<36600494980012

<36600494980012

Bayer. Staatsbibliothek

4°

Gem. gen. 15 - 2

V. 4465

R

Herrn Heinrichs von Hünau

Genaue und umständliche

Teutsche Käyser- und Reichs-Historie

Aus den bewehrtesten

Geschicht- Schreibern und Urkunden

zusammen getragen

Anderer Theil.

LEIPZIG,
bey Johann Friedrich Gleditschens sel. Sohn, 1732.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Merkel fe Lipz.

NAchdem der Erste Theil dieser Käyser- und Reichs-Historie, in Ansehung der Wichtigkeit des Unternehmens, und des Mangels verschiedener zu dessen Ausführung nöthiger Eigenschafften, besser aufgenommen worden, als man selbst vermuthen, oder sich Hoffnung machen dürffen: So ist man dadurch nicht wenig angefrischet worden, solche Arbeit fortzusetzen, und dahin besorget zu seyn, daß dieser andere Theil dem ersten bald nachfolgen möchte. Es haben zwar viele Verhinderungen, anbefohlene Reisen, und andere in wichtigen Sachen aufgetragene Arbeit, verursachet, daß, ohngeachtet bey nahe vor zwey Jahren bereits mehr als die Helffte davon abgedrucket gewesen, dieser Theil dennoch so

Bayerische Staatsbibliothek München

bald nicht an das Licht treten können, als man vorhero vermeinet, und bey Herausgebung des ersten darzu Hoffnung gemachet. Nachdem aber einige Reben-Stunden wieder frey geblieben, sind selbige darzu angewendet worden, um dem gethanen Versprechen ein Genügen zu leisten.

Dieser andere Theil stellet die Geschichte des Teutschen und Fränckischen Reichs für, welche sich von dem Tode Königs **Clodovichs**, biß auf das Ableben Käyser **Carls** des Grossen zugetragen, mithin hält derselbige die Historie einer Zeit von ohngefehr dreyhundert Jahren in sich. Da bey dessen Ausarbeitung nichts geändert, sondern eben derjenige Abriß beständig vor Augen behalten worden, so man bey dem ersten Theil zum Grunde geleget und zu befolgen gesuchet: So wird es unnöthig seyn, anietzo weiter darvon zu handeln; immassen man in der Vorrede des ersten Theils genugsame Rechenschafft darvon gegeben.

Denn so viel zuförderst die Schreib-Art anbetrifft, so ist man ebenmäßig beflissen gewesen, deutlich, rein und ungezwungen sich auszudrucken, und vor unnöthiger Einmischung fremder Worte, vor allzugrosser Niederträchtigkeit, und vor allem hochtrabenden Vortrage, sich so viel nur immer möglich zu hüten. Deshalben will man keines weges behaupten, daß nicht auch hierunter noch verschiedenes zu erinnern seyn dürffte, und daß nicht ein und andere Orte anzutreffen, bey welchen, wenn man sie auf das schärffste untersuchet, einige Verbesserung statt finden könte. Allein das Beyspiel der grösten Leute, mit denen man sich doch in keine Vergleichung zu stellen unterstehet, welchen

chen in andern Sprachen, so weit besser, als unsere Teutsche, auspoliret, Fehler in der Schreib-Art ausgesetzet worden; die Weitläufftigkeit dieses Vorhabens, weshalber leichtlich etwas übersehen, und dadurch verursachet werden kan, daß man die schwächeren Stellen so genau nicht mercket, zumahl, wenn man mehr auf die Sache selbst, als auf den Vortrag gedencket, und endlich die, allen menschlichen Dingen anklebende, Unvollkommenheit, werden bey Billigkeit liebenden Gemüthern hoffentlich zu wege bringen, daß sie die, allen angewendeten Fleisses ohngeachtet, bey der Schreib-Art noch vielleicht übrig gebliebenen Mängel entschuldigen werden.

Hiernächst ist auch bey Untersuchung der Wahrheit der Geschichte eben diejenige Sorgfalt angewendet worden, die man bey Ausarbeitung des ersten Theils vor Augen gehabt.

Das vorgesetzte Verzeichniß der gebrauchten Scribenten wird zeigen, daß nicht leicht ein einiger Geschicht-Schreiber vorbey gelassen worden, so zur Erleuterung dieser Zeiten dienen können. Man ist auch den Neuern keines weges blindlings gefolget, wenn sie zuweilen durch Muthmassungen dasjenige, was zweiffelhafftig, erklären, oder was nicht aufgezeichnet, ersetzen wollen, wodurch die Geschichte nicht selten mehr verdunckelt werden; sondern es sind die Qvellen, deren sich jene bedienet, selbst untersuchet, und ist die Historie bloß dergestalt vorgetragen worden, wie solche von denjenigen Scribenten aufgezeichnet, so entweder zu der Zeit, oder doch bald darauf gelebet, da sich die Geschichte, welche sie beschrieben, zugetragen.

Da nun bey Ausarbeitung des ersten Theils wegen gäntzlicher

licher Ermangelung der einheimischen, bloß fremde und auswärtige, ja feindliche Historici gebrauchet werden können: So haben dargegen in denjenigen Zeiten, so dieser andere Theil in sich begreiffet, oder doch kurtz darauf, schon verschiedene gelebet, welche die Geschichte ihres Vaterlandes zu beschreiben, sich angelegen seyn lassen; dahero sie auch als einheimische Zeugen mehrern Glauben verdienen.

Zwar sind auch fremde Geschicht-Schreiber bey der Historie eines ieglichen Volckes nicht ausser Augen zu setzen, weil bey diesen zuweilen etwas anzutreffen, welches Einheimische theils aus Liebe zu ihrem Vaterlande, wenn es diesem keine Ehre gebracht, verschwiegen, theils aus Furcht vor ihren Obern aufzuzeichnen sich nicht unterstehen dürffen. Allein sie haben selten genaue Känntniß von einem Lande, davon sie weit entfernet; ihre Erzehlungen gründen sich öffters auf einen ungewissen, alles vergrösserenden oder doch wenigstens sehr verändernden Ruff, und endlich lassen sie Haß, Neid und Mißgunst nur allzuleichtlich an sich blicken, zumahl wenn beyde Völcker in schwehre Kriege mit einander verwickelt gewesen, da man zuweilen glaubet, der Ehre seines Vaterlandes werde alles dasjenige entzogen, was man von der Feinde wohlverdienten Ruhm der Nachwelt zu hinterlassen, sich nicht entbrechen kan.

Es ist also allerdings ein Glück, daß sich schon in den Zeiten, so dieser andere Theil beschreibet, Leute gefunden, die unter Völckern Teutschen Ursprunges gelebet, und sich dasjenige aufzuzeichnen die Mühe gegeben, was sich vor oder bey ihrem Leben denckwürdiges zugetragen. Nur wäre zu wünschen, daß selbige

bige alle diejenigen Eigenschafften besessen, so wir an den Griechischen und Römischen Geschicht-Schreibern noch bis ietzo bewundern, und denen wir so wenig nachahmen, am allerwenigsten aber es ihnen hierunter gleich thun können.

Die Schreib-Art, deren sich die Römer und Griechen bey dem Vortrag ihrer Geschichte bedienet, ist deutlich, zierlich und kurtz, sie wird durch viele edele zu rechter Zeit angebrachte Gedancken, durch die Lebhafftigkeit der Erzehlung, durch die Veränderung der Sachen, durch die genaue Ordnung und ungezwungene Verbindung noch mehr angenehm gemachet, und endlich giebet dieser Scribenten Einsicht in die Fehler und Tugenden der Menschen, ihre Käntniß von den Staats-Geschäfften und ihre durch viele wichtige Verrichtungen erlangte Erfahrung, so aus deren Schrifften allenthalben hervor leuchtet, dem Leser keinen geringen Nutzen.

Dieses alles ermangelt bey den damahligen Teutschen und Fränckischen Geschicht-Schreibern.

Die Reinligkeit der Schreib-Art, die Annehmligkeit und geschickte Verbindung des Vortrags, die Schärffe des Verstandes, die gute Wahl der Sachen, die Einsicht in die Geheimnisse der Regierung eines Staates, die Kunst ohnvermerckt heilsame Regeln mit anzubringen, und der Personen wahre Tugenden von leerem Schein zu unterscheiden, muß man allhier nicht erwarten; sondern man ist genöthiget, sich gröstentheils mit druckenen Jahr-Büchern zu begnügen, die durch die rauhen Worte, durch die öfftern darinnen vorkommenden Wiederholungen, durch die Menge der vermeinten Wunder, und

durch

durch den Mangel alles desjenigen, was bey der Historie zu einem guten Geschmack gerechnet werden kan, statt des Vergnügens grossen Eckel zu wege bringen.

An den geschickten Abschilderungen der Personen nach ihren wahren Eigenschafften erkennet man die Fähigkeit eines Historici, und durch genaue Einsicht in die Verfassung eines Landes ist er im Stande, den Rechten eines Staats grosses Licht anzuzünden: Alleine diese Geschicht-Schreiber haben von beyden den grossen Nutzen nicht eingesehen. Zu dem erstern haben sie wenig Geschicklichkeit besessen; die Erläuterung der Reichs-Verfassung hingegen ist, als eine damahls noch unbekante Sache, vielleicht vor so nöthig und nützlich nicht angesehen worden, als sie in der That ist.

Inzwischen muß man sich mit den Scribenten, wie sie sind, behelffen, wenn sie gleich von der Vollkommenheit weit entfernet, und muß nur suchen, selbige so gut als möglich zu nutzen. Es sind deren vornehmlich viererley Sorten. Die Griechischen Scribenten des **Constantinopolitanischen Reichs**; diejenigen, so von **Italien**, besonders von **Rom** und dessen Bischöffen geschrieben, ferner die, so hauptsächlich von den **Gothischen** und **Longobardischen** Völckern gehandelt, und endlich der **Fränckischen Nation** einheimische Geschicht-Schreiber.

Die **Griechischen**, deren man sich in der Beschreibung dieser Zeiten mit Nutzen gebrauchen kan, befinden sich in der vor-

vortrefflichen Sammlung der Byzantinischen Scribenten, so man auf Königl. Befehl zu Paris herausgegeben, und nachdem die in Holland vor einiger Zeit vorgehabte neue Auflage nicht zu Stande kommen, anietzo zu Venedig, zwar nicht so prächtig, iedoch gar sauber und zum ordentlichen Gebrauch bequemer, wieder gedrucket wird.

Unter diesen Geschichtschreibern verdienet Procopius das meiste Lob, dessen Bücher von Käyser Justiniani Vandalischen und Gothischen Kriegen der Historie der Teutschen Völcker kein geringes Licht anzünden: Ihm kan man um so vielmehr glauben, als er bey dem grossen Belisario in Diensten gestanden, und dahero von allem, was damahls vorgegangen, genaue Nachricht überkommen können. Wenn gleich die Freyheit, deren er sich in den Anecdotis gebrauchet, viele, besonders von Rechtsgelehrten, wieder ihn gereitzet, die nicht leiden können, daß Justinianus und dessen Gemahlin mit so heßlichen Farben abgemahlet worden: So ist ihm doch der gebührende Ruhm nicht zu entziehen.

Ihm ist Agathias nicht unbillig an die Seite zu setzen, der seine Historie vornemlich da angefangen, wo Procopius aufgehöret. So sind auch bey dem Theophanes, Cedreno und andern Scribenten der Byzantinischen Historie einige Sa-

chen anzutreffen, so in den Teutschen Geschichten dieser Zeit, besonders was Carls des Grossen Handlungen mit dem Griechischen Hofe, und die Italiänischen Streitigkeiten mit Rom und den Päbsten anbetrifft, nicht ohne Nutzen zu gebrauchen. Doch fehlet es auch nicht an Mängeln, so diese mit allen auswärtigen Scribenten gemein haben. Denn da man täglich siehet, wie schwehr, ja fast unmöglich es sey, daß nicht auch einheimische Scribenten in der Historie ihres eigenen Landes Fehl-Tritte begehen solten: So muß man sich nicht wundern, wenn man bey Auswärtigen, nicht nur wegen der Nahmen, der Personen, Länder und Städte, eine grosse Menge Irrthümer antrifft; sondern auch findet, daß sie aus Mangel hinlänglicher Nachrichten viele Geschichte falsch vortragen.

Unter denjenigen, so von Italien und hauptsächlich von den Römischen Bischöffen gehandelt, stehet Anastasius billig oben an. Wie die Meinung nicht ist, allhier von dessen Leben zu handeln, noch zu untersuchen, ob er die Geschichte der Päbste, so wir unter seinem Nahmen haben, allein aufgezeichnet, oder ob, wie es nicht unwahrscheinlich, verschiedene uns unbekannte Männer nach und nach diese Lebens-Beschreibungen zusammen getragen: Also ist nur dieses zu erinnern, daß von den Zeiten, da Pabst Gregorius der Andere um Caroli Martelli Hülffe sich zu bemühen angefangen, diese Lebens-Beschreibungen der Römischen Päbste zur Erleuterung der

Ge-

Geschichte der Fränckischen und Teutschen Käyser unentbehrlich, ob gleich wegen der Reinlichkeit der Schreib-Art, wegen der Ordnung und Deutlichkeit des Vortrages, wegen der Leichtglaubigkeit und Erzehlung verschiedener Wunder, ja zuweilen wegen der einem Historico so nöthigen Unpartheylichkeit verschiedenes zu erinnern.

Unter den Gothischen und Longobardischen Geschicht-Schreibern dieser Zeiten verdienen Jornandes und Paulus Warnefried den Vorzug. Jener war im Sechsten Jahr-Hundert Bischoff zu Ravenna, und gehet in seinem Buch von den Geschichten seiner Nation bis auf die ältesten Zeiten zurücke: Daher verschiedene Fabeln von dem Ursprung der Gothen mit unterlauffen; darbey er sich besonders eines anietzo verlohrnen grössern Wercks des Caßiodori bedienet, dessen Verlust nicht unbillig zu beklagen. Dieser, nemlich Paulus Warnefried, war anfangs Diaconus zu Aquileja; daher er auch insgemein nur Paulus Diaconus genennet worden: Nachmahls ward er bey König Desiderio Cantzler. Da dieser sein Herr von Carln dem Grossen überwunden worden, muste auch er solches entgelten. Doch zeigte sich bald darauf, daß Gelehrsamkeit und Verstand auch bey Feinden Beyfall finde. Denn Carl bezeigte ihm dieserhalben gantz besondere Gnade und Liebe: Derselben konte er, entweder

weder aus eigener Schuld und wegen seines unruhigen Gemüthes, oder wegen einiger auch damahls bey Höfen nicht ungewöhnlichen Verleumdungen nicht lange geniessen; immassen er in Ungnade verfiel, auf eine Insul verwiesen ward, von dar zum Hertzog von **Benevent** flohe, zuletzt aber sein ziemlich unruhig geführtes Leben in dem **Caßinensischen** Closter beschloß. Seine Historie der **Longobarden**, und einige andere Schrifften, sind zwar von den Fehlern der damahligen Zeiten nicht frey, sie verdienen aber dennoch mit demjenigen genau zusammen gehalten zu werden, was andere Geschicht-Schreiber damahls aufgezeichnet.

Von den **Fränckischen** Historicis ist **Gregorius** Bischoff von **Tours** zuerst zu nennen, nicht nur, weil er der erste, so die Geschichte seiner Nation aufgezeichnet, sondern auch, weil solches mit grossem Fleiß von ihm geschehen. Die meisten, so die Thaten der ersten **Fränckischen** Könige vorgetragen, haben fast weiter nichts gethan, als ihn abzuschreiben: Und also würde die älteste **Fränckische** Historie sehr schlecht aussehen, wenn er nichts davon hinterlassen. Seine Schreib-Art, ob sie gleich, was die Reinlichkeit und Zierde anbetrifft, sehr schlecht ist, und man auf allen Blättern Zeugnisse davon findet, was er an einem Orte selbst von sich schreibet, daß er nemlich die Regeln der Lateinischen Sprach-Kunst nicht verstanden: So ist sie dennoch in vielen Stücken deutlicher und besser, als vieler andern Scribenten, die gelebet, ehe die Wissenschafften in **Europa**

wie-

wieder herfür gebracht worden', so gar, daß man den ersten Herausgeber beschuldiget, er habe solche in vielen Stücken verbessert, und mehr auf die Reinlichkeit der Worte und Redens-Arten, als auf die genaue Ausdruckung des Textes gesehen. Welcher Verdacht aber von sich selbst hinweg gefallen, nachdem die schöne Auflage, die **Ruinart** besorget, gezeiget, daß alle bey derselben gebrauchte **Manuscripten** mit der ersten Herausgabe gar wohl übereinstimmen.

Ein besonderes Lob verdienet er auch darum, daß er wegen des ersten Ursprunges der **Francken** sich vor allen denjenigen Fabeln gehütet, so bey andern, die nach ihm geschrieben, häuffig anzutreffen: Zu wünschen aber wäre, daß er auch dergleichen Behutsamkeit bey Erzehlung unzehliger Wunder-Wercke erwiesen, die sich ohnstreitig mehr auf die Leichtglaubigkeit des Volckes und den Nutzen der Clerisey, als auf die Wahrheit der Sache gegründet. In den Zeiten, da er selbst gelebet, hat man grosse Ursache, zuweilen einiges Mißtrauen in seine Erzehlung zu setzen, weil man nur allzudeutlich findet, daß verschiedene Personen, die ihm zuwieder gewesen, allzuheßlich abgeschildert worden; weshalber nicht unbillig zu vermuthen, der Geschicht-Schreiber habe aus Haß und Rachbegierde vieles mit einem Vergrösserungs-Glase angesehen.

Aus diesen zehn Büchern der Historie des Bischoffs von Tours hat **Fredegarius** einen Auszug gemachet, und auch eine besondere Chronicke geschrieben. Sein Latein ist noch

weit Barbarischer, als des **Gregorii.** Ob er gleich einige Sachen anführet, die in diesem nicht anzutreffen; daher er in der Historie dieser Zeiten ohnentbehrlich: So hat er doch auch viele neue Fabeln mit untergemenget, gleich als ob deren beym **Gregorio** selbst nicht schon genung zu finden.

Noch schlimmer hat es der ungenannte Autor gemachet, so die Gesta Regum Francorum geschrieben, der so viel Mährgen vorbringet, daß er auch in Sachen, darinnen er vielleicht recht hat, keinen Glauben findet. Und kein besseres Urtheil verdienet ein gewisser Mönch **Rorico**, von dem man zwar nicht weiß, wenn und wo er gelebet, dieses aber gewiß ist, daß er an der Nachläßigkeit in der Schreib-Art, an Leichtglaubigkeit und an Liebe zun Fabeln keinem nichts nachgiebet.

Da es die Meinung nicht hat, alle **Fränckische** Geschicht-Schreiber zu erzehlen und zu beurtheilen, sondern nur einige der vornehmsten, deren man sich, im Mangel besserer, bey der **Teutschen** Historie dieser Zeit bedienen muß, anzuführen: So ist nur überhaupt zu berühren, daß man eine grosse Menge Jahr-Bücher, Annales und Chronicken finde, die in der Schreib-Art, Fehlern und übrigen Eigenschafften wenig von einander unterschieden. Dergleichen sind die Annales Bertiniani, Fuldenses, Metenses &c. &c. Die ältesten darvon sind aus dem achten und neunten Jahr-Hundert insgesamt von Mönchen geschrieben, weil es damahls gewöhnlich war, daß in iedem Closter einem von dessen Mit-Gliedern aufgetragen ward, von

Jahren

Jahren zu Jahren aufzuzeichnen, was merckwürdiges vorgefallen.

Gewiß, diese Gewohnheit würde den grösten Nutzen geschaffet haben, wenn nicht solche Leute wären gebrauchet worden, welche von Gelehrsamkeit und Wissenschafften gäntzlich entblösset gewesen: Die Pflichten eines Geschicht-Schreibers waren ihnen nicht bekannt, und in der Verfassung des Reiches sind sie gäntzlich unerfahren gewesen; Einer hat den andern ohne alle Beurtheilung blindlings ausgeschrieben, und alle haben auf die Vortheile und Ehre ihres Closters und der darinnen verehrten Heiligen mehr, als auf das Beste des Lesers gesehen; Das wenige Gute, so noch bey ihnen anzutreffen, ist mit einer recht barbarischen Schreib-Art vorgetragen. Inzwischen sind diese Jahr-Bücher doch unentbehrlich, und nach dem deren Verfasser mehr oder weniger Geschicklichkeit besessen, oder auch bessere oder schlechtere Nachrichten erlangen können, nach dem sind solche auch weitläufftiger oder kürtzer, besser oder schlechter geschrieben, und geben mehr oder wenigern Nutzen. Allem Ansehen nach haben meistentheils nicht einer alleine, sondern verschiedene Mönche an einer solchen Chronicke ihrer Clöster gearbeitet: Dahero es auch kommen, daß sich keiner vor deren alleinigen Autor ausgeben, noch dieser von Zeit zu Zeit durch andere darzu bestellte Personen fortgesetzten Arbeit seinen Nahmen fürsetzen können.

Solten wir von iedem **Fränckischen** und **Teutschen** König eine Historie aufzuweisen haben, die eben also geschrieben,

wie

wie Eginhardts Leben Käyser Carls des Grossen: So würden wir bey weiten nicht Ursach haben, über den Mangel guter Geschicht-Schreiber so sehr zu klagen. Denn es ist gewiß, daß man selbige ein Meisterstück der damahligen Zeiten nennen kan, die in ihrer Art vortreflich, ob sie gleich den grossen Kunst-Stücken, so von der Griechen und Römer Zeiten übrig geblieben, und besonders des Svetonii Leben der Käyser, nicht vollkommen gleich kommet, welchen sich doch Eginhardt vor andern zum Muster fürgestellet, ihm auch ziemlich glücklich nachgeahmet.

Eginhardt war an des Käysers Hofe, als dessen Rath oder Secretarius in Diensten, und ward in wichtigen Angelegenheiten gebrauchet. Es ist also kein Wunder, daß er von des Käysers Kriegen, von seinen Lobens-würdigen Bemühungen in allen Landen bessere Ordnung einzuführen, auch Künste und Wissenschafften darinnen blühend zu machen, von dessen Neigungen, Lebens-Wandel, Tugenden, auch vielen andern wichtigen Umständen besser als sonst iemand Nachricht geben können. Daß er aber auch die Jahr-Bücher geschrieben, die unter seinem Nahmen herausgegeben worden, und allerdings ihren guten Nutzen haben, solches scheinet sehr zweiffelhafftig zu seyn. Nur wäre zu wünschen, daß die ohnstreitig von ihm verfertigte Historie der Sächsischen Nation, worinnen zugleich von den mit den Francken geführten Kriegen gehandelt worden, nicht verlohren gegangen, weil

kein

kein Zweiffel, daß wir dieses Verlustes halber viel von der Käntniß der Geschichte dieses tapffern, mächtigen und berühmten Volckes mit entbehren müssen.

Die Historie dieses Käysers, so unter **Turpini**, gewesenen Ertz-Bischoffs von **Reims**, Nahmen, der zu **Carls** Zeiten gelebet, an den Tag kommen, wird heut zu Tage niemand in Irrthum bringen, weil iederman bekannt, daß es einer der ungeschicktesten Betrüger gewesen, der diese mit lauter Fabeln angefüllte Lebens-Beschreibung ertichtet. Und nicht mehr Glauben verdienet der ungenannte Mönch aus dem Closter **St. Gallen**, der ebenfalls eine Historie von Käyser **Carln** geschrieben, aber fast so viel falsche und unwahrscheinliche Umstände mit untergemenget, als Erzehlungen darinnen anzutreffen.

Hingegen bekommen die Geschichte dieser Zeiten ein nicht geringes Licht durch die schrifftlichen Urkunden und Brieffe, so biß auf unsere Zeiten übrig geblieben. Selbige ersetzen zuweilen, was bey denen Geschicht-Schreibern fehlet, verbessern, was diese unrecht angeführet, und bekräfftigen, was sie aufgezeichnet. Dahero sind solche von dem grösten Nutzen, und haben bey Ausarbeitung dieses Theils, besonders dessen andern Buches, wohl gebrauchet werden können.

Hiervon giebet das Verzeichniß der unter Käyser **Carls** des Grossen Regierung gefertigten Urkunden, Brieffe und anderer den Staat und die Historie angehenden Schrifften genugsames Zeugniß, so nach dem dritten Buche dieses Theiles zu befinden.

Es sind zwar zu den Zeiten, die in dem ersten Buch beschrieben, auch viele dergleichen ausgefertiget, und einige davon biß auf uns gekommen: Nachdem aber die wenigsten eigentlich **Teutschland**, sondern mehr **Franckreich** oder **Italien** angehen, verschiedene, die man in **Teutschen** Clöstern aufweiset, und in diese Zeiten fallen, offenbahrlich falsch, selbige auch in der Historie dieser Zeit überhaupt keinen so gar grossen Nutzen geben; so ist wohlbedächtig mit Sammlung der Urkunden von Käyser **Carls** Regierung an, erst angefangen worden.

Ob nun gleich, wie der Augen-Schein weiset, deren eine sehr grosse Menge zusam̃en gebracht, und die raresten und kostbaresten Sammlungen darzu gebrauchet worden: So will man doch nicht leugnen, daß nicht ein oder andere Urkunde dennoch könne seyn ausgelassen worden. Es ist aber nicht leicht möglich dergleichen Sammlungen zu einer gäntzlichen Vollkommenheit zu bringen, zumahl, da man zuweilen von ohngefehr und in solchen Büchern etwas dahin gehöriges antrifft, wo man es am wenigsten zu finden vermeinet; wird also hoffentlich ein billiger Leser von selbst finden, daß obgleich dieses Verzeichniß nicht vollkommen, solches dennoch von nicht geringem Nutzen sey.

Worinnen selbiger hauptsächlich bestehe, ist zwar in der Historie Käyser **Friedrichs** des Ersten bereits angezeiget. Da aber selbige vielleicht nicht in aller Händen, die dieses lesen dürfften; So habe kein Bedencken, dasjenige, was damahls gesagt, allhier zu wiederholen.

Man siehet daraus fast auf einmahl, was für Geist- und

Weltliche

Weltliche Herren, und andere vornehme und berühmte Personen um diese Zeit gelebet haben, daraus die allgemeine und besondere Historie eines Landes nicht wenig Licht empfähet; es kommen viele wichtige Sachen darinnen vor, so bey denen Geschicht-Schreibern theils übergangen, theils unrichtig vorgetragen worden, und dienen dahero nicht allein zur Erleuterung, sondern auch zur Verbesserung der Teutschen Scribenten; Man wird dadnrch der Mühe überhoben, so viele grosse und weitläufftige, auch nicht allenthalben anzutreffende Bücher öfters vergebens zu durchsuchen, weil man allhier gleichsam ein Register darüber findet, wordurch viele Mühe und Zeit ersparet werden kan; Man siehet, was vor Urkunden, auch wie offt solche gedrucket worden, dahero man nicht allein aus Gegeneinanderhaltung der verschiedenen Abdrucke gar leichtlich finden kan, wie nach und nach ein Document entweder durch Fehler undeutlich gemachet, oder auch zuweilen verbessert worden, sondern wenn ein neu Diploma zum Vorschein kommet, zeiget sich bald, ob solches würcklich dergleichen sey, und darf man nicht eines oder das andere für etwas neues ansehen, so vielleicht schon zu verschiedenen mahlen herausgegeben. Endlich kan man, wenn diese Briefe gegen einander gehalten werden, zu Erlangung einer höchstnöthigen critischen Wissenschafft von der Käntniß der alten Urkunden leichte gelangen, wie man denn glaubet, daß, wenn von allen Jahrhunderten dergleichen Register verfertiget seyn wird, weit eher als anietzo ein vollständiges Werck de arte Diplomatica werde verfertiget werden können. Jedoch kan man nicht umhin, nochmahls

zu erinnern, daß bey Verfertigung dieses Registers nicht untersuchet worden, ob alle Urkunden ächt und richtig, oder ob einige darvon falsch und untergeschoben; Dahero ein ieder bey dessen Gebrauch solches selbst zu prüfen nöthig haben wird.

Daß die Historie ohne Untersuchung der Geschlechts-Register gründlich nicht ausgeführet werden könne, wird niemand leugnen: Es wird aber auch ieder mit mir einig seyn, daß die dabey fast ohnvermeidlichen verdrüßlichen Untersuchungen und Streitigkeiten die Geschichte sehr unangenehm machen würden, wenn sie in der Erzehlung selbst mit vorkommen solten; Dieses ist die Ursache, daß die Genealogie in dem dritten Buch besonders abgehandelt, und alles mit den Stellen der Scribenten genau bewiesen worden, welches um so viel nöthiger, als es insgemein unterlassen, und grosser Häuser Geschlechts-Register mehr auf die Muthmassungen, ja zuweilen Schmeicheleyen der neuern Scribenten, als auf die Zeugnisse der ältern sich gründen.

In diesem Theile sind vornemlich diejenigen Tabellen anzutreffen, so wegen Mangel des Raums bey dem vorigen zurück gelassen worden, dargegen wiederum einige ausgesetzet blieben, so erst in dem folgenden erscheinen werden. Man findet dahero, daß sich in dem ersten und andern Buche auf die Geschlechts-Register der Fränckischen und Longobardischen Könige beruffen worden: Da sie aber diesen Theil

wür-

würden allzustarck gemachet haben, sind solche erst bey dem dritten zu erwarten.

Zum Beschluß könte von dem Nutzen, der von diesem andern Theile zu hoffen, annoch eines und das andere anführen, wenn man sich darbey aufzuhalten willens wäre.

Denn da der Endzweck der Historie nicht darinnen bestehet, daß man das Gedächtniß bloß mit Nahmen, Jahr-Zahlen und Erzehlungen anfülle, sondern vornemlich darauf zu sehen ist, was die Geschichte in politischen Betrachtungen, in Untersuchung des Staats-Rechtes, und endlich in der Verbesserung der Sitten, und Käntniß des Welt-Lauffes vor Vortheil schaffen können: So würde gar leicht zu erweisen seyn, daß die Sachen, so in diesem Theil fürgetragen worden, zu Erlangung dieses bey der Historie gesuchten Nutzens gar gute Dienste leisten.

Allein, ein geschickter Leser wird solches hoffentlich selbst finden, und es würde unbillig seyn, dessen Urtheil vorzugreiffen, zumahl da der Geschmack nicht einerley ist, und einem bald dieses, bald jenes nöthiger und nützlicher zu seyn scheinet.

Es bleibet also nichts mehr übrig, als zu bitten, daß man diejenigen Fehler, so vielleicht allen angewendeten Fleisses ohngeachtet mit untergelauffen, entschuldigen, und durch deren Entdeckung zur künfftigen Verbesserung Anlaß geben wolle. Solte GOtt noch ferner Gesundheit verleihen, wird man bemühet seyn, es dahin zu bringen, damit der dritte Theil so bald

als möglich folgen könne. Diejenigen aber, welche zu fragen gewohnet, wo bey vielen andern Amts- und Beruffs-Verrichtungen die Zeit zu lesen und zu schreiben herkomme? wird erlaubet seyn, auf eben die Antwort zu verweisen, die ehemahls **Dionysius** von **Syracusen**, **Philippo** König von **Macedonien** ertheilet, als er gefraget worden, wo der ältere **Dionysius** bey vieler nöthiger Arbeit noch müßige Stunden finden können, Tragödien zu verfertigen? Immassen sich jener dergestalt erkläret, **Dionysius** habe diejenige Zeit darzu genommen, die sie beyderseits, und eine Menge Leute zu andern auch wohl unzulässigen Zeit-Vertreib anzuwenden gewohnet wären: * ἐν ᾧ σὺ, κἀγὼ, καὶ πάντες οἱ μανάριοι δοκοῦντες εἶναι, περὶ κώθωνα διετρίβομεν.

* Plutarch. Vit. Timoleont. T. II. p. 120. edit. Bryani Lond. 1723. 4.

Verzeich-

Verzeichniß

Derer vornehmsten Scribenten, so bey Ausarbeitung des Andern Theils von der Teutschen Käyser- und Reichs-Historie gebrauchet worden.

Act. Collat. de proces. Sp. S. — *Acta Collationis* de processione Spiritus Sancti inter Leonem III. & Bernarium & Adalardum. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 256.

Act. Sanct. — *Acta Sanctorum*, quotquot toto orbe coluntur, vel a Catholicis Scriptoribus celebrantur: Collectoribus Joanne Bollando, Godefrido Henschenio, Daniele Papebrochio, Francisco Baërtio, Conrado Janningo, Joanne Bapt. Sollerio, Joan. Pinio, Guil. Cupero, Petr. Boschio, e Societate Jesu Presbyteris Theologis, quæ secundum dies & menses digesta. *Antverp.* 1643. seq. fol.

Act. SS. ordin. S. Bened. — *Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti* in sæculorum classes distributa: collegit Dominus Lucas *d'Achery*, ac cum eo edidit D. Joannes *Mabillon*. *Lutetiæ Paris.* 1668. seqq. fol. Sæc. I. II. III. IV. V. VI. Vol. IX.

Act. S. Steph. — vid. Steph.

Adam. Brem. hist. Eccl. — *Adami Bremensis* historia ecclesiastica continens religionis propagatæ gesta, quæ a temporibus Caroli Magni usque ad Henricum IV. acciderunt in Ecclesia tam Hamburgensi, quam Bremensi vicinisque locis. inter Erpoldi *Lindenbrogii* Scriptores rer. Germ. Septentrionalium. *Hamburgi* 1706. fol.

Ademar. Chron. — *Ademari* Chabannensis Monachi S. Eparchii Engolismensis Chronicon, in *Labbei* novæ Biblioth. MSC. Libr. T. II. p. 151. *Paris.* 1657. fol.

Adlzreit. Annal. — *Adlzreiter* (Joan. a Tetenweis) annalium Boicæ gentis Part. III. *Francof. ad Mæn.* 1710. fol.

Ado. Vien. Chr. — *Adonis* (S.) Viennensis Archiepiscopi Chronicon per sex mundi ætates. in Tomo XVI. Bibl. Max. Patr. p. 768. *Lugduni*, 1677. fol.

Adrevald. Mirac. S. Bened. — *Miracula S. Benedicti* patrata in Gallia post translationem scripta ab *Adrvealdo* Monacho Floriacensi. in Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. II. p. 369. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Ægil. Vit. Sturm. — vid. Vit. S. Sturmi.

Æn. Sylv. hist. Eur. — *Æneæ Sylvii* de statu Europæ sub Friderico III. liber. inter *Freheri* script. rer. germ. T. II. p. 81.

Æn. Sylv. Vit. Frid. III. — *Æneæ Sylvii* historia rerum Friderici tertii, Imperatoris, cum annotationibus Joh. Henr. *Bæcleri*. *Argent.* 1685. fol.

Agath. — *Agathiæ* Scholastici de imperio & rebus gestis Justiniani Imperatoris Libri quinque ex Bibliotheca & interpretatione Bonaventuræ *Vulcani*, cum notis ejusdem, accesserunt ejusdem Agathiæ Epigrammata cum versione latina. *Paris.* 1660. fol.

Agobard. Opp. — *Agobardi* Archiepiscopi Lugdunensis opera cura Stephani *Baluzii*. *Paris.* 1666. 8vo.

Agobard. adv. Felic. — *S. Agobardi* liber adversum dogma Felicis Episcopi Urgellensis. in ej. Opp. T. I. p. 1.

Agobard. de grand. — *Ejusd.* liber de grandine & tonitruis. *ibid.* T. I. p. 145.

Agobard. de imag. — *Ejusd.* liber de imaginibus extat *ibid.* T. I. p. 221.

Agobard. judic. Dei. — *Ejusd.* liber de divinis sententiis contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem, igne vel aquis, vel conflictu armorum patefieri, *ibid.* T. I. p. 301.

Aguirre Concil. Hisp. — *Aguirre* (Joseph Saenz de) collectio maxima conciliorum omnium Hispaniæ & novi orbis. Tomi IV. *Romæ* 1693. seq. fol.

A. J. Diplom. Osnabrug. — *Diploma Caroli M. Imp. de scholis Osnabrugensis* Ecclesiæ Græcis & Lat. critice expensum ab A. J. (i.e. J. G. *Eccardo*) 1717. 4to.

Ej. Cens. Diplom. — *Ejusd.* censura diplomatis Carolini de scholis Osnabrudensis Ecclesiæ. *Helmst.* 1721. 4to.

Aigradi Vit. St. Ansbert. — vid. Vit. S. Ansbert.

Aimon. — *Aimonii*, Monachi Floriacensis, historia Francorum Libri IV. apud *ou Chesn.* Tom. III. Scriptorum Franc. p. 1. *Lut. Paris.* 1641. fol. & ap. *Freher.* Corp. hist. Francor. P. II. p. 247. *Hanov.* 1613. fol.

Aimon. — *Aimoini* Monaohi degestis Francorum Libri V. opera & studio Jac. *du Breuil*. *Paris* 1603. fol.

Alberic. Chron. — *Alberici* Monachi trium fontinm chronicon. ap. G. G. *Leibnitium* in Accessionibus historicis. *Lipsiæ* 1698. 4to.

Albert. Arg. Chr. — *Alberti Argentinensis* Chronicon extat ap. *Urstisium* Script. rer. Germ. T. II. p. 96.

Albert. Stadens. — *Alberti*, Abbatis *Stadensis*, chronicon a condito orbe usque ad an. 1256. deductum, in volumine rerum Germanicarum novo Jo. Heinrici *Bæcleri* p. 125. *Argent.* 1685. fol.

Albin. Spec. hist. Thur. — *Albini* (Petri) historiæ Thuringorum specimen, extat in *Sagittar.* antiqu. regn. Thur. p. 330.

Albini *Stamm-Buch.* — *Albini* (Petri) *Stamm-Buch und Beschreibung des uhralten Kœnigl. Chur- und Fürstl. Geschlechts und Hauses zu Sachsen. Leipz.* 1602. 4to.

Alcuin. Opp. — *Alcuini* (Flacci Albini) opera ex recensione Andreæ *Quercetani*. *Lutet. Paris.* 1617. fol.

Alcuin. adv. Elipand. — Magistri Albini Flacci *Alchuvini* libelli duo contra Epistolam sibi ab Elipando Toletano Episcopo directam. inter ejusdem Alcuini opera p. 926.

Alcuin. Epist. — *Ej.* Epistolæ. *ibid.* p. 1461.

Alcuin. adv. Felic. — *Ej.* contra Felicem Urgelitanum Episcopum Libri VII. in ejusd. opp. p. 782.

Alcuin. poem. — *Ej.* poemata. in ejusd. opp. p. 1673.

ibid.

Ejusd. poem. adv. Leon. *ibid.* p. 1747. & in *du Chesne* Script. Franc. T. II. p. 188.

Alem. Later. Pariet. *Alemanni* (Nicolai) diſſert. hiſtoric. de Lateranenſibus Parietinis, in Jo. Georg. *Grævii* theſ. antiqu. & hiſt. Ital. T. VIII. P. IV. *Lugd. Batav.* 1723. fol.

Alexand. Nat. vid. Natal. Alex.

Alford. Annal. Brit. *Alfordi* (Michaelis) Annales eccleſiaſtici & civiles Britannorum &c. T. IV. *Leod.* 1663. fol.

Alteſerr. Aquitan. *Alteſerræ* (Ant. Dadin.) rerum aquitanicarum libri quinque. *Toloſæ* 1648. 4.

Alteſerr. de Duc. & Com. Gall. *Ejusd.* Libri III. de Ducibus & Comitibus provincialibus Galliæ. *Toloſæ* 1643. 4.

Altfrid. Vit. Ludger. vid. Vit. Ludger.

Ambroſ. *S. Ambroſii*, Mediolanenſis Epiſcopi, opera, ex editione Romana. *Pariſ.* 1642. & 1661. V. Tom. fol. & *Pariſ.* ex editione Monachor. Benedict. congregat. S. Mauri. II. Tom. 1686. 1690. fol.

Ambroſ. de Spirit. *Ejusd.* ad Gratianum Auguſtum de Spiritu Sancto Libri 3. Tomo IV. operum p. 207. ſeqq. *Pariſ.* 1642. fol.

Ambroſ. Vit. *Ejusd. Vita* per *Paulinum* (Diaconum) Presbyterum ad beatum Auguſtinum conſcripta, in ejus operum Prolegomenis p. 75. ſeqq. *Pariſ.* 1642. fol. vid. Paulin. Vit. Ambroſ.

Ammian. *Ammiani Marcellini* rerum geſtarum, qui de XXXI. ſuperſunt, Libri XVIII. ope MSC. Codicum, emendati, & auctioribus adnotationibus illuſtrati, per Henr. Valeſium, *Pariſ.* 1681. fol. it. *Lugd. Bat.* 1693. fol.

Amm. anon. *Anonymi* de Conſtantio Chloro, Conſtantino Magno & aliis imperatoribus, item ex libris chronicorum inter cetera de Odoacre & Theodorico rege Excerpta, *Ammiano* per *Valeſium* ſubjuncta. *Pariſ.* 1681. fol.

Anaſt. Vit. *Anaſtaſii* Bibliothecarii de vitis Romanorum Pontificum a B. Petro Apoſtolo ad Nicolaum I. Tomi II. opera & ſtudio Franciſci Blanchini. *Romæ* 1718. fol.

Anaſt. epiſt. dedic. Concil. Nic. *Ejusd.* in VII. Synodum præfatio, ſive epiſtola dedicatoria ad Joannem VIII. Pontificem Maximum. ap. *Baron.* Annal. eccleſ. an. 787. §. 9. & *Harduin.* Concil. T. IV. p. 19.

Annal. Bert. *Annales* regum Francorum a tempore quo Carolomannus & Pipinus regnum adepti ſunt, ad an. 882. ex Codice Mon. *S. Bertini* (unde Bertiniani) ap. *Cheſnium* Hiſtoriæ Francorum Tom. III. p. 150. *Lutetiæ Pariſ.* 1641. fol. & ap. *Murat.* Script. Ital. T. II. P. I. p. 491.

Annal. Eginhard. *Annales* Regum Francorum Pipini, Caroli M. Ludovici Pii. auctore *Eginhardo* &c. ap. *du Cheſne* T. II. Hiſt. Franc. Script. p. 233. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Annal. Fuld. vid. Annal. Pith.

Annal. Fund. Eccl. *Annales* de fundatione quarundam Saxoniæ eccleſiarum aliisque originibus a temporibus Caroli M. ad Ottonem M. autoris *incerti*, inter *Leibnitii* Script. T. I. p. 260.

Annal. Hildeshem. *Annales Hildeneshemenſes.* ap. *Leibnitium* T. I. Script. Brunſvic. p. 710.

Annal. Lambec. *Annales* Francorum *Lambeciani*, in ejusd. Pet. *Lambecii* Comment. de Bibliotheca Cæſarea Vindobonenſi L. II. c. V. p. 377. *Vindob.* 1669. fol. & in *Murat.* Script. Ital. T. II. P. II. p. 110.

Annal. Loiſel. *Annales* rerum Francicarum, quæ a Pipino & Carolo M. Regibus geſtæ ſunt, ex vetuſto MSC. Exemplari Antonii *Loiſelii &c.* ap. *Cheſn.* Scr. Fr. T. II. p. 24. quorum fragm. quoque ab an. 741--793. e codice Bavar. edidit *Caniſius* Lect. antiqu. T. II. p. 45.

Annal. Maſciac. *Annales* Francorum ex codice S. Martini *Maſciacenſis* in *Labbei* novæ Bibl. MSC. Libr. T. II. p. 733. *Pariſ.* 1657. fol.

Annal. Metenſ. *Annales* rerum Francicarum ab an. Chriſti 687. usque ad 904. in Monaſterio S. Arnulfi *Metenſis* ſcripti ap. *Chesnium* hiſtoriæ Francorum T. III. p. 262. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol.

Annal. Nazar. *Annales* Francici Breves in monaſterio *S. Nazarii* juxta Rhenum ſcripti. ap. *du Chesne* T. II. hiſt. Franc. Script. p. 3. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Annal. Petav. *Annales* Francorum ex duobus pervetuſtis Codicibus MSC. quorum unus fuit Joannis Tilii, alter aſſervatur in Bibliotheca Alexandri *Petavii &c.* ap. *du Cheſne* T. II. hiſt. Francic. Script. p. 6. *Lutet. Pariſ.* 1636.

Annal. Pith. *Annales* Francorum ab anno incarnationis Domini 714. ad annum 883. incerti ſed vetuſti Scriptoris, inter *Pithœi* Annalium & hiſtor. Franc. Script. Coætan. XII. p. 1. *Frf.* 1594. 8.

Annal. Reub. *Annales* Regum Francorum, Pipini, Caroli M. & Ludovici, a quodam ejus ætatis aſtronomo conſcripti, in *Reub.* vet. Script. p. 15.

Annal. Til. *Annales* Francorum ex antiquo MSCto. Codice Joannis *Tilii.* ap. *du Cheſne* T. II. hiſt. Franc. Script. p. 11. *Lutet. Pariſ.* 1636.

Anon. de Aquitan. de Aquitania opuſculum, ex codice Thuano MSCto. ap. *Labb.* in Bibl. MSCt. Tom. II. p. 734.

Anon de fundat Eccl. Sax. vid. Annal. fundat. eccleſ.

Anon. hiſt. Cabill. Anonymi *hiſtoire de la Ville de Chalons ſur Saone* 2. Vol. à *Lion.* 1662. 4.

Anon. de Landgr. Thuring. Hiſtoria Erphesfordenſis *anonymi* ſcriptoris de Landgraviis Thuringiæ, inter *Piſtorii* ſcriptor. Tomo uno p. 908. *Francof.* 1613. fol.

Anon. de Maj. dom. vid. fragm. de Maj. dom.

Anon. Valeſ. *Anonymi* de Conſtantio Chloro, Conſtantino Magno & aliis Imperatoribus, item ex libris chronicorum inter cetera de Odoacre & Theodorico rege excerpta, *Ammiano* per *Valeſium* ſubjuncta. *Pariſ.* 1681. fol. & *Lugd. Batav.* 1693. fol.

Anon. Vit. Carol. M. *Karoli Magni* Regis Francorum & Imperatoris *Vita*, ex Annalibus illis plebejis, qui præcedunt, ab incerto quidem Scriptore, ſed coætaneo, ut videtur, compoſita. ap. *du Cheſne* T. II. Script. Franc. p. 50.

Anon. Vit. Hadrian. ap. *Mabill.* Muſ. Ital. T. I. P. II. p. 40.

Sancti

Anſelm. Sancti *Anſelmi* Cantuarienſis opera per Gabrielem Gerberon. *Lut. Pariſ.* 1721. fol.

Anſelm. Canon. Leod. *Anſelmi* Canonici Leodienſis geſta pontificum Trajectenſium & Leodienſium, extant in Joannis *Chapeavilli* geſtis pontificum Tungrenſium &c. T. I. p. 99.

Anſegiſ. Capit. Capitularium Karoli Magni & Ludovici pii Libri VII. collecti ab *Anſegiſo.* extant apud *Baluz.* Capit. T. I. p. 697.

Append. ad Chr. Nibel. vid. Fr. Annal. Pet.

Arno ind. donat. *Arnonis* Salisburgenſis Archiepiſcopi annotatio ſive index eorum quæ Eccleſiæ Salisburgenſi tradita ſunt, in *Caniſ.* Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 449. *Amſtel.* 1725. fol.

Arnold. Vit. S. Godehard. vid. Vit. S. Godehard.

Arnolf. mirac. Emmeram. *Arnolfi* monachi S. Emmerammi de miraculis B. Emmerammi Libri duo. in *Caniſ.* Lect. antiqu. T. III. P. I. p. 103. *Amſtel.* 1725. fol.

Athanaſ. B. *Athanaſii* Archiepiſcopi Alexandrini opera II. Tom. ex officina Commeliniana. 1601. fol.

Athanaſ. ep. ad ſol. Vit. ag. *Athanaſii* epiſtola omnibus ubique ſolitariam vitam colentibus, in ejusd. opp. T. I. p. 626.

Avent. Boj. *Aventini* (Joannis) Annalium Bojorum Libri VII. *Lipſiæ* 1710. fol.

Avent. Chronick. *Aventini* Chronica, *anfænglich durch den* Autorem *in Latein verfertiget, nachmahls aber von ihm ſelbſt ins Teutſche gebracht. Franckf.* 1622. fol.

Auguſt. Opp. *Auguſtini* (Aurelii) Hipponenſis epiſcopi opera Tomis XI. comprehenſa per Lovanienſes Theologos ex editione Hieronymi Vignier *Pariſ.* 1651. ſeq. fol.

Ejusd. *Auguſtini* opera denuo caſtigata ad manuſcriptos Codices Gallicanos, Vaticanos, Anglicanos, Belgicos &c. nec non ad editiones antiquiores & caſtigatiores opera & ſtudio Monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri, Tomis XI. *Antwerpiæ*, ſumtibus Societatis, 1700. fol.

Auguſt. de civit. Dei. *Ejusd.* de civitate Dei L. XXII. T. V. Opp. *Pariſ.* 1651. fol. & T. VII. edit. *Antw.* 1700. fol.

Auguſt. Epiſt. *Ejusd.* Epiſtolæ T. II. opp. edit. *Antw.*

Auguſt. de mor. Eccl. *Ejusd.* de moribus eccleſiæ Catholicæ Libri duo, in ejusd. opp. T. I. p. 512. editionis Bened.

Auguſt. ſerm. *Ejusd.* Sermones ad populum omnes, quatuor claſſibus nunc primum comprehenſi Tomo V. operum. edit. Bened. *Antwerp.* 1700. fol.

Avit. Vien. epiſt. *Aviti* (Alcimi Ecditii) Epiſcopi Viennenſis epiſtolæ, inter opera ejus quæ extant in Bibliotheca Max. PP. T. IX. p. 560.

Aurel. Epiſt. ad Theudeb. Reg. *Aureliani* Epiſcopi, ad Theudebertum Regem epiſtola. apud *du Cheſne* rerum Franc. T. I. p. 857. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Aut Translat. S. Libor. Autor translationis ſancti *Liborii*, Epiſcopi & confeſſoris. ap. *Sur.* Vit. Sanct. 23. Jul. p. 282.

Baluz. Capit. R. F. *Capitularia* regum Francorum ex editione & cum notis Stephani *Baluzii. Pariſ.* 1677. fol.

Baluz addit. ad Petr. de Marc. de concord. *de Marca* (Petri) diſſertationum de Concordia Sacerdotii & Imperii Libri IIX. cum ſuppl. Stephani Baluz. *Pariſ.* 1669. fol.

Baluz. Miſcell. *Baluzii* (Stephani) miſcellaneorum Libri VII. h. e. collectio veterum monumentorum quæ hactenus latuerant in variis codicibus ac Bibliothecis. *Pariſ.* 1678. – 1715. 8.

Baluz. not. ad Agobard. vid. Agobardi opp.

Bandom. Vit. S. Radegund. Vita S. *Radegundis* Reginæ per Bandoniniam ſ. *Bandominam.* vid. Venant. Fortunat. Vit. Radegundis.

Bandur. Imp. Orient. *Banduri* (D. Anſelmi) Imperium Orientale ſive Antiquitates Conſtantinopolitanæ. IV. Partibus Tom. II. *Pariſ.* 1711. 2. Vol. cum fig. fol.

Baron. Annal. Eccleſ. *Baronii* (Cæſaris) Annalium Eccleſiaſticorum Tomi XII. *Colon. Agrip.* 1613. fol.

Baſn. Annal. *Basnagii* (Samuelis) Annales Politico-Eccleſiaſtici Annorum DCXLV. a Cæſare Auguſto ad Phocam usque, *Roterodami* 1706. Tomi III. Vol. III. fol.

Basn. not. ad Proſp. Chr. vid. Proſperi Chron. ap. Caniſium.

Baudr. Geogr. *Baudrand.* (Michaëlis Antonii) Pariſini Geographia ordine literarum diſpoſita. T. II. *Pariſ.* 1682. fol.

Beeck. Aquisgr. *Beeck* (Petr. a) Aquisgranum ſeu hiſtorica narratio de civitatis Aquisgranenſis origine & progreſſu. *Aquisgrani* 1622. 4.

Bed. hiſt. Eccleſ. *Bedæ* Anglo-Saxonis hiſtoriæ Eccleſiaſticæ gentis Anglorum, Libri quinque inter Hieronymi *Comelini*, Catuacenſis, rerum Britannicarum Scriptores veteſtiores p. 147. ſeq. *Heidelb.* 1587. fol. & cum notis Petri Franciſci Chiffletii. *Pariſ.* 1681. 4.

Bed. Epit. *Epitome* ſ. Breviarium totius præcedentis hiſtoriæ Anglorum per eundem venerabilem *Bedam* cum auctario incerti autoris &c. ſubjectum eſt Bedæ hiſt. Eccleſ. Angl. p. 278. inter Scriptores Rer. Britann. *Comelini* l. c.

Belhomme hiſt. Med. vid. hiſtor. Med.

Bellarm. de poteſt. Pontif. *Bellarmini* (Roberti) Tractatus de poteſtate ſummi pontificis in rebus temporalibus, extat in *Rocaberti* Biblioth. Max. pontif. T. XVIII. p. 365.

Id. de translat. imp. *Idem* de translatione imperii Romani a græcis ad Francos adverſus Matthiam Flacium Illyricum Libri III. *Antwerp.* 1589. 8.

Berckel. in Steph. *Berckelii* (Abrahami) notæ in Stephanum de Urbibus. vid. Steph. Urb.

Bert. rer. Germ. *Bertii* (Petri) commentariorum rerum Germanicarum L. III. *Amſtelod.* 1634. 12.

Besly hiſt. de Poitou. Besly (*Jean*) *hiſtoire des Comtes de Poitou & Ducs de Guienne.* Paris 1647. fol.

Beſſel ad Eginh. vid. Eginh. vit. Caroli M.

Bevereg. *Beveregii* (Guilielm.) Συνοδικον, ſ. Pandectæ Canonum SS. Apoſtolorum & Conciliorum ab Eccleſia græca receptorum II. Tom. *Oxon.* 1672. fol.

Bibl. Patr. *Maxima Bibliotheca* veterum *Patrum* & antiquorum Scriptorum Eccleſiaſticorum editio Lugdunenſis in Tomos XXVII. diſtributa. *Lugduni* apud Aniſſonios 1677. fol.

Bingh. orig. Eccl. *Binghami* (Joſephi) origines ſ. antiquitates Eccleſiaſticæ in latinam verſæ per Jo. Henr. Griſchovium. *Halæ* 1724. ſeqq. 4.

Blanc monnoy. Fr. — Le Blanc *Traité hiſtorique des monnoyes de France*, à Amſterd. 1692. 4.

Blanc Diſſ. hiſt. — *Diſſertation hiſtorique ſur quelques Monnoyes de Charlemagne &c.* Amſterd. 1692. 4. - acced. ejusd. *Traité de Monnoyes.*

Blanc in Paul. Diac. Longob. — *Blanci* (Horatii) Romani, Annotationes in Pauli Diaconi Libros de rebus geſtis Longobardorum, edente Ludovico Antonio *Muratorio* Tomo primo ſcriptorum rerum Italicarum p. 395. ſeq. *Mediol.* 1723. fol.

Blanch. præfat. in Anaſtaſ. — vid. Anaſtaſ. Vit.

Blondel. Geneal. Franc. — *Blondelli* (David.) Genealogiæ Francicæ plenior aſſertio T. II. *Amſt.* 1654. fol.

Bochart. Phal. — *Bocharti* (Sam.) Geographia Sacra ſeu Phaleg & Canaan. *Lugd. Batav.* 1692. fol.

Bodin. Meth. hiſt. — *Bodini* (Jo.) methodus ad facilem hiſtoriarum cognitionem. *Pariſ.* 1572. 8.

Boiem. Albert. III. — *Vita Alberti III.* animoſi Ducis Saxoniæ autore Michaele *Boiemo*, cum animadverſionibus Schurzfleiſchii, extat inter *Schurzfleiſchii* Diſputat. hiſtor. n. 29.

Bolland. Act. SS. — vid. Act. SS.

Bolland. in not. — *Bollandus* (Joannes) & reliqui Collectores in notis, quas *Actis Sanctorum* ſubjecerunt. *Antwerp.* 1643. ſeq. fol.

Bolland. ad Eginh. Vit. Carol. M. — *Vita Caroli M.* autore *Eginhardo* ex duobus MSCtis & variis editionibus, ap. *Bolland.* in Act. SS. Tom. II. Jan. die XXVIII.

Bolland. Comment. de Fulrad. — *Bollandi* Commentarius de S. *Fulrado* Abbate S. Dionyſii in Francia. in *Act. SS.* T. III. Febr. d. XVII. p. 32. ſeq. *Antv.* 1658. fol.

Id. ad Vit. Gertrud. — *Ejusd.* Commentar. de S. *Gertrude* Virgine Abbatiſſa Nivellenſi. in *Act. SS.* T. II. Mart. d. XVII. p. 592.

Id. Diſſ. de S. Gertr. — *Ejusd.* Diſſertatio de *S. Gertrude* extat in *Act. SS.* T. II. Mart. d. XVII. p. 601. *Antw.* 1668. fol.

Id. Comment. in Vit. S. Leandri. — *Ejusd.* de ſancto *Leandro* commentarius hiſtoricus in *Act. SS.* Tom. II. Mart. d. XIII. p. 275. *Antwerp.* 1668. fol.

Id. Comment. de B. Pipino. — *Ejusd.* Commentar. de B. *Pipino* duce & madjore domus Regum Auſtraſiæ. in *Act. SS.* d. 21. Februar. p. 250.

Id. ad Vit. Zachar. — *Ejusd.* de S. *Zacharia* P. R. Commentarius in *Act. SS.* T. II. Mart. d. XV. p. 406. *Antv.* 1668. f.

Bonfin. Pannon. — *Bonfinii* (Antonii) hiſtoria Pannonica. *Hanov.* 1606. fol.

Bothon. Chron. — *Chronicon Brunſvicenſium* picturatum dialecto Saxonica conſcriptum, autore Conrado *Bothone.* in *Leibnit.* Script. Brunſv. T. III. p. 277.

Bouche hiſt. de Provence. — Bouche (*Honore*) *la Chorographie ou Deſcription de Provence. Tomes II.* a Aix, 1654. fol.

Bouchet Annal. Aquit. — Bouchet (*Jean*) *Annales d' Aquitaine*, Poitiers 1531. fol.

Bouchet orig. de la Maiſon de Fr. — Bouchet *la veritable origine de la ſeconde & troiſieſme lignee de la maiſon royale de France*, à Paris 1646. fol.

Briton. Phil. — vid. Guil. Briton.

Bromton. Chron. — *Bromton.* (Joannis) Chronicon inter *Twysden* hiſt. Angl. Script. X. p. 721.

Brow. Annal. Trev. — *Broweri* (Chriſtophori) & Jacobi *Maſenii* Antiquitatum & Annal. Trevirenſium Libri XXV. duobus Tomis comprehenſi, *Leodii* 1671. fol.

Brow. Antiqv. Fuld. — *Ejusd.* Fuldenſium antiquitatum Libri IV. *Antw.* 1612. 4.

Brow. not. in Venant. Fortunat. — vid. Venant. Fort.

Brunner. Boj. - Annal. — *Brunneri* (Andreæ) Annales Bojci, opera Godofredi Guilielmi Leibnitii, Joh. Adlzreitteri Annalibus Boicæ gentis junctı. *Frf. ad Mæn.* 1710. fol.

Bruſch. Chron. mon. — *Bruſchii* (Caſp.) Chronologia monaſteriorum Germaniæ præcipuorum. *Sulzbaci* 1682. 4.

Bruſch. de omn. Germ. Archiep. — *Ejusd.* de omnibus Germaniæ Archiepiſcopatibus ac Epiſcopatibus epitome: extat in Joan. *Gualterii* Chronico chronicorum eccleſiaſt. politico Tom. I. p. 742. *Frf.* 1614. 8.

Bucelin. Germ. — *Bucelini* (Gabrielis) Germania Topo-Chronoſtemmatographica ſacra & profana, Tomi IV. *Auguſt. Vindel.* & *Ulmæ* 1655. - - 1678. fol.

Buch. Belg. — *Bucherii* (Ægidii) Atrebatis, Belgium Romanum Eccleſiaſticum & Civile, in quo hiſtoria occidentalis univerſa de anno nativitatis Chriſti, ſeu a fine commentariorum Cæſaris ad annum Chriſti vulgarem 511. ſeu ad mortem Clodovei I. continetur. *Leodii*, 1655. fol.

Bulæus hiſt. Univ. — *Bulæi* (Cæſar. Egaſſii;) hiſtoria Univerſitatis Pariſienſis, VI. Tom. *Pariſ.* 1665. ſeq. fol.

Cæſar. — *Cæſaris* (C. Julii) quæ extant accuratiſſime cum libris editis & MSC. optimis collata, recognita, correcta & tabulis æneis ornata, ex recenſione & cum annotationibus Samuelis Clarcke. *Londin.* 1712. 2. Tom. fol. maj. reg.

Cæſ. Gall. — *Ejusdem* Commentarii de bello Gallico recenſente Sam. Clarcke cum ejusdem adnotationibus & tabulis æneis. *Londin.* 1712. fol.

Calchi Hiſt. mediol. — *Calchi* (Triſtani) hiſtoria Mediolanenſis, in *Grævii* theſ. antiqu. & hiſt. ital. T. II. P. I. p. 170.

Calmet Hiſt. de Lorraine. — Calmet (*Auguſt*) *hiſtoire eccleſiaſtique & civile de Lorraine. Tomes III.* a Nancy 1728. fol.

Calvör Sax. inf. — *Calvörs* (Caſp.) Saxonia inferior antiqua gentilis & chriſtiana. i. e. *Das alte Heydniſche und Chriſtliche Nieder-Sachſen.* *Gotha* 1714. fol.

Camden. Brit. — *Camdeni* (Guil.) Britannia. *Londini* 1607. fol.

Cang. Gloſſ. — *Caroli du Freſne, Domini du Cange*, Gloſſarium infimæ & mediæ Latinitatis. Tom. II. *Francof.* 1710. fol.

Caniſ. Lect. antiqu. — *Caniſii* (Henrici) theſaurus monumentorum Eccleſiaſticorum & hiſtoricorum ſ. Lectiones antiquæ ad ſeculorum ordinem digeſtæ variisque opusculis auctæ, quibus præfationes hiſtoricas, animadverſiones & notas adjecit Jacobus Basnage T. IV. *Antv.* 1725. fol.

Canon. Apoſt. — Canones SS. Apoſtolorum. vid. *Beveregii* pandectas Canonum T. I.

Capit. reg. Franc. — *Capitularia* regum Francorum ex editione & cum notis Stephani *Baluzii*, *Paris.* 1677. fol.

Capit. Aquisgr. — *Caroli M.* regis *Capitulare Aquisgranenſe* ſive edictum legationis, quod in Aquisgrani palatio datum

datum est die X. Kalendas Aprilis, anno Christi 789. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 129. & *Baluz.* Capit. T. I. p. 208.

Capit. Bonon. *Capitulare II.* an. 812. s. Capitula quæ dominus Imperator constituit *Bononiæ*, quæ est in littore maris, ap. *Baluz.* Capit. T. I. p. 493.

Capit. Saxon. *Capitulare Saxonum* datum Aquisgrani anno Christi 797. V. Kalendas Novembris in generali Episcoporum & optimatum conventu. in *Baluzii* Capit. Tom. I. p. 275.

Caroli ep. ad Fastrad. *Caroli M.* regis epistola *ad Fastradam* reginam conjugem de victoria avarica & de litania trium dierum. ap. *Sirm.* Concil. Gall. T. II. p. 158. *Du Chesn.* Script. Fr. T. II. p. 187. *Baluz.* Capit. T. I. p. 255.

Cassiod. *Cassiodori* (Magni Aurelii) Senatoris V.C opera omnia, studio J. Garetii T. II. *Rotomagi* 1679. fol.

Cassiod. Chron. *Ejusd.* Chronicon, in Opp. ejusd. T. I. p. 380.

Cassiod. Epist. Var. *Ejusd.* Variarum Libri XII. cura & cum notis G. Fornerii. *Lugd.* 1595. 8vo. & in ejusd. opp. T. I.

Catel. Mem. du Langued. De Catel (*Guill.*) *Memoire de l' histoire du Languedoc.* à Tolose 1633. fol.

Catel. hist. des Comt. de Tolos. Ejusd. *histoire des Comtes de Tolose.* à Tolose 1623. fol.

Cav. Script. Eccl. *Cave* (Guilielm.) Scriptorum ecclesiasticorum Historia literaria. *Genev.* 1705. fol.

Cedren. Hist. *Cedreni* (Georgii) Compendium historiarum ex versione Xilandri cum ejusdem annotationibus. *Paris.* 1647. fol. Tom. 2.

Cell. Geogr. Ant. *Cellarii* (Christophori) notitia orbis antiqui. Tom. II. Lips. 1701. 4to.

Chabanel. Chabanel (*Jean de*) *de l' antiquité de l' Eglise de notre Dame de la Daurade à Tolose, & autres antiquitez de la ville.* Tolos. 1621. 8vo.

Chapeavill. *Chapeavilli* (Joannis) gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium & Leodiensium &c. scripta per auctores præcipuos. T. III. *Leodii* 1612. 4to.

Charta divis. *Charta divisionis* Imperii Caroli M. inter *Pithœi* script. coætan. XII. p. 283. *Frf.* 1594. 8vo.

Chart. Werthin. *Chartularium Werthinense* ex MSCto. extat in *Leibnitii* Script. rer. Brunsvic. T. I. p. 101.

Chesnius. vid. Du Chesne.

Chiffiet. Anastas. Childer. *Chiffletii* (Joan. Jacobi) Anastasis Childerici I. Francorum regis. *Antwerp.* 1655. 4to.

Chifflet. Vesont. *Ejusd.* Vesontio civitas imperialis libera, Sequanorum metropolis, *Lugd.* 1618. 4to.

Childeb. II. R. Epist. ad Laurent. *Childeberti II.* Regis Epistola ad Laurentium. apud *Ruinartum* in Appendice operum Gregorii Turonensis p. 1347. ap. *Du Chesne* historiæ Francorum Scriptor. T. I. p. 874. *Lutet. Paris.* 1636. fol. & ap. *Freherum* Corpor. Francicæ historiæ T. I. p. 211. no. 44. *Hanov.* 1613.

Chr. Alex. Pasch. *Chronicon Paschale* a mundo condito ad Heraclii Imperatoris annum vicesimum, opus hactenus *Fastorum Siculorum* nomine laudatum, deinde Chronicæ temporum Epitomes, ac denique Chronici *Alexandrini* lemmate vulgatum, nunc tandem auctius & emendatius prodit, cum nova latina versione & notis Chronicis & historicis cura & studio Caroli Du Fresne Domini du Cange. *Parisiis*, 1688. fol.

Chron. Andegav. *Chronicon Andegavense* descriptum ex Codice MSCto. Windocinensis Cœnobii, in *Labb.* Bibl. MSCt. Tom. I. p. 283.

Chron. S. Benign. Div. *Chronicon S. Benigni* Divionensis auctore anonymo ap. *Dacherium* Spicileg. veterum aliquot Scriptor. Tom. I. p. 353. *Paris.* 1665. 4.

Chron. S. Bertin. Chron. S. Bertini vid. Iperii Chronicon.

Chron. Besuens. Antiquum *Besuensis* abbatiæ *Chronicon* autore Joanne Monacho. in *Dacherii* Spicileg. Veter. aliquot scriptor. T. I. p. 489.

Chron. brev. Bed. *Chronicon breve* ex vetusto Codice MSC. *Bedæ* de ratione temporum, qui fuit Ecclesiæ S. Monasterii sancti Dionysii in Francia. ap. *du Chesne* script. histor. Franc. Tom. III. p. 125.

Chron. brev. S. Gall. *Chronicon breve* in monasterio *S. Galli* scriptum. ap. *du Chesne* Tom. III. Script. Franc. p. 466.

Chron. brev. Thuan. *Chronicon breve* ab initio regni Francorum usque ad annum MCXXXVII. ex Bibliotheca *Thuana*, ap. *du Chesne* Tom. III. Hist. Franc. Script. p. 357. *Lutet. Paris.* 1641. fol.

Chron. brevissim. *Chronicon brevissimum* a Chlotario II. Rege usque ad Pipini obitum, ex MSC. Codice Tiliano. ap. *du Chesne* Hist. Franc. Script. Tom. I. p. 781.

Chron. Casin. *Chronica* sacri monasterii *Casinensis* autore Leone Card. Episcopo Ostiensi &c. ap. *Murat.* rer. Ital. Script. T. IV. p. 151.

Chron. Centul. *Chronicon* Hariulfi Monachi St. Richarii *Centulensis.* ap. *Dacherium* in Spicil. Script. T. IV. p. 419.

Chron. S. Dionys. vid. Chron. brev. Bed.

Chron. Duc. Brunsvic. *Chronicon* vetus *Ducum Brunsvicensium* & Luneburgensium. ap. *Leibnitium* Script. Brunsvic. T. II. p. 14. sqq. *Hanov.* 1710. fol.

Cron. Farfens. Excerpta *Chronici* Monasterii Acutiani sive *Farfensis* ap. *du Chesne* Script. Franc. T. III. p. 650. integrum edidit *Murat.* Script. Ital. T. II. P. II. p. 287.

Chron. Fontanel. *Chronicon Fontanellense* in *Dacherii* Veterum aliquot scriptorum Spicileg. Tom. III. p. 185. *Paris.* 1687. 4.

Chron. S. Galli. vid. Chron. brev. St. Gall.

Chron. Herveld. *Chronicon* Historicum apud Germanos: autore Monacho quodam *Herveldensi*, in *Schardii* Script. rer. Germ. T. I. p. 694.

Chron. Hildesh. *Chronicon Hildesheimense*, ex Codice membraneo Bibliothecæ Regiæ, ap. *du Chesne* hist. Franc. Scriptor. T. III. p. 504.

Chron. Laurish. *Chronicon Laurishamense*, inter *Freheri* rer. Germ. Script. T. I. p. 56. ex ex edit. Struvii p. 83.

Chron. Lemov. *Chronicon Lemovicense*, in *Labbei* Bibl. MSC. T. II. p. 734.

Chron. Leod. *Chronicon Leodinense* in *Labbei* Bibliotheca MSCt. T. I. p. 334.

Chron. Masciac. Breve *Chronicon* S. Martini *Masciacensis*, in *Labbei* Bibl. MSCt. T. II. p. 732.

Chron.Medard. *Chronicon S. Medardi* Sueſſionenſis auctore Monacho Benedictino ejusdem Aſceterii. ap. *Dacherium* Spicileg. veter. aliquot Scriptor. T. II. p. 781. *Pariſ.* 1681. 4.

Chron. Met. *Chronicon* breve S. Vincentii *Metenſis* ab anno DXI. ad MCCLXXIX. apud Philippum *Labbeum* Tomo I. novæ Bibliothecæ MSC. p. 344. *Pariſ.* 1657. fol.

Chron.Mind. *Chronicon Mindenſe* incerti autoris, ap. *Meibom.* T. I. Rer. Germ. p. 549.

Chron.Moiſſ. Excerpta *Chronici* veteris ex membraneo Codice *Moiſſiacenſis* cœnobii. ap. *du Chesne* Script. Hiſt. Franc. T. III. p. 130. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol.

Chron.Novalic. *Chronici Novalicienſis* Excerptum, ap. *du Chesne* T. II. Script. Franc. p. 223.

Chron. Petav. *Chronicon* Auctoris incerti ab anno Chriſti DCLXXXVIII. usque ad annum M. XV. Ex vetuſto Codice, qui eſt in Bibliotheca Viri clariſs. Alexandri *Petavii* Senatoris Pariſ. ap. *du Chesne* Script. Franc. T. III. p. 349. ſeqq. *Paris.* 1641. fol.

Chron. Reg. vid. Reginonis Chronicon.

Chron.Riddag. *Chronicon Riddagshuſanum* ex MSCto. inter *Leibnitii* Script. Brunſv. T. II. p. 68.

Chron. Stederburg. *Chronicon Stederburgenſe*, ap. *Leibnit.* Script. Brunſv. T. I. p. 849.

Chron. Vet. Valeſ. *Chronicon* rerum Francicarum a Valeriani principatu ad XXV. Imperii Juſtiniani annum, mortemque Chlotarii Prioris deductum. Hadriani *Valeſii* Libris Rer. Franc. præfixum. *Lutet. Pariſ.* 1646. fol.

Chron. Vet. Onuphr. Vetuſtiſſimus ſed anonymus Chronographus, cujus excerpta quædam exhibet *Onuphrius Panvinius*, in Commentariis ſuis in Faſtos Conſulares. *Heidelbergæ*, 1588. fol.

Chron.Vezeliac. *Chronicon Vezeliacenſe* extat apud *Labbeum* novæ Bibliothecæ MSCtorum Librorum. T. I. p. 394. *Pariſ.* 1657. fol.

Chron.Virdun. *Chronicon Virdunenſe* auctore Hugone in *Labbei* Bibl. MSCt. T. I. p. 75.

Chron.S.Vivi. *Chronicon* S. Petri *Vivi* Senonenſis, auctore Clario. in *Dacherii* veterum aliquot ſcriptorum ſpicileg. T. II. p. 705. *Pariſ.* 1681. 4.

Chron.Vulturn. Excerpta *Chronici* monaſterii ſancti *Vincentii* prope *Vulturnum* in provincia Capuana. ap. *du Chesne* Script. Fr Tom. III. p. 672. integrum extat apud *Murat.* Script. Ital. T. I. P. II. p. 319.

Chronogr. Cuſp. Vetuſtiſſimus ſed anonymus *Chronographus*, cujus excerpta quædam exhibet Joannes *Cuſpinianus* in Commentariis ſuis in Aurelii Caſſiod. Conſules p. 427. ſeq. edit. *Francof.* 1601. fol.

Chronogr.Sax. *Chronographus Saxo*, ap. *Leibnitium* acceſſion. hiſtoric. p. I. *Leipz.* 1698. 4.

Chronol. reg. Goth. *Chronologia* & Series *Regum Gothorum*, qui tam in Gothia Gallica, quam in Hiſpania regnarunt, usque ad Caroli Martelli Francorum Principis tempora, ex veteri codice MSC. Cœnobii Moiſſiacenſis. ap. *du Chesne* Tomo I. Scriptorum hiſtoriæ Francorum p. 818. ſeq. *Pariſ.* 1636. fol.

Chryſoſt. *Chryſoſtomi* (Joannis) Archiepiſcopi Conſtantinopolitani, opera omnia per Bernhardum de Montfaucon T. VIII. *Pariſ.* 1718. ſeq. fol.

Chryſoſt. ad Eſ. *Chryſoſtomi* (Johannis) interpretatio in Prophetam Eſaiam, in opp. ejusd. T. VI.

Cic. Opp. *Ciceronis* opera ex recenſione Iſaaci Verburgi. *Amſt.* 1724. 4.

Cic. de Orat. *Ciceronis* (M. Tullii) ad Q. Fratrem Dialogi tres de Oratore. in opp. ejusd. T. I. p. 96.

Claud. *Claudianus* cum notis variorum curante Schrevelio. *Amſt.* 1665. 8.

Claus.adj.Greg. Tur. de gloria Confeſſ. Clauſula adjecta *Gregorii Turonenſis* Libro de gloria Confeſſorum ex edit. Ruinarti p. 991. qui liber extat inter ejusd. Greg. Tur. Opera *Lutet. Pariſ.* 1699. Ejusdem clauſula extat quoque ap. *Mabillon.* Lib. V. Rei Diplomat. p. 384.

Cluv. Germ. Ant. *Cluverii* (Philippi) Germaniæ antiquæ Libri tres, adjectæ ſunt Vindelicia & Noricum. *Lugd. Batav.* ex offic. Elzevir. 631. fol.

Cochlæi Vit. Theodor. *Cochlæi* (Joan.) Vita Theodorici Regis Oſtrogothorum & Italiæ, cum annotat. Joan. *Peringskiöld. Stockholm* 1699. 4.

Cod. Carol. Epiſtolarum Volumen, quas Romani Pontifices Gregor. III. ad Principes & Reges Francorum miſerunt. Olim ſtudio ipſius Caroli M. collectum. apud *du Chesne* T. III. hiſt. Franc. Script. p. 701. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol. & ſeparatim cura Jacobi Gretſeri. *Ingolſt.* 1613. 4.

Cod.Theod. *Codex Theodoſianus* cum perpetuis Commentariis Jacobi Gothofredi Tomi VI. *Lugd.* 1665. f.

Cognat. hiſt. Tornac. vid. Couſin.

Cointe Annal. *Cointe* (Caroli le) Annales Eccleſiaſtici Francorum. Tomis VIII. *Pariſ.* 1665. - 1683. fol. 8. Volum.

Combefiſ.Hiſt. monothelit. *Combefis* (Franc.) hiſtoria Monothelitarum. *Pariſ.* 1648. fol.

Commel.Brit. *Commelini* (Hieronymi) Cantuac. Rerum Britannicarum, id eſt Angliæ, Scotiæ, vicinarumque inſularum ac regionum ſcriptores vetuſtiores ac præcipui. *Heidelbergæ*, 1587. fol.

Compilat. Chron. *Compilatio chronologica* a temporibus Caroli M. ad annum 1410. inter *Leibnitii* ſcript. T. II. p. 62.

Concil. Collect. Reg. *Conciliorum* omnium Generalium & provinciarum *collectio regia*. *Pariſ.* 1644. in XXXVII. Vol. fol.

Concil.Harduin. *Conciliorum* collectio regia maxima ſtudio Joannis *Harduini*. Tomis XII. *Paris.* 1715. fol.

Concil.Arelat. Concilium *Arelatenſe* VI. habitum anno 813. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 266.

Concil.I. Aurelian. Concilium *Aurelianenſe* I. *ibid.* T. I. p. 178.

Concil.Aurel. II. Concilii *Aurelianenſis II.* ſubſcriptiones. *ibid.* p. 228.

Concil.Aurel.III. Concilium *Aurelianenſe* III. *ibid.* p. 247.

Concil.Aurel.IV. Concilium *Aurelianenſe* IV. *ibid.* p. 260.

Concil.Cabil. II. Concilium *Cabilonenſe* II. Caroli M. Imperatoris juſſu, in Cabilonenſi urbe celebratum anno Chriſti 813. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 306.

Concili-

Concil. Carthag. II. Concilium *Carthaginense* II. de lapsis, anno Christi 252. habitum, in *Harduini* collect. Conciliorum T. I. p. 133.

Concil. Chalced. Concilium *Chalcedonense* adversus Eutychem & Dioscorum. ap. *Harduin.* Act. Concil. T. II. p. 1. seqq.

Concil. Compend. Concilium *Compendiense* anno 756. celebratum. ap. *Hard.* Concil. Collect. T. III. p. 2005.

Concil Eliber. Concilium *Eliberitanum* anno Christi 305. habitum, in *Concil. Collect. Reg.* T. I. p. 639.

Concil. Francof. Concilium *Francofordiense.* vid. Ind. Dipl. ad ann. 794.

Concil. Germ. Concilium *Germanicum* I. auctoritate S. Bonifacii Ratisbonæ vel Augustæ Vindelicorum celebratum anno Domini 742. tempore Zachariæ Papæ sub Carolo M. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. I. p. 537. & *Collect. reg.* T. XVII. p. 414.

Concil. Hisp. Gen. Concilium *Hispanicum* generale suasu Leonis pontificis, in causa Priscillianistarum indictum anno Domini 447. in *Concil. Collect. reg.* Tom. VII. p. 296.

Concil. Ilerd. Concilium *Ilerdense* habitum anno Christi 524. ap. *Harduin.* Act. Concil. Tom. II. p. 1063.

Concil. Later. Concilium *Lateranense* Romanum &c. A. Domini DCXLIX. tempore Martini Papæ I. celebratum, in *Concilior. Collect. Reg.* T. XV. p. 66. *Paris.* 1649. fol.

Concil. Matisc. II. Concilium *Matisconense* II. Guntramni Regis jussu anno regni ejus XXIV. celebratum A. C. 585. in *Conciliorum Collect. Reg.* T. XIII. p. 73. *Paris.* 1644. fol. & ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. I. p. 381. seq. *Lutet. Paris.* 1629. fol.

Concil. Nicen. II. Concilium *Nicenum* II. s. Oecumenicum VII. in *Collect. Concil. reg.* T. XVIII. p. 245. & *Harduin.* Collect. Concil. T. IV. p. 1.

Concil. Paris. V. Concilium *Parisiense* V. in *Conciliorum collectione regia* T. XIV. p. 404. *Paris.* 1644. fol.

Concil. Rem. II. Concilium *Remense* II. Caroli M. Imperatoris jussu celebratum anno 813. ap. *Sirmond.* T. II. p. 287.

Concil. Rom. an. 769. Concilium *Romanum* de electione Pontificis & cultu sacrarum imaginum celebratum Indictione VII. an. Christi 769. Stephani Papæ & Caroli M. regis I. in *Concil. collect. reg.* T. XVII. p. 677.

Concil. Suess. Concilium *Suessionense* sub Pippino majore domus anno 744. habitum. ap. *Harduin.* Concil. Collect. T. III. p. 1931.

Concil. Tolet. I. Concilium *Toletanum* I. ap. *Harduin.* Concil. Collect. T. I. p. 989. & in *Collect. Concil. reg.* T. III.

Concil. Tolet. II. Concilium *Toletanum* II. in *Concil. collect. reg.* T. XI. p. 92. seqq.

Concil. Tolet. III. Concilium *Toletanum* III. sub Pelagio II. anno Domini 589. celebratum. in *Conciliorum collectione regia* T. XIII. p. 101. *Paris.* 1644. fol. & ap. *Harduin.* Concil. Collect. T. III. p. 467.

Concil. Tolet. IV. Concilium *Toletanum* IV. habitum anno 633. ap. *Harduin.* Concil. Collect. T. III. p. 575.

Concil. Tribur. Concilium *Triburiense* I. pro reformanda disciplina ecclesiastica celebratum anno 895. *ibid.* T. VI. P. I. p. 435.

Concil. Tull. Concilium *Tullense* Theodebaldi regis jussu in Tullensium urbe celebratum. in *Concil. Collect. reg.* T. XI. p. 654. & ap. *Harduin.* Concil. Coll. T. II. p. 1453.

Concil. Turon. III. Concilium *Turonense* III. Caroli M. Imperatoris jussu anno 813. celebratum ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 284.

Concil. Turon. Concilium *Turonicum* I. anno 461. habitum ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. I. p. 123.

Concil. Valent. II. Concilium *Valentinum* II. ap. *Sirmond.* Concil. Galliæ Tom. I. p. 379. *Lutet. Paris.* 1629. fol.

Concil. Venet. Concilium *Veneticum* circa annum Christi 465. celebratum. ap. *Harduin.* Collect. Concil. T. II. p. 795.

Concil. Vermer. Concilium *Vermeriense* anno Christi 752. celebratum. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 1. *Baluz.* Capit. T. I. p. 164. *Harduin.* Concil. Collect. T. III. p. 1989.

Concil. Vernens. Concilium *Vernense* Pippini Regis auctoritate in Verno palatio celebratum, sub die V. Idus Julias anno Christi 755. in *Concil. collect. Reg.* T. XVII. p. 596. it. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 27.

Conr. Ursp. Chr. *Conradi a Lichtenau*, Abbatis *Urspergensis*, Chronicum absolutissimum a Nino usque ad tempora Friderici II. Imp. *Basil.* 1569. fol.

Conring. de finib. *Conringius* (Herrmann) de finibus Imperii, *Helmst.* 1696.

Conring. de Repbl. *Conring.* (Herrmann) de Republica Imperii Germanici. *Helmst.* 1677. 4.

Conring. cens. Dipl. Ludov. *Conringii* (Henr.) censura Diplomatis, quod Ludovico Imp. fert acceptum cœnobium Lindaviense. *Helmst.* 1672. 4.

Constant. administ. Imp. *Constantini* Porphyrogeneti ad Romanum filium liber de administrando imperio. apud *Bandurum* Tomo I. Imperii Orientalis. p. 53. seqq. *Paris.* 1711. fol.

Const. Excerpt. de Legat. *Constantini* Porphyrogennetæ excerpta de Legationibus ex Dexippo Athenienſe, Eunapio Sardiano, Petro Patricio & Magistro, Prisco Sophista, Malcho Philadelphensi, Menandro Protectore, Theophylacto Simocatta. Omnia e codice MSC. a Davide Hœschelio Augustano edita, interprete Carolo Cantoclaro, Libellorum Magistro, cum ejusdem & Henrici Valesii notis. ap. *Labbeum* in προτρεπτικῷ de Byzantinæ historiæ Scriptoribus e Luparœa typographia emittendis. *Paris.* 1648. fol.

Constant. Manass. Chron. *Constantini Manassis* Chronicon, ex interpretatione Joannis Leunclavi & notis Joannis Meursii. *Paris.* 1655. fol.

Constant. Them. *Constantini Porphyrogenniti* de thematibus Libri, apud *Bandurum* P. I. antiquitatum Constantinopolitanarum, s. Tomo I. Imperii Orientalis p. 1. *Paris.* 1711. fol.

Cordem. Franc. Hiſt. Cordemoy *hiſtoire de France. T. II. Paris.* 1685. fol.

Corippi laud. Juſt. *Corippi* (Africani Grammatici) de laudibus Juſtini minoris Auguſti libri IV. cum Commentario Th. Dempſteri. *Paris* 1610. 8.

Cormer. hiſt. Henr. II. *Cormerii* (Thomæ) rerum geſtarum Henrici II. Lib. V. *Pariſ.* 1584. 4.

Corrozet treſor des hiſt. *Le Threſor des Hiſtoires de France, par feu Gilles* Corrozet. Paris 1630. 8.

Couſin Couſin (*Jean*) *Hiſtoire de Tournay, ou quatre livres des Chroniques, Annales ou demonſtrations du Chriſtianiſme de l' Eveché de Tournay. Voll. II.* Duaci 1619. ſeq. 4.

Cruſii Annal. Suevic. *Cruſii* (Martin.) Annales Suevici, ſive chronica rerum geſtarum antiquiſſimæ & inclytæ Suevicæ gentis. *Francof.* 1595. fol.

Cruſ. Wittik. *Cruſii* (Jacobi Andreæ) Wittikindus. *Mindæ* 1679. fol. & inter ſcript. *Heineccii.*

Cuſan. Concord. Cath. *Cuſani* (Nicolai) de concordia Catholica Libri, ap. *Schardium* collect. de Jurisdictione p. 465.

Cyprian. Sancti Cæcilii *Cypriani*, Epiſcopi Carthaginenſis opera, cum annotationibus *Stephani Baluzii. Paris.* 1726. fol.

Cyprian. Epiſt. *Ejusd.* Epiſtolæ, in operibus ejus p. 1.

Cyprian. de lapſ. *Ejusdem* liber de lapſis, extat in operibus p. 181.

Dach. Spicileg. *Dacherii* (Lucæ) veterum aliquot Scriptorum Spicilegium Tom XIII. *Paris.* 1665. ſeq. 4.

Damaſc. de Hæreſ. *Damaſceni* (Joannis) de hæreſibus compendium, extat in ejusd. operibus edit. opera Michaëlis Lequien. T. I. p. 76. *Pariſ.* 1712. fol.

Dan. hiſt. Franc. Daniel (*P. G.*) *hiſtoire de France depuis l'etabliſſement de la monarchie Françoiſe dans les Gaules, en VII. Volumes* à Amſterd. 1720. 4.

Dan. Mil. Franc. *Hiſtoire de la Milice Françoiſe par* P. Daniel. a Paris 1721. 4.

Decr. Synod. Steph. IV. Decretum Synodale Stephani Papæ IV. in *Harduin.* Concil. T. III. p. 2013.

Dict. Univ. Fr. *Dictionnaire Univerſel de la France ancienne & moderne Tomes III.* à Paris 1726.

Diodor. Sicul. *Diodori Siculi* Bibliothecæ hiſtoricæ Libri XV. de XL. ex editione Laurentii Rhodomani. *Hanov.* 1604. fol.

Dionyſ. *Dionyſii*, Periegetæ, orbis deſcriptio, cum *Euſtathii* Commentariis, paraphraſi græca & antiquis Priſciani & Feſti Avieni verſionibus, ex editione Joannis Hudſonii Tomo IV. Scriptorum Geographiæ veteris, Græcorum minorum. *Oxon.* 1712. 8.

Diſſ. hiſt. de Sed. Apoſt. Diſſertatio hiſtorica de ſummo Apoſtolicæ ſedis Imperio in urbem comitatumque *Comacli.* Ao. 1709. in fol.

Diſſ. ſur l'hiſt. de S. Louys. vid. Joinville hiſt. de S. Louys.

Ditmar. *Ditmarus* reſtitutus, ſeu chronici Ditmari, Epiſcopi Mersburgenſis, Libri VIII. inter Scriptores rer. Brunſuicenſ. G. G. *Leibnitii* Tomo I. p. 323. *Hanov.* 1707. fol.

Domin. del. Sed. Sant. vid. Fontanini.

Doublet antiqu. Sandionyſ. Doublet (*Jacques*) *hiſtoire de l'Abbaie de St. Denis en France, contenant les antiquitez, les fondations, prerogatives & privileges &c. II. Vol.* Paris 1625. 4.

Droit de l' Empir. *Les droits de l' Empire ſur l'Etat eccleſiaſtique* à Utrecht 1713. 4.

Dublet. vid. Doublet.

Du Bois hiſt. Eccl. Pariſ. *Du Bois* (Gerardi) hiſtoria Eccleſiæ Pariſienſis. *Paris* 1690. fol.

Du Cheſne Scr. Franc. *Du Chesne* (Andreæ) hiſtoriæ Francorum Scriptores coætanei. *Lutet. Pariſ.* Tom. I. & II. 1636. Tom. III. 1641. Tom. IV. 1641. & Tom. V. 1649. fol. 5. Vol.

Du Chesne hiſt. de Bourg. Ejusd. *hiſtoire des Roys, Ducs, & Comtes de Bourgogne & d' Arles.* Paris 1619. 4.

Du Chesne hiſt. Gen. des maiſ. de Guines &c. Ejusd. *Hiſtoire geneal. des maiſons de Guines, d' Ardres* &c. Paris 1631. fol.

Du Freſne. vid. Freſne.

Du Mont Corps Diplom. vid. Mont.

Du Pin Biblioth. des aut. Eccleſ. Du Pin (*L. Ellies*) *nouvelle Bibliotheque des auteurs Eccleſiaſtiques Tomes XIX.* à Paris 1690. ſeq. 4.

Eccard. in LL. Sal. *Eccardi* (Joannis Georgi) notæ in Leges Francorum Salicas & Ripuariorum. *Frf. & Lipſ.* 1720. fol.

Eccard. Gen. Pr. Sax. ſtem. *Ejusd.* Hiſtoria Genealogica Principum Saxoniæ ſuperioris. *Lipſ.* 1722.

Eccard. corp. hiſt. med. æv. *Ejusd.* Corpus hiſtoricum medii ævi. Tom. I. II. *Lipſ.* 1723. fol.

Eckhart *von der alten Salzb.* Ejusd. *gründliche Nachricht von der Kayſerl. und Kœnigl. alten Saltzburg und dem Pallaſte Saltz in Francken. Würtzb.* 1725. 4.

Eccard. in not. ad Leibniz. de or. Fr. *Leibnitii* (Godefr. Guil.) de origine Francorum diſquiſitio curis poſterioribus aucta & annotatiunculis illuſtrata ab Jo. Georg. Eccardo. extat inter Ej. *Eccardi* leges Francor. Salicas p. 247. *Frf. & Lipſ.* 1720. fol.

Eccard. Script. Fr. *ab Eckhart* (Jo. Georg.) Commentarii de rebus Franciæ orientalis & Epiſcopatus Wirceburgenſis Tomi II. *Wirceburgi* 1729. fol.

Edict. Chlotar. II. Edictum Chlotarii II. Regis in Synodo Pariſiis adunata. in *Concil. Collect. Reg.* T. XIV. p. 411. *Pariſ.* 1644. fol.

Edwin. Erdmann. Chron. Oſnabrug. *Edwini Erdmanni* Chronicon Epiſcoporum Oſnaburgenſium, in *Meibom.* Rer. Germ. T. II. p. 93.

Eginh. Annal. vid. Annales Eginhardi.

Eginh. Vit. Carol. M. *Eginhartus* de vita & geſtis Caroli M. cum commentario Beſſelii & notis Bollandi ac Goldaſti, curante Joh. Hermanno Schminckio. *Trajecti ad Rhenum* 1711. 4.

Eginh. de translat. SS. Marc. & Pet. Hiſtoria tranſlationis SS. Marcellini & Petri, auctore *Eginhardo*, in *Act. SS.* Tom. I. Jun. d. 2. p. 181.

Elipand. Epiſt. ad Felic. Epiſtola *Elipandi* ad Felicem nuper converſum, in *Alcuin.* opp. p. 995.

Elmac. Hiſt. Sarac. Hiſtoria Saracenica Arabice olim exarata a Georgio *Elmacino* latine reddita opera Tomæ Erpenii. *Lugd. Batav.* 1625. 4.

Emm. Rer. Friſ. Rerum Friſicarum hiſtoria ab auctore *Ubbone Emmio. Lugd. Batav.* 1616. fol.

Ennod. opp. *Ennodii* (Magni Felicis) Episcopi Ticinensis opera, ex editione Jac. Sirmondi, *Paris.* 1611. 8. & in Bibl. max. Patr. T. IX. p. 312.

Ennod. Paneg. Theod. *Ejusd.* Panegyricus Theodorico, Gothorum Regi dictus, *Cassiodori* chronico & *Jordani* Libris de rebus Geticis a G. Fornerio subjunctus. *Edit. Lugd.* 1595. in 8. p. 174. & inter opp. *Ennodii* p. 291. extat quoque in *Bibl. Max. Patr.* T. IX. p. 371. item adjectus est *Cochlæi* vitæ Theodorici per *Peringskiöld.* p. 201. *Stockholm.* 1699.

Ennod. Vit. Epiph. *Ej. Vita S. Epiphanii* Ticinensis Episcopi, in *Act. SS.* d. 21. Januar. p. 364. & in *Ennod.* opp. p. 358. & in *Bibl. Max. Patr.* T. IX. p. 383.

Epiph. *Epiphanii* Constantiæ, seu Salaminis in Cypro Episcopi, opera omnia in duos tomos distributa. Dionysius Petavius Aurelianensis ex veteribus libris recensuit, latine vertit, & animadversionibus illustravit, accessit vita *Dionysii Petavii*, ab Heinrico Valesio oratione descripta. *Coloniæ* 1682. fol.

Epiph. Epist. ad Joh. Hier. *Epiphanii* Episcopi Constantiæ Cypri epistola ad Joannem Episcopum Hierosolymitanum. extat in opp. T. II. p. 312.

Epiph. adv. hær. *Ejusd.* adversus LXXX. hæreses opus, quod Panarium sive Arcula inscribitur. Dionysio Petavio interprete. Tomo I. operum p. 1. seq. *Colon.* 1682. fol.

Epist. Alcuin. vid. Alcuini Epist.

Epist. Bonif. ad Gripon. *Bonifacii* epistola ad Griponem Filium Caroli Majoris domus, extat ap. *du Chesne* T. II. p. 661.

Epist. Bonif. ad Zach. Epistola *Bonifacii* ad Zachariam, extat apud *Othlonum* in vita Bonifacii L. II. c. 1. & in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 357. *Paris.* 1644. fol.

Ej. per Lullum miss. *Ejusd.* epistola ad Zachariam per Lullum missa in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 410. & apud *Othlonum* Vita Bonif. L. II. c. 12.

Epist. Brunichild. & Childeb. Epistola *Brunechildis* & Childeberti, apud *Freherum* Corp. Franc. historiæ T. I. p. 202. seq. & ap. *Du Chesne* T. I. Hist. Franc. Script. p. 866. sqq. *Hanov.* 1613. fol.

Epist. Carol. ad Elipand. *Caroli M.* epistola ad Elipandum & ceteros Episcopos Hispaniæ. vid. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 186. conf. Ind. Dipl. ad an. 794. no. 10.

Epist. Carol. ad Leon. *Caroli M.* epistola ad Leonem III. papam, ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 206.

Epist. Carol. ad Leon. de process. Sp. S. Epistola *Caroli* Imperatoris ad Leonem III. de processione Spiritus S. in *Harduin.* Collect. Concil. T. IV. p. 973.

Epist. Carol. ad Offam. Epistola *Caroli M.* ad Offam regem Merciorum. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. II. p. 208. ap. *Baluz.* Capit. T. I. p. 273. *Du Chesne* Script. rer. Franc. T. II. p. 223.

Epist. Childeb. ad Patriarch. vid. Childeb. II.

Epist. Cler. Ital. ad Legat. Franc. Epistola legatis Francorum, qui Constantinopolim proficiscebantur, ab Italiæ clericis directa. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. I. p. 294.

Epist. S. Germ. ad Brunichild. Epistola *S. Germani* ad Brunichildem Regiam. Tom. XII. *Concil. e collect. reg.* p. 706. & ap. *Ruinartum* in appendice operum Gregorii Turonensis p. 1344.

Epist. Gogon. Epistola *Gogonis.* apud *Freher.* Corp. Franc. historiæ T. I. p. 211. no. 46. & ap. *du Chesne* T. I. Script. Franc. Hist. p. 875. no. 47.

Epist. Gregor. II. *Gregorii II.* de sacris imaginibus ad Leonem Isaurum Imperatorem Epistola. ap. *Baron.* Annal. Ecclesiast. T. IX. p. 70. *Colon. Agrip.* 1609. fol.

Epist. Gregor. II. ad Bonif. *Gregorii* Papæ II. epistola ad Bonifacium, ut hic fidei mysterium incredulis annunciet. in *Concil. Collect. reg.* T. XVII. p. 273.

Epist. Gregor. III. ad Bonif. Epistola *Gregorii III.* ad Bonifacium, qua probat, quod Bajoariam in IV. episcopatus diviserit &c. *ibid.* p. 327.

Epist. Hadrian. pro Syn. Nic. *Hadriani* Papæ Epistola ad Carolum Regem pro Synodo Nicena. ap. *Harduin.* collect. Concil. T. IV. p. 773.

Epist. Maurit. Imp. ad Childeb. R. Epistola *Mauritii* Imperatoris ad Childebertum regem. ap. *Freher.* Corp. Franc. Hist. T. I. p. 207. & 209. No. 38. & 40. & ap. *du Chesne* T. I. Hist. Franc. Script. p. 870. no. 39. & p. 872. no. 41.

Epist. Roman. Exarch. ad Childebert. Epistola *Romani* Exarchæ ad Childebertum. apud *Freherum* Corp. Franc. Hist. T. I. p. 208. no. 39. & ap. *du Chesne* T. I. Script. Franc. Hist. p. 871. no. 40.

Epist. ad Sigebert. Epistola Synodica ad Sigibertum Regem. ap. *Ruinartum* in appendice operum Gregorii Turonensis p. 1342. & in *Concil. Collect. Reg.* Tom. XII. p. 703.

Epist. Synod. ad Egid. Epistola Synodica ad Egidium. ap. *Ruinartum* in appendice operum Greg. Turon. p. 1340. & in *Concil. Collect. Reg.* Tom. XII. p. 700.

Ep. Steph. II. ad Fulr. Epistola *Stephani II.* ad Fulradum. in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 570.

Epist. Zach. ad Bonif. Epistolæ *Zachariæ* Papæ ad Bonifacium Archiepiscopum in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 361. seqq. *Paris.* 1644. fol. quarum aliquot etiam extant ap. *Othlonum* in Vita Bonifacii L. II. c. 7. 8. 9. 14.

Ejusd. ad Episc. Fr. XV. Epistola *Zachariæ* ad Episcopos Francorum in *Concil. Collect. Reg.* l. c. p. 409. sub no. XV.

Ejusd. ad Burchard. Epistola *Zachariæ* ad Burchardum, in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 367. *Paris.* 1644. fol.

Ejusd. ad Pipin. Epistola *Zachariæ* ad Pipinum, in *Concil. Collect. Reg.* l. c. p. 375. sub. no. VII.

Epit. Bed. vid. Bedæ Epitome.

Erchamb. Brev. - - fragm. *Erchamberti* fragmentum ex Breviario Regum Francorum & Majorum Domus. apud *du Chesne* T. I. Hist. Franc. Script. p. 780. & in append. Oper. Greg. Turon. ex edit. *Ruinarti* p. 1352.

Erchempert. hist. Langob. *Erchemperti* Monachi Cassinensis historia Langobardorum Beneventi. extat ap. *Peregrin.* hist. princip. Langobard. p. 237. & in *Eccard.* Corp. Hist. med. æv. T. I. p. 50.

Erdmanni

Erdmann. Chron.Osnabrug. *Erdmanni* (Erdwini) Chronicon Epiſcoporum Osnabrugenſium ap. *Meibom.* T. II. rerum Germ. p. 193.

Evagr. Hiſt. *Evagrii* Scholaſtici Epiphanienſis & ex Præfectis Eccleſiaſticæ hiſtoriæ Libri ſex. Henrico Valeſio interprete. *Cantabrigiæ* 1720. fol.

Eunap.Legat. Hiſtoriæ *Eunapii* Sardiani Fragmenta, inter excerpta Conſtantini Porphyrogennetæ. ap. Philippum *Labbeum*, in προτρεπτικῷ de Byzantinæ Hiſtoriæ Scriptoribus p. 15. ſeq. *Pariſ.* 1648. fol.

Euſeb. Hiſt. *Euſebii* Pamphilii, Cæſareæ Palæſtinæ Epiſcopi, Eccleſiaſticæ hiſtoriæ Libri X. ex editione & cum annotationibus Henrici Valeſii. *Cantabrigiæ*, typis Academicis. 1720. fol.

Euſtath. in Dionyſ. *Euſtathii* Commentarii in Dionyſii deſcriptionem orbis, ex editione Joannis *Hudſonii* Tom. IV. ſcriptorum Geographiæ veteris Græcorum minorum. *Oxon.* 1712. 8.

Eutrop. Hiſt. *Eutropii* breviarium hiſtoriæ Romanæ ab urbe condita usque ad Valentinianum & Valentem Augg. Græc. & latin. ex editione Friderici *Sylburgii* Tom. III. Scriptor. Hiſtoriæ Auguſtæ p. 63. *Frf.* 1590. fol.

Exam.de la libert. de Ven. *Examen de la liberté originaire de Veniſe traduit de l' Italien.* Ratisb. 1677. 8.

Expoſit. tot. mund. Expoſitio totius mundi & gentium Scriptoris græci ſub Conſtantio & Conſtante Impp. viventis ſed anonymi e Juretiano Codice cura & cum notis Jacobi *Gothofredi* ex Typographia Petri Choüet. 1628. 4. & ap. *Hudſonium* Tom. III. Scriptor. Græc. Geographiæ veteris *Oxoniæ.* 1712. in 8.

Fabric Biblioth. Eccl. *Fabricii* (Jo. Alberti) Bibliotheca Eccleſiaſtica, in qua continentur de ſcriptoribus Eccleſiaſticis *S. Hieronymus* &c. *Hamb.* 1728. fol.

Fabrit. orig. Sax. *Fabritii* (Georgii) Chemnicenſis, origines Saxonicæ, ſive Saxonia illuſtrata. *Lipſ.* 1606. fol.

Faſt. Carol. *Faſti Carolini* ſ. rerum a Carolo M. geſtarum ſeries, excerpti ex MSC. Annalium Weſtphalo-Rhenanorum Henrici Turkii, inter *Heineccii* Script. rer. Germ. *Frf.* 1707. fol.

Fauchet antiqu. Gaulois. Fauchet (*Claud.*) *antiquitez gauloiſes & françoiſes.* à Paris 1610. 4.

Fauſt. Vit. Maur. Vita S. Mauri Abbatis Glannafolienſis auctore *S. Fauſto* ejus æquali. apud *Bollandum* in Act. SS. d. 15. Jan. p. 1039. *Antwerp.* 1643. fol.

Felib. Hiſt. de S. Den. Felibien (*Michel*) *Hiſtoire de l' abbaye Royale de Saint-Denys en France &c.* à Paris 1706. fol.

Ej. Recueil de piec. *Recueil de pieces juſtificatives pour ſervir de preuves à l'hiſtoire de l' abbaye royale de S. Denys.* eſt appendix libri præced.

Ej. Hiſt. de Paris. Ej. *Hiſtoire de la ville de Paris. Vol.* V. Paris 1725. fol.

Felic. conf. fid. Confeſſio fidei *Felicis* orgelit. ſedis Epiſcopi, in *Alcuini* opp. p. 998.

Fleury hiſt. Eccl. Fleury *hiſtoire eccleſiaſtique.* Paris 1717. ſeq. in 8.

Flodoard.Hiſt. Rem. *Flodoardi* Presbyteri & Canonici Remenſis, poſtea Abbatis, Libri IV. hiſtoriæ Remenſis Eccleſiæ ſtudio Jacobi *Sirmondi*, *Pariſiis*, 1611. 8. & ex recognitione Georgii *Colvenerii* cum ejusdem notis. Tomo XVII. *Bibl. Max. Patr. Lugd.* 1677. fol.

Flodoard. de Rom. Pontif. *Flodoardi* Canonici Remenſis de Romanis pontificibus in *Act. SS. Ord. S. Benedicti* Sec. III. P. II. p. 569. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Florent. Vit. Ruſt. Vita S. Ruſticulæ Abbatiſſæ Arelatenſis auctore *Florentio*, in *Mabillon.* Act. SS. Ord. S. Benedicti Sec. II. p. 139. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Fontan. domin. dell. Sed. Apoſt. *Il dominio temporale della Sede Apoſtolica ſopra la citta di Commacchio, difeſa* l. ll. in Roma 1709. 1711. 4.

Fontan. de cor. ferr. *Fontanini* (Juſti) Diſſertatio de corona ferrea, in theſ. antiqv. Ital. T. IV. P. II.

Fortunat. vid. Venant. Fortunat.

Fragm.Annal. Pet. chr.Nibel. ſubj. Fragmentum Annalium ab anno 769. usque ad annum 806. quod in veteri MS. Codice Alexandri *Petavii* Chronico *Nibelungi* Comitis ſubjicitur. ap. *Chesnium* Hiſtoriæ Francorum Tom. II. p. 21. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Fragm. de Geſt. R. F. Fragmenta de Regum Francorum Rebus pie geſtis ex hiſtoriis ſ. Vitis SS. qui eorundem Regum temporibus claruerunt. apud *du Chesne* Hiſt. Franc. Script. T. I. p. 520.

Fragm.Langob. Paul. Diac. Fragmentum Langobardicæ *Paulo Diacono* attributum jam pridem editum a Marquardo *Frebero.* inter *Muratorii* rerum Italicarum Scriptores T. I. P. II. p. 181. *Mediolan.* 1725. fol.

Fragm. de maj. dom. Fragmentum veteris Scriptoris de majoribus domus Regiæ, ex codice Floriac. cœnobii, inter *Pithœi* Annal & Hiſtoriæ Francorum Scriptores coætaneos. XII. p. 226. *Frf.* 1594. 8.

Franciſc. de Roye. vid. de Roye.

Freculph. Chron. *Freculphi* Epiſcopi Lexovienſis chronicorum Libri duo ab initio mundi usque ad Francorum & Longobardorum Regna. in Tom. XIV. *Bibl. Max. Patr. Lugd.* p. 1061. ſeq. *Lugd.* 1677. fol.

Fredeg. Chr. contin. *Fredegarii* Scholaſtici Chronicon, quod ille jubente Childebrando Comite, Pipini Regis patruo, ſcripſit, & a fine hiſtoriæ Gregorii Epiſcopi Turonenſis usque ad Pipini ipſius conſecrationem perduxit, hactenusque nomine appendicis ad eundem Gregorium additæ vulgatum eſt, cum ſuis continuatoribus. ap. *du Chesne* Tomo I. Script. Franc. p. 740. ſeq. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol. & ex editione Theodorici *Ruinarti* in opp. Gregor. Turonenſ. *Pariſ.* 1699. fol.

Fredeg. Epit. Greg. vid. Greg. Epit. Fredeg.

Freher.Script. *Freheri* (Marqu.) rerum germanicarum Scriptores, cura B. G. Struvii. Tomi III. *Argentor.* 1717. fol.

Freher. hiſt. Fr. *Ejusd.* Corpus Francicæ hiſtoriæ veteris & ſinceræ. *Hanov.* 1613. fol.

Freher. Orig. Palat. *Ejusd.* Origines Palatinæ. *Heidelberg.* 1613. fol.

Ejusd.

Freher. de ſtatur. Carol. M. *Ejusd.* Tract. de ſtatura Caroli M. cum notis *Thülemari*, accesſit *Eginhard.* Vit. Carol. M. edit. Schminckii.

Du Fresne hiſt. Byzant. Caroli *du Freſne* domini *du Cange* hiſtoria Byzantina, complectens familias & deſcriptionem urbis Conſtantinopolit. *Lutet.* 1680. fol.

Du Fresne C. P. Chriſt. Conſtantinopolis chriſtiana ſ. deſcriptio urbis Conſtantinopolitanæ auctore Carolo *du Fresne. Paris.* 1680. fol.

Du Fresne Diſſ. ſur l'hiſt. de St. Louis. *Diſſertations ou reflexions ſur l'hiſtoire de S. Louys.* vid. Hiſt. de S. Louys.

Du Fresne Gloſſ. *Du Fresne* (Carol.) Gloſſarium mediæ & infimæ latinitatis. Tom. II. *Francof.* 1710. fol.

Frothar. Epiſt. *Frotharii* Epiſcopi Tulenſis epiſtolæ. ap. *du Chesne* T. II. Script. Franc. p. 712.

Gale Script. hiſt. Brit. *Gale* (Thomæ) Hiſtoriæ Britannicæ Saxonicæ Anglo-Danicæ Scriptores XX. *Oxoniæ* 1691. fol. 2. Tomi.

Garner diurn. pontif. Liber diurnus Romanorum Pontificum ex antiquiſſimo Codice MSCto editus. opera Joannis *Garnerii. Paris*, 1680. 4.

le Gendre Hiſt. de Fr. le Gendre (*Louis*) *hiſtoire de France III. Tom.* à Paris 1718. fol.

Geneal. B. Arnulph. Met. Genealogia *B. Arnulphi* Metenſis Epiſcopi ex Bibliotheca P. *Pithœi* inter ejusdem Annalium & Hiſtoriæ Francorum Scriptores XII. p. 219. *Francofurt.* 1594. 8.

Gerhard. Vit. S. Adelh. vid. Vit. S. Adelh.

Gerick *Anh. zu* Schottel. *Gericken* (Joan. Wernerii) Schottelius illuſtratus & continuatus ſ. ſpicilegium ad Juſti Georgii *Schottelii* tractatum de ſingularibus & antiquis in Germania juribus. *Leipz.* 1718. 8.

S. Germ. translat. vid. *Mabillon.* Act. SS. Ordin. S. Benedicti Sec. III. P. II. p. 92.

Germain. Abbatiſſ Sve. *Hiſtoire de l'Abbaïe Rojale de Notre-Dame de Soiſſons par Michel* Germain. Paris 1675. 4.

Germ. de veter. Regn. Fr. Dipl. *Germon.* (Barth.) de veter. Regum Francorum Diplomatibus. *Paris.* 1707. 8.

Gervaſ. de Imper. Rom. *Gervaſii* Tilberienſis de Imperio Romano & Gothorum & Lombardorum &c. Regnis commentatio edita a Joachim. Joanne *Madero. Helmſt.* 1673. 4.

Geſt. Dagob. I. R. *Geſta* Domni *Dagoberti* Regis Francorum Filii Chlotarii II. ſcripta a Monacho Cœnobii Sancti Dionyſii, anonymo quidem ſed contemporaneo. apud *du Cheſne* Tomo Script. Rer. Franc. p 572. ſeqq. *Paris.* 1636. fol.

Geſt. Reg. Franc. *Geſta Francorum* partim e *Gregorii* Turon. Epiſcopi Hiſtoria, cujus & nomen in vetuſtiſſimis Codicibus præferunt, partim aliunde . . . . . deſumta, & usque ad regem Theodoricum II. perducta, auctore incerto, ſed qui ejusdem Theodorici tempore vixit, edente Marquardo *Frehero*, nunc appendice ad Pipinum usque Regem aliisque aucta. apud *du Cheſne* Tomo I. Scriptor. Rer. Franc. p. 690. ſq. *Paris.* 1636. fol.

Gewold. addit. ad Hund. Metrop. vid. Hund. Metrop. Sal.

Giannon. Iſtor. di Napoli. Giannone (*Pietro*) *Iſtoria civile del Regno di Napoli IV. Tom.* in Napoli, 1723. 4.

Goar in Theophan. Chronogr. *Goar.* (Jacobi) notæ in Theophanis Chronographiam ex edit. Franciſci *Combefis. Paris.* 1655. fol.

Gobel. Perſ. . . . . ætat. . . . . Coſm. *Gobelini Perſonæ* Cosmodromium, ſeu chronicon univerſale, in *Meibom.* Rer. Germ. T. I. p. 53.

Godeſc. Lib. Evangel. Verſus de Carolo M. ex libro evangeliorum, quem juſſu ipſius Caroli ſcripſit *Godeſcalcus*, ap. *du Cheſne* ſcr. Fr. T. II. p. 186.

Goldaſt. Conſtit. Imp. *Goldaſti* (Melchioris) collectio Conſtitutionum Imperialium T. III. *Frf. ad Mœn.* 1615. fol.

Goldaſt. Svev. *Goldaſti* (Melchioris Haiminsfeldii) Rerum Svecicarum Scriptores aliquot veteres. *Ulmæ*, 1727. fol.

Goldaſt. antiquit. rer. Alamann. Rerum Alamannicarum Scriptores aliquot vetuſti tribus Tomis diviſi. ex Bibliotheca Melchioris Haiminsfeldii *Goldaſti. Francof.* 1661. fol.

Goldaſt. in Eginh. vid. Eginh. Vit. Caroli M.

Goldaſt. Anon. de Suev. orig. *Anonymi* Scriptoris de Suevorum origine. apud *Goldaſtum* inter Scriptores rerum Suevicarum ab ipſo editos. *Ulmæ*, 1727. fol.

Goldaſt. Replic. pro Imperio. Replicatio pro Sac. Cæſarea & regia Francorum Majeſtate, illuſtriſſimisque Imperii ordinibus adverſus Jacobi Gretſeri crimina læſæ Majeſtatis, rebellionis & falſi, inſtituta a Melch. *Goldaſto &c. Hanov.* 1611. 4.

Gotfr. Viterb. *Gotfridi Viterbienſis* Pantheon, de omnibus ætatibus & temporibus ſeculorum, de omnibus mundi regnis & regibus, & geſtis eorum, de omnibus Romanis pontificibus & Imperatoribus Romanorum, aſſignando nomina & acta & annos & dies eorum: ab initio mundi usque ad tempora Domini Urbani Papæ tertii & usque ad Henricum ſextum. apud *Piſtor.* Germ. Script. Tomo altero. *Hanov.* 1613.

Gothofr. ad Cod. Theod. vid. Codex Theodoſianus.

Gothofr. Not. in Expoſ. orb. *Gothofredi* (Jacobi) notæ in veterem orbis deſcriptionem ſub Conſtantio & Conſtante conſcriptam. ex Typographia Petri *Chouët.* 1628. 4.

Græv. Ant. Rom. Theſaurus antiquitatum Romanarum congeſtus a Joanne Georgio *Grævio* Tomis XII. *Traject. ad Rhen. & Lugd. Batav.* 1699. fol. 12. Vol.

Græv. Antiqu. Ital. *Grævii* (Joan. Georgii) Theſaurus antiquitatum & hiſtoriarum Italiæ cura & cum præfationibus Petri *Burmanni. Lugd. Batav.* 1699. fol. 12. Vol.

Graswinckel libert. Venet. *Graswinckeli* (Theodori) libertas Veneta ſ. Venetorum in ſe ac ſuos imperandi Jus. *Lugd. Batav.* 1634. 4.

Greg. M. Sancti *Gregorii* Papæ I. cognomento Magni opera omnia ſtudio & labore Monachor. Ord. S. Benedicti, e Congreg. S. Mauri. IV. Tom. *Paris.* 1705. fol.

Greg. M. Dialog. *Ejusd.* Dialogorum Libri IV. Tomo II. operum, *ibid.*

Greg. M. Epiſt. *Gregorii* Magni Epiſtolarum Libri XIII. Tomo II. operum, *ibid.*

Greg.M.Evang. *Gregorii* (S.) Papæ, Homiliarum in Evangelia Libri duo. operum ejusdem Tomo I. pag. 1434. ſeqq. *Paris.* ex edit. Monach. Ord. S. Benedict. e congregat. S. Mauri. *Paris.* 1705. fol.

Gregor. II. in Synod Roman. Concilium ſive ſynodus Rom. ſub Gregorio II. adverſus illicita conjugia habita anno 721. in *Harduin.* Concil. Collect. Tom. III. p. 1863.

Greg. Epiſt. ad Leon. vid. Epiſt. Greg. II.

Greg. III. Epiſt. VII. Epiſtola VII. *Gregorii* Papæ ad Bonifacium Archiepiſcopum in *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 327. *Paris.* 1644. fol.

Greg. Turon. *Gregorii* (Sancti Georgii Florentii) Epiſcopi Turonenſis, opera omnia, nec non *Fredegarii* Scholaſtici Epitome & Chronicum, cum ſuis continuatoribus & aliis antiquis monumentis. opera & cum notis & obſervationibus Theodorici *Ruinarti. Lutet. Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. Hiſt. *Ejusd.* Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Francorum libri decem, inter ejusd. opera cum notis & obſervationibus Theodorici *Ruinarti. Lutet. Paris.* 1699. fol.

Greg. Epit. Fred. *Ejusd.* Hiſtoria Francorum Epitomata, per *Fredegarium* Scholaſticum, ſeu ex ejusdem Fredegarii hiſtoria miſcella inter S. *Gregorii* Turonenſis opera, edit. Theodorici *Ruinarti. Lutet. Paris.* 1699. fol. p. 542.

(Hæc Excerpta de Francorum geſtis conſtituunt librum IV. collectionis hiſtoricæ Chronographicæ, quam Henricus *Caniſius* Tomo II. antiquarum lectionum p. 196. edit. noviſſ. *Amſt.* 1725. evulgavit, ſed ea perperam ibi dicuntur: Excerpta de Chronica græca Toromachi Epiſcopi; cum & ex editione Marqu. *Freheri* Parte I. Script. Franc. p. 93. & ex MSC. vetuſtiſſimo codicis Patavini, ſatis conſtet, veram hanc eſſe hiſtoriæ Gregorii Turonenſis Epitomen: uti Andreas *du Cheſne* ad editionem ſuam ejusdem ſcripti Tomo I. Script. Hiſt. Franc. p. 722. ſq. caute monuit.)

Greg. Tur. Vit. Patr. *Gregorii* Turonenſis Epiſcopi Vitæ Patrum ſeu liber de vita quorundam religioſorum. inter ejusdem opera ex editione *Ruinarti* p. 1143. *Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. de Glor. Mart. . . . de Mart. *Ejusd.* de gloria Martyrum liber, ſeu miraculorum liber primus, inter ejusd. opera edente Theodorico *Ruinarto* p. 714. *Lutet. Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. Mir. S. Julian. *Ejusd.* Miraculorum Martyrum Liber II. ſ. de paſſione, virtutibus, & gloria Sancti Juliani Martyris. inter ejusd. opera ex editione *Ruinarti* p. 847. *Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. Mir. S. Mart. *Ejusd.* Miraculorum Sancti Martini Epiſcopi, libri quatuor: inter ejusd. opera ex edit. Theodorici *Ruinarti* p. 994. ſeq. *Lutet. Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. Vit. S. Arid. *Ejusd.* Vita S. Aridii abbatis. inter ejusd. opera ex edit. *Ruinarti* p. 1283. *Paris.* 1699. fol.

Gron. Ant. Græc. *Gronovii* (Jacobi) Theſaurus græcarum antiquitatum cum indice gen. Tomi XIII. *Lugd. Batav.* 1697. 1702. 13. Vol. c. fig.

Grot. Proleg. *Grotii* (Hugonis) Prolegomena, hiſtoriæ Gothorum, Vandalorum & Longobardorum præmiſſa. *Amſt.* 1655. 8.

Gruter. Inſcript. *Gruteri* (Jani) Inſcriptiones antiquæ totius orbis Romani, in abſolutiſſimum corpus redactæ, olim auſpiciis Joſephi *Scaligeri* & Marci *Velſeri*, induſtria autem & diligentia Jani *Gruteri*: nunc curis ſecundis ejusdem Gruteri & notis Marquardi *Gudii* emendatæ & tabulis æneis a *Boiſſardo* confectis illuſtratæ; denuo cura Joannis Georgii *Grævii* recenſitæ. Tomi II. Volum. 4. *Amſtel.* 1707. fol.

Gryph. Weichbild. *Gryphiander* (Joan.) de Weichbildis Saxonicis ſ. Coloſſis Rulandinis urbium Saxonicarum. *Argent.* 1666. 4.

Guil. Briton. *Guilielmi Britonis* Aremorici Philippidos Libri XII. ex recenſ. Caſp. *Barthii*, *Cygn.* 1657. 4. & ap. *du Cheſne* Script. Franc. T. V. p. 93.

Guil. Paradin. vid. Paradin.

Gunth. Ligur. *Guntheri* Ligurinus, ſeu opus de rebus geſtis imperatoris Friderici I. Aug. Libris X. abſolutum, cum Scholiis Jacobi *Spigelii* Seleſtadienſis. apud Juſtum *Reuberum* inter Scriptores veteres, qui Cæſarum & Imperatorum Germanicorum, per aliquot ſecula geſtas, literis mandarunt p. 272. ſeq. *Francof.* 1684. fol.

Guther. de offic. dom. Aug. *Gutherii* (Jacobi) de officiis domus Auguſtæ publicæ & privatæ, Lib. III. in *Sallengre* Theſauro Antiquitatum Tomo III. p. 285.

Hadr. Epiſt. ad Tilpin. *Hadriani* Papæ Epiſtola ad Tilpinum Archiepiſcopum Remenſem, apud *Sirmond.* Concil. antiqu. Gall. T. II. pag. 73. *Lutet. Paris.* 1629. fol.

Hamelm. delineat. Urb. & oppid. Weſtphal. *Hamelmanni* (Hermanni) delineatio urbium & oppidorum Weſtphaliæ. extat inter opp. ejusd. p. 63. quæ prodiere *Lemgov.* an. 1711. 4.

Hanſitz. Germ. Sac. *Hanſizii* (Marc.) Germania ſacra Tomi II. *Auguſt Vindel.* 1727. 1729. fol.

Harduin. Concil. vid. Concilia Harduini.

Heda Hiſt. Epiſc. Ultraject. *Hedæ* (Wilh.) & Jo. *de Beka* Hiſtoria Epiſcoporum Ultraject. cum appendice *Suffridi Petri. Ultraject.* 1643. fol.

Heinecc. Script. *Heineccii* (Joan. Michaelis) & *Leuckfeldi* (Jo. Georg.) Scriptores rerum Germanicarum. *Frf. ad Mæn.* 1707. fol.

Heinecc. de Sigill. Ejusd. *Heineccii*, de veteribus Germanorum & aliarum Nationum Sigillis Syntagma Hiſtoricum. *Frf. & Lipſ.* 1719. fol.

Helald. vid. Herard.

Helm. Chr. Slav. *Helmoldi* Presbyteri Boſſovienſis Chronica Slavorum, Henricus *Bangertus* ex MSC. Codicibus recenſuit & notis illuſtravit. Jo. *Möllerus* Diatribam Hiſtorico-Criticam addidit. *Lubecæ*, 1702.

Helmſtet. Diſſ. an ſtatus. *Helmſtetter* (Phil. Henr.) diſſertatio, an ſtatus eccleſiaſtici habuerint regalia tempore Francorum. *Argent.* 1714. 4.

Helw. antiqu. Laurishaim. *Helwich* (Georg.) antiquitates Laurishaimenſes, inter *Joannis* Script. Mogunt. p. 1.

Henr. Huntind. *Henrici Huntindonienſis* hiſtoriarum Lib. VIII. inter Henrici *Savile* rerum Angl. Script. *Frf.* 1601. fol.

Henſch. in Act. SS. *Henſchenii* (Gothefridi) notæ & obſervationes in Acta SS. ab ipſo edita. *Antw.* 1643. ſq. fol. vid. Act. SS.

Ej. Exegeſ. præl. ad T. III. April. *Henſchenii* ad Tom. III. April. Exegeſis præliminaris innovans & ſtabiliens diatribam olim editam de tribus Dagobertis Francorum regibus, præfixa eſt Tom. III. April. *Act. SS. Antwerp.* 1675. fol.

Ej. Exegeſ. præl. II. ad T. III. Mart. *Henſchenii* Exegeſis præliminaris II. de genealogico ſtemmate Regum Francorum primæ ſtirpis per tres Dagobertos deducendo. præfixa eſt Tom. III. Mart. *Act. SS.* p. 12. *Antwerp.* 1668. fol.

Henſchen. Vit. Hermenegild. vid. Vit. Hermenegild.

Henſchen. de trib. Dagob. De tribus Dagobertis Francorum regibus diatriba Godefr. *Henſchenii. Antwerp.* 1655. 4.

Hepid. *Hepidanni* Monachi Sancti Galli, Annales breves. inter *Goldaſt.* Script. Rer. Alamann. T. I. P. I. init. & ap. *du Cheſne* Script. Franc. T. III. p. 471.

Herard Capitul. *Herardi* Archiepiſcopi Turonenſis capitula. ap. *Sirmond.* Concil. Gall. T. III. p. 111.

Herm. Contr. Chr. *Hermanni Contracti*, e Comitibus Veringenſibus, majoris Augiæ Monachi, Chroniçon, de ſex mundi ætatibus, in Joan. *Piſtorii* Illuſtr. Veter. Script. T. I. p. 85. *Frf.* 1613. fol. & ap. Chriſt. *Urſtiſium* Germaniæ hiſtoricorum illuſtrium Tom. I. p. 231. *Frf. ad Mœn.* 1670. fol.

Ej. Herman. Cod. MSCt. *Ejusdem* Chronici Codex novus ſeu MSCtus. ap. *Urſtiſ.* l. c. p. 263.

Herm. Contr. ap. Caniſ. apud *Caniſium* Lect. antiqu. Tom. III. P. I. p. 190. *Amſt.* 1725. fol.

Herod. Hiſt. *Herodiani* Hiſtoriæ de Imperio poſt Marcum, vel de ſuis temporibus Libri VIII. Angelo *Politiano* interprete. edit. Frid. *Sylburg.* Tomo 3. Script. hiſtoriæ Auguſtæ p. 453. *Frf.* 1590. fol.

Hert. opuſc. *Hertii* (Joannis Nicolai) Commentationes atque opuſcula de ſelectis & rarioribus ex Jurisprudentia univerſali publica feudali & Romana, nec non hiſtoria Germanica, Argumentis. Vol. II. accurante filio Jo. Jeremia *Hertio. Frf. ad Mœn.* 1700. 1713. 4.

Hert. not. regn. Fr. vet. *Ejusd.* Notitia regni Francorum veteris, a prima ejus origine ad exceſſum usque Ludovici Pii, inter ejusd. opuſcula Tom. I. p. 200. *Frf.* 1700. 4.

Hert. Spec. J. G. respubl. *Ejusdem* Diſſertatio, de Specialibus Romani Germanici Imperii rebus publicis, extat inter opp. ejusd. T. II. p. 81.

Herveld. Chron. vid. Chron. Herveld.

Heumann. Concil. Nic. Cenſ. p. 488. vid. *den Hiſtoriſchen Text* P. II. L. II. not.

Hieron. Sancti Euſebii *Hieronymi* Stridonenſis Presbyteri opera. ſtudio Monachorum ordinis S. Benedicti. *Paris.* 1693. fol.

Higden. Polychr. *Higdeni* (Ranulph.) Monachi Cheſtrenſis Polychronicon: de rebus Britannicis & Hibernicis usque ad conqueſtum, apud Thomam *Gale* Tomo I. Script. Hiſt. Brit. p. 179. ſeq. *Oxoniæ*, 1691. fol.

Hilduin. Areopag. *Areopagitica* ſ. opuſcula Chlodovei ac *Hilduini* de reb. geſt. Dionyſii Areopagitæ, extant ap. *Surium* ſub titulo Paſſio S. Dionyſii &c. die IX. Octobr.

Hincm. opp. *Hincmari* Archiepiſcopi Remenſis opera, cura Jacobi *Sirmondi* T. II. *Paris.* 1645. fol.

Hincm. Epiſt. *Hincmari* opuſcula & Epiſtolæ, conſtituunt Tom. II. opp. ejusd.

Hincm. Epiſt. ad Epiſc. de Jure Metropolit. *Hincmari* Epiſtola ad Epiſcopos de Jure Metropolitanorum, in ejusdem operum T. II. p. 719. *Lutet. Paris.* 1645. fol.

Hincm. adv. Laudun. *Ejusd.* Opuſculum adverſus Hincmarum Laudunenſem. in *Hincm.* opp. Tom. II. p. 377.

Hincm. de ord. Palat. *Hincmari* libellus de ordine Palatii pro inſtitutione Carolomanni Regis. in opp. ejusd. T. II. p. 201.

Hincm. quatern. *Hincmari* quaterniones ad Carolum Regem pro eccleſiaſtica libertate in cauſa Landunenſis Epiſcopi, in *Harduin.* Collect. Concil. T. V. p. 1328. extat quoque in *Hincm.* opp. T. II. p. 325. qui vero mutilam dedit hancce epiſtol.

Hincm. de Villa Novill. *Hincmarus* de villa Novilliaco. in ejusd. opp. T. II. p. 832.

Hincm. Vit. S. Remig. *Vita S. Remigii* Remorum Archiepiſcopi, ſcripta ab *Hincmaro*, æque Remenſi Archiepiſcopo. ap. *Surium* Vit. Sanct. d. 13. Jan. p. 185. ſeq. *Coloniæ Agrippinæ*, 1617. fol.

Hiſt. Aug. *Hiſtoriæ Auguſtæ Scriptores VI. Ælius Spartianus, Jul. Capitolinus, Ælius Lampridius, Vulc. Gallicanus, Trebell. Pollio, Flavius Vopiſcus*, cum notis Iſaaci Caſauboni, Cl. Salmaſii, & Jani Gruteri, Tom. II. *Lugd. Batav.* 1671. 8.

Hiſt. Epiſc. Autiſſiod. *Hiſtoria Epiſcoporum Autiſſiodorenſium*, ap. *Labbe* in Bibliotheca MSCtorum librorum T. I. p. 411. ſeq. *Paris.* 1657. fol.

Hiſt. Franc. *Hiſtoria Francorum* anonymi ſed perantiqui ſcriptoris, utpote qui in Chramno, Chlotarii I. filio deſinit, ex pervetuſto exemplari MSC. Eccleſiæ Cameracenſis apud *du Chesne* Tomo I. ſcriptorum Rer. Franc. p. 690. geſtis Regum Francorum ad latus appoſita. *Paris.* 1636. fol.

Hiſt. des Inſcript. *Hiſtoire de l'academie Royale des Inſcriptions & belles lettres, avec les memoires de Literature.* Paris, 1717. ſeqq. in 4. & Amſt. 1709. ſeqq. in 8.

Hiſt. Landgr. Thür. *Hiſtoria* Erphesfordenſis anonymi Scriptoris de *Landgraviis Thuringiæ.* ap. *Piſtorium* Illuſtr. Vet. Scr. Rer. Germ. Tom. un. p. 908. *Francof.* 1613. fol.

Hiſt. de St. Louys. *Hiſtoire de S. Louys. écrite par Jean Sire* de Joinville, *enrichie de nouvelles obſervations & diſſertations hiſtoriques, par Charles du Fresne à Paris*, 1668. fol.

Hiſt. Median. *Hiſtoria Mediani* in monte Voſago Monaſterii

rii (autore Humberto Belhomme) *Argentor.* 1724. 4

Hiſt. Miſcell. Vid. Miſcell.

Hiſt. Tornac. Vid. Joannis Cognati Hiſt.

Hiſt. translat. & mirac. S. Sigeb. Hiſtoria translationis & miraculorum *S. Sigeberti*, in *Act. SS.* T. I. Febr. d. 1. p. 236. ſqq. *Antwerp.* 1658. fol.

Hœp. Jur. inſ. *Hœpinkg* (Theodorus) de inſignium ſive armorum priſco & novo jure tractatus. *Noriberg.* 1642. fol.

Horat. *Qv. Horatii Flacci* Poëmata cum animadverſionibus Alexandri Cunighamii. *Lond.* 1721. 8.

Hoveden. Annal. *de Hoveden* (Rogerii) Annales. in Henrici *Savile* rerum Anglicar. Script. p. 401. *Frf.* 1601. fol.

Hraban. Martyr. *Hrabani Mauri* Martyrologium, ut habet codex MSC. Monaſterii S. Galli. extat in Ejusd. opp. Tom. VI. *Colon. Agrip.* 1626. fol. & apud *Caniſium* antiqu. Lect. T. II. P. II. p. 313. *Amſt.* 1725. fol.

Hubert. antiquit. de S. Agnan. Hubert (*Rob.*) *antiquitez hiſtoriques de l' Egliſe royale de St. Agnan d'Orleans avec un recueil de pieces qui ſervent des preuves.* Paris, 1661. 4.

Hucbald. Vit. Lebuin. vid. Vit. Lebuin.

Hudſ. Geogr. Vet. *Hudſonii* (Joannis) Geographiæ veteris Scriptores Græci minores cum interpretatione latina, diſſertationibus ac annotationibus. *Oxoniæ* 1703. 1712. 4. Vol. 8.

Hug. Abb. Epiſtol. ad Philip R. *Hugonis Abbatis* Epiſtola ad Philippum Regem. ap. *Dacherium* Spicilegio T. II. p. 401. *Paris.* 1681. 4.

Hug. Chron. Virdun. vid. Chron. Virdun.

Hug. Flor. Chr. *Hugonis Floriacenſis* Chronicon, quingentis abhinc annis & quod excurrit, conſcriptum, ex Muſeo Bernhardi *Rottendorffii. Monaſterii Weſtphaliæ*, 1638. 4.

Hund. Metropol. Sal. *Hundii* a Sulzemos Metropolis Salisburgenſis, cum notis & additionibus Chriſtophori *Gewoldi* T. III. *Ratisb.* 1719. fol.

Index Epiſc. Salzb. Index Epiſcoporum Salzburgenſium, in *Mabillon.* Analectis (edit. antiqu. p. 527. recent. p. 347.)

Joan. Res Moguntiacarum. *Joannis* (Georg. Chriſt.) rerum Moguntiacarum Vol. II. *Francof.* 1722. fol.

Ej. Scrip. Moguntinenſ. *Ejusd.* Scriptorum hiſtoriæ Moguntinenſ. Tom. novus. *Frf.* 1727. fol.

Joan. Biclar. Chr. *Joannis* Abbatis Monaſterii Biclarienſis Chronicon. ap. Joſephum *Scaligerum* in Theſauro Temporum p. 12. *Amſt.* 1658. fol. & ap. *Caniſ.* T. I. p. 337.

Joan. Cognat. hiſt. Torn. vid. Cognat. Hiſt. Torn.

Joan. Iperii Chron. vid. Iperii Chron.

Joan. a Leyd. Chron. in *Swertii* Script. rer. belg. fol.

Joannis Pariſ. Mem. hiſt. De Gallica regione & origine regnorum & gentium regionis ejusdem ex Memoriali hiſtoriarum *Joannis Pariſienſis*, Canonici Regularis apud S. Victorem MSC. excerptum. ap. *du Chesne* Script. Franc. Tomo I. p. 128. ſeq. *Paris.* 1636. fol.

Joinville hiſt. de St. Loys. vid. Hiſt. de St. Louys.

Jon. de cult. imag. *Jonæ* Aurelianenſis Eccleſiæ Epiſcopi Libri III. de cultu imaginum. in *Bibl. Max. Patr.* T. XIV. p. 166.

Jonas Vit. Columb. *Vita St. Columbani* Abbatis ab ejus æquali *Jona* Abbate conſcripta apud *Surium* de SS. Vitis d. XXI. Novemb. p. 467. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Jord. Ann. Cuſp. Incerti auctoris Annales ad finem usque Seculi VI. perducti, quos Joannes *Cuſpinianus Jordano*, Epiſc. Raven. alias Jornandes dicto, adſcribit, & in Commentariis ſuis in Aurel. Caſſiodori Conſules ſub hoc titulo paſſim inducit & excerpit. *Francof.* 1601. fol.

Jorn. Get. *Jornandes* ſeu *Jordanes*, Epiſcopus Ravennas, de Getharum ſive Gothorum origine & rebus geſtis &c. a P. Joanne *Garetio* Monach. Ord. S. Benedicti e congregatione S. Mauri edita & notis illuſtra a, nunc vero iterum ad fidem antiquiſſimi Codicis MSC. Bibliothecæ Ambroſianæ accuratiſſime collata atque emendata cura & ſtudio Joſephi Antonii *Saxii.* apud *Muratorium* Tomo I. Scriptorum rerum Italicarum p. 187. *Mediol.* 1723. fol.

Jorn. Regn. Succeſſ. *Jornandes* ſeu *Jordanes*, Epiſcopus Ravennas, de regnorum & temporum ſucceſſione juxta exemplar editum ex Muſeo Nicolai *Blankardi.* ap. *Muratorium* ibid. p. 222. ſeq.

Iper. Chron. *Iperii* (Joannis Abbatis) Chronicon Sythienſe S. Pertini. ap. *Martene* Theſauro novo anecd. Tom. III. p. 442. *Lutet. Pariſ.* 1717. fol.

Iſid. Chron. Chronicon S. *Iſidori* Hiſpalenſis Epiſcopi a Cajo Cæſare usque ad Heraclium Imperatorem & Siſebuti Regis principatum. Ex manuſcripto Codice 609. Bibliothecæ Urbino-Vaticanæ longe diverſum ab edito. apud Emanuelem a *Schelſtrate* Tomo I. antiquitatis Eccleſ. in appendice p. 582. ſeq. *Rom.* 1692. fol.

Iſid. Chron. Goth. Iſid. Chron. Suev. Iſid. Chron. Vandal. *Iſidori* (Beati) Archiepiſcopi Hiſpalenſis Gothorum, Vandalorum & Suevorum in Hiſpania Chronicon, e Bibliotheca Iſaaci *Voſſii* edente Hugone *Grotio* in Hiſtoria Gothorum p. 705. ſeq. *Amſt.* 1655. 8. & ex editione *Lindenbrogii. Hamb.* 1611. 4.

Iſidor. de Script. eccleſiaſt. *Iſidorus* Hiſpalenſis de Scriptoribus eccleſiaſticis, in *Fabricii* Bibl. eccleſ. fol.

Jul. Cæſ. *C. Julii Cæſaris* quæ extant omnia cum animadverſionibus integris Dionyſii Voſſii, Jo. Daviſii, aliorumque variis notis, ut & qui vocatur Julius *Celſus* de vita & rebus geſtis C. Julii Cæſaris ex Muſeo Joannis Georgii *Grævii. Lugd. Batav.* 1713. 8. 2. Tom.

Ivon. Carn. Chr. *Ivonis Carnotenſis* Chronicon, de regibus Francorum. apud *Freherum* Tomo I. Rer. Franc. p. 51. *Hanov.* 1613. fol.

Ivon. Carn. Epiſt. *Ivonis* Epiſcopi Carnotenſis Epiſtolæ. *Paris.* 1585.

Juſtin. Res Venet. *Juſtiniani* (Petri) rerum Venetarum hiſtoria. *Argentor.* 1610. fol.

Kœnigshov. von Kœnigshoven (*Jacob*) *Elſaßiſche und Straß-*

Straßburgiſche Chronicke, mit Joh. Schilters Anmerckungen. Straßb. 1698. 4.

Kranz. Metrop. *Kranzii* (Alberti) Metropolis de primis Chriſtianæ Religionis in Saxonia initiis. *Frf.* 1576. fol.

Kranz. Sax. *Ejusdem* Saxonia, de Saxonicæ gentis vetuſta origine longinquisque expeditionibus ſuſceptis & bellis domi pro libertate diu fortiterque geſtis. *Francof.* 1621. fol.

Labb. Bibl. MSC. *Labbei* (Philippi) nova Bibliotheca Manuſcriptorum Librorum. Tomi II. *Paris.* 1657. fol.

Labb. Protr. *Labbei* (Philippi) προτρεπτικὸν, de Byzantinæ Hiſtoriæ Scriptoribus e Luparæa typographia edendis. *Paris.* 1648. fol.

Lact. Perſ. *Lactantii* liber ad Donatum confeſſorem de mortibus perſecutorum, opera Nicolai *le Nourry. Pariſ.* 1710, & in *Lactant.* opp. p. 842. ex edit. Th. *Spark. Oxoniæ* 1684. 8.

Læti compend. Hiſt. Rom. *Læti* Pomponii Compendium Romanæ Hiſtoriæ ab interitu Gordiani junioris usque ad Juſtinum III. inter Scriptores Hiſtoriæ Auguſtæ ex Typographeio Roveriano Tomo II. p. 557. *Aureliæ Allobrogum* 1609. fol.

Laguille Hiſt. d'Alſace. Laguille (*Louis*) *Hiſtoire de la Province d' Alſace depuis Jules Ceſar jusqu' au mariage de Louis XV.* à Strasbourg 1727. fol.

Lambec. Biblioth. Vindob. *Lambecii* (Petri) Hamburgenſis, Commentariorum de Auguſtiſſima Bibliotheca Cæſarea Vindobonenſi Libri 7. *Vindobonæ*, 1665. fol. 3. Vol.

Lambec. orig. Hamburg. *Ejusd.* origines Hamburgenſes ſ. rerum Hamburgenſium Lib. I. inter *Lindenbrogii* Script. Septentr. *Hamb.* 1706.

Lambert. Schaf. *Lambertus Schafnaburgenſis* de rebus geſtis Germanorum. apud Joh. *Piſtorium* illuſtr. Veter. Script. Rer. Germ. T. un. p. 149. *Francof. ad Mæn.* 1670. fol.

Laz. migr. Gent. *Lazii* (Wolfgangi) de gentium aliquot migrationibus, ſedibus fixis, reliquiis linguarumque initiis, immutationibus, ac dialectis Libri XII. *Francof.* 1600. fol.

Launoj. de Schol. *Launojus* (Jo.) de Scholis celebribus a Carolo Magno & poſt Carolum M. inſtauratis. *Lutet. Pariſ.* 1672. 8.

Laur. Monum. Rom. in Dor. *Laurentii* (Mart. Chriſt.) Monumenta Romanorum in Thuringia. *Gothæ*, 1704. 4.

Laurent. Vall. donat. Conſtant. M. *Laurentii Vallenſis* de falſo credita & ementita Conſtantini donatione declamatio. extat in Simonis *Schardii* collect. de Jurisdictione autoritate Imperiali &c. p. 734. *Baſel.* 1566. fol. & ſeparatim *Lugd. Batav.* 1620. 4.

LL. Alaman. Lex Alamannorum ap. Fridericum *Lindenbrogium* in Codice Legum antiquarum p. 357. ſeq. *Francof.* 1693. fol.

LL. Angl. & Werin. Leges Angliorum & Werinorum in *Lindenbrogii* Codice Legum antiquarum p. 481.

LL. Bajuvarior. Lex Bajuvariorum. *ibid.* p. 391.

LL. Friſ. Lex Friſionum. *ibid.* p. 488. ſeq.

LL. Longob. Lex Longobardorum. *ibid.* p. 509.

LL. Ripuar. Lex Ripuariorum. *ibid.* p. 445.

LL. Sal. Lex Salica. *ibid.* p. 309. & ex edit. *Eccardi Frf.* & *Lipſ.* 1720. fol.

Leibn. Acceſſ. hiſt. *Leibnitii* (Godofredi Guilielmi) accesſiones hiſtoricæ, quibus utilia ſuperiorum temporum hiſtoriis illuſtrandis ſcripta, monumentaque nondum hactenus edita, inque iis Scriptores diu deſiderati, continentur. Partes 2. *Lipſ.* 1698. 4.

Leibn. Scr. Brunſuic. *Ejusd.* Scriptores rerum Brunſuicenſium illuſtrationi inſervientes Tom. I. *Hanov.* 1707. Tom. II. 1710. Tom. III. 1711. fol.

a Leidis Chr. Belg. *a Leidis* (Joan. Geerbrandi) Chronicon Belgicum. inter Franc. *Swertii* Scriptor. rer. Belgic. *Francof.* 1620. fol.

Leon. I. epiſt. 93. *Leonis* Papæ I. epiſtola 93. ad Turibium Aſturicenſem epiſcopum. in *Concil. collect. reg.* T. VII. p. 219.

Leon. III. epiſt. *Leonis III.* Papæ epiſtolæ ad Carolum M. edit. Herm. Conringii. *Helmſt.* 1647. 4.

Ejusd. Epiſt. ad Fortun. *Ejusdem* Epiſtola ad Fortunatum, qua ei pallium concedit. ap. *Ughell.* It. S. T. V. p. 1094.

Leon. Oſt. Chron. Caſin. vid. Chronicon Caſin.

Leuckf. antiquit. Pœldenſ. *Leuckfeld* (Jo. Georg) antiquitates Pœldenſes, *oder Beſchreibung des Stiffts Pælde. Wolffenb.* 1707. 4.

Leuckf. Script. vid. Heinecc. Script.

Lezner hiſt. Carol. M. *Lezeneri* (Joan.) hiſtoria Caroli M. extat in Philipp. Julii *Rehtmeiers Braunſchweig-Lüneburgiſch. Chronicke* p. 54. *Braunſchw.* 1722. fol.

Libell. Papp. Libellus *Pappoli*, apud *Ruinartum* in appendice operum Gregorii Turonenſis p. 1340. & Concil. Pariſ. IV. Tom. XII. *Collect. Reg.* h. a. p. 699. ſeq.

Libr. Carolin. vid. *Hiſtoriſchen Text* P. II. L. II. p. 488. not.

Lib. diurn. pontif. Liber diurnus Romanorum pontificum editus opera Joan. *Garneri. Pariſ.* 1680. 4.

Lindenbr. hiſt. Ant. *Lindenbrogii* (Frid.) diverſarum gentium hiſtoriæ antiquæ Scriptores tres, ſc. *Jornandes* Epiſcopus de regnorum ac temporum ſucceſſionibus, *Ejusd.* hiſtoria de origine Gothorum. *Iſidorus* Hiſpalenſ. de Gothis, Wandalis & Suevis. *Ejusd.* Chronicon Regum Wiſigothorum. *Pauli Warnefridi* F. Diaconi, de geſtis Longobardorum, cum ejusdem *Lindenbrogii* obſervationibus. Lib. VI. *Hamb.* 1611. 4.

Lindenbr. in Jorn. *Ejusd.* notæ & obſervationes in Jornandem. vid. *Lindenbr.* Hiſt. antiqu.

Lindenbr. in Iſid. *Ejusd.* notæ & obſervationes in Iſidorum. vid. *Lindenbr.* Hiſt. antiqu.

Lindenbr. in Paul. Diac. *Ejusd.* notæ & obſervationes in Paulum Diaconum. vid. *Lindenbr.* hiſt. antiqu.

Lindenb. Cod. LL. Ant. *Ejusd.* Codex legum antiquarum. *Francof.* 1613. fol.

Lindenbr. LL. Salic. Lex Salica ex editione Friderici *Lindenbrogii* in Codice Legum Antiquarum p. 309. *Francof.* 1693. fol.

Lindenbr. Script. Sept. *Lindenbrogii* (Erpoldi) Scriptores rerum Germanicarum Septentrionalium vicinorumque populorum, edidit Joann. Alb. *Fabricius. Hamb.* 1706. fol.

Linden.b.Chron. Carol. M. Lindenbruch (*Erpold*) *Chronicke von Carolo M. Hamburg*, 1593. 4.

Lipſii Poliorc. Juſti *Lipſii* Poliorceticωn ſive de Machinis, tormentis, telis Libri V. in Tom. III. ejusdem operum p. 253. *Antwerpiæ*, 1637. fol.

Liv. *Livii* (Titi) hiſtoriarum Libri, qui extant, ex interpretat. Joan. *Dujatii. Venet.* 1714. 4.

Lobineau Hiſt. de Bret. Lobineau (*Gui. Alexis*) *hiſtoire de Bretagne Tomes II.* à Paris 1707. fol.

Luc. Tudenſ. Chr. *Lucæ* Diaconi *Tudenſis* hiſtoria ſ. chronicon mundi ab origine mundi usque ad Eram MCCLXXIV. ap. Andream *Schottum* Tom. IV. Script. Hiſpaniæ p. 1. ſeq. *Frf.* 1608. fol.

Luc. de Regn. Dalm. *Lucii* (Joannis) de regno Dalmatiæ & Croatiæ Lib VI. *Amſtelod.* 1668. fol.

Lucent. Ital. Sacr. *Lucentii* (Julii Ambroſii) Italia Sacra. *Rom.* 1704. fol.

Ludwig. Noriberg. Inſ. Imp. Tutelar. *Ludwig* (Jo. Pet.) de Noriberga inſignium imperialium Tutelari, extat in *Ejusd.* opuſc. miſcell. T. II. L. I. p. 1. *Halæ*, 1720. fol.

Luitpr. *Luitprandi* opera. *Antw.* 1640. fol.

Luitpr. Vit. Pontif. *Luitprandi* Ticinenſis Diaconi liber de pontificum Romanorum vitis. p. 161. in opp. *Ej.*

Lünigs Reichs-Archiv. Lünigs (*Joan. Chriſt.*) *Teutſches Reichs-Archiv* Pars Generalis & Specialis cum ejusdem Spicilegio Eccleſiaſtico & Seculari in XXV. Tomis, *mit dem Haupt-Regiſter. Leipz.* 1713. - 1722. fol.

Lünig. Spicil. Eccleſ. *Lünigii* (Jo. Chriſt.) Spicilegium eccleſiaſticum *des Teutſchen Reichs-Archivs oder* Germania Sacra Diplomatica P. III. cum ejusd. continuat. *Lipſ.* 1716. ſq. fol.

Lünig. Spicil. Secul. *Ejusd.* Spicilegium Seculare *des Teutſchen Reichs-Archivs* P. I. II. *Lipſ.* 1719. fol.

Maan Hiſt. Eccl. Metrop. Turon. *Maan* (Joan.) Sancta & Metropolitana Eccleſia Turonenſis ſ. ſeries Turonenſium Archiepiſcoporum & ſtatuta Concilior. & Synodorum hujus eccleſiæ, *Auguſtæ Turon.* 1667. fol.

Mabillon Act. SS. Ord. S. Ben. vid. Acta SS. Ord. S. Bened.

Mabill. Anal. *Mabillonii* vetera analecta ſ. collectio veterum aliquot operum. *Paris.* 1723. fol.

Mabill. Annal. *Mabillon* (Joan.) Annales ordinis S. Benedicti Tomi V. *Lutet. Paris.* 1703. - 1713. fol.

Mabill. Res Dipl. *Ejusd.* de Re Diplomatica Lib. VI. *Lutet. Paris.* 1681. fol. maj.

Mabill. Rei Dipl. Suppl. *Ejusd.* Rei Diplomaticæ Supplementum. *Paris.* 1704. fol.

Mabill. Elog. Alc. *Ejusd.* Elogium *Alcuini*, in *Act. SS. Ord. Bened.* Sec. IV. P. I. p. 162.

Mabill. Elog. Angilbert. *Ejusd.* Elogium *Angilberti* Abbatis Centulenſis, in *Act. SS. Ord. Bened.* Sec. IV. P. I. p. 91.

Mabill. de mort. Dagob. *Ejusd.* Diſſertatio hiſtorica de Anno mortis *Dagoberti* primi, & *Chlodovei* junioris. extat in *Ejusd.* veter. analectis p. 516. ſeq. *Paris.* 1723. fol.

Mabill. ad translat. S. Germ. vid. S. Germ. translat.

Mager. de Advocat. armat. *Magerus* (Mart. a *Schönberg*) de Advocatia armata. *Francof.* 1625. fol.

Maimb. Hiſt. des iconocl. Maimbourg (*Louis*) *Hiſtoire de l'hereſie des iconoclaſtes & de la translation de l'empire. II. Tomes.* Paris, 1683. 12.

Malbrancq de Morin. *Malbrancq* (Jac.) de Morinis & Morinorum rebus Tom. I. *Tornaci Nervior.* 1639. Tom. II. *ibid.* 1647. 4.

Malch. Rhet. de Legat. Ex hiſtoria *Malchi* Rhetoris, Philadelphenſis de rebus Byzantinis Excerpta, inter Excerpta *Conſtantini* Porphyrogenneti de Legationibus, apud Philippum *Labbeum* in προτρεπτικῷ de Byzantinæ hiſtoriæ Scriptoribus p. 77. ſq. *Paris.* 1648. fol.

Mar. Avent. Chr. *Marii Aventicenſis*, ſive Lauſannenſis Epiſcopi Chronicon, a tempore, quo Proſper Aquitanus deſinit, usque ad annum vulgaris æræ 581. cum appendice incerti auctoris. apud *du Cheſne* Tomo I. Script. Hiſt. Franc. p. 210. *Lutet. Paris.* 1636. fol.

Ejusd. App.

Marca Marc. Hiſp. *Marca* (Petri de) Archiepiſcopi Pariſienſis Marca Hiſpanica ſ. limes Hiſpanicus. *Pariſiis*, 1688. fol.

Marca Hiſt. de Bearn. Ej. *Hiſtoire de Bearn.* Paris, 1640. fol.

Marc. Concord. *Ejusd.* Diſſertationum de concordia ſacerdotii & imperii, ſeu de libertatibus Eccleſiæ Gallicanæ Libri octo, quibus acceſſerunt ejusdem auctoris diſſertationes eccleſiaſticæ varii argumenti. *Francof.* 1708. fol.

Marcell. Chr. *Marcellini* V. C. Comitis Ilyriciani Chronicon ex editione Jac. *Sirmondi Lutet. Pariſ.* 1619. extat in Joſephi Juſti *Scaligeri* theſauro temporum P. I. p. 33. ſeq. *Amſt.* 1658. fol. & ex editione Ægidii *Morelli* Tomo I. Auctuarii Biblioth. Patr. *Paris.* p. 716. ſeq. *Paris.* 1689. fol.

Marculf. form. *Marculfi* Monachi & aliorum formulæ veteres cum doctiſſimorum virorum notis, Tomo ſecundo Capitularium Regum Francorum ex editione Stephani *Baluzzii* ſubjunctæ p. 370. ſq. *Paris.* 1677. fol.

Margarin. Bullar. Caſinenſ. *Margarini* (Cornel.) Bullarium Caſinenſe ſeu conſtitutiones ſummorum pontificum &c. pro congregatione Caſinenſi Tomi II. *Venet.* 1650. fol.

Marian. Res hiſt. Hiſp. Joannis *Marianæ* Hiſpani hiſtoriæ de rebus Hiſpaniæ L. XX. in *Schotti* Hiſpania illuſtr. Tom. II. p. 205. fol.

Marlot. Metrop. Rem. Metropolis Remenſis hiſtoria a *Frodoardo* primum digeſta, nunc aucta & illuſtrata a Dom. Guilelmo *Marlot.* Tom. II. *Paris.* 1680. fol.

Mar. Scot. Chr. *Mariani Scoti*, Monachi Fuldenſis, Chronicorum Libri III. apud Joannem *Piſtorium* illuſtrium veterum Scriptorum Tomo I. *Francof.* 1613. fol.

Martene theſaur. anecdot. Theſaurus novus anecdotorum, complectens regum ac principum &c. epiſtolas & diplomata Tom. V. opera Edmundi *Martene* & Urſini *Durand. Lutet. Paris.* 1717. fol.

Martene veter. Scriptor. Veterum Scriptorum & Monumentorum ampliſſima collectio opera Edmundi *Martene* & Urſini *Durand.* Tom. VI. *Paris.* 1724. ſqq. fol.

Martene de antiqu. Eccl. rit. *Martene* (Edmundi) de antiquis Eccleſiæ ritibus Libri IV. *Rotomagi*, 1700. III. Tom. 4.

Mart.Pol.MSC. *Martini Poloni* Chronicon MSCtum. cujus excerpta exhibet *Sagittarius* antiquitatum Regni Thuringici L. II. c. 11. p. 241.

Martyr. Dalmat. Martyrium glorioſi Martyris *Dalmatii* Epiſcopi, per Hieronymum *Vidam* Cremonenſem, Albæ Epiſcopum, heroico carmine conſcriptum. apud *Surium* in Act. SS. d. 5. Decembr. p. 181. ſeq. *Colon.* 1618. fol.

Martyrol. Hraban. vid. Hraban.

Martyrol. S. Laurent. Hagiologion Franco-Galliæ, excerptum ex antiquo Martyrologio Abbatiæ Sancti Laurentii Bituricenſis, in *Labbei* nova Bibl. MSCt. T. II. p. 697.

Martyrol. Notker. Martyrologium *Notkeri*. apud *Caniſium* Lection. antiqu. T. II. P. III. p. 85. *Amſtel.* 1725. fol.

Maſ. de Diis Obotr. *Maſius* (Hector Gottfr.) de Diis Obotrit. præcipue de Radegaſto. *Hafniæ*, 1688. 8.

Matth. Pariſ. *Matthæi Pariſ.* hiſtoria anglica. *London.* 1684. fol.

Matth. Pariſ. vit. Offar. *Ejusd.* vitæ duorum Offarum, ſive Offanorum Merciorum regum. *Londen*, 1639. fol.

Matth. Weſtmon. *Matthei Weſtmonaſterienſis* flores hiſtoriarum. *Frf.* 1601. fol.

Maxim. Diſp. cum Pyrrho. S. *Maximi* Diſputatio cum Pyrrho. extat in *ejusd.* operum Tom. II. p. 159. ex edit. Franciſci *Combefis. Paris.* 1675. fol.

Meibom. Script. Germ. *Meibomii* (Henrici) Rerum Germanicarum Tomi III. *Helmſtad.* 1688. fol.

Meibom. in Wittich. *Ejusd.* notæ ad hiſtoriam Saxonicam *Wittichindi* Monachi Corbeienſis. *Ibid.* p. 665. *Helmſt.* 1688. fol.

Meibom. in Diplom. Thasſil. *Ejusd.* notæ in Diploma Thasſilonis Bojorum Ducis Tomo III. Rerum Germanicarum Henrici *Meibomii* p. 191. *Helmſtædt*, 1688. fol.

Meibom. in Gobel. ætat. vid. Gobel. ætat.

Meibom. de Irmenſula Sax. *Ejusd.* Irmenſula Saxonica, id eſt idoli ejus nominis deſcriptio, inter *ejusd.* res German. T. III. p. 2.

Meibom. Vindic. Billing. *Ejusd.* Vindiciæ Billinganæ, extant in *ejusd.* Rer. Germ. T. III. p. 33.

Meichelbeck Hiſt. Friſing. *Meichelbeck* (Carol.) Hiſtoria Friſingenſis Tomi II. *Auguſtæ Vindel.* & *Græcii*, 1724. 17 9. fol.

Meind. de ſtat. rel. Chriſt. *Meinders* (Herm. Ad.) Tractatus de ſtatu religionis & Reipublicæ ſub Carolo M. & Ludovico Pio. *Lemgov.* 1711. 4.

Mel. *Melæ* (Pomponii) de ſitu orbis Libri III. curante Abrahamo *Gronovio. Lugd. Batav.* 1722. 8.

Melliti Chr. MSC. *Melliti* brevis temporum expoſitio MSCta, cujus excerpta ex Codice Bibliothecæ Colbertinæ exhibet *Pagi* Crit. Baron. Tomo II. ad an. 567. §. 7. p. 640. *Antverp.* 1705. fol.

Menand. Hiſt. Ex hiſtoria *Menandri* Protectoris Excerpt. de legationibus ap. *Labbeum* ex editione Philippi Labbei in Protreptico de Byzantinæ Hiſtoriæ Scriptoribus p. 98. *Paris.* 1648. fol.

Mencke de Feimer. Weſtph. *Mencke* (Joh. Burckard) Diſſertatio de Feimeris Weſtphalicis. *Lipſ.* 1707. 4.

Menck. Script. rer. Germ. *Ejusd.* Scriptores rerum Germanicarum, præcipue Saxonicarum Tomi II. *Lipſ.* 1728.

Menetrier Hiſt. de Lyon. Menetrier (*Claud. Franc.*) *hiſtoire de la ville de Lyon.* Lyon, 1696. fol.

Merian. topog. Weſtph. *Merian* (Matthæi) Topographia Weſtphaliæ. fol.

Meuriſſ. hiſt. des Eveq. de Mets. Meuriſſe (*Mart.*) *hiſtoire des Eveques de Mets. Mets.* fol. *Met.* 1634.

Mirac. Genulph. Miracula S. *Genulphi* auctore Benedictino anonymo inter Acta SS. *Bollandi* die XVII. Jan. p. 97. ſeq. *Antw.* 1643. fol. excerptum hujus vitæ exhibet *Labbeus* Tomo II. Bibl. MSCt. p. 364.

Miræi opp. Dipl. *Miræi* (Auberti) opera Diplomatica & hiſtorica Tomi II. *Bruxell.* 1723. fol.

Miſſ. S. Sigiſm. Miſſa de *S. Sigismundo* pro Frigoritis ex edit. *Ruinarti* in appendice operum Gregorii Turonenſis p. 1364. *Paris.* 1699. fol.

Miſcell. Hiſtoria Miſcella, ab incerto auctore conſarcinata, complectens *Eutropii* hiſtoriam Romanam, quam *Paulus Diaconus* multis additis, rogatu Adelbergæ Beneventanæ Ducis, a Valentiniani imperio usque ad tempora Juſtiniani deduxit, & *Landulphus Sagax*, ſeu quisquam alius continuavit, usque ad annum Chriſti 806. Exacta & caſtigata ad MSC. Codices Ambroſianæ Bibliothecæ, additis notis & variis lectionibus Henrici *Caniſii*. apud *Muratorium* Tomo I. Scriptorum Ital. p. 1. ſeq. *Mediol.* 1723. fol.

Mon. Egoliſm. Karoli Magni, Francorum Regis & Imperatoris, vita deſcripta ut videtur, magna parte a *Monacho* cœnobii *Egoliſmenſis* S. Eparchii ex Annalibus illis plebejo & ruſticano ſermone compoſitis, quos & Regino Abbas Prumienſis ad annum DCCCXIIII. ſequutum ſe ait, nonnullis interpolatis, quibusdam etiam additis. apud *Pithœum* inter Script. Hiſt. Franc. XII. p. 230. & apud *Bæclerum* ſeu potius *Schilterum* Part. II. Script. Rer. Germ. p. 44. *Argent.* 1685. ſeq. fol.

Mon. Erphesford. addit. ad Lamb. Schafnab. Additiones *ad Lambertum Schafnaburgenſem* appoſitæ ab *Erphesfordenſi Monacho* ignoti nominis, ſed non indiligenti ſcriptore. inter *Piſtorii* Script. Tomo uno p. 253.

Mon. Prat. transl. S. Germ. Hiſtoria Translationis Sancti Germani Epiſcopi Pariſienſis à *Monacho Pratenſi* anonymo ſcripta. in *Act. SS.* die XXVIII. Maji p. 788. auctior & correctior in *Mabill.* Act. SS. Ordin. S. Benedict. Sec. III. P. II. p. 92.

Mon. Sandionyſ. vid. Geſta dom. Dagoberti.

Mon. Sangallenſ. De geſtis Caroli M. Regis Francorum & Imp. Libri II. ſcripti a quodam cœnobii *S. Galli Monacho.* ap. *du Chesne* T. II. Hiſt. Franc. Script. p. 107. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Monsnyer. jur. eccl. S. Mart. *Monsnyeri* (Radulph.) celeberrimæ Sancti Martini Turonenſis eccleſiæ jura propugnata. *Paris.* 1662. 8.

duMont Corps diplom. du Mont (*J.*) *Corps univerſel diplomatique du droit des Gens, contenant un recueille des traitez &c. Vol. VIII.* Amſt. 1726. - 1731. fol.

Monu-

Monum. Paderborn. Monumenta Paderbornenſia *Ferdinandi* Epiſcopi Paderbornenſis. *Lemgoviæ*, 1714. 4.

Morell. Auct. Bibl. Patr. Pariſ. Nova Bibliotheca veterum Patrum & Scriptorum Eccleſiaſticorum, ſive Supplementum Bibliothecæ Patrum edit. Pariſienſ. de anno 1624. Tom 2. per Ægidium *Morellum. Paris.* 1639. fol.

Morin. geſt. Conſtant. Morini (*Jean*) *hiſtoire de la delivrance de l'Egliſe Chretienne par L'Empereur Conſtantin.* Paris, 1630. fol.

Morin. de la ſouver. des Pap. *Hiſtoire de l'origine & du progres de la ſouveraineté & grandeur temporelle des Papes: par Jean* Morin. extat in ejusd. *l'hiſtoire de la delivrance de l'Egliſe chretienne par Conſtantin* P. III. Paris, 1630.

Morin. de ſac. Eccleſ. Ordin. *Morini* (Joan.) Commentarius de ſacris eccleſiæ ordinationibus. *Antwerp.* 1695. fol.

Munſt. Coſm. *Munſteri* (Sebaſtian) Coſmographia. *Baſil.* 1559. fol.

Munſt. Germ. deſcript. *Ejusd.* Germaniæ atque aliarum regionum, quæ ad imperium usque Conſtantinopolitanum protenduntur, deſcriptio, ex hiſtoricis atque Coſmographis pro tabula Nicolai *Cuſæ* intelligenda, excerpta, ap. *Schardium* Tomo I. Script. Rer. Germ. p. 467. *Baſil.* 1574. fol.

Murat. Script. Ital. *Muratorii* (Ludovici Antonii) Scriptores rerum Italicarum, ab anno æræ Chriſtianæ quingenteſimo ad milleſimum quingenteſimum, quorum potiſſima pars nunc primum prodit ex Ambroſianæ, Eſtenſis aliarumque inſignium Bibliothecarum codicibus. *Mediolani*, 1723. fol.

Murat. de cor. ferr. *Ejusd.* de corona ferrea Commentarius. extat in Theſ antiqu. Ital. T. IV. P. II.

Murat. droits de l'Emp. vid. Droits de l'Empire.

Natal. Alex. *Natalis Alexandri* hiſtoria eccleſiaſtica veteris novique Teſtamenti. T. VIII. *Paris.* 1714. fol.

Naucler. Chron. *Naucleri* (Joannis) Chronica ſeculorum omnium ac gentium ab initio mundi usque ad annum Chriſti nati MCCCCC. *Coloniæ*, 1614. fol.

Necrolog. Fuld. Excerpta Necrologii Fuldenſis. ap. *Leibniz.* Script Brunſuic. T. III. p. 759.

Nibel. Chr. Fr. vid. Fr. annal. Petav.

Niceph. Hiſt. *Nicephori*, Patriarchæ Conſtantinopolitani, breviarium hiſtoricum interprete Dionyſio *Petavio*, cum ejusdem notis. *Paris.* 1648. fol.

Niceph. Hiſt. Eccl. *Nicephori* (Calliſti) Hiſtoria Eccleſiaſtica ex editione *Langii* & Frontonis *Ducæi. Paris.* 1630. fol. 2. Vol.

Nicet. Andr. Comn. *Niceta* Andronicus Comnenus ſ. Andronici Comneni Imperii hiſtoria. extat in *Niceta* Choniatæ hiſtoria. *Paris.* 1647. fol.

de Niem Inveſt. Epiſc. *a Niem* (Theodorici) privilegia aut jura imperii circa inveſtituras Epiſcopatuum. apud *Schardium* de Jurisdict. p. 785.

Nithard. *Nithardi*, Angilberti filii, Karoli Magni Imp. ex Bertha filia nepotis, de diſſenſionibus filiorum Lodhuvici Pii ad annum usque DCCCXLIII. libri quatuor. inter *Pithœi* Script. XII. p. 433.

Noriſ. Hiſt. Pelag. *Noriſii* (Henrici) Hiſtoria Pelagiana. extat in T. I. opp. *ejusd.* p. 1. ſq. *Veronæ*, 1729. fol.

Notit. dig. . . . . Imp. Notitia dignitatum utriusque Imperii, Orientis ſcilicet & Occidentis, ultra Arcadii tempora, & in eam G. *Pancïroli* Commentarii. Tomo VII. antiquitatum Romanarum Joann. Georg. *Grævii* p. 1308. ſeq. *Lugdun. Batav.* 1698. ſeq. fol.

Notit. Lindenbr. in Paul. Diac. vid. Paul. Diac. Longob.

Notger. Vit. S. Remac. vid. Vit. S. Remac.

Notker. Martyrol. vid. Martyrol. Notkeri.

Oihenart. Vaſc. *Oihenarti* (Arnaldi) notitia utriusque Vaſconiæ. *Paris.* 1638. 4.

Olympiod. *Olympiodori* Hiſtoriarum Libri XXII. ex quibus excerpta quædam, a conſulatu Honorii Imp. VIII. ad Valentiniani III. Conſulatum alterum exhibet *Photius* Biblioth. Cod. LXXX. p. 177. ſeq. interprete Andrea *Schotto. Rothmagii* 1653. fol. it. ex edit. Frid. *Sylburgii* T. III. Script. Hiſt. Auguſtæ p. 853. *Frf.* 1590. fol. & ex edit. *Labbei* in Protreptico corporis Byzantini. *Paris.* 1648. fol.

Oroſ. *Oroſii* (Pauli) Presbyteri Hiſpani, adverſus Paganos Hiſtoriarum libri ſeptem. Tom. 6. Maximæ Bibl. Patr. p. 377. ſeq. edit. *Lugd.* 1677. fol. & Tom. I. Auctarii Bibl. Patr. per Ægidium *Morellum. Paris.* 1639.

Othlon. Vit. Bonifac. vid. Vit. Bonifacii.

Otto Friſ. Chr. *Ottonis* Epiſcopi *Friſingenſis* Chronicon ſ. rerum ab orbe condito ad ſua usque tempora geſtarum L. VIII. ap. *Urſtiſium* Germaniæ Hiſtoricor. Illuſtr. T. I. p. 1. *Frf. ad Mœn.* 1670. fol.

Pacat. Paneg. Latini *Pacati* Drepanii Panegyricus, Theodoſio Auguſto dictus: inter duodecim Panegyricos veteres ex editione Jacobi *de la Baune. Paris.* 1676. 4. & Chriſtophori *Cellarii* ordine duodecimus. *Halæ Magdeburgicæ* 1703. 8.

Pactum Childebert. Pactum pro tenore pacis Dominorum *Childeberti* & Chlotarii regum. in Codice Legum antiquarum *Lindenbrogii* p. 348. fol.

Pag. Crit. *Pagi* (Antonii) Critica Hiſtorico-Chronologica in univerſos Annales Eccleſiaſticos Cæſaris *Baronii* Tomi IV. *Antverp.* 1705. fol.

Fr. Pagi brev. pontif. *Pagi* (Fr.) Breviarium Hiſt. Chronol. criticum pontificum Rom. Tomi III. *Genev.* 1717. 1718. 4.

Pallad. Hiſt. del Friuli. Palladio (*Gio. Franc.*) *Hiſtoire della provincia del Friuli.* Udine 1660. fol.

Panv. de Comit. Imp. Paulini *Panvinii* Onuphrii liber de Comitiis Imperatoris. Accedit *ejusd.* Romanorum principum & eorum, quorum maxima in Italia Imperia fuerunt, Libris 4. *Baſil.* 1558. fol.

Papebroch. Act. SS. vid. Act. SS.

Papebr. Comm. ſ. Vit. de Hild. *Papebrocii* Commentar. de B. Hildegarde regina. in *Act. SS.* April. T. III. d. 30. April. p. 788. *Antw.* 1675. fol.

Parad. Antiqu. ſtat. Burg. *Paradinus* (Guilielm.) de antiquo ſtatu Burgundiæ. *Lugd.* 1542. 4.

Anna-

Paradin. Annal. Burgund. — *Annales de Bourgogne par Guillaume* Paradin. à Lyon, 1566. fol.

Paul. Æmyl. — *Pauli Æmylii* de rebus gestis Francorum L. X. cum continuat. Ferroni & Henricpetri &c. *Basil.* 1601. fol.

Paul. Diac. de Epiſc. Met. — *Pauli Warnefridi* Langobardi filii, Diaconi Foro-Julienſis liber de Epiſcopis Metenſis Eccleſiæ. in *Freheri* corpore hiſtoriæ Francicæ veteris p. 171. *Hanov.* 1613. fol.

Paul. Diac. Fragm. de Epiſc. Met. — De Caroli M. Regis Majoribus ac ejus liberis Fragmentum ex libro *Pauli Warnefridi* Langobardi filii, Diaconi Foro Julienſis, de Epiſcopis Metenſis Eccleſiæ. ap. *du Cheſne* Hiſt. Franc. Scriptores Tom. II. p. 201. *Lutet. Paris.* 1636. fol.

Paul. Diac. Longob. — *Pauli Warnefridi* Longobardi, Diaconi Foro-Julienſis, de geſtis Longobardorum Libri VI. ad MSC. veterum Codicum fidem editi a Friderico *Lindenbrogio*, Belga, acceſſerunt variæ lectiones Codicum Ambroſiani ac Modœtienſis & annotationes Horatii *Blanci* Romani. editore Ludovico Antonio *Muratorio* Tom. I. P. I. Scriptorum rerum Italicarum p. 397. ſeq. *Mediol.* 1723. fol.

Paul. Diac. Epitaph. Arigiſ. — Epitaphium Arigiſi principis Beneventi autore *Paulo Diacono.* invenitur in *Peregrin.* hiſtor. Princip. Langob. p. 310. (ap. *Murator.*) p. 151. (in theſ. antiquit. Ital.)

Paul. Diac. Fragm. — vid. ſub Fragm. Langob.

Paul Diac. Miſcell. — vid. Miſcella.

Paul. Diac. Vit. Greg. — vid. Vit. Gregor.

Paul. Emerit. — *Pauli Diaconi* Emeritenſis liber de vita & miraculis Patrum Emeritenſium, e biblioth. Thomæ Thamaio *de Vargas. Antwerp.* 1638. 4.

Pauli P. R. Epiſt. 12. — *Pauli* Papæ I. epiſtola 12. ad Joannem abbatem. in Tom. XVII. *Concil. e collect. reg.* p. 634.

Paullin. adv. Felic. — B. *Paulini* contra Felicem Urgelitanum Epiſcopum Libri III. in *Alcuin.* opp. p. 1761.

Paulin. libell. Sacroſyll. — Libellus ſacroſyllabus ſive libellus Epiſcoporum Italiæ contra Elipandum concilii decreto miſſus ad provincias Hiſpaniæ. vid. Ind. Dipl. Ao. 794. No. 8.

Paulin. Vit. B. Ambroſ. — *Vita S. Ambroſii*, Mediolanenſis Epiſcopi, autore *Paulino* Presbytero, Ambroſii amanuenſe, ut probat Baron. ad an. 397. apud *Surium* Act. Sanct. d. 4. April. p. 51. ſq. *Colon. Agrip.* 1618. fol.

Paulin. Hiſt. Colleg. Visbecc. — *Paulini* (Chriſtian. Franciſci) Hiſtoria Collegii Virginum Visbeccenſis. accedit *ejusd.* Geographia curioſa de pagis Germaniæ. *Frf. ad Mœn.* 1699. 4.

Pelag. P. ad Aunach. Epiſt. — *Pelagii* Papæ II. Epiſtola *ad Aunacharium* Epiſcopum Autiſiodorenſem. apud *Sirmond.* Concil. Galliæ Tomo I. p. 375. *Lutet. Paris.* 1629. fol. & in *Conciliorum collectione regia* Tomo XIII. p. 16. *Paris.* 1644.

Pelag. P. Epiſt. ad Iſtriæ Epiſc. — *Ejusd.* Epiſtola *ad Eliam* & Epiſcopos Iſtriæ in *Concil. Collect. regia* l. c. p. 17.

Perard Recueil de piec. — *Recueil de pieces ſervant à l'hiſtoire de Bourgogne par Eſtienne* Perard, *Doien de la Chambre des Comtes de Dijon.* Par. 1664. fol.

Peregrin. Hiſt. Princ. Langob. — Camilli *Peregrinii* hiſtoria principum Langobardorum, in *Murat.* Script. Rer. Ital. Tom. II. p. 211. *Mediol.* 1723. fol. & in theſauro antiquitat. & Hiſt. Italiæ Tom. IX. P. I. *Lugd. Batav.* 1723. fol.

Peringskiöld not. — vid. Cochlæi Vit. Theodor.

Petav. not ad Niceph. Hiſt. — vid. Niceph. Hiſt.

Pet. Diac. de vir. Caſin. — *Petri Diaconi* de viris illuſtribus Caſinenſibus opuſculum cum notis Jo Bapt. *Mari. Paris.* 1666. 8 & ap. *Murat.* Script. Ital. Tom. VI. p. 1.

Petr. de Legat. — *Petri*, Patricii & Magiſtri, Fragmenta Hiſtorica, inter Excerpta *Conſtantini* Porphyrogenetæ de Legationibus. ap. Philippum *Labbeum* in προτρεπτικῷ de Byzantinæ Hiſtoriæ Scriptoribus p. 23. ſq. *Paris.* 1648. fol.

Petr. Joffred. Hiſt. Nicienſ. — *Petri Joffredi* Nicæa civitas ſacris monumentis illuſtrata, extat in theſauro Antiqu. & Hiſt. Ital. T. IX. P. VI.

Petr. Suffrid. Script. — *Petri Suffridi* de Scriptoribus Friſiæ. *Cœln.* 1593. 8.

Peterſ. Chron. Holſ. — Peterſens (*Johann.*) *Chronicke der Lande zu Hollſtein &c. Lübeck*, 1699. fol.

Peyrat. antiqu. cap. reg. — Peyrat (*Guil. du*) *hiſtoire eccleſiaſt. de la Cour ou antiquitez & recherches de la chapelle ou Oratoire du Roi de France depuis Clouis I. jusqu'à nôtre tems.* Paris, 1645. fol.

Pez. Script. Auſtr. — *Pezii* (Hieronymi) Scriptores rerum Auſtriacarum T. II. *Leipz.* 1721. *und* 1725. fol.

Pez. Theſaur. anecdot. — *Pezii* (Bernh.) theſaurus anecdotorum noviſſimus *Auguſt. Vindel.* 1721.

Pfeff. Vitr. Ill. — *Pfeffingeri* (Joan. Frider.) *Vitriarius* illuſtratus, ſeu inſtitutiones Juris publici Romano-Germanici, antehac a Philippo Reinhardo *Vitriario* editæ, nunc reviſæ & auctæ &c. Tom. II. *Goth.* 1712. & 8. in 4.

Philoſtorg. — *Philoſtorgii* Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Compendium, quod dictavit *Photius* Patriarcha. inter Scriptores Eccleſiaſticos, quos Henricus *Valeſius* edidit *Cantabrigiæ*, 1720. Tom. III. p. 475. ſqq. fol. & ex verſione & cum notis Jac. *Gothofredi Genevæ*, 1643. 4.

Piſt. Scr. Tom. un. — *Piſtorii* (D. Johannis) illuſtrium veterum Scriptorum, qui rerum a Germanis per multas ætates geſtarum Hiſtorias vel Annales poſteris reliquerunt. Tomus unus ſeu primus. *Francof.* 1613. fol.

Piſt. Script. VI. rer. Germ. vet. — *Ejusd.* Rerum Germanicarum veteres Scriptores VI. *Frf.* 1607. fol.

Pith. opera. — *Pithœi* (Petri) opera ſacra, juridica, Hiſtorica, Miſcellanea. *Paris.* 1609. in 4.

Pith. adverſ. — *Ej.* adverſariorum libri duo. *Baſil.* 1574. 8.

Pith. Scr. XII. — *Pithœi* (ex Bibliotheca Petri) Annalium & hiſtoriæ Francorum ab anno Chriſti DCCVIII. ad ann. DCCCCXC. Scriptores coætanei XII. *Francof.* 1594. 8.

Pitiſc. Ant. Rom. — *Pitiſci* (Samuelis) Lexicon Antiquitatum Romanarum. Tom. II. *Leovardiæ*, 1713. fol.

Platin. Vit. — *Platinæ* de vita & moribus ſummorum pontificum hiſtoria. *Baſil.* 1529. fol.

Plin. Hiſt. — *Plinii* (Caji) Secundi naturalis hiſtoriæ Libri XXXVII. interpretatione & notis illuſtravit

Joannes *Harduinus*, Soc. Jeſu, juſſu Regis Chriſtianiſſimi in uſum Sereniſſimi Delphini. *Paris.* 1685. 4. Tomi V. & ibid. 1723. Tom. II. fol.

Poeta Sax. *Poetæ Saxonis* Annales Caroli M. ex edit. R. *Reineccii* emendata ex MSCto in *Leibnit.* Script. rer. Brunſuicenſ. T. I. p. 120. *Hanov.* 1707. fol.

Pollio in Claud. *Trebell. Pollionis* divus Claudius inter Com. Hiſtor. Aug. Script. T. II. p. 348.

Pontan. Hiſt. Gelr. *Pontani* (Jo. Iſaac.) Hiſtoria Gelrica. *Hardervici*, 1639. fol.

Pontan. rer. Dan. *Ejusd.* rerum Danicarum Hiſtoria. *Amſt.* 1631. fol.

Poſſid. Vit. Auguſt. *Poſſidii* Vita S. Auguſtini Epiſcopi, ap. *Suriam* in Vit. SS. d. 28. Aug. p. 302. ſqq. & in Append. T. X. opp. Auguſt. edit. *Antw.* p. 165.

Præcept. diviſ. Præceptum Ludovici Imperatoris de diviſione inter filios inter *Pithœi* Scriptor. Coætan. XII. p. 330.

Præfat. Concil. Germ. Præfatio Concilii Germanici. apud *Sirmond.* Conciliis Galliæ T. I. p. 537. & *Concil. Collect. Reg.* T. XVII. p. 414.

Priſc. Legat. *Priſci* Rhetoris & Sophiſtæ, hiſtoriarum fragmenta inter Excerpta *Conſtantini* Porphyrogennetæ de Legationibus, apud Philippum *Labbeum* in προτρεπτικῷ de Byzantinæ Hiſtoriæ Scriptoribus p. 33. ſeq. *Paris.* 1648. fol.

Procopius. *Procopii* Cæſarienſis opera quæ extant omnia interprete Claudio *Maltreto* Anicienſi, Societatis Jeſu Presbytero, cum Commentariis Nicephori *Bryennii* Tomi duo. *Paris.* 1662. 1663. fol.

Procop. Goth. *Ejusd.* hiſtoriarum ſui temporis, de bello Gothico libri quatuor, ex interpretatione Claudii *Maltreti* Soc. Jeſ. T. I. operum. *Paris.* 1662. & apud *Muratorium* To. I. Scriptorum rer. Ital. p. 243. ſeq. *Mediol.* 1723. fol.

Procop. Hiſt. arcan. *Procopii* hiſtoria arcana, ex interpretatione Claudii *Maltreti*. *Paris.* 1663. fol.

Procop. Perſ. *Ejusd.* de bello Perſico, ſeu hiſtoriarum temporis ſui, Tetradis primæ Libri II. interprete Claudio *Maltreto* To. I. operum p. 5. ſeq. *Paris.* 1662. fol.

Procop. Vandal. *Ejusd.* Hiſtoriæ Vandalicæ libri duo, qui ſunt in editione operum ejus interprete Claudio *Maltreto* hiſtoriarum ſui temporis Tetradis primæ liber tertius & quartus, ex interpretatione Hugonis *Grotii* in hiſtoria ſua Gothorum, Vandalorum & Longobardorum p. 1. ſq. *Amſt.* 1655. 8.

Proſp. Aquit. Chr. *Proſperi Aquitani* continuatio Chronici Hieronymiani apud *Scaligerum* in theſauro temporum ipſi Chronico Hieronymiano Euſebii juncta p. 188. *Amſt.* 1658. fol.

Proſp. Chron. *Proſperi* Tironis Chronicon, integrum ab Adamo ad Romam captam a Genſerico Wandalorum Rege, in duas partes diviſum. apud *Labbeum* Bibl. MSC. T. I. p. 16. ſq. *Paris.* 1657. fol. & ap. *Caniſ.* Lect. Antiqu. T. I. p. 264.

Proſp. Chron. fragm. *Ej.* Chronic. fragmentum ex MSCto Auguſt. ap. *Caniſ.* Lect. antiqu. T. I. p. 306.

Proſp. Pith. *Proſperi* Tironis alteriusve Proſperi Chronicon, longe diverſum ab eo, quod hactenus beati Hieronymi Chronicis adjungi ſolitum. Editio *Pithœana* emendata ex collatione MSC. ap. *Labbeum* T. I. MSC. p. 56. *Paris.* 1657. fol. & ap. *Caniſ.* Lect. antiqu. T. I. p. 313.

Proſp. Prov. *S. Proſperi* Aquitanici, Epiſcopi Rhegienſis, opuſculum de providentia divina, inter reliqua *ejusd.* opera. To. VIII. Maximæ Bibl. Patr. p. 98. ſeqq. *Lugd.* 1677. fol.

Prudent. *Prudentii* (Aurelii) Clementis opera. ex interpretatione Stephani *Chamillard*. *Paris.* 1687. 4.

Ptolom. *Ptolomæi* (Claudii) Alexandrini Geographiæ libri octo, recogniti & diligenter emendati cum tabulis Geographicis ad mentem auctoris reſtitutis ac emendatis per Gerardum *Mercatorem*, *Antw.* 1584. fol.

Puricell. Ambroſ. Baſil. Monum. *Puricelli* (Jo. Pet.) Ambroſianæ Mediolani Baſilicæ ac monaſterii hodie Ciſtertienſis monumentorum deſcriptio. in *Grævii* Theſaur. Ital. T. IV. P. I.

Radbert. Vit. S. Adalhard. vid. Vit. S. Adalhard.

Raderi Bavar. *Raderi* (Matth.) Bavaria Sancta cum fig. *Sadeler.* Tom. IV. *Monachi*, 1704. fol.

Radev. geſt. Frid. *Radevici* de rebus geſtis Friderici I. Romanorum Imperatoris continuatæ ad Ottonem hiſtoriæ libri II. ap. *Urſtiſ.* T. I. p. 475.

Ratbert. Caſ. Monaſt. S. Gall. *Ratberti* Monachi S. Galli liber de origine & diverſis caſibus monaſterii Sti. Galli in *Goldaſt.* antiq. Alamann. T. I. P. I. p. 1.

Raven. Anon. *Ravennatis Anonymi* Geographiæ libri quinque editi cum Pomponii *Melæ* de ſitu orbis libris, curante Abrahamo *Gronovio* p. 735. ſeq. *Lugd. Batav.* 1722. 4.

Regin. Chr. *Reginonis*, Monachi Prumienſis, Chronicon, ſive Annales, apud *Piſtorium* illuſtrium veterum Scriptorum To. I. p. 1. *Frf.* 1613. fol.

Rein. de Wittikind. Reineri *Reineccii* epiſtolæ duæ de Wittikindo M. extant in Joannis *Goes* opuſc. de Weſtphal. p. 193. *Helmſt.* 1668. 4.

Reinec. Sax. orig. *Reineccii* (Reineri) commentatio de Saxonum originibus, hisque implicita atque annexa de urbe & Ducatu Brunſuici exquiſitio, opus poſthumum. *Hanoviæ*, 1612. & 1620. 4.

Religion des Gaulois. *la Religion des Gaulois tirée des plus pures ſources de l'antiquité par le R. P. Dom. Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur. Tomes II. à Paris*, 1727. 4.

Reſcr. Conradi III. in *Goldaſt.* Conſt. Imp. T. I. p. 262.

Retm. Chr. Brunſu. vid. Rhetm. Chr.

Reuber. vet. Script. *Reuberi* (Juſti) veterum Scriptorum, qui Cæſarum & Imperatorum Germanicorum res per aliquot ſecula geſtas literis mandarunt. Tomus unicus. *Francof.* 1684. fol.

Reusner. Geneal. *Reusneri* (Eliæ) opus Genealogicum catholicum. *Frf.* 1592. fol.

Rhenan. rer. Germ. Beati *Rhenani* rerum Germanicarum libri III. *Baſil.* 1551. fol.

Rhet. de ſtat. Roland. Rhetii (Jo. Fr.) diſſert. de ſtatuis Rolandis. *Frf.* 1678. 4.

Rhetm. Chron. Brunſu. Rhetmeiers (*Philipp. Julii*) *Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronicke. Braunſchw.* 1722. fol.

Richer. Chron. Senon. *Richerii* hiſtoria Abbatiæ Senonienſis in Voſago Diœceſis Tullenſis, in *Dacherii* Spicil. T. III. p. 271.

Excer-

Ricob. Exc. Excerpta quædam de Theodorico Rege Gothorum sumpta e quarta parte historiæ generalis MS. *Ricobaldi* Ferrarienſis, cui titulus est: Pomœrium Eccleſiæ Ravennatis, in quibus nonnulla plenius, nonnulla etiam aliter quam a Jornande feribuntur. Inter Scriptores veteres rerum Gothicarum & Longobardicarum ex Bibliotheca Bon. *Vulcani* & aliorum. *Lugd. Batav.* 1618. 8. p. 167. seq. correctiora edidit Joh. *Peringskiöld* in Vit. Theodorici p. 185. *Stockholm*, 1699. 4.

Rinck. Vorber. Rincks (*Eucharii Gottlieb*) *Vorbereitung zu der Oſt-Frænckiſchen Special-Hiſtorie &c.* hic Tractatus præmiſſus eſt *Johann Peter* Ludewigs *Geſchicht-Schreibern von dem Biſchofſthum Würzburg*. Francf. 1713. fol.

Roder. Hist. Arab. *Roderici* Ximenez Navarri, Archiepiſcopi Toletani, Hiſtoria Arabica. ap. Andream *Schottum* Tom. II. Hiſpaniæ illuſtratæ p. 25. ſeq. *Frf.* 1603. fol

Roder. Tolet. res Hisp. *Ejusd.* rerum in Hiſpania geſtarum Libri IX. *ibid.*

de Roias. de Roias (*Pedro*) *hiſtoria de la imperal civdad de Toledo*. Madrit. 1663. fol.

Rolev. Ant. Sax. *Rolevinck* (Werneri) de antiquorum Saxonum ſitu & moribus L. III. inter *Leibnitii* Scriptores Brunſu. T. III. p. 606. *Hanov.* 1711. fol.

Ror. Mon. Geſta Francorum ab ipſius gentis origine ad obitum usque Clodovei I. Regis, auctore *Roricone* quodam Monacho. apud *du Chesne* Tomo I. Script. Franc. p. 799. ſeq. *Paris.* 1636. fol.

de Roye. *de Roye* (Franciſci) de miſſis dominicis, eorum officio & poteſtate. *Andegavi* 1672. 4.

Ruin. in Greg. *Ruinart* (Theodorici) notæ in Gregorium Turonenſem ab ipſo editum. *Lutet. Paris.* 1699. fol.

Ruin. in Fredeg. Chr. vid. *Fredegar.* Chron.

Ruin. Perſ. Vand. *Ejusd.* Hiſtoria perſecutionis Vandalicæ, in duas partes diſtincta, quarum prior complectitur libros quinque *Victoris* Vitenſis Epiſcopi, & alia antiqua monumenta ad Cod. MSS. collata & emendata cum notis & obſervationibus, poſterior commentarium hiſtoricum de perſecutionis Vandalicæ ortu, progreſſu & fine. *Paris.* 1694. 8.

Sagitt. Ant. Regn. Thur. *Sagittarii* (Caſparis) Antiquitates Regni Thuringici. *Jenæ*, 1685. 4.

Sagitt. Epiſt. de Antiqu. Stat. Thur. *Ejusd.* Epiſtola de antiquo ſtatu Thuringiæ ſub indigenis, Francorum, Germaniæque Regibus &c. *Jenæ*, 1675. 4.

Sagitt. Hiſt. Bardewic. *Ejusd.* Hiſtoria antiquiſſimæ urbis Bardewici. *Jenæ*, 1647. 4.

Sallengre. *de Sallengre* (Albert. Henr.) Theſaurus antiquitatum Romanarum Tom. III. *Hagæ Comit.* 1716. fol.

Salvian. *Salviani* Maſſilienſis opera, cum commentario *Rittershuſii*. *Bremæ*, 1688. 4. extant quoque in *Bibl. Max. Patr.* T. VIII.

Sammarthan. Gall. Christ. *Sammarthanorum* (Scævolæ & Ludov.) Gallia Chriſtiana, ſive Series Archiepiſcoporum, Epiſcoporum & Abbatum Franciæ. Tomi IV. *Paris.* 1656. fol.

Savar. in Sidon. *Savaronis* (Joannis) Claromontenſis, Commentarii in Caji Sollii Apollinaris *Sidonii* opera. *Paris.* 1609. 4.

Sauſſay Martyr. Gallic. *du Sauſſay* (Andreas) Martyrologium Gallicanum, in quo SS. &c. ortu, vita, factis, doctrina &c. in Gallia illuſtrium certi natales indicantur, & Elogia deſcribuntur. *Paris.* 1638. fol. 2. Vol.

Saxo Grammat. . . . hiſt. Dan. Grammatici *Saxonis* Hiſtoria Daniæ, L. XVI. *Soræ*, 1644. fol.

Scal. Theſ. Temp. *Scaligeri* (Joſephi) Julii Cæſaris Filii, Theſaurus temporum, Euſebii Pamphili Cæſareæ Paleſtinæ Epiſcopi, Chronicorum canonum libros, item auctores omnes & derelicta ab Euſebio & Hieronymo continuantes, cum ejusdem Euſebii reliquiis Græcis, quæ colligi potuerunt, exhibens, opera & cum notis & caſtigationibus ejusdem Joſephi Juſti *Scaligeri*. *Amſt.* 1658. fol.

Schannat tradit. Fuld. *Schannat* (Jo. Frid.) corpus traditionum Fuldenſium. *Lipſ.* 1724. fol.

Schard. Germ. *Schardii* (Simonis) Scriptores rerum Germanicarum. *Baſileæ*, 1574. Tomi IV. fol.

Schard. de Jurisdict. *Ejusd.* Scripta collecta de Jurisdictione & autoritate Imperiali. *Baſil.* 1566. fol. extat quoque ſub tit. Sylloge Hiſtorico-politico-eccleſiaſtica. *Argent.* 1618. fol.

Schard. Sylloge.

Schaten. Annal. Paderb. *Schatenii* (Nicolai) Annales Paderbornenſes Tom. II. *Neuhuſii*, 1693. fol.

Schaten. Hiſt. Weſtph. *Ejusd.* Hiſtoria Weſtphaliæ. opus poſthumum. *Neuhuſii*, 1690. fol.

Schelſtrat. Ant. Eccl. *Schelſtrate* (Emanuelis à) Antiquitas Eccleſiæ diſſertationibus, monimentis ac notis illuſtrata Tomi II. *Romæ*, 1692. fol.

Schilter. inſtit. Jur. Publ. *Schilteri* (Joan.) Inſtit. Jurispubl. Romano-Germanici. *Strasburg*, 1696. in 8.

Schilter ad Kœnigshov. vid. Kœnigshoven.

Schlœpk. chron. Bardew. Schlœpkens (*Chriſtian*) Chronicon, *oder Beſchreibung der Stadt und des Stiffts Bardewick. Lübeck*, 1704. 4.

Schminck ad Eginh. vid. *Eginh.* Vit. Caroli M.

Schœnleb. Carniol. *Schœnleben* (Joan. Ludov.) Carniolia antiqua & nova. *Labaci*, 1681. fol.

Schott. Hiſp. *Schotti* (Andreæ) Hiſpaniæ illuſtratæ ſ. rerum urbiumque Hiſpaniæ, Luſitaniæ, Æthiopiæ & Indiæ Scriptores varii. Tomis aliquot diviſi. *Francof.* 1603.-1608. fol. IV. Vol.

Schulting. Jurisprud. Antej. *Schultingii* (Antonii) Jurisprudentia vetus Antejuſtiniana. *Lugd. Batav.* 1717. 4.

Schurzfl. Disput. hiſt. *Schuzfleiſchii* (Conrad. Samuel.) Diſputationes hiſtoricæ civiles collectæ. *Leipz.* 1699. 4.

Schurzfl. vita Alberti III. vid. Bojem. Albert. III.

Schurzfl. ad Bojem. Hiſt. Alb. *Ejusd.* Animadverſiones in Michaelis *Bojemi* vitam Alberti III. Animoſi Ducis Saxoniæ. *Witteb.* 1676. 4.

Schurzfl. reg. . . . . Hiſt. Burgund. *Ejusd.* Hiſtoria veteris regni populique Burgundionum: eſt diſputatio X. inter *ejusd.* Diſpp. uno Volumine collectas. *Lipſ.* 1699. 4.

Schurzfl. Wittekind. M. *Ejusd.* Wittekindus Magnus, publicæ luci expoſitus, inter diſſertationes Schurzfleiſchianas ordine XXX. *Lipſ.* 1699. 4.

Sidon. Apoll. *Sidonii* (Caji Sollii Apollinaris) Arvernorum Episcopi opera, cura & cum commentariis Joannis *Savaronis*, Claromontensis. *Paris.* 1599. 4. & cum Jacobi *Sirmondi* notis cura Philippi *Labbei. ibid.* 1652. 4.

Sidon. Epist. Inter Ejusd. opera.

Ejusd. Carm. Ibid.

Siffrid. Presb. . . . . Misn. Chron. *Siffridi* Presbyteri Misnensis Epitomes Libri II. apud *Pistorium* Scriptorum rerum Germanicarum Tomo I. p. 682. *Frf.* 1613. fol.

Sigeb. Gembl. . . . . Chr. *Sigeberti Gemblacensis* Monachi Chronographia apud Jo. *Pistor.* Tomo I. Script. Rer. Germ. p. 477. *Francof.* 1613. fol.

Sigebert. de script. Eccl. *Ejusd.* Liber de scriptoribus Ecclesiasticis, in Jo. Albert. *Fabricii* Bibliotheca Ecclesiastica. *Hamb.* 1718. fol.

Sigebert. Vit. S. Sigebert. vid. Vit. S. Sigeberti.

Sigon. Ital. *Sigonii* (Caroli) Historiarum de regno Italiæ libri viginti. *Hanoviæ*, 1613. fol.

Sil. Ital. *Silii* (C.) Italici Punicorum Libri XVII. ex editione Arnoldi *Drakenborch. Ultraj.* 1717. 4.

Sim. Dunelm. de reg. Angl. *Simeon Dunelmensis* Monachi, historia inter Rogeri *Twysden* Hist. Angl. Script. X. p. 1. *London.* 1652. fol.

Sirmond. Concil. Gall. *Sirmondi* (Jacobi) Soc. Jesu Presbyteri, Concilia antiqua Galliæ tres in tomos ordine digesta, cum epistolis pontificum, principum constitutionibus & aliis Gallicanæ rei Ecclesiasticæ monumentis *Lutet. Paris.* 1629. fol.

Sirmond. not. ad Concil. *Ejusd.* Notæ in Concilia, ex collectione regia. *Paris.* 1644. fol.

Sirmond. ad Capit. *Ejusd.* Notæ ad Capitularia Regum Francorum, ex editione Stephani *Baluzii* Tomi II. *Paris.* 1617.

Sirmond. ad Sidon. *Ejusd.* Notæ doctissimæ in Cajum Apollinarem *Sidonium*, cura Philippi *Labbei. Paris.* 1652. 4.

Snorre Sturleson. Chr. Norveg. vid. Sturlef. Chr.

Socrat. *Socratis* Scholastici Historia Ecclesiastica, Henrico *Valesio* interprete. *Cantabrigiæ*, 1720. fol.

Sozom. hist. Eccl. *Sozomeni* (Hermiæ) Ecclesiastica historia, Henrico *Valesio* interprete *Cantabrig.* 1720. fol.

Smith. Flor. Hist. Eccl. Angl. *Smithei* (Richardi) Episcopi Chalcedonensis Florum Historiæ Ecclesiasticæ gentis Anglorum Libri VII. *Paris.* 1654. fol.

Spang. Sæchs. Chr. Spangenberg (*Cyriaci*) *Sächsische Chronicke. Franckf. am Mayn*, 1585. fol.

Spanhem. Hist. Eccles. *Spanhemii* (Frider.) Historia ecclesiastica tam veteris quam novi Testamenti: inter opera *Ejusd.* eccles. T. I. p. 252. *Lugd. Batav.* 1701. fol.

Spanhem. Hist. Imag. *Ejusd.* Restituta historia imaginum, præcipue a temporibus Leonis Isauri. ext. *ibid.* T. II. p. 707. *Lugd. Bat.* 1703. fol.

Spanhem. de usu & præst. Num. *Spanhemii* (Ezechielis) Dissertationes de præstantia & usu Numismatum antiquorum. Tomus I. *Londin.* 1706. cum fig. Tom. II. ex edit. Isaaci *Verburgii. Amst.* 1717. c. fig. fol.

Spartian. Hadr. vid. Historiæ Augustæ Scriptor. VI.

Spelmann. *Spelmanni* (Henr.) Glossarium archaiologicum. *Lond.* 1687. fol.

Spelm. vit. Ailfrid. *Ælfredi* Magni Anglorum Regis vita, autore Joanne *Spelman. Oxoniæ*, 1678. fol.

Spon. Hist. de Genev. *Histoire de Geneve par Mr.* Spon, *Tomes II.* à Genev, 1730. 4.

Spondan. Epit. Annal. Annales ecclesiastici ex XII. Tom. Cæs. *Baronii* in epitomen redacti opera Henr. *Spondani.* Tomi II. *Lugd.* 1686. fol.

Stangef. *Stangefol.* (Herrmann) Annales Circuli Westphalici. *Coloniæ*, 1656. 4.

Steph. Urb. *Stephani* Byzantini Gentilia per epitomen antehac de urbibus inscripta, quæ ex MSS. Codicibus Palatinis ab Cl. *Salmasio* quondam collatis & MS. Vossiano restituit, supplevit, ac latina versione & integro commentario illustravit Abrahamus *Berckelius. Lugd. Batav.* 1688. fol.

S. Steph. Act. Vita S. Stephani Junioris, qui martyrio functus est tempore Constantini Copronymi propter sanctarum imaginum honorem & adorationem, interprete D. Jacobo *Billio* Prunæo. ap. *Sur.* Vit. SS. d. 28. Nov. p. 633.

Stewech. vid. Vejet.

Strab. *Strabonis* Rer. Geographicarum Libri XVII. cum not. variis, ex editione Isaaci *Casauboni*, curante Theodoro Janssonio *ab Almeloven. Amst.* 1707.

Sturlef. Chr. Norweg. *Sturlæ* (Snorron) Chronicon regum Norwegorum. *Hafn.* 1647. 4.

Suffrid. Petri Script. vid. Petri Suffrid. Script.

Suid. *Suidæ* Lexicon Gr. & Lat. ex editione Ludolphi *Küsteri*, III. Tomi. *Cantabr.* 1705. 3. Vol. fol.

Sur. Vit. Sanct. *Surii* (Laurentii) Vitæ Sanctorum ex probatis autoribus & MSC. codicibus editæ. Tomi VI. *Coloniæ Agrippinæ* 161 . seq. fol.

Syncell. Chron. *Georgii* Monachi & S. P. N. *Tarasii* Patriarchæ C. P. quondam *Syncelli* Chronographia, ab Adamo usque ad Diocletianum, cura & studio P. Jacobi *Goar. Paris.* 1652. fol.

Synod. Mogunt. sub Carol. Synodus sive Concilium Moguntiacum *Caroli M.* jussu anno 813. habitum. ap. *Sirm.* Concil. Gall. T. II. p. 273.

Synod. Nicæna. vid. Concil. Nic.

Synod. Roman. sub Zachar. Synodus Romana congregata a *Zacharia* papa anno 743. in *Concil. collect. reg.* Tom. XVII. p. 427.

Synod. Paris. Synodus Parisiensis sub *Ludovico Pio* & *Lothario*, de cultu imaginum habita anno Dom. 825. adjecta est libro qui prodiit sub titulo: Caroli M. Imper. & Synod. Parisiens. sub Ludovico Pio, Caroli M. filio scripta de imaginibus &c. item inserta est Philippi *Parei* statutis de imaginibus p. 623.

Synod. VI. in Trull. Concilium quinisextum sive in *Trullo* Palatii Imperatorii habitum in *Concil. Colleg. reg.* Tom. XVI. p. 593. & ap. *Harduin.* Concil. Collect. T. III. p. 1645.

Synod. Vern. Synodus Vernensis edita a *Pippino* rege anno 755. in *Baluz.* Capit. T. I. p. 167.

Tacit. *Taciti* (C. Cornelii) Scripta, quæ exstant cum Commentariis Justi *Lipsii* & aliorum. *Paris.* 1608. fol. cura Caroli *Auberti*, & ex recensione

censione & cum notis Theodori *Ryckii*. *Lugd. Batav.* 1687. 8.

Tacit. Annal. *Ejusd.* Annales inter ejusdem opera, cum Commentariis Justi *Lipsii* & variorum. ex editione Caroli *Auberti*. *Paris.* 1608. fol.

Tacit. Germ. *Ejusd.* de situ, moribus & populis Germaniæ libellus, inter ejusd. opera, ex editione Caroli *Auberti*. *Paris.* 1608. fol.

Tacit. Hist. *Ejusd.* Historiæ inter ejusdem opera cum Commentariis Justi *Lipsii* & variorum, ex editione Caroli *Auberti*. *Paris.* 1608. fol.

Tertullian. *Tertulliani* (Q. Septimi Florentis) Presbyteri Carthaginiensis opera, per Joan. Ludov. *de la Cerda*. T. II. *Lutet. Paris.* 1641. fol. & ejusd. opp. studio Car. *Moreau* Tom. III. *Paris.* 1658. fol.

Tertull. de Coron. mil. *Ejusd.* de Corona militis liber, in operibus T. I. p. 645.

Tertull. de pudicit. *Tertullianus* de pudicitia, in *ejusd.* opp. T. I. p. 441. edit. per *Moreau*.

Tenz. Menstr. Dial. s. *Monatliche Unterredungen vom Jahr* 1689.-1698. *Leipz.* 8. Ejusd. *curieuse Bibliothec oder Fortsezung der Monatl. Unterredungen.* ibid. 1704.-1706. 8.

Tenzel. Vind. Dipl. Lindav. *Ejusd.* historicæ Vindiciæ pro Herrmanni Conringii censura, in Diploma fundationis fictitium, quod Lindaviense ad D. virginem Cœnobium primum Imperatori Ludovico, Lotharii filio, post Ludovico Seniori, Regi Germaniæ, nuperrime Imperatori Ludovico Pio, trina variatione adscripsit. *Lindav.* 1700. fol.

Thegan. *Theganus* Chorepisc. Trevir. de gestis domni Ludewici Imperatoris, extat inter *Pithœi* Script. XII. p. 295.

Themist. Orat. *Themistii* Orationes XXXIII. cum versione latina & notis Dion. *Petavii*, accessere Joannis *Harduini* notæ. *Paris.* 1684. fol.

Theodob. R. Epist. *Theodoberti* Francorum Regis *ad Justinianum* Imperatorem, Epistolæ, apud *du Chesne* Scr. Franc. p. 862. & apud *Freherum* Hist. Fr. Tom. I. p. 199.

Theodor. Lect. *Theodori*, Lectoris historia Ecclesiastica, cujus excerpta exhibet *Valesius* inter Scriptores Hist Eccl græc. & lat. editos. *Mogunt.* 1679. fol.

Theodor. Vit. Magn. *Vita S. Magni* Confessoris autore *Theodoro* Monacho S. Galli &c. apud *Surium* de vitis SS. die VI. Sept. p. 73. *Colon. Agripp.* 161[illegible]. fol.

Theodor. Hist. Eccl. *Theodoriti*, Episcopi Cyri, historia Ecclesiastica, edente Henrico *Valesio* inter Scriptores Historiæ Ecclesiasticæ græcos. *Cantabrigiæ*, 1720. fol.

Theophan. Chronogr. *Theophanis* (S. P. N.) Chronographia, interprete Jacobo *Goar*, cum ejusdem & Francisci *Combefis* notis. *Paris.* 1655. fol.

Theophan. Theophyl. Hist. *Theophylacti* (Simocattæ) historiarum libri VIII. ex vers. Jac. *Pontani*, cura Car. Hannib. *Fabroti*. *Par.* 1647.

Thesaur. Antiqu. & Hist. Ital. vid. sub *Græv.* Antiqu. Ital.

Thomas. Diss. de Feimer. Westph. *Thomasii* (Christian.) dissertatio de origine, natura, progressu & interitu judiciorum Westphalicorum. *Hall.* 1711. 4.

Thomass disciplin. de l'Egliss. Thomassin (*Louis*) *ancienne & nouvelle discipline de l'Eglise III. Tom.* Paris, 1725. fol.

Thur. Annal. Hened. ac Vandal. *Thurii* (Nicolai Mareschalci) Annalium Henedorum ac Vandalorum L. VII. *Rostoch.* 1521. fol.

Til. Chron. *Tilii* (Joannis) Chronicon de Regibus Francorum. *Basil.* 1601. fol. adjectum est Paulo *Æmylio* de rebus gestis Francorum. *ibid.* eod.

Tillemont. hist. Tillemont (*le Nain de*) *Histoire des Empereurs, justifiée par les Citations des auteurs originaux, avec des Notes pour eclaircir les principales difficultez de l'histoire. Tomes V. en XIII. Volumes.* à Bruxelles & à Paris, 1692.-1710. 12.

Toln. Hist. Palat. *Tolneri* (Caroli Ludovici) Historia Palatina cum Codice Diplomatico. *Fr. ad Mæn.* 1700. fol.

Trebell. Poll. in Claud. vid. *Pollio*.

Trithem. Annal. Franc. *Trithemii* (Joannis) Compendium Chronicorum sive Annalium de origine Regibusque Francorum. *Paris.* e typ. Chr. *Wechel.* 1514. & ap. *Schard.* T. I. Script. Rer. Germ. p. 301.

Turneb. Adversar. *Turnebi* (Hadriani) Adversariorum Tomi III. *Argentinæ*, 1599. fol.

Turpin. *Turpini* (Joannis) de vita Caroli M. & Rolandi Historia. inter *Reuberi* vet. Script. p. 67.

Twysden Script. Angl. *Twysden* (Rogeri) Historiæ Anglicanæ Scriptores X. *Londen.* 1652. fol.

Vales. in Evagr. *Valesii* (ex editione Henrici) Notæ in *Evagrii* historiam Ecclesiasticam edit. nov. Guilielmi *Reading*. *Cantabrigiæ*, 1720. fol.

Vales. Franc. *Valesii* (Hadriani) Rerum Francicarum usque ad Chlotarii Senioris mortem Libri VIII. *Lutet. Paris.* 1646. fol.

Vales. Hist. Eccl. *Valesii* (ex editione Henrici) *Eusebii* Pamphili, *Socratis* Scholastici, *Hermiæ*, *Sozomeni*, *Theodoreti*, & *Evagrii*, item *Philostorgii* & *Theodori* Lectoris, quæ exstant historiæ Ecclesiasticæ græce & latine, in tres Tomos distributæ. Henricus *Valesius* græcum textum ex MSC. Codicibus emendavit, latine vertit, & adnotationibus illustravit. Guilielmus *Reading* novas elucidationes præsertim Chronologicas in hac editione adjecit. *Cantabrigiæ*, typis Academicis, 1720. fol. Tomi III.

Vales. Not. Gall. *Ejusd.* Historiographi Regii, notitia Galliarum, ordine litterarum digesta. *Paris.* 1675. fol.

Vales. Vet. Chr. vid. Chron. Vet. *Vales.*

Valent. III. Nov. Leges Novellæ *Theodosii &c.* adjectæ sunt *Cod. Theod.* in fin. Tom. VI.

Veget. Flavii *Vegetii* Institutorum rei militaris L. IV. inter veteres de re militari Scriptores quotquot extant nunc prima vice in unum corpus redactos &c. cum Commentario *Stewechii &c.* p. 1. *Vesaliæ Clivorum* 1670. 8.

Vellej. *C. Velleji Paterculi* historiæ Romanæ libri duo, cum Commentariis & notis Beati *Rhenani*, Justi *Lipsii* & aliorum, *Taciti* scriptis subjuncti, ex editione Caroli *Auberti*. *Paris.* 16[illegible]8 fol.

Velser. Opp. *Velseri* (Marci) opera historica & Philologica, sacra & profana in unum collecta, accurante Christophoro *Arnoldo*. *Norimb.* 1682. fol.

Velser. Res Boic. *Ejusd.* Rerum Boicarum L. V. inter *ejusdem* opera

opera historica & Philologica, sacra & profana in unum collecta a Christophoro *Arnoldo* p. 1. *Norimb.* 1682. fol.

Velser. rer. Vindel. — *Ejusd.* Rerum Augustanarum Vindelicarum Libri octo inter *ejusd.* opera. *Norimb.* 1682. fol.

Venant. Fortun. — *Venantii* Honorii Clementiani *Fortunati*, Presbyteri Italicii, Episcopi Pictaviensis, Carminum, Epistolarum, Expositionum libri XI. &c. quæ omnia extant ex editione Christoph. *Broweri.* Tom. X. Bibl. Max. PP. Lugd. p. 520. seq. *Lugd.* 1617. fol.

Venant. Fortun. de Excid. Thur. — *Ejusd.* Libelli singulares, de excidio Thuringiæ ex persona Rhadegundis, inter *ejusd.* opuscula Tom. X. Bibl. Max. PP. Lugd. p. 613. seq. *Lugd.* 1677. fol. accessit quoque *Sagittarii* Antiquitatibus Regni Thuringici p. 323.

Venant. Fortun. Vit. German. — *Vita S. Germani*, Episcopi Parisiensis, auctore *Venantio Fortunato*, Presbytero coævo, postea Episcopo Pictavienſi, apud *Henschenium* in Act. SS. d. 28. Maji, p. 778. *Antw.* 1688. fol.

Venant. Fortun. Vit. Radegund. — *Vita S. Radegundis* Reginæ, duobus libris comprehensa, quorum priorem scripsit *Fortunatus* Episcopus: posteriorem *Bandomina* ad Abatissam Didymiam, supplens ea, quæ a Fortunato erant prætermissa, apud *Surium* Act. SS. d. 13. Aug. p. 116. *Colon.* 1618. fol. & in *Bibl. Max. Patr.* T. X.

Vertot. Hist. Bret. — Vertot (*l'Abbé de*) *histoire critique de l'etablissement des Bretons dans les Gaules.* 2. *Tomes* à Paris, 1720. 12.

Vertot dissert. des dern. rois. — *Dissertation au sujet de nos derniers rois de la premiere race, ausquels un grand nombre d'historiens ont donné injustement le titre odieux de faineants & d'insensez. par M. l'Abbé* de Vertot. extat *dans les Memoires de Literature tirez des Regîtres de l'academie royale des Inscriptions & belles lettres.* Tom. VI. p. 514. à la Haye, 1724. 8.

Vertot dissert. du dieu Irminsul. — Vertot *dissertation du dieu Irminsul.* extat *dans les Memoires de Literature tirez des Regîtres de l'academie royale des Inscriptions & belles lettres.* Tom. II. p. 291. à la Haye, 1724. 8.

Vet. Geneal. Reg. MSC. — Vetus Genealogia Regum Francorum MSC. cujus excerpta exhibet Joan. Jac. *Chifletius* in Anastasi Childerici Regis p. 13. seq. *Antw.* 1645. 4.

Ughell. Ital. sacr. — *Ughelli* (D. Ferdinandi) Italia sacra sive de Episcopis Italiæ & Insularum adjacentium rebusque ab iis præclare gestis, deducta serie ad nostram usque ætatem. Opus singulare provinciis XX. distinctum, in quo ecclesiarum origines, urbium conditiones, principum donationes, recondita monumenta in lucem proferuntur. Tomi X. cura & studio Nicolai *Coleti. Venet.* 1717. 18. 19. & 20. fol.

Vict. pers. — *Victoris, Vitensis* Episcopi, de persecutione Africana sub Geiserico & Hunerico, Arrianis, Vandalorum Regibus, Historiæ. in Tomo 8. *Max. Bibl. Patr.* p. 675. seq.

Vict. Tun. Chr. — *Victoris*, Episcopi *Tunensis*, Chronicon, edente Josepho *Scaligero* in Thesauro temporum P. II. p. 1. *Amst.* 1658. fol. & ap. *Canis.* T. 1. p. 321.

Vict. Tun. App. — Vetus auctor Appendicis quæ *Victoris Tununensis* Chronico adjuncta in margine legitur. ap. *Scaligerum* in thesauro temporum P. II. p. 1. *Amst.* 1658. fol.

Vict. Tun. Fragm. — Fragmentum ex Chronico *Victoris* Episcopi *Tunensis* Africæ, quod subjecit Chronico *Prosperi.* apud *Pithœum* in operibus p. 337. *Paris.* 1609. 4.

Vict. Vit. — vid. Vict. Pers.

Vignier. Chron. Burgund. — *Vignierii* rerum Burgundionum Chronicon. *Basil.* 1585. 4.

Vignolii ant. pontif. denar. — *Vignolii* (Jo.) antiquiores pontificum Romanorum denarii. *Romæ*, 1709. 4.

Vincent. Met. Chr. — Chronicon breve S. *Vincentii* Metensis ab anno DXI. ad ann. MCCLXXXIX. apud *Labbeum* Tom. I. Bibliothecæ novæ MSC. p. 344. *Paris.* 1657. fol.

Vit. S. Adelard. — *Vita S. Adelardi* auctore S. Paschasio *Ratberto.* inter *Acta SS.* Jan. T. 1. d. 2. Jan. p. 96. *Antw.* 1643. fol.

Ejusd. Vit. per Gerard. — ibid. d. 2. Jan.

Vit. Alcuin. — *Vita Flaccii Alcuini abbatis.* In *Act. SS.* d. 19. Maji. & ap. *Mabill.* Act. Ordin. S. Bened. Sec. IV. p. 145. quæ eadem vita præmissa est *Alcuin.* opp. sed sine distinct. in capit.

Vit. Aldegund. — *Vita S. Aldegundis*, autore anonymo. in *Act. SS.* Tom. II. Jan. d. 30. p. 1034. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Aldrici. — *Vita S. Aldrici* Archiepiscopi Senonensis in Gallia. in *Act. SS.* d. 6. Jun. p. 752.

Vit. Angilb. — *Vita Angilberti*, in *Act. SS.* T. III. mens. Febr. d. XVIII. p. 98. & ap. *Mabill.* Act. Ord. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 123.

Vit. S. Ansbert. — *Vita S. Ansberti* Archiepiscopi Rothomagensis auctore *Aigrado* Monacho, in *Act. SS.* T. II. Febr. d. IX. p. 347.

Vit. Arnulph. — *Vita S. Arnulphi* Metensis Episcopi apud *Surium* de SS. Vitis d. 16. Aug. p. 161. *Colon. Agripp.* 1618. fol. & ap. *Mabill.* Act. SS. Ord. Bened. Sec. II. p. 149. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Vit. S. Audoen. — *Vita S. Audoeni* Episcopi Rothomagens. ap. *Surium* de Sanct. vitis d. 24. Aug. p. 256. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Vit. S. Bathildis — *Vita S. Bathildis*, Reginæ Gall. auctore coætaneo anonymo inter *Acta SS.* Jan. Tom. II. d. XXVI. Jan. p. 732. & alia auctore anonymo sed antiquo ex MSS. *Corsendoncano* & *Surio.* ibid. p. 742. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Beat. — *Vita S. Beati* Presbyteri per Joan. *Tamajum.* in *Act. SS.* d. 19. Febr. p. 146.

Vit. S. Berthichr. Ep. Cenom. — Commentarius historicus de *S. Bertichramno* Episcopo Cenomannensi in Gallia. v. *Act. SS.* d. VI. Jun. p. 710.

Vit. S. Bertil. — Fragm. ex vita MSC. *Sanctæ Bertilæ* Abbatissæ Kalensis ab auctore contemporaneo scripta. ap. *du Chesne* T. I. Hist. Fr. Script. p. 668.

Vit. Bonif. — *Vita S. Bonifacii* Archiepiscopi Moguntini, auctore *Willibaldo* Presbytero, in *Act. SS.* Tom. I. Jun. d. 5. p. 460. *Antw.* 1695. fol.

&

& *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. III. P. II. p. 1. *Lutet. Paris.* 1672.

Vit. ejusd. per Othlon. Ejusdem *Bonifacii vita* ab *Othlono* Presbytero conscripta. extat in *Canis.* Lection. antiqu. Tom. III. P. I. p. 333. *Amst.* 1725. fol. ap. *Surium* de Sanct. Vit. d. 5. Jun. p. 57. *Colon.* 1618. fol. & *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. III. P. II. p. 28.

Vit. S. Burchard. *Vita S. Burchardi* Episcopi Herbipolensis. ap. *Surium* de SS. Vitis d. XIV. Oct. p. 213. *Colon.* 1618. fol.

Vit. Carol. M. *Vita Caroli M.* Imperatoris, ex parte a *Monacho Egolismense* S. Eparchi conscripta, apud *Pithœum* inter Hist. Franc. Scriptores XII. p. 230. *Francof.* 1594. 8.

Vit. Chlodulf. *Vita S. Chlodulfi* Episcopi Metensis, auctore anonymo. in *Act. SS. Ordin. S. Benedict.* Sec. II. p. 1043. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Vit. S. Corbin. *Vita S. Corbiniani* Episcopi Frisingensis primi auctore *Aribone*, in *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. III. P. I. p. 500.

Vit. S. Dalmat. *Vita S. Dalmatii* Ruthenensis Episcopi, apud *Labbeum* in appendice Tom. II. Bibl. MSC. *Paris.* 1657. fol.

Vit. S. Eleuth. *Vita S. Eleutherii* autore anonymo, in *Act. SS.* T. III. Febr. d. 20. p. 187.

Vit. S. Elig. *Vita S. Eligii* Noviomensis Episcopi, a beato *Audoëno* Rothomagensi præsule, ejus æquali conscripta libris duobus. apud *Surium* de Sanctorum vitis d. 1. Decembr. p. 1. *Colon. Agripp* 1618. fol.

Vit. Emmeram. *Vita* & virtutes *B. Emmerammi* autore *Meginfredo*, in *Canisii* Lect. Antiqu. T. III. P. I. p. 86. *Amst.* 1725. fol.

Vit. S. Erhard. *Vita S. Erhardi* auctore *Conrado* de Monte puellarum descripta a Stephano *Vito*. in *Act. SS.* d. 8. Januar. p. 541.

Vit. S. Eucher. *Vita S. Eucherii* Episcopi Aurelianensis ex insigni MSC. Codice per *Surium* in Vit. SS. d. XX. Febr. p. 174. *Colon.* 1617. fol.

Vit. S. Euthym. *Vita S. Euthymii* auctore *Cyrillo* Monacho. in *Act. SS.* T. II. Januar. d. XX. p. 301. *Antwerp.* 1643. fol.

Vit. S. Faron. *Vita S. Faronis* Episcopi Metensis ex MSCtis Codicibus per *Surium* descripta in Vitis Sanctorum d. 28. Octobr. p. 395. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Vit. Fulgent. *Vita S. Fulgentii* Ruspen. Episcopi, per quendam ejus discipulum conscripta, ad Felicianum Episcopum Fulgentii successorem. apud *Surium* in Act. SS. d. 1. Jan. p. 11. *Cöln*, 1617. fol.

Vit. S. Gall. *Walafridi Strabi* de vita B. Galli liber. ap. *Goldast.* inter Scriptor. Rer. Alemann. T. I. p. 142. *Frf.* 1661. fol.

Vit. Genulph. vid. Mirac. Genulph.

Vit. S. Gertrudis. *Vita S. Gertrudis* Abbatissæ Nivelensis in Brabantia, in *Act. SS.* T. II. Mart. d. XVII. p. 592. *Antw.* 1668. fol.

Vit. S. Godehard. *Vita S. Godehardi*, extat ap. *Surium* Act. SS. d. 4. Maji & in *Bolland. &c.* Act. SS. eod. die.

Vit. Greg. *Gregorii* Papæ vita auctore *Paulo Diacono*. præmittitur T. IV. opp. *Greg.*

Vit. Gudil. *Vitæ S. Gudilæ* virginis autore *Huberto*. in *Act SS.* T. I. Januar. d. VIII. p. 514. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Guibert. *Vitæ S. Guiberti* Monachi Gorzienses auctore *Sigeberto* Monacho Gemblacensi, in *Act. SS. Ord. S. Bened* Sec. V. p. 299. *Lutet. Paris.* 1685. fol.

Vit. Henr. *Vita S. Henrici* Imperatoris, ap. *Canis.* Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 27.

Vit. S. Hermenegild. *Vita S. Hermenegildi* Regis & Martyris in Hispania, *Act. SS.* T. II. April. d. XIII. p. 134. *Antwerp.* 1675. fol.

Vit. Hucb. *Vita S. Huberti* XXX. Episcopi Leodiensis, ap. *Surium* de Sanctor. vitis d. 3. Novembr. p. 13. *Colon.* 1618. fol.

Vit. S. Kilian. *Vita S. Kiliani* Episcopi & Martyris cum sociis in Franconia. in *Act. SS. Ordin. S. Bened* T. II. p. 991. & in *Canis.* Lection. antiqu. Tom. III. P. I. p. 171. *Amst.* 1725. fol.

Vit. Landebert. *Vita S. Landeberti* Episcopi Trajecti ad Mosam auctore *Godescalco*. ap. *Surium* de Sanctor. Vit. d. 17. Septembr. p. 172. *Colon.* 1618. fol. & in *Act. SS. Ordin. S. Benedicti* Sec. III. P. I. p. 66. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Vit. S. Landradæ. *Vita S. Landradæ* virginis & Abbatissæ Belisiæ in territorio Leodiensi autore *Theodorico* Abbate Trudonopolitano, in *Act. SS.* T. II. Jul. d. VIII. p. 625. *Antw.* 1721.

Vit. S. Lantbert. *Vita S. Lantberti*, Episcopi Lugdunensis, in *Act. SS.* T. II. April. d. XIV. p. 216. *Antw.* 1675. fol. & in *Act. SS. Ordin. S. Benedicti* Sec. III. P. II. p. 462. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Vit. S. Leandri. de Vita *S. Leandri* Episcopi Hispalensis Commentarius Historicus. v. in *Act. SS.* d. 13. Mart. p. 275.

Vit. Lebuin. *Vita S. Lebuini* Presbyteri scripta ab *Hucbaldo* Elnonensi Monacho. ap. *Sur.* vit. SS. d. 12. Nov. p. 277.

Vit. S. Leodegar. *Vita S. Leodegarii* Augustidunensis Episcopi & Majoris Domus Franciæ, apud *du Chesne* Script. Francorum Tom. I. p. 600. seq. *Paris.* 1636. fol.

Vit. S. Leodegar. *Vita S. Leodegarii* Episcopi Augustodunensis & Martyris autore *Ursino* ap. *Sur.* de vit. Sanct. d. 2. Octobr. p. 12. ap. *du Chesne* Histor. Franc. Scriptor. Tom. I. p. 617. & correctior in *Act. SS. Ordinis S. Benedicti* Sec. II. p. 698. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Vit. ejusd. *Vita S. Leodegarii* ex vetusto Cod. MS. Jacobi *Sirmondi*, ap. *du Chesne* l. c. p. 600. & in *Act. SS. Ord. S. Benedicti* Sec. II. p. 680.

Vit. S. Liob. *Vita S. Liobæ* virginis & Abbatissæ, jussu *Rabani* Abbatis a *Rudolpho* ejus discipulo scripta. ap. *Sur.* Vit. SS. d. 28. Sept. p. 296.

Vit. S. Ludger. *Vita S. Ludgeri* Episcopi Mimigardefordensis in Westphalia, autore *Altfrido*, in *Act. SS.* T. III. Mart. d. XXVI.

Vit. Ludov. Pii. *Vita Ludovici Pii* Imperatoris Karoli Magni f. incerto auctore sed tamen coætaneo, inter *Pithœi* Hist. Franc. Scriptores coætaneos XII. p. 336. Francf. 1594. 8.

Vit. S. Lup. Ep. Senon. *Vita S. Lupi* Senonensis Episcopi ap. *Surium* de SS. Vitis d. 1. Sept. p. 1. *Colon. Agripp.* 1618. fol. & ex Codice MSCto ap. *Cointe* Annal. Eccles. Franc. T. II. anno 1613. No. 4. *Paris.* 1666. fol.

Vit. S. Lup. Trec. Ep. *Vita S. Lupi*, Trecensis Episcopi, ap. *Surium* in vitis SS. d. 29. Julii p. 347. seq. excerpta hujus vitæ exhibet *du Chesne* Tom. I. Script. Hist. Franc. p. 521. *Paris.* 1636. fol.

Vit. Meinwerc. *Vita Meinwerci*, Episcopi Paterbrunnensis, inter *Leibnit.* Script. T. I. p. 517.

Vit. B. Pipini. *Vita* beati *Pipini* Ducis, qui fuit Major Domus Austriæ sub Clothario, Dagoberto, & Sigeberto ex Cod. MSC. Claudii *Doremieux* Atrebatensis. ap. *du Chesne* T. I. Histor. Franc. Scriptor. p. 594. & *Act. SS.* T. III. Febr. d. XXI. p. 260. *Antw.* 1658. fol.

Vit. Pirmin. *Vita S. Pirminii* Abbatis & Chorepiscopi in Alamannia, auctore *Warmanno*. in *Act. SS. Ordin. S. Benedicti* Sec. III. P. II. p. 136. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Vit. S. Radegund. vid. *Venant. Fortun.* Vit. S. Radegund.

Vita S. Remac. *Vita S. Remacli* XXVII. Episcopi Trajectensis auctore

ctore *Notgero* Leodiensi Episcopo. ap. *Surium* de vit. SS. d. 3. Sept. p. 22. *Colon* 1618. fol.

Vit. Remig. *Vita S. Remigii* XV. Remorum Archiepiscopi, scripta ab *Hincmaro*, æque Rhemensi Archiepiscopo. ap. *Surium* Act. SS. d. 13. Januar. p. 185. *Colon.* 1617. fol.

Vit. S. Rigob. *Vita S. Rigoberti*, in *Act. SS.* T. I. Jan. d. IV. p. 174. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Rudbert. *Vita S. Rudberti* primi Episcopi Salisburgensis. ap. *Canis.* Lect. Antiqu. T. III. P. II. p. 338. *Amst.* 1725. fol. & *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. III. P. I. p. 339. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Vit. S. Sabæ. *Vita*, seu Acta *S. Sabæ* Gotthi Martyris in Cappadocia, ab Ecclesia Gothiæ ad Ecclesiam Cappadociæ scripta, ex MSC. Vaticano Græco, collato cum versione Latina MSC. Veneti per Franciscum *Zinum* apud *Lipomanum* & *Surium*. præmittitur historica dissertatio de Gothica persecutione, & de vita ejusdem *Sabæ* Martyris, autore Daniele *Papebrochio* in Actis Sanctorum ipso *Papebrochio*, *Henschenio* & aliis collectoribus d. 12. April. p. 86. seq. *Antw.* 1675. fol.

Vit. S. Salaberg. *Vita S. Salabergæ* Abbatissæ Laudunensis, auctore anonymo scriptore gravi fere coævo. in *Act. SS. Ordin. S. Benedicti* Sec. II. p. 421. *Paris.* 1669. fol.

Vit. S. Sigebert. per Sigeb. *Vita S. Sigeberti* Regis Francorum Austras. autore *Sigeberto* monacho Gemblacensi, in *Act. SS.* Tom. I. Febr. d. I. p. 227. *Antw.* 1658. fol.

Vita Sigebert. *Vita Sigeberti III.* Austriæ Filii Dagoberti I. ex Cod. MSC. Bibliothecæ Alexandri *Petavii*. ap. *du Chesne* Histor. Franc. Script. Tom. I.

Vit. S. Sigism. *Vita S. Sigismundi* Regis. ap. *Henschenium* in Act. SS. d. 1. Maji, p. 86. seq. *Antw* 1680. fol.

Vit. S. Sturm. *Vita S. Sturmii* Abbatis Fuldensis autore *S. Eigile*, in *Mabill.* Act. SS. Ordin. S. Benedict. Sec. III. P. II. p. 267. extat quoque ap. *Sur.* Act. SS. d. XVII. Decembr.

Vit. S. Theod. *Vita S. Theodorici* Presbyteri, discipuli S. Remigii ex MSC. *S. Mariæ Bonifontis*, ap. *Bolland* in Act. SS. d. 1. Jul. p. 64. seq. *Antw.* 1719. fol.

Vit. S. Udalr. *Vita S. Udalrici* Episcopi Augustæ Vindelicorum autore *Gerardo*, in *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. V. p. 415. *Lutet. Paris.* 1685. fol.

Vit. S. Wadregis. *Vita S. Wadregisili* Abbatis, ap. *Sur.* de vit. SS. d. 22. Jul. p. 270. & in *Act. SS ordinis S. Benedicti* Sec. II. p. 534. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Vid. S. Wilfrid. per Edd. *Vita S. Wilfridi* Episcopi Eboracensis, auctore *Eddio Stephano*, in *Act. SS. Ordinis S. Bened.* Sec. IV. P. I. p. 670. *Lutet. Paris.* 1677. fol.

Ejusd. Vit. per Eadmer. *Ejusdem vita* auctore *Eadmero* Cantuariensi. in *Act. SS* T. III. April. d. XXIV. p. 293. *Antwerp.* 1675. fol.

Vit. S. Wilh. *Vita S. Wilhelmi* Ducis ac Monachi Gellonensis. in *in Mabillon.* Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 70. & in *Bolland.* Act. SS. d. 28. Maji.

Vit. S. Willehad. *Vita S. Willehadi*, episcopi Bremensis I. auctore *S. Anschario* ap. *Mabillon.* Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 401.

Vit. S. Willibald. *Vita S. Willibaldi* Episcopi Eistetensis I. in *Act. SS. Ordin S. Bened.* Sec. III. P. II. p. 365. *Lutet. Parit.* 1672. fol.

Vit. Willibr. *Vita S. Willibrordi* Episcopi Trajectensis ad Rhenum scripta duobus libris ab *Albino Flacco* seu *Alcwino*. in *Act. SS. Ordin. S. Bened.* Sec. III. P. I. p. 601. *Lutet. Paris.* 1672. fol. inter opp. *Alcuini* p. 1431.

Vorburg. Germ. *Vorburg* (Joann. Philippi a) Historia Romano-Germanica. *Francof.* 1645. Tom. XII. IX. Vol. fol.

Ursin. Vit. S. Leodeg. vid. Vit. S. Leodegarii.

Urst. Germ. Hist. T. I. *Urstisii* (Christ.) Germaniæ Historicorum illustrium, quorum plerique ab Henrico IV. Imperat. usque ad annum Christi 1400. Tom. I. *Francf ad Mœn.* 1670. fol.

Usuard. Martyrol. *Usuardi* Monachi martyrologium, cum auctario Joh. Baptistæ *Sollerii*. *Antwerp.* 1714. fol.

Walafrid. Strab. res eccles. *Walafridi Strabi* vel *Strabonis* natione Germani, liber de exordiis & incrementis rerum ecclesiasticarum. in Tom. XV. *Bibl. Max. Patr. Lugdun.* 1677. fol.

Walafrid. Vis. Wetin. Visio *Wetini* monachi Augiensis a *Walafrido Strabo* metrice reddita, in *Act. SS. Ordin S. Benedict.* Sec. IV. P. I. p. 272. *Lutet. Paris.* 1677. fol. & *Canis.* Lect. antiqu. T. II. P. II. p. 204. *Amsterd.* 1725. fol.

Warnefr. Chron. vid. *Paul. Diac.* de Episc. Met.

Wasserbach statua Armin. *Wasserbach* (Ern. Casimir) de statua Arminii, vulgo Hiermensul. *Lemgov.* 1698. 8.

Wendelin. LL. Sal. Leges Salicæ illustratæ auctore Gottefrido *Wendelino*. *Antw.* 1649. fol.

Willhelm. Malm. Gest. Angl. *Willielmus Malmesburiensis* de gestis regum Anglorum Lib. V. accedit *ejusdem* Historiæ novellæ Libri II. & de pontificibus Anglorum libri V. inter Henrici *Savile* rerum Anglicarum Scriptores p. 5. *Frf* 1601.

Wilhelm. Malm. de gest. Pontif. Angl. vid. *ejusd.* gest. Angl.

Willielm. Malm. Ant. Glast. *Willielmus Malmesburiensis* de antiquitate Glastoniensis Ecclesiæ, inter Thomæ *Gale* Scriptores Historiæ Britannicæ Tomo I. p. 289. *Oxoniæ*, 1691. fol.

Winckelm. Westph. *Winckelmanni* (Johann. Justi) notitia historico-politica veteris Saxo - Westphaliæ. *Oldenburgi*, 1667. 4.

Wipp. *Wippo* de vita Chunradi Salici. inter *Pistorii* Script. VI. rer. Germ. vet. p. 421.

Wittich. Annal. *Wittichindi*, Monachi Corbejensis, Annalium libri III. apud Henricum *Meibomium*, Tomo I. Scriptor. rer. Germ. p. 629. *Helmst.* 1688. fol.

Wolter. Chron. Brem. *Wolteri* (Henrici) Chronicon Archiepiscopatus Bremensis. apud. *Meibom.* rerum German. T. II. p. 17.

Ximen. res Hisp. vid. Roderic.

Zon. Annal. *Zonaræ* (Joannis) Monachi Annales, ex editione Caroli *du Fresne* Dom. *du Cange*, Tomi II. *Paris.* 1686. fol.

Zosim *Zosimi* historiarum Libri VI. ex editione Friderici *Sylburgii* Tomo III. Scriptorum historiæ Augustæ p. 623. seq. *Frf.* 1590. fol.

):(o):(

Summarischer Inhalt des Andern Theils

Ersten Buches.

NAch Clodovichs Ableben hätte man allerhand feindliche Anfälle und innerliche Unruhen befürchten sollen; es bleibet aber alles ruhig, und die Theilung geschiehet unter den vier Brüdern. Ob Francken ein Erb-Reich, oder ein Wahl-Reich gewesen? Es scheinet eine Vermischung des Wahl- und Erb-Rechtes in Francken gewesen zu seyn. Theodorich, ohngeachtet er von einer Concubine erzeuget, bekömmt dennoch einen Antheil an den väterlichen Landen. Was dessen Brüder, Clodomir, Childebert, und Chlotarius erhalten: Theodorich hat in Austrasien regieret. Ursprung des Nahmens Austrasien und Neustrien. Der Austrasischen Könige Leben wird darum hauptsächlich beschrieben, weil sie mit den Teutschen am meisten zu thun gehabt.

Theodoricus, König von Austrasien.

Theodorich und seine Brüder sind anfangs sehr einig, worzu die Königin Clotildis viel beyträget. Die Streitigkeiten mit Theodorichen, König der Ostrogothen, werden durch Vergleich beygeleget. Die Dänen fallen zur See in Francken ein, werden aber zurück geschlagen. Krieg wegen Thüringen, welches durch drey Brüder regieret ward. Der eine davon Hermenfried, dessen Gemahlin Amalberg; wird von dieser wider seine Brüder aufgebracht, und lässet Bertharium hinrichten; Wider den dritten Bruder, Baderich, ruffet er den Fränckischen König Theodorich zu Hülffe, mit Versprechung, ihm einen Theil der eroberten Lande zu geben. Baderich kommet um, Hermenfried erfüllet dasjenige nicht, was er den Francken versprochen. König Theodorich lässet sich vor dieses mahl mit leeren Versprechungen abweisen. Krieg in Burgund. Nachdem König Sigismund seinen Sohn umbringen lassen, greiffen ihn drey Fränckische Könige an. Worzu sie die Königin Clotildis ermuntert. Sigismund wird geschlagen, und gefangen, und auf König Clodomirs zu Orleans Befehl umgebracht. Nachdem aber Godomar König von Burgund wird, setzet er den Krieg fort, und Clodomir wird erschlagen, dessen Reich seine drey Brüder theilen. Die Ostrogothen nehmen den Burgundiern Provence ab. Deren König Theodorich stirbet. Seine zwey Enckel theilen sich in das väterliche Reich. König Theodorich will die Thüringer zur Erfüllung ihres Versprechens anhalten, schicket Gesandten an König Hermenfrieden, die nichts ausrichten. Theodorich verlanget die Oberherrschafft über Thüringen. Muntert die Francken zum Kriege auf. Ihm stehen seine Brüder bey, leidet einigen Verlust, schläget die Thüringer aufs Haupt, belägert Scheidungen, nachdem er die Sachsen zu Hülffe geruffen: ohngeachtet die Belägerer sich tapffer wehren, muß Hermenfried dennoch um Friede bitten lassen. Als aber die Sachsen darvon Nachricht erhalten, machen sie durch Eroberung der Stadt den Unterhandlungen ein Ende. Wie König Hermenfried umgekommen, und wie es den übrigen vom Königl. Thüringischen Geschlecht ergangen. Die Sachsen werden bey dieser Gelegenheit den Francken unterwürffig. Theodorich will seine Brüder umbringen lassen; Dieser Anschlag gehet fehl. Childebert, König zu Paris, will die Visigothen bekriegen: Da er aber Nachricht erhält, als ob seine Brüder in Thüringen umkommen, nimmt er Auvergne ein: verlässet es wieder, gehet nach Septimanien. Der Visigothische König Amalarich kömmt um. Childebert und Chlotarius führen Krieg, wieder die Burgundier und deren König Godomar; Theodorich aber wieder Auvergne, deren Heerführer, Munderich, durch Betrug umkommet. Uneinig-

einigkeiten zwischen den Fränckischen Königen. Feldzug wider die Burgundier, König Clodomirs zwey Söhne werden von ihres Vaters Brüdern umgebracht: Der dritte Bruder muß ins Closter gehen. Das Vandalische Reich in Africa wird zerstöret, nachdem König Hilderich von Gelimern gefangen genommen, und ohngeachtet Käyser Justinianus sich seiner angenommen, hingerichtet worden; welches Belisarius rächet, Carthago erobert, und die Vandalen unter Griechische Botmäßigkeit bringet. Dieser bekrieget sodann die Gothen in Italien, die durch die Amalazunth einige Zeit regieret worden, so Theodahadum zum Mit-Regenten angenommen, auf dessen Befehl aber umgebracht worden. Justinianus lässet Theodahadum durch Belisarium angreiffen, der Sicilien erobert. Die unternommenen Friedens-Handlungen sind fruchtlos. Die Griechen erobern Dalmatien und Liburnien, desgleichen Belisarius Campanien und Neapolis. Vitiges wird König der Gothen, diese suchen Beystand bey den Francken, welches auch der Käyser thut, und von den Francken zwar versprochen, aber nicht gehalten wird. Die Provence kommt an die Francken. König Theodorich stirbt.

Theodobertus, König von Austrasien.

Dieser hat bey seines Vaters Leben sich tapffer und tugendhafft aufgeführet; Dessen Laster; Seine Vettern suchen ihn von der Regierung vergebens auszuschliessen. Sämtliche Könige bekriegen die Burgundier, und erobern dieses Reich. Theodobert bringet gantz Allemannien unter sich, will von den Italiänischen Kriegen auch Vortheil ziehen; Allwo Belisarius Rom einbekommen, welches Vitiges mit einer zahlreichen Armee belägert. Nachdem aber Mäyland sich empöret, muß er die Belägerung aufheben, und belägert Mäyland, Belisarius will es entsetzen lassen, kan aber solches nicht zu Wercke richten; daher Mäyland erobert, und jämmerlich verheeret wird. Theodobert gehet nach Italien. Schlechtes Christenthum bey den Francken, wie sie bewaffnet gewesen, sie schlagen die Gothen, und die Käyserlichen, verheeren das platte Land und Genua. Belisarius mahnet König Theodoberten ab von fernern Feindseligkeiten. Worauf die Francken wegen vieler bey der Armee eingerissenen Kranckheiten, Italien verlassen müssen. Der Gothische König Vitiges wird in Ravenna belägert, deme Theodobert lässet Beystand anbieten; dagegen Belisarius Vorstellung thun lässet. Vitiges ergiebet sich an den letztern. Einige Gothen erwehlen an dessen statt Heldebadum zum Könige. Totila wird König der Gothen. Buccellinus streiffet über die Alpen in Italien. Theodobert lässet Deuteriam von sich, weil sie ihre Tochter umbringen lassen. Uneinigkeiten zwischen den Fränckischen Königen; Diese werden beygeleget. Krieg der Francken mit den Visigothen in Spanien, Theutis schläget die Francken. Zweyter Feldzug gegen die Visigothen. In Italien ist Totila glücklich, erobert Rom, kan es aber nicht behaupten, und auch nicht wieder erobern. Suchet sich vergebens mit den Francken zu verbinden. Nachdem Buccellinus in Italien sich weiter ausgebreitet, müssen die Gothen den Francken dasjenige abtreten, was sie daselbst erobert. Justinianus suchet der Francken Freundschafft, tritt ihnen seine Ansprüche auf Provence ab, und gestehet ihnen verschiedene andere Vorzüge zu. Diese Freundschafft dauert nicht lange, Theodobert will Justinianum bekriegen, und seinen Marsch nehmen durch Pannonien und Bäyern, dessen damahlige Regenten, und übrige Verfassung beschrieben wird. Er will andere Völcker mit in den Krieg verwickeln: Allein mitten unter seinen grossen Anstalten kommt er auf der Jagd ums Leben. Dessen Macht und Gewalt. Er hat einige heilsame Gesetze gegeben. Die Longobarden nehmen ein groß Stück von Pannonien und Norico ein.

Theodobald, König von Austrasien.

Theodobald wird im 13. Jahre König. Parthenius,

thenius, der bey seinem Vater viel gegolten, wird umgebracht. Die Francken, so in Italien geblieben, werden geschlagen. Der Käyser bewirbt sich um der Francken Beystand, lässet dieserhalben Vorstellungen thun. Die Francken wollen nicht wieder abtreten, was sie den Gothen abgenommen. Leudardus wird als Gesandter an den Käyser geschicket. Chlotarii Streitigkeiten mit der Geistlichkeit wegen der Kirchen-Güter. Narses wird nach Italien gesendet. Die Francken verwehren ihm den Durch-Marsch durch ihre Lande; weil seine Armee grösten-theils aus Longobarden bestanden. Warum diese damahls der Francken Feinde gewesen? Unterhandlungen zwischen dem Narses und den Gothen. Totila wird geschlagen und kömmt selbst um. Das Ende des Gothischen Reichs folget darauf. Narses kan Verona nicht erobern, weil sich die Francken solcher Stadt annehmen. Einige wenige Gothen erwehlen Tejam zum Könige, dem die bey den Francken gesuchte Hülffe abgeschlagen, und er selbst getödet wird. Die Gothen suchen aufs neue Hülffe bey den Francken, die ihnen aber wiederum verweigert wird; Woran des Königs Theodobaldi Jugend soll Schuld gewesen seyn. Leutharius und Buccelinus, beyde Allemannische Hertzoge, fallen in Italien ein: Sind anfangs glücklich. Fast gantz Italien, ausser die haltbaren Städte, wird ausgeplündert; Bey Pesaro wird Leutharius angegriffen: Die Sclaven in der Armee jagen ihr den Raub ab, und die Kranckheiten reiben sie gantz auf. Buccelinus trifft bey Capua auf die Käyserlichen. Wie die Francken damahls gewaffnet gewesen. Beschreibung dieser Schlacht. Die Francken verlieren fast alles, was sie in Italien innen gehabt. Theodobald stirbt.

Chlotarius, Herr der gantzen Fränckischen Monarchie.

Childebert erhält nichts von den Austrasischen Landen; aus was Ursachen: Ob vermöge eines von Theodobaldo gemachten Testaments? Childebert und Chlotarius verbessern die Salischen Gesetze. Nachricht von den Salischen Gesetzen. Chlotarii Krieg mit den Sachsen, die Tribut versprechen müssen. Die Sachsen weigern sich des Tributs, die Francken wollen darüber von keinem Frieden hören, ohngeachtet sich die Sachsen darzu wieder erbieten: Daran die Fränckische Armee Schuld ist, so sich wieder den König empöret, von den Sachsen aber geschlagen, und diesen der Tribut erlassen wird. Die Sachsen machen Frieden, den sie aber bald wieder brechen, und zwar auf Childeberts Verhetzung. Chramnus empöret sich wider seinen Vater Chlotarium, König Childebert stehet ihm bey. Chlotarius sendet Charibertum und Guntchramnum wider Chramnum zu Felde. Als es aber zur Schlacht kommt, ziehen sie sich unverrichteter Sachen zurücke; Werden von Chramno auf dem Rück-Marsch verfolget. Childebert fällt Chlotario ins Land, stirbt aber darüber, und Chlotarius bleibt der eintzige Monarch vom gantzen Fränckischen Reiche, nimmt seinen Sohn Chramnum wieder zu Gnaden an, der sich aber von neuen empöret, und endlich hingerichtet wird. Chlotarius stirbt.

Siegebert, König von Austrasien.

Hinterlässet vier Söhne; Unter welchen Chilperich Paris erobert, daraus aber von seinen Brüdern vertrieben wird. Sodann theilen sich die Brüder und richten vier Reiche an. Siegebert, der zu Metz residiret, und über das Fränckische Teutschland herrschet, bekommet Krieg mit den Avaren, so vorher in Orient herum gestreiffet, und als sie wieder Justinum nichts ausrichten können, sich gegen die Francken wenden, und bis in Thüringen kommen, allwo sie geschlagen werden. Siegebert überziehet darauf die Thüringer und Sachsen; da ihm inzwischen Chilperich ins Land fället, iedoch geschlagen wird, und dasjenige, was er erobert, wieder verlieret. Charibert König zu Paris stirbet: Dessen Lande werden getheilet. Brunichildis, König Siegeberts Gemahlin, veranlasset einen Krieg gegen Chilperichen, weil derselbe, nachdem er seine Ge-

mahlin darum von sich gelassen, daß sie ihr eigen Kind aus der Tauffe gehoben, sich mit der Brunichild Schwester vermählet; Darauf aber in Verdacht kam, als ob er selbige umbringen lassen. Brunichild lässet sich durch Abtretung einiger Städte besänfftigen, und Sigebert bekömmet mit denen Avaren zu thun, von denen er geschlagen wird, und den Frieden mit Geld kauffen muß; Dargegen er sich an seinen Bruder Guntchram erholen will. Die Longobarden, ein von langen Zeiten berühmtes Volck, nachdem sie zuletzt in Pannonien gesessen, gehen nach Italien; weil der berühmte Narses bey dem Käyser Justino und der Käyserin Sophia in Ungnade gefallen: Daher er den Longobardischen König Alboinum nach Italien ruffet; welches iedoch viele in Zweiffel ziehen. Vorher hatten die Longobarden die Gepiden überwunden, darauf wenden sie sich nach Italien, woselbst sie wenig Widerstand finden. Narses stirbt. Alboinus wird ermordet von seiner eigenen Gemahlin. Cleph wird König der Longobarden; Von welchen Italien vieles ausstehet. Die Longobarden fallen in Gallien ein, werden aber von Mummolo geschlagen. Die Sachsen wollen sich in Franckreich niederlassen, weil ihre Lande mit Sveviern besetzet worden; werden aber von Mummolo geschlagen, und erhalten endlich einen freyen Durchzug in ihre vorige Lande, woselbst sie aber von den Sveviern überwältiget werden. Die Longobarden fallen abermahls in Franckreich ein, und werden von Mummolo geschlagen. Die Franken fallen in Italien ein; machen mit den Longobarden Frieden, die hierauf in Italien immer mächtiger werden. Sigebert und Guntchramnus gerathen in Streit, darüber der erstere geschlagen, und darauf zwischen beyden Brüdern Friede gemachet wird. Sigebert bekömmt neue Händel mit Chilperichen. Sigebert und Guntchramnus veruneinigen sich, darüber Sigebert vieles an Chilperichen einbüsset, und endlich die Teutschen wieder ihn zu Hülffe ruffet. Chilperich suchet Guntchramnum auf seine Seite zu ziehen, davon er aber durch Sigeberts Drohungen abgeschrecket wird. Chilperich und Sigebert machen Frieden, der aber von Chilperichen gebrochen, und dessen Sohn Theodobert darüber erschlagen, Chilperich selbst aber in Tornic von Sigeberten belagert wird, der ihm den Tod drohet, davon ihn seine Gemahlin durch Meuchel-Mord des Sigeberts befreyet.

Childebert, König von Austrasien.

Der junge Printz Childebert wird durch Gundebald gerettet, dessen Lande aber durch Chilperichen angefallen. Merovæus vermählet sich mit Brunichilden, darein will Chilperich nicht willigen: Hierüber bekömmt er mit den Austrasiern und auch mit Guntchramno zu thun. Chilperich verstösset Merovæum ins Closter, daraus dieser wieder entspringet; Endlich aber nach vielen Nachstellungen arglistiger Weise ums Leben gebracht wird. Chilperich lässet seinen Sohn Chlodoveum wegen fälschlich beschuldigten Bruder-Mords gleichfalls hinrichten. Guntchramnus nimmt Childeberten an Sohnes statt an. Chilperich erobert Poitiers, führet Krieg mit dem Grafen von Bretagne, allwo ihm die Sachsen beystehen. Der Ausgang dieses Krieges ist ungewiß. Guntchramnus und Childebert zerfallen wegen Marseille. Childebert verbindet sich mit Chilperichen, wider Guntchramnum, den sie anfallen. Zwistigkeiten zwischen Bischoff Aegidio und Hertzog Lupo, davon der letztere sehr gerühmet, dennoch aber endlich zu weichen genöthiget wird. Guntchramnus machet mit Chilperichen Friede, der aber bald wieder gebrochen, endlich aber dennoch von neuen bestätiget wird. Chilperich besorget sich eines neuen Uberfalls von Guntchramno und Childeberten, der ihn wegen seiner väterlichen Verlassenschafft anspricht. Chilperich wird ermordet. Auf Anstifften seiner Gemahlin. Childebert will dessen Lande einnehmen, wird aber von Guntchramno daran verhindert, der sich Chilperichs Sohnes, des jungen Chlotarii, annimmt, und Childeberten wegen seiner Ansprüche, nachdem er die gefährlichen Absichten seiner Räthe entdecket,

decket, gäntzlich abweiset; Auch Fredegunden selbst in Schutz nimmt. Chlotarius wird König, muß aber viel wieder abtreten, dessen sich Guntchramnus gröstentheils allein anmasset; darüber sich Childebert vergeblich beschweret, Chilperichs Mord wird untersuchet, und Mummoli, Desiderii und Bosonis Verrätherey entdecket. Gundobald, Chlotarii vermeinter Sohn, wird von ihm ins Closter gestossen, daraus er nach Italien und zum Griechischen Käyser entfliehet; wird von einigen Fränckischen Herren nach Franckreich beruffen, die, nachdem sie sich an seinen Schätzen bereichert, und lange genung mit leerer Hoffnung aufgehalten, es endlich dahin bringen, daß er zum König ausgeruffen wird. Gundobald suchet durch Gesandten bey Guntchramno seinen Antheil des vermeinten väterlichen Reiches; Diese müssen die Verräther auf der Marter entdecken. Guntchramnus eröffnet solches Childeberten, den er vor seinen eintzigen Reichs-Erben erkläret, und sich aufs genaueste mit ihm verbindet. Gundobald wird von Guntchramno belagert, suchet seine Sachen mündlich zu vertheidigen. Die Belagerung wird desto hefftiger fortgesetzet. Beschreibung einiges Sturm-Gerätes. Die Belagerten wehren sich tapffer. Gundobald wird durch List aus der Stadt gelocket und getödtet. Mummolus und Sagittarius werden umgebracht. Guntchramnus will Chlotarium nicht vor seines Bruders Kind erkennen. Fredegund muß solches eidlich, unter gewissen damahls gebräuchlichen Ceremonien, erhalten. Guntchramnus lässet dißfalls noch nicht allen Zweiffel fahren; hält zu Mascon eine Versammlung der Stände, deren Schluß sich Childebert wiedersetzet. Desgleichen zu Bastoigne. Brunichild suchet Ingundis und Hermenegildens Tod zu rächen, weswegen Guntchramnus die Visigothen bekrieget; Dessen Heer geschlagen, und dessen eigenes Land von seinen Soldaten selbst verwüstet wird. Die West-Gothen fallen in die Fränckischen Lande ein, werden von den Francken zurück geschlagen, suchen Frieden zu machen. Krieg mit den Longobarden, welche den Autharis zu ihrem König erwehlen. Der Käyser will die Longobarden in Italien angreiffen, machet mit König Childeberto ein Bündniß wider sie, der zwar mit seiner Armee gegen Italien anrücket, bald aber sich wieder zurück ziehet; darauf es zum Stillstande kommet. Der Käyser ermahnet Childeberten, mit den Longobarden zu brechen; der zwar mit einer starcken Armee nach Italien gehet, aber von den Longobarden zurück geschlagen wird. Childeberts Unterhandlungen mit dem Käyser und Longobardischen Könige: Der Käyser beschweret sich über Childeberten; Autharis verlanget Childeberts Schwester zur Gemahlin, solches verhindert die Ankunfft der West-Gothischen Gesandten, welche Friedens-Vorschläge thun, und vor ihren König um eben diese Printzessin anwerben. Guntchramnus und Childebert schlüssen einen Vergleich; dessen Inhalt. Guntchramni Erinnerungen hierbey wegen verschiedener Puncte, besonders wegen des vorhabenden Longobardischen Krieges, ingleichen wegen der Vermählung Clodosindä an den West-Gothischen König; Deren Vollziehung zweiffelhafft. Guntchramni unglücklicher Feld-Zug wider die Visigothen, neue Mißhelligkeiten dieserwegen zwischen ihm und Childeberten. Soissons unterwirfft sich Childeberten; geräth darüber mit Guntchramno in Streit. Childebert setzet den Krieg in Italien fort, wird aber von den Longobarden geschlagen. Autharis verbindet sich mit dem Hertzoge von Bäyern. Childebert fället dieserwegen in Bäyern ein, sendet Gesandten an den Käyser, gehet mit einer starcken Armee nach Italien. Dessen Feldherr Olo bleibet vor Biltion: Die Fränckische Armee ziehet sich mit Verlust zurücke; nachdem sie auf der andern Seite einige feste Oerter erobert. Worüber sich der Käyser beschweret. Childeberts Entschuldigungen. Er schliesset mit den Longobarden Friede, welcher erst unter Alboino zu Stande kommt. Rauchingi Verrätherey wider Childeberten wird von Guntchramno entdecket. Der Bischoff Aegidius hat Antheil daran: Bey einer anderweit entdeckten Verrätherey wird auf ihn

bekannt, und der Bischoff dieserwegen öffentlich angeklaget; der zwar anfangs leugnet, endlich aber des Verbrechens überführet, dennoch aber sehr gelinde bestraffet wird. Uneinigkeiten zwischen Childeberten und Guntchramno, wegen Chlotarii Tauffe. Guntchramnus stirbt. Ihm folget Childebert in der Regierung, der hierauf in Chlotarii Lande einfällt, aber zurück geschlagen wird. Childebert führet Krieg mit den Bretagniern, und Varnen. Diese letztern werden von ihm überwunden. Childebert stirbt durch Gifft.

Theodobertus II. König der Austrasier.

Ihm folgen seine Söhne, Theodobert, und Theodorich, unter mütterlicher Vormundschafft der Brunichildis. Fredegundis stirbt. Die Hunnen fallen in Thüringen ein. Der Vergleich mit denen Longobarden wird erneuert. Brunichild wird aus Austrasien verjaget. Theodorich führet Krieg mit Chlotario, den er zu einem nachtheiligen Vergleich nöthiget. Die Austrasier bieten dem Griechischen Käyser ihre Hülffe wieder die Avaren an. Die Gasconier werden von den Francken überwunden. Chlotarius bekrieget Theodoricum aufs neue, machet wieder Frieden. Brunichild verhetzet Theodoricum wieder seinen Bruder Theodobertum zum Kriege. Theodorich wird durch Empörung seiner Soldaten, mit Theodoberto Frieden zu machen, genöthiget, der aber von Theodobert selbst wieder gebrochen wird. Beyde Brüder suchen bey Chlotario Hülffe, die aber ihnen abgeschlagen wird. Theodobert nöthiget Theodorichen zum Vergleich, der von Theodorichen wiederum gebrochen, und Theodobert von ihm aufs Haupt geschlagen, endlich auch gefangen und getödet wird.

Theodoricus, bißheriger König von Burgund, nunmehro auch von Austrasien.

Theodorich bekömmt die Regierung von Austrasien, will Chlotarium bekriegen, stirbt aber darüber durch Gifft.

Chlotarius, König der gantzen Fränckischen Monarchie.

Chlotarius bekommt die Fränckische Monarchie, ohngeachtet, daß Theodorich Söhne hinterlassen, davon Brunichild den ältern, Sigebertum, zur Erb-Folge zu bringen suchet; worwieder sich Chlotarius setzet, und in Austrasien einfällt. Brunichild läßt ihn von fernern Unternehmen abmahnen, suchet Hülffe bey den Thüringern, wird aber darinnen durch Warnagarium gehindert, der sich mit den meisten Ständen vor Chlotarium erkläret. Brunichild wird geschlagen, und mit Theodorichs Söhnen von Chlotario gefangen; Der sie, wegen vielfältig beschuldigter Mord-Thaten, mit Pferden zu tode schleiffen lässet. Merovæus der jüngere Printz wird beym Leben erhalten. Chlotarius König des gantzen Fränckischen Reiches. Brunichildens Hinrichtung wird in Zweiffel gezogen: Ihr Grabmahl zu Autun. Ruhestand des Fränckischen Reiches, unter Chlotario. Herpo bekömmt Burgundiam Transjuranam, wird auf Alethei Anstifften im Tumult erschlagen. Die Aufrührer werden von Chlotario bestraffet, Aletheus aber bekommt Herponis Stelle, strebt nach der Königlichen Crone; sein Vorhaben wird entdecket, und Aletheus am Leben bestraffet. Reichs-Versammlung zu Paris, verschiedene löbliche Reichs-Satzungen, so hierselbst Chlotarius verordnet. Chlotarius hält einen Land-Tag zu Boneuil; verbessert die Landes-Gesetze; Erneuert die Longobardischen Verträge; Ernennet Dagobertum zum König von Austrasien, welches er unter der Aufsicht Arnolfi und Pipini wohl regieret. Dagoberti Vermählung mit Gomatruden. Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Vater werden durch die Stände verglichen. Empörung der Vasconen und Sachsen. Spöttischer Antrag der Sächsischen Gesandten wird gerochen. Die Sachsen fallen in Dagoberti Lande ein. Dagobert wird geschlagen. Chlotarius eilet ihm

zu Hülffe; worüber die Sachsen in Bestürtzung gerathen, und von den Francken geschlagen werden. Veränderungen an dem Fränckischen Hofe. Chlotarii Tod.

Dagobert, König von Austrasien.

Dagobert ziehet die Neustrischen und Burgundischen Stände an sich, worwider sich der jüngere Bruder, Charibert, setzet. Vertrag wegen der Erb-Folge zwischen beyden Brüdern. Dagoberts löbliche und sorgfältige Regierung; lässet Produlfum, wegen beschuldigter Verrätherey, hinrichten; Ergiebt sich der Wollust, und der Verschwendung; wozu ihn Pipinus soll veranlasset haben. Pipini Stand und Herkommen. Mahomet wird in den Morgenländern bekannt. Dagobert erbet von seinem Bruder Charibert. Die Sclaven und Antä, oder Wenden, führen mit den Avaren Krieg. Zustand der Sclavinen unter den Avaren. Empörung der Sclavinen unter Anführung Samonis, welchen sie zu ihrem Fürsten erwehlet. Krieg derer Sclavinen mit denen Francken, und Ursache desselben. Die Francken werden in die Flucht geschlagen. Krieg zwischen den Avaren und Bulgaren. Die Bulgaren werden überwunden, kommen zu den Francken, und lassen sich in Bojoarien nieder, werden fast alle in einer Nacht umgebracht; haben sich aber nachmahls wieder vermehret, und in verschiedene Provintzen getheilet: Einige sind nach Italien gekommen. Unruhe in Spanien. Svintila König der Visigothen wird von Sisenande, durch Hülffe des Fränckischen Königs Dagoberts, vom Throne gestossen. Dagobert wird von Sisenande davor beschencket. Anstalt zum Krieg wieder die Sclaven, den die Sachsen über sich nehmen, gegen Erlassung des schuldigen Tributs; richten aber wenig aus. Siegebert wird zum König von Austrasien ernennet, und Chlodoveus von Neustrien und Burgund. Krieg wider die Vasconen, mit denen man Friede macht, weil die Brittonen sich empören. Dagobert schickt Gesandte nach Bretagne, der Britonische König Judocaile unterwirfft sich: seine übrige Aufführung. Aiginanes, Fürst der Gascönier, ergiebt sich gleichfalls. Dagobert stirbt.

Siegebertus, König der Francken in Austrasien.

Verfall des Reichs unter den Major Domus. Pipinus Major Domus in Austrasien, Aega in Neustrien. Clodovich läst sich huldigen; theilet mit seinem Bruder den väterlichen Schatz. Pipinus stirbt. Sein Sohn Grimoald wird Major Domus. Radulfus Hertzog in Thüringen empöret sich mit Beyhülffe vieler Fränckischer Herren: Krieg dieserhalben: Die Francken werden geschlagen. Radulfus nimmt den Königl. Titul an. Erchinoald wird Major Domus in Neustrien, Flaochatus in Burgund. Feindschafft zwischen Flaochato und Willebado, die in öffentlichen Krieg ausbricht, worinne Willebadus erschlagen wird. Concilium zu Rom wegen der Monotheliten, davon die Acta nach Francken geschicket werden. Siegebert stirbt; der hinterlassene Printz wird bey Seite geschafft, und an dessen Stelle Grimoaldi Sohn König, bald aber wieder vom Throne gestossen, und Grimoald zum Tode verdammet. Chlodovich masset sich des Königreichs Austrasien an, stirbt aber kurtz hierauf.

Childericus, König von Austrasien.

Theilung der Fränckischen Monarchie. Chlotarius kriegt Händel mit Grimoaldo, Hertzog von Benevent, der sich des Longobardischen Reichs bemächtiget. Der vertriebene Longobardische König wendet sich nach Francken. Chlotarius gehet mit einer Armee nach Italien, muß aber den Kürtzern ziehen. Friede mit Grimoaldo. Chlotarii Tod. Ebroini üble Aufführung. Streit wegen der Reichs-Folge in Neustrien. Ebroinus läst Theodorichen eigenmächtig zum König ausruffen, darwider die Stände sich empören, und Childerichen das Reich auftragen. Ebroinus muß ins Closter gehen. Leodegarius ver-

tritt

tritt die Stelle eines Major Domus, kömmt beym König in Ungnade, wird ins Closter gestossen. Die Neustrier und Burgundier lehnen sich wider Childerichen auf. Childerich wird ermordet. Innerliche Unruhe im Fränckischen Reiche. Leodegarius wendet sich zu König Theodorichen, Ebroinus gehet nach Austrasien, und verbindet sich mit Wulfoaldo wieder Theodoricum.

Dagobert II. König in Austrasien.

Dagobert kömmt aus seinem Exilio, durch Hülffe Wilfridi, Bischoffs zu Jorck, nach Austrasien zurück. Ist gegen Wilfriden danckbar. Theodoricus wird als König in Neustrien erkannt, darwider setzt sich Ebroinus, und fällt mit einer starcken Armee in Neustrien ein: Leodegarius wird gefangen. Theodorich macht Friede, und Ebroinum zum Major Domus. Ebroini Tyranney. Dagobert kriegt das Königreich Austrasien, kommt aber bald um das Leben, Pipinus und Martinus, Hertzoge in Austrasien.

Theodoricus II. König der Francken, Pipinus, Hertzog der Francken.

Von Pipini Zunahmen. Krieg mit Theodorico. Pipinus und Martinus fallen in Neustrien ein, müssen aber den Kürtzern ziehen. Martinus wird ermordet, und bald darauf Ebroinus umgebracht. Ebroini Ehren-Titul. Waratto, der neue Major Domus, macht mit Pipino Friede, der aber nicht lange Bestand hat. Bertarius wird nach Warattonis Tode Major Domus, worüber viele mißvergnügt, derer sich Pipinus annimmet, und deswegen Gesandte an Theodorichen schicket; Die Gesandten werden abgewiesen: Worauf es zum Kriege kommet. Die Neustrier werden geschlagen, und Bertarius umgebracht. Pipinus macht unterschiedene Reichs-Gesetze, und sucht die Aufrührer wieder zum Gehorsam zu bringen. Treffen wider Radbodum. Versammlung der Geistlichen in Neustrien. Kilian bekehret die Ost-Francken. Theodorich stirbt.

Chlodovich III. kömmt zur Regierung.

Chlodovich wird König. Ihm folget sein Bruder Childebert.

Childebertus III. kömmt zur Regierung.

Pipinus macht seinen Sohn Grimoald zum Major Domus. Krieg wieder die Friesen, Bekehrung der Friesen zum Christlichen Glauben, die sich Ecbertus angelegen seyn läst, durch Beyhülfe Willibrodi; der Ewalde gleiche Bemühung in Sachsen ist fruchtlos, hingegen Willibrod findet Beyfall. Svibertus sucht die Bructuarier zu bekehren. Willibrod wird Ertz-Bischoff. Bekehrung der Toxandrier durch Lambertum, der bald darauf umkommt. Krieg wieder die Allemannen und Schwaben. Childebert stirbt, ihm folgt sein Sohn Dagobert.

Dagobert der III. kömmt zur Regierung.

Neuer Krieg wieder die Allemannen, Mißvergnügen wieder Pipinum, das zu einer Verrätherey wieder Grimoaldum, und endlich gar zu seinem Untergange ausschlägt. Theudoald wird Major Domus. Pipini Tod. Plectrudis, Vormünderin des Major Domus, suchet die Regierung an sich zu ziehen: Mißvergnügen der Stände hierüber, das in eine öffentliche Empörung ausbricht. Treffen bey Compiegne: Theudoald muß entfliehen. Raginfredus Major Domus. Neuer Krieg wieder die Austrasier. Carl wird Hertzog von Austrasien. Dagoberti Tod.

Chilperich II.

Chilperich der II. wird König. Radbodus, Hertzog der Friesen, wird wieder Carolum aufgehetzet. Gräntzen von Frießland. Schlacht zwischen Carln und den Friesen. Die Friesen vereinigen sich mit den Neustriern. Treffen bey Amblef, die Neustrier werden geschlagen. Radbod bekömmt Frießland. Carl fällt in Neustrien

ein,

ein, läst Friedens-Vorschläge thun: Treffen bey Cambray. Carl gehet als Sieger nach Cölln. Chlotarius wird König von Austrasien. Krieg wieder die Sachsen. Chilperich sucht bey denen Gasconiern Hülffe. Wer diese beherrschet? Treffen bey Soissons, die Neustrier und Gascogner werden geschlagen. Chlotarius wird König von Neustrien, stirbet bald darauf. Chilperichs Wieder-Einsetzung. Krieg mit den Sachsen, ingleichen mit den Saracenen. Chilperich stirbt, ihm folgt Theodorich.

Theodorich III. König von Neustrien, Burgund und Austrasien.

Raginfredus empöret sich, wird aber gedemüthiget. Die Sachsen werden aufrührig. Krieg wieder die Allemannen. Bonifacius bekehret die Francken und Teutschen. Pirminius bekehret die Allemannen, und stifftet Clöster; wird aber bald verjaget. Bäyerische Geschichte. Grimoald Hertzog der Bäyern empöret sich, muß sich ergeben. Sunichild Carls andere Gemahlin. Abermahlige Unruhe in Bäyern. Einfall der Saracenen. Krieg mit den Allemannen, die Allemannen werden geschlagen. Krieg in Aqvitanien, Eudo wird geschlagen. Spanische und Saracenische Geschichte. Die Saracenen kommen nach Hispanien, gehen über die Pyrenäischen Gebürge, kommen nach Franckreich. Treffen bey Arles. Carl rüstet sich wieder die Saracenen. Schlacht bey Poitiers, worinnen die Saracenen überwunden werden. Ob Carl von diesem Siege Martellus genannt worden? Carl gehet nach Burgund. Carl gehet nach Aqvitanien, und machet sich solches unterwürffig. Von dar gehet er nach Burgund. Carln wird hinterlistig nachgestellet. Mauront us empöret sich, und verbindet sich mit den Saracenen, welche Avignon einnehmen, Carl schliesset ein Bündniß mit Luitprando, und gehet hierauf den Saracenen entgegen. Avignon gehet mit Sturm über. Narbonne wird belagert. Amor will die Stadt entsetzen, wird aber in einem Treffen getödet. Die Saracenen werden geschlagen. Theodorich stirbt,

Interregnum.

Carolus Martellus, Hertzog der Francken.

Und wird kein neuer König gewehlet. Carl kriegt mit den Sachsen abermahl zu thun, inzwischen nehmen die Saracenen Avignon wieder ein, werden aber glücklich zurück getrieben. Verbesserung der Policey und Kirchen-Wesens. Bonifacius richtet vier Bißthümer in Bäyern an. Bilder-Streit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche. Gregorius II. hält dieserwegen eine Kirchen-Versammlung, und schreibt an den Käyser. Gregorius III. hält gleichfalls ein Concilium. Des Käysers gemachte Gegen-Anstalten. Des Pabsts Vorstellungen helffen nichts. Zwistigkeiten zwischen dem Pabst und Luitprando. Der Pabst schickt dieserwegen Gesandten an Carln. Carl will sich anfangs in diese Händel nicht mengen, schickt aber dennoch Gesandten nach Rom; die aber nichts ausrichten. Urtheil über Caroli Martelli Tod. Ob die zwischen dem Pabst und Carln gepflogene Handlungen zu Stande kommen? Carl theilet das Reich unter seine Söhne,

Carolomannus und Pipinus, Hertzoge der Francken, jener in Austrasien, dieser in Neustrien.

Die aber darmit nicht zufrieden, sondern Gripponem von der Reichs-Folge ausschliessen. Unruhe in Aqvitanien; Der Hertzog von Aqvitanien muß sich ergeben. Krieg in Schwaben. Bonifacius stifftet Kirchen in Teutschland. Carlmann hält eine Kirchen-Versammlung. Dessen Schlüsse werden in dem Concilio Liptinensi bestätiget. Childericus wird König in Neustrien.

Childericus, König der Francken.

Krieg in Bäyern. Die Bäyern werden geschlagen, und viele zu Kriegs-Gefangenen gemachet, worunter Sergius, ein Päbstlicher Abgesandter. Carlmann gehet nach Sachsen. Theodorich muß von neuen huldigen. Und der Hertzog von Aqvitanien, der über den Rhein gegan-

gangen, muß sich zurücke ziehen. Fortsetzung des Sächsischen Krieges. Stifftung des Closters Fulda. Der Hertzog von Aqvitanien wird völlig gedemüthiget. Neue Unruhe in Sachsen und Schwaben. Cölln wird ein Ertz-Bißthum. Carlmann gehet ins Closter, wodurch Pipinus die Regierung so wohl über Austrasien, als Neustrien bekömmt. Pipinus stifftet das Ertz-Bißthum Mäyntz. Bonifacius wird Bischoff zu Mäyntz. Grippo empöret sich, und gehet zu den Sachsen über. Pipinus schlägt die Sachsen, und bekömmt deren Hertzog gefangen. Grippo entflichet nach Bäyern, und fängt daselbst neue Händel an. Carlmann will zwischen beyden Brüdern Friede stifften. Pipinus kömmt nach Bäyern. Grippo wird geschlagen, und von Pipino gefangen mit ihm geführet. Er rebelliret aufs neue.

Pipinus, König der Francken.

Pipinus wird König der Francken. Unterschiedene Erzehlungen davon. Pipini dabey gebrauchte Mittel. Der Merovingischen Könige schlechte Aufführung. Gutes Vernehmen zwischen dem Fränckischen Hoffe und Päbstlichen Stuhle. Pipinus läst sein Vorhaben durch Bonifacium dem Pabst entdecken. Bonifacius schickt dieserhalben Lullum nach Rom; des Pabsts Antwort. Worauf Pipinus selbst Gesandten sendet, die sein Vorhaben dem Pabst vortragen. Der Pabst williget darein. Ob dadurch dem Pabst die Ober-Herrschafft zugestanden? Pipinus hält einen Reichs-Tag zu Soissons, allwo Childericus abgesetzet, und Pipinus zum König erwehlet wird. Pipinus läst sich salben. Stephanus kömmt nach Francken, und salbet Pipinum nebst seiner Gemahlin und Söhnen. Warum die Gemahlin mit gesalbet worden? Pipinus und seine Söhne werden zu Patriciis ernennet. Pipini Bemühung den Königlichen Thron zu befestigen. Verschiedene Kriege, wieder die Sachsen, die Longobarden, den Aqvitanischen Hertzog, und den Bäyerischen Hertzog. Pipinus stirbt. Die von ihm gemachte Theilung des Reichs unter seine zwey Söhne hat nicht Bestand.

Anderes Buch.

Carl der Grosse.

IN welchem Jahre, an was für einem Tage, und wo er gebohren? Sein Vater ist Pipinus, die Mutter Bertrada. Pipinus lässet zwey Söhne nach sich, davon Carl der älteste, von dessen Erziehung verschiedene Fabeln erzehlet werden, die Turpinus auf die Bahne gebracht, welches aber eine untergeschobene Schrifft ist, nebst noch anderen erdichteten Scribenten, die Carls Leben beschrieben haben sollen. Carl wird zu ritterlichen Ubungen angeführet, hält sich an seines Vaters Hoffe auf, wird dem Pabst entgegen gesendet, und von demselben gesalbet. Warum dieses geschehen? Carl wird getauffet; wohnet dem Feld-Zug in Aqvitanien bey. Pipinus stirbet. Es wird ein Reichs-Tag gehalten. Beyde hinterlassene Königl. Printzen, Carl und Carlmann, werden zu Königen erwehlet. Wie sie die Länder getheilet. Beyde Könige werden nochmahls gecrönet. Spaltung der Römischen Kirche. Stephanus IV. wird Pabst, der die Gegen-Päbste vertreibet, und die Fränckischen Prälaten nach Rom zum Concilio fordert, deren zwölffe darbey erscheinen. Der Gegen-Pabst Constantin wird verhöret und verdammet. Decret, wie es in Zukunfft mit der Wahl zu halten. Der Streit wegen Verehrung der Bilder, davon man in der ersten Kirche nichts gewust, entstehet unter Leone III. der solche Verehrung gäntzlich abschaffen will; iedoch ist die Ursache, warum er es gethan haben soll, eine Fabel. Er findet dabey vielen Wiederspruch, sonderlich bey Pabst Gregorio II. ingleichen bey Gregorio III. Käyser Constantinus will dasjenige ausführen, was sein Vater angefangen. Das siebende allgemeine Concilium fället des Käysers, und die zu Rom angestellte Kirchen-Versammlung des Pabsts Meinung bey. Der Pabst bekommet mit den Longobar-

gobarden zu thun: Da unterdessen Carl in Aquitanien Krieg führet, darüber er mit seinem Bruder uneinig wird, den Krieg aber dennoch glücklich endiget. Desiderii Aufführung gegenden Pabst: Desiderius kömmt nach Rom, und lässet sich mit dem Pabst in Handlung ein. Sergius und Christoph werden dem Pabst verdächtig gemacht, und beyde hierauf der Augen beraubet; was der Pabst dieserhalben an die Francken geschrieben. König Carl macht heilsame Gesetze in seinen Landen. Was Carl für einen Ehren-Titul geführet? Schlechtes Vernehmen zwischen beyden Brüdern. Carl hält einen Reichs-Tag zu Worms; Dergleichen Reichs-Versammlungen in Francken jährlich, anfangs in Monat Mertz, nachhero im Monat May gehalten worden. Was darbey fürgegangen. Unter Pipini Regierung werden jährlich zwey Reichs-Tage, an keinem gewissen Orte, gehalten. Thassilo, Hertzog in Bäyern, will sich auflehnen. Bertha vergleichet die beyden Brüder, suchet vergebens mit Thaßilone Vergleich zu stifften, reiset nach Rom. Dem Pabst ist beyder Könige Aussöhnung angenehm. Die Friedens-Handlungen mit den Longobarden sind fruchtlos. Bertha stifftet eine Verbindung zwischen den Fränckischen Königen und Desiderio, damit der Pabst übel zufrieden; was er dieserhalben fürgestellet. Carls erste Gemahlin, wer sie gewesen? Ob sie Himiltrudis geheissen? Oder ob dieses nur eine Concubine gewesen? Carl läst sie von sich. Die Ehescheidungen sind dazumahl sehr gemein, und werden auf Conciliis zugelassen. Carl vermählet sich mit der Longobardischen Princeßin. Carl scheidet sich abermahls von seiner Gemahlin: Aus was Ursachen es geschehen? Hertzog Hunold will Unruhe erwecken, und gehet zu den Longobarden über, kommt aber daselbst ums Leben. Carl gehet nach Heristallium. Wie die Curiá solennes gehalten worden. Vergleich mit Hertzog Thaßilone, durch Vermittelung Sturmii, Abts zu Fulda. König Carolomannus stirbt, lässet zwey Söhne. Carl ziehet die Stände an sich, und wird König über gantz Franckreich. Die Wittwe flüchtet zum König der Longobarden. Der König giebt seinen Unterthanen ausserhalb des Reichs zu thun, und will sonderlich die Sachsen unter seine Botmäßigkeit bringen, mit welchen er über dreyßig Jahr Krieg geführet. Woher die Sachsen ihre Benennung erhalten; wo sie zuerst gewohnet; warum sie mit den Francken in Streit verfallen? verschiedene Kriege, die beyde Nationen geführet. Sachsen wird in drey Theile getheilet, und durch gewisse Fürsten regieret. Carl will die Sachsen gäntzlich bezwingen. Diese rüsten sich zur Gegenwehr, und halten einen Land-Tag: Allwo sie Lebuinus zu Annehmung des Christlichen Glaubens ermahnet, dabey aber bald ums Leben kommt. Carl bricht in Sachsen ein, erobert Heresburg, woselbst die Irmenseul verehret wird. Woher dieser Götze seinen Nahmen erhalten? wie er gestaltet gewesen? Ob derselbe noch zu Hildesheim anzutreffen? Anmerckung über der Sachsen Götzen-Dienst. Wie Heresburg zerstöret worden? Die Sachsen müssen um Friede bitten. Der Francken Bemühung den Christlichen Glauben auszubreiten. Carl gehet nach Heristallium. Aistulphi, Königs der Longobarden, Tod. Ihm folget Desiderius, dessen Streitigkeiten mit dem Pabst. Adrianus I. wird Römischer Pabst, welchen König Desiderius auf seine Seite ziehen, und nöthigen will, Carolomanni Söhne zu Königen von Francken zu crönen; darüber beyde zerfallen, und der Pabst sich abermahls an die Francken wendet. Er sendet Gesandten an König Carln, der darauf Abgeordnete nach Italien schicket. Der Pabst hält anderweit um Hülffe an. Carl marschiret nach Italien. Lässet den Longobarden Geld bieten, so nicht angenommen wird. Gehet über die Alpen, und schlägt die Longobarden. Carl verfolgt seinen Sieg weiter: Er berennet Pavia, erobert Verona. Carls Gemahlin, Hildegardis, kommt nach Italien, mit der er in diesem Jahre sich vermählet. Worüber Adelhardus mißvergnügt vom Hofe geht. Warum solches geschehen? Wer die ins Lager mitgebrachte Königliche Printzen gewesen? Carls fernere

nere Progressen: Er gehet nach Rom; wie er daselbst empfangen worden, Carl hält seinen Einzug, errichtet abermahls ein Bündniß mit dem Pabst, feyert das Oster-Fest. Verschiedene Handlungen mit dem Pabst, wegen der demselben entzogenen Plätze. Ob sich letzterer auf Constantini Donation gründen können? Die Käyser und Könige der Gothen haben die Ober-Herrschafft über Rom und den Pabst besessen: Wie sie denn auch unter den Exarchen gestanden; ohngeachtet zuweilen die Päbste sich und die Stadt Rom frey machen wollen, bis die Longobarden dem Exarchat ein Ende gemachet, und die Ober-Herrschafft über Rom und den Pabst zu erlangen gesuchet, darwider sich der Pabst gesetzet, und Pipinum um Hülffe geruffen. Schreiben, so unter des Apostels Petri Nahmen ergangen. Pipinus beschencket die Römische Kirche mit verschiedenen Städten; die Griechen machen Anspruch daran. Pipinus lässet die Schlüssel von den geschenckten Städten übergeben. Desiderius entziehet die meisten wiederum dem Pabste, der dahero bey Carln Schutz suchet, und sich von ihm Pipini Schenckung bestätigen läst. Was für Städte und Orte darunter begriffen gewesen. Die Schenckung wird eidlich bekräfftiget, und die Documenten ausgewechselt. Ob die Könige sich die höchste Ober-Herrschafft vorbehalten haben? Was die Formul sub integritate heisse? Carl gehet zurück nach Pavia. Desiderius wird gefangen nach Francken gebracht. Dem Pabste werden die geschenckten Stücke grösstentheils übergeben. Grentzen des Longobardischen Reichs. Was der Pabst davon bekommen. Carl richtet das Regiment in diesem Reiche ein, und nimmt den Titul eines Longobardischen Königs an, muß aber zurücke eilen, weil die Sachsen rebelliren. Er fällt in ihr Land ein, machet Anstalt zu einem neuen Zuge, erobert Sigeburg, gehet über die Weser; treibet aber endlich die Sachsen zurück, und errichtet mit ihnen Frieden: Die Westphalen werden geschlagen, und müssen Geisseln geben. Neue Unruhen in Italien: Adalgisus, Desiderii Sohn, suchet bey den Griechen Hülffe: Rotgaudus, Hertzog von Friaul, tritt auf seine Seite. Streit zwischen dem Pabste und Bischoff von Ravenna. Carl sendet dieserhalben Gesandten nach Italien, die nicht nach Rom kommen, darüber der Pabst Argwohn schöpffet. Die Gesandten wollen den Pabst mit Hertzog Hildebranden von Spoleto vergleichen; Die Bemühung aber ist fruchtlos. Die Longobarden verbinden sich unter einander, davon Carl Nachricht erhält und dieserhalben nach Italien gehet. Er überwindet den Hertzog von Friaul, setzet Fränckische Regenten, kömmt aber nicht nach Rom, darum der Pabst inständigst anhält. Der Ertz-Bischoff von Ravenna langet beym König an, dessen Anbringen, und was es gefruchtet. Tod des Griechischen Käysers. Der Pabst ist mit dem Hertzog zu Clusium nicht zufrieden. Carl gehet wegen abermahliger Empörung der Sachsen aus Italien nach Francken zurücke. Reichs-Versammlung zu Worms. Carl fället in Sachsen ein. Viele von den Sachsen werden getauffet. Der König erhebt sich anderweit nach Sachsen: hält eine Reichs-Versammlung zu Paderborn, allwo die vornehmen Sächsischen Herren, ausser Witichindo, so nach Dännemarck geflüchtet, dem Könige huldigen. Saracenische Gesandten erscheinen dabey. Deren Anbringen. Zustand des Saracenischen Reichs in Spanien. Carl entschliesset sich nach Spanien zu gehen. Italiänische Händel. Der Pabst ist wegen des Königs Abreise aus Italien mißvergnügt: und beschwehret sich aufs neue über den Ertz-Bischoff von Ravenna. Der Päbstliche Gesandte wird in Arrest genommen. Der Pabst hält abermahl bey dem König um eine Gesandschafft an, welche auch erfolget. Carl schickt anderweit Gesandten nach Rom, und beschwehrt sich über die Päbstlichen Nuntios. Der Pabst ist mit des Königs Verfahren nicht zufrieden, und will den Päbstlichen Gesandten ausgelieffert haben. Carl bricht nach Aqvitanien auf: Und von dar nach Spanien, erobert Pampelona und Saragossa. Viel Saracenen unterwerffen sich, weiter aber

werden

werden keine Progressen gemacht. Der Rück-Marsch ist unglücklich. Die Francken werden bey Roncevalgeschlagen. Fabeln vom grossen Roland. Beschreibung des Grabes, allwo er soll seyn hingeleget worden. Carls Bemühung, den Verlust auf andere Weise zu ersetzen. Die Königin Hildegardis bringt zwey Printzen zur Welt. Einrichtung des Regiments in Aqvitanien. Unterschiedene Arten der Grafen. Was die Vassi gewesen? Carl muß wegen der Sachsen, die sich in seiner Abwesenheit aufs neue empöret, aus Spanien zurück eilen. Die Sachsen werden geschlagen. Die Römer kommen bey dem König in übeln Verdacht, so aber der Pabst entschuldiget. Carl giebt neue Gesetze. Capitulare zu Compiegne errichtet: Dessen Jnhalt. Judicium crucis, oder Creutz-Stehen, dessen Beschaffenheit. Der Campus Maji wird zu Duren gehalten. Hildebrand, Hertzog zu Spoleto, langet daselbst an. Zug gegen die Sachsen, die sich ergeben müssen. Vermehr- und Verbesserung der Salischen Gesetze. Carl gehet abermahl nach Sachsen, machet daselbst grosse Progressen. Fortpflantzung der Christlichen Religion in diesen Gegenden. Verschiedene Bischoffthümer werden errichtet. Streitigkeiten des Pabsts mit den Neapolitanern. Der Pabst bemächtigt sich der Stadt Terracina, so aber bald wieder von den Neapolitanern, durch Hülffe Griechischer Völcker erobert wird. Der Pabst beschwehrt sich hierüber bey Carln, und bringt Hertzog Aragisum mit in Verdacht. Carl gehet nach Jtalien, kömmt nach Rom, allwo Carolomannus getaufft, und Pipinus genennet, und nebst seinem jüngern Bruder Ludovico, zum Könige gesalbet wird. Carl beschencket abermahls den Römischen Stuhl. Verschiedene Veränderungen im Griechischen Käyserthum. Die Käyserin Jrene führet das Regiment, ist über Carls Anwesenheit in Jtalien in Sorgen. Schicket eine Gesandschafft an denselben. Der Käyser soll mit Carls Tochter vermählet werden. Was mit dem Hertzog Thaßilone fürgegangen? Verfassung der Fränckischen Monarchie. Beschaffenheit der Hertzogthümer, insonderheit des Hertzogthums Bäyern, dessen Hertzog Thaßilo Pipino gehuldiget, denselben aber wieder verlassen hatte. Carl suchet ihn wieder zum Gehorsam zu bringen, und sendet so wohl als der Pabst Gesandte nach Bäyern. Carl hält einen Synodum, einige Puncte, so dabey beschlossen worden. Carls Rückreise aus Jtalien. Der junge König Ludewig wird nach Aqvitanien gesendet. Hertzog Thaßilo will sich dem König unterwerfen, huldiget demselben zu Worms. Capitulare, so allda errichtet. Carls Bemühung, die Sachsen in Gehorsam zu erhalten. Versammlung der Sächsischen Stände, darbey sich unterschiedene fremde Gesandten einfinden. Einfall der Sorben in Thüringen. Carl schicket ihnen eine Armee entgegen. Wittekind muntert die Sachsen zum Aufstande auf. Die Fränckische Armee will auf die Sachsen losgehen. Graf Thedericus stösset mit neuen Völckern zu derselben. Die Fränckische Armee wird geschlagen: Worauf Carl selbst nach Sachsen gehet, viel Sachsen gefangen mit sich wegführet, und deren viele niederhauen läst: Wodurch dieses Volck zu einem neuen Aufstand gebracht wird. Carl muß abermahl nach Sachsen marschiren. Die Königin Hildegardis stirbt. Fabeln, so von derselben erzehlet werden. Sie wird unter die Heiligen gerechnet. Carl schlägt die Sachsen bey Detmolde, und an dem Fluß Hasa: Erbauet zum Andencken eine Capelle Nahmens Hülffsberg. Unterschiedene Meinungen, wo diese Treffen gehalten worden? Die verwittibte Königin Bertrada stirbt. Fastrada wird Königin. Wittekind streiffet wider die Francken. Des Königs abermahliger Einfall in Sachsen, und dessen Verrichtungen daselbst. Er bringet den Winter allda zu; kan wegen der Wasser nichts unternehmen. Ludwig langet aus Aqvitanien bey dem Herrn Vater an. Der König läsfet den Sachsen Friedens-Vorschläge thun, die auch angenommen werden. Wittekind und

Albion stellen sich vor dem König. Von Wittekinds Nahmen und Vaterlande; Ob er aus Engern oder Westphalen gewesen? Dessen Vorfahren. Ob er den Königlichen oder Hertzoglichen Titul geführet? Sein Lob. Seine Bekehrung zum Christlichen Glauben soll durch ein Wunderwerck befördert worden seyn. Fabelhaffte Erzehlung davon. Erdichteter Ursprung des Stiffts Minden. Verschiedene Meinungen, wo Wittekind getauffet worden. Solches ist zu Attigni geschehen. Wer die Tauffe verrichtet? Ob Wittekind das Hertzogthum Sachsen erhalten? Ob Carl die Fehm-Gerichte angeordnet? Wenn Wittekind gestorben, ist ungewiß. Dessen Grabmahl. Verschiedene Empörungen und Conspirationes wegen der Königin Grausamkeit. Hartradus unternimmt eine Verrätherey an dem König, welche aber entdecket, und zu Worms bestraffet wird. Die Verrätherey, so in Thüringen angesponnen, kömmt gleichfalls an Tag und wird glücklich gedämpffet. Die Einwohner des Hertzogthums Bretagne, so seit langer Zeit unter der Francken Ober-Herrschafft gestanden, wollen rebelliren; werden aber gedemüthiget. Carls vierter Zug nach Italien. Er giebt dem Pabst von den Progressen wieder die Sachsen Nachricht, welcher ihm darzu Glück wünschet, ein Danck-Fest ausschreibet, und zu fernern Religions-Kriegen aufmuntert; auch um Erfüllung der beschehenen Schenckung anhält. Carl sendet zwar vorher eine Gesandschafft nach Rom; dennoch ist der Pabst besorgt, und bittet um Carls Ankunfft, zumahl da die Longobarden, und besonders der Hertzog von Benevent, nebst dem Hertzog von Bäyern zur Rebellion geneigt sind. Carl langet in Italien, und zu Rom an. Aragisus von Benevent übersendet Geschencke, richtet damit wenig aus, muß Benevent verlassen, Geisseln geben, und sich dem Könige unterwerffen; wird zu Gnaden angenommen, huldiget nebst seinen Unterthanen dem Könige. Griechische Gesandten, deren Verrichtung. Der König kommt nach Monte Caßino. Abgeordnete des Hertzogs von Bäyern; des Pabsts Unterhandlung, um denselben mit dem König zu vergleichen, läufft fruchtlos ab. Taßilo wird in Bann gethan. Carls abermahlige Freygebigkeit gegen den Römischen Stuhl. Sein Aufbruch von Rom, Anstalten zum bevorstehenden Bäyerischen Kriege. Carl will die Studia in seinen Landen in Aufnehmen bringen. Anrichtung einiger Schulen. Des Königs Rückkunfft in Francken, Reichs-Tag zu Worms, abermalige Verordnung, daß die Geistlichkeit nicht in Krieg ziehen soll, übrige Handlungen bey dieser Reichs-Versammlung, Thaßilo will sich nicht gestellen, wird von drey Armeen zugleich angegriffen, und dadurch auf andere Gedancken gebracht. Stellet sich vor dem König. Wird abermahls mit dem Hertzogthum Bäyern beliehen. Leget die Huldigung ab, kommt aber seinen Versprechungen nicht nach. Lässet sich in unterschiedene Bündnisse wieder die Francken ein. Reichs-Versammlungen zu Ingelheim. Taßilo wird als ein Verräther angeklaget, und zum Tode verurtheilet; endlich aber in ein Closter gestossen. Carl gehet nach Bäyern, schläget die Hunnen. Neue Regierungs-Form in Bäyern. Ob er zu Speyer das Bremische Diploma ausfertigen lassen? In Italien giebt es neue Unruhen. Zumahl da der junge Griechische Käyser sich nicht an Rotrudis, sondern an eine andere vermählet. Adalgisus strebet nach der Longobardischen Crone. Die Griechen wollen der Francken Macht unterdrücken. Der Hertzog von Benevent sendet Abgeordnete an den Käyser, verbindet sich wider die Francken. Griechische Gesandten an den Hertzog, der aber vor ihrer Ankunfft verstorben. Dessen Tugenden, und Haß gegen die Francken. Die Wittwe Adelberga führet das Regiment, lässet sich in heimliche Tractaten mit den Griechen ein. Conspiration wider die Fränckischen Befehlshaber. Die Hertzogin will solches nicht gestehen. Ihr Sohn Grimoaldus wird Hertzog zu Benevent, unter den Bedingungen: daß er des Königs Nahmen auf seine Müntzen setzen, und dem Kö-

nig

nig getreu bleiben solle. Adalgisus fället mit den Griechen in Italien ein; Die Francken rüsten sich nebst den Longobarden zur Gegenwehr. Die Griechen hoffen einen starcken Zulauff, werden aber auf das Haupt geschlagen. Adalgisus flüchtet nach Constantinopel. Die Saracenen drohen einen Einfall in Francken. Carl ist zu Acken. Seine Sorge ist allezeit auf Friede und auch auf Krieg gerichtet: machet verschiedene heilsame Verordnungen, insonderheit für die Auferziehung der Jugend, mit Beyhülffe unterschiedener gelehrten Leute, vornemlich Pauli Diaconi, und Alcuini, auf dessen Anrath eine Academie der Wissenschafften gestifftet wird. Zug gegen die Wilsen, wo solche gewohnt, sie müssen sich ergeben. Istrien und Liburnien kömmt unter Fränckische Herrschafft. Der junge Carl wird König von Neustrien. Ruhestand des Fränckischen Reichs. Die Handlungen wegen der Grentze mit den Hunnen, kommen nicht zu Stande. Reichs-Versammlungen zu Worms. Chorso, Hertzog von Toulose, wird wegen begangener Felonie seines Hertzogthums beraubet. Willhelm wird an seine statt Hertzog. Carls Reise nach Saltzburg an der Saale. Nachricht von der alten Saltzburg. Verschiedene Schlösser, so er erbauet. Carl rüstet sich zum Zuge wider die Hunnen, wo zugleich von der Verfassung dieses Volckes. Carl mustert seine Völcker, wobey König Ludewig von Aqvitanien wehrhafft gemacht wird. Die Armee wird in drey Theile gesondert, marschiret über die Ens, hält allgemeine Buß- und Fast-Täge. Treffen zwischen den Hunnen, und den aus Italien kommenden Völckern. Die Hunnen werden geschlagen, deren Bestürtzung darüber. Carls glückliche Progressen. Einige Schlösser werden zerstöret. Der Francken Rückmarsch. Rebellion wieder den König, deren Haupt Pipinus, welcher, weil er kein Reich zugetheilet bekommen, auch mit der Königin Fastrada nicht zufrieden, sich zu rächen gedencket Pipinus bekömmt vielen Anhang, berathschlaget sich wegen seines Vorhabens: Dessen Anschläge werden entdecket durch einen Priester, der dafür belohnet, Pipinus aber gefangen genommen, und ins Closter gestossen wird. Synodus wegen der Felicianischen Ketzerey, deren Urheber Felix, Bischoff zu Urgel; sein Irrthum wird verdammet. Grimoaldus wird den Francken untreu. Carl hält sich in Bäyern auf, die Sachsen empören sich. Ursache dieses Aufstandes. Die Sachsen schicken Gesandten an die Hunnen, die zur Gegenwehr Anstalt machen. Carl rüstet sich zum Kriege. Graf Thederich wird von den Sachsen geschlagen. Die Saracenen fallen in Francken ein. Carl muß den Zug gegen die Hunnen aufschieben, und ziehet seine Völcker zusammen. Er unternimmt einen Graben machen zu lassen, dadurch die Donau und der Rhein, vermittelst der Rednitz und Altmühl, verbunden werden sollen; so aber fruchtlos abläuffet. Die Saracenen müssen zurück gehen, weil sie von König Alfonso geschlagen worden. Das Franckfurtische Concilium wird wegen zweyer Puncte gehalten; Erstlich wegen Felicis Ketzerey, die nebst den dafür gemachten Vertheidigungen verdammet wird, worvon der König dem Bischoff Nachricht giebet, womit aber der Streit noch nicht geendiget. Schrifften, so dieserhalben gewechselt. Fernerer Verlauff dieser Kirchen-Streitigkeiten. Felix soll entsetzet werden, disputiret vor dem König zu Acken; wiederruffet seine Meinung, ändert sich aber von neuen, und wird abgesetzet. Elipandus verficht noch eine Zeitlang diesen Irrthum, bekehret sich zuletzt. Der andere Haupt-Punct, davon zu Franckfurt gehandelt worden, betraff die Verehrung der Bilder. Was dißfalls in Griechenland fürgegangen. Schluß des Nicänischen Concilii, damit die Fränckische Kirche nicht zufrieden, ohngeachtet der Pabst sie zur Annehmung bewegen will. Nachricht von den Libris Carolinis, so darwieder aufgesetzt worden. Deren Inhalt. Wer deren Verfasser gewesen? Zu Franckfurt wird

das

das Nicänische Concilium verworffen; welches einige leugnen wollen, deren Meinung angeführt, und auf selbige geantwortet wird. Andere geben für, die Handlungen zu Nicäa wären verfälschet, oder zu Franckfurt übel verstanden worden. Staats-Ursachen, so dazu etwas beygetragen. Die Griechischen Käyser werden in den Libris Carolinis angegriffen. Carl suchet den Pabst von den Käysern abzuziehen. Des Pabsts Verantwortung hierwieder. Wodurch der Bilder-Streit nicht aufgehoben wird. Der Bäyerische Hertzog Taßilo wird abgesetzt, und muß auf Bäyern Verzicht leisten; Er stirbt im Closter, und ist unter die Heiligen gerechnet worden. Carl machet überdiß noch einige Verordnungen auf dem Franckfurtischen Concilio, besonders wegen der Streitigkeiten zwischen den Ertz-Bischöffen von Vienne und Arles, und in verschiedenen andern die Kirchen-Disciplin angehenden Sachen. Des Bischoffs von Verdun Gewissens-Vertretung wegen einiger Beschuldigungen. Tod der Königin Fastrada. Sächsischer Feldzug. Die Sachsen bitten um Friede, welchen sie unter gewissen Bedingungen erhalten. Ihrer viele werden aus Sachsen weggeführet. Die Sachsen sind von neuen ungehorsam, wider welche Carl zu Felde ziehet, und sie dergestalt angreiffet, daß sie sich ihm ergeben müssen. Der Tod des Obotritischen Königes wird an den Sachsen gerochen. Carl erbauet die Stiffts-Kirche zu Acken. Pabst Adriani Tod, den Carl sehr beklaget. Leo, so zum Pabst erwehlet, berichtet solches an Carln. Carl schreibet an den neuen Pabst, und sendet Angilberten, so des Königs Eidam, nach Rom; dessen glückliche Verrichtungen daselbst. Pabst Leo erkennet Carln vor den Ober-Herrn der Stadt Rom. Ob er Carln die Ober-Herrschafft, oder nur die Gerichtsbarkeit und Schutz-Recht zugestanden? Wenn die Ober-Herrschafft von Rom an Carln gekommen? Worinnen die Würde eines Patricii bestanden? und insonderheit eines Römischen Patricii, dessen Hoheit nach und nach gewachsen, und die Ober-Herrschafft in sich begriffen. Die Päbste selbst haben die Fränckischen Könige vor ihre Ober-Herren erkannt, und von ihnen Befehle angenommen. Insonderheit läst sich Carl durch Angilbertum die Römer huldigen, worüber zu Rom ein Denckmahl aufgerichtet worden. Fortsetzung des Hunnischen Kriegs. Die Hunnen werden vom Hertzog von Friaul überwunden, ingleichen von Pipino aufs Haupt geschlagen, und völlig zum Gehorsam gebracht. Worauf Pipinus zu Acken im Triumph seinen Einzug hält. Sieg der Francken in Spanien. Angilbertus langet aus Italien an und gehet ins Closter. Ein zwischen Carln und dem Englischen König entstandenes Mißvergnügen wird nach Absterben des letztern durch seinen Nachfolger beygelegt. Neue Unruhe in Spanien, vornemlich nach des Königs von Corduba Tod. Ein Saracenischer Emir sucht bey Carolo Hülffe. Carl schickt Ludovicum mit einer Armee nach Spanien; er selbst hingegen gehet wieder die Sachsen, die abermahls sich unterwerffen. Worauf Carl zu Acken eine Reichs-Versammlung hält, und allda ein Sächsisches Capitulare errichtet. Desselben Inhalt. Ein Saracenischer Fürst findet sich hier ein, und suchet bey Carln Schutz. Worauf Ludovicus wiederum nach Spanien gehet. Zu gleicher Zeit entstehet eine neue Empörung der Sachsen, und absonderlich der Nord-Sachsen, die sich gewaltthätig an den Königlichen Gesandten vergreiffen, und die Obotriten anfallen, so aber scharff gerochen wird. Griechische Begebenheiten. Die Käyserin Irene, nachdem sie ihren Sohn durch böse Einschläge im Reiche verhast gemacht, sinnet auf Mittel ihn vom Throne zu stossen: Worauf auch eine Verrätherey wieder Constantinum angesponnen, daß er abgesetzt, und der Augen beraubet; Irene hingegen als

Käyse-

Käyserin ausgeruffen wird. So eine Gesandschafft an König Carln schicket: Deroselben Verrichtungen. Spanische Progressen. König Ludewig hält zu Tolosa eine Reichs-Versammlung, ingleichen der Pabst zu Rom ein Concilium. Aufruhr in Rom. Man sucht Pabst Leonem aus dem Wege zu räumen. Grausames Verfahren mit demselben. Wie solches von den Geschichtschreibern erzehlet wird. Der Pabst wird gefänglich verwahret, entkömmt aber nach Spoleto, und sucht bey Carln Schutz. Carl gehet nach Sachsen, und erwartet Pabst Leonem zu Paderborn, welcher erscheinet, und bey dieser Gelegenheit unterschiedene Kirchen einweyhet; hierauf wieder nach Rom zurück kehret, und von den Königlichen Gesandten auf dem Päbstlichen Stuhl wieder eingesetzt wird. Capitulare, so in diesem Jahr errichtet worden. Ein abermahliger Gesandter vom Griechischen Hofe stellet sich zu Paderborn ein. Hunnischer Feldzug, darinnen der Bäyerische Statthalter Geroldus bleibt, die Bäyern aber dennoch obsiegen. Ob Hertzog Heinrich von Friaul in diesem Feldzuge gleichfalls umgekommen? Der Britten Aufstand wird durch Graf Wido gedämpffet, und den Saracenen, so in die Insuln Majorca und Minorca eingefallen, Einhalt gethan. Fernere Progressen in Spanien. Carls grosses Ansehen bey den Morgenländern, insonderheit bey dem König in Persien, so ihm Jerusalem geschenckt haben soll, das aber nicht zu glauben. Was die damahls zum heiligen Grabe übersendeten Schlüssel bedeutet? Carl macht Anstalten zu einer Reise nach Italien; setzet dannenhero vorher sein Reich in Sicherheit, bricht von Acken auf, besucht unterwegens Angilbertum und Alcuinum. Alcuini Propheceyung von Carls drey Printzen. Tod der Königin Luitgarden. Carl hält eine Reichs-Versammlung zu Mäyntz, bricht von hier nach Italien auf, kömmt nach Ravenna, und langet in Rom an. Seine Einhol- und Empfangung. Carl untersucht so wohl den wieder Leonem erregten Aufstand, als die wieder ihn geführten Beschwehrden: Wobey er sich, auf Alcuini ertheilten Rath, einer klugen Behutsamkeit bedienet. Er hält deßwegen eine Versammlung in der Peters-Kirche, und untersucht allda die wieder den Pabst angebrachten Beschuldigungen, welche der Pabst durch einen cörperlichen Eid ablehnet. Formul des dabey gebrauchten Eides. Die beyden Aufrührer werden gestrafft. Carl wird zum Käyser ausgeruffen, und nebst seinem Sohn Pipino gesalbet. Formular des Eides, den Carl geschworen haben soll. Ob dieses alles wieder Carls Wissen und Willen geschehen? ingleichen was der Pabst vor Recht gehabt, Carln zum Käyser zu crönen? Ferner, ob Carl durch diese Crönung die Ober-Herrschafft, oder sonst einigen Vortheil erhalten? Wahrhaffter Verlauff der gantzen Sache: Rom, so bißher unter den Griechen gestanden, entziehet sich nach und nach derselben Botmäßigkeit; hängt sich an die Fränckischen Könige, erkennet sie vor Ober-Herren, und erneuert in Carls Erhebung die Abendländische Käyser-Würde: welches nicht ohne Carls Wissen und Willen, oder durch den Pabst allein, sondern vielmehr durch einhellige Wahl des Volcks geschehen; wodurch er aber nichts mehr erhalten, als daß, durch diese Erhebung zur Käyserlichen Würde, die Hoheit des äusserlichen Ansehens vermehret worden. Carl beschenckt die Peters-Kirche zu Rom, und macht allerhand nützliche Anstalten. Fabelhaffte Erzehlung von einem Erdbeben. Carl vermehret die Longobardischen Gesetze. Neue Händel in Italien, die durch Pipinum beygeleget werden. Glückliche Progressen in Spanien. König Ludewig erobert Lerida, belagert Barcellona, und ob gleich deren Stadthalter gefangen weggeführet wird, so wehret sich die Stadt nichts desto weniger tapffer; zumahl

da ein Entsatz von dem Saracenischen Könige in Anzuge, so aber zurücke weichen, und hierauf die Stadt sich ergeben muß. Die Persischen Gesandten, so zu Acken erscheinen, werden prächtig tractiret, und hierauf mit kostbaren Geschencken zurück gelassen. Hingegen entspinnet sich ein grosses Mißtrauen zwischen Carln und dem Griechischen Hofe, das man aber durch Vermittelung eines Friedens, und Vermählung mit der Käyserin Jrene zu heben sucht: Doch scheinet es Jrenen kein Ernst gewesen zu seyn, ob sie gleich einen Gesandten an Carln geschickt, auch dieser dißfalls einige Abgeordnete nach Constantinopel sendet. Heimliches Mißvergnügen am Griechischen Hofe zwischen den Grossen des Reichs, insonderheit zwischen den beyden Patriciis, Stauratio und Aetio. Stauratius fällt in Ungnade, und stirbt. Aetius kömmt gleichfalls bey der Käyserin in Verdacht, da inzwischen die Fränckische Gesandschafft anlanget, deren Antrag Aetius der Käyserin verhaßt zu machen suchet, worüber viele Grosse des Reichs schwürig werden, und sich die Käyserin abzusetzen verbinden: Anstalten, so man hierzu macht. Die Käyserin wird in Verwahrung gebracht, und Nicephorus gecrönt, worauf Jrene Nicephoro das Reich abtreten, sich aber auf die Jnsul Lesbus retiriren muß. Nicephorus entschuldigt sein Unternehmen bey den Fränckischen Gesandten. Jnnerliche Unruhe in Groß-Britannien: Die Königin Edburgis muß wegen ihres grausamen Verfahrens nach Francken flüchten. Fabelhaffte Erzehlung von ihrer angetragenen Vermählung mit König Carln, und übrigen Aufführung. An ihre Stelle kömmt Egbert auf den Groß-Britannischen Thron. Jn Jtalien wird der Krieg wieder den Hertzog von Benevent, und in Teutschland wieder die Sachsen fortgesetzt. Allgemeine Reichs-Versammlung zu Acken, allwo eine gute Einrichtung der Justitz gemacht wird. Von den Mißis Dominicis, worinnen ihr Amt bestanden. Abermahliger Reichs-Tag zu Mäyntz. Ankunfft einiger Abgeordneten von Nicephori Hofe, die schlecht bewillkommet werden; Davon die Erzehlung aber einer Fabel ähnlich. Jhr Vortrag bestehet in einer Friedens-Unterhandlung. Jtaliänische Streitigkeiten zwischen dem Hertzog von Venedig und dem Patriarchen zu Grado. Der Patriarch von Aqvileja, ingleichen der von Grado suchet Schutz bey Carln, der auch dem letztern einen Freyheits-Brieff ertheilet. Carl vermählt sich mit Malthalgardis, erhebt sich nach Regenspurg, besorget so wohl die Anbauung der Hunnischen verwüsteten Lande, als auch dieses Volcks Bekehrung: ertheilt Osnabrüg viele Freyheiten: Gehet wieder die Sachsen, die abermahls einen Aufstand gewagt, zu Felde; durchstreiffet das gantze Land, versetzt deren viel tausend in andere Länder; die übrigen läst er unter gewissen Bedingungen in ihrem Vaterlande, und errichtet einen Frieden. Desselben Puncte. Unterhandlungen mit dem Dänischen Könige. Carl geht nach Francken, hält allda mit Pabst Leone eine Zusammenkunfft, errichtet allerhand löbliche Ordnungen. Stehet den Hunnischen Fürsten, welche er zugleich in ihrer ehmahligen Würde bestätiget, wieder die Sclaven bey, und schickt Kriegs-Völcker wieder selbige, und bringt sie zum Gehorsam. Zu Diedenhoffen erscheinen Dalmatische Gesandten, wegen der zu Venedig entstandenen Jrrungen. Ob Venedig in diesen Zeiten ein freyer Staat gewesen? ist nicht schlechter Dings zu bejahen, noch gäntzlich zu verneinen. Jnnerliche Unruhen, so daraus entstanden. Das Regiment theilet sich, die eine Parthey suchet bey Carln, die andere bey dem Griechischen Käyser Schutz. Worinne der Dalmatischen Gesandten Vortrag bestanden, und wie weit solcher eingegangen worden? Reichs-Tag zu Diedenhoffen, auf welchem Carl den Ständen eine Reichs-Theilung anträgt, und sein deßwegen gemachtes Testament überreichet: Desselben Jnhalt. Solches wird so wohl von den anwesenden Ständen, als von dem Pabst zu Rom unter-

unterschrieben und bekräfftiget. Warum in besagtem Testamente weder der Käyser-Würde, noch anderer von Carln bezwungenen Völcker gedacht worden? Der Käyser gehet nach Nimwegen, und von dar nach Acken. Feldzug wieder die Slaven und Böhmen. Die Saracenen fallen in Corsica ein. Vergebenes Unternehmen der Griechen wieder Venedig. Desgleichen werden die Gasconier von König Ludewigen zu paaren getrieben. Worauf er mit seiner Armee nach Spanien gehet, und ob er gleich anfangs Gefahr laufft, ist er dennoch wieder die Saracenen glücklich und erobert Pampelona. Käyser Carl erhält von dem Persischen König Geschencke. Die Mauren leiden bey Corsica Verlust, wodurch der Griechische Patricius mit König Pipino einen Stillstand zu machen bewogen wird. Der Pabst beschwehrt sich über die Eingriffe der Käyserlichen Missorum. Was zu diesen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben. Die Klagen werden von dem Käyser übel aufgenommen, und das Mißtrauen gegen den Pabst durch der Päbstlichen Gesandten nach Britannien übles Bezeigen gestärcket, so aber der Pabst entschuldiget. Der Dänische König fällt in der Obotriten Land ein, macht sich ein gut Theil davon zinßbar, muß aber dennoch biß Schleßwie sich zurücke ziehen, allwo er die Grentzen wieder alle Einfälle zu befestigen suchet: Des Käysers Gegen-Zurüstungen veranlassen eine Friedens-Handlung zwischen ihm und dem Dänischen König, so aber fruchtlos abläufft. Worauf der Hertzog Trasico in der Wilsen Land einfällt, und sich die abgenommenen Lande wieder unterwürffig macht. Weitere Anstalten wieder Dänemarck, die aber durch der Saracenen abermahlige Einfälle unterbrochen werden. König Ludewigs Armee geht dannenhero nach Spanien, setzet heimlich bey Barcellona über den Ebro, wird aber dennoch von den Feinden entdecket, die zwar die Flucht nehmen, sich aber wieder zusammen ziehen, und in einem Treffen völlig geschlagen werden. Neue Händel in Italien; Die Griechische Flotte thut einen Versuch auf Comacchio, wird aber mit grossem Verlust zurück getrieben: und die hierauf gethanen Friedens-Vorschläge kommen nicht zu stande, sondern die Griechen erobern Populonium. Streit der Fränckischen Kirche in dem Articul vom Ausgange des Heiligen Geistes, weswegen der Käyser eine Kirchen-Versammlung hält, und den daselbst abgefaßten Schluß nach Rom dem Pabst übersendet. Wie weit solcher von dem Pabst gebilliget, und dessen Vorschläge am Fränckischen Hoffe angenommen worden? Spanische Unruhen: Ein Saracenischer Emir bemächtiget sich einiger Fränckischen Lande, und sucht sich souverain zu machen, bietet Carln seine Länder zu Lehn an, will aber solche unter den vorgeschriebenen Bedingungen nicht zurück nehmen, worauf er von dem Califen in Corduba wieder zum Gehorsam gebracht wird. Gleichergestalt werden die Gasconier zu paaren getrieben; und in Italien müssen die Venetianer, so wegen der Herrschsucht unter sich uneins, sich ebnermassen den Francken ergeben. Was für Orte sich unterwerffen müssen? andere dabey vorgegangene Umstände sind theils ungewiß, theils Fabeln: Von hier gehet die Flotte gegen Dalmatien, muß sich aber wegen der Griechischen Schiffe retiriren. Pipinus König von Italien stirbt, ihm folgt in der Regierung sein minderjähriger Sohn, unter der Aufsicht Adelhardi. Griechische Gesandte tragen Carln einen Frieden an, so aber vorietzo nicht zu stande kommt. Die Dänen fallen in Frießland ein, und die Wilsen erobern Hosbuchi. Carl geht mit einem starcken Heer den Dänen entgegen: Diese nehmen die Flucht nach erhaltener Nachricht von ihres Königs Tode, worauf es zwischen den Dänen und Francken zum Frieden kommt. Carl prophecevet seinem Reiche viel Unglück von den Dänen. Des Käysers Schwester Gisela, ingleichen seine Tochter Rotrudis stirbt. Aberglaubische Vorbedeutung, so wohl von diesen, als des Käysers Tode. Carl

macht einige Zusätze zu seinem Testament, besonders was seine beweglichen Güter anbetrifft, und äst solche gleichfalls von den Vornehmsten des Reichs unterschreiben: Jngleichen vermehrt und verbessert der Käyser die Gesetze, vornemlich in Ansehung der Geistlichen und Kirchenzucht, macht aber auch in weltlichen Dingen gute Ordnung; und errichtet dannenhero ein Capitulare zu Boulogne. Des Käysers gute Anstalten zur See. Das sich empörende Bretagne wird zum Gehorsam gebracht, ingleichen werden die Linonier, so den Dänen wieder die Francken beygestanden, durch Carls Waffen gedemüthiget. Carls gütiges Bezeigen gegen die Sachsen; Die in Pannonien entstandenen Jrrungen werden zu Aacken vom Käyser in Güte beygeleget. Des Käysers ältester Printz Carl stirbt. Ob er Erben hinterlassen? und den Königlichen Titul geführet? König Ludewig belagert Huesca. Einige zwischen den Spaniern und Fränckischen Grafen entstandene Streitigkeiten werden beygeleget. Der Griechische Käyser Nicephorus schicket Gesandte, einen Frieden zu schliessen, stirbt aber vor dessen Vollziehung, und kömmt der Friede unter seinem Nachfolger Michaeln zu stande. Worinnen dessen Puncte bestanden? Was für Reichs-Grentzen darinnen ausgemacht? Reichstag zu Aacken. Bernhardus wird zum König von Jtalien erkläret. Die Saracenen versuchen eine Landung auf Jtalien. Der Hertzog von Benevent Grimoaldus empöret sich. Die Wilsen unterwerffen sich: Der Dänische Friede wird bestätiget; Der Käyser wird schlüssig, seinen Printz Ludovicum zum Mit-Regenten anzunehmen. Ludewigs Lob. Carl eröffnet sein Vorhaben den Reichs-Ständen, und läst Ludovicum nach deren Einwilligung zum Käyser crönen; Bestätiget nochmahls Bernhardum zum König von Jtalien. Der Griechische Käyser Michael wird vom Thron gestossen, und Leo an seine statt Käyser, der Gesandten nach Francken schicket. Käyser Carls Tod. Sein Begräbniß, dessen Vorbedeutungen. Carls Canonisirung. Sein Character. Seine Statur und Leibes-Beschaffenheit. Seine Tracht. Seine Liebe zun Studien, zur Gottesfurcht; Seine Freygebigkeit. Seine Gemüths-Beschaffenheit. Sein Bezeigen gegen seine Frau Mutter und Gemahlinnen; Seine Sorgfalt in Auferziehung seiner Kinder.

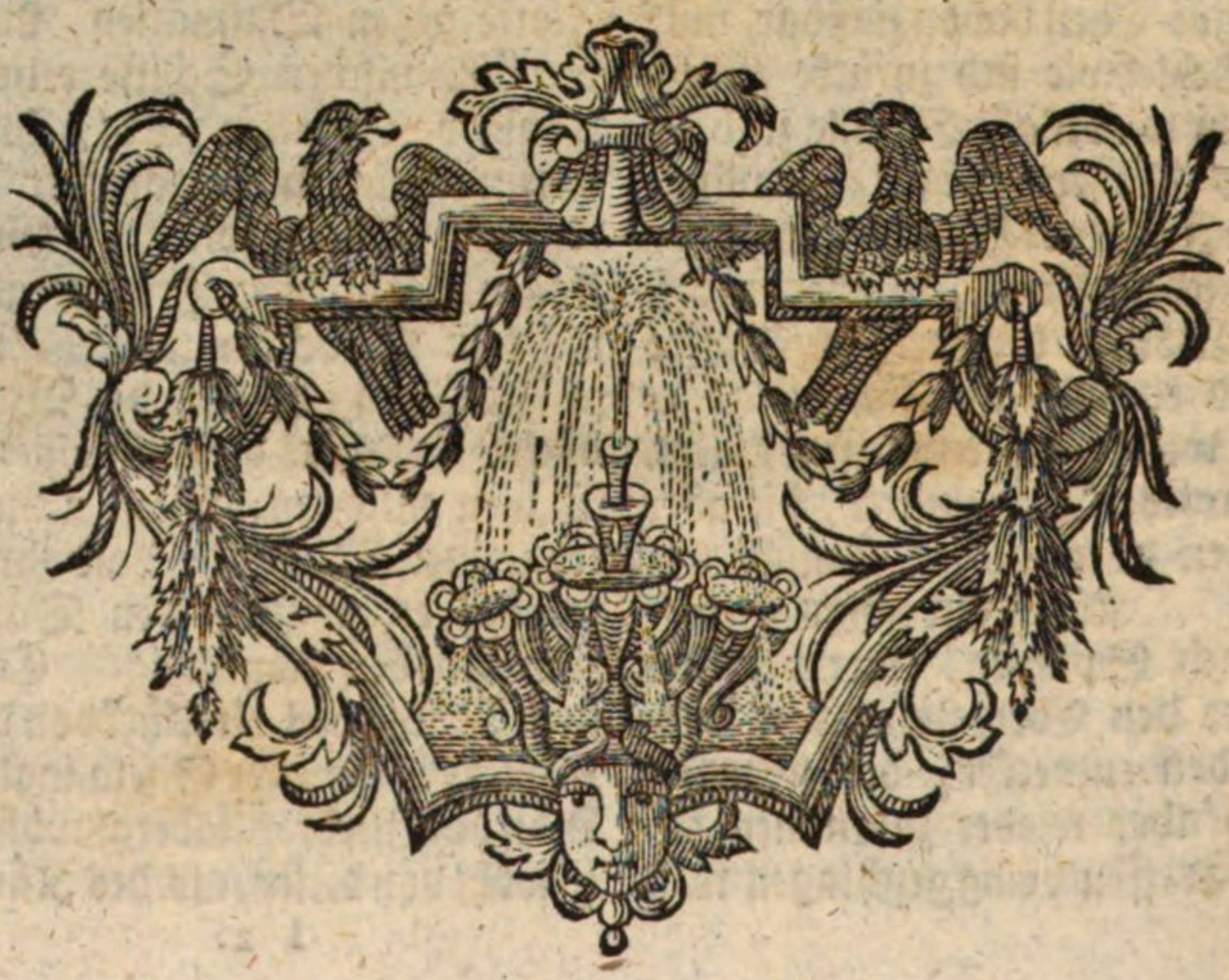

Der

Der
Teutschen Käyser=
und
Reichs=Historie
Andern Theiles
Erstes Buch.

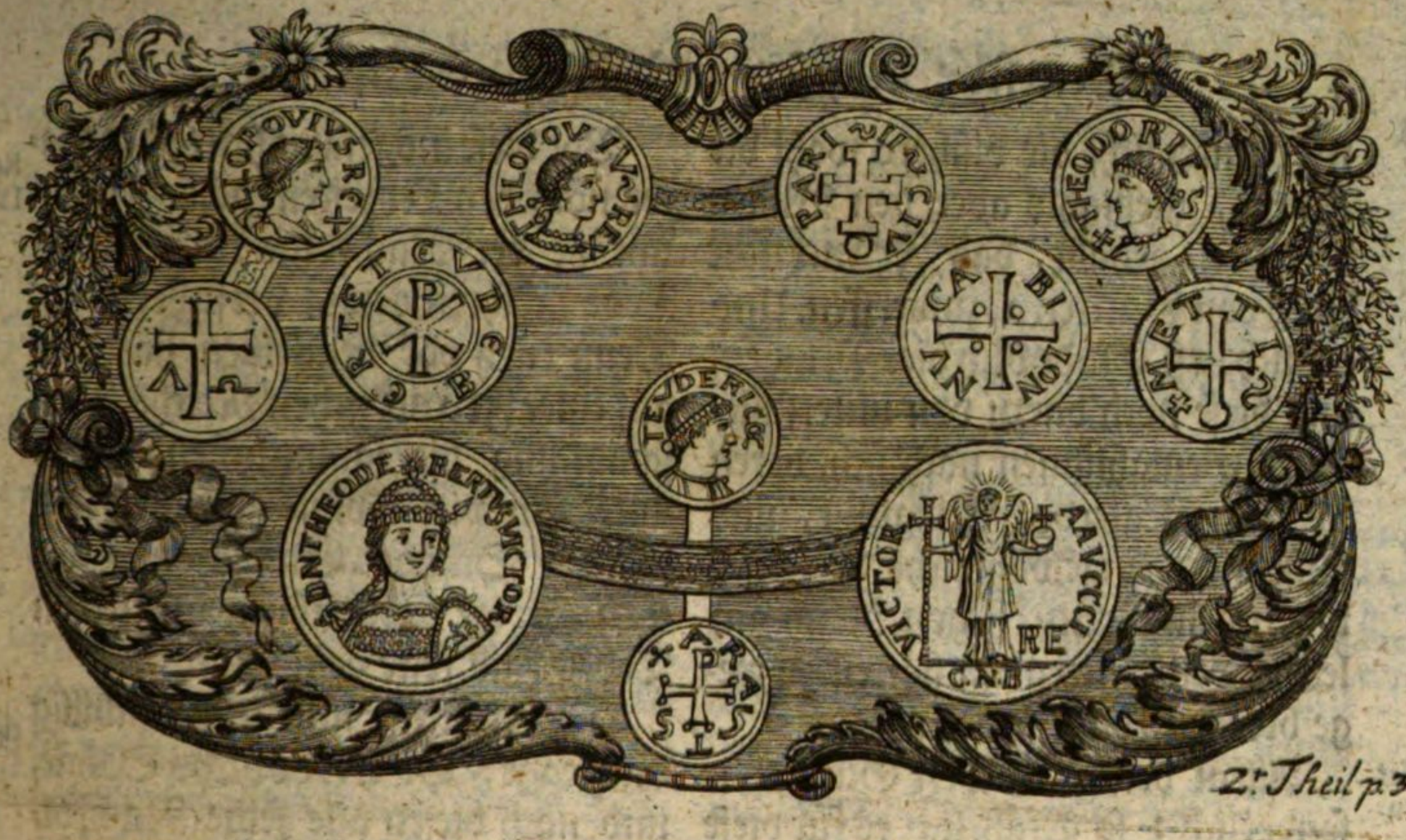

2r Theil p 3.

A. C. 511. Nach Clodovichs Ableben

Es grossen Clodovichs Ableben hätte dem neuaufgerichteten Fränckischen Reiche gar leicht, wo nicht den gäntzlichen Untergang, iedoch einen gar empfindlichen Schaden zuziehen können.

Hätte man allerhand feindliche Anfälle

Das Griechische Kayserthum, so sehr es auch an Kräfften abgenommen hatte, war dennoch mächtig genung, einem Reiche Schrecken einzujagen, welches grösstentheils nur aus solchen Stücken bestand, die jenem grossen Cörper waren entrissen worden. Die tapffern Thüringer hatten zwar bey Clodovichs Leben wider die Francken nichts ausrichten können: Allein dessen Tod schiene denselben eine beqveme Gelegenheit zu geben, ihren Erbhaß gegen Dero Nachbarn auszuüben, davon sie Clodovichs siegreiche Waffen bißhero zurück gehalten. Man hätte auch meynen sollen, die Gothen würden alle ihre Kräffte daran gesetzet, und die Burgundier sich äusserst bemühet haben, bey dieser Veränderung das vorhin verlohrne wieder zu erlangen, und die zu ihrem Schaden hoch angewachsene Macht derer Francken zu verringern. A. C. 511.

Und innerliche Unruhen befürchten sollen;

Vornehmlich aber schiene der innerliche Ruhestand ihres Reiches der gröβten Gefahr unterworffen zu seyn. Es war eine kurtze Zeit verflossen, daß der verstorbene Clodovich verschiedene Fränckische Könige und Fürsten um ihr Leben, oder ihre Freyheit und Länder gebracht. Hätte man nicht befürchten sollen, deren Anverwandte, oder andere vornehme Francken würden sich an dessen Nachkommen zu rächen, und Unruhen anzurichten gesuchet haben? So hatte auch das Fränckische Reich so viele Gallier und Römer

Greg. Tur. Hist. L. II. c. 40. 41. 42. p. 96. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 26 28. p. 562. seq. Greg. Tur. Mir. Mart. c. 11. p. 1012. Aimon. L. I. c. 13. 23. Hincm. Vit. Remig. §. 39. p. 196. Gest. Reg. Franc. c. 18. Ror. Mon. L. IV. p. 817.

A. C. 511. mer unter sich, die bißhero wohl die Krafft, niemahls aber den Willen verlohren gehabt, das Fränckische Joch von Gallien abzuwerffen. Und endlich ließ Clodovich vier Printzen, und diese noch darzu von unterschiedenen Gemahlinnen nach sich, deren Regier-Begierde, Mißgunst, und sonst nicht ungewöhnliche Streitigkeiten dem Fränckischen Reich gar leichte den Untergang hätten zu wege bringen können.

Es bleibet aber alles ruhig,

Allein der Francken Glück war sonderlich: so gefährlich es für diese neue Regierung in Gallien nach Clodovichs Tode aussahe, so glücklich gieng alles von statten, und so wenig hatten sie in der That zu befürchten. Von auswärtigen Feinden unternahm niemand etwas, als nur der Gothische Theodorich, der aber durch Abtretung einiger von ihm bereits eroberter Städte befriediget ward, und niemand getrauete sich den innerlichen Ruhestand zu stören, da iederman sahe, wie einig und vergnügt die vier Königlichen Söhne in die hinterlassenen väterlichen Lande sich theileten.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 21. p. 129.

Die Theilung geschiehet unter denen vier Brüdern. Greg. Tur. Hist. L. II c. 28. p. 80. L. III. c. 1. p. 105. Ror. Mon. p. 817.

Der Aelteste von den Brüdern Theodorich war mit einer Concubine, iedoch noch vor Clodovichs Vermählung mit der Clotildis gezeuget, die übrigen drey, nehmlich Clodomir, Childebert und Chlotarius, waren der Clotildis Söhne.

A. C. 511. Ror. Mon. L. IV. p. 817.

Vor diese insgesamt hatte der Vater noch bey Lebzeiten gesorget, damit sie der Nachfolge nach seinem Tode möchten gewiß versichert seyn. Denn kurtz vor demselben hatte er auf einer Fränckischen Reichs-Versammlung die sämmtlichen Lande unter seine vier Söhne getheilet, und mit der Stände Einwilligung die Erb-Folge unter ihnen auf seinen Todes-Fall feste gestellet.

Ob Francken ein Erb-Reich.

Hier entstehet nun nicht unbillig die Frage: Ob Clodovichs Söhne, und nach diesen alle seine Nachfolger, das Fränckische Reich bloß vermöge der von denen Ständen beschehenen Wahl, oder vermöge Erb-Rechts besessen und regieret haben?

Wenn man nun erwäget, was für Gewalt Clodovich bey seinem Leben besessen, da er nicht allein Gallien mit dem Degen erobert, und es also nicht anders als ein durch Krieg gewonnenes Land betrachtet haben wird, sondern auch so gar die Fränckischen Fürsten, deren er nicht genungsam versichert gewesen, aus dem Wege räumen, und sich für den alleinigen Monarchen von Franckreich aufwerffen können: Wenn man hiernächst siehet, daß das Reich unter alle seine vier Söhne, nach einer von ihrem Vater bey seinen Lebzeiten gemachten Verordnung eingetheilet worden, und daß diese solches, nach des Bischoffs von Tours Aussage, fast zu gleichen Thei-

Ror. l. c.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 1. p. 105.

* Gest. Reg. Franc. c. 14. & 22. Aimon. L. II. c. 1. & 7. p. 272. 276. Mirac. Genulph. c. 2. p. 98. vid. Tab. Geneal. R. F.

A.C. 511. Theilen besessen haben, gleich als ob es unter deren Vaters erbliches Vermögen zu rechnen gewesen: Ja, wenn man noch über dieses betrachtet, daß so gar dessen mit einer Concubine erzeugter Sohn, **Theodorich**, mit zu der Erbschafft gezogen, und ihm noch darzu, wie wir bald hören werden, das beste Stück davon eingeräumet worden: Wenn man auch endlich in Erwägung ziehet, daß, daferne die Francken das Recht zu wehlen gehabt, sie vermuthlich nicht alle viere, sondern nur einen von Clodovichs Söhnen erkieset, und keinesweges in Trennung und Theilung ihrer Monarchie gewilliget haben würden.

So will es allerdings das Ansehen gewinnen, daß Clodovichs Söhne nicht vermöge der Wahl ihrer Unterthanen, sondern vermöge ihres Erb-Rechts, in der Regierung nachgefolget.

Hierzu kommet, daß auch in folgenden Zeiten verschiedenes von der Fränckischen Cron-Folge bey den Geschicht-Schreibern anzutreffen, welches ein Erb-Recht bey der Fränckischen Monarchie zum Grunde zu setzen scheinet. Denn nach Chlotarii des Ersten Tode, der eben wie Clodovich die gantze Fränckische Monarchie vereiniget, hatte Chilperich, dessen jüngster Sohn, Paris eingenommen, und verhoffet, er würde, vermittelst des Besitzes dieser Haupt-Stadt, ein Recht auf das zu derselben gehörige Königreich erlangen können, mithin nicht schuldig seyn, die von dem Vater verlassene Monarchie mit seinen Brüdern zu theilen; Allein er sahe sich in solcher Hoffnung betrogen, und muste es auf eine rechtmässige Theilung vermittelst des Looßes ankommen lassen. Desgleichen finden wir in der Fränckischen Historie, daß Guntchramnus König von Burgund mit seinem Vetter Childeberten, König von Austrasien, sich dahin verglichen, daß dieser ihm nach seinem Tode in der Regierung seiner Lande nachfolgen, hingegen sein anderer Vetter Chlotarius II. Chilperichs Sohn, biß auf etwas weniges, darvon ausgeschlossen seyn sollen. So scheinet es auch, daß die Königliche Printzen so gleich nach ihrer Geburth den Königlichen Titul geführet haben, und von Childeberten und Chlotario bezeiget ein Geschicht-Schreiber der damahligen Zeiten mit ausgedruckten Worten, daß sie nach König Theodobalds von Austrasien Ableben, vermöge ihrer Anverwandtschafft, das nächste Recht zur Crone gehabt. Endlich ist nicht zu vermuthen, daß, wenn Franckreich ein Wahl-Reich gewesen, die Stände so gar lange bey des grossen Clodovichs Geschlechte würden geblieben seyn. Vielmehr scheinet es glaublicher, daß die mächtigen Major Domus schon lange vor Pipini Zeiten die Crone an sich gebracht haben würden. Dahero es das Ansehen gewinnet, als ob man die vorgelegte

A.C. 511.

Greg. Tur. Hist. L. V. c. 18. p. 221. Fredeg. Chr. c. 7. p. 598.

Marculf. L. I. Formul. 36. & 89. p. 1235. & 1262.

Agath. L. II. p. 51.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 22. p. 162. Gest. Reg. Franc. c. 29. Fredeg. Epit. Greg. c. 54. p. 569. conf. Tab. Geneal. R. F.

A. C. 511. Frage allerdings dahin zu beantworten habe, daß unter Clodovichs Kindern und Nachkommen die Fränckische Monarchie kein Wahl-, sondern Erb-Reich gewesen sey.

Oder ein Wahl-Reich gewesen?

Uberleget man aber im Gegentheil, daß, da fast alle Teutsche Völcker ihre Fürsten, Regenten und Heerführer, aus denen Edelsten des Landes zu erwehlen gewohnet gewesen, es nicht unbillig zu verwundern seyn würde, warum die freyen Francken hiervon abgegangen seyn solten? Siehet man auch Clodovichs Geschichte an, so findet man gar viele Spuhren, daß er nicht mit einer unumschränckten Gewalt geherrschet, sondern daß die Geist- und Weltlichen Stände in denen allgemeinen Reichs-Versammlungen gar viel zu sagen gehabt. Es hat auch Gallien nicht so schlechterdings als ein durch den Degen erobertes Land angesehen werden können, weil viele darinnen wohnende Römer sich von der Zeit an, da die Francken Christlich worden, freywillig unter das Fränckische Regiment begeben haben. Und wenn man auch in Erwägung ziehet, daß Clodovich die Eintheilung seiner Lande unter seine Kinder nicht vor sich alleine, sondern mit Rath und Einwilligung seiner Stände auf einer allgemeinen Reichs-Versammlung vorgenommen, und zu Stande gebracht habe; so wird man leicht finden, daß wieder das vermeinte Erb-Recht derer Merovingischen Könige noch gar vieles zu erinnern sey.

Ror. Mon. L. IV. p. 87.

A. C. 511.

Daß Clodovichs Nachkommen biß auf Pipinum den Thron bestiegen, und kein Fremder eingeschoben worden, giebet eben so wenig einen unumstößlichen Beweiß, daß das Fränckische ein Erb-Königreich gewesen, als wenig man schliessen kan, das Teutsche Kayserthum sey darum erblich, weil es nunmehro in das fünfte Jahrhundert von dem glorwürdigsten Hause von Oesterreich besessen worden, und vielleicht nach dem Wunsche aller redlichen Teutschen biß an das Ende der Welt bey demselben verbleiben dürffte.

Die ältesten Teutschen hatten die Gewohnheit, daß sie ihre Könige aus denen Edelsten des Landes wehleten, welche auf denen Land-Tägen erkieset wurden. Und wenn sich die Väter um ihr Vaterland wohl verdienet gemachet; So erhielten auch ihre Söhne diese Würde, ob sie gleich noch Jünglinge waren: Immassen hierunter auf die väterlichen Verdienste und den hohen Adel am meisten, und fast gantz allein gesehen ward. Daraus entsprung nun bey denen Francken nicht ein völliges Erb-Recht, sondern nur ein uhraltes Herkommen und Gewohnheit, wie Kayser Carl der Kahle an einem Orte redet, krafft dessen die Könige aus Königlichen Geblüthe erwehlet, und von dem Volcke erkieset wurden.

Tac. Germ. c. 7. 11. 12. 13. Id. Hist. L. IV. c. 15. & Annal. L. XI. c. 16. Cæs. Gall. L. VI. §. 21. Cassiod. Var. L. X. Ep. 31. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 40. L. IV. c. 52.

Capit. Reg. Franc. Tom. II tit. 30. c. 1. p. 133. Agath. L. I. p. 13. 14. 15. L. II. p. 51. *

Die

* Greg. M. Evang. L. I. homil. 10. §. 5. p. 1470. conf. Baluz. not. in Capit. p. 1081.

A. C. 511. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 9. 12. seq. Gest. Reg. Franc. c. 4. seq. Aimon. L. I. c. 4.

Die Geschicht-Schreiber stimmen darmit fast einhellig überein. Sie reden fast bey allen neuen Regierungen derer Fränckischen Könige von der Wahl des Volckes, und von Ausruffung der Könige auf allgemeinen Reichs-Tägen, da man sie nehmlich nach der alten Fränckischen Gewohnheit auf Schilder gesetzet, und dadurch erst als rechtmäßige Monarchen erkannt und angenommen. Sie sagen zum öfftern, das Volck habe diesen zum Könige erkläret. Wenn die Väter ihren Söhnen die Reichs-Folge gewiß versichern wolten, pflegten sie noch bey Lebzeiten solche mit der Stände Einwilligung auszumachen, vornehmlich aber die Theilungen, so sie unter ihnen vorhatten, von dem Volcke bestätigen und genehm halten zu lassen. Wie würden sie aber dergleichen nöthig gehabt haben, wenn das Fränckische ein blosses Erb- und eigenthümliches Reich gewesen?

Greg. Tur. Hist. L. II. c. 40. p. 97. **

Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c. &c. Chron. Petav. ad an. 768. p. 350. Eginhard. Vit. Carol. M. c. 3. p. m. 27. Ror. Mon. L. IV. p. 8. 7. Fredeg. Chr. c. 76. p. m. 648.

Es scheinet eine Vermischung des Wahl- und Erb-Rechtes in Francken gewesen zu seyn. Agath. L. I. p. 13. 15. Greg. M. Evang. L. II. homil. 10. §. 5. n. p. 1470. ***

Es war also eine beständige Gewohnheit, daß die Francken in ihrer Wahl an des verstorbenen Königes Stelle auf einen andern aus dem Königlichen Hause, und zwar insgemein auf den nähesten Anverwandten ihre Absicht zu richten pflegten. Ließ auch ein König mehr als einen Sohn, so wurden sie meistentheils insgesamt zu Regenten angenommen, und zu Vermeidung aller Streitigkeiten nicht leicht einer gantz von dem Reiche ausgeschlossen. Daraus floß endlich bey der Fränckischen Monarchie eine Vermischung des Erb- und Wahl-Rechtes, dergestalt, daß die Stände, wenn sie nicht wider ihr Herkommen handeln, und zu Unruhen Gelegenheit geben wolten, des letzten Königes Sohn oder nächsten Anverwandten nicht wohl übergehen, hingegen aber auch die Königlichen Printzen ohne des Volckes Wahl, Einstimmung und Genehmhaltung sich der Reichs-Folge nicht anmassen konten.

A. C. 511.

Uber dieser Gewohnheit ward so feste gehalten, daß so groß und mächtig auch die Major Domus wurden, sie solche dennoch nicht aufheben konten, weil das Volck für das Königliche Geblüthe und das alte Herkommen allzuviel Hochachtung hegete. Daher musten sie sich mit der Macht vergnügen, den Titul und Würde aber dem Königlichen Geschlechte überlassen. Wenn mehr als ein zur Crone fähiger Printz vorhanden war, darvon ordentlich zur Verhütung allerhand Aufruhrs und Zerrüttungen keiner übergangen, sondern das väterliche Reich unter ihnen getheilet ward; So geschahen dergleichen Theilungen nicht nach dem blossen Willen und Gutdüncken der Regen-

* Vet. Geneal. Reg. Msc. apud Chifflet. Anast. Childer. p. 13. Mon. Egolism. p. 233. Fredeg. Chr. Contin. P. III. c. 117. p. 686. Annal. Bertin. ad an. 750.

** Id. L. IV. c. 52. p. 194. L. VII. c. 10. p. 338. Fredeg. Epit. Greg. c. 26. p. 562. Vit. S. Leodegarii p. 602. conf. Valef. Franc. L. VI. p. 562. & L. XXI. p. 29.

*** conf. Baluz. Not. ad Capit. Tom. II. p. 1081. Flodoard. Hist. Rem. L. IV. c. 5. p. 598.

A. C. 511. genten, sondern nach den von dem gesamten Volcke gemachten Reichs-Schlüssen. Wenn aber Theilungen vorkommen, darbey eben keiner ausdrücklichen Einwilligung derer Stände Erwehnung geschiehet; So ist solches wohl grösstentheils der Nachläßigkeit derer damahligen Geschicht-Schreiber zuzuschreiben, welche überhaupt mehr um die Erzehlungen der äusserlichen und in die Augen fallenden Sachen, als um die Erläuterung des Staats-Rechtes und Aufzeichnung desjenigen, was die Käntnüß derer Gerechtsamen des Landes angehet, bekümmert gewesen.

Theodorich, ohngeachtet er von einer Concubine erzeuget, Greg. Tur. Hist. L. II. c. 28. L. III. c. 1. p. 80. & 105. Ror. Mon. p. 817. Agath. L. I. p. 14. Aimon. L. II. c. 7. Hug. Flor. Chr. p. 131. 133. * Procop. Vandal. L. II. p. 184. & Goth. L. I. p. 343. Adam. Bremens. Hist. Eccl. L. II. c. 54. p. 31.

Daß Theodorich Clodovichs ältester, allein nach der Geschicht-Schreiber Vorgeben von einer Concubine, deren Nahmen nicht genennet wird, erzeugter Sohn, an der Landes-Theilung Antheil gehabt, kan denen nicht wundersam vorkommen, welche erwägen, wie wenig die Fränckischen Könige, auch nach der Zeit, da sie Christen worden, die Satzung des Evangelii wegen des Ehestandes beobachtet haben, und zugleich sich erinnern, wie viel unächte Söhne auch in andern Reichen und bey andern Teutschen Völckern, Cronen zu tragen, würdig geachtet worden. Wenn ich aber auch erwäge, daß Theodorichs Mutter, Clodovichs Concubine, zu der Zeit, da er noch ein Heyde gewesen, genennet werde, so solte ich nicht unbillig muthmassen, dieses Wort sey von den damahligen Scribenten, die fast insgemein Geistliche gewesen, bloß in kirchlichem Verstande dergestalt gebrauchet worden, daß, weil sie nicht nach der Kirchen-Art und Gebrauch mit ihm verbunden gewesen, sie auch von denen Geistlichen nicht als eine rechtmäßige Gemahlin, sondern bloß als eine Concubine angesehen worden.

A. C. 511. Snorre Sturleson. Chron. Norveg. p. 67. seq. Helm. Chr. Slav. L. I. c. 51. 52.

Theodorich war nach seines Vaters Ableben ohngefehr fünff und zwantzig oder sechs und zwantzig Jahr alt, er hatte sich vor dem Antritt seiner Regierung bereits durch verschiedene tapffere Thaten berühmt- und zur Führung der Regierung geschickt gemacht. Die Proben, so er von seinem Verstand und Geschicklichkeit in denen Waffen abgeleget, verursachten, daß man eine gute Regierung von ihm hoffen konte, und brachten es dahin, daß Theodorich nicht allein Antheil an denen väterlichen Landen, sondern auch so gar den vornehmsten, grösten und ansehnlichsten Theil derselben erhielte.

Bekommt dennoch Antheil an denen väterlichen Landen. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 28. 37. 38. L. III. c. 23. & 38. **

Greg. Tur. Hist. L. II. c. 37. 38. Procop. Goth. L. I. c. 12. ***

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 1. Agath. L. I. p. 14 Aimon. L. II. c. 1. Vit. S. Theod. c. 2. §. 11. p. 68. Flodoard. Hist. Rem. L. I. c. 24. ****

Die

* Fredeg. Epit. Greg. c. 20. & 30. Chron. Vet. Vales. ad an. 511. & 534. Vit. S. Theod. c. 2. §. 2. p. 68. Flodoard. Hist. Rem. L. I. c. 24. §. 3. 4. Alberic. Chr. a. DXIII. p. 39. vid. Tab. Geneal. R. F.

** Fredeg. Epit. Greg. c. 17. 18. 40. Herm. Contr. Chr. ad an. 546. p. 278. Alberic. Chr. ad an. 535. Chr. Vet. Vales. ad ann. 534. Chr. Met. ad an. 535. conf. Vales. Fr. L. VI. p. 315. vid. Geneal. R. F.

*** Aimon. L. I. c. 22. Fredeg. Epit. Greg. c. 26. Gest. Reg. Fr. c. 17.

**** Ivon. Carn. Chr. p. 51. conf. Ruin. in Greg. l. c. p. 105.

A. C. 511. Agath. l. c. Hug. Flor. Chr. l. c. conf. Valef. l. c. Pagi l. c.

A. C. 511. Was dessen Bruder Clodomir, Childebert und Chlotarius erhalten.

Die eigentlichen Grentzen zwischen den vier Königreichen, darein Clodovichs hinterlassene Lande eingetheilet worden, haben die Geschicht-Schreiber nicht aufgezeichnet, daher uns dieselben ziemlich unbekannt sind. Uberhaupt ist in der Fränckischen Historie fast nichts verworrener und dunckeler, als die Landes-Theilungen der unterschiedenen Könige. Die meisten Geschicht-Schreiber melden mehr nicht als den Ort, welchen ein ieder Monarch zu seinem Sitz erwehlet, das übrige beruhet auf Muthmassungen. Was man von der Theilung unter Clodovichs Söhnen weiß, bestehet in folgenden:

Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Ror. Mon. p. 817. Fredeg. Epit. Greg. c. 30. Agath. L. I. p. 14. Chr. Met. ad an. DXI. p. 344.

Clodomir bekam seinen Königlichen Sitz zu Orleans, und hatte das mittelste Theil von dem heutigen Franckreich zu regieren, wo ohngefehr anietzo die Landschafften Beauce, Maine, Anjou, Touraine, und Berri anzutreffen.

lid. ib. Bouchet. Annal. Aquit. conf. Daniel. Hist. Fr. Tom. I. p. 54. in notis.

Childebert ward König zu Paris. Sein Königreich begriff die Lande längst des Meeres unter sich, von der heutigen Piccardie an, biß fast an die Pyrenäischen Gebürge. Nur Nieder-Bretagne stand noch

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 4. p. 144. conf. Vertot. Hist. Bret. T. I. p. 67. 85. seq.

unter seinen eigenen Regenten, die iedoch auf gewisse Masse die Fränckischen Könige für ihre Oberherren erkennen musten.

Ror. Mon. p. 817. Aimon. l. c. Fredeg. l. c. Chr. Met. l. c.

Chlotarius hatte Soissons zu seiner Haupt- und Residentz-Stadt. Und wie er unter seinen vier Brüdern der jüngste war; also hat er auch den kleinsten Antheil von seines Vaters Landen darvon getragen. Es lag sein Königreich in der Mitten innen, zwischen der Normandie, die dem König von Paris zugehörete, zwischen der heutigen Graffschafft Champagne, die Theodorich besaß, zwischen dem Meer und der Schelde.

Theodorich hat in Austrasien regieret. lid. ibid.

Die übrigen von Clodovich besessenen Lande blieben insgesamt bey dem ältesten, der gemeinen Meynung nach unächten, Sohne Theodorich, welcher sich zu Metz niederließ. Darunter waren die alten Lande der Francken begriffen, die sie disseits des Rheines, nehmlich von Teutschland aus, inne gehabt, ehe sie sich nach Gallien gewendet, und überhaupt alles, was Clodovich längst des Rheins, der Mosel und Maaß besessen. Auf dieser Seiten grentzete er mit den Thüringern und Sachsen. Ferner stunden unter seinem Scepter Belgica prima, oder die Lande um Trier, Metz, Toul und Verdun, nebst einem grossen Theil von Belgica secunda, nehmlich die Gegenden von Rheims, und von Chalons an der Marne. Endlich besaß er noch ein groß Stück von Aqvitanien, welches er noch bey seines Vaters Leben nach der Schlacht bey Vougle den Gothen abgenommen hatte. Dieses Stück begriff Albienses, Rutenos, Cadurcos, und Arvernos oder das heutige Albigeois, Overci und Auvergne unter sich. Mithin stieß sein Königreich

Greg. Tur. Hist. L. II. c. 37. 38. Aimon. L. I. c. 22. Fredeg. Epit. Greg. c. 26. conf. Dict. de la Franc. voc. Vougle.

Anderer Theil.

* Hug. Flor. Chr. p. 131. conf. Pag. Critic. Bar. an. 514. §. 11. Valef. Franc. L. VII. p. 320. seq.

A. C. 511. gegen Mittag an die Gothen, und zwischen Mittag und Morgen an die Burgundier, da es auf der übrigen Seite gegen Morgen die Thüringer und andere Teutsche Völcker zu Nachbarn hatte.

Ursprung des Nahmens Austrasien und Neustrien.

Diese Theilung derer Fränckischen Lande gab zu einer neuen Benennung derselben Gelegenheit. Denn von derselben haben die Nahmen der Lande Austrasien und Neustrien ihren Ursprung erhalten. Diejenigen Lande des Fränckischen Reiches, welche zwischen der Maaß und dem Rhein, zum Theil auf Teutschen Boden gegen Morgen gelegen, wurden von dem Teutschen Worte Osten, Austrasien und Theodorich der König von Austrasien genennet. Hingegen bekamen die Provintzien gegen Abend zwischen der Maaß, und der Loire biß an das Meer, den Zunahmen Neustrien. Aquitanien und Burgund wurden zu keinē von beyden gerechnet, sondern sie behielten ihre vorigen Benennungen. A. C. 511.

Der Austrasischen Könige Leben wird darum hauptsächlich beschrieben, weil sie mit den Teutschen am meisten zu thun gehabt.

Die Historie der Francken ist mit den Geschichten der Teutschen in diesen Zeiten so genau verbunden, daß diese ohne jene nicht verstanden und erzehlet werden können. Unter den Francken selbst aber haben die Könige von Austrasien wegen der Lage ihrer Lande am meisten mit den Teutschen zu thun gehabt, daher verdienet auch ihr Leben und Thaten in der Teutschen Historie am genauesten beschrieben zu werden. Und dieses ist die Ursache, daß man zwar in den folgenden Zeiten, biß auf den Abgang des Meroväischen Stammes, die in dem Fränckischen Reiche vorgefallenen Veränderungen nicht unberühret lassen, vornemlich aber nur dasjenige ausführlich und mit allen Umständen vortragen wird, was in den Austrasischen Landen Merckwürdiges vorgefallen, und mit den Teutschen Geschichten eine genaue Verwandnüß hat.

Theodoricus,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. An. 511. stirbt An. 543.

Theodorich und seine Brüder sind anfangs sehr einig,

Nachdem Clodovichs Söhne die in der Theilung einem ieden zugefallenen Lande im Besitz genommen, war ein ieder mehr beschäfftiget, alles in seinem Reiche in gute Ordnung zu bringen, als daß er gegen seine Brüder oder auch gegen auswärtige Feinde etwas hätte unternehmen sollen. Nach dem Zeugnüß eines Griechischen Scribenten, war dieses an den Fränckischen Regenten dazumahl hauptsächlich zu loben, daß sie unter sich keinen Krieg anfiengen, noch Ursache waren, daß ihr Vaterland mit dem Blute ihrer Unterthanen und Mitbürger besudelt werden durffte. Entstand gleich unter diesen Monarchen ein Streit; so kam es wohl so weit, daß ieder davon ein

Agath. L. I. p. 13.

mäch-

Theodoricus. A. C. 511.

mächtiges Heer in das Feld stellete: Allein, wenn beyde Heere am nächsten an einander kamen, pflegten die Haupt-Personen entweder selbst, oder durch ihre Gesandten gar bald einander zu sprechen, und die Streitigkeiten nach Recht und Billigkeit abzuthun. Konte man aber gar nicht einig werden, wurde die Sache durch einen Zwey-Kampff geschlichtet. Da denn, wenn anders diesem Geschicht-Schreiber Glauben beyzumessen, die Fürsten zuweilen in Person selbst mit einander gekämpffet, und dadurch der Unterthanen Blut erspahret haben sollen. Agathias, dieses ist der angezogene Griechische Autor, schliesset mit den vortrefflichen Worten, welche billig in das Hertze eines ieden Regentens auf das feste eingepräget seyn solten: Bey den Francken ward es weder der Billigkeit, noch dem Herkommen gemäß zu seyn erachtet, daß das gemeine Beste, wegen der Regenten gegen einander tragenden Hasses, und um ihrer unnöthigen Mißhelligkeiten willen, aus Augen gesetzet, und wohl gar zu Grunde gerichtet werden solle.

Worzu die Königin Clotildis viel beyträget. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 43. & L. III. c. 6. p. 108. 110. c. 18. p. 123. c. 28. p. 129. Fredeg. Epit. Greg. c. 29. & 34.

Zu dieser Einigkeit trug auch nicht wenig bey der Rath und die Ermahnungen der verwittibten Königin Clotildis. Diese hatte sich nach ihres Gemahls Ableben nach Tours zu dem Grabe des H. Martini begeben, woselbst sie noch verschiedene Jahre gelebet, darbey aber ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, wie sie die Einigkeit zwischen ihrem Stieff- und leiblichen Söhnen erhalten, und die von Zeit zu Zeit sich hervorthuenden Mißhelligkeiten so gleich wieder beylegen möchte.

Theodoricus. A. C. 511. Aimon. L. II. c. 3. Hincm. Vit. Remig. c. 56. p. 198.

Die Streitigkeiten mit Theodorichen, König der Ostrogothen,

Von auswärtigen Feinden suchte von Clodovichs Tode, wie bereits gemeldet worden, niemand einen Vortheil zu erlangen, als der einzige Theodorich, König der Ostrogothen in Italien.

Procop. Goth. L. I. p. 341. Cassiod. Var. L. V. Ep. 43. p. 323. Isid. Chr. Goth. era 521. p. 720. conf. Valef. Fr. L. VI. p. 310. seq.

Dieser hatte Gesalicum, König der Visigothen, lassen hinrichten, und ob er gleich nur als Vormund des jungen Amalarichs, der seiner Tochter und des Königes Alarichs Sohn war, über die Visigothen herrschete; so besaß er doch dadurch alles, was diese in Spanien und Gallien inne hatten, mithin war die gantze Gothische Macht unter ihm vereiniget.

A. C. 512. Werden durch Vergleich beygeleget. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 36. p. 91. L. III. c. 2. & 21. Greg. Tur. Vit. Patr. c. 4. §. 1. 2. 3. p. 1160. seq. c. 5. §. 2. p. 1166. Procop. Goth. L. I. p. 342.

Solches gab ihm Gelegenheit, nach Clodovichs Ableben einige nahe gelegene Plätze, sonderlich die Stadt Rhodes, den Francken wegzunehmen. Als aber diese ihm Frieden anbothen, unter der Bedingung, daß er dasjenige, was er einmahl erobert, behalten möchte, wolte er das veränderliche Kriegs-Glücke weiter nicht versuchen, sondern lebte nach diesen mit König Theodorichen und seinen Brüdern in gutem Vernehmen und Frieden.

Die Dänen fallen zur See in Francken ein, A. C. 520.

Dieser Ruhe-Stand dauerte in Gallien ohngefehr biß in das achte Jahr nach dem Antritt der Regie-

Theodoricus. A. C. 520. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 3. p. 10. Fredeg. Epit. Greg. c. 32. p. 563. Gest. Reg. Franc. c. 19. Aimon. L. II. c. 2. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 326. seq.

rung der Fränckischen Könige, da er durch die Dänen unterbrochen ward. Von dieser vorhin in Gallien unbekanten Nation hatte sich ein grosser Schwarm See-Räuber unter der Anführung ihres Königes oder Heerführers Chlochilaici zusammen geschlagen, die gantz ohnvermuthet in den Ausfluß der Maasse einlieffen, und in Theodorichs Austrasischen Landen biß in das heutige Hertzogthum Geldern alles mit Feuer und Schwerdt verheereten. Wieder diese sendete der König seinen Sohn Theodobert, mit einem zahlreichen Heere und einer Schiffs-Flotte, der auch so glücklich war, daß er die Feinde schlug, ihren Heerführer oder König erlegete, alle in seinen Landen gemachte Beute wieder bekam, und glücklich bey seinem Herrn Vater wieder anlangete, der hingegen in einen Krieg mit den Thüringern verwickelt ward, welcher nicht so leicht als der Einfall der Dänen geendiget werden konte.

Werden aber zurück geschlagen. Iid. ibid.

Krieg wegen Thüringens,

A. C. 521. Welches durch drey Brüder regieret ward. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. *

Das Königreich Thüringen hatten nach des Königes Basini Tode dessen drey Söhne, Baderich, Bertharius, und Hermenfried unter einander getheilet, davon der letztere, mit des Ostrogothischen Königes in Italien Schwester-Tochter Amalberg, oder Amalburg † vermählet war.

Theodoricus. A. C. 521.

Iid. ibid. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342. **

Das Schreiben ist noch vorhanden, darinnen König Theodorich dem Thüringischen Hermenfried zu dieser Vermählung mit seiner Schwester-Tochter Glück wünschet, und ihn mit vielen hohen und ausgesuchten Worten versichert, daß Thüringen glücklich seyn werde, eine Princeßin zu erlangen, welche Italien mit Fleiß erzogen, und dahero eine so gelehrte und höffliche Person sey, daß Thüringen wegen ihrer Fürstin Tugenden, so sehr zu preisen seyn werde, als wegen seines Königes Siege. Der Bräutigam werde an ihr bekommen eine Zierde seines Hofes, eine Vermehrerin seines Geschlechts, eine getreue Gehülffin in seinem Rath, die allerlieblichste Süssigkeit des Ehestandes, welche nicht allein mit ihm herrschen, sondern auch seine Unterthanen zu einem bessern Leben anführen würde.

Der eine davon Hermenfried, dessen Gemahlin Amalberg; Cassiod. Var. L. IV. Ep. 1. p. 203. & L. V. Ep. 43. p. 322. seq. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. l. c.

Jedoch der Ausgang traff mit demjenigen, was Theodorich vorausgesaget, gar schlecht überein. Amalberg war eine hochmüthige, grausame und regierstichtige Fürstin, der gar nicht anstund, daß ihr Gemahl das Königreich mit seinen Brüdern, nach der

Ward von dieser wider seine Brüder aufgebracht; Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Aimon. L. II. c. 9.

† Die Schwester des Ostrogothischen Königes hieß Amalfried, und ward an den Vandalischen König Trasemund, in Africa vermählet. Es scheinet aber, daß sie die Amalberg nicht mit diesem, sondern noch vorhero mit einem andern Gemahl, der iedoch nicht genennet wird, gezeuget habe.

* Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Aimon. L. II. c. 9. vid. Tab. Geneal. R. Th. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 333. seq.

** Jorn. Get. c. 86. Geneal. B. Arnulph. Met. p. 219. Anon. Vales. p. 511. 512. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 10. p. 226. seq. Ej. Epist. de Antiqu. Statu Thur. p. 19. vid. Tab. Geneal. R. F. & & R. Ostrogoth.

Theodoricus. A. C. 521.

der Gewohnheit fast aller Teutscher Völcker, hatte theilen müssen. Sie suchte ihn daher durch viele Vorstellungen, sonderlich aber einesmahls dadurch zur Unterdrückung seiner Brüder zu bewegen, daß sie die Helffte der Taffel decken, und mit Speisen besetzen, die andere Helffte aber leer stehen ließ, und ihrem Gemahl, als er nach der Ursache fragte, zur Antwort gab, ein König, der kein gantzes, sondern nur ein halbes Königreich besitze, dürffe auch nur mit einer halbgedeckten Taffel bedienet werden.

läßet Bertharium hinrichten; Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c. Aimon. l. c.

Bey Hermenfrieden fanden seiner Gemahlin herrschsüchtige Vorstellungen zu seinem grösten Schaden das verlangte Gehör. Einen von seinen Brüdern, Bertharium, ließ er, ohne viel Wesens zu machen, hinrichten: Allein dem andern Bruder Baderich getrauete er sich nicht so leicht beyzukommen. Denn entweder war dieser besser auf seiner Hut, indem er das Beyspiel seines unglücklichen Bruders sich zu seiner Warnung dienen ließ, oder er war mächtiger und beliebter bey dem Volcke. Dahero wolte sich Hermenfried nicht unterstehen, diesen vor sich alleine anzugreiffen, sondern bewarb sich um auswärtige Hülffe.

Wider den drittem Bruder Baderich ruffet er den Fränckischen König Theodorich zu Hülffe, Iid. ibid.

Mit Versprechung ihm einen Theil der eroberten Lande zu geben. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. Fredeg. Epit. Greg. c. 33.

Dieselbe fand er bey König Theodorichen von Austrasien. Denn da er diesem durch eine geheime Bothschafft zu wissen thun ließ, wie er ihm die Helffte der von seinem Bruder zeithero besessenen väterlichen Lande zukommen lassen wolle, wann er ihm, Baderichen zu unterdrücken, und die andere Helffte einzunehmen, behülfflich seyn würde; So überlegte Theodorich nicht lange, was mit Recht und Billigkeit überein kam, sondern folgete bloß demjenigen, was seiner Regiersucht und Begierde nach frembden Landen ein Gnügen thun konte.

Theodoricus. A. C. 521. Aimon. L. II. c. 9. conf. Sigeb. Gembl. Chr. ad an. 518. & Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 10. p. 234. seq.

Theodorich und Hermenfried überzogen hierauf Baderichen mit zusammen gesetzten Kräfften, welchen dieser Wiederstand zu leisten nicht fähig war, sondern unterliegen, und gar sein Leben einbüssen muste. Auf diese masse sahe sich Hermenfried durch der Francken Beyhülffe, Meister von gantz Thüringen.

Baderich kommet um. Greg. Tur. l. c. Fredeg. Epit. Greg. l. c. Aimon. l. c. conf. Sigeb. Gembl. ad an. 518. Brow. Annal. Trev. L. V. p. 308. & Sagitt. l. c.

Alles, was er zeithero gethan hatte, war darum geschehen, um kein getheiltes Reich zu besitzen; daher konte er sich auch nicht überwinden, dem Fränckischen Könige einen Antheil davon abzutreten. Er suchte also durch allerhand Ausflüchte der Erfüllung seines Versprechens einen Anstand zu geben, und mochte vielleicht unter andern auch die Einwilligung der Thüringischen Stände hierbey mit vorschützen, welche vor allen Dingen zu solcher Theilung und Abtretung dieser Lande erfordert wurde. Als sich aber Theodorich mit solchen Entschuldigungen vor dieses mahl abweisen ließ, und auf Hermenfrieds Versicherungen trauete, sein Heer auch aus Thüringen abführ-

Hermenfried erfüllet dasjenige nicht, was er den Francken versprochen. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. p. 107. conf. Wittich Annal. L. I. p. 631. & Sagitt. l. c. L. II. c. 11. p. 236.

A. C. 522. Greg. l. c. conf. Valef. Fr. L. VII. p. 336.

führete, gedachte niemand weiter an die Erfüllung der errichteten Verträge.

Theodorius. A. C. 522.

König Theodorich lässet sich vor dieses mahl mit leeren Versprechungen abweisen. Vit. S. Theod. c. 2. §. 11. p. 68.

Theodorich wieß hierbey, daß er nicht allein tapffer und im Kriege erfahren sey, sondern daß er sich auch zu verstellen, und eine beqveme Gelegenheit, um sein Vorhaben desto gewisser ausführen zu können, abzuwarten wisse. So lange, als Theodorich, der Ostrogothische König, der Amalberg Mutter Bruder, lebete, drung er nicht auf die Erfüllung der gethanen Versprechungen; nachdem aber dieser verstorben war, rächete er sich an dem Bundbrüchigen Hermenfried dergestalt, daß dieser seiner hochmüthigen Gemahlin Rathschläge, mit dem Verlust aller seiner Länder, und endlich mit dem Leben bezahlen muste.

Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342.

Krieg in Burgund.

Noch vorher wurde auch Sigismund, König von Burgund, seines Königreichs und Lebens beraubet, worzu ebenmäßig eine ungerechte und herrschsüchtige Gemahlin die Gelegenheit gegeben.

Nachdem König Sigismund seinen Sohn umbringen lassen, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 5. p. 107. Procop. l. c. Aimon. L. I. c. 4 Fredeg. Epit. Greg. c. 34. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 328. 336. seq. vid. Tab. Geneal. R. Burg.

Er war nach seines Vaters Gundebalds Tode allein, und mit Ausschliessung seines Bruders Godomars, auf den Burgundischen Thron gesetzet worden. Seine erste Gemahlin war des berühmten Ostrogothischen Königes Theodorichs Tochter. Als aber diese verstorben war, vermählete er sich mit einer andern, deren Nahmen nicht aufgezeichnet zu befinden. Mit dieser seiner Stieff-Mutter konte sich Sigismunds Sohn erster Ehe, Siegerich, nicht vertragen, daher sie es bey ihrem Gemahl, unter falscher Vorstellung, als ob ihm sein Sohn nach der Crone stehe, so weit brachte, daß der unschuldige Siegerich ermordet, und der Rachgier seiner Stieff-Mutter aufgeopffert ward.

Theodorius. A. C. 522.

Greiffen ihn drey Fränckische Könige an, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. p. 108. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 34. Gest. Reg. Franc. c. 20. Aimon. L. II. c. 3. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342.

Nun hatte Clotildis, der Fränckischen Könige Mutter, noch immer einen heimlichen Haß gegen Gundebalds Geschlechte behalten, weil ihr Vater durch ihn um das Burgundische Reich war gebracht worden. Allein viele Verhinderungen, und besonders die genauen Verbindnüsse mit dem grossen Theodorich, König der Ostrogothen, hatten Clodovichen und seine Söhne abgehalten, daß sie ihr Vorhaben nicht ins Werck richten können. Nachdem sich aber Sigismund, durch die Ermordung seines mit der Ostrogothischen Princeßin erzeugten Sohnes Siegerichs, bey König Theodorich, als des erschlagenen mütterlichen Groß-Vater, des Schutzes, den er sonst, als Eydam, sich versprechen können, unwürdig gemacht zu haben schiene, ergriff Clotildis diese Gelegenheit, reisete selbst nach Paris, um mit ihren drey leiblichen Söhnen die Sache zu überlegen, und brachte es bey diesen dahin, daß sie mit gesamten Kräfften Sigismunden zu überziehen schlüßig wurden. Ihr Stieff-Sohn aber, der König Theodorich von Austrasien, nahm keinen Theil daran, weil er Sigismunds Toch-

Worzu sie die Königin Clotildis ermuntert. Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Fredeg. Epit. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Theodericus. A. C. 523. Sigismund wird geschlagen und gefangen, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. & L. V. c. 19. p. 223. Id. Glor. Mart. L. I. c. 75. p. 804. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 34. 35. 36.

Und auf König Clodomirs zu Orleans Befehl umgebracht. Greg. Tur. l. c. Fredeg. Epit. Greg. l. c. Aimon. l. c. Ivon. Carn. Chr. p. 51. Greg. Tur. Glor. Mart. L. I. c. 75. p. 804. Vita S. Sigism. R. §. 5. 6. seq. p. 87. *

A. C. 524. Nachdem aber Godomar König von Burgund wird, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. p. 109. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 36. 37. Aimon. L. II. c. 4. **

Tochter zur andern Gemahlin hatte.

Der zwischen den drey Königen gefaßte Entschluß ward bald darauf ins Werck gesetzet, und als es zum Treffen kam, wurden die Burgundier geschlagen, des Königs Bruder Godomar entkam aus der Schlacht, hingegen fiel Sigismund in der Francken Hände, nachdem er vorher so wohl in der Einöde in Einsiedler-Kleidung, als darnach in einem Closter, seine Sicherheit vergeblich gesuchet hatte. Darauf ihn Clodomir König zu Orleans, nebst seiner Gemahlin und zweyen Printzen in einen Brunnen werffen, und darinnen verderben ließ. Sigismund soll sich vor seinem Ende so wohl bekehret, und wegen seiner begangenen Ubelthaten so viel Reue und Busse von sich haben spühren lassen, daß die Römische Kirche kein Bedencken gefunden, ihn unter die Zahl ihrer Heiligen zu rechnen.

Sein Bruder Godomar nahm darauf den Königlichen Titul an, brachte ein zahlreiches Heer zusammen, und suchte dessen Tod zu rächen. Diesem gieng Clodomir, König zu Orleans, allein entgegen. Denn seine beyden Brüder wolten weiter nichts mit diesem Kriege zu schaffen haben, hingegen hatte ihm sein Stieff-Bruder, Theodorich von Austrasien, einige Hülffs-Völcker zugesandt. Durch diese soll sein Unglück seyn verursachet worden. Denn da Theodorich des erschlagenen Sigismundi Tochter zur Ehe gehabt, sahe er dieses, daß sein Bruder Hülffe bey ihm suchte, vor eine beqveme Gelegenheit an, seines Schwieger-Vaters Tod zu rächen. Vielleicht hat auch nicht so wohl die Begierde zur Rache, als vielmehr das Verlangen nach Clodomirs Landen, bey König Theodorichen so viel gewürcket, daß er seines Bruders Untergang zu befördern sich entschlossen. Denn er soll seinen Austrasiern heimlich Befehl ertheilet haben, dem Clodomir zwar öffentlich wider Godomarn beyzustehen, darbey aber auch zu versuchen, ob nicht Sigismundi Tod demjenigen wieder vergolten werden könne, der daran am meisten Ursache gewesen. Dieser Verordnung sollen sie so genau nachgelebet haben, daß, als es zum Treffen gekommen, Clodomir in demselben, und zwar nicht ohne Verdacht, daß solches von den Austrasiern geschehen, erschlagen worden. Doch fochten die Francken auch nach seinem Tode so tapffer, daß Godomar dennoch das Feld räumen muste, und grossen Verlust erlitte.

Theodorieus. A. C. 524. Setzet er den Krieg fort, und Clodomir wird erschlagen, Id. ibid.

In

* Aimon. L. II. c. 3. 4. Vsuard. Martyrol. Gest. Reg. Franc. c. 20. Vit. S. Sigism. R. §. 5. 6. 8. 9. 10. p. 87. seq. conf. Hensch. in notis ibid. Hug. Flor. Chr. p. 133. Mar. Avent. Chr. an. 523. p. 212. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 337. seq. 344. seq. 346.

** Mist. S. Sigism. p. 1364. conf. Vsuardi Martyrol. Vales. Franc. L. VII. p. 346.

*** Agath. L. I. p. 11. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 341. Mar. Avent. Chr. p. 212. ad h. a. Gest. Reg. Franc. c. 21. Hug. Flor. Chr. p. 133. Ivon. Carn. Chr. p. 51.

Theodoricus. A. C. 524. Dessen Reich seine drey Brüder theilen. Greg. Tur. l. c. p. 110. & c. 18. p. 123. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. *

In König Clodomirs hinterlassene Lande theileten sich seine hinterlassene drey Brüder; dessen zurückgelassene drey Printzen aber bekamen nichts davon, doch nahm sie ihre Groß-Mutter Clotildis zur Aufferziehung zu sich.

A. C. 525. Die Ostrogothen nehmen den Burgundiern Provence ab, Cassiod. Var. L. VIII. Ep. 10. p. 445. 448. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342.

Godomar aber blieb König von Burgund, nur daß der Ostrogothische König Theodorich von diesen Unruhen auch seinen Nutzen hatte. Denn da er Godomarn in der Noth sahe, brachte er es durch die Vorstellungen seines Feld-Obristens Tulus oder Tholuit bey denjenigen Burgundiern, die in der heutigen Provence wohneten, dahin, daß sie Godomarn verliessen, und sich freywillig unter die Ostrogothische Herrschafft begaben. Auf diese masse ward dieser Strich Landes von dem Burgundischen Reiche abgesondert, und den Ostrogothen zu theil.

A. C. 526. Deren König Theodorich stirbet. Vales. Anon. p. 514. Mar. Avent. Chr. h. a. p. 213. Procop. Goth. L. I. c. 1. & 2. p. 311. & c. 12. 13. p. 343. 344. Jorn. Get. c. 58. 59. Paul. Diac.

Theodorich konte dieses neue Land nicht lange besitzen, weil er bald darauf den Weg aller Welt gieng. Er verließ keinen Sohn, sondern nur zwey Töchter-Söhne, welche sich in ihres Groß-Vaters Verlassenschafft theileten. Der eine hieß Athalarich, und war der Amalazunth und Cutarichs, eines vornehmen Gothischen Herrns, Sohn. Den andern hatte der Visigothische König Amalarich mit der Princeßin Theodecusa gezeuget, der nach seinem Vater ebenmäßig den Nahmen Amalarich führete.

Theodoricus. A. C. 526. Mascell. L. XV. p. 103. Hug. Flor. Chr. p. 130. 131. 133. **

Athalarich ward König der Ostrogothen, Amalarich bekam die Regierung über die Visigothen. Die Lande in Gallien theileten sie dergestalt, daß der erstere dasjenige, was von den Alpen biß an die Rhone lieget, zu regieren bekam, der letztere aber das übrige, was sich von den Pyrenäischen Gebürgen biß an die Rhone erstreckete, vor sich behielt. Einige Orte von Provence mögen die Gothen wiederum an das Königreich Burgund abgetreten, oder auf andere Weise verlohren haben.

Seine zwey Söhne theilen sich in das väterliche Reich. Procop. Goth. L. I. c. 2. 3. p. 311. seq. & c. 12. 13. p. 343. 344. Jorn. Get. c. 59. Id. Regn. Succes. p. 241. ***

Cassiod. Var. L. XI. Ep. 1. p. 610. 611. vid. infr. an. 532.

König Theodorich will die Thüringer zur Erfüllung ihres Versprechens anhalten, Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342. & c. 13. p. 344. Jorn. Get. c. 59.

Des Ostrogothischen Königs Theodorichs Tod gab dem Austrasischen König Theodorich nunmehro eine beqveme Gelegenheit, seine längst im Sinn gehabte Rache wieder König Hermenfrieden von Thüringen auszuüben, davon er zeithero bloß dadurch war abgehalten worden, weil er befürchtet hatte, der Ostrogothische König werde sich seiner Schwester-Tochter Amalberg annehmen, und um ihrent willen dem König ihrem Gemahl Beystand leisten. Es kam aber noch nicht so gleich zum

* Aimon. L. II. c. 4. Gest. Reg. Franc. l. c. Agath. L. I. p. 14. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342. Mar. Avent. Chr. h. a. p. 212. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. p. 110. Hug. Flor. Chr. p. 133. Mar. Avent. Chr. h. a. p. 212.

** Aimon. L. II. c. 1. Jord. Ann. Cusp. ad an. 526. p. 471. Isidor. Chr. Goth. era 549. p. 721. Chron. Vet. Vales. h. a. Chron. Vet. Onuphr. h. a. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 352. 353.

*** Cassiod. Var. L. VIII. Ep. 1. 2. 3. 4. 5. 6. seq. & L. XI. Ep. 1. Hug. Flor. Chr. p. 133. Isidor. Chr. Goth. era 566. p. 721. conf. Basn. Annal. a. 526. §. 6. p. 676.

Theodoricus. A. C. 526. zum Kriege, sondern Theodorich wartete noch einige Jahre, biß er sahe, daß die Ostrogothen unter sich selbst uneins wurden, da sie mit der Königin Amalazunth, die währender Minderjährigkeit ihres Sohnes Athalarichs die Regierung führete, nicht zu frieden waren, und er also gewiß versichert seyn konte, daß die Thüringer von den Ostrogothen keine Hülffe würden zu gewarten haben.

Procop. Goth. L. I. c. 2. 13. p. 311. 315.

A. C. 531. Schicket Gesandten an König Hermenfrieden,

Theodorich verlangte also nunmehro die Erfüllung des mit den Thüringern getroffenen Vergleiches, krafft dessen die nach Baderichs Tode von Hermenfrieden eroberten Lande unter beyde Nationen getheilet werden sollen. Ein ziemlich alter Sächsischer Geschicht-Schreiber, welcher zwar in der Erzehlung dieses mit den Francken geführten Krieges einige offenbahre Fabeln einmischet, † sonst aber seine Nachrichtungen aus gar guten Uhrkunden scheinet genommen zu haben, berichtet: Theodorich habe Gesandten an den Thüringischen König abgeschicket, und durch dieselben ihm allen geneigten Willen versichern, auch sich dahin erklären lassen, daß er nicht als ein Herr, sondern als ein Freund, nicht als ein Beherrscher, sondern als ein naher Anverwandter und Vetter mit ihm handeln und umgehen, weiter aber nichts von ihm verlangen wolle, als daß die Thüringer mit den Francken in guter Verständnüß und Einigkeit leben möchten, welche Theodorichen zu ihrem Herrn und König aufgenommen hätten.

Wittichind. Annal. L. I. p. 630. seq. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 11. p. 236. seq. Mart. Pol. MSc. ap. Sagitt. l. c. Goldast. Anon. de Svev. Orig. p. 2. Chr. Duc. Brunsv. p. 15.

Theodoricus. A. C. 531.

Die nichts ausrichten. lid. ibid.

Hermenfried soll hierauf den Gesandten gar höflich geantwortet und sich erkläret haben, daß er zu einem guten Verständnüß mit den Francken um so viel weniger ungeneigt sey, als ihm nicht unbekannt, daß Friede und Eintracht beyden Völckern nützlich und vortheilhafftig sey. Jedoch wolle er die Sache, welche eigentlich das Königreich selbst angehe, biß zu der Ankunfft seiner Stände ausgesetzet seyn lassen.

lid. ibid.

Hingegen soll dessen Gemahlin einen vornehmen Thüringischen Herrn, so Hiring genennet wird, auf ihre Seite gebracht haben, welcher als ein tapfferer, erfahrner, und kluger Mann gelobet wird, daher er durch seine Vorstellungen bey iedermann leicht Beyfall gefunden, vornehmlich aber des Königes Gemüth gantz eingenommen gehabt. Durch denselben soll sie dem König haben vorstellen lassen, daß er mit einem, aus einer unächten Ehe erzeugten Manne, der billig als ein Knecht, nicht aber als ein König anzusehen, keinen Frieden und

† z. e. daß Chlodovich gar keine rechtmäßige Erben seines Reiches hinter sich gelassen habe, daß die Königin Amalberg Chlodovichs Tochter gewesen sey, daß dieser, als eintzigen rechtmäßigen Erbin, das Fränckische Reich gehöret habe, und von dem unächten Theodorich ihr entrissen worden sey ꝛc. ꝛc.

a Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. & 7. Sigeb. Gembl. Chr. an. 518. & 524.

Theodoricus. A. C. 531.

Bündnüß zu machen Ursache habe. Ohngeachtet nun die Thüringischen Räthe und Stände einhellig dafür gehalten, man solle den Frieden mit den Francken einem ungewissen Kriege vorziehen; so soll doch Hirings Rath bey dem Könige mehr gegolten haben, daher den Fränckischen Gesandten die hochmüthige Antwort gegeben worden: Hermenfried wolle zwar dem Könige der Francken seine Freundschafft nicht absagen, er müsse sich aber verwundern, wie dieser nach der Herrschafft anderer und besonders über die Thüringer zu streben sich unterstehe, da ja noch nicht einmahl ausgemacht wäre, ob er selbst als ein freyer und nicht vielmehr als ein Knecht anzusehen sey.

Die letzten Worte, ja der gantze Zusammenhang dieser Historie zeugen, daß, ob gleich Wittichindus, dieses ist der angezogene Sächsische Scribent, welchem verschiedene andere Geschicht-Schreiber der mittlern Zeiten nachgefolget, sich in der gantzen Erzehlung ziemlich undeutlich ausgedrücket, er dennoch damit so viel zu verstehen geben wollen, Theodorichs Verlangen habe nicht bloß darinnen bestanden, daß die Thüringer in nachbarlicher Freundschafft mit ihm leben, sondern auch auf gewisse masse ihn als ihren Ober-Herrn erkennen sollen; darbey er sich iedoch erkläret, daß, im Fall ihm nur dieses zugestanden würde, er sich dieser Ober-Herrschafft nicht überheben, vielmehr mit dem Thüringischen König nicht als ein Herr, sondern als ein Freund umgehen wolle. Wenn man dieses voraussetzet; so wird man Hermenfrieds Antwort, und warum er über diesen Antrag der Stände Willen zu wissen verlanget, gar wohl verstehen.

Theodoricus. A. C. 531.

Theodorich verlanget die Ober-Herrschafft über Thüringen.

Aus was Ursache aber Theodorich die Thüringer als Fränckische mittelbahre Unterthanen ansehen wollen? wird zwar ausdrücklich nicht gemeldet, es kan aber zweyerley darzu Gelegenheit gegeben haben, eines theils die Siege, so sein Vater Clodovich über die Thüringer erfochten gehabt, wie in dessen Lebens-Beschreibung bereits angeführet worden, welche so viel gewürcket haben können, daß die Thüringer die Abwendung ihres gäntzlichen Unterganges und Erlangung eines Friedens durch ihre Unterwerffung unter die Fränckische Ober-Herrschafft erkauffen müssen. Am andern Theile kan auch Theodorichs Meynung dahin gegangen seyn, daß, im Fall nur König Hermenfried ihn vor seinen Ober-Herrn erkennen, und den von seinem Bruder durch der Francken Beyhülffe eroberten Strich Landes gleichsam zu Lehn nehmen, und sich mit dem nutzbaren Eigenthum unter gewissen Bedingungen begnügen wolle, er auch damit zu frieden seyn, und nicht weiter auf die Theilung dringen würde.

So

Theodoricus. A. C. 531. Muntert die Francken zum Kriege auf. Id. ibid.

So viel ist gewiß, daß der Thüringische König auf seiner herrschsüchtigen Gemahlin Vorstellungen von keinem Vertrage etwas wissen wollen, sondern es lediglich auf den Ausschlag des Schwerdtes ankommen lassen. Theodorich bemühete sich vor allen Dingen seine Francken zu gewinnen, damit sie ihm desto treuere Hülffe und Beystand leisten möchten. Er suchte sie zu überreden, daß dieser Krieg mehr die Ehre und das Wohlseyn der gantzen Nation, als seinen eigenen Vortheil angehe. Er stellete ihnen vor, wie sie ja billig über die Thüringer zürnen solten, wenn sie bedächten, wie straffbar und unverantwortlich diese Nation, nicht allein mit ihm, dem Könige, sondern mit der Francken eigenen Eltern und Anverwandten umgegangen wären, und was sie diesen vor Schaden und Nachtheil zugezogen hätten. Es sey ja noch in aller Gedächtnüß, wie die Francken mit ihnen Frieden schliessen wollen, und ihnen zu dessen Versicherung Geissel ausgelieffert; es werde sich aber auch ein ieder erinnern, wie grausam sich dargegen die Thüringer aufgeführet; wie sie die Francken unvermuthet und wieder Treu und Glauben überfallen, und beraubet; wie sie dazumahl die Knaben, deren sie habhafft werden können, auf eine entsetzliche Art an die Bäume gehencket, die Mägdlein aber an die Hälse der Pferde gebunden, so mit diesen unschuldigen Kindern, nachdem sie mit der Peitschen angetrieben worden, durch Felder und Wälder gelauffen, mithin sie jämmerlich hingerichtet; wie sie über andere Gefangene, nachdem sie solche vorher in den Wegen feste gemachet, mit beladenen Wagen weg gefahren, sie also elendiglich zerqvetschen, und noch darzu ohne Begräbnüß liegen, und von den Raub-Thieren verzehren lassen. Dieses alles wären ja Ursachen genung, so die Francken zur Rache gegen die Thüringer anfrischen könten: Allein es komme noch ferner dazu, daß Hermenfried sein Wort nicht halte, und sich stelle, als ob er den Fränckischen König gar nicht kenne. Dahero sey es unmöglich länger zu warten, sondern man solte nicht mehr anstehen, sich an den Eyd- und Bundbrüchigen Feinden zu rächen. Er wolte einen ieden ermahnet haben, hierzu das Seinige tapffer beyzutragen. Er sey gewiß versichert, daß man sich bey diesen Umständen der göttlichen Hülffe und Beystandes werde zu erfreuen haben.

Theodoricus. A. C. 531.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7.

Id. ibid. conf. Buch. Belg. L. XIII. c. 1.

Diese Vorstellungen hat uns der älteste Fränckische Geschicht-Schreiber, der berühmte Bischoff von Tours aufgezeichnet hinterlassen, darbey aber die Schuldigkeit eines geschickten Scribentens so wenig beobachtet, daß er nicht einmahl gemeldet, wenn, wo und bey was Gelegenheit diese Unthaten von den Thüringern sollen begangen worden seyn? Vermuthlich ist es zu Clodovichs Buch. l. c.

Theodoricus. A. C. 531.

Zeiten geschehen, und kan damahls zu dem Feld-Zuge, den dieser König wieder sie unternommen, Gelegenheit gegeben haben.

Ihm stehen seine Brüder bey: Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 111. Gest. Reg. Franc. c. 22. p. 706. Aimon. L. II. c. 9. Hug. Flor. Chr. p. 133. Adon. Vien. Chr. ætat. 6. ad an. 519. p. 798.

Diese Vorstellungen funden bey den **Francken** so viel Eindruck, daß **Theodorich** ein mächtiges Heer zusammen bringen konte, mit welchem er nebst seinem Sohne **Theodobert** den Zug nach **Thüringen** richtete. Hierüber war auch sein Bruder **Chlotarius** zu ihm gestossen, dem er einen Antheil der Beute versprochen hatte. Einige gedencken, daß auch der dritte Bruder **Childebert** in diesen Krieg mit verwickelt worden, wovon iedoch die besten Scribenten nichts wissen wollen.

Leidet einigen Verlust, Greg. Tur. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c. Aimon. l. c.

Als beyde feindliche Heere einander im Gesichte standen, hatte die **Fränckische** Reutherey anfangs viel auszustehen, und muste einen ziemlichen Verlust leiden, weil die **Thüringer** Löcher ausgeführet und Graben gemacht, nachhero aber oben mit Sträuchern und Rasen wieder bedecket hatten, in welche viele von jener unvermuthet hineinstürtzeten.

Schläget die Thüringer aufs Haupt, Wittich. Annal. L. I. p. 631. Conrad. Ursp. Chr. p. 190. Hist. Landgr. Thur. c. 5. p. 910 *

Allein die **Francken** rächeten sich hernachmahls desto tapfferer vor diesen erlittenen Verlust. Die Schlacht dauerte drey Tage hinter einander, und lief endlich vor die **Thüringer** so unglücklich ab, daß sie sich so wohl, als ihr König **Hermenfried**, mit der Flucht rathen, und biß an die **Unstruth** zurückziehen musten. Hier wolten die **Thüringer** ihr Aeusserstes versuchen, und setzten sich nochmahls zur Gegenwehr, allein ohne darmit etwas auszurichten. Vielmehr kamen ihrer eine so grosse Menge in der Flucht über den Fluß um, daß er gantz mit todten Leichnammen ausgefüllet war, und man darauf als über eine Brücke gehen konte. Der Ort, wo die Schlacht geschehen, wird **Runiberg** genennet, und glauben einige neuere, es sey das heutige **Ronneburgk**, in dem Hertzogthum **Altenburg**, gewesen, welches aber von der **Unstruth** allzuweit entfernet, und noch darzu durch zwey andere Flüsse, die **Elster** und **Sala**, von derselben abgesondert ist. Daher es glaublicher, wenn andere dafür halten, es sey **Tennebergk** zu lesen, welcher Ort sich besser darzu schicket.

Theodoricus. A. C. 531. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 111. Aimon. L. II. c. 9. Gest. Reg. Franc. c. 22.

Wittich. Annal. L. I. p. 631. Kranz. Sax. L. I. c. 26. Meibom. in Wittich. p. 668. Conrad. Ursp. Chr. p. 190. Hist. Landgr. Thur. c. 5. p. 910.

**

Mart. in Polon. MSC. ap. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 11. p. 252.

***

Nach dieser Niederlage stund den **Francken** das Land offen, welches sie durchstreiffeten und verheereten. **Hermenfried** hingegen, nachdem er mit genauer Noth durch die Flucht entrinnen können, hatte sich in ein festes an der **Unstruth** gelegenes Schloß geworffen, welches **Scheidingen** genennet ward, und das heutige **Scheidungen** ist.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 111. seq. Aimon. L. II. c. 9. Gest. Reg. Franc. c. 22.

****

Belägert Scheidungen, Wittich. Annal. L. I. p. 631. conf. Meibom. in notis ad eund. p. 688.

*****

Theo-

* Kranz. Sax. L. I. c. 26. conf Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 11. p. 251.
** conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 11. p. 252. Id. Ep. Ant. Stat. Thur. p. 23.
*** conf. Ejusd. Sagitt. Ep. Ant. Stat. Thur. p. 23. & Meibom. in notis ad Wittich. l. c.
**** Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Venant. Fortun. de Excid. Thur. p. 613. seq.
***** Mart. Pol. MSC. apud Sagitt. l. c. Siffrid. Misn. Chr. p. 682. Hist. Landgr. Thur. c. 5. p. 910. Chr. Duc. Brunsv. p. 15. Conrad. Ursp. p. 190. Kranz. Sax. L. I. c. 26. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 12. p. 254. Id. Ep. Ant. Stat. Thur. p. 23.

Theodoricus. A. C. 531. Wittich. Annal. L. I. p. 631. Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 12. p. 255. Conrad. Urſp. Chr. p. 190.

Theodorichs Räthe waren nicht einerley Gedancken, ob der König nunmehro ſich darmit begnügen laſſen, und nach Francken wieder zurück begeben, oder ob er dem Thüringiſchen Reiche durch Eroberung dieſer Feſtung ein gäntzliches Ende machen ſolle. Die meiſten waren der erſtern Meynung, immaſſen ſie beſorgeten, es möchten ſich die benachbarten Teutſchen Völcker aus Furcht für der allzuſehr anwachſenden Fränckiſchen Macht zuſammen ziehen, und den Thüringern um ſo viel lieber Beyſtand leiſten, da ihnen nicht unbekannt ſeyn konte, daß die Francken bey dem, obgleich glücklich abgelaufenen Feld-Zuge doch nicht ohne Verluſt geblieben, mithin ihr Heer nicht wenig geſchwächet worden. Daher glaubten ſie vor allen Dingen nöthig zu ſeyn, daß anderweite Anſtalten zu einem neuen Feld-Zug gemachet, und ein gröſſeres Heer zuſammen gebracht würde. Andere wolten hingegen behaupten, man ſolle eine ſo gute Gelegenheit nicht ſo leicht aus den Händen, noch den Thüringern die Zeit laſſen, daß ſie ſich nach der Francken Abzuge wieder erholen, und fremde Völcker an ſich ziehen könten. Dieſe Meynung fand bey dem Könige und ſeinen Francken vor jener Beyfall.

Nachdem er die Sachſen zu Hülffe geruffen:

Um aber dieſen Schluß beſſer ins Werck zu richten, hatte Theodorich zu den benachbarten Sachſen geſendet, deren Hertzog oder Heerführer Hadugat genennet wird. Dieſen hatte er zu wiſſen gethan, daß, woferne ſie ihm beyſtehen, und der Thüringer Lande, vornehmlich aber die Feſtung, darein der König geflüchtet, erobern helffen wolten, er ihnen den dritten Theil derſelben zum ewigen Beſitz einräumen wolle.

Theodoricus. A. C. 531. Adam. Brem. Hiſt. Eccl. L. I. c. 4. p. 2. ex Eginhardi Hiſtoria deperdita. Wittich. Annal. L. I. p. 631.

Dieſer Antrag ward von den Sachſen um ſo viel lieber angenommen, als die öfftern zwiſchen ihnen und den benachbarten Thüringern geführten blutigen Kriege faſt einen Erb-Haß zwiſchen beyden tapffern Nationen zu wege gebracht hatten. Neun tauſend Mann kamen den Francken zu Hülffe, belagerten nebſt dieſen die Feſtung, ſtecketen die dafür liegende Stadt in Brand, und hielten gegen das Schloß mit unaufhörlichen Stürmen tapffer an.

lid. ibid.

Ohngeachtet die Belägerer ſich tapffer wehren, lid. ibid.

Die Belägerten lieſſen zwar an einer mannhafften Gegenwehr nichts ermanglen, ſonderlich thaten ſie einsmahls einen ſtarcken Ausfall, darbey von beyden Theilen viel Blut vergoſſen ward, und allein auf der Sachſen Seite ſechs tauſend, oder, wie andere mit mehrer Wahrſcheinlichkeit leſen, ſechs hundert Mann auf der Wahlſtadt ſollen blieben ſeyn. Jene fochten um ſo viel tapfferer, weil ſie vor die Abwendung des gäntzlichen Untergangs ihres

Mart. Pol. MSC. apud Sagitt. l. c.

lid. ibid.

* Mart. Pol. MSC. apud Sagitt. l. c. p. 260. Conrad. Urſp. Chr. p. 190. Siffrid. Miſn. Chr. L. I. p. 682. Chr. Duc. Brunſv. p. 15. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. c. 12. p. 257. ſeq. 262. Id. Ep. Ant. Stat. Thur. p. 23. 24.

Theodoricus. A. C. 531.

Vaterlandes, für die Erhaltung ihrer Weiber und Kinder, ja für ihr Leben selbst stritten. Die Sachsen hingegen thaten ebenfalls ihr Aeusserstes, um nicht allein den iederzeit behaupteten Ruhm eines tapffern und kriegerischen Volckes auch bey dieser Gelegenheit zu vermehren, sondern auch ihre Lande mehr und mehr auszubreiten. Endlich aber kam es so weit, daß sich die Thüringer nicht mehr halten konten, daher Hermenfried bloß auf die Erhaltung seines Lebens bedacht seyn muste.

Muß Hermenfried dennoch um Friede bitten lassen. Wittich. Annal. L. I. p. 631. seq. Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. l. c. Siffrid. Misn. Chr. L. I. p. 682. conf. Kranz. Sax. L. I. c. 2. Fabrit. Orig. Sax. L. I. p. 55. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 12. p. 263.

Dieses hoffte er eher bey den Francken als bey den Sachsen zu gewinnen; daher er seinen Vertrauten, den Hiring, dessen oben Erwehnung geschehen, an König Theodorichen sendete, um Gnade bitten, und vorstellen ließ, daß die Francken mit den nunmehro sattsam gedemüthigten Thüringern es weit besser, als mit den ungezähmten und grausamen Sachsen treffen würden. Dieser Vortrag fand um so viel eher Beyfall, da Hermenfried zugleich alle seine Schätze überlieffern, und dadurch seines Abgeordneten Reden den Nachdruck geben ließ. Theodorich entschloß sich, oder stellete sich doch wenigstens, als ob er Willens sey, Hermenfrieden zu Gnaden anzunehmen, und dessen Abgeordneter blieb die Nacht in dem Fränckischen Lager, damit der König nicht etwa durch anderer Leute Einreden auf wiedrige Gedancken gebracht werden möchte. Theodoricus. A. C. 531.

Als aber die Sachsen davon Nachricht erhalten, Wittich. Annal. L. I. p. 632. Siffrid. Misn. Chr. L. I. p. 683. Conrad. Urspr. Chr. p. 191. Chron. Duc. Brunsv. p. 15. Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. l. c. p. 268.

Von dieser Unterhandlung bekamen die Sachsen dadurch Nachricht, daß, als einem Thüringischen Soldaten, der auf die Vogel-Beitze ausgegangen, ein Falcke oder Habicht entflogen, und einem Sachsen in die Hände gekommen war, dieser, um seinen Vogel wieder zu erlangen, dem Feinde das gantze Geheimnüß, und was man auf Fränckischer und Thüringischer Seite zum Schaden der Sachsen vorhabe, entdeckete. Daher entschlossen sie sich diesem vorzukommen, und die Festung in der Nacht mit stürmender Hand einzunehmen, worzu sie durch die Vorstellungen ihres vornehmsten und tapfersten Heerführers Hadagasts am meisten bewogen worden. Sie funden bey dieser Unternehmung wenig Wiederstand, weil sich die sichern Thüringer auf ihr mit den Francken habendes Verständnüß verliessen, und dahero schlechte Wache hielten. Die Burg ward erstiegen, alle streitbare Mannschafft, die sich wiedersetzte, niedergemacht, das übrige Volck aber gefangen genommen.

Machen sie durch Eroberung der Stadt den Unterhandlungen ein Ende. Iid. ibid.

Dieses war das Ende dieses Thüringischen Krieges und zugleich desselben Königreichs. Theodorich ließ sich die Eroberung gefallen, weil er

Wie König Hermenfried umgekommen. Iid. ibid. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 111.

* Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Ep. Theodob. R. ap. Du Chesne p. 862. n. 20. & ap. Freh. Hist. Fr. Tom. I. p. 199. n. 20. Aimon. L. II. c. 9. Venant. Fortun. Excid. Thur. p. 613. Hug. Flor. Chr. p. 133. Chr. Vet. Vales. ad an. 531.

Theodoricus. A. C. 531.

er dadurch gantz Thüringen unter seine Bothmäßigkeit brachte. Der unglückliche Hermenfried war unter währendem Sturm mit seiner Gemahlin und Kindern entkommen: Allein er begab sich in des Fränckischen Königes Hände, und dieses kostete ihm das Leben. Der öffters angeführte Sächsische Scribent berichtet, er sey von dem ihm sonst so getreuen Diener Hiring auf Theodorichs Anstifften ermordet worden. Da er aber selbst berichtet, daß er diesen Umstand bloß von Hören-sagen habe, und ein ieder davon glauben könne, was er wolle: Hiernächst auch hinzufüget, eben dieser Hiring habe, nachdem ihn diese Missethat gereuet, auch den Fränckischen König umgebracht, dieses aber offenbar falsch ist; So verdienen die Fränckischen Geschicht-Schreiber wohl mehrern Beyfall, welche bezeugen, Hermenfried sey nach erhaltenem sicheren Geleite, bey dem König Theodorich erst sodann gekommen, da dieser bereits aus Thüringen zurück gewesen, und sich zu Tolbiacum, oder dem, wegen König Clodovichs daselbst wieder die Allemannier erfochtenen Sieg, berühmten Zulpich aufgehalten, allwo er aber, als er einsmahls auf der Stadt-Mauer spatzieren gegangen, ohnvermuthet herunter gestürtzet worden; darauf hat der König seine bey sich gehabte unschuldige Kinder ebenfalls unbarmhertziger Weise erdrosseln lassen.

Wittich. Annal. L. I. p. 633. Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. l. c. p. 298.

Wittich. l. c.

A. C. 524. (531.)

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 8. p. 112. seq. conf. Venant. Fortun. Excid. Thur. p. 613. sq. Aimon. L. II. c. 9. Gest. Reg. Franc. c. 22. Regin. Chr. L. I. an. 450. Fredeg. Epit. Greg. c. 33. p. 363. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 344. Valef. Vet. Chr. ad an. 531. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 13.

An diesem betrübten Ende des Thüringischen Königreichs war nichts, als der regierſüchtigen Amalfried Hochmuth und Blutdürstigkeit Ursache, welche, da sie nicht leiden wollen, daß ihr Gemahl ein getheiltes Königreich besitzen sollen, veranlasset, daß er und seine Kinder nicht alleine um Crone und Lande, sondern auch um das Leben gekommen: Sie aber, nachdem sie aus dem Schlosse Scheidingen entronnen, war in so weit glücklicher, als ihr Gemahl, daß sie bey ihrem Bruder Teudato, Könige der Ostrogothen, einen sichern Auffenthalt antraff. Es sind auch nicht alle Kinder des Thüringischen Königs zu Zulpich durch der Francken Untreue umkommen, inmassen ein Sohn, der ebenmäßig wie seine Mutter den Nahmen Amalfried geführet, nach Constantinopel kommen, und daselbst, unter Käyser Justiniano, Magister Militiæ worden. Eine Tochter aber ward an Audoinum, König der Longobarden, und die andere, so den Nahmen Racimunda geführet, an den Baco, der ebenmäßig den Longobardischen Thron besessen, vermählet.

Theodoricus. A. C. 531. Und wie es den übrigen vom Königl. Thüringischen Geschlecht ergangen.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. 7. Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Aimon. L. II. c. 9.

Wittich. Annal L. I. p. 633. Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. l. c. p. 293. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 344.

Procop. Goth. L. IV. c. 25. p. 638. Jorn. Regn. Succ. p. 242. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 21. p. 419. Venant. Fortun. de Excid. Thur. p. 613. sq. conf. Brower. in notis ad eund.

Bey dieser Gelegenheit scheinet es geschehen zu seyn, daß die Sächsische Nation den Fränckischen Königen Tribut abzustatten angefangen. Die Folge

Die Sachsen werden bey dieser Gelegenheit den Francken unterwürffig. vid. Theodob. R. Epist. ap. Du Chesne To. I.

* Brow. Annal. Trev. L. V. c. 133. p. 309. Valef. Franc. L. VII. p. 364. Sagitt. Ant. Regn. Thur. p. 862. n. 20. L. II. c. 13. §. 9. seq. p. 300. seq. 307.

Folge der Historie wird weisen, daß die Francken den Tribut zum öfftern von den Sachsen gefordert, daß ihn diese zuweilen gar nicht geweigert und richtig abgeführet, öffters aber solche Last von sich abzuwerffen gesuchet haben, welches zu vielen Kriegen Anlaß gegeben.

Theodoricus. A. C. 531. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 14. p. 154. conf. Ruin. in notis ib. p. 154. Fredeg. Chr. c. 74. p. 647. & Ej. Contin. P. III. c. 117.

Ob nun gleich die Scribenten nach ihrer gewöhnlichen Nachläßigkeit nicht berichten, wenn dieser Tribut zuerst aufgekommen; So scheinet dennoch allen Umständen nach am wahrscheinlichsten, daß dieses bey der Gelegenheit geschehen sey, da Theodorich dem Thüringischen Reiche ein Ende gemachet. Denn auf diese masse wurden die Francken der Sachsen Nachbarn, ja sie erhielten einen Antheil von den durch ihre Beyhülffe eroberten Landen. Dieser wird ihnen ausser Zweiffel unter der Bedingung zugestanden worden seyn, wenn sie dargegen, wegen dieses abgetretenen Thüringischen Landes, die Fränckische Ober-Herrschafft erkennen, und zu dessen Bezeigung einen jährlichen Tribut abstatten würden. Nachhero haben die Francken behauptet, die gantze Sächsische Nation sey ihnen Tribut schuldig, und dieses hat zu den öfftern blutigen Kriegen zwischen beyden mächtigen Völckern Ursache gegeben. Das Schloß oder Burg Scheidingen hat, nach dem Untergange des Thüringischen Reiches, die Fränckische und Sächsische Grentzen von einander abgesondert, und von dieser Grentz-Scheidung hat es vielleicht zuerst seinen Nahmen bekommen.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. Theodob. R. Epist. n. 20. apud Freh. Franc. Tom. I. p. 199. **

A. C. 524. (531.) Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 4. p. 2. ex Eginhardi deperditis. Vales. Vet. Chr. ad an. 531. Wittich. Annal. L. I. p. 633. 634. Siffrid. Misn. Chr. L. I. p. 683. Mart. Pol. MSC. apud Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 12. p. 274 Hist. Landgr. Thur. c. 5. Chr. Duc. Brunsv. p. 16. vid. Sagitt. l. c. p. 281. Goldast. Anon. de Svev. Orig. p. 2.

Wittich. Annal. L. I. p. 633.

Theodorich will seine Brüder umbringen lassen:

Theodorichs gantzes Absehen war, die Grentzen seiner Herrschafft zu erweitern, ohne sich darum zu bekümmern, ob selbiges mit Recht oder Unrecht geschehen könne. Die grösten Ubelthaten kosteten ihm in geringsten nichts, wenn er nur diesen seinen Haupt-Zweck erlangen konte. Hierzu hoffete er eben bey diesem Thüringischen Feld-Zuge eine beqveme Gelegenheit gefunden zu haben, weil ihn sein Bruder Chlotarius bey demselben begleitet hatte. Dieser hatte von der damahls eroberten Beute die Königliche Printzeßin Radegund, eine Tochter, des von seinem Bruder Hermenfried ermordeten Thüringischen Königes Bertharii, wie es scheinet, mit Theodorichs Wiederwillen sich zugeeignet, wie er denn auch dieselbe nachgehends mit sich nach Franckreich geführet, und daselbst nach einiger Zeit geheyrathet. Theodorich, dem dieses nicht anständig, und der vielleicht selbst von einiger Eyfersucht hierüber eingenommen seyn mochte, suchte daher sich zu rächen, und ließ eins-

Theodoricus. A. C. 524. (531.) Mart. Pol. MSC. ap. Sagitt. l. c. p. 293. Siffrid. Misn. Chr. p. 682. ***

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 110. Gest. Reg. Franc. c. 22. Aimon. L. II. c. 9. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 4. & c. 7. p. 112. Venant. Fortun. Vit. Radegund. L. I. c. 1. p. 116. conf. Venant. Fortun. L. VIII carm. 2. 7. 8. 9. 10. 11. 12. p. 571. 577. seq. L. XI. carm. 2. 3. Id. de Exc. Thur. p. 613. seq. Aimon. L. II. c. 11. Hug. Flor. Chr. p. 133. Sigeb. Gembl. Chr. ad an. 524 conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 16. p. 309. seq.

* conf. Vales. Franc. L. VII. p. 396. 397. Hert. Not. Regn. Fr. Vet. c. 1. §. 16. p. 254.

** Venant. Fortun. Excid. Thur. p. 613. Fredeg. Epit. Greg. c. 33. Aimon. L. II. c. 9. Hug. Flor. Chr. p. 133.

*** Goldast. Anon. de Svev. Orig. p. 2. conf. Sagitt. Ant. Regn. Thur. L. II. c. 12. p. 275.

Theoderich. A. C. 524. (531.) Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 112. Aimon. L. II. c. 11. Venant. Fortun. Vit. Radeg. l. c.

einsmahls **Chlotarium** unter dem Vorwand, als ob er etwas nothwendiges mit ihm zu sprechen habe, zu sich ersuchen; in der That aber hatte er einen meuchelmörderischen Bruder-Mord an ihm zu begehen beschlossen.

Dieser Anschlag gehet fehl. Iid. ibid.

Als **Chlotarius** ankam, ward er gewahr, daß einige bewaffnete Mannschafft hinter einem Vorhange versteckt war, von der man die Schuhe in etwas sehen konte. Chlotarius schöpffete so gleich Argwohn darüber, und ruffte seinen mit sich gebrachten, iedoch von sich gelassenen Leuten zu, daß sie zu ihm kommen möchten. Auf diese masse sahe Theodorich wohl, daß sein Anschlag verrathen war. Beyde Brüder stelleten sich, als ob keiner von ihnen des andern Gedancken errathen habe. Theodorich beschenckete den jüngern mit einem silbernen Becken, und beyde nahmen mit verstellter Höfflichkeit von einander Abschied. Chlotarius aber ließ sich die Gefahr, der er entronnen war, dergestalt zur Warnung dienen, daß ihm sein Bruder weiter nicht beykommen konte.

A. C. 531. Childebert König zu Paris Greg. Tur. Hist. L. III. c. 10 Aimon. L. II. c. 8. Fredeg. Epit. Greg. c. 31. Gest. Reg. Franc. c. 23. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 344. seq.

Childebert, König zu **Paris**, der dritte Bruder, war inzwischen auch nicht ruhig gewesen. **Amalarich**, König der **Visigothen**, hatte dessen Schwester **Clotilden** geheyrathet, lebte aber mit ihr in einer unvergnügten Ehe. Sie war der rechtgläubigen Lehre, ihr Gemahl aber dem Arianischen Glaubens-Bekäntnüß beygethan. Zu diesem wolte er sie ebenmäßig bereden, oder vielmehr zwingen, ohngeachtet daß nicht Menschen, sondern GOtt über die Gewissen herrschet, und in Glaubens-Sachen nicht mit Gewalt und Schwerdt, sondern mit Uberzeugungen und tüchtigen Beweiß-Gründen gefochten werden soll.

Theodoricus. A. C. 531. Vales. Vet. Chr. ad an. 531.

Will die Visigothen bekriegen: Iid. ibid.

Dieser Gewissens-Zwang kostete dem Visigothischen Könige die Crone und das Leben. Childebert nahm sich seiner Schwester an, oder brauchte vielmehr das ihr angethane Unrecht zu einem Vorwand, um sein Vorhaben, die Visigothen anzufallen, in das Werck zu richten.

Da er aber Nachricht erhält, als ob seine Brüder in Thüringen umkommen, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 9. 10. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Als er schon im Anzuge gegen dieselben begriffen war, erhielt er unter Wegens Nachricht, als ob sein Stieff-Bruder König **Theodorich** nebst dem bey sich gehabten gantzen Heere in dem Kriege gegen die **Thüringer** umgekommen seyn solte. Darüber vergaß er so gleich seinen Vorsatz, und gedachte nicht mehr daran, wie er die Drangsalen, so seine Schwester erduldete, rächen möchte; sondern er wolte vielmehr seines Bruders Lande erobern, und solche dessen rechtmäßigen Erben entziehen. Er wendete also seinen Zug nach der Haupt-Stadt in **Auvergne** oder nach dem heutigen **Clermont**. Daselbst stund er mit einem vornehmen Herrn, Nahmens Arcadius, in genauem Verbindnüß, und dieser ließ ihn in die Stadt.

Nimmt er Auvergne ein: Iid. ibid.

Bald darauf aber kam die Post, wie

Verläßet es wieder, Iid. ibid.

Theodoricus. A. C. 531.

wie alles, was von Theodorichs Tode ausgesprenget worden, falsch und erdichtet gewesen, vielmehr derselbe auf dem Rückwege aus Thüringen begriffen sey. Diese verursachte, daß Childebert die Stadt eiligst wieder verließ, und sein erstes Vorhaben gegen den Visigothischen König fortsetzete.

Gehet nach Septimanien. Greg. Tur. Hist. L. III c. 10 conf. Id. ibid. L. II. c. 26. & L. X. c. 1. & 31. *

Der Einbruch geschahe in Septimanien, oder das heutige Langvedoc, welches man in diesen Zeiten zuweilen mit zu Spanien gerechnet, weil es durch die Spanische Könige regieret ward.

Isid. Chr. Goth. era 566. p. 721. Vict. Tun. App. p. 8. **

Bey Narbonne kam es zur Schlacht, darauf die Stadt erobert und geplündert, die Königin Clotildis aus der Visigothen Händen erlöset, deren Gemahl Amalarich aber erschlagen ward. Clotildis konte der Freyheit nicht lange geniessen, weil sie ihrem Gemahl bald in die Ewigkeit nachfolgete. Auf was masse aber dieser eigentlich seinen Tod gefunden habe, darinnen stimmen die Geschicht-Schreiber nicht

Der Visigothische König Amalarich kommet um. Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

überein: Immassen einige berichten, daß er in der Schlacht umgekommen; andere behaupten, er sey

Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 345. ***

in der Stadt, als er nach der Eroberung derselben in eine Kirche geflüchtet, erstochen worden; noch andere aber geben vor, er sey nach Spanien

Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. c. 22. Vales. Vet. Chr. ad an. 531.

geflohen, daselbst aber von den Seinigen, sonderlich auf Veranlassung seines Nachfolgers Theudis, umgebracht worden.

Theodoricus. A. C. 531. Isid. Chr. Goth. era 566. 569. p. 721. 722.

Childebert und Chlotarius führen Krieg

Da König Childeberten dieses gelungen, wiewohl es scheinet als ob er den Besitz des eroberten Septimaniens nicht lange behaupten können, immassen es erst Carolus Martellus den Visigothen wieder abgenommen; So wendete er sich gegen die Burgundier. In diesem Feld-Zuge leistete ihm sein Bruder Chlotarius Beystand, und der älteste Bruder Theodorich ward ebenmäßig darzu eingeladen. Des letztern Heer bezeigete nicht wenig Lust darzu, dergestalt, daß es ihn selbst darum besprechen ließ. Allein er trauete seinen Brüdern nicht, und das Heer besänfftigte er damit, daß er demselben die rebellischen Auvergner dafür, daß sie den König Childebertен eingelassen, Preiß zu geben versprach.

A. C. 532. (525.) Greg. Tur. Hist. L. III. c. 11. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. Aimon. L. II. c. 7. Gest. Reg. Franc. c. 21.

Wieder die Burgundier und deren König Godomar; Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. p. 110. Procop. Goth. L. I. c. 12. p. 342. & c. 13. p. 344. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. Vales. Vet. Chr. ad an. 532. Mar. Avent. Chr. p. 213. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 379. ****

Godomar, König von Burgund, hatte den Francken diejenigen Oerter wieder abgenommen, welche sie ihm in dem letzten Kriege entzogen hatten. Desgleichen war ihm von den Ostrogothen in ihres Königes Alarichs Minderjährigkeit die Provence wieder abgetreten worden, als derjenige Strich Landes, dessen

* vid. Dan. Hist. Franc. Tom. I. p. 68. in notis. Vales. Franc. L. VII. p. 369. 370. seq.
** Greg. Tur. Hist. L. III. c. 10. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 345. Aimon. L. II. c. 8. Gest. Reg. Franc. c. 22.
*** conf. Vict. Tun. Chr. l. c. Vales. Franc. L. VII. p. 369.
**** conf. Cointe Annal. an. 523. §. 6. seq. & an. 534. §. 4. seq. Cassiodor. Var. L. VIII. Ep. 6. & L. XI. Ep. 1. p. 610. 611. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Jorn. Regn. Succ. p. 241. conf. Procop. l. c. p. 344. & Vales. l. c. p. 354. seq. 409. Hert. Not. Regn. Fr. Vet. c. 1. p. 256.

Theodoricus. A. C. 532. (525.) sen sich der Ost-Gothische König Theodorich damahls bemächtiget hatte, als die Burgundier von den Francken waren in die Enge getrieben worden: † Wieder diesen Könnig Godomar führeten die Francken einige Jahre hinter einander Krieg. Die beyden Brüder, Childebert und Chlotarius, schlugen die Burgundier bey Autun, eroberten diese Stadt, und drungen biß nach Vienne an der Rhone durch.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 11. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 344.

Concil. Aurel. 2. subscript.

Theodorich gab bey diesem allen nur einen Zuschauer ab, und war dargegen bemühet, den Abfall der Auvergner zu bestraffen, und dieses Land wiederum unter seinen Gehorsam zu bringen. So bald als er dahin kam, ließ er alles mit Feuer und Schwerdt verheeren. Der Haupt-Stadt drohete er gleiches Schicksal; deren Bischoff Quintianus aber soll es durch sein eyfriges Gebeth bey GOtt dahin gebracht haben, daß der König sein Hertz geändert, und die Stadt zu Gnaden angenommen. Nach diesem bemächtigte er sich noch einiger kleiner Orthe in dem Lande, theils mit Gewalt, theils durch Vergleich, fand

Theodorich über wieder Auvergne, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 12. Id. Vit. Patr. c. 4. §. 2. c. 5. §. 2. c. 6. §. 2. Aimon. L. II. c. 8. Greg. Tur. Mir. S. Julian. c. 13. p. 858.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 13. Aimon. L. II. c. 8. conf. Ruin. Not. in Greg. Tur. l. c.

auch keinen Wiederstand, biß sich ein gewisser Fränckischer Herr, der Munderich genennet ward, und aus Clodovichs Geschlechte entsprossen seyn wolte, zum Haupt der Wiederspenstigen aufwarff, den Königlichen Titul annahm, und ein Heer zusammen brachte.

Theodoricus. A. C. 532. (525.) Greg. Tur. Hist. L. III. c. 14. Aimon. L. II. c. 8. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. Valef. Franc. L. VII. p. 384.

Doch dieser wolte den Angriff des Theodorichs im freyen Felde nicht erwarten, sondern warff sich in eine Festung, welche Victoriacum †† genennet wird. Er wehrete sich darinnen sieben Tage lang tapffer, und es schien sehr ungewiß zu seyn, ob die Francken in ihrem Vorhaben glücklich seyn würden, biß Theodorich einen seiner Diener, Nahmens Aregisilum dahin bewegete, daß dieser in die belagerte Stadt gieng, Munderichen die Gefahr, worinnen er sich befinde, durch viele Vorstellungen vergrösserte, und endlich in der Kirche einen cörperlichen Eyd ablegete, daß, im Fall er sich dem König unterwerffen würde, er eben so gut als vorhero gehalten, und ihm der geringste Schade nicht zugefüget werden solle. Da nun Munderich diesem Eyd-

Deren Heerführer Munderich durch Betrug umkommet. Iid. ibid. conf. Ruin. in notis ad Greg. Tur. l. c. Valef. ibid. p. 385.

† Es scheinet aber doch, daß die Ost-Gothen über diese Lande sich noch die Oberherrschafft vorbehalten haben, weil selbige erst im Jahre 536. den Francken, da sie solche nebst gantz Burgund dem Godomar wieder abgenommen, und unter sich vertheilet, von den Ost-Gothen völlig überlassen und eingeräumet worden.

†† Diesen Nahmen findet man in den Geschichten verschiedenen kleinen Städten in Franckreich beygeleget, deren heutiger Nahme meistentheils Vitry heisset; Dahero man um so viel weniger etwas gewisses sagen kan, was dieses vor ein Schloß oder Stadt gewesen, dahin Munderich seine Zuflucht genommen. vid. Baudr. Geogr. P. II. voc. Victoriacum. Daniel Hist Fr. Tom. I. p. 73. Dict. Univ. Fr. Tom. III. voc. Vitry, Vitray &c.

* Aimon. L. II. c. 7. Gest. Reg. Franc. c. 21. Hug. Flor. Chr. p. 133. Mar. Avent. Chr. p. 213. Ivon. Carn. Chr. p. 51.

** Valef. Franc. L. VII. p. 380. seq. 382. seq. vid. Cointe Annal. an. 525. §. 5. seq.

Theodoricus. A. C. 533.

Schwur Glauben beylegete, und aus der Festung gieng, ward er von einem Hauffen Soldaten überfallen und hingerichtet. Sie konten aber doch nicht so geschwind mit ihm fertig werden, daß er nicht erst selbst zu seiner Wehre hätte kommen können, mit welcher er den meineydigen Aregisilum darnieder stieß, und nachhero biß auf den letzten Bluts-Tropfen gantz verzweiffelt fochte.

Nachdem also der Ruhestand von Auvergne, wiewohl anders nicht, als durch lauter Meineyd, Betrug und Verrätherey wieder hergestellet worden; So verglichen sich nunmehro auch die Königlichen Brüder unter einander selbst, obgleich diese Einigkeit nicht lange unter ihnen dauerte.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 15. Fredeg. Epit. Greg. c. 38. Aimon. L. II. c. 9.

Uneinigkeiten zwischen den Fränckischen Königen. lid. ibid.

Theodorich und Childebert gaben einander die Söhne ihrer vornehmsten Unterthanen zu Geisseln. Als sich aber neue Mißhelligkeiten unter ihnen ereigneten, wurden auf beyden Theilen die Geisseln zu Knechten gemachet, dergestalt, daß diese unschuldige junge Leute die Treulosigkeit ihrer Könige büssen, und sich zu den allerverachtesten Arbeiten gebrauchen lassen musten.

Feld-Zug wieder die Burgundier. Greg. Tur. l. c. & c. 21. 23. conf. Ruin. in notis ibid. Vita S. Dalmat. p. 182. Martyr. Dalmat. p. 181. 182.

Nicht länger dauerte das Vernehmen zwischen Theodorichen und Chlotario, ohngeachtet diese einen Bund mit einander gemachet hatten, den Ostrogothen dasjenige wieder abzunehmen, was sie ihnen bald nach ihres Vaters Clodovichs Tode, um Ruhe und Friede zu erhalten, hatten abtreten müssen. Zu diesem Ende sendete Chlotarius auf der einen Seite seinen Sohn Guntharium, Theodoricus auf der andern seinen Printz Theodobertum gegen die Burgundier mit zahlreichen Heeren zu Felde. Allein Gunthärius gieng weiter nicht, als biß Rhodes, von dar aber zog er sich nach seines Vaters Landen wiederum zurück. Theodobert hingegen nahm den Gothen verschiedene Städte ab, und belagerte auch die Stadt Arles. Als aber der Gothische König Athalarich den Belagerten eine Armee zu Hülffe sendete, konte sie nicht erobert werden, immassen denn auch die Francken mit den Gothen keine Schlacht wagen wolten.

Theodoricus. A. C. 533.

Cassiod. Var. L. XI. Ep. 1. p. 610.

König Clodomirs zwey Söhne werden von ihres Vaters Brüdern umgebracht:

Da die Königlichen Brüder einander selbst so wenig Treu und Glauben hielten, war es noch weniger zu verwundern, daß sie mit ihres Bruders Kindern so untreu umgiengen. Diese waren des unglücklichen Clodomirs, gewesenen Königs zu Orleans, hinterlassene drey Söhne, Theodowald, Guntharius, und Chlodoald, welche er mit der Gundenca erzeuget, und die ihre Groß-Mutter Clotildis zu sich genommen, und erziehen ließ, in deren Lande aber sich die hinterlassenen Vaters-Brüder getheilet hatten.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. & 18. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. 39 Aimon. L. II. c. 12. Ivon. Carn. Chr. p. 51. Gest. Reg. Franc. c. 24. conf. Tab. Genneal. R. F.

Diese meynten in deren Besitz nicht sicher zu seyn, so lange als die rechtmäßige Erben dazu noch am Leben wären; lid. ibid.

Theodoricus. A. C. 533.

wären; sonderlich fürchteten sie sich vor ihrer eigenen Mutter, und glaubten, sie würde sich ihrer Enckel gewiß annehmen, und diese endlich auf den väterlichen Thron zu setzen bemühet leben. Als demnach einsmahls die Königin Clotildis mit diesen jungen Herren nach Paris gekommen war, gab Childebert seinem Bruder Chlotario nach Soissons darvon Nachricht, und verlangte von ihm, daß er schleunig nach Paris kommen solte.

Lid. ibid. Als sich dieser eingefunden, berathschlageten sie sich beyde mit einander, ob sie ihren Vettern lieber die Haare abschneiden, und sie ins Closter stossen, oder gar umbringen wolten? Damit aber ihre wahre Absicht um so viel verschwiegener bleiben möchte, sprengeten sie öffentlich aus, als ob sie nur darum zusammen gekommen, weil sie ihre Vettern in ihr väterliches Reich wieder einzusetzen Willens wären. Ja, sie sendeten eine Bothschafft an Clotilden ab mit dem Verlangen, die jungen Printzen ihnen abfolgen zu lassen, damit sie auf den Thron erhoben werden könten.

Lid, ibid. Niemand war über diesen Antrag mehr erfreuet, als die alte Königin: Sie ließ ihre Enckel so gleich mit der Versicherung von sich, daß ihr nunmehro ihres Sohnes Verlust bey weiten nicht mehr so schmertzhafft seyn werde, als vorher, nachdem sie seine Printzen auf seinem Thron regieren zu sehen hoffe. So bald aber diese bey ihren Vettern in dem Königlichen Pallast angelanget, wurden sie von allen ihren Leuten abgesondert, und in eigene Zimmer einqvartiret. Hierauf sendeten die beyden Könige Arcadium an ihre Mutter mit einem Schwerdte und einer Scheere, der den unvermutheten Antrag thun muste, weil das Land so viele Königliche Printzen nicht vertragen könne, solle sie vor ihre Enckel selbst wehlen, ob sie beschoren und ins Closter gestossen, oder umgebracht werden solten? Die bekümmerte Königin fuhr in die zwar großmüthigen, aber unbesonnenen Worte heraus: Sie wolle ihre Enckel lieber todt, als ohne Regierung sehen. Auf diese masse fällete sie selbst das Todes-Urtheil, welches die herrschsüchtigen und grausamen Söhne, und noch darzu mit eigener Hand, um so viel eher vollzogen, weil sich die Mutter gar zu sehr verrathen hatte, wohin ihre Gedancken mit ihren Enckeln gerichtet wären.

Theodoricus. A. C. 533.

Chlotarius war der erste, der den ältesten Theodowald zu Boden warf, und ihn mit einem Messer umbrachte. Als dieses der andere Bruder Guntharich sahe, fiel er König Childeberten zu Fusse, umfassete seine Knie, und bat um sein Leben. So wenig Barmhertzigkeit bey diesem anzutreffen war, und so gewiß er auch den Untergang der unschuldigen Printzen beschlossen hatte: So konte er sich dennoch der Thränen nicht enthalten; das Hertz brach ihm, und er

Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Fredeg. Epit. Greg. l. c. Ivon. Carn. Chr. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Theodoricus. A. C. 533.

hat seinen mit dem unschuldigen Blute besudelten Bruder ihm diesen zu schencken, und beym Leben zu lassen, er wolle ihm alles dafür geben, was er nur verlangen könne. Allein dieser wolte mit der nur halb vollbrachten Missethat noch nicht zu frieden seyn; daher ruffte er seinem Bruder zu: Er könne dieses nicht anders als vor eine Hintansetzung der gegebenen Treu und Glaubens ansehen. Du selbst must sterben, rief er, oder diesen von dir lassen: Du selbst bist der erste Urheber und Rathgeber dieser Sache, wie kanst du so bald wieder Treu und Versprechen handeln? Dieses fruchtete bey dem Childebert so viel, daß er den unglücklichen Guntharium von sich stieß, welchen der andere Vetter ebenmäßig ermordete.

Der dritte Bruder muß ins Closter gehen. Iid. ibid.

Der dritte Bruder Chlodoaldus war glücklicher, als jene, weil ihn, unter diesem Tumult und währender Ermordung seiner Brüder, die Umstehenden auf die Seite geschaffet, und dadurch den grausamen Händen des Chlotarii entrissen hatten. Hingegen wurden alle Bediente der Printzen jämmerlich hingerichtet. Chlodoald erwehlete das Closter für den Tod, schnitt sich selbst die Haare ab, und hat nach der Zeit ein sehr strenges und frommes Leben geführet. Diesen Ruhm, ja das Himmelreich selbst, gönneten ihm seine Vettern gar gerne, da er ihnen nur das Reich auf Erden zu eigen ließ; Sie beschenckten auch das Closter, worinnen er sich aufhielt mit vielen Einkünfften, damit ihr Vetter um so viel weniger an die Einkünffte seiner väterlichen Lande gedencken solte. So unglücklich endigte sich der Clodomirische Stamm, fast eben auf die Art, wie Clodomir mit Sigismundo und dessen Kindern umgegangen war; daß ihn also nebst seinem Geschlechte die göttliche Rache empfindlich gnung auch hier auf dieser Welt betroffen, wie ihm der Abt zu Mici, Avitus, vorausgesagt und gedrohet haben soll.

Theodoricus. A. C. 533.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. conf. Ruin. in notis ibid. p. 110. & p. 223.

Das Vandalische Reich in Africa wird zerstöhret.

Um diese Zeit nahm das Vandalische Reich in Africa sein Ende, nachdem es sich über hundert Jahr in ziemlich blühendem Zustande erhalten, der letzte König Gelimer aber sich dessen durch fast eben dergleichen Unthaten, wie wir zeithero von den Fränckischen Königen gehöret haben, unwürdig gemachet hatte.

A. C. 522. Nachdem König Hilderich Procop. Vandal. L. I. c. 9. p. 199. Vict. Tun. Chr. an. 527. p. 326. 328. Isidor. Chr. Vandal. era 553. p. 736. Vit. Fulgent. c. 28. seq. p. 19. seq. conf. Baron. Annal. an. 522. §. 9. seq. Pagi Crit. Baron. an. 522. §. 2. seq.

Nach König Thrasimunds Tode war dessen Vetter, Hilderichen, die Regierung aufgetragen, wormit nicht alle zu frieden waren. Dieser Herr liebte die Ruhe, und ohngeachtet er der Arianischen Ketzerey, eben wie seine Vorfahren, zugethan war; so that er es doch darinnen vielen Rechtgläubigen zuvor, daß er keinen Verfolger derjenigen abgab, die von Glaubens- und Gewissens-Sachen andere Gedancken hegeten.

Dieses stund vielen nicht an, welche Parthey des verstorbenen Köni-

Theodoricus. A. C. 522.

ges Wittiß Amalfried, und alle Ostrogothen, die ihrenthalben nach Africa gezogen waren, unterstützeten. Es kam zum öffentlichen Aufruhr, und endlich zum Treffen, welches vor König Hilderichen so glücklich ablieff, daß die meisten Gothen erschlagen, die Aufrührer aus einander getrieben, und die Königin Amalfried gefangen genommen wurden, in welchem Gefängnüß sie auch gestorben.

A. C. 530. Von Gelimern gefangen genommen, Procop. Vandal. L. I. c. 9. p. 199. 200. Vict. Tun. Chr. h. an. p. 329. Isid. Chr. Vandal. era 553. p. 736. conf. Pagi Crit. Baron. an. 530. §. 8.

Weit gefährlicher lieff ein anderer Aufruhr ab, welchen Gelimer, ein Printz vom Königlichen Hause und Anverwandter des neuen Regentens, angesponnen hatte. Er war von einem herrschsüchtigen und unruhigen Gemüthe, hoffte auch seinen Endzweck um so viel eher zu erreichen, weil der König noch jung war, wenig Erfahrung besaß, und sich in dem Reiche noch nicht feste gesetzet hatte. Die vornehmsten aus dem Volcke brachte er damit auf seine Seite, daß er aussprengete, Hilderich sey das Reich den Griechischen Käysern hinwiederum zu unterwerffen geneigt, so darmit erwiesen werden solte, weil er mit dem Constantinopolitanischen Hoffe in guter Einigkeit und Verständnüß zu leben suchte, vornehmlich aber den Rechtgläubigen wenig Uberlast zuzog. Dieses fruchtete so viel, daß Gelimer einen grossen Anhang bekam, sich zum König ausrufen ließ, gerade auf Carthago, die Haupt-Stadt des Vandalischen Reiches, loß gieng, selbige eroberte, und den König Hilderich gefangen nahm.

Theodoricus. A. C. 530.

Und ohngeachtet Käyser Justinianus sich seiner angenommen, Procop. Vandal. L. I. c. 9. p. 200.

Vor diesen erklährete sich Justinianus, der berühmte Griechische Käyser, sendete zweymahl Gesandte an den neuen König, welche dem gefangenen Hilderich die Freyheit und den Besitz seines Reiches zu wege bringen solten. Gelimer hingegen war nicht gesonnen, vor gute Worte die Regierung wieder abzutreten, nach der er so sehnlich verlanget, und die er mit so grosser Gefahr an sich gezogen hatte.

Hingerichtet worden. Id. ibid.

Justinianus war nicht gleich im Stande, seinen durch die Gesandten gethanen Vorstellungen mit einem zahlreichen Heer den Nachdruck zu geben, weil er mit den Persen im Krieg verwickelt war. So bald aber, als er mit diesen Friede gemachet, schickete er den tapffern Belisarium mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht nach Africa. Als Gelimer davon Nachricht erhielt, ließ er seinen Herrn und rechtmäßigen König Hilderichen, nebst den vornehmsten Herren, so seine Parthey gehalten, jämmerlich hinrichten.

A. C. 533. Procop. l. c. c. 10. seq. usque 17. Isid. Chr. Vandal. era 560. p. 736. Procop. Vandal. L. I. c. 17. p. 218. Vict. Tun. Chr. p. 329. Isid. Chr. Vand. era 560. p. 736.

Welches Belisarius rächet, Procop. Vand. L. I. c. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. L. II. c. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Diese Missethat ward gar bald gerochen. Belisarius, da er zum Besten des verstorbenen Hilderichs nichts thun konte, fochte nunmehro vor

* Isid. Chr. Vandal. l. c. Marcell. Chr. p. 56. Vict. Tun. Chr. p. 329. Aimon. L. II. c. 6. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. conf. Pagi Critic. Baron. an. 533. §. 6. an. 534. §. 4.

Theodoricus. A. C. 533. Carthago erobert, und die Vandalen unter Griechische Bothmäßigkeit bringet. lid. ibid.

vor die Erweiterung des Griechischen Reiches. Gelimer zog in einer Feld-Schlacht den Kürtzern, ward in Carthago eingeschlossen, und muste nach einer drey-monathlichen Belägerung, nachdem er seine Flucht auf kurtze Zeit nach Numidien, wiewohl vergeblich, genommen, sich zum Gefangenen ergeben. Auf diese masse kam das Reich der Vandalen in Africa, nebst den Insuln Sardinien und Corsica, ingleichen den Balearischen Insuln, wieder unter die Ober-Herrschafft der Griechischen Käyser. Die meisten Vandalen wurden aus dem Lande verjaget, Gelimer aber nebst vielen Gefangenen nach Constantinopel geführet, woselbst iedoch mit dem ersteren nicht übel verfahren, sondern ihm von dem Käyser einige Land-Güther in Gallatien zu seinem Unterhalt geschencket wurden. Eben dahin hatte man auch des vorigen Königes Hilderichs hinterlassene Kinder gebracht, die zwar wohl daselbst gehalten wurden, zumahl da ihres Vaters Mutter Eudoxia, des Käysers Valentiniani Tochter gewesen; Allein zu dem Besitz ihres väterlichen Reiches konten sie niemahls wieder gelangen.

Procop. Vandal. L. II. c. 5. p. 246. seq. Jorn. Get. c. 60 Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192.

lid. ibid.

A. C. 534. Procop. Vandal. L. II. c. 9. p. 255. seq. Isid. Chr. Vandal. era 560. p. 736. Vict. Tun. Chr. p. 329. Marcell. Chr. p. 56. Aimon. L. II. c. 6. Freculph Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Mar. Avent. Chr. p. 213. conf. Pagi Crit. Baron. an. 534. §. 4.

Dieser bekrieget so dann die Gothen in Italien, Procop. Goth. L. I. c. 5. p. 319. Jorn. Get. c. 60. Freculph. l. c.

Dieser glückliche Ausgang des Vandalischen Krieges bewog Käyser Justinianum, durch Belisarium auch die andern Teutschen Völcker bekriegen zu lassen, welche dem Griechischen Reiche so viel ansehnliche Länder und Provintzien entzogen hatten. Darunter traff die Reihe zuerst die Gothen in Italien.

Theodoricus. A. C. 534.

Sie hatten ihren König Athalarich im zwey und zwantzigsten Jahre seines Alters verlohren, dessen Mutter Amalazunth zeithero die Vormundschafft geführet, und unter seinem Nahmen die Gothen regieret hatte. Einer Person, so die höchste Gewalt lange allein in ihren Händen gehabt, kan es nicht anders als betrübt fallen, wann sie nunmehro demjenigen gehorchen soll, der vorher ihren Befehlen Gehorsam leisten müssen. Amalazunth konte wohl den Tod ihres Sohnes, nicht aber dieses vertragen, daß durch denselben sie nunmehro aus der Regierung gesetzet seyn, und alle ihre Macht ein Ende haben solte. Sie wird gerühmet, daß, wenn sie gleich zur Regierung nicht gebohren, sie dennoch selbige zu führen würdig und geschickt gewesen. Ihr Verstand hatte sich bey der bißherigen Vormundschafft genungsam an den Tag geleget, und von ihrer Liebe zur Gerechtigkeit hatte sie auch viele Proben von sich spühren lassen. Sie war so gelehrt, daß sie in der Griechischen und Lateinischen Sprache keines Dollmetschers nöthig hatte. Allein bey aller dieser Geschicklichkeit konte sie dennoch nicht versichert seyn, ob die Gothen die Regierung einer Weibs-Person über sich vertragen würden; Daher nahm sie

Die durch die Amalazunth einige Zeit regieret worden, Procop. Goth. L. I. c. 2. 3. 4. p. 311. seq. 316. Cassiod. Var. L. X. Ep. 4. p. 558. Jorn. Get. c. 59. Marcell. Chr. p. 56. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192.

Cassiod. Var. L. X. Ep. 4. p. 557. seq. & L. XI. Ep. 1. p. 608. seq. Procop. Goth. L. I. c. 2. p. 311. sq. conf. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 31. p. 131. seq. Vales. Franc. L. VIII. p. 400. seq.

Procop. Goth. L. I. c. 4. p. 317. seq.

• Raven. Anon. L. I. c. 3. p. 740. Marcell. Chr. p. 56. Mar. Avent. Chr. p. 213.

Theodoricus. A. C. 534. Jorn. Get. c. 59. Cassiod. Var. L. X. Ep. 1. 2. 3. 4. p. 551. seq. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Aimon. L. II. c. 16.

sie ihres Vaters Theodorici Schwester, Amalberg, Sohn, Nahmens Theodahadum, zum Mit-Regenten an. Dieser solte dem Nahmen nach König seyn, sie selbst aber wolte den grösten Theil des Königlichen Ansehens, Macht und Regierung vor sich behalten.

So Theodahadum zum Mit-Regenten angenommen, Procop. Goth. L. I. c. 3. p. 313. sq. Jorn. Get. c. 59. Cassiod. Var. L. X. Ep. 3. p. 554. seq.

Theodahadus hatte zeithero auf seinen Land-Güthern in Tuscien sich aufgehalten, und ein stilles Leben geführet, darbey aber auf die Weltweißheit und freye Künste sich geleget, darinnen er es auch, vornehmlich aber in der Platonischen Philosophie, soll sehr weit gebracht haben. Allein es mochte dadurch nur sein Verstand, nicht aber sein Wille gebessert worden seyn.

Procop. Goth. L. I. c. 4. p. 316. seq. Aimon. L. II. c. 16.

Theodahadus war so lange, als er noch vor sich gelebet, ohngeachtet seiner grossen Wissenschafft, dem Geitz ergeben, und sein Haupt-Absehen dahin gerichtet, wie er frembde Güther an sich bringen könte, es mochte gleich solches mit Recht oder Unrecht geschehen. Als er darauf durch die Königin Amalazunth auf den Thron gelangete, lohnete er seiner Wohlthäterin mit dem grösten Undanck. Denn er ließ sie bald nach Antritt seiner Würde gefangen nehmen, in eine Insul verweisen, und endlich im Bade durch ihre Trabanten gar umbringen. So wenig pflegen die bey blossen Betrachtungen stille stehende Wissenschafften dem gemeinen Wesen Nutzen zu schaffen, wenn sie nicht mit der Gottes-Furcht, wahren Sitten-Lehre und einem Abscheu vor allen Lastern vergesellschafftet werden.

Procop. Goth. L. I. c. 4. p. 317. 318. Cassiod. Var. L. X. Ep. 4. p. 558. Agath. L. I. p. 16.

Auf dessen Befehl aber umgebracht worden. Id. ibid.

Theodoricus. A. C. 534.

Dem neuen Könige fehlete es noch über dieses an der Kunst zu regieren, welche sich aus den Büchern der Welt-Weisen ohne eigene Erfahrung nicht erlernen lässet. Vornehmlich verstand er nichts vom Kriege, weshalber er bey den kriegerischen Gothen gar bald in Verachtung kam. Er hatte Ursache sich vor dem Grie-chischen Käyser zu fürchten; Daher suchte er vor allen Dingen, daß er Frieden mit ihm erlangen möchte. Er ließ ihn darum durch Gesandten ersuchen, schrieb selbst Brieffe dahin, und vermochte die Königin Amalazunth noch vor ihrem Tode, daß sie ebenmäßig schrifftlich darum anhalten muste. Allein, alles war bey Justiniano vergebens. Da er den Tod der verstossenen Königin vernommen, brauchte er die Rache, so er ihrenthalben gegen den undanckbaren König ausüben wolte, zum Vorwand, warum er die Gothen durch Belisarium angreiffen ließ, darunter er seine Haupt-Absicht zu verstecken suchte, so darinnen bestund, daß er dasjenige, was dem Griechischen Reiche von langen Zeiten her entzogen worden, wieder einzunehmen trachtete.

Justinianus lässet solchen angreiffen, Cassiod. Var. L. X. Ep. 5. 13. 14. 16. 17. 18. p. 570. 589. seq. Procop. Goth. L. I. c. 6. p. 321. 322. & c. 9. p. 330. **

Procop. Goth. L. I. c. 4. p. 317. Cassiod. Var. L. X. Ep 10 19. 20. 21. 22. 23. 24. p. 566. 578. seq. Marcell. Chr. p. 56.

A. C. 535. Procop. Goth. L. I. c. 4. p. 318. & c. 5. p. 319. Jorn. Get. c. 60 Marcell. Chr. p. 56. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. conf. Baron. Annal. an. 536 §. 2. seq. Pagi Crit. Baron. an. 535. §. 14. seq.

* Jorn. Get. c. 59. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 31. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Marcell. Chr. p. 56. Fredeg. Epit. Greg. c. 44. conf. Vales. Franc. L. VIII. p. 400. seq.

** conf. Baron. Annal. an. 536. §. 5.

Theodoricus. A. C. 535.

Durch Belisarium, der Sicilien erobert.

Belisarius eroberte gleich in dem ersten Jahre des wieder die Gothen geführten Krieges das fruchtbare Sicilien. Theodahad hingegen nahm seine Zuflucht abermahls zum Bitten, immassen er durch eine anderweit nach Constantinopel abgeschickte Gesandtschafft um Frieden anhalten ließ. Justinianus schien auch anfänglich hierzu nicht ungeneigt zu seyn, indem er würcklich einige Abgeordnete dieserwegen nach Italien abschickete.

Procop. Goth. L. I. c. 5. p. 320. *

Procop. l. c. **

Procop. Goth. L. I. c. 5. 6.

Die Friedens-Handlungen sind fruchtloß.

Kaum aber hatten diese Friedens-Handlungen den Anfang genommen, so wurden selbige auch wiederum dadurch zerrissen und aufgehoben, weil aus Dalmatien Nachricht einlief, daß daselbst die Gothen von einer streiffenden Parthey Käyserlicher Völcker, so von diesen Handlungen nichts gewust, ungefehr angefallen und auf beyden Seiten viel Volck darnieder gehauen worden. Theodahad sahe dieses als einen Friedens-Bruch an, um so vielmehr, da bey den Käyserlichen Abgeordneten einige Schreiben an die Gothischen Stände gefunden wurden, in welchen allerhand Versprechungen und Ermahnungen, sich dem Käyser zu unterwerffen, enthalten waren; Daher wurden die Gesandten wieder das Völcker-Recht gefangen genommen. Justinianus aber, nachdem er solches erfahren, ließ die Gothen durch seine in Dalmatien und Sicilien stehende Trouppen dergestalt nachdrücklich angreiffen, daß Theodahad nunmehro wieder Willen sein Heil mit den Waffen versuchen muste; wiewohl er seine Armee nicht selbst, sondern durch seine Befehlshaber anführen ließ, die aber so gar nichts ausrichteten, daß sie sich vielmehr gar zeitig dem Feind ergaben, und fast ohne Gegenwehr nebst gantz Dalmatien und Liburnien dem Käyser überliessen.

Id. ibid. c. 7. p. 323. seq.

Id. ib. p. 325. seq.

Die Griechen erobern Dalmatien und Liburnien,

Theodoricus. A. C. 535.

Procop. Goth. L. I. c. 7. p. 325. 326.

Nach der Eroberung von Sicilien war der tapffere Belisarius in Campanien übergegangen, hatte Neapolis überwältiget, und allenthalben vielen Zulauff bekomen. Theodahadi eigener Schwieger-Sohn Ebrimirus, oder Evermor, dem die Küsten von Campanien zu bedecken waren anvertrauet gewesen, nahm ohne Schwerdt-Schlag Belisarii Parthey, und ergab sich demselben mit seinem gantzen unterhabenden Kriegs-Heer, so daß Belisarius, nachdem er Neapolis erobert, nunmehro ungehindert den Ost-Gothen in dem obern Italien auf den Halß gehen konte.

A. C. 536. Desgleichen Belisarius Campanien und Neapolis.

Procop. l. c. c. 7. p. 325. c. 8. 9. 10. p. 326. seq. Marcell. Chr. p. 56. Mar. Avent. Chr. p. 213. Freculph Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Aimon. L. II. c. 16. Jorn. Get. c. 60 Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 106. 107 conf. Pagi Crit. Bar. h. an. § 23.

Vitiges wird König der Gothen.

Procop. l. c. c. 11. p. 337. seq. Jorn. Get. c. 60 Id. Regn. Succ. p. 241. Marcell. Chr. p. 56.

Theodahad, der bey allen diesen gefährlichen Läufften vor grosser Furcht alle Anstalt zur Gegenwehr vergessen, und darüber des gesamten Volckes Haß auf sich geladen hatte, wolte sich mit der Flucht retten, und

* Jorn. Get. c. 60. Marcell. Chr. p. 56. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192.

** Cassiod. Var. L. X. Ep. 20. 22. Marcell. Chr. p. 56.

Theodoricus. A. C. 536. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 2. p. 1192. Aimon. L. II. c. 16. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 106.

und fassete endlich gar den Schluß, sich Belisario auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Ehe er aber dieses noch bewerckstelligen konte, ward er von seinem eigenen Volcke der Crone und zugleich des Lebens beraubet. Denn die Gothische Armee, welche der Verlust von Neapolis, und dabey ihres Königes schläffrige Auffühlung nicht wenig schmertzete, versammlete sich zu Regeta, oder dem heutigen Reggio, erwehlte daselbst den Vitiges, einen tapffern Kriegs-Obristen, der wegen seiner Kriegs-Erfahrung bey den Gothen in grossem Ansehen stunde, sonst aber sich keiner vornehmen Ankunfft rühmen konte, zu ihrem Könige, setzte ihn auf ein Schild, welches bey vielen Teutschen Völckern die Arth war, ihre Oberherren zu Königen auszuruffen, sagte dem Theodahad den Gehorsam auf; und dieser Aufstand lief so glücklich ab, daß Theodahad auf des neuen Königs Befehl umgebracht, dessen Sohn Theodogisclus aber gefangen genommen ward. Auf diese masse muste Theodahad die an der Königin Amalazunth bewiesene Untreue und Undanck wieder büssen.

Diese suchen Beystand bey den Francken,

Da also die Griechen mit den Gothen in Italien in einen blutigen Krieg verwickelt wurden, sahen beyde Theile die Freundschafft der Francken als höchstnöthig und nützlich an, immassen, wenn diese auf eine oder die andere Seite getreten wären, sie zu desjenigen Theils Untergang, wieder welchen sie sich erklähret, nicht wenig würden haben beytragen können.

Theodoricus. A. C. 535.

Schon Theodahad hatte bey seinem Leben sich darum beworben, und nebst Anbiethung grosser Geld-Summen gantz Provence und die übrigen Lande, so die Gothen zeithero in Gallien besessen, an die Francken wieder abzutreten sich erbothen, daferne diese, ihm wieder den Käyser beyzustehen, sich entschlüssen würden. Welches einem bekannten Geschicht-Schreiber selbiger Zeit Glauben gemachet, daß Theodahad, durch solche Geld-Summen, die wegen Hinrichtung der Amalazunth von den Fränckischen Königen, als ihren nahen Anverwandten, befürchtete Ahndung abkauffen, und sie besänfftigen wollen. Allein der Tod Theodahadi und einige andere gröstentheils unbekannte Umstände hatten diese Unterhandlungen wiederum aufgehoben.

Procop Goth. L. I. c. 13. p. 345. Agath. L. I. p. 16

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 31 p. 132 seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 44. cont. Ruin. in notis ibid. & Vales. Franc. L. VIII. p. 403. 404.

Welches auch der Käyser thut,

Dargegen bemühete sich auch Justinianus die Francken auf seine Seite zu ziehen, indem er durch eine besondere Gesandtschafft denselben vorstellen ließ: Italien sey zwar vor geraumen Jahren den Käysern von den Gothen mit Unrecht entzogen worden; Alleine diese wären bißanhero noch weiter gegangen, und hätten der Griechen Rache noch mehr gegen sich gereitzet. Denn an statt, daß sie darauf bedacht seyn sollen, wie sie den Käyser durch Wiedereinräumung der entzogenen Lande versöh-

Procop. Goth. L. I. c. 5. p. 319. 320.

Theodoricus. A. C. 536.

nen möchten, hätten sie vielmehr Unrecht mit Unrecht gehäuffet, und dem Käyser mit unerleidlichen Bezeigungen begegnet; daher er sich entschlossen, sie mit Kriege zu überziehen: Da nun die Gothen Arianer, die Francken aber sowohl als die Griechen rechtgläubig wären, hoffete er, sie würden, den erstern Abbruch zu thun, und den Käyserlichen im Kriege beyzustehen, von selbst um so viel eher geneigt seyn, als auch sonst der Haß, der zwischen den Gothen und Francken von langen Zeiten eingewurtzelt, sie mit darzu bewegen könte. Der Vortrag der Gesandten ward durch ansehnliche Geschencke begleitet, und der Käyser ließ deren noch mehrere versprechen, daferne die Gothen von den Francken würden angegriffen werden.

Und von den Francken zwar versprochen,

Nun hätten zwar die Francken leicht schliessen können, daß, da sie kein besser Recht zu Gallien aufweisen konten, sie der Käyser sowohl als diese vor unrechtmäßige Besitzer halten müsse; Ja, daß es ihm niemahls an Willen, wohl aber zeithero an der Gelegenheit gefehlet habe, Gallien dem Römischen Reiche wieder einzuverleiben, welches ihm, daferne er die Gothen bezwingen solte, leichter fallen könne, als wenn dieses Reich in seinen Kräfften verbliebe; immassen wie dem Käyser die Wiedereinnehmung von Africa ein Mittel an die Hand gegeben, Italien anzugreiffen, also zu befürchten wäre, daß die Eroberung Italiens ihm den Weg nach Gallien bahnen dürffte. Allein die überbrachten Geschencke, und die gethanen grossen Verheissungen mochten vielleicht mehr, als die Einigkeit der Religion, darzu beytragen, daß die Francken versprachen, den Käyserlichen in dem vorhabenden Kriege getreulich und mit Nachdruck beyzustehen.

Theodoricus. A. C. 536.

Procop. l. c. p. 320.

Aber nicht gehalten wird.

Doch ward das Versprechen schlecht erfüllet. Denn die Gothen unterliessen auch nach Theodahadi Tode noch nicht, unter ihrem neuen Könige Vitiges, der Francken Beystand wieder den Käyser auf das eyfrigste zu suchen. Da nun Vitiges dasjenige, was die Gothen vormahls in Gallien zwischen der Rhone, dem Mittelländischen Meer und den Alpen, besessen, nachhero aber unter ihres Königes Alarichs Minderjährigkeit an die Burgundier, denen sie es anfänglich abgenommen, wiewohl mit vielem Wiederspruch wiederum verlohren hatten, ohngefehr die heutige Provence, an die Francken gäntzlich abzutreten, und aller fernern Ansprüche darauf sich zu begeben, über dieses auch noch eine grosse Summe Geldes zu entrichten sich anheischig machete; fand solches so viel Eindruck, daß die Francken der Religions-Streitigkeiten vergassen, den Gothen ihre Freundschafft zusageten, und heimliche Hülffs-Völcker aus ihren Unterthanen zuzuschicken versprachen, öffentlich aber wieder

Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 345. seq. Agath. Goth. L. I. p. 16. 17. seq. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 31. p. 132. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 44. conf. Ruin. in notis ibid. & Valef. Franc. L. VIII. p. 403. 404. 406. seq.

Die Provence kommt an die Francken. vid. supra an. 532.

die

Theodoricus. A. C. 536. die Käyserlichen nicht fechten wolten, da sie diesen selbst in gegenwärtigem Kriege beyzustehen sich anheischig gemacht hatten.

Id. ibid. conf. Coint. Annal. an. 536. §. 1. seq. Valef. Ver. Chr. an. 536. Auf diese masse kam abermahl ein groß Theil von Gallien unter Fränckische Ober-Bothmäßigkeit, deren Könige diese neue Lande sowohl, als das Geld unter einander theileten, mithin war nächst Burgund, so doch bald nach dieser Zeit ebenfalls unter das Fränckische Joch gebracht worden, nichts mehr, als Bretagne und Septimanien, noch übrig, davon jenes durch seine eigene kleine Fürsten, dieses durch die Visigothen beherrschet ward, das übrige alles stand unter Fränckischer Ober-Bothmäßigkeit.

Theodoricus. A. C. 536.

A. C. 534. König Theodorich stirbt.

Von dieser Vermehrung der Fränckischen Lande, und der Theilung desjenigen, was die Ost-Gothen abtraten, genoß der Austrasische König Theodorich nichts, weil er ohngefehr ein Jahr vorher verstorben war. Ihm folgete sein Sohn Theodobertus, oder Theudebertus, in der Regierung der väterlichen Lande, und dieser erhielt auch seinen Antheil von derjenigen Provintz, so die Gothen vermöge angezogenen Vergleichs den Francken in Gallien von neuen überlassen, und in Besitz gegeben hatten.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 23. p. 128. Agath. L. I. p. 14. 15. Mar. Avent. Chr. p. 213.

A. C. 535. Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 346. Agath. L. I. p. 15. 16. seq. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 31. p. 133. Fredeg. Epit. Greg. c. 44.

Theodobertus,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. An. 534. stirbt An. 548.

Dieser hat bey seines Vaters Leben sich tapfer Hug. Flor. Chr. p. 133.

Theodobertus. A. C. 512.

Theodobert hatte bereits bey seines Vaters Leben verschiedene Proben von seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrung abgeleget. Als die Dänen in Gallien eingefallen waren, welches Einfalls vorhin Erwehnung geschehen, hatten sie demjenigen Heere nicht wiederstehen können, so Theodobert auf seines Vaters Geheiß wieder sie in das Feld gestellet, ohngeachtet er dazumahl kaum achtzehen Jahr alt gewesen.

A. C. 512. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 3. p. 106. Fredeg. Epit. Greg. c. 32. p. 563. Gest. Reg. Franc. c. 19. *

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 17. 21. 22. **

Nach der Zeit hatte er wieder die Thüringer und Ostrogothen Krieg geführet, und denselbigen verschiedene wichtige Oerter abgenommen.

Und tugendhafft aufgeführet; Greg. Tur. Hist. L. III. c. 23. 24. Aimon. L. II. c. 14.

Er hatte auch bey Gelegenheit desjenigen, was mit einem vornehmen Fränckischen Herrn, Nahmens Siegewald, vorgegangen, gewiesen, daß er die einem Monarchen so wohl anstehende Gütigkeit, und die Handhabung der Gerechtigkeit eben so sehr, als die Kriegs-Künste liebe. Denn als dieser überführet ward, daß er in der ihm zu regieren anvertraueten Provintz mit den Unterthanen übel verfahren, und viele Ungerechtigkeiten

* Gest. Reg. Franc. c. 23. Valef. Vet. Chr. ad an. 534. Fredeg. Epit. Greg. c. 40. p. 565. Aimon. L. II. c. 14. conf. Valef. Franc. L. VII. p. 395. Cointe Annal. an. 534. §. 2. Pagi Crit. Bar. ann. 534. §. 16.

** Aimon. L. II. c. 2. conf. Valef. Franc. L. VII. p. 326.

*** Fredeg. Epit. Greg. c. 30. Aimon. L. II. c. 13.

Theodobertus. A. C. 512.

ten begangen, hatte ihn der König nach Metz kommen, und zum verdienten Lohne den Kopff abschlagen lassen. Damit war der König noch nicht vergnügt, sondern des erschlagenen Siegewalds Sohn, Nahmens Giewaldt, solte die Schuld und Missethat seines Vaters ebenmäßig tragen; weshalber der König dem Theodoberto Befehl ertheilet hatte, diesen Sohn seinem Vater in die Ewigkeit nachzuschicken. Der Königliche Printz war zwar mit des ungetreuen Vaters wohlverdienter Straffe, nicht aber mit dem harten Entschluß wieder den hierinnen unschuldigen Sohn zu frieden gewesen; Daher gab er ihm selbst den Königlichen Befehl zu lesen, und zugleich so viel Zeit und Gelegenheit, daß er entfliehen, und biß zu des Königs Tode bey den Gothen seine Sicherheit suchen konte.

Diese Tugenden verursachten, daß man sich von Theodobertens Regierung noch bey seines Vaters Leben viel Gutes versprechen konte; und es hat auch der Ausgang erwiesen, daß er nicht allein das väterliche, ihm von seinen Vettern in Anspruch genommene Reich glücklich behauptet, sondern auch erweitert, und es dahin gebracht, daß er sich sowohl den Griechen, als den Gothen furchtbar gemachet.

Dessen Laster.

Hingegen wurden seine Tugenden durch nicht wenig Laster verdunckelt. Unter viele andere, so aus nachfolgenden zu ersehen, ist nicht unbillich zu rechnen, daß, als er wieder die Gothen Krieg führete, und in einer von ihm eingenommenen Festung ein Frauenzimmer, Nahmens Deuteriam, antraff, er sich durch deren Schönheit dergestalt fesseln ließ, daß er dieselbe geraume Jahre als seine Concubine bey sich behielt, ohngeachtet nicht allein ihr Mann noch lebete, sondern auch Theodobert selbst an eine Longobardische Princeßin vermählet war. Diese Liebe war auch am meisten Ursache, warum sich Theodobert in Auvergne länger, als er wohl anfangs Willens gewesen, aufgehalten hatte. Als er aber Nachricht erhielte, daß sein Vater zu Metz gefährlich kranck liege, muste er eilend dahin aufbrechen, um sich des väterlichen Reiches zu bemächtigen.

Theodobertus. A. C. 512.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 20. 21. 22. 23. Fredeg. Epit. Greg. c. 39. 40. Aimon. L. II. c. 13. 14. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 390. 399. 420. seq. vid. Tab. Geneal. R. F. Greg. l. c. c. 23. 26. 27. Concil. Aurel. III. c. 10. p. 488. Concil. Aurel. IV. c. 27. p. 626. Concil. Tull. ann. 550. p. 655. Fredeg. Epit. Greg. l. c. Aimon. l. c.

Seine Vettern suchen ihn von der Regierung vergebens auszuschlüssen.

Denn seine beyden Vaters-Brüder, Childebert und Chlotarius, hatten dieses vor eine bequeme Gelegenheit angesehen, ihre Lande und Reiche zu erweitern. Zu diesem Ende hatten sie keinen Fleiß gespahret, die Stände des Austrasischen Reiches dahin zu bewegen, daß sie ihnen beyden, mit Ausschliessung des Theodoberts, die durch Theodorichs bald zu vermuthenden Tod verledigte Austrasische Lande übergeben und einräumen solten. Allein die Treue der Austrasischen Stände, welche ihres Königes Sohn wiederum zum Ober-Herrn über sich haben wolten, und die

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 23. Aimon. L. II. c. 14. Vit. S. Constant. Abb.

Ge-

Theodobertus. A. C. 534. Geschwindigkeit des Theodoberts, der noch bey seines Vaters Leben zu Metz ankam, unterbrachen ihre Absichten, und verursachten, daß ihr Vorhaben fruchtloß ablieff. Zwar suchten auch nach Theodorichs Tode dessen Brüder mit Gewalt dasjenige in das Werck zu richten, was sie durch ihre bißherige Unterhandlungen nicht erlangen mögen. Sie überzogen den neuen König mit Krieg; da er ihnen aber mit einem Heere entgegen kam, liessen sie gar bald von ihrem Vorhaben ab, und Theodobert ten in ruhigen Besitz der ihm zugefallenen sämtlichen Lande. Ja, Chil-

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 24 Aimon. L. II. c. 14. debert erwieß sich gegen ihn so günstig, daß er aus Mangel männlicher Erben ihn an Sohnes statt annahm und reichlich beschenckete.

Sämmtliche Könige bekriegen die Burgundier, Der Friede, der auf diese masse zwischen den Fränckischen Königen wieder hergestellet worden, gereichete dem Burgundischen Könige Godomar zum grossen Nachtheil. Denn Theodobert, Childebert und Chlotarius, verbunden sich nunmehro, den wieder Godomarn bereits vor einigen Jahren angefangenen Krieg mit zusammen gesetzten Kräfften auf das eyfrigste fortzuführen. In diesem ihrem Vorhaben waren sie so glücklich, daß, als es zum Treffen kam, die Burgundier auf das

Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 344. Mar. Avent. Chr. p. 213. conf. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 11. Aimon. L. II. c. 7. Fredeg. Epit. Greg. c. 37. Hug. Flor. Chr. p. 133. Gest. Reg. Franc. c. 21. Ivon. Carn. Chr. p. 51. Haupt geschlagen, und ihr König Godomar gefangen genommen ward. Dieses Unglück brachte dem Burgundischen Reiche seinen gäntzlichen Untergang, dessen Provintzien und Zubehörungen die Uberwinder unter sich theileten. Theodobertus. A. C. 534. Und erobern dieses Reich. Iid. ibid.

Bald darauf bekam Theodobert eine neue Gelegenheit, seine Herrschafft weiter auszubreiten. Sein Groß-Vater Clodovich hatte, wie in seinem Leben angeführet worden, die Allemannier nach der Schlacht bey Zulpich seiner Herrschafft unterworffen, nur ein Theil derselben hatte die Gothische Ober-Herrschafft vor der Fränckischen Regierung erwehlet; daher war der Strich Landes, worinnen anietzo Chur, Bregenz und Kempten, gelegen, biß an den Ursprung des Flusses Lech in der Grafschafft Tyrol an den Graubündischen Gräntzen den Gothen unterworffen geblieben. Da aber anietzo die Gothen mit den Griechen zu thun hatten, ergriff Theodobert die Gelegenheit, machte Anspruch auf diesen Rest der Allemannischen Lande, und die Gothen musten ihm in Güte denselben abtreten, da sie zu ohnmächtig waren, solchen mit Gewalt zu behaupten. Theodobert bringet gantz Allemannien unter sich, Greg. Tur. Hist. L. II. c. 30. 37. p. 82. 92. Hincm. Vit. Remig. §. 31. p. 194. ** Casiod. Var. L. II. Ep. 41. L. XII. Ep. 28. p. 716. Ennod. Paneg. Theod. p. 199. 197. Agath. L. I. p. 17. 18. Fredeg. Epit. Greg. c. 21. ***

Allemannien kam also gantz und gar unter Fränckische Ober-Herrschafft A. C. 535. Agath. L. I. p. 17. 18. Vales. Vet. Chr. an. 536. Iid. ibid. vid. L. L. Alleman. c. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. & pas-

* Joan. Paris. Mem. Hist p. 129. conf. Vales. Franc. L. VII. p. 378. seq. Coint. Annal. an. 523. §. 6. seq. & an. 534. §. 4 seq. Basn. Annal. an 534. § 8. vid. num. apud Dan. Hist. Franc. Tom. I. p. 81.

** Aimon. L. I. c. 15. 16. Vales. Vet. Chr. an. 536.

*** Vales. Vet. Chr. an. 536. conf. Vales. Franc. L. VI. p. 258. & L. VIII. p. 412. Hert. Notit. Regn. Fr. Vet. c. 1. §. 18. p. 255.

Theodobertus. A.C. 535. sim, p.370. seq. vid. Theodob. Epist. p. 862. n. 20.

schafft, vornehmlich unter die Könige von Austrasien, deren Scepter es nachhero iederzeit verehren müssen. Doch hat es auch seine eigene Hertzoge gehabt, welche in dem gantzen Lande fast alle Königliche Gerechtsamen ausgeübet, und mit Einrath ihrer Stände eine fast unumschränckte Gewalt besessen, nur daß sie den Königen Treue, Hülffe im Kriege und andere hohe Vorzüge zugestehen müssen. Von welchen Allemannischen Hertzogen es weiter zu reden Gelegenheit geben wird.

Will von den Italiänischen Kriegen auch Vortheil ziehen;

Mit dieser Vermehrung seiner Lande war Theodobert noch nicht zufrieden, sondern nach einiger Zeit mengte er sich auch in die Italiänischen Händel, und suchte von der Schwachheit der Gothen in Italien noch weiter seinen Vortheil zu ziehen, immassen sie Belisarius mehr und mehr in die Enge getrieben hatte.

A.C. 536. Allwo Belisarius Rom einbekommen,

Id. ibid. c. 14. p. 347. Jorn. Regn. Succ. p. 241. Paul. Diac. Miscell. L. XV. p. 106. Marcell. Chr. p. 52.

Der von der Armee erwehlte Gothische König Vitiges hatte es zwar an tapffern Anstalten bißhero nicht ermangeln lassen; Allein Belisarius war dennoch immer weiter gegangen. Nach der Eroberung von Neapolis war Cuma gefolget, und da dieses die Römer sahen, empöreten sie sich wieder die in der Stadt liegende Gothische Besatzung, trieben selbige aus, und liessen Belisarium mit seinem Heere freywillig ein.

Procop. l. c. p. 348.

Auf diese masse kam Rom wiederum unter Käyserliche Ober-

Theodobertus. A.C. 536.

Bothmäßigkeit, nachdem es derselben vor sechzig Jahren durch den Herulischen König Odoacer war entrissen worden.

Procop. Goth. L. I. c. 15. 16. p. 349. seq.

Die Griechen breiteten sich auch noch ferner nicht allein in Apulien und Calabrien aus, sondern sie drungen auch biß nach Spoletto durch. Wie es aber zu weitläufftig fallen würde, alles dasjenige, was hierbey fürgegangen, allhier zu beschreiben; Also ist nur dieses zu gedencken, daß Vitiges alle sein Absehen auf die Stadt Rom gerichtet seyn ließ, der Hoffnung lebend, daß, wenn er diese Haupt-Stadt den Griechen wieder abnehmen könte, alle andere kleine Oerter gar bald wieder würden zu gewinnen seyn. Da ihm nun an der Eroberung dieser Stadt so viel gelegen; So hatte er zu deren Belägerung grosse Anstalten gemachet. Er hatte ein so zahlreiches Kriegs-Heer zusammen gebracht, daß in demselben hundert funffzig tausend streitbare Männer gezehlet wurden.

Procop. Goth. L. I. c. 16. 17. p. 352. seq.

A.C. 537. Welches Vitiges mit einer zahlreichen Armee belägert.

Procop. ibid. c. 17. 18. 19. seq. usque ad fin. & II. c. 1. seq. usque 10. Marcell. Chr. p. 52. Aimon. L. II. c. 16. 17. Jorn. Get. c. 6 Id. Regn. Succ. p. 241.

Mit dieser mächtigen Armee belagerte Vitiges die Stadt Rom, welche dargegen von dem tapffern Belisario in eigener Person beschützet ward. Die Gothen übertraffen zwar des Belisarii Völcker an der Zahl, nicht aber an Muth und Tapfferkeit. Während dieser blutigen Belägerung kamen beyde Theile sieben und sechzig mahl ins Handgemenge, darbey sich bald die Belägerer, bald die Belägerten des Sieges zu

rühmen

* Procop. Goth. L. I. c. 11. p. 337. seq.

Theodobertus. A. C. 537. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 106.

rühmen Ursache hatten. So wohl der Gothische König, als der Griechische Feld-Herr erwiesen, daß sie an Klugheit, Tapfferkeit, Kriegs-Erfahrenheit, unerschrockenem Muthe und Beständigkeit in Glück und Unglück einander nichts nachgaben; mithin kam es bloß darauf an, vor welchen von beyden sich das Glück erklähren, und eine Gelegenheit sich ereignen würde, die sich einer oder der andere zu Nutzen machen könne.

Nachdem aber Mayland sich empöret,

Procop. Goth. L. II. c. 7. p. 406.

Diese fand endlich Belisarius durch die Empörung der Stadt Mayland gegen ihre bißherigen Ober-Herren. Der Bischoff zu Mayland, Dacius, und die vornehmsten Einwohner daselbst, hatten dem Beyspiele der Stadt Rom zu folgen sich entschlossen, und das Gothische Joch abzuwerffen den Anfang gemachet, von Belisario aber zur Unterstützung dieses ihres Vorhabens Hülffe und Beystand verlanget, mit dem Versprechen, daß, im Fall man ihnen hiermit an die Hand gienge, sie im Stande zu seyn verhoffeten, die Gothen aus gantz Ligurien zu vertreiben.

Belisarius sahe gar wohl, was vor grossen Nutzen die Eroberung der Stadt Mayland dem Griechischen Käyserthum zu wege bringen würde. Er kunte aber bey dem ietzigen Zustand seiner Sachen mehr nicht, als tausend Mann abfertigen, welche unter der Anführung eines

Procop. Goth. L. II. c. 12. p. 416.

Feld-Obristens, Nahmens Mundilas, zu Wasser biß Genua giengen, bey Pavia glücklich über den Po kamen, eine Parthey Gothen, so sich ihnen wiedersetzen wolte, aus dem Felde schlugen, und ohne fernern Wiederstand zu Mayland anlangeten, allwo der Käyser nunmehro für den eintzigen rechtmäßigen Herrn erkannt und ausgeruffen ward.

Theodobertus. A. C. 537.

Muß er die Belägerung aufheben, Procop. Goth. L. II. c. 10. 11. p. 410. 411. 412.

Vitiges muste darüber mehr auf die Wieder-Eroberung von Mayland, so seiner Haupt-Stadt Ravenna nahe gelegen, als auf die Einnehmung der Stadt Rom gedencken, zumahl da verschiedene andere Städte seiner Lande Lust zu haben bezeigten, diesem Beyspiel nachzufolgen; Daher ward er genöthiget, die Belagerung von Rom wieder aufzuheben, und hingegen zur Einschliessung der Stadt Mayland mit seiner Armee zu eilen.

A. C. 538. Procop. ibid. c. 10. p. 411. & c. 12. p. 417. conf. Marcell. Chr. p. 53.

Und belägert Mayland. Procop. Goth. L. II. c. 12. p. 417. conf. Marcell. l. c. Vales. Vet. Chr. an. 535. vid. Vales. Franc. L. VIII. p. 414. seq.

Theodobert, König von Austrasien, nahm an der Belägerung und Eroberung der Stadt Mayland grossen Antheil, ob er sich gleich solches äusserlich nicht mercken ließ. Er stund mit beyden kriegenden Theilen auf gewisse masse in Bündnüß. Um nun seiner Meynung nach auf keiner Seite den gethanen Versprechungen zuwieder zu handeln, erwehlete er dieses Mittel: Er sendete zwar den Gothen zehn tausend Mann zu Hülffe, damit aber die Käyserlichen keine Ursache haben solten, sich darüber zu beschweh-

* Jorn. Regn. Succ. p. 241. Id. Get. c. 60. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 107.

Theodobertus. A. C. 538.

schwehren, bestanden diese Hülffs-Völcker aus lauter Burgundiern und nicht aus Francken. Hiernächst führeten sie gar keine, und also noch vielweniger Fränckische Königliche Feld-Zeichen, ja sie musten nur Troupp-weise und in kleinen Partheyen sich nach Italien begeben, damit es das Ansehen gewinnen möchte, nicht als ob ihr König sie zur Hülffe sende, sondern als ob sie selber aus eigener Bewegnüß Gothische Dienste angenommen hätten. So sorgfältig pfleget öffters der Schein einer Untreue vermieden zu werden, obgleich die Sache selbst keine Sorge kostet. Die Ursache davon ist leicht abzunehmen. Der Schein in Haltung und Erfüllung des gegebenen Wortes soll Ehre, die Untreue selbst aber Nutzen zu wege bringen.

Procop. l. c. Marcell. Chr. indict. 1. & 2. p. 53.

Inzwischen war die Gothische Armee durch diese Hülffs-Völcker dergestalt verstärcket worden, daß Mundilas sich und die belägerte Stadt Mayland in der grösten Gefahr sahe. Von den mitgebrachten tausend Mann hatte er nur noch dreyhundert bey sich, immassen er die übrigen in die andern Städte, welche sich ebenmäßig der Käyserlichen Ober-Herrschafft unterworffen hatten, zu verlegen war genöthiget worden. Dieser Mangel hätte allenfalls durch die Bürger der Stadt können ersetzet werden, welche ihr Aeusserstes zu thun Ursache hatten, damit sie nicht in die Hände ihres vormahligen Ober-Herrns fallen, und als Rebellen abgestraffet werden möchten. Allein der gröste Mangel war an Lebens-Mitteln, wovon fast gar kein Vorrath in der Stadt vorhanden.

Theodobertus. A. C. 538.

Belisarius will es entsetzen lassen, Procop. Goth. L. II. c. 21. p. 436. seq. Marcell. Chr. indict. 2. p. 53.

Belisarius, als er von der Gefahr, worinnen sich die Stadt Mayland befand, Nachricht bekommen, sendete ein groß Theil seiner Armee derselben zum Entsatz. Dieser kam auch glücklich biß an den Po, und hatte nur noch eine Tage-Reise biß zu dem feindlichen Lager. Mundilas sendete solchen Hülffs-Völckern einen Soldaten entgegen, der, ohngeachtet es fast mitten in dem Winter war, dennoch mit nicht geringerer Verwegenheit als Glück durch den Po schwamm. Er muste im Nahmen der Belägerten um so viel inständiger wegen Beschleunigung des Entsatzes Anregung thun, als eines theils die Noth in der Stadt auf das Aeusserste gekommen, da gestorbene Hunde, Ratten und andere der Natur wiederstehende Speisen den Belägerten das elende Leben fristeten, andern theils aber dem Käyser selbst an der Erhaltung dieses Platzes so gar viel gelegen war, weil derselbe nach Rom die vornehmste Stadt in Italien war, die nicht nur zur Bezwingung der Gothen viel beytragen, sondern auch zu einer Vormauer gegen die Francken dienen konte, denen die Käyserlichen eben so wenig Gutes als den Gothen zuzutrauen Ursache hatten.

Die

Theodobertus. A. C. 538. Kan aber solches nicht zu Wercke richten; Procop. ibid. p. 437. seq.

Die beyden Heerführer des zum Entsatz gesendeten Heeres, so Martinus und Uliaris genennet werden, gaben gute Vertröstung, und diese erweckte bey den Belägerten nach des abgesendeten Soldatens Rückkunfft unaussprechliche Freude. Allein es waren leere Versprechungen, welche nicht erfüllet wurden. Die Käyserliche Armee verwegerte sich den Befehlen ihrer Kriegs-Obristen zu gehorsamen, und war nicht dahin zu bringen, daß sie über den Po marschiret wäre, weil ihnen die grosse Menge der Gothen und Burgundier, welche sie anzugreiffen hatte, allzu furchtbarlich vorkam.

Daher Mayland erobert, Procop. l. c. p. 438. seq. Marcell. Chr. indict. 2. p. 53. Mar. Avent. Chr. p. 213.

Mundilas hatte also weiter zu nichts einige Zuflucht zu nehmen, als zu diesem zwar großmüthigen, iedoch zugleich verzweiffelten Entschluß, daß er sich lieber durch die Feinde durchschlagen, oder niederhauen lassen, als zusehen wolte, wie unbarmhertzig die Uberwinder mit dem unglücklichen Mayland umgehen würden. Da er aber diese seine Meynung seinen Soldaten bekannt machte, konte er nicht von ihnen erhalten, daß sie selbiger beygepflichtet hätten; Dahero sahe er sich genöthiget, des Uberwinders Willen bey der Ubergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade sich zu unterwerffen, der den zur Besatzung darinnen liegenden Römern zwar das Leben schenckte, hingegen mit den unglücklichen Mayländern desto grausamer umgieng.

Alles, was männlich war in der Stadt, ward darnieder gehauen, und nicht einmahl der Kinder, so Knäblein waren, verschonet. Auf welche masse drey mahl hundert tausend Mannes-Bilder die Empörung der Stadt mit dem Leben büssen müssen. Die Weiber und Töchter hingegen wurden zu Sclavinnen gemachet, und den Burgundiern vor ihre bey der Eroberung der Stadt gethanen Dienste zu theil. Die Mauern der Stadt wurden geschleiffet, und alle darinnen befindliche Häuser in die Asche geleget. Die übrigen Städte in Ligurien, welche sich ebenmäßig von der Gothischen Oberherrschafft frey gemacht, wolten nicht das Aeusserste erwarten, sondern ergaben sich insgesamt an den Vitiges.

Theodobertus. A. C. 538. Und jämmerlich verheeret wird. Procop. ibid. p. 439. Marcell. ibid. Mar. Avent. Chr. l. c.

Dieser ließ die von dem Fränckischen König zu Hülffe gesendete Burgundier sogleich wieder von sich, weil dieselben so gar übel hauseten, und weder Freund noch Feind vor ihren Plünderungen und Beraubungen sicher waren.

Procop. Goth. L. II. c. 21. p. 439. & c. 2. p. 440. c. 25. p. 447.

A. C. 539. Theodobert gehet nach Italien, Procop. Goth. L. II. c. 25. p. 447. 448. Marcell. Chr. indict. 2. p. 53. Mar. Avent. Chr. p. 213. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. p. 133. Fredeg. Epit. Greg. c. 45. Jorn. Regn. Success. p. 241.

In dem darauf folgenden Jahre glaubte nunmehro König Theodobert Zeit zu seyn, seine bisher heimlich gehaltene Meynung öffentlich an den Tag zu legen; und da er hoffete, sowohl die Gothen, als die Käyserlichen würden einander sattsam abgemattet und entkräfftet haben; so wolte er beyder Schwachheit sich zu Nutze machen, und Italien vor sich selbst

selbst erobern. Er brachte eine Armee von hundert tausend, oder, wie andere berichten, von zwey mahl hundert tausend Mann zusammen, mit welcher er die Alpen glücklich überstieg, und in Ligurien einrückete. Unter wegens ließ er solche gute Ordnung halten, daß keinem Menschen einiges Leid zugefüget werden durffte. Dahero waren die Ostrogothen über seine Ankunfft nicht wenig erfreuet, in der Hoffnung, es sey dieser Zug zu ihrem Besten angesehen, zumahl da sie fremder Hülffe gar sehr benöthiget waren.

Theodobertus. A. C. 539. Gest. Reg. Franc. c. 26. Freculph. Chr. To. II. L. V. c. 21. p. 1192. Hug Flor. Chr. p. 133. Valef. Vet. Chr. an. 539. Aimon. L. II. c. 21. Adon. Vien. Chr. æt. 6. p. 799. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 416. seq. Cointe Annal. an. 537. §. 9. seq.

Denn Belisarius machte Mine, als ob er Ravenna, die Haupt-Stadt des Ostrogothischen Reiches, belägern wolle. Zu diesem Ende hatte er Fiesoli in Thuscien und Auximum, oder Osmo in der heutigen Marca Anconitana belägert. Uber dieses hatte er von einer ziemlich starcken Armee bey dem Po-Flusse ein Lager aufschlagen lassen, so dem ohnweit davon stehenden Gothischen Heere sich entgegen setzen solte. Auf diese beyde feindliche Heere richtete König Theodobert seinen Marsch. Als er an den Po kam, fand er eine Brücke mit Gothischen Völckern besetzet: Diese liessen ihn mit seinem Heere ohne den geringsten Auffenthalt paßiren, da sie ihn als ihren Freund und Gehülffen ansahen. So bald er aber der Brücke über den Po mächtig war, zeigte er, daß er zeithero bloß darum gute Ordnung gehalten,

Procop. Goth. L. II. c. 23. 24. p. 442. seq.

Procop. ibid. c. 25. p. 447. 448.

weil er befürchtet, es möchte ihm sonst der Ubergang über diesen Fluß schwehr gemachet werden. Denn er ließ die bey der Brücke zur Besatzung gestandene Gothen ohnverwarnter Sache darnieder hauen.

Theodobertus. A. C. 539.

Schlechtes Christenthum bey den Francken;

Wann dasjenige wahr ist, was bey dieser Gelegenheit Procopius von dem Christenthum der Francken berichtet: So hat man sich nicht sonderlich zu verwundern, daß in diesen Zeiten in den Verrichtungen der Francken so wenig Christliches angetroffen wird. Denn es meldet derselbe, daß sie gewohnet gewesen, auf Heydnische Arth Menschen zum Opffer zu schlachten, um dadurch die Gottheit zum Seegen ihres Vorhabens zu bewegen. Dergleichen nicht allein unchristliche, sondern auch selbst nach dem Erkäntniß kluger Heyden gantz unmenschliche Opffer sollen auch bey dieser Gelegenheit von den Francken geschlachtet worden seyn. Ob sie gleich dem Nahmen nach sich Christen genennet; so wäre doch die alte Abgötterey und Aberglauben noch so feste bey ihnen eingewurtzelt gewesen, daß sie Menschen und Thiere zu opffern und daraus zu wahrsagen, auch zukünfftige Dinge zu verkündigen, sich unterstanden.

Procop. Goth. L. II. c. 25. p. 448.

Wie sie bewaffnet gewesen,

Eben derselbe bezeuget, auf was Arth und Weise dazumahl die Francken bewaffnet, und wie sie zu streiten gewohnet gewesen. Sie führeten nemlich weder Bogen noch Pfeil,

Id. ib. p. 447. conf. Sidon. Apoll. Carm. 5. v. 244. seq.

sondern

Theodobertus. A. C. 539.

sondern in der lincken Hand ein Schild, in der rechten eine sehr grosse, und mit zwey Schneiden versehene Hacke oder Beil. Der Stiel daran war sehr kurtz, und wann sie an den Feind kamen, hieben sie mit derselben das Schild entzwey, und sodann grieffen sie zu den Schwerdtern.

Sie schlagen die Gothen, Procop. ibid. p. 448.

Nachdem Theodobert mit seiner Armee den Po zurück geleget, marschirete er gerades Weges auf die ohnweit Tortona stehenden Gothen loß. Diese hatten zwar von der Francken Ankunfft, nicht aber zugleich von ihren wieder die Gothische Besatzung verübten Feindseligkeiten Nachricht erhalten. Sie liessen sie also gantz ruhig an sich kommen: Da sie aber, an statt daß sie von ihnen Hülffe und Beystand zu erlangen hoffeten, unvermuthet angegriffen wurden; war das Erschrecken und die Verwirrung darüber so groß, daß sie, ehe sie sich in die geringste Ordnung setzen konten, die Flucht nahmen, und so gar Hauffen-weise durch das feindliche Käyserliche Lager durchflohen.

Und die Käyserlichen, Procop. ibid.

Den Käyserlichen kam diese unvermuthete Flucht ihrer Feinde eben so wundersam vor. Anfangs bildeten sie sich ein, es sey Belisarius selbst, welcher den Gothen unvermuthet von der andern Seite auf den Halß gekommen sey, sie angegriffen, und aus dem Felde geschlagen habe; Dahero machten sie Anstalt, die Flüchtigen zu verfolgen. Nachhero erfuhren sie zwar, wie nicht Belisarius, sondern die Francken an der Gothen Niederlage Ursache wären; weshalber sie nicht anders glaubten, als daß sie Käyserliche Freunde und Bundes-Genossen wären. Sie konten aber nicht lange in dieser Meynung bleiben, weil sie ebenmäßig von den Francken angefallen, und ehe sie sich aus der ersten Bestürtzung erhohleten, in die Flucht geschlagen wurden, ihr Lager aber zur Beute überlassen musten.

Theodobertus. A. C. 539.

Verheeren das platte Land und Genua.

Auf diese masse erklährte Theodobert beyden gegen einander zu Felde liegenden Theilen den Krieg, ehe noch einer von beyden wuste, was für Ursache und Gelegenheit er ihm dazu gegeben habe. Auf die Eroberung beyder Läger breiteten sich die Francken in Ligurien und Aemilia weiter aus, plünderten und raubten auf dem platten Lande, was sie funden, welches iedoch vorher durch die langwierigen Kriege meistens öde und wüste worden war; Dahero nicht vielmehr, als etwas Rind-Vieh noch darinnen anzutreffen. Endlich giengen sie auch vor die Stadt Genua, welche ihrer Wuth nicht wiederstehen konte, sondern ausgeplündert und angezündet ward.

Procop. Goth. L. II. c. 25 p. 448. Marcell. Chr. indict. 2. p. 53. Mar. Avent. Chr. p. 213. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. p. 133. Hug. Flor. Chr. p. 133. Aimon. L. II. c. 21. Marcell. l. c.

Belisarius mahnet König Theodoberten ab von fernern Feindseligkeiten.

Belisarius hatte inzwischen, nachdem er von der Francken Untreue Nachricht erhalten, entweder nicht sogleich im Stande zu seyn geglaubet, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, oder er hatte vorher, und ehe er

Theodobertus. A. C. 539.

Procop. Goth. L. II. c. 25. p. 449.

die Waffen gegen die Francken ergriffen, den gelindesten Weg erwehlen wollen; Daher er ein nachdrückliches Schreiben an König Theodoberten abgehen lassen, des Inhalts: „Einem ieden rechtschaffenen und „ehrliebenden Manne, vornehmlich „aber einem Herrn über viele Länder „und Völcker, stehe es wohl an, Glauben zu halten: Und dem geringsten „Menschen sey es eine Schande, Eyd- „und Bund-brüchig zu werden. „Theodobert habe sich also selbst zu „prüfen, und es werde ihm sein eiges „nes Gewissen sagen, wie und auf „was masse sein ietziges Unternehmen anzusehen sey. Vor kurtzer „Zeit habe er sich mit den Käyserlichen verbunden, die Gothen mit ihnen zugleich zu bekriegen; Dieses „Versprechen aber habe er im geringsten nicht erfüllet, und nunmehro „lasse er es nicht einmahl hierbey bewenden, sondern er unternehme sich „gar, ohne die geringste darzu gegebene Ursache, seine vorige Bundes- „Genossen unrechtmäßiger Weise zu „bekriegen; Er habe sich aber wohl „in acht zu nehmen, einen grossen „Käyser ferner zu beleidigen, welcher „die ihm erwiesene Untreue zu rächen „nicht allein Willens, sondern auch „vermögend seyn werde. Vielmehr „rathe er ihm, er möge sich mit dem „Seinigen begnügen lassen, damit er „nicht dadurch, daß er fremde Güther an sich reissen wolle, dasjenige „zu verliehren in Gefahr gerathe, was er zeithero geruhig und eigenthümlich besessen habe." Theodobertus. A. C. 539.

Wegen vieler bey der Armee eingerissenen Kranckheiten

Diese Vorstellungen würden wenig Fruchtbarliches ausgerichtet haben, wann sich nicht andere Umstände ereignet, welche König Theodobertten genöthiget, denselbigen Gehör zu geben. Seine Armee hatte in den vorhin schon gantz verödeten Ländern sehr wenig Lebens-Mittel angetroffen, und dasjenige, was sie annoch gefunden, war gar bald aufgezehret; darzu kam die rothe Ruhr, welche in wenig Tagen eine grosse Menge Francken aufrieb, dergestalt, daß Theodobert den dritten Theil seiner Armee einbüssete. Hierüber wurden die Francken schwierig, und beklageten sich öffentlich, daß sie ohne Ursache in diesen verwüsteten Landen sich müsten aufreiben lassen. Dieses nöthigte Theodoberten eilends aus Italien zurücke zu gehen, nachdem er in diesem Zuge ein groß Theil seiner Armee verlohren, sonst aber keinen Nutzen davon gehabt, vielmehr nur allzu deutlich gewiesen, wie wenig auf seine Eyd-Schwühre, Versprechungen und Bündnisse zu trauen sey.

Procop. Goth. L. II. c. 25. p. 448. Marcell. Chr. indict. 2. p. 53. Mar. Avent. Chr. p. 213. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. p. 133. Gest. Reg. Franc. c. 26.

Procop. l. c. p. 449.

Müssen die Francken Italien verlassen.

Procop. ibid. & c. 26. p. 449. 450. Marcell. l. c. Greg. Tur. l. c. Mar. Avent. Chr. l. c. Aimon. L. II. c. 21. Gest. Reg. Franc. c. 26.

Einige Zeit darauf empfand er, daß diese eingebildete Staats-Klugheit keinen wahren Vortheil bringe. Denn da er dieses mahl sein Wort nicht gehalten; so ward auch seinen fernern Versprechungen nicht der geringste Glauben beygemessen.

Jorn. Get. c. 6 Id. Regn. Succ. p. 241. Freculph. Ch Tom. II. L. V c. 21. p. 1192.

Belisarius hatte inzwischen die beyden belägerten Städte Fiesoli und

Der Gothische König Vitiges wird in Ravenna belägert.

Oß-

Theodobertus. A. C. 539. Procop. Goth. L.II. c.26.27.& c.28. p.455. Mar. Avent. Chr. p.213. Jorn. Get. c.60 Marcell. Chr. p.53. Jorn. Reg. Succell. p.241.

Oßmo erobert, und sich dadurch den Weg zu der Belägerung der Gothischen Haupt-Stadt Ravenna gebahnet. In derselben befand sich Vitiges in Person, welcher zwar alle Anstalten zu einer tapffern Gegenwehr machte. Da aber die Belägerer einen Furth funden, durch welchen sie über den Po kom̃en konten, dieser Fluß auch gantz ungewöhnlich klein war: So wurde theils durch die Käyserlichen, theils durch die Seichtigkeit des Strohms der Stadt die Gelegenheit abgeschnitten, darauf einige Lebens-Mittel zu erlangen: Wodurch sie gar bald in die äusserste Gefahr gerieth.

Theodobert und die übrigen Könige der Francken hatten, ohngeachtet des letztern unglücklich abgelauffenen Zuges, dennoch die Lust zu Eroberung und Besitzung des fruchtbaren Italiens nicht verlohren. Sie sandten dahero Abgeordnete an den König Vitiges, welche auch Mittel funden, in die Stadt zu kommen. Deren Antrag bestund darinne: „Sie „wären von den Francken abgesen„det worden, welche mit nicht gerin„ger Bekümmernüß vernommen, daß „Belisarius Ravenna belagert ha„be. Da sie nun ihren alten Bun„des-Genossen zu Hülffe zu kommen „entschlossen wären; So wären fünff„mahl hundert tausend Mann in An„marsch, und, wie sie glaubten, nun„mehro bereits über die Alpen ge„gangen, von denen sie versichern kön„ten, daß gegen ihre Streit-Aexte der

Theodobert läst ihm Beystand anbiethen; Procop. ibid. c.28. p.455.456.

Römer Heere nicht einen eintzigen“ Anfall würden aushalten können.“ Nun käme den Gothen zu, an statt“ der Dienstbarkeit, so sie von ihren“ Feinden zu gewarten hätten, derje-“ nigen Freundschafft zu erwehlen,“ die mit ihnen ihre Waffen zu verei-“ nigen, und alle Gefahr mit ihnen zu“ theilen gemeynet wären. Darbey“ hätten sie zu überlegen, daß, wenn“ sie mit den Francken ihre Waf“ fen vereinigten, der Sieg über“ die Römer gewiß sey, und diesen“ die geringste Hoffnung nicht übrig“ bleibe, zweyen so tapffern und“ zahlreichen Heeren wiederstehen zu“ können. Wenn sich auch gleich die“ Gothen mit den Römern verbin-“ den wolten, dürfften sie dennoch bey-“ derseits der anrückenden allzu gros-“ sen Macht der Francken nicht ge-“ wachsen seyn; vielmehr sey nichts“ gewissers zu befahren, als daß sie“ mit ihren ietzigen Feinden zugleich“ würden umkommen müssen. Nun“ wäre es aber wieder alle Klugheit“ gehandelt, sich selbst in das un-“ vermeidliche Verderben zu stürtzen,“ da doch ein sicherer Ausgang aus“ aller Gefahr gezeiget werde. Hier-“ zu komme, daß, weil die Römer alle“ andere Nationen Barbarn zu nen-“ nen, und mit ihnen als Barbarn um-“ zugehen gewohnet wären, mit den-“ selben niemahls ein beständiges“ Bündniß zu errichten, noch zu ver-“ muthen sey, daß sie iemahls Treu“ und Glauben halten würden. Es“

Theodobertus. A. C. 539.

“gehe

Theodobertus. A. C. 539.

„gehe also der Fränckischen Könige „Verlangen dahin, daß sie nebst den „Gothen zugleich über Italien herr„schen, und alles darinnen gemein„schafftlich gehandelt und regieret „werden solle. Dahero habe Viti„ges und die Gothen zu wehlen, ob „sie lieber der Römer Sclaven und „Unterthanen, oder der Francken „Freunde, Bundes-Genossen und „Mit-Regenten seyn wolten.

Belisarius lässet dargegen Vorstellung thun. Procop. Goth. L. II. c. 28. p. 456.

Belisarius hatte von der Fränckischen Gesandten Ankunfft in Zeiten Nachricht erhalten, und dieserhalben ebenmäßig Gesandten an den in der grösten Gefahr stehenden Gothischen König abgeschicket; welche dieser auch vor sich ließ, ehe er den Fränckischen Abgeordneten eine zuverläßige Antwort gab.

Diese nun stelleten dem Vitiges vor, „die Römer wären iederzeit ge„wohnet gewesen, nicht nach der „Menge und Anzahl, sondern nach „der Tapfferkeit der Soldaten die „Kriegs-Heere der streitenden Völ„cker zu schätzen; Dahero würden sie „sich im geringsten nicht vor der gros„sen Menge fürchten, mit welcher sie „die Francken zu überziehen drohe„ten. Tapfferkeit lasse sich nicht durch „die Menge überwinden. Solte es „ja auf die Anzahl der Soldaten an„kommen; so würden auch hierin„nen die Francken dem Käyser nicht „gewachsen seyn. Was man auf „dieser Barbarn Treu und Glauben „sich verlassen könne, liege ja allzu„deutlich am Tage. Man könne die Thüringer und Burgundier diß„falls zum Beyspiele anführen, wann“ nicht die Gothen selbst nur kürtzlich“ erst der Francken Untreue hätten“ erfahren müssen. Man habe wohl“ Ursache, die Francken zu fragen,“ bey was für einem Gott sie schwe„ren wolten? da es ja gnungsam be„kannt sey, und die Gothen selbst“ wüsten, wie bald sie ihre vorigen“ Eyd-Schwühre aus Augen gesetzet.“ Da sie ein Bündniß mit den Go„then gemacht, krafft dessen sie ihnen“ zu Hülffe zu kommen theuer zugesa„get; sey es noch nicht einmahl gnung“ gewesen, daß sie selbiges nicht erfül„let, und ihnen die geringste Hülffe“ nicht geleistet, sondern sie hätten sie“ noch darzu selbst angegriffen, und“ aus dem Felde geschlagen. Doch“ was brauche es weiter, an die vori„gen Sachen zu gedencken, da der ie„tzige Vortrag der Fränckischen“ Gesandten ihrer Ober-Herren“ Treulosigkeit genungsam an den“ Tag lege. Sie verlangeten nur“ darum einen Theil von Italien,“ und daß sich die Gothen mit ihnen“ vereinigen solten, damit sie gantz“ Italien erobern, und alle Gothen“ unter ihre Bothmäßigkeit bringen“ möchten.“

Theodobertus. A. C. 539.

Vitiges ergiebet sich an den letztern.

Die Fränckischen Könige erfuhren hierbey, daß diejenigen, so wieder ihr gegebenes Wort zu handeln gewohnet sind, hernach auch keinen Glauben finden, wenn sie am meisten wünschen, daß man ihnen trauen solle. Vitiges wolte lieber zu einem groß-

Theodobertus. A. C. 539.

großmüthigen Feind, als zu ungetreuen Freunden seine Zuflucht nehmen. Daher verwarff er der Francken Vorschläge, und überließ sich dem Käyser. Den Königlichen Titul konte er um so viel eher niederlegen, weil er ihn durch Unrecht erhalten, und mit wenigen Glücke geführet.

Procop. ibid. c. 28. 29. 30. p. 456. seq.

Er ergab sich also dem Belisario nebst der Königin Matasuentha, und ward nebst den vornehmsten Ostrogothen nach Constantinopel gebracht. Daselbst erhielt er die Würde eines Patricii an statt der bißher geführten Königlichen Crone. Hierinnen hatte er den Gelimer, König der Vandalen, zum Vorgänger gehabt, der eben dergleichen Tausch hatte treffen müssen. Im übrigen war der Patriciat dazumahl in solchem Ansehen, daß auch regierende Könige es für eine sonderbare Ehre schätzeten, wann ihnen derselbige von den Käysern mitgetheilet ward.

Procop. Goth. L. III. c. 1. p. 465. seq. Marcell. Chr. p. 53. Mar. Avent. Chr. p. 213. Freculph. Chr. Tom. II. L. V. c. 21. p. 1192. Valef. Vet. Chr. an. 539. Jorn. Get. c. 60. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 107. Jorn. Get. c. 60. Procop. l. c. Id. Perf. L. II. c. 14. p. 123. Id. Vandal. L. II. c. 9. p. 255. sq. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 107.

Die Gothen, welche sich noch in Italien befanden, waren mit der Ergebung ihres Königes nicht vollkommen zu frieden. So schlecht auch ihre Sachen stunden; fasseten doch ihrer viele einen neuen Muth. Sie schritten zu Pavia zu einer neuen Königs-Wahl, welche einen Nahmens Ildibald oder Heldebald traff. Dieser konte das ihm aufgetragene Reich gar kurtze Zeit behaupten, immassen er von einem andern, der Vila geheissen, ermordet ward. Ihm folgte wiederum Eraricus, ein vornehmer Rugier, von welcher Nation viele unter den Ostrogothen sich befanden, die es dahin brachten, daß die Wahl mit Ausschliessung der Gothen auf einen ihrer Landes-Leute ausfiel. Doch auch dieser ward nach einem fünff-monathlichen Regiment umgebracht, an dessen Stelle die Gothen den Totila, oder, wie er von andern auch pfleget genennet zu werden, Baduila, des erschlagenen Heldebalds Brudern Sohn, zu ihrem Könige erwehleten.

Einige Gothen erwehlen an dessen statt Heldebadum zum Könige. Procop. Goth. L. II. c. 30. p. 462. & L. III. c. 1. 2. p. 468. sq. Marcell. Chr. p. 53. Jorn. Regn. Succeff. p. 242. Paul. Diac. Miscell. L. XVI. p. 107.

Theodobertus. A. C. 539.

Totila wird König der Gothen. Id. ibid.

Ohngeachtet die Francken vor der Eroberung von Ravenna mit einem starcken Einfall in Italien gedrohet; So findet man doch nicht, daß sie solchen ins Werck zu richten getrachtet, ausser daß Buccellinus, ein vornehmer Allemannischer und in Fränckischen Diensten stehender Kriegs-Obrister, welchen Theodobert bey seinem Rück-Zuge aus Italien, mit einem Theil der Armee an den Alpen zurück gelassen hatte, von hier aus verschiedene Streiffereyen in Italien unternahm, und dadurch einige Beute zurück brachte; welches doch grösstentheils erst in folgenden Jahren scheinet geschehen zu seyn. Einen ordentlichen Feld-Zug aber wolte Theodobert nicht wieder versuchen, worzu ihm doch der Gothen gäntzliche Entkräfftung, derselben innerliche Unruhen, und öfftere Veränderungen ihrer Könige, um so viel leichter hätte den Weg bahnen können, als auch Belisarius in den ero-

Buccellinus streiffet über die Alpen in Italien. Procop. Goth. L. II. c. 28. p. 455. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. Fredeg. Epit. Greg. c. 45. Aimon. L. II. c. 2. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Hug. Flor. Chr. p. 133. Valef. Vet. Chr. ad ann. 539. Gest. Reg. Franc. c. 26.

Theodobertus. A. C. 539.

berten Landen sich noch nicht allzufeste gesetzet hatte. Die Unruhen, die sich unter den Francken selbst hervor thun wolten, mochten vielleicht viel Schuld daran seyn.

Theodobert läßet Deuteriam von sich, A. C. 540. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 23. 27. Fredeg. Epit. Greg. c. 39. Aimon. L. II. c. 14. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 420. Greg. Tur. l. c. c. 27.

König Theodobert bekam um diese Zeit mit seinen Reichs-Ständen zu thun, die mit seiner Vermählung nicht zufrieden waren. Es ist oben angeführet worden, daß er seine rechtmäßige Gemahlin Wisigart verlassen, und die Deuteriam anfangs als eine Concubine bey sich gehabt, nachhero aber geehelichet. Die Stände wolten länger nicht stille schweigen, sondern verlangten, der König solle selbige von sich lassen.

Es ist billich zu zweiffeln, daß ihnen der König hierunter würde Gehör gegeben haben, wann nicht eine andere Ursache darunter wäre verborgen gewesen, welche des Königes Gemüth von dieser seiner unrechtmäßigen Gemahlin abgewendet. Deuteria hatte eine Tochter mit ihrem ersten Manne gezeuget: Von dieser glaubte sie, daß selbige durch ihre vortreffliche Schönheit des Königes Gemüth gefesselt, und von ihr, der Mutter abgewendet habe. Darüber ward die Eyfersucht so groß, daß sie auch über die mütterliche Liebe die Oberhand behielt. Sie wolte lieber ihre Tochter, als des Königes Hertz missen, und die Mordthat ihres Kindes kostete ihr so wenig, als die Verlassung ihres ersten Mannes. Sie hatte zu Verdun einen Wagen, nach der damahligen Gewohnheit, mit Ochsen bespannen, und ihre Tochter darauf fahren lassen. Es waren aber auf ihrem Befehl lauter wilde und des Ziehens ungewohnte Ochsen darzu gebrauchet worden, welche auf der daselbst über die Maaß gehenden Brücke ausrissen, und die unglückliche Tochter in den Fluß warffen, worinnen sie ertranck.

Theodobertus. A. C. 540.

Greg. Tur. ibid. c. 26. Fredeg. Epit. Greg. c. 40. Aimon. L. II. c. 14.

Weil sie ihre Tochter umbringen lassen. Greg. l. c. c. 26. 27. Fredeg. l. c. Aimon. l. c.

Entweder der Abscheu vor dieser unmenschlichen That, oder die Liebe zu der Ertrunckenen, verursachten bey dem König Theodobert einen solchen Haß gegen die Deuteriam, daß er dem, mit seinem eigenen Verlangen übereinstimmenden, oder vielleicht von ihm selbst veranlasseten Begehren seiner Reichs-Stände ein Gnügen that, und die Deuteriam von sich ließ, hingegen die vorhin verstossene Wisigart wieder zu sich nahm.

Uneinigkeiten zwischen den Fränckischen Königen;

Auf diese Streitigkeiten in Theodoberts Hause folgten auch viele Mißhelligkeiten in dem Fränckischen Reiche zwischen den drey dazumahl regierenden Königen, welche zu einem öffentlichen Kriege ausschlugen. Die Ursache davon haben die Geschicht-Schreiber aufzuzeichnen unterlassen. Doch konte es zwischen diesen Herren niemahls an Gelegenheiten zu Kriegen fehlen, da sie insgesamt weder Treue, Verwandtschafft, Ehre, noch Religion achteten, wann sie eine beqveme Gelegenheit zur Vermehrung und Erweiterung ihrer

Lande

Theodobertus. A. C. 540. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 28. Fredeg. Epit. Greg. c. 41. Aimon. L. II. c. 18. Gest. Reg. Franc. c. 23. Diese werden beygeleget. Id. ibid. conf. Vales. Not. Gall. p. 40. voc. Arelaunus sylva & vicus. Id. Franc. L. VIII. p. 423.

Lande gefunden zu haben glaubeten.

Childebert und Theodobert stunden in diesem Kriege vor einen Mann, und droheten Chlotario den Untergang, ohngeachtet jener dessen Bruder, Theodobert aber des Brudern Sohn waren.

Chlotarius muß allem Ansehen nach zuerst in seines Bruders Childeberts Lande eingefallen seyn. Denn als ihm die Armeen der mit einander verbundenen Könige auf dem Halß kamen, und er sahe, daß sie ihm weit überlegen waren, zog er sich in den Arelaunischen Wald zurück, welcher an die Seine stösset, anietzo aber der Wald von Bretone oder von Rotout genennet wird, und Caudebec gegen über lieget, damahls aber zu Childeberts Gebiethe gehörete. Rings um sein Lager herum ließ er viele Bäume abhauen, um den Feinden den Zugang und Angriff zu verwehren. Allein er würde dennoch haben unter der Menge unterliegen müssen, wenn er nicht seinen Untergang durch einen gütlichen Vergleich abgewendet, und sich mit seinem Bruder und Vetter wiederum vertragen hätte.

Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Es traff also auch dißmahl dasjenige ein, was die Griechen, wie oben bereits angeführet worden, an den Fränckischen Königen ihrer Zeiten hauptsächlich zu loben pflegten, daß nemlich, wenn sich gleich Irrungen unter ihnen hervorthäten, ja wenn gleich dieselben in öffentliche Kriege ausgeschlagen wären, es dennoch fast niemahls zu einer Schlacht unter ihnen komme, sondern insgemein der Friede gar bald wieder hergestellet werde. Im übrigen haben die Geschicht-Schreiber den Inhalt des getroffenen Vertrages eben so wenig, als die rechten Ursachen des Krieges aufgezeichnet hinterlassen.

Agath. L. I. p. 13.

Sie schreiben die Erhaltung des Chlotarii einem, durch des Heiligen Martini Vorbitte erhaltenen göttlichen Wunder-Wercke zu: Die Königin Chlotildis, Chlodovichs Wittib, soll es, durch ihr eyfriges zu diesem Heiligen abgeschicktes Gebeth dahin gebracht haben, daß, als die beyden mit einander verbundenen Könige Chlotarium anzugreiffen, im Begriff gewesen, ein entsetzliches und gantz unerhörtes Ungewitter entstanden sey. Dieses habe das gantze Lager umgeworffen, die Pferde von den Stangen, daran sie feste gemachet gewesen, loßgerissen, die Reuter abgeschmissen, und so grosse Hagel-Steine auf die Soldaten herabgeworffen, daß diese mit ihren Schilden kaum das Leben beschützen können. Welches Ungewitter iederman um so viel mehr für etwas Göttliches und übernatürliches angenommen, als zu eben dieser Zeit in des Chlotarii Lager nicht das geringste davon verspühret worden. Dadurch nun sollen die verbundenen Könige seyn bewogen worden, in sich zu gehen, und aufgehöret haben, wieder denjenigen

Theodobertus. A. C. 540.

Greg. Tur. L. III. c. 28. Aimon. L. II. c. 18. Gest. Reg. Franc. c. 23. Fredeg. Epit. Greg. c. 41.

Theodobertus. A. C. 540.

zu kriegen, für welchen der Himmel selbst gestritten. Doch in diesen und den folgenden finsteren und abergläubischen Zeiten war nichts gewöhnlicher, als daß, iemehr das einfältige und abergläubische Volck dergleichen vermeinten Wundern Glauben beyzumessen bereit war, iemehr deren auch erzehlet, oder vielmehr erdichtet wurden. (†) Und iemehr Nutzen die Clerisey von diesen abergläubischen Erzehlungen zu gewarten hatte, iemehr liessen sich die damahligen Geschicht-Schreiber, welche fast insgesamt Geistliche waren, angelegen seyn, dieselben auf die Nachkommen fortzupflantzen.

Krieg der Francken mit den Visigothen in Spanien.

Die Francken konten nicht lange ruhig bleiben. Nachdem der innerliche Ruhestand durch den zwischen ihren Königen errichteten Frieden wieder hergestellet worden; griffen sie wieder auswärtige Feinde an. Dieses mahl traff die Reihe die Visigothen in Spanien, welche mit einer zahlreichen Fränckischen Armee überzogen wurden, bey welcher sich nach dem Zeugniß eines alten Autoris fünff Fränckische Könige, nemlich Childebert, Chlotarius, und dieses letztern drey Söhne befanden. Immassen die Francken zuweilen den Söhnen ihrer Könige, ob sie gleich noch nicht zur würcklichen Regierung gelanget, dennoch den Königlichen Titul beyzulegen, gewohnet waren.

A. C. 543. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 29. Isid. Chr. Goth. era 569. p. 722. *

Isid. Chr. Goth. edit. Lindenb. era 569. p. 171. Vict. Tun. Chr. App. p. 340. (b.) conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 425. & Cointe Annal. an. 542. §. 30.

Theodobertus. A. C. 543.

Der Anfang dieses Feld-Zuges war glücklicher, als der Fortgang. Die Pyrenäischen Gebürge wurden ohne iemandes Auffenthalt überstiegen, Pampelona ward erobert, das meiste von der Hispania Tarragonica, worunter man den grösten Theil von Arragonien, Biscaya und Catalonien verstand, ward durchstreiffet, und endlich Sarragossa belägert.

Vict. Tun. Chr. App. p. 340. (b.) Greg. Tur. Hist. L. III. c. 29. Aimon. L. II. c. 19. Isid. Chr. Goth. era 569. edit. Lindenb. p. 171. & edit. Grot. p. 722. conf. Luc. Tudenf. Chr. p. 48. **

Theutis schläget die Francken.

Inzwischen hatte der Visigothische König Theutis eine zahlreiche Armee zusammen gebracht, welche unter der Anführung ihres Feld-Obristens Theudiscli, Sarragossa glücklich entsetzete, und die Francken auf das Haupt schluge. Die Fränckischen Geschicht-Schreiber wollen die Aufhebung der Belägerung dieser Stadt dem Schutz des Heiligen Vincentii, so allda besonders verehret worden, zuschreiben, damit sie nicht gestehen dürffen, daß die Furcht für der Gothischen Armee die Francken darzu genöthiget habe. Es sahe aber nach der Francken Niederlage um die Uberbleibsel ihrer Armee höchstgefährlich aus, da die Gothen alle Pässe in den Pyrenäischen Gebürgen besetzet hatten, dergestalt, daß we-

Isid. Chr. Goth. era 569. edit. Grot. p. 722. & edit. Lindenb. p. 171. conf. Luc. Tudenf. l. c. Roder. Tolet. L. II. c. 12. p. 426 Valef. Franc. L. VIII. p. 426. Marca Marc. Hisp. L. I. c. 13. p. 70.

(†) Livius L. XXIV. c. 10. §. 6. Prodigia multa nunciata sunt, quæ quo magis credebant simplices ac religiosi homines, eo plura nuntiabantur.

* Aimon. L. II. c. 19. Fredeg. Epit. Greg. c. 42. Gest. Reg. Franc. c. 26.

** Roder. Tolet. L. II. c. 12. p. 46. Valef. Franc. L. VIII. p. 426. Marca Marc. Hisp. L. I. c. 13. p. 70.

Theodobertus. A. C. 543. weder die Könige, noch fast ein eintziger Mann, in ihr Vaterland würden haben kommen können, wann nicht die Gothen Geld genommen, und dargegen vier und zwantzig Stunden lang einige Päſſe in den Pyrenäischen Gebürgen geöffnet hätten, welche Zeit über den Francken durchzugehen erlaubet ward. Wer aber diese mit Geld erkauffte Erlaubniß sich nicht zu Nutze machte, wurde weiter nicht durchgelassen, sondern darnieder gehauen.

A. C. 544. Zweyter Feldzug gegen die Visigothen. Isid. Chr. Goth. edit. Grot. l. c. p. 722. Roder. Tolet. L. II. c. 12. p. 426 conf. Daniel. Hist. Franc. To. I. p. 100. 102.

Das darauf folgende Jahr war den Francken glücklicher, als den Visigothen. Jene eroberten und plünderten die Stadt Sette. Als sie sich aber etwas zurücke gezogen, nahmen die Visigothen selbige mit einem zahlreichen Heere wieder ein. Da auch diese schlecht auf ihrer Hut waren, wurden sie wieder von den Francken überfallen, und dergestalt aufs Haupt geschlagen, daß auch nicht ein Mann davon kommen können, der nicht getödet, oder gefangen genommen worden. Man findet nicht, daß sich die Francken diesen Sieg zu Nutze gemachet.

In Italien ist Totila glücklich,

Procop. Goth. L. III. c. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. p. 470-478. seq. usque 493

Inzwischen, da Childebert und Chlotarius mit den Visigothen zu thun hatten, war auch Theodobert nicht ruhig. Er nahm abermahls an den Unruhen von Italien Antheil. Der neuerwehlte Ostrogothische König Totila hatte das Glück, daß er die fast gantz entkräffte-

te Gothen in einen etwas bessern Stand setzete. Es gelungen ihm etliche Treffen wieder die Griechen: Er nahm ihnen verschiedene Städte und gantze Provintzien ab, ja er eroberte Rom selbst; welche Stadt er aber hinwiederum verließ, nachdem er sie ausgeplündert, die meisten Einwohner weggeführet, und die Mauern grösstentheils geschleiffet hatte.

Theodobertus. A. C. 544. Marcell. Chr. indict. 5. 6. 7. 8. 9. p. 53. 54.

Erobert Rom, Procop. ibid. c. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. p. 494 usque 517.

Zu dieser Verheerung der Stadt Rom hatte ihn die unglückliche Niederlage veranlasset, welche seine Trouppen mittlerzeit in Lucanien, oder dem heutigen Basilicata im Neapolitanischen Gebiethe, von den Käyserlichen erlitten. Denn da ihn dieses genöthiget, seine Armee zu theilen, und den Nothleidenden zu Hülffe zu eilen; mithin er nicht im Stande war, eine genugsame Besatzung in Rom zurücke zu lassen: So wolte er verhindern, daß sich der Feind dieser Stadt nicht weiter zu seinem Vortheil bedienen könte. Dahero war er willens, nicht nur die sämtlichen Mauern und Vestungs-Wercke niederreissen, sondern auch die Stadt selbst, und alle deren vornehmste Gebäude in Grund verwüsten, und zu einem Stein-Hauffen machen zu lassen. Zu dem erstern war bereits würcklich der Anfang gemachet, ehe er aber damit völlig zu Stande kam, verließ er die Stadt, entweder weil ihn Belisarius durch allerhand verstellte Friedens-Vorschläge auf an-

Kan es aber nicht behauptet, Procop. ibid. c. 22. p. 517. sq.

* Marcell. Chr. l. c. indict. 10. p. 54. Mar. Avent. Chr. p. 213.

Theodobertus. A. C. 544.

dere Gedancken gebracht, oder weil er ihm mit seiner Armee zu zeitig, und ehe er mit der Verwüstung fertig werden können, auf den Halß kam.

Und auch nicht wieder erobern. Procop. ibid. c. 23. 24. p. 519. seq. Marcell. Chr. l. c. Mar. Avent. Chr. p. 213.

Belisarius ließ sogleich nach Totilä Abmarsch einige tausend Mann hineinwerffen, welche mit Hülffe der Geflüchteten, nunmehro aber von allen Orten wieder herzueilenden Römer, die Aussenwercke in kurtzer Zeit in tüchtigen Stand brachten, und sich dabey so tapffer wehreten, daß Totila, der die Stadt sogleich aufs neue berennete, durch keinen Sturm etwas ausrichten kunte, sondern unverrichteter Sache wieder abziehen muste.

Suchet sich vergebens mit den Francken zu verbinden. Procop. ibid. c. 25. seq. p. 20. seq.

Totila wetzete diese Scharte bald darauf durch neue Siege ziemlich wieder aus; er sahe aber auch als eine nöthige und nützliche Sache an, sich der Freundschafft anderer benachbarter Nationen, vornehmlich aber der Francken zu versichern. In solcher Absicht wolte er sich durch eine Vermählung mit einer Königlichen Fränckischen Princeßin, deren Vater iedoch nicht genennet wird, vermuthlich aber Theodobert gewesen, mit der Fränckischen Nation genauer verbinden. Ohngeachtet er sich nun in seinem Reiche bereits feste gesetzet, ward ihm dennoch dieses sein Verlangen abgeschlagen, und denen Abgesandten, die ihm in ihrem Antrag den Nahmen eines Königes von Italien beylegeten, zur Antwort gegeben: Derjenige habe wohl nicht Ursache, sich einen König von Italien zu nennen, welcher die Haupt-Stadt dieses Reiches zwar erobern, alleine nicht behaupten und behalten könne.

Procop. Goth. L. III. c. 37. p. 553. conf. Vales. Franc. L. VIII. p. 431.

Theodobertus. A. C. 544.

A. C. 547. Nachdem Buccellinus in Italien sich weiter ausgebreitet,

Dargegen fuhr Theodobert nur desto hefftiger fort, Italien mit seinen, unter der Anführung seines Feld-Herrn, des oberwehnten Buccellini, an den Alpen zurückgelassenen Trouppen, durch beständige Streiffereyen zu beunruhigen, und den Gothen sowohl, als den Griechen, immer einen Ort nach dem andern hinweg zu nehmen; wordurch er endlich den meisten Theil von Ligurien und Venetien, nebst den Cottischen Alpen eroberte. Dieses konten die Römer nicht verhindern, weil sie durch ihre bißherigen von den Gothen erlittenen Niederlagen allzusehr entkräfftet worden. Und da die Ostrogothen bey diesem Kriege, mit den Käyserlichen genung zu thun fanden: So trugen sie nicht unbillig Bedencken, noch mehrere, und darzu so mächtige Feinde sich auf den Halß zu ziehen. Endlich kam es zwischen den Ostrogothen und Francken zu einem Vergleich, krafft dessen ein ieder von ihnen dasjenige, was er einmahl innen hatte, so lange als der Krieg mit den Römern währen möchte, ruhig besitzen und behalten, auch keiner von dem andern Theile darin-

Procop. Goth. L. III. p. 542. 543. L. IV. c. 24. p. 634. 635. Marcell. Chr. indict. 15. p. 54. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. Fredeg. Epit. Greg. c. 45.

Procop. l. c. Agath. L. I. p. 14.

Müssen die Gothen den Francken dasjenige abtreten, was sie daselbst erobert. Iid. ibid.

Procop. l. c. & L. IV. c. 24. p. 635.

* Aimon. L. II. c. 21. Gest. Reg. Franc. c. 26. Freculph. Chr. To. II. L. V. c. 23. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2.

Theodobertus. A. C. 547.

darinnen gestöhret oder verunruhiget werden solte.

Justinianus suchet der Francken Freundschafft, Id. ib. p. 634.

Dieser Vergleich gieng den Gothen schwer ein. Ehe sie sich zu demselbigen bekannten, versuchten sie erst, ob sie sich mit dem Käyser setzen könten, dem sie vorstelleten: Die Francken würden endlich gantz Italien zu erobern Gelegenheit finden, und ihre Macht den Käysern noch gefährlicher seyn, als der Gothen Ansehen. Allein Justinianus wolte kein Gehör geben, sondern es scheinet vielmehr, daß er lieber das zwischen ihm und den Francken unterbrochene gute Verständniß wieder herstellen, als sich wieder diese mit den Gothen einlassen wollen; Immassen er ohngefehr um diese Zeit verschiedene Dinge that, woraus abzunehmen, daß er, der Francken Freundschafft zu gewinnen, sich angelegen seyn lassen.

Tritt ihnen seine Ansprüche auf Provence ab, Procop. Goth. L. III. c. 33. p. 542.

Dahin gehöret, daß er seine gemachte Ansprüche an die heutige Provence fallen ließ, und dieses Land den Francken eigenthümlich zugestanden. Es ist aber nicht zu leugnen, daß durch diese Abtretung die Francken wenig neues erhielten, weil sie vorhin geruhige Besitzer desselbigen waren, und es nicht schiene, daß die Käyser so bald würden im Stande seyn, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Und gestehet ihnen verschiedene andere Vorzüge zu. Id. ib. & p. 543.

Desgleichen erlaubte der Käyser den Fränckischen Königen, zu Arles öffentliche Schauspiele, auf Art und Weise, wie die Griechischen Käyser oder ihre Stadthalter zu thun pflegten, anzustellen, und endlich stund er ihnen das Recht zu, daß sie mit ihrem eigenen Bildniß goldene Müntzen möchten schlagen lassen. Welches Vorzugs, wann anders dem Procopio zu trauen, sich dazumahl noch kein Barbarischer König, wie die Griechen und Römer die Teutschen und andere Völcker zu nennen pflegten, angemasset haben soll. Ob nun gleich die Fränckischen Könige alle diese Rechte, da sie niemanden, als GOtt und das Schwerdt, über sich erkannten, vor sich selbst hätten ausüben können: So scheinet iedoch, daß sowohl sie, als alle übrige Könige, welche in den ehemahligen Römischen Provintzien geherrschet, aus sonderbarer Hochachtung gegen die Majestät des Römischen Reiches, den Käysern einen gewissen Vorzug und sonderbares Ansehen eingeräumet, und daher theils gerne gesehen, wann sie von den Käysern mit den vornehmsten Tituln des Römischen Reiches beehret worden, theils aber sich des Gebrauchs gewisser Gerechtsamen und Vorzüge enthalten, deren sich die Römischen Käyser nach der einstimmigen Meynung der damahls lebenden Herren nur allein anzumassen, das Recht und die Gewohnheit gehabt.

Theodobertus. A. C. 547. conf. Spanhem. de usu & præst. Num. Diss. 1. p. 31. add. Dissertatio mea de Jur. circ. Rom. Monet. c. II. §. 20. p. 41.

Diese Freundschafft tauert nicht lange.

Doch alle diese Freundschaffts-Bezeigungen kunten Theodoberten nicht dahin bewegen, daß er Italien gäntz-

Theodobertus. A. C. 547. gäntzlich hätte verlassen sollen. Vor seine Person gieng er zwar nicht wiederum über die Alpen, hingegen ließ er den mehrerwehnten Buccellinum, einen vornehmen Allemannier, und Hamingum noch immer in Italien zurück, welche fast gantz Italien durchstreiffeten, grosse Beute macheten, und an den glücklichen Unternehmungen des Totilä gegen die Römer vielen Antheil nahmen, dergestalt, daß einige Fränckische Geschicht-Schreiber dem Buccellino alles, was doch eigentlich Totila gethan, sonderlich die Eroberung von Sicilien zuschreiben wollen.

Marcell. Chr. indict. 15. p. 54. Procop. Goth. L. III. c. 33. L. IV. c. 24. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 32. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Marcell. Chr. l. c. Greg. Tur. l. c. Aimon. L. II. c. 21. Gest. Reg. Franc. c. 26. Hug. Flor. Chr. p. 133. Freculph. Chr. To. II. L. V. c. 23.

Theodobert ließ es hierbey noch nicht bewenden, sondern er machte auch so gar grosse Anstalten, den Käyser Justinianum in seinem Käyserlichen Sitz zu Constantinopel zu bekriegen.

Agath. L. I. p. 14. 15. conf. Procop. Goth. L. III. c. 33. p. 542. seq. 546. in fine.

Theodobert will Justinianum bekriegen,

An einer Ursache hierzu konte es ihm nicht fehlen, weil er die Rechtmäßigkeit seiner Kriege nicht nach der Gerechtigkeit seiner Ansprüche, sondern bloß nach dem Nutzen abzumessen pflegte. Hierzu kam, daß er theils den Gothen versprochen, endlich mit dem Käyser öffentlich zu brechen, und ihn mit aller Macht anzugreiffen, ihnen aber dadurch in Italien Lufft zu machen; theils aber, daß er glaubte, von Justiniano auf das äusserste beleidiget zu seyn. Denn

Procop. Goth. L. I. c. 13. p. 346. L. III. c. 33. p. 542. L. IV. c. 24. p. 635.

da sich der Käyser in seinen ordentlichen Tituln, wie wir noch unter andern aus seinen Gesetz-Büchern ersehen, einen Uberwinder der Allemannier, Francken und Teutschen zu nennen pflegte, wolte ihm Theodobertus weisen, mit was Unrechte er sich solcher Titul angemasset habe. Und gewiß, wie wir in dem vorhergehenden Theile öffters gesehen, daß die Römer die Teutschen und andere Völcker bey ihren Sieges-Gepränge als überwunden aufgeführet, ohngeachtet diese zuweilen mehr der Römer Uberwinder zu nennen gewesen: Also ist auch solches Titul-Gepränge des Käysers Justiniani nicht unbillig als eine diesem so grossen Herrn gantz unanständige Prahlerey anzusehen.

Theodobertus A. C. 547. Agath. L. I. p. 15. Instit. Just. Proœm.

Des Fränckischen Königes Absehen war, durch Pannonien, Mösien und Thracien seinen Zug zu nehmen. Von Pannonien besaß er selbst ein Stück, ingleichen stund auch das benachbarte Bayer-Land unter seiner Ober-Herrschafft; wie es denn auch beständig in den nachfolgenden Zeiten unter den Fränckischen Königen geblieben, ob es gleich durch eigene Hertzoge aus dem Agilolfischen Stamme regieret ward.

Durch Pannonien und Bayern, Agath. l. c. Theodob. R. Epist. n. 20. p. 862. LL. Bajuvar. Prol. p. 399. & Tit. 2. c. 1. 9. seq. p. 404. 406. seq. conf. Avent. Boj. L. III. c. §. 6. p. 215. Brunner. Bo P. I. L. IV. §.

Diese Hertzoge regiereten in ihren Landen mit Zuziehung ihrer Land-Stände, und stunden in grossem

Dessen damahlige Regenten

* Conring. de Republ. exercit. §. 22. p. 13. Id. de Fin. Imp. c. 2. §. 2. p. 5. Schurzfl. ad Bojem. Hist. Alb. p. 92. Meibom. in Diplom. Thasil. p. 193.

Theodobertus. A. C. 547. L. L. Bajuvar. in prol. & Tit. 2. c. l. 2. seq. 20. p. 405. seq.

sen Ansehen. Die Bayerischen Gesetze, welche auf der Fränckischen Könige Befehl in Ordnung gebracht waren, bezeugen, daß, wenn iemand den Hertzog umzubringen sich unterfangen würde, dieser, wenn auch gleich das böse Vorhaben nicht ausgerichtet werden können, dennoch Macht habe, ihm das Leben zu nehmen, und seine Güther einzuziehen.

Ibid. c. 20. p. 408. 409.

Wann auch nur iemand von dem Agilolfischen Geschlechte beleidiget ward; so muste dreyfache Erstattung geschehen, und zwar darum, saget das Gesetz, weil sie die obersten Fürsten in Bayern sind.

Und übrige Verfassung beschrieben wird. Ibid. c. 10. p. 407.

Woferne ein Sohn seinem Vater dem Hertzog nach der Regierung stunde, und ihn zu verstossen sich vorgenommen hatte, um so dann an dessen Stelle zu kommen: So wurde er, zumahl wenn der Vater weder blind noch taub, und also noch selbst das Heer zu führen, Urtheil zu sprechen, und des Königs Befehl auszurichten im Stande war, durch dieses boßhaffte Unternehmen der väterlichen Erbschafft verlustig, dergestalt, daß ihn so wohl der Vater, als der König aus dem Lande jagen konten. Traff es sich, daß dergleichen unartiger Sohn den Vater überlebte, solten seine Brüder, im Fall deren vorhanden, sein gantzes Erb-Antheil bekommen. Solten aber sonst gar keine Nachkommen mehr übrig seyn; so stund es lediglich bey dem Willen des Königes, ob er die Hertzogliche Würde, diesem ungerathnen Sohne, oder gar einem Fremden zutheilen wolte.

Theodobertus. A. C. 547.

Hieraus erhellet nun deutlich, daß I.) Bayern bald nach dem ersten Ursprung der Fränckischen Monarchie unter der Fränckischen Könige Oberbothmäßigkeit gestanden, weil auf deren Befehl die Bayerischen Gesetze in Ordnung gebracht worden. Jedoch beweiset auch der angeführte Innhalt gedachter Gesetze, daß II.) dieses Land seine eigene Hertzoge gehabt, welche nicht, wie die Fränckischen Grafen und Hertzoge, blosse Königliche Bediente und Amt-Leute gewesen, sondern III.) das Hertzogthum erblich besessen, und die Regierung nach Erbgangs-Recht auf ihre Nachkommen verfället; ausser daß IV.) wann von einem Vater verschiedene Söhne vorhanden gewesen, dem König die Wahl zugestanden, welchem aus denselben er das Hertzogthum anvertrauen wollen. An und vor sich selbst aber konte V.) der Agilolfische Stamm nicht übergangen werden, so lange als einer davon vorhanden war, der nicht entweder wegen Leibes-Schwachheit und Gebrechen der Regierung unfähig, oder durch Empörung und andere Staats-Verbrechen sich derselben unwürdig gemacht hatte.

Er will andere Völcker mit in den Krieg verwickeln:

Uber die Gelegenheit, so dem Fränckischen Könige der Besitz eines Theils von Pannonien und die Ober-Herrschafft über Bayern an die Hand gabe, daß er gegen den

Theodobertus. A. C. 547.

Käyser Justinianum ein so schwehres, iedoch nach der damahligen Art zu kriegen, und der Beschaffenheit des Griechischen Reiches nicht gantz ohnmögliches Vorhaben unternehmen können, bemühete sich Theodobert noch weiter, Mittel und Wege zu finden, dem Griechischen Käyserthum Abbruch zu thun; Dahero suchte er auch andere Könige dahin anzufrischen, damit sie als in einer gemeinschafftlichen Sache den Käyser zugleich feindlich überziehen, und den Francken in der Ausführung ihres Vorhabens behülfflich seyn möchten.

Agath. L. I. p. 15.

Die Könige der Gepiden und Longobarden waren diejenigen, auf welche hierunter das meiste Absehen gerichtet wurde, weshalber er denselbigen zu Gemüthe führen ließ, „wie „der Käyser, da er sich in seinen öf„fentlichen Tituln einen Uberwinder „der Gepiden und Longobarden zu „nennen pflege, ohngeachtet er dazu „keine Ursache habe, der Ehre dieser „beyden tapfferen Nationen eben so „sehr zu nahe trete, als er ihn und die „Fränckische Nation dadurch beleidiget habe, daß er öffentlich vorge„be, die Francken wären durch seine „Waffen bezwungen und überwun„den worden. Da nun er selbst der„gleichen Schimpff, so ihm und seiner „Nation von den Griechen angethan werde, länger nicht zu leiden „entschlossen, sondern sich durch die „Waffen zu rächen Vorhabens sey: So hätten ernannte Könige eben“ sowohl Ursache, den Krieg gemein„schafftlich anzufangen, da ihre eige„ne Ehre, Gefahr und Nutzen zu„gleich mit darunter begriffen sey.“ Theodobertus. A. C. 547.

Allein mitten unter seinen grossen Anstalten

Theodobert verließ sich nicht bloß auf die von diesen Königen zuerwartende Hülffe, wohl wissend, daß die festesten Bündnisse einem Staat wenig Nutzen zu bringen pflegen, wann nicht derselbe durch eigene Macht sowohl bey den Feinden Furcht, als bey den Bundes-Genossen Ansehen sich zu wege zu bringen im Stande ist; sondern er that auch alles, damit er seine gegen den Käyser gebrauchte Drohungen ins Werck setzen möchte. Er brachte eine fast unzehlige Menge Völcker zusammen; doch ehe er den Krieg würcklich anfangen konte, raubte ihm der Tod das Leben, und entledigte zugleich das Griechische Reich eines gefährlichen Feindes. Agath. l. c.

A. C. 548. Kommt er auf der Jagd ums Leben; Agath. l. c.

Das unvermuthete Ende seines Lebens fand er auf der Jagd. Er war im Begriff gewesen, einen Püffel-Ochsen von ungemeiner Grösse mit seinem Wurff-Spiesse zu tödten. Dieses Thier riß einen nicht allzustarcken Baum um, von diesem fiel dem Könige ein abgebrochener Ast auf den Kopff, schlug ihn zur Erde, und beschädigte ihn dergestalt, daß er davon, entweder wie einige berichten, bald darauf, oder wie andere bezeugen, nachdem er geraume Zeit an einem Fieber zu Reims (†) kranck gele-

Procop. Goth. L. IV. c. 24. p. 634. Mar. Avent. Chr. p. 213. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 36. p. 136.

(†) Agathiä Erzehlung von Theodoberti Tode scheinet sehr fabelhafft, er selbst auch als ein

Theodobertus. A. C. 548. gelegen, und die Aertzte alle Mittel zu seiner Genesung vergebens angewendet, seinen Geist aufgeben muste.

Dessen Macht und Gewalt. Aimon. L. II. c. 25. Dieses Ende nahm Theodobert, welcher, wann er länger hätte regieren sollen, immassen er kaum vierzehen Jahr geherrschet, die Macht der Fränckischen und Teutschen Nation noch weit würde ausgebreitet haben. Er hatte das meiste von den Teutschen Landen, vornehmlich Rhätien, Vindelicien, Allemannien, Svevien, Bayer-Land, Sachsen, Thüringen, die Fränckischen Provintzien am Rheine, Ober- und Nieder Germanien in Besitz, welche insgesamt, theils mittelbar, theils unmittelbar seine Ober-Herrschafft erkennen musten. Dieses ist die Ursache, daß die Scribenten der damahligen Zeiten berichten, die Francken hätten dazumahl der Teutschen Lande besessen und inne gehabt. Uber die Macht besaß er auch viel persönliche Tugenden, darunter die Tapfferkeit, Großmuth und Gütigkeit, so er bey vielen Gelegenheiten bewiesen, nicht die geringsten waren. Hingegen wurden dieselben durch seinen Hochmuth, Untreue, Begierde nach fremden Landen, und nach der Erweiterung seiner Herrschafft, auch über dieses alles durch ein unzüchtiges Leben sehr verdunckelt; dergestalt, daß er in der gantzen Zeit seiner Regierung wiese, wie er sowohl in Tugenden als in Lastern ein würdiger Enckel und Nachfolger des grossen Clodovichs gewesen.

Agath. L. I. p. 12 Jorn. Get. c. 11. Valef. Franc. L. VIII. p. 435. Agath. L. I. p. 14. seq. Herm. Contr. Chr. an. 560. p. 279. ** Greg. Tur. Hist. L. III. c. 22. 23. 26. 27. p. 127. seq. Id. Vit. Patr. c. 27. §. 2. p. 1234. seq.

Theodobertus. A. C. 541.

Im übrigen ist annoch von diesem Könige zu erinnern, daß er nicht bloß, durch die Waffen mehrere Unterthanen zu erlangen, sondern auch selbige durch heilsame Gesetze zu regieren, sich angelegen seyn lassen.

Er hat einige heilsame Gesetze gegeben. Concil. Aurel. IV. p. 618. seq. Unter seiner Regierung wurde zu Orleans eine Geistliche Versammlung der Fränckischen Bischöffe und Prälaten gehalten: Bey welcher Zusammenkunfft verschiedene Verordnungen zu Ausrottung des Heydenthums gemachet worden. Aus denselben erhellet, daß man in den Fränckischen Landen, den Heydnischen Götzen zu opffern, keineswegs müsse aufgehöret haben, weil es sonst keines Verbothes dieserhalben gebrauchet, krafft dessen niemand nach empfangener Tauffe von den Götzen-Opffern etwas mehr geniessen sollen. Ingleichen hat es daselbst noch viele Leute gegeben, welche ihre Eyd-Schwüre auf Heydnische Art

Ausländer kan hiervon wenig umständliche Gewißheit gehabt haben; die Fränckischen Scriptores sagen alle einhellig, daß er zu Reims an einem verzehrenden Fieber gestorben, welches obigem Bericht zu wiedersprechen scheinet.

* Fredeg. Epit. Greg. c. 46. p. 567. Aimon. L. II. c. 25. Gest. Reg. Franc. c. 27. Valef. vet. Chr. ad an. 548. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 434.

** Aurel. Epist. ad Theudeb. R. p. 857. n. 10. Fortunat. L. II. carm. 12. p. 537. Faust. Vit Maur. Abb. c. 7. 8. p. 1046. seq. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 25. p. 129. c. 34. p. 135. Aimon. L. II. c. 25. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 435. seq. Mar. Avent. Chr. p. 213.

Theodobertus. A. C. 541.

dergestalt abzulegen pflegten, daß sie ihre Hände auf das Haupt eines Thieres legeten, und zugleich bey Heydnischen Göttern schwuren.

Die Longobarden nehmen ein groß Stück von Pannonien und Norico ein.

Eine Würckung von Theodoberts Anschlägen wieder den Käyser, und des mit den Longobarden und Gepiden gepflogenen Verständnisses, scheinet es inzwischen gewesen zu seyn, daß die Longobarden einige Zeit vor des Fränckischen Königs Tode, unter ihrem damahligen Könige Audoino, ein grosses Stück von Pannonien und Noricum (†) nebst einigen

Theodobertus. A. C. 541. Procop. Goth. L. III. c. 33. p. 543 Paul. Diac. Longob. L. I. c. 22. L. II. c. 7. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 528. & 530. Blanc. in notis ad Paul. Diac. d. l. p. 419. & 428

(†) Procopii Worte lauten hiervon also: Λαγγοβάρδας δὲ βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἐδωρήσατο Νωρικῷ τε πόλει, καὶ τοῖς ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώμασί τε καὶ ἄλλοις χωρίοις πολλοῖς. Diese Worte hat der Uebersetzer Claudius Maltretus also übersetzet: Cum autem urbem Noricum & Pannoniæ munitiones, aliaque loca - - - Justinianus Augustus Longobardis donasset. Es scheinet aber zweiffelhafft, ob man Νωρικῷ πόλει, durch Noricum urbem, oder aber nicht vielmehr durch Noricam civitatem s. provinciam übersetzen sollen. Valesius, welcher die erstere Meynung behauptet, beziehet sich Rer. Franc. L. VIII. p. 428. auf das Zeugniß eines alten Geographi, der diese Pannonische Stadt Noricum mit Nahmen nenne. Est autem Noricum oppidum Pannoniæ veteri cuidam auctori expositionis totius orbis notum, affirmanti Pannoniam civitates maximas Sirmium & Noricum habere. Quod notavi, ne quis eo nomine aliquam agri Norici urbem a Procopio significari existimaret, siquidem Bajoarii . . . Noricorum provinciam habitabant, qui sub imperio Francorum paullo post mortem Clodovei esse cœperunt. Hierunter verstehet Valesius den Autorem Anonymum Expositionis totius mundi & Gentium beym Hudsonio tom. III. Scriptorum Græcorum Geographiæ veteris, dessen Worte daselbst p. 16. folgende sind: Pannonia regio . . . . . semper habitatio Imperatorum est. Habet autem & civitates maximas, Sirmi quoque & Noricum, unde & vestis Noricus exire dicitur. Suidas nennet diese Stadt Νώραξον oder Noracum, und unterscheidet dieselbe von Noricia, und von den Noricis. To. II. p. 637. voc. Νωρικία, Noricia. Nomen loci vel oppidi. Et Norici gens. Id. ibid. voc. Νώρος splendidus . . . . Epaphroditus vero, qui vidit Noracum Pannoniæ urbem, cujus civis dicitur Noracius, ait esse in Pannonia ferrum, quod, si acuatur, splendidum sit. Quamobrem ait νώροπα χαλκὸν dictum esse æs splendidum, quasi dicas Νωραξίον. Stephanus de urbibus gedencket derselben gleichfalls p. 598. Νωράκος, Noracus, oppidum Pannoniæ, cujus oppidanus Noracius, quemadmodum Epaphroditus in Homericis perhibet. Nascitur in Pannonia ferrum, quod, si acuatur, valde splendescit, unde illud - - - νώροπα χαλκόν - - - splendidum ferrum. Allein Berckelius in notis ad Stephanum l. c. hat diese lectiones gäntzlich verworffen, p. 598. Νωράκος πόλις Παννονίας - - pessime Stephanus & ex eo Suidas, ex provincia urbem fingunt. Er hält dahero dafür, daß es Noreja heissen müsse, welcher Norischen Haupt-Stadt Strabo L. V. p. 328. und Cæsar Gall. L. I. c. 5. gedencken: Helvetii . . . . Bojos . . . . qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum transierant, Norejamque oppugnarant receptos ad se socios sibi adsciscunt. Ob nun gleich diese Meynung, so viel die Stadt Noreja betrifft, allhier bey diesem loco Procopii nicht statt finden kan, immassen Plinius Hist. L. III. c. 19. meldet, daß von dieser Stadt schon zu seiner Zeit nichts mehr zu finden gewesen, wo sie gestanden habe: So ist doch dieses wahrscheinlich, daß Maltretus in der Uebersetzung dieses loci beym Procopio gefehlet, indem er Νωρικῷ πόλει durch Noricum urbem gegeben, da er vielmehr hätte setzen sollen: Noricam civitatem sive Noricum pagum, oder wie es Grotius, der sonder zweiffel in seinem Codice MSC Νωρικῦ vor Νωρικῷ gelesen, in seiner Uebersetzung p. 387. es gegeben, Norici urbem, d. i. eine Norische nahmhaffte Stadt. Denn daß in Pannonien eine Stadt solle gewesen seyn, die diesen Nahmen Noricum geführet, ist daher zweiffelhafft, weil kein einiger alter Geographus derselben erwehnet; der Anonymus Autor Expositionis totius Mundi

Theodobertus. A. C. 541. einigen andern angrentzenden Orten in Besitz bekommen. Das meiste davon hatte vorher den Herulern zugehöret, nunmehro aber ward solches vom Käyser Justiniano den Longobarden vielleicht darum zugestanden, damit diese nichts feindseliges wieder ihn unternehmen möchten. Es sind auch dieselben in dieser Gegend so lange geblieben, biß sie nach zwantzig und mehr Jahren sich nach Italien gewendet, und daselbst ein neues Königreich errichtet. Theodobertus. A. C. 541.

Theodobald,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. An. 548. stirbt An. 555.

Theodobald. A. C. 548. Theodobald wird im dreyzehenden Jahre König. Als Theodobert diese Zeitligkeit verließ, war dessen mit der Deuteria erzeugter Sohn Theodobald nur etwan dreyzehen Jahr alt, und stund also noch unter der Vormundschafft. Man findet nicht, daß sich seines Groß-Vatern Brüder, Childebert und Chlotarius, diese Minder- Theodobald. A. C. 548. Agath. L. I. p. 15. seq. Procop. Goth. L. IV. c. 24. p. 635.

aber ist eine blosse Ubersetzung, davon der Griechische Grund-Text verlohren gegangen, und kan als ein Ausländer hier nichts entscheiden. Gothofredus, der die alte vitiose Lateinische Ubersetzung dieses Buches ex Codice Juretiano zuerst ediret, und zugleich den Verlust des Griechischen Textes, durch eine neue Griechische version ersetzen wollen, beziehet sich in seinen notis über diesen locum p. 42. auf Ptolemæum und die Notitiam Imperii: Noricum scilicet & civitatis & populi nomen est, v. Ptolemæum. Noricum interim Pannoniæ accenseri observa. Sane & in Notitia Imperii Noricum sub eodem Duce Pannoniæ primæ est. Allein ich finde bey beyden nicht, daß Noricum eine Pannonische Stadt gewesen wäre. Vielleicht hat Gothofredus den locum Ptolemæi p. m. 19. a. In limite Italiæ sub Norico Pannoniæ civitas Hemona; unrecht verstanden, und das Wort πόλις oder civitas auf Noricum gezogen, welches nicht angehet: So viel aber finde wohl, daß bey den Griechischen Scribenten durch Νορίκια ἀγία gar offt die gantze Provintz Noricum selbst angedeutet worden. Dionys. orb. descr. v. 321. apud Hudson. Veter. Geogr. Græc. To. IV. p. 56.

Πρὸς δὲ νότον, Γέρραι, καὶ Νωρίκι' ἄστε ἐρυμνά,
Παννόνιοι Μυσοί τε, βορειότεροι Θρήϊκων.
Ad austrum autem Gerræ & Noricæ urbes munitæ:
Pannonii, Mysique, magis boreales Thracibus.

conf. Eustath. in notis ibid. p. 56. 57. Da nun diese Provintz in den damahligen Zeiten in Noricum Mediterraneum & in Noricum Ripense eingetheilet worden: vid. Notit. Imp. To. VII. Ant. Rom. Græv. p. 1870. & 1909. & Cellar. Geogr. Ant. L. II. c. 7. p. 536. So kan man leicht zugestehen, daß nach Valesii Meynung Noricum zu den Zeiten Käysers Justiniani, den Bajoariis zugehöret, und unter Fränckischer Ober-Herrschafft gestanden habe, nemlich nur der mittägliche Theil darvon, oder Noricum Mediterraneum, so weit selbiges mit den Landen grentzete, so die Francken in Gallien, Teutschland und Italien, besonders gegen Venedig und Istrien, teste Procopio l. c. damahls inne hatten. Es bleibet aber dennoch die andere Helffte davon, nemlich Noricum Ripense ultra Arabonem secundum Danubii ripam tendens, oder der mitternächtliche Theil dieser Provintz übrig, der sich längst der Donau biß an den Pannonischen Fluß Raab erstrecket, und vielleicht eben derjenige Strich Landes gewesen, der allhier den Longobarden von Justiniano eingeräumet worden.

Theodobald. A. C. 548. Greg. Tur. Hist. L. III. c. 27. 36. 37. Fredeg. Epit. Greg. c. 46. 50. Mar. Avent. Chr. ad an. 548. p. 213. Gest. Reg. Franc. c. 23. Venant. Fortunat. Vit. German. c. 1. §. 4. p. 779.

derjährigkeit zu Nutze zu machen gesucht, ob es gleich, wie wir bißanhero gesehen haben, in dem Fränckischen Reich, seit Clodovichs Tode, fast zur Gewohnheit worden, daß die Fränckischen Könige in der verstorbenen Regenten Landen, nach ihrem Tode, Unruhen anfiengen, und bey währender Unmündigkeit ihrer Vettern, oder ehe sich die neuangehenden Regenten feste setzen können, ihre Lande zu erweitern suchten.

Parthenius, der bey seinem Vater viel gegolten, Greg. Tur. Hist. L. III. c. 36. Aimon. L. II. c. 26.

Der Anfang seiner Regierung war Parthenio, einem vornehmen Francken, unglücklich, welcher in den letzten Jahren von Theodoberts Regierung die Königliche Gnade am meisten besessen, und grossen Antheil an dem Regimente gehabt; anbey aber als ein hochmüthiger und grausamer Mann seines Glückes und des Königs Gnade sich überhoben, nicht allein gegen die Seinigen sehr harte bezeiget, sondern auch den Haß der gantzen Nation auf sich geladen hatte. Seine Frau und einer seiner besten Freunde waren wegen eines gantz ungegründeten Verdachts, als ob sie zu genau mit einander bekannt wären, auf seine Veranstaltung hingerichtet worden. Die Nation aber hatte er sich dadurch zum Feinde gemacht, daß ihm Schuld gegeben ward, auf sein Einrathen sey es geschehen, daß das Land mit vielen Schatzungen und unerträglichen Auflagen beschwehret worden. So bald der König die Augen zugethan, muste der hochmüthige Bediente die Rache des von ihm bißhero gedruckten Landes erfahren. Da er sahe, daß er in Todes-Gefahr war, flohe er von Metz nach Trier. Zwey Bischöffe nahmen sich seiner an, und wolten das erbitterte Volck besänfftigen. Theodobald. A. C. 548.

Da sie mit Worten nichts ausrichten konten, gedachten sie Partheni- Wird umgebracht. Iid. ibid.
um in einer Kiste, worinnen sonst das Kirchen-Geräthe aufbehalten ward, zu verbergen. Allein auch darinnen ward er aufgesuchet, an eine Säule gebunden, und mit Steinen zu todte geworffen. Dieses war der Ausgang des unglücklichen Parthenii! Je höher er gestiegen, ie grösser war der Fall, welchen er erdulden müssen, immassen ihn seines Königes Gnade von der Rache eines durch ihn zu Grunde gerichteten Landes nicht erretten mögen; vielmehr muste er mit seinem Beyspiel bezeugen, wie unglücklich ein Staats-Mann sey, und wie gewiß ein Liebling endlich seinen Fall zu gewarten habe, welcher die Gnade seines Herrn anders nicht, als durch Beschneidung der rechtmäßigen Freyheiten eines Volckes, durch Umstürtzung der Grund-Veste seines Vaterlandes, und durch Aussaugung getreuer Unterthanen zu erlangen und zu behalten bemühet ist.

In

* Aimon. L. II. c. 25. Vincent. Met. Chr. an. 548. p. 344. Faust. Vit. Maur. c. 9. §. 57. p. 1049. Vales. vet. Chr. ad an. 548. Conr. Ursp. Chr. p. 87. vid. Tab. Geneal. R. F. conf. Vales. Franc. L. VIII. p. 434. Coint. Annal. an. 536. §. 254. an. 548. §. 5. seq. Basnag. Annal. an. 548. §. 12.

Theodobald. A. C. 548. In Italien war der Anfang von Theodobalds Regierung für die daselbst zurück gebliebene Fränckische Armee sehr unglücklich. Lanthacarius, ein vornehmer Francke, war von König Theodoberten zur Behauptung seiner in Italien eroberten Lande zurücke gelassen worden. Dieser lieferte den Römern eine Schlacht, welche so übel ablieff, daß die Francken geschlagen wurden, und fast alles verlohren, was sie vorher erobert gehabt.

Die Francken, so in Italien geblieben, werden geschlagen. Procop. Goth. L. IV. c. 24. p. 634. 635. Mar. Avent. Chr. h. a. p. 213. Marcell. Chr. indict. 15. p. 54. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2.

A. C. 549. Der Käyser bewirbt sich um der Francken Beystand, Procop. Goth. L. IV. c. 24. p. 635.

Der Käyser suchte abermahls die Francken auf seine Seite zu ziehen, um sich ihrer gegen die Ostrogothen bedienen zu können; hofete auch um so viel eher darinnen seinen Endzweck zu erlangen, als er nach König Theodoberts Tode wohl sahe, daß alle Absichten wegen eines Einfalls in Pannonien und Illyrien verschwunden waren. Um also den neuen König zu gewinnen, sendete er den Senator Leontium an denselben ab.

Läßet dieserhalben Vorstellungen thun. Id. ibid.

Sein Vortrag bestund in folgenden: „Es wären zwar in der Welt „öffters viele Sachen geschehen, die „man sich vorher kaum einbilden, viel„weniger aber glauben können; nie„mand aber werde sich erinnern, ie„mahls gehöret oder gelesen zu ha„ben, daß mit den Römern so übel „sey gehandelt worden, als von den „Francken geschehen. Es sey aller„dings an dem, daß der Käyser Justinianus Krieg in Italien zu füh-“ ren sich nicht eher entschlossen habe,“ biß ihm die Francken getreulich bey-“ zustehen versprochen; immassen sie“ auch vor ihre Freundschafft und“ Bündniß eine unglaubliche Sum-“ me Geldes sich auszahlen lassen. An“ statt nun der verhofften Erfüllung“ ihres theuren Versprechens, wäre“ den Römern durch die Francken“ der gröste Schade zugefüget wor-“ den. Theodobert sey in diejenigen“ Provintzien wieder alles Recht und“ Billigkeit eingefallen, welche der“ Käyser nach einem geführten bluti-“ gen Kriege, und ohne die geringste“ Beyhülffe von Fränckischer Sei-“ ten, erobert, und seiner Herrschafft“ unterworffen gehabt. Er wolle aber“ dennoch von allen unnöthigen Be-“ schwehrungen wegen desjenigen,“ was einmahl geschehen, und weiter“ nicht zu ändern sey, abstehen; nur“ darbey das eintzige erinnern, die“ Francken möchten mit dem Ihri-“ gen zu frieden seyn, und von der An-“ massung fremder Länder sich um so“ viel mehr enthalten, als öffentlich“ am Tage liege, wie wenig ein un-“ rechtmäßig erworbenes Guth wah-“ res und beständiges Glück zu wege“ bringe. Wie es aber wohlgearthe-“ ten Kindern zustehe, diejenigen Feh-“ ler zu verbessern, welche von ihren“ Vätern begangen worden, und hin-“ gegen dasjenige zu erfüllen, was je-“ ne rechtmäßig zugesaget: Also be-“ „stehe

Theodobald. A. C. 549.

* Valef. vet. Chr. an. 548. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 427. 440.

Theodobald. A. C. 549.

„stehe das Verlangen des Römi-
„schen Käysers, so er durch ihn, als
„seinen Gesandten, vortragen lasse,
„eintzig und alleine darinne: daß der
„neue König den Käyserlichen wie-
„der den Totilam beystehen, und mit
„zusammen gesetzten Kräfften diesen
„Krieg, und zwar um so viel lieber
„möge ausführen helffen, weil der
„Francken eigene Ehre und Vor-
„theil solches erfordere, die Gothen
„von den ältesten Zeiten her des
„Fränckischen Reiches geschwohr-
„ne Feinde wären, und nichts gewis-
„sers sey, als, daß, so bald sie sich von
„den Römern dürfften loßgewickelt
„haben, sie die Francken anzugreif-
„fen Gelegenheit suchen würden.

Die Francken wollen nicht wieder abtreten, was sie den Gothen abgenommen. Id. ibid. p. 636.

Die Antwort, die Leontius in des Fränckischen Königes Nahmen erhielt, erfolgte nicht nach seinem Verlangen. „Der Käyser verlange mit
„Unrecht, sagten die Francken, daß
„sie mit ihme zugleich wieder die Go-
„then Krieg führen solten. Sie stün-
„den mit den Gothen in einem ge-
„nauen Bündniß; wie könne man
„von ihnen verlangen, daß sie solches
„ohne Ursache brechen solten, und
„wie wäre zu vermuthen, daß sie
„dem Käyser Treu und Glauben
„halten würden, wann sie ihm zu Ge-
„fallen ihre bißherigen Bundes-Ge-
„nossen fahren liessen? Dasjenige,
„was sie in Italien erobert, hätten
„sie nicht dem Käyser, sondern dem
„Totila, und zwar zu der Zeit abge-
„nommen, da sie mit letzterem in Krieg verwickelt gewesen. Wie könne ih-“ Theodobald. A. C. 550.
nen nun der Käyser ansinnen, daß“
ihm diejenigen Orthe solten wieder-“
gegeben werden, so man nicht ihm,“
sondern seinen Feinden entrissen,“
und zugleich dem Käyser damit“
Lufft gemachet habe? König Theo-“
dobert sey nicht gewöhnet gewesen,“
iemanden unrechtmäßige Gewalt“
anzuthun, oder fremde Güther an“
sich zu reissen. Dieses sey unter“
andern auch daraus zu ersehen,“
daß er seinem Sohn kein groß Geld“
nach sich gelassen. Jedoch aber“
wolle man Fränckischer Seits“
zugeben, daß man durch besonde-“
re von beyden Theilen darzu er-“
wehlte Schieds-Richter untersu-“
chen möge, ob durch die Francken“
dem Käyser Unrecht geschehen sey?“
Solte sich dieses finden, sey der“
Fränckische König erböthig, alles“
wieder zu geben. Zu diesem Ende,“
und damit sothane Irrungen beyge-“
leget werden möchten, werde sich“
ehestens ein Fränckischer Gesand-“
ter an dem Käyserlichen Hoffe zu“
Constantinopel einfinden.“

Leudardus wird als Gesandter an d. Käyser gesendet. Procop. l. c. p. 636.

Dieses war ein vornehmer Francke, Nahmens Leudardus, welchem noch drey andere Abgeordnete zugegeben wurden. Von derselben Verrichtung wird weiter nichts gemeldet, als daß sie dasjenige, weshalber sie abgeschicket worden, nach Wunsche zu Stande gebracht und völlig abgethan. Auf was masse aber, und unter was Bedingungen

solches

Theodobald. A. C. 551. Id. ibid. c. 26. p. 642.

solches geschehen? ist nicht aufgezeichnet worden. Es ist aber aus der Folge abzunehmen, daß die Francken in dem Besitz derjenigen Lande geblieben, die sie einmahl eingenommen gehabt.

Epist. Cler. Ital. ad Legat. Franc. conf. Cointe Annal. an. 550. §. 2. a. 551. §. 2. sq. Baron. Annal. an. 550. seq.

Sonsten haben auch eben diese Gesandten für den Römischen Pabst Vigilium, und den Bischoff zu Mayland, bey dem Käyser eine Vorbitte eingeleget, welche beyde ihrer Würden waren entsetzet worden, so aber nichts gefruchtet.

Chlotarii Streitigkeiten mit der Geistlichkeit wegen der Kirchen-Güther.

Diese beyden Geistlichen waren es nicht alleine, welche um diese Zeit von ihren weltlichen Ober-Herren hart gehalten wurden, sondern auch in dem Fränckischen Reiche bekamen die Bischöffe und Clerisey wegen ihrer weltlichen Güther mit dem König Chlotario zu thun.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 2. Fredeg. Epit. Greg. c. 47. Aimon. L. II. c. 27. conf. Baron. Annal. an. 540. §. 31. Vales. Franc. L. VIII. p. 441.

Dieser verlangte, daß der dritte Theil von allen in seinen Landen liegenden Geistlichen Einkünfften ihm gegeben werden möchte, theils weil die Geistlichkeit dennoch so viel übrig behielt, daß sie reichlich leben konte, und der König meynte, der Uberfluß sey bey der Geistlichkeit mehr schädlich, als zuträglich, theils weil die erschöpffte Königliche Cammer dergleichen Beyhülffe höchstbenöthiget war. Die Geistlichkeit kam dieserhalben und zwar vermuthlich zu Soissons (†) zusammen, und so ungern sie dasjenige fahren ließ, was sie einmahl an sich gezogen, so war dennoch die Furcht vor dem Könige so groß, daß es das Ansehen gewann, sie würde, wieder ihre Gewohnheit, vor dismahl nachgeben. Nur Injuriosus, Bischoff zu Tours, nahm sich das Hertze, den übrigen öffentlich zu widersprechen, und mit Worten dasjenige an den Tag zu legen, was sie insgesamt aus Furcht in ihrem Hertzen behalten. Er trat auf und erklährete sich öffentlich: „Wenn auch“ gleich alle darein willigen würden, “ so könne doch er nimmermehr zu“ geben, daß man ein so grosses Un“ recht der Kirche zufüge. Wolle der“ König einen Kirchen-Räuber abge“ ben, und Gewalt brauchen; so wisse“ er wohl, daß GOtt seine Kirche schü“ tzen, dem Könige gleiches mit glei“ chen vergelten, und ihn seines Le“ bens und Königreichs berauben“ werde“. Hierauf gieng er nach Tours zu seiner Kirche. Diesem Beyspiel folgte die übrige Clerisey. Und entweder die Drohungen der göttlichen Straffe, oder die von der in grossem Ansehen stehenden Clerisey zube-

Theodobald. A. C. 551.

(†) Es meldet zwar keiner von angeführten alten Scribenten, daß die Fränckische Geistlichkeit dieserwegen zu Soissons zusammen gekommen sey, Valesius aber, der solches anführet, mag es daher geschlossen haben: 1.) weil diese Handlung doch auf einer solennen Zusammenkunfft muß seyn vorgenommen worden, 2.) weil es unter Chlotario geschehen, 3.) weil Soissons Chlotarii Residentz gewesen. Baronius hält dafür, daß dieses An. 540. bey dem dritten Concilio Aurelianensi vorgegangen. Des Bischoffs Injuriosi Anwesenheit auf diesem und vorherigen Conciliis hat auch Cointe ad an. 533. 538. 541. erwiesen, meldet aber von dieser Sache selbst nichts.

Theodobald. A. C. 551.

zubefürchtenden Unruhen verursachten, daß Chlotarius von seinem Vorhaben abstand. Inzwischen ist hieraus zu ersehen, wie schon dazumahl die Fränckische Geistlichkeit so viele Güther besessen habe, daß sie auch die Könige selbst mit neidischen Augen angesehen, und daß die Clerisey in Francken gleich anfangs mehr um die Vermehrung ihrer weltlichen Güther, als um die Bekehrung der vielen in Heydnischer Blindheit und Aberglauben lebenden Seelen bekümmert gewesen; weil zu eben der Zeit, da die Geistlichkeit so viele herrliche Güther inne gehabt, die meisten Francken, wie oben angeführet, noch in Heydnischer Finsterniß gestecket, oder doch wenigstens mehr dem Nahmen nach, als in der That Christen gewesen.

Der König Theodobald folgte währender seiner Regierung keinesweges dem Beyspiel seines Vaters. Denn so sehr als sich dieser in die Kriege zwischen den Römern und Gothen zu mischen Gelegenheit suchte: So wenig war jener dahin zu bringen, daß er an diesen Streitigkeiten Antheil genommen hätte.

Narses wird nach Italien geschicket. Procop. Goth. L. II. c. 29. 30. L. III. c. 1. & 30. L. IV. c. 21. Menand. Hist. p. 124.

Es war aber Belisarius, der zeithero die Griechischen Waffen wiederum in Ansehen gebracht, theils aus Verdacht, wegen der von den Gothen ihm angetragenen Crone von Italien, theils auch auf inständiges Anhalten seiner Gemahlin der Antonia, vornehmlich aber wegen seiner bey den bevorstehenden Persischen Feld-Zügen erforderten Gegenwart, von Justiniano aus Italien wieder zurück beruffen, und hingegen Narses dahin gesendet worden. Dieser, ohngeachtet er ein Verschnittener war, besaß dennoch so viel Tapfferkeit, Wissenschafft im Kriege, Erfahrung und andere einem grossen Feld-Obristen nöthige Eigenschafften, daß er seinen Vorfahren wo nicht übertraff, doch gewiß auch ihm nichts nachgab.

Theodobald. A. C. 551.

Procop. Goth. L. II. c. 13. p. 419. L. IV. c. 21. p. 625. seq. c. 26. p. 641. Agath. L. I. p. 19. & 27. Aimon. L. II. c. 33. p. 294. Valef. vet. Chr. an. 552. Freculph. Chr. L. II. c. 23. p. 1193.

Narses zog seine Armee in Dalmatien zusammen, welche er durch eine grosse Menge Longobarden, Heruler, Hunnen und Perser verstärcket. Von der Stadt Salona in Dalmatien schiffte er über den Liburnischen See-Busen, trat zu Pola ans Land, zog durch Istrien und Venetien, biß er endlich an die Grentzen derjenigen Provintzien kam, welche dazumahl die Francken in Italien inne hatten.

Procop. Goth. L. IV. c. 21. p. 626. c. 22. p. 627. c. 26. p. 640. 641. seq. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 446.

Die Francken verwehren ihm den Durchmarsch durch ihre Lande; Procop. ibid. c. 26. p. 642.

Bey diesen ließ Narses um einen freyen und ungehinderten Durchzug anhalten, und hoffte denselben um so viel eher zu erlangen, als er sich theils auf die mit den Francken habende Bündnisse, und nur jüngsthin, wie oben gedacht, erneuerte Freundschafft beruffen konte, andern theils den Francken dadurch kein Schade zugezogen, und zugleich der Käyserlichen Armee der Marsch um ein grosses verkürtzet, auch wegen der sonst zu paßirenden Flüsse leichter gemachet würde.

Allein

Theobald. A. C. 551. Procop. l. c. Menand. Hist. p. 133. conf. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2.

Allein Narses sahe sich in seiner Hoffnung betrogen. Die Francken hatten sich unter der Anführung eines ihrer Befehlshaber Haminigi längst der Etsch zusammen gezogen. Des Narses Abgeordnete erhielten auf ihren Antrag von dem Fränckischen Kriegs-Obristen eine abschlägliche Antwort. Der Vorwand dieses Bezeigens bestand darinnen, daß die Francken vorgaben, weil die Käyserlichen einen starcken Hauffen Longobarden unter ihrer Armee bey sich hätten, diese aber von den Francken als ihre ärgsten Feinde angesehen werden müsten: So könten sie nicht geschehen lassen, daß diese durch ihr Gebieth geführet würden, weil sie sich von ihnen sodann nichts anders, als eine gäntzliche Verwüstung derjenigen Lande, durch welche sie marschiren müsten, zu vermuthen hätten. Woferne aber die Käyserliche Armee aus lauter eingebohrnen Käyserlichen Unterthanen bestünde, würden sie derselben den Durchzug zu versagen nicht gemeynet seyn.

Weil seine Armee grösten-theils aus Longobarden bestanden. Procop. l. c.

Warum diese damahls der Francken Feinde gewesen?

Daß aber die Francken die Longobarden für ihre grösten Feinde ausgegeben, daran mag wohl das Ehe-Verbündniß zwischen dem Longobardischen König Audoin, und der Thüringischen Princeßin Rodelinda, (†) des entsetzten Königs Hermenfrieds Tochter, Ursache gewesen seyn. Denn da dieser vielleicht Mine gemachet hatte, als ob er seinen Schwager Amalfried in das väterliche Reich wieder einzusetzen Willens sey; mochte dieses wohl die Ursache der ietzigen Feindschafft zwischen beyden Nationen seyn, da sie sonst öffters mit einander in Bündniß gestanden, und die Königlichen Häuser durch Heyrathen sich verschiedene mahle verbunden hatten.

Theobald. A. C. 551. Procop. Goth. L. IV. c. 25. p. 638. Jorn. Regn. Success. p. 242. b. in fine. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 27. conf. Valef. Franc. L. VII. p. 362. 363. vid. Tab. Geneal. R. L. & R. Th.

Des Narses Abgeordnete liessen sich auf die erste erhaltene abschlägliche Antwort nicht sogleich abweisen; vielmehr hielten sie noch ferner an, und von den guten Worten und Bitten kamen sie endlich zu Drohungen. Da sie aber auch dadurch nichts ausrichten konten, vielmehr der Fränckische Feld-Herr Haminigus sich vernehmen ließ, wie er, so lange er einen Arm regen könne, keinen Fuß breit zu weichen, sondern vielmehr Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gesonnen wäre: So trug Narses Bedencken, sich länger auf-

Menand. Hist. p. 133.

Procop. Goth. L. IV. c. 26. p. 642. c. 28. p. 645

(†) Procopius nennet diese Fürstin zwar nicht mit Nahmen, sondern nur des Thüringischen Königes Hermenfredi Tochter, und der Amalafridä Schwester; desgleichen saget Jornandes, daß sie Theodahadi sororis (i. e. Amalabergæ uxoris Hermenefredi) filia gewesen. Hingegen aber meldet Paulus Diaconus l. c. daß des Audoini Gemahlin Rodelinda geheissen habe. Und da er c. 21. auch noch einer andern Tochter Regis Thuringorum (scil. Hermenfridi) Nahmens Ranicunda, Erwehnung thut, welche des Audoini Vorfahrer Waccho, zur Gemahlin bekommen: So folget hieraus, daß Hermenfried mehr als eine Tochter gehabt, und diese beyde Princeßinnen Schwestern gewesen.

Theodobald. A. C. 551.

zuhalten, oder mit Gewalt durch die Fränckischen Lande zu marschiren, theils weil er sich neue Feinde an den Francken würde auf den Halß gezogen haben, theils weil inzwischen der Gothische König Totila, da er gesehen, wohin der Käyserlichen Armee Absehen gerichtet sey, auf dieser Seite gute Gegen-Anstalten gemachet hatte. Dahero marschirete Narses längst der See-Küste hin, allwo er keinen Fränckischen Grund und Boden betreten durffte, und kam mit der Armee glücklich zu Ravenna an.

Unterhandlungen zwischen dem Narses und den Gothen. Id. ib. c. 29. p. 647. 648.

Ehe es zwischen den Käyserlichen und Gothischen Heeren würcklich zu Feindseligkeiten kam, wolte Narses versuchen, ob bey dem Totila durch gütliche Vorstellungen etwas auszurichten seyn möchte. Er ließ ihm durch einen dieserhalben Abgeschickten vorstellen, „der tapffern und zahl„reichen Armee, die er bey sich habe, „würden die Gothen zu wiederste„hen viel zu ohnmächtig seyn: Also „werde Totila weit besser thun, sich „der Käyserlichen Gnade zu unter„werffen, als das äusserste zu seinem „grösten Schaden zu erwarten.“ Totila hingegen wolte von keinen Friedens-Vorschlägen hören, sondern gab zur Antwort: „Wann „es zum Treffen kommen solte, als„dann müsse sich erstlich zeigen, wer „die Ober-Herrschafft von Italien „werde behaupten können.“ Der Griechische Abgeordnete ließ sich darauf vernehmen: „Totila möge“ denn nur selbst einen Tag erwehlen,“ an welchem er den Käyserlichen die“ Schlacht liefern wolle.“ Doch auch hierdurch ließ sich der Gothische König nicht abschrecken, vielmehr erklährte er sich, es solle solches längstens binnen acht Tagen geschehen. Theodobald. A. C. 551.

Diese Zeit erwartete er nicht einmahl. In der Hoffnung er würde die Käyserlichen ohnvermuthet, und ehe sie es sich versähen, überfallen können; gieng er so gleich Tags darauf biß vor das Käyserliche Lager, fand aber alles in guter Huth und Wacht. Die feindlichen Partheyen geriethen etliche Tage nach einander zusammen; doch kam es noch zu keinem Haupt-Treffen. Id. ibid. p. 648. Id. ib. c. 29. 30. 31. p. 648. usque 653.

Vielmehr ließ Totila dem Narses wissen, wie er es weiter nicht auf eine Schlacht ankommen lassen, sondern den Friedens-Vorschlägen Gehör geben wolle, welche man ihm nur für wenig Tagen zu thun willens gewesen, er aber dazumahl ausgeschlagen. Narses hingegen ertheilte zur Antwort, daß nunmehro, und da beyderseits Heere einander im Gesichte stünden, weiter an keinen Vergleich zu gedencken sey. Procop. ibid. c. 31. p. 653.

Also muste Totila eine Schlacht wagen, welche iedoch so unglücklich für ihn ablieff, daß seine Armee geschlagen und zerstreuet, er selbst aber auf der Flucht erleget ward. Mit seinem Tode endigte sich auch das Ostrogothische Reich in Italien. Totila wird geschlagen und kommt selbst um. Id. ib. c. 32. p. 654. usque 657. Marcell. Chr. p. 54. indict. 15. Aimon. L. II. c. 33. Mar. Avent. Chr. p. 214.

Denn

Theodobald. A. C. 551. Valef. vet. Chr. ad an. 552. Freculph. Chr. Lib. II. c. 23. p. 1193.

Denn ob gleich dieses Volck noch ein paar mahl einen Versuch that, zu seinem vorigen Ansehen wiederum zu gelangen; war doch alle Bemühung vergebens, und konte es sich niemahls wieder recht erholen.

Das Ende des Gothischen Reichs folget darauf. Procop. Goth. Lib. IV. c. 33. p. 658. 659.

Die meisten Städte Italiens, welche die Gothen noch inne gehabt, musten sich dem Gesetz des Uberwinders unterwerffen. Nur Verona kam nicht in der Griechen Hände, ohngeachtet es ebenmäßig im Begriff war, sich zu ergeben: Denn die Francken liessen den Käyserlichen wissen, weil diese Stadt so gar nahe an ihren damahligen Grentzen gelegen wäre; Der Fränckische König auch einen gegründeten Anspruch an dieselbe hätte, welcher aber, worinnen er bestanden, nicht gemeldet wird: So könten sie nicht darein willigen, daß dieser Ort in des Käysers Hände komme, sondern sie würden ihm lieber selbst öffentlichen Krieg ankündigen, und die Stadt entsetzen.

Narses kan Verona nicht erobern, Id. ibid.

Weil sich die Francken solcher Stadt annehmen. Id. ib. p. 658.

Dieses verursachte, daß die Belägerung vor Verona aufgehoben wurde, weil Narses lieber die Gelegenheit, solche Stadt zu erobern, aus Händen lassen, als die Francken zu Feinden haben wolte.

Einige wenige Gothen erwehlen Tejam zum Könige, Id. ib. c. 32. p. 656. c. 33. 34. seq.

Ob nun gleich der Haß der Gothen gegen die Römer allezeit groß gewesen, und noch blieb: So musten sie sich dennoch fast insgesamt unter den Käyserlichen Scepter beugen. Es ward ihnen zwar in Italien zu wohnen erlaubet, sie musten aber dem Käyser huldigen, und sich also unter das Griechische Joch begeben. Nur einige wenige hatten das Hertz, daß sie noch einmahl versuchen wolten, ob sie nicht das verfallene Gothische Reich wiederum aufrichten könten. Theodobald. A. C. 552. Procop. ibid. c. 33. p. 658. Mar. Avent. Chr. p. 214. Valef. vet. Chr. an. 552.

Procop. ibid. & c. 34. p. 661. Freculph. Chr. L. II. c. 23. p. 1193.

Diese erwehleten Tejam zu ihrem Ober-Herrn und Könige; sie sahen aber gar bald, daß ihr Muth und das Unternehmen grösser sey, als ihre Macht. Bey diesen Umständen bewarb sich Tejas um fremde Hülffe; immassen er bey dem Fränckischen König Theodobald gegen Versprechung grosser Geld-Summen um Beystand ansuchen ließ. Allein dieser bezeigete hierzu gar schlechte Lust, und die Francken wolten um eines Andern Nutzens halber sich nicht in Gefahr begeben, sondern lieber bey den Italiänischen Verwirrungen ihren eigenen Vortheil ziehen: Daher ward nicht nur das gesuchte Bündniß abgeschlagen, sondern Tejas ward auch selbst in der ersten Schlacht von den Käyserlichen gäntzlich überwunden, und blieb todt auf der Wahlstatt liegen. Der Uberrest seiner Armee, der ungefehr noch aus tausend Mann bestund, hatte es vor ein grosses Glück zu achten, daß ihm Narses aus besonderer Großmuth einen freyen Abzug über den Po-Fluß verstattet. Die übrigen alle wurden entweder niedergehauen oder gefangen genommen, oder zerstreuet.

Dem die bey den Francken gesuchte Hülffe Procop. ibid. c. 34. p. 661. 662.

Abgeschlagen, und er erschlagen wird. Procop. ibid. c. 35. p. 664. 665. Freculph. Chr. L. II. c. 23. p. 1193

Theobald. A. C. 552. Procop. ibid. p. 666. Agath. L. I. p. 16.

Dieser kleine Hauffen, der, so bald er den Po-Fluß paßiret, sich zu Indulpho und einigen andern Gothischen Fürsten gesellet, hatte dennoch den Muth nicht gäntzlich fallen lassen; sondern hoffete noch immer durch fremden Beystand dasjenige wieder zu erlangen, was sie zeithero durch eigenes Unglück und Unvermögen verlohren.

Die Gothen suchen aufs neue Hülffe bey den Francken,

Solchemnach wendeten sie sich aufs neue an die Francken, und liessen durch einige Abgeordnete aufs inständigste bey Theodobalden um Hülffe ansuchen.

Id. ib.

Die übrigen Gothen, die sich bereits dem Käyser unterworffen, und gehuldiget, nahmen an diesem Vornehmen zwar öffentlich keinen Antheil, thaten aber solches heimlich. Jemehr die Furcht und der zweiffelhaffte Ausgang sie von einem öffentlichen Aufstande zurücke hielte, iemehr wünscheten sie bey sich selbst, daß das Unternehmen dieses kleinen Hauffens glücklich ausschlagen möchte; da sie denn nicht würden ermanglet haben, den Francken und ihren Landes-Leuten, gleichfalls beyzufallen, und mit zusammen gesetzter Macht, das Griechische Joch wieder von sich abzuwerffen.

Agath. L. I. p. 16.

Die dieserhalben abgesendeten Gothen stelleten dem Fränckischen Könige nochmahls weitläufftig für: Wie es nunmehro die höchste Zeit sey, ihnen beyzustehen, da zu ihrem gäntzlichen Verderben nur noch ein Die ihnen Schritt übrig sey. Ohngeachtet nun die Francken zu befürchten hatten, daß, wann der Käyser die Gothen gäntzlich überwunden und unterdrücket haben würde, nicht alleine dasjenige, was sie vom obern Theile von Italien jenseits der Alpen erobert, gar bald wiederum verlohren gehen dürffte, sondern sie auch Gefahr lauffen möchten, in Francken selbst angegriffen zu werden: So wolten sie sich dennoch mit den Gothen in kein Bündniß einlassen, sondern freye Hände behalten. Hiernächst war Theobald noch ein junger, schwächlicher, öffters krancker, und den Krieg nicht liebender Herr. Daß also auch dieses verhinderte, daß er sich der Gothen nicht annehmen wolte.

Theobald. A. C. 552. aber abgeschlagen wird; Id. ibid.

Procop. Goth. L. IV. c. 34. p. 661. Agath. l. c. p. 17.

Woran des Königs Theodobaldi Jugend soll Schuld gewesen seyn. Agath. ibid.

Hingegen befunden sich an des Königs Hofe Leutharius und Buccelinus, zwey Brüder und Hertzoge von Allemannien, deren schon oben gedacht worden, und die seit etlichen Jahren durch grosse Streifferey-en in Italien sich berühmt gemacht hatten. Diese erachteten eine bequeme Gelegenheit gefunden zu haben, abermahls ansehnliche Beute zu machen, und zugleich die Grentzen des Fränckischen Reiches zu erweitern. Zu diesem Ende nahmen dieselbigen dasjenige über sich, was ihr König ins Werck zu richten Bedencken getragen. Sie brachten in kurtzer Zeit ein Heer von fünf und siebentzig tausend Francken und Allemanniern zusammen. Mit dieser Armee giengen

Leutharius und Buccelinus, beydes Allemannische Hertzoge, Agath. ibid. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. p. 148. Marcell. Chr. p. 54. indict. 15. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Aimon. L. II. c. 33. 34. Fredeg. Epit. Greg. c. 50.

Fallen in Italien ein; Agath. l. c. p. 19. Valef. vet. Chr. ad an. 553. Agath. l. c. p. 22. 25. 26. seq.

Theodobald. A. C. 552. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. c. 9. p. 148. Valef. ver. Chr. l. c.

gen sie glücklich über die Alpen, kamen ohne Aufenthalt über den Po, eroberten Parma, schlugen Fulcarim, welchen Narses mit drey tausend Herulern ihnen entgegen geschicket, und verursachten dadurch, daß ihnen die Gothen in dem obern Theile von Italien Hauffen-Weise zufielen, auch viele Städte geöffnet wurden. Die Käyserliche Völcker aber, so in diesen Gegenden einqvartiret gewesen, hatten der grössern Macht weichen, und sich zurücke ziehen müssen.

Sind anfangs glücklich.

Zu diesem glücklichen Fortgang der Fränckischen und Allemannischen Waffen hatte nicht wenig beygetragen die Abwesenheit des Narses, welcher inzwischen Thuscien eingenommen, und die daherum gelegene Städte Florentz, Centumcellas, Volaterras, Alsium, Pisa und Lucca erobert. Zuletzt hielt er Cuma belägert, welches die Allemannischen Hertzoge entsetzen wolten, und dieserhalben so geschwind, als nur möglich war, dahin marschireten. Unterwegens aber erfuhren sie, daß Aligernus des Tejas Bruder, welcher oberster Befehlshaber in der Stadt war, ohngeachtet er von der Francken Anmarsch Nachricht erhalten, dieselbige bereits übergeben habe, weil er sich lieber der Gnade seiner Feinde unterwerffen, als der Freundschafft der ihm zu Hülffe eilenden falschen und ungetreuen Freunde anvertrauen wollen.

Agath. L. I. p. 19. 20. 21. 22. seq. 30.

A. C. 553. Id. ibid. p. 19. 20. 23. 31. 32.

Narses, welcher wohl wuste, daß im Winter den Francken nicht so schwehr falle Krieg zu führen, als in dem Sommer, da sie die Hitze Italiens nicht wohl vertragen konten, entschloß sich, alle wichtige Unternehmungen biß auf künfftigen Sommer auszusetzen; dadurch das Fränckische Heer Gelegenheit bekam, das gröste Theil von dem offenen Lande Italiens zu verwüsten.

Theodobald. A. C. 553. Id. ib. p. 30. 31.

A. C. 554. Id. ib. p. 29. 33.

Als beyde Brüder mit dero Armee in das Samnium gekommen, theileten sie ihre Völcker. Den grösten Theil derselben behielt Buccelinus, der durch die an dem Thuscischen Meere liegende Provintzien, durch Campanien, Lucanien, Bruttien und Reggio auf der rechten Seite von Italien, biß an die Sicilianische Meer-Enge durchdrung. Leutharius nahm die lincke Seite von Italien vor sich, und kam biß in Calabrien und Apulien. Auf diese masse muste fast gantz Italien über seine gäntzliche Verheerung seufftzen, welche um so viel gröffer war, weil die Allemannier noch fast insgesamt Heyden waren, und daher o niemandes, auch so gar weder der Kirchen, noch der geistlichen Personen verschoneten, vielmehr sich nicht das geringste Gewissen machten, die dem wahren GOtt zu Ehren auferbauete Häuser der Erden gleich zu schleiffen, das zum Gottes-Dienst gewidmete Geräthe hinweg zu nehmen, und die geweyheten Orte durch

A. C. 555. Fast gantz Italien, ausser die haltbaren Städte, wird ausgeplündert; Agath. L. II. p. 35. 36.

* Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Marcell. Chr. p. 54. indict. 15.

Mord

Theodobald. A. C. 555.

Mord und andere Ubelthaten zu entheiligen. Dargegen wird von den Francken gerühmet, daß, weil dieselben der Christlichen Religion zugethan gewesen, sie bey diesem Feld-Zuge mehr Christenthum, als sonst bey andern Gelegenheiten, und wenigstens darinnen von sich spühren lassen, daß sie nichts geraubet, was zum Dienste GOttes gebrauchet worden.

Bey Pesaro wird Leutharius angegriffen: Agath. L. II. p. 36. 37. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2.

Nachdem die Hitze überhand zu nehmen anfieng, zog sich Leutharius mit seinem Hauffen wiederum zurück, um die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen. Sein Marsch war glücklich biß nahe an Pesaro; daselbst stiessen seine Vortrouppen auf eine Parthey Käyserlicher Hülffs-Völcker, und wurden von diesen geschlagen. Die Flüchtigen erweckten in der gantzen Armee ein so grosses Schrecken, daß iedermann meynete, das gesamte Käyserliche Heer sey im Anzuge. Leutharius ließ alles wehrhaffte Volck ausrücken, um dem Feinde entgegen zu gehen. Dieser aber war bereits zurücke gegangen: Dargegen hatten inzwischen die in dem Lager in grosser Menge befindlichen Gefangenen Gelegenheit gefunden, sich ihrer Fesseln zu entledigen, das meiste und kostbareste von der in Italien gemachten Beute den Räubern wieder abzunehmen, und damit in die nahe gelegene mit Römischer Besatzung versehene Städte zu fliehen; daß also Leutharius nach seiner Rückkunfft das Lager beraubet, und die besten Sachen daraus weggeschleppet, antraff.

Die Sclaven in der Armee jagen ihr den Raub ab, Iid. ibid.

Theodobald. A. C. 555.

Von hier zoge Leutharius immer weiter aufwerts von Italien, und langete endlich in der Venetianischen Landschafft zu Ceneta, welches heut zu Tage Ceneda genennet wird, und damahls den Francken zugehörete, wieder an. Allhier kam die Pest unter die Armee, und nahm dergestalt überhand, daß, wenn den Scribenten zu trauen ist, auch nicht ein Mann von dem gantzen grossen Hauffen lebendig darvon gekommen seyn soll. Leutharius selbst soll in Raserey verfallen, und sein eigen Fleisch mit den Zähnen zerrissen haben. Daran mochte nun wohl die Hitze und ungewohnte Witterung in Italien Schuld seyn. Allein die Römer sahen zugleich diesen traurigen Untergang solcher zahlreichen Armee, als eine besondere und augenscheinliche Straffe GOttes an, welcher den Francken für ihre Untreue, Friedens-Bruch und Raubereу den verdienten Lohn geben wollen.

Und die Kranckheiten reiben sie gantz auf. Agath. L. II. p. 38. 39. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Aimon. L. II. c. 34.

Bucelinus trifft bey Capua auf die Käyserlichen.

Nicht besser ergieng es dem andern Hauffen, welchen Buccelinus führete.

Agath. ib. p. 40. 41. Paul. Diac. l. Aimon. L. II. c. 34. Fredeg. Epi Greg. c. 50.

Dieser hatte sich vorgesetzet, mit dem Narses zu schlagen, es koste auch was es wolle. Auch in seiner Armee hatte die Ruhr und andere Kranckheiten bereits überhand genommen; dennoch bestund dieselbe

noch

Theodobald. A. C. 555. noch aus dreyßig tausend Mann. Narses hingegen konte deren nicht mehr als achtzehen tausend zusammen bringen. Bey Capua am Fluß Casulino traffen beyde Heere auf einander.

Wie die Francken damahls gewaffnet gewesen. Agath. L. II. p. 39. Agathias, ein alter Scribent, beschreibet bey dieser Gelegenheit die Fränckische Soldaten, daß sie allerseits biß an den Unterleib gantz nackend gegangen, und nur mit leinenen oder ledernen Bein-Kleidern versehen gewesen, übrigens aber weder von Harnischen, noch von Stiefeln oder anderer kriegerischer Kleidung etwas gewust. Einige wenige hätten einen Helm oder Sturm-Haube auf dem Kopffe getragen; die übrigen aber, und zwar die meisten, wären mit blossen Haaren gegangen. Ihre Waffen hätten in einem Schwerdte, Schilde, und einer Art von Wurff-Spiessen bestanden, welche fornen einen Wiederhacken gehabt, an dem Stabe oder Stange aber mit eisernen Blechen über und über beschlagen, und daher desto gefährlicher gewesen, weil, wo sie einmahl in den Leib oder auch nur in das Schild eingedrungen, man selbige nicht wieder heraus ziehen, noch abhauen können, so, daß derjenige, der damit verwundet worden, unumgänglich sterben müssen; der aber, dem dergleichen Wurff-Spieß nur ins Schild eingestossen worden, sey deßwegen dennoch verlohren gewesen, weil der Fränckische Soldat die Gewohnheit gehabt, alsdenn auf den vom Schilde herabhangenden langen Spieß mit Füssen zu springen, und durch diese Uberwucht seines gantzen Leibes, das Schild selbst zur Erden niederzuziehen, da er sodann seinem Gegner, nachdem er ihn solchergestalt entblösset, leicht beykommen, und erlegen können. Theodobald. A. C. 555.

Beschreibung dieser Schlacht. Agath. l. c. p. 41. 42. 43. Bald anfangs ließ Narses eine Parthey Fränckischer Knechte angreiffen, und die Wagen wegnehmen, welche Futter in das Fränckische Lager bringen solten. Die Scharte wolten die Francken alsbald auswetzen, und verlangten nichts mehr als zu schlagen. Diese Begierde vermehrete sich bey ihnen noch mehr, da sie Nachricht erhielten, wie sich die Heruler, die sich in dem Käyserlichen Lager befunden, mißvergnügt bezeiget, und von der Armee abgesondert; darum, weil Narses einen Heruler hatte lassen niederhauen, der seinen Leibeigenen Knecht umgebracht.

Der Anfang der Schlacht lieff vor die Francken glücklicher, als das Ende.

Id. ib. p. 43. 44. Die Käyserliche Armee hatte sich dergestalt in Schlacht-Ordnung gesetzet, daß sie alle ihr Fuß-Volck in zwey hinter einander stehenden Linien in der Mitten, auf beyden Flügeln aber die Reuterey hatte. Uber dieses ließ Narses noch auf beyden Seiten einen Hinterhalt in

Theodobald. A. C. 555. das dabey liegende Gehöltze von seinen besten Reutern verstecken. Vor dem Fuß-Volck stund ein Regiment zu Fuß, welches mit Sturm-Hauben und Küraſſen bewaffnet war, so den ersten Angriff aushalten solte. Dieses hatte sich dergestalt an einander gestellet, und geschlossen, daß das förderste Glied und die auf beyden Flügeln stehenden Soldaten mit den an einander gefügten grossen Schildern sich gantz bedecketen, die hintern Glieder aber ihre Schilder über den Kopff hielten; mithin also das gesamte Regiment für den Pfeilen und Steinen gesichert war, und der gantzen Armee gleichsam zu einer Vormauer dienete, welche Art sich zu stellen die Römer testudinem nenneten.

Id. ib. p. 44. Die Francken hingegen, welche aus nichts als aus Fuß-Volck bestunden, und gar keine Reuterey bey sich hatten, waren von Buccelino dergestalt in Ordnung gestellet, daß sie eigentlich drey Hauffen ausmacheten. Der mittelste davon war forn schmahl, hinten breit, dergestalt, daß er einen Drey-Angel vorstellete, welches nach der alten Art zu kriegen Cuneus genennet wurde. Neben diesen stunden auf beyden Seiten die Flügel, welche sich an jenen mittelsten Hauffen anschlossen, hinten aber immer weiter und weiter ausbreiteten, und gleichsam einen auswärts sich krümmenden halben Circkel ausmacheten. Mithin siehet man, daß die meiste Macht forne auf die Mitten der Käyserlichen Armee zusammen getroffen, welche hernachmahls durch die immer breiter und breiter werdende Schlacht-Ordnung unterstützet, und auf diese masse in das Käyserliche Heer gleichsam als ein Keil hineingezwänget, und getrieben werden sollen. Theodobald. A. C. 555.

Agath. L. II. p. 44. 45. Nun geschahe der Angriff von Fränckischer Seite mit solcher Hitze, daß nicht allein das schwehr bewaffnete Käyserliche Regiment übern Hauffen geworffen ward, sondern es kunte auch die erste Linie der Käyserlichen Armee den Anfall nicht aushalten, indem sie völlig in Unordnung gerieth. Es hatten auch die Francken bereits an der andern Linie angesetzet, und einige Hauffen derselben aus einander getrieben. Die Francken glaubten nunmehro des Sieges vollkommen versichert zu seyn, und viele von ihnen legten sich bereits auf das Plündern, als Narses die Reuterey auf beyden Flügeln loßrücken, und die Francken auf der Seite angreiffen ließ. Inzwischen war auch der Hinterhalt um das Gehöltze herum, und den Francken in den Rücken gegangen, welches dieselben gar bald aus Uberwindern zu Uberwundenen machete. Ein grosser Hauffe der Francken war gantz ohne Ordnung auf das Käyserliche Lager loßgegangen, um dasselbe auszuplündern. Dieser traff auf die Heruler, welche es reuete, daß sie um einer so geringen Ursache die Käyserlichen Id. ib. p. 45. 46

Theodobald. A. C. 555. lichen verlassen hatten, und befürchteten, solches möchte ihnen als eine Zaghafftigkeit ausgeleget werden, daß sie von den Käyserlichen eben zu der Zeit abgesetzet, als es zum Treffen kommen sollen. Dahero sie ihre vorigen Gedancken geändert, und sich der Armee beyzustehen, entschlossen hatten. Da ihnen nun die nach dem Lager wegen verhoffter guter Beute zueilenden, und ihrer Meynung nach sieghafften Francken begegneten, fiel es ihnen nicht schwehr, dieselben insgesamt niederzuhauen. Von dar eileten die Heruler nach dem Felde, wo die Schlacht geliefert wurde, allwo die Käyserlichen mit Tödten und Gefangennehmung der Feinde annoch beschäfftiget waren. Da sie nun diese neue Verstärckung erhielten; war es ihnen um so viel leichter mit den Francken gantz fertig zu werden, dergestalt, daß von ihrer gantzen Armee nicht mehr als fünf Mann dem Schwerdt oder Fesseln der Überwinder zu entrinnen, Gelegenheit gefunden, auf Käyserlicher Seite auch nicht mehr als achtzig Mann, und zwar gleich im Anfange der Schlacht geblieben seyn sollen; immassen dieselbige zuletzt mehr einem jämmerlichen Niedermetzeln solcher Leute, welche man gantz eingeschlossen und im Garne hat, als einer ordentlichen Feld-Schlacht gleich gesehen.

Id. ib. p. 46. 47. 48. Constant. Them. L. II. p. 28. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. p. 148. Mar. Avent. Chr. p. 214. Aimon. L. II. c. 34. Regin. Chr. an. 498. p. 9. Hug. Flor. Chr. p. 133. 137.

Auf diese masse verlohren die Francken alle Vortheile, so sie aus den Italiänischen zwischen den Käyserlichen und Gothen geführten Kriegen zu erlangen verhoffet hatten. Theodobald. A. C. 555. Die Francken verlieren fast alles, was sie in Italien innen gehabt.

Hamingus, dessen oben bereits Erwehnung geschehen, brachte noch einige Völcker zusammen, und wolte versuchen, ob es gar nicht möglich dem Narses Einhalt zu thun; ward aber auch geschlagen, und darauf gieng dasjenige grösten theils verlohren, was die Francken in dem obern Theile von Italien, in Ligurien und Venetien besessen hatten. In dem darauf folgenden Jahre büsseten sie auch vollends ein, was sie noch in den Alpen innen gehabt. Daß also durch des Narses glückliche Waffen der Käyser zu dem Besitz von gantz Italien wiederum gelangete.

Marcell. Chr. p. 54. Valef. vet. Chr. an. 555. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 2. ** Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 3. & 4. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. p. 148. Valef. vet. Chr. an. 552. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 462.

Die Francken waren auch sobald nicht im Stande, diesen Verlust durch einen neuen Einfall in Italien zu ersetzen, da sich ihr innerlicher Zustand, theils durch des Austrasischen Königs Theodobalds Tod, theils durch den Aufstand der Sachsen, theils durch den Krieg zwischen den noch lebenden Brüdern, als des grossen Clodovichs Söhnen, Chlotario und Childeberten, theils durch die Empörung des Königlichen Prinzens Chramni gar gefährlich anTheodobald stirbt.

* Sigeb. Gembl. an. 555. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 462. seq. Valef. vet. Chr. h. an. Freculph. Chr. L. II. c. 23. p. 1193.

** conf. Mar. Avent. Chr. l. c. Aimon. L. II. c. 34. Regin. Chr. l. c. Sigeb. Gembl. l. c.

Theodobald. A. C. 555.

ließ, und ihnen die Gelegenheit benahm, sich um auswärtige Kriege zu bekümmern.

Agath. L. II. p. 51. Mar. Avent. Chr. p. 214.

Denn in dem Jahre, da Bucceli-nus mit seinem Heere umkam, starb auch König Theodobald ohne Kinder, nachdem er acht Jahre regieret. Er war iederzeit kräncklich gewesen, und zuletzt von den Hüfften biß an die Füsse geschwollen. Seiner hinterlassenen Lande massete sich seines Groß-Vatern Bruder Chlotarius alleine an, mithin ward

Theodobald. A. C. 555. Greg. l. c. Agath. l. c. Greg. l. c. Mar. Avent. Chr. l. c. Marcell. l. c. Valef. vet. Chr. l. c. Fredeg. l. c. Aimon. l. c.

Chlotarius,

bißheriger König zu Soissons,

nunmehro auch

König von Austrasien,

und endlich

Herr der gantzen Fränckischen Monarchie,

Kömmt zur Reg. An. 555. stirbt An. 562.

Chlotarius. A. C. 555.

Childebert erhält nichts von den Austrasischen Landen, Agath. L. II. p. 51.

Childebert, den das Fränckische Recht eben sowol, als Chlotarium zum Erben des verstorbenen jungen Theodobaldi ernennete, wiedersetzte sich anfänglich Chlotarii Absichten dergestalt, daß zu besorgen war, es würde ein langwieriger und blutiger innerlicher Krieg im gantzen Reiche daraus entstehen. Endlich aber ließ Childebert sich dennoch bewegen, dem jüngern Bruder Chlotario nachzugeben, und ihm die Reichs-Folge der durch Theodobaldi Tod verledigten Austrasischen Lande allein zu überlassen, vielleicht, weil er vorher sahe, daß, wenn es zwischen ihnen zum öffentlichen Kriege kommen solte, er Chlotario bey weiten nicht gewachsen seyn werde, als welcher ausser der in Händen habenden Kriegs-Macht noch verschiedene andere Vortheile besaß, so ihm nebst der Gunst des Volckes viele besondere Vorzüge vor Childeberto versprechen kunten.

Chlotarius. A. C. 555.

Aus was Ursachen; Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. p. 148. Marcell. Chr. p. 56. 57. Fredeg. Epit. Greg. c. 50. p. 567. Aimon. L. II. c. 25. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 21. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 465.

Denn da hatte Chlotarius, gleich nach Theodobalds Tode, dessen hinterlassenen Wittib Vuldetradam, des Longobardischen Königes Waconis Tochter, geheyrathet, ohngeachtet zwischen ihnen, den Jahren nach, ein grosser Unterschied war. Hierdurch erlangte er zwar kein stärcker Recht zur Crone, als er vorhin hatte; es konte aber doch diese Heyrath, und das Ansehen der Königin, in den von ihrem Gemahl bishero besessenen Landen, viel mit darzu beytragen, daß Austrasien, und was darzu gehörete, ihrem neuen Gemahl beyfiele.

Ob nun gleich Vuldetrada nicht lange

Greg. Tur. l. Paul. Diac. l. conf. Valef. l.

* Marcell. Chr. p. 54. indict. 1. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. Fredeg. Epit. Greg. c. 50. Aimon. L. II. c. 25. Valef. vet. Chr. ad an. 555. conf. Valef. Franc. L. VIII. p. 464.

Chlotarius. A. C. 555. lange Königin blieb, weil sich die Geistlichkeit wieder diese Heyrath setzete; weßhalber sie Chlotarius wieder von sich lassen muste, der sie hierauf Hertzog Garibaldo in Bayern zur Gemahlin gab: So war doch Childeberten nichts desto weniger hinderlich, daß er nicht allei-

Agath. L. II. p. 51. ne sehr alt war, sondern auch an Leibes- und Gemüths-Kräfften abgenommen hatte. Sein eigen Reich stund auf dem Fall, weil von ihm keine Söhne, sondern lauter Töchter am Leben waren. Chlotarius hingegen war nicht alleine jünger von Jahren, und munterer vom Gemüthe, sondern hatte auch vier Söhne, die seine Unternehmungen unterstützen konten; mithin hielte Chlotarius dafür, daß es unbillig sey, mit seinem Bruder erst dieses neu angefallene Reich zu theilen, da des letztern eigene Lande wegen dessen hohen Alters und Mangel männlicher Erben ohnedem an ihn fallen mußten.

Agath. l. c. Von allen diesen Umständen, welche allein ein alter Griechischer, iedoch damahls lebender, Scribent anführet, ist bey den Fränckischen Geschicht-Schreibern zwar nichts zu

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. conf. Fredeg. l. c. finden; sondern es gedencken die ältern darunter nur so viel, daß Chlotarius nach Theodobaldi Tode dessen Reich bekommen habe. Da aber einige neuere diesen Umstand den Worten nach in so weit verändert, daß es das Ansehen bekommen, ob habe der verstorbene König Theodobald, als er verschieden, die Herrschafft über sein Volck nebst allen Schätzen eigenmächtig dem Chlotario zu besitzen verlassen: So hat dieses zu muthmassen Anlaß gegeben, daß Theodobald ein Testament zum besten des Chlotarii gemachet habe, welches vielleicht nach der damahligen Gewohnheit von den Ständen des Austrasischen Reiches, die nicht allezeit an eine ordentliche Erb-Folge gebunden seyn wollen, sey bestätiget, und dadurch Childebert von der Cron-Folge ausgeschlossen worden. Allein zu geschweigen, daß die hierüber zum Beweiß angeführten Worte beym Aimonio sehr dunckel sind, und es noch zweiffelhafft bleibet, ob dergleichen Meynung mit Bestande könne daraus behauptet werden: So ist weder beym Gregorio Turonensi, von welchem doch Aimonius sonst das meiste entlehnet, noch bey einem andern alten Scribenten hiervon etwas zu finden, und daher dem Agathiä, der damals gelebet, und die Sache umständlicher erzehlet, billig mehrer Glaube, als einem neuern beyzumessen. Uberdieß lässet sich auch noch aus unterschiedenen Umständen schliessen, daß Childebert würcklich der Regierung, wenigstens eine Zeitlang, sich mit angemasset habe: Insonderheit machet solches die um diese Zeit vorgenommene Veränderung und Verbesserung der Salischen Gesetze wahrscheinlich, als welche unter der Regie-

Ob vermöge eines von Theodobaldo gemachten Testamentes? Aimon. L. II. c. 25.

Chlotarius. A. C. 555. Faust. Vit. Maur. c. 9. §. 58. p. 1049. Vales. Franc. L. VIII. p. 465. seq.

conf. Cointe Annal. an. 555. §. 4.

conf. Vales. vet. Chr. a. 555.

Childebert und Chlotarius verbessern die Salischen Gesetze. LL. Sal. prol.

Chlotarius. A. C. 555.

rung dieser beyden Könige, wie die Vorrede derselben ausdrücklich besaget, geschehen. Denn daß solches weder bey Theodorichs, noch bey Theodoberti, noch auch bey Theodobaldi Leben, sondern erst nach deren sämtlichen Absterben von Childeberto und Chlotario unternommen worden, ist unter andern auch daher abzunehmen, weil in nur berührter Vorrede aller dieser zuerst benannten Herren nicht mit dem geringsten Worte erwehnet wird; welches doch um so viel nöthiger gewesen wäre, da diese Gesetze am allermeisten diejenigen Lande angegangen, welche Theodorich und dessen Nachfolger regieret, mithin ohne ihre Zuziehung unmöglich etwas hierinnen verändert werden können. Denn was einige hierwieder eingewendet, Theodobert habe dargegen die Gesetze der Ripuarier, Allemannier, und Bayern seinen Unterthanen vorgeschrieben, und hätten diese der Salischen Gesetze nicht nöthig gehabt; solches ist nicht zulänglich, Theodorichen oder dessen Sohn und Enckel bey Verbesserung und Veränderung sothanen Gesetzes auszuschliessen, wenn anders dieselben damahln noch am Leben gewesen wären.

vid. Eccard. in LL. Sal. p. 7.

Nachricht von den Salischen Gesetzen. Lindenbr. LL. Sal. Wendelin. LL. Sal. Eccard. LL. Sal.

Das Alterthum dieser Salischen Gesetze, und den Ursprung ihrer Benennung allhier weitläufftig zu untersuchen, würde ein vergeblicher Aufenthalt seyn; zumahl da solches bereits von vielen andern zum theil in gantz besondern Büchern geschehen, gleichwol aber damit nichts, als blosse, obgleich nicht gantz unwahrscheinliche Muthmassungen an Tag gebracht worden.

Chlotarius. A. C. 555.

Die ältesten Nachrichten, welche uns in den Geschicht-Büchern, und auch zum theil selbst in der Vorrede dieser Gesetze hiervon annoch übrig geblieben, bestehen darinnen, daß Pharamund, den einige, wiewohl ohne Grund, vor den ersten König der Francken halten, vor den ersten Stiffter der Salischen Gesetze ausgegeben wird; daß selbige auf dessen Veranlassung bey dreyen unterschiedenen allgemeinen Reichs-Versammlungen entworffen und abgefasset worden; daß diese Reichs-Versammlungen zu Salagheve, Bodogheve und Windogheve, dreyen verschiedenen, disseits des Rheins gelegenen Teutschen Orten oder Flecken gehalten worden; und endlich, daß hierselbst vier der damahligen ältesten und obristen Gesetz-Geber an solchen Gesetzen gearbeitet.

LL. Sal. Prol. ex edit. Herold. ap. Eccard. p. 4. seq. & apud Wendelin. p. 26. sq. Hist. Franc. p. 694. Gest. Reg. Franc. c. 4. Sigeb. Gembl. Chr. an. 422. p. 493. conf. Wendelin. & Eccard. l. c. Vales. Franc. L. III. p. 119. vid. supra 1. Theil 3. Buch §. 155. p. 861. seq.

Iid. ibid.

Der erste von diesen Gesetz-Gebern soll Wisogast, Usogast, oder Wisigast, der andere Bosogast, Bodogast, Arbogast, oder auch Arogast, der dritte Windogast, oder Widogast, der vierte aber Salogast, oder Salagast geheissen, und von diesem letztern, sowohl auch von oberwehntem Ort Salagheve, das Gesetz selbst den Nahmen Lex Salica, oder

Chlotarius. A. C. 555.

oder das Salische Gesetz überkommen haben. (†)

Dieses Salaghove soll nach einiger Meynung an der Yssel, welcher Fluß vor zeiten Sala geheissen, oder wie andere wollen in Thüringen an der Werrha, in der heutigen Grafschafft Henneberg, gelegen haben. Noch andere aber wollen selbiges lieber in dem alten Toxandrien suchen, und vor die heutige Grafschafft Saleheim, oder Salheim in dem Stifft Lüttich, ohnweit Dießburg halten, weil in selbiger Gegend ohnweit Löwen, noch zwey andere Oerter, nehmlich Bodenheim und Windeheim befindlich, welche mit obigem Bodenhoven und Windehoven, dem Nahmen nach, etwas Aenlichkeit zu haben scheinen; worzu einige auch noch das kleine Städtgen Misherch, so insgemein Wustharch genennet wird, ziehen, und selbiges vor die Herrschafft und Wohn-Platz des einen von obigen Fränckischen Herren, nehmlich des Wisogasts ausgeben.

Chlotarius. A. C. 555.

Andere haben den Nahmen des Salischen Gesetzes lieber von dem Worte Sala oder Saal ableiten, und dadurch erweisen wollen, daß dasselbe den Königlichen Fränckischen Hof zu seinem Ursprunge habe, und so viel als ein Königliches, oder ein freyes, oder auch von dem alt-Fränckischen Worte Salick, heilsam, so viel als ein heilsames Gesetze heisse.

Den meisten Beyfall hat die Meynung derjenigen gefunden, welche den

(†) Uber die unterschiedenen Auslegungen dieses Nahmens, und die daher entlehnten Meynungen vom Ursprung der Salischen Gesetze, sind nachbenannte Autores weitläufftig nachzulesen, Wendelin. Natale Solum Legum Salicarum c. 1. 2. seq. Ej. Gloss. Salic. voc. Salii, Salici. Lindenbr. Glossar. LL. Ant. voc. Saal, Salicæ Leges, Salica terra. Jo. Jac. Chiffletius, de terra & Lege Salica, Bruxell. 1643. 4t. Eccard in LL. Sal. p. 5. 6. Hachenberg. Germ. med. Dissert. 3. §. 4. Coccej. Prudent. Jur. Publ. c. 3. sect. 6. & 7. p. 89. seq. Mezeray, & Cordemoy, Hist. de France. Vales. Franc. L. I. & III. p. 38. 39. 40. & 120. Hert. Not. Regn. Franc. Vet. c. 3 §. 1. p. 277. Juncker Geogr. mittler Zeit P. II. c 5. p. 274. voc. Salagewe. Cluv. Germ. Ant. L. III. c. 17. p. 60 Aventin. Boj. L. IV. c. 1. §. 4. Fr. Hotomanni Franco-Gallica c. 8. Claudius du Pre Abrege de l'origine des François L. IV. c. 10. Conring. de origine Juris Germ. c. 7. p. 31. Achat. Beck. Diss. de Ducatu Franconiæ, Jenæ 1709 c. 2. §. 2. p. 9. & 10. Saint Julien (Pierre de) des François Saliens, dequels print le nom la Loy Salique, Lyon 1589. 8. Jean Goyart Traité de l'origine, verité & usage de la Loy Salique fondamentale & conservatrice de la Monarchie Françoise, dans Bouchel Tom. III. de la Bibliotheque du Droit François p. 401. Paris 1667. fol. Jacques Leschasier la Loy Salique Paris 1602. 8. Claude Malingre Traité de la Loy Salique Paris 1614. 8. Gvillelmi Davissonii, oblatio salis, sive de Sale, Terra & Lege Salica, Paris 1641. 8. Mar. Ant. Dominicii Legis Salicæ vindicatio sive Assertor Gallicus. c. 5. 6. 7. 8. 9. Paris 1646. 4t. Chifflet. Lumina nova Salica ad Vindicias Hispanicas, Antw. 1647. fol. & in Ej. operibus, Antw. 1650. fol. Charles du Fresne, du Cange, Dissert. du mot de Sale & par occasion de Loix & Terre Salique Diss. XVII. dans les dissertations de Saint Louis par Joinville, Paris 1668. Cocceji (Henrici) oratio de Lege Salica, Heidelberg. 1672. 4t. Daniel, Dissertation de l'Antiquité & de l'Instituteur de la Loy Salique Tom. I. Hist. Franc. p. 428. & alii.

Chlotarius. A. C. 555.

den Nahmen des Salischen Gesetzes von den Saliern, einer alten Fränckischen Nation, ableiten, so vormahls in Toxandrien, oder den heutigen Seeländischen Insuln, zwischen der Schelde und Maas, nachgehends aber eine Zeitlang auf den Batavischen Rhein-Insuln gewohnet, nach dem Zeugniß einiger alten Scribenten schon zu Käysers Juliani Zeiten um das drey hundert acht und funffzigste Jahr ihre eigene Könige gehabt, und dahero vor ein freyes Volck gehalten worden; so, daß einige Neuere, die in vielen alten Urkunden befindliche Ausdrückung terra Salacica, durch Frey-Guth oder ein Stücke Landes, so von allen Herrschafftlichen Abgaben befreyet, übersetzen wollen; andere aber haben noch andere Auslegungen hiervon gemachet.

Zos. Lib. III. p. 707. 709. sq. Ammian. Lib. XVII. c. 8. p. 170.

vid. Hert. Not. Regn. Fr. vet. c. 3. §. 1. p. 277.

So viel ist gewiß, daß diese Gesetze ohngefehr zu Anfang des vierten Jahr-hunderts in der allergröbsten Barbarey der Fränckischen Nation unter ihnen aufgekommen und abgefasset worden, welches aus dem Inhalt und aus der rohen Einrichtung derselben zur Gnüge zu ersehen. Denn diese begreiffen nichts anders, als die Gewohnheiten eines Barbarischen Volckes in sich, das fast von nichts lebte, als von der Jagd und Fischerey, oder von der Beute, so es den Feinden abjagte. Sie gehen hauptsächlich gewisse Missethaten an, so unter diesen Barbaren im Schwange giengen. Der Diebstahl, Todtschlag und andere Ubelthaten, werden darinnen mit leidlichen Geld-Bussen bestraffet, und man findet so viele Gleichheit mit demjenigen was Tacitus von den Sitten und Gewohnheiten der alten Teutschen erzehlet, daß man diese fast vor einen geschriebenen Auszug von jenen ungeschriebenen Gesetzen halten solte. Ubrigens sind nicht einmahl einige Spuhren von dem Christlichen oder Heydnischen Glauben in diesen Gesetzen anzutreffen; sie gedencken weder der Götter, noch der Priester, noch der Opffer: (†) Woraus zu schliessen, daß sich dieses Volck dazumahl um eine Religion so wenig, als

Chlotarius. A. C. 555.

um

(†) Jedoch findet man Tit. II. l. 18 diese Worte: Si quis majalem sacrifum furaverit, ingleichen ibid. L. 19. Alium vero majalem, qui sacrifus non fuerit &c. welches zwar, so viel das Wort Majalis betrifft, Wendelinus in notis ad h. l. dahin auslegen wollen, daß hierunter ein zu dem grossen Fest-Mahle der Majumä aufverspahrtes und wohlgemästetes Schwein verstanden werde, dergleichen alljährlich im Monath May die Fränckischen Könige bey allgemeiner Reichs-Versammlung in freyem Felde zu feyern in Gewohnheit gehabt. Es hat aber Eccard in seinen Annotationibus ad h. l. p. 18. gewiesen, daß Majalis nicht ein gemästetes, sondern ein geschnittenes Schwein gewesen sey, und daß die Meynung von dem Fest der Majumä daher nicht statt finden könne, weil solches erst zu Caroli Magni Zeiten auf den May-Monath verleget worden; das Wort Sacrifus aber weise deutlich, daß diese und andere dergleichen Thiere auch bey den Francken zu den Opffern gewidmet worden, woraus erhelle, daß diese Gesetze schon zu den Zeiten des Heydenthums unter diesem Volcke im Schwange gewesen.

Chlotarius. A. C. 555.

um die andere bekümmert habe. Dahero haben Clodovich, Childebert, Chlotarius und nach ihnen verschiedene andere Fränckische Könige, nöthig befunden, diese Gesetze nach dem Zustand der damahligen Zeiten einzurichten, zu verbessern, und selbige mit verschiedenen neuen Zusätzen zu vermehren. Wie weit aber, und worinnen solches von einem ieden Könige eigentlich geschehen, kan nicht vor gewiß gesaget werden.

LL. Sal. prol. & epilog. conf. Eccard. & Wendelin. in notis ibid. Daniel. Hist. Franc. Tom. I. p. 190.

So viel Childeberten anbelanget, hat es einigen geschienen, daß solche Verbesserung der Salischen Gesetze um das fünff hundert und ein viertzigste Jahr von ihm vorgenommen worden sey, und zwar zu Orleans, als daselbst in ernanntem Jahre die Bischöffe und übrigen Stände des Reichs versammlet gewesen, welche Versammlung insgemein das vierte Orleanische Concilium genennet wird. Nachgehends hat vermuthlich auch Chlotarius solche Erläuterungen in seinem Reiche und Landen eingeführet. Dabey dennoch zu verwundern, warum in der angezogenen Vorrede und Schluß dieser Gesetze, nur allein des Childeberti und Chlotarii, nicht aber auch zugleich des Austrasischen Königes Theodoberti, Erwehnung geschehe.

Chlotarius. A. C. 555.

Nach ihnen hat auch der andere Childebert hierinnen ein und anderes geändert, und besonders den LXI. Titul dieses Gesetzes von der Chrenceude, Chrenecruda, oder Reinigung und Genugthuung wegen eines begangenen Mords, durch sämtliche Abtretung seiner Güther und Habe an des erschlagenen Freunde und Verwandte, gäntzlich abgeschaffet und aufgehoben. Wiewohl dieses Verboth von den Francken auch nach solcher Zeit gar schlecht beobachtet und befolget worden.

Baluz. Capitul. Reg. Franc. To. I. p. 20. §. 15. LL. Sal. Tit. LXI. p. 103. vid. Eccard. in notis ibid. & Wendelin. Glossar. Salic. p. 141.

Das merckwürdigste unter diesen Gesetzen ist der sechste Artickel unter dem Titul de Allodiis, (†) als in welchem verordnet worden, daß kein Stücke eines Salischen Guthes auf eine Weibes-Person vererbet werden könne, sondern daß selbiges nur allein den männlichen Erben zufallen solle. Daher viele der Meynung gewesen, daß die Gewohnheit, welche die Frantzösischen Princeßinnen von der Cron-Folge ausschliesset, auf diesen Articul gegründet worden; (††) Und daß dieses unter

LL. Sal. tit. LXII. p. 107. conf. Eccard. in h. l.

Coint. Annal. anno 555. §. 2.

(†) De terra vero Salica in mulierem nulla portio hereditaria transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa hereditate succedunt. Sed ubi inter nepotes aut pronepotes post longum tempus de alode terræ contentio suscitatur, non per stirpes, sed per capita dividantur.

(††) Hiervon sind weitläufftig nachzulesen: Phil. Valesii Carmen Elegiacum de Lege Salica & virili Francorum regno in Bouchel Bibliotheque du Droit François p. 399. Paris 1667. fol. La Loy Salique, premiere Loy des François. Paris. 1507. 4. Jean Rogier, Traitez d'entre les Rois de France & les Rois d' Angleterre, comment les Filles ne peuvent succeder à la Couronne &c. Claude Seisel, la Loy Salique des

Chlotarius. A. C. 555.

andern die hauptsächlichste Ursache abgegeben, warum Childebert, der keine männliche, sondern nur weibliche Leibes-Erben hatte, nach Theodobalds Tode bey der Austrasischen Reichs-Folge übergangen, und solche Chlotario allein zugewendet worden.

Chlotarii Krieg mit den Sachsen, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 10.

Chlotarius hatte wenig Ruhe währender seiner Regierung. Zuerst gaben ihm die Sachsen zu thun. Diese suchten sich desjenigen Tributs zu entziehen, welchen sie zeithero hatten abstatten müssen. Sie verbunden sich mit den Thüringern, und streiffeten in der Francken Lande.

Chlotarius. A. C. 555. Fredeg. Epit. Greg. c. 51. Aimon. L. II. c. 27. Gest. Reg. Franc. c. 27. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 3. Marcell. Chr. p. 57. indict. 1.

Chlotarius ließ sich nicht säumig finden. In der Eil brachte er so viel Volck, als ihm möglich war, zusammen, und fiel in der Sachsen Land ein. Bey der Weser kam es zu einer Schlacht, in welcher zwar auf beyden

Id. ibid.

François, faisant mention de plusieurs Droits appartenants aux Rois de France Paris 1557. 8. Gvill. de Monserrat Tractatus de Successione Regum & præcipue Galliæ Lugd. 1519. fol. Joan. de Terra Rubea Tractat. de Jure legitimæ Successionis in hereditate Regni Galliæ Lugd. 1585. fol. Joan. Pyrrhi Englebermæi Diss. de Lege Salica & Regni Successione Paris 1543. 4. Hanov. 1613. 8. Gvill. Postell, la Loy Salique Paris 1552. 8. Le Droits de l'oncle contre le Neveu en faveur du Cardinal de Bourbon par Hotomann. 1585. 8. Francisc. Hotomanni Dissert. de Controversia Successionis Regiæ inter Patruum & Nepotem, atque in universum de jure Successionis Regiæ in regno Galliæ. Frf. 1585. 8. & tom. III. operum Genevæ 1600. fol. Examen d'un Discours publié contre la maison Rojale de France an. 1587. 8. sur la Loy Salique & la Succession à la Couronne Paris 1587. 8. Sommaire Reponse, à l'Examen d'un heretique sur un Discours de la Loy Salique faussement pretendu contre la Maison de France & la Branche de Bourbon. 1587. 8. Replique faite à cette Reponse, (par Pierre de Belloy.) 1587. 8. Fr. Hotomanni Leges collectæ de jure Successionis Regiæ in Regno Francorum. Tomo III. operum. L. II. Colon. Allobr. 1600. fol. Pierre de Saint Julien des François Saliens, desquels print le nom la Loy Salique. L. I. de ses Melanges Historiques. Lyon. 1589. 8. Anton. Hotomann, Traité de la Loy Salique. dans ses opuscules. Paris 1616. 8. Svassion de l'Arrêt donné au Parlement pour la Manutention de la Loy Salique par Guillaume du Vair, dans ses Oeuvres. p. 601. Paris 1641. Du Droit d'Ainesse, Appanage, Loy Salique, Successions aux anciens Duchez & Comtez de France par Estienne. Pasquier L. II. c. 18. de ses Recherches de la France. Du Fousteau de la Loy Salique, dans ses curieuses singularitez de la France, Vendome 1608. 8. Des successions & de la Loy Salique, Traité de la Succession au Royaume de France, dans Bouchel. Tom. III. de sa Bibliotheque du Droit François, p. 568. 575. Paris 1667. fol. Loisel (Antoine) de la Loy Salique & du Droit des François, dans ses opuscules, Paris 1652. qv. Pierre Dupuy, de la Loy Salique. Traité imprimé au Traité des Droits du Roy, p. 218. Paris 1655. fol. Assertoris Gallici, circa Legis Salicæ intellectum mens explicata, adversus Ludov. Cantarellum Paris 1646. qv. Jo. Jac. Chiffletius contra mentem explicatam Assertoris Gallici, circa Salicæ Legis intellectum; extat in ejusdem Appendicis ad vindicias Hispanicas c. 2. Antwerp. 1650. fol. Jac. Alex. Tennurius, de Jure Francorum Salico adversus Joh. Jac. Chiffletium L. I. Ej. veritatis vindicatæ Paris 1651. fol. Cointe (Carol le) Dissert. de Jure hereditario Coronæ Francicæ adversus Henschenium, tom. III. Annal. an. 1673. n. 22. Daniel Discours ou l'on examine si le Royaume de France, depuis l'etablissement de la Monarchie dans les Gaules a eté hereditaire, ou un Etat successif. imprimé dans l'article 3. de la Preface historique de son Histoire de France, Paris 1713.

Chlotarius. A. C. 555.

beyden Seiten viel Blut vergossen wurde, die aber zuletzt vor die Sachsen unglücklich ablieff, daß sie das Feld verlohren, und das Ihrige den Raubereyen und Plünderungen der Francken Preiß geben musten. Ein gleiches erfuhren auch die Thüringer deren Lande ebenmäßig durchstreiffet und hart mitgenommen wurden.

Die Tribut versprechen müssen. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 10. & 14. p. 148. 154.

Endlich musten die Sachsen Friede bitten, den sie gegen Versprechung eines jährlichen Tributs, so sie schon seit Theodorici Zeiten den Francken liefern müssen, erhielten; (†) darauf der König sein durch die von den Sachsen und Thüringern gemachte Beute bereichertes Heer wiederum zurück führete. Worinnen der Tribut vor Chlotarii Zeiten eigentlich bestanden, und wie hoch sich derselbige belauffen? ist ungewiß. Nur dieses melden die Scribenten, daß von Chlotario fünff hundert Kühe jährlich zur Königlichen Taffel zu liefern befohlen worden, welche Vaccæ inferendales geneñnet wurden, weil sie alle Jahre in die Königliche Küche inferiret, oder gebracht werden müssen. Darbey aber bleibet ungewiß, ob Chlotarius diese Art vom Tribute zuerst aufgebracht, oder ob selbiger gegen denjenigen, so seinen Vorfahren zu entrichten gewesen, nur erhöhet, und die Anzahl der Kühe vermehret worden, ingleichen ob der Sächsische Tribut bloß und alleine darinnen bestanden? oder ob sie noch über dieses jährlich ein mehrers haben bezahlen müssen. So viel aber ist gewiß, daß gleich in dem darauf folgenden Jahre der gewöhnliche Tribut von den Sachsen abermahls nicht abgeführet, und mithin König Chlotario eine neue Gelegenheit zu einem Einfall in Sachsen gegeben worden.

Chlotarius. A. C. 555. Gest. Dagob. Reg. c. 37. conf. Cang. Gloss. voc. Inferenda.

A. C. 556. Die Sachsen weigern sich des Tributs Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 14. p. 154. Fredeg. Epit. Greg. c. 51. Aimon. L. II. c. 27. Gest. Reg. Franc. c. 27. Marcell. Chr. p. 57. indict. 3. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 4.

† Von diesem Frieden und dem dabey zugleich erneuerten Tribute geschiehet zwar bey den Scribenten keine ausdrückliche Meldung; es ist aber solches aus den darauf erfolgten Umständen abzunehmen, da die Sachsen von neuen rebelliret und den Tribut verweigert. Greg. l. c. p. 154. Chlothacharius . . . . audivit a suis iterata insania effervescere Saxones sibique esse rebelles, & quod tributa, quæ annis singulis consveverant ministrare, contemnerent reddere . . . . Saxones legatos ad eum mittunt, dicentes . . . . . ea, quæ fratri & nepotibus tuis reddere consvevimus, non negamus. Dieser Tribut, den die Sachsen also schon von Theodorici Zeiten den Francken erlegen müssen, ist allhier von Chlotario durch eine neue Abgabe von 500. Stück Rind-Vieh, so die Sachsen jährlich an den Königlichen Fränckischen Hof liefern musten, erhöhet, nachgehends aber durch Dagobertum wieder abgeschaffet worden. Fredeg. Chr. c. 74. p. 647. tamen tributum Saxones quod reddere consveverant, præceptione Dagoberti habent indultum quingentas vaccas inferendales, annis singulis a Chlotario Seniore censiti reddebant, quod a Dagoberto cassatum est. Aimon L. IV. c. 26. Occurrere Saxonum legati, spondentium, se fore vindices contumeliarum, quæ Francis illatæ erant, si tributo, quod regiis exhibebant usibus, levari meruissent. Quingentas enim vaccas inferendales a Chlotario Seniore, Clodovei filio, Chilperici patre, regiæ mensæ inferre jussi fuerant: Quæ ideo inferendales dicebantur, eo quod singulis inferrentur annis. conf. Gest Dagob. R. c. 37.

* conf. Fredeg. Chr. c. 74. p. 647. Aimon. L. IV. c. 26. conf. Ruin. in Greg. l. c. p. 154.

Chlotarius. A. C. 556.

Der Anfang dieses Krieges war glücklicher vor die Francken, als der Ausgang. Die Sachsen wolten nicht noch einmahl der Francken Raub-Begierde herhalten, noch es auf den ungewissen Ausgang des Krieges ankommen lassen. Sie liessen dahero bey dem König durch Abgeordnete vorstellen: „Die unterlassene Abführung des gewöhnlichen Tributs rühre keines weges „aus einem Frevel und Empörung, „sondern lediglich aus ihrem Mangel „und Unvermögen her. Der schlechte Zustand, worinnen sie sich, zumahln wegen des in dem vorigen „Jahre ausgestandenen Krieges befänden, hätte nicht zugelassen, daß „sie den geforderten Tribut alsbald „zu der gesetzten Zeit entrichten können. Sie wären im übrigen erböthig, in Zukunfft alles dasjenige „ordentlich zu bezahlen und abzuführen, was vormahls seinem Bruder „Theodorich, seines Bruders Sohne Theodobert, und seinem jüngst „verstorbenen Vetter Theodobald „jährlich gegeben worden. Solte es „daran auch noch nicht genung seyn; „so würden sie sich auch endlich zu einer noch grössern Summe und höhern Abgaben anheischig machen; „nur bäten sie, er wolle ihnen Frieden schencken, und das vor Augen „stehende Blut-Bad abwenden.

Die Francken wollen darüber von keinem Frieden hören,

Chlotarius, nicht aber die nach Raub und Beute begierige Fränckische Armee, erhielt dadurch, was er verlangen konte. Denn da jener den Krieg darum unternommen, weil er den Tribut nicht erhalten, und dieser nunmehro zugestanden ward: So solte billig, mit der Ursache des Krieges, zugleich auch der Krieg selbst aufgehöret haben. Allein die Soldaten hatten sich bey der vorm Jahre vorgenommenen Streifferey so wohl befunden, daß es ihnen wehe that, die ihren Gedancken nach schon in Händen habende Beute wiederum fahren zu lassen. Sie berufften sich darauf, da die Sachsen einmahl ihrem Versprechen zuwieder gehandelt, und den im vorigen Jahre getroffenen Vergleich nicht erfüllet: So sey nichts gewissers, als daß sie auch dieses mahl keinen Glauben halten würden. Dahero müsten sie nicht durch Gütigkeit und Nachsehen, sondern durch wohl verdiente Straffe und Gewalt der Waffen zum Gehorsam angehalten werden. Chlotarius. A. C. 556. Iid. ibid.

Ohngeachtet sich die Sachsen darzu wieder erbiethen: Greg. Tur. l. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Epit. Greg. l. c. Marcell. Chr. l. c.

Hierüber sollen die Sachsen so bestürtzt worden seyn, daß sie zur Abwendung ihres bevorstehenden gäntzlichen Unterganges dem König zuerst die Helffte alles ihres Vermögens, und als auch dieses die Francken noch nicht besänfftigen, oder ihre Raub-Begierde stillen können, alles ihr Geld, Vieh und den halben Theil der Aecker vor den Frieden anbiethen lassen. Allein auch dieses Bitten fand kein Gehör bey der Fränckischen Armee. Der König sahe die Unbilligkeit der Seinigen, wolte also an der

Ver-

Chlotarius. A. C. 556. Vergiessung unschuldigen Blutes keinen Theil nehmen, vielmehr erklährete er sich gegen sein eigenes Heer, daß er vor seine Person den Krieg nicht fortsetzen, noch auch der Schlacht beywohnen, vielmehr sich erklähret haben wolle, daß es ohne ihn fechten, und auch die Verantwortung für GOtt und der Welt alleine auf sich nehmen möchte.

Daron die Fränckische Armee schuld ist, lid. ibid.

So sich wieder den König empöret,

Weder die Vorstellungen des Königes, noch das Flehen und Bitten der Sachsen konte die nach Raub und Blut begierigen Francken auf andere Gedancken bringen. Da der König nicht wolte, wie sie wolten, kam es zu einer öffentlichen Empörung. Sie machten einen Aufflauff, rissen das Königliche Gezelt in Stücken, stiessen viele Schelt-Worte gegen denselben aus, und dräueten ihm den Tod, wann er sie verlassen, und den Sachsen keine Schlacht liefern wolte. Dadurch ward Chlotarius genöthiget, endlich Anstalt zum Treffen zu machen und seine Armee wieder seinen Willen an den Feind zu führen.

Von den Sachsen aber geschlagen, lid. ibid.

Hierauf kam alles in einen andern Zustand. Diejenigen, die bishero den so ängstlich gesuchten Frieden hochmüthig abgeschlagen, musten nunmehro denselbigen selbst mit der gröSten Demuth suchen. Denn, da die Sachsen einmahl sahen, daß nichts, als ihr Blut und gäntzlicher Untergang, der Francken Wuth stillen könne, und daß sie nicht mehr bloß um ihr Vermögen, oder Freyheit, sondern um ihrer Weiber und Kinder, ja um ihr eigenes Leben streiten musten: So wehreten sie sich so tapffer, daß sie den Sieg darvon trugen. Die Verwegenheit der Raubbegierigen Francken muste endlich der Verzweiffelung der Sachsen nachgeben. Die Schlacht war eine der blutigsten, davon man iemahls gehöret hatte. Vornehmlich aber blieben auf der Fränckischen Seite so viel, daß wenig Francken durch die Flucht sich retten konten. Chlotarius. A. C. 556.

Und diesen der Tribut erlassen wird. Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Fredeg. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Unter den letztern war König Chlotarius, der nunmehro bey denjenigen um Friede bath, die dergleichen durch ihr wehmüthiges Vorstellen vorhero bey ihm nicht erlangen können. Er sendete dahero Abgeordnete an die Uberwinder, und ließ sich entschuldigen, daß nicht er, sondern sein unbändiges Heer, an demjenigen, was vorgefallen, Schuld habe; hoffe also, man werde ihm dessen ungeachtet, Frieden zugestehen.

Die Sachsen machen Frieden,

Es sey nun, daß die Sachsen durch die gelieferte blutige Schlacht ebenmäßig nicht wenig entkräfftet worden, mithin der Ruhe selbst nöthig gehabt, oder daß sie, da man ihnen von Königlicher Seite alles, was sie nur verlangen können, zugestanden sich nicht weiter auf das wandelbahre Glück verlassen wollen: So ist doch gewiß, daß es zu einem Frieden kam, krafft dessen vermuthlich die Sachsen für ein freyes Volck erkläh-

lid. ibid. Valef. vet. Chr. an. 556.

Chlotarius. A. C. 556.

ret, und von der Entrichtung alles zeithero ihnen abgeforderten Tributs loßgesprochen worden. Uber dieses scheinet es annoch, als ob zugleich die Francken den Sachsen ein groß Stück Landes an den Sächsischen Grentzen abtreten und überlassen müssen. Immassen man siehet, daß von dieser Zeit an die Sachsen sich jenseits der Weser nach dem Nieder-Rheine mehr, als vorhero, ausgebreitet haben.

vid. Vorburg. Germ. Tom. VII. ad an. 561. p. 104. & Tom. VI. ad an. 538. p. 298. conf. Conring. de Finib. in Addit. ad L. I. c. 2. §. 3. p. 6.

Dieser Friede war nicht beständig. Chlotarius hatte kaum den Rücken gewendet, so erhielt er Nachricht, daß die Sachsen abermahls Krieg angefangen, und die benachbarten Fränckischen Länder verheeret; worzu sie sich durch König Childeberten verhetzen lassen. Dieser hatte entweder darein, daß sich Chlotarius des verstorbenen Theodobalds Lande alleine anmassen sollen, gar nicht gewilliget, oder wenn er auch gleich im anfange sich solches darum, weil er selbst keine männliche Erben hatte, nicht zuwieder seyn lassen: So mochte ihm doch numehro die Reue ankommen seyn; daher er mit Gewalt einen Antheil des Austrasischen Reiches an sich zu bringen trachtete.

Den sie aber bald wieder brechen, Marcell. Chr. p. 57. *

Und zwar auf Childeberts Verhetzung. Agath. L. II. p. 51. Marcell. l. c. Valef. vet. Chr. an. 555.

In dieser Meynung ward er durch des Chlotarii eigenen Sohn, Chramnum, unterstützet, der sich um eben diese Zeit wieder seinen Vater auflehnte.

Es wird Chramnus von einigen gerühmet, daß er ein Herr von ziemlich guten Eigenschafften gewesen, der anfangs nicht geringe Hoffnung von sich gegeben, biß er durch die Empörung gegen seinen Vater sich bey iedermann verhaft gemacht. Andere hingegen beschreiben ihn als einen unfreundlichen, verwegenen und arglistigen Herrn, der aller Welt mehr zu schaden, als zu nutzen begierig gewesen. Ihm hatte sein Vater die Verwaltung von Auvergne und der benachbarten Lande jenseits der Loire anvertrauet, und einen Nahmens Ascovindum zugegeben, dessen als eines verständigen und erfahrnen Mannes Beystand und Rathes er sich vornehmlich bedienen sollen. Allein der junge Herr ward dieses Hofmeisters bald überdrüßig. Ein gewisser Mann, Nahmens Leo, kam bey ihm in so grosses Ansehen, daß er sich von diesem gantz allein beherrschen ließ. Wie nun Leo selbst wegen seiner Grausamkeit, liederlichen Lebens und anderer Untugenden halber verhast war: Also konte es nicht anders seyn, als daß Chramni auf dessen Einrath sich gründende Handlungen zum Verderb des Landes gereicheten, und zu unzehlichen Klagen Anlaß gaben; welche endlich für den König selbst kamen, und verursacheten, daß derselbe Chrammum zurücke rieff.

Chlotarius. A. C. 556. wieder seinen Vater Chlotarium.

Aimon. L. II. c. 28. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 13.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 10. 11. 12. 15. 16. p. 148. seq. 155. seq. Fredeg. Epit. Greg. c. 52.

Chramnus empöret sich

Diesem weigerte sich Chramnus zu gehorsamen, verbund sich mit König

König Childebert stehet ihm bey.

* Valef. vet. Chr. an. 557. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 16. 17. p. 157. 158.

Chlotarius. A. C. 556. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 16. 17. p. 156. 157. 158. Aimon. L. II. c. 28. Fredeg. Epit. Greg. c. 52. Gest. Reg. Franc. c. 28.

nig Childeberten, und verursachte dadurch, daß ihn Chlotarius durch die Waffen zu seiner Schuldigkeit anzuhalten suchen muste. Da nun vorhin angeführter massen um eben diese Zeit die Sachsen den Krieg verneuert, sendete Chlotarius zwey von seinen Söhnen Chariberten und Guntchrammum mit einem zahlreichen Heere wieder ihren Bruder; er selbst aber gieng zum drittenmahle in Person gegen die Sachsen zu Felde, die mit ihren Streiffereyen bereits biß nach Duitz bey Cöln am Rhein gekommen waren.

Valef. ver. Chr. an. 557.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 16. p. 158.

Chlotarius sendet Charibertum und Guntchrammum wieder Chramnum zu Felde: Lid. ibid.

Diese beyden Printzen kamen biß in Auvergne und in die Lemovicische Landschafft, oder die heutige Gegend von Limoges, und lagerten sich an einem Orte, welcher der schwartze Berg genennet ward. Von daraus liessen sie ihren Bruder ermahnen, es nicht auf das Aeusserste kommen zu lassen, sondern sich gutwillig dem väterlichen Willen zu unterwerffen, und durch Abtretung der vorenthaltenen Lande, der Königlichen Gnade sich wieder würdig zu machen. Chramnus ertheilte zur Antwort: „Wieder seinen Vater sich zu empören „habe er niemahls im Sinne gehabt: „Da aber diejenigen Lande, so er inne habe, ihme von demselben zu regieren anvertrauet worden; so könne er sich nicht entschlüssen, sie wieder „abzutreten; vielmehr verhoffe er, man werde ihm selbige zu behalten“ erlauben.“ Da also die gütliche“ Vorstellungen nichts ausrichten können, machten beyde Heere Anstalt zur Schlacht. Ein ieder von den Brüdern hatte seine Völcker bereits ins Feld gestellet, und iedermann erwartete das Zeichen zum Angriff, als ein so entsetzliches mit Hagel und Blitzen vermengtes Ungewitter entstand, daß die Schlacht nicht vor sich gehen konte, sondern verschoben werden muste.

Chlotarius. A. C. 556. Als es aber zur Schlacht kommt, lid. ibid.

In der darauf folgenden Nacht brachte Chramnus ein Geschrey aus, als ob gewisse Nachricht eingelauffen, Chlotarius sey von den Sachsen aufs Haupt geschlagen, und er selbst nebst der gantzen Fränckischen Armee dem feindlichen Schwerdte aufgeopffert worden. Es sey nun, daß dieses von der oben erzehlten Schlacht zu verstehen, immassen die Geschicht-Schreiber in der Erzehlung dieser Kriege fast gar keine Zeit-Rechnung beobachtet, sondern alles unordentlich unter einander vermenget haben; oder daß Chramnus diese Zeitung selbst erdacht und aussprengen lassen, wie die Worte einiger Geschicht-Schreiber zu muthmassen Gelegenheit geben: So fruchtete es doch so viel, daß die beyden Brüder eilends zurück marschireten, von ihrem Vorhaben gegen Chramnum abliessen, und sich nach Burgundien zurücke zogen.

Ziehen sie sich unverrichteter Sachen zurücke; Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Greg. l. c. Aimon. l. c.

Chra-

* Marcell. Chr. p. 57. indict. 4. Mar. Avent. Chr. p. 214.

Chlotarius. A. C. 556. Werden von Chramno auf dem Rückmarsch verfolget.

Chramnus folgete ihnen mit seiner Armee biß vor Challonnois auf dem Fusse nach, welche Stadt er auch berennete, mit weniger Mühe eroberte, und darauf den Feinden biß vor Dijon nachsetzete.

Childebert fällt Chlotario ins Land, Greg. Tur. ib. c. 17. p. 158. Aimon. L. II. c. 28. 29. Fredeg. Epit. Greg c. 52. Marcell. Chr. p. 57. indict. 4.

Um eben diese Zeit brach Childebert loß, fiel in Champagne ein, kam biß vor Reims, that mit Rauben und Plündern grossen Schaden, gieng aber auch bald wiederum nach seiner Haupt-Stadt Paris zurück, allwo sich auch Chramnus bey ihm einfand, und das wieder seinen Vater Chlotarium gemachte Bündniß noch mehr, und zwar eydlich befestigte. Es hatte aber solches keinen Nutzen, weil Childebert kurtze Zeit darauf kranck ward, und ohne Hinterlassung männlicher Erben den Weg aller Welt gieng, dessen hinterlassene Gemahlin und ihre Töchter Chlotarius ins Elend schickete.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 20. p. 160. Fredeg. Epit. Greg. c. 53. Aimon. L. II. c. 29. Gest. Reg. Franc. c. 28. **

A. C. 558. Stirbt aber darüber, und Chlotarius bleibt der eintzige Monarch vom gantzen Fränckischen Reiche, Lid. ibid.

Auf diese masse war also niemand mehr von Chlodovei Söhnen übrig, als der eintzige Chlotarius, welcher nunmehro Herr der gantzen Fränckischen Monarchie, und zugleich an Landen noch mächtiger ward, als sein Vater, immassen er jenseits des Rheins das Königreich Burgund und die Provence, disseits desselben aber Thüringen inne hatte, welche Lande erst nach Clodovichs Tode von den Francken waren erobert worden.

Chlotarius. A. C. 558.

Auf was masse er den Krieg mit den Sachsen geendiget, und wie sein oben angeführter dritter wieder sie gerichteter Feldzug abgelauffen, davon findet man bey den Scribenten der damahligen Zeiten keine Nachricht. Hingegen berichten sie, daß Chramnus nach Childeberts Tode Gnade gesuchet, selbige auch, nachdem er dem Vater einen Fuß-Fall gethan, und Treu und Gehorsam eydlich zugesaget, erlanget habe.

Nimmt seinen Sohn Chramnum wieder zu Gnaden an, ***

A. C. 559. Der sich aber von neuen empöret, Greg. Tur. l. c. Fredeg. Epit. Greg. c. 54. Marcell. Chr. p. 57. indict. 6. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 8. Aimon. L. II. c. 30. Gest. Reg. Franc. c. 28.

Chramnus kam bald wieder auf andere Gedancken, verließ den väterlichen Hoff, und nahm zu dem Brittannischen Hertzog Conober seine Zuflucht. Allda suchte ihn Chlotarius mit einem zahlreichen Heere auf. Als inzwischen auch Chramnus und Conober viel Volck zusammen gebracht, wolte der letztere Chlotarium in der Nacht überfallen, zugleich aber auch Chramnum dahin bewegen, daß er an dieser Schlacht keinen Antheil nehmen solle, weil es sich doch nicht gezieme, daß der Sohn gegen dem Vater selbst streite. Chramnus aber wolte darein nicht willigen. Hierüber ward das Treffen biß auf den folgenden Tag verschoben, in welchem Chlotarii Heer siegete, Conober in der Flucht umkam, Chramnus aber gefangen, auf seines Vaters Befehl erdros-

* Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 16. p. 157. Fredeg. Epit. Greg. c. 52. Aimon. L. II. c. 28.

** Marcell. Chr. p. 57. indict. 5. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 6. Vales. vet. Chr. an. 558. vid. Venant. Fortunat. L. VI. c. 4. v. 13. p. 559. conf. Cointe Annal. an. 558. §. 65. 66. seq. & Vales. Franc. L. VIII. p. 480. seq.

*** Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 20. p. 160. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 8.

Chlotarius. A. C. 559. erdrosselt, und der Cörper nebst seiner Gemahlin und Töchtern, und zwar diese insgesammt lebendig, in einer Hütten verbrannt wurden.

Und endlich hingerichtet wird.

Auf eine so grausame und fast unerhörte Weise bestraffte der König die Empörung seines leiblichen Sohnes. Er soll vor dem Treffen GOtt um Beystand wieder denselben mit Thränen angeflehet haben, weil er als ein David von einem ungerechten Absalon unrechtmäßiger Weise verfolget werde. Allein er richtete sich selbst nicht nach dem Beyspiele des Davids, welcher, so gar vor der Schlacht, des Absalons geschonet wissen wollen; dahingegen Chlotarius Chrammum, als er ihn bereits in seinen Händen gehabt, so jämmerlich umbringen lassen.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 20. p. 161. Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Chlotarius stirbt,

Chlotarius genoß nicht länger als ein Jahr der Ruhe in seinen Landen, welche er sich durch die Uberwindung seines Sohnes zu wege gebracht. Er ward auf der Jagd an einem Fieber kranck, ließ sich nach Compendium oder Compiegne, einem damahligen Königlichen Fränckischen Schlosse bringen, allwo die Kranckheit mehr und mehr überhand nahm, und er endlich im ein und funfzigsten Jahre seiner Regierung, gerade den Tag darauf, da er vor dem Jahre Chrammum überwunden, seinen Geist aufgab, nachdem er kurtz vorher solche Worte von sich hören lassen, welche alle grosse Herren, die in der Welt bloß auf ihre Macht und Stärcke sich verlassen, ja alle nur auf das Gegenwärtige, nicht aber auf das Zukünfftige ihr Absehen richtende Menschen, in ihr Hertz fassen, und beständig vor Augen haben solten. Das müsse wohl ein grosser und" mächtiger Herr im Himmel seyn," sagte Chlotarius vor seinem Ableben, "der die grösten und mächtig-" sten Regenten auf Erden beherr-" sche, und alle ihre Macht durch den" Tod auf einmahl zunichte machen" könne."

A. C. 562. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 21. p. 162. Chlotarius. A. C. 562. Fredeg. Epit. Greg. c. 55. Aimon. L. II. c. 37. Gest. Reg. Franc. c. 29. Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 10. conf. Vales. Franc. L. VIII. p. 485. seq.

Siegebert,

König von Austrasien,

Kömmt zur Reg. A. 562. stirbt A. 575.

Hinterläßet vier Söhne; Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 22. p. 162. Aimon. L. II. c. 47.

Chlotarius hatte sechs unterschiedene Gemahlinnen zur Ehe gehabt, von dreyen derselben waren nach seinem Tode vier Söhne am Leben. Aus der erstern Ehe hinterließ Chlotarius von sechs Kindern, so er mit Ingundis erzeuget, nur noch die drey letztern, nehmlich Charibert, Guntchrammum und Siegebert, nebst einer Tochter Chlotsinda; die ältesten beyde aber, Guntharius und Childebert, waren

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 3. Fredeg. Epit. Greg. c. 47. Aimon. L. II. c. 47. vid. Tab. Geneal. R. F.

* Mar. Avent. Chr. p. 214. indict. 10. Mirac. S. Genulph. c. 2. p. 98. vid. Tab. Geneal. R. F.

Siegebert. A. C. 562.

ren dem Vater im Tode vorangegangen. Noch bey dieser erstern Gemahlin Ingundis Leben hatte sich Chlotarius im fünfhundert zwey und zwantzigsten Jahre mit ihrer Schwester, Aregundis, verheyrathet, mit der er einen Sohn Chilpericum erzeuget, dieser war der vierte, so Chlotarium überlebet.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 3. Fredeg. Epit. Greg. c. 47.

Nachdem Chlotarius diese Aregund bald darauf wieder von sich gelassen, hatte er im fünfhundert vier und zwantzigsten Jahre Guntheugam, seines Bruders Chlothacharii hinterlassene Wittib zur Ehe genommen, ungeachtet daß die erste Gemahlin Ingundis gleichfalls annoch am Leben war, mit derselben aber hat er keine Kinder erzeuget. Endlich vermählete er sich um das Jahr fünfhundert und sechs und dreyßig an Chunsenam, welche im fünfhundert sieben und dreyßigsten Jahre des unglückseeligen Chramni Mutter geworden. Nach deren Tode er um das fünfhundert acht und dreyßigste Jahr die gefangene Thüringische Princeßin Radigunden, des Thüringischen Königes Bertarii Tochter, zur fünften Gemahlin genommen, die aber bald darauf ins Closter gieng, und wegen ihres darinnen geführten heiligen Lebens höchlich gerühmet wird. Die sechste und letzte Gemahlin Chlotarii war Vuldetrada, des Austrasischen Königes Theodobaldi hinterlassene Wittib; welche Ehe,

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 6. p. 110. Gest. Reg. Franc. c. 21. vid. Tab. Geneal. R. F.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 3. Fredeg. Epit. Greg. c. 47. Aimon. L. II. c. 47. vid. Tab. Geneal. R. F.

Greg. Tur. Hist. L. III. c. 7. p. 112. Venant. Fortunat. Vit. S. Radegund. p. 117. Bandom. Vit. S. Radegund. ibid. p. 121. vid. Tab. Geneal. R. F. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 9. Gest. Reg. Franc. l. c.

wie sie aus blossen Staats-Absichten geschlossen, so ist sie auch bald unter den Vorwand der allzu nahen Bluts-Freundschafft hinwiederum getrennet worden, und gleich der nächst vorhergehenden unfruchtbar gewesen. Mithin waren von den annoch lebenden Printzen Charibert, Guntchramnus und Siegebert leibliche Brüder, Chilperich aber dieser dreyen Stieff-Bruder.

Siegebert. A. C. 562. Fredeg. Epit. Greg. c. 50. Aimon. L. II. c. 25. vid. Tab. Geneal. R. F.

Der letztere hatte sich bey seines Vaters Leben dessen Gnade am meisten zu erfreuen gehabt, ohngeachtet er ihm bloß in den Lastern, nicht aber auch in den von jenem besessenen guten Eigenschafften gleich kam. Nach des Vaters Tode wolte er auch von den hinterlassenen Landen den besten Theil darvon tragen, vornehmlich aber Paris, welches seit Chlodovei Zeiten als die Haupt-Stadt des Fränckischen Reiches angesehen worden, zu seinem Antheil haben. Deßhalber zog er einige vornehme Francken auf seine Seite, bemächtigte sich der Stadt Brennacum oder des heutigen Braine, allwo Chlotarius seine meisten Schätze gehabt, und erreichte auch in so weit seinen Endzweck, daß er Paris einbekam, nur daß er solches nicht behalten konte. Denn so uneinig in den folgenden Jahren die übrigen drey Brüder unter einander; so einig waren sie diesesmahl, da sie Chilperichen

Unter welchen Chilperich Paris erobert, **

vid. Greg. Tur. Hist. L. IV. V. seq. passim L. X. c. 19. p. 572

Id. L. IV. c. 22. p. 162. Fredeg. Epit. Greg. c. 55. Aimon. L. III. c. 1. Gest. Reg. Franc. c. 29. conf. Cointe Annal. an. 561. §. 2.

Daraus ab von seinen Brüdern ver trieben wird

* Aimon. L. II. c. 47. vid. Tab. Geneal. R. F.
** Venant. Fortun. L. IX. carm. 1. 2. p. 579. seq. Aimon. L. III. c. 1.

Siegebert. A. C. 562.

chen nöthigten Paris wieder abzutreten, und es eben wie die andern in der Erbsonderung der Lande auf das Looß ankommen zu lassen. Inzwischen erwieß dieser Anfang, was aus solcher anderweiten Zergliederung für gefährliche Mißhelligkeiten und Blut-Vergiessen in Zukunfft zu besorgen seyn dürfften.

Sodann theilen sich die Brüder und richten vier Reiche an.

Die neue Theilung der Fränckischen Lande geschahe fast eben auf die Art und Weise, wie nach Chlodovei Tode, ausser, daß die Antheile wegen der Lande, so die Francken seit dieser Zeit erobert, grösser und ansehnlicher. Chilperich bekam an statt des von ihm so sehnlich verlangten Parisischen Reiches Soissons und diejenigen Lande, so darzu geschlagen waren, wie selbige der Vater Chlotarius auch besessen, ehe er Austrasien und das sämmtliche Fränckische Reich erhalten; Charibert hingegen erhielt das Parisische Reich: Guntchramno ward Orleans und zugleich Burgundien zu theil; dahero er öffters bloß König von Burgund, und seine Unterthanen die Burgundier genennet werden: Wie er denn auch seinen Königlichen Sitz von Orleans nach Chalons an der Saone verlegete. Endlich bekam Siegebert das Königreich Austrasien, welches von der Haupt-Stadt Metz öffters das Metzische Königreich genennet wird. Dieser war also zugleich Herr von Teutschland, in so weit es entweder durch die Fränckischen Waffen bezwungen, oder Tribut abzustatten genöthiget worden.

Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c. Almon. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c. Hug. Flor. Chr. p. 141. conf. Vales. Franc. L. IX. c. 3. 4. & Ruin. in notis ad h. l. Greg.

Siegebert. A. C. 562.

Siegebert, der zu Metz residiret, und über das Fränckische Teutschland herrschet.

Siegebert ward bald nach Antritt seiner Regierung in einen blutigen Krieg verwickelt. Denn die Avares, eine Hunnische oder eigentlich Gepidische Nation, thaten einen Einfall in Austrasien, und machten ihm nicht wenig zu schaffen.

Theophan. Chronogr. p. 81.

Bekommet Krieg mit den Avaren, so vorher in Orient herumgestreifet,

Ihre Vorfahren hatten nebst andern Hunnischen Völckern, unter der Käyser Arcadii, Anastasii und Justiniani Regierung, Armenien, Cappadocien, Cilicien und andere benachbarte Lande verheeret, nachhero aber um das Jahr fünfhundert sieben und funfftzig, da sie zuerst unter diesem Nahmen bekannt worden, durch eine nach Constantinopel abgefertigte Gesandschafft dem Käyser ihre Dienste und Beystand wieder die Feinde seines Reiches antragen lassen. Dieses Erbiethen ward in so weit angenommen, daß ihnen nicht allein durch einen Käyserlichen Gesandten allerhand Geschencke übermacht, sondern auch nach der Art und Zustand des Römischen Reiches gewisse jährliche Gelder versprochen worden.

Corip. Laud. Just. L. III. v. 243. seqq. 280. seqq. Vict. Tun. Chr. p. 11. an. post Cos. Basil. 23. Menand. Hist. L. I. p. 99. seq. Theophan. Chronogr. p. 196. Agath. L. I. p. 154. seq. Theophyl. Hist. L. VII. c. 8. p. 175. seq. conf. Vales. Franc. l. c. Pagi Crit. Baron. an. 566.

* Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. Fredeg. Epit. Greg. c. 55.

** Procop. Pers. L. I. c. 3. 4. seq. L. II. c. 29. 30. p. 164. 168. Id. Goth. L. IV. c. 3. 5. 18. p. 570. 573. 574. seq. 616. seq. Evagr. Hist. L. V. c. 1. p. 426. c. 2. p. 437. & L. VI. c. 10. p. 460. Agath. L. III. p. 77. L. V. p. 154. 155. 156. 164. seq. 171. Theophyl. Hist. L. VII. c. 7. 8. p. 173. 174. 17 . Theophan Chronogr. p. 81. p. 196. Philostorg. L. XI. c. 8. p. 541. 542. Niceph. Hist. Eccl. L. XVII. c. 34. conf. Vales. in notis ad Evagr. l. c. p. 426. Goar. in notis ad Theoph. Chronog. l. c. p. 597. & Vales. Franc. L. IX. p. 7. seq.

Siegebert. A. C. 566. lid. ibid.

Sie hatten hierauf verschiedene Völcker, worunter die Unnugunen, Sabiri und Antä, genennet werden, guten theils bezwungen, und waren biß an die Donau durchgedrungen, als sie endlich von Käyser Justiniano verlangeten, er solle ihnen ein eigenes Land, oder Provintz, wo er wolle, einräumen, damit sie einen gewissen Ort ihres Auffenthalts haben, und unter der Ober-Herrschafft des Käysers, wieder die Feinde des Reiches streiten möchten.

Allein da dem Käyser nicht unbekannt, wie wenig die Nachbarschafft dergleichen streitbarer Völcker dem Römischen Reiche zuträglich gewesen, ja was für grosser Schade und Nachtheil daraus erfolget, daß man den Gothen und andern Völckern eine Wohnung in den Käyserlichen Provintzien angewiesen: So ward ihnen zwar ihr Verlangen abgeschlagen, hingegen aber suchte der Käyser durch kostbare Geschencke ihren Heerführer, so von den Scribenten Caganus genennet wird, zu gewinnen; welches nicht so wohl ein Nahme derjenigen Person, so dazumahl bey den Avaren das Regiment geführet, als vielmehr eine Benennung eines Fürstens oder Heerführers in ihrer Sprache angedeutet, eben wie noch heut zu Tage die Tartarn ihre Fürsten Chams, oder Hams zu nennen pflegen. Diese erhaltenen Geschencke, oder vielmehr die guten Anstalten, welche der Käyser machen ließ, um die Pässe an der Donau wohl zu verwahren, brachten so viel zu wege, daß sie von ihrem Begehren abstunden.

lid. ibid. Theophyl. l. c. Gregor. Tur. L. IV. c. 29. P. Diac. Longob. L. IV. c. 38. Aimon. L. V. c. 5. & 93. Regin. Chr. L. II. p. 32. conf. Goldast. in Eginh. c. 13. p. 193.

Siegebert. A. C. 566.

Und als sie wieder Justinum nichts ausrichten können, Menand. l. c. p. 101. seq.

Nach Justiniani Tode thaten sie bey dessen Nachfolger Justino noch grössere Anforderungen, der sie aber ebenfalls abweisen, und ihnen zugleich vermelden ließ, daß er weiter nicht einmahl dasjenige ihnen zu reichen gesonnen sey, was sie an statt ihres Soldes oder Geschenckes von seinem Vorfahren erhalten. So gerne nun die Avaren sich für diese abschlägliche Antwort an den Käyserlichen Provintzien gerochen hätten; so wenig wolten sie es wagen, vielmehr hoffeten sie in Gallien eher fort zu kommen. Derowegen wendeten sie ihre Waffen um so viel lieber gegen die Francken, weil gleich dazumahl Chilperich wieder seiner Brüder Willen die Stadt Paris erobert; dahero es aussahe, als wann es zu einem weit aussehenden innerlichen Bruder-Kriege kommen würde, welcher den Avaren, um desto eher in Gallien, oder andern Fränckischen Landen, festen Fuß zu fassen, Gelegenheit geben könte.

A. C. (567) 564. Sich gegen die Francken wenden, Menand. l. c. p. 103. seq. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 10. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. conf. Prisc. Legat. p. 40. Fredeg. Epit. Greg. c. 55. Aimon. L. III c. 6.

Und biß in Thüringen kommen,

Da nun Siegebert wegen Chilperichs Unternehmungen noch beschäfftiget war, giengen die Avaren über die Donau, wandten sich zur rechten Hand gegen die Elbe, verheereten unterwegens alles was sie antraffen, und kamen biß in Thüringen. Ihr Arm war so tapffer, als ihr Aus-

Paul. Diac. l.

sehen

Siegebert. A. C. 564. Theoph. Chronogr. p. 196.

sehen fürchterlich. Sie waren ausserordentlich groß und halbe Riesen, sie trugen lange Haare, welche sie mit Riemen zusammen geflochten hatten, und um den Kopff herum hängen liessen. Dahero sie nicht besser aussahen, als wie man die Furien abzuschildern pfleget, denen die Schlangen um den Kopff herum hängen. Diese schwartzen Haare und ihre eben so schwartzen Angesichter können von den Scribenten fast nicht gräßlich gnung abgemahlet werden.

Allwo sie geschlagen werden.

An ihrem weitern Fortgang und mehrern Verheerung der Fränckischen Lande verhinderte sie die Ankunfft König Siegeberts, welcher, nachdem die Streitigkeiten zwischen Chilperich und den übrigen Brüdern beygeleget worden, mit einem zahlreichen Heer herzu eilete. Zwischen diesen und den Avaren kam es in Thüringen ohnweit der Elbe zu einer blutigen Schlacht, dabey die Avaren den Kürtzern zogen, und gleich darauf um Friede bitten, sich auch nach der Donau wiederum zurücke begeben musten.

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 10. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. Menand. Hist. L. I. p. 110. Fredeg. l. c. *

Siegebert überziehet darauf die Thüringer und Sachsen;

Von dem Avarischen Einfall hatten die Thüringer und Sachsen entweder Gelegenheit genommen, wieder die Francken sich zu empören, um mit den Avaren zugleich die Fränckischen Lande zu verheeren, oder sie hatten überhaupt, da der neuen Könige Regierung noch nicht völlig eingerichtet, versuchen wollen, ob sie sich nicht gäntzlich von den Francken loßreissen möchten. Denn die Geschicht-Schreiber melden, daß fast zu eben dieser Zeit Siegebert mit den Sachsen und Thüringern Krieg zu führen genöthiget worden, weshalber er in Person, und zwar wie einige, wiewohl nicht allzu gegründet, hinzusetzen, mit Beyhülffe seines Bruders Chilperichs, ein Heer wieder sie zu Felde geführet, und sie nach einem blutigen Treffen überwunden.

Siegebert. A. C. 564.

Fortunat. L. VI. carm. 2. 3. p. 559. Sigeb. Gembl. Chr. an. 568. Gest. Reg. Franc. c. 31. conf. Vales. Fr. L. IX. p. 23.

Desgleichen ist zwischen Lupo, einem vornehmen Herrn in Campanien, und den Sachsen und Dähnen bey dem Fluß Bortaa eine vor die Francken glückliche Schlacht vorgefallen, darauf sie die Uberwundenen biß an den Fluß Laugona verfolget.

Fortunat. L. VII. carm. 7. p. 566.

Da ihm inzwischen Chilperich ins Land fället,

Inzwischen da Siegebert mit auswärtigen und innerlichen Feinden zu thun hatte, bekam er an seinem Bruder Chilperich einen neuen Wiedersacher. Dieser hatte sich entweder des Austrasischen Königs Abwesenheit jenseits des Rheins zu Nutze gemacht, oder aber wegen des im vorigen Kriege geleisteten Beystandes sich selbst bezahlt machen wollen, und daher Rheims nebst einigen andern benachbarten Städten erobert, das platte Land aber ausgeplündert.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. p. 163. Aimon. L. III. c. 6. Fredeg. Epit. Greg. c. 55. Gest. Reg. Franc. c. 30. Sigeb. Gembl. Chr. an. 569.

Jedoch geschlagen wird, und dasjenige, was er erobert, wieder verliehret.

Doch Chilperichs Glück währete nicht länger, als biß zu Siegeberts Rückkunfft. Dieser belägerte so dann

* Aimon. l. c. Gest. Reg. Franc. c. 30. Sigeb. Gembl. Chr. an. 567. conf. Vales. Fr. L. IX. p. 10. Idid. ibid.

Siegebert. A. C. 564.

dann Soissons, eroberte es, und bekam Chilperichs Sohn Theodobertum in dieser Stadt gefangen. Uber dieses schlug er Chilperichen, der seine Armee selbst anführete, aus dem Felde, nahm Rheims wieder ein, und zuletzt gewann er alles wieder, was ihm von seinem Bruder unrechtmäßiger Weise war abgenommen worden. Hierauf kam es durch die Vermittelung der beyden übrigen Brüder, die zugleich droheten, sich wieder denjenigen als Feinde zu erklähren, welcher ihnen nicht Gehör geben würde, zu einem Frieden, krafft dessen Chilperich den Besitz von Soissons behielt; dessen Sohne Theodoberto aber gab Siegebert erst nach Verfliessung eines Jahres die verlohrne Freyheit wieder, dabey er ihm iedoch vorher eydlich angeloben muste, zeit Lebens nicht mehr wieder ihn zu fechten.

Die Freundschafft zwischen beyden Brüdern schien zwar solchergestalt einiger massen wieder hergestellet zu seyn; allein es ward dieselbe bald darauf durch Siegeberts Gemahlin Brunichildis aufs neue unterbrochen.

A. C. 567. Charibert König zu Paris stirbet: Sigeb. Gembl. Chr. an. 573. *

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 26.

Charibert starb ohngefehr im neunten Jahr seiner Regierung, und sein Tod hätte leicht wegen seiner Verlassenschafft neue Streitigkeiten zwischen den übrigen drey Brüdern erwecken können. Denn Charibert, ohngeachtet er nebst seiner Gemahlin Ingoberga verschiedene Kebs-Weiber gehabt, verließ dennoch keine männliche Erben, sondern nur eine rechtmäßige Tochter Bertham. Diese Ingobergam verstieß er um zweyer Schwestern willen, welche Marcovefa und Merofledis genennet werden, und eines Wollenwebers Töchter waren. Die letzte davon heyrathete er an statt der verstossenen Gemahlin, und nachhero nahm er auch die älteste Schwester zur Frau, ohngeachtet sie eine Nonne. Uberdieses ward auch noch eines Viehhirtens Tochter Theodegildis von ihm geliebet, mit der er auch ein Kind erzeuget, so aber alsbald wieder verstorben. Das Aergernüß, so er damit verursachete, hielt Germanus der Bischoff zu Paris vor so groß, daß er, als keine Vorstellungen helffen wolten, sich endlich unterfieng, sowohl diese neue Königin, als den König selbst in Bann zu thun. Der Theodegildis hatte ihre Erhebung so wohl gefallen, daß sie sich nach Chariberts Tode ohnmöglich entschliessen konte, nunmehro wieder in schlechterm Zustande zu leben. Deshalber ließ sie Guntchrammo zuentbiethen, daß, im Fall er sie heyrathen wolle, sie ihm Chariberts Schätze, die sie in Händen hatte, insgesamt zuzuwenden gesinnet sey. Guntchrammus erklährete sich nach ihrem Verlangen. Als sie aber mit den Schätzen ankam, behielt er das Geld, die Person hingegen stieß

Siegebert. A. C. 567. Id. Mirac. Mart. L. I. c. 29. p. 1026. Fredeg. Epit. Greg. c. 56. p. 570. Aimon. L. III. c. 2. Gest. Reg. Franc. c. 30. conf. Ruin. in notis ad Greg. Tur. l. c. p. 165. b. & 167. a.

er

* vid. Vales. Fr. L. IX. p. 13. conf. Cointe Annal. an. 567. §. 35.

Siegebert. A. C. 567.

er ins Closter; und endlich, als auch hierselbst ihr Hochmuth sie nicht ruhen ließ, gar ins Gefängniß, in welchem sie auch gestorben.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 26. p. 165. L. IX. c. 26. p. 450. Greg. M. L. XI. Ep. 29. & 66. Bed. Hist. Eccles. L. I. c. 25. Wilhelm. Malm. Ant. Glast. p. 293. Higden. Polychr. L. V. an. 560. p. 225. conf. Smithei Flor. Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 2. & c. 3. p. 21. & 25.

Die rechtmäßige Tochter Bertha ward an Edilberthum, König von Kent in Engelland, vermählet, der fast über gantz Brittannien herrschete, und alle Anglen, bloß die Nordhumbros ausgeschlossen, regierete. Diese hatte das Glück gehabt, daß, wie die Clotildis den König Chlodoveum und mit demselbigen die Francken zum Christlichen Glauben bekehret: Also auch sie ihren Gemahl durch Beyhülffe des Augustini, und nach ihr ihre Tochter Ethelburga, den König der Nordhumbrer, Edwinum, mit Zuziehung des heiligen Paulini zur Verlassung der heydnischen Abgötterey, und Annehmung der Christlichen Religion, bewogen.

Dessen Lande werden getheilet. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 40. 46. L. VI. c. 12. L. VII. c. 6. L. IX. c. 20. Gest. Reg. Franc. c. 31. 32. Vales. Franc. L. IX. p. 16. 28. seq.

Die Lande, welche Charibert verlassen, theileten die Brüder unter sich. Solches geschahe auf eine so wunderliche Art, daß selbige sehr mit einander vermischet wurden, so gar daß einige Orte zwey Herren bekamen. Je weniger dieses bey der Theilung selbst Streit verursachet, iemehr Mißhelligkeiten erweckte es nach der Zeit. Die Stadt Paris wolte kein Bruder dem andern gönnen: Dahero wurde sie so gar in drey Theile eingetheilet, iedoch dergestalt, daß kein Bruder ohne der andern beyden Einwilligung in Person dahin kommen, oder wann er diesem Vergleich zuwieder handeln würde, seines Drittheils daran verlustig seyn solte.

Siegebert. A. C. 567.

Brunichildis, König Siegeberts Gemahlin, veranlasset einen Krieg gegen Chilperichen, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 27. Fredeg. Epit. Greg. c. 57. 59. Aimon. L. III. c. 4. Gest. Reg. Franc. c. 31. vid. Tab. Geneal. R. F.

Dieses würde bald Gelegenheit zu einem neuen Kriege zwischen den Brüdern gegeben haben, wann nicht Siegebert ohnedem schon durch seiner Gemahlin Brunichildis Veranlassung wieder König Chilperichen wäre aufgehetzet worden. Diese war Athanagildi, des Visigothischen Königs in Spanien, Tochter, eine Princeßin von ausnehmender Schönheit und Verstand, die in den folgenden Zeiten an der Regierung in Franckreich, und an den geführten Kriegen am meisten Antheil hatte. Sie war, wie alle Visigothen, in der Christlichen Lehre nach des Arii, von denen, die sich rechtgläubig nenneten, verworffenen Grund-Sätzen unterrichtet. Als sie aber in Francken kam, bekennete sie sich auf der Bischöffe Zureden zu der rechtgläubigen Kirche, in welche sie sich öffentlich aufnehmen ließ, nachdem sie vorher nach der damahligen Art mit gewissen Gebräuchen gesalbet worden.

Greg. Tur. ibid. c. 28. Fortunat. L. VI. carm. 7. Aimon. L. III. c. 5. Gest. Reg. Franc. l. c. vid. Tab. Geneal. R. F.

Sie hatte noch eine Schwester, Nahmens Gailesuintham. Diese verlangte Chilperich von dem Visigothischen Könige zur Gemahlin. Und man hätte nicht unbillig meynen sollen, da zwey Brüder zwey Schwe-

stern

* Cointe Annal. an. 567. §. 38. 39. 40. Du Bois Hist. Eccl. Paris. L. III. c. 1. p. 103.

Siegebert. A. C. 567.

stern heyratheten, würde der Ruhestand von Francken mehr befestiget, und dadurch die beyden Brüder auf das genaueste mit einander verbunden werden. Allein es erfolgte das Gegentheil.

Weil derselbe, nachdem er seine Gemahlin darum von sich gelassen, Greg. Tur. l.c. Fredeg. Epit. Greg. c. 60. Aimon. L. III. c. 5. 6.

Chilperich hatte vorher schon eine Gemahlin Audovevam gehabt, und mit derselben Theodobertum, Meroveum und Chlodoveum, ingleichen eine Tochter Basinam gezeuget. Es ward ihr aber dennoch Fredegundis, ein Frauenzimmer, so ihr bißher aufgewartet, von dem Könige vorgezogen. Damit der König einen Vorwand haben möchte, seine Gemahlin zu verstossen, wuste es Fredegundis dahin zu vermitteln, daß, als in des Königes Abwesenheit die Königin ins Kindbette kam, das Kind aber gar schwach war, diese aus Mangel anderer Gevattern sich bereden ließ, ihr Kind selbst aus der Tauffe zu heben.

Gest. Reg. Franc. c. 31. Aimon. L. III. c. 6.

Daß sie ihr eigen Kind aus der Tauffe gehoben, L. 26. Cod. de Nuptiis. Canon. 53. Synod. VI. in Trullo. *

Es ist bekannt, daß viele nach den Päbstlichen Satzungen dafür gehalten, durch die Gevatterschafft werde eine so genaue geistliche Verknüpfung zu wege gebracht, welche eben wie eine leibliche Verwandtschafft eine rechtmäßige Ehe-Verbindung hindern müsse. Dieses erstreckte der König auch dahin, daß er vorgab, Audoveva könne ohne Verletzung des Gewissens nicht länger seine Gemahlin seyn. Ohngeachtet weder er, noch seine übrigen Brüder, durch Mord, Ehebruch, Blut-Schande, Ungerechtigkeit, und andere dem Christlichen Nahmen unanständige Laster, die göttlichen Gesetze zu übertreten sich iemahls einiges Bedencken gemachet, weil diese göttliche Ordnungen mit seiner Rachgier, Geilheit und Herrschsucht stritten: So machte er sich dennoch nunmehro ein Gewissen, eine blosse Kirchen-Satzung zu übertreten, nicht darum, weil er von der Heiligkeit derselben überzeuget gewesen, oder seinen Gehorsam gegen die Christliche Religion an Tag legen wollen, sondern bloß darum, weil sie mit seinen Begierden übereinstimmete, und zum Deck-Mantel seiner Laster dienete.

Siegebert. A. C. 567.

Sich mit der Brunichild Schwester vermählet; Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 28. Aimon. L. III. c. 5. Gest. Reg. Franc. c. 31. Fredeg. Epit. Greg. c. 60.

Als er dahero in Spanien um die Gailesuintham anhalten ließ, allwo seine üble Lebens-Arth nicht unbekannt war, erhielte er selbige nicht eher, als biß er durch seine Gesandten, und dann auch selbst persönlich, und in Gegenwart der Visigothischen Abgeordneten, mit einen cörperlichen Eyde angelobete, daß er nicht nur diese Fürstin niemahln wieder verstossen, sondern auch neben ihr keine andere Gemahlin nehmen, diejenigen aber, so er bereits habe, wieder von sich lassen wolle. Allein lasterhaffte Gemüther, die einmahl gewohnet sind, GOtt

Gest. Reg. Franc. c. 31. Aimon. L. III. c. 6. conf. Vales. Franc. L. IX. c. 22. 23.

* Qu. 3. XXX. Can. I. & qv. 4. XXX. c. 2. 3. & 4. 6. 8. C. I. & 2. de cognatione Spirituali in 6. Synod. Nicæna c. 21. Helald. Episc. Tur. Capitul. can. 66. Greg. II. in Synod. Roman. c. 4. Synodus Romana sub Zacharia can. 5. Synodus Mogunt. sub Carolo can. 55. L. L. Longob. tit. 24. §. 6. &c.

Siegebert. A. C. 567. GOtt und Religion aus Augen zu setzen, lassen sich durch keine Eydschwüre von dergleichen Ausschweiffungen abhalten.

Darauf aber in Verdacht kam, als ob er selbige umbringen lassen. Lid. ibid. Chilperich versprach, was man von ihm verlangte, hielt aber nicht mehr, als er wolte. Seine Liebe gegen die Fredegundis war so starck als vorher, und konte der neuen Königin nicht verborgen bleiben. Ihre Beschwehrungen darüber dieneten zu nichts weiter, als des Königs Gemüthe noch mehr von ihr abzuwenden, und die Fredegundis dahin anzutreiben, auf Mittel und Wege zu dencken, der Königin gantz loß zu werden. Diese, als sie sahe, daß keine Aenderung zu hoffen, verlangte endlich nichts mehr als die Erlaubniß, nach Spanien zurück zu gehen, dargegen sie alle Schätze, so sie zu ihrer Ausstattung dem König zugebracht, zurücke lassen wolte. Alleine, ehe sie solches ins Werck richten konte, fand man sie ohnvermuthet tod im Bette, darinnen sie war erstícket worden; welches iedermann der Untreue des Königes, und den lasterhafften Anschlägen der Fredegundis zuschrieb, zumahl da die letztere bald darauf von Chilperich vor seine Gemahlin öffentlich erkläret ward.

Brunichild läßet sich durch Abtretung einiger Städte besänfftigen, Lid. ibid. Der verstorbenen Königin Schwester, Brunichildis, nahm sich vor, den unschuldigen Tod zu rächen. Sie brachte, wie aus allen Umständen zu schlüssen, nicht allein ihren Gemahl Siegebert wieder Chilperichen in die Waffen, sondern sie sendete auch an Guntchrammum, daß er eine so grausame That bestraffen zu helffen nicht anstehen möge. Beyde Brüder sollen sich dieser Sache so sehr angenommen haben, daß sie beschlossen, nicht eher zu ruhen, biß daß der König Chilperich dieses Laster mit seinem Blute abgewischet: Es kam auch so weit, daß Siegebert den grösten Theil von Chilperichs Landen bereits erobert hatte. Darauf aber erfolgte gar bald wiederum Friede. Chilperich trat der Brunichild diejenigen Oerter ab, welche er seiner ermordeten Gemahlin zu ihrer Versicherung vor ihr eingebrachtes Heyraths-Guth, oder wie die alten Teutschen und Francken zu reden pflegten, zur Morgen-Gabe verschrieben. Dadurch erkauffte er den Frieden, und da Brunichild dabey Vortheil fand, verschwand alle Rache, so sie wegen ihrer Schwester auszuüben sich vorgesetzet.

Siegebert. A. C. 567. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 442.

Und Siegebert bekommet mit den Avaren zu thun. Daß Siegebert den Krieg wieder seinen Bruder so bald endigte, daran mochte auch wohl mit Schuld seyn, weil er in seinen eigenen Landen viel zu thun bekam, immassen die Avaren abermahls der Francken innerliche Unruhen sich zu Nutze machen wollen.

Von denen er geschlagen wird, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 29 Fredeg. Epit. Greg. c. 61. Aimon. L. III. c. 11. Sie fielen um diese Zeit wiederum in Thüringen ein. Und obgleich Siegebert mit einem zahlreichen Heer ihnen entgegen eilete, lieff es doch dieses mahl auf seiner Seite weit un-

Siegebert. A. C. 567. unglücklicher ab, als bey der Avaren ersten Einfalle. Der Bischoff von Tours berichtet, die Francken wären durch der Feinde Hexerey überwunden worden. Denn die Avarischen Zauberer hätten vermittelst ihrer Beschwörungen verschiedene Gespenster herfür, und damit zu wege gebracht, daß das Fränckische Heer, als es sich in Schlacht-Ordnung gestellet, mit einer allgemeinen Furcht dergestalt überfallen worden, daß es die Flucht genommen, und weder durch des Königes Bitten noch Drohen wiederum in Ordnung gebracht werden können. Siegebert selbst kam mit einiger annoch bey sich habender Mannschafft dergestalt in das Gedränge, daß ihm keine Hoffnung zur Flucht übrig blieb. Da er nun sahe, daß sein Schwerdt gegen der Feinde Tapfferkeit nichts ausrichten könne, muste er seine Zuflucht zum Gelde nehmen.

Und den Frieden mit Geld kauffen muß; Iid. ibid. Menand. Hist. L. I. p. 110.

Dieses war kräfftiger, als der Avaren vermeynte Zauberey. Der Avarische Caganus, oder Fürst und Heerführer, ließ sich von der Verfolgung seines Sieges durch eine grosse Summe Geldes abhalten. Uber dieses lieferte Siegebert den Feinden einen grossen Vorrath von Lebens-Mitteln; und damit hatte dieser Krieg sein Ende. Gewiß es ist zu verwundern, warum die Hunnen oder Avaren, wenn sie eine Kunst gehabt, durch Verständniß mit dem Teuffel ihre Feinde zu überwinden, sie sich derselben nicht allezeit bedienet? warum sie sonderlich bey dem vorhergehenden Einfalle sich von den Francken aus dem Felde schlagen lassen, und nicht lieber zu dieser den Francken so fürchterlichen Kunst ihre Zuflucht genommen? Ja, warum sie nur mit einem Theil des Fränckischen Geldes und Vermögens zu frieden gewesen? da ja ihren Teuffels-Künsten niemand wiederstehen können, und also ihnen alles ohne Ausnahme hätte zu Theil werden müssen. Solte man nicht vielmehr meynen, den Francken sey die Schande, durch diese ihre vorher bezwungenen Feinde sich überwunden, ja ihren König bey nahe selbst als einen Gefangenen zu sehen, so nahe gegangen, daß sie lieber die Ehre haben wollen, durch den Teuffel selbst, als durch Menschen geschlagen zu seyn. Einige dürfften auch vielleicht muthmassen, die damahligen Scribenten, welches insgemein Geistliche, hätten dieser Fabel um so viel eher Gehör gegeben, weil sie mit ihren andern nicht gantz unbekannten Absichten wohl übereingestimmet.

Siegebert. A. C. 567.

Es scheinet, es habe Siegebert sich wegen des Schadens, so er durch die Hunnen oder Avaren erlitten, an seinem Bruder Guntchramno hinwiederum erhohlen wollen, vielleicht darum, weil dieser in der Zauberey nicht so wohl erfahren gewesen, als die Hunnen. Diesem ließ er Arles wegnehmen, welches aber jener bald wiederum

Dargegen sich an seinem Bruder Guntchram erhohlen will.

A. C. 570. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. Fredeg. Epi Greg. c. 62.

Siegebert. A. C. 570. derum eroberte, dabey des Siegeberts Völcker geschlagen wurden. Desgleichen hatte Guntchramnus der Stadt Avignon sich bemächtiget. Der Krieg dauerte nicht lange zwischen beyden Brüdern, sondern ward, wie unten mit mehrern soll gemeldet werden, durch einen Frieden geendiget.

Die Longobarden, Weit länger hielte derjenige Krieg an, der zwischen den Longobarden und Käyserlichen in Italien seinen Anfang nahm, darein die Francken endlich auch mit vermenget, und nachdem die Longobarden sich einmahl in Italien feste gesetzet, in blutige Kriege mit denselben verwickelt worden.

Ein von langen Zeiten berühmtes Volck, Tac. Germ. c. 40. Strab. L. VII. p. 446. Vellej. L. II. c. 106. * Die Longobarden waren bereits zu Taciti Zeiten bekannt gewesen; dazumahl hatten sie zwischen der Oder und der Spree ihren Sitz gehabt, und waren mehr wegen ihrer Tapfferkeit, als wegen ihrer Anzahl und Menge des Volckes berühmt. Es scheinet also wohl irrig zu seyn, wann dieses Volck von andern Scribenten aus Scandinavien hergeholet wird. Es ist aber kein Zweifel, daß nicht alles Longobarden gewesen, welche nunmehro dem Käyser so viel zu schaffen machten; sondern daß mit diesem Volcke, als es in die Käyserlichen Lande eingebrochen, und einige davon überschwemmet, nach der Gewohnheit der damahligen Barbarischen Völcker, sich viele junge Mannschafft von den benachbarten Sachsen, Herulern, und andern Nationen werde verbunden haben.

Siegebert. A. C. 570.

Paul. Diac. Longob. L. I. c. 2. Id. Miscell. L. XIV. p. 94. Prosp. Aquit. Chr. ad an. 380. p. 388. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. conf. Grot. Proleg. p. 26. seq.

In dem ersten Theile ist bereits angeführet worden, wie sie unter Tiberii Regierung von dem König Marabod zu dem tapffern Arminio übergetreten. Zu Claudii Zeiten ward ihre Tapfferkeit in grossem Ansehen gehalten. Unter dem Marco Aurelio und Antonino hatten sie sich über die Donau gewendet; darauf aber den ihnen entgegen gesendeten Feld-Herren Vinder und Candidus nicht wiederstehen können, sondern um Friede bitten müssen. Von dieser Zeit an geschiehet derselben in mehr als zweyhundert Jahren wenig, oder vielmehr gar keine Erwehnung. Inzwischen ist dieses gewiß, daß sie unter den Käysern Honorio und Arcadio mit Vertreibung der Vandalen, und unter der Anführung ihrer eigenen Heerführer Iboreä und Ajonis in Pannonien sich niedergelassen, daselbst festen Fuß gefasset, und mit den Gepiden blutige Kriege geführet.

Nachdem sie zuletzt in Pannonien gesessen, gehen nach Italien. **

Tac. Annal. L. X. c. 17.

Petr. de Legat. p. 24.

Prosp. Aquit. Chr. an. 380. 390. p. 188. Ambros. Vit. c. 36. p. 10. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 7. 10. 14. 19. 22. 23. 27. ***

A. C. 568. Weil der berühmte Narses

Aus Pannonien kamen sie nach Italien, worzu die Veränderung, die der Käyser mit der Person des Narses traff, ihnen den Weg öffne-

* Ptol. L. II. c. 11. vid. I. Theil I. Buch p. 31. b.

** Tac. Annal. L. II. c. 45. L. XI. c. 17.

*** Procop. Goth. L. II. c. 14. p. 420. 421. c. 22. p. 441. L. III. c. 33. p. 543. c. 34. p. 544. seq. L. IV. c. 18. p. 615. seq. c. 25. p. 638. seq.

Siegebert. A. C. 568. Procop. Goth. L. II. c. 13. 16. p. 418. 425. seq. L. III. c. 13. p. 495. L. IV. c. 21. p. 625. c. 26. seq. p. 640. seq. * Paul. Diac. Longob. L. II. c. 4. 5. Mar. Avent. Chr. p. 215. Anast. Vit. Joan. III. p. 112. seq. Læti Compend. Hist. Roman. l. c. Aimon. L. III. c. 10. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Sigeb. Gembl. Chr. an. 566. Mar. Scot. Chr. an. 566. Hermann. Contr. Chr. an. 565. 566.

te. Dieser tapffere Kriegs-Obriste, dem der Käyser die Wiedererobe-rung von Italien, die Ausrottung des Gothischen Reiches, und die Vertreibung der Francken biß an die Alpen zu dancken hatte, war in des Käysers Ungnade verfallen. Da er zeithero alle Feinde des Römischen Reiches besieget; muste er nunmehro unter seinen Verleumdern und heimlichen Feinden, vielleicht auch falschen Freunden am Käyserlichen Hoffe unterliegen. Justinianus war gestorben, und dessen Nachfolger Justinus, der ohnedem als ein hitziger und leicht zürnender Herr beschrieben wird, gab des Narses Feinden viel Gehör, vielleicht weil er glaubte, daß, da Italien einmahl ruhig sey, brauche man seiner Dienste nicht mehr; wie denn die treuesten Dienste öffters mit dem grösten Undanck belohnet werden, wann entweder deren Ruhm zu groß worden, oder einigen Argwohn erwecken kan.

Bey dem Käyser Justino

Die eigentlichen Ursachen dieser Ungnade werden wohl iederzeit unbekannt bleiben: wie denn dergleichen wichtige Veränderungen zuweilen von geringen Sachen ihren Ursprung nehmen, so den Scribenten insgemein verborgen sind; dargegen sie entweder aus ihrer eigenen Einbildung, oder der allgemeinen Sage, dergleichen Ursachen vorbringen, wie sie glauben, daß sie zu der Sache Gelegenheit gegeben haben können, nicht aber solche, wie sie sich würcklich verhalten. Was sie von dem Narses aufgezeichnet, bestehet darinne: Die Römer sollen mit seiner Regierung nicht mehr zufrieden gewesen seyn, sondern geglaubet haben, sie würden von ihm mit allzu hohen Schatzungen ausgepresset; daher sie bey dem Käyser um seine Zurückberuffung angehalten. Das Schreyen der bedrängten Unterthanen würde vielleicht kaum biß zu des Käysers Thron gekommen, noch weniger aber erhöret worden seyn, wenn die Gelder in des Käysers und seiner Lieblinge Beutel gefallen wären. Alleine Narses hatte mit dem Gelde die Soldaten bezahlet, und so gar denjenigen Antheil zurücke behalten, und darzu auch mit angewendet, welcher sonst andere Jahre in die Käyserliche Schatz-Cammer ordentlich war geliefert worden. Man kan leicht dencken, wie verhast dieses Unternehmen von denjenigen möge seyn fürgestellet worden, welche diese Gelder sonst zu geniessen gehabt. Niemand wird den Käyser erinnert haben, daß die Erhaltung von Italien an der richtigen Bezahlung der Soldaten hange; und die Wohlfarth des gemeinen Wesens der Bereicherung einiger Hoff-Bedienten vorzuziehen, denen vielleicht bloß die Gnade des Herrn zum

Siegebert. A. C. 568. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 5. Anast. Vit. Joan. III. p. 112. seq. Mar. Scot. Chr. an. 566. Hermann. Contr. Chr. an. 565. 566. Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83.

* Agath. L. I. p. 19. usque ad fin. 23. 32. seq. Niceph. Hist. Eccl. L. XVII. c. 13. Cedren. Hist. p. 375. an. 24. Zon. Annal. L. XIV. c. 8. p. 68. Evagr. Hist. L. IV. c. 24. Mar. Avent. Chr. p. 215. Læti Compend. Hist. Rom. sub Justino II. p. 580.

Siegebert. A. C. 568.

zum Verdienst anzurechnen war. Vielleicht hat man vorgegeben: Der Mangel des Geldes und die vielen nöthigen Ausgaben in Italien müsten bloß zum Vorwand dienen, wormit Narses seinen eigenen Geld-Geitz und Eigennutz bedecke; welches um so viel mehr dadurch wahrscheinlich gemachet werden können, daß Narses allerdings grosse Schätze zusammen gebracht. Diese werden zu seinem Fall ebenmäßig nicht wenig beygetragen haben, weil vielleicht viele einen Theil davon an sich zu bringen und sich dadurch zu bereichern verhoffet.

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 11. & L. III. c. 12.

Und der Käyserin Sophia in Ungnade gefallen:

Hierzu kam, daß die Käyserin Sophia wieder den Narses eingenommen worden, deren Vorstellungen bey dem Käyser es endlich dahin gebracht, daß Longinus an des Narses Stelle nach Italien gesendet, dieser aber nach Constantinopel zurück beruffen ward. So sehr dem Narses diese schlechte Belohnung für seine treue Dienste betrübt gefallen; so soll dennoch seine Bekümmerniß noch dadurch vermehret worden seyn, daß er wegen seines Unglücks, und zwar von der Käyserin selbst, verhöhnet worden, immassen diese ihm zuentbieten lassen, er als ein Verschnittener sey lange genung von dem Käyserlichen Pallast abwesend gewesen, man erwarte nunmehro seine Rückkunfft in dem Frauenzimmer, allwo er demselben spinnen, und andere Frauenzimmer-Arbeit verrichten helffen solle. Andere verändern der Käyserin Zuschrifft in etwas, da sie berichten, weil Narses nach Constantinopel geschrieben, daß er alles Geld auf die Soldaten gewendet, habe ihm die Käyserin einen goldenen Rocken und Spindel nach Italien gesendet, mit dem höhnischen Vermelden, daran zu spinnen, die Führung der Waffen aber als ein Verschnittener den Männern zu überlassen. Dargegen soll Narses von sich haben vernehmen lassen: Er wolle ihr so einen Rocken anlegen, den die Käyserin Zeitlebens nicht solle abspinnen können.

Siegebert. A. C. 568.

Paul. Diac. l. c. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Sigeb. Gembl. Chr. an. 566.

Daher er den Longobardischen Könis Alboinum nach Italien ruffet;

Narses sahe bey diesen Umständen kein ander Mittel, die seiner Person bevorstehende Gefahr abzuwenden, als durch Untreue und durch den Untergang der Grichischen Herrschafft in Italien. Wie ehemahls Stilico die Alanen, Vandalen und Sveven nach Gallien; ingleichen Bonifacius die Vandalen nach Africa beruffen, um sich dieser Völcker gegen ihre eigene Ober-Herren zu gebranchen: Also wuste auch Narses keinen bessern Weg, seinen Fall zu verhindern, als durch Hülffe der Barbarn: Dahero ließ er dem Longobardischen Könige Alboino zuentbieten, wie er anietzo eine bequeme Gelegenheit finden werde, sich von dem fruchtbaren Italien Meister zu machen. Er soll ihm viele von den

Paul. Diac. l. c. Anast. Vit. Joan III. p. 113. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Sigeb. Gembl. Chr. an. 566. Mar. Scot. Chr. an. 566. Aimon. L. III. c. 10.

* Constant. Administr. Imp. c. 27. p. 83. Aimon. L. III. c. 10.

Siegebert. A.C. 568. Hermann. Contr. Chr. an. 566. Læti Compend. Hist. Rom. sub Justino II. p. 530. Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83.

den herrlichsten Italiänischen Früchten zum Geschencke gesendet haben, um ihn destomehr von der Vortrefflichkeit der Welschen Lande zu überzeugen, und desto eher zu bewegen, damit er das zum Theil rauhe und nicht allenthalben angebauete Pannonien mit dem fruchtbaren Italien verwechseln möchte. Es konte aber den Longobarden solches vorhero nicht gantz unbekannt seyn, weil sie schon zum öfftern in Italien Krieg geführet, und nur noch vor wenig Jahren viele von ihnen in Käyserlichem Solde und Diensten daselbst sich aufgehalten. Narses hatte sich ihres Beystandes schon in dem letzten Kriege wieder die Gothen mit gutem Nutzen bedienet, nachgehends aber diese Hülffs-Völcker theils wegen verübter allzugrosser Begünstigungen, theils auch wegen der dadurch bey den Francken, als ihren Erb-Feinden, verursachten Verbitterung wieder von sich gelassen. Er konte sich also von den Longobarden um so viel mehr versprechen, daß sie anietzo der Römer nicht schonen würden; worzu er sie auch selbst durch allerhand Vorstellungen noch mehr anzureitzen suchte.

Procop. Goth. L. IV. c. 26. 27. p. 642. 643. c. 33. p. 657. seq. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 1.

Welches iedoch viele in Zweiffel ziehen. Baron. Annal. an. 568. §. 11. 12. Corip. Laud. Justin. Imp., L. III. & IV.

Es ist zwar nicht unbekannt, daß viele diese Erzehlungen von des Narses Ungnade, der Käyserin wunderlichen Auffführung, und des erstern Untreue für erdichtete Fabeln ausgeben. Es ist auch nicht zu läugnen, daß von den Griechischen Scribenten der damahligen Zeiten dieses alles mit Stillschweigen vorbeygegangen werde, und daß die Lateinischen Geschicht-Schreiber, so solche an und vor sich selbst ziemlich unglaubliche Umstände anführen, gröstentheils lange hernach gelebet. Allein diesem ohngeachtet ist die Wahrheit dieser Geschichte von andern behauptet, und auch von einigen zu des Narses Zeiten, oder bald darauf am Leben gewesenen Scribenten nicht gantz übergangen worden. Wie aber allhier nicht nöthig, die gegen einander angeführten Gründe zu untersuchen, oder zu wiederlegen: Also ist doch dieses gewiß, daß Alboin Italien angefallen, es möge gleich Narses denselben eingeladen, oder der Longobarden eigene Raub-Begierde, und der Griechen schlechte Anstalten, zumahl da Narses nicht mehr im Regiment gewesen, sie darzu veranlasset haben.

Siegebert. A.C. 568. conf. Pagi Crit. Baron. an. 567. §. 5. 6.

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 6. Mar. Avent. Chr. p. 215. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Aimon. L. III. c. 10.

Hierbey kam ihnen zu statten, daß das Griechische Reich mit den Persiern in einen Krieg verwickelt. Die Longobarden selbst aber waren zeithero gegen die Gepiden glücklich gewesen, so in Dacien wohneten, und zugleich ein Stück von Pannonien innen hatten. Diese nahe Nachbarschafft hatte gar bald Uneinigkeit zwischen beyden streitbaren Völckern verursachet, die endlich zu öffentlichen Feind-

Vorher hatten die Longobarden die Gepiden überwunden; **

Procop. Goth. L. III. c. 33. p. 543. Procop. ibid. L. III. c. 34. 35. L. IV. c. 18. 25. p. 544. 549. seq. 615. 638. Joan. Biclar. Chr. p. 13.

* Sigeb. Gembl. Chr. an. 566. 568. Mar. Scot. Chr. an. 566. 579. Hermann. Contr. Chr. an. 566. seq. Læti Compend. Hist. Rom. l. c. Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83.

** Procop. Pers. L. I. passim. & L. II. c. 20. seq.

Siegebert. A. C. 568.

Feindseligkeiten ausschlug; doch waren die Longobarden glücklicher als ihre Feinde. Bald anfangs blieb Thurismodus, des Gepidischen

Paul. Diac. Longob. L. I. c. 23. Joan. Biclar. Chr. l. c.

Königes Thurisindi Sohn, in einem Treffen. Hierauf mochte es zu einem Frieden, oder Stillstand der Waffen gekommen seyn; auf welchen iedoch gar bald ein neuer blutiger Krieg folgete, in welchem

Paul. Diac. Longob. L. I. c. 27. Joan. Biclar. Chr. l. c.

Cunimundus, ein anderer Gepidischer König, nebst der meisten und besten jungen Mannschafft erschlagen worden. Sodann musten die überbliebenen Gepiden entweder ihr Land räumen, oder sich unter die Longobarden unterstecken lassen. Das von ihnen bewohnte Land ward den Avaren, so den Longobarden in diesen Feld-Zügen beygestanden, zu besitzen überlassen.

Darauf wenden sie sich nach Italien,

Durch diesen glücklich geendigten Krieg war dieses Volckes Begierde zu streiten nicht gestillet, sondern vermehret; und daher ward der Schluß gefasset, Italien anzufallen, es sey nun daß des Narses Einladung und Untreue sie darzu veranlasset, oder sie vor sich selbst darauf gefallen. Was auch die Longobarden in den mit den Gepiden geführten Kriegen auf ihrer Seite an streitbarer Mannschafft eingebüsset, solches ward gar bald dadurch ersetzet, daß auf Alboini Verlangen nicht allein viele Avaren, Gepiden und andere benachbarte Nationen, sondern über zwantzig tausend Mann Sachsen an dem Einfall in Italien Theil nahmen. Den übrigen Avaren überließ Alboin die Lande, so er mit seinem Volcke in Pannonien zeithero innen gehabt; iedoch bedung er sich deren Wieder-Abtretung im Fall der vorhabende Zug nach Italien nicht glücken, und ihm keinen neuen beständigen Sitz zu wege bringen solte.

Siegebert. A. C. 568. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 6. 8. 26. **

Paul. Diac. ibid. c. 7.

Woselbst sie wenig Widerstand finden.

Allein dieser bedungenen Wieder-Einräumung hatten die Avaren nicht nöthig, weil den Longobarden alles nach Wunsch von statten gieng. Alboin fand weder in dem Norico, durch welches er marschiren muste, noch in den obern Theilen von Italien einigen sonderlichen Widerstand. Die meisten haltbaren Orte musten sich ihm ergeben, nur die eintzige Stadt Pavia wehrete sich tapfer, immassen er drey Jahr mit deren Belägerung zubrachte. Endlich kam auch diese in seine Hände, und in dem vierten Jahre nach seiner Ankunfft in Italien sahe er sich von demselben fast gäntzlich Meister; nur Rom und Ravenna blieben in des Griechischen Käysers Bothmäßigkeit, welchen des Narses Nachfolger Longinus vorstund, sonst aber wieder die Longobarden nichts auszurichten vermochte: Vielmehr musten die Römer die wenige Ruhe, die ihnen

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 8. 9. 10. 12. 25. 26. 27. L. V. c. 36 Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83. Læt. Compend. Hist. Rom. p. 580. Sigeb. Gembl. Chr. an. 570.

Greg. M. L. VIII. Ep. 22. p. 911. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 25. 26. 29. Anast. Vit. Benedict. p. 114. Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83. Sigeb. Gembl. Chr. an. 572.

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 6. 7. Hid. Chr. edit. Schelstr. p. 593. Mellini Chr. MSc. p. 640. Anast. Vit. Benedict. p. 114. Mar. Avent. Chr. p. 215. Constant. Administ. Imp. c. 27. p. 83. *

Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Aimon. L. III. c. 10.

* Mar. Scot. Chr. an. 566. Fredeg. Epit. Greg. c. 65. Sigeb. Gembl. Chr. an. 568. conf. Pagi Crit. Baron. an. 567. §. 6. 7. & an. 568. §. 2. 3. Greg. Tur Hist. L. IV. c. 41.

** Sigeb. Gembl. an. 568. Læti Compend. Hist. Rom. p. 580.

Siegebert. A. C. 568.

ihnen von den Feinden gelassen ward, von einer Zeit zur andern mit grossen Geld-Summen erkauffen; kunten aber damit dennoch die Verwüstung der schönen Vorstädte dieser Stadt nicht verhindern, die so weit gieng, daß nicht einmahl die Gräber der Verstorbenen verschonet blieben.

Greg M. L. V. Ep. 21. p. 751. L. VIII. Ep. 22. p. 911. Pauli P. R. Epist. 12.

Narses stirbt.

Narses, wenn es anders wahr ist, daß er Ursache dieses Einfalls gewesen, konte nicht lange das Vergnügen haben, sich darüber innerlich zu erfreuen, daß sein Anschlag so wohl von statten gegangen, und er sich wegen des an ihm begangenen Undancks so nachdrücklich rächen können. Denn bald nach der Longobarden Ankunfft gieng er zu Rom den Weg aller Welt, von dar er in einem bleyernen Sarg, und mit ihm zugleich die vielen Schätze, so er gesammlet, nach Constantinopel gebracht wurden.

Anast. Vit. Joan. III. p. 113. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 11. & L. III. c. 12. Aimon. L. III. c. 10.

A. C. 574. Alboinus wird ermordet

Allein auch Alboin genoß nicht lange des eroberten Reiches. Denn er fand seinen Tod durch seine Gemahlin. Es war dieses die andere, so er zur Ehe gehabt. Die erstere war des Fränckischen Königes Chlotarii Tochter, Nahmens Chlotsinda gewesen, welche, weil sie der rechtgläubigen Christlichen Lehre zugethan, ihren Gemahl, der ein Arianer, auf nachdrückliches Ermahnen einiger Bischöffe zu Verlassung dieser Ketzerey bewegen wollen, damit aber nichts ausrichten können. Nach deren Tod hatte er sich mit Rosamunden, des von ihm erschlagenen Königes der Gepiden, Cunimundi Tochter, vermählet. Als er sie aber zu Verona bey einem angestelten grossen Gastgeboth zwingen wolte, aus ihres Vaters Hirn-Schedel, den er zu einem Trinck-Geschirr zurichten lassen, selbst zu trincken; ward sie dadurch dergestalt entrüstet, daß sie ihrem Gemahl den Tod schwur. Hierzu ließ sich Helmigisus, ein vornehmer Longobardischer Königlicher Bedienter, um so viel lieber gebrauchen, weil er sich durch den Tod seines Herrn den Weg zum Besitz der Königin, und zugleich zum Throne selbst, zu bahnen verhoffete. Daher ward Alboin der Rache der Königin, und des Helmigisi Herrschsucht, aufgeopffert; davon aber dieser keine Früchte geniessen konte, weil ihn die erbitterten Longobarden, so bald die Missethat kund ward, an statt ihn zu ihrem Ober-Haupte anzunehmen, hinrichteten. Ein gleiches wiederfuhr der Königin selbst, welche zwar die Flucht ergriffen, allein unterwegens angehalten, und getödet ward. Andere wollen, daß beyderseits nach Ravenna zu Longino fliehen können, und daselbst erst mit Gifft umgebracht worden.

Siegebert. A. C. 574. Von seiner eigenen Gemahlin. Paul. Diac. L. c. & L. II. c. 28. Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c.

Mar. Avent. Chr. p. 215. indict. 5. Joan. Biclar. Chr. p. 13. Greg. Tur. l. c. Fredeg. Epit. Greg. c. 66. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 29. Sigeb. Gembl. Chr. an. 575. conf. Baron. Annal. an. 571. §. 3. & Pagi Crit. an. 571. §. 2. 3.

An Alboini Stelle ward Cleph zum Könige der Longobarden erwehlet; der aber kaum anderthalb Jahr

Cleph wird König der Longobarden; Paul. Diac. Longob. L. I. c. 31. & 32.

Paul. Diac. Longob. L. I. c. 27. Greg. Tur. l. c. Fredeg. l. c.

* Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 21. Fredeg. Epit. Greg. c. 65.

Jahr das Regiment führete, als er von einem seiner eigenen Bedienten erstochen, und darauf die Herrschafft des Longobardischen Volckes fast unter so viel kleine Fürsten und Heerführer vertheilet ward, als die Longobarden Städte in Italien besassen.

Siegebert. A. C. 574. Læt. Compend. Hist. Rom. p. 580. Mar. Avent. Chr. p. 215. indict. 6. Greg. Tur. l. c.

Inzwischen muste Italien in die sieben Jahr nach einander durch der Longobarden Streiffereyen viel ausstehen: Besonders soll mit den rechtgläubigen Christen um so viel unbarmhertziger seyn umgegangen worden, als die Longobarden und die mit ihnen verbundene Völcker grösstentheils Heyden, ihr König aber ein Arianer war. Es musten aber auch die Francken erfahren, daß sie neue Nachbarn bekommen, welche weit unruhiger sich bezeigten, als die Griechen und Italiäner zeithero thun können. Doch scheinet es nicht sowohl, daß der Longobardische König selbst Antheil daran gehabt, oder ein öffentlicher Krieg den Francken angekündiget worden; als vielmehr, daß nur einige Partheyen von Longobarden, und von andern mit ihnen verbundenen und nach Raub begierigen Völckern die Francken angefallen.

Von welchen Italien vieles ausstehet. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 41 Fredeg. Epit. Greg. c. 67. 68. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 9. 12. 28. 31. & 32. Greg. M. Dialog. L. I. c. 4 p. 173. L. II. c. 17. L. III. c. 25. 26. 27. 28. 38. p. 337. 340. 368. seq. L. IV. c. 21. Id. L. V. Ep. 21 p. 751. L. XIII. Ep. 38. p. 1143. Id. in Evang. L. I. hom. 1. p. 1436. 1438. Anast. Vit. Pelag. II. p. 114. conf. Procop. Goth. L. III. c. ult. Baron. Annal. an. 568. §. 1. 2. 3. seq. an. 573. §. 3. seq. Pagi Crit. Baron. an. 568. §. 2. 3. 4. & an. 571. §. 2. 3.

Dergleichen Hauffen streiffete nicht lange nach der Longobarden Ankunfft in Italien, über die Alpen, ward aber mit Verlust zurücke gewiesen. Ein anderer Schwarm fiel ein oder zwey Jahr darauf in Burgund ein, und war so glücklich, daß Amatus, des Königs Guntchrammi Stadthalter in der Provence, geschlagen, in dem Treffen getödet, und die gemachte Beute glücklich darvon gebracht wurde. Als aber entweder dieses oder ein ander Longobardisches herumschweiffendes Heer zum drittenmahle wieder kam, lieff es vor dasselbe so unglücklich ab, daß es von Amati Nachfolger, Mummolo, erleget, und was davon übrig geblieben, meistens gefangen genommen ward. Ob zu diesem Siege das Gebet, oder die Waffen und Tapfferkeit zweyer Bischöffe, die zugleich Brüder waren, (†) am meisten beygetragen, wird nicht angemercket, ohngeachtet gewiß, daß dieselben in eigener Person die Waffen gegen die Feinde geführet, ob es gleich dazumahl noch nicht so gewöhnlich gewesen, als in den folgenden Zeiten daß die Geistlichen, den Kirchen-Satzungen zuwieder, selbst in Krieg gezogen. Doch ist das letztere glaublicher, als das erstere, weil sie sonst als Männer, die ein gottloß und ärgerlich Leben geführet, beschrieben, mithin auf das Gebet sich nicht so sehr, als auf den Degen werden verstanden haben.

Siegebert. A. C. 575. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 42. p. 183. Fredeg. Epit. Greg. c. 67. 68. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 1. 3. 4. Mar. Avent. Chr. p. 215.

Werden aber von Mummolo geschlagen.

Greg. Tur. ib. c. 43. p. 183. conf. Ruin. in notis ibid. & Cointe Annal. an. 571. §. 5. vid. Paul. Diac. d. l. c. 4.

A. C. 575. Die Longobarden fallen in Gallien ein, **

(†) Sie hiessen Salonius und Sagittarius, davon der erstere zu Embrun, in welcher Gegend das Treffen gehalten worden, der andere aber zu Gap Bischoff gewesen.

* Fredeg. ibid. c. 67. Sigeb. Gembl. Chr. an. 575.

** Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 6. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 1. 2. Mar. Avent. Chr. p. 215.

Siegebert. A. C. 575. Die Sachsen wollen sich in Franckreich niederlassen, Greg. Tur. Hist L. IV. c. 43 Fredeg. Epit. Greg. c, 68. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 5. 6. Sigeb. Gembl. Chr. an. 576. Aimon. L. III. c. 7.

Mummolus, der die Longobarden so glücklich zurück getrieben, bekam bald wieder eine neue Gelegenheit, seine Tapfferkeit zu zeigen. Denn diejenigen Sachsen, so dem Alboino Italien erobern helffen, hatten von den Longobarden nicht erlangen können, daß sie daselbst nach ihrem eigenen Gefallen leben dürffen. Daher wolten sie entweder durch die Fränckischen Lande in diejenigen Gegenden, so sie vor ihrem Zuge nach Welschland innen gehabt, zurück kehren, oder in Franckreich selbst sich niederlassen, und zu diesem Ende fielen sie in Gallien ein.

Die letztere von diesen Absichten würde die Francken um ein groß Stück ihrer Herrschafft gebracht haben, wenn dieselbe hätte ausgeführet werden können; und die erstere mochte ihnen darum nicht angenehm seyn, weil der Zug dergleichen Volckes insgemein die gäntzliche Verheerung des Landes, durch welches er gerichtet zu wege brachte: Worzu kam, daß die Fränckischen Könige, Chlotarius und Siegebert, denjenigen Strich Landes, so die Sachsen verlassen, einem andern Teutschen Volcke, das die Scribenten Svevier nennen, zu besitzen eingeräumet, welche die Francken nicht gerne wieder vertreiben wollen. Daher muste Mummolus alle Mühe anwenden, den weitern Einfall der Sachsen zu verwehren, zumahl da sie bereits biß in die Provence gekommen. Als sie aber von dar weiter fortgegangen, und bey Establon in dem heutigen Bißthum Rietz ihr Lager aufgeschlagen, wurden sie von dem Fränckischen Heerführer, da sie sich dessen am wenigsten versehen, überfallen und geschlagen. Nicht besser gieng es ihnen an dem darauf folgenden Tage. Denn ohngeachtet sie sich in ein neues Treffen einliessen, und darbey tapffer fochten, zogen sie doch abermahls den kürtzern. Daher sie um Frieden bitten musten, welcher ihnen, iedoch unter der Bedingung, zugestanden ward, daß sie die gemachte Beute wiedergeben, und alle Gefangene ledig lassen, sich von den Longobarden gäntzlich loß machen, dargegen aber den Francken getreu seyn, und in allen ihren Kriegen ihnen beystehen wolten. Dargegen erhielten sie die Erlaubniß, wann sie von den Longobarden aus Italien wieder zurück kämen, durch Gallien in diejenigen Lande wieder zu marschiren, die sie vor dem Italiänischen Zuge besessen.

Siegebert. A. C. 575. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 5. Mar. Avent. l. c. Aimon. L. III. c. 7.

Weil ihre Lande mit Sevieru besetzet worden;

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 6.

Dieses geschahe in dem darauf folgenden Jahre. Denn weil die Sachsen von den Longobarden, nach der Eroberung Italiens, nicht mehr wie Bundes-Genossen und ein freyes Volck betrachtet, sondern fast lieber als Unterthanen angesehen wurden: So nahmen sie endlich mit Weib und Kind und aller in Welschland gemachter Beute ihren Abschied, und kamen nach Gallien.

Und erhalten endlich einen freyen Durchzug Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 43. p. 184. Fredeg. Epi Greg. c. 68. Paul. Diac. Longob. L. II c. 6. Aimon. L. II c. 7.

Werden aber von Mummolo geschlagen, Greg Tur. Hist. L. IV. c. 43. Fredeg. Epit. Greg. c. 68.

Sie

Siegebert. A. C. 575.

Sie hatten sich in zwey Hauffen getheilet, die bey Avignon zusammen stiessen, und viel Unordnung anrichteten. Sonderlich nahmen sie von Getreyde auf dem Felde so viel, als sie dessen nöthig hatten, hinweg; immassen die Land-Leute eben in der vollen Erndte begriffen waren. So dann giengen sie längst der Rhone hinauf, und wolten dieselbe ohnweit Lion paßiren.

Allhier traffen sie Mummolum abermahls an, der ihnen zuentbieten ließ, wie er sie angreiffen würde, daferne sie über den Fluß zu gehen sich unterstünden. Ob sie sich nun gleich auf den im abgewichenen Jahre getroffenen Frieden berieffen, krafft dessen sie durch Gallien in ihre vorige Heimath zu ziehen Erlaubniß erhalten: So gab ihnen doch der Fränckische Feld-Herr zur Antwort, daß, da sie sich nicht als Freunde, sondern ärger als öffentliche Feinde aufgeführet, und unendlichen Schaden an Getreyde, Vieh, Weinbergen und Häusern verursachet; er sie nicht weiter ziehen lassen könne, sondern den Ersatz aller Schäden verlange, wiedrigenfalls werde er sich durch die Waffen zu rächen wissen.

In ihre vorige Lande, lid. ibid.

Die Sachsen musten nachgeben, daher bezahleten sie eine grosse Summe, so sie in Italien erbeutet: Dargegen wurde ihnen erlaubet, den Winter über in Auvergne zu bleiben, von dar sie in dem folgenden Jahre in diejenigen Lande marschirten, so sie vorher innen gehabt, nunmehro aber den Sveviern von den Austrasischen Königen waren eingeräumet worden. Vorher betrogen sie die Einwohner in Auvergne dadurch, daß sie vergoldetes Kupffer an statt des Goldes ihnen auszahleten, um damit die den Winter über gemachten Schulden zu vergnügen.

Siegebert. A. C. 575. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 7. Aimon. L. III. c. 7.

Den Sveviern konte die Rückkunfft der Sachsen nicht anders als unangenehm seyn, weil diese ihre vorher innen gehabte, und von diesen eingenommene Lande zurück forderten. Sie erbothen sich zwar den dritten Theil darvon, sogleich in Güte an sie abzutreten: Da aber die Sachsen sich darmit nicht begnügen lassen, noch auch die ihnen zuletzt angebothenen zwey Drittheile annehmen wolten; kam es zum Kriege und einer blutigen Schlacht, in welcher zwantzig tausend Sachsen, Svevischer Seits aber nicht mehr, als vierhundert und achtzig Mann sollen geblieben seyn. Sechstausend Mann, so von den Sachsen übrig geblieben, verschwuren sich hierauf von neuen zusammen, ihr Haupt- und Bart-Haar nicht eher abzulegen, biß sie sich an den Sveviern gerochen; aber auch dieses mahl sollen sie unglücklich gewesen seyn, und grosse Einbusse erlitten haben. Wiewohl zu wünschen wäre, daß man von den alten Sachsen ebenmäßig Scribenten aufzuweisen hätte, die solches bekräfftiget;

Woselbst sie aber von den Sveviern lid. ibid.

Uberwältiget werden. lid. ibid.

Siegebert. A. C. 575.

get; weil die partheyischen Historien-Schreiber nicht allezeit Glauben verdienen, wenn sie von den mit den Sachsen, als ihren grösten Feinden, geführten Kriegen reden.

Die Longobarden fallen abermahls in Franckreich ein,

Um diese Zeit unternahmen auch die Longobarden unter der Anführung ihrer Hertzoge, deren damahls biß dreyßig sollen gewesen seyn, einen neuen Einfall in die Lande der Francken.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 45. **

Dreye davon, die Amo, Zaban und Rodanus genennet werden, fielen in Gallien ein. Sie theileten sich, und marschireten in drey besondern Hauffen.

Und werden von Mummolo geschlagen. Iid. ibid.

Allein der öffters gedachte Mummolus schlug zuerst den Rodanum, daß er kaum mit funffzig Mann entrinnen konte. Sodann traff die Reihe den Zaban, welcher zwar nach jenes Niederlage nach Italien zurück kehrete, unterwegens aber eingehohlet, und ebenmäßig aufs Haupt geschlagen ward. Nur der dritte Hauffen unter des Amons Anführung kam ohne Schlacht davon; muste aber dennoch alle in Gallien gemachte Beute, theils wegen seines schleunigen Marsches, theils, weil die mit Schnee bedeckten Alpen solche mit fortzubringen nicht gestatteten, zurücke lassen.

Mar. Avent. Chr. p. 215. Fredeg. Epit. Greg. c. 68. conf. Fredeg. Chr. c. 45.

Ein anderer Schwarm der Longobarden, so in eben diesem Jahre unter der Anführung zweyer ihrer Hertzoge auf einer andern Seite in Gallien eingefallen, und biß Augst gekommen, wurden von zwey unter König Guntchramno stehenden Hertzogen Uviolico und Theodofrido zurück geschlagen.

Siegebert. A. C. 575. Aimon. L. IV. c. 9. ***

Die Francken fallen in Italien ein;

Nicht besser gieng es den Francken, als dieselben dargegen in Italien einbrachen. König Siegebert sendete durch Rhätien ein Heer nach Venetien, welches ein Fränckischer Befehlshaber Chrannichisius führete. Dieses eroberte Anagni ohnweit Trident, schlug auch einen Longobardischen Hertzog, der Rägilo genennet wird. Allein der Tridentiner Hertzog Covinus überfiel ihn bey Salorne, und liefferte ihm eine so blutige Schlacht, daß Chrannichisius nebst dem grösten Theile des Heeres auf der Wahlstatt blieb.

Paul. Diac. Longob. L. III. c. 9.

Machen mit den Longobarden Frieden,

Hierauf kam es zwischen den Longobarden und dem Fränckischen König Guntchramno zum Frieden, krafft dessen dem letztern vor den ihm zugefügten Schaden, Augst und Suse, abgetreten ward, welche beyde Oerter die Longobarden den Griechen abgenommen hatten.

Fredeg. Chr. c. 45. Aimon. L. IV. c. 45. conf. Valef. Franc. L. IX. p. 47. ****

Die hierauf in Italien immer mächtiger werden.

Die um diese Zeit öffentlich ausbrechenden Streitigkeiten der Fränckischen Könige unter sich selbst gestatteten ihnen nicht, sich weiter um Italien zu bekümmern: Daher die Longobarden sich darinnen

* Fredeg. Epit. Greg. c. 68. Paul. Diac. Longob. L. II. c. 32.
** Paul. Diac. Longob. L. III. c. 8. Fredeg. Epit. Greg. c. 68.
*** vid. Cointe Annal. an. 574. §. 2. & Pagi Crit. Baron. an. 575. §. 5. Valef. Franc. L. IX. p. 47.
**** Cointe Annal. an. 574. §. 2. Pagi Crit. Baron. an. 575. §. 3.

Siegebert. A. C. 575.

nen immer fester setzen, und ihre Hertzoge das übrige erobern konten; wie denn diejenigen Römer, deren sich jene bemächtiget, genöthiget wurden, den dritten Theil ihrer Einkünffte als einen Tribut an sie zu bezahlen.

Paul. Diac. Longob. L. II. c. 32.

A. C. 572. Siegebert und Guntchramnus gerathen in Streit, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 17. 30. Fredeg. Epit. Greg. c. 62.

Zu den innerlichen Kriegen in Franckreich machte Siegebert den Anfang. Es hatte derselbe vor ohngefehr vier Jahren, wie schon gedacht, durch seinen Stadthalter in Auvergne Firminum, seinem Bruder Guntchramno die Stadt Arles wegnehmen lassen; dieser hingegen brachte, so bald er Nachricht davon erhielt, ebenmäßig ein zahlreiches Heer unter der Anführung des Patricii Celsi zusammen, der zuerst Avignon, das dem Siegebert gehörete, eroberte, und sodann dessen Austrasische Völcker, die sich in die Stadt Arles geleget, darinnen einschloß.

A. C. 573. Darüber der erstere geschlagen, Greg. l. c. Fredeg. l. c.

Diese waren bey weiten nicht so zahlreich, als des Celsi Völcker. Allein eine Belägerung in der Stadt abzuwarten, verhinderte der Mangel der nöthigen Lebens-Mittel: Daher sie den Schluß fasseten, lieber ausserhalb derselben eine Schlacht zu wagen. Vorher liessen sie sich von dem Bischoff daselbst eydlich versprechen, daß er ihnen allezeit die Thore der Stadt wieder eröffnen wolle, wenn sie auch gleich den kürtzern ziehen würden. Da es aber zu dem Treffen kam, und dieses vor die Austrasier unglücklich ablief, vergaß der Bischoff zu Arles des geleisteten Eydschwures. Die Flüchtigen fanden die Thore der Stadt verschlossen, und die Einwohner auf den Mauern, die sie mit Steinen empfiengen, da sie zugleich von den Uberwindern mit Pfeilen darnieder geschossen wurden. Auf diese masse ward fast die gantze Armee erleget, und die beyden Heerführer derselben, der oben genannte Firminus, und einer, Nahmens Audovarius, gefangen. Ob sich auch gleich einige mit Schwimmen durch die Rhone helffen wolten, gelung es doch den wenigsten; vielmehr fanden sie grösstentheils darinnen ihren Untergang.

Siegebert. A. C. 573.

Und darauf zwischen beyden Brüdern Friede gemachet wird. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 40. p. 171. & L. IX. c. 20. p. 440.

Das beste für Siegeberten war, daß sich der Burgundische König seines Sieges weiter nicht gebrauchete. Denn bald darauf kam es zwischen beyden Brüdern zum Frieden, krafft dessen Guntchramnus das wiedereroberte Arles behielt, Siegeberten aber das ihm abgenommene Avignon wieder zu theil ward. Ja, aus Feinden wurden sie so genaue Freunde und Bundes-Genossen, daß von dem erstern dem letztern der berühmte Mummolus nebst einem zahlreichen Heere überlassen ward.

Greg. ibid. c. 42. 46. 48. Fredeg. Epit. Greg. c. 68. 69.

Siegebert bekommt neue Händel mit Chilperichen.

Dieser Friede war dem Siegebert am nöthigsten, weil er mit dem andern Bruder Chilperich in Krieg verwickelt, der durch seinen zweyten Sohn Clodovåum jenem die Städte Tours und Poitiers wegnehmen lassen. Sobald aber

Greg. Tur. ibid. c. 48. Fredeg. Epit. Greg. c. 69. 70. Aimon. L. III. c. 12.

Siegebert. A. C. 573. Gest. Reg. Franc. c. 23.

Mummolus vor denselben wieder anlangete, wurden sie auch wiederum erobert, was sich von Chilperichs Völckern wiedersetzen wolte, ward aus dem Felde geschlagen, und Clodovæus dergestalt verfolget, daß er mit genauer Noth und weniger Mannschafft zu seinem Vater entfliehen konte.

Siegebert und Guntchrammus vereinigen sich, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 48. p. 190. seq. L. VII. c. 17. Libell. Papp. apud Ruinartum in Appendice operum Gregorii Turonensis p. 1340. & Concil. Paris. 4. Tom. XII. Collect. Reg. h. a. p. 699. seq. Epistola Synodica ad Egidium ibid. p. 1341 & Concil. p. 700. *

Der Anfang des folgenden Jahres war glücklicher vor König Chilperichen. Denn Guntchrammus und Siegebert vereineinigten sich darüber mit einander, daß zwischen dem Bischoff zu Arles und dem zu Reims, wegen eines Geistlichen, so dem erstern unterworffen, der letztere aber zum Bischoff geweyhet, Streitigkeiten entstunden. Da nun der Bischoff zu Arles unter Guntchrammi, der zu Reims aber unter Siegeberts Herrschafft gehörete, und alle beyde Schutz bey ihren Königen fanden; Siegebert auch nicht nachgeben wolte, ohngeachtet die auf einem zu Paris gehaltenen Concilio versammleten Bischöffe wieder ihn den Ausspruch thaten: So wolte Guntchrammus an den Kriegen zwischen Chilperichen und Siegeberten weiter keinen Theil nehmen.

A. C. 574. Darüber Siegebert vieles an Chilperichen einbüsset,

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 48. Fredeg. Epit. Greg. c. 70. Aimon. L. III. c. 12. Gest. Reg. Franc. c. 32.

Als dahero jenes ältester Printz Theodobert mit einem zahlreichen Heere in Poitou und Touraine einfiel, war der Austrasische König vor sich allein zu schwach, ihm zu wiederstehen, daher dessen Feld-Herr Gundobadus oder Sigulfus, geschlagen, und fast alles, was Siegebert an der Loire besaß, erobert ward. Dabey verübten Theodoberts Völcker die grösten Grausamkeiten und Schandthaten, dergestalt, daß weder Kirchen, noch Geistliche, noch unschuldige Kinder vor ihrer Wuth frey waren.

Siegebert. A. C. 574.

Und endlich die Teutschen wieder ihn zu Hülffe ruffet. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 50 Gest. Reg. Franc. c. 32

Siegebert wuste sich nicht anders zu helffen, als daß er aus Teutschland, in so weit es theils mittelbar, theils unmittelbar unter seiner Herrschafft stund, eine grosse Menge Sachsen, Thüringer, Bayern und Allemannier nach Gallien marschiren ließ; da er bißhero nur mit blossen National-Völckern den Krieg geführet.

Chilperich suchet Guntchrammum auf seine Seite zu ziehen, Greg. Tur. l. c.

Darüber ward Chilperich so bestürtzt, daß er alsbald Friedens-Gedancken bekam, zugleich aber den König von Burgund Guntchrammum auf seine Seite zu bringen, und wegen der gemeinschafftlichen Gefahr wieder Siegeberten aufzuhetzen, sich bemühete. Diesem ließ er durch Gesandten zu erkennen geben, wie nöthig es sey vor den Wohlstand von Gallien, mit zusammengesetzten Kräfften zu arbeiten, weil dieses gantze Land wegen so vieler dahin geführter tapfferen Völcker gar leicht in Gefahr einer gäntzlichen Verheerung gesetzet werden könne. Dieses fruchtete so viel, daß sich Gunt-

* Altera ad Sigebertum regem de eadem causa ibid. p. 1342. & Concil. p. 703. conf. Sirmond. in notis ad Concil. Paris. 4. p. 704. seq.

Siegebert. A. C. 574. Guntchrammus, des Chilperichs anzunehmen, entschloß, und Siegeberten, als er mit seinen Teutschen Hülffs-Völckern durch Guntchrammi Gebiethe marschiren wolte, um über die Seine zu gehen, den freyen Durchzug gäntzlich abschlug. Doch änderte er bald wieder seine Gedancken, da Siegebert drohete, mit seiner gantzen Macht auf ihn selbst loßzugehen. Daher räumete er ihm einen Paß über die Seine ein, worauf Chilperich fast sein gantzes Land verlassen, und sich biß Avallocicium, so anietzo Alluge heisset, zurücke ziehen muste, allwo er sich verschantzete.

Davon er aber durch Siegeberts Drohungen abgeschrecket wird. Greg. Tur. l. c. Id. Glor. Mart. L. I. c. 72. Id. Mirac. S. Martin. L. II. c. 7.

Es würde aber dieses Lager nicht lange Wiederstand gethan haben, wenn es Siegebert angegriffen hätte, und nicht abermahls ein Friede darzwischen kommen wäre; krafft dessen der Austrasische König alles wieder erhielte, was ihm vorher abgenommen worden. Hiermit aber waren die Teutschen Völcker nicht zufrieden, weil sie sich gewisse Hoffnung gemachet, durch die Ausplünderung des Lagers und Verheerung des Landes sich zu bereichern. Doch ward der Auffruhr noch zu rechter Zeit gestillet, ob sie gleich bey dem Rückmarsch und sonst viele Unordnung angerichtet.

Chilperich und Siegebert machen Frieden,

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 50. Fredeg. Epit. Greg. c. 170. Greg. Tur. l. c. quat. Aimon. L. III. c. 12.

A. C. 575. Der aber von Chilperichen gebrochen

Chilperich hielt diesen Frieden so wenig, als die vorigen Verträge. Er brachte Guntchrammum auf seine Seite, und hoffete dadurch dem Siegebert nunmehro genungsam gewachsen zu seyn. Er fiel in Aquitanien ein, und seinen Sohn Theodobert sendete er über die Loire. Als aber Siegebert eine grosse Menge Teutsche jenseits des Rheins wiederan sich gezogen; spielete dieser dennoch allenthalben den Meister. Theodoberten verließ der gröste Theil seiner Armee, da er gegen die Austrasier anmarschirete; davon man damahls Guntchramno die Schuld beymessen wolte. Als er aber dennoch lieber streiten, als fliehen wolte, ward er geschlagen, und blieb selbst auf der Wahlstatt. Diesen Tod sahe man zugleich als einen wohlverdienten Lohn seines Meineydes an. Denn als er ehemahls zu Soissons von König Siegeberten gefangen gehalten worden, hatte er, als obgedacht, sich eydlich verbunden, weiter nicht gegen diesen seines Vatern Bruder die Waffen zu führen; solches Versprechens aber sich gar schlecht erinnert, dafür er nunmehro mit dem Leben bezahlen müssen. Nach seinem Tode giengen auch des Vaters Länder verlohren, welche fast insgesamt, besonders was davon vorhin unter Childeberto dem ältern gestanden, in Siegeberts Hände kamen. Die Neustrier nahmen ihn mit Freuden zu Victoriacum auf

Siegebert. A. C. 575. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 51. Fredeg. Epit. Greg. c. 71. Gest. Reg. Franc. c. 32. Aimon. L. III. c. 12.

Und dessen Sohn Theodobert darüber erschlagen,

Greg. Tur. Hist. L. V. c. 14. p. 217. 218. **

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 51. 52. p. 194. 196 ***

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. & 48. p. 163. 190. Gest. Reg. Franc. c. 30. 32. Aimon. L. III. c. 12.

Chilperich selbst aber in Tornic von Siegeberten belagert wird,

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 52. p. 194. Fredeg. Epit. Greg. c. 71. Gest. Reg. Franc. c. 32. Aimon. L. III. c. 12.

* Epist. S. Germani ad Brunichildem Reginam To. XII. Concil. p. 706. & apud Ruin. in App. Oper. Greg. Tur. p. 1344. ** conf. Cointe Annal. an. 575. §. 9.
*** Gest. Reg. Franc. c. 32. Aimon. L. III. c. 12.

Siegebert. A. C. 575.

auf, setzten ihn auf ein Schild, und erkenneten ihn dadurch, nach der alten Fränckischen Gewohnheit, für ihren König. Chilperich hatte sich nebst seiner Gemahlin und Kindern nach Dornic geflüchtet. Allein auch allhier ward er erst berennet, und zuletzt von seinem Bruder selbst belagert.

Iid. ibid.

Der ihm den Tod drohet, Iid. ibid. Epist. S. Germ. ad Brunichild. Reg. Tom. XII. Concil. p. 706. & apud Ruin. in App. Oper. Greg. Tur. p. 1344. Venant. Fortun. Vit. Radegund. Reg. L. II. c. 10. p. 122.

Dieser war wegen der an ihm erwiesenen öfftern Untreue so sehr entrüstet, daß er seinem Bruder den gäntzlichen Untergang geschworen. Hierzu kam der schon gemeldete Haß der Königin Brunichildis gegen Chilperichs Gemahlin Fredegunden. Und obgleich Germanus, Bischoff zu Paris, ingleichen die Königin Radegundis, so ins Closter gegangen, bey beyden schrifft- und mündliche Vorstellungen thaten; vornehmlich aber der erstere prophezeyet haben soll, daß, wenn Siegebert seinen Bruder gäntzlich zu unterdrücken suchen werde, er gar leicht in eben das Unglück gerathen könne, welches er jenem zugedacht: So halff doch alles nichts, sondern er blieb fest bey seinem Vorsatz.

Davon ihn seine Gemahlin

Der belagerte Chilperich schiene also so gut, als gäntzlich verlohren zu seyn, wenn nicht dessen Gemahlin, die öffters ernannte Fredegund, ihn aus der Gefahr, wiewohl auf eine schändliche Art, befreyet hätte. Denn es ist wohl gewiß, daß auch die gröste Noth und das hefftigste Unrecht keinen Meuchel-Mord rechtfertigen kan; und dennoch nahm Fredegund zu demselben ihre Zuflucht, ohne zu bedencken, daß Monarchen, die dieses Mittel gebrauchen, sich selbst in die äusserste Gefahr ihrer Person halber setzen.

Siegebert. A. C. 575.

Durch Meuchel-Mord Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 52. Mar. Avent. Chr. p. 215. Fredeg. Epit. Greg. c. 71. Gest. Reg. Franc. c. 32. Aimon. L. III. c. 12. conf. Joan. Cognati Hist. Tornac. L. I. c. 65.

Fredegund ließ zwey hertzhaffte, darbey aber verwegene Männer zu sich kommen, gab ihnen zu erkennen, daß alles verlohren, wenn nicht ihr Feind aus dem Wege geräumet werde, stellete ihnen zwey vergifftete Dolche zu, und begehrte von ihnen, sich deren zu Siegeberts Meuchel-Morde zu bedienen, mit dem Versprechen, daß sie, wenn sie davon kämen, reichlich belohnet, wenn man sie aber hinrichtete, vor ihre Angehörige hinlänglich gesorget werden solle. Von diesem gottlosen Vorhaben soll Chilperich nach einiger Meynung gewust haben, und mit selbigem zufrieden gewesen seyn. Andere aber wollen ihn davon loßsprechen, und alle Schuld auf die Fredegund alleine legen.

Des Siegeberts befreyet. Iid. ibid.

Den beyden Meuchel-Mördern gieng ihr Vorhaben in so weit glücklich von statten, daß sie bey Siegeberten, zu dem sie übergegangen, Zutritt erhielten, und bey dieser Gelegenheit ihn umbringen, die zwey Fränckische Herren auch, so sich im Zimmer befunden, und ihres Königs Tod rächen wolten, erlegen konten. Allein, als die übrigen Soldaten zulieffen, wurden sie ergriffen, und sogleich nieder gehauen.

Auf

Siegebert. A. C. 575. Greg. Tur. l. c. p. 195. 196.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 23. 50. p. 163. 193. L. VIII. c. 45. p. 416. L. IX. c. 20. p. 442.

Auf diese masse muste Siegebert, nachdem er vierzehn Jahr regieret, sein Ende finden, da er seinem Bruder den Tod geschworen hatte. Er wird sonst als ein tapfferer, verständiger und gutthätiger Herr gerühmet, der viele Regenten-Tugenden an sich gehabt, und seine Brüder insgesamt übertroffen.

Siegebert. A. C. 575. Id. Mirac. S. Martin. L. II. c. 1. p. 1038. c. 7. p. 1043. Gest. Reg. Franc. c. 30. Aimon. L. III. c. 12. Fortunat. L. VII. carm. 1, 2. 3. p. 558. 559.

Childebert,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. An. 575. stirbt An. 596.

Childebert. A. C. 575. Der junge Printz Childebert Greg. Tur. Hist. L. V. c. 1. L. IX. c. 8. Fredeg. Epit. Greg. c. 72. Gest. Reg. Franc. c. 32. 35. Aimon. L. III. c. 14. Mar. Avent. Chr. p. 215.

Dieser Herr war nur fünf Jahr alt, als er durch seines Vaters unglücklichen Tod ein Recht zur Nachfolge erhielt; darbey sich iedoch wenig Hoffnung zeigete, daß er dieses werde geltend machen können. Denn zu eben der Zeit, da an dem König Siegebert der Meuchel-Mord begangen worden, hatten Chilperich und seine Gemahlin Fredegund Befehl nach Paris gesendet, allwo sich die Königin Brunichild nebst ihrem Printzen und Princeßinnen aufhielt, krafft dessen diejenigen, so in dieser Stadt ihre Parthey gehalten, sich besagter Königin und ihrer Kinder Person bemächtigen sollen. Da nun dieses Vornehmen glücklich von statten gieng; würde Childebert schwerlich zu dem Besitz des durch seines Vaters Tod verledigten Austrasischen Reiches gelanget seyn, zumahl da bereits viele von den vornehmsten Austrasiern sich öffentlich vor Chilperichen erkläret, wann nicht Gundebald, ein Fränckischer Herzog, seiner sich angenommen, und ihm sowohl zur Freyheit, als zum Throne verholffen hätte.

Childebert. A. C. 575.

Denn dieser wuste es so weit zu bringen, daß der junge Printz in einem Sack zum Fenster herunter gelassen, und sodann aus der Stadt gebracht werden konte; darauf er ihn nach Metz führete, und daselbst zum König ausruffen ließ. Dargegen Chilperich nach seiner Ankunfft zu Paris die verwittibte Brunichild nach Rouen sendete, woselbst sie bewachet ward, ihre beyden Töchter aber nach Meaux schickete.

Wird durch Gundebald gerettet, Id. ibid.

A. C. 576. Dessen Lande aber durch Chilperichen angefallen.

Des jungen Childeberts nahm sich nach der Zeit seines Vatern Bruder, König Guntchrammus, an, da inzwischen König Chilperich ihn seines Landes zu berauben suchete. Denn auf der einen Seite sendete er einen Theil seines Heeres unter der Anführung eines seiner Befehlshaber, Nahmens Roccolanus, nach Tours, um diesen Ort zu erobern; auf der andern Seite ward sein ältester Printz, Meroväus, Poitou

Greg. Tur. Hist. L. V. c. 14. Id. Mirac. S. Mart. L. II. c. 27 Gest. Reg. Franc. c. 33. Fredeg. Epit. Greg. c. 74. Aimon. L. III. c. 15.

* Aimon. L. III. c. 12. Gest. Reg. Franc. c. 32. in fin. Fredeg. Epit. Greg. c. 72.

Childebert. A. C. 576.

wegzunehmen, beordert. Der erste Ort kunte wenig Wiederstand thun, weil er weder mit genugsamer Mannschafft, noch mit Lebens-Mitteln versorget war: Daher baten die Einwohner um Gnade, und unterwarffen sich dem Chilperich; nur wolten sie Hertzog Bosonem nicht ausliefern, welcher in der Stadt sich befunden, und zu der Kirche des heiligen Martini seine Zuflucht genommen hatte. Diesen wolte Chilperich darum in seine Hände haben, weil ihm beygemessen ward, er sey Schuld daran, daß obgenannter Printz Theodobert umgebracht worden. Allein die Einwohner der Stadt Tours waren von der Heiligkeit dieser Stätte so eingenommen, daß sie lieber alles erdulden, als Bosonem aus diesem Orte herausnehmen, und in seines Feinde Hände geben wolten. Als aber Roccolanus Gewalt zu brauchen angefangen, und einige dem heiligen Martino gehörige Häuser verheeren lassen, zuletzt aber an der Kirche selbst sich vergriffen; soll er, wenn anders dem leichtgläubigen und vor die Beybehaltung der Ehrerbietung gegen den heiligen Martinum so sehr bemüheten Bischoffe Gregorio von Tours zu glauben, diese Frevelthat mit dem Leben haben bezahlen müssen.

Meroväus vermählet sich mit Brunichilden,

Was Merovæum anbelanget, welchem die Eroberung von Poitou aufgetragen war, nahm dessen Feldzug gantz einen andern Ausgang, als sich sein Vater eingebildet. Denn an statt, daß er nach Poitou gehen sollen, begab er sich nach Rouen, um sich daselbst mit der verwittibten Brunichild zu vermählen. Diese Princeßin war etwan acht und zwantzig Jahr alt, und von ausnehmender Schönheit, dergestalt, daß ein berühmter Bischoff der damahligen Zeiten kaum Worte gnung finden können, ihr entzückendes Ansehen nach Würden zu beschreiben. Dieses hatte Gelegenheit gegeben, daß sich Merovæus in dieselbige verliebet; der auch seiner Neigung um so viel lieber gefolget, weil es zugleich seiner Stieff-Mutter zum Verdruß gereichete, mit welcher er übel zufrieden. Hingegen gab Brunichild dem Printzen um so viel eher Gehör, weil sie auf diese masse ein Ende ihres Elendes, und einen Schutz wieder ihre Feinde zu finden hoffete.

Childebert. A. C. 576. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 2. Fredeg. Epit. Greg. c. 74. * Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 27. Fortunat. L. VII. carm. 2. 3. Gest. Reg. Franc. c. 31.

Darein will Chilperich nicht willigen Greg. Tur. Hist. L. V. c. 2. Gest. Reg. Franc. c. 33. Fredeg. Epit. Greg. c. 74. Aimon. L. II. c. 15.

Chilperich, so bald er von dieser unangenehmen Zeitung Nachricht erhielt, eilete nach Rouen, und kam seinem Sohne so unvermuthet über den Halß, daß er nicht entfliehen konte, sondern in die dem heiligen Martino daselbst geweyhete Kirche flüchten muste. Daraus war er nicht wieder zu bringen, biß Chilperich beyden Verliebten das Leben und Vergebung zugesaget. Doch ließ er Merovæum, der ihm nach Soissons folgen muste, auf das genaueste beob-

* Gest. Reg. Franc. c. 33. Aimon. L. III. c. 15. vid. Monetam Merovei apud Dan. Hist. Franc. To. I. p. 163.

Childebert. A. C. 576. Gest. Reg. Franc. c. 33. Aimon. L. III. c. 16.

beobachten, die Brunichild aber sendete er nach einigem Verzuge nebst ihren beyden Töchtern endlich nach Metz zurücke, nachdem der junge König Childebert vorhero zum öfftern darum ansuchen lassen.

Hierüber bekommt er mit den Austrasiern Greg. Tur. Hist. L. V. c. 3. Fredeg. Epit. Greg. c. 74. Gest. Reg. Franc. c. 33. Aimon. L. III. c. 15.

Die der Gefahr entkommene Königin Brunichild erinnerte sich mehr, wie übel ihr begegnet worden, als der Wohlthat, so ihr durch die Befreyung angediehen: Dahero bemühete sie sich sogleich nach ihrer Rückkunfft, die Austrasier dahin zu bewegen, daß Chilperich bekrieget werden solle. Diese sendeten unter der Anführung Godini, der vormahls unter Siegeberten gestanden, nachhero aber zu Chilperichen übergegangen, ein zahlreiches Heer in dessen Lande, welches biß nach Soissons kam, und beynahe die Königin Fredegund darinnen gefangen bekommen hätte. Alleine sie entkam noch glücklich, und als die Austrasier die Stadt belägerten, zog Chilperich inzwischen ebenmäßig eine Armee zusammen, von welcher jene aufs Haupt geschlagen wurden. Dargegen brachte Childebert seines Vaters Bruder Guntchrammum wieder Chilperichen in die Waffen, welcher ihm den tapffern Mummolum mit einem wohlgerüsteten Heere zur Hülffe sendete; von dem Chilperich eine so blutige Niederlage erlitte, daß fünf und zwantzig tausend Mann der Seinigen auf dem Platze blieben.

Und auch mit Guntchramno zu thun. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 13. p. 214. Fredeg. Epit. Greg. c. 75. Aimon. L. III. c. 15.

* Aimon. L. III. c. 15.

Da aber Chilperich seinen Zorn der Königin Brunichild nicht weiter empfinden lassen konte, muste es der Printz Meroväus entgelten, worzu seiner Stieff-Mutter Verhetzungen, so durch seinen Untergang ihren Kindern den Weg zur Regierung bahnete, nicht wenig beytrug. Meroväus ward ins Closter verstossen, ihm das Haar abgeschoren, und wieder seinen Willen zum Priester geweyhet, mithin zur Regierung unfähig erkläret. Nun fand er zwar Mittel, aus den Händen seiner Wächter, die ihn ins Closter bringen sollen, zu entgehen. Er fand auch zu Tours in der Kirche des heiligen Martini abermahls einen sichern Ort, wo er vor des Königs Zorn sich nicht zu fürchten hatte, weil die Geistlichkeit, ohngeachtet Chilperich sehr darauf bestund, ihn nicht ausantworten wolte; der König aber, wegen der Francken Hochachtung gegen diesen Ort, Gewalt zu gebrauchen sich nicht unterstehen durffte.

Childebert. A. C. 576. Chilperich verstösset Meroväum ins Closter,

Greg. Tur. Hist. L. V. c. 14. p. 214. Fredeg Epit. Greg. c. 74. Gest. Reg. Franc. c. 33.

Daraus dieser wieder entspringet; Greg. Tur. l. c. Fredeg. Epit. Greg. c. 78. Aimon. L. III. c. 21.

Concil. Aurel. I. can. 1.

Es ward aber dem Meroväo so lange aufgepasset, um ihn, wenn er aus der Freystädte heraus gehen solte, entweder gefangen zu nehmen, oder zu töden, biß er endlich dieses Ortes, allwo er nicht viel besser, als in einem Gefängniß eingesperret, überdrüßig ward, daher Tours verließ, und sich dargegen nach Austrasien begab. Unterwegens, da er durch Auxerre gieng, wolte ihn des Burgundischen Königes

A. C. 577. Endlich aber nach vielen Nachstellungen Greg. Tur. Hist. L. V. c. 14. p. 215. seq. Aimon. L. III. c. 22. Mar. Avent. Chr. p. 216. Greg. Tur. l. c. p. 219. Fredeg. Epit. Greg. c. 78.

Childebert. A. C. 577.

niges Befehlshaber in Hafft bringen. Allein er entkam noch, und zwar abermahls in eine Kirche, so dem heiligen Germano geweyhet. Daselbst muste er sich wiederum zwey Monathe aufhalten, biß er endlich in Austrasien bey der Königin Brunichild anlangete. An statt aber, daß er daselbst nicht allein Schutz und Sicherheit, sondern auch Gelegenheit, sich an seinem Vater und Stieff-Mutter zu rächen, zu finden verhoffet, nöthigten ihn die vornehmsten Austrasischen Stände, ihres Königes Lande zu verlassen, ohngeachtet Brunichild sich seiner eyfrigst annahm. Als dahero die Einwohner von Terouane ihm zuentbieten liessen, daß sie auf seine Seite zu tretten, und von seinem Vater abzufallen gemeynet, nahm Meroväus solches mit Freuden an, ohnwissend, was für eine Verrätherey darunter verborgen sey. Denn kaum hatte er sich in ihre Gewalt begeben, so wurde er gefangen genommen, und seinem Vater davon Nachricht hinterbracht. Da nun der unglückliche Herr nichts gewissers, als den Tod vermuthen konte, soll er sich selbst durch einen seiner getreuesten Diener das Leben haben nehmen lassen. Wiewohl andere bereits zu der Zeit, da dieses geschehen, für wahrscheinlicher gehalten, daß er auf der erbitterten Fredegund Anstifften heimlich ermordet worden.

Argliftiger Weise ums Leben gebracht wird. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 19. p. 228. seq. & L. VIII. c. 10. p. 382. 383. Mar. Avent. Chr. p. 216. Fredeg. Epit. Greg. c. 78. Aimon. L. III. c. 23.

Es war nunmehro niemand mehr übrig, als des Chilperichs jüngster Printz erster Ehe, Chlodoveus, welcher der Fredegund ihren Kindern vorgieng. Diese waren Chlodobert und Dagobert, um deren willen es scheinet, daß Meroväus aufgeopffert worden. Allein der Tod, welcher sie beyde kurtz nach einander hinweg riß, machte alle Absichten zu Schande. Doch muste auch Chlodoveus ihnen bald nachfolgen. Denn da dieser, als nunmehriger Cron-Erbe, etwas freyer, als vorher sich herausgelassen, und seinen Haß gegen die Stieff-Mutter zu zeitlich an Tag gegeben haben mochte, beförderte er dadurch ebenmäßig seinen Tod. Den Vorwand darzu gab die Beschuldigung, daß er seine Brüder mit Gifft umbringen lassen, welches eine Weibes-Person, die der Printz geliebet, unter der grausamsten Marter gestehen muste. Die wahre Ursache aber war, daß er sich einiger Drohungen gegen seine Stieff-Mutter verlauten lassen. Der König Chilperich ward darüber durch seiner Gemahlin Vorstellungen so aufgebracht, daß er Chlodoveum in ihre Hände überließ, auf deren Befehl man ihn umbrachte. Zugleich ward seine Mutter, die Audovera, hingerichtet, und ihre annoch eintzige Tochter, nachdem sie vorhero einer von der Königin Bedienten genothzüchtiget, ins Closter ver-

Childebert. A. C. 580. Chilperich lässet seinen Sohn Chlodoveum Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 28. p. 169. L. V. c. 23. 35.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 14. p. 341. L. V. c. 40. Fredeg. l. c.

Wegen fälschlich beschuldigten Bruder-Mordes Greg. Tur. Hist. L. V. c. 40. L. VII. c. 10 Fredeg. Epit. Greg. c. 85. Aimon. L. III. c. 43. conf. Cointe Annal. an. 580. §. 23.

Gleichfalls hinrichten.

* Id. Vit. S. Arridii c. 26. p. 1297. Fredeg. Epit. Greg. c. 80. 85. Aimon. L. III. c. 32. Fortunat. L. VIII. carm. 4. 5. Gest. Reg. Franc. c. 34.

Childebert. A. C. 580. verstossen, und auf diese masse Chilperich aller seiner Kinder beraubet.

So unruhig als es in dem Königlichen Hause zugieng, eben so vieler Streit fiel auch in dem Reiche selbst, sowohl unter den drey regierenden Königen, als mit einigen unter ihrer Herrschafft stehenden Herren für.

Guntchramnus nimmt Childeberten an Sohnes statt an. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 17. 18. Aimon. L. III. c. 28. 33. Fredeg. Epit. Greg. c. 77. 78.

Denn obgleich Guntchramnus, der keine männlichen Erben hatte, sich mit dem jungen Childebert, da er ohngefehr acht Jahr alt war, auf das genaueste verband, und denselben, als sie beyderseits in Person zusammen kamen, an Sohnes statt annahm; ihm auch versprach, daß im Fall er in Zukunfft keine männliche Erben bekäme, er denselben zum Nachfolger an seine statt ernennen wolle: So ward doch dieses gute Vernehmen, wie wir bald anführen werden, nach einigen Jahren wieder unterbrochen.

Chilperich robert Poitiers, Greg. Tur. Hist. L. V. c. 25. Fredeg. Epit. Greg. c. 80.

Chilperich hingegen nahm den Austrasiern Poitiers ab, und ob sie gleich die Wiederabtretung alles desjenigen, so ihnen zeithero entzogen worden, begehreten, und wiedrigenfalls mit Kriege droheten, kam es dennoch vor diesesmahl nicht darzu, dargegen Chilperich mit dem Graffen von Bretagne zu thun bekam.

Führet Krieg mit dem Grafen von Bretagne, Greg. Tur. ib. c. 16. 27.

Dieses war Waroch us oder Warocus, der vermuthlich den Eyd der Treue, wie ihn sein Vater und übrigen Vorfahren geleistet, an den Fränckischen König abzulegen sich weigerte. Chilperich ließ ein zahlreiches Heer wieder ihn zusammen bringen, und in Bretagne einrücken; es ward aber dasselbe unvermuthet überfallen, und ein Theil davon geschlagen. Diesem ohngeachtet kam es zum Frieden, vermöge dessen der Graf, den Eyd der Treue abzulegen, seinen Sohn zur Versicherung seiner Beständigkeit in des Königs Hände zu lieffern, und die Stadt Vannes entweder der Königlichen Mannschafft einzuräumen, oder wenn ihm deren Besitz länger gegönnet werden solte, einen jährlichen Tribut zu bezahlen versprach.

Childebert. A. C. 580. Fredeg. Epit. Greg. c. 80. conf. Aimon. L. III. c. 29.

Allwo ihm die Sachsen beystehen. Greg. Tur. ibid. c. 27. Fredeg. l. c. vid. Fortunat. L. III. carm. 8. conf. Valef. Notit. Gall. p. 507. voc. Saxones Gallicani. Ruin. in notis ad Greg. l. c. p. 237.

Unter den Königlichen Völckern, so diesem Feldzuge beygewohnet, befunden sich auch die Sachsen, nicht zwar diejenigen, so dazumahl noch in Teutschland seßhafft waren, sondern Fränckische Sachsen, so in Gallien wohneten, und sich besonders bey Bayeux niedergelassen hatten. Andere darvon wohneten bey Nantes. Dieses scheinen Nachkommen gewesen zu seyn von denjenigen Sachsen, die, wie in dem vorigen Theil bereits angeführet, zu den Zeiten der letztern Abendländischen Käyser in Gallien zum öfftern eingefallen, die See-Küsten zu wiederholten mahlen beunruhiget, an theils Orten aber sich niedergelassen, und eine beständige Wohnung aufgeschlagen. Unter der Carolingischen Käyser und Könige Regierung findet man noch

vid. I. Theil II. Buch p. 483. seq. 566. seq.

Capit. Reg. Franc. Tom. I. p. 376. 518. & Tom. II. p. 69. conf. Sirm. in not. ib. p. 771

Uberbleibsel von ihrem Nahmen und Wohnung in Gallien.

Childebert. A. C. 580.

Der Ausgang dieses Krieges ist ungewiß. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 27. 30. 32.

Der Graff von Bretagne ward bald wieder in einen neuen Krieg mit König Chilperichen verwickelt, weil er Schwierigkeiten machte, den letztgeschlossenen Frieden in allen Stücken so genau zu erfüllen, als es die Francken verlangeten. Die Geschicht-Schreiber melden bloß, daß es darauf abermahls zu Feindseligkeiten gekommen, dadurch die Grentz-Oerter viel ausstehen müssen; sie führen aber nicht an, auf was weise dieselben endlich beygeleget und abgethan worden.

Guntchrammus und Childebert zerfallen wegen Marseille.

A. C. 581. Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 3. & 11. p. 273. 286. Fredeg. Epit. Greg. c. 86.

Inzwischen hatte die Freundschafft, die, wie kurtz vorhin angeführet, Guntchrammus und Childebert mit einander aufgerichtet, schon ein Ende genommen. Der Vorwand dazu war, daß der erste von seinem Vetter verlanget, er solle ihm ein Theil von der Stadt Marseille abtreten, wovon ihm schon der andere Theil vorher zugehörete, immassen beyde die Herrschafft über dieselbe von König Chariberten von Paris ererbet. Die wahre Ursache aber mochte gewesen seyn, daß die Austrasischen Herren, davon sich ein ieder des Königes Minderjährigkeit zu Nutze machen wolte, unter sich selbst nicht eines waren. Da nun diejenige Parthey, davon Aegidius, Bischoff zu Reims, wo nicht das Haupt, doch einer der vornehmsten Stützen gewesen, die Oberhand behielt; brachte es derselbe dahin, daß diejenigen Absichten, so man vorher geführet, gantz geändert wurden, und man sich nunmehro nicht mehr des Guntchramni, sondern des Chilperichs Freundschafft zu erlangen bemühete. Diese ward theuer gnung erkauffet. Denn Senlis, Tours, Poitou, Meaux und einige andere Oerter, deren sich Chilperich angemasset, ohngeachtet sie nach des Chariberts Tode zu dem Austrasischen Königreiche geschlagen worden, ließ man, wie die Folge erweiset, in seinen Händen, dargegen dem jungen König kein anderer Vortheil aus diesem Frieden und Verbindung zuwuchs, als daß ihm Hoffnung gemachet ward, Chilperichen, weil er ohne männliche Erben, in der Regierung nachzufolgen, dabey man ihm auch Hülffe wieder Guntchrammum, zu Wiedereroberung seines Antheils von Marseille, versprach.

Childebert. A. C. 581.

Childebert verbindet sich mit Chilperichen, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 48. 50. L. V. c. 1. 4. 14. 25. 42. 48. L. VI. c. 31. L. IX. c. 20. L. VII. c. 12.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 3. Aimon. L. III. c. 39.

Wieder Guntchrammum, den sie anfallen. Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 11. 12. Fredeg. Epit. Greg, c. 87. Aimon. L. III. c. 39.

Darauf kam es bald zum Kriege. Die Austrasier überrumpelten Marseille, und eroberten es, Chilperich ließ Perigueux, Agen und einige andere Plätze dem Burgundischen Könige wegnehmen. Und es würde, allem Ansehen nach, Guntchrammus Noth gehabt haben, sein Königreich gegen beyde Feinde zu beschützen, wenn ihm nicht die Austrasier selbst Lufft gemachet hätten. Denn diese musten von fernern Unternehmungen abstehen, weil ihnen ihre

Childebert. A. C. 581.

ihre innerlichen Mißhelligkeiten so viel zu thun gaben, daß sie auswärtiger Unternehmungen auf eine Zeitlang zu vergessen genöthiget waren.

Zwistigkeiten zwischen Bischoff Aegidio und Hertzog Lupo, Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 47. & L. VI. c. 3. 4. L. IX. c. 14. Fredeg. Epit. Greg. c. 86. Fortunat. L. II. carm. 2. Aimon. L. III. c. 39.

Aegidius, Bischoff zu Reims, und Lupus, Hertzog von Champagne, scheinen die beyden Häupter der wiedrigen und gegen einander auf das höchste verbitterten Partheyen gewesen zu seyn. Aegidius hatte bishero die Oberhand in dem Austrasischen Rath bekommen, welches den Frieden mit Chilperichen, und den Krieg mit den Burgundiern nach sich gezogen. Allein er wolte damit noch nicht zufrieden seyn, so lange als Lupus nur noch in einigem Ansehen und Vermögen war: Daher beschlosse man seinen gäntzlichen Untergang, ohngeachtet die Königin Brunichild seine Parthey hielt, und sich öffentlich vor ihn erklärete.

Davon der letztere sehr gerühmet,

Denn da die Austrasier derselben keinen Antheil am Regiment zugestunden, musten sie Lupum aus dem Wege zu räumen bemühet seyn, dessen Tapfferkeit, Macht, Erfahrung und Ansehen allein im Stande war, die Königin währender Minderjährigkeit ihres Sohnes bey der Regierung des Reiches zu erhalten. Ein Poet derselbigen Zeit erhebet seine Tugenden mit vielen Worten, nach dessen Beschreibung man versichert seyn könte, daß zu dieser Zeit Lupus wenig seines gleichen gehabt; wenn nur nicht der Poeten Lobes-Erhebungen so gar offte aus eigennützigen Absichten herrühreten, und ihre Helden insgemein, nicht was sie sind, sondern wie sie seyn solten, uns von ihnen vorgestellet würden.

Fortunat. L. VII. carm. 7. 8. 9.

Childebert. A. C. 581.

Dennoch aber endlich zu weichen genöthiget wird. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 4. L. IX. c. 14. Fredeg. Epit. Greg. c. 86. Aimon. L. III. c. 39.

Lupus hatte sich von verschiedenen wichtigen Bedienungen absetzen, und sonst alles Ubel geduldig anthun lassen, weil er sahe, daß ihm die Gegenparthey zu starck. Als man ihm aber zuletzt die Verwaltung von Champagne entziehen wolte, machte er Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; darüber er von den Austrasiern vor einen öffentlichen Feind erkläret, und mit einem zahlreichen Heere angegriffen ward. Lupus hatte bey weiten nicht so viel Volck wieder sie ins Feld zu stellen; er hätte es aber dennoch auf eine Schlacht ankommen lassen, wenn es nicht die Königin Brunichild verhindert. Dieser war daran gelegen, daß Lupus lieber eine Zeitlang der Gewalt seiner Feinde weichen möchte, als daß er gantz unterdrücket würde, oder gar umkäme, daher fand sie sich in vollem Jagen zu Pferde und in Mannes-Kleidern auf der Wahlstatt ein, und brachte es durch ihre Unterhandlungen und Vorstellungen dahin, daß Lupus nachgab, Champagne verließ, und bey König Guntchramno seine Sicherheit suchete. Sein Vermögen solte der Königlichen Schatz-Cammer heimfallen; das meiste aber davon blieb in der Bedienten Händen zurück, ehe es dahin gelangen

Greg. Tur. ibid. c. 4. Aimon. l. s.

Childebert. A. C. 581. Guntchramnus machet mit Chilperichen Friede, Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 19. 22.

gen konte. Der Burgundische König verglich sich unterdessen mit Chilperichen, und schloß mit ihm Frieden, den er aber mit dem Verlust aller derjenigen Orte, so dieser zeithero erobert, erkauffen muste; vielleicht aber würde er noch schwerere und härtere Puncte haben eingehen müssen, wenn nicht die vorhergemeldeten innerlichen Unruhen des Austrasischen Königreiches dem Chilperich die Last des Krieges gantz allein auf dem Halse gelassen hätten.

A. C. 583. Der aber bald wieder gebrochen, Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 31. Aimon. L. III. c. 48. 50.

Dargegen bemüheten sich die Burgundier ihres Schadens wieder auf diese masse zu erhohlen, daß sie die Austrasier aus der Helffte von Marseille vertrieben. Dadurch aber ward ein neues Kriegs-Feuer angezündet. Denn der mehrgenannte Bischoff von Reims, Aegidius, bewog Chilperichen zu einem anderweitigen Kriege wieder Guntchramnum. Allein anietzo wolte es Chilperichen nicht so wohl glücken, als das vorige mahl. Er belägerte Bourges; dieß that aber langwierigen Wiederstand. Er sendete einen seiner Befehlshaber Desiderium mit einer Armee den Burgundiern entgegen; sie ward aber geschlagen: Und als endlich beyde Könige selbst mit ihren Heeren gantz nahe an einander kamen, erhielt das Burgundische einige Vortheile; wodurch Chilperich des Krieges so überdrüssig würde, daß er einen Stillstand mit seinem Gegner schloß, den man bald darauf in einen allgemeinen Frieden verwandelte.

Greg. ibid. Aimon. l. c. conf. Cointe Annal. an. 583. §. 49.

Denn das Austrasische Heer war mit dem angefangenen Kriege so übel zufrieden, daß es sich wieder die Urheber desselben öffentlich empörete, und selbige mit Gewalt tod haben wolte. Der Bischoff von Reims hatte grosse Mühe, daß er aus ihren Händen entfliehen konte. Da nun dieser vertrieben, willigte der Austrasische König ebenmäßig in den Ruhestand von Gallien; und sodann kam der längst erwünschte allgemeine Friede erst zu Stande, vermöge dessen Childebert den Besitz der Helffte von Marseille wieder erlangete. Jedermann war darüber vergnügt, obgleich das Land noch viel ausstehen muste, ehe die von allen Seiten zusammen gebrachten Kriegs-Völcker aufhöreten zu rauben, zu plündern und das Land zu verheeren, als womit weder Freund noch Feind verschonet ward.

Childebert. A. C. 583. Endlich aber dennoch von neuen bestätiget wird. Greg. ibid. Aimon. L. III. c. 50. 51.

A. C. 584. Chilperich besorget sich eines neuen Uberfalls von Guntchramno und Childeberten, Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 3 Fredeg. Epit. Greg. c. 90. Aimon. L. II c. 54. Greg. ib. c. Gest. Reg. Franc. c. 35. Greg. ib. c. Fredeg. Epit. Greg. c. 91. Aimon. L. I c. 54.

Dieser Friede wäre das folgende Jahr bald wieder aufs neue unterbrochen worden. Guntchramnus hatte, wie gedacht, Childeberten den streitigen Antheil von Marseille wieder abgetreten, und es schienen anietzo beyde Vettern so einig zu seyn, als ob sie niemahls Feinde gewesen. Dieses kam dem Chilperich, welcher auf der Fredegundis Verhetzung seinem Bruder niemahls trauen wolte, verdächtig vor. Denn er besorgete, es sey dieses wieder hergestellete gute

Childebert. A. C. 584. gute Verständniß, und darauf erfolgte Bündniß, wieder ihn abgesehen, und würden nunmehro Guntchramnus und Childebert mit zusammengesetzter Macht ihme diejenigen Städte wieder abzunehmen trachten, die er ihnen vorhin unrechtmäßiger Weise entzogen hatte. Er machte also in seinem Lande alle Anstalten zu einem blutigen Kriege. Seine Schätze ließ er nach Cämmerich in Sicherheit schaffen, und allen Graffen, Herren und Befehlshabern legte er auf, die Vestungs-Wercke der Städte allenthalben in guten Stand zu setzen, die besten und kostbaresten Sachen darinnen zu verwahren, und sich iederzeit zum Marsch und zu einem neuen Kriege fertig zu halten. Durch dergleichen Anstalten ward das gantze Reich in Bewegung und Furcht gesetzet, zumahl da der König nicht einmahl seinen neugebohrnen Printzen Chlotarium, welchen um diese Zeit die Fredegundis zur Welt brachte, bey sich trauete, sondern ihn nach Vitry bringen ließ; wiewohl hieran auch dieses vielleicht Ursache gewesen seyn, daß Printz Theodorich, der nur ein Jahr alt war, gantz unvermuthet gestorben.

Greg. l. c. Gest. Reg. Franc. c. 35.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 23. 27. 34. Fredeg. Epit. Greg. c. 88. Aimon. L. III. c. 32. 49.

Vor dieses mahl war Chilperichs Furcht vergebens. Entweder waren Childebert und Guntchramnus niemahls Willens gewesen, ihren Bruder zu bekriegen, oder Chilperichs gemachte Anstalten hatten verursachet, daß ihnen die Gedancken wieder vergangen waren. Nur verlangte Childebert durch Abgeordnete, Chilperich solle von denjenigen Städten und Vermögen, so ihm sein Vater hinterlassen, und er bißhero als Vormund noch bey sich hatte, nichts zu der vorhabenden Ausstattung seiner an den Gothischen Printzen Reccaredum verlobten Tochter Rigunthis anwenden, oder sonst von obhanden kommen lassen. Da nun Chilperich solches versprach, blieb alles ruhig. Endlich ward er auch dadurch seiner bißherigen Sorgen völlig entlediget, daß Childebert, auf des Griechischen Käysers Veranlassung, wieder die Longobarden nach Italien zu Felde gieng. Was bey diesem Feldzuge vorgefallen, ist unbekannt, ausser daß berichtet wird, es habe derselbe nicht lange gedauret, weil er noch in eben diesem Jahre, nach einem mit den Longobarden geschlossenen vortheilhafften Frieden, von dannen wiederum zurück gekommen: Da inzwischen Chilperich eines gewaltsamen Todes sterben muste.

Childebert. A. C. 584. Gest. Reg. Franc. c. 35.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 42. Fredeg. Epit. Greg. c. 92. Gest. Reg. Franc. c. 35.

Chilperich wird ermordet. Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 46. Fredeg. Epit. Greg. c. 93. Gest. Reg. Franc. c. 35. Aimon. L. III. c. 57.

Diesen fand er zu Chelles, als er einsmahls Abends spät im Dunckeln von der Jagd zurück kehrete. Denn ein Meuchel-Mörder gab ihm zwey Stiche mit einem Dolche, davon er sogleich auf dem Platze blieb; und es hatte jener dabey das Glück, daß er, weil es finster, ohne erkannt und ohne gestraffet zu werden, davon kam. Auf diese Art endigte Chilperich sein

Der ihn wegen seiner väterlichen Verlassenschafft anspricht, Greg Tur. Hist. L. VI. c. 34-45. L. VII. c. 9. Aimon. L. III. c. 56.

Childebert. A. C. 584.

Leben, ohne daß man erfahren konte, von wem, aus was Ursachen, durch wessen Veranlassung, oder auf was für einen Geheiß diese That unternommen worden? Nur einige Fränckische Geschicht-Schreiber beschuldigen die beyden berühmten Frauen, nemlich seine Schwägerin Brunichilden und seine Gemahlin Fredegunden, daß sie solchen Meuchel-Mord veranlasset. Wiewohl diejenigen, so der erstern die Schuld beylegen, keinen Beweiß oder nur Vermuthung anführen können; die übrigen aber, so die letztere dieserhalben verdächtig machen wollen, solche Umstände vorbringen, so einem fabelhafften Roman ähnlicher sind, als einer wahrhafften Geschichte.

Fredeg. Epit. Greg. c. 93.

Auf Anstiften seiner Gemahlin. Gest. Reg. Franc. c. 35. Aimon. L. III. c. 57. conf. Cointe Annal. an. 584. §. 15. Valef. Franc. L. XI. p. 187.

Denn Chilperich soll eben denselben Morgen, als er auf die Jagd gehen wollen, noch vorher ohnvermuthet in seiner Gemahlin Zimmer gekommen seyn, und als er diese, ohne daß sie ihn gesehen, von hinten zu mit einer Spieß-Ruthen in etwas geschlagen, sie aber sich eingebildet, daß es ein mit ihr in genauer Bekanntschafft stehender Königlicher Bedienter, Nahmens Landerich, sey, soll sie dessen Nahmen genennet, und sich einiger verdächtigen Worte (†) darbey haben vernehmen lassen, welche dem Könige viel Nachdenckens erwecket, dergestalt daß er, ohne ein Wort zu sprechen, aus dem Zimmer auf die Jagd sich begeben. Da nun Fredegund gemeynet, auf diese ihre unverständige Übereilung werde eine schwehre Straffe folgen; habe sie lieber durch Hinrichtung ihres Gemahls solcher zuvorkommen, als sich selbst in der Gefahr sehen wollen. Damit man aber von der Königin um so viel weniger Argwohn schöpffen möchte, muste entweder der Mörder selbst oder einige darzu bestellte Personen, gleich nach verrichteter That ausruffen: Also sey eines Vaters Tod zu rächen; um die Leute zu bereden, Childebert sey derjenige, der auf diese Weise seinen Vetter hinrichten, und seinem ebenmäßig meuchelmörderischer Weise umgebrachten Vater aufopfferu lassen.

Childebert. A. C. 584.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 46. Hist. Torna L. I. c. 67. Gest. Reg. Franc. c. 35.

Den Leichnam verliessen fast alle Bedienten, und es würde niemand vor sein Begräbniß gesorget haben, wenn sich nicht der Bischoff Mallulfus zu Senlis dessen angenommen, und ihn nach Paris gebracht. So wenig sind Monarchen von andern Menschen unterschieden, weil ihr Ansehen mit dem Tode gäntzlich aufhöret; daher sie sodann nichts mehr, als der geringste Mensch gefürchtet werden, und die grösten Könige, die bey ihren Leben gantze Länder zittern gemacht, haben nach ihrem Ableben vor andern nichts mehr zum voraus.

Der

(†) Quare sic facis, Landerice? Gest. Reg. Franc. c. 35. quid, Landerice, talia facere præsumis? Aimon. L. III. c. 57.

Childebert. A. C. 584.

Der König von Austrasien, Childebert, wolte eine so gute Gelegenheit, seine verlohrne Lande wiederum zu erlangen, nicht aus Händen lassen, zumahl da ein Theil der Königlichen Schätze, gleich nach Chilperichs Ableben, durch dessen eigene Bediente von Cheles zu ihm nach Meaux überbracht, und ihme dadurch Hoffnung zu dessen verledigtem Reiche gemachet wurde. Daher rückte er mit einem in Eil zusammen gebrachten Heere vor Paris. Allein ehe er noch daselbst ankommen konte, war auch Guntchrammus auf der andern Seite allda angelanget, und die Thore der Stadt wurden dem Childebert verschlossen.

Childebert will dessen Lande einnehmen, Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 45. Aimon. L. III. c. 58.

Denn die verwittibte Fredegundis hatte nach ihres Gemahls Tod den Guntchrammum auf ihre Seite gezogen. Sie hatte eines mächtigen Beystandes um so viel mehr vonnöthen, weil sie bey ihren Unterthanen höchstens verhast war, die sie beschuldigten, daß sie an den von ihrem Gemahl ihnen aufgelegten vielen Abgaben am meisten Schuld habe. Daher muste sie einen auswärtigen mächtigen Schutz suchen, weil sie leicht vorausehen konte, daß sonst weder ihre Unterthanen dem kaum halbjährigen Sohne getreu, noch Childebert ruhig seyn würde.

Wird aber von Guntchrammo daran verhindert, Greg. Tur. l. c. Fredeg. Chr. c. 3. Aimon. L. III. c. 58.

Guntchrammus war zwar von dem verstorbenen Chilperich so vielmahl beleidiget worden, daß er eben keine sonderliche Ursache gehabt, sich dessen Sohnes, des unmündigen Chlotarii, anzunehmen: Er that es aber doch, entweder aus einer rechtschaffenen Neigung zur Billigkeit und redlichem Gemüthe, oder auch vielleicht darum, weil er bey dieser Gelegenheit dasjenige wieder zu erlangen hoffte, so ihm Chilperich unrechtmäßiger Weise entzogen.

Der sich Chilperichs Sohnes,

Childebert. A.C. 584.

Als ihm dahero die Königin Fredegundis ihres Gemahls Tod zu wissen thun, und ihn um Beystand ansprechen lassen, vergoß er nicht nur über diesen Bruder, der ihm doch so viel Unrecht angethan, bitterliche Thränen; sondern er ließ sich auch der verwittibten Königin Bitten gefallen, so darinnen bestand, daß er den unmündigen Printzen, der noch nicht getauffet, künfftig aus der Tauffe zu heben versprach, kam auch eiligst nach Paris, nahm die Königin nebst seinem jungen Vetter in Schutz, und konten ihn des Austrasischen Königes Vorstellungen gar nicht davon abhalten.

Des jungen Chlotarii, annimmt, Greg. Tur. l. c. Aimon. L. III. c. 58.

Denn da dieser vor Paris mit seinem Heere angelanget, ließ er Guntchramno durch einige seiner Bedienten weitläufftig vorstellen, daß, weil nunmehro ihr gemeinschafftlicher Feind verstorben, es Zeit sey, an Rache und Wiedereroberung des Verlohrnen zu gedencken. Da ihnen beyderseits durch Chilperichen bey seinem Leben fast unzehliche Städte und Länder abgenommen worden;

Und Childeberten wegen seiner Ansprüche. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 6 Aimon. L. III. c. 58.

Childebert. A.C. 584.

dasjenige Verbündniß auch, so beyde gegen diesen unrechtmäßigen Besitzer unter einander gemachet, die Wiedereinsetzung in vorigen Stand noch nicht zu wege bringen können: So verhoffte Childebert es durch diese Vorstellungen dahin zu bringen, daß Guntchrammus das ehemahls geschlossene Bündniß nunmehro erfüllen, und mit den Austrasiern zugleich dasjenige wieder zu erobern bemühet seyn würde, was man beyden Königen ungebührlicher Weise entzogen hatte.

Nachdem er die gefährlichen Absichten seiner Räthe entdecket, Greg. Tur. l.c. Aimon. L. III. c. 58.

Allein die von ihm abgeordneten Austrasischen Stände wurden mit einer unangenehmen Antwort abgewiesen. Guntchrammus hatte von der Fredegund dasjenige Bündniß eingehändiget bekommen, welches ehemahls eben diese Stände mit dem verstorbenen Chilperich zu Guntchrammi Nachtheil geschlossen, krafft dessen dieser von seinem Königreich zu jagen, und solches unter beyde wieder ihn verbundene Könige zutheilen. Dieses hielt er den Abgeordneten vor, um ihnen zu zeigen, wie wenig er auf ihre ietzige Anerbietungen zu trauen Ursache habe, und ließ sie zugleich mit harten Worten an. „Er „nennete sie elende Ehr- und Treuvergessene Leute, er zeigte ihnen das in „Händen habende wieder ihn gerichtete Verbündniß, und fragte sie, „wie sie verlangen könten, die vorigen Verträge zu erfüllen, da sie „seit der Zeit neue errichtet, vermöge deren er von Land und Leuten vertrieben werden sollen. Und nachdem er ihnen ihre Hand und Siegel vorgelegt, verwieß er ihnen ihr unverschämtes Ansinnen, daß sie von ihm, seines Vetters sich anzunehmen verlanget, da sie doch nur dessen Nahmen gemißbrauchet, und sie gegen einander verhetzen wollen."

Childebert. A.C. 584.

Gäntzlich abweiset; Greg. Tur. l.c. Aimon. L. III. c. 58.

Die Abgeordneten gaben zur Antwort: „Wenn der König ja so sehr erzürnet, daß er das vorhin versprochene zu erfüllen sich weigere; so solle er doch nur dieses thun, daß er ihrem Könige dasjenige wieder abtreten lasse, was ihm von weyland König Chariberts Erbschafft rechtmäßig gehöre, ihm aber zeithero zur Ungebühr entzogen worden". Allein auch darauf folgte ein abschläglicher Bescheid, unter diesem Vorwande: „Er und seine beyde Brüder hätten sich mit einander verglichen, daß derjenige, der ohne des andern Einwilligung und Erlaubniß nach Paris käme, seiner Erbschafft, so von Chariberto herrühre, verlustig seyn solte. Allerseits hätten die Heiligen damahls zu Rächern angerufen über denjenigen, so solchem Vertrag brechen würde; und diesem ohngeachtet hätten seine beyde Brüder diesem Vergleiche zuwieder gelebet: Dafür wären sie beyde von GOtt gestraffet worden, und hätten mit dem Tode ihre Untreue büssen müssen. Auf ihn aber sey dadurch Chariberts sämtliche Ver-

lassen-

Childebert. A. C. 584.

„lassenschafft an Ländern und Schä-
„tzen rechtmäßig gefallen: Diese wol-
„le er also nunmehro auch vor sich be-
„halten, und seinem Königreiche ein-
„verleiben, werde auch niemanden
„etwas davon geben, als wenn es
„ihm selbst freywillig gefällig seyn
„werde. Sie, die Gesandten, die von
„ihrer Untreue und Liebe zu Un-
„wahrheiten bereits so viele Proben
„abgeleget, möchten also von ihrem
„Verlangen abstehen, und diese seine
„wohlbedächtige Antwort ihrem
„Herrn wieder zurück bringen.

Auch Fredegunden selbst in Schutz nimmt. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 7. Aimon. L. III. c. 58.

Da also auch dieses Suchen abgeschlagen, ließ Childebert durch anderweite Gesandte dahin antragen: Es möchte ihm wenigstens die Fredegund ausgeantwortet werden, damit sie, weil sie seine Angehörigen umbringen lassen, den verdienten Lohn erlangen möchte. Er ward aber hiermit an die nächste Reichs-Versammlung, die nach Paris ausgeschrieben worden, verwiesen, woselbst diese und andere wichtige Sachen abgehandelt werden solten. Also muste Childebert vor dieses mahl unverrichteter Sache wieder zurück gehen. Die Reichs-Stände hingegen erhuben sich auf Guntchramni Veranlassung zu dem jungen Printzen, der sich damahls allem Vermuthen nach annoch zu Vitry aufhielt, rieffen ihn zum König aus, und legten ihm zugleich seines Groß-Vaters Chlotarii Nahmen bey,

Chlotarius wird König.

Valef. Franc. L. XII. p. 200. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 7.

Guntchramno aber trugen sie dessen Vormundschafft auf. Hingegen wurden dem jungen Chlotario verschiedene Städte und Länder wieder abgesprochen, die sein Vater unrechtmäßiger Weise an sich gezogen haben solte, dergestalt, daß es scheinet, er habe nebst dem dritten Theil von des Chariberts Ländern nur das Svessionische vor sich behalten, und auch hiervon noch die Haupt-Stadt Soissons, welches von diesen Zeiten an keinen andern, als Childeberten und dessen Erben, vor ihren Herrn erkennet, fahren lassen müssen; dargegen er vielleicht, so viel sich aus dem Erfolg schliessen lässet, darum, damit sämmtliche Könige aus der beschwerlichen Gemeinschafft kommen könten, die Stadt Paris zusamen erhalten, als welche nachhero der beständige Sitz des jungen Chlotarii, und ihm allein gehorsam gewesen. Das übrige alles, als Senlis, Tours, Poitou, Saintes, Perigueux, Agenois, Limoges, Alby und andere Oerter mehr, giengen bey dieser grossen Veränderung, wie aus den Umständen der folgenden Zeiten zu ersehen, verlohren. Bey einen so grossen Unternehmen hatte Guntchrammus der Fränckischen Stände Freundschafft höchst nöthig, weil er sonst schwehrlich seine Absichten, würde haben erreichen können. Um nun diese zu erlangen, ließ er vielen Fränckischen Herren und Unterthanen

Childebert. A. C. 584. Muß aber viel wieder abtreten, Greg. Tur. ib. c. 6. 7. 12. 13. Aimon. L. III. c. 62.

Valef. Franc. L. XII. p. 200. 201.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 7. 8. Aimon. L. III. c. 59.

[a] Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 7. 8. Gest. Reg. Franc. c. 36. Aimon. L. III. c. 59.

Childebert. A. C. 584.

nen dasjenige wiedergeben, was ihnen Chilperich mit Unrecht entzogen. Insonderheit kamen die Geistlichen wohl zu rechte, weil er diejenigen letzten Willlen erfüllen ließ, die man den Kirchen zum besten errichtet, unter der vorigen Regierung aber entweder unterschlagen, oder doch wenigstens nicht erfüllet hatte.

Dessen sich Guntchrannus grösten-theils allein anmasset; Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 6. 12. 13.

Mit Childeberten aber kam es zum Kriege, weil er dasjenige von Guntchramno wieder haben wolte, was ihm noch von Chariberts Erbschafft aus Chilperichs Verlassenschafft gehörete, dessen sich Guntchrannus nunmehro allein anmassete.

Zur Ursache dieses Krieges ward auf Burgundischer Seite angeführet, Childeberts Vater habe, vermöge des vorhandenen Vergleichs, dardurch, weil er ohne seiner Brüder Einwilligung nach Paris gekommen, solcher Erbschafft sich verlustig gemachet; Childebert selbst aber verdiene deshalber mit Kriege überzogen zu werden, weil unter seinem Nahmen das auf Guntchrämni Absetzung gerichtete Verbündniß mit dem verstorbenen Chilperich errichtet worden.

Bey diesem Kriege verlohr der Austrasische König nochmahls zuerst Tours, und dann ferner Poitou. Denn obgleich dieselben nach Chilperichs Tode, der diese Städte bißhero besessen, anfänglich sich vor Childeberten erkläreten; auch so viel Poitou und Limoges betrifft, dessen Gevollmächtigten, den Hertzog Gararicum, nebst einiger Besatzung würcklich eingenommen hatten: So brachten es doch des Guntchramni Abgeordnete, welche in dem sämtlichen, vormahls von Chariberto auf Siegebertum verfälleten Landes-Antheil, Besitz und Huldigung einzunehmen befehliget worden, so weit, daß Tours und Poitou, vielleicht auch noch viele andere, sogleich wieder von Childeberten abfielen, die in einigen Orten eingerückte Austrasische Besatzungen wieder austrieben, und Guntchramno die Huldigung leisteten. Da die Austrasier sahen, daß sie übermannet suchten sie nur darum an, daß diese Sache biß zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung, die über beyder Könige Recht erkennen solte, ausgestellet, inzwischen aber alles in dem Stande, darinnen es sich vorietzo befinde, verbleiben möchte: Allein, da Guntchrannus einmahl die Gelegenheit vor sich sahe, wolte er solche so leichte nicht wieder aus Händen lassen.

Childebert. A. C. 584.

Hierüber beschwehreten sich die Austrasischen Abgesandten, im Nahmen ihres Königes, bey dem in folgendem Jahre von Guntchramno zu Paris gehaltenen Reichs-Tage. Unter den Abgeordneten waren der Bischoff Aegidius, die Hertzoge Guntchrannus, Boso und Sige-

A. C. 585. Darüber sich Childebert vergeblich beschwehret, Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 14. Aimon. L. III. c. 62.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 12. 13. Aimon. L. III. c. 62.

wal-

Childebert. A. C. 585. waldus, die vornehmsten, so inständigst dahin antrugen, der König solle ihrem Herrn und seinem Vetter alles wieder abtreten, was er von der öffters angeführten streitigen Erbschafft Königs Chariberts, insoweit dieselbe dem Austrasischen Könige zum dritten Theil zugehöre, an sich gezogen habe; die verwittibte Fredegund aber, als des verstorbenen Königs Mörderin, solte er zur gebührenden Straffe ziehen lassen.

Dergleichen unangenehme Anforderungen pflegen in der Güte selten Gehör zu finden, wenn sie nicht durch die Waffen unterstützet werden: Also ist sich nicht zu verwundern, daß auch dieses mahl keine angenehme Antwort erfolgte. Es kam aber noch hinzu, daß Guntchramnus einen unversöhnlichen Haß gegen die vornehmsten Gesandten selbst gefasset hatte, wodurch alle Unterhandlung fruchtloß gemachet wurde. Denn solches verursachete, daß der König mit ihnen in harten Wort-Wechsel gerieth, darinnen einer von den Gesandten den König Lügen zu straffen, ein anderer aber ihm beym Abschiede zu drohen sich unterfangen durffte, daß, weil die verlangte Abtretung der geforderten Städte nicht erfolgete, so solle er wissen, das Beil werde noch zu bekommen seyn, welches seinen beyden Brüdern durchs Genicke gegangen, und nächstens ihm selbst durchs Gehirne dringen werde. Vor diese unanständigen Reden wurden die Gesandten beym Abzuge mit Koth und Unflath auf Königlichen Befehl beworffen. So wenig wusten die Gesandten die einem hohen, wenn auch gleich feindlichen Haupte schuldige Ehrerbietung zu beobachten, und auf fast eben so eine unanständige Art rächete der König die Verletzung seiner Hoheit. Indessen blieben Tours und Poitou, unter Guntchramni Bothmäßigkeit; ob sie gleich nach der Zeit zu ihrem eigenen Schaden sich von selbiger wieder loß zu reissen verschiedene mahl, wiewohl vergeblich versuchet, davor sie aber von Guntchramno mit Feuer und Schwerdt heimgesuchet wurden.

Childebert. A. C. 585.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 24.

lid. ibid.

Einige Zeit darauf ward untersuchet, wer an Chilperici Tode Ursache sey. An statt aber, daß solche Untersuchung gegen die Fredegund, wieder welche bey vielen starcker Verdacht war, wäre zu richten gewesen, ward sie selbst befraget, auf wen sie hierunter den meisten Verdacht habe; welche des verstorbenen Königs Cämmerer Eberulfum zum Thäter, iedoch allem Ansehen nach am meisten darum, angab, weil sie übel zufrieden war, daß er sie nach des Königs Tode ihres Flehens ohngeachtet verlassen, und eine ihr wiedrige Parthey angenommen hatte. Dieser aber bekam hiervon in Zeiten Nachricht, flüchtete in die Kirche des heiligen Martini zu Tours, und ward gleichwohl von einem, Nahmens

Chilperichs Mord wird untersuchet, Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 21. & 29. Aimon. L. III. c. 66.

Childebert. A. C. 585. mens Claudio, auf Königlichen Befehl an selbigem damahls so heilig gehaltenen Orte meuchelmörderischer Weise umgebracht.

Nach diesem kam es zwischen dem Austrasischen König Childebert und dessen Vetter Guntchramno nicht nur zu einem Frieden und Vergleich, sondern auch zu einer gar genauen Freundschafft und Verbündniß; worzu nachfolgendes die Gelegenheit gab. Verschiedene vornehme Fränckische Herren, aus allen dreyen Königreichen, hatten unter sich eine Empörung wieder ihre rechtmäßige Könige beschlossen. Von dem Burgundischen Reiche war der oben bereits genannte Mummolus, von des verstorbenen Chilperichs Landen Hertzog Desiderius zu Thoulouse, und endlich von dem Austrasischen der Hertzog Boso die angesehensten, welcher letztere noch viele andere von König Childeberts vornehmsten Räthen und Ständen auf seine Seite gezogen. Diese suchten Gundobaldum auf den Fränckischen Thron zu setzen, welcher sich für des ältern Königs Chlotarii Sohn ausgab. Seine Mutter, deren Nahme nicht genennet wird, mochte Chlotarii Concubine gewesen seyn. Sie war bey diesem Könige in Ungnade verfallen. Inzwischen hatte sie dennoch für ihres Sohnes Aufferziehung alle nur mögliche Sorgfalt getragen, ihm auch die Haare nicht abgeschnitten, sondern lang wachsen lassen; welches dazumahl das Kennzeichen war, woran die Königlichen Fränckischen Printzen vom Geblüte erkannt wurden. Sie hatte sich aber aus des Chlotarii Landen flüchten, und zu König Childeberten von Paris ihre Zuflucht nehmen müssen, dem sie diesen ihren Sohn mit den Worten zu seinen Gnaden und Schutz empfohlen: Er sey sein naher Vetter, und da sie das" Unglück gehabt, in des Königs" Chlotarii Ungnade zu verfallen, so" habe dieser ihr mit demselben erzeug-" ter Sohn solcher gleichfals entgel-" ten müssen; Sie wisse keinen andern" Schutz als bey ihm, nicht zweiffelnde" er werde sich desselben, da es sein so" naher Anverwandter sey, mit Nach-" drucke anzunehmen nicht erman-" glen." Es fruchtete auch so viel, daß Childebert den jungen Gundobald an seinem Hoffe erziehen, und da er keinen Sohn hatte, gleich als sein leibliches Kind halten und versorgen ließ.

Chlotarius hingegen war damit nicht zufrieden, wolte Gundobaldum vor seinen Sohn nicht erkennen, und brachte es durch seine Vorstellungen bey König Childeberten so weit, daß er ihm ausgeliefert wurde; worauf er ihm die Haare abzunehmen befahl,

Und Mummoli, Desiderii und Bosonis Verrätherey entdecket.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 24. 26. seq. L. VII. c. 6. 10. 14. *

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 10. 28. **

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 14. 32. 36. 38. ***

Gundobald, Chlotarii vermeinter Sohn, Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 24. Aimon. L. III. c. 61. Fredeg. Epit. Greg. c. 89.

Childebert. A. C. 585.

Wird von ihm ins Closter gestossen, Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Fredeg. l. c.

* Fredeg. Epit. Greg. c. 39. Id. Chr. c. 2. Aimon. L. III. c. 61. 62.
** Fredeg. Chr. c. 2. Aimon. L. III. c. 61. 62.
*** Fredeg. Chr. c. 8. Aimon. L. III. c. 61. 62.

Childebert. A. C. 585. fahl, und dadurch alles Rechts zu seiner Nachfolge unfähig erklärete. Dessen ohngeachtet nahm nach Chlotarii Tode der König Charibert, welcher ebenmäßig keine Kinder hatte, diesen jungen Herrn zu sich an seinen Hoff. Alleine, da Siegebert, König von Austrasien, befürchtete, es möchte dieses denjenigen Absichten, welche er auf Chariberts Verlassenschafft gerichtet, hinderlich fallen; brachte er es wiederum dahin, daß ihm der junge Gundobald überliefert wurde. Darauf er ihm zum andern mahl die Haare abschneiden ließ, und nach Cöln gleichsam ins Elend verschickte.

Darauf er nach Italien und zum Griechischen Käyser entfliehet;

Einige Jahre darauf fand Gundobald Gelegenheit, von diesem Orte zu entkommen, flüchtete zu dem Narses nach Italien, führete sich allda als einen Königlichen Fränckischen Printzen auf, zu dessen Zeugniß er die Haare wieder wachsen ließ; und von dar gieng er an des Griechischen Käysers Hoff nach Constantinopel, allwo er so lange blieb, biß er eine Gelegenheit fand, nach Gallien zu kommen, und seine auf die Fränckischen Lande habende Ansprüche geltend zu machen.

Wird von einigen Fränckischen Herren nach Franckreich beruffen, Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 24. & 26. L. VII. c. 14. 36. Fredeg. Epit. Greg. c. 89.

Diese ereignete sich, als der junge König von Austrasien, Childebert, mit dem Burgundischen Könige in Krieg verwickelt ward, und Mummolus auf dessen Seite trat, dafür er die Stadthalterschafft zu Avignon erhielt. Denn dieser beschloß, nebst dem Hertzog Boso und Desiderio, gemeldeten Printz heimlich nach Francken zu beruffen, um unter dessen Nahmen gegen ihre Könige sich empören zu können: Der denn auf ihr Verlangen, zumahl da der Hertzog Boso selbst dieserhalben nach Constantinopel gereiset, sich mit vielen Schätzen zu Marseille einfand, und daselbst von dem Bischoff Theodoro wohl aufgenommen ward.

Childebert. A. C. 585. Aimon. L. III. c. 61.

Die, nachdem sie sich an seinen Schätzen bereichert.

Bey allem diesen suchte Boso bloß seinen eigenen Nutzen. Und ob er gleich einer von den vornehmsten gewesen, der den Gundobald nach Francken beruffen: So änderte er doch seine Meynung, da er dieses Herrns von Constantinopel mitgebrachte grosse Schätze, darbey aber eine beqveme Gelegenheit sahe, sich durch dieselbigen zu bereichern. Zu solchem Ende ließ er den Bischoff von Marseille unter dem Vorwand, daß er den fremden Gundobald, um dadurch das Fränckische Reich in Feuer und Flammen zu setzen, angenommen, und ihm Vorschub gethan, in gefängliche Hafft nehmen. Und obgleich dieser zu seiner Entschuldigung anführete, auch mit Brieffen erwieß, daß alles, was er hierunter gethan, zu folge eines von den Austrasischen Ständen und Räthen abgelassenen Brieffes geschehen: So kehrete sich Boso doch nicht daran, sondern bemächtigte sich des meisten von des Gundobalds Schätzen und behielt solches vor sich selbst.

Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 24. & L. VII. c. 36. Aimon. L. III. c. 61.

Childebert. A. C. 585. Und lange genung mit leerer Hoffnung aufgehalten,

Ob nun gleich Gundobald bey solcher Gelegenheit erfahren müssen, daß diejenigen, die einmahl Eyd und Treue zu brechen sich nicht scheuen, auch demjenigen selten getreu sind, zu dessen Vortheil sie die Verrätherey vorgenommen zu haben vorgeben: So wolte er dennoch erwarten, ob sich nicht in Zukunfft ein Weg zeigen würde, in seinem Vorhaben glücklicher zu seyn. Dahero hielt er sich eine Zeitlang in einer bey Marseille gelegenen Insul auf.

Greg. Tur. Hist. ibid. c. 24. 26.

Es endlich dahin bringen,

Die Gelegenheit, zu seinem Zweck zu kommen, ereignete sich nach König Chilperichs Tode. Dann da die meisten Austrasischen Stände ihres noch jungen Königes Childeberts Nahmen mißbrauchten, und hingegen mit dem Burgundischen Könige Guntchramno übel zufrieden waren, glaubten sie kein besser Mittel zu finden, sich wieder des letztern Haß sicher zu stellen, als wenn sie diesem Gundobald Anlaß gäben, in dem Fränckischen Reich Unruhen anzurichten; so vor die damahls regierenden Könige um so viel gefährlicher seyn dürfften, weil er von vielen als ein rechtmäßiger Sohn des Königes Chlotarii angesehen, und geachtet

Id. ibid. c. 26.

wurde. Weil auch König Childebert mit seinem Vetter Guntchramno nicht gar zu wohl stund: So brachten es die Austrasischen Herren dahin, daß ihr König des Gundobalds Unternehmungen selbst nicht zuwieder war, immassen sie ihm die Einbildung machten, Gundobald werde Guntchramno so viel zu thun geben, daß Childebert bey diesen Unruhen den besten Nutzen vor sich würde ziehen können. Childebert. A. C. 585.

Daß er zum König ausgeruffen wird. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 10. Aimon. L. III. c. 61.

Man vermittelte also daß Gundobald in Auvergne kommen, und sich bey derjenigen Armee, die der Hertzog Mummolus zusammen gebracht, einfinden konte, von welcher er nicht nur, nach der Fränckischen Gewohnheit, auf einem Schilde in die Höhe gehoben, und zugleich zum König ausgeruffen wurde; sondern es waren auch seine Waffen anfangs so glücklich, daß sie verschiedene Städte und Länder, die zu König Chilperichs Reiche gehöret, in sein und des Austrasischen Königes Nahmen eroberten. Allein das Ende seiner Regierung war nicht, wie deren Anfang. Man hielt dafür, daß der unglückliche Ausgang dadurch solte vorher seyn angedeutet worden, weil dieser neue König, da man ihn zum dritten mahle auf dem Schilde in die Höhe gehoben, von demselbigen herabgefallen. Doch dergleichen Vorbedeutungen werden insgemein erst nach der Zeit auf einen gewissen Umstand erkläret, und fehlen wenigstens so offt, als sie eintreffen. Gewisser ist hingegen die Ungewißheit der menschlichen Rathschläge, als welche sich auch hier veroffenbarete. Denn obgleich die Austrasier diese gantze Sache darum angefangen, um ihren König mit seinem Vetter,

dem

Childebert. A. C. 585. dem Guntchramno, in mehrere Feindschafft und einen langwierigen Krieg zu verwickeln, darbey aber ihren eigenen Vortheil zu finden; so erfolgete doch gerade das Wiederspiel. Immassen eben darüber beyde Vettern ihre Freundschafft verneuerten, den vorhin gegen einander getragenen Haß ablegeten, und die Austrasischen Herren nebst dem Gundobald ihren Untergang funden.

Gundobald suchet durch Gesandten bey Guntchramno Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 10. 26. 27. 28. 30. 31. Aimon. L. III. c. 67.

Dieser Gundobald, da er anfänglich unter Childeberts, nachgehends aber unter seinem eigenen Nahmen bereits ein groß Theil des Fränckischen Reiches unter seine Bothmäßigkeit gebracht, meynte, es sey nunmehro Zeit, sich dessen Besitz durch einen mit den übrigen Fränckischen Königen getroffenen Frieden zu versichern. In dieser Absicht sendete er Gesandten an den Burgundischen König Guntchrammum, die in seinem Nahmen Vergleich anbiethen, und die beständige Abtretung der von König Chilperichen besessenen Städte und Länder verlangen

Greg. Tur. ibid. c. 32. Aimon. l. c.

solten. Diese trugen eine geweyhete Ruthe in der Hand, weil es bey den Francken die Gewohnheit war, daß diejenigen, so dergleichen bey sich hatten, vor aller Gewalt und Anfall aus Ehrerbietung gegen diesen geheiligten Stab sicher waren, ob sie sich gleich in den feindlichen Landen und Händen befanden. So sehr aber auch ein Volck in Aberglauben stecket, und so sehr auch grosse Herren öffters demselbigen äusserlich selbst Platz zu geben gewohnet sind: So offt muß doch die Ehrerbietung gegen dergleichen geheiligte Sachen ihrer Herrschsucht und Begierden zu Beförderung ihres Vortheils weichen. Solches geschahe auch diesesmahl, da sich Guntchrammus an die geweyheten Ruthen nicht kehrete; sondern die Abgeordneten, die sich, ehe sie noch vor den König gelassen worden, gegen andere wegen der Ursache ihrer Ankunfft und des Inhalts ihres Anbringens allzu deutlich herausgelassen, gefangen nehmen, (†) in Ketten und Banden schlagen, und also gefesselt vor sich bringen ließ. Sie

Childebert. A. C. 585.

(†) Der P. Daniel in seiner Histoire de France T. I. p. 204. berichtet, daß von Königlicher Seiten die Zeit sey abgepasset worden, da die Gesandten die geweyhete Ruthe nicht in der Hand gehabt. Allein bey keinem alten Scribenten, besonders bey dem Bischoff von Tours, ist nichts davon anzutreffen. Dahero es eine blosse Erfindung dieses Geschicht-Schreibers, womit er ohne Zweiffel das Verfahren des Königes, und die Hintansetzung der gegen eine geweyhete Sache sonst schuldigen Ehrerbietung einiger massen entschuldigen wollen; dergleichen Zusätze in dieser Historie sehr offte anzutreffen. Jedoch solches schadet der Wahrheit, und läufft wieder die vornehmste Regel, die ein Geschicht-Schreiber zu beobachten hat. Und worzu hilfft es, daß man vorgiebet, wie man bloß den alten Scribenten gefolget sey, diese auch wohl dabey nennet hingegen aber seine eigene Gedancken ihren Erzehlungen dergestalt hinzufüget, daß ein Leser, welcher die Qvellen nicht alle selbst nachschläget, niemahls versichert seyn kan, ob dasjenige, was er lieset, aus alten Urkunden genommen, oder in des neuern Scribentens eigenem Gehirn erdacht worden sey.

Childebert. A. C. 585.

Seinen Antheil des vermeynten väterlichen Reiches;

thaten aber dennoch den ihnen befohlenen Antrag an den König, welcher darinnen bestand: „Gundobald, „der vor einiger Zeit aus den Morgenländern gekommen, und behaupte, daß er Königs Chlotarii Sohn, „mithin sein Bruder sey, habe sie an „ihn, den König Guntchrannum, „gesendet, damit er aus dessen Händen den auf ihn kommenden Antheil des väterlichen Reiches erlangen möchte. Woferne ihm aber „dieser länger vorenthalten werden „solte, liesse er kund thun, daß er mit „einem zahlreichen Heer diese Länder „einnehmen, und sich selbst Recht „schaffen werde. Denn ein groß „Theil von Gallien habe bereits seine Parthey genommen. Wann es „nun zu einer Feld-Schlacht käme; so sey nichts gewissers, als es „werde sodann GOttes Ausspruch „durch den Ausgang der Schlacht „erfolgen, daraus abzunehmen, daß „Gundobald Chlotarii rechtmäßiger Sohn sey.

Diese müssen die Verräther auf der Marter entdecken.

Ob nun gleich Gesandten auch von den allerungezähmtesten Barbarn für heilig gehalten werden: So konten doch diese nach oberzehltem Antrag, weder die den Gesandten sonst zustehende Freyheit, noch die mitgenommenen geweyheten Ruthen vor des Königs Zorn beschützen. Dann er ließ sie auf die Folter werffen, um von ihnen zu erfahren, ob ihnen von Gundobalds Anschlägen nicht ein mehrers bekannt.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 32. Aimon. L. III. c. 67.

Dadurch wurden die Abgeordneten genöthiget, zu bekennen, daß von des Königs Childeberts Hoffe viele vornehme Herren an Gundobalds Ankunfft in Gallien Antheil hätten, und mit ihm heimlich unter der Decke lägen. Unter diesen gaben sie zuförderst den Hertzog Bosonem an, der eben deßhalber nach Constantinopel gereiset, um ihren Herrn zu der Reise nach Gallien zu bewegen.

Childebert. A. C. 585.

Da nun Guntchrammus solches erfahren, ließ er Childebertum ersuchen, sich bey ihm einzufinden, weil er von nothwendigen und beyder Könige gemeinschafftliches Wohlseyn angehenden Dingen mit ihm zu sprechen habe. Dieser stellete sich auch mit seinen vornehmsten Räthen und Bedienten bey ihm ein; da denn die Gesandten vor beyde Könige kommen, und ihre vorige Aussage von der Austrasischen Stände, und besonders des Hertzog Bosonis, Untreue nochmahls wiederhohlen und bekräfftigen musten.

Guntchrammus eröffnet solches Childeberten, Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 33. Aimon. L. III. c. 68.

Guntchrammus nahm hierauf den Spieß, dergleichen die Fränckischen Könige an statt des Scepters in den Händen zu tragen pflegten, und gab ihn seinem Vetter, dem Childeberto, mit diesen Worten: Daß derselbe ein Zeichen seyn solle,“ wie er ihm sein gantzes Land, und zu-“ gleich die Gewalt übergäbe, sich al-“ ler seiner Städte also zu gebrau-“ chen, als wenn sie sein eigen wären.“ Er gäbe ihm hiermit Macht und“ Frey-

Den er vor seinen eintzigen Reichs-Erben erkläret, lid. ibid.

Childebert. A. C. 585.

„Freyheit, in seinem Lande zu befeh-
„len, was ihm selbst gefällig sey.
„GOtt habe ihm seine Kinder ge-
„nommen, und diesen seinen Austra-
„sischen Vetter aus Königlichem
„Stamme allein übrig bleiben las-
„sen: Dahero solle er alle seine Län-
„der haben, und die andern alle wür-
„den hiermit von der Cron-Folge
„ausgeschlossen.“ Worbey sich zu verwundern, wie Guntchrammus behaupten können, daß Childebert von dem Königlichen Stamme allein übrig. Denn wenn er gleich Gundobalden nicht vor seinen rechtmäßigen Bruder erkennet: So war doch der junge Chlotarius noch vorhanden, der eben sowohl, wie Childebert, seines Bruders Sohn war.

Und sich aufs genaueste mit ihm verbindet. Lid. ibid.

Nach diesem blieben beyde Könige drey Tage beysammen, und hatten einige geheime Unterredungen mit einander, in welchen Guntchrammus zuförderst seinen Vetter beschwur, daß er von allem, was er ihm eröffne, niemanden das geringste sagen wolle. Es bestund aber selbiges unter andern darinne, daß er ihm anzeigete, welchen er unter seinen eigenen Bedienten zu trauen, und welche er abzudancken Ursache habe. Besonders gab er ihm den Rath, dem Bischoff Aegidio weiter kein Gehör zu geben, sowohl durch seine Mutter, die Brunichild, sich nicht regieren zu lassen, zumahl da diese selbst an Gundobalds schädlichen Unternehmungen Antheil nähme, weil sie denselben, ohngeachtet er sich vor ihres Gemahls Bruder ausgegeben, heyrathen, und das Wohlseyn ihres Sohnes, der Hoffnung, eine regierende Königin zu werden, aufopffern wollen. Beyde Könige speiseten auch öffentlich mit einander, und der Burgundische ermahnete die Austrasischen Stände, seinem Vetter, der nunmehro kein Kind mehr sey, sondern diejenigen Jahre zurücke geleget habe, da er selbst die Regierung führen könne, den gebührenden Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit zu erweisen. Woraus zu ersehen, daß bereits dazumahl die Fränckischen Könige mit dem vierzehenden Jahre ihres Alters die Mündigkeit erlanget, und weiter keiner Vormündere nöthig gehabt.

Childebert. A. C. 585.

Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. conf. Valef. Franc. L. XII. p. 230. Ruinart. in notis ad Greg. l. c. p. 359.

So ein gutes und glückliches Ende nahm die Zusammenkunfft beyder Könige. Hingegen brachte die dabey geschehene Vereinigung dem Gundobald, und nach diesem auch dem auf seiner Seite stehenden Hertzog Mummolo, nebst verschiedenen andern Fränckischen Herren, so seine Parthey angenommen, den Untergang.

Gundobald wird von Guntchramno belagert.

Denn da Guntchrammus von seinem Vetter nichts mehr zu besorgen hatte, nahm er sich vor, Gundobalden aus Gallien zu vertreiben. Dieser, als er vernahm, daß jenes Heer wieder ihn im Anzuge, er selbst aber nicht Völcker gnung zu haben vermeynete, um eine öffentliche

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 34. Aimon. L. III. c. 69.

Childebert. A. C. 585. conf. Valef. Not. Gall. p. 151. voc. Convenæ Lugd. Ruinart. in notis ad Greg. h. l. p. 359.

Feldschlacht zu wagen, setzte sich in einem festen Orte, nemlich zu Lugduno Convenarum, oder dem heutigen Saint Bertrand de Commінges. Daselbst brachte er zuerst die Bürger in der Stadt mit List aus ihren eigenen Ring-Mauern, weil er glaubte, daß er sich auf ihre Treue nicht gnugsam verlassen könte: Er beredete sie demnach den Feinden, die schon in der Nähe wären, entgegen zu gehen, er wolle mit seinen mitgebrachten Völckern folgen. Als sie aus der Stadt waren, funden sie keinen Feind, dargegen bey ihrer Zurückkunfft die Thore ihrer eigenen Stadt vor ihnen geschlossen. Da aber Gundobald durch Verrätherey sich bey dem Besitz dieses festen Ortes zu erhalten gesuchet, ward er wiederum durch der Seinigen Untreue überwunden.

Suchet seine Sachen mündlich zu vertheidigen. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 35. 36. Aimon. L. III. c. 70.

Denn obgleich des Burgundischen Königes Armee unter Leidegisilli Anführung diese Festung belägerte, und ihr mit aller Macht zusetzete: So würde dennoch der Ausgang der Belägerung vielleicht zweiffelhafft gewesen seyn, wann nicht diejenigen Herren, die es bißhero mit Gundobalden gehalten, vornemlich aber der Hertzog Mummolus, sich durch die an ihrem selbst erkieseten Herrn erwiesene Untreue zu retten gesuchet hätten; wiewohl sie ihren Endzweck nicht weiter erreicheten, als daß der unglückliche Gundobald dadurch seinen Untergang fand. Der Ort lag auf einem Felsen, an welchem einige von den Belägerern hinauf kletterten, und Gundobalden mit vielen Schelt-Worten angriffen, ihn einen Betrüger und Verführer nenneten, der sich vor einen Herrn aus Fränckischem Geblüte auszugeben unterfange, da er doch eines gemeinen Handwercks-Mannes Sohn sey, und eigentlich nicht Gundobald, sondern Balomir heisse. Er beantwortete diese Schmäh-Worte selbst auf den Mauern, um sowohl den Feinden bessere Gedancken beyzubringen, als die Seinigen in der Treue zu erhalten. „Er beruffte sich auf viele Zeugen, die noch an dem Kö-“ niglichen Hoffe lebten, und dar-“ thun könten, daß er König Chlo-“ tarii Sohn. Es sey dieses auch“ der Königin Radegundis, welche“ annoch in dem Closter zu Poitiers,“ und der Ingeltrud zu Tours sehr“ wohl bekannt, weil sie sich dazumahl“ an seines Vaters Hoffe aufgehal-“ ten. Inzwischen würde er nicht“ wiederum nach Franckreich sich ge-“ wendet haben, wenn nicht der Her-“ tzog Boso dieserhalben selbst nach“ Constantinopel gekommen, und“ ihm weiß gemachet, als wann Chil-“ perich dazumahl bereits todt sey,“ welcher so wenig, als sein Bruder“ Charibert männliche Erben hin-“ terlassen, dergleichen auch bey“ Guntchramno nicht mehr zu er-“ warten wären; der junge Childe-“ bert aber viel zu ohnmächtig, sich“

Childebert. A. C. 585. Greg. Tur. ibid. c. 36. Aimon. L. III. c. 70.

bey

Childebert. A. C. 585.

„bey dem Besitz des Fränckischen „Reiches zu erhalten; mithin zu be„sorgen stehe, Clodovichs Stamm „werde entweder gantz ausgehen, „oder doch die Regierung von Gal„lien völlig verlieren. Diese Vor„stellungen hätten seine Ankunfft „nach Gallien veranlasset. Inzwi„schen habe er dem Hertzog Boso „nicht etwan allzu leicht geglaubet, „indem dieser vorher zu Constan„tinopel in zwölff Kirchen einen „cörperlichen Eyd ablegen müssen, „daß alles, was er im Nahmen der „Austrasischen Stände angebracht, „sich in der Wahrheit also verhalte. „Jedoch wolle er keinen bürgerli„chen Krieg veranlassen, sondern „er sey erböthig, entweder, wann „ihn Guntchrammus vor seinen „Bruder erkennen wolte, sich mit „selbigem zu vergleichen; oder wenn „dieses ja nicht seyn könne, so wär „er auch bereit das Fränckische „Reich zu verlassen, und sich wieder„um nach Constantinopel zu bege„ben, im Fall die gesamten Fränckischen Stände solches verlangen „solten.

Allein dieses unglücklichen Printzens Worte kunten bey den Belägerern nichts ausrichten, da er nicht im Stande war, denselben den Nachdruck zu geben. Leidegisillus setzte den Belägerten auf das härteste zu, und bediente sich dabey derjenigen Rüstungen und Werckzeuge, welche dazumahl im Kriege bey den Francken gebräuchlich waren, sie aber von den Römern erlernet hatten. Darunter wird vornehmlich diejenige genannt, welche vormahls die Römer mit dem Nahmen Vinea beleget. Und weil diese Arten von Kriegs-Geräthschafften bey den Teutschen noch lange Zeit, und fast biß das grobe Geschütz, nach Erfindung des Pulvers, gebrauchet worden, in Gewohnheit gewesen; mithin dessen öffters in Zukunfft Erwehnung geschehen wird: So habe solche zu beschreiben, nicht vor undienlich erachtet.

Childebert. A. C. 585. Aimon. L. III. c. 70.

Die Belagerung wird desto heftiger fortgesetzet. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 37.

Es war nehmlich ein von Balcken und dicken Bretern zusammen geschlagenes, oben aber gantz platt bedecktes Sturm-Dach, ohngefehr acht Fuß hoch, sieben Fuß weit, und sechzehen Fuß lang, so auf vielen unten zugespitzten Pfählen, zuweilen aber auch auf grossen Waltzen oder Rädern stand, vermittelst deren es von den Soldaten an die Stadt-Mauern der Belägerten kunte getragen oder angeschoben werden. Bey dergleichen Gelegenheiten wurden deren offt so viele an einander angesetzet, daß sie einen vollkommenen bedeckten Gang abgaben. Oben sowohl, als auf den Aussen-Seiten waren sie mit dicken Pfosten oder mit dicht geflochtenen und mit Erde ausgefülleten Horden, diese aber noch mit rohen und nassen Fellen beleget, auf solche masse konten weder die von den Belägerten herabgeschossenen Pfeile und Stei-

Beschreibung eines Sturm-Geräthes. Veget. L. IV. c. 15. conf. Stewech in h. l. p. 419. seq. Turneb. Adversar. L. XI. c. 24. Greg. Tur. l. c. Aimon. l. c. Lipsius Poliorc. L. I. Dial. 7. p. 274. Daniel. Mil. Franc. L. II. c. 2. p. 56.

Childebert. A. C. 585.

Steine solche so leicht durchdringen, oder zerschmettern, noch auch das darauf gefallene Feuer selbige anzünden. Dieses dienete nun dazu, daß die Belägerer unter solcher Bedeckung sich gantz sicher der feindlichen Stadt-Mauern nähern, die Stadt-Graben mit Holtz und Erde ausfüllen, oder auch die Mauern selbst mit den darunter verborgenen Sturm-Böcken und Mauer-Brechern desto ungehinderter zerschellern, untergraben und einwerffen kunten.

Die Belagerten wehren sich tapffer. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 37. Aimon. L. III. c. 70.

Vor dißmahl richtete Leidegisillus wenig darmit aus, weil die Belägerten grosse Steine und mit brennenden Sachen angefüllete Geschirre aus der Festung herauswarffen, und dadurch diese Rüstungen in Grund verderbeten. Nicht besser gieng es, da Leidegisillus den Graben mit Reiß-Bunden ausfüllen, und darauf Sturm lauffen ließ: Denn da die Belägerten ein Mittel fanden, das in den Graben geworffene Holtz in Brand zu stecken, musten die Belägerer unverrichteter Sache wieder abziehen.

Gundobald wird durch List

Da nun diese mit Gewalt nichts ausrichten konten, nahmen sie ihre Zuflucht zu vielen Versprechungen, so sie den Belägerten thun liessen; dadurch sie es endlich dahin brachten, daß der Ort mit List und Verrätherey erobert ward. Denn wie man dem Mummolo zuentbiethen ließ, daß er nicht das Aeusserste erwarten, sondern durch Ausantwortung des Gundobalds sich der Königlichen Gnade würdig machen möchte: So entschloß er sich nebst dem Bischoff Sagittario und dem Waddone, diesen Vorstellungen Gehör zu geben, und denjenigen, so sie vor ihren Herrn bishero erkannt, nunmehro ihrer eigenen Sicherheit aufzuopffern; zumahl da ihnen Leudegisillus zusagte, sie, im Fall ihnen der König über Verhoffen keine Gnade wiederfahren lassen würde, in eine Kirche, allwo sie wegen der Heiligkeit des Ortes vor des Königs Zorn sicher seyn könten, bringen zu lassen.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 38. Aimon. L. III. c. 70.

Childebert. A. C. 585.

Aus der Stadt gelocket lid. ibid.

Dahero ward Gundobalden von Mummolo vorgestellet, es sey kein ander Mittel, seinen eigenen und aller derer, die es zeithero mit ihm gehalten, gäntzlichen Untergang abzuwenden, als wann er sich selbst zu dem Könige begäbe und Gnade suchte; da denn kein Zweiffel, er werde von diesem vor seinen rechtmäßigen Bruder erkannt werden. Der unglückliche Gundobald merckte zwar, was für eine Verrätherey darunter verborgen: Dahero er mit Thränen antwortete: Er sey durch seine bißherigen Anhänger zu allem, was geschehen, lediglich verleitet worden. Wann sie ihn nunmehro ins Unglück stürtzen würden; so sey er versichert, daß GOtt diese Untreue straffen werde. Allein er muste geschehen lassen, was nicht zu ändern war, und sich aus der Vestung begeben:

Childebert. A. C. 585.

ben: Darauf Mummolus hinter ihm die Thore zusperren, und ihn entweder den hohen Berg hinunter stürtzen, oder, wie andere berichten, mit einer Lantzen erstechen, und als diese wegen des anhabenden Pantzers nicht in den Leib drung, vollends mit Steinen zu todte werffen ließ; worauff dessen Cörper sehr gemißhandelt, und in dem Lager herumgeschleiffet ward.

Und getödtet.

So ein Ende nahm **Gundobald**, nach dem er vorhero, da er den Tod vor Augen gesehen, ausgeruffen: „Er befehle GOtt seine Sache; dieser solle Richter seyn, und diejenigen „straffen, welche ihn unschuldig in „dieses Unglück gebracht.“ Solcher Wunsch erhielt bald darauf die Erfüllung. Denn der König **Guntchrannus** wolte dasjenige, was **Leudegisillus** dem **Mummolo** versprochen, nicht genehm halten; daher dieser von den **Francken** überfallen, und ob er sich gleich tapffer wehrete, dennoch mit Spiessen durchstochen und ermordet, dem Bischoff **Sagittario**, der es mit ihm gehalten, der Kopff abgeschlagen, und die Stadt **Lugdunum Convenarum** zerstöret ward, welche über fünff hundert Jahr wüste gelegen, biß sie der Bischoff **Bertrand** wieder erbauet, und nach seinem Nahmen genennet hat.

Mummolus und Sagittarius werden umgebracht. Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 39. 40. Aimon. L. III. c. 70. 73. 75.

Greg. ib. c. 38. Aimon. l. c. conf. Valef. Notit. Gall. p. 159. voc. Convenæ.

Guntchrammus will Chlotarium nicht vor seines Bruders Kind erkennen.

Da auf diese masse Guntchrammus einer Person loß war, die sich für einen Printzen aus Königlichem Geblüte ausgab: So machte er bey einer ihm gegebenen Gelegenheit ferner bekannt, daß er auch den jungen **Chlotarium** für keinen Sohn seines Bruders erkennen könne. Denn er war von **Orleans** nach **Paris** gekommen, um diesen jungen Printzen aus der Tauffe zu heben, darum ihn Chlotarii Mutter ersuchen lassen. Da er aber daselbst angelanget, war dieser junge Herr noch nicht zugegen, darüber sich der König erzürnete, und alle **Francken** zu **Paris** versamlete, denen er vortrug, man habe ihm glauben gemacht, daß sein Bruder einen Sohn hinterlassen, zu dessen Tauffe er von der **Fredegund** und den Vormündern als ein Zeuge ersuchet worden. Da aber dieses bereits das dritte mahl sey, daß man einen gewissen Tag zu dieser Handlung bestimmet, und allemahl das Kind aussengeblieben: So könne er, weil man selbiges vor ihm verheimliche, so lange, biß man ihm mit gnugsamen Gründen das Gegentheil dargethan, nicht anders schliessen, als daß es nicht seines Bruders Kind sey, sondern einen andern Vater haben müsse; welches er öffentlich bekannt machen wollen.

Childebert. A. C. 586. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 1. 9. conf. Fredeg. Chr. c. 3. Ruinart. in notis ibid. p. 381.

Die Königin **Fredegund**, deren Ehre hierbey am meisten beleidiget war, muste sich bey diesen Umständen gefallen lassen, drey Bischöffe und dreyhundert der vornehmsten Stände nach **Paris** zu senden, welche in

Fredegund muß solches eydlich erhalten, Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 9.

Childebert. A. C. 586.

des Königs Gegenwart einen Eyd ablegten, vermöge dessen sie bejaheten, daß dieses Kind von dem Chilperico mit der Fredegund gezeuget worden.

Unter gewissen damahls gebräuchlichen Ceremonien.

Und eben diesen Eyd mag auch die Königin selbst geschworen haben, weil es in diesen und folgenden Zeiten nicht nur bey den Francken, sondern auch bey den meisten übrigen Teutschen Völckern die Gewohnheit war, daß in zweiffelhafften Fällen zuförderst diejenige Person, so die Sache hauptsächlich angieng, bey Berührung eines geweyheten Altars oder des Evangelien-Buches, oder der Gebeine eines Heiligen, den Haupt-Eyd ablegete; der aber keine vollkommene Krafft hatte, wenn nicht nach Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sachen mehr oder weniger unverwerfliche Zeugen ebenfalls eydlich erhielten, wie sie gewiß glaubten, und davor hielten, daß jene Person die Wahrheit ausgesaget, und keinen falschen Eyd gethan habe. Diese wurden dazumahl Sacramentales genannt, und geschiehet deren sowohl in den alten Teutschen Gesetzen, als in den Geschichten zum öfftern Erwehnung.

LL. Alleman. tit. 6. §. 2. tit. 36. §. 3.
LL. Bajuv. tit. 1. c. 3. §. 1. 2. tit. 16. c. 1. 2.
LL. Frisi. tit. 1. §. 2. 6. 8. 13. 14. tit. 3. §. 1.
LL. Longob. L. II. tit. 21. §. 9. tit. 55. §. 2. 3. 14. 33.
LL. Sal. tit. 55. §. 1. 3. 8.
Pactum Childeberti §. 2. 8.
Capit. Carol. M. L. III. c. 58. 64. vid. Du Fresne in Glossario To. II. p. 165. seq. voc. Juramentum.

Guntchrammus lässet dißfalls noch nicht allen Zweiffel fahren; Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 446.

Inzwischen muß dem Könige auch dadurch noch nicht aller Zweiffel benommen worden seyn, weil man findet, daß er drey Jahre darauf in einem, mit dem Bischoff Gregorio gehaltenen Gespräche von dieses Chlotarii ächten Geburth noch immer zweiffelhafft geredet. Wann aber des Königes Meynung hierunter gegründet gewesen: So wären die nachfolgenden Könige nicht von Clodovichs Geblüte entsprossen, weil eben dieser Chlotarius zuletzt alle Könige der Francken, die zu seiner Zeit gewesen, überlebet, die gantze Monarchie zusammen bekommen, und die nach ihm folgenden Merovingischen Könige alle von ihm abgestammet.

Childebert. A. C. 586.

vid. Tab. Geneal. R. F.

Nach diesem sind zwey Zusammenkünffte der Fränckischen Stände gehalten, und nach denselbigen zwey Kriege geführet worden, welche fast die wichtigsten Begebenheiten ausmachen, so sich in den noch übrigen Zeiten, darinnen Guntchrammus und Childebert regieret, zugetragen.

Die eine Zusammenkunfft geschahe in dem Burgundischen Reiche zu Mascon. Und weil darinnen vornehmlich geistliche Sachen abgehandelt werden solten, wurden auch die Bischöffe aus dem Austrasischen Reiche darzu eingeladen. Es funden sich aber deren keine ein; welches König Childebert, da sich sein Vetter durch eine Gesandtschafft dieserhalben beschwehren und nach der Ursache erkundigen ließ, damit entschuldigte: Daß er zwar allezeit bereit sey, mit seinem Vetter gute Freundschafft zu halten. Da er aber erfahren, daß man bey der angestellten Versammlung den Bischoff Theodorum von Marseille zu verdam-

A. C. 585. Hält zu Mascon eine Versammlung der Stände, Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 12. 13. Concil. Matisc. II. p. 73.

Childebert. A. C. 585.

dammen vorhabens sey, weil dieser dem verstorbenen Gundobald fortgeholffen, als er zuerst in seinem Bischöfflichen Sitze an Land getreten: So könne er nicht geschehen lassen, daß dieser als ein Austrasischer Unterthaner von sothaner Versammlung gerichtet werde; vielmehr sey er Willens, ihn, im Fall man etwas wieder ihn unternehmen wolle, nachdrücklich zu schützen.

Deren Schluß sich Childebert wiedersetzet. Id. ibid. & c. 20 Concil. Matisc. II. conf. Coint. Annal. an. 585. §. 20. seq.

Solches verursachte, daß wieder den Bischoff mit allem Verfahren angestanden wurde; dargegen die zusammen beruffenen Geistlichen bey dieser Versammlung, davon die darbey vorgefallenen Handlungen biß auf unsere Zeit gekommen, sonst verschiedene Verordnungen machten, so zu besserer Einrichtung des Kirchen-Regiments abzieleten.

Desgleichen zu Bastoigne. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 11. p. 393.

Die andere Versammlung, so um diese Zeit im Fränckischen Reiche gehalten ward, hatte König Childebert von seinen Austrasischen Ständen zu Belsonancum, in dem Ardenner Walde, so vor das heutige Bastoigne gehalten wird, zusammen beruffen, und betraff mehr weltliche als geistliche Sachen. Childeberts vornehmster Rath Wendelinus war gestorben, und seine Mutter Brunichild hatte sich bey ihrem Sohne wieder in so grosses Ansehen gesetzet, daß er alle diejenigen, so währender seiner Minderjährigkeit an der Regierung Antheil gehabt, nunmehro gäntzlich darvon ausgeschlossen. Diese Brunichild gedachte es bey den Austrasischen Ständen durch ihre Vorstellungen dahin zu bringen, daß sie entweder wieder den Visigothischen König Leuvigildum, oder den Griechischen Käyser Mauritium, Krieg anfangen solten: Wieder jenen, weil er seinen Sohn und ihren Schwieger-Sohn, Hermenegildum, umbringen, ihre Tochter aber und seine Schwieger-Tochter Ingunden aus dem Lande vertreiben lassen; wieder diesen, weil er diese vertriebene Princeßin gefangen zu nehmen, und gleichsam in Triumph nach Constantinopel zu bringen befohlen. Hermenegildus soll darum ermordet worden seyn, weil er den rechtgläubigen Lehren gefolget, und den Arianern nicht Beyfall geben wollen. Daher er auch in der Römischen Kirche unter die Märtyrer gezehlet worden.

Childebert. A. C. 585.

Brunichild suchet Ingundis und Hermenegildens Tod zu rächen; Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 38. L. V. c. 39. L. VI. c. 33. 40. 43. L. VIII. c. 18. 21. 28. conf. Ruin. in notis ibid. p. 179. 248.

Greg. Tur. l. c. Joan. Biclar. p. 15. Greg. M. Dial. L. III. c. 31. p. 346. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 21.

Allein der Brunichildis Bemühungen waren wieder beyde vergebens: Dahingegen dennoch die Francken in zwey Kriege verwickelt wurden, darvon der eine vornemlich von König Guntchramno wieder die Visigothen; der andere von den Austrasiern wieder die Longobarden geführet ward.

Weswegen Guntchrammus Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 21.

Guntchrammus nahm den Vorwand, warum er den Visigothischen König

Die Visigothen bekrieget; Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 21. & 28.

* Aimon. L. III. c. 77. Marian. Hist. Hisp. L. V. c. 9. 11. 12. conf. Baron. Annal. an. 584. §. 1. usque 9. Pagi Crit. Baron. an. 584. §. 2. 3. 4. 5. Henschen. in vit. Hermenegildi.

Childebert. A. C. 585. Fredeg. Chr. c. 5. p. 597. Joan. Biclar. Chr. p. 15. Paul. Diac. Longob. III. c. 21. & 22. Aimon. L. III. c. 77. conf. Valef. Franc. L. XIII. p. 298. seq. Ruinart. in notis ad h. l. Gregorii.

König Leuvigildum mit Krieg überziehen ließ, eben von der Princeßin Ingunden her, darüber die Brunichildis gegen die Austrasischen Stände geklaget. Denn weil diese Fürstin auf ihrer gezwungenen Reise nach Constantinopel verstorben, gab Guntchrannus vor, das gantze Königliche Fränckische Hauß sey durch diese an einer Fränckischen Princeßin und ihrem Gemahl verübte Gewalt höchlich beleidiget worden, welcher Schimpff, wenn er nicht gerochen werden solte, die gantze Nation verächtlich machen würde. Da der Burgundische König so lange stille gesessen, und sich bey der Ingundis Leben ihrer nicht mit solchem Nachdruck, als wie nach dem Tode angenommen: So stehet dahin, ob nicht vielmehr die wahre Ursache diese gewesen, daß die Visigothen in Gallien noch ein groß Stück von Septimanien besessen, welches dem Guntchramno gar zu wohl gelegen war, daß er nicht solte gewünschet haben, solches mit seinen übrigen Landen zu verbinden. Wenigstens geschahe auf dessen ausdrücklichen an seine Hertzoge und Feld-Obristen ertheilten Befehl der erste Anfall auf dieses Land.

Greg. Tur. ibid. c. 28. 30.

Dessen Heer wird geschlagen, Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 30. Fredeg. Chr. c. 5. p. 597. Joan. Biclar. Chr. p. 15.

Der Ausgang kam mit des Burgundischen Königes Hoffnung nicht überein. Ob er wohl drey Heere zugleich in die Gothischen Lande hatte einfallen lassen: So führten sich doch die Francken in denselbigen mit Sengen, Rauben und Brennen so übel auf, daß die Einwohner, die zum Theil sich schon freywillig ergeben hatten, ihr Aeusserstes thaten, um die Feinde wieder zurück zu treiben; welches ihnen auch glückte, und den Francken etliche tausend Mann, so sie auf dem Rückmarsch verlohren, kostete. Nach der Zurückkunfft hauseten die aus der Gothen Händen entronnenen Soldaten wieder ihres eigenen Königes Unterthanen, als ob sie noch in des Feindes Landen wären. Der König ließ zwar die zurückgekomenen Feld-Obristen wegen dieser Unordnungen scharff an, und drohete ihnen, sie nach der Gebühr abstraffen zu lassen. Als aber diese die Schuld theils auf die Soldaten, so aller Kriegs-Zucht vergessen, theils auf den König selbst legten, der allzuviel Gütigkeit gegen die Verbrecher zeithero erwiesen, und dadurch verursachet, daß weder er, noch seine Befehlshaber gefürchtet wurden: So blieben es blosse Drohungen, und die Ubelthäter ohne Bestraffung. Darbey ungewiß zu seyn scheinet, ob sich mehr über die grosse Gelindigkeit dieses Herrn, oder über die ungezähmte Freyheit der Francken zu verwundern, welche ihre eigene Ubelthaten dadurch zu beschönigen sich unterfangen, daß sie dem König ins Gesichte seine Langmuth vorwerffen, und gleichsam als den Urheber alles daher entstandenen Unglücks angeben dürffen.

Childebert. A. C. 585. Aimon. L. III. c. 77.

Und dessen eigene Lande von seinen Soldaten selbst verwüstet: Greg. Tur. l. c.

Nach-

Childebert. A. C. 585.

Nachdem nun diese mehr zu plündern, als tapffer zu fechten gewohnte Heere die Gothischen Lande mit Verlust verlassen müssen, traff dargegen die Francken selbst die Reihe, daß sie von den Gothen heimgesuchet wurden. Denn obgleich der Spanische König verschiedene Gesandtschafften an des Burgundischen Königes Hoff abgeschicket, und wegen Wiederherstellung des Friedens Handlung pflegen lassen: So wieß doch der Ausgang, daß solches nicht sowohl aus wahrer Neigung zum Frieden, als vielmehr deswegen geschehen, um Zeit zu gewinnen, sich in desto bessere Verfassung setzen zu können. Als dieser Zweck erreicht, fiel der Visigothische Printz Recaredus mit einem zahlreichen Heere in die Fränckischen Lande ein, eroberte verschiedene haltbare Orte: Und seine Siege schienen vor den Burgundischen König um so viel gefährlicher, weil die verwittibte Fredegund mit ihm ein heimliches Verständniß zu haben beschuldiget ward; so gar, daß sie Childebertum und Brunichilden, ja selbst auch Guntchrammum, da er in der Capelle war, durch Meuchel-Mord hinrichten zu lassen, soll bedacht gewesen seyn.

Die West-Gothen fallen in die Fränckischen Lande ein, Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 35. 38. 45. conf. Valef. Franc. L. XIII. p. 393.

A. C. 586. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 28. 30. Joan. Biclar. Chr. p. 15.

Greg. Tur. ib. c. 28. 29. 43. 44.

Während dieses Krieges war Recaredi Vater Leuvigildus gestorben, und dadurch das Visigothische Reich auf diesen seinen Sohn gefallen, der die Arianischen Irrthümer ablegete, und sich öffentlich zu der rechtgläubigen Kirche bekannte. Recaredus schiene noch immer groß Verlangen zum Frieden zu haben, weshalber er zu verschiedenen mahlen Vorschläge thun ließ. Allein Guntchrammus wolte davon nichts hören, zumahl da er eine neue und zahlreiche Armee zusammen gebracht, welche er dem Desiderio zu führen anvertrauet, dessen oben Erwehnung geschehen, weil er einer von denjenigen Herren gewesen, die Gundobalden von Constantinopel nach Gallien beruffen. Da er aber auch unter allen Fränckischen Ständen der erste war, der diese Parthey wieder verlassen: So hatte er sich dardurch bey dem Burgundischen Könige dergestalt in Gnaden gesetzet, daß er ihm diese Armee übergabe. Als es bey Carcassone zwischen den Fränckischen und Visigothischen Heeren zu einer Schlacht kam, lieff diese vor die erstern so glücklich ab, daß die letztern aufs Haupt geschlagen wurden: Dargegen war sie vor Desiderium so unglücklich, daß er im Nachsetzen, als er sich zu weit gewaget, das Leben verlohr.

Childebert. A. C. 586.

A. C. 587. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 35. 38. **

Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 45.

Joan. Biclar. Chr. p. 16.

sup. pag. 129.

Greg. Tur. Hist. L. VII. c. 27. 28. 34. 43. L. VIII. c. 27. Fredeg. Chr. c. 2.

Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 45. Joan. Biclar. Chr. p. 16.

Werden von den Francken zurückgeschlagen,

Da Recaredus bißhero von dem Burgundischen Könige aller angewendeten Mühe ohngeachtet keinen

Suchen Frieden zu machen. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 1.

* Joan. Biclar. Chr. an. 4. & 5. Maur. Imp. p. 15. Isid. Chr. Goth. p. 726. Concil. Tolet. III. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 46. L. IX. c. 1. conf. Baron. Annal. an. 585. §. 5. usque ad 13. & an. 591. §. 37. Spondan. Annal. an. 591. §. 12. seq. Cointe Annal. an. 587. §. 3. Bolland. Comment. in Vit. S. Leandri §. 2. p. 277. Pag. Crit. Baron. an. 585. §. 3.

** conf. Baron. Annal. an. 589. §. 46. Pag. Crit. Baron. an. 588. §. 11.

Childebert. A. C. 587. Frieden erlangen können, suchte er, und zwar auf Einrath seiner und der Königin Brunichildis Mutter, die aber mit der letztern zeithero in grosser Feindschafft gelebet, den Austrasischen König Childeberten in diese Sache zu ziehen, um zu versuchen, ob nicht durch dessen Vermittelung zu einem beständigen Frieden zwischen dem Fränckischen und Visigothischen Reiche zu gelangen. Dieser, oder vielmehr seine Austrasischen Stände, waren zeithero ebenmäßig in Krieg verwickelt gewesen, den sie in Italien mit den Longobarden geführet.

A. C. 575. Krieg mit den Longobarden, Fredeg. Chr. c. 45. * Pelag. P. ad Aunachar. Epist.

Guntchrammus hatte zwar vor etlichen Jahren mit den Longobarden einen Frieden geschlossen; niemand aber war mit selbigem übler zufrieden, als der Pabst Pelagius, weil dieser gehoffet, durch die Francken der Longobarden in Italien gäntzlich loß zu werden, welches ihm nunmehro fehl schlug. Wie nun derselbe sich dieserhalben gegen die Fränckischen Bischöffe hefftig beschwehrete, welche, seiner Meynung nach, ihren König von diesem Frieden hätten abhalten sollen: Also ließ man sich auch Käyserlicher Seits angelegen seyn, die Francken, und besonders König Childebertken, wieder die Longobarden aufzubringen.

Welche den Autharis zu ih-

Die Herrschafft der Longobardischen Hertzoge hatte nur zehn Jahr gadauret, als Autharis durch einhellige Stimmen zum Könige erwehlet, und ihm die Helffte der den Hertzogen sonst zustehenden Einkünffte angewiesen wurde, damit er als König leben könte. Die Griechen hatten bißhero ausser Rom und Ravenna wenig mehr in Italien besessen, nunmehro aber schiene es, als ob deren Käyser Mauritius die Longobarden mit mehrern Ernst, als vorhero, angreiffen wolle: Wie er denn dem Patricio Smaragdo eben darum das Exarchat zu Ravenna anvertrauet, weil dieser bey andern Gelegenheiten von seiner Tapfferkeit und Erfahrung gute Proben abgeleget, mithin vor einen Mann angesehen wurde, welcher die so sehr gefallene Macht der Griechen in Italien wieder empor bringen könte. Damit aber der Käyser die Longobarden desto besser bezwingen möchte, brachte er die Francken auf seine Seite. In dieser Absicht hatte er mit König Childeberten, oder vielmehr mit den unter dieses jungen Herrns Nahmen regierenden Austrasischen Ständen, ein Bündniß geschlossen, krafft dessen er dem Fränckischen König eine grosse Summe Geldes versprach. Die Austrasier machten sich dargegen anheischig, ein mächtiges Heer nach Italien zu schicken, und mit dem Exarchen zugleich wie-

Childebert. A. C. 575. rem König erwehlen. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 16. Joan. Biclar. Chr. an. 5. Tib. p. 15.

Der Käyser will die Longobarden in Italien angreiffen,

A. C. 584. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 18. 27. Childeb. II. Reg. Epist. ad Laurent. Pelag. P. Epist. ad Istriæ Episc. conf. Baron. Annal. an. 586. §. 86. Pag. Crit. Baron. an. 586. §. 4.

Machet mit König Childeberto ein Bündniß wieder sie,

Paul. Diac. Longob. L. III. c. 17. Joan. Biclar. Chr. an. Mauric. 2. & 3. p. 15.

* Aimon. L. IV. c. 45. conf. Vales. Franc. L. IX. p. 47. Cointe Annal. an. 574. §. 2. Pag. Crit. Baron. an. 575. §. 3. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 16. 17.

Childebert. A. C. 584.

wieder die Longobarden zu fechten. Beyde Theile hatten auch einen Anfang gemachet, ihr Versprechen zu erfüllen, immassen der Käyser Mauritius funfzig tausend Gold-Cronen würcklich an die Austrasier bezahlen, diese aber ihr Heer gegen Italien anrücken liessen; wovon Childebert nicht nur schrifftlich dem Käyser Nachricht gab, sondern auch selbst, ohngeachtet er damahls kaum im vierzehenden oder funfzehenden Jahre war, sich an die Italiänische Grentze erhob. Da ihm aber die Longobarden entgegen sendeten, um Frieden bitten, und vieles Geld und Geschencke austheilen liessen; fruchtete dieses so viel, daß er wiederum ohnverrichteter Sache zurücke gieng, von den Longobarden Geld nahm, und auf diese masse sich damit befriedigen ließ, daß er seinen Feldzug zweymahl bezahlet bekomen, und doch darbey keine Gefahr ausstehen dürffen.

Der zwar mit seiner Armee gegen Ital en anrücket, Paul. Diac. l. c. Joan. Biclar. l. c.

Epist. Childebert. ad Laurent.

Bald aber sich wieder zurück ziehet; Paul. Diac. Longob. L. III. c. 17. Joan. Biclar. l. c. Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 42. p. 319. Fredeg. Epit. Greg. c. 92. p. 583.

Dadurch ward der Griechische Exarche der gehofften Fränckischen Hülffe beraubet, und Autharis konte den Griechen die Festung Berselo abnehmen; darauf es zu einem Stillstand der Waffen kam, der zwey oder drey Jahr dauern solte.

Darauf es zum Stillstande kommet.

Paul. Diac. Longob. L. III. c. 18.

Inzwischen hatte der Käyser von Childeberten entweder die Wiedererstattung des erhaltenen Geldes, oder die Leistung der versprochenen Hülffe in Schrifften verlanget: Da aber darauf nicht einmahl eine Antwort erfolget, hatte er eine ansehnliche Gesandtschafft an Childeberten gesendet. Dieses geschahe eben zu der Zeit, da, wie oben angeführet, Childeberts Schwester Ingundis in der Griechen Händen, und noch nicht todt, oder doch wenigstens deren Ableben in Fränckischen Landen noch nicht bekannt war. Weil nun durch Erneuerung des Bündnisses Childebert dieselbige wieder von den Griechen zu bekommen hoffte; und die Königin Brunichild daher Gelegenheit nahm, der Käyserlichen Gesandten Verlangen auch ihres Ortes, so viel nur immer möglich, zu befördern: So trug solches nicht wenig darzu bey, daß sich Childebert mit den Longobarden zu brechen entschloß, solches auch, nachdem der zwischen deren König und dem Griechischen Exarchen geschlossene Stillstand zu Ende, ins Werck richtete.

Der Käyser ermahnet Childeberten, Paul. Diac. ibid. c. 17. **

Childebert. A. C. 584.

Paul. Diac. ib. c. 21. 22. conf. not. Lindenbr. in h. l. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 21. p. 393.

Mit den Longobarden zu brechen; Paul. Diac. Longob. L. III. c. 22.

Wie aber Guntchramni fast zu gleicher Zeit wieder die Gothen geführter und oben beschriebener Krieg unglücklich ablieff: Also hatte auch der von Childeberto in Italien unternommene Einfall kein besseres Ende. Des letztern Heer bestund meistens aus Allemanniern und Francken, und ward von unterschiedenen Hertzogen und Grafen angeführet. Eben diese Menge der Feld-Herren ver-

Der zwar mit einer starcken Armee nach Italien gehet,

Paul. Diac. l. c.

* Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 42. p. 319. Fredeg. Epit. Greg. c. 92. p. 583.
** Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 42. & L. VIII. c. 18. Fredeg. Epit. Greg. c. 92. p. 584.

Childebert. A. C. 584. verursachte den Untergang der gantzen Armee. Zuerst wurden sie darüber unter einander uneins, ob man dem Feinde eine Feld-Schlacht liefern, oder einige Städte zu erobern suchen solle? Darauf aber folgten noch viele andere Mißhelligkeiten zwischen Hohen und Niedern. Jedermann wolte befehlen, niemand aber gehorchen, sonderlich meynten die Allemannier, daß die Francken sich zu viel heraus nähmen, und mit allzugrosser Schärfe ihnen Verordnungen vorschreiben wolten: Dargegen glaubten diese, daß jene einer allzu unumschränckten Freyheit sich anmasseten. Hierüber kam es zuweilen in der Armee selbst von harten Schelt-Worten zu

Aber von den Longobarden zurückgeschlagen wird. Paul. Diac. ibid.

Schlägen. Als aber Autharis mit einem starcken Longobardischen Heere anrückete, war die Verwirrung noch grösser, dergestalt, daß die Francken über Halß und Kopff zurück gehen, Italien verlassen, und dem Fränckischen Nahmen die Schande anthun musten, daß die Francken wieder ihre ehemahlige Gewohnheit dem Feinde noch fast eher dem Rücken zugekehret, ehe sie seiner ansichtig geworden.

Childeberts Unterhandlungen mit dem Käyser und Longobardischen Könige:

Unterdessen hatte man an dem Fränckischen Hofe nunmehro die gewisse Nachricht von der Princessin Ingundis Tode erhalten, mit dem Zusatz, daß ihr Sohn Athanagildus nach Constantinopel gebracht worden. Es wurden auch von dem Austrasischen Könige mit den beyden in Krieg gegen einander verwickelten Partheyen, nehmlich dem Griechischen Käyser und dem Longobardischen Könige, zugleich verschiedene Unterhandlungen gepflogen, um zu sehen, auf welcher Seiten der meiste Vortheil zu erlangen. Childebert. A. C. 584. deb. n. 26. 27. 28. seq. 35. 38. 41. 42. 43.

Der Käyser beschwehret sich über Childeberten; Epist. Maurit. Imp. ad Childeb. R.

Der Käyser beschwehrete sich in Schrifften, daß die Francken das mit ihm getroffene Bündniß so gar schlecht erfüllet, und verlangte, daß solches in Ansehung des vielen Geldes, so er bezahlet, in Zukunfft besser beobachtet werden möchte. Der Longobardische König aber verlangte durch eine abgesendete ansehnliche Gesandtschafft, daß zwischen beyden Völckern ein beständiger Friede geschlossen; ihm auch Childeberts Schwester Clodosinde zur Gemahlin gegeben werden möchte. Dieser Punckt ward von dem Könige zugestanden: Da es aber zur Erfüllung des versprochenen kommen solte, ward solche von einer Zeit zur andern verschoben, biß die gantze Heyrath endlich zurücke gieng; weil um eben diese Zeit Gesandten vom Visigothischen Könige an dem Austrasischen Hoffe anlangeten, welche andere und dem Könige annehmlichere Vorschläge thaten.

Autharis verlanget Childeberts Schwester zur Gemahlin, Paul. Diac. Longob. L. III. c. 29.

Solches verhindert die Ankunfft der West-Gothischen Gesandten,

Denn es ist oben angeführet worden, welcher gestalt der König Recaredus das gute Vernehmen zwischen der Fränckischen und Visigothischen

Epist. Brunichild. & Childeb. n. 26. 41. 42. 43.

* Epist. Brunichild. & Childeb. n. 26. 41. 42. 43.

Childebert. A. C. 584. schen Nation wieder herzustellen bemühet gewesen, und dieserhalben sowohl an den Burgundischen, als an den Austrasischen König Gesandten abgeordnet. A. C. 587. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 1. Bey dem erstern bekamen sie schlechte Antwort: Denn ob er sie gleich nach Mascon beschieden, und allda ihr Anbringen zu hören versprochen; So wurden sie doch, als sie daselbst angelanget, schlechterdings abgewiesen. Welche Friedens-Vorschläge thun, Greg. Tur. ibid. c. 16. Hingegen funden diejenigen, so nach Austrasien gesendet worden, mehreres Gehör. Ihr erster Vortrag bestund darinnen, daß ihr König sich entschuldigen ließ, wie er an der Ingundis Entführung aus Spanien und darauf erfolgtem Tode keinen Antheil habe, welches die Gesandten auf Begehren, vermittelst aller nur zuverlangender, in seine Seele zu leistender Eydschwüre bekräfftigen solten. Diese Versicherungen und noch mehr die vielen Geschencke, welche die Visigothen mitgebracht, und an dem Austrasischen Hoffe ausgetheilet, verursachten, daß die Gesandten von König Childerten die Erklärung erhielten, wie er damit zufrieden sey, alles Vorgegangene in Vergessenheit stellen, und in Zukunfft mit dem König Recaredo gerne in Freundschafft leben wolle.

Und vor ihren König um eben diese Prinum Childeberts Schwester Clodosindam. Und obgleich vorhero einige Vermählungen zwischen den Fränckischen und Spanischen Königlichen Häusern ziemlich unglücklich abgelauffen: So meinten sie dennoch, es würde dergleichen nicht mehr zu befürchten seyn, weil sonder allen Zweiffel der Unterschied der Religion daran Schuld gewesen; welches aber nunmehro weg fiele, da Recaredus mit Verlassung der Arianischen Ketzerey die Catholische Lehre angenommen. Childebert erklärete sich auch darauf, daß er seines Ortes darzu nicht ungeneigt sey. Weil er aber mit König Guntchramno in genauem Bündniß stehe, könne er ohne dessen Einwilligung, die er iedoch zu erlangen suchen wolle, nichts gewisses versprechen. Womit die Visigothischen Gesandten vor dißmahl zufrieden waren, und sich wiederum nach Spanien begaben.

Childebert. A. C. 587. cessin anwerben. Greg. Tur. ib. Ilid. Chr. Goth. era 624. p. 726. * Greg. Tur. ib. c. 16. 20. p. 435. 444.

Es ward auch darauf dieses Punctes halber zwischen Guntchramno und Childeberto gehandelt, und einige Zeit hernach, ein Haupt-Vergleich zwischen beyden Königen geschlossen, krafft dessen alle besorgliche Uneinigkeiten abgethan, auch Childeberto und seinen Söhnen die Nachfolge nach Guntchramni ohne männliche Erben erfolgten Tode versichert wurde. Denn obgleich Childebert noch jung, indem er etwan

Guntchramnus und Childebert schliessen einen Vergleich; Greg. Tur. ibid. c. 18. 19. 20.

* Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 1. 25. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 29.

Childebert. A. C. 587. vid. Tab. Geneal. R. F. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 29. 32. 38. Fredeg. Chr. c. 6. 16.

wan ohngefehr ins sechzehende oder siebenzehende Jahr gieng, hatte er dennoch bereits zwey Söhne mit seiner Gemahlin **Faileuba**, nehmlich **Theodobertum** und **Theodoricum**, erzeuget; wie es denn unter den Fränckischen Königen dazumahl die Gewohnheit gewesen, daß sie sich sehr jung vermählet.

Dessen Innhalt.

Die hauptsächlichsten Articul des zwischen beyden Königen geschlossenen Vergleichs bestunden in nachfolgenden:

Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 439. sq. Fredeg. Chr. c. 7.

„Erstlich solte **Guntchramnus** nicht nur denjenigen Antheil „von der Stadt **Paris**, samt den „Zugehörungen, behalten, welchen „ehemahls der Austrasische König „**Siegebert** nach König **Chariberts** Tode besessen, ingleichen „**Chasteaudun** und **Vendosme**, „samt Siegeberts gehabten Antheil „an dem Lande von **Etampes** und „**Chartrain** fernerweit besitzen; sondern es solte ihm auch überhaupt alles dasjenige gelassen werden, was „er von **Chariberts** Erbschafft noch „bey König **Siegeberts** Leben an „sich, und in würcklichen Besitz genommen. Dargegen behielt, zum „Andern, **Childebert** vor sich Meaux, Tours, Poitiers, Avranches, Aire, Conserans, Bayonne, „Albi, und zwey Theile von Senlis. „Drittens, daß derjenige, welcher „ohne männliche Erben versterben „würde, den andern zum völligen Erben seiner Lande einsetzen und erklären wolle. Daferne nun, Vierstens, **Childebert** seinen Vetter **Guntchramnum** überlebte, solte des letztern Tochter **Chlotildis** alle diejenigen Güter in ruhigem Besitz behalten, welche ihr Herr Vater derselben bereits geschencket, oder noch in Zukunfft zuwenden möchte, dergestalt, und also, daß sie darmit, als mit ihrem vollkommenen Eigenthum, schalten und walten könne. Dargegen Fünfftens **Guntchramnus**, im Fall sein Vetter vor ihm stürbe, dessen ietzige beyde und künfftige Söhne und Kinder nicht anders, als wenn sie sein eigen, halten, von ihren Landen und Reichen ihnen nichts entziehen, noch entziehen zu lassen, vielmehr sie insgesamt, ingleichen ihre Groß-Mutter **Brunichilden** als seine leibliche Schwester, die Princeßin **Clodoswindam**, und die Königin **Faileubam** als seine leibliche Töchter in Schutz zu nehmen, und bey dem Besitz ihres sämtlichen Vermögens zu schützen versprach. Sechstens, die Königin **Brunichildis** solte die Stadt **Cahors** mit Zubehörungen zum Nutzen und Gebrauch behalten, welche nebst den Städten **Bourdeaux**, **Limoges**, **Bearn** und **Bigorre** ehemahls ihrer Schwester, der Princeßin **Joswinda**, gehöret, und nach ihrem Tode auf sie verfallen. Die übrigen von diesen genannten Städten solten von **Guntchramno** nur auf Lebens-Zeit genutzet werden, nach dessen Tode

Childebert. A. C. 587.

Childeb. A. C. 587. „de aber wiederum auf die Bru„nichild oder deren Erben zurück„fallen. Siebendens, weil Sen„lis zum dritten Theile Guntchra„mno bißanhero zugestanden, dar„gegen Childebert zum dritten Thei„le die Stadt Rosso besessen: So „wurden diese dergestalt gegen ein„ander ausgewechselt, daß jenem „Senlis, und diesem Rosso alleine „verblieb. Achtens, denjenigen Her„ren und Unterthanen, welche zeithe„ro aus dem Austrasischen in das „Burgundische Reich, oder aus die„sem in jenes sich begeben, wäre wei„ter kein Auffenthalt zu gestatten; „sondern ein ieder, sich unter seines „rechtmäßigen Königes Herrschafft „wieder zu begeben, zu nöthigen. „Neundtens, was ein ieder von „beyden Königen, entweder den Kir„chen oder seinen Dienern geschen„cket, und zugeeignet, solle der an„dere genehm zu halten, und, nicht „darwieder zu handeln, verbunden „seyn. Zehendens, beyder Könige „Unterthanen stehe frey, ihre in des „andern Königes Landen gelegene „Güther frey zu nutzen und zu ge„brauchen, auch wann einem oder „dem andern bey den bißherigen Un„ruhen Schaden zugezogen worden, „disfalls gebührende Vergütung zu „suchen, die ihm, wann er sein Recht „dargethan, nicht zu versagen. Wie „denn auch Eilfftens einem ieden „von beyderseits Unterthanen in bey„den Reichen frey zu reisen, und darinnen seine Handthierung zu trei„ben erlaubet seyn, auch keiner von„ seinem rechtmäßigen Herrn abgezo„gen, noch wieder denselben geschü„tzet werden solle.“ Childebert. A. C. 587.

Dieses waren die vornehmsten Puncte desjenigen Vergleichs, wodurch der Ruhestand des Austrasischen und Burgundischen Reiches auf einen festern Fuß, als bißanhero, gesetzet ward; welchen beyde Könige vermittelst Eydes bekräfftigten. Id. ibid.

Der bekannte Geschicht-Schreiber und Bischoff Gregorius von Tours war einer von den Abgeordneten, welche im Nahmen des Austrasischen Königes diesen Vergleich an Guntchrammum überbrachten. Es schiene aber, als wann sich gleich nach dem Schluß und noch vor der eydlichen Bestärckung neue Weitläufftigkeiten hervor thun wolten. Dann es beschwehrete sich der König gegen dem Bischoff, daß er die versprochene Vergütung vor die Abtretung seines Rechtes an Senlis noch nicht erhalten, und daß man verschiedenen Personen, deren Vertreibung aus dem Austrasischen Reiche er gesuchet, noch immer Auffenthalt gegeben. Da aber der Bischoff solches dahin beantwortete, wie man Austrasischer Seits den Vergleich in allen Puncten heilig zu erfüllen Willens sey; zu welchem Ende man nur die Burgundischen Abgeordneten erwartet habe, um mit ihnen dasjenige, was wegen der Vergü- Guntchrammi Erinnerungen hierbey Id. ibid. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 439.

Childebert. A. C. 587.

tung vor die Stadt Senlis noch auszumachen, völlig in Ordnung zu setzen; endlich auch der König nur ein Verzeichniß derjenigen Personen, so er vertrieben oder ausgeliefert haben wolle, übergeben möchte, da ihm sogleich gewillfahret werden würde: So ließ sich Guntchrammus darmit vergnügen, hielt den getroffenen Vergleich in allen Stücken genehm, und bestätigte ihn vermittelst Eydes.

Wegen verschiedener Puncte,

Nachdem nun durch diesen Vertrag das gute Verständniß zwischen beyden Königen wiederhergestellet, wurde zwischen Guntchramno und dem Bischoff von Tours, nebst dem andern Austrasischen Gesandten, dem Bischoffe Felice, wegen mehrerer Puncte Unterhandlung gepflogen. Der Burgundische König fürchtete nichts mehr, als daß die beyden verwittibten Königinnen, Brunichild und Fredegund, Freunde werden möchten, denn weil er keiner recht trauete, die letztere aber, so ihm einige mahle nach dem Leben getrachtet, am meisten hassete; So besorgte er, daß ihre Einigkeit zu seinem Nachtheil gereichen dürffte. Da er nun den einen Gesandten Felix in dem Verdacht hatte, als lasse sich derselbe würcklich dazu gebrauchen, beyde an Herrschsucht, Hochmuth, Untreue und andern Lastern einander gantz gleichkommende Königinnen wieder mit einander zu vereinigen; fragte er denselben, wie weit er es hierunter gebracht? Dieser leugnete, daß weder

Greg. Tur. ibid. p. 444.

die Königin Brunichild dergleichen Absehen hege, noch auch er iemahls darinnen gearbeitet habe. Der Bischoff von Tours aber setzte hinzu, daß es vielmehr schiene, als ob der König sich selbst mit der Fredegund in ein gar genaues Bündniß einlassen wolle, welches doch seinem Herrn, dem Austrasischen Könige, darum nicht anders als höchstschädlich seyn könne, weil dieser erfahren, daß sein Vetter vermöge dieser Verständniß dem jungen Chlotario verschiedene Städte durch seinen letzten Willen zuzuwenden, und ihm, dem Childeberto, zu entziehen gemeynet. Allein auch dessen war Guntchrammus nicht geständig, sondern versicherte, daß, ob er gleich der Fredegund zuweilen aus gewissen Ursachen höflich zu begegnen sich nicht entbrechen könne: So sey doch alle seine Gunst auf Childeberten gerichtet, Chlotarius aber solle nicht mehr als zwey oder drey Oerter von ihm nach seinem Tode bekommen, nur damit es nicht scheinen möchte, als ob er gantz und gar nicht an ihn gedacht, sondern ihn völlig enterbet habe. Jedoch eben derjenige Chlotarius, dem Guntchrammus nur ein Weniges von seiner Erbschafft, Childebertus aber gar nichts gönnen wollen, hatte zuletzt das Glück, daß er die gantze Monarchie der Francken zusammen bekam, und mithin von seinen Vettern nicht etwa nur einige Städte erhielt, sondern

Childebert. A. C. 587.

dern

Childebert. A. C. 587.

dern dero gesamte Lande und Reiche regierete.

Besonders wegen des vorhabenden Longobardischen Krieges, Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 445.

Die übrigen Sachen, davon zwischen dem Könige und den Gesandten Unterredung gepflogen wurde, waren der Krieg in Italien und die bißherigen Handlungen mit den Visigothen. Denn die Austrasier verlangeten, der König solle ihrem Herrn wieder die Longobarden beystehen, welche zu bekriegen er theils vermöge des mit dem Käyser geschlossenen Vertrags verbunden, theils darum Ursache habe, weil sie verschiedene Städte eingenommen, die weyland König Siegeberten in Italien zugehöret. Allein hierauf folgte eine abschlägliche Antwort, unter dem Vorwand: Es regiere die Pest in Italien so starck, daß sich der König nicht entschliessen könne, eine Armee dahin zu senden, und solche einem ohnfehlbaren Untergange aufzuopffern.

Ingleichen wegen der Vermählung Clodosindä an den West-Gothischen König; Id. ibid.

Wegen der Visigothen trugen die Gesandten für, daß, da deren König ihres Herrn Schwester Clodosindam zur Gemahlin verlanget, habe Childebert noch keinen gewissen Schluß darauf fassen wollen, biß er seines Vetters Meynung versichert, und darbey gewiß sey, daß ihm dieses Verbündniß nicht mißfalle. Guntchrammus gab darauf zur Antwort: Er halte zwar dafür, die Ehre des Fränckischen und besonders des Austrasischen Reiches erfordere, daß das der Ingundis angethane Unrecht nicht ungerochen bleibe; mithin werde er vor seine Person diese Heyrath nicht gar zu gerne sehen: Allein er überlasse doch solche gantze Sache lediglich des Childeberti Gutbefinden, welcher darinne verfahren könne, wie er es am besten zu seyn erachten werde.

Childebert. A. C. 587.

A. C. 588. Deren Vollziehung zweiffelhafft. Hermann. Contr. Chr. h. a. Sigeb. Gembl. Chr. h. a. *

Ob darauf diese Vermählung dennoch vollzogen worden oder nicht? solches ist darum zweiffelhafftig, weil einige Scribenten solches bejahen, andere aber es verneinen, wiewohl die letztern älter sind, als die erstern, und daher mehrern Glauben verdienen. Inzwischen scheinet es, daß durch des Austrasischen Königes Vermittelung zwischen Guntchramno und Recaredo ein Stillstand der Waffen geschlossen worden. Es muß iedoch derselbige nicht allzu lange gedauert haben, weil es bald wieder zu neuen Feindseligkeiten gekommen.

Joan. Biclar. Chr. p. 16.

Guntchramni unglücklicher Feldzug wieder die Visigothen. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 31. Joan. Biclar. Chr. p. 16. Isid. Chr. Goth. era 624. p. 726.

Der Burgundische König sendete Graff Austrowaldum mit einem zahlreichen Heere in Septimanien oder Languedoc, der Carcassone glücklich eroberte, darauf ihm noch ein stärckeres Heer unter der Anführung eines Hertzogs Bosonis nachgeschicket wurde. Diese beyden Heerführer konten sich nicht mit einander vertragen, und verursachten eine gäntzliche Niederlage der Fränckischen

* conf. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 28. Vales. Franc. L. XIV. p. 361. vid. Cointe h. an. §. 6. Pagi Crit. Baron. an. 587. §. 6. Ruinart. in notis ad Greg. Tur. p. 449. vid. Daniel. Hist. Fr. Tom. I. p. 224. in notis.

Childebert. A. C. 588.

schen Armee, ob diese gleich sechtzigtausend Mann starck gewesen seyn soll, welches die Spanier als eine Gnade des Himmels ansahen, die sie darum erhalten, weil sich ihr König zur rechtgläubigen Kirche bekannt. Darüber wurde Guntchramnus dieses Krieges überdrüßig, und schloß endlich mit den Visigothen einen Frieden; darvon uns der Innhalt unbekannt, doch scheinet, daß vermöge desselben die Stadt Carcassone unter Fränckischer Bothmäßigkeit verblieben.

Neue Mißhelligkeiten, dieserwegen zwischen ihm und Childeberten.

Inzwischen wäre der Austrasische König Childebert mit Guntchramno beynahe in neue Feindseligkeiten verwickelt worden, darzu theils eben dieser Visigothische Krieg, theils die Stadt Soissons Gelegenheit gab. Jener dadurch, weil die Fränckischen Heerführer, da sie nur erzehlter massen die Schlacht gegen die Visigothen verlohren, ihrem König beybrachten, als ob Childebert mit den Spaniern heimlich unter der Decke liege, mithin an dem Verlust der Fränckischen Armee Ursache sey; diese aber auf nachfolgende Weise:

Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 32.

Soissons unterwirfft sich Childeberten; Greg. Tur. ib. c. 32. 36.

Die Stadt Soissons, ehemahlige Haupt- und Wohnungs-Stadt König Chilperichs, war übel zufrieden, daß Fredegund nebst dem jungen Chlotario nicht daselbst, sondern gröstentheils anderwerts sich aufzuhalten pflegte. Dahero entzog sie sich seiner Herrschafft, und unterwarff sich König Childeberten, der sich damahls zu Straßburg befand, iedoch mit dieser Bedingung, daß er seinen ältesten Sohn Theodobertum ihnen überlassen, und in ihre Stadt senden solle.

Childebert. A. C. 588.

Da nun die Fränckischen Könige, wenn sie Gelegenheit funden, ihre Grentzen und Herrschafften zu erweitern, nicht leicht gewohnet waren, sich darum zu bekümmern, ob es mit Recht oder Unrecht geschehe: So war Childebert nicht lange in Zweifel, sondern nahm diese Stadt ein; dargegen die Königin Fredegund Guntchramnum auf ihre Seite brachte, der alle Anstalten zum Kriege machte, und den Austrasiern sein Reich gäntzlich verboth. Jedoch ließ er sich durch Childeberts Entschuldigung, daß er keine ihme nachtheilige Absichten gehabt, und durch der Brunichildis Eyd, womit sie solches ebenmäßig bekräfftigte, wieder besänfftigen.

Geräth darüber mit Guntchramno in Streit.

Id. ibid.

Childebert setzet den Krieg in Italien fort.

Dargegen setzte Childebert den Krieg in Italien, wiewohl meistentheils mit schlechtem Glücke, fort.

Wird aber von den Longobarden geschlagen. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 30. Isid. Chr. Got. era 624. p. 72

Denn da sich die Unterhandlung wegen Vermählung des Longobardischen Königes Autharis mit der Fränckischen Princeßin zerschlagen, versprach Childebert dem Käyser, diesen Krieg mit dem grösten Ernst zu führen; sendete auch eine Armee nach Italien, der aber der Longobardische König entgegen kam, und sie aufs Haupt schlug, dergestalt, daß

nach

Childebert. A. C. 588.

nach der damahligen Scribenten Bericht, die Francken fast noch niemahls so einen grossen Verlust erlitten.

Authoris verbindet sich mit dem Hertzoge von Bäyern.

Authoris suchte eine Gelegenheit, dem Austrasischen König in seinen eigenen Landen zu schaffen zu machen, und ihn dadurch von dem Italiänischen Kriege gäntzlich abzuhalten. Diese meynte er dadurch zu finden, wann er den mächtigen Hertzog in Bäyern, Garibaldum, auf seine Seite bringen könte. Zu diesem Ende verlangte er dessen Tochter Theudelindam zur Gemahlin. Er schickte eine ansehnliche Gesandschafft an den Hertzog, und bekleidete selbst unbekannter Weise die Stelle des einen Gesanden, um die Princeßin sehen zu können. Es ward auch darauf dieses Ehe-Verbündniß geschlossen; niemand aber war damit übler zufrieden, als König Childebert. Dieser brachte in der Eil ein zahlreiches Heer zusammen, fiel damit in Bäyern ein, verheerete das gantze Land, war aber dennoch nicht zu verhindern vermögend, daß die Bäyerische Princeßin nebst ihrem Bruder nicht glücklich darvon und in Italien bey ihrem Gemahl angekommen wäre.

Paul. Diac. Longob. L. III. c. 31. Fredeg. Chr. c. 34.

Childebert füllet dieserwegen in Bäyern ein,

Dieser Feld-Zug in Bäyern scheinet die Ursache gewesen zu seyn, daß in dem Jahre nach dem oben angeführten Verlust die Austrasier wieder Italien nichts vornahmen; ob sie wohl grosse Anstalt machten, in dem darauf folgenden Jahre sich mit desto grösserer Macht zu rächen, und die Scharte wieder auszuwetzen.

Childebert. A. C. 588.

A. C. 589. Sendet Gesandten an den Käyser,

Es wurden auch Gesandten nach Constantinopel abgeordnet, um mit dem Käyser alle Abrede dieserhalben zu nehmen. Und obgleich zwey davon unterwegens zu Carthago in einem Aufruhr des Pöbels, der darüber entstanden, daß ein Fränckischer Gesandtschaffts-Bedienter einem Kauffmann ein Stück Waare abgenommen, und diesen bey Abforderung der Bezahlung getödet, erschlagen worden: So langte doch der dritte glücklich daselbst an, übergab seine mitgegebenen Schreiben, welche biß auf unsere Zeit gekommen, und schloß ein neues Bündniß zwischen dem Käyserlichen und Austrasischen Hoffe. Nach dieses Gesandtens Rückkunfft fanden sich auch Käyserliche Abgeordnete ein, welche zugleich zwölf Mann von Carthago mitbrachten, so an dem Auffruhr am meisten solten Ursache gewesen seyn, damit sie von dem Könige gestraffet werden könten; der sich aber damit nicht wolte begnügen lassen, sondern vorgab, man wolle vielleicht nur elende Knechte seiner Rache aufopffern: Daher er verlange, daß man ohne Ansehen der Person, es möchte gleich hohe oder niedere betreffen, Straffe üben, und die Sache an dem Orte, wo das Unrecht geschehen, untersuchen solle, dahin er Abgeordnete zu schicken, und selbiger

Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 25. L. X. c. 2. conf. Ruinart. in notis ibid. p. 450. 483. Epist. Gogonis.

Epist. Brunichild. & Childeb. no. 24. 25. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 41. 42. 43. 44. 45. 46.

Greg. Tur. Hist. L. X. c. 3. 4. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 32. conf. Ruinart. in notis ad Greg. Tur. l. c. p. 485. Aimon. L. III. c. 83.

Childebert. A. C. 589. biger beywohnen zu lassen gemeynet sey.

Gehet mit einer starcken Armee

Ohngeachtet des wegen der nach Constantinopel abgefertigten Gesandschafft entstandenen Mißvergnügens nahm der vorgehabte Zug gegen die Longobarden dennoch seinen Fortgang: Immassen Childebert ein sehr zahlreiches Heer über die Alpen marschiren ließ, welches durch zwantzig vornehme Fränckische Herren angeführet ward, unter denen Audowaldus, Olon und Zedinus die Vornehmsten waren.

Greg. Tur. Hist. L. X. c. 3. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 32. Aimon. L. III. c. 83.

Nach Italien.

Unter den Fränckischen Kriegs-Völckern fand man dazumahl wenig Ordnung und Kriegs-Zucht. Dahero pflegten die Marsche der Fränckischen Armeen ihren Freunden öffters schädlicher und nachtheiliger zu seyn, als den Feinden. Dieses geschahe auch vor diß mahl. Denn an verschiedenen Orten, besonders aber um die Gegend von Metz, verübten die unter des Hertzogs Audowaldi Anführung aus Champagne kommende Völcker die grösten Unordnungen. Von dar gieng die Armee über den Rhein, kam glücklich über die Rhätischen Alpen, und drung biß nach Mayland durch, allwo Audowaldus sein Lager aufschlug. Der Hertzog Olo war mit einem andern Theil der Fränckischen Armee ebenmäßig in Italien glücklich eingetroffen; Da aber derselbe einer gewissen Festung, so Biltion von den Scribenten genennet wird, allzunahe gekommen, ward er mit einem Pfeile erschossen.

Greg. Tur. l. c.

Dessen Feld-Herr Olo bleibet vor Biltion: Greg. Tur. l. c. Paul. Diac. l. c. Aimon. L. III. c. 83.

Childebert. A. C. 589.

Die Fränckische Armee ziehet sich mit Verlust zurücke; Lid. ibid.

Dieses war gleichsam ein Vorbothe des unglücklichen Ausganges, den der gantze Feldzug nahm. Denn obgleich Authanis nicht starck gnung, eine Schlacht zu lieffern, und sich dahero theils vor den Francken immer mehr und mehr zurücke zog, theils aber, durch ausgeschickte Partheyen, ihnen Abbruch zu thun suchte; ob auch gleich Griechische Abgeordnete in dem Fränckischen Lager ankamen, welche versprachen, daß der Exarchus mit seinem Heer, mit dem er verschiedene Städte den Longobarden abgenommen, binnen drey Tagen bey der Fränckischen Armee gewiß anlangen werde: So geschahe doch das letztere nicht, ohngeachtet die Francken noch etliche Tage länger, als die Abrede gewesen, auf die Griechen gewartet; und es kam bald die Zeit, daß Autharis keine Schlacht den Francken zu lieffern vor nöthig hielt, weil die ungewohnte Hitze, und die darauf folgende Ruhr, nebst andern Kranckheiten das Fränckische Heer in einen kläglichen Zustand versetzete.

Nachdem sie auf der andern Seite einige feste Oerter erobert. Greg. Tur. Hist. L. X. c. p. 487. Paul. Diac. l. Aimon. L. I. c. 83.

Jedoch hatte ein Theil desselben, welches der Hertzog Zedinus anführete, und auf der lincken Seite von Italien eingebrochen, ein und andern guten Vortheil gehabt, und in dem Tridentinischen, ingleichen um Piacenza und Verona, neun biß zehn feste Oerter erobert, geplündert,

und

Childebert. A. C. 589.

und gröstentheils geschleiffet, biß überhaupt sowohl in diesem Heere, als in der übrigen Fränckischen Armee, die Kranckheiten dergestalt überhand genommen, daß viele sturben, und die übrigen zu fechten gantz untüchtig waren. Dahero sich die Francken entschliessen musten, nachdem sie ohngefehr drey Monath in Italien gewesen, wieder zurück zu gehen; doch hatten sie vorhero den in dem Tridentinischen gelegenen und von ihnen eroberten Städten den Eyd der Treue in Childeberts Nahmen abgefordert, und mit dem Longobardischen König einen Stillestand der Waffen auf zehn Monath geschlossen.

A. C. 590. Worüber sich der Käyser beschwehret. Epist. Rom. Exarch. ad Childebert.

Mit diesem Rückmarsch waren die Griechen übel zufrieden, und beschwehrete sich deren Stadthalter über die Fränckischen Kriegs-Obristen, in einem an König Childeberten abgelassenen Schreiben, darinnen er meldete: „Er habe, „nachdem er Mantua, Altino und „Modena erobert, den Fränckischen Feld-Herrn, so mit zwantzig tausend Mann bey Verona „gestanden, ersuchen lassen, selbst „einen Ort vorzuschlagen, wo sie „zusammen kommen, und wegen „des Feldzuges Abrede nehmen „könten, welches aber dieser nicht „gethan, sondern nur einen unter„habenden Obristen an ihn geschi„cket, den er zwar, ohngeachtet ihm „nicht unbekannt gewesen, daß die Francken mit dem Longobardischen König in Unterhandlung stünden, dennoch wohl aufgenommen, und in Vorschlag gebracht, die Stadt Pavia mit vereinbahrten Kräfften zu belagern, wodurch der Longobardische Krieg gar bald würde geendiget worden seyn. Man habe sich aber zu nichts verstehen wollen, obgleich von seiner Seiten die allertheuersten Versicherungen geschehen, daß, wenn es mit den Longobarden nach der Eroberung von Pavia zu einigen Friedens-Handlungen kommen solte, man von seiner Seite nichts ohne der Francken Wissen und Willen, und ohne ihres Königes Einwilligung, unternehmen wolle. Ob nun gleich dieses alles die lautere Wahrheit sey, wie der König selbst aus seinen an die Fränckischen Hertzoge abgelassenen Brieffen ersehen könne, so wären dennoch die Francken über Halß und Kopff zurück gegangen, und hätten dadurch Gelegenheit gegeben, daß die Longobarden neuen Muth gefasset. Dahero verlange er dreyerley von dem König: Erstlich, in dem künfftigen Jahre den Feldzug frühzeitiger, und ehe die Longobarden einerndten können, anzufangen; zum andern, sein Heer solchen Hertzogen anzuvertrauen, welche sich der Ehre ihres Königes und des Besten der gemeinen Sache mehr, als zeithero anzunehmen gesinnet;

Childebert. A. C. 590.

Childebert. A. C. 590.

„drittens, ihnen zu befehlen, die „Käyserlichen Unterthanen nicht, „wie zeithero, als Feinde, sondern „als Freunde und Bundes-Genos„sen zu halten, diejenigen auch, so sie „mit weggeschleppet, wieder auf frey„en Fuß zu stellen.

Childeberts Entschuldigungen.

Childebert bezeigte zwar, daß er mit seiner Befehlshaber Verfahren nicht zufrieden sey: Immassen dieselben bey ihm in Ungnade verfielen: Allein die Griechen hatten wenig Vortheil darvon, weil, ohngeachtet ihre Stadthalter in Italien um Beschleunigung der Fränckischen Hülffe zu wiederholten mahlen ansuchete, solche dennoch nicht erfolgte, vielmehr kam es bald darauf zwischen den Francken und Longobarden zum Frieden.

Epist. Maurit. Imp. ad Childebert. R.

Er schliesset mit den Longobarden Friede, Greg. Tur. Hist. L. X. c. 3. p. 487. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 35.

Dieser wurde durch des Burgundischen Königes Guntchramni Vermittelung geschlossen, und noch bey des Autharis Leben Unterhandlungen dessenthalben gepflogen; immassen dieser durch eine ansehnliche Gesandtschafft darum ansuchen, und darbey vorstellen ließ: Man habe Longobardischer Seits iederzeit die Freundschafft mit der Fränckischen Nation auf alle Art und Weise beyzubehalten gesuchet; wie denn auch von ihnen die Francken niemahls zuerst angegriffen worden. Da nun die Vorfahren von beyderseits Völckern in gutem Vernehmen mit einander gestanden; sie auch noch grosse Ursache hätten, beyderseits gegen des Griechischen Käysers, als eines gemeinschafftlichen Feindes, Unternehmungen auf guter Huth zu seyn: So wolten sie keines weges zweiffeln, es würden die Francken solches bedencken, und desto geneigter seyn, die unterbrochene Freundschafft wiederum zu erneuern.

Childebert. A. C. 590.

Welcher erst unter Alboino zu Stande kommt. Greg. Tur. l. c. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 36. Fredeg. Chr. c. 45.

Allein Autharis konte das Vergnügen nicht haben, daß dieser von ihm gesuchte Friede bey seinem Leben wäre zu Stande gekommen, weil er noch vorhero verstarb. Dahero sein Nachfolger Alboinus durch abermahlige Abgeordnete diese Friedens-Unterhandlungen zuerst bey Guntchramno, und hernach bey Childeberto, fortsetzen, endlich auch unter ziemlich harten Bedingungen für die Longobarden schliessen ließ: Immassen sich diese, den Francken einen jährlichen Tribut von zwölf tausend Solidis zu entrichten, anheischig machen musten.

Rauchingi Verrätherey wieder Childeberten

A. C. 587. Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 26. 29. L. IX. c. 9. Fredeg. Chr. c. 8.

Ob nun gleich der König Childebert sich dadurch von auswärtigen Feinden befreyet sahe: So wurden doch um diese Zeit zwey Verschwörungen in seinen eigenen Landen entdecket, welche, wann sie zur Würcklichkeit kommen wären, ihn um Reich und Leben würden gebracht haben. Die erste davon hatte Rauchingus nebst noch zwey andern Hertzogen, Nahmens Ursione und Bertefredo, angesponnen, so viele vornehme Stände aus des jungen Chlotarii

Childebert. A. C. 587. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 9. Fredeg. l. c.

tarii Landen mit auf ihrer Seite gezogen. Rauchingus hatte übernommen, Childebertum ermorden zu lassen; darauf man sich dessen beyder Söhne versichern, und davon den ältesten dem Nahmen nach zum König von Austrasien ausruffen wolte: Allein der Mörder des Vaters hoffte unter dem Nahmen des Sohnes bey dessen Minderjährigkeit die Regierung oder Vormundschafft zu führen, und allem Ansehen nach bey einer gelegenen Zeit auch diesen jungen Printzen aus dem Wege zu räumen; weil doch dergleichen Missethaten, weshalber keine Vergebung zu erwarten, nicht leicht auf halbem Wege bleiben, sondern bey solchen insgemein das Maaß der Boßheit gantz angefüllet wird. Rauchingus hatte auch bereits unter der Hand einen Ruff ausgebracht, als ob er Chlotarii des Ersten Sohn sey, dadurch er nur gar zu deutlich an den Tag legete, daß er auch zu des Chlotarii Landen ein groß Verlangen trage. Ursio und Bertefredus hingegen hatten den jüngern Printz Theodoricum vor sich behalten, und unter seinem Nahmen den Burgundischen König mit der Fredegundis Beyhülffe aus seinem Reiche verjagen, sodann aber an dessen Stelle regieren, und sich des Theodorici Nahmens so lange, als es ihr Vortheil erfordern würde, zum Deckel ihrer Boßheit gebrauchen wollen.

Childebert. A. C. 587. Wird von Guntchramno entdecket. Iid. ibid.

Diese vorhabende Empörung ward von Guntchramno zuerst entdecket, und Childeberto, den er dieserhalben selbst zu sich kommen lassen, bekannt gemachet; darauf Rauchingus nach Hoff erfordert, und als er von dem König weggieng, erschlagen, dessen grosses und so gar die Königlichen Schätze übersteigendes Vermögen aber zu der Königlichen Cammer gezogen ward. Ursio und Bertefredus hingegen brachten in der Eil einiges Volck zusammen; womit sie iedoch ihren Untergang nicht verwehren konten, weil sie von den Königlichen Völckern genau eingeschlossen wurden, und zuletzt beyde um das Leben kamen.

Der Bischoff Aegidius hat Antheil daran: Greg. Tur. Hist. L. X. c. 19.

Aegidius, Bischoff von Reims, war in nicht geringem Verdacht, daß er an dieser Verschwörung Antheil genommen: Er wuste es aber dennoch vor dißmahl dahin zu bringen, daß er der Straffe entgieng, obgleich der König Guntchrammus nicht allzuwohl damit zufrieden. Allein da noch eine vorhabende Empörung entdecket wurde, an welcher der Bischoff ebenmäßig Schuld haben solte, fand er gleichfalls seinen Untergang.

A. C. 590. Bey einer anderweit entdeckten Verräthere y Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 38.

Die Häupter dieser andern Verschwörung waren Gallus, Reichs-Referendarius, und Sunegisillus, Comes Stabuli; die gleichergestalt die Regierung des Reichs in ihre Hände zu bekommen sucheten. Um zu diesen ihren Endzweck zu gelangen, wol-

Childebert. A.C. 590.

ten sie es entweder dahin bringen, daß der König sich von seiner Gemahlin scheiden solte; weil sie sodann verhofeten, dessen Ohr alleine zu besitzen, oder wann dieses nicht angehen möchte, waren sie schlüßig worden, den König mit Giffte hinrichten zu lassen. Dieses solte durch die Septiminiam, der man die Auferziehung der beyden jungen Printzen anvertrauet hatte, ins Werck gerichtet werden, welche zu dergleichen gottlosen Unternehmungen schon abgerichtet war; immassen sie ihren eigenen Mann mit Giffte vergeben, damit sie ihren Liebhaber heyrathen können. Allein auch dieses Vorhaben gieng fruchtloß ab, weil etwas darvon der Königin zu Ohren, das übrige und die völligen Umstände aber durch die Marter an den Tag kommen; doch kostete es keinen von den Aufrührern das Leben, sondern nur ihre Dienste und Besoldungen.

Greg. Tur. Hist. L.X. c.19.

Wird auf ihn bekannt,

Hingegen ward Aegidius, Bischoff zu Reims, auf welchen die Ubelthäter hauptsächlich bekannt hatten, in gefängliche Hafft und nach Metz gebracht, dieserhalben auch eine Versammlung der Bischöffe, um sein Verbrechen zu untersuchen und zu bestraffen, nach Verdun ausgeschrieben, nachhero aber zu Metz gehalten.

Und der Bischoff dieserwegen öffentlich angeklaget; Id. ibid.

Hierselbst klagte zuförderst der König wieder den Bischoff, daß er es, der ihm schuldigen Treue zuwieder, iederzeit mit König Chilperichen bey dessen Leben gehalten, und sich von diesem verschiedene Städte einräumen und zueignen lassen, so er selbst unrechtmäßiger Weise dem Austrasischen Reiche entzogen. Weiter wurde er beschuldiget, daß er mit eben diesem König Chilperich in einem sehr vertrauten Brieff-Wechsel gestanden; da denn die Königin Brunichildis mit den allerärgsten Farben von dem Bischoff in seinen Schreiben abgemahlet, und allerhand ihr und ihrem Sohne nachtheilige Rathschläge geschmiedet worden, so gar, daß in einem derselben diese bedenckliche Worte anzutreffen: Es sey nicht möglich, den Ast zu verderben, wenn man nicht vorher die Wurtzel abgehauen. Welche dahin gedeutet wurden, dem Könige Childebert werde nicht eher beyzukommen seyn, biß dessen Mutter aus dem Wege geräumet. Und endlich wurde dasjenige Bündniß vorgezeiget, welches ehemahls unter Childeberts Nahmen mit Chilperico war errichtet worden, krafft dessen der König Guntchramnus abzusetzen, zu verjagen, und dessen Lande unter beyde mit einander verbundene Vettern zuvertheilen gewesen. Dieses Punctes halber versicherte der König, daß ihm gar nichts hiervon bekannt gemacht, sondern sein Nahme von dem Bischoff schändlich gemißbrauchet worden, um das gantze Fränckische Reich in Feuer und Flammen zu setzen; daher er an allen darauf erfolgten Kriegen, an

Childebert. A.C. 590.

der

Childebert. A.C. 590. der Verheerung so vieler Provintzien, und an dem vielen unschuldig vergossenen Blute gantz allein schuldig sey.

Der zwar anfangs leugnet, Id. ibid. Anfangs wolte sich der Bischoff entschuldigen. Denn ob er gleich einräumete, daß er mit dem verstorbenen Chilperich in genauer Bekanntschafft gestanden: So gab er doch für, er habe nichts gegen seinen Herrn unternommen; wie er denn auch den Besitz von denjenigen Ländereyen, deren er sich zur Ungebühr, wie man vorgab, angemasset, von König Childeberten selbst bestätiget und bekräfftiget erhalten.

Endlich aber des Verbrechens überführet, Da er aber durch des Cantzlers Othonis Aussage und sonst überführet wurde, daß diese zu seinem Vortheil angezogene Brieffe und Urkunden gantz falsch, erdichtet, und niemahls in der Königlichen Cantzley ausgefertiget worden; man ihm auch seine mit eigener Hand geschriebene Brieffe vorlegte, die ihm in verschiedenen Puncten ziemlich zuwieder waren, und endlich nicht nur Epiphanius, Abt St. Remigii, aussagte, wo, durch wen und wie viel der Bischoff um die Zeit des wieder Guntchrammum geschlossenen Bündnisses vom König Chilperichen an Geschencken erhalten; sondern auch diejenigen Fränckischen Herren, welche mit dem Bischoff zugleich an König Chilperichen abgesendet gewesen, bekannten, daß diese gantze Sache ohne ihr Wissen und Willen von ihm alleine abgehandelt: So wurde er seiner Verbrechen hinlänglich überzeuget, dergestalt, daß er sie selbst nicht mehr leugnen konte, sondern öffentlich gestund, er allein sey daran Schuld, daß das gantze Fränckische Reich in die gröste Unruhe versetzet worden; daher er von den versammleten Bischöffen selbst nichts mehr begehre, als daß sie ihm, der sich des Lasters der beleidigten Majestät selbst schuldig erkenne, sein Urtheil ohne weitern Anstand sprechen möchten. Childebert. A. C. 590.

Dennoch aber sehr gelinde bestraffet wird. Greg. Tur. l. c. p. 514. Jedermann hätte meynen sollen, auf diese harte Verbrechen würde die schärffste Straffe erfolget seyn. Allein es blieb dabey, daß der Bischoff von seiner geistlichen Würde entsetzet, und darauf, nachdem die Versammlung vor ihn gebethen, von dem Könige ihm das Leben geschencket, und nur nach Straßburg verwiesen ward. Dann die abergläubische Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit gieng damahls so weit, daß man auch die grösten Verbrechen, so sie begiengen, nicht leicht mit einer Lebens-Straffe belegete. Durch welche Gelindigkeit öffters Gelegenheit zu neuen Missethaten gegeben wurde.

Uneinigkeiten zwischen Childeberten und Guntchramno So eine grosse Einigkeit der Burgundische und Austrasische Hoff zeithero gegen einander blicken lassen: So fand doch einige Zeit darauf Childebert abermahls Ursache, in seines Vetters, des Guntchramni, gegen ihn öffters bezeigte Freundschafft einen Zweiffel zu setzen. Dann

Childebert. A. C. 590. die Königin **Fredegund** war abermahls entschlossen, die so öffters vorgehabte und allezeit wieder aufgehobene Tauffe ihres Sohnes des **Chlotarii** vor die Hand zu nehmen. Daher sie **Guntchrammum** ersuchen lassen, die Stelle eines Tauff-Zeugen darbey zu vertreten; der auch, ohngeachtet er den jungen **Chlotarium** öffters nicht einmahl vor einen ächten Sohn seines Bruders erkennen wollen, solches dennoch zu übernehmen versprechen ließ. **Childebert** war über diese seines Vetters Unbeständigkeit um so viel mehr mißvergnüget, als er befürchtete, es möchte solches zum Nachtheil der mit **Guntchramno** getroffenen Vergleiche, und zum Abbruch seiner auf dessen Erbschafft habenden Ansprüche gereichen: Daher er sich durch Gesandten höchlich darüber beschwehren, und seinen Vetter an die vorigen Versprechungen erinnern, ihn auch mit dem göttlichen Zorn, im Fall er solche nicht erfüllen würde, bedrohen ließ. Da aber dieser sich nochmahls erklärete, daß er alles, was er versprochen, heilig halten, und darvon niemahls, es sey denn daß von **Childeberts** Seiten dem Vergleiche zuerst zuwieder gehandelt würde, abgehen werde; im übrigen aber wegen des **Chlotarii** Tauffe sich damit entschuldigte, daß er darbey zu erscheinen wegen seiner Christen-Pflicht, und damit er GOtt nicht erzürnete, sich nicht entbrechen könne; zumahl da Könige so gar ihrer Bedienten Kinder aus der Tauffe zu heben pflegten, mithin er dieses seinem Vetter um so viel weniger abzuschlagen vermöchte: So muste **Childebert** geschehen lassen, was er zu verhindern nicht im Stande war.

Greg. Tur. Hist. L. X. c. 28.

Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 22.

Greg. Tur. Hist. L. X. c. 28.

Childebert. A. C. 590.

Darauf nahm endlich die Tauffhandlung ihren Fortgang: Und als solche geschehen, soll er diesem Kinde gewünschet haben, daß es nicht nur leben und wachsen, sondern auch so groß und mächtig werden möchte, als sein Groß-Vater gewesen, dessen Nahmen er führe; welcher Wunsch auch dadurch erfüllet worden, daß dieser **Chlotarius** eben, wie sein Anherr gleiches Nahmens, Herr von der gantzen **Fränckischen** Monarchie worden. **Childebert** wurde von seiner bißherigen Sorge wegen Entziehung seines Vetters Erbschafft ein paar Jahr darauf befreyet, weil **Guntchrammus** den Weg aller Welt gieng, und zu **Chalons** begraben ward; ausser seinen beyden Töchtern **Clodebergis** und **Clodotilden** aber, die ins Closter gegangen, und davon die erstere noch vor dem Vater verstorben zu seyn scheinet, keine Erben hinterließ. Daß **Guntchrammus** selbst vor seinem Ende ein Mönch worden, wie einige in den folgenden Zeiten vorgeben, ist nicht glaublich; ob

Wegen Chlotarii Tauffe. Id. ibid.

A. C. 593. Guntchrammus stirbt.

Fredeg. Chr. c. 14.
Aimon. L. III. c. 81. *
Concil. Valent. II.
Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 20. p. 441. L. X. c. 20. p. 514. **
Hug. Abb. Epist. ad Philip. R.

* Gest. Reg. Franc. c. 35. Alberic. Chr. ad an. 593. p. 46. Sigeb. Gembl. Chr. an. 597. p. 524. Chronogr. Sax. ad an. 597. p. 91. vid. Tab. Geneal. R. Fr. conf. Pagi Critic. Baron. an. 598. §. 7.
** conf. Cointe Annal. an. 585. §. 10. & an. 593. §. 5.

Childebert. A. C. 593.

Martyrol. Notker. V. Calend. Aprilis.

Aimon. L. III. c. 81. Concil. Valent. II.

ob ihm gleich nach seinem Tode so gar einige Wunderwercke zugeschrieben, und er von vielen als ein Heiliger verehret worden. Diese Ehre hatte er mehr seiner Freygebigkeit gegen die Geistlichkeit, als einem Christlichen und tugendhafften Wandel, den er vielmehr mit vielen Ubelthaten beschmitzet, zu dancken. Durch diesen Tod gelangte also Childebert zu dem so lang gewünschten Besitz des Burgundischen Reiches; zu welchem, wie es Guntchramnus besessen, auch das Aurelianische und ein groß Theil von dem Parisischen Reiche gehörete, welches dieser nach Chariberti Tode erlanget hatte.

Ihm folget Childebert in der Regierung, Fredeg. Chr. c. 15. Aimon. L. III. c. 82. Gest. Reg. Franc. c. 36.

Der hierauf in Chlotarii Lande einfällt, Gest. Reg. Franc. c. 36. Fredeg. Chr. c. 14. Aimon. L. III. c. 82. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 4.

Darmit wolte sich Childebert noch nicht einmahl vergnügen lassen; sondern, aus Haß gegen die Fredegund und aus Anstifftung der Brunichildis, noch mehr aber aus der allen Fränckischen Königen angebohrnen Liebe nach der Erweiterung ihrer Lande, wolte er auch nunmehro den jungen Chlotarium seines väterlichen Reiches entsetzen: Zu welchem Ende er ein starckes Heer zusammen bringen, und unter der Anführung Gundobaldi und Wintrionis, zweyer Hertzoge, in die Svessionischen Lande einfallen ließ. Allein obgleich diese wegen des Plünderns und Raubens viel Ungemach ausstehen müssen: So hatte doch Childebert von diesem Feldzuge keinen Nutzen, sondern Schaden. Denn sein Heer wurde des Nachts überfallen,

Aber zurück geschlagen wird.

und nach erlittenem grossen Verlust völlig zerstreuet, dergestalt, daß die beyden Hertzoge selbst mit genauer Noth durch die Flucht sich retten konten. Nach diesem sind sowohl Chlotarii Völcker in Childeberts Lande, als dieses Heere in jenes Reich zu verschiedenen mahlen eingefallen. Es scheinet auch, daß diese Landverderbliche Kriege biß an Childeberts Tod fortgesetzet worden. Daß aber Childebert an seinem Theile den Krieg nicht mit mehrerm Vortheil führen können, daran mochte unter andern auch dieses mit Schuld haben, daß er mit den Bretagniern und Varnis Krieg führen müssen.

Childebert. A. C. 593.

A. C. 594. Childebert führet Krieg mit den Bretagniern Greg. Tur. Hist. L. X. c. 9. 11.

Mit den erstern war derselbe noch bey Guntchramni Leben angegangen, da Warocus, Graff in Bretagne, sich wieder diesen König empöret, in die Fränckische Lande gestreifet, und eine Königliche Armee, so seinen Unternehmungen Einhalt thun sollen, geschlagen hatte. Nach des Königes Tode kam Warocus mit seinen Bretagniern abermahls in die Fränckischen Lande, und fiel entweder in die Gegend von Touraine, oder, wie es andern geschienen, in das Nannetische und Rhedonische Gebiete ein, welche schon bey dem ersten Einfalle von ihnen biß auf das ärgste ausgeplündert worden. Diese Gegenden gehöreten zwar eigentlich zu des Chlotarii Landen, Childebert aber mochte sie demselben abgenommen haben. Und eben darum

Fredeg. Chr. c. 19. Aimon. L. III. c. 83. conf. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 4. Daniel. Hist. Franc. Tom. I. p. 250. Rinck. Vorber. c. 22. p. 327. Greg. Tur. Hist. L. X. c. 9.

war

[a] vid. Cointe Annal. an. 593. §. 4.

Childebert. A. C. 594.

war vielleicht Warocus dem Chlotario zu Hülffe gekommen, weil die Scribenten berichten, daß er auch den ersten Krieg wieder Guntchrammum auf der Fredegundis Anstifften angefangen. Childebert sendete den Bretagniern ein zahlreiches Heer entgegen, und es kam auch würcklich zu einer blutigen Schlacht, darinnen von beyden Theilen mit gröster Hitze und noch grösserm Verlust gefochten ward; derselben Ausgang aber, und wer den Sieg davon getragen, wird nicht gemeldet. Dieses Stillschweigen der Fränckischen Geschicht-Schreiber giebet nicht ungegründete Muthmassung, daß das Treffen auf Fränckischer Seite nicht allzu glücklich müsse abgelauffen seyn.

Fredeg. Chr. c. 15. Aimon. L. III. c. 83. conf. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 4.

Und Varnen.

Die Varni, welche auch um diese Zeit mit den Austrasiern Krieg führeten, haben allem Ansehen nach bey den Dänen an dem Flusse Warna, oder um die Gegend von Rostock gewohnet, wiewohl sie von andern an den Ausfluß des Rheines gesetzet werden. Sie können von den Varinis abstammen, deren Tacitus bereits Erwehnung thut, und die ohngefehr in dem heutigen Mecklenburgischen gewohnet. Sie haben ehemahls zu den Zeiten Theodorici, Königes in Italien, ihre besonderen Könige gehabt, und nach der Zeit wird einer davon Hermegiselus genennet. Dieser hatte zwey Gemahlinnen: Mit der erstern zeugte er einen Sohn, Nahmens Radiger, die andere war des Fränckischen Königes Theodoberti Schwester. Vorbenanntem seinem Sohne befahl er auf dem Todt-Bette, diese seine Stieff-Mutter zu heyrathen, und hingegen seine rechtmäßige Gemahlin Brittiam, des Anglischen Königes Tochter, von sich zu lassen. Diese Untreu bewegte die Anglen, mit mehr als hundert tausend Mann auf vierhundert Schiffen in der Varner Land einzufallen, und zwar mit solchem Glück, daß die Varner in einer Schlacht überwunden wurden, und Radiger gefangen, vor seine verschmähete Gemahlin, so sich bey der Armee befund, sich bringen lassen muste. Dieser versahe sich des Todes, wurde aber, da er sie wieder anzunehmen sich erklärete, von den Banden entlediget, und dargegen des Fränckischen Königes Schwester nach Hause gesendet.

Tac. Germ. c. 40. Mel. L. III. c. 3. *

Procop. Goth. L. IV. c. 20. p. 620. conf. Cassiod. Var. L. III. Ep. 3.

Childebert. A. C. 594. Procop. Goth. L. IV. c. 20. p. 620.

Diese letztern werden von ihnen überwunden.

Wie nun diese Völcker unter Fränckische Oberbothmäßigkeit gekommen, ob sie darbey ihre eigene Könige oder Fürsten behalten, oder ob sie durch Fränckische Befehlshaber regieret worden, ist ungewiß; hingegen ohne allen Zweiffel, daß sie kurtz vor Childeberts Ableben sich wieder die Francken empöret: Welches Unternehmen ihnen so übel gelungen, daß sie von ernannten Königs Völckern in einer Schlacht fast gäntzlich erleget, und aufgerieben worden, dergestalt, daß man von solcher Zeit an dieses

Fredeg. Chr. c. 15. Aimon. L. III. c. 83.

* Plin. Hist. L. IV. c. 13. 14. Ptol. L. II. c. 11. LL. Angl. & Werin. p. 481. seq.

Vol-

Childebert. A. C. 594.

Volckes halber weiter gar keine Nachricht findet.

Childebert stirbt durch Gifft. Paul. Diac. Longob L.IV. c.12. vid. Tab. Geneal. R. Fr. A. C. 596. Fredeg. Chr. c.16. *

Childebertus war damahls erst in dem fünf und zwantzigsten Jahre seines Alters, und hätte also nach dem Lauff der Natur noch lange Jahre das Austrasische Königreich beherrschen können: Allein er starb unvermuthet, und mit ihm zugleich seine Gemahlin Faileuba. Daß er durch Gifft umgekommen, darinnen stimmen die ältesten Geschicht-Schreiber der damahligen Zeiten überein: Von wem aber solches hergerühret, davon geschiehet bey ihnen keine Meldung. Ein neuerer will vorherbenannte seine Gemahlin dessen beschuldigen; die doch ebenmäßig, wie andere berichten, vergifftet worden. Es sind dahero einige von den neuesten Scribenten auf die Muthmassung gerathen, daß seiner unartigen Mutter, solches von Brunichild, hergekommen. Es habe dieselbe gesehen, daß ihr Sohn vor sich selbst regieren, und ihr nicht mehr so viel Gewalt als ehemahls einräumen wollen, daher sie sich kein Bedencken gemachet, diesen ihren Sohn und Schwieger-Tochter ihrem Ehr-Geitz aufzuopffern, damit sie unter dem Nahmen ihrer Enckel die Herrschafft über die Francken führen können. Es ist aber wohl ausgemacht, daß in den Geschichten keine Sache ungewisser, als wann die Scribenten von den Vergifftungen grosser Herren etwas reden, weil sie insgemein dieselben auf leere Muthmassungen, und wann es hoch kommet, auf einigen ungewissen Scheingründen, welcher doch so leicht falsch seyn kan, als er für wahr ausgegeben wird.

Childebert. A. C. 594. Daniel. Hist. Fr. Tom. I. p. 252.

Paul. Diac. l. c. Aimon. l. c.

Herman. Contr. ad an. 597. ex edit. Canis. **

vid. Valef. Franc. L. XVI. p. 478. Cointe Annal. an. 596. §. 1. 2.

Theodobertus II.

König der Austrasier,

gebohren An. 586 kömmt zur Reg. An. 596. stirbt 612.

Theodobert II. A. C. 596. Ihm folgen seine Söhne Theodobert und Theodorich, Fredeg. Chr. c.16. Paul. Diac. Longob. L.IV. c.12. ***

Der verstorbene Childebert ließ zwey Söhne, Theodobertum von zehn, und Theodoricum von neun Jahren. Jener erhielt Austrasien, dieser aber das Burgundische Königreich. Über beyde führete Brunichild die Vormundschafft; die aber gleich anfangs nicht allzu glücklich für das Austrasische Reich ablieff.

Theodobert II. A. C. 596.

Der junge Chlotarius war zwar auch noch nicht im Stande, vor sich etwas unternehmen zu können, weil er erst das zehende oder eilffte Jahr zurück geleget hatte. Allein dessen Mutter,

Unter mütterliche Vormundschafft der Brunichildis. vid Tab. Geneal. R. Fr. h. §. Valef. Fr. L. XVI. p. 483.

* Paul. Diac. Long. L. IV. c. 12. Aimon. L. III. c. 84. Gest. Reg. Fr. c. 37. Chr. Moiss. p. 133. Alberic. Chr. ad an. 597. p. 46. Chronogr. Sax. an. 599. p. 92. Sigeb. Gembl. Chr. an. 600. p. 525. Greg. Tur. Hist. L. IX. c. 38. conf. Pagi Crit. Baron. an. 596. §. 13. 14. Valef. Franc. L. XVI. p. 477. Cointe Annales an. 596. §. 1. 2.

** Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 12. Aimon. L. III. c. 84.

*** Aimon. L. IV. c. 12. Gest. Reg. Franc. c. 37. vid. Tab. Geneal. R. Fr. h. §.

Theodobert II. A.C. 596. Fredeg. Chr. c. 17. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 16.

Mutter, die Fredegund, welche der Brunichild weder an Hochmuth, noch an Herrschsucht, Arglistigkeit, Untreu und andern Lastern im geringsten nichts nachgab, wuste ihrer beyden Vettern Jugend sich so wohl zu Nutze zu machen, daß sie Paris einnahm, und noch verschiedene andere Städte an der Seine eroberte; auch diejenige Armee, so die Brunichild zusammen gebracht, vollkommen erlegete und zerstreuete.

Fredegundis stirbt.

Fredegund würde sich vielleicht diesen Sieg noch weiter zu Nutze, und dem Austrasischen Könige nebst seinem Bruder noch mehr zu schaffen gemachet haben, wann sie nicht durch den Tod übereilet, und dadurch an fernern Unternehmungen wäre verhindert worden. Alle Fränckische Geschicht-Schreiber mahlen sie mit den allerheßlichsten Farben ab; nur Venantius Fortunatus, Bischoff zu Poitou, redet von ihr mit den gröSten Lobes-Erhebungen, so der allertugendhafftesten und vortrefflichsten Fürstin beygeleget werden können. Man muß sich aber erinnern, daß er ein Poet gewesen.

A.C. 597. Fredeg. Chr. c. 17. *

Gest. Reg. Fr. c. 35. 36. seq. **

Venant. Fortun. L. IV. carm. 1. & 2. p. 580. 581.

Die Hunnen fallen in Thüringen ein. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 12. Aimon. L. III. c. 85.

Die Brunichild bekam darauf mit den Hunnen, oder Avaren, zu thun, die sich des Austrasischen Königes Minderjährigkeit zu ihrem Vortheil bedienen wolten, und in das unter Fränckischer Bothmäßigkeit stehende Thüringen einfielen. Ihre Macht war zeithero sehr gewachsen, nachdem sie die Stadt Sirmium in Pannonien erobert, so gar, daß ihnen die Griechischen Käyser einen jährlichen Tribut zu versprechen sich nicht entbrechen können. Die Francken furchten sich um so viel mehr für dieser rauberischen Nation, weil sie in den Gedancken stunden, sie wüsten mit Zauber-Künsten umzugehen. Und, da die Francken gar sehr von ihrer alten Tapfferkeit abgenommen, dergestalt, daß die meisten von ihren gegen auswärtige Völcker geführten Kriegen unglücklich abgelauffen: So wolten sie noch weniger gegen solche Feinde fechten, die durch böser Geister Hülffe gestärcket würden. Dahero erkaufften sie die Verheerungen ihres Landes mit Gelde, damit sich auch die Avaren abfinden liessen.

Theodobert II. A.C. 597. Vict. Tun. Chr. p. 11. Theophan. Chronogr. p. 196. ***

A.C. 596. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 29.

Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 12. Aimon. L. III. c. 85.

A.C. 596. Der Vergleich mit den Longobarden wird erneuert.

Um eben diese Zeit ward mit den Longobarden ein neuer Vergleich getroffen, oder vielmehr der vorhin geschlossene Friede von neuen bestätiget und bekräfftiget. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 14.

Brunichild wird aus Austrasien verjaget.

Auf diese masse waren die Francken vor auswärtiger Feinde Einfällen und Verheerungen, nicht aber vor ihrer Könige Vormünderin, der grausamen Brunichilden, Wüten und Verfolgungen befreyet. Dann diese gieng mit den vornehmsten und reichsten Austrasiern so übel um, daß sie

* Gest. Reg. Fr. c. 37. Aimon. L. III. c. 86.

** Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 31. seq. L. V. c. 40. L. VIII. c. 28. 29. Aimon. L. III. c. 5. 6. 12. 15. 22. 26. 32. 43. 57. 58. 63. 65. 66. seq.

*** Agath. L. I. p. 154 seq. Theophyl. Hist. L. VII. c. 8. p. 175. seq. Menand. Hist. L. I. p. 99. seq. Paul. Diac. Long. L. I. c. 27. L. II. c. 10. L. IV. c. 12. conf. Vales. Franc. L. IX. p. 7. sq. L. XVI. p. 484.

Theodobert II. A.C. 596. Fredeg. Chr. c. 18. 19. Aimon. L. III. c. 87.

sie es endlich, zumahl da der Hertzog von Champagne, Wintrio, auf ihr Angeben ohne Ursach war hingerichtet worden, länger nicht ausstehen konten; sondern die Königin gefangen nahmen, und sie aus Austrasien ohne Bedienung, und ohne ihr iemanden mitzugeben, öffentlich verwiesen. Sie fand aber unter wegens einen armen Mann, dem sie sich entdeckete, und der sie unerkannt biß an ihres andern Enckels Theodorici Hoff brachte, allwo sie sich demselben zu erkennen gab, wohl aufgenommen ward, und ihr Reise-Gefährte das Bischoffthum zu Auxerre zur Belohnung seiner gehabten Mühe und erwiesenen Treue davon trug; in welchem Amte er sich so wohl aufgeführet, daß er nach seinem Tode als ein Heiliger verehret worden.

Iid. ibid. conf. Hist. Episc. Autissiod. c. 20. p. 422. seq.

A.C. 600. Theodorich führet Krieg mit Chlotario, Fredeg. Chr. c. 20. Aimon. L. III. c. 88. Gest. Reg. Franc. c. 37. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 16. Vit. S. Bertharii Ep. Carnot. conf. Ruinart. in notis ad Fredeg. l. c. p. 603.

Theodoricus ward hierauf mit seinem Vetter, dem König Chlotario, in Krieg verwickelt, worzu der Brunichildis Anhetzungen nicht wenig beygetragen haben sollen. Es hat ihm auch sein Bruder Theodebert viele Völcker von seinen, in Ansehen Franckreichs jenseits des Rheins gelegenẽ Unterthanen zu Hülffe gesendet, soll auch nach einiger Meynung dem Zuge in Person beygewohnet haben. Die Ursache desselben war diese, beyde Brüder wolten diejenigen Länder und Städte längst der Seine wieder erobern, die sie bald nach ihres Vaters Tode verlohren. Der Ausgang dieses Feldzuges war für Chlotarium unglücklich. Sein Heer ward an dem Fluß Arroamna, heut zu Tage Ouaine, geschlagen, und dabey dreyßig tausend Mann eingebüsset; Es stund hierauf das Land dem Uberwindern biß nach Paris offen, so gar, daß Chlotarius sich daselbst nicht sicher zu seyn glaubte, vielmehr diesen Ort verließ, und sich glücklich zu schätzen hatte, daß ihm ein vor ihn höchst nachtheiliger Friede zugestanden ward, krafft dessen er alles Land zwischen der Seine und Loire biß an die See dem Theodorico, und denjenigen Strich Landes, der zwischen der Seine und Isara gelegen, dem Theodoberto überlassen, sich selbst aber nur mit zehn Gauen oder Graffschafften begnügen lassen muste. So wenig Landes behielt Chlotarius, der doch nach der Zeit, durch den in menschlichen Dingen nur gar zu gewöhnlichen Wechsel, Herr über die gantze Fränckische Monarchie ward.

Theodobert II. A.C. 600. Den er zu einem nachtheiligen Verglei ch nöthiget.

Die Austrasier biethen dem Griechischen Käyser

Der Austrasische König, oder vielmehr diejenigen Herren, welche unter seinem Nahmen bey seinen noch jungen Jahren die Regierung führeten, wolten hierauf einen auswärtigen Krieg anfangen, der ihnen ihrer Meynung nach wenig Blut kosten, und doch Geld einbringen solle. Dann da die vorigen Könige zu unterschiedenen mahlen grosse Summen Geldes von den Griechischen Käysern erhalten, um ihnen wieder ihre Feinde Beystand zu leisten, davor sie aber

Ihre Hülffe wieder die Avaren an.

Theodobert II. A.C. 600.

insgemein wenig gethan: So mochten sie in den Gedancken stehen, es werde auch dieses anietzo angehen, da die Avaren dem Käyser Mauritio in seinen an der Donau gelegenen Landen viel Schaden zugezogen; daher wurden Gesandten nach Constantinopel geschicket, mit dem Anerbiethen: Die gantze Fränckische Macht solle den Griechen wieder die Avaren zu Hülffe kommen, daferne ihnen der Käyser einen jährlichen Sold oder vielmehr Tribut, wie es ein Griechischer Scribente ausdrücklich nennet, zu bezahlen sich anheischig machen wolte. Allein Käyser Mauritius gab zur Antwort, er werde der edlen Franckischen Nation verbunden seyn, wann dieselbige zu der Zeit, da er sie bekriege, mit angreiffen werde. Zu einem Stücke Geldes aber wolte er sich nicht anheischig machen: Mithin hatten die Francken hiervon weiter keinen Nutzen, als bloß einige Geschencke, so die Gesandten wieder mit zurück brachten.

Theophyl. L. VI. c. 3.

Es wurden aber die Grentzen des Fränckischen Reiches auf einer andern Seite, nemlich gegen Spanien, erweitert; immassen beyde Fränckische Könige zusammen die Gascogne überzogen, so damahls noch scheinen jenseits des Pyrenäischen Gebürges seßhafft gewesen zu seyn. Diese Völcker wurden auch überwunden, und ihnen Genialis zum Hertzog vorgesetzet, der sie unter Fränckischer Ober-Herrschafft regieret.

Die Gascogner werden von den Francken überwunden.

A. C. 602. Fredeg. Chr. c. 21. Aimon. L. III. c. 89. conf Marca Hist de Bearn L. I. c. 24. Valef. Hist. L. XVI. p. 510.

Theodobert II. A. C. 602.

Chlotarius konte den vor einiger Zeit erlittenen Verlust seines Heeres, und die darauf erfolgte Entziehung des grösten Theiles seiner Lande, noch nicht verschmertzen: Dahero fieng er von neuen Krieg an, eroberte einige Oerter, darunter auch Paris war, und ließ Orleans belägern. Diesen Ort musten seine Völcker wiederum verlassen, weil Theodoricus mit einem Heer herzu eilete. Darauf kam es bey Stampas, als die Burgundischen Völcker über die Loa, giengen, zu einem Treffen, welches vor Chlotarium ziemlich unglücklich ablieff; wie denn auch sein Printz Meroväus, der nur vier Jahr alt gewesen, den man aber dennoch bey dem Heere mit herumgeführet, gefangen genommen, und wenn anders einigen Fränckischen Geschicht-Schreibern zu glauben, auf der Brunichildis Befehl ermordet worden. Der Austrasische König war auch im Anzuge seinem Bruder beyzustehen, und an seines Vetters Beraubung Antheil zu nehmen. Chlotarius hingegen brachte ein neues Heer zusammen, und beyde Theile lagerten sich ohnweit Compiegne. An statt aber daß man geglaubet, es werde zu einem abermahligen Treffen kommen, kam es unvermuthet zum Frieden; dessen Innhalt zwar nicht bekannt, doch scheinet, daß er vor Chlotarium billiger gewesen, als der vorige.

A. C. 604. Fredeg. Chr. c. 25. Gest. Reg. Fr. c. 37. Aimon. L. III. c. 91.

Chlotarius bekrieget Theodoricum aufs neue,

Fredeg. Chr. c. 26. Aimon. L. III. c. 91.

Fredeg. Chr. c. 42.

Id. ibid. c. 26. Aimon. l. c.

Machet wieder Frieden.

Da

Theodobert II. A.C. 604. Brunichild wehret Theodorico A.C. 605. Fredeg. Chr. c. 27. Aimon. L. III. c. 92. Gest. Reg. Fr. c. 38.

Da auf diese masse die Vettern mit einander ausgesöhnet, geriethen dargegen die Brüder selbst einander in die Haare. Daran soll niemand mehr, als die Brunichild, Schuld gehabt haben, die sich an Theodoberto dafür, daß sie von seinem Hofe verstossen worden, rächen wollen. Wodurch sie zuletzt beyde Könige und deren gantzes Geschlecht um Reich und Leben; sich selbst aber den allerschimpfflichsten und schmertzhafftesten Tod zu wege gebracht.

Wieder seinen Bruder Theodobertum zum Kriege. Fredeg. Chr. c. 27. Aimon. L. III. c. 92. Gest. Reg. Fr. c. 38.

Die Vorstellungen, wodurch sie diesen Bruder-Krieg veranlasset, solten darinnen bestanden haben, daß sie Theodorico weiß gemacht, als ob Theodobert nicht ihres Sohnes, König Childeberts, sondern eines gemeinen Mannes Kind sey, der am Königlichen Hofe vor Gärtner gedienet. Eben diese Vorstellungen muste auch der Königliche Præfectus Palatii, Protadius, bey allen Gelegenheiten wiederholen, welcher der Brunichild seine Erhebung zu dieser hohen Würde gantz allein zu dancken hatte; wodurch endlich Theodorich bewogen ward, seinen Bruder mit Krieg zu überziehen, und denselben von dem nach der Brunichild Angeben mit Unrecht innen habenden Reiche zu vertreiben, der ihm dargegen mit einem zahlreichen Heere entgegen kam.

Theodorich wird durch Empörung seiner Soldaten, Id. ibid.

Beyde Heere stunden schon gegen einander, und es solte binnen drey Tagen ein Haupt-Treffen gelieffert werden: Allein die Fränckischen Stände und Lehn-Leute, die unter Theodorico stunden, fiengen an, sich mißvergnügt zu bezeigen, und von dem König zu verlangen, daß er mit Theodoberto Friede machen, und zu unschuldiger Leute Blutvergiessen keinen Anlaß geben solle; worzu vieles beytrug, daß bey denselben die Brunichild und ihr Liebling Protadius sich nunmehro eben so verhast gemacht, als die erstere vorher bey den Austrasiern gewesen. Indem sie aber damit wenig Gehör funden, massen Protadius den König gantz eingenommen, und dahin gebracht hatte, daß er glaubte, nicht nur seines Nutzens, sondern auch seiner Ehre halber, müsse er einen nicht aus Königlichem Geblüte entsprossenen, sondern untergeschobenen, Menschen von dem zur Ungebühr angemasten Reiche vertreiben: So schlug der Fränckischen Lehn-Leute bißher gehegtes heimliches Mißvergnügen endlich in eine öffentliche Empörung aus, in welcher Protadius, der in seinem Zelte saß und spielete, überfallen, und erschlagen ward; darauf Theodoricus weiter nichts unternehmen konte, sondern mit dem Austrasischen König Frieden machen muste.

Theodobert II. A.C. 605.

Mit Theodoberto Frieden zu machen, genöthiget.

Dieser dauerte aber nicht lange, weil Theodobert bald einen neuen Krieg wieder seinen Bruder anfieng, unter dem Vorwande, weil einige Länder, als Elsaß, Sundgau, Tur-

A.C. 610. Der aber von Theodobert selbst wieder gebrochen wird. Mar. Avent. Chr. App. p. 217. ap. Du Chesne To. I.

Theodobert II. A. C. 610. Fredeg. Chr. c. 37. Aimon. L. III. c. 96. conf. Ruinart. in notis ad Fredeg. Chr. l. c. p. 617. Cointe Annal. an. 610. §. 4. p. 601. 602.

Turgau und ein Theil von Champagne, so vormahls zu Austrasien gehöret, von ihrer beyder Vater von diesem Reiche entzogen, und zu dem Burgundischen Antheil geschlagen worden: So sey solches zum Nachtheil des Austrasischen Reiches geschehen, welches er länger nicht zugeben könne, sondern solches wieder zu erobern Willens sey.

A. C. 611. Beyde Brüder suchen bey Chlotario Hülffe, Fredeg. Chr. c. 37. p. 617. Jonas vit. Columb. c. 27. p. 477. Aimon. L. III. c. 38.

In diesem Kriege nahmen beyde Brüder zu ihrem Vetter, dem König Chlotario, Zuflucht, und suchten bey ihm um Hülffe an, dem diese Streitigkeiten um so viel angenehmer seyn konten, weil sie sich selbst entkräfften, und sich dadurch aus dem Standsetzten, ihm weiter, wie vorher geschehen, Abbruch zu thun.

Die aber ihnen abgeschlagen wird.

Doch keiner von beyden fand bey Chlotario mit seinem Anbringen Gehör. Dieser sahe ohnedem wohl, daß es sein meister Vortheil sey, wann er seine ihm nur allzu verdächtige und allzumächtige Vettern sich unter einander selbst aufreiben liesse, sodann aber auf beyder Untergang sein Glück bauete. Ob er aber in dieser Meynung auch dadurch mehr bestätiget, oder gar zuerst darzu gebracht worden, daß ihm der an seinem Hofe sich aufhaltende heilige Columbanus, sich in diesen Krieg zu mengen, wiederrathen, und dargegen den Besitz der gantzen Fränckischen Monarchie binnen dreyen Jahren vorher verkündiget, lasse billich dahin gestellet seyn.

Jonas vita S. Columb. l. c. c. 18. & 27. p. 473. 477. Mar. Avent. Chr. App. p. 217.

Der Anfang des Krieges war vor den Austrasischen König glücklicher, als das Ende; wiewohl er solches Glücke nicht sowohl seiner Tapfferkeit, als vielmehr seiner Untreue zuzuschreiben hatte. Denn es war zwischen beyden Brüdern vor allen Dingen, vielleicht auf der Fränckischen Stände Verlangen, verabredet worden, daß beyde Könige in Person zusammen kommen, und in Güte die Streitigkeiten abzuthun versuchen solten. Theodorich fand sich auch zu Seltz, als dem darzu bestimten Orte, mit zehn tausend Mann ein; Theodobert aber hatte eine weit stärckere Armee dahin gebracht, mit welcher er seinen Bruder umringete, und dadurch nöthigte, alle Puncte, die er nur verlangete, einzugehen, um sich aus den Händen seines Feindes wieder zu befreyen. Allein Theodoricus glaubte, daß er an dieses erzwungene Versprechen länger nicht verbunden, als biß er aus der Gefahr entronnen, und zu Kräfften gekommen war, um mit Gewalt dasjenige wieder zu erobern, wessen er sich in der Noth begeben. Zu diesem Kriege rüstete er sich ein gantzes Jahr, trat auch Chlotario freywillig das damahls so genannte Dentilinische Hertzogthum, oder denjenigen Strich Landes, welcher heut zu Tage zwischen der Seine, Loire, der Isere und dem kleinen Flusse Oyse genannt, innen lieget, wiederum ab, nur damit dieser, wie er befürchtete, seinem

Theodobert II. A. C. 611. Theodobert nöthiget Theodorichen zum Vergleich, Fredeg. Chr. c. 37. 38. Aimon. L. III. c. 96. Jon. vit. Columb. l. c. Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 74

Der von Theodorichen wiederum gebrochen,

Iid. ibid. conf. Ruinart in notis ad Fredeg. h. l. & p. 603.

Theodobert II. A. C. 611.

nem Bruder, dem Theodobert, nicht beystehen, und er mit ihm alleine desto leichter fertig werden möchte. Darauf kam es in dem folgenden Jahre ohnweit Toul zur Schlacht, darbey Theodobert seine gantze Armee einbüssete, und erst nach Metz, sodann aber nach Cöln flüchten muste. Der Verlust der Armee wurde zwar dadurch bald wiederum ersetzet, da Theodobert die unter seiner Herrschafft stehenden Teutschen Völcker, sonderlich die Thüringer und Sachsen, aufgebothen, mit denen er bey Tolbiac, oder Zulpich, allwo vor Zeiten Clodovæus die Allemannier überwunden, sein Lager aufgeschlagen. Als es aber hier wiederum zum Treffen kam, lief selbiges vor die Austrasier nicht glücklicher ab, als das erstere. Denn obgleich mit der grösten Hitze und Verzweiffelung gefochten ward, immassen das Gefechte von beyden Theilen lange Zeit dauerte, ehe man auf einer oder der andern Seite nur eines Schrittes weit gewichen; dergestalt, daß man nach der Schlacht gantze Hauffen Völcker fand, die in Reihen und Gliedern todt lagen, wie sie gefochten hatten: So musten doch endlich die Austrasier weichen, und nicht nur in der Flucht noch mehr Todte und Gefangene, als in der Schlacht, zurücke lassen, sondern sie verlohren auch ihren König selbst.

Und Theodobert von ihm aufs Haupt geschlagen, Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Fredeg. Chr. c. 38. Aimon. L. III. c. 96.

Theodobert II. A. C. 611.

Dann dieser ward im Nachsetzen gefangen, ihm auf seines Bruders Befehl der Degen abgenommen, hiernächst die Haare abgeschoren und verwahrt behalten; nachhero aber aus Furcht, er möchte etwan zu entkommen Gelegenheit finden, hingerichtet. Eben dieses Unglück betraff auch seinen noch sehr zarten Printzen Merovæum, der auf Theodorichs Befehl in der letzten Schlacht von einem Soldaten erbärmlicher Weise an einem Steine zerschmettert, und also seinem Vater in die Ewigkeit vorangeschicket wurde; welches alles, nach der Fränckischen Scribenten Bericht, auf der gottlosen Brunichild Rath und Geheiß soll geschehen seyn. Auf diese masse verfiel nun das mächtige Austrasische Reich unter die Herrschafft Theodorici, bißherigen Königes von Burgund.

A. C. 612. Endlich auch gefangen und getödtet wird. Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Fredeg. Chr. c. 38. Jon. vit. Columb. c. 27. p. 477. *

Fredeg. Chr. c. 38. p. 619. Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Gest. Reg. Fr. c. 39.

Fredeg. Chr. c. 42. Gest. Reg. Fr. c. 38. Mar. Avent. Chr. l. c.

Theodoricus,
bißheriger König von Burgund, nunmehro auch von Austrasien.

Theodoricus. A. C. 612. Theodorich bekommt die Regierung von Austrasien, Mar. Avent. Chr. App. p. 217

Durch seines Bruders und dessen Kinder Ermordung kam zwar dieser Theodoricus auf den Thron der Austrasischen Könige: Allein auf eine gar kurtze Zeit; indem er sogleich in dem darauf folgenden Jahre erfahren muste, daß die Grösse der Länder, und die Ausbreitung der Macht wieder

Theodoricus. A. C. 612. Fredeg. Chr. l. c. p. 619. Aimon. L. III. c. 98. 99. Gest. Reg. Fr. c. 38.

* Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 74. Aimon. L. III. c. 98. Gest. Reg. Fr. c. 38. Vales. Fr. L. XVII. p. 451. conf. Cointe Annal. an. 612. §. 1. seq.

Theodoricus. A. C. 612.

wieder die Gewalt des Todes nichts ausrichten, und ein Tyranne zwar unschuldige Menschen umbringen, iedoch aber, wann er sich dessen öffters am wenigsten versiehet, dem Tode selbst wieder herhalten müsse.

Will Chlotarium bekriegen.

Da Theodorich seinen Bruder überwunden, hoffte er nunmehro mit seinem Vetter Chlotario, der bey weiten nicht so mächtig, als jener gewesen, bald fertig zu werden. Er hatte ihm versprochen, wie sein Bruder noch gelebet, wann er ruhig bleiben, und an dem Kriege keinen Antheil nehmen würde, einen Strich Landes, so Chlotarius vermöge des oben angeführten Vergleiches verlohren, wieder zu geben; nunmehro aber wolte er weiter nichts darvon wissen: Und als Chlotarius solches dennoch in Besitz genommen, machte er grosse Anstalten zum Kriege, fand aber unter wegens zu Metz sein Ende.

A. C. 613. Fredeg. Chr. c. 37. 38. 39. Aimon. L. III. c. 98. 99. 100.

Stirbt aber darüber durch Gifft.

Daselbst starb er, und zwar, nach einiger Bericht, an der Ruhr, anderer Meynung nach aber an Gifft, welchen ihm die Brunichild habe beybringen lassen. Zur Ursache dessen wird dieses angegeben. Theodoricus verliebte sich in des verstorbenen Theodoberti Tochter Theudalanam, und soll, selbige zu heyrathen, Willens gewesen seyn. Mit dieser Verbindung war, der Scribenten Angeben nach, Brunichildis nicht zufrieden; konte aber keine bessere Ursache finden, ihren Enckel davon abzuziehen, als diese, da sie ihm vorstellete, wie es ja gegen alle Göttliche und Menschliche Gesetze lauffe, seines Brudern Tochter zu heyrathen. Hierüber soll Theodorich höchlich erschrocken seyn, sie gefraget haben, wie sie ihn denn bey diesen Umständen vorher fälschlich bereden können, daß der ermordete Theodobert nicht sein Bruder gewesen, da sie anietzo selbst das Gegentheil vorgäbe und doch verursachet habe, daß durch diese schändliche Unwahrheiten er zu Unterdrückung desselben gereitzet worden? Der Zorn soll ihn darüber dergestalt eingenommen haben, daß er sie das gottloseste und böseste Weib, so auf der Welt gelebet, gescholten, und des grausamsten Todes würdig geachtet; sie auch sogar mit dem Degen überfallen, und ohnfehlbar umgebracht haben würde, wenn sie nicht durch einige Bediente aus seinen Händen errettet worden. Darauf die Brunichild ihren vor Augen sehenden Fall abwenden wollen, und daher den König durch einen ihrer Vertrauten mit Gifft hinrichten lassen. Vielleicht mochte sie auch hoffen, daß, weil junge Printzen vorhanden, so die Regierung noch nicht selbst führen können, sie in deren Minderjährigkeit noch freyere Hände haben, und ihre Herrschsucht darbey besser vergnügen würde; sie hatte aber nicht voraus gesehen, daß Chlotarius, dem ohnedem von der Fredegund ein Erbhaß gegen sie eingepflantzet, diese

Theodoricus. A. C. 613.

jungen

Mar. Avent. Chr. App. p. 217. Fredeg. Chr. c. 38. Jon. vit. Columb. c. 28. p. 477. Theodor. vit. Magn. c. 6 p. 74 Aimon. L. III. c. 100. Gest. Reg. Fr. c. 39. Vales. Fr. L. XVII. p. 559. sq. conf. Cointe Annal. an. 613. §. 1. seq.

Theodoricus. A. C. 613. jungen Printzen um das väterliche Reich bringen, ihr selbst auch das Leben nehmen, und ihren unzehligen Missethaten ein blutiges Ende machen werde. Theodoricus. A. C. 613.

Chlotarius,

König der gantzen Fränckischen Monarchie.

Chlotarius, A. C. 613. Chlotarius bekommt die Fränckische Monarchie,

Dieses war nun derjenige Chlotarius, König Chilperichs zu Soissons Sohn, der bißhero vielerley Wechsel des unbeständigen Glückes bereits erfahren müssen. Er war eben derjenige, den seines Vaters eigener Bruder, Guntchrammus, zu verschiedenen mahlen vor einen unächten und untergeschobenen Printzen erkläret; ihn aber dennoch aus der Tauffe gehoben, weiter aber nichts, als den Wunsch zurück gelassen, daß er seines Groß-Vaters, gleiches Nahmens, Glück haben möge. Noch schlimmer war es ihm nach Guntchramni Tode ergangen, da sowohl König Childebert, als dessen beyde Söhne ihn öffters um Cron und Reich zu bringen suchten, und zuletzt fast nichts mehr, als einen kleinen Strich Landes von zehn Gauen oder Graffschafften übrig liessen; welchen sie ihm, wo möglich, auch gerne geraubet hätten, wann nicht durch Theodorichs unvermutheten Tod sein Glück zu blühen angefangen.

Greg. Tur. L. VIII. c. 9. L. IX. c. 20. L. X. c. 28.

Fredeg. Chr. c. 16. 17. 20. 26. seq.

Es war iedoch noch ungewiß, ob er dadurch die Herrschafft der sämtlichen Fränckischen Monarchie erlangen möchte, weil Theodorich Söhne verlassen; oder ob er sich nicht vielmehr nur damit würde begnügen müssen, wann er dasjenige, was ihm unrechtmäßiger Weise entzogen worden, wieder erobern, oder auch allenfalls noch etwas mehreres an sich ziehen könne: Immassen man wohl dieses voraus sahe, daß die minderjährigen Printzen, oder deren Vormündere, die ohnedem dazumahl, bey dergleichen Gelegenheiten, mehr auf ihren eigenen, als auf ihrer Herren Vortheil sahen, nicht Kräffte, vielleicht auch nicht Willen genung haben würden, alle Lande, die Theodoricus besessen, gegen ihn gnungsam zu beschützen. Chlotarius. A. C. 613. vid. Tab. Geneal. R. Fr.

Ohngeachtet daß Theodorich Söhne hinterlassen, Fredeg. Chr. c. 39.

Zu eben der Zeit, da Chlotarius bemühet war, sein Reich entweder zu erweitern, oder seine Herrschafft gar über alle Fränckische und dazu gehörige Lande auszubreiten; bearbeitete sich die Königliche Wittib Brunichildis, die Erb-Folge der von Theodorich verlassenen Reiche und Provintzien auf dessen ältesten Sohn Siegebertum alleine zu bringen: Ungeachtet ihr der bey den Francken eingeführte Gebrauch, da insgemein alle Königliche Printzen des Verstorbenen Lande unter sich ver-

Davon Brunichild den ältern Siegebertum zur Erb-Folge zu bringen suchet;

Fredeg. Chr. c. 39. Jon. vit. Columb. c. 28. p. 477. Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 74 Aimon. L. IV. c. 1.

Chlotarius. A. C. 613. vid. Cointe Annal. an. 613. §. 3. Valef. Fr. L. XVII. p. 561.

vertheileten, im wege stand; Theodorich auch, wie einige wollen, vor seinem Tode selbst verordnet hatte, daß dessen ältester Sohn, Siegebert, Austrasien, der andere Childebert aber Burgundien besitzen sollen. Vielleicht meynte sie, daß diese Königreiche darum nicht getheilet werden dürfften, weil sie sonst Chlotario, der sich ihrer Könige Minderjährigkeit ohnfehlbar zu Nutze machen würde, zu wiederstehen zu schwach seyn dürfften.

Worwieder sich Chlotarius setzet,

Dieser aber säumete nicht, da sich die Stände wegen der Reichs-Folge und Verwesung in ihrer Herren Minderjährigkeit nicht vergleichen konten, seinen eigenen Nutzen zu suchen; fiel daher in der minderjährigen Herren Lande ein, und machte sich einen nicht geringen Anhang unter den Austrasischen Ständen, wodurch diese getheilet, und die Gemüther theils vor Theodorichs Söhne, theils aber vor Chlotarium eingenommen wurden.

Mar. Avent. Chr. Append. p. 40. Fredeg. Chr. c. 40. Jon. vit. Columb. c. 28. p. 477. Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 74.

Und in Austrasien einfällt. Fredeg. Chr. c. 40. Aimon. L. IV. c. 1.

Vor den letztern erkläreten sich vornemlich Arnulfus und Pipinus, welche von Theodorichs hinterlassenen Söhnen weder wissen, noch hören wolten, und dahero Chlotario in verschiedenen wichtigen Städten die Thore öffnen liessen, daß er mit einer zahlreichen Armee ungehindert biß vor Andernach kommen konte; die Brunichild aber, ihrer Sicherheit halber von Metz, allwo sie sich mit den vier Printzen zeithero aufgehalten, nach Worms fliehen muste.

Chlotarius. A. C. 613.

Brunichild läßt ihn von fernern Unternehmen abmahnen, lid. ibid.

Von hier aus ließ sie Chlotario durch zwey Abgeordnete zuentbiethen, mit seinem Heere sich aus dem Lande zu ziehen, als welches nicht ihm, sondern des verstorbenen Königs Theodorichs Söhnen zukomme. Chlotarii Absichten aber giengen weiter, als die Königin noch vielleicht selbst glaubte; daher war er mit keinen leeren und unkräfftigen Worten abzuweisen, gab aber zur Antwort: Er überlasse die Sache dem Urtheil der Stände, welche dieselbe durch gewisse hierzu zuerkiesende Personen ihres Mittels entscheiden würden, bey deren Ausspruch wolle er beruhen.

Suchet Hülffe bey den Thüringern,

Brunichild wuste nur allzu wohl, wie wenig Beystand sie sich von diesen zu versprechen habe, als welche fast sämtlich mit ihr übel zufrieden waren, und zum Theil bey des vorigen Königes Leben sie aus Austrasien vertrieben, nunmehro aber grösten-theils, wo nicht öffentlich, doch heimlich des Chlotarii Parthie angenommen hattē. Brunichild muste dahero auf andere Hülffe bedacht seyn, die sie bey den Thüringern zu findē hoffete. Dahero schickte sie den ältern Printzen Siegebert, so kaum eilff Jahr alt gewesen seyn kan, nebst Warnagario, der damahls die Stelle als Major Domus an dem Königlichen Hoffe verwaltete, ingleichen Al-

Fredeg. Chr. c. 40. Aimon. L. IV. c. 1. vid. Tab. Geneal. R. Fr.

boino

* Aimon. L. IV. c. 1. Vit. S. Lupi Ep. Senon. c. 6.

Chlotarius. A. C. 613.

boino und andern Austrasischen Herren nach Thüringen, um daselbst Völcker zusammen zu ziehen, mit welchen sie Chlotario entgegen gehen, und ihrer Söhne Recht auf deren Vaters Lande, zugleich aber auch ihre eigene Person beschützen wolte.

Wird aber darinnen durch Warnagarium gehindert. Fredeg. Chr. c. 40. Aimon. L. IV. c. 1.

Warnagarius war kaum abgereiset, so kam er bey der Königin in Verdacht, ob habe er im Sinn, bey der ersten Gelegenheit zu Chlotario überzugehen; daher schrieb sie an Alboinum, sich dieses Verräthers mit guter Art zu bemächtigen, und ihm das Leben zu nehmen. Allein der Brieff, ohngeachtet selbigen Alboinus sogleich, als er ihn gelesen, zerrissen, kam dennoch durch einen seiner Bedienten, der die Stücken wieder zusammen suchte, in Warnagarii Hände, welches ihn nöthigte, in der That Chlotarii Parthey zu ergreiffen, da er solches vielleicht vorher noch gar nicht in Willens gehabt.

Ob er nun wohl äusserlich sich nichts davon mercken ließ, so wiederrieth er doch heimlich nicht nur den Thüringern und andern Teutschen, sich bey diesem Kriege zu der Brunichildis Diensten gebrauchen zu lassen, sondern suchte auch unter der Hand selbige vor Chlotarium einzunehmen; führete sich aber dabey so klug auf, daß weder Alboinus mit der zugedachten Ermordung ihm etwas anhaben, noch auch Brunichild von seinem Vorhaben etwas entdecken kunte: Daher diese auf die Gedancken gerieth, sie habe in ihrem Verdacht gefehlet; weswegen sie ihn nach seiner Rückkunfft nebst ihren jungen Printzen mit sich nach Burgundien nahm, um sich daselbst seiner Dienste noch ferner wieder Chlotarium zu gebrauchen. Sie war aber gesonnen, sich allda so lange aufzuhalten, biß die Armee aus Teutschland und Austrasien sich würde zusammen gezogen haben.

Chlotarius. A. C. 613.

Warnagarius bediente sich allhier eben der Künste, die er in Teutschland zu seinem Vortheil gebrauchet. Und wie er den grösten Theil der Stände und Bischöffe, die Brunichildens Hochmuth, und gegen sie bezeigte Verachtung nicht wohl länger ertragen konten, bereits sehr abgeneigt und auffsätzig fand: Also war es ihm ein leichtes dieselben zu einem heimlichen Verständnüsse zu bereden, vermöge dessen beschlossen ward, Brunichilden nebst ihren vier Printzen auf einen Tag hinzurichten, und dargegen Chlotarium vor den rechtmäßigen König anzunehmen; der inzwischen der Brunichild sich immer mehr und mehr näherte, und ohne Wiederstand biß in die Catalaunischen Felder, in das heutige Champagne, gekommen war, daselbst er über die Aisne gieng, und endlich sich vor Chalons an der Marne lagerte.

Der sich mit den meisten Ständen vor Chlotarium erkläret. Fredeg. Chr. c. 41. Aimon. L. IV. c. 1.

Brunichild hatte mit grossen Kosten gleichfalls einiges Volck in Austrasien zusammen gebracht, und gieng

Brunichild wird geschlagen, Fredeg. Chr. c. 41. 42.

Chlotarius. A. C. 613. Aimon. L. IV. c. 1.

gieng Chlotario mit einer ziemlichen Armee, bey welcher sich Siegebert, nebst seinen Brüdern, auch befunden, entgegen. Dieses Heeres war derjenige, den es feindlich überziehen solen, wegen des mit den vornehmsten Ständen habenden Verständnisses, fast mehr versichert, als diejenige, so solches zu ihrer Beschützung angeworben. Als es dahero zum Treffen kam, zogen sich gleich bey dem ersten Angriff der Brunichildis Völcker auf das gegebene Zeichen zurück, und fiengen an zu fliehen; darüber Siegebert und dessen beyde Brüder, Corbus und Merovæus, in des Chlotarii Hände kamen: der vierte Bruder Childebert aber ward zwar nicht gefangen, man hat aber auch nach der Zeit nicht weiter erfahren, wo er hingekommen.

Und mit Theodoberts Söhnen

conf. Florent. vit. Rust. c. 17. p. 143. Cointe Annal. an. 613. §. 5.

Endlich ward auch Brunichild in einem Burgundischen Dorffe, Nahmens Urba, so vor das heutige Orben oder Orbach in der Franche Comte, allernächst an der Lemanischen See gehalten wird, von des Chlotarii Stallmeister, Herpone, unter Warnagarii Beyhülffe, überfallen, und nebst der Theudalana, des verstorbenen Königs Theodorichs Schwester gefänglich vor Chlotarium geführet. Bey diesem sonst betrübten Aufzuge erschien Brunichild in dem prächtigsten Schmucke und Aufputze; und dieses that sie, wie einige berichten, darum,

Von Chlotario gefangen; Mar. Avent. Chr. App. p. 217. Jon. vit. Columb. c. 28. Theodor. vit. Magn. c. 6. Fredeg. Chr. c. 42. p. 622. Aimon. L. IV. c. 1.

Gest. Reg. Franc. c. 40.

weil Chlotarius ihr Hoffnung machen lassen, sie ohngeachtet ihres sechzig-jährigen Alters noch zu heyrathen.

Chlotarius. A. C. 613.

Allein sie fand sich in dieser Hoffnung gar sehr betrogen. Denn nachdem Chlotarius ihre beyden ältesten Söhne, Siegebertum und Corbum, heimlich hinrichten lassen, traff auch endlich Brunichilden die Reihe. Weil aber Chlotarius, sie wegen ihrer begangenen Unthaten eines zehnfachen Todes würdig zu seyn erachtete, beschuldigte er sie in Gegenwart der gantzen Armee, daß sie an zehen Königlicher Personen Tode Ursache sey, worunter er, nächst Siegeberto ihrem Gemahl, ingleichen Theodoberto II. dem Könige von Austrasien, und dem letzt verstorbenen Burgundischen König Theodorichen, auch noch verschiedene Königliche Printzen zehlte, als Merovæum, und dessen Vater Chilpericum, davon sie den erstern, wieder seinen eigenen Vater sich zu empören, bewogen haben solte, Merovæum, Chlotarii Sohn, der in der Schlacht bey Stampa oder anietzo Estampes, erschlagen worden, ingleichen einen Sohn des Austrasischen Königs Theodoberti II. und endlich die nur kürtzlich von Chlotario hingerichtete drey Söhne des Theodorichs, nemlich Siegeberten, Corbum und Childeberten, wiewohl von des letztern Tode sonst nichts gemeldet wird, sondern

Der sie wegen vielfältig beschuldigter Mord-Thaten, Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Jon. vit. Columb. c. 28. p. 477.*

Fredeg. l. c. Aimon. l. c.

* Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 74. Fredeg. Chr. c. 42. Aimon. L. IV. c. 1.

Chlotarius. A. C. 613.

sondern derselbe nur vor verlohren gehalten worden.

Mit Pferden zu tode schleiffen lässet. Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Jon. vit. Columb. c. 28. p. 477. Theodor. vit. Magn. c. 6. p. 77 Fredeg. Chr. c. 42. p. 623. Aimon. L. IV. c. 1. Gest. Reg. Fr. c. 40.

Nachdem man ihr drey Tage hinter einander viele Marter angethan, ließ Chlotarius sie auf einem Cameel durch das gantze Läger zur Schau herum führen; zuletzt aber an einen Pferde-Schweiff binden, und über Stock und Steine zu tode schleiffen, die hin und her zerstreueten Uberbleibsel ihres zerfleischten Cörpers aber mit Feuer zu Asche verbrennen.

Meroväus, der jüngere Printz, wird beym Leben erhalten. Fredeg. Chr. c. 42. p. 622. Aimon. L. IV. c. 1.

Der eintzige Meroväus, des Königs Theodorichs dritter Sohn, ward deswegen noch beym Leben erhalten, weil ihn Chlotarius aus der Tauffe gehoben; daher er ihn heimlich nach Neustrien bringen, und daselbst von dem Grafen Ingobodo auferziehen ließ.

Chlotarius König des gantzen Fränckischen Reiches. Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Jon. vit. Columb. c. 28. Theodor. vit. Magn. c. 6. Fredeg. Chr. c. 42. p. 623. Aimon. L. IV. c. 1. Gest. Reg. Fr. c. 40.

Hierauf ward Chlotarius durch einhellige Stimme der Stände zum Könige des sämtlichen Fränckischen Reiches ernennet, welches er sechzehn gantzer Jahre ruhig regieret. Warnagarius aber ward vor seinen hierbey geleisteten Beystand, als Major Domus in dem Königreiche Burgund bestätiget; dergleichen Würde auch ein anderer, Nahmens Rado, in Austrasien, Gondelandus aber in Neustrien erhielte.

Brunichildens Hinrichtung wird in Zweiffel gezogen: Fredeg. Chr. l. c.

Chlotarius wird von den Geschicht-Schreibern als ein gütiger, leutseliger, gelehrter, gottesfürchtiger und mildthätiger Herr beschrieben; daher einige es fast in Zweiffel ziehen wollen, ob es möglich gewesen, daß ein so tugendhaffter Fürst ein so grausames und unerhörtes Urtheil vollziehen können, als gleichwohl an Brunichilden geschehen. Viele meynen auch, Brunichild sey wieder ihr Verschulden mit allzuheßlichen Farben von den Geschicht-Schreibern der damahligen Zeiten, so ohnedem meistentheils unter Chlotarii und seiner Nachkömen Herrschafft gelebet, abgemahlet worden, so die Grausamkeit ihres Königes, durch die Vermehrung der der Brunichild beygemessenen Ubelthaten entschuldigen wollen. Gewiß ist wohl, daß viele von ihren Ubelthaten entweder gar würden verschwiegen, oder doch verringert worden seyn, wenn sie nicht ein so unglückliches Ende gehabt. Dieser Ruhm aber wird ihr auch von ihren Feinden gegeben, daß sie viele grosse Gebäude aufgeführet, die lange nach ihrem Tode den Fränckischen Landen zum Nutz und Zierde gedienet.

Chlotarius. A. C. 613. Paul. Æmyl. Res Francor. L. I. p. 27. sqq. Gvil. Paradin. de Ant. Stat. Burg. p. 86.* Marian. Hist. Hisp. L. V. c. 10. Cordemoy Hist. Franc. Tom. II. p. 302. Daniel Hist. Fr. Tom. I. p. 270. Vales. Franc. L. XVII. p. 578. seq.

Ihr Grabmahl zu Autun. Daniel. Hist. Fr. To. I. p. 271.

Ihr Begräbnüß zeiget man noch anietzo zu Autun in der Kirche des heiligen Martini, und will man unter andern auch daher schliessen, daß die Asche ihres zerfleischten und verbrannten Cörpers dahinein geleget worden, weil man bey Eröffnung desselben ein bleyernes mit Asche, Kohlen und Gebeinen angefülltes Kästlein, darinnen aber auch ein Stück

Greg. M. L. XIII. Epist. 6. Iper. Chron. P. IV. p. 456. Aimon. L. IV. c. 1. Marian. l. c. conf. Vales. l. c.

* Til. Chron. an. 616, Falcetus. Vales. Fr. L. XVII. p. 576.

Chlotarius. A. C. 613.

von einem Sporen gefunden; dergleichen man damahls bey der Todes-Straffe, die Brunichild erlitten, den Pferden in die Seiten zu binden pflegte, um selbige bey der erfolgten Bewegung zu desto hefftigern Laufen anzutreiben. Da es denn, wie man vermuthet, leicht geschehen können, daß ein Stück von dergleichen Sporen in der Brunichildis Kleidern hangen geblieben, welches nachgehends unter der Asche ihrer verbrannten Gebeine unvermerckt mit aufbehalten worden.

Ruhestand des Fränckischen Reiches Mar. Avent. Chr. App. p. 217 Jon. vit. Columb. c. 28. Theodor. vit. Magn. c. 6. Vit. S. Lup. Ep. Senon. p. 2. Fredeg. Chr. c. 42. Aimon. L. IV. c. 1.

Chlotarius sahe sich also, nach gäntzlicher Ausrottung des Königlichen Austrasischen Stammes Siegeberti des Ersten, in dem ungehinderten und völligen Besitz der sämtlichen Fränckischen Reiche, so, wie sie sein Groß-Vater und Vorfahrer Chlotarius, der Erste dieses Nahmens, vor ihm besessen. Der Anfang seiner Regierung schiene zugleich ein Anfang einer vollkommenen Ruhe zu seyn, als welche das Fränckische Reich noch niemahls genossen, indem selbiges von seinem ersten Ursprung an, von Zeit zu Zeit, bald durch innerliche, bald aber durch ausländische Kriege in beständiger Bewegung erhalten worden.

Unter Chlotario.

Mit Chlotarii Regierung aber trat ein beständiger Friede ein. Und wie er von seinen Nachbarn als ein mächtiger Herr gefürchtet, von seinen Unterthanen aber geliebet wurde: Also war er weder jenen durch unbefugte Eingriffe, und Erweiterung seiner Lande, überlästig, noch auch diesen durch allzu grosse Strenge beschwehrlich: Vielmehr suchte er die letztern iederzeit mit Billigkeit und Gelindigkeit zu regieren; darbey er dennoch nicht vergaß, die Gewaltigen im Reiche, welche sich iezuweilen allzu viel Freyheit heraus nehmen wolten, nachdrücklich im Zügel zu halten.

Chlotarius. A. C. 613.

A. C. 615. Herpo bekömmt Burgundiam Transjuranam, Fredeg. Chr. c. 43.

Dieses erwieß er besonders bey folgender Gelegenheit: Eudelane, oder vielmehr Theudelane, (†) sonder Zweiffel des verstorbenen Burgundischen Königes Theodorichs Schwester, hatte geraume Zeit, und wie es scheinet, seit der Regierung Brunichildis, die jenseit des Gebürges Jura gelegenen Gauen, so Burgundiam Transjuranam gröstentheils ausmachen, im Besitz und zu nutzen gehabt. Nachdem aber dieselbe nebst Brunichildis von Chlotario gefangen genommen, und entweder gleich jener hingerichtet, oder doch sonst auf die Seite geschaffet worden, ward diese hierdurch verledigte Herrschafft, welche eine der wichtigsten von gantz Franckreich war, dem Hertzoge Herponi von Chlotario anvertrauet.

Dieses

(†) Daß Theudelane ein Weibes- und kein Manns-Nahme sey, wie etliche solchen davor angenommen, ist unter andern auch aus einem alten Diplomate beym Mabillon de Re Diplom. p. 464. zu ersehen: Placuit & convenit inter viro illustri Landegisilo, qui ad vicem illustræ matronæ Theudilanæ &c.

Chlotarius. A. C. 615. Wird auf Alethei Anstiften im Tumult erschlagen. Id. ibid.

Dieses Glück mißgönnete ihm Aletheus, ein vornehmer Fränckischer Herr aus Königlichem Burgundischen Geblüte, welcher ein Patricius genennet wird, und nicht leiden konte, daß ihm dieser Herpo vorgezogen worden: Daher suchte er Gelegenheit, sich an ihm zu rächen, fand auch selbige gar bald, wiewohl zu seinem eigenen Untergange. Denn als der neue Hertzog einigen vornehmen Herren, welche in vorigen innerlichen Kriegen mit Unterdrückung anderer sich bereichert, und empor geschwungen, in ihren fernern Unternehmungen Einhalt that; nahm Aletheus daher Gelegenheit mit Zuziehung des Sionischen Bischoffs Leudemundi, und eines Grafens, welcher mit dem Hertzoge gleichen Nahmen führete, Herponem bey dem Volcke verhaßt zu machen; wodurch er es so weit brachte, daß der Hertzog Herpo in einem Aufruhr sein Leben einbüssete.

Die Auffrührer werden von Chlotario bestrafft, Id. ibid. Aimon. L. IV. c. 6.

Chlotarius befand sich damahls, als dieses geschahe, nebst seiner Gemahlin Bertrudis zu Marley, einem Königlichen Lust-Schlosse, in dem heutigen Elsaß, von da er sogleich einige Mannschafft abschickete, die Auffrührer zu bestraffen, davon die Vornehmsten gefangen genommen, vor den König gebracht, und auf dessen Befehl enthauptet wurden.

Aletheus aber bekommt Herponis Stelle,

Allein der allererste Urheber dieser Unruhen, Aletheus, blieb unentdecket, vielmehr spielete er die Sache dahin, daß er, an des ermordeten Herponis Stelle, zum Hertzog selbiger Lande ernennt wurde; worzu er sich sonderlich der Beyhülffe des obgenannten Bischoffs von Sion, Leudemundi, als seines vertrauten Freundes, bedienete. Chlotarius. A. C. 615.

A. C. 616. Strebt nach der Königlichen Crone; Fredeg. Chr. c. 44. Aimon. L. IV. c. 6.

Hiermit war Aletheus noch nicht zufrieden, sondern seine Gedancken giengen noch höher, und strebten nach der Königlichen Crone. Solchen Zweck zu erlangen, gebrauchte er sich abermahls des Beystandes obigen Bischoffs Leudemundi, welcher auf die allerverwegenste Art der Königin Bertrudis diesen Vortrag thun muste: „Dem Bischoffe sey durch“ eine gewisse Erscheinung offenbahret worden, daß der König, ihr Gemahl, selbiges Jahr nicht überleben“ werde; daher er ihr wohlmeynend“ rathen wolte, sich in Zeiten vorzusehen, und ihre besten Kostbarkeiten“ in Sicherheit zu bringen, worzu er“ ihr seinen Bischöfflichen Sitz, die“ Stadt Sion, als einen wohlbefestigten Ort, hiermit vorschlage.“ Hiernächst sey der Hertzog Aletheus, als ein Herr aus Königlichem Burgundischen Geblüt“ entsprossen, gegen sie erböthig, sie“ sodann, mit Verlassung seiner gegenwärtigen Gemahlin, zu eheli-“ chen, und durch dieses Mittel ihnen“ beyderseits die Nachfolge auf dem“ Fränckischen Thron zu befestigen,“ als worzu ihn seine hohe Geburt oh-“

nedem

Chlotarius. A. C. 616.

„nedem schon würdig genung gema-
„chet habe.

Die Königin, welche demjenigen vollen Glauben beylegete, was ihr der Bischoff erzehlet, zerfloß fast vor Thränen wegen des angekündigten Todes ihres Gemahls, als welchen sie auf das zärtlichste liebte: Um nun ihren Schmertzen den völligen Lauff zu lassen, begab sie sich in ihr Gemach, und ließ den Bischoff ohne Antwort stehen.

Sein Vorhaben wird entdecket, Fredeg. Chr. c. 44. Aimon. L. IV. c. 6.

Dieser, welcher nunmehro leicht vorher sehen kunte, was vor einen üblen Ausgang diese Sache gewinnen werde, nahm voller Bestürtzung und in gröster Stille seine Zuflucht nach der Abtey **Luxeuil**, und zu dem dasigen Abt **Eustasio**; den er bath, daß er ihn wegen seines begangenen Fehlers bey dem Könige verbitten, und dessen Verzeihung auswürcken möchte, welches auch nachgehends erfolgte.

Und Aletheus am Leben bestraffet. Fredeg. Chr. c. 44. Aimon. L. IV. c. 6.

Chlotarius aber, welchem die Königin die Verrätherey, so man an ihm ausüben wollen, entdecket, ließ den **Patriciun Aletheum** sogleich gefangen nehmen, und ihm den Kopf abschlagen, nachdem er vor einem, zu **Massolac**, einem Königlichen Burgundischen Lust-Schlosse, gehaltenen öffentlichen Gerichte seines Verbrechens genugsam überführet worden.

A. C. 615. Reichs-Versammlung zu Paris,

Um das sechshundert und vierzehende, oder sechshundert und funffzehende Jahr hielt dieser König zu Paris eine allgemeine Reichs-Versammlung, vornehmlich Geistlicher, und denn auch vieler weltlicher Stände, derselben sollen allein neun und siebentzig Bischöffe beygewohnet haben. Unter andern darbey gemachten Satzungen errichtete man auch diese: Nemlich, weil mit der Wahl der Bischöffe zeithero an vielen Orten ein öffentlicher Handel getrieben, und öffters ungeschickte Personen, oder gar so genannte Layen vors Geld darzu erhoben worden: So ward verordnet, daß dergleichen Wahl fürohin durch ein **Provincial-Concilium**, nemlich durch den **Metropolitanum**, oder Ertz-Bischoff, und die zu dieser Provintz gehörigen Bischöffe, iedoch mit Beystimmung der Clerisey und des Volckes, ohne den geringsten Gewinn, oder andere strafbare Neben-Absichten, geschehen, wiedrigenfalls aber die Wahl, nach Anleitung der alten Canonum, vor null und nichtig zu erkennen. Da der König durch einen Befehl die Rathschlüsse dieser Versammlung bestätigte, that er solches, iedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, ohne besondere darzu von ihm ertheilte Einwilligung und Erlaubniß, kein Ertz-Bischoff keinen neuerwehlten Bischoff einzuweyhen befugt seyn solle.

Chlotarius. A. C. 615. Concil. Paris. V. can. 1. seq.

Edict. Chlotar. II. p. 411.

Verschiedene löbliche Reichs-Satzungen, Concil Paris. V. can. 3. Edict. Chlotarii l. c.

Bey einem andern **Canone**, in welchem den Geistlichen untersaget ward, sich des Schutzes und Ansehens der Gewaltigen, oder auch selbst

der

Chlotarius. A. C. 615. der Landes-Herren, wieder ihre vorgesetzte Bischöffe nicht zu bedienen, sondern deren Befehlen zu unterwerffen, behielt sich der König ebenmäßig vor, daß, wenn ein Geistlicher seine Zuflucht bey ihm, dem König, suchen, und dieser ihn mit einer Vorschrifft an seinen Bischoff zurück schicken werde, dieser allerdings gehalten seyn solle, selbigen ohne einige fernere Verweigerung anzunehmen, und weiter nichts wieder ihn zu verhängen. Ibid. p. 412. In eben diesem Königlichen Befehle hub Chlotarius alle neuerliche Auflagen und Abgaben in seinem Reiche wieder auf, welche bey den zwischen den Fränckischen Königen, da das Reich getheilet gewesen, geführten Kriegen den Unterthanen zur Last geleget worden: Er erklärete sich vielmehr, bloß mit denjenigen Königlichen Einkünfften zufrieden zu seyn, die man schon unter der Regierung Guntchramni, Chilperici und Siegeberti erhoben. Wegen der weltlichen Richter befahl er, daß selbige samt und sonders in denjenigen Provintzien und Orten, wo ihnen solch richterliches Amt zu verwalten anvertrauet, einheimisch und angesessen seyn solten; damit diejenigen, so durch ihr Verfahren und richterlichen Ausspruch etwan verkürtzet worden, sich dessen an ihrem eigenen Vermögen wiederum erhohlen könten.

So hierselbst Chlotarius verordnet. Ibid. p. 413. Endlich verordnete er auch, diejenigen Lehn-Leute und Königlichen Bedienten, so bey den letzten innerlichen Unruhen ihre Güter und Vermögen in Königlichen Diensten verlohren, schadloß zu halten, und in vorigen Besitz wiederum zu setzen. Chlotarius, A. C. 615. Diese Urkunde ist billich vor die allerälteste zu halten, so auf unsere Zeiten gekommen, und darinnen man nebst des Königes, auch noch die Unterschrifft des Königlichen Cantzlers, oder andern bey der Königlichen Cantzley gebräuchlichen Bedientens, findet.

Ausser diesen allgemeinen Reichs-Tag hat Chlotarius gar öffters noch verschiedene andere kleinere Versammlungen einiger Stände gehalten, welche damahls Placita genennet worden.

A. C. 616. Chlotarius hält einen Land-Tag zu Boneuil; Fredeg. Chr. c. 44. Ein dergleichen Land-Tag ward um das sechshundert und siebenzehnde Jahr zu Boneuil an der Marne ausgeschrieben, woselbst nebst obangeführtem Warnagario, dem Major Domus, alle Bischöffe und Farones, oder Edele des Königreichs Burgund in grosser Anzahl erschienen. Verbessert die Landes-Gesetze; LL. Bajuar. in Proleg. Vielleicht geschahe es damahls, daß Chlotarius, wie in der Vorrede der Bäyerischen Gesetze von ihm gerühmet wird, die Aenderung und Verbesserung derjenigen Stellen in den Fränckischen Allemannischen und Bäyerischen Gesetzen, zu Stande brachte, welche Theodoricus, wegen der damahls noch im Schwange gehenden Heydnischen Gebräuche, beybehalten müs-

Chlotarius. A. C. 616. LL. Alam. init.

sen. Wenigstens wird von den Allemannischen Gesetzen gemeldet, daß Chlotarius selbige in einer öffentlichen Reichs-Versammlung vorgetragen, und bekannt gemacht, dabey sich drey und dreyßig Bischöffe, vier und dreyßig Hertzoge, und zwey und siebentzig Grafen befunden.

A. C. 617. Erneuert die Longobardischen Verträge; Fredeg. Chr. c. 45. p. 625. 626. Aimon. L. IV. c. 7.

In dem folgenden Jahre erhielt Chlotarius eine ansehnliche Gesandtschafft von dem Longobardischen Könige Agone, oder vielmehr Adaloalde. Die Gesandten waren drey vornehme Longobardische Herren, nahmentlich Agiulfus, Pompegius und Gauto. Ihr Anbringen bestund darinnen, daß sie sich erbothen, einen gewissen Tribut von zwölf tausend Ducaten, welchen die Longobarden, vermöge des vormahls mit dem Fränckischen Könige Guntchramno geschlossenen Friedens, den Francken jährlich entrichten musten, durch eine gewisse zu vergleichende Summe überhaupt abzukauffen, welche sie sogleich auf einmahl an Chlotarium bezahlen wolten. Dieser nahm solchen Vorschlag an, und die Summa ward auf sechs und dreyßig tausend Solidos verglichen, welche die Longobarden dem Könige auf einmahl auszahlen liessen. Dabey nicht wenig beytrug, daß die Gesandten die drey vornehmsten Räthe Chlotarii, Warnagarium, Gundelandum und Chucum, ieglichen ingeheim mit tausend Solidis beschencket hatten; wordurch des Königes ihres Herrn Entschlüssung befördert wurde. Vornemlich aber bewog ihn hierzu die Liebe zum Frieden, der nicht leicht würde haben beybehalten werden können, wenn den Longobarden ihr Verlangen wäre abgeschlagen worden.

Chlotarius. A. C. 617.

A. C. 622. Ernennet Dagobertum zum König von Austrasien, Fredeg. Chr. c. 47. Aimon. L. IV. c. 8. Erchanb. Brev. p. 1352. Gest. Reg. Fr. c. 41. conf. Vales. Fr. L. XVIII. p. 20. Cointe Annal. an. 622. §. 1.

Eben diese Liebe zum Frieden verursachte auch, daß er noch bey seinem Leben einen Theil seines Reiches, nemlich Austrasien, nebst gantz Teutschland an seinen ältesten Sohn Dagobertum abtrat, und ihm über selbiges den Königlichen Titul ertheilete. Jedoch behielt sich Chlotarius darbey iederzeit auf gewisse masse eine Arth einer höchsten Ober-Herrschafft über diese seinem Sohne anvertrauten Reiche bevor; zog sich auch noch verschiedene am Rhein gelegene Ländereyen und Städte aus, worunter nebst allem dem, was durch den Ardenner-Wald und das Vogesische Gebürge von Neustrien und Burgund abgesondert wurde, Auvergne, Tours, Poitiers und verschiedene andere uns Teutschen disseits der Loire, und in Provence nahe gelegene Städte und Ländereyen begriffen waren.

Welches er unter der Aufsicht Arnulfi und Pipini wohl regieret. * Fredeg. Chr. c. 40. 52. & 58.

Dagobert war damahls noch ein junger Herr, und Chlotarius hatte ihn mit der ersten von seinen drey Gemahlinnen erzeuget. Die vornehmsten Bedienten, so ihm von Chlo-

* Gest. Dagob. I. c. 1. p. 574. vid. Tab. Geneal. R. Fr. h. §. conf. Cointe Annal. an. 619. §. 6.

Chlotarius. A. C. 622. Aimon. L. IV. c. 11. 12. Erchanb. Brev. l. c. Vit. Arnulph. c. 17. p. 163. Gest. Dagob. l. c. 1.

Chlotario zugeordnet, und deren Aufsicht er zugleich anbefohlen wurde, waren Arnulf, Bischoff von Metz, und Pipinus, Major Domus von Austrasien. Diese beyde Herren machten Dagobertum durch ihre wohl eingerichtete Regierung so beliebt, daß auch selbst verschiedene den Francken benachbarte Barbarn, oder Teutsche, ihn zu ihrem Könige verlanget haben sollen.

A. C. 625. Dagoberti Vermählung mit Gomatruden. Fredeg. Chr. c. 53 Aimon. L. IV. c. 12. Gest. Dagob. l. c. 13. p. 576.

Nachdem Dagobert solcher gestalt vier Jahr lang weislich und glücklich regierete, vermählete ihn Chlotarius an Gomatruden, der damahls regierenden Königin Sighilde Schwester. Das Beylager ward zu Clichi, einem Lust-Schlosse, ohnweit Paris mit gröster Pracht vollzogen. Drey Tage darauf aber, wären Vater und Sohn bey nahe mit einander in einen harten Streit gerathen.

Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Vater Lid. ibid.

Dagobert, welcher vergessen hatte, daß er biß ietzo nur aus Gütigkeit seines Vaters regiere, sahe dasjenige, was sich Chlotarius von dem Austrasischen Königreiche vorbehalten hatte, als unrechtmäßige Verkürtzungen an, und drang darauf, daß ihm selbiges auch abgetreten werden solte. Da ihm nun der Vater solches rund abschlug, würde vielleicht diese Sache zu grossen Weitläufftigkeiten gekommen seyn; wenn nicht die wohlgesinntesten des Hofes solches verhütet, und beyde Könige durch ihr Zureden so weit gebracht hätten, daß sie endlich bewilligten, die Sache durch zwölf verständige Männer entscheiden zu lassen. Chlotarius. A. C. 625.

Werden durch die Stände verglichen. Lid. ibid.

Unter diesen befand sich auch der Bischoff von Metz, Arnulf, welcher nachgehends unter die Heiligen gesetzet worden. Nach gepflogener Berathschlagung ward endlich dieses vor das dienlichste Mittel angesehen, um von allen besorglichen Verdrüßlichkeiten abzukommen, daß Chlotarius den Ardenner-Wald, nebst dem Vogesischen Gebürge, als welche Dagoberto am allergelegensten waren, dem Sohne abtreten; dieser aber dargegen aller Ansprüche auf die übrigen disseits der Loire und in Provence gelegenen Städte und Lande sich begeben solle, obgleich selbige die ehemahligen Könige von Austrasien gleichfalls besessen hatten. Dieses ward von beyden Theilen bewilliget, und also das gute Vernehmen zwischen den Königen wieder hergestellet.

Empörung der Vasconen

Der Ruhestand, welchen das Fränckische Reich unter Chlotarii Regierung biß hieher beständig genossen, ward hierauf durch die Empörungen der Vasconen und Sachsen in etwas unterbrochen. Die erstere ward bald gestillet, nachdem der Bischoff Senochius von Fause, welches Bischoffthum man nach der Zeit eingezogen, nebst seinem Vater, Palladio, ins Elend waren geschicket worden, weil sie an diesem Aufstande am meisten Antheil gehabt. A. C. 626. Fredeg. Chr. c. 54. Aimon. L. IV c. 14.

Chlotarius. A. C. 626. Und Sachsen. Gest. Reg. Fr. c. 41. Gest. Dagob. I. c. 1. 14. p. 574. 576. * conf. Daniel. Hist. Fr. To. I. p. 279.

Mit den Sachsen hingegen ließ es sich zu einem gefährlichen und blutigen Kriege an. Die Schuld hiervon wird dem Sächsischen Heerführer oder Hertzoge Bertoaldo gegeben, dem einige den Königlichen Titul beylegen. Die Veranlassung hierzu soll die ruhige und friedsame Regierung beyder Fränckischen Könige gegeben haben, als welche Bertoald vor eine Zaghafftigkeit ausgeleget, und geglaubet, daß ietzo die beqvemste Gelegenheit sey, die unterdrückte Freyheit der Sachsen wieder empor zu bringen. Denn nachdem die Francken unter ihren tapffersten und Krieg-liebenden Königen Mühe genung gehabt, die Sachsen zu überwältigen: So meynte Bertoald, sie würden ihm anietzo um so viel weniger etwas anhaben können, da sie, bey so lange gepflogener Ruhe, der Waffen ziemlich entwohnet, ihre Könige aber im Kriege wenig geübet und erfahren wären; dahero versprach er sich einen glücklichen Ausgang seines auf Bekriegung der Francken gerichteten Vorhabens. Bertoald, welcher mit dergleichen Vorstellungen bey seinem Volcke gar leichte Gehör fand, brachte in kurtzer Zeit aus allerhand Teutschen Nationen ein zahlreiches Krieges-Heer zusammen, mit welchem er sich dem Rheine näherte. Er ließ auch Chlotario den Gehorsam und Tribut, so sie bißhero den Francken zu leisten und zu entrichten verbunden gewesen, durch Gesandten mit sehr hochtrabenden und spöttischen Worten aufkündigen.

Chlotarius. A. C. 626.

Chlotarius entrüstete sich über diesen unvermutheten und empfindlichen Antrag, wolte auch denselbigen an den Gesandten rächen, und sie hinrichten lassen: Allein Faro, ein frommer Priester, der nachmahls unter die Zahl der Heiligen gerechnet worden, verhinderte solches, und nachdem er die Gesandten im Gefängniß zum Christlichen Glauben bekehret, erhielt er ihnen durch seine Vorbitte das Leben.

A. C. 627. Spöttischer Antrag der Sächsischen Gesandten wird gerochen. Gest. Reg. Fr. c. 41. Vit. S. Far. c. 2. p. 395. Fragm. de Gest. R. Fr. p. 570.

Inzwischen war Bertoald mit seiner zahlreichen Armee würcklich in des Dagoberti Lande eingefallen, der nunmehro mit einem nicht geringern Heere ihm längst den Rhein hinab gleichfalls entgegen gieng, und endlich mit der gantzen Kriegs-Macht über den Fluß setzte, in Willens sich daselbst mit den Teutschen Hülffs-Trouppen zu vereinigen; da inzwischen Chlotarius mit einer andern Armee ihm mit kleinen Tage-Reisen nachfolgete.

Die Sachsen fallen in Dagoberti Lande ein. Iid. ibid. Gest. Dagob. I. c. 14. p. 576. Aimon. L. IV. c. 18.

Ehe aber Chlotarius noch zu Dagoberto stossen konte, ward dieser von den Sachsen angegriffen, und das Treffen lief vor die Francken unglücklich ab; indem sie sich mit grossem Verlust zurücke ziehen musten, dabey Dagoberto durch einen feindlichen Säbel der Helm vom Haupte herunter geschlagen wurde.

Dagobert wird geschlagen. Iid. ibid.

Dagobert schickte in gröster Eil

Chlotarius eilet ihm zu seinen Hülffe;

* Vit. S. Faron. c. 2. p. 395.

Chlotarius. A.C. 627. Gest. Reg. Fr. c. 41. Gest. Dagob. I. c. 14. p. 576. Aimon. L. IV. c. 18.

seinen Stallmeister an seinen Vater, mit Bitte, ihm ungesäumt zu Hülffe zu eilen, weil er mit den ihm überlegenen Feinden in vollem Gefechte begriffen; dabey er ihm zum Beweiß, daß er das Seine bißhero rühmlich gethan, dasjenige Stück von seinem Helm, nebst einem Theil seines Haupt-Haares übersendete, welches ihm in dem Treffen war abgehauen worden. Chlotarius, welchen der Bothe in dem Ardenner-Walde antraf, säumete sich nicht; sondern brach noch selbige Nacht mit seiner Armee auf, und eilete mit starcken Tage-Reisen zu Dagoberto zu stossen. Er fand beyde Armeen an dem Ufer der Weser einander gegen über stehen, und die Austrasier bezeigten über seine Ankunfft eine so grosse Freude, daß das gantze Heer in ein lautes Feld-Geschrey ausbrach, davon der Schall das feindliche Feld-Lager selbst rege machete.

Worüber die Sachsen in Bestürtzung gerathen, Gest. Reg. Fr. l. c. Gest. Dagob. I. c. 14. p. 576. sq. Aimon. L. IV. c. 18.

Der Sächsische Heerführer, wolte es nicht glauben, als man ihm berichtete, daß Chlotarii Ankunfft die Ursache dessen sey, weil vor einigen Tagen ein Gerüchte ausgesprenget worden, ob sey derselbe gestorben. Um nun das Gegentheil desto bekannter zu machen, verfügte sich Chlotarius an das Ufer der Weser, nahm seinen Helm ab, und zeigete sich dem gegen über stehenden Bertoald, und den bey ihm sich befindenden Sachsen, die ihn insgesamt an seinen langen Haaren, so die Fränckischen Könige zu tragen gewohnet, gar leicht erkennen konten. Da ihm aber Bertoald, der an seiner Gegenwart nicht weiter zweiffeln konte, die schimpfflichen Worte zurieff: Bist du auch da, du alter Grau-Schimmel? (†) verdroß dieses den König dergestalt, daß er sogleich sein Pferd anspornete, und in Begleitung derjenigen, so bey ihm waren, durch den Fluß setzete, darauf die übrige gesamte Armee nachfolgete.

Chlotarius. A.C. 627.

Und von den Francken Gest. Reg. Fr. c. 4. Aimon. L. IV. c. 18. Vit. S. Far. c. 2. p. 395. Gest. Dagob. I. c. 14. p. 577. seq.

Hier nun kam es zu einem hitzigen Treffen, allwo Chlotarius der erste war, welcher, ohne die übrige Armee zu erwarten, mit seinem bey sich habenden geringen Troupp die Sachsen angrieff, und vor allen andern Bertoaldum auffsuchete; dabey er seine eigene Person dergestalt in Gefahr gesetzet haben soll, daß Bertoald bewogen worden, ihm zuzuruffen: Er möchte sich nicht selbst ins Unglück stürtzen, sondern seiner Person schonen. Wenn dieses würcklich also geschehen, wäre es wohl als eine sonst nicht leicht erhörete Großmuth eines Feindes anzusehen, die man in den damahligen Barbarischen Zeiten sehr zu bewundern Ursache hätte.

Geschlagen werden. Gest. ibid.

Allein Chlotarius soll so erbittert gewesen seyn, daß er sich daran nicht gekehret; sondern vielmehr, als er seinen Feind so nahe vermercket, mit gröster Hitze auf Bertoaldum loß gedrungen. Ohngeachtet er nun mit einem starcken

(†) Tune hic eras bale jumentum?

Chlotarius. A.C. 627.

Harnisch beladen, seine Kleider aber durch das beym Durchschwimmen eingezogene Wasser dergestalt schwehr gemachet worden, daß er kaum den Arm recht aufheben könte: Versetzete er dennoch Hieb auf Hieb, und Schlag auf Schlag, war auch endlich mit Hülffe der neben ihm fechtenden so glücklich, daß er Bertoaldum durch einen wohlgelungenen Streich mit eigener Hand erlegete; darauf er dessen abgehauenen Kopff auf eine Lantze steckete, und damit nach seiner Armee zurück eilete. Diese, welche allbereit in völliger Schlacht-Ordnung allgemach auf die Sachsen anrückete, ward dadurch zu einer tapffern Nachfolge ermuntert; darüber die Sachsen das Feld räumen, und in der Flucht ihre Sicherheit suchen müssen. Hierbey blieb es noch nicht, sondern das gantze Land ward weit und breit mit Schwerdt und Brand verwüstet. Chlotarius soll alles, was erwachsen gewesen, ohne Erbarmen zu erwürgen befohlen, und zu solchem Ende seinen Soldaten die Länge seines Degens zu einem Masse vorgeschrieben haben; mit dem Geheiß, alles, was länger, als dieser sein Degen, ohne Unterscheid niederzuhauen. Chlotarius. A.C. 627.

Um eben diese Zeit starb Warnagarius, Major Domus von Burgund, dessen Sohn Godinus hierauf deswegen bey Chlotario in Ungnade verfiel, weil er seine Stieff-Mutter Bertanam, nach Warnagarii Tode, geeheliget; welches ihm, nachdem er sich durch Dagoberti Vorspruch eine Zeitlang vergeblich gefristet, zuletzt das Leben kostete. Ein ander vornehmer Herr, Nahmens Boso, dessen Vater Audolenus gewesen, ward wegen beschuldigten Ehebruchs, so er mit der Königin Sighilde begangen, von Hertzog Arneberto auf Chlotarii Befehl hingerichtet. Chlotarius selbst gieng bald darauf den Weg aller Welt, massen er, wenig Monathe nach dem Sächsischen Feldzuge, im vier und viertzigsten oder fünf und viertzigsten Jahre seines Alters, verstorben, nachdem er sechzehn Jahre die gantze Fränckische Monarchie alleine beherrschet. Veränderungen an dem Fränckischen Hofe. Fredeg. Chr. c. 54. Aimon. L. IV. c. 14. Iid. ibid. A.C. 628. Chlotarii Tod. Fredeg. Chr. c. 42. 43. 56. Aimon. L. IV. c. 16. Gest. Reg. Fr. c. 42. Gest. Dagob. I. c. 15. p. 577. conf. Cointe Annal. an. 628. §. 1. 2. 3. seq.

Dagobert,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. A. 628. stirbt A. 637.

Dagobert. A. C. 628. Dagobert ziehet die Neustrischen und Burgundischen Stände an sich.

Dagobert hatte den Tod seines Vaters Chlotarii nicht sobald erfahren, als er verschiedene Fränckische Herren, deren Treue er gnugsam versichert, nach Burgund und Neustrien schickte, welche die vornehmsten des Landes, nebst dem Volcke auf seine Seite ziehen, und ihm die Reichs- Fredeg. Chr. c. 56.

Folge

Dagobert. A.C. 628. Gest. Dagob. I. c. 15. p. 577. Aimon. L. IV. c. 17. conf. Cointe Annal. an. 628. §. 4.

Folge in selbigen beyden Reichen, mit Ausschliessung seines jüngern Bruders Chariberti auswürcken solten. Er selbst aber gieng zu gleicher Zeit mit einer zahlreichen Armee biß vor Rheims, um allenfalls durch Gewalt dasjenige zu behaupten, was er durch gütliche Vorstellungen nicht erlangen dürffte. Dieses fruchtete so viel, daß bey nahe die meisten Stimmen der Stände vor Dagobertum ausfielen, und daß fast die vornehmsten Bischöffe des Burgundischen Reiches sich zu Rheims einfanden, ihm daselbst huldigten, und öffentlich vor ihren König erkenneten; welchem Beyspiele viele Neustrische Bischöffe und Stände folgeten, unterschiedene auch sich durch Abgeordnete vor ihn erklären liessen.

Worwieder sich der jüngere Bruder, Charibert, setzet. Fredeg. Chr. c. 56. 57. Gest. Dagob. I. c. 16. p. 577. Aimon. L. IV. c. 17.

Charibert, der jüngere Bruder, hatte inzwischen nicht unterlassen, sich auch einigen Anhang zu machen, welche Parthey des Königs Mutter-Bruder zu ihrem Oberhaupte erwehlet: Diese aber dürffte vielleicht zuletzt dennoch nicht viel ausgerichtet haben, weil die meisten Francken König Dagoberten, als dem mächtigsten und stärckesten, beygefallen, wenn es nicht zwischen beyden Brüdern zu einem Vertrage gekommen.

Vertrag wegen der Erb-Folge zwischen beyden Brüdern.

Krafft dessen überließ König Dagobert seinem jüngern Bruder einen ansehnlichen Theil von Aqvitanien, nemlich die jenseit der Loire gelegenen Lande, Toulouse, Agenois, Overci, Xaintonge, Pericord, nebst dem heutigen Gascogne, und allem, was an dem Pyrenäischen Gebürge und an den Spanischen Grentzen gelegen; iedoch unter dieser ausdrücklichen Bedingung, daß dieser sich zugleich aller und ieder fernern Ansprüche auf das gesammte Fränckische Reich beständigst begeben muste. Einige setzen (†) hinzu, daß er sich des Königlichen Tituls enthalten, und bloß als ein abgefundener Fürst, nicht aber als ein völlig regierender Herr leben sollen. Charibert nahm seinen Sitz, nach dem Beyspiel der vormahligen Visigothischen Könige, zu Toulouse, und hat nachhero die mit ihm grentzenden Gasconier, so sich vor einiger Zeit der Fränckischen Bothmäßigkeit entrissen, sich wieder unterwürffig gemacht, und seinem Reiche einverleibet.

Dagobert. A.C. 628.

Fredeg. Chr. c. 57. Gest. Dagob. c. 16. Aimon. L. IV. c. 17.

Dagoberts löbliche und sorgfältige Regierung: Fredeg. Chr. c. 58. Aimon. L. IV. c. 19. Gest. Dagob. c. 17. 18. 19. 20. & 21.

Dagoberts vornehmste Sorgfalt war dahin gerichtet, wie er, nach dem Beyspiel seines Vaters, die Ruhe seines Reiches befestigen, die Gesetze und gute Ordnungen in demselben verbessern, und Recht und Gerechtigkeit in beständigem Flor erhalten möchte. Diese rühmliche Bemühung, wobey er öffters seiner eigenen Ruhe und Beqvemlichkeit nicht wenig abgebrochen haben soll, veranlasete ihn gleich in den erstern Jahren seiner Regierung, zu Langres, Dijon,

(†) Fredeg. Chr. c. 57. Fratri suo Chariberto ad transigendum ad instar privato habitu, ad vivendum potuisset sufficere, noscitur concessisse.

Dagobert. A. C. 628.

jon, Lone, so hernach St. Jean de Lone genennet worden, ingleichen zu Chalons an der Saone, wie auch zu Autun, Auxerre, und an andern vornehmen Orten des Burgundischen Reiches, sich eine zeitlang aufzuhalten, und daselbst verschiedene Versammlungen einiger Fränckischen Stände anzustellen; bey welchen zugleich ordentlich Gerichte gehalten, und die Streitigkeiten der Partheyen entschieden zu werden pflegten. Hier soll Dagobert sowohl Hohen als Niedrigen, Armen und Reichen, Vornehmen und Geringen, mit solcher Billichkeit und ohne das geringste Ansehen der Person, Recht haben angedeyhen lassen, daß er dieserwegen von den Hohen gefürchtet, von den Niedrigen geliebet, von männiglich aber als der ruhmwürdigste und gröste König, der iemahls die Francken beherrschet, gerühmet worden.

Läßet Produlfum wegen beschuldigter Verrätherey hinrichten;

lid. ibid.

Ob er aber auch darinnen eine Probe seiner Gerechtigkeit, oder vielmehr ein Stück von seiner Rachgier, an den Tag geleget, daß er, auf dem Wege von Laone nach Chalons, den oberwehnten Produlfum, der verwittibten Königin Bruder, umbringen lassen, weil er bey ihm in Verdacht gekommen, daß er dem Aqvitanischen Könige Chariberto gefährliche Rathschläge ertheilet, kan man so gewiß nicht sagen; weil weder klar, wessen Produlfus eigentlich beschuldiget worden, noch auch gewiß ist, wie weit er dessen überführet, oder auch mit seinen Entschuldigungen gehöret worden. Um denselben aus dem Wege zu räumen, bedienete er sich des Dienstes zweyer Burgundischer Hertzoge, Amalgarii und Arneberti, ingleichen des Patricii Willibaldi. Von Auxerre setzte er seine Reise weiter fort nach Sens, und von da nach Paris, welche Stadt er zu seinem Königlichen Sitz erwehlete.

Dagobert. A. C. 628.

Ergiebt sich der Wollust

Fredeg. Chr. c. 58. p. 635. Gest. Dagob. c. 22. Aimon. L. IV. c. 19.

So lange als Arnulfus, Bischoff von Metz, an des Königs Hoff lebete, und Dagobert dessen Rathschlägen folgete, war dessen Regierung vor eine der allerglückseligsten, und gesegnetesten anzusehen; wodurch es auch geschahe, daß die entlegensten Teutschen Nationen, ihme ihren Beystand wieder seine auswärtigen Feinde, besonders aber wieder die Avaren, Slaven und andere benachbarte Völcker, freywillig anbothen. So bald aber dieser seine Dienste niedergeleget, und den Hoff verlassen, Dagobert hingegen zu Paris seiner Ruhe zu pflegen anfieng, waren der Bischoff von Cöln, Chunibert, welcher Arnulfi Stelle bekommen zu haben scheinet, und der Major Domus, Pipinus, nicht mehr im Stande, dessen Begierden Einhalt zu thun; immassen der König sich nicht nur durch Wollust einnehmen ließ, sondern auch sonst viele Dinge that, so ihm wenig Ehre brachten.

Eine

Dagobert. A. C. 628. Ild. ibid.

Eine von seinen ersten Vergehungen war, daß er zu Reuilly, einem ohnweit Paris gelegenen Schlosse, so nunmehro zu den Vorstädten von Paris gehöret, seine Gemahlin Gomatrudem, welche er vor einigen Jahren geehelichet, unter dem Vorwand, daß sie unfruchtbar sey, von sich stieß, und sich dagegen zu gleicher Zeit mit einer Person aus ihrem Königlichen Frauenzimmer, Nahmens Nantechildis vermählete. Auf seiner Reise durch Austrasien, welche er, um den dasigen Unterthanen, so wie im vorigen Jahre in Burgund, Recht zu sprechen vorgenommen, verliebte er sich in ein ander junges Frauenzimmer, Nahmens Ragnetrudam, mit der er auch einen Sohn erzeugete, welcher Siegebert genennet wird.

A. C. 629. Fredeg. Chr. c. 59. Gest. Dagob. c. 24. Aimon. L. IV. c. 20.

Und der Verschwendung; Fredeg. Chr. c. 60. Aimon. L. IV. c. 20.

Endlich kam es so weit, daß er zu einer Zeit drey Weiber zugleich nahm, davon nebst obiger Nantechildis die beyden letztern Wulfegundis und Berchildis hiessen, deren iede vor Königin und Dagoberti rechtmäßige Gemahlin angesehen und geehret wurde; der Kebs-Weiber und Beyschläfferinnen, welche nicht zu zehlen waren, zu geschweigen. Der verschwenderische Aufwand, der hierzu nöthig, verursachte, daß Dagobert seine Unterthanen mit neuen und fast unerträglichen Abgaben belegete, auch vieler Güter und Vermögen unter allerhand ungegründetem Vorwand gar weg nahm und an sich zog; wobey er nicht einmahl der Kirchen und milden Stifftungen verschonete.

Dagobert. A. C. 629.

Viele Schuld dieses so harten Verfahrens ward dem Königlichen Major Domus, Pipino, beygeleget; ungeachtet er in der That unschuldig gewesen seyn, und vielmehr alle Mühe angewendet haben soll, den König auf bessere Gedancken zu bringen. Hierzu kam das Mißvergnügen, welches seit der Zeit, da Dagobert seinen Königlichen Sitz verändert, und selbigen zu Paris genommen, zwischen den Neustriern und Austrasiern sich entsponnen hatte; welches dergestalt überhand nahm, daß diese, Pipinum bey dem Könige verhast zu machen, sich äusserst angelegen seyn liessen.

Worzu ihn Pipinus soll veranlasset haben. Fredeg. Chr. c. 61. Aimon. L. IV. c. 20.

Fredeg. Chr. c. 60. 61. Aimon. l. c.

Es war aber dieser Pipinus, dessen schon vorher gedacht worden, einer der angesehensten und reichsten Herren in Austrasien. Sein Vater war Carolomannus, der in Hasbanien (so vor denjenigen Strich Landes zwischen der Maas, und Brabant gehalten wird, woraus heut zu Tage gröstentheils das Bißthum Lüttich bestehet) viele Güter besessen, und nach der Zeit unter die Heiligen gezehlet worden. Seine übrigen An-

Pipini Stand und Herkommen. Fredeg. Chr. c. 58. 61. 85. Vita B. Pipini §. 2. seq. Vita S. Gertrudis in prol. p. 594. conf. Bolland. in notis ibid. Mirac. S. Genulph. c. 2. n. 4. p. 98. MSc. Martyrol. Ecclesiæ S. Gudilæ Bruxellis ad 21. Febr. cit.

* Bolland. in Commentar. ad Vit. B. Pipini p. 260. Martyrol. Gallic. cit. Daniel. Hist. Fr. To. I. p. 295. Annal. Met. an. 687. p. 262. Vit. S. Arnulph. per Laherium cit. Bolland. d. 21. Febr p. 252. §. 10. Vita S. Landradæ c. 1. §. 1. Anon. de Major. Dom. p. 226. conf. Bolland. Comment. ad Vit. Pipin. p. 250. seq. Id. in not. ad Vit. B. Pipini p. 261. Id. in notis ad Vit. Gertrudis p. 594. seq. Ejusd. Dissert. de S. Gertrude. Vales. Franc. L. XVIII. p. 34. seq.

herren hatten iederzeit die höchsten Würden im Lande bekleidet. Er wird ein Herr von Landi genennet, so heutiges Tages ein geringes Städtgen ist, in Brabant gelegen. Seine Gemahlin hieß Itta, und wird von einigen vor des Bischoffs von Trier Modoaldi Schwester, zugleich aber auch vor die Stifftерin des Closters Nivelles, ausgegeben.

Dagobert. A.C. 629. vid. Bolland. Comment. ad Vit. Pipin. §. 2. p. 250.

Vit. S. Gertrud. p. 595.

Nach des Fränckischen Königes Theodorici Tode hatte er sich, mit Beytretung des Bischoffs Arnulfi zu Metz, vor Chlotarium erkläret, und dadurch sich bey demselben in solch Vertrauen gesetzet, daß dieser ihn seinem Sohne Dagoberto zum Major Domus in dem Königreiche Austrasien zuordnete; worinnen ihn auch nachgehends Dagobert selbst bestätiget, und ihm fast in allen Dingen gefolget. Diese Gnade des Königes verursachte Feindschafft und Mißgunst bey verschiedenen grossen Herren des Reichs. Pipini Tochter Begga hat nach der Zeit des obigen Arnulfi Sohn, den tapffern Ansegisum, geheyrathet, und mit ihm den nachmahligen Fränckischen Hertzog Pipinum Crassum erzeuget; wodurch beyde, Pipinus und Arnulfus, zu Stamm-Vätern eines der mächtigsten Königlichen Häuser, und des grossen Käysers Caroli Anherren geworden.

Fredeg. Chr. c. 40. 52. 58. & 61. Erchanb. Brev. p. 1352. Aimon. L. IV. c. 11. 12. Vit. Arnulph. c. 13. p. 163. Gesta Dagob. l. c. 1.

Fredeg. Chr. c. 61. Aimon. L. IV. c. 20.

Sigebert. vit. Sigeb. c. 4. p. 229. Geneal. B. Arnulph. Met. p. 220. vid. Tab. Geneal. R. Fr.

Ob nun gleich Dagobert seine Gnade Pipino niemahls völlig entzogen: So scheinet doch, daß dessen Ansehen ziemlich abgenommen, weil einer von der Gegen-Parthey, ein vornehmer Neustrier, Nahmens Aega, an dem Königlichen Hofe viel zu sagen bekommen. Dagobert hatte bey Antritt seiner Regierung zwey Gesandten, nach Gewohnheit der Fränckischen Könige, an den Griechischen Käyser Heraclium abgesendet, um die alten Bündnisse mit demselben zu erneuern. Diese kamen nunmehro wiederum zurücke, und hatten dasjenige, was ihnen war anbefohlen worden, glücklich ausgerichtet; wiewohl die Geschicht-Schreiber anzuzeigen vergessen, sowohl worinnen ihre Verrichtungen bestanden, als, was auf ihre Unterhandlungen ferner gefolget.

Dagobert. A.C. 629.

Fredeg. Chr. c. 62. Aimon. L. IV c. 20. Fredeg. Chr. c. 62. Aimon. L. IV. c. 21.

Unter diesem Käyser Heraclio ward der Grund zu einer der grösten Veränderungen in dem Morgenländischen Käyserthum, durch den berühmten Mahomet, geleget, welcher nun seinen selbst erfundenen Glauben auszubreiten, und dem Käyser Abbruch zu thun anfieng. Dieses veranlassete Heraclium, von Dagoberto zu begehren, daß er alle Juden in seinem Reiche zwingen möchte, den Christlichen Glauben anzunehmen, und sich tauffen zu lassen; weil er geglaubet, der Christenheit könne von diesen innerlichen Feinden

Mahomet wird in den Morgenländern bekannt.

Elmac. Hist. Sarac. L. I. ab init. Theoph. Chronogr. ad an. 622. p. 276 ** Fredeg. Chr. c. 65. Aimon. L. IV c. 21. 22.

am

* conf. Ruinart. in notis ad Fredeg. Chr. p. 655.
** Cedren. Hist. ad an. 630. p. 421. Damasc. de Hæres. p. 111. conf. Baron. Annal. an. 630. §. 1. seq. Pagi Crit. Baron. an. 622. §. 7.

Dagobert. A. C. 629.

am meisten geschadet werden. Solchem Verlangen soll Dagobert Gehör gegeben, und die Juden hefftig verfolget, auch deren viele zu Annehmung des Christlichen Glaubens mit Gewalt gezwungen haben.

Ob er dadurch das Reich Christi mit rechtschaffenen Christen vermehret, ist billich zu zweiffeln; weil aller Zwang in Glaubens-Sachen nur Heuchler macht, bloß ein äusserliches Bekäntniß mit dem Munde zu wege bringet, keinesweges aber die innerlichen Gedancken des Hertzens verändert. So viel aber ist gewiß, daß König Dagobert bald darauf eine Gelegenheit fand, sein eigenes Reich zu erweitern, und sich mehrere Unterthanen zu unterwerffen. Denn es starb sein Bruder der Aquitanische König Charibert. Und ob er gleich einen unmündigen Sohn, Nahmens Chilpericum, hinterließ; so folgte ihm doch derselbe bald in die Ewigkeit nach: Wodurch dieses Stück des Fränckischen Reiches wieder unter Dagoberts Bothmäßigkeit kam. Er wird aber dabey, ich weiß nicht ob mit Recht oder Unrecht, beschuldiget, daß er dieses jungen Herrn Tod selbst befördern lassen, damit er dessen Länder an sich zu ziehen, und selbige dem grossen Fränckischen Reiche wieder einzuverleiben, Gelegenheit haben möchte. Des verstorbenen Königes Chariberti hinterlassene Schätze zu übernehmen, und in Dagoberti Schatz-Cammer zu lieffern, war Hertzog Barontus befehliget: Allein, weil er sich mit denjenigen, die bißhero die Aufsicht hierüber gehabt, heimlich verstanden, mag ein grosses davon entwendet worden, und in den Händen der Bedienten zurück geblieben seyn.

Dagobert ererbet von seinem Bruder Charibert.

Fredeg. Chr. c. 67. Aimon. L. IV. c. 23.

Dagobert. A. C. 629.

Dagobert bekam hierauf mit den Slaven und Antis oder Wenden zu thun.

Die Slaven und Antä oder Wenden

Diese volckreiche Nation hatte vormahls an dem lincken Ufer der Donau gewohnet, nach Justiniani Tode aber, besonders unter der Regierung Justini des Jüngern, Tiberii, Constantini und Mauritii, sich nach Illyrien gezogen, und sowohl dieses, als auch beyde Thracien durch öfftere Streifferey-en vielfältig verwüstet; zuletzt auch in Cärnthen, Crain, Steyermarck und den übrigen mit Venedig grentzenden Norischen Provintzien sich feste gesetzet. Von hier aus hatten sie nicht nur die Longobarden in Italien und die Bojoaren im Norico sehr offte beunruhiget; sondern auch zuletzt mit grossen Heeren, die zu verschiedenen mahlen über hundert tausend bewehrter Mann starck gewesen, sich biß an die Elbe und durch Bojoarien über gantz Nie-

Jorn. Get. c. 5. 23. *

Procop. Goth. L. III. c. 14. p. 496. seq. c. 29. p. 532. L. III. c. 38. p. 555. c. 40. p. 563. sq. L. IV. c. 25. p. 637. seq. Theophylact. Hist. L. I. c. 7. p. 17. seq. L. VI. c. 2. 4. 7. p. 145. sq. 152. L. VIII. c. 2. 3. 4. Menandr. Hist. p. 118. 124. 164. Joan. Biclar. Chr. p. 14. 15. Constant. Administ. Imp. c. 29. & 31. Niceph. Hist. p. 22. 23. Agath. L. V. p. 169. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 25. 29. 40. 41. sq. L. V. c. 22. 23. **

* Procop. Goth. L. I. c. 27. p. 377. L. II. c. 15. p. 422. L. IV. c. 4. p. 573. conf. Vales. Franc. L. XVIII. p. 37. seq.

** Greg. M. L. IX. Ep. 9. p. 633. L. X. Ep. 36. Zon. Annal. XIV. c. 12. p. 74. c. 22. p. 92. Paul. Hist. Miscell. L. XVII. p. 118. 120. L. XVIII. p. 124. Helm. Chr. Slav. L. I. c. 1. conf. Luc. de Regn. Dalm. L. I. c. 8. 9. seq. Vales. Franc. L. XVIII. p. 37. Cointe Annal. an. 595. §. 20.

Dagobert. A. C. 629.

der-Pannonien, oder das heutige Ungarn, biß an Griechenland ausgebreitet; auch in dem nach ihnen genannten Slavonien sich feste gesetzet, vielleicht auch in Böhmen eine Zeitlang sich aufgehalten, von dar aus das Fränckische Reich angefallen, und biß in Thüringen gestreiffet. Unter der Regierung Käysers Justiniani bekamen diese Slaven und Antä an den Avaren gefährliche Feinde, mit welchen sie lange Zeit blutige Kriege geführet. Denn die Avaren hatten vor einiger Zeit die Cutriguros und Utiguros, zwey Hunnische Völcker, bezwungen, und die Gepiden aus dem uns disseits der Donau gelegenen Dacien vertrieben, welches diese seit des Hunnischen Königes Attila Tod in geruhigem Besitz gehabt. So ward auch Sirmium, oder das heutige Syrmisch, die Haupt-Stadt von Nieder-Pannonien, nebst der dazu gehörigen Donau-Insul, das ehedem gleichfalls den Gepiden gehöret, damahls aber unter des Käysers Tiberii Constantini Bothmäßigkeit stand, durch Hunger sich zu ergeben genöthiget. Uber dieses hatten sie denjenigen Strich Landes von Pannonien innen, der durch die nach Italien ziehenden Longobarden vorher war besessen, nunmehro aber verlassen worden.

Theophyl. Hist. L. I. c. 3. 4. seq. p. 14. seq. L. VII. c. 12. p. 179. seq. Joan. Biclar. Chr. p. 14. conf. Vales. Franc. L. XVIII. p. 37. *

Menand. Hist. p. 114. 117. 126. 127. 130. seq. Id. p. 175. seq. Theophyl. Hist. L. I. c. 3. p. 14. seq. L. VII. c. 8. p. 175. Evagr. Hist. L. V. c. 12. p. 538. L. VI. c. 10. p. 460. Joan. Biclar. Chr. p. 14. **

Paul. Diac. Longob. L. I. c. 27. L. II. c. 7.

Auf diese masse waren die Avaren zu einer solchen Macht gekommen, daß ihnen der Käyser Tiberius jährlich Tribut geben müssen; damit sie sich noch nicht begnügen liessen, sondern sich auch an die Antes und Slavinen machten, welche ihre Nachbarn waren. Zwar ist von den Antis nichts weiter zu finden, wo sie hingekommen: Allein vermuthlich sind sie unter die Slavinen oder andere Völcker untergestecket worden, darüber man ihres Nahmens vergessen.

Dagobert. A. C. 629.

Theophyl. Hist. L. I. c. 3. 6. p. 12. 16. L. VII. c. 15. p. 184. seq. Menand. Hist. p. 117. 118. 164. 165. seq. 126. 130. seq. conf. Vales. Franc. L. XVIII. p. 42.

Führen mit den Avaren Krieg.

Die erste Gelegenheit zu den zwischen diesen und den Avaren geführten Kriegen gaben Dauritas und die übrigen Slavinischen Fürsten, welche sich verweigerten, dem Avarischen Cagano den von diesem geforderten jährlichen Tribut zu erlegen; ja sie hatten dessen Gesandten, so er an sie abgeordnet, wieder aller Völcker Recht töden lassen. Zwar konten diese Barbarische Völcker einander hierinnen nicht viel vorwerffen, weil es die Avaren nicht viel besser gemacht. Denn als die Antä einige Gesandten, darunter ein gewisser Mezamerus der vornehmste gewesen, an die Avaren abgeschicket, hatte das Völcker-Recht auch diese nicht wieder eine schmähliche Hinrichtung schützen können. Dem ohngeachtet wolten die Avaren das-

Menand. Hist. p. 127. 165. seq. Fredeg. Chr. c. 68. p. 642. conf. Vales. Franc. p. 42. sq.

Menand. l. c. p. 100. conf. Vales. l. c.

* Menandr. Hist. p. 99. seq. 110. 114. 154. 155. seq. Procop. Pers. L. I. c. 3. 4. seq. L. II. c. 29. 30. p. 164. 168. Id. Goth. L. IV. c. 4. 5. 18. 19. p. 573. 574. 615. seq. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 27. L. IV. c. 38. Agath. L. V. p. 154. seq. 169. 170. 171. seq. Niceph. Hist. p. 9. 10. 11. 12. seq. 22. 23.

** conf. Pag. Crit. Bar. an. 581. §. 15. Vales. Franc. L. XVIII. p. 37. seq.

Dagobert. A. C. 629.

dasjenige an ihren Feinden rächen, was sie an sich selbst durch ihr eigenes Beyspiel gebilliget und gut geheissen.

Menand. l. c. p. 127. 165. conf. Valef. l. c.

Zu solchem Ende schlugen sie eine Brücke über die Sau, und fielen den Slavinen ins Land. Ob nun gleich die fernern Umstände dieses Krieges, und wie selbiger abgelaufen, unbekannt sind: So will doch so viel wahrscheinlich seyn, daß diejenigen Slavinischen Völcker, welche zwischen der Donau, der Sau und Drau in dem ietzigen Crain und Cärnthen gewohnet, den Avaren zinßbar worden. Hierauf ist der Avarische Caganus oder König durch diese Lande über Friaul, dem Longobardischen Könige Agilulfo, so Cremona und Mantua belagerte, mit einem Theil seiner Avaren zu Hülffe gezogen. Es mag auch bey dieser Gelegenheit geschehen seyn, daß die benachbarten Bojoaren in die Lande dieser unter Avarischem Schutz stehenden Slavinen gefallen; immassen berichtet wird, daß, unter Käysers Mauritii Regierung, die in der Avaren Lande eingefallene Bojoaren von dem Avarischen Cagano übereilet, und mit Verlust zwantzig tausend Mann wieder zurückgeschlagen worden.

Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 38. 40. L. V. c. 19. 20. seq. Valef. l. c.

Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 7. & 11.

vid. Menand. l. c. & passim. Theophyl. L. VI. seq. passim. Paul. Diac. Longob. L. IV.

Uber dieses mögen auch noch ferner verschiedene Slavinische Völcker disseits der Donau, besonders aber, wie zu vermuthen, die Böhmen damahls um ihre Freyheit, und unter der Avaren Bothmäßigkeit gekommen seyn.

Dagobert. A. C. 629. & V. passim. Valef. l. c.

Es waren überhaupt die Slavi ein mächtiges und zahlreiches Volck, welches sich weit und breit in verschiedene Nationen und Lande vertheilet hatte, und keinesweges unter einem, sondern verschiedenen Oberhäuptern stund. Denn ein Theil, und darunter besonders die mit Thüringen grentzenden Soraben oder Sorben, gehorchete den Fränckischen und Austrasischen Königen; daher auch die übrigen dieser Nation, wie schon oben erwehnet worden, den Fränckischen König Dagobertum gar öffters wieder die ihnen in Rücken wohnenden Barbarn, so vermuthlich keine andern, als die Avaren, waren, zu Hülffe rieffen. Ein ander Theil war den Avaren, und noch ein anderer dem Longobardischen Hertzoge von Friaul, zinßbar. Die an der Ost-See aber, welche gröstentheils Winidi oder Wenden, erhielten sich bey ihrer Freyheit, und hatten ihre eigene Fürsten. Unter allen diesen war der Zustand derjenigen, so unter der Avaren Bothmäßigkeit stunden, am allerschlimmesten. Denn zu Kriegs-Zeiten und im Felde wurden sie allemahl voran gestellet, und musten den Angriff thun; gewannen sie, so machten die Avaren inzwischen Beute, verlohren sie, so wurden sie von diesen aufs neue angetrieben, und musten also gedoppelt fechten.

Zustand der Slavinen

Procop. Goth. L. III. c. 14. conf. Valef. Franc. L. XVIII. p. 44. Fredeg. Chr. c. 58. & 68. p. 642.

Id. c. 58. & 68.

Theophyl. Hist. L. VI. c. 2. 3. 4. seq. L. VII. c. 2. seq. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 40.

Unter den Avaren.

Fredeg. Chr. c. 48. conf. Ruinart. in notis ibid.

Dagobert. C. A. 629.

In Friedens-Zeiten blieben sie gleichfalls nicht verschonet, sondern, wie die Avaren ihre Winter-Läger ordentlicher Weise in der Slavinen Lande nahmen: Also wurden diese öfters, nebst dem ordentlichen schwehren Tribut, auch noch mit dieser starcker Einqvartierung gedrucket, dabey die Einwohner weder Weiber noch Töchter behalten kunten.

A. C. 623. Empörung der Slavinen Fredeg. Chr. l. c.

Endlich verwandelte sich die Gedult in eine Verzweiffelung, und die Slavinen erregten eine öffentliche Empörung wieder die Avaren, worzu der letztern eigene Kinder, die sie mit den Slavinischen Weibern erzeuget, das meiste beytrugen. Solches geschahe unter der Regierung Chlotarii II. ohngefehr um das sechshundert und drey und zwantzigste Jahr.

Unter Anführung Samonis, Fredeg. Chr. c. 68. Aimon. L. IV. c. 23. vid. Ruinart. ad Fredeg. Chr. c. 48.

Die Slavinen oder Winidi waren bereits in voller Bewegung, als ein Fränckischer Kauffmann, Nahmens Samo, von Sens, oder wie andere wollen, von Sengau im Hennegauischen gebürtig mit einigen Gefährten, der Handlung halber, in selbigen Landen ankam. Dieser wagte sich mit in das Treffen, welches die Slavinen den Avaren lieferten; da er denn das Glück hatte, daß einige von ihm gemachte Anstalten wohl gelungen, und die Slavinen dadurch über die Avaren den Sieg erhielten. Diese erste Probe seiner Geschicklichkeit machte ihn bey den Winidis so beliebt, daß diese in der Hoffnung, sich unter dessen Anführung völlig in Freyheit zu setzen, ihn öffentlich zu ihren Fürsten und Heerführer annahmen; dahero er von den Geschicht-Schreibern zum öfftern ein König der Slavinen genennet wird.

Dagobert. A. C. 623.

Welchen sie zu ihrem Fürsten gewehlet. lid. ibid.

Er soll fünff und dreyßig Jahr diese Nation glücklich regieret, und die Avaren diese Zeit über in unterschiedenen Treffen geschlagen haben. Dieses aber wird an ihm getadelt, daß er mit Verlassung der Christlichen Religion zwölff Heydnische Weiber aus dem Volcke der Winidorum auf einmahl geheyrathet, mit denen er zwey und zwantzig Söhne und funffzehn Töchter soll erzeuget haben. Ob nun gleich, wie weit sich dieser neue Staat erstrecket, nicht eigentlich kan gesaget werden: So ist doch so viel, daß nicht alle Slavini der Bothmäßigkeit der Avaren durch diesen Samo entzogen worden, daher abzunehmen, weil der Caganus zwey Jahr hernach bey der Belagerung Constantinopel annoch Slavinische Hülffs-Völcker unter seiner Armee gehabt. Hingegen scheinet auch falsch zu seyn, was einige behaupten wollen, daß bloß die in dem heutigen Cärnthen wohnende Slaven dem Samo gehorsam gewesen; da es vielmehr das Ansehen gewinnet, es habe sich dessen Macht biß an die Elbe und besonders über Böhmen erstrecket, indem von da her Thüringen und andere

Theophan. Chr. p. 263. an. imp. Heracl. 16. conf. Baron. Annal. an 625. §. 2. Valef. Franc. L. XVIII. p. 46

Fränck-

Dagobert. A. C. 623.

Fränckische Lande zu des Samo Zeiten, besonders unter der Regierung König Dagoberts, zum öfftern verunruhiget und mit Kriege überzogen worden.

A. C. 630. Krieg der Slavinen mit den Francken, und Ursache desselben.

Die erste Ursache oder Gelegenheit zu den Mißhelligkeiten zwischen den Francken und Slavinen war diese, daß einige Fränckische Kauffleute von den Slavinen in Samonis Landen überfallen, getödet und ausgeplündert worden. Weßhalber Dagobert durch einen Gesandten, Nahmens Sicharium, von Samone die Bestraffung dieses Unternehmens, und den Ersatz der abgenommenen Waaren fordern ließ. Sicharius ward lange aufgehalten, ehe ihn der Slavische König Samo vor sich lassen wolte. Endlich erlangete er Gelegenheit, in Slavinischer Tracht unvermuthet vor ihn zu kommen, und seine obhabende Gesandschafft abzulegen.

Fredeg. Chr. c. 68. Aimon. L. IV. c. 23.

Lid. ibid.

Lid. ibid.

Allein er fand schlecht Gehör, und Samo verstand sich zu nichts weiter, als daß er die Sache untersuchen, und den Partheyen alsdenn nach Befinden sowohl wegen dieser, als auch anderer Streitigkeiten halber Recht wiederfahren zu lassen versprach. Hiermit wolte der Gesandte sich nicht begnügen, sondern forderte unter vielen Drohungen sogleich den Ersatz; weil Dagobert nicht Ursache habe, solches bloß bittweise zu verlangen, sondern es genung sey, daß, da Samo und dessen Volck des Fränckischen Königes Unterthanen und Knechte wären, sie sich des Königes Willen nicht wiedersetzen könten. Hieraus, noch mehr aber aus des Samo Antwort, erscheinet, daß die Slavinen, ob sie gleich unter ihrem eigenen Könige, Hertzoge oder Heerführer, gestanden, dennoch die Fränckische Oberbothmäßigkeit auf gewisse masse müssen erkannt haben, und als mittelbare Fränckische Unterthanen seyn angesehen worden. Samo erwiederte mit grösstem Glimpff, daß er zwar nicht nur in Ansehung seiner Lande, sondern auch vor seine und seiner Unterthanen Person, sich als einen Lehnmann oder Untergebenen des Fränckischen Königes aufführen wolle; aber dieses nur so lange, als die Francken sich gegen ihn hinwiederum als Freunde betragen würden. Da aber Sicharius hiemit noch nicht zu frieden seyn, vielweniger von einiger Freundschafft etwas hören wolte, deren er die Slavinen, die er vor Hunde und Heyden schalt, unwürdig achtete, sich auch noch weiter mit allerhand höchst anzüglichen Reden vergieng; ward er auf Befehl des Slavinischen Königs zur Thüre hinaus geworffen, und schimpfflich nach Hause gewiesen.

Dagobert. A. C. 630.

Fredeg. Chr. c. 68. Aimon. L. IV. c. 23.

Hierüber entrüstete sich Dagobert auf das äusserste, und überzog die Winidos mit Kriege, worzu er in Austrasien eine starcke Armee zusammen bringen, auf der andern Seite aber sie durch den Allemannischen

Lid. ibid.

Dagobert. A.C. 630.

schen Heerführer, Chrodobertum, angreiffen ließ; da denn zu gleicher Zeit der Longobardische König Ariovald, so mit Dagoberto im Bündniß stund, die mit Italien grentzenden Slavinischen Nationen bekriegen muste.

Fredeg. Chr. l. c. Aimon. l. c.

So wohl die Longobarden, als auch die Allemannier, waren glücklich, und trugen den Sieg darvon; darüber Samo ziemlich würde seyn ins Enge getrieben worden, wenn nicht dargegen die Austrasische Haupt-Armee den Kürtzern gezogen, und er also auf dieser Seiten Lufft bekommen. Es hatte sich diese Austrasische Armee vor Wogastiburc, (†) einem heut zu Tage unbekannten Schlosse, gelagert, und

Die Francken werden in die Flucht geschlagen.

den Ort bestürmet. Allein die darinnen liegende starcke feindliche Besatzung wehrete sich tapffer, und schlug endlich in einem Ausfalle die Francken zurück, dergestalt, daß diese die Flucht ergreiffen, und mit Verlust vieler Mannschafft das gantze Lager zurücke lassen musten.

Id. ibid.

Durch diesen Sieg wurden die Winidi so behertzt, daß sie nach der Zeit ihren Feind selbst aufsucheten, und zu dem Ende zum öfftern in Thüringen und die übrigen benachbarten Fränckischen Lande einfielen. Es rissen sich auch die Urben oder Sorben, eine andere Slavinische Nation, so bißhero die Fränckische Oberbothmäßigkeit erkennet, bey dieser Gelegenheit von dem Fränckischen Reiche ab; als welche sich nunmehro unter ihrem Fürsten Dervan zu den Winidis schlugen, und öffentlich zu dem Samo übertraten.

Dagobert. A.C. 630.

Krieg zwischen dem Avaren und Bulgaren. Fredeg. Chr. c. 72. Theophan. Chr. p. 123. 263. 296. 297. Zon. Annal. L. XIV. c. 3. 4. p. 55. 56. seq. L. XV. c. 23. p. 138. L. XVI. c. 18. p. 188. seq. L. XVII. c. 2. 9. p. 213. 226. seq. Paul. Diac. Longob. L. I. c. 16. 17. 26. * Theophyl. Hist. L. VII. c. 4. p. 168. seq. Niceph. Hist. p. 16. conf. Valef. Franc. l. c. Fredeg. Chr. c. 72.

Um eben diese Zeit starb der Avarische Caganus, worauf unter den Avaren und Bulgaren ein blutiger Krieg wegen der Cron-Folge entstund. Diese letztern hatten ungefehr unter der Regierung Käysers Zenonis ihre alten Wohnungen verändert, und sich an der Donau nieder gelassen, von dar aus sie unter den folgenden Käysern biß auf Justiniani Zeiten, in Gesellschafft der Longobarden und Avaren, sowohl beyde Thracien, als auch Illyrien, durch feindliche Streifferey-en zum öfftern beunruhiget. Nach der Zeit scheinet es, daß sie von den Avaren, welche nachhero allhier mächtig zu werden angefangen, bezwungen, und, so viel aus den Fränckischen Geschicht-Schreibern abzunehmen, zu einem gemeinschafftlichen Staat gebracht worden.

Id. ibid.

Dieses nun mochte die Ursache seyn, warum die Bulgaren, nach des Caganus Tode, einen aus ihrem Volcke

(†) Vielleicht könte man muthmassen, daß dieses Wogastiburc der Wohn-Sitz des ehemahligen alten Fränckischen Gesetzgebers Wisogast gewesen, davor sonst andere das heutige Wustharch, oder Wisherck in Brabant gehalten. vid. Wendelin. in LL. Sal. p. 105.

* Theophyl. Hist. L. VII. c. 4. p. 168. Niceph. Hist. p. 22. conf. Petav. in notis ad h. l. p. 76. 77. Valef. Franc. L. XIX. p. 105.

Dagobert. A. C. 630. Die Bulgaren werden überwunden,

Volcke auf den Königlichen Thron erhoben wissen wolten. Weil aber die Avaren sich dessen weigerten, kam es zum Kriege, in welchem die Bulgaren in einem Haupt-Treffen überwunden, und der Rest dieser Nation an neun tausend Mann mit Weib und Kindern aus Pannonien verjaget wurden. Diese nahmen ihre Zuflucht zu den Francken, in der Hoffnung, daselbst am sichersten ihren Auffenthalt zu finden; als warum sie bey dem König Dagoberto durch Abgeordnete inständigst ansuchen liessen. Dagobert bewilligte zwar, daß sie biß auf weitern Befehl in Bojoarien sich niederlassen, und den bevorstehenden Winter über daselbst verbleiben möchten: Weil er aber nach einer mit den Vornehmsten des Hofes gehaltenen Berathschlagung es vor allzugefährlich ansahe, ein so zahlreiches, darbey aber barbarisches und zu rauben gewohntes Volck in sein Reich einzunehmen, indem selbiges nach und nach leicht Gelegenheit finden könte, sich derjenigen Provintzien mit der Zeit gar zu bemächtigen, wo man ihnen anietzo nur eine sichere Zuflucht verstattet; so ward endlich der Schluß gemachet, sich dieser neuen Feinde mit List zu entledigen. Daher ergieng an die Bojoaren heimlicher Befehl, die Bulgaren in ihren Wohnungen unvermuthet zu überfallen, und in einer Nacht alle zugleich umzubringen.

Kommen zu den Francken,

Und lassen sich in Bojoarien nieder,

Dieses ward von den Bojoaren um so viel leichter vollzogen, weil die Bulgaren hin und her im Lande zerstreuet lagen; und es blieben von dieser blutigen Niederlage nicht mehr, als sieben hundert Mann übrig, welche unter der Anführung eines, Nahmens Altiäus, mit ihren Weibern und Kindern sich in die Windische Marck, zwischen der Sau und Drau, flüchteten, woselbst sie noch lange Zeit unter einem Windischen Fürsten Walluco ihren Auffenthalt gefunden.

Dagobert. A. C. 630. Werden fast alle in einer Nacht umgebracht; lid. ibid.

Nach der Zeit müssen sie sich wieder erholet, und ein ziemlich zahlreiches Volck ausgemachet, oder andere Völcker sich mit ihnen vereiniget haben; biß sie sich zur Zeit der Regierung Käysers Constantini, des Heraclii Enckels, der auch sonst nur Constans genennet wird, von neuen getrennet, und in verschiedene Provintzien an der Donau vertheilet. Denn nachdem Curatus, oder Crabatus, Fürst der Bulgaren und Cutragen, mit Tode abgegangen, konten sich dessen hinterlassene fünff Söhne wegen der Reichs-Folge nicht vergleichen; dahero geschahe folgende Theilung: Der älteste blieb mit einem Theil dieses Volckes im Lande, woselbst er bald darauf von den einfallenden Chazaris überwältiget worden. Dem andern, Cotrago, wurden die Lande an der Tanais zu theil. Der dritte, Nahmens Asparac, war der glücklichste, indem er sich

Haben sich aber nachmahls wieder vermehret,

Und in verschiedene Provintzien vertheilet: Niceph. Hist. p. 22.

Dagobert. A. C. 630.

nicht nur an dem Nieper, Niester und Donau feste setzete, sondern auch die Käyserliche Stadt Barnam eroberte, und dadurch mit Bezwingung der benachbarten Slaven den Grund zu dem Königreiche Bulgarien in Mösien legete. Der vierte gieng nach Pannonien, und begab sich daselbst unter der Avaren Herrschafft. Der fünffte aber kam nach Italien, daselbst er um Ravenna (in Pentapoli) sich unter Käyserlichem Schutze niedergelassen.

Einige sind nach Italien gekommen. Paul. Diac. Longob. L. V. c. 29.

So ist auch um eben dieselbe Zeit noch ein anderer Schwarm Bulgarischer Völcker, unter der Anführung ihres Fürstens Alzeco, nach Italien gekommen, daselbst sie sich unter des Hertzogs von Benevent, Romoaldi, Herrschafft begeben, von dem sie im Samnio einige wüste Gegenden anzubauen erhalten.

Unruhe in Spanien.

In Spanien ereigneten sich gleichfalls allerhand Zwistigkeiten, welche endlich in einen öffentlichen Krieg ausbrachen, woran der Fränckische König Dagobert nicht geringen Antheil nahm.

Svintila König der Visigothen wird von Sisenande, Fredeg. Chr. c. 73. Gest. Dagob. R. c. 29. Aimon. L. IV. c. 25. conf. Cointe Annal. an. seq. § 1.

Svintila, König der Visigothen, hatte vor einiger Zeit seinen Sohn, Recimer, zum Mit-Regenten angenommen. Dieses ward von den Vornehmsten des Reiches sehr übel empfunden, und angesehen, als ob es den Visigothischen Reichs-Verfassungen zuwieder sey, welche nicht verstatteten, einen König anders, als durch gesamte Einwilligung der Nation vorzustellen; daß also des Königes Unternehmen fast ein allgemeines Mißvergnügen nach sich zog. Dieses wuste Sisenandes, ein vornehmer Visigothischer Herr, der wegen seines grossen Reichthums und Ansehens die gröste Hoffnung zur Crone hatte, sich wohl zu Nutze zu machen; wie er es denn soweit brachte, daß sich die meisten Stände von ihm einnehmen liessen, auch der Fränckische König Dagobert auf seine Seite gezogen wurde. Denn nachdem er sich einige Zeit an dessen Hoffe aufgehalten, erhielt er von diesem das Versprechen, daß ihm in seinem Vorhaben mit Volcke und sonst solte beygestanden werden.

Dagobert. A. C. 630.

Durch Hülffe des Fränckischen Königs Dagoberts,

Zu diesem Ende, und um seinem Versprechen ein Gnügen zu leisten, brachte Dagobert in Burgund eine starcke Armee zusammen; befahl aber inzwischen Abundantio und Venerando, zweyen Fränckischen Hertzogen, welche in Toulouse stunden, mit ihren unterhabenden Völckern über das Pyrenäische Gebürge zu gehen, und in Spanien einzurücken, mit der Versicherung, daß die in Burgund fertig stehende Armee ihnen auf dem Fusse folgen solte. Diese waren zwar nur biß an Sarragossa gekommen; allein, da das Gerüchte von dem Anzuge der Fränckischen Armee durch gantz Spanien sich ausgebreitet, hielten es die Spanischen Stände, mit welchen schon alles verabredet war, nunmehro Zeit zu seyn, alle Verstellung abzu-

Dagobert. A. C. 630.

abzulegen, ihrem rechtmäßigen Könige den Gehorsam aufzukündigen, und sich öffentlich vor Sisenanden zu erklären. Dieses gieng so wohl von statten, daß Sisenandes fast durch gantz Spanien zum König ausgeruffen, und diese Empörung bey nahe eher geendiget, als kund wurde. Der König Svintila, der sich von allen verlassen sahe, nahm die Flucht; und weil er kein Mittel fand, sich wieder zu erholen, oder seinen Gegner zu vertreiben, wurde auf einmahl alles in dem Reiche wiederum stille, und der neue König ließ nicht nur die Fränckischen Völcker, nachdem er selbige reichlich beschencket, sogleich wiederum von sich, sondern es ward auch die Burgundische Armee, welche bereits im Anzuge, iedoch noch nicht über die Pyrenäische Gebürge gekommen, zurück zu gehen befehliget.

Vom Throne gestossen. lid. ibid.

Dagobert wird von Sisenande davor beschencket. Fredeg. Chr. l. c. Gest. Dagob. R. l. c. Aimon. l. c.

Unter andern Bedingungen des zwischen Sisenande und Dagoberto geschlossenen Bündnisses war auch dieses mit enthalten, daß jener diesem eine gewisse güldene Schale oder Becken, welches ehemahls der so berühmte Käyserliche Befehlshaber in Gallien, Aetius, dem Gothischen Könige Thorismundo geschencket, als eine Vergeltung vor den geleisteten Beystand geben solte. Dieses goldene Becken oder Schale war fünf hundert Pfund schwehr, und man hatte es als eines der raresten und kostbaresten Stücke in dem Königlichen Schatze verwahret. Sisenandes hielte sein Wort, und stellete dieses Becken den Königlichen Fränckischen Gesandten zu, welche Dagobert zu dem Ende an ihn abgeordnet hatte. Allein die Gothen, welche ein so köstliches Andencken nicht vermissen wolten, liessen den Fränckischen Gesandten unter Wegens auflauren, und ihnen solches wieder abnehmen.

Dagobert. A. C. 630.

Diese Gewaltthätigkeit würde zwischen Spanien und Franckreich einen blutigen Krieg veranlasset haben, wenn man nicht von beyden Theilen durch hin und wieder geschickte Gesandschafften die Sache dahin vermittelt, daß es zu einem gütlichen Vergleich gekommen; nach welchem das streitige goldene Geschirr den Visigothen gelassen, Dagoberto aber dargegen eine Summe von zwey mahl hundert tausend Solidis bezahlet wurde.

A. C. 631. Fredeg. Chr. c. 74. Gest. Dagob. R. c. 30. Aimon. L. IV. c. 26.

Mittler Zeit hatten die Slavinen und Winidi ihre feindlichen Einfälle in das Fränckische Reich beständig fortgesetzet, und der Slavinische König Samo stund würcklich noch mit einem zahlreichen Heere in Thüringen, welches von diesen Barbarn viel auszustehen hatte.

Anstalt zum Kriege wieder die Slaven,

Dagobert zog daher bey Metz seine besten Völcker aus Austrasien, Neustrien und Burgund zusammen, und rückte mit selbigen durch den Ardenner-Wald biß nach Maynz, in Willens daselbst über den Rhein

Dagobert. A. C. 631. Den die Sachsen über sich nehmen,

zu gehen. Weil sich aber allda Sächsische Gesandten bey ihm einfanden, durch welche sich die Sachsen erboten, diesen Feldzug zu übernehmen, und mit ihren eigenen Völckern die Grentzen des Fränckischen Reiches wieder die Winiden zu beschützen; daferne Dagobert ihnen dargegen den Tribut von fünff hundert Stück Rind-Vieh erlassen wolte, den sie seit Chlotarii I Zeiten jährlich an das Königliche Hauß zu liefern schuldig gewesen: So nahm Dagobert, um seines Volckes zu schonen, solchen Vorschlag an, und die Sachsen versprachen den Francken durch einen, ihrer Gewohnheit nach, auf die Waffen abgelegten Eid daß sie dem geschlossenen Vergleich in allen Stücken genau nachkommen wolten.

Gegen Erlassung des schuldigen Tributs;

A. C. 632. Richten aber wenig aus. Aimon. l. c.

Hierauf zogen sie zwar wieder die Winiden zu Felde; allein es ward damit wenig ausgerichtet, und diese fuhren annoch beständig fort, die Fränckischen Lande, und besonders Thüringen, durch ihre streiffenden Partheyen zu beunruhigen. Dagobert hatte entweder in den Burgundischen und Neustrischen Landen so viel zu thun, daß er an das Austrasische Königreich nicht so, wie an seine übrige Lande, gedencken konte; oder die Austrasier waren damit übel zu frieden, daß der König mehr in den übrigen, als in ihren, Landen sich aufzuhalten pflegete: Dahero suchte Dagobert, wie er die mißvergnügten Austrasier auf seiner Seite behalten, und Ruhe und Frieden in diesen Provintzen wieder herstellen möchte. Dieses hoffte er auf folgende Weise zu bewerckstelligen, daß er in Person nach Metz kam, und daselbst bey einer allgemeinen Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände des Reichs, nach dem Beyspiel seines Vaters, seinen damals kaum dreyjährigen Sohn Sigebertum unter der Aufsicht des Bischoffs von Cöln, Chuniberti, und des Hertzogs Adalgisili, zum König von Austrasien öffentlich ernennete, und durch eine hierüber ausgefertigte schrifftliche Urkunde auf das beständigste bestätigte. Hiervon machte er sich die Hoffnung, daß die Austrasier, welche iederzeit ihren eigenen König bey sich zu haben gewünschet, desto eher sich würden verbunden achten, ihre Grentzen wieder alle Anfälle der benachbarten Barbarn zu vertheidigen; welches auch also erfolget.

Dagobert. A. C. 632.

A. C. 633. Siegebert wird zum König von Austrasien ernennet, Fredeg. Chr. c. 75. Aimon. L. IV. c. 26. conf. Cointe Annal. h. an. Pagi Crit. h. an. §. 31. conf. Vales. Franc. L. XIX. p. 114. Cointe Annal. h. an. §. 2.

Marculf. form. L. I. c. 40.

Denn nachdem Dagobert sowohl die Regierungs-Form, als auch die Hoffstadt vor seinen Sohn eingerichtet, und wegen der erforderlichen Kriegs-Kosten zulängliche Anstalten gemacht, nahmen sich die Austrasier, besonders aber des jungen Königes beyde vornehmste Bediente, der ihnen anvertrauten Regierung eyfrigst an. Diese waren, wie gemeldet, Chunibert und Adalgisilus, welcher letztere das Amt eines Ducis Palatii, oder

Dagobert. A. C. 633. oder Maire du Palais, bekleidete. Durch deren angewendete Vorsicht nicht nur die Grentzen des Reichs wieder die benachbarten Winidos beschützet, sondern auch diese von allen weitern feindlichen Unternehmungen auf einmahl abgeschrecket wurden.

A. C. 634. Fredeg. Chr. c. 76. Aimon. L. IV. c. 27. Das, was bißhero die Austrasier so sehnlich gewünschet, nemlich ihren besondern König zu haben, dieses war nunmehro auch der Neustrier und Burgundier gröstes Verlangen: Daher, als Dagoberten bald hierauf die glückliche Entbindung seiner Gemahlin, der Königin Nantechildis, anderweit mit einem jungen Printzen erfreuete, der den Nahmen Chlodoveus bekam: So ward auf Anhalten und mit Rath der Neustrischen Stände, zwischen Dagoberto und Siegeberto der Vergleich getroffen, daß nach Dagoberti Tode Neustrien und Burgund diesem jüngsten Sohne Chlodoveo verbleiben; Siegebertus aber mit dem Königreiche Austrasien, und was dem von Alters her anhängig, sich befriedigen solle, ausgenommen das Hertzogthum Dentelini, oder den Strich Landes zwischen der Seine und Oise war, den vormahls die Aqvitanischen Könige den Neustriern entzogen, der aber anietzo, wiewohl mit einiger Wiedersprechung der Austrasier wieder zu Neustrien geschlagen wurde. Dieser Vergleich ward durch die sämtlichen Stände beyder Reiche schrifftlich vollzogen, und verwahrlich beygeleget.

Und Chlodoveus von Neustrien und Burgund.

conf. Valef. Franc. l. c.

Dagobert. A. C. 635.

Krieg wieder die Vascones, Fredeg. Chr. c. 78. Aimon. L. IV. c. 28. Bißhero hatten die Vascones sich eine geraume Zeit ziemlich ruhig gehalten; nunmehro aber fiengen sie von neuen an, diejenigen Fränckischen Lande, welche vormals Chaxibertus besessen, und die heut zu Tage zu Gascogne gehören, durch ihre streiffende Partheyen mit Rauben und Plündern zu beunruhigen. Dieses nöthigte Dagobertum, in Burgund eine starcke Armee zusammen zu ziehen, und selbige unter der Anführung des Königlichen Referendarii Chadoindi den Vasconen entgegen zu schicken.

Dieser Herr hatte schon in den vorigen Kriegen unter der Armee des letzten Burgundischen Königes Theodorichs gar besondere Proben seiner Tapfferkeit und erlangten Kriegs-Erfahrenheit abgeleget, und dadurch zu Theodorichs erfochtenen Siegen nicht wenig beygetragen; sich selbst aber allenthalben einen so grossen Ruhm und Ansehen erworben, daß Dagobert ohne Bedencken ihm anietzo die Anführung der sämtlichen Fränckischen Armee anvertrauete. Unter ihm stunden noch eilf andere hohe Kriegs-Bediente; (†) der Gra-

* Gest. Dagob. c. 32. conf. Valef. Franc. L. XIX. p. 116.

(†) Nahmentlich Arimbertus, Amalgarius, Leudebertus, Wandalmarus, Walderi-cus, Ermenus, Barontus, Chairaardus, alles Fränckische Herren: Ferner Chramnelenus, Römischer Ankunfft, Wilibadus, Patricius, ein Burgunder, und endlich Aigyna, ein gebohrner Sachse.

Dagobert. A. C. 635. fen und Herren zu geschweigen, so in grosser Anzahl freywillig dem Heere gefolget.

lid. ibid. Mit dieser starcken Krieges-Macht rückte Chadoindus in die Lande der Vasconen ein, und nachdem er sein Heer in etliche Hauffen getheilet, ließ er die Feinde an unterschiedenen Orten zugleich angreiffen. Diese kamen zwar anfänglich aus ihren Schlupwinckeln herfür, und giengen den Francken entgegen. Kaum aber war das Treffen angegangen; so nahmen sie die Flucht, und verkrochen sich, ihrer Gewohnheit nach, in die unwegsamen Pyrenäischen Gebürge: Doch wurden viele noch im Nachhauen von den Francken erschlagen; welche letztern so lange im Lande mit Sengen und Brennen fortfuhren, biß endlich die Vasconen um Friede baten, krafft dessen sie sich dem Fränckischen Reiche völlig unterwerffen, und dessen Oberherrschafft über sich erkennen musten. Die Königliche Armee zog sich hierauf siegreich und ohne sonderlichen Verlust wiederum nach Burgund zurücke: Nur einer von den Fränckischen Kriegs-Obristen, nemlich der Hertzog Arimbertus, hatte dabey das Unglück gehabt, daß er in dem Subolischen Gefilde, welcher Gau heutiges Tages den Nahmen la Soule führet, von den Vasconen war überfallen, und nebst dem Kern und Vornehmsten seines Heeres erschlagen worden.

Mit denen man Friede macht,

Ruin. in Fredeg. c. 78. Cointe Annal. h. an. §. 1.

Weil die Brit-

Dazu daß Dagobert mit den Vasconen Frieden schloß, mochte vielleicht vieles beytragen, daß die Brittonen sich ebenmäßig zu empören unterfangen, und bereits einige Thätlichkeiten an den Grentzen des Fränckischen Reiches verübet hatten. Da nun sein wieder die Vasconen zusammen gebrachtes zahlreiches Heer noch wenig erlitten, wolte er sich desselbigen wieder dieses mißvergnügte Volck ebenmäßig bedienen. Vorher aber schickte er den nachmahligen Bischoff zu Noyon, Eligium, nach Bretagne; durch welchen er, daß dasjenige, was man Brittischer Seits dem ehemahls zwischen den Fränckischen Königen und den Grafen oder Hertzogen von Bretagne errichteten Vergleiche zuwieder unternommen, abgestellet würde, verlangen, den Ersatz der dadurch verursachten Schäden von ihnen fordern, in dessen Entstehung aber mit dem Anmarsch der in Burgund annoch beysammen haltenden Armee drohen ließ.

Dagobert. A. C. 635. tonen sich empören.

Dagobert schicket Gesandte nach Bretagne. Vit. S. Elig. L. I. §. 13. Fredeg. Chr. l. c. Aimon. L. IV. c. 29.

Dieses zu verhüten, und den begangenen Fehler bey Dagoberto zu verbitten, eilete der Brittonische König oder Hertzog Judocaile in eigener Person und mit grossen Geschencken zu dem Fränckischen König nach Clichi, bat um Verzeihung dessen, was von den Seinigen den Fränckischen Unterthanen Nachtheiliges zugefüget worden; erboth sich auch alle verursachte Schäden zu ersetzen, und versprach, daß sowohl er selbst, als das unter seiner Herrschafft

Der Brittonische König Judocaile unterwirfft sich: Fredeg. Chr. c. 78.

stehende

Dagobert. A. C. 635. conf. Vertot Hist. des Bret. T. I. p. 97. sqq. & p. 174. sqq.

stehende Bretagne, Dagoberten und den Fränckischen Königen iederzeit gehorsam verbleiben solle.

Es ist des ersten Vergleiches zwischen dem Fränckischen Hoff und dem von Bretagne schon oben unter Clodovichs Regierung Erwehnung geschehen, auch daselbst angeführet worden, daß unter andern mit darinnen enthalten gewesen, die Brittonischen Fürsten solten sich führohin des Königlichen Tituls gäntzlich enthalten, und nur Grafen von Bretagne nennen lassen. Da nun aber dem Brittischen Fürsten Judocaile der Königliche Titul ausdrücklich beygeleget wird: So scheinet es, daß dieses eben einer von den vornehmsten Puncten gewesen, darinnen er dem erstern Vergleiche zuwieder gelebet, und sich durch Anmassung des Königlichen Nahmens die Drohungen des Fränckischen Königes zugezogen habe.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 4.

Fredeg. c. 78. Aimon. L. IV. c. 29. Vit. S. Elig. L. I. §. 13. conf. Cointe Annal. h. an. §. 6.

Judocaile wird im übrigen als ein sehr frommer und gottesfürchtiger Herr beschrieben: Sehr wunderlich aber klinget es, wenn die Fränckischen Geschicht-Schreiber als einen Beweiß seiner Frömmigkeit anführen, daß er bey seiner Anwesenheit an dem Fränckischen Hofe, bey des Königes Taffel zu erscheinen, sich ein Gewissen gemacht, und ungeachtet ihn der König hierzu sehr höflich einladen lassen, dennoch lieber bey einem vornehmen Königlichen Bedienten speisen wollen. Solte man dieses nicht vielmehr dafür annehmen, daß er als ein Herr, der vorher niemand, denn GOtt und das Schwerdt über sich erkennen wollen, darum Bedencken getragen, an des Königes Taffel zu kommen, weil an derselben entweder andern Fränckischen Herren weichen und nachsitzen, oder doch vor andern nichts zum voraus haben sollen.

Seine übrige Aufführung. Fred. Chr. l. c. Aimon. l. c. Gest. Dagob. R. c. 39.

Dagobert. A. C. 635.

Das folgende Jahr fand sich der Vasconische Fürst, Aiginanes, den andere auch Ainandum oder Amandum nennen, zu Folge der mit den Königlichen Befehlshabern im vorigen Jahre genommenen Abrede, nebst den vornehmsten Ständen selbiger Lande bey dem Könige ein, um die versprochene Verzeihung von ihm zu erlangen, sowohl einen beständigen Frieden zu schliessen, und alle Puncte, welche zwischen ihnen und dem Fränckischen Reiche neue Mißhelligkeiten verursachen können, gäntzlich abzuthun.

A. C. 636. Aiginanes, Fürst der Gascönier, ergiebt sich gleichfalls. Fredeg. Chr. c. 78. conf. Ruin. in Fredeg. l. c. Aimon. L. IV. c. 31. Gest. Dagob. R. c. 42.

Wie man aber ihnen hierzu nicht weiter Hoffnung gemachet, als daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und des Königs Entschliessung erwarten müsten; machte sie dieses so furchtsam, daß sie bey ihrer ersten Ankunfft in Paris ihre Zuflucht in die Kirche des heiligen Dionysii nahmen. Der König schenckete ihnen auch daselbst das Leben, und ließ sie seiner Gnade versichern; dargegen die Vascöner ihm und seinen Erben in dieser Kirche den Huldigungs-

Dagobert. A. C. 636.

digungs-Eyd ablegeten, und also abermahls die Fränckische Oberherrschafft über sich erkannten: wiewohl sie von Zeit zu Zeit immer Gelegenheit gesuchet, dieses ihnen unerträglich scheinenden Joches sich wieder zu entledigen.

Nunmehro hatte das Fränckische Reich sich eines vollkommenen Friedens und Ruhestandes zu erfreuen, nachdem auf diese masse es weder von auswärtigen Feinden angefallen, noch von innerlichen Empörungen verunruhiget ward. Dagobert aber konte dessen nicht lange geniessen, weil er zu Ende des folgenden Jahres in eine tödtliche Kranckheit verfiel, daran er den neunzehenden Jenner des sechshundert acht und dreyßigsten Jahres, auf dem Schlosse Epinay an der Seine, ohnweit Paris, im sechs und dreyßigsten Jahr seines Alters verstarb; worauf er in die von ihm im Leben sehr reichlich beschenckte Abtey St. Denis begraben wurde.

Dagobert. A. C. 637. Fredeg. Chr. c. 79. Gest. Dagob. R. c. 43. sq.

Dagobert stirbt.

vid. Tab. Geneal. R. Fr. conf. Mabill. diss. de mort. Dagob. c. 3.

Siegebertus,

König der Francken, in Austrasien An. 633. Neustrien und Burgund 638. stirbt 656.

Siegebertus. A. C. 637. Verfall des Reichs unter den Major Domus.

Nach Dagoberti Tode verfiel fast die gröste Gewalt in beyden Fränckischen Reichen in die Hände der Major Domus, welche, ob sie schon seit Chlotarii Zeiten in grösterm Ansehen gestanden, sich doch hauptsächlich ietzo die Minderjährigkeit beyder Könige dergestalt wohl zu Nutze zu machen wusten, daß sie nach diesen fast mehr als die Könige selbst regieret.

Anon. a Vener. Vercell. cit. ap. Schard. in Syll. p. 17. a. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 16.

Diese Würde war anfangs nicht in so grossem Ansehen gewesen, allein diejenigen, so solche bekleidet, hatten nach und nach Mittel gefunden, die Gerechtsamen dieser Bedienung mehr und mehr zu vermehren und auszubreiten. Zuerst war es eine blosse Hoff-Bedienung, welche demjenigen, der solche über sich gehabt, das Recht gegeben, alles, was bey Hofe vorgefallen, zu besorgen, und die Aufwartung des Königes einzurichten. Unter Chlotario II. und dessen Vettern, den jungen Königen von Austrasien und Burgund, als der Brunichildis Enckeln, wurde es Gebrauch, daß man dem Major Domus Armeen zu führen anvertrauete, und sie also im Kriege das meiste zu sagen hatten. Nach Dagoberti Tode aber ward ihnen auch die Regierung beyder Königreiche, sowohl in Austrasien, als in Neustrien, währender Minderjährigkeit ihrer Herren aufgetragen. Da sie nun auf diese masse bey Hofe, im Kriege und in der Raths-

Siegebertus. A. C. 637. Anon. ap. Vener. Vercell. l. c. **

Fredeg. Chr. c. 25. seqq. Mon. Egolism. p. 232. Fragm. de Maj. Dom. l. c.

Paul. Diac. Gest. Longob. l. c.

* Fragm. de Maj. Dom. p. 226.
** Eginh. Vit. Carol. M. c. 1. Aimon. L. IV. c. 15.

Siegebertus. A. C. 638.

Raths-Stube die ersten waren, mithin alle Verrichtungen, die von einiger Wichtigkeit, durch ihre Hände gehen musten; darf man sich nicht verwundern, daß endlich diese Bedienten sich im Reiche ein grösseres Ansehen, als die Könige selbst zu wege gebracht. Hierzu kam, daß die Regenten in den folgenden Zeiten biß auf den Untergang des Merovingischen Stammes entweder sehr jung zur Regierung kamen, und in kurtzen wieder verfielen, oder doch den Wollüsten ergeben waren, und ihren vornehmsten Bedienten gerne die Besorgung des Reiches alleine überliessen, damit solche sie in ihrer Ruhe und Pflegung ihrer Lüste nicht störete. Endlich brachten diese vorher schon so mächtigen Staats-Bedienten sothane Würde gar erblich an ihr Hauß. Auf welche masse die Macht der Major Domus nothwendig von Tage zu Tage wachsen; die Ehrerbietung gegen die Könige aber immer mehr und mehr fallen, und zuletzt gar aufhören muste.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 1. Vit. Pip. p. 594. Vit. Sigeb. c. 4. Sigeb. Chr. an. 662.

Vit. Chlodulf. §. 7. p. 1045. Eginh. Vit. Carol. M. c. 2.

Als Siegebert durch seines Vaters Tod zum völligen Besitz der Crone gelangete, ward diese Würde in Austrasien noch durch den alten Herzog Pipinum verwaltet, welchen Dagobertus Zeit seiner Regierung, beständig bey sich und an seinem Hofe in Neustrien gehabt, und diß entweder darum, weil er sich durch seine Rathschläge bey dem König beliebt und unentbehrlich gemacht,

Pipinus Major Domus in Austrasien, Fredeg. Chr. c. 85. Aimon. L. IV. c. 36. Vit. Pip. p. 594 conf. Cointe Annal. an. 633. §. 2.

oder auch, daß er dessen bereits allzu hoch gestiegenes Ansehen selbst gescheuet, und ihn deswegen nicht von sich lassen, noch Gelegenheit geben wollen, in seinem Vaterlande zum Schaden des Königes etwas zu unternehmen. Siegebertus. A. C. 638.

So bald aber Dagobert verfallen, gieng Pipinus nach Austrasien zurücke. Daselbst hatte Adalgisilus zeithero dasjenige bey König Siegeberten verrichtet, was sonst dem Major Domus obgelegen: Und scheinet es also, daß er solches Amt an Pipini Stelle und in dessen Nahmen, so lange als dieser abwesend gewesen, verwaltet. Da aber nunmehro Pipinus selbst wieder kam, trat er in sein voriges Recht, theilete aber mit seinem alten Freunde dem Bischoffe zu Cöln, Chunibertо, die ihm obliegenden Regierungs-Sorgen.

Fredeg. Chr. c. 75. Sigeb. Vit. Sigeb. c. 3. conf. Cointe l. c.

In Neustrien bekleidete diesen Dienst einer, Nahmens Aega, der sich seit etlichen Jahren durch seine Geschicklichkeit, Treue und Staats-Erfahrenheit dem Königlichen Hause so beliebt gemacht, daß Dagobert noch auf dem Todbette seine Gemahlin Nantechilden und seinen Sohn Chlodovich dessen Vorsorge anbefohl, und ihm nebst der Königlichen Wittbe, als Vormünderin des damahls kaum sechsjährigen Chlodovichs, die Regierung beyder Königreiche Neustrien und Burgund aufgetragen hatte, ohngeachtet er eigent-

A. C. 639. Aega in Neustrien. Fredeg. Chr. c. 79. & 80. Aimon. L. IV. c. 33. & 35. Gest. Dagob. c. 43.

Siegebertus. A. C. 639.

lich nur Major Domus in Neustrien, nicht aber auch in Burgundien hieß; weil die Burgundier

Fredeg. Chr. c. 54. Aimon. L. IV. c. 15.

nach Warnacharii Tode sich bey Chlotario ausgebeten hatten, daß diese Bedienung in selbigem Königreiche unersetzet bleiben solle.

Chlodovich läst sich huldigen; Fredeg. Chr. l. c. Gest. Dagob. c. 46.

Nach Dagoberti Tode war also das erste, was Aega vornahm, daß er die sämtlichen Reichs-Stände von Neustrien und Burgund nach Masolac, einem Königlichen Burgundischen Lust-Schlosse, zusammen berief, und sie daselbst dem jungen Könige Chlodovich huldigen ließ.

Fredeg. Chr. c. 80. Aimon. L. IV. c. 35.

Bey dieser Gelegenheit wurden unterschiedene Klagen von denjenigen angebracht, deren Güter unter dem vorigen Könige, und zwar, ihrem Vorgeben nach, unverschuldeter Weise eingezogen worden, um deren Wiederersetzung sie nunmehro anhielten. Aega hielt davor, daß es bey einer neuangetretenen Regierung zuträglicher sey, die Hertzen der Unterthanen durch Güte und Gelindigkeit an sich zu ziehen, als durch Schärfe und Härte von sich abzuwenden; vielleicht hatte er auch sonst seine Ursachen, warum er um seines eigenen Vortheils willen die Stände zu gewinnen suchen muste, wenn es auch gleich mit Schaden der Königlichen Einkünffte geschehe, weil ihm sonst entweder das Recht zur Regierung, währender Minderjährigkeit des Königes, gar in Zweiffel gezogen, oder doch wenigstens ziemlich eingeschräncket werden können. So viel ist gewiß, daß jenen in ihrem Suchen überall gewillfahret, und dasjenige, was man ihnen vorher entzogen, wiedergegeben wurde.

Siegebertus. A. C. 639.

Bald hierauf fanden sich einige Gesandten von dem Austrasischen Könige an Chlodovichs Hofe ein, welche im Nahmen ihres Herrn und der Königlichen Wittbe den zukommenden Antheil von der väterlichen Verlassenschafft an Geld, Schmuck und andern Kostbarkeiten abforderten. Nachdem man nun solches der Billigkeit gemäß bestand: Verglich man sich, dieserwegen eine Zusammenkunfft zu Compiegne anzustellen.

Fredeg. Chr. c. 85. Aimon. L. IV. c. 36. Gest. Dagob. c. 47. Sigeb. vit. Sigeb. c. 3.

Theilet mit seinem Bruder den väterlichen Schatz.

Hierselbst erfolgte in Beyseyn des Bischoffs von Cöln und des Major Domus von Austrasien, Pipini, die Theilung, welche, und zwar vermuthlich nach dem väterlichen Testamente, dergestalt geschahe, daß zuförderst der Königlichen Wittbe Nantechildis der eine Dritt-Theil des sämtlichen Vermögens überlassen, das übrige aber unter die beyden Königlichen Gebrüder nach dem Lose zu gleichen Theilen vertheilet wurde, davon Siegebert seinen Antheil nach Metz abführen ließ.

A. C. 640. Pipinus stirbt

Hierauf starb der Austrasische Major Domus Pipinus, und sein Sohn Grimoaldus sparete keine Mühe, um ihm in solcher Bedienung

Sein Sohn Grimoald wird Major Domus

nach-

* Fredeg. Chr. c. 85. & 86. Aimon. L. IV. c. 38. Sigeb. vit. Sigeb. c. 4. Vit. Pip. p. 598.

Siegebertus. A.C. 640. nachzufolgen, ohngeachtet selbige noch zur Zeit keinesweges als erblich anzusehen war. Ihm wiedersetzte sich **Ottinus**, dessen Vater **Bero** die Aufsicht über des Königes Erziehung geführet, und daher vielleicht in den Gedancken stand, da des jungen Königes Person ihm anvertrauet worden, könne auch die Regierung des Reichs ihm und seinem Sohne nicht aus Händen gehen. Allein **Grimoaldus** war ihm zu schwehr, der im Austrasischen Reiche gar zu viel Anhang und Freunde sich zuwege gebracht, und endlich sich so gar der öffentlichen Gewalt bedienete, um zu seinem Endzweck zu gelangen. Vornehmlich hatte er sich der Gewogenheit des Cölnischen Bischoffs **Chuniberti** versichert, und machte sich um so viel weniger Bedencken, seinen Gegner mit Nachdruck, wenn es auch gleich mit Beunruhigung des Reiches geschehen solte, anzugreiffen, und sich gar durch die Waffen in Besitz der zu dieser Bedienung gehörigen Gerechtsamen zu setzen; weil er wohl wuste, daß alle diese Thätlichkeiten wegen Minderjährigkeit des Königes wenig würden geahndet werden können.

Fredeg. Chr. c. 88. Aimon. L. IV. c. 38. Es brauchete aber doch gantzer drey Jahre, ehe dieser Streit gehoben werden konte, immassen er erst im sechshundert und zwey und viertzigsten Jahre seine Endschafft erreichete, als Otto von dem Allemannischen Hertzoge **Leuthario**, der des **Grimoaldi** Parthey hielt, in gedachtem Jahre hingerichtet, und folglich **Grimoaldus** so dann in den ruhigen Besitz dieser höchsten Bedienung an dem Austrasischen Hofe gesetzet wurde. Siegebertus. A.C. 640.

Entweder **Pipini** oben erwehnter Tod, oder die darauf erfolgten innerlichen Streitigkeiten, wer das verledigte Amt eines **Major Domus** bekleiden sollen, mochten Gelegenheit darzu gegeben haben, daß die **Thüringer** sich wieder die **Francken** empöret, und zu ihrer verlohrnen Freyheit wieder zu gelangen gesuchet.

Radulfus, Hertzog von **Thüringen**, ein Sohn **Chamari**, welchem letztern dieses Hertzogthum von **Dagoberto** anvertrauet worden, hatte vor ungefehr fünff Jahren, nemlich im sechshundert und fünff und dreyssigsten Jahre über die **Winidos** verschiedene kleine Siege erhalten, und dieselben etliche mahl mit Vortheil zurücke getrieben. Dieses machte ihn so hochmüthig, daß er schon damahls angefangen, der Königlichen Austrasischen Regierung, und besonders dem **Adalgisilo**, der das Amt eines **Major Domus** in **Pipini** Abwesenheit verwaltet, sich wiederspenstig zu erzeigen. Jedoch blieb dieses Feuer annoch unter der Asche so lange verborgen, biß es nach **Pipini** Tod in eine völlige Flamme ausbrach. Radulfus Hertzog in Thüringen empöret sich. Fredeg. Chr. c. 77. Sigeb. vit. Sigeb. c. 4. conf. Valef. Franc. L. XX. p. 164.

Die Jugend des Königs **Siegeberts**, das Mißverständniß, welches sich nach **Pipini** Tode unter dessen vor-

Siegebertus. A.C. 640.

vornehmsten Bedienten hervor that, und die Furcht, es dürffte der Königliche Hof, es geschähe gleich über lang oder über kurtz, ihn des Hertzogthums entsetzen, und sich darbey allerhand Vorwandes bedienen, daran es einem Stärckern niemahls fehlet, wenn er mit einem Schwächern zu thun hat, waren die vornehmsten Bewegungs-Ursachen, welche den Hertzog zu dem Entschluß brachten, einen Krieg gegen die Francken zu wagen, sein Vaterland von der Königlichen Oberherrschafft zu befreyen, und sich selbst mit Gewalt bey dem Besitz des Hertzogthums zu erhalten.

Mit Beyhülffe vieler Fränckischer Herrn: Fredeg. Chr. c. 87. conf. id. c. 52.

Fara, ein angesehener Fränckischer Herr aus Agilolfingischem Geschlechte, welches das Hertzogthum Bäyern unter Fränckischer Oberherrschafft erblich besaß, war einer

Fredeg. Chr. l. c.

von den vornehmsten Mitverbundenen des Hertzogs, weil dessen Vater Chrodoaldus auf Dagoberti Befehl war hingerichtet worden: Daher Fara nichts mehr wünschete, als Gelegenheit zu haben, sich dafür zu

Id. c. 87.

rächen. Es waren aber viele so gar an dem Hofe des Königes Siegeberts, die heimlich an dieser Empörung des Thüringischen Hertzogs Antheil genommen, und ihm hierunter allen Vorschub zu thun sich erboten und versprochen hatten.

Kriegs dieserhalben: Id. ibid. conf. Valef. Fr. L. XX. p. 164.

Siegebert, oder vielmehr die unter seinem Nahmen regierenden Fränckischen Herren, brachten in gröster Eil eine starcke Armee zusammen; wie denn nicht nur alle Austrasische unmittelbare Leudes oder Lehnleute, so dem Königlichen Hause mit Kriegs-Diensten verwand waren, bey Straffe des Bannes aufsitzen musten, sondern es ward auch dieses Heer durch viele Teutsche Mannschafft aus denjenigen Provintzen verstärcket, so mittelbar die Fränckische Oberherrschafft erkannten.

Siegebertus. A.C. 640.

Das erste Treffen lief vor den König glücklich ab, immassen Fara, dem Hertzog Rudolf, oder Radulphus, seine Armee zu führen anvertrauet hatte, nebst dem gröstem Theile derselben erschlagen, die übrigen aber meistens zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurden. Siegebert, oder vielmehr dessen vornehmsten Räthe, berathschlageten sich hierauf, wie der Krieg mit dem gröstem Eiffer weiter fortzusetzen. Sie müssen aber entweder ihrer Armee selbst nicht recht getrauet haben, oder es muß die Zeit, so die Vasallen zu dienen schuldig gewesen, zu Ende gelauffen seyn, weil sie sonst nicht nöthig gehabt hätten, die vornehmsten Kriegs-Obristen dahin anzuhalten, daß sie sich durch einen neuen Eyd dahin verbinden müssen, dem Könige noch ferner treulich zu dienen, dem Hertzog Rudolf aber kein Qvartier zu geben.

In solchem Vorsatz rückte die Königliche Fränckische Armee durch den Buchonier-Wald glücklich in Thüringen ein.

Der

Siegebertus. A.C 640. Die Francken werden geschlagen. lid. ibid.

Der Hertzog hatte, nach vernommener Niederlage sich nebst seinen Angehörigen in ein festes Berg-Schloß an der Unstrut gerettet, und selbiges rings um mit Holtz verhauen lassen, in Willens daselbst eine Belagerung biß auf den letzten Mann auszuhalten. Als es nun von den Francken berennet worden, waren zwar die beyden vornehmsten Königlichen Befehlshaber, Grimoaldus und Adalgisilus, der Meynung, man solle den Feind nicht so gleich anfallen, sondern die Soldaten vorhero ausruhen lassen. Der Hertzog Bobo von Auvergne aber, ingleichen der Graf von Sontgow Aenovalaus, Fredulphus Domesticus und andere bestunden darauf, daß das Schloß noch selbigen Tages bestürmet und erobert werden müsse: Dahero liessen sie, so bald nur der König Siegebert, welcher der Belagerung selbst beywohnete, durch die Seinigen in Sicherheit gebracht worden, die Soldaten so gleich Sturm lauffen.

lid. ibid.

Rudolf hatte nicht allein eine starcke Besatzung und dabey den Vortheil vor sich, daß die Feinde einen steilen Berg hinauf steigen musten, sondern es war ihm auch von einigen Austrasischē Kriegs-Obristen heimlich die Versicherung gegeben, ihm nicht hinderlich zu seyn, daferne er zu seiner Rettung was unternehmen wolte: Daher wagte er mit den Seinigen einen Ausfall, dadurch die Francken auf einmahl dergestalt in Unordnung gebracht wurden, daß sie wenig Wiederstand thun konten, vielmehr mit hellen Hauffen die Flucht ergrieffen, und mit grossem Verlust abziehen musten; wie sie denn obgenannte drey Heerführer, die den Angriff so eyfrig angerathen, nebst einer grossen Anzahl des vornehmsten Adels einbüsseten. Siegebertus. A.C. 640.

Siegebert, der alles dieses mit eigenen Augen angesehen, ward vor Verdruß fast ausser sich selber gesetzt, und der Muth fiel ihm dergestalt, daß er, ohne etwas weiteres zu unternehmen, gleich folgenden Tages dem Hertzoge einen Vergleich anbiethen ließ, der vornehmlich darinnen bestand, daß der Hertzog ihm nicht nachsetzen, sondern einen sichern Abzug über der Rhein verstatten wolle, welches auch dieser mit Freuden eingieng.

Die weitern Umstände von diesem Kriege sind unbekannt; doch soll Rudulf von dieser Zeit an fast als ein freyer und niemanden über sich erkennender König in Thüringen zu herrschen angefangen, sich auch mit verschiedenen benachbarten Völckern verbunden, und seine Herrschafft weit ausgebreitet habē; wobey er doch dem Nahmen nach und äusserlich dafür angesehen seyn wollen, als ob er Siegebertum vor seinen Oberherrn auf gewisse Masse erkenne und annehme. Radulf nimt den Königlichen Titul an. Fredeg. Chr. c. 87.

In Neustrien war inzwischen Aega, der bißherige Major Domus, mit Tode abgegangen, dessen Stelle Erchinoald wird Major Domus in Neustrien, Fredeg. Chr. c. 38. seq.

Stelle Erchinoaldus erhielt. Die Burgundier, welche seit einiger Zeit keinen besondern Major Domus gehabt, verlangten nunmehro auch, daß in ihrem Reiche dieses ansehnliche Amt mit einer darzu geschickten Person besetzet werden möchte: Daher auf einer dieserhalben gehaltenen Versammlung der Burgundischen Stände durch der Königin Nantechildis Vermittelung, die sich nebst ihrem Sohne, dem jungen Könige Chlodovich, darbey in Person einfand, Flaochatus erwehlet ward, welchen die Königin vor andern sehr wohl leiden kunte, und dadurch bey einigen in Verdacht gerieth, als ob zwischen ihnen allerhand verbothene Absichten geheget würden. An diesen Flaochatum verehlichte die Königin ihre Enckelin, oder Muhme, Ragnobertam, durch welche Heyrath zwischen beyden Major Domus in Burgund und Neustrien gute Freundschafft befördert ward, weil Erchinoaldus gleichfalls mit dem Königlichen Hause verwand, und sich beyde bey dieser Gelegenheit ausdrücklich dahin verbunden, daß sie einander, wenn es die Noth erforderte, treulich beystehen wolten.

Siegebertus. A.C. 640. Flaochatus in Burgund. Id. c. 89. Aimon. L. IV. c. 39. conf. Valef. Franc. L. XX. p. 171.

Fredeg. Chr. c. 84. Aimon. L. IV. c. 37.

Nachdem Flaochatus den sämtlichen geist- und weltlichen Ständen des Burgundischen Reiches die schrifftliche und eydliche Versicherung gegeben, einen ieden bey seinen hergebrachten Rechten und Vorzügen zu lassen und zu schützen: So war nunmehro seine erste Bemühung, daß er durch gantz Burgund reisete, um allerhand nöthige Veranstaltungen zu machen; dabey er aus einem alten Groll dem Patricio Willebado, der die Aufsicht über das jenseit des Jurischen Gebürges gelegene Burgund hatte, die erste Probe seiner neuerlangten Gewalt empfinden ließ.

Fredeg. Chr. c. 89.

Siegebertus. A.C. 640.

Dieser Willebadus war ein reicher und in gantz Burgund hoch angesehener, aber dabey sehr hoffärtiger Herr, welcher sich seines Vermögens und übrigen Glückseligkeiten überhub, und Flaochatum verächtlich hielt. Diesen verdroß solches, und es kam bey einem im Monath May des sechshundert und ein und viertzigsten Jahres zu Chalons gehaltenen allgemeinen Reichs-Tage so weit, daß Flaochatus Willebado heimlich nach dem Leben stund.

Feindschafft zwischen Flaochato und Willebado, Id. c. 90. Aimon. L. IV. c. 39.

Willebadus bekam hiervon noch zu rechter Zeit Nachricht, als er eben im Begriff war, in den gewöhnlichen Pallast, wo die öffentlichen Versammlungen gehalten wurden, einzutreten; durch welche Warnung er auch vor der Thüre stutzig gemacht ward: allein Flaochatus wolte ihm nicht lange Zeit lassen sich zu besinnen; sprang aus dem Hause heraus, und fiel Willebadum mit Gewalt an. Es wurde aber vor dieses mahl alles weitere Unglück verhindert, weil Flaochati Bruder Amalbertus darzwischen sprang, und beyde Partheyen von einander brachte.

Flao-

Siegebertus. A. C. 640. Die in öffentlichen Krieg ausbricht, Fredeg. l. c. Aimon. L. IV. c. 40.

Flaochatus konte also seine Rache vor dismahl nicht ausüben, sondern muste es anstehen lassen, biß Chlodovich nach Autun kam, wohin er nebst dem Neustrischen Major Domus Erchinoaldo den König begleitete. Dahin ward auch der Patricius Willebadus erfordert, so sich zwar auf den Weg machete, zugleich aber, weil er sich nichts gutes befahrete, einen grossen Anhang von Rittern, Geistlichen und bewehrten Soldaten, so viel er deren nur aus seinem Patriciat, oder dem unter solchem Titul ihm anvertrauetен Hertzogthum Burgund jenseit des Gebürges Jura zusammen bringen können, mit sich führete: Ja es reuete ihn unter wegens der Zug, und war willens umzukehren; welches er auch würde gethan haben, wenn ihm nicht der König Chlodovich den Ermenericum Domesticum entgegen gesendet hätte, der ihn wieder auf andere Gedancken brachte, und Ursach war, daß Willebadus ohnweit der Stadt Autun im Felde mit seinen Völckern sich lägerte. Noch selbigen Tages schickte er den Bischoff von Valence, Aigilulfum, nebst dem Grafen Gysone, voraus in die Stadt, um daselbst einige Kundschafft einzuziehen. Allein Flaochatus ließ sie nicht wieder aus der Stadt, und mit anbrechendem Morgen ward Willebadus durch ein starckes Kriegs-Heer in seinem Lager angefallen. Flaochatus, Amalgarius, Chramnelenus und Wandelbertus, allerseits Fränckische Hertzoge, thaten den Angriff; Erchinoaldus aber, nebst den übrigen Neustrischen Herren, gaben nur Zuschauer ab, und hielten sich seitwerts gantz stille. Willebadus stelete sich zwar mit den Seinigen, so gut er konte, zur Gegenwehr; ward aber endlich von der überlegenen Macht seiner Feinde bezwungen, und selbst auf der Wahlstadt erschlagen.

Siegebertus. A. C. 640.

Worinne Willebadus erschlagen wird.

Von der andern Seite wäre in diesem Treffen bey nahe Bertharius, Comes Palatii de Pago Ultrajurano, durch seine Gutwilligkeit ums Leben gekommen. Denn als er unter den Streitenden seinen ehemahligen Freund Manaulfum, einen gebohrnen Burgundier, erblickte, hob er seinen Schild auf, und rieff ihm zu, daß er sich unter denselben und in seinen Schutz begeben sollte: Allein dieser, vermuthlich voller Eifer, gebrauchte sich der Gelegenheit, und stieß Bertario unter dem Schilde seinen Spieß tieff in die Brust; der also ohnfehlbar in dem Gedränge umkommen wäre, wenn nicht sein Sohn Aubedo ihm Hülffe geleistet, den hart verwundeten Vater errettet, und dessen Mörder erleget hätte.

lid. ibid.

Den grösten Vortheil von diesem Treffen hatten diejenigen Fränckischen Herren, welche sich nicht mit ins Gefechte gewaget, sondern von weiten nur Zuschauer abgegeben. Denn immittelst, da die andern mit Willebadi Parthey in vollem Hand-Gemenge waren, machten diese gute

Bey-

Siegebertus. A. C. 640. Beute, und plünderten dessen gantzes Lager aus. Flaochatus hatte zwar durch seines Feindes Tod seine Rache ausgeführet; er kunte aber dieser Freude nicht lange geniessen, indem

Iid. ibid. er auf der Reise von Autun nach Chalons an diesem letzten Orte durch eine unvermuthete Feuers-Brunst dermassen erschrecket wurde, daß er darüber in ein hefftiges Fieber verfiel, woran er den eilfften Tag hernach zu Latona starb.

Concilium zu Rom wegen der Monotheliten,

In den Morgenländern hatte seithero die Secte der Apollinaristen und Eutychianer, die auch Monotheliten genennet werden, viele Verwirrungen zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche angerichtet.

Concil. Later. Secret. II. p. 85. Theophan. p. 274. Maxim. disput. cum Pyrrho p. 183. Damasc. de Hæres. p. 110. conf. Combefis. Hist. Monothelit.

Der Urheber dieser Secte war Theodorus, Bischoff zu Pharan in Arabien, welchem Cyrus, Bischoff zu Alexandrien, ingleichen Sergius, Bischoff zu Constantinopel, und dessen Nachfolger Pyrrhus und Paulus beyfielen. Ihre Lehre, die sie vertheidigten, bestund darinne, daß sie zwar zwey Naturen in Christo, aber nur einen Willen und eine Würckung vermöge der genauen Vereinigung beyder Naturen in demselben glaubten. Ob nun wohl solche Lehren schon von unterschiedenen Päbsten verworffen worden: So hatte nichts destoweniger diese Secte dergestalt überhand genommen, daß

Concil. Later. Secret. III. p. 162. Theophan. p. 275.

A. C. 649. der Pabst Martinus bewogen wurde, im sechshundert und neun und viertzigsten Jahre ihre Irrthümer durch ein im Laterano gehaltenes Concilium öffentlich zu verdammen. An dieser Sache solte nunmehro auch die Fränckische Kirche Antheil nehmen.

Siegebertus. A. C. 649. Concil. Later. cipdrin. p. 66.

Davon die Acta nach Francken geschicket werden. Ibid. p. 282.

Denn es sendete der Pabst die bey dieser Kirchen-Versammlung abgehandelte Schlüsse, vermittelst eines an den Tungrischen Bischoff Amandum abgelassenen Schreibens, nach Franckreich, mit dem Begehren, selbige durch die Austrasischen Bischöffe bey einer dieserhalben anzustellenden Versammlung gleichfalls bestätigen zu lassen; den König selbst aber dahin zu ermahnen, daß er einige von den geschicktesten unter seinen Bischöffen nach Rom senden möchte, die von da weiter nach Constantinopel gebracht werden, und dem Käyser von dem, was in der Fränckischen Kirche abgehandelt worden, Nachricht geben solten. Solcherley Ermahnungs-Schreiben hatte der Pabst auch an den König selbst abgelassen.

Vit. S. Elig. l. c. Vit. S. Audoen. l. c. conf. Cointe Annal. h. an. §. 44.

Eben dergleichen Antrag geschahe auch an den Neustrischen König Chlodovich, und es sollen der Bischoff von Roan Audoenus und der Bischoff von Niemegen Eligius in Vorschlag gewesen seyn, nach Rom abgeschicket zu werden. Man findet aber nicht, ob solches zu Stande gekom-

* Acta S. Maxim. ap. Baron. Annal. an. 640. §. 7. Garner. diurn. pontif. c. 3. tit. 6. conf. Pagi Crit. Baron. an. 639. §. 4. seqq.

** Vit. S. Elig. L. I. c. 33. Vit. S. Audoen. p. 257. Anast. vit. Mart. p. 128.

Siegebertus. A. C. 649.

kommen, noch auch, wie weit sich die Fränckische Kirche sonst in diese Streitigkeiten eingelassen. Vielleicht ist es darum unterblieben, weil man in Francken anderweit zu thun, und nothwendigere den innerlichen Ruhestand beyder Reiche angehende Sachen zu beobachten hatte.

Und ob es wohl nie an innerlichen Unruhen fehlete: So wurde doch vornemlich nach Verlauf einiger Zeit durch den Tod beyder Könige, welche in einem Jahre in der schönsten Blüthe ihres Alters einander aus der Zeitlichkeit nachfolgeten, eine grosse Veränderung in dem Fränckischen Reiche verursachet.

A. C. 656. Siegebert stirbt: Chron. Brevill. p. 781. *

Siegebert starb zuerst im sechshundert und sechs und funfzigsten Jahr, im sechs und zwantzigsten seines Alters und im drey und zwantzigsten seiner Regierung. Weil er sich durch milde Stifftungen um die Kirche wohl verdient gemacht, wird er unter die Heiligen gezehlet. Er hinterließ nach seinem Tode einen eintzigen Sohn Dagobertum, den er mit seiner Gemahlin Innechundis erzeuget; wiewohl andere ihm noch einen Sohn Baldericum, und zwey Töchter, Remiscendin und Bovam, zuschreiben wollen: So aber ohne Grund ist.

Sigeb. vit. Sigeb. c. 5. n. 14. conf. Hist. transl. & mirac. p. 241. vid. Tab. Geneal. R. Fr.

Der hinterlassene Printz wird bey Seite geschafft,

Dieser Printz Dagobert solte nunmehro seinem Vater Siegeberto in der Regierung von Austrasien folgen: Allein der Major Domus Grimoaldus begieng an ihme die gröste Untreue, und wieß dadurch deutlich, eines theils wie die Gewalt dieser Bedienung nunmehro in dem Fränckischen Reiche fast auf den höchsten Gipffel gestiegen; andern theils daß sein unersättlicher Hochmuth durch nichts anders, als die Crone selbst, befriediget werden könne.

Siegebertus. A. C. 656.

Siegebert hatte in seinem Leben durch die Schmeicheleyen und andere Kunstgriffe dieses Grimoaldi sich dergestalt einschläffern lassen, daß er ihm versprochen, im Fall er ohne Kinder sterben solte, dessen Sohn Childebertum an Sohnes statt anzunehmen. Dieser Hoffnung sahe Grimoaldus sich beraubet, als dem Könige Dagobertus gebohren wurde, der aber kaum neun oder zehen Jahr alt, als sein Vater starb, und ihn noch auf dem Tod-Bette der Vorsicht des Grimoaldi anbefahl, ohne zu bedencken, daß dieser selbst die Hoffnung gehabt, die Königliche Crone auf sein Haus verfället zu sehen. Es gab daher die anvertrauete Auffsicht über denjenigen Herrn, den Grimoaldus vor das eintzige Hinderniß seiner Hoffnung anzusehen hatte, ihm eine beqveme Gelegenheit, durch Untreue seine weitaussehende Absichten auszuführen, die er auch keines weges aus Handen ließ.

Und an dessen Stelle Grimoaldi Sohn König, Sigeb. vit. Sigeb. c. 5. n. 15.

Weil nun vor allen Dingen der junge König Dagobert des Reiches muste entsetzet werden; so mach-

* Sigeb. Chr. h. an. conf. Pagi Crit. Baron. an. 656. §. 11.

Siegebertus. A. C. 656. Gest. Reg. Franc. c. 43. Sigeb. vit. Sigeb. p. 593. Fragm. de Maj. dom. p. 226.

te hierzu Grimoald folgende Anstalt: Er befohl ihm das Haupt-Haar abzuscheren, und ihn dadurch derjenigen Zierde zu berauben, wodurch sich alle Königliche Fränckische Printzen von andern zu unterscheiden pflegten: Dann ließ er ihn durch den Bischoff von Poitiers Didonem, der doch selbst vom Königlichen Hause und des Bischoffs von Autun, Leodegarii, Oheim war, nach Irrland bringen, inzwischen aber durch das gantze Reich ausprengen, Dagobert sey plötzlich gestorben. Wie man denn auch, nach Einiger Muthmassung, auf den Schein ein öffentlich Leich-Begängniß anstellete, und alles that, was sonst bey dergleichen würcklichen Todes-Fällen pflegete beobachtet zu werden. Der Betrug gieng um so viel glücklicher von statten, weil Grimoald die Vorsicht gebrauchet, und seit geraumer Zeit keinen andern Menschen, als etliche wenige von seinen eigenen vertrautesten Leuten zu dem Printzen gelassen hatte: Daher niemand an der Gewißheit seines Todes zweiffelte.

vid. Henschen. de trib. Dagobert. L. II. c. 2.

vid. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 699. sq.

Einige berichten zwar nur, daß Grimoaldus die Absicht gehabt, seinen Sohn zum König zu machen, melden aber nicht dabey, ob solcher Anschlag auch von ihm ausgeführet worden: Daher viele an der Gewißheit obiger Erzehlung zweiffeln wollē. Es ist aber derselben billich, und zwar daher, Glauben beyzumessen, weil in den ältesten Schrifften und Urkunden dieses Childeberti, als eines würcklichen Fränckischen Königes, gedacht wird. Dabey einige neuere zugleich erinnern, daß es scheine, ob habe Childebert diesen Nahmen erst bey dieser seiner Erhebung auf den Königlichen Thron angenommen, vorhero aber anders geheissen; weil man finde, daß dieser Nahme Childebert, welchen nach der Zeit verschiedene Fränckische Könige von der ersten Linie geführet, nicht leicht einem andern, als denjenigen Printzen von Königlichem Hause beygeleget worden, welche die nächste Hoffnung zur Crone gehabt.

Notger. vit. S. Remac. c. 21. Chron. Moissiac. p. 135.

Siegebertus. A. C. 656. Chron. Brevist. p. 781. **

P. Daniel. Hist. de Fr. T. I. p. 300.

Childebert war also König, kunte aber diese Ehre nicht lange geniessen. Denn so künstlich als auch Grimoald die Sache angefangen hatte; so fanden sich dennoch unter den Austrasiern einige mißvergnügte Gemüther, welche mit dieser Veränderung nicht zufrieden waren, sondern, weil man Dagobertum würcklich vor tod glaubete, oder man nicht wuste, wo er hingeschaffet worden, sich vor Chlodovich erklären-ten. Diese Parthey ward endlich so starck, daß Grimoald weichen, Childebert aber den Thron räumen muste. Worauf sich die Austrasier der Person des Grimoaldi mit guter Art bemächtigten, und ihn gefänglich nach Paris führeten; daselbst er von den Ständen zum Tode verdam-

Bald aber wiederum vom Throne gestossen, Gest. Reg. Franc. c. 43. Vit. Sigeb. p. 593. Vit. S. Remac. c. 21.

Und Grimoald zum Tode verdammet.

* Ejusd. Exegef. præl. ad T. III. April. c. 3. conf. Cointe Annales an. 654. §. 5.
** Flodoard. Hist. Eccl. Rhem. L. II. c. 7. conf. Valef. Franc. L. XX. p. 200.

Siegebertus. A.C. 656. conf. Valef. Franc. L.XX. p. 200.

dammet, und im Gefängniß hingerichtet wurde. Seinem Sohne mag es vermuthlich nicht besser gegangen seyn, obgleich in den Geschichten hiervon nichts aufgezeichnet zu finden.

Chlodovich masset sich des Königreichs Austrasien an,

Also bestraffete zwar Chlodovich an Grimoaldo die an seinem Herrn begangene Untreue; er machte sich aber dessen Verbrechen selbst zu Nutze, und massete sich nunmehro des Austrasischen Königreiches an, ohne an Dagoberti Wiedereinsetzung zu gedencken. Es sey nun, daß Chlodoveus würcklich, Dagoberti Hinrichtung geglaubet; oder aber, daß er mit Fleiß sich als unwissend hierbey aufgeführet, um mit dessen Verlassenschafft sich zu bereichern: So ward Austrasien hierauf wiederum zu Neustrien und Burgund gezogen, und also die Fränckische Monarchie aufs neue mit einander vereiniget.

Siegebertus. A. C. 656.

Aimon. L. IV. c. 41. Flodoard. Hist. Eccl. L. II. c. 7. conf. Valef. l. c. p. 204. fq. Cointe Annal. an. 654. §. 5.

Es ist aber Chlodovich wenige Zeit darauf und noch in diesem Jahre, als dem zwey und zwantzigsten seines Alters, seiner Regierung aber im achtzehenden gestorben; nach dessen Tode eine abermahlige Theilung des Fränckischen Reiches erfolget.

Stirbt aber kurtz hierauf: Mon. Sandionyf. c. 51. & 52. Chr. S. Benig. Div. p. 390. Fredeg. Chr. Cont. c. 91. conf. Mabill. diff. de an. mort. Dagob. c. 2. Pagi Critic. Baron. h. an. §. 16. feq.

Childericus,
König von Austrasien,
Kömmt zur Reg. A. 660. stirbt A. 673.

Childericus. A.C. 656.

Theilung der Fränckischen Monarchie. Geft. Reg. Franc. c. 44. Fredeg. Chr. Cont. c. 91. fq. Vit. S. Wadregifil. c. 14. Vit. S. Bathild. c. 2. p. 739. & 743. Cointe Annal. an. 655. §. 9. conf. Pagi Crit. Baron. an. 656. §. 19. feq. & an. 660. §. 6.

Chlodovich hinterließ nach seinem Tode drey Söhne, nemlich Chlotarium, Childericum und Theodoricum. Nach seinem Tode ward die Regierung der gantzen Fränckischen Monarchie vier Jahr lang alleine in des ältern Chlotarii Nahmen geführet, nachgehends aber im sechs hundert und sechzigsten Jahre, auf Verlangen der Austrasier, die ihren eigenen König haben wolten, Austrasien dem andern Bruder Childerich überlassen. Der dritte Sohn Theodorich bekam zur Zeit

conf. Valef. Franc. L. XXI. p. 225. & p. 259.

nichts von Ländern; sondern hielt sich entweder bey seiner Frau Mutter Bathildis auf, unter deren Vormundschafft auch seine beyden Brüder stunden; oder ward, wie andere davor halten, an seines Bruders Childerici Hofe von dem Major Domus Wulfoaldo erzogen. Nachdem aber Chlotarius in etwas erwachsen, begab sich gedachte Bathildis, wie es scheinet, aus Verdruß, daß Siegebrandus, Bischoff zu Paris, durch die Parthey des Major Domus hingerichtet worden, in das von ihr gestifftete Closter Chelles, woselbst sie um das Jahr sechshundert und acht oder neun und siebentzig gestorben, und wegen ihres geführ-

Childericus. A. C. 656. *

Fredeg. Chr. Cont. c. 93. **

Vit. S. Bertil. l. c. Vit. S. Bathild. c. 3. conf. Valef. Franc. l. c. p. 241. vid. Cointe Annal an. 664. §. 7. & an. 654. §. 20. ***

Vit. Bathild. c. 4. conf. Cointe Annal. an. 678. §. 7. ****

* Geft. Reg. Franc. l. c. Urfin. vit. S. Leodegar. c. 3. Vit. S. Bertil. p. 669.
** conf. Cointe Annal. an. 669. §. 9.
*** Mabill. Res Dipl. L. VI. p. 625.
**** Pagi Critic. Baron. an. 665. §. 10.

Childerici. A.C. 656. Vit. Bathild. p. 747.

führten guten Wandels nach der Zeit in die Zahl der Heiligen versetzet worden.

Chlotarius kriegt Händel mit Grimoaldo, Hertzog von Benevent, Vit. S. Wadregisil. c. 14. & 21. Mabill. Res Dipl. L. V. p. 379.

Von Chlotarii vierzehn-jährigen Regierung ist wenig Merckwürdiges in den Geschichten der Francken aufgezeichnet zu finden; ausser daß derselbe an der um diese Zeit vorgegangenen Veränderung der Longobardischen Regierung einigen Antheil genommen.

A. C. 662. Der sich des Longobardischen Reichs bemächtiget. Paul. Diac. Gest. Longob. L. V. c. 53.

Aribert, König der Longobarden, hatte nach seinem Tode zwey Söhne, Bertaridum und Godebertum, hinterlassen, welche die Regierung des Longobardischen Reiches dergestalt unter sich getheilet, daß Bertaridus zu Pavia, Godebertus aber zu Mayland seine Hoffhaltung aufgeschlagen. Es wurden aber diese beyden Brüder durch boßhafftes Angeben ihrer Räthe dergestalt wieder einander verhetzet, daß einer den andern von der Regierung zu verdringen, und dessen Lande an sich zu ziehen trachtete. Dieses bewog Godebertum, daß er den Hertzog Grimoaldum zu Benevent wieder seinen Bruder Bertaridum zu Hülffe rief, und ihm dargegen seine Schwester zur Ehe versprechen ließ: Daß also diese Schwester zur Vergeltung des einem Bruder zum besten wieder den andern Bruder unternommenen Krieges dienen solte. Allein der Hertzog von Turin, Garibaldus, den Godebert zu dieser Gesandschafft gebrauchete, begieng an ihm die Untreu, daß er, anstatt Hülffe zu suchen, den Hertzog Grimoaldum vielmehr aufmunterte, sich selbst des Longobardischen Reiches zu bemächtigen, und dessen Crone sich aufzusetzen. Dieser als ein lebhaffter, tapfferer und kluger, darbey aber herrschsüchtiger Herr, ließ solches dergestalt bey sich verfangen, daß er unter dem Schein der versprochenen Hülffe den grösten Theil der Longobardischen Stände auf seine Seite brachte, bey seiner Ankunfft zu Pavia Godebertum mit eigner Hand ermordete, sich zugleich der Regierung anmassete, und Bertaridum nöthigte, das Reich zu räumen, und seine Zuflucht zu dem Avarischen König, oder Cagano zu nehmen.

Childerici. A.C. 662.

Der vertriebene Longobardische König wendet sich nach Francken. Id. L. V. c. 2.

Hiermit war Grimoald noch nicht zufrieden, sondern er schrieb an den König der Avaren, daß, wenn er sein Freund bleiben wolte, er dem flüchtigen Bertarido keinen weitern Auffenthalt in seinen Landen verstatten dürffe: Daher dieser kein weiter Mittel vor sich übrig sahe, als daß er sich dem unrechtmäßigen Besitzer seines Königreichs selbst auf Gnade und Ungnade ergab, der ihn zwar höflich aufnahm, und ihm alle Sicherheit versprach, auch nebst einem reichlichen Auskomen zu Pavia ein schönes Schloß bauen ließ, bald aber hernach ihn durch Meuchel-Mord und Gewalt aus dem Wege zu räumen trachtete. Bertarido ward dieses durch

einen

* conf. Pagi Critic. Baron. an. 668. §. 6. seq.

Childericus. A. C. 662. einen alten Diener seines Vaters verkundschaffet; da er den Tag vorher, an dem die Mordthat vollzogen werden solte, durch Vorschub seiner vertrautesten Bedienten Gelegenheit fand, in Knechts-Kleidern durch die Wachen zu entkommen; worauf er sich an den Fränckischen Hoff wendete, und sich daselbst in Schutz begab.

Chlotarius gehet mit einer Armee nach Italien, Id. L. V. c. 5.

Seine Vorstellungen und geführte Klagen über das von Grimoaldo erlittene Unrecht, noch mehr aber die Hoffnung der Francken, in Italien Beute zu machen, würcketen so viel, daß auf Königlichen Fränckischen Befehl bald darauf eine starcke Armee in Provence zusammen gezogen, und über die Alpen gegen den wiederrechtlichen Inhaber des Longobardischen Thrones ins Feld zu gehen beordert wurde. Es wird aber nicht dabey gemeldet, wer dieselbe angeführet. So bald sie in Italien eingerücket, gieng ihr Grimoald mit einem gleichfalls zahlreichen Heere entgegen, und lagerte sich allernächst bey Asti, den Francken gegen über.

Muß aber den kürtzern ziehen.

Beyde Armeen blieben einige Tage bey einander stille liegen, endlich aber ließ Grimoald in seinem Lager einen blinden Lerm machen, und zog sich in gröster Eil mit Zurücklassung des gantzen Lagers auf einige Meilen zurücke. Die Francken, welche dieses vor eine wahrhaffte Flucht annahmen, fielen hierauf in das feindliche Lager, und weil sie daselbst, nebst anderm überhäufften Vorrath an Gütern und allerhand Lebens-Mitteln, auch viele Weine und ander starckes Getränckе antraffen, so Grimoald mit Fleiß zurücke gelassen, übernahmen sie sich darinnen dergestalt, daß die meisten Soldaten toll und voll wurden, und endlich gröstentheils im Weine begraben lagen. Grimoald hatte dieses wohl vorher gesehen, daher kehrete er bey dunckler Nacht in gröster Stille zurück, überfiel die Francken in solcher Unordnung und Völlerey, und weil die allerwenigsten im Stande waren, sich zu wehren, hieb er sie meist darnieder; die übrigen, deren doch sehr wenig gewesen, wurden in die Flucht geschlagen.

Childericus. A. C. 662.

Friede mit Grimoaldo. Id. L. V. c. 32. & 33.

Nachdem also die Francken an die Wiedereinsetzung des vertriebenen Bertaridi nicht weiter gedencken durfften, ward einige Jahre darauf zwischen Grimoaldo und dem Fränckischen Könige, welcher nicht sowohl Dagobert, als vielmehr Chlotarius III. oder Childericus gewesen zu seyn scheinet, ein Friede geschlossen; Bertaridus aber, der sich bey den Francken nunmehro nicht mehr sicher zu seyn sahe, gieng nach Engeland, von dar er neun oder zehen Jahr hernach, nachdem Grimoald gestorben, wiederum in sein Reich beruffen, und auf den väterlichen Thron gesetzet worden.

vid. Pagi Critic. Baron. an. 674. §. 16.

Die gröste Veränderung in dem Fränk-

A. C. 665. Chlotarii Tod.

Childericus. A. C. 665.

Fränckischen Reiche selbst verursachte hierauf die Entfernung der Königlichen Wittbe Bathildis und der Tod des Königes Chlotarii von Neustrien, der bald darauf im sechshundert und siebentzigsten Jahre erfolgete.

vid. Tab. Geneal. R. Fr. coof. Pagi Crit. Baron. an. 668. n. 6. seqq. Vit. S. Leodegar. c. 2.

Bathildis, Chlotarii Mutter, hatte seithero nebst dem Major Domus Ebroino fast gantz allein die Regierung des Reiches verwaltet, und mochte Ebroinum bey seinen unbändigen Begierden beständig im Zügel gehalten haben. Nachdem sie aber nunmehro, wiewohl mit grösstem Wiederspruch des Hofes und der Stände sich entschloß, ihre übrige Lebens-Zeit in der Stille zuzubringen, und zu solchem Ende in das Closter Chelles gieng; bekam Ebroinus dadurch freye Hand, nach eigenem Gefallen in dem Reiche zu schalten, und alles nach seinem Kopffe und unrechtmäßigen Begierden einzurichten. Er gieng hierunter so weit, daß er auch so gar den Zutritt zu ihm sich von denjenigen mit Gelde bezahlen ließ, die ihn in ihren Angelegenheiten zu sprechen verlangeten. Recht und Unrecht ward von ihm um gleichen Preiß verkauffet, der Pöbel gedrücket, der Adel übel gehalten, und auch die allervornehmsten musten zum öfftern die allergeringsten Verbrechen mit dem Leben bezahlen. Besonders aber machte er sich dadurch verhast, daß er allen Burgundischen Herren verbieten ließ, ohne seine besondere Erlaubniß nach Hoffe zu kommen; welcher Staats-Fehler bald darauf von einem noch weit grössern begleitet wurde.

Vit. Bathild. c. 3.

Ebroini üble Aufführung.

Vit. S. Leodegar. l. c. & c. 3.

Childericus. A. C. 665.

A. C. 670. Streit wegen der Reichs-Folge in Neustrien.

Nach Chlotarii Absterben hatten dessen beyde Brüder Childerich, König von Austrasien, und Theodorich, das nächste Recht zur Reichs-Folge von Neustrien und Burgund. Vielleicht konte dieses etwas beytragen, daß einige Neustrische und Burgundische Stände sich vor den letztern nicht ungeneigt bezeigeten, weil sie gerne gesehen, daß sie durch einen eigenen König regieret würden: Da zu vermuthen stund, Childerich werde sich mehr in dem bißhero besessenen Austrasischen, als dem angefallenen Burgundischem Reiche aufhalten. Doch hat wohl dazu, daß Theodorich vor seinen Bruder auf den Thron gesetzet werden sollen, das meiste der Major Domus Ebroinus beygetragen: Denn weil es ihm sehr empfindlich fiel, daß seine Gewalt sich so bald endigen solte, mochte er wohl gesuchet haben, einen solchen König zu erlangen, der ihm seine Erhebung lediglich zu dancken hatte. Es ward also Theodorich würcklich zum König ausgeruffen; Ebroinus aber begieng hierbey den Fehler, daß er wieder des Reichs uraltes Herkommen den Fränckischen Adel nicht hierzu einladen, noch sonst die gewöhnlichen Gebräuche dabey beobachten ließ. Dieses war noch nicht genung, sondern

Fredeg. Chr. Cont. c. 93. Sigeb. Chr. an. 666. Vit. Leodeg. per Ursin. c. 4.

Vit. S. Leodeg. c. 3.

Ebroinus läst Theodorichen eigenmächtig zum König ausruffen.

dern

Childericus. A. C. 670.

dern als auch die Vornehmsten des Adels sich bey Hofe einfinden, und dem neuen Könige ihren Gehorsam bezeigen wolten; ließ Ebroinus ihnen unterwegens befehlen, daß sie wieder aus einander gehen und nicht eher nach Hofe kommen solten, als biß man ihrer verlangen würde.

Bishero hatten die Major Domus dadurch sich bey so grossem Ansehen und einer fast unumschränckten Herrschafft erhalten, daß sie durch Willfährigkeit und Güte die Grösten des Reiches auf ihre Seite gezogen; und diese gaben jenen darum gerne alle ersinnliche Ehrenbezeigungen, damit sie theils von ihnen verschonet bleiben, theils auch ihrer wiederum geniessen möchten. Nunmehro aber schien es ihnen unerträglich, sich von einem Königlichen Bedienten also knechtisch binden zu lassen, dem doch nicht einmal das Recht über sie zu regieren, geschweige so tyrannisch zu herrschen zukom̃e. Daher dieses Feuer, welches schon lange in vieler Gemüthern geglimmet, ietzo in öffentliche Flammen ausbrach, und gantz Franckreich in Brand setzete.

Dawieder die Stände sich empören, Gest. Reg. Fr. c. 44. Fredeg. Chr. Cont. c. 94. Sigeb. Chr. an. 667. Vit. S. Leodegar. c. 3. Rad. per Ursin. c. 4. sq.

Neustrien und Burgund empöreten sich zu gleicher Zeit. Und weil sie ohne Theodorichs Fall Ebroinum nicht stürtzen kunten: So schickten sie an Childericum nach Austrasien, und liessen denselben seines Bruders Reich antragen; da man immittelst alles mit Tumult erfüllete, und diejenigen, welche in das wieder die Königlichen Bedienten errichtete Bündniß einzutreten sich weigerten, mit Schwerdt und Brand verfolgete.

Childericus. A. C. 670.

Und Childerichen das Reich auftragen.

Childerich nahm ein so angenehmes Geschenck mit Freuden an, und eilete ohne Zeit-Verlust mit seinem Major Domus, um von diesen Reichen Besitz zu nehmen. Daselbst fand er alles vor ihn so wohl eingerichtet, daß in allen Städten, wo er nur hinkam, die Thore so gleich eröffnet, und er mit vielem Glückwünschen des Volckes bewillkommet wurde.

Ebroinus muß ins Closter gehen. Vit. S. Leodeg. l. c.

Der stoltze Ebroinus, der sich und seinen König solchergestalt auf einmahl von allen Seiten verlassen sahe, fand keine andere Rettung vor sich übrig, als daß er seine Zuflucht in eine Kirche nahm. Er würde aber auch daselbst nicht sicher gewesen, sondern bey dem Altare selbst ein blutiges Rach-Opffer des erbitterte̅ Volckes geworden seyn; wenn nicht einige damahls am Hofe gegenwärtige Bischöffe, und besonders der Bischoff Leodegarius von Autun, solches noch verhindert, und das Volck damit besänfftiget hätten, daß sie Ebroinum zum Mönch scheren, und zu Luxevil, einem heut zu Tage kleinen Städtgen in Bourgogne, ins Closter stecken lassen: Da immittelst alle seine Schätze, deren er sehr viele zusammen gebracht, dem Pöbel Preiß gegeben wurden.

v. Dan. Histoir. de Franc. T. I. p. 304.

Dem König Theodorich gieng es nicht

Gest. Reg. Franc. c. 44.

Childericus. A. C. 670. Fredeg. Chr. Cont. c. 94. Vit. S. Leodeg. c. 3.

nicht besser. Denn nachdem der Austrasische König Childerich auch zum König von Neustrien und Burgund ausgeruffen worden, liessen einige vornehme Fränckische Herren jenem das Haupt-Haar, als die allen Königlichen Printzen gewöhnliche und nach damahliger Reichs-Verfassung unumgänglich nöthige Zierde, abschneiden, und ihn also beschimpffet vor Childerichen kommen. Dieser ward durch den elenden Zustand, darinnen er seinen Bruder vor sich sehen muste, zwar nicht wenig gerühret, so, daß er ihm selbst freystellete, zu fordern, womit er sein Unglück mindern, und ihm sein Betrübniß in etwas versüssen könne. Allein Theodorich wolte nichts annehmen, sondern schrie beständig um Rache zu GOtt über das grosse Unrecht, so man ihm anthue: Daher Childerich in dem Closter S. Denis ihm einige Zimmer anweisen ließ, und ihn ersuchete, daselbst so lange zu verziehen, biß die Haare ihm wieder gewachsen seyn würden. Die Vornehmsten von seinen Anhängern aber

Ibid. c. 7. conf. Valef. Franc. L. XXI. p. 262.

musten hier und da ins Elend gehen.

Leodegarius vertritt die Stelle eines Major Domus.

Also vereinigte Childerich ohne Krieg und Blut-Vergiessen, obgleich mit nicht allzu wohl gegründetem Rechte, die Fränckische Monarchie aufs neue, und regierete anfangs löblich; worzu der Bischoff von Autun, Leodegarius, durch seine guten Rathschläge nicht wenig beytrug. Dieser Herr, der sich beständig an

Vit. Leodeg. per Ursin. c. 5.

Vit. S. Leodeg. c. 4.

Childerichs Hofe aufhielt, und in der That so viel als sonst der Major Domus zu sprechen hatte, von einigen auch würcklich mit diesem Titul beleget wird, ließ sich besonders angelegen seyn, verschiedene Mißbräuche, so unter der vorigen Regierung eingerissen waren, wiederum abzustellen, und alles dem alten Herkommen und Reichs-Verfassungen gemäß in bessern Stand zu setzen. Es würde auch Childerich selbst den Nutzen hiervon in seiner Regierung zu geniessen gehabt haben; wenn er nicht den unzeitigen Verleumdern allzuviel Gehör gegeben, welche den Bischoff auf alle Art und Weise bey ihm sowohl, als bey dem Volcke, verhast zu machen sucheten.

Childericus. A. C. 670. conf. Valef. Franc. L. XXI. p. 265. Ursin. vit. Leodeg. l. c.

Kömmt beym König in Ungnade.

Da nun dieser beständig fortfuhr, den König bey aller Gelegenheit, wo er es nöthig fand, zu erinnern, daß er von seinen Ausschweiffungen abstehen, und demjenigen Versprechen ein Gnügen leisten möchte, so er den Ständen bey seiner Crönung gegeben; auch dabey ihm zum öfftern verwieß, daß er seines Oheims Tochter geehelichet: fiel dieses dem König dergestalt empfindlich und beschwehrlich, daß er auf eine Aenderung bedacht war, und sich von einem so unangenehmen Hoffmeister befreyen wollte. Dieses verursachete, daß er nunmehro allen Verleumdungen, so ihm wieder den Bischoff vorgebracht wurden, ohne einige Überlegung völligen Glauben beymaß.

A. C. 673. Vit. Leodeg. c. 4. 5. 6.

Sonder-

Childericus. A. C. 673.

Sonderlich ließ er sich den Argwohn, ob habe sich der Bischoff in ein verbotenes, und wieder ihn den König selbst gerichtetes Verständniß mit dem Patricio von Marseille, Hectore, eingelassen, so sehr einnehmen, daß er den Bischoff mit eigener Hand vor dem Altar, würde ermordet haben, wenn nicht dieses Mannes unerschrockene Standhafftigkeit, so derselbe bey des Königes Ankunfft bezeiget, vor seine Unschuld gesprochen, und den König zweiffelhafft gemachet, ob der auf ihn geworffene Verdacht und die angebrachten Beschuldigungen gegründet seyen oder nicht? dem aber ungeachtet muste er dennoch nach Luxevil ins Closter gehen, und daselbst dem Major Domus Ebroino Gesellschafft leisten. Wiewohl diese beyde hohe Bedienten, welche durch die Gleichheit ihres Unglückes allhier zu vertrauten Freunden wurden, bald darauf durch den erfolgten Tod des Königes ihre völlige Freyheit erhielten, Ebroinus aber zugleich neue Gelegenheit bekam, Unruhe im Reiche zu stifften.

Wird ins Closter gestossen.

Vit. Leodeg. l. c.

Die Neustriet und Burgundier lehnen sich wieder Childerichen auf.

Nach des Bischoffs von Autun Entfernung vom Hofe, ward Childerichs Regierung den Neustriern und Burgundiern besonders dadurch verhaft gemacht, daß dessen Major Domus der Hertzog Wulfoaldus eben so übel, als ehemahls Ebroinus, den Unterthanen mitfuhr; welches den Neustriern und Burgundiern um so viel empfindlicher fiel, weil Wulfoaldus ein Austrasier oder Ost-Francke war, mit denen sich die Neustrier niemahls allzu wohl vertragen konten. Diese Verbitterung der Gemüther dauerte so lange, biß sie endlich durch Childerichs eigene Veranlassung in eine völlige Empörung ausbrach, und dem Könige den Tod zu wege brachte.

vid. Valef. Franc. L. XXI. p. 279.

Childerich hatte sich über einen vornehmen Neustrier hefftig erzürnet, ohngeachtet er darzu geringe Ursache gehabt, und dieser Zorn war so weit gegangen, daß er Bodilonem, dieses war des Neustriers Nahme, an einen Pfahl binden, und, gleich einem Leibeigenen, mit Ruthen hefftig streichen lassen. Uber diese unbesonnene That war nicht nur Bodilo, den das Unglück betroffen, sondern auch viele andere vornehme Francken schwierig, welche befürchteten, dasjenige, was an einem ihres Mittels im Zorne geschehen, könne an andern bey gleicher Verbitterung wiederholet werden. Insonderheit werden deren zwey, Amalbert und Ingobert, genennet, welche über dieses harte Verfahren sich am meisten mißvergnügt bezeiget; Bodilo selbst aber glaubte, daß der ihm vor den Augen des gantzen Reiches wiederfahrne Schimpff anders nicht, als durch desjenigen Blut, wieder ausgelöschet werden könne, dessen übereilter Jach-Zorn solchen zu wege gebracht. Weil der König hierinne demjenigen zuwieder gehandelt, was

Childericus. A. C. 673.

Gest. Reg. Franc. c. 45. Fredeg. Chr. Cont. c. 95. Vit. Leodeg. c. 7. Vit. S. Lantbert. §. 5. Sigeb. Chron. an. 679.

Chilli ericus. A. C. 673.

er nach der damahligen Verfassung und Herkommen im Teutschen Reiche den freyen Francken schuldig gewesen: So meinten Bodilo und seine Anhänger, daß auch sie an denjenigen Eyd der Treue nicht mehr verbunden wären, womit sie sich dem Könige vor dem verpflichtet; und glaubten, die Verbindung zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen habe auf beyden Seiten die stillschweigende Bedingung in sich, daß diese nicht länger Gehorsam und Treue schuldig, als jener die Gesetze handhabe, und seinen Unterthanen Schutz, Gerechtigkeit und Sicherheit angedeihen lasse. Also ward beschlossen, Childerichen hinzurichten, und Bodilo selbst übernahm, diese Missethat eigenhändig zu bewerckstelligen; welches auch geschahe, da sich der König ohnweit des Closters Chelles auf der Jagd befand. Auf solcher wurde er mit seiner schwangern Gemahlin Bilichildis, welche allem Ansehen nach Siegeberts, Königs von Austrasien, Tochter gewesen, ermordet, nachdem er sein Alter nicht höher, als ohngefehr auf ein und zwantzig Jahr, gebracht. Er hatte zwey Söhne, davon der eine, Nahmens Dagobert, in der Hitze von den Verschworenen auch mit aufgeopffert worden; der andere aber, Nahmens Chilpericus, muste sich verschiedene Jahre in der Stille verborgen aufhalten, biß er endlich dennoch auf den Thron der Fränckischen Könige erhoben wurde.

Childerich wird ermordet.

Vit. Leodeg. c. 4. conf. Pagi Crit. Baron. h. an. §. 8. seq.

vid. Tab. Geneal. R. Fr.

Vit. S. Lantbert. p. 217. §. 5.

Childericus. A. C. 673.

Den ermordeten König und Königin hat man in der Abtey St. Germain des Prets begraben, und ihre Särge im sechzehn hundert und sechs und funffzigsten Jahr von ohngefehr gefunden, auch dabey noch einen kleinen angetroffen, darinnen die Gebeine eines Kindes gelegen, welches ausser Zweiffel eben der junge Dagobert gewesen, so mit seinem Vater und Mutter zugleich umgekommen.

vid. Valef. Franc. L. XXI. p. 280.

Mabill. præfat. Sec. III. P. II. observat. 2. Act. SS. Ordin. S. Benedict.

Innerliche Unruhe im Fränckischen Reiche.

Niemand litte bey dieser Empörung und darauf erfolgten Ermordung des Königes mehr Schaden, als die Fränckischen Unterthanen. Denn da die vornehmsten Herren unter sich uneins waren, ein ieder bey dieser Verwirrung seinen eigenen Vortheil suchete, und alle befehlen, niemand aber gehorchen wolte, vielmehr dieselben, so groß auch die Uneinigkeit sonst unter ihnen selbst war, doch darinnen mit einander übereinstimmeten, daß sie durch Rauben und Plündern der Schwächern sich zu bereichern sucheten: So konte es nicht anders seyn, als daß die gesamten Lande jämmerlich verheeret und ausgezehret wurden.

Vit. S. Leodeg. c. 7.

Wulfoaldus, der, wie oben angeführet, den Haß der Nation auf sich hatte, flohe nach Austrasien, allwo des heiligen Arnulphi beyde Söhne Chlodulphus, Bischoff zu Metz, und

Gest. Reg. Franc. c. 45. Fredeg. Chr. Cont. c. 95. Valef. Franc. L. XXI. p. 292.

Childericus. A. C. 673. Leodegarius wendet sich zu König Theodorichen. Vit. S. Leodeg. c. 7. & 8.

und Ansegisilus an der Regierung den meisten Antheil nahmen. Dahingegen der von Childerico in das Closter verstossene Leodegarius, der noch bey des Königes Leben von zwey Burgundischen Hertzogen daraus ab- und nach Hofe geholet wordē, vermuthlich in der Absicht, daß seiner daselbst übel solle gewartet werden, nunmehro wieder ins Ansehen gelangete, viel Burgundier an sich zog, und zu dem neuen König Theodorico kam, der eine zahlreiche Hoffstadt von Fränckischen Herren bey sich hatte, welche insgesamt bey dieser veränderten Regierung ihr Glück zu finden hoffeten. Unterwegens begegnete ihm Ebroinus, der nach erlangter Nachricht von des Königes Tode ebenfalls das Closter verlassen. Beyde vorher in der grösten Feindschafft gestandene Herren hatten in ihrem Unglück, da sie zusammen in ein Closter eingesperret gewesen, einander beständige Freundschafft zugesaget. Allein da sich ihre Umstände änderten, gieng auch die einander versprochene Vertraulichkeit zu Ende. Ebroinus verließ zu Autun seinen Gegentheil, flohe in Gesellschafft vieler Francken, die sich zu ihm geschlagen, in Meinung durch ihn ihr Glück zu machen, nach Austrasien, und nahm seine Gemahlin wieder zu sich, die er, bey seinem Eintrit ins Closter, verlassen müssen. Allhier fand er Wulfoaldum vor sich, mit dem er zwar vorher Feind gewesen, nunmehro aber wenigstens äusserlich Freund ward, weil einerley Absichten sie mit einander verknüpfften, die darinnen bestunden, daß sie den neuen König Theodoricum, den man, wie oben angeführet, ins Closter verstossen, nunmehro aber als nächsten Erben zu seines Bruders Reiche ansehen muste, dessen wo möglich, wieder entsetzen, und sich an seinen Bedienten und Anhängern, die grösstentheils ihre Feinde, rächen wolten. In Austrasien hingegen fand sich ein anderer König ein, der in der That näher darzu zu seyn schiene als Theodorich selbst.

Childericus. A. C. 674. Ebroinus geht nach Austrasien.

Und verbindet sich mit Wulfoaldo wieder Theodoricum.

Ibid. c. 8. & per Ursin. c. 7. conf. Vales. Franc. L. XXII. p. 299.

Dagobert II.

König von Austrasien,

Kömmt zur Reg. A. 674. stirbt A. 678.

Dagobert II. A. C. 674. Dagobert kömmt aus seinem Exilio,

Dieses ist eben derjenige Dagobert, König Siegeberts Sohn, welchen, wie vorhin gemeldet, sein Pflicht-vergessener Major Domus, Grimoaldus, um Crone und Reich gebracht, und nach Irrland ins Elend verjaget hatte.

Der Bischoff von Poitiers, Dido, war hierzu gebrauchet worden, der ihn in Irrland verließ, darinnen

Dagobert II. A. C. 674.

Dagobert II. A.C. 674.

innen er verschiedene Jahre unerkant elendiglich leben, und noch darzu immer befürchten muste, man werde sich in Franckreich vielleicht damit nicht begnügen, sondern ihm wohl gar nach dem Leben stehen und ihn durch Meuchel-Mörder hinrichten lassen. Endlich fand Dagobert an der Person eines Engelländers, Nahmens Wilfrid, Bischoffs zu Jorck, einen so treuen Freund, daß er sich diesem vertrauen und sein Geheimniß offenbahren konte, der ihn nicht nur eine Zeitlang in Engelland bey sich behielt und versorgete, sondern auch Vorschub that, daß er endlich glücklich nach Austrasien kommen können.

Durch Hülffe Wilfridi Bischoffs zu Jorck Vit. Wilfr. per Edd. c. 27. Ead. per Eadmer. c. 4. §. 35.

Daselbst soll er, wie einige davor halten, noch bey König Childerichs Leben angelanget, von diesem auch vor einen Printzen von Königlichem Geblüte erkannt, und deshalber ihm zwar nicht das gantze Königreich Austrasien, iedoch ein Theil desselben, und zwar sonderlich das heutige Elsaß, zu regieren seyn eingeräumet worden; wiewohl andere hievon abgehen, und, daß Dagoberti Ankunfft nach Austrasien erst nach Childerici Tode und nicht vor das sechshundert und vier und siebentzigste Jahr zu setzen, mit vielen Gründen zu behaupten suchen.

Nach Austrasien zurück. Hensch. Exeges. præl. ad T. III. April. c. 3. §. 16. Mabill. Præfat. Sec. IV. P. I. §. 203. p. 146. Act. SS. Ord. S. Benedict.

Valef. Franc. L. XXII p. 218. Cointe Annal. an. 673 §. 19. Pagi Critic. Baron. an. 674. §. 10-26.

Dem genannten Bischoff Wilfrid hatte also König Dagobert seine Erhaltung zu dancken; es ist aber auch in den folgenden Zeiten, bloß durch die Gelegenheit dieses Bischoffs, das Andencken König Dagoberts biß auf unsere Zeiten beybehalten worden. Denn bey den Fränckischen Scribenten, welche grösstentheils eine geraume Zeit nach diesen Begebenheiten ihre Geschicht-Bücher geschrieben, hat man diesen König gäntzlich vergessen, und seiner gar nicht gedacht. Wir würden also nichts von ihm und seiner Regierung wissen, wenn nicht Wilfrid wäre sein Freund gewesen, und unter die Heiligen gerechnet worden. Denn da man dessen Leben und Thaten aufgezeichnet, hat auch Dagoberts Erwehnung geschehen müssen. Und aus dieser Lebens-Beschreibung des Wilfrids haben zuerst Valesius, vornemlich aber Henschenius, gewiesen, daß nicht zwey Könige den Nahmen Dagobert geführet, sondern dreye dieses Nahmens aus dem Merovingischen Stamm über die Francken geherrschet; davon dieser von Grimoaldo nach Irrland geschickte, von Wilfriden aber wieder nach Austrasien gebrachte, an der Zahl der dritte gewesen, ohngeachtet bey den andern Fränckischen Geschicht-Schreibern dessen keine Erwehnung geschiehet. Es scheinet aber überhaupt, daß besonders diese Zeiten, biß Pipinus Fränckischer König worden, in der Fränckischen Historie am aller elendesten beschrieben sind, dergestalt, daß man die Unordnung,

Dagobert II. A.C. 674.

Valef. Franc. L. XXII. p. 317. seq. Hensch. de trib. Dagob.

so

Dagobert II. A.C. 674.

so in dem gantzen Reiche eingerissen, auch in den Geschicht-Büchern ihrer Scribenten nur allzu deutlich antrifft.

Dagobert ist inzwischen gegen seinen Freund nicht unerkenntlich gewesen. Denn als Wilfrid seines Bischoffthums Jorck in Engelland im sechshundert und sieben und siebentzigsten Jahre durch König Egfridum von Northumberland beraubet worden; nahm ihn Dagobert in seinen Landen nicht nur gerne und willig auf, sondern wolte ihn auch zum Bischoff zu Straßburg erklären, welches er aber abschlug.

Ist gegen Wilfriden danckbar. Vit. Wilfrid. per Edd. c. 27. Fad. per Eadm. c. 4. §. 35. vid Pagi Crit. ad h. an. §. 9. sq.

So viel Dagoberten selbst anbelanget, mag er wohl die Zeit über, da er vielleicht anfangs nur in einem Theile, nachhero aber über fast gantz Austrasien die Herrschafft gehabt, dennoch mehr dem Nahmen nach, als in der That König gewesen seyn, weil die Fränckischen vornehmen Herren, vornemlich aber der Major Domus, die meiste Gewalt in Händen behalten. Diese letztere Bedienung scheinet der oben genannte und nach Childerichs Tode aus Neustrien geflüchtete Wulfoaldus bekleidet zu haben. Bey diesem fand sich Ebroinus ein, der, wie bereits erwehnet, zwar willens gewesen, an den Hoff des neuen Königes Theodorici sich zu begeben: Da er aber unter wegens den Bischoff von Autun, Leodegarium, angetroffen, und befürchtet, daß dieser in grössern Gnaden beym König stehen möchte, als er selbst; sein Vorhaben geändert, und sich nach Austrasien gewendet hatte.

Dagobert II. A.C. 674.

Es war dieser Theodoricus eben derjenige, der vorher vom Reich vertrieben und in das Closter St. Denis verstossen worden; itzt aber nach Childerichs Ermordung sich heraus begab, und zu Nogent, welches das heutige St. Cloud ist, durch Vermittelung vieler Fränckischen Herren, die bey ihm waren, vor einen König der Francken in Neustrien erkannt wurde.

Theodoricus wird als König in Neustrien erkannt, Vit. Leodeg. c. 8. conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 310.

Allein dadurch war er noch keines weges im ruhigē Besitz eines Reiches. Denn nachdem Ebroinus in Austrasien angelanget, ließ er ein Gerücht ausprengen, als ob Theodoricus gleich darauf, nachdem er den Königlichen Thron wieder bestiegen, mit Tode abgegangen sey. Dargegen führete er einen jungen Knaben mit sich herum, welchen er für des verstorbenen Königes Chlotarii III. Sohn ausgab, und den er Clodovich nennete, auch an verschiedenen Orten als König der Francken ausruffen ließ. Dieses Kindes Nahmen muste ihm also zum Deck-Mantel seiner eigenen herrschsüchtigen Begierden dienen; wie er es denn so weit brachte, zumahl da Desideratus, Bischoff zu Chalons an der Saone, und Abbo, Bischoff zu Valence, seine Parthey auf alle Art und Weise unterstützeten, daß er ein zahlreiches

Darwieder setzt sich Ebroinus, Vit. Leodeg. l. c. Gest. Reg. Franc. c. 45. Fredeg. Chr. Cont. c. 96. Sigeb. Chr. an. 680.

Dagobert II. A. C. 674.

Heer versammlen, und damit in das Königreich Neustrien einfallen konte.

Und fällt mit einer starcken Armee in Neustrien ein:

Ebroinus kam mit seiner Armee biß nahe an Paris, und hausete im Lande sehr übel, darbey weder der Kirchen, noch der Clöster noch anderer geistlichen Güter und Personen verschonet wurde.

Leodegarius wird gefangen. Vit. Leodeg. c. 9. seq. Ead. per Ursin. c. 8. seq.

Der Bischoff Leodegarius ward zu Autun belägert, gefangen genommen, und auf Ebroini Befehl seiner Augen beraubet.

Ibid. l. c. seq.

Da man nun meinen solten, König Theodorich würde diese wieder ihn öffentlich unternommene Empörung zu straffen, und gebührend zu ahnden alles Fleisses bemühet seyn; kam es doch durch Vermittelung der vielen Freunde und Anhänger, so Ebroinus an dem Königlichen Hofe hatte, ohnvermuthet zum Frieden, krafft dessen Ebroinus dasjenige erhielt, was er so eyfrig verlanget, nemlich er ward zum Major Domus erkläret, da denn Theodorich sich damit muste begnügen lassen, daß er den Königlichen Titul jener aber in der That alle Gewalt in Händen behielt.

Theodorich macht Friede, und Ebroinum zum Major Domus.

Ebroini Tyranney.

Ebroinus gebrauchte sich dieser seiner neuen Gewalt nicht sowohl dazu, wie er das Reich wieder in seinen vorigen Flor und Ruhestand bringen möchte, als vielmehr, daß er seine heimlichen und öffentlichen Feinde stürtzen und aus dem Wege räumen könte; dabey er sich sonderlich des Vorwands bedienete, als ob diejenigen, denen er nicht gut war, an König Childerichs Tode Theil gehabt. Mit dem Bischoff Leodegario gieng man auf das erbärmlichste um: Es war noch nicht genung, daß ihm die Augen ausgestochen worden, sondern auch die Füsse, Lippen und Zunge musten der Grausamkeit Ebroini herhalten. In solchem Elende muste er gantzer zwey Jahre zu der empfindlichsten Straffe leben, biß er im sechshundert und acht und siebentzigsten Jahre in einer Versammlung der Bischöffe, die von dem Hofe oder vielmehr dessen Staats-Bedienten eingenommen waren, verdammet, seines Bißthums entsetzet, und durch Zerreissung seines Kleides des geistlichen Amtes gantz unwürdig erkläret, darauf aber heimlich hingerichtet wurde.

Dagobert II. A. C. 676. Ibid. c. 13. seq. Ead. per Ursin. c. 12. seq.

Gest. Reg. Franc. c. 45. Fredeg. Chr. Cont. c. 96. Vit. Leodeg. c. 14. 15. conf. Pagi Crit. Baron. an. 678. §. 22.

Lambertus Bischoff von Tungrien, der Childeberto iederzeit getreu gewesen, kam zwar mit dem Leben davon; er ward aber dennoch seines Bißthums beraubet, und muste sich ins Closter Stablo begeben.

Vit. Lamb. c. 4.

Auf diese masse ließ Ebroinus seinen Feinden seine Rache fühlen, da er in der That selbst König war, Theodorich aber den blossen Nahmen führete. Er hätte zwar wohl auch in Austrasien gerne gleiche Herrschafft gehabt, wie in Neustrien: Allein darinnen wolte es ihm nicht glücken.

A. C. 676. Vit. Leodeg. c. 12.

A. C. 677. Dagobert kriegt das Königreich Austrasien,

Allem Ansehen nach hat Dagobert entweder an diesem Kriege wieder die Neustrier auch Antheil genom-

Dagobert II. A. C. 677. Vit. S. Salaberg. c. 13. Mabill. Res Dipl. L. VI. c. 21. p. 477. conf. Pagi Crit. Baron. h. an. §. 7. seqq.

nommen, immassen berichtet wird, daß seine und Theodorici Völcker mit einander geschlagen, und besonders bey Langres sich ein Treffen geliefert; oder wenigstens ist ihm dadurch Gelegenheit gegeben worden, das meiste von dem Königreich Austrasien, so ihm von Geburth und Rechtswegen gehöret, unter seine und seiner Bedienten Regierung zu bringen. Doch konte er dessen nicht lange geniessen, weil er bald darauf das Leben einbüssen muste.

A. C. 678. Kommt aber bald um das Leben,

Er ward, und zwar, wie einige wollen, meuchelmörderischer Weise auf der Jagd hingerichtet, und meinet man, daß entweder diejenigen, die es heimlich mit Ebroino gehalten, oder einige die von des vorigen Major Domus Grimoaldi Parthey gewesen, diese Schand-That verübet. Es wird berichtet, daß er einen Sohn, Nahmens Siegebertum gehabt: Allein derselbe ist entweder noch vorher gestorben, oder mit dem Vater zugleich umgebracht worden; wenigstens ist er dem Vater im Reich nicht gefolget. Da also das Austrasische Königreich ohne männliche Erben war, hätte von Rechtswegen, und nach der bißherigen Gewohnheit, die Regierung auf die andere Linie der Fränckischen Könige, und den in Neustrien regierenden König Theodoricum fallen sollen. Allein vor dieses mahl geschahe es nicht, weil die Austrasier mit diesen nichts wolten zu schaffen haben.

Vit. Wilfrid. per Edd. c. 31. Ead. per Eadm. c. 4. n. 38. Hensch. Exeges. præl. ad T. III. April. c. 3. §. 28. Mabill. Præfat. Sec. III. P. II. observ. 7. Act. SS. Ord. S. Benedict. **

Vit. Aldegund. c. 4. n. 27. ***

Gest. Reg. Franc. c. 46. Fredeg. Chr. Cont. c. 97. conf. Hensch. Exegef. præl. ad T. III. April. c. 3. §. 25.

Dagobert II. A. C. 678.

Denn der Hertzog Pipinus und der Hertzog Martinus, beyde Geschwister-Kind, und aus dem Geschlecht des verstorbenen Major Domus Grimoaldi, masseten sich des Regiments über Austrasien an, und wolten von Theodorichen darum nichts wissen, weil sie Ebroini Tyranney, zu deren Ausführung er sich des Königes Nahmen bediene, nicht vertragen konten. Auf diese Weise bekam Austrasien seine eigene Hertzoge, und die Fränckischen Könige samt ihren Nachfolgern verlohren ein grosses Theil ihrer angebohrnen Herrschafft; welches sie iedoch um so viel leichter konten geschehen lassen, weil sie auch in denjenigen Landen, da sie zwar dem Nahmen nach Könige waren, fast eben so wenig zu sagen hatten, vielmehr nun die Zeit vorhanden, da der erste Königliche Bediente oder Major Domus im Reich mehr gefürchtet, geehret, und seinen Befehlen mehr gehorsamet ward, als den ohnmächtigen und in Verachtung gefallenen Königen.

Pipinus und Martinus, Hertzoge von Austrasien. Gest. Reg. Franc. c. 46. Fredeg. Chr. Cont. c. 97. conf. Vales. Franc. L. XXII. p. 327.

* Mabill. Anal. p. 388. conf. Pagi Crit. Baron. h. an. §. 12. seq.
** Sed vid. Cointe Annal. an. 680. §. 5. & Pagi Crit. Baron. an. 678. §. 18. conf. Mabill. Præfat. Sec. IV. P. I. §. 207. p. 149. Act. SS. Ord. Benedict. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 312.
*** Brusch de Omn. Germ. Archiep. c. 5. §. 2. p. 825. conf. Hensch. Exegef. præl. II. ad T. III. Mart. c. 3. §. 24. seq.

Theodo-

Theodosius II. A. C. 678.

Theodoricus II.

Theodosius II A. C. 678.

König der Francken,

Kömmt zur Regierung An. 678. stirbt An. 691.

Pipinus,

Hertzog der Francken.

Von Pipini Zunahmen.

Dieses ist derjenige **Pipinus**, der wegen seiner Leibes-Fettigkeit und Stärcke insgemein der **Grosse** und **Fette**, sonst aber auch der von **Heristall** genennet wird, weil ihm dieses Schloß gehöret, und er sich daselbst öffters aufgehalten. Es ist aber dasselbe an der **Maaß** oberhalb **Lüttich** gelegen gewesen, allwo noch ein Dorff anzutreffen, so den Nahmen von diesem berühmten **Fränckischen** Schlosse behalten. Sonst kan man sich wegen des **Pipini** darum leicht irren, weil ihn die **Fränckischen** Geschicht-Schreiber bald den **Aeltern**, bald aber den **Jüngern** nennen. Es geschiehet aber selbiges nach Beschaffenheit der doppelten Absichten, womit er betrachtet werden kan. Denn wenn er als ein Enckel desjenigen **Pipini** angesehen wird, der ehemahls zu Königs **Chlotarii** Zeiten **Major Domus** in **Austrasien** gewesen; so wird er mit Recht **Pipinus der Jüngere** genennet: Dahingegen man ihm auch den Nahmen des **Aeltern** billig beyleget, wenn man auf seinen Enckel **Pipinum** das Absehen richtet, welcher endlich das Glück gehabt, die Königliche Gewalt der **Major Domus** mit dem noch ermangelnden Königlichen Nahmen und Titul zu verbinden.

Mabill. Res Dipl. L. IV. n. 66. conf. Vales. Not. Gall. p. 242.

Vit. Gudil. c. 4. Mon. Egolism. p. 231. 232. Fragm. de Maj. Dom. p. 226. Erchanb. fragm. p. 780.

Erchanb. fragm. l. c.

Es hat aber dieser **Pipinus** nicht gleich nach **Dagoberts** Tode gantz **Austrasien** allein beherrschet. Denn damahls lebte noch sein Vetter Hertzog **Martinus**, der die Gewalt und Verwaltung des Reiches mit ihm theilete. Allein da dieser bald darauf nach einer den **Neustriern** gelieferten unglücklichen Schlacht durch Betrügerey umkam, blieb **Pipinus** allein übrig, der nunmehro allen Fleiß anwendete, diejenige Macht und Herrschafft, so er zum Nachtheil der Könige an sich gezogen, mit Gewalt zu behaupten, und wieder die Anfälle der übrigen **Francken** zu beschützen, die zwar ihrem Vorgeben nach **Theodorichs** Herrschafft über **Austrasien** wieder ausbreiten, in der That aber ihre eigene Gewalt unter jenes Nahmen darinnen einführen wolten.

Krieg mit Theodorico.

Diese Streitigkeiten nahmen bald nach **Dagoberts** Ableben ihren Anfang, und brachen sogleich in öffentliche Land-verderbliche Kriege aus. Denn entweder hatte **Ebroinus**, unter Königs **Theodorici** Nahmen, die beyden Hertzoge **Pipinum** und

Mar-

Theodoricus II. A. C. 678. Martinum zuerst angefallen, und aus dem Besitz der angemasten unumschränckten Gewalt in Austrasien wieder vertreiben; oder diese hatten jenem selbst zuvorkommen, und dadurch von seinen ihnen schädlichen Absichten abhalten wollen. So viel ist gewiß, daß beyde Hertzoge mit einem Heer in Neustrien eingefallen, dem Theodorici Völcker biß an die Grentzen entgegen gekommen; darauf bey Locosicum ein blutiges Treffen erfolget, darinnen die Austrasier den Kürtzern gezogen, so, daß der Hertzog Martinus mit genauer Mühe nach Laon fliehen können. Kurtz darauf hat Ebroinus ein grosses Theil von Austrasien mit Feuer und Schwerdt verheeret, und von da sich nach Ercherecum, anietzo Escheri-Launois, ein damahliges Königliches Schloß, zum Könige Theodorico begeben.

A. C. 680. Pipinus und Martinus fallen in Neustrien ein, Gest. Reg. Franc. c. 46. * Ruin. ad Fredeg. l. c. Mabill. Res Dipl. L. IV. n. 57. Müssen aber den Kürtzern ziehen.

Mabill. Res Dipl. l. c.

Martinus wird ermordet, Gest. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Chr. Cont. l. c. conf. Valef. Franc. L. XXII. p. 328.

Von hier aus sendete er Aegilbertum, Bischoff zu Paris, und Regulum, Bischoff zu Rheims, nach Laon, die den Hertzog Martinum, auf was Art und Weise es auch geschehe, zu dem Könige zu bringen versuchen solten. Diese Bischöffe thaten ihren erhaltenen Befehlen vollkommenes Gnügen, so gar daß ihnen der Meyneid selbst nicht zu viel war, damit sie nur ihren Endzweck erreichen möchten. Denn als Martinus nicht trauen wolte, legten sie einen cörperlichen Eid ab, daß er am Königlichen Hofe nicht das geringste werde zu befürchten haben; ohngeachtet ihnen das Gegentheil nicht unbekannt war. Nur darinnen hatten sie sich vorgesehen, daß, da nach der damahligen Gewohnheit die Eide auf den Gräbern oder Cörpern der Heiligen abgeleget zu werden pflegten, sie zwar solche Kasten, die eigentlich zu Aufbehaltung der Reliqvien verfertiget worden, anführeten, selbige aber ohne Martini Wissen leer gelassen, und nichts von Uberbleibseln eines Heiligen darein geleget hatten. Auf diese masse hoffeten sie GOtt und nach ihrer Meynung auch die Heiligen zu berücken, und keinen Meyneid zu begehen, wenn gleich Martinus betrogen werde. So ein leichtes war es so vornehmen Bischöffen, aus der allerwichtigsten geistlichen Handlung ein Gespött zu machen, weil ihre zeitlichen Absichten mit ihrem Gewissen und Christenthum stritten. Als Martinus zu Ercherecum sich eingefunden, ward er nebst den Seinigen überfallen und nieder gehauen.

Theodoricus II. A. C. 68..

Und bald darauf Ebroinus umgebracht.

Ebroinus hätte Pipino vermuthlich gerne eben so mit gespielet, wenn dieser nicht besser auf seiner Hut gewesen; wenigstens würde Pipinus noch lange nicht den geruhigen Besitz von Austrasien erlanget, und von Ebroino noch viele Anfälle erlitten haben, wenn nicht dieser meuchelmörderisch wäre umgebracht

* Fredeg. Chr. c. 97. Sigeb. Chr. an. 687.

Theodoricus II. A. C. 681. Gest. Reg. Franc. c. 47. Fredeg. Chr. Cont. c. 98. Vit. Leodeg. c. 16.

bracht worden. Denn an einem Sonntage früh ward er von einem vornehmen Francken, Nahmens Ermenfried, mit dem er soll unbarmhertzig umgegangen seyn, unvermuthet und unverwarnet überfallen und niedergemachet, da er eben in die Kirche gehen wollen. Weil aber der Mörder nach verrichteter That zu Pipino flüchtete, daselbst auch wohl aufgenommen ward, sind viele auf die Gedancken gekommen, dieser selbst habe, wo nicht diesen Mord zu verrichten befohlen, iedoch wenigstens von demselben gewust und die That nicht gemißbilliget; weil er eines Gegners dadurch entlediget worden, der ihm noch viel zu thun machen, und seinen herrschsüchtigen Begierden wiederstehen, vielleicht auch wohl selbst den Weg des Meuchel-Mords erwehlen können, um Pipinum, eben wie mit Martino geschehen, auf die Seite zu schaffen.

Annal. Metenf. an. 688. conf. Valef. Franc. L. XXII p. 333.

Ebroini Ehren-Titul. conf. Valef. Franc. l. c. seq.

Dieses Ende nahm Ebroinus, der bey nahe fünff und zwantzig Jahr unter dem Titul eines Major Domus fast die gantze Fränckische Monarchie, ja die Könige selbst beherrschet, und darbey gewiesen, daß er tapffer, arbeitsam, scharffsinnig und in der grösten Gefahr beständig gewesen; welche Tugenden er aber durch Hoffart, Rachgierigkeit und Grausamkeit, vornehmlich aber dadurch beschmitzet, daß er die rechtmäßigen Könige fast ihrer gantzen Gewalt beraubet, sich aber alles allein zugeeignet, und die Regierung an sich gezogen, auch Pipino selbst mit seinem Beyspiel fürgegangen, daß dieser, was Ebroinus angefangen, fortsetzen können, biß endlich dessen Enckel den Merovingischen Stamm gantz um das, zuletzt nur dem Nahmen nach, besessene Fränckische Reich gebracht.

Theodoricus II. A. C. 681.

An seinen Platz ward Waratto, ein Herr von schon ziemlichem Alter, von den Neustirischen und Burgundischen Ständen erwehlet, und diese Wahl von dem König selbst bestätiget. Sein Fried-liebendes Gemüth gab er bald bey Antritt dieser grossen Bedienung dadurch zu erkennen, daß er so gleich mit Pipino Friede machete, und die ihm dieserwegen angebotenen Geissel annahm. Allein sein Sohn Gislimar kam in so grosses Ansehen, daß er das meiste verrichtete, was seinem Vater Amtswegen zugestanden. Dieser nun stieß dasjenige wiederum übern Hauffen, was Waratto sich gefallen lassen; darüber kam es abermahl zum Kriege, und unter andern ad Castrum Manucum, welches das heutige Namur ist, zum Treffen, in welchem die Austrasier wiederum den Kürtzern zogen. Gislimar kunte die Früchte dieses Sieges nicht lange geniessen, weil er bald darauf starb, auf welche masse Waratto wiederum in den völligen Gebrauch seiner Bedienung trat, und den Frieden mit Pipino abermahls erneuerte. Zu welchem

Waratto, der neue Major Domus. Gest. Reg. Franc. c. 47. Fredeg. Chr. Cont. c. 98. Annal. Metenf. an. 688.

Macht mit Pipino Friede.

A. C. 682. Iid. ibid.

Ruinart. in Fredeg. c. 98. Valef. Not. Gall. p. 368.

A. C. 683. Gest. Reg. Franc. c. 47. Fredeg. Chr. Cont. c. 98.

A. C. 684. Vit. Audoen. c. 27.

Theodoricus II. A.C.684. conf. Valef. Franc. l.c. p. 335.

chem Ende Audoenus, Bischoff zu Rouan, nach Cölln, allwo Pipinus sein Hoff-Lager aufgeschlagen, gesendet ward, welcher den Vergleich zwischen Neustrien und Austrasien vollzog.

Die Nachläßigkeit der Fränckischen Scribenten gehet soweit, daß sie nicht einmahl den Inhalt dieses Friedens anzeigen; wiewohl er auch nicht gar lange Bestand gehabt. Denn da Waratto kurtz darauf den Weg aller Welt gieng, wurde sein Schwieger-Sohn Bertarius zum Major Domus von den Ständen erwehlet; doch hielt es ziemlich harte, ehe die Wahl zum Stande kam: Immassen die Stände unter sich selbst sehr uneinig waren. Als aber dennoch die meisten Stimmen durchgedrungen, musten diejenigen, die Bertario zuwieder gewesen, bey Pipino ihre Sicherheit suchen, um jenes Rache zu entfliehen: Als diese in Austrasien angekommen, vermehreten sie die Anzahl der vielen mißvergnügten Fränckischen Herren, welche schon zu Ebroini Zeiten aus Neustrien bey Pipino ihre Zuflucht genommen.

Der aber nicht lange Bestand hat. A.C. 686. Bertarius wird nach Waratti Tode Major Domus, worüber viele mißvergnügt, Gest. Reg. Franc. c. 48. Fredeg. Chr. Cont. c. 99. Chron. Moiss. p. 136. conf. Pagi Crit. h. an. §. 11.

Annal. Metenf. an. 688.

Diese nun insgesamt sahen kein besser Mittel, in ihr Vaterland wieder zu gelangen, als wenn sie Pipinum dahin brächten, sich ihrer mit Gewalt anzunehmen, und sie in ihre in Neustrien verlohrne Güter durch die Waffen wieder einzusetzen, auch dabey gegen ihre Feinde zu schützen.

Derer sich Pipinus annimmet, und deswegen Gesandte an Theodorichen schicket: Annal. Metenf. an. 689.

Ihre Vorstellungen fruchteten auch bey Pipino so viel, daß er in der That wegen ihrer Befriedigung Gesandten an Theodorichen schickete; die aber auf Bertarii Anregung sehr übel von ihm empfangen, und mit dieser hochmüthigen Antwort zurück gewiesen wurden: „Er solle sich dieser Rebellen wegen nicht so viel Mühe machen, und sich öffentlich vor ihren Beschützer erklären, weil er ohnedem gesonnen, sie bey Pipino aufzusuchen und bey ihm selbsten wegzunehmen.“

Theodoricus I. A.C. 686.

Die Gesandten werden abgewiesen;

Nachdem diese Abgeordnete zurück gekommen, und die abschlägliche Antwort überbracht, sahe Pipinus wohl, daß das wieder die vertriebenen Fränckischen Herren sich aufziehende Wetter ihn gar leicht selbst treffen, und ihm den Untergang zu wege bringen könne: Daher versammlete er die Austrasischen Stände, und stellete ihnen alles dasjenige vor, was er zeithero zu Erhaltung des Friedens unternommen. Er klagte darbey über der Neustrier und des Major Domus Härte und Grausamkeit, wodurch so viele vornehme und angesehene Familien unschuldiger Weise leiden müsten. Hierdurch nun könne dem Königreich Austrasien ein grosses Unglück und feindlicher Uberfall zugezogen werden, wenn man nicht in Zeiten der angedroheten Gefahr zuvorkomme, und Gewalt mit Gegengewalt abtreibe. Dieses würckete so viel, daß der Krieg wie-

A.C. 687. Annal. Metenf. an. 690.

Theodoricus II. A. C. 687. Fredeg. Chr. Cont. c. 100. conf. Pagi Crit. h. an. §. 10.

wieder Theodorichen öffentlich beschlossen, und Anstalt getroffen ward, den Feind lieber in seinen eigenen Landen anzugreiffen, als den Angriff von selbigem zu erwarten.

Worauf es zum Kriege kommet.

Pipinus brachte also ohne weitern Anstand ein zahlreiches Krieges-Heer zusammen, mit welchem er biß an Sylvam Carbonariam, als die Grentz-Scheidung von Theodorichs und dem Austrasischen Gebiethe anrückete, und ohnweit Augusta Veromanduorum bey einem Flecken, Nahmens Textricio, an dem Fluß Daumignon sein Lager aufschlug. Dieses Holtz war ein Stück von dem Ardenner-Walde zwischen der Maaß und Schelde, davon das heutige in Brabant bekannte Holtz bey Soignies ein Uberbleibsel ist.

Ruinart. in Fredeg c. 100.

Valef. Not. Gall. p. 531.

Valef. l. c. p. 126.

Annal. Metenf. a. 690.

Allhier berief Pipinus in öffentlichem Felde die sämtlichen Stände zusammen, und stellete denselben nochmahls vor, daß er weder aus Ehrgeitz, noch aus andern eigennützigen Absichten, diesen Krieg unternommen, sondern, daß er theils durch die gegenwärtigen vornehmsten Burgundischen und Neustrischen Herren so zeithero ihr Vaterland mit dem Rücken ansehen, und in der Flucht ihre Sicherheit suchen müssen, darzu bewogen und inständigst darum gebethen worden; theils sich nicht entbrechen mögen, der vielen Bischöffe, Geistlichen und Kirchen sich anzunehmen, die von dem Gegentheil zeithero gedrucket, und kein Recht erlangen können. Sodann ließ er öffentliche Gebethe anstellen, und als diese vorbey, marschirete er weiter. Theodoricus II. A. C. 687.

Er traff aber bald darauf Theodoricum mit einem weit zahlreichern Heere an, als das seinige war, der über die Somme gegangen, und sich, den Austrasiern gegen über, an die andere Seite des Flusses Daumignon gelagert hatte. Pipinus ließ abermahls Frieden anbiethen; iedoch unter dieser Bedingung, daß die gedrückten Bischöffe hinlängliche Genungthuung erhalten, und die verjagten Francken ihre Güther und Bedienungen wieder erlangen solten. Dargegen aber wolte er dem Könige eine Summe Geldes bezahlen, damit die aufgewendeten Kriegs-Unkosten vergnüget, und derjenige Schaden, den die Austrasischen Völcker zeithero angerichtet, ersetzet werden könne. Iid. ibid.

Allein diese Vorschläge wurden gäntzlich verworffen; weil der Major Domus Bertarius sich darwieder setzte, dessen eigener Vortheil mit darunter verborgen lag. Er mochte darwieder eingewendet haben: Weder die Ehre des Königes, noch dessen Vortheil könten gestatten, daß man dergleichen Vorstellungen Gehör geben solte. Jene leide darunter, weil sich Pipinus öffentlicher Aufrührer annehme, denen man ohne Verletzung der dem Könige schuldi- Iid. ibid.

gen

Theodoricus II. A. C. 687.

gen Ehrerbietung keine Gnade wiederfahren lassen könne: Zumahl, da sie selbige durch **Pipinum**, und noch darzu mit gewaffneter Hand, suchten; da doch dieser sebst als ein Pflicht-vergessener Aufrührer anzusehen sey. Was aber das Königliche Interesse anbelange: So würde solches mercklich aus Augen gesetzet werden, wenn man die feindliche Armee aus dem Garne wolle gehen lassen; da man ihr an Mannschafft weit überlegen, und des Sieges fast gantz gewiß und versichert seyn könne. So muß öffters die Ehre eines Herrn und die Beförderung seines Dienstes zum Vorwande sich gebrauchen lassen, wenn ruhmräthige und eigennützige Bediente ihre eigene Absichten verstecken wollen.

Die Neustrier werden geschlagen, Id. ibid.

Da also kein Friede zu erlangen war, kam es zum Kriege, darbey sich aber **Bertarius** in seiner Hoffnung mercklich betrogen sahe. Denn **Pipinus** hatte die Kriegs-List gebrauchet, daß er zur Nacht sich heimlich aus dem Lager gezogen, und einige Wagen und Kriegs-Geräthe nach seinem Abzug im Brand stecken lassen. Dieses nahmen **Theodorici** Kundschaffter für eine Flucht an; daher dessen Armee den ihrer Meinung nach flüchtigen **Austrasiern** nacheilen wolte, und in grosser Unordnung über den zwischen beyden Armeen vorbey ströhmenden Fluß setzte. Sie verwunderten sich aber nicht wenig, als **Pipinus** sich ohnvermuthet wendete, ihnen, da sie noch in gröster Unordnung waren, auf den Hals kam, und sie völlig aus dem Felde schlug; darbey **Bertarius** selbst den zum Kriege gegebenen Rath mit dem Leben bezahlen muste, immassen er nicht lange hierauf von seinen eigenen Leuten umgebracht ward.

Theodoricus II. A. C. 687.

Und Bertarius umgebracht. Gest. Reg. Franc. c. 48. Fredeg. Chr. Cont. c. 100. conf. Pagi Crit. an. 686. §. 12.

Pipinus wuste nicht allein den Sieg zu erlangen, sondern auch sich dessen recht zu gebrauchen. Daher gieng er nach gewonnener Schlacht gerade vor **Paris**, welche Stadt ihm die Thore öffnete, und zugleich ihren dahin geflüchteten König dem Uberwinder in die Hände lieferte.

Fredeg. l. c. Annal. Metenf. a. 690.

Die **Fränckischen** Geschicht-Schreiber meinen zum Theil, **Pipino** gereiche zum besondern Ruhm, daß er sich dieses vollkommenen Sieges mit solcher Mäßigkeit gebrauchet, und den in Händen habenden König nicht gantz und gar um Cron und Reich gebracht: Allein, was mangelte ihm wohl an Erfüllung seiner herrschsüchtigen Begierden, da er in der That alle Gewalt alleine in Händen hatte, dem König aber nichts, als einen leeren Titul und geringes Auskommen überließ, dagegen er die angemaste Gewalt desto geruhiger und sicherer behalten konte, weil sie nicht unter seinen eigenen, sondern unter des rechtmäßigen Königes Nahmen geführet wurde.

Annal. Metenf. l. c.

Denn von dieser Zeit an sind die folgenden **Fränckischen** Könige aus dem **Merovingischen** Stamm als blosse

Erchanbert. Brev. p. 780. Eginh. Vit. Carol. M. c. 2. Theophan. p. 337.

Theodoricus I. A. C. 687.

blosse Bilder eines Regenten anzusehen, welche höchstens des Jahres ein oder zweymahl sich in den Fränckischen Reichs-Versammlungen dem Volcke zeigten; sonst aber einer gantz unanständigen Ruhe genossen, und nichts thaten oder sprechen durfften, als was dem Major Domus gefällig, oder dieser ihnen in Mund legete. Es führet auch von dieser Zeit an Pipinus in den Fränckischen Geschichten den Titul eines Fürsten der Francken.

Annal. Metenf. an. 691. fq. Chron. Brev. Thuan. p. 357. Chron. Fontanell. p. 185.

Wie sehr bey den bißherigen Unruhen das Fränckische Reich zerrüttet, alle Gesetze und gute Ordnungen überschritten, und alles in einen verkehrten Zustand gesetzet worden, ist aus demjenigen, was man bißher angeführet, von selbst abzunehmen. Besonders waren zwey Haupt-Mängel eingerissen, welchen nothwendig abgeholffen werden muste, wenn anders das Fränckische Reich einiger massen sich erholen solte. Einer davon betraff den Verlust des innerlichen Ruhestandes, der nicht anders als durch heilsame Gesetze und deren strackliche Vollziehung wieder hergestellet werden konte. Der andere war der Mangel des Gehorsams bey denjenigen Völckern, welche mittelbarer Weise unter den Fränckischen Königen gestanden; so sich bey den bißherigen Verwirrungen ihrer Schuldigkeit fast gäntzlich entzogen hatten. Beyden war Pipinus abzuhelffen bemühet.

Was den ersten anlanget, setzte er nicht nur diejenigen geist- und weltlichen Herren, welche vorhero von Bertario und andern vertrieben worden, wiederum in ihre vorige Ehren, Würden und Güter, sondern er machte auch viele heilsame Satzungen. Damit auch denselbigen desto eher Gehorsam geleistet, und sein Regiment den Fränckischen Ständen desto angenehmer gemachet würde, führete er die durch die vorigen Major Domus fast gäntzlich aus der Ubung gebrachte Gewohnheit wieder ein, daß die Fränckischen Stände alle Jahre, am ersten Tage des Monats Martii, zusammen kamen, und einen ordentlichen Reichs-Tag hielten; auf welchem die Wohlfarth des gesamten Landes berathschlaget, neue Gesetze abgefasset, Krieg oder Frieden beschlossen, und alles dasjenige abgehandelt wurde, was in demselbigen Jahre zum Besten des Reichs vorgenommen werden sollen. Es scheinet auch, daß von dieser Zeit an die Bischöffe und andere geistliche Stände, wo nicht gar zuerst, iedoch mit mehrerm Ansehen und Gewalt bey diesen allgemeinen Fränckischen Reichs-Tägen erschienen, und sowohl als die weltlichen Stände an allem, was beschlossen worden, Antheil genommen. Vielleicht geschahe solches darum, weil Pipinus derselben am meisten versichert seyn konte, da sie von ihm entweder selbst, oder doch mit seiner Einwilligung zu ihren

Theodoricus II. A. C. 687. Pipinus macht unterschiedene Reichs-Gesetze, Annal. Metenf. an. 691. & 692. Sigeb. Chr. an. 691. conf. Valef. Franc. L. XXII. p. 352.

Biß-

Theodoricus II. A. C. 687.

Bißthümern und geistlichen Pfründen gelanget waren.

Und sucht die Aufrührer wiederzum Gehorsam zu bringen. Annal. Metenf. l. c.

So viel aber die auswärtigen und vorhero mittelbar unter dem Fränckischen Reich gestandenen Völcker anbetrifft, hatten dieselbigen sich des ihnen auferlegten Joches um so viel leichter entledigen können, weil die Fränckischen Könige, denen ohnedem vorhero insgemein nicht länger gehorchet ward, als so lange sie ihren Befehlen mit einer zahlreichen Armee den Nachdruck geben können, zu ohnmächtig waren sie in Zaum zu halten: Immassen viele von den übrigen Hertzogen dem Beyspiele Pipini gefolget, und in den ihnen anvertrauten Provintzien einer ungemessenen und unumschränckten Gewalt sich anzumassen gesuchet; durch dergleichen Zergliederung aber die Macht der Fränckischen Könige dergestalt geschwächet, daß sie niemahls vermögend genung gewesen, auswärtige Völcker in dem ihnen schuldigen Gehorsam zu erhalten.

Pipinus hatte zwar schon, als Hertzog von Austrasien, solchem Ubel abzuhelffen, sich grosse Mühe gegeben, indem er die Sachsen, Bavaren und Sveven etliche mahl gedemüthiget. Allein er hatte auch damahls schon erfahren müssen, daß es ihm an Kräfften fehle, diesen guten Vorsatz gegen andere benachbarte Völcker zu vollführen. Daher er anietzo den versammleten Fränckischen Ständen dieserwegen nachdrückliche Vorstellung that, und mit ihnen, wie diese Aufrührer zu bestraffen, und die darunter leidende Ehre der Fränckischen Nation gerettet werden könne, überlegte. Theodoricus II. A. C. 687.

Id. ibid.

Dieser Vortrag ward sogleich gebilliget, und Pipinus machte alle Anstalt, so bald möglich, sein Vorhaben ins Werck zu setzen. Zu solchem Ende gieng er selbst nach Austrasien, dahin er bey nahe alles Geld aus der Königlichen Schatz-Cammer mit sich führete, und befahl, daß die sämtliche Fränckische Armee ihm dahin folgen solte. Immittelst vertrauete er die Aufsicht bey dem König Theodorich einem, Nahmens Nortbert, an, auf dessen Treue er sich verlassen konte, und ihm daher in seiner Abwesenheit alle Gewalt, die er selbst besaß, in Händen ließ. Gest. Reg. Franc. c. 48. Annal. Metenf. an. 690. & 692. Annal. Metenf. l. c. Gest. Reg. Franc. l. c.

Der erste Feldzug war wieder den Frisischen Hertzog Radbodum gerichtet, dessen Vater Adalgisus sich vor langen Jahren dem Fränckischen Gehorsam entzogen, und sich einer eigenen ungebundenen Herrschafft der Lande disseits des Rheins angemasset auch daher den Titul eines Königes geführet hatte. Dieser Feldzug lief vor die Francken so glücklich ab, daß die Friesen in dem ersten Treffen mit grossem Verlust in die Flucht geschlagen, und Frieden zu bitten genöthiget wurden; welchen sie aber nicht eher erhielten, als biß sie sich von neuen zu einem gewissen Tribut verstanden, und hierüber die abgefor- A. C. 689. Treffen wieder Radbodum. Annal. Metenf. an. 692. Paul. Diac. Gest. Langob. L. VI. c. 37. Vit. Wilfrid. per Eadm. c. 4. Bed. Hist. Angl. L. V. c. 20. p. 268. Ubb. Emm. R. Fris. L. III. p. 45.

Theodoricus II. A. C. 689.

geforderten Geissel gegeben. Hiermit ward dieser Feldzug beschlossen, und Pipinus ließ die Armee in die Winter-Qvartiere gehen.

Versammlung der Geistlichen in Neustrien. Annal. Metenſ. an. 692. Valeſ. Franc. L. XXII. p. 353.

Pipini Sorgfalt war sodann auf die Verbesserung der Kirchen gerichtet, weswegen er abermahls eine Versammlung der Geistlichkeit, und zwar, wie einige muthmassen, in Neustrien anstellete; davon aber die Handlungen und Satzungen verlohren gegangen. Doch weiß man so viel, daß daselbst, sonderlich zum Besten der Armen, Wittben und Waysen, allerhand löbliche Ordnungen abgefasset worden.

Killian bekehret die Ost-Francken. Vit. S. Kilian. §. 1. sqq.

Vielleicht mag auch hierzu der unter dem Nahmen eines Heiligen bekannte Bischoff Kilian vieles beygetragen haben, welcher in diesen Zeiten einen grossen Theil der Ost-Francken bekehret. Er war von Geburt ein Schotte, und hatte von dem Römischen Bischoffe Conone die Würde eines Bischoffes überkommen, ohne daß man ihm eine gewisse Kirche hierzu angewiesen. Er begab sich dahero nach Francken, und suchete in denjenigen Theilen von Austrasien, welche damahls zu Allemannien, ietzo aber zu Francken gehören, unter den Ungläubigen sich selbst eine Gemeinde zu sammlen; daselbst er denn auch mit gutem Erfolg viele von der Heydnischen Abgötterey, und besonders dem daselbst im Schwange gehenden Götzen-Dienste der Diana zum Christlichen Glauben bekehret. Unter diesen Neu-Bekehrten war auch ein vornehmer Herr, Nahmens Gozbert, den einige einen Hertzog selbiger Lande, andere einen Richter, noch andere aber einen Fürsten zu Würtzburg nennen; woraus wenigstens so viel zu schliessen, daß er in dieser Gegend viele Güther müsse besessen haben. Dieser Gozbert hatte seines Bruders Wittbe, Nahmens Geila, geehelichet, auf Kiliani hierwieder bezeigten Eyfer aber versprochen, selbige wieder von sich zu lassen; weswegen aber die erzürnete Geila Kilianum, nebst seinem Gehülffen Kolomanno und dessen Diacono Totmanno, umbringen ließ.

Theodoricus II. A. C. 689. ibid. §. 5. Ibid. Hraban. Martyr. VIII. Id. Jul. Sigeb. Chr. an. 697. Vit. Kilian. §. 6. sqq.

Theodorich stirbt. A. C. 691. Geſt. Reg. Franc. c. 49. Erchanbert. Brev. p. 780. Fredeg. Chr. Cont. c. 101.

Pipini Ansehen, welches sich bereits über das gantze Fränckische Reich erstreckete, ward durch den bald darauf erfolgten Tod des Königes Theodorichs im geringsten nicht vermindert; vielmehr wuchs selbiges von Tage zu Tage dergestalt, daß nicht nur die benachbarten Nationen von Austrasien, als die Slavinen und Hunnen, sondern auch sogar die Longobardischen Könige in Italien, und selbst die Griechischen Käyser, wie auch die Saracenen durch ihre Gesandten dessen Bündniß und Freundschafft suchen liessen. Jedoch unterstund er sich nicht, des Königlichen Tituls sich anzumassen, sondern ließ Theodorichs ältesten Sohn

Annal. Metenſ. an. 692.

Annal. Metenſ. an. 693.

* Herm. Contr. ap. Caniſ. an. 691. conf. Pagi Crit. an. 688. §. 3. & 4.

Theodoricus II. A. C. 691.

Sohn Chlodovich nach ihm zum König ausruffen, dem wegen seines zeitigen Absterbens der jüngere Bruder Childebert bald darauf an der Regierung gefolget.

Theodoricus II. A. C. 691.

Chlodovich III.

Kömmt zur Regierung An. 691. stirbt An. 695.

Chlodovich III. A. C. 691.

Chlodovich, als der älteste Printz von Theodorichs mit der Chrotildis erzeugten Söhnen, war ungefehr funffzehn Jahr alt, als ihn Pipinus zum König ausruffen ließ, wovor ihn zwar sowohl Neustrien und Burgund, als auch Austrasien erkannte; Pipinus aber blieb Hertzog der Francken, und behielt die Herrschafft der gantzen Nation in seinen Händen: Daher er auch vor sich zuträglicher zu seyn befand, daß Chlodovich allein die Regierung der gantzen Monarchie bekäme, Childebert aber nur als ein Königlicher Printz an dem Hofe des ältern Bruders erzogen würde; ungeachtet es vormahls iederzeit das Herkommen gewesen, daß auf dergleichen Fall, wenn zwey Printzen vorhanden, dieselben sich in die Regierung des Reiches getheilet.

Chlodovich wird König.

Cointe Annal. an. 692. §. 34. Pagi Crit. an. 692. §. 18.

Chlodovich genoß des Nahmens eines Königes nur vier Jahr lang; denn er muste im sechshundert und fünff und neuntzigsten Jahre den Weg aller Welt gehen: Dahero von dessen Thaten nichts umständliches in den Geschichten aufgezeichnet zu finden. Nach seinem Tode erkläreten die Francken dessen jüngern Bruder Childebert vor seinen Nachfolger, und Pipinus bekam dadurch zugleich Gelegenheit, das Aufnehmen seiner Familie mehr als iemahls zu befördern.

A. C. 695. Annal. Metenf. a. 693. Fredeg. Chr. Cont. c. 101. Sigeb. Chr. an. 693. conf. Pagi Crit. l. c. sq.

Ihm folget sein Bruder Childebert. Gest. Reg. Franc. c. 49. Fredeg. Chr. l. c. Annal. Metenf. l. c.

Childebertus III.

Kömmt zur Regierung An. 695. stirbt An. 711.

Childebertus III. A. C. 695.

Nortbertus, welcher bißhero bey Hofe des Pipini Stelle vertreten, und die Auffsicht über des Königes Auferziehung geführet, war mit Tode abgegangen, und es solte dessen Stelle nunmehro wieder ersetzet werden. Pipinus hatte von seiner Gemahlin Plectrudis zwey Söhne, deren einem er vor allen andern diesen wichtigen Platz gönnete. Er machte dahero ohne weiteres Bedencken den ältern von diesen Drogonem zum Hertzoge von Burgund, oder vielmehr von

Pipinus macht seinen Sohn Grimoald zum Major Domus. Gest. Reg. Franc. l. c.

Childebertus III. A. C. 695. Ibid. c. 48. Fredeg. Chr. Cont. c. 100. Annal. Metenf. l. c.

* Gest. Reg. Franc. c. 49. Fredeg. Chr. Cont. c. 101. conf. Valef. Franc. L. XXII. p. 364.

Childebertus III. * A. C. 695. Iid. ibid.

Champagne; den jüngern, Nahmens Grimoald, aber zum Major Domus an des Königes Childeberts Hofe. Beyde giengen ihm im Tode vor, und zwar starb der ältere, nehmlich Drogo, zuerst im siebenhundert und achten Jahr; Dem der jüngere in der Regierung des Hertzogthums gefolget, ohngeachtet daß Drogo zwey, nehmlich Arnoldum und Hugonem, oder, wie einige wollen, gar drey Söhne hinterlassen. Die Scribenten legen dem Hertzogthum Burgund allhier den Titul eines Fürstenthums bey, und geben dadurch wenigstens so viel zu erkennen, daß die Würde eines Hertzogs von Burgund damahls nicht in einer blossen Bedienung und Verwaltung, wie die andern Hertzogthümer, sondern in einer würcklichen Beherrschung und eigenen Regierung selbiger Lande bestanden habe.

Annal. Nazar. an. 708. ** Annal. Metenf. eod. an. Annal. Nazar. an. 723. *** Vid. Cointe an. 723 §. 3. conf. Id. an. 708 §. 4. fqq. Annal. Metenf. l. c.

Krieg wieder die Friesen. Geft. Reg. Franc. c. 49. Fredeg. Chr. Cont. c. 102. Annal. Metenf. an. 697. Sigeb. Chr. an. 694.

Nach Chlodovichs Tode muste Pipinus abermahls mit den Friesen und andern sich empörenden Völckern Krieg führen. Die erstern hatten unter ihrem Hertzog Radbod von neuen die Fränckischen Lande beunruhiget, und Pipini Befehlen den schuldigen Gehorsam nicht erwiesen: Daher gieng dieser mit seiner Armee gerade vor Durostadium, welches man vor das heutige Duerstede, oder wie es gemeiniglich genennet wird

vid. Ruinart. in Fredeg. l. c.

Wyck te Duerstede in Geldern an dem Fluß Leck hält, und damahls der beste und festeste Ort der Friesen war. Da denn Radbod sich so gleich einfand, zum Ziel legete, und dadurch diesen Krieg endigte, auch nachgehends zu mehrer Befestigung dieses Friedens seine Tochter Teutsindam an Pipini jüngern Sohn Grimoaldum, Hertzogen von Burgund, verheyrathete. Wie denn überhaupt fast kein Jahr vorbey gegangen, da Pipinus nicht einen Sieg nach dem andern wieder die angrentzenden und dem Fränckischen Reiche widerspenstigen Völcker erhalten.

Childebertus III. A. C. 695.

Geft. Reg. Franc. c. 50. Annal. Metenf. an. 711. Annal. Metenf. an. 697.

Die Bezwingung der Friesen zog zugleich die Bekehrung dieser und vieler anderer benachbarten Völcker nach sich, als in deren Landen durch den Dienst verschiedener ausgesendeter Priester die Christliche Religion hier und da ausgebreitet wurde. Ecbertus, ein Englischer Mönch, der sich in Irrland aufhielt, war der vornehmste, und einer von den ersten, welche dieses Werck unternommen, und bemühete sich, die Käntniß des Christlichen Glaubens nach Teutschland, und besonders zu den Friesen, Sachsen, Rügiern, Dänen und Bructuariern zu bringen. Sein Amts-Gehülffe Wicbertus hatte sich zu solchem Ende schon seit zwey Jahren in Frießland aufgehalten, aber

Bekehrung der Friesen zum Christlichen Glauben.

Beda Hist. Eccl. L. V. c. 10. Die sich Ecbertus angelegen seyn läßt.

* Fredeg. Chr. Cont. c. 101. Geft. Reg. Franc. c. 48. & 49. conf. Cointe Annal. an. 694. §. 8.
** Annal. Til. eod. an. Annal. Petav. eod. an. Annal. Metenf. eod. an.
*** Annal. Petav. eod. an. conf. Valef. Franc. L. XXIV. p. 451.

Childebertus III. A. C. 695. Ibid. c. 11.

aber noch zur Zeit wenig Beyfall finden können. Ecbert schickte ihm also noch zwölff andere Personen zu, die ihm in solchem löblichen Vorsatze solten beystehen, und das Werck fördern helffen. Unter ihnen befand sich Willibrod, ein Sohn Wilgilsi, eines gebohrnen Sachsen, aus Nordhumberland bürtig, der in seiner Jugend in Irrland die Grund-Sätze der Religion von den Schottischen oder Irrländischen Priestern erlernet hatte; immassen unter dem Nahmen Schottland in diesen Zeiten auch die Insul Irrland mit verstanden und begriffen worden.

Vit. Willibr. c. 1. sqq.

Durch Beyhülffe Willibrodi,

Willibrods erste Bemühung war, daß er bey Pipino Schutz und Förderung zu seinem Vorhaben suchete, welcher sich auch hierzu so willig finden ließ, daß er ihm nicht nur die gebetene Erlaubniß, in Frießland das Evangelium zu predigen, ertheilete; sondern auch selbst an die dasigen Königlichen Befehlshaber schrieb, und ihnen geboth, sich des Willibrods und der Seinigen bestens anzunehmen, und ihnen allenthalben ein frey und sicheres Geleite zu geben, wiedrigenfalls er von ihnen schwehre Rechenschafft fordern würde, dahingegen sich diejenigen, so ihre Lehre annähmen, alles Schutzes und Gnade von ihm solten zu erfreuen haben.

Der Ewalde gleiche Bemühung in Sachsen; Beda Hist. Eccl. L. V. c. 10.

Durch das Beyspiel dieser Geistlichen wurden noch zwey andere Angel-Sächsische Mönche, die sich lange in Irrland aufgehalten, ermuntert, in dem alten Sachsen-Lande einen gleichmäßigen Versuch zu thun, ob nicht allda ebenfalls die Lehre von Christo fortgepflantzet werden könte. Beyde führeten den Nahmen Ewald, und wurden dahero zum Unterscheid nach der Farbe ihrer Haare von dem Volcke mit dem Zunahmen, der weisse und der schwartze beleget. Ihr Unternehmen aber lief nicht so glücklich ab. Denn kaum hatten sie bey ihrem Eintritt in Sachsen von einem dasigen herrschafftlichen Beamten so viel erhalten, daß dieser sie vor den Herrn selbigen Orts bringen wolte; so wurden sie unterwegens an ihren Gesängen und übrigen Gottesdienst erkannt, daß sie Christen wären, und dieserwegen von den Einwohnern, die alle Neuerungen verabscheueten, tod geschlagen, und in den Rhein geworffen. Doch sollen ihre Cörper nachgehends wieder gefunden, und auf Pipini Befehl zu Cölln begraben worden seyn.

Childebertus III. A. C. 695.

Ist fruchtlos

Hingegen Willibrod findet Beyfall. Ibid. c. 12.

Willibrod hingegen war glücklicher, und seine Predigten fanden bey den Friesen und andern benachbarten Völckern so viel Beyfall, daß dieses ihn bewog, eine Reise nach Rom zu thun, und von dem dasigen Pabste Sergio einige vermeinte Heiligthümer und geweyhete Uberbleibsel sich auszubitten, welche er in denjenigen Kirchen, so er zu stifften Willens war, beylegen, und dadurch das unwissende Volck zu mehrer Ehrerbie-

Childebertus III. A. C. 695.

tung und Freygebigkeit gegen solche Stifftungen bewegen wolte. In seiner Abwesenheit wehleten seine Mitgehülffen einen aus ihrem Mittel, Nahmens **Svibertus**, zum Bischoff, der von da nach **Engelland** gieng, von dem dasigen Bischoff **Wilfrido** sich weyhen ließ, und darauf unter den **Bructuariis**, einem unter **Fränckischer** Bothmäßigkeit stehenden Volcke, das Evangelium von Christo zu predigen anfieng. Allein ob er gleich anfänglich hierselbst grossen Zulauff fand, und viele aus dem Heydenthum bekehrete: So wurden doch diese Lande bald darauf von den Sachsen erobert, mithin auch die Neubekehrten hier und da zerstreuet. **Svibertus** muste seine Zuflucht zu **Pipino** nehmen, von dem ihm auf Vorbitte seiner Gemahlin eine gewisse Rhein-Insul angewiesen wurde, auf welcher er nach der Zeit ein Closter erbauet, und in selbigem sein Leben beschlossen hat.

Ibid. Svibertus sucht die Bructuarier zu bekehren.

Willibrod wird Ertz-Bischoff. A. C. 696. Ibid. Vit. Willibr. c. 7.

Willibrod war inzwischen auch wieder von **Rom** zurück gekommen; ward aber von **Pipino** einige Jahre hernach abermahls dahin gesendet, und bey der Gelegenheit vom Pabst **Sergio** in der Kirche S. Cäciliä **Martyris** zum Ertz-Bischoffe über **Frießland** geweyhet.

Beda l. c. Sigeb. Chr. an. 697.

Nach seiner Zurückkunfft von **Rom** ward ihm das Schloß **Wiltaburg**, so nicht weit von dem Orte gestanden, wo ietzo **Utrecht** lieget, und daher von einigen vor **Utrecht** selbst gehalten wird, zum Bischöfflichen Sitze von **Pipino** angewiesen, woselbst er noch viele Jahre in solcher Würde gelebet; immassen er zu Bedä, des bekannten Geschicht-Schreibers Zeiten, schon sechs und dreyßig Jahr im Amte allda gestanden.

Childebertus III. A. C. 696.

Um eben diese Zeit sind auch die **Toxandri** durch **Landebertum**, Bischoffen von **Tongern**, bekehret worden. Dieses Volck hat damahls drey Meilen von **Mastricht** biß dahin, wo die **Wahl** und **Maas** zusammen fliessen, gewohnet. **Landebertus** fieng schon an, auch andern benachbarten Völckern zu predigen, und würde die Lehre des Evangelii noch viel weiter ausgebreitet haben, wenn ihn nicht ein plötzlicher und gewaltsamer Tod daran verhindert, worzu folgendes Gelegenheit gegeben.

Bekehrung der Toxandrier durch Lambertum, Vit. S. Lambert. c. 8. Valef. Not. Gall. p. 558.

A. C. 707. Vit. S. Lambert. c. 9. sqq. conf. Pagi Crit. an. 698. §. 1. sqq.

Die Kirche zu **Mastricht** hatte an **Gallo** und **Rioldo**, zweyen Gebrüdern, eine geraume Zeit her sehr heffetige Feinde gehabt, welche durch ihre Verfolgungen des Bischoffs Leute endlich so weit gereitzet, daß diese sich zusammen gerottet, und unter der Anführung **Petri** und **Audoleci**, so des Bischoffs Schwester Söhne waren, jene beyde erschlagen. Dieses rächete **Dodo**, **Pipini Domesticus**, der mit den Entleibten verwandt gewesen, dergestalt, daß er den Bischoff unvermuthet auf seinem Land-Guthe Lüttich überfiel, und ihn nebst den meisten seiner bey sich habenden Leute hinrichtete. Sein Leichnam ist hier-

Der bald darauf umkommt.

Vit. S. Lambert. p. 78. sqq.

Childebertus III. A. C. 707. Vit. S. Hucb. c. 5.

hierauf nach Mastricht in die Kirche S. Petri beygesetzet, drey Jahr aber darnach von dessen Nachfolger Hucberto nach Lüttich gebracht, und ihm daselbst zu Ehren eine vortreffliche Kirche erbauet worden; wordurch dieser Ort nachhero in solches Aufnehmen gekommen, daß die folgenden Bischöffe ihn zu ihrem beständigen Sitz erwehlet.

Krieg wieder die Allemannen und Schwaben.

Nachdem Pipinus mit den Friesen fertig, wurden die Schwaben und Allemannen von ihm angegriffen.

A. C. 709. Annal. Nazar. an. 709. Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod. Annal. Metenf. eod. Chron. Brev. Bed. eod. an. conf. Cointe an. 709. §. 1.

Gottfried, Hertzog von Allemannien und Schwaben, war im sieben hundert und neunten Jahr mit Tode abgegangen, und an dessen Stelle Milcharius zum Nachfolger ernennet worden. Pipinus sahe es vor eine beqveme Gelegenheit an, dieses Volck wiederum unter Fränckischen Gehorsam zu bringen: Daher gieng er noch dieses Jahr mit einer Armee nach Schwaben. Man findet aber von dessen Verrichtungen daselbst keine weitern Umstände aufgezeichnet, als daß der Krieg durch die folgenden Jahre siebenhundert und zehn, wie auch siebenhundert und eilff, fortgesetzet, endlich aber durch des Königes Childeberts Tod auf einige Zeit unterbrochen worden.

Childebertus III. A. C. 709.

Annal. Nazar. an. 710. Annal. Patav. an. 710. sq. Annal. Metenf. an. 710. sq. Chron. Brev. Bed. eod.

Dieser erfolgte den viertzehenden April ungefehr im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters, und im siebenzehenden seiner Regierung. Worauf die Francken dessen funffzehen- biß sechzehen-jährigen Sohn Dagobertum den III. unter Pipini Aufsicht zu ihrem König annahmen, Pipino aber dadurch neue Gelegenheit gaben, seine Gewalt und Ansehen, als Hertzog der Francken, in dem Reiche noch mehr zu befestigen.

A. C. 711. Childebert stirbt, ihm folgt sein Sohn Dagobert. Chr. Medard. p. 783. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. eod. Gest. Reg. Franc. c. 50. Erchanbert. Brev. p. 780. Chron. Breviss. p. 781. Vit. p. 781.

Dagobertus III.

Kömmt zur Regierung An. 711. stirbt An. 715.

Dagobertus III. A. C. 712. Neuer Krieg wieder die Allemannen. Annal. Petav. h. an. Annal. Metenf. h. an. Ann. Til. h. an. Chron. Brev. Bed. h. an. Annal. Metenf. l. c.

Das erste, was Pipinus unter dieses Königes Regierung that, war, daß er im sieben hundert und zwölfften Jahr den Krieg gegen die Allemannen wieder vornahm: Dabey die Anführung der Fränckischen Armee, wie einige melden, einem gewissen Bischoffe, Nahmens Anepus oder Anepes, anvertrauet gewesen; wie andere aber berichten, ist sie von Pipino selbst geführet worden. Von dem fernern Verlauff dieses Krieges wird nichts gemeldet; doch scheinet es, da man von keinen weitern Feindseligkeiten etwas lieset, daß es mit dieser Provintz in Ansehung der den Fränckischen Königen hierüber zustehenden Oberherrschafft wiederum auf einen gewissen und richtigen Fuß gesetzet worden.

Dagobertus III. A. C. 712.

Mißvergnügen wieder Pipinum.

Pipini Ansehen war nunmehro so hoch gestiegen, daß es nicht höher konte, und seine bißher in Regierungs-Sachen gebrauchte Freyheit hatte in den Gemüthern der meisten vornehmen Fränckischen Herren so viele

Dagobertus III. A. C. 712.

viele Schelsucht und Mißvergnügen gewürcket, daß sein Fall sich nothwendig würde haben ergeben müssen, wenn dessen bald darauf erfolgter Tod ihn nicht solcher Beschimpffung noch zu rechter Zeit entzogen hätte.

Das zu einer Verrätherey wieder Grimoaldum, A. C. 714. Annal. Metenf. h. an. Fredeg. Chr. Cont. c. 104. Valef. Not. Gall. p. 253.

Sein Glück fieng sich an zuerst darinnen zum Untergange zu neigen, daß er im Jahr siebenhundert und vierzehn zu Jupila oder Jupil, einem ohnweit Lüttich und Heristal gegen über gelegenen, und ihm selbst zustehenden Land-Guthe in eine schwere Kranckheit verfiel, welche aller menschlichen Vermuthung nach ihm den Tod drohete. Denn dieses verleitete einige seiner Wiedriggesinneten dahin, daß sie wieder seines Sohnes, des Hertzogs Grimoaldi von Burgund, Leben einen Anschlag macheten, und in der Hoffnung, daß Pipinus von diesem Lager nicht wieder aufkommen, sondern den Weg aller Welt gehen würde, ihm den Sohn zu gleicher Zeit in die Ewigkeit nachzuschicken beschlossen; wodurch sie nicht nur die bißhero gemißbrauchte Gewalt der Major Domus zu hemmen, sondern auch die gantze Regierung in eine bessere, und dem alten Herkommen gemässere, ihnen selbst aber mehr zuträgliche Form zu bringen hoffeten.

Und endlich gar zu seinen Untergange ausschlägt. Annal. Metenf. l. c. Sigeb. Chr. an. 713.

Dieser Anschlag ward einem, Nahmens Rangarius, zu vollführen aufgetragen, welcher Grimoaldum zu Lüttich in der Kirche des heiligen Lamberti ermordete, als er eben im Begriff, seinen krancken Vater zu besuchen: Jedoch, die Sache lief vor die Zusammen-Verschworenen übel ab. Denn Pipinus ward wieder gesund, und alle, die an dieser Mord-That Antheil genommen, musten davor mit dem Leben büssen. Der ertödete Grimoaldus hatte mit seiner Gemahlin, der vor zwey Jahren geheyratheten Teutsinda, die des Friesischen Hertzogs Radbodi Tochter gewesen, keine Kinder, hingegen aber einen natürlichen Sohn von ungefehr sechs Jahren, Nahmens Theudoald, hinterlassen. Diesen erklärete anietzo Pipinus zum Major Domus von Neustrien und Burgund, mit Ubergehung seines rechtmäßigen Enckels von dem ältern Sohne Drogone, und machte dadurch auf seine Familie in der Person dieses Kindes eine der höchsten Bedienung des Reiches erblich, welche vorhin nicht anders, als durch die allgemeine und durch den König selbst bestätigte Wahl der Stände besetzet oder vergeben werden können. Und da mit dieser nebst der Aufsicht des unmündigen Königes und des Königlichen Hoffes die sämtliche Regierung und das Wohl und Wehe des gesammten Reiches iederzeit auf das genaueste verknüpfft gewesen, wieß er damit, wie weit sich seine Gewalt erstrecke, indem er alles thun könne, was er wolle, ohne an die Verfassung und Gesetze des Reiches sich im geringsten zu kehren. Endlich aber machte

Dagobertus III. A. C. 714. Gest. Reg. Franc. c. 50. Fragm. de Major. Dom. p. 227.

Theudoald wird Major Domus. Ild. ibid.

Pipini Tod.

Dagobertus III. A. C. 714. Annal. Metenf. h. an. Annal. Nazar. eod. Annal. Petav. eod. Geft. Reg. Franc. c. 51. Fragm. de Major. Dom. p. 227.

machte dennoch diesem übermüthigen Beginnen der Tod ein Ende, welcher Pipinum, nachdem er wiederum in vorige Kranckheit verfallen, im Jahr sieben hundert und vierzehen den siebenzehenden December auf seinem Lust-Schlosse zu Jupila ins Grab legete.

Mit diesem Falle schiene auch die Gewalt und das Ansehen der Major Domus zu sincken. Es hatte Pipinus unter der Minderjährigkeit der vorigen Könige, die er noch dazu von allen Regierungs-Geschäfften abzuziehen wuste, es dergestalt hoch getrieben, daß ihm das Hefft der Regierung fast gantz allein in Händen, den Königen aber nichts, als der blosse Nahme, übrig geblieben; dessen sich Pipinus noch dazu nach eigenem Gefallen bedienet, so, daß ein bekannter Fränckischer Scribent schreibet, es hätten die damahligen Fränckischen Könige nichts weiter von ihrer Hoheit aufzuweisen gehabt, als daß sie lange Haare und lange Bärte getragen, und etwan des Jahres einmahl auf einem mit Ochsen bespanneten Wagen zur Reichs-Versammlung geführet worden, die übrige Zeit aber auf einem Königlichen Land-Guthe nicht viel besser als eingesperret gelebet: Allein numehro schiene es, als wolle sich solches alles ändern.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 1.

Der neue Major Domus, Theudoaldus, als des Pipini Enckel, unter dessen Aufsicht der junge König Dagobert solte erzogen werden, war selbst noch ein Kind, und stund unter der Vormundschafft seiner Groß-Mutter Plectrudis des Pipini Wittbe, welche denselben zu Cölln am Rhein bey sich hatte, und aus diesem Grunde als Vormünderin des Major Domus die gantze Monarchie zu regieren verlangen durffte. Es ist zu verwundern, daß die sonst tapffere Francken sich so weit erniedrigen können, und ein unmündiges Kind zum Vormund ihres Königes angenommen, zugleich sich durch ein Weib regieren lassen, so weder als Mutter, noch als Königin, noch als Regentin, sich dieser Gewalt und der Regierung anmassen, noch viel weniger aber derselben mit einigem Nutzen vorstehen können. Dem ohngeachtet ist solches dennoch geschehen, und Plectrudis war damit noch nicht einmahl zufrieden, daß ihr Enckel Theudoaldus Major Domus von Neustrien und Burgund, und also auch von des Königes Dagoberti Hofe hieß; sondern sie verlangte auch, daß derselbe alle Würde und Gewalt, welche sein Groß-Vater Pipinus vormahls besessen, nunmehro nach dessen Tode ebenfalls und in gleicher Masse erhalten und von ihm erben müsse, womit besonders auf Carolum gezielet ward, der nachgehends den Zunahmen Martellus bekommen. Es war dieser ebenfalls ein Sohn Pipini, den er, nachdem er sich von der

Dagobertus III. A. C. 714. Regierung an sich zu ziehen: Annal. Metenf. l. c. Geft. Reg. Franc. c. 51. Fredeg. Chr. Cont. c. 104. Chron. Moiff. h. an. Sigeb. Chr. h. an.

Plectrudis, Vormünderin des Major Domus, suchet die

Ple-

Dagobertus III. A. C. 714.

Plectrudis geschieden, mit seiner andern Gemahlin Alpaide, die einige nur vor dessen Beyschläfferin halten, erzeuget. Andere haben vorgeben wollen, als ob er ihn noch bey seinem Leben zum Hertzoge von Austrasien ernennet. Ob nun gleich diese Meynung keinen Grund zu haben scheinet: So mag doch dieses gewiß seyn, daß die Plectrudis vor demselben sich gefürchtet, und besorget, er werde ihrem Enckel, dem Theudoaldo, Nachtheil zuziehen. Denn Carolus selbst, oder andere mochten ausgesprenget haben, daß ihm Pipinus bey seinem Leben alle seine Würden und geführte Bedienungen zuwenden wollen: Dahero ließ Plectrudis Carolum zu Cölln gefangen nehmen, und Theudoaldus massete sich nunmehro einer freyen Herrschafft über Austrasien an.

Erchanbert. Brev. p. 781. * Eginh. Vit. Carol. M. c. 2. *** Annal. Metenf. h. an. conf. Cointe Annal. h. an. §. 5. Annal. Metenf. l. c. Annal. Pith. an. 715. Geft. Reg. Franc. c. 51. Sigeb. Chr. l. c.

Mißvergnügen der Stände hierüber,

Allein es konte dieses nicht lange Bestand haben, und die meisten vornehmen Herren, denen es unerträglich ward, die Herrschafft eines Weibes länger zu dulden, fiengen nunmehro öffentlich an, ihr Mißvergnügen hierüber zu bezeigen, und sich nach und nach der Unterthänigkeit zu entziehen. Plectrudis wolte solches mit der Schärffe rächen, und diesem Ubel mit Gewalt steuern; daher sie auch einer ziemlichen Grausamkeit beschuldiget wird: Allein hierdurch ward die Verbitterung nur grösser gemacht, und es kam so wohl in Neustrien, als in Burgund zu einer öffentlichen Empörung und innerlichem Kriege.

A. C. 715. Annal. Metenf. an. 715.

Dagobertus III. A. C. 715.

Das in eine öffentliche Empörung ausbricht.

Plectrudis verschrieb eine Armee aus Austrasien zu ihrer Beschützung; worbey sich nebst Theudoaldo noch verschiedene Neustrische Herren befanden, die es vorhin mit Pipino gehalten. Allein die mißvergnügten Neustrier giengen ihnen mit gewaffneter Hand entgegen, und die Austrasier wurden unterwegens bey dem Cotischen oder Cuiser Walde ohnweit Compiegne geschlagen. Theudoald konte kaum mit der Flucht entkommen, und sahe sich nunmehro auf einmahl aller Hoffnung beraubet, wiederum zu der verlohrenen und eyfrig-gesuchten Würde eines Major Domus zu gelangen; wie er denn auch bald darauf gestorben.

Annal. Metenf. l. c. conf. Valef. Franc. L. XXIII. p. 414. feq. Geft. Reg. Franc. c. 51. Fredeg. Chr. Cont. c. 104. fq. **** Treffen bey Compiegne: Theudoald muß entfliehen.

Raginfredus Major Domus. Neuer Krieg wieder die Austrasier.

Dieser Sieg ermunterte die Neustrier, daß sie einen aus ihren Mitteln, Nahmens Raginfredum zum Major Domus erwehleten; welcher den König dahin bewog, daß er die Austrasier mit Kriege überzog, und selbige Lande biß an die Maas ausplünderte.

Geft. Reg. Franc. c. 51. Annal. Petav. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Metenf. an. 716.

Zu gleicher Zeit ward die Anstalt getroffen, daß sich die Friesen wieder die Austrasier empören musten, und die

* Geft. Reg. Franc. c. 49. Fredeg. Chr. Cont. c. 103.
** Flodoard. L. II. c. 12. Sed vid. Henschen. de III. Dagob. L. III. c. 2. & Cointe Annal. an. 688. §. 2.
*** Sigeb. Chr. h. an. Fauchet antiqu. Fr. L. V. c. 16. p. 179. Valef. Franc. L. XXIII. p. 410. fqq.
**** Chron. Moiff. h. an. Annal. Metenf. l. c.

Dagobertus III. A. C. 715.

die Sachsen streiffeten auf der Neustrier Veranlassung biß in die Lande der Hatruarier, welche in dem heutigen Geldern wohneten: Doch erhielt Dagobert mit diesem Kriege weiter nichts, als daß seine Völcker mit reicher Beute zurücke ziehen konten; die Austrasier aber wurden damit noch nicht gedämpffet.

Carl wird Hertzog von Austrasien. Gest. Reg. Franc. L. c. Fredeg. Chr. Cont. c. 105. Annal. Metenf. an. 715. sq. Sigeb. Chr. eod.

Immittelst hatte Carolus Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu Cölln zu entkommen; da er denn von den Austrasiern mit allgemeinem Frohlocken aufgenommen ward, als die nunmehro hoffeten, Pipinum selbst in ihm wieder gefunden zu haben, der sie gegen alle ihre Feinde sattsam schützen werde. Carolus ward von den Austrasiern zum Hertzog angenommen, und der Tod des Königes Dagoberti, welcher gleich darauf erfolgte, gab ihm Gelegenheit, sich in solcher neuerlangten Würde desto fester zu setzen, weil der Neustrische Major Domus, Raginfredus, von dem er sonst noch viele Schwierigkeiten zu besorgen hatte, dadurch gehindert ward, etwas wieder ihn zu unternehmen.

Dagobertus III. A. C. 715.

Dagoberti Tod. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. 716. Fredeg. Chr. Cont. c. 106. Gest. Reg. Franc. c. 52. Erchanbert. Brev. p. 780.

Chilperich II.

Kömmt zur Reg. A. 715. stirbt A. 720.

Chilperich II. A. C. 715.

Chilperich II. wird König.

Nach Dagoberti Absterben fiel die Wahl der Stände, die nunmehro einen König haben wolten, der selbst regieren könne, mit Ubergehung seines in der zartesten Kindheit hinterlassenen Sohnes Theodorichs, auf Daniel, einen Sohn Childerichs, der vormahls so glücklich gewesen, den Mördern seines Vaters zu entgehen, und seit selbiger Zeit in einem Closter als ein Mönch verborgen gelebet hatte. Aus diesem ward er anietzo von den Fränckischen Ständen herfürgezogen, und unter dem Nahmen Chilperich auf den Königlichen Thron erhoben. Da nun auch dieser Chilperich nach der Zeit mehr Antheil an der Regierung und den geführten Kriegen gehabt, als seinen Vorfahren von den Major Domus gestattet worden: So ist nicht gantz unglaublich, daß die Stände solches selbst veranlasset, und verlanget, daß der Major Domus Raginfredus fürohin in wichtigen Sachen nichts ohne des Königes Vorwissen unternehmen, und ihm in Kriegs-Zeiten die Anführung der Armee allein überlassen solle.

Chilperich II. A. C. 715.

Gest. Reg. Franc. c. 53. vid. Dipl. ap. Mabill. Act. SS. Or. Bened. Sec. III. P. II. p. 621. sq. It. ap. Mabill. R. Dipl. L. VI. p. 608.

Gest. Reg. Franc. c. 52. Fredeg. Chr. Cont. c. 106. Annal. Metenf. an. 716. Erchanbert. Brev. l. c.

Chilperichs erstes Vornehmen war, Carolum vor allen Dingen über den Hauffen zu werffen. Zu solchem Ende muste Raginfredus das vorige Verständniß mit dem Friesischen Hertzoge Radbodo beständig fortsetzen, und ihn anreitzen, den Austrasiern noch ferner Abbruch zu thun. Dieser ließ sich hierzu

A. C. 716. Radbodus, Hertzog der Friesen, wird wieder Carolum aufgehetzet. Gest. Reg. Franc. c. 52. Fredeg. Chr. Cont. c. 106. Annal. Metenf. an. 716.

* Erchanbert. Brev. p. 781. conf. Cointe Annal. h. an. §. 20-40.

Chilperich II. A. C. 716.

um so viel williger finden, weil er dadurch den längst-gewünschten Vortheil bekam, sich der Bothmäßigkeit der Fränckischen Nation gäntzlich zu entziehen.

Grentzen von Frießland.

Die Grentzen von Frießland erstreckten sich in den damahligen Zeiten nach der See-Seite zu viel weiter, als selbige heutiges Tages gehen, da die Süder-See dasselbe von Holland absondert. Denn nach der ältesten Scribenten Bericht hatte dieses Volck damahls biß an den Ausfluß der Schelde, ja gar biß an Antwerpen sich ausgebreitet. Dieser Strich ward Frisia citerior, oder das disseitige Frießland in Ansehen der Francken genennet, und Caroli Vater Pipinus hatte selbiges vormahls dem Friesischen Hertzoge, Radbodo, abgenommen: Daher sich dieser bey den gegenwärtigen innerlichen Unruhen der Francken Hoffnung machete, wiederum zu Besitz dessen zu gelangen. Der Fränckische Major Domus Raginfredus hatte mit Radboden die Abrede genommen, daß der letztere den Austrasischen Hertzog Carolum von dieser Seite anfallen solle; da inzwischen er, mit der Königlichen Armee, auf der andern Seite von dem Ardenner-Walde, die Austrasier angreiffen wolte. Der Friesische Hertzog machte hierzu den Anfang, und gieng mit seinen Völckern längst des Rheins biß an Cölln. Carl rückte ihm mit den Seinigen entgegen, ward aber, wie einige berichten, geschlagen; andere hingegen melden, daß von beyden Seiten viel Volck geblieben, das Treffen aber durch die einbrechende Nacht aufgehoben worden, ohne daß sich einer von beyden Theilen des Sieges rühmen können.

Vit. Elig. L. II. c. 3. de Translat. SS. Marcel. & Pet. c. 8. n. 80. conf. Valef. Not. Gall. p. 211 Beda Hist. Eccl. L. V. c. 11.

Annal. Metenf. an. 716.

Annal. Nazar. h. an.

Schlacht zwischen Carln

Chilperich II. A. C. 716. und den Friesen.

** Annal. Metenf. l. c.

Bey allem diesem lief die Sache dennoch vor Carln am allergefährlichsten. Chilperich und der Major Domus Raginfredus waren mit ihrer Armee in Austrasien eingerücket; und an der Plectrudis fand er noch einen andern Feind, indem diese die Stadt Cölln und zugleich alle von dem Hertzog Pipino Zeit seiner Regierung gesammleten Schätze in ihrem Besitz hatte.

Carl gab sich zwar grosse Mühe, den letzt erlittenen Abgang seiner Armee durch frisches Volck zu ersetzen, so er disseits dem Rhein anwerben ließ; aber eben dadurch gewann Chilperich Zeit, mit seinen Leuten ungehindert durch den Ardenner-Wald zu kommen, und sich daselbst mit der Friesischen Armee zu vereinigen. Nichts war hierauf mehr im Wege, so ihn weiter aufhalten können: Dahero ward das gantze Land von dem Ardenner-Walde an biß an den Rhein mit Sengen und Brennen verheeret, und endlich Cölln berennet. Jedoch sahe man zur Zeit nicht vor gut an, diese Stadt ordentlich zu belagern, vielweniger

Annal. Metenf. l. c. Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. Cont. c. 106.

Die Friesen vereinigen sich mit den Neustriern.

zu

* Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod.
** Gest. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Chr. l. c. Annal. Pith. an. 715.

Chilperich II. A. C. 716. zu bestürmen, weil Plectrudis mit ihrer bey sich habenden Besatzung Muth genung zeigete, sich auf das äusserste zu wehren; sondern Chilperich ließ mit ihr handeln, und nahm ein gewisses Stücke Geld, womit er nicht nur von der Stadt Cölln wieder ab-, sondern auch gar aus Austrasien sich zurücke zog, weil das in Grund verheerete Land nicht mehr im Stande war, seiner Armee den nöthigen Unterhalt zu schaffen.

Treffen bey Amblef.

Carl, welcher diese feindlichen Einfälle bißhero nicht abwenden können, hatte nunmehro einiges Volck zusammen gebracht, womit er noch biß an den Rhein kam, da die Fränckische Armee auf dem Rück-Marsch begriffen war. Allein er sahe sich zu schwach, den Feind, der ihm an der Zahl weit überlegen, im freyen Felde anzugreiffen: Daher muste er darauf bedacht seyn, wie er dasjenige durch Kriegs-List ersetzen möchte, was ihm an Macht und an der Menge des Volckes abgieng. Solchemnach vertheilete er sein Heer in unterschiedene kleine Hauffen, welche er hin und wieder in diejenigen Wälder versteckete, durch welche die Königliche Armee ihren Weg nehmen muste; er selbst aber setzte sich mit ungefehr fünffhundert Mann in dem Ardenner-Wald, um daselbst dem Feinde einen Vortheil abzugewinnen.

Annal. Metenf. h. an.

Die Neustrier werden geschlagen.

Chilperich war schon würcklich mit seiner Armee in diesen Wald eingerücket, und hatte sich daselbst bey Amblef, einem ohnweit der heutigen zwischen Limburg und Roche im Ardenner-Walde gelegenen Abtey Stablo, und an einem kleinen Flusse gleiches Nahmens befindlichen Königlichen Lust-Schlosse gelagert. Carl, der solches schon vorher sich eingebildet, näherte sich mit seiner bey sich habenden Mannschafft diesem Orte, welches er wegen des dicken Gehöltzes unvermerckt bewerckstelligen kunte. Und nachdem er in eigener Person, von einer darbey gelegenen Höhe, die gantze Gegend des feindlichen Lagers in Augenschein genommen: So ließ er durch einen verwegenen Soldaten, der sich selbst hierzu anerbothen, das Geschrey im Königlichen Lager ausbringen, Carl sey mit seiner gantzen Armee im vollen Anzuge; wodurch das Königliche Kriegs-Heer, welches sich dieses Uberfalls anietzo am wenigsten versahe, und daher gar keine Feld-Wachten ausgestellet hatte, dergestalt in Unordnung gebracht wurde, daß Carl, welcher es nunmehro Zeit zu seyn erachtete, seine in verschiedene kleine Hauffen vertheilte Armee von allen Seiten anrücken zu lassen, des Königs Völcker mit leichter Mühe in die Flucht schlug, und über die Francken, die in solcher Bestürtzung einen ieden kleinen Troupp vor die gantze feindliche Armee ansahen, einen vollkommenen Sieg erhielt; womit sich dieser Feldzug endigte.

Chilperich II. A. C. 716. Geft. Reg. Franc. c. 53.*

vid. Valef. Not. Gall. p. 16. & Daniel. Hiſt. Franc. T. I. p. 324.

* Fredeg. Chr. Cont. c. 106. Annal. Metenf. h. an.

Chilperich II. A. C. 716. vid. Valef. Franc. L. XXIII. p. 427.

Ehe es zu diesem Treffen gekommen, soll Carolus seinen vertrautesten Bedienten, den Bischoff von Cölln, Agilulfum, an Chilperichen abgesendet haben, und ihm Friegens-Vorschläge thun lassen: Es ist aber derselbe unter wegens von einem West-Francken erschlagen worden; daß er also nicht nach Malmanduria kommen können, woselbst der König damahls sein Lager gehabt.

Radbod bekömmt Frießland. Vit. Bonif. c. 2. §. 17. sq. Ead. cit. per Othlon. L. I. c. 6. seq.

Inzwischen bekam doch der Friesische Hertzog Radbod das disseitige Frießland, oder Frisiam citeriorem, wiederum zu besitzen, welcher gleich alle Christliche Priester daraus verjagen ließ; in welchem Zustande selbige Lande biß zu des Hertzogs Absterben geblieben.

A. C. 717. Carl fällt in Neustrien ein, Annal. Metenf. an. 717. Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. Cont. c. 106. Paul. Diac. Longob. L. VI. c. 42.

Carl hatte durch den im vorigen Jahre erfochtenen Sieg sich ein solches Ansehen erworben, und den Austrasiern so viel Muth gemacht, daß diese den feindlichen Angriff nicht weiter erwarten wolten, sondern in dem darauf folgenden Jahre mit einer zahlreichen Armee selbst in Neustrien einfielen, und von der Sylva Carbonaria an biß vor Cambray alles mit Feuer und Schwerdt verheereten. Chilperich rückte ihm allhier mit seiner Armee gleichfalls entgegen, und beyde Heere kamen so nahe zusammen, daß sie bey Vinciacum, so vor das heutige Inchi, ein zwischen Arras und Cambray, und zwar allernächst bey dem letztern gelegenes kleines Städtlein gehalten wird, (†) gegen einander über das Lager aufschlugen. Chilperich II. A. C. 717.

vid. Daniel. Hist. Fr. T. I. p. 326.

Carl schickte abermahls eine Gesandschafft an Chilperichen, und ließ sich erbiethen, die Waffen niederzulegen, daferne man ihn in die von seinem Vater auf ihn verfällete Würden wieder einsetzen wolle. Er bekam aber von dem König, dem dieser Antrag so wenig, als dem Major Domus anstehen konte, die Antwort: Dergleichen Vorschläge wären nicht anzunehmen, vielmehr aber fordere man, daß, wenn er Frieden haben wolle, er das Hertzogthum Austrasien, so dessen Vater vorhero unrechtmäßiger Weise besessen und genutzet, der Crone wiederum abtreten solle; wiedrigenfalls würde man im Stande seyn, ihn in wenig Stunden mit Gewalt hierzu zu zwingen. Jedoch Carl kehrete sich an diese Drohungen nicht, sondern entschloß sich zum Treffen, weil er sich auf die Tapfferkeit und Tüchtigkeit seiner Soldaten verließ, welches alles auserlesene Leute, und der ungeübten Menge, so Chilperich bey sich hatte, weit vorzuziehen waren. Läst Friedens-Vorschläge thun;

Treffen bey Cambray. Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. c. 106. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. h. an.

Das Treffen geschahe den ein und zwantzigsten Martii an einem Fasten-Sonntage ohnweit Cambray, welches endlich, nachdem der Sieg lange Zeit zweiffelhafft geblieben, und von

(†) Andere halten es vor la Cense de Vinci, einen kleinen Ort bey Crevecoeur, welches aber nicht in pago Cameracensi gelegen. Valef. Not. Gall. p. 609.

Chilperich II. A. C. 717. Annal. Til. eod. Annal. Pith. eod. conf. Cointe Annal. h. an. §. 4.

von beyden Seiten viel Blut gekostet, vor Carln dermassen glücklich ausfiel, daß Chilperichs Armee aufs Haupt geschlagen, und der König nebst Raginfredo biß Paris verfolget wurde; darbey die Austrasier alles, was sie unter wegens antraffen, mit Feuer und Schwerdt verwüsteten.

Carl gehet als Sieger nach Cölln. Annal. Metenf. h. an. Geft. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Chr. Cont. c. 107. Fragm. de Maj. Dom. p. 228.

Carl gieng also als Sieger zurück und vor die Stadt Cölln, welche ihm so gleich die Thore öffnete; Plectrudis aber muste sich nach einiger gepflogenen Handlung wieder Willen bequemen, Carln die sämtlichen daselbst aufbehaltenen Schätze seines Vaters des Pipini auszuhändigen.

Chlotarius wird König von Austrasien. Annal. Metenf. l. c. Erchanbert. Brev. p. 781. Erchanbert. l. c. Geft. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Chr. l. c. Annal. Pith. an. 718. conf. Pag. Crit. h. an. §. 4.

Nachdem dieses geschehen, fieng Carl, dem nunmehro alles zufiel, an, des völligen Tituls und Ranges, so vorhin sein Vater geführet, nebst der gesammten Regierung dieses Königreiches sich anzumassen. Weil er auch die meisten Austrasischen Herren dahin geneigt fand, daß sie ihren eigenen König zu haben wünscheten: So brachte er hierzu einen Printzen, Nahmens Chlotarium, in Vorschlag, von dessen Herkommen man nichts weiter weiß, als daß er aus der Merovingischen Königlichen Familie entsprossen gewesen.

Krieg wieder die Sachsen.

Da Zeit dieser Verwirrungen nicht allein die Friesen, sondern auch die Bäyern, Schwaben und Sachsen von Austrasien abgefallen; worunter besonders die letztern den Francken sehr beschwehrlich waren, indem sie ihre Herrschafft immer weiter und weiter auszubreiten sucheten: So nahm Carl im siebenhundert und achtzehenden Jahre wieder dieselben einen Feldzug vor, dabey er biß an die Weser soll gekommen seyn.

Chilperich M. A. C. 718. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod. Annal. Metenf. eod.

Chilperich und sein Major Domus Raginfredus sahen allzuwohl, was vor einen gefährlichen Feind das Königreich Neustrien und Burgund an Carln bekommen, um so vielmehr, da sie keinen fernern Beystand von dem Friesischen Hertzoge sich versprechen konten, als welcher wegen der nahen Nachbarschaft gnug zu thun hatte, um sich gegen die Austrasier zu wehren; wie man denn seit der Schlacht bey Ambles nicht findet, daß von den Friesen weitere Feindseligkeiten wieder die Austrasier wären unternommen worden: Daher fiel man Neustrischer Seits auf das Mittel, sich durch andere an ihm zu rächen, und ihm auswärtige Feinde auf den Hals zu hetzen.

Chilperich sucht bey den Gasconiern Hülffe.

Wer diese beherrschet?

Es hatten die Gascogner unter der Regierung der vorigen Fränckischen Könige ihre Gebürge verlassen, und, da sie vorhero nur durch öffters Streiffereyen die Lande der Francken beunruhiget, sich nunmehro des gantzen Landes zwischen der See, der Garonne und dem Pyrenäischen Gebürge mit allen zugehörigen Städten und Schlössern bemächtiget, und selbiges der Fränckischen Bothmäßigkeit entzogen. Erst hieß dieses Land Novempopulanien von

Vit. Ludov. Pii p. 338. conf. Valef. Not. Gall. p. 380. seq.

Greg. Tur. L. II. c. 25.

Chilperich II. A. C. 718. Greg. Tur. Hist. L. VI. c. 12. conf. Altesер. Aquit. L. I. c. 16 Fredeg. Chr. Cont. c. 107. * Valesi. Franc. L. XXIII. p. 433. Cointe Annal. an. 719. n. 6.

den neun Nationen oder Gauen, so selbiges in sich fassete. Nach diesen ward selbiges von dem Nahmen ihrer Uberwinder Gascogne genennet. Diese Gasconier stunden anietzo unter ihrem eigenen Fürsten, Nahmens Eudo, welchen einige vor einen Francken, andere aber vor einen Spanier ausgeben, der nebst diesen auch noch die übrigen Länder von der Garonne biß an die Loire beherrschet, davon er sich aus einem Fränckischen Befehlshaber zum würcklichen Landes-Herrn, ja endlich gar zum Hertzog von Aqvitanien erhoben.

Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. Cont. c. 107. Annal. Metenf. an. 717.

Dieser war es, bey welchem Chilperich anietzo wieder Carolum und den neuen Austrasischen König Chlotarium Hülffe suchete; dabey er ihm verschiedene kostbare Geschencke übersendete, (†) und zugleich vorstellen ließ, er habe von Carolo eben so viel als Neustrien selbst zu befürchten, dargegen ihn Chilperich vor einen rechtmäßigen Herrn der seinem Reiche entzogenen Lande zu erkennen versprach, im Fall er die auf den Beinen habende Armee mit der seinigen zu vereinigen, und also mit zusammen gesetzter Macht diesem allgemeinen Feind zu begegnen sich gefallen lassen wolte.

Fredeg. l. c. conf. Valesi. Franc. L. XXIII. p. 434.

Eudo nahm diesen Antrag mit Vergnügen an, gieng mit seiner Armee über die Loire, vereinigte sich bey Paris mit dem König, und beyde rückten mit einander gegen Austrasien an. Allein Carl erwartete sie nicht, sondern gieng ihnen mit seinem Heer biß an Soissons entgegen, daselbst es abermahls zur Schlacht kam, welche Chilperich verlohr, und dadurch in eine solche Furcht gerieth, daß er sich zu Paris nicht mehr sicher zu seyn getrauete, sondern mit Eudone seine Flucht über die Loire nahm, und also Carolo das Reich völlig räumete.

Chilperich II. A. C. 719. Treffen bey Soissons, Annal. Metenf. an. 718. Fredeg. l. c. Annal. Nazar. h. an.

Die Neustrier und Gasconier werden geschlagen.

Wo Raginfredus hingeflüchtet, ist nicht aufgezeichnet; so viel ist gewiß, daß er seine Bedienung als Major Domus niederlegen müssen. Und ob er wohl, wie bald folgen wird, sich Carolo noch einige Zeit widersetzet: So hat er doch endlich der stärckern Macht weichen, und zufrieden seyn müssen, daß ihm von demselben die Stadt Angers zu seinem Wohnsitze überlassen worden.

Hierauf scheinet es, daß Carolus den Austrasischen König Chlotarium auch zum König von Neustrien und Burgund, sich selbst aber zu dessen Major Domus durch die Stände

Chlotarius wird König von Neustrien, Valesi. Franc. L. XXIII. p. 438.

* Annal. Metenf. an. 717 & 718. Annal. Pith. an. 718. conf. Oihenart. Vasc. L. III. c. 5. Altesер. Aquit. L. VII. c. 7. Marca de Marc. Hisp. L. III. c. 1. n. 9. & Cointe Annal. an. 719. n. 5.

(†) Regnum & munera sind des Fredegarii Worte, welchergestalt das Wort regnum in diesen Zeiten in verschiedenem Verstande genommen, und zuweilen die Oberherrschafft über ein Land, zuweilen eine Crone, zuweilen auch ein kostbares Kleinod anzeiget, davon kan weitläufftiger nachgesehen werden, Vit. Remig. c. 55. Cointe Annal. an. 719. §. 6. Fresne Glossar. v. regn. Hist. des Inscript. T. I. p. 162. sqq.

Chilperich II. A. C. 719. Stirbt bald darauf. Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. Cont. c. 107. A. C. 720. Chilperichs Wiedereinsetzung. Gest. Reg. Franc. l. c. Fredeg. Chr. l. c. Annal. Metenf. an. 718. Annal. Pith. an. 719.

Stände erklären lassen: Wodurch zwar die Monarchie auf kurtze Zeit wiederum mit einander verknüpffet; bald aber auch durch Chlotarii Absterben in neue Zerrüttung gesetzet wurde. Denn Carl, welchem daran gelegen, daß Franckreich einen König wieder habe, unter dessen Nahmen er die Regierung fortführen könne, ließ Chilperichen durch Gesandten wiederum aus Aqvitanien ins Reich beruffen; und als dessen Rückkunfft nicht sogleich erfolgete, gieng er mit seiner Armee über die Seine und biß nach Orleans, allwo alles vor ihm die Flucht nahm. Endlich ließ er dem Eudo zuentbiethen, den flüchtigen König Chilperichen auszuhändigen, oder gewärtig zu seyn, daß er denselben mit gewaffneter Hand in Aqvitanien und Gascogne aufsuchen, und daselbst alles in Brand und Flammen setzen werde. Dieses nöthigte Eudonem, um einem so gefährlichen Feinde zu entgehen, Chilperichen nebst allen seinen Schätzen, die dieser von Paris mit sich dahin genommen, an Carln auszuantworten, der ihn zwar Zeit Lebens als einen König äusserlich halten und ehren ließ, alle Königliche Gewalt aber vor sich behielt, und also durch das Glück seiner Waffen die völlige Macht und Ansehen auf einmahl erlangte, welche vorhin sein Vater Pipinus besessen, ihm aber zeithero streitig gemachet worden. Chilperich II. A. C. 720.

Krieg mit den Sachsen, conf. Valef. Franc. L. XXIV. P. 441. seq.

Nachdem also der innerliche Ruhestand in dem Fränckischen Reiche einigermassen wieder hergestellet, war Carl darauf bedacht, die auswärtigen Völcker, so sich zeithero von den Francken abgerissen, und darunter die Armoricos, Gasconier, Bäyern, Schwaben, Friesen und Sachsen wieder zum Gehorsam zu bringen.

Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod.

Die Sachsen schienen ihm die gefährlichsten zu seyn, welche Thüringen, so damahls unter zweyen Hertzogen Thetbaldo und Hedone stund, erbärmlich verwüstet hatten. Der Krieg ward von beyden Seiten mit grosser Hitze geführet, und es sind blutige Treffen vorgefallen, worvon aber die fernern Nachrichten verlohren gegangen.

A. C. 721. Ingleichen mit den Saracenen. Roder. Hist. Arab. c. 11. Chron. Moiss. an. 715.

Von der andern Seite des Fränckischen Reiches bekam der Aqvitanische Hertzog Eudo um eben diese Zeit mit den Saracenen zu thun, welche in selbiger Gegend starck um sich griffen, und den Francken selbst mit feindlichen Uberfällen droheten; doch wurden sie noch zur Zeit von Eudone mit grossem Verlust zurücke gewiesen.*

Chron. Moiss. l. c.

Inzwischen war im siebenhundert und zwantzigsten Jahre Chilperich zu Attigny gestorben, und Carl ließ darauf den Königlichen Printzen Theodoricum, einen Sohn Dagoberti

Chilperich stirbt, ihm folget Theodorich. Annal. Petav. an. 727. Gest. Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chr. Cont. c. 107.

* Annal. Nazar. an. 721. Annal. Petav. eod. conf. Marc. de Marc. Hisp. L. III. c. 1. n. 8. sq. Pagi Crit. h. an. n. 4.

Chilperich II. A. C. 721. Annal. Pith. an. 720. Erchanbert. Brev. p. 781. Fonf. Valef. cranc. L. XXIV. p. 449.

berti III. der seithero in dem Closter Cala erzogen, und vormahls, vielleicht aus keiner andern Ursache, bey der Wahl übergangen worden, als weil er noch zu jung gewesen, an dessen Stelle zum Nachfolger ernennen; und hat daher derselbe von dem Ort seines bißherigen Auffenthalts den Zunahmen Theuderich von Chelles bekommen. Er ward, wie aus einigen vorhandenen alten Uhrkunden abzunehmen, nicht nur vor einen König von Neustrien und Burgund, sondern auch von Austrasien von Carln selbst erkannt.

Chilperich II. A. C. 721. Dipl. ap. Labb. mel. cur. cit. a P. Dan. T. I. p. 328.

Theodorich III.

König von Neustrien, Burgund und Austrasien,

Kömmt zur Regierung An. 720. stirbt An. 737.

Theodorich III. A. C. 721.

Wie man nicht unrecht thut, wenn man die Fränckische Historie nach den Zeiten Chlodovichs II. und seines Bruders Siegeberts, mehr vor eine Beschreibung der Thaten der Fränckischen Major Domus, als der Fränckischen Könige ansiehet: Also wird auch diese Meynung durch dieses Theodorichs Regierung, so der dritte dieses Nahmens gewesen, bestätiget.

Carl war Major Domus von gantz Franckreich, und ließ nach dem Beyspiel seines Vaters seine Sorge vornemlich auf zweyerley gerichtet seyn, nemlich vors erste, diejenigen Teutschen Völcker, so seithero von den Francken abgefallen, wiederum unter Fränckische Bothmäßigkeit zu bringen, und vors andere, diesen Barbarischen Völckern das Evangelium predigen, und sie zum Christenthum bekehren zu lassen. Durch jenes erhielt er die hitzigen Francken in steter Arbeit, und benahm ihnen dadurch die Gelegenheit, auf allerhand Neuerungen und Veränderungen zu gedencken, dabey dessen Ansehen und Liebe bey dem Volcke durch die von Zeit zu Zeit erfochtenen Siege immer höher getrieben wurde. Durch dieses aber, nemlich durch die Bekehrung der Heyden, wurden die Gemüther der zu einer freyen und ungezähmten Lebens-Art angewöhnten Barbarn allmählig gelinder und sittsamer gemachet; er selbst aber ward davor von der Clerisey, die hierunter den meisten Nutzen genoß, als ein gottesfürchtiger Herr und Beförderer der Kirche höchlich gepriesen. Wiewohl nach seinem Tode dessen Wohlthaten sowohl, als die Furcht vor seiner Macht zugleich aufgehöret, und Carl, den man vorhin als einen Schutz-Engel der Gläubigen gerühmet, sodann als ein Ubelthäter angesehen, ja gar nach einer vorgegebenen Erscheinung unter die Verdammten gezehlet wurde.

Vit. S. Eucherii c. 6. p. 175. Vit. S. Rigobert. c. 4.

Nachdem er also, wie oben gedacht, die Sachsen wiederum gedemüthi-

Theodoricus III. A. C. 722.

müthiget, ihnen von neuen Tribut auferleget, und übrigens das gantze Land biß an die Weser sich unterwürffig gemacht; auch, wie es scheinet, im siebenhundert und zwey und zwantzigsten Jahre von neuen einen Feldzug wieder die Sachsen oder Friesen unternommen: So versäumete er auch nicht, vor seine eigene Sicherheit, so gar mit Nachtheil seiner Anverwandten, denen er nicht trauete, zu sorgen. Denn er ließ seines Halb-Bruders Drogonis beyde Söhne, Arnoldum, und dessen Bruder, von welchem der Nahme nicht aufgezeichnet worden, gefangen setzen, davon der eine bald hernach gestorben.

Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. conf. Valef. Franc. L. XXIV. p. 450.

A. C. 723. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. conf. Cointe h. an. §. 3.

A. C. 724. Raginfredus empöret sich, wird aber gedemüthiget. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. an. 725. Annal. Pith. an. 721. Fredeg. Chr. cont. c. 107. conf. Cointe h. an. n. 35. & Pagi Crit. an. 719. n. 11.

Um das Jahr siebenhundert und vier und zwantzig mochte Raginfredus sich die Gedancken haben einkommen lassen, wiederum nach seiner verlohrnen Würde eines Major Domus zu streben; und schiene es, als wenn er sich auf die Hülffe der benachbarten Brittonen, die sich schon einige Zeit dem Fränckischen Gehorsam entzogen, einige Hoffnung zu machen hätte. Allein Carl erstickte dieses Feuer in seiner ersten Geburt, und belagerte Raginfredum in Angers: der sich sodann gar bald demüthigte, und seinen Sohn zum Geißel seiner Treue gab, davor er von Carln bey dem Besitz von Anjou gelassen wurde, allwo er im siebenhundert und ein und dreyßigsten Jahre gestorben.

Annal. Nazar. an. 731. Annal. Petav. eod.

Die Sachsen werden aufrührig.

Immittelst, da Carl an der Loire mit Raginfredo zu thun hatte, waren die Sachsen wieder über die Fränckische Grentzen eingefallen, und verübeten daselbst allerhand Feindseligkeiten. Ehe sie aber noch etwas hauptsächliches unternehmen kunten, eilete Carl mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit zurücke, und machte alles in dieser Gegend wieder ruhig. Hierauf griff er die Allemannen an, und brachte dieselben wieder unter Fränckischen Gehorsam. Der Donau-Strohm hatte dessen siegreiche Waffen so wenig aufhalten können, daß er vielmehr verschiedene jenseit dieses Flusses wohnende Nationen bey eben diesem Feldzuge heimgesuchet; darauf er mit reicher Beute wiederum nach Hause gekehret.

Theodoricus III. A. C. 724. Annal. Pith. l. c. Fredeg. Chr. cont. c. 108.

A. C. 725. Krieg wider die Allemannen. Annal. Pith. an. 722. Fredeg. l. c. Annal. Metenf. an. 719.

Um diese Zeit fieng Bonifacius an, durch Bekehrung der Heyden in Franckreich und Teutschland berühmt zu werden. Sein eigentlicher Nahme war Winfried, und er selbst in Wessex zu Crediton oder Kirton gebohren. Hierselbst hatte er das Closter-Leben erwehlet, und als er Bischoff worden, den Nahmen Bonifacius angenommen. Weil aber damahls der Friesische Hertzog Radbod nach Pipini Tode den Francken das Stück von Frießland jenseit des Rheins wieder abgenommen, und alle Neubekehrten daraus vertrieben; auch sonst wegen der innerlichen Kriege alles noch in Unruhe war: So konte Bonifacius hier

Bonifacius bekehret die Francken und Teutschen. Annal. Metenf. an. 718.

Epist. Bonif. ad Zach. §. 5. Camden. Britann. p. 147.

Vit. Bonif. c. 3. §. 32. Ibid. c. 2. §. 17. seqq.

Theodoricus III. A. C. 725.

nichts ausrichten, sondern er muste wieder in sein Closter gehen. Nach Radbodi Tode aber gieng er nach Rom, von da ihn der damahlige Pabst Gregorius II. nach Teutschland zurück schickete, um in Thüringen und anderen benachbarten Orten das Evangelium zu predigen. In diesem Amte stund er anfänglich Willibrodo drey Jahr lang unter

Ibid. c. 3.

den Friesen bey, nachhero aber sind auch die Einwohner von Amana-

Cointe Annal. an. 732. §. 18.

burg, welches vor das heutige Ohmeburg, oder Amelburg, ohnweit Marpurg gelegen, gehalten wird, nebst vielen tausend Hessen und Thüringern durch ihn bekehret worden. Dieserwegen berieff ihn Gregorius abermahls nach Rom, weihete ihn zum Bischoffe; dargegen ihm Bonifacius bey dem Gra-

Vit. Bonif. per Othlon. Lib. I. c. 14. Concil. T. XVII. p. 275.

be des heiligen Petri eidlich versprechen muste, es beständig mit der Römischen Kirche zu halten, dem Päbstlichen Stuhle allezeit getreu und behülfflich zu seyn, und mit keinen Irrgläubigen Gemeinschafft zu haben, sondern vielmehr denselbigen zu widerstehen, und solche bey dem Bischoffe zu Rom anzugeben.

Vit. ej. per Othlon. L. I. c. 15. seqq. Concil. l. c. p. 276. seq.

Bonifacius kehrete also nach Teutschland wieder zurücke, und Gregorius schrieb seinetwegen sowohl an Carolum, als auch an die übrigen Bischöffe und vornehmen Fränckischen Herren, daß sie ihm in seinem Bekehrungs-Wercke bey den Teutschen Völckern jenseit des Rheins beystehen, und förderlich seyn möchten. Die Thüringer selbst ermahnete er in einem offenen Päbst-

Theodoricus III. A. C. 725.

Ibid. p. 281.

lichen Breve den Christlichen Glauben anzunehmen: Und in einem andern Schreiben an einige vornehme Fränckische Herren, nahmentlich Asulfum, Goddavum,

Ibid. p. 280.

Willercum, Guntharium und Alvoldum, die er Viros Magnificos nennet, rühmet er dieselben, daß sie die Christliche Religion bereits angenommen, und muntert sie zur Beständigkeit auf. Dergleichen er

Ibid. p. 282.

auch in einem andern Breve an die Alt-Sachsen gethan, die er zugleich vor den Verführungen der Weltweisen warnet, und diejenigen, so zu dem Christlichen Glauben sich noch nicht bekennet, den bereits bekehrten nachzufolgen ermahnet.

Dieser Päbstliche Vorspruch würckete bey Carolo so viel, daß er Bo-

Vit. S. Bonif. c. 3. §. 33. Concil. l. c. p. 284.

nifacium sehr wohl aufnahm, und durch einen offenen Befehl allen Bedienten des Königreichs zu wissen that, daß er ihn in seinen besondern Schutz genommen habe; mithin iederman sich darnach achten, und demselben in seinem Bekehrungs-Wercke im geringsten nicht hinderlich seyn solle. Es war auch selbiger durch

Vit. Bonif. l. c. seq.

Beyhülffe der aus Engelland überkommenen Priester hierbey so glücklich, daß er nicht nur in Thüringen, sondern auch in Hessen viel tausend Menschen bekehrte; dabey er in dem ersten Lande die berühmte Eiche bey

Gaiß-

Theodoricus III. A. C. 725.

Gaißmar, so dem Jupiter, wie man sagt, gewiedmet gewesen, abgehauen, in dem letzten aber verschiedene Clöster und darunter auch besonders das zu Ordorp, worzu Hugo und Albolt, zwey vornehme Thüringer, das meiste beygetragen, gestifftet und auferbauet haben soll. Der Zulauff des Volckes, so sich bekehren ließ, war um so viel gröſſer, weil die Leute sahen, daß sie dadurch bey Hofe angenehm wurden, und es scheinet, daß es Bonifacius seinen Neuzubekehrenden sehr leichte gemachet, und um den wahren Ernst ihres Christenthums sich wenig bekümmert, vielmehr damit begnüget haben müsse, wenn sie nur äusserlich sich vor Christen ausgeben, tauffen lassen, und den blossen Nahmen von Christo geführet, weil die meisten von ihnen auch nach der Tauffe ihren Götzen-Dienst beybehalten, und die Wälder, Bäume, Qvellen und Brunnen anzubeten fortgefahren, auch öffters eben so leichte wieder abgefallen, als sie zur Bekehrung geneigt gewesen.

Vita ejusd. per Othlon. L. I. c. 24. seq.

Virminius bekehret die Allemannen, und stifftet Clöster; Vit. Pirmin. c. 9.

Bonifacius war es nicht alleine, der um diese Zeit den Teutschen den Christlichen Glauben predigte, sondern es soll auch in Allemannien der Bischoff Pirminius die Bekehrung der Heyden, und zwar auf Veranlassung vieler, auf König Theodorichs Befehl in einem Synodo versammleter Bischöffe, unternommen, und sowohl zu Reichenau, welches damahls Sintlacis Aue geheissen, als auch zu Hornbach und an andern Orten mehr verschiedene Clöster gestifftet haben, darzu einige Fränckische Herren, unter denen besonders Sintlac und Werinherus genennet werden, ihre Land-Güter hergegeben. Er ward aber in diesen Unternehmungen wieder gestöhret.

Ibid. c. 9. seq. Hermann. Chr. an. 724. conf. Cointe

Theodorieus III. A. C. 725. Annal. an. eod. §. 33. seq. Brusch. Chron. Mon. p. 30.

Theodobald, des Allemannischen Hertzogs Gottfridi Sohn, hegete einen Erbhaß wieder Carolum; daher ließ er auch denselben den Pirminium empfinden, den Carl zeithero geschützet und gefördert. Immassen er diesen im siebenhundert und sieben und zwantzigsten Jahre aus seinem Closter zu Aun verjagte. Er begab sich hierauf nach Elsaß, und verordnete dargegen Ethonem nach Aun an seine Stelle zum Abte. Allein auch dieser ward von Theodobaldo aus gleichen Ursachen vertrieben; endlich aber von Carln, nachdem er Theodobaldum noch in diesem Jahr überwunden, wiederum eingesetzet, und zwey Jahr hernach zum Bischoff von Straßburg ernennet, daselbst er auch ein Closter gestifftet, so nach seinem Nahmen genennet worden.

Wird aber bald verjaget. Herman. Chr. an. 727. Walafrid. Vit. Wetin. p. 273. conf. Pagi Crit. an. 759. §. 9. seq.

Herman. Chr. an. 732.

Hermann. l. c. an. 734. conf. Brusch. l. c. p. 32. Hermann. l. c.

Es scheinet, daß um diese Zeit die Bäyern wider die Francken sich empöret haben. Den Carl gieng im Jahr siebenhundert und fünf und zwantzig mit seiner Armee über den Rhein und durch Schwaben, welches schon Pipinus vorhin in vier Feldzügen ziemlich gedemüthiget hatte,

Bäyerische Geschichte. Annal. Petav. an. 725. Annal. Til. eod. Annal. Pith. an. 722. Fredeg. Chr. cont. c. 108.

Theodoricus III. A. C. 725.

nach Bäyern. Ehe aber von dessen daselbst geführten Kriegen etwas weiter gemeldet wird, ist nöthig, dasjenige allhier nachzuholen, was von den Bäyerischen Geschichten bey den Scribenten der damahligen Zeiten noch anzutreffen, und bißanhero zurück geblieben.

Es ist oben unter Childeberti Regierung Meldung geschehen, daß des Bäyerischen Hertzogs Garibaldi Tochter, Theudelinda, an den König der Longobarden Autharis vermählet worden. Dieser war damahls mit dem Fränckischen Könige Childeberto zerfallen, und Garibald befürchtete nicht ohne Grund, Childebert werde ihn dessen gleichfalls entgelten lassen: Er schickte also seinen Sohn Gundobaldum zugleich mit nach Italien, welcher diese seine Schwester Theudelindam dem Longobardischen Könige als Braut dahin zuführen muste, sich aber auch allem Ansehen nach in Bäyern nicht allzu sicher zu seyn glaubte, und dargegen von den Longobarden zum Hertzog von Asti erkläret wurde.

Paul. Diac. Gest. Longob. L. III. c. 31.

Ibid. L. IV. c. 42.

Nach Garibaldi Abgang ward auch dieser Gundobald von der Regierung des Hertzogthums Bäyern ausgeschlossen: Immassen Childebert dieselbe dem Thassiloni anvertrauete, der ebenmässig aus Hertzoglichem Agilolfingischen Geschlechte gebohren, mithin des Gundobalds Anverwandter war. Dieser hat mit den Slavis grosse Kriege geführet.

Ibid. L. IV. c. 7. Aimon. L. III. c. 77. Regin. Chr. L. I. p. 12. Sigeb. Chr. an. 595.

Theodoricus III. A. C. 725.

Ihm folgete sein Sohn Garibaldus, der unter Chlotario, Chilperichs Sohne, die Bäyern beherrschet, und nach ihm bekam Theodo oder Dioto die Regierung dieser Lande; dessen Sohn Lampertus den Heiligen Emmeranum zu Regenspurg umbringen lassen, davor er aber dieser und anderer Unthaten wegen von seinen Unterthanen verjaget worden, und im Elende sterben müssen, wie denn auch weder er, noch die andern Söhne dem Vater in der Regierung gefolget. Dem Heiligen Emmerano zu Ehren wurde von Theodone das noch heut zu Tage berühmte Closter zu St. Emmeran gestifftet. Es bekam das Hertzogthum nach Theodonis Tode ein anderer Theodo, der gleichfalls aus dem Agilolfingischen Geschlechte gewesen, unter dessen Regierung der Heilige Rupertus nach Bäyern gekommen.

Paul. Diac. L. IV. c. 41.

Vit. Emmeran. c. 6. *

Vit. Emmeran. c. 11. 12.

Ibid. c. 15.

Arnolf. l. c.

Brunner. Annal. Boj. P. I. L. V. n. 8. conf. Pagi Crit. an. 680. n. 27.

Arnolf. l. c. conf. Valef. Franc. L. XXIV. p. 465. Pagi Crit. an. 696. n. 6.

Arnolf. l. c. Vit. S. Rupert. **

Dieser theilete noch bey seinem Leben seine Lande unter seine drey Söhne Theodobaldum, Grimoaldum, und Theodobertum. Er selbst Theodo, und dessen Sohn Grimoaldus, werden in den Geschichten gerühmet, daß sie sehr vieles zu dem Aufnehmen der Christlichen Lehre in Bäyern beygetragen, und besonders dem Corbiniano in Bekehrung dieses Volckes beförderlich gewesen.

Vit. S. Corbin. c. 10. seqq. Arnolf. l. c. conf. Pagi Crit. an. 702. n. 8. seq. Vit. S. Corbin. c. 10.

Theodo-

* Arnolf. Mir. Emmeran. L. I. c. 1. Adelzreit. Annal. P. I. L. VI. n. 23. p. 141. conf. Pagi Chr. Crit an. 637. n. 8.

** c. 1. seq. conf. Pagi Crit. l. c. n. 7. seqq.

Theodobald und vielleicht auch Theodobert, wiewohl dieser etwas später, scheinen dem Vater im Tode vorangegangen zu seyn, den also Grimoald allein überlebet. Von Theodoberto findet man, daß er sich des Longobardischen Anspran- di wieder Aribertum II. ange- nommen, und selbigem das Königreich Italien erobern helffen, auch hierauf seine Tochter, Guntrud, an des Longobardischen Königes Ans- prandi Sohn, Luitprandum, ver- mählet, und einen Sohn Hucber- tum zu seinem Nachfolger hinterlas- sen, welcher nach Grimoaldi Tode, als der ohne Leibes-Erben starb, das gantze Hertzogthum besessen.

Theodoricus III. A. C. 725. Vit. S. Corbin. l. c. seq. Arnolf. l. c. conf. Pagi Crit. l. c. & an. 723. n. 9. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 21. c. 35. & 43. Arno Ind. do- nat. p. 453. Vit. S. Corbin. c. 28. Arnolf. l. c.

Dieser Grimoaldus war es, mit dem der Major Domus und Hertzog von Austrasien, Carolus Martellus, blutige Kriege ge- führet, die Carln viel Mühe geko- stet, ehe er damit die Bäyern, als welche den Francken tapffern Wie- derstand gethan, zum Gehorsam bringen können. Endlich legten sie sich dennoch nach unterschiedenen er- littenen Niederlagen zum Zweck. Unter den Gefangenen, welche Carl hierbey machte, befand sich ein vor- nehmes Fräulein, Sunichildis, nebst ihrer Muhme, Chiltrudis. Sie wird eine Enckelin oder Muhme des Odi- lonis genennet, welcher die Bäyern nach Hucberto beherrschet; und es scheinet, daß durch dieses Fräulein der Friede zwischen den Francken und Bäyern am meisten befördert worden, weil Sunichild das Glück gehabt, Carls andere Gemahlin zu werden.

Grimoald Hertzog der Bäyern empö- rt sich, Fredeg. Chr. cont. c. 108. Adon. Chr. h. an. p. 804. muß sich erge- ben. Fredeg. l. c. Vit. Corbin. c. 27. Egink. Annal. an. 741. Arno Ind. do- nat. p. 453.

Theodoricus III. A. C. 725. Sunichild, Carls andere Gemahlin.

Es war aber dieser Friede von kei- nem Bestande, sondern die Bäyern empöreten sich von neuen, und Carl muste im Jahr siebenhundert und acht und zwantzig einen abermahli- gen Feldzug wider dieselben unter- nehmen; da es denn scheinet, daß diese Provintz sich gäntzlich dem Fränckischen Gehorsam unterworffen, weil, so lange Carl noch gelebet, von eini- gen Unruhen in Bäyern nichts weiter aufgezeichnet zu finden.

Abermahlige Unruhe in Bäyern. Annal. Til. an. 728. Chron. Brev. Bed. cod. Annal. Petav. cod. Adon. Chron. p. 804. conf. Cointe Annal. h. an. §. 1.

Zu gleicher Zeit, als Carl in Bäy- ern zu thun hatte, beunruhigten von neuen die Saracenen die Fränckischen Länder, und es war an dem, daß sie über die Rhone setzen wolten; sie wurden aber von den Francken zurück geschlagen.

Einfall der Saracenen. Annal. Nazar. an. 725. Annal. Petav. eod. Anastas. Vit. Gregor. II. p. 167. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 46. conf. Pagi Crit. an. 725. n. 4.

Hingegen bekam Carl wieder mit den Allemannen zu thun.

Krieg mit den Allemannen.

Gottfried, Hertzog der Alleman- nen, hatte bey den im Fränckischen Reiche vorgefallenen Verwirrungen sich dem Fränckischen Gehorsam entzogen, und zu Ebroini und Pi- pini Zeiten hierbey erhalten. Sein Nachfolger war Vilecharius oder Vilarius, wieder den Pipinus vier unterschiedene Feldzüge gethan, aber ihm wenig anhaben können. Nach Vilarii Tode waren sie auch damit nicht mehr vergnüget, daß sie ihre Freyheit wieder erlanget; sondern

Theodoricus III. A. C. 725.

sie fiengen nunmehro unter ihrem folgenden Hertzoge Lantfrido selbst an, die benachbarten Fränckischen Provintzien durch ihre Einfälle zu beunruhigen.

Valef. Franc. L. XXIV. p. 477. Cointe Annal. an. 693. §. 38. Pagi Crit. an. 759. n. 9.

Einige Neuere stehen in den Gedancken, daß Gottfried zwey Söhne, Houchingum und Theodobaldum, hinterlassen, davon der letztere die Allemannen mit Lantfrido zugleich als Hertzog beherrschet. Es ist aber glaublicher, daß derselbe nur als ein angesehener Herr in Schwaben gelebet, nicht aber als Hertzog regieret habe.

A. C. 730. Die Allemannen werden geschlagen. *

Regin. l. c.

Carl gieng dahero wider die Allemannen im Jahr siebenhundert und dreyßig zu Felde, welche er abermahls schlug; und melden einige, es sey nunmehro durch diesen Sieg die Provintz der Fränckischen Oberherrschafft gäntzlich wiederum unterworffen worden: Andere hingegen wollen behaupten, daß nur die Allemannen von dieser Zeit an die Fränckischen Grentzen nicht mehr so hefftig beunruhiget.

Adon. Chr. p. 804.

Annal. Nazar. h. an. Hermann. Contr. h. an. Hermann. Contr. an. 751.

Lantfridus soll noch in eben diesem Jahre gestorben seyn, welches doch daher zweifelhafft, weil man um das Jahr siebenhundert und ein und funfzig abermahls eines Hertzogs, Lantfridi, Tod angemercket findet; wenigstens müste noch ein anderer Allemannischer Hertzog nach ihm diesen Nahmen gleichfalls geführet haben.

Krieg in Aquitanien.

In Aquitanien hatte Eudo, der diese gesamte Lande von der Loire biß an die Garonne beherrschete, dem mit Carolo geschlossenen Frieden zuwieder, neue Feindseeligkeiten angefangen, daher Carl im siebenhundert und ein und dreyßigsten Jahre in Aquitanien einfiel, Eudonem in zweyen unterschiedenen Treffen an der Loire schlug, und das gantze Land mit Schwerdt und Brand weit und breit verwüstete. Eudo fiel also gezwungen auf die Gedancken, sich an Carln zu ergeben: Aber eben zu der Zeit, da er sich also stellete, bearbeitete er sich zugleich, demselben die Saracenen aus Spanien über den Hals zu schicken, und dardurch Carln von Aquitanien abzuziehen.

Theodoricus III. A. C. 731. Annal. Nazar. an. 731. Annal. Petav. eod. *

Eudo wird geschlagen,

Spanische und Saracenische Geschichte.

Dieweil der Saracenen noch wenig gedacht worden, scheinet es nöthig zu seyn, von ihrer Ankunfft allhier etwas weniges zu melden; da man dieselben nunmehro bald an der Loire, und in dem Hertzen von Franckreich auf einmahl erblicken wird.

Es ist bekannt, daß die Saracenen aus Arabien herstammen, und da Ptolemäus einer Arabischen Stadt, so Saraca geheissen, gedencket, haben einige ihren Nahmen daher geleitet; obwol andere wahrscheinlicher zu behaupten suchen, daß solche Benennung von ihrer Lebens-Art entstanden, weil durch dieses Wort in der Arabischen Sprache ein raubersches und herum streiffendes Volck angezeiget werde. Cyrillus geden-

Ptolem. Geogr. L. VI. p. 78. Stephan. de Urb. p. 661. Bochart. Phal. L. IV. c. 2. p. 217.

Ammian. Marcell. L. XIV. c. 4.

Vit. Euthym. c. 4.

* Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod. Chron. Brev. Bed. eod. Regin. L. I. p. 18.
** Annal. Til. eod. Chron. Brev. Bed. eod. Annal. Metenf. eod. Fredeg. Chr. cont. c. 108.

Theodericus III. A. C. 731.

gedencket eines Saracenischen Kriegs-Obristen, Terebon genennet, welcher zwar anfangs, nebst einer grossen Menge von seinem Volcke, die Christliche Religion angenommen, und sich tauffen lassen, bald aber darauf sich zu dem Mahometanischen Glauben bekennet. Von diesen Zeiten an findet man, daß sich dieses Volck ausgebreitet, und nach Africa gekommen, von dar sie nachmahls nach Spanien übergegangen.

Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 10.

Hispanien, oder vielmehr die in selbigem annoch mächtigen West-Gothen hatten vor einiger Zeit, und besonders unter Dagoberto I. die Hoheit und Macht der Fränckischen Könige dermassen gescheuet, daß sie denjenigen vor ihren König annahmen, welcher durch die Gunst und Beystand der Francken unterstützet wurde. Nach der Zeit aber änderte sich dieses, und die Fränckischen Könige haben weiter gar nicht an Spanien, die Major Domus aber mehr auf ihre eigene Erhöhung, als an auswärtige Höfe gedacht: Daher diese Verbindlichkeit, so zwischen Spanien und Franckreich eine zeitlang gedauret, nach und nach unter den folgenden Königen gäntzlich aufgehoben worden; und man findet hiervon nach der Zeit keine weitere Spuren in den Geschichten, als daß der Fränckische König Childerich den sich empörenden Einwohnern von dem heutigen Langvedoc wieder den Spanischen König, Vamba, beygestanden habe; der aber dennoch dadurch nicht bewogen worden, mit den Francken zu brechen, sondern vielmehr alle Fränckische und Sächsische Gefangene, so bey diesem Kriege in seine Hände gefallen, ohne das geringste Löse-Geld, und zum Theil reichlich beschencket, wieder nach Hause gehen lassen. Unter seinem Nachfolger Egica sind zwischen den West-Gothen und dem Fränckischen Könige, Theodorico, unterschiedene Feindseeligkeiten, und so gar auch einige Treffen vorgefallen; es ist aber nichts weiter darauf erfolget: Wie denn auch unter dem folgenden Visigothischen Könige, Vititza, nichts veränderliches wegen Franckreich sich ereignet. Endlich war Roderich oder Ruderich der letzte West-Gothische König, welcher durch seine Unmässigkeit bey den Unterthanen sich so verhast machte, daß sie ihn suchten vom Throne zu stossen; und weil man die Saracenen aus Africa dabey zu Hülffe rieff, den Untergang des gantzen Visigothischen Reiches verursachten. Denn da Julianus ein vornehmer Spanischer Herr in Gesandschafft nach Africa gehen muste, um daselbst mit den Saracenen einige wichtige Staats-Sachen abzuthun, verliebte sich Roderich mittlerweile in dessen Gemahlin oder Tochter, Cava, und nothzüchtigte selbige. Dieses rächete Julianus dergestalt, daß er die Saracenen

Theodericus III. A. C. 731.

Marian. Res Hisp. L. VI. c. 18.

Die Saracenen kommen nach Hispanien,

Roder. l. c. c. 19. seq. Marian. l. c. c. 21. & 22.

Roderic. Res Hisp. L. III. c. 6. seq.

Theodoricus III. A. C. 734.

cenen wieder seinen eigenen Herrn verhetzete.

Valid hieß damahls derjenige Fürst, welcher dieses Volck beherrschete. Er hatte seinen Sitz zu Damascus in Syrien, und regierete Africa durch einen Emir oder Befehlshaber, Nahmens Mutza. Diesen Mutza brachte Julianus so weit, daß er mit Genehmhaltung seines Herrn, des Valid, und unter der von Juliano erhaltenen Versicherung, gantz Spanien in seine Hände zu liefern, anfänglich nur mit fünff hundert; nachdem aber diese glücklich hinüber gebracht, und der nächsten Plätze sich bemächtiget, mit zwölff tausend Mann nach Spanien übergieng. Sobald diese bey Gibraltar ans Land gesetzet, wurden sie durch die übrigen Mißvergnügten von Juliani Anhange verstärcket. Roderich schickte ihnen zwar eine Armee entgegen: allein sie ward geschlagen, und ihr Feldherr, der selbige angeführet, blieb selbst auf der Wahlstadt. Worauf das Land weit und breit mit Rauben und Brennen verwüstet wurde, dabey verschiedene Städte von Andalusien in der Saracenen Hände fielen.

Roder. l. c. c. 20. seq. Marian. l. c. c. 23.

Dieser Sieg veranlassete die Saracenen, daß sie ihre Macht verstärcketen, Roderichen aber, daß er nunmehro alle seine Kräffte zusammen nahm, und in eigener Person eine neue Armee von hundert tausend Mann wieder die Feinde führete. Da es denn an dem Flusse Gvadalqvivir, zwischen Sevilla und Tariffa, zu einem Haupt-Treffen kam, worbey Roderich Reich und Leben einbüssete. Die Saracenen kunten sich hierauf des flachen Landes um so viel leichter bemächtigen, weil seit der letzt unter dem Visigothischen Könige, Vititza, vorgefallenen Empörung alle Vestungs-Wercke der vornehmsten Städte annoch geschleiffet lagen: Daher die Saracenen in einer Zeit von vierzehn Monaten sich fast von gantz Spanien Meister, und damit zugleich dem Visigothischen Reiche, welches nun über dreyhundert Jahr gestanden, ein Ende macheten.

Theodoricus III. A. C. 734.

Weil auch die Gothen vorhin in Gallien oder Franckreich einige Herrschafften besessen: So verfolgeten die Saracenen ihre Siege biß über die Pyrenäischen Gebürge; da denn diejenigen Gallischen Städte, so vorher unter Spanischer Oberherrschafft gestanden, die Uberwinder willig einnahmen.

gehen über die Pyrenäischen Gebürge, Marian. res Hisp. L. VII. c. 1.

Dieses geschahe ungefehr um das Jahr siebenhundert und eilffe, kurtz nach Pipini Tode; darauf denn der Hertzog von Aqvitanien Eudo, acht oder neun Jahr hinter einander grosse Mühe gehabt, sich vor diesen gefährlichen Nachbarn zu erhalten: Endlich aber ward die ihm zustehende Stadt, Toulouse, von dem Emir Zama im Jahre siebenhundert und ein und zwantzig belagert. Eudo eilete daher zum Entsatz, und nöthigte

Chron. Moiss. an. 715. Pagi Crit. Baron. an. 711. n. 8. seq.

Roder. Hist. Arab. c. 11. Chron. Moiss. l. c. conf. Pagi Crit. an. 721. n. 4. 5.

den

Theodoricus III. A. C. 731.

den Emir zum Treffen, dabey die Saracenen aufs Haupt geschlagen, der Emir oder Saracenische Fürst selbst getödet, und die Belagerung von den Saracenen aufgehoben wurde: Darauf es unter dem folgenden Saracenischen Fürsten oder Emir, Abderramen, mit Genehmhaltung seines Herrn, des Califa Jtzit, zum Frieden kam. Zu mehrer Befestigung dessen verheyrathete Eudo seine Tochter an den Saracenischen Befehlshaber zu Cerdagne, Nahmens Munnotz, einen sehr mächtigen und angesehenen Herrn. Und weil Eudo nunmehro von dieser Seite nichts weiter zu besorgen hatte: So fiel er Franckreich an, darbey er aber oben gemeldeter massen so unglücklich war, daß er zwey Schlachten hinter einander an der Loire gegen die Francken verlohr.

Roder. l. c. c. 13.

Ibid. conf. Marca de Marc. Hisp. II. c. 3.

Er nahm daher seine Zuflucht zu den Saracenen, welche sich längst eine so beqveme Gelegenheit gewünschet, ihre Macht in Franckreich auf gleiche Art, wie in Spanien, auszubreiten: Obwohl viele in den Gedancken stehen, als werde solches Eudoni mit Unrecht beygemessen, und sey es von den Fränckischen Scribenten nur aus Schmeicheley gegen Carln erdacht. Allein dieser Feldzug ward Saracenischer Seits durch den bey ihnen selbst erregten Aufstand und darauf erfolgten Tod des Munnotz unterbrochen. Dieser Herr hatte aus Mißvergnügen, daß man seine Lands-Leute, die Mauritanier in Africa, unter den Saracenen übel gehalten, sich wider den Emir, Abderramen, aufgelehnet; war aber von diesem angegriffen und überwunden worden, da er denn auf der Flucht den Hals gestürtzet, und also umgekommen.

Kommen nach Franckreich. Annal. Pith. an. 725. Annal. Metenf. an. 732. Fredeg. Chr. cont. c. 108. Marian. Res Hisp. L. VII. c. 3. Marca de Marca Hisp. L. III. c. 3. Valef. Franc. L. XXIV. p. 489. Pagi Crit. an. 732. n. 2.

Roder. Hist. Arab. c. 13.

Abderramen gieng hierauf mit der Saracenischen Armee über die Pyrenäischen Gebürge, zwar nicht in der Absicht, dem Aqvitanischen Hertzoge wider die Francken beyzustehen, sondern vielmehr denselben zu bestraffen, daß er den Munnotz zu diesem heimlichen Verständnisse verleitet, dabey er denn hoffen durffte, sich von gantz Gallien Meister zu machen. Solchemnach gieng ein Theil seiner Trouppen durch Burgund und Provence, und setzte sich bey Arles, woselbst die Francken einen starcken Verlust erlitten. Abderramen durchstreiffete Gascogne mit Rauben und Plündern, nahm Bourdeaux weg, und gieng über die Garonne und Dordogne; da es denn endlich zwischen ihm und dem Aqvitanischen Hertzoge zum Treffen kam, welches wegen der ungleich stärckern Macht der Feinde vor den letztern so unglücklich ablieff, daß beynahe seine gantze Armee auf der Wahlstadt blieb, er selbst aber fast gantz allein mit grosser Noth durch die Flucht entrinnen konte.

Theodoricus III. A. C. 731.

Treffen bey Arles. Roder. l. c. c. 13. & 14. Marian. Res Hisp. L. VII. c. 3. Chron. Petav. an. 732. Annal. Pith. l. c. Fredeg. Chr. l. c. Annal. Metenf. l. c.

A. C. 732. Carl rüstet sich wider die Saracenen.

Die Noth zwang ihn, ungeachtet der gegen Carln tragenden Feindschafft

Theodorich III. A. C. 732. Roder. l. c. c. 14. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 46. Fredeg. Chr. Cont. c. 108. Marian. Res Hispan. L. VII. c. 3.

schafft, nunmehro dennoch zu diesem seine Zuflucht zu nehmen. Carl, welcher bey dem Einbruch der gewaltigen Saracenen sich schon vorher in gute Bereitschafft gesetzet hatte, um dieser feindlichen Flut sich zu wiedersetzen, daferne sie die Fränckischen Grentzen weiter zu beunruhigen sich unterfangen solten, stund mit einer zahlreichen Armee am Unter-Rheine. Unter selbiger befanden sich, nebst den Fränckischen eingebohrnen Völckern, noch verschiedene Teutsche Hülffs-Völcker, welche sonst nur auf den höchsten Nothfall verbunden waren, unter den Fränckischen Fahnen jenseits des Rheins wieder den Feind ins Feld zu gehen, und dahero bey dieser allgemeinen Kriegs-Gefahr gleichfalls waren mit herbey gezogen worden. Mit dieser Macht gieng Carl biß an die Loire, um daselbst den Saracenen den Ubergang über den Fluß zu verwehren; der Hertzog von Aqvitanien aber erhielt Befehl, mit seiner in Eil zusammen gebrachten Armee sich fertig zu halten, damit er bey der ersten Gelegenheit sich mit den Francken vereinigen, und den Feind zugleich angreiffen könte.

Schlacht bey Poitiers,

Abderramen, der inzwischen seine Kriegs-Macht zusammen gebracht, war dabey nicht müßig, sondern plünderte das gantze Land biß an die Rhone und Saone aus, belagerte Sens, und als er dieser Stadt nichts anhaben konte, Tours.

Chron. S. Vivi. an. 715. p. 707.

Allhier nun zwischen Tours und Poitiers, kamen beyde feindliche Armeen zusammen. Nachdem sie sieben Tage lang gegen einander gestanden, und mittler Zeit in verschiedenen blutigen Scharmützeln einander Abbruch zu thun gesuchet hatten, kam es endlich den siebenden Tag zum Haupt-Treffen, welches vor die Francken glücklich ablief, ungeachtet die Saracenen weit stärcker waren; als deren Anzahl auf vier mahl hundert tausend Köpfe angegeben wird. Von beyden Theilen ward geraume Zeit mit gleicher Hitze und Tapfferkeit gefochten, besonders thaten die Teutschen auf Seiten der Francken mit ihren Säbeln und Streit-Aexten gar vortreffliche Dienste, indem sie wie Riesen die Feinde anfielen, und unter den Saracenen ein entsetzliches Blut-Bad anrichteten. Nichts desto weniger hielten die Saracenen beständig Fuß, und es würde der Sieg noch lange zweiffelhafft geblieben seyn, wann nicht der Hertzog von Aqvitanien, Eudo, immittelst, der genommenen Abrede nach, dem Feinde zu gleicher Zeit in den Rücken eingebrochen wäre, und in dem Saracenischen Lager ein so entsetzliches Niedermetzeln der Weiber und Kinder angerichtet hätte, daß die Saracenen die Helffte ihres Volckes wieder diesen neuen Feind wenden, und also mit getheilter Macht fechten müssen. Abderramen wehrete sich dennoch biß

Theodericus III. A. C. 732. Worinnen die Saracenen überwunden werden. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod.

Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 46.

Theodoricus III. A. C. 732.

biß auf den letzten Mann tapffer; endlich aber muste er selbst die Anzahl der Erschlagenen vermehren: Da denn die zugleich einbrechende Nacht dem Fechten ein Ende machte.

Eudo hatte sich immittelst aus dem feindseligen Lager zurücke gezogen, und der erbärmliche Anblick, welchen die Saracenen bey ihrer Rückkehr aus dem Treffen hierselbst antraffen, indem das gantze Lager voller Leichen ihrer Weiber und Kinder lag, verursachte, daß sie noch vor anbrechendem Tage die Flucht nahmen, und das gantze Lager mit allen Gezelten und übrigem Heer-Geräthe zurücke liessen.

Die Francken glaubten auch in der That, weil sie bey anbrechendem Morgen noch alles in dem feindlichen Lager in voriger Ordnung erblicketen, daß die Saracenen annoch vorhanden wären, und vielleicht selbiges Tages die Schlacht von neuen wagen würden: Als aber die Kundschafter, welche Carl dieserwegen ausgeschicket, die Flucht der Feinde, und daß sie selbige in gröster Unordnung gegen Langvedoc genommen, auch bereits einen ziemlichen Weg zurück geleget hätten, versicherten, ließ er das feindliche Lager seinen Soldaten Preiß geben, die daselbst eine reiche Beute fanden.

Paul. Diac. l. c.

Dieser vollkommene Sieg soll Carln nicht mehr als tausend fünff hundert Mann, den Saracenen hingegen, wenn anders einem alten Geschicht-Schreiber, der nicht lange nach diesen Zeiten gelebet, Glauben beyzumessen, dreyhundert und fünff und siebentzig tausend Köpffe gekostet haben; welche Summe, wenn man auch gleich die Menge der Kinder und Weiber, so von Eudone in dem Saracenischen Lager niedergehauen worden, darzu rechnen wolte, dennoch billig unglaublich scheinet. Jedoch kan man hieraus wenigstens so viel abnehmen, daß die Saracenen dabey den gröSten Theil ihrer Armee müssen verlohren haben, und daß dieses eine der blutigsten Schlachten gewesen, welche die Francken iemahls irgend einem Feinde geliefert: Wie denn einige vorgeben, daß Carl eben hiervon den Nahmen Martellus bekommen, weil er allhier gleichsam als ein Hammer die Feinde zu Boden geschlagen.

Ob Carl von diesem Siege Martellus genannt worden. Adrevald. mirac. S. Bened. c. 14. Sigeb. Vit. Sigeb. c. 4. Chr. Vezeliac. an. 716. Mon. Egolism. p. 232. seq.

Es bleibet aber dieses Vorgeben daher noch zweiffelhafft, weil man bey keinem alten Scribenten, wohl aber bey denjenigen, so über hundert und mehr Jahre nach diesen Zeiten geschrieben, den Beynahmen Martellus dem Carolo beygeleget findet. Eine andere Vermuthung ist diese: Es habe eine gewisse Kirche von diesem Siege ihre Benennung, welche Carl zu dessen Gedächtniß, ohnweit Tours dem Heiligen Martino zu Ehren erbauet, und ihr den Nahmen S. Martini de Bello beygeleget; woraus nach

vid. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 335. seq.

Theodoricus III A. C. 732.

der Zeit der Nahme S. Martin le Bel gemachet worden. Wiewohl nach anderer Meynung diese Kirche solchen Zunahmen de Bello von dem grossen Siege überkommen haben soll, welchen die Francken hundert und funfftzig Jahr hernach über die Normannen daselbst erhalten. Die Scribenten sind hier gar nicht einig: Wie denn auch behauptet wird, daß dieses Treffen zwischen Tours und Poitiers von demjenigen, so im siebenhundert und fünff und zwantzigsten Jahr vorgegangen, und in welchem die Saracenen diese dreyhundert und fünf und siebentzig tausend Mann eingebüsset, wohl zu unterscheiden.

Cointe Annal. h. an. §. 69.

Cointe Annal. l. c. §. 68.

Ihm sey wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß Carolus Martellus durch diesen Sieg sich einen um so viel herrlichern und gantz unsterblichē Nachruhm erworben, ie grösser die Gefahr war, welche von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange dieses Krieges dem sämtlichen Fränckischen Reiche bevor stund, und daher in gantz Europa ein sorgsames Aufsehen erweckete. Denn da die Saracenen nicht nur von Asien und Africa allbereits einen grossen Theil besassen; sondern auch durch die Eroberung Spaniens einmahl in Europa festen Fuß gefasset hatten, waren sie alle Augenblick im Stande, das Fränckische Reich, und endlich gantz Europam mit ihren Kriegs-Heeren zu überschwemmen, daferne ihnen nicht Carl so nachdrücklich und glücklich wiederstanden hätte.

Theodoricus III. A. C. 732.

Nichts destoweniger fand er vor dismahl noch nicht vor rathsam, den Feind weiter zu verfolgen, welcher sich in Septimanien oder Langvedoc, so damahls den Saracenen schon gehörete, zurückgezogen hatte; sondern er gieng mit seiner Armee bey Orleans wieder über die Loire zurücke, um in den disseit dieses Flusses gelegenen Provintzen einige unruhige Köpffe zur Ruhe zu weisen, welche, nach dem Exempel des Hertzogs von Aqvitanien, dem Fränckischen Gehorsam sich zu entziehen trachteten. Dieses veranlassete ihn, daß er einen Feldzug nach Burgund unternahm; da er denn unter wegens Lion, nebst einigen andern Städten eroberte, und selbige mit neuen Befehlshabern, oder obrigkeitlichen Personen versahe. Er erwehlte hierzu die getreuesten von seinen Lehn-Leuten, von deren Zuneigung gegen ihn er gnungsam versichert war.

A. C. 733. Carl gehet nach Burgund. Fredeg. Chr. Cont. c. 109. Annal. Metenf. h. an. Annal. Pith. an. 722.

Nach seiner Rückkunfft aus Burgund muste er wieder die Friesen zu Felde gehen, deren Hertzog Poppo, als ein eifriger Feind und Verfolger der Christen, zu allerhand Unruhen Anlaß gegeben, und sich aufs neue wieder die Francken empöret hatte. Carl that diesen Zug noch in diesem und folgendem Jahre, nachdem er aus Burgund kommen: Er gieng mit einer Flotte den Rhein hinab, und von

A. C. 734. Annal. Petav. h. an. seq. Annal. Til. eod. Chr. Brev. Bed. eod. Regin. Chr. L. I. p. 18. Annal. Metenf. an. 734. Fredeg. Chr. Cont. c. 109. conf. Emm. rer. Frif. L. IV. p. 56.

dar

Theodoricus III. A.C. 734. Emm. rer. Frif. L. I. p. 14. seq. Valef. Franc. L. XXIV. p. 495. seq.

dar ins Meer, mit welcher er in Westrigou, und Austragou, oder das heut zu Tage eigentlich so genannte, und zwischen Gröningen und dem Meer gelegene Frießland einfiel, und endlich an dem Flusse Burdion, der diese beyde Provintzen theilet, sich lagerte; da denn Poppo mit seinem Volcke ihm zwar entgegen kam, und eine Schlacht wagte, im Treffen aber selbst erschlagen, und gantz Frießland durch diesen eintzigen Sieg Carln unterwürffig gemachet wurde.

A.C. 735. Carl gehet nach Aqvitanien, Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. conf. Valef. Franc. l. c. p. 496. seq.

In dem folgenden siebenhundert und fünf und dreyssigsten Jahre gab der Aqvitanische Hertzog Eudo Carln neue Gelegenheit zum Kriege. Vermuthlich hatte der Hertzog bey den letzthin von den Saracenen erlittenen Bedrängungen dem letztern grosse Versprechungen gethan, so er anietzo nicht erfüllen wolte. Carl gieng dahero mit seiner Armee aufs neue über die Loire, um den Hertzog in seinem eigenen Lande anzugreiffen; der aber, als gegen einen so mächtigen Feind zu schwach, nirgends Stand hielt: Daß also Carl vor dieses mahl wenig würde ausgerichtet haben, wenn nicht Eudo kurtz darauf gestorben.

A.C. 736. und machet sich solches unterwürffig. Annal. Metenf. an. 735. Fredeg. Chr. Cont. c. 109. Annal. Nazar. an. 736. Annal. Petav. eod.

Denn nunmehro bekam Carl neue Hoffnung, bey der Gelegenheit Aqvitanien wiederum unter Fränckische Hoheit zu bringen: Daher gieng er mit der Armee vor Bourdeaux und Castrum Blavium, oder das sogenannte Blaye, an der Garonne gelegen, die er beyderseits eroberte. Weil er aber darbey viel Volck verlohren, und Eudo zwey Söhne, nahmentlich Hunold und Hatto, hinterlassen hatte, ward der Vergleich dergestalt getroffen, daß Hunold zwar Aqvitanien behalten, Carolo aber und seinen beyden Söhnen, Pipino und Carolomanno, dieserwegen huldigen solte. Denn des Fränckischen Königs Theodorichs ward darbey mit keinem Worte erwehnet, weil Carolus Martellus nach dem Exempel seiner Vorfahren mehr darauf bedacht war, die Königliche Fränckische Crone auf seine Familie zu bringen, als selbige auf dem Haupte seines rechtmässigen Königes zu befestigen.

Theodoricus III. A.C. 736. Ado Vien. Chr. p. 804. Annal. Metenf. l.c. & an. 744.

Von dar gehet er nach Burgund. Fredeg. Chr. Cont. c. 109. p. 677. Annal. Metenf. h. an.

Hierauf muste Carl abermahl nach Burgund gehen, um daselbst einige mißvergnügte Köpffe zur Ruhe zu weisen, die vermuthlich sich von neuen empöret, und den Saracenen Vorschub gethan haben mochten, daß sie sich von der Stadt Lion Meister machen können. Dieser Feldzug lief glücklich ab, weil sich Lion gar bald wieder ergab.

Carln wird hinterlistig nachgestellet.

Ohngeachtet des grossen Ansehens, so sich Carl durch seine bißherige Siege zu wege gebracht, kostete es doch viel Mühe, die Grossen des Reichs in beständigem Gehorsam zu erhalten, als welche gewohnet waren, sich anders nicht als durch Furcht und Wohlthaten zwingen zu lassen. Solchemnach schien es noch nicht ge-

Theodoricus III. A. C. 736.

nung zu seyn, daß Carl diejenigen, so ihm entweder am meisten schaden, oder auch am meisten nutzen konten, zu den höchsten Ehren-Stellen beförderte; sondern er muste auch noch durch oft wiederhohlte und reiche Geschencke der meisten Gemüther zu gewinnen suchen: Dabey denn zum öfftern die Kirchen und andere zu milden Stifftungen gewidmete Güter nicht verschonet blieben, sondern zur Befriedigung dergleichen gewinnsüchtiger, iedoch Carln zur Ausführung seines Vorhabens nöthiger Gemüther angewendet worden. Allein, da insgemein die Wohlthat, so der einen Person erzeiget wird, viele andere mißvergnüget machet, die solche, wo nicht besser, doch eben so gut verdienet zu haben sich einbilden: So konte auch Carls Freygebigkeit dennoch nicht verhindern, daß ihn nicht viele angefeindet und gehasset hätten. Wie man denn in einigen alten Urkunden einer grossen Zusammen-Verschwörung erwehnet findet, welche verschiedene Fränckische Herren um diese Zeit wieder ihn unternommen. Widon, Abt von Fontenelle, so heut zu Tage St. Vandrille heisset, ingleichen Gothofredus, Graf von Paris, waren zwey der Vornehmsten darunter, davon der letztere Carln so gar aus der Stadt Paris vertrieb, und mittler Zeit den Mönchen zu St. Denis sehr übel mitfuhr. Jedoch, Carl ließ dem ersten den Kopff vor die Füsse legen, und machte damit dieser Empörung ein Ende. Allein, es brach gar bald ein ander Kriegs-Feuer hervor, welches weit mehr Folgerungen nach sich zog, und dem Fränckischen Reiche grosse Gefahr androhete.

Fragm. de Major. Dom. p. 228. Ado. Vien. Chr. p. 804. Hincm. epist. ad Episc. de Jure Metropolit. c. 20. p. 731. Hadr. Epist. ad Tilpin. p. 73.

Diplom. ap. Felib. Recueil de piec. p. 24. n. 35. Chron. Fontanell. c. 11. p. 25. conf. Mabill. Res Dipl. p. 631. Valef. Notit. Gall. p. 198.

Theodoricus III. A. C. 736.

Maurontus empöret, Fredeg. Chr. Cont. c. 109. p. 677. Annal. Metenf. h. an. conf. Valef. Franc. L. XXIV. p. 500.

Maurontus, welcher als Königlicher Befehlshaber oder Stadthalter damahls die Aufsicht über Provence verwaltete, und von Carln als einer seiner getreuesten Bedienten angesehen ward, mochte sich das Beyspiel anderer Fränckischen Stadthalter, ja Carls selbst, dazu haben bewegen lassen, daß er gleichfalls seine ihm aufgetragene Bedienung in ein erbliches und freyes Fürstenthum verwandeln wolte. Er hatte hierinnen den Hertzog Eudonem in Aqvitanien zu seinem Vorgänger gehabt, und also suchte er sich auf eben die Weise, wie jener anfangs Willens gewesen, darbey durch fremden Schutz zu erhalten: Dahero ruffte er die Saracenen zu Hülffe. Es ist auch zu vermuthen, daß er eben derjenige gewesen, welcher die Stadt Lion zu kurtz vorher angeführter Empörung veranlasset, obgleich in den Geschichten hiervon keine deutliche Meldung geschiehet.

Und verbindet sich mit den Saracenen,

Maurontus konte sich von dem Beystand der Saracenen um so viel mehr Nutzen versprechen, weil diese fast gantz Gothien, oder das heutige Langvedoc, inne hatten, und also biß an der andern Seite der Rhone mit ihm grentzeten. Es ward der

Ver-

Theodoricus III. A.C. 736.

Vergleich getroffen, daß die Stadt Avignon den Saracenen als ein Entgeld vor die zuleistende Hülffe abgetreten, das übrige aber von Provence dem Mauronto vorbehalten werden solle.

welche Avignon einnehmen.

Die Saracenen ergriffen ohne vieles Bedencken diese erwünschte Gelegenheit, sich vor die vorhin erlittene Niederlage an den Francken zu rächen, und bemächtigten sich durch Vorschub des Hertzogs Mauronti, und einiger andern mißvergnügten Herren, vor allen Dingen der Stadt Avignon und der herum liegenden Gegend.

Fredeg. Chr. Cont. c. 109. p. 677. Annal. Metenſ. an. 736.

Carl, der, wie bereits gemeldet, mit einer Armee nach Burgund geeilet, und Lion, ungeachtet selbiges damahls vor eine Haupt-Vestung gehalten wurde, ziemlich bald erobert hatte, gieng hierauf nach Provence, nahm Arles und Marseilles hinweg, versahe diese Plätze mit andern Befehlshabern, und jagte die Aufrührer aus einander. Weil er aber befahren muste, daß solche nebst den Saracenen auch die Longobarden auf ihre Seite ziehen, und diese sich jener annehmen dürfften: So bemühete er sich vor allen Dingen um die Freundschafft des Longobardischen Königes, Luitprandi, als eines mächtigen und allenthalben gar sehr gefürchteten Herrns, an dessen Hof er vorigen Jahres seinen ältern Sohn Pipinum geschicket hatte, der auch daselbst von Luitprando an Sohnes statt angenommen worden.

Carl schließt ein Bündniß mit Luitprando,

Paul. Diac. Geſt. Longob. L. VI. c. 53. Regin. Chr. L. I. p. 18.

Theodoricus III. A. C. 736. Otto Fris. Chr. L. V. c. 16.

Diese Ceremonie der Annehmung an Kindes statt war von derjenigen unterschieden, welche sonst unter Fürsten und Herren durch die Waffen zu geschehen pflegte: Und ein alter Scribent hat hiervon bey dieser Gelegenheit folgende Umstände angemercket: Paul. Diac. l. c.

Es muste nemlich der Vater, der einen Fremden an Sohnes statt annehmen wolte, diesem einen Theil seines Haupt-Haares abschneiden, und solches seinem an Kindes statt angenommenen Sohne überreichen, welches Haar das Unterpfand der Verbindung zwischen diesen beyden Personen als zwischen Vater und Sohn seyn solte. Zu anderer Zeit pflegte diese Ceremonie auch nur durch Anrührung des Bartes oder Kinnes desjenigen zu geschehen, der an Kindes statt angenommen wurde. Aimon. L. I. c. 20. conf. Pith. Adverſ. L. I. c. 1.

Vorietzo scheinet es gantz wahrscheinlich zu seyn, daß Carl, vermittelst dieser Vereinigung, ein genaues Bündniß mit dem Longobardischen König Luitprando wieder die Saracenen geschlossen, und sich seines Beystandes wieder einen so gefährlichen Feind versichert habe.

A. C. 737. und gehet hierauf den Saracenen entgegen.

Denn die Saracenen hatten immittelst unter der Anführung ihres Feld-Herrn, Athima, in Langvedoc sich eines grossen Strich Landes, besonders aber der gantzen Gegend um Avignon bemeistert, und fiengen nun- Annal. Metenſ. h. an. Fredeg. Chr. l. c. conf. Valeſ. Franc. L. XXIV. p. 500. ſeqq.

Theodoricus III. A. C. 737.

nunmehro auch an, Burgund abermahls zu überschwemmen. Carl hatte nicht nur hiervon, sondern auch ferner diese Nachricht erhalten, daß der meiste Theil von den um Vienne an der Rhone gelegenen Städten, nebst der Haupt-Stadt, Vienne, selbst, von den Saracenen verstöret, und das gantze Land biß an Lion mit Schwerdt und Brand verwüstet worden: Daher sendete er seinen Bruder, den Hertzog Childebrandum, dessen zuerst bey dieser Gelegenheit Meldung geschiehet, und etliche andere Hertzoge und Grafen mit einem Theil der Armee den Feinden entgegen. Diese versicherten sich an beyden Seiten der Rhone der vornehmsten Plätze, und nöthigten die Saracenen, sich nach Avignon zurückzuziehen. Biß dahin wurden sie von den Francken verfolget, und der Hertzog Childebrand hatte sich allbereit der Vorstädte dieses Orts bemächtiget, als Carl mit der übrigen Armee nachkam, und ihn in vollem Sturm begrieffen fand. Man ließ also durch frisches Volck der Stadt dergestalt hefftig zusetzen, daß selbige in kurtzen übergieng; da denn alle darinnen angetroffene Saracenen biß auf den letzten Mann nieder gehauen, viele von den abtrünnigen Einwohnern am Leben bestraffet, und der gröste Theil dieser Stadt in die Asche geleget wurde.

Vid. Cointe Annal. h. an. §. 12. sq.

Avignon geht mit Sturm über.

Narbonne wird belagert.

Carl gieng hierauf über die Rhone, verwüstete einen grossen Theil von Septimanien oder Langvedoc, und fand darbey eben so wenig Hinderung, als die Saracenen in Burgund angetroffen. Endlich setzte er sich mit seiner Armee vor die Haupt-Stadt Narbonne, wohin sich der Saracenische Feldherr, Athima, mit dem Uberrest seines Kriegs-Heeres geflüchtet hatte; daher er den Ort rings um auf das genaueste einschliessen ließ. Athima, welcher allem Ansehen nach, Stadthalter oder Befehlshaber von Septimanien gewesen, hatte eine starcke Besatzung bey sich, und die Stadt war an sich selbst dergestalt befestiget, daß sie vermögend genung zu seyn schiene, eine harte und langwierige Belagerung auszuhalten; zumahl da die darinnen liegenden Saracenen an einer tapffern und verzweiffelten Gegenwehr nichts ermangeln liessen. Allein man wolte dieses Saracenischer Seits nicht abwarten, sondern den Ort entsetzen; rüstete also in den nahe gelegenen Spanischen Provintzen eine starcke Flotte aus, welche Amor, Stadthalter von Barcellona, oder von Tarracona, anführete, und mit selbiger dem Athima zu Hülffe eilete. Die Landung geschahe an dem Olivarischen Meer-Busen, Stagno Olivario, zwischen Narbonne und Leucate, wo sich der Fluß, Berre, durch das Corbarische Gefilde in das Meer ergiesset, und woselbst vormahls ein berühmtes Lust-Schloß der Visigothischen Könige gestanden.

Theodoricus III. A. C. 737.

Amor will die Stadt entsetzen.

Valef. Notit. Gall. p. 85. Mabill. Res Dipl. L. IV. p. 276.

Carl

Theodoricus III. A. C. 737. wird aber in einem Treffen getödet. Fredeg. Chr. cont. c. 109. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Chron. Brev. Bedæ eod.

Carl überließ sogleich die Sorge für die Belagerung von Narbonne seinem Bruder, und gieng mit der übrigen Armee dem ans Land gestiegenen Feinde entgegen; da es denn gar bald bey obgenanntem Flusse Berre, und dem Corbarischen Lust-Schlosse, zu einem blutigen Treffen kam, in welchem der Saracenische Feldherr, Amor, aufs Haupt geschlagen, und selbst getödet ward. Die übrigen wolten ihre Flucht nach der Flotte nehmen, musten aber grösten theils entweder im Nachhauen bleiben, oder in dem Wasser ersauffen.

Die Saracenen werden geschlagen.

Nichts destoweniger wolten die Saracenen in Narbonne von keiner Ubergabe etwas hören, sondern wehreten sich so tapffer, daß Carl wenig Hoffnung vor sich sahe, den Ort bald zu erobern. Er ließ dahero die Belagerung nur durch einen Theil seiner Völcker fortsetzen, mit der übrigen Armee aber gieng er weiter ins Land hinein, bemächtigte sich Nismes, Beziers und Agde, ingleichen einiger andern kleinen Vestungen, die er durch Einreissung und Schleiffung der Mauern, Thürme und übrigen Vestungs-Wercke zu allem fernern Wiederstand unbrauchbar machete, so, daß die Saracenen sich daselbst nicht länger halten konten, folglich das Land räumen musten. Jedoch verblieben ihnen annoch die jenseit der Aude, biß an das Pyrenäische Gebürge, liegenden Oerter, weil Carl durch den Aufstand der Sachsen an fernern Unternehmungen verhindert wurde. So ist es auch zweiffelhafft, ob Carl die Stadt Narbonne würcklich einbekommen, wie einige Neuere es doch aus verschiedenen Muthmassungen behaupten wollen; oder ob er die Belagerung aufheben müssen, da er zumahl, nicht nur in Teutschland zu thun bekam, sondern auch durch die Nachricht von dem Tod des Königes Theodorici von Kriegs-Geschäfften abgezogen wurde.

Theodoricus III. A. C. 737.

Sigeb. Chr. an. 736.

Theodorich stirbt, Anon. de Computo Eccleſiaſt. apud Cointe Annal. an. 737. §. 34. Chron. Brev. Bed. p. 781.

Nach Theodorichs Absterben hielt es Carl vor unnöthig, den verledigten Königlichen Thron mit einem Schatten eines Regenten, dergleichen die Fränckischen Könige in der That zeither vorgestellet hatten, aufs neue zu besetzen, vielmehr fuhr er fort, die Regierung als Hertzog der Francken alleine zu verwalten, welche er auch biß an seinen Tod geführet, und sich dabey allezeit angelegen seyn lassen, die Francken von Jahr zu Jahre durch immerwährende auswärtige Kriege und dabey erhaltene Siege in beständiger Arbeit zu erhalten, und dadurch von Besorgung des innern Zustandes ihres eigenen Vaterlandes so viel möglich abzuziehen.

Interregnum. A. C. 737.

INTERREGNUM.

Interregnum. A. C. 738.

Carolus Martellus,

Hertzog der Francken.

und wird kein neuer König gewehlet.

Wir finden keine zulängliche Nachrichten, ob Carl die Zeit über, da er die Fränckische Monarchie ohne König beherrschet, sich bloß mit der Königlichen Gewalt, ohne den Nahmen zu führen, begnüget, oder ob er würcklich damit umgegangen, den Königlichen Thron, wenn er sich gnungsam hätte befestiget gesehen, selbst zu besteigen, und sich des Königlichen Tituls anzumassen; daß er dergestalt sich wieder seinen Willen mit dem Hertzoglichen Nahmen begnüget, und an der Annehmung der Königlichen Würde bloß durch den Tod verhindert worden, der ihn also hinweg genommen, ehe er sein Vorhaben ausführen können. Denn daß einige alte Geschichtschreiber kein Bedencken gehabt, ihm hin und wieder den Titul eines Königes beyzulegen, solches ist mehr ihrer Unwissenheit und Unerfahrenheit zuzuschreiben, als daß man sich darauf verlassen, oder daraus schliessen könte, Carl habe solchen selbst geführet; da er sich vielmehr noch kurtz vor seinem Tode nur Major Domus genennet.

Epit. Hist. Angl. An. 741. Cod. Carol. ep. 1. 2. Epitaph. Carol. ap. Felib. Hist. de l' Abb. de S. Den. p. 551.

Dipl. in Felib. Recueil de piec. p. 22. n. 32.

A. C. 738. Carl kriegt mit den Sachsen abermahl zu thun, Annal. Nazar. an. 738.

Indem Carl mit den Saracenen zu thun hatte, mochten die Sachsen sich seiner Abwesenheit zu Nutze gemachet, und abermahls empöret haben. Carl gieng derohalben in der Gegend, wo sich die Lippe in den Rhein ergiesset, und ietzo Wesel lieget, über den Rhein, und nachdem er dieselben in etlichen Treffen überwunden, legte er ihnen von neuen denjenigen Tribut auf, der ihnen vormahls unter Dagoberto I. war erlassen worden, und in fünffhundert Stück Rind-Vieh bestanden: Dabey sie zu Versicherung ihres friedlichen Verhaltens ihme eine gewisse Anzahl Geissel einhändigen musten.

Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. eod. Fredeg. Chr. l. c.

Hingegen waren die Saracenen in Carls Abwesenheit auch nicht ruhig blieben, sondern so bald als er den Rücken gewendet und Provence verlassen, hatten sie sich der Stadt Avignon wiederum bemächtiget: Dahero Carl sich genöthiget sahe, aufs neue diese Provintz mit seiner Armee heimzusuchen. Nachdem aber ruchbar worden, wie frische Hülffs-Völcker von dem Longobardischen Könige, Luitprand, in Anmarsch wären: So ergab sich die Stadt Avignon gleich bey Carls Ankunfft wieder an die Francken; worauf Carln das gantze Land offen stund, der die Saracenen dergestalt ins Enge trieb, daß sie diese Provintz gäntzlich räumeten, und der Königliche

A. C. 739. inzwischen nehmen die Saracenen Avignon wieder ein, Annal. Nazar. an. 739. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. eod.

werden aber glücklich zurück getrieben. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 54. Regin. Chr. L. I. p. 18.

* Fredeg. Chr. l. c. p. 680. conf. Cointe Annal. h. an. §. 1.

Interregnum. A. C. 739.

che Stadthalter, Maurontus, sich in das an dem Meer gelegene unwegsame Gebürge und daselbst von einem Felsen und Klufft zur andern flüchten muste. Carl hielt es entweder nicht der Mühe werth zu seyn, ihn hierselbst weiter zu verfolgen, oder er konte ihm in den rauhen Gebürgen nicht beykommen: Dahero begnügete er sich damit, daß er nunmehro Meister von der gantzen Provintz war, daselbst er seine vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn ließ, wie er alles in gute Verfassung setzen und zugleich bessere Anstalt zu deren Vertheidigung gegen die Saracenen machen könte.

Verbesserung der Policey und Kirchen-Wesens.

Nunmehro war alles ruhig, und Carl wendete diese Zeit zur innerlichen Verbesserung seines Staats an, in welchen durch die bißherigen Kriege viele Mißbräuche sich eingeschlichen hatten. Insonderheit bezeigte er eine sonderliche Begierde, Bonifacio in seinem angefangenen Bekehrungs-Wercke beförderlich zu seyn; welches auch sehr viel gefruchtet, so daß dieser die Lehre von Christo immer weiter und weiter ausbreiten, und wie er seither hin und wieder, als zu Fritzlar, Amanaburg, und an andern Orten bereits viele Kirchen und Clöster gestifftet, also auch nunmehro Bäyern, welches vorher unter einem einigen Bischoff, Vivilo, stund, mit Einwilligung des dasigen Hertzogs, Odilonis, und der übrigen vornehmsten Stände in vier Bißthümer einthei-

Vit. S. Bonif. c. 3. n. 39.

Bonifacius richtet vier Bißthümer in Bäyern an. Vit. Bonif. Lc. n. 42.

len konte. Das eine davon, nemlich Passau, verblieb dem Vivilone, die übrigen aber, als das zu Saltzburg, erhielt Johannes, das zu Freysingen, Erembertus, und das zu Regenspurg, der damahligen Haupt-Stadt in Bäyern, Goibaldus: Welches alles durch den Pabst Gregorium III. der ihm hierbey allen ersinnlichen Vorschub gethan, bestätiget ward; wie denn auch Carl wegen seiner bey dieser Sache geleisteten Beyhülffe von dem Pabst gar sehr gelobet wird. Bonifacius selbst aber rühmet sich in einem an den Pabst abgelassenen Schreiben, daß durch seinen eintzigen Dienst über hundert tausend Menschen in den Schooß der Kirchen eingeführet worden. Ob aber durch diesen Schooß der Kirchen die Versammlung wahrer, erleuchteter, genungsam unterwiesener, von GOtt und seinem Worte hinlängliche Käntniß habender, und durch ihr Leben dem Christlichen Nahmen Ehre bringender Christen, oder nur solche Leute zu verstehen seyn dürfften, die den Nahmen von Christo äusserlich führen, sonsten aber wenig oder gar nichts von ihm wissen, und mit ihrem Leben gantz verleugnen; solches will billich andern zu untersuchen und zu beurtheilen überlassen.

Interregnum. A. C. 739.

Vit. ejusd. per Othlon. L. I. c. 32. Gregor. III. Epist. 7.

Mittler Zeit, da in dem Fränckischen Reiche ein völliger Friede blühete, ward Carl durch den Päbstlichen Stuhl in die Italiänischen und andere Streitigkeiten mit eingeflochten,

Bilder-Streit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche.

Interregnum. A. C. 731.

ten, so zwischen den Päbsten und dem Käyser, ingleichen den Longobarden obschwebeten.

Es hatten sich schon seit geraumer Zeit allerhand Mißhelligkeiten zwischen den Griechischen Käysern, und Römischen Päbsten ereignet, dabey diese allezeit nichts mehr gewünschet, als eine beqveme Gelegenheit zu finden, um sich der Käyserlichen Gewalt völlig zu entziehen, und in Fränckischen Schutz zu begeben. Diese längst verlangte Gelegenheit meinte man zu Rom gefunden zu haben, da der Pabst Gregorius III. mit dem Griechischen Käyser Leone Isauro, wegen Verehrung der Bilder in einen hefftigen Streit gerathen war. Der Käyser hatte schon einige Jahre vorher, vermittelst eines öffentlich angeschlagenen Befehls alle Bilder aus den Kirchen wegnehmen lassen, und deren Verehrung vor eine grobe Abgötterey und Götzen-Dienst erkläret. Dieses nahm der Pabst Gregorius II. vor den abscheulichsten Kirchen-Raub auf, und stellete dieserwegen zu Rom eine Versammlung der Geistlichkeit an, darinnen die Bilder-Stürmerey verdammet, und hingegen der Gebrauch und Beybehaltung derselben bestätiget wurde. Er schrieb auch selbst an den Käyser, und suchte ihn unter allerhand Vorstellungen von solchem Unternehmen und vermeinten Ketzerey abzumahnen, mit der Bedrohung, daß alle Abendländer diejenige Schmach rächen würden, die man in Orient den Bildern anthue; wie denn auch würcklich in Rom und in unterschiedenen Orten von Italien die Gemählde und Bild-Säulen des Käysers, gleichsam zur Gegen-Vergeltung, durch den aufgebrachten Pöbel niedergerissen, zerbrochen und auf das schimpfflichste mißgehandelt wurden.

Interregnum. A. C. 739. Epist. Gregor. II. ad Leon. p. 78.

Der Käyser wolte die Päbstlichen Drohungen mit Gewalt ahnden, und gab daher dem Exarchen, und einigen andern Bedienten von der Käyserlichen Armee in Italien Befehl, sich des Pabsts Person zu versichern. Allein die Römische Clerisey brachte es soweit, daß sich die gantze Armee wieder den Käyser empörete, und öffentlich vor den Pabst erklärete. Der Longobardische König ergrief gleichfalls des Pabstes Parthey, die er iedoch bald wieder verließ. In diesem verwirrten Zustande starb der Pabst Gregorius II. allein dessen Nachfolger Gregorius III. trieb die Sache eben so eifrig, wie sein Vorfahrer, und verdammete in einem zu Rom angestellten Concilio die Bilderstürmerey aufs neue, als eine der abscheulichsten Ketzereyen, wie denn die Bischöffe daselbst den harten Schluß machten, daß, wer die Bilder Gottes, unsers Heylandes, der Jungfrauen Mariä, der Apostel und anderer Heiligen wegnehmen, oder verstören würde, der sol-

Anastas. l. c. p. 68. seq. Paul. Diac. L. VI. c. 49.

Gregorius III. hält gleichfalls ein Concilium. Anastas. Vit. Gregor. III. p. 174.

Theophan. p. 338. & 342. Cedren. Hist. T. I. p. 445. Anastas. Vit. Gregor. II. p. 169. & 172. Platin. Vit. Greg. II. p. 86.

Gregorius II. hält dieserwegen eine Kirchen-Versammlung, Concil. T. XVII. p. 307.

und schreibt an den Käyser. Epist. Gregor. II. ad Leon. Theophan. p. 342. seq. Cedren. l. c. p. 456. Zonar. Annal. L. XV. c. 4. p. 105.

le

* Paul. Diac. Longob. L. VI. c. 49.

** Anastas. l. c. p. 172. conf. Pagi Crit. Baron. an. 726. n. 1. sqq.

Interregnum. A. C. 739.

le als abgesondert vom Leibe Christi gehalten, und in Bann gethan seyn.

Des Käysers gemachte Gegen-Anstalten.

Der Käyser hingegen ließ alle in Sicilien, Calabrien und anderer Orten, dem Päbstlichen Stuhle zustehende Güther und Einkünffte einziehen, und schickte auch so gar unter der Anführung des Manes eine starcke Flotte nach Italien, welche die Stadt Rom und den Pabst auf andere Gedancken bringen solte; die aber unter wegens auf dem Adriatischen Meere verunglückete, und gröstentheils zerstreuet wurde.

Theophan. p. 343. Cedren. p. 457.

Anastas. l. c. p. 175.

Der Pabst unterließ inzwischen nicht, bey dem Käyser in Schrifften nachdrückliche Vorstellungen zu thun, und schickte auch den in dem letztern Concilio wieder die Bilder-Stürmer gemachten Schluß demselben nach Constantinopel zu; davor aber der Überbringer statt der Vergeltung über Jahr und Tag im Gefängniß sitzen muste.

Des Pabsts Vorstellungen helffen nichts. Ibid.

Als hierauf Leo eben so hefftig fortfuhr, die Bilder aus den Kirchen zu vertilgen, als angelegen sich Gregorius seyn ließ, vor ihre Ehre zu eifern, und deren Anzahl zu vermehren, schickte der letztere nebst den übrigen Italiänischen Ständen im siebenhundert und drey und dreyßigsten Jahre eine neue Gesandschafft an den Käyser, und erbote sich zu allem Gehorsam gegen denselben, daferne er sich entschliessen würde, die weggenommenen Bilder wieder an Ort und Stelle bringen zu lassen; sie fanden aber kein Gehör.

Der Pabst bekam auch an dem Longobardischen Könige, Luitprando, einen neuen, und um so viel gefährlichern Feind, weil dieser wegen der Nähe mehr Gelegenheit hatte, als der Griechische Käyser, der Stadt Rom Schaden zuzufügen. Die Ursache dessen war, weil der Pabst die beyden Hertzoge von Spoleto und Benevent, mit denen Luitprand damahls in Krieg verwickelt, in seinen Schutz genommen hatte, und den erstern, welcher nach Rom geflüchtet, dem Könige auszuantworten sich verweigerte. Luitprand rächete solches dergestalt, daß er mit gewaffneter Hand in das Päbstliche Gebiethe einfiel, die Städte Ameria, Horta, Polimartium und Blera eroberte, und alles, was um Ravenna herum dem Päbstlichen Stuhl gehörete, weit und breit verwüstete, auch endlich selbst biß vor Rom streiffete.

Interregnum. A. C. 740. Zwistigkeiten zwischen dem Pabst und Luitprando. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 55. Cod. Carol. ep. 1. Anastas. Vit. Zach. p. 182.

In dieser Noth wendete sich der Pabst an Carolum Martellum, und suchte bey demselben Hülffe, dabey er ihm durch eine so ansehnliche Gesandschafft, dergleichen man, wie einige alte Scribenten hinzusetzen, vorher noch nicht an dem Fränckischen Hofe gesehen hatte, die Schlüssel zu dem Grabe des Apostels Petri, nebst den Märtyrer-Ketten dieses Heiligen, und andere dergleichen Geschencke überschickte, welche die Gesandten im Nahmen des Pabstes und des Römischen Senats über-

A. C. 741. Der Pabst schickt dieserwegen Gesandten an Carln. Fredeg. Chr. cont. c. 110. Annal. Metenf. an. 741. Aimon. L. IV. c. 57. conf. Ruinart. in not. ad Fredeg. l. c. Pagi Crit. Baron. an. 740. n. 4. 5.

Interregnum. A. C. 741.

überreichen, und ihm dabey anbieten muſten, daß, daferne Carl ſich ihrer wieder den Longobardiſchen König annehmen wolle, ſie insgeſamt von dem Griechiſchen Käyſer abtreten, und hingegen Carln vor ihren Patricium oder Römiſchen Conſul ausruffen wolten.

Theodor. Lect. L. II. p. 571. n. 3. Theophan. p. 110.

Carl will ſich anfangs in dieſe Händel nicht mengen,

Dieſer Antrag fand bey Carln ſo viel Beyfall, daß er nicht nur die Geſandten reichlich beſchencket wieder von ſich ließ, ſondern ſich auch anheiſchig machete, dieſerwegen Abgeordnete nach Rom zu ſchicken, welche hierüber mit dem Pabſt weitere Handlung pflegen würden.

Allein Carl ſtund damahls mit dem Longobardiſchen Könige, wegen obangeführter Urſachen, und da er ihm nicht nur in den vorigen Kriegen wieder die Saracenen und Aufrührer in Provence mit Volcke beygeſtanden, ſondern auch ſeinen Sohn, nach der damahls unter groſſen Herren gewöhnlichen Ehren-Bezeigung an Sohnes Statt angenommen, in einem viel zu guten Vernehmen, als daß er dieſerwegen mit ihm brechen ſollen; und Luitprand mochte nicht weniger ſeine Gegen-Vorſtellungen dieſer Sache wegen bey Carln haben thun laſſen: Daß alſo dieſer anfänglich keine Luſt bezeigete, ſich in dieſe Händel zu miſchen. Jedoch der Pabſt ließ nicht nach, durch die allerverpflichteſten Schreiben, davon das eine Ancharo, ein gebohrner Francke,

Schicket aber dennoch Geſandten nach Rom; Cod. Carol. ep. 1. & 2.

überbrachte, dieſerwegen bey Carlo noch weiter anzuhalten, und ſich zu beklagen, wie daß die Longobarden in Rom ſelbſt eingefallen, und die Peters-Kirche ausgeplündert hätten. Es wurde auch hierauf Grimo, Abt von Corbey, und Siegebert, ein Mönch von St. Denys, zu ſolchem Ende nach Rom abgeſendet: Allein der dazwiſchen kommende Tod der drey vornehmſten Haupt-Perſonen, denen dieſe gantze Sache theils Vortheil, theils Schaden bringen ſolte, nemlich Caroli Martelli, des Pabſts Gregorii III. und des Käyſers Leonis, als welche allerſeits in dieſem Jahre kurtz hinter einander verſtorben, verhinderte, daß die Sache nicht zu Stande kam, und ſich alſo Carl in dieſen Krieg nicht einlaſſen kunte.

Interregnum. A. C. 741.

Fredeg. Chr. cont. c. 110. Annal. Metenſ. an. 741.

Die aber nichts ausrichten.

Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Til. eod. Annal. Metenſ. eod. *

Die Römiſch-Geſinnten wollen vorgeben, eben darum habe GOtt Carolum auf eine plötzliche und jämmerliche Art von der Welt geriſſen, weil er menſchlicher Abſichten wegen ſich der Kirche nicht annehmen wollen. Allein wie können ſich doch Menſchen unterfangen, in die unerforſchliche Rathſchläge Gottes zu ſehen? Bey gegenwärtiger Sache würde eines theils noch auszumachen ſeyn, ob Römiſcher Seits bloß zur Beförderung der Ehre Gottes, ſo man nach des Pabſts Meynung durch die Bilder-Stürmerey beleidiget, Caroli Beyſtand geſuchet worden,

Urtheil üb Caroli Martelli Tod. Baron. Annal. Eccl. an. 740. n. 25.

* Godeſc. Lib. Evangel. p. 187. conf. Pagi Crit. an. 508. §. 4. & an. 740. §. 6.
** Theophan. p. 346. Anaſtaſ. vit. Zach. p. 122.

Interregnum. A. C. 741.

den, oder ob es nicht vielmehr aus zeitlichen Absichten, und um sich von der Käyserlichen Oberherrschafft zu befreyen, geschehen? Darzu kommt, daß zweiffelhafft, ob nicht die zwischen Carolo und Gregorio hierüber gepflogenen Handlungen würcklich zu einem Schlusse gekommen; und es also Carolo nicht sowohl am Willen, als vielmehr wegen frühzeitigen Absterbens am Vermögen gefehlet, dem Römischen Stuhle beyzuspringen. Denn es wird nicht nur in einigen alten Geschicht-Büchern demselben würcklich der Nahme eines Römischen Patricii beygeleget; sondern da er auch von seinem Enckel und Nachfolger Carolo Magno, und dessen Sohne Ludovico, unter die ersten Beschützer des Päbstlichen Stuhles und der Peters-Kirche zu Rom gezehlet wird, ist wohl vermuthlich, daß er die Sache mit so gantz unpartheyischen Augen nicht angesehen haben müsse.

Ob die zwischen den Pabst und Carln gepflogene Handlungen zu Stande kommen?

Chron. Vet. de regibus Vesigoth. ap. Valef. Fr. L. XXV. p. 528. Gervas. de Imper. Rom. p. 58. Charta divis. p. 287.

Præcept. divis. p. 334.

So viel aber ist gewiß, daß von den gantzen Handlungen nichts öffentlich bekannt worden, und daß die Päbste dazumahl sich von der Griechischen Oberherrschafft noch nicht gäntzlich losreissen können, weil sie auch nach diesen fortgefahren, ihre Zeit-Rechnung nach den Jahren der morgenländischen Käyser zu führen, und daß der Pabst, Zacharias, noch im siebenhundert und drey und viertzigsten Jahre seinen Apocrisiarium an des Käysers Constantini Hofe gehalten, auch sich grosse Mühe gegeben, den Käyser wegen der Bilder-Stürmer von seiner Meynung abzuziehen. Woraus denn klar, daß die Römer und der Pabst annoch beständig den Käyser vor ihren Oberherrn erkennet, und sich damahls noch nicht völlig in Fränckischen Schutz begeben haben.

Vid. Epist. Zachar. p. 361. sqq. Epist Gregor. II. ad Bonif. p. 273. sqq. Epist. Gregor. III. ad Bonif. p. 327. Epist. Steph. II. ad Fulc. p. 570.

Anastas. Vit. Zach. p. 189. conf. Pagi Crit. Baron. an. 743. §. 19.

Interregnum. A. C. 741.

Was aber Carolum Martellum anbelanget, ließ derselbige kurtz vor seinem Tode dieses seine vornehmste Bemühung seyn, wie er die im Fränckischen Reiche an sich gezogene Macht auch auf seine Kinder bringen möchte: Daher beruffte er viele vornehme Fränckische Stände, da er schon auf seinem Sterbe-Bette lag, nach Verberie, einem Königlichen Lust-Schlosse, woselbst er kranck worden, und brachte es bey ihnen so weit, daß er mit ihrer Einwilligung und Genehmhaltung das in die fünff und zwantzig Jahr verwaltete Fränckische Reich, gleich als ob es sein eigen und er davon rechtmäßiger Herr gewesen, unter seine drey Söhne, Carolomannum, Pipinum und Gripponem vertheilen konte. Die beyden ältesten hatte er mit seiner ersten Gemahlin, Chrotruden, den jüngsten aber mit der andern, Sunechilden, erzeuget.

Carl theilet das Reich unter seine Söhne, Fredeg. Chr. cont. c. 109. & 110.

Vid. Valef. Notit. p. 594.

Annal. Eginh. h. an.

Carolomannus bekam vermöge dieser Theilung Austrasien, Schwaben

Fredeg. l. c. Annal. Metenf. h. an. Annal. Eginh. l. c.

* conf. Coint. Annal. an. 796. §. 6. sqq.

Interregnum. A. C. 741.

ben und Thüringen; Pipinus Neustrien, Burgund und Provence; dem dritten aber, nemlich Gripponi, solte, auf Vorbitte seiner Mutter Sunechilden, ein Stück von Neustrien, Austrasien, und Burgund abgegeben werden.

Interregnum. A. C. 741.

Carolomannus und Pipinus,

Hertzoge der Francken, jener in Austrasien, dieser in Neustrien.

Die aber damit nicht zu frieden,

Die von Carolo Martello in seinem letzten Willen gemachte Verordnung, wegen Theilung des Fränckischen Reichs, hatte, ohngeachtet die Stände darein gewilliget, dennoch nicht länger Bestand, als biß er die Augen zugethan.

Denn nicht nur die beyden ältesten Brüder waren damit nicht zu frieden, daß ihr Stieff-Bruder Grippo an der Regierung Antheil nehmen solte; sondern auch viele von den Fränckischen Ständen hatten entweder nur aus Furcht vor Carolo in dessen letzten Willen gewilliget, oder sie mochten ihre Gedancken wieder geändert, und dahero nicht gerne gesehen haben, daß die so lange Zeit bestandene Königreiche Austrasien und Neustrien getheilet, und von iedem ein Stück abgerissen werden sollen: Dahero wurde die väterliche Verordnung umgestossen.

sondern Gripponem von der Reichs-Folge ausschliessen. Valef. Notit. Gall. p. 298.

Gleich nach Caroli Tode giengen Carolomannus und Pipinus Gripponi auf den Hals, belagerten ihn und seine Mutter zu Laon (Lugdunum Clavatum) brachten ihn auch so weit, daß er sich der Reichs-Folge begeben muste, worauf er von Carolomanno nach Neufchastel am Ardenner-Wald gefangen gesetzet, die Mutter aber in das Closter, de Chelles, eingeschlossen ward; und Carolomannus und Pipinus theileten die Monarchie ungehindert unter sich, dergestalt, daß jener dennoch Austrasien, dieser aber Neustrien, und zwar ieder mit allen Zubehörungen vor sich behielten. Doch scheinet, daß sie noch eine Zeit lang gemeinschafftlich die Lande regieret.

Diese Veränderung veranlassete die Allemannen, Bäyern und Gasconier oder Aqvitanier, daß sie abermahl, wie sie öffters zu thun gewohnet waren, sich wieder die neue Regierung empöreten, und in völlige Freyheit zu setzen trachteten.

A. C. 742. Unruhe in Aqvitanien; Annal. Nazar. an. 742. Annal. Petav. eod. Fredeg. Chr. Cont. c. 3. Annal. Metenf. h. an.

Die Aqvitanier oder Gasconier waren die ersten, welche den Francken wiederstunden, ohngeachtet ihr Hertzog, Hunold, nach seines Vaters, Eudonis, Tode, Carolo Martello und dessen Kindern, den Huldigungs-Eid geschworen hatte. Carolomannus und Pipinus, welche die Eintracht unter ihnen selbst ihre gröste

Staats-

Interregnum. A. C. 742.

Staats-Regul seyn liessen, giengen mit vereinigter Macht bey **Orleans**, über die **Loire** und wieder die **Gasconier** zu Felde, da sie **Hunolds** Armee in dem ersten Treffen aufs Haupt schlugen, und selbige biß nach **Bourges** vor sich herjageten. Nachdem sie allhier die Vorstädte in Brand gestecket, und das Land weit und breit verheeret, verfolgeten sie den Hertzog noch weiter, den sie immer aus einem Winckel in den andern trieben, und dabey **Loches** und andere haltbare Städte mit Sturm hinweg nahmen, biß endlich der Hertzog sich ihrem Gehorsam unterwerffen muste. Nachdem sie auch hierauf beyderseits zu **Vieux-Poitiers**, einem Flecken, der zwischen den beyden Flüssen **Vienne** und **Clain** allernächst an **Chatelleraut** gelegen, die Theilung des Reichs, so sie biß hieher noch gemeinschafftlich regieret, unter sich vollzogen, giengen sie mit ihrer Armee wieder über die **Loire** zurücke.

Der Hertzog von Aquitanien muß sich ergeben.

Annal. Til. h. an. Annal. Eginh. eod. conf. Valef. Franc. L. XXV. p. 549.

Darauf marschirete **Carlmann** mit seinen Trouppen, ebenfalls in Begleitung und unter Beystand seines Bruders **Pipini**, an den **Ober-Rhein**, wieder die **Schwaben** oder **Allemannen**, welche zu seines Reichs Antheil gehöreten, und damahls unter ihrem Hertzoge, **Theodobaldo**, Godefredi Sohne, stunden; welche denn, so bald als **Carlmann** mit seinem Volcke an der **Donau** anlangete, sich ergaben, ihm von neuen huldigten, und zur Versicherung ihrer Treue gewisse Geissel auslieferten.

Krieg in Schwaben. Annal. Til. h. an. Annal. Metenf. eod. Annal. Pith. eod. Fredeg. Chr. l. c.

Interregnum. A. C. 742.

Es hatten auch die neuen Hertzoge in **Francken** bereits das Jahr vorher **Theodobaldum**, Grimoaldi, ihres Vatern ältern Brudern Sohn hinrichten lassen, damit sie auch von dieser Seite möchten gesichert seyn; und nunmehro waren beyde bemühet, die innere Verfassung ihres Reiches, wo es nöthig, zu verbessern.

Annal. Nazar. an. 741. Annal. Petav. eod. conf. Valef. Franc. L. XXV. p. 547.

In **Teutschland** hat **Bonifacius** drey neue Kirchen gestifftet, nemlich zu **Würtzburg**, woselbst **Burchard** der erste Bischoff geworden, und denn zu **Buraburg**, einem vormahls zwischen **Fritzlar** und **Paderborn** auf einem hohen Berge gelegenen Orte, und **Erpesfurt**, oder dem heutigen **Erfurth**; welche beyde letztern nach der Zeit wieder eingegangen, so daß von **Buraburg** selbst nur noch einige Uberbleibsel zu sehen. Dieses Mannes bediente sich **Carolomannus**, die seit siebtzig Jahren gar sehr verfallene Kirchen-Zucht in den ihm zustehenden Landen wieder aufzurichten, weil von so langer Zeit her bey den **Francken** keine Versammlung der Geistlichkeit gehalten, und dahero gute Ordnung bey derselben fast gäntzlich vergessen worden.

Bonifacius stifftet Kirchen in Teutschland.

Vid. Brow. Antiquit. Fuldenf. L. I. c. 1. Cointe Annal. an. 742. §. 6. fqq.

Carolomannus berieff daher einen **Synodum**, und man kan sowohl aus dem Vortrag, den er an die versammleten geistlichen Stände

Carolomannus hält eine Kirchen-Versammlung.

Concil. T. XVII. p. 414. **

* Epist. Bonif. ad Zachar. Vit. Bonif. c. 3. §. 46. Vit. S. Burchard. L. I. c. 8. Epist. Zach. ad Burchard.

** Sirmond. Concil. T. I. p. 537. conf. Pagi Crit. h. an. n. 6. seq.

Interregnum. A. C. 742.

Vit. Bonif. per Othlon. L. II. c. 2. Concil. T. XVI. p. 361.

hierselbst gethan, als auch aus dem Päbstlichen Schreiben, welches Pabst, Zacharias, bey dieser Gelegenheit an Bonifacium, Bischoffen von Mäyntz, ergehen lassen, den erbärmlichen Verfall gar deutlich wahrnehmen, darinnen sich damahls die Fränckische Kirche befunden, und wie daselbst alle gute Satzungen aufgehoben gewesen, hingegen aber sowohl die Bischöffe, als die übrige Clerisey und Mönche in der allergrösten Unordnung gelebet. Unter den bey diesem Synodo anwesenden Bischöffen waren nebst Bonifacio, Hedda von Straßburg, Burchard von Würtzburg, Regenfried von Cölln, Wintanus von Buraburg, Witbaldus von Aichstädt, Dadanus von Utrecht.

Dessen Schlüsse,

Concil. Germ. c. 7.

Ibid. c. 2.

Ibid. c. 5.

Unter andern hierselbst gefasseten Schlüssen ward auch den Geistlichen verboten, Weiber zu nehmen, und in den Krieg zu ziehen; den Bischöffen und Fränckischen Grafen aber die völlige Ausrottung aller Uberbleibsel des Heydenthums auf das nachdrücklichste anbefohlen,

Ibid. c. 1.

Bonifacius auch vor einen Ertzbischoff und Legaten des Päbstlichen Stuhles erkannt, und angenommen.

Werden in dem Concilio Liptinensi bestätiget. Vid. Sirmond. l. c. p. 540. & Concil. T. XVII. p. 419.

Alles dieses ward in dem Concilio Liptinensi wiederhohlet und bestätiget, auch mit einigen Sätzen vermehret. Dieses versammlete sich das folgende Jahr darauf zu Lestines, einem Königlichen Schlosse, in pago Cameracensi, davon man noch heut zu Tage bey Binchen im Hennegauischen Uberbleibsel antrifft.

Interregnum. A. C. 742. Vid. Vales. Notit. Gall. p. 281.

In Neustrien aber trug sich etwas besonders zu. Denn Pipinus ließ einen Printzen, der aus Königlichem Geblüte war, wiederum zum Könige ausruffen. Dieses war Childericus II. welcher nach einiger Meynung eben derjenige, der sonst de Chelles genannt worden; wiewohl andere mit fast besserm Grunde zu behaupten scheinen, daß es Chilperichs des II. Sohn gewesen seyn, der nunmehro dem Nahmen nach König ward von Neustrien, Burgund und Provence, mithin von dem gantzen Antheil des Fränckischen Reiches, welcher, vermöge der mit seinem Bruder gemachten Theilung, dem Pipino zu regieren zugefallen war. Ob er solches aus eigenem freyen Triebe, und vielleicht aus heimlichen Staats-Absichten, oder aber auf Anregung der Stände gethan, ist ungewiß; dieses aber wahrscheinlich, daß er nach dem Beyspiele seines Vaters und Groß-Vaters unter dem Nahmen eines Königes, desto sicherer über die Francken zu herrschen gesuchet, zugleich aber geglaubet habe, er werde seiner Herrschafft desto mehr vergewissert seyn, wenn er wieder, wie seine Vorfahren, einen

Childericus wird König in Neustrien. Fragm. de Major. Dom. p. 229 Henschen. Exegef. Præl. ad T. III. April. c. 4. n. 35. Cointe Annal. an. 743. §. 74. Mabill. Res Dipl. L. VI. p. 610. Pagi Crit. l. c. n. 26

* Mon. Egolism. p. 233. Dipl. ap. Mabill. Re Dipl, p. 490. Dipl. XL. ap. Goldast. rer. Alem. T. II. p. 37. conf. Pagi Crit. an. 742. n. 18. sqq.

Childericus. A. C. 742. einen Schatten oder Bild eines Königes auf den Thron setzete, als wenn er vor sich unter eigenem Nahmen das Regiment führete. Childericus. A. C. 743.

Childericus, König der Francken,

Kömmt zur Regierung An. 742. wird abgesetzt An. 752. stirbt An. 754.

Obgleich Childerich durch Pipinum König worden, bekam er doch nichts von der Königlichen Gewalt, sondern solche blieb in Pipini Händen allein zurücke. Austrasien aber scheinet ihn gar nicht vor einen König erkannt zu haben, sondern, wie zu den Zeiten Pipini des ältern, ein abgesonderter freyer Staat geblieben zu seyn.

Præfat. Concil. Germ. conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 350.

A. C. 743. Krieg in Bäyern.

In Bäyern gieng eine neue Kriegs-Flamme auf. Chiltrudis, der beyden Fränckischen Hertzoge Pipini und Carolomanni Schwester, hatte, um dem gefürchteten Closter-Leben zu entgehen, auf Einrathen ihrer Stieff-Mutter, Sunechildis, sich nach Bäyern geflüchtet, und an den dasigen Hertzog Odilonem verheyrathet. Sunechildis führte hierbey keine andere Absicht, als daß sie durch dieses Mittel ihren beyden Stieff-Söhnen, Pipino und Carolomanno, einen mächtigen Feind über den Hals führen, und durch dieses Schwieger-Sohnes nachdrücklichen Beystand, ihre und ihres Sohnes Gripponis Freyheit, deren sie vor ihre Person bißher zu Chelles entbehren müssen, wieder erlangen und befördern möchte. Der Aqvitanische Krieg hatte seithero die Fränckischen Hertzoge verhindert solches zu ahnden, und der hierauf erfolgte Aufstand der Allemannen, welcher die Gegenwart der Fränckischen Armee in selbiger Gegend erforderte, war eine neue Ursache, daß dieser Bäyerische Feldzug annoch auf eine Zeit muste aufgeschoben werden. Odilo bedienete sich dieses Verzuges, indem er dadurch Zeit gewann, sich in gute Verfassung zu setzen, um den Francken desto nachdrücklichern Wiederstand leisten zu können. Er verleitete demnach nicht nur den Hertzog von Aqvitanien, daß er, mit Hindansetzung seiner abgelegten Pflicht, sich mit ihm in ein heimliches Bündniß wieder die Francken einließ; sondern er bewegete auch den Allemannischen Hertzog, Theodobaldum, und den Hertzog der Sachsen, Theodericum, aufs neue zu einem Aufstande wieder dieselben, dabey ihnen die Slaven mit zahlreichen Hülffs-Völckern zur Seite giengen, so, daß Pipinus und Carolomannus sich genöthiget sahen, ihre gantze Macht wieder einen so gefährlichen Feind anzuwenden.

Annal. Metenf. h. an. Fredeg. Chr. Cont. c. 112.

Fredeg. Chr. Cont. c. 3.

Odilo konte sich dieses leicht einbilden; daher rückte er mit seinem Heer biß an den Lech dem Feind entgegen, welcher

Die Bäyern werden geschlagen,

* Annal. Til. an. 743. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod.

Childericus. A. C. 743.

Fluß Schwaben und Bäyern von einander theilet. Sein Haupt-Absehen war, den Francken die Uberfahrt über diesen Fluß, und zugleich den Eingang in sein Land zu verwehren; welches so viel fruchtete, daß die Fränckische Armee, als sie an der andern Seite des Flusses ankam, es nicht wagen wolte, in dem Angesicht eines so zahlreichen und noch darzu wohlverschantzten Feindes, über denselben zu setzen, sondern es verschantzete sich diese gleichfalls, und blieb gantzer funffzehn Tage lang stehen, ehe sie sich den Angriff auf die Bäyern zu unternehmen, und das Volck über den Fluß zu setzen unterstund. Endlich aber erfolgte dieses dennoch vermittelst gebrauchter Kriegs-List und durch Beyhülffe der Nacht an einem solchen Ort, wo sich die Bäyern dessen am wenigsten versehen hatten. Dahero auch dieselben nach kurtzem Wiederstande in der ersten Hitze über den Hauffen geworffen, und in die Flucht getrieben wurden. Der Hertzog aber selbst konte noch mit einiger wenigen Reuterey biß an den Inn, davon das heutige Insprug den Nahmen hat, entkommen; wiewohl auch die Francken sowohl bey Ersteigung des Lagers, als auch auf dem beschwehrlichen Marsche durch das Wasser und in den Sümpfen und Morästen nicht wenig Volck einbüsseten.

Und viele zu Kriegs-Gefangenen gemachet.

Theodobaldus, Hertzog der Allemannen, und Theoderich, Hertzog der Sachsen, entkamen glücklich, ein ieglicher in sein Land. Unter den Gefangenen, welche die Francken hieselbst in grosser Anzahl bekamen, befand sich auch ein gewisser Priester, Nahmens Sergius, welcher sich als Päbstlicher Abgesandter zeithero bey dem Bäyerischen Hertzoge aufgehalten. Dieser hatte sich von dem Hertzog bereden lassen, daß er den Tag vor dem Treffen unter dem Vorwand, eines darzu habenden Päbstlichen Befehls, sich in Person zu den Fränckischen Hertzogen begeben, um diesen Krieg in der Güte beyzulegen; an statt aber, daß er friedliche Vorschläge thun sollen, hatte er den Hertzogen, im Nahmen des Pabsts und des Apostels Petri, alle weitere Fortsetzung des Krieges untersaget. Da also dieser Sergius nach der Schlacht nunmehro selbst als ein Kriegs-Gefangener vor die Fränckischen Hertzoge geführet ward, gab Pipinus ihm zu verstehen, wie er aus der Erfahrung erlernet hätte, daß Sergius kein wahrhaffter Apostel und Gesandter des Apostels Petri sey, ohngeachtet er sich davor ausgegeben: Denn da er ihm gestern gemeldet, daß der Pabst ihm im Nahmen dieses Heiligen verbiethen lasse, den Hertzog von Bäyern ferner zu bekriegen; so müsse er nunmehro billich an des Pabsts oder auch des Apostels Petri Befehl zweiflen, weil der Ausgang gewiesen, wie dieser Krieg dem Apostel nicht

Childericus. A. C. 743. Worunter Sergius, ein päbstlicher Abgesandter.

mißt-

Childericus. A. C. 743. mißfällig könne gewesen seyn, da er ihm sonst den Sieg nicht würde verliehen haben. Er solle dahero vielmehr hieraus wahrnehmen, wie es, auf dieses Heiligen Vorbitte, Gottes gerechter Wille, daß die Bäyern unter Fränckischem Gehorsam stehen solten. Welcher Umstand unter andern auch deßwegen merckwürdig, weil dieses wohl das erste mahl ist, da man in den Geschichten findet, daß die Päbste ihre Gesandten an auswärtigen Fürstlichen Höfen gehalten, und in die weltlichen Streitigkeiten grosser Herren sich gemenget haben.

Carlmann gehet nach Sachsen.

Nach diesem vortrefflichen Siege blieb die Fränckische Armee annoch zwey und funfzig Tage in Bäyern stehen; da denn das Land diese Zeit über jämmerlich verheeret wurde. Annal. Nazar. h. an. Carolomannus gieng hierauf mit einem Theil der Armee nach Sachsen, und belagerte das Schloß Hochsigburg, welches an der Weser in dem Mindischen Bezirck soll gestanden haben, und wohin sich der Hertzog Theoderich geflüchtet, der sich denn bald genöthiget sahe, einen billigen Vergleich zu treffen. Carolomannus ließ ihm Gnade wiederfahren, und gab ihm das Hertzogthum wieder; dagegen aber muste Theoderich ihm von neuen huldigen, und wegen seiner Treue eidliche Versicherung thun.

Vid. Fabric. Orig. Sax. L. I. h. an. p. 76.

Theoderich muß von neuen huldigen;

Solchen Ausgang hatte diese Empörung, und es war fast zu einer Gewohnheit worden, daß die Sachsen, so offt sie unter den Fränckischen Königen und Hertzogen sich aufsätzig erwiesen, zwar fast allezeit den Kürtzern zogen und Einbusse erlitten, dennoch aber auch iederzeit ihren vorigen Hertzogen wieder überlassen, und ihrer Freyheit, auch eigenen Verfassung niemahls gäntzlich verlustig wurden. Childericus. A. C. 743.

Was die Ursache gewesen, warum man Fränckischer Seits gegen diese Teutsche Nation, welche den Francken zu allen Zeiten am meisten zu schaffen gemachet, solche Behutsamkeit gebrauchet, kan nicht eigentlich gesaget werden. Vielleicht haben die Francken vorher gesehen, daß ihnen bey vorgenommener Veränderung von einem andern zuerwehlenden Nachfolger auch nicht mehr Gehorsam erwiesen werden dürffte; oder, da die ersten Fränckischen Könige damahls, als die Sachsen unter Fränckische Bothmäßigkeit gekommen, einmahl versprochen, den Sachsen ihre eigene Hertzoge aus den damahls regierenden Familien zu lassen, haben sie solchem nicht zuwieder handeln, noch auch Sachsen zu einer vollkommenen Fränckischen Provintz machen können. conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 353.

Und der Hertzog von Aquitanien, Annal. Metenf. l. c.

Indem also Carolomannus mit Bezwingung der Sachsen beschäfftiget, war mitler Zeit Pipinus mit dem andern Theil der Fränckischen Armee über den Rhein gegan-

* Annal. Til. h. an. Annal. Metenf. eod. Regin. Chr. L. II. p. 21.

Childericus. A. C. 743.

gen, um allda einen andern Feind zurück zu treiben, welcher zwischen der Loire und Paris das Fränckische Reich durch einen gewaltsamen Einbruch zu verheeren sich unterfienge. Dieses war der Aqvitanische Hertzog Hunoldus, welcher um dem mit dem Hertzoge von Bäyern geschlossenen geheimen Bündnisse ein Gnügen zu thun, mit seinem Volck über die Loire gegangen, und alles, was disseits dieses Flusses gelegen, weit und breit mit Sengen und mit Brennen verwüstete. Er brauchte hierbey um so viel weniger Mühe, weil man Fränckischer Seits sich nichts weniger als dergleichen von ihm versehen, hingegen aber seinem letzthin gethanen Eide allzuviel Glauben beygemessen, und das Land gantz vom Volcke entblösset hatte.

Der über den Rhein gegangen,

Muß sich zurücke ziehen.

Also kam Hunold fast ohne Wiederstand biß vor Chartres, welches er belagerte, eroberte und in Brand steckete. So bald er aber hörete, daß die Fränckische Armee im Anzuge sey, zog er sich über die Loire zurück, und Pipinus sahe sich sowohl durch die eingefallene Winters-Zeit, als auch wegen des in den letztern beyden Feldzügen von seiner Armee ausgestandenen Ungemachs gehindert, ihn vor dißmahl weiter zu verfolgen.

A. C. 744. Fortsetzung des Sächsischen Krieges. Annal. Metenf. an. 744. Annal. Til. eod.

Man setzte vielmehr mit vereinigter Macht den Krieg wieder die Sachsen fort, und Carolomannus und Pipinus giengen ihnen abermahls auf den Hals, weil deren Hertzog Theoderich sich aufs neue wiederspenstig erzeiget hatte. Dieses lief vor den Hertzog so unglücklich ab, daß er selbst in seiner Vestung Hochsigburg belagert, und nach erfolgter Eroberung des Ortes gefangen hinweg geführet wurde.

Childericus. A. C. 744. Annal. Loisel. eod. Regin. Chr. L. II. p. 51.

Den Rest dieses Jahres wendeten beyde Fränckische Hertzoge zu Besorgung des innerlichen Ruhestandes ihres Reiches, und zu einheimischen Verrichtungen an; darbey unter andern Carolomannus durch seine milde Schenckung, auf Anregung des mehrgemeldeten Bonifacii, zu Stifftung des nachgehends so berühmt gewordenen Closters Fulda, den ersten Beytrag gethan.

Stifftung des Closters Fulda. Vit. Bonif. per Othlon. L. II. c. 16. Herm. Contr. h. an. conf. Pagi Crit. h. an. n. 10. sqq.

A. C. 745. Fredeg. Chr. Cont. c. 114. Annal. Metenf. an. 744. conf. Valef. Franc. L. XXV. p. 561.

In dem folgenden Jahre ward Hunold von Pipino und Carolomanno in Aqvitanien mit vereinigter Macht heimgesuchet, und nachdrücklich gezüchtiget.

Der Hertzog von Aqvitanien wird völlig gedemüthiget.

Denn Hunold, der das Hertz nicht hatte, den in seine Lande eindringenden Fränckischen Waffen sich länger zu wiedersetzen, gieng nunmehro alles ein, was nur von ihm verlanget ward, und lieferte zu mehrer Versicherung seiner aufs neue versprochenen Treue diejenigen Geißeln, welche die Fränckischen Hertzoge von ihm forderten. Er selbst aber entschloß sich, von Stund an die Regierung seinem Sohne, Waifario, abzutreten; zu welchem Ende er nicht nur seine Gemahlin in ein Frauen-Closter schickte, sondern auch selbst den

geistlichen

Childericus. A. C. 745.

geistlichen Stand erwehlete, und ins Closter gieng. Von dannen er aber nach fünff und zwantzigsten Jahren, wie unten wird gemeldet werden, wieder zum Vorschein gekommen, und einen neuen Krieg angefangen.

Neue Unruhe in Sachsen und Schwaben, Annal. Nazar. h. an. Annal. Metenf. h. an. Fredeg. Chr. Cont. c. 113.

Die Sachsen waren entweder voriges Jahr nicht völlig zur Ruhe gewiesen worden; oder es fanden sich noch unter ihnen viele unruhige Köpffe, von welchen man neue Aufwiegeleyen zu besorgen hatte: Dahero übernahm Carolomannus abermahls einen Feldzug wieder dieselben, Pipinus aber grieff die zu Austrasien gehörenden Allemannen an, deren Hertzog Theodobald sich bey aller Gelegenheit den Francken wiederspenstig erwiese.

Durch beyde Feldzüge richtete man nichts mehr aus, als daß diese Provintzien ohne Wiederstand verwüstet wurden, und Theodobald, der sich bey Ankunfft der Fränckischen Armee in das Gebürge zurück gezogen, hielt sich so lange ruhig, biß diese das Land wieder verlassen hatten; da er denn im folgenden Jahre von neuen wieder abgefallen, und endlich von Carolomanno völlig bezwungen worden.

Annal. Nazar. an. 746. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. eod. *

Cölln wird ein Ertzbißthum. Epist. Zachar. ad Bonif. IX.

In eben diesem siebenhundert und fünff und viertzigsten Jahre, ward von dem Pabste, Zacharia, dem Bonifacio die Stadt Cölln zum Ertzbischoffthum angewiesen, da er zuvor zwar die Ertzbischöffliche Würde, hingegen noch keinen Ertzbischöfflichen Sitz gehabt; wobey er zugleich die Aufsicht über die sämtlichen Fränckischen Bischöffe in Austrasien erhielt. Wiewohl Bonifacius nicht lange Ertzbischoff zu Cölln geblieben, sondern bald darauf diese Kirche mit der Mäyntzischen verwechselt.

Childericus. A. C. 745.

In dem folgenden Jahre faßte Carolomannus den unvermutheten Entschluß, den geistlichen Stand anzunehmen, davon er schon in Engelland verschiedene Mercische oder Sächsische Könige, und nur letzlich noch den Hertzog von Aqvitanien zu Vorgängern gehabt. Es ist leicht zu erachten, wie wenig ihn Pipinus von solcher Andacht abzuhalten werde gesuchet haben. Carolomannus übergab also die Regierung der bißhero mit ihm zugleich beherrscheten Lande seinem Bruder Pipino; dabey er zugleich seinen Sohn, Drogo, dessen Vorsorge bestens anbefahl, und hierauf in Begleitung eines ansehnlichen Gefolges von geist- und weltlichen Herren zu Anfang des siebenhundert und sieben und viertzigsten Jahres seine Reise nach Italien antrat. Unterwegens sprach er in dem Closter St. Galli ein, welches er durch Schreiben Pipino zu dessen Vorsorge bestens empfahl, und gieng hierauf ferner durch die Lombardey, allwo damahls Rachis das Regiment führete, der bald darnach gleichfalls das

A. C. 746. Carlmann gehet ins Closter. **
Epist. Bed. an. 709. & 737.

A. C. 747. Annal. Nazar an. 747. Annal. Petav. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Mafciac. eod. Annal. Pith. eod. Fredeg. Chr. Cont. c. 116. Dipl. ap. Brow. Antiqv. Fuldenf. l. c. 4. conf. Pagi Crit. h. an. n. 1. Vit. S. Galli L. II. c. 11.

Anastaf. Vit. Zach. p. 191.

Sigeb. Chr. an. 749.

* Annal. Mafciac. eod. Fredeg. Chr. Cont. c. 115.
** Annal. Metenf. an. 746. Annal. Loisel. an. 745. Annal. Eginh. eod.

Childericus. A. C. 747. das Closter-Leben erwehlet, nach Rom, allwo er den Pabst von wegen sein und seines Bruders mit reichen Geschencken beehrete, und davor nach wenig Tagen von ihm in den geistlichen Habit eingekleidet ward.

Annal. Til. an. 746. Annal. Eginh. eod. conf. Valef. Franc. L. XXV. p. 567.

Carolomannus, der nunmehro auf nichts mehr bedacht war, als seine übrigen Lebens-Jahre in stiller und ruhiger Einsamkeit zuzubringen, erwehlete hierauf die Gegend des ohnweit Rom gelegenen Berges, Soracte, so auch von dem ehemahligen Römischen Bischoffe, Silvestro, den Nahmen il monte di S. Silvestro führet, zu seinem Auffenthalt. Hierselbst hatten ehemahls die Christen zum Andencken dieses Römischen Bischoffs, der sich während der Verfolgung des Käysers Maxentii in diesem Berge soll verborgen haben, eine Kirche erbauet. Carolomannus ließ bey dieser Kirche ein Closter anlegen, und hielt sich einige Zeit darinnen auf. Weil er aber auch allhier durch den öfftern Zuspruch der nach Rom reisenden Francken zu sehr in seiner Einsamkeit und Andacht gestöhret wurde, wendete er sich endlich auf Einrathen eben dieses Pabstes, Zachariä, in das Benedictiner-Closter zu Caßino, daselbst er sich durch den dasigen Abt, Optatum, zum Mönch einkleiden ließ.

Eginh. Vit. Carol. c. 2.

Wodurch Pipinus die Regierung sowohl über Austrasien als Neustrien bekömmt.

Pipinus, der über die grosse Gewalt, so er als Major Domus in Neustrien bereits besaß, nunmehro durch Carolomanni Abdanckung zugleich ein freyer, und so viel Austrasien anbelanget, nicht einmahl dem Nahmen nach unter der Oberherrschafft eines Königes stehender Hertzog ward, mithin die Regierung von der gantzen Fränckischen Monarchie gantz allein in die Hände bekam, sahe sich nunmehro dem Königlichen Throne, und der Hoffnung, die gantze Fränckische Monarchie mit unumschränckter Gewalt zu beherrschen, am allernächsten; und es scheinet daß derselbe vorietzo angefangen, mit Ernst nach derjenigen höchsten Würde zu streben, worzu bereits sein Vater ihm den Weg damit gebahnet, daß er die Nation eine zeitlang ohne König gelassen. Hatte nun zu Ausführung eines so wichtigen Vorhabens Carolomanni Andacht die erste Gelegenheit gegeben: So suchte Pipinus durch seine in geist- und weltlichen Dingen gemachten guten Anstalten, selbiges vollends ins Werck zu richten. Childericus. A. C. 747.

Er bewarb sich dannenhero um die Gunst des Römischen Pabstes Zachariä, den er durch einen Priester, Ardobanium, in verschiedenen den Fränckischen Staat angehenden Angelegenheiten um Rath fragen ließ, und das folgende Jahr machte er sich den Cöllnischen Ertzbischoff Bonifacium durch Uberreichung des Stiffts Mäyntz zu seinem besondern Freunde.

Pipinus stifftet das Ertzbißthum Mäyntz. Epist. Zach. ad Pipin. VII. lt. ad Bonif. VIII.

Dieses Bißthum war vor kurtzen bey folgender Gelegenheit zweyer Bischöffe beraubet worden.

Gerold

Childericus. A. C. 748. Vita Bonif. per Othlon. L. I. c. 17.

Gerold, Bischoff von Mäyntz, war im vorigen Feldzuge auf Befehl Carolomanni wieder die Sachsen mit zu Felde gezogen, und in Thüringen in einem Treffen erschlagen worden. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Gewilib, der an Caroli Hofe lebte, und sich mehr bemühete mit der Zeit einen behertzten Soldaten, als einen Geistlichen abzugeben. Dem ohngeachtet machte ihn Carolomannus zu seines Vaters Nachfolger, und nunmehro gieng er auch wieder die Sachsen zu Felde. Als nun beyde Armeen an der Weser gegen einander zu stehen kamen, ließ Gewilib denjenigen zu einem Zweykampff ausfordern, der seinen Vater in der letzten Schlacht erschlagen hatte; da er denn seinen Gegner mit eigner Faust erlegete.

Diese einem Herrn von geistlichem Stande höchstunanständige That ward von Bonifacio sehr übel aufgenommen, und Gewilib dieserwegen bey einer öffentlich zusammen beruffenen Versammlung als ein Todschläger angeklaget. Weil man nun hierbey zugleich vorstellete, wie Gewilib als ein Mann, der Menschen-Blut vergossen, überhaupt aber der Jagd und seinen Lüsten mehr, als der Gottseeligkeit ergeben, unmöglich Bischoff seyn könne; so ward derselbe mit allgemeiner Einstimmung der versammleten Bischöffe abgesetzet, und dagegen Bonifacius von Cölln im siebenhundert und acht und viertzigsten Jahre an dessen Stelle von Pipino nach Mäyntz versetzet. Solches geschahe vielleicht auf der in eben diesem Jahre zu Duren, im Hertzogthum Jülich zwischen Cölln und Acken gelegen, von Pipino gehaltenen Versammlung, auf welcher unter andern auch die Wiederherbeyschaffung der von Carolo entwendeten Kirchen-Güter in Berathschlagung gezogen wurde.

Childericus. A. C. 748.

Annal. Mecenf. an. 748. Mabill. Res Dipl. L. IV. p. 281.

Der Pabst Zacharias bestätigte Bonifacium in diesem neuerlangten Bißthume, und gab ihm zugleich wegen seines hohen Alters und abnehmender Kräffte die Erlaubniß, auf bedürffenden Fall seine Amts-Verrichtungen einem andern tüchtigen Manne aufzutragen, und selbigen zum Bischoffe hierselbst zu weyhen; erklärete auch hierauf statt Cölln nunmehro Mäyntz zur Metropolis und zum beständigen Ertzbischöfflichen Sitze, unterwarff auch selbigem Tongern, Cölln, Worms, Speyer und Utrecht, samt allen denjenigen Teutschen Völckern, welche Bonifacius vorhin zum Christlichen Glauben bekehret. Doch hat sich dieses bald hernach geändert, und es ist die Cöllnische Kirche, von deren Bischoffe man nirgends findet, daß er iemahls würcklich unter dem von Mäyntz gestanden, wiederum zu einem Ertzbißthum erkläret worden.

Bonifacius wird Bischoff zu Mäyntz. Epist. Zach. ad Bonif. X. & XIII. conf. Cointe Annal. h. an. §. 80.

Eine neue Hinderniß, welche Pipinum von Ausführung seines auf

Grippo empöret sich.

Childericus. A. C. 748.

die Fränckische Crone zielenden Vorhabens noch auf einige Zeit zurücke hielt, ereignete sich in dem bald hierauf erfolgten Sächsischen Kriege, indem die Sachsen nunmehro selbst in dem Hause der Fränckischen Hertzoge einen Anführer fanden, welcher Pipino noch vieles zu schaffen machte.

Annal. Metenf. an. 747.

Dieser war Grippo, Pipini anderer Bruder, welchen Pipinus selbst Jahres vorher auf Carolomanni Vorbitte, oder wie andere wollen aus eigener Bewegniß, aus seinem bißherigen zu Neufchastell, einem am Ardenner-Walde gelegenen festen Schlosse, erlittenen Gefängnisse hervor gezogen, an seinen Hoff genommen, und mit einigen austräglichen Gütern beschencket. Dieser Herr, welcher nicht sowohl das, was er anietzo bekommen, als vielmehr, was er vorhin verlohren und empfunden, vor Augen hatte, trachtete nach nichts mehr, als wie er seinen Bruder zwingen möchte, wenigstens einen Theil der Fränckischen Lande an ihn abzutreten, solte es auch mit der grösten Gewalt geschehen.

Und gehet zu den Sachsen über.
Annal. Nazar. an. 748.
Annal. Petav. eod.
Annal. Metenf. eod.
Annal. Eginh. an. 747.
Fredeg. Chr. Cont. c. 117.

Solchemnach machte er sich gar bald einen starcken Anhang, besonders unter den jungen von Adel, und nachdem er deren viele auf seine Seite gezogen, ließ er sich auch mit den Sachsen heimlich in Bündniß ein. So bald diese ihm die Kundschafft hinterbringen liessen, daß alles zum Aufstande fertig, gieng er mit einem Theil seines Anhanges über den Rhein und zu den Sachsen über, welche nunmehro öffentlich Pipino den Gehorsam aufkündigten. Wie gefährlich diese Empörung von Pipino angesehen worden, lässet sich aus den hierwieder von ihm gemachten grossen und fast ausserordentlichen Anstalten abnehmen.

Childericus. A. C. 748.

Pipinus schlägt die Sachsen,

Er selbst gieng mit der Fränckischen Armee durch Thüringen, und fiel den Sachsen ins Land, die allhier Nordiqvavi, vermuthlich Nord-Gauer, von den Geschicht-Schreibern genennet werden. Die Friesen, so mit den Fränckischen Provintzen grentzeten, und von Carolo Martello unter Fränckischen Gehorsam waren gebracht worden, schlugen sich aus alter Gehäßigkeit gegen die Sachsen mit starcken Heeren unter der Anführung ihres eigenen Fürsten, zu den Francken, und von der andern Seite wurden nicht nur von den Sorben, welche die Saale von Thüringen absonderte, als auch von den in Fränckischem Bündniß stehenden Abotriten und andern benachbarten Slaven sehr starcke und zahlreiche Hülffs-Völcker übernommen. So vielen Feinden waren die Nordiqvavi, oder in den Nordlichen Theilen wohnende Sachsen, nicht gewachsen: Dahero wurden sie in unterschiedenen Treffen geschlagen, und deren eine unglaubliche Menge theils getö-

Annal. Metenf. l. c. Fredeg. l. c.

det,

Childericus. A.C. 748.

det, theils gefangen genommen, übrigens aber ihr Land weit und breit verwüstet. Dieses nöthigte sie Frieden zu bitten, welchen sie nicht anders als unter der Bedingung erhielten, daß sie den jährlichen Tribut von hundert Stück Rind-Vieh aufs neue wieder abzuführen versprechen musten, welcher ihnen ehemahls von Chlotario auferleget, von Dagoberto aber wieder erlassen worden. Die Furcht vor Pipini siegreichen Waffen war bey diesem Volcke so groß, daß viele, zu mehrerer Versicherung ihrer angelobten Treue, sich zum Christenthum bekenneten, und die Tauffe annahmen.

Und bekömmt deren Hertzog gefangen. Annal. Metenf. h. an. Annal. Eginh. an. 747.

Pipinus begnügte sich noch nicht an diesem Siege, sondern er drang noch weiter in Sachsen ein, nahm Hochsigburg zum dritten mahle weg, und bekam den Hertzog Theodericum abermahls gefangen. Grippo aber zog sich mit dem Rest der Armee immer weiter zurücke, und veranlassete dadurch Pipinum, daß er sich entschloß, ihn auch mitten in dem Hertzen selbiger Lande aufzusuchen; worüber es endlich so weit kam, daß nichts mehr als die Ocker beyde Heere von einander scheidete. Pipinus lagerte sich an der einen Seite dieses Flusses, Grippo aber stund mit seinen Sachsen an der andern Seite desselben. Ob nun gleich dieser das Ufer des Flusses nach dem vor einiger Zeit an dem Lech gegebenen Beyspiel des Bäyerischen Hertzogs, Odilonis, mit starcken spitzigen Pfählen verwahret hatte, welche ihm vor den Angriff der Francken ziemliche Sicherheit versprachen: So wolten des ohngeachtet die Sachsen den Angriff nicht erwarten, sondern lagen Grippone so lange an, biß er sich bey Nacht und Nebel noch weiter ins Land zurücke zoge.

Childericus. A.C. 748.

Pipinus gieng also ohne Widerstand über den Fluß, und blieb viertzig Tage lang mit seiner Armee in selbigen Gegenden stehen; da endlich die Sachsen sich zum Frieden beqvemeten, und Gripponis Parthey zu verlassen versprachen, worauf Pipinus wieder nach Hause gieng.

Grippo flieht nach Bäyern,

Grippo hatte durch der Francken Abzug kaum auf dieser Seite Lufft bekommen, als er an einem andern Orte neue Händel anfieng.

Und fängt daselbst neue Händel an. Vit. S. Rudbert. p. 342. Hund. in Metrop. Sal. T. II. p. 3. conf. Cointe Annal. h. an. §. 90.

Odilo, Hertzog von Bäyern, war unter währenden diesem Feldzuge mit Tode abgegangen, und hinterließ selbige Lande seinem noch unmündigen Sohne, Thaßilone, unter seiner Mutter, Chiltrudis, so Gripponis Stieff- und Pipini und Carolomanni vollbürtige Schwester war, und der Vornehmsten des Landes Vormundschafft. Grippo, der von einer Bäyerischen Mutter gebohren, sahe dieses vor eine beqveme Gelegenheit an, sich hierbey glücklich zu machen, und zugleich so viel Macht zu erlangen, daß er seinem Bruder, Pipino, mit Nachdruck Abbruch werde thun können: Daher kam er

A.C. 749. Annal. Nazar. an. 749. Annal. Metenf. eod. Annal. Eginh. an. 748.

Childericus. A. C. 749. mit seinem Fränckischen Anhange und einigen Allemannischen Hülffs-Völckern nach Bäyern, und fand daselbst gar bald mehren Zulauff von solchen Leuten, welche entweder in den Gedancken stunden, daß ihm von seinem Bruder zu viel geschehen, oder die doch wünscheten, daß die allzuhoch ansteigende Fränckische Macht einiger massen möchte verringert werden. Besonders erhielt er starcken Beystand von dem Schwäbischen Hertzoge Lantfrido, und einem vornehmen Fränckischen Herrn, Nahmens Suitgarius oder Schwithgerus, welche sich mit ihren Trouppen bey ihm einfanden.

Vit. S. Willibald. c. 11. Von dem letztern ist hierbey zu gedencken, daß es eben derjenige gewesen, welcher Bonifacio die Gegend um Eychstädt geschencket, damit dieser daselbst Wilibaldum zum ersten Bischoff verordnen können. Weil nun genañter Swithgerus zugleich Graf von Hirsberg gewesen, soll daher gekommen seyn, daß die Grafen von Hirsberg, welche von ihm abgestammet, über fünff hundert und funfftzig Jahre die Voigtey über selbiges Stifft besessen.

Velser. L. V. Rer. Boic. an. 746. Valesf. Franc. L. XXV. p. 578.

Carlmann will zwischen beyden Brüdern Friede stifften. Epist. Zachar. XV.

Immittelst da Pipinus und Grippo sich gegen einander aufs neue zum Kriege rüsteten, hatte Carolomannus in seinem Closter hiervon Nachricht bekommen, welchem diese Zeitung höchst unangenehm zu hören war. Er sendete dahero nebst dem Abte seines Closters noch einige andere geistliche Herren an Pipinum ab, welche sich bemühen solten, beyde Brüder wieder mit einander zu versöhnen; und der Pabst, Zacharias, unterließ gleichfalls nicht, durch abgelassene Schreiben die Fränckischen Bischöffe und Priester zu eben dergleichen Fleisse anzumahnen. Allein alle Mühe war vergebens, und diese Streitigkeiten kunten nicht anders, als durch einen neuen Krieg geendiget werden. Childericus. A. C. 749.

Pipinus kömmt nach Bäyern. Annal. Metenf. an. 749. Annal. Eginh. an. 748. Annal. Pith. an. 749. Fredeg. Chr. Cont. c. 117.

Pipinus gieng also mit einer starcken Armee nach Bäyern, und es war die Nachricht von seinem Anzuge kaum hierselbst kund worden, als das Volck hauffen weise den Strich Landes zwischen dem Lech und Inn verließ, und mit Weib und Kindern über diesen letztern Fluß zu Grippone flüchtete, der daselbst mit seiner gantzen Macht beysammen stund, und die Fränckische Armee erwartete.

Grippo wird geschlagen,

Alleine so behertzt sich auch Grippo bey diesem Kriege erwiesen, so wenig günstig wolte sich das Glück hierbey gegen ihn bezeigen; Er ward, nachdem Pipinus über den Lech zu kommen Gelegenheit gefunden, in allen Treffen geschlagen, und endlich selbst nebst den Vornehmsten von seinem Anhange gefangen, da denn auch Suitgard und der Hertzog von Schwaben sich ergeben musten.

Und von Pipino gefangen mit ihm geführet. lid. ibid.

Pipinus kehrete also, nachdem er den jungen Hertzog, Thaßilonem, in der Regierung der auf ihm vererbten

Lande

Childericus. A. C. 749. Lande aufs neue bestätiget, mit seiner Armee abermahls siegreich nach Hause; dahin er auch seinen Bruder **Gripponem**, mit sich führete, dem er, an statt ihn zu bestraffen, an seinem Hofe viele Wohlthaten erwieß, und die Stadt **Mans** nebst zwölff **Neustrischen** Graffschafften unter dem Titul eines Hertzogthums zu seinem Eigenthum einräumete. Nichts destoweniger hegete **Grippo** entweder gegen seinen Bruder zu viel Mißtrauen, oder besaß zu viel Ehrgeitz, welcher ihn bey anderer Gelegenheit mehr Vortheil hoffen ließ; Dahero setzte er noch

Er rebelliret aufs neue.

in selbigem Jahre aufs neue von **Pipino** ab, und entflohe zu dem Hertzoge **Waifario** nach **Aqvitanien**, woselbst künfftig seiner wieder wird gedacht werden. Childericus. A. C. 749.

Pipinus erwieß sich hierbey gantz ruhig, hingegen legte er in Ansehung des Königes **Childerici** nunmehro alle Verstellung ab, welcher von den **Fränckischen** Ständen abgesetzet, und dargegen **Pipinus** zum König über die gantze Monarchie erhoben ward. Welche grosse Veränderung ihrer Wichtigkeit nach genau beschrieben zu werden verdienet. Fredeg. Chr. Cont. c. 117.

Pipinus König der Francken,

Kömmt zur Reg. A. 752. stirbt An. 768.

Pipinus wird König der Francken.

Die grosse Veränderung, so sich in dem **Fränckischen** Reiche zugetragen, da der **Merovingische** Stamm vom Thron gestossen, und der **Major Domus** darauf erhoben worden, hat so viel andere Folgerungen, besonders was **Teutschland** anbelanget, nach sich gezogen, daß man mit Wahrheit behaupten kan, durch **Pipini** Erhebung auf den **Fränckischen** Thron sey der erste Grund zu einer gantz neuen und veränderten Verfassung des **Teutschen** Reiches geleget worden.

Vorhero war **Teutschland** grösstentheils von rauhen, barbarischen und heydnischen Völckern bewohnet. Einige Provintzien hatten zwar ihre gewissen Heerführer oder so genannte Könige, die, weil sie grosse Striche Landes besassen, ziemlich mächtig waren. Allein es war weder an eine allgemeine Verbindung der unterschiedenen **Teutschen** Völcker, noch sonst an eine gute und heilsame Ordnung zu gedencken. Hingegen hatten andere Nationen in **Teutschland** fast so viel Hertzoge oder Könige, als Gauen und Dörffer unter ihnen anzutreffen waren, die mehr den Häuptern einer Bande Räuber als Monarchen ähnlich sahen. Darüber lag der Acker-Bau darnieder, niemand legte sich auf Künste und Handwercker, das Land konte durch keine Handlung reich gemachet werden, noch die Christliche Religion, die vor andern den Vorzug

Pipinus. hat, daß sie die Barbarischen Gemüther von ihren rauhen Sitten abziehet, und zu einer guten Lebens-Art anführet, gar tieff einwurtzeln, viel weniger aber sich weit ausbreiten.

Bey diesen Umständen war keiner unter den Teutschen Fürsten vermögend so weit empor zu kommen, daß er Teutschland besser in Ordnung hätte bringen können, weil nicht allein unter Landes-Leuten die Mißgunst am grösten zu seyn pfleget, und ein ieder so gut als der andere seyn will, sondern es hielten auch die Teutschen die Freyheit für das gröste Glück und höchste Gut: Dahero wolte keiner dem andern gehorchen, und betrachteten nicht, daß ihnen durch diese vermeinte Freyheit mehr Schaden, als durch die Slaverey selbst zugezogen werde.

Daferne also die Verfassung von Teutschland auf einen andern Fuß gesetzet, ein wohl eingerichtetes Reich darinnen in die Höhe kommen, die Christliche Religion eingeführet, und die Barbarischen Völcker zu einer bessern Lebens-Art angewöhnet werden solten: So konte solches nicht anders, als durch einen fremden Herren geschehen, der das Ubel aus dem Grunde mit Gewalt zu heben im Stande war.

Hierzu schickte sich niemand besser, als ein Fränckischer Regent. Denn die Fränckische Nation war ihrem Ursprunge nach ein Teutsches Volck, welches zwar noch sehr viel Barbarisches an sich hatte, aber dennoch in einer bessern Verfassung stand, als die übrigen Teutschen. Die Francken bekannten sich zur Christlichen Religion, und ob sie gleich unzehliche Aberglauben behalten; so waren sie dennoch den Heydnischen Götzen-Dienern fürzuziehen, und hatten viel von dem Barbarischen Wesen abgeleget. Worzu kam, daß, obgleich die Fränckischen Könige mit keiner unumschränckten Macht herrscheten, zwischen welcher und der Tyranney offt wenig Unterschied zu seyn pfleget: Sie hingegen darinnen einen Vorzug für den Teutschen Fürsten und Königen verdienten, daß ihnen von ihren Unterthanen mehr Gehorsam als diesen geleistet, auch darüber, was einmahl bey den Versammlungen und Reichs-Tägen von den gesamten Ständen war beschlossen worden, noch so ziemlich gehalten wurde. Pipinus.

Hingegen ergaben sich die letztern Fränckischen Könige, Merovingischen Stammes, mehr dem Frieden als dem Kriege, ja sie waren bey dem Volcke in nicht geringe Verachtung gekommen; daher sie wieder Teutschland weder etwas ausrichten wollen noch können, mithin würde es daselbst im alten Zustande verblieben seyn, wenn nicht Pipinus den Thron bestiegen, und er sowohl selbst, als sein Sohn, in einem grossen Theile von Teutschland, nicht allein den Christlichen Glauben, sondern auch sonst

eine

Pipinus. eine bessere Verfassung eingeführet hätten.

Eine so grosse Veränderung, wie sich dazumahl in dem Fränckischen Reiche zugetragen, gleichet der Lösung eines Stückes, da man zwar den Knall höret, und die schädliche Würckung empfindet, offt aber so genau nicht weiß, von wem, und wo es los gezündet worden? Man siehet Childericum auf dem Fränckischen Throne, und die Francken sind ihm, ohngeachtet er nur den Schatten eines Königes vorstellet, getreu. Auf einmahl ändert sich alles. Des grossen Chlodovichs Geschlechte, dem die Francken ihr gantzes Aufnehmen zu dancken hatten, wird verlassen, Pipinus wird aus einem Bedienten König. Childericus muß in seiner Jugend, da er kaum das achtzehende Jahr erreichet, ins Closter gehen. Das gantze Königreich kan einer offenbaren Empörung wieder seinen rechtmäßigen König beschuldiget werden, und kein eintziger Unterthaner in demselben nimmt sich der gerechten Sache an. Ja es bekümmert sich nicht einmahl iemand darum, wie dieses zugegangen, oder wo die Nachkommen von ihren Königen, die sie so lange regieret haben, hingekommen sind. Die Francken gehorchen dem Pipino ohne das geringste Widersetzen, gleich als ob er und seine Vorfahren von undencklichen Zeiten her das beste Recht zu ihrer Monarchie gehabt hätten.

Pipinus. Wer dieses obenhin ansiehet, bildet sich ein, als ob solches alles von ohngefehr geschehen: Allein daß dieses nicht sey, sondern daß Pipinus den klügsten und künstlichsten Staats-Streich gespielet, dessen in den Historien Erwehnung geschiehet, solches ist gewiß; wie er es aber eigentlich angefangen, und was für Mittel und Wege er sich bedienet, ist ungewiß.

Die gröste Geschicklichkeit eines Künstlers bestehet darinnen, daß er die Werck-Zeuge und Mittel, deren er sich gebrauchet, für den Augen der Zuschauer verborgen halten könne, dargegen ist das menschliche Gemüthe also geartet, daß es niemahls seine Unwissenheit bekennen, sondern alles auf das genaueste ergründen will: Daher kommt es, daß ein ieder seinen Muthmassungen Gehör giebet, und einer diese, der andere jene Meinung annimmet, nicht sowohl darum, weil er dieselbe für wahr hält, sondern weil er seine Unwissenheit dadurch zu bedecken suchet. Eben also machen es die Geschicht-Schreiber. Weil sie die geheimen Rath-Schlüsse grosser Herren nicht allezeit ergründen können: So ersetzen sie dasjenige, was fehlet, und ihnen unbekannt ist, aus ihrem eigenen Gehirne, woraus so viele unterschiedene Meinungen herfür kommen.

Und eben dieses hat sich auch bey Pipini Erhebung auf den Thron der Könige der Francken zugetragen,

Unterschiedene Erzehlungen davon.

Pipinus. gen, dergestalt, daß, obgleich die Sache an und vor sich selbst gewiß ist: So finden sich doch davon so viel unterschiedene Erzehlungen, als Scribenten anzutreffen, die von derselben gehandelt haben: Inmassen sie weder in der Jahr-Zahl, noch sonst mit einander übereinstimmen.

Die vornehmsten Autores sind **Eginhardus**, und der Verfasser des Zeit-Buchs, so zuerst aus einem geschriebenen Exemplar des Advocatens zu **Paris**, **Antonii Loisel**, bekañt gemacht worden, und daher Annales Loiseliani genennet werden. Weil aber auch diese beyden in vielen von einander abgehen; so sind hauptsächlich zweyerley Meinungen entstanden: Die letztern sagen, Pabst **Zacharias** habe **Childericum** abgesetzet, denen die **Annales Fuldenses**, **Bertiniani**, und **Metenses**, **Ado**, **Regino**, **Marianus Scotus**, **Lambertus Schaffnaburgensis**, **Sigebertus**, und der **Continuator Aimonii** Beyfall geben. Die andern, als **Theophanes**, **Anastasius**, der **Continuator Pauli Diaconi** und **Hermannus Contractus** schreiben solches mit **Eginhardo** dem Pabst **Stephano** zu. Aus welchen beyden Meinungen **Otto**, Bischoff von **Freysingen**, und **Conrad** von **Lichtenau**, Probst zu **Urspergen**, die dritte geschmiedet: Inmassen sie berichten, **Pipinus** sey auf **Zacharia** Anordnung zum Kö-

Annal. Loisel. an. 750.

Eginh. Vit. Carol. c. 1.

Otto Fris. Chr. L. V. c. 22. & 23.

Conr. Urs. Chr. p. 161.

nig erkläret, **Childericus** aber auf **Stephani** Veranlassung ins Closter gestossen worden. Pipinus.

Was nun die letztere Meinung betrifft: So kan dieselbe darum wenig Beyfall finden, weil eben zu der Zeit, da **Pipinus** den Königlichen Thron bestiegen, sein Vorfahrer **Childericus** ins Closter gehen müssen, mithin nur einer von beyden Päbsten daran Antheil haben können. Was aber die beyden erstern Erzehlungen angehet: So ist so wohl eine, als die andere, verschiedenen Schwierigkeiten unterworffen.

Daß es zu **Stephani** III. Zeiten geschehen, will darum zweiffelhafftig scheinen, weil **Pipinus** im Jahr siebenhundert und zwey und funffzig erwehlet, und in der allgemeinen Zusammenkunfft oder Reichs-Tag auf den **Fränckischen** Thron gesetzet worden. Diesen Reichs-Tag haben die **Francken** ausser Zweiffel nach der damahligen Gewohnheit im Monat **Mertz** gehalten. Allein, eben in diesem Monat ist erst **Zacharias** gestorben, und **Stephanus** II. ihm gefolget, der gleich den dritten Tag darauf wieder diese Zeitlichkeit verlassen, und **Stephanum** III. zum Nachfolger gehabt. Dieser hat erst einige Zeit darauf Gesandte an **Pipinum** geschicket, und sich ein halb Jahr nach seiner Erwehlung selbst nach **Franckreich** begeben, dergestalt, daß **Stephanus** III. nachdem er

Annal. Petav. an. 752. Ann. Pith. eod. conf. Nat. Alex. Hist. Eccl. T. V. p. 737.

Anastas. Vit. Zach. p. 193.*

Anastas. Vit. Steph. III. p. 194.

* Notker. Martyrol. ad XIV. Mart. it. Bellini Martyrol. aliorumque ap. Bolland. ad Vit. Zach. p. 407. & Coint. Annal. an. 752. §. 16. Pagi Crit. Baron. an. 752. n. 12.

Pipinus. er die Päbstliche Würde erlanget, mit Pipino so lange, als dieser noch Major Domus gewesen, nichts zu schaffen haben können.

Vid. Nat. Alex. Hist. eccl. l. c. Daß es Zacharias gethan, darwieder wird eingewendet, daß die beyden Geschicht-Schreiber, so von seinem Leben ausführlich gehandelt, nemlich Anastasius und Flodoardus, davon nicht das allergeringste erwehnen. Hiernächst halten einige dafür, die Heiligkeit des Pabsts werde nicht zugelassen haben, dergleichen Ungerechtigkeit, als Pipinus unternommen, gut zu heissen. Denn Childericus war ohngefehr funffzehn oder sechzehn Jahr alt, als Zacharias das erste mahl wegen seiner Absetzung um Rath gefraget worden. Wie würde der Pabst, sagen sie, wieder einen so jungen Menschen, der kaum aus den Kinder-Jahren getreten, ein so hartes Urtheil gesprochen haben?

Flodoard. de Rom. pontif. p. 572. sq. Diese Ursachen, so wahrscheinlich sie auch gemachet werden, sind dennoch nicht hinlänglich, daß man die Sache selbst leugnen könne. Denn wenn gleich einiger Zweiffel seyn solte, welcher Pabst eigentlich Childerici Absetzung angerathen, und in solche gewilliget: So stimmen doch alle Geschicht-Schreiber dieses und des nachfolgenden Jahrhunderts darinnen überein, daß der Pabst damit zufrieden, und sie gut geheissen habe. Und wenn man mit dergleichen blossen Vernunfft-Schlüssen eine Sache, so öffentlich und in Angesicht des gantzen Reichs geschehen, in Zweiffel ziehen kan, darff man keinen Historischen Erzehlungen mehr Glauben beymessen. Pipinus

Ist denn dieses etwa das einige mahl, daß zu Rom der Vortheil und Nutzen der Kirchen allen andern Absichten vorgezogen worden? Da man nun geglaubet, Pipinus könne der Römischen Kirche bessere Dienste thun als sein Vorfahrer: So hat man auch gar leicht über die Regeln der genauesten Gerechtigkeit weggehen, und eine an sich selbst unbillige Sache vor gut ausgeben können, weil sie entweder nicht zu ändern gewesen, oder zu der Kirchen Besten gereichet.

Wenn man die Sache selbst ansiehet: So lässet sich von dieser grossen Veränderung, so sich im Fränckischen Reiche zugetragen, aus den meistentheils dunckeln und unvollkommenen Nachrichten, so die Geschicht-Schreiber davon aufgezeichnet hinterlassen, wie auch aus andern Urkunden so viel schliessen, daß es damit folgendermassen zugegangen sey.

Pipinus war nicht der erste von den Major Domus, der den Vorsatz gehabt, die Fränckische Crone an sein Haus zu bringen. Um nur mit wenigen wieder anzuführen, was dieserhalben bereits oben weitläufftiger vorgekommen: So hat Grimoaldus, Pipini des ersten Sohn, seinen Sohn, Childebertum, zum König

Pipinus. von Austrasien crönen lassen; darüber er so unglücklich war, daß er die Freyheit und das Leben verlohr. Pipinus, Caroli Martelli Vater, war zwar in so weit glücklicher, daß er eben dieses Königreich an sich zog, und in der That alleine darinnen herrschete; er unterstand sich aber nicht den Königlichen Titul anzunehmen, sondern war damit zufrieden, daß er unter dem Nahmen eines Hertzogs und Fürsten der Francken die höchste Gewalt im Reiche in Händen hatte. Von dieser Zeit an war in Austrasien weiter kein König. Und da sein Sohn Carolus Martellus seinem Vater nachfolgete, herrschete er in Austrasien als ein freyer Hertzog, in Neustrien aber erhielt er durch das Recht der Waffen die Stelle des Major Domus: Ja, als König Theodoricus III. gestorben, ward kein neuer König an dessen Stelle auf den Thron gesetzet, sondern Carolus Martellus regierte gantz Franckreich; iedoch massete er sich auch noch nicht des Königlichen Nahmens an, ob sich gleich nach seinem Tode seine Söhne in das Reich, gleich als ob es ihr eigen gewesen, theilen konten.

Ademar. Chron. p. 155.

Ademar. Chron. p. 155.

Carolomannus hat, wie schon gemeldet, Austrasien, ohne eines Königes Herrschafft über sich zu erkennen, regieret, Pipinus aber in Neustrien Childericum zum König gemachet, davon die Ursachen gewiß wichtig müssen gewesen seyn, ob sie uns gleich nicht bekannt sind; vermuthlich muß Pipinus diese Sache darum vor unumgänglich nöthig angesehen haben, weil er sonst befürchtet, er würde sich bey dem angemaßten Regiment nicht erhalten können, wenn er solches in seinem eigenen, und nicht in eines rechtmäßigen aus Königlichem Geblüte entsprossenen Königs Nahmen führete. Pipinus.

Es ist zu glauben, daß, wenn beyde Brüder in diesem Zustande geblieben, sodann mit dem Merovingischen Stamme wenigstens eine Zeit lang noch keine Aenderung würde vorgefallen seyn, weil die unter den Brüdern nicht ungewöhnliche Mißgunst beyde an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert hätte. Da aber Carolomannus die Welt und Regierung noch bey seinem Leben verließ, und ins Closter gieng, mithin Pipinus nebst den übrigen Fränckischen Landen auch Austrasien zu regieren bekam; schien es ihm Zeit zu seyn, das von seinen Vor-Eltern angeerbte Vorhaben auszuführen, und die Königliche Würde auf sich und sein Haus zu bringen.

Pipini dabey gebrauchte Mittel.

Hierzu erwehlte er drey Wege, dadurch er zu seinem Endzweck zu gelangen hoffete. Erstlich suchte er sich bey den Francken für seine Person beliebt und angenehm zu machen, zugleich aber auch seinen Feinden eine Furcht einzujagen: Nachmahls unterließ er nichts, wodurch der rechtmäßige König dem Volcke immer

mehr

Pipinus. mehr und mehr verächtlich, und die Gemüther der Unterthanen von ihm abgezogen werden konten: Endlich aber muste der Deckmantel der Religion der Sache den Ausschlag geben.

Daß er sich beliebt machen können, dazu mangelte es ihm nicht an Gelegenheit. Ein Staats-Bedienter, durch dessen Hände alles gehet, und dem das gantze Reich anvertrauet, wird öffters mehr geehret und gefürchtet, als der Herr selbst. Er kan Bedienungen, Ehren-Stellen und Geld austheilen, mithin wendet sich alles an ihn. Er kan ohne des Herrn Wissen gutes thun und schaden, der Herr aber thut nichts ohne ihn: Dahero hat er Mittel und Wege genung, Freunde sich zu erwerben. **Pipinus** bedienete sich dieser Gelegenheit. Er regierete mit Sanfftmuth und Klugheit: Er besaß bessere Gemüths- und Leibes-Gaben als der König selbst. Von seiner Tapfferkeit legte er viele besondere Proben ab, und machte sich dadurch bey dieser kriegerischen Nation nicht wenig angenehm. Er ließ sich angelegen seyn die Geistlichkeit in allen zu befördern und zu versorgen; weil ihm nicht unbekannt war, daß deren Vorstellungen bey dem Volcke am meisten Platz finden.

Dipl. ap. Mabill. Rei Dipl. L. V. p. 385. & L. VI. p. 489. sq.

So zeigen auch verschiedene Urkunden, die biß auf unsere Zeiten gekommen, daß er sich, die Gerechtigkeit zu handhaben, und den Unterdrückten zu dem Ihrigen zu verhelffen, Mühe gegeben. Dadurch brachte er es dahin, daß er von seinen Feinden gefürchtet, von andern geehret, von den meisten aber, als ein grosser Herr angesehen ward, der eine Crone zu tragen verdiene, ob er gleich nicht dazu gebohren. Pipinus.

Der Merovingischen Könige schlechte Aufführung. Eginh. Vit. Carol. M. c. 1. Erchanbert. Brev. p. 780. Conr. Ursperg. Chron. an. 752. p. 160.

Hingegen waren die letzten Könige aus dem **Merovingischen** Stamme in die gröste Verachtung gerathen. Die Scribenten streiten fast unter einander um den Vorzug, welcher dieselben am üblesten abmahlen und beschreiben könne. Die kriegerische **Fränckische** Nation konte nicht leiden, daß sie von so stillen und friedfertigen Königen regieret würde. Sie zogen nicht mehr, wie vormahls, im Lande herum, da sie den Unterthanen sich bekant machen konten, sondern sie blieben an einem Orte; sie zeigten wenig Tapfferkeit, und gaben nicht viel Gelegenheit, von ihren Thaten zu reden, dergestalt, daß sie den Unterthanen fast nur dem Nahmen nach kentlich waren.

Diese verehrten also mehr die Königliche Würde, die ihre Monarchen besassen, als daß sie für den Königen selbst einige Ehrfurcht hätten haben sollen. Sie richteten mehr ihre Gedancken auf den Thron, als auf die Personen derer, so denselben besassen. Ob gleich ein König verstarb, und ein anderer an seine Stelle kam, fand doch das Reich keinen Unterscheid, weil die **Major Domus** alles thaten, und es das Ansehen gewann, als

Pipinus. ob die Könige nur unsichtbare Geister wären.

Iid. ibid. Vit. B. Pipin. p. 594. Die Gewalt und Reichthümer des Reichs hatten die Major Domus dergestalt an sich gezogen, daß dem Könige nichts übrig geblieben, als daß er den Titul führete, in langen Haaren und grossem Barte auf dem Throne saß, und einen Schatten eines Monarchen vorstellete. Die Gesandten, so an ihn abgeschicket wurden, hörete er an, und gab ihnen Antwort, gleich als ob er nach seinem eigenen Gutdüncken rede; er durffte aber in der That nichts anders vorbringen, als was man ihm vorher fürgesaget, oder zu antworten befohlen hatte. Uber den Königlichen Titul und einige geringe Einkünffte, so viel ihm nehmlich der Major Domus nach seinem Gefallen zukommen ließ, besaß er nichts eigenthümliches, als einen geringen Flecken, darinnen sein Haus war, und darvon er sehr wenig Bediente erhalten konte. Dasjenige, was sonst im Fränckischen Reich nicht ungewöhnlich, und man für einen grossen Staat hielt, wurde den Königen übel ausgeleget. Denn weil sie in einer mit zwey Ochsen bespannten Kutsche fuhren, und den Ochsen-Treiber neben herlauffen liessen, auch an allen Orten, wo sie nur hinkamen, mit diesem schlechten Aufzuge erschienen, brachten sie sich auch dieserhalben bey dem Volcke immer mehr und mehr in Verachtung.

Gregor. Tur. L. III. c. 26. Vit. S. Guibert. c. 18. & Vit. S. Udalr. c. 5. ibique Mabillon. in not.

Annal. Metenf. an. 692. Andere sagen, der König habe sich im Jahr nur einmahl, nehmlich wenn die Fränckischen Stände im Monat Mertz ihren Reichs-Tag gehalten, sehen lassen, da er auf einem erhabenen Orte gesessen, und die gewöhnlichen Geschencke angenommen; der Major Domus aber darbey gestanden, und den Ständen kund gemacht, was in diesem Jahre hauptsächlich werde zu thun seyn: Sodann habe sich der König wieder nach Hause begeben, und alles, was sonst im Reich fürgefallen, der Major Domus alleine besorget. Der Ort, wo sich die Könige aufgehalten, wird Mamaccâ genennet, dessen auch verschiedene Urkunden Erwehnung thun, und soll eben derjenige Flecken gewesen seyn, der anietzo Maumaqves oder Mommarqves genennet wird.

Pipinus. Annal. Vith. an. 751. Conr. Urfperg. l. c.

Annal. Metenf. l. c. Mabill. Rei Dipl. L. IV. p. 295.

Daselbst sollen die Könige nichts gethan haben, als gefressen und gesoffen. Die Griechischen Scribenten berichten von ihnen, daß sie sich im Monat May in der Reichs-Versammlung sehen und beschencken lassen; dargegen aber wiederum einige Geschencke ausgetheilet hätten. Sie geben ihnen gar Schuld, als ob sie Schweins-Borsten auf den Rücken gehabt; so aber daher kömmt, weil sie wegen der langen Haare, so sie getragen, Reges Criniti genennet worden, welches die Griechen nicht recht, sondern dafür Cristati verstandē haben.

Theophan. p. 337. Cedren. p. 453.

Aimon. L. III. c. 61. Gregor. Turon. L. VI. c. 24. Chron. Moiſſiac. p. 131

Ein ieder siehet, daß die Sache noch schlimmer gemacht, und übler

von

Pipinus.

Cointe Annal. an. 752. §. 12. sqq. conf. Id. an. 692 §. 29. sq. an. 711. §. 5. an. 715. §. 42. an. 721. §. 2. an. 737. §. 37. Nat. Alexand. Hist. Eccles. T. V. p. 738. sqq. It. Vertot Dissert. des dern. rois &c. &c.

von den Königen gesprochen worden, als es sich wohl in der Wahrheit verhalten. Es haben auch einige Geschicht-Schreiber genungsam bewiesen, daß verschiedene von den so übel beschriebenen Merovingern mancherley Proben von ihrer Tapfferkeit und Klugheit gegeben. Allein es war genung, daß die Major Domus in so weit ihren Zweck erlanget, daß sich die Könige von der Regierung wenig oder nichts anmasseten; worauf sie anfangs von den Unterthanen wenig mehr gefürchtet und geehret, endlich aber gantz verachtet wurden.

Weil aber dennoch den Unterthanen gleichsam von der Natur eine Ehrfurcht gegen ihre Könige eingepflantzet, dergestalt, daß noch immer einige Funcken davon übrig bleiben: So muste Pipinus behutsam gehen, wenn er anders in seinem Vorhaben glücklich seyn wolte. Die Gemüther werden am ersten unter dem Deck-Mantel der Religion, und unter dem Vorwand, daß es der Nutzen der Kirchen erfordere, zu einer Sache gebracht, welche sie sonst niemahls würden eingegangen seyn; wozu die Geistlichkeit und deren Vorstellungen am meisten beytragen können: Dahero hatte sich Pipinus nicht allein die Priesterschafft in Franckreich durch viele Wohlthaten gewogen gemacht, sondern er hielt auch vor nöthig, den Römischen Pabst gleichfalls auf seiner Seiten zu haben.

Pipinus. Gutes Vernehmen zwischen dem Fränckischen Hofe und Päbstlichen Stuhl.

Die Francken, nachdem sie sich zur Christlichen Religion bekennet, hatten fast iederzeit in einem gewissen Verbündniß mit den Römischen Päbsten gestanden, iedoch aber sich zu einer Zeit genauer als zu der andern mit ihnen vereiniget; wie es etwan beyder gemeinschafftlicher Nutzen erfordert. Die Fränckische Kirche gab dem Römischen Stuhle Nachricht, wenn sie Versamlungen hielt, berichtete auch, was darinnen war beschlossen worden. Wenn zweiffelhaffte Fälle fürfielen, fragte sie die Päbste um Rath; zum theil liesse die Fränckische Geistlichkeit ihre Freyheiten und Gerechtsamen sich vom Römischen Stuhle bestätigen. Dagegen schrieben auch die Päbste fleißig an die Geistlichkeit in Gallien: Sie berichteten ihnen, was in einem und dem andern Gewissens-Falle recht oder unrecht sey; wie die Kirchen-Disciplin einzurichten; wie unterschiedliche Streitigkeiten, sowohl wegen der Gerechtsamen der Kirchen, als sonst zu erörtern seyn möchten; was in der Lehre recht, oder als Ketzerisch zu verdammen sey: Ja, sie giengen noch weiter, und schrieben der Fränckischen Kirche verschiedene Ordnungen und Gesetze für, so sie beobachten, und darnach sie sich richten sollen. Die Fränckischen Bischöffe erhielten auch das Pallium von Rom.

Sirm. Concil. Gall. T. I. p. 93.
Ibid. p. 111.
Ibid. p. 89.
Ibid. p. 42. sq. it. p. 80. 87. sq.
Ibid. p. 49. & 55.
Ibid. p. 42. 43. 48. 91. 186.
Ibid. p. 58. 96. 98. 118. 184. 304. 310.
Ibid. p. 129. 134. 237.
Ibid. p. 307. 308.

Als Gregorius der grosse den

Greg. M. Epist. L. VI. ep. 5. 50. 59. L. IX. ep. 11.

Pipinus. 109. 117. L. XI. ep. 62. 63. 69. L. XIII. ep. 6. Sirm. l. c. p. 417. 420. 425. 428. 438.

päbstlichen Stuhl bestiegen, hat er mit der Königin **Brunichild**, so in einem grossen Theile von **Franckreich** das Regiment führete, fleißig Brieffe gewechselt; zumahl, nachdem er sich vorgenommen, die **Engelländer** zum Christlichen Glauben zu bekehren, darzu er jener Hülffe sich gebrauchet. Die Ehrerbietung gegen dem Pabst wuchs nach der Zeit noch immer mehr und mehr: Und wie des Römischen Bischoffs Entscheidungen der streitigen Fragen in Glaubens- und Disciplin-Sachen in **Franckreich** in grossem Ansehen waren; also wurden die Päbste von der **Fränckischen** Kirche in vielen wichtigen Sachen zu Rathe gezogen.

Sirm. l. c. p. 425.

Da nun **Pipinus** ein so wichtiges Vorhaben im Kopffe hatte, würde er schwehrlich seinen Endzweck erlanget haben, wenn ihm der Pabst zuwieder gewesen, oder sein Unternehmen gemißbilliget, und wieder dasselbe geredet und geschrieben hätte. Dahero ließ er sich mit allem Fleiß angelegen seyn, mit demselben in guter Freundschafft zu leben, war auch darinnen glücklich, daß er Pabst **Zachariam** auf seine Seite zog, und mit demselben einen Brieffwechsel unterhielte.

Sirm. l. c. p. 562. Wenn etwas wichtiges vorfiel, es mochte die Sitten oder die Lehre angehen, fragte er ihn um Rath; richtete sich auch darnach, und ließ die Päbstlichen Schreiben in den Versammlungen des Reichs öffentlich ablesen.

Ibid. p. 569.

Hierzu kam, daß die Päbste die **Francken** eben so nöthig brauchten, als wenig **Pipinus** des Römischen Stuhls Hülffe zu der Ausführung seines Vorhabens entbehren konte. Jene hatten von zwey mächtigen Feinden vieles auszustehen, nehmlich von den **Griechischen** Käysern und den **Longobarden**. Als **Pipinus** mit diesen Gedancken umgieng, regierete zu **Constantinopel** der Käyser **Constantinus Copronymus**, so der Bilder-Stürmerey zugethan, und allen feind war, die solche verehreten: Daher er den **Römern** nicht anders als verhaßt seyn konte; zumahl, da die Päbste so viele Gerechtsamen zu **Rom** und in andern Orten **Italiens**, theils schon an sich gezogen, theils aber an sich zu bringen suchten, daran den **Griechen** ein wohl gegründeter Anspruch zustand.

Am andern Theil machten es die **Longobarden** noch ärger, weil sie dem **Römischen** Stuhle näher waren, und nicht allein den Willen, sondern auch das Vermögen hatten, den Päbsten zu schaden. Der Pabst muste also aus zweyen Ubeln das kleinste erwehlen, und anfangs die **Griechen** wieder sie zu Hülffe ruffen: Weil er aber denselben eben so wenig, als den **Longobarden** trauen durffte, sie auch zu ohnmächtig waren, und nichts hauptsächliches ausrichten konten; so hatte schon **Gregorius III.** die **Francken** um Beystand angesprochen.

Pipinus.

Dazu-

Pipinus. Dazumahl führete Carolus Martellus in Franckreich das Regiment, der auch dem Römischen Stuhle zu Hülffe zu kommen nicht abgeneigt war: Allein ehe er noch etwas zum Besten der Römischen Kirche unternehmen können, verliessen beyde die Welt. Pabst Zacharias stack in eben dieser Noth, und sahe wiederum kein ander Mittel, die Longobarden zu demüthigen, als durch die Francken.

Dieses wuste Pipinus wohl, und machte dahero sich billich Hoffnung, dem Pabste beyzubringen, daß, so lange dieses Reich in dem bißherigen Zustand, und der schläffrige Childericus König bleiben werde, man sich zu Rom auf keine Hülffe Rechnung zu machen habe: Dargegen könte sich der Römische Stuhl um so vielmehr gutes versprechen, wenn einmahl ein König den Fränckischen Thron besitzen würde, der dem Pabst seine Erhebung zum theil zu dancken hatte.

Pipinus läst sein Vorhaben durch Bonifacium dem Pabst entdecken.

Wie aber dieses eine wichtige und gefährliche Sache war, welche, wenn sie zeitlich bekannt worden, gar leichte mißlingen können: So muste sich Pipinus einer solchen Person zur Unterhandlung bedienen, die nicht allein am Römischen Hofe und bey dem Volcke in grossem Ansehen stand, sondern auf deren Verschwiegenheit und Geschicklichkeit er sich auch sonst verlassen konte.

Niemand schickte sich dazu besser, als Bonifacius Ertzbischoff zu Mäyntz. Dieser war, wie oben angeführet, ein gebohrner Engelländer, und hatte vorher den Nahmen Winfried oder Wunfried geführet. Nachdem er aber anfangs in Frießland, Thüringen und Hessen einige Jahr lang den Christlichen Glauben geprediget, erhielt er vom Pabst, Gregorio, den Nahmen Bonifacius, nebst der bischöfflichen Einweihung. Er bekam zugleich verschiedene Schreiben an vornehme Herren, welche so viel fruchteten, daß unter andern Carolus Martellus sich seiner mit Nachdruck annahm, ihm auch einen Schutz-Brieff ertheilete.

Welchergestalt er nachmahls, die Heyden zu dem Christlichen Glauben zu bekehren, sich angelegen seyn lassen, verschiedene Götzen-Tempel zerstöhret, Kirchen und Schulen aufgerichtet, Bischöffe geordnet, und zur Ausbreitung der Christlichen Religion andere Bemühungen mehr über sich genommen, davon ist zwar in den vorhergehenden einige Erwehnung geschehen, kan aber allhier nicht vollkommen ausgeführet werden. Er war Pipino um so vielmehr Erkänntlichkeit schuldig, als ihm derselbe auf allerhand Weise behülfflich gewesen, und nebst seinem Bruder Carolomanno ihn im Jahr siebenhundert und fünf und viertzig zum Ertzbißthum Mäyntz befördert hatte.

Dieser hingegen war auch am Römischen Hofe um desto angenehmer,

und

Pipinus. und sein Wort galt daselbst um soviel mehr, als viel Gehorsam und Eyfer er für den Pabst iederzeit erwiesen, als dessen Verordnungen er auf das treulichste nachgekommen war, und sich die Vermehrung des Päbstlichen Ansehens, wie in seinem gantzen Lehr-Amt, also, besonders auf denen im siebenhündert und zwey und viertzigsten, siebenhundert und drey und viertzigsten, und siebenhundert vier und viertzigsten Jahre gehaltenen Synodis höchstens hatte angelegen seyn lassen.

Bonifacius schickt dieserhalben Lullum nach Rom;

Durch diesen **Bonifacium** also verhoffte **Pipinus** seinen Endzweck am ersten zu erlangen; und der Ausgang hat erwiesen, daß er sich darinne nicht betrogen befunden. Der Ertz-Bischoff übernahm, dem Römischen Stuhl **Pipini** Vorhaben bekannt zu machen, und sendete einen Priester, Nahmens **Lullus**, an Pabst **Zachariam** ab; demselben gab er ein Schreiben mit, darinnen er Nachricht ertheilete, was er eine Zeitlang zu Ausbreitung der Christlichen Religion, und zu Vermehrung der Kirchen gethan habe. Hierauf fähret er fort: „Ich habe ihm, dem Lullo, „zugleich einige Geheimnisse anvertrauet, die er niemanden, als Euer „Heiligkeit eröffnen soll. Etwas davon habe ihm aufgeschrieben, so er „fürzeigen wird, von einigen Angelegenheiten aber wird er bloß mündlich Vortrag thun, und Euer Heiligkeit um guten Rath fragen, mir auch dero Antwort bekannt machen, damit, wenn etwas darunter seyn möchte, so dem Römischen Stuhle gefällig, ich, mit göttlicher Hülffe, solches zu befördern mich bemühen, oder daferne eines und das andere mißfällig wäre, wie ich nicht unbillig besorge, ich mich nach dem Ausspruch richten, und demselben nachkommen könne." So weit **Bonifacius**. Es ist nicht unbillig zu muthmassen, daß dieses Geheimniß die Entsetzung **Childerici** angegangen. Die Zeit, zu welcher diese Brieffe geschrieben, ingleichen das Geheimniß, davon sie handeln, das ausser Zweiffel von der grösten Wichtigkeit muß gewesen seyn, bestärcken diese Muthmassung um so vielmehr, als nachhero **Bonifacius** nicht allein an der gantzen Sache grossen Antheil gehabt, sondern auch die beyden Gesandten, die darauf nach Rom gegangen, und des Pabsts nähere Entschliessung einholen müssen, **Bonifacii** beste Freunde gewesen.

A. C. 751. Epist. Bonif. ad Zach. per Lullum miss.

Pipinus. A. C. 751.

Des Pabsts Antwort. Vit. Bonif. per Othlon. L. II. c. 13.

Der Pabst antwortete mit eben demselben Priester. In dem Schreiben selbst aber lässet er sich gleichfalls nur auf die Fragen ein, so ihm **Bonifacius** zu entscheiden fürgeleget; im übrigen aber schreibet er, daß er dem Priester **Lullo**, wegen des ihm eröffneten Geheimnisses ebenmäßig nur mündlich Antwort ertheilet, so er ihm zu hinterbringen nicht ermangeln werde.

Worauf Pipinus selbst Gesandten sendet,

Allem Ansehen nach hatte sich der Pabst

Pipinus. A. C. 751. Annal. Loisel. an. 149. Annal. Eginh. eod. Vit. S. Burchard. c. 1. sq.

Pabst nicht sehr wiedrig finden lassen: Daher Pipinus weiter gieng, und zwey Gesandten nach Rom abordnete. Der erste davon war Burcard, Bischoff von Würtzburg. Er war, wie Bonifacius, ein Engelländer, und aus einem Adelichen Geschlechte entsprossen, hatte sich auch in Franckreich eben zu der Zeit aufgehalten, als jener die Lehre von Christo unter den Heydnischen Teutschen zu predigen angefangen. Da er nun die Entschliessung fassete, demselben in solcher Arbeit beyzustehen, begab er sich nach Mäyntz, allwo er in einigen Clöstern das Christenthum und die Lateinische Sprache lehrete.

ibid. c. 3. & vit. Bonif. per Othlon. L. I. c. 38.

Als hierauf Bonifacius drey Bißthümer, und darunter das Bißthum zu Würtzburg errichtete, weihete er diesen Burcard im Jahr siebenhundert und ein und viertzig zum ersten Bischoff; mithin war derselbe

Epist. Bonifac. ad Zachar.

am Römischen Hofe nicht unbekannt, weil nicht allein Bonifacius hiervon dem Pabst Zacharia Nachricht gegeben, sondern auch dieser an

Epist. Zach. ad Burchard.

Burcarden selbst geschrieben, und ihn in solcher neuen Würde bestätiget hatte.

Dipl. in Felib. Recueil de piec. p. 34. n. 50. conf. Bolland. Comment. de Fulrad. p. 32. sq. Mabill. Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 335.

Der andere Gesandte war Fulrad, der in Elsaß von nicht geringen Eltern gebohren, auch daselbst grosse Güther besaß. Er war Priester und Obrister Hof-Capellan, oder wie er sonst genennet wird, Ertz-Prie-

ster von Franckreich, weil nemlich die Geistlichkeit bey Hofe unter seiner Aufsicht stand. Man siehet aus einem von Bonifacio an ihn geschriebenen Briefe, daß er bey Pipino in grossem Ansehen müsse gewesen haben. Er war auch seit dem siebenhundert und ein und funftzigsten Jahre Abt zu St. Denys in Franckreich.

Pipinus. A. C. 751. ap. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 8. vid. Dipl. ap. Mabill. Rei Dipl. L. VI. p. 490. sq. conf. Vit. S. Rigobert. c. 4. p. 177.

Diese beyden hatten Befehl, die Sache zu Rom mit dem Pabste zu überlegen und aus zu machen. Der Ausgang hat erwiesen, daß sie dem Vertrauen, so Pipinus auf sie gesetzet, ein vollkommenes Genügen geleistet.

Die sein Vorhaben dem Pabst vortragen.

Annal. Loisel. an. 749. Annal. Eginh. anno eod. Annal. Pith. an. 751. & 752.

Sie legten dem Pabst dieses gleichsam als eine Gewissens-Frage für: „Ob bey dem damahligen Zustande der Kirchen, und da dieselbe von dem Fränckischen Reiche fast nur allein beschützet werden könne, es besser sey, daß derjenige, der dem Nahmen nach König, auch die völlige Gewalt erhalte? oder ob derselbe, der das gantze Königreich regiere, und in der That die Königliche Würde und Macht besitze, auch den Nahmen eines Königes überkommen solle?“

Der Pabst williget darein.

Die Frage untersuchte der Pabst, und da bekannt, daß Childerich nichts mehr zu sagen hatte, den blossen Titul führete, um die Sache selbst aber und das Regiment sich nicht beküm-

Pipinus. A. C. 751.

kümmerte, auch von iederman als ein schläffriger und zur Crone untüchtiger Herr angesehen ward; das Regiment hingegen seit hundert Jahren und darüber in Pipini und seiner Vorfahren Händen gewesen; mithin der Römischen Kirche nebst dem Staat mehr mit diesem, als einem erfahrnen tapffern und glücklichen Mann, wie mit jenem geholffen werden konte: So fiel des Pabsts Entscheidung für den letztern aus, dergestalt, daß er zur Antwort gab, es sey am besten, daß derjenige, der die Königliche Macht in Händen habe, auch den Titul erhalte.

Ob dadurch dem Pabst die Oberherrschaft zugestanden? Id. ibid. Mar. Scot. Chr. an. 750. * Otto Frisingenf. Chr. L. V. c. 23. Robert. Bellarm. de Pontif. c. 3. 4. seqq. Id. de translat. imp. L. I. c. 2. p. 51. sq. ** Cointe Annal. an. 752. §. 1. sqq. usque ad §. 60.

Verschiedene Geschicht-Schreiber haben daher Gelegenheit genommen zu berichten, als ob Childerichs Absetzung auf des Pabsts Befehl geschehen. Und da einige dem Römischen Stuhl ergebene Autores vorzugeben sich unternommen, daß man damahls Fränckischer Seits, auch in weltlichen Dingen gleichsam die Gerichtsbarkeit und Ober-Herrschafft über das Reich, dem Päbstlichen Stuhle zugestanden: So wollen lieber andere die gantze Erzehlung in Zweiffel ziehen, und behaupten, daß der Pabst hieran gar keinen Theil gehabt. Es brauchet aber nicht, daß man auf diese Ausflucht falle, und allen Geschicht-Schreibern dieser Zeit den Glauben entziehe, weil nicht allein von diesem ausserordentlichen Fall im geringsten nicht auf andere geschlossen werden kan; sondern auch derjenige, der den andern um Rath fraget, demselben dadurch nicht sogleich die Ober-Herrschafft einräumet.

Pipinus. A. C. 751.

A. C. 752. Pipinus hält einen Reichs-Tag zu Soissons,

Unterdessen war Pipinus an seinem Theile nicht müßig gewesen, sondern, nachdem er die vornehmsten Herren mehr und mehr auf seine Seite gezogen, auch versichert seyn konte, daß sich niemand seinem Vorhaben wiedersetzen, noch des ohnmächtigen Königes annehmen werde: So berief er die Stände nach Soissons zu einem Reichs-Tage, daselbst von des gesamten Reiches Besten zu handeln.

Annal. Til. an. 750. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Regin. Chr. eod.

Allhier unterließ man nun nicht, den Ständen auf das nachdrücklichste fürzustellen, daß das Beste des Reichs eine Veränderung im Regiment erfordere; Pipini und seiner Vorfahren den Francken erzeigte Wohlthaten wurden mehr und mehr heraus gestrichen, und was seit langen Jahren glücklich für die Francken ausgeschlagen, solches ward der Staats-Bedienten Klugheit, Tapfferkeit und Erfahrung zugeschrieben: An allem Unglück hingegen muste Childericus und die vorigen Könige Schuld haben, weil sie zu regieren untüchtig gewesen. Man hielte dafür, es sey hierunter mehr auf die Geschicklichkeit, als das Recht der

* Regin. Chr. an. 749. Ado Vien. Chr. p. 804. Iper. Chron. c. 6. P. II. p. 486. Baron. Annal. an. 751.
** Alemann. Lateran. pariet. c. 10. & 14. conf. dominio tempor. della S. Sede. diff. I. c. 95. sqq.

Pipinus. A. C. 752.

der Geburt zu sehen: Und wenn gleich noch etwan iemand seyn mochte, bey dem die Treue gegen den rechtmäßigen Monarchen nicht gar erloschen, und der dafür hielte, er könne Pflicht und Gewissens halber denselben nicht verlassen; dem wurde des Römischen Pabsts Entscheidung und Antwort entgegen gesetzet, so der Sache den Ausschlag gegeben, und dargethan habe, wie man ohne Verletzung seines Gewissens diesen ohnmächtigen König verlassen könne.

Allwo Childericus abgesetzet,

Pipinus und seine Anhänger stunden bey einem so guten Anfange nicht stille, sondern ehe vielleicht noch alle sich recht fassen, und die Wichtigkeit der Sache genungsam einsehen konten, wurde Pipinus als König öffentlich ausgeruffen, und nebst seiner Gemahlin Bertha oder Bertrada auf den Königlichen Thron erhoben.

Annal. Petav. an. 752. Annal. Pith. eod. Fredeg. Chr. Cont. c. 117. p. 686. Annal. Metenſ. an. 749. Clauſ. adj. Greg. Tur. de gloria Confeſſ. Chart. 40. ap. Goldaſt. Rer. Alam. T. II. p. 37. It. T. III. p. 41.

Childericus war vielleicht einer von den letzten, der, was sich auf dieser Reichs-Versammlung zugetragen, in Erfahrung brachte. Er war auch nicht im Stande, diesen Unternehmungen sich zu wiedersetzen, und den von seinen Anherrn ererbten Thron zu behaupten; sondern als ihm seine Absetzung angekündiget wurde, muste er sich die Haare abnehmen, und nebst seinem Sohn ins Closter stecken lassen, darinnen er etliche Jahre darauf gestorben.

Annal. Pith. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 1. ibique. **

Pipinus. A. C. 752. Iper. Chr. l. c. p. 487.

Und Pipinus zum König erwehlet wird.

Hierdurch sahe sich zwar Pipinus auf dem Königlichen Fränckischen Throne, und war nunmehro eintziger Monarche über so viel mächtige Lande. Allein, da theils das menschliche Gemüthe zu beständigen Veränderungen geneigt ist, und dasjenige, was es heute auf das höchste gelobet und gebilliget, morgen wiederum verwirfft, theils aber der Gehorsam, so Unterthanen ihrer Herrschafft schuldig sind, ob er gleich eine Zeitlang unterdrücket wird, dennoch nach und nach sich wieder findet, und als ein unter der Asche glimmendes Feuer herfürbricht: So muste er besorgen, es möchte sich über lang oder kurtz iemand finden, der da zeigte, daß er auf unrechtmäßige Weise den Thron bestiegen habe; daher solte abermahls die Religion der Deck-Mantel seyn, womit er seine herrschsüchtigen Begierden zu bedecken suchte.

Er bemühete sich dieserhalben dem Volcke vornehmlich einzuprägen, als ob etwas übernatürliches und göttliches mit unterlauffe, und er durch des Höchsten Fürsehung selbst zum Könige erwehlet worden, wie David von GOtt zum Regierer des Jüdischen Volckes beruffen, der rechtmäs-

* conf. Pagi Crit. Baron. h. an. n. 2. seqq.

** Bolland. in notis. Mon. Egolism. p. 233. Iper. Chr. c. 6. P. II. p. 486.

Pipinus. A. C. 752.

sige Besitzer, der König Saul, hingegen nebst seinen Nachkommen verstossen worden: Also solte es auch allhier gleiche Bewandniß haben.

Die Römischen Päbste, so die Sache ebenmäßig in so weit angieng, weil sie eine an sich selbst ungerechte Sache genehm gehalten hatten; dagegen aber vielen Vortheil von diesem Fränckischen Könige sich versprachen, haben diesen neuen König mit dem Königlichen Propheten im alten Testamente zu verschiedenen mahlen selbst verglichen. Pabst Stephanus III. nennte Pipinum einen andern Mosen, einen grossen David. Denn gleichwie diese die Kirche GOttes aus der Unbeschnittenen Hände errettet: Also habe auch Pipinus durch seine Tapfferkeit die Kirche und das Volck des Herrn von den Anfällen der Feinde befreyet.

Cod. Carol. Ep. 6. 7. 8. 9.

Pipinus läst sich salben.

David wurde als er von GOtt zum König beruffen, von dem Propheten Samuel gesalbet. Pipinus glaubte, daß er für heiliger würde angesehen werden, wenn er ebenmäßig die Salbung erhielte. Man findet nicht, daß solches bey den vorigen Königen iemahls geschehen; sondern sie wurden auf ein Schild gesetzet, und dadurch für rechtmäßige Ober-Herren erkannt: Daher insgemein Pipini Salbung für die erste gehalten wird, so an den Fränckischen Königen geschehen. Sie ward zu Soissons, in voller Reichs-Versammlung, vorgenommen, und gebrauchte man sich darzu wiederum eines Mannes, welcher bey dem Volcke in grossem Ansehen war, und schon bey seinem Leben für einen Heiligen gehalten wurde.

conf. Schurzfl. Hist. Burgund. c. 6. not. a.

Pipinus. A. C. 752. Clauf. adj. Greg. Tur. l. c. Annal. Pith. h. an. Annal. Til. an. 750. Annal. Eginh. an. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chr. eod. Mar. Scot. eod. v. Coint. annal. an. 752. §. 6. sq.

Dieses war der oben benannte Bonifacius, der an der gantzen Sache so grossen Antheil gehabt. Jedoch ist nicht ohne, daß einige solche von ihm geschehene Salbung in Zweiffel ziehen, und zwar darum, weil die Scribenten, die Bonifacii Leben beschrieben haben, und unter andern Wilibald, Bischoff von Aichstädt, bloß von Pipini Wahl, keines weges aber von dessen Salbung reden. Indessen hatte Pabst Zacharias diese Zeitlichkeit verlassen, und Stephanus III. sein Nachfolger hielt dasjenige für genehm, was sein Vorfahrer gethan; welches Anlaß gegeben, daß man diesen Pabst für denjenigen gehalten, der die Sache gleich von Anfange gut geheissen, ohngeachtet solches eigentlich dem Zacharias zuzuschreiben.

Vit. Bonif. c. 3. n. 47.

Anastaf. Vit. Zach. p. 193.

A. C. 753. (754.) Stephanus kommt nach Francken, Anastaf. Vit. Steph. III. p. 199. sqq.

Stephanus ward bald darauf genöthiget, bey den Francken Hülffe zu suchen, weil ihm die Longobarden zu schwer fielen: Dahero begab er sich in Person zu Pipino, und verlangete Schutz wieder seine und der Römischen Kirche Feinde.

Bey

Pipinus. A. C. 754. Und salbet Pipinum nebst seiner Gemahlin und Söhnen. Anastas. l. c. p. 205. Clauf. adj. Greg. Tur. l. c. Annal. Eginh. an. 754. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Conr. Urspergenf. Chr. an. 754. p. 161. Otto Frisingenf. Chron. L. V. c. 23. Theophan. p. 337. sq.

Bey dieser Gelegenheit zehlte Stephanus den König von demjenigen Eide los, den er seinen vorigen rechtmäßigen Königen geleistet hatte. Hiernächst salbte er Pipinum zum andern mahl als König, nebst dessen Gemahlin und den beyden Printzen Carln und Carlmannen. Vermuthlich war Pipini Absehen, sich und den Seinigen bey dem Volcke noch mehr Ehrerbietung zu wege zu bringen, weil er glaubte, es würde ihn niemand mehr als einen Tyrannen, sondern als einen rechtmäßigen von GOtt eingesetzten Herrn ansehen, nachdem er von dem Römischen Pabste selbst geweihet und gesalbet worden.

Warum die Gemahlin mit gesalbet worden? Cod. Car. epist. 45. Chron. Besuenf. p. 503. conf. Coint. annal. an. 754. §. 59.

Daß aber die Königin Bertrada die Salbung zugleich erhalten, darzu kan vielleicht dieses Anlaß gegeben haben, daß Pipinus mit den Gedancken umgegangen, seine Gemahlin zu verlassen und sich von derselben zu scheiden. Da ihn aber der Pabst durch viele Vorstellungen von diesem Vorhaben abwendig gemachet: So hat solcher diese Ehe durch der Königin Salbung von neuen einseegnen, und Pipinum von den vorigen Gedancken abhalten wollen.

Anastas. l. c. Clauf. adj. Greg. Tur. l. c. Conr. Urspergenf. Chron. l. c.

Der Pabst hielt zugleich eine Rede an das Volck, ermahnete dasselbe, Pipino sowohl, als seinen Söhnen getreu zu seyn, und that diejenigen in Bann, die sich unternehmen würden, einen König aus einem andern Geschlechte in Franckreich zuerwehlen. Sodann legte er dem Könige und dessen Söhnen, in seinem und des Römischen Volckes Nahmen, den Titul eines Römischen Patricii bey, welchen sie nachmahls beständig behalten.

Pipinus. A. C. 754. Pipinus und seine Söhne werden zu Patriciis ernennet.

Pipinus zeigte hierauf, daß er die Crone nicht allein zu erlangen, sondern auch zu behaupten wisse. Die vorigen Könige hatten sich bey dem Volcke veracht gemacht, weil sie müssig gewesen. Allein dieser war unermüdet, und suchte nicht allein durch Klugheit und andere Tugenden, sondern auch durch Tapfferkeit zu weisen, daß, wenn er gleich zu keiner Crone gebohren, dennoch selbige zu tragen würdig sey.

Pipini Bemühung den Königlichen Thron zu befestigen,

Als er einsmahls verschiedene wilde Thiere mit einander kämpffen ließ, dabey ein Löwe einen wilden Ochsen zu fassen bekam, und zu Boden riß, rieff Pipinus, man solle dem Löwen seinen Raub abjagen. Da sich aber niemand solches unterstehen wolte, sprang der König selbst mit dem Sebel hinzu, und erlegte den Löwen, fragte auch bey seiner Rückkunfft die Umstehende: Ob er nun würdig ihr Herr zu seyn? Diese That, welche bey andern vor eine tollkühne Verwegenheit würde seyn angesehen worden, erweckte Pipino bey dieser kriegerischen und zu den

Mon. Sangallenf. L. II. c. 23.

Pipinus. A. C. 754.

Waffen gewohnten Nation nur desto mehr Ehrfurcht und Gehorsam.

Verschiedene Kriege

Hiernächst gab er den Francken ausserhalb des Reichs zu thun, theils damit er den Unterthanen und Nachbarn destomehr Furcht einjagen, theils damit er sich von vielen übelgesinnten losmachen, und dieselben gegen die Feinde führen könnten. Das Glück war ihm auch nicht abgeneigt.

r Wieder die Sachsen, Fredeg. Chr. Cont. c. 118. Annal. Metenſ. an. 753. Annal. Eginh. eod.

Die Sachsen, welche den Francken zeithero immer zu schaffen gemacht, wurden von ihm geschlagen, und musten alle Jahr dreyhundert Pferde zum Tribut zu liefern versprechen. Worauf sie auch so lange, als dieser König gelebet, ziemlich ruhig geblieben.

Die Longobarden, Anaſtaſ. Vit. Steph. p. 195. ſqq. Ademar. Chron. p. 156.

In Italien bediente sich der Longobardische König, Aistulphus, der Schwäche des Griechischen Reiches, vertrieb den Exarchen Eutychium aus Italien, eroberte die Haupt-Stadt Ravenna, und machte mithin dem Griechischen Exarchate ein Ende. Durch dieses Glück war er nicht gesättiget, sondern nur zu gröſsern Sachen angefrischet worden. Er suchte Rom unter seine Bothmäſsigkeit zu bringen, und würde auch hierinnen seinen Endzweck erreichet haben, wenn nicht Pipinus dem Pabste zu Hülffe geeilet, und in den Alpen bey der Clausen, le val de Suze genant, die Longobarden auf das Haupt geschlagen hätte. Aistulphus muste harte Puncte eingehen, und versprach, nicht allein Ravenna wiederzugeben, sondern auch dem Pabst verschiedene andere Orte abzutreten, und lieferte zur Versicherung viertzig Geisseln. So bald aber, als Pipinus zurücke war, gedachte Aistulphus nicht weiter an die Erfüllung des verabredeten Friedens, sondern belagerte Rom. Doch die Francken fanden bald wieder den Weg nach Italien, und da sie der Longobarden Haupt-Stadt, Pavia, belagerten, muste Aistulphus, der einige Zeit darnach verstarb, wiederum Frieden eingehen. Seinem Nachfolger Desiderio fehlete es nicht an Willen, wohl aber an Kräfften, seines Vorfahrers Vorhaben auszuführen; immassen er nichts hauptsächliches wieder Rom unternehmen durffte, weil Pipinus abermahl auf diesen Fall nach Italien zu kommen drohete.

Pipinus. A. C. 754. Annal. Metenſ. an. 754. ſq.

Fredeg. l. c. c. 122.

Den Aquitanischen Hertzog,

Pipino machte sein eigener Bruder Grippo eine Zeitlang zu schaffen, und schlug sich zu dem Hertzog von Aquitanien. Allein beyde konten des Königs sieghafften Waffen nicht lange Wiederstand thun: Grippo ward getödet, als er aus Aquitanien zu dem Könige der Longobarden fliehen wolte, und Waifarius, dieses war der Nahme des Hertzogs von Aquitanien, wurde im sieben-hundert und vier und sechtzigsten Jahr

Fredeg. Chr. Cont. c. 118. Annal. Metenſ. an. 751.

Fredeg. Chr. Cont. c. 124. 135.

Annal. Metenſ. an. 760. ſqq.

Fredeg. Chr. Cont. c. 119. 120. 121. ibid. Ruin. p. 660. not. e.

Pipinus. A. C. 754. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. Ademar. Chr. p. 157.

Jahr auf das Haupt geschlagen. Zwey Jahr darauf muste sich dessen Land ergeben, auch Pipino und seinen Söhnen huldigen; der unglückliche Hertzog aber kam durch seiner eigenen Leute Verrätherey um das Leben.

Den Bäyerischen Hertzog, Annal. Eginh. a. 763. & a. 764. Annal. Metenf. an. 764. Ademar. Chr. p. 157.

Taßilo Hertzog von Bäyern lehnete sich ebenmäßig wieder den König auf; er ward aber gar bald gedemüthiget und Frieden zu suchen genöthiget.

A. C. 768. Pipinus stirbt. Fredeg. Chr. Cont. c. 136. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. Annal. Nazar. h. an.

Endlich ward Pipinus zu Xaintes an einem Fieber bettlägerig, von dar er sich nach Tours, und endlich nach St. Denys bringen ließ, daselbst er im vier und funffzigsten Jahre seines Alters den Geist aufgab.

*

Theilung des Reichs unter seine zwey Söhne

Vor seinem Tode machte er eine Eintheilung unter seinen Kindern, deren er in allen sechs, als drey Söhne und drey Töchter, aus rechtmäßiger Ehe erzeuget hatte. Von den Töchtern waren zwey, nemlich Rothais und Adelais, in der Jugend verschieden, die dritte aber, Gisela, ist im Closter gestorben. Von den Söhnen war Pipinus im dritten Jahr seines Alters mit Tod abgangen, mithin blieben nur zwey übrig, nemlich Carl und Carlmann, die die väterlichen Lande ererben konten.

Paul. Diac. fragm. de Episc. Metenf. p. 202.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 18.

Annal. Metenf. an. 759.

Annal. Metenf. an. 768. Fredeg. Chr. Cont. c. 136.

Unter diesen beyden nun machte, angeführter massen, der Vater eine Eintheilung, wegen der von ihm besessenen Lande. Allein die Geschicht-Schreiber reden sehr dunckel davon, dergestalt, daß man fast nichts gewisses daraus nehmen kan.

Pipinus. A. C. 768.

Der älteste, Carl, solte das Königreich Austrasien, und Carlmann Burgund, Provence, Langvedoc und ein Stück von Teutschland bekommen: Hingegen siehet man gar nicht, wer das Königreich Neustrien, so sich von der Maaße biß an die Loire erstrecket, besitzen sollen, wenn solches nicht mit unter Austrasien zu verstehen. Von Aqvitanien bekamen beyde ein Stück.

Vid. Coinc. Annal. an. 768. §. 31. Pagi Crit. an. 768. n. 4.

hat nicht Bestand. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3.

Diese Theilung wurde nachmahls geändert, und nach Pipini Tode kehreten sich seine Söhne nicht mehr an die väterliche Verordnung, dergestalt daß, so groß auch Pipinus in seinem Leben gewesen, er dennoch nach seinem Tode auch bey seinen eigenen Söhnen keinen Gehorsam gefunden. Daran die Eitelkeit der weltlichen Hoheit zu erkennen, immassen den Befehlen der grösten Herren offt nicht länger, als ihr Leben währet, nachgelebet, vielmehr denselben, wenn sie nur die Augen zugethan, in allen Stücken zuwieder gehandelt wird.

Grosser Männer Söhne kommen selten ihren Vätern an Tugenden und Ehre bey. Besonders hat solches

* Annal. Til. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Pith. an. 765.

Pipinus. A. C. 768.

ches bey den meisten Monarchen eingetroffen, die grosse Reiche zuerst an ihr Haus gebracht. Denn die wenigsten, deren bey den Geschicht-Schreibern Erwehnung geschiehet, haben die von ihren Vätern angeerbten Lande beysammen behalten, und noch weniger selbige vermehret, oder ihr Reich erweitert. Allein **Pipinus** ist darinnen glücklicher gewesen, als der grosse **Alexander**, daß er einen Sohn hinter sich gelassen, der dasjenige, was er mit besonderm Glücke angefangen, vollkommen ausgeführet. Daher, als man **Pipino** geraume Zeit nach seinem Tode eine Grabschrifft gesetzet, hat man dafür gehalten, dieses gereiche am meisten zu seinem Ruhme: **Daß er des grossen Carls Vater gewesen.**

Pipinus. A. C. 768.

Vid. Felib. Hist. de l'Abb. de S. Den. p. 55. & 551.

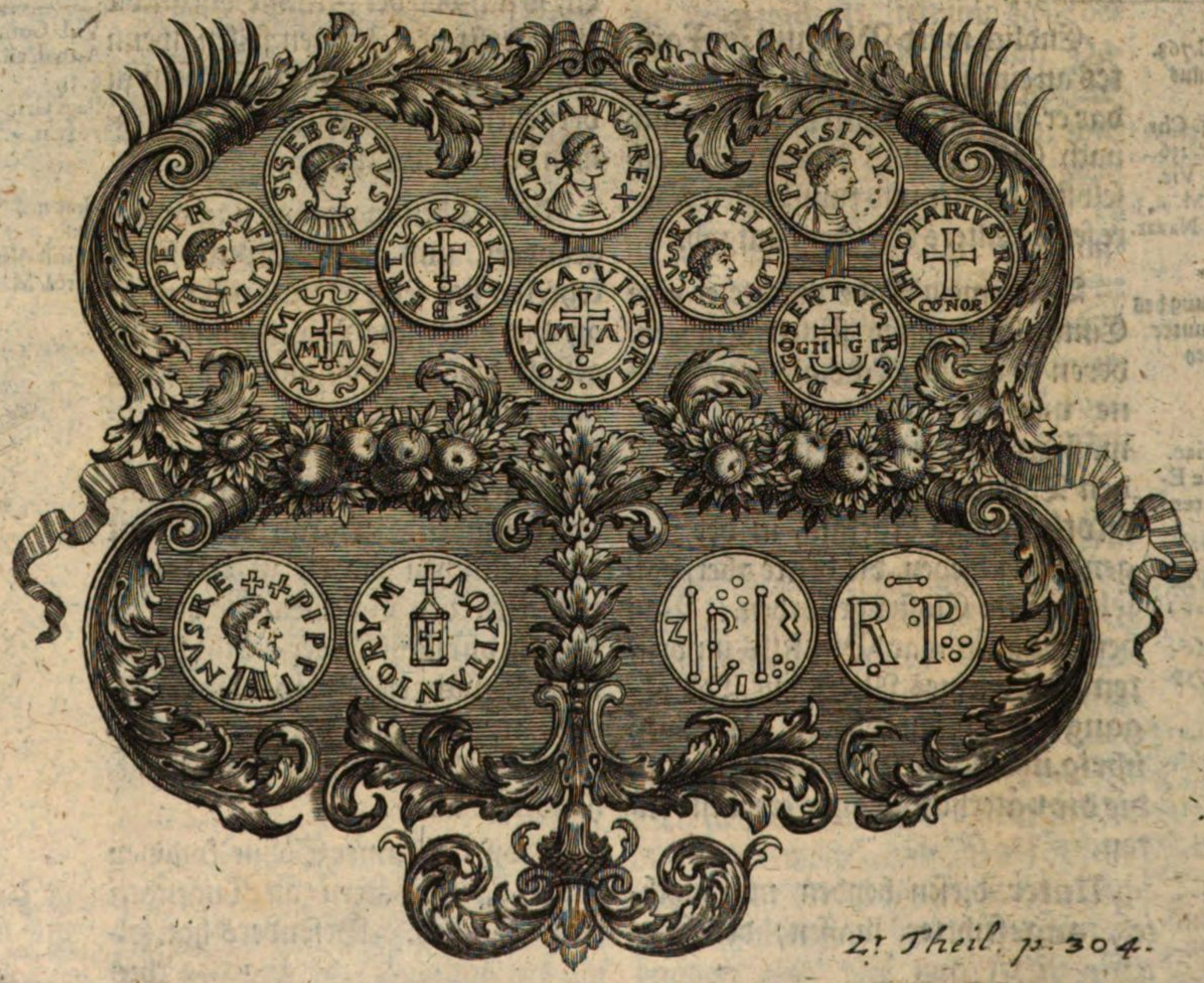

2. Theil. p. 304.

Der
Teutschen Käyser=
und
Reichs=Historie
Andern Theiles
Anderes Buch.

Gemeinen Bürgerrechts

und

Bürger-Eides

eines

Hochedlen Raths

der

Stadt Bern.

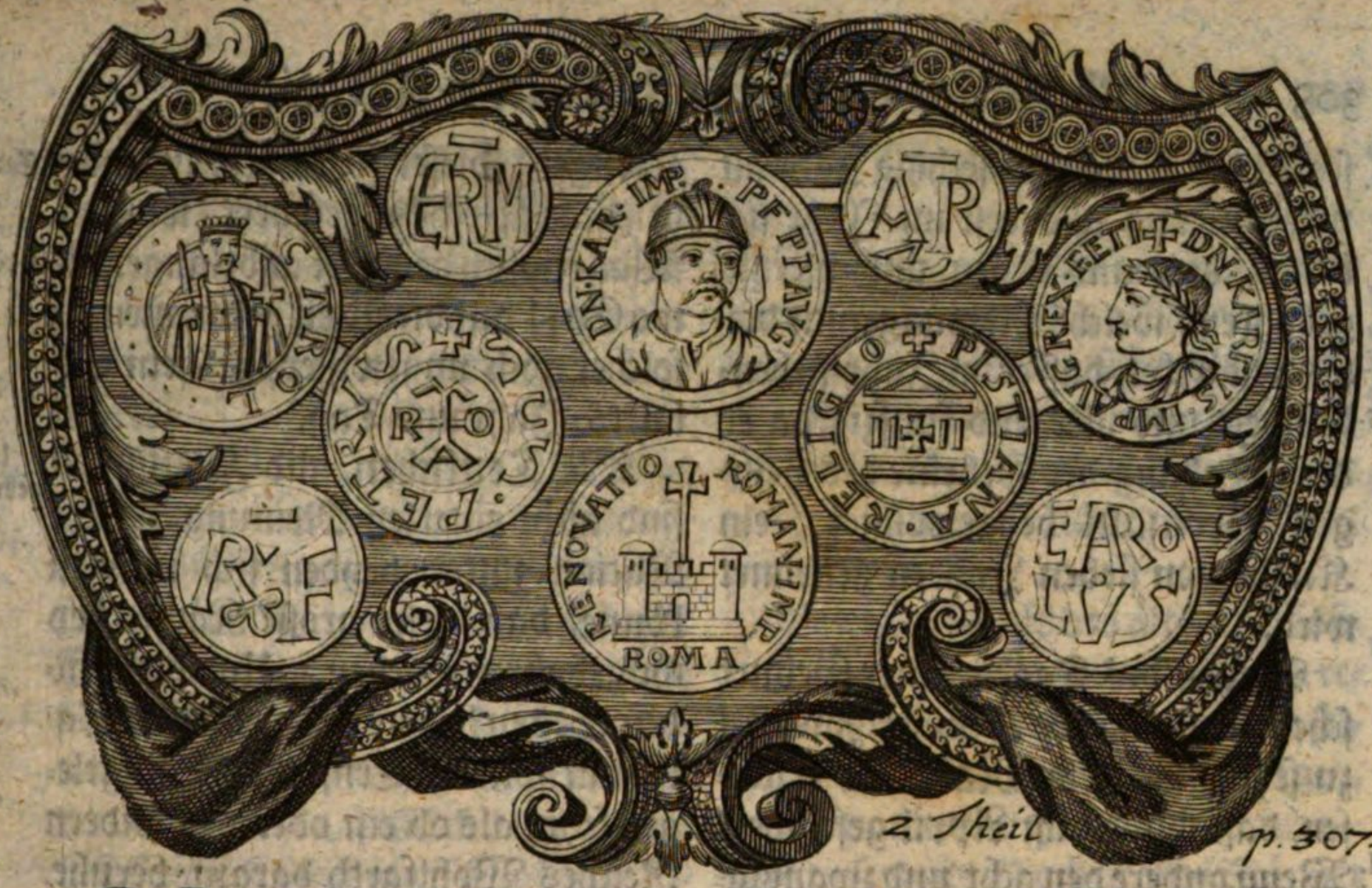

2. Theil p. 307.

Carl der grosse.

CArl, der das verfallene Römische Käyserthum wieder aufgerichtet, das Fränckische Reich zu der grösten Würde und Macht, so es iemahls gehabt, erhoben, und selbst seiner Helden-Thaten, auch vieler vortrefflichen Eigenschafften halber, den Beynahmen des Grossen erhalten, erblickte im Jahr sieben hundert und zwey und viertzig das Licht dieser Welt.

Hepid. p. 473. *

Chr. Herveld. an. 742. p. 698. **

Andere gläuben, daß er ein, noch mehrere aber, daß er fünff Jahr jünger gewesen. Diejenige Meinung, nach welcher der Käyser im siebenhundert und zwey und viertzigsten Jahr gebohren, wird durch Eginhards Zeugniß bekräfftiget, welcher berichtet, daß er im Jahr achthundert und vierzehn, in dem zwey und siebentzigsten Jahre seines Alters verstorben. Hieraus folget nun zwar, daß das angegebene siebenhundert und zwey und viertzigste Jahr sein erstes Lebens-Jahr gewesen. Weil aber eben dieser Geschicht-Schreiber an einem andern Orte gestehet, daß er von Carls Geburt und Auferziehung keine gegründete Nachricht erlangen können; und in der Gedächtniß-Schrifft, so man zu Aachen auf sein Grab gesetzet, nur des siebentzigsten Jahres Erwehnung geschiehet: So scheinet einigen noch nicht aller Zweiffel benommen zu seyn. Hingegen halten andere dafür, als ob die gantze Stelle von den Abschreibern verderbet, und aus der V. eine X. gemachet, mithin der Käyser nur

in welchem Jahre, ***

Annal. Petav. an. 747. conf. Mabill. not. ad transl. S. Germ. p. 95. lit. d. Eginh. Vit. Carol. M. c. 30. Theg. p. 299.

Carl der grosse.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 4.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 31.

Vid. Cointe Annal. an. 747. §. 14.

* Poet. Sax. an. 771. & 773. Mon. Egolism. p. 230. Nithard. p. 434. Rolev. Ant. Sax. L. II. c. 2. Vit. Angilb. p. 98. Epitaph. ap. Eginh. vit. Car. c. 31. in fin. conf. Pagi Crit. Bar. T. III. an. 814. n. 23.

** Lamb. Schafnab. an. 742. p. 152. Vit. S. Godehard. c. 1.

*** Chron. Riddag. an. 743. p. 71. Annal. Pith. an. 814.

Carl der grosse. sechs oder sieben und sechtzig Jahr alt worden, und also erst im Jahr siebenhundert und sieben und viertzig gebohren; welche Meinung auch dieses bestärcket, daß er im Jahr siebenhundert und vier und funfzig, da er der Erhebung der Gebeine des heiligen Germani beygewohnet, ein Knabe von sieben Jahren genennet wird.

Mon. Prat. translat. S. Germ. c. 3. p. 95.

An was für einem Tage,

Wegen des Tages seiner Geburt scheinet nunmehro weniger Zweiffel zu seyn, nachdem Mabillon erwiesen, daß solches im April geschehen. Wenn andere den acht und zwantzigsten Jenner dafür ausgeben, mag zu solchem Irrthum Anlaß gegeben haben, daß an selbigem Tage, als an welchem Carl gestorben, jährlich sein Gedächtniß feyerlich begangen worden. Denn, man hat ihn wie unten angeführet werden soll, lange nach seinem Tode mehr wegen seiner Liebe gegen die Geistlichkeit, als wegen seines untadelhafften Lebens und Wandels unter die Heiligen gerechnet. Es ist aber bekannt, daß anfangs bey den Märtyrern, nachgehends aber bey allen Heiligen derjenige Tag Dies natalis oder ihr Geburts-Tag genennet worden, an welchem jene mit ihrem Tode von der Wahrheit der Christlichen Religion

Kalend. Laureſh. ap. Mabill. in Annal. T. II. p. 116. ad an. 742.
Martyr. S. Laur. p. 697.
Euſeb. L. IV. Hiſt. Eccl. c. 15. p. 141.
Auguſt. in Pſ. 39. p. 252.
Euſeb. Gallic. homil. de nat. S. Geneſ. p. 670
Paulin. Nat. 3. Felic. p. 272.

gezeuget, dieser Gedächtniß aber in der Kirchen gefeyert worden. Was endlich den Ort anbelanget, allwo Carl auf die Welt gekommen, ist solcher noch ungewisser, als sein Geburts-Jahr und Tag. Carl der grosse. Amalar. L. IV. Eccl. Offic. c. 35. *

Und wo er gebohren?

Die Teutschen und Frantzosen sind nicht einerley Meinung, welche Nation unter beyden sich rühmen könne, daß dieser grosse Käyser bey ihr gebohren worden. Und von beyden Seiten haben sich viele diese Sache mit solchem Ernste lassen angelegen seyn, als ob ein oder des andern Reiches Wohlfarth darauf beruhe. Viele geben Ingelheim für die Geburts-Stadt aus, welche Meinung vormahls fast den meisten Beyfall gefunden. Da er aber erst währender seiner Regierung daselbst einen Pallast anlegen lassen, und sich keine Nachricht findet, daß dergleichen vormahls allda gewesen: So scheinet dieselbe der Wahrheit nicht allzu ähnlich zu seyn. Andere nennen mit noch schlechterm Grunde Carlsburg, ein in Bäyern am Wurmsee, drey Meilen von München, gelegenes Schloß; noch andere Paris, oder einen davon nicht weit entfernten Pallast. Die meisten aber geben Vargula, einen Thüringischen Flecken, dafür aus. (†) Am wahrschein-

Gottf. Viterb. p. 443.
Sagitt. Ant. Reg. Tur. L. I. c. 19.
Toln. Hiſt. Palat. c. 2. §. 3. p. 51.
Eginh. Vit. Carol. M. c. 17.
Poet. Sax. an. 814.
conf. Mabill. Rei Dipl. L. IV. p. 287.
Avent. Boj. L. IV. p. 281.
Mabill. Rei Dipl. L. IV. p. 287.
Pagi Crit. Baron. T. III. an. 742. n. 24.
Bodin. Method. Hiſt. c. 7 p. 467.

lichſten

* Hraban. L. II. Inſtit. Cler. c. 43. conf. Hildebrand. de natal. veter. ſacr. & prof. Sagittar. de natal. martyr.

(†) Dieſe Meinung gründet ſich auf einen Extract aus den Traditionibus Fuldenſibus, welchen Brouwerus ſeinen Antiquitatibus Fuldenſibus L. III. c. 12. p. 210. zuerſt einverleibet, darinnen die Worte enthalten: Donamus - - - - Terram Conceptionis noſtræ, hoc eſt, totam comprovinciam circa flumen Unſtrut, ipſamque chortem noſtram in Vargalaha cum omnibus compertinentiis ſuis. Daraus hat Reineſius var.

Carl der grosse. Mon. S. Gall. L. I. c. 30.

lichsten ist, daß die Stadt Aachen, allwo sich nachmahls der Käyser in seinem Leben am liebsten aufgehalten, eben derjenige Ort sey, allwo er auch zuerst das Licht dieser Welt erblicket.

Sein Vater ist Pipinus, vid. Tab. Geneal. R. Fr.

Sein Vater war der glückliche **Pipinus**, von dem zu Ende des vorigen Buches gehandelt worden, der unter dem Nahmen eines **Major Domus**, eben wie verschiedene von seinen Vorfahren, die höchste Gewalt in Händen gehabt, zuletzt aber den Königlichen Titul mit der bereits besessenen Königlichen Macht vereiniget, und dem Regiment der Nachkommen von König **Clodovich** ein Ende gemacht.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 1.

Die Mutter Bertrada. vid. Tab. Geneal. R. Fr. Annal. Bertin. an. 749. Dipl. Pipin. in Mabill. Annal. Bened. T. II. p. 705. n. 26. Mabill. Annal. Bened. T. II. p. 755. Siffrid. Miſn. Chr. L. I. p. 686. Franz. Hiſt. Car. c. 2. p. 4. Gottfr. Viterb. p. 439. Annal. Metenſ. an. 783.

Pipini Gemahlin wird von einigen **Bertha**, von andern **Bertrada**, auch **Tetberga** genennet. Sie war eine gebohrne **Franckin**, und **Cariberts**, des Grafen von **Laon**, Tochter. Wiewohl auch hierinnen die Geschicht-Schreiber nicht überein stimmen; immassen einige zweiffeln, daß **Caribert** Graff zu **Laon** gewesen, sondern ihn für einen **Trierischen** Herrn halten, andere aber die **Bertham** vor eine Griechin und zwar vor Käysers Heraclii Tochter, und noch andere für eine **Ungarin** ausgeben. Sie hat ihren Gemahl überlebet, und ist erst im Jahr sieben-

hundert und drey und achtzig verstorben. Carl der grosse.

Pipinus läſſet zwey Söhne nach sich, Eginh. Vit. Carol. M. c. 3.

Von diesen Eltern ist **Carl**, und nach ihm **Carlmann** gebohren worden, davon jener die Abendländische Käyser-Crone auf sein Haupt gesetzet, dieser aber, wie wir unten hören werden, nach einer kurtzen Regierung zeitig verstorben.

Eginh. l. c.

Davon Carl der älteste,

Von **Carls**, als des ältesten Sohnes, Auferziehung weitläufftig zu reden, und alles dasjenige, was in seiner Jugend sich mit ihm zugetragen, genau zu untersuchen, scheinet unnöthig zu seyn, weil doch grosser Männer Kinder in ihren jungen und unverständigen Jahren für andern nichts zum Voraus haben. Daher viele fehlen, wenn sie alle kindische Handlungen junger Herren als Helden-Thaten beschreiben, und zukünfftige Begebenheiten daraus schliessen wollen: Ja, es ist auch solches bey König **Carln** unmöglich, daher, weil schon **Eginhard** zu seiner Zeit gestehen müssen, daß er von dessen ersten Jahren und zarten Jugend nichts besonders zu berichten wisse, indem er in Schrifften keine Nachricht davon aufgezeichnet gefunden, und zur Zeit, als er dieses grossen Käysers Leben beschrieben, niemand mehr übrig gewesen, der ihm davon gegründeten Bericht ertheilen können.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 4.

Lect. L. II. c. 16. p. 256. erweisen wollen, Thüringen sey des grossen Carls Vaterland gewesen: Allein zu geschweigen, daß von der Empfängniß auf die Geburt nicht geschlossen werden kan; so habe bereits bey einer andern Gelegenheit gezeiget, daß diese Stelle vermuthlich falsch abgeschrieben, und an statt conceptionis, conqueſtionis zu lesen sey.

Carl der grosse. Von dessen Erziehung verschiedene Fabeln erzehlet werden,

Wenn zwar einer gewissen Lebens-Beschreibung dieses Käysers Glauben bey zu messen: So soll er in der Stadt Colet eine Zeitlang sich aufgehalten, daselbst Gelehrsamkeit zu erlangen getrachtet, und unter andern die Saracenische Sprache erlernet haben, auch allda von einem vornehmen Herrn, Nahmens Galafro, zum Ritter geschlagen worden seyn. Allein dieses sind Fabeln, die nur zu dem Ende hier angeführet worden, damit man die unwahrhafften Erzehlungen von Carls Leben und Thaten, so unter Turpini Nahmen vorhanden, kennen, und sich für denselben um so viel mehr hüten lerne, als viele Gelehrte ehemahls dadurch verführet und betrogen worden.

Turpin. c. 12. Id. ibid. Id. l. c. & c. 20.

Die Turpinus auf die Bahne gebracht, Flodoard. Hist. Rem. L. II. c. 16. 17. Cointe Annal. T. V. an. 753. §. 70. Mabill. Annal. Ord. S. Bened. T. II. p. 163. Pagi Crit. an. 775. T. III. p. 348. vid. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 65. sq.

Turpinus war anfangs ein Mönch im Closter zu St. Denys bey Paris, und wurde nachmahls im Jahr siebenhundert und drey und funfftzig durch Carolum zum Ertzbischoff zu Rheims erhoben; Fünff Jahr darauf erhielt er vom Pabst Hadriano das Pallium. Das Closter St. Remigii besetzete er mit Benedictiner-Mönchen und als im siebenhundert und neun und sechtzigsten Jahr zu Rom eine Kirchen-Versammlung, wegen Verehrung der Bilder gehalten wurde, hat er derselben nebst andern Fränckischen Bischöffen beygewohnet. Dieser Turpinus nun soll der Verfasser einer Schrifft seyn, darinnen das Leben Käyser Carls beschrieben wird, und worinnen auch die angeführten Umstände von seiner erster Erziehung anzutreffen sind.

Carl der grosse.

Vor diesen hat fast niemand daran gezweiffelt, und im vierzehenden und funfzehenden Jahrhundert haben viele Mönche und Chronicken-Schreiber demselben blindlings gefolget, so daß es fast unmöglich seyn würde, alle diejenigen zusammen zu lesen und zu nennen, welche durch dieses dem Turpino zugeschriebene Geschicht-Buch betrogen worden. Allein nunmehro leugnet weiter niemand, daß es eine untergeschobene, und von einem der aller ungeschicktesten Betrüger verfertigte Schrifft sey, zumahl, da darinnen von Carls Tode geredet wird, den doch der Ertzbischoff Turpinus nicht erlebet, immassen seine Stelle noch bey Carls Leb-Zeiten durch Wulfarium wieder ersetzet worden.

Welches aber eine untergeschobene Schrifft ist.

Flodoard. Hist. Rem. L. II. c. 16. 17. *

Flodoard. Hist. Rem. l. c. c. 18. **

Das Buch an und vor sich selbst ist von lauter Fabeln angefüllet; wer es aber eigentlich verfertiget, das kan so genau nicht gesaget werden. Die gemeinste Meinung ist, der Betrüger, der sich unter Turpini Nahmen versteckt, habe im eilfften oder zwölfften Jahrhundert gelebet, und sey seiner Geburt nach ein Spanier gewesen, welches mir um so viel glaublicher zu seyn scheinet, weil man damahls auf die so genannten Creutz-Züge erpicht war und zugleich in der grösten Unwis-

* Cointe Annal. an. 800. §. 75. Mabill. Annal. an. 800. T. II. p. 349.
** Mabill. Annal. l. c. p. 350. Cointe Annal. an. 802. p. 802. Marlot. metrop. Rem. L. II. c. 18.

Carl der grosse. Turpin. c. 2. seqq.

wissenheit stack. Denn da in diesem Roman hauptsächlich Carls Siege gegen die Saracenen, und viel dabey mit untergelauffene Wunder-Wercke beschrieben werden: So mag des Verfassers Meinung wohl dahin gegangen seyn, durch Carls Beyspiel die zu seiner Zeit lebenden Fürsten zu den so genannten heiligen Kriegen auf zu frischen, und wieder die Saracenen in Spanien zu ermuntern, darbey er durch Turpini Nahmen der Sache mehr Wahrscheinlichkeit geben wollen.

Andere erdichtete Scribenten, die Carls Leben beschrieben haben sollen. Suffrid. Petr. in Sacr. Fris. dec. V. c. 9. 10. & dec. VI. c. 2.

Weil der Turpino angedichteten Schrifft Erwehnung geschehen: So ist noch mit wenigen zu gedencken, daß ein bekannter Friesischer Geschicht-Schreiber einen gantzen Hauffen Bücher angeführet, deren Verfasser zu eben dieses Königs Zeiten in Frießland gelebet, und vornehmlich Carls vermeinten Zug in das gelobte Land, ingleichen nach Indien beschrieben haben sollen. Allein man brauchet diese Fabeln nicht zu wiederlegen, ja es würde nicht einmahl etwas davon zu gedencken nöthig gewesen seyn, wenn nicht öffters auch noch zu unsern Zeiten diese und andere dergleichen unwahrhaffte Erzehlungen von den zum Theil unverständigen Chronicken-Schreibern wiederhohlet, und viele dadurch in Irrthum verführet würden.

Carl wird zu Ritterlichen Ubungen angeführet.

So viel ist gewiß, daß man Carln in seiner Jugend hauptsächlich zum Reuten, Jagen und andern Ritterlichen Ubungen angeführet, deren Liebe ihm gleichsam angebohren war, weil es hierinnen kein Volck den Francken gleich, noch weniger aber zuvor that. Die Gelehrsamkeit mag sich nicht allzuweit erstrecket haben. Es wird zwar berichtet, Adelardus sey mit ihm erzogen, und in allerhand Wissenschafften unterrichtet worden: Allein, da andere ausdrücklich bezeugen, man habe sich vor Carls Regierung in Francken um die Gelehrsamkeit gar nicht bekümmert, dieser auch, nachdem er zu der Regierung gekommen, Rechenmeister, und diejenigen, so die Grammatic lehren können, von Rom zu verschreiben nöthig gehabt, ja in seinem Alter erst die Grammatic und andere Wissenschafften selbst erlernen müssen: So ist gar leicht daraus zu schliessen, daß ihm in der Jugend wenig davon beygebracht worden, oder auch beygebracht werden können.

Carl der grosse. Eginh. Vit. Carol. M. c. 22.

Vit. S. Adel. c. 8. p. 116.

Mon. Egolism. p. 251.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 25. Vit. Alcuin. p. 152. c. 6.

Hält sich an seines Vaters Hofe auf, Monach. Prat. de transl. S. Germ. c. 3. & 4. p. 95.

Er hat sich meistens an seines Vaters, Pipini, Hofe aufgehalten. Im siebenhundert und vier und funfftzigsten Jahr wurden die Reliqvien des heiligen Germani, gewesenen Bischoffs zu Paris, in die Kirche zu St. Denys gebracht, welchem Feste der junge Printz, so nach einiger Meinung sieben, nach anderer zwölff Jahr alt gewesen, beygewohnet, darbey der Verfasser, der solches beschrieben, eine Rede, so Carl gehalten haben soll, anführet.

Als

Carl der grosse. Wird dem Pabst entgegen gesendet, Annal. Metens. an. 753. Anastas. Vit. Steph. III. p. 204.

Als auch in eben diesem Jahre Pabst Stephanus III. nach Franckreich kam, und bey Pipino wieder die Longobarden Hülffe suchete, sendete der letztere Carln mit vielen vornehmen Herren dem Pabst entgegen, die ihn annehmen, und auf der Reise begleiten musten. Wenige Tage nach dessen Ankunfft zu St. Denys solte die Crönung und Salbung, deren oben bereits Erwehnung geschehen, vor sich gehen, der Pabst aber ward so gefährlich kranck, daß man an sein Aufkommen zweiffelte. Der heilige Dionysius soll ihm hierauf erschienen seyn, und ihn alsobald von seiner Kranckheit befreyet haben.

Steph. II. revel. ap. Sirmond. Conc. Gall. T. II. p. 13.

Und von demselben gesalbet. Annal. Pith. an. 753. Annal. Eginh. an. 754. Annal. Loisel. eod.

Damit gieng den Tag nach des Pabsts Genesung das aufgeschobene Gepränge für sich, und der junge Printz Carl ward nebst seinem Vater und Bruder zum König der Francken gesalbet und eingesegnet.

* Warum dieses geschehen?

Die Ursache, warum solches geschehen, ist bereits gemeldet worden, nemlich, weil sich Pipinus bey dem Volcke durch die Päbstliche Salbung destomehr Ehrerbietung zu wege bringen wollen. Hiernächst aber kan auch dieses Gelegenheit darzu gegeben haben, daß der abgesetzte Childericus in diesem Jahre in dem Closter, dahin er verstossen worden, mit Tode abgegangen, mithin Pipinus durch diesen Fall ein neues Recht auf die Fränckische Monarchie erlanget zu haben glaubte.

vid. Cointe Annal. an. 754. n. 38.

Viele halten auch dafür, daß beyde junge Herren erst zu dieser Zeit getauffet worden, darbey der Pabst die Stelle eines Gevatters vertreten. Denn in verschiedenen Schreiben nennt er Pipinum und dessen Gemahlin seine Gevattern, und die beyden Printzen seine geistlichen Kinder.

Carl der grosse. Carl wird getauffet, Cod. Carol. Epist. 6. 7. 8. 9. Cointe Annal. l. c. n. 58.

Den ersten Grund zu der Krieges-Wissenschafft legte Carl, als er im neunzehenden und zwantzigsten Jahre seines Alters nebst seinem Bruder den Feldzügen in Aqvitanien beywohnete. Pipinus war in Person zugegen, und so glücklich, daß er eine Stadt nach der andern eroberte: Da denn seine Söhne nicht ledige Zuschauer von den glücklichen Feldzügen waren, sondern auch besondere Proben der ihnen angeerbten Tapfferkeit ablegten. Der Vater suchte sie immer mehr zu allen anständigen Tugenden anzufrischen, und beschenckte sie dahero mit verschiedenen Graffschafften, durch deren Regierung sie sich zu Führung eines höhern Scepters geschickt machen solten.

Wohnet dem Feldzug in Aqvitanien bey. Annal. Pith. an. 762.

Hierzu bekamen sie bald darauf Gelegenheit, weil Pipinus nach dem Aqvitanischen Kriege diese Zeitlichkeit verließ. Da nun beyde Printzen noch jung waren, so hätten vielleicht die Wiedriggesinnten daher Gelegenheit nehmen können, die Crone, die der verstorbene König auf sein Haus gebracht, wiederum demselben zu

A. C. 768. Pipinus stirbet. Annal. Nazar. an. 768. Annal. Til. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Met. eod. Fredeg. Chr. Cont. c. 136.

* Annal. Met. eod. Hilduin. Areopag. p. 130. Anastas. Vit. Steph. III. p. 205.

Carl der grosse. A. C. 768.

zu entziehen: Allein, entweder der jungen Herren gute Aufführung und Klugheit, oder ihr Glück verursachete, daß sich niemand zu rühren begehrete, und sie also das Reich geruhig in Besitz nehmen konten.

Es wird ein Reichs-Tag gehalten.

So gleich bey Antritt ihrer Regierung hielten sie einen allgemeinen Reichs-Tag. Diese Versammlungen wurden sonst im Fränckischen Reiche nur im Monat Mertz gehalten. Im siebenhundert und fünf und funftzigsten Jahr aber hatte man in soweit eine Veränderung getroffen, daß die Zeit der Zusammenkunfft in den May-Monat verleget wurde. Da aber Pipinus im Monat October verstorben; so wolte der Sachen Wichtigkeit nicht gestatten, biß in das künfftige Jahr damit zu warten, sondern die Francken kamen alsobald zusammen, und nahmen die beyde Printzen, Carln und Carlmannen, zu ihren Königen an.

* Concil. Vernens. can. 4.

Annal. Masciac. an. 755. Fredeg. Chr. cont. c. 125. & 131.

Beyde Printzen werden zu Königen erwehlet.

Dieses geschahe durch eine einhellige und freywillige Wahl, und man findet nicht, daß darbey an das Erb-Recht sey gedacht worden. Die beyden Könige waren auch damit um so viel eher zufrieden, weil, wenn es sonst nach der blossen Erb-Folge hätte gehen sollen, vielleicht iemand aus Merovingischem Geschlechte und Childerici Anverwandten würde seyn vorhanden gewesen, der einen weit gegründetern Anspruch, als sie, an das Reich machen können.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. Annal. Metens. an. 768. Annal. Eginh. h. an.

Es gewinnet das Ansehen, daß man allen Schein vermeiden, und im geringsten keinen Anlaß zu den Gedancken geben wollen, als ob bey der Wahl auf Pipini Geblüte und die Erblichkeit gesehen worden, sondern man hat öffentlich an den Tag zu legen sich bemühet, es sey dieselbe aus freyem Willen der Stände hergeflossen, weil dieses die Hauptbedingung war, unter welcher beyde Könige das Regiment erhielten, daß sie in der Theilung des Reiches sich nicht nach ihres Vaters, Pipini, gemachter Verordnung richten, sondern dasselbe auf diese masse mit einander theilen solten, wie es vormahls ihrer beyder Vater mit seinem Bruder besessen: Dergestalt bekam Carl dasjenige Stück, so dazumahl unter Pipino gestanden, dessen Bruder aber erhielt eben denjenigen Antheil zu beherrschen, welchen seines Vaters Bruder, Carlmann, regieret.

Carl der grosse. A. C. 768. Wie sie die Länder getheilet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 3.

Hierbey ereignen sich nun abermahls nicht wenig Schwierigkeiten. Wie überhaupt die Fränckischen Geschicht-Schreiber die Landes-Theilungen ihrer Könige sehr nachläßig aufgezeichnet: Also weiß man auch von dieser brüderlichen Theilung wenig gewisses und umständliches zu sagen, weil immer ein Scribent dem andern widerspricht. Da aber diese Sache, wenn man sie genau untersuchen wolte, weitläufftiger abgehandelt werden müste, als bey dieser

vid. Schminck. not. ad Eginh. c. 3. p. 28. sqq.

* Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. Fredeg. l. c. c. 137. Mon. Egolism. p. 235. Annal. Masciac. an. 768.

Carl der grosse. A. C. 768. Eginh. c. 3. conf. le Blanc Monn. de Fr. p. 99. num. 1. & 8.

ser Gelegenheit geschehen kan: So ist nur dieses, als die gemeinste Meinung, anzuführen, daß Carl Neustrien und Burgund nebst dem grösten Theil von Aqvitanien; Carlmann aber Austrasien und Teutschland, so weit als es damahls mit Francken verbunden gewesen, ingleichen den Uberrest von Aqvitanien zu seinem Antheil überkommen habe. Wiewohl dieser Bericht wieder dadurch zweiffelhafft gemachet wird, daß sich Carl noch bey seines Bruders Lebzeiten meistens in Austrasien aufgehalten, und sich daselbst als Ober-Herrn aufgeführet, welches er nicht thun können, wenn solches Reich unter seines Bruders Regiment gestanden.

Annal. Eginh. an. 769. 770. 771. sqq. Annal. Loisel. ibid. conf. Schminck. l. c.

Funffzehen Tage nach Pipini Ableben, nemlich den neunten October, salbete und crönete man beyde Brüder zu Königen der Francken. Dieses war zwar, wie bereits gemeldet, auch schon vor vierzehn Jahren von Pabst Stephano geschehen; man hielt aber vor nöthig, solches Gepränge nunmehro, da sie würcklich zu der Regierung gelanget, von neuen zu wiederhohlen. Die Salbung ward an einem Tage, nicht aber an einem Orte vorgenommen, weil Carl zu Noyon, sein Bruder aber zu Soissons sich die Crone auffsetzen, und die Reichs-Kleinodien übergeben liessen. Beyde Brüder hatten bereits bey des Vaters Leben mit dessen Einwilligung sich an zweyer vornehmen Fränckischen Herren Töchter vermählet: Himiltrud hieß des erstern Gemahlin, des andern aber Gerbirga. Denn obgleich in vorigen Zeiten auch fremde Prinzeßinnen an Fränckische Könige vermählet gewesen: So war es doch bißhero und bey denen, so zuletzt regieret, fast zu einer beständigen Gewohnheit worden, daß die Könige sich mit keinen fremden Fürstinnen, sondern mit ihrer Unterthanen Töchtern verbanden.

Beyde Könige werden nochmahls gecrönet. Chron. Brev. Bed. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Petav. eod. Annal. Masciac. eod.

Fredeg. Chr. Cont. c. 137. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Til. eod.

Carl der grosse. A. C. 768. Warnefrid. * Annal. Metenf. an. 771.

Cod. Car. epist. 45.

Nach beyder Könige Erhebung auf den Fränckischen Thron langte von dem Römischen Pabste, ein Nuntius, Nahmens Sergius, bey denenselbigen an, der noch bey Pipini Leben abgesendet worden, und erst unterwegens dessen Absterben erfahren. Er wurde mit vieler Ehrerbietung aufgenommen, und auf die überreichten Päbstlichen Schreiben mit erwünschter Antwort versehen.

Spaltung in der Römischen Kirche. Anastas. Vit. Steph. IV. p. 226.

Stephanus IV. hatte kurtz vorher den Päbstlichen Stuhl bestiegen, bekam aber nicht wenig zu thun, ehe er denselben ruhig besitzen konte. Sein Vorfahrer, Paulus, war bereits im Jahr siebenhundert sieben und sechtzig verschieden; da denn ein gewisser Hertzog, Nahmens Toto, es mit Gewalt dahin brachte, daß sein Bruder Constantin, der doch noch ein Laye war, von einigen bestochenen Personen zum Pabste erkieset, diese Wahl auch mit gewaffneter Hand unterstützet wurde. Allein ein Päbstlicher

Stephanus IV. wird Pabst, Anastas. l. c. p. 218.

* Chr. p. 176. Cointe Annal. an. 771. §. 3.

Carl der grosse. A. C. 768.

cher vornehmer Bedienter, Nahmens Christoph, fassete nebst seinem Sohne, Sergio, den Entschluß, die Römische Kirche von diesem eingeschobenen Bischoffe zu befreyen. Er gieng dieserhalben zu Desiderio, Könige der Longobarden, und nachdem er von demselben einige Beyhülffe erlanget, begab er sich zurück nach Rom, bemächtigte sich des grösten Theils von der Stadt, und Constantin muste dieselbe räumen. Christoph aber hätte bald seines Haupt-Endzwecks, nemlich einen rechtmäßigen oder vielmehr durch ihn und seine Parthey erwehlten Pabst auf den Römischen Stuhl zu setzen, verfehlet, weil ein Priester, Waldipertus, es dahin brachte, daß, ohne Christophori Wissen, ein anderer Priester, Philippus, zum Pabst ernennet wurde; doch jener vertrieb auch diesen bald, der sich so gleich in das Closter begab, worauf am ersten August die ordentliche Wahl für sich gienge. Die vornehmsten Geistlichen, die Befehlshaber der Kriegs-Leute, die Soldaten, ja die Bürger, und überhaupt das gantze Römische Volck ward darzu beruffen; da denn die meisten Stimmen auf Stephanum, einen gebohrnen Sicilianer fielen.

Der die Gegen-Päbste vertreibet,

Und die Fränckischen Prälaten nach Rom zum Concilio fordert, Anastas. Vit. Steph. IV. p. 225.

Eben dieser war es, der Sergium, so zu der Wahl nicht wenig beygetragen, angeführter massen, an die Fränckischen Könige sendete, dessen vornehmstes Anbringen darinnen bestand: Es möchten einige gelehrte und erfahrne Prälaten nach Rom gesendet werden, so der bevorstehenden allgemeinen Kirchen-Versammlung beywohnen, und besonders Constantini unrechtmäßige Wahl untersuchen helffen solten.

Carl der grosse. A. C. 768.

Diese Versammlung nahm im Monat April, des darauf folgenden siebenhundert und neun und sechtzigsten Jahres zu Rom ihren Anfang, dahin sich auch aus den Fränckischen Landen, auf Sergii Anhalten und des Königs Einwilligung, zwölff Geistliche begeben hatten, welche in den göttlichen und Kirchen-Gesetzen als wohlerfahren angesehen wurden. Diese waren Vilicarius von Sens, Lullus von Mäyntz, Gagvienus von Tours, Ado von Lyon, Hermenard von Bourges, Daniel von Narbonne, Turpinus von Rheims, Herulphus von Langres, Joseph von Avignon, und noch dreye, von denen aber unbekannt, was für Kirchen sie vorgestanden.

A. C. 769. Deren zwölffe darbey erscheinen. Id. ibid. p. 226.

Concil. Rom. an. 769.

Die Anzahl der übrigen Prälaten, so darbey erschienen, war ungemein groß, und die erste Verrichtung, so man vornahm, betraff die Verhör des abgesetzten Gegen-Pabstes Constantini.

Anastas. Vit. Steph. IV. p. 226.

Der Gegen-Pabst Constantin wird verhöret Anastas. l. c.

Derselbe legte alle Schuld auf den durch Pabst Paulum aufgebrachten Pöbel, welcher ihn mit Gewalt in dem Lateranischen Pallast die niemahls gesuchte Würde anzunehmen genöthiget haben solte; iedoch bekann-

Carl der grosse. A. C. 769.

kannte er, daß er daran Unrecht gethan, und bat fußfällig um Vergebung des begangenen Fehlers. Ob aber solches in der That aus einem hußfertigen Hertzen, oder aus Furcht für der von den Obsiegern zu erwartenden Straffe geschehen? ist ungewiß. Daß er als ein Läye die höchste geistliche Würde in der Christenheit angenommen, solches suchte er mit zweyen Exempeln, als nemlich eines gewissen Sergii und Stephani zu entschuldigen, davon jener zum Ertz-Bischoff von Ravenna, dieser aber zum Bischoff zu Neapolis geweyhet worden, ohngeachtet sie vorher noch nicht Priester, sondern blosse Läyen gewesen.

Und verdammet. Anastas. l. c. p. 226. Decret. Synod. Steph. IV.

Hierauf erfolgte der Ausspruch des Concilii, krafft dessen Constantin von der Gemeinschafft der Kirchen ausgeschlossen, und auf Lebens-Zeit zu einer beständigen Busse verdammet wurde. Sodann erklärte man alles, was er binnen der Zeit, da er auf dem Päbstlichen Stuhle gesessen, unternommen, für null und nichtig; die von seiner Wahl handelnden Urkunden ließ man in öffentlicher Versammlung verbrennen, und machte den Schluß, daß bey Straffe des Bannes keiner, der nicht Cardinal-Priester oder Cardinal-Diaconus sey, auf den Päbstlichen Stuhl erhoben werden, noch in Zukunfft ein Läye, er möge von der Militz seyn oder nicht, in die Päbstliche Wahl sich mischen solle.

Carl der grosse. A. C. 769. Decret, wie es in Zukunfft mit der Wahl zu halten.

Die Wahl war, vermöge eben dieses Schlusses, in Zukunfft von den Bischöffen und der gantzen Geistlichkeit alleine vorzunehmen. Ehe aber der von dieser erkiesete Pabst in den Pallast geführet wird, sagen die versammleten Väter, sollen alle Soldaten, die Bürger und das Römische Volck erscheinen, und ihm die einem Pabst gebührende Ehre erweisen; sodann erst soll wegen der Wahl eine schrifftliche Urkunde gefertiget, und von allen unterschrieben werden. Dieser Schluß des Concilii nun war nach dessen Meinung nicht bloß und allein auf den Römischen Stuhl gerichtet, sondern man wolte auch, daß er alle Kirchen insgemein binden, und allenthalben beobachtet werden solte. Auf diese masse zog die Geistlichkeit die Wahl selbst an sich alleine, iedoch blieb der Gemeinde noch einiger Schein ihres vorigen Rechtes übrig, da das Volck durch seine Genehmhaltung und Unterschrifft dieselbe gleichsam bestätigte.

Streit wegen Verehrung der Bilder, Anastas. Vit. Steph. IV. p. 228.

Die andere Ursache, warum diese Kirchen-Versammlung von dem Pabst war veranlasset worden, betraff die Lehre von der Verehrung der Bilder. Hiervon ist um so viel umständlicher zu handeln, weil dieser Streit viel Gelegenheit gegeben, daß der Griechen Macht in den Abendländern zu Grunde gegangen, und dargegen die Päbste in die Höhe gekommen; ja es hat derselbe mit veranlasset, daß das Käyserthum auf

die

Carl der grosse. A. C. 769.

die Teutschen gebracht werden können.

Davon man in der ersten Kirche nichts gewust, Spanh. Hist. Imp. S. I. p. 711. sq. Pagi Crit. Bar. an. 56. §. 3. Bingh. Orig. Eccl. L. VIII. c. 8. §. 6.

Obgleich die erste Kirche von einiger Verehrung der Bilder um so viel weniger gewust, als man so gar keine Nachricht antrifft, daß sie dergleichen in ihren Kirchen, und an den Orten, wo sie ihre ordentliche Zusammenkünffte gehabt, aufrichten und abmahlen lassen: So ist doch auch hierinnen die Reinigkeit der Kirchen nicht lange in ihrem vorigen Zustande geblieben. Wie aber alle Mißbräuche nicht auf einmahl, sondern nach und nach eingerissen: Also haben auch einige, vielleicht aus keiner üblen Meinung, angefangen, die Bilder, zu Erweckung mehrerer Andacht, und Erinnerung berühmter Männer, auch Unterrichtung der Einfältigen einzuführen; darauf gar bald der Mißbrauch gefolget, und endlich aus dieser an sich selbst unschuldigen Sache der gröste Aberglauben, ich will nicht sagen Abgötterey, entsprungen.

Greg. L. IX. epist. 105. & L. XI. epist. 13. Agobard. de imag. c. 32.

Nun hat es zwar niemahls an Leuten gefehlet, die sich diesem mit Macht in die Kirche einreissenden Ubel zu wiedersetzen gesuchet. Epiphanius, ein Bischoff in Cypern, hat schon im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt einen Vorhang zerrissen, weil er mit Bildern gezieret, so er der heiligen Schrifft zuwieder zu seyn erachtete. Augustinus ist zu seiner Zeit bereits mit den Verehrern der Gräber und Bilder übel zufrieden gewesen. Die Väter des zu Eliberis in Spanien, im Jahr dreyhundert und fünffe, gehaltenen Concilii, von welchem Ort anietzo nichts, als ein schlechtes Dorff, Eluire, im Königreich Granata, übrig ist, verbannten alle Bilder aus der Kirche.

Epiph. Epist. ad Joh. Hier. p. 317. Hieron. T. IV. P. II. Epist. ad. p. 828.

August. de mor. eccl. L. I. c. 34. n. 75. p. 531.

Carl der grosse. A. C. 769. Concil. Eliber. c. 36. p. 648 Agobard. de imag. c. 33. p. 266.

Im sechsten Jahrhundert wurden sie von Sereno von Maßilien zerstöret, und Gregorius, der berühmte und grosse Römische Pabst, konte selbst die Verehrung und Anbetung der geistlichen Gemählde nicht billigen, sondern wolte bloß, daß man dieselben zum Andencken des gottseeligen Alterthums, und zu mehrer Erweckung der Andacht, beybehalten solle.

Greg. L. IX. epist. 105. & L. XI. epist. 13.

Endlich ist es im Anfange des achten Jahrhunderts, unter Käyser Leonis des III. Regierung, dieserhalben zu einem grossen Streit gekommen, der unaussprechliche Unruhen in der Kirche und Regiment angerichtet, unzehlichen Menschen das Leben gekostet, die Griechischen Käyser um die Oberherrschafft über Italien gebracht, und den Päbsten den Weg zu ihrer geist- und weltlichen Herrschafft gebahnet. So viel Unglück hat ein Religions- oder vielmehr Ceremonien-Streit anrichten können.

Entstehet unter Leone III. Constant. Manass. Chron. p. 85. & 87. Theoph. Chronograph. p. 339. Acta S. Steph. jun. c. 4. p. 635.

Leo war durch Empörung auf den Käyserlichen Thron gestiegen, durch welchen Weg eine Zeit her die meisten Käyser zur Crone gelanget. Bardanes hatte Justinianum II.

Theoph. Chr. p. 317. sq. Cedren. Hist. T. I. p. 447. sq.

* Zonar. Annal. T. II. L. XIV. c. 25. p. 97. Constantin. Manass. Chron. p. 83.

Carl der grosse. A. C. 769.

grausamer Weise hingerichtet, muste sich aber wieder von einigen Mißvergnügten die Augen ausstechen lassen. Dessen Staats-Bedienter, Anastasius, folgte ihm zwar auf den Thron, ward aber bald darauf von Theodosio dem III. herab, und ins Closter gestossen, der auch selbst die Früchte der begangenen Untreu nicht geniessen konte, sondern den Käyserlichen Schmuck mit einer Mönchs-Kutten verwechseln, und das Regiment Leoni überlassen muste. Also wurden diese Ehr-geitzige Männer auf eben die Weise bestraffet, wie sie mit ihren Herren umgegangen waren.

Theoph. l. c. & p. 323. Cedren. l. c. & sq. Zonar. Annal. l. c. c. 27. Constant. Manass. Chron. l. c. sq. Theoph. Chr. p. 327. Cedren. Hist. p. 450. Zonar. Annal. l. c. c. 28. p. 99. Constant. Manass. Chron. p. 85.

Leo, nachdem er das Regiment angetreten, hatte durch seine Tapferkeit und viele einem Regenten anständige Tugenden, besonders aber durch die, wieder die Feinde des Käyserthums glücklich geführten Kriege, das verfallene Griechische Reich ziemlich wieder in Aufnahme gebracht, dergestalt, daß man darüber nach und nach vergaß, auf was für unrechtmäßige Art er dazu gelanget.

Zonar. Annal. l. c. L. XV. c. 1. p. 100. sq. Theoph. Chr. p. 328. sq. Cedren. Hist. l. c. p. 451.

Er hatte bereits zehn Jahr regieret, als er anfieng, dem bey der Verehrung der Bilder eingerissenen Mißbrauch zu steuern, und denselben abzuschaffen. Ob es aus Eifer für die Religion geschehen, oder ob diese ihm, wie sonst öffters nur zum Deckmantel anderer Politischen Absichten gedienet? ist ungewiß; diejenige Ursache aber, die ihn, nach der gemeinen Meinung, darzu angetrieben haben soll, ist eine Fabel.

Der solche Verehrung gäntzlich abschaffen will; Zonar. Annal. l. c. c. 3. p. 104. Acta Steph. c. 3. p. 634.

Denn damit einige partheyische Geschicht-Schreiber dieses Käysers Unternehmen verhaßt machen können, geben sie vor, dasselbe sey aus Rath und Anstifften der den Christen gehäßigen Juden hergeflossen. Als er noch jung gewesen, und damahls den Nahmen Cono geführet, soll ihm von zwey Jüdischen Wahrsagern die Käyser-Crone, und daferne er die Bilder in seinen Landen abschaffen werde, ein langwieriges auch glückliches Regiment seyn versprochen worden. Als dahero das erstere eingetroffen, habe er seinem Versprechen nachkommen wollen, um sich dadurch des Glücks, worzu ihm auf diesen Fall Versprechung geschehen, theilhafftig zu machen. Diese Erzehlung hat man mit vielen andern Umständen ausgezieret. Doch wenn auch sonst kein Beweiß vorhanden, daß dieses alles Fabeln, würde doch solches schon daraus genung erhellen, weil man die Sachen mit so vielen veränderten Umständen erzehlet, daß es fast das Ansehen gewinnet, ein ieder, der darvon gehandelt, habe sich berechtiget zu seyn geglaubet, nach eigenem Gefallen darvon zu thun, oder darzu zu setzen. Cedrenus, der erst im eilfften Jahrhundert gelebet, und der seine Historie mit unzehlichen Unwahrheiten angefüllet, daß

Jedoch ist die Ursache, warum er es gethan, eine Fabel. Cedren. Hist. p. 450. & 453. Constant. Manass. Chron. p. 6. Zonar. Annal. T. II. L. XV. c. 3. p. 103.

Cedren. l. c.

* Theoph. p. 321. Cedren. Hist. p. 448. Zonar. Annal. l. c. c. 26. p. 98. Constant. Manass. Chr. p. 84.

Carl der grosse. A. C. 769.

daß man fast zweiffeln solte, ob dessen Einfältigkeit mehr zu belachen, oder dessen unverschämte Schreib-Art mehr zu bewundern sey, ist der vornehmste Geschicht-Schreiber, darauf sich diese Erzehlung gründet, und ihm sind viele gefolget, die nicht sowohl die Wahrheit zu suchen sich angelegen seyn lassen, als bemühet gewesen die so genannte Bilder-Stürmerey verhaßt zu machen.

Er findet dabey vielen Wiederspruch,

Denn numehro wurde diese auf die Lehre der ersten Kirchen sich gründende, und von Leone angenommene Meinung von vielen vor eine Ketzerey gehalten. Die Päbstlichen Scribenten müssen zwar selbst gestehen, daß er nicht den Gebrauch, sondern den überhand genommenen Mißbrauch bey den Bildern abschaffen wollen. Der Käyser verlangte, die Bilder solten nicht gantz weg gethan, sondern nur in den Kirchen höher, und an solche Oerter gesetzet werden, da sie weder einiger Beschimpffung unterworffen, noch angebetet werden, oder zur Abgötterey Anlaß geben könten: Allein, der Mißbrauch fand noch mehr Verfechter, als sich wohl Leo anfangs eingebildet haben mochte. Der Patriarch von Constantinopel, Germanus, verschiedene Gelehrte, besonders aber die Mönche, erkläreten sich vor den Bilder-Dienst, den meisten Wiederstand aber fand Leo zu Rom von Pabst Gregorio dem Andern.

Plat. in Vit. Gregor. II. p. 86.

Acta Steph. c. 3. p. 634.

Acta Steph. l. c. Theoph. p. 341. Zonar. Annal. L. XV. c. 2. p. 103. & c. 3. p. 104 Constant. Manass. Chr. p. 86. Cedren. Hist. P. 454. sq.

Carl der grosse. A. C. 769. Sonderlich bey Pabst Gregorio II. Epist. Gregor. ap. Baron. T. IX. an. 726. p. 70.

Dieser nahm in seinen an den Käyser geschriebenen Brieffen (†) die Bilder und deren Verehrung in Schutz, und wolte Leonem auf andere Gedancken bringen. Als er aber hierinnen wenig Gehör fand, ergrieff er dieses als eine beqveme Gelegenheit, das längst gehabte Vorhaben auszuführen, und der Griechen ohnedem geschwächte Macht in den Abendländern noch mehr herunter zu bringen, die Würde und Hoheit des Römischen Stuhles aber zu erhebē.

Gregor. Epist. II. ap. Baron. l. c. p. 83.

Gregorius wolte sonderlich nicht zugeben, daß sich der Käyser in diese, als eine geistliche Sache mengen dürfe, und Leo muste sich beschuldigen lassen, daß er Meuchel-Mörder nach Rom gesendet, die ihn, den Pabst, seiner Rache aufzuopffern Befehl gehabt. Hierauf kam es zu öffentlichen Feindseeligkeiten. Der Grichische Exarche wolte Rom einnehmen, so damahls des Pabsts Parthey hielt, und suchte Gregorium gefangen zu bekommen. Dieser hingegen hieng sich eine Zeitlang an Luitbranden, König der Longobarden, that den Exarchen in Bann, und ermahnete alle Italiänische Hertzoge und Fürsten, diese vermeinte Ketzerey und angegebene Neuerung zu meiden. Endlich kam es gar zum Kriege; immassen die meisten Italiäner mit den Gedancken umgegangen, sich

Anastas. Vit. Gregor. II. p. 168. sq. Paul. Diac. Gest. Longob. L. VI. c. 49.

Anastas. l. c. p. 169. 170. 171.

selbst

(†) Daß diese Brieffe an den Käyser von Gregorio dem II. und nicht, wie einige wollen, von Gregorio dem III. geschrieben, erweiset Pagi Crit. Baron. an. 726. n. 5. sq.

Carl der grosse. A. C. 760. Anastas. Vit. Gregor. II. p. 169. Paul. Diac. Longob. L. VI. c. 49. conf. Pagi Crit. Baron. an. 726. n. 12. & an. 730. n. 8. sqq. Theoph. p. 342. sq. Zon. Annal. T. II. L. XV. c. 4. & c. 13. Cedren. Hist. T. I. p. 453. & 456. Cedren. T. I. p. 458. Zonar. T. II. L. XV. c. 4. Constant. Manass. p. 85. sqq.

selbst einen neuen Käyser zu erwehlen: Doch soll sie der Pabst davon noch abgehalten haben, vielleicht, weil er lieber selbst der erste in Italien seyn wollen, als daß er einen neuen Herrn über sich erkennen sollen. So erzehlen es die Lateinischen Scribenten, siehet man aber das an, was die Griechen davon aufgezeichnet, so berichten sie vielmehr das Gegentheil: Denn sie beschuldigen den Pabst ausdrücklich, daß er nicht nur Rom, sondern auch Italien zum Abfall vom Käyser verleitet habe.

Diejenigen Scribenten, die nach der Zeit gelebet, da der Bilder-Dienst die Oberhand behalten, und da die unterlassene Verehrung derselben, unter die Zahl der grösten Ketzereyen gesetzet worden, haben unter einander fast um den Vorzug gestritten, wer diesen Käyser mit den schlimmesten Farben abzuschildern, und als den grösten Tyrannen auszuschreyen vermögend; dabey Aberglauben, vorgefaßte Meinungen, Haß und Galle auf allen Blättern zu sehen sind. Nun lassen sich alle Handlungen des Käysers im geringsten nicht entschuldigen: Allein dieses sind die gewöhnlichen Folgerungen des dem Christenthum zuwieder lauffenden Gewissens-Zwangs. Denn da in einer ieden Religion sich nur allzuviele finden, die GOtt einen Dienst zu leisten meinen, wenn sie nicht sowohl durch glimpffliche und gründliche Uberzeugung, als durch Gewalt, Macht und Verfolgung andere zu Annehmung ihrer Meinung nöthigen; wordurch doch höchstens nur eine äusserliche Bekäntniß, nicht aber ein innerlicher Beyfall erlanget werden kan: So pflegen insgemein dergleichen Streitigkeiten unzehliche Unruhen, nicht nur in der Kirche, sondern auch im Staat nach sich zu ziehen. Im übrigen haben viele von den damahligen Geistlichen, die von den ersten Christen lernen sollen, daß man auch der Heydnischen Obrigkeit Treue und Gehorsam schuldig sey, so wenig an diese Lehre des Evangelii gedacht, daß sie vielmehr darum, weil der Käyser eine von ihnen unterschiedene Meinung wegen der Bilder geführet, das gantze Reich mit Aufruhr, Empörungen und Ungehorsam angefüllet. Carl der grosse. A. C. 769.

Gregorii des II. Tod brachte hierinnen keine Veränderung zu wege, weil sein Nachfolger Gregorius III. in seine Fußtapffen trat. Auf einer unter seiner Regierung zu Rom gehaltenen Kirchen-Versamlung wurden abermahls alle Bilder-Feinde in Bann gethan. Und obgleich Leo die wiedriggesinnten und zum Theil rebellischen Gemüther mit Gewalt zum Gehorsam zwingen wolte, dieserhalben auch eine zahlreiche Flotte ausgerüstet hatte; so machte doch Wind und Wetter sein Vorhaben zu nichte. Ingleichen bey Gregorio III. Anastas. Vit. Greg. III. p. 174. Theoph. p. 343. Cedren. Hist. p. 457.

Endlich verließ der Käyser diese Zeitlichkeit, und sein Sohn und Nachfolger, Constantinus, der insgemein Käyser Constantinus will dasjenige ausführen, was sein Vater angefangen.

Carl der grosse. A. C. 769. Theoph. p. 346 Cedren. Hist. p. 458. sq. *

gemein Copronymus genennet wird, nahm sich ebenmäßig für, den Aberglauben, und die mit den Bildern getriebene Abgötterey in seinem Lande völlig abzuschaffen. Er ließ bald nach dem Antritt seiner Regierung einen Befehl dieserhalben ergehen, und in der, im Jahr siebenhundert und vier und funftzig zu Constantinopel gehaltenen Kirchen-Versammlung wurden die Bilder, unter andern aus dieser eben nicht gar zu bündigen Ursache, verworffen: Weil Christi göttliche Natur nicht gemahlet, seine menschliche aber, gleichwie auch der Heiligen Leiber, indem sie verkläret worden, keinesweges mit Farben vorgestellet werden könten. Allein dieses Unternehmen hätte ihn bey nahe Cron und Leben gekostet. Artabasdus, des Käysers Schwager, bekam unter den Bilder-Verehrern und sich selbst rechtgläubig nennenden einen so starcken Anhang, daß er sich endlich öffentlich empörete, vor einen Käyser ausruffen ließ, Constantinopel einnahm, und unter dem Vorwand des Eifers vor die Religion, Eid und Gehorsam aus Augen setzete. Zuletzt lief sein Unternehmen dennoch unglücklich ab, indem er der Augen beraubet wurde. Da er aber so viel Anhänger gehabt, konte es nicht fehlen, es wurden viele derselben zur Straffe gezogen, die al-

Act. Concil. Nic. II. Act. 6. p. 362.

Cedren. Hist. l. c.

Cedren. Hist. p. 460. Theoph. p. 347. sq. Constant. Manass. Chron. p. 88. Zonar. Annal. T. II. L. XV. c. 5.

Theoph. p. 352. Constant. Manass. Chron. p. 89. **

Theoph. p. 353. Cedren. Hist. l. c. Zonar. Annal. l. c.

so für ihre Empörung büssen muſten, dargegen sie bey denenjenigen, die es mit ihnen gehalten, eine Stelle unter den Märtyrern bekamen. Carl der grosse. A. C. 769.

Constantinus hoffte, daß ein Concilium diesem der Ruhe der Kirche und des Staats so nachtheiligen Streite ein längst erwünschtes Ende geben werde: Dannenhero berief er eine ansehnliche Anzahl der Bischöffe aus seinem gantzen Reiche zusammen; und diese erkläreten aus vielen und weitläufftig ausgeführten Ursachen den Bilder-Dienst für unzuläßig. Es wird von einigen für das siebende allgemeine Concilium gehalten, und waren darbey dreyhundert und acht und dreyßig Bischöffe zugegen, obgleich andere, so die Würde und das Ansehen dieser Versammlung schwächen wollen, nur von acht und dreyßig (†) Vätern reden, welches aber keinen Grund hat. Und gewiß, wenn man die rechtmäßige Zusammenberuffung, so durch den Käyser geschehen; die Menge der Bischöffe, die darbey aus allen Orten und Enden sich eingefunden; die Wichtigkeit der Sache, so abgehandelt worden, da die Haupt-Frage war, ob man GOtt alleine, oder auch die Bilder ehren solle? und endlich, wenn man die gantze Art des Verfahrens betrachtet, da alles genau untersuchet, und nach langwieriger

Das siebende allgemeine Concilium fället des Käysers, Theoph. p. 359. Cedren. Hist. p. 463. Act. Steph. c. 14. p. 637. sq. conf. Spanh. Hist. imag. T. III. L. VI. p. 754. Cav. Script. Eccl. p. 426. Theoph. l. c. Cedren. l. c. Conc. Nic. II. Act. VI. p. 346. Zonar. Annal. T. II. L. XV. c. 16. Hist. Miscell. L. XXII. p. 157. conf. Cave l. c.

* Constant. Manass. Chron. p. 88. Zonar. Annal. T. II. L. XV. c. 5.
** Zonar. Annal. l. c. p. 107. Cedren. Hist. p. 461.
(†) Dieser Meinung ist Du Fresne C P. Christ. L. IV. c. 13. der sich beredet, daß Theoph. p. 359. so viele angegeben, aus dem man also des Cedreni Stelle verbessern müsse.

Carl der grosse. A. C. 769.

Überlegung ein Schluß gefasset worden: So muß man bekennen, daß entweder diese Versammlung der Kirchen-Väter ein allgemeines Concilium gewesen, oder daß auch sonst kein anderes mit diesem Nahmen beleget werden könne.

Und die zu Rom angestellte Kirchen-Versammlung des Pabsts Meinung bey: Anastas. Vit. Steph. IV. p. 226.

Nur die Römischen Päbste wolten damit nicht zufrieden seyn. Dieses war die andere Ursache, warum, wie oben erwehnet, Pabst Stephanus der Vierte viele, und darunter die Fränckische Prälaten, nach Rom beruffen hatte; da denn der Schluß der versammleten Geistlichen nach des Pabstes Wunsche dahin ausfiel, daß die Bilder der Heiligen allerdings verehret, ja noch darzu angebetet werden müsten. (†) Welcher Schluß zwar der Lehre der Fränckischen Kirche zuwieder lief, indem man in dem nachfolgenden sehen wird, daß dieselbe sowohl vorher, als nachgehends die Verehrung der Bilder verworffen. Allein ausser Zweiffel sind ihre Bischöffe durch die Menge der übrigen überstimmet worden.

Anastas. l. c. p. 228. Epist. Hadr. pro Syn. Nic. p. 673.

Der Pabst bekommet mit den Longobarden zu thun. Anastas. l. c. p. 229. sq.

Es war aber diese Kirchen-Versammlung kaum aus einander gegangen, so bekam der Pabst noch wichtigere Sachen, besonders mit den Longobarden, zu thun. Denn weil die Fränckischen Könige mit den Aqvitaniern beschäfftiget waren; beyde Brüder auch in keiner Freundschafft lebeten, sondern es immer schiene, als ob sie unter sich selbst uneins werden würden: So wolten die Longobarden diese Gelegenheit, da der Pabst aus Francken keine sonderliche Hülffe zu gewarten hatte, nicht aus Händen lassen, sondern fiengen mit dem Römischen Stuhle von neuen Händel an. Was den Aqvitanischen Krieg, darein die Francken verwickelt wurden, anbelanget; so entspann sich derselbe auf nachfolgende Art:

Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. p. 31.

Carl der grosse. A. C. 769.

Da unterdessen Carl in Aqvitanien Krieg führet. Chron. Brev. Bed. an. 768. p. 128. Fredeg. Chr. Cont. c. 135. Annal. Bertin. an. 763.

Nachdem der Hertzog Waifarius in der Schlacht wieder den König Pipinum umkommen, und die übrigen von seinem Hause den siegenden Francken in die Hände gefallen, auch gantz Aqvitanien erobert worden, meinete iedermann, daß wegen Mangel eines Hauptes keine Unruhe weiter zu befürchten: Allein es lebete noch des erschlagenen Waifarii Vater, Hunoldus, der die Regierung zwar bey Lebzeiten abgetreten, und in einem Closter sich aufgehalten hatte. Da er aber den Tod seines Sohnes, und das bald darauf erfolgte Absterben Königs Pipini in Erfahrung gebracht, vergieng ihm die Lust zum geistlichen Stande und der Einsamkeit; vielmehr nahm er sich für, auf die Rache seines Sohnes und die Befreyung des Hertzogthums Aqvitanien von der Francken Unterdrückung bedacht zu seyn.

Annal. Metens. an. 744. Eginh. Vit. Carol. M. c. 5.

Annal. Eginh. an. 769. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 235. Alberic. Chr. an. 770.

König

(†) Epist. Hadr. pro Syn. Nic. p. 673. adorare atque venerari sacras imagines statuerunt.

* Annal. Metens. eod. Chron. Lemov. p. 735.

Carl der grosse. A.C. 769. Eginh Vit. Carol. M.c.5. Annal. Metenſ. an. 769. Annal.Eginh. eod.

König Carl ſuchte dieſes neue Kriegs-Feuer mit Zuziehung ſeines Bruders, Carolomanni, alsbald im Anfange zu erſticken; erhielt auch von dieſem, wegen des zu leiſtenden Beyſtandes viele Verſicherungen, ſo aber mit der That nachhero nicht überein ſtimmeten.

Darüber er mit ſeinem Bruder uneinig wird, Annal. Eginh. l.c. Annal. Metenſ. l.c. Mon.Egoliſm. p. 235. Annal.Bertin. an. 769. conf. Cointe Annal. d. a. §. 15. Eginh. Vit. Carol. M. c. 5. Mon. Egoliſm. p. 235. Annal. Til. h. an. Annal. Loiſel. eod. conf. Cointe Annal. l. c. §. 13. 14.

Denn obgleich Carolomannus ſeinem Verſprechen in ſoweit nachkam, daß er ſeine Völcker bey einem Orte, der Duasdives genennet wird, aber wo er gelegen, nicht bekannt iſt, zu Carls Heere ſtoſſen ließ, änderte er dennoch, auf Angeben ſeiner Räthe, gar bald ſeine Meinung, und gieng ohne etwas zu unternehmen zurücke. Dieſem ohngeachtet ſcheuete ſich Carl nicht, dem Hertzog Hunold allein entgegen zu gehen, rückte zu ſolchem Ende nach Angoulesme, zog daſelbſt mehrere Fränckiſche Völcker an ſich, verſahe ſein Heer mit allen Nothwendigkeiten, und war alſo im Begriff den Hertzog anzufallen. Allein es brauchte deſſen nicht, weil Hunold durch die bloſſe Nachricht von Carls Ankunfft dergeſtalt in Furcht war geſetzet worden, daß er Aqvitanien verließ, und in Gascogne bey dem daſigen Hertzoge Lupo, durch eiligſte Flucht, wieder die Francken Sicherheit ſuchete.

Den Krieg aber dennoch glücklich hinausführet. Eginh. Vit. Carol. M. l. c. Mon. Egoliſm. l. c.

Carl hielt nicht vor rathſam, ihm daſelbſt die Zeit zu laſſen ſich zu erhohlen, und neue Unruhe anzurichten, folgte ihm daher auf dem Fuſſe nach, gieng glücklich über die Garonne, eroberte die Feſtung Fronſac, und drohete weiter in Gaſcogne einzudringen. Lupus glaubte, daß er mehr für ſeine eigene, als ſeines Freundes Sicherheit zu ſorgen Urſache habe, und in dieſer Noth dasjenige, was das Recht der Freundſchafft ſonſt erfordert, aus Augen ſetzen könne: Dahero antwortete er Hunolden mit ſeiner Gemahlin an den König aus; er muſte ſich aber auch ſelbſt dem ſiegenden Carl unterwerffen, und nicht allzuangenehme Bedingungen fürſchreiben laſſen.

Carl der grosse. A.C. 769. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loiſel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Petav. eod. Gottfr. Viterb. P. XVII. P. 442.

Auf dieſe Weiſe war der Aqvitaniſche Feldzug glücklich geendiget, zugleich aber auch der Longobarden Hoffnung gröſtentheils vergebens, da ſie inzwiſchen den Römiſchen Stuhl, weil er von den Francken keine Hülffe erlangen können, zu unterdrücken gemeinet.

Deſiderii Auffführung gegen den Pabſt: Anaſtaſ. Vit. Steph. IV. p. 230.

Ihr König Deſiderius weigerte ſich annoch beſtändig, die von ſeinen Vorfahren den Römern abgenommene Lande wiederum abzutreten, weswegen die beyden Päbſtlichen Staats-Bedienten, deren bey Stephani Erwehlung bereits Erwehnung geſchehen, Chriſtophorus und Sergius, dem Pabſt beſtändig anlagen, die zu deren Wieder-Erlangung nöthige Hülffe durch eine Geſandſchafft bey den Fränckiſchen Königen zu ſuchen.

Deſiderius kömmt nach Rom, Anaſtaſ. l. c.

Deſiderius hatte hiervon gar bald Nachricht bekommen, und weil er dafür hielte, daß er dieſes Vorhaben am

Carl der grosse. A. C. 769.

ersten würde hindern können, wenn er besagte Päbstliche Rathgeber aus dem Wege räume: So nahm er seine Zuflucht zu der Verrätherey, dadurch er solches am leichtesten zu bewerckstelligen hoffte. Er wendete für, daß er wegen Wiedergebung der dem Päbstlichen Stuhle entzogenen Lande und Oerter sich mit den Päbstlichen Bedienten in Handlung einlassen, inzwischen bey dem Pabst in Person sich einfinden, und die schuldige Ehrerbietung bezeigen wolle; ingeheim aber suchte er sich zu **Rom** einen grossen Anhang zu machen. Zu welchem Ende er es weder an Geschencken, noch an Verheissungen fehlen ließ. Besonders hatte er den Päbstlichen Cämmerer, **Paulum**, auf seine Seite gezogen, welcher der beyden Minister Glück und Gewalt ohnedem mit neidischen Augen ansahe. Dieser nun sparete keine Mühe **Christophorum** und **Sergium** in des Pabsts Ungnade zu bringen, so dann aber gäntzlich ins Unglück zu stürtzen.

Und lässet sich mit dem Pabst in Handlung ein. Anastas. l. c. & sq.

Beyde erhielten von diesem Vorhaben nicht ehe Nachricht, als biß **Desiderius** allbereit im Anzuge nach **Rom** war. Nun mochten sie sich auf das Römische Volck nicht allzuviel verlassen können, sondern darunter viele öffentliche und heimliche Feinde haben. Und wie konte es ihnen an Neidern und Feinden fehlen, da sie sich ihres Herrns Gnade alleine zu rühmen hatten. Dahero suchten sie sich, so bald möglich, in Gegen-Verfassung zu setzen, und alles Kriegs-Volck, das sie in **Tuscien** und **Campanien** zusammen zu bringen vermochten, zu ihrer Beschützung an sich zu ziehen, waren auch damit den **Longobarden** entgegen zu gehen willens. Doch dasjenige, was zu ihrer Sicherheit dienen sollen, gab eine Gelegenheit zu ihrem gäntzlichen Untergang.

Carl der grosse. A. C. 769.

Desiderius hatte sich allbereit mit einer zahlreichen Armee der **Peters**-Kirche genähert, es auch durch seine an den Pabst abgeschickte Gesandten dahin gebracht, daß sich dieser selbst zum König verfüget, und mit demselben in Unterredung getreten war. Da ist nun leicht zu erachten, daß der König nichts werde gesparet haben, die beyden ihm verhaßten Männer auch bey dem Pabst in Verdacht zu bringen; besonders aber war er bemühet, das bißher zu seinem Nachtheil verspürte gute Vernehmen zwischen dem Päbstlichen Stuhl und den **Fränckischen** Königen zu unterbrechen, vielmehr den Pabst von diesem Verbündniß abzuziehen.

Sergius und Christoph werden vem Pabst verdächtig gemacht, Cod. Car. Epist. 46. conf. Cointe Annal. d. a. T. V. p. 738. §. 7.

Diesemnach wurde **Stephano** beygebracht, als ob **Christoph** und **Sergius** mit den vom König **Carolomanno** abgeordneten Gesandten einen gefährlichen Anschlag auf des Pabsts Leben gemacht hätten; zu dessen Bescheinigung man anführete, daß die wieder ihre Feinde, die **Longobarden**, unternommene Ergreiffung

Carl der grosse. A.C. 769. greiffung der Waffen auf eine öffentliche Verrätherey wieder den Pabst abgezielet.

Und beyde hierauf ihrer Augen beraubet,

Der Pabst war entweder zu ohnmächtig, den Longobarden sich zu wiedersetzen, und muste also dasjenige, was nicht verhindert werden konte, geschehen lassen, oder er war selbst gar wohl zufrieden, daß er dieser beyden Bedienten los wurde, da er ihnen zwar seine Erhebung zu dancken hatte, sie sich aber auch dieses geleisteten Dienstes vielleicht zu sehr überheben mochten, und allein regieren wolten; dahero wurden sie von ihrem Herrn verlassen, und musten endlich mit dem Leben bezahlen. Denn insgemein sind die Wohlthaten nur so lange angenehm, als sie vergolten werden können. Wenn sie allzugroß, pfleget zuweilen an statt der Erkänntlichkeit, wo nicht öffentlicher Haß, doch eine heimliche Mißgunst und Uberdruß zu folgen.

Anastas. Vit. Steph. IV. p. 231.

Als sich der Pabst zum andern mahl zu dem Longobardischen Könige verfügte, ließ dieser die Thüren zumachen, und drohete, daß niemand von des Pabsts Leuten heraus würde gelassen werden, biß ihm Sergius und Christophorus in die Hände geliefert worden. Stephanus sendete hierauf zwey Bischöffe an das Thor, und ließ diesen beyden Ministern sagen, in was vor Gefahr er sich befinde, aus welcher er nicht anders entgehen könne, als wenn sie beyde entweder ins Closter giengen, oder in die Peters-Kirche kämen, und sich wegen derjenigen Beschuldigungen, darüber sie angeklaget, rechtfertigen würden. Carl der grosse. A. C. 769.

Diese aber gaben zur Antwort, daß, wenn einmahl ihr Untergang nicht abgewendet werden könne, sie lieber von ihren Mitbürgern, als den Longobarden, den Tod erwarten wolten. Ob sie nun gleich auf den grossen Anhang, den sie in Rom hatten, sich verlassen mochten: So musten sie doch bald erfahren, daß im Unglück wenig Freunde die Probe aushalten. Denn kaum war es bekannt worden, daß sich der Pabst ihrer weiter nicht annehme; so sahen sie sich von allen bißherigen Freunden entblösset. Sie wusten auch in dieser Noth keinen Rath zu finden, sondern liessen sich in der Nacht über die Stadt-Mauern herab, und wolten sich zu des Pabsts Füssen werffen, in der Hoffnung, daß er vielleicht noch auf andere Gedancken werde zu bringen seyn: Allein sie wurden von den Longobardischen Wachten erkannt, und gefangen genommen; nachmahls geriethen sie in ihres Todt-Feindes, des obenbenannten Pauli, Hände, der sie der Augen berauben ließ, daran Christophorus nach wenig Tagen starb, Sergius aber ward einige Zeit darauf umgebracht.

Was der Pabst dieserhalben an die Francken geschrieben. Cod. Carol. ep. 46. conf. Cointe Annal. d. a. T. V. p. 738. §. 7.

Dieses war das Ende der beyden vornehmsten Päbstlichen Bedienten, denen Stephanus seine Erhebung zu dancken hatte. Da Desiderius erlanget, was er gesuchet, und den

Carl der grosse. A. C. 769.

Päbstlichen Stuhl seiner vornehmsten Stützen beraubet; so war er bemühet, den Pabst auf seine Seite zu bringen, und gegen die Francken zum Mißtrauen zu bewegen. Stephanus ließ sich auch überreden, daß er an die verwittibte Königin von Francken, Bertradam, und deren Sohn Carolum schrieb, und nicht nur vorgab, der Fränckische Gesandte, Dodo, sey der Urheber des vermeintlich vorgehabten Meuchel-Mords und des nebst den Päbstlichen Bedienten angesponnenen Aufstandes; sondern auch meldete, daß der Vergleich mit den Longobarden zu seinem gewünschten Schluß gediehen, und alles vorhin entzogene von dem Könige dem Römischen Stuhle ersetzet worden. Ob nun dieses Schreiben dem Pabst, weil der König in Rom sich befand, abgezwungen worden, oder ob er in der That den Francken nicht viel gutes zugetraut, und sich mit Desiderio genauer verbinden wollen, solches kan so genau nicht gesaget werden; zum wenigsten scheinen diese Nachrichten König Carln nicht angenehm gewesen zu seyn, weil derselbe die Vermehrung der Longobardischen Macht, und die Einigkeit zwischen dem Pabst und diesem Könige nicht anders, als mit scheelen Augen, ansehen müssen.

König Carl macht heilsame Gesetze in seinen Landen.

Es ward aber Carl weder dadurch, noch wegen des gleich im Anfange seiner Regierung geführten Aqvitanischen Krieges, und in dem Reiche gefundenen Unruhen, an andern nöthigen Reichs-Sorgen verhindert; sondern er bemühete sich zugleich, sowohl in geist- als weltlichen Dingen verschiedenes in bessere Ordnung zu setzen. Man findet ein Capitulare, oder einen auf einer Reichs-Versammlung von dem Könige mit Zuziehung der Stände gemachten Reichs-Schluß und Gesetz, so im Anfang seiner Regierung, und allem Ansehen nach in diesem Jahre gegeben worden, daraus sowohl Carls Bemühung vor das gemeine Beste zu erkennen, als auch verschiedene Gewohnheiten der damahligen Zeiten bekannter werden.

Carl der grosse. A. C. 769.

ap. Baluz. Cap. T. I. p. 189.

Er verbietet darinnen auf Ansuchen seiner Unterthanen, besonders aber der Bischöffe und der Geistlichkeit, daß kein Diener Gottes oder Geistlicher einige Waffen tragen, fechten, oder mit zu Felde ziehen solle, es sey denn, daß solches zu Abwartung des Gottesdienstes geschehe: Vermöge dieses Befehls sollen sie auch weder eines Christen oder Heyden Blut vergiessen, noch mit Hunden oder Falcken jagen, und sey derjenige, der sich dergleichen unterstünde, der Priesterlichen Würde zu entsetzen: Mit welcher Straffe man auch diejenigen Priester bedrohet, die mehr als eine Frau heyratheten. Desgleichen ward, Bischöffe und Priester zu einem Kirchen-Dienst zu ziehen, untersaget, biß man vorhero

Ib. c. 1. c. 2. c. 3. c. 5. c. 4.

auf

Carl der grosse. A. C. 769.

auf einem Synodo ihres Lebens und Wandels halber sich erkundiget und sie tüchtig befunden. Der Bischoff solle schuldig seyn, alle Jahre die unter seiner Aufsicht gehörige Gemeinden zu besuchen, und Sorge zu tragen, damit das unwissende Volck unterrichtet, und die heydnischen Aberglauben, die Opffer für die Todten, die Wahrsagungen, Zeichendeutungen, Hexereyen und Opffer abgeschaffet, und nicht unter dem Vorwand, als ob man dadurch die Heiligen ehren wolle, fortgepflantzet werden möchten; worinnen ihnen die Grafen und Schutz-Herren der Kirchen hülffliche Hand zu biethen befehliget sind. Einem ieden Priester wird aufgeleget, zur Fasten-Zeit iedesmahl seinem Bischoff Bericht zu erstatten, wie er seinem Amte ein Gnügen leiste; und zugleich iedermann untersaget, ohne des ordentlichen Bischoffs Einwilligung eine Kirche zu besorgen.

c. 7.
c. 8.
c. 9.

c. 10. Die Bischöffe werden ermahnet, wegen der Missethäter und öffentlichen Sünder Sorge zu tragen, damit sie in ihren zustossenden Kranckheiten nach bezeigter Busse in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen

c. 14. werden möchten. Kein Priester solle die Messe an einem andern Orte halten, als an einem geweiheten, oder daferne er sich auf der Reise befände, nirgends, als unter einem Zelte und auf einem steinernen, von dem Bi-

c. 11. schoffe geweiheten Tische. An den Qvatembern wird die Fasten ernstlich zu halten, ingleichen die untüchtigen Priester abzusetzen, nachdrücklich anbefohlen, und allen weltlichen Richtern verboten, einen Priester, Diaconum oder andern Geistlichen, ohne des Bischoffs Vorwissen vor sich zu ziehen, oder sich einiger Gerichtsbarkeit über denselben anzumassen.

Carl der grosse. A. C. 769.

c. 15. 16.
c. 17.

Ferner will dieses **Capitulare**, daß ein ieder bey den ordentlichen Reichs-Versammlungen, nemlich einmahl im Sommer, und einmahl im Herbste sich einfinden, bey den übrigen Zusammenkünfften aber, so offt, als es die Nothdurfft erfordere, oder der König es verlange, erscheinen solle. Diese Versammlungen werden Placita, jene aber Malli genennet, und waren nichts anders, als die Reichs- und Land-Täge der Stände und des Volcks in dem gesamten **Fränckischen** Reiche, darbey von den vornehmsten Sachen berathschlaget, und in den wichtigsten Streitigkeiten Recht gesprochen ward.

c. 12.

ibid. conf. Du Fresne Gloss. voc. placita. it. mallus.

Endlich wird bey Straffe des Bannes verordnet, daß kein Bischoff, noch eine andere geist- oder weltliche Person diejenigen Güter, so einer andern Kirche, oder auch sonst iemanden, es sey wer es wolle, zuständig, unter dem Vorwand, daß das Reich getheilet, an sich ziehen und behalten, sondern einem ieden das Seinige wieder gegeben werden solle; welches Gesetz ausser Zweiffel die zwischen Carln

Baluz. Capit. T. I. c. 18.

und

Carl der grosse. A. C. 769.

und seinem Bruder getroffene Theilung des Fränckischen Reichs veranlasset, weil sich einige darauf gegründet, und bey Gelegenheit derselben unrecht Guth an sich zu ziehen unterfangen.

Was Carl für einen Ehren-Titul geführet?

In dem Eingange dieses Gesetzes führet Carl den Titul eines Königs und Regierers der Francken, Beschützers der Kirchen, und Beförderers des Apostolischen Stuhls. Er bezeugete also öffentlich, wie er sich die Beschützung des Pabsts iederzeit wolle angelegen seyn lassen. Dieses hatten nun seine Vorfahren bereits gethan, deren Beyspiel er folgete; und vermeinen die Frantzösischen Scribenten, dadurch habe er auf seine Nachfolger, besonders auf die Könige in Franckreich das Recht verfället, daß sie des Römischen Stuhls beständige Beschützer und Protectores vor andern Christlichen Monarchen wären, welches Vorgeben aber anietzo nicht untersuchet werden kan.

Cod. Carol. Epist. 6. conf. Petr. Marc. Conc. Sac. & Imp. L. I. c. 12. p. 69.

A. C. 770. Schlechtes Vernehmen zwischen beyden Brüdern. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3.

Die Uneinigkeit zwischen beyden Brüdern, Carln und Carlmann, die sich bey dem Aqvitanischen Feldzug dadurch geäussert, daß des letztern Völcker dem erstern nicht beygestanden, nahm darauf mehr zu, als ab, und es gewann das Ansehen, ob werde es zwischen ihnen zur öffentlichen Fehde ausschlagen. Wie es an beyden Seiten nicht wird an schlimmen Rathgebern gefehlet haben, so die ohnedem gegen einander erbitterten Gemüther mehr und mehr zu verhetzen sich angelegen seyn lassen: Also wurden die heimlichen Feinde des Fränckischen Reiches gar bald dieser unter der Asche noch glimmenden Uneinigkeit gewahr, und suchten sich derselben zu ihrem Vortheil zu bedienen.

Carl der grosse. A. C. 770.

König Carl hielt sich zu Ende des Monats Aprilis im Jahr siebenhundert und siebentzig an der Maaß auf, feyerte zu Lüttig das Oster-Fest, und wohnte darauf zu Worms einer allgemeinen Reichs-Versammlung der unter seiner Regierung stehenden Stände bey.

Carl hält einen Reichs-Tag zu Worms; Annal. Bertin. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Til. eod.

Dergleichen Reichs-Versammlungen in Francken jährlich,

Dieser Reichs-Tag ward zu Anfang des Monat Mayes gehalten, dergleichen ordentlich alle Jahr am ersten dieses Monats pflegten ausgeschrieben zu werden. Diese Gewohnheit war fast so alt, als die Fränckische Monarchie selbst, nur daß die Merovingischen Könige die Stände nicht im Monat May, sondern im Monat Mertz zusammen beruffeten. So dann wurden der Bedrängten Klagen angehöret, Recht gesprochen, und allgemeine Gesetze gegeben, die, wie sie alle Stände im Reiche binden solten, also auch mit aller Einwilligung errichtet werden musten.

Annal. Metenf. an. 692. Aimon. L. I. c. 12. Greg. Tur. Hist. L. II. c. 27. Flodoard. Hist. Rem. L. I. c. 13. Hincm. Vit. S. Rem. c. 31. p. 194.

Anfangs im Monat Mertz. Annal. Metenf. l. c. Hincm. Vit. S. Rem. l. c.

Zu gleicher Zeit wurden die Kriegs-Völcker gemustert, welches nach einiger Meinung, die Ursache gewesen, daß diese Versammlung, von dem Kriegs-Gotte Marte,

* Annal. Metenf. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 236.

Cam-

Carl der grosse. A. C. 770.

Campus Martius genennet worden. Diese Muthmassung wird dadurch um so viel wahrscheinlicher gemacht, weil die Römer, von denen die Francken verschiedene Gewohnheiten entlehnet haben, bey den vornehmsten Städten grosse, dem Kriegs-Gott geweihete, und nach demselben genennte Felder hatten, woselbst die Jugend in Waffen und andern Ritterlichen Spielen geübet zu werden pflegte.

Cic. de Orat. L. II. c. 71. Horat. L. III. od. 7. v. 25. Strabo L. V. p. 361. Trebel. Poll. in Claud. c. 13. p. 379. Veget. de Re mil. L. I. c. 10. Vit. S. Eleut. c. 2. §. 5.

Es ist aber dennoch glaublicher, daß dieser Nahme von dem Monat Mertz, darinnen die Reichs-Täge gehalten worden, herkomme. Sie nahmen ordentlich am ersten Tage dieses Monats ihren Anfang: Allein, als Pipinus zur Regierung gelanget, befand er, daß diese Zeit zur Musterung nicht bequem war, und daß die Völcker bey solcher Witterung wieder die Feinde noch nicht gebraucht werden konten: Daher veränderte er diese Gewohnheit, und brachte es dahin, daß die Reichs-Versammlungen erst im May gehalten wurden. Diese Veränderung geschahe im Jahr siebenhundert und fünf und funfzig, und von dieser Zeit an nennte man diese Reichs-Täge nicht mehr Campos Martios, sondern Campos Maji oder Madii. Ob die Stadt Meyenfeld in Graubünden ihre Benennung daher bekommen, weil man daselbst zu unterschiedenen mahlen dergleichen allgemeine Reichs-Täge gehalten, ist ungewiß.

Nachhero im Monat May gehalten worden. Fred. Chron. cont. C. 120. Synod. Vern. c. 4. Fred. Chron. cont. c. 125. 130. & 131. Hincm. Vit. S. Rem. c. 31. p. 194.

Annal. Masc. an. 755. Annal. Petav. an. eod.

Es ward aber darbey nicht allein von Kriegs-Sachen gehandelt, sondern man überlegte überhaupt des Reichs Wohlfahrt, und suchte dieselbe zu befördern. Hiernächst erhielten die Könige darbey von ihren Unterthanen Geschencke; dadurch sie zum theil ihren Gehorsam und Ehrerbietung bezeigeten, zum theil aber ihre Monarchen in Stand setzeten, das Reich und alle Unterthanen desto besser zu beschützen und zu vertheidigen. Diese wurden daher jährliche Geschencke (Annua oder Annalia Dona) genennet, und bestanden in Silber, Gelde, auch allerhand Vieh, besonders aber an Pferden; da denn merckwürdig, daß vermöge eines Articuls im Salischen Gesetze, die den Königen geschenckte Pferde zum Andencken mit dem Nahmen benennet worden, den ihr voriger Herr geführet.

Was darbey fürgegangen. Fredeg. Chr. cont. c. 125. Vit. St. Ansb. c. V. n. 22. p. 351. Fredeg. Chr. cont. c. 131. Annal. Hildesh. an. 750. p. 711. Annal. Metenf. an. 692. Theoph. p. 337. Hincm. quatern. p. 1340. Annal. Bertin. an. 829. & 837. Annal. Eginh. an. 827. & 829. Lup. Ferr. Epist. 32. Annal. Metenf. an. 733. & 758. *** Capitul. III. an. 803. in app. c. 2. p. 395.

Über alle diese Geschencke, nur die Pferde, und was an Speise und Tranck geliefert ward, ausgenommen, hatte die Königin, und unter derselben der Cämmerer die Aufsicht; daß also dazumahl die grösten Printzeßinnen sich um die Haushaltung zu bekümmern für keine Schande gehalten.

Hincm. de ord. Palat. c. 22. p. 209.

Chron. St. Gall. an. 773. 775. 776. 777. 779.

** Goldast. Ant. Alemann. T. II. P. I. p. 8.

* Velf. rer. Vindel. L. V. p. 259. Girol. dal Corte Hist. di Ver. ap. du Fresne dissert. fur l'Hist. de St. Louis diss. IV. p. 152.

** Annal. Nazar. an. 773. 775. sq. Fragm. Annal. Chron. Nibel. subj. an. 777. p. 21.

*** Annal. Eginh. an. 758. Frothar. Epist. 21. p. 720.

Carl der grosse. A. C. 770.

Unter Pipini und Carls Regierung wurden diese Reichs-Täge nicht mehr, wie vorhero, des Jahres ein- sondern zweymahl, und zwar der letztere gemeiniglich zu Ende des August-Monats, oder zu Anfang des Septembers gehalten. Die Zeit des ersten jährlichen Reichs-Tages war gewiß und ohnveränderlich, nehmlich zu Anfange des May-Monats. Damit man aber auch wissen können, welchen Tag der andere für sich gehen solle, ward solches allezeit bey Endigung des Campi Maji mit den Ständen aus- und öffentlich bekannt gemacht, zu welcher Zeit sie sich wieder einzufinden hätten. Zu dieser Vermehrung der Reichs-Täge gab Anlaß, daß die Könige mehrere Länder erobert, und unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten; da denn weit mehrere Staats-Sachen, auch andere Streitigkeiten, so von dem gesamten Reiche zu entscheiden waren, vorfielen, mithin auch mehrere Reichs-Zusammenkünffte angesetzt werden musten: Jedoch waren diejenigen Reichs-Täge, so man im Früh-Jahre hielte, weit zahlreicher, herrlicher und von gröserm Ansehen, als diejenigen, so im Herbste vor sich giengen; dahero die wichtigsten Sachen auf jene verschoben wurden, wenn nicht die Umstände eine besondere Beschleunigung erforderten.

Unter Pipini Regierung werden jährlich zwey Reichs-Tage Hincm. l. c. c. 29. p. 218.

Annal. Bertin. an. 832. & 835.

Hincm. l. c. & c. 30.

An keinem gewissen Orte gehalten.

Zu diesen Versammlungen war kein gewisser Ort bestimmet, sondern, wie die Könige selbst von einem Orte zum andern herum zu reisen pflegten, nachdem nemlich in dieser oder jener Provintz ihre Gegenwart nöthig war, also wurden auch diese Reichs-Täge bald an diesem, bald an jenem Orte gehalten, und richtete man sich darnach, wo entweder die Armee am ehesten zu den vorhabenden Zügen gebraucht werden konte, oder wo andere Ursachen die Anwesenheit des Königs und der Stände am meisten erforderten.

Carl der grosse. A. C. 770. Fredeg. Chr. cont. c. 125. 130. 131. Annal. Nazar. an. 773. 775. sq. Annal. Bertin. an. 832. & 835.

In diesem Jahre hielte oben gedachter massen König Carl seinen Reichs-Tag zu Worms, worzu nicht allein die zwischen beyden regierenden Königen und Brüdern sich hervorthuende Uneinigkeiten, sondern auch die mit dem Bäyerischen Hertzoge überhand nehmenden Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Annal. Bertin. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Til. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Eginh. eod.

Dieser war Thaßilo, der auf nichts, als auf eine beqveme Gelegenheit wartete, um dem Fränckischen Reiche allen Gehorsam aufzusagen. Da er nun dergleichen in denen von beyder Könige Zwiespalt herrührenden innerlichen Unruhen gefunden zu haben glaubte: So wolte er selbige nicht aus Händen lassen, und entzog sich öffentlich der Fränckischen Könige Oberherrschafft. Man hätte meinen sollen, der gemeinschafftliche Vortheil werde bey beyden Königen dasjenige ausrichten, was ihre Bluts-Verwandschafft nicht zu wege

Thaßilo, Hertzog in Bäyern, will sich auflehnen. conf. Cointe Annal. d. a. T. V. p. 751. §. 11. Adlzreiter Annal. P. I. L. VII. n. 42. p. 174.

Carl der grosse. A. C. 770.

ge bringen mögen. Weil man nun sahe, daß Thaßilo sie nur zu trennen suche, damit er nachmahls beyde unterdrücken könne; so hoffte man, die Könige würden ihre Uneinigkeit zum wenigsten so lange beyseite legen, biß der gemeine Feind gedemüthiget sey: Allein, auch dieses wolte bey den verbitterten Gemüthern nichts helffen.

Bertha vergleichet die beyden Brüder, Annal Bertin. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Til. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. h. an. Mon. Egolism. p. 236.

Es schlug sich also der Könige Mutter, Bertha oder Bertrada, ins Mittel, und wie sie beyden mit gleicher Liebe zugethan: Also ließ sie es an Bitten, Flehen und Ermahnen nichts ermanglen, damit sie zu Beförderung des Wohlseyns des Reichs und ihrer Söhne, das bevorstehende Kriegs-Feuer abwenden möchte.

Zu diesem Ende reisete sie in Person zu Carolomanno, den sie zu Salusses antraff, brachte es auch endlich durch vieles Vorstellen dahin, daß sich derselbige mit seinem Bruder, König Carln, wenigstens dem äusserlichen Schein nach, aussöhnete; wordurch vor dieses mahl die öffentliche Feindschafft zwischen beyden Brüdern ein Ende bekam.

Cod. Carol. epist. 47.

Diese angenehme Zeitung hielt man für so wichtig, daß dieserhalben eine besondere Gesandschafft an Pabst Stephanum, nach Rom abgesendet wurde, so Bischoff Gautzibert, dessen Sitz unbekannt, ingleichen ein Mönch, Fulchbert, und zwey andere angesehene Personen, Ansfredus und Helingarius, übernahmen.

Carl der grosse. A. C. 770.

Nachdem also die Königliche Mutter in Errichtung des Vertrags zwischen Carln und Carolomanno glücklich gewesen, hoffte sie auch bey andern ein gleichmäßiges ausrichten zu können, und begab sich daher von Salusses nach Bäyern, sonder Zweiffel in der Absicht, bey dem dasigen Hertzog Thaßilone ebenmäßig friedsame Gedancken zu wege zu bringen; daselbst sie um so viel eher den erwünschten Endzweck zu erlangen hoffte, als er sich nunmehro für der vereinigten Macht der Könige zu fürchten hatte. Allein es scheinet, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen, bey dem Hertzoge wenig oder nichts erhalten können, und also ihre Unterhandlung sich fruchtlos endigen gesehen.

Suchet vergebens mit Thaßilone Vergleich zu stifften, Annal. Bertin. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Til. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Eginh. eod. conf. Coin Annal. d. a. T. V. p. 754. §. 10.

Von hier reisete die Königin nach Italien und nach Rom. Es ist ungewiß, ob sie schon dazumahl die Vermählung der Longobardischen Printzeßin mit einem von ihren Söhnen im Sinne gehabt, oder ob die blosse Andacht und ein gethanes Gelübde sie darzu veranlasset; oder ob sie auch allhier zwischen den Longobarden und dem Römischen Stuhl Friede stifften wollen, damit ihre Söhne in diese Streitigkeiten nicht weiter verwickelt werden möchten? So viel aber ist gewiß, daß die vorherbenannten Fränckischen Gesandten mit der Nachricht von dem

Reiset nach Rom. Annal. Petav. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 235. Chron. Regin. h. an.

Carl der grosse. A. C. 770.

zwischen den Brüdern getroffenen Vergleiche zu Rom sehr angenehm gewesen.

Dem Pabst ist der Königer Vergleich angenehm. Cod. Carol. epist. 47.

Der Pabst bezeigte sein hierüber geschöpfftes Vergnügen in einem besondern, an beyde Brüder abgelassenen Schreiben, und weil ihm von den Longobarden noch immer aller Verdruß angethan wurde: So war ihm beyder Könige in ihren Schreiben gethane Erklärung um so viel erfreulicher, da sie ihm Hoffnung gemacht, dem Römischen Stuhle zu Wieder-Erlangung der entzogenen Lande und Orte nach Möglichkeit behülfflich zu seyn. In angezogener Antwort versichert der Pabst, wie es nicht an dem sey, daß er sich mit dem Longobardischen Könige Desiderio in vorigem Jahre verglichen, und bittet, daß man dergleichen von den Ubelgesinneten ausgesprengten Zeitungen keinen Glauben beylegen möge; hingegen beschwöret er die Könige bey Gottes Gerichte und ihrer Seelen zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, ihrem so heilig gelobten Versprechen unverzüglich und unverbrüchlich nachzukommen, von den Longobarden diejenigen Güter, die sie dem Päbstlichen Stuhle annoch vorenthielten, und davon er zugleich ein Verzeichniß mit übersendet, abzufordern, und bey fernerer Verweigerung sie mit der Schärffe zu deren Wieder-Erstattung anzuhalten.

Die Friedens-Handlungen mit den Longobarden sind vergebens.

Zu gleicher Zeit, da der Pabst dieses Schreiben abgehen lassen, wurden auch, bey Anwesenheit der Fränckischen Abgeordneten und der Königlichen Frau Mutter, mit den Longobarden dieserhalben verschiedene Unterhandlungen gepflogen, die, wo nicht zum völligen Schluß, doch selbigem ziemlich nahe gekommen sind. Denn der Pabst beschwehret sich in einem bald darauf an die Fränckischen Könige abgelassenen Schreiben, daß es mit den Longobarden ein blosses Spiegelfechten gewesen, die alles, was sie dem Pabste zugestanden und eingegangen, niemals zu erfüllen den Willen gehabt, sondern es bloß zum Schein und aus Furcht vor den Königlichen Gesandten gethan hätten.

Carl der grosse. A. C. 770. Fragm. Annal. Nibel. Chron. subj. h. an. Annal. Petav. h. an.

Cod. Carol. epist. 45.

Ob die verwittibte Königin Bertrada, ehe sie noch nach Rom gekommen, bey dem Longobarder König in Person gewesen, kan nicht gewiß gesaget werden, auf der Rückreise aber kehrete dieselbe bey dem Könige Desiderio zu Pavia ein.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 11. & §. 14.

Bertha stifftet eine Verbindung zwischen den Fränckischen Königen und Desiderio, Cod. Carol. epist. 45. conf. Cointe Annal. l. c. §. 12.

Diesem war an der Freundschafft der Fränckischen Könige nicht wenig gelegen, weil sie durch ihre dem Pabst zu Dienste angebotene Macht eintzig und allein im Stande waren, sein weitaussehendes Vorhaben zu hintertreiben. Wenigstens glaubte er genung gewonnen zu haben, wann er auf eine Zeitlang die Francken befriedigen, und sich von dieser Seite so lange, biß er sich in Italien feste gesetzet, Ruhe versprechen könte. Zu diesem Ende kam eine gedoppelte Verbindung zwischen den Fränckischen

Carl der grosse. A. C. 770.

schen und Longobardischen Häusern in Vorschlag. Denn erstlich war Desiderius entweder Willens, oder gab doch für, daß er seinen Sohn, Adalgisum, mit Gisela, Königs Caroli und Carolomanni Schwester, vermählen, und dadurch beyde Häuser mit einander verbinden wolle.

Annal. Nazar. h. an.

Diese Vermählung ward von der verwittibten Königin nicht nur verabredet, sondern Bertrada stifftete auch noch weiter eine Eheverbindung zwischen ihrem Sohne, König Carln, und Desiderii Tochter, die sie auch mit sich nach Franckreich nahm.

Damit der Pabst übel zu frieden,

Die Nachricht von dieser bevorstehenden doppelten Heyrath war niemand unangenehmer, als dem Pabst Stephano, welcher befürchtete, er werde auf solche Weise den Beystand der Francken wieder die Longobarden verlieren, auf welchen er sich so viele Hoffnung gemacht. Hatte er nun bißhero in unterschiedenen Schreiben die Beständigkeit der Fränckischen Könige in Anerbietung und Versicherung alles möglichen Schutzes und Beystandes wieder die Longobardischen Eingriffe gerühmet: So verwieß er ihnen nunmehro um so viel nachdrücklicher diese geschwinde Veränderung ihrer Gemüther, ermanglete auch nicht, sie an Erfüllung ihres so heilig gethanen Verspechens nochmahls mit Ernst zu erinnern, ja er unternahm sich, ihnen Befehls-weise die einmahl beliebte Auswürckung der von Longobardischer Seite zu ersetzenden Kirchen-Güter aufzuerlegen, und im Gegentheil die, mit Verstossung ihrer rechtmäßigen Gemahlinnen, vorhabende Vermählung an eine Barbarin und offenbare Feindin der Kirchen, wie nicht weniger die Verlobung ihrer Schwester an den Longobardischen Printzen, bey Verwarnung der unausbleiblichen göttlichen Straffe, auch Androhung des Päbstlichen Bannes, auf das härteste zu untersagen.

Carl der grosse. A. C. 770.

Was er dieserhalben fürgestellet. Cod. Carol. epist. 45.

In seinem dieserhalben an beyde Fränckische Könige abgelassenen Schreiben meldet er: „Daß er nicht“ ohne äusserste Betrübniß erfahren“ müssen, als ob König Desiderius“ seine Tochter an einen derselben“ vermählen wolle. Wenn dieses“ gegründet, so sey es kein rechtmäßiges, sondern Teufelisches Verbündniß. Unzehliche Exempel wären“ ja vorhanden, daß durch dergleichen“ unrechtmäßige Ehen die Leute auf“ Irrwege geführet worden. Derjenige müsse ja seiner Sinne beraubet seyn, der sich nur zu sagen unterfange, daß die vortrefflichste Fränckische Nation, die alle andere Völcker weit übertreffe, und das hohe“ Königliche Haus mit den eidbrüchigen und abscheulichen Longobarden verknüpffet werden solle, da diese nicht einmahl unter die Völcker“ zu rechnen, und bekannt sey, daß sie“ mit dem Aussatz behaftet. Wer“

Carl der grosse. A. C. 770.

„wolte sich nun einbilden, daß so be-
„rühmte Könige mit dieser Pest sich
„würden anstecken lassen, und was
„habe das Licht für Gemeinschafft
„mit der Finsterniß?

Denn, fähret der Pabst fort: "Sie,
„die Könige, wären ja schon nach
„göttlichen Willen und auf ihres
„Vaters Befehl an vornehmer
„Fränckischer Herren Töchter ver-
„bunden, die sie um so viel weniger
„verlassen, und mit einer Fremden
„sich verknüpffen könten, als alle ihre
„Vorfahren, ihr Vater, ja ihr Groß-
„und Aelter-Vater, aus ihrer Nation
„sich Gemahlinnen ausgelesen hät-
„ten. Man solle doch nur ein einig
„Beyspiel anführen, daß iemand
„aus ihrem edlen Geschlechte sich mit
„der abscheulichen **Longobardi-**
„schen Nation besudelt?

„Hiernächst sey im göttlichen Ge-
„setze zwey Weiber zu nehmen ver-
„boten, welchem sie um so vielmehr
„nachleben solten, als ihnen mit gu-
„ten Exempeln andern fürzugehen
„obliege. Sie würden sich erinern,
„daß sie von **Petri** Nachfolger mit
„dem heiligen Oele gesalbet, und mit
„himmlischen Seegen benedeyet wor-
„den; Daher sie sich für dergleichen
„Sünde wohl zu hüten Ursache hät-
„ten.

„Sie möchten vielmehr, ermah-
net er sie, „dem Beyspiel ihres Herrn
„Vaters nachfolgen, der seine Ge-
„mahlin, die **Berthaun**, als beyder
„Könige Mutter, zu verlassen eben-
mäßig in Willens gehabt, von die-" Carl der grosse. A. C. 770.
sem Vorhaben aber auf weiland"
Pabst Stephani ernstliches Abra-"
then abgegangen sey; ja Pipinus"
habe sich anfangs von Käyser Con-"
stantino bereden lassen, seine Toch-"
ter Giselam an des Griechischen"
Käysers Sohn zu vermählen, allein"
auch dieses Vorhaben sey rückgän-"
gig worden, weil der Päbstliche"
Stuhl damit nicht zufrieden gewe-"
sen."

Eben dieser ihr Vater, **Pipinus**," habe weiland Pabst **Stephano**" versprochen, sie, seine Söhne, wür-" den dem **Römischen** Stuhle alle-" zeit ergeben bleiben: Dieses hät-" ten sie zu so viel wiederhohlten mah-" len selbst angelobet, und wären dar-" zu von ernanntem **Stephano** so" nachdrücklich ermahnet worden;" dahero solten sie billig ihren vorigen" Versprechungen nachleben. Die-" serhalben beschwere sie der heilige" **Petrus** selbst, durch seinen, des" Pabsts, Mund, daß sie von diesem" unrechtmäßigen Vorsatze abstehen," und weder einer von ihnen an des" Königs **Desiderii** Tochter sich ver-" heyrathen, noch die Printzeßin Gi-" **selam** an den **Longobardischen**" Printzen vermählen solten; derje-" nige aber, der sich weiter diese Sa-" che zu treiben oder anzurathen un-" terfangen werde, solle wissen, daß" er in Bann gethan sey, und sich da-" durch des Reichs Gottes in Ewig-" keit verlustig gemachet habe."

Hier-

Carl der grosse. A.C. 770.

Carls erste Gemahlin, wer sie gewesen? conf. Cointe Annal. an. 771. §. 3. & an. 773. §. 5. sq. Pagi Crit. Baron. T. III. an. 771. §. 1 sqq. Baron. Annal. Eccl. T. IX. an. 771. §. 2. sq.

Hierbey ereignen sich verschiedene Zweifel, so aus Mangel genungsamer Uhrkunden nicht wohl entschieden werden können, immassen die Geschicht-Schreiber wegen der Nahmen und Anzahl von König Carls Gemahlinnen nicht einerley Meinung sind. Einige wollen König Desiderii Tochter, andere aber Hildegarden vor Caroli erste Gemahlin ausgeben, Himiltruden aber, welche insgemein diesen beyden vorgesetzet wird, nur vor dessen Concubine ansehen. Noch andere hingegen räumen zwar ein, daß Carolus noch vor Königs Desiderii Tochter, und also auch vor der Hildegardis vermählet gewesen, wollen aber weder den Nahmen derselben wissen, noch auch die Himiltrud dafür erkennen. Eginhard und die ältesten Scribenten reden nur von drey rechtmäßigen Gemahlinnen ausser Königs Desiderii Tochter, nemlich Hildegarden, Fastraden, und Luitgarden. Hingegen saget Pabst Stephanus in dem bereits angeführten Schreiben mit ausgedruckten Worten, daß Carl auf seines Vaters Verordnung mit einer gebohrnen Franckin vermählet gewesen, und ermahnet ihn, seine rechtmäßige Gemahlin nicht zu verlassen. Diese nun wird von einigen Himiltrudis genannt, und mit derselben hat Carl einen Sohn, Pipinum, erzeuget.

Paul. Diac. Chron. p. 176. Pagi Crit. Baron. an. c. 771. T. III. n. 1. Pagi Crit. Baron. l. c.

Eginhard. Vit. Carol. M. c. 18. Annal. Eginh. an. 783. & 800. Ann. Pith. an. 783.

Cointe Annal. l. c.

Ob sie Himiltrudis geheissen?

Da also die Nachrichten, die man bey den ältesten Geschicht-Schreibern findet, einander dergestalt zuwiederlauffen: So fället es schwehr zu sagen, welcher Theil recht habe. So viel ist wohl nicht zu leugnen, daß der Nahme einer Concubine in dieser Zeit in einem weit andern Verstande genommen worden, als nachhero. Es wurde zuweilen unter dem Nahmen des Concubinats auch eine rechtmäßige Ehe verstanden, die zwar mit beyderley Partheyen Einwilligung geschlossen, aber mit den gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien nicht vollzogen worden. Denn auf solche masse war der Concubinat nach den Schlüssen des Concilii zu Toledo zulässig. Man beziehet sich auch auf das dieser Himiltrud gesetzte Grabmahl, darinnen sie Carls Gemahlin, und eine Königin von Francken genennet wird.

Carl der grosse. A.C. 770.

Gratian. Dist. 34. c. 4.

Concil. Tol. c. 17. p. 992. conf. Cointe Annal. T. I. an. 538. p. 563. Corrozet tresor. des histoir. de France L. 1. c. 1. p. 6.

Es scheinet also allerdings, daß der Pabst von derselben rede, wenn er Carln ermahnet, seine rechtmäßige Gemahlin nicht zu verlassen. Allem Ansehen nach hatte bereits Pipinus bey seinem Leben diese Heyrath gestifftet, die auch mit beyder Partheyen Einwilligung war vollzogen, die Trauungs-Ceremonien aber, nach dermahlen gar gewöhnlichem Gebrauch, aus unbekannten Ursachen verschoben worden. Dieses konte weder den Eltern selbst, noch den von ihnen erzeugten Kindern bey den damahligen Zeiten einigen Schaden an

Oder ob dieses nur eine Concubine gewesen?

ihren

* Papebroch. Act. SS. April. T. III. d. 30. p. 790. sq.

Carl der grosse. A. C. 770.

ihren Ehren und Rechten zuziehen, weil man dergleichen Bündnisse vor rechtmäßige Ehen achtete, als welche die Kirche und der Pabst selbst darfür erkante.

conf. Cointe Annal. an. 773. §. 9. sq.

Daß aber Himiltrud von den meisten Fränckischen Geschicht-Schreibern für keine rechtmäßige Gemahlin gehalten worden, darzu scheinet auch dieses nicht wenig mit beygetragen zu haben, daß ihr Sohn Pipinus wieder seinen leiblichen Vater sich aufgelehnet. Denn da er dadurch sich einmahl verhaßt gemacht: So hat man auch unter andern seine rechtmäßige Geburt in Zweiffel gezogen, und weil er der väterlichen Gnade unwürdig, ihn gar aus der Zahl der rechtmäßigen Kinder ausgestrichen, und für einen unehelichen Sohn ausgegeben. Es erscheinet solches hauptsächlich daraus, daß diejenigen Scribenten, die für solcher Empörung von ihm reden, dessen allezeit mit gleicher Hochachtung und Ehrerbietung, als der übrigen Königlichen Printzen Erwehnung thun; die aber nachhero geschrieben, haben wegen des erregten Aufstandes seiner nicht im besten gedacht, sondern ihn mit vielen Beschuldigungen, und darunter auch mit dieser beleget, daß er kein ehelich gebohrner Sohn gewesen.

Fragm. Annal. Chron. Nibel. subj. an. 780.

So viel ist gewiß, daß Carl eine rechtmäßige Gemahlin müsse gehabt haben, die er verstossen, da er sich an die Longobardische Printzeßin vermählen wollen.

Die Ehescheidungen waren dazumahl sehr gemein. Denn, wie bey den Römern, ohngeachtet sie den Christlichen Glauben angenommen, die Eheleute sich von einander scheiden durfften; welche Freyheit biß auf Käyser Justinianum geblieben, der sie zwar etwas einschräncken wollen, so aber bald darauf von Justino II. wieder geändert, und dafür gehalten worden, daß dasjenige, was durch beyder Theile Einwilligung geschlossen, auch von beyden wieder aufgehoben werden könne: Also war dieser Mißbrauch sonderlich bey den Francken sehr eingerissen.

Carl der grosse. A. C. 770. Die Ehescheidungen sind dazumahl sehr gemein, L. 8. C. de repud. Nov. 22. c. 4. Nov. 117. c. 10. Nov. 140.

Man hatte besondere Formuln, nach welchen die Scheide-Brieffe, um zu Recht beständig zu seyn, eingerichtet wurden. Man verwehrete auch keinem Theile sich anderweit zu verheyrathen. Diese Gewohnheit ward durch die Länge der Zeit gleichsam mehr und mehr bestätiget. Unter Pipini Regierung, auf dem zu Vermeria oder Verberies, einem Königlichen Pallast, ohnweit Compiegne, gehaltenen Synodo, wurde unter andern der Schluß gemachet, daß, wenn eine Frau ihrem Manne, der sich aus einem Lande weg-, und in eine andere Provintz wenden wolle, zu folgen sich verweigere, sodann dem Mann eine andere zu heyrathen erlaubet sey. Man hat auch daselbst einige andere Gewissens-Fragen wegen der Ehe abgehandelt, deren Entscheidung mit der Christlichen Sitten-

Und werden auf Conciliis zugelassen. Marculf. form. L. II. c. 30. p. 423. conf. Baluz. Capit. R. Fr. T. II. p. 1558. c. 156. Concil. Verm. c. 9. p. 1991.

Carl der grosse. A.C. 770.

ten-Lehre nicht allenthalben überein zu kommen scheinet.

Zuweilen fanden sich zwar geist- und weltliche Personen, die diesen Mißbrauch wo nicht gantz, doch zum Theil abzustellen sich angelegen seyn liessen. Denn verschiedene Concilia haben die unrechtmäßigen Ehescheidungen verdammet, und die Capitularia selbst demjenigen, der sich von seinem Weibe trennet, wieder zu heyrathen nicht verstatten wollen. Allein, diese Gesetze konten wenig fruchten, weil die Könige und vornehmsten Herren sich nicht darnach richteten, denen die Geringern bald nachahmeten; weiln der Grossen üblen Beyspielen gar bald nachgefolget, und dasjenige, was die Gesetze gutes ausrichten, durch der Gesetzgeber unordentliches Leben leichtlich wieder umgestossen wird.

Concil. Venet. c. 2. p. 797. Concil. Suession. c. 9. p. 1934 *

Capitular. L. I. c. 42. p. 709. & L. VI. c. 63. p. 931.

Carl vermählet sich mit der Longobardischen Princessin.

Annal. Pith. an 770. conf. Pagi Crit. Baron. h. a. n. 7.

Inzwischen war die verwittibte Königin, Bertrada, in Begleitung der Longobardischen Princeßin nach Francken zurück gekommen. Sie trug dieselbe zuerst ihrem jüngsten Sohne, Carolomanno, zur Gemahlin an, konte aber bey demselben nichts ausrichten. Desgleichen gieng auch die andere Vermählung nicht für sich, so sie zwischen ihrer Tochter, Gisela, und dem Longobardischen Printzen stifften wollen; woran entweder das Päbstliche Schreiben, oder andere Staats-Ursachen Schuld seyn mochten, und ist Gisela im Closter unvermählet gestorben. (†) Hingegen fruchtete das unermüdete Zureden der Frau Mutter bey ihrem ältern Sohne, König Carln, so viel, daß sich dieser von seiner ersten Gemahlin aus Ost-Fränckischem Stamme, so einige angeführter massen Himiltruden nennen wollen, scheiden, und dargegen die Longobardische Princeßin beylegen ließ. Diese nennen einige Sibyllam, andere Desideratam, noch andere aber Bertham, und verwechseln sie mit des Königs Caroli Mutter. Worauf sich der König nach Mäyntz begeben, und daselbst die Weynachten gefeyert.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 18.

Carl der grosse. A. C. 770.

Eginh. l. c. Mon. S. Gall. L. II. c. 26.

Alberic. Chr. an. 776. p. 112. Radbert. Vit. S. Adalhard. c. 7. p. 310. **

Annal. Til. h. an. Annal. Loisel. eod. ***

Einige Bäyerische Scribenten halten dafür, das Absehen der Königin Bertrada sey zugleich dahin gegangen, den in Bäyern androhenden Krieges-Unruhen durch diese Befreundung mit dem Königlichen Longobardischen Hause vorzubeugen; angesehen Desiderii andere Tochter an Hertzog Thaßilonem vermählet war: Daher sie geglaubet, eine so genaue Verbindung werde alle Gelegenheit zum Kriege in dem Fränckischen Reiche abschneiden, und zwischen diesem und dem Bäyerischen

Avent. Boj. L. III. p. 269. n. 10. Adlzreit. P. I. L. VII. n. 42. p. 174.

* Concil. Compendiens. c. 16. 18. p. 2006.

(†) Einige halten dafür daß sie auch Itisberga genennet worden, und eben diejenige sey, die in der Römischen Kirche unter diesem Nahmen als eine Heilige verehret wird. conf. Papebrochius in Vita Itisbergæ Act. SS. T. V. M. May. d. 21. p. 45.

** Annal. Pith. an. 770. Adlzreit. P. I. L. VII. n. 42. p. 174.

*** Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Carl der grosse. A.C. 770.

rischen Hofe eine beständige Freundschafft zuwege bringen.

Carl scheidet sich abermahls von seiner Gemahlin; Eginh. Vit. Carol. M. c. 18. Alberic. Chr. an. 770.

So viel Hoffnung aber, als die verwittibte Königin sich von dieser durch ihre Vermittelung getroffenen Vermählung gemacht hatte, so sehr sahe sie sich darinnen betrogen; immassen noch nicht ein Jahr verflossen, als Carl diese Gemahlin wieder von sich ließ. Ob nach einiger Vorgeben ihre an sich gehabte Kranckheit und Unfruchtbarkeit, oder vielmehr des Pabsts und der Clerisey unabläßiges Anhalten solche baldige Veränderung verursachet, ist ungewiß; iedoch ist wahrscheinlich, daß das letztere die rechte Ursache gewesen, jenes aber zu einem blossen Vorwand, womit man die Ehescheidung entschuldiget, gedienet habe.

Monach. S. Gall. L. II. c. 26.

Aus was Ursachen es geschehen? Cod. Carol. epist. 45. conf. Cointe Annal. an. 771. §. 2. & 3.

Denn da der Pabst in vorigem Jahre beyden Fränckischen Königen diese Heyrath auf das nachdrücklichste wiederrathen, dazumahl aber damit nichts ausrichten können: So ist nicht zu glauben, daß er es dabey bewenden lassen, sondern daß er noch ferner mit den vorigen Vorstellungen fortgefahren, und dieses Bündniß, es geschehe auch wie es wolle, wieder zu trennen, sich bemühet, hierinnen auch die Fränckische Geistlichkeit auf seine Seite gebracht habe, die bey dem Könige an beständigem Ermahnen gleichfalls nichts ermanglen lassen. Hierdurch nun endlich erreichte der Pabst den erwünschten Endzweck, und brachte es dahin, daß diese Longobardin ihrem Vater, König Desiderio, wiederum nach Italien zurückgeschicket, und sodann die verstossene Himiltrud wieder angenommen wurde.

Carl der grosse. A.C. 770.

Sonst ward in diesem Jahre das Fränckische Reich von einem unruhigen Feinde befreyet, dem es zeithero nicht an Willen, sondern nur an Vermögen gefehlet, Schaden zu thun. Dieses war Hunold, der vor zwey Jahren überwundene Hertzog von Aqvitanien.

Hertzog Hunold will Unruhe erwecken,

Annal. Met. an. 744. Sigebert. Gembl. Chr. an. 771. p. 553.

Man hatte ihn diese Zeit über im Gefängniß gehalten. Da er aber vorgab, wie er sich nach Rom zu wenden und daselbst in dem Mönchs-Stande sein Leben zu beschliessen Vorhabens sey: So ward ihm um so viel eher geglaubet, weil er nicht nur bereits vor seiner letztern Empörung die Einsamkeit und den geistlichen Stand freywillig erwehlet, und die Regierung verlassen, sondern auch bey hohen Jahren war, und es also schiene, daß er zu neuen Unruhen wenig Lust haben werde.

Und gehet zu den Longobarden über,

Er erhielt also von König Carln die Erlaubniß, nach Rom zu gehen, um daselbst ein stilles Leben zu führen, und besonders wegen des ehemahls an seinem Bruder, Hattone, begangenen Mords Busse zu thun. Bald aber darauf erwieß er, daß die Begierde, sich an den Francken zu rächen, bey ihm nicht ausgelöschet sey; den er verließ Rom, gieng zu den Longobarden über, und bemühete

Sigeb. Gembl. Chr. l. c.

Carl der grosse. A. C. 771.

hete sich aufs äusserste, König Desiderium wieder die Francken zu verhetzen. Allein dieses Vorhaben schlug ihm fehl. Entweder, die im vorigen Jahre getroffene, und allem Ansehen nach bey des Hertzogs Anwesenheit in den Longobardischen Landen noch nicht wieder getrennete Heyrath, hatte Desiderii Gemüthe verändert, oder es hielt eine andere Staats-Ursache die Longobarden ab, wieder die Francken etwas zu unternehmen. Denn Hunold fand bey jenen an statt der verhofften Sicherheit und Hülffe seinen Untergang, immassen er, in einem Aufruhr des Pöbels, mit Steinen zu tode geworffen wurde.

kommt aber daselbst ums Leben.

König Carl reisete indessen, nach der damahligen Gewohnheit der Fränckischen Könige, in seinen Landen herum, und befand sich im Monat April auf der Königlichen Burg Heristallium, welche an der Maas, eine Meile von Lüttich gelegen, der Major Domus, Pipinus der Aeltere, erbauet hatte, woselbst sich dessen Nachkommen, die Fränckischen Könige, nach Ausweisung der vielen daselbst ausgestellten Uhrkunden, gar offt aufgehalten. Es ist dieselbe ohngefehr zu Ende des zehenden oder zu Anfang des eilften Jahrhunderts, durch die feindlichen Einfälle der Normänner zu einem Stein-Hauffen gemacht worden, und hat sich nachhero niemahln wiederum aus der Asche empor heben können.

Carl gehet nach Heristallium. Annal. Til. h. an. Annal. Loisel. eod. * conf. Baudr. Geogr. voc. Heristall. Mabill. Rei Dipl. L. IV. p. 286. n. 66.

Carl der grosse. A. C. 771.

Hierselbst nun feyerte König Carl in besagtem Monat die Ostern, und hielt darauf zu Valenciennes eine abermahlige Reichs-Versammlung. Mon. Egolism. p. 236. Annal. Eginh. h. an. **

Dieses war der gewöhnliche Reichs-Tag, der von den Königen in Francken im Monat May gehalten, und, wie bereits angeführet, Campus Maji oder Madii genannt ward. Allein, ausser diesen gewöhnlichen Reichs-Versammlungen hielten die Fränckischen Könige noch ihre Curias Solennes, darbey sie mit der grösten Pracht in Scepter und Crone erschienen. Diese Curiæ wurden entweder an den hohen Festen, sonderlich an Ostern und Weynachten, oder bey Gelegenheit einer Vermählung oder anderer ausserordentlichen freudigen Begebenheit angestellet, und darzu zuweiln ein Königliches Schloß, zuweiln eine grosse Stadt, zuweiln auch ein freyes Feld erwehlet.

Wie die Curiæ solennes gehalten worden. Annal. Bertin. a. 837. & 873. sq. Annal. Pith. an. 876. Eginh. Vit. Carol. M. c. 23. Gest. Dagob. c. 51. Gregor. Tur. Hist. L. V. c. 2. Annal. Eginh. an. 759. seq. Wittich. Annal. L. II. p. 642. sq. Theg. Vit. Ludov. c. 19. Turpin. c. 20. Ditmar. L. IV. p. 349. Wipp. p. 442. Gunth. Ligur. L. V. p. 350. Albert. Arg. Chr. an. 1356. p. 164. conf. Dissert. sur l'hist. de S. Louis Diss. V. p. 157. sqq. Anselm. L. III. Epist. 90. Ivo Carnot. Epist. 66. 67.

Die vornehmsten Hertzoge, Bischöffe, Graffen und Herren, wurden darzu beruffen, und musten sich dabey einfinden, ohngeachtet ihnen solches wegen der Kosten, so dabey aufgiengen, nicht allezeit angenehm fiel. Das Gepränge fieng sich mit einer grossen Messe an, unter welcher ein Bischoff dem Könige eine Crone auf das Haupt setzte; daher kommt es, daß man noch in den folgenden Zeiten, und viele Jahrhundert nach einander, von den Teutschen Käysern aufgezeichnet

* Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 237.
** Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Carl der grosse. A. C. 771.

zeichnet findet, daß sie bey hohen Fest-Tägen gecrönet worden, welches einige neuere Scribenten verführet, daß sie geglaubet, als ob man die Käyser und Könige so offt von neuen gecrönet, und gesalbet; da doch diese Auffsetzung der Crone nur ein ordentliches, bey allen hohen Fest-Tagen gebräuchliches Gepränge gewesen. Die Könige pflegten die Crone den gantzen Tag zu tragen, und mit derselben auf dem Haupte öffentlich an einem erhabenen Orte, da sie von iederman gesehen werden konten, zu speisen; da denn die vornehmsten geist- und weltlichen Herren an die Königliche, die übrigen aber an besondere Tafeln gezogen wurden.

Iid. ibid.

Man vergaß nichts, um diese Versammlungen ansehnlich und herrlich zu machen. Bey der Taffel ward mit unterschiedener Music aufgewartet, die Herolde warffen Geld unter das Volck, man brachte die übrige Zeit mit Jagen, Tantzen, Fischen, Schau-Spielen und Gaucklern zu: Und man ist in den mittlern Zeiten sowohl in Teutschland, als West-Francken auf dergleichen Schau-Spiele so erpicht gewesen, daß der gröste Pracht darmit getrieben worden: Wie man denn die darzu benöthigten auch geschickten Personen, mit vielen Unkosten, von weiten Orten, zusammen kommen ließ, daß also, iemehr deren vorhanden gewesen, ie grösser und ansehnlicher die Pracht desselben Festes gehalten wurde.

Diese Freuden-Bezeigungen daureten ordentlich sechs biß acht Tage, iedoch war man von dem Wohlleben nicht so eingenommen, daß nicht auch an viel wichtige Sachen darbey wäre gedacht worden. Dann bey diesen Gelegenheiten, da der König und die meisten Reichs-Stände beysammen waren, wurden zugleich viele des Reichs Wohlfahrt angehende Sachen untersuchet, und abgehandelt, das wichtigste aber auf die allgemeinen Reichs-Täge verschoben.

Carl der grosse. A. C. 771.

Vergleich mit Hertzog Thaßilone, Aegil. Vit. Sturm. c. 122. p. 282. Adlzreit. P. I. L. VII. c. 42. p. 174.

Zeithero hatte sich, zwischen König Carln und Hertzog Thaßilone in Bäyern, noch immer viel Mißvergnügen hervorgethan, so gar leichte zu einem Land-verderblichen Kriege ausschlagen können; wenn nicht in diesem Jahre die meisten Streitigkeiten wären beygeleget worden. Dieses geschahe durch Vermittelung des Abts Sturmii, welcher sich, wegen seiner den Francken geleisteten Dienste und frommen Lebens, an dem Fränckischen Hofe schon sehr beliebt gemacht hatte.

Durch Vermittelung Sturmii, Abts zu Fulda. Aegil. Vit. Sturm. c. 13. & 16. sq. p. 279.

Er war der erste Abt zu Fulda. Und ob er gleich im Jahr siebenhundert acht und funfftzig im Sächsischen Kriege, durch fälschliches Angeben seiner eigenen Mönche, bey Pipino, Könige in Francken, in Ungnaden gefallen, und darüber von seinem Stifft vertrieben worden, weil man ihn beschuldiget, daß er viele ohnedem Wiedrig-gesinnete gegen die Francken noch mehr verhetzet habe: So

wuste

Carl der grosse. A. C. 771.

wuste er doch durch seine Geschicklichkeit bald darauf des Königs Gnade, und zugleich den Besitz der ihm entzogenen Abtey wieder zu erlangen; wie er denn auch wegen seines wohlgeführten Lebens nach seinem Tode unter die Heiligen gerechnet worden.

Brow. Antiqv. Fuld. c. 9.

Dieser nun war so glücklich, daß er zwischen dem Könige und Thaßilone einen Frieden zu wege brachte, welcher verschiedene Jahre gedauert hat. Der eigentliche Inhalt desselben, und unter was Bedingungen Thaßilo zu Gnaden angenommen worden, ist nicht aufgezeichnet zu befinden. In solchem Ruhestande stieg König Carls Macht und Ansehen immer höher, und ein unvermutheter Todes-Fall breitete dieselbe noch in diesem Jahre über gantz Francken aus.

König Carolomannus stirbt, Chron. Brev. Bed. an. 772. Annal. Bertin. ann. 771. Annal. Metenf. eod. * Annal. Metenf. l. c. Hincm. de Villa Novill. T. II. p. 832. fq. Flodoard. Hiſt. Rhem. L. II. c. 17. Marlot. metrop. Rem. L. III. c. 11. Mabil. Annal. Ben. T. II. L. XXIV. p. 221. §. 35.

Denn König Carolomannus starb zu Ende dieses Jahrs den andern December zu Samouch in der besten Blüte seines Alters, indem er nur das ein und zwantzigste Jahr seines Lebens, und das vierte seiner Regierung erreichet. Sein Begräbniß hatte er sich auf seinem Tod-Bette zu Rheims bestellet, dahin er in die Haupt-Kirche, die vom heiligen Remigio den Nahmen führet, zur Ruhe gebracht worden, wo man sein Grab-Mahl lange Zeit hernach gezeiget.

Es erfolgte aber dieser Tod eben zu rechter Zeit, weil, wenn Carlmann länger gelebt, beyde Brüder ohnfehlbar mit einander in einen öffentlichen Krieg würden seyn verwickelt worden. Die Mutter Bertha hatte genung zu thun, daß sie von Zeit zu Zeit wieder Friede stifftete, und verhinderte, daß das unter der Asche glimmende Feuer nicht zur hellen Flamme ausschlug. Die Scribenten legen die Schuld allein auf Carolomannum. Doch da sie erst unter Carln und seinen Nachfolgern geschrieben: So lässet man dahin gestellet seyn, ob sie nicht den regierenden Königen zu Gefallen hierunter zu viel gesaget haben.

Carl der grosse. A. C. 771. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3.

Carlmann hinterließ von seiner Gemahlin Girberga, welche einige, wiewohl irrig, vor Königs Desiderii Tochter halten, da sie doch vielmehr aus einem Fränckischen Hause entsprossen, zwey Söhne, wovon der eine den Nahmen Pipinus geführet: Von dem andern aber findet man weder den Nahmen, noch sonst einige Nachricht, ausser daß im vorigen Jahre Pabst Stephanus bey dessen Geburt sich zu einem Gevatter und Tauff-Zeugen gegen König Carolomannum schrifftlich anerbothen. Einige wollen diesen jungen Herrn Siagrium nennen, und geben für, daß er nachgehends Bischoff zu Niz-

Läſſet zwey Söhne. ** Annal. Pith. ann. 770. *** Cod. Carol. epiſt. 45. **** Annal. Petav. an. 770. Cod. Carol. Epiſt. 48. Bouchet orig. de la maiſon de Fr. p. 12. Ughell. Ital. ſacr. T. IV. p. 1109. Petr. Joffred. P. I. Hiſt. Nicienſ. T. XI. n. 2. p. 115.

* Annal. Nazar. eod. Annal. Petav. eod. Annal. Loiſel. eod. Annal. Eginh. eod.
** Annal. Metenſ. h. an.
*** Papebroch. Vit. Hildeg. p. 790. Baron. Annal. Eccl. an. 770. T. IX. n. 16. conf. Pagi Crit. d. a. §. 7. Cointe Annal. an. 771. §. 63.
**** Eginh. Vit. Carol. M. c. 4. Annal. Eginh. h. an. Anaſtaſ. Vit. Hadr. p. 236.

Carl der grosse. A. C. 771.

za geworden sey: So aber von andern verworffen wird.

Annal. Petav. an. 770. & 771.

Pipinus, Carolomanni ältester Sohn und nächster Erbe, hatte damahls noch nicht das andere Jahr erfüllet, als ihm in so zarter Jugend sein Vater, und die durch dessen Tod ledigte Crone entzogen ward.

Carl ziehet die Stände an sich.

Denn da König Carl bey diesen Umständen die schönste Gelegenheit sahe, sich zu einem Monarchen von gantz Francken aufzuwerffen; ließ er sich angelegen seyn, die Gemüther der Reichs-Stände zu gewinnen, in der Hoffnung, durch deren Vorschub am ersten zu seinem Endzweck zu gelangen. Er hielt dahero zu Valenciennes einen Synodum, und suchte vornemlich die Clerisey sich zu verbinden, weil er durch dieselbe die übrigen Stände leichtlich an sich zu ziehen hoffete.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Pith. eod. Annal. Til. eod. Annal. Bertin. eod.

Und wird König über gantz Franckreich.

Hierauf gieng er nach Corbanacum, so insgemein vor den ietziger Zeit schlechten Ort, Cherbonne, gehalten wird, so an der Aine gelegen, und unter das Ertz-Bißthum Rheims gehörig ist, damahls aber ein altes Königliches Schloß, und in dem Gebiete von Laon, wo etwan eine Meile davon die Aine in die Seine fället, gelegen gewesen. Hierselbst fanden sich die meisten der vornehmsten Stände des verstorbenen Carolomann bey König Carln ein, ernennten ihn durch allgemeine Wahl zu seines Bruders Nachfolger am Reich, und salbeten ihn zu ihrem Könige.

Mabill. Rei Dipl. L. IV. n. 42. Id. Annal. Ben. T. II. L. XXIV. p. 221. §. 35. Eginh. Vit. Carol. M. c. 4. Annal. Loisel. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod.

Carl der grosse. A. C. 771.

Dieses Verfahren konte die Königliche Wittib, Girberga, nicht anders, als mit scheelen Augen ansehen, weil auf diese masse deren beyde Söhne aller von ihrem Vater besessenen Länder beraubet wurden. Bey so bewandten Umständen stand sie in Sorgen, ihr Schwager möchte sich ihrer Person versichern: Dahero flüchtete sie nebst einigen wenigen getreuen Ständen, wovon der vornehmste Autcharius genennet wird, nach Italien, und begab sich, zu Caroli höchstem Mißfallen, in des Longobardischen Königes, Desiderii, Schutz. Carl hingegen nahm sich der Regierung auch in diesen Landen mit allem Ernst an, und gieng noch diesen Monat December wegen verschiedener Reichs-Geschäffte nach Atigni, und von dar nach Samoucy; daselbst er das Closter St. Dionysii, allwo sein Vater Pipinus begraben lag, mit herrlichen Einkünfften beschenckete.

Die Wittbe flüchtet zum König der Longobarden. Eginh. Vit. Carol. M. c. 3. Annal. Loisel. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Anastaf. Vit. Hadrian. p. 236 Sigeb. Gembl. Chr. h. an.

Mon. Egolism. p. 237. v. Dipl. ad an. 771. n. 8. conf. Cointe Annal. T. V. h. an. §. 75. p. 783.

A. C. 772.

Der König giebt seinen Unterthanen ausserhalb des Reichs zu thun.

Da nunmehro Carl eintziger Monarch über alle unter der Fränckischen Bothmäßigkeit stehende Lande worden, erachtete er am verträglichsten zu seyn, den Francken ausserhalb seines Reiches zu thun zu geben. Dadurch konte er sich nicht allein, sowohl bey seinem Volcke, als den Nachbarn, in Furcht und Ansehen setzen; sondern auch den unruhigen und

des

* Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 236.
** Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 237. Regin. Chron. h. an.

Carl der grosse. A. C. 772.

des Kriegs gewohnten Unterthanen zu thun geben, mithin derselben, unter dem Vorwand, als ob er ihrer Dienste wieder die Feinde des Fränckischen Reichs benöthiget, los werden, und verhindern, daß sie nicht durch allzulang anhaltende Ruhe zu Meutereyen veranlasset würden.

Nun hatte derselbe von innerlichen Kriegen nicht leicht etwas zu befürchten, weil seine Macht schon so hoch gestiegen, daß sich niemand weiter wagen dürfte, sich ihm zu wiedersetzen.

Von Seiten der Alpen war vor Carln auch nichts zu besorgen, weil der König der Longobarden weder Muth noch Macht hatte, die Francken anzufallen, sondern nichts mehr wünschete, als daß Carl eben also gesinnet seyn möchte. Der Longobarden Absehen war nur dahin gerichtet, ihre Macht in Italien weiter auszubreiten. Endlich war auch gegen Spanien alles ruhig, da, seit dem Aqvitanien und Gascogne an die Könige von Francken gekommen, das Pyrenäische Gebürge eine feste, und gleichsam von der Natur selbst gesetzte Vormauer des Reichs abgab, dafür es auch schon in alten Zeiten gehalten worden. Es waren auch die Saracenen durch den Verlust, so sie unter Pipini Regierung erlitten, dergestalt niedergeschlagen, daß sie noch keine Lust wieder bekommen, das Fränckische Reich zu verunruhigen. Nur das einzige Teutsche Francken, jenseit des Rheins, hatte an-

Strab. Geogr. L. III. p. 200. Sil. Ital. L. III. v. 417. Plin. Hist. nat. L. III. c. 4. in fin.

noch gefährliche Nachbarn, vor deren Einfällen man niemahls sicher seyn, sie aber auch niemahln vollkommen bezwingen, noch unter das Fränckische Joch bringen können.

Carl der grosse. A. C. 772.

Und will sonderlich die Sachsen unter seine Bothmäßigkeit bringen,

Diese unruhige Nachbarn waren die Sachsen. Als dahero Carl sahe, daß er allenthalben Friede und nichts zu befürchten habe, entschloß er sich, dieses Volck anzugreiffen, welches von den Francken so offte bekrieget, niemahls aber vollkommen besieget worden. Zu diesem Ende beruffte er die Stände gewöhnlicher massen im Monat Mäy, und zwar vor dieses mahl nach Worms zusammen, begab sich auch selbst dahin, und nachdem er sich mit denselben berathschlaget, wurde, mit gewaffneter Hand die Sachsen zu überziehen, und sie sowohl unter das Fränckische Joch zu zwingen, als die Christliche Religion unter denselben einzuführen, beschlossen.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Chron. Regin. h. an. Mon. Egolism. p. 237.

Mit welchen er über dreyßig Jahr Krieg geführet.

Es nahm also in diesem Jahre der Krieg mit den Sachsen den Anfang, der über dreyßig Jahr gedauert, dergestalt, daß weder von König Carln, noch von allen seinen Vorfahren iemahls ein Krieg geführet worden, der länger gewähret, oder den Francken schwehrer gefallen, als dieser. Es ward um die Freyheit und Religion gestritten, dabey es die Francken an tapfferm Angriff nicht ermanglen liessen, die Sachsen aber verzweiffelte Gegenwehr thaten. Jene suchten die Christliche Lehre auszubreiten,

Eginh. Vit. Carol. M. c. 7.

beson-

Carl der grosse. A. C. 772.

besonders aber ihr Land und Herrschafft zu erweitern; diese aber wolten den von ihren Eltern angeerbten Glauben nicht fahren lassen, zumahl da solches nicht anders, als mit Verlust ihrer Freyheit, geschehen solte.

Weil unter der Regierung dieses Käysers der Sächsischen Nation so gar offte Erwehnung geschiehet, und der mit derselben geführte langwierige Krieg eine der vornehmsten Begebenheiten abgiebet, so unter Carls Regiment sich zugetragen: So ist nöthig, theils mit wenigen Worten zu wiederhohlen, theils noch hinzu zu fügen, was von dieser kriegerischen Nation Ursprung, Thaten und Regierungs-Form, sowohl in den vorigen Büchern bereits angeführet worden, als sonst noch bey den Geschicht-Schreibern aufgezeichnet zu befinden.

Woher die Sachsen ihre Benennung erhalten haben, Ptolem. Geog. L. II. c. 11. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 52. p. 194. * Meibom. in locum cit. Gob. p. 351. sq. ** Reinec. Sax. Orig. p. 8. Schurzfleisch. Witekind. M. §. 3. p. 4.

Der Sachsen wird zum ersten mahle im andern Jahrhundert nach Christi Geburt gedacht, da Ptolemäus derselben Erwehnung thut. Ob sie von den Messern oder kurtzen Degen, so sie geführet und Sachs genennet worden, oder von den Sacis, welches Scythische Völcker gewesen sind, und von den sie einige herleiten wollen, oder von dem Worte Sassen, Einsassen, das so viel als sitzen oder wohnen bedeutet, ihre Benennung erhalten haben? ist ungewiß, auch zu untersuchen unnöthig, obgleich die letztere von diesen angeführten Meinungen vor die wahrscheinlichste halte. Uberhaupt hat es mit den meisten Untersuchungen des ersten Ursprungs der alten Völcker die Bewandniß, daß ie mehr man sich Mühe darmit giebet, ie weniger Gewißheit trifft man an: Man bekömmet insgemein nichts als wahrscheinliche, iedoch mit grosser Ungewißheit verknüpffte Muthmassungen zum Lohne.

Carl der grosse. A. C. 772.

Wo sie zuerst gewohnet; Ptolem. l. c.

Daß die Sachsen zuerst zwischen der Trave, Eyder und der Elbe, um die Gegend, wo anietzo Hollstein und Schleßwig gelegen, gewohnet, ist ebenfalls bereits angezeiget worden. Wie sie aber zu Wasser mächtig wurden, und durch ihre beständige Raubereyen die an der See gelegenen Küsten zum öfftern beunruhigten, wurden sie mehr als vorher bekannt. Im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt giengen sie weiter, und thaten auch zu Lande nebst andern Teutschen Völckern viele Einfälle und Streiffereyen in die benachbarten Römischen Provintzien, worbey sie die Gelegenheit fanden, sich biß an den Rhein und an die Weser auszubreiten, besonders aber in dem heutigen Westphalen sich feste zu setzen.

vid. I. Th. II. B. p. 397. Eutrop. L. IX. p. 125. Oros. L. VII. c. 25. & 32. Zosim. L. III. p. 702. & 707.

Auf diese masse wurden sie Nachbarn der Francken, und verheereten sowohl, als diese, die Gallischen Provintzien. Als aber die Francken sich in Gallien nieder gelassen, konten beyde kriegerische Nationen nicht lange

Ammian. L. XXVII. c. 8. & L. XXVIII. c. 5.

* Wittich. Annal. L. I. c. 1. Gobel. Aetat. V. c. 11. p. 158. Spelm. vit. Ailfrid. præfat. §. 6. in not.
** Plin. Hist. L. VI. c. 19. p. 315.

Carl der grosse. A. C. 772.

lange ruhig bleiben, sondern sie geriethen gar bald darauf mit einander in Krieg.

Wittich. Annal. L. I. p. 631. seq.

Hingegen da ohngefehr um das Jahr fünfhundert und acht und zwantzig die Francken mit den Thüringern stritten, rufften jene die Sachsen um Hülffe an, die sie ihnen auch nicht abschlugen, sondern mit solchem Nachdrucke und Glücke leisteten, daß Hermenfried, (dieses war der Nahme des Thüringischen Königs,) auf das Haupt geschlagen, dessen Residentz Scheidungen erobert, und das Reich unter beyde siegende Nationen getheilet wurde. Von dieser Zeit an hielten zwar die Francken auf der Sachsen Bündniß und Freundschafft, es ward aber dieselbe gar bald wieder durch neue Kriege unterbrochen.

Warum sie mit den Francken in Streit verfallen? Eginh. Vit. Carol. M. c. 7.

Die vornehmste Ursache, warum sich bald alle Tage neue Gelegenheit zur Uneinigkeit zwischen diesen beyden Nationen herfür that, war diese, weil die Grentzen fast allenthalben auf der freyen Ebene zusammen stiessen. An wenig Orten waren sie durch Wälder oder durch Berge unterschieden, mithin gab es beständig Streit und Zanck, und hatte man auf der Grentze fast niemahls von einiger Ruhe, sondern iederzeit von Morden, Rauben und Plündern zu hören. Selten ward ein ordentlicher Krieg mit gantzen Heeren geführet: Wann aber zu Zeiten eine oder die andere Nation der vielen Plackereyen, so sie von der andern erdulden muste, überdrüßig war; so kam es zu öffentlichen Fehden, da meistentheils mit gleicher Hartnäckigkeit, nicht aber allezeit mit gleichem Glücke, gefochten wurde.

Carl der grosse. A. C. 772.

Verschiedene Kriege, die beyde Nationen geführet. Aimon. L. IV. c. 26. Gregor. Tur. Hist. L. IV. c. 10 Gest. Reg. Fr. Epit. c. 27. Aim. L. II. c. 27.

Chlotarius I. König in Francken, nöthigte die Sachsen, daß sie funfftzig Kühe jährlich zum Tribut zu geben versprechen musten, und als sie nachmahls solchen zu entrichten sich weigerten, war er das erstemahl so glücklich, daß er sie aus dem Felde schlug. Als es aber einige Jahre darauf abermahls zum Kriege kam, und Chlotarius die von den Sachsen angebotenen sehr vortheilhaften Friedens-Vorschläge hochmüthig ausschlug, muste er selbst bey seinen Feinden um Frieden bitten. Allein diese konten der Früchte dieses Sieges nicht lange geniessen, sondern sie wurden bald darauf wiederum, Tribut an die Francken abzustatten, genöthiget, den jene aber niemahls bezahlet, als wenn diese ihn mit Gewalt einzufordern im Stande waren. Also fehlete es zu keiner Zeit an neuen Ursachen zum Kriege: Jedoch ist nicht glaublich, daß die Sachsen insgesamt den Francken unterworffen gewesen, sondern es scheinet nur, daß die an der Grentze wohnenden den Fränckischen Scepter verehren, und die Schatzung abtragen müssen.

Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 14 Aimon. l. c.

Um das Jahr sechshundert und sechs und zwantzig suchte ein Sächsischer Hertzog, Nahmens Berthoal-

Vit. S. Faronis c. 71. sq. Vales. Franc. L. VIII. p. 475.

Carl der grosse. A. C. 772.

dus, der auch von einigen König genennet wird, sich und seine Nation von der Francken Joch zu befreyen. Anfangs schiene es, als ob er in diesem Vorhaben glücklich seyn werde, immassen er den Fränckischen Cron-Printzen, Dagobertum, der ihm mit einer Armee entgegen gesendet worden, aus dem Felde schlug. Hingegen war das Glück dem Vater Chlotario II. günstiger, als seinem Sohne. Denn als dieser mit neuen Völckern zu der Armee gestossen, erlegte er nicht allein Berthoaldum mit eigener Hand, sondern schlug auch die Sachsen auf das Haupt. Ja, der König soll alle Sachsen haben nach dem Schwerdte, so er gebrauchet, messen, und diejenigen, so länger gewesen, als dieses Maß, töden lassen, wie darvon im vorhergehenden Buche ebenmäßig umständliche Nachricht gegeben worden.

Geſt. Dagob. R. c. 14. Aimon. L. IV. c. 18.

Vit. S. Faron. c. 77. Geſt. Dagob. R. l. c.

Geſt. Dagob. R. l. c. Geſt. Reg. Franc. c. 41.

In diesem Zustande war es nun bißhero geblieben, dergestalt, daß die Francken über die Sachsen auf gewisse masse die Herrschafft haben wollen; diese aber niemahls vollkommen Gehorsam geleistet, sondern theils durch allgemeine Aufstände, theils durch die öfftern Streiffereyen, jenen nicht wenig zu schaffen gemacht. Hieraus war gleichsam ein Erbhaß zwischen beyden Nationen entstanden, der endlich nichts anders, als der einen Unterdrückung nach sich ziehen konte.

Sachsen wird in drey Theile getheilet,

Zu Carl des grossen Zeiten wurden unter dem Nahmen des Sachsen-Landes alle diejenigen Länder begriffen, die zwischen dem Teutschen Meer biß an den Nieder-Rhein gelegen, da es denn gegen Morgen mit Böhmen grentzete. In sich selbst ward es in drey Theile eingetheilet: Von dem Westlichen Theile hat Westphalen den Nahmen, den es dazumahl gehabt, und biß anietzo behalten; der Theil, so gegen Morgen lag, ward Ostphalen genannt, und grentzete angeführter massen mit Böhmen und andern Slavischen Provintzien. Diejenigen Sachsen nun, so zwischen diesen beyden Theilen inne wohneten, wurden Engern genannt. Einige wollen dafür halten, daß diese Eintheilung und Nahmen nicht eher, als zu Carls Zeiten aufkommen, und vorher noch nicht bekannt gewesen.

Carl der grosse. A. C. 772. Poet. Sax. L. I. p. 121. an. 772.

Rolev. Ant. Sax. L. I. c. 2.

Die Sachsen hatten keinen allgemeinen Beherrscher oder König über sich, sondern die angebohrne Liebe zur Freyheit hielt das Monarchische Regiment für eine Tyranney. Ein jeder Gau, welches ein gewisser Strich Landes war, den insgemein ein Berg, Thal, Bach oder Fluß von dem andern absonderte, erkennete einen besondern Oberherrn oder Richter, die von den Lateinischen Scribenten, bald Duces, bald Satrapæ genennet werden. Wenn nun das Volck mit seinen Nachbarn zu thun bekam, und in Krieg verwickelt ward: So wehleten alle Sächsische Gauen oder Hauffen,

Werden durch gewisse Fürsten regieret, Poet. Sax. l. c. Bed. Hist. Eccles. L. V. c. 11. Wittich. Annal. L. I. p. 634.

Carl der grosse. A. C. 772.

Hauffen, darein die Nation eingetheilet, einen von diesen Fürsten durch das Looß zum Hertzog oder obristen Heerführer, der so lange als der Krieg dauerte, die Herrschafft über die gantze Nation besaß, das Heer anführete, und den übrigen Landes-Herren zu befehlen hatte. Damit aber dasjenige, was zur Beschützung und Vertheidigung des Landes dienen sollen, nicht etwan zum Untergange der Freyheit gereichte; muste der erwehlte Hertzog, so bald als der Krieg, den er geführet, zu Ende, seine Würde wieder niederlegen, und hatte weiter für den übrigen Fürsten keinen besondern Vorzug. Die andern von der Sächsischen Nation wurden in drey Stände eingetheilet, nemlich in Edelinge oder Edelleute, Frielinge oder Freye, und Lassen, oder Freygelassene, die insgesamt bey den Landes-Versammlungen Stand und Stimme besassen.

Hucbald. Vit. Lebuin. c. 11. p. 280. Nithard. L. IV. p. 478.

Da nun die Sächsische Nation, gleich allen alten Teutschen, gleichsam zum Kriege gebohren war, und an Rauben und Plündern das gröste Vergnügen hatte, auch unter den vielen Fürsten allezeit unruhige Herren anzutreffen, die sich durch Führung der Kriege, zumahl wenn sie zu Heerführern von der gantzen Nation erwehlet wurden, bey den Ihrigen beliebt, und bey andern berühmt machen konten: So ist sich nicht zu verwundern, daß sie den mit ihren Nachbarn gemachten Frieden so offt gebrochen, und besonders mit den Francken einen Krieg nach dem andern angefangen.

Carl der grosse. A. C. 772.

Carl will die Sachsen gäntzlich bezwingen.

Solchem Ubel nun wolte Carl aus dem Grunde abhelffen, und hub derowegen den blutigen Krieg an, der drey und dreyßig Jahr gewähret, und endlich den Sachsen einen Theil ihrer Freyheit, den Francken aber unzehliches Volck und Mühe gekostet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 7.

Diese rüsten sich zur Gegenwehr,

Die Sachsen mochten dieses Ungewitter, so sich anietzo über ihnen aufzog, schon vorher gesehen haben; dahero machten sie alle möglichste Gegen-Anstalten, und berathschlageten bey den gewöhnlichen Landes-Versammlungen wegen der nöthigen Gegenwehr. Dergleichen allgemeinen Land-Tag pflegten sie jährlich mitten in den Sächsischen Landen an der Weser bey dem Orte Mackllo zu halten, und wurden zu demselben von iedem Gaue zwölff tüchtige Personen aus iedem Stande, nemlich zwölffe von den Edelingen, zwölffe von Freyen, und eben so viel von den Lassen abgesendet, welche den öffentlichen Berathschlagungen beywohneten, und sowohl das allgemeine Beste des Landes in Kriegs- und Friedens-Läufften, samt was sonst zu dessen Aufnehmen gereichete, besorgeten, als auch ins besondere eines ieden Standes Vortheil beobachteten.

Und halten einen Land-Tag; Hucbald. Vit. S. Lebuin. c. 11. p. 280.

Dergleichen Land-Tag der Sachsen ward auch in diesem Jahre gehalten, welches Lebuinum, der sich

Allwo sie Lebuinus zu Annehmung des Christlichen Glaubens ermahnet:

Carl der grosse. A. C. 772. Hucbald. Vit. S. Lebuin. l. c. & c. 12.

zeithero mit Bekehrung der heydnischen Völcker berühmt gemacht, und nachhero unter die Heiligen gerechnet worden, veranlassete, demselben beyzuwohnen, um wo möglich die Lehre von Christo unter diesen Heyden auszubreiten. Es wurde ihme zwar solches von seinem Freunde Folcberto, einem vornehmen Sachsen, bey welchem er auf seiner Reise eingekehret, nachdrücklich wiederrathen, unter der Vorstellung, wie dieses Vorhaben ohne Nutzen, vielmehr zu befürchten seyn werde, daß er sich zu seinem Untergange den Händen seiner Feinde selbst überliefere: Allein Lebuinus war nicht davon abzuhalten, sondern trat bey der Zusammenkunfft der Sächsischen Stände auf, verwieß ihnen ihre heydnische Blindheit, Irrthümer und Götzen-Dienst, predigte ihnen die Lehre von dem wahren Erlöser, und ermahnete sie zu Annehmung der Tauffe und des Christlichen Glaubens, mit beygefügter Bedrohung, daferne sie sich dem Geiste Gottes länger widersetzeten, und von ihrem Götzen-Dienste nicht abliessen, noch sich anietzo freywillig zu Christo bekehreten, würde Gott in kurtzen die Hand eines mächtigen Königs über sie senden, welcher ihre Hartnäckigkeit mit Gewalt brechen, und sie mit Würgen, Sengen und Brennen, seinem Joche unterwerffen werde.

Dabey aber bald ums Leben kommt.

Wie weit dieser Vortrag und Drohungen mit der Sanfftmuth und Lehr-Art Christi und seiner Apostel überein gestimmet, mögen andere untersuchen. Anietzo ist nur so viel anzuführen, daß derselbe nichts gefruchtet. Denn die Gemüther der Sachsen wurden dadurch hefftig erbittert, dergestalt, daß sie Lebuinum auf der Stelle mit Prügeln und Zaun-Pfählen, die sie aus den nächsten Zäunen gerissen, würden tod geschlagen haben, daferne sie nicht, wenn anders dem ziemlich leichtgläubigen und verschiedene fabelhaffte Wunderwercke vorbringenden Geschicht-Schreiber dieses Heiligen zu trauen, durch ein besonderes Wunder mit Blindheit wären geschlagen worden, weshalber er ohne weiter gesehen zu werden, mitten durch sie hindurch gehen können.

Carl der grosse. A. C. 772. Hucbald. Vit. S. Lebuin. l. c. & c. 13.

Lebuinus war kaum aus Sachsen nach Deventer zurück gekommen, als dessen Verkündigung, darzu er eben keines prophetischen Geistes unumgänglich vonnöthen gehabt, erfüllet ward, immassen König Carl mit seiner Fränckischen Kriegs-Macht bald darauf in Sachsen einbrach.

Carl bricht in Sachsen ein, Annal. Nazar. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Petav. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod.

Es hatten die Sachsen zu Zeiten Pipini an verschiedenen Flüssen, Wäldern und engen Pässen, Schlösser und andere Vestungs-Wercke angeleget, um dadurch die ersten Anfälle der Francken desto eher aufhalten, und Zeit gewinnen zu können, ihre Weiber, Kinder und Haabe in Sicherheit zu bringen. Ob nun gleich

Erobert Heresburg.

Pipi-

Carl der grosse. A. C. 772.

Pipinus in dem letztern Sächsischen Kriege die meisten davon mit Verlust vieles Volckes abbrechen und niederreissen lassen, waren sie doch von den Sachsen gar bald wieder erbauet, und in vorigen Stand gesetzet worden. Das allervornehmste und festeste von diesen war das Schloß Herisburg in Westphalen, an dem Fluß Dimele gelegen, welches von andern Erisburg, Heresburg, Ehrsberg, Mersburg oder Merseburg genennet, auch von etlichen fälschlich vor das Merseburg an der Saale ausgegeben wird; anietzo aber derjenige Ort seyn soll, der den Nahmen Stadtberg führet.

conf. Meibom. de Irmensula Sax. c. 2. Edwin. Erdmann. Chron. Osnabrug. p. 207.

Daselbst verehreten, nach einiger Meinung, die Sachsen einen Götzen, der Irmensul genennet ward, dem sie auf einer Höhe einen prächtigen Tempel erbauet hatten.

* Kranz. Sax. l. c. conf. Meibom. l. c. Meibom. l. c. & c. 14.

Woselbst die Irmensul verehret wird. Annal. Nazar. h. an. Ann. Til. eod. Annal. Petav. eod. Ann. Eginh. eod. Ann. Met. eod. Meibom. de Irmensula Sax. Hamelm. delineat. urb. & oppid. Westphal. in præfat. Vertot Dissertat. du dieu Irminsul. Wasserbach statua Armin. vulgo Hiermensul.

Es werden wenige in der Teutschen und Sächsischen Historie so gar unerfahren seyn, die von diesem Götzen-Bild nicht wenigstens hätten reden hören: Und unterschiedene Gelehrten haben sich in den neuern Zeiten viel Mühe gegeben, dasselbe genau zu beschreiben. Die alten Fränckischen Geschicht-Schreiber, ob sie gleich den Zeiten, darinnen die Irmensеul verehret worden, näher gewesen, und also am besten Nachricht darvon erlangen können, haben wenig davon aufgezeichnet; die neuern hingegen, da sie die Sache genauer untersuchen wollen, meistens Fabeln fürgebracht, oder ihre Muthmassungen für unstreitige Wahrheiten ausgegeben, und mit eben der Gewißheit erzehlet, als ob sie dieses Götzenbild von den heydnischen Sachsen selbst verehren sehen.

Carl der grosse. A. C. 772. conf. Laurent. monum. Rom. in Doring. P. III. c. 5. p. 62. sqq.

Der Ursprung des Nahmens ist eben so unbekannt, als es zweiffelhafft, was für ein heydnischer Abgott dadurch angedeutet werden sollen. Bald wird dieses Bild Irmensula, Irmensulum, oder Erminsul, bald Hermansaul, oder Hormensul, bald Ardurmensul, genennet. Das End-Wort saul scheinet wohl nichts anders, als das Teutsche Wort Säule anzudeuten; ob aber die ersten beyden Sylben so viel, als Jedermanns- oder Arminii, oder Hermes-Säul anzeigen sollen? solches sind blosse Muthmassungen, die so leichte verworffen, als angenommen werden können.

Woher dieser Götze seinen Nahmen erhalten? vid. Monum. Paderb. p. 106.

Das Braunschweigische in Niederteutsch geschriebene und mit Bildern

Wie er gestaltet gewesen? Bothon. Chr. p. 284.

* Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Regin. Chr. h. an.
** Kranz. Sax. L. II. c. 9. Munster Cosmograph. L. III. p. 1005.
*** Rolev. Ant. Sax. L. II. c. 3. Bothon. Chron. p. 285.
**** conf. Monum. Paderb. p. 97. sqq.
***** conf. Meibom. de Irmensula Sax. c. 1.
****** Fabric. Orig. Sax. L. II. p. 93.
******* Albert. Stadens. h. an. p. 190.
******** Regin. Chr. h. an.
********* Sigeb. Gembl. h. an.
********** Alberic. Chron. an. 773. Ado Vien. Chr. p. 805.

Carl der grosse. A. C. 772.

dern gezierte Jahr-Buch, macht eine weitläufftige Beschreibung von diesem Abgotte, den es auch in einem Abriß fürgestellet. Unzehliche neuere Scribenten, besonders die Chronicken-Schreiber, haben diesem fast durch und durch fabelhafften Buche gefolget. Sie geben für, das Bild habe in einem gewaffneten Manne bestanden, der auf den Helm einen Hahn getragen, in der rechten Hand eine Kriegs-Fahne, und darinnen eine Rose, in der lincken Hand eine Waage gehalten. Auf der Brust soll ein Bär, im Schilde ein Löwe zu sehen gewesen seyn, welches alles Sinn-Bilder gewesen, die auf den Krieg gezielet.

Kranz. Sax. L. II. c. 9. Fabric. Orig. Sax. L. IV. p. 426.

Ob derselbe noch zu Hildesheim anzutreffen? Lezner. Hist. Carol. M. c. 18.

Die Thum-Kirche zu Hildesheim rühmet sich hingegen, daß sie noch biß ietzo diese vormahls so berühmte Säule besitze. Sie ist ohngefehr eilf Schuh lang, unten am Fusse zwey Ellen dicke. Der Fuß selbst ist von rauhem Toff-Stein, die darauf stehende Säule von röthlichem Marmor, und wird von verschidenen küpffernen, zum theil vergoldeten Ringen umgeben. Und dieses soll die von den Sachsen verehrte Irmenseule seyn.

Die Fränckischen Geschicht-Schreiber melden gar nicht, wie dieselbe ausgesehen habe: Daher an allen nachhero geschmiedeten Beschreibungen nicht unbillig zu zweifeln.

Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 6.

Adamus Bremensis verdienet, meines Erachtens, den meisten Glauben, weil er theils der Aelteste, der sie beschreibet, theils aber auf das zum besondern Schaden der Historie verlohrne Buch sich beziehet, so Eginhard von der Sachsen Ankunfft, Sitten und Aberglauben hinterlassen gehabt.

Carl der grosse. A. C. 772.

Wenn man nun diesem Geschicht-Schreiber folget; so ist diese Irmenseule nichts anders, als ein grosser Klotz oder Stücke Holtz gewesen, so in die Höhe gerichtet, und entweder unter freyem Himmel oder in einem Tempel angebetet worden. Vielleicht hat auch der Abgott unter dem freyen Himmel gestanden, der Tempel aber nur zu Aufhebung der Geschencke, und Beherbergung der Priester gedienet.

Anmerckung über der Sachsen Götzen-Dienst.

Dieses wird um so viel wahrscheinlicher, wenn man erwäget: I.) daß es bey den alten Heyden nichts ungewöhnliches gewesen, daß sie einen Stein oder höltzernen Klotz angebetet. II.) Sind die Künste unter den barbarischen Sachsen nicht so hoch gestiegen, daß sie dergleichen künstliche Bilder ausarbeiten können. III.) Irren diejenigen, die diesen und andere unter den heydnischen Teutschen im Schwange gewesene Götzen-Dienste von den Griechen und Römern herholen, und dafür halten, daß beyde einerley Götter angebetet; vielmehr haben die der Teutschen Sprache gantz unerfahrne Lateinische Scribenten, wenn sie in Teutschland etwas angetroffen, so mit ihrem Gottes-Dienst und andern Gewohnheiten überein kommen, dafür gehal-

Carl der grosse. A. C. 772.

gehalten, daß es eben die Götter wären, die sie verehrten. IV.) Siehet das Bild, wie es in der Braunschweigischen Chronicke vorgestellet wird, viel zu neu aus, als daß es einen Götzen, der im achten Jahrhundert, und vielleicht noch viele hundert Jahr vorher angebetet worden, abbilden sollen. Wer den Harnisch, damit dieser Abgott bekleidet, die Fahne, das Schild, die Waage ansiehet, wird solches in keinen Zweiffel ziehen können, sondern gestehen müssen, daß dieser vermeinte Abgott, im funffzehenden Seculo, von einem der Teutschen Alterthümer gantz unerfahrnen Manne erdichtet worden. Daß aber V.) die im Stiffte Hildesheim stehende Säule eben der alte Sächsische Abgott sey, braucht gewiß mehrern Beweiß, als bißhero aus gewissen lateinischen Versen, so darauf gestanden, und ausser allen Zweiffel lange nach Carls Regierung verfertiget worden, angeführet werden wollen. Endlich VI.) wird auch derjenige, dem der Eifer der Geistlichkeit zu Carls Zeiten wieder alle Uberbleibsel aus dem Heydenthum bekannt ist, nicht glauben können, daß, nachdem Carl den Dienst und den Platz, wo der Abgott verehret worden, zerstöret, er dessen Bildniß werde haben aufheben, in Sächsischen Landen zurücke lassen, und dadurch Gelegenheit geben wollen, daß eben dasselbe mit der Zeit zu neuer, und vielleicht noch grösserer Abgötterey gemißbrauchet werden könne.

Denn so viel ist gewiß, daß dieser abgöttische Dienst von Carln verstöret worden. Die meisten Fränckischen Geschicht-Schreiber berichten, daß er sich sogleich bey seinem Eintritt in Sachsen des festen Westphälischen Schlosses, Ehresberg, bemächtiget, den daselbst erbaueten Tempel der Irmensule zerstöret, und aus selbigem einen grossen Schatz an Gold und Silber erbeutet habe.

Carl der grosse. A. C. 772. Annal. Til. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Einh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 237.

Wo aber dieses Ehresburg gelegen, davon findet man fast so viel unterschiedene Meinungen, als Scribenten davon gehandelt haben, die allhier nicht untersuchet werden können. Es ist auch noch ungewiß, ob zu Ehresburg selbst, oder an einem andern Orte die Irmenseule gestanden habe, weil einige Geschicht-Schreiber berichten, daß Carl, nachdem er Ehresburg eingenommen, sodann erst zu der Irmenseule gezogen sey.

conf. Meibom. de Irmensula Sax. c. 2. Annal. Petav. h. an. Ann. Til. eod. Ann. Loif. eod. Annal. Metenf. eod. Chron. Regin. h. an.

Ein sonderlicher Umstand, der sich hierbey ereignet, bestärcket die Meinung derjenigen, welche glauben, daß dieses Schloß weder an der Weser, wie etliche vorgeben, noch an einigem andern grossen Flusse sey gelegen gewesen. Denn als sich Carl bey Abbrechung des der Irmenseule gewidmeten Tempels einige Tage aufhielte, muste dessen Kriegs-Heer wegen der ausserordentlichen Hitze und Dürre, die alle umliegende Brunnen und Bäche ausgetrocknet, so grossen Wasser-Mangel leiden, daß er beynahe dadurch genöthiget worden, von

Wie Herlsburg zerstöret worden?

Ado Vien. Chr. p. 805. Annal. Til. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Einh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Pith. eod. Regin. Chron. h. an. Mon. Egolism.

seinem

Carl der grosse. A. C. 772.

seinem Vorhaben abzustehen, und an andern Orten frisches Wasser zu suchen. Doch ein unvermutheter Zufall soll ihm noch zu statten kommen seyn, indem am dritten Tage der Arbeit ein schöner Qvell herfürgebrochen, oder von ungefehr gefunden worden. Dieser habe Mann und Pferden überflüßig Wasser gereichet, mithin die gäntzlich abgemattete Armee erqvicket: Daher man es vor ein besonderes göttliches Wunder und Zeichen des von dem Himmel dadurch versprochenen Beystandes angesehen. Ob nun gleich ein ieder von der Wahrheit dieser Geschichte selbst urtheilen kan: So scheinet doch dieses daraus zu folgen, der Tempel der Irmensеule könne nicht an der Weser gelegen haben, weil sonst ohnmöglich, daß dergleichen Wasser-Mangel bey der Armee entstehen, oder auch nur erdichtet werden können.

Die Sachsen müssen um Friede bitten. Annal. Franc. l. c. Poet. Sax. h. an.

Von Ehresburg gieng Carl weiter in Sachsen hinein, und kam sodann biß an die Weser, woselbst viele von den Sachsen um Friede baten, und dem Könige zwölff Geisseln anboten, welche er auch annahm, und damit vor dißmahl nach Francken zurücke gieng.

Der Francken Bemühung den Christlichen Glauben auszubreiten. Aegil. Vit. Sturm. c. 22. p. 282. Altfrid. Vit. Ludger. c. 4.

Zugleich ließ sich der König bey diesem Zuge die Bekehrung dieses Volckes mit eben so viel Fleiß, als deren Besiegung angelegen seyn. Er hatte eine sehr grosse Anzahl von der Fränckischen Clerisey mit sich gebracht, deren auch bey seinem Abzuge gar viele daselbst zurücke blieben.

Carl der grosse. A. C. 772.

Hucbald. Vit. Lebuin. c. 11. sq. Altfrid. Vit. Ludger. c. 2. Aegil. Vit. Sturm. l. c.

Unter diesen haben sich Lebuinus und Sturmius, Abt zu Fulda, besonders berühmt gemacht, davon des erstern oben bereits Erwehnung geschehen, dem letztern aber der gröste Theil selbiger Provintzien zu besorgen aufgetragen worden. Beyde waren bemühet, die Sachsen zu gewinnen, und sie zur Abbrechung ihrer Götzen-Tempel, Verlassung des heydnischen Gottes-Dienstes, und Annehmung des Christlichen Glaubens zu bewegen; konten aber noch zur Zeit wenig damit ausrichten. Denn weil Carl nach dem Abzuge mit seiner Gegenwart und einer zahlreichen Armee der vorhabenden Bekehrung keinen Nachdruck geben konte: So waren auch der Geistlichen Bemühungen ziemlich ohne Frucht und Nutzen.

Carl gehet nach Heristallium. Annal. Til. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Met. eod. Rhegin. Chr. h. an.

Carl, welcher nach seiner Rückkunfft aus Sachsen sich abermahl auf die Königliche Burg Heristallium begeben, auch daselbst biß zu Ende dieses Jahres meistens verweilet, sahe sich nunmehro gemüßiget, eine Zeitlang nicht mehr an die Sachsen, sondern an Italien zu gedencken, um ein Mittel zu finden, die Longobarden zu demüthigen, die ziemlich anfiengen mächtig zu werden, und weiter keine Hoffnung gaben, daß sie sich in der Güte mit dem Römischen Stuhle vergleichen würden.

Aistulphi Königs der Longobarden Tod.

Denn obgleich Aistulphus, König

Carl der grosse. A. C. 772. Eginh. Vit. Carol. M. c. 6. Fredeg. Chr. c. 12. sq.

nig der Longobarden, von den Francken unter Pipino so gedemüthiget worden, daß er Ravenna samt der gantzen darzu gehörigen Gegend an den Römischen Pabst abtreten, und andere harte Bedingungen eingehen müssen: So hatte er doch das wenigste davon erfüllet, und sein Nachfolger war es eben so wenig zu thun willens. Es hatte Aistulphus um das Jahr siebenhundert und sechs und funfftzig das Unglücke, daß er auf der Jagd mit dem Pferde stürtzete welcher Fall ihm drey Tage darauf das Leben gekostet, und da wolte Desiderius, der an seine statt König ward, eben so wenig, als sein Vorfahrer, in das Ansinnen des Römischen Pabstes willigen.

Anastas. Vit. Steph. III. p. 212. Annal. Bertin. an. 756. Annal. Metens. eod.

Anastas. Vit. Steph. III. p. 213.

Dieser Desiderius war nicht der Nächste zur Crone, sondern Aistulphus hatte einen Bruder, Nahmens Rachis, hinterlassen, der schon vormahls regieret, die Regierung drauf freywillig niedergeleget, und ein Mönch worden, nunmehro aber nach seines Bruders Ableben das Königreich wiederum an sich zu bringen suchte.

Ihm folget Desiderius, Anastas. Vit. Steph. III. l. c.

Allein er fand an Desiderio, dem damahligen Hertzog von Thuscien, einen starcken Gegenpart, und weil dieser Pabst Stephanum sowohl, als den Fränckischen König Pipinum, durch allerhand Verheissungen auf seine Seite gezogen, behielt er die Oberhand, und setzte sich glücklich auf den Longobardischen Thron.

Anderer Theil.

Wie aber nichts eher, als die erwiesenen Wohlthaten, aus dem Gedächtniß kommen: So erinnerte sich auch Desiderius nicht mehr der geleisteten Hülffe und gethanen Versprechungen, er wolte nicht allein dem Römischen Stuhle weiter nichts abtreten, sondern er suchte auch diejenigen Oerter, die sein Vorfahrer bereits überlassen, wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen.

Carl der grosse. A. C. 772.

Anastas. Vit. Hadrian. p. 235. sq.

Pabst Stephanus der IV. ließ es zwar an öfftern Ermahnen nicht ermanglen, als er aber iedesmahl gar schlechte Vertröstung erhielt, sahe er sich endlich von neuem nach Fränckischer Hülffe um, worzu ihm seine beyden vornehmsten Minister, Sergius und Christophorus, den Rath gegeben hatten: Hingegen war Desiderius, wie oben gemeldet, so geschickt, oder so glücklich, daß er dieselben bey dem Pabst selbst verdächtig zu machen, und endlich auf die bereits angeführte Art zu stürtzen wuste.

Dessen Streitigkeiten mit dem Pabst. Anastas. Vit. Steph. p. 230.

Hierauf brachte er dem Pabst allerhand Argwohn wieder beyde Fränckische Könige bey, und veranlassete, daß derselbe in einem an diese beyde abgelassenen Schreiben bekennete, wie er von Desiderio weiter nichts verlange, vielmehr dieser alles dasjenige, was dem Römischen Stuhle zukäme, vollkommen abgetreten habe, ohngeachtet diß nur leere Versprechungen gewesen, damit den Römern geschmeichelt worden.

Cod. Carol. Epist. 46.

Die Heyrath zwischen König

Carl der grosse. A. C. 772. Carln und Königs Desiderii Tochter hatte dem letztern von neuen einige Frist wieder des Pabsts Anforderung verschaffet, zuletzt aber wurde Anastas. Vit. Hadrian. p. 234. Desiderius so trotzig, daß, als der Pabst ihn an die Erfüllung der gethanen Verheissungen erinnerte, er ihm alles abschlug, und sich dieses nichtigen Vorwandes bediente: „Es könne „sich der Pabst damit gar wohl be„gnügen lassen, daß durch ihn, den „König, die beyden Verräther, Chri„stophorus und Sergius, aus dem „Wege geräumet worden. Diese hät„ten den Pabst hintergangen, ohnge„achtet er sich gantz von denselben re„gieren lassen. Solche dem Päbstli„chen Stuhl erwiesene Wohlthat „hielt er, Desiderius, vor so groß, daß „weiter nichts von ihm könne verlan„get werden. Weil aber die bey„den Verräther des Fränckischen „Königs Carolomanni Freunde „gewesen; werde dieser sich an „den Pabst selbst wegen ihres Todes „ohnfehlbar zu rächen suchen; wie „man denn auch bereis im Begriff „stehe, nach Rom zu marschiren. „Alsdenn werde man der Longobar„den Hülffe ohnedem nur allzu sehr „benöthiget seyn, die den Römern „nicht entstehen solle. Bey so be„wandten Umständen könne sich „der Pabst begnügen lassen, und „habe keine Ursache, auf der Wie„dergabe der streitigen Orte zu beste„hen, oder sich noch mehrere Feinde „auf den Hals zu ziehen.

Hierdurch setzete er den Pabst in nicht geringe Furcht, zumahl da derselbe allerdings den Francken nicht recht trauen mochte; wie aus einem an die Königliche Wittbe und beyde regierende Könige in Francken abgelassenen Schreiben gar deutlich zu ersehen, darinnen er alle von seinen Feinden auf ihn gelegte Schuld von sich abzukehren suchet, vielmehr des Fränckischen Gesandten, Dodonis, übler Aufführung den in Rom erregten Tumult zuschreibet, und die darauf erfolgte Entleibung der beyden öffters genannten Bedienten, ohngeachtet sie sich, seinem Vorgeben nach, mit Dodone wieder ihn verschworen gehabt, dennoch von sich abzulehnen suchet, und bloß der unsinnigen Wut des aufgebrachten Pöbels beymisset. Carl der grosse. A. C. 772. Cod. Carol. Epist. 46.

Stephanus der IV. starb hierauf in diesem Jahre im Monat Februario, und Adrianus der I. folgete ihm auf dem Päbstlichen Stuhle. §. 1. Adrianus I. wird Römischer Pabst, Pagi Crit. Baron. an. 772.

Desiderius sahe sich zu gleicher Zeit von König Carln durch Verstossung seiner Tochter nicht wenig beschimpffet, und des verstorbenen Königs Carolomanni Wittbe, Girberga, welche nebst ihren Kindern zu ihm ihre Zuflucht genommen, und sich in dessen Schutz begeben, mochte auch nicht unterlassen, den wieder Carolum gefaßten Haß in seinem Gemüthe mehr und mehr anzufeuern.

Desiderius glaubte also ein bequemes Welchen König Desiderius auf seine Seite ziehen,

Carl der grosse. A. C. 772.

qvemes Mittel gefunden zu haben, Carln in seinen eigenen Landen genung zu thun zu geben, und von allen Unternehmungen gegen Italien abzuhalten. Dieses bestand darinnen, daß er den Pabst nöthigen wolte, Carolomanni beyde hinterlassene Söhne zu Fränckischen Königen zu salben. Wie er nun nicht zweiffelte, es werde darüber ein innerlicher Krieg in Franckreich entstehen, zumahl da diese Printzen noch verschiedene heimliche Freunde in sothanem Reiche haben mochten: So schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß es ihm sodann ein leichtes seyn werde, seinen durch die innerlichen Unruhen abgematteten Feind zu überwinden, und sodann gantz Italien ohne iemandes Wiederstand sich unterwürfig zu machen.

Anastas. Vit. Hadrian. p. 236

Und nöthigen will, Carolomanni Söhne zu Königen von Francken zu crönen; Id. ibid.

Zu der Ausführung dieses Vorhabens hatte er also des Pabstes Beyhülffe vonnöthen, den er dahero abermahls zu gewinnen suchete. Da er seinen Endzweck nicht vollkommen erreichen konte, war er willens, des Pabsts Person sich zu bemächtigen, unter dem Vorwand, als ob er den von seinem Vorfahren mit dem Römischen Stuhle ehemahls aufgerichteten, obgleich nach der Zeit vielfältig von ihm selbst wiederum gebrochenen Vergleich zu erneuern willens sey; da er sodann Mittel zu finden hoffte, den Pabst zu zwingen, daß er die beyden jungen Fränckische Printzen in seiner Gegenwart zu Königen der Francken crönen müsse, zu welchem Ende er um eine mündliche Unterredung anhalten ließ.

Carl der grosse. A. C. 772.

Darüber beyde zerfallen.

Als aber Adrianus seinem Vorgeben nicht so schlechterdings trauen wolte, sondern ihm vorwarff, wie er mit Wort und Eid zu spielen gewohnet sey, solches auch an seinem Vorfahren, Pabst Stephano dem IV. mehr als zu offt erwiesen habe, weshalben er Bedencken trage, sich eher mit ihm einzulassen, als biß er dem ehemahligen Vergleich ein Gnüge gethan, und die entzogenen Städte dem Päbstlichen Stuhle würcklich und vollkommen wieder eingeräumet; verdroß dieses den König so hefftig, daß er mit gewaffneter Hand Rom anzugreiffen drohete, auch würcklich mit seiner Armee in die Nähe rückete, und Ravenna, welches vorietzo Römische Parthey muß gehalten haben, berennete.

Id. p. 240. 241.

Man suchete Päbstlicher Seits durch öfftere hin und wieder geschickte Gesandten die Sache in Güte beyzulegen. Allein Desiderius bestund auf einer mündlichen Unterredung, und verlangete dieserhalben den Pabst zu sich in sein Lager, der aber hierzu nicht zu bringen war, weil er sich, aller von den Longobarden erhaltenen Versprechungen ohngeachtet, dennoch eines Betrugs besorgete. Hierauf erbot sich der ehemahlige Päbstliche Cämmerer, Paulus Asiarta, welcher vor drey Jahren den Tumult zu Rom erreget, und ietzo sich bey Desiderio befand, den

Id. p. 236.

Carl der grosse. A. C. 772. Pabst in des Königs Hände zu liefern, wenn er ihn auch gleich mit Stricken an den Füssen aus Rom schleppen solte. Jedoch Adrianus bekam hiervon gar bald Nachricht, und ließ diesen Verräther unter wegens zu Ravenna von dasigem Bischoff gefänglich anhalten, woselbst er auch, wiewohl, wie es hieß, ohne des Pabstes Wissen, als ein Verräther seinen Rest bekam.

Id. p. 239.

Und der Pabst sich abermahls an die Francken wendet. Anastas. Vit. Hadrian. p. 240.

Hierüber erzürnete sich Desiderius dergestalt, daß er mit seiner Armee biß in Umbrien einrückete, und allerhand Feindseeligkeiten ausübete; dadurch er endlich den Pabst zu zwingen hoffete, daß er sich vor ihm stellen, und sein Verlangen wegen Salbung der Fränckischen Printzen eingehen müsse.

Id. p. 243. Annal. Eginh. n. 773.

Adrianus war darüber nicht wenig bestürtzet, und ob er gleich auf Mittel und Wege dachte, wie er sich helffen, und der Longobarden erwehren möchte: So war es doch schwehr, dergleichen so bald und so vollkommen auszufinden, als es der Zustand der Sachen erforderte. Vornemlich muste er nur Zeit zu gewinnen suchen, weil keine Aenderung seines Zustandes anders, als durch der Francken Beyhülffe zu gewarten, die aber so schleunig nicht erlanget werden konte. Inzwischen hatte er Gesandten an König Carln abgeschicket, die ihm nicht allein von des Pabsts bedrängten Zustande, sondern auch von der Longobarden auf das Fränckische Reich selbst, durch die mit Carolomanni Söhnen gemachte Verbündnisse, hegenden gefährlichen Anschlägen, Nachricht geben, und um des Königs eiligste Hülffe und Beystand ansuchen solten. Diese Gesandten wurden zu Schiffe biß nach Marseille und sodann weiter zum Könige gebracht.

Carl der grosse. A. C. 772.

Annal. Eginh. an. 773. Annal Til. eod. Annal. Loisel.

A. C. 773. Er sendet Gesandten an König Carln, Annal. Metens. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal Loisel. eod. Annal. Til. eod. Monach. Egolism. p. 237.

Carl befand sich eben zu Diedenhofen, als die Gesandten bey ihm anlangeten, und ihm alles bekannt machten. Sie erinnerten hiernächst den König an sein dem Päbstlichen Stuhle zu wiederholten mahlen gethanes Versprechen, und verlangten desselben Erfüllung, und daß dem Römischen Hofe mit schleunigster und nachdrücklicher Hülffe beygesprungen werden möchte.

Carl war darzu um so viel mehr geneigt, weil die Ruhe seines Reiches und seine eigene Sicherheit in dieser Sache mit dem Päbstlichen Verlangen überein stimmete.

Anastas. Vit. Hadrian. p. 244. conf. Sigon. Regn. Ital. L. III. p. 85.

Weil aber der Longobardische König Desiderius gegen Carolum sich zu entschuldigen gesuchet, und vorgegeben, daß er nicht nur dem Pabst die bißhero streitig gewesenen Städte sämtlich wiederum eingeräumet habe; sondern auch behaupten wollen, Adrianus sey allein an den entstandenen Irrungen Schuld, indem er den angetragenen Vergleich einzugehen sich verweigert: So wolte Carl darvon genauere Erkundigung einziehen, zugleich aber auch, allem

* Annal. Bertin. eod.

Carl der grosse. A. C. 773.

lem Ansehen nach, den Zustand von Italien überhaupt genauer erkundigen, um sodann einen desto gewissern Entschluß zu fassen.

Der Abgeordnete nach Italien schicket. Anastas. Vit. Hadrian. l. c.

Zu solchem Ende wurden einige Königliche Bediente und Fränckische Herren nach Italien abgefertiget, welche zu Rom Nachricht einzogen, Desiderii Vorgeben falsch, und, daß dem Päbstlichen Stuhle noch nichts von den entzogenen Städten wieder eingeräumet worden, allerdings befunden. Ja Desiderius soll gegen sie ausdrücklich gestanden haben, daß er solches zu thun auch noch nicht willens sey. Mit diesem Berichte kehreten sie, in Begleitung der Päbstlichen Abgeordneten, wieder nach Franckreich zurücke.

Der Pabst hält anderweit um Hülffe an. Anastas. Vit. Hadrian. p. 244.

In dem mit gegebenen Schreiben wieß der Pabst nochmahln den König auf seines Vaters Pipini Beyspiel, erinnerte ihn seines eigenen offt wiederholten Versprechens, und ermahnete ihn dahero zu Beschleunigung der zugesagten Hülffe.

Carl marschiret nach Italien. Annal. Eginh. h. an. Annal. Nazar. eod. Annal. Til. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 238.

Carl, welcher mittler Zeit zu Heristall das Oster-Fest gefeyert, hatte diese Nachricht kaum erhalten: So machte er Anstalten zum Zuge nach Italien. Als er im Monat May bey Genf, so damahln zu Burgund und dem Arelatensischen Reiche gerechnet worden, den gewöhnlichen Fränckischen Reichs-Tag gehalten, ward der Krieg wieder die Longobarden beschlossen, darauf der König einen Theil des Kriegs-Volcks, unter der Anführung seines Vettern, Bernhards, nach Italien voraus sendete, welches die Alpen, obgleich mit vieler Beschwerlichkeit, glücklich überstieg.

Carl der grosse. A. C. 773.

Läßet den Longobarden Geld bieten, so nicht angenommen wird. Anastas. Vit. Hadrian. p. 245.

Doch ließ es Carl auch noch nicht an gütlichen Unterhandlungen ermanglen, um zu versuchen, ob er dadurch des bevorstehenden Krieges überhoben werden könne: Dann ehe er selbst aufbrach, hatte er nochmahls durch Gesandten den Longobardischen König zum Frieden, und Abtretung der dem Päbstlichen Stuhle entzogenen Oerter, ermahnen lassen, dargegen er ihm vierzehntausend Solidos zu bezahlen versprach. Als aber auch hierauf abschlägliche Antwort erfolgete, und also die angewendete Mühe und Zeit vergebens war: So kam es würcklich zum Kriege, und König Carl gieng mit der übrigen Fränckischen Armee gleichfalls über die Alpen.

Id. l. c. Eginh. Annal. l. c. Annal. Bertin. eod. Annal. Met. eod. Mon. Egol. l. c.

Es kostete solches nicht wenig Mühe, indem die Longobarden alle Strassen und Pässe verhauen, und mit Steinen und Bäumen unwegsam gemachet hatten.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 6. Anastas. Vit. Hadrian. p. 245 Annal. Pith. h. an. Annal. Metenf. eod.

Im übrigen läßet man dahin gestellet seyn, ob sich der König, nach einiger Vorgeben, durch diesen beschwehrlichen Marsch so sehr habe abschrecken lassen, daß, nachdem er Desiderio von neuen obige Summe von vierzehntausend Solidis gegen gutwillige Abtretung der streitigen Städte vergeblich angeboten, er nur mit drey Geisseln und dem Verspre-

Gehet über die Alpen, und schlägt die Longobarden. Anastas. Vit. Hadrian. l. c.

Carl der grosse. A. C. 773.

chen, sich in Zukunfft mit dem Pabste dieserwegen zu vergleichen, zufrieden seyn wollen; ja als er auch dieses nicht erlangen können, den Muth dergestalt sincken lassen, daß er schon willens gewesen, ohne etwas zu unternehmen, mit seinen Völckern nach Franckreich zurück zu gehen, wenn er nicht durch einen sonderbaren Zufall davon abgehalten worden. Denn da soll ein solches Schrecken unter die Longobardische Armee gekommen seyn, daß sie ohne Noth, und da sie kein Feind getrieben, sowohl die besetzten engen Pässe der Alpen, als ihr sämtliches Lager verlassen, und die Flucht ergriffen: Worauf sich erst die Francken sollen das Hertz genommen haben, ihnen auf der Flucht nachzusetzen; da sie denn mit Erlegung unzehlicher Feinde einen herrlichen Sieg darvon getragen. Vielmehr scheinet es, daß Carl durch eine verstellte Flucht und Zaghafftigkeit die Feinde sicher zu machen gewust, worauf er sie mit desto wenigerm Verlust aus dem Felde treiben können, so nachhero zu dieser Erzehlung Anlaß gegeben: Welches um so viel glaublicher wird, da nicht unbekannt, wie gar gewöhnlich es in selbigen Zeiten gewesen, daß man durch dergleichen Zusätze fast alle löbliche und rühmliche Thaten grosser Männer zu vergrössern, und zugleich durch eingebildete Wunderwercke die göttliche Ehre zu vermehren gemeinet.

Id. ibid. Poet. Sax. h. an. Fragm. Longob. Paul. Diac. p. 183.

Carl verfolgt seinen Sieg weiter:

Carl sahe sich also Meister von den Alpen, und nachdem sich das Glück einmahl so günstig erzeiget; so wurde er auch in diesem gantzen Kriege nicht wieder von demselben verlassen. Er gab dem erschrockenen Feinde keine Zeit, sich wieder zu erholen, folgete ihm auf dem Fusse nach, und nöthigte ihn, die noch übrigen Pässe zu verlassen. Endlich ward die sämtliche Longobardische Armee zerstreuet; doch hatte der flüchtige Desiderius nebst den vornehmsten Longobarden die Königliche Residentz Pavia annoch im Besitz, in welcher er sich zur tapffern Gegenwehr anschickte. Sein Sohn Adalgisus hingegen flüchtete mit der Königlichen Fränckischen Wittib und deren beyden Söhnen, in Begleitung Autcharii, eines Francken, der ihr bey allem zeitherigen Unglück getreu verblieben, und darüber sein Vaterland verlassen müssen, nach Verona, so damahls vor die beste Longobardische Festung gehalten wurde. Hierauf fielen die meisten Städte, so dem Päbstlichen Stuhle bißhero entzogen worden, nebst dem Hertzogthum Spoleto, freywillig dem Pabste wiederum zu.

Carl der grosse. A. C. 773. Anastas. Vit. Hadrian. p. 246. Annal. Franc. l. c.

Anastas. Vit. Hadrian. l. c. Fragm. Longob. Paul. Diac. p. 183.

Anastas. Vit. Hadrian. p. 246.

Id. ibid.

König Carl erachtete vor allen Dingen nöthig zu seyn, Pavia zu belägern; daher er diese Stadt im Monat September mit seinem Heere einschloß. Da aber Desiderius den Ort gut befestiget, also daß es schiene, wie die Belagerung blutig und langwierig seyn dürffte, inzwischen auch

Er belagert Pavia,

Annal. Petav. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

die

Carl der grosse. A. C. 773. Annal. Pith. eod. Anastas. Vit. Hadrian. p. 247. sq. conf. Cointe Ann. h. a. §. 18.

die Kundschafft einlief, daß der Longobardische Printz mit der Fränckischen Königlichen Wittib nach Verona sich geflüchtet: So ließ Carl nur einen Theil der Armee vor Pavia zurücke, mit den übrigen Völckern aber gieng er vor besagtes Verona.

Erobert Verona. Anastas. l. c. p. 248.

Das Glück folgete ihm auch hier auf dem Fusse nach, indem der verwittibten Königin Rath, Autcharius, Carln entgegen gieng, und sich ihm unterwarff. Diesem Beyspiel folgete die verwittibte Fränckische Königin selbst nebst ihren beyden Printzen, worauf auch die Stadt Verona dem Uberwinder die Thore öffnete; Adalgisius aber war zu den Griechen entflohen.

Annal. Loisel. an. 774. Annal. Eginh. eod. Annal. Metens. eod.

Carls Gemahlin, Hildegardis kommt, nach Italien, Anastas. Vit. Hadrian. p. 247.

Die Belagerung vor Pavia wolte nicht so geschwinde von statten gehen, sondern verzog sich biß ins folgende Jahr; daher ließ der König seine Gemahlin, Hildegardis, nebst den Königlichen Printzen, zu sich nach Italien kommen, welche auch im Lager vor Pavia diesen Winter über bey ihme verblieben.

Mit der er in diesem Jahre sich vermählet. Theg. gest. Ludov. c. 2. Brush. Chronol. p. 89. **

Papebroch. l. c. p. 790.

vid. Epitaph. in Paul. Diac. Fragm. de Episc. Metens. p. 203.

Diese Hildegardis, aus Hertzoglichem Schwäbischen Hause, wird für König Carls erste Gemahlin von denjenigen Geschicht-Schreibern ausgegeben, so die Fränckische Himiltrud, und Longobardische Desideratam, vor blosse Concubinen halten. Sie ward ihme in diesem Jahre, entweder bey, oder gleich nach dem zu Genf gehaltenen Fränckischen Reichs-Tage, vermählet, und hat in einer zehnjährigen Ehe neun Kinder, als vier Söhne und fünff Töchter zur Welt gebohren. Die Söhne waren Carolus, Carolomannus, der nachmahls Pipinus genennet worden, Ludovicus und Lotharius. Die Töchter Adelheid, Rotrudis, Berta, Gisla und Hildegardis, wovon ein Sohn, nehmlich Lotharius, und zwey Töchter, nehmlich Adelheid und Hildegardis, entweder kurtz nach ihrer Geburt, oder doch in zarter Kindheit gestorben. Welchen die Mutter, Hildegardis, endlich im Jahr siebenhundert und drey und achtzig in der Sterblichkeit nachgefolget.

Carl der grosse. A. C. 773. conf. Cointe Annal. h. a. §. 7. Paul. Diac. de Episc. Metens. p. 176. vid. Tab. Geneal. R. Fr. conf. Cointe Annal. l. c. §. 6.

Worüber Adelhardus mißvergnügt vom Hofe geht. Vit. S. Adelhard. c. 1. p. 97.

Adelhardo, einem jungen Vetter König Carls, mißfiel diese Vermählung des Königs so sehr, daß er aus Verdruß darüber vom Hofe und ins Closter gieng, damit er nur, der neuen Königin die gewöhnliche Aufwartung zu machen, überhoben seyn konte. Er war Carls Vatern Bruders Sohn, und lebte damals an dem Fränckischen Hofe. Nachhero aber ist er Abt zu Corbey worden, und endlich hat man ihn nach seinem Tode unter die Heiligen gerechnet.

Vit. S. Adelhard. l. c.

Id. c. 4. p. 98.

Einige entschuldigen dieses mit der damahligen noch unerfahrnen Jugend des Adelhardi, immassen der-

Papebroch. Comm. de Hildeg. §. 11. p. 790. sq.

* Annal. Bertin. eod. Mon. Egolism. p. 239. Poet. Sax. an. 774.
** Blondel. Geneal. Franc. T. I. fol. 34. 4. Schminck. ad Eginh. c. 18. p. 90. Papebroch. Comm. de Hildeg. §. 11. p. 790.

Carl der grosse A. C. 773.

derselbe nur das zwantzigste Jahr erreichet, und geben für, es sey ihm vielleicht unwissend gewesen, daß dergleichen Ehescheidungen bey unvollzogenen Ehen, nach damahligem Kirchen-Gebrauch, vor zuläßig gehalten worden, daferne nur solches mit Päbstlicher Vergünstigung geschehen. Andere aber wollen, er habe nicht wegen der Longobardischen Printzeßin Verstossung, sondern wegen der noch vorher von der Himiltrud beschehenen Ehescheidung sein Mißfallen bezeiget, und endlich gar den Hof verlassen.

Morin de la souver. des Pap. c. 17. conf. Coinc. Ann. h. an. §. 20.

Warum solches geschehen? Vit. S. Adelhard. c. 1. p. 97.

Die wahre Ursache des über solche Vermählung von Adelhardo geschöpfften Mißvergnügens scheinet diese gewesen zu seyn, daß entweder er selbst, oder dessen Vater Bernhard, unter denjenigen vornehmen Francken gewesen, welche die mit der Longobardischen Princeßin geschlossenen Heyraths-Tractaten eidlich bestärcken müssen; weswegen derselbe, als dieses Bündniß wiederum zertrennet worden, sich hierüber, als ob er selbst einen Meyneid begangen, ein Gewissen gemachet, und das Closter-Leben erwehlet.

Wer die ins Lager mitgebrachte königliche Printzen gewesen? conf. Cointe Annal. an. 773. §. 18.

Was die Königlichen Printzen anbelanget, so die Königin Hildegardis mit sich nach Italien gebracht haben soll; so ist solches entweder von Carls mit Himiltrudis erzeugten beyden Kindern, Pipino und Rothais, zu verstehen, oder es irret sich der Geschichtschreiber, und verwechselt diese Reise, mit der andern, welche im Jahr siebenhundert und achzig in Begleitung der Königin Hildegardis unternommen worden. Deñ Hildegardis brachte erst im folgenden Jahre in dem Lager vor Pavia ihre erste Tochter zur Welt, welche Adelheid genennet worden, aber auch kurtz darauf wiederum verstorben.

Carl der grosse. A. C. 773.

vid. Epitaph. in Paul. Diac. Fragm. Episc. Metenf. p. 203. conf. Cointe Annal. an. 774. §. 17.

A. C. 774. Carls fernere Progressen: Anastas. Vit. Hadrian. p. 247.

Carl hatte inzwischen diesen Winter über nicht nur die Belagerung vor Pavia mit allem Ernste, obgleich wegen der rauhen Jahres-Zeit und tapffern Gegenwehr ohne sonderliche Würckung fortgesetzet, sondern auch durch Eroberung der vornehmsten längst den Po gelegenen Longobardischen Städte den Feinden Abbruch gethan, immassen er sich deren eine ziemliche Anzahl unterwürffig gemacht.

Er gehet nach Rom; Annal. Eginh. an. 774. Poet. Sax. h. a. Anastas. Vit. Hadrian. p. 248.

Er hatte aber allbereit sechs Monat vor Pavia zugebracht, und noch nicht allzuviel daselbst ausrichten können, als das herannahende Oster-Fest, so damahls in April einfiel, ein Verlangen bey ihm erweckte, Rom zu sehen, und dem Pabste allda seine Ehrerbietung zu bezeigen. Zu solchem Ende machte er sich zu Ausgang des Monats Martii, in Begleitung vieler Bischöffe und Aebte, auch Hertzogen, Grafen und Herren, unter Bedeckung einiger auserlesenen Fränckischen Reuterey, auf den Weg, setzte auch seine Reise mit ziemlicher Eilfertigkeit fort, daß er noch am heiligen Abend vor Ostern, oder

am

Carl der grosse. A. C. 774.

am andern April in Rom eintreffen konte.

Wie er daselbst empfangen worden, lid. ibid.

Der Pabst, welchem Carl hiervon nichts wissen lassen, ward durch die unvermuthete Nachricht von des Königs Ankunfft nach Rom dergestalt erfreuet, daß er nicht Worte genung zu finden wuste, sein darüber geschöpfftes Vergnügen sattsam an den Tag zu legen. Er sendete den Römischen Magistrat und andere vornehme Standes-Personen dem ankommenden Fränckischen Monarchen auf dreyßig Italiänische Meilen weit entgegen. Eine Meile aber vor Rom ward er von der Römischen Militz und der Clerisey auf das prächtigste angenommen, und eingeholet. Bey diesen war ein Chor von jungen und wohlgekleideten Knaben, welche grüne Palmen- und Oel-Zweige in ihren Händen trugen, und unter tausend Glückwünschungen des Volcks das Lob und die tapffern Thaten der Francken in verschiedenen Liedern preiseten. Auf diese Weise hielt der König gleichsam im Triumph, als ein sieghaffter Uberwinder, seinen Einzug. Vor der Clerisey ward ein grosses und kostbares Creutz getragen, mit welchen Ehren-Bezeigungen nur die Exarchen und die Römische Patricii eingeholet wurden; die man aber anietzo König Carln nicht allein deßwegen erwiese, weil er die Römer wieder ihre Feinde, die Longobarden, beschützet hatte, sondern auch darum, weil die Fränckischen Könige schon vor vielen Jahren mit dem Titul eines Patricii beehret worden.

Carl der grosse. A. C. 774.

Carl hält seinen Einzug, Anastas. Vit. Hadrian. p. 248. & sq.

So bald als der König das Creutz zu Gesichte bekam, stieg er nebst den sämtlichen Herren, so ihn begleiteten, von den Pferden, und giengen den übrigen Weg zu Fusse, biß sie in der Peters-Kirche anlangeten. Allda erwartete der Pabst nebst den vornehmsten Geistlichen den König auf der obersten Stuffe vor der Kirchen, davon Carl im Hinaufsteigen eine iede küssete. Als er biß zu dem Pabst kam, umarmeten sich beyde auf das freundlichste, die Clerisey stimmete den Lob-Psalmen an: Gebenedeyet, oder gelobet sey, der da kömmt im Nahmen des Herrn! und der König gieng nebst dem Pabst, und zwar zu dessen rechten Hand in die Kirche, um daselbst seine Andacht zu verrichten, und dem Höchsten für den aus Gnaden verliehenen Sieg zu dancken.

Ob der Pabst dadurch dem Könige die Oberhand zugestanden habe, daß er ihn auf der rechten Hand gehen lassen, oder ob der älteste Diaconus auf des Pabsts lincker Hand, mithin dieser in der Mitten gegangen sey, und also die Ober-Stelle gehabt, wie Spondanus aus einer im Vaticano gefundenen Urkund beweisen will, ist unnöthig zu untersuchen. Solte das letztere geschehen seyn; so würde dennoch den Fränckischen Königen an ihrer Hoheit und Gerechtsamen dadurch wenig Nach-

Spondan. Epit. Annal. Bar. h. an.

Carl der grosse. A. C. 774.

theil zugewachsen seyn, weil der König nicht sowohl als Fränckischer König, sondern als Römischer Patricius seinen Einzug gehalten und angenommen worden.

Errichtet abermahls ein Bündniß mit dem Pabst, Anastas. Vit. Hadrian. p. 249.

Nach vollbrachtem Gottes-Dienste verlangte der König von dem Pabste die Erlaubniß, daß er die Stadt Rom besehen, und in den übrigen prächtigen Kirchen seine Andacht verrichten möchte; welches ihm, wie leicht zu erachten, gar gerne zugestanden ward. Doch erhoben sich beyde vorher, nebst den anwesenden Fränckischen und Italiänischen Herren, zu dem Grabe des Apostels Petri, und gelobeten daselbst eidlich an, daß ein ieder dem andern alle Freundschafft bezeigen, und alle Sicherheit verschaffen wolle. Hierauf begleitete der Pabst den König in die Stadt und in die Kirche zu St. Salvator am Laterano, woselbst sich der König so lang aufhielte, biß die Tauf-Handlung zu Ende war, die der Pabst selbst verrichtete. Nun berichten zwar die Scribenten nicht ausdrücklich, wen dieser getaufft; Es ist aber vermuthlich, daß es die von der Königin Hildegardis in dem Lager vor Pavia zur Welt gebrachte junge Tochter gewesen, die Adelheid benennet worden.

Feyert das Oster-Fest. Anastas. Vit. Hadrian. p. 250

Dieses geschahe noch alles an dem heiligen Abend vor Ostern. An dem darauf folgenden ersten Oster-Feyertage aber ließ der Pabst den König, nebst den bey sich habenden Fränckischen Herren, durch den Römischen Magistrat und vornehmste Kriegs-Bedienten, in die Kirche zu St. Maria Maggiore, und von dar nach gehaltener Messe in den Lateranischen Pallast zur Taffel führen. Den andern Oster-Feyertag hielt der Pabst in Caroli und der Fränckischen Fürsten Anwesenheit die Messe in der St. Peters-Kirche. Nach deren Endigung wurde eine Litaney vor König Carls Heil, Sieg und Leben abgesungen. Denn von den Griechen war die Gewohnheit auf die Römer gekommen, und biß auf diese Zeit beybehalten worden, daß man bey dergleichen Solennitäten unter währendem Gottes-Dienste Lieder, nach Art einer Litaney, von zwey oder mehr Chören wechselsweise absunge, darinnen man grosser Könige und Fürsten Lob und Helden-Thaten erzehlete, Gott vor die verliehene Siege danckete, ihnen auch nebst langem Leben fernerweites Glück und Heil wieder ihre Feinde anwünschete.

Carl der grosse. A. C. 774.

Philostorg. Hist. Eccl. L. II. §. 17. p. 485. L. 1. C. Theod. de imagin. imper. ibique Gothofr. Paul. Diac. Longob. L. III. c. 12. & 15. Greg. M. Epist. L. XIII. Epist. 31. & in Append. Epist. 12. Regin Chr. L. II. p. 39. an. 812. Sigon. Regn. Ital. L. III. p. 58. conf. Luc. de Regn. Dalmat. L. II. c. 6. Marten. de antiqv. Eccl. rit. T. I L. I. p. 363. & 584.

An dem dritten Oster-Feyertage hielt der Pabst abermahls die Messe vor den König in der Pauliner-Kirche. Und wie man bißhero die heilige Zeit hauptsächlich mit dem Gottes-Dienst zugebracht: Also war man nach deren Verlauff auch um das gemeine Beste bekümmert, und ward am Tage nach dem Feste zwischen dem Pabst und Könige eine lange Unterredung gepflogen. Jener

Verschiedene Handlungen mit dem Pabst, Anastas. Vit. Hadrian. p. 250

Carl der grosse. A. C. 774.

ner sahe sich zwar durch der Francken Hülffe von der Longobarden Beeinträchtigungen befreyet: Allein der Römische Hof war damit noch nicht vollkommen zu frieden. Er muste befürchten, es möchten mit der Zeit die Francken auf eben dergleichen Gedancken kommen, und vielleicht dasjenige, was sie den Longobarden abgenommen, alles für sich behalten, dem Römischen Stuhle aber nichts davon abtreten wollen. Dieses war ohne Zweiffel die Ursache, daß der Pabst für allen Dingen von dem Könige verlangte, diejenige Schenckung, die sein Vater Pipinus dem Römischen Stuhle gethan, zu bestätigen und genehm zu halten.

Wegen der demselben entzogenen Plätze.

Es hatte nemlich Pipinus, König in Francken, nachdem er Aistulphum, König der Longobarden, überwunden, diejenigen Städte, so dem Päbstlichen Stuhle bißhero von den Longobarden entzogen, und nunmehro diesen wieder abgenommen worden, dem damahligen Pabste Stephano III. wiederum übergeben, und noch verschiedene andere Oerter, ausser denselben, an den Römischen Stuhl abgetreten.

Anastas. Vit. Steph. III. p. 212 Eginh. Vit. Carol. M. c. 6. Eginh. Annal. ap. 756.

Was eigentlich dieses vor Städte gewesen, und wie weit sich Pipini und Caroli Freygebigkeit erstrecket, davon lassen sich leichter unterschiedene Meinungen anführen, als eine davon mit vollkommener Gewißheit erwehlen. Es haben bereits so viele geschickte Federn diese Sache untersuchet, daß sich schwehrlich iemand finden wird, der etwas hinzuzufügen im Stande seyn möchte. Nur wäre zu wünschen, daß die Untersuchung von allen Scribenten ohne Partheylichkeit geschehen. Wenn man in dergleichen Sachen nichts neues vorbringen kan: So muß man sich zum wenigsten bemühen, anderer Scribenten Meinung genau einzusehen, und die wahrscheinlichste darvon fürtragen. Dieses ist es auch, was man sich in dieser verwirrten Sache vorgenommen, da es auf die Frage ankommt: Was dem Pabste eigentlich geschencket worden? und auf was masse, oder unter was Bedingungen diese Schenckung geschehen?

Carl der grosse. A. C. 774.

Ob er sich auf Constantini Donation gründen können?

Der Pabst scheinet den Grund seines an diese Städte gemachten Anspruchs unter andern auf eine Schenckung Käysers Constantini des grossen gesetzet zu haben, welche aber erdichtet gewesen, so anietzo keinen Beweiß erfodert, weil es niemand mehr in Zweiffel ziehet. Denn wie alle Geschicht-Schreiber, so des grossen Constantins Leben beschrieben, ohngeachtet sie viele weit kleinere Freygebigkeiten dieses Käysers aufgezeichnet, von dieser so wichtigen Schenckung gantz stille schweigen: Also findet man auch nicht die geringste Spure, daß sich die Päbste iemahls auf dieselbe bezogen, ohngeachtet es ihnen an Streitigkeiten mit den Constantinopolitanischen Bischöffen, ja mit den Griechischen

Vid. Laurent. Valla de falsa Donat. Constant. p. 734. sq. Marca Concord. imp. & Sac. L. III. c. 12. Murat. Droit de l'Emp. c. 1. p. 34.

Carl der grosse. A. C. 774.

Käysern selbst, nicht gefehlet, darbey ihnen diese Schenckung, wenn sie anders dazumahl bekannt gewesen, keinen geringen Nutzen schaffen können. Es ist auch dieselbe mit so vielen wieder die Zeit-Rechnung und sonst wieder die Wahrheit selbst laufenden Umständen angefüllet, als da unter andern der Stadt Constantinopel darinnen Erwehnung geschiehet, obgleich solche erst siebzehn Jahr nach des Käysers vierten Consulat, darinnen die Römische Schenckung soll ausgefertiget worden seyn, erbauet worden, daß Baronius selbst, der grosse Verfechter der Päbstlichen Gerechtsamen, sich dennoch nicht unterstehen wollen, solche Urkunden zu vertheidigen, noch auf die darwieder vorgebrachten Ursachen zu antworten.

Baron. Annal. an. 324. §. 117. sq.

Allem Ansehen nach ist solche Donatio Constantini damahln entweder von dem Pabst allein, oder mit der Francken Genehmhaltung geschmiedet worden, damit man einen Vorwand finden können, warum man solche Orte dem Griechischen Käyserthum vorenthalten, zugleich auch dadurch dessen Macht schmälern und verhindern wollen, daß sie sich nicht mehr so viel um Italien, und besonders um den Pabst und die Stadt Rom bekümmern dürffen. Denn vorher gedencket niemand derselben, biß auf Pabst Adrianum, der in einem an König Carln abgelassenen Schreiben sich darauf beziehet. Hierzu komt die Schreib-Art, die eher mit der im achten, als der im dritten Jahrhundert gewöhnlichen übereinstimmet, und in dem darauf folgenden Seculo haben Hincmarus und Ado Viennensis derselben Erwehnung gethan.

Marca de Concord. L. III. c. 12. Droit de l'Empire c. 1. p. 34.

Codex Carol. Epist. 49.

Hincm. Epist. 14. c. 13. p. 206. Ado Vien. Chr. an. 306. p. 793.

Es kan auch kein unpartheyischer in Zweiffel ziehen, daß Rom biß in das achte Seculum unter der Käyser Oberherrschafft gestanden. Käyser Constantinus setzte Pabst Liberium ab, und an dessen Stelle Felicem ein, der nach einigen Jahren ebenmäßig von ihm verjaget worden. Honorius verfuhr eben also wieder Eulalium, und erklärete Bonifacium für den rechtmäßigen Pabst; ja er verordnete, daß, wenn zwey zugleich erwehlet worden, keiner von beyden dafür erkennet, sondern zu einer neuen Wahl geschritten werden solle.

Die Käyser,

Theodorit. Hist. Eccl. L. II. c. 16. & 17.

Rescript. Honor. ap Baron. an. 419. §. 30. sq.

Harduin. Act. Concil. T. I. p. 1238.

Luitpr. l. c.

Als nun das Jahr vierhundert und fünf und siebentzig Odoacer, König der Heruler, in Italien einfiel, daselbst auch ein neues Königreich stifftete, und den letzten Käyser Augustum vertrieb, nachhero aber Theodoricus die Oberhand behielt, und das Gothische Reich aufrichtete, traten die Gothischen Könige in der Käyser Recht, und haben ebenmäßig die Oberbothmäßigkeit über Rom, ja über den Pabst selbst besessen. Vermöge dieser Oberherrschafft erklärete Theodoricus Symmachum für den rechtmäßigen Pabst, und verwarff Laurentium. Vermöge eben

Und Könige der Gothen haben die Oberherrschafft über Rom und den Pabst besessen.

Jorn. Get. c. 58.

Anast. Vit. Symm. p. 84. Luitpr. Vit. Pontif. l. c. p. 238.

Cassiod. Var L. VIII. Epist. 15.

* Luitpr. Vit. Pontif. c. 44.

Carl der grosse. A. C. 774. conf. Cassiod. Var. L. I. Epist. 6. 30. L. II. Epist. 16. 24. L. III. Epist. 12. L. VIII. Epist. 1. 2. 3. 4. L. IX. Ep. 15. 19. & L. X. Epist. 4. 12. 16.

eben derselben musten die Päbste von den Gothischen Königen ihre Wahl bestätigen lassen. Und wie viel Exempel sind nicht unter dieser Könige Briefen, so biß auf unsere Zeiten gekommen, anzutreffen? daraus gantz klar erhellet, daß man derselben Oberherrschafft dazumahl zu Rom auch nicht in den geringsten Sachen in Zweiffel zu ziehen sich unterstanden.

Die auch unter den Exarchen gestanden. vid. supra I. B. p. 32. sqq.

Im Jahr fünfhundert und ein und viertzig machte Belisarius dem Gothischen Reiche in Italien ein Ende, und dadurch bekam auch Rom einen neuen Oberherrn. Denn die Griechen, deren Heerführer Belisarius war, traten an der Gothen Stelle. Der vornehmste Befehlshaber, der über gantz Italien, so weit als es unter der Griechen Bothmäßigkeit stand, in des Käysers Nahmen das Regiment führete, Exarchus genannt, hielt sich zu Ravenna auf, und hatte sowohl zu Rom, als in andern Städten und Provintzien gewisse Hertzoge unter sich, so daselbst die Herrschafft verwalteten. Die Römischen Päbste selbst musten sich den Griechischen Käysern unterwerffen, bey denselben die Bestätigung der Päbstlichen Wahl suchen, und dieselbe zum öfftern mit Gelde erkauffen. Ja sie musten geschehen lassen, daß den Exarchen dieserhalben öffters Auftrag geschahe, und sie, bey denselben wegen der Bestätigung sich zu melden, angewiesen wurden. Es ist noch die Formul verhanden,

Münster. Germ. descr. p. 479. Anastas. Vit. Theodor. p. 125. Id. Vit. Martin. p. 128. Naucler. Chr. V. II. gener. 20. p. 617. conf. Lib. diurn. Pontif. c. 2. tit. 4. p. 19. Anastas. Vit. Agath. p. 140. Id. Vit. Serg. p. 149. sq. Jo. Diac. Vit. S. Gregor. c. 40. p. 144. conf. Lib. diurn. Pontif. c. 2. tit. 3. p. 14.

Lib. diurn. Pontif. c. 2. tit. 4. p. 16. sqq.

deren sich die Römer zu bedienen pflegten, wenn sie bey den Exarchen um die Bestätigung der Päbstlichen Wahl ansuchten. Die Römischen Päbste haben in ihren Schreiben selbst nicht geleugnet, daß sie und die Stadt Rom der Griechischen Käyser Ober-Herrschafft unterworffen wären.

Carl der grosse. A. C. 774.

Epist. Greg. II. ad Duc. Venet. ap. Nat. Alex. T. IV. Sec. IV. Diss. 25. p. 314.

Zuweilen mögen wohl die Päbste mit den Gedancken umgegangen seyn, wie sie sich dieses Joches entledigen, und wo nicht gantz, doch zum Theil in die Freyheit setzen könten. Der Vorwand ward von der Religion genommen. Denn, nachdem die Griechen den Bilder-Dienst verdammet, die Römer aber beybehalten wissen wolten, meinten theils Römer, daß sie einem, ihrer Einbildung nach, ketzerischen Herrn auch in politischen Sachen keinen Gehorsam weiter zu leisten schuldig wären, und entzogen sich derselben Oberherrschafft auf eine zeitlang, verweigerten auch die Erlegung des sonst schuldigen Tributs. Dieses geschahe sonderlich zu Gregorii des II. Zeiten. Wiewohl einige vorgeben, daß dieser Pabst damit nicht zu frieden gewesen, sondern die Römer nachdrücklich ermahnet, daß sie die Treue und Gehorsam, die sie den Käysern schuldig, nicht aus Augen setzen solten, auch verhindert habe, daß die Römer keinen andern Käyser erwehlet. Hingegen war Pabst Gregorius III. anders gesinnet, und ließ

Ohngeachtet zuweilen die Päbste sich und die Stadt Rom freymachen wollen,

Cedren. Hist. p. 453. & 456. Theophan. Chron. p. 338. Zonar. Annal. L. XV. c. 4.

Anastas. Vit. Gregor. II. p. 169. Paul. Diac. Longob. L. VI. c. 49.

Fredeg. Chr. cont. c. 110. Annal. Metens. an. 741.

Carl der grosse. A.C. 774. ließ sich mit Carolo Martello in geheime Tractaten ein, krafft welcher jener versprach, des Griechischen Käysers Parthie gäntzlich fahren zu lassen; die aber nicht konten erfüllet werden, weil beyde bald darauf diese Zeitlichkeit verliessen.

Biß die Longobarden dem Exarchat ein Ende gemachet,

Der Griechischen Käyser Macht und Ansehen ward inzwischen durch die in ihrem Reich von Tag zu Tag überhand nehmende innerliche Unruhen mehr und mehr vermindert; sie konten zumahl sich um Italien nicht allzuviel bekümmern, und die Longobarden, die ums Jahr fünfhundert und acht und sechtzig ein neues Reich daselbst errichtet hatten, thaten den Exarchen nicht wenig Eintrag, biß endlich Aistulphus, König der Longobarden, den letztern davon, Eutychium, gar vertrieb, Ravenna eroberte, und also der Griechen Exarchate in Italien ein Ende machete.

v. supra I. B. p. 99.

Und die Oberherrschafft über Rom und den Pabst zu erlangen gesuchet, Anastas. Vit. Steph. p. 196. & 198.

Hierdurch war Aistulphi Verlangen, sein Reich zu vergrössern und seine Herrschafft auszubreiten, nicht gestillet, sondern vielmehr vermehret. Nachdem er Ravenna eingenommen, wolte er auch Rom beherrschen, so zeithero von daher durch die Exarchen regieret worden. Er drohete derohalben diese Stadt zu belagern, wenn man sich ihm nicht unterwerffen, und eine iede Person einen gewissen Tribut zu bezahlen versprechen würde. Dieses aber war dem Pabste höchlich zuwieder. Stephanus II. oder III. der damahls die

Id. p. 197.

Päbstliche Würde bekleidete, suchte anfangs bey dem Käyser zu Constantinopel Hülffe, aber vergebens. Der Käyser schickte zwar Gesandten nach Rom und an die Longobarden, ließ es an Schreiben, Ermahnen und Drohen nicht fehlen: Allein daran wolte Aistulphus sich nicht kehren, noch das Exarchat den Griechen wieder geben, oder seine Ansprüche auf Rom in der Güte fahren lassen. Der Pabst verlangte daher von dem Käyser, daß er eine zahlreiche Armee nach Italien senden solte, welche vielleicht mehr als der Gesandten Worte würde ausgerichtet haben; da sie aber aussen blieb, wendete er sich an Pipinum in Franckreich.

Carl der grosse. A. C. 774.

Darwieder sich der Pabst gesetzet, Anastas. Vit. Steph. l. c. & p. 201. sq.

Wir haben bereits gesehen, daß er sich selbst in Person dahin erhoben, und mündlich Pipinum um Hülffe gebeten, nachdem er vorher bey König Aistulpho zu Pavia gewesen, daselbst aber mit allen Vorstellungen nichts ausrichten können. Die Constantinopolitanischen Gesandten, die der Käyser anderweit an den Pabst gesendet, folgeten ihm nach Franckreich, und traten des Pabstes Suchen bey.

und Pipinum um Hülffe geruffen. Anastas. Vit. Steph. l. c. & p. 205.

Diese Reise war zwar nicht gantz vergebens, weil Pipinus und seine Söhne zu Römischen Patriciis ernennet wurden, damit sich jener der Stadt Rom und der Kirchen daselbst anzunehmen Gelegenheit erlangen möchte. Doch konte Pipinus nicht so geschwinde nach Italien mar-

Schreiben, so unter des Apostels Petri Nahmen ergangen.

Carl der grosse. A. C. 774. Cod. Carol. Epist. 3.

marschiren, als es der Pabst verlangete. Denn, als sich die Hülffe in etwas verzog, gebrauchte sich **Stephanus** eines sonderbaren Mittels, die **Francken** zu Leistung der verlangten Hülffe aufzumuntern. Er schrieb an den König und an die **Francken** einen Brieff im Nahmen des heiligen **Petri**, gleich als ob er noch auf der Erde gewesen. Der Titul lautet also: Petrus, ein beruffener Apostel JEsu Christi, Sohnes des lebendigen Gottes. Die Mutter Gottes, die Engel, die Märtyrer, und alle Heiligen werden redend eingeführet, und ermahnen die **Francken** der Kirche zu Hülffe zu kommen: „Ich beschwere euch bey dem leben„digen GOtt, „saget der Scribent in in **Petri** Nahmen, „daß ihr nicht zu„lassen wollet, daß meine Stadt „**Rom** und mein Volck länger von „den **Longobarden** beängstiget wer„de, damit nicht wiedrigen falls euer „Leib und Seele in dem ewigen Feu„er brennen und Angst ausstehen „müsse. Gebet nicht zu, fähret er fort, „daß sich die Schafe von der Heer„de, die mir GOTT anvertrauet, „weiter zerstreuen, damit ihr nicht, „wie das Volck Israel, in alle Lande „vertrieben werdet. Ferner, wenn „ihr mir ohne Anstand gehorsamet, „werdet ihr nicht allein in dieser Welt „die Belohnung dafür erhalten, und „alle eure Feinde glücklich überwin„den, sondern auch in jenem Leben die „ewige Seeligkeit erlangen, wiedrifalls sollet ihr wissen, daß ihr, durch" die heilige Dreyeinigkeit und durch „mein Apostel-Amt, des Himmel-" reichs und der ewigen Seeligkeit" euch beraubet sehen müsset."

Carl der grosse. A. C. 774.

In dem gantzen Schreiben wird unter der Kirchen nicht die Gemeinschafft der Heiligen, oder der Gläubigen, sondern die der Geistlichkeit gewiedmete Güter verstanden. Die Heerde JEsu Christi bedeutet besönders die zu **Rom** wohnende Geistlichen; die Verheissungen, die im alten Testamente wegen leiblicher Wohlthaten geschehen, vermischet man mit den geistlichen Zusagen des neuen Bundes, und die vornehmsten und geistreichsten Sprüche werden wegen dieser weltlichen Staats-Streitigkeit angezogen. Ein berühmter **Frantzösischer** Scribent muß selbst gestehen, daß kein Beyspiel von dergleichen vermeintem guten Betruge in der Historie mehr anzutreffen sey, als dieses, wo man auf eine so einfältige Art, unter dem Deck-Mantel der Gottesfurcht, einer gantzen Nation so wunderlich begegnet. Und man hat gewiß Ursache zu zweiffeln, ob man mehr über die Einfalt und Unwissenheit dieser Zeiten lachen, oder ob man über des Pabstes schlecht ausgesonnenen Betrug sich mehr verwundern solle?

Fleury Hist. Eccl. T. IX. p. 338.

Allein in dieser finstern Zeit war alles gut, was unter den Deck-Mantel der Religion versteckt werden konte.

Die

Carl der grosse. A. C. 774. Pipinus beschencket die Römische Kirche mit verschiedenen Städten,

Die Römische Kirche hat noch lange Zeit darnach öffentlich bekennet, daß sie alle ihre zeitliche Güter der Freygebigkeit dieses Fränckischen Königs zu dancken habe; und dieses nicht ohne Ursache. Denn als sich Stephanus in Francken befand, war er so glücklich, oder so künstlich, daß er von Pipino das Versprechen erhielt, er wolle zur Vergebung seiner Sünden den Exarchat, und alles was darzu gehörig, dem heiligen Petro und seinen Nachfolgern übergeben, wenn er Aistulphum überwinden werde.

Anastas. Vit. Steph. p. 204.

Id. p. 205. & Vit. Hadrian. I. p. 250. **

Der über diese Schenckung ausgestellte Brieff soll zu Carisiacum verfertiget worden seyn, so anietzo Kiersy heisset, und in der Ißle de France an der Iser gelegen ist. Eigentlich hätten diese Städte und das Exarchat den Griechen, oder allenfalls Pipino selbst gehöret; jenen, weil es ihnen von den Longobarden unrechtmäßiger Weise war entrissen worden, diesem, weil er es durch die Waffen erobern müssen. Doch der Pabst bedienete sich der Gelegenheit, da der damahlige Griechische Käyser Constantinus abermahls einen Synodum halten, und die Verehrung der Bilder verdammen lassen: So war es leicht, den Francken beyzubringen, wie dieser Ketzer, der sich dazu um die Italiänischen Sachen nicht einmahl bekümmern könne noch wolle, keinesweges verdiene, daß ihm das Exarchat wieder gegeben werde. Was hiernächst Pipinus selbst dem Römischen Pabste für Danckbarkeit schuldig war, als der ihm so, wie sein Vorfahrer, zur Crone behülfflich gewesen, ihn auch darbey erhalten helffen, ist nicht unbekannt; und das war dafür zugleich die Belohnung.

Carl der grosse. A. C. 774.

Doch solche bestand dazumahl nur in der blossen Versprechung und in Worten. Es kam erst auf den glücklichen oder unglücklichen Ausschlag des fürhabenden Krieges an. Nachdem aber Pipinus würcklich Italien bekrieget, Pavia belagert, und Aistulphum zum Frieden gezwungen hatte, erfolgte auch die That. Denn der Longobardische König muste den grösten Theil des Exarchats an den Römischen Stuhl abzutreten sich anheischig machen. Jedoch so bald als Pipinus Italien verlassen, gedachte auch Aistulphus nicht weiter an den geschlossenen Frieden, ja er belagerte abermahls die Stadt Rom: Daher jener wiederum über die Alpen gehen, und die Longobarden durch eine zahlreiche Armee an ihr Versprechen mit Nachdruck erinnern, sie auch dasselbige zu erfüllen nöthigen muste.

Anastas. Vit. Steph. p. 208.

Id. ibid.

Die Griechen machen Anspruch daran. Anastas. Vit. Steph. p. 210.

Der Griechische Käyser sendete zu eben dieser Zeit zwey Abgeordnete an den Pabst, von dem sie bey ihrer Ankunfft erfuhren, daß Pipinus gegen Italien im Anmarsch begriffen;

* Le Blanc Diss. Hist. c. 1. p. 3. Eginh. Annal. an. 756.
** Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 14.

Carl der grosse. A. C. 774.

fen; sie glaubten dahero, es sey anietzo Zeit, die dem Käyser entzogenen Provintzien wieder zu bekommen, und giengen in Gesellschafft eines Päbstlichen Legaten **Pipino** entgegen. Sie mochten wohl in den Gedancken gestanden haben, als ob die **Francken** den **Griechen** zum besten diesen Zug unternommen: Allein, unterwegens erfuhren sie, daß sich zwar **Pipinus** mit seiner Armee nähere, solches aber den **Griechen** wenig helffen werde, weil der König den grösten Theil des **Exarchats** an den **Römischen** Stuhl verschencket habe. So sehr nun die **Griechischen** Gesandten über diese Nachricht erstaunet, und sich erzürnet: So verlohren sie doch nicht alle Hoffnung, die Sache in einen andern Stand zu bringen, und **Pipinum** auf des

Id. l. c. seq.

Käysers Seite zu ziehen. Der eine davon begab sich zu demselben, da er nicht mehr weit von **Pavia** war, und versprach ihm im Nahmen des Käysers grosse Geschencke, wenn er die **Longobarden** nöthigen wolte, den völligen **Exarchat** dem Käyser wieder abzutreten; der andere aber bemühete sich, den Päbstlichen **Legaten** unterwegens eine zeitlang aufzuhalten, damit er an **Pipini** Hofe der **Griechen** Vorhaben weder erforschen, noch verhindern möchte. Allein **Pipinus** wolte sein einmahl gegebenes Wort nicht wiederum zurücke ziehen, und die **Griechen** waren zu ohnmächtig, daß sie ihn mit Gewalt darzu hätten nöthigen können.

Carl der grosse. A. C. 774.

Pipinus läsfet die Schlüssel von den geschenckten Städten übergeben. Anastas. Vit. Steph. p. 212.

Nachdem **Pipini** Zug glücklich abgelauffen: So gieng er zwar wieder zurück nach **Francken**, er ließ aber den Abt **Fulrad** zurücke, der diejenige Städte, die **Aistulphus** abtreten muste, übernahm, und dem **Römischen** Stuhle übergab. Dieser erhielt Geisseln von den meisten Orten, und brachte selbige nach **Rom**, hernach legte er den von **Pipino** über die abgetretene Oerter errichteten Schenckungs-Brieff auf das Grab des **Apostels Petri**, und zugleich überreichte er die Schlüssel zu den Städten. Dieses war die feyerliche Ubergabe an den **Römischen** Stuhl von zwey und zwantzig Städten, dadurch der erste Grund zu der weltlichen Monarchie des **Römischen** Pabstes geleget worden.

Desiderius entziehet die meisten wiederum dem Pabste,

Doch der Pabst blieb nicht lange in geruhigen Besitz dieser abgetretenen, und dem heiligen **Petro** in seiner Person geschenckten Oerter. **Desiderius**, der, wie bereits angeführet, **Aistulpho** auf dem Thron der **Longobardischen** Könige gefolget, hatte Lust bekommen, dasjenige, was sein Vorfahrer weg geben müssen, wieder an sich zu bringen, welches ihm um so viel leichter zu seyn schiene, als der Pabst zu ohnmächtig war, dasselbe zu schützen. Da sich aber endlich **Carl** der Sache annahm, muste **Desiderius**, wie wir bald hören werden, Crone, Reich und Freyheit darüber verlieren. Glücklich wären diejeni-

Carl der grosse. A.C. 774.

gen gewesen, die nachhero an diesem und andern dergleichen Beyspielen sich gespiegelt, und dadurch von der unersättlichen Begierde, ihre Herrschafft, auf was Art es nur seyn wollen, zu erweitern, und ihre Nachbarn zu unterdrücken, wären abgeschrecket worden, darüber sie öffters ihre eigene Lande, wo nicht verlohren, doch gäntzlich verderbet.

Der dahero bey Carln Schutz suchet,

Adrianus hatte bißhero nicht stille gesessen, sondern sich bey Carln über der Longobarden Beeinträchtigungen zum öfftern beklaget, und auf das nachdrücklichste verlanget, diese mit Gewalt darzu zu nöthigen, damit das Versprechen, so Pipinus wegen Ubergebung der geschenckten Städte und Provintzien gethan, erfüllet, und dieselben dem heiligen Petro, wie der Pabst redete, zugestellet werden möchten. Carl hatte auch zu diesem Ende den Zug gegen Italien vorgenommen, und versprach dasjenige zu gewähren, was sein Vater dem Römischen Stuhle geschencket.

Und sich von ihm Pipini Schenckung bestätigen läst. Eginh. Vit. Carol. M. c. 6. Anastas. Vit. Hadrian. p. 250

Solches geschahe bey obiger Zusammenkunfft in der Peters-Kirchen zu Rom, allwo der von Pipino ausgestellte Schenckungs-Brieff öffentlich abgelesen, und darauf von dem König und den Fränckischen Ständen bestätiget, auch um ein grosses erweitert wurde. Hierüber verfertigte der Fränckische Hof-Capellan, oder Secretarius, Etherius, auf

Anastas. Vit. Hadrian. l. c.

Caroli Befehl eine neue schrifftliche Urkunde, nach Vorschrifft der vorigen Pipinischen Schenckung, darinnen alle von Pipino und Carolo dem Päbstlichen Stuhle verehrte Städte und Lande, von Ort zu Ort nach ihren Grentzen beschrieben, und dem Pabste zu überlassen, ihme auch künftig würcklich einzuhändigen, versprochen ward. Carl der grosse. A. C. 774.

Was für Städte und Orte darunter begriffen gewesen. Id. ibid.

Es soll diese Schenckung die Stadt Luna, wo ietzo Spezza lieget, sodann das Surische und Bardonische Gebiete, worunter die im Hertzogthum Parma gelegene Stadt Bardi zu verstehen seyn mag, ferner Parma, Reggio, Mantua, das Exarchat Ravenna mit allem, was von alters her darzu gehöret, die Provintzien von Venedig und Istrien, ingleichen die Hertzogthümer Spoleto und Benevent, und einige andere Plätze in sich begriffen haben, worüber sich aber die Scribenten nicht vergleichen können. In den Briefen Pabst Adriani und seiner Nachfolger findet man, daß noch andere und mehrere Städte und Lande, als Pentapolis, Sabina, Terracina, die Marck Ancona, das Hertzogthum Ferrara, Bologna, und einige andere Oerter benennet werden, so auf der Insul Corsica, in Toscana, in dem Neapolitanischen Gebiete gelegen sind. So ist auch nicht zu sagen, was hiervon zu der Pipinischen oder Carolinischen Donation zu rechnen. Noch weniger ist zu glauben, daß alle diese letztbenannte Städte und Lande auf einmahl von Carolo

Cod. Carol. Epist. 49. 51. 54. 58. 64. 69.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 6.

Carl der grosse. A. C. 774.

so dem Päbstlichen Stuhle übergeben worden, sondern daß vielmehr solches bey Caroli öffterer Anwesenheit zu Rom, dergleichen man zu viermahlen von ihm aufgezeichnet findet, nach und nach geschehen sey.

Die Schenckung wird eidlich bekräfftiget, und die Documenten ausgewechselt. Anastas. Vit. Hadrian. p. 251. Mabill. Rei Dipl. L. II. c. 10. §. 10.

Nachdem man diesem Schenckungs-Brief angeführter massen abgelesen, so unterzeichnete nicht allein der König denselben durch ein Monogramma, oder verzogenen Nahmen, als deren Gebrauch Carolus Magnus zuerst eingeführet, sondern es musten ihn auch auf Königlichen Befehl alle anwesende Fränckische Bischöffe, Aebte, Hertzoge, Grafen und Herren eigenhändig unterschreiben. Der Brieff selbst wurde durch den Königlichen Hof-Capellan, Etherium, zweymahl ausgefertiget, und der Päbstliche Archivarius machte noch eine Abschrifft davon. Einer von den Schenckungs-Brieffen ward von dem König mit eigener Hand auf den Leichnam des Apostels, unter das auf selbigen befindliche Evangelien-Buch, so zugleich geküsset ward, der andere aber auf den demselben gewiedmeten Altar geleget, und nach diesen in der Sacristey aufgehoben; die Abschrifft aber, so von dem Päbstlichen Archivario gefertiget, nahm der König mit sich nach Franckreich, um selbige in das Königliche Archiv beyzulegen. Endlich haben so wohl der König selbst, als die sämtlichen anwesenden Fränckischen Herren sich mit einem

Anastas. Vit. Hadrian. l. c.

schwehren Eide anheischig gemacht, alles, was darinnen enthalten, unverbrüchlich zu erfüllen.

Carl der grosse. A. C. 774.

Ob die Könige sich die höchste Oberherrschafft vorbehalten haben.

Ob mit dieser Donation den Päbsten innenbenannte sämtliche Städte und Lande, oder nur gewisse Einkünffte und Palläste davon geschencket, ingleichen, ob ihnen zugleich die Oberherrschafft und alle Landes-herrliche Gerechtsamen über selbige Lande, oder nur die Nutzungen zugestanden, jene aber den Königen vorbehalten worden? haben viele weitläufftig untersuchet, deren Gründe allhier nicht angeführet werden können, obgleich ein ieder unpartheyischer der letztern Meinung Beyfall geben wird.

conf. Murat. droits de l'empire sur l'etat ecclesiast. c. 2. p. 142. Sigon. Ital. L. IV. p. 90.

Col. Carol. Epist. 86.

Denn der Pabst verlanget selbst in einem an König Carln abgelassenen Schreiben nicht mehr, als daß er Grimoaldo, Hertzogen von Benevent, gleich geachtet, und ihme eben diejenigen Gerechtsamen, so dieser besitze, eingeräumet werden möchten. Einer mehrern Gewalt wolte er sich damahls nicht anmassen. Nun ist aber unstreitig, daß Grimoaldus des Königs Lehn-Mann und Unterthan war, und die Francken für seine Oberherren erkennen muste; mithin gestehet Adrianus selbst zu, daß der Römische Stuhl auch nichts mehr, als wessen die Hertzoge von Benevent berechtiget, verlangen könne.

Es ist aber ein Unterscheid zu machen, zwischen der Oberherrschafft über die Stadt Rom, und den an-

Carl der grosse. A. C. 774.

dern zum Exarchat gehörigen Oertern, so dem Pabst abgetreten worden. In den letztern scheinet es, daß der Römische Stuhl noch mehrere Gerechtsamen, als zu Rom besessen habe, obgleich die Oberherrschafft an beyden Orten den Francken verblieben. Zu Rom wurde der Pabst vornehmlich als Bischoff und erster Bürger angesehen, man findet auch wenig oder gar keine Spur, daß er sich eines mehrern angemasset. Die Königlichen Missi sprachen daselbst Recht an des Fränckischen Königs statt. Auf der Müntze war Carls Nahme zu sehen. Die Römer legten ihm die Huldigung ab. Die Päbste liessen sich von den Königen in ihrer Würde bestätigen, und die Stadt Rom ward sowohl von Carln selbst, als von allen Scribenten dieser Zeit zu den Oertern gerechnet, die unter dieses Königes Herrschafft stunden. In den übrigen vormahls zum Exarchat gehörigen Landen hingegen, die dem Pabst geschencket worden, genoß er eben die Gerechtsamen, deren andere vornehme Vasallen in Italien sich gebrauchet. Vielleicht ist ihm auch in einigen Stücken aus einem Religions-Eyfer noch ein mehrers zugestanden worden. Diesem ohngeachtet blieben sowohl Carl, als geraume Zeit darnach seine Nachfolger, die obersten Herren über dieselben, und die Päbste haben sie ohnzehlige mahl dafür erkennet.

Leon. Epist. ad Car. l. 5. & 10. Anastas. Vit. Leon. III. p. 281 le Blanc Diss. Hist. c. 4. p. 21.

* Thegan. l. c. Plat. Vit. Paschal. I. p. 101.

** Capitul. L. VI. c. 366. p. 985. Paul. Diac. de Episc. Met. p. 176. Murat. l. c. c. 3.

Zwar hat Pipinus bey der Schenckung derjenigen Städte und Gerechtsamen, die er dem heiligen Petro in der Person des Pabsts überlassen, sich der Worte sub integritate bedienet, welches von einigen also ausgedeutet werden will, als ob er alles insgesamt abgetreten, und sich nichts, auch nicht einmahl die höchste oder Landes-herrliche Oberherrschafft vorbehalten. Weil aber andere bereits erwiesen, daß dieses dazumahl eine gewöhnliche Formul gewesen, und nichts mehr angezeiget, als daß die Städte und Oerter mit allen Zugehörungen zugestanden worden: So fället dieser Einwurff von selbst hinweg.

Carl der grosse. A. C. 774. Was die Formul sub integritate heisse. Fontan. domin. dell. sed. apost. c. 101. p. 350.

Murator. l. c. c. 5. p. 74.

König Carl gieng hierauf von Rom nach Pavia wiederum zurücke, und setzete daselbst die Belagerung mit solchem Ernste fort, daß die Stadt nach wenig Tagen an die Francken übergieng. Alles wurde zu Kriegs-Gefangenen gemachet, und Desiderius selbst nebst seiner Gemahlin, Ansa, wie auch einer Tochter, geriethen in dessen Hände. Hingegen entkam Desiderii Sohn, Adalgisus, weil er sich bereits im vorigen Jahre, nachdem Verona an die Francken übergegangen, nach Griechenland, und in des Constantinopolitanischen Käysers Schutz begeben hatte.

Carl gehet zurück nach Pavia. Anastas. Vit. Hadrian. p. 251. Monach. Egolism. p. 239. Annal. Loisel. h. an. Annal. Til. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Poet. Sax. h. an.

Der Fränckische König hielt hierauf seinen triumphirenden Einzug in Pavia,

Desiderius wird gefangen nach Francken gebracht. Annal. Pith. h. an.

* Murat. droits de l' Empire sur l' et. eccles. c. 6. p. 77. Eginh. Annal. an. 796. Theg. gest. Ludov. c. 16. conf. Marc. conc. Imp. & Sacerd. III. 11. 8.

** conf. Sigeb. Gembl. Chr. an. 773.

Carl der grosse. A. C. 774.

Annal. Nazar. h. an. Annal. Metenſ. eod. *

Hepidan. Annal. an. 772. Anſelm. Canon. Leod. in Agilfr. Chron. Leodin. h. an. **

Pavia, und ließ die daſelbſt gefundenen Königlichen Schätze unter ſeine Soldaten theilen. Der gefangene Longobardiſche König Deſiderius ward, nebſt ſeiner Gemahlin und Tochter, nach Franckreich gebracht, und ſoll nach einiger Meinung im Stifft Corbey, oder wie andere wollen, zu Lüttich, unter der Aufſicht des daſigen Biſchoffs, Agilfridi, ſeine übrige Lebens-Zeit zugebracht haben.

Dem Pabſte werden die geſchenckten Stücke gröſtentheils übergeben. Annal. Petav. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 6.

Der Uberwinder erinnerte ſich zuförderſt ſeines dem Römiſchen Stuhle gethanen Verſprechens, und ließ nunmehro die demſelben, vermöge der von ſeinem Vater beſchehenen, und von ihm ſelbſt beſtätigten und erweiterten Schenckung davon zuſtehenden Stücke und Lande, dem Pabſte würcklich ausantworten. Das übrige behielt er vor ſich ſelbſt.

Grentzen des Longobardiſchen Reichs. conf. Cointe Annal. h. an. §. 27.

Die Grentzen des gantzen Longobardiſchen Reichs, ſo ietzo unter Fränckiſche Bothmäßigkeit kam, waren damahln gegen Mittag, theils das Mittelländiſche Meer, theils auch das zum Griechiſchen Reiche gehörige Romanien und Neapolis. Gegen Abend und Mitternacht hatte es die Francken zu Nachbarn, theils ſo viel Franckreich ſelbſt anbelanget, theils auch ſo viel Alemannien und Bäyern, ingleichen die Hunnen, ſo in Pannonien ihren Sitz hatten, anbetrifft, weil dieſe die Francken für ihre Oberherren erkennen müſſen, und alſo insgeſamt auf gewiſſe maſſe zum Fränckiſchen Reiche gerechnet werden konten. Die zu dem Longobardiſchen Reiche gehörigen vornehmſten Hertzogthümer waren Spoleto, Friaul und Benevent, wovon Friaul mit den Hunnen, Spoleto und Benevent aber mit den Griechen grentzeten.

Carl der grosse. A. C. 774.

Was der Pabſt davon bekommen.

Hiervon nun ſoll der Pabſt damahln, vermöge der Pipiniſchen Schenckung, auſſer Narnia denjenigen Strich von Italien bekommen haben, welchen gegen Morgen der Fluß Muſo, gegen Abend die Scultenna und der Po, gegen Mitternacht der Tartarus nebſt dem Po und Adriatiſchen Meere umflieſſet, gegen Mittag aber das Apenniniſche Gebürge einſchlieſſet. Hierzu habe Carl in ſeinem Schenckungs-Briefe vor dieſesmahl das Hertzogthum Spoleto, oder denjenigen Strich Landes überlaſſen, welcher zwiſchen Pentapolis und dem Römiſchen Gebiete lieget, und gegen Mitternacht an die in der Pipiniſchen Donation benannte Städte, gegen Mittag aber an das Römiſche Gebiete bey Narnia an den Fluß Nare ſtöſſet.

Carln verblieb alſo das geſamte übrige Land von beyden Seiten des Po-Fluſſes, und was heut zu Tage unter dem Nahmen von Piemont, Montferrat, Genua, Parma, Modena, Toſcana, Meyland, Breſcia, Verona und Friaul, begrif-

* Anaſtaſ. Vit. Hadrian. p. 251. Fragm. Longob. Paul. Diac. p. 183. ſeq.
** Sigeb. Gembl. Chron. h. an. Alberic. Chron. an. 775. Conf. Cointe Annal. h. an. §. 24.

griffen wird. Dieses machte mehr als zwey Drittheil von gantz Italien aus, zumahl wenn man darzu rechnet, was an den Pabst, iedoch mit Vorbehalt der Oberherrschafft, abgetreten worden. Der übrige Theil von Italien, und was zwischen den beyden Meeren gelegen, gehörete so wohl, als Sicilien, dem Constantinopolitanischen Käyser. Wiewohl Carl nachgehends auch gegen Morgen seine Herrschafft biß in das Neapolitanische, und an die Flüsse Selo und Cervaro erweitert.

Carl der grosse. A.C. 774.

Carl richtet das Regiment in diesem Reiche ein, Annal. Til. h. an. Annal. Petav. eod. * conf. Sigon. Ital. L. IV. p. 90.

Seine vornehmste Sorge ließ er dahin gerichtet seyn, wie er in diesem neueroberten Lande die Regierung in guten Stand setzen könne. Zu diesem Ende machte er verschiedene Veranstaltungen, und zu Pavia ließ er eine zahlreiche Fränckische Besatzung zurücke; doch blieben auch noch zur Zeit viele von den Longobardischen Hertzogen und Fürsten, so entweder gutwillig, oder mit der Bedingung, daß sie in dem ruhigen Besitz ihrer Würden gelassen werden möchten, sich an ihm ergeben hatten, bey der Regierung der ihnen vorhin anvertraueten Lande. Solchemnach ward Hertzog Rotgaudus in der Herrschafft Friaul bestätiget. Aragisius, ob er gleich eine Tochter des überwundenen Desiderii zur Ehe hatte, blieb dennoch Hertzog von Benevent. Die Herrschafft Jurea ward gleichfalls einem Longobarden anvertrauet, und Hildebrand blieb Hertzog von Spoleto.

Eginh. Annal. Poet. Sax. an. 776.

Carl der grosse. A. C. 774.

Carl selbst nahm nunmehro den Titul eines Königes der Longobarden an, welchen ihm auch darauf die Päbste und andere beständig beygeleget. Daß er aber, wie einige vorgeben wollen, zu Moza, durch den Ertz-Bischoff von Meyland, Thomam, der sonst der dritte genannt wird, mit der Longobardischen Königs-Crone, die man nachhero wegen eines eisernen Ringes, der daran gewesen, die eiserne genennet, zum König der Longobarden gecrönet, auch solche Ceremonie von ihm auf seine Nachfolger gebracht worden; solches kan nicht erwiesen werden, weil die Scribenten der damahligen Zeiten nichts davon aufgezeichnet haben.

Und nimmt den Titul eines Longobardischen Königs an, Mabill. Rei Dipl. C. II. c. 3. §. 7. ** Sigon. Ital. L. IV. p. 89.

Aen. Sylv. Vit. Frider. III. p. 79. conf. Murat. de cor. ferr. c. 1. Fontanini de coron. ferr. c. 3.

Der König konte nicht lange in diesem neueroberten Lande sich aufhalten, weil aus Franckreich die Nachricht einlief, daß die Sachsen in die Fränckischen Lande, und zwar in das heutige Hessen eingefallen wären, und alles mit Sengen und Brennen verheeret hätten.

Muß aber zurücke eilen, Eginh. Vit. Carol. M. c. 7. Annal. Til. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. ***

Denn da Carl über die Sachsen auf keine andere masse herrschete, als in soweit Macht und Furcht das die Freyheit liebende Volck in Gehorsam erhielt: So hatten sie kaum erfahren, daß König Carl in

Weil die Sachsen rebelliret.

* Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.
** Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 410. Cod. Carol. Epist. 49. 50. sq.
*** Annal. Bertin. an. 773. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 238.

Carl der grosse. A. C. 774. in Italien vor Pavia eine Arbeit gefunden, welche ihn einige Monate aufhalten würde; als sie schon wieder zu den Waffen griffen, und abermahls den Frieden brachen, vielleicht auf Antrieb der Longobarden, die dadurch Lufft zu bekommen hoffeten. Sie fielen mit einer starcken Macht in Hessen ein, verheereten Buriaburg an der Eyder, steckten Deventer an der Isel in Brand, und plünderten es aus, bemächtigten sich wiederum des Schlosses Eresburg, brachen selbiges ab, und hielten Fritzlar belägert. Dieses bewegete König Carln auf seine Rückreise zu dencken; weswegen er Pavia und andere Longobardische Städte mit Fränckischer Besatzung versahe, und nebst seiner Gemahlin nach Franckreich aufbrach. Auf dieser Reise wurde ihm seine ohnlängst von Hildegardis zur Welt gebohrne junge Tochter durch einen frühzeitigen Tod wiederum entrissen.

Paul. Diac. Fragm. de Episc. Metens. p. 203.

Er fällt in ihr Land ein. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 239.

Im Herbst langte er zu Ingelheim an, ehe sich die Sachsen seiner versahen, rückte mit vier kleinen Heeren, so damahls Scaren oder Scharen genennet worden, in das Land, und brach mit den drey erstern mit solcher Tapfferkeit unter die Sachsen ein, daß sie die Flucht nehmen, und den Francken nebst vieler Beute das Feld überlassen musten.

A. C. 775. Machet Anstalt zu einem neuen Zuge,

In dem darauf folgenden Winter brachte er seine meiste Zeit biß gegen Ostern auf den Schlosse Caristacum oder Kiersey zu, und ließ allda dieses seine gröste Bemühung seyn, daß er sich über den Zustand seines Reichs berathschlagete, vornemlich aber Mittel ausfündig zu machen suchete, durch welche die wiederspenstigen Sachsen gebändiget, und unter das Fränckische Joch gebracht werden möchten. Daselbst ward ihm auch die andere Tochter, Rotrudis, um Ostern zur Welt gebohren.

Carl der grosse. A. C. 775. Annal. Til. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. an. 774. Annal. Bertin. eod.

Cod. Carol. Epist. 49. conf. Cointe Annal. an. 773. §. 6.

Hierauf hielt er im Monat May zu Duren, so in dem ietzigen Hertzogthum Jülich gelegen, den gewöhnlichen Fränckischen Reichs-Tag. Allhier beschloß man den bißhero durch den Italiänischen Zug unterbrochenen Sächsischen Krieg mit allem Ernste wieder fortzusetzen, und der Sachsen hierbey nicht weiter zu schonen, sondern sie entweder gäntzlich auszurotten, oder sie mit Gewalt zu Annehmung des Christlichen Glaubens zu nöthigen. Zu diesem Ende ward eine zahlreiche Armee zusammen gebracht, gemustert, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

Annal. Nazar. h. an. *

Cointe Annal. h. an. §. 8.

Man kan also wohl sagen, wie ein alter Scribente diese Worte gebrauchet, daß die alten Sachsen, ingleichen die Friesen, auf König Carls Veranstaltungen, theils durch Geschencke, theils durch Drohungen, und wie man noch hinzusetzen kan, theils mit

* Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 239. Poet. Sax. h. an.

Carl der grosse. A. C. 775.

mit Gewalt zum Christlichen Glauben bekehret worden. (†) Wie weit aber diese Art der Bekehrung dem Sinn Christi gemäß, mögen andere entscheiden.

Erobert Siegeburg, Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 239.

Nach geendigtem Reichs-Tage nahm der Feldzug seinen Anfang, da Carl, nachdem er vorher zu Dictenhofen wenig Tage sich aufgehalten, mit den Francken über den Rhein gieng, das Schloß Siegeburg belagerte, und, ungeachtet die Sachsen selbiges mit verzweiffelter Gegenwehr beschützeten, sich endlich dennoch dessen bemeisterte. Das Schloß Eresburg, so im vorigen Feldzuge zerstöret, und in Grund geschleiffet worden, schiene wegen natürlicher Festigkeit des Orts dem Könige sonderlich gelegen zu seyn, die Sachsen dadurch im Zaume zu halten: Dahero er dasselbe wiederum aufbauen, und von neuen befestigen ließ, darauf er es mit einer Fränckischen Besatzung versahe, und sodann bey Brunisberg an die Weser rückte.

Gehet über die Weser.

Die Sachsen bemüheten sich zwar, den Francken den Übergang über diesen Fluß zu verwehren: Allein Carl setzte dennoch mit beherztem Muthe über denselben, und trieb die Feinde mit grossem Verlust zurücke. Diese hingegen funden bald darauf Gelegenheit, sich wiederum an den Francken einiger massen zu rächen, worzu der Francken eigene Nachläßigkeit Anlaß gab.

Carl der grosse. A. C. 775.

Leidet Verlust; Annal. Eginh. h. an. Poet. Sax. h. an.

Es hatte Carl, nachdem er über die Weser gesetzet, einige Trouppen von seiner Armee zu Bedeckung des jenseitigen Ufers an diesem Flusse zurück gelassen, welche dasigen Furt behaupten und dem Könige, welcher mit dem übrigen Krieges-Heere weiter und biß an die Ocker gegangen, den Rücken frey halten solten. Diese zurück gelassenen Francken hatten bey einem Dorffe Hudbecki ihr Lager aufgeschlagen, und waren wenig um den Feind besorget, weil sie ihn vor allzu schwach hielten, als daß er sie in einem wohl verschantzten Lager anzugreiffen sich unterfangen werde. Allein die List öffnete den Feinden einen andern Weg. Ein Troupp Sachsen mengete sich bey spätem Abend unter die Fränckischen Reuter, und kam mit diesen unter Bedeckung der dunckeln Nacht, unerkannt in das Lager, in welchem sie sich hier und da stille hielten, biß der Schlaff den ermüdeten Soldaten die Augen geschlossen. Alsdenn schlichen sie sich heimlich in die Gezelter, und fiengen unter den sichern Francken ein entsetzliches Würgen an. Sie hatten dergestalt schon eine ziemliche Anzahl in den Todes-Schlaff gestürtzet, ehe man einmahl im Lager gewahr worden, daß die Feinde vorhanden waren.

† Alcuinus apud Willielm. Malmesbur. gest. Angl. L. I. c. 4. p. 23. Antiqui Saxones & omnes Fresonum populi instante Rege Carolo, alios præmiis, & alios minis sollicitante, ad fidem Christi conversi sunt.

Carl der grosse. A. C. 775.

ren. Endlich ward Lermen: Da denn die Sachsen nicht länger warten wolten, sondern gaben einander auf die vorhin genommene Abrede die Losung, zogen sich zusammen, und entkamen damahls ohne sonderbaren Verlust.

Treibet aber endlich die Sachsen zurück

König Carl, welcher mit der übrigen Armee noch nicht allzuweit von ihnen entfernet stunde, erhielt hiervon baldige Nachricht. Nichts konte ihn hierbey mehr aufrichten, als die Hoffnung, daß er die Feinde noch einholen, und sich an ihnen nachdrücklich werde rächen können: Dahero setzte er ihnen mit der Fränckischen Reuterey in gröster Geschwindigkeit nach, und hieb einen grossen Theil davon auf der Flucht darnieder.

Und errichtet mit ihnen Frieden, Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Annal. Pith. eod.

Die Sachsen, welche so blutige Niederlagen erlitten, und ihr Land mit Brand und Schwerdt weit und breit verwüstet sehen musten, baten nunmehro abermahls um Frieden, wie sie iedes mahl bey erlittenem Verlust und der Francken Anwesenheit zu thun gewohnet waren. Ob nun gleich Carl auf dem Reichs-Tage zu Duren beschlossen, ihrer nicht weiter zu verschonen, sondern sie ohne alle Gnade gäntzlich auszurotten, daferne sie nicht insgesamt den Christlichen Glauben annähmen und dadurch ihren gäntzlichen Untergang abwendeten: So wurde er doch durch die sich ereignenden Umstände, und besonders durch die aus Italien einlauffende Nachrichten zu andern Gedancken bewogen; daher er noch vor dieses mahl mit den Sachsen einen Vergleich einzugehen, und ihre Unterwerffung anzunehmen sich entschloß. Carl der grosse. A. C. 775.

Die Ost-Sachsen oder Ostphalen machten hierzu durch ihren Fürsten oder Heerführer, Haßio, den Anfang, ergaben sich bey dem Ocker-Fluß, legten dem Könige die Huldigung ab, und lieferten so viele Geissel, als der König verlangete. Diesen folgeten auf gleiche Art auch die Engern bey dem Dorffe Bucki, woselbst sie durch ihren Fürsten, Bruno, und die übrigen Vornehmen ihrer Provintz ihre Geisseln gleichfalls an Carln abgaben.

Die Westphalen werden geschlagen und müssen Geisseln geben. Lid. ibid.

Nur die Westphalen erzeigeten sich noch wiederspenstig, indem sie sich mit den jenseit der Weser zurück gelassenen Francken von neuen bey dem Orte Lidbad in ein Gefechte eingelassen, darbey zwar den kürtzern zogen, dem aber ohngeachtet den Krieg fortzusetzen entschlossen. Carl muste daher seine Waffen dahin wenden, da er sie gleich bey seiner Ankunfft aus dem Felde schlug, und dadurch nöthigte, daß sie sich ihm ebenfalls unterwerffen, und ihre Geisseln ihm aushändigen musten. Mit welchen der König nebst reicher Beute zurück nach Franckreich gieng.

Neue Unruhen in Italien.

Ungeachtet der guten Ordnung, welche Carl vorigen Jahres in Italien veranstaltet, wolte es doch allbereit schwehr fallen, alles daselbst in voll-

Carl der grosse. A. C. 775.

vollkommener Ruhe zu erhalten.

Adalgisus, des abgesetzten Longobardischen Königes Desiderii Sohn, hatte, wie schon gedacht, seine Flucht nach Constantinopel genommen, in der Hoffnung, den dasigen Käyser zu bewegen, ihn wieder die Gewalt eines Printzen mit Nachdruck zu schützen, welcher dem Griechischen Reiche fast täglich neue Sorgen erweckete.

Adalgisus, Desiderii Sohn, vid. supr. an. 774. p. 372.

Suchet bey den Griechen Hülffe,

Er fand auch an diesem Hoffe kein ungeneigtes Gehör, und wünschte man daselbst nur Mittel zu haben, ihm helffen zu können, welches noch zur Zeit ziemlich schwehr fallen wolte. Man versprach ihm zwar, eine wohlgerüstete Flotte nebst sattsamen Kriegs-Volcke an ihn zu überlassen: Man wolte aber dieselbe nebst der Armee nicht in Gefahr setzen, noch Carln eine gegründete Ursache geben, daß, im Fall Adalgisus nichts ausrichten können, jener die Griechen öffentlich angreiffen, und sich an ihnen rächen möge. Daher verlangten die Griechen, Adalgisus solle vor allen Dingen die Gemüther der Longobarden erforschen, und unter denselben sich einen Anhang machen, besonders aber die vornehmsten Longobardischen Herren an sich ziehen; da sodann, eher aber nicht, die Griechischen Hülffs-Völcker ihm zu Dienste stehen solten.

Rotgaudus, Hertzog von Friaul, tritt auf seine Seite.

Solches zu bewerckstelligen, richtete Adalgisus seine Absicht vor allen andern auf den Hertzog von Friaul, Rotgaudum oder Rotgausum, weil ihm dessen gute Neigung vor die vorige Regierung bekannt, und er von ihm versichert war, daß er sich keines weges den Francken unterworffen haben würde, wenn er es nicht aus Noth thun müssen, und ihnen zu wiederstehen allzu ohnmächtig gewesen. Er entdeckte ihm daher, durch einige Griechische Befehlshaber in den Käyserlich-Italiänischen Provintzien, dieses sein und auch des Griechischen Käysers Vorhaben. Der Hertzog war vorhin zum Auffstande geneigt, und also mit leichter Mühe auf Adalgisi Seite zu ziehen. Er ließ sich so willig finden, daß er nicht nur vor sich allen möglichsten Beystand versprach, sondern auch sonst in weniger Zeit einen starcken Anhang heimlich zusammen brachte. Die vornehmsten Italiänischen Fürsten, die Hertzoge von Spoleto, Clusium und Benevent sollen in diese Verbindung mit eingetreten seyn, und die Sache mit solcher Behutsamkeit und Verschwiegenheit geführet haben, daß man lange Zeit nichts davon mercken können.

Carl der grosse. A. C. 775. Cod. Carol. Epist. 59. conf. Cointe Annal. h. an. §. 11.

Streit zwischen dem Pabste, und Bischoff von Ravenna. Cod. Carol. Epist. 54.

Immittelst zerfiel der Pabst mit dem Ertz-Bischoff von Ravenna, Leone, wegen der Herrschafften und weltlichen Güther in dasigem Ertz-Bißthume. Der Pabst behauptete, daß ihme dieselben krafft Pipini Donation geschencket worden. Der Ertz-Bischoff aber weigerte sich, dieselbigen

Carl der grosse. A. C. 775.

selbigen dem Römischen Stuhl zu überlassen, und gab für, ob wären diese gesamten Aemilischen Städte nebst den so genannten Fünff Städten ihm, und nicht dem Pabste, von König Carln übergeben, und suchte sich auch in deren Besitz auf alle Art zu erhalten. Der Pabst beschwehrte sich hierüber schrifftlich gegen dem König, und klagte Leonem öffentlich an, ob suche derselbe durch dergleichen Wiederspenstigkeiten sich zu einem neuen Exarchen daselbst wieder den König aufzuwerffen; bat auch daher um des Königs Schutz und Beystand, zumahl weil des Ertz-Bischoffs Ansinnen den König selbst angehe, und ihn für aller Welt verächtlich mache, immassen schon der Pöbel öffentlich sich verlauten lasse, der König habe dem Pabst viel versprochen, aber wenig gehalten.

Carl sendet dieserhalben Gesandten nach Italien, Ibid. Epist. 58.

Carl, welcher damahln in den Sächsischen Krieg verwickelt war, unterließ zwar nicht, den Bischoff Possessor, und Abt Rabigaudus, nach Italien zu senden, und versicherte in dem an den Pabst mitgegebenen Schreiben: Er wolle, so bald er nur aus Sachsen wiederum zurück gelangen werde, nach Rom kommen, und den Pabst in den völligen Besitz der ihm überlassenen Städte setzen. Er mochte aber auch zugleich den Abgeordneten Befehl ertheilet haben, daß sie vor allen Dingen so wohl von dieser Sache, als von dem gantzen Zustand Italiens genaue Nachricht einziehen solten, damit er sich sodann darnach richten könne.

Carl der grosse. A. C. 775.

Der Pabst, welcher verhoffte, daß ihm die Königlichen Gesandten wieder seine Gegen-Parthey so gleich helffen würden, schickte ihnen einige vornehme Bediente von seinem Hofe nach Perugia entgegen, welche sie nach Rom einholen solten. Allein die Fränckischen Abgeordneten entschuldigten sich schrifftlich, daß sie nicht eher dahin kommen könten, bevor sie mit Hertzog Hildebranden von Spoleto gesprochen; gaben dahero die Königlichen Schreiben den Päbstlichen Bedienten, und giengen nach Spoleto.

Die nicht nach Rom kommen.

Es sey nun, daß die Gesandten hierzu Königlichen Befehl gehabt, oder daß sie wieder des Königs Willen ihre Ankunfft in Rom verschoben, wie sie der Pabst dessen beschuldigen wollen: So ist doch gewiß, daß sie dem König sowohl zu Spoleto als bey den übrigen Longobardischen Herren gute Dienste geleistet, weil sie daselbst von der angesponnenen Verrätherey vollkommene Nachricht erlanget.

Darüber der Pabst Argwohn schöpffet.

Der Pabst hielt seines Ortes dafür, er werde von den Gesandten verachtet, und geringe gehalten, weil sie nicht gerade auf Rom zugegangen. Als er auch zum öftern bey denselben dieserhalben Anregung thun lassen, und damit nichts ausgerichtet, vielmehr die Königlichen Abgeordneten bald von Spoleto nach Benevent, bald an andere Orte reiseten: So kam der

Cod. Carol. Epist. 58.

Carl der grosse. A. C. 775. Pabst gar auf die Gedancken, als ob bey diesen geheimen Unterhandlungen von Sachen berathschlaget werde, so dem Römischen Stuhle zum Nachtheil gereichen könten; daher er sich an den König wendete, sich in einem abgelassenen Schreiben höchlich darüber beschwehrete, und ein ernstliches Einsehen verlangete. Ibid. Epist. 59.

Der Pabst war schon von langer Zeit her mit den Hertzogen von Spoleto, Benevent und Friaul übel zufrieden, theils weil sie ihm noch unter Desiderii Regierung verschiedenen Schaden zugefüget, theils weil sie sich auch nach der Zeit mit dem Römischen Stuhle nicht vertragen können. Entweder der Pabst verlangte gewisse Oerter und Gerechtsamen, darauf auch die Hertzoge Ansprüche macheten, oder diese sahen überhaupt des Pabsts Glück und Macht mit scheelen Augen an, waren auch nicht zufrieden, daß ihm von König Carln so viel zugestanden und eingeräumet worden. Dargegen wurden sie von dem Pabst beschuldiget, daß sie es nicht aufrichtig mit dem Könige meinten, und mit rebellischen Gedancken umgiengen; mithin konte es niemahls an Ursachen zu neuem Mißvergnügen fehlen.

Die Gesandten wollen den Pabst mit Hertzog Hildebranden von Spoleto vergleichen; Ibid. Epist. 59. conf. Cointe Annal. h. an. §. 11.

Es scheinet, daß die Königlichen Gesandten den Pabst mit diesen Herren vergleichen, ein besseres Vernehmen unter ihnen herstellen, und mit dem Hertzog von Spoleto den Anfang machen wollen. Denn sie liessen an Adrianum gelangen, daß er mit Hertzog Hildebranden sich vollkommen aussöhnen, und ihm ein sicher Geleite versprechen möchte, damit er sich persönlich bey dem Pabste in Rom einfinden, und ein vollkommener Vergleich zu Stande gebracht werden könne. Was aber die Gesandten hierdurch eigentlich gesuchet, da der Erfolg erwiesen, daß Hildebrand nichts weniger als dieses in Willens gehabt, ist leichter zu muthmassen, als gewiß zu sagen. Allem Ansehen nach gieng ihre Absicht dahin, diesen Hertzog zugleich auf Fränckische Seite zu ziehen, und von dem Verbündniß mit den übrigen mißvergnügten Longobarden abzuhalten, worinnen sie um so viel eher glücklich zu seyn hofften, wenn die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Pabst völlig abgethan seyn würden. Carl der grosse. A. C. 775.

Die Bemühung aber ist fruchtlos.

Der Pabst ließ sich zu dem vorgeschlagenen Vertrage willig finden, sendete auch dieserhalben einen Legaten, Nahmens Stephanum, nach Spoleto, der das Amt eines Sacellarii bey der Römischen Kirche bekleidete, so darinnen bestand, daß er die Aufsicht über die Einkünffte und den Kirchen-Schatz führete. Dieser solte sich mit dem Hertzog deßhalben bereden, und alles zu einem glücklichen Ende befördern. Allein es hatten entweder die Königlichen Gesandten die Vorschläge zu dem Vergleich nur für sich, und ohne des Hertzogs Wissen gethan, oder er, der Hertzog Gregor. M. L. V. Epist. 21. & L. I. Epist. 44. Joan. Diac. Vit. Gregor. L. II. c. 23. conf. Thomass. discipl. de l'Eglis. P. I. L. N. c. 103. p. 1184. sq.

Carl der grosse. A. C. 775.

tzog hatte sich von den Mitverschwornen wieder auf andere Gedancken bringen lassen, daß also Stephanus nichts ausrichten konte, und unverrichteter Sache wiederum zurück gehen muste.

Die Longobarden verbinden sich unter einander,

Weder der letztere, noch die Königlichen Gesandten hatten sich dessen versehen, und ob sie gleich leicht vermuthen mochten, daß etwas darunter verborgen liege, konten sie doch auf den wahren Grund dieser Verweigerung so gleich nicht gelangen, oder vollkommen in Erfahrung bringen, wohin der Hertzog eigentlich sein Absehen gerichtet habe; dennoch wehrete es so lange nicht, biß sie so wohl als der Pabst bald mehrere Nachricht davon bekamen.

Es hatten sich zu gleicher Zeit zu **Spoleto** verschiedene Abgeordnete von Hertzog **Aragiso** zu **Benevent**, **Rotgaudo** von **Friaul**, und **Regnibaldo**, Grafen zu **Clusium**, eingefunden, mit denen **Hildebrand** sich fleissig unterredete. Ob nun gleich alles geheim solte gehalten werden; so pfleget doch selten eine Sache, davon viele Wissenschafft haben, so verschwiegen zu bleiben, daß andere, die sich Mühe geben, gar nichts davon erfahren sollen. Dieses geschahe auch allhier; und die Gesandten erkundigten endlich so viel, daß in diesen geheimen Berathschlagungen beschlossen worden, der vertriebene **Adalgisius** solle nebst vielen **Griechischen** Völckern nach **Italien** überschiffen, da sodann die Longobardischen Herren sich mit ihm zu vereinigen, und im Monat Mertz des künfftigen Jahres Italien, so weit es die **Francken** unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, zu Wasser und zu Lande mit gesamter Macht anzufallen gesinnet wären. Hierauf wolten sie **Rom** erobern, den Pabst gefangen wegführen, und die Longobardische Crone wiederum an das vorige Königliche Haus bringen.

Carl der grosse. A. C. 775.

Adrianus wuste also wohl, was für ein Ungewitter sich wieder ihn zusammen ziehe; allein er sahe nicht, wie er dasselbe anders, als durch der **Francken** Beystand abwenden könne. Dahero gab er König **Carln** davon in Zeiten Nachricht, der auch dem **Römischen** Stuhle seine Hülffe zu entziehen um so viel weniger rathsam fand, als dessen Vortheil hierunter mit dem seinigen auf das genaueste verknüpffet war. So bald er also aus Sachsen mit seiner Armee zurückgekommen, rüstete er sich anderweit zu einem Zuge nach **Italien**.

Davon Carl Nachricht erhält Cod. Carol. Epist. 59.

Ehe er den Marsch würcklich antrat, hielt er sich eine zeitlang zu Diedenhofen und im Elsaß auf, feyerte auch zu Schletstädt das Weynachts-Fest.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

Hierauf überstieg er noch im Winter die **Alpen** mit seiner Armee, und langte noch eben zu rechter Zeit an, allen Unternehmungen der Wiedrig-Gesinnten glücklich vorzukommen. **Rotgaudus** von **Friaul** hatte zwar **Carln** zu dancken, daß er bey seiner

A. C. 776. Und dieserhalben nach Italien gehet. Annal. Nazar. h. an. Annal. Eginh. eod. Poet. Saxo h. an.

Carl der grosse. A. C. 776.

Ehren-Stelle gelassen worden: Allein insgemein wird nichts eher als das Andencken der genossenen Wohlthaten in Vergessenheit gestellet. Rotgaudus war der ihm erwiesenen Gnaden-Bezeigungen so wenig eingedenck gewesen, daß er sich vielmehr nicht gescheuet, einen der vornehmsten Urheber der in Italien angesponnenen Rebellion abzugeben. Er hatte bereits den Anfang zum würcklichen Auffstande gemacht, und verschiedene ihm nahe gelegene Städte unter seine Bothmäßigkeit gebracht; ja er ward von einigen beschuldiget, als ob er selbst nach der Longobardischen Königs-Crone strebe.

Er überwindet den Hertzog von Friaul, Annal. Petav. h. an. Annal. Nazar. eod. Annal. Pith. eod. * Chron. Masciac. h. an. Annal. Petav. eod.

Carl konte nicht weiter marschiren, biß er erst diesen unruhigen Hertzog zu paaren getrieben, weil ihm derselbe leicht in Rücken gehen, und den Weg nach Franckreich abschneiden können. Er hatte auch das Glück, daß er dieser Unruhe gar bald ein Ende machte. Hertzog Rotgaudus ward getödet, dessen Schwieger-Vater Stabilonus in Trevigo, durch Hülffe eines Italiänischen Priesters gefangen, und also der gantze Aufruhr in dieser Gegend bey Zeiten gestillet. Der Italiänische Priester, so zu des letztern Gefangenschafft Gelegenheit gegeben, ward dafür mit dem Bißthum Verdun begnadiget.

Hug. Chron. Virdun. h. an.

Setzet Fränckische Regenten, Mon. Egolism. p. 240.

Sodann setzte Carl in die benachbarte Lande und Städte Fränckische Grafen und Regenten ein, dadurch die übrigen mißvergnügten Longobardischen Herren ziemlich in Zaum gehalten wurden, daß sie nichts hauptsächliches wieder die Fränckische Regierung unternehmen konten.

Carl der grosse. A. C. 776. Poet. Sax. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Das Oster-Fest feyerte der König zu Trevigo, ungeachtet er Pabst Adriano versprochen, daß er um diese Zeit in Rom seyn, auch daselbst seinen jüngsten Printzen Carolum wolle taufen lassen, welchen ihm seine Gemahlin Hildegardis nur kürtzlich zur Welt gebohren. Vermuthlich war in diesen Landen noch nicht alles dermassen eingerichtet, daß Carl dieselben so bald wiederum verlassen können.

Kömmt aber nicht nach Rom, Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Cod. Carol. Epist. 49.

Da aber auch Pabst Adriano an des Königs Ankunfft zu Rom nicht wenig gelegen: So bedauerte er diesen Verzug, und bate inständigst, dargegen auf das Pfingst-Fest sein gegebenes Versprechen zu erfüllen. In eben diesem Schreiben legte er nicht undeutlich an den Tag, warum er nach des Königs Ankunfft nach Rom so ein grosses Verlangen trage; denn er hielt darinnen nochmahls an, daß ihm doch derselbe zu dem würcklichen Besitz derjenigen Städte und Güther verhelffen wolle, welche von verschiedenen Käysern und Römischen Patriciis, auch andern frommen Leuten, dem Päbstlichen Stuhle in den Herrschafften Tuscien,

Darum der Pabst inständigst anhält. Id. ibid.

* Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Poeta Sax. h. an.

Carl der grosse. A. C. 776.

Tuscien, Spoleto, Benevent, Corsica und in dem Sabinischen Patrimonio von alten Zeiten her, vermacht, zeithero aber vorenthalten worden.

Der Ertz-Bischoff von Ravenna langet beym König an. Cod. Carol. Epist. 53. conf. Cointe Annal. h. an. §. 5.

Dargegen fand sich der Ertz-Bischoff von Ravenna, Leo, bey dem Könige ein, über welchen der Pabst schon in vorigem Jahre grosse Klagen geführet. Er suchte den König auf seine Seite zu ziehen, damit er ihm in seinen mit dem Römischen Stuhle habenden Streitigkeiten beystehen, und den Pabst mit seinem Suchen abweisen möchte. Nun begegnete man ihm zwar am Königlichen Hofe mit aller Höfligkeit: Allein er konte keine gewisse Versicherung erhalten, sondern wurde nur mit blosser Hoffnung abgespeiset. Desgleichen erklärete sich der König auch nicht vollkommen für den Pabst, daß es also das Ansehen gewann, ob wolle er sich keinen von beyden zu Feinden machen; vielleicht daß es ihm wegen der abermahls rebellirenden Sachsen vor dißmahl an Zeit und Vermögen mangelte, beyde streitende Partheyen dergestalt aus einander zu setzen, daß kein Theil mit Recht sich weiter zu beklagen Ursache habe.

Dessen Anbringen, und was es gefruchtet.

Er suchte also alles nur weiter hinaus, und auf eine beqvemere Gelegenheit zu verschieben. Damit er aber nicht befahren durffte, daß der Pabst über diesen Verzug allzu ungedultig, und vielleicht zu einigen, dem Fränckischen Reiche nachtheiligen Unternehmungen bewogen werden möchte: So gab er, durch die an seinem Hoffe anwesenden Päbstliche Gesandten Adriano nicht allein von Leonis Anwesenheit und Suchen Nachricht, sondern meldete ihm auch in einem besondern Schreiben, was er hierbey für geheime Absichten führe, wormit sich der Pabst vor diesesmahl zufrieden stellen, auch wegen des Bischoffs nicht mehr so viel Argwohn, als vorhero, von sich spüren ließ.

Carl der grosse. A. C. 776.

Tod des Griechischen Käysers. Theophan. Chronogr. p. 377.

Es schien dahero in Italien alles wiederum ruhig zu seyn, und die übrigen Longobardischen Herren unterstanden sich nicht zu rühren, zumahln, da ihnen mit des Griechischen Käysers Constantini Tode, welcher im vorigen Jahre am dreyzehenden September erfolget, die stärckeste Stütze entgangen war.

Der Pabst ist mit dem Hertzog zu Clusium nicht zufrieden. Cod. Carol. Epist. 60.

Doch warnete der Pabst den König in demjenigen Schreiben, darinnen er ihm des Griechischen Käysers Tod berichtet, annoch vor dem Grafen oder Hertzog zu Clusium, Raginaldo. Denn da dieser nicht allein zu Desiderii Zeiten, dem Päbstlichen Stuhle viel Schaden zugefüget, sondern auch noch ietzo die demselben geschehene Königliche Schenckung auf vielerley Art zu schmälern suche: So hielt der Pabst dafür, man könne daraus des Hertzogs gefährliche Absehen wider ihn und den König selbst gnungsam erkennen; dahero bat er, nicht zuzugeben, daß

sich

Carl der grosse. A. C. 776.

sich dieser verdächtige Herr in Tuscien allzu feste setzen möchte.

Carl gehet Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Met. eod.

Es konte sich aber Carl vor dieses mahl nicht länger in Italien aufhalten, noch weniger nach Rom gehen, weil ihn die üblen Nachrichten, welche fast täglich von den gefährlichen Unternehmungen der rebellirenden Sachsen einliefen, nöthigten, auf den Rückweg nach Franckreich zu gedencken.

Er hatte denselben nicht so geschwinde den Rücken gewendet; als sie abermahls anfiengen, den Francken sich zu wiedersetzen, und zu den Waffen zu greiffen.

Wegen abermahliger Empörung der Sachsen

Da er noch auf den Marsch nach Italien begriffen, muste er schon erfahren, daß sich der Feind des Schlosses Eresburg theils mit Gewalt, theils mit List wiederum bemächtiget, und selbiges biß auf den Grund geschleiffet. Als er sich auch daran nicht kehrete, sondern den Zug nach Italien fortsetzete, wurden die Sachsen so kühne, daß sie noch weiter giengen, und Siegesburg belägerten.

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 242.

Dieses Schloß war mit einer starcken Fränckischen Besatzung versehen, welche sich nicht so leicht, als die zu Eresburg, wolte hintergehen lassen. Dahero fanden die Sachsen allhier mehrere Arbeit, als sie sich eingebildet. Endlich thaten die Francken einen behertzten Ausfall, trieben die Feinde in die Flucht, und verfolgten dieselben biß an den Ursprung der Lippe, darbey viele in der Flucht darnieder gehauen wurden.

Carl der grosse. A. C. 776.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Metens. eod. Annal. Bertin. eod. Mon. Egolism. p. 241.

Ob die Erscheinung feuriger Schilder und Schwerdter, so bey dieser Belagerung sowohl die Belägerer, als die Belägerten in der Lufft über diesem Schlosse gesehen haben sollen, ein solches Schrecken und Verwirrung unter den Feinden verursachet, daß ihnen nicht nur das Hertze entfallen, sondern sie auch selbst auf der Flucht einander aufgerieben, lässet man dahin gestellet seyn. Einige Scribenten dieser Zeit berichten zwar diese Umstände; da sie aber durch ihren öfftern Zusatz erdichteter Wunderwercke sich bereits allzuverdächtig gemachet, so werden sie auch schwehrlich mit dieser Erzehlung allenthalben Glauben finden.

Aus Italien nach Francken zurücke.

Inzwischen hatte sich Carl nicht gesäumet, sondern er kam den unruhigen Sachsen eher wieder über den Hals, als sie es glauben konten, indem er seine Rückkunfft aus Italien, und nach dem Rhein mit gleicher Geschwindigkeit beschleunigte, als er vorher bey seinem Einmarsch über die Alpen gethan.

Reichs-Versammlung in Worms. Cointe Annal. h. an. §. 7. & 10. v. ind. dipl. h. an. n. 11. Dan. Hist. Fr. T. I. pag. 413. Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod.

Etliche zehlen sechs Monate, so Carl dieses Jahr in Italien zugebracht, und diese gründen sich auf eine Urkunde, so derselbe noch mitten im Junio daselbst ausgestellet. Andere aber rechnen viere, und diese stehen in den Gedancken, Carl müsse darum schon im Monat May wieder in Franckreich gewesen seyn, weil er dem

* Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 242.

Carl der grosse. A. C. 776.

dem Reichs-Tage zu **Worms** mit beygewohnet, welche Versammlungen, wie zum öfftern erinnert, insgemein im Monat **May** gehalten worden. Allein dergleichen Reichs-Tage schrieb man auch zuweilen in andern Monaten aus, immassen dieselben mannichmahl wegen erheblicher Ursachen aufgeschoben worden. Vielleicht ist auch dieser zu **Worms** gehaltene Reichs-Tag vor die andere Reichs-Versammlung dieses Jahres zu halten, welche nach der schon unter **Pipini** Regierung eingeführten Gewohnheit im **Herbst** angestellet zu werden pflegte.

Carl fället in Sachsen ein. Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 242.

Hier machte **Carl** in aller Eil die nöthige Anstalt, die **Sachsen** anzugreiffen, und brach hierauf mit solcher Geschwindigkeit in **Sachsen** ein, daß die Feinde, welche sich seiner so schnellen Ankunfft nicht versehen, dadurch in die gröste Verwirrung geriethen. **Carl** rückte ohne den geringsten Wiederstand biß an die **Lippe**, weil die **Sachsen** sich in die Wälder und Klüffte zerstreuet, den **Francken** aber alle Wege und Pässe offen gelassen.

Viele von den Sachsen werden getauffet.

Da es aber dennoch unmöglich schiene, den **Francken** zu entgehen, so die **Sachsen** auch da aufzusuchen vorhatten; diese auch nicht starck genung waren, sich zu wehren und öffentlichen Wiederstand zu thun: So nahmen die meisten abermahls ihre Zuflucht zur Verstellung, weshalber sie sich bey dem Ursprung des Flusses **Lippe** dem **Könige** ergaben, um Friede baten, und sich auf Gnade und Ungnade unterwarffen. **Carl** aber hatte sich einmahl vorgenommen, dieses harte und so offt wieder aufgestandene Volck durch Einführung der Christlichen Religion zu zähmen; daher wolte er es unter keiner andern Bedingung zu Gnaden annehmen, als wenn sie ihren Heydnischen Götzen-Dienst verlassen, und sich zum Christlichen Glauben bekennen würden. Solches giengen viele von den **Sachsen** ein, iedoch, wie der Ausgang gelehret, mehr mit dem Munde als mit dem Hertzen, und es ließ sich daher eine grosse Menge derselben mit ihren Weibern und Kindern tauffen, versprachen auch von neuen dem **Fränckischen** Könige Gehorsam zu leisten.

Carl der grosse. A. C. 776.

Hiermit war **Carl** vor dißmahl vergnügt, und nachdem er **Eresburg** wiederum aufgebauet, und ein ander festes Schloß an der **Lippe** angeleget, gieng er mit den **Sächsischen** Geisseln, die sie ihm zur Versicherung ihrer Treue übergeben müssen, wiederum nach **Franckreich** zurücke, und brachte den Winter zu **Heristall** zu.

A. C. 777. Der König erhebt sich anderweit nach Sachsen: Annal. Eginh. h. an.

Bey angehendem Früh-Jahre ward der König genöthiget, von **Heristall** nach **Niemwegen**, und nachdem er daselbst die Ostern gefeyert, von da mit seiner Armee wiederum nach **Sachsen** zu gehen, theils weil die meisten Einwohner daselbst ihr Versprechen und Eid bey Seite ge-

Carl der grosse. A.C. 777.

setzet, und abermahls Unruhe angefangen, theils weil er schon im vorigen Jahre nach Paderborn einen allgemeinen Reichs-Tag ausschreiben lassen.

hält eine Reichs-Versammlung zu Paderborn, Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Poet. Saxo h. an. Mon. Egolism. p. 242.

Diese Stadt war in einem der vorigen wieder die Sachsen gehabten Feldzüge in Fränckische Hände gekommen, und daher in verwichenem Jahre zu demjenigen Ort von dem Könige ersehen worden, woselbst er sich, bey einer allgemeinen Reichs-Versammlung der Fränckischen und Sächsischen Stände, die letztern genauer verbinden, die Einrichtung der Regierung in Sachsen auf festen Fuß stellen, und weitern besorglichen Unruhen und Empörungen vorbeugen wollen.

Allwo die vornehmen Sächsischen Herren

Es hatten sich auch daselbst, dem Königlichen Befehl zu Folge, die vornehmsten Sächsischen Herren nebst einer fast unzehlichen Menge gemeinen Volckes eingefunden, und wurden viele tausend an Männern, Weibern und Kindern getauffet. Doch ist man nach der Zeit inne worden, daß solches Bekänntniß zu dem Christlichen Glauben von den meisten nur zum Schein geschehen, damit sie die Francken sicher machen, und künfftig desto ungehinderter betrügen können.

Auffer Witichindo, so nach Dännemarck geflüchtet, Lid. ibid.

Von den Sächsischen Fürsten und Vornehmen des Volckes war Witichindus, einer der angesehensten Herren in Westphalen, nicht zugegen, der schon viele Proben von seiner Tapfferkeit und Hasse gegen die Francken abgeleget. Denn da er sahe, daß ihm diese an Macht überlegen, hielt er dafür, das beqvemste Mittel, sich und sein Vaterland zu erhalten, sey dieses, vorietzo einem stärckern zu weichen, und inzwischen zu neuen Kriegen und Einfällen Anstalt zu machen: Daher wolte er lieber sein Vaterland und Vermögen verlassen, und mit einigen wenigen nach Dännemarck zu dem damahls regierenden König Siegfried flüchten, als seinen Glauben und Freyheit verlieren.

Carl der grosse. A.C. 777.

Dem Könige huldigen. Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod.

Die übrigen anwesenden musten im Nahmen des gantzen Landes dem Könige huldigen, und ihre Güther auf gewisse masse von ihm zu Lehn nehmen, auch mit einem Eide sich verbinden, daß sie bey dem einmahl angenommenen Christlichen Glauben unverrückt beharren, und König Carln, wie auch dessen Söhnen und Nachfolgern treu und gehorsam verbleiben, wiedrigenfalls aber geschehen lassen wolten, daß, wo sie nach ihrer bisher bezeigten Gewohnheit durch Untreue, oder auf einige andere Art, meyneidiger Weise diesem Versprechen nicht nachkämen, sie nicht nur ihrer Freyheit, sondern auch ihres gantzen Vermögens verlustig geachtet würden.

Saracenische Gesandten erscheinen daben. Annal. Loisel. l. c. Poet. Saxo h. an.

Dieses war nicht die einzige Merckwürdigkeit, so bey dieser grossen Reichs-Versammlung damahln vorfiel, sondern es kamen auch die Sara-

Carl der grosse. A. C. 777. Mon. Egolism. p. 242.

Saracenen aus Spanien dahin, die bey Carln Hülffe sucheten. Vielleicht hatte sie der König mit Fleiß nicht eher, als bey diesem Reichs-Tage, vor sich kommen lassen, damit den Sachsen die Pracht von seiner Majestät und Hoheit destomehr in die Augen leuchten, und er ihnen weisen möchte, wie nicht nur bißhero die Alpen unter seinen Waffen erzittern müssen, sondern daß auch die jenseit des Pyrenäischen Gebürges wohnenden Völcker sich nunmehro glücklich schätzeten, unter dem Schutz eines so mächtigen Monarchens zu stehen.

Deren Anbringen. Annal. Eginh. h. an. Annal. Metenf. eod.

Dieses suchte Ibinalarabi, ein Saracenischer Emir aus Spanien, welcher sich freywillig nebst seinen Städten und Herrschafften, wovon er aber allbereit bey einem wieder König, Abderraman, unternommenen Auffstande das meiste verlohren, an den Fränckischen König, und in dessen Schutz ergabe.

Spanien hatte sowohl durch den Einfall der Saracenen, als durch die vielen Kriege, welche diese nachgehends theils unter sich selbst, theils wieder die vor ihrer Wut entwichenen, und in den Bergen und Klüften wohnenden Christen geführet, sich schon geraume Zeit in grosser Unordnung befunden. Das Saracenische Reich in Asien, Africa und Spanien hatte wenige Jahre unter einem Haupte vereiniget gestanden, als selbiges in drey unterschiedene Monarchien zergliedert wurde.

Carl der grosse. A. C. 777.

Zustand des Saracenischen Reichs in Spanien. Constant. Porp. de adm. imp. c. 25. Roder. Tolet. Hist. Arab. c. 18. Marian. Rer. Hisp. L. VII. c. 6. sqq. Marca Marc. Hisp. L. III. c. 4.

Die Spanische ward von dem Emir Abderraman, oder Abdishamanes Abenhumeja, um das Jahr siebenhundert und sechs und funfzig gestifftet, und Cordua von ihm zum Königlichen Sitz erwehlet, woselbst er drey und dreyßig Jahre regieret, und endlich im Jahr siebenhundert und acht und achtzig verstorben.

Dieser Tyrann hatte sich wegen seiner Grausamkeit nicht nur bey den Christen, sondern auch bey seinen eigenen Bedienten und vornehmsten Herren verhaßt gemacht. Da nun der Francken Macht den mißvergnügten Saracenen einen Rückenhalt wieß, darauf sie sich verlassen konten: So begegnete Abderraman eben dasjenige, was viele Fürsten erfahren müssen, die bloß gefürchtet und nicht zugleich geliebet seyn wollen. Viele Saracenen verliessen ihn und trachteten sich des unerträglichen Joches zu entziehen. Ein Theil derselben, welches genungsame Kräffte zu eigener Beschützung zu haben vermeinte, maßte sich der obersten Gewalt über die ihnen anvertraueten Herrschafften an. Viele andere aber begaben sich in den Schutz der Francken.

Carl entschliesset sich nach Spanien zu gehen. Annal. Pith. h. an.

Unter diesen war auch Ibinalarabi, Königlicher Saracenischer Statthalter von Saragossa, welcher, wegen des erregten Auffstandes, vom

Carl der grosse. A. C. 777. Annal. Eginh. eod. conf. Marca Marc. Hisp. L. III. c. 6.

Mon. Egolism. p. 242. Annal. Loisel. h. an.

Königes Abderraman seiner Statthalter-Stelle entsetzet, und aus seiner Herrschafft vertrieben worden. Beydes wiederum zu erhalten, und sich zugleich an dem Saracenischen Tyrannen zu rächen, ergriff er dieses Mittel: Er verband sich mit einigen andern Saracenischen Fürsten, wovon der eine Dejuzefi, oder Josephi Sohn, der andere aber dessen Eydam genennet wird, gieng nach Franckreich, ergab sich auf dem zu Paderborn in Sachsen gehaltenen Fränckischen Reichs-Tage in König Carls Schutz, brachte es auch durch seine Vorstellung dahin, daß dieser einen Zug nach Spanien zu übernehmen versprach.

Italiänische Händel. Cod. Carol Epist. 50.

Anfänglich bezeigte Carl wenig Lust dazu, weil er nach Italien zu gehen entschlossen war, woselbst wegen einiger Veränderungen dessen Gegenwart abermahl nöthig seyn wolte. Um den Zusammenhang der Italiänischen Händel, besonders aber die Ursache zu dem zwischen dem König und Pabste entstandenen Mißhelligkeiten zu sehen, soll anietzo zugleich vorgetragen werden, was sich daselbst nach Carls Abreise sowohl in dem verflossenen siebenhundert und sechs und siebenzigsten, als ietzigem Jahre zugetragen.

Der Pabst ist wegen des Königs Abreise aus Italien mißvergnügt: Cod. Carol. Epist. 52. conf. Comte

Es hatte nemlich Pabst Adrianus des Königs Abreise aus Italien in dem vorigen Jahre kaum erfahren, als er ihm den Bischoff Andream nachschickete, und eröffnen ließ, in was Bekümmerniß er dadurch gesetzet worden, daß der König nicht nach Rom kommen, noch sein Versprechen erfüllet habe, krafft dessen er dem Römischen Stuhle die geschenckten Städte würcklich in geruhigen Besitz verschaffen wollen. Carl der grosse. A. C. 777. Annal. an. 776. §. 14.

Hierauf ließ zwar der König den Pabst versichern, daß er noch im Herbste dieses Jahres einige seiner Räthe nach Italien senden, und durch selbige alles, was er dem Päbstlichen Stuhle zugesaget, in Ordnung bringen lassen wolle. Als aber deren Ankunfft sich etwas zu lange verzoge, bekam Ertz-Bischoff Leo von Ravenna dadurch neuen Muth, daß er in dem Exarchat, des Pabstes Einwendung ohngeachtet, sich aller Gewalt allein anmassete, und zu desto besserer Erreichung seines Absehens die Päbstlichen Brieffe und Schreiben heimlich auffangen und erbrechen ließ.

Und beschwehret sich aufs neue über den Ertz-Bischof von Ravenna.

Daher wolte dem Pabst die Zeit zu lang werden, und ließ wegen schleunigster Absendung der Königlichen Gevollmächtigten zu Ausmachung solcher Streitigkeiten bey dem Könige von neuen Erinnerung thun, beschwerete sich auch zugleich höchlich über des Ertz-Bischoffs wiederspenstige Aufführung.

Er beschuldigte diesen eines geheimen und verdächtigen Verständnisses mit Aragiso, Hertzogen von Benevent, und klagte, daß sein Hochmuth, seit dem derselbe letztlich bey dem

Carl der grosse A. C. 777

dem Könige gewesen, um ein grosses, ja so hoch gestiegen sey, daß er sich anietzo nicht anders, als einen Fürsten von **Ravenna**, aufführe, und öffentlich ausſprenge: **Imola**, **Bononien** und andere Städte, wären ihm, und nicht dem Pabste, von dem Könige geschencket worden, ja er suche auch noch **Pentapolis** von ihm abund auf seine Seite zu ziehen.

Der Päbstliche Gesandte wird in Arrest genommen. Cod. Carol. Epist. 50.

Mit diesem Schreiben wurde **Anastasius** an den König nach **Franckreich** abgefertiget, welcher aber, weil er in des Pabsts Angelegenheiten sich mit ungestümen Worten gegen **Carln** vergieng, in des Königs Ungnade verfiel, und in Verhafft gebracht wurde. Vielleicht mochten auch nicht die blossen Worte, sondern andere Ursachen Schuld daran seyn, daß sich der König dazu bewegen lassen.

Ibid. Epist. 51.

Der Pabst wartete inzwischen auf die Rückkunfft seines Legaten mit Schmertzen. Es machte ihm also nicht wenig Nachsinnen, als weder dieser, noch auch die versprochenen Königlichen Gesandten sich einstellen wolten. Er erkundigte sich dieserhalben bey den Befehlshabern, welche in des Königs Nahmen zu **Pavia** die Regierung führeten, und fragte an, ob ihnen von deren Ankunfft nichts wissend sey? Als aber auch von da die Antwort erfolgete, daß selbige sich wohl noch etwas verziehen dürffte, ergriff er von neuen die Feder, und schrieb folgendes an den König:

Carl der grosse. A. C. 777.

Der Pabst hält abermahl bey dem König um eine Gesandschafft an,

Nachdem er auf erhaltene Versicherung die versprochenen Königlichen Gesandten, welche noch im Herbst nach **Rom** abgesendet werden sollen, allbereit drey Monate, und nunmehro biß in **November** vergeblich erwartet, von den Königlichen Bedienten zu **Pavia** auch erfahren habe, daß vor diesesmahl keine Gesandten von dem König an ihn würden abgeschicket werden: So habe er durch gegenwärtige abermahlige Absendung nach des Königes und dessen sämtlichen Familie Wohlbefinden sich erkundigen, anbey aber bitten wollen, diese Abgeordnete gütigst aufzunehmen, und dasjenige, was wegen Vollziehung der ehemahls von König **Pipino**, und nachgehends von **Carolo** selbst, dem heiligen **Petro** beschehenen Schenckung, noch zur Zeit vergeblich erinnert worden, nunmehro einmahl zu seinem gewünschten und völligen Ende zu bringen; dessen er sich auch zu des Königes großmüthiger Beständigkeit zuversichtlich versehe.

Hiernächst wiederholet er seine vorige Klage über den Ertz-Bischoff zu **Ravenna**, **Leonem**, welcher **Imola** und **Bononien** beständig in seiner Gewalt behalte, und sich rühme, daß selbige weder dem Pabste, noch dem heiligen **Petro**, sondern ihm allein von dem Könige überlassen worden, überdiß auch noch in den übrigen dem Apostel **Petro** gehörigen Städten, in **Faraza** im Her-

Carl der grosse. A. C. 777.

Hogthum Ferrara, in Comacchio, Foro-Livii und Foro-Popilii, Cäsina, Bobio, und andern mehr, die Bürger und Unterthanen abziehe, dem Päbstlichen Stuhle die Huldigung abzulegen, und den schuldigen Gehorsam zu erweisen; besonders aber scheue er sich nicht, die in den Städten, von dem Könige selbst vorgeschlagenen, und vom Pabst dahin eingewiesenen Gerichts-Personen aufzuheben, und mit harter Gefängniß zu belegen. Dieserwegen beschweret er den König bey dem lebendigen Gott, über dieses Verfahren des Ertz-Bischoffs sein ernstes Mißfallen zu bezeigen, und keinesweges zu gestatten, daß dasjenige, was von seinem Vater und ihm selbst, dem heiligen Petro geschencket worden, durch boshaffte Menschen, und zwar noch dazu bey seinen, des Königs, Leb-Zeiten, wiederum dürffe entwendet werden.

Mit diesem Schreiben wurden der Bischoff Andreas und Pardus Egumenus, als Päbstliche Gesandten, im November des verflossenen siebenhundert und sechs und siebenzigsten Jahres nach Franckreich abgefertiget.

Welche auch erfolget. Cod. Carol. Epist. 50. conf. Cointe Annal. an. 776. §. 18. & an. 777. §. 5.

Dieses fruchtete nun zwar so viel, daß der König den Ertz-Bischoff von Sens, Wulcharium, oder Wilicarium, und den Abt Dodonem, als Abgeordnete nach Rom sendete: Was aber ihre Verrichtung eigentlich gewesen, und wie weit sie dem Pabst beygestanden, ist nicht bekannt; immassen die Geschicht-Schreiber bloß dieses melden, daß sich der Pabst alles gefallen lassen, was ihm der König durch dieselben antragen lassen. Sie müssen sich auch nicht lange daselbst aufgehalten haben; wie denn die Päbstlichen Legaten, Andreas und Pardus Egumenus, gleichfalls gar bald wieder nach Rom zurück gekehret sind.

Carl der grosse. A. C. 777.

So dann sendete König Carl anderweit zwey Abgeordnete nach Rom, davon der erste der Bischoff Possessor, der andere aber der Abt Dodo war, der nur kürtzlich von dar zurücke kommen. Diese überbrachten ein Schreiben, darinne dem Pabst zu wissen gethan ward, warum sein voriger Abgeordneter, Anastasius, in gefängliche Hafft genommen worden. Der Inhalt solchen Schreibens war dieser:

Carl schickt anderweit Gesandten nach Rom. Cod. Carol. Epist. 50.

Es habe der König, bey Rückkunfft des Ertz-Bischoffs Wulcharii und Abt Dodonis, mit Vergnügen gehöret, daß der Pabst dieselben gütigst aufgenommen, er sey auch entschlossen, nächstkünfftigen Monat October dieses siebenhundert und sieben und siebenzigsten Jahres nach Italien zu kommen, und alles, was er dem Pabste versprochen, so dann ins Werck zu richten. Er habe aber Ursache, sich höchlich über die beyden Päbstlichen Gesandten, Anastasium und Gaidifridum, einen gebohrnen Longobarden, zu beschweh-

Und beschwehrt sich über die Päbstlichen Nuntios.

Carl der grosse. A. C. 777.

schwehren, davon der erste sich mit Worten gegen den König vergangen, der andere aber den Königlichen Secretarium überreden wollen, ein gewisses falsches Schreiben, so vielleicht die Päbstliche Donations-Sache betroffen, unter des Königs Nahmen an den Pabst auszufertigen, dadurch derselbe Unwillen zwischen beyde zu stifften gesuchet. Endlich verlangte der König, daß die beyden letztern Päbstlichen Gesandten, Bischoff **Andreas** und **Pardus Egumenus**, welche im vorigen Jahre bey dem Könige gewesen, bey ietziger Rückkunfft der **Fränckischen** Gesandten, zugleich mit nach **Franckreich** wiederum abgesendet werden möchten.

Zu dieser Zeit liessen sich viele mißvergnügte Gemüther angelegen seyn, das gute Vernehmen zwischen dem Pabst und **Fränckischen** König zu zerstören, und dieselben wieder einander zu verhetzen. Die Gelegenheit hierzu gab ihnen das ungedultige Bezeigen, so man Päbstlicher Seits bißhero spüren lassen, als sich die vom Könige versprochene Erfüllung der dem Päbstlichen Stuhle geschehenen Schenckung allzulang verziehen wolte.

Der Pabst ist mit des Königs Verfahren nicht zu frieden,

Der Pabst sendete zwar den Bischoff **Andream**, und mit demselben den Bischoff **Valentianum**, wieder nach **Francken**, **Pardus Egumenus** aber blieb zu Hause, und der Pabst entschuldigte sein Aussenbleiben mit einer vorgewendeten Unpäßlichkeit; vielleicht aber mochte sich derselbe des Päbstlichen Interesse, oder des gefangenen **Anastasii** allzu eyfrig angenommen haben: Daher ihn der König dieserhalben gerne zur Rede setzen, oder gar zur gebührenden Straffe ziehen wollen; welches der Pabst gemercket, und ihn nicht wieder nach **Franckreich** gesendet.

Carl der grosse. A. C. 777.

Und will den Päbstlichen Gesandten ausgelieffert haben. Cod. Carol. Epist. 50.

In seinem Antwort-Schreiben bezeigte **Adrianus**, wie sehr er mißvergnügt sey, daß sein Gesandter, **Anastasius**, im Gefängniß behalten werde, dessen ungeziemende Aufführung er zwar nicht billige. Weil aber des Königs Unternehmen zu des Päbstlichen Stuhles gröstem Nachtheil gereiche, und den Feinden dadurch Gelegenheit zu allerhand frohlockenden Spott-Reden gebe: So verlanget er, der König möge den Gefangenen an ihn zurücke abfolgen lassen, und gewiß versichert seyn, daß er ihn nach Befinden zu straffen wissen werde.

Was den **Longobarden, Gaidifridum**, anbelange, welcher mit **Anastasio** zugleich nach **Franckreich** abgegangen, könne der Pabst vor GOtt bezeugen, daß ihm von dergleichen Betrug, dessen **Gaifridus** beschuldiget werde, niemahls etwas wissend gewesen. Da man aber Königlicher Seits mit Päbstlichen Gesandten also hart verfahre: So wisse er nicht, was man Päbstlicher Seits von den Ertz-Betrügern, Paschali

Carl der grosse. A. C. 777.

schali und Saratinato, dencken solle, welche eben dergleichen und noch weit mehreres, als man seinen Gesandten Schuld gebe, in der Stadt Rom zu begehen, sich unterfangen, dergleichen doch, so lange die Welt stehe, noch nicht gehöret worden: Dahero um so vielmehr zu verwundern sey, daß dieselben von dem Könige in Schutz genommen, und ihren Verleumdungen Gehör gegeben werde, als ihm nicht unbekannt, wie der Pabst dergleichen Majestät-Schänder, so sich mit ungeziemenden Worten an den König und dessen Hoheit vergriffen, zu gebührender Bestraffung iedesmahl zu übersenden sich erboten, solches auch mit einem dergleichen Menschen, Nahmens **Paulino**, bereits gethan. Daß also nichts billiger sey, denn daß **Carl** auch ihm ein gleiches erzeige, und entweder die Verleumder seiner Person ihm, dem Pabst, zu verdienter Bestraffung übersende, oder auch solche selbst an ihnen vollziehen lasse, worzu er ihn hiermit anermahne.

Im übrigen bezeiget er in eben diesen Schreiben sein Vergnügen über des Königs versprochener Ankunfft nach **Italien**, und wünschet, daß, wie sie nächst folgenden Monat **October** geschehen solle; selbige auch zu gäntzlicher Beylegung der noch übrigen Unordnungen und zu befürchtenden Irrungen gereichen möge.

Und gewiß, bey so verwirrtem und gefährlichem Zustande scheinet des Königs Gegenwart in **Italien** höchst nöthig gewesen zu seyn. Es würde auch der König seine Abreise dahin bewerckstelliget haben, wenn nicht die, den meisten grossen Herren angebohrne Begierde, ihren Ruhm und Macht auch über entlegene Grentzen zu erweitern, ihn vor dismahl gehindert, und nach **Spanien** geruffen hätte.

Carl der grosse. A. C. 777.

Der Saracenische Emir, **Ibinalarabi**, wuste dem Könige hierzu so angenehme Vorschläge zu thun, daß derselbe nach geendigtem **Paderbornischen** Reichs-Tage so gleich wiederum nach **Franckreich** gieng, und die übrige Jahres-Zeit mit Zurüstung seiner Armee zubrachte.

A. C. 778. **Carl** bricht nach Aqvitanien auf: Mon. Egolism. p. 242. Annal. Loisel ad fin. an. 777. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Mesenf. eod. Anon. Vit. Ludov. Pii p. 338.

Nachdem König **Carl** in vorigem Jahre das **Weynacht**-Fest zu **Dorciacum** oder **Duciacum** gefeyert, befand sich derselbe zu Ostern dieses Jahres auf dem Königlichen Schlosse **Cassineuil** in **Aqvitanien**. Hierselbst ließ er seine Gemahlin, so sich schwangern Leibes befand, zurücke, gieng über die **Garonne** in **Gascogne**, und schickte sich allda zu dem bevorstehenden Aufbruche nach **Spanien**.

An welchem Orte **Carl** den **Campum Maji**, oder den im Monat **May** gewöhnlichen **Fränckischen** Reichs-Tag in diesem Jahre gehalten, wird zwar bey keinem Scribenten eigentlich gemeldet, doch, da man dieselben in damahligen Zeiten bey bevorstehenden Feldzügen gemeiniglich

Carl der grosse. A. C. 778.

niglich an solchen Orten anzustellen pflegete, wo das hierzu verschriebene Kriegs-Volck sich versammlen, und die Musterung paßiren muste: Also ist nicht zu zweiffeln, daß solches in Gascogne geschehen.

Und von dar nach Spanien, Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Petav. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod.

Carl war an zweyen unterschiedenen Orten zugleich in Spanien einzubrechen entschlossen, theilete also die Armee, und ließ davon die aus Austrasien, Bäyern, Burgund, Provence und Langvedoc zusammen gezogene Völcker, nebst einigen Longobardischen nach Narbonne marschiren, um durch Roußillon in Spanien einzudringen, er selbst aber überstieg mit unsäglicher Mühe nebst den übrigen Fränckischen und Longobardischen Soldaten das Pyrenäische Gebürge von der Seite gegen Gascogne, brach auch in Navarra glücklich ein. Wer den andern Theil der Armee geführet, und erster Kriegs-Obrister gewesen, ist unbekannt.

Erobert Pampelona, lid. ibid. Chron. Moiss. h. an.

Gantz Spanien erzitterte über dieser Post, und Carls erste Arbeit war die Belagerung von Pampelona, welche Stadt sich ohne grossen Wiederstand ergab.

Und Saragossa.

Hierauf gieng derselbe über den Ebro und vor Saragossa, die Haupt-Stadt selbiger Provintz. Hier vereinigten sich beyde Fränckische Armeen, und diese Stadt ward mit einer ordentlichen Belagerung angegriffen. Doch die Saracenen hielten den Angriff der Francken nicht lange aus, sondern öfneten die Stadt durch Ubergabe beyzeiten.

Carl der grosse. A. C. 778.

Viel Saracenen unterwerffen sich,

Auf diese masse konte der Uberwinder den vertriebenen Emir Ibinalarabi in den Besitz seiner Lande, daraus er verjaget worden, wieder einsetzen, welches auch geschahe. Damit er aber wegen seiner Treue versichert seyn möchte, muste er als ein nunmehriger Fränckischer Lehnmann verschiedene Geisseln geben. Dergleichen geschahe auch von den übrigen Saracenischen Emirn, Abithauro und andern, so Fränckischen Schutz annahmen, mit denen zugleich Huesca, oder Osca, und Jacca, nebst einigen andern Orten unter Carlens Ober-Bothmäßigkeit kamen. Barcelona und Girona hatten schon vorher darunter gestanden, und an König Pipinum bereits die Huldigung abgeleget; daher sie nur ihr voriges Angelöbniß erneuerten.

Annal. Til. an. 779. Chron. Moiss. h. an.

Annal. Petav. h. an.

Weiter aber werden keine Progressen gemacht.

Auf diese masse war kein Feind mehr im Felde zu sehen, und Spanien seiner gewünschten Befreyung von dem Saracenischen Joche am allernähesten. Jedoch konte Carl nicht weiter gehen, entweder, weil die in selbigen Landen gewöhnliche Sommer-Hitze seiner Armee unerträglich fiel, oder weil er auf die Treue der Emir, so sich ihm unterworffen, einiges Mißtrauen setzete, und sich dahero tiefer hinein zu wagen, und allzuweit von Franckreich zu entfernen nicht unterstand.

Carl der grosse. A.C. 778.

Die Christlichen Fürsten, so sich noch in Spanien wieder der Saracenen Wuth erhalten, mochten selbst nicht allzu gerne sehen, daß ein so grosses Kriegs-Heer sich ihren engen Grentzen näherte, welches von ihren kleinen Herrschafften nicht erhalten werden konte. Endlich kam die unangenehme Nachricht hinzu, daß die Sachsen abermahls einen Aufstand erreget, und biß an den Rhein gestreiffet, mithin war Carls Anwesenheit daselbst höchstnöthig, wenn er nicht seine alten Fränckischen Lande der Rauberey dieser Feinde überlassen wolte.

Es war also vor diesesmahl der König damit vergnüget, daß er diesen schönen Strich Landes, zwischen dem Pyrenäischen Gebürgen und dem Ebro sich unterwürffig gemacht, und gieng mit seiner sämtlichen Armee wiederum durch Navarra und über das Pyrenäische Gebürge nach Francken zurücke. Unterwegens ließ er die Mauern der Stadt Pampelona, deren Einwohner ihm zum Auffstand allzugeneigt zu seyn schienen, niederreissen, auch hin und wieder auf den Grentzen Schlösser anlegen.

Der Rückmarsch ist unglücklich. Eginh. Vit. Carol. M. c. 9. Annal. Eginh. h. an. Anon. Vit. Ludov. Pii p. 339. Poeta Saxo h. an.

Es muste aber der zeither nur zu siegen gewohnte König nunmehro erfahren, daß er eben sowohl als andere Verlust erleiden könne, und daß öffters dem grösten Glücke nichts näher als das Unglück. Denn dieser Marsch konte wegen der engen Pässe und Wege nicht anders, als sehr langsam und mit gröster Beschwehrlichkeit, zwischen den hohen Bergen und steilen Klüfften, fortgesetzet werden. Solches sahen die Gasconier für eine beqveme Gelegenheit an, sich entweder vor die bey dem Durchmarsch von der Fränckischen Armee erlittene Uberlast zu rächen, oder dem Fränckischen Joche gar zu entziehen. Dahero sie in den Roncevalischen Gebürge, darinnen die zu beyden Seiten fast biß an die Wolcken sich erhebenden Klippen den Weg so enge eingeschräncket, daß an vielen Orten kaum Mann vor Mann fortzukommen vermochte, einen Hinterhalt bestellet hatten, welcher sich in den finstern Wäldern und rauhen Wildniß so lange stille halten muste, biß der gröste Theil der Fränckischen Armee durch diese Engen paßiret war.

Carl der grosse. A.C. 778.

Die Francken werden bey Roncevall geschlagen.

Alsdenn fiel der Feind mit vollen Hauffen auf das zuletzt marschirende Geräthe, und die zu dessen Beschirmung mitgegebene Mannschafft ein, warff auch die Fränckische Bedeckung gäntzlich über den Hauffen. Den voran marschirenden Völckern ward der Rückweg mit so verzweiffeltem Wiederstand abgeschnitten, daß es ihnen ohnmöglich fiel, den Angefallenen zu Hülffe zu kommen. Dahero dieser Haufe biß auf den letzten Mann darnieder gehauen, und das sämtliche Geräthe geplündert wurde. Der Feind aber entkam durch Hülffe der ein-

Carl der grosse. A. C. 778.

einbrechenden Nacht glücklich in das Gebürge, immassen ihn die Francken durch diese unbekannten Wüsteneyen bey dunckeler Nacht nicht nachsetzen konten; bey anbrechendem Morgen hatten sich die Gasconier schon so weit fort gemachet, daß sie nicht wieder einzuholen waren.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 9.

Unter den Fränckischen Herren und Kriegs-Obristen, so bey diesem unglücklichen Uberfall ihren Tod gefunden, werden vornehmlich Eghardus, Königlicher Taffel-Vorsteher, Anselmus, Hoff-Pfaltz-Graff, und Rutlandus, oder Roland, Graff über die Britannischen See-Küsten, genennet.

Fabeln vom grossen Roland.

Der Nahme Roland, oder Ruland, ist durch die vielen Helden-Thaten nicht unbekannt, welche ihm der fabelhaffte Mönch, so Turpini Nahmen seinem Roman fürgesetzet, angedichtet, und die von vielen Geschicht-Schreibern wiederholet worden.

Turpin. c. 11.

Man giebt ihn vor einen Grafen von Maine und Blovet, und Carln des grossen Schwester Sohn aus, die Bertha genennet wird, und an Hertzog Milonem von Anghiera soll vermählet gewesen seyn, von welcher Bertha doch kein alter Scribent Erwehnung thut.

Man erzehlt, es habe sich Roland als Ober-Feldherr der Fränckischen Kriegs-Völcker in den wieder die Saracenen geführten Kriegen in grosse Hochachtung gesetzet. Unter andern soll er einen Riesen, Ferracutus, aus Goliaths Geschlecht, welcher aus Syrien gekommen, erleget haben, nachdem er sich mit ihm in ein Gespräch von der Christlichen Religion eingelassen, worinnen jener ihm bekannt, daß er nirgends als an dem Nabel verletzet werden könne. Bey dem Treffen auf den Pyrenäischen Gebürgen, so nach dieses Scribenten Rechnung erst im Jahr achthundert und neun bey Roncevál gehalten worden, soll er die Saracenen zwar aufs Haupt geschlagen, darbey aber selbst hart verwundet in grossem Durst seinen Geist aufgegeben haben.

Carl der grosse. A. C. 778.

Turpin. c. 22. & 23.

Der Tod eines so grossen vermeinten Helden muste mit etwas sonderlichen verherrlichet werden, und konte er nicht, wie andere gemeine Leute, sterben: Daher dichtet Turpinus, oder vielmehr der unter seinem Nahmen versteckte Betrüger, Roland habe noch vorher in sein Horn mit solcher Gewalt gestossen, daß Carl acht Meilen davon den Schall hören können. Roland aber habe sich alle Adern im Halse zerrissen, und die Trompete sey darüber von einander gesprungen. Mit seinem Schwerdte, so er Durenda genennet, soll er vermögend gewesen seyn, einen dicken Marmor-Stein von einander zu hauen, ohne daß man den geringsten Schaden darinnen gesehen.

Id. c. 17.

Sein Grab wird inzwischen in dem Thal Roncevál in den Pyre-

Beschreibung des Grabes, allwo er soll seyn hingeleget worden.

näischen

* Dan. Hist. Franc. T. 1. p. 416.

Carl der grosse. A. C. 778.

näischen Gebürgen noch anietzo gewiesen, und ist ein feines Closter und Capelle dabey gebauet. Diese Capelle ist etwan dreyhundert Schritte von der Abtey Ronceval gelegen. Mitten in derselben siehet man eine weite Oeffnung von drey Schuh in die Länge, und zwey und einem halben Schuh in die Breite, durch welche man in eine unterirdische Grufft kommen kan, so ungefehr dreyßig Fuß tieff, und so geraum, als die Capelle selbst, ist. Man will bey dem Licht einer hinein gehaltenen Fackel einige Gebeine auf dem Grunde haben liegen gesehen.

Aussen rings um die Capelle gehet ein Gewölbe, in welches das Tages-Licht nur durch einige schmale Löcher von oben herein fället, darinnen siehet man dreyßig Grab-Städte von ungemeiner Grösse, welche etwan vier Fuß hoch erhöhet, und von schlechten, aber sehr grossen Steinen, ohne einige Auffschrifft erbauet sind. Auf der auswendigen Mauer der Capelle ist die Gegend von Ronceval angemahlet, und daselbst unter andern Uberschrifften auch diese zu lesen: Thierry d' Ardennes, Riol du Mas, Guy de Bourgogne, Olivier Roland.

conf. Rhet. de statuis Roland. c. 1.

Ob nun gleich ein ieder, der in der Historie nur etwas erfahren, nicht in Zweiffel ziehen wird, daß diese Schrifften nicht zu Carls Zeiten verfertiget, angesehen die Fränckischen Herren sich dazumahl noch nicht auf ihre Herrschafften, Hertzogthümer oder Graffschafften zu schreiben pflegten, als welche ihnen nicht erblich gehöreten, und offt nicht einmahl auf Lebens-Zeit anvertrauet wurden: So wollen doch die Einwohner dieser Gegend behaupten, daß die angezogene tieffe Grufft eben derjenige Ort sey, wo Carl seine in dem verlohrnen Treffen gebliebenen Soldaten begraben lassen, die vornehmen Herren aber wären in die dabey befindlichen Gräber geleget worden, und habe Carl hier eine Capelle bauen lassen, damit vor die Seelen der daselbst Ruhenden Messen gehalten werden möchten.

Carl der grosse. A. C. 778.

Die Einwohner des Orts lassen noch anietzo bey der Capelle, und in das Gewölbe oder Toden-Grufft keinen andern Menschen als Französische Soldaten begraben, welche entweder in dem Hospital dieser Abtey gestorben, oder durch andere Zufälle allda ihren Tod gefunden.

Dazumahl war Carl bemühet, den erlittenen Verlust an andern Orten zu ersetzen, und besonders in allen seinen Landen gute Ordnung einzuführen. Hiermit machte er zuerst in Aqvitanien einen Anfang, woselbst er seine Gemahlin, Hildegarden, antraff, die mit zwey Söhnen zugleich nieder gekommen, davon der erstere Lotharius geheissen, und in seinem zweyten Jahre wiederum gestorben. Der letztere aber, welchen man Ludovicus genen-

Carls Bemühung den Verlust auf andere Weise zu ersetzen.

Die Königin Hildegardis bringt zwey Printzen zur Welt. Anon. Vit. Lud. Pii p. 339. Paul. Diac. de Episc. Metenf. p. 176.

Carl der grosse. A. C. 778.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 10.

nennet, ward entweder allhier, oder wie andere wollen, in folgenden Jahren von dem König mit dem Aqvitanischen Reiche, darinnen er gebohren, noch in der Wiegen beschencket.

Einrichtung des Regiments in Aqvitanien. Anon. Vit. Ludov. Pii l. c.

Er ließ sich angelegen seyn, das Regiment dieser Lande mit klugen und verständigen Männern zu besetzen, welche die Grentzen gegen die Anfälle der Saracenen beschützen konten. Hiernächst suchte er die Gemüther der Aqvitanischen Bischöffe an sich zu ziehen, setzte einige Fränckische Aebte in die Abteyen daselbst ein, und verordnete auch lauter Francken, deren Treue er genungsam versichert, durch gantz Aqvitanien zu Grafen und andern Regiments-Personen. Solchergestalt ward Humbertus, und kurtz nach diesem Sturbius zu Bourges, Abbo zu Poitu, Wilbaldus zu Perigveux, Iterius zu Auvergne, Bullus zu Velay, Chorso zu Toulouse, Sigvinus zu Bordeaux, Aimon zu Albi, und endlich Rothgarius, oder Rogerius zu Limoges, zu Grafen ernennet.

Unterschiedene Arten der Grafen.

Der Grafen gedencket bereits Tacitus. Bey den Laternern heissen sie Comites, weil anfangs hierunter diejenigen verstanden wurden, welche die Römischen Bürgermeister und Käyser, wenn sie in die Provinzien reiseten, begleiten musten. Nachmahls legte man den vornehmsten Hoff-Bedienten diesen Nahmen bey, die entweder die Hoffstadt versorgeten, und daher Comites ærarii, domesticorum, Comites sacræ vestis, sacrarum largitionum, Comites domorum, Comites Castrenses, genennet werden, oder sie wurden auch unter diesem Nahmen als Königliche Räthe, oder als Feld-Obristen bey der Militz gebrauchet, wohin die Comites sacri Consistorii, Comites rei militaris, Comites limitum &c. gehören.

Carl der grosse. A. C. 778. Tacit. Germ. c. 13.

Cic. pro leg. Man. c. 19. Plin. Hist. L. IX. cap. 48. *

L. un. C. Th. qui a præbit. Tir. **

*** Tertullian. de coron. mil. c. 12. L. 1. & 2. C. Th. de castrens. l. 12. C. Th. de palat. sacr. larg. ****

***** L. 1. 2. & 3. C. Th. de Comit. rei milit. ******

Bey den Francken wurden fast eben dergleichen Bedienungen den Grafen aufgetragen, nach welchen sie von einander unterschieden waren; wie denn überhaupt der Fränckische Hoff nach dem Käyserlichen eingerichtet gewesen.

Sidon. Carm. II. v. 199. Notit. dignit. c. 140. conf. Hert. de spec. I. G. reb. publ. §. 2.

Uber dieses vertrauete man einigen von ihnen gewisse Städte, nebst

Greg. Tur. Hist. L. II. c. 20. *******

* Spart. Hadr. c. 18. ibique Salmas. Tacit. L. II. Hist. c. 65. Herodian. L. I. c. 10. l. 13. §. 3. D. de re milit. conf. Guther. de offic. dom. Aug. L. I. c. 17. & L. II. c 5.

** L. 2. C. Th. de quæst. Mamert. grat. act. c. 22.

*** L. 2. & 3. C. Th. de palat. sacr. largit. ibique Gothofr. Novel. XXX. c. 1. conf. Notit. dignit. c. 61.

**** conf. Guther. l. c. L. III. c. 30.

***** L. un. C. Th. de Comit. Consist. Cassiodor. Var. L. VI. Epist. 12. conf. Guther. l. c. L. I. c. 17.

****** Ammian. L. XXVI. c. 5. Nicet. Andron. Comn. L. I. p. 198.

******* Id. L. VI. cap. 22. L. VIII. c. 18. L. X. c. 6. Id. demir. S. Jul. L. II. c. 16. Sidon. L. VII. Epist. 17. Fortunat. L. VII. c. 5. & 7. Leg. Ripuar. c. 53. Concil. Vern. c. 23. Concil. Cabil. II. c. 21. Meibom. Vindic. Billing. p. 40.

Carl der grosse. A. C. 778.

einem darzu gehörigen Bezirck Landes, und übergab ihnen in selbigen zugleich die richterliche Gewalt, krafft welcher sie Recht und Gericht halten, in Streit-Sachen erkennen und Urtheil sprechen konten. Andere aber hatten gantze Provinzien nach Befinden auf gewisse Jahre, oder auch auf Lebens-Zeit zu regieren und zu beschützen.

Greg. Tur. Hist. L. VIII. c. 18. c. 26. L. IX. cap. 7. Greg. Tur. Hist. L. V. c. 14. L. IX. cap. 7.

*

Was die Vaßi gewesen?

Unter diesen stunden die so genannten Vaßi, deren Nahmen einige von dem Teutschen Wort Fassen, weil sie ihren Herren sämmtlichen mit Eid und Treue verbunden waren, auch sie mithin gleichsam umfasseten; andere aber von Vas, quasi vasarios, weil sie so zu sagen unter den Königlichen Hausrath gehöret, herleiten. Diese waren vornehme Kriegs-Bedienten an dem Königlichen Hofe, welche vermittelst Eides und Treue gewisse Ländereyen und Land-Güter mit dem Beding eingeräumet bekommen, daß sie bey vorfallender Erforderung des Königes mit ihren unterhabenden Unterthanen zu Felde ziehen musten. Ihrer bedienete sich der König zugleich zu seiner Auffwartung bey Hoffe, und musten sie auch den Grafen in Gerichts-Sachen hülffliche Hand leisten, bald auch die Grentzen des Reichs beschützen helffen. Ihnen waren auch die Königlichen Land-Güter anvertrauet, auf welchen sie die Wirthschafft besorgeten, und die Hoffstadt, wo sie sich in der Nähe befand, mit Lebens-Mitteln versahen, auch zu Zeiten von den erbaueten Einkünfften Rechnung thaten.

L. Long. L. II. T. 52. §. 2. & T. 55. §. 1. Gryph. Weichbild. Sax. c. 49. §. 11. Turneb. adv. L. XXI. c. 15.

Capit. Car. L. II. cap. 24. L. III. cap. 73. L. IV. cap. 4. Cap. anni 779. cap. 21.

Capit. L. III. c. 51. & addit. IV. c. 139. l. Longob. L. II. Tit. 42. §. 1. & L. III. Tit. 12. §. 1.

**

***

Carl der grosse. A. C. 778. Anon. Vit. Ludov. pii p. 340.

Carl muß wegen der Sachsen,

Dergleichen gute Ordnung, als Carl allhier in Aqvitanien veranstaltet, würde ihm in Sachsen nicht weniger zuträglich gewesen seyn, daferne anders die Beschaffenheit des Landes und der Einwohner solches zugelassen. Denn da jenes mit angebaueten Städten nicht versehen, in welchen man dergleichen Grafen und Richter zu Bezähmung der Einwohner hätte setzen können, diese auch mehr zu rauben und kriegen, als zu Anbauung des Landes von Natur angewehnet, und daher zu frieden waren, wenn selbiges ihnen nur jährlich so viel, als zu ihrer nothdürfftigen Erhaltung ohnentbehrlich, darreichete: So blieb König Carln kein ander Mittel übrig, dieses rauhe und harte Volck in Gehorsam zu erhalten, als die Verwüstung ihres Landes, welche sie so offt erlitten, dadurch aber noch auf keine friedfertigere Gedancken gebracht werden können.

Die sich in seiner Abwesenheit aufs neue empöret,

Anietzo hatte des Königes kurtze Ab-

****

* Nithard. L. III. p. 464. sq. Reginon. Chron. L. II. p. 77. an. 940. conf. Altesser. de Duc. & Comit. Gall. L. I. c. 4. sq.

** Tabular. Casaurienf. ap. du Fresne Glosf. Tom. II. p. 1383. Chron. Moiss. an. 802.

*** Cap. L. IV. c. 4. Aimon. L. V. c. 1.

**** Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 243.

Carl der grosse. A. C. 778.

Abwesenheit bey den Sachsen alle vorhin gethane Versprechungen schon wieder in Vergessenheit gebracht, und die ihnen daher erwachsene Hoffnung, auf den Fränckischen Grentzen etwas zu gewinnen, sie, unter Anführung ihres Feldherrn, des in vorigem Jahre nach Dännemarck geflüchteten Wittichindi, biß an den Rhein-Strom geführet. Daselbst hatten sie alle Städte und Dörffer von der Stadt Duicia, so ein fester Ort ohnweit Cöln, biß an die Mosel mit Brand und Schwerdt verheeret, die von den Francken im vorigen Jahre an der Lippe erbauete neue Vestung abgebrochen, und das gantze Land mit Sengen und Morden verwüstet, wobey weder der Kirchen, noch Gottes-Häuser, noch des Kindes im Mutter-Leibe verschonet worden.

Aus Spanien zurück eilen. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod.

Carl erfuhr diese wiedrige Post zu Auxerre, dahin er sich von Aqvitanien mit seiner Armee begeben, und sendete dem wütenden Feinde die Ost-Fränckischen und Alemannischen Kriegs-Völcker ungesäumt entgegen, er selbst aber ließ die übrige Armee von sich, und gieng nach Heristallium, um allda den Winter über zu bleiben.

Die Sachsen werden geschlagen. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod.

Die Sachsen hatten des Königes Rückkunfft aus Spanien nicht erwartet, sondern sich mit gröster Geschwindigkeit von dem Rhein wiederum zurück gezogen, doch setzten ihnen die wieder sie abgeschickten Francken nach, und ereileten sie in dem Hessischen an dem Eyder-Flusse, da es denn bey dem Ort Lihesum oder Lobisal zu einem Treffen kam, in welchem die Sachsen aufs Haupt geschlagen wurden, dergestalt, daß wenige davon nach Hause kamen.

Carl der grosse. A. C. 778.

Die Römer kommen bey dem König in übeln Verdacht, Cod. Carol. Epist. 65.

Aus Italien war gleichfalls Klage eingelauffen, ob hätten die Römer einige Leibeigene an die Sarracenen verkaufft, worüber sich der König in einem abgelassenen Schreiben gegen den Pabst beschwehrete, sowohl auch demselben vorhielt, was man von dem bißhero geführten unkeuschen Lebens-Wandel des Römischen Cleri an ihn berichten wollen.

So aber der Pabst entschuldiget.

Das letztere leugnete der Pabst in seinem darauf erstatteten Gegen-Schreiben, als ein fälschliches Vorgeben gehäßiger und unfriedsamer Gemüther, welche nichts als Unruhe dadurch anzurichten sucheten. Das erstere aber schob derselbe auf die Longobarden, welche den Griechischen See-Capern hierzu Vorschub gegeben, er aber sey wegen Ermangelung der nöthigen Schiffe nicht vermögend gewesen, ihnen Widerstand zu thun. Und ob er auch gleich Herzog Althoni Befehl ertheilet, die Griechen anzuhalten, und ihre Schiffe in Brand zu stecken, habe doch dieser nicht gehorsamen, mithin es wenig fruchten wollen, daß er einige Griechische Fahr-Zeuge in etlichen

* Annal. Metenf. eod. Mon. Egolifm. p. 243.

Carl der grosse. A. C. 778. lichen See-Häfen verbrennen, auch einige Griechen selbst dieser wegen mit Gefängniß belegen lassen, weiln sich die Longobarden bey damahliger Theuerung hieran nicht gekehret, sondern wegen Hungers-Noth selbst hauffen weise auf die Griechischen Schiffe gelauffen, damit sie nur das Leben retten möchten.

Carl giebt neue Gesetze. Der Grund eines Staats sind heilsame Gesetze, ohne dieselben kan weder die Zucht in der Kirche beobachtet, noch die Unterthanen in der Ordnung erhalten werden. Wo dieselben nicht anzutreffen, wird die Gerechtigkeit schlecht gehandhabet, der Arme unterdrücket, der um Hülffe Schreyende hülfflos gelassen. Das Fränckische Reich war durch Pipini und Carls Siege erweitert worden; aber in sich selbst war noch schlechte Ordnung anzutreffen. Die Grafen sprachen das Recht in den Provinzien: Allein offt wurden ihre eigene Neben-Absichten, Geschencke und Freundschafft, der Gerechtigkeit fürgezogen. Einem so sehr eingewurtzelten Ubel kan nicht auf einmahl abgeholffen werden; doch Carl ließ es auch hierunter an seiner Bemühung nicht ermangeln, wenigstens nach und nach eine bessere Verfassung einzuführen.

Capitulare zu Compiegne errichtet: A. C. 779. Annal. Eginh. h. an. Annal. Bertin. cod. Zu diesem Ende hat er in den öffentern Reichs-Tagen mit den Ständen verschiedene heilsame Gesetze errichtet, und deswegen im Monat Mertz des siebenhundert und neun und siebenzigsten Jahres einen Synodum zu Compiegne gehalten, dahin er die Bischöffe, Aebte, Grafen und Herren des Fränckischen Reiches beruffen lassen, da er auch verschiedene neue allgemeine Reichs-Ordnungen errichtet, die in ein Capitulare gebracht wurden. Carl der grosse. A. C. 779. Annal. Metenf. cod.

Zuförderst bestätigte er seines Vaters Pipini gegebene Gesetze, und hiernächst verordnete er, daß zu Abschaffung der bishero eingerissenen üblen Mißbräuche alle und iede Clöster nach ihrer angenommenen Regel leben, die Nonnen auch einen ihrem Orden anständigen Wandel führen solten. Zu dessen Beförderung die Aebtißin sich allezeit wesentlich in ihrem Closter aufzuhalten, keinesweges aber deren zwey zugleich zu besitzen angewiesen ward. So solten auch die Bischöffe die Gewalt haben, öffentlich ärgerliche und unzüchtige Personen, wie auch diejenigen Witben, so wieder die Zucht einen Fehl begangen, nach Befinden zu bestraffen, und mit Bussen zu belegen. Niemand solle frey stehen, eines andern Geistliche wieder des Bischoffs Wissen und Willen zu hegen, noch zu einigen Ehren-Stellen zu erheben, iederman aber seinen Zehenden zu erlegen gehalten seyn, und dieser nach des Bischoffs Verordnung angewendet werden. Den Mördern, Räubern, und die sonst nach den Gesetzen das Leben verwircket, so sie ihre Zuflucht zu den Kirchen und Clöstern genom-

Dessen Inhalt. Capit. Reg. Franc. T. I. p. 195. Cap. 3. Cap. 5. Cap. 6. 7. Cap. 8. 9.

Carl der grosse. A.C. 779.

genommen, wurde daselbst Sicherheit zu gestatten verbothen, und solten sie mit keinem Auffenthalt und Unterhalt versehen, sondern von den Richtern iedes Ortes, bey Verlust ihrer Lehn, oder in deren Ermangelung bey Vermeidung der Acht, vor die Grafen gestellet, und von diesen verurtheilet werden, wovon man auch die Königlichen unmittelbaren Vasallen oder Vassos nicht ausschloß.

Cap. 19.

Wegen Verkauffung der Leib-Eigenen ordnete der König, daß solche künfftig bey Straffe des Bannes nicht weiter ausserhalb der Grentzen, innerhalb deren aber nicht anders, als mit Zuziehung des Bischoffs oder einer andern hohen Gerichts-Person iedes Orts, oder auch vor genungsamen und tüchtigen Zeugen geschehen durffte; derjenige hingegen, so darwieder handeln würde, solle, vor ieden ausserhalb Landes verkauften Leib-Eigenen, die zu Erkauffung des Bannes gesetzte Geld-Straffe erlegen, und da er zu solchem nicht vermögend, sich biß zu deren Abtrag dem Grafen als leibeigen verpfänden. So ergieng auch daselbst wegen damahliger Hungers-Noth, welche vorigen Jahres vom Pabst als eine Ursache der vielen in die Saracenische Slaverey geführten armen Leute angegeben werden wollen, nicht nur an die Kirchen und Clöster eine Verordnung, GOtt um Abwendung dieses Ubels in gewissen Gebeten anzuflehen, sondern es ward auch ein allgemeines Allmosen zu Erhaltung des Armuths auferleget.

v. ind. diplom. h. an. n. 2.

Carl der grosse. A.C. 779.

Cap. 10.

Denjenigen, welche einen Meyneid begangen, solte die Hand abgehauen, und diese Straffe mit Geld zu erkauffen nicht zugelassen werden. In zweiffelhafften Fällen aber, und wo zwey über einer Sache einander entgegen geschworen, solten sich beyde vermittelst des Creutz-Stehens reinigen, und der Schuldige so dann die Straffe tragen.

Judicium crucis, oder Creutz-Stehen, dessen Beschaffenheit. Ughell. Ital. sacr. T.V. p. 711. ibi Dipl. de an. 837. Agobard. judic. Dei c. 1. T. I. p. 302. Vit. S. Liob. c. 15. Lex. Frison. c. 14. conf. Spelmann. v. cruc. jud. Gerick. Anh. zu Schottel. c. 5.

Dieses war eine alte Gewohnheit, da beyde Theile unter öffentlichem Gottes-Dienst vor ein Creutz gestellet, und welcher davon am ersten zu Boden sanck, verdammet wurde. Oder man legte zwey Stäbe Holtz, deren eines mit einem Creutz bezeichnet, beyde aber mit weisser Wolle umwunden, auf den Altar, bat GOtt um Entdeckung der Ubelthat, und ließ sodann durch ein unverständiges Kind eines von diesen Loosen wegnehmen. Ergrieff es das mit dem Creutze gezeichnete, so war der Beklagte schuldig, andernfalls aber wurde er losgesprochen.

Der Campus Maji wird zu Duren gehalten. Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Nach geendigtem Synodo gieng der König von Compiegne nach Duren in Austrasien, dahin er den allgemeinen Fränckischen Reichs-Tag, oder das so genannte Meyen-Feld angesetzet, und seine Kriegs-Trouppen, so er wieder die unbändigen Sachsen dieses Jahr brauchen wolte, zur Musterung beordert hatte.

Carl der grosse. A. C. 779. Unterwegens begegnete ihm (in villa Wirciniaco, so die heutige Grafschafft Virneburg in der Eiffel seyn mag) Hertzog Hildebrand von Spoleto.

Hildebrand, Hertzog zu Spoleto, langet daselbst an. Ob dieser von des Pabsts bißhero über ihn gegen den König geführten Klagen, vielleicht durch den Ertz-Bischoff Leonem zu Ravenna, einige Nachricht erhalten, und hierdurch zu dieser Reise bewogen worden, oder was ihn sonst hierzu veranlasset, kan nicht gewiß gesaget werden, weil hiervon keine weitere Nachricht vorhanden, als daß er sich mit verschiedenen kostbaren Geschencken allhier bey dem König eingefunden, und von demselben gar gnädig aufgenommen worden.

Zug gegen die Sachsen, Annal. cit. Mon. Egolism. p. 244. Der auf dem Reichs-Tage zu Duren gefaßte Schluß war dahin ausgefallen, daß man den wiederspenstigen Sachsen von neuem auf den Hals gehen solle, weiln dieselben durch so offt wiederhohlte Feldzüge doch endlich würden entkräfftet, und unter das Fränckische Joch gebracht werden.

Carl gieng dannenhero, so bald es die Jahres-Zeit leiden wolte, mit seiner Armee über den Rhein und biß an den Fluß Lippe, schlug die Sachsen bey Bucholt an dem Hasa-Fluß, und rückte darauf in Westphalen ein, woselbst sich alles an den König ergabe.

Die sich ergeben müssen. An der Weser bey Medufulli (vielleicht Minden) fanden sich auch die Engern und Ostphalen in dem Königlichen Lager ein, baten abermahl um Friede, verbanden sich dem König eidlich zu neuer Treue und Gehorsam, und gaben Geissel; welche zwar der König annahm, iedoch unter dem Bedinge, daß sie auf nechstkünfftiges Früh-Jahr sich bey dem nach Horheim an dem Ocker-Flusse angesetzten Reichs-Tage einstellen, und fernerer Verordnung gewärtig seyn solten. Carl der grosse. A. C. 779.

Worauf er über den Rhein-Strom zurücke, und nach Worms gieng, um daselbst den Winter über zu verbleiben.

A. C. 780. Vermehr- und Verbesserung der Salischen Gesetze. Eginh. Vit. Carol. M. c. 29. conf. ind. diplom. h. an. n. 1. Unter die vornehmsten Verrichtungen, so König Carl in diesem siebenhundert und achtzigsten Jahre vorgenommen, gehöret diese, daß er die Salischen Gesetze mit unterschiedenen neuen Articuln vermehret. Sie müssen nothwendig noch zu der Zeit von den Francken hochgeachtet worden seyn, weil sich Carl diese Mühe gegeben; ja es scheinet, als ob sie mit mehrerem Gehorsam, als die Königlichen Befehle selbst, in Obacht genommen worden, weil die Könige verordnet, daß die Capitul, so zu den Salischen Gesetzen hinzugefüget worden, nicht als blosse Capitularia angesehen, sondern eben so hoch, als die Salischen Gesetze selbst verehret werden sollen. Allem Ansehen nach sind in allen Abschrifften, so wir davon übrig haben, nicht die alten Gesetze selbst, sondern conf. LL. Longob. L. III. Tit. 31.

nur

Carl der grosse. A. C. 780.

nur ein Auszug daraus anzutreffen, weil sie sich selbst auf die Salischen Gesetze beruffen, und an einem Orte der Text derselben angezogen wird, mithin eine andere Sammlung davon verhanden gewesen, als diejenige ist, so biß auf unsere Zeiten kommen.

LL. Sal. Tit. 19. c. 5. Tit. 58. c. 1. Tit. 53. c. 2. & 3. conf. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 8.

Carl verordnet unter andern in diesen den Salischen Gesetzen hinzugefügten Capiteln, daß niemand in seinem Vaterlande einige Waffen, und zwar weder Schild, Lantze, noch Pantzer führen solle. Daferne aber iemand eine Feindschafft auf den andern geworffen; so sey zu untersuchen, wer zwischen den streitigen Partheyen am meisten Lust zum Frieden habe, und sich zu bemühen, daß sie mit einander verglichen würden, wiedrigenfalls, und wenn solches nicht geschehen könte, solten sie für den König gebracht werden. Daferne aber nach dem getroffenen Vergleich einer den andern tödete, solle sich der Mörder zuförderst mit des verstorbenen Anverwandten vergleichen, sodann die Hand, mit welcher er den falschen Eid geschworen, verlieren, und dem König Straffe bezahlen.

Lindenbr. Cod. LL. Ant. p. 353. c. 2.

Ferner soll vermöge dieser Gesetze der Huldigungs-Eid niemanden, als dem Könige und den rechtmäßigen Herren, abgeleget werden. Woraus erhellet, daß, obgleich die Könige über das gantze Fränckische Reich geherrschet, dennoch nicht alle Unterthanen unmittelbar unter denselbigen gestanden, sondern zum Theil andere Herren über sich gehabt, denen sie, ohnbeschadet des den Königen, als höchsten Oberherren, schuldigen Gehorsams, getreu zu seyn versprechen müssen.

Ib. c. 3.

Dergleichen Eid der Treue hatten auch die Sachsen in dem verflossenen Jahre an den König abgeleget: Weil sie aber schon so offte wieder umgekehret; so wolte König Carl in diesem Jahre vollends ausführen, was in dem vorigen so glücklich angefangen worden.

Carl der grosse. A. C. 780.

Zu diesem Ende brach er nebst seiner Armee mit angehendem Frühlinge, und sobald es die Jahres-Zeit litte, wiederum nach Sachsen auf, langte auch zu Eresburg glücklich an. Er lagerte sich sodann an dem Ursprung des Flusses Lippe, allem Ansehen nach bey dem ohnweit Paderborn gelegenen, und anietzo den Nahmen Lipspring führenden Orte. Daselbst hielt er sich nur einige Tage auf, und gieng von dar weiter nach den Ocker-Fluß und nach Horheim. Hieselbst hatten sich diejenigen Sachsen, die sich den Francken unterworffen, dem in vorigem Jahre erhaltenen Befehl zu Folge, in grosser Anzahl eingefunden, waren mit allem zufrieden, was der König verlangte, und liessen sich gröstentheils tauffen.

Carl gehet abermahl nach Sachsen, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 244. Monum. Paderb. p. 18.

Da der Anfang dieses Zuges so wohl abgelauffen, gieng Carl weiter biß an die Elbe, wo sich der Fluß Ohre bey Magdeburg in dieselbe ergiesset,

Machet daselbst grosse Progressen. Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. eod.

Carl der grosse. A. C. 780. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenſ. eod.

set, und das Glück folgete ihm auf dem Fusse nach, immassen er die unter den Nahmen der **Bardongavensium** und **Nordliudorum** begriffenen Sachsen und Slaven diß- und jenseits der Elbe gleichfalls zum Gehorsam brachte.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 10.

Die **Bardongavenses** scheinen zwischen der Weser und der Elbe gewohnet, und **Bardewick** an der Ilmenov seine Benennung von denselben erhalten zu haben. Die **Nordliudi**, Normanner, oder Nordleute hingegen, hielten sich jenseit der Elbe auf. Es ist ungewiß, ob dieses eigentlich Sachsen, oder ein anderes Volck gewesen, welches seine Benennung von dem Sitz, wo es gewohnet, erhalten, weil es gegen Norden sich ausgebreitet, und mit den Slaven, Friesen, Wenden und Obotriten gegrentzet. Einige meinen, und vielleicht nicht ohne Grund, dieses sey vielmehr ein allgemeiner Nahmen gewesen, unter welchen man alle diese gegen Norden wohnende, den Francken vorher nicht so genau bekandte Völcker begriffen, und sie Nordleute genennet.

Fortpflantzung der Christlichen Religion in diesen Gegenden. Chron. Moiſſ. h. an.

Carl machte sich vorietzo von der Bekehrung der Sachsen mehrere Hoffnung als vorhin, und wie ihm die Religion das kräfftigste Mittel zu seyn schiene, dieses wilde und rauhe Volck in beständigem Gehorsam gegen sich zu erhalten; also war er auch nunmehro um so viel mehr bemühet, wie dieselbe in den Sächsischen Landen möge ausgebreitet und befestiget werden. Carl der grosse. A. C. 780.

In solchem Absehen soll er verschiedene Oerter zwischen dem Rhein und Elb-Strom erwehlet haben, so ihm am gelegensten geschienen, daß daselbst Ertz- und Bißthümer angeleget werden können. Besonders soll er, nach einiger Vorgeben, gantz Sachsen in acht Bischoffthümer, als Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Paderborn, Minden, Münster und Asseburg eingetheilet haben. Weil aber Paderborn, wegen der noch nicht völlig bekehrten Sachsen, ein noch nicht allzu sicherer Ort zu seyn schiene, daß ein Bischoff ohne Gefahr sich daselbst aufhalten können, soll der dazu geschlagene Kirchen-Sprengel noch zur Zeit dem Bischoff zu Würtzburg so lange zu besorgen anvertrauet worden seyn, biß dieselbe mit einem eigenen Bischoffe versehen werden können. So viel ist gewiß, daß der Könnig bey seinem Rückzuge nach Francken viele Bischöffe, Aebte und Priester zurücke gelassen, welche diese rauhen Einwohner in dem Christenthum und guten Sitten unterrichten sollen. Ob er aber damahls gewisse Orte bereits zu der Bischöffe beständigem Sitz erwehlet, auch ob alle diejenigen Urkunden, so diese und andere Bißthümer von Carln empfangen zu haben sich rühmen, ächt oder zum theil untergeschoben, oder doch wenigstens in ein und andern verfälschet

Verschiedene Bischoffthümer werden errichtet. Gob. Perſ. Cosm. c. 38. p. 238. Chronogr. Sax. an. 781. Alberic. Chr. an. 795. Helm. Chr. Slav. c. 3. & 8. conf. Annal. Fund. Eccl. p. 260. Gob. Perſ. Cosm. l. c.

Chron. Moiſſ. l. c.

Carl der grosse. A. C. 780.

schet worden, darüber haben die Neuern nicht wenig gestritten.

Carl ließ anietzo die Sachsen so leidlich halten, als es nur möglich war, weil er seinen Zug nach Italien nicht länger aufschieben konte, und daher nichts mehr wünschete, als daß sie wenigstens diese Zeit über ruhig seyn möchten.

Streitigkeiten des Pabsts mit den Neapolitanern. Cod. Carol. ep. 64.

Niemand war an diesem Zuge mehr gelegen, als Pabst Adriano, weil derselbe die ihm geschenckten Städte, Orte und Gerechtsamen noch nicht in geruhigen Besitz bekommen konte, vielmehr wenn er eines oder das andere verlangte, und daß es, vermöge der beschehenen Schenckung, dem Römischen Stuhle zugehöre, behaupten wolte, allenthalben Wiederspruch fand.

Der Pabst bemächtigt sich der Stadt Terracina,

Dergleichen Wiedersetzlichkeit traf er auch unter andern bey den Neapolitanern an, welche zwar damahls noch unter der Griechen Ober-Bothmäßigkeit standen: Allein Carl hatte einige Einkünffte, so sie vermuthlich den Exarchen nach Ravenna ehemahls bezahlen müssen, dem Römischen Stuhle geschencket und angewiesen. Solche Gelder weigerten sie sich an den Pabst abzuführen: Daher endlich Adrianus Gewalt brauchte, und sich der Neapolitanischen Stadt Terracina, zur Versicherung seiner habenden Forderungen, bemächtigte.

So aber bald wieder von den Neapolitanern,

Die Neapolitaner wiesen hingegen, daß sie noch listiger waren, als die Römer. Denn da sie mit Gewalt diese Stadt nicht so gleich wieder erobern konten, und in Sorgen waren, der Pabst und die Römer möchten noch mehrere Feindseligkeiten wieder sie ausüben; so nahmen sie ihre Zuflucht zu verstellten Unterhandlungen, sandten einen Abgeordneten, Nahmens Petrum, an den Pabst, und liessen einen Vergleich schliessen, krafft dessen der Pabst die Stadt Terracina wieder abtreten, ihm aber dagegen zur Versicherung seiner in dem Neapolitanischen zu fordern habenden Einkünffte funfzehn Geissel aus den vornehmsten Neapolitanischen Häusern ausgeliefert werden solten.

Carl der grosse. A. C. 780.

durch Hülffe Griechischer Hülffs-Völcker erobert wird.

Als es aber zur Erfüllung dieser Tractaten kam, sahe man gar bald, wie sie bloß in der Absicht, um Zeit zu gewinnen, geschlossen worden. Denn die Neapolitaner wendeten für, daß sie vor allen Dingen des Griechischen Patricii in Sicilien Einwilligung einhohlen müsten, ehe sie die Geisseln ausliefern, und zu Erlegung des versprochenen Geldes auf eine beständige Weise sich verbinden könten. Inzwischen hatten sie sich in bessere Verfassung gesetzet, und waren ihnen von den Griechen Hülffs-Völcker zugesendet worden, durch deren Beystand sie Terracina wieder einnahmen, und so dann weder an Auslieferung einiger Geissel, noch an Erlegung der vom Pabste ihnen abgeforderten Renten mehr gedachten.

Carl der grosse. A. C. 780.

Der Pabst beschwehrt sich hierüber bey Carln,

Adrianus schöpffte zugleich Verdacht wieder Hertzog Aragisum von Benevent, als ob er an dieser Unternehmung Antheil habe, oder bemühete sich doch zum wenigsten, König Carln solches glaubend zu machen, damit er von diesem desto eher Beystand erlangen möchte, weil Aragisi Vorhaben dem König mehr Schaden bringen können, als ihm bloß dadurch, daß Terracina wieder verlohren gegangen, zugezogen worden. Allein, obgleich der Pabst viel Besorgniß zu haben vorgab, daß Aragisus, da er den Neapolitanern heimlich beygestanden und ihm solches gelungen, weiter gehen, mit den Griechen und Sicilianern sich genauer verbinden, und den vertriebenen Longobardischen Printz Adalgisum wieder zum König zu machen suchen werde, welches auch darum nicht gantz unglaublich zu seyn schiene, weil sie Schwäger waren: So mag doch wohl der Verlust von Terracina veranlasset haben, daß Adrianus die Gefahr dem Fränckischen Könige mehr vermehret als vermindert, damit er sich desto eher des Römischen Stuhls annehmen sollen.

Und bringt Hertzog Aragisum mit in Verdacht.

Der Pabst bat Carln, einem seiner vornehmsten Bedienten, Nahmens Wulfrino, ohngesäumt Befehl zu ertheilen, damit derselbe in dem damahls bevorstehenden Monat August in Rom eintreffen, und mit Zuziehung der Toscanischen, Spoletanischen und anderer Hülffs-Völcker Terracina wiederum unter des Pabsts Gehorsam bringen möchte. So dann war er willens, sich auch der Stadt Cajeta, oder Neapolis selbst zu bemächtigen, und dem Römischen Stuhl zum Besitz der zu dem Patrimonio Petri gehörigen Stücken zu verhelffen. Wobey er nicht vergaß, den Hertzog Aragisum als einen Verräther bey dem König in Verdacht zu bringen, welcher mit des entsetzten Desiderii Sohn höchst gefährliche Anschläge auf den Longobardischen Thron im Sinne haben solte.

Carl der grosse. A. C. 780.

Carl gehet nach Italien, Annal. Eginh. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Chron. Moiſſ. h. an. Fragm. Annal. Petav. h. an.

Man findet nicht, daß dieses Suchen statt gefunden, wohl aber mag es dazu geholffen haben, daß Carl seine Reise nach Italien beschleuniget. Er brach im Herbste dieses Jahres, in Begleitung seiner Gemahlin, und beyden jüngsten Printzen, Carolomanni und Ludovici, von Worms auf, seine beyden ältesten Söhne aber, Pipinum und Carolum, ließ er zurücke, und langte über Costnitz glücklich zu Pavia an. Hierselbst hat er sich die übrige Zeit dieses Jahres aufgehalten, ohne etwas sonderbares zu unternehmen.

A. C. 781. Kömmt nach Rom. Annal. Nazar. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod. Chron. Moiſſ. h. an. conf. Sigon. Ital. L. IV. p. 91.

In dem darauf folgenden Frühjahre gieng Carl von Pavia nach Rom, und ward so wohl unter wegens von den Italiänischen Bischöffen und Städten, so ihn bey dieser Gelegenheit um die Bestätigung ihrer Privilegien häuffig angiengen, auf das herrlichste empfangen und bewir-

thet,

Carl der grosse. A. C. 781. Cointe Annal. h. an. §. 2.

thet, als auch zu Rom selbst von dem Pabste und dem Römischen Volcke mit vieler Pracht und Ehrerbietung aufgenommen.

Carolomannus wird getaufft und Pipinus genennet. Chron. Moiss. h. an. Fragm. Annal. Petav. h. an.

Dieses geschahe kurtz für Ostern, an welchem Feste der Pabst auf des Königs Verlangen, dessen jungen Printzen Carolomannum mit öffentlichem Gepränge tauffete, oder nach anderer Meynung firmelte. Zugleich ward sein Nahme geändert und Pipinus genennet. Dieser Nahme war den Francken so angenehm, und die Königliche Familie hatte König Pipino so viel zu dancken, daß auch dieser Printz denselben bekam, ohngeachtet schon sein älterer Bruder solchen führete. Es hat aber die Gleichheit des Nahmens Anlaß gegeben, daß dieser Pipinus mit seinem ältern Bruder von einigen Neuern verwechselt worden.

Sigon. Ital. L. IV. p. 91.

Wenn dieser Pipinus gebohren, ist bey keinem Scribenten selbiger Zeit zu finden. Einige Neuere setzen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß es im Jahr siebenhundert und sieben und siebentzig geschehen, weil gegen die Mitten des folgenden siebenhundert und acht und siebentzigsten Jahres dessen beyde jüngere Brüder, Lotharius und Ludovicus, zur Welt kommen.

Cointe Annal. an. 777. §. 2.

Carls beyde jüngsten Söhne werden zu Königen gesalbet. Anon. Vit Carol. h. an. Annal. Fuld. h. an.

Tages darauf ward dieser junge Herr zu einem König der Longobarden, oder von Italien, dessen jüngerer Bruder, Ludovicus, aber zum König von Aqvitanien, in welchem Reiche er gebohren, gesalbet.

Carl der grosse. A. C. 781. Mon. Egolism. p. 244. Regin. Chr. h. an. Annal. Eginh. h. an. Chron. Moiss. h. an.

Der Vortheil, welchen Carl hierdurch zu gewinnen hoffete, bestand darinnen, daß er nicht allein seine beyden jüngsten Printzen ihres von ihm zugedachten Erbtheils versicherte, welches ihnen die beyden ältesten Brüder, Pipinus und Carolus, wenn Carl zeitig verfallen sollen, streitig machen können, sondern daß er sich auch bey den durch das Schwerdt bezwungenen Völckern um so viel mehr angenehm machte, weil sie längst gewünschet, besondere Könige zu haben, damit sie nicht befürchten durfften, künfftig als blosse Fränckische Provintzien und Unterthanen angesehen zu werden, sondern hoffen konten, ihre Freyheit und Verfassung unter ihren eigenen Königen zu behaupten. Besonders glaubte Carl, die Longobarden würden um so viel weniger nach ihrem vormahligen Printzen Adalgiso verlangen, und dieserhalben Unruhe anrichten, weil sie nunmehro einen eigenen König erlanget. Aqvitanien aber konte darüber vergnügt seyn, daß es zu einem Königreiche erhoben worden, da es seit vielen Jahren her nur den Nahmen eines Hertzogthums geführet. Beyde Reiche wurden durch Grentzen, so ihnen die Natur gesetzet, von den übrigen Fränckischen Provintzien unterschieden, weil das eine durch die Alpen, das andere durch die Loire abgesondert ward, mithin in Zukunfft zwischen den Brüdern keine

Carl der grosse. A. C. 781.

keine Grentz-Irrungen zu befahren waren.

So sehr aber als bißhero der Pabst über den Ertz-Bischoff zu Ravenna, die Hertzoge zu Spoleto und Benevent, Klage geführet, so wenig trifft man Nachricht an, daß Carl etwas hauptsächliches wieder sie unternommen. Es müssen also dieselben entweder von ihren Forderungen abgestanden seyn, oder der König muß nicht vor rathsam erachtet haben, sie mit Gewalt zu demjenigen, was der Pabst verlanget, zu zwingen.

Carl beschencket abermahls den Römischen Stuhl. Cod. Carol. ep. 56. 69. 76. 78.

Doch erhielt Adrianus eine neue Probe von Carls Freygebigkeit gegen den Römischen Stuhl, indem ihm die Sabinische Landschafft längst der Tiber verehret wurde. Es ist auch vermuthlich, daß die in vorigem Jahre angeführten Streitigkeiten wegen der Neapolitanischen Gefälle beygeleget worden, weil sich eine geraume Zeit Griechische Gesandten bey König Carln aufgehalten, und es damahls geschienen, als ob zwischen den Francken und Griechen ein vollkommenes gutes Vernehmen, so doch nicht allzulange gedauert, errichtet worden.

Verschiedene Veränderungen im Griechischen Käyserthum. Theoph. Chronogr. p. 377. Zonar. Annal. L. XV. c. 8.

An dem Griechischen Hofe hatten sich in kurtzer Zeit grosse Veränderungen zugetragen: Constantinus Copronymus, welcher im Jahr siebenhundert und sechs und siebentzig gestorben, hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn, Leonem den IV. welcher so wohl als sein Vater ein Feind aller Bilder war. Dieser besaß aber nicht lange den Käyserlichen Thron, sondern muste denselben nach einer vier-jährigen Regierung seinem Sohn, Constantino, überlassen, der kaum das zehende Jahr seines Alters erreichet, und unter seiner Mutter, der Käyserin Irene, Vormundschafft stunde.

Carl der grosse. A. C. 781. Theoph. Chronogr. p. 382. Zonar. Annal. l. c. & c. 9.

Die Käyserin Irene führet das Regiment, Theoph. Chronogr. p. 383. sq. Zonar. Annal. l. c. c. 10.

Diese Fürstin erwieß mit ihrem Beyspiel, daß zuweilen Frauenzimmer die Regierung mit mehrerm Glücke und Geschicklichkeit, als Manns-Personen führen könne: Sie wuste sich nicht allein wieder die Anschläge derjenigen, so sich wieder sie und ihren unmündigen Sohn verschworen, mit besonderer Klugheit zu schützen, und bey der Regierung zu erhalten; sondern sie hatte auch so viel Macht, daß sie ihre Feinde unterdrücken und bestraffen konte. Sie sendete unterschiedene der vornehmsten Wiedriggesinnten ins Elend; ihren Schwager, welcher Anspruch auf den Käyser-Thron machen wolte, nöthigte sie, den Geistlichen Stand anzunehmen. Mit den Arabern, so das Reich durch einen feindlichen Einbruch mit Krieg überzogen, schloß sie einen ziemlich vortheilhafften Frieden; und Helpidium, der sich in Sicilien empörete, zwang sie, selbige Insul zu verlassen, und nach Africa zu fliehen.

Ist über Carls Anwesenheit in Italien in Sorgen.

Die gröste Besorgniß machten ihr König Carls bißherige glückliche Unternehmungen, besonders aber

dessen

Carl der grosse. A. C. 781.

dessen ietzige Anwesenheit in Italien, da ihm der Pabst anlag, den Griechen Krieg anzukündigen und Neapolis zu belagern. Denn so der König diesem Päbstlichen Anrathen Gehör geben wollen, hätte er allem Ansehen nach die Griechen mit leichter Mühe aus Italien vertreiben können, weil die Käyserin mit den innerlichen Unruhen und ausländischen Feinden ohnedem genung zu thun hatte.

Schicket eine Gesandschafft an denselben. Theoph. Chronogr. p. 384.

Irene dachte daher auf Mittel, König Carln von allem ihr und dem Griechischen Reiche schädlichen Vorhaben abzuhalten. Zu solchem Ende schickte dieselbe eine ansehnliche Gesandschafft nach Rom, deren Haupt der Käyserliche Schatz-Meister, Constantinus, war, und ließ dem daselbst anwesenden Fränckischen Monarchen die Vermählung ihres Sohnes, Käysers Constantini, mit dessen ältesten Tochter, Rotrudis, antragen; wobey man nicht vergaß, solches Bündniß als ein Mittel und unschätzbares Band heraus zu streichen, wodurch die zwey mächtigsten Printzen von Europa zu ewig währender Freundschafft und nachbarlichen Vernehmen mit einander verknüpffet werden könten.

Der Käyser soll mit Carls Tochter vermählet werden. Id. ibid. Chron. Moiss. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 19.

In dergleichen Fällen pfleget insgemein nicht auf den Willen der zu vermählenden Personen, sondern auf das Staats-Interesse gesehen zu werden. Da nun dieses König Carln rieth, dergleichen vortheilhaffte Vermählung seiner Tochter nicht aus Händen zu lassen: So kamen die Handlungen gar bald zu Stande, und der Vergleich wegen dieser Heyrath wurde von beyden Theilen unterzeichnet. Da aber der Käyser kaum das zehende, die Prinzeßin aber noch wenigere Jahre erreichet, solte diese bis zu ihrer völligen Erziehung in Franckreich bleiben, dahin die Griechen Elisäum, einen Käyserlichen Bedienten, absendeten, um die versprochene Braut in der Griechischen Sprache zu unterweisen.

Carl der grosse. A. C. 781.

Theoph. Chronogr. l. c.

Was mit dem Hertzog Thassilone fürgegangen? Eginh. Vit. Carol. M. c. 11. *

Hierauf brachte der König Hertzog Thaßilonem in Bäyern dahin, daß er sich den Francken wiederum unterwerffen muste, da er zeithero mit unruhigen Gedancken umgegangen.

Verfassung der Fränckischen Monarchie.

Die Fränckische Monarchie hatte zweyerley Unterthanen, unmittelbare und mittelbare. Jene stunden unter den Königen dergestalt, daß sie von ihnen durch solche Grafen und Befehlshaber regieret wurden, die blosse Königliche Bediente waren, ihre Aemter des Königs Gnade allein zu dancken hatten, und von diesem iederzeit wieder abgesetzet, oder andere an ihre Stelle verordnet werden konten. Und diese machten eigentlich den Staats-Cörper des Fränckischen Reiches aus.

Andere Länder, als Allemannien, Sachsen, Bäyern, Frießland, Gascogne, Aqvitanien, Bretagne ꝛc. stunden nicht unmittelbar

* Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. cod. Mon. Egolism. p. 145.

Carl der grosse. A. C. 781. unter den Francken. Sie bezahlten zwar Tribut, legten die Huldigung oder den Eid der Treue ab, zogen mit den Königen zu Felde, und so weiter: Allein sie hatten ihre eigene Hertzoge oder Fürsten, die sie nach dem Könige vor ihre alleinige Ober-Herren erkannten. Diese schrieben auch besondere Land-Täge aus, darauf die Stände des Landes erschienen, hielten Synodos, nahmen die Huldigung in ihren Landen ein, und regierten nicht nach den allgemeinen Fränckischen, sondern den besondern Rechten, Gewohnheiten und Herkommen ihrer Provintz.

Beschaffenheit der Hertzogthümer, Cusan. Concord. Cath. L. III. c. 28. Rhenan. Rer. Germ. L. II. p. 296. sqq. Munster. Cosmogr. L. III. c. 20. p. 444.

Zwar stehen die meisten Scribenten in den Gedancken, daß die Hertzoge für Carl des grossen Regierung, und unter derselben, blosse Königliche Befehlshaber, Statthalter oder Land-Voigte gewesen, die sich lediglich nach dem Gutbefinden des Königes richten musten, und von diesem nach Belieben ein- oder abgesetzet werden können. Sie irren aber, weil sie zwischen unmittelbaren und mittelbaren Provintzien keinen Unterschied machen.

Denn die Hertzoge, die die letzteren regierten, besassen ihre Lande aus eigenem Recht und Gewalt, iedoch unter der Könige Oberherrschafft. Ich will aber nicht leugnen, daß sich dieses zum öfftern geändert, nachdem nehmlich die Macht der Könige gestiegen oder gefallen. Denn als die Merovingischen Könige so gar sehr

Annal. Metenf. an. 691.

herunter gekommen, immassen sie sich durch ihre Nachläßigkeit und schläfriges Wesen in Verachtung gebracht: So lehnten sich fast auf einmahl alle diejenigen Völcker wieder die Francken auf, die entweder durch die Tapferkeit oder Klugheit der vorigen Könige dem Fränckischen Reiche waren unterwürffig gemachet worden. Die Hertzoge der Allemannier, Bäyern, Friesen, in Aqvitanien, Gascogne und Bretagne, empörten sich zugleich. Und obwohl der damahlige Major Domus, Pipinus, um das Jahr sechs hundert und ein und neuntzig einige zu paaren trieb: So verblieben dennoch viele noch in ihrer einmahl unternommenen Rebellion. Da nach dieses Pipini Tode Carolus Martellus, unter dem Titul eines Fürsten der Francken, das Amt eines Major Domus, und mit demselben die höchste Gewalt im Reiche auf sich und seine Nachkommen brachte, maßten sich auch die Hertzoge einer mehrern Gewalt an, und jene durfften nicht viel darzu sagen, weil sie ihnen selbst mit ihrem Beyspiel fürgegangen.

Erchambert. p. 780.

Als aber Pipinus zur Regierung kam, wurden die Hertzoge theils gedemüthiget, theils gar vertrieben, mithin viele Länder, die vorher unter ihren eigenen Fürsten, und mittelbar unter den Königen gestanden, nunmehro zu unmittelbaren Provintzien gemachet. Was noch übrig war, hat Carl grösten theils glücklich ausgeführet.

Carl der grosse. A. C. 781.

Also

Carl der grosse. A. C. 781. Fredegar. Chron. cont. c. 131. 134. 135. 136. *

Also war Aqvitanien eine mittelbare Provintz, biß Pipinus Hertzog Waiffarium überwunden, da denn dieses Land Königliche Grafen und Statthalter regiereten.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 5. **

Gascogne ist unter Carls Regierung ebenmäßig den Francken unmittelbar unterworffen worden, und

Gregor. Tur. L. IV. c. 4. Annal. Eginh. an. 786. & 799. Annal. Loisel. an. iisd. ***

Bretagne hat auch erst von Carln vollkommen bezwungen werden können, nachdem die Hertzoge, so dasselbe regieret, den Tribut, so sie vormahls erleget, weiter abzustatten sich verweigerten.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 7. Poet. Saxo an. 803. Wittich. Annal. L. I. p. 634.

Die Sachsen haben niemahls vollkommen überwunden werden können, und also sind sie unter den Fränckischen Königen und Käysern keine unmittelbare Unterthanen des Fränckischen Reichs worden, sondern haben iederzeit ihre eigene Verfassung behalten.

Insonderheit des Hertzogthums Bäyern,

Die Bäyern gehörten ebenmäßig zu den mittelbaren Unterthanen, so lange als sie unter Carls Regierung von Hertzog Thaßilone beherrschet worden, dem es niemahls an Willen gefehlet, der Fränckischen Oberherrschafft sich gäntzlich zu entziehen.

LL. Bajoar. Tit. II. c. 10. & 20. conf. Boiem. Albert. III. ibique Schurtzfl. not. p. 108.

Das Hertzogthum besaß Thaßilo nicht aus Königlicher Gnade nur auf Lebens-Zeit oder gewisse Jahre, sondern es war dasselbe von seinen Vorfahren nach Erbgangs-Recht auf ihn verfallen, wie es sein Vater Odilo besessen. In seinen Landen herrschete er mit grossem Ansehen. Er machte mit Einwilligung seiner Land-Stände Gesetze, hielte besondere Land-Täge, schrieb Synodos aus; und wieder dieses alles hatten die Fränckischen Könige nichts zu erinnern, wann sich nur der Hertzog den übrigen Obliegenheiten, so er ihnen schuldig war, nicht entzog.

Carl der grosse. A. C. 781. vid. ind. diplom. an. 771. n. V.

Diese bestanden hauptsächlich darinnen, daß er, gleich andern Vässallen und Herren, auf den allgemeinen Reichs-Tägen erscheinen, den Königen die Huldigung oder den Eid der Treue schweren, und bey den vorfallenden und auf den allgemeinen Reichs-Tägen beschlossenen Feldzügen entweder in Person erscheinen, oder seine Völcker den Königen zu Hülffe senden muste. Desgleichen konten sich die Hertzoge nicht entbrechen, ihre Bestätigung von den Königen zu verlangen, und dieselben überhaupt für ihre Oberherren zu erkennen, wiedrigenfalls wurden sie vermöge der Bäyerischen Gesetze ihrer Würde entsetzet, in Bann gethan, und nach Befinden auf der Reichs-Stände Ermäßigung gar zum Tode verurtheilet.

Annal. Nazar. an. 754. Annal. Petav. an. 755. Annal. Eginh. an. 757. Annal. Eginh. an. 763. Annal. Reub. eod. Regin. Chron. an. 778. Annal. Pith. an. 749. LL. Bajoar. Tit. II. c. 9. & 10.

Pipinus hatte schon vor etlichen und zwantzig Jahren den Thaßilo genöthiget, daß er auf dem Reichs-Tage zu Compiegne im siebenhundert und sieben und funfzigsten Jahre ihm und seinen beyden Söhnen, Carolo

Dessen Hertzog Thaßilo Pipino gehuldiget, Annal. Eginh. an. 757. Regin. Chr. L. II. p. 24.

* Vit. Ludov. Pii p. 340. Anon. de Aquitan. p. 731.
** Vit. Ludov. Pii p. 364. conf. Marc. Hist. Bearn. L. I. c. 29.
*** Eginh. Vit. Carol. M. c. 10. conf. Vertot Hist. Bret. T. I. p. 223. sqq.

Carl der grosse. A. C. 781.

rolo und Carlmanno, die Huldigung leisten, und dieserhalben den gewöhnlichen Eid ablegen müssen.

Denselben aber wieder verlassen hatte. Annal. Eginh. an. 763. Regin. Chron. l. c. Annal. Pith. eod.

Fünff Jahr hierauf aber verließ er den König in dem Aqvitanischen Kriege wieder Eid und Pflicht, gieng aus dem Felde und nach Bäyern zurücke, that auch einen Schwur, nimmermehr dergleichen Feldzug wieder zu thun, noch weiter an Pipini Hofe zu erscheinen.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 11. Annal. Eginh. an. 781.

Von welcher Zeit an er sich in verschiedene verdächtige Bündnisse mit den Feinden des Fränckischen Reiches, und sonderlich mit dem Longobardischen König Desiderio, als seinem Schwieger-Vater, einließ.

Carl sucht ihn wieder zum Gehorsam zu bringen,

Nach Pipini Tode sahe sich König Carl durch die Aqvitanischen, Sächsischen und Italiänischen Kriege gehindert, in dieser Sache etwas fruchtbarliches zu unternehmen; dahero er seinen dißfalls gefaßten Unwillen biß daher zu verbergen gewust. Nachdem er aber solche Völcker theils völlig bezwungen, theils ziemlich gedemüthiget, dachte er nunmehro auch daran, wie er diesen Fürsten wiederum unter seinen Gehorsam bringen möchte.

Und sendet sowohl als der Pabst Gesandte nach Bäyern. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

Er brachte es dahero bey Pabst Adriano dahin, daß dieser eine Gesandschafft an Hertzog Thaßilonem absendete, und ihn warnen ließ, daß er in Zeiten sich in Person bey dem König einfinde, ihm von neuen huldige, und den ehemahls geschwornen Eid erneuere, im Fall er nicht die sämtliche Fränckische Macht in seine Lande ziehen wolle. Diese beyde Legaten waren zwey Bischöffe, Formosus und Damasus, welche durch zwey Königliche Gesandten, Richolfum, Königlichen Hoff-Diaconum, und Eberhardum, Königlichen Ober-Schencken, begleitet wurden.

Carl der grosse. A. C. 781.

Carl hält einen Synodum, Sigon. Ital. L. IV. p. 91. LL. Longob. L. III. T. I. c. 1. conf. Cointe Annal. h. an. §. 8.

Unterdessen hielt Carl im Monat Mäy einen Synodum oder allgemeine Versammlung der Bischöffe, Aebte, Fürsten, Grafen und anderer Italiänischer sowohl geist- als weltlichen Herren, bey welcher Gelegenheit ein Capitulare von sechtzehen Articuln errichtet ward, das in vielen Stücken mit demjenigen übereinstimmet, so in vorigen Jahren zu Heristallium abgefasset worden.

Einige Puncte, so dabey beschlossen worden. LL. Longob. L. III. Tit. I. c. 6. ibid. c. 13.

Es ward aber auch darinnen versehen, die minderjährigen Jungfrauen nicht eher in den Nonnen-Habit einzukleiden, biß sie zu reiffern und verständigern Jahren gekommen. So solten auch freye Leute ohne vorher erhaltene Königliche Erlaubniß nicht befugt seyn, sich in den geistlichen Stand zu begeben, damit dißfalls aller Mißbrauch vermieden, und dieser Stand bloß aus Andacht, keines weges aber aus der Absicht, sich der dem König schuldigen Dienste dadurch zu entziehen, erwehlet, noch auch iemand von andern, so nach dessen Gütern trachteten, zu Annehmung desselben gezwungen, und dadurch um sein Vermögen gebracht werden könne. Desgleichen ward ibid. c. 16.

un-

Carl der grosse. A. C. 781.

untersagt, eines andern Knecht oder Leibeigenen ohne seines Herrn Wissen und Willen ins Closter zu sperren, oder zu Annehmung des geistlichen Standes sonst zu bereden.

LL. Longob. L. I. Tit. X. c. 3. conf. Annal. Hildesh. an. 1028. Aimon. L. V. c. 34. Vit. Meinwerc. p. 558. Vit. Henr. I. p. 29. Saxo Grammat. L. X. p. 189.

Der alte Gebrauch der Feuer-Probe ward bey den Mördern beyzubehalten verordnet. Diese bestand darinnen, daß dergleichen Missethäter über glüende Pflug-Scharen oder Eisen mit blossen Füssen gehen, oder solche einige Schritte weit in Händen tragen musten, und nachdem sie hierdurch entweder beschädiget worden, oder unverletzet blieben, wurden sie vor schuldig oder unschuldig erkläret.

Carls Rückreise aus Italien. Sigon. Ital. L. IV. p. 92.

So dann reisete der König, nebst seiner Gemahlin wiederum nach **Franckreich**, ließ aber den jungen **Pipinum** unter der Aufsicht einiger Räthe in dem **Longobardischen** Reiche zurücke.

Der junge König Ludwig wird nach Aquitanien gesendet. Anon. Vit. Ludov. Pii p. 341.

Der junge König von **Aquitanien** hingegen folgte dem Herrn Vater biß über die **Alpen**, und als er zu **Orleans** angelanget, ward ihm eine nach seinen zarten Jahren eingerichtete Rüstung und Waffen angeleget, und er zum Ritter geschlagen. In solchem Aufzuge hielt er seinen Einzug zu Pferde in **Aquitanien**, allwo ihn das Volck unter vielen Frohlocken annahm, und die vornehmsten Herren des Reichs den Huldigungs-Eid ablegeten. **Carl** ordnete einen von seinen Räthen, Nahmens **Arnold**, zu dessen Hoffmeister, ließ vor den jungen König einen anständigen Pallast aufbauen, und befahl, daß derselbe vier Jahr lang sich beständig in diesem seinen neuen Königreiche aufhalten solle, theils damit er sich der Sitten und Gewohnheiten dieser Völcker kundig machen, theils damit er der Unterthanen Gemüther um so viel besser an sich ziehen könne.

Carl der grosse. A. C. 781.

Hertzog Thassilo will sich dem König unterwerffen, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 245.

König **Carl** erhielt bald nach seiner Ankunfft in **Franckreich** die erwünschte Nachricht aus **Bäyern**, daß der dasige Hertzog **Thaßilo** auf nachdrückliches Zureden und gethane Vorstellungen der Päbstlichen und Königlichen Gesandten endlich sich erkläret, persönlich vor dem König zu erscheinen, daferne ihm ein sicheres Geleite würde gegeben werden.

Huldiget demselben zu Worms. Annal. Nazar. h. an. Chron. Moiss. h. an. conf. ind. diplom. h. a. n. II.

Dieses Suchen ward nicht abgeschlagen, weil an dieses mächtigen Hertzogs Gehorsam den **Francken** nicht wenig gelegen. Und also fand sich **Thaßilo** auf dem biß zu seiner Ankunfft aufgeschobenen Reichs-Tage zu **Worms** bey dem König ein, erkennete denselben für seinen Oberherrn, und legte von neuen die Huldigung und den Eid der Treue ab, gab auch auf Verlangen zwölf Geissel zu dessen mehrerer Versicherung.

Capitulari, so allda errichtet. Capit. L. VI. c. 370. sq. conf. ind. diplom. n. III. & IV.

Auf eben diesem Reichs-Tage bewilligte der König auf beschehene Ansuchung des Volckes, daß hinfort die Bischöffe und andere geistliche Personen, so bißhero gleich den andern

* Sachsen-Spieg. L. I. art. 39. Du Fresne Gloss. voc. Lada.

Carl der grosse. A. C. 781. dern Grafen und Vasallen auf ihr und ihrer Bißthümer Kosten mit in Krieg gehen müssen, von den Feldzügen und zum Krieg nöthigen Abgaben befreyet bleiben, auch deren nicht mehr als dreye, so sie selbst unter einander erwehlen könten, zu Bestellung des Gottes-Dienstes, der Armee zu folgen gehalten seyn solten.

A. C. 782. Carls Bemühung die Sachsen in Gehorsam zu erhalten.

Es schiene nunmehro, daß Carl nach so vielen geführten Kriegen einiger Ruhe würde geniessen können. In Italien war weder von den Griechen, noch von andern Feinden etwas hauptsächliches zu besorgen. In den Fränckischen Provintzien begehrte sich niemand wieder den sieghafften Monarchen aufzulehnen. Selbst die Sachsen, welchen die Unruhe bißhero angebohren zu seyn geschienen, erwiesen sich bey der mit ihnen vorgenommenen Bekehrung so friedsam als willig; dahero durch die von Carolo dahin gesendeten Bischöffe und Priester eine unsägliche Menge derselben zum Christlichen Glauben bekehret, und getauffet wurden.

Die durch das Schwerdt gewonnene Länder und Reiche in Gehorsam zu erhalten, erfordert eben so viel Kunst und Klugheit, als selbige zu erobern: Daher gieng des Königs vornehmste Sorge dahin, wie er die gedemüthigten Sachsen in Furcht, Ruhe und Ordnung erhalten möchte. Hierzu schien ihm ein dienliches Mittel zu seyn, wann er sich von Zeit zu Zeit bey ihnen sehen ließ, öffters ein ansehnliches Krieges-Heer ins Land führete, die vornehmsten Sächsischen Herren und Stände zu den Versammlungen beruffte, daselbst mit ihnen über die Angelegenheiten ihrer Nation sich berathschlagete, und übrigens die Regierung dieser Lande so viel möglich auf Fränckischen Fuß zu setzen trachtete. Carl der grosse. A. C. 782.

Dieses bewog ihn, eine allgemeine Reichs-Versammlung, als er jährlich mit den Fränckischen Herren zu halten pflegte, in diesem Jahre auch in Sachsen von Sächsischen Ständen anzuordnen. Versammlung der Sächsischen Stände, Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Poeta Sax. h. an.

Er selbst erhob sich dahin, sobald als die Armee ihren Unterhalt und die nöthige Fütterung in diesem sonst von allem Vorrath entblösseten Lande auf dem Felde finden konte, und schlug sein Lager abermahl zu Paderborn, an dem Qvell des Flusses Lippe auf, als welchen Ort Carl in diesem langwierigen Sächsischen Kriege vor andern fast beständig zu seinem Heer-Lager beliebet.

Die Versammlung der Sächsischen Herren dauerte daselbst etliche Tage, und die Anwesenheit unterschiedlicher hoher Gesandten der Nordischen Printzen vermehrete deren Ansehen. Siegefried, König der Dänen, so damahln die Normannen genennet wurden, Caganus und Jugurrus, Könige der Hunnen, nebst einigen andern Fürsten, hatten ihre Abgeordnete dahin gesen- Darbey sich unterschiedene frembde Gesandten einfinden.

Carl der grosse. A. C. 782.

gesendet. Jemehr sich die von Tage zu Tage anwachsende Macht der Francken ihren Grentzen näherte, iemehr Besorgniß erweckte sie bey ihnen, daß auch sie dermahleins den Fränckischen Scepter würden verehren müssen. Um nun solches abzuwenden, suchten sie der Francken Freundschafft, und bathen um Friede, welchen ihnen auch Carl, iedoch unter der Bedingung, so lange sie sich gegen seine Unterthanen friedsam aufführen würden, bewilligte.

Einfall der Sorben in Thüringen. Annal. Nazar. l. c. Annal. Petav. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Met. eod.

Allein Carl war kaum nach geendigtem Reichs-Tage den Rhein passiret, und in Franckreich wieder angelanget, als er erfahren muste, daß die Sorben, oder die zwischen der Elbe und Saale wohnenden Slaven, in das benachbarte Thüringen und Sachsen eingefallen, und alles weit und breit mit plündern, morden, sengen und brennen verwüstet und verheeret.

Carl schicket ihnen eine Armee entgegen.

Dieses war eine Sache, so um so viel schlimmere Folgerungen nach sich ziehen konte, weil zu befürchten war, es dürfften andere Völcker sich nach diesem Beyspiel richten, und den Francken viel Uberlast zuzuziehen sich unterfangen, wenn den Sorben ihr Unternehmen gelungen wäre. Daher entschloß sich der König, denselben gleich im Anfang mit Nachdruck zu begegnen, und trug dreyen seiner vornehmsten Bedienten, nemlich dem Cämmerer Adalgiso, dem Stallmeister Geilone, und Hoff-Pfaltz-Grafen Warado, die Führung dieses Krieges mit diesem Befehl auf, daß sie so gleich mit den Austrasischen oder Ost-Fränckischen Kriegs-Völckern wiederum über den Rhein gehen, daselbst die Sachsen an sich ziehen, und sodann den Slaven auf den Hals gehen solten. Carl der grosse. A. C. 782.

Da sie aber die Sächsischen Grentzen erreicheten, fanden sie daselbst alles in vollem Aufstand, und wieder die Francken in den Waffen. Witekind, Hertzog der Engern und Westphalen, hatte bey des Königs Ankunfft nach Sachsen, wie er vor sechs Jahren auch gethan, sich zu den Normannen oder Dänen in Sicherheit begeben. Kaum aber hatte Carl den Rücken gewendet, als Witekind auch wiederum nach Sachsen kam. Dieser unternahm nochmahls wieder den König zu streiten, und hoffte, daß es ihm an Anhängern und Völckern nicht fehlen werde, weil er für die Freyheit fochte, die bey den Sachsen so angenehm, als das Leben selbst war. Also fiel es ihm nicht schwehr, die ohnedem zum Aufstand iederzeit geneigten Gemüther wieder die Francken in Harnisch zu bringen. Und wie König Carl durch Einführung der Christlichen Religion zugleich seine Herrschafft in Sachsen befestigen wollen: Also bemühete sich hingegen Witekind um so vielmehr, seinen Landes-Leuten den Christlichen Glauben verhaßt zu machen, und sie zu Beschützung des von ihren

Witekind muntert die Sachsen zum Aufstande auf. Iid. ibid. Vit. S. Willehad. c. 6. p. 407.

Carl der grosse. A. C. 782.

ren Vorfahren ihnen angestammten Götzen-Dienstes aufzumuntern.

Hierauf griffen die Sachsen zu den Waffen, zerstöreten die von den Francken neuerbauten Kirchen, verfolgeten die Fränckischen Priester und Bekehrer mit Feuer und Schwerdt, und was man von den so gehäßigen Fremden nicht in der ersten Hitze ermordet, wurde aus dem Lande gejaget. Besonders hauseten dieselben in dem Bremischen mit solcher Wut wieder die daselbst wohnenden Christen, daß der nach seinem Tode unter die Heiligen gesetzte Willehardus, welchem König Carl die Aufsicht des in Bremen neu angelegten Bißthums anvertrauet, der Marter und dem Tode noch mit genauer Noth entgehen konte.

Die Fränckische Armee will auf die Sachsen losgehen. Annal. Eginh. h. an.

Als die drey Fränckischen Krieges-Obristen die Sachen in solchem Zustand sahen, fanden sie nicht vor rathsam, den Zug wieder die Slaven weiter fortzusetzen, ehe und bevor sie den in Sachsen entstandenen Aufruhr gedämpffet, und die zusammen gerotteten Rebellen aus einander gejaget, in welcher Absicht sie ihren Marsch ohne weitern Anstand dahin richteten, wo die feindliche Armee, dem Vernehmen nach, damahln stehen solte.

Graf Thedericus stösset mit neuen Völckern zu derselben. Annal. Eginh. l. c.

Unter wegens fanden sie Graf Thedericum, einen vornehmen Fränckischen Herrn, von Königlichen Stamm, welcher nach erhaltener Post von der Sachsen abermahligem Auffstand auf Königlichen Befehl alles Kriegs-Volck in dem damahls so genannten Ripuarien, oder dem längst den Rhein gelegenen Strich Landes, in gröster Eil zusammen gezogen, und damit den Aufrührern ungesäumt entgegen gieng. Mit diesen neuen Völckern verstärckte sich die Fränckische Armee, und nach gehaltenem Kriegs-Rath entschlossen sich die sämtlichen Befehlshaber, den Feind behertzt anzugreiffen, wenn er ihnen auch gleich an der Menge überlegen seyn solte. Man schickte daher Kundschaffter aus, welche von der Stärcke der Feinde, und von der Gelegenheit ihres Lagers genaue Nachricht einziehen musten: Sodann rückte die Armee biß an den im Braunschweigischen bey der Stadt Munder an der Weser gelegenen Berg Sontal, woselbst die Sachsen unten am Berge gegen Norden ihr Lager aufgeschlagen hatten. Graf Thederich blieb mit seinen Trouppen disseits der Weser, die andern Befehlshaber aber setzten mit der übrigen Armee über den Fluß, und legten sich an dem jenseitigen Ufer, des Vorhabens, das Gebürge zu umziehen, und den Feinden unvermuthet in den Rücken zu fallen: Doch hatte man die Abrede genommen, den Angriff nicht eher zu thun, biß man Graff Thederichen davon Nachricht gegeben, welcher mit seinem Volcke sodann den Feind auf der andern Seite anfallen solte.

Dieses

Carl der grosse. A. C. 782.

Die Fränckische Armee wird geschlagen.

Annal. Eginh. l. c.

Poet. Sax. h. an.

Dieses sowohl eingerichtete Vorhaben ward durch die Mißgunst unterbrochen. Graff Thederich hatte sich durch die öffters abgelegte Proben von seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit ein besonderes Ansehen am Fränckischen Hofe erworben, zugleich war er dem Könige mit Bluts-Freundschafft verwandt,

conf. Cointe Annal. h. an. §. 11.

wiewohl noch nicht ausgemachet, wie nahe solches gewesen. Diese nicht geringen Vorzüge waren ein verhaßter Glantz in den Augen der andern Herren, welche besorgeten, daß, wenn sie den Grafen zum Treffen kommen liessen, sie sodann nicht sowohl vor ihre eigene, als vor jenes Ehre fechten würden, und der Ruhm des Sieges diesem allein beygeleget werden dürfte. Dahero entschlossen sie sich, den Angriff zu wagen, ohne Thederichen davon etwas wissen zu lassen; rückten hierauf mit ziemlich schlechter Ordnung gegen den Feind an, welchen sie sich in ihren Gedancken nicht anders vorstelleten, als ob er, wie in den vorigen Treffen geschehen, sogleich die Flucht ergreiffen, und ihnen keine weitere Arbeit als das Plündern hinterlassen werde. Sie geriethen aber in nicht wenige Verwunderung, als sie die Sachsen vor ihrem Lager in völliger Schlacht-Ordnung, und ihren tapffern Feldherrn Witekinden an der Spitzen antraffen, der den Angriff mit grosser Gelassenheit erwarten wolte.

Es war nun nicht mehr Zeit zurücke zu weichen, und da die Francken durch die Gefahr, darein sie sich gestürtzet, und der sie nunmehro nicht entgehen konten, nur behertzter gemacht wurden: So wagten sie hitzig genung den ersten Angriff, welchen die Sachsen mit gröster Standhafftigkeit aushielten. Inzwischen aber zogen sich diese mit den auf beyden Flügeln ihrer Armee stehenden Schaaren nach beyden Seiten, und griffen darauf die Francken an unterschiedenen Orten zugleich, und mit solchem Nachdruck an, daß sie sich nach einem kurtzen Gefechte in gröster Unordnung und von allen Seiten getrennet, auch von den Feinden umringet sahen.

Carl der grosse. A. C. 782.

Sodann gieng es an ein erbärmliches Niedermetzeln, und die Francken wurden aufs Haupt geschlagen. Die beyden Königlichen Befehlshaber, Adalgisus und Geilo, blieben auf dem Platz, und musten ihre Verwegenheit mit dem Leben bezahlen. Vier Grafen und zwantzig andere vornehme Personen, nebst dem Kern der Armee funden ebenmäßig den Tod an statt des verhofften Sieges. Das übrige ward auf der Flucht darnieder gehauen; und die wenigsten entkamen über die Weser in Graff Thederichs Lager.

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

Dieser hielt sich hier gantz stille, und schickte die betrübte Post von dieser blutigen Niederlage der Francken ungesäumt an den König. Carl, welcher sich dessen am wenigsten vermuthet, hörte solche mit gröster Bestür-

Carl der grosse. A. C. 782.

stürtzung an, ergriff aber doch ohne weitern Zeit-Verlust selbst die Waffen, und führete ein neues Kriegs-Heer in eigener Person wieder die Sachsen an.

Diese hatte der blosse Ruff von Carls Anzuge schon wiederum aus einander getrieben, doch erschienen auf ergangene Erfoderung die vornehmsten Sächsischen Herren mit Zittern vor den König, baten um Gnade, und schoben alle Schuld auf Witekinden, als den Urheber solches Aufstandes. Der König verlangte zwar dessen Auslieferung; allein die Sachsen entschuldigten sich mit seiner Flucht, welche er sogleich nach dem Treffen wiederum nach Dännemarck zu den Normännern genommen habe.

Carl gehet selbst nach Sachsen, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Pith. eod.

Doch Carl kehrete sich hieran nicht, sondern gab Befehl, die sämtlichen anwesenden Sachsen gefangen zu nehmen, ließ dieselben entwaffnen, und alle diejenigen, so in dem Treffen bey Sontal wieder die Francken gefochten, bey Verden niedersäbeln. Derselben waren fünfftehalb tausend Mann an der Zahl, deren Tod den übrigen Sachsen ein Schrecken und Furcht für der Francken Rache einjagen solte. Die Leichen der bestrafften Sachsen wurden über einander gehäuffet, und die Francken hatten in der Schlacht bey Sontal durch das Schwerdt ihrer Feinde fast nicht mehr an Mannschafft verlohren, als die Sachsen durch diese Hinrichtung einbüssen musten. Sodann gieng Carl wiederum nach Franckreich zurück, und hielt sich den darauf folgenden Winter über zu Dietenhofen auf.

Carl der grosse. A. C. 783.

Lässet viel Sachsen gefangen nehmen, und niederhauen;

Die Würckung dieses so scharffen Verfahrens verursachte anfänglich ein allgemeines Schrecken, welches Sachsen-Land vor den Francken zittern machte: Allein, wie eine allzugrosse Schärffe die Uberwundenen insgemein zur Verzweiffelung führet: So rieth die letztere den von Furcht und Rache zugleich eingenommenen Sachsen das äusserste zu wagen, und sich, ohne einige Gefahr zu scheuen, des Fränckischen Joches mit allen Kräfften zu entschütten.

A. C. 783. Wodurch dieses Volck zu einem neuen Aufstand gebracht wird. Annal. Loisel. an. 783. Annal. Metenf. eod. Poet. Sax. an. 783. Mon. Egolism. p. 246.

Witekind, welcher sich bald nach der Francken Abzuge wieder in Sachsen eingefunden hatte, unterließ nicht durch allerhand Vorstellungen dieses ohnedem in den Gemüthern der Sachsen schon glimmende Rach-Feuer vollends anzublasen, und zur hellen Flamme zu bringen. Zu solchem Ende reisete er den Winter über in dem Lande von einer Provintz zur andern, und munterte seine Landes-Leute zu einer unerschrockenen Beschützung ihres Vaterlandes auf. Wie nun den Sachsen nichts angenehmer als die Freyheit war, zumahl da sie mit derselben zugleich ihre Gewissens-Freyheit zu erhalten hofften, sie auch in dem vorigen Jahre gesehen

Schaten. Annal. Paderb. h. an. L. I. p. 15.

Carl der grosse. A. C. 783.

sehen hatten, daß die Francken nicht unüberwindlich: Also war es ihm ein leichtes, das gantze Land zu einem abermahligen allgemeinen Aufstand zu bewegen. Witekind brachte daher in kurtzen ein weit stärckeres Kriegs-Heer zusammen, als er vorhin iemahln ins Feld geführet, womit er bey angehendem Früh-Jahre nebst einem andern berühmten Hertzoge, Albione, den Francken entgegen gehen konte.

Carl muß abermahl nach Sachsen marschieren. Annal. Eginh. h. an.

Carl erfuhr die Nachricht hiervon zu Dietenhofen, woselbst er das im Martio eingefallene Oster-Fest gefeyert. Er zog daher ohne Zeit-Verlust seine sämtliche Armee dahin zusammen, und war allbereit im Begriff, selbige wieder die Sachsen anzuführen, als der unvermuthete Tod seiner Gemahlin, Hildegardis, ihn in grosses Leid-Wesen setzete, und den Feldzug auf einige Tage verhinderte.

Die Königin Hildegardis stirbt.

Diese Fürstin starb den dreyßigsten April. Sie war eine Mutter dreyer lebendiger Printzen, und vier Printzeßinnen, wovon die jüngste, die auch den Nahmen Hildegardis geführet, ihrer Mutter wenig Tage darauf im andern Jahre ihres Alters im Tode nachgefolget, und sind beyde nach Metz in die Capelle des H. Arnulfi begraben worden. Es soll diese Königin die Stifftering des Closters zu Kempten gewesen seyn, und einige Scribenten haben allerhand Fabeln von derselben erdichtet, die viele mit grosser Gewißheit erzehlen, ohngeachtet ein ieder Verständiger sehen kan, daß es ein purer Roman sey.

Paul. Diac. Fragm. de Episc. Met. p. 202 sq.

Bruſc. Chron. Mon. p. 89.

Es soll nehmlich König Carl einen Halbbruder, Talandum, gehabt haben, welchem er im Sächsischen Kriege die Aufsicht seiner Reiche anvertrauet: Als sich dieser in Hildegarden verliebet, habe sie ihn deshalber ins Gefängniß werffen lassen, damit er nach Carls Rückkunfft zur Straffe gezogen werden könne; der König hingegen sey dergestalt von Talando eingenommen worden, daß er geglaubet, die Königin hätte selbst die gröste Schuld, und hasse Talandum, weil er auf ihre heimlichen Liebes-Händel ein allzuwachsames Auge gehabt: Daher ihr der König auch die Augen wollen ausstechen lassen; Sie sey aber heimlich errettet worden, und, nachdem sie einen andern Nahmen angenommen, nach Rom gegangen, allwo sie die Artzeney-Kunst mit so gutem Glücke getrieben, daß sie sich in kurtzer Zeit viel Ruhm damit erworben.

Fabeln, so von derselben erzehlet werden. Bruſc. l. c. p. 93.

Sodann soll Talandus aus sonderbarer Schickung Gottes an Augen kranck worden, und in der Hoffnung, daß ihm diese so berühmte Aertztin wieder helffen könne, mit

* Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. h. an. Annal. Eginh. eod. Chron. Brev. Bed. h. an. Chron. Moiss. eod. Mabill. Rei Dipl. L. II. c. 26. p. 190. Paul. Diac. de Episc. Metens. p. 176. conf. Pagi Crit. h. an. §. 3.

Carl der grosse. A. C. 783.

König Carln nach Rom sich aufgemacht haben, da ihn aber die Aertztin zuerst dahin angewiesen, daß er seine Sünden dem Priester bekennen, und mit bußfertigen Thränen bereuen solle. Als diß geschehen, sey er in wenig Tagen curiret worden, der König habe hierauf die Aertztin selbst zu sehen begehret, die er denn vor seine Gemahlin erkannt, sogleich mit Freuden angenommen, seine Concubinen von sich gelassen, Talandum hingegen, welchem er auf der Königin Vorbitte das Leben geschencket, ins Elend verschicket.

Hierauf nun soll Hildegardis aus danckbarer Andacht, mit des Königs Einwilligung, das Closter Kempten gestifftet, und Roland, des Königs Caroli vermeinter Schwester-Sohn, im sieben hundert und drey und siebenzigsten Jahr hierzu den ersten Grund-Stein geleget haben.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 4.

Ein ieder erkennet, daß es Fabeln, und ein von einem müßigen Kopffe erdichteter Roman sey, zumahl da Hildegardis zugleich Käyserin genennet wird; da doch ihr Gemahl erst lange nach ihrem Tode diese höchste Würde erhalten, und die Sache sonst mit unzehlichen Fehlern wieder die Zeit-Rechnung vermenget ist.

Sie wird unter die Heiligen gerechnet. Act. SS. M. Apr. d. 30.

Inzwischen hat doch solches Gelegenheit gegeben, daß diese Fürstin nach ihrem Tode unter die Heiligen gesetzet; und in folgenden Zeiten, nachdem man ihren vermeinten Leichnam in das Closter Kempten gebracht, und daselbst zu öffentlicher Verehrung ausgestellet hat, als eine Patronin der Krancken in der Römischen Kirchen verehret worden.

Carl der grosse. A. C. 783.

König Carl hatte über den Tod seiner Gemahlin die Wohlfahrt seines Staats zu besorgen nicht vergessen, sondern nach vollbrachtem Begräbnisse brach er mit seinem Kriegs-Heer nach Sachsen auf, griff die Feinde bey Detmolde, mit beherzter Tapfferkeit an, und schlug dieselben mit vollkommenem Glücke aus dem Felde.

Carl schlägt die Sachsen bey Detmolde, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 246.

Doch setzten sie sich wieder bey Paderborn, da es denn bey dem Fluß Hasa zum Haupt-Treffen kam, in welchem Carl abermahl obsiegete, und die Feinde über die Weser, und biß an den Elb-Strom verfolgte; allwo er denn, weil sich der zerstreuete Feind nicht weiter im Felde sehen ließ, sich zurück zoge, und als ein Sieger wiederum nach Franckreich kehrete.

Und an dem Fluß Hasa; Ibid. ibid.

Durch diese beyde Treffen waren die Sachsen so entkräfftet worden, daß sie sich nachgehends lange Zeit nicht getrauet, den Francken im Felde Wiederstand zu halten; sondern sie haben ihnen nur aus ihren Schlössern und befestigten Orten durch streiffende Partheyen einigen Abbruch zu thun gesuchet, dadurch aber wenig sonderliches ausgerichtet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 8.

Nach dem ersten Treffen bey Detmolde, in der Grafschaft Lippe, soll Carl auf dem ohnweit davon und eine

Erbauet zum Andencken eine Capelle Nahmens Hülffsberg.

Carl der grosse. A. C. 783. Kranz. Sax. L. II. c. 4. Stangef. L. II. an. 784. p. 84. Monum. Paderb. p. 40. sq. conf. Cointe Annal. h. an. §. 9.

ne Meile von Lemgau gelegenen Berge Asneggi, Osneggi oder Osnig, aus besonderer Andacht und zur Danckſagung vor die verliehene göttliche Hülffe eine Capelle erbauet haben, die er zum Gedächtniß Heiligen Hülffs-Berg genennet. Die Capelle ist zwar nach der Zeit verfallen und zu einem Stein-Haufen worden, doch ist dem Orte davon noch der Nahme Sant-Hülffe verblieben. Es findet sich aber in der Grafſchaft Diepholten, woselbst nach einiger Meinung bey dem Flecken Drebber die letztere Schlacht an dem Hasa-Flusse geschehen, auch ein Ort, welcher gleichfalls diesen Nahmen Sant-Hülffe führet; daher gestritten wird, welches unter beyden der rechte sey.

Hamelman. de urb. Westp. p. 80. Merian. topog. Westp. p. 78. topog. Brunsv. p. 75 Winkelm. Westp. L. III. c. 3. p. 386.

Unterschiedene Meinungen, wo diese Schlachten gehalten worden? Eginh. Vit. Carol. M. c. 8.

Eginhard berichtet ausdrücklich, daß Carl in diesem gantzen langwierigen und blutigen Sächsischen Kriege nicht mehr, als diese beyde ordentliche Schlachten gelieffert habe, nehmlich einmahl bey Detmolde, und das andere mahl an dem Fluß Hasa, und zwar binnen wenig Tagen und in einem Monate: Alle die andern Treffen, so in diesem langwierigen Kriege vorgefallen, sind nur als Scharmützel zwischen den streiffenden Partheyen anzusehen.

Annal. Bertin. h. an.

Detmold, der Ort, wo die erste Schlacht geschehen, wird bey den Scribenten selbiger Zeit Theotmallim oder Theotmelli genennet, und ist das alte Schloß Tutoburg oder Teuteberg, von welchem die so genannte Teutoburger-Heyde ihren Nahmen bekommen. Dieser Wald fänget sich an im Stifft Paderborn, und erstrecket sich durch das Lippische, Ravensbergische, Osnabrügische, Münsterische und Oldenburgische Gebiete, und ist so wohl durch der Römer Niederlage, die sie unter der Anführung ihres Feld-Herrn Qvintilii Vari daselbst erlitten, als auch durch diesen herrlichen Sieg, den Carl daselbst erfochten, in den Römischen und Fränckischen Historien berühmt worden. Der Nahme des Schlosses Teuteburg aber ist nachgehends in Theotmelli, Thitmelle, Thiotmelli, Trotmala, Theotmaldi, Theodmalli, Thirtmalli und so weiter, endlich aber bey den neuern Zeiten in Detmold verwandelt worden.

Carl der grosse. A. C. 783. Cluv. Germ. Ant. L. III. c. 19. conf. Cointe Annal. h. an. §. 9.

Tacit. Annal. L. I. c. 60.

Die andere Schlacht geschahe angeführter massen an dem Flusse, die Hasa genannt, so bey dem Bißthum Osnabrüg vorbey fliesset, und sich bey Moppen in die Ems ergiesset. An beyden Orten, nehmlich so wohl bey Detmold in der Grafschafft Lippe, als bey Diepholt in dem Bißthum Osnabrüg ohnweit den Hasa-Fluß sollen zwey unterschiedene Flecken seyn, welche einerley Nahmen, nehmlich Sant-Hülffe führen, und von beyden wird fürgegeben, als ob sie von König Carln zum Andencken

Mon. Paderb. p. 42. conf. Cointe Annal. l. c.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Pith. eod. Mon. Paderb. p. 43. sq.

Carl der grosse. A. C. 783.

des erlangten Sieges gestifftet worden.

Die Scribenten hingegen gedencken nur einer Capelle dieses Nahmens, so auf dem Berge Asneggi, Osneggi oder Osnig erbauet worden. Einige muthmassen, daß derselbe in dem heutigen Bißthum Osnabrüg zu suchen sey, weil man in selbiger Gegend die Oerter Melle, Gersmelle, und so ferner antreffe.

Bolland. ad Eginh. Vit. Carol. M. p. 880. lit. q.

Die verwittibte Königin Bertrada stirbt. Chron. Brev. Bed. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenſ. eod.

Carl fand bey seiner Rückkunfft nach Franckreich eine abermahlige und nunmehro fast in Jahrs-Frist die dritte Leiche von seiner Königlichen Familie. Dieses war seine Frau Mutter, die verwittbete Berta, oder Bertrada, welche wenig Wochen nach der Königin Hildegardis Absterben zu Choisy mit Tode abgegangen war. Die grosse Ehrerbietung und kindliche Hochachtung, welche Carl iederzeit gegen dieselbe in ihrem Leben erwiesen, wird von den Scribenten solcher Zeit mit besonderm Ruhme erhoben; wie er sich denn mit ihr nicht mehr als das eintzige mahl, da er sich von der Longobardischen Printzeßin geschieden, veruneiniget haben soll. Die Königliche Leiche ließ Carl von Choisy nach Paris bringen, und sodann in dem Closter Saint Denys neben ihrem Gemahl Pipino beysetzen.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 18.

Annal. Metenſ. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. l. c.

Noch in diesem Jahre vermählete sich König Carl an Fastradam, Radolfi oder Rudolfi, eines Ost-Fränck schen Grafens Tochter, mit welcher er zwey Töchter erzeuget. Das Beylager geschahe zu Worms, und ward daselbst Fastrada zur Königin erkläret; die aber wegen ihrer Grausamkeit, deren sie die Scribenten dieser Zeit beschuldigen, bey der Nachwelt wenig Ruhm gefunden.

Fastrada wird Königin. Chron. Moiss. h. an. Chron. Loisel. eod.

Carl der grosse. A. C. 783. Chron. Eginh. eod. *

Eginh. Vit. Carol. M. c. 20.

Der Sächsische Witekind hatte zwar wohl im vorigen Jahre durch die erlittene doppelte Niederlage das Vermögen, keinesweges aber den Muth verlohren, den Francken sich noch ferner zu wiedersetzen; da aber die Sachsen durch so öfftern Verlust schüchtern gemacht worden, mochte er bey denselben nicht so viel Gehör mehr finden als vorher. Hiernächst durffte er vor den allezeit in Bereitschafft stehenden Francken sich nicht allzu tieff ins Land wagen: Dahero suchte er seine Rache nur in den entferntesten und an der Nord-See gelegenen Provintzen durch beständige Streiffereyen wieder die Francken auszuüben. Von dar konte er im Nothfall seine Zuflucht desto geschwinder wiederum zu den Normännern nach Dännemarck nehmen. Solchemnach fiel derselbe in Frießland ein, sengete und brennete, verwüstete die Christlichen Kirchen, verjagte die Priester, und nöthigte die daselbst biß an die Flee wohnenden neubekehrten Christen, das Christenthum wieder zu verlassen, und den heydnischen Götzen, wie vorhin, zu opffern.

A. C. 784. Witekind streiffet wieder die Francken. Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Alcfr. Vit. S. Ludger. c. 3. p. 646.

Carls Anwesenheit war also in den

Des Königs abermahliger

* Eginh. Vit. Carol. M. c. 18. Poeta Saxo h. an.

Carl der grosse. A. C. 784. Einfall in Sachsen. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 247.

den Sächsischen Provintzen gar bald wieder nöthig: Dahero entschloß er sich, nachdem er das Oster-Fest zu Heristallium gefeyert hatte, in Begleitung seines jungen, damahln kaum achtjährigen Printzens, Caroli, über den Rhein zu gehen; und die Sachsen erfuhren gar bald durch das Sengen und Brennen der Fränckischen Partheyen, daß Carl wiederum auf den Sächsischen Grentzen angelanget sey.

Carl belagerte Herisburg, so die Sachsen wieder eingenommen hatten, und als ihn bey Huculim die aufschwellenden Wasser an einem weitern Fortgange hinderten, theilete er die Armee, und führete den einen Theil durch Thüringen wieder die Ostphalen; den andern Theil aber seiner Armee schickete er nebst seinem Printzen, Carolo, nach Westphalen, daselbst sie den Feinden Wiederstand thun solten.

Dessen Verrichtungen daselbst.

Der König fand in Thüringen wenig oder gar kein Aufhalten, kam mit seinen Völckern glücklich biß an den Elb-Strom, und musten sich Stangfurd, Scaingi und andere damahls bekannte Oerter nebst dem herum liegenden Lande an ihn ergeben.

Die dem jungen Printz Carln zugegebene Armee hingegen hatte in Westphalen mehrere Arbeit gefunden. Hierselbst hatten sich an der Lippe einige feindliche Trouppen zusammen gezogen, welchen die Francken tapffer entgegen rückten, und dieselben mit der Feinde ziemlichen Verlust aus dem Felde schlugen; sodann gieng der junge Herr nach Worms, dahin sich auch dessen Herr Vater inzwischen begeben hatte. Carl der grosse. A. C. 784.

Bringet den Winter allda zu; Iid. ibid. conf. Coint. Annal. h. an. §. 2.

Hierselbst beschloß der König bey einer Versammlung der Fränckischen Stände, in diesem Jahre noch einmahl in Sachsen zu gehen, auch daselbst, damit der Feind durch seine Abwesenheit nicht neue Kräffte bekommen möchte, den gantzen Winter über zu verbleiben. Es ward demnach das Weynacht-Fest in Westphalen zu Lude an den Emmer-Fluß, ohnweit Skidrioburg, oder Schidioburg, (Schier) im Stifft Paderborn gefeyert.

A. C. 785. Kan wegen der Wasser nichts unternehmen. Annal. Nazar. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 247.

Die übrige Zeit des Winters brachte der König zu Herisburg zu. Gegen Fastnacht wolte er mit seiner Armee tieffer in Sachsen einrücken, konte aber nicht weiter als biß an den Flecken Rimen oder Remen kommen, der in der heutigen Grafschafft Ravensberg gelegen, wo sich die Werne in die Weser ergiesset. Denn die Wasser waren sehr angelauffen, und hatten das platte Land überschwemmet. Da nun also Carl nicht wieder seine Feinde, sondern wieder Wetter und Wasser zu streiten hatte, muste er von seinem Vorhaben abstehen, und ohnverrichteter Sache nach Herisburg zurücke kehren. Allhier langten seine Gemahlin und Kinder gleichfalls an, mit denen er biß nach Ostern daselbst verblieb.

Der

Carl der grosse. A. C. 785.

Der jüngere Sohn, Ludovicus, hatte ebenmäßig Befehl erhalten, sich aus Aqvitanien dahin zu begeben, und ward durch ein grosses in diesem Königreiche zusammen gezogenes Kriegs-Heer begleitet. Inzwischen wurden die Grentzen von Aqvitanien den Marggraffen, welchem solches ohnedem, vermöge der Fränckischen Reichs-Verfassung, oblage, wieder alle feindliche Einbrüche zu beschützen, anvertrauet.

Ludwig der gehet aus Aqvitanien bey dem Herrn Vater an. Anon. Vit. Ludov. Pii p. 341.

Ludwig fand seinen Herrn Vater zu Paderborn, woselbst sowohl die Fränckischen, als diejenigen Sächsischen Herren, so sich dem Könige wiederum unterworffen hatten, versammlet waren. Der Einzug des jungen Königs war prächtig, immassen ihn eine grosse Anzahl junger Knaben von gleichem Alter, zu Pferde begleiteten, welche sämtlich als Fränckische Vassen oder Vasallen gekleidet waren. Ludwigs Kleidung wird beschrieben, daß solche in einem kurtzen rund geschürtzten Kleid mit weiten Ermeln, pauschenden Hosen, und langen Sporen an den Stiefeln, bestanden habe, darbey er in der Hand einen Wurff-Spieß geführet.

Des Königs Progressen wieder die Sachsen. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

Carl hatte indessen sowohl vor, als nach der Paderbornischen Reichs-Versammlung der Sächsischen Aufrührer, so sich ihm noch nicht wieder unterwerffen wollen, nicht geschonet: Sondern wie er den Winter über mit seinen Francken durch öfftere Streiffereyen das Land hin und wieder verheeret und ausgeplündert, die Schlösser erobert, und die Strassen von den Sächsischen Räubern gereiniget, auch der besten Festungen sich bemächtiget hatte; also zog er darauf bey angehendem Sommer ohne allen fernern Widerstand mit seiner Armee von einer Provintz zur andern, und kam im Monat Junio über die Weser biß nach Bardewick an dem Ilm-Fluß.

Carl der grosse. A. C. 785. Chron. Moiss. h. an. Mon. Egolism. p. 248. Poet. Saxo h. an.

Unterdessen geschahe auch diesesmahl, wie es sich sonst zum öfftern zugetragen, daß eben zu der Zeit, da der Krieg von beyden Seiten mit der grösten Hitze geführet ward, man dem Frieden am nähesten war. Denn Carl bekam Nachricht, daß sich die beyden Sächsischen Herzoge, Witekind und Albion, jenseit der Elbe in den Nordischen Theilen von Sachsen noch aufhielten. Je weniger er sich nun einen beständigen Ruhestand in diesem Lande versprechen konte, so lange diese Herren nicht entweder zum Gehorsam gebracht, oder gäntzlich aus dem Lande vertrieben worden, ie schwehrer fiel es, diese Feinde an einem solchen Orte aufzusuchen, wo sie sowohl sich tapffer zu wehren, als auch bey dem ersten unglücklichen Zufall der Fränckischen Macht zu entweichen, in der Flucht ihre Sicherheit zu suchen, und wie bißhero geschehen, zu den Normännern zu entfliehen, beqveme Gelegenheit hatten.

Gleich-

Carl der grosse. A. C. 785. Er lässet ihnen Friedens-Vorschläge thun.

Gleichwohl kostete dieser langwierige Krieg allbereit so vielen Aufwand, Mühe, Arbeit und Blut, daß Carl dessen ziemlich überdrüßig ward, und sich nach dessen Endigung sehnete. Da er nun vermuthete, sowohl die noch übrigen wiederspenstigen Sachsen, als auch ihre Heerführer würden nunmehro ebenfalls lieber Frieden, als die Fortsetzung dieses beschwehrlichen Krieges wünschen: So glaubte er es Zeit zu seyn, durch gütliche Unterhandlungen, wo möglich, dessen Ende zu wege zu bringen. Demnach schickte er einige Sächsische Herren, die er wuste, daß sie selbst zur Gelindigkeit und zum Frieden geneigt waren, an **Wittekinden** und **Albionen** ab, und ließ denselben auf das nachdrücklichste vorstellen, in was vor unersetzlichen Schaden und Ungemach sie bißhero ihr eigenes Vaterland durch den so offt erregten Aufstand und darauf gefolgten Land-verderblichen Krieg gesetzet, ihn aber genöthiget hätten, einige Jahre wieder seinen Willen die gröste Schärffe zu gebrauchen, um sie dadurch endlich einmahl zum Erkäntniß und zu dem ihm schuldigen Gehorsam zu bringen, indem sie doch unter seiner Regierung, im Fall sie sich ruhig würden erwiesen haben, alles Schutzes und Friedens versichert gewesen wären: Jedoch sey es noch Zeit, Gnade zu erlangen, wenn sie sich in Person vor ihm stellen würden, immassen ihnen solche Vorschläge geschehen solten, welche sowohl ihnen selbst, als ihrer gantzen Nation zuträglich und vortheilhafftig seyn dürfften. Carl der grosse. A. C. 785.

Allein diese Sächsische Herren wolten den blossen Worten keinen Glauben beymessen, sondern verlangten Geisseln, daß ihnen kein Leid zugefüget werden solle. Ihnen erweckte dasjenige, was für einigen Jahren fürgegangen, da über vier tausend Sachsen niedergehauen worden, noch immer viele Besorgniß. Und wie wenig Beyspiele finden sich in den Geschichten, daß Unterthanen, so einmahl gegen ihren Herren sich empöret, und das Schwerdt wieder sie gezogen, solches mit vollkommener Vergebung wieder in die Scheide stecken dürffen, da es Monarchen niemahls an Mitteln fehlet, sich an ihnen auf vielerley Art vor die einmahl erwiesene Untreue zu rächen. Es muste sich also der König gefallen lassen, in ihr Verlangen zu willigen, und ihnen verschiedene Geisseln durch einen vornehmen Königlichen Hoff-Bedienten, **Amalwinum**, zu übersenden: Er selbst aber gieng nach **Attigni** zurück, um allda des **Witekinds** und **Albions** Ankunfft zu erwarten, als wohin sie **Amalwinus** zu führen Befehl hatte. Die auch angenommen werden.

Diese machten auch weiter keine Schwierigkeit, sich bey dem Könige einzufinden, wurden bey Hoffe mit ungemeiner Höflichkeit empfangen, und sowohl dadurch, als durch verschie- Witekind und Albion stellen sich vor dem König. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod.

Carl der grosse. A.C. 785. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egolism. p. 248. Poet. Saxo h. an. Fragm. Annal. Chron. Nibel. ſubj. h. an.

ſchiedene ihnen gethane Vorſtellungen, am meiſten aber wohl durch ihr Unvermögen, den Krieg weiter fortzuſetzen, bewogen, daß ſie ſich nicht nur unter gewiſſen Bedingungen an die Francken ergaben, ſondern ſich auch zu der Chriſtlichen Religion, wenigſtens äuſſerlich bekenneten und tauffen lieſſen.

Dieſe wichtige Sache kam eher und mit leichterer Mühe zu Stande, als man ſich wohl einbilden ſollen. Doch ehe von dem Inhalt dieſes Vergleichs ſelbſt ein mehrers angeführet wird, iſt nöthig, vorher noch von Wittekinds Anherrn, deſſen Leben und Thaten einige mehrere Nachricht zu geben.

Von Wittekind's Nahmen conf. Cruſ. Wittik. c. 1. §. 5. Schurzfl. Diſp. de Witekindo M. c. 1. §. 2.

Wittekind wird von andern Winthichind, Widochind, Wedekint, Wittokint, Widikind, Witichnig, Widuchind genennet, und ſoll ſeine Benennung von dem alten Teutſchen Worte Witte, oder weiß bekommen, und ſo viel als weiſſes Kind bedeutet haben.

Wegen ſeiner ungemeinen Tapferkeit, mit welcher er vor die Erhaltung der Freyheit ſeines Vaterlandes geſtritten, iſt ihm in den folgenden Zeiten der Nahme des groſſen beygeleget, dadurch er von den andern Fürſten, ſo den Nahmen Wittekind geführet, aus den Häuſern Schwalemburg, Daſenburg, Stumpenhuſen und andern, ſo nach der Zeit bekannt worden, unterſchieden wird.

und Vaterlande;

Er war ein gebohrner Sachſe, und zwar nach einiger Meinung aus derjenigen Provintz, ſo damahln Angern oder Engern genennet worden, und den mittelſten Theil von den Sächſiſchen Landen ausmachete; wiewohl die eigentlichen Grentzen ſowohl dieſer Provintz, als der Oſt- und Weſtphalen, unbekannt ſind. Das alte Schloß Engern in dem heutigen Weſtphalen, in der Grafſchafft Ravensberg gelegen, davon aber die alles verzehrende Zeit nur wenig zerſtörte Mauern zurück gelaſſen, muß noch zu Engern ſeyn gerechnet worden, weil entweder die Provintz von dieſem Orte, oder das Schloß von dem Lande ſeinen Nahmen bekommen; wie es denn auch insgemein vor die Wohnung des Sächſiſchen Wittekindi und ſeiner Vorfahren ausgegeben, auch deſſen Grab noch daſelbſt gewieſen wird. Andere Scribenten nennen ihn ausdrücklich einen Weſtphalen, und ſcheinet es, daß die Provintzien zum öfftern mit einander verwechſelt worden.

Carl der groſſe. A. C. 785. Ob er aus Engern oder Weſtphalen geweſen? Schurzfl. Diſp. l. c. §. 3. Monum. Paderb. p. 137.

Deſſen Vorfahren. Reuſn. Geneal. p. 248. conf. Cruſ. Witik. c. 2. §. 4. 5. Eccard. Gen. Pr. Sax. ſtemm. Wittich. c. 1.

Seine Geſchlechts-Abſtammung, davon man doch in den ältern Jahr-Büchern keine Nachricht findet, haben einige neuere, ich weiß nicht von was für alten Sächſiſchen Königen und Fürſten herführen wollen, welche um die Jahre zwey hundert und ſechzig biß fünff hundert und vier und zwantzig ſollen gelebet haben; von denen aber die alten Geſchicht-Schreiber nichts wiſſen, daher ſie bloß in dem Gehirn der neuern gelebet haben.

Anfangs

Carl der grosse. A. C. 785.

Anfangs haben Tritheimius und seine Nachfolger unter den Nahmen der vermeinten ersten Sächsischen Könige und Heerführer gleichsam ein Sinnbild von einem mächtigen und wohl eingerichteten Reiche verblümter Weise vorstellen wollen.

Artaricus, so vor den ersten Stamm-Vater des Sächsischen Hauses ausgegeben wird, bedeutet einen, der Artreich, oder an Erde und Ländern reich ist: Dessen Sohn wird Anserich genennet, von Anses, so bey den Gothen einen vornehmen oder Edlen Herrn andeutet, dadurch angezeiget werden sollen, daß ein grosser Regent glücklich sey, wenn er reich an Edlen Männern, und deren viel unter sich habe. Endlich folget Willicke, oder der seinen eigenen und vollkommenen Willen hat, um dadurch an den Tag zu legen, wie grosse Herren nach ihrem unumschränckten Willen zu handeln pflegen.

Hierauf haben die Verfertiger der Sächsischen Stamm-Register zu den Fabeln der Abendländer ihre Zuflucht genommen. Bey dem bekannten Dänischen Geschicht-Schreiber, Saxo, kommen Svarticke der Erste, und Hanesius für; ferner thut er Svartickens des andern Erwehnung, der von einem Riesen soll seyn erschlagen worden. Andere nennen ihn Fridicum, der mit einem Hauffen Sachsen nach Engelland übergangen. Dessen Söhne, Sirvan und Wilcke, haben ebenmäßig in Engelland, und nicht in Sachsen disseits des Meeres gelebet. Diese insgesamt hat man unter Wittekinds Anherren rechnen wollen.

Sax. Hist. Dan. L. VI. p. 102. sq. Eccard. Gen. Pr. Sax. c. 2.

Carl der grosse. A. C. 785.

Nachdem man in den Fabeln der Dänen nichts weiteres antreffen können, hat man zu dem erdichteten Hunibald sich gewendet, und daraus einen König, Nahmens Wittichim, hervor gebracht, der um das Jahr ein hundert und zwölff mit den Gothen soll gestritten haben, ohngeachtet die Gothen dazumahl weit von Sachsen entfernet waren; dem soll nach einiger Meinung Willcke, nach anderer aber Merobaudes oder Marbodus gefolget seyn, dergleichen Fränckischer König in der Römischen Historie zu den Zeiten der Käyser Valentinianus Valens und Gratianus zwar vorkomt, aber mit den Sachsen nichts zut hun hat, auch hundert Jahr jünger ist, als diese Zeiten. Dessen angegebener Sohn Bodo oder Wodo, ist der Angel-Sachsen Wodan. Nach ihm werden noch einige andere eingeschaltet, die zwar theils bey den Angeln, theils bey den Sachsen gelebet, deren auch glaubhaffte Geschicht-Schreiber Erwehnung thun, es folget aber noch lange nicht daraus, daß sie des grossen Wittekinds Anherren gewesen.

Sein Vater wird insgemein Wernekinus genennet, und vor ei- Spangenb. Sächs. Chr. an. 786. c. 79.

Carl der grosse. A. C. 85. Albin. Stam-Buch p. 98. sq. Reusn. Geneal. p. 259. conf. Schurzfl. Disp. I c. §. 6.

nen Bruder des Edelhards oder Adelhards ausgegeben, welcher im Jahr sieben hundert und acht und sechtzig gestorben, und einen Sohn, Albigonem hinterlassen, welcher seinem Vetter Wittekindo so behertzten Beystand wieder die Francken geleistet. Andere muthmassen, er sey ein Sohn des Sächsischen Herzogs Theodorici gewesen, der sich um das Jahr sieben hundert und drey und viertzig an unsern König Carln ergeben.

vid. Eccard. Gen. Pr. Sax. c. 2.

Cruf. Wittik. c. 2. §. 9. sq.

Was die neuern Scribenten von dessen ansehnlicher und starcker Leibes-Länge vorgeben, welche zwar bey den Sachsen so wohl als bey allen Teutschen in den alten Zeiten besonders beliebt gewesen, und auf die man bey Erwehlung der Fürsten und Feld-Herren sonderlich gesehen, kan ebenfalls nicht erwiesen werden. Dessen Sarg und die darinnen ruhenden Gebeine hat man bald zu Erfurt, bald aber zu Paderborn gezeiget.

Monum. Paderb. p. 139. Kranz. Sax. L. II. c. 24.

Gob. Pers. Cosm. æt. 6. c. 38. p. 238.

Einige nennen ihn einen König, andere einen Herzog, bald aber wird er auch nur ein Fürst, bald ein Land-Pfleger, auch nur ein Edler der Sachsen genennet.

Bed. H. E. L. V. c. 11. p. 125. Rolev. Ant. Sax. L. II. c. 5.

Ob er den Königlichen, Ditm. Merf. p. 326. Gob. Pers. l. c. ** Rein. de Witt. p. 193. Cruf. Witt. l. c.

Der Königliche Titul ist ihm zwar schon vor vielen hundert Jahren, und besonders von Bischoff Ditmarn zu Merseburg, und Gobelino gegeben worden, und haben sich viele angelegen seyn lassen, aus verschiedenen Gründen, besonders aber aus dessen vermeinten Grabmahle und der darauf befindlichen Gedächtniß-Schrifft zu erweisen, daß er denselben würcklich geführet.

Carl der grosse. A. C. 785.

Insgemein aber wird er nur ein Herzog genennet, welche Benennung ordentlich bey den Francken einen vornehmen Königlichen Bedienten anzeigete, dem eine gewisse Provintz oder Strich Landes zu regieren anvertrauet war, und der verschiedene Graffen unter sich hatte; in welchem Verstande aber dieser Titul dem Wittekindo, wenigstens so lange, als er noch wieder die Francken gestritten, auch nicht beygeleget werden kan.

Oder Herzoglichen Titul geführet? Witich. Annal. L. I. p. 638. Gob. Pers. Cosm. l. c. p. 237. Rolev. Ant. Sax. l. c.

So viel scheinet am wahrscheinlichsten zu seyn, daß, wie die Sachsen bey den Kriegen unter ihren Edelen denjenigen zum Feldherrn zu erwehlen pflegen, der die übrigen an Tapfferkeit und Erfahrung im Kriege übertroffen, welche Herren nach geschlossenem Frieden den andern Edelen Sachsen wiederum gleich waren, also auch Wittekind auf diese masse zum Heerführer der Sachsen sey erwehlet worden.

Bed. Hist. Eccl. L. V. c. 11. p. 125. Witich. Annal. L. I. p. 634. Kranz. Metrop. L. I. c. 1. Rolev. antiquit. Sax. L. II. c. 1. conf. Schurzfl. l. c. §. 3. n. c. p. 6.

Sein ungemeiner Helden-Muth ist aus den abgelegten Proben sattsam bekannt, und würde die Nachwelt von dessen ruhmwürdigen Thaten weit mehrere Denckmahle zu bewundern haben, wenn die Partheyen-

* Cruf. l. c. c. 3. Schurzfl. Disp. l. c. §. 3. n. e. p. 6.
** Chron. Andegav. an. 784. Chron. Mind. an. 780.

Carl der grosse. A. C. 785.

theylichkeit der Scribenten, die Tugenden auch an ihren Feinden also zu bewundern gewust, als sie solche vielmehr zu unterdrücken und zu verkleinern gesuchet.

Sein Lob.

Sein obgleich unbesonnener, dennoch aus guter Absicht herrührender Eiffer für den angeerbten Glauben; seine Liebe zum Vaterlande und der Freyheit, welche er nach allen Kräfften zu erhalten sich bemühet; seine unerschrockene Tapfferkeit, mit welcher er seinen Lands-Leuten iederzeit vorgegangen; seine Kriegs-Erfahrenheit und viele andere Tugenden könten uns genungsame Gelegenheit zu deren Bewunderung geben, wenn uns nicht der Mangel nöthiger Urkunden, Wittekinds Leben und Thaten nach Würden auszuführen, hinderte.

Seine Bekehrung zum Christlichen Glauben Kranz. Metrop. L I. c. 9. Ej. Ant. Sax. L. II. c. 23. Fabric. Orig. Sax L. IV. an. 786. Rolev. Antiq. Sax. L. II. c. 6.

Der innerliche Trieb zu der Erkänntniß der göttlichen Wahrheit soll bey seiner Bekehrung zum Christlichen Glauben mehr beygetragen haben, als der äusserliche Zwang des Fränckischen Königes, welches billig dahin gestellet wird. Eine so grosse Veränderung aber, als sich durch Witekinds Bekehrung zugetragen, hat denjenigen, die in diesen finstern Zeiten alles gerne zu Wunderwercken gemachet, eine gute Gelegenheit gegeben, dergleichen auch allhier zu erdichten, immassen vorgegeben wird, Wittekind sey auf nachfolgende Art zu Annehmung des Christlichen Glaubens bewogen worden.

Als König Carl die Ostern zu Wolmerstädt, oder, wie andere wollen, zu Paderborn gefeyert, soll Wittekind das Fränckische Lager in eigener Person verkundschafftet haben, zu welchem Ende er sich auf einem kleinen Kahne über den Fluß in Bettlers-Kleidern setzen lassen, und ins Fränckische Lager gekommen, daselbst er sich etliche Tage ohne erkannt zu werden, aufgehalten, mittler Zeit aber auf des Königs Vornehmen genaue Acht gegeben, so gar, daß er demselben verschiedene mahl in die Kirche zum Gottesdienst nachgefolget.

Carl der grosse. A. C. 786. Soll durch ein Wunderwerck befördert worden seyn.

Fabelhaffte Erzehlung davon.

Carl soll die Gewohnheit gehabt haben, daß er den Armen, welche sich besonders in den von Krieg und Schwerdt verheereten Sächsischen Landen häuffig bey ihm eingefunden, mit eigener Hand das Allmosen ausgetheilet, welches er auch bey damahliger Oster-Zeit so verrichtet. Unter diesen Armen nun habe sich auch Wittekind in Bettlers-Kleidern befunden, der aber zuletzt von einem Fränckischen Hoff-Bedienten an seinem krummen Finger, der ihn an der einen Hand sehr käntlich gemacht, entdecket, und dem Könige angezeiget worden. Worauf ihn der König mit allen Gnaden-Bezeigungen aufgenommen, und um die Ursache seines so schlechten Aufzuges befraget.

Witekind soll nicht geleugnet haben, daß er solches in keinem andern

Carl der grosse. A. C. 785. Abſehen gethan, als daß er ſich des Zuſtandes der Fränckiſchen Armee mit deſto wenigerm Verdachte erkundigen möchte. Unter andern aber habe er berichtet, daß ihm unter allen Sachen, die er geſehen und gehöret, dieſes als etwas beſonders fürgekommen, daß er wahr genommen, wie der König, welcher ihm einige Tage daher, und nur noch ſelbigen Morgen gantz beſtürtzt und betrübt geſchienen, ſelbigen Augenblick, als er zu dem Tiſch mitten in der Kirchen getreten, gantz verändert und ſo freudig worden ſey, daß er ſo eine ſeltſame Würckung noch biß ietzo nicht genungſam bewundern können. Am allerunbegreiflichſten ſey ihm dieſes vorgekommen, daß von dem Prieſter einem iedweden, der ſich zu ihm genahet, ein ungemein ſchönes Knäblein lebendig in den Mund wäre gegeben worden.

Erdichteter Urſprung des Stiffts Minden. Kranz. Metrop. L. I. c. 9.

Carl, der dieſes für eine göttliche Offenbarung gehalten, ſoll hierauf Wittekindo das Geheimniß, ſo in dem Sacrament des Altars verborgen lieget, erkläret haben, der durch dieſes Wunderwerck bewogen, ſich gleich einen Prieſter ausgebeten, um in der Chriſtlichen Lehre Unterricht zu erhalten.

Solches Verlangen habe ihm, wie leicht zu erachten, nicht abgeſchlagen werden können, doch habe Carl im Gegentheil ſich bedungen, daß Wittekind vor den Prieſter, der ihm zugegeben worden, ein eigenes Bißthum anlegen ſolle, welches Wittekind willig zugeſtanden, und ſein Schloß Wittikindusburg an der Weſer darzu vorgeſchlagen, als woſelbſt ſie beyderſeits Raum haben könten, welches auch ſo erfolget, immaſſen das Bißthum Minden daher ſeinen Urſprung genommen, weil Wittekind geſagt, daß er es theilen wolle, und der Ort in Anſehen ſeiner und des Biſchoffs inskünfftige Myn und Dyn ſeyn ſolle. Carl der groſſe. A. C. 785.

Ein ieder unpartheyiſcher ſiehet, daß dieſes Fabeln ſind, welche leichtlich wiederleget werden können. Nichts deſto weniger hat daraus ein Beweiß wollen genommen werden, daß das heilige Nachtmahl ſchon damahls nur unter einer Geſtalt ausgetheilet worden; dargegen andere behaupten, daß die Könige von Francken ſchon dazumahl aus einem beſonderem Vorzuge das Sacrament des Altars unter zweyerley Geſtalt genoſſen. Alſo hat man falſche Lehren und ungewiſſe Vorurtheile, in Ermangelung beſſern Beweiſes, durch noch mehr ungegründete Fabeln zu bekräfftigen geſuchet. Cormer. Hiſt. Henr. II. L. I. fol. 19. b. conf. Cruſ. Wittik. c. 13. n. 10. ſq.

Verſchiedene Meinungen, wo Wittekind getauffet worden.

Zeit und Ort, wenn, und wo Wittekind getauffet worden? wird von den Scribenten unterſchieden angegeben.

Kranz. Sax. L. II. c. 23. & Metrop. L. I. c. 9.

Einige wollen, es ſey ſolches zu Wolmerſtädt, zu Bardevic oder zu

* Peterſ. Chron. Holſ. P. I. p. 4. Fabric. Orig. Sax. L. IV. an. 786.

Carl der grosse. A. C. 785.

zu Minden geschehen. Andere nennen Wittenbach, oder Mittenbach, unter das Stifft Fulde gehörig, und es fehlet auch nicht an denjenigen, welche Engern oder Lippispring, ingleichen Neuhusen dafür ausgeben. Zu Sigesburg an der Rur weiset man einen Brunnen, daraus das Wasser zu seiner Tauffe soll seyn geschöpffet worden: Und zu Osnabrüg ist man der Meinung, daß diese Tauffe in einer ohnweit davon gelegenen Kirche geschehen, woselbst ein grosser Tauff-Stein gewiesen wird, den man nach der Einwohner Meinung darzu gebrauchet.

vid. Fast. Carol. an. 785. p. 27.

Fast. Carol. l. c.

Allein, da solches alles nur Vorgeben der neuern Zeiten sind, welche sich zum theil selbst wiederlegen; hingegen alle Fränckische Scribenten einhellig berichten, daß Wittekind zu Attigni, einem an der Aisne gelegenen Königlichen Schlosse, getauffet worden: So fallen nicht nur obige Meinungen von sich selbst als ungegründet hinweg, sondern es giebet dieses auch eine neue Probe, wie sehr man in der Historie irren könne, wenn man den neuern Chronicken folget, und die alten Scribenten verlässet. So viel die Jahres-Zeit betrifft, ist gewiß, daß die Tauffe wenigstens nicht an Ostern dieses Jahres, wie einiger Meinung † dahin gehet, sondern erst zu Ostern folgendes Jahres, oder wenigstens in vorhergehendem Herbste geschehen seyn könne, weilen sich Carl nicht eher zu Attigni befunden, auch sich sowohl zu Weynachten dieses, als zu Ostern des darauf folgenden Jahres daselbst aufgehalten.

Solches ist zu Attigni geschehen.
Annal. Loisel. h. an.
Annal. Eginh. eod.
Annal. Metenf. eod.
Annal. Pith. eod.
Poet. Sax. h. an.
Chron. Moiss. eod.
Mon. Egolism. p. 248.
Mabill. Res Dipl. L. IV. n. 10.

Carl der grosse. A. C. 785.
Fast. Carol. an. 785. p. 27.
conf. Coint. Annal. h. an. §. 10.
Schurzfl. Disp. de Witek. M. c. 1. §. 3. d. d. p. 26.

Ob die Tauffe von Lullo, Bischoffen zu Maintz, oder von dem zu Minden, Hercuneberto, oder von Hildegrino zu Halberstadt, oder von Wihone zu Osnabrüg, verrichtet worden? bestehet auf blossen Muthmassungen, und kan eines so wenig als das andere erwiesen werden. So stehen auch einige neuere in den Gedancken, ob habe Wittekind seinen Nahmen, da er vorher Ludgerus geheissen, erst allhier in seiner Tauffe bekommen. Man will so gar zu Rom in der Vaticanischen Bibliothec ein geschriebenes Tauff-Formular und Christliches Glaubens-Bekäntniß in alt Teutscher Sprache aufweisen, welches vor dasjenige gehalten wird, so damahln bey Wittekindi Tauffe gebrauchet worden. Dergleichen unzehlige Fabeln werden von Wittekindo vorgebracht, bey welchen aber sich länger aufzuhalten gantz unnöthig ist.

Wer die Tauffe verrichtet?
Pontan. rer. Dan. L. IV. p. 91.
Fast. Car. p. 27.
Schatt. Westph. p. 500.
Schurzfl. ad Bojem. Vit. Alb. p. 117.
Hoep. jur. inf. c. 6.
Cruf. Wittik c. 14. n. 21.
Monum. Paderb. p. 330.
Cruf. Wittik. c. 14. n. 14.

Eine wichtigere Frage ist, ob Wittekind das Hertzogthum Sachsen von dem König erlanget, oder wenigstens einen Theil davon nebst der Hertzog-

Ob Wittekind das Hertzogthum Sachsen erhalten?
Fast. Carol. h. an. p. 27. §. 4.

† So verstehen einige die Worte in Annal. Metenf. ad an. 785. Et in eadem villa (Attiniaco) celebravit rex natalem Domini & Pascha similiter.

* Schatten. Hist. Westph. p. 499. Reusn. Geneal. p. 260. Bojem. Vit. Albert. III. p. 5.

** Kranz. Sax. L. II. c. 23. Stangef. L. II. p. 86.

Carl der grosse. A. C. 785. Schatt. Westph. L. VIII. p. 502. Cruf. Wittik. c. 15. n. 7. Gryph. Weichb. c. 27. Schurzfl. ad Bojem. Vit. Alb. p. 106. sq.

Herzoglichen Würde überkommen habe? Indem einige solches leugnen, andere aber es behaupten. Beyde Theile haben nicht unebene Beweiß-Gründe für sich: Und die letztere Meinung wird dadurch, wo nicht vollkommen erwiesen, dennoch sehr wahrscheinlich gemacht, daß zu Carls Zeiten in den grossen Provintzien, als in Bayern und in dem Ober-Theile von Italien Herzoge gewesen; daher es weder unglaublich, noch unmöglich, daß auch in Sachsen die Herzogliche Würde eingeführet worden, zumahl, da es Carls Staats-Absichten nicht so gar zuwieder gewesen, weil es zwar an dem, daß dieser König die alten Herzogthümer zu schwächen, und gar aufzuheben sich angelegen seyn lassen, wie wir bald von dem Herzogthum Bäyern hören werden: Allein mit der Sächsischen Nation hatte es eine andere Bewandniß. Denn da diese niemahls bezwungen werden können; sondern, ob sie gleich zuweilen einigen Verlust erlitten, sich jederzeit bald wieder erholet: So konte Carl wohl absehen, daß es, wo nicht gantz unmöglich, doch gewiß sehr schwehr fallen werde, Sachsen zu einer unmittelbaren Fränckischen Provintz zu machen, und durch Grafen regieren zu lassen. Dahero war es dem Fränckischen Reiche weit vortheilhaffter, einen Herzog in Sachsen einzusetzen, der, wie die andern alten Herzoge in Bäyern und Allemannien, jenes Oberherrschafft auf gewisse masse erkennete, als den Krieg weiter fortzusetzen, bey welchem entweder durch einen unglücklichen Zufall alle von der Sachsen Uberwindung und Bekehrung gemachte Hoffnung zu Grunde gehen könne, oder doch der Krieg noch lange Jahre würde haben müssen fortgesetzet werden, wodurch Carlns übrigen Absichten auf Italien und vielleicht auch auf Spanien hätten zu schanden gehen können. Also war es allerdings sein Vortheil, lieber die Sachsen durch Setzung eines Herzogs über dieselben zu mittelbaren Fränckischen Unterthanen zu machen, als durch fernere Fortführung eines annoch zweiffelhafften Krieges sich mit der ungewissen Hoffnung einer völligen Bezwingung zu schmeicheln, darüber aber Gefahr zu lauffen, alles, was bißhero gewonnen und erobert worden, wieder zu verlieren.

Carl der grosse. A. C. 785.

War nun die Setzung eines Herzogs in Sachsen einmahl Carln zuträglich, so ist auch ferner gewiß, daß sich zu dieser Würde niemand besser schickte als Wittekind. Er hatte bey dem bißherigen Kriege bereits die Oberherrschafft unter den Sachsen geführet, weil diese freye Nation nach ihrer Gewohnheit ihn unter ihren übrigen Herren und Fürsten zum Kriegs-Obristen erwehlet. Seine Tapfferkeit hatte ihm bey den Francken Ansehen, bey seinen Sachsen aber Liebe zu wege gebracht: Und es

ist

Carl der grosse. A. C. 785.

ist kein Zweiffel, daß er dadurch einen grossen Anhang unter seinen Landes-Leuten werde erlanget haben. Allein, hätte dieser tapffere und vor die Freyheit seines Vaterlandes mit dem grösten Eiffer streitende Herr die Hertzogliche Würde wohl annehmen sollen, da solches auf keine andere Art geschehen können, als daß er zugleich aus einem freyen Heerführer und Fürsten der Sachsen ein Fränckischer Lehnmann worden, und der Könige Oberherrschafft über sich erkennen müssen? Man solte meines Erachtens allerdings glauben Ja. Denn die Fränckische Macht war zu groß, und hatte die Sachsen bißhero schon vielmahls aus dem Felde geschlagen; Also war zu besorgen, Wittekind werde zuletzt gäntzlich unterliegen, und das Land auf ewig, wie er schon auf einige Zeit zu thun genöthiget gewesen, räumen müssen: Daher war es besser, ein so wichtiges Land mit der Würde eines die Oberherrschafft des Fränckischen Reiches nur auf gewisse masse erkennenden Hertzogs zu regieren, und dieselbe erblich, wie bey den damahligen Hertzogthümern schon grösstentheils die Gewohnheit war, auf sein Geschlecht zu bringen, als durch weitern Wiederstand alles zu verlieren. Endlich war auch dieses das eintzige Mittel, dadurch die Sachsen konten gewonnen werden, weil diese ihre eigene Gesetze, Gewohnheiten und Rechte behielten, durch keine ausländische Graffen regieret wurden, auch mithin auf gewisse masse ihre Freyheit sich vorbehielten; im übrigen aber durch Wittekindum sich um so viel lieber beherrschen liessen, da er ihr Landsmann und kein Fremder war, bey ihnen in grossem Ansehen stand, und von seiner Tapfferkeit so viele Proben abgeleget hatte, welche Hoffnung gaben, daß, wenn man Fränckischer Seits dem mit ihm und den Sachsen gemachten Vergleich nicht in allen Stücken nachzukommen gemeinet seyn solte, er Muth und Macht genung haben werde, die Sächsische Freyheit noch ferner zu beschützen und zu vertheidigen.

Carl der grosse. A. C. 785.

Ist es nun also nach diesen Umständen wahrscheinlich, daß bey der Errichtung eines Hertzogthums in diesen Landen Carls, Wittekinds, und der gesamten Sachsen sonst einander zuwiederlauffende Absichten mit einander übereinstimmen können: So ist auch ferner nicht zu leugnen, daß Wittekindus, der berühmte Geschicht-Schreiber des zehnden Jahrhunderts, diesen Wittekind ausdrücklich einen Hertzog nennet. Und endlich ist ausser Streit, daß dessen Nachkommen das Hertzogthum Sachsen besessen haben; darbey aber nicht dargethan werden kan, welcher unter ihnen dasselbe zuerst erlanget. Solte man aus diesem allen nicht schliessen können, Wittekind sey, nach seiner Ergebung an die Francken, wo nicht von gantz

Wittech. Annal. L. I. p. 638.

Carl der grosse. A. C. 785.

Sachsen, doch von einem grossen Theil desselben regierender, obgleich in gewisse masse unter der Fränckischen Oberherrschafft stehender Hertzog gewesen.

Annal. Eginh. h. an. Poet. Saxo, h. an. Compilat. Chron. h. an. p. 62.

Unterdessen zog diese Haupt-Veränderung, so mit Wittekindo und dessen Anhange, den bißhero widerspenstigen Sachsen, vorgieng, den Ruhestand dieser Lande auf etliche Jahre nach sich, dadurch zugleich das Aufnehmen des Christenthums in diesen und angrentzenden Gegenden befördert worden. Man rühmet auch Wittekindi Freygebigkeit, so er um diese Zeit gegen die Kirchen und Bißthümer in Sachsen erwiesen haben soll, wiewohl gar sehr zweiffelhafftig ist, was disfalls angeführet wird.

Kranz. Sax. L. II. c. 16. Id. Metrop. L. I. c. 9. Chron. Mind. p. 552.

Was Carl vor Bißthümer in Sachsen angeleget haben solle, ist schon oben an einem andern Orte angeführet worden. Man zehlet deren achte, und stehen einige in den Gedancken, ob habe König Carl den in Sachsen eingesetzten Bischöffen zugleich das weltliche Regiment in selbigen Landen zu verwalten anvertrauet, es ist aber überhaupt nichts zuverläßiges davon zu melden.

Compilat. Chron. an. 797. p. 62. vid. Fast. Carol. h. an. §. 5. p. 28. Kranz. Sax. L. II. c. 23. Schurzfl. ad Bojem. Vit. Alb. p. 109. *

Ob Carl die Fehm-Gerichte angeordnet? Æn. Sylv. Hist. Eur. c. 36. **

Der Bericht von den Judiciis Vemicis, so Carl in diesem Jahre zu Bezäumung der abtrünnigen Westphalen daselbst angeordnet haben soll, verdienete eine weitläufftigere Ausführung, wenn solches nicht allbereit von andern zum Uberflusse geschehen wäre.

Carl der grosse. A. C. 785. ***

König Carl ließ endlich Wittekinden nach geschlossenem Frieden mit Bezeigung aller Gnaden und reichlich beschencket wiederum von sich.

Chron. Moiss. h. an. Fragm. Annal. Petav. h. an.

Dieser Wittekind soll zwey und zwantzig Jahr nach seiner Tauffe in einer Schlacht wieder Hertzog Gerolden oder Notharden von Schwaben umkommen seyn; wiewohl diejenigen, so solches vorgeben, sich selbst nicht über das Jahr seines Todes vergleichen, und bald das achthundert und siebende, bald das acht hundert und fünffte, bald auch das acht hundert und zwölffte davor ausgeben; einige wollen ihn gar unter die Heiligen rechnen.

Wenn Wittekind gestorben, ist ungewiß. Kranz. Sax. L. II. c. 24. Fabric. Orig. Sax. L. IV. p. 439. conf. Cruf. Wittek. c. 17. Act. SS. T. I. Jan. d. 7 p. 38o. & T. I. Febr. d. 2. p. 311. n. 9.

Sein Grabmahl hat man vormahls zu Engern, einer in der heutigen Graffschafft Lippe gelegenen Stadt und Schlosse, als der ehemahligen Residentz der alten Sächsischen Könige, in der dem gemeinen Vorgeben nach, allda von ihm selbst erbaueten Stiffts- und Haupt-Kirche gewiesen. Nachdem aber dieses uralte Haus und die feste Burg Engern im dreyzehenhundert und fünften Jahre, vermöge des Friedens, welchen Ludovicus, Bischoff zu Osnabrück, dem wieder ihn gewaffneten Lippischen Grafen, Simoni,

Dessen Grabmahl. Monum. Paderb. p. 138.

abge-

* conf. Helmstet. diss. an status eccles. habuer. regal. tempore Francor.

** Rolev. Ant. Sax. L. II. c. 6. Lindenbr. Chr. Carol. M. fol. 210. Meibom. de Irmens. c. 12. Fasti Carol. h. an. p. 23. §. 2. sq.

*** Gryph. Weichb. Sax. c. 54. Schurzfl. Vit. Alb. III. p. 119. Thomas. & Mencke diss. de Feimer. Westp.

Carl der grosse. A.C785. abgenöthiget, zu einem Steinhauffen gemachet worden, ist zwar solches im Jahr dreyzehenhundert und sieben und siebentzig auf Befehl Käyser Carl des IV. erneuert, und mit den Käyserlichen und Königlich-Böhmischen Wappen vermehret worden. Als man aber nachgehends das daselbst, der gemeinen Erzehlung nach, von Wittekindo gestifftete Collegium im Jahr vierzehenhundert und vierzehn auf des Pabsts Verordnung, theils nach Hervord, theils aber nach Magdeburg verlegete, hat man auch Wittekindi vermeinte Gebeine nebst andern Religvien nach gedachtem Hervorden gebracht, woselbst dieselben annoch wollen aufgewiesen werden.

Verschiedene Empörungen und Conspirationes Eginh. Vit. Carol M. c. 20. Annal. Eginh. h. an.

Nach Endigung des Krieges gegen Wittekinden, entdeckte Carl eine wieder ihn vorgewesene Empörung in Francken, dergleichen unter seiner Regierung sich noch niemand unterstanden hatte.

Wegen der Königin Grausamkeit. Eginh. Vit. Carol. M. l. c.

Daran soll der Königin Fastrada Grausamkeit grösstentheils Ursache gewesen seyn, die auf des Königs Zulassung gegen viele vornehme Fränckische Herren allzuhart verfahren, sie auch dadurch zur Verzweifelung und zu schädlichen Unternehmungen wieder das Reich veranlasset.

Hartradus unternimmt eine Verrätherey an dem König.

Einem gewissen Ost-Fränckischen Grafen, Nahmens Hartrado, welchen andere auch einen Hertzog von Austrasien nennen, mochte gleichfalls übel begegnet worden seyn, weswegen derselbe auf Rache bedacht war. Er zog am Rhein einen starcken Anhang von Ost-Fränckischen Herren an sich, und wird beschuldiget, daß er wieder des Königs Person selbst einen gefährlichen Anschlag gemacht habe.

Carl der grosse. A. C. 785.

welche aber entdecket, Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. Annal. Eginh. h. an. Annal. Pith. eod. Annal. Fuldens. h. an.

Es wurde aber seine angesponnene Verrätherey bald offenbar, und Carl ließ diejenigen, so an dieser Uebelthat Theil genommen, theils blenden, theils in das Elend verjagen. Einige aber, so sich zusammen geschlagen, fochten mit der grösten Verzweifelung, und liessen sich lieber von den Königlichen Soldaten auf der Stelle niederhauen, als daß sie sich hätten gefangen geben wollen.

A. C. 786. und zu Worms bestrafet wird. Chron. Moiss. an. 786. Fragm. Annal. Petav. an. 786. Annal. Fuldens. an. 786. Annal. Pith. h. an.

Die Verurtheilung der übrigen Aufrührer geschahe grösstentheils erst im Monat August des siebenhundert und sechs und achtzigsten Jahres zu Worms, allwo eine Versammlung der geist- und weltlichen Stände gehalten ward. Doch der König erwieß zugleich, daß er nicht allein zu straffen, sondern auch zu rechter Zeit zu vergeben wisse. Denn die Straffe musten nur die vornehmsten Rädelsführer empfinden: Diejenigen aber, so mehr durch anderer Uberredung, als aus eigener Schuld und Vorsatz, in die Verschwörung gewil-

* Annal. Pith. h. an. Poet. Sax. h. an. Chron. Moisf. an. 786. Fragm. Annal. Petav. an. 786. conf. Pagi Crit. an. 786. §. 6.

Carl der grosse. A. C. 786.

liget hatten, wurden wieder auf freyen Fuß gestellet und zu besserer Treue anermahnet.

Die Verrätherey, so in Thüringen angesponnen, Annal. Nezar. h. an. Chron. Brev. S. Galli h. an. Schminck. not. ad Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. p. 102. Cointe Annal. h. an. §. 3. & 7.

Es gedencken ausser diesem die Scribenten noch einer andern Verrätherey, welche in diesem Jahre in **Thüringen** wieder des Königs Leben angesponnen worden, so entweder mit dieser **Ost-Fränckischen** Conspiration vor einerley zu achten, oder es haben doch beyde mit einander eine gar genaue Verwandtschafft gehabt. Wie denn insgemein dergleichen Verschwörungen einem um sich fressenden Schaden gleichen, der zwar einen kleinen Anfang hat, aber desto hefftiger sich ausbreitet, wenn ihm nicht so gleich begegnet werden kan. Von dieser **Thüringischen** Rebellion werden nachfolgende besondere Umstände angeführet.

Iid. ibid.

Nachdem einige unruhige **Thüringer** den Entschluß gefasset, der **Fränckischen** Oberherrschafft sich zu entziehen: So sahen sie wohl wie schwehr, ja unmöglich ihnen solches fallen werde, so lange als der siegreiche **Carl** den Scepter führe: Dahero hatten sie einen Anschlag auf des Königs Person gemachet, und ihn bey der ersten Gelegenheit gefänglich anhalten und ermorden wollen. Jedoch daferne ihnen auch gleich solches mißlingen solte, waren sie dennoch entschlossen, ihr übriges Vorhaben ins Werck zu setzen, und den **Francken** den Gehorsam aufzukündigen.

Die göttliche Vorsehung, die über hohe Häupter besonders zu wachen pfleget, machte auch dieses Unternehmen rückgängig. König **Carln** blieb dasjenige nicht lange verborgen, was wieder sein Leben und Person war geschmiedet worden: Er ließ sich aber nichts mercken, daß er davon Nachricht erlanget, biß bey folgender Gelegenheit der **Thüringer** vorhabende Empörung öffentlich auszubrechen anfieng.

Carl der grosse. A. C. 786.

wird entdecket

Ein **Thüringischer** Herr hatte seine Tochter an einen vornehmen **Francken** verlobet, selbige aber nachhero nicht abfolgen lassen wollen. Als nun **Carl** jenem, seinem Versprechen nachzukommen, auferlegete, solcher aber sich dessen weigerte, und mit Zuziehung eines ziemlichen Anhanges sich öffentlich dem König wiedersetzete, wolte dieser länger nicht warten, das unter der Asche glimmende Feuer zu ersticken. **Carl** brauchte hierbey nicht viel Mühe, weil ihm auch hierinnen alles glücklich von statten gieng. Er hatte kaum seine Trouppen wieder die empörten **Thüringer** anrücken lassen; so wurden sie durch den blossen Ruff von der anziehenden Kriegs-Macht zerstreuet. Etliche nahmen ihre Zuflucht in die Kirche zu **Fulda**, allwo der Leichnam des heiligen **Bonifacii** aufbehalten wird, in Hoffnung, der König werde in Ansehung dessen Gnade wiederfahren lassen, darum sie auch durch die Priester ansucheten.

und glücklich gedämpfet.

Diesen versprach zwar der König, daß sie nicht ungehöret verdammet wer-

Carl der grosse. A. C. 786.

werden solten; sie musten aber sowohl, als viele andere vornehme Thüringer, sich vor den König stellen, um von ihrem Unternehmen Rechenschafft zu geben. Einige von ihnen leugneten, daß sie gegen die Regierung iemahls etwas böses im Sinn gehabt; einer von ihnen aber war so verwegen, daß er sich öffentlich vernehmen ließ, woferne alle Mitverschwornen zusammen gehalten und seinem Rathe gefolget hätten, würde der König niemahls mehr über den Rhein haben kommen können. Dergleichen Frevel konte nicht ohne Bestraffung bleiben; doch wolte Carl nicht mit der äussersten Strenge verfahren. Die vornehmsten Häupter und Anführer der Empörung wurden theils nach Italien, theils nach Neustrien und Aqvitanien versendet, daselbst sie den König und seinen Söhnen über den Cörpern der berühmtesten Heiligen den Eid der Treue schweren, und in Zukunfft ruhig und gehorsam zu seyn, versprechen musten. Doch mochte ihr Unvermögen, und daß sie in diesen fremden Landen keinen Anhang hatten, mehr zu der Haltung ihres Versprechens beytragen, als die Furcht vor der Straffe des Meyneides; zumal da sie einmal ihren Eid zu brechen, und dem König ungehorsam zu werden sich nicht gescheuet. Man stund aber in diesen Zeiten in den Gedancken, der Eid, der über dem Cörper eines Heiligen oder anderen berühmten Reliqvie abgeleget worden, sey weit kräfftiger als ein schlechter Eidschwur; und ie vornehmer und herrlicher der Heilige war, ie mehr ward dem über seinem Cörper abgelegten Eide getrauet, in der Hoffnung, niemand werde sich diese Heiligen zu betrügen unterstehen, die wegen ihres grossen Ansehens die Verbrecher und Meyneidigen viel leichter als andere zu bestraffen im Stande wären. Nachhero sind dennoch die meisten von diesen Rebellen ihrer Augen beraubet, oder ins Elend gejaget, auch ihre sämtlichen Güter und Vermögen eingezogen worden.

Carl der grosse. A. C. 786.

Auf eben dieser Reichs-Versammlung zu Worms bekam Carl noch mehr Gelegenheit, neue Proben von seiner Gnade und Langmuth abzulegen. Es fanden sich daselbst die vornehmsten Herren aus Bretagne ein, die ebenmäßig dem König ungehorsam gewesen. Nachdem sie aber glücklich waren gedemüthiget worden, sahen sie sich genöthiget, um desjenigen Gnade wieder anzusuchen, gegen den sie die versprochene und schuldige Treue gebrochen hatten.

Die Einwohner des Hertzogthums Bretagne, Eginh. Vit. Carol. M. c. 10. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. h. an. Mon. Egolism. p. 248.

Die Einwohner von Bretagne waren den Francken schon von undencklichen Jahren her zinßbar gewesen. Denn nachdem König Clodovich dieses disseits dem Meere gelegene Britannien sich unterwürfig gemacht, setzte er in die vornehmsten Städte gewisse Grafen, welche selbige von den Francken zu Lehn neh-

so seit langer Zeit unter der Francken Oberherrschaft gestanden, Annal. Eginh. h. an. Greg. Tur. Hist. L. IV. c. 4.

Carl der grosse. A. C. 786.

men, übrigens aber sich des bißhero geführten Königlichen Tituls enthalten musten.

wollen rebellieren;

Da sie aber König Carln in den Sächsischen Kriegen verwickelt sahen, fasseten sie die Hoffnung, daß sie sich von dem Fränckischen Joch würden gantz befreyen können: Dahero sie sich weigerten, den sonst erlegten Tribut ferner zu entrichten, und den Francken zu gehorchen.

werden gedemüthiget.

Carl hatte dahero Audulfum, Königlichen Truchseß, mit einer Armee wieder sie gesendet, welcher so glücklich war, daß er in Bretagne eine Stadt und Schloß nach dem andern eroberte. Dieser Feldzug war wegen Menge der Siege und Geschwindigkeit der Eroberungen mehr einer Reise als einem Kriege ähnlich: Und so sehr sich die Bretagner mit der angenehmen Hoffnung geschmeichelt, daß sie die Francken gantz und gar aus ihrem Lande wieder vertreiben können; so bald sahen sie sich darinnen betrogen, weil die Urheber dieser Unruhe in kurtzer Zeit zum Gehorsam genöthiget wurden.

Audulfus brachte die vornehmsten Bretagnischen Herren in Person vor den König nach Worms, woselbst sie der Fränckischen Crone von neuen huldigen, und durch Geisseln wegen ihrer versprochenen Treue Versicherung geben musten.

Carls vierter Zug nach Italien Annal. Nazar. h. an.

Da nun auf diese masse alle diese Unternehmungen glücklich gedämpfet worden, Carl aber das Fränckische Reich in vollkommener Ruhe, sich selbst auch von so vielen unterschiedenen Völckern mit Furcht und Liebe verehret sahe, konte er eine abermahlige Reise über die Alpen vornehmen. Dieses war die vierte nach Italien seit der Zeit, da er die Regierung angetreten; wie er denn, so lange als er selbige bißhero geführet, beständig hin- und wieder gereiset, und einen beschwehrlichen Feldzug über den andern unternommen, dabey ihm aber fast alles glücklich von statten gegangen.

Carl der grosse. A. C. 786. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 248.

Carl giebt dem Pabst von den Progressen wieder die Sachsen Nachricht, Cod. Carol. ep. 91.

Carl hatte Pabst Adriano schon in vorigem Jahre von den über die Sachsen erhaltenen Siegen durch den Abt Andream von Liseux nicht allein Nachricht gegeben, sondern er hatte auch noch vorher von ihm zu wissen verlanget, wie es mit denjenigen neubekehrten Christen in Sachsen zu halten sey, welche wieder abgefallen, und die Christliche Religion mit dem Heydnischen Aberglauben verwechselt, ob sie nachhero wieder angenommen, oder gäntzlich verworffen, und von der Christlichen Kirche ausgeschlossen werden solten? Diese Frage scheinet um so viel nöthiger gewesen zu seyn, ie öffter sich die Sache zugetragen, daß die neubekehrten Sachsen wieder in die vorige Abgötterey verfallen. Und wie konte es auch anders seyn, da die Bekehrung nicht durch Unterweisung, Uberzeugung und genugsamer Belehrung, sondern mit Gewalt und durch Furcht vor der Obsieger Macht bewerckstelliget

Cod. Carol. ep. 80.

Carl der grosse. A. C. 786.

liget ward. Niemand hatte sich also zu verwundern, daß die Sachsen eine Religion bey der ersten beqvemen Gelegenheit wieder verliessen, deren Heiligkeit, Vortrefflichkeit und Nutzen ihnen niemahls gezeiget worden, die sie nicht nach dem Trieb des Gewissens sondern wegen des Zwanges ihrer Feinde annehmen müssen, und die ihnen noch dazu den Verlust ihrer Freyheit zu wege brachte. Was in der ersten Kirche wegen der Busse der aus Furcht der Marter gefallenen und den Glauben verleugnenden Christen vorgegangen, wie über deren Wiederannehmung in den Schooß der Kirchen grosse Streitigkeiten entstanden, und wie schon damahls die Römische Kirche wieder des Novatiani und einiger Africanischen Bischöffe Meinung, selbige nicht gäntzlich verworffen wissen wollen, solches kan denjenigen nicht unbekannt seyn, welche in den Kirchen-Geschichten einiger massen erfahren sind. Anietzo hegte der Pabst fast gleichmäßige Gedancken, immassen er dem Könige antwortete, daß dergleichen Leute nach bezeigter ernster Reue und langer Busse allerdings wieder aufgenommen werden könten.

vid. Cyprian. de lapſ. p. 181. ſqq. Ejusd. epiſt. 9. 10. 13. 27. 28. 30. 31. 40. 41. 52. 54. 55. 57. Euſeb. L. VI. Hiſt. Eccl. c. 43. Concil. Carthag. II. v. Socrat. L. IV. Hiſt. Eccl. c. 28. & L. VII. c. 25. Epiphan. adverſ. hær. L. II. T. I. hær. 59. p. 493. Cypr. epiſt. 49. & 52 p. 72. Tertull. de pudicit. c. 1. ſq. p. 447. conf. Nat. Alex. Hiſt. Ec. ſec. III. c. 3. a. 4. T. III. p. 579. Spanh. H. E. ſec. III. T. I. oper. p. 753. ſq. welcher ihm darzu Glück wünschet, Cod. Carol. ep. 91.

Im übrigen bezeugte der Pabst ferner, wie sehr er über die Siege erfreuet sey, die den Fränckischen Waffen von Gott verliehen worden, zumahl, weil dadurch gantz Sachsen zu der Christlichen Religion bekehret worden, weshalber er des Königs Andacht und Gottesfurcht höchlich rühmete. Denn weil der König die erhaltenen Siege nicht sich selbst und seiner Macht zuschreibet, sondern, daß solche vornemlich von dem Seegen des Höchsten herrühreten, erkennet, mithin Gott die Ehre geben, und öffentlich dafür dancken wollen, auch deshalber vom Pabst ein öffentliches Danck-Fest zu halten verlanget: So billigte nicht allein Adrianus dieses alles, sondern berichtete auch, daß er zu diesem Danck-Feste den drey und zwantzigsten, sechs und zwantzigsten und acht und zwantzigsten Junii erwehlet habe, mit dem Ermahnen, der König möchte auch an seinem Theile bemühet seyn, daß dasselbe sowohl durch seine gesamten Reiche, als auch in auswärtigen und entlegenen Christlichen Landen bekannt gemacht und gefeyert werden möchte; immassen eben dieserhalben die Tage darzu so weit hinaus gesetzet worden, damit sich die Nachricht davon um so viel weiter ausbreiten, und an desto mehr Orten kund gethan werden könne.

Carl der grosse. A. C. 786.

ein Danck-Fest ausschreibet,

Der Pabst unterließ auch nicht, den König aufzumuntern, in so rühmlichen Unternehmungen ferner fort zu fahren, und durch Bekehrung der Heyden und Erweiterung der Christlichen Kirche die Ehre Gottes zu vermehren; dagegen er ihn des Himmels Beystandes versicherte, und daß auf diesen Fall noch mächtigere und grössere heydnische Völcker seinem

und zu fernern Religions-Kriegen aufmuntert;

Scepter

Carl der grosse. A. C. 786.

Scepter sich unterwerffen würden, Hoffnung machte: Wiewohl es bey König Carln hierunter keiner grossen Aufmunterung bedurffte, weil dieser wohl wuste, wie genau die Ausbreitung seines Reiches mit dieser Art der Bekehrung zur Christlichen Religion verbunden sey.

auch um Erfüllung der beschehenen Schenckung anhält.

Endlich vergaß sich auch der Pabst selbst nicht, da er zugleich hinzu fügte, der König werde auch dadurch den göttlichen Seegen erlangen, und in allem seinem Vorhaben desto glücklicher seyn, wenn er dasjenige Versprechen, welches er dem heiligen Petro und dem Päbstlichen Stuhle ehemahls gethan habe, mit aufrichtigem und willigem Hertzen vollkommen zu erfüllen sich würde angelegen seyn lassen. Denn bißhero hatte der Pabst noch iñer Beschwehrde geführet, als ob ihm nicht alles gehalten, und alle diejenigen Oerter zum ruhigen Besitz eingeräumet worden, so ihm vermöge der Königlichen Schenckungs-Brieffe zugehöret.

Cod. Carol. ep. 69. 76. 78. 56.

Carl hatte nach seiner letztern Reise nach Italien kaum den Rücken gewendet, als Pabst Adrianus schon im Jahr siebenhundert und zwey und achtzig bey ihm durch vier unterschiedene Schreiben Klage führete, daß ihm unter andern das Sabinische Hertzogthum vorenthalten werde, ohngeachtet es zu dem dem heiligen Petro verehrten Vermögen allerdings zu rechnen, und von langen Zeiten her schon verschiedene in demselben gelegene Güter dem Päbstlichen Stuhle, sowohl von den ehemahligen Käysern als von den Longobardischen Königen geschencket worden. Doch wolle er in allem König Carls Mildigkeit Danck wissen, und diesem allein dafür verbunden seyn, wenn er von dessen großmüthiger Freygebigkeit nunmehro die völlige Uberantwortung und Einräumung des geschenckten Hertzogthums erlangen würde: Wordurch er Carln um so viel mehr zu gewinnen hoffete, da er es nicht aus Schuldigkeit, sondern gleichsam aus Gnaden verlangete.

Carl der grosse. A. C. 786.

Carl sendet zwar vorher eine Gesandschafft nach Rom; Cod. Carol. ep. 68.

Dieses würckete auch so viel, daß Carl einige Räthe nach Italien abordnete, welche des Pabsts Beschwehrden untersuchen und zu demjenigen, was ihm versprochen worden, verhelffen solten. Allein es fanden sich so viel Schwierigkeiten, daß die Sache gantz darüber ins Stecken kam: Und obgleich der Pabst bey dem Könige etliche mahl darüber Beschwehrung führete, ward doch wenig damit ausgerichtet, sondern die Königlichen Abgeordneten reiseten unverrichteter Sache wiederum nach Francken zurück.

dennoch ist der Pabst besorgt. Cod. Carol. ep. 75.

Bey so gestallten Sachen befürchtete Adrianus, König Carl möchte zuletzt gar auf andere Gedancken gebracht, und vielleicht das gantze Werck wiederum zernichtet werden: Er machte sich dieserhalben um so viel mehr Sorge, da einige Magistrats-Personen von Ravenna in verflossenen

Carl der grosse. A. C. 786.

nen siebenhundert und drey und achtzigsten Jahre ihre Zuflucht nach Francken genommen, und daselbst Schutz gefunden hatten, ohngeachtet sie wegen verübter Mordthaten und Unterdrückung des Armuths angeschuldiget worden; daher sie der Pabst dieserhalben zur Rede setzen wollen.

Er ergrieff also diese Gelegenheit, König Carln in einem abermahligen Schreiben seiner Ergebenheit und festen Vertrauens, so er auf dessen standhaffte Freundschafft gesetzet, zu versichern, und anbey zu ermahnen, sich durch fälschliches Angeben dieser seiner Feinde von ihm nicht abwendig machen zu lassen, noch sein dem heiligen Petro gethanes Versprechen zu ändern, vielmehr aber auf dessen würckliche und baldige Vollziehung bedacht zu seyn.

und hält um Carls Ankunfft an,

Wie wenig aber derselbe hierdurch bey dem König erhalten, ist aus dessen in diesem Jahre abermahls wiederhohlter Erinnerung dieser Sache zu schliessen. Doch würckete dieses wenigstens so viel, daß, da der Zustand von Italien ohnedem des Königs Gegenwart erforderte, derselbe auch dieserhalben seine Reise nach Italien beschleunigte.

zumahl da die Longobarden, Annal. Eginh. h. an. Cod. Carol. ep. 66. & 88. Sigon. Reg. Ital. L. IV. h. an. p. 93. conf. le Gendre Hist. de Fr. T. I. p. 170.

Hierzu kam, daß seit einigen Jahren ein heimliches Mißvergnügen wieder die Fränckische Regierung in Italien zu verspüren gewesen, welches, wie es fast scheinen wolte, künfftig in eine öffentliche Empörung ausschlagen konte, so am Königlichen Hofe um so viel mehr Beforgniß verursachte, als man noch nicht auf den rechten Grund kommen konte. Denn weil es schwehr war, diejenigen, die sich hierbey heimlich eingelassen hatten, zu entdecken: So war man auch nicht im Stande, zur Unterdrückung der Wiedriggesinneten hinlängliche Anstalten zu machen.

Carl der grosse. A. C. 786.

und besonders der Hertzog von Benevent.

Die Griechen hatten sowohl wegen ihres eigenen Vortheils, als auf inständiges Anliegen des vertriebenen Longobardischen Printzens Adalgisi, die Mißvergnügten mehr und mehr anzufrischen nicht unterlassen; ihnen auch zur Ausführung ihres Vorhabens alle Hülffe und Beystand versprochen. Und endlich äusserte sich, daß Aragisus, Hertzog von Benevent, das Haupt solcher wieder die Fränckische Regierung gerichteter Verschwörung war, der nicht nur bey den Longobarden in grossem Ansehen stand, sondern auch vor sich selbst viel Volck zusammen gebracht hatte.

conf. Giannon. Istor. di Nap. T. I. L. VI. c. 3.

Der Anfang zum Aufstande ward gemacht, als Aragisus mit Sengen und Brennen in das Neapolitanische einfiel, und Amalfi belägerte. Ob er nun gleich mit ziemlichem Verlust abgetrieben worden, hat er dennoch dadurch die Hoffnung nicht verlohren, daß er ein andermahl glücklicher seyn werde. Er legte sein Verlangen nach höhern Dingen unter andern auch dadurch an den Tag, daß er nicht mehr ein Hertzog, sondern

Carl der grosse. A. C. 786. ein freyer Fürst genennet seyn wolte, und sich durch die Bischöffe mit solchen Ceremonien salben ließ, als nur bey Königlichen Crönungen gebräuchlich waren; wie er denn auch unter seine Schreiben die Unterschrifft setzete: Ex nostro Sacratissimo Palatio, deren sich doch allein die Käyser und Könige zu bedienen pflegten.

nebst dem Hertzog von Bäyern zur Rebellion geneigt sind.

Der Hertzog von Bäyern, Tassilo, der gleichfalls an eine Tochter des Longobardischen Königes Desiderii vermählet war, hatte auf deren Veranlassung sich zu allem Beystand verbunden, und der Longobardische Adel wartete nur auf eine vortheilhaffte Vereinigung dieser zusammen verbundenen Fürsten, da er sich so dann ebenmäßig gegen die Francken zu erklären drohete.

Cod. Carol. ep. 66. & 88.

Ob auch gleich der Pabst und die Römer dem Könige von dieser Verrätherey Nachricht ertheilet hatten: So scheinet doch nach einigen Umständen, als ob sie zuweilen selbst die allzu hoch ansteigende Macht der Francken mit etwas neidischen Augen angesehen.

Da es nun dem jungen König Pipino, der von seinem Vater zum Longobardischen König war erkläret worden, wegen seines Alters, sowohl an gnugsamer Erfahrung, als an verständigen Räthen fehlete, mithin derselbe dieser Empörung in ihrer ersten Geburt nicht steuern können: So war auch dieserhalben Carls Gegenwart in Italien nöthig, dahin er sich von einer ansehnlichen Armee begleiten ließ. Carl der grosse. A. C. 786.

Der Aufbruch geschahe zu Anfang des Monats Novembris des siebenhundert und sechs und achtzigsten Jahres von Worms aus, von da er mit solcher Geschwindigkeit und mit so wenig Auffenthalt über die Alpen marschirete, daß er dieselben mit Ende dieses Monats schon zurücke geleget, und die Weynachten zu Florentz feyern konte. Diese Stadt hatte Ursache, sich über des Königs Anwesenheit zu erfreuen, weil sie seit der Zeit, da sie von dem Gothischen Könige Totila verwüstet worden, sich noch nicht wieder aus der Asche erhohlen können: Nunmehro aber gab Carl Befehl, sie wieder aufzubauen. Carl langet in Italien, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Sigon. de Regn. Ital. L. IV. h. an. Sigon. l. c. Varinus ap. Coint. Annal. an. 774. §. 58.

Daß sich auch der König vor Ende dieses Jahres zu Pavia befunden, und daselbst wegen verschiedener Angelegenheit des Italiänischen Reiches eine Versammlung der Reichs-Stände gehalten, erhellet aus dessen daselbst gegebenen Satzungen und Capitularien, worinnen der König nebst andern sowohl die Kirchen-Güter, als die allgemeinen Longobardischen Rechte betreffenden Gesetzen, auch wegen der Verlassenschafft und Leib-Gedinge, so dessen verstorbene Gemahlin Hildegardis bey Lebzeiten in Italien gehabt, eines und das andere verordnet. Capit. Ticin. vid. ind. dipl. h. an. n 10.

Carl langte hierauf zu Anfang des siebenhundert und sieben und achtzig- A. C. 787. und in Rom an.

Carl der grosse. A.C. 787. Annal. Eginh. an. 786. Annal. Loisel. h. an.

achtzigsten Jahres zu Rom glücklich an. Er wurde daselbst vom Pabst Adriano mit vieler Ehrerbietung aufgenommen, und beyderseits berathschlageten sich, was bey so bewandten Umständen anzufangen sey, da inzwischen der König zu Dämpfung der mißvergnügten Longobarden alle nöthige Anstalt machte.

Aragisus von Benevent übersendet Geschencke, Eginh. Vit. Carol. M. c. 10. Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 248.

Aragisus, Hertzog von Benevent, konte leicht abnehmen, daß ihn die Reihe zuerst treffen würde, weil seine vorgehabte Unternehmungen den Francken nicht unbekannt bleiben könen: Daher verursachten auch des Königs Zubereitungen zu einem Feldzuge bey ihm die gröste Besorgniß: Und weil er sich nicht getrauete, mit Gewalt zu widerstehen; so suchte er die Fränckische Kriegesmacht mit Geschencken von seinen Grentzen abzuhalten, welche er durch seinen ältesten Sohn Rumaldum dem Könige überbringen, und darbey die Versicherung geben ließ, daß er wieder die Francken nichts in Sinn gehabt habe, auch in Zukunfft allen Gehorsam leisten wolle.

richtet damit wenig aus,

Allein Carl kehrete sich nicht an diese in leeren Worten bestehende Versicherungen, zumahl da ihn der Pabst vor aller nachtheiligen Leichtgläubigkeit warnete, und keine Gelegenheit verabsäumete, des Königs Gemüthe zu nachdrücklicher Bestraffung des Hertzogs aufzumuntern.

Solchemnach ward Rumaldus gefänglich angehalten, und Carl rückte mit der Armee in Begleitung des jungen Königs Pipini in Campanien und vor Capua.

Carl der grosse. A. C. 787. Leo Ost. Chr. L. I. c. 12.

muß Benevent verlassen,

Aragisus hatte Benevent verlassen, und sich in die damahls berühmte Festung Salerno geflüchtet: Weil er aber auch daselbst sich nicht lange würde halten, und den Francken haben wiederstehen können; so nahm er abermahls seine Zuflucht zu gütlichen Unterhandlungen, sendete Abgeordnete an den König, und ließ durch dieselben nebst vielen kostbaren Geschencken zwölff vornehme Geisseln, und darunter seine beyden Söhne in der Francken Hände zu liefern versprechen, zur Versicherung, daß er sich den Königlichen Befehlen unterwerffen, und in Zukunfft durch Treue und Gehorsam die zeithero erwiesene Untreue wieder ersetzen wolle.

Geisseln geben, und sich dem Könige unterwerffen;

Wird zu Gnaden angenommen, Eginh. Vit. Carol. M. l. c. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Vor dieses mahl war der Hertzog glücklicher, als er vorher gewesen: Denn seine Vorschläge wurden angenommen, und dadurch sein Untergang, und die Verheerung des Landes abgewendet. Ja, weil sich Carl seine Feinde lieber durch Gnaden-Bezeigungen verbinden, als dieselben durch Gewalt unterdrücken wolte: So erzeigete er sich so gnädig, daß er dem Hertzoge seinen ältesten Sohn, Rumaldum, frey und ledig wiederum zurück sendete, und nur den jüngsten Grimaldum, nebst den übrigen Geisseln bey sich behielte.

Huldiget nebst seinen Unter-

Der Hertzog aber und mit ihm alle

Carl der grosse. A. C. 787. thanen dem Könige.

seine Unterthanen musten dem König von neuen huldigen, und den Eid der Treue ablegen, zu welchem Ende verschiedene Königliche Befehlshaber in das Hertzogthum Benevent abgeordnet wurden, die in des Königs Nahmen solche Huldigung einnahmen; Carl selbst aber gieng nach Rom zurücke, nachdem er vorhero die Griechischen Gesandten, so sich bey ihm eingefunden, gehöret und wieder abgefertiget hatte.

Griechische Gesandte, Annal. Eginh. l. c.

Das Suchen der Griechischen Gesandten betraf die Vermählung der Königlichen Fränckischen Printzessin Rotrudis, welche vor sechs Jahren dem Käyser zu Constantinopel, Constantino, verlobet worden.

deren Verrichtung.

Sonder Zweiffel mochten dieselben deren würckliche Abfolgung zu Vollziehung des Beylagers verlangen. Daß aber solches von König Carln, vielleicht, weil die Printzeßin noch sehr jung, und kaum zwölff Jahr alt war, abgeschlagen worden, erhellet aus der darauf erfolgten anderweitigen Vermählung dieses Herrns, wovon unten ein mehrers zu gedencken Gelegenheit vorfallen wird.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 2. p. 332.

Chron. Fontanel. c. 16.

Doch wurden Königliche Gesandten an den Käyser und dessen Mutter, die als seine Vormünderin regierende Käyserin Irene, abgefertiget, welche erst nach achtzehn Wochen, und wie der Erfolg erwiesen, unverrichteter Sachen wiederum zurück gekomen.

Auf der Reise nach Rom sprach er in dem, wegen verschiedener vorgegebener Wunder, berühmten Closter auf dem Berg Caßino ein, daselbst er bey dem Grabe des heiligen Benedicti seine Andacht verrichtete, das Closter mit vielen Freyheiten beschenckete, und den bekannten Frießländischen Apostel Ludgerum, welcher wegen des, vor vier Jahren, wieder die dasigen neubekehrten Christen mit Feuer und Schwerd wütenden Wittikinds Verfolgung sich dahin geflüchtet hatte, von da nach Frießland zurück sendete, ihn auch zu einem Bischoff selbiger Lande biß an den Lauwers-Fluß ernannte.

Carl der grosse. A. C. 787. der König kommt nach Monte Caßino. Leo Ost. Chron. L. I. c. 12. Alefrid. Vit. Ludger. c. 4. p. 646.

Abgeordnete des Hertzogs von Bäyern, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenſ. eod.

Da der König den Hertzog von Benevent so glücklich gedemüthiget, und die übelgesinnten Longobarden in Italien vorietzo nichts weiters unternehmen können; So sahe ihr Bunds-Verwandter, Hertzog Taßilo von Bäyern gar wohl, daß die Reihe nunmehro ihn treffen, und er ebenmäßig wegen verschiedener Unternehmungen wieder den König werde zur Rede gesetzet werden, zumahl da er sich durch einige genaue Bündnisse, mit verschiedenen dem Fränckischen Reiche übel wollenden Herren um so viel verdächtiger gemachet.

Er wolte also nicht erwarten, biß der König aus Italien wieder zurück gekommen, sondern er suchte das Ungewitter noch in Zeiten, und ehe es über seine Lande ausbrechen konte, abzuwenden.

Zu diesem Ende fanden sich der Bi-

Carl der grosse. A. C. 787.

Bischoff von Saltzburg, Arno, und der Abt Heinrich, als des Hertzogs Abgeordnete, bey dem König ein. Diese suchten durch des Pabsts Vermittelung einen beständigen Frieden zwischen dem Hertzog und dem Fränckischen König zu stifften.

Des Pabsts Unterhandlung, um denselben mit dem König zu vergleichen,

Adrianus erwieß sich auch hierinnen so willig als emßig. Da er dem Könige von der Bäyerischen Abgeordneten Ansuchen Nachricht gab, fand er ihn weit geneigter als er sich einbilden können: Denn Carl betheuerte hoch, sein Wunsch und Verlangen sey schon längst gewesen, alle Mißhelligkeiten mit dem Bäyerischen Hertzoge gäntzlich aus dem Wege zu räumen, wolle auch noch in Gegenwart des Pabsts mit den Bäyerischen Gesandten Frieden schliessen, daferne diese mit genungsamer Vollmacht darzu versehen, und die Friedens-Articul eidlich zu bestärcken, auch, daß sich der Hertzog in Zukunfft besser aufführen werde, genungsame Versicherung zu geben im Stande wären.

Läufft fruchtlos ab.

Annal. Loisel. h. an.
Annal. Eginh. eod.
Annal. Bertin. eod.
Annal. Metenf. eod.

Ob es nun gleich auf solche masse schiene, daß diese Sache ein glückliches Ende nehmen werde; so konten oder wolten doch die Abgeordneten an ihrem Theile in nichts verbündliches sich einlassen, unter dem Vorwand, daß sie von dem Hertzog nicht in allen Stücken mit hinlänglichen Befehl versehen werden. Es sey nun, daß es dem Taßilo selbst kein rechter Ernst gewesen, oder daß er andere geheime Absichten darbey geführet, und vielleicht nur Zeit gewinnen wollen; So ist doch gewiß, daß sich vor dieses mahl die Unterhandlungen völlig zerschlugen, und die Bäyerischen Gesandten ohnverrichteter Sache wieder abreiseten. Dargegen es der König bey dem Pabst so weit brachte, daß dieser den Hertzog und alle, die dessen Parthie halten würden, öffentlich in den Bann that, im Fall sie nicht der den Fränckischen Königen Pipino und Carolo geschworenen Treue sich erinnern, und dem letztern behörig unterwerffen solten.

Carl der grosse. A. C. 787.

Taßilo wird in Bann gethan.

Da also die weltlichen Herren dem Römischen Stuhle selbst den Weg gewiesen, daß er sich auch in weltlichen Dingen des Bann-Strahles gebrauchen könne; so vor dieses mahl zu Carls besten und mit seiner Genehmhaltung geschehen: So ist sich nicht zu verwundern, wenn die nachfolgenden Päbste diesem Beyspiel gefolget, und sich dieses einmahl gut befundenen, und von den weltlichen Herren, ob gleich zu Ausführung ihrer Absichten nur auf gewisse masse gebilligten Zwanges in ihren eigenen Streitigkeiten bedienet, dadurch sie sich über die Könige selbst, die Carls Nachfolger waren, erhoben, und auch gegen diese des Bannes zur Beförderung ihres eigenen Vortheils sich zu gebrauchen unternommen. So leicht kan eine Sache, damit man bloß seinen Feinden zu schaden gesuchet,

Carl der grosse. A. C. 787.

chet, wenn man die daraus entstehenden Folgerungen nicht wohl überleget, zu des erstern Angebers oder seiner Nachkommen eigenem Nachtheil ausschlagen.

Carls abermahlige Freygebigkeit gegen den Römischen Stuhl. Cod. Carol. ep. 81. & 86. conf. Cointe Annal. h. an. §. 5. sq.

Carl hielt sich hierauf noch einige Zeit zu Rom auf, woselbst er die dem Päbstlichen Stuhle vorher geschehenen Schenckungen mit unterschiedenen, dem Hertzog von Benevent abgenommenen Städten in Campanien und dem Longobardischen Tuscien um ein grosses vermehret haben soll. Zu jenen werden Sora, Arce, Aqvino, Arpino, Theano, und Capua, zu diesen aber Castellum Felicitatis, Urbevetum, Balneum Regis, Ferenti Castrum, Viterbium, Marta, Toscania, Populonia, Soana und Rosella gezehlet.

Es sollen auch diese Oerter so gleich, und noch bey des Königs Anwesenheit dem Pabste eingeräumet, und er in den Genuß der daraus einv. Domin. del. Sed. Sant. Diff. I. c. 101. kommenden Gefälle gesetzet worden seyn. Wenn aber einige vorgeben, daß der Römische Stuhl zugleich die höchste und keinen Oberen über sich erkennende Herrschafft darüber erhalten; so kan solches aus der v. Droits de l'Emp. p. 74. dabey gebrauchten Formul sub integritate schwerlich erwiesen werden, da bekannt, daß selbige in den mittlern Zeiten gar offte bey solchen Gelegenheiten gebrauchet worden, da man nur an das vollkommene Eigenthum, im geringsten aber an keine Landes-Fürstliche Herrschafft oder Oberbothmäßigkeit gedacht.

Carl der grosse. A. C. 787.

Carls Aufbruch von Rom, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod.

Endlich geschahe der Aufbruch von Rom. Doch hielt sich Carl noch eine Zeitlang in Italien auf, vornehmlich um die Zusammenziehung der Italiänischen Krieges-Völcker zu veranstalten, mit welchen ihm der junge Pipinus zu Hülffe kommen solte, im Fall sich Hertzog Tassilo noch ferner weit wiederspenstig erzeigen, und durch die Waffen zum Gehorsam gezwungen werden müste.

Anstalten zum bevorstehenden Bäyerischen Kriege.

Durch die Zurüstungen zum bevorstehenden Kriege ward er von andern Reichs-Sorgen nicht abgehalten, sonderlich erwieß er sich freygebig gegen die Geistlichkeit, deren Treue ihm zu Erhaltung dieser mit dem Schwerdt eroberten Lande, höchst nöthig war. Unter andern v. Ind. Diplom. ad. a. 787. n. 5. 6. ertheilete er zu Reggio, woselbst er Sigon. Regn. Ital. L. IV. h. an. p. 93. sich zu Anfang des Junii befunden, dem Apollinarischen Bischoffe eine neue Bestätigung aller Privilegien und Gerechtsamen seines Bißthums, und der weltlichen Herren Gehor- Annal. Nazar. h. an. sam versicherte er sich dadurch, daß ihm deren viele nach Francken folgen musten, um in seiner Abwesenheit keine Unruhen in Italien anfangen zu können.

Carl will die Studia in seinen Landen in Aufnehmen bringen. Baluz. Capit. T. I. p. 201. **

Die Liebe zu den freyen Künsten veranlassete König Carln zu gleicher Zeit auf deren Aufnehmen zu dencken, worzu unter andern folgendes Gelegenheit gab. Es hatte sich

zu

* Mon. Egolism. p. 252. Sigon. de Reg. Ital. L. IV. h. an. p. 93.
** Sirmond. Conc. Gall. T. II. p. 21. conf. Cointe Annal. h. an. §. 11.

Carl der grosse. A. C. 787. Mon. Egolism. p. 249. sq.

zu Rom bey des Königs Anwesenheit in den Oster-Feyertagen zwischen den Italiänischen und Fränckischen Sängern ein Streit erhoben, indem iedwede Parthey den Ruhm haben wolte, daß ihre Music die beste sey. Die vom Fränckischen Hoffe trotzeten auf den König, und meineten, daß ihnen dahero als Königlichen Dienern vor jenen der Vorzug gebühre. Die Italiäner aber rühmeten sich, daß ihre Sing-Kunst noch von Pabst Gregorio dem grossen herrühre, der darinnen einen Meister abgegeben, dieser habe solche neue Art eingeführet, die der Fränckischen Weise weit vorzuziehen sey, daher sie der Königlichen Capelle ihre Unerfahrenheit, üble Aussprache und schlechte Manieren vorwarffen.

Anrichtung einiger Schulen.

Carl that vor die Italiäner den Ausspruch, und nahm dahero Gelegenheit die Italiänische Art zu singen, und zu musiciren, sowohl in den Kirchen und bey Bestellung des Gottes-Dienstes, als sonst überhaupt in gantz Francken einzuführen, indem er in Austrasien zu Metz, und in Neustrien zu Soissons besondere Sing-Schulen anlegete, worzu er sich vom Pabst Adriano die damahls am Römischen Hofe berühmtesten beyden Singe-Meister Theodorum und Benedictum, nebst den besten Musicalischen Stücken, so Pabst Gregorius der grosse, nach Römischer Art in Noten gesetzet hatte, ausbat. Dieses scheinet dem Anse-

Carl der grosse. A. C. 787.

hen nach eine Sache von schlechter Wichtigkeit zu seyn, die kaum aufgezeichnet zu werden verdienet: Allein es lag etwas mehreres darunter verborgen. Da man anfieng der Römischen Kirche Gewohnheiten und Gebräuche in solchen Neben-Dingen zu folgen, geschahe es auch bald in wichtigern, und nach und nach ward ein Recht daraus gemachet, daß man von den Gebräuchen derselben, bey andern Kirchen nicht abgehen könne, sondern es eben so halten müsse, als wie sie, welches zu dem immer mehr anwachsenden Ansehen und Gewalt dieser Kirche in den Abend-Ländern gewiß nicht wenig beygetragen.

Mon. Egolism. p. 251.

Ausser diesem brachte Carl auch noch unterschiedene Grammaticos, so die Lateinische Sprache lehreten, ingleichen Schreibe- und Rechen-Meister aus Italien nach Francken, welche theils in den Clöstern, theils auch in den besonders darzu angelegten Schulen, so wohl die Jugend als auch viele Erwachsene und darzu geschickte Personen in allerhand guten Künsten und Wissenschafften unterrichten solten. Diese waren vor dieser Zeit in Francken niemahls öffentlich gelehret, oder doch nicht sonderlich getrieben worden. Carl aber erkannte gar wohl, was die Wissenschafften einem Lande für Vortheil bringen könten, zumahl wenn man sich hauptsächlich auf die nöthigsten und nützlichsten lege; daher hielte er es nicht unter der Würde eines Monar-

conf. Bulæus Hist. Univ. Par. I. T. I. p. 93.

Carl der grosse. A. C. 787.

narchen zu seyn, der so viele Lande beherrsche und so viele Feinde bezwungen, sich auch darum zu bekümmern, wie seine Unterthanen zur Gelehrsamkeit angeführet, und nach dem Geschmack der damahligen Zeiten, in den freyen Künsten und Wissenschafften besser, als zeithero geschehen, unterwiesen werden möchten.

So rühmlich es aber ist, wenn ein Herr nicht nur ein Beschützer und Beförderer der Gelehrten, sondern auch selbst ein Liebhaber und Kenner der Gelehrsamkeit ist; So wenig ist dagegen zu billigen, wenn derselbe ein Haupt-Werck daraus machet und darüber der Regierung vergisset. Dieses nun that Carl keines weges, sondern so bald er nach Francken zurück gekommen, hielt er noch im Monat Julio dieses Jahres zu Worms eine Reichs-Versammlung der Fränckischen Stände, denen er, was in Italien vorgegangen, bekannt gemachet, und sich über verschiedene, die Wohlfarth des gesamten Reiches, besonders aber der darzu gekommenen Sächsischen Lande angehende Dinge berathschlaget.

Des Königs Rückkunfft in Francken, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod.

Reichs-Tag zu Worms,

So viel die letztern angieng, war die Bestätigung, Erhaltung und Erweiterung der Christlichen Religion in denselben eine von den vornehmsten Sorgen des Königs, zumahl da durch dieselbe zugleich die Fränckische Oberherrschafft mehr und mehr gegründet und befestiget ward.

In solcher Absicht stifftete er das Bißthum Oßnabrüg in Westphalen, zu dessen ersten Bischoff Viho ernennet ward. Eben dieserhalben ward zugleich Willehadus zu dem ersten Bischoff von Bremen erkieset, unter dessen Sprengel damahln die Landschafft Wigmodia, und ein grosser Strich Landes, jenseit der Weser gehörete der eine um so viel genauere Aufsicht über die Neubekehrten erforderte, da derselbe dem Fränckischen Reiche mit am weitesten entlegen, und fast rings herum von unbezwungenen und Heydnischen Völckern umgeben war.

Carl der grosse. A. C. 787.*

Anschar. Vit. S. Willeh. c. 8. p. 409. Chron. Moiss. h. an. Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 9. Kranz. Metr. L. I. c. 7. conf. Cointe Annal. h. an. §. 13.

Auf dem oben erwehnten Reichs-Tage zu Worms ward auch diejenige Satzung wiederholet und erneuert, so bereits vor sechs Jahren wegen der Geistlichen Personen Befreyung von allen Feld-Zügen und Kriegs-Diensten war gemachet worden: Darinnen verbot der König auf des Päbstlichen Stuhles Ermahnung, nach reiflichen, mit den Bischöffen gepflogenen Rath, nochmahls ernstlich, daß kein Bischoff oder Priester einige Wehr oder Waffen führen, noch vielweniger denen öffentlichen Feld-Zügen beyzuwohnen, oder wieder den Feind, wie bißhero gewöhnlich gewesen, zu fechten gehalten, oder ihm auch nur erlaubet seyn solle. Nach dieser Anordnung hatten sich auch diejenigen Bischöffe, deren Capellane und Priester zu richten, welche zu Abwar-

abermahlige Verordnung, daß die Geistlichkeit nicht in Krieg ziehen soll, v. ind. diplom. h. an. n. 21.

* Kranz. Metrop. Lib. I. p. 3. conf. Coint. Annal. a. 780. §. 10. & an. 788. §. 18. Stangefol. Annal. Westphal. L. II. p. 89.

Carl der grosse. A. C. 787.

wartung des Gottes-Dienstes dem Heer zu folgen erkieset wurden, immassen auch diese sich der Führung der Waffen zu enthalten, und bloß und allein um die Besorgung des Gottes-Dienstes zu bekümmern hatten. Damit auch deren nicht allzu viele bey den Kriegs-Heeren seyn möchten, ward diese Ordnung gemachet, daß von den Bischöffen nur zwey biß höchstens drey, nebst ihren Capellanen und einigen andern geschickten Priestern bey dem Könige bleiben, die übrigen Grafen oder Befehlshaber aber nicht mehr als ein ieglicher einen Priester mit sich führen solten.

Gewiß ist es allerdings, wie Christus selbst, sein Reich sey nicht von dieser Welt, deutlich genung gesaget: Also hat man auch in der ersten Kirche nichts davon gewust, daß einem Geistlichen sich des Schwerdtes zu bedienen erlaubet, oder in den Krieg zu ziehen nachgelassen sey; vielmehr ist solches ausdrücklich gemißbilliget, und vor eine den Geistlichen um so vielmehr unanständige Sache angesehen worden, als die Kirche vor allen Blutvergiessen überhaupt einen beständigen Abscheu gehabt. Es haben dahero die Christlichen Käyser in ihren Gesetzen der Geistlichkeit die Führung des Schwerdtes zu wiederholten mahlen untersaget, und viele Kirchen-Versammlungen dieserhalben besondere Satzungen gemacht, in welchen unter andern versehen, daß so gar diejenigen Geistlichen, die in einer Belägerung aus Noth Blut vergiessen müssen, zwey Jahr lang von ihrem Amte und der Gemeinschafft der Gläubigen ausgeschlossen werden sollen. Diesen ohngeachtet haben sich immer welche gefunden, so lieber mit dem Schwerdt streiten, als mit ihrer Predigt und Beyspiel das Volck zur Tugend und Gottes-Furcht anführen wollen: Daher wieder die Kriegerischen Bischöffe und Priester bey sehr vielen Gelegenheiten neue Gesetze gemachet werden müssen, wie auch anietzo Carl wiederum gethan. So billig aber dieses Verbot an und vor sich selbst, so war es doch auf gewisse masse, zumahl in den folgenden Zeiten, den weltlichen Regenten und Staaten ziemlich nachtheilig. Denn da nachgehends viele den geistlichen Stand bloß darum erwehleten, damit sie sich den Bürden des gemeinen Wesens entziehen, besonders aber den Kriegs-Diensten entgehen möchten: Sahen sich die Könige genöthiget, solche Verfügung zu treffen, daß ohne ihre besondere Erlaubniß niemand in den geistlichen Stand aufgenommen werden durffte: Da auch die Geistlichkeit so viele weltliche Güter und gantze Länder nach und nach an sich brachte; so war es allerdings etwas höchstbeschwehrliches, daß sie zu deren Beschützung nichts beytragen, vielmehr solche bloß den Layen überlassen wolte. So billig es also, daß derjenige, der dem Altar würck-

Carl der grosse. A. C. 787. Concil. Ilerd. c. 1. & ap. Gratian. dist. 50. c. 36. Concil. Tolet. IV. c. 45. & ap. Gratian. 5. XXIII. 8. Concil. Turon. c. 5. Epist. Zachar. l. 3. 7. Concil. Vermer. c. 16. Capitul. I. Caroli a. 769. c. 1. Capitul. Aquisgr. c. 68. Ansegis. L. VI. Capit. c. 61.

Capitul. II. an. 805. c. 15.

Canon. Apost. 82. Athanas. epist. ad solit vit. ag. p. 632. Chrysost. ad Ef. 6. homil. 4. Ambros. ap. Gratian. 3. XXXIII. 8. Valent. III. Nov. Tit. 24.

Concil. Chalced. c. 7. & ap. Gratian. 3. XX. 3.

Carl der grosse. A. C. 787.

lich dienete, mit andern ihm in seinem Amte hinderlichen und ein Aergerniß verursachenden Verrichtungen verschonet ward; So unbillig war es dargegen, daß die Geistlichen weltliche Herren abgeben, die besten Güter des Landes besitzen, und den meisten Reichthum an sich ziehen, zu dem gemeinen Wesen und dessen Beschützung aber nichts beytragen wolten. Wiewohl sich auch nach der Zeit viele Bischöffe und Priester an diese Verbothe wenig gekehret, sondern öffters, auch wohl in nicht gar zu rechtmäßigen Kriegen, keinesweges zur Vertheidigung ihres Vater-Landes, sondern zu Unterdrückung ihrer, vielleicht unschuldigen Feinde, die Waffen ergriffen haben und zu Felde gezogen sind, darbey einige keine Schwerdter, sondern grosse Keulen oder Streit-Kolben in der Hand geführet, wodurch sie den Kirchen-Satzungen, die einem Geistlichen die Vergiessung Menschen-Blutes schlechterdings untersagen, ein Gnügen zu leisten vermeinet, weil sie ihre Feinde ohne Vergiessung deren Blutes umbringen und erschlagen können.

Albert. Stadenf. p. 223. Guil. Briton. Philip. L. V. v. 330. & L. XI. v. 538. sq. Chron. Stederburg. an. 1179. 1182. p. 860. sq.

Auf dem Reichs-Tage zu **Worms** ward noch ferner beschlossen, den Hertzog in **Bäyern**, **Taßilo**, es koste auch was es wolle, zum Gehorsam gegen das **Fränckische** Reich zu zwingen. Gleich bey Anfang desselben, gab König **Carl** den versamleten Reichs-Ständen von demjenigen Nachricht, was bey seiner Anwesenheit zu **Rom** dieserhalben vorgefallen, wessen er die von dem Hertzog dahin Abgeordneten beschieden, und wie er denselben noch zum Uberfluß durch eigene an ihn geschickte Gesandten, des schuldigen Gehorsams, und der zu verschiedenen mahlen von ihm und seinen Vorfahren geleisteten Eid-Schwüre erinnern, zugleich auch zu der gebührenden Verantwortung wegen seiner bißherigen Bezeigungen vor sich erfordern lassen.

Übrige Handlungen bey dieser Reichs-Versammlung. Eginh. Vit Carol. M. c. 11. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

Carl der grosse. A. C. 787.

Taßilo will sich nicht gestellen,

Allein **Taßilo** hatte sich in Güte zu nichts verstehen wollen, dahero die Königlichen Gesandten unverrichteter Sachen nach **Worms** kamen. Da nun **Carl** dem Hertzog länger nachzusehen nicht gemeinet, iedoch nunmehro überzeuget war, daß er mit leeren Worten und Drohungen, ohne Nachdruck einer Armee nichts ausrichten werde; So machte er alle nöthige Anstalten zum Feldzuge, der auch bald nach geendigtem **Wormser** Reichs-Tage den Anfang nahm.

wird von drey Armeen zugleich angegriffen, lid. ibid.

Drey starcke Armeen kamen dem Hertzog zugleich auf den Hals. Die eine und stärckeste davon führete der König selbst, und kam damit biß vor **Augspurg** und an den **Lech**. Die andere, so meistens aus **Ost-Fränckischen** und **Sächsischen** Völckern bestand, gieng über die **Donau** biß an **Veringen**, und die dritte, welches die **Italiäner** oder **Longobarden** waren, brach unter der Anführung ihres Königes **Pipini** zu gleicher

Carl der grosse. A. C. 787.

cher Zeit in Bäyern auf der Seite der Alpen ein, und berennete Trient, woraus abzunehmen, wie weit sich damahls das Bäyerische Hertzogthum erstrecket.

und dadurch auf andere Gedancken gebracht. lid. ibid.

Carl kam mit seiner Armee biß nach Botzen ohne den geringsten Wiederstand, und Taßilo sahe sein Land eher mit fremden Völckern angefüllet, ehe er noch fast Anstalt zu einiger Gegenwehr gemachet hatte. Er war darüber um so viel mehr bestürtzt, als er nunmehro empfinden muste, wie er mit einem Herren zu thun habe, den Tapfferkeit, Macht und Glück allenthalben begleite, und der sich schwehrlich weiter mit leeren Versprechungen werde abweisen lassen. Hierzu kam, daß es viele Bäyern fast öffentlich mit dem Fränckischen Könige hielten, und denselben für den obersten Lehns-Herrn des Hertzogthums erkannten, einige auch sich lieber gar dem Gehorsam gegen den Hertzog entziehen, und sich vielmehr dem König unmittelbar unterwerffen wolten, weil jener bißanhero mit unumschränckter Gewalt regieret, und keinen Oberherrn über sich erkennen wollen. Taßilo hatte hierbey den Fall des vorigen Hertzogs von Aqvitanien, wie nicht weniger die Entsetzung Königs Desiderii vor Augen, und muste befahren, es dürffte ihm nicht besser ergehen, wenn er das, wieder ihn zusammen gezogene Ungewitter nicht bald von sich abzuwenden Gelegenheit finden solte, mithin trieb ihn die Noth, darinnen er sich befand, dasjenige zu thun, wessen er sich zeithero beständig geweigert, und was er auch noch nicht zu halten willens, dabey vielmehr des gewissen Vorhabens war, sich des Fränckischen Joches, so bald er eine beqveme Gelegenheit darzu finden würde, wieder zu entledigen.

Carl der grosse. A. C. 787.

Stellet sich vor dem Könige. Fragm. Chron. Nibel. h. an.

Er stellete sich dahero zu Anfang des Octobris vor dem König, fiel demselben zu Füssen, bat um Vergebung seines Fehlers, bekennete sich vor dessen Lehn-Mann und Vasallen, bewegte auch Carln dadurch, daß er ihm nicht nur die zugedachte Straffe vor dißmahl schenckete, sondern ihn auch bey dem Besitz des Hertzogthums ließ, und damit, eben, wie ehemahls von König Pipino geschehen, beliehe.

Wird abermahls mit dem Hertzogthum Bäyern beliehen. Annal. Nazar. h. an.

Diese Beleihung geschahe mit Darreichung des Hertzoglichen Stabes, auf dessen oberster Spitze die Gestalt eines Menschen vorgebildet gewesen, denselben lieferte der Hertzog zu erst in des Königs Hände, zum Zeichen der Ubergabe seines Hertzogthums an die Francken. Worauf er ihn von dem König wieder zurück erhielt, nachdem er die Huldigung abgeleget, und den Eid der Treue geschworen, auch zu mehrerer Versicherung dessen dreyzehen vornehme Bäyern, und unter selbigen seinen Sohn, Theodonem, als Geisseln dem König übergeben hatte. Hiermit begnügte sich vor dieses mahl König

Leget die Huldigung ab.

Carl der grosse. A. C. 787.

Carl, und ließ seine Kriegs-Heere wieder zurück gehen, brachte aber doch den folgenden Winter in der Nähe, nemlich zu Ingelheim zu.

kommt aber seinen Versprechungen nicht nach.

Hier wieß sich nun bald, daß des Hertzogs Versprechungen bloß aus Furcht vor der ihm überlegnen Macht geschehen, er auch solche schlecht zu erfüllen willens sey. Denn diese gezwungene Unterwerffung hatte nichts als eine noch hefftigere Erbitterung in dem Gemüthe dieses Fürstens erwecket, dem es allzu nachtheilig zu seyn schiene, daß er einen andern vor seinen Oberherrn erkennen solte, da er so geraume Jahre her niemanden als Gott und das Schwerdt über sich erkannt. Sein natürlicher Wanckelmuth und eingewurtzelter Haß gegen die Francken, den er zwar eine Zeitlang verbergen, aber nicht gantz ablegen können, verursachten, daß er seiner Gemahlin Luitburgen, des vertriebenen Longobardischen Königes Desiderii Tochter Gehör gab, die keine Gelegenheit verabsäumete, ihn desto mehr gegen die Francken aufzuhetzen, weil sie verhoffte, es werde bey dieser Gelegenheit ihr Vater gerochen, und ihr Bruder Adalgisus durch ihren Gemahl mit Hülffe der Griechen wieder auf den Longobardischen Thron gesetzet werden können. Taßilo aber vermeinte darbey einen Weg zu finden, sich der Fränckischen Oberherrschafft nach seinem schon längst gehegten Wunsche zu entziehen, und sodann mit unumschränckter Macht in den Bäyerischen Landen zu regieren; Dahero er diesen gefährlichen Anschlägen um so viel leichter Gehör gegeben, weil er durch deren Ausführung selbst zu gewinnen hoffete.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 11. Poet. Sax. an. 788.

Carl der grosse. A. C. 787.

Hierdurch nun ward Taßilo zu seinem und seiner Familie grösten Schaden verleitet, daß er sich von neuem mit einigen wiedrig gesinneten Longobarden und der Griechischen Käyserin Irene, in heimliche Unterhandlungen einließ. Zu des flüchtigen Adalgisi, und der Griechen Vortheil hatte er einen höchst gefährlichen Anschlag gegen Italien im Sinn, zu dessen begvemern Ausführung hetzete er die mit den Bäyern gegen Morgen grentzende Hunnen wieder die Francken auf, schmiedete auch andere dem gantzen Staat gefährliche Anschläge, welche nächstens ausbrechen solten.

Läßet sich in unterschiedene Bündnisse wieder die Francken ein. Eginh. Vit. Car. M. l. c. Poet. Sax. l. c. Annal. Eginh. an. 788.

So geheim auch Taßilo alles vorgenommen, so war es doch nicht nur dem König bekannt worden, sondern es hatten es auch die Stände seines eigenen Landes erfahren, die darzu nicht länger stille schweigen wolten, sondern die Sache an den König brachten. Unterthanen pflegen um so viel eher ihre unglücklichen Herren zu verlassen, wenn sie vorhero von ihnen hart gedrucket, und wieder Recht und Billigkeit zur Ungebühr beschwehret worden. Solches muste auch nunmehro Taßilo erfahren.

A. C. 788. Reichs-Versammlung zu Ingelheim.

Carl, der sich den Winter über meist

Carl der grosse. A. C. 788. Annal. Nazar. h. an. Fragm. chron. Nibel. h. an.

meist zu Ingelheim aufgehalten, vermuthlich, wie bereits gemeldet, darum, damit er in der Nähe auf des Bäyerischen Hertzogs Unternehmen Achtung geben, und sehen können, wie er seinen so theuer gethanen Versprechungen nachkommen werde, hielt daselbst nach Ostern des siebenhundert und acht und achtzigsten Jahres abermahls einen grossen Reichs-Tag. Dahin war auch Taßilo erfordert worden, und weil der König sich nicht hatte mercken lassen, daß ihm von des Hertzogs abermahligen Unternehmungen etwas bekannt sey; so hoffete dieser, daß er nichts werde zu befürchten haben: Er fand sich also nebst denen übrigen Reichs-Ständen bey dieser Versammlung ein, gerieth aber in nicht geringe Bestürtzung, als er auf Königlichen Befehl von einem Fränckischen Herrn gefangen genommen ward, darauf man auch dessen Gemahlin und Kinder, nebst den Hertzoglichen Schätzen nach Ingelheim bringen ließ.

Taßilo wird als ein Verräther angeklaget, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Til. an. 789.

Der Hertzog ward in öffentlicher Versammlung derer Reichs-Stände vor den König gestellet, und wegen oben angeführter Beschuldigungen als ein Verräther des Vaterlandes, und Beleidiger der Majestät angeklaget. Dieses geschahe nicht bloß von den Francken, sondern auch von den Bäyerischen Ständen und Vasallen selbst, die entweder meineten, daß sie unter der Fränckischen Regierung glücklicher und besser fahren würden, als unter der ietzigen, oder überhaupt nichts mehr als eine Veränderung im Regiment wünscheten, weil doch den meisten alle Neuerung wohl gefället, ob sie gleich nicht selten zu eigenem Schaden und Nachtheil gereichet. Carl der grosse. A. C. 788.

So behertzt sich Taßilo bißher erwiesen, oder wenigstens angesehen seyn wollen, da er sich wohl eher gerühmet haben soll, lieber das Leben zu lassen, als des Königs Vasall zu heissen; So sehr entfiel ihm anietzo der Muth. Er hatte nicht das Hertz, das geringste wieder die Beschuldigungen seiner Ankläger einzuwenden. Sein bißher bezeigter Hochmuth war auf einmahl verschwunden, und hatte der Furcht Platz gemacht, die bey dem Hertzog um so viel grösser war, da er sahe, daß sich seine eigene Unterthanen nicht mehr für ihm fürchten wolten.

und zum Tode verurtheilet;

Da man nun unter andern Verbrechen ihm auch seine ehemahls an Pipino begangene Untreue vorwarff, immassen er diesen bey dem Aqvitanischen Feldzuge unter dem nichtigen Vorwand einer von ihm selbst erdichteten Kranckheit verlassen, und in grosse Gefahr gesetzet hatte, darbey sich die Stände erinnerten, daß ihm schon damahln solches Verbrechens halber, das man in diesen Zeiten Harißlit, das ist Heeres Verlassung genennet, das Leben abgesprochen, diese Straffe aber wieder erlassen worden; So ward nun-

conf. Capit. addita ad leg. Long. c. 3. ap. Baluz. Capit. T. I. p. 347. & Capitul. II. an 812. c. 4. ap.

Carl der grosse. A.C. 788. Baluz. l. c. p. 494. Rhenan. rer. Germ. L. II. p. 94.

mehro desto hefftiger darauf bestanden, daß man nach der Schärffe der Rechte wieder ihn verfahren müsse. Diese waren nun allerdings wieder Taßilonem, weil die Bäyerischen Gesetze klar besageten, daß der Hertzog, der einer Untreue wieder den König überführet werden könne, des Todes schuldig sey. Nun wäre zwar zu wünschen, die Geschicht-Schreiber hätten die Beweißthümer, mit welchen Taßilo überführet worden, aufgezeichnet, damit man vollkommen überzeuget seyn könte, nicht bloß Carls Begierde nach den ansehnlichen Bäyerischen Landen, noch dessen Verlangen, sich eines Printzens, dem er wenig gutes zutrauete, zu entledigen, sondern würcklich Taßilons Untreue und Pflichtvergessenheit, habe dessen Unglück verursachet; da aber solches unterlassen worden, muß man die Gerecht- oder Ungerechtigkeit des Verfahrens, dahin gestellet seyn lassen, und kan bloß dieses mit Gewißheit gemeldet werden, daß der Hertzog nach der Schärffe der Bäyerischen Gesetze zum Tode verdammet worden.

endlich aber in ein Closter gestossen. Sigeb. chron. an. 743. Herman. Contr. an. 749.

Die Lebens-Straffe erließ ihm Carl wegen der Anverwandschafft, worinnen er mit dem Taßilo stund, immassen dieser aus dem Agilolfingischen Stamm entsprossen war, und Odilonem, Hertzogen von Bäyern, zum Vater hatte, der ihn mit der Hildetrudis, Königs Pipini Schwester, erzeuget. Jedoch konte dieses Band der Bluts-Freundschafft nicht verhindern, daß er nicht aller seiner Würden entsetzet, und mit seinen Söhnen Theodone und Theodberto, nebst der Gemahlin Luitburga und ihren Töchtern in verschiedene Clöster gestecket worden. Carl der grosse. A. C. 788. Annal. Pith. h. an. Annal. Nazar. eod. Annal. Nazar. l. c. Mon. Egolism. p. 253

Der Hertzog bat hierauf fußfällig nur noch darum, daß ihm der König das Haupt-Haar nicht, wie sonst bey dergleichen Aufdringung des geistlichen Standes gewöhnlich, in öffentlicher Versammlung der Stände abnehmen, und dadurch vor denen anwesenden Francken noch mehr beschämen lassen möchte, sondern es biß zu seiner Ankunfft in dem Closter versparen liesse, welches auch bewilliget ward, und zu Anfang des Monats Julii entweder zu St. Goar, einem in den Trierischen am Rhein gelegenen Closter, oder wie andere wollen in dem Closter Lorsch zu Altenmünster würcklich geschahe. Fr. Chron. Nibel. h. an. conf. Cointe Annal. h. an. §. 12. Otto Fris. L. V. c. 29. Mon. Egolism. l. c.

Daß er auch nachgehends an diesem letztern Orte sein Leben, als ein Mönch geendiget, will aus dessen Grabmahl erwiesen werden, welches noch ietzo daselbst zu sehen seyn soll: Ob gleich andere melden, er sey von Lorsch weg, und in das Closter Gemedium, so in dem Sprengel des Ertz-Bißthums Roven gelegen, gebracht worden. Freh. l. c. Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Mabill. Act. SS. Ord. S. Bened. sec. III. **

Sein ältester Sohn, Teudo oder Theodo, muste seines Vaters Misse- Fragm. Annal. Petav. h. an.

that

* conf. Schminck. ad Eginh. c. 11. p. 60. Freh. Or. Pal. P. I. c. 6.
** P. II. §. 11. 12. p. 445. Cointe Annal. h. an. §. 12. & an. 794. §. 40. Schminck. l. c.

Carl der grosse. A. C. 788.

that sowohl, als sein übriges Geschwister, tragen. Er ward in dem Closter St. Maximini bey Trier zum Mönch eingekleidet, die eine Tochter aber nach Cala oder Chelles, woselbst König Carls Schwester Gisela damahln Aebtißin gewesen, und die andere nach Laon, oder wie andere wollen, in das Closter zur lieben Frauen nach Soissons gebracht. Was dem andern Sohne, wie auch der Gemahlin vor Clöster zu ihren Aufenthalt oder vielmehr Gefängniß, angewiesen worden, ist unbekannt.

Annal. Metenf. an. 804. conf. Cointe l. c. P. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 429.

Carl gehet nach Bäyern, Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Eginh. eod.

Nach geendigtem Reichs-Tage zu Ingelheim, gieng der König selbst nach Bäyern, und schickte einige widerspenstige Stände, die des Hertzogs Parthey allzu sehr gehalten hatten, ins Elend.

schläget die Hunnen. lid. ibid.

Indessen waren die Hunnen sowohl in Friaul als in Bäyern eingefallen, entweder um zu Folge des mit Taßilone gehabten Verständnisses, diesem wieder die Francken beyzustehen, oder sich an diesem wegen der an ihrem Bundes-Genossen erwiesenen Schärffe zu rächen: Allein sie wurden in zweyen Treffen durch die Königlichen Feld-Obristen Grahamannum und Audacrum überwunden, und als sie diese Niederlagen durch einen nochmahligen Angriff einige Zeit darnach rächen wolten, schlug sie Carl selbst an der Donau, worvon sie sich sobald nicht wieder erholen konten.

Sodann erhob sich Carl nach Regenspurg. Daß er hievselbst das Bäyerische Capitulare gegeben, so biß auf unsere Zeit übrig blieben, und darinnen verschiedene gute Ordnungen nach dem Zustand der damahligen Zeiten anzutreffen sind, wird von vielen nicht unbillig gemuthmasset.

Carl der grosse. A. C. 788. Neue Regierungs-Form in Bäyern. Annal. Loisel. l. c. Velser. Rer. Boic. L. V. p. 174. *

Dieses ist gewiß, daß Carl nicht nur die Grentzen dieser Lande mit zulänglicher Besatzung, zur Bedeckung wieder alle fernere feindliche Einbrüche versehen, sondern auch in dem Lande selbst alle nöthige Veranstaltung zu dessen Friedens- und Ruhe-Stand getroffen, vornehmlich aber dasselbige nunmehro der Aufsicht und Regierung gewisser Marck- und anderer Grafen, gleich den übrigen unmittelbaren Fränckischen Provintzien anvertrauet, mithin dasselbe aus einer mittelbaren, wie es vorher gewesen, zu einer unmittelbaren Provintz gemachet habe.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod.

So dann gieng er nach Acken, allwo er den folgenden Winter meistens zugebracht.

lid. ibid.

Ob er zu Speyer das Bremische Diploma ausfertigen lassen? Vid. Ind. Dipl. ad. an. 788. n. 14.

Daß König Carl bey dieser seiner Anwesenheit in Bäyern auf dem Königlichen Schlosse zu Nemes, wo. ietzo Speyer lieget, das bekannte Diploma wegen Stifftung des Bißthums Bremen ausgestellet habe, hat von vielen behauptet werden wollen, biß endlich selbiges von denen meisten als falsch verworffen worden.

Gryph. de Weichb. c. 33. n. 3. **

Es gedencket der König unter andern erdichteten Erfindungen darinnen

Meind. de stat. Relig. sub Car. dissertat. III.

* Baluz. Capit. T. I. p. 207. & T. II. p. 1035.

** Winckelm. Westph. L. III. c. 5. p. 409. conf. Cointe Ann. h. an. §. 14. Calvör Saxon. infer. p. II. L. II. c. 10

Carl der grosse. A.C. 788. p. 243. seqq. & p. 269. seqq.

nen, daß er den Sachsen allen ihm schuldigen Tribut erlassen, und sämtliche ihm aus diesen Landen von Rechts wegen sonst zuwachsende Einkünffte, der allda von ihm eingesetzten Geistlichkeit und angelegten Kirchen zu beständiger Geniessung angewiesen habe. Hiernächst ernennet er die Stadt **Bremen** zu einem würcklichen Bischöfflichen Sitz, beschreibet dessen Zubehörung und Grentzen, und bestätiget **Willehadum** zum ersten Bischoff daselbst. Es sind aber die Unwahrheiten, so in diesem Brieffe zu finden, schon längst von den Gelehrten angemercket, und dahero das gantze Werck, zumahl da bey keinem eintzigen alten Scribenten etwas gründliches davon zu befinden, als falsch und eingeschoben verworffen worden.

In Italien giebt es neue Unruhen.

Die gröste Gelegenheit zu den bißherigen **Bäyerischen** Unruhen, mochten sonder Zweiffel die gefährlichen Anschläge gegeben haben, welche in **Italien** seit **Caroli** Entfernung von vielen **Longobarden** wieder die **Fränckische** Regierung waren geschmiedet worden.

Zumahl da der junge Griechische Käyser sich nicht an Rotrudis,

Ob nun gleich darüber der unglückliche **Taßilo** seinen gäntzlichen Fall befördert, mithin durch **Carls** Vorsicht allen ihm schädlichen Absichten in **Teutschland** vorgebauet worden; So bekamen doch die Sachen in **Italien** ein weit gefährlicheres Ansehen. Die Käyserin **Irene** hatte zwar vor sieben Jahren mit Käyser **Carln** sich auf gewisse masse vergli- Carl der grosse. A.C. 788.
chen, und eine zukünfftige Verheyrathung ihres Sohnes des Käysers, mit der Königlichen **Fränckischen** Printzeßin **Rotrudis** verabredet, sie hatte aber dieserhalben die Wiedererlangung derer dem **Griechischen** Reiche entzogenen **Italiänischen** Provintzien, nicht gantz aus den Gedancken gelassen. An den letztern war ihr mehr gelegen, als an dem erstern. Da ihr nun das öffters erwehnte Bünd- Eginh. Vit. Carol. M. c. 11.
niß des Hertzogs von **Bäyern** mit den **Hunnen** und die davon verhofften **Unruhen** in **Francken**, ingleichen die Cod. Carol. Ep. 88.
Versicherung Hertzogs **Aragisi** von **Benevent**, so er wegen eines zu erregenden allgemeinen Aufstandes der **Longobarden** in **Italien** zum öfftern gegeben, glaubend machten, daß bey diesen Verwirrungen das **Griechische** Reich den besten Vortheil ziehen könte; So ward das Ehegelöbniß der Theophan. p. 391.
Fränckischen Printzeßin mit dem jungen Käyser plötzlich wieder zertrennet, wiewohl einige vor ungewiß halten, ob es mehr durch der Käyserin Zonar. T. II. L. XV. c. 10. p. 115.
Irene Veranlassung, oder mehr aus Annal. Eginh. h. an.
König **Carls** eigenem Triebe geschehen sey. Auf beyden Seiten mag es Poet. Sax. eod.
an ziemlich erheblichem Vorwande nicht gefehlet haben. Die Käyserlichen Gesandten hatten auch schon in Annal. Eginh. an. 786. Chron. Fontanel. c. 16.
vorigem Jahre die Abfolgung der Braut, wiewohl vergeblich gesuchet, entweder, weil man am **Fränckischen** Hofe die noch zarte Jugend der Printzeßin vorgeschützet, oder weil man den

Grie-

Carl der grosse. A. C. 788.

Griechen nicht getrauet, sondern ihre auf Italien habende Absichten gemercket.

sondern an eine andere vermählet. Theophan. l. c. Zonar. l. c.

Irene schlug dem jungen Käyser eine anderweitige Vermählung mit einer Armenierin, Namens Maria, vor, und ob gleich Constantinus, wenn anders den Griechischen Geschicht-Schreibern zu trauen, aus beständiger Zuneigung gegen die Fränckische Printzeßin, die er doch niemahlen gesehen, anfangs nicht so gleich darein willigen wolte, gab er doch der Mutter nach, und das Beylager ward im November dieses Jahres vollzogen.

Adalgisus strebet nach der Longobardischen Crone. Theophan. l. c. Sigeb. Gembl. Chron. an 789.

Da also zu der Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen den Griechen und Francken sobald keine Hoffnung war: So machte sich Adalgisus fast gewisse Rechnung darauf, daß er durch der Griechen Beystand die Longobardische Crone auf sein Haupt würde setzen können. Viele von dieser Nation, die der Fränckischen Oberherrschafft überdrüßig waren, bildeten sich gleichfalls ein, ihre vorige Freyheit wieder zu erlangen. Des Griechischen Hofes und der Käyserin Irene Absicht aber mochte wohl hauptsächlich auf die Wiedereroberung der nach und nach verlohrnen Italiänischen Provintzien gerichtet seyn.

Die Griechen wollen der Francken Macht unterdrücken.

Der Hertzog von Benevent sendet Abgeordnete an den Käyser, Cod. Carol. Epist. 88.

Carl war im vorigen Jahre noch nicht aus Italien, und wie man nachgehends aus der Aussage eines Capuanischen Priesters erfuhr, kaum von Capua wieder aufgebrochen, als Aragisus, dem geleisteten Eide zuwider, schon von neuem Griechische Parthey zu nehmen Anstalt machte. Ob er gleich wegen geheimer Unterhandlung mit diesem Hofe vorher bereits verdächtig gewesen, war er doch von dem König zu Gnaden angenommen worden: Dessen ungeachtet hielte er abermahls um die vorhin versprochene Hülffs-Völcker an, um im Stande zu seyn, sich öffentlich wieder die Francken erklären zu können; welches er von Stund an thun wolle, so bald eine Griechische Armee unter der Anführung des Longobardischen Printzens, Adalgisi, den Italiänischen Boden würde betreten haben.

Carl der grosse. A. C. 788.

verbindet sich wieder die Francken. ibid.

Damit er auch noch deutlicher zeigen möchte, daß er förderhin nichts weiter mit den Francken zu schaffen haben, vielmehr sich gäntzlich dem Griechischen Reiche widmen wolle, versprach er, sich öffentlich in Griechische Tracht zu kleiden, und nach Griechischer Art das Haupt-Haar scheeren zu lassen; dagegen bat er sich aus, daß man ihn zu der Würde eines Patricii erheben, und künfftig zu dem völligen Besitz des Hertzogthums Neapolis verhelffen möchte.

Griechische Gesandten an den Hertzog, Ibid.

Wie angenehm dieser Antrag an dem Griechischen Hofe gewesen, legte der Käyser dadurch an den Tag, daß er so gleich zwey seiner vornehmsten Kriegs-Bedienten absendete, welche dem Hertzog vermelden solten,

Carl der grosse. A. C. 788.

daß er zum Patricio erkläret worden. Durch diese ward zugleich ein sehr kostbarer Griechischer Habit und Sebel, ingleichen Kamm und Scheere übersendet, deren sich der Hertzog bey Annehmung der Griechischen Tracht und Bescheerung seines Haüptes bedienen könte.

Dagegen sollen sie Befehl gehabt haben, dem Hertzoge seinen ältesten Sohn, Romualdum, zu Versicherung seiner Treue gegen den Käyser abzufordern, und ihn dagegen zu versichern, daß so dann Adalgisus nicht länger säumen werde, mit der Griechischen Armee in Italien einzurücken, als mit welcher er entweder bey Ravenna, oder bey Treviso festen Fuß zu fassen entschlossen sey.

Der aber vor ihrer Ankunfft verstorben. Ibid. Fragm. Chron. Nibel. subj. an. 787.

Diese Anschläge, welche der Käyser und der Hertzog von Benevent gemacht, um die Francken aus Italien gäntzlich zu vertreiben, wurden durch das blosse Glück ohne Carls Bemühung zernichtet. Denn der Hertzog Aragisus, und dessen ältester Sohn, Romualdus giengen beyde in einem Monat, und zwar noch vor der Griechischen Gesandten Ankunfft, gantz unvermuthet den Weg aller Welt; dahero diese sich genöthiget sahen, unverrichteter Sachen wiederum zurück zu kehren.

Dessen Tugenden, und Haß gegen die Francken. Paul. Diac. Epitaph. Arichis. Erchempert. Hist. Langob. c. 2.

Der verstorbene Hertzog war, wenn anders dem Bericht eines Scribenten seiner Nation zu gläuben, ein Herr von vortreflichen Eigenschafften: Er hatte ein recht grosses, und Fürstliches Ansehen, war bey vieler Geschicklichkeit ungemein beredt, und erwieß sich bey allen Gelegenheiten nicht wenig leutselig. Vornemlich war er beständig, und änderte sich nicht leicht; wie er solches auch darinnen an Tag legte, daß er die gegen seine vorige Oberherrschafft, die Longobardische Könige und deren Familie, einmahl gehegte Liebe und Ergebenheit allezeit beybehielt, dergestalt, daß ihn König Carl weder durch Wohlthaten und Gnaden-Bezeigungen, noch Drohungen gewinnen, oder von ihnen abziehen können. Und würde er sonder Zweiffel den Francken in Italien noch viel zu schaffen gemachet haben, wenn er länger gelebet hätte.

Carl der grosse. A. C. 783.

Die Wittwe Adelberga führet das Regiment. Cod. Carol. Epist. 88.

Jedoch setzte des Hertzogs Tod die Francken noch nicht in vollkommene Sicherheit. Adelberga, dessen hinterlassene Gemahlin, eine Tochter des vertriebenen Desiderii, und Schwester Adalgisi, unterhielt das Beneventanische Volck noch immer bey demjenigen Wiederwillen, den ihm dero Gemahl wieder die Francken beygebracht, stund auch noch ferner mit den Griechen in gutem, zu Carls Nachtheil lediglich abzielenden Vernehmen.

Läßet sich in heimliche Tractaten mit den Griechen ein. Cod. Carol. Epist. cit. & Epist. 92.

Sie begab sich nach Salerno, woselbst sich der Griechische Statthalter in Sicilien, Theodosius, einfand, um mit ihr zu überlegen, was nunmehro weiter zu thun, und wie man die vormahls gehabten, durch

Aragisi

Carl der grosse. A. C. 788.

Aragisi Tod aber unterbrochenen Absichten dennoch ausführen könne.

Conspiration wider die Fränckischen Befehlshaber.

Es waren aber auch Fränckische Befehlshaber, oder Mißi, in der Hertzogin Gefolge, so auf deren Thun und Vorhaben Achtung gaben. Dieser beschwehrlichen Aufseher wäre man gerne entlediget gewesen; daher soll man folgenden Anschlag wieder sie gemachet haben: Einige Beneventanische Herren wolten dieselben auf das Land ausserhalb Salerno zu Gaste laden, und nicht eher als biß in der spätesten Nacht von sich nach der Stadt zurücke kehren lassen. Immittelst solten etliche Neapolitanische, Amalfische und Surrentinische Soldaten in einem unterwegens befindlichen Gebüsche ihnen aufpassen, sie überfallen, und mit dem bey sich habenden sämtlichen Gefolge darnieder hauen. Welcher Handel aber nicht angieng, weil die Gesandten von der Verrätherey Nachricht bekamen, und derselben durch die Flucht entgiengen.

Die Hertzogin will solches nicht gestehen.

Dieses verrätherischen Unternehmens wolten weder die verwittibte Hertzogin Adelberga, noch die Beneventaner geständig seyn; sondern beschuldigten die Francken, als ob sie solches entweder selbst erdichtet, oder doch allzu leichtgläubig gewesen: Und in der That hatte die Hertzogin grosse Ursache, mit den Francken noch nicht so zeitig zu brechen, sondern ihnen vielmehr, wo möglich, zu überreden, daß sie an dem Vorhaben ihres Gemahls niemahls einigen Antheil gehabt. Denn ihr jüngster und nunmehro einiger Sohn, Grimoald, befand sich noch als Geissel bey dem Könige; der dadurch die einzige Hoffnung der Beneventaner in seinen Händen, und die freye Wahl hatte, ob er ihn gefangen behalten, oder mit dem durch seines Vaters Tod verledigten Hertzogthum beleihen wolte.

Carl der grosse. A. C. 788.

Annal. Loisel. an. 787. Erchemp. Hist. Langob. c. 4.

Das letztere wiederrieth der Pabst nachdrücklich, und that dargegen viele Vorstellungen; es hätte auch Carl, wegen der Aufführung seines Vaters, nicht unbillig Verdacht schöpfen können, daß Grimoald in dessen Fußtapffen treten werde, da zumahl die starcken Zurüstungen der Griechen den Francken nicht wenig Beysorge erwecken konten; mithin schiene es allerdings gefährlich zu seyn, Grimoaldo die Gelegenheit zu geben, sich nach seines Vaters Beyspiel mit ihnen zu verbinden, ihre Parthey zu vergrössern, und seinen Wohlthäter mit Undanck zu belohnen: Allein dieser junge Herr hatte sich Zeit seiner Anwesenheit an dem Fränckischen Hofe bey König Carln sehr beliebt gemacht und dessen Gemüth mit so guter Art gewonnen, daß er in seinem Suchen glücklich war, die begehrte Beleihung mit dem väterlichen Hertzogthum erlangete; dargegen aber dem König getreu zu seyn, und sich den Unternehmungen der Griechen in Italien mit allen Kräfften zu wie-

Ihr Sohn Grimoaldus wird Hertzog zu Benevent, Cod. Carol. Epist. 86. & 90.

Erchemperr. Hist. Langob. l. c. Annal. Til. an. 789. Annal. Eginh. an. 788. conf. Cod. Carol. Epist. 86.

unter was für Bedingungen?

Carl der grosse. A. C. 788.

derſetzen verſprach; worauf ihm, nach Benevent abzureiſen, erlaubet ward.

Er ſetzet des Königes Nahmen auf ſeine Müntzen, Eschempert. Hist. Langob. l. c.

Nicht nur durch dieſe Beleihung hatte Grimoald des Fränckiſchen Königs Oberherrſchafft öffentlich erkennet, ſondern es war auch ferner abgehandelt worden, daß der Hertzog des Königs Nahmen ſo wohl auf ſeine Müntzen prägen, als auch in den öffentlichen Urkunden, zum deutlichen Beweiß der dem Könige über das Hertzogthum Benevent zuſtehenden höchſten Gerechtſamen, deſſelben Titul iederzeit vorſetzen laſſen ſolle. Uber dieſes muſten die Hertzoglichen Unterthanen ſich nach Fränckiſcher Art den Bart beſcheeren laſſen.

Dan. Hist. Franc. T. I. p. 432.

Verſchiedene Müntzen, ſo von dieſer Zeit übrig geblieben, bezeugen, daß der Hertzog ſothanem Verſprechen nachgekommen. Auf deren einer Seite iſt des Hertzogs Bildniß mit dem Hertzoglichen Hute und der Umſchrifft: Grimoald; auf der andern Seite aber des Königs Nahme zu ſehen.

und bleibet dem König getreu. Cod. Carol. Epist. 73. & 86.

Als die Nachricht, daß Grimoald zum Hertzog erkläret worden, zu Benevent einlieff, war iedermann darüber erfreuet, vornemlich aber diejenigen, ſo die Griechiſche Parthey hielten; weil ſie gläubeten, Grimoald werde ſich nach ſeines Vaters Beyſpiel zu ihnen ſchlagen. Es ſollen auch einige Beneventaner ſchon angefangen haben, die Unterthanen des Päbſtlichen Stuhles zum Aufruhr anzureitzen, und Grimoald ſelbſt ſoll von ſich haben mercken laſſen, daß er ſich an den Pabſt zu rächen Vorhabens ſey; weil ihm dieſer bey dem Könige ſo üble Dienſte gethan. Allein der Ausgang wieß, daß dieſer Hertzog die dem Könige verſprochene Treue nicht brach, und daß ſich Carl in der getroffenen Wahl nicht betrogen hatte.

Carl der grosse. A. C. 788.

Adalgiſus fället mit den Griechen in Italien ein; Theophan. p. 391. Miscell. L. XXIII. p. 167

Indeſſen war der Longobardiſche Printz Adalgiſus, und mit ihm eine Griechiſche Armee in Italien angelanget. Derſelbe hatte ſeinen vorigen Nahmen abgeleget, und ſich Theodotus nennen laſſen; um durch die Annehmung des Griechiſchen Nahmens öffentlich zu bezeigen, daß er ſich dieſem Reiche gäntzlich ergeben habe. Er hatte einen Käyſerlichen Feldherrn, Nahmens Johannes, bey ſich, der nunmehro das längſt vorgeweſene Vorhaben ausführen, das Longobardiſche Reich wieder aufrichten, Adalgiſum auf den väterlichen Thron ſetzen, die vielen dem Griechiſchen Reich entzogenen Provintzien aber wieder erobern ſolte. An ſtatt, daß die Armee vormahls entweder über Ravenna, oder Treviſo ihren Zug nehmen wollen, war ſie in Calabrien, ſo ohnedem unter Griechiſcher Botmäſſigkeit ſtunde, an Land geſtiegen, an welcher Aenderung vermuthlich dasjenige, was ſich inzwiſchen in Bäyern zugetragen, Urſache ſeyn mochte.

Cod. Carol. Epist. 88.

Die Francken rüſten ſich nebſt den Longobarden zur Gegenwehr.

Kaum war der Ruff von der Griechen Ankunfft in Italien erſchollen,

Carl der grosse. A. C. 788. Annal. Loisel. an. 788. Annal. Eginh. eod.

schollen, als Winegisus, der Fränckische Feldoberster, der mit einigen Völckern nach Italien abgeschicket worden, um auf Grimoaldum ein wachsames Auge zu haben, Anstalt machte, den einbrechenden Feinden Wiederstand zu thun. Er zog seine Völcker bey Benevent zusammen, und nachdem auch der dasige Hertzog Grimoald, und Hildebrand, Hertzog von Spoleto, zu ihm gestossen, rückten sie mit vereinigter Macht ins Feld, um die Griechische Armee aufzusuchen.

Die Griechen hoffen einen starcken Zulauff,

Adalgisus und Johannes mochten in der Einbildung stehen, die Hertzoge von Benevent und Spoleto hielten noch heimlich die Griechische Parthey, hätten sich aber wegen der in ihren Landen stehenden Fränckischen Macht noch nicht öffentlich erklären dürffen; würden iedoch, wenn es zum Treffen käme, entweder zu den Käyserlichen übergehen, oder durch eine verstellte Flucht den Griechen Vortheil schaffen: Daher ertrugen sie kein Bedencken, sich in eine Haupt-Schlacht einzulassen, die der Sache auf einmahl den Ausschlag geben, und der Francken Ober-Herrschafft über Italien ein Ende machen solte.

werden aber auf das Haupt geschlagen. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. c.

Nun erfolgte zwar dieselbige, allein deren Ausgang war der Griechen Hoffnung nicht gemäß. Winegisus und die beyden Hertzoge fochten mit ihren unterhabenden Völckern so tapffer, daß sich der Sieg nach einigem Wiederstand vollkommen auf der Francken Seite lenckete. Es hatten sich also die Griechen entweder von der Beneventaner und übrigen Italiäner Untreu gegen die Francken gantz vergebene Hoffnung gemacht, weil diese nicht willens gewesen, die Francken zu hintergehen; oder es hatten diese keine Gelegenheit gefunden, mit genungsamer Sicherheit, ihr Vorhaben auszuführen: Daher sie vielleicht wieder Willen getreu bleiben müssen. So viel ist gewiß, daß die Griechische Armee, und zwar, wie die Scribenten vorgeben, ohne der Francken sonderlichen Verlust aufs Haupt geschlagen, und eine grosse Anzahl der Griechen auf dem Platze getödet, noch mehrere aber gefangen genommen worden.

Carl der grosse. A. C. 788. Annal. Bertin. an. eod. Annal. Metens. eod. Theophan. p. 391.

Unter den letztern war auch der Käyserliche Feldherr, Johannes, welchen beyde Hertzoge nach der Schlacht hinrichten lassen, entweder, wie sie vorgaben, ihre Treue gegen die Francken dadurch an den Tag zu legen; oder vielleicht darum, weil sie zugleich von einem beschwehrlichen Zeugen befreyet wurden, der den Francken von dem mit den Griechen so lange Jahre her gehabten heimlichen Verständniß die beste Nachricht geben können.

Theophan. l. c.

Adalgisus flüchtet nach Constantinopel.

Adalgisus hingegen war vor seine Person in so weit glücklicher, daß er den Händen der Uberwinder entgehen, und nach Constantinopel

Carl der grosse. A.C. 788.

entfliehen konte. Alle bißhero gehabte Hoffnung zu Wieder-Einnehmung des väterlichen Reiches hatte hiermit ein Ende, und Adalgisus muste sich die Gedancken von der Königlichen Hoheit vergehen lassen, zu Constantinopel in der Stille leben, und sich mit der von dem Käyser erhaltenen Würde eines Patricii begnügen, die er auch lange Jahre besessen, immassen er erst im hohen Alter daselbst verstorben.

Annal. Eginh. an. 774. Poet. Sax. an. eod.

Es ist also dieses Jahr als eines der glücklichsten von Carls Regierung anzusehen, immassen er darinnen vier Feld-Schlachten, nemlich drey wieder die Hunnen, und eine wieder die Griechen gewonnen, seine Macht in Italien mehr als vorher befestiget, sein Reich mit dem Hertzogthum Bäyern vermehret, und allen Feinden Furcht vor seinen glücklichen Waffen eingejaget.

Die Saracenen drohen einen Einfall in Francken. Cod. Carol. Epist. 73.

Zwar droheten um diese Zeit die Saracenen in Spanien, solches Glück durch einen Einfall in Francken zu hemmen, worüber Carl nicht ohne Besorgniß war. Allein auch hierbey kam ihm das Glück zu statten, immassen der Saracenische König Abderramen an der Ausführung seines Vorhabens durch den Tod verhindert wurde. Dessen wegen der Cron-Folge unter sich selbsten uneinige Söhne aber hatten gnung zu thun, wenn sie den Ruhestand ihrer eigenen Lande erhalten wolten; daher sie an die Eroberung auswärtiger nicht gedencken durfften.

Elmac. Hist. Sarac. L. II. c. 6. Roder. Hist. Arab. c. 18. conf. Pagi Crit. Bar. h. an. §. 12.

Carl der grosse. A.C. 789.

Carl konte also, ohne von frembden Feinden etwas zu besorgen, den Winter zu Acken zubringen.

Carl ist zu Acke. Annal. Loisel. an. 788. Annal. Eginh. eod.

Wer die Geschichte dieses grossen Königes durchsiehet, wird finden, daß derselbe seine Regierungs-Sorgen und Staats-Verrichtungen nach der unterschiedenen Jahres-Zeit in zwey Theile abzusondern gewohnet gewesen. Im Sommer und Herbst war er gemeiniglich mit Feldzügen oder mit Reisen beschäfftiget, den Winter und Frühling aber wendete er zu den Reichs-Versammlungen an, darbey entweder von den zuführenden Kriegen gehandelt, oder mit Rath und Einwilligung der geist- und weltlichen Herren allerhand heilsame Gesetze errichtet wurden, die das innerliche Wohlergehen des Reiches und sämtlicher Unterthanen beförderten; weil Carl wohl wuste, daß die blosse Erweiterung der Grentzen wenig Vortheil bringe, wenn nicht zugleich vor den innerlichen Wohlstand, vor die Beförderung der heilsamen Gerechtigkeit, vor die Verbesserung der Policey, vor die Vermehrung Handels und Wandels, ja vor das Aufnehmen der nützlichen Gelehrsamkeit gesorget werde.

Seine Sorge ist allezeit auf Friede und auch auf Krieg gerichtet;

Hievon nun ward bey den Reichs-Versammlungen hauptsächlich gerathschlaget, worzu sowohl die geist- als weltlichen Stände gezogen wurden. Schon dazumahl waren die meisten Bischöffe und Aebte in Ansehung

Cap. Aquisgr. præfat.

Carl der grosse. A. C. 789.

sehung der von den Königen ihnen geschenckten weltlichen Güter sowohl, als die weltlichen Herren Vasallen der Fränckischen Crone, musten auch in Kriegs- und Friedens-Zeiten die Bürden des Reichs mit tragen helffen, wovon sie sich in den folgenden Zeiten nach und nach befreyen wollen. Sie konten dahero so wenig, als die Hertzoge und Graffen, von denjenigen Versammlungen ausgeschlossen werden, wo von Krieg und Frieden, von neuen Gesetzen, und überhaupt von allen das gemeine Wesen angehenden wichtigen Dingen gerathschlaget ward. Dagegen hatten auch hinwiederum die weltlichen Stände das Recht, bey denjenigen Zusammenkünfften zu erscheinen, wo man von Einrichtung der Kirchen-Verfassung handelte, zumahl wenn dieselben zu gleicher Zeit mit den allgemeinen Reichs-Tägen und an einem Orte gehalten wurden.

machet verschiedene heilsame Verordnungen, Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 117.

Carl hatte bey der letztern Anwesenheit zu Rom von dem Pabst eine Sammlung der vornehmsten Satzungen der Morgenländischen und Africanischen Kirchen erhalten. Dieses gab unter andern mit Gelegenheit, verschiedene daraus genommene Verordnungen in der Fränckischen Kirche mit der geist- und weltlichen Stände Einwilligung einzuführen; weßhalber bey dem zu Acken gehaltenen Reichs-Tage die nöthige Verordnung ertheilet ward. Einige derselben werden anietzo als Kleinigkeiten angesehen werden, welche nicht verdienet, daß ein so grosser König und so viele ansehnliche Stände sich darum bekümmert. Allein wenn man den damahligen Zustand von Francken erwäget, und in was für einer Unwissenheit sie gestecket, betrachtet: So wird man gar bald finden, daß Carl, der sein Land nicht nur vermehren, sondern auch in sich selbst verbessern wollen, weiter hinaus gesehen habe, und auch in den uns anscheinenden Kleinigkeiten allerdings groß gewesen sey.

Carl der grosse. A. C. 789.

Dahin rechne ich nicht sowohl dasjenige, was bey diesem Reichs-Tage wegen des Kirchen-Gesanges verabhandelt worden, als vielmehr die guten Anordnungen, so König Carl wegen der Schulen-Einrichtung gemacht. Capitul. Aquisgr. c. 80.

So viel den Kirchen-Gesang anbetrifft, hatte bereits Pipinus eine Aenderung darinnen zu treffen, und die Gregorianische oder Römische Sing-Art einzuführen vorgehabt. Weil sich aber die Fränckische Clerisey darwieder gesetzet, und lieber bey der alten Weise geblieben: So hatte man solche Ordnung in den wenigsten Kirchen beobachtet, biß sich Carl vor zwey Jahren, bey seiner Anwesenheit zu Rom, als zwischen den Francken und Römern wegen der Music ein Streit entstanden, vor die letztern erklärete; worauf er nunmehro wegen deren Einführung Id. ibid. Walafr. Res Eccl. c. 25. Mon. Egolism. p. 249. sqq.

in

Carl der grosse. A. C. 789.

in allen seinen Reichen Befehl ergehen ließ.

insonderheit für die Auferziehung der Jugend,

Der andere Punct, welchen Carl zu seines Staats bessern Aufnehmen den Fränckischen Ständen vorgetragen, war, wie gedacht, von grösserer Wichtigkeit, weil er die bessere Auferziehung der Jugend, und deren Anführung zu guten Wissenschafften und freyen Künsten anbetraff. Diese waren biß hieher in Franckreich gar rar gewesen. Man kan solches unter andern auch daraus leicht abnehmen, weil Carl, ob er gleich Zeit seiner Regierung mehr mit den Waffen, als mit den Gelehrten und deren Schrifften umzugehen Gelegenheit gehabt, dennoch, da er in seiner Jugend einigen Grund geleget hatte, als einer der weisesten und geschicktesten Männer des Fränckischen Reiches angesehen ward. Je seltener nun die Gelehrsamkeit in Franckreich war; je mehr muste man Carls Vorsorge rühmen, durch die er solche in besseres Aufnehmen zu bringen sich angelegen seyn ließ.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 25. Vit. Alcuin. c. 10.

mit Beyhülfe unterschiedener gelehrten Leute, Mon. Egolism. p. 251.

In dieser Absicht hatte er nicht nur vor zwey Jahren unterschiedene Grammaticos, Sprach- und Rechen-Meister von Rom mit sich nach Franckreich gebracht, und selbige hin und wieder in die vornehmsten Städte vertheilet; sondern er ließ auch bey diesem Reichs-Tage zu Acken ein allgemeines Ausschreiben ergehen, krafft dessen er befahl, in allen Clöstern und Bischöfflichen Stifftern besondere Schulen anzulegen, in welchen die Jugend in der Grammatic, Rechen- und Singe-Kunst unterrichtet werden solte. Über dieses wurden alle Bischöffe und Aebte in besondern Schreiben ermahnet, ihre untergebene Clerisey, über deren Unwissenheit Carl zugleich grosse Klage führet, zu fleißiger Lesung der heiligen Schrifft, und Erlernung guter Wissenschafften, auch Annehmung einer bessern Schreib-Art aufzumuntern; immassen sonst, saget der König, das Göttliche Wort gantz unbekannt, und den unwissenden Mönchen gantz unverständlich werden dürffte. Er sorgte auch dafür, daß man bessere und wohl geänderte Abschrifften der Bibel erlangen könte, als deren viele durch die Nachläßigkeit der Schreiber ziemlich unrichtig befunden worden; und durch Paulum Diaconum ließ er die besten Predigten aus den Kirchen-Vätern zusammen tragen, damit sie in den Kirchen abgelesen, und das Volck dadurch erbauet werden möchte.

Carl der grosse. A. C. 789.

Sirmond. T. II. Concil. Gall. p. 121. Baluz. Capitul. T. I. p. 201.

vid. Baluz. l. c. p. 203.

Id. ibid. Sigeb. Chr. an. 807.

Capitul. Aquisgr. c. 72.

Dieser Paulus Diaconus war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ein gebohrner Longobard, und Sohn Warnefrieds, von welchem er auch den Nahmen Paulus Warnefredus bekommen. Seine Jugend hatte er zu Erlernung der Wissenschafften angewendet, und war durch dieselben bey dem Longobardischen Könige Desiderio, und an dessen

vornehmlich Pauli Diaconi. Paul. Diac. Langob. L. IV. c. 39. Petr. Diac. de vir. Casin. c. 8. Sigebert. de Scriptor. Eccles. c. 80. Chron. Casin. L. I. c. 15.

Carl der grosse. A. C. 789.

dessen Hofe zu besonderm Ansehen gelanget, massen er das Amt eines Notarii bekleidet, welches in den damahligen Zeiten eine wichtige Bedienung gewesen, weil sie in der Cantzley zu allen geheimen Sachen gebraucht wurden. Nach Desiderii Fall blieb Paulus dennoch im Ansehen, und erfuhr an seinem eigenen Beyspiel, daß Gelehrsamkeit und Tugend zu allen Zeiten und an allen Orten Beförderer und Verehrer finde. Denn König Carl nahm ihn wegen seiner besondern Verdienste zu sich, und erwieß ihm alle Gnade. Nach etlichen Jahren ward er einer Verrätherey wieder den König beschuldiget. Und es sey nun, daß er die Liebe vor sein Vaterland höher gehalten, als die Danckbarkeit, so er dem König schuldig gewesen, oder daß er nur von seinen Mißgönstigen zur Ungebühr dessen angeklaget worden: So ist doch gewiß, daß er vom Königlichen Hofe auf eine Insul ins Elend gejaget ward, von welcher er nach wenig Jahren durch die Flucht entwiche, und nach Benevent sich wendete; woselbst er auch an dem Hofe Aragisi wohl aufgenommen wurde. Allda hat er des Eutropii Auszug der Römischen Historie von den Zeiten Käysers Juliani biß auf Justinianum fortgesetzet. Als aber Hertzog Aragisus verstorben, erwehlete Paulus das Closter auf dem Berg Caßino zu seinem Auffenthalt, und ward daselbst unter dem Abt Theodomaro ein Mönch. Vorher muß er von König Carln wiederum zu Gnaden seyn angenommen worden, weil dieser ihm durch einen in Lateinischen Versen geschriebenen Brieff zu dem erwehlten Closter-Leben Glück gewünschet. Paulus hat auch eine Historie der Bischöffe von Metz, auf Ansuchen des Bischoffs Angilrammi, geschrieben. Das berühmteste aber von seinen Wercken ist die Historie der Longobarden, welche er von ihrem Ursprung biß zu dem Tod Königs Luitprandi fortgesetzet; weshalber er nicht nur unter die geschicktesten und besten Scribenten dieser Zeit zu rechnen ist, sondern auch an der in dem Fränckischen Reiche vorgehabten Verbesserung der Gelehrsamkeit überhaupt Antheil gehabt.

Carl der grosse. A. C. 789.

vid. Alcuin. poem. 186.

Paul. Diac. Longob. L. VI. c. 16.

Nächst ihm hat Alcuinus viel darzu beygetragen, welchen König Carl aus Engelland zu sich kommen ließ, und mit so vielen Wohlthaten überschüttete, daß er an dem Fränckischen Hofe verblieb, allwo ihm der König die Aufsicht über die Hof-Schule gab, und ihn zum Abt zu St. Martin ernennete.

und Alcuini. Eginh. Vit. Carol. M. c. 25. Alcuin. Epist. 6. *

Alcuin. Epist. 1. & 9. Vit. Alcuin. c. 6. **

Auf dessen Rath eine Academie der Wissenschafften gestifftet wird. ***

Auf Angeben dieses gelehrten Mannes stifftete Carl eine Art von einer Academie, wovon der König selbst ein Mitglied war, die übrigen

* Willielm. Malmesburg. L. I. de gest. R. R. Angl. p. 24.
** conf. Mabill. Elog. Alcuin. c. 4. & Pagi Crit. Baron. an. 802. n. 3. seqq.
*** Alcuin. epist. 1. 9. 12. 25. 106. Vit. S. Aldrici c. 1. §. 4. conf. Bulæi Univers. Paris. T. I. p. 104. seqq. it. p. 138.

Carl der grosse. A. C. 789. Mabillon. Præfat. Sec. IV. P. I. §. 178. sqq.

Stellen aber bekleideten die klügsten und verständigsten Männer am Fränckischen Hofe. Eine iede Person hatte den Nahmen entweder eines gewissen alten Scribenten, der ihm am besten gefiel, oder eines andern in dem Alterthum berühmten Mannes angenommen. Solchemnach führete Alcuinus, dessen Briefe uns von diesem besondern Umstande Nachricht geben, dem bekannten Poeten Horatio zu Ehren, den Namen Flaccus. Ein gewisser junger Herr, Nahmens Angilbert, nennete sich Homerum; Adelard, Abt von Corbey, Augustinum; Riculfus, Bischoff zu Maynz, Damoetam, und der König selbst erwehlete den Nahmen David.

Alcuin. Epist. 2. 3. 4. 8. 23.

Ibid. Epist. 21. 25. 26.

Alcuin. Epist. 11. 26.

Ibid. Epist. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 23. 26.

Bey dem Schlusse dieses Reichs-Tages zu Acken ließ König Carl verschiedene Abschrifften der daselbst geordneten Reichs-Gesetze verfertigen, welche er an alle Statthalter, Richter und Grafen der Fränckischen Provintzien umher sendete. Die Personen, welche solches verrichteten, waren von der Zahl derjenigen, so Missi Dominici (Fürstliche oder Landes-herrliche Abgeordnete) genennet wurden.

vid. Capitul. Aquisgran. inscript. & præfat. conf. Daniel. Hist. de Franc. T. I. p. 435.

Leg. Longob. L. I. Tit. 13. §. 3. & L. II. Tit. 16.

Dieses waren die Königlichen Befehlshaber oder Commissarien, welche die Herrschafftlichen Verordnungen in den ihnen angewiesenen Creißen vollziehen, und sodann, wie es geschehen, an den König Bericht erstatten musten.

Greg. Tur. Hist. L. V. c. 29. Capitul Carol. a. 797. Flodoard. l. c. Chron. Moiss. an. 802.

Und hierinne bestunden, wie gedacht, den Winter über die Verrichtungen dieses grossen Fürsten, dadurch er seine Reiche in guter Ordnung und Frieden, seine Unterthanen aber in beständigem Gehorsam und Ehrfurcht zu erhalten, bemühet war. ***

Carl der grosse. A. C. 789. Capitul. Aquisgran. præfat. Capitul III. an. 789. c. 11. & 19. L. L. Longob. L. II. Tit. 52. §. 2. & 21. Capitul. Carol. L. III. c. 11. 12. 17.

Sobald hingegen, die Jahres-Zeit es verstattete, führete Carl abermahls ein Zahlreiches Krieges-Heer ins Feld, und richtete seine Waffen an den äussersten Grentzen seiner Herrschafft wieder ein Land, welches er vorher noch niemahls betreten hatte.

Zug gegen die Wilsen,

wo solche gewohnt.

Zwischen der Elbe und der Oder wohneten an dem Strande des Baltischen Meeres die Wilsen oder Weletaben, ein starckes Volck, welches von den alten Slaven abstammete, und den Francken durch öfftere Einfälle und Streiffereyen Schaden zufügete.

Annal. Eginh. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 12. Helmold. Chr. Slav. L. I. c. 2. n. 5. Kranz. Wandal. L. II. c. 20. conf. Cointe Annal. h. an. §. 156. Helmold. l. c. n. 9. Kranz l. c. n. 30. Annal. Nazar. h. an. Annal. Pith. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod.

Gegen Abend hatte dieses Volck die Obotriten zu Nachbarn, welche ohngefehr das heutige Hertzogthum Mecklenburg bewohneten. Diese nun waren damahls entweder Bundes-Genossen oder zinsbare Unterthanen der Francken, wurden aber von den Wilsen beständig beunruhiget. Da sie nun, denselben allein zu wiederstehen, sich nicht vermögend sahen,

* conf. Mabill. Elog. Angilb. §. 2. Vit. Adalhard. c. 14. & 21.
** Flodoard. Hist. Rem. L. II. c. 18.
*** conf. du Fresne Gloss. v. Missus. Cointe Annal. an. 802. §. 51. sqq. & Francisc. de Roye de miss. Dom. conf. infra an. 802. circ. fin.

Carl der grosse A. C. 789. Eginh. Vit. Carol. M. c. 12. Mon. Egolism. p. 254.

sahen, musten sie bey König Carln Hülffe suchen; der ihnen für diesen beschwehrlichen Nachbarn Ruhe zu schaffen versprach, und damit er solches erfüllen möchte, diesen Zug fürnahm. Der Aufbruch geschahe bald nach Ostern von Acken. Er gieng bey Cölln über den Rhein, und durch Sachsen bis an den Elb-Strom, über welchen er zwey Brücken schlagen, und mit Schantzen und Bollwercken bedecken, diese auch mit genungsamer Besatzung versehen ließ, um den Rücken frey zu behalten. Er selbst gieng mit der Armee, nachdem er dieselbe mit Sachsen, Friesen, Slaven, Sorben und Obotriten verstärcket, über diesen Strom, und fiel den Wilsen ins Land. Alles, was sich ihm widersetzte, wurde gar bald aus dem Felde geschlagen, und den Feinden dadurch so viel Schrecken eingejaget, daß sie das äusserste nicht erwarten wolten, sondern Gnade suchten; wie sich denn ihr König Dragoid, oder Dragauvitus, nebst den übrigen kleinen Königen oder Fürsten der bey dem Peene-Fluß gelegenen Slavischen Lande an Carln ergaben, und fußfällig um Frieden baten.

Id. ibid. Fragm. Annal. Petav. h. an. conf. Cointe Annal. h. an. §. 158.

Sie müssen sich ergeben. Id. ibid.

Dieser war mit solchen Siege um so viel mehr zufrieden, als er denselben ohne langen Zeit-Verlust erhalten, und wenig von den Seinigen darbey eingebüsset hatte. Nachdem er sich dahero die überwundenen Wilsen huldigen, und viele vornehme Herren zu Geisseln geben lassen, gieng er mit seiner Armee über den Elb-Strom zurücke: Inzwischen war seine Herrschafft durch diesen Feldzug bis an das Baltische Meer ausgebreitet worden. Carl der grosse. A. C. 789.

In Sachsen hielt er sich nicht länger auf, als es die unumgängliche Nothdurfft, nach Beschaffenheit der Umstände und des Ruhe-Standes dieser Länder, erforderte; wie er denn einige Verordnungen in verschiedenen Sachen daselbst ergehen lassen, worauf er sich nach Worms begab, und allda das Weynachts-Fest feyerte. vid. Baluz. Capitul. T. I. p. 250. sqq. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod.

Zu gleicher Zeit soll der Longobardische König Pipinus in Italien einen grossen Sieg wieder die Griechen erhalten, und Istrien nebst Liburnien der Fränckischen Botmäßigkeit unterworffen haben. Istrien und Liburnien kömt unter Fränck. Herrschafft. vid. Cointe Annal. h. an. §. 161.

Daß diese Provintzien, so bißhero unter des Griechischen Käysers Oberherrschafft gestanden, ohngefehr um diese Zeit den Francken unterthänig worden, ist gewiß: Wenn es aber eigentlich geschehen, ist nicht ausser Zweiffel, weil kein Scribent etwas zuverläßiges davon aufgezeichnet. Jedoch da im vorigen Jahre der Griechen Einfall in Italien unglücklich abgelauffen: So scheinet es ziemlich wahrscheinlich zu seyn, daß sich die Francken diese Gelegenheit zu Nutze gemacht, und jene aus beyden Provintzien vertrieben haben. Eginh. Vit. Carol. M. c. 15. Sigon. Ital. L. IV. an. 800. Luc. de regn. Dalm. L. I. c. 15.

Carl der grosse A. C. 790.

In dem darauf folgenden sieben hundert und neuntzigsten Jahre nahm König Carls ältester Printz, gleiches Nahmens, von dem Königreich Neustrien Besitz, dessen Regierung ihm bereits in dem vorhergehenden Jahre von seinem Herrn Vater aufgetragen worden.

Der junge Carl, König von Neustrien. Chron. Brev. Bed. an. 789. Annal. Metenf. an. 790.

Ruhestand des Fränckischen Reichs.

Es war dieses Jahr eines der ruhigsten und friedlichsten von Carls Regierung, immassen in demselben kein öffentlicher Krieg geführet worden, sondern das gantze Reich einer erwünschten Ruhe genossen. Allein da durch dieses Königs Siege das Fränckische Reich sich so sehr erweitert, daß es viele neue Nachbarn bekommen: So konte es auch in Friedens-Zeiten an Gelegenheit zu neuen Kriegen nicht fehlen, die durch die Scheelsucht der Nachbarn, durch die Vermengung und Ungewißheit der Grentzen, oder durch andere Ursachen veranlasset wurden. Dieses geschahe auch in diesem Jahre, da der Grund zu denjenigen Unruhen mit den Hunnen geleget ward, daraus einer der schwehresten Kriege entstanden, den die Francken iemahls, den Sächsischen ausgenommen, geführet haben.

Annal. Nazar. h. an. Annal. Petav. eod. Annal. Loisel. eod.

Annal. Petav. l. c. Annal. Eginh. h. an.

Es ereigneten sich nemlich zwischen den Hunnen und Teutschen grosse Zwistigkeiten, wegen beyder Völcker Grentz-Scheidung, welche in diesem Jahre bey dem zu Worms nach Ostern gehaltenen Reichs-Tage abgethan werden solten.

Carl der grosse. A. C. 790.

Handlungen wegen der Grentze mit den Hunnen, Eginh. Vit. Carol. M. c. 13. Annal. Eginh. an. 791. Mon. Egolism. p. 255. Paul. Diac. Gest. Longob.

Die Hunnen, welche auch sonst Avaren genennet wurden, hatten sich, unter Käyser Justiniani Regierung, zu beyden Seiten der Donau, in dem grösten Theil von dem heutigen Oesterreich und in Ungern niedergelassen, so dazumahl ein grosses Stück des alten Pannoniens ausmachete.

Zu König Carls Zeiten ward der Fluß Ens, so sich etliche Meilen unter Lintz in die Donau ergiesset, vor die Grentze gehalten, dadurch dieses Volck gleichsam durch die Natur selbst von Bäyern abgesondert ward. Es mochte aber doch nicht so genau abgegangen seyn, daß nicht die Bäyern eines und des andern jenseits, die Hunnen hingegen dißseits des Flusses sich angemasset. Als nun dieses Hertzogthum in eine unmittelbare Fränckische Provintz verwandelt wurde, war es fast unvermeidlich, daß nicht grosse Irrungen entstehen solten.

Annal. Eginh. l. c.

Um solche beyzulegen, schickten die Hunnen Gesandten an den König nach Worms; dargegen dieser dergleichen an den Hunnischen Chan, welches der gewöhnliche Nahme war, womit die Hunnischen Könige beleget zu werden pflegten, abgefertiget hatte: Allein auf beyden Seiten waren die Unterhandlungen fruchtkommen nicht zu Stande.

Annal. Eginh. l. c. Poeta Sax. h. an. Greg. Tur. L. IV. c. 29. Paul. Diac. Longob. L. IV. c. 38. Aimon. L. V. c. 5. & c. 93. Sigeb. Chron. an. 520. Regin. Chr. L. II. p. 32.

* L. II. c. 10. L. IV. c. 12. Procop. Goth. L. I. c. 27. Jorn. Get. c. 50. Herm. Contr. an. 791. Mar. Scot. Chr. L. III. an. 792.

Carl der grosse. A.C. 790. conf. Goldast. in Eginh. c. 13. p. 193. & Schminck. ibid. p. 68.

fruchtlos, weil kein Theil von seinen Forderungen abweichen wolte; daher man beyderseits Anstalt zum Kriege machete.

Reichs-Versammlung zu Worms. Annal. Petav. h. an. Annal. Metenf. eod. Vit. Ludov. Pii p. 342.

Zu **Worms**, allwo sich schon im vorigen Jahre der junge Aqvitanische König, **Ludovicus**, eingefunden hatte, wurde bey angezogener Reichs-Versamumlung noch von einer andern Sache gehandelt, die besonders das Aqvitanische Reich angieng, und die den Königlichen Hoheiten und Gerechtsamen ein grosses Nachtheil zuziehen können.

Chorso, Hertzog, von Toulouse, Vit. Ludov. Pii p. 341. sqq. vid. Catel. Hist. des Comt. de Tolos. L. I. c. 3. 5. conf. Cointe Annal. h. an. §. 9.

Chorso, Hertzog, oder, wie ihn andere nennen, Graff von **Toulouse**, verfiel mit einem vornehmen **Gascognier**, Nahmens **Adelrico**, ich weiß nicht warum, in Streit. Nun pflegten schon dazumahl die zwischen mächtigen Herren entstandenen Streitigkeiten nicht selten zu öffentlichen Fehden auszuschlagen, ob sie gleich allerseits die **Fränckische** Oberherrschafft erkenneten. Dieses geschahe auch anietzo, immassen beyde zu den Waffen griffen; da sich denn **Adelricus** des Hertzogs Person bemächtigte, und ihn nicht eher wiederum frey ließ, biß er ihm den Eid der Treue geschworen, und seine Güter bey ihm zu Lehn genommen hatte.

wird wegen begangener Felonie Vit. Ludov. Pii l. c.

König **Ludewig**, und diejenigen **Aqvitanischen** Stände, denen die Regierung dieses Reiches anvertrauet war, empfunden dieses Unternehmen, wie billig, sehr hoch, und forderten dieserhalben Verantwortung von **Adelrico**, die er bey einer in **Septimanien**, ietzo **Langvedoc**, gehaltenen Versammlung der dasigen Stände geben solte. **Adelricus** wolte so schlechterdings nicht trauen, sondern weigerte sich daselbst zu erscheinen, biß ihm zu seiner Sicherheit Geisseln gegeben wurden; darauf er zwar sich einfand, vor dieses mahl aber mit keiner Straffe beleget, sondern vielmehr mit vielen Gnaden-Bezeigungen wieder zurück geschicket wurde, entweder, weil der Aqvitanische König nicht Ansehen genung, oder von dem **Fränckischen** Hofe die Macht nicht hatte, mit mehrerm Ernst und Nachdruck zu verfahren, oder weil andere uns unbekannte Ursachen darunter verborgen lagen.

Carl der grosse. A.C. 790.

Id. ibid p. 342.

Nachhero aber gediehe die Sache an den Königlichen **Fränckischen** Hof, und an König **Carln** selbst. Denn, als **Ludewig** nach **Worms** gereiset war, muste auch **Adelricus** daselbst erscheinen, um wegen seines Unternehmens Rechenschafft zu geben. Ob er nun gleich durch allerhand Einwendungen das Begangene zu beschönigen suchte, ward er dennoch schuldig befunden, und mit der **Fränckischen** Stände Einwilligung des Landes verwiesen.

seines Hertzogthums beraubet. Id. ibid. Vit. S. Wilh. c. 4. ibique Catel. Hist. des Comt. de Tolos. l. c.

Doch blieb auch **Chorso** nicht ohne Bestraffung. Denn, weil er vielleicht zu der Streitigkeit und darauf erfolgten Fehde den ersten Anlaß mochte

Carl der grosse. A.C. 790.

mochte gegeben haben, wurde er seiner Würde entsetzet, und ein anderer, Nahmens Wilhelm, an dessen Stelle zum Grafen oder Hertzog von Toulouse ernennet. Diesen setzte auch König Ludewig, so sich bald nach dem Wormser Reichs-Tage wieder nach Aqvitanien verfügte, bey einer zu benanntem Toulouse gehaltenen Versammlung der Aqvitanischen Stände in den würcklichen Besitz solcher neuerlangten Würde.

Wilhelm wird an seine statt Hertzog.

Carls Reise nach Saltzburg an der Saale. Annal. Eginh. an. 791.

Carl hingegen reisete von Worms zu Lande biß an den Mäyn-Fluß, und zu Schiffe biß an die Fränckische Saale, so sich bey Gemünden in den Mäyn ergiesset, auf welcher er weiter hinauf biß nach Saltz, oder Salt, einem an diesem Strome, und bey der Burg gleiches Namens erbaueten Königlichen Pallaste, gieng; er hielt sich allhier einige Zeit auf, und kehrete sodann wieder nach Worms zurücke, allwo er das Weyhnachts-Fest gefeyert.

Poet. Saxo h. an.

vid. Eckhart. von der alten Saltzb.

Die ernannte Burg, Saltz, so in den Geschichten dieser Zeiten öffters vorkommet, soll das heutige Berg-Schloß Saltzburg, bey Neustadt an der Fränckischen Saale, gewesen seyn. Andere wollen lieber, obgleich ohne genugsamen Grund, Saalburg, an der Thüringischen Saale, darunter verstehen.

Id. not. ad Leibniz. de or. Fr. p. 258.

Cointe Annal. h. an. §. 1.

Verschiedene Schlösser, so er erbauet.

Ausser demselben aber ist unter den Königlichen Schlössern und Pallästen, so Carl in Teutschland angeleget, vornemlich das Schloß zu Ingelheim und das zu Nimwegen berühmt gewesen; doch hat er deren noch mehrere theils von neuem erbauet, theils wieder erneuert und besser aufgeführet, unter welche letztern insonderheit das in der Fränckischen Historie so offte vorkommende Schloß Heristallium zu zehlen ist.

Carl der grosse. A.C. 790. Eginh. Vit. Carol. M. c. 17.

Annal. Lambec. an. 797. & 798.

Annal. Petav. an. 797. **

Bey angehendem Früh-Jahre rüstete sich Carl mit so viel grösserem Ernst zu dem bevorstehenden Hunnischen Feldzuge, als ihm nicht unbekannt war, mit was vor einer mächtigen und kriegerischen Nation er zu thun haben werde.

A. C. 791. Carl rüstet sich zum Zuge wieder die Hunnen. Annal. Loisel. h. an.

Die Avaren oder Hunnen hatten sich selbst in neun Cantons oder Creiße eingetheilet, davon der gröste an die zwantzig teutsche Meilen im Umfang hatte. Jedweder von diesen Creißen war mit aufgeworffenen Schantzen und Pallisaden gantz umgeben, so zu einer Vormauer ihrer Städte und Wohnungen dieneten. Die Wege und Strassen aber, durch welche man aus einem Creiße in den andern kommen konte, waren durch dicke Gehöltze und Gebüsche, so man verhauen hatte, angeleget, die Städte in diesen Cantons waren mit sehr starcken Mauern umschlossen, hatten auch enge und schmahle Thore. Ueberdieß war das Land sehr Volckreich

Verfassung dieses Volckes. Monach. Sangall. L. II. c. 2.

* Mabill in Comment. p. 71. Catel. Hist. des Comt. de Tolos. L. I. c. 5. sq.

** Annal. Loisel. eod. Regin. Chron. L. II. p. 32. conf. Monum. Paderb. p. 199. Bessel. not. ad Eginh. l. c. Hahn N. H. P. I. c. 1. p. 70. lit. b.

Carl der grosse. A.C. 791.

reich, und die Städte, Schlösser und Dörffer hatte man dermassen an einander gebauet, daß fast von einem Ort zum andern geredet werden konte. Uber dieses grentzeten die Cantons oder Creiße so nahe, daß immer einer dem andern durch einen Trompeten-Schall zu Hülffe zu ruffen vermochte.

Es konte demnach auf diese Art durch gewisse Zeichen die Ankunfft des Feindes, die Stärcke seiner Völcker, ingleichen, welcher Creiß angegriffen worden, den übrigen auf das schleunigste zu wissen gethan werden.

Carl hatte deswegen nicht geringe Vorsicht nöthig, da er einen so mächtigen und in so guter Verfassung stehenden Feind, der alle Augenblick zum Kriege fertig, und dessen gantzes Land einem Feld-Lager gleichete, in seinen eigenen Landen anzugreiffen willens war.

Carl mustert seine Völcker.

Er zog dahero fast aus allen Fränckischen Provintzien so ein starckes Krieges-Heer zusammen, als in langer Zeit nicht bey den Francken war gesehen worden. Zu Anfang des Sommers erhub er sich nach Regenspurg, wohin die sämtlichen West-Fränckischen und Aqvitanischen, ingleichen Sächsischen, Bäyerischen, Friesischen, Ripuarischen und Thüringischen Kriegs-Völcker zur Musterung waren verschrieben worden.

Annal. Loisel. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 13. Mon. Egolism. p. 2. 55.

Wobey König Ludwig von Aqvitanien wehrhafft gemacht wird.

Der junge König von Aqvitanien führete seine Völcker selbst dahin, und ward ihm allda bey dieser Gelegenheit von seinem Vater in öffentlicher Versammlung der Stände mit besonderm Gepränge das Schwerdt umgegürtet, welche Gewohnheit in folgenden Zeiten unter dem Nahmen des Ritter-Schlags ist beybehalten worden, daher König Carl von einigen vor den ersten Urheber dieses Ritterlichen Gebrauchs gehalten wird.

Carl der grosse. A.C. 791. Vit. Ludov. Pii p. 342. sq.

Nach gehaltenem Kriegs-Rath, darinnen wegen des bevorstehenden Feldzugs die nöthige Abrede genommen worden, theilete der König seine Völcker in drey unterschiedene Heere. Das eine, so aus Sachsen und Friesen bestand, führeten Graff Thederich, der schon zu anderer Zeit, besonders aber in dem Sächsischen Kriege, bekannt worden, und Meginfredus, Königlicher Ober-Cämmerer: Diese musten mit ihren unter sich habenden Völckern längst der Donau hinab ziehen. Der König selbst führete das andere Heer, und das dritte, so meist aus Bäyerischen Völckern bestund, und welches den meisten Proviant bey sich hatte, gieng zu Wasser vermittelst der zu diesem Feldzuge erbaueten Schiffe den Strom hinab.

Die Armee wird in drey Theile gesondert, Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenſ. eod. Annal. Bertin. eod.

marschiret über die Ens,

In solcher Ordnung marschirete die Fränckische Armee biß an den Ausfluß der Ens, wo sich dieser Strom, welcher die Grentze zwischen den Bäyern und Hunnen machte, etliche wenige Meilen unterhalb

Lintz

Carl der grosse. A.C. 791. hält allgemeine Buß- und Fast-Täge. lid. ibid. Carol. Epist. ad Fastrad.

Lintz in die Donau ergiesset.

Hierselbst ließ König Carl seine Armee einige Tage ausruhen, und wie er versichert war, daß aller Sieg von GOtt komme: Also wolte er, bevor er in die feindlichen Grentzen einbrach, den göttlichen Seegen über seine Waffen erbitten. Zu diesem Ende stellete er drey Tage nach einander, als den sechzehenden, siebenzehenden und achtzehenden Septembris öffentliche Processiones durch das Fränckische Lager an, bey welchen die sämtliche Clerisey barfuß gehen, und die Litaneyen absingen muste. Er verordnete auch, daß sich iedermann solche Tage über alles Fleisch-Essens und Wein-Trinckens enthalten solte; die es aber Schwachheit oder Alters halber zu thun nicht vermochten, musten dafür Almosen geben, gleich als ob nicht alle diese Geschöpffe den Menschen zum Gebrauch geordnet, und durch Enthaltung vom Fleisch und Wein, bey Geniessung anderer Speisen, dem Schöpffer ein wohlgefälliger Dienst geleistet würde. Es war auch zugleich nachgelassen, daß ein ieder diese Fasten brechen durffte, wenn er dafür Geld, und zwar nach Unterschied eines ieden Standes mehr oder weniger erlegen, und Almosen geben wolte: Daß also schon dazumahl die Geistlichkeit aus den Lastern und Fehlern der Layen ein ihr vortheilhafftiges und einträgliches Gewerbe zu machen wuste. Ubrigens ward allen Priestern bey der gantzen Armee anbefohlen, die Messe zu lesen, von den andern Geistlichen aber, die nicht geweihete Priester waren, muste ein ieder funfftzig Psalmen beten.

Ibid. Carl schickte auch dergleichen Befehl an die Königin Fastradam nach Bäyern, welche zu Regenspurg, wohin sie den König begleitet, zurück geblieben war, und verlangete, daß man durch ein öffentliches Gebet GOtt um gesegneten Fortgang der Fränckischen Waffen anruffen solte. Worauf er mit seiner Armee über die Ens und zugleich über die Avarischen Grentzen rückete.

Treffen imischen den Hunnen,

Es war aber schon einen Monat vorher, und ehe noch die Fränckische Armee aus Bäyern aufgebrochen, ein blutiges Treffen mit den Hunnen vorgefallen.

und den aus Italien kommenden Völckern. ibid. Eginh. Vit. Carol. M. c.13.

Die Italiänischen Völcker, welche der junge König Pipinus auf Caroli Befehl zu der Fränckischen Armee senden sollen, waren von Italien aus durch Illyrien, wo ietzo Dalmatien, Istrien und Croatien ist, nach den Avarischen oder Hunnischen Grentzen marschiret, hatten sich denselben schon im Monat August genähert, und ohnweit von den Hunnischen Schantzen, die solche Grentze bedecketen, ihr Lager aufgeschlagen.

Ihr Feldherr war der Hertzog von Istrien, welches sonst unter des Griechischen Käysers Oberherrschafft gestanden, und sich erst vor

Carl der grosse. A. C. 791.

vor kurtzer Zeit den Francken unterworffen hatte, ohne daß man eigentlich weiß, wenn und bey was für Gelegenheit solches geschehen. Er hatte aber auch noch verschiedene andere Obristen, und darunter einen Bischoff, einige Grafen und einen Hertzog bey sich, deren allerseits Nahmen nicht aufgezeichnet worden. Diese fanden solche Schantzen mit vieler Mannschafft besetzet, welche sich in guter Ordnung gantz stille hielt. Die Italiäner, so dadurch von weitern Einbruch abgehalten wurden, wagten den Angriff, der mit solcher Tapfferkeit geschahe, daß König Carl in einem an die Königin Fastradam abgelassenen Schreiben selbige höchlich zu rühmen sich nicht entbrechen können.

Carol. Epist. ad Fastrad.

Die Hunnen werden geschlagen,

Die Schantze ward nach einigem Wiederstand erstiegen, und alles, was sich wiedersetzte, darnieder gehauen. Es blieben darbey so viel Avaren oder Hunnen auf dem Platze, daß man sich noch keiner so grossen Niederlage erinnern können, als diese Nation vor dieses mahl erlitten; und wurden nicht mehr, als hundert und funftzig Mann Kriegs-Gefangene angenommen, welche man biß zu König Carls weiterer Verordnung beym Leben ließ.

deren Bestürtzung darüber. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Pith. eod. Eginh. Vit. Carol. M. l. c.

Diese Niederlage setzete die Hunnen in eine grosse und durchgehende Bestürtzung, daß ein ieder nicht so wohl auf die Bedeckung seiner Grentzen und festen Oerter, womit doch das gantze Land angefüllet, als vielmehr darauf bedacht war, wie er sich und das Seinige durch die Flucht in den ungeheuersten Wäldern und rauhen Gebürgen in Sicherheit setzen möchte.

Carl der grosse. A. C. 791. Mon. Egolism. p. 255.

Carls glückliche Progressen.

Carl fand daher bey seiner Ankunfft mit der Fränckischen Armee das Land offen, und war nirgends kein Feind zu sehen. Er bemächtigte sich also ohne Wiederstand aller Plätze, die er ausplündern, und die Festungs-Wercke und Schantzen schleiffen ließ.

Einige Schlösser werden zerstöret. Vit. Ludov. Pii p. 343.

Unterhalb Wien war noch, ohnweit der kleinen Stadt Comagenum, oder wie sie ietzo heist Huynburg, auf einem dabey gelegenen Berge ein festes Schloß, welches Hunnische Besatzung hatte, es wurde aber dieses ebenmäßig erobert, und zerstöret. Biß hieher hatte der junge Aqvitanische König, Ludovicus, seinen Herrn Vater begleitet; nunmehr aber gieng er wiederum zurück nach Bäyern, daselbst er des Königs Ankunfft zu Regenspurg erwartete.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Die andere Armee bemächtigte sich inzwischen mit gleichem Glücke eines festen Schlosses an dem Flusse Kamp, welcher auf den Böhmischen Grentzen entspringet, und sich oberhalb Wien in die Donau ergiesset. Da auch dieses in die Asche geleget worden, gieng König Carl mit seinen Völckern biß an den Einfluß der Raab in die Donau, verwüstete das umliegende Land mit

Carl der grosse. A.C. 791. Sengen und Brennen; sodann aber ließ er das Heer etliche Tage ausruhen. Weil sich nun kein Feind weiter zeigete, über dieß auch der Winter einbrach; hielt der König nicht für rathsam, sich länger in den feindlichen Landen aufzuhalten, sondern, nachdem er seine Völcker mit vieler Beute bereichert hatte, führete er dieselbe nach Bäyern zurücke, und langete zu Regenspurg glücklich an.

Der Francken Rückmarsch. Iid. ibid. Eginh. Vit. Carol. M. c. 13. Mon. Egolism. p. 255. Die übrigen Kriegs-Völcker, die unter Graff Thederichen gestanden, giengen ebenmäßig zurücke; daß also dieser Feldzug von den Francken nicht nur glücklich geführet, sondern auch mit eben dergleichen Glücke geendiget ward.

Die gantze Zeit über war das Fränckische Lager mit aller nöthigen Zufuhre so überflüßig versehen gewesen, daß der Soldat niemahln einigen Abbruch leiden dürffen. Nur ein Theil des Fränckischen Heeres hatte von dem Vieh-Sterben Schaden gehabt, welches fast die meisten Pferde weggenommen.

A.C. 792. Rebellion wieder den König, Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. Chron. Moiss. h. an. Annal. Loisel. ap. Canis. eod. Eginh. vit. Carol. M. c. 18. conf. Tab. Geneal. R. Fr. Des Königs Freude über so viele glückliche Siege, unterbrach eine wieder ihn angesponnene Empörung, dadurch desselben Gemüthe um so viel mehr gerühret ward, ie weniger er sich dessen von seinem eigenen Sohne versehen hätte.

König Carl hatte von dreyen Gemahlinnen verschiedene Kinder am Leben, da unter denen von der ersten Gemahlin, Himiltrudis, erzeugten, Pipinus der einzige Sohn war. Die übrigen Printzen waren bereits von ihrem Herrn Vater mit besondern Landen begnadiget, und solche ihnen zu regieren anvertrauet worden. Carl der grosse. A.C. 792.

Pipinus der Jüngere, so vorher den Nahmen Carlomann geführet, war König von Italien oder der Longobarden; Ludwig war König von Aqvitanien, und Carl war bereits zum König von Neustrien ernennet. deren Haupt Pipinus, Eginh. Vit. Carol. M. c. 19. Annal. Metenf. an. 781. & 790. vid. supr. ad an. 781. p. 407.

Nur der einige Pipinus der Aeltere sahe sich ohne Erbtheil und ohne Herrschafft, entweder weil ihm das Königreich Austrasien zugedacht, darinnen aber König Carl bey seinen Lebzeiten keinen Neben-Regenten oder Statthalter haben wolien, zumahl da er sich meistentheils selbst darinnen aufhielt: Oder, weil ihn der Vater gar zu enterben, und von der Nachfolge gäntzlich auszuschliessen, das Absehen gehabt, indem vielleicht das Andencken der Himiltrudis, von welcher er sich scheiden lassen, auch den mit ihr erzeugten Sohn ihm verhaßt gemacht, der üdis er mit schlechten Leibes-Gaben versehen gewesen, immassen er buckelicht, und als ein halber Zwerg beschrieben wird. der, weil er kein Reich ungetheilet bekommen, Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. Sigeb. Chron. h. an.

Andere halten die Himiltruden vor keine rechtmäßige Gemahlin, und folglich diesen Pipinum nur vor Carls natürlichen Sohn; dahero sie vermeinen, dessen unächte Geburth Chron. Moiss. h. a. Annal. Loisel. ap. Canis. eod. Sigeb. Chron. eod.

sey

Carl der grosse. A. C. 792.

sey an der Ausschliessung von der Cron-Folge Schuld gewesen.)

auch mit der Königin Fastrada nicht zufrieden, Annal. Eginh. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. l. c.

Pipinus selöst aber soll die Schuld auf die Königin Fastradam geschoben haben, immassen ihn diese durch ihre Grausamkeit, so durch das Nachsehen des Königs verstärcket wurde, zu diesen verzweiffelten Rathschlägen gleichsam genöthiget. Denn Carl hatte sich zeithero von derselben sehr regieren, und zu grosser Härte verleiten lassen.

auf Rache gedencket. Chron. Moiss. l. c. Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. l. c. Annal. Pith. eod. Eginh. Vit. Carol. M. c. 20.

Es sey nun, daß ihn diese Bezeigung der Stieff-Mutter zur Verzweifelung, oder die Scheelsucht wegen der ihm vorgezogenen Brüder zur Rache, oder das Verlangen nach der Regierung zur Ungedult gereitzet: So wird doch von allen Geschicht-Schreibern fürgegeben, daß er mit Beyrath einiger gleichfalls mißvergnügten Fränckischen Herren, auf das Leben seines Vaters und Brüder, einen höchstgefährlichen Anschlag gemachet, dergestalt, daß die blutigen Leichen dieser Herren die Staffeln seyn sollen, auf welchen der Vater- und Bruder-mörderische Pipinus den Königlichen Thron besteigen wollen.

Er mochte wohl mit dieser Verrätherey schon geraume Zeit schwanger gegangen seyn: Als aber der König den Hunnischen Feldzug unternahm, sahe er dieses vor eine bequeme Gelegenheit an, in dessen Abwesenheit alle Anstalten dazu desto besser und ohngehinderter einzurichten. Er stellete sich zu solchem Ende kranck, Carl der grosse. A. C. 792. Eginh. Vit. Car. M. c. 20. um sowohl dem Feldzuge, welchem er sonst leichtlich hätte beywohnen müssen, sich zu entziehen, als auch wegen der geheimen Unterhandlungen, so er mit seinen Rathgebern anstellen wolte, desto weniger Verdacht auf sich zu laden.

Pipinus bekömmt vielen Anhang.

Ein Printz vom Königlichen Geblüte, welcher über die Regierung sein Mißvergnügen spüren lässet, findet allezeit gleich gesinnete und unruhige Gemüther, die ihm darinnen Beyfall geben, und aus Neugierigkeit oder aus Hoffnung, daß sie in der Veränderung des Staats ihren Vortheil finden werden, ihm anhangen. Pipinus fand deren genung, welche ihn in seinen Gedancken befestigten, und ihm mit der Hoffnung eines weit bessern Glückes schmeichelten, auch hierzu Dienst und Hülffe versprachen.

berathschlaget sich wegen seines Vorhabens;

Nach des Königs Rückkunfft von dem Hunnischen Zuge wurden die heimlichen Zusammenkünffte fortgesetzet; aber das gantze Vorhaben ohnvermuthet und glücklich entdecket.

dessen Anschläge werden entdecket, Annal. Eginh. h. an. Mon. Sangall. L. II. c. 18. p. 129.

Denn als die Verschworne sich in einer gewissen Nacht in einer Kirche verschlossen hatten, um wegen der Ausführung ihres Vorhabens die letzte Abrede zu nehmen, war ein Priester in einem Winckel eingeschlaffen, und daselbst, ohne daß man etwas von ihm gemercket, liegen blieben; der also die Heimlichkeit mit

Carl der grosse. A. C. 792.

anhörete, auch nicht eher wahrgenommen wurde, biß die Verschwornen wieder aus einander zu gehen willens waren.

Die Furcht, durch diesen Mann verrathen zu werden, brachte sie zwar anfänglich auf die Gedancken, denselben zu ermorden, immassen sie über dergleichen Verbrechen sich nicht lange zu bedencken Ursache hatten, als die ein noch weit grössers auszuführen willens waren. Dem ohngeachtet thaten sie solches nicht, und waren damit zufrieden, daß ihnen der Priester über dem Altar eidlich angelobete, alles verschwiegen zu halten.

durch einen Priester, Monach. Sangall. l. c.

Den Eid legete er zwar ab, war aber nicht so geschwind ihren Händen entronnen, als er nach der Königlichen Burg eilete, und daselbst, vor den König gelassen zu werden, verlangete. Er wurde zwar abgewiesen, weil der König bereits zur Ruhe lag: Nachdem er aber dennoch nicht weggehen wolte, und der König endlich selbst, daß in den Vorgemächern ungewöhnlich laut geredet, und an die Thür geklopffet ward, hörete, sich nach der Ursache erkundigte, und den Priester für sich kommen ließ; so erfuhr er mit allen Umständen, was für gottlose Anschläge wieder seine Person und den Staat waren gemachet worden.

der dafür belohnet, Annal. Eginh. l. c. conf. Dubois

Dieser Priester hieß Ardulfus, und war ein gebohrner Longobarde, welcher zur Belohnung seiner Treue kurtz darauf die Abtey zu St. Denis erhielt.

Carl der grosse. A. C. 792. Hist. Eccl. Par. T. I. p. 288. *

Carl, welcher über eine so unvermuthete Post nicht anders als bestürtzt seyn konte, ließ noch selbige Nacht sowohl Pipinum, als dessen Mitverschworne, in gefängliche Verhafft bringen, und Tages darauf mit dem Priester gegen einander verhören. Die Sache war allbereit zu klar und zu deutlich entdecket, als daß selbige hätte können geleugnet werden: Dahero muste Pipinus und seine Mitverschworene ihr boshafftes Vorhaben nur gestehen. Hierauf ward eine allgemeine Reichs-Versammlung nach Regenspurg ausgeschrieben, bey welcher alles behörig untersuchet, und sodann die sämtlichen Aufrührer, als des Hoch-Verraths schuldige und meyneidige Missethäter, ihrer Güther und Würden verlustig erkläret, und zum Tode verdammet wurden.

Pipinus aber gefangen genommen, Mon. Sangall. l. c.

Chron. Moiss. h. a. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Masciac. eod.

und ins Closter gestossen wird.

Dieses Todes-Urtheil ward auch an den meisten vollzogen, etliche aber nur geblendet, andere ins Elend verwiesen. Pipino selbst ward die Todes-Straffe erlassen, er aber dargegen in das Closter Prüm, in dem Ertz-Stifft Trier an dem Ardenner-Walde gelegen, eingesperret, allwo er um das Jahr achthundert und eilf gestorben. Es vertraten also dazumahl die Clöster die Stellen der Staats-Gefängnisse; wie solches bereits

lid. ibid. Annal. Pith. an. 792. Ann. Hildesh. h. a. p. 713. Sigebert. Chr. h. an. **

Annal. Hildesh. p. 714.

conf. Goldast. not. in Eginh. Vit. Car. c. 20. it. Schmink in cit. cap.

* Felib. Hist. de l'Abb. de S. Den. L. II. p. 62.
** Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. conf. Bolland. in h. l.

Carl der grosse. A. C. 792. Mon. Sangall. l. c. c. 18. sq.

bereits Desiderius, Tassilo, und andere mehr erfahren müssen. Sonst hat auch der Mönch aus dem Closter St. Gallen, der von König Carls Leben und Thaten geschrieben, noch mehrere Umstände von dieser Empörung, und wie solche entdecket und bestraffet worden, angeführet; die aber, weil sie gantz fabelhafftig zu seyn scheinen, zu wiederholen unnöthig.

Synodus wegen der Felicianischen Ketzerey.

Bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg kam noch eine Sache vor, so die Kirche angieng. Dieses war die so genannte Felicianische Ketzerey, welche von einem gebohrnen Spanier und Bischoffen zu Urgel an dem Pyrenäischen Gebürge, Nahmens Felix, den Ursprung hatte. Elipandus, dessen ehemahliger Schüler, und nunmehro Bischoff zu Toledo, hatte einsmahls jenes Gedancken wissen wollen über die Frage: Ob Christus nach seiner Menschheit vor einen wahrhafften, oder nur vor einen an Kindesstatt angenommenen Sohn GOttes zu halten sey? Felix, welcher entweder selbst in den Lehren der Christlichen Kirche nicht genungsam erfahren war, oder durch eine besondere und neue Meinung sich vor andern hervor zu thun und berühmt zu machen suchte, gab zur Antwort: Christus sey nach seiner Menschheit kein wahrhafftiger GOttes-Sohn, sondern nur von GOtt an Sohnes statt angenommen. Diese Meinung fand

Deren Urheber Felix, Bischoff zu Urgel, Annal. Eginh. h. an. Jon. de cultu imagin. L. I. p. 168.

bey Elipando Beyfall, und ward sowohl von diesem durch gantz Asturien und Gallicien, als von dem Felix selbst in Septimanien, oder dem heutigen Langvedoc, ausgebreitet. Carl der grosse. A. C. 792.

Pabst Adrianus suchte durch ein Schreiben an alle Bischöffe in Spanien dieser neuen Meinung in Zeiten Einhalt zu thun; worbey er sich zugleich über andere daselbst eingerissene Irrthümer und üble Gebräuche höchlich beschwehrete: Allein es war vergeblich; vielmehr unternahm sich Felix, seine Meinung durch öffentliche Schrifften zu vertheidigen. Cod. Carol. Epist. 97.

Und so ist es leider! mit den meisten in der Kirche entstandenen Ketzereyen hergegangen, daß solche von einer öffters nicht mit genungsamer Uberlegung geführten Rede oder Schrifft hergekommen, aus Liebe zur Neuigkeit von einigen ausgebreitet, von andern nicht ohne Hitze und Eifer wiederstritten, und endlich, weil niemand unrecht haben, zuweilen auch einer den andern nicht recht verstehen wollen, auf der einen Seite mit der grösten Härtigkeit verfochten, auf der andern Seite aber nicht ohne Beleidigung der Christlichen Liebe verfolget worden.

sein Irrthum wird verdammet. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Metens. eod.

Die Sache sahe man vor dieses-mahl von der Wichtigkeit an, daß sie vor den König gebracht, und Felix, welcher unter Fränckischer Oberherrschafft stunde, nach Regenspurg erfordert ward, woselbst er, wenn anders den Geschicht-Schreibern zu

Carl der grosse. A. C. 792. Alcuin. L. I. adv. Elipand. p. 938. sq.

trauen, in öffentlicher Versammlung der Bischöffe seines Irrthums überführet wurde.

Wenn dieses mit Glimpff und Liebe geschehen, und man dem Felix mehr mit bündigen Schlüssen, als mit Drohungen begegnet: So wäre dieses Verfahren der Regenspurgischen Reichs-Versammlung um so vielmehr zu bewundern, ie seltener dergleichen Beyspiele in den Kirchen-Geschichten anzutreffen sind. Allein es mochte wohl auch diesesmahl nicht besser gegangen seyn, als sonst insgemein hierbey zu geschehen pfleget. Denn ob er gleich, wie gemeldet, seines Irrthums, der Gegen-Parthey Vorgeben nach genungsam überwiesen worden, und dahero so wohl zu Regenspurg als zu Rom, dahin man ihn gesendet, solchen wiederruffen hatte, muste er doch nicht vollkommen überzeuget, noch ihm aller Zweiffel benommen seyn, weil er sonst nicht so leicht wieder umgekehret, und die vorigen Irrthümer von neuen fortgepflantzet haben würde; so doch beydes geschehen, so bald als er in sein Bißthum wieder zurück gekommen.

Grimoaldus wird den Francken untreu. Chron. Moiss. an. 793. Vit. Ludov. Pii p. 343. conf. Sigon. de regn. Ital. L. IV. p. 95.

In Italien hatte inzwischen der Hertzog von Benevent, Grimoaldus, sonder Zweiffel auf Anstifften seiner Mutter, in des Vaters Fußtapffen treten wollen, und war mit aufrührischen Gedancken gegen die Francken umgegangen.

Carl erfuhr solches gar zeitig, dahero schrieb er nicht nur dem Longobardischen Könige Pipino, den mißvergnügten Longobarden Einhalt zu thun, sondern sendete auch König Ludwigen von Aquitanien mit einem starcken Fränckischen Heere dahin; welche gute Anstalten verhinderten, daß Grimoald sein Vorhaben vor diesesmahl nicht ins Werck setzen konte. Carl der grosse. A. C. 792.

Carl hält sich in Bäyern auf, Chron. Moiss. l. c. Vit. Ludov. Pii c. 1.

Ludwig blieb nicht lange in Italien, weil daselbst eine grosse Theurung und Hungers-Noth einfiel. Über dieses ruffte die von Pipino angesponnene Verrätherey beyde Brüder zu ihrem Vater nach Bäyern. Als sie aber bey demselben zu Saltz oder Saltzburg anlangeten, fanden sie, daß bereits durch der Verräther Bestraffung alle Unruhe gestillet war; daher Pipinus bald wieder nach Italien zurück kehrete, Ludwig aber bey dem Könige blieb, und dem abermahligen Feldzuge wieder die Hunnen beywohnen wolte.

Was hierunter für ein Saltze oder Saltzburg verstanden werde, ist nicht allzu gewiß. Denn obgleich der in den damahligen Zeiten so berühmte Ort an der Fränckischen Saale nicht unbekannt, und daher einige muthmassen, der König müsse sich aus Bäyern auf eine kurtze Zeit dahin begeben haben: So berichten doch die Scribenten klar, daß die Söhne zu dero Herrn Vater nach Bäyern gereiset, und die Zusammenkunfft zu Saltze geschehen. Muß also

Eckhart von der alten Saltzb. p. 31. Vit. Ludov. Pii l. c.

Carl der grosse. A. C. 792.

also entweder in Bäyern ein sonst nicht allzu bekannter Ort dieses Nahmens gewesen seyn, oder man kan das heutige Saltzburg, so zu Bäyern gehöret, darunter verstehen.

Da an Fränckischer seite zum Feldzuge gegen die Hunnen alle Anstalten gemacht wurden, hinderten solche zwey unangenehme Zeitungen. Man erhielt die Nachricht, daß die Sachsen mit einer neuen Empörung umgiengen, und daß die Saracenen in Franckreich einen Einfall droheten.

Die Sachsen empören sich. Annal. Petav. h. an. Annal. Loisel. eod. Chron. Moiss. eod.

Da die erstern König Carln in einen blutigen Krieg mit den Hunnen verwickelt sahen, hoffeten sie um so viel eher ihre vorige Freyheit wieder zu erlangen, und den von ihren Eltern anererbten Heydnischen Aberglauben wieder zu behaupten, zumahl da nicht nur, wie bereits gemeldet, in Italien neue Unruhen zu besorgen waren, sondern auch die unter des Pipini Anführung angesponnene Verrätherey den Francken einen Land-verderblichen innerlichen Krieg androhete, daran vielleicht verschiedene Sächsische Herren keinen geringen Antheil genommen.

Ursache dieses Aufstandes.

Man hatte zwar die Sachsen in den letzten Kriegen gedemüthiget, und die meisten von ihnen, die Christliche Religion anzunehmen, genöthiget: Allein es waren auch noch viele unter ihnen, so an ihren vorigen Gewohnheiten und Sitten hiengen. Die Abgötterey war noch im völligen Schwange, und bey denen, so sich bekehret, das Christenthum mit dem Heydnischen Aberglauben so sehr verfinstert, daß man von jenem kaum einen geringen Schein erkennen konte. Da sie sich auch meistens in Wäldern aufhielten, und wenig zu verlieren hatten: So konten ihnen die Francken nicht so viel Schaden zufügen, als sie durch Rauben und Plündern diesen zu thun vermögend waren.

Carl der grosse. A. C. 792.

Weil aber die Sachsen hauptsächlich darauf gerechnet, daß die Hunnen oder Avaren ihre im vorigen Jahre von den Francken erlittene Niederlage durch einen Einfall rächen, mithin auf dieser Seite den Francken so viel zu thun geben würden, daß sie an Sachsen nicht gedencken könten: So sendeten sie Abgeordnete ab, welche die Hunnen zum Kriege noch mehr ermuntern, und von der Sachsen vorhabendem Aufstande Nachricht geben musten.

Die Sachsen senden Gesandten an die Hunnen. Ibid. ibid.

Es hatten sich auch jene, nach der Francken Abzuge, sogleich wieder in ihre verwüstete Städte begeben, und an statt, daß sie, wie man verhoffet, um Friede bitten sollen, die geschleifeten Wercke wieder aufgebauet, mithin sich in den Stand gesetzet, nicht nur den Francken, da dieselben einen abermahligen Angriff wagen solten, bessern Wiederstand zu thun, sondern auch dieselben in ihren eigenen Grentzen heimzusuchen.

A. C. 793. die zur Gegenwehr Anstalt machen.

Inzwischen brach der Aufruhr in Sachsen aus. Denn da Carl die nöthi-

Carl rüstet sich zum Kriege. Annal. Eginh. an. 793.

Carl der grosse. A. C. 793.

nöthigen Anstalten zum künfftigen Feldzuge machete, hatte unter andern Graff Thederich Befehl erhalten, die Friesischen und Sächsischen Völcker an sich zu ziehen, und damit zum Könige zu stossen. Als er aber mit den Friesen in Sachsen anlangete, fand er daselbst alles in Unruhe und öffentlicher Empörung. Dessen hatte er sich vorher nicht versehen, und ward daher bey Rustringen überfallen, auch sein meistes Volck, so er bey sich hatte, darnieder gehauen. Nachdem den Aufrührern dieser Anfang so wohl gelungen, wurden sie dadurch nicht wenig aufgemuntert, und in ihrem Vorhaben, sich der Fränckischen Oberherrschafft gäntzlich zu entziehen, bestärcket.

Graf Thederich wird von den Sachsen geschlagen.

Annal. Eginh. an. 793. Annal. Pith. eod.

Die Saracenen fallen in Francken ein, Annal. Eginh. l. c. & an. 797. Chron. Moiss. h. an. Annal. Pith. eod. Roder. Hist. Arab. c. 20. Vit. Willelm. c. 5. conf. Cointe Annal. h. an. §. 9. Pagi Crit. Baron. h. an. §. 2. sq.

Zu gleicher Zeit hatten die Saracenen in Spanien die dazumahl den Francken zustehende Städte Barcellona und Gironna, nebst denherum gelegenen Gegenden, mit Schwerdt und Brand verheeret, alle Pässe an dem Pyrenäischen Gebürge eingenommen, die Besatzung nieder gehauen, und darauf unter der Anführung ihres Heerführers Abdelmelac in Septimanien oder Langvedoc einen Einfall gethan, auch allbereit die Vorstädte von Narbonne in die Asche geleget, Graff Wilhelmen von Thoulouse, welcher ihnen mit einiger Mannschafft Einhalt thun wollen, in die Flucht geschlagen, und sich ohne Verlust mit reicher Beute zurück gezogen.

Carl der grosse. A. C. 793.

Carl muß den Zug gegen die Hunnen auffschieben.

Dieses nöthigte Carln, den Feldzug wieder die Hunnen vor dieses Jahr auszusetzen, und mehr vor die Beschützung seiner eigenen Lande gegen die Anfälle dieser an so verschiedenen Orten sich hervor thuenden Feinde zu sorgen, als an die Erweiterung seiner Grentzen, durch Uberziehung der Nachbarn, zu gedencken.

Ziehet seine Völcker zusammen. Annal. Pith. h. an.

Weshalber er eine Armee zusammen brachte, um in steter Bereitschafft zu seyn, den Feinden, wo es am nöthigsten seyn möchte, zu begegnen und zu wiederstehen.

Carl unternimmt einen Graben machen zu lassen,

Damit aber der Soldat inzwischen nicht müßig seyn möchte, bedienete er sich desselben zu einem Bau, welcher, wenn er zum Stande gebracht werden können, gewiß einer der nützlichsten und berühmtesten in Teutschland würde gewesen seyn.

dadurch die Donau und der Rhein, Annal. Masciac. an. 776. Annal. Lambec. an. 797. Annal. Petav. an. 797. Annal. Loisel. eod. Regin. Chron. L. II. ad an. 797. conf. Capitul. Carol. M. an. 805. c. 9. sq.

Der König hatte sich zeithero, wie überhaupt, die Aufnahme seiner Lande, also besonders die Beförderung der Handlung sehr angelegen seyn lassen, und zu solchem Ende hin und wieder in Teutschland Städte angeleget. Nichts aber schiene der Handlung durch gantz Teutschland grössern Nutzen zuzuziehen, als wenn der Rhein-Strom und die Donau, vermittelst der Altmühl und Rednitz, hätten zusammen geführet werden können; auf welche masse man die Nord-See mit dem Schwartzen

* Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Chron. Moiss. eod. Poet. Saxo eod.

Carl der grosse. A.C. 793.

tzen Meer verbunden haben würde.

vermittelst der Rednitz und Altmühl, verbunden werden sollen;

Die Rednitz, oder Regnitz, entspringet bey der Stadt Weissenburg im Bischoffthum Aichstädt, und ergiesset sich ohnweit Bamberg in den Mayn. Die Altmühl aber, fället bey Kelhaim in die Donau. Man that dahero dem Könige den Vorschlag, vermittelst eines schiffbaren Grabens diese beyden Flüsse zusammen zu führen. Carl war hierzu um so vielmehr geneigt, weil ihme ohnedem viel daran gelegen, Meister von der Donau zu seyn; welcher Strom sowohl zur völligen Besiegung der Avaren als zur Bedeckung der an der Donau allbereits eroberten und im Besitz habenden Provintzien grossen Nutzen schaffen konte.

Annal. Eginh. l. c. conf. Aventin. Annal. Boj. L.IV. c. 5.

Man machte dahero bey Weissenburg, von da ohngefehr zwey Meilen biß zur Altmühl waren, mit Führung eines tieffen Grabens, welcher dreyhundert Schritt in die Weite hatte, den Anfang, womit man den gantzen Herbst über beschäfftiget war.

so aber fruchtlos abläuffet. Lid. ibid.

Allein dieses nützliche Vorhaben ward durch unterschiedene Hindernisse unterbrochen. Theils nöthigten die eingelauffenen wiedrigen Zeitungen den König, auf noch nöthigere Dinge zu dencken, theils war das dasige Erdreich nicht nur an sich selbst zu sumpfficht, sondern es regnete auch dieses Jahr noch darzu ungemein viel: Daher hatte der Bau keinen Bestand; zumahl da es in selbigen Zeiten an den Erfindungen fehlete, das Wasser durch Schleussen oder sonst abzuführen, und die sumpfichten Oerter auszutrocknen: Also sanck fast alles, was des Tages über gebauet worden, des Nachts wiederum ein. Uber welche vergebene Arbeit der König endlich verdrüßlich ward, und das gantze Werck liegen ließ, wovon der Nachwelt nichts mehr, als noch einige Merckmahle übrig geblieben.

Carl der grosse. A.C. 793.

Die Saracenen müssen zurück gehen,

Inzwischen wurde des Königs Mißvergnügen und Besorgniß, so ihm der Saracenen Einfall in Langvedoc erwecket, dadurch einigermassen gehoben, daß Nachricht einlief, wie der Christliche König Alfonsus in Spanien einen herrlichen Sieg wieder die Saracenen erfochten; wodurch deren Feldherr Abdelamelac genöthiget worden, das Fränckische Gebiete zu verlassen, und auf die Beschützung seiner eigenen Grentzen bedacht zu seyn.

weil sie von König Alfonso geschlagen worden. Roder. Rer. Hisp. L. IV. c. 8. Marian. Histor Hisp. L. VII. c. 7.

Denn da der Saracenische König Issem, Caliph von Corduba, die Christen in ihren Gebürgen beunruhiget, hatten diese gleichfalls zun Waffen gegriffen, und unter Königs Alfonsi von Leon und Asturien Anführung ein so glückliches Treffen geliefert, daß siebentzig tausend auf der Wahlstatt erschlagene Feinde, von der Christen vollkommenem Siege, und der Saracenen gäntzlichen Niederlage, Zeugniß ablegeten.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 16.

Hierdurch setzte sich Alfonsus bey

Carl der grosse. A.C. 793.

König Carl in grosses Ansehen, und ward dadurch zu der nachhero zwischen beyden Königen beständig gedauerten Vertraulichkeit der Grund geleget. Einige neuere wollen vorgeben, König Carl sey in diesem Jahre selbst wieder die Saracenen zu Felde gezogen, und habe die Stadt Arles, welche sie in dem letzten Einfalle erobert, mit stürmender Hand wieder eingenommen. Weshalber sich auf eine gewisse Denck-Schrifft bezogen wird: Allein es scheinet wohl nicht, daß dieses Vorgeben einigen Grund habe.

Baron. Annal. h. an. §. 4. Sax. Pontif. Arelat. ap. Menk. script. rer. Germ. T. I. p. 219. Bouche Hist. de Prov. T. I. p. 719.

A.C. 794. Annal. Eginh. in fin. an. 793. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 256.

Denn Carl hatte im vorigen Jahre keinen von seinen Feinden angegriffen, sondern war nur allenthalben auf der Hut gewesen, und Anstalten gemachet, um auf allen Seiten Wiederstand zu thun. Er brachte auch noch den Anfang des siebenhundert und vier und neuntzigsten Jahres in Würtzburg zu, allwo er zu einem neuen Feldzuge wieder die Sachsen grosse Zurüstungen machte.

Das Franckfurthische Concilium Annal. Eginh. h. an.

Ehe aber dieser seinen Fortgang nahm, ward das in den Fränckischen Geschichten so berühmte Franckfurthische Concilium versammlet.

* wird wegen zweyer Puncte gehalten;

Dieses nahm nach Ostern seinen Anfang, und wurden dabey vornemlich zweyerley Sachen abgehandelt, so bißhero grosse Verwirrungen verursachet. Die erste davon betraff die Felicianische Ketzerey, von deren Urheber und dessen vornehmsten Irrthum oben bereits Meldung geschehen. Die andere aber gieng den Streit wegen Anbetung der Bilder an, welche in den Morgenländern so vielen Wiederspruch, zu Rom aber ihre Vertheidiger gefunden.

Carl der grosse. A.C. 794.

wegen Felicis Ketzerey, lid. ibid. Annal. Lambec. h. an. Jon. de cultu imag. L. I. p. 168.

Bischoff Felix von Urgel war von Rom, allwo er seinen Irrthum wiederruffen, kaum nach seinem Bißthum zurück gekommen, als er von neuen in denselben verfiel, und unter andern auch in dem heutigen Langvedoc viele Personen damit anstekete. Elipandus, Bischoff zu Toledo, that in Asturien und Gallicien dergleichen, und beyde bekamen um so viel mehr Anhänger, weiln Elipandus ein Mann bey achtzig Jahren, und einer der vornehmsten Bischöffe in Spanien, mithin in grossem Ansehen war; darbey sich beyde wegen eines äusserlich geführten heiligen, frommen und untadelhafften Lebens bey iedermann beliebt gemacht.

Alcuin. præfat. lib. adverf. Elipand. p. 926. Elipand. Epist. ad Felic. p. 997.

Bey diesem Concilio erschienen aus Gallien, Italien und Teutschland eine sehr grosse Anzahl der vornehmsten und angesehensten Bischöffe. Von dem Pabst fanden sich zwey Abgeordnete, Nahmens Theophylactus und Stephanus, darbey ein; der König selbst aber war in Person zugegen, und ward nach des Concilii Eröffnung des Felicis

Epist Carol. ad Elipand. Paullin libell. sacrosyll. vid. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Chron. Moiss. eod.

* Annal. Loisel. eod. Chron. Moiss. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 256.

Carl der grosse. A. C. 794.

licis Lehre zuerst untersuchet.

Die dafür gemachten Vertheidigungen, Epist. Carol. ad Elipand. Paullin. libell. sacrosyll.

König Carl hatte kurtz vorher von dem Bischoff zu Toledo, Elipando, eine weitläufftige Schrifft erhalten, darinnen er sich viele Mühe gegeben, durch verschiedene Stellen aus den Kirchen-Vätern und aus andern in der GOttes-Gelahrheit schon dazumahl nur allzu sehr überhand genommenen Vernunfft-Schlüssen zu erweisen, Christus sey nach seiner Menschheit nur ein an Kindesstatt angenommener Sohn Gottes. Von dieser Meinung und deren gantz unumstößlichen Wahrheit war er so sehr eingenommen, trauete auch seinen angeführten Beweiß-Gründen so viel Stärcke zu, daß er sich gewiß versprach, bey der gantzen Versammlung Beyfall zu finden, daferne nur den anwesenden Bischöffen, ohne andere Neben-Absichten bloß nach dem Trieb ihres Gewissens sich darüber zu erklären, frey gelassen würde.

Dahero suchte er bey dem König um zweyerley an, erstlich, daß diese seine Schrifft, ehe man zu den Berathschlagungen schritte, oder gar einen Schluß fassete, öffentlich abgelesen werden möchte; und denn zum andern, daß der König sowohl der Verlesung derselben, als der fernern Untersuchung in Person beywohnen, und durch seine Gegenwart verhindern wolle, damit ohne alle, bey dergleichen Kirchen-Versammlungen öffters nicht gantz ungewöhnliche Neben-Absichten verfahren, mithin nach Recht und Billigkeit ein Urtheil abgefasset werde.

Carl der grosse. A. C. 794.

werden verdammet, lid. ibid. Concil. Francof. c. 1.

Beydes ward zwar bewilliget, inmassen der König nicht nur der Versammlung selbst bey wohnete, sondern auch Elipandi Schutz-Schrifft öffentlich ablesen ließ. Es ward aber dessen ungeachtet wieder diesen Bischoff gesprochen, und dessen Lehre als eine höchstschädliche Ketzerey verdammet.

worvon der König dem Bischoff Nachricht giebet, Epist. Carol. ad Elipand.

Hiervon gab Carl dem Bischoff in einem weitläufftigen Schreiben selbst Nachricht, und ermahnete ihn, sich diesem Ausspruch zu unterwerffen, und nebst den übrigen Spanischen Bischöffen mit der Römischen, Gallischen, Teutschen und Italiänischen Kirche wieder zu vereinigen.

v. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 175. & Concil. Collect. T. XX. p. 109.

Dieses Schreiben war durch ein anders an die Spanischen Bischöffe gerichtetes begleitet. So waren auch demselben die sämtlichen Handlungen dieses Concilii, und denn ferner eine Schrifft des Bischoffs von Aquileja, beygefüget, welche Elipandi Schutz-Schrifft hauptsächlich wiederlegete. Diese war von allen anwesenden Italiänischen Bischöffen, zum Zeichen, daß sie damit völlig einig, unterschrieben worden. Jedoch wolte das Concilium zur Zeit noch nicht zu Bischoff Felicis Absetzung verschreiten, weil es der Hoffnung lebete, er und sein Schüler Elipandus würden sich durch den ihnen angedroheten Bann bewegen lassen, von ihren Irrthümern abzutreten, und

ap. Sirmond. l. c. p. 167. & Concil. Coll. Reg. l. c. p. 94.

Carl der grosse. A. C. 794.

sich diesem Ausspruch des Concilii zu unterwerffen.

womit aber der Streit noch nicht gediget.

Allein weder das Ansehen des Königes, noch die Drohungen des Concilii richteten vorietzo etwas aus, und es würde auch gewiß etwas rares gewesen seyn, wenn diese Geistlichen, die von ihrer Wissenschafft, Einsicht und Verdiensten nur allzu sehr eingenommen waren, wieder die bey dergleichen Personen starck eingerissene Gewohnheit, hätten nachgeben, ihr Unrecht erkennen, und sich ohne den äussersten Zwang zu ihrer Gegner Meinung bekehren sollen. Ob nun gleich auf diese masse der Spruch des Concilii geschehen; so wurden doch die Streitigkeiten auch noch verschiedene Jahre über fortgesetzet; wovon man den gantzen Verlauff, ohngeachtet er erst in die folgenden Jahre einfället, allhier zusammen nehmen will, damit man nicht noch einmahl davon handeln dürffe.

Schrifften, so dieserhalben gewechselt. Alcuin. L. VII. adv. Felic. Ejusd. Epist. 4. Paullin. adv. Felic. Lib. III.

Alcuinus und andere gelehrte Männer liessen auf des Königs Befehl verschiedene Schrifften ausgehen, darinnen sie Felicem völlig überzeugen, und dessen Irrthümer aus dem Grunde wiederlegen wolten. Alcuin. Epist. 4 & 8. Id. init. L. I. adv. Felic. & L. I. adv. Elipand. p. 939. Jenem antwortete der Bischoff von Urgel, fiel aber in noch gröbere Irrthümer, wie ihm solches Alcuinus in einem weitläufftigen aus sieben Büchern bestehenden Wercke darzuthun bemühet war.

Fernerer Verlauff dieser Kirchen-Streitigkeiten.

Da also auch dieser Weg die Streitigkeiten mehr vermehrete, als endigte, hielt im Jahr siebenhundert und neun und neuntzig Pabst Leo auf König Carls Veranlassung eine Kirchen-Versammlung, dabey das Urtheil, so die Päbste, ingleichen die Fränckischen Bischöffe zu Regenspurg und Franckfurth wieder diese neue Lehre gesprochen hatten, von etlich und funfftzig Prälaten bestätiget, und des Bischoffs von Urgel Vertheidigungs-Schrifft verdammet, dieser aber würcklich in den Bann gethan ward.

Carl der grosse. A. C. 794. Felic. Confess. fid. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 824. Concil. Coll. Reg. T. XX. p. 262.

Felix soll entsetzet werden, Felic. Confess. fid. Alcuin. inscript. in Libr. adv. Elipand. & præfat. conf. Marc. Marc. Hisp. L. III. c. 12. Baluz. not. ad Agobard. c. 18. p. 12. Cointe Ann. an. 799. §. 30.

So bald man solches in Franckreich erfahren, gab der König den Bischöffen zu Lion und Narbonne, Laidrado und Nefridio, nebst einigen andern Befehl, sich nach Urgel zu begeben, Felicem vor sich zu erfordern, ihm den abermahls wieder ihn ausgefallenen Ausspruch vorzuhalten, und mit der Entsetzung von der Bischöfflichen Würde ernstlich zu bedrohen.

Felix kehrete sich daran noch nicht, sondern beruffte sich auf den König, und verlangete, ihm ein sicheres Geleite zu verschaffen, um mit demselben mündlich sprechen zu können; immassen er, wenn er ihm nur erst das nöthige vorgestellet, sodann seinen Befehlen nachzuleben nicht ermangle werde.

Felic. Confess. fid. Marca Marc. Hisp. l. c.

disputiret vor dem König zu Acken. Alcuin. L. I. adv. Elipand. p. 939. Felic. Confess. fid.

Als ihm solches bewilliget worden, fand er sich noch in selbigem siebenhundert und neun und neuntzigsten Jahre zu Acken ein, allwo sich der König damahls aufhielt, und bat um

Carl der grosse. A. C. 794.

um Erlaubniß, noch einmahl seine Zweiffel, und zwar mündlich in des Königs und einiger Bischöffe Gegenwart, vortragen zu dürffen, damit ihm solche benommen würden; immassen er höchlich versicherte, wie er nichts mehr, als die Wahrheit, und die Beantwortung seiner Gründe, mithin eine völlige Uberzeugung suche, ohne dieselbe aber sich durch keine Gewalt, sie sey auch so groß als sie wolle, zur Veränderung seiner Meinung werde zwingen lassen.

wiederruffet seine Meinung,

Hierauf ward zwischen einigen Geistlichen und dem Felix eine öffentliche Unterredung über des letztern als irrig angegebene Lehr-Sätze gehalten, die dergestalt ablief, daß Felix entweder aus wahrer Uberzeugung, und weil er seine Meinung nicht behaupten konte, oder aus Furcht, es werde, wenn er sich nicht geben wolte, eine harte Straffe erfolgen, sein Unrecht erkannte, seine Bücher verdammete, und öffentlich ein solches Bekänntniß ablegete, das vor rechtgläubig angenommen werden muste; darbey er bezeugete, wie zwar seine erste zu Rom vor einigen Jahren gethane Wiederruffung nur zum Schein geschehen, nunmehro aber bey Gott versicherte, daß er die gegenwärtige aus aufrichtigem und wahrhafftig-bekehrten Hertzen thue: Wie er denn auch nachgehends dieserhalben an die Geistlichkeit seines Bißthums schrieb, und sie ermahnete, daß sie seinem Beyspiel folgen, und, ohngeachtet er sie verführet habe, nunmehro auch mit ihm sich bekehren möchten. Carl der grosse. A. C. 794.

ändert sich aber von neuen und wird abgesetzet. Agobard. Lib. adv. Felic. c. 1. ibique Baluz. Adon. Chr. p. 306. conf. Cointe Annal. an. 799. §. 59.

Allein die Folge erwieß, daß Felix entweder ein Ertz-Betrüger, oder ein im höchsten Grad wanckelmüthiger Mensch gewesen, indem er kurtz darauf wieder in vorigen Irrthum verfallen, und wie er eben dieserwegen seiner Bischöfflichen Würde entsetzet worden; so ist er auch in seiner Halsstarrigkeit ohne Besserung zu Lion verstorben.

Elipandus verficht noch eine zeitlang diesen Irrthum, Elipand. Epist. ad Felic.

Der Bischoff von Toledo, Elipandus, machte es nicht besser, und fuhr mit hefftigen Schrifften noch immer fort. Er nennete Alcuinum einen Ketzer, einen andern Arium, einen Feind GOttes, einen Verführer des Fürsten, der den Hof durch seinen Ubermuth ärgere, und brauchte noch mehr dergleichen unanständige Schmähungen, wiewohl sie in den Religions-Streitigkeiten fast niemahls gantz ungewöhnlich gewesen.

bekehret sich zuletzt. Alcuin. L. IV. adv. Elipand. Vit. S. Beat. Presb. §. 7. Luitpr. Chr. a. 295. p. p. 413. & an. 810. p. 415. Tamayus apud Cointe Annal. a. 800. §. 21. p. 720. conf. Bolland. not. ad vit. S. Beat. l. c. Cointe Annal. an. 800. §. 22.

Alcuinus schwieg auch nicht stille, sondern antwortete in einer weitläufftigen in vier Bücher abgetheilten Schrifft. Endlich aber soll Elipandus dennoch von seiner Meinung abgetreten und im Jahr acht hundert und acht als ein rechtgläubiger Bischoff gestorben seyn. Daß also dieser Streit, des zu Franckfurth beschehenen Ausspruches ohngeachtet, nicht eher, als verschiedene Jahre darnach, geendiget werden können.

Carl der grosse. A. C. 794.

Der andere Haupt-Punct, davon zu Franckfurth gehandelt worden, Chron. Moiss. h. an. Concil. Francof. c. 2. Vid. supra ad an. 769. p. 316.

Der andere Haupt-Punct, so bey dieser Kirchen-Versammlung abgehandelt worden, betraf die Verehrung der Bilder. Der Ursprung und die Gelegenheit zu dem dieserhalben besonders in der Morgenländischen Kirche entstandenen Streite ist bereits oben angeführet, und ob man gleich zeithero zu dessen Beylegung allerhand Mittel vorgekehret, hatten sie doch wenig Nutzen gehabt.

betraff die Verehrung der Bilder.

Wir haben bereits gesehen, wie die Verehrung der Gemählde auf einer zu Rom gehaltenen Kirchen-Versammlung in Gegenwart einiger Fränckischen Bischöffe gebilliget worden: Allein damit war die Uneinigkeit noch nicht gehoben; es wolten sich auch diejenigen, die andere Meinungen hegeten, an diesen Ausspruch nicht kehren, weil doch niemand, zumahl in Glaubens-Sachen geirret haben, oder sich von der Gegen-Parthey Gesetze vorschreiben lassen will.

Theophan. p. 382. Zonar. Annal. L. XV. c. 9. p. 114. Cedren. T. II. p. 468. sq.

Der Griechische Kayser Leo der Vierte, welcher im Jahr sieben hundert und fünff und siebentzig seinem Vater Constantino in der alleinigen Regierung gefolget, nachdem er solche einige Jahre vorher mit ihm zugleich geführet, war sowohl als jener ein Feind aller Verehrung der Bilder. Und ob er gleich anfänglich seinen Abscheu, so er vor den Gemählden hatte, einigermassen zu verbergen wuste: So kam er doch bald wieder auf andere Gedancken, und bekennete sich öffentlich zu der so genannten Bilder-Stürmerey. Carl der grosse. A. C. 794.

Was dißfalls in Griechenland fürgegangen.

So lange also Leo das Regiment geführet, durfften die Verehrer der Bilder in dem Morgenländischen Käyserthum sich fast nicht blicken lassen, ohngeachtet ihrer noch eine grosse Menge daselbst anzutreffen; wie denn besonders die Mönche auf dieser Seite stunden.

Theophan. p. 386.

Nachdem er aber verstorben, und seine hinterlassene Gemahlin Irene über ihren minderjährigen Sohn, Constantinum den Sechsten, die Vormundschafft führete, bekamen die Verehrer der Bilder die Oberhand, weil ihnen Irene öffentlich Beyfall gab.

Schluß des Nicänischen Concilii. Theophan. p. 388. sqq. Zonar. Annal. L. XV. c. 11. p. 116. Cedren. T. II. p. 470.

Auf des Patriarchen zu Constantinopel Anregen, und mit des Pabsts Zufriedenheit, ließ die Käyserin Irene ein Concilium zu Constantinopel versammlen, so sie aber bald darauf, wegen einiger darüber entstandenen Unruhen, nach Nicäa verlegete. Allhier solte nun diese so lange gedauerte Streitigkeit nochmahls genau untersuchet, und aus dem Grunde gehoben werden: Allein, wie es bey dergleichen Gelegenheiten insgemein zu geschehen pfleget, daß, ehe man noch in der Versammlung von der Sache zu handeln angefangen, das Urtheil bereits abgefasset, weil die Parthey, so die Oberhand hat, meistentheils nicht sowohl wegen einer unpartheyischen Untersuchung, als vielmehr wegen einer

schon

Carl der grosse. A. C. 794.

schon vorher beschlossenen öffentlichen Verdammung zusammen kommet: Also gieng es auch diesesmahl nicht besser zu. Denn da in dem Schreiben, worinnen die Käyserin den Pabst, Abgeordnete zum Concilio zu senden, ersuchet, die Bilder-Stürmerey bereits als eine Ketzerey und grosser Mißbrauch, den die vorigen Käyser zur Ungebühr eingeführet, angeklaget wird: So ist leicht daraus abzunehmen, was von der hinzugefügten Versicherung zu halten sey, vermöge deren die Käyserin versprach, daß einem ieden, seine Meinung frey und ohne allen Zwang zu sagen und zu behaupten, erlaubet seyn solte. Es ist sich auch bey diesen Umständen nicht zu verwundern, daß der Schluß des Concilii dahin ausgefallen, den Bilder-Feinden alle Zusammenkünffte zu untersagen, die Bilder selbst aber, nicht nur in Ansehung des Historischen Gebrauchs zu dulden, sondern auch, in Betrachtung, daß sie in den Kirchen nöthig, zu verehren, zu grüssen, zu küssen, ja anzubeten, auch mit Auffsteckung der Wachs-Lichter, ingleichen mit Räucher-Werck und auf andere Arten gleichsam zu bedienen. Alle diejenigen, die einer andern Meinung beypflichteten, wurden in Bann gethan.

ap. Baron. Annal. an. 785. §. 2.

Theophan. p. 390. Zonar. l. c. Cedren. l. c. Concil. Francof. c. 2. conf. Synod. Nic. act. VII. p. 584. Epist. Hadr. pro syn. Nic. in Collect. Concil. reg. T. XVIII. p. 700.

Dieser Schluß war bißhieher von der Fränckischen Kirche noch nicht angenommen worden, ohngeachtet die Römische solches gethan, und daher solche Versammlung das Siebende allgemeine Conciliium zu nennen pfleget. Denn ob man gleich in Francken die Abschaffung, Wegnehmung, Zerbrechung und Beschimpffung der Bilder keines weges billigte; so hielt man doch auch vor unrecht, dieselben zu verehren oder gar anzubeten, und folgete man sonderlich Pabst Gregorii des grossen Ausspruch, der an den Bischoff zu Marseille Serenum geschrieben: Es" sey zwar zu loben, daß er die Anbe-" tung (†) der Bilder verboten," daß er sie aber zerbrechen, in Stü-" cken schlagen und verbrennen las-" sen, solches müsse er ihm nicht un-" billig verweisen."

Damit die Fränckische Kirche nicht zufrieden, Concil. Francof. l. c.

Pabst Adrianus hingegen, dessen Gesandtte, angeführter massen, der Nicänischen Versammlung beygewohnet, suchte es dahin zu bringen, daß die daselbst gemachten Schlüsse auch in Francken angenommen werden möchten; zu welchem Ende er dieselben durch einige Abgeordnete an den König übersendete, aber dasjenige, was er gesuchet, nicht erlangen konte. Denn es schrieb nicht allein Alcuinus in einem, im Nahmen der Englischen Bischöffe abgelassenen, und an König Carln gerichteten Brieffe, wieder den Schluß des Nicä-

Carl der grosse. A. C. 794. Anastas. epist. dedicat. Conc. Nic. ap. Baron. an. 787. §. 9. & Baron. an. eod. §. 1. sq. Spondan. eod. §. 1. sq. Maimb. Hist. nes Iconocl. L. II. p. 308. Cointe Annal. a. 794. §. 19. 26.

Greg. L. IX. Epist. 105. & L. XI. Epist. 13.

ohngeachtet der Pabst sie zur Annehmung bewegen will.

Synod. Nic. Act. I. pr. etc. & subscript. p. 585.

Hincm. adv. Laudun. c. 20. p. 457.

Sim. Dunelm. de reg. Angl. an. 792. p. 113. Hoveden. an. eod. p. 405. Matt. Westmon. an. 793. p. 146.

* Alexand. Nat. Hist. Eccl. tom. V. p. 666. sqq. conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 443.

(†) L. IX Ep. 105 qui eas adorare vetuisses, omnino laudavimus, fregisse vero reprehendimus. Id. L. XI. ep. 13. Et quidem zelum vos, ne quid manufactum adorari posset, habuisse, laudavimus, sed frangere easdem imagines non debuisse indicamus.

Carl der grosse. A.C. 794. Hincm. l. c.

Nicänischen Concilii; sondern es ließ auch der König selbst eine weitläufftige Wiederlegung in seinem eigenen Nahmen dargegen auffsetzen, die biß auf unsere Zeit gekommen, und in vier Bücher abgetheilet ist, so unter dem Nahmen der Librorum Carolinorum bekannt. (†)

Libri Carolini, so darwieder aufgesetzt worden.

In der Vorrede wird angeführet: „Man habe vor einigen Jahren eine „Kirchen-Versammlung in Bithynien gehalten, dabey aber sey man“ so unverschämt gewesen, daß man“ den wahren Nutzen der Bilder“ gäntzlich verworffen, und denselben“ dasjenige beygeleget, was in der“ Schrifft nur von den Götzen gesa-“ get werde. Im Gegentheil sey“ man in einer andern Kirchen-Ver-“ sammlung in einen eben so grossen“ Irrthum verfallen, da man die Bil-“ der angebetet wissen wollen. Was“ uns

Carl der grosse. A.C. 794.

(†) Der vollständige Titul davon ist: Opus Illustrissimi & Excellentissimi seu Spectabilis viri, Caroli M. nutu Dei, Regis Francorum, Gallias, Germaniam Italiamque, sive harum finitimas provincias, Domino opitulante regentis, contra Synodum, quæ in partibus Græciæ, pro adorandis imaginibus stolide sive arroganter gesta est, item Paulini Aquilejensis Episcopi adversus Felicem Urgelitanum, & Eliphandum Toletanum Episcopos libellus. Quæ nunc primum in lucem restituuntur. Anno salutis M. D. XLIX. wie solches zuerst von Johanne Tilio unter dem Nahmen und Zuschrift Eli Phili. (d. i. Elias Philyra) Christiano Lectori S. heraus gegeben worden. Und obwohl Cointe Annalium an. 794. §. 26. zum Behuff seiner Meinung, als wären solche Bücher nicht wieder das andere Nicänische Concilium geschrieben, anführet, daß solches Werck, so Tilius publiciret, nicht das rechte, welches damahls nach Rom geschicket worden, sey: So erkennet doch solches der P. Maimbourg hist. des Iconocl. L. IV. p. 23. allerdings vor das ächte. Es giebt zwar der editor Casaubonianorum in notis p. 304 vor: daß er in der Bodlejanischen Bibliothec eine edition dieser Carolinischen Bücher, so an. 1518. gedruckt, gesehen: Allein da niemand mehr etwas davon gemeldet, so ist fast nicht zu zweiffeln, berührter Autor habe hierbey einen Fehler des Gedächtnisses begangen. Nach des Tilii edition, so sich gar bald überaus rar gemacht, ist dieses Carolinische Werck, an. 1555. zu Cölln zum andern mahle gedrucket worden, worauf es Goldastus an. 1608. seinem Wercke, worinnen er die Decreta Imperialia de cultu imaginum gesammlet, eingerucket, auch nachgehends seiner collectioni Constitutionum Imperialium Tomo I. einverleibet. Des Philippi Parei recension dieser Carolinischen Bücher, so zu Franckfurth 1628. in 8vo unterm Titul: de Imaginibus sacris veterum Christianorum Principum, imprimis Karoli Magni Imperatoris: & Ludovici Pii F. aliorumque Statuta, heraus gekommen, scheinen ein blosser Nachdruck von des Goldasti Exemplar zu seyn. Endlich hat man noch eine edition von diesen Carolinischen Büchern, ohne Meldung des Orts, und der Zeit, wo, und wenn solche gedrucket, Caroli M. Imp. & Synodi Parisiensis sub Ludovico pio Caroli M. F. scripta; de Imaginibus, edita ad fidem vetustissimorum exemplarium, Joannis Tilii, Episc. Meldensis, & P. Pithoei Juris Conf. Parisiensis. Man urtheilet von dieser edition, daß solche bald auf des Goldasti seine gefolget, und versichert zugleich, daß dieser Abdruck der erstern edition am allerähnlichsten sey, so gar, daß auch die daselbst befindlichen Fehler beybehalten worden. Es hat solche vor kurtzen Herr Heumann, mit einigen Anmerckungen wieder auflegen lassen, mit der Aufschrifft: Augusta Concilii Nicæni II. Censura. Hanov. 1731. in 8vo allwo er zugleich in der Vorrede de autore, & fatis dieses Buchs handelt. conf. Bayle Diction. voce Tillet.

Carl der grosse. A.C. 794.

„uns anbelanget, fähret der Verfas„ser in des Königs Nahmen fort, so „nehmen wir die ersten Sechs all„gemeinen Concilia und deren Aus„spruch willigst an, verwerffen aber „alle dergleichen Neurungen, beson„ders aber das jüngste Concilium, „so die Bilder anzubeten befielet, „dessen Handlungen ohne Beredt„samkeit und Verstand beschrieben. „Nachdem sie aber uns in die Hän„de gekommen, haben wir vor nöthig „geachtet, mit Einrath der Bischöffe „unsers Reichs, solche zu wiederle„gen, um zu verhüten, daß niemand „dadurch betrogen werde.

Deren Innhalt. Vid. præfat. in fin.

Der Haupt-Endzweck dieser vier Bücher gehet dahin, zu erweisen, die Bilder der Dreyfaltigkeit und der Heiligen wären zwar, als Erinnerungen und Aufmunterungen zur Gottseligkeit, nicht gantz zu verwerffen, sondern gar wohl beyzubehalten und werth zu achten; keines weges aber zu verehren oder anzubeten.

L. IV. c. 28.

Das Nicänische Concilium, so anderer Meinung gewesen, sey als keine allgemeine Kirchen-Versammlung anzusehen, weiln weder die sämtlichen Glieder der Kirchen hierzu beruffen worden, noch auch der versammlet gewesenen Bischöffe und Geistlichen ihr Ausspruch mit der Lehre der allgemeinen Kirche übereinkomme. Aus welchen beyden Gründen denn die Fränckische Kirche dasselbe nicht annehmen könne, sondern dessen Ausspruch als unrichtig und ungegründet verwerffen müsse.

Carl der grosse A.C. 794.

Den zu Nicäa versammleten Vätern wird unter andern vorgeworffen, daß der Patriarch zu Constantinopel, Tarasius, als ob der Heilige Geist nicht vom Vater und Sohn, sondern nur vom Vater durch den Sohn ausgehe, öffentlich vorgegeben habe, mithin selbst in der Lehre nicht richtig sey. Lib. III. c. 3.

Ingleichen, daß man die bey den Griechen im Schwange gehende Gewohnheit, die Bilder der Käyser mit angezündeten Kertzen und Räuchwerck zu verehren, gebilliget habe, vornehmlich aber, daß die Käyserin Irene solchem Concilio beygewohnet, da sie doch als eine Weibes-Person in der Kirchen GOttes nichts zu sagen habe. Lib. III. c. 15. Lib. III. c. 23.

Endlich wird wegen der Fränckischen Kirche unter des Königs Nahmen folgende deutliche Erklärung gegeben: „Man soll wissen, daß wir“ demjenigen zu folge, was weiland“ der Pabst St. Gregorius an den“ Bischoff Serenum geschrieben,“ zwar wohl erlauben, Bilder zu ver-“ fertigen, und solche aus Liebe zu“ GOtt und seinen Heiligen so wohl“ in- als ausserhalb der Kirchen auf-“ zustellen; iedoch wollen wir keinen“ nöthigen, solche anzubeten, inzwi-“ schen aber auch nicht gestatten, daß“ selbige von iemand zerbrochen oder“ verderbet werden, als die wir sol-“ chen Ausspruch des heiligen Gre-“ gorii hiermit vor richtig und mit“ Lib. IV. c. ult.

Carl der grosse A.C. 794.

„der Lehre der allgemeinen Kirche „übereinstimmend öffentlich erken„nen und annehmen.

Wer deren Verfasser gewesen?

Ob König Carl selbst der Verfasser gewesen, ist billig in Zweiffel zu ziehen, ohngeachtet einige solches behaupten wollen. Sie beziehen sich auf Hincmarum, nachmahligen Ertz-Bischoff zu Reims, welcher bezeuget, daß er solche Bücher an dem Königlichen Hofe in seiner Jugend gelesen habe: Allein weder dieser, noch auch Pabst Adrianus in seiner darwider aufgesetzten Antwort, gedencken ausdrücklich, daß König Carl der Verfertiger solcher Bücher gewesen; sondern melden nur, daß dieselben durch einige Bischöffe nach Rom übersendet worden. Wenn man auch dieselben lieset, und die vielen Stellen, so aus den Kirchen-Vätern darinnen angezogen werden, ingleichen die Schreibe-Art selbst ansiehet; so wird ein ieder leicht finden, daß deren Verfasser kein König gewesen seyn könne.

Hincmar. adv. Laudun. c. 20. p. 457.

Epist. Hadr. pro Synod. Nic. v. Concil. Coll. reg. T. XVIII. p. 629. conf. Baron. Annal. an. 794. §. 30. sq.

Am glaublichsten ist, daß diese Schrifft nicht anders als ein Gutachten der auf dem Franckfurthischen Synodo versammleten Fränckischen Bischöffe anzusehen, welches der König gebilliget, und unter seinem Nahmen an den Pabst übersenden lassen. Ob aber Alcuinus, welcher meist dieserwegen von Carln aus Engelland nach Franckreich soll seyn beruffen worden, oder ein anderer die Feder geführet, beruhet auf blossen Muthmassungen.

vid. Epist. Hadr. pro Synod. Nic. init. p. 630. Annal. Eginh. h. an. Mon. Egolism. p. 256. Regin. Chron. L. II. p. 31. conf. Du Pin Biblioth. des aut. Eccles. **

Alcuin. L. I. adv. Elip. p. 938. conf. Co-

Carl der grosse. A.C. 794. int. Annal. an. 793. §. 18. it. Heuman. l. c. §. 25. sqq.

Pabst Adrianus hat in seiner darauf ertheilten Antwort nichts, als das letzte Capitul, so das Glaubens-Bekänntniß wegen Verehrung der Bilder in sich fasset, vor des Königs Arbeit erkennet.

Epist. Hadr. pro Synod. Nic. circa fin. p. 697.

zu Franckfurth wird das Nicänische Concilium verworffen; Concil. Francof. c. 2. Chron. Moiss. h. an. Annal. Tit. an. 795. Annal. Eginh. an. 794. ***

Es ward also diese Streitigkeit auf dem Franckfurthischen Concilio nach der bißherigen Lehre der Fränckischen Kirche dergestalt entschieden, daß die Schlüsse des letztern Griechischen Concilii verworffen, und die Anbetung der Bilder bey Straffe des Bannes verbothen wurden.

welches einige leugnen wollen.

Dieser Ausspruch will vielen nicht gefallen, bey denen der Gehorsam gegen die Kirche in grösserm Ansehen, als die Wahrheit selbst ist. Denn weil das so genannte andere Nicänische Concilium in der Römischen Kirche unter die allgemeinen Concilia gezehlet und für das Siebende in der Zahl gerechnet wird: So mißfället ihnen, daß das Franckfurthische Concilium solches nicht allein nicht annehmen wollen, sondern es gar zu verdammen sich unterstanden. Sie haben sich dahero viele Mühe gegeben, die Ehre des Nicänischen Concilii zu retten.

deren Meynung.

Zu diesem Ende wollen einige behaupten

* Synod. Paris. a. 825. præfat. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 191. conf. testimon. quæ Pareus collegit p. 80. sqq. it. Heuman. præfat. ad Conc. Nic. cens.

** T. VI. p. 120. 146. Natal. Alexand. Hist. Eccl. T. V. sec. VII. dissert. 6. p. 782.

*** Annal. Loisel. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. l. c.

Carl der grosse. A. C. 794. Cointe Annal. an. 794. §. 26. sqq. conf. Id. an. 792. §. 24. seqq.

haupten, der Satz des Franckfurthischen Concilii sey nicht wieder diese, anfangs zu Constantinopel und nachhero zu Nicäa gehaltene, sondern wieder eine andere Kirchen-Versammlung gerichtet, so ohngefehr um das Jahr siebenhundert und neuntzig, um welche Zeit der junge Käyser Constantinus der Vierte sich der Vormundschafft seiner Mutter, der Käyserin Irene, entzogen, und selbst zu regieren angefangen, von etlichen Griechischen Bischöffen gehalten worden. Bey demselben habe man den Schluß gefasset, daß die Bilder mit der GOtt allein gehörigen Anbetung zu verehren wären, davon die Handlung König Carln in die Hände gekommen, worauf man diese bloß, nicht aber die Schlüsse des Siebenden Concilii wiederleget und verworffen hätte. Allein wie von diesem vermeinten Synodo nichts bey den Alten anzutreffen, und derselbe auf die blossen Einbildungen der Neuern gegründet: So fället solches von sich selbst weg; wie es denn auch aus der Vorrede zu den Libris Carolinis, darauf sich einige beruffen, im geringsten nicht bewiesen werden kan.

conf. Pagi Crit. Baron. an. 794. §. 9.

Cointe Annal. l. c. §. 30. sqq.

und Beantwortung.

Die gantze Schwierigkeit bestehet in zwey Puncten, nemlich, daß erstlich die Libri Carolini insgemein den Handlungen des Franckfurthischen Concilii beygefüget, mithin von vielen geglaubet worden, daß man sie dazumahl erst verfasset. Nun aber wird darinnen gesaget, daß der Griechische Synodus, den man wiederleget, nur für drey Jahren gehalten worden; welches also nach dieser Meinung mit der Zeit-Rechnung nicht überein kommet, immassen das Nicänische im Jahr sieben hundert und sieben und achtzig, und das Franckfurthische im Jahre sieben hundert und vier und neuntzig, mithin sieben Jahre nach jenem versammlet gewesen. Allein wie darauf leicht geantwortet werden kan, daß die Libri Carolini nicht erst währender Franckfurthischer Versammlung verfertiget, sondern bereits einige Jahre vorher um das Jahr sieben hundert und neuntzig aufgesetzet, zu Franckfurth aber von neuen abgelesen und gebilliget; mithin unter die Handlungen dieses Concilii gerechnet worden: Also ist auch der andere Einwurff von schlechter Erheblichkeit. Denn obgleich der Satz des Franckfurthischen Concilii nahmentlich wieder eine zu Constantinopel gehaltene, die Libri Carolini aber gegen eine in Bithynien angestellet gewesene Versammlung gerichtet: So erhellet doch klar, daß an beyden Orten einerley, nemlich das Nicänische Concilium darunter verstanden werde, in Ansehung, daß dieses zu Constantinopel sich angefangen, und nachhero wegen entstandener Unruhen von dar weg und nach Nicäa in Bithynien verleget,

Carl der grosse. A. C. 794.

Carl der grosse. A.C. 794.

leget, auch allhier geendiget worden.

Andere geben für, die Handlungen zu Nicäa wären verfälschet,

Da also die meisten gesehen, wie dieses so genannte allgemeine Concilium bey den Francken keinen Beyfall gefunden, darbey aber geglaubet, daß solches den Vorzügen des Römischen Stuhles und der Einigkeit der Kirchen so wohl, als dem Ansehen der Conciliorum überhaupt Nachtheil zuziehe: So haben sie sich auf andere Weise zu helffen gesuchet; daher sie vorgegeben: Die Acta, oder schrifftlich abgefaßten Handlungen und Schlüsse des Nicänischen Concilii, so König Carl wiederleget, und mit ihm die Fränckische Kirche verdammet, wären ihm von Constantinopel zugeschicket worden, an und vor sich selbst aber unächt, und viel unrechtes hinein gerücket, oder falsch übersetzet, mithin von denjenigen weit unterschieden gewesen, so der König vom Pabst Adriano erhalten. Dieses habe also einen Mißverstand erwecket, da Carl dem Concilio dasjenige ohne Grund beygemessen, was dieses niemahls zu behaupten gesuchet, sondern nur in den von Carln gebrauchten Abschrifften fälschlich eingeschobē worden. Jedoch, wie hätte denn Pabst Adrianus, in seinem an den König abgelassenen Antwort-Schreiben, diese verfälschten Handlungen zu entschuldigen sich bemühen können? Solte er nicht vielmehr den Betrug, der darbey vorgegangen, selbst entdecket haben?

Alford. Annal. Eccl. Brit. T. II. an. 792. §. 11. conf. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 446.

oder zu Franckfurth übel verstanden worden.

Es bleibet also nichts mehr übrig, als daß andere vorgeben, die Absicht des Nicänischen Concilii sey von den Francken nicht recht verstanden worden, indem diese gemeinet, die Griechen hätten den Bildern diejenige Ehre und Anbetung zugeschrieben, die GOtt allein gehöre; da sie doch nur dafür gehalten, daß die Bilder der Heiligen zu Erweckung guter Andacht, auch Erinnerung und gottseligen Andencken derjenigen, die sie vorstellen, in Kirchen und Häusern billig zu dulden, und denselben zwar keine würckliche Anbetung, als welche allein für GOtt gehöre, wohl aber eine ehrerbietige Begrüssung und Verehrung, dergleichen man in der Kirche dem Creutze, den Evangelien-Büchern und Reliqvien der Heiligen durch Räuchern und Anzündung der Kertzen zu bezeigen pflege, zu erweisen sey. Angesehen die Ehre, so man einem Bilde anthue, sich iedesmahl auf dasjenige beziehe, so dasselbe vorstelle, und wer ein Bild anbete, auch in solchen nur denjenigen anbete, den es abbilde. Wie weit aber diese Meinung mit dem Göttlichen Worte, und der Lehre der ersten Kirche übereinstimme, überlässet man billig andern zu untersuchen.

Carl der grosse. A.C. 794. Fleury Hist. Eccl. T. IX. p. 510. sq. conf. Cointe Annal. an. 794. §. 19.

vid. Synod. Nic. Act. VII. p. 584.

So viel ist nicht zu verschweigen, daß nicht gantz unwahrscheinlich sey, als ob vielleicht einige Staats-Absichten Carln bewogen haben könten, an dieser Sache Antheil, und wieder den Griechischen Hof Partey

Staats-Ursachen, so dann etwas beygetragen. Fleury Hist. Eccl. T. IX. p. 511. sq. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 446.

Carl der grosse. A. C. 794.

they zu nehmen. Carl war mit demselben wegen der zurückgegangenen Vermählung seiner Tochter Rotrudis übel zufrieden, und konte also vielleicht diese Gelegenheit ergriffen haben, sich einigermassen wieder zu rächen.

Die Griechischen Käyser werden in den Libris Carolinis angegriffen. Lib. Carol. L. I. c. 1.

Denn da sind in denselben Büchern einige Stellen anzutreffen, welche hauptsächlich wieder den Käyser und Käyserin gerichtet, und diese starck angreiffen. Zum Beyspiel kan dienen, was von dem Käyserlichen Schreiben angeführet wird, darinnen Constantinus und Irene, vor sich und im Nahmen dessen, der mit ihnen herrsche, reden, welches man vor eine grosse Verwegenheit ausleget, weil sie sich auf diese masse mit GOtt verglichen, und vorgegeben, als ob sie mit GOtt herrscheten; da doch GOtt allein das Regiment führe, und keine Obrigkeit mit demselben in geringste Vergleichung gesetzet werden könne.

Ibid. c. 2.

Der Verfasser beschuldiget die Griechen ferner einer allzu grossen Kühnheit, daß sie gesaget, sie wären von GOtt erwehlet, weil sie in der That und wahrhafftig GOttes Ehre suchten. Er ist übel zufrieden, daß man sich, da der Käyserlichen Schreiben Erwehnung geschehen, des Wortes Scripta Divalia gebrauchet, so eine Heydnische Benennung sey.

Ibid. c. 3.

Er will nicht zugeben, daß man von den Toden Divæ Memoriæ sage, und behauptet, es sey dieses nur aus Ehr-Geitz eingerissen. Da sich die Griechischen Käyser und Käyserin in ihrem Schreiben an Pabst dieser Redens-Art gebrauchen: Wir bitten Eur. Heiligkeit, oder dieselben werden vielmehr von GOtt selbst gebeten; so nennet der Verfasser dieselbe einen grausamen Irrthum, indem ja der Hoheit und Majestät GOttes zuwieder lauffe, daß GOtt iemand bitten und flehen solle. Er ist überhaupt übel zufrieden, daß sich der Käyser und Käyserin in diese Glaubens-Sache gemenget, ohngeachtet wenn dieser Schluß richtig gewesen, solcher König Carln eben so wohl als den Käyser angegangen; ins besondere aber giebt er für, die Käyserin Irene habe als eine Weibs-Person der Kirchen-Versammlung nicht beywohnen sollen noch können.

Carl der grosse. A. C. 794.

Ibid. c. 4.

Ibid. L. III. c. 11. 13. 14.

Carl suchet den Pabst von den Käysern abzuziehen.

Was aber König Carln am meisten bey der Sache mißfallen mochte, war vielleicht dieses, daß der Käyser und der Pabst, die vorher wegen dieses Streites zufallen, wieder Freunde werden möchten, welche Freundschafft dem Fränckischen Monarchen gar leichte hätte nachtheilig seyn können, wenn nemlich auf diese Vereinigung in Glaubens-Sachen eine nähere Verbindung in weltlichen Dingen erfolget wäre, oder der Pabst in Italien die Fränckische Parthey gar wieder hätte verlassen sollen.

des Pabsts Verantwortung hierwieder.

Es fand aber König Carls Vorstellen

Carl der grosse. A. C. 794.

stellen bey dem Pabst wenig Beyfall. Denn dieser wolte von dem Schluß des Nicänischen Concilii, der von seinen Gesandten gebilliget und zugleich mit errichtet worden, nicht abgehen: Daher ließ er eine weitläufftige Verantwortung aufsetzen, in welcher vorgegeben wird, daß solches nicht darum geschehe, um sich mit iemanden dieserhalben in Schrifft-Wechsel einzulassen, oder eine ordentliche Schutz-Schrifft zu verfertigen; sondern der Pabst wolle bloß die Lehre und eingeführten Gebräuche der Kirche an den Tag legen, erklären und vertheidigen: Jedoch wird fast von Punct zu Punct auf die unter des Königs Nahmen gemachten Einwendungen geantwortet, und die wieder das Nicänische Concilium fürgebrachten Beschuldigungen abzulehnen gesuchet, als welchem der Pabst, vollkommenen Beyfall zu geben, sich um so viel weniger entbrechen können, da er befunden, daß alles, was darbey abgehandelt worden, mit der Lehre der Kirche allenthalben übereinstimme, und er gewiß hoffe, es werde dadurch den bißhero im Schwange gegangenen groben Irrthümern der Bilder-Stürmerey gesteuert werden können. Zugleich meldete der Pabst, daß er in dieser Sache noch nichts weiter an den Kayser gelangen lassen, und zwar darum, weiln er denselben nicht nur zu der Wiederaufrichtung und Verehrung der Bilder anermahnet, sondern auch verlanget, daß die sowohl den Griechischen Bischöffen, als dem Päbstlichen Stuhle wegen des Bilder-Streites entzogenen Kirchen-Güter ohne Anstand wieder gegeben werden möchten. Da er aber noch zur Zeit keine Antwort erhalten, habe er auch dieserhalben mit fernern Schreiben angestanden; bittet iedoch um des Königs Gutachten, ob er nicht wohl thun werde, solches nunmehro länger nicht aufzuschieben: Auf solchen Fall sey er willens, dem Kayser für die Wieder-Einführung der Bilder-Verehrung nochmahls Danck zu sagen, und darbey zugleich abermahls anzuhalten, daß die entzogenen Kirchen-Güter den vorigen Besitzern länger nicht vorenthalten würden, mit der beygefügten Bedrohung, wie er wiedrigenfalls den Käyser als einen öffentlichen Ketzer ansehen und dafür achten werde.

Carl der grosse. A. C. 794.

vid. Collect. Concil. reg. T. XVIII. p. 629.

Ob und was Carl darauf geantwortet, auch ob der Pabst würcklich dergleichen Schreiben an den Käyser abgelassen, oder was sonst weiter in dieser Sache vorgegangen, ist unbekannt; iedoch zu muthmassen, daß solches durch Pabst Adriani Tod, als welcher in dem folgenden Jahre erfolget, verhindert worden. Wie denn auch fast nicht zu vermuthen, daß Carl seine wegen der Bilder-Verehrung, auf dem Franckfurthischen Concilio geäusserten Gedancken so bald geändert haben solte. Und endlich lässet man dahin gestellet seyn,

Wodurch der Bilder-Streit nicht aufgehoben.

Chron. Moiss. an. 795. Annal. Eginh. an. 796. conf. Pagi Crit. Bar. an. 795. §. 1.

Carl der grosse. A. C. 794.

seyn, wie der Pabst den Käyser verketzern mögen, da derselbe, seinem eigenen Anführen nach, bloß wegen Wiedergebung der Kirchen-Güter mit ihm im Streit gewesen, daraus wohl schwehrlich eine eigentlich so genannte Ketzerey erzwungen werden können. So viel ist gewiß, daß dieser Bilder-Streit durch alle bißherige Sorgfalt nicht völlig geendiget worden; sondern, nachdem des Constantini und der Irene Nachfolger auf dem Griechischen Thron wieder auf der Bilder-Stürmer Seite getreten, noch viele Jahre lang Verwirrung und Unruhe angerichtet habe.

Zonar. L. XV. c. 19. Cedren. T. II. p. 488.

Abſetzung des Bäyerischen Hertzogs Taſſilonis.

Dieses ist es also, was wegen der Bilder so wohl auf der Franckfurthischen Versammlung abgehandelt worden, als auch darauf weiter erfolget. Die übrigen daselbst vorgekommenen Puncte betraffen theils wichtige Staats-Sachen, theils die Einführung einiger guter Ordnung und heilsamer Gesetze.

Unter jenen ist dasjenige, was mit dem abgesetzten Hertzog von Bäyern, Taßilone, vorgegangen, besonders merckwürdig. Dieser muste vor der Versammlung in Mönchs-Kleidung erscheinen; daß er so wohl ehemahls gegen König Pipinum eines sträflichen Ungehorsams, als gegen König Carln vieler unverantwortlicher Untreue, Verrätherey und Aufruhres sich theilhafftig gemachet habe, öffentlich bekennen; um Vergebung des dadurch begangenen Lasters der beleidigten Majestät fußfällig bitten; und endlich vor sich und seine Erben aller gehabten Rechte und Ansprüche an das Hertzogthum Bäyern auf das feyerlichste und zu ewigen Zeiten sich begeben; hierüber auch drey schrifftliche Verzicht-Briefe ausstellen, wovon den einen Taßilo selbst behielt, die andern beyden aber in das Königliche Archiv geleget wurden.

Chron. Moiss. h. an. Concil. Francof. c. 3.

Carl der grosse. A. C. 794.

Muß auf Bäyern Verzicht leisten, lid. ibid.

Dagegen versorgete ihn der König zu seinem Unterhalt mit einigen jährlichen Einkünfften; worauf er sich mit seinen Söhnen in das Closter Gemedium an der Seine, in dem Sprengel des Ertz-Bißthums Rouen gelegen, soll begeben, und daselbst sein Leben beschlossen haben. *

stirbt im Closter. Annal. Naz. an. 788. Annal. Pet. eod. Cointe Annal. an. 788. §. 12. & a. 794. §. 40.

Was ein bekannter neuerer Scribent von diesem Taßilone gedichtet, daß ihn König Carl habe blenden lassen, darauf er in dem Closter Lorch sein Leben, nachdem er viel Wunder gethan, beschlossen, ist längst als eine Fabel verworffen worden: Doch scheinen einige dafür zu halten, er verdiene allerdings, unter die Zahl der in der Römischen Kirche verehrten Heiligen gerechnet zu werden.

will unter die Heiligen gerechnet werden. Hund. Metrop. Salisb. T. III. p. 80. Adelzreit. Annal. P. I. L. VII. p. 179. ** Mabill. Act. SS. Ord. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 443.

Was zuletzt die andern bey dieser Franckfurthischen Versammlung gemachte Verordnungen anbelanget, sind sie theils auf Verbesserung des Müntz-Wesens gerichtet, theils setzen

Carl machet einige Verordnungen auf dem Franckfurthischen Concilio, Concil. Francof. c. 4. 5.

* Mabill. Act. SS. Ord. S. Bened. S. III. P. II. p. 445. conf. Schminck. ad Eginh. c. n. p. 60.
** Brunn. Annal. P. I. L. V. p. 183.

Carl der grosse. A. C. 794.

setzen sie dem Getreide einen gewissen Preiß, welchen die Verkäuffer weder bey theuren Zeiten erhöhen, noch in wohlfeilen Jahren vermindern solten.

besonders wegen der Streitigkeiten zwischen den Ertzbischöffen von Vienne und Arles, Ibid. c. 8.

Hiernächst wurden einige Grentz-Streitigkeiten zwischen den Ertz-Bißthümern Vienne und Arles entschieden, einige andere Irrungen aber an den Pabst nach Rom verwiesen.

und in verschiedenen andern die Kirchen-Disciplin angehenden Sachen. Concil. Francof. c. 7. ibid. c. 11.

Ferner ward den Bischöffen und übrigen geistlichen Personen das öffters Hin- und Wieder-Reisen von einer Stadt zur andern, so bißhero gar sehr eingerissen, untersaget, und den Mönchen, sich von allen weltlichen Händeln zu enthalten, anbefohlen.

Ibid. c. 16.

Die Aebte aber und andere Vorgesetzte der Clöster solten von denen, so sie darein aufnahmen, kein Geld abfordern noch empfangen.

Des Bischoffs von Verdun Gewissens-Vertretung wegen einiger Beschuldigung. Ibid. c. 9.

Dem Bischoff von Verdun, Petro, welchen man beschuldiget, daß er an der vor zwey Jahren entdeckten Verschwörung wieder den König Theil genommen, ward von dem König mit Zuziehung des Franckfurthischen Synodi, sich nebst zweyen oder dreyen Bischöffen, oder mit dem Ertz-Bischoffen von Trier, als seinem Vorgesetzten, dieses wieder ihn entstandenen Verdachts halber eidlich zu reinigen, auferleget.

Als er aber niemand fand, der solchen Eid mit ihm ablegen wolte, muste der Bischoff nach der Gewohnheit der damahligen Zeiten zu dem sogenannten Judicio Dei seine Zuflucht nehmen, das ist, er bot sich an, diejenige Probe auszuhalten, oder vorzunehmen, daraus man die Göttlichen Gerichte in zweifelhafften Fällen zu erkennen sich einbildete. Diese Proben wurden nun auf verschiedene Art vorgenommen. Denn entweder wurde durch einen Zweykampff zwischen dem Kläger und Beklagten entschieden, wer Recht oder Unrecht habe; oder es muste ein glüend Eisen angerühret, oder eine lange Zeit mit ausgestreckten Armen bey einem Creutz stille gestanden werden, und was dergleichen mehr war.

Carl der grosse. A. C. 794.

Gregor. Turon. Lib. VII. c. 14. Chron. Fredeg. c. 25. & 54. Agobard. judic. Dei c. 1. p. 302. ibique in not. Baluz.

Welche Art von diesen Proben der Bischoff erwehlet, wird nicht gemeldet, obgleich am wahrscheinlichsten, daß er sich den Zweykampff erkieset. Es durfften aber dieselben nicht allezeit in Person, sondern auch zuweilen, besonders von geistlichen Personen durch Gevollmächtigte, abgeleget werden. Dieses geschahe auch vor dieses mahl, da in Petri Nahmen einer von seinen Lehns-Leuten die Probe glücklich und ohne Schaden ablegete. Daher der Bischoff völlig los gesprochen, und in sein voriges Amt wieder eingesetzet ward.

conf. Fleury Hist. Eccl. T. IX. p. 537. Cointe Annal. h. an. §. 52.

Tod der Königin Fastrada. Annal. Eginh. h. an. *

Mittler Zeit war die Königin Fastrada zu Franckfurth verstorben, welche zwey Töchter, Thedradam und Hildrudim, hinterlassen. Ihr Leichnam

Eginh. Vit. Carol. M. C. 18.

* Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod. Chron. Moiff. eod. Monach. Egolism. p. 256.

Carl der grosse. A.C. 794. lid. ib.

Leichnam ward nach Mäyntz in das Closter St. Albani beygesetzet, soll aber in folgenden Zeiten in die Haupt-Kirche daselbst gebracht worden seyn.

Brouw. Annal. Trev. L. VII. n. 133. p. 386.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 20. conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 450.

Bey den meisten Geschicht-Schreibern hat sie ein sehr schlechtes Lob hinterlassen, indem sie als eine hochmüthige und unbarmhertzige Fürstin beschrieben wird, so sich durch ihr übles Bezeigen nicht nur den allgemeinen Haß der Francken auf den Hals geladen, sondern auch zu vielen daher rührenden Meutereyen und Empörungen Ursache gegeben; Ja den König selbst in die gröste Lebens-Gefahr gestürtzet, weil er ihr allzu sehr nachgesehen, welches Gelegenheit gegeben, daß viele von der Nation zur äussersten Verzweiffelung gebracht worden.

Sächsischer Feldzug.

Annal. Petav. h. an.
Annal. Eginh. h. an.
Annal. Bertin. eod.
Annal. Metens. eod.
Chron. Moiss. eod.
Mon. Egolism. p. 256.

Nachdem sich diese berühmte und ansehnliche Franckfurthische Versammlung geendiget, machte Carl Anstalten, wieder die Sachsen zu Felde zu ziehen. Deñ ihm war an Bestraffung derjenigen Untreu nicht wenig gelegen, so die Sachsen im vorigen Jahre an Graff Thederichen und der Fränckischen Armee erwiesen.

Der Aufbruch geschahe mit angehendem Sommer, und wurden die Kriegs-Völcker in zwey Heere getheilet. Mit dem einen brach der König selbst durch Thüringen in Sachsen ein; dessen ältester Sohn Carl aber gieng mit dem zweyten Heere bey Cöln über den Rhein, um auf der andern Seite gegen Abend den Feinden in Rücken zu kommen.

Carl der grosse. A.C. 794.

Die Sächsische Kriegsmacht hatte sich bey Sentfelt in dem Paderbornischen zusammen gezogen: Es schiene auch anfangs, als ob sie das äusserste daselbst erwarten, und es auf eine Schlacht ankommen lassen wolten: Allein die Gegenwart des Königs, welcher sie so offt überwunden, trug nicht wenig dazu bey, daß sie auf andere Gedancken gebracht wurden; daher sie durch Gesandten um Friede bitten liessen.

Die Sachsen bitten um Friede.

Carl empfieng dieselben zu Eresburg, und gab auf ihr Anbringen zur Antwort, wie er ihnen auch vor dieses mahl, iedoch nicht anders, als unter der doppelten Bedingung verzeihen wolle, daß sie erstlich die vertriebenen Christlichen Priester wieder einnehmen, und alsdenn auch geschehen lassen wolten, daß er den dritten Mann von dem Sächsischen Heere ausmustere, und aus diesen Landen in andere Provintzien seines Reiches versetze.

welchen sie unter gewissen Bedingungen erhalten. lid. ibid.

Annal. Pich. h. an. Annal. Lambec. p. 374.

So hart auch dieser Punct, so muste er dennoch eingegangen werden, und Carl drung sogleich auf die Erfüllung. Die Anzahl der Sachsen, so auf diese masse weggeführet worden, soll sich nach einiger Meinung auf die zehen tausend Mann, ohne Weiber und Kinder, erstrecket haben, die in verschiedene, so wohl Teutsche, als

Ihrer viele werden aus Sachsen weggeführet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 7. Ad. Brem. c. 12. Marian. Scot. Chron. 775. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 3.

* Sagitt. Hist. Bardew. c. 3. §. 58. sq. p. 117.

Carl der grosse. A. C. 794. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 451.

West-Fränckische Länder vertheilet, einige auch zu Bedeckung der Mittäglichen Grentzen gebrauchet worden. Dieses Mittels, die unruhigen Sachsen immer mehr und mehr zu entkräfften, hat sich der König auch nach der Zeit zum öfftern bedienet. Denn dieses kriegerische und der Fränckischen Oberherrschafft ungewohnte Volck gab gar bald wieder Gelegenheit zu neuen Unruhen.

A. C. 795. Die Sachsen sind von neuen ungehorsam. Annal. Eginh. an. 795. Chron. Moiss. eod.

Carl hatte sich den Winter über biß Ostern gröstentheils zu Acken aufgehalten, von dar aber gieng er wieder nach Sachsen, weil dieselben die verlangten Völcker nicht gestellet, so der König, wie bey andern Provintzien, von ihnen gefordert, und zu einem vorhabenden Kriege, vermuthlich gegen die Hunnen, gebrauchen wollen.

Carl ziehet wieder die Sachsen zu Felde, Iid. ibid. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. *

Des Königs Aufbruch geschahe von Kuffenstein, einem am Mäyn, und entweder noch in den Vorstädten der Stadt Mäyntz, oder derselben gegen über gelegenen Flecken, woselbst Carl vor dieses mahl die gewöhnliche Reichs-Versammlung gehalten, und seine Völcker gemustert hatte.

müssen sich ihm ergeben.

Er fand bey seiner Ankunfft in Sachsen wenig, oder gar keinen Wiederstand, es unterwarff sich vielmehr alles seinen Befehlen; daher er ohne den geringsten Aufenthalt biß an die Elbe kam: Allein jenseit dieses Flusses fand er mehr zu thun. Carl der grosse. A. C. 795.

Der Tod des Obotritischen Königes, Annal. Eginh. l. c. Chron. Moiss. l. c. Annal. Pith. eod. Regin. Chron. l. c.

Carl hatte den König der Obotriten, Wiltzan, einen bey ihm sehr wohl gelittenen Fürsten, einiger Angelegenheiten wegen, nach Bardewick beruffen, allwo er sein Lager aufgeschlagen. Allein die Sachsen hatten demselben unter wegens auf der Elbe aufgepasset, und ihn ermordet.

Wird an den Sachsen gerochen. Annal. Eginh. an. 795. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. l. c.

Dieser Tod gieng ihm sehr zu Hertzen, und vermehrete dessen wieder die Sachsen gefaßten Unwillen, dergestalt, daß er in selbigen Landen so lange sengen und brennen ließ, biß man ihm Geisseln gegeben, und wiederum neuen Gehorsam versprochen. Worauf er sich nach Acken verfügete, und den folgenden Winter über daselbst verbliebe.

Carl erbauet die Stiffts-Kirche zu Acken. Eginh. Vit. Carol. M. c. 17. & 26. Sigeb. Gembl. h. an. **

Allda ließ er eine schöne und kostbare Stiffts-Kirche erbauen, legte auch darzu in diesem, oder im Anfang des folgenden Jahres den ersten Grund-Stein, den darein verbauten Marmor aber ließ er mit grossen Kosten von Rom und Ravenna bringen.

Pabst Adriani Tod, Chron. Moiss. an. 795. Annal. Lambec. p. 378. Anastas. Vit. Hadr. p. 272. ***

Carl erhielt im Anfange des siebenhundert und sechs und neuntzigsten Jahres die Nachricht von Pabst Adriani Tode, der den fünff und zwantzigsten oder sechs und zwantzigsten December den Weg aller Welt gegangen, nachdem er drey und zwan-

* Mon. Egolism. p. 257. Regin. Chron. L. II. p. 31.

** Mon. Sangall. L. I. c. 30. Cod. Carol. Epist. 67. conf. Beeck. Aquisgr. c. 4. Anon. de fund. Eccl. Sax. an. 796 p. 260. Stangef. Annal. Westph. L. II. p. 99.

*** Baron. Annal. h. an. §. 1. Cointe Annal. h. a. §. 5. conf. Pagi Critic. eod. §. 1.

Carl der grosse. A. C. 795.

zwantzig Jahr, zehn Monat und siebenzehn Tage den Päbstlichen Stuhl besessen; welches dem Könige so nahe gieng, daß er sich der Thränen nicht enthalten konte. Er beweinete ihn als ein Bruder, ja als ein Vater: Und damit Adrianus seine Freundschafft, nach des Königs Meinung, auch im Tode fruchtbarlich geniessen möchte, sendete er an verschiedene Kirchen in Franckreich, Italien und Britannien grosse Summen Geldes, so man zu Seel-Messen vor diesen Pabst anwenden sollen. Er selbst verfertigte ihm eine Grabschrifft, welche noch zu Rom auf dem Grabmahle zu lesen, so ihm König Carl aufrichten lassen.

welchen Carl beklaget. A. C. 796. Eginh. Vit. Carol. M. c. 19.

Epist. Carol. ad Offam. Annal. Lambec. p. 378. sq. Chron. Moiss. l. c.

vid. ind. dipl. a. 795. n. 10.

Pabst Leo, wird erwehlet, Annal. Eginh. an. 796. Anastas. Vit. Leon. p. 273. & 276.

Adriani Nachfolger auf dem Päbstlichen Stuhle war Leo, dieses Nahmens der dritte. Er war ein gebohrner Römer, der von Jugend auf in dem Laterano erzogen, und unterrichtet worden.

berichtet solches an Carln.

Weil er durch eine sehr einmüthige und von iedermann gebilligte Wahl auf den Päbstlichen Stuhl gelanget, hätte man hoffen sollen, er werde denselben sehr ruhig besitzen können. Denn er ward entweder noch an eben dem Tage, oder den Tag darauf, erkieset, da Adrianus gestorben; und eine von seinen ersten Verrichtungen war, daß er König Carln davon Nachricht gab.

Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. an. 796.

Carl schreibet an den neuen Pabst.

Dieser bezeigete in dem darauf ertheilten Antworts-Schreiben, so wohl wegen Adriani Absterben sein Beyleid, als auch sein Vergnügen über des neuen Pabsts Erwehlung.

Carl der grosse. A. C. 796. Epist. Carol. ad Leon.

Es gedencket darinen König Carl: Er habe des Pabsts Schreiben, nebst" dem beygefügten Päbstlichen Decret, mit Vergnügung verlesen hören, weiln ihm derselbe hierinnen" so wohl die auf ihn gefallene einhellige Wahl des sämtlichen Volckes berichtet, als auch seiner Treue" und Gehorsams ihn versichert."

Er dancke daher der Göttlichen Gütigkeit, welche ihm in seiner" Person denjenigen Trost wieder" geschencket, so er in Adriano verlohren, und fähret hierauf fort:" wie er nicht zweiffle, die Göttliche" Vorsicht habe ihn in keinem andern" Absehen zur Bekleidung solcher" Stelle ausersehen, als damit der" Wohlstand der allgemeinen Kirchen durch ihn befördert, das Aufnehmen seines Reiches GOtt und" dem Apostel Petro im Gebet vorgetragen, und er, König Carl von" Leone aus väterlicher Zuneigung" als ein Sohn auf- und angenommen werden solle. Also habe er" Angilbertum mit genungsamen" Verhaltungs-Befehl an ihn abgefertiget, mit welchem er alles," was zu dem Wohlstand der Kirchen" und des Pabsts selbst eigener Bestätigung, sowohl auch zu Befesti-"

* Anastas. l. c. Epitaph. Hadr. v. ind. dipl. an. 795. n. 10.
** Anon. Vit. Hadr. p. 41. Epist. Carol. ad Leon. Epitaph. Hadr. l. c.
*** Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Epist. Carol. ad Leon.

Carl der grosse. A. C. 796.

„gung des dem König zustehenden „Römischen Patriciats nöthig „oder dienlich seyn möchte, um so viel „eher überlegen, und abhandeln könne, weiln derselbe schon hierinnen gebrauchet, und ihm solche Gesandschafft noch bey Pabsts Adriani „Leben auf dessen eigenes Ansuchen „aufgetragen worden. Wie er im „übrigen festiglich entschlossen, das „mit seinem Vorfahren Pabst Adrian geschlossene Bündniß und „Vergleich auch mit ihm unverbrüchlich fortzusetzen, damit er bey „dem Apostolischen Stuhle beständig im Seegen bleiben, und die Römische Kirche allezeit durch ihn beschützet werden möge: Also erinnere er sich zwar wohl, wie seine Obliegenheit sey, die heilige Christliche „Kirche von aussen, nächst Göttlicher „Hülffe, wieder alle Anfälle und „Verwüstungen der Heyden und „Ungläubigen zu bedecken, von innen aber durch Erkäntniß und Bekanntmachung des wahren Glaubens zu befestigen. Der Pabst „aber werde auch nicht vergessen, seinen Waffen durch Gebet beyzustehen, und im übrigen der gantzen „Welt zum rühmlichen Beyspiele „nach den Kirchen-Satzungen ohne „Wandel einherzugehen.

Angilbert Königlicher Gesandter an den Pabst, Epist. Carol. cit.

Der Uberbringer solches Schreibens war Angilbert, welcher von andern auch Angelbert, Engilbert oder Ingilbert geschrieben wird. Er war Königlicher Hof-Capellan oder Geheimer Secretarius, und stund bey dem Könige in besondern Gnaden. Als aber die Königliche Printzeßin, Bertha, sich in diesen ansehnlichen und sehr wohl gebildeten Geistlichen verliebete, und dieses geheime Liebes-Verständniß endlich König Carln besorglich schiene: So machte der König ihn, nachdem er den geistlichen Stand verlassen, nicht nur mit Ubergebung seiner Tochter zu seinem Eidam, sondern theilte ihm auch einen grossen Strich des Fränckischen Landes an der See zu, solches als ein Hertzogthum zu regieren.

Carl der grosse. A. C. 796. Vit. Angilb. c. 2. Chron. Centul. l. c. Malbrancq de Morin. L. V. c. 32. conf. Eginh. Vit. Carol. M. c. 19. Cointe Annal. an. 794. §. 109. & an. 795. §. 26. & an. 796. §. 139.

Er erzeugete mit dieser Printzeßin zwey Söhne, Nithardum und Arnidum, und wendete sich nachgehends aus einem Gewissenstriebe nebst seiner Gemahlin wiederum zu dem geistlichen Stande; da er denn endlich als Abt zu Centula, so heut zu Tage das Closter St. Richarii in der Piccardie heisset, gestorben.

wird an des Königs Tochter vermählet; **

Malbrancq. l. c. c. 33. Peyrat antiquit. reg. cap. L. I. c. 30.

Die meisten Umstände, ohngeachtet solche derjenige Scribent, so Angilberts Leben beschrieben, umständlich erzehlet, und darunter besonders die Vermählung mit der Bertha, werden von andern mit ziemlich scheinbaren Ursachen in Zweiffel gezogen; so aber allhier nicht untersuchet werden können. So viel ist gewiß, daß zwischen dem König und Angilberten eine grosse Vertraulichkeit gewesen, dergestalt, daß er ihm

Cointe Annal. h. an. §. 141. sq.

dessen glückliche Verrichtungen zu Rom.

Vit. Angilb. c. 2. Chron. Centul. l. c.

* vid. Mabill. Elog. Angilb. n. 2. Vit. Angilb. c. 1. 2. Chron. Centul. L. II. c. 2.
** Nithard. L. IV. p. 486. Vit. Angilb. c. 4. 5. sq. Chron. Centul. l. c. sq.

Carl der grosse. A. C. 796.

ihm iederzeit die geheimesten und wichtigsten Sachen anvertrauet, weil er solche nach des Königs Wunsch auszuführen wuste. Wovon er auch anietzo zu Rom eine Probe ablegete.

Pabst Leo erkennet Carln vor den Oberherrn der Stadt Rom. Annal. Eginh. an. 796. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Til. an. 797. Mon. Egoliſm. p. 257.

Denn daselbst waren seine Verrichtungen so glücklich, daß ihn der Pabst nicht allein mit einer erwünschten Erklärung bald wiederum nach Franckreich zurück sendete, sondern auch seine eigene Abgeordnete auf dem Fusse nachfolgen ließ, durch welche er Carln die Schlüssel zu dem Grabmahle des heiligen Apostels Petri nebst der Haupt-Fahne der Stadt Rom, auch anderen Geschencken übersendete, und inständigst anhalten ließ, daß er nicht säumen möchte, einige seiner Räthe dahin abzufertigen, welche die Huldigung und den Eid der Treue von dem Römischen Volcke in seinem Nahmen einnehmen möchten; so auch kurtz darauf geschehen, immassen Angilbert zu diesem Ende nochmahln nach Rom abgesendet wurde.

Ob Carln die Oberherrschaft, conf. Morin. geſt. Conſtant. P. III. c. 24. Alemann. Later. Pariet. tab. VI. fig. 5. p. 24. Maimb. Hiſt. des Iconocl. T. II. p 61. ſq. Marca Concord. ſacerd. L. III. c. 11. n. 8. ſq. Cointe Annal. an. 796. §. 23. 24. 25. ſq.

Daß dieses allerdings als ein Zeichen der höchsten Gewalt anzusehen, welche König Carln, als Römischen Patricio, bereits in diesem sieben hundert und sechs und neuntzigsten Jahre über die Stadt Rom zugestanden, kan nicht geleugnet werden; ohngeachtet einige das Gegentheil zu behaupten bemühet gewesen. Denn über der Frage: Ob und wenn Rom den Fränckischen Königen unterwürffig worden? ist unter den Geschicht-Schreibern ein grosser Streit, nachdem nemlich eines ieden Vortheil oder vorgefaßte Meinungen ihn zur Annehmung einer oder der andern Parthey bewogen. Vornemlich aber sind daraus dreyerley unterschiedene Meinungen erwachsen. Viele leugnen überhaupt, daß den Fränckischen Königen, oder deren Nachfolgern, den Teutschen Käysern, über die Stadt Rom, und die zu dem Kirchen-Staat gehörige Güter einige Herrschafft iemahls zugestanden habe; sondern, wie sie dem Pabste die unumschränckte und alleinige Gewalt über dieses ehemahlige Haupt der Welt und darbey gelegenen Städte und Provintzien zuschreiben, also wollen sie Carln und seine Nachfolger im Fränckischen und Teutschen Reiche für blosse Advocaten oder Schutz-Voigte der Römischen Kirche ausgeben, und erweisen, daß so wohl Rom, als die von den Käysern dem Römischen Stuhle nach und nach geschenckten Städte und Provintzien iederzeit unter der Bothmäßigkeit und Herrschafft der Päbste gestanden: Mithin sey, wie sie vorgeben, das Römische Patriciat, so die Fränckischen Könige besessen, ein blosser Ehren-Titul ohne Macht gewesen, welchen die Römischen Päbste ihnen, als Söhnen der Kirche, aus blosser Höfflichkeit und gutem Willen beygeleget, der aber keine weitere Gewalt, als das blosse

Carl der grosse. A. C. 796. Ruinart. not. ad Fredeg. Chr. c. 110. p. 681. Droits de l'empir. c. 2. p. 38. ſq.

Alemann. Later. Pariet. c. 14. conf. Dominio della S. ſede ſopra Comac. dif. 1. c. 95. 96. 97. 98. 99. 101. ſq.

Alemann. Later. Pariet. c. 11. & 14. conf. Domin. della S. ſede ſop. Comac. dif. I. c. 103. Pagi Crit. Baron. an. 740. §. 5. ſq. & an. 796. §. 4. ſq.

Carl der grosse. A. C. 796.

Schutz-Recht über dieselbe, angezeiget.

vid. Domin. della S. sede dif. I. c. 99. 100. 101. 102. 103. sq. Dissert. Hist. de sed. apost. imper. in Comac. c. 106.

Nach dieser Meinung sollen die Pipinische und Carolingischen Donationes nur blosse Bestätigungen oder Erweiterungen solcher dem Päbstlichen Stuhle bereits vorher zuständigen Gerechtsamen gewesen seyn.

Baron. Annal. h. an. §. 16. Alemann. l. c. c. 14.

Die vom Pabst Leone an König Carln übersendeten Schlüssel zu dem Grabe des Apostels Petri halten sie vor leere Ehren-Bezeigungen, womit die Päbste so wohl, als andere Bischöffe, schon in vorigen und auch noch in folgenden Zeiten Christliche Fürsten zu beehren, und selbige dadurch zu Beschützung ihrer Kirchen

Cod. Carol. Epist. 1. Fredeg. Chr. cont. c. 110.

anzufrischen gewohnet gewesen; dergleichen auch im acht hunderten Jahre von dem Patriarchen zu Jerusalem an König Carln übersendet worden.

Mon. Egolism. p. 262. Annal. Eginh. an. 800. Annal. Metens. eod. Baron. Annal. eod. §. 22.

Dasjenige aber, was die Scribenten melden, daß Angilbert vom Könige zur Einnehmung der Huldigung nach Rom gesendet worden, suchen sie dergestalt zu verändern, daß diese nicht König Carln, sondern dem Römischen Pabst abgeleget worden, als worzu die Römer, nur um mehrern Nachdrucks willen, durch den Fränckischen Gesandten angehalten worden.

Bellarm. de translat. Imp. L. I. c. 1. p. 12. sq. Gretser. def. Bellarm.

oder nur die Gerichtsbarkeit,

Andere, die gesehen, wie nicht zu leugnen, daß Carl und seine Nachfolger verschiedene Gerechtsamen zu Rom, ingleichen in dem heutigen Kirchen-Staat würcklich besessen, und ohne iemands Wieder-Rede ausgeübet; sind auf eine Meinung gefallen, welche, ihren Gedancken nach, die Historische Wahrheit mit des Römischen Hofes Staats-Absichten vereinigen könne. Sie geben daher vor, Carl und die folgenden Käyser hätten alles dasjenige, was sie zu Rom damahls hergebracht, nicht aus eigener Macht, sondern krafft eines von den Päbsten erhaltenen Auftrages gethan. Wenn sie also gleich, als Römische Patricii, die Gerichtsbarkeit über Rom und den Exarchat von Ravenna ausgeübet; so sey doch solches nicht vermöge der ihnen zustehenden höchsten Gewalt, sondern vermöge der mit den Römischen Päbsten getroffenen Verträge, und von diesen überlassenen Rechts geschehen.

Carl der grosse. A. C. 796.

Alemann. l. c. c. 14. Marca Conc. Sacerd. L. I. c. 12. §. 3. 4. conf. Pagi Crit. Baron. an. 740. n. 6. 7. & 796. §. 4. sq. Domin. della S. sede dif. I. c. 97. 103. 104. Dissert. Hist. de sed. ap. imp. in Comac. c. 114. sqq.

und Schutz-Recht zugestanden?

Denn da die Fränckischen und Teutschen Käyser, als Römische Patricii und des Päbstlichen Stuhles Schutz-Herren, solchen wieder alle Feinde vertheidigen, so wohl durch ihre darzu bestellten Bedienten oder Missos das Volck und Unterthanen zu der den Päbsten schuldigen Treue und Gehorsam anhalten müssen: So soll dargegen, nach dieser Scribenten Meinung, den Käysern von den Päbsten zugestanden und eingeräumet worden seyn, daß sie in des Pabstes Nahmen in den zum Kirchen-

* Thomass. discipl. de l'eglis. T. III. L. I. c. 29. no. 7.
** Pagi Crit. Baron. an. 797. §. 4. sqq. Fr. Pagi Brev. Pontif. T. II. §. 4.

Carl der grosse. A. C. 796.

Kirchen-Staat gehörigen Städten und Landen, den Partheyen Recht sprechen, Gerichts-Personen bestellen, und sowohl in Bürgerlichen als Peinlichen Fällen die Gerechtigkeit handhaben dürffen; immassen der Pabst als ein geistlicher Fürst solche weltliche Güter selbst zu regieren noch nicht in Gewohnheit gehabt, sondern dieselben durch gewisse Hertzoge und Grafen verwalten lassen, so der Päbstlichen Cammer die Einkünffte berechnen müssen. Uber diese nun hätten die Fränckischen Könige vermöge ihres Schutz-Rechts die Aufsicht gehabt, mithin in Ansehung dessen, und mit des Pabsts Vergünstigung, die Gerichtsbarkeit besessen, den Bedrängten, besonders in streitigen Fällen, zu ihrem Recht verholffen, vornemlich aber, wenn sich zwischen dem Pabst selbst und seinen Lehns-Leuten oder Unterthanen Streitigkeiten ereignet, solche beyzulegen gesuchet; welches alles doch keines weges vermöge habender Landes-Hoheit oder höchster Landes-Fürstlicher Gewalt, sondern bloß krafft hergebrachten Schutz- und Schirm-Rechts, und in Ansehung des vom Pabst erlangten Auftrags geschehen.

Wenn also gleich die Päbste sich zuweilen sehr demüthiger, und mehr einem Unterthanen als einem freyen Fürsten zustehender Worte gegen die Könige bedienet; so soll doch daraus keine Oberherrschafft derselben zu erzwingen seyn, weil solche insgemein der bedrängte Zustand der Kirche abgenöthiget, und die Hoffnung der Fränckischen Hülffe veranlasset: Dahero behaupten diejenigen, so diesen Gedancken beypflichten, die Schlüssel zu dem Grabe Petri wären blosse Geschencke gewesen, die, weil sie geweihet, zur Vermehrung der Andacht dienen, und zu gröserer Ehrbezeigung gegen die Römische Kirche aufmuntern sollen. Die zugleich mit übersendete Haupt-Fahne der Stadt Rom aber sey als ein gewöhnliches Kennzeichen der Würde eines Römischen Patricii anzusehen, wodurch ihnen die Beschützung und Vertheidigung der Stadt Rom, keines weges aber die Herrschafft über dieselbe zugestanden worden.

Carl der grosse. A. C. 796.

Bellarm. de transl. Imp. L. I. c. 13. p. 239. sq. Baron. Annal. an. 796. §. 16. Alemann. Later. Pariet. c. 14. Pagi Crit. Baron. an. 740. §. 7. & 10. & an. 796. §. 4. sq. Fr. Pagi Brev. Pontif. T. II. §. 4.

Die dritte Meinung ist diese, daß allerdings die Oberherrschafft über Rom von Carln dem grossen erlanget, und von ihm auf seine Nachfolger, die Fränckischen und Teutschen Käyser, gebracht, von diesen auch viele Jahrhundert hinter einander würcklich ausgeübet, und von den Päbsten selbst, wenigstens zu Carls Zeiten, nicht einmahl in Zweiffel gezogen worden. Diese nun findet zwar bey allen Beyfall, die die Sache genau und unpartheyisch untersuchen: Allein die Gesetze und Grentzen gegenwärtiger Arbeit gestatten nicht, die Gründe und Beweißthümer derselben an- und auszuführen; iedoch wird aus der Historie selbst, und aus dem-

Wenn die Oberherrschafft von Rom an Carln gekommen? vid. Morin. Gest. Conss. l. c. Maimb. Hist. des Iconocl. T. II. p. 61. sqq. Le Blanc Dissert. histor. c. 4. Droits de l' Emp. c. 2. Cointe Annal. an. 796. §. 23. sqq. & §. 111. sq.

Carl der grosse. A.C.796.

demjenigen, was sich unter diesem und den nachfolgenden Käysern dieserhalben zugetragen, ein ieder leichtlich vor sich selbst die nöthigen Folgerungen und Schlüsse machen, mithin, daß bloß die letztere Meinung mit der Wahrheit übereinstimme, absehen können. Jedoch sind einige darinnen noch nicht vollkommen einig, zu welcher Zeit **Carl** diese Herrschafft bekommen, ob er selbige erst als Käyser erlanget, oder vorher schon als **Römischer Patricius** besessen?

Cointe Annal. an. 796. §. 26. Droits de l'Emp. c. 2. p. 38. & c. 3. p. 47.

worinnen die Würde eines Patricii bestanden?

Die Würde eines **Patricii**, vor deren Stiffter **Constantinus** der **Grosse** ausgegeben wird, war in den ältern Zeiten eine der höchsten und vornehmsten Bedienungen und Ehren-Aemter an dem Hof der **Morgenländischen** Käyser, womit nicht nur Käyserliche Räthe und hohe Bediente, sondern auch zuweilen Könige und Fürsten, die von ihren Landen vertrieben worden, und sich in Käyserlichen Schutz begeben hatten, beehret wurden. Ja wir finden verschiedene Beyspiele, daß so gar regierende Herren und Könige es vor keine ihrem Ansehen nachtheilige Sache gehalten, diese Würde von den **Griechischen** Käysern sich beylegen zu lassen; immassen es die nächste Ehren-

Zosim. Hist. L. II. c. 40. Prisc. de Legat. p. 71. Walafr. Strab. c. 31. Greg. Tur. L. II. c. 38. conf. Pagi Crit. Baron. an. 508. §. 2. sq. Procop. Goth. L. I. c. 1. L. II. c. 6. Malch. de Legat. p. 94. Hist. Miscell. L. XVI. p. 107. Theophan. p. 203.

Stelle nach dem Käyser war, sie konte auch denjenigen, so sie einmahl erhalten, nicht eher als durch den Tod entzogen werden.

Carl der grosse. A.C. 796. not. ad Lib. Diurn. c. 1. Tit. 3. p. 4. Cassiod. Var. L. VI. c. 2. Cod. Car. ep. 88. Cassiod. Var. L. VIII. ep. 9.

Die **Patricii** wurden mit vieler Pracht und besondern Umständen eingekleidet, ihnen ein goldener Circul oder Crone auf das Haupt gesetzet, und sie dabey erinnert, daß, weiln dem Käyser zu schwehr falle, die ihm von GOtt anvertraute höchste Regierung alleine zu verwalten, der **Patricius** zu seinem Mitgehülffen angenommen werde; daher er der Kirche GOttes und den Armen dergestalt vorstehen solle, wie er es dereinst vor dem höchsten Richter zu verantworten sich getraue. (†)

Ob nun gleich daraus erhellet, wie hoch die **Patricii** bey den **Griechen** gehalten worden, auch klar genung ist, daß sie des Käysers innerste Räthe abgegeben, die zum theil besondere Provintzien regieret; wie denn **Italien, Sicilien, Africa, Seleucien, Armenien, Patricios** zu Statthaltern gehabt: So ist doch gewiß, daß sie nur Bediente und Unterthanen gewesen, die den Käyser vor ihren höchsten Oberherrn erkennet, ausser wenn Fremde und dem **Griechischen** Reiche nicht unterworffene

Malch. de legat. p. 93. Const. Porphyr. de administ. imp. c. 27. Paul. Diac. Hist. Langob. ex edit. Murat. L. IV. c. 8. ibique not. Codex Carol. Epist. 73. 88. Gregor. M. L. I. Epist. 61. 74. 75. 85. & L. XII. ep. 40.

Walafr. Strab. c. 31. conf. Garner.

Regen-

* Avit. Vienn. epist. 7. Niceph. Constant. p. 9. 15. 16. Zonar. L. XVII. c. 9. & 26. Annal. Eginh. an. 774. conf. Jac. Gothofr. ad Tit. C. Th. de Consul.

(†) Ritus constituendi olim patricii ex veteri Codice Ottobonianæ bibliothecæ subjectus Pauli Diaconi historiæ Langobardorum. vid. ap. Mabillon Annal. T. II. L. XXIII. n. 2. & ap. Du Fresne Gloss. v. Patric. T. II. p. 219. & Pagi Crit. Baron. an. 740. §. 6. Caroli in Patricii habitu effigies exhibetur a Jac. Chifflet. in Anastas. Childer. c. 9. Mabillon. Annal. L. XXIV. n. 2. & in rei diplom. supplem. c. 9. §. 3.

Carl der grosse. A. C. 796.

Regenten diese Würde anzunehmen sich gefallen lassen. Denn bey diesen ist es ein blosser Titul und Ehren-Wort geblieben, so sie aus Ergebenheit gegen den Käyser und aus Hochachtung gegen das Römische Reich geführet.

Theophan. p. 286. conf. Marc. Conc. sacerd. L. I. c. 12. n. 4. & L. III. c. 11. n. 6.

und insonderheit eines Römischen Patricii,

Allein von weit mehrerer Hoheit war die Würde des Römischen Patriciats, wie ihn die Fränckischen Könige besessen, indem selbiges die Oberherrschafft und höchste Gewalt über die Stadt Rom und den gantzen Kirchen-Staat nach sich gezogen.

Paul. Diac. de Episc. Met. p. 176. Panv. de Comit. Imp. c. 4. conf. Droits de l'Emp. c. 2. p. 38. sq.

Hierzu gaben einestheils die wegen der Bilder-Stürmerey entstandenen Streitigkeiten, anderntheils die den Römern von den Longobarden angethanen Drangsale Gelegenheit.

Dessen Hoheit nach und nach gewachsen,

Denn nachdem die Käyser die Bilder-Verehrung verboten, die Päbste und Römer aber nicht gehorchen wollen, und darüber viel ausstehen müssen, gedachten die Päbste auf Mittel und Wege, wie sie sich der Griechischen Oberherrschafft entziehen möchten, und suchten Hülffe bey andern Potentaten. Gregorius der II. ließ sich bereits mit Carolo Martello ein, und verlangete von diesem Schutz: Aber die Sache kam nicht zu Stande.

Anastas. Vit. Steph. III. p. 199.

Nachhero wolten die Päbste mit den Longobarden sich setzen: Allein, da dieselben so gleich zu weit griffen, und den Römern noch beschwehrlicher fielen, als die Griechen, ward man ihrer bald überdrüßig. Diese letztern waren inzwischen so schwach worden, daß sie die Römer wieder die Longobarden nicht schützen konten; und also musten jene abermahls ihre Zuflucht zu den Francken nehmen.

Carl der grosse. A. C. 796.

Diesen konten sie so gleich die völlige Oberherrschafft nicht auftragen, entweder, weil sie dasjenige, so sie den Griechen schuldig, nicht gantz aus Augen setzen, noch ihnen allen Gehorsam aufsagen durfften, oder weil sie lieber selber eine freye Republic unter Fränckischem Schutz werden wolten; und also rufften sie die Francken bloß in der Absicht zu Hülffe, daß sie sie schützen solten, und gaben ihren Königen und Regenten solche Titul, die in dem Griechischen Reiche nicht ungewöhnlich waren, damit man Griechischer Seits um so viel weniger Argwohn darüber schöpffen möchte.

Codex Carol. Epist. 1. Fredeg. Chr. cont. c. 110.

und die Oberherrschafft in sich begriffen.

Dieses hatte sich unter Carolo Martello zugetragen, dem der Pabst die Schlüssel zum Grabe Petri mit vielen andern Geschencken, und zwar, wie die Geschicht-Schreiber sagen, zum erstenmahle, und da dergleichen vorhero noch nicht geschehen, übersendete: Daß also diesesmahl die Ubersendung der öffters erwehnten Schlüssel ein mehreres, als zu Childeberti Zeiten, deme der Pabst Gregorius der grosse dergleichen Schlüssel überschicket, muß zu bedeuten

Ibid. Annal. Metens. an. 741. Gregor. M. L. VI. Epist. 6.

Carl der grosse. A.C. 794.

ten gehabt haben, weil sonst nicht gesaget werden können, daß es zum ersten mahle geschehen sey. Jedoch konte Carolus Martellus die höchste Oberherrschafft über Rom noch nicht besitzen, weil den Käysern daselbst noch immer, wenigstens in einigen Stücken, Gehorsam geleistet ward. Ja als man Pipinum abermahls zum Patricio erklärete, schiene der Griechische Hof nicht übel damit zufrieden zu seyn; weil dieser dadurch der Longobarden los wurde, und dabey hoffete, Pipinus werde mit dem Patriciat sich begnügen lassen, im übrigen aber den Käysern die Oberherrschafft über die Italiänischen Lande zugestehen: Wie unter andern daraus zu ersehen, daß die Griechen von Pipino die Longobardischen Lande und das Exarchat, so er durch das Schwerd gewonnen, wieder forderten, so sie unter keinem andern Vorwand thun können, als weil er diesen Krieg, nicht so wohl als ein freyer Fränckischer Regent, sondern als ein mit der Griechen Zufriedenheit von den Römern erwehlter Advocat und Schutz-Herr geführet. Allein Pipinus und besonders Carl, begnügten sich damit nicht; Weil sie auch mit den Päbsten glimpflich umgiengen, die Griechen aber so schwach waren, so fand sich niemand, der sich ihnen wiedersetzen konte: Daß endlich Carl unter dem Titul eines Patricii würcklich die höchste Oberherrschafft an sich zog.

vid. supra ad ann. 741. p. 271.

conf. Marca Concord. sacerd. III. c. 11. n. 5. 6. 7.

le Blanc Diss. Histor. c. 2.

Anastas. Vit. Steph. p. 204. sq.

Annal. Metens. an. 754. & 773.

Anastas. l.c. p. 210.

Codex Carol. Epist. 8. 20. 26.

conf. Droits de l'emp. c. 2. p. 43.

So gewiß aber dieses an sich selbst ist, so wenig kan hingegen gesaget werden, zu welcher Zeit solches völlig zu Stande kommen. Und obgleich viele sich angelegen seyn lassen, diese eigentlich anzuzeigen; so scheinet mir doch alle dieserhalben angewendete Mühe vergebens zu seyn. Eines theils sind die besten Urkunden verlohren gegangen, und die Geschicht-Schreiber, besonders der damahligen Zeiten, haben sich mehr um die im Angesicht aller Leute öffentlich vorgefallenen Handlungen bekümmert, als daß sie von der Staats-Verfassung, und den darinnen vorgefallenen Veränderungen, genaue Nachricht geben sollen. Andern theils hat sich die Fränckische Macht und Ansehen über Rom und Italien, nicht auf einmahl, sondern nach und nach vermehret und ausgebreitet. Am wahrscheinlichsten scheinet zu seyn, daß, nachdem Carl das Exarchat erobert, er auch alle diejenigen Gerechtsamen, so die Käyser durch die Exarchen in Rom und Italien ausüben lassen, mit erlanget zu haben geglaubet; daher er von dieser Zeit an, ob er sich gleich mit dem Titul eines Patricii begnüget, nicht mehr zugegeben, daß die Käyser zu Rom etwas weiter befehlen dürffen, sondern die höchste Oberherrschafft darüber vor sich allein behalten.

Carl der grosse. A.C. 796.

Theophan. p. 399. Zonar. Annal. L. XV. c. 12. p. 120. Bellarm. de translat. Imp. L. I. c. 4. p. 88. sq. Alemann. Later. Pariet. c. 11. in fin. Maimb. Hist. des Iconocl. T. II. p. 63. Cointe Annal. an. 796. §. 26. & §. 111.

Die Päbste selbst haben hiervon nicht undeutliche Bekäntnisse, in sehr vielen an die Fränckischen Könige abge-

Die Päbste erkennen die Fränckischen Könige vor ihre Oberherren.

Carl der grosse. A.C. 796. Cod. Carol. Epist. 75. 84. 85.

abgelassenen Brieffen abgeleget; indem sie sich, so offt ihnen entweder die Römer oder die Päbstliche Lehn-Leute, oder auch die Nachbarn zu nahe getreten, nicht mehr an die Käyser, sondern an die Francken gewendet, und bey König Carln Hülffe gesuchet.

Ibid. Epist. 71.

So findet man auch, als Carl verlangete, seine Gesandten solten den Bischoffs-Wahlen in dem Kirchen-Staat und sonst beywohnen, daß sich zwar der Pabst darwieder gesetzet, aber nicht aus der Ursache, weil Carl nur ein blosser Schutz-Herr, der sich keiner Oberherrschafft über

Ibid. Epist. 85.

diese Orte anzumassen habe; sondern bloß darum, weil er dieses für eine geistliche Sache gehalten, darinnen weltliche Fürsten nichts zu sprechen

Ibid. Epist. 51. 52. 53. 54.

hätten. Der Ertz-Bischoff von Ravenna wolte unter niemanden, als dem Könige, keinesweges aber unter dem Pabst stehen. Und als darüber Streit entstanden, nahmen sowohl der Pabst, als der Ertz-Bischoff ihre Zuflucht zu dem erstern, und legten dadurch klärlich an den Tag, wie sie denselben beyderseits vor den eintzigen Oberherrn erkenneten, von welchem sie, nach Pabst Adriani des Ersten eigenen Bekäntniß, Befehle anzunehmen schuldig wären.

Ibid. Epist. 84.

und nehmen von ihnen Befehle an. Cod. Carol. Epist. 65.

Dergleichen erhielt dieser Pabst unter andern im Jahr siebenhundert und acht und siebentzig, da er auf des Königs Verordnung die Griechischen Schiffe, welche an den Italiänischen Küsten angelandet, muste verbrennen lassen. So ist auch fast aus allen Briefen, so derselbe an den König abgelassen, mehr als zu deutlich zu ersehen, wie er den Fränckischen Königen zu allem Gehorsam sich verbunden zu seyn erachtet; indem er sich bald auf die wieder ihn eingebrachten Klagen verantwortet, bald in Lehns- und Gerichts-Sachen seinen Bericht an denselben erstattet, und sich dessen Ausspruch unterwirfet, bald das Wohlseyn des Fränckischen Staats gleich andern Unterthanen auf alle Art zu befördern sich anerkläret, besonders aber solches dadurch in der That erwiesen, wann er die Anschläge des Griechischen Käysers sowohl, als anderer Feinde der Francken dem Könige entdecket. So sind auch die Müntzen zu Rom unter Carls Nahmen und Bildniß geschlagen worden.

Carl der grosse. A.C. 796. vid. Cod. Carol. Epist. 50. 51. 52. 53. 54. seqq.

Ibid. Epist. 59. 60. 64. 88. 90.

vid. le Blanc Diss. Histor. c. 4. p. 21.

Kein klärerer und deutlicher Beweiß aber wegen der König Carln über die Stadt Rom, noch vor der angenommenen Käyser-Würde zugestandenen höchsten Gewalt kan gefunden werden, als da in diesem Jahre der neu erwehlte Nachfolger Adriani des Ersten, Pabst Leo der Dritte, bey Berichtung seiner Wahl, König Carln seiner Treue und Gehorsams schrifftlich versichert, und daß er einige seiner Räthe nach Rom abordnen möchte, verlanget, damit sie die Huldigung und den Eid der Treue von den Römern einnehmen könten; darbey er die Haupt-Fahne der

Annal. Eginh. h. an. Epist. Carol. ad Leon.

vid. Morin. apud Cointe Annal. h. an. §. 26.

Carl der grosse. A. C. 796. le Blanc Diss. Hist. c. 4. p. 20. sq.

Stadt Rom, als ein Kennzeichen der über selbige ihm zustehenden höchsten Gewalt, übersendet.

Carl läst sich durch Angilbertum

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Dieses ist gewiß, daß König Carl durch Angilbertum, als er diesen zum andern mahle nach Rom abgesendet, die Huldigung von den Römern würcklich einnehmen, und mit dem Pabste den ehemahligen Vergleich erneuern, diesen auch vermöge eines schrifftlichen Verhaltungs-

Alcuin. Epist. 83.

Befehls, welcher Angilberto nachgesendet ward, zu einer löblichen und GOtt-wohlgefälligen Aufführung in seinem Amte anmahnen lassen.

die Römer huldigen. Alcuin. Epist. cit.

Es nennet der König in diesem Schreiben Angilbertum, Homerum, ingleichen Puerum Homerianum, welches derjenige Nahme ist, welchen derselbe bey der von Carolo gestiffteten Societät oder Academie der Wissenschafften angenommen. Er wird darinnen befehliget, bey dieser abermahligen Gesandschafft nach Rom, den Pabst, welchen er seinen Apostolischen Vater nennet, zu ermahnen, sich bey seiner neu erhaltenen Würde eines ehrbaren und untadelhafften Wandels, so wohl in Beobachtung der Kirchen-Ordnungen, als in löblicher Regierung der Kirche nach allen Kräfften zu befleißigen; besonders aber demselben so wohl die Nichtigkeit und Vergänglichkeit, als auch die Wichtigkeit und die zuerwartende Belohnung seiner auf ihm liegenden Würde wohl einzuschärffen, und ihn ernstlich zu ermahnen, der in der Kirche so gewaltig einreissenden Heucheley nach allen Kräfften zu steuern. Carl der grosse. A. C. 796.

Ubrigens solte er sich bemühen, daß allen bißhero von ihm geführten Beschwehrden gäntzlich möchte abgeholffen, und dasjenige, was er mit dessen Vorfahren, Pabst Adriano, wegen Erbauung eines Pauliner-Closters verabredet, zu Stande gebracht werden. Zuletzt wünschet er demselben Glück zu den ihm aufgetragenen Verrichtungen, damit alles zu der Kirche Besten und zum Aufnehmen seiner Regierung ausschlagen möge. Welches Schreiben von des Königs Hoheit und über den Pabst selbst sich erstreckenden Gewalt ein nicht undeutliches Zeugniß ableget.

Denckmahl hierüber zu Rom.

Pabst Leo machte hierauf im geringsten keine Schwierigkeit, Carln von neuen für den Römischen Patricium zu erkennen, und ließ zu ewigem Andencken dieser Eintracht ein prächtiges Denckmahl aufrichten, welches den heiligen Petrum sitzend vorstellet, wie er dem vor ihm knienden Pabst Leoni und König Carln, jenem das Pallium oder Päbstlichen Mantel, als das Kennzeichen der höchsten Priester-Würde, diesem aber eine mit sechs Rosen bestreuete Fahne, als das Kennzeichen der Römischen Oberherrschafft überreichet.

ap. Alemann. Larer. Pariet. c. 9. p. 24. conf. Marca de Concord. sac. & Imp. L. I. c. 12. §. 4. le Blanc Diss. Hist. c. 4. p. 19. Pagi Crit. Baron. h. an. p. 405.

Ob nun gleich einige dieses Monument vor neuer ansehen, und vorgeben

Alemann. Later. Pariet. c. 8. sqq.

Carl der grosse. A.C. 796.

geben wollen, daß selbiges erst nach Pabst Leonis Rückkunfft aus seinem Exilio nach Rom, und nach Caroli Crönung zum Käyser, daselbst aufgerichtet worden: So erweiset doch der deutliche Buchstabe der dabey eingegrabenen Unterschrifft, in welcher Carl annoch den Königlichen Titul führet, das Gegentheil.

conf. Cointe Annal. h. an. §. 3. sqq. le Blanc Diss. Hist. c. 4. p. 20.

Zu Aufrichtung dieses Denckmahls hat der Pabst unter andern diejenigen Geschencke angewendet, welche ihm König Carl durch eben diesen Angilbert übersendet, und die in vielen Kostbarkeiten bestanden, so der König in dem letztern wieder die Hunnen geführten Kriege diesen abgenommen hatte.

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metens. eod.

Fortsetzung des Hunnischen Kriegs. Annal. Pith. an. 796.

Dieser Krieg wieder die Hunnen ward im gegenwärtigen Jahre glücklich und tapffer fortgesetzet, weil Carl die gantze Nation zu bezwingen, und zum Christlichen Glauben zu bekehren, sich fürgesetzet hatte.

Annal. Pith. h. an. conf. Inchof. Annal. Eccl. Hung. Cointe Annal. h. an. §. 122.

Darzu ereignete sich eine beqveme Gelegenheit, weil die Hunnen unter sich selbst uneins waren, mithin um so viel eher überwunden werden konten. Denn es war das Hunnische Reich nach dem Fall des Welt-schreckenden Attilä unter verschiedene kleine Fürsten zergliedert worden, deren Herrschsucht endlich aller Untergang zu wege brachte. Bey diesen Zwistigkeiten hatte Thudo, ein Hunnischer Fürst, bereits im vorigen Jahre sich genöthiget gesehen, sich mit dem Könige in Friedens-Handlungen einzulassen.

conf. Inchof. Annal. Eccl. Hung. l. c.

Dieser Thudun, Tudun, Thuduin, oder, wie es andere schreiben, Theodo, oder Thudo, welchen einige, wiewohl unrecht, einen König der sämtlichen Hunnen nennen, da er doch nur ein Heerführer oder Hertzog über einen Theil derselben gewesen, schickte einige Gesandten an den König, als sich dieser wieder die Sachsen an der Elbe gelagert hatte, und ließ durch selbige seine Dienste nebst der Versicherung anbiethen, daß er den Christlichen Glauben anzunehmen entschlossen sey; durch welche Abgeordnete Carl den gantzen Zustand des feindlichen Landes in Erfahrung brachte. Die unabläßlichen Empörungen der Sachsen erforderten damahln noch die Anwesenheit des Königs in den Sächsischen Provintzien, und verhinderten ihn, daß er in Person nicht nach Pannonien gehen konte. Nichts desto weniger gab er Hertzog Heinrichen von Friaul Befehl, mit einer Armee dahin aufzubrechen.

Carl der grosse. A.C. 796. Annal. Eginh. an. 795. Annal. Loisel. eod. Annal. Metens. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Bertin. eod.

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 258.

Die Hunnen werden vom Hertzog von Friaul überwunden.

Dieser war ein gebohrner Francke, welchem König Carl das Hertzogthum Friaul, so seit der Absetzung des letztern Hertzogs als eine Fränckische Provintz nur durch Grafen regieret worden, wiederum als ein Hertzogthum anvertrauet hatte. Er befahl ihm, den Hunnen allen Abbruch zu thun; und dieses that er auch redlich und so glücklich, daß er sich in kurtzen von der Hunnischen Haupt-Stadt Ringa, Ringum, Hrin-

Sigon. de regn. Ital. L. IV. h. an. p. 95.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 13. Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod.

Carl der grosse. A. C. 796.

Hringum, oder Hiringum Meister machte, so die Longobarden Campum nenneten, und worunter einige die Stadt Ofen, andere die Insul Schütt, noch andere eine in den Ring oder in die Mitten des Lagers erbauete Schantze, oder das als eine Rundung angelegte Hunnische Lager verstehen wollen. Daselbst erbeutete er einen unsäglichen Schatz, welchen die Hunnen von den Ausplünderungen und Verheerungen so vieler Länder und Reiche gesammlet, davon er die grösten Kostbarkeiten an König Carln übersendete.

Bonfin. Pannon. Dec. I. L. IX. p. 139. & 141. Aventin. Chr. L. IV. p. 568. Lambec. Biblioth. Vind. L. II. c. 5 p. 379. not. 5. conf. du Fresne Gloss. v. Hringus.

König Carl versprach sich von den imerlichen Zwistigkeiten der Hunnen noch mehrern Vortheil: Dahero suchte er dieselben nach Möglichkeit zu unterhalten. Zu diesem Ende schickte er diesen Hunnischen Fürsten reichlich beschenckt nach seinen Landen zurücke.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Chron. Moiss. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Lambec. eod. p. 379.

Weil aber der Sächsische Krieg seine persönliche Gegenwart annoch erforderte, und er diesen Sommer mit seiner Armee abermahl nach Sachsen zu gehen, der Nothwendigkeit befand, ließ er die Völcker des Hertzogs von Friaul durch ein neues in Italien und Bäyern zusammen gebrachtes Kriegs-Heer verstärcken; welches unter der Anführung des Italiänischen Königs, Pipini, wieder die Hunnen zu Felde gehen muste. Dieser, wie er bey seiner Ankunfft das feindliche Land durch den innerlichen Krieg allbereit in gröster Verwirrung fand; also feyerte er nicht, diejenigen zu verstärcken, welche sich der Fränckischen Herrschafft unterwerffen wolten. Carl der grosse. A. C. 796.

Hierüber wurden Cagan und Jugurro, die beyden vornehmsten Fürsten der Hunnen, von ihren Landes-Leuten in einem Aufruhr erschlagen, so unter andern nicht wenig darzu mit beytragen mochte, daß Pipinus die Hunnen in einer glücklichen Schlacht an der Theisse erlegen konte. Wodurch die übrigen Hunnen dergestalt entkräfftet wurden, daß sie den Francken längern Wiederstand zu thun sich nicht getraueten, sondern sich an Pipinum ergeben musten. Der dieserhalben errichtete Vergleich ward zu Rinck oder Ringa, der Hunnischen Haupt-Stadt, geschlossen. ingleichen von Pipino aufs Haupt geschlagen, Mon. Egolism. p. 258. Annal. Loisel. l. c. Annal. Bertin. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Eginh. l. c. Poeta Sanc. h. an.

Unterdessen, da Pipinus beschäfftiget war, diese Hunnische Festung oder befestigtes Lager schleiffen und ausser allen haltbaren Stand setzen zu lassen, sendete er einen Theil derjenigen Schätze, so er und seine Armee in diesem Kriege erbeutet, nach Franckreich voraus; welchem er selbst, so bald er damit fertig, mit dem Uberrest der gemachten Beute folgete, iedoch dem Bischoff Arnoni die Besorgung überließ, dieses Volck im Christenthum zu unterrichten, und zu Annehmung der wahren Religion zu bewegen. und völlig zum Gehorsam gebracht. ibid. Vit. S. Rudb. apud Canis. T. III. P. II. p. 340.

Obgleich

* Annal. Loisel. eod. Annal. Til. eod. conf. Cointe Annal. h. a. §. 19.

Carl der grosse. A. C. 796.

Obgleich die Scribenten in der Beschreibung dieses Krieges ziemlich kurtz abgebrochen: So muß doch der Sieg, so die Francken über die Hunnen erfochten, sehr vollkommen gewesen seyn, weil die letztern dadurch so entkräfftet worden, daß sie so lange, als Carl gelebet, gegen die Francken nichts hauptsächliches mehr unternehmen können, vielmehr diese, von dieser Zeit an, die Oberherrschafft über jene ziemlich ruhig behauptet, und die Hunnen ausser einigen kleinen Empörungen, so aber bald wieder gestillet worden, nicht im Stande gewesen, ihren vorigen Feinden und ietzigen Oberherren sich zu wiedersetzen. Wie denn die Geschicht-Schreiber kaum Worte genung zu finden wissen, um das entsetzliche Blut-Bad, so unter ihnen angerichtet worden, zu beschreiben, und die grossen Reichthümer zu erzehlen, welche die Francken bey diesem Feldzuge erbeutet haben.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 13.

Da Pipinus von dem glücklich geendigten Hunnischen Kriege nach Francken zurücke kam, fand er seinen Herrn Vater zu Acken, allwo derselbe vor kurtzen aus Sachsen wieder angelanget, nachdem er mit einer zahlreichen Armee, in Begleitung seiner beyden Söhne, Cars und Ludewigs, über eine über die Weser geschlagene Brücke marschiret, diß- seits und jenseits des Flusses die Sachsen mit Brand und Schwerd heimgesuchet, und viele Geissel von dar mit zurück gebracht.

Worauf Pipinus zu Acken Annal. Petav. h. an. Chron. Moiss. eod.

Pipinus hielt zu Acken im Triumph seinen Einzug, darbey ihn viele vornehme Hertzoge und Grafen, so dem Hunnischen Feldzug mit beygewohnet, begleiteten. Allda fand sich auch nun der Hunnische Fürst Thudun ein, welcher seinem Versprechen zu folge dem Könige die Huldigung ablegte, und nachdem er die Tauffe erhalten, von demselben reichlich beschencket, wiederum nach seinen Landen zurück gelassen ward.

Carl der grosse im Triumph seinen Einzug hält. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Eginh. l. c. Annal. Pith. eod. Annal. Loisel. eod.

Die Freude, so über diesem herrlichen Sieg an dem Fränckischen Hofe entstanden, ward durch diejenigen Nachrichten vermehret, so zu eben dieser Zeit aus Spanien einlieffen. Denn daselbst hatten die Königlichen Völcker über die Mauren oder Saracenen gesieget, und denselben einen grossen Strich Landes abgenommen.

Sieg der Francken in Spanien. Chron. Moiss. l. c.

So kam auch Angilbertus aus Italien mit der Nachricht zurück, daß er allda in des Königs Nahmen zu Rom die Huldigung eingenommen, und alles in gutem und ruhigem Zustande verlassen habe. Dieser Angilbertus erhielt einige Zeit darauf, und zwar nach einiger Meinung, wie kurtz zuvor angeführet ist, nachdem seine Gemahlin Bertha gleichfalls eine Nonne worden, von dem König die Erlaubniß, den weltlichen Stand hinwiederum zu verlassen. Darauf er sich noch in diesem Jahr in das Closter zu St. Riqvier begeben, welcher Ort in der Piccardie

Angilbertus langet aus Italien an, und gehet ins Closter.

Vit. Angilb. c. 4. fqq. Chron. Centul. L. II. c. 2.

Carl der grosse. A. C. 796.

cardie gelegen, und sonst Centula geheissen, worinnen er auch bald darauf Abt worden.

Ein zwischen Carln und dem Englischen König entstandenes Mißvergnügen Alcuin. Epist. 90. Alcuin. ap. Wilhelm. Malmesb. L. I. c. 4. p. 32. Chron. Fontan. c. 16. p. 289.

Hingegen ward das von dem Fränckischen Hofe über alle diese glücklichen Begebenheiten geschöpffte Vergnügen theils durch eine dem König zugestossene Unpäßlichkeit, theils durch eine unvermuthete Uneinigkeit, unterbrochen, so sich zwischen Carln und dem Englischen König der Mercier, Offa, hervor that. Jene gieng bald vorbey, diese aber nahm daher ihren Ursprung. Beyde Könige hatten geraume Jahre in beständiger Freundschafft gelebet, und diese solte durch eine gedoppelte Heyrath noch mehr befestiget werden. Carls Sohn, Carl der Jüngere, solte an eine Englische Printzeßin verbunden, Offä Printz aber mit der Fränckischen Printzeßin Bertha vermählet werden.

Allein, da das heimliche Verbündniß zwischen der Bertha und Angilberto bekannt, beyde auch mit einander, wie bereits oben gedacht, vermählet worden, konte diese Printzessin an den Mercischen Printz nicht verheyrathet werden. Da also Carl seinem Versprechen kein Genügen that, wolte auch Offa an das seinige nicht mehr gebunden seyn, noch zugeben, daß seine Tochter Carls Printzen zu Theil werden solte. Darüber hatte alle bißherige Vertraulichkeit und Freundschafft zwischen beyden Königen ein Ende. Carl verboth allen Handel mit den Engelländern, und würde sonder Zweiffel sich zu rächen gesuchet haben, zumahl da in Engelland sich verschiedene Unruhen hervor thaten, so unter andern von der an dem Northumbrischen König, Ethelredo, von dessen Unterthanen begangenen Mordthat herrühreten, und eine beqveme Gelegenheit zu Ausführung dieses Vorhabens an Hand zu geben schienen: Es ward aber solches durch des Mercischen Königes Offä Tod, welcher noch in diesem Jahre erfolgete, unterbrochen. Sein Sohn Ecgfert, der ihm auf dem Throne folgete, versöhnete sich mit König Carln durch Alcuini Vermittelung dergestalt, daß Carl einen beständigen Frieden mit ihm eingieng.

Carl der grosse. A. C. 796.

Alcuin. ap. Wilhelm. Malmesb. L. I. c. 3. p. 26. Sim. Dunelm. an. 796.

Sim. Dunelm. l. c.

wird nach Absterben des Letztern durch seinen Nachfolger beygelegt.

Alcuin. ap. Wilhelm. Malmesb. L. I. c. 4. p. 32. A. C. 797.

Nachdem der Winter, welchen Carl zu Acken zugebracht, und das zu Feldzügen unbeqveme Wetter vorbey, gieng dieser nach dem Oster-Feste in Sachsen, König Ludewig aber auf seines Herrn Vaters Befehl nach Spanien.

Neue Unruhe in Spanien.

Die Grentzen des Fränckischen Reiches in Spanien, jenseits der Pyrenäischen Gebürge, wurden von den Saracenen unaufhörlich beunruhiget; daher sich die Francken fast täglich in den Waffen finden lassen musten. An öfftern Treffen und Blutvergiessen hatte es nicht gefehlet: Allein zu einer Haupt-Schlacht, so dem Krieg ein Ende machen,

Carl der grosse. A. C. 797.

chen, und den völligen Ausschlag geben können, ob die Francken oder Saracenen Herren des Landes bleiben sollen, war es noch niemahls gekommen. Daher bald dieses bald jenes Volck die Oberhand behalten; da denn auch die in dieser Gegend gelegenen Städte und Festungen von einem Theile gar offte verlohren, und zuweilen bald darauf wieder erobert worden. Unter andern muste auch die Stadt Barcelona dergleichen erfahren, indem sie bald in Fränckische, bald in Saracenische Hände verfiel. Doch schiene es, als ob die letztern ziemlich den kürtzern ziehen würden. Denn es hatte ihnen nicht nur Alphonsus, König von Asturien und Gallicien, zeithero viel Furcht eingejaget, indem er sich ihrer vornehmsten Vestungen bemächtiget, sondern sie waren auch nach König Issems von Corduba vor zwey Jahren erfolgtem Tode unter sich selbst in innerliche Kriege gerathen, dadurch sie verhindert wurden, die Francken aus demjenigen Strich Landes zu vertreiben, welchen diese längst des Ebro-Stroms in Besitz genommen; so ihnen sonst nicht schwehr würde gefallen seyn, in Ansehung, daß der Aqvitanische König zu Bedeckung dieser Lande jenseits des Pyrenäischen Gebürges wenig Volck zurück gelassen hatte.

Annal. Eginh. an. 797.

Roder. Tolet. rer. Hisp. L. IV. c. 8. Marian. Hist. Hisp. L. VII. c. 7.

Roder. Hist. Arab. c. 22.

Der vorgenannte Issem hatte nach seines Vaters, des Abderamen, des Caliphen von Corduba, vor acht Jahren erfolgten Tode, seine Brüder verjaget, und sich des väterlichen Thrones allein angemasset, er war aber im vorigen Jahre nach einer siebenjährigen unruhig geführten Regierung ebenmäßig den Weg aller Welt gegangen, und hatte die Crone seinem Sohne Alhacam oder Hakem überlassen.

Carl der grosse. A. C. 797. Elmac. Hist. Sarac. L. II. c. 6. p. 144. & 146.

Vornehmlich nach des Königs von Corduba Tod. Roder. l. c. c. 19. & 22.

So bald König Carl darvon Nachricht erlanget, schickte er einige Kriegs-Völcker unter der Anführung verschiedener Grafen nach Spanien, welche die Fränckischen Provintzien beschützen und vor feindlichen Anfällen in Ruhe erhalten solten. Sie waren auch darinnen glücklich gewesen, und hatten durch verschiedene Streiffereyen in der Saracenen Lande Beute erlanget, auch die Fränckischen Grentzen in Ruhe gesetzet. Kaum aber waren sie nach Franckreich zurück gegangen; so brachen unter den Saracenen grössere Unruhen aus. Denn nachdem die von dem verstorbenen Issem vertriebenen Brüder, Zuleman und Abdalla, jenes Tod erfahren, fanden sie sich daselbst wieder ein, und waren Vorhabens, ihren Vetter, den jungen König Hakem, oder Alhacam, von dem väterlichen Throne zu verstossen.

Chron. Moiss. an. 796.

Roder. l. c.

Ein Saracenischer Emir sucht bey Carolo Hülffe.

Hierauf gerieth in Spanien alles in die gröste Verwirrung. Ein grosses Theil der Saracenen fiel von dem Alhacam oder Hakem ab, und seinen beyden Vettern, dem Zuleman und Abdalla, zu. An dem

Carl der grosse. A. C. 797.

Fränckischen Hofe aber erhielt man die Nachricht, daß ein Saracenischer Emir, Nahmens Zatus, sich bey Gelegenheit dieser innerlichen Unruhen, der Stadt Barcelona und des sämtlichen umliegenden Landes bemächtiget habe: Da er sich nun bey dessen Besitz ohne fremde Hülffe nicht erhalten könne, sey er entschlossen, bey den Francken Hülffe zu suchen, deren Oberherrschafft sich zu unterwerffen, und dieser halben selbst zu König Carln zu kommen.

Carl schickt Ludovicum mit einer Armee nach Spanien. Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Til. an. 798. Mon. Egol. p. 258.

Dieser Zatus langte auch im Anfang des Sommers zu Acken an, und ward allda sehr wohl aufgenommen. Von ihm erfuhr Carl genauere Nachricht von den Saracenischen Unruhen. Da er sich nun entschlossen, seinen eigenen Vortheil darbey zu suchen: So ward dem Aqvitanischen König Ludovico aufgetragen, mit einer zahlreichen Armee auf der Seite von Arragonien durch die Pyrenäischen Gebürge in Spanien einzubrechen und die Vestung Osca oder Huesca zu belagern.

Dessen Verrichtungen.

Die Geschicht-Schreiber melden nichts von dem Ausgange dieser Belägerung: Es kan auch seyn, daß sie vielleicht gar nicht vor sich gegangen. Denn die Fränckischen Scribenten, die ohnedem die Spanischen Geschichte überhaupt sehr verwirret fürtragen; geben hiervon keine weitere Nachricht, als der Saracenische Hertzog oder Fürst, welcher in den nahegelegenen bergigten Gegenden von Aqvitanien regieret, und dem vermuthlich auch die Vestung Huesca zugehöret, habe sogleich bey Ludovici Ankunfft um Friede gebeten, und sich den Francken unterworffen. Man findet auch von König Ludewigs Verrichtungen weiter nichts aufgezeichnet, als daß er die Mauern und Vestungs-Wercke von Ausona, Gardona, Castaberre und einigen andern festen Plätzen wiederum aufgebauet, und unter eines gewissen Grafens, Nahmens Burrel, Anführung allenthalben zahlreiche Besatzungen zurück gelassen habe, welche sowohl die ihnen angewiesenen festen Oerter beschützen, als die Aqvitanischen Grentzen gegen der Saracenen Anfälle bedecken sollen.

Vit. Ludov. Pii p. 345. conf. Marca Marc. Hisp. L. III. c. 15. n. 7.

König Carl hatte immittelst bey seinem abermahligen Einbruch in Sachsen gleich anfangs das feste Schloß Windtmodi mit Sturm erobert, und nachdem er selbiges abgebrochen, gantz Sachsen weit und breit mit Sengen und Brennen durchzogen. Er kam vor dieses mahl biß an die äussersten Grentzen dieses Landes, wo die See zwischen dem Einfluß des Elb- und Weser-Stroms das alte Sachsenland endigte, und biß an Oloha, welche See-Stadt andere auch Haduloa, Aduloha, Hadulobar, Haduloba, oder auch Haduloha nennen.

Carl selbst gehet wieder die Sachsen, Chron. Moiss. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 258.

Annal. Bertin. l. c. Annal. Metenf. eod.

Die abermahls sich unterwerffen müssen.

Hierdurch wurden sowohl die Sachsen, als einige mit ihnen ver-

* Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. l. c.

bun-

Carl der grosse. A. C. 797. lid. ibid.

bundene Friesen abermahls, um Friede zu bitten, und Geissel zu geben, genöthiget, welche sie zu Versicherung ihrer so offt gebrocheuen Treue von allen Orten und Enden häuffig herzu brachten; daß also der König auch vor dieses mahl als ein siegreicher Uberwinder in Begleitung vieler Geisseln nach Franckreich zurück kehren konte.

Worauf Carl zu Acken eine Reichs-Versammlung hält, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. l. c. Annal. Metens. eod.

Bey seiner Rückkunfft nach Acken fand er Theoctistum, oder wie ihn andere nennen, Theophilum, des damahligen Käyserlichen Befehlshabers in Sicilien, Nicetä, Abgeordneten mit Schreiben von dem Käyserlichen Hofe. Der Gesandte ward prächtig aufgenommen, und nach wenig Tagen wieder abgefertiget. Worinnen aber dessen eigentlicher Antrag bestanden, und was er ausgerichtet, ist unbekannt.

und allda ein Sächsisches Capitulare errichtet. vid. Baluz. Capit. T. I. p. 275. vid. Capit. Sax. præfat.

Sonst ward allhier abermahls eine grosse Versammlung der Fränckischen Bischöffe, Aebte, Grafen und Herren gehalten, die durch die Sächsischen Stände vermehret ward, indem sich die Ostphalen, Engern und Westphalen allda einfinden müssen. Bey dieser Versammlung wurden die Sachsen vermittelst eines Königlichen Capitularis den Francken in gewissen Stücken gleich gesetzet, iedoch mit Beybehalt der eigenen Sächsischen Gesetze, Verfassung und Gewohnheiten. Unter andern ward ihnen eine gewisse Gerichts-Ordnung und Taxe vorgeschrieben, nach welcher sie sich auf ieden Fall, so wohl in den niedern, als höhern Gerichten mit Erlegung der Unkosten und Straffen zu richten haben solten. Alles Brand-Schätzen und Feuer-Einwerffen, so unter den Sachsen, aus Haß und Feindschafft wieder ihre eigene Nachbarn und Landes-Leute, bißhero nicht ungewöhnlich gewesen, ward bey gewisser Geld-Straffe untersaget, und nur wieder diejenigen, iedoch mit Zuziehung der Gerichten erlaubet, welche Sach-fällig worden, und sich dem gesprochenen Urtheil nicht unterwerffen wollen, oder auf beschehene Vorladung vor des Königs Person ihr Recht auszuführen sich ungehorsamlich verweigert.

Carl der grosse. A. C. 797.

Capit. 8.

Inhalt desselben. Capit. 4.

vid. Capit. 7. & 8.

Der König behielt sich die Freyheit bevor, den Reichs-Bann und andere Königliche Gefälle nach Erheischung der Nothdurfft in den Sächsischen Landen zu mindern oder zu erhöhen; auch die Ubelthäter, besonders diejenigen, so nach den Sächsischen Gesetzen das Leben verwircket, nach Gefallen entweder zur Todes-Straffe ausantworten, oder ausserhalb seines Vaterlandes führen, und Leibeigen machen zu lassen. Einige andere Verordnungen giengen den Ruhestand der Kirchen und die Versorgung der Wittwen und Wäysen an.

Capit. 9.

Capit. 10.

l. c.

Ein Saracenischer Fürst findet sich hier ein, Annal. Pith. h. an.

Noch vor diesem Reichs-Tage hatte sich ein anderer Saracenischer Fürst, nemlich der obengenannte Abdalla,

Carl der grosse. A.C. 797. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 258.

dalla, welchen auch andere Adabdella heissen, bey dem König zu Acken eingefunden. Dieser stellete vor, daß er von dem letzten Calipha Issem, als seinem leiblichen Bruder, des ihm gebührenden Antheils von dem väterlichen Reiche zur Ungebühr beraubet, und so lange, als jener gelebet, um dessen Grausamkeit zu entfliehen, ausser den väterlichen Landen sich aufzuhalten gezwungen worden: Dahero er nunmehro bey dem König, in sein und seines Bruders Zuleman Nahmen, um Hülffe und Beystand ansuchte, dadurch er sich um so viel eher auf den väterlichen Thron zu erheben hoffete, als er, seinem Vorgeben nach, bereits einen grossen Anhang unter den Saracenen hätte, der bloß auf eine Unterstützung fremder Gewalt wartete, um dieses Vorhaben mit mehrerer Gewißheit und Sicherheit ausführen zu können.

und suchet bey Carln Schutz.

Hierzu machte ihm König Carl gute Hoffnung, behielt ihn aber so lange bey sich, biß er nach des Königs Ludovici Rückkunfft aus Aqvitanien von des Spanischen Reiches Zustand genauer benachrichtiget werden konte. Immittelst nahm er ihn mit sich nach Sachsen, dahin er sich mit seiner Armee im Monat November erhub, des Vorhabens, den Winter allda zu verbleiben. Zu welchem Ende er sein Lager an der Weser aufschlug.

Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. eod.

Worauf Ludovicus wie-

Allhier nun fanden sich König Pipinus aus Italien, ingleichen König Ludewig von Aqvitanien aus Spanien ein, und nachdem sie wenige Tage sich bey ihm aufgehalten, wurden sie beyderseits, jener nach Italien, dieser aber in Begleitung des Saracenischen Fürstens, Abdalla, nach Hispanien zurücke gesendet. Zu gleicher Zeit kamen auch Hunnische, ingleichen von Alfonso, König in Asturien und Gallicien abgeordnete Gesandten mit vielen Geschencken an.

Carl der grosse. A.C. 797. derum nach Spanien gehet. Annal. Eginh. l. c. conf. Cointe h. an. §. 22. 23. Annal. iid. ib. Annal. Eginh. l. c.

A.C. 798. Neue Empörung der Sachsen,

Carl würde der zwischen den Saracenen entstandenen innerlichen Kriege sich sowohl zu Ausbreitung des Christlichen Glaubens, als zur Erweiterung seines Reiches noch weit mehr haben zu Nutze machen können, woferne ihn nicht die Sachsen daran verhindert, und durch ihre öfftere Empörungen von vielen andern wichtigen Vorhaben abgehalten hätten. Dieses Volck hatte bißhero weder durch Morden, Sengen und Brennen, noch durch die öfftern blutigsten Niederlagen bezäumet werden mögen, indem dieses alles zu nichts andern dienete, als den unversöhnlichen Haß, welchen sie wieder die Fränckische Herrschafft gefasset, zu vermehren. Die eintzige Gegenwart des Königes und seiner siegreichen Armee war noch vermögend, dieselben in Furcht und Gehorsam zu erhalten.

Carl entschloß sich dahero, diesen Winter über mit seiner Armee in Sachsen

Chron. Brev. Bed. an. 798. Chron. Moiss. eod. an.

Carl der grosse. A.C. 798. Annal. Petav. an. 79-. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod.

Sachsen stehen zu bleiben, weswegen er sein an der Weser aufgeschlagenes Haupt-Qvartier befestigte, auch zu mehrerer Beqvemlichkeit verschiedene Gebäude auffühten ließ, welche bey nahe eine kleine Stadt vorstelleten, und nach dem in Austrasien bey Lüttich gelegenen Königlichen Lust-Schlosse Heristallium genennet worden. Verschiedene von seinen Kriegs-Völckern wurden an andere Orte zwischen der Weser und der Elbe in die Winter-Qvartiere geleget, um die Sachsen in Zaum zu halten.

Annal. Lambec. an. 997. in Bibliol. Vindob. L. II. p. 379. Chron. Moiff. an. 797. sq.

Carl sahe sich allhier geraume Zeit ruhig, und die Einwohner des zwischen der Weser und Elbe gelegenen Landes durfften sich diesen Winter über nicht unterfangen, einige Feindseligkeit auszuüben, weiln sie an allen Seiten von den Francken umgeben, alle Festungen, Pässe und haltbare Orte auch von diesen besetzet waren.

und absonderlich der Nord-Sachsen, Annal. Pith. h. an. Annal. Til. an. 799. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. & Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 259.

Hingegen unterliessen die Nord-Sachsen, so jenseit der Elbe wohneten, keine Gelegenheit, den Francken Abbruch zu thun; zumahl so lange der Mangel der Fütterung den König verhinderte, in diesem schlecht angebaueten Lande seine Völcker ins Feld zu führen, biß endlich in diesen Gegenden eine öffentliche Empörung gegen die Fränckische Oberherrschafft ausbrach.

die sich gewaltthätig an den Königlichen Gesandten vergriffen,

Es hatte nemlich Carl zu Ende des Winters einige Grafen dahin gesendet, so in selbigen Landen Gerichte halten, Recht und Gerechtigkeit handhaben, die Schuldigen bestraffen, und im Nahmen des Königs einen abermahligen Eid der Treue abfordern solten. Sie hatten aber kaum das ihnen aufgetragene Amt daselbst zu verwalten angefangen: So erregten die Sachsen, welche dieses vor Kräncken ihrer Freyheit ansahen, einen Aufstand, in welchem die meisten von diesen Königlichen Bedienten, biß auf etliche wenige, das Leben einbüsseten.

Carl der grosse. A. C. 798. Annal. iid. ib.

Dieses betraff unter andern einen Königlichen Gesandten, Nahmens Godeschalcum, welcher in gewissen Angelegenheiten an dem Dänischen Hofe gewesen war, und nun bey seiner Rück-Reise von den aufrührischen Sachsen gleichfalls hingerichtet wurde.

Annal. Eginh. l. c.

Carl ließ diese Feindseligkeit nicht lange ungerochen. So bald es die Witterung gestattete, brach er mit seiner Armee von dem neuerbaueten Heristal auf, setzte sich bey Minden an der Weser, und weil er Nachricht haben mochte, daß nicht bloß die Nordlichen, sondern die sämtlichen Sachsen hieran Antheil genommen, machte er sich auch kein Bedencken, das Land zwischen der Weser und Elbe zu verwüsten.

Iid. ibid.

und die Obotriten anfallen, Annal. Eginh. l. c.

Die Nord-Sachsen, welche bey den Scribenten auch den Nahmen der Nordmannen führen, kehreten sich nicht daran, sondern griffen die Obotriten, ohngefehr in dem heuti-

Carl der grosse. A. C. 798. Chron. Moiss. h. an. Annal. Pith. an. 799. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 259. Adon. Chron. p. 806. vid. supra an. 795.

gen Mecklenburg an, die sich bißher den Francken gehorsam bezeiget, und mit denen also die Nord-Sachsen eher, als mit den letztern fertig zu werden hoffeten. Allein Hertzog Trasico, welchem König Carl, nach dem Tode des durch Verrätherey der Sachsen ermordeten Königs Wiltzan, die Regierung selbiger Lande anvertrauet, zog seine Kriegsvölcker in möglichster Geschwindigkeit zusamen, und begegnete ihnẽ bey Sventana mit solchem Nachdruck, daß vier tausend Mann auf dem Platze blieben, die übrigen aber in die Flucht geschlagen wurden.

wird scharff gerochen.

Diese blutige Niederlage der Sachsen jenseit der Elbe, die gäntzliche Verwüstung der zwischen diesem Fluß und der Weser liegenden Lande, endlich auch das Schrecken, so die Fränckische Armee mit Sengen und Brennen durch gantz Sachsen angerichtet, dabey alle haltbare Orte und Pässe besetzt gehalten wurden, benahm zuletzt den Sachsen den Muth: Dahero sie sich bey Bardewick wiederum an den König ergaben, und so wohl neue Geissel, so viel nur deren Carl verlangete, als auch die vornehmsten Urheber des erregten Aufstandes gefangen überlieferten, davon sechzehen hundert Mann in die Fränckischen Provintzien hin und wieder vertheilet wurden; worauf der König sieghafft nach Acken zurück kehrete.

Chron. Moiss. h. an. Annal. Petav. eod. Chron. brev. Bed. eod. Annal. Loisel. l. c.

Griechische Begebenheiten.

Allhier ließ er die Abgesandten der Käyserin Irene vor sich, welche theils diese Fürstin wegen einer That entschuldigen solten, so sie bey iederman verhast machen können, theils aber den Frieden zwischen dem Griechischen und Fränckischen Reiche zu verneuern befehliget waren.

Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod.

Carl der grosse. A. C. 798. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 259.

Die Käyserin Irene, nachdem sie ihren Sohn

Irene hatte, wie schon ausführlicher gemeldet worden, das Griechische Reich so lange, als Constantinus minderjährig gewesen, mit grosser Klugheit und allgemeinem Lob regieret: Sie war aber des Herrschens dabey so gewohnt worden, daß ihr schwehr fiel, nunmehro an statt des Befehlens das Gehorsamen sich anzugewöhnen. Es ist unnöthig zu wiederholen, mit was vor List sie die Regierung ihrem eigenen Sohne wiederum aus den Händen zu spielen gewust, als derselbe solche kaum angetreten gehabt. Ob sie nun gleich unter dem Nahmen einer Mit-Regentin die meiste Gewalt alleine besaß, und dahero mehr, als Constantinus in Ansehen war; so konte doch eine auch nur dem Nahmen nach getheilte höchste Gewalt ihre Herrschsucht nicht vergnügen: Dahero gedachte sie beständig auf Mittel und Wege, wie sie durch den Fall ihres eigenen Sohnes die Käyserliche Crone unzertheilet auf ihr Haupt bringen, und den Griechischen Thron ohne einen Neben-Regenten völlig und allein besitzen möchte.

vid. Theophan. p. 392. sqq. Zonar. L. XV. c. 12.

durch böse Einschläge im Reiche verhast gemacht.

Nichts schien solches Vorhaben mehr zu befördern, als wenn sich Constantinus durch eine üble Regierung selbst verhast machen würde:

Dahero

Carl der grosse. A.C. 798.

Dahero sie sich kein Bedencken machete, ihm unter der Hand und durch andere Personen die grausamsten Anschläge eingeben zu lassen.

Theophan. p. 394. 396. Zonar. l. c.

Die Zurückruffung des Patricii Stauracii und anderer, so vom Hofe verwiesen gewesen, nachdem sie sich vorher ungemein verhasset gemachet: Die gegen den Armenischen Feld-Herrn Alexium bezeigte Grausamkeit, welchem Constantinus, ohngeachtet er ihm seine Erhaltung auf dem Throne zu dancken hatte, wegen eines auf ihn geworffenen unbilligen Argwohns die Augen ausstechen ließ: Die daher entstandene Empörung der Armenischen Kriegs-Völcker: Die Verstossung der rechtmäßigen Gemahlin Maria, und Beylegung einer gemeinen Weibes-Person, Nahmens Theodote, und andere dergleichen Thaten, so Constantini Regierung dem Volck zuwieder machen können, sollen alles Würckungen von diesem gefaßten Schlusse gewesen seyn, indem Irene beschuldiget wird, daß sie den Käyser theils selbst darzu angereitzet, theils durch andere hierzu verführen lassen.

sinnet auf Mittel, ihn vom Throne zu stossen.

Theophan. p. 357 sq.

Nachdem sie nun hierdurch den gesuchten Endzweck erlanget, daß sie nemlich dem Käyser den Haß des gantzen Reiches zugezogen, welchen sie in den Gemüthern der Unterthanen zu unterhalten und zu vermehren wuste: So brachte sie die meisten Grossen des Hofes auf ihre Seite, von welchen beschlossen ward, bey der ersten beqvemen Gelegenheit Constantinum abzusetzen, und die Regierung der Irene allein aufzutragen. Carl der grosse. A.C. 798.

Unternommene Verrätherey wieder Constantinum

Unter diesen Verschwornen befand sich auch der Patricius Stauracius, der dem Käyser, als er wieder die Araber zu Felde gieng, nebst noch vielen andern Befehlshabern, welche alle der Käyserin Irene Parthey hielten, folgen muste. Ob sich nun gleich dieses Heer in trefflichem Zustande befand, und einen gewissen, ja ohnfehlbaren Sieg zu versprechen schiene: So wolten doch Stauracius und seine Anhänger nicht zugeben, daß Constantinus durch ein glückliches Treffen Ehre einlegen, und bey seinen Freunden Liebe erlangen, bey seinen Feinden aber Furcht erwecken solte: Stauracius bestach daher einige ausgeschickte Kundschaffter, daß sie vorgeben musten, die Araber wären aus Furcht vor der anrückenden Käyserlichen Armee schon zurücke gegangen, und sey kein Feind mehr zu sehen; weshalber der Kayser, ohne etwas wieder die Araber vorzunehmen, gleichfalls zurücke gieng.

Ibid. p. 398.

Nach seiner Ankunfft zu Constantinopel wolte er ein Gefechte zu Pferde halten lassen, und darzu erwehlete er eben den Tag, welchen Irene und ihre Mitverschworne zu Ausführung ihres Anschlages bestimmet hatten. So bald sich dahero der Käyser in den Schrancken eingestellet,

Carl der grosse. A. C. 798.

gestellet, fand er viele Soldaten vor sich, welche zur rechten und lincken Seiten sich zusammen zogen, und ihn zu umringen sucheten. Da er aber dessen noch in Zeiten gewahr ward, nahm er eiligst die Flucht, rennete mit seinem Pferde nach dem Thore, wohin ihm verschiedene von seinen Bedienten folgeten, warff sich in ein Schiff, und setzete über die Meer-Enge bey **Constantinopel**, in willens seine Zuflucht zu der in **Orient** stehenden Armee zu nehmen, deren Treue er versichert zu seyn glaubete.

Constantinus wird abgesetzt,

Irene, als sie sahe, wie ihr Vornehmen fehl geschlagen, war zwar nicht wenig bekümmert, sie ließ aber dennoch den Muth nicht sincken: Je grösser die Gefahr war, darinnen sie sich befand, ie mehr gedachte sie auf Mittel, wie sie ihrem bevorstehenden gäntzlichen Untergange zuvor kommen möchte. Sie sendete sogleich einige Bischöffe dem Käyser auf dem Fusse nach, welche denselben wiederum besänfftigen, und zugleich in derselben Nahmen versichern solten, daß sie den Hof zu verlassen, ein abgesondertes und stilles Leben zu erwehlen, und um die Regierung des Reichs weiter sich nicht zu bekümmern entschlossen sey, woferne er ihr nur das Leben zu lassen versprechen würde. Allein zu eben dieser Zeit schrieb sie auch an einige ihrer Mitverschwornen, die dem Kayser gefolget waren, und deren Untreu ihm unbekannt geblieben, daß, woferne sie ihren eigenen Untergang abwenden wolten, als welchem sie, dafern ihr Vorhaben über lang oder kurtz offenbar würde, ohnedem ohnmöglich entgehen dürfften, sie nicht säumen solten, des Käysers Person sich zu bemächtigen, und ihn es koste was es wolle, nach **Constantinopel** zurück zu führen.

Carl der grosse. A. C. 798.

Dieser Anschlag gieng glücklich von statten. **Constantinus**, als er eben sein Gebet verrichtet, ward unvermuthet überfallen, mit Gewalt auf ein Schiff gebracht, und nach **Constantinopel** geführet, allda aber der Augen beraubet, darüber er nach wenig Tagen seinen Geist aufgeben müssen. und der Augen beraubet; ibid. Zonar. l. c. c. 13. Cedren. T. II. p. 472. sq.

Irene hingegen als Käyserin ausgerufen.

Nach dieser grausamen That ward **Irene** zur Käyserin öffentlich ausgeruffen. Da sie auch in dem Reiche einen so grossen Anhang auf der Seite hatte, die Nachbarn hingegen gantz ruhig waren: So schiene es, als ob sie weder in dem Reich, noch ausser demselben von iemanden etwas zu fürchten haben dürffte, als bloß von dem mächtigen **Carl**, der allein im Stande war, ihre Regierung zu beunruhigen.

Irene schickt eine Gesandtschafft an König Carln,

Dieses abzuwenden, hatte sie vorher erwehnte Gesandten nach **Franckreich** abgeschicket, welche der **Irenen** Unternehmen rechtfertigen, dieser grausamen Mutter an ihrem Sohne begangene unerhörte Mordthat entschuldigen, des verstorbenen Käysers Andencken aber, durch Beylegung vieler zum Theil erdich-

Carl der grosse. A.C. 798. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 259.

erdichteter Laster, verhast machen solten. Vornemlich wolten sie den Frieden zwischen dem Griechischen und Fränckischen Reiche, bey Gelegenheit dieser von der Käyserin neu angetretenen Regierung, erneuern und bestätigen. Vielleicht hat auch dazumal bereits Irene ihr Absehen unter der Hand entdecken lassen, da sie durch eine mit ihr zutreffende Vermählung Carln zu der Käyser-Crone Hoffnung gemacht, damit er um so viel eher abgehalten werden möchte, der schon entstandenen Verwirrungen des Griechischen Reiches sich zu seinem Vortheil zu bedienen, oder wenigstens diejenigen Lande, die es in Italien noch innen gehabt, vollends an sich zu ziehen.

Derselben Verrichtungen. Iid. ibid. conf. Cointe Annal. an. 796. §. 27.

Wie weit es eigentlich mit diesen Unterhandlungen gekommen, ist nicht bekannt: So viel aber gewiß, daß Rom und das darzu gehörige Gebiete, so sich vor zwey Jahren an König Carln ergeben, in dessen Händen verblieben, immassen ihm die Käyserin in dessen ruhigen Besitz nicht den geringsten Eintrag gethan; ja man findet nicht einmahl, daß sie durch diese Gesandtschafft, auch nur mündlich, die vorigen Ansprüche wiederhohlen, oder sich auf einige Weise ihres Rechts halber verwahren lassen. In einer andern Sache hingegen erwieß sich König Carl den Griechen gefällig, da er Sisinium, einen Bruder des Constantinopolitanischen Patriarchens Tarasii, welcher schon vor vielen Jahren in Italien in einem gewissen Treffen gefangen worden, auf freyen Fuß stellen, und mit den Käyserlichen Gesandten nach Constantinopel zurück gehen ließ.

Carl der grosse. A.C. 798.

König Ludewig von Aqvitanien war, wie vorher gemeldet, im abgewichenen Jahre von seinem Vater, in Begleitung des Saracenischen Fürstens Abdalla, nach Spanien gesendet worden, um diesen Fürsten bey seinen Anforderungen wieder dessen Vetter, den Alhaca, zu schützen.

Spanische Progressen.

Roder. Hist. Arab. c. 22.

Dieser Abdalla verstärckete sich zwar mit Hülffe seines Bruders Zulemann, und beyde suchten dem Alhaca in Valentia allen ersinnlichen Abbruch zu thun: Allein diese innerlichen Kriege brachten den Saracenen wenig Vortheil, indem Alphonsus, König von Gallicien, bey solcher Gelegenheit der vornehmsten Stadt von Portugall, Lisabon, sich bemächtigte, und König Ludewig entweder keine Lust, oder keinen Befehl haben mochte, diesem Saracenischen Kriege durch seine Armee den Ausschlag zu geben, sondern lieber einen blossen Zuschauer abgab.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Bertin. eod. Mon. Egolism. p. 259.

Vit. Ludov. Pii p. 345.

Er hielt sich also gantz stille, und war nur, wie bereits angeführet worden, für das Wohlseyn und Sicherheit seines Aqvitanischen Reiches besorget, daselbst er die Grentzen besser besetzete, und die haltbaren Orte mehr befestigte.

König Ludwig hält zu Tolosa eine Reichs-Versammlung,

Nachdem er hierauf zu Tolosa eine Reichs-Versammlung gehalten,

Carl der grosse. A. C. 798. ibid. Theg. gest. Ludov. Pii c. 4. conf. Cointe Annal. h. an. §. 40.

vermählete er sich mit Harmengarden, Nigrammi, eines vornehmen Fränckischen Grafens und des Bischoffs Rutgangi zu Metz Brudern Tochter.

A. C. 799. ingleichen der Pabst zu Rom. ein Concilium. Felic. Confess. fid. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 224. & Concil. Collect. Reg. T. XX. p. 262. Alcuin. L. I. adv. Elipand. p. 939. Felic. Conf. fid. Agobard. Lib. adv. Felic. c. 1. ibique Baluz. not. Adon. chron. p. 806. vid. supra an. 794. p. 482. sqq.

In Italien hielt Pabst Leo mit Anfang dieses Jahres zu Rom dasjenige Concilium, in welchem der Bischoff von Urgel, Felix, wegen der in der Lehre beschuldigten Irrthümer und Ketzereyen durch sieben und funfftzig Bischöffe verdammet und in Bann gethan wurde. Worauf dieser zu Ende des Jahres, nachdem er vorher zu Acken seine Irrthümer vor dem König wiederruffen, seiner Bischöfflichen Würde entsetzet, und auf Lebens-Zeit nach Lion verbannet worden, allwo er auch nach einigen Jahren gestorben.

Kaum war dieses Concilium zu Rom geendiget: So entstund daselbst ein gefährlicher Aufruhr wieder Pabst Leonem.

Aufruhr in Rom. Anastas. Vit. Leon. p. 272. sqq. Annal. Eginh. an. 799. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Chron. Moiss. eod. Mon. Egolism. p. 260.

Paschalis und Campulus, zwey Enckel oder nahe Anverwandten des letztverstorbenen Pabstes Adriani, welche unter dessen Regierung die höchsten Bedienungen an dem Päbstlichen Hofe bekleidet, und die vornehmsten und ansehnlichsten unter der Römischen Geistlichkeit gewesen, hatten nach dessen Tode von ihrer Macht und Vorzügen sehr viel verlohren.

Man sucht Pabst Leonem aus dem Wege zu räumen.

Da Leo mit grosser Einmüthigkeit von den sämmtlichen Ständen zu Rom erwehlet worden: So lässet sich nicht unbillig schliessen, daß auch diese dazumahl angesehene Personen sich seiner Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl nicht wiedersetzet, sondern vielleicht mercklich befördert haben mögen. Weil es aber seyn kan, daß ein so grosser Dienst, als sie Leoni erwiesen, mit so vieler Erkänntlichkeit, als sie verhoffet oder verlanget, nicht vergolten worden: So entschlossen sie sich, denselben aus dem Wege zu räumen, und einen andern Pabst an dessen Stelle zu erwehlen.

Carl der grosse. A. C. 799.

Solchen Anschlag auszuführen, erkieseten sie einen Fest-Tag, so der fünf und zwantzigste April war, als an welchem man das Gedächtniß des heiligen Marci mit öffentlichen Umgängen feyerlichst zu begehen pflegete.

Der Pabst wolte solchen in Person beywohnen, verfügte sich dahero aus dem Laterano nach dem Closter Sanct Laurentii, allda sich die Clerisey zu solcher Procession versammlete.

Anastas. l. c. p. 278.

Unterwegens begegnete ihm Paschalis, welcher ihn mit gewöhnlicher Ehrenbezeigung begrüssete, und als der Pabst darüber, daß er ihn ohne die gewöhnliche Kirchen-Kleidung bey diesem Fest-Tage antreffe, seine Verwunderung bezeigte, entschuldigte er solches mit einer verstellten Unpäßlichkeit, welche ihn vor diesmal der Procession beyzuwohnen verhindere.

Bald darauf erschien auch Campulus, beyde begleiteten den Pabst

eine

Carl der grosse. A.C. 799.

eine ziemliche Ecke Weges, und erwiesen demselben mit verstellter Höflichkeit mehr Ehrerbietung, als er noch iemahls von ihnen gewohnet gewesen.

Grausames Verfahren mit demselben. ibid.

Kaum aber hatten sie sich dem Closter Sanct Stephani, so Pabst Paulus nur vor einiger Zeit gestiftet, nebst Leone genähert: So sprang aus den benachbarten Häusern ein grosser Hauffen bewaffneter Leute mit vielem Geschrey hervor, zerstreuete in einem Augenblick des Pabsts unbewaffnetes Gefolge, rissen ihn vom Pferde, warffen ihn zu Boden, und nachdem sie ihm alles vom Leibe gezogen und auf das erbärmlichste zugerichtet, verwundeten sie ihn sonderlich an den Augen und der Zunge, und liessen ihn halbtodt, auch, wie sie meineten, wenigstens blind und stumm, von Kleidern gantz entblösset, auf der Gassen liegen.

Paschalis und Campulus hatten diese That bißhieher mit angesehen, weil sie aber befürchten musten, der Pöbel möchte dem Pabste zu Hülffe kommen, schleppeten sie ihn in die Kirche des gedachten Closters Sanct Stephani, an statt aber daß sie ihm beygesprungen, sollen sie ihn mit Schlägen und Wunden noch weit erbärmlicher zugerichtet haben.

Wie solches von den Geschichtschreibern erzehlet wird. Anastas. vit. Leon. p. 278. conf. Alcuin. Epist. 11.

Wenn einem bekannten Geschicht-Schreiber der damahligen Zeiten zu trauen, haben sie allhier dasjenige vollbracht was sie auf der Gasse nicht völlig ins Werck richten können. Denn er giebet vor, sie hätten dem Pabste nicht nur ein Stück von der Zunge abgeschnitten, sondern auch die Augen völlig ausgegraben. Da es aber gewiß, daß Leo nachgehends den Gebrauch so wohl der Zunge als seiner Augen behalten, und das Vorgeben, als ob ihm in dem Closter Sanct Erasmi noch unter den Händen seiner Verräther die verlohrne Sprache und Augen durch ein gantz ausserordentliches Göttliches Wunderwerck wieder erstattet worden, bey vielen eben nicht den grösten Beyfall finden möchte: So ist weit glaublicher, wenn andere melden, daß diejenigen, welche diese That verrichten sollen, aus Erbarmen seiner verschonet, und ihn zwar an der Zunge verwundet, an den Augen auch einigen Schaden zugefüget, iedoch deren nicht völlig beraubet.

Carl der grosse. A. C. 799. Eginh. Vit. Carol. M. c. 28. Anastas. l. c. p. 279. Poet. Saxo h. an. Fr. Pagi Brev. Pontif. T. II. p. 6. Theophan. p. 399. Zonar. L. XV. c. 13. p. 120. Chron. Moiss. l. c.

Der Pabst wird gefänglich verwahret,

In so erbärmlichem Zustande liessen Paschalis und Campulus den Pabst vor dem Altare in seinem Blute liegen, biß sie ihn endlich aus Furcht vor dem Pöbel auch von da heimlich hinweg und in das vorhingenannte Closter Sanct Erasini bringen, daselbst aber gefänglich verwahren liessen.

entkömmt aber nach Spoleto,

Allein des Pabsts Cämmerling, Albinus, fand mit Beystand des damahls zu Rom gegenwärtigen Königlich-Fränckischen Mißi oder Befehlshabers, Abts Wirundi, die Gelegenheit, den Abt des Closters zu gewinnen, und seinen Herrn

Anastas. l. c. Annal. Eginh. an. 799. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 260.

Carl der grosse. A. C. 799. aus diesem Gefängnisse zu erlösen. Er ward des Nachts über die Closter-Mauern herab gelassen, und darauf glücklich in die Peters-Kirche gebracht.

und sucht bey Carln Schutz. lid. ibid. Inzwischen war der benachbarte Winigisus von Spoleto, nach erhaltener Post von dem entstandenen Aufruhr, mit einigen Völckern in Rom angekommen. Dieser nahm Leonem in Schutz, und führete ihn nach Spoleto. Von hieraus ließ der Pabst König Carln den gantzen Verlauff des ihm zugestossenen Unglücks wissen, und ihn zugleich ersuchen, Anstalt zu machen, daß er unter sicherer Bedeckung nach Franckreich kommen könne.

Anastas. l. c. p. 280.

Carl geht nach Sachsen, Annal. Eginh. l. c. Carl war gleich im Begriff, mit seiner Armee wiederum in Sachsen zu gehen, als er diese Post erhielte. Er machte daher die nöthige Anordnung zu des Pabsts sicherer Uberkomung; er selbst aber setzte seine Reise nach Sachsen ungehindert fort, nachdem sich vorher König Ludewig mit einem starcken Haufen Aquitanischer Völcker, die Carl zu dem bevorstehenden Sächsischen Feldzuge dahin beruffen hatte, bey ihm eingefunden; daß ihn also seine drey Printzen, Carolus, Pipinus und Ludovicus zugleich dahin begleiteten.

Vit. Ludov. Pii p. 345.

und erwartet Pabst Leonem zu Paderborn, Vita Ludov. Pii l. c. Annal. Eginh. h. an. Die gesamte Armee gieng bey Freiersheim, oder wie andere diesen nicht allzuweit von dem Einfluß der Lippe in den Rhein gelegenen Ort nennen, bey Lippenheim oder Lippe, über den Rhein, allwo die Haupt-Musterung geschahe; von hier marschireten sie nach Paderborn, daselbst die Völcker in zwey Heere getheilet wurden, davon das eine unter der Anführung des Printzens Caroli an die Elbe geschicket ward, um daselbst die Wilsen und Obotriten in Gehorsam zu erhalten, ingleichen einige Sachsen, so vermuthlich bey der vorm Jahre angesponnenen Verrätherey mit Antheil gehabt, von den Nordluiden, oder den jenseits der Elbe wohnenden Nord-Sachsen abzufordern, mit dem andern Heere aber blieb der König zu Paderborn, um allda des Pabstes Leonis Ankunfft zu erwarten.

Carl der grosse. A. C. 799. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Mon. Egolism. p. 260.

welcher erscheinet, Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Anastas. Vit. Leon. p. 280. Alcuin. Poem. de adv. Leon. Dieser fand sich auch in Begleitung einiger Bischöffe und anderer geist- und weltlicher Herren, so sich theils zu Spoleto, theils unter wegens zu ihm gefunden, glücklich ein, ward durch etliche ihm entgegen geschickte Fränckische Bischöffe, und endlich von des Königes Sohn Pipino, unter dem Gefolge vieler vornehmen Fränckischen Grafen und Herren, auf das prächtigste eingeholet, zuletzt auch von dem Könige selbst, nebst der Clerisey, unter Anstimmung geistlicher Lob-Gesänge mit vieler Ehrerbietung bewillkommet.

Hier nun entdeckete der Pabst König Carln den damahligen Zustand der Stadt Rom, und klagte ihm mündlich den völligen Verlauff der

daselbst

Carl der grosse. A. C. 799.

daselbst wieder ihn ausgeübten Bosheit. Hingegen versäumete die Gegenparthey zu Rom auch nichts. Denn nachdem sie zeithero hin und wieder im Kirchen-Staat mit Sengen und Brennen übel gehauset, liessen sie sich angelegen seyn, den Pabst durch allerhand Beschuldigungen bey dem Könige verhaßt zu machen. Sie fanden aber kein Gehör, vielmehr ward der Pabst von dem König, mit vieler Hochachtung angesehen und bewirthet. Dargegen dieser einige Sächsische Kirchen und Clöster eingeweyhet, selbige auch mit verschiedenen Freyheiten beschencket haben soll. Man zehlet hierunter die Kirchen zu Paderborn, Minden, Hameln, und nebst andern auch diejenige Capelle, welche König Carl auf dem Schlosse Eresburg, wo vor dem die Sächsische Irmensul gestanden, erbauen lassen, nachgehends aber von König Henrico dem Ersten nach Walsleben, vielleicht dem heutigen Wantzleben in Magdeburgischen, und endlich von Käyser Ottone dem Grossen, nach Magdeburg soll verleget worden seyn, wiewohl die von Baronio hierüber aufgewiesene Urkunde von andern nicht ohne Grund als falsch verworffen worden.

und bey dieser Gelegenheit unterschiedene Kirchen einweyhet; Aut. Translat. S. Libor. c. 4. p. 282. Rolev. antiqv. Sax. L. II. c. 9.

Baron. Annal. h. an. §. 11. Stangef. Annal. Westph. L. II. p. 100. h. an. conf. ind. dipl. h. an. 10.

vid. Cointe Annal. h. an. §. 41. sqq.

Daß allhier des Königs Reise nach Rom, welche derselbe zwar schon vor des Pabsts Ankunfft bey sich beschlossen haben mochte, im künfftigen Jahre aber erst vor sich gehen liesse, wie nicht weniger das daselbst ausgeführte grosse Vorhaben seiner Erhebung und Crönung zum Römischen Käyser völlig verabredet worden, solches lässet sich nicht unbillig muthmassen; zumahl, da der Pabst des Königs Hülffe so gar sehr von nöthen hatte, und daher Gelegenheit suchen muste, denselben auf alle Art und Weise sich zu verbinden und auf seine Seite zu ziehen.

Carl der grosse. A. C. 799.

Pabst Leo kehrete endlich unter der Begleitung verschiedener Fränckischer Bischöffe und etlicher Grafen, so ihm nebst ihrer bey sich habenden Mannschafft zur Bedeckung mitgegeben worden, zu Ende dieses Jahres nach Rom zurück, und ward allda mit eben so viel Freuden und Ehren-Bezeigungen aufgenommen, als ihm Schande und Schmach vor einigen Monathen war erwiesen worden.

hierauf wieder nach Rom zurück kehret, Anastas. Vit. Leon. p. 280. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 260.

Gleich nach seiner Ankunfft ward er durch die Königlichen Gesandten von neuen auf dem Päbstlichen Stuhle bestätiget, einige von denjenigen Personen, so sich an ihm vergriffen, wurden in Verhafft gebracht, vor den Fränckischen Bischöffen und Grafen, als König Carls Gesandten, dieser schändlichen That halber vernommen und darauf gefänglich zu dem Könige nach Franckreich geführet.

und von den Königlichen Gesandten auf dem Päbstlichen Stuhl wieder eingesetzt wird. Anastas. l. c. p. 282.

Nach Pabst Leonis Abreise blieb König Carl nur noch wenige Tage zu Paderborn, woselbst er die Rück-

Annal. Loisel. l. c. Annal. Til. an. 800.

Carl der grosse. A.C. 799.

kunfft seines ältern Printzens Caroli aus den Nord-Sächsischen Landen nebst der ihm untergebenen Armee erwartete.

Capitulare, so in diesem Jahr errichtet worden. vid. Baluz. Capit. T. I. p. 410. Mabill. Annal. T. II. L. XXVI. §. 80. p. 339.

Es ist ein gewisses Capitulare vorhanden, von dem man vermuthet, daß es in diesem Jahre gegeben worden, weil der König darinnen gedencket, daß er sich vor dessen Herausgebung Pabst Leonis Rath bedienet habe.

Es fasset solches grösstentheils nichts anders in sich, als die Bestätigung und Erleuterung derjenigen Königlichen Befehle von vorigen Jahren, darinnen den Bischöffen und Priestern ins Feld zu ziehen, und die Waffen zu führen, ingleichen die Kirchen-Güter eigenthümlich zu besitzen, untersaget worden. Und weiln solches ausgeleget werden wollen, als suche der König die Güter der Kirchen zu schmählern, und an sich selbst zu ziehen: So führete er nicht nur wegen eines so unbilligen Verdachtes seine Entschuldigungs-Ursachen an, sondern machte auch ein neu Gesetze, daß diejenigen, welche an einigen Orte ohne des Bischoffs Wissen und Willen, förderhin Kirchen-Güter an sich reissen würden, auf was Art auch solches geschehen möchte, vor Kirchen-Räuber, Mörder und Diebe angesehen, und nach den Gesetzen bestraffet werden solten.

Ein abermahliger Gesandter vom Griechischen Hofe stellet sich

Noch bey Carls Anwesenheit zu Paderborn, oder wie andere, iedoch mit wenigerm Grunde, berichten, erst zu Acken, fand sich ein Gesandter des Griechischen Patricii, Michaelis, von Sicilien, Nahmens Daniel, in abermahligen Verrichtungen der Käyserin Irene bey dem König ein, von dessen Anbringen und Verrichtungen nichts weiter bekannt worden, als daß ihn König Carl mit grossen Ehren-Bezeigungen wieder von sich gelassen.

Carl der grosse. A.C. 799. zu Paderborn ein. Annal. Laureshenses h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenses h. an. Mon. Egolism. p. 260.

Hunnischer Feldzug, Annal. Eginh. l. c. Annal. Pith. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenses eod. Mon. Egolism. p. 260.

Zu gleicher Zeit lief auch hierselbst die Post von Geroldi und Erici oder Henrici Tode ein, davon jener ein Graf oder Königlicher Statthalter in Bäyern gewesen, und in einem Treffen wieder die Hunnen geblieben, dieser aber Hertzog von Friaul genennet wird, und zu Tarsatica, einer in Liburnien gelegenen Stadt, durch Verrätherey umgekommen.

vid. Alcuin. Epist. 7.

Es waren zwar die Hunnen durch den vor zwey Jahren von König Pipino und eben diesem Hertzog Heinrichen von Friaul wieder dieselben erfochtenen Sieg dergestalt entkräfftet, und unter das Fränckische Joch gedemüthiget worden, daß sie, zumahl bey den Uneinigkeiten, dadurch sie unter sich selbst getrennet waren, sich den Francken in einem öffentlichen Krieg zu wiedersetzen, nicht unterfangen durfften. Ja es wird gemeldet, daß Carl durch seine gelinde Regierung dieses sonst wilde Volck nach diesen weit mehr, als

* Regin. Chron. L. II. p. 33. Luc. Dalmat. L. I. c. 15. conf. Cointe Annal. h. an. §. 49.

Carl der grosse. A.C.799.

als durch die Schärffe seiner Waffen, zum Gehorsam willig gemachet: Allein, es fehlete doch unter dieser streitbaren Nation hier und da nicht an unruhigen Köpffen, welche sich zuweilen auflehneten, und der Fränckischen Botmäßigkeit wieder zu entziehen sucheten.

darinnen der Bäyerische Statthalter Geroldus bleibt.

Sonder Zweiffel mochte dieser Bäyerische Geroldus, welcher das vormahlige Hertzogthum, oder wenigstens ein Stück desselben, da es nach Taßilonis Absetzung in eine Fränckische Provintz verwandelt, und in verschiedene Grafschafften vertheilet worden, in des Königes Nahmen regieret, diesen Aufrührern zu steuern Befehl erhalten haben.

die Bäyern aber dennoch obsiegen. Annal. Loisel. h. an. Eginh. Vit. Carol. M. c. 13. in fin.

Zu solchem Ende hatte er ein Kriegesheer in Pannonien geführet, war aber so unglücklich gewesen, daß er in dem Treffen, als er seine Soldaten bald hier bald da zur Tapfferkeit anfrischen wollen, erschlagen worden; welches Verlustes ohnerachtet die Bäyern dennoch obgesieget, und hiermit dem Avarischen Kriege, welcher im siebenhundert und ein und neuntzigsten Jahr seinen ersten Anfang genommen, das völlige Ende gemachet. Man weiset das Grabmahl dieses Geroldi in dem Closter zu Reichenau, welches er bey seinem Leben sehr reichlich beschencket; daher er auch nach seinem Tode dahin begraben worden.

Annal. Metenf. h. an. Regin. Chron. T. II. p. 33. conf. Adkzreit. Annal. P. I. L. VIII. p. 195.

Ob Hertzog Heinrich von Friaul in diesem Feldzuge

Ob Hertzog Heinrich von Friaul auf diesem Hunnischen Feldzuge mit beygewohnet, wie von vielen Scribenten erzehlet wird, und darauf in Liburnien zu Tarsatica von den dasigen Einwohnern hinterlistiger Weise aufgefangen und ermordet worden, solches wird zwar von einigen in Zweiffel gezogen: Allein dieses ist gewiß, daß er um gegenwärtige Zeit umgekommen sey, immassen einige behaupten, Liburnien nebst Istrien und den umliegenden Slavischen Provintzien habe unter Hertzog Heinrichen als Hertzogen von Friaul gestanden, mithin sey er nicht von den Hunnen, oder bey Gelegenheit des wieder sie geführten Krieges, sondern von seinen eigenen Unterthanen erschlagen worden.

Carl der grosse. A.C.799. gleichfalls umgekommen? Eginh. Vit. Carol. M. l. c.

Luc. Dalmat. L. I. c. 15.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Bertin. eod. Regin. Chron. L. II. p. 33. Vit. Ludov. Pii p. 345.

Inzwischen war König Carl, nachdem sein ältester Printz zu Paderborn bey ihm angelanget, und er also seine Armeen wiederum zusammen gezogen hatte, zu Ende dieses Jahres aus Sachsen nach Acken zurück gegangen, allwo er den folgenden Winter über verblieben, und das Weynacht-Fest gefeyert.

Bey seiner Ankunfft erhielt er noch verschiedene erfreuliche Nachrichten von den glücklichen Verrichtungen seiner Kriegsheere und Befehlshaber.

Aufstand der Britten Greg. Tur. L. IV. c. 4.

Es hatten die disseits der See wohnenden Britten, von denen noch anietzo das Hertzogthum Bretagne den Nahmen führet, schon seit Clodovei

* Coint. Annal. h. a. §. 50. Epitaph. Gerold. v. ind. dipl. h. a. n. 18.

Carl der grosse. A.C. 799.

bei des grossen Regierung unter der Fränckischen Könige Gehorsam gestanden, von welcher Zeit an ihren Regenten der Gräfliche oder Hertzogliche, nicht aber der ehemahlige Königliche Titul gegeben worden. Ob sie gleich zum öfftern das Fränckische Joch von sich abzuwerffen bemühet gewesen, hatte es ihnen doch niemahls geglücket: Dahero sie anietzo noch einmahl versuchen wollen, ob es vielleicht nunmehro besser von statten gehen werde.

wird durch Graf Wido gedämpffet, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolifm. p. 260.

Graf Wido hingegen, welchem die Aufsicht der Britannischen Marck von König Carln war anvertrauet worden, gieng mit Zuziehung der sämtlichen unter ihm stehenden Grafen, mit einer starcken Armee wieder dieselben zu Felde, durchzog die gantze Provintz, und setzete die Britten dadurch in solches Schrecken, daß sie gar bald die Waffen wieder nieder legeten, und solche an die Francken auslieferten. Von diesen Waffen nahm Wido die besten, ließ darauf die Nahmen der Brittischen Fürsten oder Herren, so dieselben geführet, eingraben und überschickte sie als Sieges-Zeichen an König Carln nach Acken.

und der Saracenen Einfall in die Insuln Majorca und Minorca Einhalt gethan. Annal. Eginh. an. 798. in fin. Mon. Egolifm. p. 260.

Eben so bald war auch derjenige Feldzug geendiget worden, den Carl einigen seiner Völcker gegen die Saracenen in den Insuln Majorca und Minorca unternehmen lassen. Denn die Einwohner dieser Balearischen Insuln hatten vor einiger Zeit die Francken wieder die Saracenen und Mohren um Hülffe angeflehet, die durch öfftere Landungen sothane Eyländer mit Rauben und Plündern nicht wenig beunruhigten. König Carl hatte sich ihrer anzunehmen versprochen, und seine ihnen zu Hülffe gesendeten Völcker waren so glücklich, daß sie, so bald sie nur ans Land gestiegen, die räuberischen Saracenen mit Zurücklassung vieler Todten gäntzlich vertrieben: Dahero eine grosse Menge Fahnen, zum Zeichen des durch Hülffe der Francken erfochtenen Sieges, an König Carln nach Acken übersendet wurden.

Carl der grosse. A.C. 799.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Pith. eod. Annal. Bertin. eod.

Endlich ließ der Saracenische Emir zu Huesca oder Osca in Spanien, der den Nahmen Azan geführet, die Schlüssel dieser Stadt als ein Kennzeichen seiner Unterwerffung überreichen, mit der Versicherung, diese Vestung Carln einzuräumen, so bald er nur solches vor den übrigen Saracenen sicher und ohne Gefahr würde bewerckstelligen können; dargegen war der Saracenische Emir zu Barcellona, Zatus, der sich vor zwey Jahren dem König unterworffen, anietzo wieder abgefallen, und hatte den Francken den Gehorsam aufgekündiget: Welches beydes verursachet haben mag, daß der Aquitanische König Ludewig abermahls nach Spanien gesendet ward, woselbst er noch in diesem Jahre Barcellona berennet, iedoch

Fernere Progressen in Spanien. lid. ibid.

Annal. Eginh. an. 801. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Vit. Ludov. Pii p. 346. cont. Marc. Marc. Hisp. L. III. c. 16. §. 5.

* Annal. Metenf. eod. Mon. Egolifm. l. c.

Carl der grosse. A. C. 799.

iedoch solches eher nicht, als nach einer zweyjährigen Belagerung den Saracenen abnehmen können.

Carls grosses Ansehen bey den Morgenländern, Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. ibid. Annal. Bertin. ibid. Mon. Egolism. p. 261.

Der Ruff von des grossen Carls Thaten hatte sich inzwischen auch über das Meer biß in Asien ausgebreitet. Denn es nahmen nicht nur die Christen in dem gelobten Lande zu demselben ihre Zuflucht; immassen der Patriarch von Jerusalem durch einen Mönch verschiedene Verehrungen, so meist in Reliqvien von dem heiligen Grabe bestunden, übersendete, und um des Königs Schutz ansuchete, welchen er reichlich beschencket wieder von sich, und durch einen ihm mitgegebenen Priester, Nahmens Zacharias, nach Jerusalem begleiten ließ; sondern es bewarb sich auch der König oder Sultan in Persien, Aaron, um dieses Monarchens Freundschafft.

A. C. 800. Annal. Eginh. an. 800. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. l. c.

insonderheit bey dem König in Persien, Elmac. Hist. Sarac. L. II. c. 6. conf. Schminck. not. ad Eginh. c. 16. p. 79.

Dieser war damahls Beherrscher von Jerusalem: Er nennete sich Aaron Rasiid oder Raschid, und stand gewisser massen in den Morgenländern in eben demjenigen Ansehen, darinnen sich Carl in den Abendländern befand. Er hatte verschiedene Lande und Königreiche seinem Scepter unterworffen, und acht Schlachten in eigener Person gewonnen. Seine Regierung ward mit steten Reisen und Feldzügen zugebracht. Vornemlich aber war er darum berühmt, weil er in allen Verrichtungen grossen Verstand und Klugheit zeigete, so mit vieler Liebe zu den Wissenschafften vergesellschafftet war.

Carl der grosse. A. C. 800.

so ihm Jerusalem geschenckt haben soll,

Dieser Herr hatte vor König Carln eine so ungemeine Hochachtung, daß er denselben allen andern damahls lebenden Herren vorgezogen, ihm auch, ohngeachtet der sehr grossen Einkünffte, welche er jährlich von Jerusalem erhalten, dieses Land als ein Geschencke überlassen haben soll, so aber ziemlich zweiffelhafftig zu seyn scheinet. Inzwischen ist doch dieses gegründet, daß Aaron verschiedene kostbare Geschencke, und unter andern einen Elephanten, so dazumahl in den Fränckischen Landen was gantz unbekantes war, an König Carln übersendet; daß er ihm aber das gelobte Land abgetreten, wird wohl niemand glauben, weil sich grosser Herren Freundschafft so weit, daß man gantze Länder ohne Noth weggebe, nicht leicht zu erstrecken pfleget.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 16. Annal. Eginh. an. 801. & 802.

Der oben ernannte Priester Zacharias überbrachte bey seiner Rückkunfft von Jerusalem die Schlüssel zu dem heiligen Grabe, nebst dem Pannier oder Fahne selbiger Stadt, welches zwar als ein Kennzeichen der von König Carln über selbige erlangten Oberherrschafft, und als ein Beweiß des in seinem Nahmen daselbst genommenen Besitzes angesehen werden könte; wie es denn auch nach der Zeit zu vielen Fabeln von König Carls vermeinten Zug in das gelobte Land, ingleichen von einer erdichteten Eroberung der Stadt Jerusalem

Annal. Eginh. an. 800. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 262. Adon. Chron. p. 807. conf. Cointe Annal. h. an. §. 27. vid. Doublet. Antiq. Sandionys. L. IV. c. 3.

Carl der grosse. A. C. 800. das aber nicht zu glauben.

rusalem und dergleichen Anlaß gegeben: Allein daraus folget noch lange nicht, daß Aaron ihm solches Land abgetreten habe. Denn was der Patriarch von Jerusalem gethan, ist vielleicht ohne des Saracenischen Sultans Wissen geschehen: Es haben auch diese Zeichen in den damahligen Zeiten nicht allemahl eine Oberherrschafft, sondern auch zuweilen bloß eine Aufmunterung zur Beschützung und Versorgung eines Ortes angedeutet. Und es kan eher seyn, daß der Patriarch von Jerusalem König Carln zur Beschützung dieses ehemahligen heiligen Ortes dadurch aufgemuntert, als daß der Saracenische Sultan sich des Besitzes eines so wichtigen und vorher von den Saracenen mit so viel Blut eroberten Landes freywillig begeben haben solte. Hingegen folget auch wiederum dasjenige nicht daraus, was Baronius erzwingen will, daß nemlich die Schlüssel und Fahnen, so der Pabst an König Carln wegen der Stadt Rom übersendet, gleichfalls keine dadurch zugestandene Oberherrschafft, sondern bloß eine Ermahnung zu Schutz und Schirm angedeutet haben müsten, weil Carl auch dergleichen von Jerusalem erhalten, ohngeachtet er daselbst niemahls geherrschet. Denn eines theils bezeugen die Scribenten der damahligen Zeiten ausdrücklich, daß sie von dem dasigen Patriarchen zu einer Versicherung der über Land und der Stadt Jerusalem überkommenen Oberherrschafft übersendet worden; mithin weisen sie, wohin der Patriarch darmit abgezielet, obgleich die Sache nicht zu Stande gekommen, der Patriarch auch mehr den Willen als vielleicht Recht und Vermögen gehabt, sich einen Herrn eigenmächtig zu erkiesen: Andern theils gründet sich der Beweiß von Carls Herrschafft über Rom nicht sowohl auf diese äusserliche Ehren-Bezeigung, als vielmehr auf eine unzehlige Menge solcher Handlungen und ausgeübter Gerechtsamen, derer sich Carl niemahls würde haben anmassen können, wenn er nicht von dem Pabst und Römischen Volcke vor dessen rechtmäßigen Oberherrn unstreitig wäre erkannt worden. Gesetzt also, diese Uberreichung der Römischen Fahne und Schlüssel könne Carls Oberherrschafft nicht gnugsam erweisen: So bleiben dennoch so viele andre Gründe übrig, daß bey unpartheyischen Gemüthern kein Zweiffel zurück bleiben kan.

Carl der grosse. A. C. 800.

Baron. Annal. an. 796. §. 16.

Was die damahls zum heiligen Grabe übersendeten Schlüssel bedeutet? vid. Pagi Crit. h. an. §. 13.

Als aber der vorhin angeführte Priester Zacharias von Jerusalem zurück kam, fand er König Carln nicht mehr in Franckreich, sondern zu Rom. Der verwirrete Zustand dieser Stadt, und die unruhige Aufführung Hertzogs Grimoaldi von Benevent, welcher sein Gemüthe verändert, und anietzo eben, wie vormahls sein Vater auch gethan, sich der Fränckischen Oberherrschafft entziehen

Carl macht Anstalten zu einer Reise nach Italien, Annal. Eginh. an. 800. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod.

Carl der grosse. A. C. 800. setzet vorher sein Reich in Sicherheit,

ziehen wolte, hatten ihn darzu hauptsächlich bewogen. Bevor er aber aus Franckreich aufgebrochen, ließ er seine Sorgfalt dahin gerichtet seyn, die Grentz-Plätze seines Reichs, welche feindlichen Anfällen am meisten unterworffen waren, vorher in Sicherheit zu setzen.

Die Sachsen hielten sich anietzo ruhig, und Carl sahe vorher, daß er von ihnen wenigstens dieses Jahr über nichts zu befürchten habe. Die innerlichen Kriege der Saracenen liessen ihn gleichfalls von dieser Seite an den Pyrenäischen Gebürgen keinen Einbruch befahren; und die Niederlage, welche die räuberischen Mohren auf den Balearischen Insuln erlitten, hatte dieselben so schüchtern gemacht, daß auch von ihnen, weder allda, noch in Langveboc und Provence, so sie sonst öffters heimgesuchet, etwas zu besorgen war. Nur die Normannen, welche mit ihren Raub-Schiffen die Teutschen und Frantzösischen Küsten beunruhigten, erforderten noch einige Gegen-Anstalten.

bricht von Acken auf, Iid. ibid.

Dieserhalben brach König Carl im Monat Mertz von Acken auf, und begab sich an die Fränckische See-Küste. Von dar ließ er zu Bedeckung derselben eine zahlreiche Schiffs-Flotte in die See lauffen, so die feindliche Landungen verwehren solte, und Befehl hatte, nicht eher, als nach seiner Rückkunfft wieder in die Häfen einzulauffen, oder sich doch wenigstens von dem festen Lande, das sie beschützen solten, nicht zu entfernen. Desgleichen ließ er auch zu Lande verschiedene Plätze und Orte, wo die Feinde eine Landung hätten versuchen können, befestigen. Carl der grosse. A. C. 800.

besucht unterwegens Angilbertum

Auf dieser Reise besuchte der König den Abt des Closters St. Richarii zu Centula, Angilbertum, und verfügte sich darauf nach Tours, um sowohl seine Andacht bey dem Grabe des heiligen Martini zu verrichten, als auch den gelehrten Abt solches Closters, Alcuinum, zu sprechen.

und Alcuinum.

Die Hochachtung, welche König Carl vor diese beyde Männer, Angilbertum und Alcuinum, geheget, als sie noch an dem Fränckischen Hofe gelebet, und des Königes vertrauteste Räthe gewesen, dauerte noch immer. Denn in Sachen von der grösten Wichtigkeit bediente er sich noch beständig ihres Beyraths: Wie denn das Ansehen, darinnen sie bey dem König gestanden, nebst der Vertraulichkeit, deren er sie gewürdiget, aus den Brieffen, so zwischen ihnen beständig gewechselt worden, vornemlich aber aus der darinnen gebrauchten Schreib-Art, zu ersehen, da sie einander zum öfftern nur bey den in ihrer Academischen Gesellschafft angenommenen Nahmen, David, Homerus, Flaccus, u. s. w. benennet. Daher einige gar auf die irrigen Gedancken gerathen, es sey solches des Königes rechter Nahme

Alcuin. Epist. 12.

vid. Alcuin. Epist. passim.

conf. Schminck. not. ad Eginh. c. 25. p. 118.

Carl der grosse. A.C. 800.

gewesen, und habe er würcklich mit dem Vornahmen David geheissen.

Alcuini Prophecеyung von Carls drey Printzen. Vit. Alcuin. c. 3. n. 18.

So es wahr, was ein unbekannter Scribent von Alcuino bey gegenwärtiger Gelegenheit erzehlet, wäre es was besonders: Als König Carl bey seiner Anwesenheit zu Tours seine drey Printzen, Carolum, Pipinum und Ludovicum, einsmahls in der Closter-Kirche des heiligen Martini vor sich gesehen, habe er Alcuinum gefraget, welcher unter diesen dreyen Söhnen sein Nachfolger auf dem Fränckischen Thron seyn werde? Hierauf soll Alcuinus aus einem prophetischen Geist auf den jüngsten, nehmlich Ludovicum, welcher wegen seiner grossen Leutseligkeit und demüthigen Aufführung, und daß er nicht von so aufgewecktem Verstande, als jene gewesen, fast in Verachtung kommen, die Augen gerichtet, und dem Könige geantwortet haben, dieser demüthige Ludovicus werde sein prächtiger Nachfolger seyn. Diese Propheceyung nun ist wieder aller Gedancken eingetroffen, wenn sie nicht erst, wie es offt geschiehet, nach der Erfüllung erdacht worden.

Chr. Moiss. h. an.

Tod der Königin Luitgarden. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. * Eginh. Vit. Carol. M. c. 18. Ann Eginh. l. c. Mon. Egolism. p. 261.

König Carl befand sich noch zu Anfang des Julii zu Tours, daran die Unpäßlichkeit seiner Gemahlin der Königin Luitgarden schuld war, welche auch den vierten Junii daselbst gestorben. Mit derselben hat er keine Kinder gezeuget. Nach ihrer Beerdigung reisete er über Orleans und Paris wieder nach Acken.

Carl der grosse. A.C. 800. Carl hält eine Reichs-Versammlung zu Mäyntz, Chron. Moiss. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Vit. Ludov. Pii p. 345. sq.

Zu Anfang des Monats Augusti hielt er nach Gewohnheit die jährliche allgemeine Reichs-Versammlung seiner Reichs-Stände zu Mäyntz, und nachdem er seine Reiche allenthalben ruhig sahe, machte er hierselbst die Anstalt zu seiner Reise nach Rom. König Ludovicum von Aqvitanien wolte er erst mit sich dahin nehmen; er änderte aber seine Meinung und ließ ihn in seinem Reiche. Der ältere Sohn, Carolus, blieb gleichfalls in Austrasien zurücke, Pipinus aber begleitete seinen Herrn, Vater, und zugleich ein zahlreiches Heer Fränckischer Herren die insgesamt im Herbst nach Italien aufbrachen.

Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 97.

bricht von hier nach Italien auf, Sigon. l. c. Luc. Regn. Dalmat. L. I. c. 15.

So bald Carl die Alpen überstiegen, richtete er seinen Weg nach Liburnien, und zog daselbst die Einwohner zu Tarsatica, wegen des an Hertzog Heinrichen von Friaul vorm Jahre begangenen Mordes, zur Straffe; ernennete auch einen andern Fränckischen Herrn, Nahmens Cadolachum, zum Hertzogen von Friaul.

kömmt nach Ravenna, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod. Mon. Egolism. p. 261.

Von hier wendete er sich mit seinem Kriegs-Heere nach Ravenna, woselbst er sieben Tage verweilete, und nachdem er seinen Sohn, König Pipinum, beordert, mit einem Theil der Fränckischen Völcker einen feindlichen Einfall in das Hertzogthum Benevent zu thun, ließ er denselben bey Ancona von sich. Bey dessen Ankunfft in selbiges Hertzogthum

* Chron. Moiss. eod.

Carl der grosse. A. C. 800.

thum ergabe sich alles ohne Wiederstand, entweder weil der Hertzog in die Griechischen Provintzien geflüchtet, oder weil er, wie andere berichten, sich dem Könige unterworffen. Es wird sonst dieser Hertzog beschuldiget, daß er ein giftiges Pulver auf die Trifften und Weiden in Franckreich habe ausstreuen lassen, und dadurch eine hefftige Pest unter dem Vieh veranlasset, welches andere erst in das acht hundert und zehende Jahr setzen.

Agobard. de grand. c. 16. T. I. p. 163.

Pagi Crit. Baron. h. an. §. 17.

König Carl gieng inzwischen durch das Hertzogthum Spoleto nach Rom, allwo ihm der Pabst, nebst dem Römischen Senat, auf zwölff Italiänische Meilen biß nach Noviento, einer vormahligen Bischöfflichen Stadt in dem Sabinischen Hertzogthume, entgegen kam, und daselbst mit dem Könige speisete, nach gehaltener Mittags-Tafel aber sich wiederum beurlaubete, und nach Rom voran gieng, welchem König Carl Tages darauf, als den vier und zwantzigsten Novembris folgete.

und langet in Rom an.

Annal. Loisel. h. an.

Annal. Eginh. eod.

Annal. Metenſ. eod.

Annal. Bertin. eod.

Mon. Egoliſm. p. 261.

Er ward mit grosser Pracht eingeholet. Auf den Strassen stunden hin und wieder so wohl die Römische Bürgerschafft, als die zur Besatzung liegenden Völcker im Gewehr, welche zugleich Lob- und Freuden-Lieder, dem König zu Ehren anstimmeten. Der Pabst selbst aber erwartete seiner nebst der Clerisey oben auf

Seine Einhol- und Empfangung.

lid. ibid.

den Stuffen an der Thüre der Peters-Kirche. Als der König hierselbst ankam, stieg er vom Pferde, und ward von dem Pabste auf den Stuffen empfangen, der ihn unter einer vortreflichen Music in die Kirche führete, woselbst der Gottesdienst gehalten, auch Danck- und Lob-Gesänge angestimmet wurden.

Carl der grosse. A. C. 800.

Carls erstere Bemühung war, so wohl den im vorigen Jahre wieder Pabst Leonem gemachten Auffstand, und darbey unternommene Begünstigungen, als auch die wieder denselben angebrachten viele Beschuldigungen zu untersuchen, womit er sieben Tage beschäfftiget war.

Carl untersucht so wohl den wieder Leonem erregten Auffstand,

lid. ibid.

Anastaf. Vit. Leon. p. 282.

Dieses hatten zwar bereits diejenigen Königlichen Gesandten auch gethan, so in dem vorigen Jahre dieserhalben nach Rom waren geschicket worden. Allein entweder mochte von keinem Theile etwas erwiesen werden können, oder die wieder den Pabst angebrachten Klagen waren von solcher Wichtigkeit und Wahrscheinlichkeit gewesen, daß die Gesandten Scheu getragen, die Sache vor sich abzuthun: Daher war sie biß zu des Königes Ankunfft ausgesetzet worden.

Anastaf. l. c. p. 281.

als die wieder ihn angebrachten Beschuldigungen.

Worinnen die Beschuldigungen eigentlich bestanden, davon kan in Ermangelung gründlicher Nachrichten nichts gewisses gesaget werden. Daß sie aber von grosser Wichtigkeit gewesen, ist hieraus nur allzu deutlich abzunehmen.

Carl der grosse. A.C. 800. Ibid. p. 280.

nehmen, daß die Scribenten selbiger Zeit nach ihrem eigenen Geständniß Bedencken getragen, die Schand-Thaten, so man dem Pabst aufgebürdet, zu nennen, damit solches der Kirchen selbst zu keinem Nachtheil und Verachtung gereichen möge. Noch weniger kan man sagen, ob alles gantz und gar erdichtet gewesen, oder ob eines und das andere erwiesen worden. Jedoch ist nicht zu vermuthen, daß sich der König Carl, einen so fernen Weg zu übernehmen, bemühet haben würde, zumahl da der Pabst durch die Königlichen Gesandten schon wieder in Sicherheit gesetzet, und der Aufruhr völlig gestillet gewesen, wenn nicht eines theils die Wichtigkeit der Sache solches unumgänglich erfordert, andern theils aber der König selbst seinen eigenen Vortheil hierbey zu erlangen, und seine Herrschafft über Italien mehr zu befestigen verhoffet hätte.

Seine kluge und behutsame Aufführung dabey;

Man findet, daß der König schon im vorigen Jahre seinem vertrauten Rath, mehr erwehnten Alcuino, von den Italiänischen Händeln Nachricht ertheilet, und dessen Gutachten erfordert. Wäre dieses Schreiben biß auf unsere Zeiten gekommen, würde es vielleicht grosses Licht geben: Doch erhellet aus der darauf ertheilten Antwort so viel, wie sich Carl eines theils eines allgemeinen Aufstandes in Rom besorget, andern theils aber befahret, der Pabst werde, wenn er sich seiner nicht annehmen solte, von ihm absetzen. Man siehet also gar wohl, daß Carl zweiffelhafft gewesen, ob er entweder mit Hindansetzung des Pabstes sich allein die Gemüther der Römer zu verbinden suchen solle; da denn, wenn der Pabst erniedriget worden, die Königliche Gewalt und Ansehen in Rom hätte höher steigen können: Oder ob er besser thue, wenn er des Pabsts Parthey erwehle, die Auffrührer zu Rom mit Gewalt, um sich mit dem Pabst zu vergleichen, zwinge, und wieder die Vornehmsten darunter, der gemachten Unordnungen halber, mit der äussersten Schärffe verfahre. Auf beyden Seiten thaten sich nicht geringe Bedencklichkeiten herfür, weil zu befürchten war, daß derjenige Theil, wieder welchen er sich erklären würde, von ihm abtreten, und sich an die Griechen, als vormahlige Oberherren, wenden dürffte, welche ihrer Ansprüche sich noch nicht begeben hatten, sondern vielmehr noch immer Lust bezeigeten, die in Italien verlohrne Provintzien wieder unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen.

Carl der grosse. A.C. 800.

Ingleichen Alcuini hierzu ertheilter Rath. Alcuin. Epist. II.

Alcuinus ertheilete demnach dem Könige folgende sehr dunckle Antwort: „Der König sey sowohl ein Rächer der Verbrechen, als“ auch ein Wegweiser der Irrenden,“ und müsse sowohl die Betrübten“ zu trösten, als die Unschuldigen zu“ schützen wissen. Es sey dahero bey“ so gefährlichen Läufften, da alle Lie-“

be

Carl der grosse. A. C. 800.

„be bey den meisten Menschen und „besonders zu Rom erloschen, das „Oberhaupt der Römischen Kirche „keines weges ohne Schutz zu las„sen, indem es weit erträglicher sey, „wenn die Glieder, als wenn das „Haupt Schmertzen empfinde; und „hielte er vor das rathsamste zu seyn, „mit einem boshafften Volcke, wo „möglich, Frieden zu machen, mit „den Drohungen aber in etwas zu„rücke zu halten, damit dasselbe nicht „halsstarrig und endlich abwendig „gemachet werden möchte: Viel„mehr sey dasselbe so lange bey „guter Hoffnung zu erhalten, biß „man mit guter Art alles wieder in „Ruhe setzen könne. Man müsse „halten, was man habe, damit man „nicht, weñ man nach einem kleinern „griffe, das grössere darüber verliere. „Dahero solle man seines eigenen „Schaaff-Stalles wahrnehmen, da„mit nicht ein reissender Wolff den„selbigen verwüste, und seinen „Schweiß bey einer fremden Arbeit „dergestalt anwenden, daß man da„bey in seinem Eigenthum nicht „Schaden leide.

Es scheinet Alcuinus habe dadurch nichts anders sagen wollen, als dieses: Der König solle zwar vor allen Dingen den Pabst wieder die aufrührischen Römer schützen, darbey aber auch gegen dieselben nicht allzu grosse Schärffe gebrauchen, damit sie nicht daher Gelegenheit nehmen möchten, von ihm abzusetzen, worüber er seine in Rom erlangten Gerechtsamen zu verlieren, vielleicht selbst Gefahr lauffen könte.

Carl der grosse. A. C. 800.

Carl hatte dahero grosse Ursache, in dieser verwirrten Sache behutsam zu verfahren. In Betrachtung dessen zog er nach seiner Ankunfft in Rom zuförderst in der Stille von allem demjenigen genaue Nachricht ein, wessen man den Pabst beschuldigte, zugleich aber erkundigte er sich auch nach der Gemüths-Beschaffenheit der vornehmsten Römer, und wessen er zu denselben sich zu versehen habe. Er brachte hiermit sieben Tage zu, ohne sich äusserlich mercken zu lassen, warum er nach Rom gekommen, oder öffentlich ein oder der andern Parthey Beyfall zu geben. Nach diesen aber stellete er in der Peters-Kirche eine Versammlung an, zu welcher der Pabst selbst, mit allen zu Rom anwesenden Ertz-Bischöffen, Bischöffen und Aebten, auch den Fränckischen und Römischen weltlichen Herren beruffen wurden. Daselbst setzete er sich nebst dem Pabst oben an, die Ertz-Bischöffe, Bischöffe und Aebte, nahmen ihre Stellen zu beyden Seiten, die übrige Clerisey aber nebst dem Römischen und Fränckischen Adel blieb stehen.

Carl hält eine Versammlung in der Peters-Kirche,

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod.

Anastas. Vit. Leon. p. 282.

In dieser grossen und ansehnlichen Versammlung nun ward die Untersuchung derjenigen Verbrechen vor die Hand genommen, deren man den Pabst beschuldigen wollen, womit man wiederum etliche Tage zubrach-

und untersucht allda die wieder den Pabst angebrachten Beschuldigungen,

Carl der grosse. A.C. 800. Mon. Sangall. L. 1. c. 28.

zubrachte; und wird sonderlich gerühmet, daß der König allen Fleiß angewendet, um hinter die rechte Wahrheit zu kommen.

Anastas. l. c.

Derjenige Scribent, der insgemein unter dem Nahmen Anastasii bekannt, der aber die ältern Nachrichten, so er vor sich gehabt, durch verschiedene Zusätze nicht wenig verändert, meldet: Die versammleten Bischöffe, als ihnen König Carl, die wieder den Pabst angebrachten Beschuldigungen zu untersuchen, den Antrag thun lassen, hätten solches von sich abzuwenden und sich damit zu entschuldigen gesuchet, wie sie sich nicht unterfangen könten, den Päbstlichen Stuhl, als das Haupt der Kirchen, zu richten, angesehen zwar wohl sie von demselben, dieser hingegen von niemand geurtheilet werden könte, wie man solches schon von alten Zeiten her beobachtet, iedoch wolten sie dem Pabste selbst, was er disfalls befehlen würde, Gehorsam zu leisten sich nicht entbrechen.

Nun lässet man billig dahin gestellet seyn, wie weit dieser Bericht gegründet: Allein da doch dieses gewiß, daß der Pabst, ohngeachtet er Beklagtens Stelle vertreten sollen, sich unter den Richtern selbst mit befunden, und ihm so gar die Oberhand nächst dem König eingeräumet worden; ist leicht abzunehmen, wie weit sich von diesem Gerichte eine sonst so nöthige Unpartheiligkeit zu versprechen gewesen. Es ist auch um so viel weniger zu verwundern, daß sich niemand gefunden, der sich bey so bewandten Umständen die Klage wieder den Pabst fortzustellen, oder diejenigen Beschuldigungen, so wieder ihn angebracht worden, erweißlich zu machen unterfangen wollen. Damit aber dennoch der Pabst seine Unschuld an den Tag legen möchte; so erklärete er sich, er wolle mit nächsten nach dem Beyspiel seiner Vorfahren sich wegen aller ihm beygemessener Ubelthaten selbst reinigen. Carl der grosse. A.C. 800.

welche der Pabst durch einen cörperlichen Eid ablehnet. Anastas. Vit. Leon. p. 282.

Dieses geschahe des andern Tages, als die sämtlichen Ertz- und Bischöffe, auch Aebte nebst den weltlichen Fränckischen Herren, so sich zu Rom befanden, ingleichen eine grosse Menge Römischen Volckes, sich wiederum in der Peters-Kirche versammlet hatten. Denn sodann stieg der Pabst auf das Pult oder Cantzel, und betheuerte öffentlich durch einen über dem Evangelien-Buch abgelegten Eid, daß ihm von allen dem, wessen er von den Römern, seinen Feinden, fälschlich beschuldiget worden, nichts wissend, und daß er noch vielweniger dergleichen Ubelthaten iemahls begangen habe. Worauf die Versammlung nach angestimmten Lob- und Danck-Gesängen, mit allgemeinem Vergnügen geendiget und aufgehoben worden.

Formul des Eides. vid. Baron. Annal. h. an. §. 5.

Nach einiger Vorgeben soll der Eid und der darbey gethane Vortrag, dergestalt gelautet haben: „Es ist „bekannt, lieben Brüder, was mas-

sen

Carl der grosse. A. C. 800.

„sen verschiedene böse Menschen wie-
„der mich aufgestanden, welche mich
„und meinen Wandel der abscheu-
„lichsten Laster beschuldiget, zu deren
„Untersuchung der Gnädigste und
„Durchlauchtigste König Carl sich
„nebst seinen Priestern und Fürsten
„anhero in gegenwärtige Stadt er-
„hoben. Demnach bezeige ich, Leo,
„Römischer Pabst, freywillig und
„ohne iemandes Zwang hiermit vor
„GOtt, welcher die Gewissen kennet,
„und vor seinen Engeln, und vor dem
„Fürsten der Apostel, dem heiligen
„Petro, vor dessen Augen wir ste-
„hen, in euer aller Gegenwart, daß
„ich keines von den mir Schuld gege-
„benen Verbrechen weder selbst be-
„gangen, noch durch andere begehen
„lassen. Als worüber ich hiermit
„GOtt zum Zeugen nehme, der uns
„dereinst richten wird, und vor dessen
„Angesicht wir stehen. Wie ich aber
„alles dieses, was ich allhier thue, oh-
„ne einiges Gesetzes Zwang gethan:
„Also will ich auch nicht, daß dieses
„mein Verhalten der heiligen Kirche
„zu einigem Nachtheil gereichen, noch
„daß durch dieses Beyspiel meinen
„Nachfolgern oder auch meinen Mit-
„Brüdern, den Bischöffen, einige
„Verbindlichkeit daher erwachsen
„solle, immassen solches in keinem an-
„dern Absehen von mir geschehen, als
„euch allen unrechtmäßigen Arg-
„wohn zu benehmen.

Die beyden Aufrührer werden gestrafft.

Auf diese masse soll der Pabst die wieder ihn angebrachten Beschuldigungen von sich abgelehnet haben; ob man gleich dahin gestellet seyn lässet, wie weit dieser Urkunde vollkommner Glaube beyzumessen. Es erhielten aber auch die beyden Aufrührer, Campulus und Paschalis, so an der Empörung wieder den Pabst am meisten Ursache gewesen, ein weit gütigers Urthel, als man vermuthen sollen, und sie, wenn der Pabst gantz unschuldig gewesen, verdienet zu haben scheinen. Denn ob sie gleich von König Carln nebst einigen ihrer Mitverschwornen zum Tode waren verdammet worden: So bat dennoch Pabst Leo selbst um ihr Leben, und König Carl bewilligte solches um so viel eher, weil sie beyderseits des verstorbenen Pabstes Adriani Anverwandte oder Enckel waren, welchen er im Leben gantz besonders geliebet; dahero er dieselben, nebst ihren Mitverbundenen, bloß in einige Fränckische Provintzien ins Elend schickte. Durch dieses glimpffliche Verfahren verband sich der König sowohl den Pabst als gantz Rom: Daher iederman allda darauf bedacht war, die schuldigste Danckbarkeit dafür zu bezeigen.

Annal. Eginh. an. 801. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 263. Mon. Sangall. L. I. c. 28.

Carl der grosse. A. C. 800.

Carl wird zum Käyser ausgeruffen,

Solches geschahe bald hernach durch Carls Erhebung zu der Käyserlichen Würde. Denn als am ersten Weynachts-Feste der König in der Haupt-Kirche der Stadt Rom zu Sanct Peter unter währender Messe seine Andacht vor dem hohen Altare kniend verrichtete, näherte sich

Theophan. p. 401. Anastas. Vit. Leon. p. 283. Annal. Pith. an. 801. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod.

Carl der grosse. A.C. 800. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 262.

ihm der Pabst mit einer kostbaren Crone, welche er Carln auf das Haupt setzete, dabey die gantze Peters-Kirche von dem freudigen Zuruffen des häuffig daselbst versammleten Römischen Volckes voll war, lange lebe der grosse und friedfertige Carl, von GOtt gecrönter Römischer Käyser, welchem Gott viel Friede und Sieg nebst langem Leben verleihen wolle.

Dieses Freuden-Geschrey ward dreymahl wiederholet, und solte entweder nur ein blosser Glück-Wunsch seyn, welchen das frohlockende Volck abstattete, oder es war solches eine damahls bey dergleichen Solennitäten gebräuchliche Art einer Litaney, immassen einige Geschicht-Schreiber

Anastas. Vit. Leon. l. c.

einer dabey gebrauchten Anruffung der Heiligen Erwehnung thun. In dergleichen Kirchen-Gesängen pfleg-

vid. supra p. 362.

te man, wie schon bey anderer Gelegenheit erinnert worden, hoher Personen und Fürsten Lob und Siege mit dabey bezeigter Danckbarkeit gegen die Göttliche Majestät zu rühmen, und ihnen ferneres Heil, nebst langem Leben anzuwünschen. Hierauf ließ sich Carl nebst seinem Sohne König Pipino von dem Pabste mit geweihetem Oele salben, und so-

und nebst seinem Sohn Pipino gesalbet, Anastas. l. c. Theophan. p. 399.

dann setzte sich Carl auf einem erhabenen Stuhl oder Thron nieder,

Annal. Pith. an. 801. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. *

ward auch von Leone eben auf die masse verehret, wie solches ehemahls gegen die vorigen Käyser gewöhnlich gewesen. Es ward ihm auch die Käyserliche Kleidung und Schmuck überreichet, die er anlegte, und darauf unter dem erfreueten Zuruffen des frohlockenden Volckes aus der Peters-Kirche nach seinem Pallast zurücke kehrete.

Carl der grosse. A.C. 800. Theophan. P. 399. Eginh. Vit. Carol. M. c. 23.

Von dieser Zeit an legte Carl den bißhero geführten Titul eines Römischen Patricii ab, und ward dargegen öffentlich als Käyser begrüsset. Er soll sich aber auch vermittelst Eides zu Beschützung der Römischen Kirchen verbunden haben. Wie man denn zu Rom eine Eides-Formul zeiget, von der vorgegeben wird, daß sie der Käyser abgeschworen, dieses Innhalts: "Im Nahmen" Christi gelobe und verspreche ich," Käyser Carl, vor GOtt und dem" heiligen Apostel Petro, mich ieder-" zeit, und nach meinem Wissen und" Vermögen, als einen Beschützer" und Vertheidiger dieser heiligen" Römischen Kirche in allen deren" Nutzen oder in Beobachtung ih" res Besten aufzuführen, so weit" mir GOtt Kräffte und Beystand" verleihen wird, oder so wahr mir" GOtt helffe."

Formular des Eides, den Carl geschworen haben soll. **

Baron. Annal. h. an. §. 7. Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 99.

Eginhard will behaupten, Carl habe gantz nichts von des Pabsts Vorhaben gewust, und dahero anfänglich seinen Unwillen mercklich an den Tag geleget, sich auch vernehmen lassen: Er würde selbigen Tages, ohngeachtet solches der gröste

Ob Carln dieses alles unwissend wiederfahren? Eginh. Vit. Carol. M. c. 28. conf. Monach. Sangall. L. I. c. 28.

Fest-

* Poet. Saxo eod. Mon. Egolism. p. 262.

** Annal. Eginh. an. 801. Annal. Bertin. eod. Annal. Met. eod.

Carl der grosse. A. C. 800.

Fest-Tag gewesen, dennoch nicht in die Kirche kommen seyn, wenn er des Pabstes Absehen vorher wissen sollen. Denjenigen aber wird solche vorgegebene Unwissenheit des Käysers entweder verstellet oder gar unglaublich scheinen, welche Carls Gemüths-Neigungen aus dessen Thaten beurtheilen, immassen eines theils gar nicht vermuthlich, daß, da der Pabst und das gantze Römische Volck an dieser Sache Theil gehabt, solches König Carln verschwiegen bleiben können, andern theils dieser Herr seine Ehr-Begierde bey allen Gelegenheiten nur allzu deutlich an den Tag geleget. Der Erfolg hat auch erwiesen, daß, so ungerne er diesen Titul anfänglich angenommen haben soll, so sehr hat er sich nach der Zeit bemühet, denselben beständig beyzubehalten, und gegen der Griechischen Käyser Wiedersprechungen zu vertheidigen.

oder wieder dessen Willen geschehen? vid. Cointe Annal. h. an. § 31.

Jedoch da durch diesen Käyser-Titul weder Caroli Herrschafften erweitert, noch dessen Majestät und Gewalt über diejenigen Fürsten und Lande, so er allbereit beherrschet, vergrössert, hingegen aber der Haß und Feindschafft des Griechischen Hofes mehr dadurch erreget worden: So könte doch wohl nicht gantz unwahrscheinlich seyn, daß Carl in dieser Sache eine zeitlang zweiffelhafftig gewesen, ob er des Pabstes und Volckes Einrathen und Verlangen Gehör geben solle, oder nicht, biß er endlich denjenigen Entschluß gefasset, der ohnedem mit seiner Begierde nach neuen Ehren, und Vermehrung seines Ansehens am meisten übereinstimmete.

Carl der grosse. A. C. 800.

Von des Pabsts Recht, Carln zum Käyser zu crönen.

Es entstehet aber hierbey die Frage: Ob und woher der Pabst das Recht gehabt, Carln zum Käyser zu crönen, und die Würde des Abendländischen Käyserthums wieder zu erneuren? Da denn nicht unbekannt, wie verschiedene dem Römischen Stuhl ergebene Scribenten von demjenigen, was mit Carln vorgegangen, Gelegenheit genommen, die Hoheit, Macht, Gewalt und Ansehen, des Pabsts zu erheben, immassen sie diesen vor den einigen Urheber solches Unternehmens ausgeben, und dessen Oberherrschafft über Christliche Monarchen und Reiche durch dieß Beyspiel beweisen wollen. Doch sondern sich auch diese in zwey Meinungen ab, davon aber wohl keine bey unpartheyischen Gemüthern Beyfall finden dürffte.

Baron. Annal. h. an. §. 9. sqq. Bellarm. translat. imp. L. I. c. 4. 8. & 13. Alemann. Pariet. Later. c. 10. n. 85. & c. 14.

Baron. l. c.

Denn einige von ihnen gehen so weit, daß sie behaupten, der Pabst sey von GOtt zum höchsten Richter auf Erden bestellet, und habe dadurch die Gewalt erhalten, Käyser und Könige nach Gefallen, so offt es die Noth erfordere, ein- und abzusetzen: Demnach sey er auch bey dieser Gelegenheit eintzig und allein befugt gewesen, solches Rechtes sich zu gebrauchen, und krafft desselben das Abendländische Käyserthum, dessen sich die

Carl der grosse. A. C. 800.

Griechischen Käyser unwürdig gemachet, wieder aufzurichten, um diese Würde in der Person des grossen Carls an einen hierzu tüchtigern und geschicktern Besitzer zu bringen.

Bellarm. l. c. Alemann. l. c. Marca Conc. Sacerd. L. III. c. 11. §. 10. p. 271. Vignolii antiquior. pontific. Rom. Denar. conf. Domin. della S. Sede Diff. I. c. 95. sqq.

Dieweiln aber andere, ob sie gleich dem Römischen Stuhl eben so ergeben gewesen, dennoch wohl gesehen, wie schwehr diese Meinung zu behaupten sey, und was für gefährliche Folgerungen für alle Christliche Monarchen daraus entstehen könten: So sind sie zwar davon abgegangen, haben aber dargegen vorgegeben, dem Pabste habe die unumschränckte Oberherrschafft über die Stadt Rom und den sämtlichen Kirchen-Staat selbst zugehöret, welche sie theils von der ersten Einrichtung des Päbstlichen Stuhles, theils aber von Gregorio dem Andern, oder vom Jahr siebenhundert, vier und funfftzig, da Pipinus das Exarchat verschencket, herholen wollen. Auf diese masse nun habe der Pabst als Oberherr von der Haupt-Stadt des Abendländischen Käyserthums, Macht und Gewalt gehabt, Carln vor einen Römischen Käyser zu erklären: Jedoch soll, nach deren Vorgeben, auch durch diese Erhebung und Crönung zum Käyser, Carl kein neues oder mehreres Recht, als er vorher gehabt, erlanget haben, sondern die Oberherrschafft über Rom lediglich bey dem Pabste verblieben seyn: Wie sie solches unter andern aus einigen alten Müntzen zu erweisen suchen, auf welchen zwar des Käysers Bildniß zu sehen, iedoch auch der Päbstliche Titul anzutreffen, auf einigen aber bloß des Pabsts Nahme zu finden seyn soll.

Alemann. l. c. c. 12. & 14. Pagi Crit. Baron. an. 796. §. 11. Marca Conc. Sacerd. L. III. c. 11. §. 6. Vignolii antiquior. pontif. Rom. Denar. p. 15.

Carl der grosse. A. C. 800. Domin. della S. Sed. Diff. II. c. 21. p. 54.

Hiernächst wird sich auf Käyser Carls Testament bezogen, so er im Jahr achthundert und sechs aufgerichtet, worinnen er weder der Käyser-Würde, noch der Stadt Rom gedencket, sondern bloß des ihm als Advocaten oder Schutz-Herrn der Römischen Kirche zustehenden Rechts Erwehnung thut, welches nach dieser Scribenten Meinung nicht würde geschehen seyn, daferne ihm zu Rom eine mehrere Gewalt, oder gar die Oberherrschafft zugestanden.

vid. Baron. Annal an. 806. §. 26. Domin. della S. Sed. Diff. II. c. 20. vid. Chart. divis. Caroli c. 10.

Wie aber an einem andern Orte zur Gnüge bereits dargethan worden, daß Carl lange vor der Crönung die Hoheit und darzu gehörigen Gerechtsamen allda besessen: So würde es überflüßig seyn, sich mit Wiederlegung dieser Meinung allhier aufzuhalten, zumahln solches schon von andern sattsam geschehen.

Ob Carl durch diese Crönung die Oberherrschafft, Bellarm. transl. Imp. L. I. c. 4.

Ob nun wohl einige Scribenten nicht so weit gegangen, so stehen sie doch in diesen Gedancken, der Pabst sey, er möge nun darzu vor ein Recht gehabt haben was er wolle, wo nicht der einige, doch wenigstens der vornehmste Urheber dieser Sache gewesen. Denn da nach ihrer Meinung Carl biß hieher weiter nichts, als die blosse Gerichtsbarkeit und Schutz-

Id. L. I. c. 12. §. 4. L. II. c. 2. §. 7. L. III. c. 11. §. 10.

* Marc. Conc. Sacerd. L. III. c. 11. §. 2. & 10.

Recht

Carl der grosse. A.C. 800.

Recht über die Stadt Rom, und zwar mit dem Pabst gemeinschafftlich, besessen: So soll er erst durch diese Crönung zum Käyser, die höchste Oberherrschafft, und zwar vermöge einer von dem Pabst beschehenen freywilligen Abtretung erhalten haben;

Id. L. III. c. 11. §. 11.

iedoch dergestalt, daß die dem Pabst vorher gemeinschafftlich zugestandene Gewalt dadurch nicht gantz und gar erloschen, sondern nur einigermassen vermindert worden, Käyser Carls neu erlangtes Recht auch sich eigentlich weiter nicht, als auf die Grentzen des Römischen Gebietes, erstrecket, ob er wohl durch Erlangung der Käyser-Würde zugleich ein Recht erlanget, der in dem untersten Theil von Italien und an der See gelegenen Provintzien, welche noch unter Griechischer Bothmäßigkeit verblieben, sich zu bemächtigen.

Ibid. L. II. c. 2. §. 7.

Allein ich beziehe mich abermahls, was Carls höchste Gewalt über Rom betrifft, auf dasjenige, was bereits oben bey dem Jahr siebenhundert, sechs und neuntzig gemeldet worden, und führe nur noch dieses als einen deutlichen Beweiß solcher Meinung an, daß die Römer nicht nur in ihrem Zuruff, so sie bey Carls Crönung von sich hören lassen, Carln als ihren rechtmäßigen Oberherrn angeredet, sondern daß solches auch sowohl die auf die Crönung als sonst geprägten Müntzen deutlich bezeugen. Die Päbste selbst haben in ihren Urkunden von Käyser Carls Crönung an die Jahre gezehlet, wie sie solches vorher nach der Griechischen Käyser Regierungs-Jahren zu thun gewohnet gewesen. Und Pabst Leo selbst legete durch die bey den vormahligen Käysern gewöhnliche Ehre der Anbetung, so er auch Käyser Carln bey seiner Crönung erwieß, ein klärliches Zeugniß seiner Unterwerffung ab; welches als eine äusserliche und nichts bedeutende Ehren-Bezeigung nicht angesehen werden kan, ob es gleich von einigen dafür ausgegeben werden will.

Carl der grosse. A. C. 800. Marca Conc. Sacerd. L. III. c. 11. §. 12. Annal. Eginh. an. 801. Poet. Saxo eod. Gotofr. Viterb. p. 456.

Alemann. Pariet. Later. c. 10. Marca l. c. §. 10.

Fast alle Käyserliche und Päbstliche, die Stadt Rom und dasiges Gebiete angehende, auch biß auf unsere Zeit gekommene Schreiben und Urkunden zeigen nur allzuklärlich, wie Carl die höchste Oberherrschafft daselbst durch viele gemachte wichtige Verordnungen nachdrücklich genung behauptet habe. Wie er denn sowohl vor, als nach seiner Crönung die Römer und andere zum Kirchen-Staat gezehlte Provintzien mehr als einmahl seine Unterthanen genennet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 33. Leon. Epist. 1. 5. 10.

Paul. Diac. Fr. de Episc. Met. p. 202. Capitul. L. IV. c. 366. Eginh. Vit. Carol. M. l. c. conf. Chron. Moiss. an. 801.

Noch vor seiner Erhebung auf den Käyserlichen Thron hat er zu Rom und in dem gantzen Päbstlichen Gebiete viele wichtige Anordnungen gemachet, so geist- und weltliche Händel betroffen. Wie wäre er aber, solches zu thun, im Stande gewesen, wenn er nicht auch vor der Crönung die höchste Gewalt besessen? Endlich hat er selbst deutlich ge-

Cod. Carol. Ep. 84. Annal. Til. an. 787. Annal. Eginh. an. 800. & 801.

vid. supra p. 501. sqq.

Annal. Eginh. an. 801.

vide le Blanc Dissert. Hist. c. 4. p. 24.

vid. Leon. Epist. 1. 5. 10. Ej. Epist. ad Fortun. conf. le Blanc l. c.

Carl der grosse. A. C. 800.

nung zu verstehen gegeben, daß er die Käyserliche Würde von niemand als von GOtt empfangen; wie solte er aber sich dessen haben rühmen dürffen, wenn er solche entweder des Pabsts oberrichterlichen Gewalt, oder dessen freywilliger Abtretung der diesem vorher selbst zugestandenen Gerechtsamen zu dancken gehabt?

oder sonst dadurch einigen Vortheil erhalten? Bellarm. transl. imp. L. I. c. 4. 8. & 13. Alemann. Pariet. Later. c. 14. Pietra ap. Murat. Droits de l'Emp. c. 2. p. 44. Marca Conc. Sacerd. L. II. c. 2. §. 7.

Daß aber Carln durch diese Erhebung zum Käyserthum ausser der Würde und Titul einiger Vortheil oder höheres Recht, wie man vorgiebet, zugewachsen, ist eben so wenig, als das erstere gegründet. Ja, obgleich einige solches nur von den Italiänischen Provintzien verstanden, und das Fränckische Reich ausgenommen wissen wollen: So hat doch auch dieser Unterschied keinen Grund. Denn, wie konte Carln durch die Crönung, ausser der blossen Würde, Titul und dem einem Käyser als Käyser gebührenden Vorzug, einiger mehrer Vortheil zufallen, da er bereits vorher seine sämtliche Reiche und Provintzien, vermöge des von den Ständen bestätigten Erb-Rechts besaß, oder selbige mit dem Schwerdt erobert, oder durch freywillige Ubergabe sich unterwürffig gemacht hatte?

conf. Cointe Annal. h. an. §. 34. sqq. & §. 53.

Es geschahe auch, so viel die Lande anbetrifft, durch Carls Erhebung weder in dem Griechischen, noch in dem Abendländischen Reiche die geringste Veränderung. Ein iedes behielt, was es vorher gehabt: Das erstere, wie es durch die Käyserin Irene regieret ward, blieb nicht allein in dem Besitz von den Morgenländischen Provintzien, sondern auch von allen denjenigen Landen, so es in den Abendländern noch erhalten können, besonders von Sicilien und Neapolis. Carl hingegen beherrschete gantz Franckreich und einen Theil von Spanien jenseits des Pyrenaischen Gebürges biß an den Fluß Lobregat, nebst den Balearischen Insuln, Italien, ingleichen Rom, als das Haupt des Abendländischen Reichs, nebst darzu gehörigem Gebiete und angrentzenden Provintzien; ferner Istrien, Liburnien, Friaul und was vormahls die Longobarden daselbst unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten; ingleichen die Schweitz, und was zu Rhätien gerechnet wurde, Vindelicien, Noricum oder Bäyern, wie auch die sämtlichen Lande, so zwischen der Donau und den Alpen zu finden, und noch jenseits der Donau einen Theil von Pannonien, und endlich von Teutschland nicht nur was dißseits der Elbe, sondern auch was weiter biß an die Oder, und das meiste was biß an das Baltische Meer gelegen. In eben diesem Zustande nun blieben auch beyde Reiche, ohngeachtet Carl die Käyser-Würde angenommen.

conf. Eginh. Vit. Carol. M. c. 15.

vid. Baudr. v. Rubricat.

Damit man sich aber einen deutlichen und mit den Umständen der Historie

Wahrhaffter Verlauff der gantzen Sache.

Carl der grosse. A.C. 800.

storie am nächsten übereinkommenden Begriff hiervon machen könne, so soll dasjenige unpartheyisch angeführet werden, was am wahrscheinlichsten ist, und mit den Erzehlungen der damahligen Scribenten, ingleichen mit den biß auf unsere Zeit übrig gebliebenen Urkunden am genauesten übereinstimmet.

Rom, so bißher unter den Griechen gestanden, Fredegar. Chr. Cont. c. 110. Aimon. Lib. IV. c. 57. Clauf. adj. Gregor. Turon. Annal. Metenf. an. 741. & 796. Cod. Carol. Epist. 4. 36. 47. Anastaf. Vit. Leon. p. 281. Chron. Moiss. an. 801. Chron. Hildesh. an. 800. p. 508. * entziehet sich nach und nach derselben Botmäßigkeit;

In **Rom** waren die Päbste nicht anders, als die Obersten unter den vornehmsten Bürgern, Einwohnern und Ständen anzusehen: Wir finden auch nicht, daß sie dazumahl ein mehreres verlanget. Nur verursachte die Bischöffliche Würde, daß sie vor andern Mitständen in gröſserm Ansehen waren, und ihren Gedancken am meisten gefolget wurde. Nichts destoweniger konten sie ohne Einwilligung des gesamten Volckes etwas hauptsächliches nicht unternehmen.

Dieses hatte bißanhero unter der **Griechischen** Käyser Botmäßigkeit gestanden, und deren Scepter verehren müssen. Wie aber dieselben wegen des Bilder-Streites mit den Päbsten in Uneinigkeit geriethen, diese auch von jenen wieder die **Longobarden** keine Hülffe erhalten konten: So fieng man zu **Rom** allmählig an, dem Gehorsam des **Griechischen** Reiches sich zu entziehen, und dargegen bey den **Fränckischen** Königen Hülffe zu suchen. Doch konte man sich nicht auf einmahl von der **Griechischen** Oberherrschafft befreyen, weil man sich vor derselben noch immer zu fürchten hatte; zumahl da sie sich so gar der **Longobarden** wieder die **Römer** bedieneten. Also musten sich die Päbste verstellen, und den Käysern wenigstens äusserlich schmeicheln.

Carl der grosse A.C. 800.

hängt sich an die Fränckische Könige, erkennet sie vor Oberherren

Solchemnach wolten die **Römer** eine geraume Zeit lang sich nicht unterstehen, **Carln** öffentlich vor ihren Oberherrn zu erklären, und den **Griechen** auch äusserlich allen Gehorsam aufzukündigen, ob er gleich unter dem Nahmen eines **Patricii** in der That die höchste Gewalt allein in Händen hatte. Nachdem aber nach **Constantini** Tode dessen Mutter, **Irene**, den Käyser-Thron bestieg, und auf diese masse, welches vorher noch nie geschehen, ein Weib den Scepter führete: So glaubten die **Römer**, daß es nunmehro Zeit sey, aller gegen das **Griechische** Reich übrig gebliebenen Ehrerbietung ein Ende zu machen.

Chron. Moiss. an. 801.

Um diesen Endzweck zu erlangen, hielten sie vor nöthig, das Ansehen des alten **Römischen** Reichs wieder herzustellen, und den Käyserlichen Titul in den Abendländern zu erneuern. Dieser konte niemanden beygeleget werden, als **Carln**, der nicht nur, als Besitzer des **Longobardischen** Reiches, ohnedem den gröſten Theil von **Italien** regierete, sondern dem auch, als **Patricio**, **Rom** selbst schon

und erneuert in Carls Erhebung die Abendländische Käyser-Würde.

* Otto Frising. L. V. c. 28. conf. Thomass. Disc. de l'Egl. P. III. L. I. c. 27. n. 3. 6. sq. Marca Conc. Sacerd. L. III. c. 1. §. 2.

Carl der grosse. A.C. 800.

schon unterworffen war; darbey er viele Gelindigkeit gebrauchet, und so wohl dem Pabst als dem Römischen Volck nicht wenig Gutthaten erwiesen. Besonders hatte ihm Leo sein Leben und Wieder-Einsetzung in seine Würde zu dancken. Es kan also dieser gar wohl der erste gewesen seyn, der solche Erhebung in Vorschlag gebracht, oder doch wenigstens mercklich befördert: Zumahl da er sich aus solchem Unternehmen vor sich und seine Nachkommen diesen nicht geringen Nutzen versprechen konte, daß er des ruhigen Besitzes der von den Fränckischen Königen geschenckten Städte wieder der Griechischen Käyser Ansprüche vollkommen gesichert seyn könne, wenn diese in Italien weiter nichts zu sagen hätten; welches er durch die in Vorschlag gebrachte Heyrath des Königs mit der verwittibten und damahls regierenden Käyserin Irene noch mehr zu befördern hoffete. Wie er aber glaubte, Carl werde um so viel eher hierunter zu seinem Zweck gelangen, wenn er selbst als Käyser ausgeruffen, und von dem Römischen Volcke dafür erkannt worden: So ward die Sache dahin gebracht, daß Carl am ersten Weynacht-Feyertage dieses Jahres, wie bereits gedacht, durch einhellige Wahl des Römischen Volckes zum Käyser erkläret, und öffentlich ausgeruffen, von Pabst Leone aber gecrönet, und mit vormahls gewöhnlichen Gepränge gesalbet wurde.

conf. Cointe Annal. an. 800. §. 32. & 58.

Theophan. Chron. p. 401.

Annal. Met. an. 801.

Chron. Moiss. eod.

Carl der grosse. A.C. 800.

Carl durffte bey diesen Umständen weiter kein Bedencken haben, den Käyserlichen Titul anzunehmen, weiln er Rom, als die Haupt-Stadt des Römischen Reiches, bereits beherrschete, und den grösten Theil von Italien, als den Sitz der ehemahligen Käyser, sich unterworffen hatte.

Ob solches mit Carls Wissen und Willen, Chron. Moiss. l. c.

Ob aber dieses alles Carln, wie von einigen Scribenten berichtet wird, wieder sein Vermuthen, Wissen und Willen wiederfahren, oder er sich, wie andere solches melden, vom Pabst und übrigen daselbst versammleten Bischöffen lange darzu bitten lassen, ist leichter zu sagen, als zu glauben.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 28. Mon. Sangall. L. 1. c. 28.

Chron. Moiss. an. 801.

Carl ward also nicht durch das blosse Ansehen des Pabstes, sondern nach dem einstimmigen Zeugnisse der glaubwürdigsten Scribenten durch die einhellige Wahl der gesammten Römer zum Römischen Käyser ernennet, und dafür öffentlich ausgeruffen, hierdurch auch das Occidentalische Käyserthum und dessen Würde wiederum erneuert; wie solches einige noch verhandene Müntzen, so auf dessen Crönung in Rom geschlagen worden, deutlich bezeugen. Man siehet nemlich auf selbigen auf der einen Seite des Käysers Brust-Bild mit der Käyserlichen Crone und Scepter oder Spiesse, mit der Um-

durch den Pabst allein, oder durch einhellige Wahl des Volcks geschehen?

Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 99.

vid. le Blanc Dissert. Histor. c. 4. p. 24.

* conf. Cointe Annal. h. an. §. 36. Pagi Crit. Baron. eod. §. 10.

Carl der grosse. A.C. 800.

Umschrifft DN. KAR. IMP. PF PP AUG. (†) Auf der andern Seite stehet ein Thor zwischen zweyen Thürmen, und in der Mitten auf der Stadt-Mauer ein Creutze, mit der Unterschrifft: Roma. Um selbiges aber herum sind die Worte zu lesen: Renovatio Roman. Imp.

was er dadurch würcklich erlanget?

Das eintzige also, was Carl durch diese Käyserliche Würde erlangete, war das äusserliche Ansehen, und die von allen Christlichen Monarchen selbst erkannte Hoheit, da ihm und seinen Nachkommen von dieser Zeit an, wie vor allen Königen und Fürsten der gantzen Welt, also auch, in Ansehung des dem alten vor dem neuen Rom, oder Constantinopel, zustehenden Vorzuges selbst vor den Constantinopolitanischen Käysern, der Rang nicht gestritten werden konte, welcher auch von seinen Nachfolgern wieder der Griechischen Käyser zuweilen unternommene Anmassungen iederzeit behauptet worden.

Chron. Moiss. an. 801. Anon. Vit. Hadrian. p. 40.

Resc. Conradi III. ap Goldast. Const. Imp. T. I. p. 262. Radev. Gest. Frider. L. II. c. 76. p. 557. Eginh Vit. Carol. M. c. 16. Poet. Saxo an. 807. & 814. p. 164. Chron. Moiss. an. 812.

Doch war Carl bey den meisten Europäischen Printzen auch schon in solcher Ehrfurcht und Hochachtung, als die Majestät eines so grossen Monarchen nur immer verlangen konte; immassen fast alle damahls lebende Regenten eines so mächtigen Königs Freundschafft zu erlangen nicht wenig Mühe angewendet.

A. C. 801. Carl beschenckt die Peters-Kirche zu Rom,

Carl blieb den Winter über zu Rom, und zog sich unter andern auch dadurch nicht wenig Liebe zu, daß er sich gegen die Peters- und andere in Rom befindliche Kirchen sehr freygebig erwieß, immassen er selbige mit sehr kostbaren gold- und silbernen Geschirren, auch anderm Kirchen-Geräthe beschenckete, wovon man in den ersten Zeiten nichts gewust, nachgehends aber desto mehr darauf gehalten. Denn ie tieffer die innerliche Güte und Lauterkeit des Christenthums gefallen, desto höher ist hingegen der äusserliche Pracht gestiegen, dergestalt, daß auch einige Kirchen-Väter selbst zugestehen müssen, wie daß, als höltzerne Kelche in güldene verwandelt worden, die Priester dargegen, ja wohl die Christen überhaupt, an statt daß sie erst gülden gewesen, höltzern worden.

Carl der grosse. A.C. 801. Eginh. Vit. Carol. M. c. 28. Anastat. Vit. Leon. p. 283.

vid. Concil. Tribur. c. 18.

Unter Carls Geschencken wird sonderlich ein in Gold eingebundenes und mit Edelgesteinen besetztes Evangelien-Buch, ingleichen eine Crone gerühmet, welche letztere, zum Andencken der Käyserlichen Crönung, in der Peters-Kirche über dem hohen Altar aufgehencket worden.

Anastasius l. c.

und macht allerhand nützliche Anstalten.

Doch, da Carl nicht bloß auf dergleichen äusserlichen Pracht zu sehen, sondern auch auf etwas nützlichers und nöthigers sein Absehen zu richten gewohnet war: So blieb er auch diese Zeit über zu Rom nicht müßig, sondern machte wegen Einrichtung des geist- und weltlichen Staates da-

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 263.

† Dominus noster Karolus Imperator, pius, felix, perpetuo Augustus.

Carl der grosse. A. C. 801.

selbst verschiedene Anstalten; ließ dieserhalben einige Käyserliche Befehle öffentlich ausgehen, und schlichtete die von langen Zeiten anhängig gewesenen Streitigkeiten. Seinen Sohn **Pipinum** aber sendete er mit einigem Kriegs-Volck in das Hertzogthum **Benevent**, um allda die noch übrig gebliebenen unruhigen Köpffe zu züchtigen. Worauf er endlich nach den Oster-Feyertagen von **Rom** nach **Spoleto** aufbrach.

Fabelhaffte Erzehlung von einem Erdbeben. Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 263.

Als sich der Käyser allda befand, entstund den dreißigsten April zur Nacht ein hefftiges Erdbeben, welches gantz **Italien** erschütterte, Städte und Berge einwarff, vor andern aber zu **Rom** die **Pauliner**-Kirche beschädigte. Eben dergleichen ward auch in **Franckreich** und **Teutschland** längst des Rhein-Stroms verspüret. In den folgenden Zeiten aber mag diese, aus natürlichen, obgleich noch zur Zeit nicht genungsam ergründeten Ursachen hergekommene Begebenheit, eine Gelegenheit gegeben haben, zu erdichten, und so gar in schrifftliche Urkunden einzurücken, als ob der heilige Anastasius Urheber davon gewesen. Denn da, wie fürgegeben wird, **Carl** dazumahl wieder einige ungenannte Feinde in **Tuscien** zu Felde gelegen, und im Traume erinnert worden, benannten Heiligens Haupt, welches man in dem ihm zu Ehren bey Rom erbaueten Closter aufbehalten, zu sich bringen zu lassen; soll, da solches geschehen, alsbald ein so grosses Erdbeben entstanden seyn, daß **Carls** Feinde in Schrecken und Unordnung gerathen, und fast ohne Schwerdt-Schlag überwunden werden können. Dergleichen Erzehlungen, deren Falschheit iedem in die Augen fället, waren in den finstern Zeiten dennoch nicht ohne Nutzen, weil sich die Clerisey deren meisterlich zu bedienen wuste, und sich niemand unterstehen mochte, solche in Zweiffel zu ziehen, wenn er anders einer schwehren Ketzerey sich nicht verdächtig machen wolte.

Carl der grosse. A. C. 801.

Carl vermehret die Longobardischen Gesetze. Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. eod. * Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 99. conf. Cointe h. an. §. 11. sq. Giannon. istor. di Napoli T. I. L. VI. c. 5. p. 409. sq. ** Neue Händel in Italien, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 264.

Von **Spoleto** kam Käyser **Carl** nach **Ravenna**, und von da nach **Pavia**, allwo er die sehr unvollkommenen Gesetze der **Longobarden** mit neuen Zusätzen vermehrete; weiln dieses Volck, ohngeachtet es seine eigene Könige verlohren, dennoch nicht nach den **Fränckischen**, sondern nach **Longobardischen** Gesetzen regieret ward.

Ob nun gleich **Carl** vermeinete, daß er nunmehro in **Italien** alles in guter Ruhe zurück lasse, und sich daher wieder nach **Franckreich** erhob: So hatte er doch kaum den Rücken gewendet, als sich schon eine neue Unruhe daselbst herfürthat, weil sich die Stadt Teate, welche im Neapolitanischen liegt, und heut zu Tage Civita di Chieti heisset, wieder der **Francken** Regierung empörete; darin-

* Mon. Egolism. l. c.
** Murator. præfat. in T. I. P. II. script. rer. Ital. p. 3.

Carl der grosse. A. C. 801.

darinnen auch um so viel eher fortzukommen hoffete, weil sie mit den Landen grentzete, so noch unter Griechischer Oberherrschafft stunden, daher sie sich, wo nicht öffentlichen, doch heimlichen Beystand versprechen konte. Allein der in Italien zurück gebliebene König Pipinus erstickete dieses Feuer in der ersten Anglimmung, ehe es weiter um sich greiffen konte. Denn er war kaum vor diesen Ort mit einigen in der Eil zusammen gezogenen Völckern angerücket; so muste sich die Stadt nebst den ringsherum gelegenen Schlössern, welche zu ihrer Bedeckung angeleget waren, ergeben. Der Statthalter, oder Oberste Befehlshaber in derselben, ward in Fesseln geschlagen, die Stadt selbst aber andern zum Schrecken in Brand gestecket.

die durch Pipinum beygeleget werden.

Glückliche Progressen in Spanien. Annal. iid. ibid Monach. Egol. l. c.

Eben so glücklich war auch die Fränckische Armee, so jenseit des Pyrenäischen Gebürges in Spanien Krieg geführet. Zatus, ein Spanischer Emir, der vor vier Jahren, wegen der Stadt und Herrschafft Barcellona, König Carln den Huldigungs-Eid geleistet, hatte solchen gar bald wieder gebrochen. Zu gleicher Zeit hatte auch der Emir zu Huesca nebst einigen andern sich von gewissen Plätzen in Spanien Meister gemachet. Diese insgesamt suchten nichts mehr, als sich bey der angemaßten Herrschafft zu erhalten, und hatten sich bloß zum Schein in der Francken Schutz begeben, weil andere, so sich Carln wiedersetzet gehabt, dessen Macht nicht wiederstehen können, sondern das Land räumen müssen. So bald sie aber die Fränckischen Heere in etwas von ihnen entfernet sahen, gedachten sie nicht mehr an die König Carln versprochene Treue.

Carl der grosse. A. C. 801.

König Ludwig erobert Lerida, Vit. Ludov. Pii p. 346.

Vor zwey Jahren war König Ludwig von Aqvitanien mit seiner Armee nach Spanien gekommen, in willens Lerida zu belagern. Dieser nahm seinen Marsch durch das Barcellonische Gebiete, und der dasige Emir gieng ihm mit aller Ehrerbietung entgegen. Als ihm aber König Ludwig zu erkennen gab, wie er nach Barcellona selbst zu kommen willens, brauchte der Emir allerhand Entschuldigungen, um solches abzuwenden. Und als solche nicht angenommen werden wolten, schlug er es endlich deutlich ab, gieng aus dem Lager heimlich davon, und machte in der Stadt Anstalten zu einer hartnäckigten Gegenwehr, im Fall Ludwig mit Gewalt dasjenige suchen solte, was er in Güte nicht erlangen können.

Ludwig, der noch nicht im Stande war, eine Belagerung dieses festen Ortes zu unternehmen, muste die Stadt liegen lassen, er schloß aber dargegen Lerida ein; und hier gieng alles so wohl von statten, daß er solche bald darauf eroberte: Die Mauern wurden geschleiffet, und alle herum gelegene Plätze ausgeplündert.

Carl der grosse. A. C. 801.

Darauf kehrete er durch das heutige Navarra wiederum zurücke. Unterwegens ward um Huesca das gantze Land verwüstet, weil der dasige Emir, Asam, den König aufzunehmen sich ebenmäßig geweigert hatte.

belagert Barcellona;

Nach diesem schloß er Barcellona auf das engste ein, weil er nicht Volcks genung hatte, eine ordentliche Belagerung vorzunehmen. Allein der Ort war so wohl versehen, daß diese Einschliessung bey die zwey Jahr dauerte; welches die vornehmste Ursache war, warum König Ludwig seinen Herrn Vater nicht nach Rom begleitet, sondern in Aqvitanien zurück geblieben. Da es nun in der Stadt an Lebens-Mitteln zu mangeln anfieng, gedachte der Emir, Zatus, auf Friedens-Vorschläge, um seinen und seiner Unterthanen gäntzlichen Untergang abzuwenden.

Annal. Pith. h. an.
Annal. Eginh. eod.
Annal. Loisel. eod.
Annal. Bertin. eod.
Mon. Egolism. p. 264.

dessen Statthalter gefangen weggeführet wird, Vit. Ludov. Pii p. 347.

Als ihm dahero ein Königlicher Bediente an dem Aqvitanischen Hofe, bey dem Könige auszusöhnen, Hoffnung machen, und zu solchem Ende nach Narbonne zu kommen, anrathen lassen, war der Emir so unvorsichtig, daß er darauf trauete, und sich, ohne vorher ein sicheres Geleite zu erlangen, auf den Weg begab: Er bekam aber grosse Ursache, seine Unbedachtsamkeit zu bereuen. Denn er ward gefangen genommen, zu dem Käyser nach Acken geführet, und von dar nebst dem Statthalter der vorhin gemeldeten und in Italien sich empörten Stadt Teate an einen entlegenen Ort des Fränckischen Reiches ins Elend geschicket.

Carl der grosse. A. C. 801.
Annal. Loisel. eod.
Annal. Bertin. eod.

Ob man nun gleich meinen sollen, weil auf diese masse die Stadt Barcellona ihres Hauptes beraubet worden, würde sie sich weiter nicht haben halten können, zumahl da der König die Belägerer mit neuen Hülffs-Völckern unter der Anführung Rostagni, Grafens zu Gironne, verstärcken lassen: So erwehleten doch die Belägerten einen neuen Heerführer, der Hamur hieß, und des gefangenen Zatus Vetter war, entschlossen auch, noch ferner das äusserste abzuwarten; darüber der Hunger in der Stadt so sehr überhand nahm, daß die Einwohner mit Leder und andern ungewöhnlichen Speisen das elende Leben auf eine kurtze Zeit zu fristen sucheten, viele aber sich von den Stadt-Mauern herab stürtzeten, welche den Hunger nicht mehr erdulden konten, und doch lieber beherzt sterben, als sich den Francken ergeben wolten.

die Stadt aber nichts desto weniger sich tapffer wehret, Vit. Ludov. Pii p. 347. sq.

zumahl da ein Entsatz von dem Saracenischen Könige in Anzuge,

Es war nur noch eine Hoffnung der Erlösung übrig, so in dem Entsatz bestand, welchen der Saracenische König oder Calife zu Corduba versprochen hatte; der auch zu diesem Ende mit einem zahlreichen Heere im Anzuge, und biß nach Sarragossa gekommen war. Allein König Ludwig machte dargegen sehr gute Anstalten. Er brachte gleichfalls eine sehr starcke

ibid.

Armee

* Mon. Egolism. p. 264.

Carl der grosse. A. C. 801.

Armee zusammen, so er in drey Theile absonderte. Der erste verstärckete die Belägerer vor **Barcellona**, der andere Hauffen gieng dem **Califen** entgegen, und der dritte Theil, so der König selbst anführete, blieb bey **Rouissillon** stehen, um an beyden Orten, wo es am ersten nöthig seyn möchte, zu Hülffe zu kommen. Darüber wurden die **Saracenen**, deren Calife keine Schlacht wagen wolte, stutzig, änderten ihr Vorhaben, und zogen sich plötzlich nach **Asturien**; darbey zwar Königs **Alfonsi** Lande verwüstet wurden, iedoch trieb man sie auch allhier mit Verlust zurücke.

so aber zurück getrieben wird; ibid.

Als die **Fränckische** Armee, welche dem **Saracenischen** Succurs sich entgegen zu setzen beordert war, von des **Califen** Abzuge die Post erhielte, gieng dieselbe gleichfalls aus dem Felde, und vereinigte sich mit den Belägerern vor **Barcellona**. Man ließ hierauf den Belägerten wissen, daß nunmehro keine Hoffnung vor sie zu ihrer Rettung mehr übrig sey; diese aber bezeigeten nichts destoweniger, daß sie sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren entschlossen wären. Sonderlich glaubten sie, der herannahende Winter werde die **Francken** nöthigen, entweder die Belägerung gantz aufzuheben, oder doch wieder in eine blosse Einschliessung zu verwandeln; da sie denn hoffeten, es werde so gar genau nicht abgehen, daß sie nicht von Zeit zu Zeit einige Lebens-Mittel solten erlangen können.

Carl der grosse. A. C. 801. worauf sich endlich die Stadt ergeben muß.

Da aber **Ludwig** fest beschlossen, diesen Ort, es koste auch was es wolle, zu erobern, ließ er rings um die Stadt eine grosse Anzahl kleiner Häuser oder Hütten aufbauen, und gab dadurch den Belagerten zu verstehen, daß er entschlossen sey, die Belagerung auch den Winter über fortzusetzen; wie er denn selbsi mit dem Uberrest seiner Armee allda anlangete.

Diesem ohngeachtet dauerte die Belagerung noch sieben Wochen nach des Königs Ankunfft; da sich endlich der Belägerten erwehlter Anführer ohne alle Bedingung auf Gnade und Ungnade übergeben muste; der Besatzung aber, welche durch den Hunger dergestalt ausgezehret war, daß sie mehr den todten Geripen, als lebendigen Menschen ähnlich zu seyn schiene, ward ein freyer Abzug gestattet. Auf diese masse kam dieser wichtige Ort in der **Francken** Hände, König **Ludwig** hielte in Begleitung der sämtlichen Geistlichkeit und aller vornehmen Aqvitanischen Herren seinen siegreichen Einzug, und versahe die Stadt mit einer zahlreichen Besatzung.

Vit. Ludov. Pii p. 349.

Wie viel im übrigen Käyser **Carln** daran gelegen gewesen, daß diese Belägerung von **Barcellona** nicht fruchtlos ablauffen möchte, ist unter andern auch daraus abzunehmen, daß, ohngeachtet der starcken Armee, so König **Ludwig** schon zusammen gebracht, er doch noch ein mächtiges

Carl der grosse. A. C. 801.

Heer unter der Anführung seines ältesten Sohns Carls nach Spanien beordert, um König Ludwigen zu Hülffe zu kom̃en. Da aber der junge Carl unterwegens zu Lion die Nachricht von der Eroberung Barcellona erhielt, mithin diese Völcker in Spanien nicht mehr nöthig waren, gieng er zum Käyser nach Aachen zurück.

Persische Gesandte erscheinen zu Acken, Mon. Sangall. L. II. c. 11. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 264.

Allda brachte man anietzo die Zeit mit lauter Lust-Spielen und Freuden-Festen zu, welches die Gegenwart der Persischen Gesandten veranlassete. Diese waren von dem in den Morgenländern so berühmten König Aaron abgesendet worden, und schon angelanget, als sich der Käyser noch in Italien befand, allwo sie zu Pisa an Land getreten, und im Lager bey Verceil zum ersten mahl den Käyser gesehen. Sie hatten die Nachricht mit gebracht, wie von den aus Francken nach Persien geschickten Abgeordneten zwey mit Tode abgegangen, der dritte aber, Nahmens Isaac, eine Jude, unterschiedene kostbare Geschencke mit zurück bringe; die auch einige Zeit darauf anlangeten, darunter sonderlich ein Elephante war, der, weil man solchen in den Abendländern fast gar nicht kannte, als etwas ausserordentliches angesehen ward. Als demnach diese Gesandten den Käyser nach Acken begleitet: So trug man an dem Fränckischen Hofe dafür Sorge, daß diese Fremden bey ihrer Rückkunfft Gelegenheit haben möchten, des Käysers Pracht und Herrlichkeit zu rühmen. Carl der grosse. A. C. 801.

welche prächtig tractiret, Mon. Sangall. l. c.

An den Sonn- und Fest-Tagen muste die Fränckische Clerisey in dem prächtigsten Ornat öffentliche Proceßionen halten, und die andern Tage wendete man zur Musterung der Kriegs-Völcker an. Bey Hofe hielte man köstlich besetzte Tafeln in Menge, und fast aus allen Abendländern waren nicht wenig vornehme Herren allda anzutreffen, davon ein ieder, nach der Art seiner Nation gekleidet, es den andern an Pracht und Kostbarkeit vorzuthun suchete. So fehlete es auch an grossen Jagden nicht, sonderlich von wilden oder Auer-Ochsen, deren damahls noch viele in den Teutschen Wäldern anzutreffen waren; davon aber eine solche Lustbarkeit bey nahe gar unglücklich abgelauffen wäre, weil sich der Käyser vor seine Person zu sehr gewaget, darüber in Lebens-Gefahr gerathen, und mit genauer Noth gerettet werden können.

und hierauf mit kostbaren Geschencken zurück gelassen werden. Mon. Sangall. L. II. c. 14.

Nach einiger Zeit wurden diese Gesandten wiederum mit reichen kostbaren Gegen-Geschencken zurück gesendet, darunter sich sonderlich Spanische Pferde, Maul-Thiere, und Jagd-Hunde, ingleichen eine grosse Menge Frießländischer seidener Zeuge befunden, welche letztere dazumahl vor die besten gehalten wurden, woraus zu glauben, daß in Frießland die Handlung in grossem Aufnehmen gewesen seyn müsse.

Die

Carl der grosse. A. C. 801.

Die Freundschafft zwischen diesen beyden Monarchen konte um so viel beständiger seyn, als sie wegen Entlegenheit ihrer Lande nichts von einander zu fürchten hatten, und diese Entfernung dem sonst unter grossen Herren nur allzugewöhnlichen Argwohn keinen Platz ließ. Denn daß Aaron das gelobte Land an Carln abgetreten, ihn davon Besitz zu nehmen ermahnet, und sich inzwischen bloß als einen Käyserlichen Statthalter in diesem Lande aufzuführen erkläret haben solle, wird wohl niemand glauben, ohngeachtet einige Geschicht-Schreiber, die doch allererst nach Käyser Carln gelebet, solches, wie schon gemeldet, berichten.

Hingegen entspinnet sich ein grosses Mißtrauen zwischen Carln und dem Griechischen Hofe,

Mit den Griechen hingegen war es schwehrer, eine Vereinigung zu treffen, da derselben Staats-Absichten den Fränckischen gerade zuwieder lieffen, und beyder Herrschafften, sonderlich in Italien mit einander grentzeten. Jene hatten den Verlust der schönen Provintzien, so in Italien in der Francken Hände gekommen, noch nicht verschmertzet, und diese konten nicht glauben, daß sie im geruhigen Besitz derselben bleiben würden, so lange als der untere Theil von Italien nebst Sicilien jenen gehorchete. Nunmehro kam die Käyser-Würde dazu, so Carl angenommen, und dadurch nicht undeutlich gezeiget hatte, wie er auch zu allen denjenigen Landen Lust habe, so ehemahls zum Abendländischen Käyserthum gehöret. Carl der grosse. A. C. 801.

A. C. 802.

Es schiene dahero, als ob bald nach des Käysers Crönung es zwischen beyden Reichen zu einem Friedens-Bruch kommen würde, wenigstens haben die Griechen befahret, Carl werde nunmehro seine Herrschafft zu ihrem Schaden weiter auszubreiten suchen. Wie denn die Griechischen Scribenten berichten, er sey vollkommen entschlossen gewesen, Sicilien mit einer Schiffs-Flotte anzufallen. Nun melden zwar auch die Fränckischen Autores, daß Carl einige Schiffe in Italien habe verfertigen lassen, welche den Griechen viel Besorgniß erwecket; sie wollen aber vorgeben, als ob sie nur darzu dienen sollen, um die Persischen Geschencke nach Franckreich überzuführen. Ob aber dieses die eintzige Ursache oder nur ein blosser Vorwand gewesen, auch, wenn Carl würcklich eine Absicht auf Sicilien gehabt, aus was Ursachen er solche fahren lassen, davon läßet sich nichts gewisses sagen. Nur so viel melden die Fränckischen Geschicht-Schreiber, daß durch verschiedene hin und wieder geschickte Gesandten an einem Frieden zwischen beyden Reichen gearbeitet worden. Dieses kan auch wohl seyn, entweder weil man in der That auf beyden Seiten einem gefährlichen und weit aussehenden Kriege vorkommen, oder weil man, wie es offte zu geschehen pfleget, durch

Theophan. p. 401.

so man aber durch Vermittelung eines Friedens, Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod.

Carl der grosse. A. C. 802.

durch dergleichen Unterhandlungen einander einschläffern, und sich inzwischen zum Kriege desto mehr gefasset machen wollen. Die Griechischen Scribenten berichten noch ein mehreres, immassen, wenn ihnen zu glauben, Carl in willens gehabt, die Griechische Käyserin Irenen zu heyrathen; diese auch sich wenigstens äusserlich, als ob sie dazu nicht ungeneigt, gestellet haben soll: Daher jener durch Gesandten würcklich um sie anwerben lassen.

Theophan. p. 401. sq. Zonar. L. XV. c. 13. p. 120. Cedren. p. 474.

und Vermählung mit der Käyserin Irene zu heben sucht; Lid. ibid.

Diese Vermählung würde beyde mächtige Reiche mit einander vereiniget haben. Und ob es gleich scheinen sollen, daß Carl den grösten Vortheil davon gehabt hätte, indem er dadurch die angenommene Käyser-Würde von allem Wiederspruch befreyet, seine Lande und Herrschafft zu erweitern Gelegenheit bekommen, und eine solche Macht zusammen gebracht, als seit der Theilung des Abend- und Morgenländischen Reiches noch kein Käyser besessen: So waren doch auch auf der Irenen Seite nicht geringe Ursachen, so sie zu dieser Vermählung bewegen können. Denn so unumschränckt auch die Gewalt eines Griechischen Käysers gewesen, und so wenig die Unterthanen in den Morgenländern bey dem Regiment dazumahl zu sagen hatten: So wolte es doch denselben nicht gefallen, daß der Käyserliche Scepter in den Händen einer Weibes-Person war; und mithin muste Irene dasjenige immer befürchten, was ihr auch würcklich bald darauf begegnet, daß nemlich eine geschwinde Empörung sie um Crone und Reich bringen würde; dargegen sie Carls Macht, Gewalt und Ansehen vielleicht einiger massen würde haben schützen können. Allein glaublicher ist, daß es ihr hiermit kein Ernst gewesen, sondern da sie gesehen, daß Carl so weit aussehende Absichten im Sinne habe, mag sie ihm vermuthlich darum einige Hoffnung gemachet haben, damit er desto weniger an die Eroberung derjenigen Lande, so den Griechen in Italien noch zuständig, gedencken möge: Daher sie wohl zugeben können, daß er sich mit der Einbildung schmeicheln dürffen, durch diese Vermählung ohne Krieg zu der Beherrschung nicht nur dieser, sondern auch aller Griechischen Provintzien zu gelangen.

Carl der grosse. A. C. 802.

Doch scheinet es Irenen kein Ernst gewesen zu seyn,

Der Pabst, welcher hierbey gleichfalls seinen Vortheil fand, indem er die dem Päbstlichen Stuhle von den Griechischen Käysern in ihren Italiänischen Provintzien entzogenen und bißhero vorenthaltenen Kirchen-Güther bey dieser Gelegenheit wieder zu erlangen hoffen konte, soll wenigstens äusserlich allen Fleiß angewendet haben, diese Heyrath zu befördern. Doch ward alles sehr geheim gehalten, so auch die Ursache seyn kan, daß man bey keinem eintzigen Fränckischen Scribenten etwas gründliches hiervon aufgezeichnet findet.

Theophan. p. 402.

Denn

Carl der grosse. A. C. 802. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 264.

Denn obgleich verschiedene Gesandten zwischen beyden Höfen ab- und zureiseten: So hielt man doch dafür, deren Unterhandlungen giengen bloß auf die Errichtung eines Friedens, und vermuthete nicht, daß es auf eine so genaue Vereinigung abzielte.

ob sie gleich einen Gesandten an Carln geschickt, lid. ibid.

Eben dieses glaubte man auch von den Verrichtungen eines Griechischen Abgesandtens, Nahmens Leo, welchen die Käyserin zu Anfang dieses Jahres an Käyser Carln abgesendet. Ob nun gleich einige Friedens-Handlungen zwischen dem Griechischen und Fränckischen Hofe gepflogen wurden: So war doch nicht bloß der Friede, oder Wiederherstellung des guten Vernehmens, Cedren. p. 474. sondern, nach der Griechischen Scribenten Anführen, diese vorhabende Vereinigung beyder Käyserthümer, der hauptsächlichste Endzweck, welchen man vor Augen hatte.

auch dieser disfalls einige Abgeordnete nach Constantinopel sendet. Theophan. p. 401. sqq. Zonar. L. XV. c. 13. p. 120. Cedren. p. 474. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 264.

Carl erzeigte inzwischen diesem Gesandten viele Höflichkeit, und nachdem er denselben wieder von sich ließ, ward er durch Fränckische Bothschafften begleitet, so zu Constantinopel diese wichtige Sache völlig zu Stande bringen solten. Dieses waren der Bischoff von Amiens, Nahmens Jesse, und Graf Helingaudus, mit welchen der Pabst gleichfalls einen Abgeordneten dahin schickete, um dadurch dem Käyser seinen Eifer, so er vor dessen Erhöhung trage, zu bezeigen. Doch sollen dieselben insgesamt vom Käyser beordert gewesen seyn, die Sache so lange geheim zu halten, biß sie von dem Zustande des Griechischen Hofes genugsame Käntniß eingezogen hätten, und vollkommen überzeuget wären, daß es von der Käyserin Seite Ernst sey, in diese Verbindung zu willigen. Carl der grosse. A. C. 802.

Theophan. p. 402. conf. Dan. Hist. Franc. T. I. p. 478.

Heimliches Mißvergnügen am Griechischen Hofe zwischen den Grossen des Reichs,

Irene hatte, nach oben bereits angeführter Hinrichtung ihres leiblichen Sohnes, Constantini, den Morgenländischen Käyser-Thron, seit vier Jahren mit ziemlicher Ruhe und Zufriedenheit ihrer Unterthanen besessen. Ihre glimpfliche Regierung machte sie bey dem gemeinen Mann sehr beliebt, zumahl, da sie ihren Unterthanen einigen Erlaß an Steuern und Abgaben angedeyen lassen. Hingegen bezeigten die Grossen des Reiches zwar äusserlich allen schuldigen Gehorsam, heimlich aber liessen sie viel Mißvergnügen blicken. Einige derselben mochten sich selbst schmeicheln, daß sie zur Besitzung des Thrones würdiger wären, als eine Frauens-Person. Andere aber waren damit, daß sie an dem Regiment keinen Antheil hatten, nicht zufrieden, und hätten der Käyserin gerne dem Nahmen nach die Regierung gelassen, wenn nur diese sich durch sie hätte führen oder vielmehr regieren lassen wollen: Allein diese setzte alle ihr Vertrauen auf zwey Personen, so sich dadurch den Haß des Reiches und die Scheelsucht der Grossen auf den Hals luden, den sie selbst noch Theophan. p. 401. Cedren. p. 474. Theophan. 99.

Carl der grosse. A. C. 802.

mehr vergrösserten, da sie der Käyserin Gnade mißbrauchten, niemand als ihre Anverwandten und Freunde beförderten, Geld zu machen sucheten, und sich durch Hochmuth, wie es insgemein zu geschehen pfleget, ihres Glückes nur allzusehr überhoben.

insonderheit zwischen den beyden Patriciis, Stauratio und Aetio.

Der eine von diesen war der **Patricius Stauratius**, von dem schon oben Meldung geschehen, der andere aber war ein Verschnittener, Nahmens **Aetius**, welchen die Käyserin gleichfalls zu der hohen Würde eines **Patricii** erhoben. Anfangs hatten sie mit einander in ziemlicher Vertraulichkeit gelebet, doch endlich war auch diese unterbrochen worden, weil ein ieder das Gehör bey der Käyserin allein zu haben verlangete, und keine Theilung der Gnade und Macht in dem Regimente zulassen wolte.

Stauratius fällt in Ungnade,

Kurtz vor der **Fränckischen** Gesandten Ankunfft zu **Constantinopel** war dieses heimliche Mißvergnügen in öffentliche Feindseligkeiten ausgebrochen. **Aetius** hatte der Käyserin beygebracht, **Stauratius** gehe darauf um, sich selbst zum Käyser aufzuwerffen, und sich durch die Gewalt der Waffen dabey zu schützen. Es sey nun, daß diese Beschuldigungen gegründet, oder daß es nur eine falsche Anklage gewesen, daran es bey Höfen denjenigen niemahls fehlet, so ihrer Herren Ohr besitzen, und andere verdächtig machen wollen, dergestalt, daß öffters die Unschuld selbst nicht ohne Verdacht

Id. p. 400. sq.

bleiben kan: So erhielt doch **Aetius** in so weit seinen Zweck, daß **Stauratius** in Ungnade fiel, und einige Kriegs-Völcker, deren er sich dem Vorgeben nach zu Ausführung seines Vorhabens bedienen wollen, gefänglich angehalten wurden. Carl der grosse. A. C. 802.

und stirbt. ibid. p. 401.

Wenig Tage darauf starb **Stauratius** an einer Blut-Stürtzung, und der Aufstand, welchen einige von seinen Freunden in **Cappadocien** erreget, ward dadurch von sich selbst gedämpffet; **Aetio** aber die Freyheit gegeben, unter dem Vorwand einer billigen Bestraffung der Urheber sich an seinen Feinden zu rächen.

Aetius kömt gleichfalls bey der Käyserin in Verdacht, Id. p. 401.

Wer hätte nicht meinen sollen, **Aetii** Glück werde nunmehro vollkommen blühen, nachdem er seinen Gegner unterdrücket: Allein es erfolgte das Gegentheil. Denn auch er ward beschuldiget, daß, ob er gleich als ein Verschnittener sich selbst keine Gedancken machen könne, den Käyser-Thron zu besteigen, er doch damit umgehe, seinen Bruder, **Leoncin**, auf denselben zu erheben, welchem er in solchem Absehen die Statthalterschafft von **Thracien** und **Macedonien** nebst der Feldherrn-Stelle über die Kriegs-Völcker in beyden Provintzien zuwege gebracht. Er selbst hatte in **Asien** einen starcken Anhang, und dieses soll die gewisse Hoffnung bey ihm erwecket haben, daß dieses Vorhaben nicht fehlen könne, wenn er gleich mit dessen Ausführung noch

einige

Carl der grosse. A. C. 802.

einige Zeit, oder gar biß nach dem Tode der Käyserin wartete. Allein, die Ankunfft der Fränckischen Gesandten zu Constantinopel und deren Anbringen gab allen diesen Sachen ein anderes Ansehen.

Da inzwischen die Fränckische Gesandtschafft anlanget,

Aetio, der bißher in den Gedancken gestanden, daß ohne ihn nichts vorgenommen werde, mochte die Käyserin von demjenigen nichts entdecket haben, was zwischen ihr und Käyser Carln zeithero abgehandelt worden.

Als dahero die Fränckischen Gesandten ihren Vortrag gethan, würde Actius gewiß gegen die Gewohnheit aller derjenigen Staats-Bedienten gehandelt haben, so ihren eigenen Vortheil ihres Herrns Besten vorzuziehen gewohnet sind, und ihrer Regenten Sachen nur in so weit zu befördern pflegen, als sie mit der Befestigung ihres Dienstes, Vermehrung ihres Ansehens, und andern Absichten übereinkommen, wenn er nicht allen Fleiß angewendet, diese Unterhandlung, davon er vorhero nichts gewust, rückgängig zu machen, zumahl da es an erheblichen Ursachen nicht fehlete, so aber vielleicht nicht würden angeführet worden seyn, wenn die Sache von ihm zuerst hergekommen.

deren Antrag Aetius der Käyserin verhaßt zu machen

Er mochte also der Käyserin nachdrücklich vorstellen, wie sie sich durch nichts mehr im gantzen Morgenländischen Reiche verhaßt machen könne, als wenn sie selbigem sowohl, als ihrer Person selbst, einen Ausländer zum Herrn erwehle, dessen Herrschafft nicht anders als verhaßt seyn könne. Ja in gantz Asien sey ein nicht leicht wieder zu stillender Aufstand zu besorgen, besonders würde die Feindschafft der vornehmsten Herren des Reiches nicht zu vermeiden seyn, weil sich deren viele die Rechnung gemachet, nach ihrem Tode den Thron zu besitzen: Niemand aber werde mehr darbey verlieren, als die Käyserin selbst, die an statt, daß sie eine freye Fürstin und Beherrscherin eines mächtigen Reiches gewesen, nunmehro eine Sclavin der Francken abgeben würde, als welche allein zu regieren gewohnet, und ihr daher an der höchsten Gewalt nicht den geringsten Theil lassen würden.

Carl der grosse. A. C. 802. und zu hintertreiben sucht; Id. p. 402. Zonar. L. XV. c. 13. p. 120. Cedren. p. 474.

Durch diese Vorstellungen ward Irene zweiffelhafftig gemacht, was zu thun sey, und iemehr sie die Folgerungen, so daraus entstehen könten, betrachtete, ieweniger vermochte sie zu einem gewissen Schluß zu schreiten; daher die Fränckischen Gesandten weder ja noch nein von ihr erlangen konten, sondern sich mit leeren Worten von Zeit zu Zeit aufhalten lassen musten.

worüber viele Grosse des Reichs schwürig, l. d. ibid.

Inzwischen giengen die vornehmsten Griechischen Herren mit einander zu Rathe, und da ihnen auf der einen Seite die Fränckische Oberherrschafft zuwieder, auf der andern Seite aber Aetii angemassete Gewalt nebst den wegen Erhebung seines Bruders Leonis auf den Käy-

Carl der grosse. A. C. 802.

ser-Thron führenden Absichten verhaßt waren: So vereinigten sie sich unter einander, Irenen abzusetzen, und dargegen den Patricium Nicephorum zum Käyser auszuruffen.

und sich die Käyserin abzusetzen verbinden: Anstalten hierzu.

Dieser Anschlag, ob er gleich nothwendig vielen bekannt gemachet werden muste, blieb dennoch verschwiegen, und gieng glücklich von statten. Zuerst ward die Wache des Käyserlichen Schlosses, welches man den grossen Pallast zu nennen pflegete, gewonnen. Dieses war ein weitläufftiges Gebäude, so noch von Käyser Constantino aufgeführet worden, und in welchem zwar die Käyserin nicht selbst wohnete, iedoch aber beständig eine starcke Wache hielte. Diesen Soldaten ward in der Nacht beygebracht, wie die Käyserin dem ungestümen Anliegen des Aetii weiter nicht entgehen könne, sondern nothwendig einen Käyser würde ernennen müssen. Da nun dieses kein anderer seyn werde, als dessen Bruder Leo, solches aber eben so viel, als wenn der verhaßte Aetius selbst den Thron bestiege: So sey weiter nicht zu warten, wenn man anders das Reich vom Untergange retten wolle. Man habe also auf Nicephorum von Seiten der vornehmsten Reichs-Bedienten das Absehen gerichtet, und zweiffle um so viel weniger, daß die Soldaten diesem Schlusse beytreten, und ihn behörig unterstützen würden, als es ein Herr sey, der wegen seiner Leutseligkeit und Tugenden bey iederman beliebet, und von dem zu hoffen, daß er dem Reich vollkommen wohl vorstehen werde.

vid. Du Fresn. Constantin. Christ. p. 112. sq.

Theophan. p. 402. Zonar. l. c. Cedr. l. c.

Das Ansehen derjenigen, so diesen Vortrag an die Soldaten thaten, der Haß, welchen diese gegen den Aetium gefasset, die Liebe und Hochachtung, so man vor Nicephorum trug, und die Begierde nach einer Veränderung in der Regierung verursachten, daß man sich nicht lange besann, sondern nebst denjenigen Herren, so zu dieser Empörung Ursache gegeben, in Nicephori Pallast verfügete, und ihn vor den rechtmäßigen Käyser erkannte.

Die Käyserin wird in Verwahrung gebracht.

So bald als dieses geschehen, schickte man durch alle Strassen Leute aus, welche die Zeitung bekannt machen musten, dergestalt, daß noch vor anbrechendem Morgen die gantze Stadt solches erfuhr, und selbige fast niemanden, als der Käyserin unbekannt blieb, welche darum nichts darvon wissen konte, weil man rings um ihren Pallast Wachten ausgestellet, so alle Zugänge besetzet hielten, und keinen Menschen hinein liessen.

und Nicephorus gecrönt.

Mit anbrechendem Tage aber ward die Käyserin in den grossen Pallast, wo die Haupt-Wache war, gebracht, und mit Soldaten bewachet; Nicephorus aber nach der Sophien-Kirche geführet und gecrönet.

wodurch Irene Nicephoro das Reich abtritt.

Des andern Tages erhob sich Nicephorus in Begleitung der meisten Patricien nach dem Pallast, wo die

Käy-

Carl der grosse. A. C. 802. Theophan. p. 403. sq. Zonar. l. c. c. 14. Cedren. p. 475.

Käyserin gefangen war, verfügte sich in ihr Zimmer, grüssete sie mit vieler Ehrerbietigkeit, und that ihr viele äusserlich gantz demüthige Versicherungen, welche bey dergleichen Umständen leichter sind zu sagen, als zu glauben. Denn er stellete ihr vor, wie er wieder seine eigene Neigung das Käyserthum anzunehmen genöthiget worden, welches diejenigen, so ihn begleitet, bezeugen könten, sein eigener Aufzug auch solches zu erkennen gebe, indem er den Käyserlichen Ornat noch nicht angeleget habe, solches auch eher nicht thun werde, als biß es mit ihrer Einwilligung geschehen könne, als warum er sie hiermit ersuchen, und zugleich um die Ausantwortung der Käyserlichen Schätze bitten wollen.

Id. ibid.

Irene wieß bey einem so unangenehmen Antrag grosse Standhafftigkeit, immassen sie, ohne daß man ihr einige Bestürtzung anmercken können, gantz gelassen zur Antwort gab: Dieses habe GOtt gethan, welcher ihn anietzo zu derjenigen Hoheit erhoben, die sie bißhero bekleidet; und wie es bloß des Himmels Schickung zuzuschreiben, daß sie von ihrem Throne steigen müsse: Also wisse sie diesen Göttlichen Rath-Schluß sowohl in ihrem Falle, als vormahls in ihrer Erhöhung anzubeten und zu verehren. Ubrigens bat sie bloß um diese Gefälligkeit, daß ihr in demjenigen Pallast, welchen sie selbst erbauet, ihr Leben in der Stille zuzubringen erlaubet werden möchte; dargegen sie nicht nur Nicephorum hiermit vor einen Käyser erkennen, sondern ihm auch die Käyserlichen Schätze, so er von ihr verlanget, ausantworten lassen wolle.

Carl der grosse. A. C. 802.

Nicephorus versprach ihr zwar dasjenige, was sie verlangete, und machte ihr auch sonst Hoffnung alles, was sie nur wünschen könne, zu bewilligen: Allein, so bald er völliger Herr von Constantinopel worden, änderte er sich, zog seine eigene Sicherheit dem gegebenen Versprechen vor, und ließ Irenen auf die Insul Lesbus, so ietzo Metelin heisset, bringen, allwo sie auch in folgendem Jahre verstorben.

sich aber auf die Insul Lesbus retiriren muß.

Theophan. p. 405. Zonar. l. c.

Alles dieses geschahe vor den Augen der Fränckischen Gesandten, welche über eine so gählinge Veränderung nicht wenig verwundert und in Sorgen gesetzet waren. (†) Endlich sollen sie von Nicephoro nach

Nicephorus entschuldigt sein Unternehmen bey den Fränckischen Gesandten. Theophan. p. 404.

(†) Folgende Erzehlung ist aus des P. Daniel. Hist. de France T. I. p. 480. genommen. Allein bey den alten Scribenten ist meines Wissens nichts davon anzutreffen. Sie ist nicht unwahrscheinlich, und kan man wohl vermuthen, die Sache sey also ergangen. Ist es aber wohl einem neuern Historico erlaubet, aus Muthmassungen und seinem eigenen Kopffe dasjenige zu ergäntzen, was bey alten Geschicht-Schreibern zu mangeln geschienen, und noch darzu ohne den Leser zu erinnern, daß dergleichen Umstand zwar glaublich, iedoch aus den Alten unerweißlich sey? Ich solte glauben, Nein. Zwar wenn eine Historie auf diese masse ausgeschmücket wird, ist sie angenehmer zu lesen, siehet nicht so mager aus, und hänget alles besser an einander:

Carl der grosse. A. C. 802.

Hofe seyn beruffen worden, der denn seine Aufführung und bißheriges Unternehmen bey ihnen zu entschuldigen bemühet gewesen. Zu diesem Ende soll er ihnen vorgestellet haben: Er sey durch die Vornehmsten des Reichs, und zwar darum erwehlet worden, weiln sie sich schämen müssen, daß sie schon länger als vier Jahr eine Frau auf dem Käyserlichen Throne über sich herrschen lassen, welche darzu kein Recht gehabt, sondern sich bloß durch Ermordung ihres eigenen Sohnes den Weg darzu gebahnet. Die Vermählung, worzu sie Carln Hoffnung gemachet, sey sie niemahln zu vollziehen gesinnet gewesen; vielmehr, da ihr des Reiches Mißvergnügen, daß es kein Oberhaupt habe, nicht unbekannt gewesen, habe sie Leonem, des Aetii Bruder, zum Käyser machen wollen. Um nun einer dem Reiche so nachtheiligen Wahl in Zeiten vorzukommen, hätten die Patricii ihr Absehen auf ihn gerichtet; deren Schlusse er sich nicht wiedersetzen, noch das ihm angetragene Käyserthum abschlagen können. Er sey aber, wie er sie zugleich versichert, mit Carln allezeit in aufrichtiger Freundschafft zu leben geneigt; wolle sie daher ersuchet haben, nach dero Rückkunfft auch ihres Ortes alles mögliche darzu beyzutragen: Er selbst aber werde Gesandten ernennen, die sie nach den Fränckischen Hof zu begleiten, und ihrem Herrn mit mehrern dieses zu wiederholen befehliget seyn würden. Auf diese masse fielen Carls weit aussehende, und auf die Vereinigung des Abend- und Morgenländischen Reiches abzielende Absichten auf einmahl über den Hauffen.

Carl der grosse. A.C. 802.

Innerliche Unruhe in Groß-Britannien:

Fast zu gleicher Zeit, da man zu Constantinopel die Käyserin Irene vom Throne stürtzete, hatte man auch in Groß-Britannien einer Königin eben also begegnet, und sie, nach Franckreich ihre Zuflucht zu nehmen, genöthiget.

Die Königin Edburgis muß wegen ihres grausamen Verfahrens

Groß-Britannien war damahln, wie iederman bekannt, noch in verschiedene kleine Reiche zertheilet, deren ein iedwedes seinen besondern König hatte. Hiervon war das Mercische eines der mächtigsten und vornehmsten. In den letzten Jahren war selbiges von König Offa regieret worden, welcher sich bey seinen Nachbarn furchtbar gemachet, gegen Carln aber viel Freundschafft bezeiget, und mit demselben gröstentheils in gutem Vernehmen gestanden, ausser daß es einsmahls durch einige

vid. Wilhelm. Malmesburg. Gest. Regn. Angl. L. I. p. 32.

Hingegen entstehet das Ubel daraus, daß man unvermercket, an statt einer wahrhafften Historie, einen mit erdichteten Umständen angefüllten Roman erhält. Inzwischen hat der P. Daniel sehr offt hierwieder gehandelt, und um seine Erzehlung angenehmer zu machen, wichtige Umstände zu den Geschichten der ältesten Zeiten aus seinem eigenen Kopffe hinzugefüget: Daher ihm niemahls sicher getrauet werden kan, als biß man die Quellen, daraus er das Seinige genommen, untersuchet, und gefunden hat, daß seine Erzehlung mit jenen vollkommen übereinstimme.

Carl der grosse. A. C. 802. Simeon. Dunelm. an. 802. p. 118.

nige Irrungen unterbrochen worden.

Dessen Tochter, Edburgis, war an den König der West-Saxen, Beortricht, vermählet, und wird als eine hochmüthige auch blutbegierige Fürstin beschrieben, welche sich ihres Gemahls gegen sie tragenden Liebe dergestalt gemißbrauchet, daß sie alle diejenigen aus dem Wege geräumet, so ihr zuwieder gewesen. Solches kostete diesem endlich selbst das Leben, indem er unvorsichtiger Weise einen Gifft-Trunck zu sich genommen, welchen seine Gemahlin nicht ihm, sondern einem gewissen Hof-Bedienten, den sie gehasset, zubereitet.

nach Francken flüchten.

Nach dem Tod ihres Herrns sahe sie sich wegen des Hasses ihrer Unterthanen genöthiget, das Reich zu verlassen, und mit einem grossen Schatze, den sie zusammen gebracht, nach Franckreich ihre Zuflucht zu nehmen. Bey ihrer Ankunfft that sie sehr grosse Geschencke an König Carln, und gab bald darauf zu verstehen, daß sie durch diese Kostbarkeiten die Ehre einer Fränckischen Königin zu erkauffen gemeinet sey; iedoch ist dasjenige, was von ihr erzehlet wird, einem Roman nicht gantz unähnlich.

Fabelhaffte Erzehlung von ihrer angetragenen Vermählung mit König Carln, Id. ibid.

Carl soll entweder zweiffelhafftig gewesen seyn, ob sich diese Heyrath besser vor ihn selbst oder seinen ältesten Sohn schicke, oder der Königin eigentliche Meinung auszuforschen in willens, und sie daher ro einsmahls in öffentlicher Gesellschafft gefraget haben: Ob sie ihn oder seinen Sohn am meisten lieben wolle? Da sie aber allzuoffenhertzig geantwortet, daß, daferne ihr die Wahl frey stehe, sie Printz Carln dem Käyser, und zwar darum, weil er noch ein junger Herr sey, vorziehen würde: Habe sie die unvermuthete Antwort bekommen: Woferne sie ihn selbst erwehlet, würde er ihr seinen Sohn zum Gemahl gegeben haben, da sie aber diesen ihm vorgezogen, solte sie nunmehro keinen von beyden bekommen. Carl der grosse. A. C. 802.

und übrigen Aufführung.

Als sie nun gesehen, daß ihr keine Hoffnung übrig sey, bat sie, ihr einen Ort anzuweisen, wo sie ihr Leben in Ruhe zubringen möchte, worinnen ihr auch gewillfahret worden, indem sie der Käyser zur Aebtißin eines Nonnen-Closters, dessen Nahmen nicht gemeldet wird, ernennet: Allein allda soll sie sich so übel aufgeführet haben, daß von ihrem mit einem ihrer Landes-Leute gehabten vertrauten Umgange ein lebendiger Zeuge an den Tag gekommen, darüber sie auch Franckreich verlassen, und zu Pavia in grosser Armuth und Elend ihr Leben beschlossen.

Egbert hingegen kömmt auf den Groß-Britannischen Thron. Sim. Dunelm. l. c. Wilhelm. Malmesburg. Gest. Regn. Angl. L. II. c. 1. Bromton. Chr. p. 801.

Derjenige, der diese Königin aus Groß-Britannien vertrieben, war ein Königlicher Printz, Egbert, welcher iederzeit ein gegründetes Recht auf dieses Königreich zu haben vermeinet. Damahln, als er durch Beortricht von der Cron-Folge ausgeschlossen worden, hatte er sich nach Franckreich begeben, allwo er sich sowohl

Carl der grosse. A. C. 802.

sowohl am Hofe, als bey der Armee vor andern hervor gethan. Anietzo aber hatte er sich des Hasses, so die West-Saxen wieder ihre Königin getragen, sowohl zu bedienen gewust, daß er auf den Thron gelanget. Durch seine glimpffliche Regierung wuste er die Hertzen der Unterthanen vollkommen zu gewinnen, und sonst in allem dem grossen Carl nachzuahmen. Dieses erwieß er auch darinnen, daß er die Grentzen seines Reiches zu erweitern suchete, indem er sich fast von gantz Britannien Meister machete.

In Italien wird der Krieg wieder den Hertzog von Benevent fortgesetzt, Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 265. conf. Coint. h. an. §. 4. 5.

In Italien war inzwischen König Pipinus beschäfftiget, das Hertzogthum Benevent, so wegen der Nachbarschafft mit den Griechischen Provintzien den Francken nicht allezeit gehorchen wolte, zum völligen Gehorsam zu bringen, und ward der Krieg mit veränderlichem Glücke fortgesetzet.

König Pipinus hatte die an der See gelegene Stadt Orthona und Nuceria, so bey anderen auch Luceria heißt, erobert, und dieses letztere unter der Aufsicht des Hertzogs von Spoleto, Winigisi, welchen andere auch nur einen Grafen nennen, mit einer starcken Besatzung versehen: Allein Grimoaldus, Hertzog von Benevent, wuste sich dieses Ortes bald wiederum zu bemächtigen, und Winigisum, welcher eben das Krancken-Bette hüten muste, zu nöthigen, die Stadt und sich selbst gefangen zu übergeben.

Carl der grosse. A. C. 802. und in Teutschland wieder die Sachsen. Annal. Loisel. l. c. Annal. Bertin. eod. Annal. Metens. eod.

Der Käyser war auch seines theils nicht gantz müßig. Denn ob er gleich die meiste Zeit dieses Jahres in Acken zubrachte, und den Sommer über sich in den nahe gelegenen Ardennischen Wäldern öffters mit der Jagd belustigte: So gab er doch zugleich auch auf die Sachsen Achtung, immassen er einige Völcker biß über die Elbe schickete, welche die noch unruhigen Sachsen zu paaren treiben, die übrigen aber in der Furcht erhalten musten; welches nicht besser, als durch Verwüstung des Landes geschehen konte, wie solches Carl schon öffters gethan.

Allgemeine Reichs-Versammlung zu Acken, Annal. Lamb. h. an. p. 382. Chron. Moiss. h. an.

Im Herbst dieses Jahres, nemlich im Monat Octobris hielt der Käyser eine allgemeine Reichs-Versammlung der Stände zu gedachtem Acken, woselbst nicht nur die Gesetze eines ieden Volckes, so Käyser Carln vor seinen Oberherrn erkennete, nach öffentlicher Verlesung von dem Käyser bestätiget, verbessert und vermehret, sondern auch in Kirchen-Sachen verschiedenes zu des Reiches Aufnehmen, vornemlich aber zu der Armen Beschützung verordnet wurde. Hierbey ist besonders merckwürdig, daß vermöge der von solchem Reichs-Tage ergangenen Verordnung, die Mönche und Canonici der Stiffter und Clöster durch das gantze Fränckische Reich dem Käyser sowohl, als andere Unterthanen den Eid der Treue schweren müssen, wie hiervon noch

Chron. Brev. Bed. h. an.

ap. Du Chesne Hist Franc. T. II. p. 186.

Carl der grosse. A.C. 802.

noch einige Eides-Formuln vorhanden sind.

Und die daselbst gemachte gute Einrichtung der Justiz.

Carl, welcher die Kunst, Land und Leute im Gehorsam zu erhalten, sowohl verstund, als er selbige einzunehmen und zu überwinden wuste, war gewohnet, ein iedwedes Volck, wenn er es auch gleich durch die Waffen bezwungen, bey seinen hergebrachten Gesetzen und Gewohnheiten zu lassen, nach welchen die Käyserlichen Grafen oder Richter ihre Urtheile abfassen und das Recht sprechen musten: Dahero mag auch dieses keinen tüchtigen Beweiß-Grund abgeben, wenn man schliessen wolte, daß darum Carln keinesweges die Oberherrschafft über die Stadt Rom zugestanden, weiln er daselbst nicht nach Fränckischen, sondern Römischen Gesetzen das Recht sprechen lassen; da er doch solches den übrigen von ihm beherrschten Völckern ebenmäßig gestattet.

Chron. Moiss. h. ann. conf. Capitul. Saxon. an. 797. Leg. Longob. L. II. Tit. 56. §. 1.

Annal. Eginh. an. 801.

Die Handhabung der Gerechtigkeit, welche sich der Käyser, auf diesem Reichs-Tage auf einen bessern Fuß zu setzen, angelegen seyn ließ, wolte er unter andern dadurch befördern, daß selbige dem Armen sowohl als dem Reichen mitgetheilet werden solte. Bißhero hatten die Unter-Gerichte in den Fränckischen Provintzien gröstentheils die Vassen oder Vasallen verwaltet, welches die untersten von dem Fränckischen Adel und Königliche Lehn-Leute waren, die, ob gleich die meisten von denenselben gebohrne Francken, dennoch theils aus Dürfftigkeit, theils auch wohl aus Gewinnsucht mehr ihren eigenen Vortheil, als die Gerechtigkeit vor Augen gehabt, darüber der Arme, so keine Geschencke bringen konte, unterdrucket, dessen Recht gebeuget, oder ihm gar versaget worden.

Carl der grosse. A.C. 802.

Solchem Ubel suchte Carl dadurch abzuhelffen, daß er lauter wohlhabende und begüterte Personen, so dergleichen Geschencke zu suchen oder sich dadurch blenden zu lassen nicht nöthig hatten, als Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte, Hertzoge und Grafen hierzu erwehlete, und diesen die Handhabung der Gerechtigkeit auftrug. Ob nun wohl Carls Eifer höchlich zu rühmen, weil nichts mehr einen Herrn beliebt, sein Regiment gesegnet, die Unterthanen ruhig und vergnüget, den gantzen Staat aber glücklich und blühend machen kan, als eine gleichdurch gehende Gerechtigkeit: So ist doch sehr zu zweiffeln, daß er eben damit allein seinen Endzweck werde erreichet haben, wenn er bey den Richtern nur auf Stand und Vermögen gesehen, weil nicht sowohl Reichthum und Ansehen, als Ehrlichkeit, Gottesfurcht, Verstaud, Fleiß und wahre Liebe zur Gerechtigkeit diejenigen Eigenschafften sind, die so selten bey Menschen zugleich anzutreffen, und doch von der Person eines rechtschaffenen Richters nicht getrennet, zu-

Annal. Lambec. h. an. p. 382. Chron. Moiss. eod.

Carl der grosse. A. C. 802.

weilen aber bey Leuten von wenigem Vermögen eben sowohl, als bey den Vornehmsten und Reichsten gefunden werden können.

Missi Dominici, worinnen ihr Amt bestanden.

Diese Königliche Richter musten durch alle Lande des Fränckischen Reiches umher ziehen, und sowohl den Kirchen, als dem Volcke, ohne Ansehen der Person das Recht sprechen: Daher sie Missi Dominici genennet wurden. Ihre Gewalt erstreckte sich über alle Bischöffe, Hertzoge, Grafen und sämtliche Stände. Wo sie hinkamen, musten sie fast mit so vieler Ehrerbietigkeit aufgenommen, und ihnen in allen, was sie ordneten, ein gleicher Gehorsam bezeiget werden, als wenn der Käyser selbst im Gericht zugegen wäre. Ordentlich solten sie im Jahre vier mahl, als im Monat Januario, im April, im Julio, und im October die ihnen angewiesenen Creyße durchziehen, die übrigen Monate aber hielten zwar die Grafen ihre monatlichen Gerichts-Täge, doch blieb den Missis über selbige die Aufsicht; weshalber an sie Bericht erstattet ward, da sie denn, nach Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sachen, solche entweder selbst entschieden, oder sie dem Käyser bey ordentlichen Reichs-Tägen vortrugen.

Leg. Longob. L. I. Tit. 13. §. 3. L. II. Tit. 16. * Capitul. III. an. 789. c. 11. Leg. Longob. L. II. Tit. 52. §. 21. Capitul. an. 823. c. 11. Flodoard. l. c. conf. supra an. 889. circ. fin. Capitul. III. an. 812. c. 8. Capitul. L. III. c. 12.

A. C. 803. Abermahliger Reichs-Tag zu Mäyntz. Collect. Concil. Reg. T. XX. p. 290. & **

Ob sich gleich der Reichs-Tag zu Acken biß in das folgende Jahr verzog, wie aus der Aufschrifft einiger Capitul zu ersehen, womit Carl in diesem Jahre die Salischen Gesetze vermehret: So ward doch schon nach Ostern im Monat Junio zu Mäyntz abermahls eine Reichs-Versammlung angestellet, nach deren Endigung sich der Käyser nach dem mehrerwehnten Lust-Schlosse Saltz, oder Saltzburg begab.

Carl der grosse. A. C. 803. Annal. Lamb. h. an. Chron. Moiss. eod. Annal. Metenf. eod. conf Cointe eod. §. 14. & 44.

Ankunfft einiger Abgeordneten von Nicephori Hofe, Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod.

Allhier erlangte der Käyser von den im vorigen Jahre zu Constantinopel vorgefallenen grossen Veränderungen die erste Nachricht, weil sich nicht nur die von ihm abgeschickten Gesandten allda wieder einfanden, sondern diese auch drey Griechische Herren, so der neue Käyser, Nicephorus, an Carolum abgeordnet, mit sich brachten.

Diese waren ein Bischoff, Nahmens Michael, ein Abt, Petrus genannt, und Callistus, welche zu einem zwischen beyden Käysern zuerrichtenden Frieden Vorschläge zu thun befehliget waren.

die schlecht bewillkommet werden;

Carl soll, wenn anders einem zwar alten, iedoch in vielen Stücken gar fabelhafften Geschicht-Schreiber zu trauen, diesen Gesandten gar übel haben begegnen lassen, darum, weil auch sein Bothschaffter am Constantinopolitanischen Hofe nicht mit behörigen Ehren-Bezeigungen aufgenommen worden.

Mon. Sangall. L. II. c. 9.

Man soll sie nicht nur, ehe sie noch in Teutschland angelanget, in Italien und in den Alpen-Gebürgen lange herumgeführet, und an allen Orten

* Flodoard. Hist. Rem. L. II. c. 18.
** Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 244. Lindenbr. Cod. LL. Antiqv. p. 351. Baluz. Cap. T. I. p. 387.

Carl der grosse. A. C. 803.

ten so grossen Gebruch haben leiden lassen, daß sie beynahe Hungers sterben müssen, sondern als sie auch endlich bey dem Käyserlichen Hofe angekommen und vor Käyser Carln geführet worden, soll man sie erst in ein Zimmer gebracht haben, allwo der Käyserliche Ober-Stallmeister auf einem prächtigen Throne gesessen, und von einer Menge Stall-Bedienten umgeben gewesen: Daher sie selbigen, gleich als ob es der Käyser selbst wäre, angeredet, von diesem aber ziemlich unhöflich abgewiesen, und daß nicht ihm, sondern seinem Herrn die Ehre gebühre, bedeutet worden. Ein gleiches sey ihnen im andern Zimmer mit dem Hof-Pfaltz-Grafen, im dritten Saale mit dem Obristen Hofmeister, und in dem vierten mit dem Ober-Cämmerer, begegnet biß sie endlich in das fünffte gekommen, wo sie den Käyser, nicht wie die vorhin genannten vornehmsten Reichs-Bedienten auf einen Thron sitzend, sondern am Fenster stehend, und seinen vormahligen Bothschaffter nach Griechenland, auf welchen er sich mit dem einen Arm gesteiffet, nebst seinen drey Printzen und dero Frau Mutter, ingleichen einer Menge der vornehmsten Herren, so insgesamt auf das allerkostbarste gekleidet, um sich habend angetroffen. Da sie denn aus der Gegenwart des ihnen nicht unbekannten ehemahligen Käyserlichen Gesandtens geschlossen, warum ihnen bey dieser ersten Aufwartung bey dem Käyser so verächtlich begegnet und sie zum Spott gemachet worden: Weshalber sie sogleich den Käyser fußfällig um Verzeihung alles desjenigen gebeten, wodurch man ihn in Griechenland in der Person seines Gesandtens beleidiget, eher auch nicht von der Erde wieder aufgestanden, biß ihnen Carl mit einem Eidschwur versichert, daß ihnen weiter kein Leid wiederfahren solle.

Carl der grosse. A. C. 803.

Davon die Erzehlung aber eine Fabel.

Obgleich iedweder leicht siehet, daß solches Fabeln sind, welche weisen, daß man auch alten, und solchen Scribenten, welche kurtz nach der Zeit, da sich eine Sache zugetragen, gelebet, nicht allezeit trauen könne, wenn sie etwas vorbringen, so allzu abgeschmackt, oder wenn sie es, wie der Verfasser bey dieser Erzehlung gestehet, nur von andern gehöret haben: So sind doch noch einige Umstände hier anzumercken, die, wie es insgemein bey Unwahrheiten zu geschehen pfleget, und fast unvermeidlich ist, die Falschheit der Erzehlung sogleich selbst verrathen.

Ibid. c. 1.

Derjenige Bischoff, welcher vorigen Jahres als Fränckischer Gesandter nach Constantinopel geschicket, und um welches willen den Gesandten so übel begegnet worden, wird hier Hatto genennet, da er doch den Nahmen Jesse geführet. Die Griechischen Abgeordneten,

Annal. Eginh. an. 802.

Carl der grosse. A. C. 803.

welche dieses Jahr nach Francken gekommen, sind in Begleitung der Fränckischen Gesandten gereiset, und also können sie nicht solchen Mangel erlitten haben, daß sie fast darüber verhungern müssen. So ist auch unmöglich, daß die Käyserlichen drey Printzen nebst dero Frau Mutter, der Königin Hildegardis, darbey zugegen gewesen seyn können, weiln einige von jenen, in den ihnen zu regieren anvertrauten Reichen sich befunden, diese aber schon vor vielen Jahren verstorben gewesen.

Ihr Vortrag bestehet in einer Friedens-Unterhandlung.

Ob nun gleich so viel gewiß, daß man dieser Gesandschafft nicht so übel, als vorgegeben wird, mitgespielet, welches auch das Griechische Reich nicht hätte ungerochen gelassen, sondern vielleicht einen blutigen Krieg darüber erreget: So ist doch auch wiederum nichts gewisses zu sagen, wie weit es die Griechischen Gesandten an dem Käyserlichen Hofe vor dieses mahl gebracht, weil es die damahligen Geschicht-Schreiber ihrer gewöhnlichen Nachläßigkeit nach, abermahls zu melden vergessen. Nur ein eintziger gedencket, daß die Gesandten, zu Saltz an der Fränckischen Saale, einen Auffatz eines zwischen beyden Reichen zu errichtenden beständigen Friedens erhalten, und mit selbigem, ingleichen mit den ihnen eingehändigten Käyserlichen Schreiben nach Rom, von dar aber nach Constantinopel, abgefertiget worden.

Annal. Metenf. h. an.

Carl der grosse. A. C. 803. Italiänische Streitigkeiten

Inzwischen manglete es doch zwischen denjenigen Landen, so die Griechische und Fränckische Ober-Herrschafft in Italien über sich erkenneten, noch immer nicht an Streitigkeiten und Irrungen.

zwischen dem Hertzog von Venedig und dem Patriarchen zu Grado. vid. Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 100. Ughel. Ital. Sac. T. V. p. 1186.

Noch in diesem Jahre beschwerete sich der Patriarch von Aquileja, Paulinus, über die üble und feindselige Aufführung der Venetianer, so damahln noch Griechische Unterthanen waren: Es hatte nemlich der dasige Hertzog, Johannes, wieder des Venetianischen Raths Willen, Christophorum, einen gebohrnen Griechen, zum Bischoff von Olivoli, erkläret, um sich dadurch dem neuen Käyser Nicephoro gefällig zu machen: Da ihm aber Johannes, der Patriarch zu Grado, die Einweihung versaget, und den neu-ernennten Bischoff noch darzu in Bann gethan, empfand dieses der Hertzog so übel, daß er mit einer Schiff-Flotte vor Grado gieng, dasselbe eroberte, und den Patriarchen von einem hohen Thurme herab stürtzen ließ.

vid. Ughel. Ital. Sacr. T. V. p. 1094. n. 15.

Der Patriarch von Aquileja, Baron. Annal. an. 802. n. 7. sq. Harduin. Concil. Collect. T. IV. p. 966. sqq. Pallad. Histor. del Friuli P. I. p. 96. seq.

Diese von dem Hertzog verübte Gewaltthätigkeit veranlassete Paulinum, Patriarchen von Aquileja in Friaul, einen Synodum der unter ihm stehenden Bischöffe zu Altinum anzustellen, und in einem an Käyser Carln abgelassenen Schreiben, ihm nicht nur dasjenige, was in seiner Nachbarschafft vorgegangen, zu berichten, sondern auch denselben

Carl der grosse. A. C. 803.

selben zur Rache wieder diese Friedens-Störer der Kirchen zu ermahnen, und um deren Beschützung zu bitten.

ingleichen der von Grado suchen Schutz bey Carln, Leon. Epist. 11. ej. Epist. ad Fortun. conf. Ughel. Ital. Sacr. T. V. p. 1095. Richer. Chr. Senon. L. II. c. 6.

Der von der Gradensischen Kirche an des erschlagenen Johannis Stelle erwehlte Patriarch Fortunatus, der nach einiger, wiewohl ungegründeter Meinung vorher Patriarch zu Jerusalem gewesen, und von den Griechen abgesetzet worden, hatte nicht so bald das Pallium vom Pabst Leone erhalten, als er von den Venetianern von seinem Sitz verjaget wurde, und dahero seine Flucht nach Francken nehmen muste.

Annal. Metenf. h. an.

Dieser fand sich bey Käyser Carln zu Saltz an der Fränckischen Saale ein, und suchte sich durch allerhand vor heilig gepriesene Reliqvien und andere mit sich gebrachte Kostbarkeiten des Käyserlichen Schutzes würdig zu machen, unter welchen letztern man zwey von Elffenbein verfertigte Thüren, wegen ihrer künstlichen Arbeit, sehr hoch geschätzet.

der auch dem letztern einen Freyheits-Brieff ertheilet. ap. Ughel. T. V. p. 1095.

Ob er aber etwas ausgerichtet, und wie weit sich der Käyser seiner angenommen, davon findet sich weiter keine Nachricht, als daß ein Käyserlicher Freyheits-Brieff biß auf unsere Zeiten gekommen, krafft dessen dieser Patriarch die unter ihm gehörenden Bißthümer, Kirchen und Kirchen-Güther in Istrien und Longobardien, auf Lebens-Zeit in ruhigem Besitz behalten, und sein Bißthum von allen Abgaben oder andern Beschwehrungen befreyet seyn sollen.

Carl der grosse. A. C. 803.

Carl vermählt sich mit Mathalgardis,

Nachdem Carl durch der Käyserin Irene Absetzung, und bald darauf erfolgtes Ableben, alle Hoffnung verlohren, vermittelst einer mit ihr zuschliessenden Vermählung, das Abend- und Morgenländische Käyserthum mit einander zu vereinigen, verband er sich mit einem Fränckischen Frauen-Zimmer, welche Mathalgardis genennet wird; deren Stand und Herkommen aber ist so wenig, als das eigentliche Jahr solcher Vermählung bekannt: Daher man glaubet, daß sie keine rechtmäßige Gemahlin gewesen, welches andere zu wiederlegen sich angelegen seyn lassen. Solte der letztern Meinung gegründet seyn: So ist doch so viel gewiß, daß die Vermählung nicht wohl eher, als nach dem Monat Junio dieses Jahres könne bekannt gemachet worden seyn, weil der Käyser in einer zu dieser Zeit gegebenen Urkunde dem Abte des Acutianischen Closters, nur vor sich und seine Söhne und Töchter bey GOtt zu beten anbefohlen, von seiner Gemahlin aber keine Erwehnung thut, so er schwehrlich unterlassen haben würde, daferne er sich damahln wieder verheyrathet gehabt.

Egiuh. Vit. Carol. M. c. 18.

Eginh. l. c.

Cointe h. an. §. 49. sqq.

vid. Ind. dipl. an. 803. n. 18.

erhebt sich nach Regenspurg, Annal. Metenf. h. an.

Von Saltz an der Fränckischen Saale gieng Käyser Carl nach Bäyern, belustigte sich unterwe-

Carl der grosse. A. C. 803.

Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 265.

gens mit der Büffel-Jagd, und hielt sich einige Zeitlang zu Regenspurg auf, um so wohl in Bäyern ein und andere Veranstaltungen zu machen, als den Ruhestand der benachbarten Hunnischen Lande zu besorgen.

besorget sowohl die Anbauung der Hunnischen verwüsteten Lande, vid. Brunn. Annal. Boj. P. II. L. I. p. 20.

Diese waren durch die so lange Jahre geführten blutigen Kriege nicht nur gäntzlich verwüstet, sondern auch dergestalt von Volck entblösset worden, daß Carl bedacht seyn muste, selbige mit neuen Einwohnern zu versehen. Zu solchem Ende zog er seine Armee, so er bißhero beständig daselbst stehen gehabt, aus Pannonien, und vielleicht darum zurück, damit der geflüchtete Landmann sich wieder einfinden, und das verwüstete Land in Anbau bringen möchte. Dargegen ließ er aus Bäyern und andern benachbarten Landen verschiedene Land-Leute in die verödeten Gegenden ziehen, wohl wissend, daß in der Menge der Einwohner der wahre Reichthum eines Landes bestehe. Mit den Fränckischen Kriegs-Völckern, so aus Pannonien zu Regenspurg ankamen, funden sich auch verschiedene vornehme Hunnen ein, darunter einer ihrer Fürsten Zodan genennet wird, welcher sich allhier dem Käyser entweder zuerst unterwarff, oder doch nebst den übrigen Hunnen zu Bezeigung ihrer Treue die Huldigung wiederholete.

Annal. Metenf. h. a.

Carl der grosse. A. C. 803.

Zu gleicher Zeit ward ein Synodus oder Versammlung der Geistlichkeit gehalten, auf welchem einige in Kirchen-Sachen eingerissene Unordnungen abgestellet, besonders aber die Chor-Bischöffe, über welche nicht wenig Beschwehrden geführet worden, abgeschaffet, und deren Handlungen vor unkräfftig erkläret wurden. (†)

als auch dieses Volcks Bekehrung; Capitul. Car. L. VII. c. 187. apud Lindebr. & ap. Baluz. T. I. p. 380. c. 4. ap. Sirmond. Conc. Gall. T. II. p. 239. conf. Cointe Annal. h. an. §. 64. sq.

Arno, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, hatte bereits vor acht Jahren von König Pipino die Ober-Aufsicht in geistlichen und Kirchen-Sachen über die eroberten und neubekehrten Hunnischen Provintzien aufgetragen erhalten. Dieser Auftrag aber war nur auf Wiederruffen geschehen, und hatte länger nicht als biß zu des Käysers persönlicher Ankunfft dauern sollen. Da nun diese Aufsicht dem Stiffte keinen geringen Vortheil brachte: So war nicht zu verwundern, daß Arno deren Verlängerung und beständige Vereinigung mit seinem Bißthum suchte, solche auch von dem Käyser zu Saltzburg, vermittelst eines Käyserlichen offenen Brieffes, würcklich erlangete, darinnen als Ursachen solches Auftrages angeführet werden, daß der in diesen Ländern annoch anzutreffende Uberrest vom Götzen-Dienste,

Vit. S. Rudbert. p. 341.

(†) Von den Chor-Bischöffen, ihrem Ursprung und Amt, ingleichen wie solche, ohngeachtet dieser Verordnung, noch über diese Zeiten gedauert und beybehalten worden, vid. Morini Dissert. in ejusd. Commentar. de Sacris Eccles. ordinationibus P. III. Exercit. 4. p. 40.

Carl der grosse. A. C. 803.

ste abgeschaffet, die neu-bekehrten in Christenthum gründlich unterrichtet, und hin und wieder Kirchen und Clöster angeleget werden möchten; welches alles sich Arno eifrigst soll haben angelegen seyn lassen, darbey er auch eines glücklichen Fortganges sich zu erfreuen gehabt.

ertheilt Osnabrüg viele Freyheiten; vid. Ind. dipl. h. an. n. 26.

Zu Anfang des Monats Decembris reisete der Käyser aus Bäyern wieder nach Acken, woselbst er zu Ende dieses Jahres dem von ihm erbaueten Stiffte Osnabrügk, vermöge eines Käyserlichen Brieffes, verschiedene gantz besondere Freyheiten und Gerechtsamen, ja nach einiger Meinung, so gar die Landesherrliche Hoheit über dessen gesamte damahlige und künfftige Güter soll geschencket haben; wiewohl die darüber aufgewiesene Urkunde vielen nicht wenig verdächtig geschienen.

Kranz. Metrop. L. I. c. 2.

vid. Coinse Annal. h. an. §. 72.

A. C. 804. gehet wieder die Sachsen, Annal. Metenf. an. 804.

Gegen den Sommer dieses Jahres, nachdem der Käyser vorher eine Reise nach Nimwegen gethan, gieng er von Acken aus mit einer zahlreichen Armee nach Sachsen, welches sein letzter Feldzug war, den er gegen dieses tapffere Volck unternommen, weil in diesem Jahre endlich nach so vielem Blut-Vergiessen, der drey und dreißig-jährige Krieg, durch einen so längst gesuchten und beyden Theilen nöthigen Frieden, endlich ein erwünschtes Ende nahm.

ibid. Vit. Ludov. Pii p. 346. Eginh. Vit. Carol. M. c. 7. Poet. Saxo an. 803.

die abermahls einen Aufstand gewagt, zu Felde.

Es hatten zwar schon die meisten Sachsen von einigen Jahren her die Francken vor ihre Uberwinder und Oberherren erkennen müssen: Wie aber solches aus blossem Zwang und nur darum, weil es ihnen an Kräfften, niemahls aber an Willen gefehlet, ihre vorige Freyheit zu behaupten; also hatten sie von Zeit zu Zeit durch die hin und wieder erregten Unruhen und Empörungen das Fränckische Joch wieder abzuschütteln, und sich in vorige Freyheit zu setzen gesuchet: Daher die Francken fast jährlich die Waffen wieder sie ergreiffen müssen. Carl, welcher bey seinem herannahenden Alter dieses Krieges ziemlich müde war, hatte zwar alle Mühe angewendet, demselben durch eine völlige Bezwingung der Sachsen schon längst ein Ende zu machen. Es waren vor einiger Zeit bereits, durch Auslesung des dritten Mannes, in die zehen tausend Sachsen, und mit selbigen die unruhigsten Köpffe, aus ihrem Vaterlande weggeführet, und in die entlegenen Grentzen des Fränckischen Reiches vertheilet, auch fast jährlich mit Feuer und Schwerdt die Wiederspenstigen heimgesuchet worden. Aber alles dieses war noch nicht zulänglich gewesen; vielmehr hatten die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen noch immer, nicht nur die Francken, sondern auch ihre eigene Landes-Leute, die sich jenen unterworffen gehabt, angegriffen, und sie durch die Waffen zu einem neuen Aufstand nöthigen wollen; welches den Käyser bewogen, diesen neuen, zugleich aber auch letzten

Carl der grosse. A. C. 804.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 7. Annal. Pith. an. 794.

Annal. Metenf. h. an. Annal. Loiſel. eod.

Carl der grosse. A.C. 804.

ten Sächsischen Feldzug zu unternehmen.

durchstreiffet das gantze Land, versetzt deren viele tausend Annal. Metenf. l. c.

An der Lippe hielt er eine allgemeine Reichs-Versammlung, sowohl der Fränckischen, als Sächsischen Stände, und untersuchete die Ursachen der bißhero erregten Unruhen, welches einigen Sächsischen unter Fränckischer Oberbotmäßigkeit lebenden Herren, als angegebenen Urhebern, das Leben kostete. Nach geendigtem Reichs-Tage schlug er bey Boldonstadt sein Lager auf, und nachdem er daselbst die Klagen der Slavischen Fürsten, so dieselben vermuthlich über die benachbarten Nord-Sachsen führeten, gehöret, auch selbige zum Theil entschieden, und ihnen einen neuen König oder Hertzog, Nahmens Trasiconem, zu ihrem Regenten bestätiget, ließ er seine Völcker das gantze Land durchstreiffen, viele tausend längst der Elbe wohnende Nord-Sachsen mit Weib und Kindern wegnehmen und nach Francken führen, woselbst dieselben hin und wieder zerstreuet, und ihnen gewisse Ländereyen anzubauen angewiesen wurden.

Chron. S. Dionyf. h. an.

Annal. Metenf. l. c. Annal. Pith. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel eod. Mon. Egolism. p. 265. sq.

in andre Länder;

Man findet an unterschiedenen Orten einige Merckmahle von dieser Versetzung der Sächsischen Einwohner. Nicht nur in dem heutigen Flandern hat man noch lange Zeit darnach Uberbleibsel dieser von Carolo angelegten Sächsischen Pflantz-Städte angetroffen, sondern es sind auch welche biß nach Roln geführet worden, allwo man ihnen ohnweit der Peters-Kirche einen gewissen Platz eingeräumet, so daher den Nahmen Sachsenburg bekommen.

vid. Kranz. Metrop L. I. c. 15. Pontan. Histor. Gelr. L. IV. p. 51.

Carl der grosse. A.C. 804. Anastas. Vit. Leon. IV. p. 363. Conf. Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 484.

Daß aber damahln einige Sächsische Geschlechter auch nach Pannonien und Dacien versetzet worden, davon die Siebenbürgischen Sachsen abgestammet, oder daß auch die heutigen Schweitzer daher ihren Ursprung erhalten, wie einige neuere solches behaupten wollen, ist noch nicht genungsam erwiesen. An deren Stelle besetzete er die von Einwohnern entblößten Sächsischen Lande mit Obotriten, welche ohngefehr in dem heutigen Mecklenburg wohneten, und zeithero den Francken beständig treu und gehorsam verblieben waren.

Bonfin. Rer. Hung. Dec. I. L. IX. p. 143. Faber. Histor. Suev. L. I. c. 13. p. 226. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod.

die übrigen läst er unter gewissen Bedingungen in ihrem Vaterlande,

Diejenigen Sachsen, so in ihrem Vaterlande gelassen wurden, erhielten solche Erlaubniß unter der Bedingung, daß ihre Kinder nicht des geringsten Rechtes zu den väterlichen Gütern oder einiger Erb-Folge sich anmassen solten; sondern der Käyser behielt sich vor, damit als mit seinem Eigenthum nach Gefallen zu handeln.

Vit. Ludov. Pii p. 362.

und errichtet einen Frieden.

Inzwischen sind nicht alle Sachsen so hart angesehen worden, sondern viele haben bessere Friedens-Bedingungen erhalten. Denn daß es zwischen dem Käyser und dieser Nation zu einem Frieden gekommen, ist

* Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 265. sq.

804

Carl der grosse. A.C. 804. ist gewiß, in welchem Jahre aber, wo und unter was für Bedingungen solches eigentlich geschehen? ist nicht ausser allen Zweiffel. Insgemein glaubet man, der Friede sey zu Saltze an der Fränckischen Saale geschlossen worden; das Jahr aber desselben ist darum ungewiß, weil die Scribenten einander deshalber ziemlich wiedersprechen. Immassen sie den Anfang dieses Krieges zwar einhellig in das Jahr siebenhundert, zwey und siebentzig setzen: Hingegen einige vorgeben, daß er nur dreißig, andere aber daß er zwey und dreißig biß drey und dreißig Jahr gedauert habe.

Adam. Brem. L. I. c. 7. Witichind. Annal. L. I. p. 634. Meibom. Not. ad Witichind. p. 670.

desselben Puncte.

Was die Puncte des getroffenen Vergleiches anbelanget, so ist wohl dieses klar, daß ausser einigen, so vorher angeführter massen fast zu Leibeigenen gemachet, oder in andere Länder versetzet worden, die Sächsische Nation überhaupt dem Fränckischen Volcke in allen Rechten und Freyheiten durchgehends gleich gemachet, mithin ihr sowohl als diesem das Recht zugestanden worden, auf Reichs-Tägen mit den übrigen Ständen zu erscheinen, und bey den daselbst vorkommenden Handlungen Sitz und Stimme zu haben.

Poet. Saxo an. 803. Eginh. Vit. Carol. c. 7.

vid. Capitul. Sax. de an. 797. princip.

Dahero wurden die Sachsen keine Fränckischen Unterthanen, sondern Mit-Bürger, die in alle Vorzüge der Fränckischen Stände aufgenommen, keines weges aber als ein durch das Schwerdt überwundenes Volck angesehen wurden. Aller bißhero gereicheter Tribut ward aufgehoben, dargegen die Sachsen den Zehenden aller Güther an die Clerisey zum Unterhalt der neu-angelegten Stiffter und Kirchen entrichten musten.

Carl der grosse. A.C. 804. Poet. Sax. l. c.

Besondere Zusammenkünffte, ohne des Käysers Vergünstigung, anzustellen, ward ihnen nicht erlaubet.

Capitul. de part. Sax. an. 789. c. 34.

Es wurden ihnen auch Obrigkeitliche Personen vorgesetzet: Allein deswegen wurden sie nicht genöthiget, sich nach den Fränckischen Gesetzen richten zu lassen, sondern man gestattete ihnen in so weit ihre hergebrachten Gewohnheiten, als solche der Lehre des Christlichen Glaubens nicht zuwieder waren, noch gegen die Verbindung mit dem Fränckischen Reiche stritten. Zu der Christlichen Religion wurden sie mit Ernst angeführet, durfften sich auch nicht darwieder setzen; vielmehr schriebe man ihnen in geistlichen Dingen allerhand Verordnungen vor, davon ein weitläufftiges Capitulare biß auf unsere Zeit gekommen.

Poet. Sax. l. c.

Capitul. de part. Sax. an. 789. ap. Baluz. T. I p. 250. sq.

Zu gleicher Zeit, da, wie oben erwehnet, Käyser Carl den Slaven einen neuen König oder Oberhaupt vorsetzete, oder vielmehr solches bestätigte, und auf gewisse masse dessen Huldigung annahm, wurden auch zwischen ihm und dem König der Dänen, Gotefriden, verschiedene Unterhandlungen gepflogen. Dieser Printz ließ sich bey des Käysers Anwesenheit in Sachsen mit einer star-

Unterhandlungen mit dem Dänischen Könige. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chron. L. II. p. 35. Mon. Egolism. p. 266.

Carl der grosse. A. C. 804.

cken Reuterey, welche längst des Ufers durch eine zahlreiche Schiff-Flotte bedecket ward, auf den Grentzen seines Staats in Sliestorff, oder in dem heutigen Sleswich sehen, und es war ungewiß, ob er durch solche Kriegs-Macht die Sachsen wieder die Francken beschützen, oder nur die Fränckischen Waffen von den Dänischen Provintzien abhalten wollen. Vorher hatte derselbe versprochen, in Person zum Käyser zu kommen, er änderte aber gar bald diesen Schluß, und wurden nur durch Gesandschafften von beyden Seiten die Unterhandlungen gepflogen, davon aber der Innhalt, und wie sie abgelauffen, gantz unbekannt ist.

Regin. l. c.

Carl geht nach Francken, Vit. Ludov. Pii p. 346.

Carl war willens, den gantzen Winter über in den Sächsischen Landen zu verbleiben, hatte auch dahero seinen Sohn, König Ludwigen, mit den Aqvitanischen Völckern zu sich erfordert, der bereits im Anmarsch begriffen: Da aber der Krieg völlig geendiget, und weiter keine Unruhen in diesen Gegenden zu besorgen, änderte der Käyser seine Gedancken, gab den Aqvitaniern Befehl, nicht weiter zu gehen, verließ selbst die Sächsischen Provintzien, und eilete nach Reims, allwo er Pabst Leonem erwartete.

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chron. l. c.

A. C. 805. hält allda mit Pabst Leone eine Zusammenkunfft,

Es hatte sich dieser von dem Käyser die Erlaubniß ausgebeten, ihn in Franckreich zu besuchen, und findet man keine andere Ursache solcher Reise angemercket, als bloß, daß der Pabst Verlangen getragen, den Käyser einmahl zu sehen und zu sprechen.

Carl der grosse. A. C. 805. Annal. Pith. an. 804. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 266.

Beyde Herren gaben einander bey dieser Zusammenkunfft alle Merckmahle einer grossen Vertraulichkeit. Zu Reims feyerten sie zu Ende des vorigen Jahres das Weynachts-Fest; sodann giengen sie mit einander nach Soissons. Eine Zeit lang sind sie zu Carisiacum oder Kirsey gewesen, und endlich mit einander nach Acken gereiset, allwo der Pabst den Käyser verließ, und durch Bäyern in Begleitung eines starcken Fränckischen Gefolges nach Italien zurück eilete.

errichtet allerhand löbliche Ordnungen,

Der Käyser besorgete hierauf den Ruhestand seines Reichs durch Errichtung allerhand löblicher Ordnungen, dergleichen er auch nach Italien an seinen Sohn, König Pipinum, ergehen lassen, und ihn in selbigen Recht und Gerechtigkeit durch die hierzu bestellten Obrigkeitlichen Personen besser zu handhaben, ernstlich ermahnet. Er selbst aber zog von einem Ort zum andern, besahe die an der See gelegenen Städte, und machte allenthalben nöthige Veranstaltungen.

vid. Ind. Diplomat. an. 802. n. 22.

Vit. Ludov. Pii p. 347.

stehet den Hunnischen Fürsten,

In diesem Jahre, als der Käyser noch zu Acken war, fand sich ein Hunnischer Fürst, Nahmens Theodorus, ein, und klagte über die feindseligen Beeinträchtigungen der benachbarten Slaven, oder Böhmen,

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod.

Carl der grosse. A. C. 805. Annal. Met. eod. Mon. Egolism. p. 266.

men, so dem Heydnischen Götzen-Dienst ergeben waren, und sich den Francken noch nicht unterworffen hatten, obgleich der gröste Theil dieser Nation solches thun müssen; darbey trug er auf die Erlaubniß an, mit seinem Volcke den bißherigen Sitz zu verändern, und zwischen Sabarien und Carnuntum sich niederzulassen, so ohngefehr derjenige Strich Landes ist, wo ietzo Wien, Preßburg, Haimburg und Raab zu finden.

Inchof. Ann. apud Cointe Annal. Loisel. h. an. §. 43.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Met. eod.

Der Käyser nahm diesen Herrn, welcher bißhero beständig unter Fränckischem Gehorsam geblieben war, gnädigst auf, willigte in dessen Verlangen, und nachdem er ihn seines Schutzes versichert, ließ er ihn reichlich beschencket wiederum von sich: Er konte aber der ihm zugleich versprochenen Hülffe nicht geniessen, weil er bald darauf, nachdem er bey seinem Volcke wieder angelanget, verstarb, und entweder seinem Sohne oder einem seiner Anverwandten das Regiment überließ.

welche er zugleich in ihrer ehmahligen Würde bestätiget, Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. eod. Avent. Annal. L. IV. c. 6. n. 22.

Dieser, welchen einige Abraham nennen, schickte sogleich einen der Vornehmsten seines Landes an den Käyser, und ließ durch selbigen sowohl die Bitte seines Vorfahren wiederholen, als auch den Käyser ersuchen, die ehemahlige Würde und Hoheit, welche die Hunnischen Fürsten oder Caganen in vorigen Zeiten besessen, und deren sie in den letztern Kriegen durch des Käysers siegreiche Waffen verlustig worden, wiederum einzuräumen.

Carl der grosse. A. C. 805.

wieder die Slaven bey, lid. ibid.

Auch dieser war in solchem seinem Suchen glücklich, indem er nicht nur neue Versicherung des Käyserlichen Schutzes wieder die feindseligen Böhmen erhielte, sondern ihm auch die völlige Landes-herrliche Hoheit und Gewalt in selbigem Reiche zugestanden ward. Woraus der Unterschied zu erkennen, so schon dazumahl unter den Fränckischen Landen gewesen, da einige mittelbar, andere unmittelbar unter dem Käyser stunden: Davon diese durch Graffen, so bloß Käyserliche Befehlshaber waren, und weder erblich noch mit unumschränckter Gewalt, sondern nur in so weit ihnen von dem Käyser ein und andere Rechte in dessen Nahmen auszuüben nachgelassen worden; jene aber durch eigene Fürsten regieret wurden, welche zwar den Käyser vor ihren Oberherrn erkannten, und selbige von ihm gleichsam zu Lehn trugen, auch in Kriegs-Zeiten mit ihren Völckern zum Käyserlichen Heere zu stossen sich nicht entbrechen konten, imübrigen aber freye Fürsten waren, die in ihren Landen die höchste Gewalt allein besassen.

und schickt Kriegs-Völcker wieder selbige lid. ibid.

Käyser Carl machte hierauf zu Acken alle nöthige Anstalt, den Hunnen Hülffe wieder die Anfälle der benachbarten Heydnischen Slaven oder Böhmen geniessen zu lassen.

Carl der grosse. A. C. 805. Annal. Metenf. h. an.

Er schickte seinen ältern Printzen Carln mit einer starcken Heeres-Macht wieder die Böhmen, und ließ zu gleicher Zeit an dreyen unterschiedenen Orten, nemlich durch den Hartz, durch Sachsen und durch Bäyern in selbige Lande den Einfall thun, da man denn viertzig Tage lang alles mit Schwerdt und Brand verheerete.

und bringt sie zum Gehorsam. Annal. Metenf. l. c. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod.

Die Böhmen hatten grösstentheils ihre Zuflucht zu den Wäldern genommen. Endlich aber kam es doch zu einer Schlacht, in welcher der Böhmische Fürst, Lecho, erschlagen ward: Worauf die Böhmen grösstentheils unter das Fränckische Joch gebracht, und dadurch alle benachbarte Lande in vorigen Ruhestand versetzet wurden.

A. C. 806. Dalmatische Gesandten erscheinen, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod.

Zu Anfang dieses Jahres hörete der Käyser das Anbringen einiger Dalmatischen Gesandten, welche sich zu Dietenhofen, allwo er sich den Winter über aufhielt, bey ihm eingefunden. Die Vornehmsten darunter waren Paulus, Hertzog, und Donatus, Bischoff zu Jadera oder Zara, ingleichen Wilharius oder Obelerius, und Beatus, so beyderseits Hertzoge von Venedig genennet worden. Die Ursache zu ihrer Ankunfft mochten wohl die innerlichen Unruhen gegeben haben, so in Dalmatien, besonders aber zu Venedig, sich zeithero hervor gethan hatten.

Ob Venedis

Es ist fast nichts verwirrters in der Historie der mittlern Zeiten, als die Nachrichten, so von der Regierung des Staates von Venedig aufgezeichnet sind. Diejenigen, so die Historie dieser Republic ausführlich zu beschreiben sich vorgenommen, wollen behaupten, daß sich Venedig nicht nur zu dieses Käysers Zeiten, sondern auch noch lange vorher, einer vollkommenen Freyheit rühmen können; ja daß es fast niemahls unter einiger fremder Oberherrschafft gestanden. Allein es dürffte schwehr werden, einen vollkommenen Beweiß dieser Meinung aus ächten Denckmahlen der damahligen Zeiten aufzubringen.

Carl der grosse. A. C. 806. in diesen Zeiten ein freyer Staat gewesen?

conf. Sigon. Ital. L. IV. p. 100. & 103. Graswinck. Libert. Venet. c. 16.

ist nicht schlechterdings zu bejahen, conf. Examen de la Liberté origin. de Venise c. 2. 3.

Solte den ziemlich wahrscheinlichen Muthmassungen zu folgen seyn, so scheinet vielmehr glaublich, daß so lange, als das Griechische Reich annoch in einigem Ansehen in Italien gestanden, Venedig dessen Oberherrschafft erkennen müssen, ob es gleich darbey verschiedene Vorzüge und eine ziemliche Freyheit mag genossen haben.

noch gäntzlich zu verneinen.

Als die Longobarden dem Griechischen Exarchat ein Ende gemachet, haben sie, allem Ansehen nach, Venedig unter ihre Oberbotmässigkeit nicht bringen können, weil es durch seine vortheilhaffte Lage vor allen feindlichen Anfällen sicher gewesen. Es ist also Venedig dem Nahmen nach unter Käyserlichem Scepter verblieben, ob es gleich in der That gethan, was ihm gefallen,

da

Carl der grosse. A. C. 806.

da das Griechische Reich eines theils nicht Kräffte genung gehabt, seinen Befehlen den Nachdruck zu geben, andern theils aber es nicht rathsam würde gewesen seyn, durch Strenge die Venetianer zu einem völligen Abfall zu nöthigen.

Nachdem Carl das Longobardische Reich erobert, ist es muthmaßlich in eben diesem Zustande geblieben, ausser daß Venedig noch mehr Ehrerbietung gegen diesen mächtigen Käyser, als gegen die Longobarden bezeigen müssen. Da es auch endlich zwischen den Abend- und Morgenländischen Käysern zum Frieden gekommen, krafft dessen unter andern das feste Land von Dalmatien jenen, die Insuln und See-Städte aber diesen, zu eigen verblieben, ist Venedig, so viel dessen in Dalmatien besessenes festes Land anbetrifft, wohl unstreitig unter Carls Ober-Botmäßigkeit verfallen; wegen der Stadt selbst aber und der Insuln, woraus solche bestehet, hat man zu Venedig die schon ziemlich hergebrachte Freyheit mehr und mehr zu erweitern gesuchet, und sich darbey, bald der Italiänischen Könige, bald der Griechischen Käyser und ihres Schutzes bedienet, nachdem sie nemlich bey einen oder dem andern mehrern Vortheil zu finden gehoffet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 15.

Innerliche Unruhen, so daraus entstanden.

Inzwischen hat dieses Unternehmen öfftere innerliche Unruhen und äusserliche Kriege verursachen müssen. In der neuangerichteten Republic haben viele befehlen, wenige aber gehorchen wollen: Und zuweilen droheten auch die Griechischen Käyser, ihre Gerechtsamen mit mehrerem Eifer, als sie insgemein zu thun gewohnet gewesen, wieder herzustellen.

Carl der grosse. A.C. 806. vid. Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 101.

Anietzo scheinet, daß beyde Ursachen zusammen gekommen, so die Venetianer genöthiget, bey Käyser Carln Hülffe zu suchen. Denn es ließ sich nicht allein der Griechische Hof vernehmen, daß er durch eine starcke Schiffs-Flotte die Venetianer heimsuchen, und sie zum Gehorsam anhalten wolle, sondern es hatte auch an innerlichen Unruhen nicht gefehlet.

Sigon. l. c.

Das Regiment theilet sich, Sigon. L. IV. p. 10.

Fortunatus, der Patriarch von Grado, und Obelerius, oder, wie er auch genennet wird, Wilharius, ein vornehmer Raths-Herr, oder Tribunus, von Metamaucum, hatten wegen der Streitigkeiten über dem Regiment, daran sie den meisten Antheil haben wollen, das Land räumen, und sich nach Tarvisium, einer unter Fränckischer Botmäßigkeit stehenden Italiänischen Stadt in Sicherheit begeben müssen.

conf. an. 803. supra p. 564.

die eine Parthey suchet bey Carln,

Fortunatus gieng von dar nach Franckreich, Obelerius brachte zu Tarvisium eine starcke Mannschafft zusammen, mit welcher er nach Metaumacum gieng: Und nachdem er die beyden Hertzoge, Joannem und Mauricium, aus der Stadt getrieben, setzte er sich selbst die Hertzog-

Carl der grosse. A.C. 806.

liche Crone auf, und ernennete seine beyden Brüder, **Beatum** und **Valentinum**, zu Mitregenten mit Einwilligung des Volckes, als welches des geschehen lassen muste, was es nicht ändern konte. Hierauf brachte **Obelerius** noch ein stärckeres Kriegsheer zusammen, mit welchem er vor **Heraclia**, die Gebuths-Stadt seiner beyden Gegner, **Joannis** und **Mauricii**, gieng, die sich vermuthlich derselben angenommen hatte, und anietzo darüber erobert, zerstöret und in einen Stein-Hauffen verwandelt ward.

die andern bey dem Griechischen Käyser Schutz.

Zu gleicher Zeit kam auch der Patriarch **Fortunatus** aus Franckreich wiederum nach **Grado** zurücke. Die beyden vertriebenen Hertzoge, **Joannes** und **Mauricius**, hatten dargegen bey dem Griechischen Käyser **Nicephoro** Hülffe gesuchet, und diesem glaubend gemachet, daß sie bloß deswegen leiden müssen, weil sie dem Käyser treu bleiben wollen. Hierauf kam das Gerüchte nach **Italien**, **Nicephorus** sey mit einer Flotte auf dem Wege, die Aufrührer zu züchtigen, und wiederum zum Gehorsam zu bringen. Diese Post erschreckte so wohl die Hertzoge von Venedig, **Obelerium**, **Beatum**, und **Valentinum**, als auch deren Bundes-Genossen, die Stadt **Jadera** oder **Zara**, ingleichen andere an den Dalmatischen Küsten gelegene Oerter. Weil sie aber sich nicht getrauten, der **Griechischen** Macht allein zu wiederstehen: So hielten die ersten beyden in Person, und die von **Zara** durch ihren Hertzog und Bischoff, so sie dieserhalben abgeordnet, um Carls Schutz und Beystand an.

Carl der grosse. A.C. 806.

Puncte des Vortrags an dem Fränckischen Hofe. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Sigon. l. c.

Dieser Vortrag ward durch kostbare Geschencke, so an dem **Fränckischen** Hofe ausgetheilet worden, unterstützet. Die Redens-Art, derer sich die Scribenten hiervon bedienen, ist zweydeutig, weil sie theils verstanden werden mag, als ob die Abgeordneten gebeten, sie zu Gnaden anzunehmen, theils aber auch dergestalt erkläret werden kan, als ob sie bloß des Käysers Bundes-Genossen zu seyn verlanget, und um dessen Schutz und Beystand anzuhalten befehliget gewesen. Da aber zugleich gemeldet wird, wie sie die Bestätigung der Hertzoglichen Würde über das Venetianische Volck gesuchet: So scheinet wohl am wahrscheinlichsten zu seyn, daß sie dem Käyser auf gewisse masse die höchste Oberherrschafft eingeräumet.

wie weit solche eingegangen worden? Annal. Eginh. h. an. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 267. conf. Sigon. L. IV. p. 101. Cointe Annal. h. an. §. 2. 3.

Welchergestalt nun und unter was für Bedingungen dieselben ihrer Bitte gewähret worden? darvon ist nichts gewisses und eigentliches zu sagen, weiln man weiter keine Nachrichten findet, als daß ihnen das verlangte Bündniß zugestanden, und wegen ihres Suchens die nöthige Anordnung ertheilet worden; woraus sich nicht unbillig muthmassen lässet, daß der Käyser die **Venetianer** und die von **Zara** in Schutz genommen,

Carl der grosse. A.C. 806.

ment, deren Hertzoge bestätiget, sowohl auch die zwischen diesen und dem Volcke entstandene Irrungen beygeleget, diese Republic aber in sich selbst ihre eigene Verfassung und das meiste von ihrer Freyheit behalten habe, obgleich dem Käyser gewisse Vorrechte, und darunter besonders das Recht, die Hertzoge zu bestätigen, vorbehalten blieben.

Reichs-Tag zu Diedenhofen, Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. *

Nach diesem hielt Carl allhier zu **Dietenhofen** einen Reichs-Tag, welcher darum vor andern merckwürdig, weil Carl seinen letzten Willen den darbey versammleten Ständen bekannt machete.

auf welchem Carl den Ständen eine Reichs-Theilung anträgt,

Carl hatte drey Söhne, deren ieder durch die bißhero abgelegten Proben seiner Tapfferkeit und Klugheit eine Crone zu tragen würdig schiene: Allein es war auch nicht unbillig zu befahren, daß sie nach seinem Tode über der Theilung gar leicht in Land-verderbliche Irrungen und Kriege gerathen könten. Er hielt also seiner Obliegenheit zu seyn, diesem zu befürchtenden Unheil, so viel an ihm, in Zeiten vorzubeugen. Dieses glaubte er eines theils durch seine Verordnung wegen künfftiger Vertheilung der sämmtlichen Reiche und Lande, andern theils durch der Stände Beytritt und Einwilligung in die von ihm gemachte Erbsonderung erlangen zu können, und hiervon ward auf diesem Reichs-Tage vornehmlich gehandelt.

Er überreichte dahero das Testament selbst, und ließ es in öffentlicher Versammlung ablesen, dessen Innhalt in folgenden bestand:

Carl der grosse. A. C. 806. und sein deswegen gemachtes Testament überreichet; desselben Innhalt. vid. Pith. XII. Script. p. 283. Murator. Script. rer. Ital. T. I. P. II. p. 115.

Nachdem bekannt, wie ihn Gott" mit dreyen annoch lebenden Söhnen gesegnet, denen er nach seinem" Tode seine gesammten Reiche und" Lande zu hinterlassen wünsche, dar-" bey aber, in Ansehung, daß er sterb-" lich sey, allen Irrungen und Strei-" tigkeiten, welche nach seinem Tode" über die Vertheilung seiner Reiche" entstehen könten, noch bey Lebzei-" ten, vorzukommen vor nöthig be-" funden: So habe er sich entschlos-" sen, anietzo diese Theilung vorzu-" nehmen. Diesemnach vermache er" zuförderst, vermöge dieses seines" letzten Willens **Ludovico** das gan-" tze Aqvitanische Reich nebst Gas-" cogne, doch solle von **Aqvitanien**" die Stadt **Tours** nebst dem darzu" gehörigen Gebiete ausgeschlossen" seyn. Hiernächst solle alles, was" gegen Abend und nach **Hispanien**," biß an das **Pyrenäische** Gebürge," auch jenseits desselben in **Hispani-**" en, auch **Nevers** biß an den **Rhein**," **Elsaß**, ingleichen **Chalons** an der" **Saonne**, **Mascon**, **Lionois**, **Sa-**" voyen, **Morienne**, **Tarentaise**," **Mont-Cenis**, **Val de Sutze**, und" was von da weiter längst den **Alpen**" biß an das Meer, und von dem Mee-" re durch **Provence** und **Langve-**" doc biß an **Hispanien** gelegen sey," demselben verbleiben. "

„Pipi-

* Mon. Egolism. p. 267.

Carl der grosse. A.C. 806.

„Pipino, dem andern Sohne, „überlasse er zu seinem Antheile gantz „Longobardien, und was er, der „Käyser, in Italien besessen, nebst „einem Theile von Bäyern, wie sol„ches ehemahln Taßilo innen gehabt, „ausser Ingolstadt und Lutraha„hof, welche sonst zu dem Nordgau „gehörige Städte Taßilo nur als „ein besonderes und zu dem Hertzog„thum eigentlich nicht gehöriges „Lehn innen gehabt. Ferner einen „Theil von Alemannien, so viel „nemlich davon an dem mittäglichen „Ufer der Donau gelegen, ingleichen „alles, was zwischen der Donau „und dem Rhein, längst den Gren„tzen der Herrschafften Chletgouve „und Hegouve biß an den Ort En„ge, und von da längst dem Rhein „hinauf, biß an die Alpen, sowohl „gegen Mittag als gegen Morgen „befindlich, nebst dem Hertzogthum „Curien oder Coire und Durgau.

„Das übrige alles solle dem König „Carln verbleiben, nemlich gantz „Franckreich längst der Loire, nebst „Turaine und Burgund, ausser „was hiervon dem jüngern Bruder „Ludovico zugefallen, ingleichen „dasjenige Stück von Allemannien, „so nicht Pipino zu Theil worden, „ferner gantz Neustrien, Austra„sien, Thüringen, und diejenigen „Theile von Bäyern, so der Nord„gau genennet ward, worzu Ingol„stadt, nebst den andern bey Pipini „Antheil ausgezogenen Städten ge„kommen, ingleichen Sachsen und Frießland.“ Carl der grosse. A.C. 806.

Man bemercket bey diesem Testamente, daß Käyser Carl diese Eintheilung seiner Reiche unter seine drey Söhne dergestalt eingerichtet, damit so wohl Ludwig als Carl, im Fall Pipinus ihrer Hülffe benöthiget seyn solte, durch ihre eigene Lande nach Italien kommen können, dargegen auch Pipinus, wann es nöthig, beyden hülffliche Hand zu leisten im Stande war.

Im Fall der ältere Sohn Carl noch vor seinen beyden jüngern Brüdern mit Tode abgehen solte, hatte Käyser Carl versehen, daß diese, nemlich Pipinus und Ludovicus, sich in sämtliche verledigte Lande dergestalt theilen solten, wie solches ehemahln zwischen ihm, Käyser Carolo selbst, und dessen Bruder Carolomanno beobachtet worden, und solte solchen falls Ludovico derjenige Theil selbiges Reiches, welchen damahls Carl bekommen, Pipino aber der andere, welchen Carlomannus erhalten, zufallen.

Desgleichen verordnete er auch auf die Fälle, da Pipinus oder Ludovicus zuerst sterben würden, welchergestalt sich sodann die beyden überlebenden Brüder in des verstorbenen Verlassenschafft zu theilen hätten. Im Fall aber einer oder der andere Söhne hinterliesse, solten selbige in dem Besitz der väterlichen Verlassenschafft verbleiben, iedoch

Carl der grosse. A.C. 806.

doch mit Hinzusetzung dieses bedencklichen Anhanges, (†) daferne die Unterthanen solches Reiches einen derselben zu ihrem König erwehlen würden.

Ausser diesen that der Käyser noch verschiedene gute Vermahnungen, so zu Erhaltung Friedens und brüderlicher Eintracht dienen solten, und in dergleichen Fällen aus guter Meinung gegeben, selten aber befolget zu werden pflegen.

Solchemnach befahl er, daß keiner von ihnen des andern Bruders Lehn-Leute und Unterthanen in seinem Reiche aufnehmen solte, die entweder wegen eines beschuldigten Lasters, der verdienten Straffe zu entgehen gemeinet, oder sich unter einigem andern Vorwand dahin begeben möchten. Damit auch alle Gelegenheit zur Uneinigkeit um so viel besser vermieden werden könte; solte keiner, der in einem von diesen drey Reichen einmahl angesessen, berechtiget seyn, in dem andern einiges Lehn-Guth an sich zu bringen, iedoch, daß einem ieden vom freyen Stande nachgelassen bleibe, sich nach seines Königes Tode, in eines der andern beyden Reiche zu begeben, mithin von den überlebenden beyden Brüdern denjenigen, welchen er selbst wolle, zu seinem Ober-Haupte zu erkiesen.

Keiner von den dreyen Königlichen Brüdern solte befugt seyn, etwas von unbeweglichen Gütern aus des andern Bruders Reiche an sich zu bringen. Was aber die Weibes-Personen, welche sich aus demjenigen Reiche, worinnen sie gebohren, in eines der anderen verheyratheten, anbelange, ob sie gleich gehalten wären, sich in demjenigen Reiche aufzuhalten, worinnen ihr Mann wohnhafft; so bleibe ihnen doch unverwehret, in ihrem Vaterlande mit ihren eigenthümlichen Gütern nach Gefallen zu gebahren. Die Geisseln, welche zur Versicherung der Treue gegeben werden müssen, solten von dem Könige, in dessen Reiche sich dieselben befänden, ohne Einwilligung desjenigen Königs, dessen eigentliche Unterthanen dieselben wären, nicht eigenmächtig frey gelassen, und wenn Geisseln zu fordern, zwischen allen dreyen Printzen gemeinschafftliche Handlung gepflogen werden.

Carl der grosse. A.C. 806.

Daferne aber ja zwischen den dreyen Reichen, wegen der Grentzen und sonst, einige Irrungen vorfallen würden, so durch Zeugen oder willkührlichen Ausspruch nicht entschieden werden könten: So solte man es weder zum Waffen noch zum Zweykampff kommen lassen, sondern die Sache durch das **Creutz-Urtheil** beylegen, welches, wie schon zu anderer Zeit erwehnet worden, ein alter Gebrauch war, und nicht auf einerley Art verrichtet wurde: Zuweilen erwehlete ein ieglicher der streitigen Partheyen einen Mann, welche sich unter ein Creutz stellen, und

Vit. S. Liob. c. 15. Agobard. judic. Dei c. 1. ibique Baluz. conf. supraan. 779. p. 401.

(†) Quem populus eligere velit, ut patri suo succedat in regni hereditate.

Carl der grosse A. C. 806.

beyde Arme über sich in die Höhe ausgestrecket halten musten. Welcher nun dieses am längsten dauren konte, dessen Parthey behielt Recht; dahingegen diejenigen, deren erkieseter Mann die Arme aus Müdigkeit zuerst sincken liesse, ohne weitere Untersuchung als schuldig verdammet ward, weil man davor hielt, solches habe nicht anders, als durch göttliche Regierung und Vorsehung geschehen können.

Endlich befahl der Käyser allen drey Söhnen die gemeinschafftliche Beschützung der Kirche und Versorgung ihrer Schwestern: Ermahnete sie zur Liebe unter sich selbst, und zu ihrer Brüder damahligen und künfftigen Kindern, und fügete auch noch zuletzt die Bedingung hinzu, daß alle diese gemachte Verordnungen und Eintheilungen, so lange ihm GOtt das Leben lassen werde, seiner bißher geführten Regierung in keinerley Weise nachtheilig seyn solten, immassen er sich alle bißhero besessene Macht und Hoheit in seinen Reichen und Landen, nach wie vor, auf Lebens-Zeit beständig vorbehalte, und der Hoffnung lebe, seine Söhne würden ihm mit derjenigen Liebe und Ehrerbietigkeit, seine Unterthanen aber mit eben demjenigen Gehorsam beständig zu begegnen wissen, womit Kinder den Eltern und Unterthanen ihrer Oberherrschafft, von Gewohnheit und Rechts wegen zu begegnen pflichtig und verbunden wären.

* Mon. Egolism. p. 268.

Nach Verlesung solches Testaments, dessen kluge und vorsichtige Einrichtung von der gantzen Versammlung mit vielen Lobes-Erhebungen heraus gestrichen wurde, überreichete es der Käyser, nachdem er es mit eigener Hand vollzogen, den anwesenden Ständen, welche selbiges gleichfalls unterzeichnen und vermittelst Eides bekräfftigen musten.

Carl der grosse. A. C. 806. wird so wohl von den anwesenden Ständen, Annal. Pith. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod.

So bald aber als der Reichs-Tag geendiget, schickte der Käyser sowohl dieses sein Testament, als auch die übrigen Acten dieser Reichs-Versammlung, durch **Eginhardum**, an den Pabst nach **Rom**, und ließ es auch von diesem unterzeichnen, nicht, als ob er dadurch demselben ein Recht der Bestätigung zugestehen wollen, sondern, weil desselben Einwilligung, als des ersten Bischoffs seines Reiches, nicht ohne Nutzen zu seyn schiene.

als von dem Pabst zu Rom unterschrieben und bekräfftiget. Iid. ibid. Regin. Chron. L. II. p. 35.

Daß Käyser **Carl** in diesem seinem letzten Willen weder der Käyserlichen Würde, noch der über die Stadt **Rom** und den **Römischen** Kirchen-Staat ihm zustehenden höchsten Gewalt, einige Erwehnung gethan, haben verschiedene als einen Beweiß der, ihrer Meinung nach, dem Pabst schon damahls zustehenden Ober-Botmäßigkeit über diese Stadt und Kirchen-Staat ansehen, und daraus folgern wollen: Der Käyser habe daselbst nichts zu befehlen gehabt, mithin dieserhalben keine Verordnung machen können.

Warum im Testamente der Käyser-Würde nicht gedacht worden? Baron. Annal. h. an. §. 26. Domin. temp. del S. Sed. diff. II. c. 20.

Allein

Carl der grosse. A. C. 806.

Allein wie hierauf bereits von andern geantwortet: Also mochte die wahre Ursache wohl diese seyn, daß Carl seine vornehmste Absicht auf Pipinum gerichtet, und damit umgegangen, ihm die Käyser-Crone nach seinem Tode zuzuwenden, da er ihn bereits zum König von Italien ernennet hatte, und durch Pabst Leonem im acht hunderten Jahre zu Rom mit sich crönen lassen. Weiln aber solcher Vorzug bey dem ältern Sohne Carln grosses Mißvergnügen erwecken können: So mochte er die Benennung seines Nachfolgers an der Käyserlichen Würde biß auf eine andere Zeit zu verschieben vor nöthig erachtet haben.

Daniel. Hist. Franc. T. I. p. 489. conf. Cointe Annal. h. an. §. 35.

Anastas. Vit. Leon. III. p. 283.

Ich wolte auch nicht gäntzlich leugnen, daß, wie der Käyser nöthig zu seyn geglaubet, der Fränckischen Stände Beytritt und Einwilligung in seinem letzten Willen zu erfordern: Also auch sich nicht entbrechen können, so viel das Käyserthum und die Stadt Rom ins besondere anbelanget, des Römischen Volckes Genehmhaltung zu verlangen, da er diese Würde, so er mit Einwilligung dieses Volckes angenommen, nach dem Tode auf einen seiner Söhne zu bringen in willens gehabt. Weil nun von dem Römischen Volck bey dem Reichs-Tage niemand zugegen gewesen, der in dessen Nahmen sothane Einwilligung geben können: So ist sich nicht so sehr zu verwundern, warum die gantze Sache, so viel nemlich die Käyserliche Würde anbetrifft, so lange ausgesetzet worden, biß das Römische Volck, so wohl, als andere Reichs-Stände, zu diesem dasselbe vornehmlich angehenden Puncte beytreten können. Wiewohl das einige Zeit darauf erfolgte frühzeitige Absterben beyder ältern Printzen der gantzen Verordnung ein Ende gemachet.

Carl der grosse. A. C. 806.

noch anderer von Carln bezwungenen Völcker?

Daß in eben diesem Testamente weder des Pannonischen, noch des Slavischen, noch des Obotritischen Reiches, noch auch verschiedener anderer von Käyser Carln bezwungener Völcker Erwehnung geschehen, ist dieses die Ursache, daß diese Völcker den Francken nur zinßbar und zur Huldigung verbunden waren, übrigens aber ihre eigene Fürsten und Hertzoge hatten, ob sie gleich die Fränckischen Könige vor ihre Ober-Herren erkennen musten. Und dahero hatte ieglicher von diesen dreyen Printzen, auch von denjenigen der Fränckischen Crone zinßbaren Völckern den schuldigen Tribut zu erheben, welche mit den ihnen in der Theilung angewiesenen Reichen grentzeten.

conf. Cointe Annal. an. 774. §. 14. & an. 781. §. 4.

Es ist auch noch zu bemercken, daß das Hertzogthum Spoleto, zu den der Römischen Kirche geschenckten Gütern, noch nicht gehöret haben könne, wie doch viele nach der Zeit behaupten wollen, weil es mit in die

* Cointe Annal. an. 800. §. 36. sqq. an. 806. §. 30. 35. sqq.

Carl der grosse. A.C. 806.

Theilung gekommen, und Pipino nahmentlich zugeschlagen worden.

Der Käyser gehet nach Nimwegen, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 266. Capitul. Noviom. ap. Baluz. T. I. p. 451.

Nach geendigtem Reichs-Tage zu Dietenhofen ließ der Käyser Pipinum und Ludovicum nach den ihnen angewiesenen Reichen sich zurück begeben, er selbst aber gieng nach Nimwegen, woselbst er das Oster-Fest gefeyert, und Zeit seiner Anwesenheit die Reichs-Gesetze mit verschiedenen neuen Ordnungen vermehret.

und von dar nach Acken. Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. eod. Annal. Bertin. eod. *

Von hier erhob er sich nach Acken, allwo sich die Armee versammlet hatte, um unter der Anführung des ältesten Printzens, Carls, wieder die unruhigen Slaven oder Soraben zu Felde zu gehen.

Feldzug wieder die Slaven und Böhmen. lid. ibid. Eginh. Vit. Carol. M. c. 14.

Dieser Printz war bey diesem Feldzuge so glücklich, daß er den Sorabischen Hertzog, oder Feldherrn, Miliduch, in der Schlacht erlegete, und nachdem er, zu Bezäumung dieses rauhen Volckes, an der Saale und Elbe zwey feste Schlösser angeleget, auch selbige mit genungsamer Besatzung versehen, kehrete er wiederum nach Francken zurücke, ward aber bald darauf von neuen, mit den Bäyerischen und Allemannischen Kriegs-Völckern, wieder die Böhmen gesendet, in deren Landen er herum streiffen und grosse Verwüstung anrichten ließ.

Die Saracenen fallen in Corsica ein. lid. ibid.

In Italien hatte König Pipinus ebenmäßig verschiedenes zu thun gefunden. Die Mauren oder Saracenen hatten auf der Insul Corsica eine feindliche Landung unternommen, und mit Schwerdt und Brand gewütet. Dieses nöthigte Pipinum, den Bedrängten mit einer Schiffs-Flotte zu Hülffe zu eilen. Allein die Mauren erwarteten dessen Ankunfft nicht, sondern zogen sich mit gröster Geschwindigkeit wiederum zurücke, nachdem sie Hadumarum, einen Grafen von Genua, in einem unglücklichen Treffen erschlagen hatten.

Carl der grosse. A.C. 806.

Vergebenes Unternehmen der Griechen wieder Venedig. lid. ibid. conf. Sigon. Regn. Ital. p. 101. sq. Cointe Annal. h. an. §. 65.

Eben so wenig richtete auch der Griechische Patricius, Nicetas, mit der von dem Käyser Nicephoro ihm anvertrauten See-Macht aus, mit welcher er die Venetianer und gantz Dalmatien wieder zum Gehorsam bringen, und die allda seit einigen Jahren entstandenen Unruhen dämpffen sollen. Jedoch erschreckte diese Ankunfft der Griechischen Flotte den Patriarchen von Grado; daher er abermahls seine Zuflucht zu dem Käyser nach Francken nahm, dahin auch der Pabst seinethalben schrieb, iedoch weil er nicht allzuwohl mit ihm zufrieden, ihm ein schlechtes Lob beylegete.

Sigon. p. 102. Ughel. Ital. Sacr. T. V. p. 1096. Leon. Epist. 9.

König Ludwig treibet die sich empörenden Gasconier zu paaren. Vit. Ludov. Pii p. 347. conf. Marca Hist. Bearn. L. I. c. 29. n. 5.

In Aqvitanien war König Ludwig wieder die Gasconier glücklich, welche sich in seiner Abwesenheit deswegen feindselig erwiesen hatten, weil er an des verstorbenen Grafens von Fesensac Stelle, so ein gebohrner Gasconier war, Liutardum, einen Teutschen, zu dieser Würde erhoben.

* Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 268.

Carl der grosse. A. C. 806. erhoben. Dieses empfunden die Gasconier so übel, daß sie sich öffentlich empöreten. Bey Ludwigs Rückkunfft wolten dieselben der beschehenen Vorladung ohngeachtet sich anfänglich gar nicht vor den König stellen: Als man aber Mittel fand, sie mit Zwang hierzu anzuhalten, wurden die Schuldigen auf das schärffste bestraffet, und deren etliche, weil sie einige Lehns-Leute des Grafens Liutardi verbrannt, wiederum zum Feuer verdammet.

A. C. 807. gehet nach Spanien wieder die Saracenen, Vit. Ludov. Pii p. 349. sq.

Darauf gieng König Ludwig in dem folgenden Jahre mit einer zahlreichen Armee über das Pyrenäische Gebürge, um die Saracenen, welche im vorigen Jahre bey seiner Abwesenheit die Fränckischen Grentzen beunruhiget hatten, dafür zu züchtigen. Er kam glücklich biß Barcellona, von dar wendete er sich nach Tarracona, und schlug alles, was sich ihm wiedersetzete, ließ auch biß um Tortosa alles verwüsten. Einen Theil seiner Völcker ließ er unter der Anführung des Grafen von Berra, der zugleich Fränckischer Obrister zu Barcellona war, und der noch drey Grafen bey sich hatte, in aller Stille längst den Ebro hinauf marschieren. Diese versteckten sich des Tages über in die Wälder, des Nachts aber zogen sie immer weiter, und auf diese masse giengen sie sechs Nächte in dem feindlichen Lande fort, ohne entdecket zu werden. Des siebenden Tages kamen sie endlich dahin, wo sich die Cinca in die Segre ergiesset, und nachdem sie über beyde Flüsse glücklich gesetzet, fiengen sie an zu plündern und alles zu verheeren. Die erschrockenen Einwohner nahmen ihre Flucht nach Villa Rubea, einer der besten Saracenischen Festungen, und gaben den Francken das offene Land völlig preiß. Inzwischen hatte sich die Saracenische Macht von allen Seiten Spaniens zusammen gezogen, und wolte die bißhero sieghaffte Fränckische Parthey auf einmahl in einem tieffen Thale von allen Seiten umringen und einschliessen. Carl der grosse. A. C. 807.

Iduft mit seiner Armee Gefahr, Vita Ludov. Pii l. c.

Dieser Thal wäre zwar vor die Fränckischen Völcker der kürtzeste und beqvemeste Weg gewesen, um sich zurücke zu ziehen, wenn er nicht zwischen hohen Gebürgen und steilen Klippen durch gegangen, allwo sie die Saracenen von den Bergen herab mit blossen Steinen zu Tode werffen können; es fehlete auch nicht viel, daß es die Francken gewaget hätten: Allein die zu besorgende Gefahr nöthigte sie, einen weitern Umschweiff zu nehmen, allwo sie nicht so leicht eingeschlossen werden konten, sondern ein freyes Feld vor sich hatten. Die Saracenen folgeten ihnen bald nach, und als sie selbige eingeholet, thaten sie mit desto grösserer Hertzhafftigkeit den Anfall, als sie einen auf der Flucht begriffenen und weit schwächern Feind mit leichter Mühe zu überwinden hoffeten.

Carl der grosse. A.C. 807. ist aber dennoch wieder die Saracenen glücklich,

Es schlug ihnen aber solches fehl. Denn die Francken wehreten sich so hartnäckigt, daß die Saracenen endlich das Feld räumen, ihre Sicherheit in der Flucht suchen, und jenen den Rückmarsch nach ihrer Haupt-Armee frey und ohngehindert überlassen musten.

und erobert Pampelona. Annal. Eginh. an. 806. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 268.

Ludwig kam hierauf biß nach Navarra, und endlich vor Pampelona, eroberte auch diese Stadt, die lange Zeit unter dem Saracenischen Joche geseufftzet hatte. Und mit diesen herrlichen Siegen ward der Feldzug vor dismahl glücklich geendiget.

Käyser Carl erhält von dem Persischen König Geschencke. Annal. Eginh. an. 806. in fin.

Carl, welcher noch im vorigen Jahre von Nimwegen nach Acken sich begeben, und den Winter allda zugebracht, ohne daß man von dessen Verrichtungen etwas besonders aufgezeichnet findet, erhielt allda verschiedene kostbare Geschencke, so ihm, im Nahmen des Persischen Königes, ein Gesandter, Nahmens Abdella, überbrachte, welchem der Patriarch von Jerusalem einige Mönche zugesellet, so ein abermahliges Zeichen war, in was vor grossem Ansehen der Fränckische Monarch bey den entlegensten Völckern gestanden. Darunter befand sich ein kostbares Gezelt, welches wegen der vielen Zimmer, so es in sich fassete, von so ungemeiner Grösse war, daß es mehr einem Pallaste, als einem Zelte ähnlich schiene. Die Stricke, womit solches ausgespannet wurde, waren aus den zartesten Fäden von verschiedenen Farben, verfertiget. Noch mehrere Verwunderung aber erweckete an dem Fränckischen Hofe eine Stunden-Uhr, welche nicht nur durch unterschiedene metallene Kugeln, die auf eine Glocke fielen, die Stunden anzeigete, sondern auch gewisse Bild-Säulen regierete, so sich allezeit bewegeten, so offt eine Stunde vorüber war.

Annal. Pith. an. 807. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 269. sq.

Carl der grosse. A.C. 807.

Die Mauren leiden bey Corsica grossen Verlust. Iid. ibid.

Die Mauren, welche im vorigen Jahre auf der Insul Corsica nicht geringen Schaden verursachet, hatten anietzo auf Sardinien eine Landung versuchet. Nachdem sie aber von den dasigen Einwohnern mit drey tausend Mann Verlust zurücke getrieben worden, wolten sie dergleichen abermahls in Corsica vornehmen: Doch traffen sie allhier den Käyserlichen Stallmeister, Burchardum, mit einigen Schiffen an, welchen Carl zur Bedeckung dieser Insul dahin beordert hatte, und wurden von diesem so übel empfangen, daß sie mit einem noch grössern Verlust, als sie in Sardinien erlitten, die Insul verlassen musten, dabey sie dreyzehen Schiffe verlohren, welche theils in Grund gesencket, theils den Francken zur Beute wurden.

Stillstand zwischen Königs Pipino und dem Griechischen Patricio.

Dieser Sieg und die See-Macht, mit welcher sich die Francken an den Italiänischen Küsten sehen liessen, mochte auch verhindert haben, daß der Constantinopolitanische Patricius, Nicetas, sein Vorhaben nicht ausführen können; da es sonst geschie-

Carl der grosse. A.C. 807.

schienen, als ob er gegen Italien etwas hauptsächliches zu unternehmen willens gewesen. Denn ob er sich gleich mit einer Griechischen Flotte eine zeitlang in dem Venetianischen Meer-Busen aufgehalten: So unterstund er sich doch nicht, gegen Italien, oder auch gegen das unter Fränckischem Schutz stehende Dalmatien etwas feindseliges zu unternehmen; sondern zog sich bald darauf gar zurücke, schloß auch mit dem Italiänischen König Pipino einen Stillstand.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 271.

Der Pabst beschwehrt sich über die Käyserlichen Missos

Zwischen dem Käyser und Pabst fielen in diesem Jahre verschiedene Sachen vor, so auf beyden Seiten einiges Mißvergnügen zu erwecken schienen. Leo war mit den Käyserlichen Mißis oder Commissarien, so nach Italien gesendet worden, noch immer nicht zufrieden. Da diese die Käyserlichen Gerechtsamen in Italien behaupten wolten, vermeinte der Pabst, es werde dargegen den seinigen zu nahe getreten; besonders war er damit übel zufrieden, daß sie in dem Exarchat von Ravenna verschiedene Päbstliche Beamten ab- und an deren Stellen Käyserliche Bediente eingesetzet, einige Einkünffte auch, so der Pabst selbst erheben wollen, an sich gezogen, dem Käyser aber solche Berichte erstattet hatten, so dem Pabst, weil sie dessen Anforderungen nicht gut heissen wolten, nicht anders, denn unangenehm seyn konten.

Epist. Leon. 10.

Da der Pabst Bedencken trug, über den Käyser selbst, dessen Hülffe er sonst nöthig hatte, sich zu beschweren, ohngeachtet kein Zweiffel, daß dessen ertheilte Vorschrifft zu der Missorum Verfahren am meisten Gelegenheit gegeben: So musten diese letztere alles auf sich nehmen, und sich beschuldigen lassen, als ob sie Ursache zu des Pabsts Mißvergnügen gegeben; welches iedoch weder das erstere, noch das letztere mahl gewesen, da sich diejenigen Räthe und Diener, so ihrem Herrn, ohne Ansehen der Person, am treuesten zu dienen gewohnet sind, von solchen Personen am ersten eines Eigen-Nutzes oder anderer straffbarer Absichten müssen beschuldigen lassen, denen ihre Wachsamkeit, Einsicht und Beobachtung der schuldigen Pflicht, die meiste Hinderung giebet, sich mit Schaden des Herrn und Landes bereichern zu können.

Carl der grosse. A.C. 807. wegen der Eingriffe in dem Exarchat.

Ursachen davon.

Der Streit mochte wohl daher kommen, daß der Pabst die Käyserliche dem Römischen Stuhl geschehene Schenckung weiter zu erstrecken suchte, als sie der Käyser verstanden wissen wolte. Nun war zwar klar, daß ein Theil des Exarchats dem Pabste überlassen worden: Allein, theils wolte dieser lieber alles allein haben, theils war ihm zuwieder, wenn die Fränckischen Befehlshaber die dem Käyser vorbehaltene hohen Gerechtsamen in des Pabsts Gütern geltend zu machen sich bemüheten.

An-

Carl der grosse. A.C. 807. Ibid.

Anietzo beschuldigte der Pabst die Käyserlichen Missos vornehmlich dieserhalben, daß sie ihm dasjenige, was eigentlich zum Pallast zu Ravenna gehöre, entziehen wolten, ohngeachtet Käyserlicher Befehl vorhanden, krafft dessen sich niemand einiger Gerichtsbarkeit darüber anmassen solle. Und gleiche Bewandniß solte es mit demjenigen Lande haben, so einer, Nahmens **Herrmann**, dem Pabst abgetreten.

Die Klagen werden von dem Käyser übel aufgenommen,

Epist. Leon. 1.

Da der Käyser mit dergleichen Beschwehrungen schon öffters behelliget worden, gab er dem Pabst nicht undeutlich zu erkennen, wie er solcher überdrüßig sey, und ließ sich in seinem darauf ertheilten Antworts-Schreiben vernehmen, daß er zuletzt selbst nicht mehr wisse, was er vor Gesandten oder Commissarien nach **Italien** schicken solle, weil es noch keiner dem Pabste recht machen können, vielmehr er iederzeit mit allen und ieden übel zufrieden gewesen: Dargegen sich zwar der Pabst nach Möglichkeit zu entschuldigen suchte; es ist aber aus dessen an den Käyser abgelassenem Schreiben deutlich zu ersehen, wie damahln die gemeinschafftliche Freundschafft ziemlich unterbrochen gewesen, und es an beyden Seiten nicht an Angebern gefehlet habe, welche das gute Vernehmen zu stören sich angelegen seyn lassen. Jedoch ward der Pabst etwas schüchtern gemachet, daß er seine Klagen einige Zeit lang mit mehrerer Behutsamkeit anbrachte; zumahl da sich noch eine Sache hervor that, darüber der Käyser gegen den Pabst ein nicht geringes Mißtrauen schöpffete, und seinen Unwillen an den Tag legete. Carl der grosse. A.C. 807.

A. C. 808. und das Mißtrauen gegen dem Pabst,

Annal. Pith. an. 808. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod.

Die Gelegenheit darzu gab dasjenige, was mit einem aus **Britannien** vertriebenen König von **Northumberland**, **Eardulpho**, vorgegangen, an welchen der Pabst Gesandten geschicket, mit deren Aufführung Käyser **Carl** nicht allerdings zufrieden war. Dieser **Eardulphus** war nach **Nimwegen** gekommen, dahin sich der Käyser gegen Ostern begab.

Sim. Dunelm. L. II. c. 5. p. 13. Henr. Huntind. L. IV. p. 346. de Hoveden Annal. P. I. p. 406.

Was zu diesen **Britannischen** Unruhen Gelegenheit gegeben, kan nicht eigentlich gesaget werden, weil die Scribenten weiter nichts davon melden, als daß **Eardulphus** im Jahr siebenhundert, sechs und neuntzig zur Regierung in **Northumberland** gekommen, nach zwölff Jahren aber von seinen eigenen Unterthanen wiederum vertrieben worden sey. Aus andern Umständen ist abzunehmen, daß einige von dem König in Kirchen-Sachen vorgenommene Veränderungen, darein sich der **Mercische** König **Cenulfus** mit gemischet, diesen Aufstand entweder verursachet, oder einen Schein-Vorwand darzu gegeben.

conf. Epist. Leon. 5. Epist. Cenulp. ad Leon. apud Wilh. Malmesbur. p. 30. Ej. Leon. Responf. ad Cenulp. ibid. p. 31.

durch der Päbstlichen Gesandten nach Britannien übles Bezeigen gestärcket; Epist. Leon. 8.

Pabst **Leo** mochte an diesen Sachen Antheil genommen haben; daher er einen **Diaconum**, **Adulphum**, dahin abgesendet, unter dem Vorge-

Carl der grosse. A. C. 808.

Vorgeben, daß er diese Streitigkeiten solle beylegen helffen. Dieser hatte seinen Weg durch Franckreich genommen, und war von dem Käyser nicht nur wohl empfangen, sondern auch auf dessen Befehl biß an den See-Hafen, da er zu Schiffe gegangen, frey gefördert worden. Bey seiner Rückkunfft aber, da ihn noch ein Abgeordneter des Bischoffs von Yorck begleitete, unterließ er wieder sein gegebenes Wort dem Käyser von seinen Verrichtungen in Britannien Bericht abzustatten; vielmehr waren sie beyderseits mit gröster Geschwindigkeit nach Rom gereiset, ohngeachtet des Bischoffs von Yorck Abgeordneter ein an den Käyser gerichtetes Schreiben bey sich hatte. Dieses nun sahe Carl eines theils als eine Geringschätzung seiner Person, andern theils aber dergestalt an, als ob etwas besonders und ihm vielleicht nachtheiliges darunter verborgen liegen müsse.

so aber der Pabst entschuldiget. Epist. Leon. cit.

Der Pabst entschuldigte seines Gesandten, Adulphi, Versehen damit, daß derselbe ein schlechter Hof-Mann sey, sendete auch die aus Engelland erhaltene Schreiben an den Käyser, um dadurch zu zeigen, daß nichts, so zu dessen Nachtheil gereichen könne, darinnen enthalten: Es ist aber ungewiß, ob dem Käyser aller Verdacht dadurch benommen worden. Doch ward dieser Päbstliche Nuntius, weil er Britannien einmahl kennete, wieder dahin gesendet, und König Eardulphus gelangete noch in diesem Jahre wieder zum Besitz seines Reiches; darzu Carls Beystand etwas mit beygetragen haben mag, immassen ihn zwey Fränckische Abgesandten, der Abt Rutfridus und der Abt Nantharius von St. Otmar, bey der Besitznehmung seines Reiches begleiteten.

Carl der grosse. A. C. 808. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 272. conf. Cointe Annal. an. 809. §. 7.

Nachdem Käyser Carl von Nimwegen wiederum zu Acken angelanget war, erfuhr er allda die Nachricht, daß der Dänische oder Normannische König Godefridus, welcher durch seine grosse See-Macht sich auf den Teutschen, Fränckischen und Britannischen See-Küsten schon längstens furchtbar gemachet hatte, mit einem starcken Heere über die Elbe gegangen sey, und die Obotriten in dem heutigen Mecklenburgischen überziehen wolle. Es hatte sich dieser König nie als einen sonderlichen Freund der Francken erwiesen, vornehmlich, da er in den Sächsischen Kriegen allen denjenigen Hülffe, Schutz und Beystand erzeiget, so sich wieder Carln empöret gehabt. Und obgleich vor vier Jahren einige Hoffnung zu einem völligen Vertrage sich hervorgethan, als Godefried bey Schliestorff auf den Sächsischen und Dänischen Grentzen sich selbst mit dem Käyser unterreden wollen; so war doch solche Zusammenkunfft unterblieben, und man kan nicht gewiß sagen, ob

Der Dänische König fällt in der Obotriten Land ein, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod.

Annal. Eginh. an. 804. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Annal. Bertin. eod.

Annal. Eginh. h. an.

Carl der grosse. A. C. 808.

durch die hierauf an ihn abgeordneten Gesandten etwas weiter ausgerichtet worden, als daß er einige Sächsische Uberläuffer, welche sich in Dänischen Schutz begeben hatten, ausliefern lassen. So ist auch ungewiß, was der Käyser dem König dargegen versprochen: So viel aber wird angeführet, daß in dem gleich darauf folgenden acht hundert und neunten Jahre Godefried sich beschwehret, man habe Käyserlicher Seits zuerst demjenigen zuwieder gehandelt, was ihm zugesaget worden.

Annal. Loisel. an. 809. Annal. Metenf. eod.

Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chron. L. II. p. 36. Mon. Egolism. p. 271. sq.

Anietzo kam es zwischen ihm und den Obotriten zum öffentlichen Kriege, worzu die Wilsen, eine Slavische Nation, nicht wenig beygetragen, so mit den Obotriten beständig im Streit war, und nicht nur den Dänischen König zum Anfall aufgemuntert, sondern auch dessen Armee durch viele Hülffs-Völcker verstärcket.

macht sich ein gut Theil davon zinßbar; Iid. ibid.

Carl hatte dieses kaum erfahren, als er seinen ältern Printzen, Carolum, mit einem starcken Heere Francken und Sachsen den Feinden entgegen sendete: Allein diese hatten sich bey deren Ankunfft bereits zurück gezogen, nachdem sie an der See verschiedene Slavische Städte und Festungen erobert, zwey Theile der Obotritischen Lande sich zinßbar gemachet, und den Obotritischen Hertzog Drasiconem, welcher auch König der Obotriten genennet wird, vertrieben hatten. Einen andern

Annal Metenf. an. 804.

Obotritischen Hertzog, Nahmens Godelaibum, hatte der Dänische König mit dem Strick erwürgen, die See- und Handels-Stadt Reric, damit er selbige wieder die Francken nicht beschützen dürffe, verwüsten und schleiffen, die Handlung aber von dar nach Liestrop oder Schliestorff, welches das heutige Schleßwic in Jütland ist, verlegen lassen.

Carl der grosse. A. C. 808.

Doch hatte auch die Dänische Armee hierbey nicht wenig verlohren, indem König Godefridus, nicht nur vor den eroberten Festungen den Kern seiner Völcker, sondern auch seinen Bruders-Sohn, Reginaldum, nebst vielen andern hohen Bedienten eingebüsset, welches ihn bewogen, sich biß nach Liestrop oder Schleßwic zurück zu ziehen.

muß aber dennoch biß Schleßwic sich zurücke ziehen: Annal. Eginh. h. a. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 272.

Allhier ließ er zu seiner Sicherheit, und damit er den Francken allen Zutritt in seine Lande gäntzlich verwehren möchte, die Grentzen seines Reiches mit einer hohen Schantze, Mauer oder Linie umgeben, welche sich von dem Meeres-Busen der Ost-See an, so damahln Ostarsaltz genennet wurde, biß an die Nord-See erstreckete: Daß also die gantze Nord-Seite von dem Uffer des Eyder Flusses mit Festungs-Wercken versehen war, welche allen Einfall verwehren konten, und blieb nicht mehr als eine eintzige Oeffnung zwischen Dännemarck und Sachsen, durch welche man mit Pferd und

Allwo er die Grentzen wieder allen Einfall zu befestigen suchet.

Wagen

Carl der grosse. A. C. 808.

Wagen kommen konte. Der König selbst wohnete dieser Arbeit bey, und ließ die Helffte der Armee iedes Tages arbeiten, die andere Helffte aber muste die Arbeiter wieder den besorgeten Angriff der Francken bedecken: Dahero dieser wichtige Bau in kurtzem vollendet wurde.

Des Käysers Gegen-Zurüstungen lid. ibid.

Also fand der Königliche Printz Carl bey seiner Ankunfft weiter nichts zu thun, als daß er sich an den Obotriten, so Dänische Parthey genommen, rächete. Zu solchem Ende schlug er eine Brücke über die Elbe, gieng mit seiner Armee über den Fluß, und nachdem er in den Linonischen und Smeldingischen Landen, welche sich den Dänen unterworffen hatten, alles weit und breit mit Schwerdt und Brand verheeret, kehrete er wiederum über die Elbe nach Sachsen zurück. Der Käyser aber gab Befehl, daß in allen See-Städten, und an allen schiffbaren Flüssen seines Reiches, so in die See ihren Ausfluß hatten, eine grosse Anzahl Kriegs-Schiffe gebauet werden musten, mit welchen man die fernern Einfälle der Nordlichen Völcker von den Fränckischen Provintzien abhalten wolte.

Vit. Ludov. Pii p. 351.

A. C. 809. veranlassen eine Friedens-Handlung zwischen ihm und dem Dänischen König,

Diese starcke Zurüstungen verursachten, daß der König der Dänen darauf bedacht war, mit dem Käyser in Zeiten einen Frieden zu schliessen, ehe ihm solcher zu seinem Nachtheil durch dessen siegreiche Waffen abgenöthiget werden möchte. Er ließ dahero dem Käyser durch einige Fränckische Kauff-Leute, welche nach Dännemarck handelten, zu vernehmen geben, wie er hören müssen, ob sey es an dem Käyserlichen Hofe ungleich aufgenommen worden, daß er vorigen Jahres die Obotriten mit Heeres-Krafft zu überziehen, und das ihm angethane Unrecht zu ahnden genöthiget worden. Wie er aber nicht glaube, Unrecht gethan zu haben, wenn er das ihm mit Gewalt und feindlichen Anfällen angethane Unrecht zu rächen gesuchet: Also sey er iederzeit erböthig zu erweisen, daß er den Frieden keinesweges zuerst gebrochen habe.

Carl der grosse. A. C. 809. Annal. Loisel. an. 809. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chron. L. II. p. 37. Mon. Egolism. p. 273.

Er bat dahero, der Käyser möchte bewilligen, daß hierüber durch Gevollmächtigte von beyden Seiten, in einer Zusammenkunfft auf den Grentzen beyder Reiche, gehandelt werden möchte, allwo alle diese Irrungen würden untersuchet, und mit leichter Mühe beygeleget werden können.

Carl bewilligte solches, und es ward dieserwegen jenseits der Elbe zu Badenfliet, oder wie ihn andere nennen, Melac, eine Zusammenkunfft angestellet, allwo die Sache zwar untersuchet ward: Weil sich aber der Dänische König zu keiner Genungthuung vor die den Fränckischen Unterthanen zugefügten Schäden verstehen wolte, lief die Handlung fruchtlos ab.

so aber furchtlos abläufft. lid. ibid.

Hierauf wurden die Feindselig-

Carl der grosse. A. C. 809.

keiten von beyden Theilen wiederum fortgesetzet, und der Obotritische Hertzog Drasico, ohngeachtet er bey dem letzten Einfall der Dänen dem König Godefried seinen Sohn zum Geissel geben müssen, überzog anietzo auf Käyserlichen Befehl mit seinen eigenen und einigen Sächsischen Völckern die benachbarten Wilsen, die sich der Dänischen Botmäßigkeit unterworffen hatten.

Hertzog Drasico fällt in der Wilsen Land ein, Iid. ibid. Mon. Egolism. p. 274.

Nachdem er von da mit grosser Beute wiederum zurück gekehret, verstärckte er seine Armee noch mehr, und rückte in die Lande der Smeldinger, nahm daselbst den Dänen die gröste und vornehmste Stadt selbiges Landes wiederum hinweg, welche sich dieselben in vorigem Jahre unterwürffig gemachet hatten; worauf alles, was sich daselbst in Dänischen Schutz begeben, dem Obotritischen Hertzoge wiederum zufiele. Der Dänische König ließ es immittelst weder an Gegen-Anstalten zu einem blutigen Kriege, noch auch an Drohungen fehlen; indem er sich öffentlich vernehmen ließ, daß ihn die Francken mit seinen Normannen nächstens vor Acken, und ihn selbst an der Spitze seiner Armee sehen solten.

und macht sich die abgenommenen Lande wieder unterwürffig.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 14.

Dargegen schickte Carl nicht nur unter der Anführung Graf Egberts eine starcke Armee nach der Elbe, welche mit einem feindlichen Einbruch in Dännemarck drohete; sondern er machte auch sonst ungemeine Anstalten zum Kriege; wie unter andern aus einem Käyserlichen Ausschreiben oder Reichs-Tags-Schluß zu ersehen, worinnen der Käyser allen Lehn-Leuten seines Reiches befielet, daß sie zu dem bevorstehenden Feldzuge ihren schuldigen Beytrag thun, und im Monat Augusto mit der einem ieglichen zu liefern obliegenden Mannschafft und andern nöthigen Zurüstungen am Rhein-Strom zur Musterung sich einfinden solten. Denn obgleich andere solches in das achthundert und siebende Jahr setzen: So erweisen doch die Umstände, daß solches mit weit besserm Rechte in dieses, oder vielleicht gar erst in das achthundert und zehende Jahr gehöre, als in welchem Carl, wie daselbst gedacht werden soll, ebenfalls dergleichen Zurüstung zu einem Feldzuge wieder die Dänen angeordnet, und die Fränckische Armee an den Rhein zur Musterung sich zu versammlen beordert.

Carl der grosse. A. C. 809. ap. Baluz. T. I. p. 458. sq.

Weitere Kriegs-Anstalten wieder Dännemarck, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. l. c.

So bald der Käyserliche Feldherr, Graf Egbert, mit seiner Armee an der Elbe angelanget, besetzte er die wichtigsten Pässe, um den Dänen an selbiger Seiten den Einbruch zu verhindern, gieng mit der übrigen Armee über diesen Fluß, und bemächtigte sich jenseit dieses Stromes an dem Ufer des Flusses Sturia, eines gewissen Ortes oder Städtgens, so den Nahmen Esselfeld geführet, welches sich der Käyser zu einer Grentz-Festung wieder die Dänen ausersehen hatte, und ließ selbiges durch seine Solda-

Annal. Loisel. l. c. Annal. Eginh. l. c. Annal. Merenf. l. c. Regin. Chron. L. II. p. 38.

Carl der grosse. A.C. 809.

Soldaten diesen Winter über mit so grossem Fleiß befestigen, daß es im Monat Mertz des folgenden Jahres, in vollkommenen Stande war. Diese Vorsichtigkeit benahm dem Dänischen Könige alle Hoffnung, von Seiten der Elbe einen feindlichen Einbruch in Sachsen zu unternehmen; dahero er seinen Vorsatz änderte, und seine Absicht anderwerts auszuführen trachtete.

Die durch der Saracenen abermahlige Einfälle unterbrochen werden.

Carl würde diesem Feind sonder Zweiffel weit eher und mit mehrerm Nachdrucke, als bißhero geschehen können, Wiederstand gethan, hierbey auch nicht bloß seine Grentzen zu beschützen, sondern vielmehr in der Dänen Lande selbst einzufallen gesuchet haben, wenn nicht die Fränckische Krieges-Macht einige Jahre daher, wegen verschiedener auswärtiger Feinde hätte getheilet werden müssen, welche so wohl in Hispanien, als Italien, den Käyserlichen Waffen genung zu schaffen gemachet, dessen sich der Dänen, zu ihrem Vortheil zu bedienen gewust.

Königs Ludwigs Armee gehet nach Spanien, Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Bertin. eod. Annal. Metenf. eod. Regin. Chron. L. II. p. 37. Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 102.

Nicht nur die Saracenen, waren in diesem Jahre abermahls in Corsica, oder wie einige neuere Scribenten irrig vorgeben, in Sardinien eingefallen: Dahero diese Insul der Fränckischen Hülffs-Völcker zu ihrer Bedeckung höchstbenöthiget war: Sondern es hatten auch dieselben in Hispanien König Ludewigen wiederum genöthiget, die Fränckischen Waffen dahin zu wenden; und würde derselbe diesem Feldzuge, wie er sich vorgenommen, in Person beygewohnet haben, wenn ihn nicht der väterliche Befehl hiervon abgehalten, und wegen eben solcher feindlichen Bewegungen der Normannen genöthiget hätte, durch Zurüstung einer ansehnlichen See-Macht, die Bedeckung der Fränckischen Grentzen neben dem Käyser zu besorgen. Er trug dahero diesen Feldzug andern auf, und ließ seine Armee unter der Anführung Ingoberti nach Spanien gehen.

Carl der grosse. A.C. 809. conf. Cointe Annal. h. an. §. 5. Vit. Ludov. Pii p. 351.

Vit. Ludov. Pii l. c.

setzet heimlich bey Barcellona über den Ebro, Vita Ludov. Pii l. c.

Als dieselbe bey Barcellona angelanget, hielt man grossen Kriegs-Rath, um ein Mittel zu finden, über den Ebro zu setzen, weil die Feinde jenseit dieses Flusses ihr Lager aufgeschlagen hatten. Weil man aber befand, wie es allzu gefährlich, und zu viel gewaget seyn dürffte, wenn man im Angesicht einer so zahlreichen Armee den Ubergang über den Strom unternehmen wolte: So ward beschlossen, den grösten Theil derselben den Strom hinab, biß wo sich dieser in die See ergiesset, marschiren zu lassen, um dadurch die gesamte Macht der Feinde, welche sonder Zweiffel auf der andern Seite des Flusses nachfolgen würde, gleichfalls dahin zu ziehen; immittelst aber solte ein Theil der Armee in der Stille und des Nachts unter der Anführung Graf Ademari und des Befehlshabers von Barcellona, Graf Berrä, sich drey Tage-Reisen weit den Strom

Carl der grosse. A.C. 809. hinauf ziehen, und an einem gewissen darzu beqvemen Ort ohnvermercket der Feinde über den Fluß setzen. Diese vollführten ihren Marsch mit gröster Behutsamkeit, hatten auch zu solchem Ende weder Wagen noch Gezelte bey sich. Vorher waren zu **Barcellona** in aller Stille eine ziemliche Anzahl kleiner Fahr-Zeuge verfertiget worden, deren iegliches ein Maul-Esel tragen kunte, und diese solten das Fuß-Volck über den Fluß bringen. So marschireten auch diese Völcker bloß des Nachts, des Tages aber verbargen sie sich in die Wälder, so längst des **Ebro**-Stroms anzutreffen. Man hatte bey Lebens-Strafe verboten, Feuer anzumachen, um nicht durch den aufsteigenden Rauch entdecket zu werden. Und mit solcher Vorsichtigkeit gelangete man endlich an den bestimmten Ort, allwo man die mitgeführten Fahr-Zeuge ins Wasser brachte, und auf denselbigen glücklich über den Fluß setzete, die Pferde aber an die Schiffe gebunden nebenher schwimmen ließ.

wird aber dennoch von den Feinden entdecket, Vit. Ludov. Pii p. 352.

Biß hieher hatte der Feind nicht das geringste wahrgenommen, und die Völcker fiengen allbereit an zu marschiren, um das feindliche Lager von der Seite, wo selbiges gantz offen stund, anzugreiffen, als ein unvermutheter Zufall die Ankunfft der **Francken** den **Saracenen** kund machete.

Einige **Mauren** oder Saracenen, so sich in dem Flusse gebadet, hatten auf dem Wasser viel Pferde-Mist schwimmen sehen. Und obgleich einige muthmassen wolten, solcher könte von wilden Pferden, deren in **Spanien** viel anzutreffen waren, herrühren: So gab doch dieses Gelegenheit, daß andere darauf fielen, es könne wohl gar die **Fränckische** Reuterey über den Fluß gesetzet seyn. Es wurden dahero einige Reuter auf Kundschafft ausgesendet, welche die Feinde gar bald entdeckten, und ihrem Feldherrn von deren Anmarsch Nachricht gaben. Carl der grosse. A.C. 809.

die zwar die Flucht nehmen,

Ob nun gleich dieser sich eifrigst bemühete, seine Armee in Schlacht-Ordnung zu stellen: So war doch durch diese unvermuthete Post ein solches Schrecken unter sie gekommen, daß dieselbe weder auf das Bitten noch Drohen ihrer Befehlshaber Acht hatte, sondern in gröster Bestürtzung mit Hinterlassung des völligen Lagers die Flucht ergriff.

sich aber wieder zusammen ziehen,

Die **Francken** verwunderten sich nicht wenig, als sie in dem Lager keinen Feind fanden, bedienten sich dahero der zurück gelassenen Beute; waren aber doch zugleich auf guter Hut, weil sie sich eines ohnversehenen Uberfalls befürchten musten.

und in einem Treffen völlig geschlagen werden.

Dieses traff auch ein. Denn der **Saracenische Emir, Abaidun**, hatte einen ziemlichen Theil seiner flüchtigen Soldaten wiederum zusammen gebracht, und näherte sich mit selbigen dem verlassenen Lager, der gewissen Hoffnung lebend, er

werde

Carl der grosse. A.C. 809.

werde die Francken vollkommen sicher und im Plündern antreffen, mithin sie mit gar leichter Mühe überwinden können. Er sahe sich aber nicht wenig betrogen, als er die Francken ausserhalb des Lagers fand, so sich auf das vortheilhafftigste in Schlacht-Ordnung gestellet hatten, und den Angriff der Saracenen mit aller Standhafftigkeit erwarteten. Dieser erfolgte auch hitzig genung, wurde aber von den Francken mit solcher Tapfferkeit zurück gewiesen, daß viele tausend der Mauren die Wahlstadt mit ihren Leichen bedecken, die übrigen aber ihre Sicherheit in der Flucht suchen musten.

Ibid. p. 253. Dieser glückliche Sieg machte dem Fränckischen Feldherrn Ingoberto Hoffnung, die wohlbefestigte Stadt Tortosa den Saracenen abnehmen zu können; daher er sie belagerte: Es wolte ihm aber hierinnen nicht glücken, sondern er muste die Belagerung wieder aufheben, und König Ludwigen die Ehre der Eroberung überlassen, als dem solche in dem folgenden Jahre zu theil ward.

Neue Händel in Italien:

Wie in Spanien der Saracenische Krieg den Francken zu schaffen gemachet: Also fehlete es auch in Italien nicht an Unruhen, die dem Käyser Sorge machen konten. So bald als der vor zwey Jahren zwischen dem Italiänischen Könige Pipino, und dem Griechischen Schiff-Obristen Nicetas, auf wenige Monate geschlossene Stillestand seine Endschafft erreichet, hatten die Feindseligkeiten auf beyden Theilen wieder den Anfang genommen.

Carl der grosse. A.C. 809.

Im abgewichenen Jahre hatte die Griechische Flotte unter der Aufsicht eines neuen Befehlshabers, der Paulus genennet wird, in dem Venetianischen Meer-Busen sich aufgehalten, und sich ein und anderer Orte bemächtigen wollen, sodann aber einen Versuch auf Comacchio gethan: Die Griechen waren hierselbst nicht so bald ans Land getreten, in willens, diesen Ort zu bestürmen, als die ziemlich starcke Besatzung einen so behertzten Ausfall that, daß die Griechen mit ziemlichem Verlust wieder in ihre Schiffe fliehen und nach Venedig zurück segeln musten.

Die Griechische Flotte thut einen Versuch auf Comacchio, Annal. Eginh. an. 809. init. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 272.

wird aber mit grossem Verlust zurück getrieben.

Hierauf wurden von Paulo dem König Pipino neue Friedens-Vorschläge gethan, worzu dieser nicht ungeneigt zu seyn schiene. Allein zwey der vornehmsten Venetianer, Willharius und Beatus, denen die Geschichte den Nahmen der Hertzoge beylegen, und die Häupter der Fränckischen Parthey in Venedig abgaben, vor drey Jahren auch bey dem Käyser in Franckreich gewesen waren, wendeten nicht wenig Mühe an, solches zu hintertreiben, aus Besorgniß, die Vereinigung beyder Reiche dürffte ihren eigenen Absichten Nachtheil zuziehen, mithin, wenn sie

Neue Friedens-Vorschläge: kommen nicht zu stande. Ibid. ibid.

Annal. Eginh. an. 806. Annal. Loisel. eod.

Carl der grosse. A.C. 809.

sie von den Francken verlassen worden, ihrer Feinde Opffer werden. Es schlugen also diese Unterhandlungen zu keinem Frieden aus, sondern wurden bald darauf gäntzlich aufgehoben, weil Paulus wolte Nachricht erlanget haben, daß ihm von diesen beyden Herren nach dem Leben gestanden werde; daher er Venedig in gröster Geschwindigkeit, und ohne etwas zum Schluß zu bringen, verließ.

Die Griechen erobern Populonium.
Annal. Eginh. h. an.
Annal. Loisel. eod.
Mon. Egolism. p. 273.

Die Griechen suchten hierauf den vor Comacchio erlittenen Verlust durch Eroberung Populonium zu rächen, welches sie durch die so genannten Orobioten, die in den Gebürgen wohneten, gäntzlich ausplündern liessen.

conf. Baudr. Geogr. voc. Populonium. Daniel. Hist. Fr. T. I. p. 496.

Diese Stadt, welche ietzo nicht mehr verhanden, lag vormahls an dem Toscanischen Meere, und wird von einigen vor das heutige Piombino, von andern vor Porto Ferrato, von noch andern aber vor Porto Barratto gehalten.

Streit der Fränckischen Kirche

Bey allen diesen Kriegs-Unruhen, welche bißher sowohl in Teutschland, als in Hispanien und Italien, dem Käyser zu schaffen gemachet, hatte er zugleich vor den Ruhestand der Kirchen zu sorgen; indem es auch unter den Geistlichen nicht an Streitigkeiten mangelte, daraus ärgerliche Trennungen zu besorgen waren.

In dem Articul vom Ausgange des Heiligen Geistes. Annal. Pith. h. an. *

Denn es ward anietzo in Franckreich über der Theologischen Frage, ob der Heilige Geist vom Vater allein, oder vom Vater und Sohne zugleich ausgehe, nicht ohne Hefftigkeit gestritten.

Carl der grosse. A.C. 809.

In Concil. Collect. Reg. T. III. p. 364.

Das erste Constantinopolitanische Concilium, welches wieder die Arianer und Macedonier daselbst gehalten worden, hatte in den Articul vom Heiligen Geiste dem Nicänischen Glaubens-Bekäntniß zwar diese Worte: ex patre procedentem, daß nehmlich der Heilige Geist von dem Vater ausgehe, beygefüget; dabey aber nicht entschieden: Ob derselbe auch von dem Sohne ausgehe; wiewohl die Griechische Kirche schon damahls mehr vor die Verneinung als Bejahung dieser Frage gewesen.

vid. Concil. Tolet. I. p. 575. Concil. Hispan. gen. p. 296. Concil. Tolet. III. p. 106. & 113. conf. Leon. I. Epist. 93. c. 1. p. 221.

In dem fünfften und sechsten Jahr-Hundert aber fügte die Spanische Kirche sowohl dem Nicänischen als Constantinopolitanischen Symbolo noch dieses Wort: Filioque: (qui ex patre, filioque procedit:) hinzu, und dieses war auch die Meinung der Römischen Kirche. Es scheinet wohl, daß man es in Franckreich in diesem Puncte mehr mit der übrigen Lateinischen Kirche, als mit der Griechischen gehalten, immassen dasjenige Glaubens-Bekäntniß, welches Gregorius Turonensis seiner Historie vorgesetzet, zeiget, daß diese Lehre schon zu damahligen Zeiten angenommen gewesen.

Gregr. Tur. in proleg.

vid. Sirmond. Concil. Gall. T. II. p. 60.

Im Jahr siebenhundert, sieben und sechtzig ward unter der Regierung

* Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Met. eod. Mon. Egolis. p. 274. Adon. Chron. p. 803.

Carl der grosse. A. C. 809.

rung Königs Pipini über eben dieser Streit-Frage auf dem Concilio zu Gentilli gehandelt; wovon aber die Schlüsse verlohren gegangen. Zu Carl des Grossen Zeiten war das Constantinopolitanische Symbolum zwar eingeführet, iedoch sich dessen, mit dem Zusatz: Filioque, und dem Sohne, gebrauchet worden; biß endlich ein gewisser Mönch von Jerusalem, Nahmens Johannes, welcher hiervon eine wiedrige Meinung hegete, viele von der Fränckischen Geistlichkeit auf seine Seite zog, und dadurch zu abermahliger Untersuchung dieses Punctes Gelegenheit gab.

vide Epist. Carol. ad Elipand. p. 190. Walafrid. Strab. c. 22. p. 192. col. b.

Es sey nun, daß entweder dieser Mönch in Person nach Franckreich gekommen, oder daß dessen Meinungen durch den genauen Umgang, welchen die Francken zeithero mit den Morgenländern gehabt, in diesem Reich bekannt worden: So ist doch gewiß, daß man angefangen, mit ziemlicher Hitze die Frage zu untersuchen: Ob dieser Lehr-Satz seine vollkommene Richtigkeit habe, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn zugleich ausgehe?

Der Käyser hält darüber eine Kirchen-Versammlung,

Käyser Carl befand diese Sache von solcher Wichtigkeit, daß er vor nöthig hielte, selbige durch eine Versammlung der Geistlichkeit entscheiden zu lassen. Er schrieb daher im Monat November dieses Jahres ein Concilium zu Acken aus, daselbst er den versammleten Bischöffen und Aebten des Fränckischen Käyserthums drey Fragen zu beantworten vorlegete: Erstlich, ob der Heilige Geist vom Vater und Sohne zugleich, oder nur von dem Vater allein ausgehe? Ob, wenn auch gleich das erstere gegründet, die Fränckische und Hispanische Kirche befugt gewesen, solchen Glaubens-Satz dem Constantinopolitanischen Symbolo durch das Wort: Filioque, einzuverleiben? Und endlich: Ob zu desto besserer Eintracht und Gleichförmigkeit des Gottes-Dienstes rathsam sey, solches Glaubens-Bekäntniß in allen Kirchen des Fränckischen Reiches mit diesem Zusatz abzusingen?

Carl der grosse. A. C. 809. conf. Act. Collat. de Process. Sp. S.

Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod.

Einigen will nicht gefallen, daß der Käyser und die Geistlichkeit einen solchen Glaubens-Punct, der ihrer Meinung nach dazumahl bereits völlig ausgemachet gewesen, von neuen zu untersuchen, und darüber unnöthige Uberlegung anzustellen, sich unterfangen: Daher sie solches lieber gar leugnen wollen. Es ist aber das Gegentheil aus den Geschicht-Schreibern der damahligen Zeiten genungsam zu erweisen, die deutlich berichten, daß gleich anfangs über der ersten Frage die Meinungen ziemlich getheilet gewesen; biß man sich endlich darüber verglichen, und nach genungsamer Uberlegung beschlossen, die Gedancken schrifftlich aufzusetzen, dieselben dem Pabst zu Rom zuzuschicken, und sich

und der daselbst schrifftlich abgefaßte Schluß, Baron. h. an. §. 53.

Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Adon. Chron. p. 808 Mon. Egolism. p. 274.

Epist. Carol. ad Leon. de Process Sp. S.

* Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 274. Adon. Chron. p. 808.

Carl der grosse. A. C. 809.

seines Einraths darbey zu bedienen. Welche Schrifft sogleich verfasset, und durch einige Abgeordnete nach Rom gesendet ward.

wird nach Rom dem Pabst übersendet. Annal. Pith. l. c. Annal. Loisel. l. c.

Hierzu brauchte man den Bischoff Bernard von Worms, und den Abt Adelhard von Corbey. Nach ihrer Ankunfft zu Rom wurden zwischen dem Pabst und ihnen verschiedene Unterredungen hierüber gehalten. Sie lasen auch dem Pabste, und einigen Bischöffen, so er dieserhalben versammlet, den auf dem Concilio zu Acken verfaßten Schluß vor: Darauf der Pabst sich erklärete, daß er eben dieses nach Anweisung der heiligen Schrifft und mit den Vätern der Kirche glaube; diejenigen aber, so einer andern Meinung beypflichten würden, von der Gemeinschafft der Kirchen hiermit ausschliesse. Die Gesandten versetzten hierauf: Wenn es demnach recht sey, wie es der Pabst selbst hiervor erkenne, also zu glauben; so werde es ja auch nöthig seyn, die Unwissenden dessen zu unterrichten, diejenigen aber, welche hiervon schon einige Erkäntniß hätten, in solchem Glauben zu bestärcken. Und als der Pabst ihnen auch solches einräumete, fuhren sie weiter fort, zu fragen: Ob denn diejenigen, welche solches nicht wüsten, oder nicht also glaubeten, selig werden könten? Worauf der Pabst mit diesem Unterscheid antwortete: Derjenige, welcher es verstehe, und nicht glauben wolle, könne nicht selig werden. Allein, wie viele von GOtt die Gnade hätten, dergleichen Geheimnisse einzusehen: So könten hingegen andere dieselben mit ihren schwachen Gemüths-Kräfften nicht fassen; und folglich nicht die letztern, wohl aber die erstern verdammet werden. Wenn diesem also, fragten die Gesandten weiter: Warum denn nicht erlaubet sey, dasjenige öffentlich zu singen, und andere durch Singen dessen zu unterrichten, was ihnen zu glauben obliege? Der Pabst versetzte: Es sey allerdings solches zu singen, und öffentlich zu bekennen erlaubet; es könne aber nicht zu etwas, da aller Zusatz verbothen, eigenmächtiger Weise hinzugefüget werden. Die Gesandten antworteten hierauf: Sie verstünden gar wohl, was der Pabst hiermit sagen wolle: Es sey nemlich des Pabstes Meinung, daß nicht erlaubet, dem Constantinopolitanischen Symbolo, wo der Ausgehung des Heiligen Geistes vom Vater Erwehnung geschehe, das Wort: Filioque, und dem Sohne, einzuverleiben, weiln so wohl der vierte Chalcedonische, als der fünffte und sechste Constantinopolitanische Synodus verbothen, diesem Glaubens-Bekäntniß etwas beyzufügen. Allein, sie wolten den Pabst nur fragen, wenn dieses Wort gleich anfangs in das Sym-

Wie weit solcher von dem Pabst gebilliget.

Carl der grosse. A. C. 809.

* Annal. Eginh. l. c. conf. Cointe Annal. h. an. §. 9. sq. Acta Collat. de Proceſſ. Sp. S.

Carl der grosse. A. C. 809.

Symbolum wäre eingerückt worden, ob es nicht sehr wohl gethan seyn würde, selbiges also abzusingen? Und als der Pabst solches nicht in Abrede war; so werde es ja auch, fuhren die Gesandten fort, löblich und wohlgethan gewesen seyn, wenn die Verfasser der Nachwelt ein so wichtiges Geheimniß entdecket, und zu erkennen gegeben hätten, da solches nicht mehr als nur vier Sylben hinzu zu setzen gekostet? Hierauf antwortete der Pabst: Er unterstehe sich zwar nicht zu leugnen, daß auch dieses gut würde gewesen seyn: Allein er werde sich dargegen auch nicht unterfangen zu sagen, daß es die Verfasser solches Symboli nicht eben so wohl als er verstanden, zumahln sie, als erleuchtete Männer, die Ursache, warum sie solches, und vielleicht noch ein mehrers hinzu zu setzen unterlassen, selbst zu untersuchen verbothen hätten. Sie, die Gesandten, und die ihrer Meinung wären, möchten zusehen, wie viel sie sich zutraueten, und heraus nähmen, da sie es besser als die versammleten Väter machen wollen. Diese hingegen drungen darauf, daß, ob sie gleich dergleichen Gedancken nicht hegeten; so könten sie doch nicht leugnen, daß sie an unterschiedenen Orten, wo dieses Symbolum in den Kirchen auf solche Art abgesungen werde, wahrgenommen, daß ihrer viele zu der Erkäntniß eines so wichtigen Geheimnisses wären gebracht worden: Dahero sie Verlangen getragen, die übrigen Unterfahrnen auf eben diese Art zur höchstnöthigen Einsicht zu bringen; weshalber der Pabst in Ansehung des bey vielen bereits erwachsenen Nutzens darein willigen möchte, daß dieses Symbolum künfftig allenthalben in der Christlichen Kirche mit dem Zusatze: filioque, abgesungen werden möge. Der Pabst aber blieb darbey, daß nicht eben alle Geheimnisse des Glaubens allen und ieden Christen zu wissen nöthig wären; wie denn auch verschiedene andere Glaubens-Puncte von den Vätern der Kirche in diesem Symbolo weggelassen worden: Und machte endlich den Schluß, daß man in der Kirche nichts neuerliches einführen, noch in Sachen, welche die Concilia zu verändern oder etwas hinzu zu setzen verbothen, diesen Verordnungen zuwieder leben müsse; ertheilete ihnen dahero den Rath, diesen neuerlichen Zusatz künfftig wegzulassen, weil doch auch ausser dem einem iedweden erlaubet wäre, sich in diesem Glaubens-Puncte, auf was Art es geschehen möchte, unterrichten zu lassen. Und obgleich erinnert ward, daß dergleichen Veränderung an solchen Orten, wo man diesen Zusatz einmahl angenommen, Aergerniß verursachen könte: So blieb doch der Pabst bey seiner Meinung, und that den Vorschlag, in der Käyserlichen Hoff-Capelle hierzu den Anfang zu machen, und die Worte: filioque, als von ungefehr wegzulassen; da

Carl der grosse. A. C. 809.

Carl der grosse. A.C. 809.

denn die übrigen Kirchen aus Liebe zur Neuerung freywillig nachfolgen, solches auch kein Auffsehen im Reich verursachen werde.

und dessen Vorschläge am Fränckischen Hofe angenommen worden?

Ob man diesem Vorschlage an dem Käyserlichen Hofe nachgekommen, kan nicht eigentlich gesaget werden, obgleich einige solches zu erweisen sich Mühe gegeben: Vielmehr berichten andere, daß diese Unterredung mit dem Pabste fruchtlos abgelauffen, und ein iegliches seine Weise behalten. Denn in Franckreich fuhr man fort, dieses Symbolum mit dem Zusatz: Filioque, abzusingen, zu Rom aber blieb es weg. Und fiel in dieser Sache weiter nichts merckwürdiges vor, als daß der Pabst zu Rom in der Peters-Kirche bey dem Eingange zu dem Grabmahle Petri zur rechten und lincken, zwey silberne Tafeln anhefften, und dieses Symbolum auf die eine Tafel in Griechischer, auf der andern aber in Lateinischer Sprache eingraben ließ; wie es denn zu Rom noch zu diesen Zeiten gar gebräuchlich war, das Andencken wichtiger Sachen durch in Stein und Ertz eingegrabene, in den Kirchen öffentlich aufgehangene Gedenck-Schrifften der Nachwelt zu hinterlassen.

Peyrat. antiqv. reg. Cap. L. I. c. 23. Concil. Arelat. can. 1. conf. Cointe Annal. h. an. §. 35. Fleury hist. eccl. T. X. p. 90.

Anastaf. Vit. Leon. p. 305.

vid. Blanch. præfat. in Anastaf. §. 23. sqq.

A. C. 810.

Nach geendigtem Concilio blieb Käyser Carl fast das gantze folgende Jahr zu Acken, von dannen er sich wegen der mit seinem Alter herannahenden Leibes-Schwachheiten biß an seinen Tod wenig mehr entfernet.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 22. Poet. Sax. an. 814.

Carl der grosse. A. C. 810.

Nichts destoweniger regierete er von daraus das gantze Fränckische Reich, und was er weislich beschlossen und verordnet, ward von seinen Söhnen tapffer ausgeführet.

Spanische Unruhen: Ein Saracenischer Emir bemächtiget sich einiger Fränckischen Lande,

In Spanien war Aureolus, Graf oder Fränckischer Befehlshaber in dem heutigen Aragonien, zu Ende des vorigen Jahres mit Tode abgegangen, welcher Gelegenheit der benachbarte Saracenische Emir, Amaroz, so unter dem Könige von Corduba zu Sarragossa und Huesca die Regierung verwaltete, sich bedienete, und eines grossen Theiles der von Aureolo innen gehabten Fränckischen Lande bemächtigte, so bißhero mehr durch die Wachsamkeit des Aureoli, als durch Anzahl und Macht der Fränckischen Völcker im Gehorsam erhalten worden.

Annal. Eginh. an. 809. in fin. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 275. conf. Marca de Marc. Hisp. L. III. c. 18. §. 9.

und sucht sich souverain zu machen;

So bald sich Amaroz einiger massen feste gesetzet, und die vornehmsten Städte mit Saracenischer Besatzung versehen, legte er seine darbey hegende Absichten deutlicher an den Tag, daß er nemlich sich des Königes oder Califens zu Corduba Gehorsam zu entziehen, und vor sich einen besondern Staat anzurichten gemeinet sey, welcher sowohl aus den ihm anvertraueten Städten Sarragossa, Huesca, und andern darzu behörigen Plätzen, als aus demjenigen, was er den Francken abgenommen, bestehen solte.

bietet Carln seine Länder zu Lehn an,

Weil es ihm aber unmöglich schiene,

Carl der grosse. A.C. 810.

ne, sich wieder zwey so mächtige Feinde zugleich zu schützen, da er dem Saracenischen Könige den schuldigen Gehorsam, dem Käyser aber die bißhero innen gehabte Lande entziehen wolte: So muste er nothwendig einen von beyden zu gewinnen suchen. Dieses nun hoffete er am ersten bey Carln zu erlangen: Dahero ließ er ihm durch Gesandten zuentbiethen, er habe sich der von Aureolo innen gehabten Länder aus keiner andern Ursache bemächtiget, als damit sie nicht in anderer Saracenen Hände fallen möchten; er aber sey erböthig, nicht nur mit der eroberten Spanischen Marck, sondern auch mit den von dem Saracenischen Könige ihm übergebenen Städten Sarragossa, Huesca oder Osca, auch andern darzu gehörigen Plätzen der Fränckischen Crone sich zu unterwerffen, und des Käysers Lehn-Mann zu werden, dieserhalben auch den Eid der Treue abzulegen, wenn ihm dargegen von den Francken Schutz und Hülffe wolte geleistet werden.

will aber solche unter den vorgeschriebenen Bedingungen nicht zurück nehmen; Annal. Eginh. an. 810. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. l. c.

Käyser Carl nahm zwar den Gesandten dieses Saracenischen Emirs gar gnädig auf, schickte aber mit ihm einen Abgeordneten nach Spanien, welcher demselben die Bedingungen vorlegen solte, unter welchen er dessen Unternehmen übersehen, und als einen Lehn-Mann der Fränckischen Crone in seinen Schutz nehmen wolle: Allein der Emir mochte dieselben vor sich nicht so vortheilhafftig, als er gehoffet, befinden, oder es ihm mit der gantzen Sache kein Ernst gewesen seyn; dahero er allerhand Ausflüchte und Verzögerungen suchte, dergestalt, daß man genungsam daraus schliessen konte, er habe nichts mehr gesuchet, als sich dem Saracenischen Califen furchtbar zu machen.

Carl der grosse. A.C. 810.

worauf er von dem Califen in Corduba wieder zum Gehorsam gebracht wird. Iid. ibid. Mon. Egolism. p. 276. sq. Regin. Chron. L. II. p. 38.

Allein dieser, der Alhaca oder Abulatz hieß, und damahls den Thron von Corduba besaß, kam dieser Absicht des Amaroz zuvor, und weil er besorgete, daß die Francken sich durch ihre sieghafften Waffen noch weiter in Spanien ausbreiten möchten, ließ er mit Käyser Carln durch seine nach Acken abgefertigte Gesandten einen Frieden schliessen, vermittelst welchem unter andern dem Käyserlichen Hofe eingeräumten Vortheilen auch der im vorigen Kriege von den Saracenen gefangene Fränckische Graff, Adimricus, Heinrichus, oder Heinricus, auf freyen Fuß gestellet worden. Hierauf gieng er dem Amaroz auf den Hals, trieb ihn aus Sarragossa, und schloß ihn so lange in Huesca ein, biß sich die Francken wiederum in völligen Besitz der von ihm abgenommenen Lande gesetzet hatten.

Gleicher gestalt werden die Gascovier zu paaren getrieben, Vit. Ludov. Pii p. 354. sq.

Da nun zu gleicher Zeit ein Theil von den im Gebürge wohnenden Gascoviern wieder den Aquitanischen König Ludovicum sich empöret hatte: So gab so wohl dieses, als

Carl der grosse. A. C. 810.

der Saracenen Bewegungen Gelegenheit, daß König Ludwig eine zahlreiche Armee zusammen bringen muste. Zuförderst wolte er mit den Gasconiern fertig werden: Daherro ließ er deren vornehmste Häupter vor sich erfordern. Diese, als sie sahen, daß ihr Vorhaben entdecket sey, und leicht schliessen kunten, wie sie eine harte Bestraffung zu gewarten haben würden, blieben aussen; welches verursachte, daß Ludwig in dem Gasconischen Gebürge durch seine Völcker übel hausen, und viele Weiber und Kinder als Geisseln der zukünfftigen Treue wegnehmen ließ. Die vornehmsten Rädelsführer aber nebst den meisten Gasconiern hatten sich in die unwegsamsten Oerter und Klippen verstecket, daselbst ihnen nicht beyzukommen war; wiewohl sie sich auch hinwiederum in ihrer Hoffnung betrogen sahen. Denn da sie auf dem Rückmarsch der Fränckischen Armee Abbruch zu thun vermeinet, solches auch versuchet: So lief doch alles fruchtlos ab.

Carl der grosse. A. C. 810.

chen Schutz begeben, hatten solches in keinem andern Absehen gethan, als weil sie gegen die Griechischen Käyser Hülffe zu erlangen vermeinet, um sich deren Botmäßigkeit gäntzlich zu entziehen, und einen eigenen Staat anzurichten, über welchen sie die Regierung allein zu führen willens waren.

so wegen der Herrschsucht unter sich uneins.

In dieser Absicht hatten sie im vorigen Jahre die zwischen dem Italiänischen Könige, Pipino, und dem Griechischen Kriegs-Obristen, Paulo, gepflogenen Friedens-Handlungen zu hintertreiben gesuchet, um nicht bey einem erfolgten Friedens-Schluß durch die Macht der sodann vereinigten Käyser ihre gesuchte Herrschafft und Freyheit zu verlieren. Der Fränckische Hof aber fieng nunmehro an, diese Absichten der Venetianer zu mercken, und der Italiänische König wolte sich an ihnen rächen. Hierzu wurden zu Lande und Wasser grosse Zurüstungen gemachet, der Feldzug selbst aber lief vor die Francken so glücklich ab, daß sich Pipinus in kurtzen von dem Venetianischen auf dem festen Lande gelegenen Staat und deren wichtigsten Festungen Meister machete. Hierdurch sollen Grado, Heraclia, Metamaucum und Eqvilium, mit ihrem zubehörigen Gebiete dem Fränckischen Scepter unterworffen worden; Olivola, Torcellum, Caprula, Rivo-Alto und andere daherum gelegene kleine Insuln aber, von wel-

Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 275. sich ebnermassen den Francken ergeben.

Was vorDörfer sich unterwerffen müssen? Testam. ap. Eginh. c. 11. conf. Justin. res Venet. L. I. p. 5. Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 102.

und in Italien müssen die Venetianer,

In Italien hingegen ward der Krieg mit noch mehrerm Nachdruck fortgesetzet. Die Venetianischen Unruhen und innerlichen Trennungen hatten unstreitig keinen andern Ursprung, als die Herrschsucht der vornehmsten Venetianer, von denen ein ieder befehlen und niemand gehorchen wolte. Die beyden Hertzoge Willharius und Beatus, so sich vor etlichen Jahren in Käyserli-

Carl der grosse. A. C. 810. Cointe Annal. h. an. §. 40. sqq.

welchen das heutige Venedig zusammen gesetzet, sollen den Venetianern annoch verblieben seyn.

Andere dabey vorgegangene Umstände sind theils ungewiß,

Die Venetianischen Hertzoge selbst, welche in Metamaucum ihren Sitz hatten, musten sich dem Könige ergeben: Man kan aber nicht eigentlich sagen, ob dieselben als Verräther und Meyneidige an dem Leben bestraffet, oder nach Franckreich geführet worden. Bey den alten Scribenten findet man hiervon keine Nachricht, bey den neuern aber viele Fabeln.

Justin. l. c. Calchi Hist. Mediol. L. V. p. 174. h. an.

theils Fabeln. Sigon. l. c. Justin. l. c.

Unter diese gehöret, daß die Francken, als sie die mit vielen Klippen umgebenen Insuln Olivola und Rivo-Alto, dahin sich viel Einwohner der von den Francken eroberten Städte geflüchtet, mit einer Flotte belägern wollen, gestrandet und sämtlich umkommen seyn sollen.

Von hier gehet die Flotte gegen Dalmatien, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenf. eod.

Von Venedig wendete sich Pipinus mit seinen Schiffen gegen Dalmatien, um diese See-Küsten, so theils unter Griechischem, theils unter Fränckischem Schutz, mit den Venetianern aber im genauen Bündniß stunden, mit ihnen auch ein gleiches Absehen führeten, mit Brand und Schwerdt zu verwüsten. Weil aber die Griechische Flotte, welche unter der Auffsicht des Statthalters von Cephalonien, Pauli, sich annoch beständig, entweder in dem Venetianischen Meer-Busen, oder auf dem Mittelländischen Meere sehen lassen, zu ihrer Bedeckung herzueilete; zog sich der König mit der seinigen zurücke, darauf dessen Lebens-Ende bald folgete.

muß sich aber wegen der Griechischen Schiffe retiriren.

Carl der grosse. A. C. 810.

Die Venetianer, welche sich nach Olivola und Rivo-Alto gerettet, erwehleten, nach Beati bald darauf erfolgtem Tode, Angelum Patriciacum zu ihrem Hertzoge, welcher der erste Hertzog von Venedig gewesen, der seinen Sitz zu Rivo-Alto aufgeschlagen.

Sigon. Regn. Ital. L. IV. p. 102. Justin. res Venet. L. I. p. 5.

Pipinus gieng noch in diesem Jahre, bald nach geendigtem Venetianischen Feldzuge, nemlich zu Anfang des Monats Julii, den Weg aller Welt. Er starb in dem drey und dreißigsten Jahre seines Alters zu Meyland; dessen Leichnam aber wurde nach Verona in die Grufft der Longobardischen Könige beygesetzet. Er hinterließ sechs Kinder, nemlich vier Töchter, nahmentlich Adelheidam, Atalam, Gundradam, Bertraidam und Thedradam, welche nachgehends Käyser Carl bey seinen eigenen Töchtern auferziehen lassen, und einen Sohn Bernardum, der ihm auf dem Italiänischen Throne gefolget.

Tod Königs Pipini von Italien. Annal. Pith. h. an. *

Thegan. c. 5. Sigon. L. IV. p. 103.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 19.

Wegen dessen Minderjährigkeit trug der Käyser die Regierung des Longobardischen Reiches dem Abt von Corbey, Adelhardo, auf. Es war dieser Adelhard, dessen schon an einem andern Orte Erwehnung geschehen, Käyser Caroli naher Vetter,

Chron. Moiss. h. an. Annal. Eginh. an. 813. Annal Loisel. eod.

Ihm folgt in der Regierung sein minderjähriger Sohn **

Vit. Adelard. c. 1.

* Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 276.
** Aut. de Corbej. ap. Coint. Annal. h. an. §. 45.

Carl der grosse. A. C. 810.

ter, nemlich Bernhardi, des Fränckischen Königes Pipini, Brudern Sohn. Er war an Caroli Hofe erzogen worden, welchen er aber, als sich Carl von seiner Gemahlin, des Longobardischen Königes Desiderii Tochter geschieden, verlassen hatte, und nach Corbey ins Closter gegangen war, daselbst er auch nach diesem Abt worden.

ibid. c. 4.

unter der Aufsicht Adelhardi.

Hierauf schickte ihn Carl nach Italien, um dem König Pipino in der Regierung selbigen Reiches beyzustehen, so er nicht nur bey dessen Leben rühmlich gethan, sondern auch dieselbe nach dessen Tode unter seines hinterlassenen minderjährigen Sohnes Nahmen fortführete. Doch ist dieses nicht anders zu verstehen, als daß, diesem ohngeachtet, Käyser Carl über die an seine Söhne und diesen seinen Enckel abgetretene Reiche und Lande die höchste Gewalt vor sich selbst behalten, dergestalt, daß in wichtigen Sachen ohne dessen Befehl oder wieder dessen Willen nichts vorgenommen werden können.

ibid. c. 5.

Griechische Gesandte tragen Carln einen Frieden an,

Unter andern erhellet solches auch aus der Aufführung der Griechischen Gesandten, so sich bald nach Pipini Tode bey dem Käyser zu Acken einfanden. Es waren diese von dem Käyser Nicephoro an Pipinum abgeordnet worden, um mit selbigem einen Frieden zu schliessen: Als sie aber bey ihrer Ankunfft in Italien dessen Tod erfuhren, wendeten sie sich an den Käyser selbst nach Franckreich, und überreicheten demselben ihre Vorschläge, zu Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen beyden Reichen.

Annal. Loisel. h. an. *

Carl der grosse. A. C. 810.

Die Gesandten wurden wohl aufgenommen, es kam aber noch zu keinem gedeylichen Schlusse. Carl erklärete sich zwar in seinem Antwortes-Schreiben an den Käyser, wie er mit der Gesandten Aufführung wohl zufrieden sey, überhaupt auch nichts mehr als einen beständigen Frieden wünsche: Daß er aber bißanhero die Sache noch nicht völlig beendigen können, solches entschuldigte er damit, weil er auf dasjenige, was er dieserwegen vor sieben Jahren durch die damahls vom Griechischen Hoffe abgeordnete Gesandten, den Bischoff Michael, den Abt Petrum und den Callistum, zurück und in Vortrag bringen lassen, noch keine gewierige Antwort erhalten habe. Inzwischen ließ er versprechen, ehestens Gevollmächtigte nach Constantinopel abzusenden, welche dieses erwünschte und höchstwichtige Friedens-Werck zum völligen Schlusse befördern solten. In dieser Antwort leget er dem Griechischen Käyser den Nahmen eines Bruders bey, ob er gleich von diesem solchen noch nicht mochte erhalten haben.

so vorjetzo nicht zu stande kömmt.

Epist. Carol. ap. Alcuin. in opp. p. 1661.

Inzwischen ist dieser Friede mit den Griechen erst nach zwey Jahren

Annal. Eginh. an. 812. Annal. Loisel. ad eod.

* Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolifm. p. 277.

Carl der grosse. A. C. 810. Annal. Metenſ. eod. conf. Cointe Annal. h. an. §. 62.

zu stande kommen: Dargegen ward in diesem Jahre mit den Dänen ein Vergleich getroffen, der die mit diesem Volcke bißher geführten blutigen Kriege endigte.

Die Dänen fallen in Frießland ein, Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenſ. eod. Chron. Moiſſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 275. ſq. Regin. Chron. L. II. p. 38.

Godefridus, König der Dänen oder Normannen, so sich, wie bereits in vorigen Jahren angeführet worden, mit den Wilsen, einer jenseits der Elbe wohnenden Slavischen Nation, in ein Bündniß eingelassen, hatte mit einem Einfall in Sachsen gedrohet; es mochten ihn aber die im vorigen Jahre von Käyser Carln an der Elbe erbauеten Festungs-Wercke zu Esselfeld verhindert haben, daß er nicht über den Fluß kommen können. Er brachte dahero eine grosse Anzahl Schiffe zusammen, dergestalt daß seine Flotte an die zwey hundert Segel zehlete, auf welche er viele Kriegs-Völcker eingeschiffet, so nach Frießland übergefahren, und allda ans Land gestiegen waren, auch die entgegen eilenden Fränckischen Völcker geschlagen, verschiedene Städte und Plätze erobert und verwüstet, die Frießländer aber durch Versprechung eines jährlichen Tributs von hundert Pfund Silber, die gäntzliche Verheerung ihres Landes abzukauffen, genöthiget hatten.

und die Wilsen erobern Hoebuchi. lid. ibid.

Die mit ihm verbundenen Wilsen hatten immittelst auch nicht gefeyret, sondern an der Elbe die Fränckische Festung Hosbuocki, so von andern auch Hosbuchi, Huobbuocki, Hohbucki oder Obuocki genennet, und von einigen vor die Stadt Hamburg gehalten wird, mit Sturm erobert, ungeachtet die darinnen liegende Ost-Sächsische Besatzung unter der Anführung des Graffen Odonis sich auf das äusserste gewehret hatte. Dieses Kriegs-Feuer drohete gefährliche Folgerungen: Daher Carl sowohl zu Wasser als zu Lande grosse Gegen-Anstalten machen ließ. Er brachte so viel Schiffe, als er nur konte, zusammen, und ließ selbige in die See lauffen, um die Dänische Flotte aufzusuchen. Er beorderte seine Armee aus sämtlichen Reichen, sich an den Rhein-Strom eiligst zusammen zu ziehen; er selbst aber gieng in Begleitung seines ältesten Printzens, Caroli, voraus über den Rhein, und erwartete dieselbe mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht an der Lippe, bey Lippenheim.

Carl der grosse. A. C. 810. Albert. Stad. an. 810. & 811. Lambec. Orig. Hamb. L. I. p. 2. ſqq.

Chron. Moiſſ. h. an.

So bald er allda durch die aus den übrigen Reichen nach und nach ankommende Völcker verstärcket worden, gieng er nach der Aller, und weil der Dänische König sich gerühmet, daß er dem Käyser eine Schlacht liefern wolle, setzte er sich mit seinem Kriegs-Heere an der Weser bey Verden, wo sich die Aller in selbige ergiesset, verstärckete solches mit den Wendischen oder Obotritischen Hülffs-Völckern, denen er an des im vorigen Jahre von den Dänen erwürgeten Drasico-

Carl geht mit einem starcken Heer den Dänen entgegen. Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon Egoliſm. p. 276.

Carl der grosse. A. C. 810.

nis Stelle einen andern König oder Hertzog bestätigte, und wolte daselbst den Angriff der **Dänen** erwarten: Allein, der Käyser erfuhr allhier zu seiner grösten Verwunderung, daß sich die **Dänische** Armee mit gröster Geschwindigkeit wiederum zu Schiffe begeben, und nach **Dännemarck** zurück gezogen hatte. Diese unvermuthete Flucht hatte der plötzliche Tod ihres Königes verursachet, indem derselbe durch einen Soldaten von seiner Leib-Wacht war ermordet worden.

Die Dänen nehmen die Flucht nach erhaltener Nachricht von ihres Königs Tode; lid. ibid. Eginh. Vit. Carol. M. c. 14.

Mit diesem Todes-Falle endigte sich auch der **Dänische** Krieg. Denn dem erschlagenen Könige **Godefrido** folgete dessen Sohn **Hemming**, der mit dem Käyser einen Frieden schloß, in welchem er alles, was sein Vater den **Francken** abgenommen, wieder gab. Doch ward dieser Friede erst im folgenden Jahre vollkommen zu stande gebracht, und immittelst nur ein Stillstand der Waffen zwischen beyden Theilen bewilliget.

worauf es zwischen den Dänen und Francken zum Frieden kömt. lid. ibid. Adam. Brem. L. I. c. 13.

lid. an. 811.

Carl war hiermit vollkommen zufrieden, immassen er sich vor den **Normannen** iederzeit mehr als vor irgend einem Feinde seines Reiches gefürchtet haben soll. Es erzehlet ein zwar ziemlich alter, aber auch die Fabeln nicht wenig liebender Scribent, der Käyser habe einsmahls, als er in einer gewissen See-Stadt in dem heutigen Langvedoc sich befunden, einige Normannische Raub-Schiffe auf der See entdecket, welche zwar andere vor Africanische oder Englische Kauff-Schiffe gehalten, er aber so gleich erkennet. Ob nun gleich diese, weil sie gesehen, daß an dem Ufer viele Mannschafft, sie zu empfangen, in Bereitschafft gewesen, keine Landung unternommen: So habe sich doch der Käyser über diesen Zufall so gar der Thränen nicht enthalten können, sondern mit Seufftzen von sich hören lassen: Wenn dieses Gesindel sich schon bey seinem Leben unterstehe, den **Fränckischen** Grentzen so nahe zu kommen; so müsse er befürchten, nach seinem Tode würde es seinem Reiche noch weit grössern Schaden zuziehen.

Carl prophecyet seinem Reiche viel Unglück von den Dänen.

Mon. Sangall. L. II. c. 22.

Carl der grosse. A. C. 810.

Ob **Carln** diese Propheceyung würcklich zuzuschreiben, oder ob sie nicht nach der Zeit, nachdem dieses würcklich schon erfolget, erdacht worden, lässet man billig dahin gestellet seyn: So viel aber ist gewiß, daß nach **Carls** Tode den **Francken** lange Zeit nach einander von den **Normannen** gantz unendlicher Schade zugefüget worden.

Sonst muste **Carl** in diesem Jahre über seines Sohnes **Pipini** Tod noch zwey Leichen aus seinem Geschlechte betrauren. Die eine war seine Schwester **Gisela**, die er höchlich geliebet, in diesem Jahre aber als Aebtißin des Closters **Kal:** dieses Zeitliche verließ. Die andere war dessen älteste Tochter **Rotrudis**,

Des Käysers Schwester Gisela, ingleichen seine Tochter Rotrudis stirbt. Eginh. Vit. Carol. M. c. 18. Germain. Abbatiss. Suess. c. 1. Cointe Annal. h. an. §. 46. Annal. Pich. h. an.

Carl der grosse. A. C. 810. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 275. Annal. Bertin. an. 867.

dis, welche den sechsten Junii erblasset. Ob man wohl von dieser Printzeßin nicht findet, daß sie iemahls vermählet gewesen; so hinterließ sie dennoch einen Sohn Ludovicum. Diese Trauren und des Käysers eigener Todes-Fall, der zwey oder drey Jahre darauf erfolget, soll durch nachfolgende Begebenheit seyn angedeutet worden.

Abergläubische Vorbedeutung so wohl von diesen als des Käysers Todes-Fall. Eginh. Vit. Carol. M. c. 32.

Als in dem nur angeführten Sächsischen Feldzug einsmahls der Käyser noch vor anbrechendem Tage aus dem Lager geritten, soll man bey heiterer Lufft einen grossen Klumpen Feuer gesehen haben, der wie eine brennende Fackel über den Himmel hingeschossen. Als nun die Umstehenden, so den Käyser begleitet, sich hierüber verwundert, habe zugleich des Käysers Pferd den Kopff auf die Brust gesetzet, und dergestalt mit dem Käyser gestürtzet, daß ihme der Gurt am Leibe gesprungen, und der Degen von der Seite gefallen, der Spieß aber, welchen er in der Hand getragen, auf mehr als zwantzig Schritte weit von ihm geflogen wäre; daher ihn die Bedienten gantz entwaffnet, von der Erde wieder aufheben müssen.

Solte nicht vielleicht unter dieser am Himmel gesehenen Fackel oder Feuer ein in den Nordlichen Gegenden nicht ungewöhnliches, vormahls aber nicht so sehr bekanntes Nord-Licht verborgen liegen, welches den Käyser mehr nach den Himmel, als auf die Erde zu sehen bewogen, und darüber dem Pferde zu stürtzen Gelegenheit gegeben. Auf diese masse würde es gar natürlich mit dieser Sache zugegangen seyn, und man hätte gewiß nicht Ursache gehabt, eine besondere Vorbedeutung daraus zu machen; da ohnedem dergleichen Dinge meistens alsdenn erst gedeutet werden, wenn sich das, so dadurch angezeiget werden sollen, schon zugetragen: Daher sie mehr in der Einbildung der Menschen, als in der Wahrheit gegründet zu seyn pflegen.

Carl der grosse. A. C. 810.

A. C. 811. Carl macht einige Zusätze zu seinem Testament,

Es konten aber andere Ursachen und vornehmlich dessen mehr und mehr zunehmende Leibes-Schwachheit daran Schuld seyn, daß sich Carl seines heran nahenden Lebens Ende erinnerte, und daher seinen vor fünf Jahren aufgesetzten letzten Willen in einigen Stücken zu ändern und zu vermehren, besonders aber wegen seiner beweglichen Güther, und wie es damit nach seinem Tode gehalten werden solle, verschiedene Verordnungen zu machen veranlasset wurde. Es geschahe solches in diesem Jahre, und da er in dem ersten Testamente bloß wegen der Vertheilung seiner Reiche und Länder besorget gewesen, sich aber ausdrücklich vorbehalten hatte, daß, daferne es ihm gefallen würde, dieser seiner väterlichen Verordnung noch eines oder das andere hinzuzusetzen, solches von seinen Söhnen nicht minder

Eginh. Vit. Carol. M. c. 33. sq. Baluz. Capit. T. I. p. 487. Cointe Annal. h. an. §. 2.

Carl der grosse. A. C. 811. besonders was seine beweglichen Güter anbetrifft,

als jener letzter Wille befolget werden solle: Also befahl er nunmehro, wie es mit seinen beweglichen Güthern, als baaren Geldern, Büchern, Kleidern und andern Kostbarkeiten nach seinem Tode zu halten sey. Er theilete dieselben in drey gleiche Theile, und eignete davon zwey Theile den Kirchen und Bißthümern seines gantzen Reiches, den dritten Theil aber seinen sämtlichen Erben, Kindern und Kindes-Kindern zu; von welcher Vertheilung er nichts weiter ausschloß, als die Königliche Hof-Capelle, so er auf Reisen iedesmahl bey sich zu führen pflegete, als welcher alles dasjenige, was von ihm und seinen Vorfahren an Altar- und andern zum Dienst der Kirchen gewidmeten Geschirren und Kirchen-Ornat zu selbiger geschencket worden, verbleiben, das übrige aber, was von Privat-Personen dazu gekommen, dem Armuth zum Besten veräussert und den Meistbiethenden ums Geld überlassen werden solle.

Die ersten beyden Theile seiner sämtlichen Verlassenschafft, welche den Kirchen vermacht worden, solten nach den ein und zwantzig Ertz-Bißthümern seiner sämmtlichen Reiche, nemlich: Rom, Ravenna, Meyland, Friaul, Grado, Cölln, Mäyntz, Saltzburg, Trier, Sens, Besuntz, oder Besancon, Lyon, Rouen, Reims, Arles, Vienne, Tarantaise, Embrun, Bourdeaux, Tours und Bourges, in so viel gleiche Theile getheilet werden, und denselben dergestalt gewiedmet seyn, daß ein ieglicher Ertz-Bischoff das seinem Ertz-Bißthume hiervon gefallene Antheil wiederum in drey gleiche Theile absondere, den einen davon vor sich und seinen Ertz-Bischöfflichen Sitz behalte, die andern beyden aber seinen untergebenen Bißthümern und Kirchen überlasse. Carl der grosse. A. C. 811.

Der dritte Haupt-Theil seiner sämmtlichen Verlassenschafft solte zwar für die sämmtlichen rechtmäßigen Erben des Käysers ausgesetzet verbleiben; iedoch wiederum mit dieser Bedingung: Daß sie solchen gleichfalls in vier Theile bringen, einen zu den obigen ein und zwantzig Theilen der Ertz-Bißthümer noch zulegen, den andern unter seine sämmtlichen Kinder und Kindes-Kinder vertheilen, den dritten den Armen, den vierten aber den sämmtlichen Käyserlichen Hof-Bedienten reichen lassen solten. Zu solchem Ende befahl er, seine Bibliothec so wohl, als unterschiedene andere Sachen nach seinem Tode zu verkauffen, und an die Meistbiethenden zu überlassen, das daraus genommene Geld aber den Armen zu geben. Unter andern Kostbarkeiten hatte der Käyser vier Tische oder Taffeln, deren eine von Golde, die andern dreye aber von Silber waren. Hiervon vermachte er die eine silberne, darauf ein Abriß der Stadt Constantinopel zu sehen, an die Peters-Kirche zu Rom;

Carl der grosse. A. C. 811.

Rom; die andere, darauf des Künstlers Hand die Abbildung der Stadt Rom gegraben, schenckte er dem Ertz-Bischoff zu Ravenna; die dritte aber, welche weit grösser, und auf dreyen zusammen gesetzten Rundungen die damahls bekannte Welt vorstellete, schlug er nebst der vierten, als der goldenen Taffel, zu demjenigen Dritt-Theil seiner Verlassenschafft, welchen er seinen Erben und den Armen zugedacht hatte.

Carl der grosse. A. C. 811.

und läst solche gleichfalls von den Vornehmsten des Reichs unterschreiben. *Iid. ibid.* Cointe Annal. *l. c. §. 3. 4.* Fleury Hist. *Eccl. T. X. p. 93. sq.* Schminck. not. ad Eginh. c. 34. p. 145. sqq.

Dieses Testament wurde von den anwesenden Bischöffen, Aebten und Graffen unterschrieben, deren Nahmen zwar, nicht aber ihre Bißthümer aufgezeichnet hinterlassen worden, welchen Mangel andere in den neuern Zeiten aus den glaubwürdigsten Nachrichten ersetzet. (†)

Daß aber Käyser Carl Rom, Ravenna und Grado unter die Ertz-Bißthümer seines Reiches gezehlet, hingegen die Fränckischen Ertz-Bißthümer Eause, Narbonne und Aix mit Stillschweigen übergangen, solches hat vielen verwundersam zu seyn geschienen. Unterdessen erhellet daraus klar, daß sich Carl, so viel Rom und Ravenna belanget, die Ober-Herrschafft über diese Städte beygeleget, und deren Bischöffen vor andern seines Reiches nichts besonders eingeräumet habe. Mit den vorhin genannten Ertz-Bißthümern des Fränckischen Reiches aber kan es diese Bewandniß gehabt haben, daß, ob sie gleich vor ihre Person die Ertz-Bischöffliche Würde erlanget, dennoch ihre Kirchen andern Ertz-Bischöffen, und zwar Aix dem Ertz-Bischoff zu Arles, Narbonne dem zu Bourges und Eause, so sich von den im Jahr siebenhundert, zwey und dreißig durch die Saracenen erlittenen Verwüstungen noch nicht wiederum erholen können, dem Ertz-Bischoff zu Bourdeaux unterworffen gewesen.

vid. Coint. Annal. h. an. §. 8. sqq.

Doch wolte Carl nicht bloß nach seinem Tode die Kirchen mit seinem Vermögen bedencken, sondern auch

Ingleichen vermehrt und verbessert er die Gesetze,

(†) Der erstere, so diesen letzten Willen mit unterzeichnet, war Hildebaldus, Ertz-Bischoff, oder wie ihn andere nennen, Ertz-Capellan zu Cölln, der andere Riculfus, Ertz-Bischoff zu Mäyntz, der dritte Arnulphus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, der vierte Vulfarius, Ertz-Bischoff zu Reims, der fünffte Bernuinus zu Besancon, der sechste Laidradus zu Lyon, der siebende Johannes zu Arles. Sodann folgeten vier Bischöffe, und zwar Theodulfus zu Orleans, Jesse zu Amiens, Hetto zu Basel, und Waldgaudus oder Walcandus zu Lüttich. Von den ferner unterzeichneten vier Aebten, soll Fridugisus, Abt zu Sanct Martini in Tours, und zu Cormery, Adalungus, Abt zu Laurishaim oder Lorsch, Engilbertus, Abt zu Centula, und Hirmino, Abt zu St. Germain in Paris gewesen seyn. Was aber die weltlichen Herren anbetrifft, findet man von ihnen weiter nichts als ihre Nahmen, und daß es Grafen gewesen, weil es damahls noch nicht die Gewohnheit war, den Grafen nach einem gewissen Orte oder Lande einen Geschlechts-Nahmen beyzulegen. Dieses waren nun Walach, Meginherius, Odulfus, Stephanus, Unrochus, Burchardus, Meginhardus, Hatto, Richwinus, Eddo, Erchengarius, Geraldus, Bero, Hildigarius und Riculfus.

Carl der grosse, A. C. 811. noch bey seinem Leben solche Veranstaltungen treffen, durch welche der Kirchen und des gemeinen Wesens Bestes mercklich befördert werden könne. Dahero er in diesem und folgenden Jahre die Fränckischen Gesetze mit verschiedenen neuen Capitularibus vermehret, so grösten theils auf eine bessere Kirchen-Zucht und Verbesserung der bey der Geistlichkeit eingerissenen Gebrechen abgezielet. Besonders merckwürdig sind diejenigen Fragen, so er den Ständen seines Reiches vorlegen lassen, um deren Gutachten darüber zu vernehmen, und sich bey der abgezielten Abstellung der vornehmsten bey der Kirchen und dem Staat angemerckten Fehler desto besser darnach richten zu können. Er sagete dahero, daß er die Bischöffe, Aebte und Grafen seines Reiches iede ins besondere befragen, und von ihnen hören wolle, warum es doch geschehe, und woher es komme, daß kein Stand dem andern weder auf den Grentzen, noch bey öffentlichen Feldzügen hülffliche Hand leisten wolle, wenn diesem oder jenem Theile zu Beschützung des allgemeinen Friedens in dem Vaterlande etwas auszuführen anbefohlen worden. So dann wolle er die bißhero häuffig eingelauffenen Klagen und deren eigentlichen Ursprung aus dem Grunde, darbey auch die Mittel, wie diesem beschwehrlichen Ubel abzuhelffen, genau untersuchet wissen; ingleichen ein Gutachten haben, wo und wie weit die Kirchen-Diener den Käyen, und diese hinwiederum den Kirchen-Dienern Dienste und Beystand zu leisten schuldig? wieweit ein Bischoff oder Abt in weltliche, und hingegen ein Graff oder Käye in Kirchen-Sachen sich einzumischen habe? was ein ieder Christ in der Tauffe verspreche, und wovon er sich im Gegentheil los sage, auch wie und wodurch er solchen seinen Tauff-Bund hinwiederum breche. Er wolle ihnen zu Gemüthe führen, daß derjenige nicht recht an GOtt glaube, der dessen Befehle oder Drohungen verachte. Er wolle sie ermahnen zu untersuchen, ob man dergestalt, als es wahren Christen gezieme, lebe, und veranlassen, daß man das Leben der Geistlichkeit prüfen solle, sonderlich der Bischöffe, als welchen vor andern gesaget worden, daß sie der Apostel Nachfolger seyn solten. So sey auch klar zu machen, was die Dom-Herren und Mönche vor ein Leben zu führen hätten, ob sie die Regeln des heiligen Benedicti insgesamt zu beobachten verbunden, oder ob auch andere in Gallien eingeführet gewesen, ehe man jene kennen lernen.

Carl der grosse, A. C. 811.

Capitul. I. an. 811.

vornehmlich in Ansehung der Geistlichen, und Kirchenzucht, c. 1.

c. 2. 3.

c. 4.

c. 5. 6.

c. 7. 8.

c. 10. 11.

Das andere Capitulare enthält fast eben diese Fragen, nur daß sie etwas weitläufftiger ausgeführet und noch hinzu gesetzet worden: Man habe sich zu erinnern, wie der Käyser im vorigen Jahre einen dreytägigen Fast- und Bußtag ausschreiben lassen,

Capit. II. an. 811.

Carl der grosse. A. C. 811.

lassen, um von GOtt zu erbitten, daß er iederman erleuchten und zur Erkänntniß bringen möchte, worinnen das bißher geführte Leben zu ändern
c. 2. 3. und zu verbessern sey. Um nun auch seines Ortes diese heilsamen Absichten zu befördern, wolle er vor allen Dingen genau wissen, worinnen die Schuldigkeit der Geistlichen bestehe, damit er von diesen nicht mehr, als was billig sey, verlange; hingegen aber auch nichts unbilliges oder un-
c. 4. gerechtes nachlasse. Er begehre vornehmlich zu wissen, was denn unter der Verlassung der Welt zu verstehen sey, und worinnen man diejenigen, so im Läyen-Stande verbleiben, von denjenigen, so die Welt verlassen, unterscheiden könne? Ob es genung sey, daß diese keine Waffen führeten, und sich nicht öffentlich ver-
c. 5. heyratheten? Ob man von denjenigen sagen könne, daß sie der Welt abgesaget, so alle Tage ihr Vermögen dadurch zu vermehren suchten, daß sie bald den Himmel versprächen, bald mit der Hölle droheten, und bald den Nahmen GOttes, bald den Nahmen eines Heiligen darzu gebrauchten, um Einfältige zu bewegen, ihr Vermögen den rechtmäßigen Erben zu entziehen, die dadurch öffters in die gröste Armuth versetzet würden, und zum Rauben und Stehlen ihre
c. 6. Zuflucht nehmen müsten. Ob man sagen könne, man habe die Welt verlassen, wenn man annoch eine unersättliche Begierde nach fremden Gütern von sich spüren lasse, die zuweilen so weit gehe, daß man um Geld falsche Zeugen bestelle. Was man von denjenigen halten solle, welche unter dem Vorwand, die Ehre GOttes zu befördern, Reliqvien der Heiligen von einem Orte an den andern brächten, neue Kirchen erbaueten, und iederman sein Vermögen darzu hinzugeben ermahneten. Er vor sich könne sich nicht genungsam verwundern, wie diejenigen, so sich rühmeten, der Welt gäntzlich abgestorben zu seyn, und nicht leiden wolten, daß man sie Läyen nennen solle, dennoch die Waffen zu führen und ihr Vermögen zu behalten, ja zu vermehren sich unterstehen könten. Ob sich gleich ein ieder Christ seines Tauff-Bundes iederzeit zu erinnern schuldig; so hätten es doch vornehmlich die Geistlichen nöthig, weil sie andern mit guten Beyspiel vorgehen müsten: Daher habe man grosse Ursache zu untersuchen, wodurch dieser Bund gehalten oder gebrochen werde. Wo es vorgeschrieben sey, einen wieder willen zum Geistlichen zu machen, und die Clöster mit schlechten Personen anzufüllen? Ob der Kirche damit geholffen sey, daß ein Prälat mehr auf die Menge, als auf die Tüchtigkeit seiner geistlichen Personen sehe, und sich mehr um ihre Fähigkeit im Singen, als um ihr gutes Leben bekümmere? Endlich sey zwar nicht unrecht, daß die Tempel wohl und zierlich erbauet würden: Nachdem

Carl der grosse. A. C. 811.

c. 7.

c. 8.

c. 9.

c. 10.

c. 11.

Carl der grosse. A. C. 811.

dem aber gewiß, daß der Zierath der Tugend das Haupt-Werck in der Christlichen Kirche sey; so sey auch nicht zu leugnen, daß, wenn Christus und seine Apostel als Muster der Nachfolge anzusehen, die Kirche, wenn sie diesen Vorbildern nachahmen wolte, einer grossen Verbesserung nöthig habe.

macht auch gute Ordnungen in weltlichen Dingen.

Hieraus kan man sowohl die guten Absichten des Käysers, als den damahligen schlechten Zustand der Kirche, und besonders, wie man über die Clerisey ziemliche Klagen zu führen berechtiget zu seyn geglaubet, deutlich genung erkennen.

Doch gieng dessen Vorsorge nicht bloß auf die Verbesserung in geistlichen Sachen, sondern auch in weltlichen Dingen wolte Carl eine und andere nützliche Einrichtung machen. Davon handelt das in diesem Jahre gegebene und zu Boulogne ausgefertigte dritte Capitulare. Darinnen wurde wegen der bey Krieges-Läufften zu Unterhaltung der Armee zu entrichtenden Abgaben, ingleichen wegen des Heer-Bannes, oder wegen derjenigen, so vermöge ihrer Güter in den Krieg zu gehen schuldig waren, von dieser Schuldigkeit aber sich unter allerhand Vorwand frey zu machen sucheten, unterschiedenes verordnet. Der hierbey erwiesene Ungehorsam ward bey harter Geld- auch nach Befinden bey Leibes-Straffe untersaget; wieder diejenigen aber, so ohne Erlaubniß das Feld-Lager verlassen, oder vor dem Feind flüchtig worden, mit Lebens-Straffe zu verfahren geordnet. Den Soldaten insgesamt, sie mochten hohen oder niedrigen Standes seyn, ward das Volltrincken verbothen, und zwar bey Straffe, daß sie bloß Wasser zu trincken angehalten werden solten. Allen und ieden Bischöffen, Aebten, Aebtißinnen oder andern den Kirchen vorgesetzten Personen, untersagte man, einen Dolch oder Degen an unbekannte Personen, und überhaupt an niemand, als an ihre Vassen oder untergebene Lehns-Leute zu verkauffen oder sonst zu überlassen; sondern, wo dergleichen Waffen in ein oder der andern Kirche überflüßig und mehr als zur Ausrüstung ihrer eigenen Mannschafft nöthig, anzutreffen, solte es den Vorgesetzten von dem König angemeldet, und weitere Verordnung erwartet werden. Endlich befahl der Käyser, daß die Fränckische Schiffs-Flotte sich förderhin iedes mahl fertig halten solle, um auf des Käysers Befehl sogleich unter Segel gehen zu können.

Carl der grosse. A. C. 811.

c. 6.

c. 10.

c. 11.

Des Käysers gute Anstalten zur See.

Denn ob sich gleich der Käyser schon im vorigen Jahre mit den Dänen in Friedens-Handlungen eingelassen, so auch nach errichtetem Stillstand der Waffen im Anfang dieses Jahres zum völligen Schluß gekommen: So riethen ihm dennoch die, sowohl von den Dänen, als von den Saracenen auf den See-Küsten

Capitul. Bonon. conf. Cointe h. an. §. 51.

Capitulare zu Boulogne: Dessen Innhalt.

c. 1. 4.

sten

Carl der grosse. A. C. 811.

sten unternommene Einfälle, daß er zu deren künfftiger Abwendung gute Veranstaltungen zu machen vor nöthig erachtete, so nicht besser geschehen konte, als durch eine iederzeit in Bereitschafft sich befindende See-Macht, die auch in den damahligen Zeiten darum nöthig zu seyn schiene, weil sich in dem heutigen Bretagne einige Unruhen angesponnen hatten.

Das sich empörende Bretagne wird zum Gehorsam gebracht, Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 278.

Von dieser Empörung findet man bey den alten Scribenten keine umständliche Nachricht, welches die neuern, durch gantz fabelhaffte Erzehlungen ersetzen wollen. So viel ist gewiß, daß sich Bretagne gegen den Käyser empöret; daß aber auch dieser Aufstand gar bald gedämpfet, und dieses Land wieder zum Gehorsam gebracht worden. Denn sobald Käyser Carl nach geschlossenem Dänischen Frieden, die Nachricht von diesen Unruhen zu Acken erhalten, und darauf die daselbst angestellte gewöhnliche Reichs-Versammlung geendiget hatte, schickte er sowohl wieder die Britannier, als wieder die Linonier und nach Pannonien drey besondere Armeen, welche nach glücklich geendigtem Feldzuge noch in diesem Jahre siegreich wiederum zurücke kehreten.

ingleichen werden die Linonier, so den Dänen wieder die Francken beygestanden, Helmold. L. I. c. 2. n. 9. & c. 7. n. 3.

Die Linonier, welche von andern auch Hilinones, Linones, Linguones, Linoges, Lanai, Linai und Lini genennet werden, waren eine Slavische Nation, so zwischen der Elbe und der Oder ihren Sitz, und die Wilsen und Obotriten zu Nachbarn hatte; und dahero irrig, wenn das heutige einigermassen gleichlautende Lüneburg ihnen zu ihrer Wohnung angewiesen wird.

Carl der grosse. A. C. 811.

durch Carls Waffen gedemüthiget. Annal. Loisel. an. 808. sqq. Annal. Eginh. eod.

Diese hatten sich im vorigen Dänischen Kriege nebst den Wilsen zu den Dänen geschlagen, im letztverwichenen Jahre auch einige Fränckische Festungen erobert und geschleifet. In dem mit den Dänen getroffenen Frieden waren sie nicht mit eingeschlossen worden, und auf der zu Acken gehaltenen Reichs-Versammlung ward verabredet, sie durch die Waffen zu bestraffen. Hierzu wurden eine ziemliche Anzahl Fränckischer Völcker beordert, welche über die Elbe gehen, und daselbst nicht nur alles mit Schwerdt und Brand verheeren, sondern auch die im vorigen Jahre von den Wilsen abgebrochene Fränckische Elb-Festung, Hochbuochi, zu Bezäumung der Feinde wieder aufbauen müssen.

Annal. Pith. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Metenf. eod. Mon. Egolism. p. 278.

Carls gütiges Bezeigen gegen die Sachsen, vid. Lindenbr. Script. Septentr. p. 125. ibique dipl. Ludov.

Der Käyser ließ auch die Nord-Elbingischen, oder jenseit der Elbe wohnenden Sachsen, deren er viel tausend nach Francken geführet, nach einer siebenjährigen Gefangenschafft diese Lande wiederum beziehen, vertrauete selbige der Aufsicht des Fränckischen Grafens Eckberti, und gab ihnen einen eigenen Bischoff, wozu er einen gebohrnen Francken, Nahmens Amalarium, welchen einige vor einen Bischoff von Trier halten wollen, erwehlete.

Cointe Annal. h. an. §. 46.

Die in Pannonien entstandenen Irrungen

Den Pannonischen Feldzug veranlasseten einige Irrungen, welche sich

Carl der grosse. A. C. 811. Annal. Loisel. h. an. Annal. Eginh. eod. Mon. Egolism. p. 278.

sich bißhero zwischen den Hunnen und den an der Donau wohnenden Slavischen Völckern hervorgethan hatten. Diese wurden von den Käyserlichen Befehlshabern, bey Ankunfft der Fränckischen Armee, so viel möglich beygeleget, und endlich zu gäntzlicher Entscheidung an den Käyser nach Acken verwiesen, welche auch zu Ende dieses Jahres erfolget, nachdem sich von beyden Theilen, sowohl von den Hunnischen, als Slavischen Fürsten, Gesandten daselbst einfunden.

werden zu Acken vom Käyser in Güte beygelegt. lid. ibid.

Der Käyser kam erst im Monat November wieder dahin, nachdem er den Sommer über sich zu Boulogne aufgehalten, allwo er das kurtz vorher angezogene Capitulare gegeben, und woselbst er diejenigen Schiffe, welche zu Anrichtung einer mächtigen Flotte erbauet worden, in Augenschein genommen, auch den dasigen See-Thurm oder Pharum wieder anrichten lassen, welcher, durch das darauf angezündete Feuer, den ankommenden Schiffen in die See leuchtete, und den Port zeigete. Von da war er an der Schelde und zu Gent gewesen, um auch allda die neuerbaueten Schiffe zu besehen; zu Acken aber traff er nach seiner Rückkunfft, nebst den vorhin gemeldeten Hunnischen und Slavischen Abgeordneten, auch Gesandten des Dänischen Königes Hemmingi an, welche den bereits geschlossenen Frieden bestätigen und bekräfftigen solten.

Carl der grosse. A. C. 811. Des Käysers ältester Printz, Carl, stirbt. lid. ibid.

Die Freude über diese und andere glückliche Begebenheiten ward durch den Tod des ältesten Printzens Caroli unterbrochen, der im December dieses Jahres den Weg aller Welt gieng, ohne daß man findet, an was für einer Kranckheit er in der besten Blüthe seiner Jahre verstorben. Es wird auch nicht gemeldet, daß er einige Erben hinterlassen, oder daß er iemahls vermählet gewesen: Dahero das Vorgeben derjenigen, welche die Geschlechts-Taffeln der Grafen von Vermandois von selbigem herleiten wollen, als unrichtig anzusehen. So wollen auch noch einige zweiffeln, ob er den Königlichen Titul, wie seine übrigen Herren Brüder würcklich geführet habe; wiewohl ihm solcher von einigen Scribenten beygeleget wird, er auch in Carls ersterm Testament mit einem grossen Theil der Fränckischen Monarchie bedacht worden. Man giebet für, daß Pannonien oder Hungarn, so viel nemlich davon den Francken gehorsamet, seiner Regierung anvertrauet gewesen, worauf es nach dessen Tode wiederum durch Fränckische Befehlshaber regieret worden.

ob er Erben hinterlassen?

vid. Coinde Annal. h. an. §. 80.

und den Königlichen Titul geführet?

Chron. Moiss. an. 808. & 810.

Pith. Script. XII. p. 284.

König Ludwig belagert Hurfca.

Käyser Carl hatte also von seinen dreyen Söhnen keinen, als Ludovicum übrig, einen Printzen, aus dessen kluger und sanfftmüthiger Aufführung man sich grosse Hoffnung zu einem künfftig vollkommenen Regenten machte; ausser dem lebte, wie bereits gemeldet, noch ein Enckel,

Carl der grosse. A.C. 811.

ckel, nehmlich **Bernhardus**. Der Sohn **Ludovicus** befand sich anietzo in **Spanien**, und war mit den **Saracenen** beschäfftiget. Diese hatten den im vorigen Jahre mit dem Käyser geschlossenen Frieden schlecht gehalten, und unter dem **Saracenischen Emir, Amarotz**, durch feindselige Aufführung König **Ludwigen** neue Gelegenheit gegeben, daß er in diesem Jahre seine Armee, unter der Anführung des **Heriberti**, vor **Huesca** schickete. Die Belagerung gieng anfänglich glücklich von statten, und alles, was sich von den **Saracenen** bey dem Anmarsch der **Francken** wiedersetzete, muste sich entweder gefangen geben, oder wurde nieder gehauen. Allein zuletzt muste das Lager doch von den **Francken** wieder aufgehoben werden. Es hatten nicht nur die Belägerten, in einem glücklichen Ausfall, den **Francken** grossen Schaden zugefüget, sondern sich auch so tapffer gewehret, daß der gantze Sommer und ein groß Theil des Herbsts fruchtlos vorbey gegangen: Daher die **Francken** wegen des heran nahenden Winters endlich den Ort verlassen musten.

Annal. Eginh. an. 810.
Annal. Loisel. eod.
Vit. Ludov. Pii p. 353. sq.

A.C. 812. Einige zwischen den Spaniern und Fränckischen Graffen entstandene Streitigkeiten werden beygelegt. vid. ind. dipl. h. an. n. 7.

Zu gleicher Zeit hatten sich die unter **Fränckischem** Gehorsam stehenden **Spanier** bey dem Käyser über einige ihnen vorgesetzete **Fränckische** Grafen, wegen der ihrem Vorgeben nach ihnen unrechtmäßig entzogenen **Güter**, beschwehret: Daher sie der Käyser an König **Ludwigen** verwieß, ihnen aber auch zugleich, vermöge eines Käyserlichen Brieffes, die Freyheit ertheilete, daß sie von den Grafen weder wegen der vom Käyser überlassenen, noch von den sonst an sich gebrachten und bereits angebaueten, oder noch anzubauenden Oertern mit neuen Schatzungen oder Steuern beleget, noch weniger aber einige **Güter**, wenn sie solche bereits dreißig Jahr innen gehabt, entzogen werden solten. Carl der grosse. A.C. 812.

Der Griechische Käyser Nicephorus schicket Gesandte einen Frieden zu schliessen,

In eben diesem Jahre fanden sich auch Gesandten von **Constantinopel** bey dem Käyser zu **Acken** ein, durch welche der Friede mit den **Griechischen** Käysern zu seinem endlichen Schluß gebracht wurde.

Annal. Eginh. an. 811.
Annal. Loisel. eod.
Annal. Bertin. eod.
Mon. Egolism. p. 277.
Regin. Chron. L. II. p. 38. sq.

Käyser **Carl** hatte schon zu Anfang des vorigen Jahres seine Gesandten nach **Constantinopel** abgefertiget. Diese waren **Hatto**, Bischoff zu **Basel**, **Hugo**, Graf von **Tours**, und **Ajo** ein **Longobardischer** Graf von **Friaul**. Mit ihnen hatte der Käyser einen vornehmen **Sicilianischen** Herrn, Nahmens **Leo**, dahin abreisen lassen, der vormahls an dem **Griechischen** Hofe das Amt eines **Spatharii**, oder Hauptmanns der Käyserlichen Leib-Wache, bekleidet, sich aber vor zehn Jahren in des Käysers Schutz nach **Rom** begeben, weil er vermuthlich bey der Käyserin **Irene** der mit **Carln** vorgewesenen Heyrath halber einen Unterhändler abgegeben,

Carl der grosse. A. C. 812.

darüber aber in Nicephori Ungnade verfallen seyn mochte, bey Gelegenheit aber dieses Friedens, des Griechischen Käysers Gnade wieder zu erlangen gedachte.

lid. ibid.

Nebst diesen hatten diese Fränckischen Gesandten den Venetianischen Hertzog, Wilharium, bey sich, der zwar ehedem die Fränckische Parthey ergriffen, nachgehends aber wiederum verlassen, und viele Verwirrungen angerichtet, dadurch auch die Uneinigkeit zwischen beyden Käysern zu unterhalten, den Frieden aber zu verhindern gesuchet hatte. Dieser erfuhr, wie gefährlich es sey, sich in grosser Herren Streitigkeit zu mengen, die, wenn sie sich vergleichen wollen, kein Bedencken finden, schwächere ihrem Staats-Interesse aufzuopfern. Denn nachdem er vor zwey Jahren von dem Italiänischen Könige Pipino in Verhafft genommen, und nach Franckreich geschicket worden: So solte er nunmehro auf Carls Befehl zum Zeichen eines mit dem Griechischen Käyser gesuchten beständigen Vernehmens an diesen ausgeliefert werden.

iid. Annal. an. 806. iid. an. 809. & 810.

lid. an. 811. Mon. Egolism. p. 277. Regin. Chron. L. II. p. 39.

stirbt aber vor dessen Vollziehung. Theophan. p. 415. sq.

Diese Gesandten waren glücklich zu Constantinopel angelanget, musten aber daselbst den jämmerlichen Untergang des Käysers Nicephori erfahren. Dieser Herr hatte den Bulgaren vor kurtzer Zeit Krieg angekündiget, war auch selbst wieder sie zu Felde gegangen, und ohngeachtet deren König Crumnus vortheilhaffte Friedens-Vorschläge thun lassen, hatte er doch, und zwar, wie er beschuldiget wird, aus Geitz und Grausamkeit solche nicht annehmen wollen. Dadurch ward Crumnus zu dem Entschluß genöthiget, lieber rühmlich zu sterben, als sich in seines Feindes Hände zu geben. Er zog dahero seine wenige Mannschafft in aller Stille zusammen, und brach damit bey dunckler Nacht in das Käyserliche Lager ein, brachte die Griechischen Soldaten, welche sich dessen nicht versahen, im ersten Anfall in Unordnung, drung in Person biß in das Käyserliche Gezelt, und hieb Nicephorum mit eigener Hand nieder, dessen Hirnschaale ihm, wie es bey den Barbarischen Völckern bräuchlich war, zum Trinck-Geschirre dienen muste.

Carl der grosse. A. C. 812.

Diodor. Sic. L. V. p. 306. Herod. L. IV. c. 65. Liv. L. XXIII c. 24.

Der Kayserliche Printz Stauracius, Nicephori Sohn, ward zwar nach dieser unglücklichen Schlacht zum Kayser ausgeruffen; da er aber in dem Gefechte tödtlich verwundet worden, und man an dessen Genesung zweiffelte, ergrieff des Stauracii Schwager, Michael, die Gelegenheit, ließ ihn in ein Closter bringen, allwo er auch verstorben, und setzte sich selbst auf den Käyserlichen Thron.

* und kömmt der Friede unter seinem Nachfolger Michaeln zu stande. Theophan. p. 416. sq.

Id. p. 418.

Mit diesem Michael kam nun endlich der Friede zwischen dem Morgen- und Abendländischen Käyserthum zum völligen Stande, indem er

Id. p. 419. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod.

das-

* P. Diac. Langob. L. I. c. 27. Sil. Ital. L. XIII. v. 482.

Carl der grosse. A. C. 812. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 279.

dasjenige, was mit Nicephoro verabredet worden, genehm hielt, den Frieden unterzeichnete, und Gesandten an Käyser Carln abschickte, die auch dessen Vollziehung zurück bringen solten.

Diese waren ein Bischoff Michael, und die beyden Protospatharii oder Oberhaupt-Leute der Käyserlichen Leib-Wache, Arsaphius und Theognistus, so Käyser Carln zu Acken fanden, ihm den Titul eines Römischen Käysers beylegeten, und darauf den Frieden in der Haupt-Kirche zu Acken unterzeichnet erhielten. Worauf sie ihren Rückweg über Rom nahmen, und daselbst eine gleiche Abschrifft dieses Friedens, so Pabst Leo unterschrieben, ausgeantwortet bekamen, mithin zwischen beyden Käyserthümern alles seine völlige Richtigkeit erlangete.

Worinne dessen Puncte bestanden?

Worinnen die eigentlichen Puncte dieses Friedens bestanden, kan ausser dem, daß Käyser Carln der von den Griechischen Käysern so lange verweigerte Titul eines Römischen Käysers zugestanden worden, in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten nicht eigentlich gemeldet werden.

Theophan. p. 399.

Man findet bey einem Griechischen Scribenten, daß er Käyser Carln, welchen er doch selbst vorher einen Römischen Käyser genennet,

Id. p. 419.

bey Erwehnung dieser Gesandtschafft nur den Titul eines Fränckischen

* Annal. Loiſel. eod. Leon. Epiſt. 2.

Carl der grosse. A. C. 812. Cointe Annal. h. an. §. 6.

Käysers beygeleget. Daher einige schliessen wollen, ob sey in diesem Frieden zwischen beyden Theilen verglichen worden, einander nur bloß Käyser ohne einigen weitern Zusatz zu nennen. Es ist aber solches nicht gegründet, vielmehr haben in den folgenden Zeiten die Römischen Käyser iederzeit so gar den Vorgang vor den Griechischen behauptet, wie bereits oben davon Erwehnung geschehen.

Was für Reichs-Grentzen darinne ausgemachet?

Da man nun von dem Innhalt dieses Friedens nichts gewisses sagen kan: So sind auch die eigentlichen Grentzen nicht auszumachen, so vermöge desselben, zwischen beyden Reichen gesetzet worden. Wahrscheinlich ist, daß gantz Italien von Aosta biß Benevento nebst Istrien, Liburnien und Dalmatien, so viel davon zum festen Lande gehöret, Käyser Carln, das übrige aber, und was davon am Meer gelegen, den Griechischen Käysern verblieben sey.

Godofr. Viterb. p. 457. Eginh. Vit. Carol. M. c. 10. & c. 15. Annal. Eginh. an. 786. 788. & 812.

Leon. Epiſt. 3.

Also stund Neapolis unstreitig unter Griechischem Gehorsam, ob es sich gleich zum öfftern wiederspenstig erwiesen, und lieber einen freyen Staat abgeben wollen. Sicilien war den Griechen unterworffen, immassen dieselben iederzeit ihre Statthalter daselbst gehalten. Sardinien und Corsica aber gehörete unter Käyser Carln, daher er solche Insuln durch seine Schiffe wieder die Anfälle der Saracenen zum öfftern, und auch noch in dem folgenden Jah-

Annal. Pith. an. 797. Annal. Eginh. eod. *

Annal. Eginh. an. 809. 810. 812. 813. Annal. Loiſel. annis iisd.

Carl der grosse. A. C. 812. Id. an. 806. 810. 811.

re beschützen lassen. Venedig, welches den Ursprung seiner Freyheit noch von ältern Zeiten herzuführen sich bemühet, und weder den Francken noch Griechen Gehorsam erweisen wollen, kan dennoch nicht in Abrede seyn, daß, vermöge dieses Friedens, der von den Francken vor etlichen Jahren gefangen genommene Hertzog von Venedig, Wilharius, auf Caroli Befehl nach Constantinopel zur Bestraffung geschicket worden; welches zu erweisen scheinet, daß man Venedig und dessen Hertzoge noch nicht also angesehen, als ob sie keinen Oberherrn über sich zu erkennen hätten.

Reichstag zu Acken. Iid. h. an. Capitul. I. & III. an. 812. vid. ind. diplom. h. an. n. 1. & 3.

Nach geschlossenem Griechischen Frieden hielt Käyser Carl zu Acken die gewöhnliche Reichs-Versammlung der Fränckischen Stände, davon nichts besonders aufgezeichnet zu befinden, als daß er einige bey letzterm Feldzuge eingelauffene Klagen untersuchet, den Richtern die streitigen Partheyen nach Recht und Gerechtigkeit schleunig zu entscheiden nachdrücklich anbefohlen, und überhaupt die Handhabung der Gerechtigkeit sich angelegen seyn lassen.

Bernhardus wird zum König von Italien erklärt. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 279.

Doch ist noch dieses merckwürdig, daß er zu eben dieser Zeit seinen Enckel Bernhardum, des letzt verstorbenen Königs Pipini Sohn, öffentlich zum König von Italien ernennet, und ihn darauf in Begleitung seines Vettern Walanis, welcher sonst auch Walach genennet wird, und Bernhardi, so des Fränckischen Königes Pipini, als Käyser Carln Vaters Bruder Sohn, und Adelardi, dessen an andern Orten gedacht worden, leiblicher Bruder war, nach Italien abgehen lassen.

Carl der grosse. A. C. 812. Vit. Adelh. c. 10. Ej. Vit. per Gerard. c. 5. n. 23.

Die Saracenen versuchen eine Landung auf Italien. Annal. Eginh. l. c. Annal. Loisel. eod. Mon. Egoliſm. l. c.

Hierzu veranlassete den Käyser das erschollene Gerüchte von einer Saracenischen Flotte, welche sowohl von Africa als von Spanien in die See gelauffen, um in Italien, dem vor zwey Jahren getroffenen Frieden zuwieder, eine feindliche Landung zu versuchen. Diese Mauren oder Saracenen, welche vom Raube zu leben in Gewohnheit hatten, richteten ihre Segel zuerst gegen Sardinien und Corsica, versuchten auch würcklich an dem ersten Orte ans Land zu steigen, wurden aber daselbst dergestalt blutig abgewiesen, daß den übrigen Saracenischen Schiffen, welche nach Corsica abgesegelt, nach erhaltener Nachricht, alle Lust vergieng, in dieser Insul ein gleiches zu wagen. Es schickte vielmehr bald darauf der Saracenische König Alhaca, oder, wie er auch genennet wird, Abulaser, Gesandte an Carln, welche mit ihm einen Frieden auf drey Jahr schlossen. Ob auch gleich im folgenden Jahre abermahls eine Saracenische Raub-Parthey in Corsica eingefallen, und grosse Beute mit sich weggeführet, wurde sie doch auf ihrer Rückreise nach Spanien von den Francken eingeholet,

Iid. ibid. Chron. Moiſſ. h. an. Mon. Egoliſm. p. 280.

Iid. an. 813. Mon. Egoliſm. p. 281.

Carl der grosse. A. C. 812.

holet, und völlig zerstreuet, dergleichen kleine Treffen noch mehrere fürgefallen.

Der Hertzog von Benevent Grimoaldus empöret sich. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Metenſ. eod. Mon. Egoliſm. p. 280.

Grimoaldus Hertzog von Benevent hatte nach Pipini Tode gleichfalls Gelegenheit genommen, sich zu empören, ward aber gar bald durch die geschickte Aufführung des Grafens Walanis dahin genöthiget, daß er sich unterwerffen und um Friede bitten muste; welchen er nicht anders, als nach Versprechung eines Tributs von fünff und zwantzig tausend Solidis an Golde erhalten konte.

Die Wilsen unterwerffen sich: der Dänische Friede wird bestätiget. Iid. ibid. Chron. Moiſſ. h. an. conf. Cointe Annal. h. an. §. 25.

Die Wilsen jenseits der Elbe wurden gleichfalls in diesem Jahre durch die Käyserliche Armee genöthiget, sich dem Fränckischen Joch willig wiederum zu unterwerffen, und die beyden Könige von Dännemarck, Hariold und Reginfried, welche Hemmingo nach dessen Absterben zu Anfang dieses Jahres in der Regierung, wiewohl nicht ohne Streit gefolget, schickten anietzo ihre Gesandten an den Käyser, durch welche sie um die Bestätigung des mit ihrem Vorfahren geschlossenen Friedens bey ihm anhielten, also, daß allenthalben von nichts als Ruhe und Frieden in dem Fränckischen Reiche zu hören war.

Der Käyser wird schlüßig seinen Printz, Ludovicum, zum Mit-Regenten anzunehmen.

Das hohe Alter des Käysers, die täglich zunehmende Schwachheit seines Leibes, das Beyspiel so vieler Käyser, welche vor ihm regieret, und die Liebe, so derselbe vor seinen eintzigen Sohn Ludovicum truge, brachten ihn nunmehro zu der Entschliessung, daß er selbigen neben sich auf den Käyserlichen Thron zu erheben gedachte.

Carl der grosse. A. C. 813. Vit. Ludov. Pii p. 357. sq. Thegan. c. 6.

Mit diesen Gedancken war zwar Carl schon geraume Zeit, und besonders bey Anfang dieses Jahres zu Acken umgegangen: Allein ein hefftiger Anfall von Fuß-Schmertzen, wormit er in den Ardennischen Wäldern auf der Jagd befallen worden, hatte ihn genöthiget, die Vollziehung dieses Vorhabens noch einige Zeit aufzuschieben.

Ludwigs Lob.

Ludwig machte sich inzwischen durch seine gantz ungemeine Leutseligkeit und glimpfliche Regierung in dem gantzen Aqvitanischen Reiche von Tage zu Tage mehr und mehr beliebet: Seine Gütigkeit, welche ihm gantz eigen zu seyn schiene, und seine Tapfferkeit, wovon er sowohl in Spanien als in Teutschland die rühmlichsten Proben abgeleget, waren von einem grossen Eiffer vor die göttliche Ehre begleitet, den er nach dem Begriff, so man damahls hiervon hatte, bey allen Gelegenheiten an den Tag legete. Er bauete eine grosse Anzahl Clöster, und soll willens gewesen seyn, dem Beyspiele weiland seines Vetters Carolomanni zu folgen, und sich eben so wie dieser aller weltlichen Geschäffte zu entschlagen, wenn ihm nicht sein Herr Vater solches nachdrücklich wiederrathen, und vorgestellet, wie ein Fürst, ohne deshalber

Vit. Ludov. Pii p. 355. sq.

Carl der grosse. A. C. 813.

halber dasjenige, was er GOtt schuldig, zu verabsäumen, gar wohl in demjenigen Stand bleiben könne, worein ihn die göttliche Vorsehung gesetzet, ja daß er krafft dieses Berufes schuldig sey, vor seiner Lande Bestes zu sorgen.

In Aqvitanien soll er sich der Regierung mit ungemeinem Eiffer angenommen, und wöchentlich drey Gerichts-Tage gehalten haben, darbey er einem ieglichen seiner Unterthanen in Person Gehör gegeben, ihre Klagen in seiner Gegenwart untersuchen lassen, und mit grosser Billigkeit und Gerechtigkeit entschieden. **Archambaldus**, ein Käyserlicher Bedienter, welcher wegen einiger Angelegenheiten von dem Käyser an ihn verschicket gewesen, hatte dessen Veranstaltungen mit gröster Verwunderung angesehen, und bey seiner Rückkunfft Carln davon Nachricht gegeben, der sich darüber vor Freuden der Thränen nicht enthalten können, sondern in die Worte ausgebrochen: **Ich bin vergnügt und achte mich beglückt, daß ich sehe, wie ich von diesem Jünglinge in meinem grauen Alter an Verstand und Klugheit übertroffen werde.**

Carl eröffnet sein Vorhaben den Reichs-Ständen, Vit. Ludov. Pii p. 357. sq. Thegan. c. 6. Chron. Moiss. h. a.

So bald **Carl** von seiner vorhin gemeldeten Unpäßlichkeit wiederum genesen, begab er sich von dem Jagd-Hause, wo er so lange bleiben müssen, ohne weitern Zeit-Verlust nach **Acken**, daselbst sich inzwischen auf seinen Befehl die sämmtlichen Bischöffe, Aebte, Hertzoge, Grafen und übrigen Stände seiner Reiche, auch die vornehmsten Kriegs-Bedienten seiner Armee versammlet hatten. König **Ludwig** fand sich darauf gleichfalls allda ein, und nahm diese ansehnliche Versammlung im Monat September ihren Anfang.

Carl der grosse. A. C. 813. Annal. Pith. eod. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Annal. Metens. eod. Mon. Egolism. p. 280.

und läst Ludovicum nach deren Einwilligung zum Käyser crönen;

Der Käyser eröffnete sogleich den anwesenden Ständen, wie er sich entschlossen, **Ludovicum** neben sich zum Käyser zu ernennen, und aller Vorzüge der Käyserlichen Würde theilhafftig zu machen: Dahero er dieselben befragete, ob sie mit diesem seinem Entschluß zufrieden wären. Als nun die gantze Versammlung solches billigte, und als einen göttlichen Trieb an dem Käyser rühmete, erwehlete dieser den nächstfolgenden Sonntag zur Crönung, welche mit so vieler Pracht als äusserlicher Andacht vollzogen wurde. Die sämmtlichen anwesenden Bischöffe, Aebte, Hertzogen, Grafen und Herren giengen voran, und in ihrer behörigen Ordnung aus dem Käyserlichen Pallast nach der sehr schönen neuen Kirche oder Capelle, welche Carl vor wenig Jahren mit ungemeiner Kostbarkeit auf das prächtigste daselbst hatte erbauen lassen. Ihnen folgete der Käyser in völligem Ornat mit der Crone auf dem Haupte, und mit der einen Hand sich auf **Ludovicum** lehnend. Als der gantze Zug in der Kirchen angelanget, näherte

Thegan. c. 6.

sich

Carl der grosse. A. C. 813.

sich der Käyser so wohl, als Ludovicus, zu dem hohen Altare, auf welchem eine goldene Crone lag. Und nachdem beyderseits ihr Gebet eine Zeitlang kniende verrichtet, erhob sich jener wiederum von der Erden, und redete Ludovicum öffentlich an, ermahnete ihn zuförderst GOtt zu lieben und zu fürchten und dessen Gebote zu halten, die Kirche GOttes treulich zu regieren und zu beschützen; befahl ihm hierauf gegen seine Schwestern, Enckel, Vettern und sämmtlichen Anverwandten sich barmhertzig und mildthätig zu erzeigen, die Priester als seine Väter zu verehren, die Unterthanen aber als seine Kinder zu lieben. Die Irrigen rieth er ihm auch mit Zwang wiederum auf den rechten Weg zu bringen, übrigens aber der Clöster und Armen sich getreulich anzunehmen und selbige zu versorgen. Endlich erinnerte er ihn, Gottesfürchtige und Gerechtigkeit liebende Männer zu seinen Räthen und zu Richtern in seinem Reiche zu erwehlen, sonderlich solche, welche sich durch Geschencke nicht blenden liessen. Keinen von seinen Bedienten möchte er ohne höchstwichtige Ursachen seines Amtes entsetzen: Uberhaupt aber durch sein eigenes Beyspiel und Führung eines untadelhafften Wandels andern rühmlichst vorleuchten.

Nach dieser Vermahnung fragte der Käyser Ludovicum, ob er diesem seinem väterlichen Befehle nachkommen wolle? welches dieser mit Ja beantwortete, und mit Göttlicher Hülffe beständig vor Augen zu haben und zu halten versprach. Worauf ihm der Käyser befahl, die goldene Crone aufzuheben, und sich auf das Haupt zu setzen, anbey aber der väterlichen Erinnerungen, und daß er solche Crone allein von GOtt bekommen, beständig eingedenck zu seyn. Worauf der Gottes-Dienst fortgesetzet, und nach dessen Endigung in obiger Ordnung, der Rückweg nach dem Käyserlichen Pallast genommen wurde.

Carl der grosse. A. C. 813.

Wenig Tage hernach schieden beyde Käyser von einander, nachdem sie sich auf das zärtlichste umarmet, und mit Thränen von einander Abschied genommen. Ludewig reisete nach Aqvitanien, woselbst er von dem Volcke mit vielen Glückwünschen bewillkommet ward. Carl aber verblieb zu Acken, allda er zu gleicher Zeit seinen damahls zwar abwesenden Enckel, den jungen Bernhardum, des verstorbenen Königs Pipini Sohn, in der im vorigen Jahre bereits ertheilten Regierung des Italiänischen Reiches nochmahln bestätigte, und aufs neue zum König von Italien erklärete.

Bestätiget nochmahls Bernhardum zum König von Italien. Thegan. l. c. Vit. Ludov. Pii p. 357. sq. Chron. Moiss. h. an. Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Annal. Pith. eod.

Inzwischen, obgleich Carl Ludovico neben sich die Käyserliche Würde und Hoheit zugestanden, behielt er doch noch immer, wie vorhero die völlige Regierung in Händen. Daß er aber solches ohne iemandes,

Thegan. c. 6. in fin.

Carl der grosse. A. C. 813.

ausser der Stände seines Reiches, Begrüssung oder Einwilligung gethan, hierzu hatte er nicht wenigere Freyheit, als die alten Römischen und neuern Griechischen Käyser gehabt, welche zum öfftern Mitregenten neben sich auf den Thron gesetzet: Dahero es auch keinen Grund hat, wenn einige vorgeben wollen, Carl habe solche Erlaubniß erst vom Pabste erhalten müssen; welche irrige Meinung schon von andern zur Gnüge wiederleget worden.

Bellarm. translat. imp. L. I. c. 5. p. 109.

Cointe Annal. an. 800. §. 46. sqq.

Die Sorge, so er bißhero wegen Erhebung König Ludewigs auf den Käyser-Thron gehabt, verhinderte im übrigen nicht, daß er nicht auch andere Bemühungen, sonderlich wegen des Besten der Kirchen-Zucht hätte übernehmen sollen. Er hatte in diesem Jahre fünf Synodos an so viel unterschiedenen Orten, nemlich zu Mäyntz, zu Reims, zu Tours, zu Chalons und zu Arles angestellet, und was die daselbst versammleten Bischöffe und Aebte vor ein Gutachten abfassen würden, ein zu berichten befohlen. Diese hatten verschiedene Vorschläge gethan, welche man bey der Reichs-Versammlung zu Acken reiflich überlegete, und darauf ein weitläufftiges Capitulare oder allgemeines Gesetz verfertigte. Darinnen wieß der Käyser seine Clerisey zu besserm Fleiß und Ordnung an, und befahl nicht nur vor ihn, sondern auch vor seinen Sohn, den neuen Käyser, das Kirchen-Gebeth allenthalben einzurichten.

Chron. Moiss. h. an. Annal. Eginh. eod. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 280. conf. Cointe Annal. h. an. §. 2. sqq.

Vit. Concil. Arelat. h. an. Cap. 26.

* Annal. Loisel. h. an.

** ap. Baluz. T. I. p. 501. sqq.

Concil. Rem. cap. 40.

Carl der grosse. A. C. 813.

Der Griechische Käyser Michael wird vom Thron gestossen,

Immitteist war in dem Morgenländischen Käyserthume eine abermahlige Veränderung vorgefallen, welche die dahin abgefertigten Gesandten, Amalharium Bischoff zu Trier, und Petrum Abt des Closters Nonantulas, das ihnen anbefohlene bey dem Käyser Michael auszurichten verhinderte.

und Leo an seine Statt Käyser,

Annal. Eginh. h. an. Theophan. p. 430. sq. Constant. Porph. Chronogr L. I. p. 10. sqq.

Käyser Carl hatte dieselben zu Anfang dieses Jahres nach Constantinopel abgefertiget: Allein da der Käyser Michael mit den Bulgaren noch immer Krieg führen müssen, und solcher zeithero gar unglücklich gelauffen, ward er bey seinen Unterthanen dergestalt unangenehm, daß ihn endlich einer seiner Kriegs-Bedienten, Nahmens Leo, ein gebohrner Armenier, vom Throne stieß, auf eine entlegene Insul ins Elend schickte, mithin unrechtmäßiger weise desjenigen Reiches beraubete, das er vorhero selbst mit wenig Rechte an sich gebracht, dergestalt daß er die Früchte der an Stauracio erwiesenen Untreue nicht lange geniessen können.

*** Annal. Eginh. h. an. Annal. Loisel. eod. Mon. Egolism. p. 280.

der Gesandten nach Franken schicket.

Leo hatte bereits den Griechischen Käyser-Thron bestiegen, als die Fränckischen Gesandten zu Constantinopel anlangeten. Sie musten also die Unterhandlungen wegen Bestätigung

* Concil. Turon. h. an. c. ult. Concil. Cabil. h. an. can. ult.
** Annal. Eginh. eod. Chron. Moiss. eod.

Carl der grosse. A. C. 813.

stätigung des mit dem vorigen Käyser geschlossenen Friedens mit ihm fortsetzen; darauf dieser selbst Gesandten nach Francken abfertigte, die aber bey ihrer Ankunfft eine eben so grosse Veränderung in dem Abendländischen Käyserthum antraffen, als die Fränckischen in dem Morgenländischen gefunden.

Annal. Eginh. an. 814.
Annal. Bertin. eod.

A. C. 814. Käyser Carls Tod.

Denn zu Anfang dieses Jahres im Monat Januario ward Käyser Carl, der in den letzten vier Jahren sich immer kränckelich befunden, zu Acken, als er einst aus dem Bade kam, von einem starcken Fieber angefallen, welches er zwar anfänglich, wie er sonst gewohnet war, mit Fasten zu vertreiben verhoffete; als aber ein hefftiges Seiten-Stechen dazu kam, nahm die Kranckheit dergestalt überhand, daß er am siebenden Tag, (als den acht und zwantzigsten Januarii dieses achthundert und vierzehenden Jahres, in dem zwey und siebenzigsten, oder ein und siebenzigsten, oder wie andere wollen, im sieben und sechzigsten Jahre seines Alters, den Weg aller Welt gieng, nachdem er sieben und viertzig Jahr als König der Francken, vierzig oder drey und vierzig als König von Italien, und vierzehen als Römischer Käyser regieret hatte.

Necrolog. Fuld. p. 762. Eginh. Vit. Carol. M. c. 30. Thegan. c. 7. Mon. Egolism. p. 282.
conf. Pagi Crit. Baron. h. an. §. 22.
vid. Cointe Annal. h. an. §. 1. sqq.
Annal. Eginh. l. c.
Mon. Egolism. l. c.

Sein Begräbniß.

Die Leiche wurde noch den Tag, an dem er gestorben, in die von ihm erbauete Stiffts- oder Sanct Marien-Kirche beygesetzet; wiewohl da andere berichten, daß dessen Leichnam einbalsamiret worden, so ist kaum zu glauben, daß beydes in einem Tage geschehen können. In das in der Kirche befindliche Gewölbe oder Grufft ward er nicht geleget, sondern auf einen mit Gold ausgezierten Stuhl oder Thron gesetzet, und ihm ein kostbares Schwerdt an die Seite gegürtet, auch ein vergoldetes Evangelien-Buch in die Hände gegeben. Auf seinem Haupte hatte er eine Crone, die mit einer güldenen Kette befestiget war, unter welcher ein Tuch über das Gesichte herab gehangen. Der Leib war in den Käyserlichen Ornat gekleidet, unter demselben aber hatte man ihm ein enges Hembde von härenen Zeuge angeleget, das man Cilicium nennet, und das sonst die Mönche zu tragen pflegen, dergleichen der Käyser auch bey seinem Leben anzuziehen soll seyn gewohnt gewesen.

Carl der grosse. A. C. 814. Mon. Egolism. l. c. Iid. ibid.

Uber den Käyserlichen Ornat ward ein Uberhang oder Mantel von eben solchem groben Zeuge gedecket, welches in selbigen Zeiten Pera hieß, und in der That nichts anders als eine Mönchs-Kutte war. Vor dem Cörper war das vom Pabst Leone geweihete goldene Scepter und das goldene Schild geleget. In der Kirchen ward ihm ein prächtiges Grabmahl gesetzet, so des Käysers Bildniß zeigete, mit der beygefügten Grab-Schrifft: Sub hoc conditorio situm est corpus Caroli M. atque orthodoxi Imperatoris,

vid. ind. diplom. h. an. n. 8.

* vid. Annal. Nazar. an. 774. Annal. Petav. eod. conf. Cointe Annal. an. 814. §. 3.

Carl der grosse. A. C. 814.

ratoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit, & per annos XLVII. feliciter rexit. Decessit Septuagenarius. Anno Domini DCCCXIV. Indictione VII. V. Kal. Februarii.

Dietmar. L. IV. p. 357. Adem. Chron. p. 169.

Dieses Grab ist von Käyser Ottone dem Dritten eröffnet, und ein güldenes Creutz, nebst einem Theil des Käyserlichen Ornats herausgenommen worden; wie denn der Nürnbergische Degen, und das zu Acken verwahrte Lateinische mit güldenen Buchstaben geschriebene Evangelien-Buch, vor diejenigen ausgegeben werden, welche damahls Käyser Carln dem Grossen mit in die Grufft gegeben, nachgehends aber vom Ottone wieder weggenommen worden.

vid. Ludwig. Noriberg. Insign. Imp. Tutelari c. 7.

Dessen Vorbedeutungen. vid. Eginh. Vit. Carol. M. c. 32.

Diejenigen, welche dafür halten, daß grossen und berühmten Herren nichts begegnen könne, wann nicht sonderbare Anzeigungen und Vorbedeutungen vorher gegangen, werden deren bey den Scribenten der damahligen Zeit nicht wenig antreffen, die so viel Glauben verdienen, als sie mit eines ieden vorgefaßter Meynung übereinstimmen. Dahin ist gerechnet worden, daß der prächtige Gang, welchen der Käyser mit grossen Kosten von dem Käyserlichen Schlosse in Acken biß zu der von ihm gestiffteten Marien-Kirche erbauen lassen, am Himmelfahrts-Tage biß auf den Grund über einen Hauffen gefallen; ingleichen daß die höltzerne Brücke, welche er vor zehn Jahren mit grosser Mühe und Kosten über den Rhein erbauet, innerhalb drey Stunden dergestalt nieder gebrannt, daß nichts davon, als was das Wasser bedecket, übrig geblieben: Wie auch, daß das Schloß zu Acken durch öffters Erdbeben erschüttert, und von der dasigen von ihm erbaueten Stiffts-Kirche durch den Donner der goldene Knopff vom Dache herunter geschlagen worden: Und endlich, daß an der in selbiger Kirche in der Höhe angeschriebenen Gedächtniß-Schrifft von den darinnen befindlichen beyden Worten: KAROLUS PRINCEPS; das letztere PRINCEPS, ohne Zuthuung eines Menschen Hand, von sich selbst dergestalt verloschen, daß es nicht mehr zu erkennen gewesen.

Carls Canonisirung. Chron. Andegav. p. 284. Chron. Mind. p. 556. sq.

Nach Caroli Tode hat man seinen Ruhm durch verschiedene Lob-Schrifften zu verewigen gesuchet, weil man überzeuget gewesen, daß biß auf seine Zeit wenig Herren gelebet, so deren mehr als dieser Käyser verdienet: Wie er denn auch, insonderheit wegen seines Eiffers vor die Geistlichkeit und Kirche, unter Käyser Friedrichen dem Ersten in die Zahl der Heiligen versetzet worden.

Vit. S. Erhard. c. 2. §. 8. Dipl. Frider. I. ap. Bolland. A&. SS. Jan. d. 28. p. 888.

Sein Character.

Carl hat den Ruhm eines grossen Regenten, der wenig seines gleichen, gewiß mit Recht in das Grab genommen, den er aber nicht allein durch die Menge der geführten Kriege, durch die grosse Anzahl der theils in

Per-

Carl der grosse. Person, theils durch seine Feld-Obristen erfochtenen Siege, durch die Verheerung unterschiedener feindlicher Lande, oder durch die Ausbreitung seiner Macht und Eroberung wichtiger Provintzien, so er seiner Herrschafft unterworffen, erworben; sondern solchen herrlichen Nachklang auch damit hauptsächlich verdienet, daß er zugleich Gerechtigkeit gehandhabet, die Handelung befördert, gute Ordnung eingeführet, die Gelehrsamkeit geliebet, und sich überhaupt angelegen seyn lassen, die Vermehrung seiner Hoheit und Ausbreitung seiner Macht mit dem Besten und Wohlseyn seiner Unterthanen zu verknüpffen, wohlwissend, daß Monarchen, so mit Hindansetzung des innerlichen Wohlstandes ihrer Lande bloß durch derselben Erweiterung bey der Nachwelt Ruhm zu erlangen suchen, auf einen allzusandigten und ungewissen Grund bauen, sich auch selbst und ihren Landen fast mehr, als ihren grösten Feinden Schaden zufügen.

Seine Statur und Leibes-Beschaffenheit.

Obgleich das äusserliche Ansehen gar betrüglich, und sich daraus keinesweges auf die Beschaffenheit des Gemüths schliessen lässet: So hatte ihm doch die Natur auch hierinnen nichts von alle dem versaget, was auch nur äusserlich nöthig gegen einen grossen Herrn, gleich bey dem ersten Ansehen eine innerliche Ehrfurcht zu erwecken. Er war vom Leibe starck und breit, dabey von solcher Höhe, daß

Eginh. Vit. Carol. M. c. 22.

er zwar ansehnlich, iedoch nicht ausserordentlich groß war. Man berichtet, er sey sieben, nicht aber, wie der falsche **Turpinus** will, achtmahl so lang gewesen, als sein Fuß; und in der **Pfältzischen** Schatz-Kammer hat man ein Maaß gefunden, das **Carl** nach seiner Grösse machen lassen, und dieses bekräfftiget.

Carl der grosse. Turpin. c. 20. vid. Freher. de statur. Carol. M.

Seine Gesichts-Bildung gab ihm nicht weniger ein majestätisches Ansehen. Der Kopff war der Grösse des Cörpers gemäß, und mehr rund, als lang: Er hatte grosse und muntere Augen, darbey auch eine etwas lange Nase. Uberdieses bedeckte eine sehr weisse Haut sein Angesicht, das allezeit freundlich und aufgeräumt schiene. Ob **Carl** einen Bart gehabt, wird von **Eginhardo**, der sonst viele Kleinigkeiten angeführet, verschwiegen. Nichts destoweniger haben die Gelehrten der neuern Zeiten mit grosser Mühe um diesen Bart gestritten, deren Beweiß-Gründe auf einigen Müntzen und Siegeln beruhen. Die meisten, welchen zwar kein grosser Bart gefallen, aber auch kein glattes Kinn anstehen wollen, haben diejenigen Müntzen und Siegel, auf welchen der Käyser mit einem dünnen und nicht allzulang herabhangenden Bart vorgestellet wird, vor die ächtesten erkannt: Uberhaupt aber wird er nach dem einstimmigen Zeugniß der Scribenten als ein wohlgestalter Herr beschrieben.

Eginh. l. c. Freher. de stat. Caroli ibique in not. Thulemar. Velser. Opp. p. 908. Papebroch. ad d. 5. Jun. p. 459. Tenzel. in mensstr. Dial. an. 1690. p. 809. Heinecc. de Sigill. Vet. Germ. P. I. c. 9. §. 9. sqq. conf. Schmin. ad Eginh. c. 22. Eccard de imagin. Car. M.

Eginh. Vit. Carol. M. c. 22.

Hierbey genoß er einer beständi-

Carl der grosse. gen Gesundheit, ausser in dem letzten Jahre seines Lebens, da er öfftere Anfälle von Fiebern bekam, auch kurtz vor seinem Ende an einem Beine lahm wurde. Bey diesen und andern zustossenden Kranckheiten pflegte er seinem eigenen Gutdüncken mehr zu folgen, als dem Rath der Aertzte, die er deswegen gehasset haben soll, weil sie ihme die Speisen, so er am liebsten gegessen, abgerathen.

Eginh. l. c. Reuten und Jagen war sein meister Zeit-Vertreib, welches nicht zu bewundern, immassen es ihm angebohren, und überhaupt in diesen Künsten die Fränckische Nation alle andere übertroffen. Ferner war er ein grosser Liebhaber von Baden und Schwimmen, worinnen er es so weit gebracht, daß ihm niemand zuvor kommen können. Der Gesundheit halber gebrauchte er sich auch zum öfftern des warmen Bades zu Acken, welches wohl am meisten darzu beygetragen haben mochte, daß er, sonderlich die letzten Jahre seiner Regierung, diesen Ort zu seinem ordentlichen Sitz erwehlet. Er pflegte niemahls alleine zu baden, sondern that solches in Gesellschafft seiner Söhne und Räthe; ja zuweilen ließ er die gesammte Hof-Stadt darzu einladen, daß öffters hundert und mehr Personen zugleich badeten.

Seine Tracht. Eginh. Vit. Carol. M. c. 23. Seine Tracht und Kleidung war nach Fränckischer Art eingerichtet. Er trug insgemein einen Rock, dessen Saum mit Seide durchwürcket; die Strümpffe und Schuhe waren mit unterschiedenen Bändern fest gebunden; sein äusserster Habit war ein blauer Mantel, (Sagum Venetum;) der Degen, den er beständig umgegürtet hatte, war mit Gold oder Silber gezieret, zuweilen trug er auch ein mit Diamanten versetztes Schwerdt, doch nur bey hohen Festen, und wenn fremde Gesandten erschienen. Wie er denn niemahls in prächtiger Kleidung einherzugehen pflegete, ausgenommen, wenn etwas ausserordentliches bey Hofe vorgieng, da er sich durch kostbare Kleider, ingleichen durch Auffsetzung der Crone von seinen Räthen und übrigen Hof-Bedienten zu unterscheiden suchte. Doch verabscheuete er alle fremde Tracht so sehr, daß er auch der Römischen Kleidung sich nicht mehr als zweymahl zu Rom, und zwar auf der Päbste inständiges Anhalten, nur wenige Stunden bedienet. Carl der grosse.

In Essen und Trincken wuste er gute Ordnung zu halten, absonderlich aber im Truncke sich zu mäßigen, dergestalt, daß er insgemein nicht mehr als dreymahl über der Mahlzeit getruncken, weil er vor nichts mehr Abscheu bezeigete, als vor der Völlerey. Wie er denn sehr selten offene Tafel gehalten, ausser an hohen Festen, da denn die Versammlung desto ansehnlicher war. Während der Tafel wurden die Gäste durch Music oder allerhand kurtzweilige Erzehlungen und Gauckel-Spiele ergötzet. Bißweilen Eginh. l. c. c. 24.

ließ

Carl der grosse. ließ sich der Käyser die Geschichte der vorigen Zeiten vorlesen: Er fand auch ein besonderes Vergnügen in den Büchern des heiligen Augustini, vornemlich in denjenigen, so er von der Stadt GOttes geschrieben. Nach aufgehobener Tafel war er gewohnet, etliche Stunden zu ruhen; hingegen wurde sein Schlaff des Nachts öffters unterbrochen.

Seine Liebe zum Studien, Eginh. l. c. Beym Ankleiden ließ er sich ordentlich von seinen Räthen Vortrag thun, und entschied nicht nur klagender Partheyen Streit-Sachen, sondern ertheilte auch Befehle, was ieden Tag
Ibid. c. 25. vor Anstalten zu treffen nöthig. Er besaß eine natürliche Beredsamkeit, und wird von ihm gerühmet, daß er unterschiedene Sprachen verstanden, die Lateinische auch ziemlich fertig sprechen können. Uberhaupt war Carl ein grosser Liebhaber von Künsten und Wissenschafften, welches man aus dem fleißigen Umgange, den er mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit gepflogen, schliessen kan. Man
Ibid. c. 29. findet von ihm, wie er nicht nur die Gesetze der unter seinem Scepter stehenden Völcker sorgfältig zusammen tragen und verbessern lassen, sondern auch die Gesänge, in welchen man der ältesten Könige Thaten und Kriege heraus zu streichen pflegte, selbst aufgeschrieben und auswendig gelernet habe; ja so gar eine Grammatic in Teutscher Sprache zu verIbid. c. 25. fassen in willens gewesen. Insonderheit wird von ihm erzehlet, daß er

Carl der grosse. sich der Stern- und Rechen-Kunst beIbid. c. 29. flissen, und den Monaten und Winden Teutsche Nahmen beygeleget. In
Ibid. c. 25. der Schreiberey habe er sich gleichfalls bemühet, eine zierliche Fertigkeit zu erlangen: Allein es sey ihm diese Arbeit, so zu spat angefangen worden, schlecht von statten gegangen.

zur Gottesfurcht. Ibid. c. 26. Wie Gottes-fürchtig, wenigstens nach dem Begriff der damahligen Zeiten, Carl gewesen, bezeugen so wohl die vielen von ihm erbaueten und reichlich beschenckten Kirchen, und die bey denselben gemachten Anstalten, als auch sein unabläßlicher Eiffer vor Ausbreitung der Christlichen Religion. Doch mögen andere urtheilen, ob die Liebe zur Ausbreitung seiner Macht zuweilen nicht auch etwas zu diesem Eiffer mit beygetragen habe, ingleichen, wie weit die bey diesem Endzweck gebrauchten Zwangs-Mittel nach der Lehre des Evangelii Beyfall finden können.
Ibid. So lange als es seine Gesundheit litte, versäumete er zu keiner Zeit den öffentlichen Gottes-Dienst, sondern war auch so gar des Nachts unverdrossen zur Andacht. In der Kirche muste alles ordentlich, reinlich und ehrbar zugehen: Daß er aber auch an Pracht und Uberfluß beym Gottes-Dienst nichts ermanglen lassen, dergestalt, daß unter andern so gar die allergeringsten Bedienten bey der Kirche ihre besondere Kleidung anziehen müssen, gleich als ob da-

durch

Carl der grosse. durch das Gebet der Göttlichen Majestät mehr oder weniger angenehm gemachet werde, weiß ich nicht, ob man Ursache gehabt, unter seinen Tugenden zu gedencken.

Ibid. c. 27. Sonst soll er eine grosse Ehrfurcht gegen die Stadt Rom und die daselbst befindliche Peters-Kirche gezeiget haben, immassen er sie mit vielen Geschencken bereichert, auch selbige so wohl als die Stadt Rom bey ihren Rechten zu schützen sich iederzeit angelegen seyn lassen: Wiewohl er darbey, ohngeachtet es den Päbsten nicht allemahl gefallen, seine Gerechtsamen gar nachdrücklich zu behaupten, mithin diese Ehrfurcht mit seinen politischen Absichten gar fein zu verbinden gewust.

Seine Freygebigkeit. Ibid. Nicht weniger bezeigte sich Carl gegen Arme und Dürfftige mitleidig und freygebig. Diese seine Mitleidigkeit soll sich biß über das Meer in die entferntesten Oerter erstrecket haben, dahin er den Noth-leidenden Christen Allmosen geschicket. Ob er aber bloß dieserwegen mit den Beherrschern solcher entlegenen Länder, oder wie fast eher zu glauben, der Schifffahrt und Handlung halber Freundschafft gepflogen, lässet man dahin gestellet seyn.

Seine Gemüths-Beschaffenheit. conf. Eginh. l. c. c. 28. Was seine übrige Gemüths-Beschaffenheit anbetrifft: So war Käyser Carl ein gütiger und sanfftmüthiger Herr. Eine klägliche Vorstellung, oder ein betrübter Anblick konte den zärtlichsten Eindruck bey ihm verursachen: Dahero ihn nicht nur seine Unterthanen liebeten, sondern auch seine Feinde, die sich ihm als ihrem Uberwinder unterwerffen müssen, wurden mit der Zeit gewahr, daß sie sich an einen gütigen Regenten ergeben. Boshafftigen Missethätern und Verbrechern, die durch die grösten Schand-Thaten den Tod verwürcket, ließ er mehrmahlen Gnade vor Recht angedeyen, und schenckte ihnen die Lebens-Straffe. Dergleichen Gelindigkeit aber, wenn sie zu offte oder zur Unzeit ausgeübet wird, gar leichte gemißbrauchet werden kan. Alle Ibid. c. 19. diejenigen, so sich um dessen Freundschafft bewarben, ja auch seine Räthe und Diener, zu denen er einmahl ein Vertrauen hatte, wuste er hoch zu schätzen, und ließ seines Orts nichts ermanglen, auch mit fremden Herren gute Freundschafft zu unterhalten. Durch den Tod Pabst Adriani, mit dem er vor andern in gutem Vernehmen gestanden, ward er dergestalt betrübet, daß er sich der Thränen nicht entbrechen können.

Sein Bezeigen gegen seine Frau Mutter und Gemahlinnen, Ibid. c. 18. Seiner Frau Mutter, der verwittbeten Königin Bertrada, bezeigte er alle kindliche Hochachtung, und soll er solche nur ein eintzigmahl erzürnet haben. Mit seinen Gemahlinnen lebte er verträglich, und liebte sie vernünfftig. Doch mochte er wohl überhaupt kein Feind des Frauenzimmers, aber auch nicht all-

zu

Carl der grosse. zu beständig in der Liebe gewesen seyn; wie er denn verschiedene natürliche Kinder erzeuget. Absonderlich hatte er sich von der Königin Fastrada dahin verleiten lassen, daß sie seine Güte zu Ausführung ihrer Herrschsucht und Grausamkeit mißbrauchen können. Seine Sorgfalt in Auferziehung seiner Kinder war unermüdet. Vor allen gieng dessen Bemühung dahin, daß so wohl die Printzen, als Printzeßinnen, in den nöthigsten freyen Künsten unterrichtet wurden.

Die Printzeßinnen, derer Schönheit besonders gerühmet wird, gewöhnete er gleichfalls zu allerhand häuslichen, doch ihrem hohen Stande gemässen Verrichtungen an. Er liebte diese dermassen zärtlich, daß er solche beständig um und bey sich haben muste. Und eben diese grosse Liebe soll die Ursache gewesen seyn, daß keine bey seinem Leben vermählet worden; so aber zu Carls eigenem Verdruß und Schande ausgeschlagen, da sich einige derselben zu einer solchen Liebe verleiten lassen, die ihm wenig Ehre gebracht.

ibid. Die Printzen wurden, so bald es das Alter zuliesse, nebst der Unterweisung, so man ihnen in Wissenschafften gab, auch darneben zu andern ihnen anständigen Ubungen, als Reuten und Jagen, angeführet. Damit sie aber die Kunst, Land und Leute zu regieren, als welche doch das nöthigste ist, und grossen Herren, Carl der grosse. wann sie anders ihrem Regiment wohl vorstehen sollen, zu erlernen unentbehrlich, nicht bloß Betrachtungs-weise, sondern durch die Erfahrung selbst erlangen möchten, setzete er sie über gewisse Provintzen, über welche sie noch bey seinem Leben als Könige herrscheten.

Doch war Carl darinnen unglücklich, daß ihn keiner von seinen Söhnen überlebete, mithin auch keiner der von ihm erhaltenen Ermahnungen und Beyspiele nach seinem Tode zu der Lande Besten sich bedienen konte, als der eintzige Ludovicus, der von Carls männlichen Erben nebst seines Bruders-Sohne, Bernhard, allein übrig geblieben. Dieser folgte zwar seinem Herrn Vater in der Regierung so vieler weitläufftiger Lande, wie er ihm auch in der Gütigkeit und in vielen löblichen Regenten-Tugenden nachahmete. Da er aber weder des Herrn Vaters reiffe und alles auf einmahl genau ergründende Einsicht, noch dessen Standhafftigkeit, noch dessen Känntniß anderer Leute Gemüther zu erforschen, noch dessen Wissenschafft, die rechte Zeit zu treffen, wenn zu straffen oder zu belohnen, besessen: So ist daher erfolget, daß er nicht mit gleicher Ruhe und Glücke regieret; vielmehr hat Carls Ruhm auch nach seinem Tode dadurch noch grösser wachsen müssen, daß man gesehen, wie Lude-

Carl der grosse. wig, nicht vermögend gewesen, dasjenige Reich ohne Unruhen, und ohne merckliche Verringerung zu erhalten, welches sein Herr Vater von einem weit schlechtern Anfange vergrössert, erweitert, vornemlich aber in sich selbst stärcker, besser und blühender gemachet, als es gewesen, da solches nach Pipini Tode unter seinen Scepter gekommen. Carl der grosse.

2r Theil p. 626

Der Teut-

Der
Teutschen Käyser=
und
Reichs=Historie
Andern Theiles
Drittes Buch
Darinnen der von den Teutschen Völckern abstammenden Könige und Fürsten
Geschlechts=Register
in Tabellen verfasset
Und mit nöthigen Beweißthümern versehen worden.

ad pag. 629

Die I. Genealogische Tabelle

Oder

Der Ost-Gothischen Könige Stamm-Tafel, sowohl derer, so aus dem Geschlechte der Amalorum, als die nach deren Abgang regieret.

Amala. §. 2.
Isarna. ibid.
Ostrogotha. ibid.
Unila. §. 7.
Athala seu Agatha. ibid.
Achiulfus. ibid.

Anfila. §. 7. — Ediulf. §. 7. — Valdulf seu Ataulf. §. 7.

Valeravans seu Wandalarius. §. 7.

Hermericus seu Ermanaricus, König der Gothen. Unter ihm trennet sich das Ost- und West-Gothische Reich. † 376. §. 7. 8.

Hunnimundus, König der Ost-Gothen, an. 376. unterwirfft sich den Hunnen. §. 12.

N. — Winitharius seu Wandalarius, it. Munitarius, König über einen Theil der Ost-Gothen a. 376. bleibt im Treffen wieder die Hunnen. §. 7. 11.

Thorismundus, König der Ost-Gothen. §. 13.

Sigismundus, dienet dem Hunnischen Könige Balamir. §. 11. 12.

Waladamarca, Gemahl Balamir, König der Hunnen. §. 7. 11.

Walamir, König der Ost-Gothen, dienet Attilæ, setzet nach dessen Tode sich nebst seinen Brüdern in Freyheit, theilet mit denselben die Lande, bleibt in einem Treffen wieder die Sveven. §. 14.

Theodemir, König der Ost Gothen, dienet unter Attila, schläget die Sveven, theilet nach Walamirs Tode aufs neue, mit seinem Bruder, errichtet mit dem Käyser Zenone einen Frieden, † 475. Concub. Erelieva. §. 14.

Widemir, dienet unter Attila, gehet nach Italien, stirbt allda bald nach seiner Ankunfft. §. 14.

Berismund, gehet zu den West-Gothen über. §. 13.

Widericus. §. 13.

(A) THEODORICUS VERONENSIS, König der Ost-Gothen 475. gehet nach Italien 488. schläget Odoacrum, König der Heruler, wird König von Italien 493. gehet nach Rom, wird Vormund des West-Gothischen Königs Amalarici, entscheidet die Spaltung der Römischen Kirche a. 500. ist der Arianischen Lehre zugethan, † 526. 30. Aug. Gem. 1.) Godelinde, so vor eine Concubine gehalten wird. 2) Audefleda, Childerici I. Königs in Franckreich Tochter, so von ihrer eignen Tochter mit Gifft vergeben wird. 3.) Sancia Hispana. §. 15.

Amalfrida, Gemahl 1.) N N. 2.) Trasemund, König der Vandalen. §. 15.

Eutharicus, wird von Theodorico nach Italien beruffen 514. Gem. Amalasuntha, Theodorici Tochter. Er stirbt vor dem Schwieger-Vater. §. 13. 15.

1. Theodicato, Gem. Alarici, Königs der West-Gothen. §. 15.

1. Ostrogotho, Gem. Sigismundi, Königs der Burgundier. §. 15.

2. (B) AMALASUNTHA, Gem. Eutharici, wird von Theodahato getödtet. §. 15. 16. 17.

3. Theodoricus, † jung. §. 15.

3. Theodora, Gem. Severiani, Herzogs von Carthagena. §. 15.

1. Amalaberga, Gem. Herminfridi, König der Thüringer. §. 15.

1. (C) THEODAHATUS, wird nach Athalarici Tode von der Amalasunth zum Mit-Regenten angenommen a. 534. läst sie umbringen, führet mit Justiniano Krieg, verlieret das meiste von Italien, wird abgesetzet, getödtet a. 536. Gem. Gudelina. §. 17. *& n f.*

(B) ATHALARICUS, geb. 518. kömt zur Regierung 526. unter Vormundschafft seiner Mutter, theilet mit seinem Vetter Amalarico die Lande in Gallien, † 534. §. 16.

Metasuenda, Gem. 1.) Vitiges. 2.) Germanus, Justiniani Brudern Sohn. §. 17. 18. *& n. d.*

S. Leander. §. 15.

S. Isidorus. §. 15.

S. Fulgentius. §. 15.

S. Florentina. §. 15.

Theodegisilus, wird von Vitige ins Gefängniß gelegt. §. 17.

Theodenantha, Gem. Ebrimuth, Gothischer General, so zu den Käyserlichen übergehet. §. 17.

***

N. — Ulitheus. §. 18 *n. b.*

(D) VITIGES, König der Ost-Gothen a. 536. setzet den Krieg mit Justiniano fort, muß sich Belisario ergeben a. 540. wird nach Constantinopel gebracht 541. stirbt allda. Gem. 1.) N. 2.) Metasuenda. §. 18.

N. Eine Schwester des Vitiges.

Uraja, Gothischer General. §. 18. *n. b.* §. 19.

***

(F) ERARICUS, König der Ost-Gothen 541. wird nach 5 monatlichem Regiment umgebracht. §. 20.

***

Theudis, König der Vist-Gothen. — N. Eine Schwester Theudis.

(E) ILDIBADUS, Statthalter zu Verona, wird König 540. umgebracht 541. §. 19.

Unterschiedene Kinder, so von Belisario nach Constantinopel geführet worden. §. 19.

N. Ildibadi Bruder.

(G) TOTILAS oder BADUILLA, Statthalter zu Trevigo, wird nach Eraricо König der Ost-Gothen, nimmt das meiste von Italien wieder ein, a. 543. 545. erobert Rom 547. plündert Sicilien 549. bleibet im Treffen 552. §. 21.

***

(H) TEJAS, letzter Ost-Gothischer König 552. † in einem Treffen. §. 22.

2 Theil. p. 633.

Ost-Gothische Könige.

§. 1.

Berich.

DEr erste Gothische König oder Heerführer, dessen Nahme aufgezeichnet zu befinden, wird **Berich** genennet. Unter seiner Anführung sollen die **Gothen** aus **Scanzien** nach **Teutschland** gekommen seyn, und sich auf den an der **Nord-See** gelegenen See-Küsten zuerst niedergelassen haben. Vor dessen fünfften Nachfolger am Reich wird **Filimer**, ein Sohn **Gandarici**, ausgegeben, dem **Filogud**, **Arigis** u. s. w. gefolget. Unter dem **Filimer** sollen sich die **Gothen** bereits dergestalt vermehret haben, daß sie wegen ihrer grossen Anzahl mehreren Raum gesuchet; daher sie sich weiter durch **Teutschland**, vornehmlich aber biß an die **Donau**, ja nach Vertreibung der an diesem Flusse wohnenden Völcker biß in **Pontus** ausgebreitet. Weil aber hierbey viel fabelhafftes und noch mehr ungewisses mit unterläuffet: So träget man billig Bedencken, sich dabey aufzuhalten. a)

Filimer.

Filogud, Arigis.

a) JORN. *Get. c.* 4. Ex hac igitur *Scanzia* insula quasi officina gentium, aut certe velut vagina nationum, cum rege suo nomine *Berig*, *Gothi* quondam memorantur egressi: qui, ut primum, e navibus exeuntes, terras attigere, ilico loco nomen dederunt. Nam hodie illic, ut fertur, *Gothi Scanzia* vocatur. Unde mox promoventes ad sedes *Ulmerugorum*, qui tunc Oceani ripas insidebant, castra metati sunt, eosque commisso prœlio propriis sedibus pepulerunt, eorumque vicinos *Wandalos* jam tunc subjugantes suis applicuere victoriis. Ibi vero magna populi numerositate crescente, etiam pene quinto rege regnante, post *Berig*, *Filimer*, *Filogud*, *Arigis*, consilio sedit, ut exinde cum familiis Gothorum promoveret exercitus. qui aptissimas sedes, locaque dum quærit congrua, pervenit ad Scythiæ terras, quæ lingua eorum *Ovim* vocabantur. . . . . Hæc igi-

Filimer.

tur *pars Gothorum*, quæ apud *Filimer* dicitur in terras *Ovim* emenſo amne transpoſita optatum potita ſolum. Nec mora, ilico ad *gentem Spalorum* adveniunt, conſertoque prælio, victoriam adipiſcuntur: exindeque jam velut victores ad extremam *Scythiæ* partem, quæ *Pontico* mari vicina eſt, properant; quemadmodum & in priſcis eorum carminibus pene hiſtorico ritu in commune recolitur: quod & *Ablabius* deſcriptor Gothorum gentis egregius veriſima adteſtatur hiſtoria. Filimer.

ID. *c.* 24. *Filimer rex Gothorum*, & *Gandarici magni* filius, poſt egreſſum *Scanziæ* inſulæ jam quinto loco tenens principatum *Getarum*, qui & terras *Scythicas* cum ſua gente introiſſet, ſicut a nobis dictum eſt.

§. 2.

Oſtrogotha.

Nach **Decebalo** oder **Dorpaneo**, welcher gleichfalls einige Gothiſche Völcker beherrſchet, und von dem bereits im Dritten Buche des Erſtern Theils p. 778. weitläufftig Meldung geſchehen, iſt **Oſtrogotha** unter den **Gothiſchen Königen** der älteſte, von deſſen Nahmen und Thaten in den Geſchichten etwas zuverläßiges aufgezeichnet zu finden. Sein Vater ſoll **Iſarna**, ſein Groß-Vater aber **Amala** geheiſſen, und von dieſem das Geſchlecht der **Gothiſchen Könige** und der **Amalorum** ſeinen Urſprung genommen haben. Deſſen Aelter-Vater wird **Augis**, der Voralter-Vater **Halmal**, und der Groß-Aelter-Vater **Gapt** genennet; doch muß der Autor, der dieſe Stamm-Tafel anführet, ſelbſt geſtehen, daß viele Fabeln darunter zu finden. a) Von ihm oder vielmehr von der Lage der anfänglich an der **Donau** innen gehabten Lande, welche ſich gegen Morgen erſtrecket, ſoll ein Theil der von ihm beherrſchten Völcker den Nahmen der **Oſt-Gothen** überkommen, und dieſe ſo wohl als die Veſegothen oder **Weſtgothen** unter ſeiner Regierung geſtanden haben. b) Um das Jahr zweyhundert, fünf und viertzig brach **Oſtrogotha** den bißhero mit den **Römern** gehaltenen Frieden, wegen des verweigerten Soldes, ſo ſeit vielen Jahren her die **Römiſchen Käyſer** den **Gothen** vermöge eines ehemahls getroffenen Bündniſſes entrichten laſſen muſten. Er fiel mit einem zahlreichen Heere in **Thracien** und **Möſien** ein, deme unter der Anführung **Argaiti** und **Guntherici**, zweyer Feldherren, davon der erſtere vor den **Scythiſchen König Argunthis** gehalten wird, bald darauf eine noch gröſſere Krieges-Macht dahin nachfolgete. Nachdem dieſe das gantze Land weit und breit mit Rauben und Plündern verheeret, kehreten ſie mit reicher Beute wiederum nach Hauſe. **Oſtrogotha** ward dargegen mit dem Könige der **Gepiden, Faſtida**, in einen blutigen Krieg verwickelt, in welchem er iedoch die Oberhand behalten, darauf er ſeine übrigen Jahre in Ruhe und Frieden zugebracht. c)

Oſtrogotha.

a) JORN. *Get. c.* 13. *Gothis* autem *Dorpaneus* principatum agebat, ... Tum *Gothi* . . . . proceres ſuos quaſi qui fortuna vincebant, non puros homines, ſed ſemideos, id eſt *Anſes* vocavere. Quorum Genealogiam ut paucis percurram, ut quo quis parente genitus eſt, aut unde origo accepta, ubi finem efficit, absque invidia qui legis, vera dicentem auſculta. ID. *ibid. c.* 14. Horum ergo (ut ipſi ſuis fabulis ferunt) primus

Oſtrogotha. mus fuit *Gapt*, qui genuit *Halmal*, *Halmal* vero genuit *Augis*, *Augis* genuit eum, qui dictus eſt *Amala*, à quo & origo *Amalorum* decurrit. Et *Amala* genuit *Iſarna*, *Iſarna* autem genuit *Oſtrogotha*.

b) JORN. *Get. c.* 14. *Ablavius* enim hiſtoricus refert, quia ibi ſuper limbum *Ponti*, ubi eos diximus in Scythia commanere, pars eorum, qui orientalem plagam tenebant, eisque præerat *Oſtrogotha* (incertum utrum ab ipſius nomine, an à loco orientali) dicti ſunt *Oſtrogothæ*, reſidui vero *Veſegothæ* in parte occidua. Et quidem jam diximus, eos tranſito *Danubio* aliquantum temporis apud *Mæſiam*, *Thraciamque* vixiſſe. ID. *c.* 17. Is ergo (ſc. *Faſtida*) miſit legatos ad *Oſtrogotham*, cujus adhuc imperio tam Oſtrogothæ, quam Veſegothæ, id eſt ejusdem gentis populi, ſubjacebant.

c) JORN. *Get. c.* 16. *Philippo* namque ante dicto regnante *Romanis* . . . *Gothi*, ut aſſolet, diſtracta ſibi ſtipendia ſua ferentes ægre de amicis facti ſunt inimici. Nam quamvis remoti ſub regibus viverent ſuis, Reipubl. tamen Romanæ fœderati erant, & annua munera percipiebant. Quid multa? Tranſiens tunc *Oſtrogotha* cum ſuis *Danubium Mœſiam Thraciamque* vaſtavit. ad quem repellendum *Decius* Senator a *Philippo* dirigitur; qui veniens dum genti nihil prævalet, milites proprios exemtos a militia fecit vita privata degere, quaſi eorum neglectu *Gothi Danubium* tranſiſſent, factaque ut puta in ſuis vindicta, ad *Philippum* revertitur. Milites vero videntes, ſe eſſe poſt hos labores militia pulſos, indignati ad *Oſtrogothæ* regis *Gothorum* auxilium confugerunt. Qui excipiens eos, eorumque verbis accenſus, mox triginta millia virorum armata ad prœlium, adhibitis ſibi *Thaphilis* & *Aſtringis* nonnullis. Sed & *Carporum* tria millia, genus hominum ad bella nimis expeditum, qui ſæpe *Romanis* infeſti ſunt; quos tamen poſt hæc, imperante *Diocletiano*, *Galerius Maximinus* Cæſar de civitate Reipublicæ Romanæ ſubjecit. Is ergo habens *Gothos* & *Peucenos*, ab inſula *Peuce*, quæ oſtia *Danubii Ponto* mergenti adjacet, *Argaitum* & *Gunthericum* nobiliſimos ſuæ gentis præfecit ductores. Qui mox *Danubium* vadati, & ſecundo *Mœſiam* populati, *Marcianopolim* ejusdem patriæ urbem famoſam metropolim aggrediuntur, diuque obſeſſam, accepta pecunia ab his, qui inerant, reliquere. ID. *c.* 17. *Gepidarum* rex *Faſtida* . . . . miſit legatos ad *Oſtrogotham*, cujus adhuc imperio tam *Oſtrogothæ* quam *Veſegothæ*, id eſt ejusdem gentis populi, ſubjacebant; incluſum ſe montium queritans aſperitate, ſilvarumque denſitate conſtrictum; unum poſcens e duobus, ut aut bellum ſibi, aut locorum ſuorum ſpatia præpararet. Tunc *Oſtrogotha* rex *Gothorum* (ut erat ſolidi animi) reſpondit legatis, bellum ſe quidem tale horrere, durumque fore & omnino ſceleſtum armis confligere cum propinquis; loca vero non cedere. Quid multa? *Gepidæ* in bella irruunt, contra quos ne nimii judicarentur, movit & Oſtrogotha procinctum, conveniuntque ad oppidum *Galtis*, juxta quod currit fluvius *Aucha*, ibique magna partium virtute certatum eſt, quippe quos in ſe & armorum, & pugnæ ſimilitudo commoverat. Sed cauſa melior, vivaxque ingenium juvat *Gothos*, inclinata denique parte *Gepidarum*, prœlium nox diremit. Tunc relicta ſuorum ſtrage, *Faſtida* rex *Gepidarum* properavit ad patriam, tam pudendis opprobriis humiliatus, quam fuerat elatione erectus. Redeunt victores *Gothi*, *Gepidarum* diſceſſione contenti, ſuaque in patria noſtri in pace verſantur, usque dum eorum prævius exiſteret *Oſtrogotha*.

Oſtrogotha.

§. 3.

Cniva. **Cniva, König der Oſt- und Weſt-Gothen, des Oſtrogothä Nachfolger, fiel um das Jahr zweyhundert und funfzig mit einem groſſen Heere in Möſien ein, belagerte unterſchiedene anſehnliche Städte, ſchlug den Käyſer Decium etlichemahl aus dem Felde, und erlegete ihn endlich ſelbſt nebſt deſſen Sohne in einem der hitzigſten Treffen.** a)

Cniva.

a) JORN. *Get. c.* 18. Poſt cujus deceſſum *Cniva* exercitum dividens in duas partes, nonnullos ad vaſtandum *Mœſiam* dirigit, ſciens eam negligentibus principibus defenſoribus deſtitutam. Ipſe vero cum ſeptuaginta millibus ad *Euſteſium*, id eſt *Novas*, conſcendit:

Cniva. ſcendit: unde a *Gallo* duce remotus, *Nicopolim* accedit, quæ juxta *Jatrum* fluvium eſt conſtituta notiſſima; quoniam devictis *Sarmatis Trajanus* eam fabricavit, & appellavit *victoriæ civitatem.* Ubi *Decio* ſuperveniente Imperatore, tandem *Cniva* in *Hæmoniæ* partes, quæ non longe aberant, receſſit: inde apparatu diſpoſito *Philippopolim* ire feſtinans. Cujus receſſum *Decius* Imperator cognoſcens, & ipſius urbi ferre ſubſidium geſtiens, jugo montis transacto, ad *Berroeam* venit. Ibique dum equos exercitumque laſſum refoveret, ilico *Cniva* cum Gothis in modum fulminis ruit, vaſtatoque *Romano* exercitu, Imperatorem cum paucis, qui fugere quiverant, ad *Thuſciam* rurſus trans *Alpes* in *Mœſiam* proturbavit, ubi tunc *Gallus* dux limitis cum plurima manu bellantium morabatur; collectoque tam exinde, quam de hoſte exercitu, futuri belli reparat aciem. *Cniva* vero diu obſeſſam invadit *Philippopolim;* prædaque potitus, *Priſcum* ducem, qui inerat, ſibi fœderavit, quaſi cum *Decio* pugnaturum. Venientesque ad conflictum, ilico *Decii* filium ſagitta ſaucium crudeli vulnere confodiunt. Quod pater animadvertens, licet ad confortandos animos militum dixiſſe fertur: Nemo triſtetur; perditio unius militis non eſt reipublicæ diminutio: tamen paternum affectum non ferens hoſtes invadit, aut mortem, aut ultionem filii expoſcens; veniensque abrupto *Mœſiæ* civitatem, circumſeptus a *Gothis* & ipſe extinguitur, imperii finem vitæque terminum faciens. Qui locus hodieque *Decii* ara dicitur, eo quod ibi ante pugnam miſerabiliter idolis immolaret. Conf. Lact. *Perſ. c.* 4. (*Decius*) profectus adverſus *Carpos*, qui tum *Daciam Mœſiamque* occupaverant, ſtatimque circumventus a barbaris, & cum magna exercitus parte deletus, nec ſepultura quidem potuit honorari, ſed exutus ac nudus, ut hoſtem Dei oportebat, pabulum feris ac volucribus jacuit. Cassiodor. *Chron. in Oper. p.* 390. *Decius* cum filio ſuo in *Abricio Thraciæ* loco a *Gothis* occiditur. Oros. *adv. pag. L. VII.* (*in biblioth. Max. patr. p.* 438. H.) Idemque (*Decius*) filium ſuum Cæſarem legit, cum quo ſimul continuo in medio barbarorum ſinu interfectus eſt. Ammian. Marcell. *L. XXXI. c.* 5. Duobus navium millibus perrupto *Boſporo* & litoribus *Propontidis Scythicarum* gentium cacervæ transgreſſæ, ediderunt quidem acerbas terra marique ſtrages: ſed amiſſa ſuorum parte maxima reverterunt. Ceciderunt dimicando cum barbaris Imperatores *Decii*, pater & filius. Obſeſſæ *Pamphiliæ* civitates, inſulæ populatæ complures, inflammata *Macedonia:* omnis diu multitudo *Theſſalonicam* circumſedit, itidemque *Cyzicum.* *Anchialos* capta, & tempore eodem *Nicopolis*, quam indicium victoriæ contra *Dacos Trajanus* condidit Imperator. Poſt clades acceptas illatasque multas & ſævas, exciſa eſt *Philippopolis*, centum hominum millibus (niſi fingunt annales) intra mœnia jugulatis. Zosim. *L. I. p.* 643. Quia vero plenæ perturbationis res erant, ob inertem *Philippi* ſecordiam in omnibus: *Scythæ Tanaim* transgreſſi, vicina *Thraciæ* loca prædis agendis infeſtabant: quos adgreſſus *Decius*, & omnibus prœliis ſuperior, præda quoque recepta, qua potiti fuerant, quo minus domum reverterentur, iter eis occludere conabatur, & univerſos ad internecionem delere cogitabat, ne denuo coactis copiis irruerent. Quumque *Gallum* ad *Tanaidis* ripam, ſatis magnis cum copiis, collocaſſet; ipſe cum reliquis ad hoſtem propius accedebat. Rebus ex animi ſententia ſuccedentibus, *Gallus* ad moliendum res novas converſus, ablegatis ad barbaros ſuis, ut in ſocietatem inſidiarum adverſus *Decium* venirent, hortabatur. Illis cupidiſſime, quod imperatum erat, accipientibus; *Gallus* quidem cuſtodiendæ ripæ *Tanaidis* intentus erat; barbari vero, trifariam diviſi, quodam in loco primam aciem inſtructam collocabant, quem locum palus quædam a fronte muniebat. Ubi multos ex eis *Decius* interemiſſet, legio ſecunda ſupervenit: qua ipſa quoque in fugam acta, pauci quidam ex acie tertia propter paludem conſpecti ſunt. Ibi quum *Gallus Decio* ſignificaſſet, ut eos per ipſam paludem invaderet: imprudenter, ob locorum ignorationem, progreſſus; & cum copiis, quas ſecum ducebat, in luto defixus; & a barbaris undique telis petitus, cum iis quos propter ſe habebat, nemine prorſus evadendi facultatem nacto, periit. Ac *Decius* quidem optime adminiſtrato regno, hujusmodi vitæ finem habuit. Aus welchen Worten des Zoſimi dieſes anzumercken, daß Decius durch Verrätherey ſo wohl das Treffen als das Leben verlohren. Cniva.

§. 4.

§. 4.

Reſpa. Veduco. Thuro. Varo.

Reſpa, Veduco, Thuro und Varo, Heerführer der Gothen, ſchiffeten unter der Regierung Käyſers Gallieni, ungefehr um das zweyhundert neun und funfzigſte Jahr mit einem mächtigen Krieges-Heere über den Helleſpont nach Aſien, verwüſteten daſelbſt Bithynien, Calcedonien und unterſchiedene andere Provintzien, wie auch den prächtigen Tempel der Diana zu Epheſus, und nachdem ſie auch auf dem Rückwege einen groſſen Theil von Thracien verheeret, kehreten ſie mit vieler Beute wiederum in ihr Land. a)

Reſpa. Veduco. Thuro. Varo.

a) Jorn. *Get. c.* 20. Hoc (ſcil. *Gallieno*) in omni laſcivia reſoluto, *Reſpa & Veduco, Thuro Varoque* duces *Gothorum*, ſumptis navibus *Aſiam* tranſiere, fretum *Helleſponticum* transvecti: ubi multis ejus provinciæ civitatibus populatis, opinatiſſimum illud *Epheſi Dianæ* templum, quod dudum dixeramus *Amazonas* condidiſſe, igne ſuccendunt: partibus *Bithyniæ* delati, *Chalcedoniam* ſubvertêre, quam poſt *Cornelius Avitus* aliqua parte reparavit. Quæ hodieque quamvis regiæ urbis civitate congaudeat, ſigna tamen ſuarum ruinarum aliquanta ad indicia retinet poſteritatis. Hac ergo felicitate *Gothi*, qua intravere, partibus *Aſiæ* præda ſpolioque potiti, *Helleſponticum* fretum transmeant, vaſtantes in itinere ſuo *Trojam Iliumque*, quæ vix a bello illo *Agamemnoniaco* aliquantulum reſpirantes, rurſus hoſtili mucrone deletæ ſunt. Poſt *Aſiæ* ergo tale excidium, *Thracia* eorum experta eſt feritatem. Nam ibi ad radices *Hæmi* montis mari vicinam *Anchialos* civitatem aggreſſi mox adeunt, urbem quam dudum *Sardanapalus* rex *Parthorum* inter limbum maris, & *Hæmi* radices locaſſet. Ibi enim multis feruntur manſiſſe diebus, calidarum aquarum delectati lavacris, quæ a quinto decimo miliario *Anchialitanæ* civitatis ſunt ſitæ, ab imo ſui fontis igni ſcaturientes, & inter reliqua totius mundi thermarum innumerabilium loca omnino præcipue ad ſanitatem infirmorum efficaciſſimæ. Exinde ergo ad proprias ſedes regreſſi. Cassiodor. *Chron. in Oper. p.* 390. (*Albinus & Maximus*) His Coſſ. *Græcia, Macedonia, Pontus, Aſia*, depopulatæ per *Gothos*, aliasque provincias barbarorum quaſſavit irruptio. Oros. *L. VII. c.* 22. *Græcia, Macedonia, Pontus, Aſia Gothorum* inundatione deletur. Syncell. *p.* 382. Eodem tempore *Scythæ*, quibus *Gotthis* patria voce nomen, *Ponticum* mare transfretantes in *Bithyniam* deſcenderunt, *Aſiamque* omnem & *Lydiam* excurrentes, *Nicomediam Bithyniæ* urbem cœperunt, *Ioniasque* pariter civitates, has quidem mœnibus nudatas, alias aliquatenus munitas invaſerunt: ſed nec vaſtitate quaqua verſus illata *Phrygiam, Cappadociam*, & *Galatiam* reliquerunt. Verum *Odenatus* victoriis in *Perſas* clarus poſt *Cteſiphontem* obſidione receptam, communi totius *Aſiæ* clade cognita, itinere per *Cappadociam* facto ad *Ponticam Heracleam* feſtinus evolat: jamque in *Scythas* ex improviſo irrupturus a quodam, cui nomen etiam *Odenatus*, dolis occiditur. *Scythæ* ejus adventum haud expectandum rati per *Pontum* proprios ſibi lares repetunt.

§. 5.

Araricus.

Araricus, oder Ariaricus und Aoricus, Könige der Gothen, bekriegten im Jahre dreyhundert, ein und dreißig ihre Nachbarn, die Sarmaten. Als aber dieſe die Römer wieder ſie zu Hülffe rieffen, wurden die Gothen von dem Käyſerlichen Printzen, Conſtantino, geſchlagen, daher Araricus, um den Frieden zu erhalten, ſeinen eigenen Sohn dem Käyſer als Geiſſel geben muſte. a)

Araricus.

Araricus. a) AMMIAN. *Anon. p.* 507. *Conſtantinus* . . . . Deinde adverſum *Gothos* bellum ſuſcepit, & implorantibus *Sarmatis* auxilium tulit. Ita per *Conſtantinum* Cæſarem centum prope millia fame & frigore exſtincta ſunt. Tunc & obſides accepit, inter quos & *Ariarici* Regis filium. Sic cum his pace firmata, in *Sarmatas* verſus eſt. OROS. *adverſ. pag. L. VII. p.* 442. Mox *Gothorum* fortiſſimas & copioſiſſimas gentes in ipſo barbarici ſoli ſinu, hoc eſt, in Sarmatarum regione delevit. Aus des JORNANDIS Nachrichten erhellet, daß die Gothen vorher mit den Römern in Freundſchafft geſtanden, und gewiſſe Völcker in Käyſerlichem Solde gehalten, ehe es zu dieſem Kriege gekommen, denn ſo ſchreibt er *Get. c.* 21. Nam & dum famoſiſſimam & *Romæ* æmulam in ſuo nomine (*Conſtantinus*) conderet civitatem *Gothorum* interfuit operatio, qui fœdere inito cum Imperatore, XL. ſuorum millia illi in ſolatia contra gentes varias obtulere; quorum & numerus, & millia usque ad præſens in republica nominantur, id eſt *Fœderati.* Tunc etenim ſub *Ararici* & *Aorici* regum ſuorum florebant imperio. Poſt quorum deceſſum ſucceſſor regni extitit *Geberich*, virtutis & nobilitatis eximiæ. Araricus.

§. 6.

Geberich. Geberich, König der Gothen, Ararici oder Aorici Nachfolger, war ein geſchickter und tapfferer Herr, deſſen eigene Tugenden ihn noch mehr, als die hohe Geburt bey ſeinem Volck in Anſehen ſetzeten. Sein Vater wird Helderich, ſein Groß-Vater Ovida, ſein Urälter-Vater aber Cnivida genennet, und ihr Geſchlecht eines der älteſten und angeſehenſten unter allen Gothiſchen Familien geweſen ſeyn. Mit dem Könige der Vandalen, Viſumar, führete er blutige Kriege, ſchlug ihn auch in einem glücklichen Treffen aufs haupt. Durch dieſe Niederlage ſoll er Anlaß gegeben haben, daß ſich die Vandalen mit des Käyſers Erlaubniß nach Pannonien, von dar aber nach ungefehr viertzig Jahren auf Stiliconis Veranlaſſung nach Gallien gewendet. a) Geberich.

a) JORN. *Get. c.* 21. verbis præced. §. nota a) recitatis ID. *ibid. c.* 22. *Geberichus Helderich* patre natus, avo *Ovida*, proavo *Cnivida*, gloriam generis ſui factis illuſtribus exæquavit, primitias regni ſui mox in *Wandalica* gente extendere cupiens contra *Viſumar* eorum regem *Asdingorum* e ſtirpe, quæ inter eos eminet, genusque indicat bellicoſiſſimum, DEXIPPO hiſtorico referente, qui eos ab *Oceano* ad noſtrum limitem vix in anni ſpatio perveniſſe teſtatur præ nimia terrarum immenſitate. Quo tempore erant in eo loco manentes, ubi *Gepidæ* ſedent, juxta flumina *Mariſia*, *Miliare*, & *Gilfil*, & *Griſſia*, qui amnes ſupra dictos excedit. Erant namque illis tunc ab oriente *Gothi*, ab occidente *Marcomanni*, a ſeptentrione *Hermunduri*, a meridie *Hiſter*, qui & *Danubius* dicitur. Hic ergo *Wandalis* commorantibus, bellum indictum eſt a *Geberich* rege *Gothorum*, ad littus prædicti amnis *Mariſiæ*, ubi nunc diu certatum eſt ex æquali. Sed mox ipſe rex *Wandalorum Wiſimar* magna cum parte gentis ſuæ proſternitur. *Geberich* vero ductor *Gothorum* eximius ſuperatis deprædatisque *Wandalis*, ad propria loca, unde exierat, remeavit. Tunc perpauci *Wandali* qui evaſiſſent, collecta imbellium ſuorum manu, infortunatam patriam relinquentes, *Pannoniam* ſibi a *Conſtantino* principe petiere, ibique per XL. annos plus minus ſedibus locatis, Imperatorum decretis ut incolæ famularunt. Unde etiam poſt longum ab *Stilicone* magiſtro militum & exconſule ac patricio invitati, *Gallias* occupavere, ubi finitimos deprædantes non adeo fixas ſedes habuere.

§. 7.

§. 7.

Achiulfus. Achiulfus war ein Gothischer Fürst, und Uhr-Enckel des Königes Ostrogotha, aus dem Geschlecht der Amalorum, und ein Sohn Athalà oder Agathà, dessen Vater Unilt, der Groß-Vater aber obiger Ostrogotha gewesen. Er soll vier Söhne hinterlassen haben, nahmentlich Ansila Ediulf, Vuldulf und Hermerich. Von Ansila und Ediulf ist nichts weiter bekannt: So viel aber Vuldulf betrifft, so ist er des Wandalarii oder Valeravans Vater gewesen, von dessen Sohne Winithario, oder wie er auch genennet wird, Wandalario, die drey Ost-Gothischen Könige, Walamir, Theodemir und Widemir abgestammet. Uber dieses scheinet Valeravans noch einen Sohn oder Tochter gehabt zu haben, weil berichtet wird, daß hiervon eine Tochter, Nahmens Waladamarca, an den Hunnischen König Balamir oder Balamber vermählt gewesen. a) Achiulfus.

a) Jorn. *Get. c.* 14. post verba supra §. 2. recitata. *Ostrogotha* genuit *Vnilt*, *Vnilt* genuit *Athal*, *Athal* genuit *Achiulf*, *Achiulf* genuit *Ansilam* & *Ediulf*, *Vuldulf* & *Hermerich*; *Vuldulf* vero genuit *Valeravans*, *Valeravans* autem genuit *Winitharium*, *Winitharius* quoque genuit *Theodemir*, & *Walemir* & *Widemir*. Id. *ibid. c.* 48. Hic etenim *Wandalarius* fratruelis *Ermanarici*, & supra scripti *Thorismondi* consobrinus, tribus editis liberis, in gente *Amala* gloriatus est, id est, *Walamir*, *Theodemir*, *Widemir*. Hier scheinet sich *Jornandes* zu wiedersprechen, und ist sehr dunckel in der Genealogie. Am besten kan solchem Zweifel auf diese masse abgeholffen werden, wenn man sagt, daß Winitharius im 14ten cap. einerley Nahmen mit dem Wandalario im 48. cap. sey, weil beyden einerley Kinder zugetheilet werden. Ferner ist hierbey anzumercken, wie Jornandes diesen Wandalarium oder Winitharium mit seinem Vater Valeravans oder Wandalario vermenget, indem er jenen, Winitharium, Ermanarici Brudern Sohn (fratruelem) nennet, da er doch Ermanarichs Brudern Enckel, und mit Thorismund ander Geschwister-Kind (consobrinus) gewesen. *Ibid. c.* 48. *Balamber* sagitta missa caput *Winitharii* saucians interemit; neptemque ejus *Waladamarcam* sibi in conjugio copulans.

§. 8.

Ermanaricus. Hermanaricus, Ermanaricus, oder Ermenrich war König der Gothen, und stammete aus dem Geschlecht der Amalorum ab. Er war der letzte König, welcher die gesamten Gothischen, und noch viele andere benachbarte Nationen zusammen beherrschet, von denen zum Theil nichts als die Nahmen bekannt, und auch hierunter noch viele kaum zu verstehen sind. Denn so werden die Gothen, Scythen, Thuidi in Aunxis, Vasinabroncà, Merens, Mordensimni, Cari, Rocà, oder Roxolani, Tadzansen, Athualen, Navegi, Bubegentà und Coldà genennet, welche alle unter Ermanarici Herrschafft sollen gestanden haben, zu welchen noch hinzu gekommen die Eruler, oder Heru- Ermanaricus.

Ermanaricus.

Heruler, nach Bezwingung ihres Königes Alarici, ingleichen die Veneter, unter welchen die Antes und Slavi gehöret; ja so gar die an der Nord-See und in dem heutigen Preussen wohnenden Aestri, oder vielmehr Aestii, nebst andern benachbarten Teutschen Nationen, welche Ermanaricus insgesamt seiner Bothmäßigkeit unterworffen. Woferne dieser Bericht gegründet, so ist sich nicht zu verwundern, daß er in Ansehung dieser grossen Macht, welche sich von dem Ponto Euxino und dem Mäotischen Meere, durch das heutige Ungern, Pohlen, und Preussen, und also von dem schwartzen Meere biß an die Ost-See ausgebreitet, mit dem grossen Alexandro in Vergleichung gesetzet worden. a) Allein, wie fast alle Reiche in der Welt, wenn sie aufs höchste gekommen, ihrem Falle am nächsten gewesen: So muste auch das Gothische solches erfahren. Denn nicht nur die West-Gothen entzogen sich des Ermanarici Oberherrschafft, da sie ein besonderes Reich unter ihrem eigenen Könige, und zwar, wie es scheinet, dem Athanarico, aufrichteten; sondern auch Ermanarich selbst mit aller dieser grossen Macht, wordurch er sich bey allen benachbarten Völckern furchtbar gemachet, muste dennoch gegen die um diese Zeit in seine Reiche und Lande einbrechenden Hunnen untenliegen. Die Gelegenheit hierzu soll Ermanarich durch sein allzuhartes und fast tyrannisches Verfahren gegen eine gewisse vornehme Roxolanische Frauens-Person, Nahmens Sanielh, gegeben haben, da er sie deswegen mit Pferden zerreissen lassen, weil ihr Mann von ihm abgefallen, und entweder sich wieder ihn empöret, auf welchen Fall solches von Athanarico und dessen Trennung von dem Ost-Gothischen Reiche verstanden werden kan, oder aber zu den Hunnen übergangen war. Hierdurch wurden dieser ertödteten Frauen beyde Brüder, Sarus und Ammius, dergestalt von Zorn erhitzet, daß sie den König mit blossen Degen anfielen, und ihm eine gefährliche Wunde in die Seite beybrachten, worüber Ermanarich das Lager hüten muste. Dieser Gelegenheit bedieneten sich die Hunnen, und fielen unter ihrem Könige Balamir die Ost-Gothen mit so gutem Glück an, daß in kurtzer Zeit der gröste Theil der Ost-Gothischen Lande überschwemmet und verheeret ward, worüber Ermanarich, theils aus Verdruß, daß er den Feinden nicht Einhalt thun können, theils auch vor Schmertzen wegen seiner Wunde um das dreyhundert, sechs und siebentzigste Jahr, in dem hundert und zehenden Jahre seines Alters, sich zu tode gegrämet, oder wie andere hinzu setzen, sich freywillig das Leben genommen. b)

Ermanaricus.

a) Jorn.

Ermanaricus.

a) JORN. *Get. c.* 23. *Gothorum* rege *Geberich* rebus excedente humanis, post temporis aliquod *Ermanaricus* nobilissimus *Amalorum* in regno successit, qui multas & bellicosissimas *Arctoas* gentes perdomuit, suisque parere legibus fecit. Quem merito non nulli *Alexandro Magno* comparavere majores. Habebat siquidem quos domuerat, *Gothos*, *Scythas*, *Thuidos* in *Aunxis*, *Vasinabroncas*, *Merens*, *Mordensimnis*, *Caris*, *Rocas*, *Tadzans*, *Athual*, *Navego*, *Bubegentas*, *Coldas*; & cum tantorum servitio carus haberetur, non passus est nisi & gentem *Erulorum*, quibus præerat *Alaricus*, magna ex parte trucidatam reliquam suæ subigeret ditioni. Nam prædicta gens (ABLAVIO historico referente) juxta *Mæotidas* paludes habitans in locis stagnantibus, quas *Græci bele* vocant, *Eruli* nominati sunt, gens quanto velox, eo amplius superbissima. Nulla siquidem erat tunc gens, quæ non levem armaturam in acie sua ex ipsis elegerint. Sed quamvis velocitas eorum ab aliis sæpe bellantibus non evacuaretur, *Gothorum* tamen stabilitati subjacuit & tarditati, fecitque causa fortunæ, ut & ipsi inter reliquas gentes *Getarum* regi *Ermanarico* serviverint. Post *Erulorum* cædem idem *Ermanaricus* in *Venetos* arma commovit, qui quamvis armis disperiti, sed numerositate pollentes, primo resistere conabantur. Sed nihil valet multitudo in bello, præsertim ubi & multitudo armata advenerit. Nam hi, ut initio expositionis, vel catalogo gentis dicere cœpimus, ab una stirpe exorti, tria nunc nomina reddidere, id est *Veneti*, *Antes*, *Sclavi*: qui quamvis nunc ita facientibus peccatis nostris ubique desæviunt, tamen tunc omnes *Ermanarici* imperiis serviere. *Æstrorum* quoque similiter nationem, qui longissima ripa *Oceani Germanici* insident, idem ipse prudentiæ virtute subegit, omnibusque *Scythiæ* & *Germaniæ* nationibus ac si propriis laboribus imperavit. *c.* 24. Post autem non longi temporis intervallum, ut refert OROSIUS, *Hunnorum* gens omni ferocitate atrocior exarsit in *Gothos* . . . . . *pag.* 645. Nam *Ermanaricus* rex *Gothorum*, licet (ut superius retulimus) multarum gentium extiterit triumphator, de *Hunnorum* tamen adventu dum cogitat, *Roxolanorum* gens infida, quæ tunc inter alias illi famulatum exhibebat, tali eum nanciscitur occasione decipere. . . . . *Balamir* rex *Hunnorum*, in *Ostrogothas* movit procinctum: a quorum societate jam *Vesegothæ discessere*, quam dudum inter se juncti habebant. OROS. *adverf. pag. L. VII. p.* 443. Tertio decimo autem anno imperii *Valentis*, hoc est, parvo tempore postea quam *Valens*, per totum orientem Ecclesiarum lacerationes, sanctorumque cædes egerat, radix illa miseriarum nostrarum copiosissimos simul frutices germinavit: siquidem gens *Hunnorum* diu inaccesis secluſa montibus, repentina rabie percita, exarsit in *Gothos*: eosque sparsim conturbatos, ab antiquis sedibus expulit. Daß unter den von Jornande allhier genenneten Aestris die Aestii zu verstehen, ist gar kein Zweiffel, zumahl auch einige alte Abschrifften statt Aestrorum, Aestorum lesen. *vid. lectionem Codicis MS. Bibliothecæ Ambrosianæ apud* MURATORIUM *Tom. I. Scriptor. Rer. Ital. p.* 203. Daß aber die Aestier, bey welchen nach Taciti Zeugniß der Agt-Stein gesammlet worden, in dem heutigen Preussen gewohnet, ist oben im Ersten Theil dieser Historie *L. I. p.* 42. genugsam gewiesen worden. Daß auch die Heruler in diesen Zeiten in ihrer Nachbarschafft gewohnet, ist gleichfalls gantz wahrscheinlich.

Ermanaricus.

b) AMMIAN. *L. XXXI. c.* 3. Igitur *Hunni* pervasis *Alanorum* regionibus, quos *Greuthungis* confines *Tanaitas* consuetudo nominavit, interfectisque multis & spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerunt: eisque adjunctis, confidentius *Ermenrichi* late patentes & uberes pagos repentino impetu perruperunt, bellicosissimi Regis, & per multa variaque fortiter facta vicinis nationibus formidati. Qui vi subitæ procellæ perculsus, quamvis manere fundatus & stabilis diu conatus est, impendentium tamen diritatem augente vulgatius fama, magnorum discriminum metum voluntaria morte sedavit. JORN. *Get. c.* 24. post verba supra sub a) recitata. Dum enim quandam mulierem *Sanielh* (in Codice *Ambrosiano* legitur: *Sonilda*) nomine ex gente memorata, pro mariti fraudulento discessu, rex furore commotus, equis ferocibus illigatam, incitatisque cursibus per diversa divelli præcepisset: fratres ejus *Sarus & Ammius* germanæ obitum vindicantes, *Ermanarici* latus ferro petierunt: quo vulnere saucius, ægram vitam corporis imbecillitate contraxit. Quam adversam ejus valetudinem captans *Balamir* rex

Ermanaricus. rex *Hunnorum*, in *Ostrogothas* (in codice Ambrosiano legitur: in *Ostrogotharum* partem) movit procinctum: a quorum societate jam *Vesegothæ* discessere, quam dudum inter se juncti habebant (in Codice *Ambrosiano* legitur: quadam inter se contentione sejuncti habebantur.) Inter hæc *Ermanaricus* tam vulneris dolorem, quam etiam incursiones *Hunnorum* non ferens, grandævus & plenus dierum, centesimo decimo anno vitæ suæ defunctus est. Cujus mortis occasio dedit *Hunnis* prævalere in *Gothis* illis, quos dixeramus orientali plaga sedere & *Ostrogothas* nuncupari. ID. *c.* 48. *Ostrogothæ Ermanrici* regis sui decessione a *Visegothis* divisi. Daß die Trennung des grossen Gothischen Reiches unter diesem Ermanrico in das Ost- und West-Gothische, vornemlich zu diesem Einfall der Hunnen Anlaß gegeben, und daß Athanarich derjenige gewesen, welcher die andere Parthey, nemlich die West-Gothen geführet, ja daß auch diese Sanielh, oder Sonilda, Athanarichs Gemahlin gewesen, durch deren schmähliche Hinrichtung Ermanarich sich an jenem rächen wollen, lässet sich aus unterschiedenen Umständen gar deutlich schliessen. Denn 1) wird ausdrücklich gesaget: daß diese Trennung unter Ermanarichs Regierung in dem Gothischen Reiche geschehen; 2) ist es eine ausgemachte Sache, daß Athanarich in diesen Zeiten König oder Oberster Richter der West-Gothen gewesen. *vid.* die West-Gothen §. 1. *lit. a.* 3) war dieser Sanielh Bruder, Sarus, ein König oder Heerführer der Alanen, einer Gothischen Nation, welche hier Roxolanen genennet werden, und stund nach der Zeit beständig auf Athanarichs und der West-Gothen Seite. Als auch Athanarich durch seine eigene Unterthanen vom Reich vertrieben ward, und sich in Käyserlichen Schutz begeben muste, war Sarus allem Ansehen nach unter denjenigen, so ihn nach Constantinopel begleiteten. Denn er gieng um diese Zeit in Käyserliche Kriegs-Dienste, lebte auch mit Alarico und Ataulfo, so nach Athanarico die West-Gothen beherrschet, in beständiger Freundschafft. *vid.* des Ersten Theils *III.* Buch, §. 157. unter Sarus. 4) Ist es ein untrügliches Merckmahl einer damahls zwischen Ermanarico und Athanarico obschwebenden üblen Betragung daß nicht dieser und seine West-Gothen, sondern nur jener und seine Ost-Gothen von den Hunnen angefallen worden; ingleichen, daß jene, die West-Gothen, ihren Landes-Leuten, den Ost-Gothen, in diesem Kriege wieder die Hunnen keinen Beystand geleistet; vielmehr melden 5) die Geschichte ausdrücklich, daß die Alanen sich zu den Hunnen geschlagen, und mit gesamter Hand die Ost-Gothen bekriegen helffen. *Vid.* AMMIAN. *l. c. verbis supra recitatis.* Ermanaricus.

§. 9.

Vithimir. Vithimir, König der Ost-Gothen, folgete um das dreyhundert, sechs und siebentzigste Jahr Ermanarico in der Regierung des Ost-Gothischen Reiches, und that einige Zeit den einbrechenden Hunnen und Alanen mit Hülffe einiger andern Hunnischen Völcker, tapffern Widerstand, ward aber dennoch in einem unglücklichen Treffen von denselben erschlagen, und hinterließ einen unmündigen Sohn, Nahmens Viderichus, zu seinem Nachfolger. a) Vithimir.

a) AMMIAN. *L. XXXI. c.* 3. *Ermenrichi* post obitum rex *Vithimiris* creatus restitit aliquantisper *Alanis*, *Hunnis* aliis fretus, quos mercede sociaverat partibus suis. Verum post multas quas pertulit clades, animam effudit in prœlio vi superatus armorum. Cujus parvi filii *Viderichi* nomine curam susceptam *Alatheus* tuebatur & *Saphrax*, duces exerciti & firmitate pectorum noti, qui cum tempore arto præventi abjecissent fiduciam repugnandi, cautius discedentes ad amnem *Danastum* pervenerunt, inter *Histrum* & *Boryslhenem* per camporum ampla spatia diffluentem. *Conf.* §. *seq.*

§. 10.

§. 10.

Viderichus. **Viderichus** wird König der **Greuthungorum** genennet, welches Volck anfangs das eintzige von allen zu dem grossen **Gothischen** Reiche gehörigen Nationen scheinet gewesen zu seyn, welches so wohl den einbrechenden **Hunnen**, als den unter **Athanarico** abgefallenen **West-Gothen** am längsten Wiederstand gethan. Er kam nach seines Vaters, **Vithimiris**, Tode zur Regierung; wegen seiner Minderjährigkeit aber ward solche durch seine beyde Vormündere, **Alatheus** und **Saphrax**, verwaltet. Diese hatten bißhero als Feldherren die Aufsicht über die Armee geführet, und dabey das Lob erhalten, daß sie in ihren Verrichtungen nicht weniger Erfahrenheit als Tapfferkeit bewiesen. Nichts destoweniger musten sie dem wiedrigen Glücke und der weit überlegenen Macht der Feinde weichen. Denn als die **Hunnen** und **Alanen** um diese Zeit, wie eine reissende Flut in die Lande der **Gothen** einbrachen, zugleich auch **Athanarich** wieder die durch **Ulphilam** hierselbst neubekehrten Christen auf das grausamste wütete, musten **Saphrax** und **Alatheus** mit ihrem unmündigen Könige, **Viderich**, sich an die **Donau** zurück ziehen, und endlich gar nebst noch einem andern vornehmen **Gothischen** Herrn, Nahmens **Farnobius**, wiewohl vergebens, bey dem Käyser um Schutz und Hülffe ansuchen. Ob nun gleich diese von dem Käyser ihnen abgeschlagen ward, so fanden sie dennoch durch ihre Tapfferkeit den Weg sowohl über die **Donau** zu kommen, als auch mit Beytretung noch anderer **Gothischen** Nationen sich wieder in vorige Freyheit zu setzen. Dieses kostete nicht nur den Käyser einen grossen Theil der gegen Morgen gelegenen Provintzien, so von den **Gothen** mit Rauben und Plündern verwüstet wurden; sondern er verlohr auch seine gantze Armee, welche im Jahr dreyhundert, acht und siebentzig bey **Hadrianopel** von den **Gothen** aufs haupt geschlagen wurde: Dargegen auch **Athanarich** das Leben darüber einbüssen muste. a)

Viderichus.

a) AMMIAN. *L. XXXI. c. 3. verb.* §. 7. b.) *&* §. 8. a.) recitatis. *c. 4. p.* 623. Itaque (*Gothi*) duce *Alavivo* ripas occupavere *Danubii:* misisque oratoribus ad *Valentem*, suscipi se humili prece poscebant. . . . . *p.* 624. . . . . Et primus cum *Alavivo* suscipitur *Fritigernus*. . . . *p.* 625. Cum traducti barbari victus inopia vexarentur, turpe commercium Duces invisissimi cogitarunt. & quantos undique insatiabilitas colligere potuit canes, pro singulis dederunt mancipiis, inter quæ (& filii) ducti sunt optimatum. Per hos dies interea etiam *Vithericus Greuthungorum* rex cum *Alatheo* & *Saphrace*, quorum arbitrio regebatur, itemque *Farnobio*, propinquans *Histri* marginibus, ut simili susciperetur humanitate obsecravit Imperatorem legatis propere missis. Quibus ut communi rei conducere videbatur repudiatis, & quid capesserent anxiis: *Athanaricus* patria pertimescens abscessit. *c. 5. p.* 626. verbis infra unter den West-Gothen §. 2. b.) recitandis. Da schon in vorhergehendem 7. §. aus JORN. *Get. c.* 24. angeführet worden,

Viderichus.

daß die West-Gothen sich unter Ermanarico von den Ost-Gothen getrennet, allhier aber beym Ammiano Vitherich nebst seinem Vater, Vithimer, ein König der Greuthungen, und zugleich Ermanarichs Nachfolger am Reiche genennet worden: So ist kein Zweiffel, daß die Greuthungi, eine Ost-Gothische Nation, und Vitherichs eigentliche Erb-Unterthanen gewesen, ob sie gleich nachmahls nach Verlassung ihres Vaterlandes sich zu den West-Gothen geschlagen zu haben scheinen, weiln die beyden Vormündere des jungen Königes, Agatheus und Saphrax, ausdrücklich unter der Vesegothen Heerführer gezehlet werden, denn so schreibet Jornand. *c.* 26. Cœpere autem primates eorum (scil. *Vesegothorum*) & duces, qui regum vice illis præerant, id est *Fridigernus*, *Alatheus*, & *Safrach*. Zos. *L. IV. verbis infra* unter den West-Gothen §. 1. g.) exhibendis. Des Saphrach und Alathei gedencket noch Ammianus *L. XXXI. c.* 12. allwo er meldet, daß diese beyde Herren Anno 378. in der Schlacht bey Hadrianopel fast das meiste zu dem vortrefflichen Siege beygetragen, welchen damahln die Gothen unter Fridigerni Anführung über die Römer erhalten. Dumque idem cornu nullo etiamtum interturbante extenditur, horrendo fragore sibilantibus armis, pulsuque minaci scutorum territi, barbari, quoniam pars eorum cum *Alatheo* & *Safrace* procul agens, & accita nondum venerat, oraturos pacem misere legatos. Eorum tum vilitatem despicit Imperator, ut firma fierent paciscenda, optimates poscens idoneos mitti: illi de industria cunctabantur. . . . . Hocque impedimento conatus intempestivi & *Richomeris* alacritas fracta est nusquam ire permissi, & equitatus *Gothorum* cum *Alatheo* reversus & *Safrace*, *Alanorum* manu permista, ut fulmen prope montes celsos excussus, quoscumque accursu veloci invenire comminus potuit, incitata cæde turbavit. Das übrige siehe unten unter den West-Gothischen Königen §. 2. Von Farnobio und Alavivo, oder Ulphila, ist schon oben im Dritten Buch des *I.* Theils §. 139. 140. gehandelt worden.

Viderichus.

§. II.

Winitharius.

Winitharius oder **Wandalarius** war ein Fürst der **Ost-Gothen**, aus dem Königlichen Geschlechte der **Amalorum**, dessen Vater **Valeravans**, der Groß-Vater aber **Ataulf**, oder **Vuldulf** soll geheissen haben. Er wird von einigen auch **Munitarius** oder **Munitaurius** genennet, und als ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit gerühmet. Er regierete um das dreyhundert, sechs und siebentzigste Jahr nach Abgang des **Ermanarichs** einen Theil dieses Volckes unter **Hunnischer** Hoheit, als welche in diesen Zeiten unter ihrem Könige **Balamir** sich der gesamten Gothischen und anderer an der **Donau** gelegenen Lande bemächtiget, und die allda wohnenden Völcker sich unterwürffig gemacht hatten. Diesem Joche suchete sich **Winitharius** wiederum zu entziehen: Daher griff er die **Antas**, ein benachbartes Volck, an, und ließ deren König, **Bor**, nebst dessen Söhnen, und siebentzig der Vornehmsten des Landes aufhencken, worauf er sich selbiger Lande bemächtigte. Er kunte aber solche nicht länger als ein Jahr ruhig geniessen. Denn der **Hunnische** König **Balamir** verband sich mit einem andern unter ihm stehenden **Ost-Gothischen** Fürsten, Nahmens **Sigismund**, der **Hunnimundi** des grossen Sohn, **Ermanarichs** Enckel war, und griffen also beyde zugleich **Winitharium** um

Winitharius.

Winitharius. um an. Dieser wehrete sich tapffer, war auch anfänglich in zweyen hinter einander gelieferten Treffen glücklich, in dem dritten aber ward er von Balamir durch einen Bogen-Schuß in den Kopff getroffen und erleget. Balamir heyrathete hierauf des ertödteten Winitharii Bluts-Freundin Waladamarcam, so seine Enckelin genennet wird; unter welchem Nahmen in damahligen und folgenden Zeiten, des Bruders oder der Schwester Kinder pflegten verstanden zu werden. Winitharius verließ drey Söhne, Walamir, Theodomir und Widemir. Weil sie aber damahls noch unerwachsen waren: So brachte Balamir durch diese Heyrath die gantze Ost-Gothische Nation unter seine Bothmäßigkeit, iedoch so, daß die Gothen dennoch ihren eigenen König, wiewohl unter Hunnischer Hoheit, behielten. a) Winitharius.

a) Jorn. *Get. c.* 48. *Ostrogothæ Ermanarici* regis sui decessione a *Vesegothis* divisi, *Hunnorum* subditi ditioni, in eadem patria remorati sunt; *Winithario* tamen *Amalo* principatus sui insignia retinente. Qui avi *Ataulfi* virtutem imitatus, quamvis *Ermanarici* felicitate inferior, tamen molestе ferens *Hunnorum* imperio subjacere, paululum se subtrahebat ab illis, suamque dum nititur ostentare virtutem, in *Antarum* fines movit procinctum, eosque dum aggreditur, prima congressione superatur: deinde fortiter egit, regemque eorum *Box* nomine, cum filiis suis & LXX. primatibus in exemplo terroris cruci adfixit, ut deditiis metum cadavera pendentium geminarent. Sed cum tali libertate vix anni spatio imperasset, non est passus *Balamber* rex *Hunnorum*, sed ascito ad se *Sigismundo Hunnimundi magni* filio, qui juramenti sui & fidei memor cum ampla parte *Gothorum Hunnorum* imperio subjacebat, renovatoque cum eo fœdere, super *Winitharium* duxit exercitum; diuque certantibus, primo & secundo certamine *Winitharius* vincit. Nec valet aliquis commemorare, quantam stragem de *Hunnorum Winitharius* fecit exercitu. Tertio vero prœlio subreptionis auxilio ad fluvium nomine *Erac*, dum uterque ad se venissent *Balamber* sagitta missa caput *Winitharii* saucians interemit; neptemque ejus *Waladamarcam* sibi in conjugio copulans, jam omnem in pace *Gothorum* populum subactum possedit: ita tamen, ut genti *Gothorum* semper unus proprius regulus, (quamvis *Hunnorum* consilio) imperaret. Cassiod. *L. XI. Ep.* 1. Hanc (*Theodorici Italiæ* regis matrem) si parentum cohors illa regalis aspiceret, tanquam in speculum purissimum sua præconia mox videret. Enituit enim *Amalus* felicitate, *Ostrogotha* patientia, *Agatha* (*Athala*) mansvetudine, *Munitaurius* æquitate, *Unimundus* forma, *Thorismut* (*Thorismus*) castitate, *Vnalamer* fide, *Theudimer* pietate, parientia (sapientia) (ut jam vidistis) inclytus pater.

§. 12.

Hunnimundus. Hunnimundus, ein sehr schöner Herr, war ein Sohn des berühmten Ost-Gothischen Königes Ermanarici oder Hermerichs. Er hatte sich, nach seines Vaters Tode, dem Hunnischen Könige Balamir freywillig unterworffen, und dadurch diesen Vortheil erhalten, daß ihm ein grosser Theil derjenigen Gothischen Völcker unter Hunnischer Hoheit zu regieren gelassen worden, welche vormahls dessen Vater Hermerich mit unumschränckter Gewalt beherrschet. Diese Umstände nöthigten Hunnimundus.

Hunnimundus. ihn, daß er in dem hierauf erfolgten Kriege wieder seinen eigenen Vetter Winitharium fechten, und dem Hunnischen Könige Balamir unter der Anführung seines ältern Sohnes Sigismundi ansehnliche Hülffs-Völcker zuschicken müssen. Nachdem auch Winitharius in einem der folgenden Treffen erleget worden, ward Hunnimundus von den Gothen sonder Zweiffel durch Balamirs Vorschub zu dessen Nachfolger am Reich erkläret. Worauf er mit den Sueven einige Kriege geführet, und endlich seinen jüngern Sohn Thorismundum als Reichs-Erben hinterlassen. a) Hunnimundus.

a) JORN. *Get. c.* 48. post verba §. 10. recitata . . . . . Et mox defuncto *Winithario*, rexit eos *Hunnimundus* filius quondam regis potentisimi *Ermanarici*, acer in bello, totiusque corporis pulchritudine pollens: qui posthæc contra *Sveyorum* gentem feliciter dimicavit. Eoque defuncto, succesit *Thorismund* filius ejus. reliqua vide §. *seq.* 13. CASSIODOR. *L. XI. Ep.* 1. verba vid. §. 11. a)

§. 13.

Thorismund. Thorismund, ein Sohn Hunnimundi und Bruder Sigismundi, folgte seinem Vater in der Regierung der unter Hunnischer Herrschafft stehenden Ost-Gothen. Diese hatte er kaum zwey Jahr besessen, so ward er mit den Gepiden in einen Krieg verwickelt, darbey er zwar obsiegete, in dem Treffen aber mit dem Pferde stürtzete, und darüber das Leben nebst dem Reiche verlohr. Er hinterließ zwar einen Sohn, Nahmens Berismund: Weil es aber dieser vor etwas unanständiges und unerträgliches hielte, unter einem fremden Joche, dergleichen anietzo die Gothen von den Hunnen tragen musten, ein sonst frey gebohrnes Volck zu regieren: So verließ er Reich und Vaterland, und wendete sich zu den West-Gothen nach Gallien. Allhier soll er sich lange Zeit an dem Hofe des West-Gothischen Königes Theoderici unerkannt aufgehalten, und wegen seiner guten Auffführung grosse Ehre genossen haben. Das Gothische Reich soll also nach Thorismundi Tode, gantzer viertzig Jahr ohne König und unter Hunnischer Herrschafft geblieben seyn. Worbey sich aber wegen der Zeit-Rechnung noch viel Zweiffel findet. Berismund hat einen Sohn hinterlassen, Nahmens Widericus, oder Vedericus, der des Eutharici Vater geworden. Durch dieses Eutharici Vermählung an des Italiänischen Königes, Theoderici, Tochter Amalasventam, sind endlich beyde Linien der Königlichen Familie der Amalorum wiederum mit einander vereiniget worden. a) Thorismund.

a) JORN. *Get. c.* 14. *Winitharius* quoque genuit *Theodemir* & *Walemir* & *Widemir*: *Theodemir* genuit *Theodericum*, *Theodericus* genuit *Amalasventam*, *Amalasventa* genuit *Athalaricum* & *Mathasventam*. ID. *ib. c.* 33. *Valia* . . . . rebus humanis excesit, eo

Thoris-mund. eo videlicet tempore, quo *Berimundus*, *Thorismundo* patre genitus, de quo in Catalogo *Amalorum* familiæ ſuperius diximus, cum filio *Witiricho* ab *Oſtrogothis*, qui adhuc in *Scythiæ* terra *Hunnorum* oppreſſionibus ſubjacebant, ad *Veſegotharum* regnum migravit. Conſcius enim erat virtutis & generis nobilitatis; facilius ſibi credens principatum a parentibus deferri, quem hæredem regum conſtabat eſſe multorum. Quis namque de *Amalo* dubitaret, ſi vacaſſet eligere? ſed nec ipſe adeo voluit, quis eſſet, oſtendere. Et illi jam poſt mortem *Valiæ Theodericum* ei dedere ſucceſſorem, ad quem veniens *Berimund*, animi pondere quo valebat eximiam generis ſui amplitudinem commoda taciturnitate ſuppreſſit, ſciens regnantibus ſemper de regali ſtirpe genitos eſſe ſuſpectos. Paſſus eſt ergo ignorari, ne faceret ordinanda confundi. Suſceptusque eſt cum filio ſuo a rege *Theoderico* honorifice nimis, adeo ut nec conſilio ſuo expertem, nec convivio faceret alienum; non tantum pro generis nobilitate, quam ignorabat, ſed pro animi fortitudine & robore gentis, quam non poterat occultare. Id. *ibid. c.* 48. Eoque (*Hunnimundo*) defuncto, ſucceſſit *Thorismund* filius ejus flore juventutis ornatus, qui ſecundo principatus ſui anno contra *Gepidas* movit exercitum; magnaque de illis potitus victoria, caſu equi dicitur interemptus. Quo defuncto, ſic eum luxere *Oſtrogothæ*, ut XL. per annos in ejus loco rex alius non ſuccederet, quatenus & illius memoriam ſemper haberent in ore, & tempus accederet, quo *Walamir* ambitum repararet virilem, qui erat ex conſobrino ejus genitus *Wandalario*; quia filius ejus, ut ſuperius diximus, *Berismund*, jam contempta *Oſtrogotharum* gente propter *Hunnorum* dominium, ad partes *Heſperias Veſegotharum* fuiſſet gentem ſequutus, de qua & ortus eſt *Vedericus*, *Vederico* quoque filius natus eſt *Euthericus*, qui junctus *Amalesventæ* filiæ *Theoderici*, item *Amalorum* ſtirpem jam diviſam conjunxit, & genuit *Athalaricum* & *Matheſventam*. Cassiodor. *L. XI. Ep.* 1. nennet Thoriſmundum, Thoriſmut. verba vid. §. 11. a) Thoris-mund.

§. 14.

Walamir. Theode-mir. Widemir. **Walamir, Theodemir und Widemir**, waren drey Gebrüder und Söhne des **Wandalarii**, oder **Winitharii**, der des **Oſt-Gothiſchen Königes Ermanarici** Brudern Kind war. Nach dem Tode ihres Vaters folgeten ſie nicht ſogleich in dem **Oſtrogothiſchen** Reiche, ſondern es wurde ihnen **Hunnimundus** und deſſen Sohn **Thorismund**, die durch der **Hunnen** Hülffe unterſtützet wurden, vorgezogen; a) biß endlich nach Verflieſſung vieler Jahre ſie ſo glücklich geweſen, daß ſie die **Oſtrogothiſche** Macht wieder in Anſehen gebracht. b) Abſonderlich wird ihre gute Eintracht und Eiffer, einander beyzuſtehen, gerühmet: Doch muſten ſie anfangs noch unter der **Hunnen** Herrſchafft ſtehen, und dahero dem Attila in den Occidentaliſchen Kriegen dienen: Wie ſie denn in dem berühmten Treffen in dem Catalauniſchen Gefielde tapffer geſtritten. c) Da aber nach Attilä Tode das Hunniſche Reich unter ſich ſelbſt uneinig wurde, ſo bedieneten ſich auch die **Oſtrogothen** ſolcher Gelegenheit, riſſen ſich von dem **Hunniſchen** Joche los, ſetzten ſich in **Pannonien**, ſo ihnen vom Käyſer **Marciano** überlaſſen worden, feſte, und erwehnte drey Brüder theileten dieſes Land dergeſtalt unter ſich, daß der ältere Bruder **Walemir** die Lande, ſo inter Scarniungam & aquam nigram, **Theodemir**, die ſo beym lacu Pelſodis, und der jüngſte Bruder **Widemir** das übrige, was zwiſchen Walamir. Theode-mir. Widemir.

Walamir. Theodemir. Widemir.

schen diesen beyden innen gelegen, zu seinem Antheil bekam. d) In dem Besitz dieser Lande erhielten sie sich nicht allein wieder der Hunnen und anderer Anfälle, sondern sie suchten auch ihre Herrschafft zu erweitern. e) Insonderheit ist das Treffen wieder die Sveven und Sciren berühmt, in welchem zwar diese gäntzlich geschlagen, Walemir aber getödtet wurde. f) Theodemir, auf welchen die Gothen, nach Walemirs Absterben, das meiste Vertrauen setzeten, führete sowohl die Regierung einige Zeit mit seinem Bruder gemeinschafftlich, als auch den Krieg wieder die Svevier glücklich fort, und gewann gegen dieselben unterschiedliche Schlachten. g) Wie aber dieses Volck sich lediglich von Rauben und Plündern ernährete, und dahero bey langen Frieden wenig Vortheil vor sich sahe, so theilten sich beyde Brüder dergestalt, daß Widemir mit einer Armee nach Italien gieng, Theodemir aber sich gegen die Morgenländer wendete, um daselbst ihre Herrschafft auszubreiten. Widemir muste bald nach seiner Ankunfft in Italien die Schuld der Natur bezahlen. Er hinterließ zwar einen Sohn, gleiches Nahmens, dieser aber ließ sich durch des Käysers Glycerii Zuredungen und Geschencke bewegen, Italien zu verlassen. Er gieng dannenhero nach Gallien, und schlug sich zu den Vesegothen, allwo er auch geblieben. Theodemir hingegen war in seinem Unternehmen glücklicher. Er gieng mit seinen Völckern über die Sau, eroberte durch seine Waffen einen grossen Theil Illyriens und Griechenlands, und zwang Käyser Zenonem dahin, daß er nicht nur mit ihm Friede machen, sondern auch ein gut Stück Landes, nemlich Pautalien, abtreten muste. h) Theodemir starb bald hierauf, und verließ zu seinem Nachfolger einen Sohn Theodericum, den er mit einer Concubine, Nahmens Erelieva oder Eusebia erzeuget. i)

Walamir. Theodemir. Widemir.

a) Vide §. 12. 13.

b) Jorn. *Get c.* 48. Et tempus accederet, quo *Walamir* ambitum repararet virilem.

c) Ibid. Eratque tunc in tribus his germanis contemplatio grata, quando mirabilis *Theodemir* pro fratris *Walamir* militabat imperio, *Walamir* vero pro altero jubet ornando. *Widemir* servire pro fratribus æstimabat. Sic eis mutua affectione se tuentibus, nulli penitus deerat regnum, quod utrique in sua pace tenebant. Ita tamen, ut sæpe dictum est, imperabant, ut ipsi *Attilæ Hunnorum* regis imperio deservirent. *c.* 38. Inter quos *Ostrogotharum* præeminebat exercitus, *Walamire* & *Theodemire* & *Widemire* germanis ductantibus, ipso etiam rege, cui tunc serviebant, nobilioribus; quia *Amalorum* generis eos potentia illustrabat; eratque & *Gepidarum* agmine innumerabili rex ille famosissimus *Ardaricus*, qui ob nimiam suam fidelitatem erga *Attilam* ejus consiliis intererat. Nam perpendens *Attila* sagacitatem suam, eum & *Walamirem Ostrogotharum* regem super cæteros regulos diligebat. Erat namque *Walamir* secreti tenax, blandus alloquio, doli ignarus. Histor. Miscell. *L. XV. p.* 97. Erant siquidem ejus subjecti dominio, rex ille *Gepidarum* famosissimus *Andaricus*: *Walamir* etiam *Gothorum* regnator, ipso cui tunc serviebat rege nobilior.

d) Jorn. *Get. c.* 50. Talibus peractis, ut solent animi juvenum ambitu potentiæ concitari,

Walamir. Theodemir. Widemir.

citari, inter ſucceſſores *Attilæ* de regno orta contentio eſt, & dum inconſulte imperare cupiunt cuncti, omnes ſimul imperium perdidere. IBID. *Gothi* vero cernentes *Gepidas Hunnorum* ſedes ſibi defendere, *Hunnorumque* populum ſuas antiquas ſedes occupare; maluerunt a *Romano* regno terras petere, quam cum diſcrimine ſuo invadere alienas, accipientes *Pannoniam*, quæ in longa porrecta planicie habet ab oriente *Mœſiam ſuperiorem*, a meridie *Dalmatiam*, ab occaſu *Noricum*, a ſeptentrione *Danubium*. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima *Sirmis*, extrema *Vindomina*. IBID. *c.* 52. Plerique ergo, ut ad gentem unde agitur revertamur, id eſt *Oſtrogotharum*, qui in *Pannonia* ſub rege *Walemir* ejusque germanis *Theodemir* & *Widemir* morabantur, quamvis diviſa loca, conſilia tamen habuere unita. Nam *Walemir* inter *Scarniungam* & *Aquam nigram* fluvios, *Theodemir* juxta *lacum Pelſodis*, *Widemir* inter utrosque manebat. RICOB. *excerpt. p.* 167. *Walamir Oſtrogothorum* rex in obſequium *Attilæ* regis *Hunnorum* in *Italia* militavit. Ubi vero *Attila* occubuit, ab *Hunnorum* ſe ſuosque dominio, priſtinæ libertatis memor, abduxit. Idem quoque *Ardaricus* rex *Gepidarum* ceteræque gentes *Hunnis* ſubjectæ fecerunt. At *Hunni* dolentes, *Walemirem* ejusque exercitum non ſolum ſe a ſuæ dominationis jugo excuſſiſſe, ſed etiam ceteris gentibus, ut ſimilia facerent, fuiſſe incentores, *Gothos* ut fugitiva mancipia inſequentes armis infeſtant, ut ad ſervitutem denuo ſubigant. Conglobatis igitur ſuis *Walamir* irruit ſuper *Hunnos*, tantaque cæde debacchatus eſt, ut de cetero *Hunni Oſtrogothorum* arma metuerent. HISTOR. MISCELL. *p.* 99. *Walamir Oſtrogothorum* rex, de quo ſuperiori libello præmiſſum eſt, quod *Attilæ Hunnorum* regi ſubjectus extiterit, mox ut *Attila* occubuit, ab *Hunnorum* ſe, ſuosque dominio avitæ libertatis memor excuſſit. Idem quoque & *Gepidarum* rex *Ardaricus*, cæteræque hujus ſubjectæ faciunt nationes. *Hunni* vero dolentes *Walamir*, ejusque exercitum, non ſolum ſe a ſuæ ditionis jugo excuſſiſſe, ſed etiam cæteris nationibus, ut ſimilia facerent, incentores fuiſſe, mox ut fugitiva mancipia eos inſequentes ad ſervitutem priſtinam armis aggreſſi ſunt revocare. Conglobatis itaque ſuis ſuper *Hunnos VValamir* irruit, tantaque in eos cæde graſſatus eſt, ut de reliquo, qui ſuperfuerant *Hunni*, *Oſtrogotharum* arma formidarent.

Walamir. Theodemir. Widemir.

c) JORN. *Get. c.* 52. Contigit ergo, ut *Attilæ* filii contra *Gothos*, quaſi deſertores dominationis ſuæ, velut fugacia mancipia requirentes venirent; ignarisque aliis fratribus ſuper *VValemir* ſolum irruerent. Quos tamen ille, quamvis cum paucis, excepit: diuque fatigatos ita proſtravit, ut vix pars aliqua hoſtium remaneret, quæ in fugam verſa, eas partes *Scythiæ* peteret, quas *Danubii* amnis fluenta prætermeant, quæ lingua ſua *Hunnivar* appellant. . . . . Poſt tempus ergo non multum rex *VValemir*, ejusque germani *Theodemir* & *VVidemir*, conſueta dum traderent dona, a principe *Marciano*, quæ ad inſtar ſtrenuæ gentis acceperunt, ut pacis fœdera cuſtodirent, miſſa legatione ad Imperatorem, vident *Theodericum Triarii* filium, & hunc genere *Gothico*, alia tamen ſtirpe, non *Amala* procreatum, omnino florentem cum ſuis, *Romanorumque* amicitiis junctum, & annua ſolennia conſequentem, & ſe tantum diſpici. Ilico furore commoti arma arripiunt, & *Illyricum* pene totum diſcurrentes in prædam devaſtant. Sed ſtatim imperator animo mutato ad priſtinam recurrit amicitiam; miſſaque legatione, tam præterita cum inſtantibus munera tribuit, quam etiam de futuro ſine aliqua controverſia tribuere compromittit; pacisque obſidem ab eis, quem ſupra retulimus, *Theodericum* infantulum *Theodemiris* accepit. RICOB. *Excerpt. p.* 168. *Leo* Imperator cum *Gothis* mox *Illyricam* vaſtantibus fœdus inivit, ac *Theodericum Theodamiris* filium ex concubina nomine *Arileuna* genitum a *VValemire* ejus patre obſidem accepit. HISTOR. MISCELL. *p.* 99. *Leo* enim Imperator cum *Gothis* poſt hæc *Illyricum* vaſtantibus fœdus iniit, ac *Theodericum Theodemiris* filium ex *Arilerva* concubina genitum, a *VValamire* ejus patruo obſidem accepit. JORN. *Get. c.* 53. Poſtquam ergo firma pax *Gothorum* cum *Romanis* effecta eſt, videntes *Gothi* non ſibi ſufficere ea quæ ab imperatore acciperent ſolatia, ſimulque cupientes oſtentare virtutem, cœperunt vicinas gentes circumcirca prædari: primo contra *Satagas*, qui interiorem *Pannoniam* poſſidebant, arma moventes. Quod ubi rex *Hunnorum Dinzio*, filius

Walamir. Theodemir. Widemir.

filius *Attilæ*, cognoviſſet; collectis ſecum qui adhuc videbantur quamvis pauci ejus tamen ſub imperio remanſiſſe, *Vlzingures*, *Angiſciros*, *Bittugores*, *Bardores*, veniens ad *Baſſianam Pannoniæ* civitatem, eamque circumvallans, fines ejus cœpit prædari. Quo comperto *Gothi*, ubi erant, expeditionemque ſolventes quam contra *Satagas* collegerant, in *Hunnos* convertunt, & ſic eos ſuis a finibus inglorios pepulerunt, ut jam ex illo tempore, qui remanſerant *Hunni*, & usque hactenus, *Gothorum* arma formident. Quieſcente vero tandem *Hunnorum* gente a *Gothis*, *Hunnimundus Svevorum* Dux dum ad prædandas *Dalmatias* tranſit, armenta *Gothorum* in campis errantia deprædavit, quia *Dalmatiis Svevia* vicina erat, nec a *Pannoniis* multum diſtabat, præſertim ubi tunc *Gothi* reſidebant. Quid plurimum? *Hunnimundo* cum *Svevis* vaſtatis *Dalmatiis* ad ſua revertente, *Theodemir* germanus *Walemiris* regis *Gothorum*, non tantum jacturam armentorum dolens, quantum metuens, ne *Svevi*, ſi impune hoc lucrarentur, ad majorem licentiam proſilirent: ſic vigilavit in eorum tranſitu, ut intempeſta nocte dormientes invaderet ad lacum *Pelſodis*; conſertoque inopinato prœlio, ita eos oppreſſit, ut etiam ipſo rege *Hunnimundo* capto, omnem exercitum ejus, qui gladium evaſiſſent, *Gothorum* ſubderet ſervituti. Et dum multum eſſet amator miſericordiæ, facta ultione, veniam condonavit; reconciliatusque cum *Svevis*, eundem quem ceperat adoptans ſibi filium, remiſit cum ſuis in *Sveviam*. Sed ille immemor paternæ gratiæ, poſt aliquod tempus conceptum dolum parturiens, *Scirorum* gentem incitavit, qui tunc ſupra *Danubium* conſidebant, & cum *Gothis* pacifice morabantur, quatenus ſciſſi ab eorum fœdere, ſecumque junctι, in arma proſilirent, gentemque *Gothorum* invaderent. Tunc *Gothis* nihil mali ſperantibus, præſertim de utrisque amicis vicinis confiſis, bellum inſurgit ex improviſo, coactique neceſſitate ad arma confugiunt; ſolitoque certamine arrepto, ſe ſuamque injuriam ulciſcuntur. In eo ſiquidem prœlio rex eorum *VValemir* dum equo inſidens ad cohortandos ſuos ante aciem curreret, proturbatus equus corruit, ſeſſoremque ſuum dejecit; qui mox inimicorum lanceis confoſſus, interemptus eſt. *Gothi* vero tam regis ſui mortem, quam ſuam injuriam a rebellionibus exigentes, ita ſunt prœliati, ut pene de gente Scirorum, niſi qui nomen ipſum ferrent, & hic cum dedecore non remanſiſſent, ſic omnes extinxerunt.

Walamir. Theodemir. Widemir.

f) Jorn. *Get. c.* 53. verba ſub e) adducta circa finem.

g) Jorn. *Get. c.* 54. *Gothi* tunc *Walemire* defuncto, ad fratrem ejus *Theodemir* confugerunt. Qui quamvis dudum cum fratribus regnans, tamen auctioris poteſtatis inſignia ſumens, *Widemire* fratre juniore accito, & cum ipſo curas belli partitus, coactus ad arma proſilivit; conſertoque prœlio, ſuperior pars invenitur *Gothorum*, adeo ut campus inimicorum corruentium cruore madefactus, ut rubrum pelagus appareret; armaque & cadavera in modum collium cumulata, campum plus quam decem millibus oppleverunt. Quod *Gothi* cernentes, ineffabili exſultatione lætantur, eo quod regis ſui *VValemiris* ſanguinem & ſuam injuriam cum maxima inimicorum ſtrage ulciſcerentur. De innumeranda vero variaque multitudine hoſtium qui valuerunt evadere, effugati vix ad ſua inglorii pervenerunt. *c.* 55. Poſt certum vero tempus inſtanti hyemali frigore, amneque *Danubii* ſolite congelato: (nam iſtiusmodi fluvius ita rigeſcit, ut in ſilicis modum vehat exercitum pedeſtrem, plauſtraque & tragulas, vel quicquid vehiculi fuerit, nec cymbarum indigeat lintre) ſic ergo eum gelatum *Theodemir Gothorum* rex cernens, pedeſtrem ducit exercitum; emenſoque *Danubio*, *Svevis* improviſus a tergo apparuit. Nam regio illa *Svevorum* ab oriente *Bajobaros* habet, ab occidente *Francos*, a meridie *Burgundiones*, a ſeptentrione *Thuringos*. Quibus *Svevis* tunc juncti *Alemanni* etiam aderant, ipſique *Alpes* erectas omnino regentes: unde nonnulla fluenta *Danubio* influunt, nimio cum ſono vergentia. Hic ergo taliter munito loco, *Theodemir* rex hiemis tempore *Gothorum* ductavit exercitum, & tam *Svevorum* gentem quam etiam *Alemannorum* utrasque ad invicem fœderatas devicit, vaſtavit, & pene ſubegit.

h) Jorn. *Get. c.* 56. Minuentibus deinde hinc inde vicinarum gentium ſpoliis, cœpit & *Gothis* victus veſtitusque deeſſe: & hominibus, quibus dudum bella alimoniam præſtitiſſent, pax cœpit eſſe contraria; omnesque

Walamir. Theodemir. Widemir.

mnesque cum clamore magno ad regem *Theodemir* accedentes *Gothi* orant, quacumque parte vellet, ductaret exercitum. Qui accito *Germano*, missaque sorte, hortatus est, ut ille in partem *Italiæ*, ubi tunc *Glycerius* regnabat imperator, ipse vero ceu fortior ad fortius regnum accederet orientale quidem. quod & factum est. Et mox *VVidemir Italiæ* terras intravit, & extremum fati munus reddens, excessit rebus humanis, successorem relinquens regni *Widemir* filium suum. Quem *Glycerius* imperator, muneribus datis, de *Italia* ad *Gallias* transtulit, quæ a diversis circumcirca gentibus premebantur, adserens, vicinos sibi *Vesegothas* eorum parentes regnare. Quid multa? *VVidemir*, acceptis muneribus, simulque mandatis a *Glycerio* imperatore, *Gallias* tendit; seseque cum parentibus jungens *Vesegothis*, unum corpus efficitur, & sic *Gallias Hispaniasque* tenentes suo jure defendunt, ut nullus sibi alius prævaleret. *Theodemir* autem frater senior cum suis transit *Saum* amnem, *Sarmatis* militibusque interminans bellum, si aliquis obstaret ei. Quod illi verentes quiescunt, imo nec prævalent ad tantam multitudinem. Videns *Theodemir* undique sibi prospera provenire, *Naissum* primam urbem invadit *Illyrici:* filioque suo *Theoderico* consociatus adstat, & in villam comites per *castrum Herculis* transmittit *Vipianam*. Qui venientes, tam eam, quam & opes, mox in deditionem accipiunt, nonnullaque loca *Illyrici* inaccessibilia sibi tunc primum pervia faciunt. Nam *Heracliam* & *Lariſſam* civitates *Thessaliæ*, primum, præda capta, jure bellico potiuntur. *Theodemir* vero rex, animadvertens tam felicitatem suam, quam etiam filii, nec hac tamen contentus, egrediens *Naistanam* urbem, paucis ad custodiam derelictis, ipse *Thessalonicam* petiit, in qua *Clarianus* patricius, a principe directus, cum exercitu morabatur. Qui dum videret vallo muniri *Thessalonicam*, ne se eorum conatibus posse resistere, missa legatione ad *Theodemir* regem, muneribusque oblatis, ab obsidione eum urbis retorquet. Initoque fœdere, *Romanus* ductor cum *Gothis* loca eis jam sponte, quæ incolerent, tradidit, id est, *Ceropellas*, *Europam*, *Medianam*, *Petinam*, *Bereum*, & alia, quæ Sium vocantur. Vbi *Gothi* cum rege suo, armis depositis, composita pace quiescunt. Jorn. *de regn. succeſſ. p.* 239. *VValamero* Rege *Gothorum* in bello *Scirorum* defuncto *Theodemir* in regno fratris successit, cum *VVidimero* fratre, & filio *Theoderico*, sed missa sorte, *VVidimero* partes *Hesperiæ*, *Theodemiro* cum filio *Theoderico Illyricum* obvenit. Relicta ergo *Pannonia*, alter *Italiam*, alter *Illyricum* suscepit populandum; sed utrique Reges, mox ubi sortita loca ingressi sunt, illico rebus humanis excedunt. *VVidimer Italia*, *Illyrico Theodemir* relictis filiis decesserunt. Quorum *VVidimer* ab *Italicis* præmiis victus, ad partes *Galliæ*, *Hispaniæque*, omissa *Italia*, tendit. Histor. Miscell. *p.* 99. Occiso deinde a *Sciris VValamire*, *Theodemir* ejus germanus regia jura suscepit. Diviso deinceps regno *Theodemirus Orientis*, *VVindimirus* vero occidui sortitur Imperium devastandum. Sed mox ut *Italiam* ingressus est rebus excessit humanis, successorem regni *VVindemerum* filium relinquens. *VVindemerus* vero, acceptis a *Licerio* tunc Imperatore muneribus, *Gallias* contendit, seseque cum parentibus *Visigothis* jungens, unum populum effecit. Malch. Rhet. *p.* 79. Interea *Zeno* cum audiret imminens periculum, & videret malorum mediocrium optimum esse, quandoquidem nemo pugnare volebat, conditionibus fœderum barbarum ab urbium ruinis & excidiis avertere, *Artemidorum* mittit, una quoque *Phocam*. Is *Zenonis*, cum Dux erat, scriba fuerat. Hi progressi tali sunt oratione usi. Te Imperator amicum conciliavit, & dignitatibus, quæ sunt apud *Romanos* clarissimæ, magnifice ornavit, etiam imperare maximis exercitibus dedit, tibi homini, licet barbaro, minime diffidens. Tu vero nescimus quomodo, communium inimicorum fraude & dolo inductus, in discrimen te fortunasque tuas conjeciſti & eas alteri, tanquam earum dominum & auctorem non nosses, acceptas retulisti Et vero haudquaquam justus fueris, si Imperatori succenseas, & imputes ea, quæ in te ipsum, & in illum deliquisti. Nunc igitur, quoniam eo te redegisti, hoc tibi quantum ad præsentem fortunam reliqui est, ut ab injuria, & damnis, urbibus & gentibus inferendis, quantum in te erit, temperes, & legationem mittas, qua apud Imperatorem, qui bonus est, moderatum quid &æquum obtinere coneris. Ille vero persuasus, viros quosdam, una cum

Walamir. Theodemir. Widemir.

ipſis, *Byzantium* mittit. Et quidem exercitum ſuum, urere & occidere homines vetuit. Nec enim ſuos, cum omnium rerum eſſent egeni, quominus res neceſſarias, ſibi compararent, prohibere potuiſſet. Hinc movens, ad *Heracleam Macedoniæ* pervenit. Hujus urbis Archiepiſcopos, cum quamplurima, & diverſi generis munera, ad eum, & ejus exercitum miſiſſet, omnem regionem a direptione illæſam conſervavit, neque quicquam moleſtiæ exhibens, locorum incolis, ſuas copias juſſit, erga eos, qui in his partibus habitabant, moderate & temperanter ſe gerere. Legati autem ab eo miſſi, ſimulatque *Byzantium* acceſſerunt, Imperatorem monuerunt, oportere quam celerrime fieri poſſet, legatum mittere, qui omnibus rebus, cum *Theodoricho* communicaret. Nec enim in ejus poteſtate eſſe, longo tempore, tantam militum turbam, a damnis pro libidine inferendis continere. Quamobrem Imperator miſit *Adamantium Viviani* filium, patricium & urbi Expræfectum, quem etiam dignitate conſulari auxit, juſſitque regionem in *Pantalia* aſſignare, quæ *Illyricæ* partis eſt provincia non longo intervallo diſtans ab ingreſſu *Thraciæ*. Hierbey iſt zu erinnern, daß der Autor Walamir Theodemirs Bruder den Sieg, wiewohl fälſchlich zuſchreibet, indem Walamir bereits verſtorben. Daß auch übrigens beym Malcho an ſtatt PANTALIA, PAUTALIA zu leſen, ingleichen, daß dieſer der Gothen Einfall in Illyrien und der darauf gemachte Friede unter des Käyſers Zenonis Regierung im Jahr 475. geſchehen, erweiſt PAGI *Crit. Baron. anno* 475. §. 7. 8. 9. conf. BAUDR. *Geogr. ſub* PAUTALIA.

i) JORN. *c.* 56. Nec diu poſt hæc & rex *Theodemir*, in civitate *Cerras* fatali ægritudine occupatus, vocatis *Gothis Theodericum* filium regni ſui deſignat hæredem, & ipſe mox rebus humanis exceſſit. HISTOR. MISCELL. *p.* 99. *Theudimero* itaque vita decedente, univerſis annitentibus ad regni gubernacula *Theodericus* aſcendit. JORN. *Get. c.* 52. *Theodericus* ejus filius quamvis de *Erelieva* concubina, bonæ tamen ſpei puerulus natus erat. Beym *Autor. Hiſtor. Miſcell.* heiſt ſie Arilerva *p.* 99. *Theodericum*, *Theodemiris* filium ex *Arilerva* concubina genitum. Beym ANON. VALES. *p.* 510. Ereriliva. Vir (*Theodericus*) bellicoſiſimus fortis, cujus pater *VValamir* (male, potius *Theodomir*) dictus rex *Gothorum*, naturalis tamen ejus fuit, mater *Ereriliva* dicta *Gothica*, catholica quidem erat, quæ in baptiſmo EUSEBIA dicta. AIMON. nennet ſie Liliam. Seine Erzehlung aber klinget ſehr fabelhafft. *L. I. Hiſt. Fr. c.* 10. Erat autem quidam inter primores Imperialis Aulæ, *Theodoricus* nomine, vir ſpectatæ prudentiæ. Cujus pater *Theodorus Macedonia* genitus, cujusdam *Idatii* Patricii dum eſſet famulus, quandam conſeruam ſuam nomine *Liliam* amare cœpit ardentius. Quod agnoſcens Dominus, conjugis *Eugeniæ* conſilio uſus, eam illi tradidit conjugem: ſciens eadem de gente eſſe prognatam. Cujus domina, quæ ſe fructu ventris dolebat eſſe privatam, hæc illi in mandatis dedit: ut quod prima nocte jugalis thori in ſomnis videret, id ſibi nuntiare curaret. Ea igitur nocte, qua primum cum viro ſecreta petiit cubiculi ſilentia, videt mulier ab umbilico ſibi procedere arborem, usque ad tecta domus excreſcentem. Terrore viſionis expergefacta, narrat viro viſionem, ſimul & dominæ juſſionem. Ille mirari viſum, dominæque cœpit laudare præceptum. Sed timens pueri interitum, mutare juſſit ſomnium, taleque dedit mandatum: Dum, inquit, ante dominæ veneris conſpectum, & juſſa fueris pandere ſomnium, dices vidiſſe te equum & equam pulcherrimos omnium obambulantes, aliumque parvulum pone eos ſequentem. Parens illa verbis viri, refert dominis ficti verba ſomnii. Gratulantur illi pro auſpicio naſcituri pueri, famulos libertate donant: natumque puerum ſibi adoptant in filium. Poſt hæc, *Idatio* & ejus conjuge vita decedentibus, juſſu *Leonis* Imperatoris *Theodoricus* caſtris Imperialibus miles eſt aſcitus. Eben dieſe Erzehlung findet man in einem alten Leben *Theodorici in MSC.* ſo mit des COCHLÆI *vita Theodor.* edirt iſt, *p.* 171.

Walamir. Theodemir. Widemir.

§. 15.

Theodoricus.

Theodoricus, gemeiniglich Veronenſis, oder Dietrich von Bern genannt, *) **war Theodomiri mit einer Concubine, Erelieva, erzeugter**

Theodoricus.

Theodoricus.

ter Sohn. Er wurde meist an dem Griechischen Hofe auferzogen, immassen er bereits in seiner zartesten Kindheit als Geissel dem Käyser Marciano übergeben worden. Schon bey seines Vaters Leben erwieß er sich tapffer, und erfochte als ein sehr junger Held einen vollkommenen Sieg wieder die Sarmater. a) Nach seines Vaters Theodemiri Tode überkam er die Regierung mit der Gothen Einwilligung in dem Ostrogothischen Reiche, und war nicht nur bey seinen Unterthanen beliebt, sondern stund auch beym Käyser Zenone in grossen Gnaden, sintemahl dieser Theodoricum nach Byzantz einladen ließ, und ihm allda die grösten Ehren-Stellen auftrug: wie er ihn denn auch nach der damahligen Gewohnheit adoptirte oder an Kindes statt annahm, zum Patricio erklärete, so die höchste Würde nach dem Käyser war, und zu Constantinopel auf dem grossen Platze eine ehrene Statue zu Pferde von ihm aufstellen ließ. b) Theodorich konte dieses als ein Zeichen Käyserlicher Erkänntlichkeit ansehen, weil der Käyser, als er von Basilico des Reichs war entsetzet worden, durch seine Hülffe wieder auf den Käyser-Thron steigen können. c) Nichts destoweniger lehnete sich Theodoricus wieder Zenonen auf, und beunruhigete solchen mit öfftern Einfällen. d) Daher es auch vielleicht geschehen, daß der Käyser, um Theodoricum los zu werden, in den Zug nach Italien willigte. Solchen unternahm König Theodorich im vierhundert, acht und achtzigsten Jahr auf Anhalten seiner Völcker, denen es angebohren war, vom Rauben und Plündern sich zu nähren, und war so glücklich, daß er sich in kurtzen Meister von gantz Italien sahe. Er nahm seinen Marsch über Venedig, und wendete seine Waffen wieder Odoacrum, König der Turcilinger und Rugier, oder Heruler, der damahls Italien innen hatte. Bey Verona kam es zum Treffen, darinne Odoacer den kürtzern ziehen und sich nach Ravenna flüchten muste: Doch ward er nach einer dreyjährigen Belagerung genöthiget, sich an Theodorichen zu ergeben, der zwar anfangs diesen Vertrag mit ihm eingieng, daß sie beyde gemeinschafftlich regieren wolten, bald aber darauf Odoacrum hinterlistig über der Tafel hinrichtete, auch Befehl ergehen ließ, daß zu gleicher Zeit, und an einem Tage der überbliebene Rest seiner Völcker niedergehauen wurde, wodurch Theodoricus dem Reich der Heruler ein Ende machte, und sich nunmehro als König von Italien aufführete, ohne des Griechischen Käysers Anastasii, so Zenoni in der Regierung gefolget, Einwilligung zu erwarten, ob ihm gleich von diesem die Reichs-Kleinodien, so Odoacer nach Constantinopel bringen lassen, musten ausgehändiget

Theodoricus.

Theodoricus. werden. e) Wenige Zeit hierauf kam Theodericus nach Rom, wo er mit grossen Freuden aufgenommen ward. Er erwieß sich allhier gegen die Römer sehr freygebig, ließ unterschiedene schöne Gebäude auffühen, und feyerte, nach Art und Gewohnheit der vorigen Römischen Käyser, als deren Satzungen und Gebräuche er zu halten versprach, die gewöhnlichen Decennalia und Circensischen Schauspiele. f) Inzwischen waren die Bulgaren in Thracien eingefallen, und hatten der Stadt Sirmium sich bemächtiget, die aber Theodoricus bald demüthigte. g) Mit dem Fränckischen Könige wurde er, ungeachtet der nahen Freundschafft, in welcher er mit solchem stund, gleichfalls in Krieg verwickelt. Denn als die Francken den Visegothischen König Alaricum, an welchen Theodoricus seine Tochter, Theodicato, vermählet, in einem unglücklichen Treffen ertödet, und fast alles, was die Gothen in Gallien besessen, biß auf Carcassone erobert: So kam der Ostrogothische König Theodoricus den West-Gothen zu Hülffe, und nöthigte Clodovichen die Belagerung aufzuheben. Die Francken suchten sich an den Gothen zu rächen, und belagerten Arles: Allein es wurden dieselben in einem Haupt-Treffen gäntzlich geschlagen, worauf das meiste von Provence und Langvedoc, so die Francken eingenommen hatten, wieder an die Gothen kam. Weil auch nach Alarici Tode die West-Gothen den von ihm hinterlassenen Sohn in der Reichs-Folge, wegen seiner zarten Jugend übergangen, und Giselicum, den Alaricus mit einer Concubine erzeuget, zum Könige erwehlet: So nahm sich Theodoricus seines Enckels, Amalarici, mit Nachdruck an, brachte Giselicum um Cron und Leben, und erhobe nunmehro Amalaricum auf den West-Gothischen Thron. h) Übrigens stund Theodorich in gantz Italien und absonderlich zu Rom in grossem Ansehen, und wurde so wohl in geist- als weltlichen Streit-Sachen vor den obersten Richter erkannt: Dahero auch die Trennung in der Römischen Kirche bey der Päbstlichen Wahl Symmachi und Laurentii auf des Königs Entscheidung ausgesetzet ward; weshalber er einen Synodum halten ließ. Er war ein Herr von natürlichem guten Verstande, ob er gleich nicht so viel gelernet, daß er vermögend gewesen, seinen Nahmen zu schreiben. Die Beförderung der Gerechtigkeit ließ er sich angelegen seyn; worbey er doch die Billigkeit nicht aus den Augen setzete: Dahero er den Richtern in den Provintzien eine Verfassung vorschriebe, nach welchen Gesetzen sie die streitenden Partheyen, wenn sie nicht von einerley Nation, richten solten. i) Er war der Arianischen Lehre zugethan: Und ob er gleich deswegen

Theodoricus.

Theodoricus. wegen die Rechtgläubigen nicht verfolgete; so kan es doch wohl seyn, daß daher Haß und Mißtrauen entstanden: Wie er denn auch, vielleicht aus einem ungegründeten Verdacht eines gepflogenen Verständnisses mit dem Käyser **Justino**, sowohl Pabst **Johannis** Tod verursachet, als auch **Boethium** und **Symmachum**, zwey vornehme **Römer** und Raths-Herren, hinrichten lassen. **Theodoricus** starb bald hierauf vor Entsetzen und fürchterlicher Einbildung vor einem Fisch-Kopff, der ihm über der Tafel aufgetragen worden, im Jahr fünfhundert, sechs und zwantzig, den dreißigsten **August**, da er kurtz vorher seinen Enckel, **Athalaricum**, zum Reichs-Folger erkläret. k) Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, die erste aus dem Königlichen **Fränckischen** Stamme, nemlich **Audefledam**, **Childerici** des Ersten Tochter, und **Clodovichs** Schwester; so aber von den meisten, wiewohl fälschlich, vor des letztern Tochter ausgegeben wird. Ihr soll von ihrer eigenen Tochter, der **Amalasunth**, mit Gifft seyn vergeben worden. Diese **Amalasunth** verheyrathete ihr Herr Vater an **Eutharicum**, der ein Sohn **Widerici**, und **Berismundi** Enckel war. Er wurde von **Theodorico** nach **Italien** beruffen, und allda zum **Consulat** erhoben, starb aber noch vor seinem Schwieger-Vater. **Theodorichs** andere Gemahlin soll eine **Spaniern** gewesen seyn, und **Sancia** geheissen haben, mit der er einen Printz **Theodoricum**, der aber in der zarten Kindheit verstorben, und eine Printzeßin, **Theodoram**, erzeuget, so sich an **Severianum**, Hertzog von **Carthagena** in **Spanien**, vermählet, und eine Mutter von vier Heiligen, nemlich dem heiligen **Leander**, **Isidoro**, **Fulgentio** und der heiligen **Florentine**, worden. l) Ausser diesen zwey Töchtern hinterließ er noch zwey andere, **Theodicato** oder **Theudetusa**, so auch **Arevagni** genennet wird, und **Ostrogotho**, die er mit einer Concubine, **Godelinda** genannt, noch in **Mösien** gezeuget. Die erstere ward **Alarici** des jüngern, Königs der **West-Gothen**, und die andere **Sigisinundi**, Königs der **Burgundier** Gemahlin. Seine Schwester **Amalfried** hatte er, nach dem Tod ihres ersten Gemahls, an den **Vandalischen** König **Trasemundum** verheyrathet, und scheinet aus der erstern Ehe **Amalfried** **Theodahatus**, und **Amalaberga**, nachmahls eine Gemahlin des **Thüringischen** Königs **Herminfridi**, gebohren zu seyn. m)

Theodoricus.

*) Diese Benennung soll daher seinen Ursprung haben, weil sowohl sein Vater Theodemir, als er selbst, Herren von der Stadt **Verona** gewesen. Doch da nur solches in den alten Teutschen Nordischen Chronicken erzehlet wird; so scheinet die Meinung derjenigen am besten zu seyn, so da sagen, daß er den Beynahmen Veronensis von dem bey Verona erhaltenen Siege bekommen. *Vid.* PERINGSKIÖLD *in not. ad Cochl. Vit. Theodor.*

Theodoricus.

Theodor. p. 240. ſeqq. VALES. *Fr. Lib. IV. p.* 169.

a) JORN. *Get. c.* 14. *Theodemir* genuit *Theodoricum. & c.* 52. Ipſo ſiquidem die *Theodoricus* ejus filius quamvis de *Erelieva* concubina, bonæ tamen ſpei puerulus natus erat. Poſt tempus ergo non multum rex *Walemir*, ejusque germani *Theodemir* & *Widemir*, conſueta dum traderent dona, a principe *Marciano*, quæ ad inſtar ſtrenuæ gentis acceperunt, ut pacis fœdera cuſtodirent, miſſa legatione ad Imperatorem, vident *Theodoricum Triarii* filium, & hunc genere *Gothico*, alia tamen ſtirpe, non *Amala* procreatum, omnino florentem cum ſuis, Romanorumque amicitiis junctum, & annua ſolennia conſequentem, & ſe tantum diſpici. Ilico furore commoti arma arripiunt, & *Illyricum* pene totum diſcurrentes in prædam devaſtant. Sed ſtatim Imperator animo mutato ad priſtinam recurrit amicitiam; miſſaque legatione, tam præterita cum inſtantibus munera tribuit, quam etiam de futuro ſine aliqua controverſia tribuere compromittit; pacisque obſidem ab eis, quem ſupra retulimus, *Theodericum* infantulum *Theodemiris* accepit. Qui jam annuorum ſeptem incrementa conſcendens, octavum intraverat annum. Quem dum pater cunctatus daret, patruus *Walemir* extitit ſupplicator, tantum ut pax firma inter *Romanos Gothosque* maneret. Datus igitur *Theodericus* obſes a *Gothis*, ducitur ad urbem *Conſtantinopolitanam Leoni* principi. & quia puerulus elegans erat, meruit gratiam imperialem habere. IBID. *c.* 55. Inde quoque victor ad proprias ſedes, id eſt, *Pannonias* revertens, *Theodoricum* filium ſuum, quem *Conſtantinopolim* obſidem dederat, a *Leone* imperatore remiſſum cum magnis muneribus gratanter excepit. Qui *Theodericus* jam adoleſcentiæ annos contingens, expleta pueritia, octavum decimum peragens annum, adſcitis ſatellitibus patris, ex populo amatores ſibi clientesque conſociavit, pene ſex millia viros; cum quibus inſcio patre, emenſo *Danubio*, ſuper *Babai Sarmatarum* regem diſcurrit, qui tunc de *Camundo* duce *Romanorum* victoria potitus, ſuperbiæ tumore regnabat, eumque ſuperveniens *Theodericus* interemit, familiamque & cenſum deprædans, ad genitorem ſuum cum victoria repedavit. *Singidonum* dehinc civitatem, quam ipſi *Sarmatæ* occupaſſent, invadens; non *Romanis* reddidit, ſed ſuæ ſubdidit ditioni. ENNOD. *Paneg. p.* 371. Educavit te in gremio civilitatis *Græcia*, præſaga venturi, quem ita ingreſſum vitæ limen erudivit, ut dum adhuc de puero haberet hilaritatem, mox etiam ſequeretur ſecuritas de tutore. HISTOR. MISC. *p.* 99. Interea dum ſuavi patrata victoria Windemirus domum revertitur, *Theodericum* filium a Leone Imperat. remiſſum gratanter excepit, qui *Theodoricus* dum jam octavum decimum annum ætatis ageret, inſcio patre, aliquantis ſecum ſatellitibus aſcitis, vicinam ſibi *Sarmatharum* gentem invadens, opima ex eorum manibus patri ſpolia, prædamque copioſam reportavit. Es geben ihn zwar MARCELLINUS *Chron. p.* 44. ingleichen der ANONYMUS beym AMMIANO *pag.* 509. MALCHUS *Rhet. p.* 79. item THEOPHAN. *p.* 90. und unter den Neuern VALES. *Fr. L. IV. p.* 169. & *L. V. p.* 243. iedoch irrig, vor Walameris Sohn aus, weil Jornandis Zeugniß allzuklar, und mehr als an einem Orte bekräfftiget iſt, auch Walemir in des RICOB. *Excerpt.* ſo COCHLÆI *vitæ Theodor.* annecirt, ausdrücklich *Theodorici patruus* genennet wird.

Theodoricus.

b) JORN. *l. c. c.* 56. Nec diu poſt hæc & rex *Theodemir*, in civitate *Cetras* fatali ægritudine occupatus, vocatis *Gothis*, *Theodericum* filium regni ſui deſignat hæredem, & ipſe mox rebus humanis exceſſit. *cap.* 57. *Theodericum* vero genti ſuæ regem audiens ordinatum imperator *Zeno*, gratum ſuſcepit, eique, evocatoria deſtinata, ad ſe in urbem venire præcepit, dignoque ſuſcipiens honore, inter proceres ſui palatii collocavit. HISTOR. MISCELL. *p.* 99. *Theudimero* itaque vita decedente, univerſis annitentibus ad regni gubernacula *Theodericus* aſcendit. Quod factum cum ad *Zenonem* Auguſtum perlatum eſſet, gratanter accepit, eumque ad ſe rurſus evocatum *Conſtantinopolim*, magno ſimul honore, & divitiis extulit, in tantum ut etiam conſularibus eum faſcibus ſublimaret, quæ dignitas poſt Imperiale faſtigium prima eſt, æreamque illi equeſtrem ſtatuam ante ſuum palatium collocaret. MARCELL. *Chron. p.* 45. Idem *Theodoricus* rex *Gothorum Zenonis* Aug. munificentiis pene pacatus, Magiſterque præſentis militiæ factus, Conſul

Theodoricus. Conſul quoque deſignatus, creditam ſibi ripenſis *Daciæ* partem, *Mœſiæque* inferioris, cum ſuis ſatellitibus pro tempore tenuit.

c) ENNOD. *panegyr. in Bibl. max. patr. T. IX. p.* 372. In ipſis congreſſionis tuæ foribus ceſſit invaſor, cum profugo per te ſceptra redderentur de ſalute dubitanti. AMMIAN. ANON. *p.* 508. *ſq.* At ubi ille egreſſus eſt, mox *Baſiliſcus* qui ei ut dictum eſt inſidiabatur, arripuit Imperium. *Baſiliſcus* imperavit annos 11. *Zeno* confortans *Iſauros* intra provinciam, deinde miſit ad civitatem *Novam*, in qua erat *Theodoricus* dux *Gothorum*, filius *Walameris*, & eum invitavit in ſolatium ſibi adverſus *Baſiliſcum*, objectans militem, poſt biennium veniens, obſidens civitatem *Conſtantinopolim*. Sed quia ſenatus & populus *Zenonem* metuentes; ne quid mali pateretur civitas, relicto *Baſiliſco*, ſe illi omnes dederunt aperta civitate.

d) MARCELL. *Chron. p.* 45. *Theodoricus* rex *Gothorum Zenonis* Auguſti nunquam beneficiis ſatiatus, magna ſuorum manu, usque ad regiam civitatem & *Melentiadam* oppidum infeſtus acceſſit, plurimisque locis igne crematis, ad *Novenſem Mœſiæ* civitatem, unde advenerat, remeavit.

e) CASSIODOR. *Chron. p.* 395. (*Probinus & Euſebius*) his Coss. feliciſſimus atque fortiſſimus D. N. Rex *Theodoricus* intravit *Italiam*, cui *Odoacer* ad *Iſontium* pugnam parans, victus cum tota gente fugatus eſt. Eodem anno repetito conflictu *Veronæ* vincitur *Odoacer*. . . . . (*Fauſtus V. C. Jun.* Cos.) Hoc Cos. ad *Ducam* fluvium *Odoacrem* D. N. *Theodericus* Rex tertio certamine ſuperavit, qui *Ravennam* fugiens, obſidetur incluſus. . . . . (*Olybrius V. C. Jun. Cos.*) Hoc Cos. *Odoacer* cum *Erulis* egreſſus *Ravenna*, nocturnis horis ad pontem *Candidium* a D. N. rege *Theoderico* memorabili certamine ſuperatur. . . . . (*Albinus V. C. Cos.*) Hoc Cos. D. N. rex *Theodericus Ravennam* ingreſſus, *Odoacrem* molientem ſibi inſidias interemit. MARCELL. *Chron. p.* 46. (*Dinamio & Sifidio Coſſ.*) Eodem anno *Theodoricus* rex omnium ſuorum multitudine aſſumpta *Gothorum*, in *Italiam* tendit. IBID. (*Euſebio & Probino Coſſ.*) *Theodoricus* rex *Gothorum* optatam occupavit *Italiam*: *Odoacer* itidem rex *Gothorum* metu *Theodorici* perterritus, *Ravennam* ingreſſus eſt porro ab eodem *Theodorico* perjuriis illectus, interfectusque eſt. AMMIAN. ANON. *p.* 509. *ſeq. Zeno* itaque recompenſans beneficiis *Theodericum* quem fecit *Patricium* & *Conſulem*, donans ei multum, & mittens eum ad *Italiam*. Ergo ſuperveniente *Theoderico* Patricio de civitate *Nova* cum gente *Gothica*, miſſus ab Imperatore *Zenone* de partibus *Orientis* ad defendendam ſibi *Italiam*. Cui occurrit venienti *Odoachar* ad fluvium *Sontium*, & ibi pugnans cum eodem, victus fugit. At vero *Odoacer* abiit in *Veronam*, & fixit foſſatum in campo minore *Veronenſe* V. Kalendas Octobris. Ibique perſecutus eſt eum *Theodericus*, & pugna facta, ceciderunt populi ab utraque parte: tamen ſuperatus *Odoachar* fugit *Ravennam* pridie Kalendas Octobris. Et perambulavit *Theodericus* Patricius *Mediolanum*, & tradiderunt ſe illi maxima pars exercitus *Odoacris*, nec non & *Tufa* Magiſter militum, quem ordinaverat *Odoachar* cum Optimatibus ſuis Kal. Aprilis. Eo anno miſſus eſt *Tufa* Magiſter militum a *Theoderico* contra *Odoacrem Ravennam*. Veniens *Faventia Tufa*, obſedit *Odoacrem* cum exercitu cum quo directus fuerat; & exiit *Odoachar* de *Ravenna*, & venit *Faventiam*, & *Tufa* tradidit *Odoacri* Comites Patricii *Theoderici*, & miſſi ſunt in ferro, & adducti *Ravennam*. *Fauſto* & *Longino*. His Conſulibus *Odoachar* Rex exiit de *Cremona*, & ambulavit *Mediolanum*. Tunc venerunt *Wiſigothæ* in adjutorium *Theoderici*, & facta eſt pugna ſuper fluvium *Adduam*, & ceciderunt populi ab utraque parte: & occiſus eſt *Pierius* Comes Domeſticorum III. Idus Auguſtas, & fugit *Odoachar Ravennam*, & mox ſubſecutus eſt eum Patricius *Theodericus* veniens in *Pineta*, & fixit foſſatum, obſidens *Odoacrem* clauſum per triennium *Ravenna*, & factum eſt usque ad ſex ſolidos modius tritici. Et mittens legationem *Theodericus Feſtum* caput Senati ad *Zenonem* Imperatorem, & ab eodem ſperans veſtem ſe induere regiam. *Olybrio V. C. Cos.* Hoc Conſule exiit *Odoachar* Rex de *Ravenna* nocte cum *Herulis* ingreſſus in *Pineta*, in foſſato Patricii *Theoderici*, & ceciderunt ab utraque parte exercitus, & fugiens *Levila* Magiſter militum *Odoacris*, occiſus eſt in fluvio *Veien-*

Theodoricus.

Theodoricus.

Veiente: & victus *Odoacer* fugit *Ravenna* Idibus Juliis. Igitur coactus *Odoachar* dedit filium ſuum *Thelane* obſidem *Theoderico*, accepta fide ſecurum ſe eſſe de ſanguine. Sic ingreſſus eſt *Theodericus:* & poſt aliquot dies dum ei *Odoachar* inſidiaretur, detectus caute ab eo præventus in Palatio, manu ſua *Theodericus* eum in *Lauretum* præveniente gladio interemit. Cujus exercitus in eadem die juſſu *Theoderici* omnes interfecti ſunt, quibus ubi potuit reperire cum omni ſtirpe ſua: & moritur *Conſtantinopoli Zeno* Imperator, & factus eſt imperator *Anaſtaſius*. *Theodericus* enim qui in legationem direxerat *Fauſtum Nigrum* ad *Zenonem*. At ubi cognita morte ejus antequam legatio reverteretur, ut ingreſſus eſt *Ravenna*, & occidit *Odoacrem*, *Gothi* ſibi confirmaverunt *Theodericum* Regem, non exſpectantes juſſionem novi Principis. & *pag.* 511. Facta pace cum *Anaſtaſio* imperatore per *Feſtum* de præſumptione regni, & omnia ornamenta Palatii, quæ *Odoachar Conſtantinopolim* transmiſerat, remittit. Jorn. *Get. c.* 57. Inter hæc ergo *Theodericus Zenonis* imperio fœdere ſociatus, dum ipſe in urbe bonis omnibus frueretur, gentemque ſuam in *Illyrico* (ut diximus) reſidentem, non omnino idoneam aut refertam audiret, elegit potius ſolito more gentis ſuæ labore quærere victum, quam ipſe ocioſe frui regni Romani bona, & gentem ſuam mediocriter victitare; ſecumque deliberans, ad principem ait: Quamvis nihil deeſt nobis, imperio veſtro famulantibus, tamen ſi dignum ducit pietas veſtra, deſiderium mei cordis libenter exaudiat. Quumque ei, ut ſolebat, familiariter facultas fuiſſet loquendi conceſſa; *Heſperia* (inquit) plaga, quæ dudum deceſſorum prædeceſſorumve veſtrorum regimine gubernata eſt, & vrbs illa caput orbis & domina, quare nunc ſub regis *Turcilingorum* & *Rugorum* tyrannide fluctuat? Dirige cum gente mea, ſi præcipis, ut hic expenſarum pondere careas; & ibi, ſi adjutus a Domino vicero, fama veſtræ pietatis irradiet. Expedit namque, ut ego, qui ſum ſervus veſter & filius, ſi vicero, vobis donantibus regnum illud poſſideam; haud ille, quem non noſtis, tyranni jugo ſenatum veſtrum partemque reipublicæ captivitatis ſervitio premat. Ego enim ſi vicero, veſtro dono veſtroque munere poſſidebo: ſi victus fuero, veſtra pietas nihil amittit, imo (ut diximus) lucratur expenſas. Quo audito, quamvis ægre ferret imperator diſceſſum ejus, nolens tamen eum contriſtare, annuit quæ poſcebat, magnisque ditatum muneribus dimiſit a ſe, ſenatum populumque ei commendans Romanum. Igitur egreſſus urbe regia *Theodericus*, & ad ſuos revertens, omnem gentem *Gothorum*, quæ tamen ei præbuerat conſenſum, aſſumens; *Heſperiam* tendit, rectoque itinere per *Sirmas* aſcendit, vicinas *Pannoniæ*. Indeque *Venetiarum* fines ingreſſus, ad pontem *Sontium* nuncupatum caſtrametatus eſt. Quumque ibi ad reficienda corpora hominum jumentorumque aliquanto tempore reſediſſet; *Odovacer* armatum contra eum direxit exercitum. Quem ille, ad campos *Veronenſes* occurrens, magna ſtrage delevit, caſtrisque ſolutis, fines *Italiæ* cum potiore audacia intrat; transactoque *Pado* amne ad *Ravennam* regiam urbem caſtra componit, tertio fere milliario ab urbe, loco qui appellatur *Pineta*. Quod cernens *Odovacer*, intus ſe in urbe communivit; indeque ſubreptive noctu frequenter cum ſuis egrediens, *Gothorum* exercitum inquietat; & hoc non ſemel, nec iterum; ſed frequenter, & pæne molitur toto triennio. Sed fruſtra laborat, quia cuncta *Italia* dominum jam dicebat *Theodericum*, & illius ad votum res illa publica obſecundabat. Tantum ille ſolus cum paucis ſatellitibus, & Romanis qui aderant, & fame & bello quotidie intra *Ravennam* laborabat. Quod dum nihil proficeret, miſſa legatione, veniam ſupplicat. Cui & primum concedens *Theodericus*, poſtmodum hac luce privavit. Tertioque, ut diximus, anno ingreſſus in *Italiam*, *Zenonisque* imperatoris conſulto privatim habito, ſuæque gentis veſtitum reponens, inſigne regii amictus, quaſi jam *Gothorum Romanorumque* regnator, adſumit. Doch irret Jornandes, wenn er ſagt, daß Theodoricus ſchon im dritten Jahr nach ſeiner Ankunfft in Italien, ſich als einen König von Italien aufgeführet; da ſolches erſt ums Jahr 493. nachdem er Ravennam erobert, geſchehen, wie aus angeführten Stellen des Marcellini und Anonym. beym Ammiano und Chronographo Cuspin. erhellet. *conf.* Vales. *Fr. Lib. V. pag.* 245. Pagi *Crit. Bar. an.* 493. *num.* 2. Histor. Miscell. *pag.* 99. At vero dum hujuſcemodi

Theodoricus.

Theodoricus.

modi *Theodericus* deliciis apud *Conſtantinopolim* affluereet, gens illius, id eſt *Oſtrogothæ*, dum eis propter fidei ſanctionem prædas agere more ſoliro non liceret, nec tamen ab imperatore oblata ſtipendia ſufficere poſſent, cœpere non minimam egeſtatis penuriam pati. Execrantur fœdus compoſitum, vituperant inutilem pactionem, mittuntque continuo ad *Theodericum*, qui dicerent. Quas dum ipſe *Græcorum* epulis ſuperflueret, inopiæ miſerias ſuſtinerent. Hortantur ut ſi ſuis, ſibique conſulere velit, citius redeat, quatenus ne cuncta gens peſſundetur, novas ad habitandum terras exquirant. His *Theodericus* cognitis, ad Auguſtum *Zenonem* accedit queſtus, penuriamque ſuorum exponit, *Italiam* ſibi dari poſtulat, abſolutionem efflagitat, adjiciens quia ſi ſuperare *Odoacrem* poſſet, *Italiamque* obtinere, ad ejus redundaret gloriam, a quo directus fuiſſet; ſi in bello ſuperatus foret, ejus nihilominus lucris accreſceret, quandoquidem quotidianorum ſtipendiorum exactoribus careret; talia *Zeno* audiens contriſtatus quidem eſt, eo quod eum nollet amittere: attamen deliberato conſilio Reip. utilitati proſpiciens, ejus petitionibus annuit, *Italiamque* ei per pragmaticum tribuens, ſacri etiam velaminis dono confirmavit, & Senatum illi, populumque Rom. commendans, abire permiſit. Egreſſus igitur *Conſtantinopoli Theodericus* ad *Oſtrogothas* revertitur, hortaturque continuo, ut quam primum parati ſint, quatenus poſſeſſuri *Italiam* proficiſcantur. Attamen priusquam *Italiam* adventaret, *Triopſtilam Gepidarum* regem inſidias ſibi molientem bello ſuperans extinxit, *Buſam* quoque *Vulganorum* regem magna ſimul cum ſuis agminibus cæde proſtravit. Egreſſus itaque a *Myſia* cum omni *Oſtrogothorum* multitudine, univerſaque ſupellectili per *Sirmium*, *Pannoniasque* iter faciens, ad *Italiam* venit. Ac primum juxta *Sontium* flumen, quod non longe ab *Aquileja* labitur, caſtra componens, dum uberrimis, quæ eo loco habentur, paſcuis fatigata aliquantulum ex itineris longitudine jumenta reficeret, ibi mox ei cum grandi ſuorum exercitu, totisque *Odoacer Italiæ* viribus occurrit, quem *Theodericus* alacriter excipiens, magno ſuperatum prœlio, poſtremo in fugam convertit. Exinde *Theodericus* movens, cum *Veronam* veniſſet, iterum adverſus eum *Odoacer* non minori quam prius belli ſeſe apparatu opponit. Contra quem *Theodericus* haud procul a *Veronenſi* urbe confligens, nimia ejus exercitum cæde contrivit, ipſumque pariter, & omnem illius multitudinem dare terga coegit. Qui dum fugæ metu ſe præcipites in *Adeſim* fluvium mergunt, ex magna parte rapidiſſimis ejus gurgitibus implicati ſuffocantur. *Theodericus* vero dum ipſo impetu ſubſequitur, fugientes, *Veronam* illico, pavore civibus conſternatis, invadit. *Odoacer* autem cum his, qui evaſerant fugiens, *Romam* contendit. Sed obſeratis continuo portis, excluſus eſt, qui dum ſibi denegari introitum cerneret, omnia quæque attingere potuit, gladio, flammisque conſumpſit. Inde quoque egrediens *Ravennam* ingreſſus eſt. Ibique, quibus ſe tueri adverſus hoſtes poſſet, munitionum præparare obſtacula cœpit. *Theodericus* itaque a *Verona* digrediens *Mediolanum* pervenit, ubi dum conſiſteret, magna ad eum multitudo militum, pluresque *Italiæ* populi convenere. Sed paucis interiectis diebus, rurſus dedititius exercitus, *Tuffa* quodam nomine inſtigante, *Odoacris* ſe partibus reddidit. Ea res *Theodericum* in tantum perterruit, ut ſe ſuumque exercitum, apud *Ticinenſem* urbem muniret. Talium rerum varietates *Burgundionum* rex *Gundobatius* aſpiciens, *Liguriam* cum ingenti exercitu ingreſſus, cuncta quæ reperire poterat pro voluntate diripiens, infinitam ſecum ad *Gallias* captivorum multitudinem abduxit. *Theodericus* itaque aliquandiu intra munitiones exercitum retinens, demum relictis ibi matre, ſororibus, univerſi vulgi multitudine, nihil plane dubius de *Epiphanii* viri ſanctiſſimi fide, cum expeditis armatorum cuneis ad *Odoacris* obſidionem *Ravennam* perrexit, dumque eo loco, cui *Pinetum* nomen eſt, non procul ab urbe caſtra poſuiſſet, per continuum pene triennium *Odoacrem* obſedit, qui dum frequenter ex urbe cum ſuis egrediens ejus exercitum inquietaret, noviſſime noctu in caſtra irruens, magna *Theoderici* exercitum ſtrage proſtravit. Victus ad extremum, fortiſſime *Gothis* reſiſtentibus, in urbem confugit. Nec multo poſt a *Theoderico* in fidem ſuſceptus, ab eo truculente peremptus eſt. Egreſſis denique a *Ticinenſi* urbe poſt triennium *Gothis*, eandem mox urbem *Rugi* invaſere,

Theodoricus.

Theodoricus.

ſere, cuncta per circuitum loca, ſimulque & civitatem per continuum biennium populatione vaſtantes, cum adhuc Beatiſſimus *Epiphanius* ſupereſſet, cujus in tantis periculis ſanctitate cives replebantur afflicti. Hic â *Theoderico Gallias* ad *Gundobatium* pro captivis redimendis directus, excepta innumera multitudine, pro quibus pretium tribuit, ſex millia captivorum ob ſolam ſanctitatis ſuæ reverentiam conceſſa ſecum reduxit. Igitur *Theodericus*, extincto apud *Ravennam Odoacre*, totius *Italiæ* adeptus eſt ditionem. PROCOP. *Goth. cap.* 1. Sub idem tempus *Gothi*, qui imperatoris permiſſu *Thraciam* incolebant, in *Romanos* rebellavere, duce *Theoderico*, qui vir erat Patricius, & *Byzantii* ſellam Conſularem aſcenderat. At *Zeno* Aug. rationem optimam e re nata inire callens, *Theoderico* ſuaſit, ut *Italiam* peteret, & cum *Odoacro* collata manu, ſibi, *Gothisque* imperium Occidentis pararet: cum eſſet convenientius, præſertim Senatori, tyrannum exigere, & *Romanis*, atque *Italis* præeſſe omnibus, quam armis cum Imperatore contendere, & in tantum venire diſcrimen. Eo delectatus conſilio *Theodericus*, in *Italiam* proficiſcitur. *Gothi* ſe comites adjunxerunt, parvulis, fœminisque in plauſtra impoſitis cum ſupellectili, quantacumque deferri potuit. Ubi ventum eſt ad ſinum *Jonium*, quoniam trajicere nequibant, defecti navibus, illum circumeundo, per *Taulantiorum*, aliorumque ejus accolarum oras progreſſi ſunt. Ipſis factæ obviam *Odoacri* copiæ, & multis fuſæ congreſſibus, cum ſuo principe *Ravennæ* ſe commiſerunt, aliisque munitiſſimis locis, quæ *Gothi* cum obſediſſent, pleraque variis, prout cujusque ſors tulit, cepere modis: *Cæſenam* autem caſtellum, *Ravenna* ſtadiis CCC. diſſitum, nec non *Ravennam* ipſam, ubi erat *Odoacer*, in poteſtatem ſuam nec vi, nec deditione redigere valuerunt. . . . . Jam annos tres *Theodericus*, & *Gothi Ravennam* circumſederant fruſtra, cum hinc *Gothos* obſidionis tædium, inde *Odoacri* defenſores penuria cibariorum ad hanc perpulit pactionem, cujus conciliator fuit Antiſtes *Ravennæ*; ut in ea urbe *Theodericus*, atque *Odoacer* ex æquo viverent. Aliquandiu quidem manſere pacta: poſtea vero *Theodericus*, detecta, ut perhibent, fraude, quam *Odoacer* ipſi ſtruebat, eum doloſe ad epulas invitatum occidit. Exin Barbaris hoſtibus, quicumque ſupererant, ad ſe pellectis in ſua ditione *Gothos*, atque *Italos* habuit. Ac licet *Romani* imperatoris nec inſignia, nec nomen uſurpare voluerit, ſed vixerit contentus Regis appellatione, qua Barbari ſupremos Principes ſuos donare conſueverunt, tamen ſubditis ita præfuit, ut ipſi nihil defuerit eorum, quæ ſunt Auguſtorum moribus conſentanea. AIMONIUS beſchreibt gleichfalls dieſen Italiäniſchen Zug, iedoch mit untermengten Fabeln, *L. I. c.* 10. Venientibus itaque ſupradictis *Romanorum Gothorumque* Legatis, & propter quæ venerant intimantibus, imperator *Theodoricum*, Patriciatus honore inſignitum, ad patres direxit *Italiæ* tuendas. Qui evectu navali *Heſperiam* ingreſſus, cum *Odoacro* ac *Herulis* variis ſucceſſibus bella geſſit. Quadam autem vice bello devictus, *Ravennam* fugiens, petere eſt coactus. Cui mater *Lilia* obviam venit, orat ut in bellum redeat. Cunctanti taliter infit: Mihi crede fili, non eſt tugurium quo fugiens te recipere poſſis, niſi allevem veſtem, & eam, ex qua primam fuſus es in lucem, ingrediaris domum. Quibus verbis irritatus juvenis, pudoreque inflammatus, collecta ſuorum, quos ad præſens reperit, parva quidem ſed robuſta manu, ſuper hoſtes irruit, qui ſecuri victoriæ late diffuſi jacebant in campo. Hos ergo circumfuſos ſternit fugatque, ipſumque *Odoacrum* capit. Quem non multo poſt occidit: omnemque *Italiam* a dominatione *Herulorum* eripuit.

Theodoricus.

f) CASSIODOR. *Chron. p.* 395. (*Patricius & Hypatibus*) hoc anno D. N. Rex *Theodericus Romam* cunctorum votis expetitus advenit, & Senatum ſuum mira affabilitate tractans, *Romanæ* plebi, donavit annonas, atque admirandis mœnibus deputata per annos ſingulos maxima pecuniæ quantitate ſubvenit, ſub cujus felici imperio plurimæ renovantur urbes, munitiſſima caſtella conduntur, conſurgunt admiranda palatia, magnisque ejus operibus antiqua miracula ſuperantur. AMMIAN. ANON. *p.* 511. Poſt facta pace cum *Anaſtaſio* imperatore per Feſtum de præſumptione regni, & omnia ornamenta Palatii, quæ *Odoachar Conſtantinopolim* transmiſerat, remittit. Eodem tempore intentio orta eſt in urbe *Roma* inter *Symmachum* & *Laurentium*. Conſecrati enim fuerant ambo. Ordinante

Deo

Theodoricus.

Deo qui eo dignus fuit, ſuperavit *Symmachus*. Poſt facta pace in urbe Eccleſiæ, ambulavit Rex *Theodericus Romam*, & occurrit *B. Petro* devotiſſimus ac ſi Catholicus. Cui Papa *Symmachus*, & cunctus Senatus, vel populus Rom. cum omni gaudio extra Urbem occurrentes. Deinde veniens ingreſſus Urbem, venit ad Senatum, & ad *Palmam* populo adlocutus, ſe omnia Deo juvante quod retro Principes Romani ordinaverunt, inviolabiliter ſervaturum promittit. Per tricennalem triumphans populo ingreſſus Palatium, exhibens Romanis ludos Circenſium. Donavitque populo Rom. & pauperibus annonas ſingulis annis, centum viginti millia modios, & ad reſtaurationem palatii, ſeu ad recuperationem mœniæ civitatis ſingulis annis libras ducentas de arca vinaria dari præcepit. HISTOR. MISCELL. *p.* 100. Nec multo poſt *Romam* profectus, a *Romanis* magno gaudio ſuſceptus eſt, quibus ille ſingulis tritici ad ſubſidium annis centum viginti millia modiorum conceſſit. PROCOP. *Hiſtor. arcan. p.* 76. *Theodoricus Italia* ſubjugata, ut *Romæ* aliquod Reipublicæ extaret veſtigium, Prætorianos milites, relicto ſingulis diario, eſſe voluit; porro autem horum numeroſa fuit manus, cum in his etiam Silentiarii, Domeſtici, Scholariique cenſerentur, quibus, ſi nihil aliud, militiæ ſaltem auctoramentum fuit & annona, vix dum ipſis tamen ad vitam ſatis; quæ liberis, nepotibusque transmittit *Theodoricus* indulſit. Pauperibus vero, qui ad Petri Apoſtoli templum ſedes habent, tritici e publico tria millia medimnum quotannis attribuit.

g) HIST. MISCELL. *p.* 100. Dum hæc apud *Italiam* geruntur, a *Bulgaris* univerſa *Thracia* crudeliter devaſtatur. THEOPHAN. *p.* 123. Hoc etiam anno qui vocantur *Bulgari* excurſionem in *Illyricum* & *Thraciam* fecerunt, cum nondum eorum natio audiretur de nomine. CASSIODOR. *Chron. p.* 395. (*Cetbæus V. C. Cos.*) Hoc Cos. virtute D. N. Regis *Theoderici* victis *Bulgaribus Syrmium* recipit *Italia*.

h) JORN. *Get. c.* 58. Sed non adeo pacis ad concordiam profuit iſta conjunctio; quin ſæpenumero propter *Gallorum* terras graviter inter ſe decertati ſunt, & nunquam *Gothus Francis* ceſſit, dum viveret *Theodericus*. IB. . . . . Non minus trophæum de *Francis* per *Hibbam* ſuum comitem in *Galliis* acquiſivit. CASSIODOR. *Chron. pag.* 395. (*Venantius Junior, & Celer.*) His Coss. contra *Francos* a D. N. deſtinatur exercitus, qui *Gallias Francorum* deprædatione confuſas, victis hoſtibus ac fugatis ſuo adquiſivit imperio. PROCOP. *Goth. L. I. c.* 12. Quo in prœlio ſuperiores *Germani Alaricum* Regem cum plerisque *Viſigothorum* occidunt, magnam *Galliæ* partem occupant, & ſumma contentione *Carcaſſonem* obſident, ferente fama, gazam ibi imperatoriam aſſervari, quam ætate ſuperiori, *Roma* capta, *Alaricus* ſenior abſtulerat. In ea viſebatur *Salomonis* Hebræorum Regis ſupellex præclariſſima. Erant enim praſiis ornata lapidibus complura vaſa, quæ quondam *Romani Hieroſolymis* exportaverant. Qui prœlio ſuperfuerant *Viſigothi*, *Giſelicum Alarici* ex concubina filium, Regem appellarunt; quod *Amalaricus*, qui matrem habuit filiam *Alarici*, tunc admodum puer eſſet. Deinde *Theoderico* cum *Gothorum* copiis adventante, correpti metu *Germani*, obſidionem ſolverunt. Illinc digreſſi, regiones *Galliæ*, quæ ultra *Rhodanum* ad *Oceanum* vergunt, ſubegere: unde cum eos exigere non poſſet *Theodericus*, ut partes illas retinerent, conceſſit: reliquam ipſe recepit *Galliam*, ſublatoque e medio *Giſelico*, regnum *Viſigothorum* transtulit ad ſuum ex filia nepotem *Amalaricum*, cujus adhuc pueri tutelam ſuſcepit. Theſauro omni, qui repoſitus erat *Carcaſſone*, ſublato, *Ravennam* feſtine rediit. At in *Galliam Hiſpaniamque* Præfectos, & copias identidem mittens, dabat operam provide, ut regnum ſibi firmiſſime ſtabiliret. Illarum autem provinciarum Præfectis tributum impoſuit, quod cum quotannis acciperet, ne avaritia ducī videretur, illud in donativum annuum, quo *Gothorum*, ac *Viſigothorum* exercitum afficiebat, convertit. Hinc factum progreſſu temporis, ut *Gothi*, & *Viſigothi*, ſub eodem Principe iisdem in terris poſiti, mutuis liberorum ſuorum connubiis affinitatem contraxerint. ISIDOR. *Chron. Got. Era* 521. *p.* 720. *Tudericus* vero *Italiæ* rex dum interitum generis comperiſſet, confeſtim ab *Italia* proficiſcitur, *Francos* proterit, partem regni, quam manus hoſtium occupaverat, recepit, *Gothorumque* juri reſtituit. Anno ſeptimodecimo imperii *Anaſtaſii Giſalicus* ſuperioris Regis filius, ex concubina creatus,

Theodoricus.

Narbonæ princeps efficitur, regnans annis quatuor: ſicut genere viliſſimus, ita in felicitate & ignavia ſummus. Denique dum eadem civitas a *Gundefado Burgundionum* rege direpta fuiſſet, iſte cum multo ſui dedecore, & cum magna ſuorum clade apud *Barcilona* ſe contulit; ibi moratus quousque etiam regni faſcibus a *Theoderico* fugæ ignominia privaretur. Inde profectus ad *Africam*, *Vandalorum* ſuffragia poſcit quo in regnum poſſit reſtitui, qui dum non impetraret auxilium, mox de *Africa* rediens ob metum *Theoderici*, *Aquitaniam* petiit, ibique anno uno deliteſcens *Spaniam* revertitur, atque ab *Ebbave Theuderici* Regis duce, duodecimo a *Barcinone* urbe miliario commiſſo prœlio, in fugam vertitur, captusque trans flumen *Druenticum Galliarum* interiit, ſicque prius honorem, poſtea vitam amiſit. Histor. Miscell. *pag* 107. His diebus extincto a *Francis Alarico Viſigothorum* rege, *Theodoricus* per *Hyppam* ſuum comitem plusquam triginta millia *Francorum* cædens, *Thiodem* ſuum armigerum poſt mortem *Alarici* generi tutorem *Athalarici* conſtituit. Jorn. *Get. c.* 58 De *Alarico* ergo natus eſt *Amalaricus*. Quem avus *Theodericus* in annis puerilibus utroque parente orbatum dum fovet atque tuetur.

i) Jorn. *Get. c.* 58. *in fin.* Nec fuit in parte occidua gens, quæ *Theoderico*, dum viveret, aut amicitia aut ſubjectione non deſerviret. Ammian. Anon. *p.* 510. Ergo præclarus, & bonæ voluntatis in omnibus, qui regnavit annos XXXIII. cujus temporibus felicitas eſt ſecuta *Italiam* per annos XXX. ita ut etiam pax pergentibus eſſet. Nihil enim perpere geſſit. Sic gubernavit duas gentes in uno *Romanorum* & *Gothorum*, dum ipſe quidem *Arianæ* ſectæ eſſet, tamen militia *Romanis* ſicut ſub Principes eſſe præcepit. Dona & annonas largitus: quamquam ærarium publicum ex toto feneum inveniſſet, ſuo labore recuperavit, & opulentum fecit: nihil contra religionem Catholicam tentans: exhibens ludos *Circenſium*, & *Amphitheatrum*, ut etiam a *Romanis Trajanus* vel *Valentinianus*, quorum tempora ſectatus eſt, appellaretur, & a *Gothis ſecundum Edictum ſuum* quem eis conſtituit, Rex fortiſſimus in omnibus judicaretur. Hic dum inliteratus eſſet, tantæ ſapientiæ fuit, ut aliqua quæ locutus eſt, in vulgo usque nunc pro ſententia habeantur. Id. *p.* 512. Igitur rex *Theodericus* inliteratus erat, & ſic obruto ſenſu, ut in decem annos regni ſui quatuor litteras ſubſcriptionis edicti ſui diſcere nullatenus potuiſſet. De qua re laminam auream juſſit interraſilem fieri, quatuor litteras Regis habentem, *Theod.* ut ſi ſubſcribere voluiſſet, poſita lamina ſuper chartam, per eam penna duceret, & ſubſcriptio ejus tantum videretur. Procop. *Goth. L. I. c.* 1. Ac licet *Romani* imperatoris nec inſignia, nec nomen uſurpare voluerit, ſed vixerit contentus Regis appellatione, qua Barbari ſupremos Principes ſuos donare conſueverunt; tamen ſubditis ita præfuit, ut ipſi nihil defuerit eorum, quæ ſunt Auguſtorum moribus conſentanea. Nam, & juſtitiæ cultor fuit eximius, & auctoritatis legum aſſertor. Provincias ſuas a vicinis Barbaris intactas cuſtodiit, ad apicem provectus non prudentiæ modo, verum etiam fortitudinis. Nulla fere injuria ſubditos affecit ipſe, neque ulli, qui talia admiſiſſet, indulſit; niſi quod partem agrorum, quos *Odoacer* factioni ſuæ conceſſerat, inter ſe *Gothi* diviſerunt. Verbo tyrannus fuit *Theodericus*: re ipſa verus Imperator, eorum nemini poſtponendus, qui ab ortu Imperii in illo honoris gradu excelluerunt. Illum *Itali* juxta ac *Gothi* amabant plurimum, contra humani morem ingenii. Daß er aber ein Feind von allen Studiis geweſen, bezeugt zwar der Anonymus beym Valesio *l. c.* weit deutlicher Procop. *Goth. L. I. c.* 2. wenn er ſchreibt: Subinde collecti ſe[illegible]ſſimi quique, *Amalaſuntham* adeunt & queruntur nec honeſte Regem, nec commode ſibi educari: literas a fortitudine longe eſſe disjunctas, traditamque a ſenibus inſtitutionem in timiditatem, & animi humilitatem plerumque verti; itaque oportere, ut in re bellica futurus animoſus, gloriaque inſignis, amoto Doctorum metu, armis exerceatur. *Theodericum allegant, nunquam paſſum Gothorum liberos ad Ludimagiſtros mitti; cum diceret omnibus, eos numquam haſtam, aut gladium deſpecturos mente intrepida, ſi ſcuticam tremuiſſent.* Subjiciunt debere ipſam reputare cum animo, ereptum ſibi fato *Theodericum*, poſtquam tot potitus provinciis, regnumque alienum adeptus eſſet, *quamvis literas, ne tantillum quidem auribus admiſiſſet.* Allein es mag

Theodoricus.

der

Theodoricus.

der Autor *Theodorico* wohl zu viel thun, weil beym THEOPHAN. *p.* 112. ſtehet: Cujus nomen, ceu fortis & prudentis, *& a bonis litteris non alieni*, tum apud *Barbaros*, tum apud *Romanos* celeberrimum, und eines theils mit durch ſeine Veranſtaltung die Studia in Rom damahls floriret. Vid. CASSIODOR. *Var. L. I. ep.* 39. da er ſelbſt ſchreibet: Rationabiles petitiones ſupplicum libenter amplectimur, qui etiam non rogati juſta cogitamus. Quid eſt enim dignius, quod die noctuque aſſidua deliberatione volvamus, niſi ut Remp. noſtram ſicut arma protegunt, æquitas quoque inviolata cuſtodiat? Spectabilis itaque *Filagrius* in *Syracuſana* civitate conſiſtens, palatii noſtri longa obſervatione dilatus, reverti ſe ad lares proprios ſupplicavit: qui ſtudiorum cauſa fratris filios ad Romanam exhibuit civitatem. Quos illuſtris magnificentia tua ex noſtra continens juſſione, in ſupradicta urbe conſtituat; nec illis liceat ante diſcedere, niſi hoc ſecunda decernamus iterum juſſione. Ita enim & illis ingenii provectus acquiritur, & noſtræ utilitatis ratio cuſtoditur. Non ergo ſibi impoſitum putet, quod debuit eſſe votivum Nulli ſit ingrata *Roma*, quæ dici non poteſt aliena. Illa eloquentiæ fœcunda mater: illa virtutum omnium latiſſimum templum: ſentiatur plane, quod clarum eſt. Non enim ſine gratia creditur, cui habitatio tanta præſtatur: quibus mora poteſt eſſe proficua, dum interdum expedit patriam negligere, ut ſapientiam quis poſſit acquirere &c. CHRON. ALEXAND. *an.* 485. *p.* 327. Hoc anno, ad *Theodorichum*, qui *Romæ* regnabat, acceſſit femina Senatorii generis Romana, *Juvenalia* nomine, Regemque hiſce verbis eſt allocuta: Tertium jam annum cum *Formo* patricio controverſiam habeo, fac ut expediar. Rex accerſitis utriusque partis judicibus: Niſi, inquit, intra craſtinum diem ſententiam tuleritis, & litigantes dimiſeritis, plectam vos capite. Ii vero biduo invicem congreſſi, ſententia ex legibus data, utrumque dimiſerunt. Tum *Juvenalia* accenſis cereis regem convenit, ut gratias ageret quod a lite eſſet abſoluta. At Rex indignatus, accerſitis judicibus: Quare, inquit, quod uno biduo confeciſtis, protraxiſtis in triennium? Et extemplo utriusque partis judices ſecuri percuſſit, ex quo ingens in alios ortus eſt terror. Rex poſtmodum Decreto de ſingulis legibus edito, urbe digreſſus, *Ravennam* maritimam civitatem conceſſit, ubi usque ad vitæ exitum habitavit. ANASTAS. *Vit. Symmach. p.* 84. Hic (*Symmachus*) ſub contentione ordinatus eſt uno die cum *Laurentio*. *Symmachus* in baſilica *Conſtantiniana*, *Laurentius* vero in baſilica *beatæ Mariæ*. Ex qua cauſa ſeparatus eſt Clerus, & diviſus eſt & Senatus. Alii cum *Symmacho*, alii vero cum *Laurentio*. *Et facta contentione hoc conſtituerunt, partes, ut ambo ad Ravennam pergerent, ad judicium Regis Theodorici, qui dum ambo introiſſent in Ravennam, hoc judicium æquitatis invenerunt: Ut qui primo ordinatus fuiſſet, vel ubi pars maxima cognoſceretur, ipſe ſederet in Sede Apoſtolica.* Quod tandem æquitas in *Symmacho* invenit, cognitionem veritatis. Et factus eſt Præſul *Symmachus*. Eodem tempore Papa *Symmachus* congregavit Synodum, & conſtituit *Laurentium* in *Nuceriam* civitatem Epiſcopum, intuitu miſericordiæ. Poſt annos vero 4. zelo ducti aliqui ex Clero, & alii ex Senatu, maxime *Feſtus*, & *Probinus*, incriminarunt *Symmachum*, & ſubornaverunt teſtes falſos, quos miſerunt *Ravennam* ad Regem *Theodoricum*, accuſantes *Beatum Symmachum*, & occulte revocaverunt *Laurentium*, poſt libellum *Romæ* factum, & fecerunt ſchiſma, & diviſus eſt iterum Clerus. Et alii communicabant *Symmacho*, alii *Laurentio*. Tunc *Feſtus*, & *Probinus* ſenatores miſerunt relationem Regi, & cœperunt agere, ut viſitatorem daret Rex Sedis Apoſtolicæ. Tunc Rex dedit *Petrum Alticinæ* civitatis Epiſcopum, quod canones prohibebant. Eodem tempore *Beatus Symmachus* congregavit Epiſcopos centum & quindecim, & facta Synodo, purgatur a crimine falſo. Et damnatur *Petrus Altinus* invaſor Sedis Apoſtolicæ, & *Laurentius Nucerinus*, quia vivo Epiſcopo *Symmacho* pervaſerunt Sedem ejus. Tunc ab omnibus Epiſcopis, & Presbyteris, & Diaconis, & omni Clero, vel plebe reintegratur Sedi Apoſtolicæ beatus *Symmachus*, ut cum gloria apud beatum Petrum ſederet Præſul. AIMON. *Lib. I. c.* 11. Eo tempore, defuncto *Anaſtaſio* Papa Romano, pro ejus ſucceſſore fœda in Clero ſimul, & populo erat diſſenſio. Quædam etenim pars in perſonam cujusdam *Laurentii* conſenſum præbebat: major vero, & (ut poſt patuit) ſaniori utens conſilio, ſanctiſſi-

Theodoricus.

Theodoricus.

ſanctiſſimum ſibi elegerat *Symmachum*. Ordinantur ergo una die ambo; & *Symmachus* quidem in *Baſilica Conſtantiniana*, *Laurentius* vero in Eccleſia *ſanctæ Mariæ*. Sed cum neutra pars alteri cederet, conſtituerunt *ut lis cœpta judicio ſupra memorati Regis Theodorici finiretur. Qui Ravennæ poſitus, dum Legatos utriusque partis audiſſet, decrevit: Ut qui prior ordinatus eſſet, aut quem major pars Cleri ſimul ac populi elegiſſet, in Sede Apoſtolica reſideret.* Unde *Symmachus* Pontifex factus, conſtituit *Laurentium* in *Nucerina* civitate Epiſcopum intuitu miſericordiæ. HERM. CONTRACT. *ap.* CANIS. *Lect. Ant. T. III. P. I. p.* 222. *Romæ Symmachus* Papa LIII. ſedit annis 15. menſib. fere 8. cum quo ſimul per nimiam diſſenſionem ordinatus eſt *Laurentius:* & magna *Romæ* inter clerum & populum diſcordia facta; *donec judicio Theoderici Regis & majoris multitudinis Symmachus in ſede confirmaretur.* Daß auf Theodorichs Befehl der Synodus angeſetzet worden, erhellet aus den Anfangs-Worten des Synodi, wenn es heiſſet: in Concil. Collect Reg. T. X. pag. 289. *Rufu Magno, Fauſto Avieno. . . . . ſancta Synodus apud urbem Romam ex præcepto glorioſiſſimi Regis Theoderici. conf.* PAGI *Crit. Bar. an.* 500. *n.* 7. *ſeq. &* 503. *n.* 2. *ſeqq.* Gleichergeſtalt geſchahe nach Pabſt Johannis Tode die Wahl Felicis IV. nicht anders, als mit Beſtätigung Theodorici. Denn ſo ſchreibet Athalaricus an den Römiſchen Rath beym CASSIOD. *Var. L. VIII. ep.* 15. Gratiſſimum noſtro profitemur animo, *quod glorioſi domni avi noſtri reſpondiſtis in Epiſcopatus electione judicio.* Oportebat enim arbitrio boni Principis obediri, qui ſapienti deliberatione pertractans quamvis in aliena religione, talem viſus eſt Pontificem delegiſſe, ut nulli merito debeat diſplicere; ut agnoſcatis illum hoc optaſſe præcipue, quatenus bonis Sacerdotibus Eccleſiarum omnium Religio pullularet. Von ſeiner Liebe zur Gerechtigkeit, ingleichen von ſeinen Geſetzen reden die aus dem ANON. VALES. *item* CHRON. ALEXANDR. bereits angeführten Stellen. Es beſtätiget ſolches ſein Nachfolger Athalaricus ſelbſt, wenn er beym CASSIODOR. *Var. L. IX. ep.* 14. ſpricht: Edicta vero glorioſi domni avi noſtri, vel univerſa præcepta, quæ ad *Siciliam* pro commonendis univerſorum moribus deſtinavit, ſub tanta volumus obedientia cuſtodiri, ut ſacrilegii reus habeatur, quisquis belluinis moribus excitatus munimen tentaverit irrumpere juſſionum. Es ſind ſolche Geſetze, ſo er ums Jahr 500. zu Ravenna *ſub Edicti titulo* gegeben, bis auf unſere Zeiten kommen, und ſtehen in *Codice leg. antiquar.* Dahero irret PROCOP. *Goth. L. II. c.* 6. wenn er ſchreibet: Neque ulla prorſus *Theodorici*, aliusve cujuſpiam *Gothorum* regis lex ſcripta extat vel inſcripta: Die wegen der ſtreitenden Partheyen von unterſchiedener Nation ergangene Verordnung ſtehet beym CASSIODOR. *Lib. VII. ep.* 3. Cum, Deo juvante, ſciamus *Gothos* vobiscum habitare permixtos: ne qua inter conſortes, ut aſſolet, indiſciplinatio naſceretur, neceſſarium duximus illum ſublimen virum, bonis nobis moribus hactenus comprobatum, ad vos Comitem deſtinare, qui ſecundum edicta noſtra inter duos *Gothos* litem debet amputare: ſi quod etiam inter *Gothum* & *Romanum* natum fuerit fortaſſe negotium, adhibito ſibi prudente Romano certamen poſſit æquabili ratione discingere. Inter duos autem *Romanos Romani* audiant, quos per provincias dirigimus, cognitores; ut unicuique ſua jura ſerventur, & ſub diverſitate Judicium una juſtitia complectatur univerſos. Sic pace communi utræque nationes Divinitate propitia, dulci otio perfruantur &c

Theodoricus.

k) MAR. AVENTIC. *Chron. p.* 212. *Juſtino II. & Opilione Indict. II.* Eo anno interfectus eſt *Boëtius* patricius in territorio mediolanenſe. IBID. *Probo Juniore, & Philoxeno indict. III.* His conſulibus occiſus eſt *Symmachus* patricius Ravennæ. AMMIAN. ANON. *pag.* 510. Sic gubernavit duas gentes in uno *Romanorum* & *Gothorum*, dum ipſe quidem *Arianæ* ſectæ eſſet, tamen militia Romanis ſicut ſub Principes eſſe præcepit . . . . nihil contra religionem Catholicam tentans. IBID. 513. Poſt hæc cœpit adverſus *Romanos* Rex ſubinde fremere inventa occaſione. *Cyprianus* qui tunc Referendarius erat, poſtea Comes Sacrarum & Magiſter, actus cupiditate, inſinuans de *Albino* Patricio, eo quod litteras adverſus regnum ejus Imperatori *Juſtino* miſiſſet: quod factum dum revocitus negaret, tunc *Boëthius* Patricius qui Magiſter Officiorum erat, in conſpectu Regis dixit: Falſa eſt inſinuatio

Cypriani

Theodoricus.

Cypriani: ſed ſi *Albinus* fecit, & ego, & cunctus Senatus uno conſilio fecimus: falſum eſt, Domine Rex. Tunc *Cyprianus* hæſitans, non ſolum adverſus *Albinum*, ſed & adverſus *Boëthium* ejus defenſorem, deducit falſos teſtes adverſus *Albinum*. Sed rex dolum *Romanis* tendebat, & quærebat quemadmodum eos interficeret: plus credidit falſis teſtibus quam Senatoribus. Tunc *Albinus* & *Boëthius* ducti in cuſtodia ad Baptiſterium Eccleſiæ. Rex vero vocavit *Euſebium* Præfectum urbis *Ticini*, & inaudito *Boëthio*, protulit in eum ſententiam. Qui mox in agro *Calventiano* ubi in cuſtodia habebatur, miſit Rex, & fecit occidi: qui accepta chorda in fronte diutiſſime tortus, ita ut oculi ejus creparent, ſic ſub tormenta ad ultimum, cum fuſte occiditur. Rediens igitur Rex *Ravennam*, tractans non ut Dei amicus, ſed legi ejus inimicus, immemor factus omnis ejus beneficii & gratiæ quam ei dederat, confidens in brachio ſuo, item credens quod eum pertimeſceret *Juſtinus* Imp. mittens & evocans *Ravennam Johannem* Sedis Apoſtolicæ Præſulem, & dicit ad eum: Ambula *Conſtantinopolim* ad *Juſtinum* Imp. & dic ei inter alia, ut reconciliatos hæreticos in Catholica reſtituat religione. Cui papa *Johannes* ita reſpondit: Quod facturus es, Rex, facito citius. Ecce in conſpectu tuo adſto. Hoc tibi ego non promitto me facturum, nec illi dicturus ſum. Nam in aliis cauſis quibus mihi injunxeris, obtinere ab eodem annuente Deo potero. Jubet ergo Rex iratus navem præparari, & ſuperimpoſitum eum cum aliis Epiſcopis, id eſt *Eccleſium Ravennatem* & *Euſebium Faneſtrem*, *Sabinum Campanum*, & alios duos ſimul, & Senatores *Theodoro*, *Importuno*, *Agapita*, & alio *Agapito*. Sed Deus qui fideles cultores ſuos non deſerit, cum proſperitate perduxit. Cui *Juſtinus* Imp. venienti ita occurrit, ac ſi *B. Petro:* cui data legatione, omnia repromiſit facturum, præter reconciliatos qui ſe fidei Catholicæ dederunt, *Arianis* reſtitui nullatenus poſſe. Sed dum hæc aguntur, *Symmachus* caput Senati, cujus *Boëthius* filiam habuit uxorem, deducitur de *Roma Ravennam*. Metuens vero Rex ne dolore generi aliquid adverſus regnum ejus tractaret, objecto crimine juſſit interfici. Revertens igitur *Johannes* Papa a *Juſtino*, quem *Theodericus* cum dolo ſuſcepit, & in offenſa ſua eum eſſe jubet; qui poſt paucos dies defunctus eſt. . . . & paucis interjectis: Igitur *Symmachus* Scholaſticus Judæus jubente non Rege, ſed tyranno, dictavit præcepta die quarta feria, ſeptimo Kalend. Septembr. Indictione IV. Olybrio Conſule, ut die dominico adveniente *Ariani* baſilicas Catholicas invaderent. Sed qui non patitur fideles cultores ſuos ab alienigenis opprimi, mox intulit in eum ſententiam *Arii*, auctoris religionis ejus: fluxum ventris incurrit, & dum intra triduo evacuatus fuiſſet, eodem die quo ſe gaudebat Eccleſias invadere, ſimul regnum & animam amiſit. Ergo antequam exhalaret, nepotem ſuum *Athalaricum* in regnum conſtituit. Se autem vivo fecit ſibi monumentum ex lapide quadrato, miræ magnitudinis opus, & ſaxum ingentem quem ſuperponeret, inquiſivit. Procop. *Goth. L. I. cap.* 1. *Symmachus*, ejusque gener *Boëtius*, nobiliſſimo loco nati, iidemque viri Conſulares, in Senatu eminebant. A Philoſophia nemo illis erat inſtructior, nemo ſtudioſior æquitatis. Accedebat benignitas, qua inopiam cum civium, tum peregrinorum levabant. Hinc magnam adepti gloriam, ſibi invidiam cumularunt apud homines acerbiſſimos: quorum calumniis inductus *Theodericus*, ambos ſtudii novarum rerum inſimulatos morte affecit, eorumque bona publicavit. Paucis poſt diebus cœnanti ipſi, cum piſcis grandioris caput miniſtri appoſuiſſent, viſum eſt id *Symmachi* caput eſſe, recens obtruncati, quod dentibus inferiori labro impreſſis, & oculis torve, truculenterque tuentibus, graviter minantis haberet ſpeciem. Ingenti prodigio territus, rigensque frigore extra modum, ad cubile properat, complures imponi ſibi lacernas jubet, ac ſub iis tenet ſeſe: deinde expoſita rei ſerie *Elpidio* Medico, commiſſum in *Symmachum*, ac *Boëtium* ſcelus deflevit. Id lamentatus, & animi dolore preſſus, quem calamitas afferebat, paulo poſt obiit. In ſubditos hæc prima fuit eademque poſtrema ejus injuria, quam fecit in utrumque virum ſententiam ferens, cauſa, præter conſvetudinem, non cognita diligenter. Conf. Pagi *Crit. an.* 526. *n.* 9. Theophan. *pag.* 145. Hoc anno *Theuderichus* pravis *Arii* ſenſibus infectus *Romam* occupans, *Johannem* Papam ad Imperatorem *Juſtinum Byzantium* proficiſci coegit, & pro *Arianis*, ne hæreſi ſua per vim abduce-

Theodoricus.

Theodoricus.

abducerentur, legatione fungi: quandoquidem ipſe *Theuderichus* idem adverſus Catholicos *Italiæ* incolas commiſſurum minabatur. *Joannes* itaque *Byzantium* appellens &c. ANASTAS. *Vit. Joan. p.* 94. *ſqq.* Hic vocatus eſt a Rege *Theodorico Ravennam.* Quem ipſe Rex rogans miſit in legationem *Conſtantinopolim* ad *Juſtinum* Imperatorem Orthodoxum, quia eodem tempore *Juſtinus* Imperator vir religioſus ſummo ardoris amore religionis Chriſtianæ voluit hæreticos extricare. Nam ſummo fervore Chriſtianitatis hoc conſilio uſus eſt, ut Eccleſias Arrianorum Catholicas conſecraret. Pro hac cauſa hæreticus Rex *Theodoricus* audiens hoc exarſit, & voluit totam *Italiam* gladio extinguere. Eodem tempore *Joannes* Papa ægrotus infirmitate cum fletu ambulavit, & ſenatores, & exconſules cum eo, id eſt *Theodorus, Importunus, Agapitus* exconſul, & alius *Agapitus* patricius, qui hoc accipientes in mandatis Legationem, ut redderentur Eccleſiæ hæreticis in partibus orientis, quod ſi non, omnem *Italiam* gladio perderet. Qui dum ambulaſſent cum *Joanne* Papa, occurrerunt beato *Joanni* miliario 12. omnis civitas cum cereis, & crucibus in honorem beatorum Apoſtolorum Petri, & Pauli. Quia veteres Græcorum hoc teſtificabantur, dicentes, a tempore *Conſtantini* Auguſti, & beato *Silveſtro* Epiſcopo Sedis Apoſtolicæ, usque ad *Juſtini* Auguſti tempora non meruiſſe partes Græciarum beati Petri Apoſtoli Vicarium ſuſcepiſſe eum gloria. Tunc *Juſtinus* Auguſtus dans honorem Deo humiliavit ſe pronus, & adoravit beatiſſimum Papam *Joannem.* Eodem tempore beatus *Joannes* Papa cum Senatoribus ſupraſcriptis cum grandi fletu rogaverunt *Juſtinum* Auguſtum, ut legatio acceptabilis eſſet in conſpectu ejus. Qui vero Papa *Joannes*, vel ſenatores viri religioſi omnia meruerunt, & liberata eſt *Italia* a Rege *Theoderico* hæretico. *Juſtinus* Imperator tamen gaudio repletus eſt, quia meruit temporibus ſuis Vicarium beati Petri Apoſtoli videre, regno ſuo, de cujus manibus cum gloria coronatus eſt *Juſtinus* Auguſtus. Eodem tempore cum hi ſupraſcripti, id eſt, Papa *Joannes* cum Senatoribus, *Theodoro* exconſule, *Importuno* exconſule, *Agapito* exconſule, (*Agapito* patricio defuncto *Theſſalonicæ*) poſiti eſſent *Conſtantinopoli*, *Theodoricus* Rex hæreticus tenuit duos Senatores præclaros, & exconſules *Symmachum*, & *Boëtium*, & occidit, interficiens gladio. Eodem tempore revertens *Joannes* venerabilis Papa, & Senatores cum gloria, dum omnia obtinuiſſent a *Juſtino* Auguſto, Rex *Theodoricus* hæreticus cum grandi dolo, & odio ſuſcepit eosdem, Papam *Joannem*, & Senatores, quos etiam gladio voluit interficere: ſed metuebat indignationem *Juſtini* Auguſti; quos tamen in cuſtodiam omnes afflictos cruciavit, ita, ut beatiſſimus *Joannes* Epiſcopus primæ ſedis Papa in cuſtodia afflictus deficiens moreretur. Qui defunctus eſt *Ravennæ* in cuſtodia 15. Calendas Junias Martyr. Poſt hoc factum nutu Dei omnipotentis nonageſimo octavo die, poſtquam defunctus eſt beatiſſimus *Joannes* in cuſtodia, *Theodoricus* Rex hæreticus, ſubito interiit, & mortuus eſt. MISCELL. *Hiſtor. p.* 103. At vero in Orientis partibus, cum adhuc eo tempore per ſingula loca hæreſis Arriana vigeret. *Juſtinus* ſexto imperii ſuo anno, Orthodoxæ fidei ſtudio omnimodis ſatagere cœpit, ut hæreticorum nomen extingueret, ſtatuitque ut ubique eorum eccleſias Catholica religione conſecraret. Quod dum in *Italia* rex *Theodoricus Arriana* lue pollutus audiſſet, *Joannem* Papam, ſimulque cum eo *Theodorum Hypatium*, atque *Agapitum* Conſulares viros, atque *Agapitum* patricium Conſtantinopolim ad *Juſtinum* Principem miſit. Mandat quoque per eos, interminans, quod niſi quantocyus Hæreticis ſuas Eccleſias redderet, eosque in pace degere ſineret, univerſos *Italiæ* populos ipſe gladio extingueret. Qui pervenientes ad Auguſtum, cum ab eo, ut dignum erat, ſuſcepti eſſent, magnis eum de ſua, ſuorumque ſalute ſoliciti, fletibus poſtulant, ut ſuæ legationis ſeriem, quanquam eſſet injuſta, libenter exciperet, *Italiæque* perituræ conſuleret. Quorum fletibus *Juſtinus* permotus, eis quod petebant conceſſit, *Arrianosque* ſui juris reliquit. Dum hi in itinere demorantur, *Theodoricus* rabie ſuæ iniquitatis ſtimulatus, *Symmachum* Exconſulem, ac Patricium, & *Boëtium* Senatorem, & Exconſulem Catholicos viros, gladio trucidavit. . . . . *Joannes* vero pontifex revertens a *Conſtantinopoli*, dum cum his ierat, cum quibus erat profectus ad *Theodoricum Ravennam* veniſſet, *Theodoricus* malitia commotus, quod eum *Juſti-*

Theodoricus.

nus

Theodoricus.

nus Catholicæ pietatis defenſor honorifice ſuſcepiſſet, eum ſimul cum ſociis carceris afflictione peremit. Sed hanc ejus immaniſſimam crudelitatem, mox animadverſio divina ſequuta eſt. Nam poſt hoc facinus nonageſimo nono die ſubitanea morte defunctus eſt. Cujus animam ſolitarius quidam apud *Liparam* inſulam, vir magnæ virtutis, aſpexit inter *Joannem* Papam, & *Symmachum* Patricium deduci, & in ollam *Vulcani*, quæ ei loco proxima eſt, demergi. Igitur *Theodorico* tali modo punito, *Gothi* ſibi *Athalaricum*, de quo præmiſſum eſt, ex *Theodorici* regis filia procreatum, cum eadem *Amalaſuinta* matre ſua in regnum præficiunt. GREGOR. TUR. *de Mart. L. I. cap.* 40. Multi quidem ſunt Martyres apud urbem *Romam*, quorum hiſtoriæ paſſionum nobis integræ non ſunt delatæ. De *Johanne* tamen epiſcopo, quoniam agon ejus ad nos usque non acceſſit ſcriptus, quæ a fidelibus comperi, tacere nequivi. Hic cum ad Epiſcopatum veniſſet, ſummo ſtudio hæreticos exſecrans, eccleſias eorum in Catholicas dedicavit. Quod cum *Theodoricus* rex comperiſſet, furore ſuccenſus, quia eſſet ſectæ *Arianæ* deditus, juſſit gladiatores per *Italiam* dirigi, qui univerſum quotquot inveniſſet Catholicum populum jugularent. Hæc audiens beatus *Johannes*, ad Regem ne hæc fierent deprecaturus acceſſit. A quo cum dolo ſuſceptus alligavit eum, & poſuit in carcerem, dicens: Ego te faciam, ne audeas contra ſectam noſtram amplius muſſitare. Poſitus vero ſanctus Dei in carcere, tantis adtritus eſt injuriis, ut non poſt multum tempus ſpiritum exhalaret; obiitque in carcere cum gloria apud urbem *Ravennam*. Domini autem miſericordia ſtatim ultionem ſuper Regem improbum inrogavit: nam ſubito a Deo percuſſus plagis magnis exinanitus interiit, ſuſcepitque protinus perpetuum gehennæ flammantis incendium. Bey der Erzehlung des ANASTASII und des Autoris der HIST. MISCELL. iſt nur zu erinnern, daß ſie ſowohl die Ordnung der Zeit, als auch einige Umſtände nicht accurat beſchreiben, wie aus des ANONYM. *ap. Valeſ.* Erzehlung, dem als Coævo mehr zu glauben, zu ſehen iſt. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 525. *num.* 3. *ſqq.* Die Fabel von Verdammung der Seele Theodorici ſtehet beym GREGOR. M. *L. IV. dialog. c.* 30. Hic itaque mihi quadam die narravit dicens: *Theodorici* regis temporibus pater ſoceri mei in *Sicilia* exactionem canonis egerat, atque jam ad *Italiam* redibat. Cujus navis appulſa eſt ad inſulam, quæ *Liparis* appellatur. Et quia illic vir quidam ſolitarius magnæ virtutis habitabat, dum nautæ navis armamenta repararent, viſum eſt prædicto patri ſoceri mei ad eundem virum Dei pergere, ſeque ejus orationibus commendare. Quos vir Domini cum vidiſſet, eis inter alia colloquens, dixit: ſcitis quia rex *Theodoricus* mortuus eſt? Cui illi protinus reſponderunt: Abſit, nos eum viventem dimiſimus, & nihil tale ad nos de eo nunc usque perlatum eſt. Quibus Dei famulus addidit, dicens, Etiam mortuus eſt: nam heſterno die hora nona inter *Johannem* Papam & *Symmachum* patricium diſcinctus atque diſcalceatus & vinctis manibus deductus, in hanc vicinam *Vulcani* ollam jactatus eſt. Quod illi audientes, ſollicite conſcripſerunt diem, atque in *Italiam* reverſi, eo die *Theodoricum* regem invenerunt fuiſſe mortuum, quo ejus exitus atque ſupplicium Dei famulo fuerat oſtenſum. Et quia *Johannem* Papam affligendo in cuſtodia occidit, *Symmachum* quoque patricium ferro trucidavit, ab illis juſte in ignem miſſus apparuit, quos in hac vita injuſte judicavit.

Theodoricus.

1) JORN. *Get. c.* 58. Miſſa legatione ad *Lodoin* Francorum regem, filiam ejus *Audefledam* ſibi in matrimonio petit. Quam ille grate libenterque conceſſit &c. AMMIAN. ANON. *p.* 511. Poſtea vero accepit uxorem de Francis nomine *Augoſtadam*. HISTOR. MISCELL. *pag.* 100. *Theodericus* interea, ut ſui regni vires conſtabiliret, *Audefledam Jodoin Francorum* regis filiam ſibi in matrimonium junxit. AIMON. *L. II. cap.* 1. Huic fuit in conjugio juncta ſoror *Clodovei Francorum* regis, nomine *Audefleda*. GREGOR. TURON. *L. III. c.* 31. Et quia *Theodoricus* rex *Italiæ Clodovechi* regis ſororem in matrimonio habuit, mortuus parvulam filiam cum uxore reliquit. Hæc autem cum adulta facta eſſet, per levitatem animi ſui, relicto matris conſilio, quæ ei regis filium providebat, ſervum ſuum, *Traguilanem* nomine, accepit, & cum eo ad civitatem, qua defenſari poſſit, aufugit. Cumque mater ejus contra eam valde frenderet, petereturque ab ea ne humiliaret diutius nobile genus, ſed dimiſſo ſervo

Theodoricus.

similem sibi de genere regio, quem mater providerat, deberet accipere, nullatenus voluit adquiescere. Tunc mater ejus contra eam frendens, exercitum commovit. At illi venientes super eos, *Traguilanem* interfecerunt gladio, ipsam quoque cædentes in domum matris reduxerunt. Erant autem sub *Ariana* secta viventes. Et quia consuetudo eorum est, ut ad Altarium venientes, de alio calice Reges communicent, & de alio populus minor, venenum in calice illo posuit de quo mater communicatura erat. Quo illa hausto, protinus mortua est. Daß dieſes, was hier GREGOR. TURON. von der Amalaſuntha vorbringet, eine pure Fabel, erhellet daher, weil die Amalaſunth an Eutharicum vermählet geweſen. JORN. *Get. c.* 58. Comperit, *Eutharicum*, *Witerichi* filiam, *Beremundi* & *Toresmundi* nepotem, *Amalorum* de stirpe descendentem, in *Hispania* degere, juvenili ætate, prudentia & virtute, corporisque integritate pollentem. Ad se eum facit venire, eique *Amalasuentham* filiam suam in matrimonio jungit. CASSIOD. *Chron. p.* 395. His (*Florentino & Anthemio*) COSS. D. N. Rex *Theodericus* filiam suam Domnam *Amalasuntam* glorioſi viri D. N. *Eutharici* matrimonio, Deo auspice, copulavit. . . . . Eo anno D. N. *Eutharicus Cillica* mirabili gratia Senatus & plebis ad ædendum exceptus est feliciter Consulatum. JORN. *Get. c.* 59. *verba* §. *sq.* recitanda *sub a*) Was die Sanciam, als ſeine andere Gemahlin, betrifft, ſo wollen die wenigſten ſolche davor erkennen, ſintemahl auch in den Geſchichts-Schreibern nichts zuverläßiges davon zu finden. PETRO DE ROJAS *in Lib. I. P. II. de la Hiſtoria de la Ciudad de Toledo pag.* 365. *ſq.* hat die Epitaphia aufgezeichnet, ſo ihr und ihrem Printz aufgerichtet worden.

Epitaphium Reginæ *Sanciæ:*

REGINA CATHOLICA D. SANCIA THEODORICI ITALIÆ REGIS, CONJVX, QVÆ PRIMA MONACHOS IN IBERIAM VOCAVIT, ET HOC CONSTRVXIT COENOBIVM, OBIIT ÆRA DLXXX.

Epitaphium juvenis *Theodorici*, filii *Theodorici Veronenſis* & Dominæ *Sanctiæ*:

THEODORICVS INFANS SANCIÆ REGINÆ FILIVS HIC EST CONDITVS, SIMVLQVE COENOBIVM EXSTRVCTVM EST ÆRA DLXXVI.

Theodoricus.

conf. PERINGSKIÖLD, *in not. ad* COCHLÆI *vit. Theodor. pag.* 279. Allein, hieraus würde noch nicht ein Beweiß zu nehmen ſeyn, wenn nicht noch andere darzu tretende Umſtände die Sache wahrſcheinlicher machten. Denn da wir finden, daß Theodoricus noch eine Tochter, Theodoram, hinterlaſſen, deren Gemahl ein Spaniſcher Hertzog, die mit dieſem erzielte Kinder groſſe Heilige und Biſchöffe in Spanien geweſen; ſo ſcheinet es faſt glaublich, daß obgedachte Theodora die Spaniſche Sanciam, und nicht die Fränckiſche Audefledam, welche es ſonſt auſſer der Sancia nothwendig ſeyn müſte, zur Mutter, und Theodoricus zur Gemahlin gehabt: Die nachmahls aus Liebe zu ihrer Nation ihre Tochter an einen vornehmen Spanier vermählet. Daß aber Theodora eine Tochter Theodorici und Gemahlin Severiani geweſen, iſt aus dem Leben des H. Fulgentii beym BOLLANDO *Act. SS. d.* 14. *Januar. p.* 972. zu beweiſen, wenn es *cap.* 1. heiſſet: *natus eſt Fulgentius Severiano Carthaginis Hiſpanicæ* Duce, ſive militum Præfecto, & *Theodora Theodorici Oſtrogothorum Regis filia, cujus in Leandri & Iſidori fratrum ejus* hiſtoria ſupra meminimus. ISIDORUS (frater S. Fulgentii & Leandri) *de ſcriptor. eccleſ. c.* 28. *Leander* genitus patre *Severiano*, *Carthaginienſis* provinciæ *Hiſpaniæ*, profeſſione monachus, & ex monacho *Hiſpalenſis* eccleſiæ, Provinciæ *Baticæ*, conſtitutus Epiſcopus. . . . . præterea edidit unum (opuſculum) ad *Florentinam ſororem.* AUTOR *vitæ S. Iſidor. in Act. SS. d.* 4. *April. p.* 330. *c.* 1. Igitur ut egregius Confeſſor *Iſidorus* egregiis venuſtaretur exordiis, & inſignem futurum inſignis præſignaret origo, civitatis *Carthaginenſis*, & Provinciæ *Hiſpaniæ* Dux, *Theodorici* Regis *Gothorum* proles, *Severianus*, pater (ejus fuit) mater vero *Turtura* vocitata: viri clariſſimi, viri eruditiſſimi, viri etiam tam morum quam ingenii ſingularitate præditi Confeſſores Chriſti, *Leander* Archipræſul *Hiſpalenſis*, & *Fulgentius*, qui fulgore ſanctarum ſcripturarum & operum univerſalem irradiavit eccleſiam, almus Doctor & Præſul clariſſimus; una cum ſanctiſſima Virgine *Florentina*, Virginum Præpoſita, fratres ac nutri-

Theodoricus.

nutritii fuere. Hier wird zwar Severianus selbst vor Theodorici Sohn ausgegeben, und der *Autor Vitæ S. Leandri*, so eben derjenige ist, der das Leben des H. Fulgentii beschrieben, giebt gleicher Gestalt Severianum vor Theodorici mit der Sancia erzeugten Sohn aus: Allein BOLLAND. *in not. ad d.* 14. *Januar. pag.* 973. *lit. b.* hat angemercket, wie der Autor sich hier geirret, weiln sonst Theodoricus lieber seinen Sohn, als seinen Enckel zum Nachfolger erkläret haben würde.

m) JORN. *Get. cap.* 58. Antequam ergo de *Audesleda* sobolem haberet, naturales ex concubina, quas genuisset adhuc in *Mœsia*, filias habuit, unam nomine *Theudicodo*, & aliam *Ostrogotho*. Quas mox, ut in *Italiam* venit, regibus vicinis in conjugio copulavit, id est, unam *Alarico Vesegotharum*, & aliam *Sigismundo Burgundionum*. De *Alarico* ergo natus est *Amalaricus*. . . . . Et ut ad plenum progeniem suam dilataret, *Amalefredam* germanam suam, matrem *Theodati*, qui postea rex fuit, *Africæ* regi *Wandalorumque* conjugem dirigit *Trasemundo*; filiamque ejus, neptem suam *Amalabergam*, *Thuringorum* regi consociat *Hermenfredo*. AMMIAN. ANON., *pag.* 511. Nam uxorem habuit ante regnum, de qua susceperat filias: unam dedit nomine *Arevagni Alarico* Regi *Wisigotharum* in Gallia; & aliam filiam suam *Theodegotham Sigismundo* filio *Gundebai* regis. . . . . Item *Amalafrigda* germana sua in matrimonium tradens Regi *Wandalorum Trasimundo*. . . . . alia germana sua (forte filia germanæ suæ) *Amalabirga* tradens in matrimonio *Herminifrido* Regi *Toringorum*. Denn daß die Amalaberga nicht seine Schwester, sondern Schwester-Tochter, bezeuget über bereits angeführte Stellen der Scribenten, Theodoricus selbst, beym CASSIODOR. *Var. L. IV. ep.* 1. da er sie ausdrücklich NEPTEM nennet. MISCELL. *Histor. p.* 100. *Theodericus* interea, ut sui regni vires constabiliret, *Audesledam Jodoin Francorum* regis filiam sibi in matrimonium junxit, *Amalafredam* Germanam suam *Vandalorum* regi *Hunerico*, ejusdem *Amalafredæ* filiam *Malabergam Turingorum* regi *Ermenfredo*, *Teodicodo* quoque, & *Ostrogotho* ex concubina filias, alteram *Alarico Visigotharum* Regi, alteram *Sigismundo Burgundionum* consociavit. *Amalasuintham* vero tertiam filiam *Eutharico* ex *Halamalorum* stirpe venienti evocato ab *Hispania* tradidit. PROCOP. *Goth. Lib. I. c.* 12. Volens quoque *Theodericus* eos habere socios, cum ipsis devincire se affinitate non renuit. Itaque tunc Regi *Visigotborum Alarico* juniori *Theudichusam* virginem filiam suam, & *Hermenefrido Thoringorum* Regi *Amelobergam*, *Amalafridæ* sororis suæ filiam, collocavit. Conf. die Histor. *II.* Th. *I.* B. *p.* 12. it. *tab. geneal. R. Thur. tab. geneal. reg. Vandal.* it. *tab. gen. reg. Burgund. sub Sigismundo.* Theodorici Concubine soll Godelinda geheissen haben, es findet sich dieser Nahme in eines ANONYMI *vita MSCta Theodorici Veron.* wie PERINGSKIÖLD *in not. ad* COCHLÆI *vit. Theodorici pag.* 279. anführet.

Theodoricus.

§. 16.

Athalaricus.

Athalaricus, den der Groß-Vater Theodoricus kurtz vor seinem Ende den Ständen des Ostrogothischen Reichs anbefohlen, folgte nunmehro in der Regierung. Er war noch ein Kind von acht Jahren, und stund unter der Vormundschafft seiner Mutter, der Amalasunth, weil der Vater Eutarich bereits, wie unter Theodorico gemeldet, verstorben. a) **Mit seinem Vetter, dem König der Visigothen, Amalarico, machte er einen Vertrag, krafft dessen sie beyde die Lande in Gallien dergestalt theileten, daß diejenigen, so zwischen den Alpen und der Rhone gelegen, den Ostrogothen verblieben, das übrige aber jenseit der Rhone biß an die Pyrenäischen Gebürge, Amalaricus zu regieren bekam. Wobey unter andern zugleich den Visigothen der von Theodorico**

Athalaricus.

Athalaricus.

auferlegte Tribut erlassen wurde, und Athalaricus die bey Carcassone erbeuteten Schätze auszuantworten sich anheischig machte. b) So lange als der junge Athalaricus unter der klugen Vormundschafft seiner Mutter, der Amalasunth, welcher das Lob einer vernünfftigen, gerechten und dabey gelehrten Princeßin beygeleget wird, die Regierung führete, konte man die beste Hoffnung von seinem künfftigen Regiment schöpffen; immassen er von selbiger, nach Art der Käyserlichen Printzen erzogen, und zu den Wissenschafften angeführet wurde. So bald er aber der mütterlichen Obsicht durch einige Gothische Herren, denen nur eine wilde Lebens-Art gefiel, entzogen war, gerieth er in eine sehr übele Aufführung, fieng auch an, auf Verhetzung seiner Räthe, das Regiment der Mutter aus den Händen zu spielen. Allein Amalasunth merckte gar bald, was wieder sie angesponnen. Dahero kam sie solchem zuvor, und ließ die Rädelsführer bey Zeiten aus dem wege räumen. Inzwischen war sie nicht vermögend, dem jungen Athalarich in seinem unordentlichen Lebens-Wandel Einhalt zu thun; sondern dieser hatte sich durch den unzeitigen Genuß der Wollüste dermassen verderbet, daß er in eine tödtliche Kranckheit verfiel, und, da er kaum sechzehn oder achtzehn Jahr alt worden, verstarb. c)

Athalaricus.

a) Vide loca recitata §. præcedenti sub k) Jorn. *Get. c.* 59. *Sed postquam ad senium perveniſſet, & se in brevi ab hac luce egreſſurum cognoſceret, convocans Gothos comites, gentisque suæ primates, Athalaricum infantulum adhuc vix decennem filium filiæ suæ Amalaſuenthæ, qui Eutarico patre orbatus erat, regem constituit, eisque in mandatis dedit, ac si testamentali voce denuntians, ut regem colerent, Senatum populumque Romanum amarent, Principemque orientalem placatum semper, propiciumque haberent.* Id. *de regn. ſucceſſ. pag.* 241. *In Italia vero,* Theoderico *rege defuncto,* Athalaricus *nepos ejus, ipso ordinante, succesit, & annos octo, quamvis pueriliter vivens, matre tamen regnante* Amalasuentha, degebat. Procop. *Goth. L. I. c.* 2. *Mortuo Theodorico in regnum succesit ejus ex filia nepos Atalaricus: qui annos tum octo natus, & orbus patre, ab Amalaſuentha matre educabatur.*

b) Procop. *Goth. L. I. c.* 13. *Rex autem Viſigothorum Amalaricus, adulta jam ætate, Germanorum potentiam reformidans, eorum regis Theodeberti sororem in matrimonium duxit, & Galliam cum Gothis, & Athalarico consobrino suo ita divisit, ut Gothis cesserit quidquid est cis Rhodanum fluvium, partes vero trans illum positæ in Viſigothorum ditione manserint. Convenit etiam inter ipsos, ut nec vectigal, quod constituerat Theodericus, non penderetur amplius Gothis. Quidquid opum ex urbe Carcaſſone idem abstulerat, Atalaricus bona fide Amalarico restituit. Quoniam vero hæ duæ gentes connubiis affinitates junxerant, unicuique viro, qui uxorem e gente altera accepisset, permissa est optio, utrum mallet uxorem sequi, an ad gentem, ex qua ipse esset, illam traducere. Uxores multi abduxerunt arbitratu suo: multi secuti sunt.* Conf. Cassiodor. *Var. L. VIII. epiſt. 6. & L. XI. ep. 1.*

c) Procop. *Goth. L. I. c.* 2. *Administrabat regnum Amalaſuntha, quippe quæ filii tutelam gereret, prudentia pollens, æqui servantissima, ac virilem supra modum animum ostendens. Quandiu rem tractavit publicam, nec pœna corporis, nec mulcta Romanorum quemquam mulctavit: iniquam nocendi*

Athalaricus.

cendi ipſis cupidinem, qua ardebant *Gothi*, repreſſit: *Symmachi*, ac *Boëtii* liberos in paterna bona reſtituit. Filium autem ad *Romanorum* Principum vitam, & mores inſtitui voluit, adegitque ludum literarium frequentare. Eundem ad tres viros applicuit, e ſenibus *Gothis* delectos, quos omnium intelligentiſſimos, ac moderatiſſimos noverat. Hæc *Gothis* minime placebant, more magis barbaro gubernari volentibus ab *Atalarico*, quo licentius injurias imponerent ſubditis. Aliquando mater, cum in cubiculo peccantem aliquid deprehendiſſet, colaphum illi infregit, is vero flens, ſe inde proripuit in andronitidem. Tum *Gothi*, in quos incidit, excandeſcere, in *Amalaſunthan* convitia jacere, & affirmare eo ſpectare ejus conſilia, ut morte quamprimum deleret filium, & alteri viro nupta, cum eo *Gothis*, atque *Italis* imperaret. Subinde collecti ſpectatiſſimi quique, *Amalaſunthan* adeunt, & queruntur nec honeſte Regem, nec commode ſibi educari: literas a fortitudine longe eſſe disjunctas, traditamque a ſenibus inſtitutionem in timiditatem, & animi humilitatem plerumque verti: itaque oportere, ut in re bellica futurus animoſus, gloriaque inſignis, amoto Doctorum metu, armis exerceatur. *Theodericum* allegant, nunquam paſſum *Gothorum* liberos ad ludimagiſtros mitti; cum diceret omnibus, eos nunquam haſtam aut gladium deſpecturos mente intrepida, ſi ſcuticam tremuiſſent. Subjiciunt debere ipſam reputare cum animo, ereptum ſibi fato *Theodericum*, poſtquam tot potitus provinciis, regnumque alienum adeptus eſſet, quamvis literas, ne tantillum quidem auribus admiſiſſet. Ergo, inquiunt, hos, Domina, pædagogos in præſens valere jube, & *Atalarico* convictores aliquot æquales adhibe, qui ætate cum ipſo florentes ad generoſe, & more barbaro regnandum impellant. Quæ cum audiſſet *Amalaſuntha*, etſi parum probabat, tamen verita, ne quid Barbari moverent, ſibi, quæ dixiſſent, grata accidere ſimulavit, & quidquid poſtulabant, conceſſit. Amotis ab *Atalarici* latere ſenibus, aggregantur in ipſius convictum pueri nondum puberes, non longe ætate eum præcurrentes. Simul ut pubertatem attigit, eorum impulſu præceps in temulentiam, & fœminarum concubitus, evaſit inſigniter nequam, atque in matrem cum tanta vecordia contumax, ut de illa nil laboraret; quamvis jam Barbari in eam aperte conſpirarent, & regia faceſſere impudenter juberent. Quam *Gothorum* molitionem non extimuit *Amalaſuntha*, nec muliebriter contraxit animum; ſed regiam adhuc probans auctoritatem, e Barbaris ſelegit tres nobiliſſimos, & ſeditionis, qua petebatur, auctores præcipuos, eosque per cauſam tuendi fines ab hoſtium irruptione, in extremam amandavit *Italiam*, non ſimul, ſed ita ut longiſſime inter ſe abeſſent. Nihilo hi tamen minus, amicorum, & propinquorum ope, conſilia communicabant, viæ longinquitatem vincente internunciorum omnium ſtudio, & *Amalaſunthæ* perniciem parabant. Rem illa non valens ferre diutius, rationem hanc ſecum iniit. *Byzantium* miſit rogatum *Juſtinianum* Imperatorem, velletne ſui adeundi poteſtatem facere *Theoderici* filiæ *Amalaſunthæ*, conſtitutum habenti quamprimum cedere ex *Italia*? Quo nuncio lætus Imperator fœminam ad ſe invitat, & *Epidamni* domum pulcherrimam parari jubet, ut poſtquam *Amalaſuntha* venerit, in ea diverſetur, & inibi morata, quandiu collibitum fuerit, *Byzantium* petat. Certior de his facta *Amalaſuntha*, delectis inter *Gothos* viris ſtrenuis, ſibique addictiſſimis, trium illorum cædem demandat, quos auctores fuiſſe præcipuos excitati in eam motus, proxime dixi. Tum præter alias opes quadraginta millibus auri pondo in navem impoſitis, cum quibusdam e numero fidiſſimorum his, ut *Epidamnum* navigent, imperat: eo cum pervenerit, ad portum quidem applicent; eorum vero, quæ navi commiſſa ſint, nihil exponant; donec ipſa quid fieri velit mandaverit. Ideo hæc agebat, ut, ſi tres illos de medio ſublatos reſciret, non moveret ſe loco, & navim revocaret, ſecura jam ab inimicis: ſin cuiquam illorum vita ſupereſſet, ſibique adeo nihil bonæ eſſet reliquum ſpei, celeri navigatione in Cæſareæ ditionis oras cum auro ſe reciperet, evaderetque. Hoc *Amalaſuntha* conſilio navem *Epidamnum* miſit: qua ad portum illius urbis appulſa, paruere mandatis, qui pecuniam ſervabant. *Paulo* poſt *Amalaſuntha*, peractis ex animi ſententia, cædibus, quas imperaverat, navim revocavit, & *Ravennæ* manens, ſceptrum manu validiſima tenuit. Jorn. *Get. cap.* 59. Quod præceptum, quamdiu *Athalaricus*, rex ejusque

Athalaricus.

Athalaricus.

ejusque mater viverent, in omnibus cuſtodientes, pæne per octo annos in pace regnarunt: quamvis *Francis* de regno puerili deſperantibus, imo in contemptu habentibus, bellaque parare molientibus, quod pater & avus *Gallias* occupaſſet, eis conceſſit. Cætera in pacis tranquillitate poſſeſſa. Dum ergo ad ſpem juventutis *Athalaricus* accederet, tam ſuam adoleſcentiam, quam matris viduitatem Orientis Principi commendavit: ſed in brevi infeliciſſimus, immatura morte præventus, rebus humanis exceſſit. PROCOP. *Goth. L. I. cap.* 3. Hoc interim ſpatio *Atalaricus*, cum in crapulam effuſe ſe immerſiſſet, tabe confici cœpit. Et *cap.* 4. Sub idem tempus tabe exeſus obiit *Atalaricus*; cum in regno annos VIII. vixiſſet. Der Amalaſunth legt Theodahatus, ſo von ihr nach des Athalariei Tode zum Mit-Regenten angenommen worden, folgenden Lob-Spruch bey: in ipſa eſt enim decus regnorum omnium: in ipſa noſtræ originis flos bonorum. Quicquid fulgemus, ab ejus claritate ſuſcipimus: quando non ſolum parentibus laudem contulit, ſed ipſum quoque genus humanitatis ornavit. Quis poſſit ſufficienter edicere, quanta pietate, quanto morum pondere decoretur? Diſcerent profecto nova Philoſophi, ſi viverent; & minora libris ſuis faterentur condita, quam huic cognoſcerent attributa. In tractatibus acuta, ſed ad loquendum ſumma moderatione graviſſima. Hæc eſt Regalis procul dubio virtus, celerius neceſſaria ſentire, & tardius in verba prorumpere. Neſcit enim pœnitenda loqui, qui proferenda prius ſuo tradidit examini. Hinc eſt, quod ejus doctrina mirabilis per multiplices linguas magna ubertate diffunditur: cujus ingenium ita paratum reperitur ad ſubitum, ut non putetur eſſe terrenum. In libris Regum Regina Auſtri veniſſe legitur ad diſcendam ſapientiam Salomonis: hic Principes audiant, quod ſub admiratione cognoſcant. Paucis verbis ſenſus clauditur infinitus; & ſumma facilitate componitur, quod ab aliis nunc ſub longa deliberatione formatur. Beata Respubl. quæ tantæ Dominæ gubernatione gloriatur. Vid. CASSIODOR. *Var. Lib. X. epiſt.* 4. und in der *I. Ep.* des *XI.* Buchs wird von ihr geſagt: Nam tantus eſt genius maternus, qui etiam jure Princeps ſervire debuiſſet extraneus. Hanc enim digniſſime omnia Regna venerantur: quam videre, reverentia eſt: loquentem audire, miraculum. Qua enim lingva non probatur eſſe doctiſſima? Atticæ facundiæ claritate diſerta eſt: Romani eloquii pompa reſplendet: nativi ſermonis ubertate gloriatur: excellit cunctos in propriis, cum ſit æqualiter ubique mirabilis. Nam ſi vernaculam linguam bene noſſe prudentis eſt; quid de tali ſapientia poterit æſtimari, quæ tot genera eloquii inoffenſa exercitatione cuſtodit? Hinc venit diverſis nationibus neceſſarium, magnumque præſidium, quod apud aures prudentiſſimæ Dominæ nullus eget interprete. Non enim aut Legatus moram, aut interpellans aliquam ſuſtinet de mediatoris tarditate jacturam; quando uterque & genuinis verbis auditur, & patriotica reſponſione componitur. Jungitur his rebus quaſi diadema eximium, impretiabilis notitia litterarum; per quam dum Veterum prudentia diſcitur, Regalis dignitas ſemper augetur. Sed cum tanta gaudeat perfectione linguarum, in actu publico ſic tacita eſt, ut credatur otioſa. Paucis litigia nodoſa diſſolvit: bella ferventia ſub quiete diſponit: ſilentioſe geritur publicum bonum.

Athalaricus.

§. 17.

Theodahatus.

Nach Athalarici Tode ſahe Amalaſunth gar wohl, wie ſchwehrlich die Gothen das Regiment in ihren Händen laſſen würden: Sie faßte dannenhero den Entſchluß, ihres Vatern Theodorici, Schweſter-Sohn, Theodahatum, ſo zeithero ihr Todtfeind geweſen, zum Mit-Regenten, iedoch nur dem Scheine nach, anzunehmen, um unter eines Mannes Nahmen die Regierung fortführen zu können. a) Theodahatus, der zwar als ein gelehrter und weiſer, dabey aber auch als ein ungerechter, geitzi-

Theodahatus.

Theodahatus. geitziger und verzagter, ja niederträchtiger Mann beschrieben wird, hatte bißher in Tuscien auf seinen Gütern in der Stille gelebet, und sich um die Welt-Händel wenig bekümmert, folglich von der Kriegs-Wissenschafft nicht die geringste Erfahrung. Er war bereits ziemlich zu Jahren kommen, als er von der Amalasunth auf den Gothischen Thron erhaben wurde. Man hätte glauben sollen, diese Wohlthat würde vermögend gewesen seyn, den Groll des Theodahati gegen die Amalasunth völlig auszulöschen: Allein der Undanck zeigte sich noch im ersten Jahre; denn er schickte die Amalasunth auf eine Insul des Sees Bolsena, ließ sie da gefänglich verwahren, und endlich gar im Bade umbringen. b) Sie hatte ausser Athalarico noch eine Tochter, Nahmens Matasuntham, gebohren, die nachmahls eine Gemahlin des Königes Vitigis worden. c) Der Griechische Käyser Justinianus, mit dem die Königin Amalasunth in gutem Vernehmen gestanden, und dem sowohl von ihr, als von Theodahato, Hoffnung gemachet war, Italien dem Griechischen Reiche zu unterwerffen, hatte dahero Lust bekommen, dieses vortreffliche Land wieder mit dem Käyserthume zu verbinden, d) und fand nunmehro eine gute Gelegenheit, sein Vorhaben ins Werck zu setzen. Denn der Vorstellungen ohngeachtet, so Theodahatus durch Pabst Agapitum beym Käyser thun ließ, beschloß Justinianus, unter dem Vorwand einer gerechten Rache, so er wegen der ermordeten Amalasunth an Theodahato nehmen wolte, wieder die Gothen den Krieg: Es wendete dahero der Käyserliche Feld-Obriste Belisarius, so als Uberwinder mit seiner Armee aus Africa kam, seine Waffen wieder Sicilien, und war so glücklich, daß er sich gar bald davon Meister sahe. Ein anderer Troupp Käyserlicher Völcker gieng nach Dalmatien, und bemächtigte sich der Stadt Salone. Ob nun gleich Theodahatus aus Zaghafftigkeit abermahlige Friedens-Vorschläge that, und gantz Italien gegen eine Summe Geldes dem Käyser anbiethen ließ; dieser auch bereits Abgeordnete dieserhalben nach Italien schickte: So kam doch nichts zu stande, vielmehr machten einige Vortheile, so die Gothen in einem Scharmützel mit den Käyserlichen Völckern in Dalmatien mochten erhalten haben, Theodahatum dergestalt trotzig, daß er den Käyserlichen Gesandten schimpfflich begegnete. Worauf Justinianus eine andere Armee unter Anführung Constantini nach Dalmatien wieder die Gothen schickete, welche sich zwar zu wehren suchten, dennoch aber gar bald weichen, und dem Käyser gantz Dalmatien und Liburnien überlassen musten. e) Belisario hatte sich gleichergestalt Theodahati Schwie-

Theodahatus. ger-Sohn, Ebrimuth, der die See-Küsten zwischen Campanien und Sicilien beschützen solte, ergeben. Belisarius gieng also, nach der Eroberung von Sicilien, in Campanien, und belagerte Neapolis. Ob nun gleich solches wohl befestiget, und mit einer so guten Besatzung versehen war, daß die Käyserlichen mit Gewalt nichts ausrichten konten: So wurde doch die Stadt mit List eingenommen. Die Gothen, denen der Verlust von Neapolis sehr zu Hertzen gieng, schoben die meiste Schuld auf ihren schläffrigen König Theodahatum. Sie wurden dannenhero schwürig, und erwehlten bey Reggio Vitigen, dem Theodahatus die Anführung der Armee aufgetragen, an seine Stelle zu ihrem Könige. Vitiges, so sich bey dieser neuen Würde nicht sicher zu seyn glaubte, so lange der alte König am Leben, schickte Optarin, einen Gothen, nach Ravenna, wohin Theodahatus geflüchtet, mit dem Befehl, diesen todt oder lebendig zu liefern. Optaris, der ohnedem Theodahato gehäßig, versäumte keine Zeit, und traff ihn noch unterwegens an, da er ihn denn sogleich seiner Rach-Begierde aufopfferte; worauf Vitiges auch Theodegiselum, Theodahati Sohn, ins Gefängniß werffen ließ. f) Theodahatus soll mit den Francken in Unterhandlung gestanden haben, ihme gegen Abtretung der Länder, so er in Gallien besessen, und gegen Erlegung zwey tausend Pfund Goldes, Hülffs-Völcker wieder Belisarium zu senden: Allein die Empörung brachte ihn um Reich und Leben, ehe die Sache zu stande kommen konte. g) Theodahatus

a) Jorn *Get. c.* 59. Tum mater, ne pro sexus sui fragilitate a *Gothis* sperneretur, secum deliberans, *Theodatum* consobrinum suum germanitatis gratia accersitum a *Thuscia*, ubi privata vita degens, in laboribus propriis erat, in regnum collocavit. Procop. *Goth. Lib. I. c.* 4. Tunc *Amalasuntha*, haud dubie peritura, nulla nec indolis *Theodati*, nec suæ in eum recentis severitatis habita ratione, in animum induxit, se illum plane innoxium experturam, si in ipsum majus aliquod beneficium conferret. Eum igitur accersit, ac post ipsius adventum deliniit, asseverans, se antea cognovisse quæ esset opinio de morte propinqua filii; quippe cum a Medicis omnibus prænunciatam illam audiret, ac videret ipsa *Atalarici* corpus in dies contabescere: quoniam vero perspiciebat, minus commode apud *Gothos*, & *Italos* audire *Theodatum*, ad quem *Theoderici* genus redactum esset: sibi id cordi fuisse, ut turpi illa existimatione depulsa, ipsi ad regnum vocato nihil obstaret; præterea se ex amore æqui solicitam, timuisse, ne quando ab illis circumfusa, qui se injuria affectos ab eo dicerent, audiret expostulantes, adesse neminem, ad quem, quæ passi essent, deferrent, sibique infensum dominum imperare: itaque se ad regnum jam illum invitare, cum esset purus a suspicione, & in famam secundam restitutus: at sanctissime jurandum esse, nomen quidem Regiæ potestatis ad *Theodatum* transiturum, rem vero ipsam, ut prius, in Amalasuntha mansuram. *Theodatus*, his auditis, quidquid placuit *Amalasunthæ*, jurato promisit, sed malo animo, ac fraudulenter; quippe memor, uti ante ab ea fuisset habitus. Juravit quoque *Amalasuntha Theodato* ex animi sui sententia, ac decepta, Regem illum constituit: qua de re missis *Byzantium* Legatis *Gothis*, *Justinianum* Aug. certiorem fecit. Wir haben noch die Brieffe, darinnen so wohl die

Theodahatus.

die Amalaſunth, als Theodahatus ſelbſt dem Käyſer Juſtiniano und dem Römiſchen Rath hiervon Nachricht geben. Vid. CASSIODOR. *Var. L. X. ep.* 1. 2. 3. 4.

b) PROCOP. *Goth. L. I. c.* 3. Inter *Gothos* quidam erat, nomine *Theodatus* filius *Amalafridæ* ſororis *Theoderici*, provecta jam ætate homo, ac latinis quidem literis, & Philoſophia Platonis imbutus, ſed rei bellicæ plane rudis, ſumme ignarus, & avaritiæ deditus extra modum. Hic agrorum *Tuſciæ* partem maximam cum poſſideret, e reliquis exturbare dōminos enitebatur, genus quoddam infelicitatis eſſe ducens, habere vicinos. Quam hominis cupiditatem omni ſtudio reprimebat *Amalaſuntha:* ideoque hanc ille inexpiabili odio proſequebatur, victusque impatientia, *Tuſciam* in *Juſtiniani* Aug. poteſtatem tradere cogitabat, ut ab eo multa auctus pecunia, & in Senatum allectus, deinceps *Byzantii* vitam ageret. Et *cap.* 4. Hæc ibidum aguntur, interea *Tuſci* complures de vi in omnes provinciæ ſuæ incolas apud *Amalaſuntham* accuſant *Theodatum*, ex mera libidine cum in alios quosvis, tum in domus Regiæ fundos, quos Patrimonium vocitant, involantem. Quamobrem illa accitum ad rationem reddendam *Theodatum*, & ab accuſatoribus manifeſte convictum quæcunque malis artibus eripuerat, reſtituere coëgit, ac tum demum remiſit. Inde cum in ſummam offenſionem hominis incurriſſet, deinceps interceſſit inter ambos diſcordia, illum avaritia conficiente, quod nec peccare licentius, nec vi invadere cupita poſſet. Et *c.* 7. Erat enim perfidioſus natura, itaque mobilis, ut fortuna, quæcunque adeſſet, eum temere, & contra perſonæ, ac muneris dignitatem, jam immodico terrore dejiceret; jam audacia efferret tanta, quantam verbis conſequi nequeo. In einem ſeiner Brieffe an Käyſer Juſtinianum macht er ſelbſt dieſe elende Beſchreibung von ſich, da er beym PROCOP. *Goth. Lib. I. c.* 6. ſagt: Equidem in aula non ſum extraneus; cum & in avunculi Regia natus ſim, & pro dignitate generis educatus: at bella, eorumque tumultus non plane didici uſu. Quippe cum a puero Muſarum amore captus, rationem cum illis ſemper habuerim, longiſſime ab infeſto ſtrepitu Martis hactenus abfui: ita ut nihil ſit, cur amorum alea plenam nunc ſequar vitam, gloriæ regnandi cupidus; quando amoliri utrumque licet (bellum inquam, & regnum.) Mihi certe neutrum arridet: hoc quidem, quoniam ſatietate mulctatur, atque faſtidio, ſuavibus omnibus moveri ſolito; illud vero, quia rerum inſolentia perturbationem parit. Si modo habeam prædia, unde mihi quotannis auri pondo ſaltem mille & ducenta proveniant, regnum his poſthabeo, ac tibi ſtatim *Gothorum*, *Italorumque* Imperium tradam: ut qui terram animo vacuo colere malim, quam regales inter ſolicitudines vivere, quæ me in alia ex aliis pericula mittant. Age, eum ocyus huc virum deſtina, cui conveniat, a me Italiam, & quidquid ad regnum ſpectat accipere. PROCOP. *Goth. L. I. c.* 4. Principatum adeptus *Theodatus*, cum ſpem *Amalaſunthæ*, tum ſui promiſſi fidem prorſus fefellit. *Gothorum* enim, ab illa interjectorum, complexus propinquos, quorum magnus in ea gente & numerus erat, & ſplendor; repente quosdam ex *Amalaſunthæ* neceſſariis occidit, adeoque ipſam conjecit in carcerem priusquam Legati *Byzantium* perveniſſent. Eſt in *Tuſcia* lacus (*Vulſinum* appellant) & in eo parva admodum inſula, caſtello munita valido. Clauſam hic *Amalaſuntham Theodatus* ſervari juſſit, ac veritus, quod accidit, ne eo facto Imperatorem offenderet, *Liberium*, & *Opilionem* Senatores Romanos, aliosque nonnullos miſit, omni ope deprecari juſſos illius odium, affirmando, nihil mali *Amalaſunthæ* irrogaſſe *Theodatum*, quamvis ab ea prius acceptum peſſime. In eandem ſententiam literas & ipſe Rex dedit, & ab *Amalaſuntha*, vel invita, expreſſit. . . . . *Gothorum* enim, quos illa morte affecerat, propinqui *Theodatum* adierant, eique aſſeverant, nec ipſum, nec ſe vivere ſecuros poſſe, niſi *Amalaſuntham* de medio quamprimum tollerent. Annuente illo, nulla interpoſita mora delati in inſulam, necem attulerunt *Amalaſunthæ*, & ea re mœrorem maximum *Italis* omnibus, ac cæteris *Gothis*. JORNAND. *Get. c.* 59. Qui immemor conſanguinitatis, poſt aliquantum tempus a palatio *Ravennate* abſtractam, in Inſulam laci *Bulſinenſis* eam exilio relegavit. Vbi pauciſſimos dies in triſtitia degens, ab ejus ſatellitibus in balneo eſt ſtrangulata. MARCELLIN. *Chron. p.* 52. Quo tempore *Theodahadus* rex *Gothorum Amalaſuenthæm* reginam creatri-

Theodahatus.

Theodahatus. cem ſuam de regno pulſam in Inſula laci *Bulſinienſis* occidit. Cujus in mortem Imperator *Juſtinianus* ut doluit, ſic & ultus eſt. FRECULPH. *Chron. T. II. L. V. c.* 21. Mortuoque *Atalarico* mater ſua *Theodobadum* conſobrinum ſuum regni participem faciens: non poſt multum ipſo jubente occiſa eſt. HISTOR. MISCELL. *p.* 104. Cujus mater *Almaſuinta* poſt ejus funus *Theodatum* ſibi adſcivit in regnum. Sed *Theodatus* idem collati ſibi immemor beneficii, poſt dies aliquot eam in balneo ſtrangulari præcepit. Et quia ipſa, dum adhuc viveret, ſe, ſuumque filium commendarat Principi, audita *Juſtiniani* Auguſtus ejus morte, gravi mox adverſus *Theodatum* iracundia exarſit. GREGOR. TURON. *Lib. III. c.* 31. Indignantes ergo Itali contra hanc mulierem, *Theodadum* regem *Tuſciæ* invitantes, ſuper ſe regem ſtatuunt. Hic vero cum didiciſſet quæ meretrix iſta commiſerat, qualiter propter ſervum, quem acceperat, in matrem exſtiterat parricida, ſuccenſo vehementer balneo, eam in eodem cum una puella includi præcepit. Quæ nec mora, inter arduos vapores ingreſſa, in pavimento conruens, mortua atque conſumta eſt. Die Fabel von der Amalaſuntha Verbrechen vid. §. præced.

c) PROCOP. *Goth. Lib. I. cap.* 11. Eo cum perveniſſet, *Mataſunthan Amalaſunthæ* filiam, maturam jam viro virginem, invitam duxit in matrimonium, ut certius ſibi regnum aſſereret hoc intimo nexu cum ſtirpe *Theoderici.*

d) PROCOP. *Goth. L. I. c.* 3. Quam hominis cupiditatem omni ſtudio reprimebat *Amalaſuntha*: ideoque hanc ille inexpiabili odio proſequebatur, victusque impatientia *Tuſciam* in *Juſtiniani* Aug. poteſtatem tradere cogitabat, ut ab eo multa auctus pecunia, & in Senatum allectus, deinceps *Byzantii* vitam ageret . . . . . Hinc animi pendens *Amalaſuntha*, quod nec filii, adeo abſurdi, voluntate fidere poſſet, nec, ſi moreretur *Atalaricus*, ſuam in tuto vitam poſtea fore exiſtimaret, *Gothorum* optimatibus jam offenſis, ut ſaluti ſuæ conſuleret, ſtatuit *Gothorum, Italorumque* regnum in *Juſtiniani* Aug. ditionem transferre &c.

e) MARCELLIN. *Chron. p.* 52. *Agapitus Romanæ* urbis epiſcopus a *Theodato* rege *Gothorum* in legationem directus *Conſtantinopolim* venit. HISTOR. MISCELL. *pag.* 104. Sentiens ſe *Theodatus* infenſum habere Principem, beatum Papam *Agapitum Conſtantinopolim* miſit, quatenus ei apud *Juſtinianum* facti impunitatem impetraret. Et *pag.* 106. Porro dum *Agapitus* Romanus pontifex, qui a *Juſtiniano* principe pacem *Theodato* poſtulara, MARCELLIN. *Chron. p.* 52. Cujus mortem Imperator *Juſtinianus* ut doluit, ſic & ultus eſt. JORNAND. *Get. c.* 60. Quod dum *Juſtinianus* Imperator Orientalis audiſſet, quaſi ſuſceptorum ſuorum mors ad ſuam injuriam redundaret, ſic eſt commotus. Eodem namque tempore de *Africa* a *Wandalis* quum per fideliſſimum ſuum *Beliſarium* patricium reportaret triumphum, nec mora, in ipſo tempore madentibus adhuc armis cruore *Wandalico*, contra *Gothos* per eundem ducem movit procinctum. Qui dux prudentiſſimus haud ſecus arbitratur *Getarum* ſubigere populum, ſi prius nutricem eorum occupaſſet *Siciliam*; quod & factum eſt: *Trinacriamque* ingreſſo, mox *Gothi* qui *Syracuſanum* oppidum inſidebant videntes ſe nihil prævalere, cum ſuo duce *Sinderich* ultro ſe *Beliſario* dediderunt. PROCOP. *Goth. Lib. I. c.* 5. Hoc tempore *Beliſarium* recens de *Gelimere*, *Vandalisque* reportata victoria commendabat. Imperator vero, ſimul, ut de *Amalaſunthæ* caſu factus eſt certior, bellum ſuſcepit, annum agens Imperii nonum, ac *Mundo*, Magiſtro Militum per *Illyricum* imperavit, ut in *Dalmatiam Gothis* ſubditam proficiſceretur, & *Salonas* tentaret. . . . . Præcepit autem *Beliſario* Imperator, ut ire ſe *Carthaginem* ſimularet: ubi in *Siciliam* ventum eſſet facta per neceſſitatis cauſam exſcenſione, tentaret inſulam, ac, ſi fieri poſſet, nullo negotio occuparet; receptam teneret ita, ut non dimitteret: ſin quid obſtaret, curſum celeraret in *Africam*, diſſimulato prorſus conſilio. . . . . In *Dalmatiam* ingreſſus *Mundus* cum exercitu ſuo, & cum *Gothis*, quos obvios habuit, prœliatus, illis acie victis, *Salonas* cepit. *Beliſarius* vero appulſa in *Siciliam* claſſe, potitus eſt *Catana*: inde movens, *Syracuſas* deditione, cæterasque urbes labore nullo recepit, præter *Panormum*; cujus mœnibus confiſi *Gothi* præſidiarii (& vero locus munitus erat) *Beliſario* permittere ſe noluerunt, mandaruntque ut inde exercitum properaret abducere. *Beliſarius* Theodatus.

Theodahatus.

ſarius urbem terra expugnari non poſſe animadvertens, claſſem jubet ſubire portum, usque ad mœnia patentem. Erat enim hic extra muros, & ab hominibus plane vacabat. Appulſus eo navibus, accidit, ut earum mali altius quam murorum pinnæ evaderent. Quare ilico *Beliſarius* omnes navium lembos ſagittariis complet, ſublatosque e faſtigiis malorum ſuſpendit. Inde telis a vertice petiti hoſtes, & graviſſimo correpti metu, ſtatim *Panormum Beliſario* dediderunt. Ex eo tempore *Siciliam* univerſam vectigalem habuit Imperator: quando cum *Beliſario* felicius, quam dici poſſit, actum eſt. IBID. *c.* 6. Hæc *Petrus* cum accepiſſet, magis, ac magis inſtare, & terrorem offerre *Theodato* non ceſſabat. Ille pavidus, nec minus attonitus, quam ſi cum *Gelimere* captus etiam ipſe jam teneretur, cum *Petro*, arbitris omnibus remotis, egit. Tandem convenit, ut omni *Sicilia Theodatus Juſtiniano* Aug. cederet: ad ipſum quotannis coronam mitteret auream tercentûm pondo, ac ter mille bellatores *Gothos*, quando collibitum eidem eſſet: ne liceret *Theodato* Sacerdotum quemquam, aut Senatorum, privare vita, vel ejus bona publicare, niſi de Imperatoris ſententia: ſi quos e ſubditis ad Patriciatum provehere, vel in Senatum legere vellet, id illis ne daret ipſe; verum peteret ab Imperatore: in ſpectaculis, ac ludis Circenſibus, & ubicunque fauſtis populi Rom. acclamationibus locus eſt, primum *Juſtiniano* Aug. ſemper acclamaretur, deinde *Theodato:* huic nunquam ſoli ſtatua ex ære, aliave materia poneretur, at utrique ſemper, & eo quidem ordine, ut quæ exprimeret imperatorem, dexteram, quæ *Theodatum*, ſiniſtram obtineret. Poſtquam his *Theodatus* pactis conventis ſubſcripſit, Legatum remiſit . . . . . Hac inductus commonitione *Theodatus*, ſe *Juſtiniano* Aug. ceſſurum regno ſpopondit, & promiſſum jurejurando cum uxore firmavit. Und in ſeinem eigenen Schreiben an Juſtinianum ſprichter: IBID. Age, eum ocyus huc virum deſtina, cui conveniat, a me *Italiam*, & quidquid ad regnum ſpectat accipere. ID. *c.* 7. Dum hæc tractat Imperator, & Legati, quos dixi, in *Italiam* proficiſcuntur; interea *Gothi* cum magno exercitu, *Aſinario*, *Grippa*, aliisque Ducibus, in *Dalmatiam* veniunt. Quibus ad *Salonas* progreſſis occurrit cum exigua manu *Mauricius*, *Mundi* filius, explorandi gratia, non pugnandi. Nihilominus acri commiſſo certamine, hinc *Gothorum* primarii, fortiſſimique, illinc *Romani* fere omnes cum Duce *Mauricio* ceciderunt. *Mundus*, accepto nuncio, magnum ex infelici caſu dolorem cepit: mox ira ardens, adverſus hoſtem incompoſite properat. Validiſſime confligitur: ac victoria quidem *Romanis* cedit, ſed Cadmea. Confectis enim plerisque hoſtium, cum cæteri palam fugerent, *Mundus* cæde furens, ac temere inſequens, nec valens commotum filii caſu animum cohibere, a quodam fugientium vulneratus, occubuit: tandem hoſtis urgeri deſitus, & uterque exercitus digreſſus eſt. . . . *Theodatus*, his auditis, Legatos, qui ad ipſum jam venerant, nullo numero habere cepit. Erat enim perfidioſus natura, itaque mobilis, ut fortuna, quæcunque adeſſet eum temere, & contra perſonæ, ac muneris dignitatem, jam immodico terrore dejiceret; jam audacia efferret tanta, quantam verbis conſequi nequeo. Tunc igitur allato necis *Mundi*, ac *Mauricii* nuncio ſupra modum, & rerum geſtarum conditionem elatus, Legatos, quos jam acceperat, argute ludificari aggreſſus eſt, ac die quodam, cum ei *Petrus* pactionem, quam cum Imperatore confecerat, violatam exprobraſſet, accitis ambobus publice hæc verba protulit. Auguſta quidem eſt, & apud omnes gentes verenda admodum legationis functio. Hoc autem honore tam diu Legati merito fruuntur, dum Legationis dignitatem modeſtia ſua retinent. Etenim jure communi gentium occiditur Legatus, qui vel in Regem aperte fuit contumelioſus, vel torum cujuspiam temeravit. His *Petrum Theodatus* perſtrinxit, non quod ille cum fœmina rem habuiſſet, verum ut oſtenderet eſſe crimina, quæ Legatum capitali ſupplicio obnoxium redderent. Legati vero ſic reſponderunt: . . . . . Hæc a Legatis dicta cum audiiſſent, qui aderant, Barbarorum primores, miſſas ad ſe literas juſſere tradi *Theodato:* erant autem hujusmodi: . . . . Hæc erat literarum ſignificatio, quas *Theodatus* cum perlegiſſet, longe averſus a præſtanda Auguſto promiſſi fide, Legatos ſevera cuſtodia ſeptos tenuit. Poſtquam hæc *Juſtinianus* Aug. & quæ in *Dalmatia* contigerant, audiit, *Conſtantianum*, ſacri ſtabuli Comitem,

Theodaba-tus. mitem, in *Illyricum* miſit, juſſitque exercitum cogere, & *Salonas* tentare pro viribus: *Beliſario* mandavit, ut in *Italiam* properaret, & pro hoſtibus haberet *Gothos*. Ubi venit *Epidamnum Conſtantianus*, aliquandiu moratus ibi, conflavit exercitum. Interea *Gothi* cum aliis copiis, *Grippa* Duce, ingreſſi *Dalmatiam*, *Salonas* obtinuerunt. Optime tandem inſtructus *Conſtantianus*, *Epidamno* ſolvit, claſſemque univerſam appellit *Epidaurum:* quæ urbs a dextera eſt ſinum *Jonium* ingredientibus. Ibi tum agebant a *Grippa* miſſi exploratores: quibus claſſem & exercitum *Conſtantiani* inſpicientibus, & mare & terra armato plena milite viſa ſunt. Itaque ad *Grippam* reverſi, *Conſtantianum* non paucas virorum myriadas ſecum ducere aſſeverarunt. Quo ille nuntio perculſus, nec tutum eſſe ducebat ire obviam adventantibus, nec cingi obſidione a Cæſarianis volebat, tam valide maris imperium obtinentibus. *Salonarum* præſertim muri, quorum jam pars magna corruerat, eum habebant ſollicitum, & civium in *Gothos* voluntas ipſi valde ſuſpecta erat. Quocirca inde cum omnibus copiis quam celerrime egreſſus, in campo, *Salonas* & urbem *Scardonam* interjacente, caſtra metatur. Profectus *Epidauro Conſtantianus* univerſa cum claſſe navigat, & ad *Liſſam*, quæ in ſinu ſita eſt, applicat. Tum quosdam e ſuis mittit, renunciaturos, quæ de rebus *Grippæ* explorate compererint. Ab his ordine edoctus omnia, recta *Salonas* curſum intendit. Proxime urbem delatus, expoſitis in terram copiis, ipſe quidem ibi conſtitit; delectis vero quingentis, cum *Siphyllan*, e ſuis unum Protectoribus, præpoſuiſſet, injunxit ut anguſtias occuparent, quas in ſuburbiis eſſe audiverat. *Siphyllas* mandata fecit. Poſtridie *Conſtantianus* omnisque exercitus *Salonas* terra marique ingreſſi, in portu claſſem religarunt. Tum curam *Conſtantianus* ad reparandas propere ruinas omnes murorum contulit. *Grippas* autem & *Gothorum* exercitus, ſeptimo poſt captas a *Romanis Salonas* die, inde moventes, *Ravennam* redierunt. Ita demum *Conſtantianus Dalmatiam Liburniamque* omnem obtinuit, conciliatis ſibi omnibus *Gothis*, illarum partium incolis. Eo loci erant *Dalmatiæ* res.

f) Marcellin. *Chron. p.* 52. *Ebremud Theodati* gener relicto exercitu regio in *Brutiis*, ad *Beliſarium* in *Siciliam* convolavit. In *Africa* vero, *Solomone* itidem cum exercitu diſſidente, *Germanus* ſuccedit *Solomonem* remittens ad Principem. *Beliſarius Campaniam* tranſiens *Neapolim* vaſtat. *Gothorum* exercitus *Theodahadum* regem habens ſuſpectum, *Vitigem* in regnum adſciſcit. qui mox in campo barbarico regnum pervaſit. Jorn. *Get. c.* 60. Quumque ergo Romanus ductor *Siciliam* pervaſiſſet, *Theodatus* comperiens, *Evermor* generum ſuum cum exercitu ad fretum, quod inter *Campaniam Siciliamque* interjacet, & de *Tyrrheni* maris ſinu vaſtiſſimus Hadriaticus æſtus evolvitur, cuſtodiendum dirigit. Ubi cum *Evermor* acceſſiſſet, ad *Rhegium* oppidum caſtra compoſuit. Nec mora, deterioratam cauſam cernens ſuorum, ad partes victoris cum paucis & fideliſſimis famulis conſciis movit, ultroque ſe *Beliſarii* pedibus advolvens, Romani regni optat ſervire principibus. Quod *Gothorum* exercitus ſentiens, ſuſpectum *Theodatum* clamitat regno pellendum, & ſibi ductorem ſuum *Witigim*, qui armiger ejus fuerat, in regem levandum, quod & factum eſt. Et mox in campis barbaricis *Witigis* in regnum levatus *Romam* ingreditur. Procop. *Goth. L. I. c.* 8. *Beliſarius*, relicto *Syracuſis*, & *Panormi* præſidio, cum cæteris copiis *Meſſana* trajecit *Rhegium*; ubi *Scyllam*, & *Charibdin* fuiſſe Poëtæ fabulantur. Quotidie confluebant indigenæ, in ejus fidem ſe conferentes; cum oppida ſua, a multo jam tempore nuda mœnibus, tueri nollent, maximeque odiſſent *Gothos*, dominatu, quo tunc premebantur, offenſi merito. E *Gothis Ebrimuth*, gener *Theodati*, cujus filiam *Theodenantham* uxorem duxerat, cum omni ſuo comitatu ad *Beliſarium* transfugit, & ſtatim ad Imperatorem profectus, præter honores alios, Patricii dignitatem obtinuit. *Rhegio* exercitus terreſtri itinere per *Brutiorum*, & *Lucanorum* oras proceſſit, proſequente claſſe non procul a continente. Ingreſſi *Campaniam*, devenerunt ad urbem maritimam (*Neapolim* vocant) munitam admodum, & magno *Gothorum* præſidio inſtructam. Ac naves quidem *Beliſarius* in portu extra teli jactum hærere juſſit: ipſe vero prope urbem metatus, ante omnia caſtellum ſuburbanum deditione cepit: deinde civibus, quod petebant, conceſſit, ut quosdam ex Optimatibus in caſtra mitterent, qui quæcunque

Theodahatus.

Theodahatus. cunque vellent elocuti, viciſſim quæ ex ipſo audiſſent, publice renuntiarent. *c.* 9. Obſeſſi, clam hoſtibus, *Romam* miſerunt, qui promptum a *Theodato* ſubſidium peterent. Is vero, ut erat natura ignavus, quemadmodum ſupra dixi, nullum belli apparatum habebat . . . . At *Beliſarius*, *Neapolitanos* terra, marique obſidens, æſtuabat. Nam illos nec in deditionem voluntariam conceſſuros unquam putabat, nec fore ſperabat, ut vi caperet, repugnante maxime difficultate loci, nec parum dolebat, quod ibi tempus conſumeret, reputans, ſe coactum iri *Theodatum*, & *Romam* aggredi hyeme. Jamque copiis, ut convaſarent edixerat, inde mox diſceſſurus, cum illi curis graviſſimis fluctuanti, feliciter hoc evenit. *Iſaurum* quemdam cupido cepit inſpiciendæ ſtructuræ aquæductus, & quo is modo civibus aquæ uſum præberet. Ingreſſus procul ab Urbe, ubi illum *Beliſarius* ruperat, expeditiſſime proceſſit, cum propter labem nihil aquæ ineſſet. Proxime mœnia, ſaxum ingens offendit, ibi ipſa loci natura, non hominum manibus poſitum, cui aquæductum continuaverant veteres ejus ſtructores, ſic perforato, ut tranſitum ſatis laxum daret aquæ, negaret viro. Itaque non æqualem ubique habebat latitudinem aquæductus, ſed in eo ſaxo occurrebant anguſtiæ viro, præſertim loricato, ſcutatoque imperviæ. *Iſauro*, re perſpecta, viſum eſt, fieri poſſe ut in urbem penetraret exercitus, ſi meatus ille paulum laxaretur. Et quoniam homo erat obſcurus, nec ſermonem cum ullo Duce unquam habuerat, *Paucaridi Iſauro*, inter *Beliſarii* ſcutarios inclyto, rem aperuit: extemplo indicavit *Paucaris Beliſario*, qui præ nuncii voluptate reſpirans, hominem ad manum operi admovendam, promiſſa grandi pecunia impulit, juſſit aſſumere *Iſauros* aliquot, & rupem quamprimum exſcindere, ea cautione adhibita, ut nemo perſentiſceret. *Paucaris* cum *Iſauris*, quos delegit incœpto huic omnino idoneos, aquæductum occulte ſubiit. Ad locum, quem arctabat cautes, progreſſi, opus inchoant, urgentque non aſciis, nec ſecuribus cædentes ſaxum, ne ſonitus rem hoſti proderet, ſed acutis quibusdam ferramentis, illud radentes ſine ulla intermiſſione, brevi tempore tantum effecerunt, ut indutus lorica vir, & clypeum ferens, tranſire poſſet. *c.* 10. Tunc *Beliſarius* ad irruptionem faciendam ita res comparavit. Veſperi, prima face, virorum circiter CD. delectu habito, cum *Magnum* turmæ æqueſtris Ducem, & *Ennem*, cui parebant *Iſauri*, illis præfeciſſet, edixit omnibus, ut loricas induerent, & ſcutis, enſibusque inſtructi, mandata ſua quiete expectarent. Acerſitum *Beſſam* a ſe digredi vetuit, habere ſe dicens, quæ cum ipſo de exercitu conſtitueret. Adulta nocte, *Magno*, & *Enni*, quo jam res deducta eſſet, aperuit, ac monſtrans locum, ubi prius aquæductum inciderat, præcepit, ut ſumptis lucernis, quadringentos illos in urbem inducerent. Comites addidit tubicines duos, qui urbem ingreſſi, eam clangore turbarent, ſuisque ſignificarent eventum rei. Ipſe ſcalas quamplurimas, jam ante fabricatas, habebat in expedito, ac dum illi, qui ſubierant aquæductum, ad urbem procedebant, cum *Beſſa*, ac *Photio* ibi ſtans, cum ipſis omnia diſponebat. Tum dimiſſis per Caſtra, qui vigilare omnes juberent, & habere arma in manibus, quos maxime valere animo judicabat, eorum agmine ſe ſuccinxit. Ad urbem vero ſuggredientium pars major, periculo territa, pedem retulit, quos vehementer quidem, ſed fruſtra ad ſe hortando revocare conatus *Magnus*, cum illis ad militiæ Magiſtrum rediit. Eos male verbis accepit *Beliſarius*, lectosque e circumſtantibus ducentos, cum *Magno* ire juſſit. His ducem ſe *Photius* præbere volens, in canalem inſiluit, ſed vetuit *Beliſarius* porro pergere. Pudore demum, quem Magiſtri militum, *Photiique* exprobratio incutiebat, incenſi omnes, quicunque periculum refugerant, illudque auſi ſubire denuo, eos ſecuti ſunt. Ac veritus *Beliſarius*, ne hoſtium manipulus, qui in turri, aquæductui proxima, excubabat, fraudem perciperet, eo ſe contulit, & *Beſſæ* imperavit, ut ſermones ſerendo cum illis Gothice, ipſorum aures teneret, quo minus armorum ſonitum acciperent. *Beſſas* magna voce eos inclamans, ut ſeſe *Beliſario* dederent, hortari cœpit, bona pollicens plurima. Illi ridicula, & ſannas in *Beliſarium*, ipſumque Imperatorem pleno ore mittebant. Ita ſe *Beliſarius*, ac *Beſſas* ibi geſſerunt. Cum autem *Neapolis* aquæductus non ſolum ad muros usque tectus ſit, ſed in urbem etiam longe excurrat, altum habens fornicem e coctili latere, hinc factum eſt, ut intra murum urbis

Theodahatus.

Theodahatus.

urbis progreſſi omnes, quos *Magnus*, atque *Ennes* ducebant, nec ubi terrarum eſſent, conjicere, nec uspiam exire potuerint, donec primi devenere in locum, ubi cœlo canalis patebat, eratque domus admodum neglecta, quam ſola, eaque pauperrima muliercula incolebat: ibidem ſuper áquæductu enata olea in arborem creverat. Simulàc videre cœlum, & in urbe media ſe eſſe intellexerunt, erumpere conſilium fuit, ſed nulla ars ſuppetebat, qua, præſertim cum armis, canali egrederentur. Erant enim alti parietes, nec aſcenſum præbebant. Militibus valde animo fluctuantibus, & anguſtiori in ſpatio ſe comprimentibus (jam enim pone ſequentium magnus numerus confluebat) cuidam in mentem venit aſcenſum tentare. Itaque poſitis confeſtim armis, manibus, pedibusque enitens, ad mulieris domum evaſit, eamque ibi nactus, ipſi mortem, ni taceret, minatus eſt. Illa præ ingenti metu obmutuit. Is vero, cum ex oleæ caudice lorum validum religaſſet, alteram ejus partem extremam in aquæductum demiſit, qua ſinguli milites apprehenſa, foras ægre ſe ſuſtulerunt. Quarta pars noctis adhuc ſupererat, cum ſuggreſſi omnes ad mœnia ſuccedunt, ac turrium duarum cuſtodes incautos trucidant, ad illam murorum partem, quæ Septentrionem ſpectat, ubi *Beliſarius* cum *Béſſa*, ac *Photio* ſtabat, incœpti ſucceſſum cupidiſſime expectans. Illi tubis vocarunt ipſos ad murum, cui ſcalas cum applicuiſſet *Beliſarius*, & inde milites juſſiſſet aſcendere, accidit, ut nullæ pinnas pertingerent: quippe fabricati illas in occulto opifices, non potuerant juſtam aſſequi longitudinem. Quare binis invicem colligatis, per utrasque ſcandendo, milites pinnas ſuperavere. Ibi res *Beliſario* ſic procedebat. Interea ad maritimam murorum partem, non Barbarorum, ſed Judæorum cuſtodiis munitam, nec ſcalis uti milites, nec aſcendere poterant. Sibi enim conſcii Judæi, ſe in offenſionem hoſtium cecidiſſe, oblato ipſis impedimento, quo minus urbe citra pugnam potirentur, eam ob cauſam, acti deſperatione, fortiter pugnabant, quamvis urbe jam capta, ac præter opinionem hoſtilem impetum ſuſtinebant. Ubi illuxit, pars eorum, qui aſcenderant, illos invaſit: tum a tergo appetiti telis, fugerunt; vi, atque impreſſione *Neapolis* capta eſt, ac portis jam recluſis, Rom. omnis exercitus intravit. Qui ad Portas, orienti ſoli obverſas, locati fuerant, cum ſcalæ nusquam præſto eſſent, igni valvas corruperunt, nullis defenſas cuſtodibus: jam enim his fuga dilapſis, pars illa muri plane vacabat. Ingens tum cædes facta. Nam omnes præſertim quicunque fratrem, vel propinquum in oppugnatione amiſerant, ira furentes, obvium quemque, ſine ullo ætatis diſcrimine, mactabant. Ingreſſi domos, pueros, fœminasque ſua faciebant mancipia, & opes diripiebant: inprimis *Maſſagetæ*, qui ne a templis quidem vim abſtinentes, multis, qui ſe illis commiſerant, necem intulerunt. Ita ſævitum eſt, donec *Beliſarius*, quoquo verſum diſcurrens, prohibuit, & advocata concione ſic verba fecit. Poſtquam Deus victoriam, & inſignem gloriam vobis tribuit, urbe, quæ hactenus inexpugnabilis fuerat, in noſtram poteſtatem ſubjuncta, non oportet indignos præſtare nos tali gratia; ſed multa erga victos humanitate oſtendere, a nobis illos merito ſubactos eſſe. Nolite igitur odium in *Neapolitanos* exercere perpetuum, neque ultra belli finem illud producite. Nemo victor jam victos odit: quod ſi ipſos interimatis, non jam tolletis hoſtes de medio; verum ſubditos morte mulctabitis. Itaque nocendi his finem facite, nec iræ ſic indulgete, ut illi omnia permittatis. Turpe enim eſt iracundia videri vinci victores hoſtium. Vobis eorum omnes pecuniæ in præmium bellicæ virtutis cedant: at viris reddantur, cum liberis conjuges: atque hinc diſcant victi, quales amicos ſua ipſis temeritas in tempore eripuerit. Hac *Beliſarius* habita oratione, *Neapolitanis* uxores, liberos, ac cæteros captivos omnes dimiſit, nullam vim turpem expertos, ipſisque animos militum reconciliavit. Ita factum eſt, ut *Neapolitani* illo uno die libertatem amiſerint, receperintque, & ad ſuas pretii majoris pecunias redierint. Nam qui aurum, aliudve pretioſum habuerant, id jam ante abdiderant, infoſſum terræ. Itaque inſcientibus hoſtibus, pecunias pariter cum domibus recuperarunt. Hunc habuit exitum obſidio per dies admodum XX. extracta. Captos ibi *Gothos*, minimum DCC. ſervavit incolumes *Beliſarius*, nec minori in honore, quam ſuos milites habuit. *cap.* 11. *Gothi* vero, qui apud *Romam*, circumjectisque in locis degebant,

Theodahatus.

Theodahatus.

bant, & vehementer mirati antea fuerant adeo ceſſare *Theodatum*, ut hoſti appropinquanti offerre ſe, & congredi nollet, non leviter ſuſpicantes, eum *Juſtiniano* Auguſt. *Gothorum* res ultro prodere, neque aliud curare, niſi ut in ocio fortunis abundanti, vitam traduceret; ubi nuncius venit captam eſſe *Neapolin*, horum omnium culpam in ipſum palam conjicientes, in locum coire, qui Roma CCLXXX. ſtadiis diſtat, & a *Romanis Regeta* dicitur. Is caſtris commodiſſimus viſus eſt, quod multa habeat equorum paſcua, ac rigetur fluvio, quem indigenæ Latino vocabulo Decennovium ideo appellant, quia decurſis XIX. milliaribus, quæ ſtadia conficiunt CXIII. in mare influit ad urbem *Tarracinam*, monti proximam *Circæo*. . . . Congregati apud *Regeta Gothi*, ſibi, *Italisque* Regem eligunt *Vitigin*, virum haud illuſtri quidem loco natum, ſed clariſſimum præliis ad Sirmium ante editis, cum adverſus *Gepædas* bellum gereret *Theodericus*. His *Theodatus* auditis, præcipiti fuga *Ravennam* petit. Mox *Vigitis Optarin*, natione *Gothorum*, inſtare jubet, ac *Theodatum* abducere, ſeu vivum, ſeu mortuum. Erat autem *Optaris Theodato* hac de cauſa infenſus, Puellæ cujusdam, cum hæreditate, tum forma divitis, nuptias *Optaris* ambiebat. Inductus pecunia *Theodatus* illam, huic ereptam proco, deſpondit alteri. Quamobrem *Optaris*, & animo ſuo, & *Vitigi* obſequens totum ſe ad inſequendum *Theodatum* lubentiſſime contulit, neque diem, neque noctem intermittens, donec illum aſſecutus in via, afflixit humi, ac reſupinum, inſtar victimæ, jugulavit. Funeſtum hunc habuit *Theodatus* exitum & vitæ, & regni, hoc tres annos potitus. At *Vitigis* cum Gothis, qui aderant, ingreſſus *Romam*, ac de caſu *Theodati* certior factus, lætitiam ex eo cepit, illiusque filium *Theodegiſclum* in cuſtodiam dedit. Freculph. *Chron. T. II. L. V. c.* 21. Ubi mox *Evermund Theodobadi Gothorum* Regis gener, qui contra eum cum exercitu venerat, cernens proſperitatem conſulis, ultro ſe ad partes dedit victori, hortaturque ut jam anhelantem ſuoque adventu ſuſpectam veniret ad *Italiam*. Conſtructo ergo *Beleſarius* exercitu, & tam navali quam equeſtri agmine vallavit *Neapolim*, paucisque diebus eam obſidens, per aquæ ductum nocte invaſit: & tam *Gothis*, qui aderant, quam *Romanis* rebellantibus interfectis, urbem pleniſſime ſpoliavit. Quod *Theodobadus* animadvertens, *Vitigis* unum inter alios ductorem exercitus præponens contra *Beleſarium* dirigit. Qui cum *Campaniam* ingreſſus, mox ad campos veniſſet barbaricos, illico exercitus conſona voce regem denunciat *Vitigis*. At ille regno ſublimatus, directis e ſociis *Theodobadum Ravennam* revertentem extinguit. Histor. Miscell. *L. XVI. p.* 106. *Juſtinianus Beliſarium* Patricium multis jam præliis glorioſum adverſus *Theodatum* dirigit, ut etiam *Italiam* a *Gothorum* ſervitio liberaret. *Beliſarius* itaque, dum aliquantum temporis apud Siciliam moram faceret, rex *Gothorum Theodatus* extinctus eſt. Hujus in locum *Vithegis* ſucceſſit. Jorn. *de regn. ſucc. pag.* 241. Emenſo ergo *Beliſarius* a *Sicilia* in *Africam* pelago, ſolita felicitate rebelles fugat, provinciam liberat, *Salomonemque* rurſum *Carthagine* collocans, *Siciliam* redit. Ubi mox *Erimund*, *Theodahati Gothorum* Regis gener, qui contrarius cum exercitu venerat, cernens proſperitatem Conſulis, ultro ſe dedit ad partes victoris, oravitque, ut jam anhelanti ſuo adventu ſuſpectæ ſubveniret *Italiæ*. Conſtructo ergo *Beliſarius* exercitu, & tam navalia quam equeſtria ductans agmina, vallavit *Neapolim*, paucisque diebus eam obſidens, per aquæ ductum noctu invaſit, & tam *Gothis*, qui aderant, quam *Romanis* bellantibus interfectis, urbem pleniſſime ſpoliavit. Quod *Theodahatus* animadvertens, *Witigem* unum inter alios ductorem exercitus præponens, contra *Beliſarium* dirigit. Qui *Campaniam* ingreſſus, mox ubi ad campos veniſſet barbaricos, illico exercitus favorem, quem contra *Theodahatum* ſuſpectum habebat, Rex cepit. &, quid, inquit, vultis? at illi Tollatur, inquiunt, de medio qui cum ſanguine *Gothorum*, & interitu ſua cupit ſcelera excuſari, factoque impetu in eum, conſona voce *Witigem* Regem denunciant. At ille regno levatus, quod ipſe optaverat, mox populi voto conſentit, directisque ſociis, *Theodahatum Ravennam* revertentem extinguit. Theodahati Gemahlin hat Gudelina geheiſſen, ſo aus vielen Brieffen beym Caßiodoro erhellet. Cassiodor. *Var. L. X. ep.* 20. 21. 23. 24.

g) Procop. *Goth. Lib. I. cap.* 13. Deinde *Theodahatus Gothorum* Rex, de *Beliſarii*

Theodahatus. in *Siciliam* adventu certior factus, cum *Germanis* pacisci tur, ut ipsi eorum Reges ad hoc bellum auxilio veniant, ubi *Galliæ* partem, in ditione *Gothica* sitam, ac duo millia auri pondo acceperint. Verum is vitæ fatum prius implevit, quam pacta conventa. Theodahatus.

§. 18.

Vitiges. Vitiges, der zwar nicht von hoher Geburt, aber ein tapfferer und erfahrner Kriegs-Obrister war, gieng nach seiner Erhebung auf den Königlich-Gothischen Thron nach Ravenna, um daselbst mit den Vornehmsten seiner Nation Rath zu fassen, wie den Käyserlichen zu begegnen. Es wurde beschlossen, vor allen Dingen sich um die Freundschafft der Francken zu bewerben, und die bereits von Theodahato unternommenen Handlungen zu stande zu bringen, damit man die in den Gallischen Provintzien liegenden Völcker heraus ziehen, und mit völliger Macht Belisario auf den Hals gehen könne. Man schickte auch dieserhalben Gesandte nach Francken, mit welchen die damahligen Fränckischen Könige Childebert, Chlotarius und Theodobert einen Vertrag eingiengen, und gegen Abtretung der Provence und Erhaltung einer grossen Summe Geldes den Gothen mit Freundschafft und Volcke wieder den Käyser beyzustehen versprachen. Vitiges hatte auch, um sich desto mehr auf dem Gothischen Thron zu befestigen, nach Verstossung seiner ersten Gemahlin, sich mit der verstorbenen Königin Amalasunth Tochter, Matasuenten, wiewohl wieder dieser ihren Willen vermählet. a) Inzwischen da der König sowohl mit Zusammenziehung seiner Völcker, als auch mit Feyerung des Beylagers zu Ravenna beschäfftiget war, hatte sich die Käyserliche Armee, nachdem Neapolis und Cumä erobert waren, der Stadt Rom genähert. Die Römer, denen das Exempel von Neapolis vor Augen schwebte, wagten auf Anstifften des Pabsts Silverii einen Aufstand, trieben die Gothische Besatzung aus der Stadt, und ergaben sich Belisario. Der Römer Exempel folgte Apulien, Calabrien und andere Orte. Vitiges, dem hauptsächlich an der Stadt Rom gelegen, brach mit einer Zahlreichen Armee von Ravenna auf, und suchte mit aller Macht Rom wieder einzubekommen. Ob es nun gleich zum öfftern zwischen den Gothen und Käyserlichen zu hitzigen Treffen kam; so konten doch die erstern nichts ausrichten, sondern Vitiges muste die Belagerung aufheben, zumahl da die Käyserlichen Rimini, so seiner Haupt-Stadt Ravenna sehr nahe gelegen, eingenommen, auch die Räyländer auf Veranlassung des dasigen Bischoffs Dacii, nebst den meisten Städten in Liguri en, sich der Gothen Herrschafft entzogen, und dem Griechischen Käyser

Vitiges. Käyser ergaben: Ja, es gieng so gar die Königin Matasuenta damit um, Ravenna und ihren Gemahl an die Käyserlichen zu verrathen. Vitiges schickte demnach eine starcke Armee unter Anführung Orajä, und unter Verstärckung Fränckischer Hülffs-Völcker, so lauter Burgundier waren, vor die Stadt Mäyland, und ließ solche belagern. Mundilas, der Käyserliche Feld-Obriste, so die Stadt besetzt hielte, wehrete sich tapffer: Allein wegen einreissenden Mangel an Lebens-Mitteln kam die Stadt in nicht geringe Gefahr. Belisarius schickte zwar frische Völcker zum Entsatz: Jedoch, da diese zauderten, und die Macht der Gothen scheueten, auch die Uneinigkeit der Kriegs-Obristen dazu etwas beytragen mochte, muste sich endlich Mundilas auf Gnad und Ungnade ergeben. Der Römischen Besatzung ward das Leben geschencket, hingegen mit den Mäyländern desto grausamer verfahren. Alles, was männlich, wurde niedergehauen, was aber weiblichen Geschlechts den Burgundiern statt der Beute überlieffert. Die Häuser der Stadt wurden in Brand gestecket, und die Mauern geschleiffet: Worauf sich viele andere Orte in Ligurien der Gothen Herrschafft von freyen Stücken wieder unterwarffen. Da aber Nachricht eingelauffen, daß Belisarius in kurtzen vor Ravenna selbst seyn würde: Sahen sich die Gothen nach fremder Hülffe um. Vitiges schickte eine Gesandschafft an Vacin, den Longobardischen König: Allein dieser stund bereits mit dem Käyser im Bündniß und guten Vernehmen. Es war also kein besseres Mittel übrig, als dem Käyser anderwerts zu thun zu schaffen, um ihn dadurch desto eher zu einem Frieden zu bringen. b) Der Fränckische König, Theodobertus, dachte bey dieser Gelegenheit den besten Vortheil zu ziehen, und sich selbst von Italien Meister zu machen. Er rückte dannenhero mit einer sehr starcken Armee in Ligurien ein. Die Gothen erfreueten sich anfangs über der Francken Ankunfft, in Meinung, es seyen die versprochenen Hülffs-Völcker, und liessen sie ungehindert den Po paßiren: Sie erfuhren aber bald das Gegentheil, indem diese Völcker, nachdem sie über den Fluß gesetzet, alles, was ihnen nur von Gothen begegnete, niedermachten, und in die Flucht jagten. Den Käyserlichen Trouppen, so ihr Lager den Gothen gegen über aufgeschlagen, ergieng es nicht besser. Diese meinten gar, als sie die Gothen fliehen sahen, es habe sie Belisarius selbst angegriffen, und wolten sich dannenhero mit ihm vereinigen: Wie sie aber erfuhren, daß es Fränckische Völcker, musten sie gleichfalls nach einigen Scharmützeln die Flucht nehmen. Die Francken plünderten hierauf alles, wo sie nur hinkamen, reine aus, und würden noch weiter

Vitiges. gegangen ſeyn, wenn nicht durch eine eingeriſſene Kranckheit ein groſſer Theil der Armee aufgerieben worden: Daß alſo **Theodobert** ſich genöthiget ſahe, **Italien** wieder zu verlaſſen. c) Inzwiſchen hatte **Beliſarius Firſole** und **Oſimo** belagert und erobert, und gieng nunmehro mit ſeiner Armee vor **Ravenna**, allwo ſich **Vitiges** ſelbſt befand. Dieſer ſchickte ſich zwar zu einer Gegenwehr, ſahe ſich aber in kurtzer Zeit in der äuſſerſten Gefahr. Und weil er den **Francken**, ſo ihm aufs neue Hülffe anbothen, nicht trauen durffte, ſchlug er ſolche aus, und ergab ſich an den Käyſer im fünffhundert und viertzigſten Jahre. Worauf er, nebſt andern vornehmen **Gothen**, nach **Conſtantinopel** gebracht wurde, allwo er den Königlichen Titel mit der Würde eines **Patricii** vertauſchte, und nach wenigen Jahren verſtarb. Seine ihn überlebende Gemahlin, **Matafuenta**, vermählete der Käyſer **Juſtinianus** an ſeines Bruders Sohn **Germanum.** d) Vitiges.

a) PROCOP. *Goth. L. I. c.* 11. Congregati apud *Regeta Gothi*, ſibi *Italisque* Regem eligunt *Vitigin*, virum haud illuſtri quidem loco natum, ſed clariſſimum præliis ad *Sirmium* ante editis, cum adverſus *Gepædas* bellum gereret *Theodericus*. . . . . Et quoniam *Gothorum* res minus paratas videbat, ſatius eſſe duxit, ante omnia *Ravennam* contendere, ut omnibus ibi probe ornatis, bellum ſuſciperet. Advocata igitur concione, ita diſſeruit &c. . . . . Ego vero ſic ſtatuo, *Ravennam* recta eundum eſſe, atque ubi cum *Francis* confecerimus pacem, optimoque in loco cætera poſuerimus, invadendum *Beliſarium* cum omni *Gothorum* exercitu . . . . Hæc *Vitigis*: cui aſſenſi *Gothi* omnes, ad iter ſe accinxerunt. Deinde *Silverium* urbis Antiſtitem, Senatum, Populumque Rom. multis idem commoneſecit, reductoque in memoriam regno *Theoderici*, omnes hortatus eſt, ut *Gothorum* Genti præſtarent benevolentiam, ſibique eorum fidem graviſſimo Sacramento devinxit. Delectis minimum quatuor millibus virorum, qui *Romam Gothis* cuſtodirent, *Leuderin* provecta ætate virum, ac prudentiæ laude celebrem præfecit: tum reliquo ſtipatus exercitu, *Ravennam* petiit, obſides ſecum habens Senatores quamplurimos. Eo cum perveniſſet, *Matafunthan Amalaſunthæ* filiam, maturam jam viro virginem, invitam duxit in matrimonium, ut certius ſibi regnum aſſereret, hoc intimo nexu cum ſtirpe *Theoderici*. Deinde contractos undique *Gothos* omnes deſcripſit, ordinavitque, arma, atque equos ſingulis pro modo, & gradu dividens. Eos tantum *Gothos*, qui in *Galliarum* præſidiis erant, cum ſibi a *Francis* metueret, revocare non poterat. *Cap.* 13. Deinde *Theodatus Gothorum* Rex, de *Beliſarii* in *Siciliam* adventu certior factus, cum Germanis pacifcitur, ut ipſi eorum Reges ad hoc bellum auxilio veniant, ubi *Galliæ* partem, in ditione *Gothica* ſitam, ac duo millia auri pondo acceperint. Verum is vitæ fatum prius implevit, quam pacta conventa. Quamobrem multi, iique fortiſſimi *Gothorum* in illis erant partibus præſidiarii, Duce *Marcia*. Neque eos evocare inde *Vitigis* tuto poterat, nec Francis *pares* putabat fore, *Galliam*, atque *Italiam* procul dubio incurſaturis, ſi ipſe copias omnes *Romam* duceret. Itaque convocatis, qui inter *Gothos* erant lectiſſimi, orationem hanc habuit &c. . . . . Nunc arma alio vertere coactis, pacem cum *Francis* pangere neceſſe erit: primo quia ſi ipſis inimicitiæ nobiſcum maneant, profecto in nos vires cum *Beliſario* ſociabunt. Fert enim natura, ut qui hoſtem communem habent, amicitia, ac ſocietate conjuncti ſint. Deinde, ſi utrumque exercitum ſeparate adoriamur, utrinque certa nobis clades impendet. Præſtat igitur levi jactura maximam regni partem conſervare, quam habendi omnia cupiditate eo redigi, ut vita

Vitiges. vita pariter cum omni ditione ſpoliemur ab hoſtibus. Quare exiſtimo *Germanos*, non modo odium, quo a nobis diſſident, depoſituros, ſed noſtros etiam in hoc bello ſocios fore, ſi ipſis finitimam *Galliam*, & quantamcumque pecuniam cum ea ſe daturum *Theodatus* promiſerat, concedamus. Quo autem pacto, ſi res nobis proſpere ceſſerit, recuperaturi *Galliam* ſimus, nemo veſtrum diſquirat. Subit enim memoria veteris illius verbi, quo jubemur inſtantia bene conſtituere. Hæc cum audiſſent *Gothorum* Proceres, ac ſibi conducere cenſuiſſent, ut ea fierent placuit. Ergo mittuntur ſtatim ad *Germanos* Legati, qui illis *Gallia* cedant, datoque auro componant ſocietatem. Tunc Reges *Francorum* erant *Childebertus*, *Theodebertus*, & *Clotharius*: qui traditam ſibi *Galliam*, ac pecuniam inter ſe pro cujusque regni portione diviſerunt, promiſeruntque ſe *Gothis* amiciſſimos fore, & auxilia miſſuros clam non *Francorum*, ſed nationum, quibus imperarent. Nec vero poterant adverſus *Romanos* ſocietatem coire palam, Imperatori in hoc bello opem paulo ante polliciti. Legati re, cujus cauſa miſſi erant, confecta, *Ravennam* redeunt. Tum demum *Marciam* cum copiis, quibus præerat, *Vitigis* revocavit. MARCELLIN. *Chron. p.* 52. *Ravennamque* ingreſſus *Mateſuentham* neptem *Theoderici* ſibi ſociam in regno plus vi copulat, quam amore. HISTOR. MISCELL. *L. XVI. p.* 106. Hujus in locum *Vithegis* ſucceſſit, qui mox ut regnum invaſit, *Ravennam* profectus *Amalaſuintæ* reginæ filiam per vim auferens ſibi in matrimonium junxit.

b) MARCELL. *l. c. Beliſarius* favente domino *Romam* ingreditur. IBID. *Vitiges* tyrannus exercitu aggregato *Romam* obſidet . . . . temporeque longo *Romam* obſidente *Vitige*, *Beliſarius* intus inedia vigiliisque laborans, auxilium ab Imperatore depoſcit. Cui directi ſunt *Martinus* & *Valerianus*, uterque Magiſter militiæ. nec ſi tamen *Vitiges* obſidionem reliquit. *pag.* 53. Adhuc *Vitige* in obſidione *Romæ* morante, *Joannes* Magiſter militum cum *Batza*, *Canone*, *Paulo*, *Remaque* illuſtribus, magnoque exercitu apparato, ad *Italiam* properant, caſtraque ad portum Romanum collocant, laboranti *Romæ* ſubveniunt. Quorum adventum *Vitiges* cernens, trium menſium temporis cum *Beliſario* pacta confirmat, ſuosque legatos ad imperatorem transmittit. In qua pace *Beliſarius Campaniam* redit, annonæ copiam *Romæ* illaturus, reverſusque *Campania* contrarium ſibi de medio aufert *Conſtantinum* Patricium. *Joannes* vero in portu quæ poſuerat, caſtra deſerens, *Samnitum* regionem ingreſſus eſt, *Alternoque* oppido expugnato, *Tiemonem Gothorum* ducem cum ſuis proſternit: *Ortonam* quoque ſimiliter invadit, *Picenum* deprædans *Ariminum* occupat. Quo audito *Vitiges* ab obſidione Urbis, in qua adhuc poſt turbatam pacem conſiſtebat, relicta *Roma*, per *Clodiæ* aggerem, & annonariam *Tuſciam* tranſit *Apenninum*; & in Rubiconis fluminis ripa caſtrametatus, *Ariminum* obſidet. Unde proturbatus a *Narſete* de *Conſtantinopoli*, & a *Beliſario* de *Roma* venientibus, fugit *Ravennam*. Cujus nepos *Orajo Mediolanum* longa inedia deterit, *Mundilam*, *Paulumqu* duces ibi poſitos cum ſuo milite obſidens. *Narſete* vero *Arimino* reſidente *Beliſarius* accedens *Romam* ad exhyemandum, deditione ſuſcipit *Urbinum*, & *Urbemvetus*, & Inſulam *laci Bulſinenſis*. *Narſes* revertitur *Conſtantinopolim*. *Beliſarius* obſidens *Auximum* ſeptimo menſe ingreditur, ſimiliterque & *Feſulam*. *Gothi Mediolanum* ingreſſi muros diruunt, prædamque potiti omnes *Romanos* interficiunt. *Mundilam*, *Paulumque* duces abducunt *Ravennam*. JORN. *Get. c.* 60. Inter hæc *Romanus* exercitus, emenſo freto, *Campaniam* accedens, ſubverſaque *Neapoli*, *Romam* ingreditur; unde ante paucos dies rex *Witigis* egreſſus, *Ravennam* profectus, *Matheſuentham* filiam *Amalaſuenthæ*, *Theoderici* quondam regis neptem, ſibi in matrimonium ſociarat. Cumque his novis nuptiis delectatus, aulam regiam fovet *Ravennæ*, *Roma* egreſſus imperialis exercitus, munita utriusque *Thuſciæ* loca invadit. Quod cernens per nuncios *Witigis*, *Cunigiſlam* ducem *Gothorum* manu armis conferta mittit *Peruſiam*. Ubi dum magnum comitem, cum parvo exercitu reſidentem, obſeſſione longa evellere cupiunt; ſuperveniente *Romano* exercitu, ipſi evulſi & omnino extincti ſunt. Quod audiens *Witigis*, ut leo furibundus, omnem *Gothorum* exercitum congregat, *Ravennaque* egreſſus, *Romanas* arces obſidione longa fatigat. Sed fruſtrata ejus audacia, poſt XIV. menſes ab obſidione *Romanæ* urbis aufugit, & ſe ad *Ariminenſem* Vitiges.

Vitiges. oppreſſionem præparat. PROCOP. *Goth. L. I. c.* 14. Dum hæc agit *Vitigis*, interea *Beliſarius Romam* cogitans profectionem parat. Itaque trecentis militibus, e peditatu delectis, Præfectoque *Herodiano Neapolin* credidit. Quot etiam *Cumanæ* arci cuſtodiendæ ſuffecturos putavit, tot eo miſit: cum in *Campania* præter *Cumas*, ac *Neapolin*, nullus eſſet munitus locus. . . . . Inſtruente exercitum *Beliſario*, *Romani* calamitatem *Neapolitanæ* ſimilem veriti, re perpenſa, ſatius eſſe judicarunt imperatoris copias in urbem accipere; eos ad id maxime impellente *Silverio*, civitatis Pontifice. Mox *Fidelium Mediolano* urbe *Liguriæ* oriundum, qui prius *Atalarici* Aſſeſſor fuerat (hæc dignitas lingua Romana dicitur Quæſtor) ad *Beliſarium* legant, eumque *Romam* hoc invitant promiſſo, citra pugnam ſe urbem dedituros. Ille via Latina exercitum duxit. . . . . *Gothi* vero, qui *Romæ* præſidium agitabant, cum adventare hoſtem audiſſent, nec lateret eos *Romanorum* conſilium, ex eo valde erant ſoliciti, quod urbem tueri, & accedentibus repugnare minime poterant. Inde poſtmodum, cum bona *Romanorum* venia, profecti, conceſſerunt omnes *Ravennam*, excepto *Leuderi* ipſorum Duce, quem, ut opinor, præſentis fortunæ pudor ibi tenuit. Illa die evenit, ut quo tempore *Romam Beliſarius* cum imperatoris exercitu per portam, quam *Aſinariam* vocant, intrabat, eodem inde *Gothi* per aliam, quæ *Flaminia* appellatur, exceſſerint. Atque ita recepta eſt *Roma* die IX. Decembris, anno poſtquam capta fuerat ſexageſimo, qui fuit XI. Imperii *Juſtiniani*. Tum *Leuderin Gothorum* Ducem, & portarum claves ad imperatorem *Beliſarius* miſit, & cura ad muros, qui paſſim collapſi erant, reparandos converſa, minas ita extruxit, ut in angulum omnes deſinerent &c. *Cap.* 16. Qua de re factus certior *Vitigis*, *Ravennæ* diutius ſedere noluit; ubi tenebatur expectatione *Marciæ*, qui nondum e *Gallia* cum ſuis advenerat. Itaque *Aſinarium*, & *Uligiſalum* magno cum exercitu in *Dalmatiam* expedit, ut illam ad ditionem *Gothicam* revocent, jubetque, cum ex *Suabia* Barbarorum indigenarum copias aſciverint, recta *Dalmatiam*, ac *Salonas* petere. Cum iisdem longas naves miſit complures, quo *Salonas* terra, ac mari obſidere poſſent. Ipſe cum omni exercitu *Beliſarium* verſus, ac *Romam* properat, non minus centum & quinquaginta millia equitum, ac peditum ducens: plerique cum ipſis equis loricati erant. *Cap.* 17. Ubi *Gothorum* copiis omnibus peti ſe *Beliſarius* cognovit, æſtuare dubitatione cæpit. Nam ut cohortibus, quas *Conſtantinus*, & *Beſſas* ducebant, carere nollet, ſuadebat in primis paucitas militum, quos ſecum habebat. Rurſus non expedire cenſebat, præſidia ex munitis *Tuſciæ* locis deducere; ne inde *Gothi Romanos* oppugnarent. Re bene explorata, *Conſtantino*, ac *Beſſæ* mandavit, ut idoneo præſidio in regionis illius locis, quæ maximi momenti eſſent relicto, confeſtim ipſi cum reliquo exercitu *Romam* venirent. Dicto audiens *Conſtantinus*, *Peruſiæ*, & *Spoleti* collocatis præſidiis, *Romam* cum reliquis omnibus iter celerat. At *Narniæ* dum res *Beſſas* lentius digerit, *Gothi* illac iter habentes, agrum ſuburbanum implent. Hi ſequentis exercitus præcurſores erant, quos adortus *Beſſas*, ſibi oppoſitos, præter opinionem in fugam vertit, multisque cæſis, cum ab ingruente multitudine premeretur, *Narniam* ſeſe retulit. Ibi relicto præſidio, *Romam*, uti juſſerat *Beliſarius*, advolat, ac jamjam hoſtem affore nunciat. Etenim *Narnia* CCCL. ſolum ſtadiis *Roma* diſtat. Porro *Vitigis Peruſia*, ac *Spoletio*, urbibus validiſſimis, abſtinuit, nec voluit ibi tempus conterere, id unum expetens, ut nondum fuga elapſum *Beliſarium Romæ* deprehenderet. Ubi *Narniam* quoque teneri ab hoſte reſciit, illic nihil movere voluit, haud ignarus difficilem aditu, & valde arduum locum eſſe. . . . Itaque inutili abjecta mora, inde *Vitigis* movit, & cum univerſo exercitu per agrum *Sabinum* iter intendit *Romam*, cui jam ita proximus, ut ab ea ſtadiis non amplius XIV. abeſſet, pontem *Tiberis* offendit, paulo antea *Beliſario* munitum turri, & in hac, foribus defenſa, locatum ab eodem militare præſidium. *Cap.* 18. Poſtridie *Gothi*, effractis nullo negotio turris foribus, obſiſtente nemine, fluvium tranſierunt. *Beliſarius* vero, cum de cuſtodum fuga nihil dum audiſſet, aſſumptis equitibus mille, ad fluminis pontem contendit, optaturus locum, qui caſtris commodior videretur. Invecti propius, jam fluvium transgreſſos offendunt hoſtes, ac vel inviti cum eorum parte certamen ineunt, ex equis utrique pugnant. Tunc *Beliſarius*, quamvis antea

Vitiges.

Vitiges. tea cautus, non ſe tenuit in ordine Magiſtri militum, ſed inter primos, uti miles, certavit. Unde *Romana* res in grave diſcrimen venit: ſiquidem belli momentum omne in ejus capite poſitum erat. . . . . In hac pugna ceciderunr e prima *Gothorum* acie non minus mille; e *Beliſarii* familia multi, iique fortiſſimi & ipſius ſtipator *Maxentius*, cum in hoſtem præclara facinora edidiſſet. Eo die *Beliſario* ſic favit fortuna, ut quamvis unus ipſe prœlio peteretur, nullo tamen affectus vulnere, nec miſſili percuſſus fuerit. Tandem *Romani* virtute ſua hoſtem fuderunt, nec fuga deſtitit Barbarorum ingens multitudo, donec ad caſtra ſua pervenit, ubi *Gothorum* pedites, recentes adhuc, & integri, impetum hoſtium ſuſtinuerunt, eosque facile propulerunt. Aliis ſubinde equitum turmis auxilio ſubeuntibus, effuſa *Romani* fuga evaſerunt in collem, ibique ſtetere. Equitibus vero Barbaris eos aſſecutis, equeſtris pugna redintegratur, in qua *Valentinus*, equiſo *Photii Antoninæ* filii, fortem animum maxime prodidit. Cum enim ſolus in hoſtile agmen inſiluiſſet, repreſſo *Gothorum* impetu, iis, qui cum ipſo erant, ſalutem peperit. Sic elapſi ad mœnia *Romæ* contendunt: eodem feruntur inſequentes Barbari, & ad portam, quæ nunc dicitur *Beliſaria*, veniunt. Veriti *Romani*, ne cum fugientibus irrumpens hoſtis urbem intraret, nolebant portam aperire, enixe licet inſtante, & minaciter inclamante *Beliſario*. Nempe qui deſpectabant e turri, virum, cujus vultum, adeoque totum caput concretus ſudore pulvis tegebat, agnoſcere minime poterant. Quin etiam clarum omnibus viſum auferebat occaſus ſolis: præterea *Romani* Magiſtrum mil. occidiſſe exiſtimabant. Etenim quicumque priori fuga ſeſe urbi commiſerant, *Beliſarium* inter primos fortiter pugnantem occubuiſſe renunciarunt. Confluentes magno numero Barbari, iraque ardentes, transvolare foſſam, & illos, qui ſe ultra receperant, invadere meditabantur. *Romani* vero cis foſſam ad mœnia conferti, ſe in arctum coëgerant, ſic, ut alter hæreret alteri. Qui intra muros erant, cum nec Ducem haberent, ac prorſus imparati, ſibi, atque urbi metuerent, opem ferre ſuis nequibant in tantum adductis periculum. Tunc animum *Beliſarii* audax ſubiit cogitatio, quæ præter expectationem rem Romanam ſervavit. Nam voce cunctis, qui circum aderant animatis, in hoſtes impreſſionem repente fecit. Illi, jam ante & nocte, & curſu admodum turbatis ordinibus, ubi in ſe ab iis, quos fugaverant, nec opinato fieri viderunt impetum; alias ex urbe copias veniſſe ſubſidio ſuſpicantes, gravi hinc ſubeunte metu, in fugam omnes conſternantur. Suſtinens ſe ab inſequendo *Beliſarius* ad muros confeſtim redit. Quo erecti facto *Romani*, in urbem ipſum cum omnibus, quos ducebat, accipiunt. Eo diſcriminis *Beliſarius*, resque Imperatoris venerunt. Porro cœptum mane prœlium nox diremit &c. *Cap.* 20. Populus vero *Romanus*, incommodorum belli, obſidionisque omnino inſolens, cum & illuvie, & annonæ penuria premeretur, atque in muris cogeretur excubare pervigil, ac venturam brevi urbem putaret in poteſtatem hoſtium, a quibus interea agros, cæreraque omnia vaſtari videbat; graviter commotus indignabatur, quod immerens obſideretur, & in tantum diſcrimen veniret. Quare collecti cives aperte *Beliſario* maledicebant, quod ab imperatore minoribus, quam par eſſet, copiis inſtructus non dubitaſſet bellum ſuſcipere *Gothicum*. Eadem Patres Curiæ, quam appellant Senatum, *Beliſario* occulte exprobrabant. Quæ cum *Vitigis* ex transfugis audiſſet, ut accenderet offenſionem, qua rem *Romanam* valde turbatum iri exiſtimabat, Legatos, in quibus erat *Albes*, ad *Beliſarium* miſit: qui ad ejus conſpectum admiſſi, præſentibus Senatoribus cunctisque exercitus Ducibus, orationem hanc habuerunt &c. *Cap.* 21. Ad ſua reverſi caſtra Oratores, quærenti *Vitigi*, quis eſſet vir *Beliſarius*, & quid animi ad diſceſſum haberet, reſponderunt ſpe vana teneri *Gothos*, ſi *Beliſarium* utcunque ſe territuros putarent. Quo *Vitigis* audito, oppugnationem acriter inferre conſtituit, & quæ ad mœnia labefactanda valerent, ita paravit. Turres ligneas fecit &c. *Cap.* 22. Interea *Gothi* portam *Aureliam*, *Adrianique* molem invadunt, nulla quidem machina, ſed ingenti vi ſcalarum, ſagittarumque inſtructi; cum ſibi perſuaderent ſe hoſtem facilius redacturos ad incitas, locatique ibi præſidii, ob paucitatem, nullo negotio potituros. Scuta præferentes, haud minora *Perſarum* gerris, ſubibant, & quamvis jam hoſtibus proximi, eos tamen latebant. Etenim Vitiges.

Vitiges. enim porticu tegebantur, quæ ad *Petri Apoſtoli* templum pertinet. Hinc repente facta eruptione, rem ita aggreſſi ſunt, ut nec baliſta, quam vocant, uti poſſent cuſtodes, propterea quod ex adverſo tantum tela mittunt hæ machinæ, ne ſagittis quidquam contra accedentes proficerent, ſcutorum objectu prohibiti. Acriter *Gothi*, in pinnas tela creberrima jacientes, inſtabant, ac jam parabant ſcalas muro applicare, tumuli defenſoribus fere undique circumventis: quippe horum terga ab utroque latere occupaſſent continuo, ſi proceſſiſſent, *Romanos*, vi ſalvos evadere deſperantes, aliquandiu defixit timor. Deinde communi animo confractis grandioribus plerisque ſtatuis, ambabus inde manibus ſaxa tollentes ingentia, in capita hoſtium devolvunt. Illi ſic petiti referre pedem. Quibus paulatim dilabentibus, ſuperiores jam *Romani*, revocare animos, & clamore magis, ac magis contento, arcubus, jactuque lapidum oppugnatores propellere. Cumque etiam tormentis manum admoviſſent, gravem incuſſere terrorem hoſtibus, quorum impreſſio brevi deſiit. Tum quoque affuit *Conſtantinus* territis, disjectisque facile, qui flumen tentaverant; cum murum ei proximum, non plane, ut rebantur, incuſtoditum offendiſſent. Quo factum eſt, ut circa portam *Aureliam* res in tuto fuerint. *Cap.* 27. Hæc geſſere *Gothi* die tertio, poſt tentatam a ſe fruſtra murorum oppugnationem. Diebus vero poſt X X. quam portum, urbemque cognominem obtinuerant, advenere *Martinus*, & *Valerianus* cum M D C. equitibus, quorum plerique *Hunni* erant, *Sclaveni*, & *Antæ*, qui trans fluvium *Iſtrum*, non procul a ripa, ſedes patrias habent. Recreatus eorum præſentia *Beliſarius*, jam hoſtem prælüs ſatigandum putavit. Ergo poſtridie e ſtipatoribus ſuis unum, cui nomen *Trajano*, virum animoſum, & impigrum, cum ſcutariis C C. equitibus, tendere recta jubet ad Barbaros &c. . . . . Itaque tribus, ut dixi, eruptionibus extinxit *Beliſarius* hoſtium millia circiter quatuor. At *Vitigis*, non attendens res eſſe duas in exercitibus admodum diverſas, armis accingi, & in bellis ea diligenter tractaſſe; ſibi perſuaſit, ſe quoque hoſtes facillime obtriturum, ſi cum pauculis turmis ipſos inceſſeret. Quare equites quingentos mœnibus jubet appropinquare, hoſtiumque exercitum omnem palam ita accipere, ut ab eorum exiguo numero fuiſſent ipſi jam ſæpe habiti. Atque illi quidem, cum in locum editum evaſiſſent, non procul ab urbe, ſed ſolum extra teli jactum ſtetere. *Beliſarius* vero delectis mille viris imperat, ut duce *Beſſa* ſimul hoſtem invadant. Hi circumventos Barbaros a tergo excipiunt, & perpetuo telorum jactu confectis non paucis, reliquos vi dejectos cogunt in campum deſcendere, ubi iniqua pugna cominus inita, Gothorum pars maxima periit: pauci vix elapſi in ſua caſtra ſe receperunt. Quos *Vitigis*, tanquam culpa ignaviæ ſuæ victos, male verbis accepit, ſeque aliorum virtute propediem jacturam reſarturum pollicitus, nihil præterea tunc temporis movit. Tertio poſt die, ex omnibus caſtris delectu habito, ad quingentos, præcepit ut in hoſtem facinora viris digna fortibus ederent. Quos in propinquo ſimul *Beliſarius* vidit, mille & quingentos, *Martino*, ac *Valeriano* ducibus, in eos immiſit. Statim equeſtri commiſſo certamine, *Romani*, hoſtibus longe numero ſuperiores, eos nullo negotio in fugam vertunt, & ad unum fere trucidant &c. Id. *Lib. II. c.* 7. Sub idem tempus *Mediolanenſis* Antiſtes *Datius*, ac cives primarii, cum *Romam* veniſſent, a *Beliſario* modicum petiere præſidium, ſatis virium ſibi fore aſſeverantes ad eripiendum *Gothis* nullo negotio, vindicandumque imperatori non modo *Mediolanum*, ſed *Liguriam* quoque univerſam, in qua illa urbs poſita, inter urbem *Ravennam*, & *Alpes*, quibus *Galliæ* terminantur, media fere eſt. . . . . Illorum petitioni ſatisfacturum ſe pollicitus *Beliſarius*, ibi hyemem egit. Id. *c* 9. Haud multo poſt, *Gothi* in muros *Romæ* cupientes moliri aliquid, primum quosdam immiſere noctu in unum ex aquæductibus, a quibus aquam initio belli hujus averterant. Illi manibus lychnos, ac faces præferentes, in urbem aditum ea parte tentabant; cum per foramen, quod non procul a porta *Pinciana* in fornice aquæductus illius erat, vigilum quidam, conſpecto igne, rem ſociis indicat. Hi vero, quoniam ibi ſtructura aquæductus non extabat e terra, viſum aſſerunt lupum, illac prætereuntem, cujus oculos igni ſimiles rebantur eſſe. Ingreſſi canalem Barbari, cum in mediam urbem penetraſſent, eoque loci veniſſent, ubi ad ipſum *Palatium* vetus quidam Vitiges.

Vitiges. quidam aſcenſus erat, offenderunt præſtructum obicem, quo & longius progredi, & aſcendere omnino prohibebantur. Hunc Beliſarius obſidionis principio, ut a me in libro ſuperiori narratum eſt, provide oppoſuerat. Parvo inde extracto lapide remeare decernunt Barbari, reverſique ad Vitigin, monſtrato lapide, quo res loco ſit plane referunt &c. . . . . Deinde apertam in muros vim meditati Barbari, capto prandii tempore, præter hoſtium opinionem, cum ſcalis, & facibus ad portam *Pincianam* contendunt, ſpe nixi, fore ut primo impetu urbem caperent, quod non multi milites hic eſſent reliqui. Tunc *Ildiger* cum ſuis cuſtodiam agens (quod munus ſingulis per vices demandabatur) ut hoſtes vidit incompoſite accedentes, occurrit ipſis, non inſtructa acie, ſed promiſcue, ac turbate progredientibus. Nullo mox negotio adverſos fundens, cladem efficit. Inde magnus, ut fit, oriri in urbe clamor, ac tumultus: Statim *Romani* undique ad muros confluere, nec multo poſt in ſua caſtra Barbari re infecta reverti. Ad fraudem redit *Vitigis*, graſſaturus in mœnia: quorum ſane partem, quæ *Tiberis* ripam prætexit, expugnare facillime poterat. Illam enim *Romani* veteres, aquæ munimento confiſi, adeo negligenter ædificaverant, ut & valde humilis eſſet, & omnino turribus vacua. Ac demum eo facilius urbem ſe capturum ſperabat, quo levius erat ibi præſidium. Ergo *Romanos* duos, qui ad *Petri Apoſtoli* ædem habitabant, pecunia inducit, ut cum utre vini pleno cuſtodes illic poſitos primis tenebris adeant, ac vino donent cum omni benevolentiæ ſignificatione, deinde, adulta nocte, ſedentes una perpotent, injecto in cujusque ſcyphum medicamine ſoporifero, quod ipſe dedit. In ulteriori ripa ſcaphas clam paratas habuit, ut, ſimul ac ſomnus cuſtodias complexus eſſet, primo dato ſigno Barbarorum manus flumen tranſiret, ac ſcalis inſtructa muros invaderet. Totum etiam exercitum ad urbem vi penitus occupandam expediit. His ita compoſitis, quoniam Deo fixum erat, ut *Romanos* iſte *Gothorum* exercitus non expugnaret, virorum, quos ad navandam cœpto operam *Vitigis* adornaverat, alter ſponte rem omnem enunciavit *Beliſario*, ac ſocium indicavit; qui tortus in lucem protulit quidquid erat facturus, & medicamentum, quod *Vitigis* dederat, prompſit. Vitiges. Hunc *Beliſarius*, naſo atque auribus truncis, ad caſtra hoſtium miſit, aſino vectum: quo viſo intellexere Barbari ſua conſilia, vetante Deo, non procedere, eamque ob cauſam potiri urbis ſe nunquam poſſe. *c.* 10. Dum hæc aguntur, interea loci *Beliſarius Joanni* ut rem aggrediatur, per literas imperat. Ille cum duobus equitum millibus agrum *Picenum* percurrens, obvia quæque rapere, & hoſtium liberos, uxoresque abſtrahere cœpit in ſervitutem. *Ulitheum*, *Vitigis* patruum, qui cum *Gothorum* exercitu ſe offerebat, prælio victum interficit, & copias fere omnes hoſtium delet: quo factum eſt, ut nemo poſtmodum cum eo manus conſerere auſus ſit. Ubi ventum ad urbem *Auximum*, haud magno quidem *Gothorum* præſidio teneri illam audiit; ſed munitiſſimam vidit eſſe, & inexpugnabilem. Quare abjecto obſidionis capeſſendæ conſilio, quamprimum movens porro perrexit. Eódem ſe modo geſſit apud oppidum *Urbinum*, & *Romanis* deducentibus, *Ariminum*, *Ravenna* diſſitum diei iter, contendit. Barbari, qui hic erant præſidiarii, cum *Romanos* loci incolas ſuſpectiores haberent, hujus exercitus adventu cognito, *Ravennam* celeri curſu demigrarunt. Itaque *Joannes Ariminum* obtinuit, relictis a tergo *Auximi*, & *Urbini* præſidiis; non quod ipſum vel oblivio mandatorum *Beliſarii*, vel audacia inconſiderata cepiſſet; nam in eo conjuncta erat ſtrenuitas cum prudentia; ſed quia reputabat, quod contigit, ſimul ac *Romanum* exercitum *Ravennæ* proximum eſſe *Gothi* cognoſcerent, eos metu, ne quid illa urbs pateretur, ex obſidione *Romæ* retractum iri. Neque eum fefellit opinio. Nam ubi captum ab ipſo *Ariminum* *Vitigis*, *Gothorumque* exercitus acceperunt, *Ravennæ* timentes plurimum, nullius rei præterea habita ratione, profectionem, de qua mox dicam, ne punctum quidem temporis diſtulerunt. . . . . *Mataſuntha* vero *Vitigis* uxor, cum graviter marito eſſet offenſa, quod principio per vim ei juncta thori conſortio fuiſſet, ut *Joannem Ariminum* veniſſe reſciit, gaudio cumulata per occultum internuncium de nuptiis, & proditione colloqui cum eo cœpit. De his illi clancullariorum nunciorum opera inſiſtebant inter ſe agere; cum *Gothi*, auditis quæ *Arimini* contigiſſent, accedente

Vitiges. ſumma annonæ penuria, ac trimeſtrium induciarum exitu, abſceſſere: etſi de Oratoribus nihil dum acceperant. Jam annus circa vernum æquinoctium ſe vertebat, in obſidione contritus totus cum diebus præterea novem; quando *Gothi*, caſtris ſuis omnibus incenſis, prima luce, ſe in viam dederunt. *Romani*, fuga hoſtium animadverſa, quid conſilii pro re nata caperent neſciebant. Tunc enim equitatus pars maxima aberat; aliis alio, ut dixi ſupra, dimiſſis: neque ipſi viribus tantæ hoſtium multitudini ſe pares putabant. Nihilominus *Beliſarius* peditibus cunctis, atque equitibus arma imperat: utque hoſtium plus dimidiam partem tranſiſſe pontem vidit, porta *Pinciana* educit copias: nec minus acriter conferuntur manus, quam in quolibet ſuperiorum certaminum. Principio quidem Barbaris hoſtilem impetum fortiter ſuſtinentibus, utrinque multi primo congreſſu ceciderunt. Deinde verſi in fugam *Gothi*, gravem, inſignemque cladem ſibi ipſi importavere. Cum enim quisque pontem transgredi primus contenderet, iniquiſſimo diſcluſi ſpatio, acerbiſſimam capiebant calamitatem. Quippe ferro interibant, cum hoſtili, tum ſuo: e ponte hinc & inde multi prolabebantur in *Tiberim*, & cum armis hauſti fluctibus extinguebantur. Ita amiſſis quam plurimis, cæteri ſe illis admiſcuere, qui jam ante tranſierant. *c.* 11. *Vitigis* cum exercitus reliquiis *Ravennam* petens, loca munitionibus valida firmavit præſidiis &c. *Cap.* 12. Haud multo poſt *Vitigis* cum omni exercitu *Ariminum* attigit; ubi caſtrametati, obſidium fecerunt. . . . Hæc locutus *Joannes*, in hoſtes educit copias, paucis ad murorum pinnas relictis. Pugnatur acerrime, eorum impetum viriliter ſuſtinentibus Barbaris: qui vix tandem veſperi in ſua caſtra turrim revexerunt, egregiis pugnatoribus tot amiſſis, ut mœnia nunquam amplius oppugnare decreverint: at ſeſe continuerint metu, cum avida conjuncto ſpe, fore ut hoſtem fames ad deditionem compelleret, jam ſumma laborantem commeatus inopia; propterea quod reperiri non potuiſſet unde, quantum ſatis eſſet, inveheretur. Eo loci res ibi erant: dum *Beliſarius* viros mille, partim *Iſauros*, partim *Thraces*, cum Legatis, qui *Mediolano* venerant, mittit. *Iſaurorum* Dux erat *Ennes*, *Thracum Paulus*: imperabat omnibus *Mundilas*, ſecum paucos *Beliſarii* ſcutarios ducens. Adjunxerat ſe illis *Fidelius*, Præfectus prætorio. Cum enim eſſet *Mediolano* oriundus, & apud *Ligures* auctoritate valeret, huic exercitui comes idoneus videbatur. Ex portu *Romano* profecti navibus, *Genuam* appulerunt. . . . . Relictis ibi navibus, terra viam procedunt, cum earum lembis in plauſtra impoſitis, ne quid trajectum *Padi* amnis moretur; atque ita flumen transmittunt. *Pado* tranſito, ad urbem *Ticinum* progreſſis, facti obviam *Gothi*, certamen inferunt, & numero pollentes, & animis. Cum enim Barbari omnes, quicunque regionem illam colebant, opes pretioſiſſimas *Ticini* depoſuiſſent, quod locus eſſet munitiſſimus; præſidium ibi firmum reliquerant. Commiſſa acri pugna, ſuperiores *Romani* dantem terga hoſtem magna clade afficiunt, atque urbem tantum non capiunt, inſtando Barbaris, qui ſane ab hoſte preſſi vix portas claudendi ſpatium habuerunt *Romanis* retro commeantibus, illic *Fidelius* quodam in templo precandi cauſa poſtremus ſubſtitit. Eum deinde equus excuſſit, duplicato forte poplite ſuccidens. Quo viſo *Gothi*, quoniam proxime muros prolapſus fuerat, egreſſi ipſum interfecerunt, *Romanis* minime advertentibus. Caſum hunc poſtea cognitum *Mundilas*, & *Romani* graviter ferentes, inde *Mediolanum* perveniunt, & citra pugnam cum reliqua *Liguria* obtinent. De his certior factus *Vitigis*, magnum exercitum confeſtim mittit, *Uraja* Duce, ſororis ſuæ filio. A *Theodeberto Francorum* Rege decem millia auxiliariorum impetraverat, *Burgundionum* utique, non *Francorum*; ne videretur *Auguſti* rebus injuriam facere *Theodebertus*. Neque enim hujus mandato, ſed ſponte, & voluntate ſua ſe profectos ſimulabant *Burgundiones*: quibus cum ſociatis viribus *Gothi*, præter *Romanorum* opinionem *Mediolanum* adveniunt, caſtrisque poſitis obſident. Itaque nullum nacti ſpatium *Romani* providendæ annonæ ſtatim ejus penuria laborarunt. Nec muros miles cuſtodiebat: quoniam *Mundilas* urbes *Mediolano* vicinas, quæ operibus munitæ erant, *Bergomum*, *Comum*, *Novariam*, & alia quædam oppida occupaverat, ac firmis ubique conſtitutis præſidiis, ipſe retentis ad ſummum trecentis *Mediolani* reſtiterat, & cum eo *Ennes*, ac *Paulus*: ita ut civibus Vitiges.

Vitiges. vibus neceſſe eſſet aſſiduam per vices cuſtodiam agitare. Hic erat rerum ſtatus in *Liguria*. *c.* 17. *Beliſarius* vero per hujus regionis montes iter faciebat, quod hoſtes aperte aggredi nollet, numero longe illis inferior. Præterea, cum Barbaros metu, quem ex præteritis caſibus ceperant, examinatos videret, non dubitabat, quin ut primum audirent imminere ſibi undique hoſtium copias, virtutis penitus obliti, in fugam ſe conferrent. Ac vere judicavit, certa futuri conjectura ductus. Poſtquam enim ad montes, diei iter *Ariminо* diſitos, perventum eſt, in exiguum inciderunt *Gothorum* agmen, rei cujuspiam neceſſariæ cauſa iter agentium, qui nec opinato in hoſtilem exercitum delapſi, de via non deflexerunt, donec præeuntium telis alii ibi ceciderunt, alii vulnerati, ad vicina ſaxa curſu furtim ſe receperunt. . . . . *Gothi* ſaucii iter clam intenderunt ad caſtra *Vitigis*, quæ cum ſub meridiem attigiſſent, oſtenſis vulneribus, affirmarunt, jam jam aſſore *Beliſarium* cum exercitu innumerabili. . . . . Poſtridie, primo ſole, claſſem adverſus ſe tendere ingentem cernunt. Tum obſtupefacti in fugam ruere. Raptim convaſantium tantus erat tumultus, & clamor, ut nec mandata exaudirent, neque aliud cogitarent, niſi quo quisque pacto primus caſtris excederet, *Ravennamque* ingrederetur &c. *c.* 21. Poſteaquam *Beliſarius Mediolanum ab Uraja*, Barbarisque obſeſſum audiit, *Martinum* atque *Uliarin* eo miſit cum multis copiis. Illi ad *Padum* fluvium, qui dieí iterabeſt *Mediolano*, progreſſi, caſtris ibi poſitis conſtitere, & multum trivere temporis in habenda de fluminis tranſitu deliberatione. Qua de re certior factus *Mundilas*, Romanum quemdam *Paulum* nomine, ad ipſos deſtinat, qui clam hoſtibus ad *Padi* ripam cum perveniſſet, nullum nactus navigium veſtes exuit, & cum magno periculo tranavit amnem. Ubi caſtra *Romana* attigit, apud Duces oratione hac uſus eſt. . . . . Hæc *Paulus:* quem *Martinus* & *Uliaris* remiſere, ſe mox ipſum ſecuturos polliciti. Ille hoſtem denuo latens, noctu *Mediolanum* ingreditur, ſpe omnes cum milites, tum *Romanos* erigit, & ad præſtandam Imperatori fidem acrius excitat. Nihilo tamen minus *Martini* copias ſegnities ibi tenuit, ac dum diem ex die ducunt, multum tempus inutiliter effluxit. Poſt, ut a ſe culpam amoliretur *Martinus*, hæc ad *Beliſarium* ſcripſit. Nos huc miſiſti, obſeſſis *Mediolani* laturos opem. Summa, ut juſſeras, celeritate ad fluvium *Padum* venimus, quem exercitus trajicere reformidat, allato nuncio, ingentes eſſe in *Liguria Gothorum* vires, & cum illis conjunctos maximo numero *Burgundiones*, quibuscum ſoli non poſſe congredi nobis videmur. Sed quando prope in *Æmilia Joannes*, & *Juſtinus* abſunt, utrique manda, ut cum ſuis in hoc Martis diſcrimine nobis adſint. Junctis enim copiis hinc profecti, cladem hoſti dare poterimus ſalvi atque incolumes. Hæc erat ſignificatio epiſtolæ *Martini*: qua lecta, *Joanni* ac *Juſtino* mandat *Beliſarius*, ut cum *Martino Mediolanum* properent. Negant ambo id ſe facturos, niſi *Narſes* imperet. . . . . Dum ad trajectum *Martinus* cunctatur, & *Narſetis* mandata *Joannes* expectat, interea obſidione longius extracta, obſeſſi premente jam nimium fame ſic vincebantur, ut plerique a canibus, muribus, aliisque animantibus, antea non receptis in cibum, dentes minime abſtinerent. Barbari, miſſis ad *Mundilam* oratoribus hortantur, ut dedat urbem accepta conditione, ab ipſo & militibus vim abfuturam. Id ille ſe facturum promittit, ſi incolumitatis fidem non modo ipſe, verum etiam cives accipiant. Cum hoſtes fidem *Mundilæ*, ac militibus dediſſent, neque obſcurum eſſet eos *Liguribus* graviter offenſos ad internecionem ſævituros, *Mundilas* militibus omnibus convocatis hæc dixit &c. . . . . In hunc modum locuto *Mundila* militum nemo periclitari voluit; ſed accepta, quam hoſtes dederant, conditione, ſe atque urbem permiſerunt. Atque ipſos quidem Barbari a vexatione intactos in cuſtodia cum *Mundila* habuere: urbem autem ſolo æquarunt, viris omnibus, ſine ullo ætatis diſcrimine, ad trecenta minimum millia peremptis, & multatis libertate fœminis, quas *Burgundionibus* donarunt, præſtitum auxilium remunerantes. Cum Præfectum Prætorio *Reparatum* ibi offendiſſent, conciderunt in fruſta, ejusque carnes canibus projecerunt. *Cerventinus*, qui & ipſe *Mediolani* erat, per agrum *Venetum*, ac vicinarum gentium oras in *Dalmatiam* cum ſuis profectus, inde ad Impe-

Vitiges. Imperatorem ſe contulit, cladem hanc *Romanorum* ingentem nunciaturus. Exin *Gothi* cæteris urbibus, quæ *Romana* præſidia habebant, deditione potiti univerſam *Liguriam* recepere. *Martinus*, & *Uliaris Romam* cum exercitu reverſi ſunt. PROCOP. *Goth. L. II. cap.* 22. At *Vitigis*, & qui ipſi aderant *Gothi*, cum adverſum ſe, & *Ravennam* primo vere venturum *Beliſarium* audiiſſent, gravi metu perterriti, de re præſenti conſultare inſtituunt. Qua multum agitata, quoniam ſe ſolos hoſti viribus impares ſentiebant, conſtitutum eſt, ut aliorum auxilia Barbarorum accerſerent, *Germanis*, quorum fraudes, perfidiamque experti jam fuerant, prætermiſſis; eo contenti, ut in ſe arma non ferrent iſti cum *Beliſario*, ac neutri parti faverent. Tum ad *Vacin Langobardorum* Regem legatione miſſa, grandique oblata pecunia, ad ſocietatem invitant. Ubi vero illum arcto amicitiæ, & fœderis vinculo Imperatori conjunctum eſſe perſpexerunt Legati, re infecta redierunt. Inſcius proinde *Vitigis* quid ex re conſtitueret, ſeniorum cœtus cogebat aſſidue, eosque rogitabat, quo tandem conſilio, qua via res melius proceſſuræ eſſent. Inter eos, qui ad deliberandum conveniebant, magna erat ſententiarum varietas, quarum aliæ nihil appoſitum, aliæ aliquid quod ad rem faciebat plurimum, ſuggerebant. In his fuit hæc obſervatio: Imperatorem Rom. nunquam ante Barbaris Occidentis inferre bellum potuiſſe, niſi poſt compoſitam cum *Perſis* ab ipſo, & Orientis Regibus pacem: Tunc enim *Vandalos*, ac *Mauros* periiſſe, & *Gothis* incidiſſe, quæ jam paterentur: Itaque ſi quis *Juſtinianum* Aug. & *Medorum* Regem inter ſe modo collideret, *Romanis*, rupto fœdere ab ea gente, nullam fore cum alia quapiam natione gerendi deinceps belli facultatem. Quæ cum *Vitigis*, cæterique *Gothi* probaſſent, Legatos ad *Choſroëm Medorum* Regem deſtinare placuit, non *Gothos* genere, ne ſua ipſi forma prodiri, agnitique cœptum turbarent; ſed *Romanos*, qui ipſum *Juſtiniano* Aug. infenſum redderent. Quamobrem ad navandam huic rei operam multa induxere pecunia ſacerdotes *Ligures* duos: quorum alter, qui præſtantior videbatur, Episcopum habitu, ac nomine mentiens, Legati munus ſuscepit, altero tanquam miniſtro comitante. Utrumque *Vitigis* miſit, cum literis ad *Choſroëm* ſcriptis, quibus *Choſroës* permotus, ſervantes pacem *Romanos* ſumma illa affecit calamitate, quam in ſuperioribus libris deſcripſi. *Juſtinianus* vero Aug. intellecto *Choſrois* conſilio, ſusceptum in Occidente bellum decrevit quam primum componere, & *Beliſarium* accire *Byzantium*, ut in *Perſas* exercitum duceret. Ac *Vitigis* legatos, qui adhuc erant *Byzantii*, remiſit ſtatim, pollicitus miſſurum ſe *Ravennam* viros, qui pacem cum *Gothis* pangerent, utriusque gentis rationibus accommodatam. HISTOR. MISCELL. *L. XVI. p.* 106. Indeque egrediens *Romam* properavit. Quo *Romam* ingreſſo, *Gothi* qui in urbe morabantur, noctu egreſſi, relictis patentibus portis, *Ravennam* confugiunt. *Vithegis*, ut talia comperit, mox adverſum *Biliſarium Romam* cum ingenti exercitu venit. *Biliſarius* autem non aptum ſibi bellandi tempus conjiciens, intra urbis mœnia ſe clauſit, eamque munitionibus circumſepſit. *Gothi* vero urbem obſidentes univerſa per circuitum direptionibus, & incendiis abſumunt. Quoscunque *Romanos* reperiunt, gladio extinguunt, cuncta loca ſacra denudantes, ipſis etiam venerabilium Martyrum tumulis manus impias inferunt, continue Urbem impugnant, ſed cauta *Biliſarii* induſtria defenſatur. Præter belli inſtantiam angebatur inſuper *Roma* famis penuria. Tanta ſi quidem per univerſum mundum eo anno, maximeque apud *Liguriam*, fames excreverat, ut ſicut vir B. *Dacius Mediolanenſis* antiſtes retulit, pleræque matres infelicium natorum comederent membra. Cumque per annum continuum *Gothi Romam* obſedisſent, demum territi *Ravennam* rediere. JORN. *de regn. ſucceſſ. p.* 241. Dumque ille novis nuptiis delectatur *Ravennæ*, Conſul *Beliſarius Romanam* urbem ingreſſus eſt, exceptusque ab illo populo, quondam *Romano*, & ſenatu, jam pene ipſo nomine cum virtute ſepulto, confeſtim vicina occupat loca, urbium, oppidorumque munimina; primaque *Græca* congreſſione, *Hunila* ductante, *Peruſinum* ad oppidum ſuperat, & plusquam VII. millibus trucidatis, reliquos *Ravennam* usque proturbat, ſecunda vero, cum ipſo *Witige Romanas* arces vallante congreditur, machinasque illius, & turres, quibus Urbem adire tentabat, igni conſumptas, per

anni

Vitiges. anni ſpatium, quamvis inedia laborans, deludit. Poſt hæc ad *Ariminum* perſequutus, exindeque effugatum, *Ravenna* clauſum in deditionem ſuscepit, atque unus Conſul, qui contra *Getas* dimicat, pene pari eventu de *Francis*, qui cum *Theodeberto* Rege ſuo plus ducenta millia advenerant, triumphavit; ſed quia ad alia occupatus alibi noluit implicari, rogantibus *Francis* pacem conceſſit, & ſine ſuorum diſpendio, de finibus *Italicis* expulit, ſumptoque Rege & Regina, ſimulque, & opibus Palatii, ad Principem, qui eum miſerat, reportavit. Sicque intra pauci temporis ſpatium *Juſtinianus* Imperator per fideliſſimum Conſulem duo regna, duasque Respublicas ſuæ ditioni ſubegit.

c) Mar. Avent. *Chron. p.* 213. (*Appione cos.*) Hoc Conſule *Theudebertus* Rex *Francorum Italiam* ingreſſus, *Liguriam*, *Æmiliamque* devaſtavit; ejusque exercitus loci infirmitate gravatus, valde contribulatus eſt. Procop. *Goth. L. II. cap.* 25. Interea *Franci*, cum *Gothorum*, ac *Romanorum* vires bello hoc imminutas audirent, & ea re magnam *Italiæ* partem facillime ſe occupaturos crederent, ægre ferebant de Dominatu ſibi adeo vicinæ regionis alios tamdiu armis contendere, dum ipſi otioſi nullam vim interponerent. Ergo ex memoria depoſitis tunc juramentis, quibus fidem ſuam *Romanis*, & *Gothis* paulo ante obſtrinxerant (eſt enim hæc omnium maxime infida natio) coacti ſtatim ad centum millia, *Theodoberto* Duce, expeditionem in *Italiam* ſuſceperunt. Regem ſtipabant equites pauci, qui ſoli haſtas ferebant. Pedites erant cæteri omnes, non arcu, non haſta armati; ſed enſem, clypeumque geſtabant ſinguli, ac ſecurim unam, cujus ferrum valde craſſum, & utrinque acutiſſimum erat; e ligno manubrium admodum breve. Ut ſignum datum eſt, primo ſtatim congreſſu, ea ſecuri jacta, hoſtium ſcuta diffringere ſolent, eosque conficere. Itaque *Franci*, ſuperatis *Alpibus*, quæ *Galliam* ab *Italia* dividunt, *Liguriam* ingreſſi ſunt. Horum pervicacia ante offenſi *Gothi*, quod ipſis, & agros plurimos, & ingentem pecuniam ſæpe polliciti, ſi modo ſecum, uti receperant, arma ipſi jungerent, nequaquam eos induxiſſent, ut implerent promiſſum; jam, ubi *Theodebertum* magno cum exercitu adeſſe audierunt, exultarunt ingenti elati ſpe, & in poſterum citra pugnam ſe hoſtium potituros putarunt. Quandiu in *Liguria* fuere *Germani*, *Gothis* male nusquam fecere, ne ab illis *Padi* tranſitu prohiberentur. Cum autem urbem *Ticinum* attigiſſent, ubi *Romani* veteres ponte flumen junxerunt, prolixæ erga illos benignitati hoc demum qui ibi erant ſtationarii addiderunt, ut *Padum* libere tranſire ſinerent. At *Franci*, ponte occupato, quos ibi invenere *Gothorum* liberos, & uxores immolarunt, eorumque corpore in fluvium tanquam belli primitias, projecerunt. . . . . *Germani Padum* amnem transgreſſi, ad *Gothorum* caſtra contendunt. Eos primo manipulatim accedentes ſpectabant lætis oculis *Gothi*, quippe cum in ſocietatem venire ſibi perſvaderent. Deinde ut a *Germanis* magno numero confluentibus res geri, & jactis ſecuribus ſtrages fieri cœpta eſt, terga vertentes in fugam ſe conjecerunt, perque ipſa adeo *Romanorum* caſtra *Ravennam* petierunt citato curſu. Fugientes conſpicati *Romani*, in animum inducunt, venientem ſibi ſuppetias *Beliſarium*, cepiſſe hoſtium caſtra, & prælio victos inde expuliſſe. Mox captis armis, dum ei ſe adjungere properant, in hoſtilem exercitum, nec opinantes incidunt, & manus inviti conſerunt. Acie funditus victi, haud potuerunt caſtra repetere; ſed omnes in *Tuſciam* fugerunt: ubi jam in tutum recepti, quid ſibi accidiſſet, *Beliſario* plane ſignificarunt. *Franci* utrisque, ut dictum eſt, victis, diſſipatisque, & caſtris potiti vacuis, tum quidem ibi commeatus invenerunt: ſed cum ingens eſſet multitudo, cibariis omnibus brevi conſumptis, nihil ad victum, præter bubulam, & aquam *Padi*, locus incolis viduus præbebat. Aquæ autem epotæ vi ſic ſtomachi vim extinguente, ut carnem illam non conficeret, alvi profluvio, & dyſenteria correpti plurimi, non poterant ob cibi inopiam convaleſcere. Itaque exercitus *Francorum* tertia pars interiiſſe dicitur: qua de cauſa cum progredi nequirent, ibi conſtiterunt. Ubi audiit *Beliſarius* adeſſe *Francorum* exercitum, & *Martinum* ac *Joannem* fuſos acie, fugatosque, æſtuare cœpit, & cum omni exercitu ſuo metuere, tum vero maxime illis, qui *Fæſulas* obſidebant; utpote quibus propinquiores eſſe hos Barbaros compertum haberet. Confeſtim igitur hæc ſcripſit *Theo-*

Vitiges. *deberto* &c. . . . . *Theodebertus*, hac perlecta epiſtola, incertus quid jam ageret, & a *Germanis* increpitus, quod ſine cauſa, ac prætextu in regione deſerta tot mori ſineret, cum *Francis*, qui ſupererant, movit, ac domum quam celerrime rediit. GREGOR. TURON. *L. III. c.* 32. *Theudebertus* vero in *Italiam* abiit, & exinde multum adquiſivit. Sed quia loca illa, ut fertur, morbida ſunt, exercitus ejus in diverſis febribus conruens, vexabatur. Multi enim ex his in illis locis mortui ſunt. Quod videns *Theudebertus*, ex ea reverſus eſt, multa ſecum ſpolia ipſe, vel ſui deferentes; dicitur tamen tunc temporis usque *Ticinum* acceſſiſſe civitatem, in qua *Bucellinum* rurſum direxit. Qui minore illa *Italia* capta, atque in ditionem Regis antedicti redacta, majorem petiit, in qua contra *Belliſarium* multis vicibus pugnans, victoriam obtinuit. Cumque Imperator vidiſſet, quod *Belliſarius* crebrius vinceretur, amoto eo, *Narſetem* in ejus locum ſtatuit. *Belliſarium* vero Comitem ſtabuli, quaſi pro humilitate, quod prius fuerat, poſuit. *Buccellinus* vero contra *Narſetem* magna certamina geſſit: capta omni *Italia*, usque in mare terminum dilatavit: theſauros vero magnos ad *Theudebertum* de *Italia* direxit.

d) MARCELL. *Chron. p.* 53. *Beliſarius Ravennam* ingreditur, regem *Vitigem*, & reginam, cunctasque opes, *Gothosque* nobiliores tollens ſecum, ad Imperatorem revertitur. MAR. AVENTIN. *Chron. p.* 213. Eo anno *Beleſarius* Patricius *Wittegis* Regem *Gothorum*, *de Ravenna* captivum abductum, *Conſtantinopoli* cum uxore, & theſauris, *Juſtino* Auguſto præſentavit. PROCOP. *Goth. L. II. c.* 23. Habebat in animo *Beliſarius Auximum*, ac *Fæſulas* prius expugnare, itaque demum *Vitigin* petere, & *Ravennam*, ſummotis hoſtibus, ut nemo obſiſtere, neque a tergo infeſtus venire poſſet. Quare *Cyprianum*, & *Juſtinum* miſit cum ipſorum copiis. . . . . ipſe cum virorum XIM, urbem *Auximum* attigit &c. *Cap.* 24. *Cyprianus* vero, & *Juſtinus Fæſulas* obſidentes, nec muros oppugnare, neque illis accedere poterant: quippe difficiles undique caſtrum hoc habebat aditus. Cumque in eos erumperent ſæpe Barbari, ac ferro mallent decernere, quam victus penuria premi, principio quidem Marte ancipiti, variaque victoria pugnatum eſt: ut deinde ſuperiores *Romani*, in urbe hoſte penitus concluſo, ne quis inde exiret diligenter cavebant. Barbari annona defecti, & in magnas adducti anguſtias, ad *Vitigin*, hoſte nihil perſentiſcente, deſtinant qui promptum petant auxilium, haud diutius reſtituris. *Urajæ* mandat *Vitigis*, ut cum *Liguriæ* copiis in agrum *Ticinenſem* ſe conferat, atque ita factum iri aſſeverat, ut ipſe obſeſſis adſit cum omnibus *Gothorum* copiis. Ille dicto audiens, univerſum exercitum, quem ſecum habebat, *Ticinum* duxit. Transito *Pado* flumine, *Romanis* caſtris appropinquarunt, ſuaque ex adverſo locarunt, ſtadiorum LX. ſolum ſpatio interjecto. Neutri initium pugnæ fecerunt. *Romanis* enim ſatis eſſe videbatur, ſi impedirent quominus hoſtis ad obſeſſores contenderet: Barbaris grave erat ibi pugnare, animo cogitantibus, ſi illud prælium male cederet, ſe rem *Gothicam* funditus everſuros; amiſſa videlicet facultate ferendi obſeſſis opem junctis cum *Vitige* viribus. Hæc utrosque conſilia in caſtris continebant. *Cap.* 27. Neque ultra *Beliſarius* vi urbem capere, vel aquæ, aliusve rei cauſa moliri quidquam tendebat, ſperans fore ut ſola fame domaret hoſtes; eamque ob cauſam in cuſtodiam tota mente incumbebat. *Gothi* avida adhuc pendentes expectatione mittendi *Ravenna* exercitus, in ſumma rei cibariæ anguſtia nihil movebant. Jam vero qui *Fæſulis* obſidebantur, cum vehementiſime fame preſſi illius ſævitiam ferre minime poſſent, nec venturum *Ravenna* auxilium ſperarent, hoſti ſe ſe permittere decreverunt. Itaque cum *Cypriano*, ac *Juſtino* collocuti, accepta incolumitatis fide, ſe & caſtrum tradiderunt voluntaria deditione. *Cyprianus*, juſto *Fæſulis* conſtituto præſidio, illos cum Rom. exercitu *Auximum* duxit. Quorum Duces Barbaris *Auximum* habentibus, oſtendans *Beliſarius* hortabatur, ut inſanire deſinerent, ſpe, quam *Ravenna* obtulerat, abjecta penitus, utpote inutili; cum ipſos, ærumnis diuturnis confectos eadem ſors, quam præſidium *Fæſulanum* ſubiiſſet, nihilo certius maneret. Illi, re inter ſe multum conſiderata, jam fame victi, aures dictis faciles dederunt, ac de urbe tradenda aſſenſi ſunt; ſed ea lege ut ſalvi, atque incolumes cum ſuis opibus *Ravennam* irent. Hæſit hic *Beliſarius*, ſibi adverſari intelligens tot, ac

Vitiges. tam

Vitiges. tam fortium hoſtium cum illis, qui *Ravennæ* erant, conjunctionem. Nolebat autem moram occaſionem omittere; ſed *Ravennam*, ac *Vitigin* petere cogitabat rebus adhuc ſuſpenſis. Ipſum enim ſolicitum habebant *Franci*, quos *Gothis* propediem ſuppetias venturos erat opinio. Horum adventum prævertere cum maxime vellet, nondum capto *Auximo*, obſidionem ſolvere nequibat. Intercedebant etiam milites, ut ne Barbaris permitteret exportare pecunias &c. Denique hinc *Romanis* occaſionis præcipiti lapſu, inde *Gothis* fame compulſis, pacto convenit, ut *Romani* dimidiam pecuniarum partem inter ſe dividerent; *Gothi*, altera retenta, in jus, ac ditionem Imperatoris venirent. Hæc data utrinque fide ſancita ſunt: ac Duces quidem *Romani*, manſura pacta; *Gothi*, nihil pecuniæ abſconſuros ſe promiſerunt. Itaque diviſa omni pecunia, occuparunt *Romani Auximum*; Barbari Imperatoris copiis ſe ſe admiſcuerunt. *Cap.* 28. Potitus *Auximo Beliſarius*, *Ravennam* obſidere contendit, eoque omnes copias ducit. . . . . Jam cibariorum penuria laborare cœperant Barbari, cum nec per ſinum *Jonium* invehere quidquam poſſent, *Romanis* ubique mari dominantibus, nec flumen ipſis pateret. De his certiores facti *Francorum* Reges, quibus in animo erat *Italiam* adjungere ditioni ſuæ, ad *Vitigin* legationem mittunt, pollicentes belli ſocietatem, ea conditione, ut *Italiæ* cum ipſo imperarent. Quod ubi audiit *Beliſarius*, Legatos & ipſe deſtinat *Germanis* contradicturos; *Theodoſium* videlicet domus ſuæ Præfectum, aliosque. . . . . Secundum hanc Legatorum *Beliſarii* orationem, *Vitigis*, longa cum *Gothorum* optimatibus habita conſultatione, cum Imperatore paciſci maluit, & *Francos* inanes remiſit. Ex eo die *Romani*, & *Gothi*, inter ſe Legatos de pace miſſitarunt, nihilo interea ſegnius invigilante *Beliſario*, ne Barbari commeatus acciperent. Ac *Vitalium* quidem in agrum ire *Venetum*, & pleraque loca aſciſcere ſibi juſſit. Ipſe miſſo in ripam ulteriorem *Ildigete*, utrinque *Padum* obſedit; ut Barbari magis, magisque remiſſis cibariorum inopia animis, ad eas conditiones, quas vellet, accederent. Monitus vero magnum frumenti numerum *Ravennæ* adhuc in horreis ſervari publicis, civium quemdam pecunia induxit, ut igni clam injecto, horrea cum frumento corrumperet: quod de ſententia quoque *Mataſunthæ*, uxoris *Vitigis*, factum perhibent. Repentinum illud frumenti incendium alii occulta fraude, alii ictu fulminis contigiſſe exiſtimabant. Utraque ſuſpicio *Gothos*, ac *Vitigin* in majores redigebat anguſtias; cum nec ſibi fidere jam ipſi poſſent, ſeque a Deo oppugnari crederent. Hæc ibi geſta ſunt &c. At *Beliſarius* arbitratu ſuo *Vitigin*, & *Gothicam* nobilitatem *Ravennæ* arctius in dies premebat. *Cap.* 29. Tunc temporis affuere Imperatoris Legati, *Domnicus*, & *Maximinus*, Senatores ambo, his pacem facturi conditionibus, ut *Vitigis*, regiæ gazæ retenta parte dimidia, in *Tranſpadanis* oris regnaret: Imperator alteram gazæ partem, & ab omnibus *Ciſpadanis* annuum vectigal acciperet. Legati, communicatis cum *Beliſario* Auguſti literis, *Ravennam* ivere: quibus *Gothi*, ac *Vitigis*, cognito eorum adventus conſilio, lubentiſſime promiſerunt, pacem ſe iisdem conditionibus pacturos. Quod ubi reſciit *Beliſarius*, dolore exarſit, graviſſime ferens, quod cum poſſet nullo negotio plenam adipiſci victoriam, & *Byzantium Vitigin* captivum deportare, neutrum ſibi permitteretur. Poſtquam *Ravenna* ad ipſum Legati reverſi ſunt, pacta conventa ſuis confirmare literis noluit. Quo *Gothi* cognito, in animum induxerunt, ſibi a *Romanis* fraudulenter offerri pacem, deque illis peſſime ſuſpicari cœperunt. Quin etiam præciſe negarunt ſe pactionem cum ipſis conflaturos, niſi illam *Beliſarius* manu ſua, ac jure jurando ſanciret. . . . . Dum hæc in *Romanorum* caſtris aguntur, interea *Gothi* fame preſſi, fractique ærumnis, *Vitigis* utpote infeliciſſimi dominatum graviter ferebant, ſe tamen Imperatori permittere dubitabant, hoc unum veriti, ne poſtquam in poteſtatem ejus veniſſent, ex *Italia* migrare, & *Byzantium* deportari, ibi manere cogerentur. Quicumque igitur inter *Gothos* prudentia, & auctoritate pollebant, de communi ſententia conſtituerunt Imperium Occidentis decernere *Beliſario*. . . . . Sed ab eo longe aberat *Beliſarius*, ut Imperium ſuſciperet, invito Imperatore. . . Tum *Beliſarius*, convocatis iterum Imperatoris Legatis, cunctisque Ducibus, ex ipſis quæſiit, nonne magnum, ac valde memorabile eſſet, *Gothos* omnes, ipſumque *Vitigin* bello capere,

Vitiges. capere, opibus omnibus potiri, ac totam *Italiam Romanis* recuperare? Illi ad Romanam felicitatem cumulum eo facto insignem, ingentemque accessurum fatentur, & rogant, ut quam primum rem, si qua possit via, expediat. Ergo mox *Belisarius* quosdam e familiaribus suis ad *Vitigin*, & *Gothorum* Proceres destinat, mandatque ut promissa efficiant. Cum autem fames rem in aliud differri tempus non sineret, sed ingravescens ad id stimularet; Legatos ad Rom. castra iterum mittunt, jussos nihil multitudini aperire, sed remotis arbitris fidem accipere a *Belisario*, eum nihil mali ipsorum cuiquam irrogaturum, & *Italorum*, *Gothorumque* in posterum futurum Regem: his ita compositis, *Ravennam* cum ipso, ac *Romano* exercitu venire. Cætera *Belisarius* omnino, ita ut Legati postulabant, se præstiturum juravit, quod ad regnum attinebat, se *Vitigi* ipsi, & *Gothorum* Proceribus jusjurandum daturum dixit. Hic Oratores ipsum rati nunquam repudiaturum Imperium, at id maxime omnium concupiscere, hortantur, ut secum e vestigio *Ravennam* intret. Tum *Belisarius Bessam*, *Joannem*, *Narsetem*, & *Aratium*, quos sibi infensissimos putabat, alium alio cum turmis, quibus præerant, dimittit, ac sibi quemque commeatus providere jubet, negans efficere se posse, ut eo loci copiis omnibus res cibaria diutius suppetat. Hi dicto audientes abiere cum *Athanasio* Præfecto Prætorii, qui *Byzantio* recens advenerat. Ipse cum reliquo exercitu, & *Gothorum* Legatis *Ravennam* petiit, & classem frumento, aliisque rebus ad victum commodis onustam celeriter navigare jussit ad portum Classes. Ita *Romani* vocant *Ravennæ* suburbia, ubi portus est. . . . . *Vitigin Belisarius* in custodia habuit honesta, ac liberali, & Barbaros, qui cis *Padum* fluvium habitabant, in suos agros invisere, & ad arbitrium colere jussit. Inde enim nihil hostile suspicabatur, neque ibi *Gothos* unquam coituros putabat; quod tractum illum non exigua parte *Romani* exercitus ante insedisset. Statim illi lubentibus animis ivere: itaque *Romani* jam fuere in tuto, ut qui numero *Gothis* in urbe cederent. Deinde opes Palatii cepit Imperatori portandas. *Gothorum* neminem nec spoliavit ipse, neque a quoquam spoliari passus est; sed eorum quisque fortunas suas ex pacto, & conventu servavit.

Postquam Barbaris, qui in locis munitissimis præsidium agitabant, fama nuntiavit, *Ravennam*, & *Vitigin* in potestate *Romanorum* esse, Legatos miserunt ad *Belisarium*, ut se, & quæ obtinebant loca, ipsiederent. Ille omnibus animo propensissimo data fide, *Tarvisium*, & alia quæque sibi subdidit *Venetorum* munimenta. *Cæsenam*, quæ in *Æmilia* restabat sola, prius, eodem nimirum tempore, quo *Ravennam*, subegerat. Ac *Gothi* quidem omnes horum locorum Præfecti, statim post acceptam fidem, contulere se ad *Belisarium*, & cum eo manere. *Ildibadus* vero vir primarius, qui præsidio *Veronensi* præerat, cum eadem qua cæteri ratione ad *Belisarium* legatos ideo misisset, quia *Belisarius* ipsius filios, quos *Ravennæ* invenerat, retinebat, *Ravennam* ipse non petiit, neque in *Belisarii* potestatem venit. Nam ei casus quidam incidit, de quo mox dicam. Id. *Lib. III. cap.* 1. Ita *Belisarius*, rebus adhuc suspensis, *Vitigin*, *Gothorum* Proceres, *Ildibad.* liberos, regiasque opes omnes *Byzantium* deportavit, nemine Ducum ipsum comitante præter *Ildigerem*, *Valerianum*, *Martinum*, & *Herodianum*. *Vitigim* cum uxore lætis, placidisque aspexit oculis *Justinianus* Augustus, & Barbarorum agmen, corporis forma, ac mole præstantium, miratus est. Jorn. *Get. cap.* 60. Unde pari tenore frustratus fugatusque *Ravennam* se recepit; & obsessus, nec mora, ultro se ad partes dedit victoris, cum *Mathasuentha* jugali, regiisque opibus. Et sic famosum regnum, fortissimamque gentem, diuque regnantem, tandem deinde millesimo & trecentesimo anno victor gentium diversarum *Justinianus* imperator per fidelissimum consulem vicit *Belisarium*, & perductum *Witigim Constantinopolim* patricii honore donavit. Ubi plus biennio demoratus, Imperatorisque in affectu convictus, rebus excessit humanis. *Mathasuentham* vero jugalem ejus fratri suo *Germano* patricio conjunxit Imperator. De quibus postumus patris *Germani* natus est filius, item *Germanus*. Histor. Miscell. *L. XVI. p.* 107. Patrata *Bilisarius* victoria, *Constantinopolim* rediit secum *Vitbegim* deferens. Quo viso *Justinianus* valde lætatus est, eique non multo post Patricio effecto administrationem illi *Persarum* tribuit terminos. Ibique *Vitbegis* degens vitam finivit. Procop. *Goth. L. III. cap.* Vitiges.

Vitiges. *cap.* 39. Ac primum quidem, cum viduus mortua pridem conjuge *Passara*, natam ex *Amalasuntha Theoderici* filia *Matasuntham*, post *Vitigis* obitum, uxorem duxisset, eam secum assumpsit. Sperabat enim fore ut, si uxorem in castris haberet, *Gothi*, justa prohibiti reverentia, in eam arma non tollerent, regni *Theoderici*, atque *Atalarici* memores. JORNAND. *de regn. succeſſ. p.* 242. Contra quem *Germanus* Patricius, dum exire disponit cum exercitu, *Matheſuentham Theoderici* regis neptem, & *Witigi* mortuo derelictam, tradente sibi Principe in matrimonio sumptam in *Sardicensi* civitate extremum halitum fudit, relinquens uxorem gravidam, quæ post ejus obitum, posthumum edidit filium, vocavitque *Germanum*. *conf.* DU FRESN. *Hist. Byz. famil. p.* 100. Vitiges.

§. 19.

Ildibaldus. Der Uberrest der Gothen, so noch in Italien war, da er von des Belisarii Aufbruch hörete, versamlete sich zu Pavia, und wolte Urajam, Vitigis Schwester-Sohn, zum König machen. Er schlug es aber aus, und brachte Ildibadum in Vorschlag, welcher auch einhellig erwehlet wurde. a) Dieser Ildibaldus oder Heldebadus war des West-Gothischen Königs, Theudis, Schwester-Sohn. Er hatte bißher in Ost-Gothischen Diensten gestanden, und war Statthalter zu Verona, war auch mit von denjenigen, so sich Belisario nicht ergeben wollen. b) So bald er aber zur Regierung kommen, ließ er durch Gesandten Belisario das Königreich anbiethen. Doch da dieser allezeit den Königlichen Titul anzunehmen sich verweigert: So bemühete sich auch Ildebaldus, vor allen Dingen eine Armee wieder auf die Beine zu bringen, um die Gothische Herrschafft in Italien unterstützen zu können; wie er denn in einem Treffen bey Trevigo die Käyserlichen schlug: Der darzwischen kommende Tod machte seinen fernern Anschlägen ein Ende, und wurde dieser durch seine eigene Gemahlin verursachet. Denn da derselben von des Urajä Gemahlin nicht mit genungsamer Hochachtung begegnet worden: So hetzte sie ihren Gemahl wieder jenen auf, welcher einer Verrätherey beschuldiget und hingerichtet wurde. Dieses aber rächete einer von des Königs Leibwacht, Nahmens Vilas, der ihm ohnedem gehäßig war, und brachte Ildebaldum über der Tafel um, im fünffhundert, ein und viertzigsten Jahre. c) Mit seiner Gemahlin hat er unterschiedene Kinder erzeuget, so von Belisario nach Constantinopel geführet worden. d) Ildibaldus.

a) MARCELL. *Chron. p.* 53. *Gothi* trans *Padum* residentes, *Orajo Vitigis* nepote & *Heldebado* ductantibus, *Vitigim* regem cum regina, opibusque Palatii, nec non & *Gothos* audientes sedibus propriis pulsos, *Orientemque* per *Belisarium* abductos, rebellare disponunt, regem sibi statuentes *Heldebadum*. PROCOP. *Goth. L. II cap.* 30. Tum *Gothi*, qui trans *Padum* fluvium, & *Ravennam* habitabant, allato nuncio, revocari ab Augusto *Belisarium*, primo quidem id pro leviſſimo habuerunt, eum rati regnum *Italiæ* nunquam

Ildibaldus.

poſthabiturum promiſſæ Auguſto fidei. At ubi conſtitit, ipſum magno ſtudio profectionem parare, quicunque in illis partibus adhuc reſtabant præſtantes gentis illius viri, uno conſenſu, in urbem *Ticinum Urajam* ex ſorore nepotem *Vitigis* conveniunt, ac diu miſtis cum ipſo lacrymis, ita alloquuntur. Calamitatis, qua modo premitur *Gothorum* natio, nemo præter te, præcipua cauſa extitit. Nos enim avunculum tuum, inertem adeo, & infelicem principem, jam diu regno, ut *Theodatum* ſororis *Theoderici* filium, detruſiſſemus, niſi illum, quem prodis, ſtrenuum animum reveriti ſtatuiſſemus, relicto *Vitigi* Regis nomine, poteſtatem ipſam in te unum transferre. Sed quæ tunc videbatur eſſe benignitas, nunc eo recidit, ut pateat inſaniam fuiſſe, exitiique noſtri originem. *Gothorum* enim, ut ipſe ſcis, dilecte *Uraja*, plurimos, eosque fortiſſimos vis Martis ſuſtulit: ac ſi qui inter gentis reliquias egregii bellatores ſuperſunt, eos cum *Vitige*, & cunctis opibus hinc *Beliſarius* avehet. Ac nemo eſt qui neget, brevi tempus affore, quo ad exiguum numerum, magnamque miſeriam redacti, idem patiamur. Cum igitur ejusmodi mala nos circumveniant, honeſte mori præſtat, quam liberos, & uxores ab hoſtibus in extremum orbem abductos cernere. Porro, ſi te cœptorum Ducem habebimus, procul dubio patrabimus aliquid viris fortibus dignum. Hæc *Gothi*: quibus *Urajas* ita reſpondit. Equidem vobis illud aſſentior, in hac calamitate nobis aleam belli ſubeundam potius eſſe, quam ſervitutem. Quod autem me *Gothorum* Regem creare vultis, id a communi utilitate omnino alienum judico. Nam primo, cum ex ſorore ſim nepos *Vitigis*, viri, qui rem adeo infeliciter geſſit, hoſtibus eſſem deſpicatiſſimus: ſiquidem vulgaris opinio eſt, ad propinquos infortunia propagari. Deinde, ſi regnum occuparem avunculi, viderer ſcelus admittere, quod a me plerosque veſtrum merito alienaret. Ego vero ſic ſtatuo, *Gothorum* Regem in extremum iſtud diſcrimen deligendum eſſe *Ildibadum*, ſumma virum fortitudine, & navitate ſingulari, qui ut apparet, in belli ſocietatem *Theudin* avunculum, *Viſigothorum* Regem, propinquitatis vinculo pertrahet. Itaque meliori cum ſpe hoſtem armis petemus. Hac oratione *Urajam* ea ſuaſisſe, quæ maxime expedirent, *Gothi* omnes cenſuerunt. Protinus *Verona* accitus *Ildibadus* affuit: quem cum induiſſent purpura, Regem ſalutarunt, rogaruntque, ut præſenti rerum ſuarum ſtatui conſuleret. Ildibaldus.

b) vid. verba Procop. recitata. *conf. Tab. geneal. Reg. Viſigoth.* Procop. *Goth. L. II. c.* 29. *in fin. Ildibaldus* vero vir primarius, qui præſidio *Veronenſi* præerat, cum eadem qua cæteri ratione ad *Beliſarium* Legatos ideo miſiſſet, quia *Beliſarius* ipſius filios, quos *Ravennæ* invenerat, retinebat, *Ravennam* ipſe non petiit, neque in *Beliſarii* poteſtatem venit.

c) Procop. *Goth. L. II. c.* 30. Ita Rex factus *Ildibadus*, paulo poſt convocatis *Gothis* omnibus, hoc fere modo diſſeruit. . . . Hæc effato *Ildibado*, ſententiam ejus probarunt *Gothi*, & *Ravennam* Legatos propere miſerunt, qui ad *Beliſarium* introducti, in memoriam redigunt conventa, & violatam promiſſi fidem objiciunt, ac voluntarium appellantes mancipium, & exprobrantes, quod regno ſervitutem præferre non erubeſceret, aliaque id genus multa auribus ingerentes, hortantur ne dignitatem ſupremam reſpuat: affirmant venturum ultro *Ildibadum*, poſitaque ad pedes purpura, Regem *Gothorum*, atque *Italiæ* agniturum adoratione *Beliſarium*. Hæc dicebant Legati, minime dubitantes, quin *Beliſarius* nulla interpoſita mora Regis nomen acciperet. At ille præter eorum expectationem negavit plane, uſurpaturum *Beliſarium* Regis nomen, quandiu *Juſtinianus* Aug. viveret. Quo audito, digreſſi ſtatim Legati, rem omnem *Ildibado* renunciarunt. Id. *L. III. c.* 1. Ubi profectum *Ravenna Beliſarium*, pelago provehi *Ildibadus* comperit, ad ſe omnes collegit Barbaros, ac Romanos milites, quibus rerum placebat novitas. Firmandæ dominationi curam adhibebat maximam, & ad recuperandum *Gothis* regnum *Italiæ* ſtudium omne conferebat. Principio non amplius mille eum ſequebantur, unamque admodum urbem *Ticinum* habebant. Deinde quicunque in *Liguria*, & in agro erant *Veneto*, paulatim ad illum ſeſe applicuerunt. . . . . Quo circa Duces nihil movebant, excepto *Vitalio*, qui cum in agro *Veneto*, præter alias copias, multos ſecum haberet *Erulos*, auſus eſt cum *Ildibado* pugnare, veritus ne is poſtmodum quod & Ildibaldus.

conti-

Ildibaldus.

contigit, magnas adeptus vires, non poſſet amplius reprimi. Acerrimo ad urbem *Tarviſium* facto prælio, *Vitalius* inſigniter victus aufugit, ſervatis ſuorum paucis, pluribus amiſſis ibi. In hoc certamine luculenta fuit *Erulorum* clades, qua involutus eſt ipſorum Princeps *Viſandus*. *Theudimundus*, *Mauricii*, qui *Mundum* patrem habuit, filius, adhuc adoleſcentulus, in extremum diſcrimen venit: elapſus tamen eſt cum *Vitalio*. Ea victoria nomen *Ildibadi* Imperatori, atque omnibus longe, ac late notuit. Deinde in *Ildibadi* offenſionem *Urajas* ex hoc incurrit. Erat *Urajæ* conjux inter hos Barbaros cum divitiis, tum corporis forma omnium facile princeps. Aliquando ad balneum proceſſit, mundo ornata ſplendidiſſimo, & ingenti famulantium agmine ſtipata. Ibi uxorem *Ildibadi* conſpicata, vilibus indutam veſtibus, non demiſſe, ut regiam conjugem, ſalutavit; at ſuperbius deſpectam affecit contumelia. Et vero res domi anguſta adhuc erat *Ildibado*; utpote cui opes regiæ non obtigerant. Indignitatem injuriæ, non ferens uxor *Ildibadi*, dolore exarſit: mox virum adit lacrymans, rogatque ut ſibi ab *Urajæ* conjuge indigniſſimis modis habitæ ultor adſit. Quare *Ildibadus Urajam* primo apud Barbaros criminatus transfugium ad hoſtes parare, paulo poſt dolo occidit. Hinc *Gothorum* collegit odium, ægre ferentium, tam inconſiderate e medio ſublatum *Urajam*. Jamque inter ſe multi coitione facta admiſſum ſcelus exprobrabant *Ildibado*: nemo tamen cædis hujus pœnas ab ipſo petere volebat. Erat in eorum numero *Vilas*, natione *Gepæs*, Protectoribus regis adſcriptus, & ſponſus fœminæ, cujus amore deperibat. Illo adverſus hoſtes profecto, ut in eos cum aliis nonnullis incurſionem aliquam faceret, ſponſam *Ildibadus* cum alio quodam Barbaro, ſive per imprudentiam, ſive alia ex cauſa, matrimonio junxit. Reverſus e caſtris *Vilas*, ubi hæc audiit, ut erat natura fervidus, factum indignum minime tulit: ſed ſtatim cum animo conſtituit *Ildibadum* interimere, rem ſe facturum ratus *Gothis* univerſis gratiſſimam. Cogitatum facinus aggreſſus eſt die quodam, quo apparebat *Ildibado* cum *Gothorum* Proceribus epulanti. Etenim prandenti regi, cum alii multi aſtare ſolent, tum Protectores. Ergo ille manu dapibus admota, toro pronus incumbebat; cum *Vilas* repente gladio cervicem ejus percuſſit; ita ut cibum tenentibus adhuc digitis, demeſſum, lapſumque in menſam caput, omnes, qui aderant, magno ſtupore defixerit. Sic demum *Ildibadus* Urajæ necem luit, hyemisque exitus annum ſextum clauſit iſtius belli, quod PROCOPIUS ſtylo proſecutus eſt. HISTOR. MISCELL. *L. XVI. p.* 107. Capto itaque *Vithegi*, *Gothi Tranſpadani* ILDEBALDUM, ſibi regem conſtituunt, qui eodem anno perimitur. JORN. *de regn. ſucceſſ. p.* 241. *ſq.* Egrediente *Beliſario* Conſule ab *Italia*, & (ut diximus) Rege, & Regina, opibusque palatii, ad Principem reportante, *Gothi*, qui trans *Padum* in *Liguria* conſiſtebant, recrudeſcentes animo, ad bella conſurgunt, & ordinato ſibi regulo *Hildebaldo* milite, exiſtunt adverſi, contra quos dum non unius, ſed diverſorum tentantur apparatus, illi fortiores effecti perſiſtunt, annique ſpatio vix emenſo, *Hildebaldus* interficitur.

d) vid. verba PROCOP. *ſub b*) recitata.

Ildibaldus.

§. 20.

Eraricus. Nach Ildebaldo kam Eraricus auf den Gothiſchen Thron. Er war von Gebuhrt ein Rugier, und von dieſer Nation, ſo ſich mit den Gothen vereiniget, und gleichſam nur ein Volck mit ihnen ausgemacht, zum König ausgeruffen worden: Er wurde aber, nachdem er fünff Monathe regieret, umgebracht. a)

Eraricus.

a) MARCELLIN. *Chron. p.* 53. *Gothi Heldibado* occiſo *Erarium* ſibi ordinant regem. JORN *de regn. ſucceſs. p.* 242. *Hildebaldus* interficitur, & loco ejus ſuccedit *Errarius*, qui & ipſe vix anno expleto peremtus eſt. HISTOR. MISCELL. *L. XVI. p.* 107. Cui (*Ildebaldo*) ſucceſſit *Eutarius*, & ipſe, nec dum anno expleto, jugulatur. PROCOP. *Goth. L. III. c.* 2. Quidam erat in *Gothorum* exercitu *Eraricus*, natione *Rugus*, inter hos Barbaros

Eraricus. baros præpotens. *Rugi* autem, gens *Gothica*, ſuis olim vivebant legibus. Aggregati vero cum nonnullis aliis populis ad *Theodericum* ipſius regni primordio, in unum corpus coaluerunt, atque ex eo rem bellicam in commune ſemper tractarunt. Vitatis tamen mulierum alienarum connubiis, nationis ſuæ nomen pura ſobolis ſucceſſione apud ſe conſervarunt. *Ildibadi* nece turbatis rebus, *Eraricum* hunc *Rugi* declararunt ſubito Regem. Quod adeo non *Gothis* placuit, ut plerosque conjecerit in mœrorem graviſſimum; quaſi jam nihil reſtaret ſpei, oblatæ antea ab *Ildibado*, qui *Gothos* in dominatum, regnumque *Italiæ* reſtituere poterat. Porro *Eraricus* nihil egit memoria dignum: & cum in regno menſes vixiſſet quinque, ſic mortem obiit. *Totilas* quidem erat, *Ildibadi* ex fratre nepos, quem eximia prudentia, & navitas ſingularis, *Gothis* commendabant plurimum. Hic tunc temporis *Gothis*, qui erant *Tarviſii*, Præfectus, audita, de qua diximus, *Ildibadi* cæde, *Ravennam* ad *Conſtantianum* miſit, qui incolumitatis fidem ſibi peterent, pollicenti ſe, & *Gothos*, quibus præeſſet, in *Romanorum* Jus, ac poteſtatem cum urbe *Tarviſio* conceſſuros. *Conſtantianus*, his libenter auditis, poſtulata omnia *Totilæ* rata habuit interpoſito jurejurando. Conſtituerunt inter ſe diem, qua *Totilas*, & *Gothi*, qui *Tarviſium* præſidio tenebant, quendam ex amicis *Conſtantiani* in urbem acciperent, & cum ea ſe ipſi dederent. Jam vero *Gothis* grave erat Imperium *Eraricii*, quem bello cum *Romanis* gerendo videbant imparem, ac plurimi conviciis ejus os verberabant, quod magnis ipſorum cæptis obſtitiſſet, ab *Ildibadi* obitu. Denique de communi ſententia *Tarviſium* mittunt, qui *Totilam* ad regnum invitent. Jam enim regis *Ildibadi* deſiderio flagrantes, in conſanguineum ipſius *Totilam* victoriæ ſpem convertebant, ac fore ſperabant, ut illi idem animus eſſet. At ille pactione, quam cum *Romanis* fecerat, ſine ullis ambagibus patefacta iis, qui ad ſe venerant, promiſit, ſi *Gothi Eraricum* occiderent citra diem cum *Romanis* conductum, ſe ipſis aſſenſurum, facturumque omnia uti vellent. Quæ cum Barbari audiiſſent, *Erarico* perniciem machinari cœperunt. Dum hæc in *Gothorum* caſtris aguntur, interea Romanæ copiæ, hoſtium negotio ſecurum otium nactæ, nec coibant, nec inibant conſilium patrandi quidquam in Barbaros. *Eraricus* vero, convocatis *Gothis* omnibus, ad eos retulit de mittendis ad *Juſtinianum* Aug. Oratoribus, qui pacem eadem conditione peterent, qua antea *Vitigi* concedere voluiſſet: nimirum ut *Gothi*, retenta *Tranſpadana* regione, reliqua *Italia* cederent. Poſtquam aſſenſi ſunt *Gothi*, Caballarium ille, aliosque nonnullos ex intimis delectos, Legatos miſit, in ſpeciem quidem de iis, quæ proxime dixi, cum Imperatore acturos, clam autem juſſos hoc unum cum eo transigere, ut ipſe multa donatus pecunia, & adſcriptus Patriciis, *Italiam* omnem traderet, regnique inſignia abdicaret. Quæ quidem Legati, ubi fuere *Byzantii*, confecerunt: at hoc interim ſpatio *Eraricum* ex inſidiis *Gothi* perimunt; eoque mortuo, *Totilas* ex compacto regnum obtinet. Eraricus.

§. 21.

Totilas. Ihm folgete Baduilla oder Totilas, Ildebaldi Bruders Sohn, ein kluger und tapfferer Herr, ſo bißher zu Trevigo Statthalter geweſen. Nach Ildibaldi Tode war er willens, ſich nebſt den unter ihm ſtehenden Gothen den Käyſerlichen zu ergeben, und hatte dieſen Entſchluß dem Käyſerlichen Feld-Obriſten, Conſtantiano, bereits wiſſen laſſen. Nachdem ihm aber die Gothen, ſo mit dem von den Rugiern neu-erwehlten Könige Erarico nicht zufrieden waren, das Reich anbothen, und dieſen aus dem Wege zu räumen ſich anheiſchig machten: So änderte Totilas ſein Vorhaben, und beſtieg nunmehro ſelbſt den Oſtrogothiſchen Thron. a) Durch ihn wurde die verfallene Macht der Gothen ziem- Totilas.

Totilas. ziemlich wieder aufgerichtet; immassen er nicht nur in unterschiedenen Treffen die Römer aus dem Felde geschlagen, sondern auch den meisten Theil von Italien den Gothen wieder unterwürffig gemacht. Er eroberte im fünfhundert, drey und viertzigsten Jahre Benevent und Neapel; ingleichen musten sich die Städte Fermo, Ascoli, Spoleto und noch andere mehr ihm ergeben. Im Jahre fünfhundert, fünf und viertzig gieng er biß nach Rom, belagerte solches, und nachdem wegen des allzu grossen Hungers unter den Belagerten eine Verrätherey entstanden, bekam er es im Jahre fünfhundert, sechs und viertzig ein. Hierauf schickte Totilas eine Gesandschafft an Käyser Justinianum, die ihm Friede anbieten muste: Allein der Käyser verwieß solche an Belisarium, der inzwischen wieder nach Italien war geschicket worden. Währender Zeit hatten die Käyserlichen einen Sieg wieder die Gothen in Lucanien erhalten: Daher sahe sich Totilas genöthiget, den nothleidenden Lucaniern zu Hülffe zu eilen. Er muste also von Rom weg, und weiln er nur einen Theil der Armee zur Besatzung da lassen konte, so befahl er, um den Feinden darinnen keinen Aufenthalt zu gestatten, an unterschiedenen Orten die Stadt-Mauern niederzureissen: Ja er hatte bereits Befehl ergehen lassen, alle Häuser einzuäschern, und die Stadt dem Erd-Boden gleich zu machen; soll aber Totilas. durch Belisarii Abmahnung, oder vielmehr durch dessen geschwinden Anmarsch, sein Vorhaben auszuführen, verhindert worden seyn. Denn dieser kam nach des Totilas Abzug mit tausend Mann vor Rom, schlug die Gothische Besatzung, bemächtigte sich der Stadt, und ließ in geschwinder Eil, so gut er konte, mit Beyhülffe der vorher geflüchteten Römer die Mauern der Stadt wieder anrichten. Totilas kam zwar bald darauf mit seiner gantzen Armee wieder zurück, und wolte Rom behaupten: Allein er wurde mit grossem Verlust zurück geschlagen. Dergleichen erlitte er auch in einem Treffen bey Capua; doch rächete er sich bald hierauf an dem Kayserlichen Kriegs-Obristen Joanne in Lucanien, den er in die Flucht schlug, auch ohnweit Croton einige von des Belisarii Völckern erlegete. Ferner eroberte Totilas Rossano, und trieb Belisarium, der nach dem Treffen bey Croton sich nach Sicilien begeben hatte, dergestalt in die Enge, daß, da er sich nirgends mehr sicher zu seyn getrauete, auch bald darauf wieder nach Byzantz, wohin er auf Anhalten seiner Gemahlin von dem Käyser war beruffen worden, abreisete. Worauf den Gothen der Muth wuchs, daß sie nun aufs neue Rom belagerten, und solches durch abermahlige Verrätherey einbekamen. Totilas ließ darauf dem Käyser neue Friedens-Vorschläge

Totilas. thun; aber Justinianus hörete nicht einmahl die Gesandten. Dannenhero der Gothische König weiter fort gieng, und im Jahr fünfhundert, neun und viertzig Sicilien angriff, solches verheerete und ausplünderte, nach diesen auch sich Sardinien und Corsica unterwürffig machte. Inzwischen hatte der Griechische Käyser Justinianus an Belisarii Stelle den Narses nach Italien geschicket, der auch dem Totilas den Untergang brachte. Denn im Jahre fünffhundert, zwey und funffzig wurde dessen Armee in einem Treffen auf dem Apennini- Totilas.
schen Gebürge völlig geschlagen, und Totilas muste selbst das Leben einbüssen, nachdem er fast in die eilf Jahre über die Gothen mit vielem Ruhm geherrschet. b) Er hat keine Kinder hinterlassen, und findet man nicht, daß er sich iemahls vermählet gehabt. Denn ob er wohl um eine Fränckische Printzeßin Anwerbung gethan: So ist doch solche Heyrath von dem Fränckischen Könige ausgeschlagen worden.

a) Procop. *Goth. L. III. c.* 2. nennet ihn ausdrücklich *Ildibadi* ex fratre nepotem; ob ihn gleich andere vor Ildibadi Schwester-Sohn halten, die eine Gemahlin Sueladi, Königs der Avaren, gewesen. vid. Du Fresne *Hist. Byzant. famil. p.* 273. Procop. *Goth. L. III. c.* 2. verba jam recitata §. præced.

b) Marcell. *Chron. p.* 53. *sq. Gothi Erario* Rege occiso *Totilam* in regnum manciparunt. Qui malo *Italiæ* mox *Padum* transit, & ad *Faventiam Æmiliæ* civitatem *Romanorum* exercitum superat, duces effugat, *Cæsenam* & *Urbinum*, Montem *Feretris*, & *Petrapertusa* occupat, huc illucque discurrens devastat *Italiam*. Rursus in annonaria *Tuscia* ad *Mucellos* per *Ruderit*, & *Viliarid*, *Bledamque* duces suos *Romanum* exercitum superat. Quo prælio *Bessa* patricius vulneratus evadit: cæteri vero fugientes per quaqua salvati sunt. *Totila* devastat *Campaniam*, urbesque muratas evertens, per suos *Tiburim* obsidet. . . . . *Totila* obsidet *Firmum* & *Asculum*, invasamque *Neapolim* desolat, & *Tibur*. *Roma* vero obsidetur a longe, in qua præerat *Joannes* Magister militum. . . . . *Totila Firmum* & *Asculum* sub juramento ingressus est: milite *Romano* cum rebus suis dimisso, crudelitatem suam in *Romanos* exercuit, eosque omnes nudat & necat. . . . . *Totilas* vastato *Piceno*, pugnansque ad *Auximum* vincit. Indeque discurrens per *Tusciam*, *Spoletium* destruit, & *Asisium*, *Clusiumque* oppida tenuit, & obsidet *Perusiam*. . . . . *Totila* occupata *Lucania* & *Brutiis Neapolim* subvertit, *Romam* obsidet. . . . . *Totila* dolo *Isaurorum* ingreditur *Romam* die XVI. Kal. Januarias, ac evertit muros, domos aliquantas igni comburens, ac omnes *Romanorum* res in prædam accepit, hos ipsos *Romanos* in *Campaniam* captivos abduxit. Post quam devastationem, XL. aut amplius dies *Roma* fuit ita desolata, ut nemo ibi hominum, nisi bestiæ morarentur. Hinc veniens *Belisarius* murorum partem restaurat, venienteque *Totila* ad pugnam resistit. . . . . Hoc tempore *Justinianus* Augustus *Narsem* Eunuchum Chartularium & Cubicularium suum Principem militiæ fecit, & in *Italiam* misit. Qui commissa pugna, Dei gratia, victor *Totilam* occidit, & gentem *Gothorum*, auxiliantibus etiam *Longobardis* in *Italia* exterminavit. Procop. *Goth. L. III. c.* 4. Jam vero *Gothorum* exercitus appropinquabat: cumque ad trajectum fluminis ventum est, *Totilas* advocata concione, hac Oratione suos accendit &c. . . . . Ita suos hortatus *Totilas*, trecentis injunxit, ut illinc stadiis procul XX. transito flumine, pone castra subirent hostium, & ubi ventum ad manus esset, a tergo illos telis pro virili parte impeterent, ut perturbatio omnem promendæ virtutis cogitationem

Totilas. tionem auferret. Ipſe illico cum reliquis copiis trajecto amne, ad hoſtes recta contendit. E veſtigio *Romani* obviam eunt: jamque in conſpectu proximo utrique ſteterant, cum vir *Gothus*, *Viliaris* nomine, mole corporis valens, viſu terribilis, impiger, ac bellicoſus, admiſſo equo proceſſit, ante aciem, medioque in campo conſtitit, lorica munitus, & galea, atque e *Romanis* omnibus unum aliquem, quicunque vellet, in certamen poposcit. Huic unus obtulit ſeſe *Artabazes*, cæteris gravi metu defixis. Ergo equis concurrunt adverſis ambo: hisque admotis proxime, haſtas contorquent. Promptior *Artabazes* dexterum *Vilaris* latus confodit. Barbarus, lethali accepto vulnere, ſupinus in terram caſurus erat, ſed ipſius haſta a tergo humi, fulta ad petram, eum ſuſtinuit a lapſu. Tum *Artabazes* magis, ac magis connititur, ut haſtam in viri viſcera adigeret, illum lethaliter nondum ſaucium ratus. Hic forte accidit, ut cuſpis haſtæ *Viliaridis*, quæ pene arrecta erat, loricam *Artabazis* contigerit, ac ſenſim progrediendo, per eandem aſcenderit lubrica, donec ad collum *Artabazis* illapſa, cutem perſtrinxit. Caſu quodam inſinuans ſeſe altius ferrum, illius partis arteriam rupit, unde multo ſtatim ſanguine ſine ullo doloris ſenſu defluente, ad Rom. ille aciem ſe equo retulit: *Viliaris* autem exanimis ibi concidit. *Artabazes*, cum ſiſtere non poſſet ſanguinem, tertio poſt die efflavit animam, Romanorum ſpe penitus convulſa: quorum rebus haud parum nocuit, in eo certamine factus ad pugnandum inutilis. Nam illo extra teli jactum curante vulnus, coortæ ſunt in prælium acies: quo fervente, trecenti Barbari, pone Romanum exercitum progreſſi, repente apparuerunt. Conſpicati illos *Romani*, ac ſibi rem eſſe rati cum majoribus copiis, exhorruerunt metu, ac fugæ ſtatim pro ſua quisque parte ſe commendarunt. Fœde fugientium ſtragem fecere Barbari; multos cepere vivos, & in cuſtodiam tradiderunt, ſignisque omnibus potiti ſunt, quod certe nunquam Romanis acciderat. Ducum quisque, ut potuit, proripuit ſeſe cum paucis: tum urbibus, quibus ſe commiſerant ſervandis dederunt operam. *Cap.* 6. Dein *Totilas Cæſenam*, ac *Petram* caſtella cepit. Aliquanto poſt in *Tuſciam* ſeſe contulit, ac tentatis regionis illius oppidis, cum ei permittere ſe nemo vellet, trajecto flumine *Tiberi*, *Romæ* finibus abſtinuit, & in *Campaniam* ac *Samnium* repente ingreſſus, *Beneventum*, urbem validam, nullo negotio in poteſtatem ſuam redegit, ejusque muros æquavit ſolo; ne advectæ *Byzantio* copiæ, factis e munito loco eruptionibus, *Gothos* infeſtarent. Deinde *Neapolitanos*, ipſum, multa licet blandiſime pollicentem, recuſantes in urbem accipere a *Conone Romanorum*, & *Iſaurorum* mille præſidio defenſam, obſidere conſtituit. Atque ipſe quidem haud procul mœnibus caſtrametatus cum majori parte exercitus manſit; miſſa vero altera ad *Cumanum* caſtellum, & ceteras munitiones, iis potitus eſt, magnamque inde pecuniæ vim collegit. Senatorum conjuges ibi nactus, nulla affecit contumelia, immo vero humaniſime dimiſit liberas. Quo facto magnam prudentiæ, & benignitatis famam apud *Romanos* omnes eſt conſecutus. Cum autem nusquam hoſtes occurrerent, exigua agmina identidem circummittendo, res egit momenti maximi. *Brutios*, *Lucanos*, *Apulos*, *Calabrosque* in ditionem ſuam ſubjunxit: vectigalia exegit publica, & pecuniarios proventus a locorum dominis in rem ſuam avertit, cæteraque conſtituit tanquam *Italiæ* dominus. *Cap.* 7. Poſt *Totilas* quoque, ipſis ad murorum pinnas convocatis, ſic verba fecit &c. . . . . Orationem hanc *Totilæ* cum *Neapolitani*, tum *Conon*, militesque omnes probarunt, urgente illos plurimum famis neceſſitate. Fidei tamen Imperatori præſtandæ ſtudio ducti, & venturum ſubſidium adhuc expectantes, ſpoponderunt, urbem ſe tradituros intra dies XXX. Tum *Totilas* ut ſpem ipſis omnem eriperet, tres menſes implendæ conventioni præſtituit, confirmavitque ſe ante ſpatii illius exitum nullam in muros facturum impreſſionem, nihilque machinaturum. Ita quidem convenit. Verum obſeſſi, ſumma victus inopia coacti dictam diem non expectare, paulo poſt in urbem *Totilam*, ac Barbaros acceperunt &c. *Cap.* 10. Eodem tempore *Tibur* oppidum, *Iſaurorum* præſidio munitum, proditione cepit *Totilas* &c. *C.* 11. *in fin. Totilas*, Gothorumque exercitus, haud ignari viribus imparem ſibi eſſe *Beliſarium*, loca infeſtare munitiſſima decreverunt. Quare in agro *Piceno* ad *Firmum*, & *Aſculum* caſtrametati, utrumque circumſedere. *Cap.* 12. Interea loci *Totilas* de- Totilas.

ditione

Totilas. ditione *Firmum*, atque *Aſculum* capit, *Tuſciamque* ingreſſus, *Spoletium*, & *Aſiſium* obſidet. Imperabat præſidio *Spoletino Herodianus*; *Aſino Siſifridus*, genere is quidem *Gothus*, at *Romanorum*, rerumque Imperatoris ſtudioſisſimus. *Herodianus*, pactis cum hoſte dierum XXX. induciis, promiſit, ſi intra id tempus auxilium ſibi non afferretur, ſe urbem ſecum, & cum militibus, incolisque traditurum *Gothis*: cujus compoſitionis obſidem dedit filium ſuum. Quando affuit dicta dies, nusquam comparente *Romano* exercitu, *Herodianus*, omnesque præſidiarii ſe ac *Spoletium Totilæ* & *Gothis* ex conventu permittunt. Fertur *Herodianus* ſe, & *Spoletium*, *Gothis* dedidiſſe, dictante odio, quo *Beliſarium* proſequebatur, ex quo *Beliſarius* minatus fuerat ſe ab ipſo anteactæ vitæ rationem repetiturum. Sic res *Spoletii* ſe habuerunt. *Cap.* 13. Deinde *Romam* profectus *Totilas*, ubi proxime ventum eſt, ad obſidionem capeſſendam incubuit. Per totam *Italiam* nulla agricolis illata moleſtia, eos libere, uti conſueverant, rationem cum terra habere juſſit, dummodo caperet ipſe vectigalia, quæ ærario, agrorumque Dominis antea pendebant. Ad mœnia *Romæ Gothorum* manus acceſſerat; cum *Artaſires* & *Barbatio*, aſſumptis ſuorum plurimis improbante *Beſſa*, in illos ſe ejecerunt. Multis primo congreſſu cæſis, reliquos in fugam actos, dum inſequuntur, progreſſi longius inſidias ab hoſte paratas intrant: ubi plerisque deſideratis, ægre ipſi cum paucis elapſi, non auſi ſunt, amplius in hoſtem, quamvis inſtantem, erumpere. Ex eo fames arctior premere cœpit *Romanos*: qui jam ex agris nullos commeatus inferre poterant, & iis, quibus naves in mari onuſtæ erant, intercludebantur &c. *Cap.* 17. Interea fames, longa mora invaleſcens, in magnum malum evadebat, cibos ſuggerens a communi uſu, naturaque hominum abhorrentes. Ac primum, *Beſſas*, & *Conon*, qui præſidio *Romano* præerant, frumentum, quod intra muros *Romæ* recondiderant, affatim, milites etiam quod detrahebant de ſuo victu, *Romanis* divitibus multa pecunia vendebant: medimnus enim frumenti ſeptem conſtabat aureis. Quibus res domi non erat adeo ampla, ut ſe ſe alere tam care poſſent, hi plenum furfuris medimnum, quarta illius pretii parte mercati, eo veſcebantur, neceſsitate cibum ejusmodi delicatisſime condiente. *Beſſæ* ſcutarii bovem, quem urbe egreſſi ceperant, *Romanis* vendiderunt aureis L. Sicui *Romano* mortuus equus, aliudve quidpiam ſuppeditabat, is inter felicisſimos numerabatur, quod carnibus extinctæ pecudis curare genium poſſet. Vulgus omne nihil edebat aliud niſi urticas, quæ paſſim circa urbis mœnia, atque in ruderibus copioſiſſime naſcuntur. Ac ne labra, faucesque laceraret herbæ aſperitas, eas optime coctas mandebant. Ita quidem ut dictum eſt, *Romani*, frumento, furfureque emptis, reverſi domum vitam trahebant, quamdiu aureos habuerunt: his vero deficientibus, permutatione ſuppellectilis univerſæ, quam ferebant in forum, diurnum ſibi victum parabant. Denique, cum nec frumentum militibus Imperatoris ſuppeteret, quod *Romanis* divenderent uno *Beſſa* paululum habente reliquum, nec *Romanis* quicquam, quo emerent, ſupereſſet, cuncti ad urticas ſe converterunt. Cumque hæc ipſa eſca non ſufficeret, neque ea famem explere poſſent, plerique exhauſtis, adductisque macie corporibus, & colore in luridum paulatim verſo, ſpectris perſimiles fiebant. Multi inter ambulandum, dum dentibus urticas conficerent, repente exanimes cadebant. Jam & ſtercore mutuo veſcebantur, nec pauci violentas ſibi manus inferebant, urgente fame: cum nec canes amplius reperirent, nec mures, neque aliud quodpiam animal, quo cibarentur &c. *Cap.* 20. Quare *Iſauri* quatuor, qui cuſtodiam ad portam *Aſinariam* agitabant, captato noctis tempore, quo ipſis pro illa muri parte incumbebat vigilia, ſomni vice tradita vicinis ſociis, funibus e pinnis ad ſolum usque ſuſpenſis, apprehenſisque utraque manu, extra murum delapſi ſunt, conventoque *Totilæ* promiſerunt, ſe in urbem ipſum, *Gothorumque* exercitum accepturos, ac ſibi in eo nihil negotii futurum aſſeverarunt. Ille ipſis gratias habiturum ſe maximas, & multam pecuniam largiturum pollicitus, ſi id præſtarent, ex ſuis duos cum illis miſit, inſpecturos locum, quo *Gothis* in urbem aditum fore dicebant. Hi cum ad mœnia perveniſſent, arreptis funibus evaſerunt ad pinnas, nemine eos voce interpellante, nec fraudem ſentiente. Hic *Iſauri* Barbaris oſtendunt omnia: aſcendere volentibus nihil obſtare; & patere reditum, nullo

Totilas. nullo obice interpoſito: eosque, ut hæc *Totilæ* referant, hortati, remittunt. Quæ cum audiſſet *Totilas*, etſi nuncio lætatus eſt, *iſauros* tamen ſuſpectos habens, multum ipſis fidere noluit. Paucis poſt diebus, iisdem reverſis, remque aggredi ſuadentibus, duos alios adjunxit comites, qui omnia diligenter explorata renunciarent. Iſti ad ipſum reduces, eadem quæ primi retulerunt. . . . . Tertium ab *Iſauris* conventus *Totilas*, & ad ſuſceptionem impulſus, cum illis unum ex ſuis conſanguineis, atque alios miſit, qui ſimul ut ad ipſum rediere, certo rei totius indicio, ejus animum ad conſilium exequendum confirmant. Primis tenebris, cum arma *Totilas* ſilentio copiis omnibus imperaſſet, eas ad portam *Aſinariam* ducit, & *Gothos* quatuor, animo, roboreque præſtantes, cum *Iſauris* per funes ad pinnas eniti jubet; arrepto utique noctis tempore, quo cæteris vice ſua dormientibus, pro illa muri parte vigilandum his erat *Iſauris*. Illi urbem ingreſſi, nemine obſiſtente, ad portam *Aſinariam* deſcendunt, exciduntque ſecuribus lignum, quo utriusque parietis commiſſuræ inſerto junguntur valvæ: iidem ferramenta avellunt omnia, quibus claves indendo, fores claudere cuſtodes conſueverant, ac reſerare, ut res poſcebat. Sic porta ad libitum patefacta, *Totilam*, *Gothorumque* exercitum in urbem nullo negotio admiſerunt. Inſidias hoſtiles veritus *Totilas*, eos ibi in unum coactos diſſipari non ſivit. Tumultu ſeco in urbe, ut fit, exorto, *Romani* milites fere omnes alia porta, prout expeditum cuique fuit, evaſere cum Ducibus: pauci cum *Romanis* reſiduis in ſacras ædes ſe receperunt. Ex Patriciis, *Decius*, *Baſilius*, aliique nonnulli, quibus equi ſuppetebant, fugientem *Beſſam* ſecuti ſunt: *Maximus*, *Olybrius*, *Oreſtes*, & quidam alii in templum Petri Apoſtoli perfugerunt. E plebe quingenti in urbe tota reſtabant, qui vix templis ſe committere potuere: cæteri jam ante partim alio conceſſerant, partim fame, ut ſupra dixi, perierant. *Totilas*, multis per noctem nunciantibus *Beſſam*, atque hoſtes ſeſe proripere, teſtatus ſermonem hunc auribus gratum ſuis accidere, eos inſequi vetuit: Quid enim, inquit, hoſtium fuga jucundius contingat homini? *Cap.* 21. Deinde ad *Juſtinianum* Auguſtum Legatos miſit *Pelagium*, ac *Romanum* Cauſidicum *Theodorum*, graviſſimo devinctos jurejurando, fore ut ſibi præſtarent benevolentiam, & in *Italiam* quamprimum redire ſatagerent. Porro mandavit, vires omnes intenderent ad impetrandam ſibi pacem ab Imperatore; ne *Romam* funditus exſcindere, & ſublato internecione Senatu, bellum portare in *Illyricum* cogeretur: literas etiam dedit ad Imperatorem, jam de rebus *Italiæ* certiorem factum. Legati cum ad ipſum veniſſent, quæ habebant a *Totila* mandata expoſuerunt, & literas reddiderunt . . . . His lectis, & quæcumque Oratores afferebant, auditis, confeſtim illos *Juſtinianus* Auguſtus remiſit, neque aliud tunc reſpondit ipſis, *Totilæque* reſcripſit, niſi *Beliſarium* belli Imperatorem eſſe, & propterea componere poſſe cum *Totila* arbitratu ſuo. *Cap.* 22. Dum hi Legati in *Italiam Byzantio* redeunt, interea res ita geritur in *Lucania*. *Tullianus*, collectis illius regionis agricolis, fauces anguſtiſſimas inſederat, ne *Lucaniam* hoſtes infeſtarent. Cuſtodiam conjuncte agebant *Antæ* CCC. quos, *Tulliani* rogatu, ibi *Joannes* ante reliquerat. Etenim peritia pugnandi in ſalebris, anguſtiisque cunctos antecellunt hi Barbari. Quæ cum reſciiſſet *Totilas*, ſi *Gothos* tantum in illud diſcrimen mitteret, ſe non ex re facturum duxit. Quare multitudinem ruſticorum contraxit, unaque miſſa exigua *Gothorum* manu, viribus omnibus tentare aditum juſſit. Ubi congreſſi ſunt, ſeſe diu truſerunt invicem. Demum *Antæ* virtute ſua, quam ſitus loci difficilis adjuvabat, cum *Tulliani* agricolis in fugam hoſtes verterunt, affeceruntque ingenti clade. Cujus allato nuncio, ſtatuit *Romam* ſolo æquare *Totilas*, ibique relicta majori parte exercitus, cum altera *Joannem*, & *Lucanos* petere. Ergo muros diverſis in locis diruit; ita ut ruinæ tertiam fere totius ambitus partem efficerent. Ædificia quoque pulcherrima, ac magnificentiſſima delere flammis parabat, & mutare *Romam* in gregum paſcua; cum factus certior *Beliſarius* ad ipſum Oratores, & litteras miſit. Illi ad *Totilam* introducti, expoſita legationis cauſa literas rediderunt, quarum ſententia hæc fere erat . . . . . *Totilas* vero perlecta ſæpe epiſtola, & accurate perpenſa admonitione, dedit manus, nec *Romam* mulctare inſtitit. *Cap.* 23. Paulo poſt *Beliſario* in mentem venit

Totilas. *Romam* ingredi, & quo calamitatis devenisset inspicere. Quare militibus delectis mille, eo contendit. Tum *Romanus* quidam ad hostes, qui castra habebant in *Algido*, transcurrens adesse nunciat exercitum *Belisarii*. Protinus Barbari, structis pro *Roma* insidiis, ut in propinquo apparuit *Belisarius*, insurrexerunt. Commisso acri certamine, virtute *Romani* sua fusis hostibus, ac pluribus interfectis, statim *Portum* repetierunt. *Cap.* 24. Tunc *Belisarius* sapienti ductus audacia, consilium cepit, quod quidem spectantibus, audientibusque insanum initio visum est, sed in grande, & mirifice excellens virtutis facinus erupit. Paucis enim militibus ad *Portus* custodiam relictis, ipse cum cæteris copiis *Romam* se contulit, in animo habens, omni ope, & opera sibi illam asserere. Cum autem quidquid muri dirutum a *Totila* fuerat, brevi tempore reficere non posset, hac arte usus est. Lapides, qui erant in proximo, collegit, ac tumultuario opere composuit, nulla re indita, qua vincirentur: . . . . In id universo exercitu totis viribus incumbente, intra dies viginti quinque eo modo instauratus est murus, ubicumque excisus fuerat. Tum *Romani*, quotquot urbem circumcolebant, eo coierunt, impulsi *Romæ* manendi studio, & annonæ, qua hactenus indiguerant, parata ibi copia a *Belisario*, qui naves quamplurimas omni re cibaria plenas amne *Romam* induxerat. His *Totilæ* auditis, confestim movit cum universo exercitu, & *Belisarium*, urbemque petiit, antequam *Belisarius* murorum portis aptare valvas potuisset. Nam *Totilas* eas omnes sustulerat, quas *Belisarius* a fabris inops compingere ante ejus adventum nequiverat. Jam urbi proximus Barbarorum exercitus, castris ad fluvium *Tiberim* positis noctem egit. Postridie, primo sole, vehementi ira accensi, tumultuose mœnibus circumfunduntur. *Belisarius* pugnacissimorum militum delectu habito, illos valvarum loco ad portas objicit: reliquis imperat, ut desuper e muro pro viribus parte aggressores propulsent. Asperrime pugnatum est. Cum enim principio speravissent Barbari, fore ut urbem primo statim clamore caperent, deinde in ipsa re obicem nacti, & a *Romanis* fortissime repulsi, acrius instabant, ira animos ad majora viribus audenda excitante: *Romani* præter opinionem resistebant, acuente ipsos, ut par erat, discrimine. Ingenti strage edita Barbarorum, quippe qui telis peterentur a vertice, cum utrique labore, & duriori contentione fatiscerent, cœptum mane certamen nox diremit. Offusis jam tenebris, Barbari suis in castris pernoctarunt, saucios curandis intenti: *Romani* partim pro muro excubabant: alii, iique fortissimi, pro portis custodiam per vices agebant, positis ante illas compluribus tribulis, ut incursus hostium morarentur. . . . . Postera luce, auso iterum *Totila* muros copiis omnibus oppugnare, *Romani* eodem illos modo tuiti, ac jam certamine superiores, in hostem erumpere non dubitarunt. Tum eorum quosdam longius, a mœnibus abripuit instandi ardor, subducentibus sese Barbaris. A quibus cum jam essent circumcludendi, ne in urbem redire possent, re *Belisarius* cognita, eoque valida suorum manu, illis salutem attulit. Sic demum repulsi Barbari recesserunt, magno bellicosiorum amisso numero, ac plurimos reduxerunt in castra saucios, ubi sese tenuerunt, curantes vulnera, & arma reparantes jam partem maximam fracta, aliaque omnia instruentes. Multis post diebus, muro appropinquarunt, præ se ferentes oppugnationis consilium. *Romani* obviam effusi, cum illis manus conseruerunt. Forte *Totilæ* vexillarius lethali plaga excussus equo, humi vexillum abjecit. Mox *Romani*, quicumque in primis certabant ordinibus, irruere, vexillum abrepturi una cum mortuo. Antevertunt Barbarorum animosissimi, vexillumque auferunt cum demortui sinistra manu amputata. . . . . In fugam consternato Barbarorum exercitu, *Romani* reliquum cadaver spoliarunt, atque hostes longe insecuti, cæsis permultis, in urbem omnino incolumes redierunt. *Cap.* 26. Interea dum hæc ibi aguntur, *Joanni*, castellum *Acheronidem* frustra obsidenti, audax consilium natum est, quo Senatui *Romano* salutem, & sibi magnam, insignemque apud omnes gloriam peperit. Certior enim factus *Totilam Gothorum* exercitum oppugnationi murorum *Romæ* intendere, delecto equitatus flore, nemine proposiri conscio, in *Campaniam* contendit, neque diem, neque noctem intermittens. Nam cum ejus provinciæ oppida mœnibus prorsus Totilas.

Totilas. prorſus carerent, illic *Totilas* Senatum reliquerat, ut improviſo incurſu illum recipere, ac ſibi ſervare poſſet. Sub idem tempus, veritus *Totilas*, quod contigit, ne hoſtis facta irruptione captivos opprimeret, equitum copias in *Campaniam* miſit: qui cum urbem *Minturnas* attigiſſent, cautius ſe facturos duxerunt, ſi partem maximam conſiderent, atque equos, multo viæ labore feſſos, curarent: aliquot vero turmas *Capuam*, ac loca circumjecta exploratum mitterent. Porro ſpatium intercedit ſtadiorum trecentorum non amplius. Eos autem exploratores deſtinarunt, qui equis, corporisque viribus integris utebantur. Caſu quodam illa die evenit, ut eodem fere tempore *Joannis* exercitus, & hi Barbari numero CD. *Capuam* ingrederentur, cum neutri quidquam de alteris prius inaudiſſent. Certamen atrox repente oritur: primo enim conſpectu ad manus ventum. Vi vincunt *Romani* ac ſtatim plerosque mactant. Pauci Barbari effugium nacti, curſu *Minturnas* evaſerunt, quos ut videre cæteri, partim cruore reſperſos, partim tela adhuc ferentes infixa corporibus, alios mutos, nec quæ ſibi accidiſſent enunciantes, ſed contenta adhuc fuga prodentes metum, illico incenſis equis una evolarunt reverſique ad *Totilam*, retulerunt hoſtium multitudinem veniſſe innumerabilem, hoc utique mendacio turpitudini fugæ medentes.

. . . . . *Totilas* dolore, quem his auditis maximum cepit, incenſus, eo totus incubuit, ut a *Joanne* facti pœnas repeteret. Quamobrem adverſus illum exercitus partem majorem duxit, relictis ibi ad cuſtodiam non nullis ex eorum numero, quos ipſe ductabat. In *Lucania Joannes* caſtrametatus cum ſuis mille, exploratores præmiſerat, omniaque illi itinera a ſe indagata inſederant, ne hoſtiles copiæ perniciem afferrent. Ac ſecum reputans *Totilas*, fieri non poſſe, ut *Joannes* in caſtris ſederet, quin haberet ſpeculatores, itinera conſueta deſeruit, ac per montes, qui multi in ea ſunt regione, iique præcipites, & valde editi, illo perrexit: quod certe nemo ſuſpicari poſſet, cum illi montes invii exiſtimentur. Qui illuc a *Joanne* miſſi ſpeculatum fuerant, hoſtilis exercitus in eas partes adventu cognito, etſi nondum ſatis liquebat, tamen id, quod conſecutum eſt, veriti, ad *Romana* & ipſi caſtra ſe contulerunt, quo forte noctu pervenere cum Barbaris. Totilas. Jam *Totilas* vehementi ira, non conſilio ductus, ſtulti illius impetus animi fructum cepit. Cum enim exercitum decuplo majorem hoſtico haberet, neque obſcurum eſſet expedire validioribus copiis luce, & palam pugnare, ac proinde rem poſcere, ut hoſtes diluculo adoriretur, ne in tenebris latere poſſent, id ille minime obſervavit: alioqui videlicet hoſtes ad unum omnes cepiſſet indagine, ſed iracundiæ indulgens nocte intempeſta illos invaſit. Eorum nemo prorſus ſe intendit ad firmitatem, quippe quod plerosque adhuc ſomnus complecteretur. Nec tamen *Gothi* multam cædem fecerunt: at longe plurimos ſtratis excitos ita nox texit, ut egreſſi caſtris, in montes, qui magno numero proxime ſe attollunt, curſu evaſerint. In his fuere *Johannes*, *Eſtulorumque* Dux *Arufus*: deſiderati ſunt *Romani* ſummum centum. Erat cum *Joanne Gilacius*, natione *Armenius*, popularium aliquot ſuorum ductor, qui nec *Greca*, nec *Latina*, nec *Gothica*, nec alia quapiam lingua, niſi *Armenia* loqui ſciebat. In eum quidam *Gothi* cum incidiſſent, rogarunt, quis eſſet? Nam obvium quemque interficere nolebant, ne, quod in nocturno certamine proclive erat, mutuis conficere ſe vulneribus cogerentur. Ille unum hoc ipſis reſpondere potuit, eſſe ſe *Gilacium* Ducem, ſcilicet didicerat auditum ſæpe nomen dignitatis, qua ab Imperatore ornatus fuerat. Hinc Barbari eum hoſtem eſſe intelligentes tum quidem vivum ceperunt, at paulo poſt vita ſpoliarunt. *Joannes*, & *Arufus* contentiſſima fuga *Hydruntem* cum ſuis ſe receperunt: *Gothi*, direptis *Romanorum* caſtris, diſceſſerunt. *Cap.* 28. Eo provecti *Beliſarii* milites, in hoſtiles copias inciderunt, quas *Totilas* miſerat, ut caſtellum illud tentarent. Repente collata manu, quamvis numero longe eſſent inferiores, facile tamen virtute ſua fuderunt Barbaros, & amplius ducentos interfecerunt. Reliqui ad *Totilam* fuga reduces, quæ acciderant, pandunt ordine: *Romani*, caſtris ibi poſitis, ſtativa habent. Jam abſentia Ducis, ſuaque abuſi victoria, ſolutius agere cœperunt. Neque enim collecti locum tenebant, neque ad montium fauces metati illas ſervabant, at per ſummam negligentiam noctu in tentoriis rariſſime ſparſis ſomnum

Totilas. capiebant; de die palabantur, perquirentes cibaria, nullis circa viciniam dimissis exploratoribus, neque ulla alia cautione adhibita. Quæ cum *Totilas* plane comperisset, delectis ex universo exercitu tribus equitum millibus, in hostes tendit, eosque inordinatos, & ita, ut dictum est, palantes adortus ex improviso, perculit, turbavitque omnes. Tum *Phazas* e proximo, ubi tetenderat, obvium se ferens hosti, & viro forti digna edens facinora, nonnullis evadendi spatium dedit: at cum omnibus, qui ipsum stipabant, occubuit. Magnum casus hic damnum, luctumque *Romanis* attulit, quorum communis spes in viris illis bellicosissimis residebat. Eorum, qui se subduxerunt, evasit quisque quocunque potuit. Primus *Barbatio*, *Belisarii* Protector, cum duobus aliis incitatissimo cursu *Crotonem* venit, quo res loco sint docet, ac sibi videri asserit Barbaros continuo affore. His *Belisarius* auditis, gravissime dolens, classem propere conscendit. Inde cum solvissent, secundo vento, eadem die *Messanam* appulerunt, quæ urbs *Siciliæ* contra *Rhegium* sita, stadiis DCC. *Crotone* distat. *Cap.* 29. *Totilas* rebus, quas ante narravi, gestis, certior factus *Romanos* in *Rusciano* castello cibariis egere, seque illos brevi expugnaturum ratus, si commeatibus omnino intercluderentur, castra proxime metatus est, & stataria inchoavit obsidionem. *Cap.* 30. Jam in castello *Rusciano* obsessi, cum eos annona, spesque mittendi a *Romanis* auxilii penitus defeciissent, *Gudilam* Prætorianum, & *Deopherontem Italum* ad *Totilam* legarunt, pacturos pro vita, & actorum veniam petituros. Spopondit *Totilas*, se in neminem animadversurum, præterquam in *Chalazarem*, utpote pactæ fidei violatorem; cæteris omnibus facturum se delicti gratiam. Castello igitur ita capto, statim *Chalazarem*, ambabus manibus ac verendis truncatum, vita etiam spoliavit: milites, si qui manere vellent, rebus suis gaudere jussit, ea lege, ut *Gothorum* signa pari cum ipsis conditione sequerentur, quod in aliis a se captis munitionibus factitaverat: quibus manere non collibitum esset, edixit, abirent nudi quocunque animus ferret, quod invitum quenquam habere nollet armorum socium. Tum *Romani* milites LXXX. exuti pecuniis, *Crotonem* se contulerunt, reliqui rebus salvis ibi mansere: *Italorum* opibus omnibus ablatis, corporibus plane temperatum est. Interea *Belisarii* conjux *Antonina*, cum *Byzantium* post Augustæ obitum perveniisset, Imperatorem rogavit, ut eo virum revocaret, quod facillime impetravit, cum ad hoc *Justinianum* Augustum impelleret bellum *Persicum*, quo jam is gravissime urgebatur. *Cap.* 35. *Belisarius Byzantium* indecore profectus est, cum *Italia* quinquennio sic fuisset excluſus, ut nequivisset certis itineribus progredi; sed toto hoc tempore fugitans clanculum, & ab uno maritimo præsidio ad aliud navigans, oram continenter legisset: unde factum, ut liberius hostes *Romam* ipsam, cæteraque omnia subegerint. Tunc & *Perusiam*, urbem *Tusciæ* principem, dira obsidione cinctam reliquit, quæ dum ille esset in via, vi capta est. *Cap.* 36. Deinde copias omnes *Romam Totilas* duxit, castrisque positis obsidionem capessit. Fortissimorum militum tria millia delegerat *Belisarius*, iisque commissa *Romæ* custodia, *Diogenem* e stipatoribus suis unum, virum prudentia, ac bellica virtute præstantem præfecerat. Quare longius obsidio protracta est: cum & obsessos ingens animus universo *Gothorum* exercitui pares videretur efficere, & *Diogenes* acerrimis custodiis uteretur, ne quis ad mœnia subiret infestus, fatoque ubivis intra urbis muros frumento, annonæ penuriam prohiberet. Sæpe Barbari, tentata murorum oppugnatione, cessere retro, *Romanis* inde illos arcentibus virtute sua. Capto tandem *Portu*, *Roma* vehementius urgeri cœpit. Hæc ibi fiebant. *Justinianus* vero Augustus, ut *Belisarium* reducem *Byzantium* vidit, Ducem alium adversus *Gothos*, ac *Totilam* cum exercitu mittere constituit. . . . Obsidio *Romæ* ducta longius fuerat, cum *Isauri* quidam custodes portæ, quæ *Pauli* Apostoli nomine insignis est, expostulantes nihil sibi per annos plures ab Imperatore datum, atque eodem videntes tempore *Isauros*, qui *Romam Gothis* ante prodiderant, magnis opibus glorioſos; *Totilæ* in clandestino colloquio promittunt urbem se tradituros, ac tempus rei peragendæ constituunt. Cum dicta dies affuit, sic fraudem instruxit *Totilas*. Prima noctis vigilia in fluvium *Tiberim* navigiola duo induxit, cum totidem tubicinibus, quibus præcepit, ut remis transmisso *Tiberi*, sub mœnibus quoad possent clan-

Totilas.

Totilas. clangerent. Ipſe *Gothorum* exercitum ad portam, quam *Pauli* Apoſtoli nomine inſignem eſſe dixi, nihil hoſte perſentiente diſpoſuit, ac præcavens, ne qua pars *Romani* præſidii noctis beneficio clam ex urbe ſe reciperet *Centumcellas*, cum in locis circumjacentibus alia nulla munitio *Romanis* eſſet reliqua, viam, quæ eo ducit, valida caterva inſedit, juſſa fugientes, conficere. Ergo qui in lintribus erant, cum ad urbem acceſſiſſent, ex præſcripto tubas inflarunt. Attoniti *Romani* trepidare metu ac tumultuari, temere de ſua quisque ſtatione decedere, & accurrere illuc auxilio, eam tentari rati murorum partem. Soli *Iſauri* proditores, in ſtatione manentes, porta libere patefacta, in urbem hoſtes accipiunt: Obviorum ibi multa fit cædes: multi aliis portis diffugiunt, ac dum *Centumcellas* properant, in inſidias dilapſi cæduntur. Hinc pauci vix evaſere, inter quos *Diogenes* effugiſſe ſaucius dicitur. *Cap.* 37. . . . *Stephanum* ortu Romanum ad Imperatorem legavit, petens, ut hoc bellum dirimiret, ac fœdere jungeret ſibi *Gothos*, ſociis eorum armis juvandus, cum alios hoſtes adoriretur. Verum *Juſtinianus* Auguſtus nec Legatum ad conſpectum ſuum admiſit, nec dictis quidquam detulit. Quæ cum *Totilæ* renunciata fuiſſent, apparatum bellicum redintegravit. Ac prius expedire viſum eſt *Centumcellas* tentare, itaque demum *Siciliam* petere &c. *Cap.* 39. Poſtea, cum *Rheginum* caſtellum *Gothi* adorti eſſent, obſeſſi illos propulerunt, fortiſſime repugnantes: in primis *Thurimuthus* facinora generoſo digna pectore ſemper edidit. *Totilas* vero, haud ignarus obſeſſos annona anguſte uti, copiarum ibi partem reliquit, omnes aditus ſervare juſſam, ut hoſtes commeatibus penitus intercluſi, reique cibariæ penuria preſſi, ſe ipſi, & caſtellum *Gothis* contraderent. Ipſe, reliquo exercitu in *Siciliam* transportato, *Meſſanæ* muros oppugnare inſtituit. Occurrit, qui Romanis illic degentibus præerat *Domnentiolus*, *Buzis* ex ſorore nepos, factoque pro mœnibus prælio non inferior, cum in urbem ſe recepiſſet, illi cuſtodiendæ intentus, nihil amplius movit. Tum *Gothi*, nemine erumpente *Siciliam* fere totam vaſtarunt. *Cap.* 40. Tum *Totilas*, & *Gothi*, univerſa fere vaſtata *Sicilia*, equorum, aliarumque pecudum abacta ingenti vi, frumento, ac cæteris omnibus frugibus ex inſula convectis, cunctis denique opibus, ſane maximis, in naves impoſitis, inſula exceſſerunt inopinato, atque *Italiam* repetierunt &c. Id. *L. IV. c.* 24. *Totilas* vero, cum adjunctas ditioni *Africæ* inſulas affectaret, ſtatim claſſem collegit, impoſitoque juſto exercitu, in *Corſicam*, & *Sardiniam* miſit. Ille in *Corſicam* primum expoſitus, nemine prohibente, inſulam occupavit, ac deinde *Sardiniam*: tum utramque inſulam *Totilas* vectigalem fecit. Quod ubi accepit *Joannes*, militiæ Magiſter in *Africa*, claſſem in *Sardiniam* cum copiis deſtinat, quæ cum ad urbem *Calarim* acceſſiſſent, caſtris poſitis, obſidionem meditabantur, impares ſe oppugnandis mœnibus judicantes, eo quod ibi præſidium *Gothi* ſatis validum haberent. Re Barbari cognita, ex urbe erumpunt, ſubitoque impetu hoſtibus facile in fugam verſis, multos conficiunt, cæteri ad naves tum evaſere, nec multo poſt inde profecti cum omni claſſe pervenerunt *Carthaginem*, ibique hyemarunt, primo vere bellum iterum in *Corſicam*, & *Sardiniam* portaturi majori cum apparatu. *Cap.* 29. Cum autem . . . . totam emenſus *Tuſciam* (*Totilas*) montem *Apennimum* attigiſſet, caſtris proxime vicum, quem indigenæ *Taginas* appellant, poſitis, ibi conſedit. Nec multo poſt *Romanus* quoque exercitus, *Narſete* Duce, caſtra in monte *Apennino* metatus eſt. *Cap.* 32. Jam dies declinabat in veſperum, cum utraque acies ſe loco repente movit, ſed ita, ut *Gothica* referret pedem, *Romana* inſtaret. Hanc enim adorti *Gothi*, non reſtiterunt: at ceſſere contra ruentibus, effuſeque recurrerunt, eorum ingenti numero, atque apta diſpoſitione attoniti. De exerendis viribus minime cogitabant, tanquam ſi ad ſpectrorum occurſum paverent, vel cœlitus oppugnarentur. Brevi ad peditatum ſuum reverſis, increvit, ac multo longius proceſſit malum. Neque enim eo ſe retulerunt compoſite, ut recepta anima, junctisque viribus pugnam redintegrarent, vel fugam injicerent perſequentibus, aliudve certandi genus capeſſerent: verum adeo inordinati erant, ut eorum nonnulli equitatus Romani impetu occubuerint. Quocirca ipſos peditatus *Gothicus* non excepit diducta acie, nec parta illis ſalute ſubſtitit: at una fugerunt citato curſu: tum, quaſi in tene- Totilas.

Totilas. bris digladiarentur, ita ſeſe invicem concidebant. *Romanæ* copiæ, arrepta, quam illorum conſternatio dabat, opportunitate, obviòs quosque immiſericorditer mactabant, cum illi non oculos in hoſtem, nedum arma, audentes tollere, ejus arbitrio ſe permitterent. Nec ſe remittebat ipſorum pavor: quin magis, ac magis animos occupabat. Congreſſu illo ceciderunt ſex *Gothorum* millia: multi dedidere ſe hoſtibus, qui tum quidem ipſos cepere vivos; ſubinde vero, interfecerunt. Nec ſolum *Gothi* cæſi ſunt, ſed pars etiam maxima *Romanorum* olim militum, qui prius a *Romana* militia, ut in ſuperioribus libris narravi, ad *Totilam*, & *Gothos* defecerant. Demum *Gothis*, qui mortem, hoſtilesque manus vitarunt, latere, & elabi licuit, prout cuique vel equi, vel pedum celeritas comitante fortuna favit, pro temporis, ac loci opportunitate. Jam prælium hunc habuerat exitum, tenebatque nox terras; adhuc *Totilam* fugientem in tenebris cum viris non amplius quinque, quo ex numero erat *Scipuar*, *Romani* aliquot inſectabantur, neſcientes *Totilam* eum eſſe. In his erat *Asbadus Gæpes*. Hic a tergo *Totilæ* imminens, ejusque humeros lancea ferire deſtinans, irruebat, cum *Gothus* adoleſcentulus, domeſticus *Totilæ*, fugæ domini comes, caſum tunc oblatum indignans, contenta voce. Quid agis, inquit, o canis, cur ictu petis dominum tuum? *Asbadus* vero intenta totis viribus lancea *Totilam* perfodit: mox ipſe, inflicto pedi a *Scipuare* vulnere, in eo loco hærere cogitur: hæret una *Scipuar* a perſequentium quodam ſauciatus. Illi etiam quatuor, qui cum *Asbado* hoſtes agitaverant, his omiſſis, ut eum ſervarent, cum ipſo regreſſi ſunt: dum *Totilæ* comites, ab illis adhuc ſe premi rati, nihilo lentius proveherentur, quamvis eum lethaliter ſaucium, & linquente animo collabentem deducerent, nempe curſum violentum ipſis neceſſitas imperabat. Emenſi ſtadia LXXXIV. *Capras* perveniunt: id loco nomen: ubi intermiſſa fuga, curarunt vulnus *Totilæ*: quem paulo poſt mortuum, inibi comites mandarunt humo, & abſceſſerunt. Annos undecim *Gothis Totilas* imperaverat, cum hunc regni, ac vitæ finem habuit, indignum rebus, quas ante geſſerat. . . . *Romani Totilam* ita extinctum neſcierunt, donec fœmina quædam *Gotha* rem ipſis aperuit, ac tumulum indicavit. Mendacium ſuſpicantes qui hæc audierunt, veniunt in rem præſentem, atque effoſo protinus loculo, educunt cadaver *Totilæ*: quod cum, ut ferunt, agnoviſſent, ad ſatietatem ſpectatum reddiderunt ſepulcro, ac rem totam *Narſeti* e veſtigio renunciarunt. Quidam aliter caſum *Totilæ*, & hoc prælium narrant: id quod mandare literis non alienum judico. Ajunt *Gothici* exercitus fugam non ſine cauſa, nec temere contigiſſe, ſed quodam *Romanorum* agmine velitante, confixum eſſe ſagitta *Totilam* ex improviſo, ac præter propoſitum ſagittarii; cum *Totilas* militis ritu armatus, atque inſtructus, temere, & ſine ullo delectu loci ſtaret in acie, noteſcere nolens hoſtibus, nec ſe præcipue petendum offerens: verum hæc agente fortuna, & in ipſius corpus ſagittam dirigente, plagam eum lethiferam accepiſſe, victumque acerbiſſimo doloris ſenſu, exceſſiſſe acie, & pedetentim cum paucis retro commeaſſe: cum autem *Capras* veniſſet invectus equo, ac dolore ibi prævalente, cœpiſſet animo linqui, haud multo poſt adhibitum vulneri medicamentum, ſupremum diem obiiſſe: *Gothorum* vero exercitum, qui jam hoſti longe impar viribus erat, ut ſuum etiam Principem ad pugnam invalidum vidit, obſtupuiſſe, quod quamvis hoſtes non petiiſſent præcæteris *Totilam*, unus tamen ipſe lethali plaga affectus eſſet: hinc factum, ut metu exanimati, ultra modum horruerint, ſeque in fugam conjecerint adeo turpem. Jorn. *de regn. Succeſſ. p.* 242. Et in regno, malo *Italiæ*, *Badiula* juvenis nepos aſciſcitur *Hildebaldi*, qui mox, & ſine mora *Faventino* in oppido *Æmiliæ* ſolo, prælio commiſſo, *Romanum* ſuperavit exercitum: nec diu poſt hæc item per ſuos ad cancellos annonariæ *Thuſciæ* feliciter dimicans, fugat exercitum, judices partim donis, partim blandiciis ſibi conſociat, totamque *Italiam* cum ipſa *Roma* pervadit, omniumque urbium munimenta deſtruens, cunctos Senatores nudatos, demolita *Roma*, *Campaniæ* terra transmutat. Contra quem, ut ſuperius diximus, *Beliſarius* de Oriente digreditur cum paucis, ratus omnem exercitum, quem dimiſerat, integrum reperire; & ideo, poſtquam *Ravennam* ingreſſus eſt, nec, cum quibus ei obviaret, invenit, remenſo *Adriatico* mari, *Epirum* reverti-

Totilas. vertitur, ubi *Joannes*, & *Valerianus* conjuncti, dum in conciones, & jurgia concertant, *Totila* cum *Badiula* hoſtile opus in *Italia* peragit. *Beliſarius* quoque impatiens tantæ crudelitatis, navalem claſſem a *Sicilia* ſolvens, per *Tyrrheni* maris æſtum, *Romani* in portus ſe recipit ſtationem; egreſſusque ad urbem, quam vi deſtructam, & deſolatam attendit, hortansque ſocios ad reparationem tantæ urbis, accingitur: ubi nec dum vallo circumſeptus, infeſtum experitur *Totilam*; ſed ſolitis victoriis intrepidus, quamvis cum paucis contra eum egreſſus, ſic effugavit, ut plures fugiens *Tiberi* demergerentur, quam gladio caderent. Indeque hortatus exercitum, regreditur *Siciliam*, quatenus & *Romæ* faceret copiam annonæ, & vicinus ad fretum, *Totilam* turbaret in *Campania* commorantem. Sed ut aſſolet, rerum immutatione, & Principum voluntate diverſa, quieſcente in Domino *Theodora* Auguſta, evocatur ad urbem *Beliſarius* de *Sicilia*. Poſt cujus diſceſſum *Totila* ſecurus, iterata rabie, & furentibus *Iſauris*, invadit *Romam*, & ſic ſumptis undique viribus, militarique vallatus auxilio, ingreditur, cepitque *Siciliam*. Contra quem *Germanus* patricius, dum exire diſponit cum exercitu, *Mathefuenthæm Theoderici* Regis neptem, & *Witigi* mortuo derelictam, tradente ſibi Principe in matrimonio ſumptam, in *Sardicenſi* civitate extremum halitum fudit, relinquens uxorem gravidam, quæ poſt ejus obitum, poſthumum edidit filium, vocavitque *Germanum*. Qua felicitate ſibi *Totila* comperta, totam pene inſultans *Romanis* devaſtat *Italiam*. Histor. Miscell. *pag.* 107. Dehinc *Baduillam*, qui & *Totila* dicebatur, ſibi in regnum præficiunt. Moxque collecto undique exercitu univerſam *Italiam* invadit. Exinde per *Campaniam*. . . . . Dein a monaſterio deſcendens, per *Lucaniam*, ac *Brutiorum* fines *Rhegium* proficiſcens, nec mora *Siculum* transgreſſus fretum *Siciliam* invadit. Indeque revertens *Romam* petiit, eamque obſidionibus cinxit. Quæ tantam famis penuriam paſſa eſt, ut præ magnitudine inopiæ natorum ſuorum carnes comedere vellent. Feſſis nimium *Romanis*, nec valentibus mœnia tueri, *Totila* porta *Oſtienſi* Urbem ingreſſus eſt. Qui parcere *Romanis* cupiens, per totam noctem clangere buccina juſſit, quo ſe a *Gothorum* gladiis, aut in eccleſiis tuerentur, aut quibuscunque modis occulerent. Habitavitque aliquantum cum *Romanis*, quaſi pater cum filiis. Hanc illi, ut conjici datur, animi benignitatem, qui nimiæ ante crudelitatis extiterat, Beati patris *Benedicti* monitio, quem olim adierat, contulit. Elapſi ſane aliqui e numero ſenatorum *Conſtantinopolim* properant afflicti, quibus calamitatibus ſubjiceretur *Roma*, Auguſto narrant. Qui ſtatim *Narſen* eunuchum Cubicularium ſuum *Exarchum Italiæ* fecit, *Romam* cum manu valida miſit, ut afflictæ *Romæ* quantocyus ſubveniret. Is ad *Italiam* veniens cum *Longobardis* fœdus iniit, & ad *Alboin* legatos dirigit, quatenus ei pugnaturo cum *Gothis* auxilium miniſtraret. Tunc *Alboin* electa e ſuis manu, direxit, qui *Romanis* adverſum *Gothos* ſuffragium ferrent. Qui per maris *Adriatici* ſinum transvecti, ſociati *Romanis*, magnum cum *Gothis* certamen inire. Quibus ad internecionem pene conſumptis, regem *Totilam*, qui ultra decem annos regnaverat, interfecit, & veſtimenta ejus cruenta, cum corona lapidibus pretioſis exornata miſit in regiam urbem, & jacta ſunt ad pedes Imperatoris coram ſenatu. Deinde urbes eorum munitas duas capiens, *Veronam* & *Brixiam*, & *Romanam* civitatem, univerſamque *Italiam* ad Reip. jura reduxit. Theophan. *p.* 193. Auguſto menſe triumphales nuncii & victoriæ monumenta *Romæ Conſtantinopol.* delata *Narſe* nimirum Cubiculario & *Romanorum* Exarcho victore. Pugna ſiquidem cum *Totila Gothorum* rege conſerta, ſummam ſibi ſua virtute peperit victoriam, *Romam* recepit, *Totilam* interfecit, veſtimentaque ejus adhuc ſanguine tincta, pileolumque ejus gemmis ornatum *Conſtantinopol.* miſit: quæ ad Imperatoris pedes in Secreto projecta ſunt. Daß übrigens im Jahr 552 des Totilä Tod erfolget, erweißt Pagi *Crit. Baron. an.* 552. §. 9. & 11.

Totilas.

c) Procop. *Goth. L. III. c.* 37. Non ita pridem *Totilas*, miſſa ad *Francorum* Regem legatione, ejus filiam ſibi petierat in matrimonium. Is vero abnuerat, negans illum *Italiæ* Regem eſſe, vel futurum unquam, qui *Romam* captam retinere neſciviſſet, ac parte ejus diruta, illam iterum permiſiſſet hoſtium poteſtati.

§. 22.

§. 22.

Tejas. Tejas war der letzte Ostgothische König in Italien. Die Gothen wehleten ihn nach dem Tode des Totilä im Jahr fünffhundert, zwey und funfftzig zu Pavia. Er hatte bißher als ein Heerführer unter Totila gedienet, und sich iederzeit tapffer gehalten. Er sahe wohl, daß er alleine nicht vermögend, das Gothische Reich in Italien zu behaupten; indem die Käyserlichen unterschiedene Orte und auch Rom selbst wieder eingenommen: Er suchte derohalben Freundschafft und Bündniß bey den Francken. Allein er bekam abschlägliche Antwort; immassen die Francken diese Verwirrungen von Italien sich selbst zu Nutze zu machen gedachten. Inzwischen hatten sich sowohl die Gothischen, als Käyserlichen Völcker in Campanien gezogen, allwo es auch zwischen beyden zu einem harten Treffen kam. Tejas fochte als der tapfferste Held, muste aber dennoch unterliegen, weil er von einem Pfeil tödlich getroffen ward. Nichts destoweniger stritten die Gothen tapffer, biß sie sich endlich gezwungen sahen, der Gewalt zu weichen, und dem Narses sich zu ergeben. Worauf gantz Italien den Griechen unterwürffig, und dem Ostrogothischen Königreiche ein Ende gemachet wurde. a) Tejas.

a) Procop. *Goth. L. IV. c. 33. Gothi* vero, qui ex prælio evaserant, trajecto *Pado*, urbem *Ticinum* circumjectaque loca occuparunt, ac sibi regem crearunt *Tejam*: qui inventa omni pecunia, quam *Ticini Totilas* reposuerat, *Francos* ad belli societatem pellicere statuit, & *Gothos* pro tempore, & re composuit, instruxitque, circa se omnes propere colligens. His *Narsès* auditis, *Valeriano* mandavit, ut cum suis omnibus ad fluvium *Padum* agitaret custodiam, ne *Gothi* liberius coirent, ipse cum reliquo exercitu *Romam* contendit. In *Tuscia Narniam* deditione cepit, ac *Spoletinis*, qui mœnibus exuti erant, præsidium reliquit, jussitque reædificari confestim murum, ubicumque dirutus a *Gothis* fuerat. Misit etiam, qui præsidium *Perusinum* tentarent, cui præerant transfugæ *Romani* duo, *Meligedius*, atque *Uliphus*. Hic antea, cum *Cypriani* Protector esset, inductus amplis pollicitationibus *Totilæ* eundem *Cyprianum* dolo occiderat, tunc Præfectum loci præsidio. *Narseti* assentiens *Meligedius*, urbis *Romanis* dedendæ consilium cum suis iniit. Quo cognito, in eos aperte *Uliphus*, ipsiusque milites conspirarunt. Ibi demum cæso *Ulipho* cum ejusdem Præpositi sociis statim *Perusiam Meligedius Romanis* tradidit. Cæterum in hoc eluxit divina ultio, quod ubi *Cyprianum Uliphus* interemerat, eodem loci ipse perierit. Ita res in illis partibus procedebant. *Gothi* vero, qui præsidio *Romam* tenebant, ut adversum se tendere, jamque appropinquare *Narsetem*, *Romanumque* exercitum intellexerunt, se se ad occurrendum totis viribus compararunt. Multa urbis ædificia *Totilas* igni corruperat, cum eam primum cepisset: deinde secum reputans *Gothos*, ad modicum redactos numerum, non sufficere custodiendis muris omnibus *Romæ*, partem urbis exiguam, circa *Adriani* molem, parvo muro cinxerat, eoque veteribus annexo mœnibus, castelli speciem loco dederat. Ibi *Gothi* rebus, quas pretiosissimas ducebant, repositis, castellum hoc sedulo custodiebant, reliquos urbis muros per indiligentiam negligebant. Tunc autem relictis eo loci paucis custodi-

Tejas. bus, cæteros omnes ad pinnas murorum urbis tulit impetus animi, periculum facturos oppugnatorum. At cum amplior murorum ambitus obſtaret, quo minus totum circumcluderent aggreſſores *Romani*, & *Gothi* defenderent, diſperſi, impreſſionem illi, ut ſe dabat occaſio, faciebant; hi pro re nata repellebant. *Narſes* ingenti ſagittariorum numero ſuccinctus, muri partem adoriebatur; alteram *Joannes Vitaliani* nepos cum ſuis, *Philemuthus* cum *Erulis* tertiam, ſequentibus cæteris longo intervallo. Nec minus inter ſe diſtabant oppugnatores, quorum impetum oppoſiti Barbari ſuſtinebant. Vacabant prorſus reliquæ muri partes, a quibus abſtinebant *Romani* vim, coactis, ut dixi, *Gothis* omnibus, ubicumque hoſtes ingruebant. Interea, *Narſetis* juſſu, *Dagiſthæus*, magno ſeptus militum globo, & cum ipſius *Narſetis*, tum *Joannis* vexillum ſecum habens, ſcalisque inſtructus plurimis, repente quandam muri partem invadit, defenſoribus omnino vacuam. Confeſtim ſcalis omnibus, nemine prohibente, applicitis, ſine ullo negotio cum ſuis urbem ingreſſus, portas ad libitum recludit. His *Gothi* ſtatim animadverſis, abjicere reſiſtendi propoſitum, & cuncti, quo cuique licet, evadere. Alii conjicere ſe in caſtellum; alii *Portum* curſu petere. Tum vero *Narſes* intento, infeſtoque omni exercitu ad caſtellum acceſſit. Territi Barbari, accepta ſalutis fide, eodem temporis puncto, ſe, & caſtellum dederunt, annum Imperii XXVI. agente *Juſtiniano* Auguſto. Sic *Roma* ſextum capta eſt illo Principe, ad quem claves portarum urbis *Narſes* protinus miſit. *c.* 34. *Tejas* vero, *Gothos* infirmiores judicans, quam ut ſoli pugnare poſſent cum *Romano* exercitu, legatione miſſa ad *Francorum* Regem *Theodebaldum*, ad belli ſocietatem ingentis pecuniæ pollicitationibus eum invitavit. At *Franci*, ſuis, opinor, rationibus ſervientes, nec *Gothicæ*, nec *Romanæ* rei cauſa volebant vitam profundere, ſed *Italiam* ſibi ſubdere, ejusque rei gratia bellum gerere cupiebant nulla impliciti ſocietate. *Ticini* quidem, uti antea diximus, partem aliquam gazæ *Totilas* repoſuerat; maximam vero commiſerat caſtello munitiſſimo, quod *Cumis* eſt in *Campania*, locatoque ibi præſidio fratrem ſuum cum *Herodiano* præfecerat. Hos *Narſes* expugnare conſtitutum habens, mittit *Cumas*, qui caſtellum obſideant; moratur ipſe *Romæ*, conſtituendis rebus urbis intentus: Centumcellarum quoque obſidionem aliis eo miſſis demandat. Tum *Tejas Cumano* præſidio gazæque timens, & a *Francis* deſperans, ita ſuos inſtruxit, ut pugnandi cum hoſte conſilium præ ſe ferret. Quo *Narſes* cognito, *Joannem Vitaliani* nepotem, ac *Philemuthum* in *Tuſciam* proprio cum exercitu deſtinavit, ſtativa illic habere juſſos, hoſtiumque profectionem in *Campaniam* impedire, quo liberius *Cumas* vel caperent vi, vel ad deditionem perpellerent obſeſſores. Verum, *Tejas*, ubique fere relictis a dextera breviſſimis itineribus, per multos, longiſſimosque anfractus, ac per oram ſinus *Jonii*, in *Campaniam* pervenit, nemine hoſtium advertente. Qua de re factus certior *Narſes*, *Joannem*, & *Philemuthum*, qui in *Tuſcia* tranſitum cuſtodiebant, accerſit, ac *Valerianum*, *Petra* pertuſa recens potitum, cum ipſius copiis revocat: tum collectis viribus, in *Campaniam* cum univerſo exercitu ad prælium inſtructo contendit. . . & *c.* 35. . . . . His igitur territi, reique cibariæ penuria preſſi, confugiunt in montem proximum, quem *Romani Lactis* montem latine vocant. Eos *Romanus* exercitus illuc ſequi non potuit, repugnante loci iniquitate. Verum Barbaros continuo pœnituit eo aſcendiſſe, ita creſcente commeatus inopia, ut unde ſe, equosque alerent non haberent. Quare ſatius eſſe rati mori in acie, quam fame abſumi, hoſtem nihil tale opinantem adoriuntur, & improviſi repente impetum faciunt. Illos pro re, ac tempore propulſantes *Romani* ſtant, non contributa in Duces, claſſes, ac numeros acie, nec diſpoſitis ordinibus inter ſe diſtincti, nec quæ dabantur in acie mandata audientes, ſed prout ſors ferebat, hoſti opponentes ſe totis viribus. Ac primum *Gothi*, dimiſſis equis, converſisque ad hoſtem frontibus, pedites ſtetere omnes, ſic, ut alta eorum acies. Tum *Romani*, id conſpicati, ipſi quoque amotis equis, eodem omnes modo in acie ſe compoſuerunt. Prælium hic deſcribam memorabile, in quo ſe Heroum nemini virtute bellica ſecundum probavit *Tejas* illuſtriſſimo argumento. *Gothis* animos dabat præſentis fortunæ deſperatio: *Romani*, quamvis deſperatos viderent, viribus tamen omnibus ſuſtinebant, inferioribus cedere erubeſcentes: utrique ſibi proximos

Tejas. ximos impetebant animoſiſſime, cum hi mortem, illi fortitudinis laudem quærerent. Inita mane pugna, *Tejas* cunctis conſpicuus, protectus clypeo, haſtamque intendens, primus ante aciem cum paucis ſtetit. Quem ut *Romani* conſpexerunt, protinus diremptum iri certamen rati, ſi is caderet, in ipſum conſpirarunt quicumque valebant animo, quorum magnus erat numerus. Cuncti in eum haſtas partim impellebant, partim jaculabantur, quas omnes ipſe clypeo, quo tegebatur, excipiens, ſubito impetu multos de medio tollebat. Scutum infixis plenum haſtilibus animadvertens, illo ſcutariorum cuidam tradito, alterum arripiebat. Cum ſic decertans partem diei tertiam exegiſſet, accidit ut onuſtum hærentibus duodecim haſtilibus clypeum haud movere poſſet ad libitum, neque aggreſſores eo repellere. Tum unum e ſcutariis contente evocat, ne transverſum quidem digitum ſe loco movens, nec referens pedem, neque hoſtem progredi ſinens. Immo nec ſe convertit, nec ſcuto tergum applicuit, nec ſe flexit in latus, ſed tanquam ſi affixus ſolo eſſet, ſic in veſtigiis hærebat cum clypeo, hoſtium cædem efficiens dextra, impetum ſiniſtra reprimens, & nomine inclamans armigerum. Qui ubi recentem clypeum attulit, hoc ille ſtatim mutavit alterum haſtilibus gravem. Interea puncto temporis patuit illius pectus: tum forte jaculo confixus, momento efflavit animam. Ipſius caput conto impoſitum, elatumque circumferentes *Romani* quidam, utrique exercitui oſtendebant, *Romano*, ut contra iret audentior; *Gothico*, ut omni ſpe depoſita, arma componeret. Ac ne ita quidem certamini finem impoſuerunt *Gothi*, ſed ad noctem id produxerunt, quamvis Regem ſuum obiiſſe jam probe ſcirent. Cum nox prælium diremiſſet, ibidem eam utrique traduxerunt armati. Poſtridie, luce prima conſurgunt, ac ſimiliter inſtructa acie, ad noctem dimicant, obſtinati non cedere invicem, nec terga vertere, vel retroire multis licet utrinque cæſis, ſed aſpero efferati inter ſe odio cœptum urgent. Nimirum videbant *Gothi* ſe poſtremum confligere: *Romani* illis concedere renuebant. Denique Barbari, miſſis Procerum nonnullis, *Narſeti* ſignificarunt, ſe jam intelligere, ſibi bellum eſſe cum Deo, ſentire ſe vim adverſam, ductaque ex iis, quæ accidiſſent, conjectura rei veritatem tenere: velle in poſterum ab armis ceſſare, non tamen ita, ut Imperatori ſervirent, ſed cum aliis quibusdam Barbaris ſuis legibus viverent. Rogarunt, ne diſceſſum *Romani* ſuum turbarent, neu ſecum benigne agere gravarentur, ſed viatici loco donarent pecunias, quas antea quisque in Italiæ præſidiis repoſuiſſet. Qua de re deliberanti *Narſeti*, *Joannes Vitaliani* nepos auctor fuit, ut annueret poſtulatui, cum hominibus perire volentibus pugnare deſineret, nec periclitaretur audaciam, in ipſa natam vitæ deſperatione, non iis modo quos incitaret, ſed obviis etiam funeſta. Nam, inquit, vincere ſatis habent viri prudentia, ac moderatione præditi; ambitioſior autem cupiditas utique in perniciem vertit. Sententiam hanc amplexo *Narſete*, pacto convenit, ut qui ſuperarant Barbari, cum rebus ſuis omni *Italia* confeſtim excederent, neque ulla ratione cum *Romanis* bellum amplius gererent. Hoc interim ſpatio *Gothi* mille caſtris egreſſi urbem *Ticinum*, ac regionem *Tranſpadanam* petierunt, cum alios Duces tum *Indulphum* ſecuti, de quo mentio ſupra incidit; cæteri omnes, interpoſito jurejurando, omnia pacta conventa firmarunt. Itaque *Romani Cumas*, ac reliqua omnia cepere præſidia, & annus exiit XVIII. belli hujus *Gothici*, cujus hiſtoriam *Procopius* ſcripſit. MARCELLIN. *Chron. p.* 54. Qui (*Narſes*) commiſſa pugna, Dei gratia, victor *Totilam* occidit, *& gentem Gothorum, auxiliantibus etiam Longobardis in Italia exterminavit.* Tejas.

Die

Die II. Genealogische Tabelle
Der West-Gothischen Könige.

Rhotesteus, §. 1. *n. b.*

(*A*) Athanaricus, trennt sich von den Ost-Gothen, führt mit Valentiniano Krieg, a. 367. verfolgt die Christen, ein Theil der West-Gothen trennt sich von ihm, wird von den Hunnen bekrieget, a. 376. flüchtet nach Constantinopel, stirbt allda 381. §. 1.

(*B*) Fritigernus, Fürst über ein Theil der West-Gothen, erhält von Valente einen Strich Landes jenseit der Donau, a. 376. zerfällt mit selbigem und erlegt ihn in einer Schlacht, macht mit Theodosio Friede, a. 382. §. 2.

(*C*) Radagaisus, von Geburth ein Scythe, Fürst über ein Theil der West-Gothen, fällt zweymahl in Italien ein, a. 400. und 405. wird von Stilicone gefangen und enthauptet. §. 3.

(*D*) Alaricus, aus dem Geschlecht der Balthen, geb. in der Insul Peuce, König der West-Gothen, a. 382. führt wieder Theodosium Krieg, macht Friede, fällt in Griechen-Land ein, verfällt mit Honorio in Krieg, a. 400. wird von Stilicone geschlagen 403. belagert Rom 408. erobert solches 410. setzt Honorium ab eod. stirbt eod. Gemahlin N. Ataulfi Schwester, §. 4.

(*E*) Ataulfus, König der West-Gothen, a. 410. plündert Rom, geht nach Gallien, 412. zerfällt mit Honorio, muß Gallien verlassen, und nach Spanien gehn, wird zu Barcelona erschlagen a. 415. Gemahl. 1) N. 2) Die Käys. Princeßin Placidia. §. 5.

N. Ataulfi Bruder, §. 5. *n. d.*

N. Ataulfi Schwester, Gemahlin Alarici, §. 4.

(*F*) Sigericus, tödet Ataulfi hinterlassene Kinder, wird nach siebenjähriger Regierung umgebracht, §. 6.

Sarus, Gothischer Feld-Herr.

1) 6. Kinder werden von Sigerico getödet. §. 5. 6.

2) Theodosius, stirbt jung, §. 5. *n. d.*

Gisericus, §. 6.

Hunericus, §. 6.

Guntemandus, *ib.*

Trasamundus, *ib.*

Hildericus, *ib.*

(*G*) Wallia, macht mit Honorio Friede 416. treibt die Alanen und Wandeln aus Spanien, bekömmt Aqvitanien, legt die Königliche Residentz nach Thoulouse, stirbt allda 519. §. 7.

N. Eine Tochter §. 7. *n. b.*

Ricimer, *ib.*

(*H*) Theodoricus sive Theodoredus, belagert Arles und Narbonne, wird von dem Röm. General Littorio in Thoulouse belagert, schlägt aber solchen in einem Treffen, macht mit den Käyserlichen Friede, streitet wieder die Hunnen a. 451. stirbt im Treffen, §. 8.

(*I*) Thorismund, König der West-Gothen, a. 451. sieget wieder die Hunnen, wird ermordet, 452. §. 8. 9.

(*K*) Theodoricus, König der West-Gothen 452. erobert Auvergne und Narbonne, führt mit dem Suevischen König Rechiario Krieg, bringt das Suevische Reich unter sich, wird von seinen Brüdern umgebracht, a. 467. §. 8. 10. Gemahlin Ranachilde, §. 10. *n. b.*

Fridericus, im Treffen getödet, §. 8. 9. 10.

(*L*) Turicus sive Euricus, König der West-Gothen, a. 467. breitet sein Reich in Spanien und Gallien aus, läst die Visi-Gothische Rechte in Schrifften verfassen, verfolgt die Rechtgläubigen, stirbt zu Arles 485. §. 11.

Rotemerus, §. 8.

Himmerit, §. 9.

N. Gemahlin des Wandalis. Kön. Hunerici, §. 8.

N. Gemahlin des Suevischen Königs Rechiarii, §. 8.

(*M*) Alaricus jun. verlieret das meiste in Gallien, läst das bekannte breviarium Aniani verfertigen, bleibt im Treffen wieder die Francken, 508. Gemahlin 1.) N. so vor dessen Concubine gehalten wird. 2.) Theodicato, Theodorici von Italien Tochter, §. 12.

(*N*) Gisselicus, folgt Alarico im Reich, wird von Theodorico König von Italien des Reichs und Lebens beraubt, 512. §. 13.

(*O*) Amalaricus, König der West-Gothen nach Abgang Giselici, steht unter seines Großvaters Theodorici Vormundschafft, theilt mit seinem Vetter Athalarico, König der Ost-Gothen, die Gallischen Lande, bleibt im Treffen wieder die Francken, a. 531. Gemahlin Chlotildis, Clodovei Tochter, §. 14.

(*P*) Theudis, ein Ostrogothe von Geburth, ist wieder die Francken glücklich, erleidet von diesen Verlust, wird ermordet, a. 548. Gemahlin eine Spanierin, §. 15.

West-Gothische Könige.

§. 1.

Athanarich. ATHanarich, wird bald ein König der gesamten Gothen, bald nur der Greuthungen, bald ein oberster Richter, bald ein Heerführer derselben genennet. Wie einige berichten, soll Athanarich selbst den Königlichen Titul als verhaßt ausgeschlagen, und sich mit der Würde eines obersten Richters begnüget haben. Aus diesen und andern bey den Ost-Gothen angeführten Umständen ist nicht undeutlich abzunehmen, daß Athanarich derjenige gewesen, welcher die Trennung des Gothischen Reiches entweder veranlasset, oder doch unterhalten, und sich zum Oberhaupt desjenigen Theiles, so sich der Herrschafft des Geschlechts der Amalorum entzogen, nemlich der West-Gothen, aufgeworffen. a) Er war aus einer der ältesten und angesehnsten Gothischen Familien entsprossen: So hatte auch dessen Vater an dem Käyserlichen Hofe lange Zeit in grossem Ansehen gestanden, dergestalt, daß ihm Constantinus zu Constantinopel eine prächtige Ehren-Säule setzen lassen. b) Athanarich selbst ward durch seinen Verstand und Beredsamkeit berühmt, wegen seiner Macht und Tapfferkeit aber von männiglich, und vornehmlich von den Römern gefürchtet. c) Seiner geschiehet um das Jahr dreyhundert sieben und sechtzig in den Geschichten zuerst Erwehnung, als in welchem Jahre er dem Procopio, der sich wieder Valentinianum zum Gegen-Käyser aufgeworffen hatte, mit seinem Volcke Beystand geleistet, und dieserhalben von Valentiniano mit Kriege überzogen worden. Als es hierauf zum Frieden kam, muste dieser mitten auf der Donau geschlossen werden, weil sich Athanarich entschuldigte, daß er seinem Vater einen theuern Eid thun müssen, niemahln mit einem Fuß das Römische Gebiete zu betreten: Der Käyser aber es vor schimpfflich hielt, seinem Feinde die Ehre zu thun, und zu ihm zu kommen. d) Athanaricus gab hierauf einen Verfolger der Christen ab, deren viele die Märtyrer-Crone durch ihn sollen erhalten haben. Weil er sich aber, sowohl hierdurch, als auch damit bey seinen Unterthanen verhaßt machete, daß ihm von den Käysern verschiedene Vorzüge und Vortheile zugestanden worden, die man andern Gothischen Herren abgeschlagen hatte: So gab dieses Gelegenheit zu einer neuen Trennung im Gothischen Reiche, in welcher sich ein Theil vor Athanaricum, ein ande-

Athanarich.

Athanarich.

anderer aber vor **Fritigernum** erklärete, welcher letztere sich zu dem Christlichen Glauben bekennete, nachdem er durch den berühmten **Gothischen** Bischoff **Ulphilam** bekehret worden. e) Hierüber ward die Verbitterung noch grösser, und zwischen **Athanarichen** und **Fritigerno** dauerten die öffentlichen Feindseligkeiten eine lange Zeit, worbey bald dieser bald jener Theil obsiegete. Als im dreyhundert sechs und siebentzigsten Jahre **Athanarich** von den **Hunnen** angegriffen ward, gieng ein grosser Schwarm der bißher unter ihm gestandenen **Gothen**, so **Taifalen** genennet werden, und wie man vermuthet, damahls an der heutigen **Theys** ihren Sitz gehabt, unter **Fritigerni**, und **Alavivi**, oder vielmehr, wie es scheinet, des obigen **Gothischen** Bischoffs **Ulphilä** Anführung über die **Donau**, und begab sich in des Käysers Schutz. f) Diesem folgete bald darauf der **Greuthungische König Vithericus**, nebst seinen beyden Vormündern, **Alatheo** und **Saphrace**, mit einem noch weit grössern Hauffen. Hierdurch ward **Athanarich** dergestalt entkräfftet, daß er sich genöthiget sahe, seine Zuflucht nach **Sarmatien** zu nehmen. Er muß sich aber doch wieder erholet haben, weil es scheinet, daß er dem Käyser **Gratiano**, wieder die unter **Fritigerno**, **Alatheo** und **Saphrace** in den Römischen Provintzien herum schwermenden **Gothen**, Hülffs-Völcker zugeschicket: Allein es hat keinen Bestand gehabt, sondern er ist seiner Nation so verhasset worden, daß er Land und Reich verlassen, und zu dem Käyser **Theodosio** nach **Constantinopel** fliehen müssen. g) Von diesem ward er zwar mit vielen Ehren-Bezeigungen aufgenommen, und der Käyser selbst gieng ihm weit vor der Stadt entgegen. Allein er konte derselben nicht lange geniessen, weil er vierzehn Tage darauf, den fünf und zwantzigsten **Jenner** des dreyhundert ein und achtzigsten Jahres, im dreyzehenden Jahre seiner Regierung, zu **Constantinopel** starb. Der Käyser ließ ihm ein prächtiges Leichen-Begängniß halten, wodurch die **Gothen** in die gröste Verwunderung gesetzet, viele aber derselben in Käyserliche Dienste zu gehen, bewogen wurden. h)

Athanarich.

a) Der Nahme Athanaricus wird unterschiedlich geschrieben, in Codice Regio wird dieser Gothische König allezeit Adatharicus geschrieben. *Codex Colbert.* nennet ihn gleichfalls so, ingleichen Adathanirithcum, wie auch Mathanaricum, iedoch in der *editione Augustana* und andern guten Abschrifften, findet man allezeit Athanaricus. *vid. Vales. in* AMMIAN. *p.* 377. noch andere nennen ihn Juncherich, Wingurich, Agarithum, oder Atharidum. *vid. infra sub* e) EUNAP. *Legat. p.* 18. nennet ihn einen König der Scythen. *Valenti* qui ocium agebat ab externis & domesticis bellis, nuntiatum est, collectum *Scytharum* exercitum prope jam adesse. Hic vero erant, quos *Procopius* in suum auxilium a *Scytharum* Rege impetraverat. . . . . At urbium incolæ cum *Scythas* qui

se

Athanarich.

se sibi tradiderant, in suas domos admisisent, ubi eorum virium imbecillitatis periculum fecerunt, suæ opinionis errorem irridere coacti sunt. Ab his *Scytharum* Rex, nobili genere ortos reperiit. Erat hoc negotium arduum & hujus modi quod non facile posset ad justi rationem expendi. Dicebat enim se hos fide juramento habita ad suppetias Imperatori misisse. *Valentinus* vero negabat eum ad quem miserat Imperatorem fuisse, neque se juravisse. . . . . Ex his causis *Scythicum* excitatum est bellum, & dignitate gentium quæ coierunt, & magnitudine apparatuum, qui in immensum provenerunt & excreverunt vario calamitatum genere & inconstantia fortunæ, inter præcipua censendum AMMIAN. *L. XXVII Cap.* 5. *p. m.* 377. heisset ihn einen mächtigen Richter. *Valens* . . . (in Gothos signa movens:) *Novidunum* navibus ad transmittendum amnem connexis perrupto barbarico, continuatis itineribus longius agentes *Greuthungos* bellicosam gentem adgressus est: postque leviora certamina *Athanaricum* ea tempestate *judicem potentissimum*, ausum resistere cum manu quam sibi crediderit abundare, extremorum metu coëgit in fugam. ID. *L. XXXI. Cap.* 3. *p.* 479. einen Richter der Thervingorum. Hæc ita præter spem accidisse doctus *Athanaricus Thervingorum Judex*, (in quem, ut ante relatum est, ob auxilia missa *Procopio* dudum *Valens* commoverat signa) stare gradu fixo tentabat, surrecturus in vires, si ipse quoque lacesseretur ut ceteri. THEMISTIVS *Orat. X. p.* 134. saget von Athanarico, daß er sich mit Fleiß und aus besondern Ursachen lieber einen Richter, als König der Gothen habe nennen lassen. Idcirco enim *Regis appellationem repudiat, usurpat judicis*, tanquam hæc quidem potentiæ, illa vero sapientiæ propria sit. ID. *Orat. XV. p.* 191. nennet ihn *Getarum Regulum*: (δυνάστην:) conf. VALES. *in Ammian. p.* 486. PROSPER. *Chr. p.* 43. & 47. König der Gothen. *Athanaricus Rex Gothorum.* IDAT. *Fast. Conf. p.* 14. *& Ej. Chr. p.* 26. *Athanaricus Rex Gothorum*; eben so nennen ihn auch OROS. *L. VII. Cap.* 32. *p.* 443. *Athanaricus Rex Gothorum.* GREG. TVR. *Hist. L. II. Cap.* 4. *Athanaricus Gothorum Rex.* ZOS. *L. IV. p.* 759. *Athanarichum* totius regii *Scytharum* generis *principem.* ISIDORVS giebt von der Sache das beste Licht, wenn er in seinem *Chronico Gothorum*, in welchem er besonders die Reichsfolge der West-Gothischen Könige und deren Thaten angemercket, *era quadringentesima septima, p. m.* 710. deutlich saget: *Anno quinto imperii Valentis, primus Gothorum gentis administrationem suscepit Athanaricus*, regnans annos tredecim, und JORNANDES *Get. Cap.* 28. nennet ihn ausdrücklich *Vesegothorum regem* und *Fridigerni successorem*, welches letztere nur in soweit zu verstehen, daß Athanaricus, nachdem er diesen Fridigernum, König der Tervingorum, der sich von ihm abgetrennet, und eine eigene faction errichtet, nebst seinem Volcke, wegen des angenommenen Christlichen Glaubens, mit Betretung der Hunnen aus dem Lande verjaget, und bey dem Käyser Schutz zu suchen genöthiget, er darauf dessen Lande auf eine Zeitlang an sich gezogen habe. *Vid.* AMMIAN. *L. XXXI. Cap.* 4. 5. *p.* 486. sqq. SOCR. *L. IV. Cap.* 33. *p. m.* 255. SOZ. *L. VI. Cap.* 37. *p.* 273. seq. siehe unten *sub lit. e f.*) Da nun JORNANDES *Get. Cap.* 23. 24. *verbis tab.* 1. §. 7. b) recitatis ausdrücklich saget, daß die erste Trennung des grossen Gothischen Reiches in das Ost- und West-Gothische, unter des Gothischen Königes Ermanarici Regierung erfolget, welcher im Jahr 376. gestorben, gleichwohl aber Athanaricus schon im Jahr 368. in den Kriegen, welche Valentinianus mit Procopio geführet, und also 10. Jahr vorher, nach AMMIANI Zeugniß *L. XXVII. Cap.* 5. einen Theil der Gothischen Völcker beherrschet, so an der Donau gewohnet, und unter welchen besonders die Taifalen genennet werden, von denen Athanarich auch selbst den Nahmen eines Richters der Taifalen geführet, die aber erst nach der Zeit wegen des angenommenen Christlichen Glaubens, und der dieserhalben von Athanarico ausgestandenen Verfolgungen sich von ihm abgetrennet, und ihren eigenen König, Fridigernum, über sich erwehlet; vornehmlich aber Isidorus in obenangezogenen Worten ausdrücklich saget, daß Athanarich der erste gewesen, welcher im 5ten Jahre der Regierung des Käysers Valentis, id est an. 368. oder wie es PAGI *in Crit. Baron. ad ann.* 369. ausrechnet, im Jahr 369. die Verwaltung des Gothischen, das ist, des West-Gothischen Reiches übernommen und angetreten habe: So ist bey diesen deutlichen Umständen fast nicht weiter zu zweiffeln, daß

Athanarich.

Athanarich.

Athanarich derjenige gewesen, der die Trennung der Alanen und anderer West-Gothen von Ermanarico und den Ost-Gothen veranlasset, sich mit den damahln eindringenden Hunnen wieder Ermanaricum verbunden, und selbige gröstentheils seiner Bothmäßigkeit unterworffen, auch daß die in §. 8. der Ost-Gothischen Könige angeführte Sanielh dessen Gemahlin gewesen, durch deren Hinrichtung Ermanarich ihres Mannes Abfall rächen wollen, der aber darüber durch ihre Brüder Sarum und Ammium seinen Tod finden müssen.

b) Themist. *Orat. XV. p.* 190. 191. Itaque quos armis vincere non potuimus, eos fide tua, ac sponte, excitos conciliatos habemus. Et quemadmodum a magnete lapide attrahuntur ultro ramenta ferrea: sic ipse sine labore ac prœlio *Getarum* attraxisti regulum, (δυνάστην) & superbus ille quondam ac timidus, sponte ad te venit, ac supplex regiam civitatem ingreditur; cujus ad placandum parentem maximus ille *Constantinus* statuam olim erexerat, quæ post curiam adhuc collocatur cernitur. Woraus es scheinet daß dessen Vater ein Sohn des Gothischen Königes Ararici gewesen, welcher lange Zeit an des Käysers Constantini M. Hofe, als Geissel gelebet. Ammian. Anon. p. 507. verbis supra ad tab. I. §. 5. recitatis. In dem *vita S. Sabæ apud* Bollandum *p.* 88. wird Athanaricus, Atharidus, sein Vater aber Thotesteus *Regulus* genennet.

c) Themist. *Orat.* X. *p.* 134. Igitur ad Imperatoris orationem eodem affici modo barbaros sentiebamus, quo ab Oratore præstantissimo *Græcos* atque *Athenienses* affici nihil mirum videatur. Quanquam patronum illi adhibuerant, qui neutra capi facile posset, quique non perinde ingenio esset, ut lingua barbarus, sed intelligentia prudentiaque multo quam armis peritior. *Ideo enim regis appellationem repudiat, usurpat judicis.* Est enim illa potentiæ, hæc prudentiæ sapientiæque propria. Verum re ipsa tum est comprobatum, causam agere quam judicare multo esse difficilius. Et is ridiculus esse orator convictus est, qui Judex alioquin optimus haberetur. Si quidem adeo illum dicendi facultate superabat, ut ipsismet barbaris suum illum patronum suspectum redderet, & dicendi certamen ipsi, quam armorum, operosius afficeret. Ammian. L. XXVII. *c.* 5. *p.* 377. nennet Athanaricum *judicem ea tempestate potentissimum.* Athanarich.

d) Ammian. *L. XXVII. c.* 4. *p.* 374. Dum aguntur antedicta per *Gallias* & *Italiam*, novi per *Thracias* excitisunt procinctus. *Valens* enim ut consueto, placuerat fratri, cujus regebatur arbitrio, arma concussit in *Gothos*, ratione justa permotus; quod auxilia misere *Procopio* civilia bella cœptanti. Id. *ib. c.* 5. *p.* 376. *Procopio* superato in *Phrygia*, internarumque dissensionum materia consopita, *Victor*, Magister equitum ad *Gothos* est missus, cognoturus aperte, quam ob causam gens amica *Romanis*, fœderibusque ingenuæ pacis obstricta, armorum dederat adminicula bellum Principibus legitimis inferenti. Qui ut factum firma defensione purgarent, litteras ejusdem obtulere *Procopii*: ut generis *Constantiniani* propinquo imperium sibi debitum sumpsisse commemorantis, veniaque dignum asserentes errorem. Quibus eodem referente *Victore* compertis, *Valens* parvi ducens excusationem vanissimam, in eos signa commovit, motus adventantis jam præscios: & pubescente vere quæsito in unum exercitu, prope *Daphnem* nomine munimentum est castra metatus: ponteque contabulato supra navium floros flumen transgressus est *Histrum*, resistentibus nullis ..... Simili pertinacia tertio quoque anno per *Noviodunum* navibus ad transmittendum amnem connexis perrupto barbarico, continuatis itineribus longius agentes *Greuthungos* bellicosam gentem adgressus est: postque leviora certamina *Athanaricum* ea tempestate judicem potentissimum, ausum resistere cum manu, quam sibi crediderit abundare, extremorum metu coëgit in fugam: ipseque cum omnibus suis *Marcianopolim* redivit, ad hiemem agendam ut in illis tractibus habilem. Aderant post diversos triennii casus finiendi belli materiæ tempestivæ ..... Missisque vicissim *Victor* & *Arinthæus*, qui tunc equestrem ac pedestrem militiam agebant: qui cum propositis condicionibus assentiri *Gothos* docuissent litteris veris, præstituitur componendæ paci conveniens locus. Et quoniam asserebat *Athanaricus* sub timenda exsecratione jurisjurandi se esse obstrictum, mandatisque prohibitum patris, ne solum calcaret aliquando *Romanorum*, & adigi non pote-

Athanarich.

Athanarich. poterat, indecorumque erat & vile ad eum Imperatorem transire : recte noscentibus placuit, navibus remigio directis in medium flumen, quæ vehebant cum armigeris Principem, gentisque judicem inde cum suis, fœderari ut statutum est pacem. Hocque composito & acceptis obsidibus, *Valens Constantinopolim* rediit: ubi postea *Athanaricus* proximorum factione genitalibus terris expulsus, fatali sorte decessit, & ambitiosis exsequiis ritu sepultus est nostro. THEMIST. *Orat. X. p.* 132. *C.* Est illud sane quidem eximium ac magnificum, cum apparatu bellico trajicere *Istrum*, bis deinceps hostilem agrum populari, iteratis stativis eo progredi, quo ne per legatos quidem penetrare unquam ausi fuissemus. Sed quamlibet ea splendida sint, ac generosa, paucisque admodum olim concessa principum: tamen cum diei illius venit in mentem, cujus ego spectator fui, tum demum mihi ponte illo *Xerxis*, quo cum exercitu trajecit *Hellespontum*, ad laudem atque gloriam amplior una illa navis videtur, qua fœdus Imperator percussit; illo inquam ponte, qui bellum transmisit, oneraria illa, quæ pacem importavit. Equidem *Scythicas* acies non vidi, sed concionem metus plenam, terroris consilium, *Romanorum* Imperatorem *Scytharum* regibus imperantem vidi: nec clamores atque ululatus barbaricos audivi, sed gemitus precesque, & vocem captivis potius quam fœdus percutientibus dignam, quibus omnibus adamante solidior aliquis, infractus atque emolitus esset. EUNAP. *Legat. p.* 18. 19. *Valenti* qui ocium agebat, ab externis & domesticis bellis, nuntiatum est, collectum *Scytharum* exercitum prope jam adesse. Hic vero erant, quos *Procopius* in suum auxilium a *Scytharum* Rege impetraverat. Hos ajebant magno cum fastu & arrogantia incedere, omnia quæ se eorum conspectui obtulissent despicere, & nihili facere, propterea quod quicquid injuriæ inferebant, id impune faciebant, & arroganter & superbe se cum omnibus gerebant. Hos imperator intra breve tempus intercluſos in *Scythiam* reditu intra munimenta compulit & arma tradere jussit: & vero tradiderunt, ut etiam ad motum capillorum usque mentis ferociam indicarent. Hos igitur per urbes dispersos in libera custodia habuit, & contemptum eorum excitavit, his qui viderunt eorum corpora, in agrestem magnitudinem surgentia, graviora circa pedes, reliquis partibus, exilia, qualia *Aristoteles*, animalia insecta dicit. At urbium incolæ cum *Scythas*, qui se sibi tradiderant, in suas domos admisissent, ubi eorum virium imbecillitatis periculum fecerunt, suæ opinionis errorem irridere coacti sunt. Ab his *Scytharum* Rex, nobili genere ortos repetiit. Erat hoc negotium arduum & hujusmodi quod non facile posset ad justi rationem expendi. Dicebat enim se hos fide juramento habita ad suppetias Imperatori misisse. *Valentinus* vero negabat, eum ad quem miserat Imperatorem fuisse, neque se juraſſe: ille *Julianum* in medium adducebat, seque hoc ejus consanguinitati dedisse. . . . Legatorum etiam dignitatem, tanquam legatorum loco essent, obtendebant: Imperator contra differebat etiam legatos jure teneri, & eos qui præsentes erant hostium numero habere, quandoquidem hostibus auxilium latum venissent. Ex his causis *Scythicum* excitatum est bellum, & dignitate gentium, quæ coierunt, & magnitudine apparatuum, qui in immensum provenerunt & excreverunt vario calamitatum genere & inconstantia fortunæ, inter præcipua censendum, quod tamen acumine judicii Imperatoris & providentia est pacatum, & in commodiorem & firmiorem statum res redactæ. Die Friedens-Bedingungen erzehlet THEMIST. *Orat. X. p.* 135. *A.* Vidisses tum incredibile, ac longo intervallo revocatum spectaculum, pacem dantes non redimentes *Romanos*. Nemo hic aurum barbaris numeratum vidit, non argenti tot talenta, non veste oneratas naves, non ea quæ prius a nobis tolerabantur, cum excursione omni graviorem atque acerbiorem pacem ac quietem haberemus, cum annuum tributum pensitaremus. Cujus quidem nomen ipsum, cum rei interim nihil nos puderet, ejurare solebamus. At Imperator quamvis alioqui munificentissimus, eo tamen tempore videri parcissimus non erubuit: qui insuper consvetam iis annonam detraxit, & pro tantis copiis, quæ ad eos importabantur, vix uni exiguum aliquid concessit, quo usus interprete fuerat: quasi nihilo magis pensitatio ipsa ad *Romanos* quam ad *Scythas* pertineret. Ita porro per omnia palam istud facere pugnavit, non tam se cupiditate teneri

Athanarich.

Athanarich.

pacis, quam barbaris velle parcere, adeo ut neque mercaturæ aut fori commercium, quod superiori pace magna ubique iis cum libertate concessum fuerat, in eorum arbitrio & potestate relictum voluerit. Verum tametsi commune utrique genti lucrum ex mutuis ultro citroque contractibus esset: in duabus nihilominus duntaxat urbibus flumini impositis emporia constituit. *conf.* Zos. *L. IV. p.* 740. seq. vid. die Histor. I. Th. II. B. p. 448. seq.

e) Isidor. *Chr. Goth. Era quadringentesima septima p.* 710. Anno quinto imperii *Valentis*, primus *Gothorum* gentis administrationem suscepit *Athanaricus*, regnans annos tredecim, qui persecutione crudelissima adversus fidem commota voluit se exercere contra *Gothos*, qui in gente sua Christiani habebantur, ex quibus plurimos, quia idolis immolare non acquieverunt, martyres fecit. Reliquos autem multis persecutionibus afflictos, dum præ multitudine horreret interficere, dedit licentiam, immo magis coëgit de regno suo exire, atque in *Romanorum* migrare provinciam. Id. *ib. Era quadringentesima quintadecima p.* 710. 711. Anno tertio decimo imperii *Valentis Gothi* trans *Istrum* adversus semet ipsos in *Athanarico* & *Fridigerno* divisi sunt alternis se cædibus populantes. Sed *Athanaricus Fridigernum Valentis* imperatoris suffragio superans, hujus rei gratia legatos cum muneribus ad eundem Imperatorem mittit, & doctores, propter suscipiendam, Christianæ fidei * * devius est Arianæ hæresis perversitate detentus, missis hæreticis sacerdotibus *Gothos* persvasione nefanda sui erroris dogmatis aggregavit, & in tam præclaram gentem virus pestiferum semine pernicioso transfudit, sicque errorem, quem recens credulitas ebibit, tenuit, diuque servavit. Tunc *Gulfilas* eorum Episcopus *Gothicas* literas condidit, & scripturas novi ac veteris testamenti in eandem linguam convertit. *Gothi* autem statim ut literas & legem habere cœperunt, construxerant sibi dogmatis sui ecclesias, talia juxta eundem *Arium* de ipsa divinitate documenta tenentes, ut crederent &c. . . . . Cujus blasphemiæ malum per discessum temporum regumque successu annis ducentis tredecim tenuerunt, qui tandem reminiscentes salutis suæ, renuntiaverunt inolitæ perfidiæ & Christi gratia ad unitatem fidei Catholicæ pervenerunt. Athanarich.

Socr. *Hist. L. IV. Cap.* 33. *p.* 255. Barbari trans *Danubium* incolentes, qui *Gothi* appellantur, intestino bello inter ipsos orto, duas in partes dirempti sunt: quarum alteri *Fritigernus*, alteri præerat *Athanarichus*. Porro cum *Athanarichus* prævaluisset, *Fritigernus* ad *Romanos* confugiens, eorum auxilium imploravit. Quod ubi *Valenti* Augusto nuntiatum est, jussit ut milites qui præsidium agebant in *Thracia*, Barbaris contra Barbaros militantibus auxilium ferrent. Horum igitur subsidio, *Gothi* trans *Danubium* victoriam de *Athanaricho* retulerunt, copiis ejus in fugam conversis. Ob hanc causam multi ex Barbaris Christianam religionem amplexi sunt. Nam *Fritigernus* ut ob acceptum beneficium Imperatori gratiam referret, tum ipse Imperatoris religionem amplexus est, tum suos ad idem faciendum incitavit. Atque idcirco plerique *Gothorum Arianæ* sectæ sunt dediti, utpote qui eo tempore Imperatoris gratia ad eam sectam se contulerint. Eodem etiam tempore *Ulfila Gothorum* Episcopus, *Gothicas* literas excogitavit, & sacris scripturis in *Gothorum* sermonem conversis, effecit, ut Barbari divina eloquia perdiscerent. Sed quoniam *Ulfila* non eos tantum Barbaros qui *Fritigernum* sequebantur, verum etiam illos qui *Athanarico* parebant, Christianæ fidei doctrina instituebat, *Athanaricus* ægre id ferens, perinde quasi majorum religio violaretur, Christianos diversis suppliciis affecit, ita ut Barbari quidam qui *Ariani* erant, martyres fierent. Verum *Arius* quidem, cum *Sabelli Libyensis* opinionem refellere non posset, a recta fide aberravit, filium Dei recentem Deum esse statuens. Barbari vero Christianam religionem simplici animo amplexi, pro fide Christi vitam hujus sæculi contempserunt. Sed de *Gothis* qui ad Christianam religionem transierunt, hactenus dictum sit. Sozom. *L. VI. Cap.* 37. *Gothi* qui antea trans *Istrum* sedes habebant, & aliis imperabant Barbaris, ab *Hunnis* expulsi, ad *Romanorum* fines transvecti sunt. . . . . narrant. . . . . *Gothos* autem fugientes, in *Romanorum* regionem trajecisse transmissoque fluvio legatos ad Imperatorem misisse, qui se auxiliares in posterum fore *Romanis* pollicerentur, peterentque ut ipsis ubicumque vellent degere concederetur.

Athanarich.

Hujus

Athanarich. Hujus legationis princeps fuisse dicitur *Ulphila*, Episcopus Gentis *Gothorum*. Quæ quidem legatio cum ex voto eis succesſisset, permissum illis est, ut in *Thracia* habitarent. Haud multo post orta inter eos seditione, duas in partes divisi sunt. Quarum alteri *Athanaricus*, alteri præerat *Phritigernus*. Mox commisso inter eos prœlio, victus *Phritigernus*, *Romanorum* auxilium imploravit. Quod cum Imperator concessisset, jussissetq; ut milites, qui in *Thracia* erant, ei auxilium ferrent, denuo congressus, victoriam retulit & *Athanarici* copias in fugam vertit. Porro ut *Valenti* gratiam referret, seque in omnibus fidum atque amicum ei fore testificaretur, sectam ejus ac communionem amplexus est, & Barbaris qui sub ipso erant, ut idem quoque sentirent persvasit. Neque tamen id solum, opinor, in causa fuit, ut universa *Gothorum* Gens ad hoc usque tempus, *Arianorum* dogmati perpetuo adhæserit. Nam *Ulphila* qui tunc apud ipsos erat Episcopus, initio quidem nulla in parte dissensit ab Ecclesia Catholica &c. . . . . Porro ea tempestate multi ex iis qui *Phritigerno* parebant, propter Christi confessionem necati sunt. Nam *Athanaricus* subditos quoque suos, svasu *Ulphilæ* Christianam religionem amplecti ægre ferens, tanquam innovatis majorum cæremoniis, multos eorum variis suppliciis affecit. Et alios quidem in judicium adductos, cum Christi fidem libere ac fortiter professi essent, alios, ne loquendi quidem facultate eis concessa, e medio sustulit. Fertur enim eos quibus id mandatum fuerat ab *Athanarico*, statuam quandam in carpento collocatam, per singula tabernacula eorum, quos Christum colere proditum fuerat, circum duxisse; utque eam supplices adorarent eique sacrificarent, jussisse. Qui cum id facere detrectarent, illos tabernacula una cum ipsis hominibus incendisse. Sed & aliud quiddam longe atrocius eo tempore accidisse accepi. Nam præ violentia eorum, qui sacrificare invitos cogebant, despondentes animum tam viri, quam mulieres, quarum aliæ pueros secum ducebant, aliæ recens natos infantes uberibus suis admotos nutriebant, ad tabernaculum Ecclesiæ quæ illic erat confugerunt, cui cum ignem subjecissent Gentiles, cuncti qui intus erant, incendio consumti sunt. Verum paulo post *Gothi* ad pristinam concordiam redierunt: & repentina defectione concitati, *Thraces* vexare urbesque eorum & vicos vastare cœperunt. Greg. Turon. *Hist. L. II. Cap.* 4. Multæ enim hæreses eo tempore Dei Ecclesias impugnabant, de quibus plerumque ultio divina data est. Nam & *Athanaricus Gothorum* Rex, magnam excitavit persecutionem: qui multos Christianorum, diversis pœnis adfectos, gladio detruncabat: sed & nonnullos exsilio datos fame variisque cruciatibus enecabat. Unde factum est, ut imminente judicio Dei, pro effusione sanguinis justi a regno expelleretur, & esset exsul a patria, qui Dei Ecclesias impugnabat. Augustin. *de Civit. Dei L. XVIII. Cap.* 52. Ni forte non est persecutio computanda, quando rex *Gothorum*, in ipsa *Gothica* persecutus est Christianos crudelitate mirabili, cum ibi non essent, nisi Catholici, quorum plurimi martyrio coronati sunt, sicut a quibusdam fratribus, qui tunc illic pueri fuerant, & se ista vidisse incunctanter recordabantur, audivimus. Prudent. *Apoth. v.* 494. Athanarich.

Laxavit *Scythicas* verbo penetrante pruinas
Vox evangelica; Hircanas quoque fervida brumas
Solvit, ut exutus glacie jam mollior amnis,
Caucasea de cote fluat, *Rhodopeius Hebrus*.
Mansuevere *Getæ*, feritasque cruenta *Geloni*
Lacte mero, sitiens exsanguia pocula miscet,
Libatura sacros Christi de sangvine potus.

Vit. S. Sabæ p. 88. ist hiervon weitläufftig nachzulesen, und führet Athanarich daselbst den Nahmen Atharidus, Rhotesti Reguli filius. Chronol. *Reg. Goth. p.* 818. Primum in *Gothis Attanaricus* regnavit annis XIV. Iste primus per *Valentem* Imperatorem in hæresem *Arianam* cum omni *Gothorum* gente intravit. Sub isto *Gothi* legem & litteras habere cœperunt, & cum eodem Rege ab *Hunnis* de terra propria expulsi sunt. Rex quoque *Constantinopoli* vitam finivit sub Imp. *Theodosio*. Derer Vorzüge, so Athanarich von dem Käyser genossen, gedencket Themist. *Orat. X. p.* 135.

f) Ammian. *L. XXXI. c.* 3. *p. m.* 478. *seq.* Hunni pervasis *Alanorum* regionibus, quos *Greuthungis* confines *Tanaitas* consvetudo nominavit, interfectisque multis & spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerunt . . . . Hæc ita præter spem accidisse doctus *Athanaricus Thervingorum* judex,

Athanarich.

(in quem, ut ante relatum est, ob auxilia missa *Procopio* dudum *Valens* commoverat signa) stare gradu fixo tentabat, surrecturus in vires, si ipse quoque lacesseretur ut ceteri. Castris denique prope *Danasti* margines ac *Greuthungorum* vallem longius opportune metatis, *Munderichum* Ducem postea limitis per *Arabiam*, cum *Lagarimano* & Optimatibus aliis adusque vicesimum lapidem misit, hostium speculaturos adventum, ipse aciem nullo turbante interim struens. Verum longe aliter quam rebatur evenit. *Hunni* enim (ut sunt in conjectura sagaces) multitudinem esse longius aliquam suspicati, prætermissis quos viderant, in quietem tamquam nullo obstante compositis, rumpente noctis tenebras Luna vado fluminis penetrato, id quod erat potissimum elegerunt: & veriti ne præcursorius index procul agentes absterreat, *Athanaricum* ipsum ictu petivere veloci. Eumque stupentem ad impetum primum, amissis quibusdam suorum coëgerunt ad effugia properare montium præruptorum. Qua rei novitate majoreque venturi pavore constrictus, a superciliis *Geræi* fluminis adusque *Danubium Taifalorum* terras præstringens, muros altius erigebat: hac lorica diligentia celeri consummata, in tuto locandam securitatem suam existimans & salutem. Dumque efficax opera suscitatur, *Hunni* passibus eum citis urgebant: & jam oppressserant adventantes, ni gravati prædarum onere destitissent. Fama tamen late serpente per *Gothorum* reliquas gentes, quod inusitatum antehac hominum genus modo ruens ut turbo montibus celsis, ex abdito sinu coortum apposita quæque convellit & corrumpit: populi pars major, quæ *Athanaricum* attenuata necessariorum pænuria deseruerat, quæritabat domicilium remotum ab omni notitia Barbarorum: diuque deliberans, quas eligeret sedes, cogitavit *Thraciæ* receptaculum gemina ratione sibi convenientius, quod & cæspitis est feraciissimi, & amplitudine fluentorum *Histri* distingvitur a Barbaris, patentibus jam peregrini fulminibus Martis: hoc quoque idem residui velut mente cogitavere communi. *C. 4. p.* 480. Itaque duce *Alavivo* ripas occupavere *Danubii:* missisque oratoribus ad *Valentem*, suscipi se humili prece poscebant, & quiete victuros se pollicentes, & daturos si res flagitasset auxilia . . . . . Et primus cum *Alavivo* suscipitur *Fritigernus*, quibus & alimenta pro tempore & subigendos agros tribui statuerat Imperator. Eunap. *Legat. p.* 19. *Scythæ* victi & ab *Hunnis* cæsi & eorum magno numero ad internecionem usque deleto (omnes enim qui comprehendi potuerunt, cum mulieribus & eorum filiis interempti sunt) cum nullus crudelitatis & cædium esset modus, in magnam multitudinem coaluerunt, & non minus quam hominum ducenta millia, qui ad bellum apti, & ætate florentes erant ut fugerent, convenerunt. Itaque profecti & ad ripam stantes, manus e longinquo porrigebant, & preces cum fletu & vociferatione emittebant, trajectionem sibi concedi flagitantes, suam cladem deplorabant, & se illis præbituros auxilii accessionem spondebant. At *Romani* qui ripis præerant nihil se nisi Imperatoris jussu facturos responderunt. Quamobrem hujus rei cognitio est ad Imperatorem delata. Cum res in magna varietate versaretur multaque in utramque partem in consistorio Principis dicta essent, tandem in sententiam Imperatoris itum est, & factum Senatus Consultum, ex æmulatione quam habebat, cum his qui Imperium cum eo tenebant. Erant autem filii fratris, & vero ipsi primæ partes attribuebantur, sed illi Imperatoriam potestatem ex æquis partibus inter omnes dividi oportere censebant, neque ulla in re patruo concedebant. His causis impulsus, tum etiam quia maxima accessio potentiæ præsto erat *Romanis*, jussit *Scythas* admitti, modo arma deponerent. Antequam armorum abjectio esset ab Imperatore imperata, *Scytharum* audaciores & elatiores transitum sibi vi aperire constituerunt, sed vi repulsi deleti sunt. At illi qui eam *Scytharum* exercitus partem a reliquo separatam confecerunt, magistratu privati sunt & capitis periculum adierunt. Prosp. *Chr. p.* 43. *Athanaricus* Rex *Gothorum* in Christianos persecutione commota plurimos interficit, & de propriis sedibus in Romanorum solum expulit. conf. Jorn. *Get. c.* 25.26. *conf.* Socr. Sozom. Isidor. *d. loc. & verbis supra recitatis.*

Athanarich.

g) Ammian. *L. XXXI. c.* 5. *p.* 482. *seq.* Per hos dies interea etiam *Vithericus Greuthungorum* Rex cum *Alatheo* & *Saphrace*, quorum arbitrio regebatur, itemque *Farnobio*, propinquans *Histri* marginibus, ut simili susci-

pe-

Athanarich.

sciperetur humanitate obsecravit Imperatorem legatis propere missis. Quibus ut communi rei conducere videbatur repudiatis, & quid capesserent anxiis: *Athanaricus* paria pertimescens abscessit, memor *Valentem* dudum cum fœderaretur concordia despexisse, affirmantem se religione devinctum, ne calcaret solum aliquando *Romanum*, hacque causatione Principem firmare pacem in medio flumine coëgisse: quam simultatem veritus ut adhuc durantem, ad *Caucalandensem* locum altitudine silvarum inaccessum & montium, cum suis omnibus declinavit, *Sarmatis* inde extrusis. Id. *L. XXVII. c. 5. p. 376. Valens Constantinopolim* rediit: ubi postea *Athanaricus* proximorum factione genitalibus terris expulsus, fatali sorte decessit, & ambitiosis exsequiis ritu sepultus est nostro. conf. Vales. *in notis ad h. l.* Zos. *L. IV. p.* 759. *seq.* Dum hæc *Theodosius* ageret, *Gratianus* Imperator ad legiones *Illyrici* ducem mittit *Vitalianum*, hominem, qui rebus fatiscentibus nequaquam sufficere posset. Hoc ducis munus administrante, duo *Germanicarum* trans *Rhenum* nationum agmina, quorum alterum ducem *Fritigernum* habebat, alterum sub *Allotho* & *Safrace* militabat, dum *Celticas* gentes premunt; *Gratianum* Imperatorem eo compulerunt, ut ipsis, modo regiones *Celticas* reliquissent, *Istro* transjecto *Pannoniæ Mysiæque* superioris adeundæ potestatem faceret. Hoc enim studiose agebat, ut horum irruptione continua liberaretur. Quum igitur ob hæc illi navigatione per *Istrum* instituta, transire per *Pannoniam* in *Epirum*, & *Acheloa* transmisso, *Græcas* adgredi civitates cogitarent: prius commeatus sibi copiam parandam, & *Athanarichum*, totius regii *Scytharum* generis principem, longe removendum arbitrabantur; ne quem haberent a tergo, qui conatum ipsorum impediret. Hunc igitur adorti, nullo labore locis iis, in quibus erat, expulerunt. conf. Jorn. *Get. c.* 26. 27. Isid. *Chr. Goth. p.* 711. *Era quadringentesima sextadecima.* Anno quartodecimo Imperii *Valentis Gothi*, qui in primis Christianos a sedibus suis expulerant, rursus ipsi ab *Unnis* cum rege suo *Athanarico* expulsi sunt. Transitoque *Danubio* cum vim *Valentis* imperatoris (ferre non possent) sese non depositis armis tradunt, & *Thraciam* ad inhabitandum accipiunt. Sed ubi viderunt se opprimi a *Romanis*, contra consvetudinem propriæ libertatis, ad rebellandum coacti sunt, *Thraciam* ferro incendiisque depopulant, delectoque *Romanorum* exercitu ipsum *Valentem* jaculo vulneratum in quandam villam fugientem succendunt. Daß die Gothischen Kriegs-Völcker, so in diesem Gothischen Kriege unter den Käyserlichen Fahnen gefochten, vielleicht von Athanarico dem Käyser zu Hülffe geschicket worden, ist aus folgenden Stellen zu muthmassen. Zos. *L. IV. p.* 751. Quum autem ingentes copiæ *transistrianorum Scytharum*, *Gotthorum* inquam, & *Taifalorum*, & aliarum gentium, quæ prius inter hos vivere solebant, flumen transjecissent; & opidis *Romanæ* dicionis propterea graves esse cogerentur, quod *Hunnorum* multitudo terras ab ipsis habitatas occupasset. *Theodosius* Imperator ad bellum gerendum universis se cum copiis parabat. . . . . *Modares*, regio natus apud *Scythas* genere, qui non multo ante transfugerat ad *Romanos*, & propter fidelem *Romanis* navatam operam, magisterium militum fuerat adeptus. *p.* 755. . . . . Quum autem *Theodosius* Imperator admodum deminutos exercitus animadvertisset, transistrianis barbaris ad se veniendi, quicumque vellent, potestatem fecit; policitus, se transfugas militum numeris adscripturum. Eam illi pactionem accipientes, adito *Theodosio*, inter milites referebantur: quum quidem opinarentur, si numerus ipsorum excresceret, facile se rem publicam adgressuros, & omnia suam in potestatem redacturos. conf. Them. *Orat. XIV. p.* 181. Jorn. *Get. c.* 27. *Theodosio* principe pene tunc usque ad desperationem ægrotante, datur iterum *Gothis* audacia, divisoque exercitu, *Fridigernus* ad *Thessaliam* prædandam: *Alatheus* vero & *Safrach* cum residuis copiis *Pannoniam* petierunt. Quod quum *Gratianus* Imperator, qui tunc *Roma* in *Gallias* ob incursionem *Wandalorum* recesserat, comperisset, quia, *Theodosio* fatali desperatione succumbenti, *Gothi* magis sævirent, mox ad eos collecto venit exercitu, nec tamen fretus in armis, sed gratia eos muneribusque victurus, pacemque & victualia illis concedens, cum ipsis inito fœdere fecit. Ubi vero post hæc *Theodosius* convaluit imperator, reperitque *Gratianum* cum *Gothis* & *Romanis* pepegisse fœdus, quod ipse optaverat, admodum grato animo ferens,

Athanarich.

Athanarich.

rens, & ipse in hac pace consistit. *c.* 28. *Athanaricum* quoque regem, qui tunc *Fridigerno* successerat, datis sibi muneribus sociavit moribus suis benignissimis, & ad se eum in Constantinopolim accedere invitavit. PACAT. *Paneg. c.* 22. Dicamne ego receptos ad servitium *Gothos*, castris tuis militem terris sufficere cultorem. *c.* 32. Postremo populis barbarorum, ultroneam tibi operam ferre voventibus, commilitonum munus indulges, ut & limiti manus suspecta decederet, & militi auxiliator accederet. qua tua benignitate pellectæ omnes *Scythicæ* nationes tantis examinibus confluebant, ut, quem remiseras tuis, barbaris yidereris imperasse dilectum. . . . . *Gothus* ille, & *Hunnus*, & *Alanus* respondebat ad nomen, & alternabat excubias, & notari infrequens verebatur.

h) AMMIAN. *L. XXVII. c. 5. p.* 378. *Valens Constantinopolim* rediit: ubi postea *Athanaricus* proximorum factione genitalibus terris expulsus, fatali sorte decessit, & ambitiosis exsequiis ritu sepultus est nostro. ZOS. *L. IV. p.* 758. *& 759. post verb. lit. g*) recitata: At is celeriter ad *Theodosium* se contulit, non ita pridem morbo liberatum, qui spem de vita dubiam fecerat. *Theodosius* hominem cum barbaris comitibus amanter excipit, spatium non exiguum extra *Constantinopolim* obviam ei progressus Quumque non multo post exstinctus fuisset, regia sepultura mortuum terræ mandavit. Et tantam sane magnificentiam adhibuit, ut tam superbo funere barbaris omnibus obstupefactis, *Scythæ* domum redirent, nec *Romanos* amplius infestarent, bonitatem principis admirati: quorquot autem cum rege vita defuncto venerant, custodiendæ ripæ fluminis intenti, diu, quo minus incursionibus *Romani* vexarentur, impedirent. IDAT. *Fast Cons. p.* 14. (*Syagrio* & *Eucherio*) His Consulibus ingressus est *Athanaricus* rex *Gothorum Constantinopolim* die III. Idus Jan. Eodem mense diem functus idem *Athanaricus* VIII. Kal. Februar. IDAT. *Chr. p.* 184. *Athanaricus* Rex *Gothorum* apud *Constantinopolim* decimo quinto die, ex quo a *Theodosio* fuerat susceptus, interiit. PROSP. *Aquit. Chr. p.* 47. *Athanaricus* Rex *Gothorum*, apud *Constantinopolim* quintodecimo die, quam fuerat susceptus occiditur. MARCELL. *Chr. p.* 34. *Athanaricus* Rex *Gothorum* cum quo *Theodosius* Imperator fœdus pepigerat, *Constantinopolim* mense Januario venit eodemque mense morbo periit. AMBROSIUS *in Proœmio librorum de Spiritu Sancto ad Gratianum Aug p.* 214 Nam etiam *Constantinopolis* jam Dei verbum recipit, & evidentia meruit tui documenta judicii. Etenim quamdiu venena *Arianorum* suis fovebat inclusa visceribus, bellis finitimis inquieta, muros armis circumsonabat hostilibus. Postea vero quum fidei exules abdicavit, hostem ipsum (i. e. *Athanaricum*) quem Regnum semper timere consveverat, deditum vidit, supplicem recepit, morientem obruit, sepultum possidet. JORN. *Get. c.* 28. (*Theodosius*) *Atanaricum* quoque regem, qui tunc *Fridigerno* successerat, datis sibi muneribus sociavit moribus suis benignissimis, & ad se eum in *Constantinopolim* accedere invitavit. Qui omnino libenter acquiescens, regiam urbem ingressus est, miransque: En, inquit, cerno quod sæpe incredulus audiebam, famam videlicet tantæ urbis. & huc illuc oculos volvens, nunc situm urbis, commeatumque navium, nunc mœnia clara prospectans, miratur, populosque diversarum gentium, quasi fonte in uno, e diversis partibus scaturiente unda, sic quoque militem ordinatum aspiciens; Deus, inquit, sine dubio terrenus est Imperator, & quisquis adversus eum manum moverit, ipse sui sangvinis reus existit. In tali ergo admiratione, majoreque a principe honore suffultus, paucis mensibus interjectis ab hac luce migravit. Quem princeps affectionis gratia, pene plus mortuum quam vivum honorans, dignæ tradidit sepulturæ; ipse quoque in exequiis feretro ejus præiens. Defuncto ergo *Atanarico*, cunctus exercitus in servitio *Theodosii* imperatoris perdurans, *Romano* se imperio subdens, cum milite velut unum corpus efficit, milliaque illa dudum sub *Constantino* principe fœderatorum renovata, & ipsi dicti sunt Fœderati. E quibus Imperator contra *Eugenium* tyrannum, qui occiso *Gratiano Gallias* occupasset, plus quam XX. millia armatorum fideles sibi & amicos intelligens secum duxit, victoriaque de prædicto tyranno potitus, ultionem exegit. ISID. *Chr. Goth. p.* 712. *Era quadringentesima nonadecima.* Anno imperii *Theodosii Spani* tertio *Athanaricus* cum *Theodosio* jus amicitiamque disponens mox *Constantinopolim* pergit, ibique quintodecimo die quum fuerat

Athanarich.

Athanarich.

rat a *Theodosio* honorabiliter susceptus moritur, *Gothi* autem proprio rege defuncto aspicientes benignitatem *Theodosii* imperatoris, inito fœdere, *Romani* se imperio tradiderunt. OROS. *L. VII. c.* 34. *p.* 220. *Theodosius . . .* maximas illas gentes, formidatasque cunctis majoribus, *Alexandro* quoque illi *Magno*, sicut *Pompejus Corneliusque* restati sunt, evitatas, nunc autem extincto Romano exercitu, Romanis equis armisque instructissimas, hoc est, *Alanos*, *Hunnos* & *Gothos*, incunctanter aggressus, magnis multisque prœliis vicit. Urbem *Constantinopolim* victor intravit: & ne parvam ipsam Romani exercitus manum assidue bellando detereret, fœdus cum *Athanarico* rege *Gothorum* percussit. *Athanaricus* autem continuo ut *Constantinopolim* venit, diem obiit. Universæ *Gothorum* gentes, rege defuncto, aspicientes virtutem benignitatemque *Theodosii*, Romano sese imperio dediderunt. CHRON. *Reg. Goth. p.* 818. Primum in *Gothis Athanaricus* regnavit annis XIV. Iste primus per *Valentem* Imperatorem in hæresem *Arianam* cum omni *Gothorum* gente intravit. Sub isto *Gothi* legem & litteras habere cœperunt, & cum eodem Rege ab *Hunnis* de terra propria expulsi sunt. Rex quoque Constantinopoli vitam finivit sub Imp. *Theodosio*. THEMIST. *Orat. XV. verb. sub b. recit.* conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 381. §. 1. & 2. TILLEM *not. IX. ad Vit. Theod. I. p.* 944. GROT. *Proleg. p.* 141. von dieser Zeit an sollen die West-Gothen gantzer 24. Jahr ohne König gewesen seyn; so aber noch zweiffelhafft. *vid. quæ infra sub Fritigerno.* Von Athanarici Kindern und Abkömmlingen ist nichts weiter bekannt, als daß GREGORIUS TURONENSIS *Hist. L. II. c.* 28. von dem Burgundischen Könige Gunderico saget, daß derselbe *ex genere Athanarici* gewesen sey.

Athanarich.

§. 2.

Fritigernus.

Fritigernus, Phritigeres, oder **Phritigernus** war König einiger **West-Gothischen** Nationen, besonders aber der **Taifalen**, so um das dreyhundert und siebentzigste Jahr, weil sie sich durch den Bischoff **Ulphilam** zu Annehmung des Christlichen Glaubens bewegen lassen, von **Athanarico**, ingleichen von den **Hunnen** viel Bedrückungen erlitten, darüber zwar **Fritigernus** von **Athanarichen** abfiel, und ein besonder Regiment aufrichtete, aber um das Jahr dreyhundert, sechs und siebentzig der Gewalt seines mächtigern Gegners weichen, und sich mit seinem Anhange über die **Donau** und in Käyserlichen Schutz begeben muste, wo er von dem Käyser **Valente** durch Vermittelung des obigen Bischoffs **Ulphilä** einen gewissen Strich Landes zu bewohnen Erlaubniß erhielte. a) Als nun sein Volck mit den Käyserlichen Befehlshabern nicht zufrieden war, empörte es sich auch wieder den Käyser, und **Fritigernus** suchte die unterdrückte Freyheit mit Zuziehung noch anderer **Gothischen** Nationen, ja endlich auch selbst der **Hunnen** und **Alanen**, zu retten; welches ihm so glücklich von statten gieng, daß nicht nur die meisten an der **Donau** gelegenen **Römischen** Provintzien von ihm ausgeplündert, der **Römische** Käyser **Valens** selbst in einer blutigen Schlacht erleget, und sein Heer geschlagen, dessen Nachfolger aber dadurch abgeschrecket wurde, den **Gothen** fernern Wiederstand zu thun. **Athanarich** ward dargegen selbst zuletzt ein Opffer ihrer Rache,

Fritigernus.

Fritigernus. und muste von Land und Leuten flüchtig werden. Worauf endlich zwischen Fritigerno und dem Käyser Theodosio im Jahr dreyhundert, zwey und achtzig der Friede erfolget. b) Fritigernus.

a) Ammian. *L. XXXI. c. 3. p. 478. seq.* *Hunni* pervasis *Alanorum* regionibus, quos *Greuthungis* confines *Tanaitas* consuetudo nominavit, interfectisque multis & spoliatis, reliquos sibi concordandi fide pacta junxerunt. . . . . *Hunni* passibus eum (scil. *Athanaricum Thervingorum* judicem) citis urgebant: & jam oppressérant adventantes, ni gravati prædarum onere per *Gothorum* reliquas gentes, quod inusitatum antehac hominum genus modo ruens ut turbo montibus celsis, ex abdito sinu coortum apposita quæque convellit & corrumpit: populi pars major, quæ *Athanaricum* attenuata necessariorum penuria deseruerat, quæritabat domicilium remotum ab omni notitia Barbarorum: diuque deliberans quas eligeret sedes, cogitavit *Thraciæ* receptaculum gemina ratione sibi convenientius, quod & cæspitis est feraciſſimi, & amplitudine fluentorum *Histri* distinguitur a Barbaris, patentibus jam peregrini fulminibus *Martis*: hoc quoque idem residui velut mente cogitavere communi. Id. *ib. c. 4. p. 480. seq.* Itaque duce *Alavivo* ripas occupavere *Danubii*: missisque oratoribus ad *Valentem*, suscipi se humili prece poscebant, & quiete victuros se pollicentes, & daturos si res flagitasset auxilia. . . . . Et primus cum *Alavivo* suscipitur *Fritigernus*, quibus & alimenta pro tempore & subigendos agros tribui statuerat Imperator. Id. *ib. c. 5.* verbis sub lit. b) recitandis. Jorn. *Get. c. 25.* *Vesegothæ*, id est, alii eorum socii, & occidui soli cultores, metu parentum exterriti, quidnam de se propter gentem *Hunnorum* deliberarent, ambigebant, diuque cogitantes, tandem communi placito legatos ad *Romaniam* direxere, ad *Valentem* Imperatorem fratrem *Valentiniani* Imperatoris senioris, ut partem *Thraciæ* sive *Mœsiæ* si illis traderet ad colendum, ejus legibus viverent, ejusque imperiis subderentur. Et ut fides uberior illis haberetur, promittunt, se, si doctores linguæ suæ donaverit, fieri Christianos. Quo *Valens* comperto, mox gratulabundus annuit, quod ultro petere voluisset; susceptosque in *Mœsiæ* partibus *Getas* quasi murum regni sui contra gentes statuit. Et quia tunc *Valens* Imperator *Arianorum* perfidia saucius, nostrarum partium omnes ecclesias obturasset, suæ partis fautores ad illos dirigit prædicatores, qui venientibus rudibus & ignaris ilico perfidiæ suæ virus defundunt. Sic quoque *Vesegothæ* a *Valente* Imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. De cætero tam *Ostrogothis* quam *Gepidis* parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes, hujus perfidiæ culturam edocentes, omnem ubique linguæ hujus nationem ad culturam hujus sectæ invitavere. Ipsi quoque (ut dictum est) *Danubium* transmeantes, *Dacicam Ripensem*, *Mœsiam*, *Thraciasque* permissu principis insedere. *Cap. 26.* Evenit his ut adsolet gentibus nec dum bene loco fundatis, penuria famis. Cœpere autem primates eorum & duces, qui regum vice illis præerant, id est *Fridigernus*, *Alatheus*, & *Safrach*, exercitus inopiam condolere, negociationemque a *Lupicino Maximoque Romanorum* ducibus expetere &c. *reliqua vide infra sub b.*) Socr. *L. IV. c. 33. p. 255. 256.* verbis §. 1. *sub c.*) recitatis. *Cap. 34.* Non multo post Barbari mutua inter se amicitia redintegrata, ab aliis vicinis barbaris qui *Hunni* appellantur, bello superati, suisque sedibus pulsi, ad *Romanorum* ditionem confugiunt, famulaturos se Imperatori, & quidquid ille jusserit, facturos se polliciti. Quæ postquam *Valenti* nuntiata sunt, ille eventum rei nequaquam animo prospiciens, supplices clementer excipi jussit, in hoc uno negotio clemens ac misericors visus. Igitur *Thraciæ* partes eis ad incolendum assignat, felicem se judicans ea de causa. Quippe existimabat, paratum se instructumque exercitum contra hostes habiturum: sperabatque Barbaros terribiliores fore custodes limitis, quam *Romanos*. Isid. *Chr. Goth. Era quadringentesima septima p. 710. verba §. 1. sub lit. e)* recitata. Id. *ib. Era quadringentesima quintadecima p. 710.* & Sozom. *L. VI. c. 37. p. 273. verba vid. §. 1. sub e) recitata.*

b) Ammian. *L. XXXI. c. 4. p. 481* Cum traducti Barbari victus inopia vexarentur, turpe

Fritigernus.

turpe commercium Duces inviſiſſimi cogitarunt; & quantos undique inſatiabilitas colligere potuit canes, pro ſingulis dederunt mancipiis, inter quæ (& filii) ducti ſunt optimatum. Id. *ib. c.* 5. *p.* 482. At vero *Thervingi* jam dudum tranſire permiſſi, prope ripas etiam tum vagabantur, duplici impedimento adſtricti, quod Ducum diſſimulatione pernicioſa nec victui congruis ſunt adjuti, & tenebantur conſulto, nefandis nudandi commerciis. Quo intellecto, ad perfidiam inſtantium malorum ſubſidium vertendi muſſabant: & *Lupicinus* ne jam deficerent pertimeſcens, eos admotis militibus adigebat ocius proficiſci. Id tempus opportunum nacti *Greuthungi*, cum, alibi militibus occupatis, navigia ultro citroque diſcurrere ſolita transgreſſum eorum prohibentia quieſcere proſpexiſſent, ratibus tranſiere male contextis, caſtraque a *Fritigerno* locavere longiſſime. At ille genuina prævidendi ſollertia venturos muniens caſus, ut & imperiis obediret & Regibus validis jungeretur, incedens ſegnius, *Marcianopolim* tarde pervenit itineribus lentis. Ubi aliud acceſſit atrocius, quod arſuras in commune exitium faces furiales accendit. *Alavivo* & *Fritigerno* ad convivium corrogatis, *Lupicinus* ab oppidi mœnibus barbaram plebem oppoſito milite procul arcebat, introire ad comparanda victui neceſſaria, ut ditioni noſtræ obnoxiam & concordem, per preces aſſidue poſtulantem: ortisque majoribus jurgiis inter habitatores & vetitos, adusque neceſſitatem pugnandi eſt ventum. Efferatique acrius barbari, cum neceſſitudines hoſtiliter rapi ſentirent, ſpoliarunt interfectam militum manum. Quod accidens idem *Lupicinus* latenti nuntio doctus, dum in nepotali menſa ludicris concrepantibus diu diſcumbens vino marcebat & ſomno: futuri conjiciens exitum, ſatellites omnes qui pro Prætorio honoris & tutelæ cauſa Duces præſtolabantur, occidit. Hocque populus qui muros obſidebat dolenter accepto, ad vindictam detentorum Regum ut opinabatur paullatim augeſcens, multa minabatur & ſæva. Utque erat *Fritigernus* expediti conſilii, veritus ne teneretur obſidis vice cum ceteris, exclamavit graviore pugnandum exitio, ni ipſe ad leniendum vulgus ſineretur exire cum ſociis: quod arbitratum humanitatis ſpecie ductores ſuos occiſos, in tumultum exarſit. Hocque impetrato egreſſi omnes, exceptique cum plauſu & gaudiis, aſcenſis equis evolarunt, moturi incitamenta diverſa bellorum. Hæc ubi fama rumorum nutrix maligna diſperſit, urebatur dimicandi ſtudio *Thervingorum* natio omnis: & inter metuenda multa periculorumque prævia maximorum, vexillis de more ſublatis auditisque triſte ſonantibus claſſicis, jam turmæ prædatoriæ concurſabant, prædando villas & incendendo, vaſtisque cladibus quidquid inveniri poterat permiſcentes. Adverſus quos *Lupicinus*, properatione tumultuaria coactis militibus, temere magis quam conſulte progreſſus, in nono ab urbe miliario ſtetit paratus ad decernendum. Barbarique hoc contemplato, globos irrupere noſtrorum incautos, & parmas ſuppoſitis corporibus illidendo, obvios haſtis perforabant & gladiis: furoreque urgente cruento, & Tribuni & pleraque pars armatorum periere ſignis ereptis: præter Ducem infauſtum, qui ad id ſolum inventus, ut conſligentibus aliis proriperet ipſe ſemet in fugam, urbem curſu concito petiit. Poſt quæ hoſtes armis induti Romanis, nullo vetante per varia graſſabantur. Den fernern Verlauff dieſes Krieges und Fritigerni dabey verrichteten Thaten beſiehe oben in der Hiſtorie *I.* Th. *II.* B. *de anno* 376. *p.* 460. *ſ. qq. ex Ammiano* & aliis &c. Ammian. *L. XXXI. c.* 16. *p.* 502. At *Gothi Hunnis Alanisque* permiſti nimium bellicoſis & fortibus, rerumque aſperarum difficultatibus induratis, quos miris præmiorum illecebris ſibi ſociarat ſollertia *Fritigerni*: Fixis juxta *Perinthum* caſtris, ipſam quidem urbem cladium memores priſtinarum nec adire, nec tentare ſunt auſi: agros vero fertiles late diſtentos & longe, ad extremam vaſtavere pænuriam, cultoribus cæſis aut captis. Isid. *Chr. Era quadringenteſima ſextadecima. p.* 711. poſt verba §. 1. *lit. g*) recitata. Et merito, ut ipſe ab eis vivens temporali cremaretur incendio, qui tam pulcras animas ignibus (æternis) tradiderat. Invenerunt autem eo prælio *Gothi*, confeſſores priores *Gothos*, quos dudum propter fidem a terra ſua expulerant, & voluerunt eos ſibi ad prædæ ſocietatem conjungere. Qui cum non adquieviſſent, aliquantis interfectis alii montuoſa loca tenentes, & refugia ſibi qualiacunque conſtruentes, non ſolum perſeve-

Fritigernus.

raverunt Christiani Catholici, sed etiam in concordia Romanorum, a quibus dudum, excepti fuerant, permanserunt. JORN. *Get. c.* 26. post verba præcedente *sub a*) Verum quid non auri sacra fames compellit adquiescere? Cœperunt duces (avaritia compellente) non solum ovium, boumque carnes, verum etiam canum, & immundorum animalium, morticina eis pro magno contradere: adeo, ut quodlibet mancipium in unum panem aut decem libras in unam carnem mercarentur. Sed jam mancipiis & supellectili deficientibus, filios eorum avarus mercator victus necessitate exposcit. Haud enim secus parentes faciunt: salutem suorum pignorum providentes, satius deliberant ingenuitatem perire, quam vitam, dum misericorditer alendus quis venditur, quam moriturus servatur. Contigit enim illo sub tempore ærumnoso *Lupicino* & ductori Romanorum, ut *Fridigernum* Gothorum regulum ad convivium invitaret, dolumque ei, ut post exitus docuit, moliretur. Sed *Fridigernus* doli nescius, cum paucorum comitatu ad convivium veniens, dum intus in prætorio epulatus est, clamoremque miserorum morientium audiret, jamque alia in parte socios ejus reclusos, dum milites ducis sui jussu trucidare conarentur, & vox morientium duriter emissa jam suspectis auribus intonaret; ilico apertos ipsos dolos cognoscens *Fridigernus*, evaginato gladio in convivio, non sine magna temeritate velocitateque egreditur, suosque socios ab imminenti morte ereptos ad necem Romanorum instigat. Qui nacta occasione votiva elegerunt viri fortissimi, in bello magis quam in fame deficere; & ilico in ducum *Lupicini* & *Maximi* armantur occisionem. Illa namque dies *Gothorum* famem, *Romanorumque* securitatem ademit: cœperuntque *Gothi* jam non ut advenæ & peregrini, sed ut cives & domini possessoribus imperare, totasque partes septentrionales usque ad *Danubium* suo jure tenere. Quod comperiens in *Antiochia Valens* imperator, mox armato exercitu, in *Thraciarum* partes digreditur; ubi lachrymabili bello commisso vincentibus *Gothis*, in quodam prædio juxta *Hadrianopolim* saucius ipse refugiens, ignorantibus quoque quod imperator in tam vili casula deliteseeret *Gothis*, igneque (ut assolet) sæviente ab inimico suppositio, cum regali pompa crematus est, haud secus quam Dei prorsus judicio, ut ab ipsis igne comburetur, quos ipse veram fidem petentes in perfidiam declinasset, & ignem charitatis ad gehennæ ignem detorsisset. Quo tempore *Vesegothæ Thracias Daciamque Ripensem* post tanti gloriam trophæi, tanquam solo genitali potiti, cœperunt incolere. ID. *ib. c.* 27. At vero ubi milites principe (*Theodosio*) meliore mutato fiduciam acceperunt, *Gothos* impetere tentant, eosque *Thraciæ* finibus pellunt: sed *Theodosio* &c. verba sequentia vid. §. 1. lit. g.) ID. *c.* 28. verba præcedente. §. 1. lit. g.) exhibita. Nach dieser Erzehlung des Jornandis scheinet es fast, als ob Fritigernus der erste König der West-Gothen gewesen sey, wieder den sich Athanarich aufgelehnet, und ihn endlich vom Reiche verjaget. Allein es ist das Gegentheil, und daß vielmehr Fritigernus vor des Athanarichs Nachfolger am Reiche zu halten sey, glaublicher; wovon schon im vorhergehenden §. weitläufftiger gehandelt, und gewiesen worden, daß Athanarich schon lange vorher die West-Gothen regieret, ehe sie noch von den Hunnen angegriffen worden, wie aus AMMIANO und andern zu ersehen. conf. SOCR. & SOZ. *verbis supra recitatis.* ZOS. *L. IV. p.* 758. 759. *verba præced.* § 1. *lit. g.*) *recitata.* Des zwischen dem Käyser Theodosio und dem Gothischen König Fritigerno geschlossenen Friedens gedencket ausser JORNANDE *l. c.* wiewohl mit Verschweigung seines Nahmens auch noch IDAT. *Fast. ad an.* 382. *p.* 14. (Antonio & Syagrio.) His Consl. *Theodosius* Aug. corpus Augusti *Valentiniani* in sarcophago deposuit die IX. Kal. Mart. Ipso anno universa gens *Gothorum* cum rege suo in *Romaniam* se tradiderunt die V. Non. Octobr. MARCELL. *Chr. Indict. X. ad h. a. p.* 34. Eodem anno universa gens *Gothorum Athanarico* rege suo defuncto, Romano sese Imperio dedit. IDAT. *Chr. p.* 20. anno Theodosio Imp. 4. *Gothi* infida *Romanis* pace se tradunt.

Fritigernus.

§. 3.

Radagaisus.

Radagaisus, Rodogaisus, oder Radegis, König der West-Gothen, scheinet denjenigen Theil dieser Völcker beherrschet zu haben, welcher vor-

Radagaisus. vormahls unter Athanarico gestanden, weil von ihm gesaget wird, daß er kein Christ, sondern noch ein Heyde, und mit dem im folgenden §. vorkommenden Alarichen dieserwegen in stetem Krieg verwickelt gewesen; dahingegen Alarich und seine Gothen, welche vormahls unter Fritigerno gestanden, der Christlichen Religion, und zwar der Arianischen Secte zugethan waren. a) Nachdem er mit Alarichen einig worden, fiel er in Begleitung dieses, wie einige wollen, zuerst im Jahr vierhundert, in Italien ein, nachdem er sich aber, wie vermuthet wird, bald wiederum zurücke gezogen, wiederholte er solchen Einfall fünf Jahr darauf, nemlich im Jahr vierhundert und fünf, und zwar alleine, aber mit einer weit zahlreichern Armee, so nicht nur aus Gothischen und Hunnischen, sondern auch aus andern Teutschen Völckern bestanden. Nachdem er daselbst einige Zeitlang das Land verwüstet, auch Rom selbst in Furcht und Schrecken gesetzet, ward er noch in selbigem Jahre von dem Römischen Feldherrn Stilicone mit Hülfe einiger Hunnen und Alanen, aufs Haupt geschlagen, gefangen genommen, und zuletzt enthauptet. b) Radagaisus.

a) Radagaisus oder Rodogaisus führet bey den meisten Scribenten den Titul eines Königes der Gothen, ohne dabey zu bemercken, ob er die Ost- oder West-Gothen beherrschet. Cassiod. *Chr. p.* 393. (Stilico & Aurelianus.) His Coss. *Gothi Halarico* & *Radagaiso* regibus ingrediuntur *Italiam*. Prosp. *Aquit. Chr. p.* 48. *Stilicone* & *Aureliano* Coss. *Gothi Italiam Alarico* & *Radagaiso* ducibus ingressi. Prosp. *Pith. p.* 57. *ad an. Honor. Imp. X.* Sæva *Italiæ* barbarici motus tempestas incubuit. Siquidem *Radagaisus Rex Gothorum Italiæ* limitem vastaturus transgreditur. Isid. *Chr. Goth. p.* 713. Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* decimo Rex *Gothorum Radagaisus*, genere *Scytha*, cultui idololatriæ deditus, Barbaricæ immanitatis feritate sævissimus cum CC. armatis Sarmatarum millibus *Italiæ* partes vehementi vastatione aggreditur, spondens in contemptum Christi, *Romanorum* sanguinem diis suis libare si vinceret. Cujus exercitus ab *Stilicone* duce Romano in montuosis *Tusciæ* locis circumclusus, fame potius quam ferro consumptus. Ipse postremum rex captus & interfectus est. Augustin. *Serm. CV. c.* 10. Et illud quod dicunt non est verum, quia continuo diis perditis *Roma* capta est, afflicta est. Prorsus non est verum: ante simulacra ipsa eversa sunt, & sic victi sunt *Gothi* cum *Rhadagaiso*. Mementote fratres, mementote: non est longum, pauci anni sunt, recordamini. Eversus in urbe *Roma* omnibus simulacris, *Radagaysus Rex Gothorum*, cum ingenti exercitu, multo numerosiore quam *Alarici* fuit, venit. Paganus homo erat *Rhadagaysus*: Jovi sacrificabat quotidie. Nuntiabatur ubique, quod a sacrificiis non desisteret *Rhadagaysus*. Tunc omnes isti, Ecce nos non sacrificamus, ille sacrificat, vinci habemus a sacrificante, quibus non licet sacrificare. Deus ostendens quia non in istis sacrificiis est ipsa temporalis salus, ipsa regna terrena, victus est *Rhadagaysus*, adjuvante Domino, miro modo. Postea venerunt *Gothi* non sacrificantes, etsi fide Christiana non Catholici, tamen idolis inimici, venerunt idolis adversantes, & ipsi ceperunt: vicerunt de idolis præsumentes, & perdita idola adhuc quærentes, & perditis adhuc sacrificare cupientes. Oros. *L. VII. c.* 37. *p. m.* 445. *seq.* Taceo de ipsorum inter se barbarorum crebris dilacerationibus cum se invicem *Gothorum* cunei duo, deinde *Alani* atque *Hunni* variis cædibus populabantur. *Rhadagaisus* omnium antiquorum præsentiumque hostium longe immanissimus, repentino impetu totam inundavit *Italiam*. Nam fuisse in populo ejus plus quam ducen-

Radagaisus.

ta millia *Gotborum* ferunt. Hic supra hanc incredibilem multitudinem indomitamque virtutem paganus & *Scytha* erat: qui, ut mos est barbaris hujusmodi gentibus, omnem *Romani* generis sanguinem diis suis propinare devoverat. Hoc igitur *Romanis* arcibus imminente, fit omnium paganorum in urbe concursus: Hostem esse cum utique virium copia, tum maxime præsidio deorum potentem: urbem autem ideo destitutam & mature perituram, quia Deos & sacra perdiderit. Magnis querelis ubique agitur & continuo de repetendis sacris celebrandisque tractatur. Fervent tota urbe blasphemiæ, vulgo nomen Christi tanquam lues aliqua præsentium temporum probris ingravatur. Itaque ineffabili judicio Dei factum est, uti, quoniam in permixto populo piis gratia, impiis pœna debebatur, oportebatque permitti hostes, qui insvadibilem in plurimis, & contradicentem civitatem severioribus solito flagris coarguerent, non tamen eos qui indiscrete cunctos intemperata cæde delerent, duo tunc populi *Gothorum* cum duobus potentissimis regibus suis per *Romanas* provincias baccharentur: quorum unus Christianus propriorque Romano, & (ut res docuit) timore Dei mitis in cæde: alius paganus, Barbarus, & vere Scytha, qui non tantum gloriam, aut prædam quantum inexsaturabili crudelitate ipsam cæde amaret in cæde: & hic jam receptus sinu *Italiæ*, *Romam* e proximo trementem terrore quassabat. Itaque si huic ultioni potestas permitteretur, quem *Romani* ob hoc præcipue timendum arbitrabantur, quia favorem deorum sacrificiorum obsequiis invitaret, & immoderatior cædes sine fructu emendationis arsisset, & error novissimus pejor priore crevisset: quandoquidem in pagani & idololatræ manus incidisse, non solum paganis residuis de instaurando cultu idolorum esset indubitata persvasio, sed etiam Christianis periculosa confusio, cum & hi terrerentur præjudicio, & illi confirmarentur exemplo. Quamobrem justus dispensator humani generis Deus perire paganum hostem voluit, & Christianum prævalere permisit, ut pagani blasphemantesque Romani, & illo confunderentur perdito, & hoc punirentur immisso: maxime cum imperatoris *Honorii* admiranda in rege continentia & sanctissima fides non parum divinæ misericordiæ meretur. Conceduntur quidem adversus immanissimum illum hostem *Rhadagaisum*, aliorum hostium cum copiis suis inclinati ad auxilium animi. Adsunt *Vldin* & *Sarus Hunnorum* & *Gothorum* duce præsidio Romanorum: sed non sinit Deus rem potentiæ suæ, virtutem hominum & maxime hostium videri. Conterritum divinitus *Rhadagaisum*, in *Fæsulanos* montes cogit (ejusque secundum eos qui parcissime referunt) ducenta millia hominum inopum consilii & cibi, in arido & aspero montis jugo, urgente undique timore concludit: agminaque quibus dudum angusta videbatur *Italia*, latendi spe in unum ac parvum verticem trudit. Quid multis morer? Non disposita in bellum acies fuit, non furor timorque incertæ pugnæ prætulit, non cædes acta, non sanguis effusus est, non postremo (quod felicitatis loco deputari solet) damna pugnæ eventu compensata victoriæ; edentibus, bibentibus, ludentibusque nostris, tanti illi tamque immanes hostes, esurientes, & sitientes languentesque confecti sunt. Parum hoc est, nisi captum & catenatum ac subjugatum sciant, quem timuere *Romani*: illumque idololatram suum, cujus sacrificia se magis pertimescere quam arma fingebant, sine prælio victum ac vinctum sub jugo catenisque despiciant. Igitur rex *Rhadagaisus* solus spem fugæ sumens, clam suos deseruit, atque in nostros incidit: a quibus captus, ac paulisper retentus, deinde interfectus est. Tanta vero multitudo captivorum *Gothorum* fuisse fertur, ut viliissimarum pecudum modo, singulis aureis passim greges hominum venderentur. Sed nihil supereſſe Deus de eodem populo sivit. Nam illico cunctis qui emebantur morientibus, quod improbi emptores eorum non impenderunt turpiter pretiis, expenderunt misericorditer sepulturis. Igitur ingrata *Roma*, quæ sicut nunc sensit, non ad remittendam, sed ad reprimendam idololatriæ præsumtionem judicis Dei obliquam misericordiam, ita continuo propter vivorum, mortuorumque sanctorum piam recordationem, Dei iram passura non plenam, si forte confusa pœniteat, & per experientiam fidem discat, ab incursu Alarici regis & hostis, sed Christiani, aliquantulo ad tempus spatio, differtur.

Radagaisus.

Daß aber derſelbe einen Theil der West-Gothiſchen Nationen, und zwar, wie es ſcheinet, denje-

Radagaisus.

denjenigen regieret, welcher vormals unter Athanarico gestanden, ist daher wahrscheinlich:

1.) Weil der unter Radagaiso An. 405. geschehene Einfall der Gothen in Italien ausdrücklich den West-Gothen zugeschrieben wird. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 2. *p.* 178. Imperium occidentale tenente *Honorio*, ditionem ejus invasere Barbari: quinam ii fuerint, & qua illud via perfecerint, mox declarabo. Plurimæ quidem superioribus fuere temporibus, hodieque sunt nationes *Gothicæ*; sed inter illas *Gothi*, *Vandali*, *Visigotthi*, & *Gepædes* cum numero, tum dignitate præstant. Olim *Sauromatæ* dicebantur ac *Melanchlæni*: quidam etiam *Getarum* nomen ipsis tribuerunt. Vocabulis quidem omnes, ut dictum est; nulla vero re præterea inter se differunt. Cutis omnibus candida, flava cæsaries, corpus procerum, facies liberalis, eædem leges, eadem sacra, Ariana scilicet, una demum lingua, quam *Gothicam* vocamus: ita ut ad unam universos gentem pertinuisse quondam, ac suorum deinde Ducum nominibus discretos fuisse existimem. Antiquæ eorum sedes trans flumen *Istrum*. Exin *Gepædes Singedonem* ac *Sirmium* cum vicino tractu, qua cis, qua ultra fluvium *Istrum*, ubi etiamnum habitant, occuparunt. Quod ad cæteros attinet, egressi inde *Visigotthi*, primum in societatem *Arcadii* Aug. se contulerunt. At cum apud Barbaros manere nesciat pacta Romanis fides, paulo post ad inferendam utrique Imperatori perniciem converterunt operam, duce *Alarico*, & incipientes a *Thracia*, *Europam* omnem pro terra hostili habuere. ISIDOR. *Chron. Goth. p.* 713. verbis infra recitandis. PROSP. *Aquitan. Chron. p.* 48. CASSIOD. *Chr. p.* 393. und PROSP. *Pith. p.* 57. *verbis supra recitatis* setzen Radagaisum und den West-Gothischen König Alarich als Heerführer derjenigen Gothen zusammen, unter deren Anführung dieser Einfall geschehen.

2.) Weil Alarich, der unstreitig ein West-Gothischer König gewesen, dessen Reichs-Consorte, Bundes-Genosse und Nachfolger genennet wird. JORN. *Get. c.* 29. Mox *Gothi* (*Wisegothi* scil.) regem *Alaricum* . . . Mox ut ergo antefatus *Alaricus* creatus est Rex, cum suis deliberans svasit suo labore quærere regna, quam alienis per ocium subjacere: & sumpto exercitu, per *Pannonias*, *Stilicone* & *Aureliano* consulibus, & per *Firmium* dextro latere, quasi viris vacuam intravit *Italiam*. *Cap.* 30. Verum enim vero cum in ea civitate (*Ravennate*) *Vesegotharum* applicuisset exercitus &c. vid. infr. §. *sequente sub Alarico*. ISID. *Chron. Goth. p.* 712. Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* quarto *Gothi* in *Alarico* & *Radagaiso* divisi, dum semet ipsos in duabus partibus regni variis cædibus lacerarent, ob excidium Romanorum concordes effecti, consilium in commune constituunt, parique intentione ad tentandas quasque regiones *Italiæ* ab invicem dividuntur. *p.* 713. *Era quadringentesima quadragesima tertia*, *verbis supra recitatis*: IB. *Era quadringentesima quadragesima septima*. An. imperii *Honorii* & *Arcadii* quintodecimo, extincto *Radagaiso*, *Alaricus*, consors regni, nomine quidem Christianus, sed professione hæreticus, dolens tantam multitudinem *Gothorum* a *Romanis* extinctam, in vindictam sanguinis suorum adversus *Romam* prælium agit, obsessamque impetu magnæ cladis irrumpit. OROS. *L. VII. c.* 37. *verbis supra recitatis*.

Radagaisus.

3.) Weil weder beym JORNANDE, noch einem andern alten Scribenten des Radagaisi unter den Ost-Gothischen Königen, welche damahls noch darzu unter Hunnischer Ober-Herrschafft gestanden, gedacht wird. vid. JORN. *Get.* c. 48. *seq.* OROS. *l. c.* PROCOP. *l. c. & alios*. conf. Die Tabelle der Ost-Gothischen Könige, & quos ibidem allegavimus Scriptores: Vielmehr nennen ihn die meisten einen gebohrnen Scythen. JORN. *Regn. Success. p.* 238. *Hesperiam* vero plagam in Regno *Honorii* Imperatoris primum *Radagaisus Scytha* cum ducentis millibus suorum inundavit, quem *Huldi*, & *Sarus Hunnorum*, *Gothorumque* Reges superantes, omnes captivos, quos retulerant, singulis aureis vendiderunt. ISID. *Chron. Goth. p.* 713. Rex *Gothorum Radagaisus* genere *Scytha*. OROS. *l. c. verbis supra recitatis*, welches demjenigen gleich zu kommen scheinet, was oben von den mit Athanarico verbundenen Hunnen und Alanen gesaget worden, ex AMMIANO *vid.* §. 1. *de Athanarico*.

4.) Weil dessen Reiche, der bey den Scribenten von diesem Einfalle in das benachbarte Italien gemachten Beschreibung nach, allernächst an der Donau müssen gelegen haben, daher auch seine Armee meist aus Teutschen Völ-

Radagaisus. Völckern bestanden. Zos. *Lib. V. p.* 802. 803. Quum *Stelicho* videret eos qui *Arcadianum* imperium administrabant, animis erga se infestis esse, adjuncto sibi *Alaricho* socio, cunctas in *Illyriis* nationes *Honorii* regno cogitabat adjicere. Qua de re cum *Alarichо* pactus, occasionem exspectabat, uti reapse quam primum hunc conatum exsequeretur. Dum *Alarichus* in hoc intentus esset, ut imperatis obtemperaret: *Rodagaisus*, ex transistrianis & transrhenanis Celticis Germanicisque nationibus collectis hominum quadringentis milibus, ad transeundum in *Italiam* se parat. Prosp. *Pith. ad an. Honorii Imp. X. p.* 57. *Radagaisus* Rex *Gothorum Italiæ* limitem vastaturus transgreditur. Isid. *Chr. Goth. p.* 712. 713. verbis supra recitatis.

5.) Weil Radagaisus ein Heyde, Alarich aber ein Christe gewesen, und es daher scheinet, daß der Religion wegen diejenigen Streitigkeiten zwischen ihnen fortgesetzet worden, welche sich ehemahls zwischen Athanarico und Fritigerno angefangen gehabt. Oros. *L. VII. c.* 37. Augustin. *Sermon.* 105. verbis supra recitatis. Id. *Civ. Dei L. V. c.* 23. *verbis infra sub b) recitandis.* Isidor. *Chron. Goth. p.* 713. Zos. *L. V. p.* 803. verbis supra exhibitis. *conf. quæ supra* §. 1. *&* 2. Das Vorgeben derer, die Radagaisum vor einen König der Heruler und Vandalen halten, ingleichen daß eben dieser Radagaisus nachmahls unter dem bekannten Abgott Rhadagast verehret worden, ist gantz falsch und unerweislich. Thurius *in Annal. Herul. ac Vandal. L. II. c.* 14. *Rhadagasus, Misilao* patre prognatus, re militari omnium celeberrimus evasit. Nam, cum *Arcadius* res imperii Romani tueretur, & *Alarichus* Gothorum rex, *Athanarici* filius, ex *Balthorum* familia nobilissima, a *Visegothis*, qui stipendiis tunc privati in *Pannoniam* secessere, rex constitueretur, *Rhadagasum Herulorum ac Vandalorum* regem clarissimum evocavit, qui millibus mortalium trecentis, ut *Flavius Blondus* scribit, subito adfuit, quorum duorum auspicio *Gothi in Thraciam, Pannoniam, Noricum* & *Illyricum* intravere, fœda cuncta populatione grassantes ac vastantes. In *Italiam* etiam irrumpentes, *Romam* rerum quondam dominam cepere, anno natali sui millesimo sexagesimo quarto, a natali Christiano quadringentesimo duodecimo. Et *Rhadagasus* quidem ultra progrediens, in *Vesulanis* montibus circumventus, haud ita procul *Fluentinis* a *Stilichone* obsessus, rerum omnium inopiam pertulit, qui, quum fugæ se paravisset, a *Romanis* captus, strangulatus est. Illo vero mortuo, major nunquam *Gothorum* cædes. Etenim tanta tunc multitudo captivorum fuit, ut singuli pro aureis singulis, pecudum more venderentur, post quam victoriam *Stilicho Vandalorum* se regem prætitulavit, cum *Euchario* filio ab *Honorio* cæsare haud ita multo interjecto tempore superatus. Et talis erat post egregia multa belli facinora *Rhadagasi* exitus, quem adeo charum sui habuere viventem, ut extinctum indigetarent, & numinis loco colerent, a quo & amnes, & vici inter *Herulos* nomen etiamnum obtinent. Meminit vero illius *Aurelius Sextus, P. Orosius, Cl. Claudianus, Eutropius, Ablavius.* Excessit autem vita anno regni septimo ac trigesimo ab orbe condito sexingentesimo supra quinquies millesimum, ab urbe *Roma* millesimo centesimo fere, a natali Christi anno quadringentesimo paulo amplius. Nam *Visimarus* rex floruit trecentesimo, quadragesimo. Reliquit vero *Corsiconem* filium, heredem. Ein jeder siehet gar bald, wie die meisten hier erzehlten Umstände gar keinen Glauben verdienen, weil sie offenbar falsch sind. conf. Masius *de Diis Obotr. c.* 3. *seqq.* Tentzel monathl. Unterredung *anno* 1695. *p.* 694. *seqq.*

b) Prosper Aquitanus und Cassiodorus setzen den Einfall der Gothen unter Alarico und den unter Radagaiso zusammen, nemlich in das Jahr 400. Prosp. *Chr. p.* 48. (*Stilicone & Aureliano Coss.*) *Gothi Italiam Alarico & Radagaiso* ducibus ingressi. Cassiod. *Chr. p.* 393. (*Stilico & Aurelianus.*) His Coss. *Gothi Halarico & Radagaiso* regibus ingrediuntur *Italiam.* conf. Idat. *Fast. Conf. p.* 4. ad ann 400. Daher sind einige auf die Gedancken gerathen, Radagaisus sey, wie Alaricus zweymahl nach Italien gekommen, nemlich das erstemahl anno 400. mit Alarico zugleich, weil Jornandes Alarichs ersten Einfall in Italien unter eben diesem Consulat des Stilichonis und Aureliani setze. vid. Jorn. *Get. c.* 29. *verbis sub a.)* recitatis. Doch müsse er sich bald wieder zurück gezogen haben, weil von seinen fernern Unternehmungen in diesem Jahre nichts weiter gedacht werde; das andere mahl aber sey

er

Radagaisus.

er An. 405. alleine gewesen, da er auch geblieben. vid TILLEM. *Hist. Emp. To. 5. P. 3. p. 1141. seq. 1166. & p. 1418. Note XIV.* Daß Radagaisus sich mit Alarico wieder die Römer verbunden, und mit vereinigter Hand, iedoch an verschiedenen Orten in Italien eingefallen, meldet auch ISIDORUS *Chron. Goth. p. 712. 713. verbis supra sub a) recitatis.* Hingegen ZOSIMUS *L. V. p. 802. seq.* scheinet von diesem Einfall des Radagaisi, Alaricum gäntzlich auszuschliessen. post verba *sub a.*) recitata. Qua re nuntiata, cunctos mirifice prima fama percussit. Quumque desperassent urbes, & ipsa *Roma* jam in extremo periculo turbata esset; *Stilicho* sumtis secum universis copiis, *Ticino Ligu*riæ impositis (erant autem numeri militum triginta) cum aliis sociorum auxiliis, quæ ab *Alanis* & *Hunnis* impetrare potuerat, hostium adventu non exspectato, cum omni exercitu *Istrum* ipse transjecit; & barbaros nec opinantes adgressus, universas hostium copias ad internecionem cecidit. Adeo quidem, ut horum prope nullus incolumis evaderet; exceptis paucissimis, quos ipse Romanis auxiliis adscripsit. Ob hanc victoriam *Stelicho* non abs re magnos animos gerens, cum exercitu ab omnibus propemodum coronatus redibat; quum præter omnem spem formidatis periculis *Italiam* liberasset . . . . ad *Ravennam* igitur hanc *Stelichone* jam parato ad *Illyricas* urbes cum exercitu adeundas, & *Alarichi* auxilio ab *Arcadio* quidem avertendas, *Honorii* vero regno adjiciendas, impedimenta duo contigit intervenire: famam scilicet hinc inde de *Alarichi* morte sparsam, & litteras *Honorii* principis, adlatas *Romæ*, quibus in litteris perscriptum erat, *Constantinum* perduellem jam ex insula *Britannia* transvectum, ad transalpinas gentes accessisse, ac se pro Imperatore in civitatibus gerere. Verum de *Alarichi* morte rumor incertus esse visus fuit; donec quidam advenissent, & ipsam, ut erat, rem nuntiassent . . . . ad *Stelichonem* vero nuntium quidam pertulit, *Alarichum* relictis *Epiris*, & superatis angustiis, quæ a *Pannonia* transitum ad *Venetos* impediunt; apud *Emonem* opidum castra locasse, quod inter *Pannoniam* supremam & *Noricum* situm est. Daß unter andern Italiänischen Städten auch Florentz damahls von Radagaiso allein belagert worden, meldet PAULIN. *in vita B. Ambrosii c. XXVI p. m. 57.* (*Ambrosius* anno 397. mortuus) In eadem etiam domo, in qua declinans *Eugenium* mansit, tempore, quo *Radagaisus* supra dictam civitatem obsidebat, cum jam de se penitus desperassent viri civitatis, per visum cuidam apparuit, & promisit alio die salutem illis affuturam. AUGUSTINUS und OROSIUS scheinen l. c. verbis supra recitatis sub a) beyde Einfälle der Gothen deutlich von einander zu unterscheiden. Des Radagaisi Armee wird von einigen auf zweymahl hundert tausend Mann, von andern aber noch stärcker angegeben, darunter sich allein an die zwölff tausend von vornehmem Adel sollen befunden haben. ISIDOR. *Chr. Goth. p. 713.* vid. *verba sub a.*) recitata. OLYMP. *ex edit. Sylburg. p. 853. Gothorum* qui cum *Radagaiso* erant, proceres, optimates vocabantur, ad duodecim circiter milia. Quibus debellatis, *Stelicho Radagaisum* sibi adsociavit. Dieses aber ist falsch daß OLYMPIODORUS allhier vorgiebt, Stilico habe sich mit Radagaiso, nachdem er dessen Armee geschlagen, in ein friedliches Bündniß eingelassen, inmassen alle andere Scriptores deutlich berichten, daß derselbe von den Römern gefangen genommen und hingerichtet worden. vid. ISID. *Chron. Goth. p. 713.* & OROS. *L. VII. c. 37.* verbis supra recitatis. PROSP. *Aquit. Chron. p. 48. Radagaisus in Tuscia,* multis *Gothorum* millibus cæsis, ducente exercitum *Stilicone*, superatus & captus est. PROSP. *Pith. p. 57.* Sæva *Italiæ* barbari motus tempestas incubuit. Si quidem *Radagaius* Rex *Gothorum Italiæ* limitem vastaturus transgreditur. Ex hoc Arriani, qui Romano procul fuerant orbe fugati, barbararum nationum, ad quas se contulere, præsidio erigi cæpere. Multis ante vastatis urbibus, *Radagaius* occubuit: cujus in tres partes per diversos Principes divisus exercitus, aliquam repugnandi, *Romanis* aperuit facultatem. Insigni triumpho exercitum tertiæ partis hostium, circumactis *Hunnorum* auxiliaribus, *Stilico* usque ad internecionem delevit. MARCELL. *Chron. p. 37. Theodosius* Junior quinquennalia dedit, *Radagaysus* paganus & *Scytha* cum ducentis millibus suorum totam *Italiam* inundavit: *Huldin* & *Saurus Hunnorum*, *Gothorumque* reges *Radagaysum* continuo confecerunt, ipsius capite amputato capi-

Radagaisus.

Radagaisus. ptivos ejus singulis aureis distrahentes. Aug. *Civ. L. V. c.* 23 *p* 108 109. Quod tamen nostra memoria recentissimo tempore Deus mirabiliter & misericorditer fecit, non cum gratiarum actione commemorant: sed quantum in ipsis est, omnium, si fieri potest, hominum oblivione sepelire conantur: quod a nobis si tacebitur, similiter erimus ingrati. Cum *Rhadagaisus* rex *Gothorum* agmine ingenti & immani jam in Urbis vicinia constitutus, *Romanis* cervicibus immineret, uno die tanta celeritate sic victus est, ut ne uno quidem non dicam exstincto, sed vulnerato *Romanorum*, multo amplius quam centum millium prosterneretur ejus exercitus, atque ipse cum filiis mox captus pœna debita necaretur. Nam si ille tam impius, cum tantis & tam impiis copiis *Romam* fuisset ingressus, cui pepercisset? Quibus honorem locis Martyrum detulisset. . . . . Et non agunt miseri gratias tantæ misericordiæ Dei, qui cum statuisset irruptione barbarica graviora pati dignos mores hominum castigare, indignationem suam tanta mansuetudine temperavit, ut illum primo faceret mirabiliter vinci, ne ad infirmorum animos evertendos gloria daretur dæmonibus, quibus eum supplicare constabat; deinde ab his Barbaris *Roma* caperetur, qui contra omnem consuetudinem bellorum ante gestorum ad loca sancta confugientes Christianæ religionis reverentia tuerentur; ipsisque dæmonibus atque impiorum sacrificiorum ritibus, de quibus ille præsumserat, sic adversarentur pro nomine Christiano, ut longe atrocius bellum cum eis quam cum hominibus gerere viderentur. Radagaisus.

Besiehe ein mehrers in der Historie im II. Buch des I. Th. p. 498. seqq.

§. 4.

Alarich. **Alarich**, König der West-Gothen, folgte, wie einige davor halten, Radagaiso, Könige der Gothen und Hunnen, oder vielmehr, welches wahrscheinlicher, dem **Fritigerno**, in der Regierung, weil er, gleichwie dieser, nebst seinen Unterthanen der Christlichen Religion und zwar der Arianischen Secte zugethan war. Er ist der erste, welchem eigentlich der Titul eines Königes der West-Gothen in den Geschichten beygeleget wird. Er war von Ankunfft aus der alten Gothischen Familie der Balthen entsprossen, so nach den Amalis, aus welcher sich die bißherigen, besonders die Ost-Gothischen Könige abzustammen rühmeten, die vornehmste war. In der Insul Peuce an dem Ausflusse der Donau war er gebohren und erzogen. a) Seinen ersten Krieg führete er wieder den Käyser **Theodosium**; doch mochte es bald darauf zwischen ihnen zum Frieden kommen seyn, weil Alarich nachhero auch vor Theodosium wieder den Gegen-Käyser Eugenium tapffer gefochten. Nachgehends, da er seine geleisteten Dienste nicht sattsam belohnt zu seyn erachtete, und überdies nach Absterben Theodosii von dem Käyserlichen Minister Rufino aus Neid gegen Stiliconem wieder Arcadium aufgemuntert wurde, fiel er in Griechenland ein, plünderte und verheerete Macedonien, Thessalien und andere Oerter Griechenlandes, und war an dem, daß er Athen erobern wolte, davon ihn aber das Bild der Minervä, ingleichen des Achillis, so an den Mauern der Stadt zu sehen waren, Alarich.

Alarich. waren, abgehalten haben sollen. b) Hierauf ward **Alarich** vermittelst eines mit **Arcadio** geschlossenen Friedens zu dessen Feld-Obristen ernennet, von den **West-Gothen** aber öffentlich zu ihrem König erwehlet. Endlich ward er um das Jahr vierhundert mit dem Käyser **Honorio** wegen des ihm vorenthaltenen jährlichen Soldes oder vielmehr Tributes in einen der blutigsten Kriege verwickelt, in welchem zwar **Alarich** im Jahr vierhundert und drey von **Stilicone** bey **Pollentzo** geschlagen, auch dessen Gemahlin, so des **Ataulfi**, eines **Gothischen** Fürsten, Schwester war, ingleichen dessen Kinder und Schwiegertöchter gefangen genomen worden: Allein er erholete sich nach der Zeit wieder und im Jahr vierhundert und acht ward **Rom** selbst von ihm belagert, auch im Jahr vierhundert und zehn erobert, auf das grausamste verwüstet und ausgeplündert, **Honorius** abgesetzt, und an seine Stelle **Attalus**, so bißher Præfectus Urbis gewesen, zum Käyser erkläret. c) Worauf **Alarich** noch selbiges Jahr auf dem Zuge nach **Sicilien** plötzlich gestorben, und wie man vorgiebet, in den Fluß **Barentinum**, so heutiges Tages il **Vasento** heisset, den man zu solchem Ende ableiten, und sodann wieder in seinen ordentlichen Lauff bringen lassen, nebst grossen Schätzen begraben worden. d) Alarich.

a) JORN. *Get. c.* 29. Postquam vero *Theodosius* amator pacis generisque *Gothorum* rebus excessit humanis; cœperunt ejus filii utramque Rempub. luxuriose viventes adnihilare, auxiliariisque suis, id est *Gothis*, consueta dona subtrahere. Mox *Gothis* fastidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum resolveretur fortitudo, ordinant super se regem *Alaricum*, cui erat post *Amalos* secunda nobilitas, *Baltharumque* ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis Baltha id est audax nomen inter suos acceperat. JORN. *Regn. Successs. p.* 238. Tunc *Rufinus* patricius, *Arcadio* insidias tendens, *Alaricum Gothorum* Regem, ut *Græcias* devastaret, missis clam pecuniis invitavit. . . . . *Alaricus* Rex *Wisegothorum* &c. CLAUDIAN. *Conf. Hon. VI. v.* 104. *seq.*

. . . . . *Maurusius Atlas*
Gildonis furias, *Alaricum* barbara *Peuce*
Nutrierat; qui sæpe tuum sprevere profana
Mente patrem. *Thracum* venientem finibus alter
Hebri clausit aquis.

PROCOP. *Vand. L. I. c.* 2. *p.* 178. *seq.* verbis infra *sub c.*) recitandis. conf. BAUDR. *Geogr. P.* 2. *p.* 100. *voc. Peuce.* PRUD. *in Symm. L. II. v.* 695.

Tentavit *Geticus* nuper delere tyrannus
Italiam, patrio veniens juratus ab *Istro.*

ZOS. *L. V. p.* 783. *seq.* OROS. *L. VII. c.* 37. PROSP. *Chron. p.* 48. verbis infra recitandis. Das Jahr seiner angetretenen Regierung wird verschiedentlich angegeben. Nach einer alten *Chronologia & Serie Regum Gothorum* beym DU CHESNE *T. I. Script. Franc. p.* 8. 8. soll Alarich XIV. Jahr regieret haben: *Alaricus* regnavit annis XIV. Iste ob vindictam *Gothorum* CC. milia, & *Rhadagatso Scita*, quos *Romani* interfecerunt, exercitum movit, & *Romam* cepit, ibique *Placidiam Theodosii* Imp. filiam cum opibus multis deprædavit. Postea in *Italia* obiit, sub Impp. *Honorio & Arcadio.* Nach solcher Rechnung müste er anno 396. die Regierung angetreten haben, weil er anno 410. gestorben. vid. infr. SIGEB. *Gemblac.* hingegen, welcher seinen Tod in das Jahr 412. setzet, meldet von ihm, daß er anno 398. zur Regierung gekommen, und selbige 15. Jahr lang geführet habe. SIGEB. *Gembl. Chron. ad an.* 398. *Wisigothi,*

Alarich. rupto cum *Romanis* fœdere, *Alaricum* super se regem creant, qui regnavit annis 15. JORNANDES saget in obangezogenen Worten, daß Alarich erst nach Theodosii Absterben von den Gothen zum König der West-Gothen erwehlet worden. Dahingegen ISIDORUS, dessen Nachricht am allerrichtigsten zu seyn scheinet, hiervon meldet, daß es im 4ten Jahr der Regierung Käysers Theodosii h. e. anno Christi 382. geschehen sey, und daß Alarich 28. Jahr regieret habe, i. e. ad annum Christi 410. welches auch annus mortis *Alarici* gewesen. CHRON. GOTH. *p.* 712. Anno Imperii *Theodosii* quarto *Gothi* patrocinium *Romani* fœderis recusantes *Alaricum* Regem sibi constituunt, indignum judicantes, Romanæ esse subditos potestati, eosque sequi, quorum jam pridem leges imperiumque respuerant, & de se societatem prœlio triumphantes averterant. ID. *p.* 715. Mors *Alarico* confestim secuta; vicesimo octavo anno regni defunctus *Italia*. So ist auch aus dem, was sub seq. lit. b) soll angeführet werden, klar, daß Alarich schon bey Theodosii Leben einen Theil der Gothischen Nationen regieret, und mit den Römern Krieg geführet habe. Gedachter Isidorus nennet ihn ausdrücklich einen Mit-Regenten und Nachfolger des Gothischen Königes Radagaisi. ISIDOR. *Chron. Goth. p.* 713. Anno Imperii *Honorii* & *Arcadii* quintodecimo, extincto *Radagaiso*, *Alaricus*, consors regni, nomine quidem Christianus, sed professione hæreticus, dolens tantam multitudinem *Gothorum* a *Romanis* extinctam, in vindictam sanguinis suorum adversus *Romam* prælium agit, obsessamque impetu magnæ cladis irrumpit. vid. §. præced. 3. Da nun Radagaisus, wie schon im vorhergehenden §. 3. gemeldet worden, erst anno 407. gestorben: So ist daher wahrscheinlich, daß Alarich vorhero neben ihm zugleich, und zwar wie aus obigem und folgendem loco beym ISIDORO erhellet, ab anno Christi 382. einen Theil Gothischer Völcker regieret habe, so vielleicht diejenigen gewesen, welche anfänglich unter Fritigerno den Christlichen Glauben angenommen; Dahingegen Radagaisus die andern Gothischen Nationen von Athanarichs Reichen beherrschet, welche annoch Heyden, und daher mit den erstern in stete Kriege verwickelt gewesen. ISID. *Chron. Goth. p.* 712. *Era quadringentesima trecentesima septima.* Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* quarto, *Gothi* in *Alarico* & *Radagaiso* divisi, dum semetipsos in duabus partibus regni variis cædibus lacerarent, ob excidium *Romanorum* concordes effecti, consilium in commune constituunt, parique intentione ad tentandas quasque Regiones *Italiæ* ab invicem dividuntur. ID. *p.* 713. *Era quadringentesima quadragesima septima.* Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* quintodecimo, extincto *Radagaiso*, *Alaricus*, consors regni, nomine quidem Christianus, sed professione hæreticus, dolens tantam multitudinem *Gothorum* a *Romanis* extinctam, in vindictam sanguinis suorum adversus *Romam* prælium agit, obsessamque impetu magnæ cladis irrumpit. Sicque urbs cunctarum gentium victrix *Gothicis* triumphis victa succubuit, eisque capta subjugataque servivit. Noch mehr erhellet dieses aus PROCOP. *Bell. Vandal. L. I. c.* 2. *p.* 178. *verbis præced.* § *sub a*) recitatis, und aus OROSIO *verb. tab. I.* von den Ost-Gothischen Königen §. 11. sub Winithario, recitatis. OROS. *L. VII. c.* 37. *verbis mox recitandis.* OLYMPIODOR. *apud Sylburg. p.* 853. *Alaricus*, vivente adhuc *Stelichone*, expeditionis mercedem accepit centenarios XL. . . . . *Gothorum*, qui cum *Radagaiso* erant, proceres, optimates vocabantur, ad duodecim circiter millia, quibus debellatis, *Stelicho Radagaisum* sibi adsociavit. *conf* §. *seq.* 5. *de Ataulfo & tab. I.* von den Ost-Gothischen Königen, §. 11. & 12. von Winithario und Hunimundo. Obgleich der Poet Claudianus ihn hin und wieder als einen Heyden aufführet; so ist dennoch gewiß, daß er der Christlichen Religion, wiewohl der Arianischen Secte zugethan gewesen. OROS. *L. VII. c.* 37. Taceo de *Alarico* rege cum *Gothis* suis sæpe victo, sæpe concluso semperque dimisso. . . . . Taceo de ipsorum inter se barbarorum crebris dilacerationibus, cum se invicem *Gothorum* cunei duo, deinde *Alani* atque *Hunni* variis cædibus populabantur. *Rhadagaisus* omnium antiquorum præsentiumque hostium longe immanissimus, repentino impetu totam inundavit *Italiam*. Nam fuisse in populo ejus plus quam ducenta millia *Gothorum* ferunt. Hic supra hanc incredibilem multitudinem indomitamque virtutem paganus & *Scytha* erat. . . . . duo tunc populi *Gothorum* cum duobus potentis-

Alarich. tentiſſimis regibus ſuis per Romanas provincias baccharentur: quorum unus Chriſtianus propriorque Romano, & (ut res docuit) timore Dei mitis in cæde: alius paganus, barbarus, & vere Scytha.

b) CLAUDIAN. *Conſ. Honor. VI. v.* 104. *ſeqq.*

. . . . . *Mauruſius Atlas*
Gildonis furias, *Alaricum* barbara *Peuce*
Nutrierat, qui ſæpe tuum ſprevere profana
Mente patrem. *Thracum* venientem finibus alter
Hebri clauſit aquis; alter præcepta vocantis
Reſpuit, auxiliisque ad proxima bella negatis,
Abjurata palam *Libyæ* poſſederat arva.

JORN. *Get. cap.* 28. Defuncto ergo *Atanarico*, cunctus exercitus in ſervitio *Theodoſii* imperatoris perdurans, Romano ſe imperio ſubdens, cum milite velut unum corpus efficit, milliaque illa dudum ſub *Conſtantino* principe fœderatorum renovata, & ipſi dicti ſunt Fœderati. E quibus imperator contra *Eugenium* tyrannum, qui occiſo *Gratiano Gallias* occupaſſet, plus quam XX. millia armatorum fideles ſibi & amicos intelligens ſecum duxit victoriaque de prædicto tyranno potitus, ultionem exegit. *Cap.* 29. Poſtquam vero *Theodoſius* amator pacis generisque *Gothorum* rebus exceſſit humanis; cœperunt ejus filii utramque Rempubl. luxuriose viventes adnihilare, auxiliariisque ſuis id eſt *Gothis* conſveta dona ſubtrahere. Mox *Gothis* faſtidium eorum increvit, verentesque ne longa pace eorum reſolveretur fortitudo, ordinant ſuper ſe regem *Alaricum*, cui erat poſt *Amalos* ſecunda nobilitas, *Baltharumque* ex genere origo mirifica, qui dudum ob audaciam virtutis *Baltha* id eſt audax nomen inter ſuos acceperat. Mox ut ergo antefatus *Alaricus* creatus eſt Rex, cum ſuis deliberans ſvaſit ſuo labore quærere regna, quam alienis per ocium ſubjacere: & ſumpto exercitu per *Pannonias*, *Stilicone* & *Aureliano* conſulibus, & per *Firmium* dextro latere quaſi viris vacuam intravit *Italiam*. SOCR. *Hiſt. L. VII. Cap.* 10. *p.* 355. Sub idem tempus *Roma* quoque a Barbaris capta eſt. Etenim *Alarichus* quidam Barbarus, qui fœderatus erat *Romanorum*, & qui Imperatori *Theodoſio* in bello contra *Eugenium* tyrannum auxilio fuerat, eaque de cauſa dignitatibus Romanis fuerat honoratus, felicitatem ſuam non tulit. Sed imperium quidem arripere haud quaquam conſtituit. *Conſtantinopoli* vero decedens ad Occidentis partes transgreſſus eſt. Cumque in *Illyricum* pervenisſet, late cuncta vaſtare cœpit. Porro transeunti obſtiterunt *Theſſali* circa oſtia *Penei* fluminis, unde per montem *Pindum* iter eſt eſt verſus *Nicopolim Epiri*. Commiſſaque pugna, tria circiter millia ex ejus exercitu peremerunt. Poſt hæc Barbari qui cum illo erant, quidquid obvium fuiſſet, igni ferroque vaſtantes, ad extremum *Romam* quoque ipſam occuparunt. Eamque depopulati, maximam partem admirandorum illic operum incendio conſumpſerunt: pecuniam vero direptam inter ſe diviſerunt. Multos quoque Senatorii Ordinis, variis affectos ſupplitiis interemerunt *Alarichus* vero imperio illudens, *Attalum* quemdam Imperatorem nuncupavit. Quem cum uno die ſatellitibus ſtipatum tanquam Imperatorem procedere juſſiſſet, poſtridie ſervili habitu prodire fecit. Et cum iſta geſſiſſet, repente fugam arripuit, rumore quodam perterrefactus, quaſi Imperator *Theodoſius* exercitum adverſus ipſum pugnaturum miſiſſet. Neque vero falſus hic rumor fuit. Revera enim adventabat exercitus. Verum ille famam ejus non ſuſtinens, in fugam ſe conjecit, ut dixi. Fertur porro virum quemdam venerabilem, profeſſione Monachum, eum dum *Romam* proficiſceretur, monuiſſe, ne tot ac tantis lætaretur malis, neve cæde ac ſangvine delectaretur. Cui *Alarichus*: Ego, inquit, non ſponte eo proficiſcor: ſed neſcio quis me quotidie ſollicitat ac ſtimulat, ita dicens: Perge urbem *Romam* vaſtaturus. CLAUDIAN. *in Rufin. L. II. v.* 22. Alarich.

Hæc fatus, ventis veluti ſi frena remittat
Aeolus, abrupto gentes ſic objice fudit,
Laxavitque viam bellis, &, ne qua maneret
Immunis regio, cladem diviſit in orbem,
Diſpoſuitque nefas, alii per *Caſpia* clauſtra,
Armeniaque nives inopino tramite ducti
Invadunt orientis opes. jam paſcua fumant

Alarich.

Cappadocum, volucrumque parens *Argeus* equorum:
Jam rubet altus Halis, nec se defendit iniquo
Monte *Cilix*, *Syriæ* tractus vastantur amœni,
Assuetumque choris, & læta plebe canorum
Proterit imbellem sonipes hostilis *Orontem.*
Hinc planctus *Asiæ: Geticis Europa* catervis
Ludibrio, prædæque datur, frondentis ad usque
Dalmatiæ fines: omnis qua nobile *Ponti*
Aequor, & *Hadriacas* tellus interjacet undas,
Squalet inops pecudum, nullis habitata coloni-,
Instar anhelantis *Libyæ*, quæ torrida semper
Solibus humano nescit mansuescere cultu.
Thessalus ardet ager: reticet pastore fugato
Pelion: Emathias ignis populatur aristas.
Jam plaga *Pannoniæ*, miserandaque mœnia *Thracum*
Arvaque *Mysorum*: jam nulli flebile damnum,
Sed cursus solennis erat, campusque furori
Expositus, sensumque malis detraxerat usus.

Zos. *L. V. p.* 783. His a *Rufino* per summam nequitiam designatis, posteaquam seditiosum esse, legibusque semet eximere vidit *Alarichum*: (qui permoleste ferret, militum se copiis haud præfici, sed eos dumtaxat habere barbaros, quos ei tradiderat *Theodosius*, quo tempore cum illo tyrannidem *Eugenianam* everterat) secreto ei significat, ut quos secum habere barbaros, aliosve collecticios diversarum gentium milites, ulterius duceret, omnibus absque labore potiturus. His fretus *Alarichus*, *e Thracia* discedit, & in *Macedoniam Thessaliamque* progreditur, interjectis omnibus excidio datis. Marcell. *Chron. indict.* 10. *p.* 36. besiehe oben die Historie ad an. 400. im I. Theil des II. B. p. 497. seqq.

c) Claudian. *Eutrop. L. II. v.* 213. *seq.*

. . . . . At nunc, qui fœdera rumpit,
Ditatur: qui servat, eget, vastator *Achivæ*
Gentis & *Epirum* nuper populatus inultam
Præsidet *Illyrico*. Jam, quos obsedit, amicus
Ingreditur muros, illis responsa daturus,
Quorum conjugibus potitur natosque peremit.
Sic hostes punire solent, hæc præmia solvunt
Excidiis.

Id. *Bell. Get. v.* 520. *seq.* führet der Poet Alaricum also redend ein:

Si non mentis inops fraudataque sensibus ætas
Præberet veniam, numquam hæc opprobria linguæ
Turpia *Danubius* me sospite ferret inultus.
Anne, tot Augusto *Hebro* qui teste fugavi,
Te patiar suadente fugam, cum cesserit omnis
Obsequiis natura meis? subsidere nostris
Sub pedibus montes, arescere vidimus amnes.
Non ita Dii *Getici* faxint Manesque parentum;
Ut mea conversо relegam vestigia cursu.
Hanc ego vel victor regno, vel morte tenebo
Victus humum. per tot populos urbesque cucurri,
Fregi Alpes, galeisque *Padum* victricibus hausi.
Quid restat nisi *Roma* mihi; gens robore nostra
Tunc quoque pollebat, nullis cum fideret armis.
At nunc *Illyrici* postquam mihi tradita jura,
Meque suum fecere ducem; tot tela, tot enses,
Tot galeas, multo *Thracum* sudore parari,
Inque meos usus vectigal vertere ferri
Oppida legitimo jussu Romana coëgi.
Sic me fata fovent, ipsi, quos omnibus annis
Vastabam, servire dati, nocitura gementes
Arma dabunt; flammisque diu mollitus & arte
In sua damna chalybs fabro lugente rubebit.
Hortantes his adde Deos, non somnia nobis,
Nec volucres, sed clara palam vox edita lucro est:
Rumpe omnes, *Alarice*, moras, hoc impiger anno

Alpibus

Alarich. Alpibus *Italiæ* ruptis penetrabis ad urbem.
Huic iter usque datur, quis jam post talia segnis
Ambigat, aut cœlo dubitet, parere vocanti?
Sic ait, hortatusque suos belloque; viæque
Instruit, attollunt vanos oracula fastus.

Id. *ibid. v.* 83. *seqq.*

O rerum fatique vices! qui fœda parabat
Romanas ad stupra nurus, sua pignora vidit
Conjugibus permista trahi, qui mente profunda,
Hauserat urbis opes, ultro victoribus ipse
Præda fuit; nostri quondam qui militis auro
Aggressus tentare fidem, desertus ab omni
Gente sua manibusque redit truncatus & armis.

Id. *ibid. v.* 624. *seqq.*

Quis tibi nunc, *Alarice*, dolor? cum *Marte* perirent,
Divitiæ, spoliisque diu quæsita supellex
Pulsaretque tuas ululatus conjugis aures;
Conjugis, invicto quæ dudum freta marito
Demens *Ausonidum* gemmata monilia matrum,
Romanasque alta famulas cervice petebat.
Scilicet *Argolicas Ephyreiadasque* puellas
Cœperat & pulcras jam fastidire *Lacænas*,
Sed Dea, quæ nimiis obstat *Rhamnusia* votis
Ingemuit flexitque rotam; domat aspera victos
Pauperies, unoque die Romana rependit
Quidquid ter denis acies amisimus annis.
O celebranda mihi cunctis Pollentia seclis!

Id. *Honor. Conf. VI. v.* 274. *seqq.*

Heu regio funesta *Getis*, heu terra sinistris
Auguriis calcata mihi, satiare nocentum
Cladibus, & tandem nostris inflectere pœnis!
En ego, qui toto sublimior orbe ferebar,
Ante tuum felix aditum, ceu legibus exsul,
Addictusque reus flatu propiore sequentum,
Terga premor, quæ prima miser, quæ funera dictis
Posteriora querar? non me Pollentia tantum
Nec captæ cruciastis opes, hoc aspera sati
Sors tulerit, Martisque vices, non fundi- Alarich.
tus armis
Concideram stipatus adhuc, equitumque catervis
Integer, ad montes reliquo cum robore cessi,
Quos *Apenninum* prohibent, hunc esse ferebat
Incola, qui *Siculum* porrectus adusque *Pelorum*
Finibus ab *Ligurum* populos complectitur omnes
Italiæ, geminumque latus stringentia longe
Utraque perpetuo discriminat æquora tractu.
Huc ego continuum si per juga tendere cursum,
Ut prior iratæ fuerat sententia menti,
Jam desperata valuissem luce, quid ultra?
Omnibus oppeterem fama majore perustis:
Et certe moriens propius te, *Roma*, viderem,
Ipsaque per cultas segetes mors nostra secuto
Victori damnosa foret, sed pignora nobis
Romanus, carasque nurus, prædamque, tenebat
Hoc magis exertum raperem succinctior agmen.

Prudent. *in Symm. L. II. v.* 695. *sqq.*

Tentavit *Geticus* nuper delere tyrannus
Italiam, patrio veniens juratus ab *Istro*,
Has arces æquare solo, tecta aurea flammis
Solvere, mastrucis proceres vestire togatos.
Jamque ruens, *Venetos* turmis protriverat agros,
Et *Ligurum* vastarat opes, & amœna profundi
Rura *Padi*, *Tuscumque* solum victo amne premebat.
Depulit hos nimbos equitum non pervigil anser,
Proditor occulti tenebrosa nocte pericli:
Sed vis cruda virum, perfractaque congredientum
Pectora, nec trepidans animus succumbere letho

Pro

Alarich.

Pro patria, & pulchram-per vulnera quærere laudem
Numquid & ille dies Jove contulit auſpice tantum
Virtutis pretium? dux agminis imperiique
Chriſtipotens nobis juvenis fuit, & comes ejus
Atque parens *Stilicho:* Deus unus Chriſtus utrique.
Hujus adoratis altaribus, & Cruce fronti
Inſcripta cecinere tubæ, prima haſta dracones
Præcurrit, quæ Chriſti apicem ſublimior effert.
Illic, terdenis gens exitiabilis annis
Pannoniæ, pœnas tandem deleta pependit.
Corpora famoſis olim ditata rapinis
In cumulos congeſta jacent. mirabere ſeris,
Poſteritas, ſeclis inhumata cadavera late,
Quæ Pollentinos texerunt oſſibus agros.
Si potui manibus *Gallorum* exciſa levare
De cinerum ſqualore caput, redeunte *Camillo*
Signa renidenti fumans ſi fronte recepi:
Si potui miſeras ſertis redimire ruinas,
Et male pendentes lauro præcingere turres:
Quo te ſuſcipiam gremio, fortiſſime Princeps?
Quos ſpargam flores? quibus inſertabo coronis
Atria? quæ feſtis ſuſpendam pallia portis,
Immunis tanti belli, ac te ſtante ſub armis
Libera, & auretenus *Geticos* experta tumultus?
Scande triumphalem currum, ſpoliisque receptis
Huc Chriſto comitante veni: date, vincula demam
Captivis gregibus, manicas deponite, longo
Tritas ſervitio, matrum juvenumque catervæ.
Dediſcat ſervire ſenex laris exul aviti,
Diſcat & ad patrium limen genitrice reverſa
Ingenuum ſe noſſe puer. timor omnis abeſto.
Vicimus: exultare libet. quid tale, repulſo
Pœnorum quondam duce, contigit? ille petitæ
Poſtquam perculerat tremefacta repagula portæ, Alarich.
Bajanis reſolutus aquis duriſſima luxu
Robora deſtituit, ferrumque libidine fregit.
At noſter *Stilicho* congreſſus comminus ipſa
Ex acie ferrata virum dare terga coëgit.

Von dem durch Stiliconem über die Gothen erhaltenen Siege zeuget nachfolgende Denckſchrifft, ſo beym Grutero *p. CLXXXI.* und vollſtändiger beym Mabillon *Analect. T. IV. p.* 359. ſtehet: *IMPPP. clementiſſimis, felicisſimis, toto orbo victoribus, D. D. D. N. N. N. ARCADIO, HONORIO, THEODOSIO Auggg. ad perenne indicium triumpho, quo Getarum nationem in omne ævum domm. extr. arcum ſimulacris eorum tropæisque decora S. P. Q. R. totius operis ſplendore.* Alarichs Gemahlin war des folgenden Gothiſchen Königes, Ataulphi, Schweſter. Zos. *L. V. p.* 812 813. His in hunc modum ordinatis, *Alarichus*, adparatu *Honorii* deriſo, *Romanam* expeditionem occepit. Et quoniam res adeo maximas non tantum adparatu pari, ſed etiam majore, cogitabat adgredi: *Ataulfum*, conjugis ſuæ fratrem; ex *Pannonia* ſuperiore arceſſit; ut eum rei gerendæ ſibi ſocium adjungeret; qui *Hunnorum Gothorumque* copias haud aſpernandas haberet. Jorn *Get. c.* 31. Mortuo *Alarico Veſegotha*, *Athaulfo* ejus conſanguineo & forma & mente conſpicuo tradunt. Plura vid. *infr.* § *ſeq. ſub Ataulfo.* Sozom. *L. IX. c.* 8. Ubi vero miſſa Epiſcoporum legatione, bis repulſam hujus rei paſſus eſt, *Romam* reverſus, eam iterum obſedit. Et ex una parte capto *Portu*, *Romanos* vi compulit, ut *Attalum* qui tum Præfectus urbis erat, Imperatorem crearent. Cumque *Romani* ad reliquas dignitates promoti eſſent, *Alaricus* Magiſter utriusque militiæ conſtituitur: *Ataulfus* vero frater uxoris ejus, comes domeſticorum equitum &c. Philostorg. *L. XII c.* 4. Uxoris autem ejus (*Alarici*) frater *Adaulfus* ei ſucceſſit. Jorn. *Get. c.* 29. verbis ſupra *ſub b.*) recitatis. In. *c.* 30. *Stilico* ad *Polentiam* civitatem in *Alpibus Cocciis* locatam doloſe accedens, nihilque mali ſuſpicantibus *Gothis*, ad necem totius *Italiæ* ſuamque deformitatem ruit in beſſum. Quem ex improviſo *Gothi* cernentes, primo perterriti ſunt, ſed mox recollectis animis, &

(ut

Alarich. (ut ſolebant) hortatibus excitati, omnem pæne exercitum *Stiliconis*, in fugam converſum, usque ad internecionem dejiciunt, furibundoque animo arreptum iter deſerunt, & in *Liguriam* poſt ſe, unde jam tranſierant, revertuntur; ejusque prædis ſpoliisque potiti, *Æmyliam* pari tenore devaſtant, *Flaminiæque* aggerem inter *Picenum* & *Thuſciam*, usque ad urbem *Romam* diſcurrentes, quicquid inter utrumque latus fuit, in prædam diripunt; ad poſtremum *Romam* ingreſſi, *Alarico* jubente ſpoliant tantum: non autem, ut ſolent gentes, ignem ſupponunt, nec locis ſanctorum in aliquo penitus injuriam irrogari patiuntur. Id. *Regn. ſucceſſ. p.* 238. *Rufinus* Patricius *Arcadio* inſidias tendens, *Alaricum Gothorum* Regem, ut *Græcias* devaſtaret, miſſis clam pecuniis invitavit . . . . *Alaricus Rex Wiſegothorum*, vaſtata *Italia*, *Romam* ingreſſus eſt, opesque *Honorii* Auguſti deprædatus, *Placidiam* ſororem ejus duxit captivam, quam poſt hæc *Ataulfo* ſucceſſori ſuo, in matrimonium ut acciperet, delegavit. Chronol. *Reg. Goth. p.* 818. verbis ſupra ſub *a.*) recitatis. Oros. *L. VII. c.* 37. verbis ſupra *ſub a.*) recitatis *& c.* 38. 39. Adeſt *Alaricus*, trepidam *Romam* obſidet, turbat, irrumpit . . . . *c.* 40. Anno itaque ab urbe condita M. centeſimo ſexageſimo quarto, irruptio urbis per *Alaricum* facta eſt &c. Prosp. *Chron. p.* 48. *Stilicone & Aureliano* Conſulibus *Gothi Italiam Alarico & Radagaiſo* ducibus ingreſſi. . . . (*Flavio Varane* V. C. Cos. *Roma* a *Gothis Alarico* Duce capta. Cassiodor. *Chron. p.* 393. *Flavius Varari & Tertullus.*) His Coss. *Roma* a *Gothis Halarico* duce capta eſt, ubi clementer uſi victoria ſunt. Procop. *Vand. L. I. c.* 2. *p.* 178. *ſeq.* poſt verba *præced.* §. 3. & ſupra *ſub a.*) recitata. Quod ad cæteros attinet, egreſſi inde *Viſigothi*, primum in ſocietatem *Arcadii* Aug. ſe contulerunt. At cum apud Barbaros manere neſciat pacta *Romanis* fides, paulo poſt ad inferendam utrique Imperatori perniciem converterunt operam, duce *Alarico*, & incipientes a *Thracia*, *Europam* omnem pro terra hoſtili habuere . . . 179. *Europam* exhauſerunt pecunia, ac poſtquam (quod caput eſt) *Romam* opibus cum publicis tum privatis ſpoliarunt omnino, in *Galliam* commigrarunt. Quo autem modo *Romam* ceperit *Alaricus* narrabo. Multo jam tempore in obſidione conſumpto, & urbe qua vi qua dolo ſæpe fruſtra tentata, conſilium hoc excogitavit. Cum ex adoleſcentulis exercitus, nondum prima veſtitis lanugine, ſed recens pubertatem ingreſſis, trecentos delegiſſet, quos videbat & genere claros eſſe, & teneram ætatem animo præterire; clam illos præmonuit, ſe Patriciis Romanis ipſos, tanquam ſervulos, ficte ſcilicet atque in ſpeciem, donaturum. Simul injunxit, ut commodam præ ſe indolem ferentes ac ſingularem modeſtiam, alacriter omnia dominorum mandata peragerent, ſtatim a ſuo in eorum ædes ingreſſu: modico poſt intervallo, præſtituto die, circiter meridiem, dum omnes, a quibus eſſent accipiendi, poſt prandium, ſomnum, ut ea fert hora, caperent, ad portam ipſi *Salariam* convolarent, ſubito impetu cuſtodes e medio tollerent incautos, mox & portam panderent. Ubi his *Alaricus* mandatis inſtruxit adoleſcentes, confeſtim Senatui per Legatos renuntiavit, mirari ſe vehementer ipſorum erga ſuum Principem ſtudium; a ſe impoſterum quietem fore; cupere ſe virtutis ergo ac fidei, quæ ſumma in ipſis eluceret, ſingulis dare ſervos, ut aliquod ſui monumentum apud præclaros ac fortes viros relinqueret. Quibus ſignificatis, miſſoque haud multo poſt adoleſcentum examine, ita ad diſceſſum convaſare Barbaros juſſit, ut *Romanis* id notiſſimum eſſet. Aures iis faciles illi dederunt: jamque acceptis donis, genium liberaliter curabant, nihil minus quam inſidias a Barbaro metuentes. Etenim adoleſcentes egregio erga heros obſequio ſuſcipionem omnem amovebant. Ad hæc in caſtris partem cernere erat vellentem ſigna & ſolventem obſidium: pars idem factura continuo videbatur. Tandem *Alaricus* eo die, quem aſſignaverat, copias omnes, arma perinde juſſas induere, ac ſi tum eſſet abeundum, proxime portam *Salariam* in procinctu habuit: ibi enim jam inde ab obſidionis initio ſederat. Hora condicta, ad eam confluunt portam adoleſcentes; facto derepente in cuſtodes impetu, illos mactant; & valvis, prohibente nemine, patefactis, *Alaricum* in urbem accipiunt cum exercitu: a quo mox injectis facibus, tecta portæ vicina deflagrarunt. In his fuit *Saluſtii*, antiqui hiſtoriæ Romanæ ſcriptoris domus: cujus pars maxima ad hanc diem ſtetit incendio deformata. Demum Bar-

Alarich. Barbari, urbe prorſus direpta, atque edita Romanorum ingenti ſtrage, ire porro perrexerunt. . . . . Non ita potitum *Roma Alaricum* nonnulli memorant; ſed fœminam, cui nomen *Probæ*, & quæ in Ordine Senatorio opibus ac ſplendore nominis præcellebat, miſeratam *Romanos*, fame & omni ærumnarum genere tabeſcentes, jamque mutua inter ſe veſcentes carne; cum ſpem illis reliquam eſſe nullam videret, obtinente amnem & portum hoſte famulis præcepiſſe ferunt, ut portas noctu reſerarent. Zosim. *L. VI. p.* 827. Itaque Senatus univerſus convenit, & inſtituta deliberatione, quid potiſſimum agendum eſſet; tamdem omnibus adſenſus eſt, quæ *Alarichus* imperaverat. Nec enim mortis ullum erat effugium, poſteaquam urbi nulla portu annona ſuppeditabatur. Secundum hæc exceptis Alarichi legatis, ad urbem eum arceſſunt; ac veluti juſſi fuerant, *Attalum* præfectum urbis, ſublimem in auguſto ſolio, purpura coronaque cinctum, collocant. Procop. *Vandal. L. I. p.* 180. Cæterum *Alaricus*, ſub diſceſſum ex urbe, Patricium quendam, nomine *Attalum*, Imperatorem Rom. pronuntiavit, diademate, purpura, cæterisque Imperatoriæ majeſtatis inſignibus ornatum. Quo facto eum finem petebat, ut imperium abrogaret *Honorio*, totumque Occidentem in poteſtatem *Attali* traderet. Eo certe animo *Ravennam*, cum numeroſo exercitu uterque petiit: ſed is erat *Attalus*, ut ſapiens conſilium nec per ſe inire, nec datum ab alio amplecti ſciret. Itaque Duces ſine copiis in *Africam* deſtinavit, *Alarico* diſſentiente. Sozom. *L. IX. c.* 8. *p.* 373. Ubi vero miſſa Epiſcoporum legatione, bis repulſam hujus rei paſſus eſt, *Romam* reverſus, eam iterum obſedit. Et ex una parte capto *Portu*, Romanos vi compulit, ut *Attalum* qui tum *Præfectus* urbis erat, Imperatorem crearent. Philostorg. *Hiſt. Eccleſ. L. XII. c.* 3. *p.* 544. Cum igitur *Alaricus Portum* levi negotio occupaſſet, urbem *Romam* tum annonæ penuria, tum reliquis machinamentis expugnavit. Et *Romanis* decernentibus: id enim illis *Alaricus* permiſerat: *Attalum* Imperatorem renunciavit. Oros. *L. VII. c.* 42. Quid de infeliciſſimo *Attalo* loquar, cui occidi inter tyrannos honor, & mori lucrum fuit? In hoc *Alaricus* Imperatore facto, infecto, refecto ac defecto, citius his omnibus actis pene quam dictis, mimum riſit, & ludum ſpectavit imperii: nec mirum ſi jure hac pompa miſer luſus eſt, cujus ille umbratilis conſul *Tertullus* auſus eſt in curia dicere, Loquar vobis patres conſcripti, conſul & pontifex, quo alterum teneo, alterum ſpero, ſperans ab eo qui non habebat ſpem, & maledictus utique quia ſpem ſuam poſuerat in homine. *Attalus* itaque tanquam inane imperii ſimulachrum cum *Gothis* usque ad *Hiſpanias* portatus eſt: unde diſcedens navi, incerta moliens, in mari captus, & ad *Conſtantium* comitem deductus, deinde Imperatori *Honorio* exhibitus, truncata manu, vitæ relictus eſt. Denn dieſe Freude währete nicht lange, ſondern Attalus ward bald darauf wegen entſtandener Mißhelligkeiten von Alarico wiederum abgeſetzet. Procop. *Vandal. L. I. p.* 181. Quippe ex *Africa* nuntius de interitu Ducum, quos *Attalus* eo miſerat, ſubito venit, & claſſis auxilia plurima *Byzantio* vehens præter expectationem affuit. Præterea alienatus ab *Attalo Alaricus*, ipſum exuit Auguſti cultu, & ad vitæ privatæ conditionem redactum, habuit in cuſtodia. Zosim. *L. VI. p.* 830. Hinc jam *Alarichus* ad abrogandum *Attalo* imperium ſpectare, quem multo ante *Jovius* cum continuis criminationibus ad hoc impuliſſet. Itaque reapſe conſilium ſuum exſequens, extra urbem *Ariminum*, in qua tunc commorabatur, productum *Attalum* diademate ſpoliat, & exuit purpura atque his ad *Honorium* principem miſſis, *Attalum* in omnium oculis ad privatam vitæ condicionem redegit; apud ſe tamen cum *Ampelio* filio retentum, donec pace cum *Honorio* conſtituta, vitæ incolumitatem eis impetraſſet. Philostorg. *Hiſt. Eccl. L. XII. c.* 3. *p.* 545. Tum vero *Alaricus* occupato portu, *Attalum* imperio exuit: ſive quod accuſatus fuerat, quaſi malevolo animo eſſet erga *Alaricum*: ſive, ut alii dicunt, eo quod *Alaricus* in mente habebat, fœdus cum *Honorio* inire, ac prius e medio tollendum eſſe ducebat eum qui impedimento eſſe videbatur. Das übrige iſt oben in der Hiſtorie im I. Theil des II. B. vom Jahr 400. biß 410. nachzuſehen.

d) Jorn. *Get. c.* 30. Ibi (*Brutios*) veniens *Alaricus* Rex *Veſegothorum*, cum opibus totius *Italiæ* quas in præda diripuerat, exinde (ut dictum eſt) per *Siciliam* in *Africam* quietam patriam tranſire diſponit. Cujus, quia non

Alarich. non est liberum quodcunque homo sine nutu Dei disposuerit, fretum illud horribile aliquantas naves submersit, plurimas conturbavit. Qua adversitate repulsus *Alaricus* dum secum quid ageret deliberaret, subito immatura morte præventus rebus excessit humanis. Quem nimia dilectione lugentes, *Barentinum* amnem juxta consentinam civitatem de alveo suo derivant. Nam hic fluvius a pede montis juxta urbem dilapsus, fluit unda salutifera. Hujus ergo in medio alveo collecto captivorum agmine sepulturæ locum effodiunt: in cujus foveæ gremio *Alaricum* cum multis opibus obruunt: rursusque aquas in suum alveum reducentes, ne a quoquam quandoque locus cognosceretur, fossores omnes interemerunt. ISIDOR. *Chron. Goth. post verba supra sub a) recitata p.* 714. Hac tempestate *Gothi Placidiam Theodosii* Principis filiam, *Arcadii* & *Honorii* Imperatorum sororem, cum ingenti auro *Romæ* capiunt, adeptisque multis opibus *Romanorum*, tertia die, incensa eversaque in partibus urbe, discedunt. Inde conscensis navibus, cum ad *Siciliam* exiguo ab *Italia* freto divisam transire disponerent, infesto mari, periclitati multum exercitum perdiderunt. Quibus tanta fuit gloria de *Romanæ* urbis obtentu, ut in ejus comparatione nihil mali passos tempestate illa arbitrarentur, damna naufragii eventu victoriæ compensantes. Mors *Alarico* confestim secuta; vicesimo octavo anno regni defunctus *Italia. p.* 715. *Era quadringentesima quadragesima octava.* Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* sextodecimo *Alarico* post captam urbem defuncto *Athaulfus Gothis Italiæ* regno præficitur annis sex. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 411. §. 2. PROCOP. *Vand. L. I. c.* 2. *p.* 181. Post morbo obiit *Alaricus: Visigothorum* exercitus, duce *Adaulpho*, concessit in *Galliam.* CHRONOL. *Reg. Goth. p.* 818. *verbis supra sub a.) recitatis.* SIGEB. GEMBL. *Chron. an.* 412. *Alaricus* rupto fœdere *Italiam* repetit, ipsam *Romam* accipit, & in ea multa incendit, multos affligit a sanguine tamen & cæde temperat, & ad sanctorum limina confugientibus indulget; tertia die sponte *Romæ* egreditur; ad *Siciliam* navigare contendens, naufragium patitur, & non multo post apud *Consentiam* urbem subita morte defungitur. Alarich.

§. 5.

Ataulfus. Ataulfus war Alarichs Schwager, immassen dieser Ataulfi Schwester zur Gemahlin gehabt, wie bereits im vorigem gemeldet, und folgete ihm in der Beherrschung der West-Gothen im Jahr vierhundert und zehn. Er gieng sogleich nach angetretener Regierung nach Rom, allda er alles vollends verheerete und ausplünderte, was sein Vorfahrer noch übrig gelassen. Im Jahre vierhundert und zwölf gieng er mit seinem Heere nach Gallien, das bißher von andern Völckern ziemlich ausgezehret war, nunmehro aber hatten sich deren einige bereits weiter und nach Spanien gewendet, mithin den ankommenden Gothen Platz gemachet: Doch schiene dieser Zug mit gutem Willen des Käysers Honorii unternommen zu seyn, dessen Parthey sie wieder den Gegen-Käyser Jovinium nehmen sollen. a) Allein die Sachen lieffen anders ab, als Honorius sich eingebildet. Athaulfus ließ sich anfangs auf Anstifften des Attali mit Jovinio in Unterhandlung ein: Als aber Jovinio die Ankunfft der Gothen nicht angenehm war; zerschlugen sich diese Handlungen. Darauf zwar Athaulfus durch Gesandte Honorio einen beständigen Frieden anboth, machte sich auch anheischig, Jovinium nebst seinem Mitregenten, Sebastian, Honorio zu überliefern, sowohl die bey der ersten Ataulfus.

Araulfus. sten Einnehmung der Stadt Rom gefangene Käyserliche Printzeßin Placidiam aus zu antworten. Er erfüllte auch die erstere von diesen Versprechungen; dieweil er aber das letztere nicht ins Werck setzete, immassen er solche sich selbst zur Gemahlin beygeleget, überdies noch unterschiedene Anforderungen machte: So kam es zwischen den Käyserlichen und Gothen gar bald wieder zu öffentlichen Feindseligkeiten. Athaulfus wurde von dem Käyserlichen Feldherrn Constantio aus Narbonne, welches er eingenommen hatte, vertrieben, sahe sich auch darüber genöthiget, Gallien zu verlassen und nach Spanien überzugehen, allwo er bald darauf zu Barcellona im Jahr vierhundert und funfzehn von einem Stall-Bedienten, so Dobbius oder Vernulfus geheissen, erschlagen ward. b) Man findet von ihm aufgezeichnet, daß er damit umgegangen, dem Römischen Reiche in Italien ein Ende zu machen, und hingegen allda das Gothische zu stifften: Nachdem er aber wohl eingesehen, wie bey der unbändigen Lebens-Art der Gothen ohnmöglich eine dauerhaffte Staats-Verfassung zu Stande zu bringen, habe er diese Gedancken fahren lassen, und hingegen zum Ruhm der Gothen sich beflissen, dem verfallenen Römischen Reiche wieder auf zu helffen. c) Vor seinem Tode befahl er seinem Bruder, vermuthlich, weil er sich einbildete, es würden die Gothen diesen zu ihrem Könige wehlen, mit den Römern in gutem Vernehmen und Freundschafft zu leben, und dieserhalben die Placidiam Honorio auszuantworten. Mit dieser Placidia hatte Ataulfus einen Sohn Theodosium erzeuget, so aber in zarter Kindheit verstorben und zu Barcellona begraben worden. Von der ersten Gemahlin verließ er sechs Kinder, die der Wut seines Nachfolgers Sigerici herhalten muſten. d) Araulfus.

a) IDAT. *Chron. p.* 21. *Alaricus* moritur, cui *Ataulfus* succedit in regno. ISIDOR. *Chron. p.* 715. *era quadringentesima quadragesima octava.* Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* sextodecimo, *Alarico* post captam urbem defuncto, *Athaulfus Gothis Italiæ* regno præficitur annis sex. Iste quinto Regni anno de *Italia* recedens *Gallias* adiit, *Placidiam Theodosii* Imperatoris filiam, quam *Romæ Gothi* ceperant, conjugem sibi adsumsit: in qua prophetia *Danielis* a quibusdam creditur esse completa, qui ait, filiam Regis Austri conjungendam Regi Aquilonis, nulla tamen de germine ejus sobole subsistente. Sicut & idem in consequentibus Propheta subjicit dicens, nec stabit semen ejus; nullus enim de utero ejus extitit gentibus, qui patris in regnum succederet. *Athaulfus* autem dum relictis *Galliis Spanias* peteret, a quodam suorum apud *Barcinonem* inter familiares fabulas jugulatur. PROSP. *Pith. p.* 58. *Saxonum* incursione devastatam *Galliarum* partem *Wandali* atque *Alani* vastavere: quod reliquum fuerat, *Constantinus* tyrannus obsidebat. Hispaniarum partem maximam *Suevi* occupavere . . . . . Rursum alia prædatio *Galliarum*, *Gothis*, qui *Alarico* Duce Romam ceperant, *Alpes* transgredientibus. PROSP. *Aquit. p.* 181. *Vandali Hispanias* occupaverunt . . . . . *Gothi* rege *Athavlfo Gallias* ingressi. CASSIODOR. *Chron. p.* 393. His COSS. *Gothi* Rege *Ataulpho Gallias* intraverunt.

PROCOP.

Ataulfus. PROCOP. *Vandal. L. 1. p. 181. Visigothorum* exercitus Duce *Adaulpho* conceſſit in *Galliam*. JORN. *Get. c* 31. Mortuo *Alarico Veſegotha*, *Athaulfo* ejus conſanguineo & forma & mente conſpicuo tradunt. Nam erat quamvis non adeo proceritate ſtaturæ formatus, quantum pulchritudine corporis vultuque decorus. Qui ſuſcepto regno revertens item ad *Romam*, ſi quid primum remanſerat, more locuſtarum eraſit: nec tantum privatis divitiis *Italiam* ſpoliavit, imo & publicis, imperatore *Honorio* nihil reſiſtere prævalente; cujus & germanam *Placidiam*, *Theodoſii* Imperatoris ex altera uxore filiam, urbe captivum abduxit. Quam tamen ob generis nobilitatem, formæque pulchritudinem, & integritatem caſtitatis attendens, in *Forolivii Æmiliæ* civitate ſuo matrimonio copulavit, ut gentes, hac ſocietate comperta, quaſi adunata *Gothis* Reipublica efficacius terrerentur, *Honoriumque* Auguſtum, quamvis opibus exhauſtum, tamen quaſi cognatum grato animo derelinquens, *Gallias* tendit: ubi cum adveniſſet, vicinæ gentes perterritæ in ſuis ſe finibus cœperunt continere, quæ dudum crudeliter *Gallias* infeſtaſſent, tam *Franci*, quam *Burgundiones*. Nam *Wandali* & *Alani*, quos ſupra diximus, permiſſu principum *Romanorum* utraque *Pannonia* reſedere, nec ibi ſibi ob metum *Gothorum* arbitrantes tutum fore, ſi reverterentur, ad *Gallias* tranſiere. Sed mox a *Galliis*, quas ante non multum tempus occupaſſent, fugientes, *Hiſpania* ſe recluſere, adhuc memores ex relatione majorum ſuorum, quid dudum *Geberich* rex *Gothorum* genti ſuæ præſtituiſſet incommodi, vel quomodo eos virtute ſua patrio ſolo expuliſſet. Tali ergo caſu *Galliæ Athaulfo* patuere venienti. OROS. *verba ſub c.*) recitanda. *conf.* Reichs-Hiſt. des I. Th. II. Buch *p.* 525. ſeqq.

b) OLYMPIOD. *p.* 183. *ap. Phot.* Cui (*Jovinio*) ut ſe ſe adjungeret, *Adaulpho* auctor fuit *Attalus*. Et vero hic cum copiis ad illum ſe confert. *Jovinius* tamen *Adaulphi* adventu offenſus, obſcure, & veluti per ænigmata *Attalum* accuſat, quod adventum ſuaſiſſet . . . . . *Jovinus* fratrem ſuum *Sebaſtianum*, invito *Adaulpho*, imperatorem creans, in ejus odium incurrit. *Adaulphus* itaque per internuntios capita ſe tyrannorum miſſurum, pacemque initurum *Honorio* pollicetur. Hi domum ubi redierunt, & jusjurandum præſtitum eſt, *Sebaſtiani* mox caput Imperatori mittitur. *Jovinus* etiam ipſe ab *Adaulpho* obſeſſus ſe dedidit, miſſusque ad Imperatorem eſt: quem *Dardanus* Præfectus ſua manu percutiens, interimit. utriusque caput extra *Carthaginem* palis infixum: ubi & *Conſtantini* ac *Juliani* antea reſectum; *Maximini* item & *Eugenii*, qui ſub *Theodoſio magno* tyrannidem affectantes, eundem ſunt exitum ſortiti. Poſtulatum eſt ab *Adaulpho*, ſtudio maxime *Conſtantii*, ejus qui illam poſtea uxorem duxit, *Placidiam* (quam apud ſe *Romæ* captam habebat) *Honorio* fratri ut redderet. Sed quod *Adaulpho* promiſſa, præſertim de curanda annona, perfecta non fuiſſent, neque ipſam reddidit, & pacem bello commutaturus videbatur. *Adaulphus* ergo, cum *Placidia* repeteretur, frumentum viciſſim ipſe promiſſum petiit. Cujus conferendi, etſi qui promiſerant copiam nullam haberent, nihilo tamen ſecius conſentiunt, ſi *Placidiam* reciperent, accepturum. Ad quæ ſimili fere & ipſe Barbarus ſimulatione utebatur. *Maſſiliam* interea, ſic dictam urbem profectus, dolo eam intercipere tentavit: ſe a *Bonifacio*, nobiliſſimo viro vulneratus, & vix ſalvo capite fugiens, in ſua ſe tentoria recepit; urbe omiſſa, quæ lætitiæ plena, laudibus, ac bonis ominibus *Bonifacium* eſt proſecuta. *Adaulphus* idem de *Placidiæ* nuptiis ſatagens, *Conſtantio* eam poſtulanti graviores prætexit poſtulationes: ut ſi compos illarum non fieret, illa juſte retenta videretur. . . . . *Adaulpho*, ſtudio ac conſilio *Candidiani*, nuptiæ cum *Placidia* conveniunt. Januario menſe nuptiis dictus dies. *Narbone Galliæ* urbe, in domo *Ingenii* cujusdam, primarii ejus urbis viri. Hic digniore loco reſidente *Placidia* in atrio, Romano more adornato, habituque regio, aſſedit ipſi & *Adaulphus* læna indutus, omnique alio amictu Romano. Inter alia nuptiarum dona, donatur *Adaulphus* etiam quinquaginta formoſis pueris, ſerica veſte indutis, ferentibus ſingulis utraque manu ingentes diſcos binos: quorum alter auri plenus, alter lapillis pretioſis, vel pretii potius inæſtimabilis, quæ ex Romanæ urbis direptione *Gothi* deprædati fuerant. Hinc verſus canuntur epithalamii, *Attalo* præcinente, dein *Ruſtacio* atque *Phœbadio*, nuptiisque finis datus, luſu gaudioque ingenti

Ataulfus. ingenti Barbarorum simul, & Romanorum, qui cum iis erant. PROSP. *Pith. p.* 58. Industria viri strenui, qui solus tyranno non cessit, *Dardani*, *Atauulfus*, qui post *Alaricum Gothis* imperabat, a societate *Jouini* avertitur. *Salustius* quoque & *Sebastianus* occisi . . . . *Aquitania Gothis* tradita. IDAT. *Chron. p.* 21. *Jovinus* & *Sebostianus* oppressi ab *Honorii* ducibus *Narbona* interfecti sunt *Gothi Narbonam* ingressi vindemiæ tempore. . . . . *Ataulfus* apud *Narbonam Placidiam* duxit uxorem: in quo prophetia Danielis putatur impleta, qui ait filiam regis Austri sociandam regi Aquilonis: nullo tamen ejus ex ea semine subsistente. Seine erste Gemahlin, so nicht genennet wird, von Geschlechte aber eine Sarmatierin war, verstieß er von sich. PHILOSTORG. *Hist. Eccles. L. XII. c.* 4. Qui *Placidiam Honorii* sororem, quam *Alaricus* captivam ab urbe *Roma* secum abduxerat, sponsam accepit; repudiata priore uxore, quæ ex *Sarmatarum* gente erat oriunda. Ac tunc demum testaceo generi copulatum esse ait *Philostorgius* eum qui ex ferrea stirpe erat oriundus. Neque tunc solum, sed & rursus tunc cum *Adaulfus* matrimonii jure *Placidiam* sibi sociavit; tunc enim testacea natura conjuncta est ferreæ. JORNAND. *Get. c.* 31. *verba sub a.*) recitata, meinet, wiewohl fälschlich, zu Forli sey das Beylager geschehen, denn Ataulfus war bereits 2. Jahr in Gallien. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 414. §. 2. Sie wird als eine verständige und kluge Frau gerühmet, die iederzeit zum Frieden gerathen. OLYMPIODOR. *p.* 187. saget: *Adaulfus* . . romanam amplius rempublicam amare videbatur. Verum *Constantio*, ejusque assectis repugnantibus, ejus & uxoris *Placidiæ*, (pacis ineundæ) conatus frustra fuerunt. ingleichen beym OROS. *L. VII. c.* 43. verba jam recitata. Man hat nach der Zeit einen grossen Marmor-Stein gefunden, auf welchem folgende Aufschrifft, sowohl dieser Vermählung, als der Stadt Heraclea an dem Ausfluß der Rhone, so ietzo St. Gilles heist, wohin Ataulfus seine Residentz geleget, und dahero lange Zeit *Palatium Gotborum* genennet worden, zu Ehren eingegraben gewesen.

ATAVLPHO FLAVIO POTENTISSIMO
REGI REGVM RECTISSIMO
VICTORI VICTORVM INVICTISSIMO
VANDALICÆ BARBARIEI DE- Ataulfus.
PVLSORI
ET CÆSARIÆ PLACIDIÆ ANIMÆ SVÆ
DOMINIS CLEMENTISSIMIS
ANATILII NARBONENSES ARECOMICI
OPTIMIS PRINCIPIBVS
IN PALATIO POSVERVNT
OB DILECTAM A SE HERACLEAM
IN REGIÆ MAJESTATIS SEDEM.

Ferner ist auf der einen Seite des Marmor-Steins vorgestellt gewesen eine Stadt auf sieben Bergen so Rom bedeutet, in welcher man einen Mann zu Pferde mit einer brennenden Fackel sahe, dem sich aber ein Cupido entgegen stellete, und diese Worte aussprach:

NON PERMITTAM VT IMMITTAS.
ARDERENT ISTO VISCERA NOSTRA IGNE.

Zu des Pferdes Füssen waren drey Jungfrauen, die einen Löwen streichelten, mit der Beyschrifft:

AMOR SERVAT VRBEM
GRATIA NON OMNIBVS GRATA.

auf der andern Seite des Marmors war eine grosse Stadt mit vielen Thürmen abgebildet, und in der Mitten derselben ein prächtiger Pallast, an welchem man diese Worte lesen konte:

NISI TRAJECISSET AMOR PECTORA
ROMA NON ESSET ROMA
HERACLEA NON ESSET
FLAVIORVM PALATIVM
ORBIS NON VRBIS
NOS CAPERET SPATIVM.

vid. BOUCHE *Hist. de Prov. T. I. p.* 572. sq. Es scheinet aber solche sehr verdächtig zu seyn. Von dieser Residentz-Stadt schreibet, GOTTFR. VITERB. *P. XVI. p.* 402. *Ataulphus* vero rex *Gothorum*, amore uxoris suæ *Placidiæ*, quæ erat soror *Honorii* Imperatoris, a finibus *Romanorum* discedit, & in *Gallia* prope civitatem *Narbonensem*, ubi hodie villa sancti *Ægidii* dicitur, in loco qui usque hodie palatium *Gothorum* vocatur, consedit. ingleichen OTTO FRISING. *Chron. c.* 21. *p.* 92. Sed *Athaulfus* amore uxoris suæ *Placidiæ*, a finibus *Romanorum* cedit, ac in *Galliis* juxta *Provinciam Narbonensem*, quam postmodum vir Dei *Ægidius* inhabitans, Metropoli ex nomine suo, ut villa sancti *Ægidii* dicatur, dedit, in loco, qui usque hodie *palatium Gotho-*

rum

Ataulfus. *rum* vocatur, consedit. Was übrigens hier von Ataulfo erzehlet wird, daß er die Gegen-Käyser Jovinum und Sebastianum erleget, wird von Jornande dem Wallia zugeeignet. vid. ej. verba §. 7. sub a) und scheinet sich Jornandes hierinne geirret zu haben. HIERON. *Ep.* 91. *in T. IV. Ej. Opp. p.* 748. Innumerabiles & ferociſſimæ nationes, universas *Gallias* occuparunt. Quidquid inter *Alpes* & *Pyrenæum*, quod *Oceano* & *Rheno* includitur, *Quadus*, *Wandalus*, *Sarmata*, *Halani*, *Gipedes*, *Heruli*, *Saxones*, *Burgundiones*, *Alemani* &, o lugenda respublica! hostes *Pannonii* vastarunt. Etenim *Assur* venit cum illis. *Maguntiacum* nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, & in ecclesia multa hominum millia trucidata. *Vangiones* longa obsidione deleti. Remorum urbs præpotens, *Ambiani*, *Atrebatæ*, extremique hominum *Morini*, *Tornacus*, *Nemetæ*, *Argentoratus* translati in *Germaniam*. *Aquitaniæ*, *novemque populorum*, *Lugdunensis*, & *Narbonensis* provinciæ, præter paucas urbes populata sunt cuncta. Quas & ipsas foris gladius, intus vastat fames. OROS. *L. VII. c.* 43. Anno ab urbe condita milleſimo centeſimo ſexageſimo octavo, *Constantius* comes apud *Arelatum Galliæ* urbem consistens, magna rerum gerendarum industria, *Gothos Narbona* expulit, atque abire in *Hispaniam* coegit, interdicto præcipue, atque intercluſo omni commeatu navium, & peregrinorum usu commerciorum. *Gothorum* tunc populis *Ataulphus* rex præerat: qui post irruptionem urbis ac mortem *Alarici*, *Placidia*, ut dixi, captiva sorore Imperatoris in uxorem assumpta, *Alarico* in regnum succesſerat. IDAT. *Chron. p.* 21. *ſeq. Ataulfus a Patritio Constantio* pulsatus, ut, relicta *Narbona Hiſpaniæ* peteret, per quendam *Gothum* apud *Barcinonam* inter familiares fabulas jugulatur. JORN. *Get. c.* 31. führet zwar zur Urſache, daß Ataulfus nach Spanien gegangen, an, wie ſolches deßwegen geſchehen, um den Spaniern wieder die Vandalen beyzuſtehen. Confirmato ergo *Gothis* regno in *Galliis*, *Hiſpanorum* casu cœpit dolere, eosque deliberans a *Wandalorum* incursibus eripere, per suas opes *Barcilonum* cum certis fidelibus delectis plebeque imbelli, interiores *Hiſpanias* introivit, ubi sæpe cum *Wandalis* decertans, tertio anno postquam *Gallias Hiſpaniasque* domuisset occubuit; glaAtaulfus. dio ilio perforato *Vernulfi*, de cujus solitus erat ridere statura. Allein der Käyserliche General Constantius mag wohl das meiſte beygetragen haben. PROSP. *Chron. p.* 49. *Athaulfus* a quodam suorum vulneratus interiit, regnumque ejus *Wallia*, peremptis, qui idem capere intelligebantur, invasit. CHRON. *Paſch. p.* 309. Eodem anno, menſe *Gorpiæo*, ex a. d. VIII. Kal. Octobr. feria VI. nuntius allatus est *Ataülfum* barbarum in superioribus partibus a Domino *Honorio* fuiſſe sublatum. OLYMPIOD. *p.* 187. Interficitur deinde & *Adaulphus* ipse (dum equos suos in stabulo, de more, contemplatur) a *Gotthо* quodam ejus domestico, *Dobbii* nomine, cum hanc veteris odii vindicandi occasionem ille captasset; hujus enim prior dominus, *Gotthicæ* partis rex, fuerat ab *Adaulpho* e medio sublatus. exinde *Dobbium* receptum *Adaulphus* in suam familiam adsciverat: qui in ultionem prioris domini, alterum hunc, injecta manu violenta, sustulit. PHILOSTORG. *Hiſt. Eccl. L. XII. c.* 4. Nec multo post *Adaülfus*, cum multa gravia facinora iracundia ipsum impellente perpetrasset, a quodam domestico suo interficitur. MARIAN. *L. V. c.* 2. *Athaulfus Gothorum* rex sive suopte ingenio sive ex nova affinitate ad pacem quam ad bellum propensior, cum *Barcinone* constitisset, suorum conjuratione periit anno salutis quadringenteſimo sextodecimo, cum annos amplius quinque regnasset. *Vernulfus* pusilla statura homuncio, cæterum vivido ingenio & in omnia jura familiaria assuetus, nactus opportunitatem facinoris, Regis latus districto enſe transverberavit. *Dobbium Olympiodorus* vocat & *Athaulfi* cæde vindicasse heri cædem ab eo ante occisi: sex *Athaulfi* filios una cum patre periisse sepulchri inscriptio carmine concepta declarat, cujus hodie sepulchri pars *Barcinone* extat. Ei inscriptioni quanta fides sit arroganda, aliorum esto judicium: nobis recentior visa est, quam pro horum temporum antiquitate. Man findet ſolches Epitaphium ap. CATELL. *Mem. du Langued. p.* 455. BOUCHE *Hiſt. de Prov. T. I. p.* 573. BARON. *Annal. an.* 414. §. 1. und heiſt:

Bellipetens valida natus de gente Gothorum
Hic cum ſex natis Rex ATAVLPHE jaces.
Auſus es Hiſpanas primus deſcendere in oras,
Quem comitabantur millia multa virûm

Gens

Ataulfus. *Gens tua tunc demum Natos, & te invidiosa peremit.*

Quem post amplexa est BARCINO magna gerens.

conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 415. §. 23. & 25. Derjenige, dessen Tod Dobbius an Adaulfo rächen wollen, ist vermuthlich, wie bereits an andern Orten erinnert worden, der Gothische Feldherr Sarus gewesen, von dessen Leben und Thaten besiehe des I. Th. III Buch p. 863.

c) OROS. *L. VII. c.* 43. Ut sæpe auditum, atque ultimo exitu ejus probatum est, satis studiose sectator pacis, militare fideliter *Honorio* Imperatori, ac pro defendenda Romana republica impendere vires *Gothorum* præoptavit. Nam ego quoque ipse virum quendam *Narbonensem* illustris sub *Theodosio* militiæ, etiam religiosum prudentemque & gravem apud *Bethleem* oppidum *Palæstinæ* beatissimo *Hieronymo* presbytero referente, audivi, se familiarissimum *Ataulpho* apud *Narbonam* fuisse: ac de eo sæpe sub testificatione didicisse, quod ille, cum esset animo, viribus, ingenioque nimius, referre solitus esset, se in primis ardenter inhiasse, ut oblitterato Romano nomine, Romanum omne solum, Gothorum imperium & faceret & vocaret: esseque ut vulgariter loquar, *Gothia*, quod *Romania* fuisset: fieretque nunc *Ataulphus*, quod quondam Cæsar Augustus. At ubi multa experientia probavisset, neque *Gothos* ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariem, neque reipubl. interdici leges oportere, sine quibus Resp. non est Respubl elegisse se salutem, ut gloriam sibi de restituendo in integrum, augendoque Romano nomine *Gothorum* viribus quæreret, haberetque apud posteros *Romanæ* restitutionis auctor, postquam esse non poterat immutator. Ob hoc abstinere a bello, ob hoc inhiare paci nitebatur, præcipue *Placidiæ* uxoris suæ, fœminæ sane ingenio acerrimæ & religionis satis probatæ, ad omnia bonarum ordinationum opera persuasu & consilio temperatus. Cumque, eidem paci petendæ atque offerendæ studiosissime insisteret, apud *Barcinonem Hispaniæ* urbem dolo suorum, ut fertur, occisus est. Ataulfus.

d) OLYMPIODOR. *p.* 187. Moriens *Adaulphus* fratri suo injunxit, *Placidia* ut (*Honorio*) redderetur; utque si quo modo possent, Romanæ sibi gentis concordiam (*Gothi*) societatemque conciliarent. At qui successit *Sari* frater *Singirichus* (studio potius ac vi, quam successione, aut lege creatus) *Adaulphi* e priore conjuge liberos, vi e sinu *Sigesari* Episcopi abreptos, occidit; atque ipsam *Placidiam* reginam, in *Adaulphi* scilicet contumeliam, pedibus ante equum una cum ceteris captivis ambulare coëgit, idque toto illo spatio, quod est ab urbe ad duodecimum usque lapidem. Septem ille dies cum imperasset, interemptus est, & *Gothorum* dux *Valias* constituitur. ID. *ibid. Adaulphus*, nato sibi *Placidia* filio, cui *Theodosio* nomen dedit, *Romanam* amplius rempublicam amare videbatur. Verum *Constantio*, ejusque assectis repugnantibus, ejus & uxoris *Placidiæ* (pacis ineundæ) conatus frustra fuerunt. Extinctum autem postea infantem vehementer uterque parens luxit, argenteaque capsa conditum, juxta *Barcinonem* in templo quodam sepelierunt. *Epitaph. Ataulfi jam recitat. sub n. b.*)

§. 6.

Sigericus. Sigericus war des Gothischen Feldherrns Sari Bruder, und wurde nach Ataulfo König der Gothen. Er ließ sogleich nach angetretener Regierung Ataulfi von der ersten Gemahlin hinterlassene Kinder hinrichten, von welcher Mordthat ihn das Bitten des Bischoffs Sigesari nicht abhalten konte. Die Königliche Wittbe Placidiam ließ er als eine Gefangene zu Fusse vor sich herführen: Allein er konte nicht lange den Nutzen seiner Mordthaten geniessen; denn die Rache folgete so geschwinde, daß er gleichergestalt, da er nur sieben Tage regieret, umgebracht ward. Er soll fünf Söhne gehabt haben. a) Sigericus.

a) OLYM-

Sigericus. a) OLYMPIODOR. *p.* 187. *verba vide* §. *præcedent. ſub d.*) recitata OROS. *L. VII c.* 43. Poſt hunc *Segericus* rex a *Gothis* creatus, cum itidem judicio Dei ad pacem pronus eſſet, nihilominus a ſuis interfectus eſt. ISIDOR. *Chron. Goth. p.* 715. *era quadringenteſima quinquageſima quarta.* Anno Imperii *Honorii* & *Arcadii* viceſimo ſecundo poſt *Athaulfum Gothis Sigericus* princeps electus eſt. Qui dum ad pacem cum *Romanis* eſſet promptiſſimus, mox a ſuis eſt interfectus. Weil er ſo kurtze Zeit regieret, wird er von einigen gar in der Reihe der Viſigothiſchen Könige auſſen gelaſſen. IDAT. *Chron. p.* 22. Cui (*Ataulfo*) ſuccedens *Wallia &c.* PROSP *Aquit. p.* 192. *Athaulfus* a quodam ſuorum vulneratus interiit: regnumque ejus *Vallia*, peremptis, qui idem cupere intelligebantur, invaſit. JORN. *Get. c.* 31. *in fin.* Poſt cujus mortem *Regericus* rex conſtituitur, ſed & ipſe ſuorum fraude peremptus, ocius viram cum regno reliquit. RODERICUS *Tolet. Hiſp. L. II. c.* 7. giebt uns dieſe Beſchreibung von ihm. Erat autem *Sigericus* Romanorum clade in urbe notiſſimus, ſtatura mediocris, profundo animo, ſermone rarus, contemptor luxuriæ, ira turbidus, habendi cupidus, ad ſolicitandas gentes prudentiſſimus, contentionum ſemina jacere, odia miſcere paratus, claudicans equi caſu. Hic cum plures haberet filios, ſperans regnum filiis proventurum, ne inteſtino bello, ſicut in reliquis gentibus aſſolet provenire, populus vexaretur cœpit ad pacem intendere Romanorum. Ordo in filiis iſte fuit: primus *Giſericus* pater & dominus: ſequens *Hunericus:* tertius *Guntemandus:* quartus *Traſamundus:* quintus *Hildericus.* Cum igitur *Sigericus* proponeret *Gotthos* ob cauſam filiorum pace diutina detinere, & Romanorum bene placitis connivere, *Gotthi* quorum belli quam pacis potior cauſa fuit, contra ipſum continuo conſpirarunt, & eum factione impia peremere. Æra CCCCLVI. Sigericus.

§. 7.

Wallia. Wallia folgte Sigerico in der Regierung. Er wurde von den Gothen in der Abſicht zum König erwehlet, daß er mit den Römern nicht in ſo gutem Vernehmen ſtehen, ſondern mit dieſen brechen ſolte: Allein es geſchahe das Gegentheil. Denn als der Käyſer Honorius eine Armee unter Anführung Conſtantii nach Spanien ſchickte, um ſowohl auf Walliam ein wachſames Auge zu haben, damit er wieder die mit Ataulfo getroffenen Verträge nichts unternehmen möchte, als auch die Placidiam wieder an Käyſerlichen Hof zu lieffern: So rückte ihm zwar Wallia biß an die Pyrenäiſchen Gebürge entgegen, es kam aber zu keinen Feindſeligkeiten; ſondern Wallia machte einen Frieden, vermöge deſſen die Placidia Conſtantio ausgehändiget, den Gothen aber eine groſſe Menge Getreyde zu ihrer Unterhaltung geliefert werden ſolte, deſſen ſie um ſo viel benöthigter waren, weilen die vielen fremden Völcker, durch welche Spanien zeithero verheeret worden, alles aufgezehret, und daher eine groſſe Theurung verurſachet hatten. Zugleich ward mit bedungen, daß Wallia den Römern wieder ihre Feinde beyſtehen, und vornemlich die übrigen Völcker, ſo ſich in Spanien niedergelaſſen, vertreiben ſolte. Dieſes richtete er auch in ſo weit ins Werck, daß er die Alanen und Wandeln aus Spanien verjagete. Ja er hatte ſich vorgenommen, biß in Africam ſolche zu verfolgen, wenn ſeine Flotte nicht bald anfangs Wallia.

Wallia. Sturm erlitten, und ihn daher das Exempel des Alarici abgeschrecket hätte. Er kehrete also wieder nach Gallien zurücke; immassen ihm von dem Käyser vor den erhaltenen Sieg ein Stück von Gallien, nemlich Aqvitanien nebst noch einigen angrenzenden Provinzien abgetreten worden. Er schlug seine Residentz zu Thoulouse auf, allwo auch seine Nachfolger ihren Sitz behalten. a) Der Tod übereilete ihn bald darauf, und verließ er eine Tochter, so eine Mutter des Käyserlichen Feldherrns Ricimeris worden. b) Wallia.

a) Idat. *Chron. p.* 22. Cui (*Ataulfo*) succedens *Wallia* in regno, cum Patricio *Constantio* pace mox facta, *Alanis*, & *Wandalis*, *Silingis*, in *Lusitania*, & *Bætica* sedentibus adversatur . . . . . *Constantius Placidiam* accepit uxorem . . . . . *Wallia* rex *Gothorum* Romani nominis causa intra *Hispanias* cædes magnas efficit barbarorum . . . . . *Wandali Silingi* in *Bætica* per *Walliam* regem omnes exstincti. *Alani*, qui *Wandalis*, & *Suevis* potentabantur, adeo cæsi sunt a *Gothis*, ut extincto *Atace* rege ipsorum, pauci, qui superfuerant, abolito regni nomine, *Gunderici* regis *Wandalorum*, qui in *Gallæcia* resederat, se patrocinio subjugarent. *Gothi* intermisso certamine, quod agebant, per *Constantium* ad *Gallias* revocati, sedes in *Aquitanica* a *Tolosa* usque ad Oceanum acceperunt. Prosp. Aqvit. *p.* 192. *Placidiam Theodosii* Imperatoris filiam, quam *Romæ Gothi* cœperunt, quamque *Ataulfus* conjugem habuerat, *Vallia* pacem *Honorii* expetens reddidit, ejusque nuptias *Constantius* promeretur . . . . . *Constantius* pacem firmat cum *Vallia*, data eidem ad habitandum *secunda Aquitanica*, & quibusdam civitatibus confinium Provinciarum. Cassiodor. *Chron. p.* 393. His (*Theodosio* & *Palladio*) Coss. *Gothi* placati *Constantio Placidiam* reddiderunt, cujus nuptias promeretur. Isidor. *Chron. Goth. p.* 715. *Era quadringentesima quinquagesima quarta.* Era & anno, quo supra, *Vallia Sigerico* succedens tribus annis regnum tenuit: belli causa Princeps a *Gothis* effectus, sed ad pacem divina providentia ordinatus. Mox enim regnare cœpit, fœdus cum Imperatore *Honorio* pepigit, *Placidiam* sororem ejus quæ a *Gothis Romæ* capta fuerat, honorifice reddidit. Promittens Imperatori propter Remp. omne certamen implendum. Itaque ad *Spanias* per *Constantium* evocatus *Romani* nominis causa cædes magnas Barbaris intulit, *Vandalos Silingos* in *Bætica* omnes bello extinxit. *Alanos*, qui *Wandalis* & *Suevis* potentabantur, adeo cecidit, ut exstincto *Atace* rege ipsorum pauci, qui superfuerunt, oblito regni nomine *Gunderici* regis *Wandalorum*, qui in *Gallicia* resederant, se regimini subjugarent. Confecto igitur *Vallia* bello *Spaniæ*, dum instructa navali acie *Africam* transire moliretur, in fretum *Gaditani* maris vi gravissima tempestatis effractus, memor etiam illius sub *Alarico* naufragii, omisso navigationis periculo, *Gallias* repetit. Data ei ab Imperatore ob merita victoriæ *secunda Aquitania*, cum quibusdam civitatibus confinium provinciarum, usque ad Oceanum. Jorn. *Get. c.* 32. Dehinc jam quartus ab *Alarico* rex constituitur *Valia*, nimis districtus & prudens: contra quem *Honorius* Imperator *Constantinum* virum industria militari pollentem multisque prœliis glorioſum cum exercitu dirigit, veritus ne fœdus dudum cum *Athaulfo* initum ipse turbaret, & aliquas rursus in Republ. insidias moliretur, vicinis sibi gentibus repulsis; simulque desiderans germanam suam *Placidiam* subjectionis opprobrio liberare, paciscens cum *Constantino*, ut aut bello, aut pace, vel quoquo modo, si eam potuisset, ad suum regnum revocaret, eique eam in matrimonium sociaret. Quo placito *Constantinus* ovans cum copia armatorum, & pene jam regio apparatu, *Hispanias* petit. Cui *Valia* rex *Gothorum* non minori procinctu ad claustra *Pyrenæi* occurrit; ubi ab utraque parte legatione directa, ita convenit paciſci, ut *Placidiam* sororem principis redderet, suaque solatia Romanæ reipublicæ, ubi usus exigeret, non denegaret. Eo namque tempore *Constantinus* quidam apud *Gallias* invadens imperium, filium suum *Constantem* ex monacho fecerat Cæsarem; sed non diu tenens

regnum

Wallia. regnum præſumptum, mox fœderatis *Gothis Romanisque*, ipſe occiditur *Arelati*, filius vero ejus *Viennæ*. Poſt quos item *Jovinus* ac *Sebaſtianus* pari temeritate Rempubl. occupandam exiſtimantes, pari exitio periere. Nam duodecimo anno regni *Valiæ*, quando & *Hunni* poſt pene quinquaginta annos invaſa *Pannonia*, a *Romanis* & *Gothis* expulſi ſunt, videns *Valia Wandalos* in ſuis finibus id eſt *Hiſpaniæ* ſolo, audaci temeritate ab interioribus partibus *Galliæ* (ubi eos fugaverat dudum *Athaulfus*) egreſſos cuncta in prædis vaſtare, eo tempore quo *Hierius* & *Ardaburius* conſules extitiſſent, nec mora, mox contra eos movit exercitum. *c.* 33. *Valia* ſiquidem rex *Gothorum* adeo cum ſuis in *Wandalos* ſæviebat, ut voluiſſet eos etiam in *Africa* perſequi, niſi eum caſus, qui dudum *Alarico* ad *Africam* tendenti contigerat, revocaſſet. Nobilitatus namque intra *Hiſpanias*, incruentaque victoria potitus, *Toloſam* revertitur; Romano imperio, fugatis hoſtibus, aliquantas provincias (quod promiſerat) derelinquens, ſibique adverſa poſt longum valetudine ſuperveniente, rebus humanis exceſſit, eo videlicet tempore, quo *Berimundus Torismundo* patre genitus, de quo in catalogo *Amalorum* familiæ ſuperius diximus, cum filio *Witiricho* ab *Oſtrogothis*, qui adhuc in *Scythiæ* terra *Hunnorum* oppreſſionibus ſubjacebant, ad *Veſegotharum* regnum migravit. Oros. *L. VII. c.* 43. Deinde *Vallia* ſucceſſit in regnum, ad hoc electus a *Gothis*, ut pacem infringeret: ad hoc ordinatus a Deo, ut pacem confirmaret. Hic igitur territus maxime judicio Dei, quia cum magna ſuperiore abhinc anno *Gothorum* manus inſtructa armis navigiisque, tranſire in *Africam* moliretur, in XII. M paſſuum *Gaditani* freti tempeſtate correpta, miſerabili exitu perierat: memor etiam illius acceptæ ſub *Alarico* cladis, cum *Gothi* in *Siciliam* tranſire conati, in conſpectu ſuorum miſerabiliter arrepti & demerſi ſunt, pacem optimam cum *Honorio* Imperatore, datis lectiſſimis obſidibus pepigit. *Placidiam* Imperatoris ſororem honorifice apud ſe honeſteque habitam, fratri reddidit. Romanæ ſecuritati periculum ſuum obtulit, ut adverſum cæteras gentes, quæ per *Hiſpanias* conſediſſent, ſibi pugnaret, & *Romanis* vinceret; quamvis & cæteri *Alanorum Wandalorum*, *Suevorumque* reges eodem nobiſcum placito depacti forent, mandantes Imperatori *Honorio*: Tu cum omnibus pacem habe, omniumque obſides accipe: nos nobiſcum confligimus, nobis perimus, tibi vincimus: immortalis vero quæſtus erit Reip. tuæ, ſi utrique pereamus. Quis hæc crederet, niſi res doceret? Itaque nunc quotidie apud *Hiſpanias* geri bella gentium, & agi ſtrages, ex alterutro barbarorum crebris certisque nuntiis diſcimus, præcipue *Valliam Gothorum* regem inſiſtere patrandæ paci ferunt. Olympiodor. *p.* 190. Dum *Vandali Hiſpanias* vaſtaſſent, qui in muratas ſe urbes *Romani* receperant, eo inediæ adacti ſunt, ut invicem ſe laniando edere cogerentur. Ibi mulier una, quatuor liberorum mater, omnes devoravit; ad ſingulos prætexens, reliquos ſe alere, ac ſalvare velle, donec omnibus abſumptis lapidibus a plebe obruta eſt. *Euplutius Magiſtrianus* ad *Valiam Gothorum* Præfectum mittitur, qui pacis fœdera iniret, *Placidiamque* reciperet. Ille vero commode recepit, miſſaque frumentatione ſexcentorum millium, *Placidia Euplutio* tradita, ad *Honorium* fratrem remittitur. Philostorg. *Hiſt. Eccleſ. L. XII. c.* 4. *p.* 546. Exinde Barbari fœdus cum *Honorio* percuſſerunt, & *Placidiam* ſororem atque *Attalum* Imperatori *Honorio* tradiderunt, cum prius ipſi annonas ab Imperatore, & partem *Galliæ* ad agros excolendos accepiſſent. Prosp. *Pith. p.* 58. *Aquitania Gothis* tradita. Daß aber der mit Honorio geſchloſſene Friede nicht vor dem Jahr 416. erfolget, iſt nicht allein aus des Cassiodori und Prosperi *Chronicis*, ſondern auch aus dem Oroſio zu erweiſen, welcher ſeine Hiſtorie mit dem Jahre 417. ſchlieſt, und von der Friedens-Handlung ſaget: Daß ſie das Jahr zuvor zu ſtande kommen; ingleichen was die Ubergabe von Aquitanien betrifft, ſo iſt ſolche nach Idat. *Chron.* in das Jahr 418 zu ſetzen. *conf.* Pagi *Crit. Baron. an* 415. *n.* 25. *an* 417. *n.* 23. *an.* 418. §. 78. *ſq.* conf. Catell. *Mem. de Languedoc p.* 456. *ſqq.*

b) Daß Wallia bald nach der Ubernahme von Aquitanien geſtorben, erhellet aus des Idatii angeführten Worten, wo er aber und wenn er eigentlich ſein Ende gefunden, iſt nicht auszumachen. Nach des Iſidori Worten (ſub *a.*) recit. hat er nur 3. Jahr regieret, und nach des Jornandis über 12. Jahr. Vermuthlich iſt er ums Jahr 519. und wie Ma-

Wallia. RIANA *L. V c.* 2. schreibet, zu Thoulouse gestorben *Walia* gravissimo bello brevi confecto, cum in *Galliam* concessisset quasi *Hispania* penitus domita atque pacata, *Tolosæ* ex morbo defunctus est ejus seculi anno nonodecimo, cum tribus annis jura *Gotthis* dixisset, suumque & gentis nomen tantis rebus gestis magnopere illustrasset. Von des Walliä Tochter saget eben dieser MARIANA *L. V. c* 4. Romæ, atque in *Italia Recimer* ex *Waliæ Gothi* regis filia & *Suevo* patre natus, militiæ Magister (summæ id potestatis secundum Imperatores nomen.) Diese Genealogie bekömmt um destomehr Wahrscheinlichkeit, weiln der AUTOR *Hist. Miscell. p.* 99. der *Recimer* nennet *Gothum prosapia.* Wallia.

§. 8.

Theodoricus. **Theodoricus, Theodoredus,** oder **Theodorides,** folgte nach dem Tod des **Walliä** auf dem **Westgothischen** Thron, ein Herr, der seinem Reiche mit ungemeiner Tapferkeit und vielem Eifer vorgestanden. Er wolte die Grentzen seines Reichs erweitern, und nicht mehr mit **Aqvitanien** zufrieden seyn: Daher gieng er vor **Arles,** und suchte sich solcher Stadt zu bemächtigen: Allein sie wurde durch den Käyserlichen Feldherrn **Actium** entsetzet, und die **Gothen** musten mit vielem Verlust abziehen. Hierauf belagerte **Theodoricus Narbonne;** aber er konte hier ebenfalls nichts ausrichten. Denn ob er gleich durch Hunger die Einwohner zur Ubergabe zu zwingen gedachte: So kam doch der **Römische** Kriegs-Obriste, **Littorius,** den Belagerten noch zu rechter Zeit zu Hülffe, daß die **Gothen** die Belagerung aufheben musten. a) **Littorius,** aus Eyfersucht gegen **Aetium** angetrieben, ließ es hierbey nicht bewenden, sondern wolte die **Gothen** gantz und gar aufreiben. Er gieng dahero vor **Toulouse,** als die Residentz-Stadt der **Gothischen** Könige. **Theodorich,** welcher sich der grossen Macht der **Römer,** die noch darzu mit **Hunnischen** Hülffs-Völckern verstärcket war, nicht gewachsen zu seyn glaubte, ließ **Littorio** durch einige Bischöffe, darunter hauptsächlich **Orentius,** Bischoff zu **Aux** genennet wird, Frieden anbieten: Allein **Littorius,** durch sein Glück verblendet, hatte sich bereden lassen, daß er einen ohnfehlbaren Sieg erhalten müsse; mithin schlug er alles aus, und lieferte den **Gothen** eine Schlacht, die zwar anfangs vor die **Römer** glücklich, nichts destoweniger aber endlich so betrübt ablieff, daß die **Gothen** siegeten, **Littorius** hingegen gefangen, und im Triumph in die Stadt geführet wurde. Worauf es nachgehends zwischen den **Römern** und **Gothen,** welche letztere auch nicht wenig bey dieser Schlacht eingebüsset, zum Frieden kam. b) Dieser war gleich zu rechter Zeit geschlossen. Denn es hatte der **Hunnische** König **Attila** auf Verhetzung des **Wandalischen** Königs **Gizerici** mit einer zahlreichen Armee **Gallien** überschwemmet, und verheerete gantz **Teutschland.** Es giengen demnach Theodoricus.

Theodoricus.

nach Theodoricus und Aetius, der Römische General, mit gesammter Macht und den übrigen Hülffs-Völckern dem Attila auf den Hals, der eben dazumal Orleans belagert hielt, die Belagerung aber nunmehro aufheben muste. Worauf es im vierhundert ein und funfzigsten Jahre in dem Catalaunischen Gefilde zu einem Haupt-Treffen kam, in welchem die Hunnen geschlagen wurden, Theodoricus aber sein Leben einbüssete, nachdem er drey und dreißig Jahr regieret. Die Gothen vermißten ihren König nicht eher, als biß nach erfochtenem Siege: Sie brachten hierauf den Leichnam nach Toulouse, begruben ihn allda mit der gehörigen Ehrerbietung, so gut als es bey den Kriegs-Verwirrungen seyn konte, und ernannten seinen ältesten Sohn Thorisimund zu ihrem Könige. c) Denn Theodorich verließ sechs Söhne, ernannten Thorismund, Theodoricum, Fridericum, Turicum, Rotemerum und Himmerit, ingleichen zwey Töchter, deren Nahmen nicht aufgezeichnet. Die eine davon war an den Wandalischen König Hunerich vermählet, wurde aber von ihrem Gemahl mit abgeschnittener Nase dem Vater zurück geschicket. Die andere war eine Gemahlin Rechiarii, Königs der Svevier. d) Theodoricus.

a) IDAT. *Chron. p.* 22. *Wallia* eorum rege defuncto *Theodores* succedit in regno. *p.* 23. Per *Aëtium* Comitem non procul de *Arelate* quædam *Gothorum* manus extinguitur, *Anaolfo* optimate eorum capto. . . . . *Narbona* obsideri cœpta per *Gothos*. . . . . *Narbona* obsidione liberatur *Aëtio* Duce, & Magistro militum. . . . . *Gothorum* cæsa octo millia sub *Aëtio* duce. PROSP. *Aquit. p.* 193. *Arelas* nobile oppidum *Galliarum* a *Gothis* multa vi oppugnatum est, donec imminente *Aëtio* non impuniti abscederent. *p.* 194. *Gothi* pacis placita perturbant, & pleraque municipia vicina sedibus suis occupant, *Narbonensi* oppido maxime infesti: quod quum diu obsidione & fame laboraret, per *Litorium* Comitem ab utroque periculo liberatum est. Siquidem per singulos equites binis tritici modiis advectis, strenuissime & hostes in fugam vertit, & civitatem annona implevit. ISIDOR. *Chron. p.* 716. *Era quadringentesima quinquagesima septima.* Anno imperii *Honorii* & *Arcadii* vicesimo quinto *Vallia* rege defuncto, *Theodorides* succedit in regnum annis triginta tribus. Qui regno *Aquitanico* non contentus, pacis *Romanæ* fœdus recusat: municipia *Romanorum* vicina sedibus suis occupat. *Arelas* nobilissimum *Galliæ* oppidum, vi multa obsessum, oppugnat, a cujus obsidione imminente virtute *Aëtii Romanæ* militiæ ducis non impunitus abscedit. Remoto igitur *Valentiniani* Imperatoris jussu sua potestate militari *Aëtio*, dum *Theodorides Narbonensi* urbi diutina obsidione ac fame esset infestus, rursus a *Litorio* Romanæ militiæ duce, *Unnis* auxiliantibus, effugatur. JORN. *Get. c.* 34. Defuncto *Valia*, ut superius quod diximus repetamus, qui parum fuerat felix *Gallis*, prosperrimus, feliciorque *Theodericus* successit in regno, homo summa moderatione compositus, animi corporisque virilitate abundans. Contra quem *Theodosio* & *Festo* consulibus, pace rupta *Romani Hunnis* auxiliaribus secum junctis, in *Gallias* arma moverunt. Turbaverat namque eos *Gothorum* fœderatorum manus quæ cum *Cama* comite *Constantinopolim* se fœderasset. *Aëtius* ergo patricius tunc præerat militibus, fortissimorum *Mœsiorum* stirpe progenitus, in *Dorostena* civitate, a patre *Gaudentio*, labores bellicos tolerans, Reip. Romanæ singulariter natus, qui superbiam *Suevorum*, *Francorumque* barbariem, immensis cædibus servire *Romano* imperio coëgisset. SIDON. *Carm. VII. v.* 475.

Theodoricus.

. . . . . periit quodcunque merebar,
Cum genitore tuo. *Narbonem* tabe solutum
Ambierat (tu parvus eras) trepidantia cingens
Millia, in infames jam jamque coëgerat escas.
Jam tristis propriæ credebat defore prædæ,
Si clausus fortasse perit: cum nostra probavit,
Consilia, & refugo laxavit mœnia bello.

b) IDAT. *Chron. p.* 23. Bello *Gothico* sub *Theodore* rege apud *Tolosam*, *Litorius Romanus* dux, inconsultius cum auxiliari manu irruens, cæsis his, ipse vulneratus capitur, & post dies paucos occiditur. Inter *Romanos* & *Gothos* pax efficitur. PROSP. *Aquit. p.* 195. *Littorius*, qui secunda ab *Aëtio* Patricio potestate *Hunnis* auxiliaribus præerat, dum *Aëtii* gloriam superare appetit, dumque Aruspicum responsis, & Dæmonum significationibus fidit, pugnam cum *Gothis* imprudenter conseruit, fecitque intelligi, quantum illa, quæ cum eodem periit; manus prodesse potuerit, si potioribus consiliis, quam sua temeritate, uti maluisset: quando tantam ipse hostibus cladem intulit, ut, nisi inconsideranter prælians in captivitatem incidisset, dubitandum foret cui potius parti victoria adscriberetur. Et apud LABB. *T. I. p.* 52. *Littorius*, qui secunda ab *Aëtio* Patricio potestate *Chunis* auxiliaribus præerat, dum *Aëtii* gloriam superare appetit, dumque Aruspicum responsis, & dæmonum significationibus fidit, pugnam cum *Gothis* imprudenter conseruit; fecitque intelligi quantum illa, quæ cum eodem periit, manus prodesse potuerit, si potioribus consiliis, quam sua temeritate uti maluisset; quando tantam ipse hostibus cladem intulit, ut nisi inconsideranter prælians in captivitatem incidisset, dubitandum foret, cui potius parti victoria adscriberetur . . . . . Pax cum *Gothis* facta, cum eam post ancipitis pugnæ lacrymabile experimentum, humilius, quam unquam antea poposcissent. CASSIODOR. *Chron. p.* 394. (*Theodosius & Festus*) His Coss bellum adversus *Gothos Hunnis* auxiliaribus geritur, & *Litorius* Dux Romanus ab eis capitur. ISIDOR. *Chron p.* 716. *Era quadringentesima quinquagesima septima* . . . . . *Litorius* autem dum primum res prosperas adversus *Gothos* gessisset, denuo dæmonum

Theodoricus.

signis, auspicumque responsis deceptus, bellum cum *Gothis* imprudenter iniit, amisso *Romano* exercitu miserabiliter superatus interiit. Fecitque intelligi, quantum illa, quæ cum eodem periit, multitudo prodesse potuerit, si fide potius quam fallacibus dæmoniorum ostentis uti maluisset. SALVIAN. *de gubern. Dei L. VII. p.* 140. Cum enim *Gothi* metuerent, præsumebamus nos in *Chunis* spem ponere, illi in Deo: cum pax ab illis postularetur, a nobis negaretur: illi Episcopos mitterent, nos repelleremus: illi etiam in alienis sacerdotibus Deum honorarent, nos etiam in nostris contemneremus: prout actus utriusque partis, ita & rerum terminus fuit. Illis data est in summo timore palma, nobis in summa elatione confusio . . . . . Illis enim exaltatio data est pro humilitate, nobis pro elatione dejectio. Itaque agnovit hoc ille Dux nostræ partis, qui eandem urbem hostium, quam eodem die victorem se intraturum esse præsumpsit, captivus intravit. Probavit scilicet, quod Propheta dixit: Quia non est hominis via ejus, nec viri est ut ambulet & dirigat gressus suos. Nam quia viam suam juris sui existimavit, nec gressum directionis habuit, nec viam salutis invenit. Effusa est, ut legimus, abjectio super Principem, seductus est in invio, & non in via; & ad nihilum deductus est, velut aqua decurrens. In quo quidem præter ipsam rerum infelicitatem præsens judicium Dei patuit: ut quicquid facturum se usurpat, ipse pateretur. Nam quia sine divinitatis auxilio ac Dei nutu capiendum a se hostem credidit, ipse captus est: consilii ac sapientiæ summam usurpavit, ignominiam temeritatis incurrit: vincla quæ aliis paravit, ipse sustinuit. Et quod, rogo, evidentius Dei judicium esse potuit, quam ut habens prædatoris fiduciam, præda fieret; triumphum præsumens, triumphus esset; circumdaretur, corriperetur, alligaretur, retorta tergo brachia gereret, manus quas bellicosas putabat, vinctas videret, puerorum ac mulierum spectaculum fieret, inludentes sibi barbaros cerneret, inrisionem sexus promiscui sustineret; & qui maximum habuerat supercilium fortis viri, mortem subiret ignavi. Atque utinam hoc ipsum breve remedium malorum esset, non diuturna toleratio. Ille autem, quantum ad pœnarum magnitudinem pertinet longo tempore

Theodoricus.

pore & diuturna in ergastulo barbarorum tabe consumptus, in hanc miseriam redactus est, ut quod plerumque homines etiam pœnis ipsis gravius atque acerbius putant, in miserationem hostium deveniret. Et hoc cur? cur absque dubio, nisi quia, ut jam dixi, illi Deo humiles, nos rebelles: illi crediderunt in manu Dei esse victoriam, nos in manu nostra; imo in sacrilega atque impia, quod est pejus nocentiusque, quam nostra. Denique ipse rex hostium, quantum res prodidit ac probavit, usque ad diem pugnæ stratus cilicio preces fudit, ante bellum in oratione jacuit, ad bellum de oratione surrexit. Priusquam pugnam manu capesseret, supplicatione pugnavit; & ideo fidens processit ad pugnam, quia jam meruerat in oratione victoriam. *Vit. S. Orentii apud* Catel *memoir du Langued. L. III. p.* 461. Accidit ut ab Imperatore *Agetius*, & *Littorius* ad debellandum *Gothorum* Regem cum exercitu mitterentur, quorum adventu rex ipse territus cum armis resistere non posset, quia apud Dominum omnis ejus ante confidentia propter fiduciam viluerat, ita coactus a sancto Dei servo *Orentio* poposcit præsidium legationem ejus præponere destinavit, ut ejus auxilio terribilem tantæ virtutis impetum mitigaret, quam supplicationem Beatus *Orentius* non pro hæreseon erroris squallore contempsit, sed ut ejus tribulationibus subveniret famulus Dei protinus iter arripuit, occurrit *Agetio*, simulque *Littorio*, quo viso *Agetius* de equo desiliens, cum omni veneratione humiliatus ei occurrit, & ut pro eo orare dignaretur specialiter supplicavit. *Littorius* quidem ei occurrere dedignatus & legationem sancti hominis despiciens, nihil de pace respondit; sed in urbem *Tolosam* exitum daturus se introire promittit, tunc orante sancto *Orentio* Episcopo *Littorius* transmissa cœlitus plaga tanta nebulæ obscuritate vallantur, & pro futuri sui consilii utilitate deceptus, cum ad prope periturus accederet, captus est a *Tolosanis*; eo quod beati *Orentii* patrocinia persolvisset, nam & *Agetium* Patritium qui orationem pro salute poposcerat, illæsum sub omni exercitu inventum tantus Pontifex liberavit, & quem antea contempserat, hæreticorum turba *Getarum* gratias Deo referentes occurrunt, quod pro ejus famulo ab extremo vitæ tempore quo perituri fuerunt, nunc fuerant liberati. Et Ejusd. *alia vita* apud *eund. Catel. l. c.* Post aliquod tempus Imperator *Maximus* duos Principes contra *Olymbrium* Regem *Tolosæ* misit, scilicet *Agentium* & *Littorium* quibus ad deliberationem *Tolosanæ* civitatis occurrit beatus *Orentius*, cum uno videlicet *Agentio* pacem obtinuit, *Littorius* autem qui in ipsa malitia perseverans aciem contra civitatem *Tolosanam* disposuit se precibus viri sancti a *Tolosanis* superatus occubuit, & ipse Rex *Olymbrius* cum populo suo cum essent in Ariana perfidia depravati ad fidem Catholicam sunt conversi. Jorn. *Get. c.* 34. meinet zwar, daß es allhier zu keinem Treffen gekommen, sondern, da sich einer vor den andern gefürchtet, hätten sie Friede gemacht: *Hunnis* quoque auxiliariis *Litorio* ductante, contro *Gothos Romanos* exercitus movit procinctum, diuque ex utraque parte acie ordinata, quum utrique fortes, & neuter firmior esset, datis dextris, in pristinam concordiam redierunt, fœdereque firmato, ab alterutro fida pace peracta, recesit uterque. Allein da bereits angeführte einmüthig das Gegentheil berichten, wird Jornandi hierbey billig kein Glauben beyzumessen seyn. *conf. quæ supra* im *I.* Th. *II.* Buch *p.* 541.

Theodoricus.

c) Idat. *Chron. p.* 25. Gens *Hunnorum* pace rupta deprædatur provincias *Galliarum* plurimæ civitates effractæ: in campis *Catalaunicis*, haud longe de civitate, quam effregerant, *Mettis*, *Aetio* Duci, & regi *Theodori*, quibus erat in pace societas, aperto Marte confligens, divino cæsa superatur auxilio: bellum nox intempesta diremit. Rex illic *Theodores* prostratus occubuit: CCC. ferme millia hominum in eo certamine cecidisse memorantur. . . . . Occiso *Theodore Thorismo* filius ejus succedit in regno. Prosp. *Chron. p.* 54. *Attila* post necem fratris, auctus opibus interempti, multa vicinarum sibi gentium millia cogit in bellum, quod *Gothis* tantum se inferre, tanquam custos *Romanæ* amicitiæ denunciabat. Sed cum transito *Rheno* sævissimos ejus impetus multæ *Gallicanæ* urbes experirentur, cito & nostris & *Gothis* placuit, ut furori superborum hostium consociatis exercitibus repugnaretur. Tantaque *Aetii* Patricii providentia fuit, ut raptim congregatis undique bellatoribus viris, adversæ multitudini non impar occurreret. In quo conflictu quamvis neutris cedentibus in-

Theodoricus

inæstimabiles strages commorientium factæ sint; *Chunos* tamen eo constat victos fuisse, quod amissa præliandi fiducia, qui superfuerant, ad propria reverterunt. ISIDOR. *Chron. Goth p.* 717. Pace deinde *Theodorides* cum *Romanis* inita, denuo adversus *Vnnos Gallicanum* provincias sæva depopulatione vastantes, atque urbes plurimas evertentes, in campis *Catalaunicis*, auxiliante *Aetio* duce Romano, aperto marte conflixit, ibique præliando victor occubuit. *Gothi* autem dimicante *Turrismundo Theodoridæ* regis filio, adeo fortiter congressi sunt, ut inter primum prælium & postremum, trecenta ferme millia hominum prostrarentur Multa eodem tempore cæli & terræ signa præcesserunt quorum prodigiis tam crudele bellum significaretur. Nam assiduis terræ motibus factis a parte orientis luna fuscata est A solis occasu stella cometes adparuit, atque ingenti magnitudine aliquamdiu fulsit. Ab aquilonis plaga cælum rubens sicut ignis aut sanguis effectus; permixtis per igneum ruborem lineis clarioribus, in specie hastarum rutilantium deformatis. Nec mirum ut tam in ingenti cæsorum strage divinitus tam multa signorum demonstraretur ostensio. *Vnni* autem usque ad internecionem pene cæsi cum rege suo *Attila*, relictis *Galliis Italiam* fugiunt aliquantis civitatibus interruptis; qui & ibi partim fame, partim cœlestibus plagis percussi, misso insuper a *Martiano* Imperatore exercitu, forti plaga cæduntur, affectique nimium sedes proprias repetunt. JORN. *Get. c.* 36. Hujus ergo mentem ad vastationem orbis paratam comperiens *Gizericus* rex *Wandalorum*, quem paulo ante memoravimus, multis muneribus ad *Vesegothorum* bella præcipitat, metuens ne *Theodericus Vesegothorum* rex filiæ ulcisceretur injuriam, quæ *Hunericho Gizerici* filio juncta, prius quidem tanto conjugio lætaretur: sed postea, ut erat ille & in sua pignora truculentus, ob suspicionem tantummodo veneni ab ea parati, eam, putatis naribus spolians decore naturali, patri suo ad *Gallias* remiserat, ut turpe funus miseranda semper offerret, & crudelitas, qua etiam moverentur externi, vindictam patris efficacius impetraret. *Attila* igitur dudum bella concepta *Gizerici* redemptione parturiens, legatos in *Italiam*, ad *Valentinianum* principem misit, ferens *Gothorum Romanumque* discordiam, ut quos prælio non poterat concutere, odiis internis elideret, adserens, se Reipub. ejus amicitias in nullo violare, sed contra *Theodericum Vesegotharum* Regem sibi esse certamen, unde eum excipi libenter optaret. Cætera epistolæ usitatis salutationum blandimentis oppleverat, studens fidem adhibere mendacio. Pari etiam modo ad regem *Vesegotharum Theodericum* erigit scriptum, hortans ut a *Romanorum* societate discederet, recoleretque prælia, quæ paulo ante contra eum fuerant concitata sub nimia feritate. Homo subtilis, antequam bella gereret, arte pugnabat. Tunc *Valentinianus* Imperator ad *Vesegothas* eorumque regem *Theodericum* in his verbis legationem direxit. Prudentiæ vestræ est, sortissime gentium, adversus urbis conspirare tyrannum, qui optat mundi generale habere servitium . . . . . Fit omnibus ambitus pugnæ, hostes jam *Hunni* desiderantur Producitur itaque a rege *Theoderico Vesegotharum* innumerabilis multitudo: qui quatuor filiis domi dimissis, id est *Friderico*, & *Turico*, *Rotemero* & *Himmerit*, secum tantum *Thorismund* & *Theodericum* majores natu participes laboris assumit. Felix procinctus, auxiliantium suave collegium habere, & solatia illorum, quos delectat ipsa etiam simul subire discrimina . . . . . Convenitur itaque in campos *Catalaunicos*, qui & *Mauricii* nominantur, C. leugas, ut *Galli* vocant, in longum tenentes, & LXX. in latum *Leuga* autem *Gallica* mille & quingentorum passuum quantitate metitur. Fit ergo area innumerabilium populorum pars illa terrarum. Conferuntur acies utræque fortissimæ; nihil subreptionibus agitur, sed apertum Martem testantur. *c.* 38. Erat autem positio loci declivi tumore, in modum collis excrescens. Quem uterque cupiens exercitus obtinere, quia loci opportunitas non parvum beneficium conferret; dextram partem *Hunni* cum suis, sinistram *Romani* & *Vesegothæ* cum auxiliariis occuparunt. Relictoque de cacuminis ejus jugo certamine, dextrum cornu cum *Vesegothis Theodoricus* tenebat, sinistrum *Aetius* cum *Romanis*, collocantes in medio *Sangibanum*, quem superius retulimus præfuisse *Alanis*, providentes cautione militari, ut eum, de cujus animo minus præsumebant, fidelium turba concluderent. Facile namque adsumit pugnandi neces-

Theodoricus.

Theodoricus.

neceſſitatem, cui fugiendi imponitur difficultas. E diverſo vero fuit *Hunnorum* acies ordinata, ut in medio *Attila* cum ſuis fortiſſimis locaretur; ſibi potius rex hac ordinatione proſpiciens, quatenus inter gentis ſuæ robur poſitus, ab imminenti periculo redderetur exceptus. Cornua vero ejus multiplices populi & diverſæ nationes quas ditioni ſuæ ſubdiderat ambiebant. Inter quos *Oſtrogotharum* præeminebat exercitus, *Walamire* & *Theodemire* & *Widemire* germanis ductantibus, ipſo etiam rege, cui tunc ſerviebant, nobilioribus; quia *Amalorum* generis eos potentia illuſtrabat; eratque & *Gepidarum* agmine innumerabili rex ille famoſiſſimus *Ardaricus*, qui ob nimiam ſuam fidelitatem erga *Attilam* ejus conſiliis intererat. Nam perpendens *Attila* ſagacitatem ſuam, eum & *Walamirem Oſtrogotharum* regem ſuper cæteros regulos diligebat. Erat namque *Walamir* ſecreti tenax, blandus alloquio, doli ignarus; *Ardarich* fide & conſilio, ut diximus, clarus. Quibus non immerito contra parentes *Veſegothas* debuit credere pugnatoribus. Reliqua autem ſi dici fas eſt, turba regum, diverſarumque nationum ductores, ac ſi ſatellites, nutibus *Attilæ* attendebant, & ubi oculo annuiſſet, absque aliqua murmuratione cum timore & tremore unusquisque adſtabat, aut certe quod juſſus fuerat exſequebatur. Sed ſolus *Attila* rex omnium regum, ſuper omnes & pro omnibus ſollicitus erat. Fit ergo de loci, quem diximus, opportunitate certamen. *Attila* ſuos dirigit qui cacumen montis invaderent, ſed a *Toorismundo* & *Aëtio* præventus eſt, qui eluctati collis excelſa ut conſcenderent, ſuperiores effecti ſunt, venientesque *Hunnos* montis beneficio facile turbavere. *c.* 39. Tunc *Attila*, quum videret exercitum cauſa præcedente turbatum, tali ex tempore credit alloquio confirmandum &c. *Cap.* 40. Et quamvis haberent res ipſæ formidinem, præſentia tamen regis cunctationem hærentibus auferebat. Manu manibus congrediuntur; bellum atrox, multiplex, immane, pertinax, cui ſimile nulla usquam narrat antiquitas; ubi talia geſta referuntur, ut nihil eſſet, quod in vita ſua conſpicere potuiſſet egregius, qui hujus miraculi privaretur aſpectu. Nam ſi ſenioribus credere fas eſt, rivulus memorati campi humili ripa prolabens, peremptorum vulneribus ſanguine multo provectus, non auctus imbribus, ut ſolebat, ſed liquore concitatus inſolito, torrens factus eſt, cruoris augmento. Et quos illic coëgit in aridam ſitim vulnus inflictum, fluenta mixta clade traxerunt: ita conſtricti ſorte miſerabili ſordebant, potantes ſanguinem quem fudere ſauciati. Hic *Theodericus* Rex dum adhortans diſcurreret exercitum, equo depulſus, pedibusque ſuorum conculcatus, vitam matura ſenectute concluſit. Alii vero dicunt eum interfectum telo *Andagis* de parte *Oſtrogotharum*, qui tunc *Attilanum* ſequebantur regimen. Hoc fuit quod *Attilæ* præſagio haruſpices prius dixerant, quanquam ille de *Aëtio* ſuſpicaretur. Tunc *Veſegothæ* dividentes ſe ab *Alanis*, invadunt *Hunnorum* catervas; & pene *Attilam* trucidaſſent, niſi prius providus fugiſſet, & ſe ſuosque ilico intra ſepta caſtrorum, quæ plauſtris vallata habebat, recluſiſſet. Quamvis fragile munimentum, tamen quæſierunt ſubſidium vitæ, quibus paulo ante nullus poterat muralis agger obſiſtere. *Thoriſimund* autem, regis *Theoderici* filius, qui cum *Aëtio* collem anticipans, hoſtes de ſuperiori loco proturbaverat, credens ſe ad agmina propria pervenire, nocte cœca ad hoſtium carpenta ignarus incurrit. Quem fortiter dimicantem quidam capite vulnerato equo dejecit, ſuorumque providentia liberatus, a prœliandi intentione deſiit. *Aëtius* vero ſimiliter noctis confuſione diviſus, quum inter hoſtes medios vagaretur, trepidus ne quid incidiſſet adverſi *Gothis*, inquirens, tandemque ad ſocia caſtra perveniens, reliquum noctis ſcutorum defenſione transegit. Poſtera die luce orta, quum cadaveribus plenos campos aſpicerent, nec audere *Hunnos* erumpere; ſuam arbitrantur eſſe victoriam, ſcientesque, *Attilam*, non niſi magna clade confuſum, bello confugiſſe: quum tamen nil ageret vel proſtratus abjectum, ſed ſtrepens armis tubis canebat, incuſſionemque minabatur: velut leo venabulis preſſus, ſpeluncæ aditus obambulans, nec audet inſurgere, nec deſinit fremitibus vicina terrere: ſic bellicoſiſſimus rex victores ſuos turbabat incluſus. Conveniunt itaque *Gothi Romanique*, & quid agerent de ſuperato *Attila* deliberant. Placet eum obſidione fatigari, qui annonæ copiam non habebat, quando ab ipſius ſagittariis, intra ſepta caſtrorum locatis, crebris

Theodoricus.

ictibus arceretur accessus. Fertur autem desperatis in rebus prædictum regem adhuc & in supremo magnanimem, equinis sellis constructisse pyram, seseque, si adversarii irrumperent, flammis injicere voluisse; ne aut aliquis ejus vulnere lætaretur, aut in potestatem hostium, tantorum hostium gentium dominus perveniret. *Cap.* 41. Verum inter has obsidionum moras *Vesegothæ* regem, filii patrem requirunt, admirantes ejus absentiam, dum felicitas fuerit subsequuta. Quumque diutius exploratum, ut viris fortibus mos est, inter densissima cadavera reperissent, cantibus honoratum, inimicis spectantibus abstulerunt. Videres *Gothorum* globos dissonis vocibus confragosos, adhuc inter bella furentia funeri reddidisse culturam. Fundebantur lachrymæ, sed quæ viris fortibus impendi solent. nostra mors erat, sed *Hunno* teste glorioſa, unde hostium putaretur inclinata fore superbia, quando regis efferre cadaver cum suis insignibus inspiciebant. At *Gothi Theoderico* adhuc justa solventes, armis insonantibus regiam deferunt majestatem, fortissimusque *Thorismund* bene glorioſus, ad manes carissimi patris, ut decebat filium, exequias est prosecutus. Gregor. *Tur. L. II. c. 7.* *Attila* vero *Chunorum* rex, a *Mettensi* urbe egrediens, cum multas *Galliarum* civitates opprimeret, *Aurelianis* adgreditur, eamque maximo arietum impulsu nititur expugnare. Erat autem eo tempore beatissimus *Anianus*, in supradicta urbe episcopus, vir eximiæ prudentiæ, ac laudabilis sanctitatis, cujus virtutum gesta nobiscum fideliter retinentur. Cumque inclusi populi suo pontifici quid agerent acclamarent; ille fisus in Deo, monet omnes in orationem prosterni, & cum lacrymis præsens semper in necessitatibus Domini auxilium implorare. Denique his ut præceperat deprecantibus, ait Sacerdos: Adspicite de muro civitatis, si Dei miseratio jam succurrat. Suspicabatur enim per Domini misericordiam *Aëtium* advenire, ad quem & *Arelatem* abierat prius, suspectus futuri. Adspicientes autem de muro, neminem viderunt. Et ille, Orate, inquit, fideliter: Dominus enim liberavit vos hodie. Orantibus autem illis, ait: Adspicite iterum. Et cum adspexissent, neminem viderunt qui ferret auxilium. Ait eis tertio: si fideliter petitis, Dominus velociter adest. At illi cum fletu & ejulatu magno Domini misericordiam implorabant. Exacta quoque oratione, tertio juxta senis imperium adspicientes de muro, viderunt a longe quasi nebulam de terra consurgere. Quod renuntiantes, ait Sacerdos: Domini auxilium est. Interea jam trementibus ab impetu arietum muris, jamque ruituris, ecce *Aëtius* venit, & *Theodorus Gotthorum* rex, ac *Thorismodus* filius ejus cum exercitibus suis ad civitatem adcurrunt, adversumque hostem ejiciunt, repelluntque. Itaque liberata obtentu beati Antistitis civitate, *Attilanem* fugant, qui *Mauriacum* campum adiens, se præcingit ad bellum. Quod hi audientes, se contra eum viriliter præparant. . . . . Igitur *Aëtius* cum *Gothis Francisque* conjunctus, adversus *Attilanem* confligit. At ille ad internecionem vastari suum cernens exercitum, fuga dilabitur. *Theodorus* vero *Gotthorum* rex huic certamini succubuit. Nam nullus ambigat *Chunorum* exercitum obtentu memorati Antistitis fuisse fugatum. Verumtamen *Aëtius* patricius cum *Thorismodo* victoriam obtinuit, hostesque delevit. Expletoque bello ait *Aëtius Thorismodo*, Festina velociter redire in patriam, ne insistente germano, patris regno priveris. Hæc ille audiens, cum velocitate discessit, quasi anticipaturus fratrem, & prior patris cathedram adepturus. Paul. *Diac. de Episc. Met. p.* 173. Eo igitur tempore cum reverendus hic præsul vitam cunctis virtutibus decoratam duceret, *Attila* rex *Hunnorum* omnibus belluis crudelior habens multas barbaras nationes suo subjectas dominio, postquam *Gundigarium Burgundionum* regem sibi occurrentem protriverat, ad universas deprimendas *Gallias* suæ sævitiæ relaxavit habenas. Hujus adventu beatus *Servasius Tungrorum* Episcopus præcognito, *Romam* ad beatorum Apostolorum Petri & Pauli sacratissima corpora perrexit, ut per eorum sublime meritum specialiter a Domino impetraret, quatenus iræ suæ indignationem averteret, & *Tungrensis* urbis populum a tanto exitio liberaret. Tunc ei divinitus per eundem B. Petrum Apostolum revelatum est, quod ita cælesti esset judicio definitum, ut universa *Gallia* Barbarorum foret infestationi tradenda, præter B. Stephani Levitæ & protomartyris situm apud *Metis* oraculum, in quo ipsius erat pretiosus cruor abs-

Theodoricus.

Theodoricus.

absque corruptionis labe reconditus. Hæc dum S. *Servaſio* revelata fuiſſent, feſtinus ad *Gallias* repedavit: invenitque jam *Hunorum* examina per univerſas *Gallias* debacchari. Qui cum ad obſidionem *Mettenſium* pro eo quod eorum civitatem inexpugnabilem ob murorum fortitudinem cernerent, receſſiſſent, contigit B. *Servaſium* ipſo tempore dum a *Roma* reverteretur, *Mettis* devenire. Qui dum univerſa, ſicut revelatione didicerat, ſancto conſacerdoti ſuo *Auctori* retuliſſet, ad civitatem propriam, hoc eſt *Tungris* reverſus eſt. Nec mora, poſt ejus egreſſionem murus civitatis *Mettenſis* corruit, ingreſſumque hoſtibus ſuperna diſpoſitione patefecit. Mox vero B. *Auctor* traditam civitatem inimicorum gladiis advertens, univerſos parvulos, qui nec dum ſacri fontis ablutionem perceperant, baptiſari præcepit. Igitur audientes *Huni*, qui duodecimo exinde milliario ſitum caſtrum, quod *Scarponna* dicitur, obſidebant, *Mettenſis* urbis mœnia corruiſſe, iterato ad eam feſtina celeritate regreſſi ſunt, incendiisque & rapinis univerſa vaſtantes, plures e civibus cum eis qui baptiſati fuerant parvulos interemerunt: reliquos vero qui exitio ſupereſſe poterant, ſimul cum S. *Auctore* epiſcopo captivos abducunt. Impletum ſane eſt ſuper B. Stephani Levitæ & protomartyris domicilio, quod a beatiſſimo Petro apud Romam Chriſti famulo *Servaſio* fuerat ante prædictum. Nam cum eandem baſilicam procul furentes Barbari adſpicerent, ad eam curſim quaſi opima ſpolia captaturi properabant; cumque propius accederent, eorum oculis velut ingens ſaxum ac moles ſolida apparebat. Quam cum cæcati mentibus, manibus per gyrum palparent, aditumque ingrediendi quærerent, nihil omnino eis aliud quam naturalis ſaxi durities videbatur. Denique ſæpius abſcedentes rurſumque revertentes, cum ſe nihil proficere cernerent, tandem fatigati diſceſſerunt, ſuæque iniquitatis effectu fruſtrati ſunt. *Vit. S. Anian. apud Sur. d.* 17. *Nov. p.* 374. Interea in *Gallias* irruentibus *Hunnorum* populis *Attila* Rex ſæviſſimus, virga furoris Domini, flagellum Dei imperabat, qui e *Metenſi* civitate ſolvens (in qua ſtragem ingentem exercuerat, in ipſa Paſchæ vigilia urbe flammis data, populo in ore gladii trucidato, ſacerdotibus domini ante ſacroſancta altaria interemptis, templis omnibus, excepto B. Stephani oratorio concrematis.) *Aureliam* verſus, properabat, ut eam everteret. *Anianus* vero non quod poneret carnem brachium ſuum, aut in hominum viribus ſpem collocaret, ſed ne deeſſe officio ſuo videretur, *Arelatem* petit, ut *Aëtium* patritium, qui tum in *Galliis* Imperatoris præfectus erat, crudelitatis barbarorum admoneret. . . . . His & aliis ſignis cœliſtis favor & inclinatio numinis in *Anianum* oſtendebatur, ipſe vero *Arelatem* pervenit, ubi multos comperit Dei ſacerdotes, qui ad *Aëtium* ex variis partibus exque variis cauſis advenerant, nec dabatur coram loqui facultas ob viri ſupercilium. Sed cum iniiſſet palatium ejus *Anianus* nihil contatus *Aëtius* genua illius advolvitur, percunctatur arrepti cauſas itineris. Sacerdos rara ſolers prudentia primum ea exponit, quæ publicum totius imperii commodum adſpectarent, Dein civitatis Aurelianenſis invaſionem, promovente jam exercitum *Attila*, eſſe pro foribus, ni feſtinaret periclitanti ſuccurrere. Prænunciat (erat enim ſpiritu prophetiæ non minus quam dono miraculorum locuples) decimo octavo Cal. Jul. præſtitutum diem, quo beſtia illa immanis in gregem dominicum ferox eſſet graſſatura, ni eodem momento ferret opem. His monitis excitus *Aëtii* animus, comitatem hoſpitis, orationem loquentis, gravitatem ſenis ammiratus, omnem poſcenti operam pollicetur, nec defore ſe loco & tempori repromittit, jubet ut ſecurus *Aureliam* revertatur, cives ammonefaciat, ut venturo præſto ſint. Redeunte *Aniano*, non ita multo poſt cruentus *Attila* muros civitatis ingenti agmine militum circunobſidet, vallo cingit, crebris inſultibus obſeſſos examinat &c. . . . . Itaque cum *Theodorico Gothorum* rege, & *Thorismundo* regis filio *Aureliam* adveniens Imperatoris præfectus *Aëtius*, eadem ipſa die ante Calendas Julias octavo decima, ſpoliis jam ovantem, ſed improvidum adverſus hoſtem immani ſtrage bacchatur. *Hunnorum* alii tranare *Lygerim* cupientes, aquis fluentibus ſuffocantur, alii fatiſcentes animis ſeſe captivos dedunt, alii mortem glorioſam mucrone irruentium hoſtium oppetunt magis quam precariam cogantur expectare: Paſſim arma & corpora, & laceri artus, & cruenta humus. Nec capit hæc inter enarrare quot capitibus hoſtium

Theodoricus.

vitam ſervaverit in illa ſtrage noſter *Anianus*, edoctus divinis oraculis eſſe reddenda bona pro malis. Qui in vitam ejus conjuraverant, eis ſalutem ab *Aëtio* deprecabatur. Reliqua pars numeroſiſſimi exercitus *Attilæ* fugæ præſidio ſe ſe tuetur, quæ dein ab *Aëtio Theodorico* & *Thoriſmundo*, ſuppetias eis ferente *Meroveo Francorum* rege & *Childerico* ejus filio in campis *Cathaulanicis* fuſa eſt, quo prælio ex utraque parte cæſa ſunt ad centum octoginta millia militum delectiſſimorum. Histor. *Miſcell. p.* 97. Horum omnium *Attila* ſuperbus imperio, quanquam robore facile ſe poſſe adipiſci putaret, quod cuperet, tamen conſilii aſtutia, quam armorum fortitudine hoſtes aggredi ſatagebat; prævidens itaque ſagacitate, qua callebat, non ſibi fore tutum, ſi *Gothi*, qui intra *Gallias* morabantur, *Romanis* jungerentur auxilio, amicum ſe *Gothis* ſimulans, adverſum *Romanos* ſe aſſerit præliaturum, *Romanorumque* e diverſo quaſi amicitias appetens in *Gothos*, eorum videlicet hoſtes, ſe pollicetur arma moturum. Agebat itaque hoc verſuta barbaries, quatenus ſi hos poſſet a ſocietate dividere, facilius utrosque ſingulari certamine proculcaret. Quas ejus aſtutias *Aetius* non minori acumine prævidens, legatos ad *Theodoricum*, qui eo tempore *Gothis* apud *Toloſam* regnabat, dirigit, qui cum eo pacis fœdera ſociarent. Annuit juxta *Aetii* votum *Romanorum* legatis *Theodoricus*, jungitque cum eis non minus ſibi proſpiciens firmiſſimum fœdus, promittitque ſe pariter pugnaturum. Fuere interea *Romanis* auxilio *Burgundiones*, *Alani*, cum *Sangibano* ſuo rege. *Franci*, *Saxones*, *Ripavioli*, *Bariones*, *Sarmatbæ*, *Armoricani*, *Lutetiani*, ac pene totius populi Occidentis, quos omnes *Aëtius*, ne impar *Attilæ* occurreret, ad belli adſciverat ſocietatem. Convenitur ex utraque parte in campos *Catalaunicos*, qui centum in longitudinem leucas, & ex latitudine LXX. leucis, ut *Gallis* mos eſt metiri, feruntur. *Attila*, itaque primo impetu, mox ut *Gallias* introgreſſus eſt, *Gundicarium Burgundionum* regem ſibi occurrentem protrivit. Deinde cum ad locum certaminis ventum eſſet, inquirit haruſpicem, ſi quid ſibi de belli ſorte venturum prædicaret. Qui arte Dæmoniaca exta pecudum perſcrutans, *Attilæ* infauſta denunciat, hoc tamen quantulumcumque ſolatium fore, quod ſummus de parte hoſtili in certamine ductor occumberet. *Attila* vero dum hæc de *Aëtii* interitu, cujus mortem ſitiebat denunciari putaret, non dubitavit, vel cum ſuorum perditione bellum committere, dummodo *Aetium* ſuis motibus fortiter obſiſtentem poſſit extinguere. Committit itaque pugnam, jam, in veſperum die vergente, ut ſi ſuperaretur ab hoſtibus, imminentis ſe noctis tenebris occultaret. Conveniunt hinc inde fortiſſimæ nationes, conſeruntur acies, fit bellum acre nimis, & pertinax, quale vix ulla narratur hiſtoria, nec antea præliandi ardore quievere, quam eis nox ſuperveniens pugnandi voluntatem adimeret. Eo ſiquidem prælio, CLXXX. m. hominum cæſa referuntur. Tantumque eſt ſanguinis effuſum, ut parvulus, qui ibidem labebatur rivulus, immodicus ſubito torrens effectus, cadavera ſecum traheret peremptorum. *Attilam* ſane de morte *Aetii* ſua ſuſpicio fefellit. Nam incolumi *Aetio*, rex ibi *Gothorum Theodoricus* occubuit. In quo prælio quamvis neuter ceſſiſſet exercitus, conſtat tamen *Attilam* fuiſſe ſuperatum, qui cum die altera intra plauſtrorum munimenta ſe continens erumpere non auderet, nec tamen ceſſaret tubis, & clamore perſtrepere. *Turiſmundus Theodorici* regis filius, dolens de paterno funere, ſtatuit *Attilam* obſidione coarctare, ut eum, ejusque exercitum ad internecionem usque deleret. Sidon. *Carm. VII. v* 328.

Et jam terrificis diffuderat *Attila* turmis
In campos ſe *Belga* tuos, vix liquerat *Alpes*
Aetius, tenue & rarum ſine milite ducens
Robur, in auxiliis *Geticum* male credulus agmen
Incaſſum propriis præſumens adfore caſtris.
Nuntius at poſtquam ductorem pertulit, *Hunnos*
Jam prope contemptum propriis in ſedibus hoſtem
Expectare *Getas*, verſat vagus omnia ſecum
Conſilia, & mentem curarum fluctibus urget.
Tandem cunctanti ſedit ſententia, celſum
Exorare virum, collectisque omnibus una
Principibus, coram ſupplex ſic talibus infit:
Orbis *Auite* ſalus, cui non nova gloria nunc eſt,

Quod

Theodoricus.

Quod rogat *Aetius* voluisti, & non nocet, hostis
Vis, prodest inclusa tenes tot millia nutu,
Et populis *Geticis* sola est tua gratia limes.
Infensi semper nobis, pacem tibi præstant.
Victrices, i, prome aquilas, fac optime *Chunnos*,
Quorum forte prior fuga nos concusserat olim,
Bis victos prodesse mihi, sic fatus, & ille
Pollicitus votum, fecit spem. Protinus inde
Aduolat, & famulas in prælia concitat iras,
Ibant pellitæ post classica Romula turmæ. &c.

Besiehe I. Th. des II. B. p. 552. sqq.

d) Von seinen 6. Söhnen, ingleichen von seiner Tochter, so an Hunerichen, König der Wandalen, vermählet gewesen, vid. verba Jorn. *Cap.* 36. *recit. sub. c.*) Thorismund, Theodoricus und Euricus, sind nach einander in der Regierung gefolget, Fridericus ist in einem Treffen wieder Aegidium geblieben. Idat. *Chron. p.* 28. Adversus *Aegidium* comitem utriusque militiæ, virum, ut fama commendat, Deo bonis operibus complacentem, in *Armoricana* provincia *Fretiricus*, frater *Theuderici* regis insurgens, cum his cum quibus fuerat, superatus occiditur. Wo die übrigen beyden hingekommen, ist ungewiß. Von der andern Tochter sagt Isidor. *Chron. Suev. p.* 738. Hic (*Rechiarius*) acceptam in conjugio *Theodoridæ* regis *Gothorum* filiam &c. Idat. *Chron. p.* 24. *Rechiarius* accepta in conjugium *Theodoris* regis filia &c. *conf.* Catell. *Mem. du Langued. p.* 468.

Theodoricus.

§. 9.

Thorismund.

Thorismund, der älteste von König **Theodorichs** Söhnen, folgete in der Regierung im vierhundert ein und funfzigsten Jahre. Er würde sogleich nach dem in dem **Catalaunischen** Gefilde erfochtenen Siege die **Hunnen** weiter verfolget, und den Tod seines Vaters gerochen haben, wofern ihn nicht die Käyserlichen, denen die durch weiteres Glücke anwachsende Macht der **Gothen** gefährlich zu seyn schiene, beredet, daß es nöthig, woferne er sich von seinen Brüdern nicht um das Reich wolle bringen lassen, nach **Toulouse** zu eilen, und von dem erledigten **Gothischen** Thron Besitz zu nehmen. a) Wie aber bald darnach **Attila** die **Alanen** angriff; die an der **Loire** wohneten, und Nachbarn von den **Gothen** waren; in der That aber sein Absehen wieder die **Visigothen** gieng: So kam **Thorismund** den **Alanen** zu Hülffe, lieferte den **Hunnen** ein Treffen, das vor diese fast eben so unglücklich ablieff, als das vorige im **Catalaunischen** Gefilde. **Thorismund** kehrete also wiederum sieghafft nach **Toulouse**, wurde aber kurtz hierauf, und zwar auf Anstiften seiner eigenen Brüder, mit denen er wegen der Herrschafft und Regierung des **Gothischen** Reichs in Uneinigkeit gerathen, ermordet, nachdem er nicht länger als ein Jahr regieret. b)

Thorismund.

a) Jorn. *Get. Cap.* 41. Quod postquam peractum est, orbitatis dolore commotus, virtutis impetu, qua valebat, dum inter reliquias *Hunnorum* mortem patris vindicare contendit; *Aëtium* patricium, acsi Seniorem, prudentiaque maturum, de hac parte consuluit, quid sibi esset in tempore faciendum. Ille vero metuens, ne *Hunnis* funditus interemptis, a *Gothis Romanorum* premeretur imperium, præbet hac suasione consilium, ut ad sedes proprias remearet, regnumque quod pater reliquerat arriperet; ne germani

Thoris-mund.

mani ejus, opibus ſumptis paternis, *Veſegotharum* regnum pervaderent, graviterque dehinc cum ſuis, & quod pejus eſt, miſerabiliter pugnaret. Quo reſponſo non ambigue ut datum eſt, ſed pro ſua potius utilitate ſuſſcepto relictis *Hunnis*, redit ad *Gallias*. Sic humana fragilitas dum ſuſpicionibus occurrit, magna rerum agendarum occaſione intercipitur. GREGOR. *Turon. L. II. Cap. 7. verb. §. præced. ſub. c.) recit.*

b) JORN. *Get. Cap.* 43. Reverſus itaque *Attila* in ſedes ſuas, & quaſi ocii pœnitens, graviterque ferens a bello ceſſare, ad orientis principem *Marcianum* legatos dirigit, provinciarum teſtans vaſtationem, quod ſibi promiſſa a *Theodoſio* quondam Imperatore minime abſolveret, & inhumanior ſolito ſuis hoſtibus appareret. Hæc tamen agens, ut erat verſutus & callidus, alibi minatus, alibi arma ſua commovit, & quod reſtabat indignationi, faciem in *Veſegothos* retorſit. Sed non eum, quem de *Romanis*, reportavit eventum. Nam per diſſimiles anterioribus vias recurrens, *Alanorum* partem trans flumen *Ligeris* conſidentem ſtatuit ſuæ redigere ditioni, quatenus mutata per ipſos belli facie, terribilior emineret. Igitur ab *Dacia* & *Pannonia* provinciis, in quibus tunc *Hunni* cum diverſis ſubditis nationibus inſidebant, egrediens *Attila*, in *Alanos* movit procinctum. Sed *Thoriſmund* rex *Veſegothorum* fraudem *Attilæ* non impari ſubtilitate perſentiens, ad *Alanos* tota ſubtilitate prius advenit, ibique ſupervenientis jam *Attilæ* motibus præparatus occurrit, conſertoque prælio pene ſimili eum tenore ut prius in campis *Catalaunicis*, a ſpe removit victoriæ, fugatumque a partibus ſuis ſine triumpho remittens in ſedes proprias fugere compulit. Sic *Attila* famoſus, & multarum victoriarum dominus, dum quærit famam perditoris abjicere, & quod prius a *Veſegothis* pertulerat, abolere; geminatam ſuſtinuit, ingloriusque receſſit. *Thoriſmund* vero, repulſis ab *Alanis Hunnorum* catervis, ſine aliqua ſuorum læſione *Toloſam* migravit; ſuorumque quieta pace compoſita, tertio anno regni ſui ægrotans dum ſanguinem tollit de vena, ab *Aſcalcruo* cliente inimicos nunciante, armis ſubtractis, peremptus eſt. Una tamen manu, quam liberam habeat, ſabellum tenens, ſangvinis ſui exiſtit ultor, aliquantos inſidiantes ſibi extinguens. ISIDOR. *Chr. p. 718. Era quadringenteſima nonageſima.* Anno primo imperii *Martiani Turiſmondus* filius *Theoderici* provehitur ad regnum anno uno. Qui dum ipſis regni vix exordiis feralis ac noxius hoſtilia inſpiraret, multaque ageret inſolentius, a *Theoderico* & *Friedarico* eſt fratribus interfectus. IDAT. *Chr. p.* 25. *Thoriſmo* rex *Gothorum* ſpirans hoſtilia a *Theudorico* & *Frederico* fratribus jugulatur: cui *Theudoricus* ſuccedit in regno. GREGOR. *Tur. L. II. cap. 7. Thoriſmodus* de quo ſupra meminimus, *Alanos* bello edomuit: ipſe deinceps, poſt multas lites & bella a fratribus oppreſſus ac jugulatus interiit. PROSP. *Chron. p. 54.* Apud *Gothos* intra *Gallias* conſiſtentes, inter filios *Theodorici* Regis, quorum *Thoriſmodus* maximus natu patri ſucceſſerat, orta diſſenſio eſt: & cum Rex eo moliretur, quæ & *Romanæ* paci & *Gothicæ* adverſarentur quieti, a germanis ſuis, quia noxiis diſpoſitionibus irrevocabiliter inſtaret, occiſus eſt.

Thoris-mund.

§. 10.

Theodoricus II.

Nach Thorismund wurde nunmehro ſein Bruder Theodoricus II. König im vierhundert zwey und funfzigſten Jahre. Die vielen Veränderungen im Römiſchen Reich, und die daraus entſtehenden Unruhen gaben ihm Gelegenheit, die Gothiſche Herrſchafft in Gallien weiter auszubreiten: Dahero er Allvergne und Narbonne angriff, und ſolche eroberte. Er würde noch weiter gegangen ſeyn, woferne er nicht mit ſeinem Schwager, Rechiario, König der Svevier, in Krieg verwickelt worden. Dieſer vermeinte nach Theodorici I. und Thorismundi Abgang in Anſehung ſeiner Gemahlin, die eine Tochter dieſes

Theodoricus II.

The-

Theodoricus II.

Theodorici I. war, an den Westgothischen in Spanien gelegenen Ländern ein Recht zu haben. Er hatte sich bereits unterschiedene Städte unterwürffig gemacht, und suchte durch seine Waffen gantz Spanien unter seine Herrschafft zu bringen. Theodoricus, um von der Römer Seite sicher zu seyn, bemühete sich Avitum zu verbinden: Dahero er ihm bey Auffsetzung der Käyserlichen Crone behülffliche Hand leistete; Avitus hingegen machte sich anheischig, ihm wieder die Svevier beyzustehen. Ob man nun wohl erstlich, durch abgeschickte Gesandschafften an Rechiarium, die abgenommenen Länder in Güte abzutreten, Anforderung thun ließ: So wolte sich dieser dennoch zu nichts verstehen, sondern ließ vielmehr die Abgeordneten mit schimpfflichen Drohungen von sich. Theodoricus gieng demnach mit seiner Armee und Burgundischen Hülffs-Völckern Rechiario auf den Hals. Bey dem Fluß Orbego kam es zu einem Treffen, in welchem die Svevische Armee völlig geschlagen, ihr König, Rechiarius, auf der Flucht erhaschet, und hingerichtet, mithin nunmehr das Svevische Reich unter der Gothen Herrschafft gebracht wurde. Theodoricus wendete seine Waffen gegen Lusitanien, und gieng vor die Stadt Emerita. Nachdem er aber, und zwar dem Vorgeben nach, durch die Wunder der heiligen Eulariä von deren Verheerung abgeschrecket worden, nahm er seinen Rückmarsch wieder nach Gallien. Es hatte inzwischen Theodoricus nach Rechiarii Hinrichtung Achiulfum, einen seiner Lehn-Leute, den Gothen als einen Statthalter vorgesetzet: Nachdem aber dieser gäntzlich frey seyn, und niemand mehr über sich erkennen wolte; so ließ ihn Theodoricus der geführten Würde entsetzen, und als einen Verbrecher der beleidigten Majestät an dem Leben bestraffen. Da auch die Svevier in Gallicien sich zu empören unterstunden, und bald diesen bald jenen zu ihrem Könige erwehlten; darbey aber unter sich selbst nicht einig waren: So wurden die Spanischen Lande bey solchen Verwirrungen durch die Gothen und Sveven übel verwüstet, biß endlich die Svevier, mit Einwilligung Theodorici, Remismundum zu ihrem Könige erwehlten, und unter diesem mit Theodorico sich verglichen. In Gallien mochte indessen Theodoricus mit des Aviti Nachfolger auf dem Käyserlichen Throne, Majoriano, Händel bekommen haben; so aber bald durch einen Frieden beygeleget worden. Hingegen erhielt Theodoricus von Agrippino, einem vornehmen Gallier, Narbonne wieder, der durch diese Ubergabe der Gothen Freundschafft wieder den Käyserlichen Feldherrn Aegidium, so in Gallien unumschränckt herrschen wolte, sich zu verbinden suchte;

Theodoricus II.

wie

Theodoricus II.

wie es denn zwischen den Gothen und Aegidio zu unterschiedenen Thätlichkeiten gekommen, und in einem dieser Kriege Theodorici Bruder Fridericus, so die Gothische Völcker angeführet, auf der Wahlstatt geblieben ist. a) Theodoricus wurde wenige Zeit hierauf, ums Jahr vierhundert sieben und sechtzig von seinem Bruder Eurico umgebracht, nachdem er dreyzehn Jahr regieret. Wir finden nicht, daß er Kinder hinterlassen, noch wer seine Gemahlin gewesen. b) Ubrigens wird er als ein beherttzter, darbey aber auch zugleich als ein nach dem Begriff der damahligen Zeiten Gottes-fürchtiger Herr beschrieben. c)

Theodoricus II.

a) Hist. *Miscell. L. XV. p.* 101. *Gothi* quoque non contenti provincia, quam superius a *Romanis* habitandam penes *Galliam* acceperant, *Arvernos*, & *Narbonam* cum suis finibus captas invadunt, ruina videlicet *Romani* status, & frequenti mutatione principum animati. Idat. *Chron. p.* 25. *Thorismo* rex *Gothorum* spirans hostilia a *Theudorico* & *Frederico* fratribus jugulatur: cui *Theudoricus* succedit in regno. . . . . Ipso anno in *Galliis Avitus* Gallus civis ab exercitu *Gallicano*, & ab honoratis, primum *Tolosæ*, dehinc apud *Arelatum* Augustus appellatus, *Romam* pergit, & suscipitur. *p.* 26. *seq. Suevi Carthaginenses* regiones, quas *Romanis* reddiderant, deprædantur. . . . . Per Augustum *Avitum Fronto* Comes legatus mittitur ad *Suevos*. Similiter & a rege *Gothorum Theudorico;* quia fidus Romano esset imperio, legati ad eosdem mittuntur, ut tam secum, quam cum *Romano* imperio, quia uno essent pacis fœdere copulati, jurati fœderis promissa servarent. Remissis legatis utriusque partis, atque omni juris ratione violata, *Suevi Tarraconensem* provinciam, quæ Romano imperio deserviebat, invadunt. . . . . Legati *Gothorum* rursum veniunt ad *Suevos*, post quorum adventum rex *Suevorum Rechiarius* cum magna suorum multitudine regiones provinciæ *Tarraconensis* invadit, acta illic deprædatione & grandi ad *Gallæciam* captivitate deducta. Mox *Hispanias* rex *Gothorum Theudoricus* cum ingenti exercitu suo, & cum voluntate, & ordinatione *Aviti* Imperatoris ingreditur. Cui cum multitudine *Suevorum* rex *Rechiarius* occurrens duodecimo de *Asturicensi* urbe milliario, ad fluvium nomine *Urbicum*, tertio nonas Octobris die sexta feria inito mox certamine superatur. cæsis suorum agminibus, aliquantis captis, plurimisque fugatis, ipse ad extremas sedes *Gallæciæ* plagatus vix evadit, ac profugus. *Theudorico* rege cum exercitu ad *Bracaram* extremam civitatem *Gallæciæ* pertendente, quinto Kal. Novembr. die Dominico, etsi incruenta, fit tamen satis mœsta, & lacrymabilis ejusdem direptio civitatis. Romanorum magna agitur captivitas captivorum, Sanctorum basilicæ effractæ, altaria sublata atque confracta, virgines Dei exin quidem abductæ, sed integritate servata, clerus usque ad nuditatem pudoris exutus, promiscui sexus cum parvulis, de locis refugii sanctis, populus omnis abstractus, jumentorum, pecorum, camelorumque horrore locus sacer impletus, scripta super *Hierusalem* ex parte cælestis iræ revocavit exempla. *Rechiarius* ad locum, qui *Portucale* appellatur, profugus regi *Theudorico* captivus adducitur, quo in custodiam redacto, cæteris, qui de priore certamine superfuerant, tradentibus se *Suevis*, aliquantis nihilominus interfectis, regnum destructum, & finitum est *Suevorum*. . . . . Occiso *Rechiario* mense Decembri, rex *Theudoricus* de *Gallæcia* ad *Lusitaniam* succedit. In conventus parte *Bracarensis* latrocinantum deprædatio perpetratur. *Ajulfus* deserens *Gothos* in *Gallæcia* residet. *Suevi*, qui remanserant, in extrema parte *Gallæciæ*, *Masiliæ* filium nomine *Maldram* sibi regem constituunt. *Theudoricus Emeritam* deprædari volens beatæ *Eulaliæ* martyris terretur ostentis . . . . . *Theudoricus* adversis sibi nunciis territus, mox post dies Paschæ, quod fuit quinto Kal. Aprilis, de *Emerita* egreditur, & *Gallias* repetens, partem ex ea quam habebat multitudine variæ

natio-

Theodoricus II.

nationis, cum ducibus ſuis ad campos *Gallæciæ* dirigit. qui dolis, & perjuriis inſtructi, ſicut eis fuerat imperatum, *Aſturicam*, quam jam prædones ipſius ſub ſpecie Romanæ ordinationis intraverant, mentientes ad *Suevos*, qui remanſerant, juſſam ſibi expeditionem, ingrediuntur pace fucata ſolita arte perfidiæ. Nec mora promiſcui generis reperta illic cæditur multitudo, ſanctæ effringuntur eccleſiæ, altaribus direptis, & demolitis, ſacer omnis ornatus, & uſus aufertur. Duo illic epiſcopi inventi, cum omni clero abducuntur in captivitatem: invalidior promiſcui ſexus agitur miſeranda captivitas, reſiduis, & vacuis civitatis domibus datis incendio, camporum loca vaſtantur. *Palentina* civitas ſimili, quo *Aſturica*, per *Gothos* perit exitio. Unum *Coviacenſe* caſtrum triceſimo de *Aſturica* milliario a *Gothis* diutino certamine fatigatum, auxilio Dei, hoſtibus & obſiſtit, & prævalet: quam plurimis ex eorum manu interfectis, reliqui revertuntur ad *Gallias*. *Ajulfus* dum regnum *Suevorum* ſpirat, *Portucale* moritur menſe Junio. *Suevi* in partes diviſi pacem ambiunt *Gallæciarum*: e quibus pars *Frantanem*, pars *Maldram* regem appellat. Solito more perfidiæ *Luſitaniam* deprædatur pars *Suevorum Maldram* ſequens. acta illic Romanorum cæde, prædisque contractis, civitas *Uyxippona* ſub ſpecie pacis intratur. *Frautanes* moritur per Paſcha, & Pentecoſtem. Jubente *Maldra Suevi* in ſolitam perfidiam verſi, regionem *Gallæciæ* adhærentem flumini *Durio* deprædantur. Quinto Idus Junias die, quarta feria, ab hora quarta in horam ſextam, ad ſpeciem Lunæ quintæ, vel ſextæ, ſol de lumine orbis ſui minoratus apparuit. *Gothicus* exercitus duce ſuo *Cyrila* a *Theudorico* rege ad *Hiſpanias* miſſus menſe Julio ſuccedit ad *Bæticam*. Legati *Gothorum* & *Wandalorum* pariter ad *Suevos* veniunt & revertuntur. *Theudoricus* cum duce ſuo *Sunierico* exercitus ſui aliquantam ad *Bæticam* dirigit manum: *Cyrila* revocatur ad *Gallias*. *Suevi* nihilominus *Luſitaniæ* partes cum *Maldra*, alii cum *Remiſmundo Gallæciam* deprædantur. . . . . *Maldras* germanum ſuum fratrem interficit, & *Portucale* caſtrum idem hoſtis invadit. Inter *Suevos*, & *Gallæcios* interfectis aliquantis honeſtis natu, malum hoſtile miſcetur. Legati a *Nepotiano* Magiſtro militiæ, & a *Sunierico* Comite miſſi veniunt ad *Gallæcos*, nunciantes *Majorianum* Auguſtum, & *Theudoricum* regem firmiſſima inter ſe pacis jura ſanxiſſe, *Gothis* in quodam certamine ſuperatis. . . . . Pars *Gothici* exercitus a *Sunierico* & *Nepotiano* Comitibus ad *Gallæciam* directa, *Suevos* apud *Lucum* deprædantur, quæ *Dictinio*, *Spinione* & *Aſcanio* delatoribus, ſpargentibusque ad terrorem propriæ venena perfidiæ, indicata recurrit ad ſuos, ac mox iisdem delatoribus, quibus ſupra, *Frumarius* cum manu *Suevorum*, quam habebat impulſus, capto *Idatio* epiſcopo ſeptimo Kalend. Auguſti in *Aquæflavienſi* eccleſia, eundem conventum grandi evertit excidio. *Remismundus* vicina pariter *Auregenſium* loca, & *Lucenſis* conventus maritima populatur. Inter *Frumarium* & *Remiſmundum* oritur de regni poteſtate diſſenſio. *p.* 28. *Agrippinus Gallus* & Comes, & civis, *Ægidio* Comiti viro inſigni inimicus, ut *Gothorum* mereretur auxilia, *Narbonam* tradidit *Theudorico*. Adverſus *Ægidium* Comitem utriusque militiæ, virum ut fama commendat, Deo bonis operibus complacentem, in *Armoricana* provincia *Fretiricus* frater *Theuderici* regis inſurgens, cum his cum quibus fuerat, ſuperatus occiditur. Cum *Palegorio* viro nobili *Galæciæ*, qui ad ſupradictum fuerat regem *Cyrila* legatus ad *Gallæciam* veniens, euntes ad eundem regem legatos obviat *Remismundi*. qui regreſſi in celeri, revertentem *Cyrilam* in *Lucenſi* urbe ſuſcipiunt. Poſt cujus mox egreſſum de *Gallæcia*, *Suevi* promiſſionum ſuarum ut ſemper fallaces & perfidi, diverſa loca infelicis *Gallæciæ* ſolito deprædantur. Per *Theudoricum* ad *Suevos Remismundus*, & *Cyrila* cum aliquantis *Gothis*, qui prius venerant, remittuntur. *Cyrila* in *Gallæcia* remanente, *Remismundo* mox recurrente ad regem, inter *Gallæcos*, & *Suevos* indiſciplinata perturbatio dominatur. . . . . *Frumario* mortuo, *Remismundus* omnibus *Suevis* in ſuam ditionem regali jure revocatis, pacem reformat elapſam &c. Isidor. *Chron. Goth. p.* 718. *Era quadringenteſima nonageſima prima.* Anno ſecundo Imperii *Martiani Teudericus* poſt fraternam necem in regnum ſuccedens imperat annis tredecim. Qui pro eo quod Imperatori *Avito* ſumendi imperialis faſtigii cum *Gallis* auxilium præbuiſſet, ab *Aquitania* in *Spanias*, cum ingenti mul-

Theodoricus II.

multitudine exercitus, & cum licentia ejusdem *Aviti* Imperatoris, ingreditur. Cui cum magna copia rex *Suevorum Rechiarius* occurrens, duodecimo *Asturigensis* urbis milliario, apud fluvium qui *Vrbicus* appellatur, inito mox certamine, superatus est, cæsis suorum agminibus, aliquantis (captis) plurimisque fugatis, ipse postremum Rex telo saucius fugit, præsidioque suorum carens ad locum *Portalem* capitur, regique *Theodorico* vivus offertur. Quo peremto multis qui de priori certamine superfuerant se se tradentibus, aliquantis nihilominus trucidatis, regnum pene destructum est finitumque *Suevorum*. Occiso *Rechiario Theodericus Gallicia* ad *Lusitaniam* victor succedens, dum *Emeritensem* urbem deprædare moliretur, sanctæ martyris *Eulaliæ* ostentis perterritus, cum omni protinus exercitu discedit, *Gallias* repetit, partem aliam *Sumerico* & *Nepotiano* ducibus ad *Galliciam* dirigit, qui *Suevos* apud *Lum* fæva deprædatione vastaverunt. In *Gallias* autem *Agripinus* comes & civis *Egidio* Romano æmulus, ut *Gothorum* mererętur auxilia, *Narbonam* tradidit *Teuderico*. (Post aliquot legati *Suevorum* ab *Rimismundo Maldræ* filio ad *Theudericum*) venerunt, pacem, amicitiamque poscentes. Similiter *Theudericus* ad *Rimismundum* remittit cum armorum adjectione vel munerum; directa etiam & conjuge quam haberet. *Sallamnem* quoque legatum denuo *Theodericus* mittit ad *Rimismundum*, qui reversus ad *Gallias Theodericum* ab *Eurico* fratre suo reperit interfectum. Jorn. *Get. Cap.* 44. Post cujus decessum *Theodericus* germanus ejus, *Vesegotharum* in regno succedens, mox *Riciarium Suevorum* regem cognatum suum repperit inimicum. Hic item *Riciarius* affinitatem *Theoderici* præsumens, universam pene *Hispaniam* sibi credidit occupandam, judicans opportunum tempus surreptionis incomposita initia tentare regnantis. Quibus ante *Gallicia* & *Lusitania* sedes fuere, quæ in dextro latere *Hispaniæ* per ripam Oceani porriguntur, habentes ab oriente *Austrogoniam*, ab occidente in promontorio sacrum *Scipionis Romani* ducis monumentum, a septentrione Oceanum, a meridie *Lusitaniam*, & fluvium *Tagum*, qui arenis suis permiscens auri metalla, trahit cum limi vilitate divitias. Exinde ergo exiens *Riciarius* rex *Suevorum*, nititur totam *Hispaniam* occupare. Cui *Theodericus* cognatus suus, ut erat moderatus, legatos mittens, pacifice dixit, ut non solum recederet a finibus alienis; verum etiam nec tentare præsumeret, odium sibi tali ambitione acquirens. Ille vero animo prætumido ait: Si hic murmuras, & me venire causaris: *Tolosam*, ubi tu sedes, veniam; ibi si vales, resiste. His auditis, ægre tulit *Theodericus*, compactusque cum cæteris gentibus, arma movit in *Suevos*; *Burgundionum* quoque *Gundiacum*, & *Hilpericum*, reges auxiliares habens, sibique devotos. Ventum est ad certamen juxta flumen *Vrbium*, quod inter *Asturicam Hiberiamque* prætermeat; consertoque prælio, *Theodoricus* cum *Vesegothis*, qui ex justa parte pugnabat, victor efficitur, *Suevorum* gentes pene cunctas usque ad internecionem prosternens. Quorum rex *Riciarius* relicta infecta victoria, hostem fugiens, in navim conscendit, adversaque procella *Tyrrheni* ostii repercussus, *Vesegotharum* est manibus redditus miserabilem non differens mortem, cum elementa mutaverit. *Theodericus* vero victor existens, subactis pepercit, nec ultra certamina sævire permisit, præponens *Suevis*, quos subjecerat, clientem *Achiulfum*. Qui in brevi animum ad prævaricationem ex *Suevorum* suasionibus commutans, neglexit imperata complere, potius tyrannica elatione superbiens, credensque se ea virtute provinciam obtinere, qua dudum cum domino suo eam subjecisset. Is siquidem erat *Warnorum* stirpe genitus, longe a *Gothici* sanguinis nobilitate sejunctus; idcireo nec libertati studens, nec patrono fidem servans. Quo comperto, *Theodericus* mox contra eum, qui eum de regno pervaso dejicerent, destinavit. Qui venientes, sine mora in primo eum certamine superantes, congruam factorum ejus ab eo exegerunt ultionem. Captus namque, & suorum solatio destitutus, capite plectitur, sensitque tandem iratum, qui propitium dominum crediderat contemnendum. Tunc *Suevi* rectoris sui interitum contuentes, locorum sacerdotes ad *Theodericum* supplices direxerunt. Quos ille pontificali reverentia suscipiens, non solum impunitatem *Suevorum* indulsit; sed & ut sibi de suo genere principem constituerent, flexus pietate concessit. Quod & factum est, & *Remismundum* sibi *Suevi* regulum ordinaverunt. His peractis,

Theodoricus II.

Theodoricus II.

actis, paceque cunctis munitis, tertio decimo regni sui anno *Theodericus* occubuit. Des Vergleichs zwischen Theodorico und Avito gedencket SIDON. *Carm. VII. v.* 459.

Postquam in concilium seniorum venit honora
Pauperies, pacisque simul rex verba popoſcit.
Dux ait: Optassem patriis securus in arvis,
Emeritam fateor semper foviſſe quietem,
Ex quo militiæ post munia trina, superbum
Præfecturæ apicem quarto jam culmine rexi.
Sed dum me nostri princeps modo Maximus orbis
Ignarum, absentem, procerum post mille repulsas,
Ad lituos post jura vocat, voluitque sonoris
Præconem mutare tubis, promptisimus istud
Arripui officium, vos quo legatus adirem.
Fœdera prisca precor, quæ nunc meus ille teneret,
Jusissem si forte senex, cui semper *Avitum*
Sectari creviſſe fuit, tractare solebam
Res *Geticas* olim. scis te nescisse frequenter
Quæ suasi nisi facta. Tamen fortuna priorem
Arripuit genium, periit quodcunque merebar,
Cum genitore tuo. *Narbonem* tabe solutum
Ambierat (tu parvus eras) trepidantia cingens
Millia, in infames jam jamque coëgerat escas.
Jam tristis propriæ credebat defore prædæ,
Si clausus fortasse perit: cum nostra probavit
Consilia, & refugo laxavit mœnia bello.
Teque ipsum (sunt ecce senes) hoc pectore fotum
Hæ flentem tenuere manus, si forsitan altrix
Te mihi cum nolles lactandum tolleret. Ecce
Advenio, & prisci repeto modo pignus amoris.
Si tibi nulla fides, nulla est reverentia patris,
I durus, pacemque nega. Prorumpit ab omni
Murmur consilio fremitusque, & prælia damnans
Seditiosa ciet concordem turba tumultum.
Tum rex effatur: Dudum dux inclyte culpo
Poscere te pacem nostram, cum cogere possis
Servitium, trahere ac populos in bella sequaces.
Ne quæso invidiam patrio mihi nomine injuras,
Quid mereor, si nulla jubes? suadere sub illo
Quod poteras, modo velle satest, solumque moratur,
Quod cupias, nescisse *Getas*, mihi *Romula* dudum
Per te jura placent: parvumque ediscere jussit
Ad tua verba pater, docili quo prisca Maronis
Carmine mollitet *Scythicos* mihi pagina mores.
Jam pacem tum velle doces, sed percipe, quæ sit
Conditio obsequii, forsan rata pacta probabis
Testor *Roma* tuum nobis venerabile numen.
Et socium de Marte genus, vel quicquid ab ævo
(Nil te mundus habet melius, nil ipsa senatu)
Me pacem servare tibi, vel velle abolere
Quæ noster peccavit avus, quem fuscat id unum,
Quod te *Roma* capit, sed Dii si vota secundant,
Excidii veteris crimen purgare valebit
Vltio præsentis: si tu dux inclyte solum
Augusti subeas nomen. Quid lumina flectis?
Invitum plus esse decet, non cogimus istud,
Sed conteſtamur. *Romæ* sum te duce, amicus,
Principe te, miles, regnum non præripis ulli:
Nec quisquam *Latias* Augustus possidet arces.
Qua vacat, aula tua est. testor, non sufficit istud,
Ne noceam, atque tuo hoc utinam diademate fiat,
Ut prosim, suadere meum est, nam *Gallia* si te
Compulerit, quæ jure potest, tibi pareat orbis.
Ne pereat. Dixit, pariterque in verba petita
Dat sanctam cum fratre fidem &c.

Theodoricus II.

MARII *Avent. Chron. p.* 211. His (*Basilio* & *Bibiano*) Consulibus pugna facta est inter *Ægidium* & *Gothos*, inter *Ligere*, & *Ligerecino*, juxta *Aurelianis*, ibique interfectus est *Friderícus* Rex *Gothorum*. PRISC. *p.* 42. *Majoriano* Romanorum Occidentalium Imperatori *Gothi*, qui in *Gallia* erant socii, confœderatique facti sunt, & gentes ditionis *Romanorum* ac-

Theodoricus II.

colas partim armis, partim verbis ad deditionem compulit. Vom Achiulfo beſ. R. Hiſt. des I. Th. III. B. § 196.

b) IDAT. *Chron. p.* 28. Per *Theudericum Salla* legatus mittitur ad *Remiſmundum* regem *Suevorum*, qui reverſus ad *Gallias* eum a fratre ſuo *Eurico* reperit interfectum. MAR. *Avent Chron p.* 211. Eo anno interfectus eſt *Theodoricus* Rex *Gothorum* a fratre ſuo *Euthorico, Tholoſa.* JORNAND. ISIDOR. *verba vid. ſub a*) recitat. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 464. *n.*2. SAVARO in *Commentario* über *Sidonii* 8te Epiſtel des 4ten Buchs, hat aus einem MSCT. angemerckt, daß die Königin Ranachilde, deren Sidonius gedencket, dieſes Theodorici Gemahlin geweſen. Ein gleiches ſucht Jo. CHABANEL in ſeinem *Tractat de l'antiquité de l'Egliſe de notre Dame de la Daurade a Toloſe*, zu erweiſen, und hält davor, daß es eben die Königin Ranachild geweſen, ſo man gemeiniglich *la Regine Pedauque* von dem öfftern Baden genennet, zumahl da in gedachter Epiſtel Euodius der Königin Ranachild ein koſtbar Bade-Gefäß ſchencket, darauf Sidonius eine Aufſchrifft zu machen gebeten wird.

c) Nur genannter CHABANEL iſt der Meinung, daß eben dieſer Theodorich die Kirche *de la Daurade* zu Toulouſe bauen laſſen. *conf.* CATEL *memoir. du Langued. p.* 471. *l'Auteur de la religion des Gaulois T. I. L. I. c.* 18. *p.* 146. Seine übrige gantze Lebens-Art beſchreibt SIDON. in der 2. *Epiſt.* des Iſten Buchs, die einige, wiewohl fälſchlich, auf den Oſtrogothiſchen Theodoricum ziehen: Sæpenumero poſtulaviſti, ut quia *Theodorici* regis *Gothorum* commendat populis fama civilitatem, literis tibi formæ ſuæ quantitas, vitæ qualitas ſignificaretur. Pareo libens in quantum epiſtolaris pagina ſinit, laudans in te tuam delicatæ ſollicitudinis ingenuitatem: igitur vir eſt, & illis dignus agnoſci, qui eum minus familiariter intuentur, ita perſonam ſuam Deus arbiter, & ratio naturæ, conſummatæ fœlicitatis dote ſociata, cumulaverunt. Mores autem hujusmodi, ut laudibus eorum nihil ne regni quidem defraudet invidia. Si forma quæratur, corpore exacto; longiſſimis brevior; procerior, eminentiorque mediocribus, capitis apex rotundus, in quo paululum a planitie frontis in verticem, cæſaries refuga criſpatur, cervix non ſedet nervis, geminos orbes hiſpidus ſuperciliorum coronat arcus. Si vero cilia flectantur, ad malas medias palpebrarum margo prope pervenit, aurium ſegulæ (ſicut mos gentis eſt) crinium ſuperjacentium flagellis operiuntur, naſus venuſtiſſime incurvus, labra ſubtilia, nec dilatatis oris angulis ampliata; ſi caſu dentium ſeries ordinata prominеat, niveum protinus repræſentat ipſa colorem, pilis infra narium antra fruticantibus quotidiana ſucciſio, barba concavis hirta temporibus, quam in ſubdita vultus parte ſurgentem ſtirpitus tonſor aſſiduus genas ad usque forpicibus evellit, menti, gutturis, colli, non obæſi, ſed ſucculenti, lactea cutis, quæ propius inſpecta juvenili rubore ſuffunditur. Namque hunc illi crebro colorem, non ira, ſed verecundia facit, teretes humeri, validi lacerti, dura brachia, patulæ manus, recedente alvo pectus accedens, aream dorſi humilior inter excrementa coſtarum ſina diſcriminat, tuberoſum eſt utrumque muſculis prominentibus latus, in ſuccinctis regnat vigor ilibus, carneum femur, internodia poplitum bene maſcula: maximus in minime rugoſis genibus honor, crura ſuris fulta turgentibus: & qui magna ſuſtentat membra, pes modicus. Si actionem diurnam, quæ eſt forinſecus expoſita, perquiras: antelucanos ſacerdotum ſuorum cœtus minimo comitatu expetit: grandi ſedulitate veneratur: quanquam (ſi ſermo ſecretus) poſſis animo advertere, quod ſervet iſtam pro conſuetudine potius, quam pro religione reverentiam, reliquum mane adminiſtrandi regni cura ſibi deputat, circunſiſtit ſellam comes armiger, peditorum turba ſatellitum ne abſit, admittitur: ne obſtrepat, eliminatur, ſicque pro foribus immurmurat excluſa velis, incluſa cancellis, inter hæc intromiſſis gentium legationibus, audit plurima, pauca reſpondet. Si quid tractabitur, differt; ſi quid expedietur, accelerat: hora ſecunda ſurgit e ſolio, aut theſauris inſpiciendis vacaturus, aut ſtabulis: ſi venatione nuntiata procedit, arcum lateri innectere citra gravitatem regiam judicat: quem tamen ſi cominus avem feramque aut venanti monſtres, aut vianti, manui poſt tergum reflexæ puer inſerit, nervo lorove fluitantibus: quem ſicut puerile computat geſtare theca-

Theodoricus II.

Theodoricus II.

thecatum, ita muliebre accipere jam tensum. Igitur acceptum modo insinuatis e regione capitibus intendit, modo ad talum pendulum nodi parte conversa languentem cordæ laqueum vagantis digito superlabente prosequitur: & mox spicula capit, implet, expellit: quidve cupias percuti, prior admonet. Eligis quid feriat, quod elegeris ferit; & si ab alterutro errandum est, rarius fallitur figentis ictus, quam destinantis obtutus. Si in convivium venitur, quod quidem diebus profestis simile privato est, non ibi impolitam congeriem liventis argenti mensis cedentibus suspirios us minister imponit, maximum tunc pondus in verbis est, quippe cum illic aut nulla narrantur, aut seria, toreumatum, peripetasmatumque modo conchyliata profertur suppellex modo byssina, cibi, arte, non pretio placent, fercula nitore, non pondere, scyphorum paterarumque raras oblationes, facilius est ut accuset sitis, quam recuset ebrietas. Quid multis? Videas ibi elegantiam *Græcam*, abundantiam *Gallicanam*, celeritatem *Italam*, publicam pompam, privatam diligentiam, regiam disciplinam. De luxu autem illo Sabbatario narrationi meæ supersedendum est, qui nec latentes potest latere personas. Ad cœpta redeatur: Dapibus expleto somnus meridianus sæpe nullus, semper exiguus, quibus horis viro tabula cordi est, tesseras colligit rapide, inspicit sollicite, voluit argute, mittit instanter, joculanter compellat, patienter expectat, in bonis jactibus tacet, in malis ridet, in neutris irascitur, in utrisque philosophatur, secundas fastidit vel timere, vel facere: quarum opportunitates spernit oblatas, transit oppositas, sine motu evaditur, sine colludio evadit, putes illum & in calculis arma tractare, sola est, illi cura vincendi, cum ludendum est, regiam sequestrat tantisper severitatem, hortatur ad ludum, libertatem, communionemque dicam quid sentio: timet timeri, denique oblectatur commotione superati, & tunc demum credit sibi non cessisse collegam, cum fidem fecerit victoriæ suæ, bilis aliena, quodque mirere, sæpe illa lætitia minimis occasionibus veniens, ingentium negotiorum merita fortunat, tunc petitionibus diu ante per patrociniorum suffragia jactatis, absolutionis subitæ portus aperitur, tunc ego etiam aliquid obsecraturus feliciter vincor, quando mihi ad hoc tabula perit, ut causa salvetur. Circa nonam recrudescit moles illa regnandi, redeunt pulsantes, redeunt summoventes, ubique litigiosus fremit ambitus, qui tractus in vesperam, cœna regia interpellante rarescit, & per aulicos deinceps pro patronorum varietate dispargitur, usque ad tempus concubiæ noctis excubaturus. Sane intromittuntur (quanquam raro) inter cœnandum mimici sales, ita ut nullus conviva mordacis linguæ felle feriatur. Sic tamen quod illic nec organa hydraulica sonant, nec sub *Phonasco* vocalium concentus meditatum acroama simul intonat, nullus ibi lyristes, choraules, mesochorus, tympanistria, psaltria canit: Rege solum illis fidibus delinito, quibus non minus mulcet virtus animum, quam cantus auditum. Cum surrexerit, inchoat nocturnas aulica gaza custodias, armati, regiæ domus aditibus assistunt, quibus horæ primi soporis vigilabuntur. Sed jam quid meas istud ad partes qui tibi indicanda non multa de regno, sed pauca de rege promisi? simul & stylo finem fieri decet, quia & tu cognoscere viri non amplius, quam studia, personamque voluisti, & ego non historiam, sed epistolam efficere curavi. Vale.

Theodoricus II.

§. II.

Euricus.

Es bestieg nunmehro **Euricus**, **Eoricus**, oder **Evaricus**, ungehindert den Königl. Gothischen Thron. Bey dem veränderlichen Regiment der Römischen Käyser fand er gute Gelegenheit, die Herrschafft des Visigothischen Reichs so wohl in Spanien als Gallien weiter auszubreiten. Er verheerete ein Theil von **Portugall**, eroberte **Sarragossa** und **Pampelona**, und machte sich gantz Spanien unterwürffig. Ein gleiches wolte er auch in Gallien thun, indem er die Römer gantz und

Euricus.

Euricus. gar daraus zu vertreiben gedachte, und damit er desto weniger Widerstand finden möchte, brachte er viele Käyserliche Befehlshaber durch Bestechungen auf seine Seite. Er legte sich demnach mit seiner Armee vor Clermont, die Hauptstadt in Auvergne; muste aber davon mit grossem Verluste vor dieses mahl wieder abziehen, weiln solches von Ecdicio glücklich entsetzet wurde. Der Käyser Anthemius wolte sich wieder ihn der Hülffe der in Bretagne sich niedergelassenen Britten bedienen: Allein Euricus überwand selbige in einem Treffen, daß sie mit vielem Verlust die Flucht nehmen musten. Worauf Clermont sich den Gothen zu ergeben, gezwungen ward, und scheinet es, daß solches in dem, durch Unterhandlung des heiligen Epiphanii mit den Gothen geschlossenen Frieden ihnen überlassen worden. a) Dieser Friede hatte nicht lange Bestand. Denn wie Euricus sahe, daß die Unruhen im abendländischen Käyserthum beständig dauerten, und zu gleicher Zeit die Vandalen den Römern zu thun machten; so nahm er ihnen auch Arles und Maßilien weg, erlegte die Burgundier, und erweiterte seine Herrschafft dergestalt, daß er fast in gantz Europa sich fürchtend machte. b) Weil er der Arianischen Lehre zugethan: So soll er die Rechtgläubigen auf das ärgste verfolgt, und ihre Priester ins Elend geschickt haben. c) Unter ihm sind die Visigothischen Gesetze in Schrifften verfasset worden. d) Er starb zu Arles zu Anfang des vierhundert fünf und achtzigsten Jahres, im siebenzehnden, oder wie andere wollen, im neunzehnden Jahr seiner Regierung, und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Alaricum. e) Euricus.

a) Er heist auch bey den Scribenten Euthoricus. Mar. *Avent. Chron. §. præced. sub b.*) Turicus ap. Jorn. *Get. c. 36. p. 664.* ingleichen wird er Evarix genennet. Sidon. *L. VII. epist. 6. Euarix* rex *Gothorum*, quod limitem regni sui rupto dissolutoque fœdere antiquo, vel tutatur armorum jure, vel promovet: nec nobis peccatoribus hic accusare, nec vobis sanctis hic discutere permissum est. und Id. *L. VIII. Epist. 9. infra recit.* nennet ihn Theudoricum. *vid.* Savaro *in not. ad h. epist. & ad epist. 1. L. II.* Idat. *Chron. p. 28. Euricus* pari scelere quo frater, succedit in regnum. Isidor. *Chron. Goth. p. 719. Era quingentesima quarta.* Anno imperii *Leonis* octavo *Euricus* pari scelere, quo frater, succedit in regnum annis decem & septem. in quo honore provectus, & crimine, statim legatos ad *Leonem* Imperatorem dirigit. Nec mora, partem *Lusitaniæ* magno impetu deprædatur. Inde *Pampilonam* & *Cæsaraugustam* misso exercitu capit superiorem. Atque *Ispaniam* in potestate sua mittit. *Tarrogensis* etiam Provinciæ nobilitatem, quæ ei repugnaverat, exercitus inruptione evertit. Jorn. *Get. c. 45.* Cui frater *Euricus* percupida festinatione succedens, sæva suspicione pulsatus est. Nam dum hæc circa *Vesegotharum* gentem, & alia nonnulla geruntur, *Valentinianus* imperator dolo *Maximi* occisus est. . . . . *Euricus* ergo *Vesegotharum Arvernam Galliæ* civitatem occupavit, *Anthemio* principe jam defuncto. . . . Tantas varietates mutationesque *Euricus* cernens, ut diximus superius, *Arvernam* occupat civitatem; ubi tunc *Romanorum* dux præerat *Decius*, nobilissimus senator, & dudum *Aviti* Imperatoris, qui ad paucos dies regnum invaserat, filius. Nam hic ante *Olybrium* paucos dies tenens imperium, ultro recessit *Placen-*

Euricus. *centiam*, ibique Episcopus est ordinatus. Hujus ergo filius *Decius* diu certans cum *Vesegothis*, nec valens antestare, relicta patria maximeque urbe Arvernate hosti, ad tutiora se loca collegit. Quod audiens *Nepos* Imperator, præcepit *Decio*, relictis *Gallis* ad se venire, in locum ejus *Oreste* magistro militum ordinato. SIDON. *L. VII. ep.* 1. Rumor est *Gothos* in *Romanum* solum castra moviisse. Huic semper irruptioni nos miseri *Arverni* janua sumus. Namque odiis inimicorum hinc peculiaria fomenta subministramus, quia quod necdum terminos suos ab Oceano in *Rhodanum Ligeris* alveo limitaverunt, solam (sub ope Christi) moram de nostra tantum obice patiuntur. Circumjectarum vero spatia, tractumque regionum jam pridem regni minacis importuna devoravit impressio. Der mit den Käyserlichen Befehlshabern, Arvando und Seronato, gepflogenen Verrätherey gedenckt SIDONIUS *L. I. ep.* 7. Qui inter cætera quæ sibi provinciales agenda mandaverant, interceptas literas deferebant, quas *Arvandi* scriba correptus dominum dictasse profitebatur, hæc ad regem *Gothorum* cartha videbatur emitti, pacem cum *Græco* Imperatore dissuadens, *Britannos* supra *Ligerim* sitos impugnari oportere demonstrans, cum *Burgundionibus* Jure gentium *Gallias* dividi debere confirmans, & in hunc ferme modum plurima insana, quæ iram regi feroci, placido verecundiam inferrent. Hanc epistolam læsæ Majestatis crimine ardenter jurisconsulti interpretabantur. ID. *L. II. ep.* 1. Duo nunc pariter mala sustinent *Arverni* tui. Quænam? inquis, præsentiam *Seronati* & absentiam tuam. *Seronati*, inquam, de cujus ut primum etiam nomine loquar: sic mihi videtur quasi præscia futurorum lusisse fortuna, sicuti ex adverso majores nostri prælia, quibus nihil est fœdius, bella dixerunt: quique etiam pari contrarietate, fata quia non parcerent, Parcas vocitavere. Rediit ipse *Catilina* sæculi nostri nuper *Aturribus*, ut sanguinem fortunasque miserorum, quas ille ibi ex parte propinaverat, hic ex asse misceret. Scitote in eo per dies spiritum diu dissimulati furoris aperiti: aperte invidet, abjecte fingit, serviliter superbit, indicit ut dominus, exigit ut tyrannus, addicit ut Judex, calumniatur ut barbarus, tota die a metu armatus, ab avaritia jejunus, a cupiditate terribilis, a vanitate crudelis non cessat simul furta vel punire, vel facere palam, & ridentibus convocatis, ructat inter cives pugnas, inter barbaros literas; epistolas, nec primis quidem apicibus sufficienter initiatus, publice a jactantia dictat, ab impudentia emendat totum quod concupiscit, quasi comparat, nec dat pretia contemnens, nec accipit instrumenta desperans, in concilio jubet, in consilio tacet, in ecclesia jocatur, in convivio prædicat, in cubiculo damnat, in quæstione dormitat, implet quotidie sylvas fugientibus, villas hostibus, altaria reis, carceres clericis, exultans *Gothis*, insultansque *Romanis*, illudensque præfectis, colludensque numerariis, leges *Theodosianas* calcans, *Theodoricianasque* proponens, veteres culpas, nova tributa perquirit. ID. *L. VII. ep.* 7. Illi amore reipublicæ *Seronatum* barbaris provincias propinantem, non timuere legibus tradere, quem convictum deinceps Respublica vix præsumsit occidere. Von der tapffern Gegenwehre des Ecdicii schreibt gleichergestalt SIDON. *L. III. ep.* 3. Illud in te affectum principaliter universitatis accendit, quod quos olim Latinos fieri exegeras, deinceps esse barbaros veruisti. Non enim potest unquam civicis pectoribus elabi, quem te quantumque nuper omnis ætas, ordo, sexus e semirutis murorum aggeribus in adversum perambulatis, & vix duodeviginti equitum sodalitate comitatus, aliquot millia *Gothorum*, non minus die quam campo medio (quod difficile sit posteritas creditura) transisti, ad nominis tui rumorem, personæque conspectum, exercitum exercitatissimum stupor obruit, ita ut præ admiratione nescirent duces partis inimicæ, quam se multi, quamque te pauci comitarentur, subducta est tota protinus acies in supercilium collis abrupti: quæ cum prius applicata esset oppugnationi, te viso non est explicata congressui. Interea tu cæsis quibusque optimis, quos novissimos agmini non ignavia sed audacia fecerat, nullis tuorum certamine ex tanto desideratis, solus planitie quam patentissima potiebare, cum tibi non daret tot pugna socios, quot solet mensa convivas. GREG. *Turon. Mir. Martyr. L. I. c.* 2 *p.* 1001. *Egidius* quoque cum obsideretur ab hostibus, & excluso a se solatio, turbatus impugnaretur, per invocationem beati Viri, fugatis hostibus liberatus est. Idque dæmoniacus in medio basilicæ, ipsa hora qua gestum fuerat, est pro- Euricus.

Euricus. professus sancti Martini obtentu hoc fuisse concessum. Id. *Hist. Fr. L. II. c.* 18. *Britanni* de *Biturica* a *Gotthis* expulsi sunt, multis apud *Dolensem* vicum peremptis. Ennod. *Vit. S. Epiphan. c.* 7. Post quem ad regnum *Nepos* accessit. Tunc inter eum & *Tolosæ* alumnos *Getas*, quos ferrea *Euricus* Rex dominatione gubernabat, orta dissensio est; dum illi *Italici* fines imperii, quos trans *Gallicanas Alpes* porrexerat, novitatem spernentes, non desinerent incessere; e diverso *Nepos*, ne in usum præsumptio malesuada duceretur, districtius cuperet commissum sibi a Domino regnandi terminum vindicare. Hinc utrimque litium cœperunt fomenta consurgere, & dum neutræ partes conceptum tumorem vincendi studio deponunt, sic exuperabat caussa discordiæ. Attigerat jam beatissimus vir octavum in sacerdotio annum, cum repente *Nepotis* animum submovendæ dissensionis amor infudit, ut repulso simultatis veneno servaret inter Reges caritas, quod tueri arma vix poterant. Evocantur ad concilium, *Liguriæ* lumina, viri maturitatis, quorum possit deliberatione labans Reipubl. status revivisscere,& in antiquum columen soliditas desperata restitui: tantique ad tractatum coire ex jusso Principis, quanti poterant esse rectores. Seritur de ordinanda legatione sermo: in beatissimum virum *Epiphanium* mentes omnium & oculi diriguntur. Fiunt cunctorum sententiæ, quasi unius & ore proferrentur & pectore. Quid pluribus? cum lætitia Christi miles occasionem laboris amplectitur, & spe effectum præcepit, de negotii æstimatione confidens, agendi speciem melioraturus inquirit: actionem pene conclamatam & valde difficilem, cælestis potentiæ præsidio percontatus est, susscepit, implevit &c. . . . Tali exercitio se macerans *Tolosanam*, in qua *Euricus* tunc Rex degebat, urbem ingressus est: quem jam prævia opinio *Gallorum* auribus, qualis esset intimaverat, sacerdotibus præcipue ejusdem regionis, quos attonitos de advenientibus inquisitio profunda sollicitat. Erat præterea eadem tempestate consiliorum Principis moderator & arbiter *Leo* nomine, quem per eloquentiæ meritum non una jam declamationum palma susceperat, qui cum summo gaudio adventum Pontificis indicavit notitiæ publicæ. Evocatur ex tempore Regi præsentandus Antistes: ad quem illico ut ingressus vidit, salutavit, aggressus est. Quamvis te, stupende terrarum Princeps, multorum auribus reddat virtutis fama terribilem; & gladii, quibus finitimos continua vastitate premis, segetem quamdam inimici germinis metant, nullam tibi tamen superni gratiam Numinis dira bellandi præstat ambitio: nec ferrum fines tuetur imperii, si cælestis Dominus offendatur. Regem te habere memento, cui oportet considerare qui placeat; qui cum susceptum hominem portaret ad cælum, pro immensæ hæreditatis munere pacem discipulis literata sæpius admonitione commendat: cujus nos præcepti necesse est esse custodes, præcipue cum noverimus virum fortem dici non posse, quem vicerit indignatio. Deinde perpendere nos convenit, quod nemo diligentius propria tuetur, quam qui aliena non appetit. Quo circa *Nepos*, cui regimen *Italiæ* ordinatio divina commisit, ad hæc nos impetranda destinavit, ut reductis ad fidem mentibus terræ sibi convenæ dilectionis jure socientur: qui licet certamina non formidet, concordiam primus exoptat. Nostis in communi, quo sit dominiorum antiquitas limitata confinio; qua sustinuerint partes istæ illarum rectores famulandi patientia. Sufficiat quod eligit aut certe patitur amicus dici, qui meruit Dominus appellari. Hæc vir insignissimus *Epiphanius*. At *Euricus*, gentile nescio quod murmur infringens, mollitum se adhortationibus ejus vultus sui serenitate significat. *Leo* vero nominatus superius, tanto allocutionis ipsius tenebatur miraculo, ut crederet verbis hujuscemodi expugnari posse mentes, si fas est dici, etiamsi contra justitiam postularet. Taliter tamen fertur ad interpretem Rex locutus: Licet pectus meum lorica vix deserat, & assidue manum orbis includat æratus, nec non & latus muniat ferri præsidium, inveni tamen hominem, qui me armatum possit expugnare sermonibus. Fallunt qui dicunt, *Romanos* in linguis scutum vel spicula non habere. Norunt enim & illa, quæ nos miserimus, verba repellere, & quæ a se diriguntur, ad cordis penetralia destinare. Facio ergo, venerande Papa, quæ posci, quia grandior est apud me legati persona, quam potentia destinantis. Accipe nunc fidem, & pro *Nepote* pollicere, quod servet intemeratam Euricus.

Euricus. tam concordiam; quoniam te promisſiſſe, juraſſe eſt. His dictis, inito etiam pactionis vinculo verendus Pontifex vale dicto diſceſſit: ad quem ſtatim precatorum turba dirigitur, ut ſecuturo die Regis epulis intereſſet: quem ille jam compererat jugiter per Sacerdotes ſuos polluta habere convivia: cui excuſavit, dixitque ſibi non eſſe in more poſitum, alienis aliquando prandiis veſci, perendie magis ſe velle proficiſci, quod conſtitutum maturavit implere: & *Toloſam* tantis comitantibus egreſſus eſt, ut pene deſerta urbs diſcedente noſtro Pontifice cerneretur. Hist. *Miſcell. L. XV. p.* 99. Eo tempore cum apud *Toloſam Viſigotharum* populis *Eoricus* regnaret, ac per *Italiæ*, *Galliæque* fines inter nepotem, & *Eoricum* litium fomenta creviſſent, bellumque e diverſo utrique præpararent, interveniente *Epiphanio*, de quo præmiſſum eſt, *Ticinenſi* Epiſcopo, fœderis inter eos jura firmata ſunt. Und daß in dieſem Frieden Auvergne den Gothen abgetreten worden, erhellet aus des Sidon. 7. *Epiſt. L. VII.* da er über denſelben klaget: Siquidem noſtri hic nunc eſt infelicis anguli ſtatus, cujus (ut fama confirmat) melior fuit ſub bello quam ſub pace conditio, facta eſt ſervitus noſtra pretium ſecuritatis alienæ: *Arvernorum*, proh dolor! ſervitus, qui (ſi priſca replicarentur) audebant ſe quondam fratres *Latio* dicere, & ſanguine ab *Iliaco* populos computare. Si recentia memorabuntur, ii ſunt qui viribus propriis hoſtium publicorum arma remorati ſunt: Cui ſæpe populo *Gothus* non fuit clauſo intra mœnia formidini, cum viciſſim ipſe fieret oppugnatoribus poſitis intra caſtra terrori. Ii ſunt qui ſibi adverſus vicinorum aciem tam duces fuere quam milites. De quorum tamen ſorte certaminum, ſi quid proſperum ceſſit, vos ſecunda ſolata ſunt; ſi quid contrarium, illos adverſa fregerunt. Illi amore reipublicæ *Seronatum* barbaris provincias propinantem, non timuere legibus tradere, quem convictum deinceps Respublica vix præſumſit occidere. Hoccine meruerunt inopia, flamma, ferrum, peſtilentia, pingues cædibus gladii & macri jejuniis præliatores? Propter hujus tamen inclytæ pacis expectationem, avulſas muralibus rimis herbas in cibum traximus: crebro per ignorantiam venenatis graminibus infecti, quæ indiſcretis foliis ſuccisque viridantia, ſæpe manus fame concolor legit. Pro iis tot tantisque devotionis experimentis noſtri (quantum audio) facta jactura eſt. Pudeat vos precamur hujus fœderis, nec utilis, nec decori &c. conf. Pagi *Crit. Baron. an.* 474. §. 8. ſqq. Euricus.

b) Jorn. *Get. c.* 47. *Euricus* rex *Veſegotharum Romani* regni vacillationem cernens, *Arelatum* & *Maſſiliam* propriæ ſubdidit ditioni. *Gizericus* etenim *Wandalorum* rex ſuis eum muneribus ad iſta committenda illexit, quatenus ipſe *Leonis* vel *Zenonis* inſidias, quas contra eum direxerant, præcaveret; egitque ut orientale imperium *Oſtrogothæ*, *Heſperium Veſegothæ* vaſtarent, ut in utraque Republica hoſtibus decernentibus, ipſe in *Africa* quietus regnaret. Quod *Euricus* grato ſuſcipiens animo, totas *Hiſpanias Galliasque* ſibi jam jure proprio tenens, ſimul quoque & *Burgundiones* ſubegit, *Arelatique* degens, decimo nono anno regni ſui vita privatus eſt. Huic ſucceſſit proprius filius *Alaricus*, qui nonus in numero ab illo *Alarico* magno regnum adeptus eſt *Veſegothorum*. Isidor. *Chron. Goth. p.* 719. *Era quingenteſima quarta.* In *Gallias* autem regreſſus *Arelatum* urbes & *Maſſiliam* bellando obtinuit, ſuoque regno utramque adjecit. Sidonius in ſeiner 3. Epiſtel des VIII. Buchs ſchreibt alſo an Leonem, ſo einer von des Eurici Räthen war: Sepone pauxillulum conclamatiſſimas declamationes, quas oris regii vice conficis, quibus ipſe rex inclytus modo corda terrificat gentium transmarinarum, modo de ſuperiore cum barbaris ad *Vachalim* trementibus fœdus victor innodat: modo per promotæ limitem ſortis ut populos ſub armis, ſic frænat arma ſub legibus. und *L. VIII. epiſt.* 9. ſpricht er von der Macht und Anſehen des Eurici:

Bis jam menſtrua luna conſpicatur,
Nec multum domino vacat vel ipſi,
Dum reſponſa petit ſubactus orbis:
Iltic *Saxona* cærulum videmus
Aſſuetum ante ſalo, ſolum timere:
Cujus verticis extimas per oras
Non contenta ſuos tenere morſus,
Altat lamina marginem comarum.
Et ſic crinibus ad cutem reciſis
Decreſcit caput, additurque vultus.
Hic tonſo occipiti ſenex *Sicamber*
Poſtquam victus es elicis retrorſum

Euricus.

Cervicem ad veterem novos capillos.
Hic glaucis *Herulus* genis vagatur,
Imos Oceani colens receſſus
Algoſo prope concolor profundo.
Hic *Burgundio* ſeptipes, frequenter
Flexo poplite ſupplicat quietem.
Iſtis *Oſtrogothus* viget patronis,
Vicinosque premens ſubinde *Chunos*
His quod ſubditur, hinc ſuperbit illis.
Hinc *Romane* tibi petis ſalutem:
Et contra *Scythicæ* plagæ catervas
Si quos *Parrhaſis* urſa fert tumultus,
Theudorice tuæ manus rogantur:
Ut Martem validus per inquilinum
Defenſet tenuem *Garumna Tybrim.*
Ipſe hic *Parthicus Arſaces* precatur,
Aulæ *Suſidis* ut tenere culmen
Poſſit, fœdere ſub ſtipendiali.
Nam quod partibus arma *Boſphoranis*
Grandi hinc ſurgere ſentit apparatu.
Mœſtam *Perſida* jam ſonum ad duelli
Ripa *Euphratide* vix putat tuendam:
Qui cognata licet ſibi aſtra fingens.
Phœbæa tumeat propinquitate,
Mortalem hic tamen implet obſecrando.

c) Sidon. *Epiſt. 6. L. VII.* Sed, quod fatendum eſt, præfatum regem *Gothorum*, quanquam ſit ob virium merita terribilis, non tam *Romanis* mœnibus quam legibus Chriſtianis inſidiaturum paveſco: tantum (ut ferunt) ori, tantum pectori ſuo, catholici mentio nominis acet, ut ambigas amplius, ne ſuæ gentis an ſuæ ſectæ teneat principatum. Ad hoc, armis potens, acer animis, alacer annis, hunc ſolum patitur errorem, quod putat ſibi tractatuum conſiliorumque ſucceſſum tribui pro religione legitima, quem potius aſſequitur pro felicitate terrena. Propter quod diſcite cito catholici ſtatus valetudinem occultam, ut apertam feſtinetis adhibere medicinam. *Burdegala*, *Petrogorii*, *Ruteni*, *Lemovices*, *Gabalitani*, *Heluſani*, *Voſates*, *Convenæ*, *Auſcenſes*, multoque jam major numerus civitatum (ſummis ſacerdotibus ipſorum morte truncatis, nec ullis deinceps epiſcopis in defunctorum officia ſuffectis, per quos utique minorum ordinum miniſteria ſubrogabantur) latum ſpiritualis ruinæ limitem traxit, quam fere conſtat ſic per ſingulos dies morientum patrum proficere defectu, ut non ſolum quoslibet hæreticos præſentum, verum etiam hæreſiarchas primorum temporum potuerit inflectere: ita populos exceſſu pontificum orbatos, triſtis interciſæ fidei deſperatio premit, nulla in deſolatis cura dioceſibus parochiisque. Videas in Eccleſiis aut putres culminum lapſus, aut valvarum cardinibus avulſis, baſilicarum aditus hiſpidorum veprium fruticibus obſtructos. Ipſa, proh dolor! videas armenta, non modo ſemipatentibus jacere veſtibulis, ſed etiam herboſa viridantium altarium latera depaſci. Sed jam nec per ruſticas ſolum ſolitudo parochias, ipſas inſuper urbanarum Eccleſiarum conventicula rareſcunt. Quid enim fidelibus ſolatii ſupereſt, quando clericalis non modo diſciplina, verumetiam memoria perit? Equidem cum clericus quisque defungitur, ſi benedictione ſuccidua non accipiat dignitatis hæredem, in illa eccleſia ſacerdotium moritur, non ſacerdos. Atque ita quid ſpei reſtare pronunties, ubi facit terminus hominis finem religionis? Altius inſpicite ſpiritualium membrorum damna profecto, intelligetis quanti ſubripiuntur epiſcopi, tantorum vobis populorum fidem periclitaturam. Taceo veſtros *Crocum*, *Simpliciumque* collegas, quos cathedris ſibi traditis eliminatos, ſimilis exilii cruciat pœna diſſimilis. Namque unus ipſorum ſe dolet non videre quo redeat: alter ſe dolet videre quo non redit. Tu ſacratiſſimorum pontificum *Leontii*, *Fauſti*, *Græci*, urbe, ordine, charitate medius inveniris: per vos mala fœderum currunt, per vos regni utriusque pacta conditionesque portantur. Agite quatenus hæc ſit amicitia, concordia principalis, ut epiſcopali oratione permiſſa, populos *Galliarum*, quos limes *Gothicæ* ſortis incluſerit, teneamus ex fide, etſi non tenemus ex fœdere. Gregor. *Turon. L. II. c.* 25. Hujus tempore & *Evarix* rex *Gothorum* excedens *Hiſpanum* limitem, gravem in *Galliis* ſuper Chriſtianos intulit perſecutionem. Truncabat paſſim perverſitati ſuæ non conſentientes, clericos carceribus ſubigebat: Sacerdotes vero, alios dabat exſilio, alios gladio trucidabat. Nam & ipſos ſacrorum templorum aditus ſpinis juſſerat obſerari, ſcilicet ut raritas ingrediendi oblivionem faceret fidei. Maxime tunc *Novempopulanæ*, *geminæque Germaniæ* urbes, ab hac tempeſtate depopulatæ ſunt.

Euricus.

Euricus. sunt. Exstat hodieque pro hac causa ad *Basilium* episcopum nobilis *Sidonii* ipsius epistola, quæ hæc ita loquitur. Sed persecutor non post multum tempus, ultione divina percussus interiit. ad hunc locum GREGOR. *vid.* VALES. *Franc. L. V. p.* 240. Unter diesen Vertriebenen war selbst Sidonius, damahliger Bischoff von Clermont, dem das *Castrum Livianum*, zwischen Carcassone und Narbonne gelegen, zum Exilio angewiesen wurde. SIDON. *L. VIII. epist.* 3. Nam dum me tenuit incluſum mora mœnium *Livianorum* (cujus incommodi finem post opem Christi tibi debeo) non valebat curis animus æger, saltim saltuatim tradenda percurrere, nunc per nocturna suspiria, nunc per diurna officia distractus. *conf.* Ej. *ep.* 9. *L. VIII.*

d) ISIDOR. *Chron. p.* 720. *Era quingentesima quarta.* Sub hoc rege *Gothi* legum instituta scriptis habere cœperunt, antea tantum moribus & consuetudine tenebantur. Bey dem SIDON. *L. II. ep.* 1. heissen sie *leges Theodoricianæ.* CATELL. in seiner *Hist.* von *Langued. p.* 475. ingleichen SIRMOND. *ad h. l.* SIDON. und mit ihm PAGI *Crit. Baron. an.* 468. §. 2. meinen, *Sidonius* nenne sie deswegen *Theodoricianas*, um die Gleichheit des Nahmens mit den *legibus Theodosianis*, deren er zugleich erwehnt, beyzubehalten. BARONIUS *Annal. T. VI. an.* 468. §. 12. glaubt, daß sie von Eurici Bruder Theodorico also benahmet worden, mithin nicht jener, sondern dieser der Verfasser des Visigothischen Gesetz-Buches sey. Cujacius will gar Theodoricum, den Ostrogothischen König, allhier verstehen: Allein Baronio wiederspricht das klare und bereits angeführte Zeugniß Isidori, und Cujacii Meinung kömmt gar nicht mit der Zeit-Rechnung überein; massen Theodoricus von Italien längst nach Seronati, von dem in gedachter Epistel des Sidonii die Rede, ja selbst nach Sidonii Tode, das Gothische Reich in Italien erst aufgerichtet. Es ist also am wahrscheinlichsten, Eurieum vor deren Urheber zu halten, da wir bereits gesehen, wie solcher eben von SIDONIO *L. VIII. ep.* 9. auch Teudericus, ingleichen von JORNAND. *Get. c.* 36. *p.* 664. Turicus oder Teuricus genennet wird, auch bey den *Scriptoribus* Teudericus, Turicus, Teuricus, Tudericus und Theodoricus als einerley Nahmen vorkommen. vid. ISIDOR. *Chron. Goth. p.* 720. Folglich die von Eurico verfasten Gesetze nicht unbillich *leges Teudericianæ* oder *Theodoricianæ* heissen können. Dieser *Codex LL. Visigoth.* stehet beym LINDENBR. *in Collect. LL. Antiqu. p.* 1. *conf.* SAVARO *in not. ad* SIDON. *Ep.* 1. *L. II.*

e) ISIDOR. *Chron. p.* 719. *sub a) recit.* ID. *p.* 720. Obiit *Arelati Euricus* morte propria diem defunctus. *Era quingentesima vicesima prima.* Anno decimo imperii *Zenonis Eurico* mortuo *Alaricus* filius ejus apud *Tolosensem* urbem princeps *Gothorum* constituitur, regnans annis viginti & tribus. JORN. *Get. c.* 47. *vid. sub b.*) conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 484. §. 24.

Euricus.

§. 12.

Alaricus. **Alaricus**, ein Sohn und Nachfolger **Eurici**. Unter ihm erlitte das **Westgothische** Reich grossen Verlust, und das meiste, was die **Gothen** in **Gallien** besessen, kam an die **Francken**. Denn er verfiel mit **Clodovichen** in einen schwehren Krieg. Und ob er gleich sowohl selbst, als sein Schwieger-Vater, der **Ostrogothische** König in **Italien**, **Theodoricus**, durch gütliche Unterhandlungen den Frieden beyzubehalten bemühet war: So lief doch alles fruchtlos ab, und **Clodovich** gieng unter dem Vorwand eines Religions-Eyffers, vermöge dessen er die unter dem **Arianischen** Regiment seuffzende Rechtgläubige befreyen wolte, wieder die **West-Gothen** zu Felde. **Alaricus**, der sich alleine nicht getrauete, den **Francken** gewachsen zu seyn, hielt bey seinem Schwieger-Vater, **Theodorico**, um Hülffe an. Nachdem aber **Alaricus**, ehe

Alaricus.

Alaricus. ehe noch dieser mit seinen Trouppen ankam, bey Vougla mit den Francken ein Treffen wagte: So lief solches dermassen unglücklich ab, daß die letztern einen vollkommenen Sieg erhielten, Alaricus aber von Clodovichen selbst erleget, und hierauf ein grosser Theil von Gallien, so bißher unter den Gothen gestanden, und darunter auch die zeitherige Residentz-Stadt Toulouse, unter Fränckische Hoheit gebracht wurde, nachdem Alaricus drey und zwantzig Jahr regieret. a) Von seiner Gemahlin, Theodicato, so Theodorici von Italien Tochter, hinterließ er einen Sohn Amalaricum. b) Eines von den merckwürdigsten Sachen seiner Regierung ist, daß er durch Gojaricum und andere eine Samlung der Römischen Rechte, sowohl aus dem Codice Gregoriano, Hermogeniano und Theodosiano, als auch aus des Pauli und Caji Büchern zusammen tragen, und im fünfhundert und sechsten Jahre zu Aire durch Anianum, welcher vermuthlich Alarici Referendarius gewesen, heraus geben lassen, so unter dem Titul: Breviarium Aniani, bekannt. c) Alaricus.

a) Isidor. *Chron. Goth. p.* 720. *Era quingentesima vicesima prima.* Anno decimo imperii *Zenonis Eurico* mortuo *Alaricus* filius ejus apud *Tolosensem* urbem princeps *Gothorum* constituitur, regnans annis viginti & tribus. Adversus quem *Fluduicus Francorum* princeps *Galliæ* regnum affectans, *Burgundis* omnibus sibi auxiliantibus bellum movit, fusisque *Gothorum* copiis ipsum postremum Regem apud *Pictavos* superatum interfecit. Greg. *Turon. L. II. cap.* 35. Igitur *Alaricus* rex *Gotthorum*, cum videret *Chlodovechum* regem gentes assidue debellare, legatos ad eum dirigit, dicens: Si frater meus velit, insederat animo ut nos Deo propitio pariter videremus. Quod *Chlodovechus* non respuens, ad eum venit. Conjunctique in insula *Ligeris*, quæ erat juxta vicum *Ambaciensem* territorii urbis *Turonicæ*, simul locuti, comedentes pariter ac bibentes, promissa sibi amicitia pacifici discesserunt. Cassiodor. *Var. L. III. Epist.* 1. *Theodorici* ad *Alaricum*. . . . . Quapropter sustinete, donec ad *Francorum* Regem legatos nostros dirigere debeamus, ut litem vestram amicorum debeant amputare judicia. Inter duos enim nobis affinitate conjunctos non optamus aliquid tale fieri, unde unum minorem contingat forsitan inveniri. Non vos parentum fusus sanguis inflammat: non graviter urit occupata provincia: adhuc de verbis parva contentio est: facillime transigitis, si non per arma vestros animos irritetis. Objiciamus, quamvis cognato, cum nostris conjuratis eximias gentes. Justitia, quæ reges efficit fortiores, cito convertit animos, qui contra se tales sentit armatos. Et ideo salutationis honorificentiam prælocuti, Legatos nostros illum & illum ad vos credimus esse dirigendos: qui vobis & mandata nostra sufficienter insinuent, & usque ad fratrem nostrum *Gundibadum*, vel alios Reges, cum vestra voluntate deproperent: ne videamini eorum immissione laborare, qui maligne gaudent alieno certamine. Avertant enim Divina, ut supra vos iniquitas illa prævaleat. Commune malum, vestrum judicamus inimicum. Nam ille me jure sustinebit adversum, qui vobis nititur esse contrarius. Id. *Epist.* 2. ad *Gundibadum*. . . . . Et ideo illum & illum Legatos ad Fraternitatem tuam credimus destinandos; ut, si filio nostro *Alarico* visum fuerit, ad Regem *Francorum* cum conjuratis nobis gentibus dirigere debeamus: quatenus causa, quæ inter eos vertitur, amicis mediis rationabiliter abscidatur. Convenit enim tales tantosque Reges non inter se lamentabiles rixas quærere, ut de suis & nos possint casibus sauciare. Quapropter Fraternitas vestra, adhi-

Alaricus. adhibito mecum ſtudio, eorum nitatur reparare concordiam: quia nemo poteſt credere, ſine noſtro voto illos ad hæc prælia perveniſſe, niſi omnino clareat, ne ad conflictum veniant, noſtra potius eſſe certamina. Id. *Epiſt.* 3. *ad Reges Herulorum & Thoringorum.* . . . . . Et ideo vos, quos conſcientiæ virtus erigit, & conſideratio deteſtabilis præſumptionis accendit, Legatos veſtros, una cum meis, & fratris noſtri *Gundibadi* Regis, ad *Francorum* Regem *Luduin* deſtinate; ut aut ſe de *Viſigotharum* conflictu conſiderata æquitate ſuſpendat, & leges gentium quærat: aut omnium patiatur incurſum, qui tantorum arbitrium judicat eſſe temnendum. Id. *Epiſt.* 4. *ad Luduin Regem Francorum.* . . . . . Quæ cum ita ſint, miramur animos veſtros ſic cauſis mediocribus excitatos, ut cum filio noſtro *Alarico* Rege duriſſimum velitis ſubire conflictum; ut multi, qui vos metuunt, de veſtra concertatione lætentur. Ambo eſtis ſummarum gentium Reges, ambo ætate florentes. Non leviter regna veſtra quaſſatis, ſi data partibus libertate confligitis. Virtus veſtra patriæ non fiat inopinata calamitas: quia grandis invidia eſt Regum, in cauſis levibus gravis ruina populorum. Dicam libere, dicam affectuoſe, quod ſentio: Impatiens ſenſus eſt, ad primam legationem protinus arma commovere. A parentibus, quod quæritur, electis judicibus expetatur. Nam inter tales viros & illos gratum eſt dare, quos medios volueritis efficere. Quid de nobis vos ipſi æſtimare poteritis, ſi nos intentiones veſtras reliquiſſe cognoſcitis? Abſit ille conflictus, ubi unus ex vobis deleri poterit inclinatus. Abjicite ferrum, qui in meum pugnare vultis opprobrium. Jure patris vobis interminor, & amantis. Ille nos, & amicos noſtros patietur adverſos, qui talia monita (quod non opinamur) crediderit eſſe temnenda. Quapropter ad Excellentiam veſtram illum, & illum Legatos noſtros magnopere credidimus dirigendos: per quos etiam ad fratrem veſtrum, filium noſtrum, Regem *Alaricum* ſcripta noſtra direximus; ut nullatenus inter vos ſcandala ſeminet aliena malignitas: ſed in pace perſeverantes, quæ ſunt inter vos, mediis amicis, placabiliter finire debeatis. Per eos etiam & verbo vobis aliqua dicenda mandavimus; ut gentes, quæ ſub parentibus veſtris longa pace floruerunt, ſubita non debeant concuſſione vaſtari. *conf.* Reichs-Hiſt. I. Th. II. B. *p.* 613. *& Oſtrogoth. tab. ſub. Theodor.* Gregor. *Tur. L. II. Cap.* 36. Multi jam tunc ex *Galliis* habere *Francos* dominos ſummo deſiderio cupiebant. Unde factum eſt, ut *Quintianus Ruthenorum* epiſcopos per hoc odium ab urbe depelleretur &c. *Cap.* 37. Igitur *Chlodovechus* rex ait ſuis: Valde moleſte fero, quod hi Ariani partem teneant *Galliarum.* Eamus cum Dei adjutorio, & ſuperatis redigamus terram in ditionem noſtram. Cumque placuiſſet omnibus hic ſermo, commoto exercitu *Pictavis* dirigit. Ibi enim tunc *Alaricus* commorabatur. Sed quoniam pars hoſtium per territorium *Turonicum* tranſibat, pro reverentia beati *Martini* dedit edictum, ut nullus de regione illa aliud, quam herbarum alimenta aquamque præſumeret. . . . . Ipſe vero Rex direxit nuntios ad beati baſilicam, dicens: Ite, & forſitan aliquod victoriæ auſpicium ab æde ſancta ſuſcipietis. Tunc datis muneribus, quæ loco ſancto exhiberent, ait: Si tu Domine adjutor mihi es, & gentem hanc incredulam, ſemperque æmulam tibi, meis manibus tradere decreviſti, in ingreſſu baſilicæ ſancti *Martini* dignare propitius revelare, ut cognoſcam, quia propitius dignaberis eſſe famulo tuo. Maturantibus autem pueris, & ad locum accedentibus juxta Imperium Regis, dum ſanctam ingrederentur baſilicam, hanc antiphonam ex improviſo primicerius qui erat, impoſuit: Præcinxiſti me Domine, virtute ad bellum: ſupplantaſti inſurgentes in me ſubtus me, & inimicorum meorum dediſti mihi dorſum, & odientes me diſperdidiſti. Quod plallentium audientes & Domino gratias agentes, & vota beato Confeſſori promittentes, læti nuntiaverunt Regi. Porro ille cum ad fluvium *Vingennam* cum exercitu adveniſſet, in quo loco eum transire deberet penitus ignorabat, intumuerat enim ab inundatione pluviarum. Cumque illa nocte Dominum deprecatus fuiſſet, ut ei vadum quo tranſire poſſit dignaretur oſtendere, mane facto cerva miræ magnitudinis ante eos nutu Dei flumen ingreditur, illaque vadante, populus quo transire poſſit, agnovit. Veniente autem Rege apud *Pictavis,* Alaricus.

Alaricus. *vis*, dum eminus in tentoriis commoraretur, pharus ignea de basilica sancti *Hilarii* egressa, visa est ei tamquam super se advenire; scilicet ut lumine beati Confessoris adjutus *Hilarii*, liberius hæreticas acies, contra quas sæpe idem sacerdos pro fide conflixerat, debellaret. Contestatus est autem omni exercitui, ut nec ibi quidem aut in via aliquem exspoliarent, aut res cujusquam diriperent. . . . . Interea *Chlodovechus* rex cum *Alarico* rege *Gotthorum* in campo *Vogladense*, decimo ab urbe *Pictava* miliario convenit: & confligentibus his eminus, resistunt comminus illi. Cumque secundum consuetudinem *Gotthi* terga vertissent, ipse rex *Chlodovechus* victoriam, Domino adjuvante, obtinuit. Habebat autem in adjutorium suum filium *Sigeberti Claudi*, nomine *Chlodericum*. Hic *Sigibertus* pugnans contra *Alamannos* apud *Tulbiacense* opidum percussus in geniculo claudicabat. Porro Rex, cum fugatis *Gotthis* *Alaricum* regem interfecisset, duo ex adverso subito advenientes, cum contis utraque ei latera feriunt. Sed auxilio tam loricæ, quam velocis equi, ne periret exemtus est. Maximus ibi tunc *Arvernorum* populus, qui cum *Apollinare* venerat, & primi qui erant ex Senatoribus conruerunt. De hac pugna *Amalaricus* filius *Alarici* in *Hispaniam* fugit, regnumque patris sagaciter occupavit. *Chlodovechus* vero filium suum *Theudericum* per *Albigensem* ac *Ruthenam* civitatem ad *Arvenis* dirigit. Qui abiens urbes illas, a finibus *Gotthorum* usque *Burgundionum* terminum, patris sui ditionibus subjugavit. Regnavit autem *Alaricus* viginti duos annos. *Chlodovechus* vero apud *Burdegalensem* urbem hyemem agens, cunctos thesauros *Alarici* a *Tholosa* auferens, *Ecolismam* venit. Cui Dominus tantam gratiam tribuit, ut in ejus contemplatione muri sponte conruerent. Tunc exclusis *Gotthis* urbem suo dominio subjugavit. Patrata post hæc victoria, *Turonis* regressus est, multa sanctæ basilicæ beati *Martini* munera offerens. Der Mönch Rorico *p.* 812. *seq.* erzehlet eben dieses sehr weitläufftig mit vielen untermengten Fabeln; dahero solches allhier mit Fleiß weggelassen wird, ausser die Beschreibung des Treffens, von der er *p.* 815. folgende Nachricht giebet: *Clodoveus* igitur castris egressus Christum gestabat in pectore, & totum lustrans exercitum, ordinabat acies electorum. Fortissimos milites ut feriant adhortabatur, & mediocres ne paveant dictis informabat alacribus. Ut egregius miles ante ductabat exercitum, ut fidelissimus Christianus sæpius suspirabat ad cœlum. Ne ante tempus prorumpant ex acie, nobilium juvenum ardentes animos comprimit, & cum in bello steterint, gladios ne obliviscantur, hortatur. Rudibus insinuat, qualiter hostem feriant, & designat pariter quomodo ictus hostium incassum disilire faciant. *Petrum* atque *Martinum* invocat, ut succurrant: & respectans *Hilarium* ut vexillum capiat, & ductet exercitum imprecatur. Nec segnius feriat Arrianos, quam ventrem vacuum suis disputationibus ferire consueverat eorum Principem infelicem Arrium. Et innixus hasta, *Francos* omnes intuetur, & signaculo nostræ fidei fidelem signat exercitum, & ut in nomine Domini feriant imprecatur. Ast hinc & inde conseritur prælium, & buccinis undique sonantibus cœlum clamoribus impletur, tela volant per aëra, terra sanguine cruentatur. Audires hinc gemitum morientium, illinc vulneratorum stridores horrescere. Palpitabat hinc exanguis, & moriens vorabat terram aut lapides. Alius calcitrans, dum ei mortis tarda molimina viderentur, angustiatus præ dolore vulnerum quiddam effractis spiculis rapiebat, quo tristia pectora transverberaret, & tali mortis acceleratione finiebat vulnerum cruciatus. *Clodoveus* igitur hastam vibrans obvios quosque prosternebat, & nomen Domini sæpius inclamabat. Cumque *Francorum* animos ad internecionem odiosæ gentis, sedulis inclamationibus adhortaretur, & aliquos in bello minus sollicitos confortaret *Alaricum* eminus conspicatur, & equo post eum emisso, eum lancea percutit, & sic gladium evaginat. Ecce Reges ferocissimos circumstans populus mirabatur, & eis ita bellantibus nullum solatium impendebat. Rimabatur uterque locum vulneris, & plerumque non inveniens aversi clypeum gladio decurtabat. Cumque hac vicissitudine alter alteri fervens succederet, & utrarumque galearum planities scinderetur in partes, ne res duceretur ad effectum, antiquæ feritatis fortia facta rememorans *Clodoveus*, elevato brachio ensem librat ad vulnus, & barbam mentumque pariter ac lævam manum, qua clypeum gestabat, excussit

Alaricus.

Alaricus. *Alarici*, & ſic reſiluit in partem: ita altera caput ejus amputare deliberans. His ita bellantibus, duo *Gothi* proſiliunt ex adverſo, & Regem noſtrum lanceis ſuis forti conamine percuſſerunt, eum ex improviſo morti tradere meditantes. Sed Dominus omnipotens hunc protexit, & gloria triplici coopertus ictus tales pro nihilo reputavit, & *Alaricum* læva corripiens, adniſu valido deduxit gladium, & ſic caput ejus amputavit. Tolluntur iterum voces ad ſydera, & renovatis viribus *Franci* iterum animantur ad cædes. Sed *Gothi* morte ſui Regis inſpecta, turbinum more hæc illacque diffugiunt, & projectis armis incaſſum abdita quæque colluſtrant. Et ut in veterum Patrum hiſtoria legitur, unus noſtrum eorum mille perſequebatur, & duo fugabant decem millia. Cerneres illud impletum, quod de peccatoribus ſcriptura teſtatur, quia ſicut fluit cera a facie ignis, ſic pereant peccatores a facie Dei, & juſti epulentur, & exultent in conſpectu Dei, & delectentur in lætitia. Ita *Clodoveus* inimicum ſuperavit exercitum, & pene ad internecionem usque deduxit. Hi vero, qui *Francorum* gladios evaſerunt, cum *Amalarico Alarici* filio ad *Hiſpanias* profugerunt, & eundem *Amalaricum* in paterno ſolio ſublimarunt. Procop. *Goth. L. I. c.* 12. Poſtea *Germani* viribus auctiores, nulla habita *Theoderici* ratione, ejusque metu depoſito, in *Alaricum*, & *Viſigothos* bellum moverunt. Qua de re factus certior *Alaricus*, *Theodoricum* protinus advocavit. Dum ille cum magno exercitu ſuppetias venit, interea *Viſigothi Germanis*, quos ad urbem *Carcaſſonem* habere caſtra audierant, occurrunt, & caſtra ipſi etiam metati, ſiſtunt. Ibi cum diutius ſediſſent, ſuos ab hoſte vaſtari agros moleſte ferebant. Denique in *Alaricum* contumelioſi paſſim erupere ſermones, terrorem illi ab hoſte incuſſum objicientium, ſocerique exprobrantium cunctationem. Se adverſariis virtute, & animo pugnandi pares jactabant, & ſolos facilius e *Germanis* relaturos victoriam. Quare *Gothis* abſentibus, coactus eſt *Alaricus* cum hoſte confligere. Quo in prœlio ſuperiores *Germani Alaricum* Regem cum plerisque *Viſigothorum* occidunt, magnam *Galliæ* partem occupant, & ſumma contentione *Carcaſſonem* obſident, ferente fama, gazam ibi Imperatoriam aſſervari, quam ætate ſuperiori, *Roma* capta, *Alaricus* ſenior abſtulerat. In ea viſebatur *Salomonis* Hebræorum Regis ſupellex præclariſſima. Erant enim praſiis ornata lapidibus complura vaſa, quæ quondam *Romani Hieroſolymis* exportaverant. Vict. *Tunun. p.* 6. *Alaricus* Rex in prœlio a *Francis* interfectus eſt, regnum *Toloſanum* deſtructum eſt. Freculph. *Chron. T. II. L. V. cap.* 22. Qua tempeſtate in partibus *Galliarum* ortum eſt bellum inter *Alaricum Gothorum* regem & *Chlodoveum* regem *Francorum*: quamvis prius inter eos vario eventu plurima exiſterent certamina. Tunc demum in *Campania Voglauenſe* decimo ab urbe *Pictavienſi* miliario fit certaminis congreſſio. Ubi *Clodoveus Francorum* Rex *Alaricum Gothorum* regem interfecit, & maximam partem illius exercitus trucidavit, regnumque quod *Gothi* diu tenuerunt, a *Ligere* fluvio usque ad *Rodanum* per montes *Pireneos* usque ad *Oceanum* mare abſtulit, & ditioni *Francorum* ſubdidit. Was aber eben dieſer Autor bald darauf ſchreibt: Demum in *Alarico* gens & Regnum *Gothorum*, defecit, ſicuti & *Romanorum* in *Heſperia* ſub *Octaviano* Auguſto aliarum gentium domina, & noviſſime in *Auguſtulo* deficiens, ut ſupra retulimus, gentibus aliis ſubjecta. ingleichen Jorn. *Get. cap.* 47. Huic ſucceſſit proprius filius *Alaricus*, qui nonus in numero ab illo *Alarico* magno regnum adeptus eſt *Veſegotharum*. Nam pari tenore, ut de *Auguſtulo* ſuperius diximus, & in *Alaricis* proveniſſe cognoſcitur, in eis ſæpe regna deficiunt, a quorum nominibus inchoant, iſt wieder alle Hiſtoriſche Wahrheit, indem das Viſigothiſche Reich noch lange Zeit nicht allein in Spanien, ſondern auch Gallien, ob gleich nicht zu Toulouſe gedauret hat. *conf.* Catell. *Hiſt. de Langued p.* 480. Pagi *Crit. Baron. an.* 507. *n.* 13. *item* Reichs-Hiſt. I. Th. II. B. *p.* 613. *ſqq.*

Alaricus.

b) Jorn. *Get. cap.* 58. Quas (filias) mox, ut in *Italiam* venit, regibus vicinis in conjugio copulavit, id eſt, unam *Alarico Veſegotharum*, & aliam *Sigismundo Burgundionum*. De *Alarico* ergo natus eſt *Amalaricus*.

c) Siger. Gembl. *de Script. Eccleſ. cap.* 70. *p.* 101. *Anianus* vir ſpectabilis jubente *Athalarico* Rege volumen unum de legibus *Theodoſii* Imperatoris edidit. Die Unterſchrifft an beſagtem Breviario lautet: *Anianus V. S. hunc codicem legum juris ſecundum authenticum ſubſcriptum & in theſauris editum, ſub-*

Alaricus. *subscripsi & edidi sub die* 3. *Nonas February, A.* 22. *regnante Domno nostro Alarico Rege ex præceptione domni nostri glorioſisſimi Regis Alarici, ordinante viro Magnifico & illustri Gojariço Comite.* Dahero dieſer Codex fälſchlich Breviarium Aniani genennet wird, indem ſolcher nicht von dem Aniano verfaſſet, wie doch SCHULTING. *in præfat. Jurisprud. Antej.* und andere in den Gedancken ſtehen, ſondern nur von ihm bey Publicirung deſſelben als Secretario unterſchrieben worden. *Vid.* JAC. GOTHOFR. *prologom. ad Cod. Theod. Cap.* 5. §. 8. SCHULTING. *l. c.* Alaricus.

§. 13.

Giſelicus. Nach dem Tode Alarici wurde in der Reichs-Nachfolge ſein rechtmäſſiger Printz Amalaricus wegen deſſen noch allzuzarten Jugend übergangen. Die Gothen erwehleten zu Narbonne Giſelicum, den Alaricus mit einer Concubine erzeuget, zu ihrem Könige: Allein Theodoricus, der inzwiſchen mit einer Armee aus Italien angekommen, nahm ſich des jungen Amalarici an, und den Francken unterſchiedene Oerter, ſo vorher die Gothen beſeſſen, wieder ab. Hierauf gieng er Giſelico zu Leibe. Dieſer flüchtete nach Africa, um bey den Vandalen Hülffe zu ſuchen: Wie er aber keine erlangen konte, wendete er ſich nach Aqvitanien: Und da er ſich auch hier nicht ſicher zu ſeyn vermeinte, kehrete er nach Spanien zurück, allwo er in einem unglücklichen Treffen geſchlagen, gefangen, des Reichs und auch bald darauf des Lebens verluſtig wurde, nachdem er vier Jahr regieret. a) Giſelicus.

a) PROCOP. *Goth. L. I. cap.* 12. Qui prœlio ſuperfuerant *Viſigothi, Giſelicum Alarici* ex concubina filium, Regem appellarunt; quod *Amalaricus*, qui matrem habuit filiam *Alarici*, tunc admodum puer eſſet. Deinde *Theoderico* cum *Gothorum* copiis adventante, correpti metu Germani, obſidionem ſolverunt. Illinc digreſſi, regiones *Galliæ*, quæ ultra *Rhodanum* ad Oceanum vergunt, ſubegere: unde cum eos exigere non poſſet *Theodericus*, ut partes illas retinerent, conceſſit, reliquam ipſe recepit *Galliam*, ſublatoque e medio *Giſelico*, regnum *Viſigothorum* tranſtulit ad ſuum ex filia nepotem *Amalaricum*, cujus adhuc pueri tutelam ſuſcepit. Theſauro omni, qui repoſitus erat *Carcaſſone*, ſublato, *Ravennam* feſtine rediit. ISIDOR. *Chron. p.* 720. *Era quingenteſima viceſima prima. Tudericus* vero *Italiæ* rex dum interitum generis comperiſſet, confeſtim ab *Italia* proficiſcitur, *Francos* proterit, partem regni, quam manus hoſtium occupaverat, recepit, *Gothorumque* juri reſtituit. Anno ſeptimodecimo imperii *Anaſtaſii Giſalcicus* ſuperioris Regis filius, ex concubina creatus, *Narbonæ* princeps efficitur, regnans annis quatuor: ſicut genere viliſſimus, ita in felicitate & ignavia ſummus. Denique dum eadem civitas a *Gundefado* Burgundionum rege direpta fuiſſet, iſte cum multo ſui dedecore, & cum magna ſuorum clade apud *Barcilona* ſe contulit; ibi moratus quo usque etiam regni faſcibus a *Theoderico* fugæ ignominia privaretur. Inde profectus ad *Africam*, *Vandalorum* ſuffragia poſcit quo in regnum poſſit reſtitui, qui dum non impetraret auxilium, mox de *Africa* rediens ob metum *Theoderici*, *Aquitaniam* petiit, ibique anno uno deliteſcens *Spaniam* revertitur, atque ab *Ebbave Teuderici* Regis duce, duodecimo a *Barcinone* urbe miliario commiſſo prælio, in fugam vertitur, captusque trans flumen *Druenticum Galliarum* interiit, ſicque prius honorem, poſtea vitam amiſit. *conf.* die Oſtrogothiſchen Könige *ſub Theoderico.*

§. 14.

Amalaricus.

§. 14.

Amalaricus bekam nunmehro nach Abgang Giselici das Westgothische Reich, unter vormundschafftlicher Regierung seines Groß-Vaters Theodorici, welcher selbige funfzehn Jahr geführet. Dieser versahe sowohl die Spanischen als Fränckischen Lande mit klugen und tapffern Statthaltern, unter welchen vornehmlich Theudis oder Theodis berühmt, dem zugleich die Aufsicht über den jungen Amalaricum in Spanien anbefohlen war, und der auch nach ihm den Gothischen Thron bestiegen. Die Ost-Gothen und West-Gothen schienen wieder ein Volck zu werden, und verbanden sich unter einander durch Heyrathen, biß endlich Amalaricus, nach Absterben Theodorici, mit seinem Vetter, dem Ostrogothischen Könige, Athalarico, einen Vertrag eingieng, krafft dessen sie beyde sowohl die Gallischen Lande theileten, als auch sich dahin verglichen, daß denen, so aus dem andern Volcke geheyrathet, freystehen solle, entweder der Frau zu folgen, oder diese mit sich zu nehmen. Um mit den Francken in gutem Vernehmen zu stehen, heyrathete er Clodovichs Tochter Clotilden: Allein diese Vermählung brachte ihm den Untergang. Denn weil er der Arianischen Lehre zugethan, und dahero seine Gemahlin, als eine Rechtgläubige, von ihrer Religion mit Gewalt abzuziehen gesuchet, sie auch dieserhalben übel gehalten haben solte: So fand hierbey ihr Bruder, Childebert, eine schöne Gelegenheit, unter dem Schein eines Religions-Eiffers die Visigothen anzugreiffen. Bey Narbonne kam es zwischen ihm und den Gothen zu einem Treffen, in welchem die Francken die Oberhand behielten, Narbonne, und was sonst die West-Gothen in Gallien besessen, eroberten, Amalaricus hingegen das Leben einbüssete im Jahre fünfhundert ein und dreyßig. a) Unter ihm ist das Andre Concilium zu Toledo gehalten worden. b)

Amalaricus.

a) Isidor. *Chron. p.* 721. *Era quingentesima quadragesima nona . . . .* rursus extincto *Jesaleico* rege *Gothorum*, *Ispaniæ* regnum quindecim annis obtinuit, quod superstes *Amalarico* nepoti suo reliquit. Ib. *Era quingentesima sexagesima sexta.* Anno imperii *Justiniani* primo regresso *Italia Theoderico Amalaricus* nepos annis quinque regnavit. Qui cum ab *Ildeberto Francorum* rege apud *Narbonam* prælio superatus fuisset, *Barcinonem* trepidus fugit, effectusque omnium contemtibilis, ab exercitu jugulatus interiit. Jorn. *Get. c.* 58. Quem (*Amalaricum*) avus *Theodericus* in annis puerilibus utroque parente orbatum dum fovet atque tuetur. . . . . Nam & *Thiodem* suum armigerum post mortem *Alarici* generi, tutorem in *Hispaniæ* regno *Amalarici* nepotis constituit. Qui *Amalaricus* in ipsa adolescentia *Francorum* fraudibus irretitus, regnum cum vita amisit Post quem *Thiodis* tutor ejusdem regnum ipsum invadens, *Francorum* insidiosam calumniam de *Hispaniis* pepulit, & usque dum viveret, *Vesegothas* continuit. Procop. *Goth. L. I. c.* 13. Rex autem *Visigotharum Amalaricus*, adulta jam ætate, *Germanorum* potentiam reformidans, eorum Regis *Theodeberti* (potius *Childeberti*) sororem in matri-

Amalaricus, matrimonium duxit, & *Galliam* cum *Gothis*, & *Atalarico* consobrino suo ita divisit, ut *Gothis* cesserit quidquid est cis *Rhodanum* fluvium, partes vero trans illum positæ in *Visigothorum* ditione manserint. Convenit etiam inter ipsos, ut nec vectigal, quod constituerat *Theodericus*, non penderetur amplius *Gothis*. Quidquid opum ex urbe *Carcassone* idem abstulerat, *Atalaricus* bona fide *Amalarico* restituit. Quoniam vero hæ duæ gentes connubiis affinitates junxerant, unicuique viro, qui uxorem e gente altera accepisset, permissa est optio, utrum mallet uxorem sequi, an ad gentem, ex qua ipse esset, illam traducere. Uxores multi abduxerunt arbitratu suo: multi secuti sunt. Postea *Amalaricus* offenso suæ conjugis fratri pœnas graves persolvit. Cum enim uxorem de Deo recte sentientem Arriana ipse imbutus hæresi, non modo consuetis uti cœremoniis, & in divino cultu instituta patria vetaret sequi; sed indignis etiam modis acciperet nolentem ad suæ sectæ ritus accedere: hæc ferre non valens mulier, fratri rem totam edidit. Hinc orto *Germanos* inter, ac *Visigothos* bello, ac prælio pertinacissime inito, victus demum *Amalaricus* non sine magna suorum strage oppetit. Sororem *Theodebertus* cum omnibus opibus recipit, & quantacumque pars *Galliæ Visigothis* obvenerat, eam obtinet. Qui cladi superfuerant, ex *Gallia* cum uxoribus, liberisque egressi, in *Hispaniam* ad *Theudin* jam palam tyrannum se receperunt. Ita *Gallia* in *Gothorum*, ac *Germanorum* ditionem venit. Gregor. *Turon. L. III c.* 10. Quod certissime *Childebertus* cognoscens, ab *Arvernis* rediit, in *Hispaniam* vero propter sororem suam *Chrotechildem* dirigit. Hæc vero multas insidias ab *Amalarico* viro suo propter fidem Catholicam patiebatur. Nam plerumque procedente illa ad sanctam ecclesiam, stercora & diversos fœtores super eam projici imperabat. Ad extremum autem tanta eam crudelitate dicitur cæcidisse, ut infectum de proprio sanguine sudarium fratri transmitteret: unde ille maxime commotus, *Hispanias* appetiit. *Amalaricus* vero hæc audiens, naves ad fugiendum parat. Porro imminente *Childeberto*, cum *Amalaricus* navem deberet ascendere, ei in mentem venit multitudinem se pretiosorum lapidum in suo thesauro reliquisse. Cumque ad eosdem petendos in civitatem regrederetur, ab exercitu a portu exclusus est. Videns autem se non posse evadere, ad ecclesiam Christianorum confugere cœpit. Sed priusquam limina sancta contingeret, unus emissa manu lancea eum mortali ictu sauciavit, ibique decedens reddidit spiritum. Tunc *Childebertus* cum magnis thesauris sororem assumtam secum adducere cupiebat: quæ nescio quo casu in via mortua est, & postea Parisius adlata, juxta patrem suum *Chlodovechum* sepulta est. Aimon. *L. II. c.* 8. *Amalaricus* autem filius *Alarici* Regis *Gothorum*, cum partem Regni paterni, quæ a *Francis* non fuerat pervasa, suscepisset regendam, Legatos ad *Childebertum* & *Chlotarium* direxit; rogans ut inito fœdere sororem eorum mereretur conjugem accipere. Quam illi non negantes (ut Regibus tantæ Gentis dignum erat) summo cum honore miserunt. At ille, ut erat gente & animo ferus, habere eam cœpit remissius, nec diligere ut Reginam, sed contumeliis dehonestare quasi pretio emptam ancillam. Nam dum esset ipse nefanda, qua & pater suus, Arrianæ hæreseos maculatus perfidia, despectui eam habens quod esset fide Catholica, eunti ad Orthodoxorum Ecclesiam multa ingerebat probra. Stercora namque in eam, vel in ejus projiciens viam, fœtoris commovebat violentiam, ut devotam a puræ orationis studio averteret mentem. Quibus præstricta contumeliis filia *Clodovei*, ad fratres cum lachrymis scribit, Epistolam mittens per quendam sibi fidelem: & causam suarum exponens injuriarum, ad extremum intulit: Miserimini, inquit, mei, fratres amantissimi, & mearum necessitudines indignamini causarum. Urbs *Arverna Childebertum* in finitimis suis, de fratris *Theodorici* regimine ab eo vi prærepta, tenebat: cum memorata sororis scripta ad eum pervenerunt. Inde vir militiæ peritus, non expectato fratris *Chlotarii* solatio, compositis ordinibus castra movit: atque improvisus armatas acies *Hispaniis* infudit. Nec defuit congressioni *Amalricus*, terrestri navalique pugna certare paratus. Ubi utrique exercitui placuit in campo prælio decernere, *Childebertus* validior equitatu avertit hostem. Nec diutius potuerunt resistere *Gothi*: cum virorum contis, & fremitu equorum conturbarentur. Converti igitur in diversa alii sunt, plerique ad classem refugiebant. Ex ea quoque

Amalaricus.

Amalaricus.

quoque parte occurrere *Franci*, ac universos, præoccupato itinere, repellunt a mari. Ipse *Amalricus* fugere conatus, Ecclesiam Catholicorum cursu petebat. Tunc unus e turma *Francorum* citato equo eum insecutus, hasta cominus percussum terræ dejicit exanimatum. VICT. *Tunun. Chron. p.* 8. (*Lampadius & Oreste*) His COSS. *Amalaricus* rex cum *Zidiberto Francorum* rege in *Gallia* superatus *Narbonensi* in prælio *Barcinonem* fugiens venit, ibique a *Franco* angone percussus interiit. CHRON. *Moiss p.* 132. *Amalricus* filius *Alarici* regnabat super *Gothos*. Filiam quoque *Clodovei* acceperat in matrimonio, qui postea apud *Barchinonam* a *Childeberto* & *Francis* occisus est. Es ist also ungewiß, ob er sogleich in dem Treffen oder bey der Eroberung der Stadt Narbonne geblieben, weil die Scribenten hierinnen nicht einig. conf. COINTE *Annal. an.* 531. §. 8. Amalaricus.

b) INSCRIPT. CONCIL. TOLET. II. *In Nomine Domini nostri Jesu Christi Synodus habita in civitate Toletana, apud Montanum episcopum, sub die XVI. Kalendas Junias, anno quinto regni Domini nostri Amalarici regis, Æra* 565. oder vielmehr *æra* 569. *vid.* PAGI *Crit. Baron. an.* 531. §. 9. *in Canon. V.* ej. *Concil.* heist es: *Gratias agimus omnipotenti Deo, deinde Domino nostro glorioso Amalarico regi.* conf. AGUIRRE *Concil. Hisp. T. II. p.* 265.

§. 15.

Theudis.

Theudis oder **Theodis**, von Geburt ein **Ostrogothe**, wurde nach Abgang **Amalarici** einhellig von den **Visigothen** zum König erwehlet. Wieder die **Francken**, die ums fünfhundert zwey und viertzigste Jahr den, unter **Amalarici** Regierung, in **Gallien** über die **Gothen** erhaltenen Sieg auch biß in **Spanien** verfolgten, war er glücklich, und schlug sie aufs Haupt; ja es würde kein einiger von denselben mit dem Leben davon gekommen seyn, immassen die **Gothen** alle Pässe in den **Pyrenäischen** Gebürgen starck besetzt hielten, wenn nicht die **Gothen** Geld genommen, und dargegen einen Tag und Nacht den **Francken** zu ihrem Abzuge gewilliget. Doch erlitten hierauf die **Gothen** einen grossen Verlust bey der Stadt **Sette** in **Languedoc**, die ihnen noch zugehörete. Denn als die **Francken** solchen Ort weggenommen hatten; so eroberten ihn zwar die **Gothen** wieder: Wie sie aber aus eingebildetem Aberglauben einsmahls am Sonntag alle Waffen niederlegten, und nicht einmahl die Wachten bestellt hielten, wurden sie unvermuthet von den **Francken** überfallen, und gäntzlich geschlagen. **Theudis** ward wenige Jahre hernach, im fünfhundert acht und viertzigsten Jahre, von einem seiner Hofbedienten, so sich einige Zeitlang unsinnig gestellet, getödet. Er soll vor seinem Tode verbothen haben, den Thäter zu bestraffen, weil ihm sein Gewissen gesaget, daß er selbst dergleichen Mordthat begangen, und es dahero vor seinen verdienten Lohn angesehen. Er bekannte sich zwar zu den **Arianern**, verfolgte aber deswegen die Rechtgläubigen nicht, sondern erlaubte ihnen ihren Gottes-Dienst. Seine Gemahlin soll eine reiche **Spanierin** gewesen seyn, von welcher er aber keine Kinder hinterlassen. a) Die folgenden Könige der West- Theudis.

Theudis. Gothen haben nach der Zeit ie mehr und mehr ihr Reich in Spanien ausgebreitet: Dahero deren weitere Ausführung bloß in die Spanische Historie gehört, und allhier billig weggelassen wird. Theudis.

a) JORN. *Get. cap.* 58. Nam & (*Theodericus*) *Thiodem* suum armigerum post mortem *Alarici* generi, tutorem in *Hispaniæ* regno *Amalarici* nepotis constituit. Qui *Amalaricas* in ipsa adolescentia *Francorum* fraudibus irretitus, regnum cum vita amisit. Post quem *Thiodis* tutor ejusdem regnum ipsum invadens, *Francorum* insidiosam calumniam de *Hispaniis* pepulit, & usque dum viveret, *Vesegothas* continuit. VICTOR. *Tunun. app p.*9. Hoc anno *Francorum* Reges V. per *Pampalonam Hispanias* ingressi *Cæsarauguſtam* venerunt; quam obsessam per tres dies omnem seu *Tarraconensem Provinciam* depopulatione triverunt. ISIDOR. *Chron. Goth. p.* 721. *Era quingentesima sexagesima nona.* Anno Imperii *Justiniani* sexto post *Amalaricum Teudix* in *Spania* creatur in regnum annis decem & septem. Qui dum esset hæreticus, pacem tamen concesit ecclesiæ, adeo ut licentiam Catholicis episcopis daret, in annum apud *Toletanum* urbem convenirent, & quæcunque ad ecclesiæ disciplinam necessaria extitissent, libere licenterque disponere. Eo regnante dum *Francorum* reges cum infinitis copiis in *Spanias* conveniissent, & *Taraconensem provinciam* vel depopularent, *Gothi* duce *Theudisdo*, obicibus *Hispaniæ* interclusis, *Francorum* exercitum multa cum admiratione victoriæ prostaverunt. Dux idem prece, atque ingenti pecunia sibi oblata, viam fugæ hostibus residuis unius diei noctisque spatio præbuit. Cætera infelicium turba, cui transitus conlati temporis non occurrit, *Gothorum* perempta gladio concidit. Post tam felicis successum victoriæ trans fretum inconsulte *Gothi* gesserunt. Denique dum adversum milites qui *Septem* oppidum pulsis *Gothis* invaderuot, Oceani freta transissent, idemque castrum magna vi certaminis expugnarent, adveniente die dominico deposuerunt arma, ne diem sacrum prælio funestarent. Hac igitur occasione reperta milites repentino incursu adgressum exercitum, mari undique terraque conclusum, adeo prostraverunt, ut ne unus quidem supereset, qui tantæ cladis excidium præteriret. Nec mora, prævenit mors debita principem. Vulneratur enim a quodam in Palatio, qui jam dum dementis speciem, ut regem deciperet, simulaverat. Finxit enim arte insaniam, perfoditque principem. Quo vulnere ille prostratus, occubuit, indignantemque animam exhalavit. Fertur autem inter effusionem sanguinis conjurasse, ne quis interficeret percussorem, dicens, congruam meriti recepisse vicisitudinem: quod & ipse privatus ducem suum sollicitatum occiderit. MARIAN. *rer. Hisp. L. V. cap.* 7. *Amalarici* morte, cum prole careret, *Visigotthorum* Regum progenies a stirpe defecit. Rerum summa ad *Theudim* Ostrogotthum genere devoluta est. Belli & pacis artibus clarum & ex multarum rerum usu collecta prudentia excellentem *Visigothorum* proceres genti Regem præficiendum curarunt. Ex superiori regni procuratione, cum *Amalaricus* ætate minor esset, & Rempubl. *Theudis* pro arbitratu gubernaret, multas clientelas pararat. Uxor fœmina præpotens, ex præcipua *Hispaniæ* nobilitate ditione auxerat: unde bina militum millia armari poterant, inde ad regnum hoc tempore gradus. . . . . Consequenti anno *Childebertus Francorum* Rex & *Clotarius* frater superiori clade nondum exsaturata vindictæ cupiditate armis repetierunt *Hispaniam*. *Tarraconensi provincia* longe lateque vastata urbs *Cæsarauguſta* gravi obsidione fatigata, ad *Vincentii* Martyris, in cujus patrocinio erat, opem confugit. viri lugubri veste, fœminæ passis crinibus fœdatæ cinere, circum muros civitatis publica supplicatione diebus singulis instaurata, tunicamque D. *Vincentii* circunferentes divinum numen cum lacrymis implorabant. *Childebertus* muliebrem ejulatum prius devotiones & maleficia interpretatus, re deinde ex captivo cognita atque religione obstricto animo ab omni injuria temperavit. *Vincentii* orarium, quod a civibus impetravit, velut ingentes hostium exuviæ *Lutetiam* asportatum, eique Divo ædes suburbana extructa, quæ nunc Germani

est

Theudis. est arcis instar, fossa & mœnibus ab aliis ædificiis secreta. Neque religione jucundior præda fuit quam injuriarum ultione & victoriæ monimento: tametsi ut ISIDORUS est auctor, in reditu *Franci* supremum periculum adierunt, locorum angustias atque *Pyrenæi* montis fauces *Theudiselo* cum *Gotthorum* parte obsidente, cum *Theudis* rex viribus inferior, & rebus omnibus imparatus æquo certamine congredi formidaret. Itaque *Franci* indagine cincti magna accepta clade, auroque redemptis induciis, vix tandem connivente *Theudiselo* in juga montium & patentes campos evasere. Bellum pestis lues excepit, innumerique mortales morbi contagione toto biennio, ex quanto tempore malum grassatum est, in *Hispania* sublati. *Theudis*, sive acceptæ ignominiæ procurandæ studio, sive insigni aliqua expeditione nominis famam extendere parans, seu quod vero propius arbitror, ut *Vandalos* juvaret de imperio *Africæ* jam dudum periclitantes, superato freto *Septam* urbem *Hispaniæ* objectam ad freti angustias diuturna obsidione premens, cum diei dominicæ religione obstrictus cessaret, obsessorum eruptione repente facta insignis clades accepta: deleti ad unum quicunque in castris erant. Rex cum exercitus parte classis beneficio servatus rejectusque est in *Hispaniam* &c. Die beym Isidoro *l. c.* genennte Stadt Septa wird fälschlich vor Ceuta in Africa ausgegeben, und davor von Mariana angenommen. Denn obgleich der letzte Vandalische König Gilimer bey Theudi um Hülffe ansuchte, wie aus dem PROCOPIO *L. I. Vandal. cap.* 24. erhellet; und also Theudis wohl Gelegenheit gehabt hätte nach Africam zu gehen: So finden wir doch, daß Theudis sich mit Gilimere nicht eingelassen. Zu dem hatten die Gothen nicht einen Fuß breit Land in Africa, geschweige, daß die Francken biß dahin solten gekommen seyn. Es ist dannenhero gantz wahrscheinlich, daß die Stadt Sette in Langvedoc, an dem Gebürge gleiches Nahmens gelegen, darunter zu verstehen. Vid. P. DANIEL *Hist. Franc. T. I. p.* 101. *seq.* Ubrigens klingt die Erzehlung der Fränckischen Scribenten von diesem Einfall der Francken in Spanien, und vornehmlich von der Belagerung Sarragossa sehr fabelhafft. Denn da sie nicht zugeben wollen, daß die Francken von den Gothen wären geschlagen worden, schreiben sie es dem heiligen Vincentio zu, gegen den die Francken so viel Ehrfurcht getragen, daß sie die Belagerung aufgehoben. GREGOR. *Turon. L. III. cap.* 29. Post hæc *Childebertus* rex in *Hispaniam* abiit, quam ingressus cum *Chlotachario Cæsaraugustanam* civitatem cum exercitu vallant atque obsident. At illi in tanta humilitate ad Deum conversi sunt, ut induti ciliciis, abstinentes cibis & poculis, cum tunica beati *Vincentii* martyris muros civitatis psallendo circuirent: mulieres quoque amictæ nigris palliis, dissoluta cæsarie, superposito cinere, ut eas putares virorum funeribus deservire, plangendo sequebantur. Et ita totam spem suam locus ille ad Domini misericordiam retulit, ut diceretur ibidem Ninivitarum jejunium celebrari: nec æstimaretur aliud posse fieri, nisi eorum precibus divina misericordia inflecteretur. Hi autem qui obsidebant, nescientes quid obsessi agerent, cum viderent sic murum circuiri, putabant eos aliquid agere maleficii. Tunc adprehensum unum de civitate rusticum, ipsi interrogant, quid hoc esset quod agerent. Qui ait: Tunicam beati *Vincentii* deportant, & cum ipsa, ut eis Dominus misereatur, exorant. Quod illi timentes, se ab ea civitate removerunt: tamen acquisita maxima *Hispaniæ* parte, cum magnis hi spoliis in *Gallias* redierunt. *conf.* AIMON. *L. II. cap.* 19. *Gest. reg. Franc. cap.* 26. *vid.* COINTE *Annal. an.* 542. §. 30. *seqq.* PAGI *Crit. Baron. an.* 542. §. 6. Reichs-Hist. II. Th. I. B. *p.* 52. *seqq.* Theudis.

Die III. Genealogische Tabelle
Der Vandalischen Könige.

(A) Godegisilus, unter ihm fallen die Vandaln in Gallien ein a. 406. er selbst wird im Treffen getödet eod.
Gemahlin 1) so eine Concubine. 2) N. §. 1.

1.

(C) Genſericus oder Gizerichus. König der Vandaln, a. 428. bringt das Vandalische Reich in grosses Aufnehmen, geht nach Africa über 429. kriegt mit Valentiniano Händel, macht Friede, plündert Carthago, Sicilien und andre Orte, 439. geht nach Italien, erobert Rom, 455. macht mit Leone und Zenone Friede, stirbt 477. §. 3.

2.

(B) Gontharius oder Gundericus, folgt seinem Vater im Reich, geht nach Spanien, a. 409. führt mit den Suven und Römern Krieg, plündert die Balearischen Insuln, erobert Carthagena und Sevilla, stirbt 428.
Gemahlin N. von Genſerico getödet. §. 2.

(D) Hunericus, will die Königl. Familie ausrotten, verfolgt die Rechtgläubigen, stirbt 484. 11. Dec. Gemahlin 1) des Westgothischen Königs Theoderici I. Tochter, so er wieder nach Hause schickt. 2) Eudocia, Käysers Valentiniani Tochter. §. 3. 4.

Theodericus, wird von Hunerico ins Elend geschickt, wo er bald gestorben. Gemahlin N. wird von Hunerico getödet. §. 3. *n. c.* §. 4.

Genzo, stirbt vor dem Vater. §. 3.

Theodorus, stirbt vor dem Jahr 455. §. 3.

Söhne, so von Giſerico umgebracht worden. §. 2.

2.

(G) Hildericus, kömmt zur Regierung, a. 523. erlaubt den Rechtgläubigen die Religions-Freyheit, wird des Reichs entsetzt, ins Gefängniß gelegt und von Gelimer getödet, a. 530. §. 7. 8.

N. Hilderici Bruder.

Unterschiedne Kinder, von Hunerico theils vertrieben, theils getödet. §. 3. 4.

(E) Guntamundus, folgt Hunerico in der Regierung, bezeigt sich gegen die Rechtgläubigen gelinder, führt mit dē Mauren Krieg, † 496. §. 3. 5.

(F) Transamundus, König der Vandaln, a. 496. ist gegen die Rechtgläubigen gelinde, wird von Mauren geschlagen, stirbt 523. Gemahl. 1) N. 2) Amalfrid des Ost-Gothischen Königs Theodorici Tochter, stirbt im Gefängniß. § 3. 6. 7.

Godagisus, muß mit seiner Gemahlin ins Elend gehen. §. 3. *n. e.* §. 4. §. 5. *n. a.*

Geli-mir.

Söhne und Töchter, so von Gelimer ins Gefängniß gelegt, nachmahls aber von Belisario nach Constantinopel gebracht werden. §. 7. *n. b.* §. 5.

Evageis. getödet im Gefängniß. §. 7. *n. b.* §. 8. *n. a.*

Hoamer, stirbt im Gefängniß. §. 7. *n. b.* §. 8. *n. a.*

Gibamundus, stirbt im Treffen. §. 8. *n. a.*

N. Ein Bruder.

(H) Gelimer, stößt Hildericum vom Thron, a. 530. wird von Justiniano bekriegt, geschlagen, muß flüchtig werden und sich endlich ergeben, wird nach Constantinopel gebracht, nach Gallatien verwiesen, und das Vandalische Reich unter Griechische Bothmäßigkeit gebracht. §. 7. 8.

Ammatas, stirbt im Treffen. §. 8.

Trazo, stirbt im Treffen. §. 9.

N. Ein Schwester.

N. Ein Sohn. §. 8. *n. a.*

Könige der Wandalen.

§. 1.

Godegis-clus.

GOdegiſclus, Godegiſilus oder Modigiſilus, König der Vandalen. Unter ſeiner Anführung brachen im vierhundert und ſechſten Jahre die Vandalen, nebſt einem groſſen Schwarm Alanen und Sveven, auf des Römiſchen Feldherrns, Stiliconis, Veranlaſſung, in Gallien ein. Dieſen fremden Gäſten wiederſetzten ſich die Francken mit aller Macht; ſie lieferten ihnen auch eine Schlacht, die ſo glücklich vor die Francken ablief, daß die Vandalen zwantzig tauſend Mann und ihren König, Godegiſclum, ſelbſt darbey einbüſſeten. Da aber die Vandalen von den Alanen Hülffe bekamen, erholeten ſie ſich gar bald wieder, und verſtärckten ſich dergeſtalt, daß ihnen weiter niemand in Gallien Widerſtand thun konte. Immaſſen ſie ſo wohl, als andere Nordiſche Völcker, die zeithero in Gallien eingebrochen waren, dieſes Land dergeſtalt verheereten und ausplünderten, daß ſie nach wenig Jahren ſelbſt keinen Unterhalt mehr darinnen antraffen, ſondern es als ein ausgezehrtes und völlig zu Grunde gerichtetes Land hinwiederum verlaſſen muſten. a) Godegis-clus.

a) PROSP. *Aquit. p.* 191. *Vandali & Alani Gallias* trajecto *Rheno* prid. Kal. Jan. ingreſſi. PROSP. *Pith. p.* 57. Diverſarum Gentium rabies *Gallias* dilacerare exorſa, immiſſu quam maxime *Stiliconis* indigne ferentis filio ſuo regnum negatum. MARCELL. *Chron. p.* 37. *Stilicho* comes . . . . ſpreto *Honorio*, regnumque ejus inhians, *Alanorum*, *Suevorum*, *Wandalorumque* gentes donis pecuniisque illectas contra regnum *Honorii* excitavit. OROS. *L. VII. c.* 38. Præterea gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc *Galliarum Hiſpaniarumque* provinciæ premuntur, hoc eſt *Alanorum*, *Suevorum*, *Wandalorum*, ipſoque ſimul motum impulſorum *Burgundionum*, ultro in arma ſollicitans, deterſo ſemel *Romani* nominis metu, ſuſcitavit; eas interim ripas *Rheni* quatere, & pulſare *Gallias* voluit, ſperans miſer ſub hac neceſſitatis circumſtantia, quia & extorquere imperium genero poſſet in filium, & gentes barbaræ tam facile comprimi quam commoveri valerent. *Cap.* 40. Interea ante biennium *Romanæ* irruptionis, excitatæ per *Stiliconem* gentes *Alanorum*, ut dixi, *Suevorum*, *Wandalorum*, multæque cum his aliæ, *Francos* proterunt, *Rhenum* tranſeunt, *Gallias* invadunt, directoque impetu *Pyrenæum* usque perveniunt: cujus obice ad tempus repulſæ, per circumjacentes provincias refunduntur. His per *Gallias* bacchantibus, apud *Britannias Gratianus* municeps ejusdem inſulæ tyrannus creatur, & occiditur. Hujus loco *Conſtantinus* ex infima militia propter ſolam ſpem nominis, ſine merito virtutis eligitur, qui continuo ut invaſit imperium, in *Gallias* tranſiit. Ibi ſæpe a barbaris incertis fœderibus illuſus, detrimento magis Reip. fuit. ZOSIM. *L. VI. p.* 825. (*Arcadio VI. & Probo Conſſ.*) *Vandili Suevis* & *Alanis* permiſti, ſuperatis hiſce locis, nationes tranſalpinas vaſtarunt; editaque ingenti cæde, *Britanniarum* etiam exercitibus formidabiles exſtiterunt. ISIDOR. *Chron. Wand.* 732. *Era quadringenteſima quarta.* Ante biennium inruptionis *Romanæ* urbis, excitatæ per *Stiliconem* gentes *Alanorum*, *Suevorum* & *Wandalorum*, transjecto *Rheno*, *Gallias* inruunt, *Fran-*

Godegisclus.

Francos proterunt, directoque impetu ad *Pyrenæum* usque perveniunt, cujus obice per *Didymum* ac *Verinianum Romanos* nobilissimos ac potentissimos fratres ab *Spania* tribus annis repulsi, per circumjacentes *Galliæ* provincias vagabantur. Sed postquam iidem fratres, qui privato præsidio *Pyrenæi* claustra tuebantur, ob suspicionem tyrannidis insontes & nulla culpa obnoxii, a *Constantio* Cæsare interfecti sunt, memoratæ gentes *Spaniarum* provincias inrumpunt. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 3. *Vandali Mæotidis* paludis accolæ, fame pressi, ad *Germanos*, quos hodie *Francos* nominant, & fluvium *Rhenum* se receperunt, tractis in societatem *Alanis*, natione *Gothica*. Inde *Godigiscli* ductu in ea parte *Hispaniæ*, quæ oram habet Imperii *Romani* primam ab Oceano, sedes fixerunt, ea conditione, de qua tunc inter *Honorium* & *Godigisclum* convenit, ut illis partibus nihil nocerent. Die von Procopio hier begangenen Irrthümer, insonderheit wie die Vandalen unter diesem Godegisilo nach Spanien gegangen, da er doch in dem Treffen mit den Francken geblieben, wie aus der gleich folgenden Stelle beym GREGOR. TURON. erhellet, hat bereits PAGI *Crit. Baron. an.* 406. §. 12. *seqq.* angemercket, *conf.* RUIN. *pers. Vandal. p.* 414. § 3 doch scheinen überhaupt diese beyde Namen Godegisilus und Gundericus von den Scribenten vermenget zu werden, weiln auch GREGOR. *Turon. L. II. c.* 2. sagt: Post hæc *Vandali* a loco suo digressi, cum *Gunderico* rege in *Gallias* ruunt. Quibus valde vastatis, *Hispanias* appetunt. Da doch Gunderich des Godegisili Sohn, und unter ihm der Einfall nicht in Gallien, sondern in Spanien geschehen. Man müste denn die Worte von der nach seines Vaters Tode in Gallien angetretenen Regierung verstehen wollen, indem allererst nach dem den Francken gelieferten Treffen die Vandalen in Gallien eindringen können. ZONARAS sagt gar, daß die Vandalen unter Godegiseli Anführung nach Africam gegangen, *L. XIV. cap.* 7. *Honorio* quondam *Romæ* veteri imperante, gens *Vandalica* relictis sedibus in *Hispaniam* se contulerat, atque inde freto trajecto cum Rege *Gondigisglo* in *Africa* confederat. RENAT. PROFUTURUS FRIGERIDUS *ap.* GREG. *Turon. L. II. c.* 9. *p.* 60. *Renatus Profuturus Frigeridus*, cujus jam supra memini-

Godegisclus.

mus, cum *Romam* refert a *Gothis* captam atque subversam, ait: Interea *Respendial* rex *Alamannorum*, *Goare* ad *Romanos* transgresso, de *Rheno* agmen suorum convertit, *Vandalis Francorum* bello laborantibus, *Godegisilo* rege absumto, acie viginti ferme millibus ferro peremtis, cunctis *Vandalorum* ad internecionem delendis, ni *Alanorum* vis in tempore subvenisset. SIGEB. *Gembl. an.* 412. *p.* 491. Interim *Wandalis Gallias* incursantibus, congressi *Franci Modigisilum* regem cum viginti millibus *Wandalorum* extingvunt, & suprema forte interitio *Wandalorum* fuisset, nisi reliquiis eorum *Alanorum Resplendial* subsidio venisset. Den damahligen jämmerlichen Zustand der Gallischen Lande beschreibet HIERON. *epist.* 91. *ad Agerruchiam T. IV. Opp. p.* 784. Præsentium miseriarum pauca percurram .... Innumerabiles & ferocissimæ nationes universas *Gallias* occuparunt. Quidquid inter *Alpes* & *Pyrenæum* est, quod *Oceano* & *Rheno* includitur, *Quadus*, *Vandalus*, *Sarmata*, *Alani*, *Gipedes*, *Heruli*, *Saxones*, *Burgundiones*; *Alemanni*. &, ô lugenda Respublica! hostes *Pannonii* vastarunt. Etenim Assur venit cum illis. *Magontiacum*, nobilis quondam civitas, capta atque subversa est, & in ecclesia multa hominum millia trucidata. *Vangiones* longa obsidione deleti, *Remorum* urbs præpotens, *Ambiani*, *Attrebatæ*, extremique hominum *Morini*, *Tornacus*, *Nemete*, *Argentoratus* translati in *Germaniam*. *Aquitaniæ*, *Novemque populorum*, *Lugdunensis* & *Narbonensis* provinciæ, præter paucas urbes, populata sunt cuncta, quas & ipsas foris gladius & intus vastat fames. Non possum absque lacrymis *Tolosæ* facere mentionem, quæ ut huc usque non rueret, sancti Episcopi *Exsuperii* merita præstiterunt. SALVIAN. *L. V. p.* 124. Denique id breviter probari potest excisa ter continuatis eversionibus summa urbe *Gallorum*, cum omnis civitas bustum esset, malis & post excidia crescentibus. Nam quos hostis in excidio non occiderat, post excidium calamitas obruebat; cum id quod in excidio evaserat morti post excidium non superesset calamitati. Alios enim impressa altius vulnera longis mortibus necabant: alios ambustos hostium flammis etiam post flammas pœna torquebat Alii interibant fame, alii nuditate, alii tabescentes, alii rigentes;

ac

Godegisclus. ac sic in unum exitum mortis per diversa moriendi genera conruebant. Et quid plura? Excidio unius urbis affligebantur quoque aliæ civitates. Jacebant siquidem passim quod ipse vidi atque sustinui, utriusque sexus cadavera nuda, lacera, urbis oculos incestantia, avibus canibusque laniata. Lues erat viventium, fœtor funereus mortuorum. Mors de morte exhalabatur. Ac sic, etiam qui excidiis supradictæ urbis non interfuerant, mala alieni excidii perferebant. Prosp. *de provid. p.* 98.

Si totus *Gallos* sese effudisset in agros
Oceanus, vastis plus supereſſet aquis,
Quod sane desunt pecudes, quod semina frugum,
Quodque locus non est vitibus, aut oleis;
Quod fundorum ædes vis abstulit ignis, & imbris,
Quarum stare aliquas tristius est vacuas.
Si toleranda mali labes heu cæde decenni,
Vandalicis gladiis sternimur & *Geticis*.
Non castella petris, non oppida montibus altis
Imposita, aut urbes amnibus æquoreis
Barbarici superare dolos atque arma furoris
Evalvere omnes, ultima pertulimus.
Nec querat extinctam nullo discrimine plebem,
Mors quoque primorum cesset ab invidia.
Majores anni ne forte & nequior ætas,
Offenso tulerint quæ meruere Deo:
Quid pueri insontes? quid commisere puellæ,
Nulla quibus dederat crimina vita brevis?
Quare templa Dei licuit popularier igni?
Cur violata sacri vasa ministerii?
Non honor innuptas devotæ virginitatis,
Nec texit viduas religionis amor.
Ipsi desertis qui vitam ducere in antris,
Suerant laudantes nocte dieque Deum,
Non aliam subiere necem, quam quisque prophanus:
Idem turbo bonos sustulit, atque malos,
Nulla sacerdotes reverentia nominis almi
Discrevit miseri suppliciis populi:
Sic duris cæsi flagris, sic igne perusti,
Inclusæ vinclis sic gemuere manus.

Godegisclus.

§. 2.

Gundericus. Godegisilus hinterließ von einer Gemahlin, so aber nicht genennet wird, einen Sohn, Gontharium oder Gundericum, und von einer Concubine, Genſericum, die beyde nach einander Könige der Vandalen worden. Gundericus folgte zuerſt auf dem väterlichen Thron. Nach gäntzlicher Verwüſtung der Galliſchen Lande führete er im vierhundert und neunten Jahre ſeine Völcker nach Spanien, allwo zu gleicher Zeit die Sveven und Alanen eingebrochen waren. Auch hier wurden die Lande durch Feuer und Schwerdt, Hunger und Peſt gar bald erſchöpffet, zumahl da die einge-

Gundericus. fallenen Barbarn einander ſelbſt aufzureiben ſucheten; biß ſie ſich endlich eines andern beſonnen, und die Spaniſchen Lande unter ſich theileten. Die Vandalen und Sveven behielten Gallicien; ſie vertrugen ſich aber nicht lange. Gundericus bekriegte die Sveven, er wurde aber von dem Käyſerlichen Befehlshaber, Aſterio, genöthiget, ſich aus Gallicia weg, und nach Bäticam, oder den heutigen Andaluſien, zu wenden. a) Allhier wurde Gundericus von einem andern Römiſchen Kriegs-Obriſten, Caſtino, angegriffen, und als ihm dieſer ſo nahe auf den Hals kommen, daß er ſich nicht

Gunderi-cus.

retten konte: So war es an dem, daß sich Gundericus an ihn ergeben wolte. Als aber Castinus zu hitzig war, und die Vandalen fast wieder ihren Willen zu einem Treffen nöthigte; in welchem die Römische Armee einen grossen Verlust erlitte, dergestalt, daß Castinus nach Tarragona flüchten muste: So wuchs den Vandalen der Muth gar bald wieder, dergestalt, daß sie die Balearischen Insuln ausplünderten, und Carthagena und Sevilla eroberten. An dem letzten Orte fand Gundericus seinen Untergang. Denn als er allda der Tempel, und insonderheit der Kirche des heiligen Vincentii nicht verschonet, soll er in der Thüre derselben im Jahre vierhundert acht und zwantzig plötzlich mit Tode abgegangen seyn. b) Er hat eine Gemahlin und Söhne hinterlassen, die aber von seinem Bruder und Nachfolger umgebracht worden, c)

Gunderi-cus.

a) Procop. *Vandal. L. I. c. 3. verba §. 3. sub a) recit.* Zonar. *L. XIV. c. 7. p.* 64. Eo (*Godigiselo*) mortuo duobus filiis *Gundari* & *Gizericho* relictis. Sigeb. *Gembl. verba §. præced. recit.* Isidor. *Chr. p.* 732. *Era quadringentesima quadragesima sexta. Vandali, Alani* & *Suevi, Spanias* occupantes, neces vastationesque cruentis discursibus faciunt, urbes incendunt, substantiam direptam exhauriunt, ita ut humanæ carnes vi famis devorarentur a populis. Edebant filios suos matres. Bestiæ quoque, morientium gladio, fame ac peste, cadaveribus adsuetæ, etiam in vivorum efferebantur interitum. Atque ita quatuor plagis per omnem *Spaniam* sævientibus, divina iracundia per Prophetas in scripta olim prænunciatione adimpletur. *p.* 733. *Era quadringentesima quadragesima nona.* Post plagarum diram perniciem, quibus *Spania* cæsa est, tandem barbari ad pacem ineundam Deo miserante conversi, sorte in possessionem sibi ejus provincias dividunt. *Galliciam* enim *Suevi* occupant, *Alani Lusitaniam* & *Carthaginensem* provincias. *Vandali* autem cognomine *Silingi Bæticam* sortiuntur. *Spani* autem per civitates & Castella residua plagis adflicti barbarorum, dominantium se servituti subjiciunt. Salvian. *L. VII. p.* 137. hält diesen Einfall der Vandalen den Spaniern als eine Straffe ihrer Unkeuschheit vor: Sed quid accedit insuper ad mala nostra? Inter pudicos barbaros impudici sumus. Plus adhuc dico. Offenduntur barbari ipsi impuritatibus nostris. Esse inter *Gothos* non licet scortatorem *Gothum*; soli inter eos præjudicio nationis ac nominis permittuntur impuri esse *Romani*. Et quæ nobis, rogo, spes ante Deum est? Impudicitiam nos diligimus, *Gothi* execrantur. Puritatem nos fugimus, illi amant. Fornicatio apud illos crimen atque discrimen est, apud nos decus. Et putamus nos ante Deum posse consistere, putamus posse nos salvos esse, quando omne impuritatis scelus, omnis impudicitiæ turpitudo a *Romanis* admittitur, & a barbaris vindicatur? Hic nunc illos requiro, qui meliores nos putant esse quam barbaros, dicant quid horum vel pauciſſimi *Gothi* faciant, vel quid non horum *Romani* omnes, vel pene omnes? Et miramur si terræ vel *Aquitanorum* vel nostrorum omnium a Deo barbaris datæ sunt, cum eas quas *Romani* polluerant fornicatione, nunc mundent barbari castitate? Sed forte hoc in *Aquitanicis* tantum? Transeamus etiam ad alias mundi partes, ne de solis tantummodo *Gallis* dixisse videamur. Quid? *Hispanias* nonne vel eadem vel majora forsitan vitia perdiderunt? quas quidem cælestis ira etiamsi aliis quibuslibet barbaris tradidisset, digna flagitiorum tormenta toleraverant puritatis inimici. Sed accessit hoc ad manifestandam illic impudicitiæ damnationem, ut *Wandalis* potissimum, id est, pudicis barbaris traderentur. Dupliciter in illa *Hispanorum* captivitate ostendere Deus voluit, quantum & odisset carnis libidinem, & diligeret castitatem, cum & *Wandalos* ob solam maxime pudicitiam superponeret, & *Hispanos* ob solam vel maxime impudicitiam subjugaret. Quid enim? Numquid non erant in omne orbe ter-

Gunderi-cus.

terrarum barbari fortiores, quibus *Hiſpaoiæ* traderentur? Multi absque dubio, immo, ni fallor, omnes. Sed ideo ille infirmiſſimis hoſtibus cuncta tradidit, ut oſtenderet, ſcilicet non vires valere, ſed cauſam, neque nos tunc ignaviſſimorum quondam hoſtium fortitudine obrui, ſed ſola vitiorum noſtrorum impuritate ſuperari. *conf. tab. Geneal. reg. Suev. §. 1. ibique loca* IDAT. OROS. ZOSIMI &c. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 406. §. 14. *an.* 409. §. 15. *& an.* 411. § 8.

b) ISIDOR. *Chron. Wandal. p.* 733. poſt verba ſub a) recit. Primus autem in Spania *Gundericus* Rex *Wandalorum* ſucceſſit regnans in *Galliciæ* partibus annis decem & octo. Qui dum rupto fœdere pacis *Suevorum Balearicas Tarraconenſis* provinciæ inſulas depredatur, deinde *Carthagine Spartaria* everſa, cum omnibus *Wandalis* ad *Bæticam* tranſit, *Spalim* deſtruit, actamque cæde in direptionem mittit. Qui cum autoritate regiæ poteſtatis (irreverenter manus in baſilicam S. Vincentii Martyris civitatis) ipſius extendiſſet, mox Dei judicio in foribus templi dæmonio correptus interiit. IDAT. *Chr. p.* 22. *Caſtinus* Magiſter militum cum magna manu & auxiliis *Gothorum*, bellum in *Bætica Wandalis* infert. quos cum ad inopiam vi obſidionis arctaret, adeo ut ſe tradere jam pararent, inconſulte publico certamine confligens, auxiliorum fraude deceptus, ad *Tarraconam* victus effugit. . . . . *Wandali Balearicas* inſulas depredantur: deinde *Carthagine Spartaria* & *Hiſpali* everſa, & *Hiſpaniis* deprædatis, *Mauritaniam* invadunt. . . . . *Gundericus* Rex *Wandalorum* capta *Hiſpali*, cum impie elatus, manus in eccleſiam civitatis ipſius extendiſſet, mox Dei judicio dæmone correptus interiit. PROSP. *Pith. p.* 59. Viginti ferme millia militum in *Hiſpaniis* contra *Wandalos* pugnantium cæſa. SALVIAN. *L. VII. p.* 142. ad quos (*Wandalos*) cum in *Hiſpania* ſitos noſtra pars pergeret, tantamque ad debellandos eos præſumptionis fiduciam ferret quantam etiam proxime ad *Gothos*, pari ſuperbiæ faſtu, pari exitu conruerunt. Venitque ſuper exercitum noſtrum illud prophetæ dictum: obruet Dominus Confidentiam tuam, & nihil habebis proſperum. Confidebamus enim in ſapientia noſtra & fortitudine, ... non immerito itaque victi ſumus. ad meliora enim ſe illi ſubſidia contulere quam noſtri. Nam cum armis nos atque auxiliis ſuperbiremus, a parte hoſtium nobis liber divinæ legis occurrit. Ad hanc enim præcipue opem timor & perturbatio tunc *Wandalica* confugit ut ſeriem nobis cæleſtis eloquii opponeret, & adverſum venientes æmulos ſuos ſacri voluminis ſcripta quaſi ipſa quodammodo divinitatis ora reſeraret. Die Art ſeines Todes iſt ungewiß: Procopius ſagt, daß er durch die hinterliſtigen Nachſtellungen ſeines Bruders umgekommen; hingegen nach der damahligen gemeinen Sage fell er in Spanien in einer Schlacht von den Teutſchen ſeyn gefangen und umgebracht worden. PROCOP. *Vandal. Lib. I. cap.* 3. *verba* §. *ſeq. ſub a*) recitand. Daß aber ſein Tod in das Jahr vierhundert, acht und zwantzig zu ſetzen, erhellet ſo wohl aus des IDAT. als ISIDOR. angeführten Stellen. *v.* PAGI *Crit. Bar. a.* 428. §. 2.

c) VICT. *perſ. L. II. p.* 680. (*Hunericus*) imitator exiſtens *Geiſerici* patris, qui ſui fratris uxorem ligato pondere lapidum, in *Amſagam* fluvium *Cirtenſem* fæciloſum jactando demerſit, & poſt necem matris, etiam filios interfecit.

§. 3.

Genſeri-cus.

Genſericus oder Gizerichus übernahm nach Abſterben ſeines Bruders die Regierung. Die äuſſerlichen Fehler ſeiner Geſtalt, da er nehmlich ziemlich klein war und an dem einen Fuß gehincket, wurden durch viele Gemüths-Gaben erſetzet. Er war ein Herr von gutem Verſtand und reiffer Uberlegung, redete wenig und gab keinen wollüſtigen Verſchwender ab. Sein Ehr- und Geld-Geitz und zuweiln ein ungemäßigter Zorn brachten ihn zu den gröſten Unternehmungen, die er mit ſonderbarer Klugheit auszuführen wuſte: Wie er denn das Vandaliſche Reich

Genſeri-cus.

Genseri-cus. gleichsam gantz von neuen aufgerichtet, und sich weit mehr, als seine Vorfahren und Nachfolger fürchtend gemachet. Er hatte das Glück, daß er den von dem Käyserlichen Statthalter in Africa, **Bonifacio**, ihm und seinem verstorbenen Bruder, **Gunderichen**, gethanen Vorschlag, nach Africa zu kommen, und daselbst seine Macht auszubreiten, ins Werck richten konte. Er brach im Monat **Mäy** des vierhundert neun und zwantzigsten Jahres mit allen seinen Völckern aus **Gallicien** auf; unterwegens verfiel er noch in Scharmützel mit einem **Svevischen Fürsten, Hermigario**, den er aber erlegte; setzte hierauf über die Meer-Enge bey **Gibraltar** und langte glücklich in Africa an. Bey seiner Ankunfft gerieth alles in das äusserste Schrecken. **Bonifacius** selbst wurde dieser Gäste bald überdrüßig, und suchte sie in gutem wieder los zu werden: Wie dieses nicht angienge, vermeinte er Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und griff zu den Waffen: Allein die Käyserlichen musten in dem Treffen unterliegen und die Flucht nehmen. Der Käyser **Valentinianus** machte dannenhero im Jahre vierhundert fünf und dreyßig mit **Genserico** Friede, vermöge dessen den **Vandalen** die Oerter, die sie bißher eingenommen, überlassen wurden; **Genserico** hingegen sich zu Erlegung eines jährlichen Tributs verstund, und seinen Sohn, **Hunericum**, zum Geissel gab, den er iedoch wegen des anscheinenden guten Vernehmens zwischen beyden Herren bald wieder zurück erhielt. Dem allen ohngeachtet nahm im vierhundert neun und dreyßigsten Jahr **Genserich Carthago** weg, und plünderte es aus. Von hier fiel er **Sicilien** an, eroberte **Palermo**; brachte auch **Sardinien** und **Corsica** unter seine Bothmäßigkeit. Der **Griechische** Käyser **Theodosius**, der mit dem abendländischen gleithe Ursache hatte, sich dem Anwachs der **Vandaln** zu wiedersetzen, konte mit seiner zahlreichen Flotte, die er wieder sie ausgerüstet, nichts ausrichten; daß also der abendländische Käyser, **Valentinianus**, aufs neue ums Jahr vierhundert zwey und viertzig mit **Genserico** Frieden machen muste; gleich zu der Zeit, als selbst einige Vornehme der **Vandalen** das Glück ihres Königs mit neidischen Augen ansahen, und dannenhero eine Zusammen-Verschwörung wieder ihn vorgenommen. Die **Arianische** Lehre, darzu er sich bekennete, suchte er in allen eroberten Landen mit Gewalt auszubreiten. a) Im vierhundert fünf und funfzigsten Jahr gieng **Genserichus** auf Veranlassung der Käyserin **Eudoxia**, die den Tod ihres Gemahls, **Valentiniani**, an **Maximo** wolte gerochen wissen, nach **Italien**, eroberte **Rom**; und nachdem er darinnen vierzehn Tage lang rauben und plündern lassen, davon

auch

Genseri-cus.

auch die Kirchen nicht befreyet blieben; wie er sich denn auch des gantzen Käyserlichen Schatzes bemächtiget, gieng er mit reicher Beute wieder nach **Carthado** zurück, wohin er zugleich des ermordeten **Valentiniani** hinterlassene Wittib, **Eudoxiam**, und dessen zwey Töchter, **Eudociam** und **Placidiam**, mit sich führte, davon er die älteste das Jahr darauf an seinen Sohn, **Hunericum**, der seine erste Gemahlin, des **West-Gothischen Königs, Theodorici**, Tochter, wieder von sich gelassen, vermählte. b) Ob nun hierauf gleich die **Vandalen** einigen Verlust bey **Corsica** erlitten; so fuhren sie doch fort, mit Beyhülffe der **Mauren** oder **Saracenen, Italien**, ingleichen **Illyrien**, ja **Griechenland** selbst zu beunruhigen. Den **morgen-** und **abendländischen** Käysern konte bey diesem der **Vandalen** Glück nicht wohl zu Muthe seyn. **Majorianus** rüstete dannenhero eine starcke Flotte aus, so aber von den **Vandalen** theils verbrannt, theils weggenommen wurde. Nicht besser ergieng es der Flotte, so im Jahr vierhundert acht und sechzig der Käyser Leo ausrüstete; immassen solche **Genserichus** in Brand stecken ließ: Doch war er das Jahr darauf unglücklich. Denn da die Käyserlichen **Tripoli** und andere Städte von **Lybien** einbekamen; so sahe sich **Genserich** genöthiget, mit **Leone** Friede zu machen, dessen Inhalt aber nicht aufgezeichnet worden. Dieser Friede ist nachgehends von **Zenone** erneuert, und dahin erkläret worden, daß künftighin so wohl von Seiten der **Römer**, als auch der **Vandalen**, nichts Feindseliges unternommen werden solte. Dieses zog auch die Ruhe in der Kirchen nach sich; immassen die vertriebenen Priester wieder zurück kamen. c) **Genserichus** ließ vor seinem Ende einen letzten Willen zurück, darinnen verordnet ward, auf was masse ihm seine Nachkommen im Regiment folgen solten. Er starb im vierhundert sieben und siebentzigsten Jahr, im hohen Alter, und hinterließ seinen Sohn, **Hunerichum**, zum Nachfolger. d) Seine übrigen Nachkommen betreffend, so geschiehet ausser **Hunerichen** noch zweyer Söhne, **Genzonis** und **Theodori**, Erwehnung, davon der letztere der jüngste gewesen. Beyde sind vor ihrem Vater, **Genserico**, und zwar **Theodorus** ohne Kinder, **Genzo** hingegen mit Hinterlassung zweyer Söhne, des **Gundamundi** und **Transamundi**, verstorben. e)

Genseri-cus.

a) JORN. *Get. cap.* 33. Sed *Gizericus* rex *Wandalorum* jam a *Bonifacio* in *Africam* invitatur, qui *Valentiniano* principi veniens in offensam, non aliter quam se malo Reipub. potuit vindicare. Is ergo suis precibus eos invitans, per tractum angustum, quod dicitur *fretum Gaditanum*, & vix septem millibus *Africam* ab Hispaniis, dividit, ostioque maris *Tyrrheni* Oceani æstum egerit, transposuit. Erat namque *Gizericus* jam Romanorum clade in urbe notissimus, statura mediocris, & equi casu claudicans, animo profundus,

Genſeri-cus. ſermone rarus, luxuriæ contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad ſollicitandas gentes providentiſſimus, ſemina contentionum jacere, odia miſcere paratus. PROCOP. *Vandal. L. I. cap.* 3. Duces erant *Romani* duo, *Aëtius* & *Bonifacius*, fortiſſimi, nec minus quam quivis hominum, quos illa tulit ætas, uſu bellorum exerciti. Illi quidem in adminiſtranda Republica inter ſe diſcrepabant; tanta vero animi magnitudine, eoque virtutis cumulo præditi erant; ut vere dici poſſit uterque vir, ſummus Romanorum: nimirum Romana virtus omnis in par illud confluxerat. Cum *Bonifacium* univerſæ Comitem *Africæ Placidia* declaraſſet, ægre id quidem *Aëtius*, obſcure tamen ac diſſimulanter ferebat. Nondum enim eorum ſimultates eruperant; ſed vultu uterque mentito odium occultabat. Poſtea vero quam diſceſſit *Bonifacius;* ad *Placidiam Aëtius* detulit, *Africam* omnem ipſi & Imperatori ab illo jam tyranno ereptam: ſubjecit, verum deprehendi facile poſſe; numquam enim venturum *Bonifacium*, ſi *Romam* accireetur. His auditis, probavit conſilium fœmina & explevit. Præmiſerat jam *Aëtius* arcanas ad *Bonifacium* literas, per quas ſignificabat inſidiari ipſi Imperatoris matrem, & eripere vitam velle: præmonebat magnum machinationis indicium allatum iri: fore enim propediem ut indicta cauſa revocaretur. Hæc erat literarum ſententia: quam minime negligens *Bonifacius*, ut primum affuere qui ipſum accerſebant ad Principem. & huic, & matri ejus parere abnuit, nemini prodita *Aëtii* commonitione. Certior de his facta *Placidia*, ſibi perſuaſit res Imperatoris maxime cordi eſſe *Aëtio*, quidque in *Bonifacium* oporteret ſuſcipi inquiſivit. *Bonifacius* vero cum nec reſiſtere ſe poſſe Imperatori videret, nec ſi *Romam* peteret, ſalutis ulla ſpes oboriretur, ſtatuit omni ope eniti, ut ſocietatem coiret cum *Vandalis*, quos ſupra dixi in *Hiſpania* prope *Africam* ſedes fixiſſe: ubi jam mortuo *Godigiſclo*, dominatum ſuſceperant ejus filii, *Gontharis*, ex juſta ipſi uxore natus, & *Gizerichus* nothus: Verum ille adhuc puer, & natura parum induſtrius; hic in armis optime exercitatus, ac mortalium omnium ſolertiſſimus. Igitur nonnullos ex intimis in *Hiſpaniam* miſit, ſibique ambos *Godigiſcli* filios adjunxit æquali conditione & his legibus, ut *Africæ* tertiam quisque partem obtineret, ac ſeorſum præeſſet ſuis: quod ſi quis ipſorum bello peteretur, aggreſſorem conjuncte repellerent. Ad eam pactionem acceſſere *Vandali*, transmiſſoque *freto Gaditano*, pedem in *Africa* poſuere. Poſtea *Viſigotthi Hiſpaniam* tenuerunt. *Romæ* autem qui *Bonifacium* familiarius noverant, illis conſiderantibus viri mores, ac reputantibus quam eſſet inopinabile quod audiebant, permirum videbatur occupaſſe tyrannidem *Bonifacium*. Eorum quidam *Placidiæ* juſſu *Carthaginem* iverunt: ubi, cum in congreſſum *Bonifacii* veniſſent, legerunt *Aëtii* literas: tum omnia ordine edocti, *Romam* quam celerrime reverſi ſunt, & *Placidiæ*, quo in ipſam eſſet animo *Bonifacius*, enuntiarunt. His obſtupefacta *Placidia* quoniam plurimum pollebat *Aëtius*, reſque Imperii jam ægræ & inclinatæ erant, idcirco, quæ in Auguſti domum ille peccaverat, ea ulciſci, immo vero exprobrare tunc ſuperſedit. Sed monita, quibus ab *Aëtio* occupata fuerat, edidit amicis *Bonifacii*, & fidem dans ac jurejurando devinciens obſecravit, ut ſi quo modo poſſet, ei reditum in patriam perſuaderent, atque inſtarent, ne a Barbaris Imperium Rom. proculcari ſineret. Quibus auditis *Bonifacius* facti pœnitens & pactionis cum Barbaris initæ, illos, ut ex *Africa* demigrarent, & precibus, & promiſſis amplisſimis inducere contendit. Qui cum dicta reſpuerent, haberi ſe ludibrio rati, acie decernere coactus eſt, victuſque *Hipponem Regium* ſe recepit, *Numidiæ* munitam, ac maritimam urbem, quam Barbari caſtris poſitis obſederunt, duce *Gizericho*. jam enim *Gontharis* diem obierat fratre autore mortis, ut fama eſt: Cui refragantes *Vandali*, in *Hiſpania* a Germanis captum in prœlio, crucique affixum *Gontharin*, & *Vandalos* a *Gizericho*, cum ſolus regnaret, ductos in *Africam* fuiſſe ferunt: Sic a *Vandalis* ipſis accepi. Demum multo elapſo tempore, poſtquam nec vi *Hipponem Regium*, nec conventione in ſuam poteſtatem redigere valuerunt, illos ab obſidione fames abſtraxit. Aliquanto poſt *Bonifacius*, & qui erant in *Africa Romani*, auctі copiis, quæ *Roma* & *Byzantio* magno numero venerant cum *Aſpare* Magiſtro militum, pugnam depoposcerunt: qua fortiter edita, ab hoſtibus affecti inſigni clade in fugam,

Genſeri-cus.

Genſeri-cus. gam, prout erat cuique copia, ſe conjecerunt. Tum *Aſpar* domum rediit, & *Bonifacius* cum ad *Placidiam* ſe retuliſſet, ſuſpicionem in ſe falſo collatam diluit. Isid. *Chr. p.* 733. *Era* 467. *Geſericus* frater *Gunderico* ſuccedit in regno annis quadraginta. Qui ex Catholico effectus Apoſtata in Arianam primus fertur tranſiſſe perfidiam. Hic de *Bæticæ* provinciæ litore cum *Vandalis* omnibus, eorumque familiis, ad *Mauritaniam* & *Africam* relictis (*Hiſpanis* transfretavit. Cui *Valentianus* junior Occidentis) Imperator non valens ſubſiſtere pacem mittit, & partem *Africæ*, quam *Wandali* poſſederant, tanquam pacifico dedit, conditionibus ab eo ſacramenti acceptis, nequid ultra invaderet. Ille autem, de cujus amicitia jam nihil ambigebatur, violata Sacramenti religione, *Carthaginem* dolo pacis invadit, omnesque opes ejus excruciatis diverſo tormentorum genere civibus in jus proprium vertit. Deinde *Siciliam* deprædatus, *Panormum* obſedit, Arrianam peſtilentiam per totam *Africam* intromittit, Sacerdotes Eccleſiæ pellit, martyres plurimos efficit, & juxta prophetiam Danielis, demutatis myſteriis Sanctorum, Eccleſias Chriſti hoſtibus tradidit. Nec jam divini cultus loca, ſed ſuorum eſſe habitacula juſſit. Adverſus quem *Theodoſius* minor orientis Imperator bellum paravit, quod ad effectum non venit. *Unnis* enim *Thracias Illyricumque* vaſtantibus, exercitus ad *Wandalos* miſſus, ad defendendos *Thraces Illyrianosque* a *Sicilia* revocatur. Prosp. *Chr. p.* 50. Gens *Wandalorum* ab *Hiſpania* ad *Africam* tranſit. Idat. *Chr. p.* 22. *Gaiſericus* rex de *Bæticæ* provinciæ litore cum *Wandalis* omnibus, eorumque familiis, menſe Majo ad *Mauritaniam*, & *Africam* relictis tranſit *Hiſpaniis*. Qui priusquam pertranſiret, admonitus *Hermigarium Suevum* vicinas in tranſitu ſuo provincias depredari, recurſu cum aliquantis ſuis facto, prædantem in *Luſitania* conſequitur. Qui haud procul de *Emerita*, quam cum S. martyris Eulaliæ injuria ſpreverat, multis per *Gaiſericum* cæſis, ex his quos ſecum habeat, arrepto, ut putavit, Euro velocius fugæ ſubſidio, in flumine *Ana* divino brachio præcipitatus interiit. Quo ita extincto, mox quo cœperat *Gaiſericus* enavigavit. *p.* 23. *Gaiſericus* elatus impie Epiſcopum clerumque *Carthaginis* depellit ex ea, & juxta prophetiam Danielis, demutatis miniſteriis Sanctorum, eccleſias Catholicas tradit Arrianis. *p.* 24. *Gaiſericus Siciliam* deprædatus *Panormum* diu obſedit: qui damnati a Catholicis epiſcopis *Maximi*, apud *Siciliam Arrianorum* ducis, adverſum Catholicos præcipitatur inſtinctu, ut eos quoquo pacto in impietatem cogeret *Arrianam*. Nonnullis declinantibus, aliquanti durantes in Catholica fide conſummavere martyrium. Prosp. *Pith. p.* 59. *Wandali* in *Africa* transfretantes ingentem, lacerata omni provincia, *Romanis* cladem dedere. *Conf.* Pagi *Crit. a.* 428. §. 2. *ſeqq.* Prosp. *Chr. p.* 51. Pax facta cum *Vandalis*, data eis ad inhibitandum, per *Trigetium*, *Africæ* portione, *Hippone*, III Idus Februarii. Cassiod. *Chr. p.* 394. (*Theodoſius* 15. *Valentianus* 4.) His Coss pax facta cum *Wandalis* data eis ad habitandum *Africæ* portione. Procop. *Vand. L. I. cap.* 4. Tum autem acie victis *Aſpare* & *Bonifacio* ſibi felicitatem e memorabili providentia *Gizericus* aſſeruit. Etenim veritus, ne, ſi alter contra ipſum exercitus *Roma* ac *Byzantio* mitteretur, non iisdem viribus *Vandali* nec pari uterentur fortuna; cum ea ſit rerum humanarum conditio, ut opem Deo ſubtrahente ruant & pariter cum corporibus ſeneſcant ac debilitentur; idcirco non elatus ſucceſſu, ſed metu provido animum ad moderationem componens, pacem cum *Valentiniano* Aug. hac lege pepigit, ut ex *Africa* tributum annuum Imperatori mitteret: Cujus pacti conventi obſidem e ſuis unum liberis tradidit, *Honoricum*. Igitur *Gizericas* re fortiter geſta in prælio, victoriam firmiſſime retinuit, itaque crevit amicitia, ut *Honoricum* filium receperit. Prosp. *Chr. p.* 51 in *Africa Genſericus* Rex *Vandalorum* intra habitationis ſuæ limites volens Catholicam fidem Ariana impietate ſubvertere, quosdam noſtrorum Epiſcopos (quorum *Poſſidius* & *Novatus* ac *Severianus* clariores erant.) eatenus perſecutus eſt, ut eos privatos jure Baſilicarum ſuarum, etiam civitatibus pelleret, cum ipſorum conſtantia nullis ſuperbiſſimi Regis terroribus cederet. *p.* 52. per idem tempus quatuor *Hiſpani* viri, *Arcadius*, *Probus*, *Paſchaſius* & *Eutychianus* dudum apud *Genſericum* merito ſapientiæ ac fidelis obſequii, cari clarique habebantur: quos Rex ut copulatiores ſibi face-

Genſeri-cus.

Genſeri-cus. faceret, in Arianam perfidiam tranſire præcepit. Sed illi hoc facinus conſtantisſime reſpuentes excitato in rabidisſimam iram Barbaro, primum proſcripti, deinde in exilium acti, tum atrocisſimis ſuppliciis excruciati, ad poſtremum diverſis mortibus interempti, illuſtri martyrio mirabiliter occubuerunt. Puer autem *Paulillus* nomine frater *Eutychiani* & *Paſchaſii* pro elegantia formæ atque ingenii admodum Regi acceptus, cum a profeſſione atque amore Catholicæ fidei nullis minis deturbari poſſet, fuſtibus diu cæſus, & ad infimam ſervitutem damnatus eſt; ideo, ut apparet, non interfectus, ne de ſuperata ſævitia impii Regis etiam ætas illa gloriaretur. . . . . *Aëtio* rebus, quæ in Gallia componebantur intento, *Genſericus*, de cujus amicitia nihil metuebatur, XIV. Kalendas Novembris *Carthaginem* dolo pacis invadit, omnesque opes ejus, excruciatis diverſo tormentorum genere civibus, in jus ſuum vertit; nec ab Eccleſiarum deſpoliatione abſtinens, quas & ſacris vaſis exinanitas & ſacerdotum adminiſtratione privatas, non jam divini cultus loca, ſed ſuorum juſſit eſſe habitacula, in univerſum captivi populi ordinem ſævus ſed præcipue nobilitati & religioni infenſus, ut non diſcerneretur, hominibus magis, an Deo bellum intuliſſet. Hanc autem captivitatem *Carthago* ſubiit anno poſtquam Romana eſſe cœperat DLXXXV. Prosp. *Pith. p.* 59. *Carthago* a *Wandalis* capta cum omni ſimul *Africa* lacrymabili clade & damno, Imperii Romani potentiam dejecit. Ex hoc quippe a *Wandalis* poſſidetur. Marcell. *Chr. p.* 40. Hoc tempore *Genſericus* rex *Vandalorum Africæ* civitates, *Carthaginemque* metropolim cum ſuis ſatellitibus occupavit X. Cal. Novembris. *conf.* Pagi *Crit. an.* 439. *n.* 8. Victor. *L. I. p.* 676. Poſt has truces impietatis inſanias, ipſam urbem maximam, *Carthaginem*, *Geiſericus* tenuit & intravit, & antiquam illam ingenuam ac nobilem libertatem in ſervitutem redegit. Nam & ſenatorum urbis non parvam multitudinem captivavit. Et inde propoſuit decretum, ut unusquisque auri, argenti, gemmarum, veſtimentorumque pretioſorum quodcunque haberet, afferret; & ita in brevi avitas atque paternas opes tali induſtria abſtulit rapax. Diſponens quoque ſingulas quasque provincias, ſibi *Byzacenam*, *Abaritanam*, atque *Getuliam* & partem *Numidiæ* reſervavit: exercitui vero *Zeugitanam* & proconſularem funiculo hereditatis diviſit: *Valentiniano* adhuc imperatore, reliquas, licet jam exterminatas provincias defendente: poſt cujus mortem, totius *Africæ* ambitum obtinuit. nec non & inſulas maximas, *Sardiniam*, *Siciliam*, *Corſicam*, *Ebuſum*, *Majoricam*, *Minoricam*, & alias multas ſuperbia ſibi conſueta defendit. Quarum unam illarum, id eſt, *Siciliam*, *Odoacro*, *Italiæ* regi poſtmodum, tributario jure conceſſit: ex qua ei *Odoacer* ſingulis quibusque temporibus, ut domino tributa dependit, aliquam tamen ſibi reſervans partem. Prosp. *Chr. p.* 53. *Theodoſius* Imperator bellum contra *Vandalos* movet, *Ariobinda*, & *Anaxilla*, atque *Germano* Ducibus cum magna clade directis, qui longis cunctationibus negotium differentes, *Siciliæ* magis oneri, quam *Africæ* præſidio fuere. . . . . Cum *Genſerico* autem a *Valentiniano* Auguſto pax confirmata, & certis ſpatiis *Africa* inter utrumque diviſa eſt. In *Genſericum* de ſucceſſu rerum etiam apud ſuos ſuperbientem quidam optimates ipſius conſpiraverunt; ſed molitione detecta, multis ab eo ſuppliciis excruciati atque extincti ſunt: cumque idem audendum etiam ab aliis videretur, tam multis Regis ſuſpicio exitio fuit, ut hac ſui cura plus virium perderet quam ſi bello ſuperaretur. *Hiſt. Miſcell. L. XIV. pag.* 94. *Boniſacius* igitur ſentiens ſe non poſſe tuto *Africam* tenere, cernensque ſibi periculum inſtare, in perniciem totius Reip. efferveſcens, transfretans a *Libya* in *Hiſpaniam* ad *Vandalos*, *Alanosque* venit. Cumque *Modogiſclum* inveniſſet mortuum, & filios ejus *Gunthariam*, & *Genſericum* Imperium moderantes, hortatus eſt, ut *Heſperiam*, *Libyamque* in tres partes dividerent. Qui pollitici ſunt unicuique parti ſe una cum ipſo principaturos, in communi tamen in quemlibet hoſtem ulturos. In talibus ergo profeſſionibus *Vandali*, *Alanique* fretum transmeantes, *Libyam* habitaverunt, & cunctam pene *Africam* ferro flamma, rapinis crudeliſſime devaſtantes, inſuper Catholicam fidem Ariana impietate ſubvertere. Sub hoc turbine beatiſſimus *Auguſtinus*, de quo præmiſſum eſt, *Hipponenſis* Epiſcopus, ne civitatis ſuæ ruinam cerneret,

Genſeri-cus.

tertio

Genſeri-cus.

tertio ejusdem obſidionis menſe, ſeptuaginta & ſex vitæ annis expletis, ex quibus quadraginta in clericatu, ſeu Epiſcopatu tranſegerat ad Chriſtum perrexit. . . . . Porro *Gunthario* mortuo, *Genſericus Alanorum, Vandalorumque* factus eſt Imperator. *Bonifacius* ergo verbo ſuſcepto contrà *Vandalos* armatur exercitu magno ſibi veniente tam e *Roma*, quam a *Conſtantinopoli*, cujus *Aſpar* erat magiſter. Inito autem contra *Genſericum* prælio, ſuperatus eſt *Romanorum* exercitus . . . . . Porro *Africa* taliter a *Vandalis* ſubacta eſt . . . Poſt eam igitur, quæ præmiſſa eſt, *Africæ* cladem, data per *Trigetium* ad habitandum *Vandalis Africæ* portione, pax cum eisdem neceſſaria magis, quam utilis facta eſt. . . . Hac tempeſtate *Genſericus* apud *Africam* intra habitationis ſuæ limites, cupiens Catholicam fidem Arriana impietate ſubvertere, quosdam noſtrorum Epiſcopos eatenus perſecutus eſt, ut eos privatos jure baſilicarum ſuarum, etiam civitatibus pelleret, cum ipſorum conſtantia minime ſuperbiſſimi regis terroribus cederet. *p.* 95. *Aëtio* itaque in *Galliis* rebus, quæ componebantur, intento, *Genſericus* de cujus amicitia nihil metuebatur, *Carthaginem* dolo pacis invadit, omnesque opes ejus, excruciatis diverſo tormentorum genere civibus, in jus ſuum vertit, nec ab Eccleſiarum deſpoliatione abſtinens, quas ſacris vaſis exinanitas, & ſacerdotum adminiſtratione privatas, non jam divini cultus loca, ſed ſuorum juſſit eſſe habitacula, in univerſum captivi populi ordinem ſævus, ſed præcipue nobilitati, & Religioni infeſtus, ut diſcerni omnino non poſſit hominibus magis, an Deo bellum intuliſſet. Igitur *Carthago* a *Vandalis* hoc modo capta eſt, annis quingentis octoginta quinque evoluris, poſtquam Romano cœperat juri parere. Deinde anno ſequenti *Genſericus* ad *Siciliam* tranſiens, dum magnis eam calamitatibus affligeret, accepto nuncio de *Sebaſtiano*, qui ab *Hiſpaniis* ad *Africam* tenderet, celeriter *Carthaginem* rediit, ratus periculoſum ſibi, ac ſuis fore, ſi vir bellandi peritus recipiendæ *Carthagini* incubuiſſet. Verum ille amicum ſe magis, quam hoſtem videri volens, dum de regis barbari amicitiis improviſe præſumeret, infelici morte peremptus eſt. Poſt hæc Imperator *Theodoſius* bellum contra *Vandalos* movit. *Ariundo*, & *Anſila* atque *Germano* Ducibus magna cum claſſe directis. Qui longis cunctationibus negotium differentes, *Siciliæ* magis oneri, quam *Africæ* præſidio fuere. *p.* 97 Igitur *Valentinianus* occidui rector Imperii, ea tempeſtate pacis fœdera cum *Genſerico* rege *Vandalorum* firmavit, certisque ſpatiis *Africa* inter utrosque diviſa eſt. *Genſericus* vero, dum de rerum ſucceſſu tumidus etiam apud ſuos ſuperbiret, valida conſpiratio adverſus eum facta eſt. Quorum molitione detecta, diverſis ab eo excruciati periere ſuppliciis. Horum ſiquidem funeribus non minus virium amiſit, quam ſi exſuperatus belli certamine fuiſſet. Possid. *vit. Aug. c.* 28. Divina voluntate, & poteſtate provenit, ut manus ingens diverſis telis armata & bellis exercitata immanium gentium *Vandalorum* & *Alanorum*, commixtam ſecum habens *Gothorum* gentem, aliarumque diverſarum perſonas, ex *Hiſpaniæ* partibus transmarinis, navibus *Africæ* influxiſſet & irruiſſet, univerſa per loca *Mauritaniarum*, etiam ad alias noſtras tranſiens provincias & regiones, omni ſæviens crudelitate & atrocitate, cuncta quæ potuit exſpoliatione, cædibus, diverſisque tormentis, incendiis innumerabilibus & infandis malis depopulata eſt: nulli ſexui, nulli parcens ætati, nec ipſis dei ſacerdotibus & miniſtris, nec ipſis eccleſiarum ornamentis, ſeu inſtrumentis, vel ædificiis. . . . Videbat ille homo dei *Sanctus Auguſtinus*, civitates excidio perditas, pariterque cum ædificiis villarum habitatores, alios hoſtili nece exſtinctos, alios effugatos, virginesque ſacras, & quosque continentes ubique diſſipatos; & in his alios tormentis defeciſſe, alios gladio interemtos eſſe, alios in captivitate, perdita animi, & corporis integritate ac fidei, malo more ac duro, hoſtibus deſervire; hymnos dei & laudes de Eccleſiis deperiſſe, ædificia eccleſiarum quam plurimis locis ignibus concremata, ſolemnia quæ deo debentur de propriis locis deſiſſe ſacrificia, ſacramenta divina vel non quæri, vel quærenti qui tradat non facile reperiri; in ipſas montium ſilvas & cavernas petrarum & ſpeluncas confugientes, vel ad quasque munitiones, alios fuiſſe expugnatos & interfectos, alios ita neceſſariis ſuſtentaculis evolutos atque privatos, ut fame contabeſcerent, ipſosque eccleſiarum præpoſitos & Clericos, qui forte dei beneficio vel eos non in-

Genſeri-cus.

Genſericus.

currerant, vel incurrentes evaſerant, rebus omnibus exſpoliatos atque nudatos, egentiſſimos mendicare; nec eis omnibus ad omnia, quibus fulciendi eſſent, ſubvenire poſſe: vix tres ſuperſtites ex innumerabilibus eccleſias, hoc eſt *Carthagenienſem*, *Hipponenſem*, & *Cirtenſem*, quæ dei beneficio exciſæ non ſunt, & earum permanent civitates & divino & humano fultæ præſidio, licet poſt ejus obitum urbs *Hipponenſis* incolis deſtituta ab hoſtibus fuerit concremata. Vict. *Perſecut. L. I. p.* 676. ſexageſimus nunc, ut clarum eſt, agitur annus, ex quo populus ille crudelis ac ſævus *Vandalicæ* gentis *Africæ* miſerabilis attigit fines, transvadans facili tranſitu per anguſtias maris, qua inter *Hiſpaniam*, *Africamque*, æquor hoc magnum & ſpatioſum, biſſenis millibus anguſto ſe limite coarctavit. Tranſiens igitur quantitas univerſa, calliditate *Geiſeri* ducis ut famam terribilem ſuæ faceret gentis, ilico ſtatuit omnem multitudinem numerari, quam huic luci ad illam usque diem uterus profuderat ventris. Qui reperti ſunt ſenes, juvenes, parvuli, ſervi, vel domini, octoginta millia numerati. Qua opinione divulgata usque in hodiernum a neſcientibus armatorum tantus numerus æſtimatur cum ſit nunc exiguus & infirmus. Inventes igitur pacatam quietamque provinciam ſpecioſitatem totius terræ florentis, quaqua verſum impietatis agminibus impetebant, devaſtando depopulabuntur, incendio atque homicidiis totum exterminantes. Sed nec arbuſtis fructiferis omni modo parcebant: ne ſorte quos antra montium, aut prærupta terrarum, vel ſecluſa quæque occultaverant, poſt eorum tranſitum illis pabulis nutrirentur: & ſic iterum, atque iterum tali crudelitate furentibus, ab eorum contagione nullus remanſit locus immunis. Præſertim in eccleſiis, baſilicisque ſanctorum, cœmeteriis vel monaſteriis ſceleratius ſæviebant, ut majoribus incendiis domos orationis magis, quam urbes, cunctaque oppida concremarent. Ubi forte venerabilis aulæ clauſas repererant portas, certatim ictibus dextralium reſerabant. Id. *L. IV. c.* 1. Neſciens quoque quid loqueretur, neque de quibus affirmabat, legem, quam dudum Chriſtiani imperatores noſtri contra eos & contra alios hæreticos pro honorificentia eccleſiæ Catholicæ dederant, adverſum nos illi proponere non erubuerunt, addentes multa de ſuis, ſicut placuit tyrannicæ poteſtati. Id. *L. I. c.* 5. Tum vero memoratæ urbis epiſcopum, id eſt, *Carthaginis*, deo & hominibus manifeſtum, nomine *Quod vult deum* & maximam turbam clericorum navibus fractis impoſitos, nudos atque expoliatos expelli præcepit: quos deus miſeratione bonitatis ſuæ proſpera navigatione *Neapolim*, *Campaniæ* perducere dignatus eſt civitatem. Senatorum autem atque honoratorum multitudinem primo exilio crudeli contrivit, poſtea transmarinas in partes projecit. Pulſo namque epiſcopo, ut præfati ſumus, cum clero venerabili, illico eccleſiam nomine reſtitutam, in qua ſemper epiſcopi commanebant, ſuæ religioni mancipavit, atque univerſas, quæ intra muros fuerant civitatis, cum ſuis divitiis abſtulit. Gregor. *Tur. L. II. c.* 2. Per idem vero tempus perſecutionem in Chriſtianos *Traſamundus* (*lege Genſericus*) exercuit, ac totam *Hiſpaniam*, ut ad perfidiam Arianæ ſectæ conſentiret, tormentis ac diverſis mortibus impellebat. Augustin. *Epiſt.* 220. *p.* 619. Quid autem dicam de vaſtatione *Africæ*, quam faciunt barbari reſiſtente nullo, dum tu talibus tuis neceſſitatibus occuparis, nec aliquid ordinas unde iſta calamitas avertatur? Quis autem crederet, quis timeret, *Bonifacio* domeſticorum & *Africæ* Comite in *Africa* conſtituto cum tam magno exercitu & poteſtate, qui Tribunus cum paucis fœderatis omnes ipſas gentes expugnando & terrendo pacaverat, nunc tantum fuiſſe barbaros auſuros, tantum progreſſuros, tanta vaſtaturos, tanta rapturos, tanta loca, quæ plena populis fuerant, deſerta facturos? Qui non dicebant quandocunque tu Comitivam ſumeres poteſtatem, *Afros* barbaros, non ſolum domitos, ſed etiam tributarios futuros *Romanæ* Reipublicæ? Et nunc quam in contrarium verſa ſit ſpes hominum vides; nec diutius hinc tecum loquendum eſt, quia plus ea tu potes cogitare quam nos dicere. *Honorati Antonini Conſtantinæ Civitatis Epiſcopi ad Archadium qui pro Confeſſione fidei Catholicæ in Africæ partibus a Genſerico rege miſſus exſulabat, epiſtolam ad labores pro Chriſto ferendos cohortatoriam, & exemplis præſentibus, & ſcripturarum relationibus roboratam*; v. in Bibliot. Max. Pat. T. VIII. p. 665. & ap. Ruin. perſec. Vand. p. 432. & ſeqq. Conf. id. p. 444. ſeqq.

Genſericus.

b) Prosp.

Genſeri-cus.

b) PROSP. *Chr. p.* 55. Poſt hunc *Maximi* exitum confeſtim ſecuta eſt multis digna lacrymis Romana captivitas, & urbem omni præſidio vacuam *Genſericus* obtinuit, occurrente ſibi extra portas Sancto *Leone* Epiſcopo; cujus ſupplicatio ita eum Deo agente lenivit, ut cum omnia poteſtatis ipſius eſſent, tradita ſibi civitate; ab igne tamen & cæde atque ſuppliciis abſtineretur. Per quatuordecim igitur dies ſecura & libera ſcrutatione omnibus opibus ſuis *Roma* vacuata eſt, multaque millia captivorum prout quique, aut ætate, aut arte placuerunt, cum Regina & filiabus ejus *Carthaginem* abducta ſunt. IDAT. *Chr. p.* 26. *Gaiſericus* ſollicitatus a relicta *Valentiniani* ut malum fama diſpergit, priusquam *Avitus* Auguſtus fieret, *Romam* ingreditur, direptisque opibus *Romanorum Carthaginem* redit, relictam *Valentiniani*, & filias duas, & *Aëtii* filium *Gaudentium* nomine, ſecum ducens. MARCELL. *Chr. p.* 42. *Genſericus* rex *Wandalorum*, ab *Eudoxia Valentiniani* uxore epiſtolis invitatus ex *Africa Romam* ingreſſus eſt, eaque urbe rebus omnibus ſpoliata, eandem *Eudoxiam* cum duabus filiabus ſecum rediens abduxit. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 4. Deinde *Maximus* nullo negotio Imperatorem occidit: invaſit tyrannidem, & uxore non ita pridem mortua, rem cum *Eudoxia* per vim habuit: cui aliquando in toro dixit, nihil ſe, niſi ipſius amore impulſum feciſſe. His dictis, *Eudoxiæ*, quæ jam ante ſatis erat offenſa *Maximo*, & ab ipſo patratum in *Valentinianum* ſcelus ulciſci percupiebat, acrius in eum bilis intumuit, & ad conſilium perdendi hominis tum maxime inarſit animus, cum ſui cauſa allatum marito interitum ex ore *Maximi* didicit. Ut illuxit ſtatim mittit *Carthaginem*, rogatque *Gizericum*, ne *Valentinianum*, contra ſuam & Imperii dignitatem ab homine impio peremptum, jacere inultum ſinat, ipſamque infandis modis a tyranno habitam vindicet: neque omittit amicitiæ & ſocietatis nomine urgere, religione incutiens, ſi commiſſum in Auguſti domum tale facinus punire nolit. Nec vero ultorem quenquam expectabat illa *Byzantio*; ubi jam deceſſerat *Theodoſius*, & Imperii gubernacula *Marcianus* ſuſceperat. & *c.* 5 *Gizericus* non officio, ſed ſpe divite inductus, cum claſſe ingente *Italiam* petit, ac *Romam* ingreſſus, obſtante nemine Regiam occupat. *Romani* fugientem *Maximum* lapidum ictibus conficiunt, abſciſſumq; illius caput & diſſecta membra inter ſe partiuntur. *Eudoxia* cum *Eudocia* ac *Placidia*, quas *Valentinianus* ex ipſa procuraverat, captiva in *Gizerici* poteſtatem venit: qui magna auri argentique vi & Imperatoria ſupellectili in naves impoſita, *Carthaginem* vela fecit; cum in aula nec aheni, nec re demum ulla manum abſtinuiſſet. *Jovis* quoque *Capitolini* templum diripuit, ac mediam partem abſtulit tecti: quod ex ære optimo ductum erat multoque auro illito magnificentiſſimum & ſingulari dignum admiratione videbatur. E navibus *Gizerici* unam, qua ſimulacra vehebantur, periiſſe ferunt: reliquis *Vandali* in portum *Carthaginis* delati ſunt. *Eudociam Gizericus* matrimonio junxit cum *Honorico* filiorum majori natu: alteram *Valentiniani* filiam *Olybrio* ſenatorum *Romæ* ſpectatiſſimo nuptam *Byzantium* cum matre *Eudoxia* Imperatoris poſtulatu miſit. VICT. *Tun. p.* 3 *vid. ſub d.*) JORN. *Get. cap.* 45. *Valentinianus* imperator dolo *Maximi* occiſus eſt, & ipſe *Maximus* tyrannico more regnum invaſit. Quod audiens *Gizericus* rex *Wandalorum*, ab *Africa* armata claſſe in *Italiam* venit, *Romamque* ingreſſus, cuncta devaſtat. ISID. *Chr. p.* 734. ſetzt dieſe Eroberung von Rom fälſchlich nach des *Majoriani* Expedition. verba ejus recit. *ſub c.*) In dem *Chron. Alex* werden des *Valentiniani* beyde Töchter *Placidia* und *Honoria* genannt. *p.* 320. Et *Romam* ingreſſus eſt *Genſericus Afrorum* Rex, uxoremque *Valentiniani Eudoxiam* & filias illius duas, *Placidiam* & *Honoriam*, ſecum abduxit, quas paulo poſt *Leo* Imperator ex captivitate redemit. *Honoriam* vero retinuit *Genſericus* pro filio ſuo *Honoricho*. Desgleichen wird von *Priſco* des Hunerichs oder *Honorichi* Gemalin *Honoria* geheiſſen, *p* 42. *verb ſub c*) recit: Doch eben dieſer Autor nennet ſie *p.* 74. *Eudociam verb. ſub c. recit*: Vielleicht iſt ſie erſt nachgehens nach ihrem Gemahl *Honoria* geheiſſen worden, *v.* PAGI *Cr. a.* 455. *n.* 5. *Hiſt. Miſc. p.* 98. continuo advectis ex *Africa* navibus adeſt *Geiſericus* cum validiſſimo ſuæ gentis exercitu, fultus inſuper præſidio *Maurorum*. cum adhuc *Romanæ* Eccleſiæ Beatiſſimus *Leo* ageret pontificatum. Perculſis itaque *Romanis* tam terribili nuncio, nobilibusque ſimul, ac popularibus ex urbe fugientibus, urbem omni præſidio vacuam

Genſericus.

Geiſericus obtinuit, occurrente ſibi extra portam eodem ſancto *Leone* Epiſcopo, cujus ſupplicatio ita eum, Deo adjuvante, lenivit, ut cum omnia poteſtati ejus eſſent tradita, ab igni tamen, & cæde, atque ſuppliciis abſtineretur. XIV. interim dies ſecura, & libera ſcrutatione omnibus opibus ſuis *Roma* vacuata eſt, multaque millia captivorum, prout cuique ætate aut arte placuerant, cum regina *Eudoxia*, quæ *Geiſericum* ad hoc facinus invitaverat, duabusque ejus filiabus, *Carthaginem* abducta ſunt. Capta itaque hoc modo a *Geiſerico Roma* eſt, poſtquam eam primo *Alaricus* invaſerat. Secunda jam vice expletis ab eo tempore XLIV. annis, a conditione ſua MCC. atque VIII. evolutis. Relicta itaque *Roma* per *Campaniam* ſeſe *Vandali*, *Mauri*que effundentes, cuncta ferro flammisque conſumunt, quicquid ſupereſſe poteſt diripiunt. Captam nobiliſſimam civitatem *Capuam* ad ſolum usque dejiciunt, captivant, prædantur. *Nolam* nihilominus urbem ditiſſimam, aliasque quam plures pari ruina proſternunt. *Neapolim* præterea quasque ob firmitatem capere non poterant, rebus agrariis exinanitas relinquunt. Quicunque gladio ſuperfuerant, captivitatis jugo ſubjiciuntur. Inter has procellas vir piiſſimus *Paulinus Nolanæ* urbis Epiſcopus, poſtquam quicquid habere poterat in captivorum redemptionem expendit, noviſſime cum nihil ei aliud, niſi ipſe ſibi ſolummodo ſupereſſet, pro cujusdam viduæ filio, maternas non valens piis ferre viſceribus lacrymas, cum eadem ad *Africam* proficiſcens, qua jam hoſtes diſceſſerant, ſeſe barbaro viro vice vicaria in ſervitium tradidit, cujus ſanctitas cum apud eandem barbaram gentem Dei nutu cognita fuiſſet, demum cum omnibus ſuis civibus ad urbem propriam remeavit. At vero *Geiſericus* poſtquam ditatus *Italiæ* opibus ad *Africam* regreſſus eſt, *Valentiniani* Principis natam, quam ab Urbe captivitatis ſorte abduxerat, *Traſamundo* (vel potius *Hunerico*) filio ſuo in matrimonium copulavit, ex qua videlicet *Hildericus* natus eſt, qui quartus poſt modum a *Geiſerico Vandalis* apud *Africam* regnavit. Von Hunerici erſter Gemahlin ſchreibet Jorn. *Get. c.* 36. *Gizericus* metuens, ne *Theodoricus Veſegotharum* rex filiæ ulciſceretur injuriam, quæ *Hunericho Gizerici* filio juncta, prius quidem tanto conjugio lætare-

Genſericus.

tur: Sed poſtea, ut erat ille & in ſua pignora truculentus, ob ſuſpicionem tantummodo veneni ab ea parati, eam, putatis naribus ſpolians decore naturali, patri ſuo ad *Gallias* remiſerat, ut turpe funus miſeranda ſemper offerret, & crudelitas, qua etiam moverentur externi, vindictam patris efficacius impetraret. Eudoxia und Placidia wurden wieder nach Conſtantinopel geſchickt. Idat. *Chr. p.* 28. *Gaiſericus Valentini* relictam *Conſtantinopolim* remittit. Filiæ ipſius una *Gentoni Gaiſerici* filio, alia *Olybrio* ſenatori urbis *Romæ* jure matrimonii copulantur. Theophan. *p.* 94. Hoc anno *Eudoxia Theodoſii* Imperatoris filia, *Valentiniani* vero tertii conjux, cum *Placidia* filiarum altera, *Olybrii* uxore, ex *Africa* remeavit: *Eudocia* ſiquidem *Honoricho Gizerichi* filio matrimonio juncta non rediit. Priscvs *p.* 74. *verba ſub c*) *recit. conf.* Pag. *Crit. Bar. a.* 457. *n* 14. *& a.* 471. *n.* 11.

c) Idat. *Chr. p.* 26. Eisdem diebus *Rechimeris* Comitis circumventione magna multitudo *Wandalorum*, quæ ſe de *Carthagine* cum LX. navibus ad *Gallias*, vel ad *Italiam* moverat, regi *Theudorico* nunciatur occiſa per *Avitum*. Procop. *Wandal. L. I. cap.* 5. Porro in unum *Vandalorum* nomen *Alani* cæterique Barbari ſua vocabula confuderunt, exceptis *Mauris* quorum adeptus obſequia *Gizericus* a morte *Valentiniani*, in *Siciliam* atque *Italiam* quotannis vere novo ſe invehebat. Ibi urbibus partim miſſis in ſervitutem, partim ſolo æquatis, cum & omnia rapuiſſet, ac regiones non modo pecuniis exhauſiſſet, verum etiam incolis; in ditionem Imperatoris orientis irrupit. *Illyricum*, *Peloponeſi* item & *Græciæ* partem maximam, necnon adiacentes inſulas populatus, in *Siciliam* denuo atque *Italiam* excenſu facto, omnes in orbem oras incurſans, agebat omnia ferebatque. Aliquando in portu *Carthaginis* cum navem conſcendiſſet, ac vela jam panderentur, quærenti gubernatori, quam ad gentem juberet curſum intendere, reſpondiſſe memorant. Ad eam cui Deus iratus eſt. Ita nulla ex cauſa in quoscunque ſors ferret invadebat. Prisc. *p.* 42. Hic etiam in *Lybiam* trecentis fere navibus ſibi coactis, cum magno exercitu penetrare tentavit. Sed *Vandalorum* Dux prius legatos miſit, qui illum, ſi quæ eſſent inter eos controverſa, amice tranſigere, paratum eſſe dicerent. Quod

ubi

Genſeri-cus.

ubi obtinere non potuit. *Mauriſiorum* terram, in quam ex *Iberia Majoriani* navales copiæ appulſuræ erant, omnem igni, ferroque vaſtavit, & aquas infecit. *Romanis* occidentalibus in ſuſpicionem venit *Marcellinus*, ne ſi copiis augeretur, in eos bellum transferret. Erant enim tunc temporis *Romanorum* res, variis modis afflictæ, & perturbatæ, hinc *Vandalis*, illinc *Nigidio* imminente. Hic vir magnum exercitum habebat ex *Gallis*, qui in *Hiſpaniam* moventes ſub *Majoriano* militaverant; & ob cædem Imperatoris erat illis infenſus. Sed a bello appetendis *Italis* avocavit. Ortum illico *Gothis* in *Gallia* diſſidium. De contermina enim regione cum illis certans, fortiter bellum gerebat, in quo multa viri ſtrenui, & magnanimi opera edidit. Hæc in cauſa fuerunt, ut *Romani Heſperii*, legatos ad orientales mitterent, ut ſe a *Marcellino*, & *Vandalis* liberarent. Et ad *Marcellinum* quidem *Phylarchus* miſſus ei perſuaſit ne in Romanos moveret arma. Hinc ad *Vandalos* deflectens, nihil quicquam profecit, & rediit. *Genſericbus* enim non alias bellum poſiturum minatus eſt, niſi ſibi *Valentiniani*, & *Aëtii* bona traderentur. Etenim ab Orientalibus partem bonorum *Valentiniani* obtinuerat, *Honoriæ* nomine, quæ *Honoricbo* ejus filio nupſerat. Atque hanc belli renovandi occaſionem ſingulis annis uſurpabat. Itaque ſimulatque ver appetiit, infeſto exercitu *Siciliam*, & *Italias* invaſit, & urbes quidem *Italorum* præſidiis firmatas non facile oppugnavit, ſed oppida militibus, qui reſiſterent, deſtituta circumveniens evertit, & diripuit. Nec enim ad omnia, quæ *Vandalorum* invaſioni patebant, tuenda ſufficere poterant, propterea quod hoſtium multitudine opprimebantur. Denique copiis navalibus carebant, quas cum a Romanis Orientalibus petiiſſent, non impetrarunt, quia fœdus cum *Genſericbo* fecerant. Ea res, diviſa ſcilicet Imperii adminiſtrandi ratio, magno detrimento Romanorum Occidentalium rebus fuit. PROCOP. *Vand. l. I. c.* 7. Hic enim (*Majorianus*) Romanis Imperatoribus, quotquot unquam fuerunt, antecellens virtute, cujus numeros omnes continebat, *Africæ* cladem non remiſſo animo tulit; ſed in *Liguria* florentiſſimum exercitum adverſus *Vandalos* conflavit, utque vir erat ad labores quosvis & diſcrimina belli impiger, eum ipſe conſtituit in hoſtes ducere. Ratus autem operæ pretium eſſe, prius explorare & *Vandalorum* vires & ingenium *Gizerici*: item quam bene vel male animati in ipſos eſſent tum *Mauri*, tum *Afri*; hanc provinciam ſibi ſumpſit. Itaque Legati Cæſarei, induta perſona cum fictitio quodam nomine iter intendit ad *Gizericum*, ac veritus, ne, ſi forte agnoſceretur, infortunio multaretur aliquo, & incœpta turbaret; artem hujusmodi excogitavit. Quoniam fama nota cæſaries ejus ubique erat, quippe adeo flava, ut ſpeciem auri mundiſſimi redderet; pigmentum quoddam, hos in uſus inventum, capillis tam ſcite illevit, ut ex tempore eos plane fuſcaverit. Ubi ipſum *Gizericus* accepit, cum alia, tum hoc etiam egit, quo tacite ei metum offerret. Per ſpeciem amicitiæ deduxit in armamentarium, ubi arma cujusque modi & plurima & egregia diſpoſita erant. . . . . Ergo *Majorianus* propoſitum executus, in *Liguriam* revertitur: inde terreſtri itinere copias ducens, ad *Columnas Herculeas* contendit, fretum, quod illas interfluit, trajicere, & recta *Carthaginem* petere in animo habens. Poſtquam hæc geri *Gizericus*, ſeque a *Majoriano* in legatione circumſcriptum cognovit, gravi metu correptus, quæ ad bellum opus erant expediit. IDAT. *Chron. p.* 27. Menſe Majo *Majorianus Hiſpanias* ingreditur Imperator: quo *Carthaginenſem* provinciam pertendente, aliquantas naves, quas ſibi ad tranſitum adverſum *Wandalos* præparabat, de litore *Carthaginienſi* commoniti *Wandali* per proditores abripiunt. *Majorianus* ita a ſua ordinatione fruſtratus ad *Italiam* revertitur. MARII *Advent. Chron. p.* 211. Eo anno captæ ſunt naves a *Vandalis* ad *Elecem*, juxta *Carthagine Spartaria*. ISIDOR *Chron. p.* 734. *Majorianus* autem Imperator de *Italia Spanias* veniens, cum in *Carthaginenſi* provincia aliquantas naves ſibi ad tranſitum adverſus *Wandalos* præparaſſet, eas de litore *Carthaginenſi* commoniti *Wandali* per proditores arripiunt. Sicque *Majorianus* a ſua diſpenſatione fruſtratus *Italiam* revertitur, atque a *Riccimero* fraude circumventus occiditur. Quo comperto, *Giſericus* non contentus ſolis *Africæ* vaſtationibus (navibus advectus) *Romam* ingreditur, direptisque per quatuordecim dies opibus *Romanorum*, relicta, (urbe uxorem) *Valentiniani*, & filias ejus, tum multa millia

Genſeri-cus.

Genſericus.

captivorum ſecum tulit. Mox *Carthaginem* rediit, & per legatos ab Imperatore poſtulata pace *Valentiniani* relictam *Conſtantinopolim* remittit, quarum unam ex filiabus ſuis filio ſuo *Unirico* jure matrimonii copulavit, ſicque poſt multarum provinciarum clades Chriſtianorumque ſpolia atque neces, moritur regni ſui anno quadrageſimo. *Majorianus* muſte einen Frieden eingehen. IDAT. *Chron p.* 27. *Gaiſericus* rex a *Majoriano* Imperatore per legatos poſtulat pacem. Doch hielte ſolchen Genſerich nicht lange. PRISC. *p.* 74. *Genſerichus* cum non amplius fœderibus cum *Majoriano* pactis ſtare conſtituiſſet, *Vandalorum* & *Mauruſiorum* multitudinem ad vaſtationem *Italiæ*, & *Siciliæ* immiſit: *Marcellinus* enim jam ante inſula ceſſerat, propterea quod majorem exercitus ſui partem ei *Richimerus* abduxerat, & militibus ejus pecunias largiri (erant autem fere omnes *Scythæ*) quo illis perſuaderet a *Marcellino* deficere, in animo habebat. Itaque *Marcellinus Sicilia* exceſſerat, veritus tum inſidias, tum ne ſi cum *Richimero* certandum illi foret, ſalvis ſibi inſulæ opibus, minime ſe recipere poſſet. Miſſa eſt igitur ad *Genſerichum* legatio; tum a *Richimero*, ne fœdera violaret: tum ab eo, qui apud *Romanos* in Oriente rerum potiebatur, ut ab *Italia*, & *Sicilia* abſtineret, & regias mulieres redderet. *Genſerichus* vero multis ad eum ex diverſis partibus legatis miſſis, non ante mulieres liberavit, quam majorem natu ſororum *Valentiniani*, *Eudociam* nomine, *Honoricho* filio deſponderet. Tunc enim *Eudoxiam*, *Theodoſii* ſororem, remiſit cum *Placidia* altera ejus ſorore, quam duxit *Olibrius*. Neque eo ſecius *Italiam*, & *Siciliam Genſerichus* vaſtare deſtitit, ſed multo magis poſt mortem *Majoriani*, cum *Olibrium* ad Imperium Occidentis provehere propter affinitatem ex nuptiis cogitaret. IDAT. *Chron. p.* 29 Legati qui ad Imperatorem miſſi fuerant, redeunt, nuntiantes ſub præſentia ſui magnum valde exercitum cum tribus ducibus lectis adverſum *Wandalos a Leone* Imperatore deſcendiſſe, directo *Marcellino* pariter cum manu magna eidem per Imperatorem *Anthemium* ſociata. *Rechimerum* generum *Anthemii* Imperatoris, & Patricium factum: *Aſparem* degradatum ad privatam vitam, filium ejus occiſum, adverſum Romanum Imperium, ſicut detectique ſunt, *Wandalis* conſulentes THEOPHAN. *p.* 99. Hoc anno *Leo* Imperator ingentem claſſem & valide inſtructum exercitum adverſus *Gizerichum*, qui *Africam* obtinebat, emiſit. *Gizerichus* quippe defuncto *Marciano* multa mala intulit in provincias *Romanæ* ditioni ſubjectas, prædis abactis, plerisque in captivitatem miſſis & everſis paſſim civitatibus. Quibus excandeſcens Imperator naves ex toto Oriente centies mille contraxit, ipſasque militibus & armis plene munitas adverſus *Gizerichum* deſtinavit. In eam claſſem mille & trecenta auri centenaria expendiſſe narrant. Itaque Ducem ac Præfectum inſtituit *Baſiliſcum Verinæ Auguſtæ* fratrem, Conſulis munere jam perfunctum, & frequentibus in *Scythas* per *Thraciam* victoriis clarum. Is confluente in auxilium ex occiduo mari navium non pœnitenda manu cum *Gizerichi* claſſe frequentiores conflictus exercuit, plerasque naves in profundum demerſit, & ipſam tandem *Carthaginem* potentia ſuperavit. Demum donorum illecebris & vi pecuniarum ineſcatus, priorem impetum remiſit, & ſpontaneus denique, prout Hiſtoriæ *Thrax Perſicus* commiſit, profligatur. Referunt alii *Aſparem* & *Ardaburium Arii* ſectatores, cum ob id maxime ad Imperii faſtigium minime poſſent pervenire, *Leonem*, qui tunc eorum Procurator erat, ad Imperium evexiſſe, quaſi rerum omnium ſummam poſthac adminiſtrare præſtolatos. Ab eorum ſpe cum animum averteret Imperator, rectam ejus gubernandi rationem labefactare, & in pejus trahere contendebant, & *Baſiliſco* Imperium ſe pollicebantur tradere, ſi modo claſſem cum toto exercitu *Gizericho*, qui una cum ipſis Arianas opiniones ſequebatur, proderet: qua de cauſa *Baſiliſcum* ad exercitum prodendum inclinaſſe dicunt. Tum *Gizerichus* dolos meditatus, naves hoſtilibus ſimiles materia ad ignem facili replevit, remque noctu molitus, dum *Romani* dormirent incuſtoditi, ipſas, e terra vento exinde aſpirante, in *Romanam* claſſem emiſit, adeo ut multa quidem navigia igne conſumpta defecerint; alia vero periculo ſubducta in *Siciliam* reverterentur. ID. *p.* 101. Hoc anno *Leo* Imperator *Heraclium Edeſſenum Fiori* Exconſulis filium, & *Marſum Iſaurum*, viros armis ſtrenuos, cum exercitibus ex *Ægypto*, *Thebaide* & eremo collectis, adverſus *Gizerichum* miſit.

Genſericus.

Iſti

Genſeri-cus. Iſti ex improviſo *Vandalos* aggreſſi, *Tripolim* & alias *Lybiæ* civitates plurimas receperunt, & gravius multo, quam antehac navali prælio *Baſiliſcus*, *Gizerichi* vires attriverunt; adeo ut de pace cum Imperatore *Leone* ſancienda legationem mittere pararet: eamque demum ab *Leone* obtinuit, cum nimirum *Baſiliſci*, *Heraclii*, & *Marſi* opera ad ſtruendas *Aſpari* inſidias indigeret. PROCOP. *Vandal. L. I. cap.* 6. Horum pœnas facinorum a *Vandalis* recipere cum vellet Imperator *Leo*, exercitum in eos conſcripſit, ad centum, ut tradunt, virorum millia; collectaque ex omnibus Orientis maribus claſſe, militibus ac nautis munificentiam ſingularem exhibuit, veritus ne quid obicis ſibi caſtigare Barbaros peroptanti e parſimoniæ ſordibus naſceretur. Centenaria M CCC. ſive auri pondo CXXX. millia impendiſſe fertur; ſed ſine ullo operæ pretio. Nimirum quia Deo fixum erat claſſe iſta *Vandalos* non exſcindere, factum eſt ut *Leo* bellum dederit, *Baſiliſco*, uxoris ſuæ *Verinæ* fratri, incredibiliter affectanti Imperium, quo ſe potiturum ſine pugna ſperabat, fretus *Aſparis* amicitia. . . . . *Anthemium* ſenatorem, divitiis & ſplendore generis inclytum, ut arma adverſus *Vandalos* conjuncte moveret, jam *Leo* præmiſerat in occidentem, cujus etiam Imperatorem ipſum creaverat, præterito *Olybrio*, cui *Gizericus*, utpote *Placidiæ Valentiniani* filiæ marito, & propter affinitatem, amico, Imperium petiverat maximopere. Repulſa irritatus, ditionem omnem Imperatoris vaſtavit. Erat in *Dalmatia Marcellianus*, vir nobilis, & olim familiaris *Aëtio*; quo, uti ſupra narravimus, interfecto, obſequium abnuerat Imperatori, quin etiam novatis rebus, & provincialibus ad defectionem pertractis, *Dalmatiæ* dominatum invaſerat, nemine ſe offerente, qui conferre manum auderet. *Marcellianum* hunc *Leo* blanditiis conciliatum perpulit, ut *Sardiniam*, tum ſubditam *Vandalis* aggrederetur. Is haud ægre exactis *Vandalis*, inſula potitus eſt. Tum quoque miſſus *Byzantio*, *Heraclius*, ad *Tripolin Africæ* fuſis acie *Vandalis*, urbes facile cepit, atque ibi relictis navibus, copias terreſtri itinere *Carthaginem* verſus duxit. Ita ſe habebant belli præludia. *Baſiliſcus* vero univerſam claſſem ad oppidulum appulit, ſtadiis non minus 280. *Carthagine* diſſitum, cui ex vetuſto fano *Mercurii* (ſic Romani appellant,) datum eſt *Mercurii* nomen. Ac ſi tempus non duxiſſet; compoſito ceſſans, ſed recta *Carthaginem* perrexiſſet, ipſam primo cepiſſet aditu, & *Vandalos* ſubegiſſet, quorum animi ad vim minime ſpectabant: adeo *Gizericum Leo* terruerat, viſus illi Imperator invictus, ex quo nuntius de *Sardinia* ac *Tripoli* receptis venerat, & apparuerat eam eſſe *Baſiliſci* claſſem, cui parem nullam habuiſſe unquam Romani dicerentur. At ſucceſſum impediit Ducis cunctatio, quam vel ignavia, vel proditio peperit. *Gizericus* opportunitate, quam oſcitatio *Baſiliſci* præbebat, appoſite utens, hoc egit. Cum ſubditos, quoad ejus facere poterat, omnes armaſſet, illis majores naves implevit: vacuas ac celeres cymbas præſto juſſit eſſe: tum per caduceatores *Baſiliſcum* rogavit, ut prælium in diem ab illo quintum rejiceret: hoc interim ſpatio re deliberata, ſe confecturum promiſit, quæ maxime e ſententia forent Imperatoris. Fertur etiam grandem auri ſummam miſiſſe, inſciente exercitu *Baſiliſci*, itaque has inducias emiſſe. Quæ quidem præſtitit, ea ſpe ductus, fore ut, quod & contigit, ſecundus ventus hoc temporis intervallo oriretur. *Baſiliſcus*, ſive, uti receperat, *Aſpari* gratificaretur, ſive tempus rei bene gerendæ idoneum pecunia venderet, ſive id ſatius ſibi eſſe exiſtimaret, poſtulatis annuit, ſeque continuit in caſtris, commodum hoſti tempus opperiens. *Vandali*, ſimul ventus ſurrexit, quem avide expectando, nondum ſe loco moverant; ſtatim vela attollere, & navigia vacua, quæ, ut ſupra monui, habebant in expedito, trahentes, ad hoſtem contendere. Provecti propius, ignem ſcaphis remulco actis injiciunt, velisque ſinuatis, eas in caſtra navalia *Romanorum* dimittunt: ubi quoniam denſæ rates erant, quocunque ſcaphæ illæ inciderent, flammam facile communicabant, & cum iis pariter, quibus erant permiſtæ protinus corrumpebantur. Ita graſſante incendio, Romana claſſis tumultu, ut res ferebat, miſceri, & confremere clamore inſano; qui vento murmuranti ac flammis crepitantibus reſpondebat: ſcilicet hortatibus mutuis accendebant ſe milites & nautæ inter ſe confuſi, & cum ſcaphas incendiarias, tum ſuas etiam naves, quæ in ſumma perturbatione ſibi invicem erant exitio, contis trudebant. Jam etiam ingruere *Vandali*, tela mittere

Genſeri-cus.

Genſeri-cus.

tere, merſare undis, & cum armis fugientem Romanum militem ſpoliare. & *cap.* 7. *p.* 195. Tunc vero *Gizericus*, qua dolo circumventis qua vi depulſis, ut ante eſt dictum, hoſtibus, nihilominus, quin etiam importunius per oras Rom. ferebat omnia ac rapiebat; donec *Zeno* Aug. cum eo transegit, & perpetuam compoſuit pacem: cautum enim diſerte fuit, ne unquam *Vandali* in *Romanos* hoſtile quidquam patrarent, neque ab his viciſſim illi paterentur. Atque hæc pacta conventa cum *Zeno* ipſe ſervavit, tum ejus ſucceſſor *Anaſtaſius*: nec *Juſtinus* diſſolvit. Vict. *perſec. L. I. p.* 679. Quæ (eccleſia *Carthaginis*) vix reſerata eſt *Zenone* Principe ſupplicante per *Patricium Severum*, & ſic univerſi ab exilio redierunt. *conf.* Die Reichs-Hiſt. I. Theil II. B. *p.* 579. *ſeq.*

d) Vict. *perſec. L. I. in fin. p.* 679. Duravit autem in regno annis XXXVII. & menſibus tribus. Vict. *Tunun. p.* 3. *Olybrio* & *Ruſtico* Coss. *Genſericus Vandalorum* rex poſt multarum provinciarum clades & Chriſtiani apud *Africam* populi ſpolia atque neces, moritur anno regni XL. Poſt quem *Ugnericus* filius ejus regnat annos VII. menſes V. Huic *Ugnerico* Pater *Genſericus Valentiniani* filiam, quam ex *Roma* captivam abduxerat, in conjugium tradidit. Prosp. *Chron. fragm. ap.* Canis. *Lect. Antiqv. T. I. p.* 311. Poſt Conſulatum *Theodoſii XVII.* & *Feſti*, *Geiſericus*, *Wandalorum* Rex *Carthaginem* ingreſſus eſt die XIV. Kalendarum Novembrium. Qui regnavit eandem *Africam* civitatem annis XXXVII. menſibus III. diebus VI. Procop. *Vandal. L. I. cap.* 7. *p.* 196. Haud diu ſuperſtes *Gizericus*, grandævus deceſſit, condito teſtamento: quo, præter alia multa illud *Vandalis* mandavit, ut regnum *Vandalicum* ei ſemper obveniret, qui per virilem ſtirpem recta ſerie propinquitatis *Gizericum* ipſum attingens, cognatos ſuos ætate præcurreret. Igitur *Gizericus*, cum a capta *Carthagine* annos XXXIX. *Vandalis* imperaſſet, fato, ut diximus, functus eſt. Jorn. *Get. c.* 33. Talis *Africæ* Rempub. precibus *Bonifacii*, ut diximus, invitatus intravit, ubi ad divinitatem (ut fertur) accepta autoritate diu regnans, ante obitum ſuum filiorum agmen accitum ordinavit, ne inter ipſos de regni ambitione eſſet diſſenſio; ſed ordine quisque & gradu ſuo, qui aliis ſuperviveret, id eſt ſeniori ſuo, fieret ſequens ſucceſſor, & rurſus ei poſterior ejus. Quod obſervantes per annorum multorum ſpatia, regnum feliciter poſſedere, nec, quod in reliquis gentibus adſolet, inteſtino bello fœdati ſunt, ſuoque ordine unus poſt unum ſuſcipiens regnum, in pace populis imperarunt. Quorum ordo iſte ac ſucceſſio fuit. Primum *Gizericus*, qui pater & dominus, ſequens *Hunnericus*, tertius *Gundamundus*, quartus *Transamundus*, quintus *Hilderich. conf.* Pagi *Crit. Baron. an.* 476. *n.* 20. Ruinart. *perſec. Vandal. p.* 482. Genſeri-cus.

e) Procop. *Vandal. L. I. c.* 5. Si qui inter *Afros* nobilitate & opibus florebant, eos ipſorumque latifundia ac rem omnem familiarem cum onere ſervitutis addixit filiis ſuis *Honorico* atque *Genzoni*; quorum frater natu minimus *Theodorus* jam ante obierat, nulla nec virili nec ſequioris ſexus relicta prole. & *c.* 8. Regnum *Gizericus* filiorum natu maximo *Honorico* reliquit, *Genzone* jam mortuo. Uber dieſe Söhne muß Genſericus noch einen Nahmens Theodericum, hinterlaſſen haben; desgleichen iſt zu des Genzonis Söhnen der dritte, Godagiſus, zu ſetzen, deren Vict. *Vitenſ. de perſec.* erwehnet, und von welchen unter Hunerichi Regierung ein mehrers vorkommen wird.

§. 4.

Hunericus. Hunericus oder Honoricus, bezeigte ſich zu Anfang ſeiner Regierung ſehr glimpflich gegen die Rechtgläubigen, und erlaubte der Kirche zu Carthago, ſich wieder einen Biſchoff zu wehlen; ja es ſchiene, als wann er der Catholiſchen Religion zu Liebe die Secte der Manichäer auszurotten bemühet wäre: Allein dieſe Gelindigkeit wurde wenig Jahre darauf in die gröſte Raſerey und Grauſamkeit verwandelt. Erſt fieng er Hunericus.

an,

Hunericus. an, gegen die Seinigen selbst zu wüthen. Denn da er die Regierung nach seinem Tode auf die Söhne zu bringen gemeinet, wolte er vor allen Dingen seinen Bruder und Bruders-Kinder, die vermöge des väterlichen Testaments ein näheres Recht zur Crone hatten, aus dem Wege räumen. Er schickte dannenhero den Bruder, Theodoricum, ins Elend, allwo er bald starb, und dessen Gemahlin und Kinder ließ er theils jämmerlich hinrichten, theils in die entlegensten Oerter bringen. Seines verstorbenen Bruders, Genzonis, hinterlassener ältester Sohn, Godagisus, muste gleichfalls mit seiner Gemahlin das Elend bauen; und diejenigen, so in den Verdacht einer mit diesen seinen Anverwandten gepflogenen Freundschafft bey ihm kamen, musten seiner Raserey ein blutiges Opffer werden. Endlich kehrte er seine Grausamkeit gegen die Rechtgläubigen, und ließ zu dem Ende im vierhundert drey und achtzigsten Jahre einen Befehl ausgehen, wodurch alle Bischöffe in Africa nach Carthago auf den ersten Tag des Monats Februarii folgenden Jahres vorgeladen wurden; allda von ihrer Lehre Antwort und Rechenschafft zu geben. Ob nun gleich diese auf besagten Tag ihr Glaubens-Bekäntniß überreichten: So erfolgte nichts destoweniger den fünf und zwantzigsten Februarii des vierhundert vier und achtzigsten Jahres eine weit schärffere Verordnung, krafft deren alle Kirchen der Rechtgläubigen geschlossen, die Bischöffe und Priester vertrieben, aller Ehren, ja aller bürgerlichen Rechte unfähig erkläret, die Kirchen-Güther den Arianischen Priestern zugeschlagen, und überhaupt die Rechtgläubigen, der von Käyser Zenone gethanen Vorbitte ungeachtet, auf das grausamste verfolget wurden. Er ließ zu gleicher Zeit den Bischöffen eine Schrifft, dessen Innhalt die Nachfolge im Reiche nach seinem Tode betraff, überreichen, mit der Bedeutung, daß, welche dieselbe beschweren würden, völlig wieder eingesetzet seyn solten: Allein sowohl diejenigen, die sich darzu überreden liessen, als die es nicht thaten, musten dennoch entweichen, und alle ihr Vermögen im Stiche lassen. a) Es starb Hunericus in eben diesem Jahr den eilfften Decembris, nachdem er bey nahe acht Jahr regieret, seine gantze Regierung aber, wenn wir einige kleine Händel mit den Mauren ausnehmen, durch weiter nichts, als durch diese Verfolgung der Rechtgläubigen berüchtiget gemacht. b)

Hunericus.

a) Vict. *Persec. L. II. p.* 679. Mortuo igitur *Geiserico*, *Hunericus* major filius patri succedit. Qui primordio regni (ut habet subtilitas Barbarorum) cœpit mitius & moderatius agere, & maxime circa religionem nostram: ut etiam ubi antea sub Rege *Geiserico* præjudicatum fuerat ne spiritales fierent conventus, conventicula concurrerent populorum. Et ut se religiosum ostenderet, statuit sollicitius requirendos hæreticos Manichæ-

Hunericus. nichæos; ex quibus multos incendit, plurimos autem distraxit navibus transmarinis: quos pene omnes Manichæos, suæ religionis invenit, & præcipue Presbyteros & Diaconos Arrianæ hæreseos. Unde magis erubescens, amplius in illos exarsit. . . . Dedit autem licentiam (*Zenone* Imperatore, atque *Placidia* relicta *Olybrii*, rogantibus) ut *Carthaginensis* Ecclesia sibi quem vellet Episcopum ordinaret, quæ jam per XXIV. annos tali ornamento fuerat destituta. Mittit ergo tunc ad Ecclesiam *Alexandrum* Illustrem, hujusmodi legationem ferentem, ut præsentia ejus Catholicus populus dignum sibi peteret sacerdotem: destinans quoque per Notarium suum, nomine *Uvitared*, edictum quod publice legeretur, hunc continens modum: Jussit vobis Dominus noster dici, quia Imperator *Zenon*, & nobiliffima *Placidia*, per *Alexandrum* virum Illustrem scripserunt, petentes, ut Ecclesia *Carthaginis*, religionis vestræ proprium Episcopum habeat; hoc fieri præcepit, atque eis rescripsit vel Legatis ab eis directis dici jussit, ut sicut petierunt, vobis Episcopum quem volueritis ordinetis: eo sub tenore, ut nostræ religionis Episcopi qui apud *Constantinopolim* sunt, & per alias provincias Orientis, ex ejus præcepto liberum arbitrium habeant, in Ecclesiis suis quibus voluerint linguis populo tractare, & in legem Christianam colere: quemadmodum vos hic vel in aliis Ecclesiis quæ in provinciis *Africanis* constitutæ sunt, liberum arbitrium habebitis in Ecclesiis vestris Missas agere vel tractare, & quæ legis vestræ sunt, quemadmodum vultis, facere. Nam si hoc circa eos non fuerit observatum, tam Episcopus qui ordinatus fuerit vel clerici, sed & alii Episcopi cum clericis suis qui in *Africanis* Provinciis sunt, jubebuntur inter *Mauros* mitti. *conf.* Pagi *Crit. Baron. an.* 480. §. 2. Vict. *Persec. l. c. p.* 680. Hinc jam *Hunerici* persecutio doloris atque parturitionis nostræ sumpsit initium. Ipse autem qui sese jam dudum omnibus lenem ostenderat, desideravit post obitum suum filiis (quod non contigit) regnum statuere; *Theodericum* fratrem filiosque ejus, *Gentonisque* fratris nihilominus filios crudeliter cœpit insequi. Quorum nullum dimitteret, nisi ei mors desiderii sui voluntatem auferret. Primo, sciens uxorem *Teoderici* fratris astutam, credo, ne forte maritum aut majorem filium (quia prudens & sapiens videbatur) consiliis acrioribus adversis tyrannum armaret, crimine appositio, gladio eam interfici jubet. Post occiditur & ille filius magnis litteris institutus, cui secundum constitutionem *Geiserici*, eo quod major omnibus esset, regnum inter nepotes potissimum debebatur. Accenditur adhuc crudelitas aliquid perpetrare. Astante vulgo in media civitate pro gradibus plateæ novæ, Episcopum suæ religionis nomine *Jocundum*, quem Patriarcham vocitabant, præcepit incendio concremari, ob hoc quod in domo *Theoderici* germani Regis acceptissimus habebatur; cujus forte suffragio memorata domus regnum poterat obtinere. In quo impietatis scelere futurum nobis adesse prospeximus malum, ajentes invicem singuli nobis; Qui in suo ita crudelis effectus est sacerdote, quando nostræ religioni vel nobis parciturus est iste? Tunc & *Gentonis* majorem filium nomine *Godagisum*, cum uxore absque solatio servuli aut ancillæ, crudeli exilio delegavit. Fratrem vero *Theodericum* post occisionem uxoris & filii, nudum atque destitutum similiter exulavit. Post cujus mortem filium qui supererat, infantulum, duasque filias ejus adultas, impositas asinis, longius affligendo projecit. Sed & Comites gentis suæ quam plurimos & nobiles objectionibus falsis infectans, ob hoc quod germano suo faverent, alios incendit, alios gladio jugulavit; imitator existens *Geiserici* patris, qui sui fratris uxorem ligato pondere lapidum, in *Amsagam* fluvium *Cirtensem* facilosum jactando demersit, & post necem matris, etiam filios interfecit. Sed & multos ei *Geisericus* pater moriens sacramento interposito commendaverat: quos ille immemor fidei, & sacramenti violator, diversis pœnis & incendiis trucidavit . . . Hoc per quinque vel amplius perpessi sunt annos, quibus hæc supplicia proficere poterant ad æternam mercedem si Catholici fuissent, & fidei suæ merito ista perferrent. Sed ideo istud silere nequivimus, ut impietatem Regis etiam in suis minime sileremus: quis non solum Episcopum suum *Jocundum*, ut superius demonstravimus, flammis adussit, sed & Presbyteros & Diaconos suos, id est, Arrianos, quam plurimos incendit, nec non & bestiis mancipavit. Amputatis igitur in brevi omni-

Hunericus. omnibus quos timebat, & ſolidans ſibi, ut putabat, regnum quod breve fuerat & caducum, omni ex parte otioſus atque ſecurus, univerſa tela furoris in perſecutionem Eccleſiæ Catholicæ, rugiens ſicut leo, convertit &c. *p* 682. Cogitat acriora adverſus Eccleſiam Dei, ut qui membra aliqua abſciderat, totum laniando perderet corpus. Nam die Aſcenſionis Domini, Legato *Zenonis* Imperatoris *Regino* præſente, legendum in media Eccleſia Epiſcopo *Eugenio* dirigit præceptum, tali tenore conſcriptum; quod etiam univerſæ *Africæ*, veredis currentibus deſtinavit. Rex *Hunericus Vandalorum* & *Alanorum* univerſis Epiſcopis Homouſianis. Non ſemel ſed ſæpius conſtat eſſe prohibitum, ut in ſortibus *Vandalorum* ſacerdotes veſtri conventus minime celebrarent, ne ſua ſeductione animas ſubverterent Chriſtianas. Quam rem ſpernentes plurimi, nunc reperti ſunt contra interdictum Miſſas in ſortibus *Vandalorum* egiſſe; aſſerentes ſe integram regulam Chriſtianæ fidei tenere. Et quia in provinciis a Deo nobis conceſſis ſcandalum eſſe nolumus, ideo Dei providentia, cum conſenſu ſanctorum Epiſcoporum noſtrorum hoc nos ſtatuiſſe cognoſcite, ut ad diem Kalendarum Februariarum proxime futurarum, omiſſa omni excuſatione formidinis, omnes *Carthaginem* veniatis, ut de ratione fidei cum noſtris venerabilibus Epiſcopis poſſitis inire conflictum: & de fide Homouſianorum, quam defenditis, de divinis ſcripturis proprie approbetis, quo poſſit agnoſci, ſi integram fidem teneatis. Hujus autem edicti tenorem univerſis Epiſcopis tuis per univerſam *Africam* conſtitutis direximus. *Data ſub die XIII. Kalendas Junias, anno ſeptimo regni Hunerici.* conf. Pagi *Crit. Baron. an.* 483 §. 8. Noris. *Hiſt. Pelag. L. II. c.* 21 *p.* 507. Profeſſio fidei catholicorum Epiſcoporum *Hunerico* oblata extat ap. Vict. *Perſec. L. III. p.* 683.-687. Id. Vict. pergit. *L. IV. p.* 687. *ſq.* Qui cum noſter libellus legeretur, oblatum veritatis lumen nequaquam ſufferre cæcis oculis potuerunt; inſanientes vocibus, graviterque ferentes quare nos nomine noſtro Catholicos dixerimus. Statimque mentientes ſuggerunt Regi de nobis, eo quod ſtrepitum fecerimus, audientiam fugientes. Qui eadem hora accenſus & credens mendacio, feſtinavit facere quod volebat. Et jam conſcriptum decretum habens, & occulte cum eodem decreto per diverſas provincias ſuos homines dirigens, Epiſcopis *Carthagine* poſitis, una die univerſæ *Africæ* Eccleſias clauſit, univerſamque ſubſtantiam Epiſcoporum & Eccleſiarum, ſuis Epiſcopis munere condonavit. Neſciens quoque quid loqueretur, neque de quibus affirmabat, legem quam dudum Chriſtiani Imperatores noſtri contra eos, & contra alios hæreticos pro honorificentia Eccleſiæ Catholicæ dederant, adverſum nos illi proponere non erubuerunt; addentes multa de ſuis ſicut placuit tyrannicæ poteſtati. Hæc eſt enim ſeries datæ & propoſitæ legis: Rex *Hunericus*, *Vandalorum* & *Alanorum*, univerſis populis noſtro regno ſubjectis. Triumphalis &c. . . . . *Data ſub die VI. Kalendas Martias*, *Carthagine*. Poſt hæc edicta feralia, veneno toxicata transverſo, jubet cunctos Epiſcopos, qui *Carthagine* fuerant congregati, quorum jam Eccleſias, domos, & ſubſtantiam ceperat, in hoſpitiis quibus erant exſpoliari, & exſpoliatos foras muros propelli. Non animal, non ſervus, non mutanda quæ ferebant veſtimenta penitus dimittuntur. Addens adhuc, ut nullus quempiam illorum hoſpitio reciperet, aut alimoniam præſtaret. Qui autem hoc miſerationis cauſa facere tentaſſet, cum univerſa domo ſua incendio cremaretur. . . . . *p.* 689. . . . . Ubi cum veniſſent charta eis oſtenditur involuta, diciturque illis ita, ſubtilitate ſerpentis, Dominus noſter Rex *Hunericus*, licet doleat quod fueritis contemptores, & adhuc ejus voluntati obedire tardetis, ut ejus efficiamini religionis cujus eſt ipſe; nunc tamen bonum de vobis cogitavit. Si juraveritis ita, ut quod iſta charta continet faciatis, dimittet vos Eccleſiis & domibus veſtris. Ad quod univerſi Epiſcopi reſponderunt: Semper dicimus & diximus, & dicturi ſumus: Chriſtiani ſumus, Epiſcopi ſumus, Apoſtolicam fidem unam & veram tenemus. Factoque poſt confeſſionem fidei ſilentio modico, illi qui a rege fuerant deſtinati, feſtinabant extorquere Epiſcopis ſacramentum. Tunc beati viri *Hortulanus* & *Florentinianus* Epiſcopi, pro omnibus & cum omnibus dixerunt. Numquid animalia nos irrationabilia ſumus, ut neſcientes quid charta contineat, facile aut temere juremus? Acceleraverunt quoque illi a Rege deſtinati, Hunericus.

Hunericus. scripturæ eis propalare tenorem, qui hujusmodi sermonibus fuerat coloratus. Sic enim calumnioſa series continebat. Jurate ſi poſt obitum Domini noſtri Regis, ejus filium *Hildericum* deſideratis eſſe Regem: vel ſi nullus veſtrum ad regiones transmarinas epiſtolas diriget: quia ſi ſacramentum hujus rei dederitis, reſtituet vos Eccleſiis veſtris. Cogitavit tunc multorum pia ſimplicitas etiam contra prohibitionem divinam ſacramentum dare; ne Dei populus in poſterum diceret quod vitio ſacerdotum qui jurare noluerunt, non fuerint Eccleſiæ reſtitutæ. Alii quoque aſtutiores Epiſcopi ſentientes dolum fraudis, nequaquam jurare voluerunt, dicentes prohibitum fuiſſe evangelica auctoritate, ipſo Domino dicente: Non jurabis in toto. Quibus miniſtri Regis; ſecedant in parte, inquiunt, qui jura diſponunt. Qui cum ſecederent, notariis ſcribentibus quis quid diceret, & ex qua civitate fuiſſet, exceptum eſt. Similiter factum eſt & de illis qui minime juraverunt. Statimque pars utraque cuſtodiæ mancipatur. Poſt vero fraus quæ celabatur apparuit. Jurantibus itaque dictum eſt: Quare contra præceptum Evangelii jurare voluiſtis? Juſſit Rex ut civitates atque Eccleſias veſtras numquam videatis, ſed relegati, colonatus jure ad excolendum agros accipiatis: ita tamen ut non pſallatis neque oretis, aut ad legendum codicem in manibus geſtetis: non baptizetis, neque ordinetis, aut aliquem reconciliare præſumatis. Similiter non jurantibus ajunt: Quia regnum filii Domini noſtri non optatis, idcirco jurare noluiſtis. Ob quam cauſam juſſi eſtis in *Corſicanam* inſulam relegari, ut ligna profutura navibus dominicis incidatis. Gregor. *Turon. L. II. c.* 3. Sed quoniam eorum tempore perſecutio in Chriſtianos invaluit, ſicut ſuperius mentio facta eſt, videtur & aliqua ex his quæ circa Dei Eccleſias intulerunt, vel quemadmodum de regno expulſi ſint, memorare. Defuncto igitur *Traſamundo* (potius *Genſerico*) poſt ſcelera quæ in ſanctis Dei exercuit, *Hunericus* mente crudelior *Africanum* occupat regnum, atque ex electione *Vandalorum* ipſis præponitur. Cujus ſub tempore quanti Chriſtianorum populi pro ipſo Chriſti ſacratiſſimo nomine cæſi ſint, ab hominibus non poteſt comprehendi. Teſtis eſt tamen *Africa* quæ miſit, & Chriſti dextera, quæ gemmis immarceſcibilibus coronavit. Hunericus.
Legimus tamen quorundam ipſorum Martyrum Paſſiones, ex quibus quædam replicanda ſunt, ut ad ea quæ ſpopondimus veniamus. Igitur *Cyrola* falſo vocatus epiſcopus, hæreticorum tunc maximus habebatur aſſertor. Cumque ad perſequendum Chriſtianos Rex per diverſa transmitteret, ſanctum *Eugenium* epiſcopum, virum inenarrabili ſanctitate, qui tunc ferebatur magnæ prudentiæ eſſe, in ſuburbano civitatis ſuæ reperit perſecutor. Quem ita violenter rapuit, ut nec ad hortandum gregem Chriſticolum abire permitteret. Ille vero cum ſe videret abduci, epiſtolam civibus pro cuſtodienda fide catholica hoc modo transmiſit . . . . . Ductus itaque ſanctus *Eugenius* ad Regem, cum illo Arianorum epiſcopo pro fide Catholica decertavit. Cumque eum de ſanctæ Trinitatis myſterio potentiſſime deviciſſet, & inſuper multas per eum virtutes Chriſtus oſtenderet, in majorem inſaniam idem Epiſcopus, invidia inflammante, ſuccenditur . . . . *p.* 49. . . . Videns autem *Honoricus* rex, aſſertiones ſuas per ſanctorum fidem glorioſam taliter denudari, nec erigi ſectam erroris, ſed potius deſtrui; fraudemque Pontificis ſui in hoc ſcelere fuiſſe detectam. Sanctos Dei poſt multa tormenta, poſt equuleos, poſt flammas, poſt ungulas, juſſit interfici. Beatum vero *Eugenium* decollari juſſit, ſub ea ſpecie, ut ſi in ea hora qua enſis ſuper cervicem ejus incumbebat, non reverteretur ad hæreticorum ſectam, non occideretur, ne eum pro Martyre excolerent Chriſtiani, ſed exſilio damnaretur, quod ita factum eſſe manifeſtum eſt. Nam cum imminenti morte, interrogatus fuiſſet, ſi mori pro fide Catholica deſtinaret, reſpondit: Hæc enim eſt ſempiterna vita, pro juſtitia mori. Tunc ſuſpenſo gladio, apud *Albigenſem Galliarum* urbem exſilio deputatus eſt: ubi & finem vitæ præſentis fecit. Bey dieſer Erzehlung des Greg. Turon. iſt anzumercken, wie der Autor die beyden Exilia, ſo Eugenius unter Hunerico und Traſamundo erlitten, vermenget, und die letztere Verweiſung nach Alby fälſchlich Hunerico zuſchreibet, da doch ſolche anno 504. unter Traſamundo geſchehen. Ingleichen irret Baron. *Annal. anno* 495. *n.* 25. wenn er vorgiebet: Daß Guntabundus Eugenium nach Alby ins Elend geſchickt habe,

Hunnicus. be, indem er eben von diesem aus seinem Exilio, dahin ihn Hunericus vertrieben hatte, zurück beruffen worden. *vid. §. sq. nota a.*) ibique verba PROSP. *Chron. fragm conf.* PAGI *Crit. Baron. an.* 495. *n.* 7. 8. NORIS. *Hist. Pelag. L. II. c.* 21. *p.* 509. *seq.* RUINART. *Persec. Vandal. c.* 8. *p.* 493 *sqq.* VICT. *Tunun. p.* 3. *Leone* Aug. III. Coss. *Ugnericus Vandalorum* Rex Arriano susceitatus furore Catholicos per *Africam* plus patre persequitur: Christianorum Ecclesias tollit, & Catholicos sacerdotes exilio mittit. *p.* 4. *Zenone* Aug. Cos. *Hunericus Vandalorum* Rex persecutioni per totam *Africam* nimis insistens, *Tubunnis*, *Macri Nippis*, aliisque *Eremi* partibus Catholicos jam non solum sacerdotes, & cuncti ordinis clericos, sed & Monachos, atque Laicos quatuor circiter millia exiliis durioribus relegat, & Confessores ac Martyres facit, Confessoribusque linguas abscidit. Quos Confessores, quod linguis abscissis perfecte finem adusque locuti sunt, urbs regia adtestatur, ubi eorum corpora jacent. Tunc *Lætus Neptensis* Ecclesiæ Episcopus martyrio coronatur IIX. Kal. Octob. & *Eugenius* Episcopus *Carthaginensis* Ecclesiæ, post dira *Eremi* exilia plurimis afflictionibus, pœnisque clarus habetur. MARCELL. *Chron. p.* 45. Totam namque per *Africam* crudelis *Hunerici Wandalorum* regis in nostros Catholicos persecutio importata est. Nam exulatis, diffugatisque plusquam CCCXXXIV. orthodoxorum Episcopis, ecclesiisque eorum clausis, plebs fidelium variis subacta suppliciis, beatum consummavit agonem. Namque tunc idem rex *Hunericus* unius Catholici adolescentis, vitam a nativitate sua sine ullo sermone ducentis, linguam præcepit excidi, idemque mutus quod sine humano auditu Christo credens fide didicerat, mox præcisa sibi lingua locutus est, gloriamque Deo in primo vocis suæ exordio dedit. Denique ex hoc fidelium contubernio aliquantos ego religiosissimos viros præcisis linguis, manibus truncatis, apud *Byzantium* integra voce conspexi loquentes. Hæc Arrianorum crudelitas in religiosos Christi cultores suprascriptis Coss. mense Februario cœpit infligi. ISIDOR. *Chron. p.* 735. *Era* 501. Post *Gessericum Unericus Gunderici* filius regnat annos septem menses quinque, habens in conjugio *Valentiniani* filiam, quam pater ejus ex *Roma* cum matre captivam adduxerat; qui & ipse Arriano susceitatus furore Catholicos per totam *Africam* atrocior patre persequitur. Ecclesias tollit, sacerdotes (& cunctos) sacri ordinis clericos exilio mittit. Monachos quoque atque laicos quatuor circiter millia exiliis durioribus relegavit. Martyres fecit, confessoribus linguas abscidit, qui linguis abscissis perfecte usque ad finem locuti sunt. Tunc *Lætus Neptensis* civitatis Episcopus, (glorioso martyrio coronatur. qui dum Arriani) contagii labe variis pœnis maculari non potuit, victor repente cœlos obtinuit. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 8. Regnum *Gizericus* filiorum natu maximo *Honorico* reliquit, *Genzone* jam mortuo. Quandiu *Vandalis* præfuit *Honoricus*, cum nulla gente bellum gesserunt, exceptis Mauris: qui quidem antea *Gizerici* metu coerciti nihil moverant; at statim ut ille excessit, detrimenta plurima attulere *Vandalis*, & ab his rursus accepere. Christianos *Africæ* tam crudeliter, tamque injuste nemo vexavit, quam *Honoricus*. Cum enim illos ad sectam Arianam compelleret, quoscunque parum ad obsequendum promptos deprehendebat, igne aliisque suppliciis excruciatos necabat. Multis linguam faucium tenus abscidit, qui nostra etiam ætate superstites *Byzantii*, explanate loquebantur, nullum capientes sensum illius pœnæ. GREGOR. *Dialog. L. III. c.* 32. *Justiniani* (*repone Zenonis*) quoque Augusti temporibus, dum contra catholicorum fidem exorta a *Wandalis* persecutio Ariana in *Africa* vehementer insaniret, quidam in defensione veritatis Episcopi fortiter persistentes, ad medium sunt deducti. Quos *Wandalorum* rex verbis ac muneribus ad perfidiam flectere non valens, tormentis frangere posse se credidit. Nam cum eis in ipsa defensione veritatis silentium indiceret, nec tamen ipsi contra perfidiam tacerent, ne tacendo forsitan consensisse viderentur; raptus in furorem, eorum linguas abscidi radicitus fecit. Res mira & multis nota senioribus: quia ita post pro defensione veritatis etiam sine lingua loquebantur, sicut prius loqui per linguam consueverant. . . . . Hi itaque eo tempore profugi, ad *Constantinopolitanam* urbem venerunt. Eo quoque tempore, quo pro explendis responsis Ecclesiæ ad Principem ipse transmissus sum, seniorem quemdam episcopum reperi, qui se adhuc eorum Hunericus.

Hunericus. ora sine linguis loquentia vidisse testabatur, ita ut apertis oribus clamarent: Ecce videte, quia linguas non habemus, & loquimur. Videbatur enim a respicientibus, ut ferebat, quia abscissis radicitus linguis, quasi quoddam barathrum patebat in gutture: & tamen ore vacuo plena ad integrum verba formabantur. Quorum illic unus in luxuriam lapsus, mox privatus est dono miraculi; recto videlicet omnipotentis Dei judicio; ut qui carnis continentiam servare neglexerat, sine lingua carnea non haberet verba virtutis. *conf.* RUIN. *persec. p.* 481. *c.* 7.

b) VICT. *persec. L. V. p.* 697. Tenuit sceleratissimus *Hunericus* dominationem regni annis septem, mensibus decem, meritorum suorum mortem consummans. Nam putrefactum & ebulliens vermibus, non corpus, sed partes corporis ejus videntur esse sepultæ. VICTOR. *Tunun. Chr. p.* 4. Hic itaque *Hunericus* inter innumerabiles suarum impietatum strages, quas in Catholicos exercebat, octavo regni sui anno interioribus cunctis effusis, ut Arrius pater ejus, miserе vitam finivit: cui succedit *Gundamundus:* regnat annis XII: qui nostros protinus de exilio revocavit. PROSP. *Chron. ap. Canis. Lect. Antiqu. T. I. p.* 311. Post hunc regnavit *Hunerix* filius ejus annis VII. mensibus X. diebus XIIX Qui in fine anni VII. Regni sui Catholicæ Ecclesiæ persecutionem fecit; omnesque Ecclesias clausit, & cunctos Domini Catholicos sacerdotes cum *Eugenio* Carthaginensi Episcopo, exilio relegavit, qui Dei judicio scatens vermibus vitam finivit. ISIDOR. *Chron. p.* 735. *Era quingentesima prima. Unericus* autem inter innumerabiles suarum impietatum strages quas in Catholicos exercuerat, octavo regni anno, ut Arrius pater ejus, interioribus cunctis effusis miserabiliter vitam finivit. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 8: Annos demum octo *Vandalis* dominatus, morbo oppetiit, cum jam *Mauri*, occupato monte *Aurasio*, a *Vandalis* defeciissent, suumque ad arbitrium viverent. *conf.* PAGI *Crit. Baron. an.* 484. *n.* 23. Hunericus.

§. 5.

Gundamundus. **Gundamundus oder Guntabundus, Gentzonis, Hunerici Brudern Sohn, bestieg nunmehro den Wandalischen Thron. Die ersten Jahre seiner Regierung hörete man nicht auf, die Rechtgläubigen zu verfolgen: Doch fieng Guntabundus bereits im dritten Jahre an, sich etwas gelinder gegen selbige zu bezeigen, biß er endlich im zehenden Jahr seines Regiments ihnen sowohl den öffentlichen Gottes-Dienst wieder verstattete, als auch den vertriebenen Priestern zurück zu kommen die Erlaubniß ertheilete. Weiter ist von ihm nichts aufgezeichnet, als daß er mit den Mauren, die sich bereits unter Hunerico von den Vandalen getrennet, einige Treffen gehalten. Er starb den ersten September im Jahr vierhundert sechs und neunzig a)** Gunda-mundus.

a) Ob dieser Gundamundus eben derjenige gewesen, den Hunericus beym Antritt seiner Regierung ins Elend geschicket, und von VICTOR. Vit. Godagisus genennet wird, vid. §. præc. sub b 1) ist nicht auszumachen, wiewohl einige neuere solches glauben. vid. BARON. *Annal. an.* 484 *n.* 129. Doch scheinet die gantz ungleiche Benennung der gegenseitigen Meinung mehr Wahrscheinlichkeit zu geben. VICT. *Tunun p* 4. Cui (*Hunerico*) succedit *Guntamundus*: regnat annis XII: qui nostros protinus de exilio revocavit. ISIDOR. *Chron p.* 735. *Era* 514. *Unerico* succedit *Guntamundus* regnans annis duodecim, qui statim Ecclesiæ pacem reformans, Catholicos ab exilio revocavit. PROCOP. *Vandal. L. I cap.* 8. Extincto *Honorico*, in manus *Gundamundi*, cujus pater *Genzo Gizerici* filius fuerat, sceptrum *Vandalicum* devenit, ætatis jure, quæ in *Gizerici* stirpe locum ei principem dabat. Sæpius cum *Mauris Gundamundus* armis decrevit, & Christia-

Gunda-mundus.

ſtianos excarnificavit atrocius. Provecto ad medium anno regni duodecimo, implicitus morbo, e vita diſceſſit. Die gegen einander lauffenden Meinungen der Scribenten können nicht anders verglichen werden, als wenn man ſolche von unterſchiedenen Zeiten, wie in der Lebens-Erzehlung Gundamundi geſchehen, verſtehet. Das Fragmentum von PROSP. *Chron. ap.* CANIS. *T. I. p.* 311. unterſcheidet ſolche deutlich, wenn es heiſt: Poſt eum (*Hunericum*) regnavit *Guntamundus Gentunis*, ejusdem *Hunerici* Regis fratris filius ann. XI. menſes IX. dies XI. Qui tertio ann. Regni ſui Cœmeterium ſancti Martyris Agilei apud *Carthaginem* Catholicis dare præcipit, *Eugenio Carthaginenſi* Epiſcopo, ab eodem jam de exilio revocato. Decimo autem anno Regni ſui Eccleſias Catholicorum aperuit, & omnes Dei ſacerdotes, petente *Eugenio, Carthaginenſi* Epiſcopo, de exilio revocavit. Quæ Eccleſiæ fuerunt clauſæ annos XI. (melius X.) menſes VI. dies V. hoc eſt, ab octavo anno *Hunerici*, id eſt, ex die VII. Idus Februarii, usque in Decimum annum Regis *Guntamundi* in diem IV. Idus Auguſti. In quo completi ſunt ſupra dicti anni X. menſes VI. dies V. Qui memoratus *Guntamundus* Rex poſtmodum vixit annos II. menſem I. *conf.* COINTE *Annal. an.* 642. *n.* 39. PAGI *Crit. Baron. an.* 495. *n.* 6. RUINART. *perſec. Vandal. cap.* 10. §. 4. *ſeq. p.* 550. Daß aber bey der durch Guntamundum hergeſtellten Ruhe der Kirche, die Verfolgung der Rechtgläubigen dennoch nicht völlig aufgehöret, erweiſet RUINART *l. c.* §. 12. *ſeq. p.* 557. Gunda-mundus.

§. 6.

Traſa-mundus.

Traſamundus übernahm nach ſeines Bruders, Gundamundi, Absterben die Regierung. Er war ein Herr von ſonderbarer Klugheit, dabey beredt und großmüthig: Dahero die Verfolgung der Rechtgläubigen, ſo unter ihm aufs neue ausbrach, nicht mit Feuer und Schwerdt getrieben wurde; ſondern man ſuchte das Volck durch groſſe Geſchencke und Antragung unterſchiedener Ehren-Aemter, ingleichen durch Erlaſſung verwürckter Leibes- und Lebens-Straffen, zu Annehmung der Arianiſchen Lehre zu überreden. Doch, um deſto eher das Volck zu gewinnen, und zum Abfall zu bewegen, ſo wurden alle ihre Biſchöffe und Prieſter, die unter ſeines Bruders Regierung allererſt waren zurück gekommen, aufs neue ihres Amtes entſetzet, und ins Elend geſchicket. a) Wieder die Mauren hat er gleichfalls Krieg geführet, allein mit ſchlechtem Glück; indem er von ſelbigen geſchlagen worden. b) Er ſtarb im Jahre fünffhundert drey und zwantzig den acht und zwantzigſten May, nachdem er ſieben und zwantzig Jahr regieret. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, davon die erſte nicht genennet, die andere hingegen Theodorici, des groſſen Königs der Oſtrogothen, Schweſter, Amalfried, geweſen iſt, ſo er als Wittwe geheyrathet; wir finden aber nicht, daß er mit einer von beyden Kinder gezeuget. c) Traſa-mundus.

a) VICT. *Tunun. p.* 5. *Gunthamundo Vandalorum* rege *Carthagine* mortuo, *Thraſamundus* regnat annos XXVII. menſes IV. Et hic Atriana inſania plenus Catholicos inſectatur. Catholicorum Eccleſias claudit: & in *Sardiniam* exilio ex omni *Africana* Eccleſia CXX. Epiſcopos mittit: Eo tempore *Fulgentius Raſpenſis* civitatis Epiſcopus in noſtro dogmate claruit. ISIDOR. *Chron. p.* 735. *Era* 526. *Guntamundo* mortuo *Traſamun-*

Trasa-mundus.

simundus regnat annis XXVI. menses quatuor. Iste Arriana insania plenus Catholicos insectatur, ecclesias claudit, in *Sardiniam* exilio ex omni *Africana* Ecclesia centum viginti Episcopos mittit. *Carthagine* moritur. Cujus tempore *Fulgentius Ruspensis* episcopus in nostro dogmate claruit. PROCOP. *Vandal. L. I. cap.* 8. Habenas rerum capessiit *Trasamundus*, ipsius frater, vir oris dignitate, prudentia, atque animi magnitudine singulari. Hic quoque Christianos ad avitam religionem ejurandam impellebat, non eorum, qui præcesserant, more, corporum scilicet laniena; sed mandatis, honoribus ac magistratibus, effusaque largitione sollicitabat, minime se nosse simulans, in proposito obfirmatos, quicunque essent. Si quos magnis criminibus vel voluntate vel casu obnoxios teneret, his delictorum impunitatem in religionis mutatæ præmium proponebat. HIST. MISCELL. *L. XV. p.* 101. Eodem tempore *Transamundus*, qui fratri *Honorio* apud *Africam* in *Vandalorum* regnum successerat, fratris, vel patris *Genserici* sequutus perfidiam, clausis Catholicorum Ecclesiis, ducentos viginti Episcopos exilio relegavit. Quibus beatus Papa *Symmachus* quotidiana subsidia ministrare non destitit. Inter has tempestates beatus *Fulgentius* in confessione fidei, & doctrina floruit. *Vita S. Fulgent. cap.* 16. Sed quia tunc Regalis auctoritas Episcopos ordinari prohibuerat, nec viduatis plebibus providere Pastores licebat, securus interdictionis hujus tempora transigebat, superfluum judicans honorem fugæ præsidio recusare, quem nec dare alicui fas erat, nec accipere. Postquam vero sacra turba Pontificum, qui remanserant, communicato inter se consilio, definierunt adversus præceptum Regis in omnibus locis ordinationes celebrare Pontificum. . . . . Repleta jam fuerat provincia *Byzacena* novis sacerdotibus; & pene vix paucarum plebium cathedræ remanserant destitutæ: Regis quoque commota sævitia cunctos jam decreverat exilio mancipandos, in ipsum primitus ordinatorem, id est, Primatem, nomine Victorem, procedente sententia: qui jam a servis Regis exeuntibus captus, ad *Carthaginem* ducebatur. Et omnino succedente majore tristitia, versa fuit in publicos luctus ordinationis assumptæ lætitia. *Cap.* 20. Interea repente diriguntur ministri regalis furoris, ut detentus etiam ipse (*Fulgentius*) cum ceteris in Exilium *Sardiniam* confessor Christi nobilis truderetur. Abductus ergo velociter, licet doleret Ecclesiam suam nullis adhuc eloquiorum suorum monitis eruditam, remansuram protinus destituram; sapienter tamen tristitiam gaudio majori vincebat, quod tam gloriosæ confessionis esse particeps inchoabat. Comitantibus ergo monachis simul & clericis, magister egregius utriusque professionis exit, flentibus omnibus laicis, de cathedra honoris ad locum beati certaminis, paratus fidem Catholicam mente libera, voce forti coram Regibus & potestatibus confiteri. . . . . Sexaginta quippe & amplius Episcopos tunc catena ligabat exilii, quorum lingua & ingenium Beatus *Fulgentius* Episcopus fuit. *Cap.* 21. Interea *Trasamundi* Regis adversus religionem Catholicam mens implacabilis, & ira terribilis, inter asperas persecutiones subdolasque factiones, quibus æqualem Deo Patri negare Christum Catholicos nunc terroribus cogebat, nunc promissionibus invitabat, sub intentione plus decipiendæ multitudinis simulare cœpit, rationem se simpliciter inquirere Catholicæ religionis, reperiri neminem putans, cujus posset in suis erroribus assertione convinci. Proponebat denique multis ineptarum tendiculas quæstionum, nec si quis ei respondere voluisset, aut despiciebat, aut repellebat: imo quasi patienter audiens, satisfieri sibi non posse jactabat. Et revera quis homini tam obdurato corde valuisset lumen ostendere veritatis? Efficiebat tamen plurimos religiosos audaces fidei suæ constantia, per occasiones a Domino præparatas, studiosi Regis convincere blasphemias. Dicitur tandem requirenti diutius, quis plenissime posset testimoniis evidentibus vindicare veritatem Catholici dogmatis, esse inter Episcopos exulantes Beatum *Fulgentium*, cui nihil deesset in scientia, plurimum redundaret in gratia, qui sapienter & eloquenter roganti Regi satisfaceret. Protinus Rex probare cupiens sacerdotem, cui generaliter testimonium bonum tota nostræ religionis perhibebat Ecclesia, servum strenuum celeriter dirigit. Atquo sine mora ductus atque perductus, intravit

Trasa-mundus.

Cartha-

Trasa-mundus.

Carthaginem lætus &c. *cap.* 25. Suggerentibus talia Rex quasi magna necesitate constrictus, assentit, & Beatum *Fulgentium* rursus ad exilium *Sardiniæ* revocare compellit. Intempesta igitur nocte (sic enim Rex fieri delegaverat) ad navem Beatus *Fulgentius* populo ignorante perducitur. SIGEB. *Gembl. an.* 498. *p.* 509. *Trasamundus* rex *Wandalorum* in *Africa* clausis catholicorum ecclesiis, ducentos viginti episcopos exiliavit, erga quos *Symmachus* papa manum suæ liberalitatis exercuit benevole. Hac persecutione *Fulgentius* episcopus, sanctitate, sapientia & scientia, stylo & facundia, præclarus, multa ab Arrianis pro vera fide perpessus, diutino in *Sardiniam* exilio maceratur. MARIAN. *Scot. an.* 499. *p.* 419. *Thrasamundus Vandalorum* rex catholicas ecclesias damnavit, & 225. episcopos exilio in *Sardiniam* misit. HERM. CONTR. *Chron. p.* 273. *an.* 494. Hoc tempore *Thrasamundus* Rex *Wandalorum* catholicas ecclesias clausit, & 220. episcopos exilio in *Sardiniam* misit, quos *Symmachus* Papa sanctissimus inibi aluit. *Codex MSC T. ibid. an.* 496. nennet 240 Bischöffe: *Thrasamundus* Rex *Wandalorum* in *Africa* catholicis infestus, Ecclesias clausit, & 240. Episcopos in *Sardinia* exilio afflixit. conf. RUIN. *Persec. Vandal. cap.* II. *p.* 564. *seqq.*

b) PROCOP. *Vandal. L. I. cap.* 8. *p.* 197. Hoc regnante, *Vandali* clade omnium maxima, quas unquam pertulerant, a *Mauris* affecti sunt. *Mauris Tripolin* circumcolentibus *Cabao* quidam, vir usu bellorum exercitus ac solertissimus, præerat: qui susceptæ contra se a *Vandalis* expeditionis certior factus, ita se gessit. Principio subditis edixit, ut non modo omni scelere, sed cibis etiam mollitiem inducentibus, ac præsertim fœminarum consuetudine prorsus abstinerent. Tum duplex molitus vallum, sibi virisque omnibus optavit in castra alterum, alteri fœminas commisit, mortem interminatus, si quis pedem in hoc septum inferret. Deinde missis *Carthaginem* exploratoribus mandavit, ut sicubi *Vandali*, contra *Maurorum* exercitum venientes, sacram aliquam Christianorum ædem profanarent, ipsi, re inspecta, post *Vandalorum* ex eo loco discessum, templo honores impenderent plane contrarios indignitati, qua illi admissa abiissent. Id etiam subjeciisse fertur: se quidem notionem Dei, quem Christiani colerent, non habere; sed, nisi fama de illius potentia mentiretur, qui ipsum contumelioše læderent, ab eo plecti, qui cultu afficerent, protegi oportere. Ubi *Carthaginem* pervenerunt exploratores, ibi tandiu substiterunt, apparatum *Vandalicum* inspectantes; donec viam, quæ fert *Tripolin*, ingresso exercitu, hunc ipsi, cultu succincti tenui, secuti sunt. *Vandali*, vel primis castris, cum equos cæterasque pecudes in Christianorum templis stabulassent, effusa ad quidvis audendum licentia, nullum injuriæ fœdæ genus prætermiserunt. Captis sacerdotibus colaphos infringebant, & plagarum grandine tundentes dorsum, quæ vilissimis famulis ministeria solebant injungere, eadem illis imperabant. Simul autem inde moverunt, mandata implent *Cabaonis* speculatores. Confestim purgare templa; simum, & quæcunque loci religionem dedecebant, accuratissime eradere & exportare; lychnos omnes accendere, sacerdotes reverentissime adorare, & omni comitate complecti; denique mendicis hæc circum templa sedentibus argenteos dilargiti, *Vandalicum* exercitum subsecuti sunt. In reliqua deinceps via peccabant hæc *Vandali*, & exploratores piabant. Non longe aberant a *Mauris Vandali*, cum hos prægressi speculatores, quæ ab impiis & a se circa templa Christianorum acta varie fuerant, *Cabaoni* narrarunt, jamque hostem in propinquo esse dixerunt. Quo ille audito, ita se accinxit ad prælium. Facto orbe in campo, ubi vallum præducere debebat, camelis transversis castra circummunivit, aciei fronte ita disposita, ut altitudinis ejus ordines singuli Camelis fere duodenis constarent. Pueros, fœminas omnemque imbellem turbam cum pecuniis in medio reposuit: pugnæ idoneos ad illorum pedes animalium, anteriores inter & posteriores, locavit protectos clypeis. In hunc modum instructa *Maurorum* acie, *Vandali* e re nata quid consilii caperent nescibant. Nam nec jaculatores, nec sagittarii periti erant, nec didicerant præliari pedibus: sed equites erant omnes, & hastis maxime atque ensibus utebantur: damno proinde nullo hostem eminus afficere poterant: at neque equos admovere, camelorum specie territos. Cumque

Trasa-mundus.

Trasa-mundus.

que interea ab hostibus densa e tuto tela mittentibus tum equi, tum sessores ipsi facile conficerentur, quippe quia conferti erant; in fugam se conjecerunt. Egressi *Mauri*, interfecerunt multos, multos ceperunt: ita ut oppido pauci ex illo exercitu domum redierint. Hæc illa est clades, quam a *Mauris Trasamundus* accepit: qui posteaquam *Vandalis* annos XXVII. imperavit, diem supremum obiit.

c) VICT. *Tunun.* it. ISIDOR. CHRON. *verba sub a) recit.* PROSP. *Chron. fragm. ap.* CANIS. *T. I. p.* 312. Post quem regnavit *Trasamundus*, *Gentunis* filius, an. XXVI. menses VIII. dies VI. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 522. *n.* 2. NORIS. *Hist. Pelag. L. II. cap.* 21. *p.* 511. Von seiner Gemahlin schreibt PROCOP. *Vandal. L. I. cap.* 8. *p.* 197. Conjuge, nec marem unquam nec fœminam e-

Trasa-mundus.

nixa, viduatus, ut regnum optime stabiliret, missa ad *Theodoricum Gottborum* Regem legatione, sibi uxorem popposcit sororem ejus *Amalafridam*, a recenti viri funere viduam. Sororem ille misit cum comitatu *Gottborum* mille nobilium, qui stipatorum munus obirent: hos secuta sunt ministeria e viris bellicosis collecta ad quina circiter millia. Unum item e *Siciliæ* promontoriis (*Lilybæum* appellant) sorori *Theodoricus* donavit. Quamobrem Regum omnium *Vandalorum* præstantissimus audiit ac potentissimus *Trasamundus*: *Anastasio* quoque Aug. charus in paucis fuit. Denn daß Amalfried Theodahatum und Amalbergam mit ihrem ersten Gemahl erzeuget, ist bereits unter dem Ostrogothischen König, Theodorico, bemerckt worden.

§. 7.

Hildericus.

Nach Trasamundi Absterben traf nunmehro die Reihe in der Regierungs-Folge **Hildericum**, Hunerici mit der Käyserlichen Prinzessin, **Eudocia**, erzeugten Sohn. Er wird als ein sehr gelinder und stiller Herr, folglich aber auch sehr furchtsam beschrieben, dergestalt, daß er nicht einmahl vom Kriege hören können. Sein Vetter, **Trasamund**, hatte ihn kurtz vor seinem Tode durch einen Eid-Schwur verbunden, die Rechtgläubigen in seinem Reiche durchaus nicht zu dulden: Allein ehe noch **Hilderich** die Regierung würcklich übernahm, ruffte er die vertriebenen Bischöffe und Priester zurück, und erlaubte ihnen ihre Religions-Freyheit. Diese bezeigte Kaltsinnigkeit gegen die Arianische Lehre war vielleicht die Ursache, daß bey **Amalfrieden**, des **Trasamundi** hinterlassenen

Hildericus.

Wittbe, und deren **Gothischen** Hofstadt, gegen **Hildericum** ein Haß entstand. Solcher scheinet so weit gegangen seyn, daß sie eine Verrätherey gegen ihn angesponnen. Nachdem aber selbige entdecket worden, und Amalfried sich dieserwegen nicht sicher zu seyn trauete, wolte sie mit ihren bey sich habenden **Gothen** zu den **Mauren** flüchten: Allein sie ward bey **Capsa** eingeholet, gefangen, und ihre bey sich habende **Gothische** Mannschafft niedergehauen. Man legte darauf **Amalfrieden** ins Gefängniß, allwo sie bald ihr Leben geendiget. Hierdurch zoge sich Hildericus der **Gothen** Haß völlig auf den Hals, und würde der damahls regierende König, **Athalaricus**, diese That aufs schärffste gerochen haben, woferne die Kräffte und das Vermögen dem Willen gleich gekommen.

Hildericus. men. a) Bald hierauf begegnete Hilderichen in seinem eigenen Hause ein weit grösseres Ubel, so ihn um Cron und Regiment brachte. Gelimer, ein Printz aus Königlichem Geschlechte, Gelaridis Sohn und Genzonis Enckel, dem nach Hilderichs Tode das nächste Recht zur Regierungs-Folge zustund, konte den Anfall nicht erwarten; er wagte dannenhero einen Aufruhr, beredete die Grossen des Reichs, wie Hilderich bloß aus Neid gegen ihn dem Griechischen Käyser das Vandalische Reich zu überlassen willens sey, und brachte es auch durch seine Vorstellungen so weit, daß Hilderich vom Throne gestossen, ins Gefängniß gesetzt, und Gelimer an seine Stelle im Jahr fünfhundert und dreyßig zum König ernennet wurde. b) Hildericus.

a) Vict. *Tunun. Chron. p.* 7. *Trasamundus Vandalorum* Rex *Carthagine* moritur; cujus uxor *Amalafrida*, fugiens ad Barbaros, congressione facta, *Capsæ* juxta *Eremum* capitur, & in custodia privata moritur. *Hilderic*, qui ex *Valentiniani* Imp. filia a *Giserico* captivata & *Ugnerico* juncta natus est, regnavit annis VII mens. III. Hic ergo sacramento a decessore suo *Trasamundo* obstrictus, ne Catholicis in regno suo aut Ecclesias aperiret, aut privilegia restitueret, prius quam regnaret, ne sacramenti terminos præteriret, præcepit & sacerdotes Catholicos ab exilio redire, & Ecclesias aperire, & *Bonifacium* cum dogmatibus divinis satis strenuum ad postulationem totius urbis *Carthaginiensit* Ecclesiæ Episcopum consecravit. Isidor. *Chron. p.* 736. *Era* 553. Post *Guntamundum Ildiris Vnerici* filius ex *Valentiniani* Imperatoris filia genitus regnat annos VII. menses tres. Iste sacramento a decessore *Transemundo* obstrictus, ne Catholicis in regno suo aut Ecclesias aperiret (aut privilegia restitueret, priusquam regnaret; ne religionem sacramenti violaret; præcepit sacerdotes Catholicos ab exilio reduci, & ecclesias aperiri.) Quem *Gilimer* adsumta tyrannide regno privat, & cum filiis carceris custodiæ mancipat. Prosp. *Chron. fragm. ap.* Canis. *T. I. p.* 312. Post quem regnavit *Hildrix*, filius *Hunerici*, annos VIII. dies VIII. Qui in exordio Regni sui *Bonifacium* Episcopum apud *Carthaginem* in Ecclesia Sancti *Agilei* ordinari præcepit; & omnibus Catholicis libertatem restituit. *Vit. S. Fulgent. cap.* 28. *seq.* Ut enim est dictatio ipsa finita, protinus est longissimæ captivitatis catena disrupta. Mors enim *Trasamundi* Regis, & mirabilis bonitas *Hilderici* regnare incipientis, Ecclesiæ Catholicæ per *Africam* constitutæ libertatem restituens, *Carthaginensi* plebi proprium donavit Antistitem, cunctisque in locis ordinationes Pontificum fieri clementissima auctoritate mandavit *c.* 29. Beatus itaque *Fulgentius*, postquam sapienter expugnavit Pelagianos, lætificatos meruit videre Catholicos. Inde secundum quod per eum Spiritus Sanctus prædixerat, reversus est *Carthaginem*, cum omnibus consacerdotibus, unde solus exierat. Invenit lætos, quos dimiserat mœstos. Invenit nimia exultatione ferventes, quos reliquerat persecutionis violentiam sufferentes. Invenit habentes spiritualem patrem, quos reliquerat dolentes Ecclesiam matrem. Invenit expectantes se cum gaudio, quos reliquerat gementes in tædio. Tanta autem fuit devotio *Carthaginensium* civium, Beatum *Fulgentium* revisere cupientium: sic universus populus expectabat ardenter, quem viderat in conspectu suo pugnasse viriliter; ut aliis Episcopis ante ipsum descendentibus, silens multitudo super littus staret, oculis & mentibus inter omnes Episcopos Beatum *Fulgentium*, quem familiariter noverat, quærens, & eum a cunctis navibus expetens. Procop. *Vandal. L. I. c.* 9. In regnum succesit *Ildericus Honorici* filius ac *Gizerici* nepos, vir subditis affabilis, totus ad mansuetudinem natus, qui nullo unquam modo Christianos vexavit: at idem valde imbellis, res militares ne auribus quidem admittebat. Quamobrem fratris ipsius filius *Hoamer*, vir bello præclarus, *Vandalorum* expeditionibus præerat, sic, ut eo-

Hildericus. rum Achilles nominaretur. Regnante *Ilderico Mauri Byzaceni*, qui parebant *Antallæ*, prælio fudere *Vandalos*, hisque societatem & amicitiam renuntiarunt *Theodoricus* & *Gotthi*, ideo facti hostes, quod *Amalafrida* in custodiis asservaretur, cæsique ad internecionem *Gotthi* fuissent, impacto illis crimine conjurationis in *Vandalos* & *Ildericum*. Minime tamen ultum ivit *Theodoricus*, suas opes intelligens non sufficere comparandæ ingenti classi, qua bellum in *Africam* portaret. Hist. *Miscell. p.*102. Eo tempore apud *Africam* defuncto *Transmundo Vandalorum* rege, Arrianæ perfidiæ, Childericus ejus filius ex *Eudoxia* captiva, *Valentiniani* principis filia, ortus, *Vandalorum* regnum adeptus est, qui non patrem hæreticum, sed matris catholicæ monita sequens, cultor rectæ fidei enituit. Hunc pater *Transmundus* ad mortem veniens, quia tenebat eum catholicæ parti favere, sacramenti nodis adstringere curavit, ne unquam in suo regno Catholicis faveret, atque consuleret. Qui mox ut suus genitor vita caruit, priusquam etiam regni jura assumeret, universos Episcopos, quos *Transmundus* in exilium coegerat, regredi fecit, eisque Ecclesias reformari præcepit, septuaginta jam & quatuor annis evolutis, ex quo a *Genserico* avo suo primitus apud *Africam* Ecclesiæ fuere destructæ. Wie übel das Verfahren mit der Amalfried am Gothischen Hofe aufgenommen worden, bezeiget das Schreiben, so Athalaricus an Hilderichen disfalls ergehen lassen, ap. Cassiodor. *Var. L. IX. ep.* 1. Durissima nimis sorte constringimur, ut quos ante dulces parentes diximus, nunc eis causas amarissimas imputemus; quas nemo potest relinquere, qui pietatis noscitur monimenta cogitare. Quis enim nesciat, divæ recordationis *Amalafridam*, generis nostri decus egregium, violentum apud vos reperisse lucis occasum; & quam habuistis pridem Dominam, passi non estis vivere nec privatam? Hæc si contra fas parentelæ gravis esse videbatur; remitti ad nos debuit honorabilis, quam magnis supplicationibus expetiistis. Parricidii genus est, ut quam vobis fecerat affinem conjunctio Regis, nefandis ausibus in ejus vos interitum miscueretis. Quid tantum mali a suo conjuge relicta promeruit? Si successio debebatur alteri; numquid fœmina in eo ambitu potuit inveniri? Mater quinimo haberi debuit, quæ vobis regna transfudit. Hildericus. Nam & hoc nobilitati vestræ fuisset adjectum, si inter *Hasdirigorum* stirpem retinuissetis *Amali* sanguinis purpuream dignitatem. Hoc *Gothi* nostri ad suum potius opprobrium intelligunt fuisse tentatum. Nam qui Dominæ alienæ gentis intulit necem, omnino ejus parentum visus est despexisse virtutem: quando nemo, quod resecandum credit, putat esse tentandum. Et morali ideo ratione commoniti, per illum & illum Legatos nostros verbis prius a vobis expetimus æquitatem: exspectantes, qualis excusatio tantis casibus afferatur. Nam etsi quodlibet negotium in tali persona fuisset enatum, nobis debuit intimari; ut & nostro judicio periret, quæ se pessimis actibus miscuisset. Restat, ut naturalis ejus fingatur occasus. Impossibilia non dicimus: nova non quærimus: illum atque illum tradite, per quos facta res debeat elucere. Sit in eis totius causæ absoluta probatio: sine bello, sine cæde, aut nos efficiat placatos, aut vos reddat obnoxios. Quod si creditis esse temnendum, nec vos ad rationabilia responsa componitis; conditione initæ pacis absolvimur, qui læsi fœderis vinculo non tenemur. Vindicet nunc superna Majestas scelus qualibet arte commissum, quæ ad se clamare profitetur fraterni sanguinis cædem impiam.

b) Vict. *Tunun. p.* 8. Post Consulatum *Lampadii* & *Oresti*, *Geilimer* apud *Africam* regnum cum tyrannide sumit, & *Carthaginem* ingressus, *Hildericum* regno privat, & cum filiis custodiæ mancipat, atque *Oamer digum*, multosque nobilium perimit. Jorn. *Get. c.* 33. Quo (*Hilderichо*) malo gentis suæ, *Gelimer*, immemor atavi præceptorum, de regno ejecto & interempto, tyrannidem præsumpsit. Procop. *Vandal. L. I. c.*9. Quidam erat e *Gizerici* stirpe *Gelimer*, *Gelaridis* filius, *Genzonis* nepos, pronepos *Gizerici*, jam grandis natu, uno præcedente ætate *Ilderico*; ideoque ad regnum, ut existimabatur, propediem perventurus. Is quidem ætatis suæ bellicosissimus habebatur; at idem vafro in primis ac maligno vir ingenio, movere nova, & in alienas opes involare callebat. Cum autem nimium differri sibi regnum videret; se intra legem ac præscriptum tenere non poterat: verum sibi munia Regis arrogans, honorem ante diem usurpabat, & *Ilderico* facili

Hilderi-cus. facili indulgentique utens, impotentia animi efferebatur. Tandem *Vandalorum* fortiſſimis quibusque in ſuas partes pertractis, ſuaſit ut regnum *Vandalicum* ſibi traderent, dejecto a gubernaculis *Ilderico*, tum ob ignaviam & illatam a *Mauris* cladem, tum quod *Juſtino* Aug. *Wandalorum* opes eo proderet animo, ne ipſe, ex alio gentis regiæ ramo editus regnum obtineret, eo ſpectare calumnians miſſam *Byzantium* legationem. His illi inducti, rem exequuntur. Ita dominatum occupat *Gelimer*, & *Ildericum VII.* annos regno potitum, cum *Hoamere* ejusque fratre *Evagee* in cuſtodiam tradit. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 530. §. 8. Die Genealogie dieſes Gelimers iſt übrigens ſehr zweiffelhafft und ungewiß. PROCOPIUS nennet ihn an dieſem Orte *Pronepotem Genſerici*, und unten *L. II. c. 7. in fin.* heiſt er ihn abnepotem, τὸν Γιζερίχε τέταρτον ἀπόγονον. In des GROTII Uberſetzung von PROCOP. *p.* 27. wird er Gizerichi Enckel genennt, *Gelimer, Gelilaridis qui natus Gizericho, filius.* Meines Erachtens giebt PROCOP. in der erſten Stelle *L. I. c.* 9. die vollkommenſte Nachricht von ſeiner Abſtammung nemlich daß er Gelaridem, welcher Genzonis, und dieſer Genſerici Sohn geweſen, zum Vater gehabt, welches die Griechiſchen Worte deutlich beſagen; Ἦν δέ τις ἐν τῷ Γιζερίχε γένει Γελίμερ ὁ Γελάριδος τὲ Γένζωνος, τὲ Γιζερίχε πόρρωπε ἡλικίας ἦκων μετὰ Ἱλδέριχον. Hilderi-cus.

§. 8.

Gelimer. Gelimer konte ſich in dem geruhigen Beſitz des mit Gewalt und Liſt an ſich geriſſenen Reiches nicht lange erhalten: Juſtinianus nahm ſich Hilderici, mit dem er in gutem Vernehmen geſtanden, an, und verſuchte erſtlich, in Güte dasjenige von Gelimern zu erhalten, worzu er ihn durch die Waffen zu zwingen entſchloſſen war. Als nun jene nicht verfangen wolte, ließ Juſtinianus eine ſtarcke Kriegs-Flotte ausrüſten, mit welcher Beliſarius nach Africa gieng und die Vandalen angriff. Während dieſer Anſtalten hatte ſich bereits Tripoli und Sardinien an die Käyſerlichen ergeben: Gelimer verließ bey Ankunfft der Feinde Carthago, ſchickte aber bald darauf ſeinem Bruder, Ammata, Befehl zu, Hilderichen ſamt den übrigen Gefangenen umzubringen, ſo auch geſchahe. Bey Decimum kam es zum Treffen; die Vandalen wurden geſchlagen, und Ammata, ſo deren einen Troupp anführete, blieb im Treffen. Darauf hielt Beliſarius ſeinen Einzug in Carthago, und nahm in des Käyſers Nahmen von dem Vandaliſchen Reich Beſitz. Ob auch gleich Gelimer alle Mühe anwendete, das Vandaliſche Reich wieder zu erobern; zumahl da ſein Bruder, Tzazo, Sardinien wieder eingenommen hatte, und ſeine Macht mit dem Gelimer vereinigen konte: So wolte ihm doch nichts gelingen. Tzazo wurde in einem Treffen getödet, und Gelimer flüchtete ſich nach Numidien, die Käyſerlichen hingegen, nachdem ſie das feindliche Lager ausgeplündert, lieſſen nicht nach, den Gelimer zu verfolgen. Dieſer hatte ſich mit dem Reſt ſeiner bey ſich habenden Völcker in dem äuſſerſten Numidien in einem Gebürge verſtecket. Wie ihm nun allhier ſchwehrlich beyzukom- Gelimer.

Gelimer. men, ließ ihn Belisarius so lange einschliessen, und alle Zufuhr abschneiden, biß er sich endlich aus Hunger ergeben muste. Gelimer wurde hierauf nebst vielen vornehmen Vandalischen Herren nach Constantinopel gebracht. Der Käyser Justinianus schickte ihn nach Galatien, allwo er ihm einige Einkünffte zu seinem Unterhalt anweisen ließ. Hilderichs Kinder, so ebenfalls mit dahin geführet worden, blieben am Käyserlichen Hofe, und erhielten allda ihre Versorgung. Auf diese masse endigte sich das Vandalische Reich in Africa, und kam nunmehro unter Griechische Botmäßigkeit im fünfhundert vier und dreyßigsten Jahr. a) Gelimer.

a) Victor. *Tunun. p.* 8. *Justiniano IV. Cos. Justinianus* Imp. visitatione *Læti* Episcopi ab *Hunerico Vandalorum* rege martyre facto exercitum in *Africam*, *Belisario* Magistro militum duce, contra *Vandalos* mittit: quos idem *Belisarius* prælio superans, *Gunthimer*, & *Gebamundum Gadinges* Regis fratres perimit, ipsoque *Gelimer* Rege in fugam converso, *Africam* capit, nonagesimo septimo *Vandalorum* ingressionis anno. In ipso etiam *Belisarii* ingressu, priusquam congressio fieret, *Geilimer* Tyrannus *Hildericum* Regem cum quibusdam generis ejus affinibus occidit. *Belisarius* Magister militum ac Patritius *Geilimer* Tyrannum capit, & eum cum divitiis & rapinis *Africæ* conquisitis *Constantinopolim Justiniano* Imperatori adducit. Marcell. *Chron. p.* 52. Provincia *Africa*, quæ in divisione orbis terrarum a plerisque in parte tertia posita est, volente Deo vindicata est. *Carthago* quoque civitas ejus anno excidionis suæ XCVI. pulsis devictisque *Wandalis*, & *Gelimero* rege eorum capto, & *Constantinopolim* misso, quarto *Justiniani* principis Consulatu ipsius moderatione recepta est, sua cum patria firmius, quam dudum fuerat, redintegrata. Carthago war von Genserico 439. eingenommen worden: Dahero Marcellinus irrig vorgiebet, daß solches 96. Jahr von den Wandalen besessen worden, indem solches nur 95. Jahre ausmachet; desgleichen scheinet Vict. *Tunun.* Zeit-Rechnung nicht richtig, welcher die Zerstörung des Vandalischen Reichs in das 97ste Jahr, von der Vandalen Einbruch in Africam zu rechnen, so doch an. 429. geschehen, setzet. *conf.* Pagi *Crit. Baron. an.* 533. §. 6. 7. & 534. §. 4. Isidor. *Chron. p.* 736. *Era* 560. *Gilimer* regnum cum tyrannide sumit, multos nobilium *Africæ* Provinciæ crudeliter extinguens, (multorumque substantias) auferens. Adversus quem *Justinianus* imperator visitatione (nocturna) *Læti* Episcopi, qui ab *Unerico Wandalorum* Rege martyr fuerat factus, exercitum cum *Belisario* magistro militum Duce mittit, initoque idem *Belisarius* prælio *Gunthimerum* & *Gebamundum* regis fratres primo prælio superatos interficit. Deinde ipsum *Gilimerum* in fugam vertens, *Africam* capit nonagesimo septimo *Wandalorum* ingressionis anno. In ipso autem *Belisarii* occursu, priusquam congressio fieret, *Gilimer* tyrannus *Ildericum* regem cum quibusdam generis ejus adfinibus occidit. *Belisarius* autem *Gilimerum* tyrannum capit, eumque cum divitiis & rapinis provinciarum & *Africæ* conquisitis, *Constantinopolim Justiniano* Imperatori ducit. Sicque regnum *Wandalorum* suo atque stirpe deletur. *Era* 563. Quod permansit centum tredecim annis a *Gunderico* Rege usque ad *Gelimeri* interitum. Jorn. *Get. c.* 33. Sed non ei cessit impune quod fecerat. Nam *Justiniani* Imperatoris ultio in eo apparuit, & cum omni genere suo, opibusque quibus more prædonis incubabat, *Constantinopolim* delatus per virum glorioſisimum *Belisarium*, magistrum militum orientalem, & consulem ordinarium atque patricium, magnum in Circo populo spectaculum fuit, seramque sui pœnitudinem gerens, quum se videret de fastigio regali dejectum, privatæ vitæ, cui noluit famulari, redactus occubuit. Sic *Africa*, quæ in divisione orbis terrarum tertia pars mundi describitur, centesimo fere anno *Wandalico* jugo erepta in libertatem revocata est regni Romani: & quam dudum ignavis dominis, ducibus infidelibus, a Reip. Romanæ corpore gen-

Gelimer. gentilis manus abſtulerat, ſolerti domino, & fideli ductore tunc revocata, hodieque congaudet. Der Käyſer Juſtinianus beſtätiget ſolches ſelbſt in *l.* 1. *C. de offic. præfect. Præt. Afr.* Præ omnibus tamen hoc, quod nunc omnipotens Deus per nos . . . demonſtrare dignatus eſt, excedit omnia mirabilia opera, quæ in ſeculo contigerunt: ut *Africa* per nos tam brevi tempore reciperet libertatem, antea nonaginta quinque annos a *Wandalis* captivata: qui animarum fuerant ſimul hoſtes, & corporum. Nam animas quidem diverſa tormenta atque ſupplicia non ferentes, rebaptizando ad ſuam perfidiam transferebant: corpora vero liberis natalibus clara, jugo barbarico durisſime ſubjugabant. Ipſas quoque Dei ſacroſanctas eccleſias ſuis perfidiis maculabant: aliquas vero ex eis ſtabula fecerunt. Vidimus venerabiles viros, qui abſciſis radicitus linguis pœnas ſuas miſerabiliter (RUIN. *Perſec. Vandal. p.* 596. *legere vult mirabiliter*) loquebantur. . . . . Quo ergo ſermone, aut quibus operibus dignas Deo gratias agere valeamus, qui per me ultimum ſervum ſuum, eccleſiæ ſuæ injurias vindicare dignatus eſt, & tantarum provinciarum populos a jugo ſervitutis eripere? quod beneficium Dei anteceſſores noſtri non meruerunt: quibus non ſolum *Africam* liberare non licuit, ſed & ipſam *Romam* viderunt ab eisdem *Wandalis* captam, & omnia imperialia ornamenta in *Africam* exinde translata. Nunc vero Deus per ſuam miſericordiam non ſolum *Africam*, & omnes ejus provincias nobis tradidit, ſed & ipſa imperialia ornamenta, quæ capta *Roma* fuerant ablata, nobis reſtituit. PROCOP. *Vandal. L. I. c.* 9. Erat *Ildericus* arctisſimo amicitiæ vinculo atque hoſpitio junctus *Juſtiniano*, nondum quidem adepto Imperium, id tamen ad arbitrium moderanti: quoniam *Juſtinus* Imp. ejus avunculus ſenio confectus erat, ac Reip. tractandæ haud peritus omnino. Mutuis eriam pecuniæ donis *Juſtinianus* & *Ildericus* liberalisſime certabant. . . . . Poſt verba §. *præced. ſub b.*) recit. De his certior factus *Juſtinianus*, jam Imperator, Legatos in *Africam* ad *Gelimerem* cum hiſce literis miſit: contra jus & reverentiam, quam *Gizerici* teſtamento debes, in eo peccas, quod feminam, eumque propinquum tuum, ac, ſi quid *Gizerici* decreta valent, *Vandalorum* Regem habes in vinculis, & per vim regno ſpolias, cum prope adſit, ut legitime id aſſequaris. Abſiſte injuria, nec juſto Regis nomini præopta tyranni appellationem tantulo præviam intervallo: ſed viro huic propediem morituro per te liceat regiæ dignitatis ſpeciem titulo tenus ſuſtinere: tu partes Regis imple, & expecta dum temporis beneficio & *Gizerici* lege, quod unum tibi deeſt, rei nomen accipias. Quæ ſi feceris, Deum propitium, nosque amicos habebis. Hæc quidem ſignificabat epiſtola: *Gelimer* vero Legatos remiſit, fruſtratus eorum operam. Immo vero *Hoamerem* luminibus orbavit. *Ildericum* atque *Evageem* arctiori cuſtodia ſepſit, peccati inſimulatos, quod *Byzantium* aufugere meditarentur. His quoque auditis, *Juſtinianus* legationem alteram miſit, & literas in hanc ſententiam ſcriptas. Priorem ad te epiſtolam ſcripſimus, id perſuaſum habentes, te nunquam conſilio noſtro adverſaturum. Nunc, quando libet ita regnum tenere, ut tenes; cape ſis quidquid inde Fortuna tibi dederit. Ad nos tantum *Ildericum* & *Hoamerem* cæcum cum fratre mitte, ſolatio levandos, quod admittere poſſunt, qui vel regnum, vel oculos amiſere. Ac niſi ſponte petitioni conceſſeris, rem arbitrio tuo non permittemus. Movet enim nos fiducia, quæ illis in noſtra amicitia fuit. Nec nobis obſtabit pax cum *Gizerico* compoſita: nam ejus legitimo ſucceſſori non inferemus bellum; ſed illatam injuriam ulciſcemur. His lectis *Gelimer* ita reſcripſit: Rex *Gelimer Juſtiniano* Imp. Nec per vim ſceptrum obtinui, nec propinquis meis ulla injuria facta eſt. Etenim *Vandali Ildericum* in *Gizerici* domum nova cudentem de dignitatis gradu dimoverunt: me vero ad regnum ætas vocavit, prærogativam mihi jure concedens. Porro is pulchre facit, qui ſuo imperio adminiſtrando intentus, alieni curas non ſuſcipit. Tibi igitur, cum ſis Imperator, nefas eſt alio diſtrahi curioſitate: fœdifrago autem, nosque adorienti pro viribus obſiſtemus, teſtantes jusjurandum *Zenonis*, a quo Imperium ad te devenit. Iratus jam ſatis *Gelimeri Juſtinianus* Aug. cum has literas accepiſſet, ad ultionis cupiditatem exarſit acrius, cenſuitque, ut conſilia acute inveniebat, & impigre Gelimer.

Gelimer. impigre exequebatur bellum ſine mora cum *Perſis* dirimendum eſſe, & in *Africam* transferendum &c. &c. *c.* 10 *p.* 203. Interea *Tripolin Africæ* quidam e civibus (*Pudentio* nomen erat) a *Vandalis* defectione ſejunxit, & per nuntios ab Auguſto copias petiit, ſpondens ſe in ejus ditionem nullo negotio provinciam redacturum. Ille Ducem *Tattimuth* eo miſit cum parvo exercitu, quo inſtructus *Pudentius* provinciam, abſentibus *Vandalis*, occupavit, ſubdiditque Imperatori. Quominus autem *Gelimer* pœnas, uti deſtinaverat, a *Pudentio* ſumeret, novus iſte caſus impediit. Quidam erat inter ſubditos *Gelimeris Godas*, natione *Gotthus*: animoſus vir, ſtrenuus, & robore ſingulari præditus, qui rebus domini impenſe ſtudere videbatur. Propterea *Gelimer Sardiniam* ei commiſerat cum annui tributi onere. Is vero cum infirmioris eſſet animi, quam ut fortunæ gratiam, difficili cibo ſimilem, coqueret ac ſalubriter ferret; in tyrannidem incubuit, nec ſolum tributo, ſed ipſa etiam inſula *Vandalos* ſpoliavit: atque ubi *Juſtinianum* Aug. belli in *Africam* & *Gelimerem* movendi cupidine teneri ſenſit, has ad ipſum literas dedit: A domino meo deſcivi, quamvis ab eo nunquam indigne vel acerbe habitus: ſed poſtquam illum in propinquos ſubditosque ſuos crudeliſſimum animadverti, committere nolui ut inhumanitatis particeps viderer eſſe. Certe præſtat Imperatori juſto, quam Tyranno iniqua jubenti ſervire. Tu vide ut in hac re enitenti mihi opituleris, & militem mittas, quo poſſim aggreſſores repellere. His lætus litteris Auguſtus legavit *Eulogium*, ſcriptaque epiſtola, *Godæ* prudentiam & erectum ad juſtitiam tuendam animum laudavit; armorum etiam ſocietatem promiſit. *c.* 11. *p.* 206. Interea *Gelimer*, cum ipſius ditioni *Pudentius Tripolin*, *Godas Sardiniam* ſubduxiſſent, *Tripolin* quidem vix ſe recepturum ſperabat, quippe quæ diſtaret longius, ac jam Romani rebellibus ſubſidio veniſſent. Quamobrem optime ſe facturum putavit, ſi differret exercitum eo ducere, & feſtinaret inſulam prius invadere, quam adeſſent Imperatoris auxilia. Igitur delectis *Wandalorum* V. M. navibusque celerrimis CXX. *Tzazonem* fratrem ſuum præfecit, & in *Sardiniam* miſit &c. *c.* 14. *p.* 211. Vix *Beliſarius* in inſulam (*Siciliam*) exſcenſum fecerat, cum mœrere angique animo cœpit, ignarus quodnam genus hominum, & quales in armis eſſent *Vandali*, quos petebat; qua etiam ratione, & unde bellum inchoaret. Maxime vero eum milites conturbabant, certamen navale perhorreſcentes, nec verentes profiteri, ſe quidem daturos operam, ut fortiter pugnarent, ſi in terram exponerentur: ſin ipſos claſſis hoſtilis impeteret, daturos terga; quippe qui cum hoſtibus ſimul & fluctibus certare minime poſſent. Hinc pendens animi *Beliſarius*, *Procopium* Conſiliarium ſuum deſtinat *Syracuſas*, percontaturum, an hoſtes vel in inſula, vel in continenti inſidiis trajectum occupaſſent? ad quam *Africæ* oram appellere, & unde *Vandalos* adoriri ſatius eſſet? Tum præcipit, ut, mandatis defunctus, ſe conveniat *Caucanis*: ad quod oppidum, ſtadia fere CC. *Syracuſis* diſſitum, claſſem applicare univerſam parabat &c. &c. . . . . Delati *Caucana*, luctu plena caſtra inveniunt. Nam ibi *Dorotheus Armeniæ* Dux obierat, magno ſui relicto omnibus deſiderio. At *Beliſarius*, ubi famulnm vidit, & omnia plane enuntiantem audivit, vehementer gaviſus eſt, ac plurimum laudato *Procopio*, tubarum clangore diſceſſum edici juſſit. Sublatis confeſtim velis, claſſem advertunt ad *Gaulum* & *Melitam* inſulas, quibus mare *Adriaticum* a *Tyrrheno* dirimitur. Ibi exortus *Eurus* claſſem poſtridie ad illam littoris *Africæ* partem tulit, ubi eſt *Caputuada*: ſic lingua Romani ſua locum appellant, unde ad *Carthaginem* dierum V. iter eſt viro expedito. *c.* 15. Admota ad littus claſſe, demitti vela, jactisque e navibus anchoris, ſtare *Beliſarius* jubet: tum Ducibus & Præfectis omnibus in Prætoriam convocatis, de faciendo exſcenſu deliberationem inſtituit &c. &c. . . . . *p.* 215. Hæc locuto *Beliſario*, aſſenſus eſt cœtus univerſus: quo ſoluto, ſtatim exſcenſionem fecerunt, tertio poſt menſe quam *Byzantio* ſolverant. *c.* 17. *Beliſarius* inſtructa acie *Carthaginem* verſus iter inſtituit &c. &c. . . . . apud *Hermionem Gelimer*, ut primum adeſſe hoſtes audivit, *Carthaginem* ad fratrem ſuum *Ammatan* ſcripſit, ut *Ildericum* ac cæteros propinquitate, vel quavis alia ratione illi conjunctos, quos habebat in vinculis, interficeret; *Vandalos*, & ſi qui alii in urbe eſſent idonei bello, inſtrueret, ut cum hoſtis in anguſtias *Decimi*, qui locus eſt in agro

Gelimer. agro ſuburbano, ſe compegiſſet, eum ipſi utrinque interciperent, ac veluti ſeptum indagine profligarent. Dicto audiens *Ammatas I'dericum*, propinquum ſuum, *Evageemque* & *Afrorum* ipſis familiariſſimos occidit, *Oamere* jam ante mortuo. *Vandalos*, arma juſſos induere, in procinctu habuit, opportune facturus impetum. Veniebat a tergo *Gelimer*, nihil nobis perſentientibus. Ea ſolum nocte, qua ſedem caſtris noſtris *Graſſe* præbuit, utrinque miſſi exploratores ſe invicem offenderunt, nec ſine conflictu ad ſua utrique caſtra redierunt: ita demum imminere nobis hoſtem cognovimus. Inde digreſſis, in conſpectu claſſis eſſe non poterat: propterea quod alti ſcopuli longe in mare procurrentes longo flexu nautas avertunt, ac prominet promontorium, citra quod eſt oppidum Mercurii. Quare *Beliſarius Archelao* exercitus Quæſtori injungit, ne *Carthaginem* appellat; ſed abſit CC. circiter ſtadia, nec niſi ſuo mandato moveat. *Graſſe* profecti, die quarto pervenimus *Decimum*, quod *Carthagine* ſtadiis LXX. diſtat. *c.* 18. Eo die *Gelimer Gibamundum*, ſuum ex fratre nepotem, cum bis mille *Vandalis* reliquas copias prægredientem, ad lævam ire juſſit: ut *Ammatas* a *Carthagine*, *Gelimer* ipſe a tergo, *Gibamundus* a ſiniſtra in unum convenientes, hoſtem facilius circumcluderent. . . . . Immo vero rebus ita, ut dixi, conſtitutis a *Beliſario*, ſi tempus idoneum obſervaſſet *Ammatas*, neque illud quarta fere diei parte prævertiſſet, nunquam ita *Vandalorum* res corruiſſent. Verum præfeſtinans *Ammatas*, circiter meridiem ad *Decimum* ſeſe contulit, unde nos & *Vandalicus* exercitus procul adhuc aberamus. Neque hoc ſolum peccavit, quod advenit intempeſtive; ſed quod etiam majorem partem *Vandalorum Carthagine* reliquit, ac ſatis habens illis mandaſſe, ut quam primum ad *Decimum* venirent, ipſe cum paucis, neque iis e robore delectis, auſus eſt *Joannem* adoriri. Et ille quidem duodenos in prima acie dimicantes viros fortiſſimos ferro confecit; at ipſe demum occubuit, re ſtrenue geſta in hoc certamine. Poſtquam *Ammatas* occidit, aperte Vandali terga vertere. Eorum autem contentior fuga magnam perturbationem injecit *Carthagine* ad *Decimum* properantibus: qui incompoſite neque inſtructa acie, ſed turmatim, cum vix triginta aut viginti etiam ſimul eſſent, veniebant. Ubi vero *Vandalos*, qui *Ammatam* ſecuti fuerant conſternatos in fugam viderunt, ingentem rati perſequentium eſſe numerum, ipſi quoque terga convertere & conjicere ſe in pedes. At *Joannes*, & qui cum illo erant obvium quemque cæde ſternendo, ad ipſas usque portas *Carthaginis* progreſſi ſunt: tanta in eo ſtadiorum LXX. ſpatio ſtrage *Vandalorum* edita; ut illam ſpectantibus, geſſiſſe rem pugnatorum XX. M. viderentur. Eodem tempore *Gibamundus* & quos ducebat, bis mille, venerunt in campum ſalis, a *Decimo* ſtadiis XL. diſitum, poſitumque ad lævam euntis *Carthaginem*. Is domibus arboribu que vacuus ac plane deſertus eſt, aquæ ſalſugine nihil ibi aliud, niſi ſalem, ſinente naſci. Hic illi in *Hunnos* cum incidiſſent, ad internecionem cæſi ſunt &c. *c.* 19. *p.* 222. Cæterum *Vandali* non *Carthaginem* nec *Byzacium* verſus, unde venerant, ſed ad planitiem *Bulæ* & viam, quæ in *Numidiam* ducit, fugam intenderunt. *c.* 20. Poſtero die peditatus cum uxore *Beliſarii* affluit: tum *Carthaginem* omnes ire perreximus: quo poſtquam pervenimus veſperi, nocturnæ quieti locum cepimus extra urbem; quamvis nemo, quominus illico ingrederemur obſtaret. Et vero *Carthaginienſes*, reſeratis portis, ubique publice lychnos incenderant, totaque ea nocte urbs ignibus colluxit: dum reliqui *Vandali* in templis ſupplices jacebant. Sed ingredi vetuit *Beliſarius*, veritus ne quid inſidiarum ſubeſſet: neu militi expilandi licentiam nox præberet, ipſum tegendo . . . Inſequenti die *Beliſarius* exſcenſum claſſiariis imperat, & adornato univerſo exercitu, neque aliter quam ad pugnam diſpoſito, inſidiarum hoſtilium metu id ſuadente, iter *Carthaginem* verſus dirigit. Ubi proxime ventum eſt, multus fuit in commemorandis militi ſucceſſibus proſperis, quos exhibita *Afris* moderatio peperiſſet: plurimum hortatus eſt, ut diſciplinam, præſertim *Carthagine*, ſervarent, ac meminiſſent olim *Afros*, cum omnes eſſent *Romani*, invitos jugum *Vandalicum* ſubiiſſe, & a Barbaris iniquiſſime fuiſſe habitos; propterea Imperatorem arma moviſſe: nefas eſſe moleſtiam illis faceſſere, quorum libertatis cauſa bellum hoc ſuſcepiſſent. Hac uſus cohortatione, *Carthaginem* ingreditur, ac nihil usquam hoſtile nactus, Palatium aſcendit; ubi ſedit in *Gelimeris* ſolio. Gelimer.

Gelimer. lio. *c.* 23. Jam vero *Gelimer*, cum & largitione & comitate bonam partem *Afrorum* agreſtium ſibi devinxiſſet, ut Romanos per arva vagos occiderent, propoſita pro ſingulis cædibus certa auri ſumma, induxit. Atque illi multos e Rom. exercitu obtruncabant, non utique milites; ſed ſervos ac miniſtros: qui ad vicos amore prædæ pertracti, in occulto capiebantur. Ruſticani allatis eorum capitibus ad *Gelimerem*, redibant, mercede aucti; cum ille milites hoſtilis exercitus interemptos putaret. *c.* 24. *Tzazo* autem *Gelimeris* frater appulſa in *Sardiniam* claſſe, de qua dictum eſt ſupra, factaque in portu *Calaritano* exſcenſione, urbem primo aditu cepit, & *Godam* Tyrannum ejusque milites e medio ſuſtulit. *c.* 25. Quidam autem *Vandalus* a *Gelimere* cum literis ad *Tzazonem* ipſius fratrem in *Sardiniam* ire juſſus, ſimul ut curſu contigit oram maris navem proficiſcentem invenit: qua delatus in portum *Calaritanum*, *Tzazoni* epiſtolam reddidit, in hæc fere verba conſcriptam: Non *Godas*, meo quidem judicio, inſulam a ditione noſtra abjunxerat; ſed vis quædam malefica, cœlitus in *Vandalos* ingruens: quæ cum te floremque *Vandalorum* nobis eripuit, omnibus ſimul bonis *Gizerici* domum exhauſit. Neque enim hinc ſoluiſti, ut per te inſulam recuperaremus; ſed ut *Juſtinianus Africa* potiretur. Enimvero quodnam fuerit fortunæ conſilium, quæ nobis jam acciderunt, demonſtrant. Modicas quidem copias adverſum nos *Beliſarius* duxit: verum a *Vandalis* abſceſſit repente virtus, ſecum felicitatem abducens. Nam per *Vandalorum* ignaviam *Ammatas* ac *Gibamundus* occubuerunt: equos, navalia, omnem demum *Africam* cum ipſa *Carthagine* jam hoſtis habet. Illi interea torpent; quamvis hæc ipſis deſidia magno conſtet, nempe liberorum & conjugum libertate fortunisque omnibus. Nobis nihil eſt reliqui, præter campum *Bullarum*: ubi ſpe tenemur, quam in vobis poſuimus. Quin age, abolendæ tyrannidis, ac recipiendæ *Sardiniæ* cura omni abjecta, huc univerſa cum claſſe advola: nam ubi rerum ſumma in periculum venit, multum nocet, ſi in iis, quæ ad illam non pertinent, diligentia conſumatur. Cæterum collatis in unum viribus cum hoſte deinceps dimicando, vel in priſtinum ſtatum redibimus; vel id conſequemur, ut adverſam fortunam communiter feramus. Hæc poſtquam *Tzazo* a ſe lecta *Vandalis* impertivit, tum lugere omnes ac lamentari, non tamen propalam; ſed quoad ejus fieri poterat, abdentes ſe ſe, & incolarum inſulæ conſpectum vitantes, rerum ſuarum conditionem ſecum tacite deplorabant. Quam primum autem negotiis, quæ tum tractabant, utcunque compoſitis, navibusque impletis, oram ſolvunt, & claſſem univerſam die tertio ad illud *Africæ* littus applicant, ubi *Numidiæ* & *Mauritaniæ* limes eſt. Inde pedibus ad *Bullæ* campeſtria progreſſi, permiſcent ſe reliquis copiis &c. *L. II. c.* 1. Ubi *Gelimer Vandalos* in unum omnes coiſſe vidit, *Carthaginem* petiit cum exercitu. Proxime urbem, ejus aquæ ductum, ſpectandum ſane opus, interciderunt, & in caſtris aliquandiu morati, cum hoſtium nemo erumperet, receſſere. Tum hac illac diviſi, inſederunt itinera, ſatis id eſſe rati ad obſidionem *Carthaginis*. Nusquam facta præda, nec vaſtitas illata agris: quin illis potius, ut ſuis, curam omnem tribuebant. Nec ſpes deerat proditionis, non ab ipſis modo *Carthaginienſibus*, ſed a *Romanis* etiam militibus Arianis conflandæ. *Hunnorum* quoque Ducibus multa polliciti, ad amicitiam ſecum & ſocietatem jungendam eos invitaverant. Hi vero Barbari, jam ante in rem Romanam parum propenſi, militarem operam gravate nobis navabant; cum dicerent, ſe *Byzantium* pertractos fuiſſe *Petri* Ducis jurejurando, quod ipſe poſtea fefelliſſet. Quamobrem *Vandalorum* poſtulatis aſſenſi, ſe, incœpto prælio, arma in Rom. aciem verſuros promiſerant. Hæc, a transfugis indicata, metuens *Beliſarius*, nec dum muris plane inſtauratis, eruptionem in hoſtes differendam putavit, quoad in urbe res optime comparaſſet. Interea *Laurum*, civem *Carthaginienſem*, manifeſtum proditorem, & vel ſcribæ domeſtici teſtimonio convictum, in colle, qui pro urbe eſt, ſuſpendio necavit: quo exemplo vehementer territi cæteri, proditionis conſilium omiſerunt. *c.* 3. *Gelimer* ac *Tzazo*, *Vandalos* educunt, & circa horam prandii, Romanis nec-opinantibus, ſed parando intentis prandio ſuperveniunt. Mox aciem inſtruunt, non procul a ripa fluvii, qui ibi labitur, perennis quidem, ſed adeo tenuis, ut nullo ab indigenis donatus proprio nomine, rivus tantum dicatur. Ubi ſe pro re nata accinxe-

runt

Gelimer. runt *Romani*, ad ripam alteram progressi, ita aciem ordinarunt. . . . . Utrique diu steterant in conspectu; cum *Joannes*, delecta suorum exigua manu, de sententia *Belisarii*, transgressus rivum, in mediam adversæ aciei frontem incurrit. Sed retrusos insecutus est *Tzazo*: atque hi quidem fuga ad suam aciem se recepere: *Vandali* vero, qui instabant, ad rivum provecti, non transierunt. Iterum *Joannes* majori numero scutariorum *Belisarii* succinctus, in *Tzazonem* invehitur: inde iterum repulsus, ad *Romanos* recurrit. Denique omni fere satellitio *Belisarii* septus, accepto etiam vexillo Prætorio, cum clamore fremituque ingenti, tertium irruit. Viriliter Barbari impressionem excipiunt, contenti gladiis acerrime dimicatur. Multi occumbunt *Vandali*, iique lectissimi: inter hos *Tzazo* ipse, *Gelimeris* frater. Tum Romanus omnis exercitus movere se loco, transilire rivum, hostem petere. Iis, qui inter cornu utrumque erant, inclinari cœptis, aperte omnes dederunt terga, cum a quoque sibi opposito in fugam facile verterentur. Quo animadverso, *Massagetæ* cum Rom. exercitu, ex constituto, ruunt in fugientes. At non longe processum est. Nam sua *Vandali* castra ingressi propere, quieverunt: *Romani*, rem illic geri non posse rati, mortuis, quot quot auro fulgebant, spoliatis, in castra rediere. E nostris in hoc prælio L. minus; *Vandali* circiter DCCC. desiderati sunt. Tandem *Belisarius*, accepto peditatu, sub vesperam movit, & cum omnibus copiis, quam celerrime potuit, ad *Vandalorum* castra contendit. Eum simulac *Gelimer* adesse cum peditatu reliquoque exercitu intellexit, tacitus, nec mandatum ullum relinquens, in equum insilit, ac *Numidiam* versus evadit, propinquis pauculisque famulis trepide ac silentio comitantibus. *Vandalos* omnes *Gelimeris* fuga latuit aliquandiu: ea vero cognita, cum hostis jam appareret: virorum ilicet audiri tumultus, puerorum clamor, matrum ululatus: abire omnis cura opum, & capitum clarissimorum plorantium: qua quisque poterat, turbate se se effundere. Accedunt Romani, desertisque castris & gaza potiuntur: deinde in fugientes converso impetu, totam noctem, quoscunque viros offendunt, mactant; pueros ac fœminas servituti addicunt. Cæterum in castris illis pecuniæ vis tanta reperta est, quanta nulla unquam uno in loco. Siquidem *Vandali* jam inde olim crebris direpto incursionibus Romano Imperio, grandes auri acervos in Africam transvexerant. Præterquam quod cum uberrima sit regio, frugibusque ad vitæ usus maxime necessariis abundet, proventum pecuniæ, quam inde conficiebant, nunquam alio annonæ causa distraxerant; sed ibi congesserant, prædiis fruiti per annos XCV. quandiu *Vandali* in *Africa* regnarunt. Itaque auctæ in immensum divitiæ, in manus Romanorum eo die redierunt; quo edita pugna, fugati, castrisque exuti sunt *Vandali*, elapso ab exercitus *Romani* in urbem *Carthaginem* adventu trimestri spatio, jamque ad dimidium acto mense ultimo, quem *Romani* Decembrem vocant. *cap.* 4. *p.* 243. Rebus omnibus bene compositis, ipse quoque in *Gelimerem* magnis itineribus vadit, copiarum parte maxima stipatus. *Joannes* diebus V. totidemque noctibus *Gelimerem* insecutus, ac jam fere assecutus, cum eo postridie congressurus erat. Sed nolente Deo ut *Gelimer* in manus *Joannis* veniret, cœpta casus hic adversus turbavit. *p.* 244. Quo factum est, ut eo die *Gelimer* hostes evaserit. Illum deinceps insequens *Belisarius*, cum *Hipponem Regium*, urbem *Numidiæ* maritimam, munitam, ac dierum iter decem *Carthagine* dissitam pervenisset, cognovit non posse a *Romanis* capi *Gelimerem*, occupato jam monte *Pappua*: qui in finibus *Numidiæ* situs, verticem admodum præruptum & inaccessum habet, arduis eminentibus undique scopulis. Eum *Mauri* Barbari incolunt, quibuscum *Gelimer* amicitia ac societate conjunctus erat. Montem extremum insidet *Medenus*, urbs antiqua; ubi *Gelimer*, cum comitatu se continebat. At *Belisarius* cum tentare montem nequiret, præsertim hyeme, nec sine damno se abesse posse *Carthagine* existimaret, rebus adhuc pendentibus; montis obsidionem delectis militibus ac Duci *Pharæ* demandat. *Cap.* 6. Jam *Pharas* ad obsidionis & hybernæ tempestatis tædium spem adjungens, fore ut *Mauri* montani obstare minime possent; *Pappuam* superare aggreditur impigre. Itaque cum suos omnes egregie armasset, ad montem subiit. Occurrunt *Mauri*, & ea facilitate, quam ipsa loci acclivis iniquitas præbebat, cladem afferunt ascendentibus. Nihilo segnius per- Gelimer.

Gelimer. rumpente aſcenſum *Pharæ* cadunt, ipſius milites CX. tum ipſe cum reliquis propulſus, recepit ſe ſe; neque auſus deinceps aſcenſum tentare ob nimiam difficultatem, ſatis habuit cuſtodiam quam intentiſſimam potuit, agitare, ut qui erant in monte *Pappua* ad deditionem compellerentur fame, neminem inde elabi, neque eo quidquam foris importari ſinens. Ibi *Gelimer*, & qui eum ſecuti fuerant, ipſius cum a ſorore tum ex fratre nepotes, aliique nobiles, iis ærumnis ſunt conflictati, quas nemo verbis exæquare poſſit. *Cap.* 7. In hac obſidione menſibus elapſis tribus & hyeme jam exeunte, *Gelimerem* timor invaſit, ſuſpicantem obſeſſores illuc propediem aſcenſuros. Complures pueri, propinqui ejus, putreſcentibus pædore corporibus, verminabant. Et quamquam omnibus indolebat animo *Gelimer*, præ ſe tamen ferebat conſtantiam, uno mortis periculo flexibilem, in ærumnis præter opinionem perſtans atque obdurans; donec ſub ipſius oculis res iſta contigit. Fœmina quædam *Maura* confectam e pauxillo frumento, utcunque contuſo, placentulam, in favillam foci immiſerat: quo pacto panes coquere ſolent *Mauri*. Aſſederant ad focum pueri duo: quorum alter *Gelimeris* erat ex ſorore nepos; alter filius fœminæ, quæ in cinerem placentam injecerat. Ambo rabida inſtincti fame, inhiabant placentæ; hanc parati rapere, ſimul cocta videretur. Promptius irruens puer *Vandalus*, eam præripit, & ferventiſſimam adhuc, multoque obductam cinere, fame victus, in os injicit & abſorbet. In comam ſocius involat, & ſemel iterumque impacto maxillæ pugno, multa vi placentam excutit, jam fauces implentem. Rem totam ab initio contemplatus *Gelimer*; luctuoſo ſpectaculo victus ac mollitus animo, ſtatim has ad *Pharam* literas exarat. Si quis unquam obfirmato pectore adverſa paſſus, de ſententia deceſſit; eum me eſſe puta, præclare *Pharæ*. Animum ſubiit conſilium tuum; quod jam ſane aſpernari nolo. Obluctari Fortunæ, & cum Fato rixari, deſinens, quocunque vocat, ſine mora nunc ſequar. Da ſolum operam, ut fide interpoſita recipiat *Beliſarius*, præſtiturum Imperatorem, quæcunque pollicitus es mihi nuper. Statim ut fidem accepero, cum propinquis ac *Vandulis*, quotquot hic adſunt, me vobis dedam. Hæc per literas *Gelimer*: quibus *Pharas*, cum prioribus illis, quæ ſcriptæ ultro citroque fuerant, *Beliſario* impertitis, eum rogat, ut quid fieri velit quam primum ſignificet *Beliſarius*, cum *Gelimerem* vivum ad Imperatorem ducere maximopere cuperet, perlectis literis, mirum in modum gaviſus eſt, ac *Cyprianum*, Fœderatorum Ducem, cum aliis nonnullis ad montem *Pappuam* miſit, juſſum fidem aſtringere jurejurando, incolumem fore cum ſuis *Gelimerem*, ab Auguſto honorifice habitum iri, nec ipſi quidquam defuturum. Ad *Pharam* illi cum perveniſſent, una cum eo ſe contulerunt ad montis radices: quo & ipſe venit accitus *Gelimer* & accepta fide ex animi ſententia, *Carthaginem* cum ipſis profectus eſt &c. *Cap.* 9. Poſtquam *Byzantium Beliſarius* cum *Gelimere Vandalisque* advenit, honoribus affectus eſt. . . . . In ſpoliis videre erat quæcunque Regiis uſibus addici ſolent: ſellas aureas, vehicula uxoris Principis, mundi gemmei ingentem vim, pocula ex auro, epularem omnem ſupellectilem Regis, talentorum argenti multas myriadas, & magnam Regiorum vaſorum copiam: quæ *Gizericus*, uti ſupra memoravimus, in Rom. Palatio compilaverat. In his, vaſa Judæorum erant, quæ Titus Veſpaſiani filius, poſt Hieroſolymorum excidium, Romam cum aliis aſportarat. . . . . Porro hos triumphus captivos habuit: *Gelimerem* ipſum, cum veſte purpurea, circundata humeris; propinquos ipſius omnes; e *Vandalis* procereſimos quosque, & oris dignitate præſtantes. Circum ingreſſus *Gelimer*, ubi Auguſtum ſublimi in ſolio ſedentem, ſtantemque hinc inde populum vidit, & animum ad ſe referens, quo infortunii deveniſſet, attendit; nec lachrymas, nec gemitus edidit; at ſemper in ore habuit vocem illam, ex Hebræorum monumentis petitam: Vanitas vanitatum, & omnia vanitas. Ut ventum eſt ad Cæſareum ſolium, exuta purpura, prono vultu procumbere, & *Juſtinianum* Aug adorare compulſus eſt: quem honorem *Beliſarius* quoque perſolvit, cum *Gelimere* ſupplex. Imperator autem *Juſtinianus* ac *Theodora* Auguſta *Ilderici* filias, & omnem *Valentiniani* Aug. proſapiam multa pecunia donarunt: *Gelimeri* fundos in *Galatia* aſſignarunt non contemnendos; ubi ipſi cum propinquitate habitare licuit

Gelimer.

Gelimer. cuit. At Patriciorum ordini ideo non fuit adſcriptus, quia ab Arianiſmo diſcedere noluit. conf. HISTOR. *Miſcell. L. XVI. p.* 104. *ſeqq.* Gelimers Anverwandten betreffende: So nennet Procopius ſeine zwey Brüder Tzazo und Ammatas; er erwehnet einer Schweſter und Schweſter Sohn, ingleichen eines Bruders Sohns, mit Nahmen Gibamund. Doch findet ſich hierbey auch noch einige Ungewißheit. VICT. *Tunun.* und ISIDOR. *ſub. a) recit. verb.* geben Gibamund vor Gelimers Bruder aus, und führen noch einen Bruder, Gunthimer, an. Wie wohl ich faſt meynen ſolte, daß Procopio, ſo dieſem Africaniſchen Kriege in Perſon beygewohnet, am meiſten Glauben beyzumeſſen ſey. Gelimer.

Die IV. Genealogische Tabelle
Der Svevischen Könige.

(*A*) Hermericus, Kön. der Sveven, geht nach Spanien 409. übergiebt seinem Sohne die Regierung, stirbt 441. §. 1.

(*B*) Rechila, König der Sveven noch bey Lebzeiten des Vaters, erweitert sein Reich, stirbt 448 §. 2.

(*C*) Rechiarius, der erste Christliche König der Sveven, führt mit den Römern und West-Gothen Krieg, bleibt im Treffen wieder die Gothen, a. 456. Gemahlin, des Westgothischen Königs Theodorici I. Tochter. §. 3.

Massila.

(*D*) Frantan, wird von einem Theil der Sveven erwehlt, regiert nicht lange. §. 4.

(*D*) Maldra, wird von einigen Sveven erwehlt, regiert zugleich mit Frantan, stirbt 459. §. 4.

(*E*) Remismund oder Reccimundus, theilt mit Frumario die Regierung, regiert nach dessen Abgang allein, macht mit den Gothen und Galliciern Friede, führt die Arianische Religion ein. Gemahlin eine Westgothin. §. 5.

(*E*) Frumarius, zugleich König mit Remismundo, stirbt a. 464. §. 5.

Könige der Sveven.

§. 1.

Ermericus.

Ermericus, oder Hermericus, ist der erste König, der, so viel man davon aufgezeichnet findet, die Sveven beherrschet. Unter ihm brachen sie ums Jahr vierhundert und neun, nebst den Vandalen und andern Barbarischen Völckern, in Spanien ein, nachdem sie vorher Gallien verwüstet hatten. In den Pyrenäischen Gebürgen funden sie von Seiten der Käyserlichen Befehlshaber keinen grossen Wiederstand, daher konten sie selbige ohne Mühe passiren, und überschwemmeten darauf Spanien, allwo sie die Orte, wo sie hinkamen, verheereten, und das gantze Land auszehreten, biß sie endlich durch Hunger und Pest, so gemeiniglich auf dergleichen Verheerungen zu folgen pflegen, selbst angegriffen wurden. Dieses öffnete ihnen die Augen, nöthigte sie in etwas bessere Ordnung zu halten, und darauf zu gedencken, daß sie des Landes mehr schonen könten, damit es ihnen noch länger den Unterhalt geben möchte. Sie machten dannenhero um das Jahr vierhundert und eilf eine bessere Verfassung, so wohl unter sich selbst, um einem ieden ein gewisses Eigenthum zuzutheilen, als auch was die dasigen Einwohner anbelangete, denen man einen Theil ihres noch rückständigen Vermögens liesse, und ihnen dabey allen Schutz versprach; mit den übrigen Völckern, so nebst den Sveven, Spanien erobert, wurde durchs Looß ausgemachet, was ein iedes Volck vor eine besondere Provintz besitzen solte. Den Sveven ward auf diese Masse das meiste von Gallicien zu Theil: Als aber bald hierauf die West-Gothen unter ihrem König Ataulfo, sich gleicher gestalt nach Spanien gewendet, entstund daher ein langwieriger Krieg zwischen beyden Völckern; doch behielten die Visigothen die Oberhand. Besiehe Tab. Geneal. reg. Wisigoth. §. 7. Bißhero hatten die Sveven und Vandalen mit einander zugleich wieder diese neuen Ankömmlinge gestritten; nunmehro aber wurden sie unter sich selbst uneins. Hermericus wurde von den Wandalen in den Narbasischen Gebürgen zwischen Leon und Oviedo umringet, und allda so lange eingeschlossen gehalten, biß der Käyserliche Befehlshaber in Spanien (Comes Hispaniarum,) Asterius, sich vor die Sveven erklärete, und den Vandalischen König Gundericum nöthigte, nicht nur den Sveven Lufft zu machen, und sie wieder frey zu lassen, sondern auch gantz Gallicien zu verlassen, und

Ermericus.

sich

Ermericus.

sich nach Bätica zu wenden. Da sie aber dieses, ja gantz Spanien verliessen und sich nach Africam wendeten; so gab solches den Sveven eine gute Gelegenheit, daß sie ihre Herrschafft in Spanien noch weiter ausbreiten konten. Man findet, daß Hermericus von neuen mit den Galliciern Krieg geführet, bald darauf aber, durch Vermittelung des Bischoffs Idatii und des Käyserlichen Befehlshabers Censorii, Friede mit ihnen gemachet habe. Sein kräncklicher Leibes-Zustand beförderte solchen nicht wenig; ja, als er immer schwächer und kräncker ward, verursachte solches zuletzt, daß er das Regiment gar niederlegte, und seinem Sohne, Rechila, übergabe; da er wenige Jahre darnach, im vierhundert ein und viertzigsten Jahr, gestorben, nachdem er über dreyßig Jahr der Sveven König gewesen. a) Ermericus.

a) IDAT. *fast. p.* 15. (*Honor. VIII. & Theod III.*) His consulibus barbari *Hispanias* ingressi. IBID. *p.* 21. *Alani* & *Wandali* & *Suevi Hispanias* ingressi æra CCCCXLVII. alii quarto Kalendas, alii tertio Idus Octobris memorant die, tertia feria, *Honorio VIII. & Theodosio Arcadii filio III.* Consulibus. . . . . Barbari qui in *Hispanias* ingressi fuerant, cæde deprædantur hostili. Pestilentia suas partes non segnius operatur. Debachantibus per *Hispanias* barbaris, & sæviente nihilominus pestilentiæ malo, opes & conditam in urbibus substantiam tyrannicus exactor diripit, & miles exhaurit: fames dira grassatur, adeo ut humanæ carnes ab humano genere vi famis fuerint devoratæ: matres quoque necatis, vel coctis per se natorum suorum sint pastæ corporibus. Bestiæ occisorum gladio, fame, pestilentia, cadaveribus adsuetæ, quosque hominum fortiores interimunt, eorumq; carnibus pastæ passim in humani generis efferantur interitum. Et ita quatuor plagis ferri, famis, pestilentiæ, bestiarum, ubique in toto orbe sævientibus, prædictæ a Domino per prophetas suos adnunciationes implentur. Subversis memorata plagarum grassatione *Hispaniæ* provinciis, barbari ad pacem ineundam. Domino miserante conversi, sorte ad habitandum sibi provinciarum dividunt regiones. *Gallæciam Wandali* occupant & *Suevi* sitam in extremitate oceani maris occidua. *Alani Lusitaniam*, & *Carthaginensem* provincias: & *Wandali* cognomine *Silingi Bæticam* sortiuntur. *Hispani* per civitates, & *Castella* residui a plagis, barbarorum per provincias dominantium se subjiciunt servituti. *pag.* 22. *Wallia* rex *Gothorum Romani* nominis causa intra *Hispanias* cædes magnas efficit barbarorum. . . . . Inter *Gundericum Wandalorum* & *Hermericum Suevorum* reges certamine orto, *Suevi* in *Nervasis* montibus obsidentur a *Wandalis*. . . . . *Wandali Suevorum* obsidione dimissa instante *Asterio Hispaniarum Comite* & sub *Vicario Maurocello* aliquantis *Bracaræ* in exitu suo occisis, relicta *Gallæcia* ad *Bæticam* transierunt. *pag.* 23. *Suevi* sub *Hermerico* rege medias partes *Gallæciæ* deprædantes, per plebem, quæ Castella tutiora retinebat, acta suorum partim cæde, partim captivitate, pacem, quam ruperant, familiarum quæ tenebantur rehibitione, instaurant. . . . . Rursum *Suevi* initam cum *Gallæcis* pacem libata sibi occasione conturbant. Ob quorum deprædationem *Idatius* episcopus ad *Aëtium* ducem, qui expeditionem agebat in *Galliis*, suscipit legationem. *Vetto*, qui de *Gothis* dolose ad *Gallæciam* venerat, sine aliquo effectu redit ad *Gothos*. Superatis per *Aëtium* in certamine *Francis*, & pace susceptis, *Censorius* Comes legatus mittitur ad *Suevos*, supradicto secum *Idatio* redeunte. . . . . Regresso *Censorio* ad *Palatium*, *Hermericus* pacem cum *Gallecis*, quos prædabatur assidue sub interventu episcopali datis sibi reformat obsidibus. . . . . Rursus *Censorius*, & *Fretimundus* legati mittuntur ad *Suevos*. . . . . *Suevi* cum parte plebis *Galleciæ*, cui adversabantur, pacis jura confirmant. *Hermericus* rex morbo oppressus

Rechi-

Ermericus.

Rechilam filium ſuum ſubſtituit in Regnum. Isid. *Chr. Svev. p.* 737. *Suevi*, principe *Ermerico* cum *Alanis* & *Wandalis* ſimul *Spanias* ingreſſi ſunt, atque omnem *Galliciam* cum *Wandalis* occupant. *Wandalis* autem *Africam* tranſeuntibus *Galliciam* ſoli *Svevi* ſortiti ſunt, quibus præfuit in *Spaniis Ermericus* annis triginta duobus. *Galliciæ* autem in parte provinciæ regno ſuo utebantur quos *Ermericus* aſſidua vaſtatione deprædans, tandem morbo oppreſſus pacem eis fecit. *Reccilanem* filium ſuum in regnum ſubſtituit, Qui cum magna parte exercitus miſſus, *Andebotum Romanæ* militiæ ducem cum multis copiis ad *Singilium Bæticæ* provinciæ fluvium inito bello proſtravit, magnis ejus argentique copiis occupatis. Inde *Emeritam* obſeſſam ingreditur, atque obtenta proprio regno adſociat. *Ermericus* autem pater ejus per annos ſeptem diuturno languore adfectus interiit. conf. Isid. *Chr. p.* 732. *ſq. verba ſub Geneal. Vandal. §.* 2. *recit.* August. *epiſtol. CXL.* Totus quippe mundus tantis affligitur cladibus, ut pene pars nulla terrarum ſit, ubi non talia, qualia ſcripſiſti, committantur atque plangantur. Nam ante parvum tempus etiam in illis ſolitudinibus Ægypti, ubi monaſteria ſeparata ab omni ſtrepitu, quaſi ſecura delegerant, a barbaris interfecti ſunt fratres. Jam vero quæ modo in regionibus Italiæ, quæ in Galliis nefaria perpetrata ſint, etiam vos latere non arbitror: de Hiſpanis quoque tot provinciis, quæ ab his malis diu videbantur intactæ, cœperunt jam talia nuntiari. Sozom. *L. IX. c.* 12. Fractis enim *Conſtantini* viribus, Gentes barbaræ, *Vandali* ſcilicet, *Suevi*, & *Alani* reſumta fiducia, anguſtias illas occuparunt, multasque urbes & caſtella *Hiſpaniæ* & *Galliarum* & tyranni & comites cepere. . . . . Nam cum *Conſtantini* vires imminui cœpiſſent, *Vandali*, *Suevi*, & *Alani* reſumtis animis *Pyrenæum* montem propere occupaverant, cum eam regionem fertilem atque opulentiſſimam eſſe didiciſſent. Oros. *L. VII. c.* 40. Miſit vero (*Conſtantinus*) in *Hiſpaniam* judices, quos cum provinciæ obedienter accepiſſent, duo fratres juvenes nobiles & locupletes *Didymus* & *Verinianus* non aſſumpſere, ne adverſus tyrannum quidem tyrannidem, ſed Imperatori juſto adverſus tyrannum & barbaros, tueri ſeſe patriamque ſuam moliti ſunt. Quod ipſo geſtæ rei ordine patuit. Nam tyrannidem nemo, niſi celeriter maturatam ſecreto invadit, & publice armat, cujus ſumma eſt aſſumpto diademate ac purpura, videri antequam ſciri. Hi vero plurimo tempore ſervulos tantum ſuos ex propriis prædiis colligentes, ac vernaculis alentes ſumptibus, nec diſſimulato propoſito, absque cujusquam inquietudine ad *Pyrenæi* clauſtra tendebant. Adverſus hos *Conſtantinus Conſtantem* filium ſuum, proh dolor! ex monacho Cæſarem factum cum barbaris quibusdam, qui quondam in fœdus recepti atque in militiam allecti, *Honoriaci* vocabantur: in *Hiſpanias* miſit. Hinc apud *Hiſpanias* prima mali labes. Nam interfectis illis fratribus, qui tutari privato præſidio *Pyrenæi* alpes moliebantur hi barbaris quaſi in pretium victoriæ, primum prædandi in Palatinis campis licentia data; dehinc ſupradicti montis clauſtrorumque eis cura permiſſa eſt, remota ruſticanorum fideli & utili cuſtodia. Igitur *Honoriaci* imbuti præda, & illecti abundantia, quo magis ſcelus impunitum foret, atque ipſis ſceleris plus liceret, prodita *Pyrenæi* cuſtodia, clauſtrisque patefactis, cunctas gentes, quæ per *Gallias* vagabantur, *Hiſpaniarum* provinciis immittunt, iisdemque ipſi adjunguntur: ubi actis aliquamdiu magnis cruentisque diſcurſibus, poſt graves rerum atque hominum vaſtationes, quarum ipſos quoque modo pœnitet, habita ſorte, & diſtributa usque ad nunc poſſeſſione conſiſtunt. *cap.* 43. (*Wallia*) Romanæ ſecuritati periculum ſuum obtulit, ut adverſum cæteras gentes, quæ per *Hiſpanias* conſediſſent, ſibi pugnaret, & *Romanis* vinceret: quamvis & cæteri *Alanorum*, *Vandalorum*, *Svevorumque* reges eodem nobiſcum placito depacti forent, mandantes Imperatori *Honorio*: Tu cum omnibus pacem habe, omniumque obſides accipe: nos nobiſcum confligimus, nobis perimus, tibi vincimus: immortalis vero quæſtus erit Reip tuæ, ſi utrique pereamus. Gregor. *Tur. Hiſt. L. II c.* 2. Poſt hæc *Vandali* a loco ſuo digreſſi, cum *Gunderico* rege in *Gallias* ruunt. Quibus valde vaſtatis *Hiſpanias* appetunt. Hos ſecuti *Svevi*, id eſt *Alamanni*, *Galliciam* adprehendunt. Nec multo poſt ſcandalum inter utrumque oritur populum, quoniam propinqui ſibi erant. Cumque ad bellum armati procederent, ac jamjamque in con-

Ermericus.

Ermericus. conflictu parati essent, ait *Alamanorum* Rex: Quousque bellum super cunctum populum commovetur, Ne pereant, quæso, populi utriusque phalangæ. Sed procedant duo de nostris in campum cum armis bellicis, & ipsi inter se confligant. Tunc ille, cujus puer vicerit, regionem sine certamine obtinebit. Ad hæc cunctus consensit populus, ne universa multitudo in ore gladii rueret. His enim diebus *Gundericus* rex obierat. MARIAN. *L. V. c. 1. p.* 323. Erat *Suevorum* Rex *Hermenericus*, *Alanorum Atace*, *Vandalorum* & *Silingorum Gundericus*. Horum irruptionem gravissimæ calamitates consecutæ sunt, cum barbara immanitate in *Hispanorum* atque *Romanorum* fortunas sine discrimine involarent, agris & oppidis afferent vastitatem. unde sæviente mox fame humanis carnibus passim vitam tolerare non homines modo cogebantur, sed & bestiæ ea laniena efferatæ passim in homines irruebant. Famem ut fit, pestis lues excepit gravissima. innumeri tota provincia consumpti superstitum invidia, cum quavis morte graviora mala tolerarent. Ergo provincia magna ex parte habitatoribus vastata barbari in variis ejus regionibus sedes collocarunt *Svevis* & *Vandalorum* parti *Gallæcia* data est latioribus quam nostra ætate finibus: nam totam *Castellam* veterem ambitu comprehendebat. *Lusitania* & *Carthaginensis* provincia *Alanis* obvenerunt, demptis *Carpetanis* & *Celtiberis* in fide *Romanorum* perstantibus. *Bætica Vandalis* & *Silingis* attributa. Ea partitione facta fœdus initum cum *Romanis*: cultusque pristinus & frequentia in provinciæ urbes magna ex parte revocata est. *Hispani* novam serviendi conditionem Romanorum imperio atque acerbitati præferebant. tamersi nonnulli veterem libertatem mordicus retinentes barbaricum jugum subire detrectabant, præsertim in *Calleciæ* tractu, ubi *Svevorum* imperium erat. *c. 3. p.* 325. *Vandali* in primis, quorum erat inter gentes cæteras opinio virtutis singularis Rege *Gunderico Hispaniæ* totius imperio spe devorato *Svevos* (causæ in incerto fuere) sed *Svevos* tamen *Ervasis* montibus se tenere coegerunt, magis locorum munitione fidentes, quam vera virtute. Hos montes *Legionem* inter & *Ovetum Arvas* hoc tempore vocari pervetusto monasterio nobiles quidam arbitrantur, & *Ptolemæo Narbasos* esse. Montium horum, quicunque fuerint, præsidio *Svevi* cum nusquam totius dimicationis copiam facerent, *Vandali* victoriæ spe depulsi instructa classe in *Baleares* profecti ferro igneque eas insulas deformarunt. Von der Zeit seines Todes schreibt IDAT. *Chr. verb. jam recitat.* und ISIDOR. *Chr. Svev. p.* 737. quibus (*Svevis*) præfuit in *Spaniis Ermericus* annis triginta duobus. . . . . *Ermericus* autem . . per annos septem diuturno languore adfectus interiit. *conf.* PAGI *Crit. Bar. an.* 409. §. 15. & 441. §. 13.

Ermericus.

§. 2.

Rechila. Rechila, Hermerici Sohn, trat schon bey Lebzeiten seines Vaters die Regierung über die Sveven an, und eroberte Emeritam. Nach Abgang Hermerici brachte er Hispalis und Baticam, so die Vandalen durch ihren Zug nach Africam verlassen, ingleichen die Provintz Carthagena unter seine Bothmäßigkeit. Und ob ihm wohl die Römer Einhalt thun wolten; so konten sie doch nichts ausrichten: Censorius, einer ihrer Befehlshaber, muste sich ergeben, und Avitus wurde aus dem Felde geschlagen. Rechila starb im Jahr vierhundert acht und viertzig im Monat August, nachdem er nur acht Jahre regiert, und hinterließ zu seinem Nachfolger einen Sohn, Rechiarium. a)

Rechila.

a) IDAT. *Chr. p.* 24. *Censorius* comes, qui legatus missus fuerat ad *Svevos*, residens *Mirtyli*, obsessus a *Rechila* in pace se tradidit. . . Rex *Rechila Hispali* obtenta, *Baticam*, & *Carthaginiensem* provincias in suam redigit potestatem. . . . *Vitus* Magister utriusque

Rechila. usque militiæ factus ad *Hiſpanias* miſſus, non exiguæ manus fultus auxilio, cum *Carthaginienſes* vexaret, & *Bæticos*, ſuccedentibus cum rege ſuo illic *Svevis*, ſuperatis etiam in congreſſione, qui ei ad deprædandum in adjutorium venerant, *Gothis*, territus miſerabili timore diffugit. *Svevi* exin illas provincias magna deprædatione ſubvertunt &c. conf. verba IDAT. §. *ſeq. ſub init. recit.* ISID. *Chr. Svev. p.* 737. Qui (*Ileccila*) cum magna parte exercitus miſſus, *Andebotum* Romanæ militiæ ducem cum multis copiis ad *Singilium Bæticæ* provinciæ fluvium inito bello proſtravit, magnis ejus argentique copiis occupatis. Inde *Emeritam* obſeſſam ingreditur, atque obtenta proprio regno adſociat. ID. *p.* 738. *Emerico* defuncto *Reccila* filius ejus regnat annis octo, qui poſt obitum patris *Spali* obtenta *Bæticam* & *Carthaginienſem provincias* in ſuam poteſtatem redigit. Atque inde *Emeritæ* ſub cultu, ut ferunt, Gentilitatis vitam finivit. Rechila.

§. 3.

Rechiarius. Rechiarius, der erſte Chriſtliche König der Sveven, folgte im Jahre vierhundert acht und viertzig ſeinem Vater in der Regierung. Den Römern ſuchte er auf alle Weiſe Abbruch zu thun, und hingegen das Sveviſche Reich zu erweitern. Es kam zwar zwiſchen ihme und jenen zum Frieden, vermöge deſſen den Römern die Provintz Tarracona ſamt Carthagena überlaſſen wurde: Allein dieſer Friede dauerte nicht länger, als biß ſich die Umſtände der Zeit änderten. Denn wie nach dem Tode Valentiniani im Römiſchen, und nach Abſterben Thorismundi im Weſtgothiſchen Reiche einige Unruhen ſich hervor thaten; ſo wolte ſich Rechiarius dieſer Gelegenheit zu nutze machen, griff die den Römern zu vorher eingeräumte Oerter von neuen an, und geriethe auch mit dem Weſt-Gothiſchen König Theodorico in Krieg. Zu dem letzten gab den Vorwand ein wegen ſeiner Gemahlin, die jenes Schweſter und Theodorici I. Tochter war, gemachter Anſpruch auf die Weſt-Gothiſchen Lande. Von Seiten der Gothen und Römer, die beyde ietzo mit einander in Bündniß ſtunden, ſuchte man anfangs in Güte dasjenige von Rechiario zu erhalten, was er ihnen entzogen; da er aber kein Gehör geben wolte, muſte er durch die Gewalt der Waffen darzu gezwungen werden. Das gelieferte Treffen lief für die Sveven dergeſtalt übel ab, daß Rechiarius um Cron und Leben, und das Sveviſche Reich im vierhundert ſechs und funfzigſten Jahr, unter Gothiſche Ober-Botmäßigkeit kam. a) Rechiarius.

a) IDAT. *Chron. p.* 24. *Rechila* Rex *Svevorum Emeritæ* gentilis moritur menſe Auguſto: Cui mox filius ſuus catholicus *Rechiarius* ſuccedit in regnum, non nullis quidem ſibi de gente ſua æmulis, ſed latenter. obtento tamen regno, ſine mora ulteriores regiones invadit ad prædam. . . . *Rechiarius* accepta in conjugium *Theodoris* regis filia, auſpicatur initium regni, *Vaſconias* deprædatur menſe Februario. . . . *Rechiarius* menſe Julio ad *Theodorum* ſocerum profectus, Cæſarauguſtanam regionem cum *Baſilio* in reditu deprædatur. Irrupta per dolum *Ilerdenſi* urbe acta eſt non parva captivitas. *p.* 25. Ad *Svevos Manſuetus* Comes *Hiſpaniarum*, & *Fronto* ſimiliter Comes, legati pro

Rechiarius.

pace mittuntur, & obtinent conditiones injunctas. ISID. *Chron. Suevor. p.* 738. *Era* 486. *Rechiarius Reccilani* filius Catholicus factus succedit in regnum annis novem. Hic acceptam conjugio *Theodoridæ* Regis *Gothorum* filiam in initio Regni auspicatus *Vasconias* deprædatur. Mox ad *Theodoridem* socerum suum profectus *Cæsaraugustanam* regionem remeans *Gothis* auxiliantibus vastat. *Tarraconensem* Provinciam, quæ Romano Imperio deserviebat, invadit. *Carthaginenses* regiones, quas *Reccila* pater ejus *Romanis* reddiderat, in prædam mittit. Ad ultimum dum *Theodoricus* rex *Gothorum Spaniam* ingreditur, inito prælio adversus eum primo fugatur, deinde captus occiditur. Ich habe zwar im Historischen Text I. Theil. II. B. p. 569. a) dem ISIDOR. gefolget, und nach dessen Erzehlung gesagt, daß Rechila den Römern Carthagena wieder gegeben: Allein nach genauer Untersuchung scheinet ISIDORUS hierinne irrig zu seyn, weil IDATIUS *verbis* §. *præced. recit.* gleich das Gegentheil saget, und nicht das geringste von einem zwischen ihm und den Römern getroffenen Frieden meldet. Es ist dannenhero am wahrscheinlichsten, daß solches allererst unter Rechiario, vermöge des mit den Römern geschlossenen Friedens, geschehen, den Rechiarius auf die von den Römern vorgeschlagenen Bedingungen, darunter ohne Zweiffel die Wiedergabe der abgenommenen Oerter eine der vornehmsten gewesen, eingegangen. Die übrigen hieher gehörigen Beweisthümer aus des IDATII, ISIDORI *Chron. Goth.* ingleichen aus dem JORNAND. &c. *vid. in not. a. tab. geneal. reg. Visigoth. sub Theodorico II.* §. 10. Rechiarius.

§. 4.

Maldra. Frantan.

Nach Abgang Rechiarii suchten die Sveven ihr Regiment, so gut sie nur konten, wieder anzurichten, und wolten sich dannenhero mit den West-Gothen in Friedens-Handlungen einlassen. Allein die unter ihnen selbst entsponnene Trennungen und Zwietracht brachten ihren völligen Untergang zu wege: Der eine Theil ernennte Maldram, Maßilä Sohn, und der andere Theil Frantan zu ihrem Könige. Maldra fiel in Lusitanien ein, und plünderte allda viele Städte aus: Frantan starb so gleich, und Maldras wurde bald darauf umgebracht im Jahre vierhundert neun und funfzig. a) Maldra. Frantan.

a) IDAT. *Chron. vid. Tab. Geneal.* reg. Visigoth. *sub Theoder. II.* §. ISID. *Chron. Suevor p.* 738. *Era* 495. Extincto *Rechiario Suevi* qui remanserunt in extrema parte *Galliciæ Malchram Massilæ* filium sibi regem constituunt. Mox bifarie divisi, altera pars *Frantam*, altera pars *Maldræ* regem appellant. Nec mora, *Frantan* mortuo, *Suevi* cum *Maldra* pace inita pariter *Lusitaniam* deprædantur. IDAT. *Chron. p.* 27. *Maldras* in fine mensis *Februarii* jugulatus merito perit interitu.

§. 5.

Frumarius. Reccimundus.

Nach dieser beyden Hintritt theilten Frumarius und Reccimundus, oder Remismundus, des Maldrä Sohn, das Regiment der Svevier. Frumarius zerstörte Chaves in Portugall, und nahm den dasigen Bischoff, Idatium, gefangen; so aber nach einigen Monaten nach Chaves zurücke kam: Reccimundus hingegen verwüstete Luga und Orense (Aurienſium & Luccensis conventus.) Frumarius Frumarius. Reccimundus.

Fruma-rius. Recci-mundus.

rius starb im Jahre vierhundert vier und sechzig. Worauf Remismundus die Svevier alleine beherrschete, und den so offt angefangenen, iedoch allezeit wieder unterbrochenen Frieden so wohl mit den Galliciern selbst, oder den alten eingebohrnen Einwohnern, als mit den Gothen herstellte, und befestigte; doch wurde er nicht so genau beobachtet, weil Coimbra und Lissabon von Remismundo auch nach geschlossenem Frieden heimgesuchet worden. a) Wenn er gestorben, ist nicht aufgezeichnet: Von ihm wird noch gemeldet, daß unter seiner Regierung die Arianische Lehre bey den Sveven sich ausgebreitet, worzu seine Gemahlin, die ihm von dem West-Gothischen König, Theodorico, zugeschicket worden, ohne Zweifel nicht wenig beygetragen. b) Das Svevische Reich hat zwar nach diesen sich noch viele Jahre, wiewohl bey grossen Verwirrungen, unter seinen eignen Königen erhalten, biß es endlich ums Jahr fünfhundert vier und achzig von dem West-Gothischen Könige, Leovigildo, dem West-Gothischen Reich in Spanien einverleibet worden. Weil nun bereits nach Abgang des West-Gothischen Königs Amalarici der Grund zur Spanischen Monarchie gelegt worden, und von dieser Zeit an die West-Gothischen Geschichte, wie schon erinnert, mehr einen Theil der Spanischen als Teutschen Historie ausmachen: So hat man auch dasjenige, was die Svevischen Könige angehet, welches eine sehr genaue und unzertrennliche Verwandschafft mit jenen hat, über diese Jahre nicht weiter verfolgen wollen; zumahl da des Remismundi Nachfolger nicht alle so genau aufgezeichnet, worzu vieles mit beygetragen, daß, weil sie als Ketzer angesehen worden, sich die Scribenten anderer Nationen hierunter keine Mühe geben wollen. Es scheinet auch mit Remismundo das Geschlecht derjenigen Könige, so noch von den ersten Teutschen, die nach Spanien gegangen, abgestammet, aufgehört zu haben. c)

Fruma-rius. Recci-mundus.

a) *Conf. tab. geneal. reg. Visigoth. §. not. a) sub Theoderico II.* IDAT. *Chr. p* 27. *Gallæcorum & Suevorum* pacis quædam umbra conferitur. a *Theudorico* legati ad *Suevos* veniunt & recurrunt. . . . . *Idatius*, qui supra, tribus mensibus captivitatis impletis, mense *Novembri* miserantis Dei gratia, contra votum & ordinationem supradictorum delatorum, redit ad flavias. de rege *Theudorico* legati gentis perfidæ revertuntur. IDAT. *p.* 28. *post verba sub reg. Visigoth. l. c. recitat.* Legatos *Remismundus* mittit ad *Theudoricum*; qui similiter suos ad *Remismundum* remittit, cum amorum adjectione, vel munerum, directa & Conjuge, quam haberet. . . . . *Suevi Conimbricam* doloſe ingressi familiam nobilem *Cantabri* spoliant, & captivam abducunt matrem cum filiis. . . . . *Suevi* adversum *Aunonensem* sæviunt plebem, qua de causa legati a *Theudorico* ad *Remismundum* mittuntur incassum, spretique ab eo mox redeunt. . . . . De *Aunonensi* plebe, cui *Suevorum* adversabatur hostilitas, *Opilio* cum viris secum a re-

Frumarius. Reccimundus.

ge profectis, & cum aliquantis, qui cum ipso missi fuerant, revertitur. . . . . *Suevi* qui post legatos, more solito, per diversa loca in prædam dispersi fuerant, revocantur: sed paucis post mensibus ipse rex *Suevorum* ad *Lusitaniam* transit. *Conimbrica* in pace decepta diripitur, domus destruuntur cum aliqua parte murorum, habitatoribusque captis atque dispersis, & regio desolatur, & civitas. . . . . *Ulixippona* a *Suevis* occupatur, cive suo, qui illic præerat, tradente *Lusidio*. Hac re cogn ta *Gothi*, qui venerant, invadunt, & *Suevos* deprædantur, pariter & *Romanos* ipsis in *Lusitaniæ* regionibus servientes. . . . . *Aunonenses* pacem cum rege faciunt *Suevorum*, qui & *Lusitaniæ* & conventus *Asturicensis* quædam loca prædantes invadunt. Isid. *Chron. Suev. p.* 739. *Era* 498. *Maltra* interfecto inter *Frumarium* & *Recimundum* oritur de regni potestate dissensio. Sed *Frumarius* cum manu *Suevorum* quam habebat flaviensis, urbis conventum gravi evertit excidio. Reccimundus autem vicina sibi pariter Auriensium & Lucensis conventus maritima populatur. & *Era* 402. *Frumario* mortuo *Remismundus* omnibus *Suevis* in suam ditionem regali jure vocatis, pacem cum *Gallicis* reformat, legatos fœderis ad *Theudericum* regem *Gothorum* mittit, a quo etiam per legatos & arma & conjugem quam haberet accepit. Inde ad *Lusitaniam* transit, *Conimbriam* pace deceptam diripit. *Olisipona* quoque ab eo occupatur, cive suo, qui illuc præerat, tradente *Lusidio*. Id. *Chron. Goth. p.* 718. *Era* 491. *vid. sub reg. Visigoth. §. sub. Theodorico II.* Die Gemahlin Remismundi betreffende, so ihm von Theodorico zugeschicket worden, so ist wohl nicht anders zu vermuthen, als daß sie von Geburt eine West-Gothin und Verwandtin von dem Königlichen Hause gewesen; ob es aber eben Theodorici Tochter, ist nicht auszumachen, noch so gewiß zu bejahen, weil in den Geschichten solches nicht gemeldet, noch gefunden wird, daß Theodoricus II. Kinder gehabt. Frumarius. Reccimundus.

b) Idat. *Chron. pag.* 28. *Ajax* natione *Galata*, effectus apostata, & senior *Arrianus*, inter *Suevos* regis sui auxilio hostis Catholicæ fidei, & divinæ Trinitatis emergit. de *Gallicana Gothorum* habitatione hoc pestiferum inimici hominis virus advectum. Isid. *Chron. Suev. p.* 739. *Era* 402. Hujus tempore *Ajax* natione *Galata* effectus Apostata *Arianus*, inter *Suevos* regis auxilio hostis Catholicæ fidei & divinæ Trinitatis emergit, de *Gallicana* Gothorum regione hoc pestiferum virus adferens. & totam gentem *Suevorum* letali tabe inficiens. Multis deinde *Suevorum* regibus in Arrianam hæresim permanentibus tandem regiæ potestatem *Theodimerus* suscepit. *Conf.* Pagi *Crit. Baron. an.* 469 §37.

c) Isidor. *Chron. Suev. p.* 729. *Era* 402. Post *Theodemirum*, *Miro Suevorum* princeps efficitur, regnans annis tredecim. hic bellum secundo regni anno contra *Romanos Rocones* intulit. Deinde in auxilio *Leuvigildi Gothorum* Regis adversus rebellem filium expugnandum *Hispalim* venit, & ibi vitæ terminum clausit. Succedit huic *Eutericus* filius in regnum. Quem adolescentem *Audica* sumta tyrannide regno privat, & monachum factum in monasterio damnat. Pro quo non diu dilata est sententia. Nam *Leuvigildus Gothorum* rex *Suevis* mox bellum inferens, obtento eodem regno, *Audicam* dejicit. Atque detonsum post regni honorem presbyterii officio mancipavit. . . . . Regnum autem *Suevorum* deletum in *Gothis* transfertur; quod mansisse centum LXXVII. annis scribitur.

Dit

Die V. Genealogische Tabelle

Der Thüringischen Könige.

(A) Merwigius, König der Thüringer ums Jahr 426. soll die Merwisburg erbauet haben. §. 1.

(B) Basinus, König der Thüringer ums Jahr 456. unter ihm fallen die Thüringer in Gallien ein 489. werden bald darauf von Clodoveo bekriegt, und unterwürffig gemacht. §. 2.

Badericus, wird von Hermenfrid hingerichtet. §. 3.

(C) Hermenefridus, theilt anfangs mit seinen Brüdern das Königreich, läst aber solche bald darauf hinrichten, wird von dem Austrasischen König Theoderico mit Krieg überzogen 531. flüchtet nach Scheidingen, ergiebt sich, wird umgebracht. Gemahlin Amalberg, Königs Theoderici von Italien Schwester-Tochter, wendet sich nach ihres Gemahls Tode, zu ihrem Bruder Theodahato. §. 3.

Bertharius.

Amalfrid. flüchtet nach Constantinopel, und dient unter Justiniano. §. 3.

Rodelinda, Gemahlin des Longobardischen Königs Audoini. §. 3.

Ranicunda, vermählt an den Longobardischen König Wacho. §. 3.

Die übrigen Kinder sind mit dem Vater getödet. §. 3.

Söhne, deren einen Chlotarius umbringen lassen. §. 3.

S. Radegund, vermählt an Chlotarium, wird eine Nonne. §. 3.

Könige der Thüringer.

§. 1.

Merwigus.

MErwigus wird der erste König der Thüringer von den Geschichtschreibern genennet. Er soll mit dem damahls lebenden König der Francken, vermuthlich dem Clodione, verwandt gewesen, und mit desselben Rath und Einwilligung von den Thüringern um die Jahre vierhundert sechs und zwantzig, sieben und zwantzig, oder acht und zwantzig zu ihrem Könige erwehlet worden seyn. Man giebet für, er habe zwey Schlösser, das eine, wo ietzo das Peters-Kloster in Erfurth, und das andere ohnweit Erfurth bey Bißleben, wo anietzo die Kirche Sanct Dionysii stehet, erbauet, und nach seinem Nahmen Merwersburgk genennet, ingleichen wird die Erbauung der Stadt Northausen unter seine Regierung gesetzet; wiewohl an allen diesen wegen Mangel tüchtiger Beweis-Gründe billig zu zweiffeln. a)

Merwigus.

a) Die ältesten Scribenten, die uns hiervon einige Nachricht geben, sind der ANONYMUS *de Landgr. Thuring.* (ap. PISTOR.) wenn er *p.* 910. *c.* 4 *ad an.* 426. schreibet: Hoc audientes *Thuringi* ab altera parte *Rheni* habitantes ad Orientem; de concilio regis *Francorum Merwygum* cognatum regis *Francorum* in regem sibi elegerunt: qui castrum construxit in monte, ubi nunc est monasterium *S. Petri in Erfordia*, & castrum prope *Erfordiam*, ubi nunc est ecclesia sancti *Dionysii*, quod vulgares nominant *Merwersburgk.* und der *Monachus Erphesford.* (ibid.) in addition. *ad Lambert. Schafnaburg.* der ihn vor des Fränckischen Königs Mervici oder Merovei Vater ausgiebet, *p.* 264. *anno* 326. antequam *Erphordia* civitas esset, quidam rex *Merevigus* castrum in monte ubi nunc monasterium sancti Petri ordinis sancti Benedicti situm est, ædificavit, eique nomen *Merwigsburg* indidit. . . . Dehinc circa annum Domini 438. *Clodii* regis *Francorum* tempore *Erfordia* initium . . . Anno 707. *Dagobertus* rex Christianissimus construxit monasterium in *Erffort*, in monte quem antiquitus vocant *Merwigsburg* a *Merbigo* pagano rege *Francorum*, qui filius fuit *Merwigi* principis de *Thuringia*, & tritavus ejusdem *Dagoberti* regis. Doch wird dieser Genealogie so wenig Glauben beyzumessen seyn, als noch nicht ausgemacht ist, ob Clodio des Merovei Vater gewesen. Die neuern Chronicken-Schreiber sind der Meinung, der Fränckische Meroveus habe die Merwersburg in Northausen erbauet, und halten den Thüringischen König und den Fränckischen Merovеum vor einerley Person. Denn so schreibt ALBIN. *in specim. Hist. Thur. ap.* SAGITT. *in antiquit. regn. Thur. p.* 358. Scribitur enim postea anno CCCCLVII. *Turingos* a *Clodione* victos esse, quo tempore *Salæ*, ad quem habitarint, mentio fit; & coactos (quanquam alii sponte id *Turingos* feciſſe velint) eligere Regem filium ipsius *Merwigum:* de cujus nativitate insulas habent passim scriptores fabulas. Idem *Merovingus*, seu *Merwigus*, corrupte *Meroveus Francorum* etiam Rex factus est, Anno CCCCXLVIII. postquam pater obierat. Ingleichen Spangenberg in der Sächsischen oder Mannsfeldischen Chronicke *c.* 50. *Anno* 447. ist über die Francken, Thüringer und Hessen König Meerwig in die Regierung kommen, der hat der Römer Macht gewaltig geschwächet, und der Francken Reich treflich gemehret, hat die Meerwigsburg an der Gera, da hernach die Statt

Geren-

Merwigus. Gerenfurt, ietzt Erffurdt, hingelegt. Und in der Qverfurthischen Chronicke *L. I. c.* 12. König Merwig hat diese Lande beherrschet, und die alte Festunge der Römer, Marßburg an der Sala einbekommen, und dieselbige mit einem grossen weiten Graben und starcken Rinckmauren bis an das Wasser, die Geisel, befestigt, und an die Gera die Meerwigsburg gebauet, da hernach die Stadt Gerenfurt, ietzt Erffurt geheissen, hingelegt worden. Und auf diese Masse hat immer einer den andern ausgeschrieben: Es scheinet der erste, so diese Meinung aufgebracht, habe die Worte des Erphordischen Münchs nicht recht verstanden, und geglaubet, daß durch die Worte: *quidam Rex Merewigus castrum ædificavit, eique nomen Werwigsburg indidit*, eben der Fränckische Merewigus oder Mereveus seyn müsse, weil gleich darauf folgt: *quem antiquitas vocant Merwigsburg a Merbigo pagano rege Francorum qui filius fuit &c.* folglich werde der erste Merewigus, so als Erbauer der besagten Burg angegeben, in den letztern Worten erkläret, und von ihm gesagt, daß er König der Francken gewesen. Dieser Erklärung pflichtet auch Sagittarius in seinen *Antiquitatibus regni Thuring. L. II. c.* 4. & 8. bey, und beschuldigt dannenhero den Erphordischen Münch eines grossen Fehlers, so er in der Zeit-Rechnung begangen, indem er den Meroveum ins vierte Seculum gesetzt, da er doch in die Mitte des fünfften erst gelebet, dabey ihn auch zu Clodionis Vorfahren gemacht, da er ihm doch in der Regierung gefolgt. Ein gleiches erinnert er bey den obangezogenen Worten des *Anonymi de Landgr. Thuring.* weil dieser des Theodosii und Merovei Regierung zusammen setzt, da doch jener zu Ende des vierten Seculi verstorben. Allein bey genauer Betrachtung der Worte aus dem Erphordischen Münche, siehet man gar wohl, wie durch die Worte: *quidam Rex Merevigus*, dieser Merwigus von dem folgenden *pagano rege Francorum* genau unterschieden, und nicht der Fränckische Merwingus vor den Erbauer der Merwigsburg angegeben werde, sondern daß nur von ihm die Burg den Nahmen bekommen habe. Denn, um einiger massen bey diesen verworrenen Umständen herauszukommen, lassen sich die Worte des Erfurthischen Münchs gar wohl auf folgende masse erklären: Anno 326. (melius 426.) antequam *Erphordia* civitas esset, quidam Rex *Merevigus* (nempe Rex *Thuringiæ*, oder, wie er ihn bald darauf nennt, Princeps de *Thuringia*, pater *Merbigi*, sive *Merovei* regis *Francorum*) castrum &c. ædificavit, eique nomen *Werwigsburg* indidit . . . Anno 707. *Dagobertus* &c construxit monasterium in *Erfforth*, in monte quem antiquitus vocant *Merwigsburg*, a *Merbigo* pagano rege *Francorum*, qui filius fuit *Merwigi* principis de *Thuringia* (scil. de quo ut conditore castri mox sermo fuit) daß es also jener erbauet haben soll, und vielleicht seinem Sohn zu Ehren, Merwigsburg heissen lassen. Inzwischen ist doch dieses gewiß, daß die gantze Sache wenig Glauben verdienet. Daß aber an statt 326. 426. zu lesen, es mag nun entweder der Münch selbst in der Zeit-Rechnung gefehlet haben, oder dieser Irrthum von einem Abschreiber herrühren, kan man aus dem folgenden schliessen, da der Münch gleich darauf von der Stadt Erforth schreibt, daß solche ums Jahr 438. unter Clodionis Regierung erbauet worden. Nun trift aber diese mit des Thüringischen Königs Merivici Regiment in eine Zeit, wie so wohl aus dem *Anon. de Landgr. Thur.* als auch aus andern Chronicken, die ausdrücklich Clodionis und Merwigi Regierung zusammen verbinden, und von SAGITTARIO *l. c. cap.* 8. §. 10. angeführet worden, erhellet. Ferner fället auf diese masse die angebrachte Beschuldigung wieder ernannten Münch, daß er Clodionem nach Meroveo gesetzt, von selbst hinweg, und die gantze Erzehlung kömmt mit des *Anonymi de Landgr. Thur.* seiner, nunmehro überein; wobey man aber nicht mit Sagittario den daselbst vorkommenden Theodosium vor Theodosium M., der vor dem Anfang des 5ten Seculi verstorben, annehmen, sondern darunter Theodosium II. verstehen muß. Ubrigens wird der Thüringische König Merwigus in einem *Chronico* beym SAGITTARIO *l. c.* Marcomedes genannt: Anno Domini 438. tempore *Clodii* Regis *Francorum* & tempore *Marcomedis* Regis *Thuringorum* civitas *Erphesfort* initium sumpsit. Merwigus.

§. 2.

Baßinus. **Baßinus**, Bisinus oder Bißinus, soll nach Merwigo in Thüringen regieret haben, ums Jahr vierhundert sechs und funfzig. Von seines Geschlechts Ursprunge ist nichts zu melden, zumahl da man nicht einmahl gewiß sagen kan, ob er von Geburt ein Francke oder Thüringer gewesen. Es scheinet, als wenn die Geschichtschreiber über den Liebes-Roman von seiner Gemahlin, alles, was seine Person betrifft, vergessen hätten. Zeit seiner Regierung war Childericus König in Francken. Als dieser von seinen Unterthanen wegen seiner schlechten Aufführung abgesetzt und vertrieben wurde, nahm er seine Zuflucht zum König Basino nach Thüringen. Allhier wurde er so wohl von dem König, als auch besonders von der Königin liebreich aufgenommen. Denn Childerich als ein junger wohlgemachter Herr mochte der Königin Basina dermassen gefallen, daß sie ihm zu verstehen gab, wie sie nicht abgeneigt, sich mit ihm in ein heimliches Verbündniß einzulassen. Childerich, der bereits in Francken mit dergleichen Lastern sich besudelt, machte sich kein Bedencken, seinen Wohlthäter mit Undanck zu belohnen. Ja der Königin Untreue soll so weit gegangen seyn, daß, als Childerich wieder nach Francken beruffen worden, sie ihren Gemahl verlassen, und jenem nach Francken gefolget, allwo sie sich auch mit ihm vermählet. a) Ubrigens scheinet der Krieg, den die Thüringer mit Clodovich geführet, unter dieses Königes Regierung zu setzen zu seyn. Denn ums Jahr vierhundert neun und achzig fielen die Thüringer die Fränckischen Lande an, und verfuhren mit den dasigen Einwohnern auf das allergrausamste, biß endlich Clodovich die Thüringer in ihren eigenen Landen heimsuchte, in einem Treffen überwand, und sie zu Erlegung eines gewissen Tributs zwang. b)

Baßinus.

a) Albinus in seinem *Specim. Hiſtor. Thuring. p.* 360. schreibt: Anno 455. mortuo *Attila*, per quem *Turingi* a *Francico* regno avulsi erant, hi rursus *Hunnos* deseruerunt, Regemque ex sua gente elegerunt *Basſinum*, aliis *Baſſmundus*, quem ego *Baſſinum* dictum fuisse puto. Hunc tamen alii etiam ex *Francis* fuisse putant. conf. Sagittar. *antiquit. regn. Thur. L. II. cap.* 9. §. 3. *p.* 215. Gregor. *Turon. L. II. cap.* 12. *Childericus* vero cum esset nimia in luxuria dissolutus, & regnaret super *Francorum* gentem, cœpit filias eorum stuprose detrahere. Illi quoque ob hoc indignantes, de regno eum ejiciunt. Comperto autem quod eum etiam interficere vellent, *Thoringiam* petiit, relinquens ibi hominem sibi carum, qui virorum furentium animos verbis lenibus mollire posit: dans etiam signum quando redire posit in patriam: id est, divisérunt simul unum aureum, & unam quidem partem secum detulit *Childericus*, aliam vero amicus ejus retinuit, dicens: Quando quidem hanc partem tibi misero, partesque conjunctæ unum effecerint solidum, tunc tu securo animo in patriam repedabis. Abiens ergo in *Thoringiam*, apud regem *Bisinum*, uxoremque ejus *Basinam* latuit: denique *Franci* hoc ejecto, *Ægidium* sibi,

Baſinus. ſibi, quem ſuperius Magiſtrum militum a Republica miſſum diximus, unanimiter regem adſciſcunt. Qui cum octavo anno ſuper eos regnaret, amicus ille fidelis, pacatis occulte *Francis*, nuntios ad *Childericum*, cum parte illa diviſi ſolidi, quam retinuerat, mittit. Ille vero certa cognoſcens indicia, quod a *Francis* deſideraretur, ipſis etiam rogantibus, a *Thoringia* regreſſus, in regno ſuo eſt reſtitutus. His ergo regnantibus ſimul *Baſina* illa, quam ſupra memoravimus, relicto viro ſuo, ad *Childericum* venit. Qui cum ſollicite interrogaret, qua de cauſa ad eum de tanta regione veniſſet, reſpondiſſe fertur: Novi, inquit, utilitatem tuam, quod ſis valde ſtrenuus: ideoque veni ut habitem tecum, nam noveris, ſi in transmarinis partibus aliquem cognoviſſem utiliorem te, expetiſſem utique cohabitationem ejus. At ille gaudens, eam ſibi in conjugio copulavit. quæ concipiens peperit filium, vocavitque nomen ejus *Chlodovechum*. Hic fuit magnus, & pugnator egregius. conf. Fredegar. *Hiſtor. cap.* 11. *ſeq. p.* 551 *ſeqq.* Aimon. *L. I. cap.* 7. *Meroveo* autem Rege *Francorum* hac luce caſſo, *Childericus* filius ejus ſolio ſublimatur regio. Hujus Regni primordia quibusque bonis deteſtanda fuere. Hic namque contra *Francos* primum nequiter agens, cum filias nobilium inceſto contaminare non deſiſteret, Regno ejicitur Qui expulſus, Regem *Thoringorum Biſſinum* nomine expetiit, tutam ſibi apud eum latebram fore autumans. Nec ſpe ſua fruſtratus eſt Nam cuncto exilii ſui tempore cum Rege converſatus, honorificoque apud eum loco habitus eſt. . . . . poſt hæc verba *Childericus Thoringiam*, ut prælibatum eſt, petiit. Id. *cap.* 8 *Baſina* autem *Biſſini Thoringorum* Regis uxor, cognoſcens *Childericum* paternum recepiſſe Regnum, ad eum, priori abjecto viro, ire contendit. Dicebatur autem idem Princeps conſuetudinem ſtupri cum ea habuiſſe, dum apud præfatum exularet Regem. *Childericus* ergo dum ab ea quæreret, qua de cauſa ad ſe venire tantopere curaſſet, hoc ab ea reſponſum accepit. Tua, inquit, virtute & modeſtia cognita, expetere te decrevi. Nam ſi ultimi in finibus orbis te utiliorem invenire me ſperarem, nulla itineris moleſtia impedirer, quin eum properanter adirem. Cumque ab ea Rex hæc accepiſſet reſponſa, immemor amicitiæ & beneficiorum ab ejus viro ſibi collatorum, ipſo ſuperſtite, utpote paganus, eam ſibi in matrimonium adſcivit. Roric. *Mon. p.* 801. *ſeq.* *Childericus* itaque rex cum eſſet nimis luxurioſus, & regnaret ſuper *Francos*, filias eorum violenter opprimebat. Super hac re nimium indignantes, pari conſilio, & æqualibus animis, aut eum occidere, aut de Regno expellere decreverunt. . . . . His dictis clam fugit apud *Thoringos*, habitavitque cum *Siſino & Baſina* uxore ſua. . . . . Sentiens *Childericus* quod deſideraretur a *Francis*, lætus reverſus eſt in regnum ſuum. Quem *Franci* cum gaudio recipientes, cum dedecore expulerunt *Ægidium*. *Baſina* quoque *Siſini* Regis uxor, apud quam latuiſſe præmonſtravimus, *Childericum*, ſæpius relicto viri thoro, conſortium noſtri Regis eſt experta. Quamobrem & eum nec multo poſt in *Franciam* eſt ſequuta, cupiens loco uxoris habitare cum eo. Quam *Childericus* cum inſperate conſpexiſſet, & ad quos uſus de tam longinqua Provincia ad eum properaſſet, inquireret: illa poſtpoſito pudore muliebri, ut erat nimis luxurioſa, tale fertur dediſſe reſponſum: Quoniam novi utilitatem tuam & pulchritudinem, & quod ſis habilis & ſtrenuus, e domo veni ut habitem tecum. Nam ſi in extremis terræ finibus utiliorem te cognoviſſem, & hunc nihilominus expetiſſem. Complacuit Regi mulieris ſermo facetus, & eam gaudens ſibi ſociavit in uxorem. Quæ concepit, & peperit filium, vocavitque eum *Clodoveum*. Baſinus.

b) Gregor. *Turon. L. III. cap* 7. Convocatis igitur *Francis*, dicit ad eos (*Theudericus*) Indignamini, quæſo, tam meam injuriam, quam interitum parentum veſtrorum, ac recolite *Thoringos* quondam ſuper parentes noſtros violenter adveniſſe, ac multa illis intuliſſe mala, qui datis obſidibus, pacem cum his inire voluerunt: ſed illi obſides ipſos diverſis mortibus peremerunt: & inruentes ſuper parentes noſtros, omnem ſubſtantiam abſtulerunt, pueros per nervum femoris ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt: ita ut ligatis brachiis ſuper equorum cervicibus, ipſique acerrimo moti ſtimulo per diverſa petentes, diverſas in partes feminas diviſerunt. Aliis vero ſuper orbitas viarum extenſis, ſudi-

Baßinus. busque in terram confixis, planſtra deſuper onerata tranſire fecerunt, confractisque oſſibus, canibus avibusque eos in cibaria dederunt. Id. *L. II. cap.* 27. *in fin.* Multa bella, victoriasque fecit. Nam decimo regni ſui anno, *Thoringis* bellum intulit, eosdemque ſuis ditionibus ſubjugavit. Ror. *Mon. p.* 804. Quo mortuo, adverſus *Toringos* eundem duxit exercitum, & eos nimia cæde proſternens, poſt innumeras cædes, poſt populi totius diminutionem, poſt patriæ devaſtationem, reſiduos tandem, qui vitam fuga protexerunt, redire præcepit, & eos *Francorum* tributarios fecit. Gesta *reg. Franc. p.* 698. *Clodoveus* exinde decimo anno regni ſui commoto exercitu magno valde in *Toringiam* abiit; ipſosque *Toringos* plaga magna proſtravit. Devictoque ipſo populo, totaque eorum terra vaſtata, ipſos *Toringos* tributarios *Francorum* fecit. Hincmari *vita Remig. p.* 194. §. 32. *Chlodoveus* decimo anno regni ſui commoto exercitu ſibi *Thoringiam* provinciam ſubjugavit. conf. Vales. *Franc. L. V. p.* 247. Uber die bereits in der Hiſtorie im I. Th. II. B. p 595. angeführte Urſache, warum die Thüringer die Francken überfallen, giebt Trithemius *Annal. Franc. ad an. Chlod. IX.* folgende an: Anno regni ſui nono *Chlodoveus* Rex bellum movit in *Doringiam:* propterea quod & tributum olim eis impoſitum ſolvere contemnerent, & ejus matrem *Baſinam* non ſolum de adulterio, ſed etiam de furto calumniarentur manifeſte. Veniens itaque in regionem *Doringorum* omnia ferro davaſtavit & igne Regem vicit, & ad ſolutionem tributorum coegit. Beym Cassiodor. *Var. L. III. ep.* 3. wird auch eines Thüringiſchen Königs, ſo zu Zeiten des Clodovei gelebt, gedacht, und ſcheinet es allerdings, wie auch Sagittarius *in antiqv. regn. Thur. L. II. cap.* 10. *p.* 231. gemuthmaſſet, an dieſen Baſinum gerichtet zu ſeyn. Baßinus.

§. 3.

Baderi-cus. Hermene-fridus. Bertha-rius.

Nach Baſini Abſterben finden wir, daß ſeine drey Brüder, wie die Fränckiſchen Scribenten wollen, oder, welches glaublicher, ſeine drey Söhne, Badericus, Hermenefridus und Bertharius, das Königreich Thüringen getheilt regieret: Doch muſte der erſtere und dritte der Gewalt des Hermenfrieds bald weichen. Dieſer Hermenfried vermählte ſich mit Theodorici des groſſen, Königs der Oſtrogothen, Schweſter Tochter, Amalberg. Dieſe Printzeßin müſte nach dem Zeugniß ernannten ihres Herrn Vetters ein Ausbund von allen tugendhaften Weibern geweſen ſeyn, wenn nicht alle Geſchichtſchreiber das Gegentheil bezeigeten; indem dieſe drey Brüder ein Opffer ihres Hochmuths werden muſten. Sie konte nicht leiden, daß ihr Gemahl ein getheiltes Königreich beſitzen ſolte, und brachte es endlich durch ihre wiederhohlte Vorſtellungen dahin, daß ihr Gemahl Bertharium ſo gleich hinrichten ließ, den andern Bruder aber, Baderich, mit Beyhülffe des Auſtraſiſchen Königs Theodorici, dem er ein Stücke der Thüringiſchen Lande verſprochen, um Land und Leben brachte. a) Nun hätte Hermenfried, vermöge des mit dem Auſtraſiſchen Könige geſchloſſenen Vertrags, einen Theil von dem auf ihn gefallenen brüderlichen Erbe abtreten ſollen: weil aber ein ungetheiltes Königreich zu haben, der Endzweck dieſes grauſamen Verfahrens geweſen; ſo erhielt Theodoricus vor dieſes

Badericus. Hermenefridus. Bertharius.

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

ses mahl nichts, sondern muste sich durch allerhand Einwendungen und Ausflüchte abweisen lassen, konte auch sein Recht nicht gleich anfangs mit den Waffen suchen, indem er sich vor der Macht des Gothischen Königs Theodorici, so ohne Zweiffel seiner Schwester Tochter Mann, Hermenfrieden, beystehen würde, fürchten muste. Biß endlich nach Theodorici Absterben ums Jahr fünffhundert ein und dreyßig Theoderich, nach vorhergegangener nochmahligen gütlichen Abforderung des ihm an dem durch Baderichs Tod verledigten Thüringischen Lande versprochenen Antheils, mit einem starcken Kriegsheer in Thüringen einbrach, und Hermenfrieds Armee ohnweit der Unstrut völlig erlegte. Der König Hermenfried rettete sich mit der Flucht, und warff sich in das Schloß Scheidingen. Ob er sich nun wohl zu einer tapffern Gegenwehr anschickte; so konte er doch die Belagerung der Austrasischen Armee, so sich mit Sächsischen Hülffs-Völckern verstärcket hatte, nicht aushalten, sondern ließ um Friede bitten: Allein die Sächsischen Trouppen wolten durchaus hiervon nichts hören, eroberten mit stürmender Hand die Festung Scheidingen, und machten dem Thüringischen Königreiche ein Ende, immassen man auch bald hierauf den König Hermenfried, so bey währendem Sturm nebst seiner Gemahlin und Kindern noch entkommen, und sich nach vorher erhaltenem sichern Geleite dem Austrasischen König ergeben, nichts destoweniger zu Tolbiacum, mit den bey sich habenden Kindern, umbringen ließ. b) Die Amalberg war nicht mit in die Hände der Francken gerathen, sondern hatte mit einigen ihrer Kinder sich zu ihrem Bruder, Theodahato, König der Ostrogothen, gewendet. Denn daß nicht alle Kinder des Hermenfrieds von dem Austrasischen König getödet worden, ist daher klar, weiln ein Sohn der Amalfried nach Constantinopel gegangen, und allda unter Justiniano Kriegs-Dienste gethan, zwey Töchter aber an zwey Longobardische Könige, die eine, Rodelinda, an Audoinum, und die andere, Ranicunda, an Wachonem vermählt gewesen. c) Mehrere Umstände besiehe in der Historie II. Th. I. B. p. 12. sqq. Bertharius, Hermenfrieds Bruder, hatte gleichfalls Kinder hinterlassen. Wir finden sowohl von ihm Söhne, als eine Tochter, die bekannte heilige Radegund; einen Sohn hat Chlotarius hinrichten lassen, und wo die andern hinkommen, ist unbekannt. Die heilige Radegund, deren Schönheit so reitzend beschrieben wird, daß die beyden Fränckischen Könige, Theodoricus und Chlotarius, das Looß um sie geworffen haben sollen, weil sie sich anders nicht vergleichen können, wer sie behalten solle, wurde bey dem Thü-

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertharius.

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

ringischen Kriege gefangen und nach Francken geführet; allwo sie Chlotarius sich zur Gemahlin beylegen lassen: Doch ward sie bald hierauf eine Nonne, und gieng in das von ihr erbauete Kloster zu Poitiers. Sie wird sonderlich wegen ihrer Frömmigkeit gerühmet: Nichts destoweniger ist sie bey einigen in dem Verdacht eines mit dem Bischoff von Poitiers, Venantio Fortunato, allzu vertraut gepflogenen Umgangs gerathen. Sie ist gestorben im Jahre fünffhundert sieben und achtzig. d)

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

a) GREGOR. *Turon. L. III. c.* 4. Porro tunc apud *Thuringos*, tres fratres regnum gentis illius retinebant: id est *Badericus*, *Hermenefridus*, atque *Bertharius*. Denique *Hermenefridus Bertharium* fratrem suum vi opprimens, interfecit. Is moriens *Radegundem* filiam orphanam dereliquit: reliquit autem & alios filios, de quibus in sequentibus scribemus. *Hermenefridi* vero uxor iniqua atque crudelis, *Amalaberga* nomine, inter hos fratres bellum civile disseminat. Nam veniens quadam die ad convivium vir ejus, mensam mediam opertam reperit. Cumque uxorem quid sibi hoc velit interrogaret, respondit: Qui, inquit, a medio regno spoliatur, decet eum mensæ medium habere nudatum. Talibus & his similibus ille permotus, contra fratrem insurgit, ac per occultos nuntios *Theudericum* regem ad eum persequendum invitat, dicens: Si hunc interficis, regionem hanc pari sorte dividemus. Ille autem gavisus, hæc audiens, cum exercitu ad eum dirigit. Conjunctique simul fidem sibi invicem dantes, egressi sunt ad bellum. Confligentesque cum *Baderico*, exercitum ejus adterunt, ipsumque obtruncant gladio: & obtenta victoria, *Theudericus* ad propria est reversus. Protinus *Hermenefridus* oblitus fidei suæ, quod regi *Theuderico* indulgere pollicitus est, implere despexit, ortaque est inter eos grandis inimicitia. AIMON. *L. II c.* 9. FREDEGAR. *Epit. Greg. vid sub b.*) SIGEB. *Gembl. ad an.* 518. *Theodoricus* Rex, frater *Lotharii*, ab *Ermenfrido* Rege *Thuringorum* ad perimendum fratrem illius *Baldericum* pactione medietatis regni illius invitatus, *Baldericum* Regem perimit. Das Recommendations-Schreiben, mit welchem Theodoricus die Amalabergam Hermenfrido übergiebt, stehet beym CASSIODOR. *Var. L. IV. epist.* 1. Desiderantes vos nostris aggregare parentibus, neptis charo pignori, propitia Deitate sociamus; ut qui de Regia stirpe descenditis, nunc etiam longius claritate Imperialis sanguinis fulgeatis. Mittimus ad vos ornatum aulicæ domus, augmenta generis, solatia fidelis consilii, dulcedinem suavissimam conjugalem; quæ & dominatum jure vobiscum impleat, & nationem vestram meliore institutione componat. Habebit felix *Thoringia*, quod nutrivit *Italia*, litteris doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere, quantum a fœminea dignitate; ut non minus patria vestra istius splendeat moribus, quam suis triumphis. Quapropter salutantes vos gratia competenti, indicamus nos venientibus Legatis vestris impretiabilis quidem rei, sed more gentium suscepisse pretia destinata, equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales. Quorum pectora vel crura sphæris carneis decenter ornantur: costæ in quamdam latitudinem porriguntur: alvus in brevitate constringitur: caput cervinam reddit effigiem, imitantes velocitatem, cujus videntur habere similitudinem. Hi sunt sub pinguedine nimia mansueti, magna mole celerrimi, aspectibus jucundi, usibus gratiores; incedunt enim molliter, sessores suos insanis festinationibus non fatigant: quiescitur potius in ipsis, quam laboretur; & compositi delectabili moderatione, agilitare norunt continua perdurare. Verum hunc, quamvis nobilissimum gregem, belluasque morigeras, vel alia quæ direxistis eximia, victa cognoscitis: quando omnia jure superat, quæ decus Regiæ potestatis exornat. Destinavimus & nos quidem, quæ Principalis ordo poscebat; sed nihil majus persolvimus, quam quod vos tantæ fœminæ decori copulavimus. Adsint vestro Divina conjugio; ut sicut nos causa junxit affectionis: ita & posteros nostros obliget gratia parentalis. *conf. Tab. Geneal. Regg. Ostrogoth.* §. 15. Ob aber diese dreye Brüder oder Söhne von Basino

Baderi-cus. Hermene-fridus. Bertha-rius.

sino gewesen, ist nicht gantz gewiß zu sagen: Die Fränckischen Scribenten nennen sie Brüder; hingegen wird in dem Leben der heiligen Radegund ausdrücklich Basinus dieser ihr Groß Vater genennt. *vid. verba sub d.*) *recitand.*

b) PROCOP. *Goth. L. I. cap.* 12. Itaque (*Theodoricus*) tunc Regi *Visigothorum Alarico* juniori *Theudichusam* virginem filiam suam, & *Hermenefrido Thoringorum* Regi *Amelobergam*, *Amalafridæ* sororis suæ filiam collocavit. Quo factum, ut ab illis quidem *Franci*, metu *Theodorici*, vim abstinuerint; sed arma intulerint *Burgundionibus*. IBID. *cap.* 13. Post *Theodorici* obitum, *Franci* nemine jam obsistente, *Thoringos* bello adorti, ipsorum Regem *Hermenesridum* interficiunt, ac totam gentem in ditionem subjungunt suam. *Hermenefridi* uxor cum liberis elapsa ad fratrem suum *Theodatum*, tunc temporis *Gothorum* regem, se recipit. GREGOR. *Turon. verba sub a) recit.* ID. *L. III. cap.* 7. post verb. *sub b) recitat.* Nunc autem *Hermenefridus* quod mihi pollicitus est fefellit, & omnino hæc adimplere dissimulat. Ecce verbum directum habemus: eamus cum Dei adjutorio contra eos. Quod illi audientes, & de tanto scelere indignantes, uno animo eademque sententia, *Thoringiam* petiverunt. *Theudericus* autem *Chlotacharium* fratrem suum, & *Theudebertum* filium in solatium adsumens, cum exercitu abiit. *Thoringi* vero venientibus *Francis* dolos præparant. In campo enim, in quo certamen agi debebat, fossas effodiunt: quarum ora, operta denso cæspite, planum adsimulant campum. In has ergo foveas cum pugnare cœpissent, multi *Francorum* equites conruerunt, & fuit eis valde impedimentum: sed post cognitum hunc dolum observare cœperunt. Denique cum se *Thoringi* cædi vehementer viderent, fugato *Hermenefrido* rege ipsorum, terga vertunt, & ad *Onestrudem* fluvium usque perveniunt. Ibique tanta cædes ex *Thoringis* facta est, ut alveus fluminis cadaverum congerie repleretur: & *Franci*, tamquam per pontem aliquem, super eos in litus ulterius transirent. Patrata ergo victoria regionem illam capessunt, in suam redigunt potestatem. AIMON. *L. II. cap.* 9. Inde, fratre *Chlotario* in societatem adscito, ipse cum filio *Theodeberto* *Thoringam* petit. Præerat *Thoringis* Rex *Hermenfredus*, duobus suis trucidatis fratribus. Cui accesserat ex conjugio vana quædam mentis elatio, quod ei filia *Theodorici* Regis *Italici*, ex sorore suscepta *Chlodouei*, jure copularetur nuptiali. Hæc muliebri fastu elata, quod regali manaret prosapia, fratrem mariti, *Bertharium* nomine, ingenti oderat crudelitate. Denique suadet viro, ut fratrem sibi æmulum vita privet & Regno. Id ille nil moratus effecit, missisque lictoribus eum perimi jussit. Pari modo alium, vocabulo *Baldricum*, suspicione fraternæ insimulatum vindictæ, infanda damnavit morte. Hac arte *Amalberga* (id quippe nomen mulieri) vacuam fecit sibi Aulam Regni, dum simulat saluti se vel velle consulere mariti. Miser ille, qui putaverit quod illa in ejus fratribus parricidales odisset cogitationes: nec animadverteret consortes Regni ac periculorum sublatos esse suorum. Adeo apud improbos est affectus vilis, ut cito pravis suggestionibus extorqueatur. Profectus itaque *Theodoricus* in *Thoringam*, obviam habuit *Hermenfredum* cum innumera multitudine hostium. Foderant autem *Toringi* fossam, quam texerant operimento cespitum, ut advenientium inibi debilitarentur equi *Francorum*. Quo cognito, *Franci* acriter indignati, hostes ultima labefactarunt cæde; actosque in fugam usque *Onestrudem* fluvium persequuntur. Ibi etiam adversariis resistere ausis, transituque prohibere *Francos*, gravius certamen. Sed ubi se *Franci* ipso usu veteri, assuetaque vincendi confirmarunt consuetudine, ordine suo nixi incurrantes cædere, scutis repellere, nisu omni ac virtute inconditam multitudinem in fluvium urgere cœperunt. Nec difficile fuit plurimos in amnem mergi, cum haud procul a littore res gereretur. Tanta autem strages tunc de *Thoringis* facta fuisse fertur, ut cæsorum congerie oppleto fluvio, *Franci* super interfectos in ulteriorem transirent ripam. *Hermenfredus* ipse cum paucis elapsus, in munimentum se contulit urbis. Quem postea *Theodoricus*, fide data, *Tulbiaco* ad se venire mandavit: eumque, dum deambulatum per murum urbis irent, & sibi alterutrum sermocinarentur, præcipitem deorsum egit. Qui ruens, comminuto cerebro exanimatus est. Ex eo quoque genitis minime pepercit: sed eos strangulari præcipiens, universas *Thoringorum*

Baderi-cus. Hermene-fridus. Bertha-rius.

Badericus. Hermenefridus. Berthavius.

gorum civitates *Francis* subjugavit, pristinaque eos jussit incolere domicilia. FREDEGAR. *Epit. Greg. cap.* 33. *Thoringorum* tres fratres regnabant, *Badericus*, *Ermenfridus*, & *Berthavius*. *Ermenfridus Berthavium* interfecit, instigante uxore *Ermenfridi* nequissima, nomine *Amalberga*, & *Badericum* germanum suum cum solatio *Theuderici* interfecit. Ipse vero a *Theudeberto* filio *Theuderici* interfectus est. Regnum *Thoringorum Francorum* ditioni subactum est. SIGEBERT. *Gembl. ad an.* 524. *Theodericus* Rex reposcens ab *Ermenfrido* rege pactum, cum fratre *Chlotario* insurgit in eum. *Gesta reg. Franc. cap.* 22. In illo tempore *Theodericus* & *Teutbertus* filius ejus, & *Chlotarius* Rex, cum *Francorum* exercitu *Rhenum* transeuntes, in *Toringiam* dirigunt contra *Ermenfredum* regem *Toringorum*. Hæc audientes *Toringi*, fossatos fecerunt sub dolo, desuper cooperientes cespitibus. Cumque ad bellum ibidem convenissent, intelligentes quod equi eorum ibidem corruissent, indignati sunt valde. Die von dem Sächsischen Geschicht Schreiber bey Erzehlung dieses Krieges angeführten Umstände und darunter eingemischte Fabeln, ingleichen diejenigen, so diese nachgeschrieben, siehe in SAGITTAR. *antiqu. regn. Thur. L. II. cap.* 11. *pag.* 237. *seqq.* Der Ort, wo diese Schlacht geschehen, wird von Witichindo *Annal. L. I. p.* 631. Runibergum genennet. Et cum gravi exercitu appropians terminis *Turingorum*, invenit cum valida quoque manu generum suum se exspectantem, in loco, qui dicitur *Runibergum*, & commisso certamine pugnatum est ancipiti bello una die & secunda, tertia vero die victus *Ermenfridus* cesit *Thiaderico*. ANON. *de Landgr. Thur. cap.* 5. nennt es Roneburg. Hoc audiens Rex *Theodericus* indignatus venit cum magno exercitu suorum, convocatis etiam *Saxonibus* ad hoc, ad locum *Roneburg* in *Thuringiam*: & commissum est bellum per biduum: & multi ex utraque parte regum ceciderunt. Tertia die victus est *Irmenfridus*. Deme MEIBOM. *in not. ad locum Witichind.* beypflichtet, und meynt, es sey das heutige Ronneburg, zwischen Altenburg und Gera gelegen. SAGITTARIUS aber *l. c. p.* 252. zeigt gantz deutlich, daß das Treffen vielmehr bey Tenneberg, welches näher an der Unstrut gelegen, gehalten worden, und führet noch über dis aus einem MSCT. des MARTINI POLONI folgende Worte an *p.* 253. Et cum gravi exercitu appropians terminis *Thuringorum* invenit *Irmefridum* valida manu exspectantem in loco qui Tenebergk dicitur, & commisso certamine pugnatum est per biduum, tertia vero die victus est *Irmefridus*. Die Festung, wohin, nach dem gehaltenen Treffen bey der Unstrut, Hermenfried geflüchtet, wird so wohl von dem ANON. *de Landgr. Thur.* als WITICH. in nur angeführten Orten Scheidingen genennet. ADAM. *Brem. L. I. cap.* 4. Eo tempore quo *Thidericus* rex *Francorum* contra *Hirminfridum* ducem *Thuringorum* generum suum dimicans, terram eorum crudeliter ferro vastavit & igne, & cum jam duobus præliis ancipiti pugna incertaque victoria mirabili cæde suorum decertassent, *Theodoricus* spe vincendi frustratus, misit legatos ad Saxones, quorum Dux erat *Hadugatus*, ut audivit causam adventus eorum, pollicitisque pro victoria cohabitandi sedibus, conduxit eos in adjutorium. WITICH. *Annal. L. I. p.* 631. *Thiadericus* autem congregatis ducibus ac militum principibus exercitus sui rogat sententiam, utramnam censerent, Erminfridum persequendum, an patriam remeandum. Inter quos *Waldericus* consultus, censeo, inquit, causa cæsos sepeliendi, vulneratos curandi, majorem exercitum congregandi, patriam remeandum: neque enim arbitror, multis millibus tuorum amissis, sufficere nos posse ad peragendum præsens bellum. Si enim barbaræ nationes innumeræ in nos consurgant, multis nostrorum debilitatis, per quos vinces? Erat autem *Thiaderico* servus satis ingeniosus, cujus consilium expertus est sæpius probatum, eique propterea quadam familiaritate conjunctus. Hic rogatus sententiam dare, in rebus, inquit, honestis pulcherrimam semper esse arbitror perseverantiam, quam ita coluerunt majores nostri, ut acceptis negociis raro vel nunquam deficerent: nec tamen labores nostros eorum æquandos putaverim, qui parvis copiis ingentes gentium copias superavere. Nunc terra in nostra est potestate, & discessione nostra victis occasionem vincendi præstabimus? Amplecterer & ipse patriam redire, familiarem necessitudinem videre, si hostem nostrum eo spacio scirem ocio vacare. Sed vulnerati nostri forsitan hac re indigent:

Badericus. Hermenefridus. Berthavius.

Baderi-cus. Hermene-fridus. Bertha-rius.

gent? Castrorum iste labor, impigris animis, reor, pro maxima voluptate est. Ergo cæsa multitudine exercitus est vehementer attenuatus? Hostes non omnes evasere, certe rarissimus: ipse namque Dux, ut quædam bestiola suo munitur latibulo, urbis circumdatur claustro, nec ipsum cœlum secure audet inspicere, nostro cogente timore. Sed non desunt ei pecuniæ quibus conducantur nationes barbaræ: non deest militum manus, licet lassa: quæ tamen omnia nostra absentia redintegrantur. Indecorum est victoribus victis vincendi locum dare. Num singulis urbibus administranda sufficimus præsidia? Sed eas omnes perdimus, dum imus & redimus. Ibid. Hæc eo prosequente placuit *Thiaderico*, omnibusque gloriæ victoriæ avidis, manere in castris, & mittere ad Saxones, qui jam olim erant *Thuringis* acerrimi hostes, quatenus ei essent auxilio: Siquidem vincerent *Erminfridum*, urbemque caperent, terram eis in possessionem æternam traderet. Saxones nihil cunctati novem duces cum singulis millibus militum destinare non dubitant. Et ingressi duces in castra singuli cum centenis militibus, reliqua multitudine extra castra dimissa, salutant *Thiadericum* verbis pacificis. Quos cum *Thiadericus* hilarior suscepisset, dextris datis & acceptis, copiam viris fandi concessit. At illi, populus, ajunt, Saxonum tibi devotus, & tuis parens imperiis, misit nos ad te: & ecce adsumus parati, ad omne quod voluntas tibi suggesserit, parati, ut aut hostes tuos vincamus, aut si fortuna aliud jusserit, pro te moriamur: aliam enim causam nullam Saxonibus esse scias, nisi vincere velle, aut certe vivere nolle: neque enim gratiam majorem amicis exhibere possumus, quam ut pro eis mortem contemnamus; & ut hoc experimento discas, omnino desideramus. Illis hæc loquentibus, mirati sunt Franci præstantes corpore & animo viros, & novum habitum, arma quoque & diffusos scapulas cæsarie, & supra omnia ingentem animi constantiam: nam vestiti erant sagis, & armati longis lanceis, & subnixi stabant parvis scutis, habentes ad renes cultellos magnos. Erant etiam, qui dicerent, tantis ac talibus amicis Francos non indigere: indomitum genus hominum fore: & si præsentem terram inhabitarent, eos procul dubio esse, qui Francorum imperium quandoque destruerent. *Thiadericus* vero propriis utilitatibus consulens, suscepit in fide viros, demandans ut ad oppugnandam urbem præpararentur. Illi a rege regressi castra metati sunt ad meridianam plagam urbis in pratis fluvio contiguis: & postera die prima luce surgentes, sumptis armis oppugnant oppidum incenduntque. Capto oppido & incenso aciem ordinant ex adverso portæ orientalis. Clausi muris dum acies vident ordinatas, ac se in ultimis necessitatibus constitutis audacter erumpunt portis, cæcoque furore irruunt in adversarios, & telis emissis, gladiis proinde res agitur. Cumque grave bellum oriretur, plures hinc, plures inde sternuntur: istis pro patria, pro uxoribus ac natis, postremo pro ipsa vita pugnantibus: Saxonibus vero pro gloria, & pro terra acquirenda certantibus. Attollitur clamor virorum invicem exhortantium, fragor armorum, & gemitus morientium: talique spectaculo tota dies illa trahitur. Cumque fierent cædes, ubique ululatus, & neutrum agmen loco cessisset, jam tardior hora prælium diremit. Eo die ex *Thuringis* multi interfecti, multi sauciati: de Saxonibus vero numerata sunt sex millia cæsa. Ibid. *p.* 632. Mittitur igitur *Hiringus* ab *Erminfrido* cum supplici legatione, & omnibus suis thesauris ad *Thiadericum* pro pace ac spontanea deditione. Et accedens *Hiringus* hæc ait: Misit tibi quondam tuus propinquus, modo servus, ut si non sui miserearis, miseræ saltim sororis tuæ miserearis, nepotum quoque tuorum in ultima necessitate constitutorum. Dum hæc lacrymans dixisset, interpellatio Principum auro corruptorum adjecit, quia decens foret clementiæ regali, quo talem supplicationem non sperneret, communium quoque naturæ rerum non oblivisceretur, utiliusque esse eum in fide suscipere, quem jam superatum haberet, tamque contritum, ut nunquam se contra eum possit levare, quam illud genus hominum indomabile & ad omnem laborem perdurabile, a quo nihil expectaret Francorum imperium, nisi solum periculum. In peracto quoque bello considerare posset, quam duri & insuperabiles existerent Saxones, ideoque melius esse, ut susceptis *Thuringis*, pariter eos ejicerent de finibus suis. His dictis, licet invitus, flectitur tamen *Thiadericus*, promisitque postera die generum suum se

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

se susceperturum, Saxonesque abjecturum. His auditis, *Hiringus* vestigiis prosternitur Regis, laudavitque sententiam clementiæ imperialis, & misso ad dominum optato nuncio lætum eum omnemque urbem securiorem reddidit, mansitque in castris ipse ne quid adversi nox ipsa moliretur. IDEM *ibid.* Interea urbe ex pace promissa securiore reddita, egressus est quidam cum accipitre victum quæritans supra littus fluvii supradicti. Emissa vero volucre, quidam ex Saxonibus in ulteriore ripa ilico eam susceptit. Quo rogante ut remitteretur, Saxo dare negavit. Ille autem, da, inquit, & secretum tibi sociisque tuis utile prodam. Saxo econtra, dic, ut accipias, quod quæris. Reges, inquit, inter se pace facta decretum tenent, si cras inveniamini in castris, capiamini, aut certe occidamini. Ad hæc ille, serione hæc, an ludo ais? secunda hora, ait, sequentis diei probabit, quia vos oporteat sine ludis agere. Quapropter consulite vobis ipsis, & fuga salutem quærite. Saxo statim emittens accipitrem, sociis retulit, quæ audivit. Illi satis commoti, non inveniebant in promtu, quid super hoc agere debuissent: Erat autem tunc in castris quidam jam senior, sed viridi senectute adhuc vigens, qui merito bonarum virtutum pater patrum dicebatur, nomine *Hathagast*. Hic arripiens signum, quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis, atque desuper aquilæ volantis insignitum effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiæ, & earum rerum efficaciam, & motu corporis animi constantiam declarans, ait: Huc usque inter optimos Saxones vixi, & ad hanc ferme ultimam senectutem ætas me perduxit, & nunquam Saxones meos fugere vidi: & quomodo nunc cogor agere, quod nunquam didici? Certare scio, fugere ignoro, nec valeo: si fata non sinunt ultra vivere, liceat saltem, quod mihi dulcissimum est, cum amicis occumbere. Exemplo mihi paternæ virtutes sunt, amicorum corpora circa nos prostrata, qui maluere mori, quam vinci, impigras animas amittere, quam coram inimicis loco cedere. Sed quid necesse habeo exhortationem protrahere tantisper de contemtu mortis? Ecce ad securos ibimus: ad cædem tantum, non ad pugnam: Nam de promissa pace, ac nostro gravi vulnere nihil suspicantur adversi: hodierno quoque prælio fatigati, quemadmodum sunt sine metu, sine vigiliis & solita custodia manent. Irruere igitur super improvisos ac somno sepultos, parvum laboris est. Sequimini me ducem, & hoc canum caput meum vobis trado, si non evenerit quod dico. Illius igitur optimis verbis erecti, quod supererat diei in reficiendis suis corporibus expendebant: deinde prima vigilia noctis, qua solet sopor gravior occupare mortales, dato signo, sumtis armis, præcedente duce, irruunt super muros, invenientesque sine vigiliis ac custodiis ingressi sunt urbem cum clamore valido. Quo excitato adversarii, alii fuga salutem quæsiere, alii per plateas & muros urbis ut ebrii erravere, alii in Saxones, cives suos putantes, incidere. Illi vero omnes perfectæ ætatis morti tradidere, impuberes prædæ servavere. Eratque nox illa plena clamoribus, cæde atque rapina, nullusque locus in omni urbe quietus, donec aurora rutilans surgit, & incruentam declarat victoriam. SIFFRID. *Presb. L. I. p.* 682. Tempore *Anastasii* imperat. & *Theodorici* regis *Veronensis*, dux *Turingorum* fuit *Erinfridus*, qui in uxorem acceperat regis *Francorum Theodorici* filiam. Facta discordia inter eos, rex *Francorum Theodericus* bellum intulit duci *Turingiæ Erinfrido* sororis suæ marito, ipsumque humiliare cupiens auxilium Saxonum postulavit, & stipendia tribuit quindecim principibus eorundem. Saxones tum nondum possederant illam provinciam, quæ nunc Saxonia dicitur, terraque *Turingiæ* tunc ad fluvium Albim terminabatur, in iis metis quibus nunc *Magdeburga* metropolis est constructa, quæ nondum erat civitas: & Saxones necdum fidem Christianam receperant, nec baptisma; eratque tunc *Turingia* terra spatiosa, quæ a natione *Francorum* protendebatur usque ad Oceanum contra septentrionem. In hoc prælio rex *Fridericus*, qui & *Theodericus* ubique prævaluit tantum, ut captis munitionibus ducis, ipsum tandem multis exercitibus tam *Francorum* quam *Saxonum* vallavit in civitate quæ *Schindingen* dicitur, sita ad ripam fluminis quod dicitur *Ungestrute*. Cum ergo Dux *Erinfridus* manus obsidentis effugere non valeret, duciſſa, germana scil. regis, misit ad regem Francorum flebiliter supplicans, ne sororem suam viduam fieri, & filios ejus orphanos pateretur. Rex

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

miser-

Baderi-cus. Hermene-fridus. Bertha-rius.

miſertus ſororis & filiorum ipſorum precibus annuit, factaque pace, & portis civitatis apertis, ingreſſus civitatem, cum Duce & populo cœpit amice convivari. Saxones autem in campis foris remanſerunt. Quidam vero miles Ducis, *Iringus* nomine, tale conſilium dedit regi & Duci, ut, quia Saxones *Turingis* non promerentibus ſuper ipſos ſtipendia belli recepiſſent, ipſi pro eo merito reciperent talionem. Hoc conſilio apud regem approbato, quidam venandi gratia civitatem exiit, conſiliumque Saxonibus detexit. Saxones irruentes in civitatem, regem & ducem, cum univerſo populo qui in civitate repertus fuerat, occiderunt, deinde in reliquum vulgus *Turingorum* ſævientes, quidquid maſculini ſexus inter fluvios *Albim* & *Ungeſtrute* proſtraverunt, & ſic illas partes *Turingiæ* usque in hodiernum diem Saxones poſſederunt. Daß aber bey dieſer Eroberung Hermenfrid nicht ſein Leben eingebüſſet, wie Siffridus will, iſt aus den Fränckiſchen Geſchichtſchreibern zu erweiſen. GREG. *Tur. L. III. c.* 8. Idem (*Theodoricus*) vero regreſſus ad propria, *Herminfredum* ad ſe data fide ſecurum venire præcepit, quem & honorificis ditavit muneribus. Factum eſt autem dum quadam die per murum civitatis *Tulbiacenſis* confabularentur, a neſcio quo impulſus de altitudine muri ad terram corruit, ibique ſpiritum exhalavit. GEST. *Reg. Franc c.* 22. Poſt hæc iterum, *Theudericus* data fide *Ermenfrido* regi *Tulbiaco* civitate ad ſe venire fecit. Cumque ſupra murum ipſius civitatis conloquerentur, compulſus de muro urbis ipſius corruit ad terram & mortuus eſt, ſuosque infantes *Theudericus* interficere rogavit. AIMON. *L. II. c.* 9. *verba jam recit.* FREDEG. *epiſt. c.* 33. *verba jam recit.* REGIN. *Chron. L. I. an.* 450. *Theodoricus* cum filio *Theodeberto* & fratre *Chlotario Thuringiam* depopulatur, *Ermenfridum Thuringorum* ducem apud *Tulbiacum* extinguit. Von dieſer Thüringiſchen Verheerung hat VENANT. FORTUNATUS, Biſchoff zu Poitiers, ein ſonderlich Carmen geſchrieben:

Conditio belli triſtis, ſors invida rerum
Quam ſubito lapſu regna ſuperba cadunt.
Aula palatino quæ floruit antea cultu
Hanc modo pro cameris mœſta favilla tegit.
Quæ ſteterant longo felicia culmina tractu
Victa ſub ingenti clade cremata jacent.
Ardua quæ rutilo nituere ornata metallo,
Pallidus oppreſſit fulgida tecta cinis.
Miſſa ſub hoſtili domino captiva poteſtas
Decidit in humili gloria celſa loco,
Stans ætate pari famulorum turba nitentum
Funereo ſordet pulvere functa die.
Clara miniſtrorum ſtipata corona potentum
Nulla ſepulchra tenens mortis honore caret.
Flammivomum vincens rutilans in curribus aurum
Strata ſolo recubat lacticolor amati.
Heu male texerunt inhumata cadavera campum,
Totaque ſic uno gens jacet in tumulo.
Non jam ſola ſuas lamentet Troja ruinas,
Pertulit & cædes terra *Toringa* pares.
Hinc rapitur laceris matrona revincta capillis,
Nec laribus potuit dicere triſte vale.
Oſcula non licuit captivo infigere poſti,
Nec ſibi viſuris ora referre locis.
Nuda maritalem calcavit planta cruorem,
Blandaque tranſibat fratre jacente ſoror.
Raptus ab amplexu matris puer ore pependit
Funereas planctu nec dedit ullus aquas.
Sorte gravi minus eſt nati ſic perdere vitam,
Perdidit & lacrymas mater anhela pias.
Non æquare queo vel barbara fœmina fletu,
Cunctaque guttarum mœſta natare lacu.

c) PROCOP. *Goth. L. I. cap.* 13. verba ſub *b*) recitat. ID. *L. IV. cap.* 25. E numero ducum erat *Amalafridus* vir *Gothus*, ex filia nepos *Amalafridæ* ſororis *Theoderici Gothorum* Regis, & filius *Hermenefridi* Regis *Thoringorum*. Hunc *Amalafridum* cum *Vittige Byzantium* deportatum a *Beliſario*, *Romanorum* Ducem Imperator creavit, & ſororem ejus *Auduino Langobardorum* Regi collocavit. JORN. *Reg. Succeſſ. p.* 242. Longobardorum gens, ſocia Romani regni Principibus, & *Theodahati* ſororis filiam, dante ſibi Imperatore, in matrimonio jungens Regi ſuo, contra æmulos *Romanorum Gepidas*, una die pugna commiſſa, eorum pene caſtra pervaſit. PAUL. DIAC. *Longob. L. I. cap.* 21. Habuit autem *Wacho* uxores tres. Hoc eſt, primam *Ranicundam*, filiam regis *Turingorum*. conf. VALES. *Fr. L. VII. p.* 362. Doch zweiffelt SAGITTARIUS, ob dieſe Ranicund Hermenfrids Tochter, und nicht vielmehr ſeine Schweſter, oder Bruders Tochter geweſen.

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

Antiqu. reg. Thuring. p. 302. Daß des Audoini Gemahlin Rodelinda geheissen, ist aus eben dem PAULO *Diac. Longob. L. I. cap.* 27. zu ersehen: Igitur *Audoin*, de quo præmiseramus, *Langobardorum* Rex, *Rodelindam* in matrimonio habuit, quæ ei *Alboin*. . . . . peperit. conf. ibid. MURAT.

d) GREG. *Turon. in not. L. III. c.* 4. Is moriens *Radegundem* filiam orphanam dereliquit; reliquit autem & alios filios, de quibus in sequentibus scribemus. ID. *cap.* 7. *Chlotacharius* vero rediens *Radegundem* filiam *Bertharii* Regis secum captivam abduxit, sibique eam in matrimonium sociavit. Cujus fratrem postea injuste per homines iniquos occidit. Illa quoque ad Deum conversa, mutata veste monasterium sibi infra *Pictavensem* urbem construxit, quæ orationibus, jejuniis, vigiliis atque eleemosynis prædita in tantum emicuit, ut magna in populis haberetur. MONACH. *Egolism. p.* 231. Post *Childebertum* regnavit *Chlotarius* frater ejus, qui sanctam *Radegundem* in matrimonio habuit. VENANT. *Fort. de excid. Thuring. p.* 613. in der Person der Radegund:

Quid fugio memorare, parens, quid differo luctus?
De nece germani cur dolor alta taces?
Qualiter insidiis insons cecidisset iniquis,
Oppositaque fide raptus ab orbe fuit.

Vita S. Radegund. ap. Sur. d. 13. *Aug. p.* 116. Beatissima igitur *Radegundis*, natione barbara, de regione *Turinga*, avo Rege *Basino*, patruo *Herminefrido*, patre rege *Berchario*: quo altitudo sæculi tangit Regina de germine, celsa licet origine, multum celsior actione. Quæ cum suis parentibus brevi commanens tempore, tempestate barbarica *Francorum* victoria regione vastata, vice Israelitica exit & migrat de patria. Tunc inter victores, cujus esset præda regalis puella, fit contentio de captiva: & nili reddita fuisset transacto certamine, in se reges arma movissent. Quæ veniens in sortem præcelsi Regis *Clotarii*, in *Viromandensem* ducta, Athejas in villa resexui, inter opera reliqua fit ex barbaris literata, frequenter loquens cum parvulis, si conferret fors temporis, martyr fieri cupiens. Es ist dannenhero nicht gantz unwahrscheinlich, daß zu dem Streit, so zwischen diesen beyden Brüdern in Thüringen entstanden, und dessen GREGOR. *Turon.* und AIMON. gedencken, diese Radegund Gelegenheit gegeben habe. GREG. *Tur. L. III. cap.* 7. Cum autem adhuc supradicti Reges in *Thoringia* essent, *Theudericus Chlothacharium* fratrem suum occidere voluit. Et præparatis occulte cum armis viris, eum ad se vocat, quasi secretius cum eo aliquid tractaturus, expansoque in parte domus illius tentorio, de uno pariete in alterum, armatos post eum stare jubet. Cumque tentorium illud esset brevius, pedes armatorum apparuere detecti. Quod cognoscens *Chlothacharius*, cum suis armatus ingressus est domum. *Theudericus* vero intelligens hunc hæc cognovisse, fabulam fingit, & alia ex aliis loquitur. Denique nesciens qualiter dolum suum deliniret, discum ei magnum argenteum pro gratia dedit. AIMON. *L. II c.* 11. Denique dum apud *Thoringiam* moræ fierent, *Theodoricus* fratri *Chlothario* occultas parat insidias: expansoque in parte domus velo, armatos post id stare jubet, qui *Clotharium* ad suum venientem colloquium ex improviso interimerent. *Clothario* itaque ingredienti domum pedes apparuere delecti armatorum. Quod ubi animadvertit, suos capere arma jubet, seque præcedere. Intellexit protinus *Theodoricus*, fratrem dolum præsensisse: & ne amplius manifestum fieret factum, loco muneris discum ei dat argenteum, gratias agens propter collatum auxilium. VENANT. FORTUN. *l. c.* post verba recitata pergit: Denique dum esset in pace florens Ecclesia, ipsa est a domesticis persecutiones perpessa: jam tunc id agens infantula, ut quidquid sibi remansisset in mensa, collectis aliis parvulis, lavans capita singulis, compositis sellulis, porrigens aquam manibus, ipsa inferebat, ipsa miscebat infantulis: hoc etiam præmeditans cum Samuele parvulo clerico, facta cruce lignea, præcedentem subsequens psallendo ad oratorium gravitate matura. Simul Parvuli properabant: ipsa tamen cum sua veste pavimenta nitidans, circa altare vero cum facitergio jacentem pulverem colligens, foris cum reverentia recondebat potius, quam verrebat. Quam præparatis expensis, cum voluisset Rex prædictus accipere, *Berarcham* ab *Athejas* nocte cum puellis elapsa est. Deinde *Suessionis* cum eam direxisset, ut in Reginam eligeret, fugit, evitans pompam regalem,

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
ricus.

lem, ne sæculo crescceret. Sed cui debebatur, & humana gloria non mutatur. Nubit ergo terreno principi, nec tamen separatur a cœlesti. At dum sibi accesit sæcularis potestas, magis quam permitteret dignitas, se plus inclinavit voluntas, subdita semper Deo, sectans monita sacerdotum: plus participata Christo, quam sociata conjugio. Illo vero sub tempore tentamus patefacere de multis pauca, quæ gesserit. Igitur juncta Principi, timens ne a Deo degradasset, cum mundi gradu proficeret, se cum sua facultate eleemosynæ dedicavit. Nam cum sibi aliquid, de tributis accideret, ex omnibus, quæ venissent ad eam, ante dedit decimas, quam recepit. Deinde quod supererat, monasteriis dispensabat: & quo ire pede non poterat, misso munere circuibat. A cujus munificentia nec ipse se abscondere potuit Eremita. Sic, ne premeretur a sarcina, quod acceperat, erogabat. Apud quam nec egeni vox inaniter sonuit, nec ipsa surda præteriit, sæpe donans indumenta, credens, sub corporis veste, Christi se membra tegere: hoc se reputans perdere, quicquid pauperibus non dedisset. Adhuc animo tendens ad opus misericordiæ, *Athejas* Domum instruit: quo, lectis culte compositis, congregatis egenis, fœminas ipsa lavans in thermis, morborum curans putredines, virorum diluens, ministerium faciens, quos antea laverat, eisdem sua manu miscebat, ut fessos de sudore, sumpta potio recrearet. Sic devota fœmina, nata & nupta Regina, palatii domina, pauperibus serviebat ancilla. . . . . Directa igitur a Rege, veniens ad beatum *Medardum Noviomum*, supplicat instanter, ut ipsam mutata veste Domino consecraret. Sed memor dicentis Apostoli, si qua ligata sit conjugi, ne quærat dissolvi: differebat Reginam ne veste regeret monacham. . . . . Quo sanctissima cognito, intrans in secretarium monachæ veste induitur: procedit ad altarium, & beatissimum *Medardum* his alloquitur verbis: si me consecrare distuleris, & plus hominem quam Deum timueris, de manu tua pastor ovium animam requirat. Quo ille contestationis concussus tonitruo, manu superposita consecravit Diaconam. Id. *ibid.* p. 121. Id ubi illa cognovit, animo ad tranquillitatem revocato, ex divina inspiratione & Christi adjutorio, *Pictavis* sibi monasterium construxit, *Clotario* Rege jubente, ut id fieret. . . . . In illud monasterium sancta Regina mundi fallacioſa blandimenta respuens, hilariter ingressa est, ut perfectionis sibi ornamenta illic compararet. Magna autem puellarum frequentia Christo sponso immortali ibidem collecta Abbatissam constituit. conf. Gregor. *Turon. de martyr. L. I. cap.* 5. Venant. Fortun. *Carm. L. VIII. Carm.* 1. Ejusd. *L. VIII. Carm.* 7. In welchen citirten Stellen viele Lobsprüche von ihrem heiligen Kloster-Leben enthalten. Daß *Venantius Fortunatus* mit ihr, der Radegund, in Verdacht gekommen, schliessen einige aus dessen *Carm. 6. L. XI.*

Baderi-
cus.
Hermene-
fridus.
Bertha-
rius.

Mater honore mihi, soror autem dulcis amore:
Quam pietate, fide, pectore, corde colo.
Cœlesti affectu, non crimine corporis ullo:
Non caro, sed hoc, quod spiritus optat, amo.
Est testis Christus, Petro Pauloque ministris,
Cumque piis sociis sancta Maria videt.
Te mihi non aliis oculis animoque fuisse,
Quam soror ex animo tu Titiana fores;
Ac si uno partu mater Radegundis utrosque
Viscеribus castis progenuisset, eram.
Et tanquam pariter nos ubera chara beatæ
Pavissent uno lacte fluente duos.
Heu mea damna gemo, tenui ne forte susurro
Impediant sensum mollia verba meum.
Sed tamen est animus simili me vivere voto
Si vos me dulci vultis amore coli.

Vid. Baron. *an.* 566. *n.* 43. Doch wird sie von andern entschuldigt. vid. Sagitt. *Antiqu. regn. Thur. L. III. cap.* 16. *pag.* 319. Von ihrem Tod sagt Gregor. Turon. der selbst bey ihrem Begräbniß einen Leichen-Begleiter abgegeben, *L. IX. cap.* 2. Eo anno beatissima *Radegundis* ab hoc mundo migravit. Quæ magnum planctum in monasterio quod constituerat dereliquit, fuique & ego præsens ad eam sepeliendam. Obiit autem mense sexto, tertia decima die mensis, sepulta post triduum.

Die VI. Genealogische Tabelle
Der Burgundischen Könige.

(A) Gundicarius, setzt sich mit seinen Völckern in Gallien feste a. 413. fällt in Belgien ein, wird von Aëtio geschlagen 435. ingleichen von den Hunnen, und er selbst getödet a. 436. §. 1.

* * *

(B) Gundeucus, oder Gundiochus, und sein Bruder Chilpericus, führen nach Gundicario die Regierung, gehn mit dem Rest ihrer Völcker nach Savoyen, von da biß an die Rhone und Saone, und stifften allda das Burgundische Königreich, stehen Theodorico wieder die Sveven bey 456. stirbt vor dem Jahr 472. §. 2.

Gundeuci Gemahlin Ricimeris Schwester. §. 2. *n. b.*

Chilperici Gemahlin Agrippina. §. 2. *n. b.*

(C) Gundebald, theilt mit seinen Brüdern das Reich, fällt in Italien ein 491. wird von Clodoveo, und seinem Bruder Godegisilo bekriegt, muß nach Avignon flüchten, macht mit Clodoveo Friede, belagert Godegisilum in Vienne, und tödet ihn a. 500. gibt die Burgundischen Gesetze 501. wird wiederum von Clodoveo bekrieget, muß einen schändlichen Frieden eingehen, stirbt 517. Gemahlin Caratene. §. 2. 3.

Chilpericus, wird nebst seiner Gemahlin von Gundebaldo getödet. §. 2. 3.

Godomarus, wird von Gundebaldo hingerichtet. §. 2. 3.

(C) Godegisilus, sucht seinen Bruder, Gundebalden, vom Reiche zu bringen, wird von diesem in Vienne belagert und ermordet a. 500. §. 2. 3.

(D) Sigismundus, folgt dem Vater im Reich 517. läst seinen Sohn Sigericum hinrichten, thut deswegen im Kloster zu St. Maurice Busse, wird von den Francken bekrieget, geschlagen, gefangen und umgebracht 524. wird als ein Heiliger verehrt. Gemahlin 1) Ostrogotha, Theodorici von Italien Tochter. 2) Constantia, wird mit ihrem Gemahl ermordet. §. 3. 4.

(E) Godomarus, sucht nach Sigism. Absterben, das Reich zu behaupten, ist wieder die Francken glücklich, 524. wird von ihnen geschlagen 525 ingleichen 534. er selbst gefangen, und das Burgundische Reich unter Fränckische Herrschafft gebracht. §. 5.

Eine Tochter, stirbt vor dem Vater. §. 3.

2. Söhne, von Gundebaldo ermordet. §. 3.

Chrona, muß eine Nonne werden. §. 3.

Chrotildis, Gemahlin Clodovei Königs der Francken. §. 3.

1. Sigericus, wird von seinem Vater hingerichtet. §. 4.

1. N. Eine Tochter, an Theudericum, König von Austrasien vermählt. §. 4. *n. b.* §. 5. *n. a.*

2. Gystaldus, und Gundebaldus, beyde mit ihrem Vater von den Francken ermordet. § 4.

Könige der Burgundier.

§. 1.

Gundicarius. GUndicarius soll der erste König der Burgundier gewesen seyn. a) Es waren diese nebst andern Barbarischen Völckern ums Jahr vierhundert und sechs in die Gallischen Provintzien eingefallen, und hatten solche einige Jahre durch verheeret. Ums Jahr vierhundert und dreyzehn fiengen sie an, ein beständiges Reich unter ernanntem Könige allda anzurichten, und mit Genehmhaltung Jovini und Honorii, davon sie dem erstern zur Erhebung auf dem Käyser-Thron hülffliche Hand geleistet, sich jenseit des Rheins feste zu setzen, auch nunmehro den Christlichen Glauben anzunehmen. Sie hielten sich aber allhier nicht lange stille, sondern beunruhigten zum öfftern das Römische Gebiete, fielen in Belgien ein, und würden noch weiter gegangen seyn, wenn ihnen nicht im vierhundert fünf und dreyßigsten Jahre der Käyserliche Feldherr, Aetius, Einhalt gethan, und sie in zwey unterschiedenen Treffen aufs Haupt geschlagen hätte; dahero sie um Friede bitten musten. Doch das folgende Jahr darauf war noch unglücklicher vor Gundicarium; immassen er von den Hunnen völlig aufgerieben, und er selbst mit den Seinigen getödtet ward. b) Gundicarius.

a) Die Abstammung der Burgundischen Könige ist überaus verworren, und dunckel: So wohl die alten, als neuen Scribenten haben nichts zuverläßiges aufgezeichnet, sondern vieles den Muthmassungen des Lesers überlassen. GREGOR. *Turon. L. II. c.* 28. nennet einen Burgundischen König, Gundeucum. Fuit autem & *Gundeuchus* rex *Burgundionum*, ex genere *Athanarici* regis persecutoris, de quo supra meminimus. FREDEGAR. *Hist. c.* 17. *Gundiochum* rex *Burgundionum* ex genere *Athanarici* regis persecutoris. Viele halten diese, Gundeucum, Gundiochum, mit Gundicario vor einerley Person, andere aber vor zwey; und diese haben sich nichts destoweniger von Gregorio Turonensi verführen lassen, daß sie seine Geschlechts-Abstammung von Athanarico, dem West-Gothischen König, herleiten wollen. ANDR. DU CHESNE in seiner *Hist. de Bourgog. T. I. L. I. c.* 1. hat folgende Stamm-Taffel:

Athanaricus.

Gundisclus.

Gem. Theudelinde oder Sedeleube.

Gundaricus. Sigismund.

Gunderic. Hilperic.

Gundebadus. Chilpericus. Godomar. Godegisilus.

conf. VIGNIERII *Chron. Burgund. p.* 8. *sqq.* VALES. *Fr. L. V. p.* 233. SCHURZFL. *de regn. Burgund. c.* 3. §. 3. *p.* 44. Wie aber diese Genealogie guten theils unerweislich, auch derse-

Gundicarius.

derselben Verfasser in der Zeit-Rechnung und andern Umständen sich sehr vergangen: So ist auch bekannt genung, daß zum öfftern GREGOR. TURON. in dieser und der Gothischen Völcker Historie nicht weniger geirret. conf. PAGI *Crit. Baron. an.* 413. §. 14. *& an.* 472. §. 7. R. H. *I.* Th. *II* B. *p.* 527. Ubrigens ist hingegen fast nicht zu zweiffeln, daß Gundicarius und Gundeucus vor zwey unterschiedene Könige zu halten. Denn so ist 1) eine ziemliche Ungleichheit zwischen beyden Nahmen; 2) soll Gundeuchus vier Söhne hinterlassen haben, da hingegen Gundicarius mit seinem gantzen Stamme nach dem bewährtesten Zeugniß Prosperi ausgerottet worden, und endlich 3) weist solches die Rechnung der Zeit und Umstände der vorgefallenen Sachen am deutlichsten aus. conf. VIGNIER. *Chr. Burg. p.* 8. VALES. *Fr. L. III. p.* 138. *& L. V. p.* 233. PAGI *Crit. Bar. an.* 472. §. 6.

b) OROS. *L. VII. c.* 38. Præterea (*Stilico*) gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc *Galliarum Hispaniarumque* provinciæ premuntur, hoc est, *Alanorum, Svevorum, Wandalorum*, ipsoque simul motu impulsorum *Burgundionum*, ultro in arma sollicitans, detersо semel Romani nominis metu, suscitavit; eas interim ripas *Rheni* quatere, & pulsare *Gallias* voluit. *c.* 40. Interea ante biennium *Romanæ* irruptionis, excitatæ per *Stiliconem* gentes *Alanorum*, ut dixi, *Svevorum Wandalorum*, multæque cum his aliæ, *Francos* proterunt, *Rhenum* transeunt, *Gallias* invadunt. PROSP. *Aquit p.* 191. *Burgundiones* partem *Galliæ* propinquantem *Rheno* obtinuerunt. CASSIODOR. *Chr. p.* 393. (*Lucianus V. C. Cos.*) His Coss. *Burgundiones* partem *Galliæ Rheno* tenuere conjunctam. OLYMPIOD. *ap. Phot. p.* 183. *Jovinius* apud *Mundacium Germaniæ* alterius urbem, studio *Goaris Alani*, & *Guntiarii Burgundiorum* Præfecti tyrannus creatus est. conf. BUCHER. *Belg. Rom. L. XIV. c.* 4. §. 1. OROS. *L. VII. c.* 32. *Burgundionum* quoque novorum hostium novum nomen, qui plusquam octoginta millia (ut ferunt) armatorum, ripæ *Rheni* fluminis insederunt. Hos quondam subacta interiore *Germania* a *Druso* & *Tiberio* adoptivis filiis Cæsaris, per castra dispositos, ajunt in magnam coaluisse gentem: atque ita etiam nomen ex opere præsumpsisse, quia crebra per limitem habitacula constituta, *Burgos* vulgo vocant: eorumque esse prævalidam & perniciosam manum, *Galliæ* hodieque testes sunt, in quibus præsumpta possessione constiterunt: quamvis providentia Dei omnes Christiani modo facti Catholica fide, nostrisque clericis quibus obedirent receptis, blande, mansuete, innocenterque vivant, non quasi cum subjectis Gallis, sed vere cum fratribus Christianis. SOCRATES setzt die Zeit ihrer Bekehrung allzuweit hinaus, und erzehlt solche mit vielen Umständen, die einer Fabel sehr ähnlich sind, immassen der wieder die Hunnen erfochtene Sieg erdichtet zu seyn scheinet. *L. VII. c.* 30. Gens est barbara, trans flumen *Rhenum* sedes habens, eorum qui *Burgundiones* vocantur. Hi vitam quietam & a negotiis alienam ducunt. Quippe omnes fere sunt fabri lignarii, & ex hac arte mercedem capientes, semetipsos alunt. In horum fines assidue irruentes *Hunni*, regionem illorum vastabant, multosque ex ipsis subinde interficiebant. Itaque *Burgundiones* ad consilii inopiam redacti, nullius quidem hominis auxilium implorarunt, sed Deo cuipiam sese committere statuerunt. Cumque animadverterent, *Romanorum* Deum illis qui numen ipsius revererentur, certissimum auxilium præbere, omnes communi consensu ad Christi fidem se contulerunt. Extemplo igitur ad quandam *Galliæ* civitatem profecti, postulant ab Episcopo ut Christianum baptismum suscipiant. Ille cum septem dies jejunare eos jussisset, ac fidei rudimentis instituisset, octavo tandem die baptismo donatos dimisit. Exinde fidenti animo adversus *Hunnos* progressi sunt: nec spes eos fefellit. Etenim rege *Hunnorum*, cui nomen erat *Optar*, præ nimia ciborum ingluvie nocte quadam suffocato, *Burgundiones* in *Hunnos* duce destitutos subito irruentes, paucique plurimos aggressi, victoriam reportarunt. Cum enim ipsi tria dumtaxat hominum millia essent, *Hunnorum* decem circiter millia interfecerunt. Ex eo tempore *Burgundionum* gens Christianam religionem studiosissime professa est: *conf.* NICEPH. *L. XIV. c.* 40. VALES. *Franc. L. III. p.* 138. Sed. vid. PAGI *Crit. Baron an.* 413. §. 13. *sqq.* PROSP. *Aquit. p.* 194. Eodem tempore *Gundicarium Burgundionum* regem intra *Gallias* habitantem *Aetius* bello obtrivit, pacemque ei supplicanti dedit: qua non diu potitus est. Siquidem illum *Hunni* cum

Gundicarius.

Gundicarius.

cum populo ſuo ac ſtirpe deleverunt. SIDON. *Carm. VII. v.* 238.

Nam poſt *Vithungos* & *Norica* bella, ſubacto
Victor *Vindelico*, *Belgam*, *Burgundio* quem trux
Preſſerat, abſolvit: junctus tibi vincitur illic
Curſu *Herulus*, *Chunus* jaculis, *Francusque* natatu.

CASSIODOR. *Chron. p.* 394. *Cumdicharium Burgundionum* Regem *Aetius* bello ſubegit, pacemque ei reddidit ſupplicanti, quem non multo poſt *Hunni* peremerunt. PROSP. *Pith. p.* 59. Bellum contra *Burgundionum* gentem memorabile exarſit; quo univerſa pæne gens cum Rege per *Aetium* deleta IDAT. in ſeinem *Chronico p.* 23. hat die Zeit-Rechnung beſſer, als PROSP. in acht genommen, und was dieſer zuſammen ziehet, in ſeine Jahre getheilet. (*ann. Theod. XII.*) *Burgundiones* qui rebellaverant a *Romanis* Duce *Aetio* debellantur. & (*an. Theod. XIII.*) *Burgundionum* cæſa viginti millia. *conf.* BASNAGE *ad* PROSP. *Chron. ap.* CANIS. *T. I. p.* 302. *not. c.* PAGI *Crit. Baron. an.* 435. §. 35. In PROSP. *Chron. ap.* CANIS. *T. I.* wird Gundericus Peretius genennet *p.* 316. Bellum contra *Burgundionum* gentem memorabile exarſit, quo univerſa pene gens cum Rege *Peretio* deleta. ingleichen bey JOAN. PARIS. *Memor. Hiſt. p.* 131. *ap. Du Chesne T. I.* Habuerunt autem Reges primo *Pareeium*. BASNAGE *in not. ad. loc. Prosp.* iſt der Meinung, daß niemand anders als Gundicarius zu verſtehen, doch ſcheinet des SAVARO Verbeſſerung *in not. ad Sidon. pag.* 88. nicht uneben, wenn er lieſet: *cum rege per* ETIUM *deleta*. Denn Aetius, ſo mit den Gothen in Krieg verwickelt war, hatte ihm eben die Hunnen über den Hals geſchickt: *conf.* VALES. *Franc. L. III. p.* 138. BUCH. *Belg. L. XVI. cap.* 2. §. 5. PAGI *Crit. Baron. an.* 435. §. 35. Daß Gundicarius von den Hunnen erlegt worden, bezeiget deutlich PAUL. DIAC. *Met. p.* 173. *Attila* Rex *Hunnorum* omnibus belluis crudelior habens multas barbaras nationes ſuo ſubjectas dominio, poſtquam *Gundigarium Burgundionum* regem ſibi occurrentem protriverat, ad univerſas deprimendas *Gallias* ſuæ ſæviriæ relaxavit habenas. Einige wollen aus dieſer Stelle des *Pauli* die Niederlage und Vertilgung der Hunnen lieber ins Jahr 451. ſetzen, da Attila gantz Gallien überſchwemmet. vid. AVENTIN. *Annal. Boj. L. II. cap.* 53. *p.* 194. VIGNIER. *Chron. Burg. p.* 12. ANDR. DU CHESNE *Hiſt. de Bourg. T. I. L. I. cap.* 2. Allein wie *Pauli* Worte nicht anzeigen, daß ſolches zu einer Zeit geſchehen ſey, ſondern vielmehr der Niederlage der Burgundier, als einer vorher bereits geſchehenen Sache, gedacht wird: So iſt auch über diß des *Prosperi* und *Idatii* Zeugniſſen mehr Glauben beyzumeſſen. Dieſe beſagen deutlich, daß er des Friedens nicht lange genoſſen, und am allerdeutlichſten PROSP. *Pith. l. c. ad an. Theodoſ. XIII.* daß der Burgundiſche König im Treffen geblieben. Die Einwürffe, die man hierbey vorbringt, daß die Römer mit den Burgundiern Friede gemacht, und die Hunnen, als damahlige Bundes-Genoſſen der Römer, dieſer ihre Freunde nicht würden angegriffen haben, ſind nicht erheblich. Denn ſo konte es nur ein verſtellter Friede ſeyn, und die Burgundier können, wie ſie ſchon vorher gethan, ſich abermahl empöret haben, daß Aetius, der mit den Gothen zu gleicher Zeit zu thun hatte, am beſten zu ſeyn geglaubet, wenn er dieſes unruhigen Volckes durch die Hunnen los werden könte. Mithin fällt gleichfalls die Meinung derjenigen übern Hauffen, die da ſagen: Daß Gundaricus das Land um die Rhone und Saone eingenommen, und das Königreich Burgund geſtifftet habe, weil der Uberreſt von den Burgundiern erſt unter folgenden Königen nach Savoyen gegangen. *conf.* BUCHER. *Belg. L. XIV. cap.* 4. §. 2. *& L. XVI. cap.* 2. §. 6. Uebrigens iſt ungewiß, ob Gundicarius Kinder hinterlaſſen. GREG. *Tur. L. II. cap.* 28. ſchreibt zwar von Gundeuco: Huic fuerunt quatuor filii, *Gundobadus*, *Godegiſelus*, *Chilpericus*, & *Godomarus*. ingleichen FREDEGAR. *Hiſt. cap* 17. Huic fuerunt quatuor filii, *Gundobadus*, *Godegiſelus*, *Chilpericus & Godemarus*. Hingegen PROSP. AQUIT. ſagt ausdrücklich *p.* 194. Siquidem illum (*Gundicarium*) *Hunni* cum populo ſuo ac ſtirpe deleverunt. Da nun dieſer Scribente hierinne mehr Glauben vor ſich hat, als GREG. TUR. ſo iſt faſt wahrſcheinlich, Gundeucus ſey ein anderer Burgundiſcher König, von deme die vier Söhne, Gundobad, Godegiſelus, Chilpericus und Godemarus, abſtammen.

Gundicarius.

§. 2.

Gundeucus. Gundeucus, oder Gondiochus, und dessen Bruder, Chilpericus, sollen aus dem Geschlechte Athalarici abstammen. Sie suchten sich von der erlittenen Niederlage einiger massen wieder zu erholen, und giengen mit dem Uberrest von ihren Völckern ums Jahr vierhundert drey und viertzig, mit Genehmhaltung Valentiniani und Aetii, nach Savoyen; von dar sie sich nachgehends mit ihren Völckern biß an die Rhone und Saone gezogen, und allda den Grund zum Burgundischen Königreiche geleget. Sie stunden nicht allein mit den Römern in gutem Vernehmen, sondern waren auch mit den West-Gothen Bundes-Genossen, und halffen ums Jahr vierhundert sechs und funfzig Theodorico wieder den Svevischen König, Rechiarium, streiten. a) Gundeucus soll vier Söhne, Gundebaldum, Chilpericum, Godemarum und und Godegisilum, hinterlassen haben; wenn er aber nebst seinem Bruder gestorben, ist nicht aufgezeichnet: Doch ist von Chilperico noch anzumercken, daß er seinen königlichen Sitz zu Genff gehabt. b) Gundeucus.

a) Greg. Turon. & Fredeg. *Hist.* §. *præced. sub a*) Jornandes in bald anzuführenden Worten nennet ihn Gnudiacum, und dessen Bruder Hilpericum Roric. Mon. *L. II. p.* 804. heist den erstern Gundevcum. Andr. Du Chesne in der bey vorhergehendem §. *sub a*) angeführten Genealogischen Tabelle, ingleichen Vales. *Franc. L. III. p.* 138. *& L. V. p.* 233. und Pagi *Crit. Baron. an.* 472. §. 6. halten sie vor Gundicarii Söhne; doch scheinet dieses Geschlechts-Register mehr erdichtet zu seyn, wie bereits §. *præced. sub a*) erinnert: Dahero man solchem in Ermangelung ächter Beweisthümer nicht folgen kan. Der Ubergang nach Savoyen trifft in diese Zeiten ein. Denn so schreibt Prosp. *Pith. p.* 59. *ad an. Theod. XX. Sabaudia Burgundionum* reliquiis datur cum indigenis dividenda. *conf.* Bucher. *Belg. L. XIV. cap* 4. §. 2. *& L. XVI. cap.* 2. §. 6. Von der dem West-Gothischen König, Theodorico, geleisteten Hülffe sagt Jorn. *Get. cap* 44. His auditis, ægre tulit *Theodericus*, compacatusque cum cæteris gentibus, arma movit in *Suevos; Burgundionum* quoque *Gnudiacum*, & *Hilpericum*, reges auxiliares habens, sibique devotos. Daß übrigens sowol dieser Chilpericus, als Gundeucus, Magister Militum gewesen, ist aus Sidon. *L. V. ep.* 6. zu ersehen. Namque confirmat *magistro militum Chilperico victoriosissimo viro.* ingleichen aus Pabst Hilarii *epist. ad Leont. in Concil. Collect. Reg. T. IX. p.* 474. Quantum enim filii nostri, viri illustris, magistri militum *Gunduici* sermone est indicatum. Aus welchen des Pabsts Worten erhellet, daß beyde noch der Rechtgläubigen Kirche zugethan gewesen. *conf.* Vales. *Franc. L. III. p.* 139. *& L. V. p.* 233. *seqq.*

b) Gregor. *Turon. L. II. cap.* 28. Huic (*Gundeuco*) fuerunt quatuor filii, *Gundobadus, Godegiselus &c.* Fredegar *Hist. cap.* 17. Huic fuerunt quatuor filii, *Gundobadus, Godegiselus, Chilpericus* & *Godemarus.* Gundeuci Gemahlin ist nicht bekannt. Vales. *Fr. L. V. p.* 217. nennt Gundibalum *Sororis Ricimeris* filium, und könte also Ricimeris Schwester seine Gemahlin gewesen seyn. Chilperici Gemahlin nennt Sidonius Agrippinam, und legt ihr vieles Lob bey *L. V. ep.* 7. Sane quod principaliter medetur afflictis, temperat *Lucumonem* nostrum *Tanaquil* sua, & aures mariti virosa susurronum fæce completas, oportunitate falsi sermonis eruderat, cujus studio factum scire vos par est, nihil interim quieti fratrum communium apud animum communis patroni juniorum Cyberatarum venena nocuisse, neque quicquam (Deo propitiante) nocitura; si modo quandiu præsens potestas *Lugdunensem Germaniam*

Gundeucus.

niam regit; noſtrum ſuumque *Germanicum* præſens *Agrippina* moderetur. GREG. *Turon. Vit. patr. Vit. Lupic. c. 5. p.* 1150. *Lupicinus* autem jam ſenex factus acceſſit ad *Chilpericum* regem, qui tunc *Burgundiæ* præerat. audierat enim eum habitare apud urbem *Janubam*. Daß die beyden Brüder vor dem Jahr 472. verſtorben, iſt aus den Worten des *Chronogr. ap.* CUSPINIAN. zu ſchlieſſen, wenn es *ad Conſulat. Leon. V. ſive ad ann.* 472. von Gundibalo oder Gundebaldo, Gundeuchi Sohn heiſt: *p.* 455. Hoc Conſule *Gundibalo* hortante *Glicerius Ravennæ* ſumpſit imperium. *conf.* PAGI *Crit. l. c.*

Gundeucus.

§. 3.

Gundebald.

Gundebald, oder **Gundobadus**, **Godegiſilus**, **Chilpericus** und **Godomarus**, Gebrüdere, folgten ihrem Vater in dem **Burgundiſchen** Königreiche, und theileten, wie es ſcheinet, ſolches unter ſich; blieben aber nicht, nach dem Exempel ihres Vaters, bey der Rechtgläubigen Kirche, ſondern wendeten ſich, nur **Chilpericum** ausgenommen, zu der **Arianiſchen** Lehre. **Gundobaldus** wurde von **Olybrio** zum **Patricio** erkläret, und ſuchte ums Jahr vierhundert ein und neuntzig, bey den Verwirrungen und Kriegen in **Italien** zwiſchen den **Gothen** und **Herulern**, ſeine Herrſchafft zu erweitern. Er gieng über die **Alpen**, fiel in **Italien** ein, plünderte **Aſti**, **Turin**, **Vercelli**, **Novara** und andere Orte aus, und führete eine groſſe Menge von Beute und Gefangenen mit ſich nach **Gallien** zurück. a) Die bißher gepflogene brüderliche Eintracht hatte nicht lange Beſtand, ſondern die Begierde, allein zu herrſchen, richtete die gröſte Feindſchafft an; ſo ſich in Mord und Todtſchlag endigte. **Chilpericus** und **Godomarus** ſuchten erſt **Gundebaldum** unter ſich zu bringen. Dieſer muſte auch der Gewalt weichen; erholte ſich aber bald wieder, und überfiel ſeine beyden Brüder unverſehens. **Chilpericum** bekam er gefangen, und ließ ihn tödten; **Godomarus** aber hatte ſich in einen Thurm geflüchtet, allwo er lebendig verbrannt ward. **Chilperici** Gemahlin wurde erſäufft, ingleichen deſſen zwey Söhnen der Kopff abgeſchlagen: Nur zwey Töchtern von **Chilperico** lieſſe man das Leben, davon die eine **Chrona**, oder auch **Mucuruna**, ingleichen **Sedeleuba** genannt, eine Nonne werden muſte; die andere hingegen, **Chrotildem**, oder **Chrotechildem**, behielt **Gundebald** bey ſich, und vermählete ſolche an König **Clodovich**. Davon die aufgezeichneten Umſtände mehr einem Roman, als wahrhafftigen Geſchichte, ähnlich ſind. b) **Gundebalden** würde es nicht beſſer ergangen ſeyn, wenn er nicht ſeinem Bruder, **Godegiſilo**, zuvor gekomen, und ihn ſelbſt aus dem Wege geräumet hätte. Dieſer **Godegiſilus** hieng ſich an den **Fränckiſchen** König, **Clodovich**, und verſprach das Königreich **Burgund** als ein zinsbares Lehn von ihm zu nehmen; woferne er ihm

Gundebald. zu dessen alleinigen Besitz würde behülflich seyn. Clodovich ließ sich diesen Vorschlag gar wohl gefallen, und gieng wieder Gundebaldum zu Felde. Dieser, so sich nichts übels zu seinem Bruder versahe, sprach ihn um seinen Beystand an, um mit desto besserm Nachdruck dem gemeinschafftlichen Feind zu begegnen. Godegisilus vereinigte sich auch mit Gundebaldo; seine Untreue aber äusserte sich so gleich beym Anfange des Treffens, da er seine Waffen wieder den Bruder wendete. Bey dieser unvermutheten Begebenheit muste sich Gundebaldus glücklich schätzen, daß er sich mit der Flucht nach Avignon retten konte. Ob ihn nun gleich Clodovich daselbst hart belagert hielt: So wurde doch endlich von diesem, aus Uberdruß der langwierigen Belagerung, der von Gundebaldo unter der Bedingung eines jährlich zuerlegenden Tributs angetragene Friede eingegangen, und die Belagerung aufgehoben. Darauf gieng Gundebald seinem untreuen Bruder auf den Hals, und belagerte ihn in Vienne. Er eroberte auch den Ort durch List. Godegisilus vermeinte in einer Kirche sein Leben zu retten. Allein auch die Heiligkeit des Orts konte ihn nicht schützen, daß er nicht der grausamen Wut seines Bruders hätte herhalten sollen: Wodurch nunmehro Gundebald ums Jahr fünfhundert alleiniger Herr und König von Burgund ge- Gundebald. worden. c) Doch wurde Gundebaldus, so den letzt geschlossenen Friedens-Puncten sehr schlecht nachkam, bald hierauf abermahls von Clodovich mit Krieg überzogen; der unglücklich vor ihn ablieff. Denn Clodovich vereinigte sich mit dem Ostrogothischen Könige Theodorico, wieder Gundebaldum, unter der Bedingung, das gewonnene Land zu theilen, lieferte dem letzten ein Treffen, und nöthigte ihn zu einem Frieden, der ihn ein gutes Theil seiner Lande gekostet. Wobey noch, wie es scheinet, ein Verbündniß zwischen ihm und König Clodovich errichtet worden, weiln im Jahre fünfhundert und acht, als Clodovich wieder die Visigothen kriegete, die Burgundier ihm beygestanden, Narbonne eingenommen und geplündert haben. d) Gundebald starb im Jahr fünfhundert und siebenzehn, und hatte mit seiner Gemahlin, Caratene, so im Jahr fünfhundert und sechs verstorben, drey Kinder, als eine Tochter, die gleichfalls vor ihm mit Tode abgegangen, und zwey Söhne, Sigismundum und Godomarum, erzeuget, davon Sigismund den väterlichen Thron bestiegen. e) Von Gudebaldo ist noch merckwürdig, daß er Urheber von den Burgundischen Gesetzen, so nach seinem Nahmen Gundeboda heissen. f)

a) *Hist.*

Gundebald.

a) *Hiſt. Miſcell. p.* 99. *verba ſub Regg. Oſtrogoth.* §. 15. *not. e) recitat. Chronogr. ap.* CUSPIN. §. *præc. ſub b)* conf. VIGNIER *Chron. Burg. p.* 12. *&* 18. DU CHESNE *Hiſt. de Bourg. T. I. L. I. c.* 4. GREGOR. *Turon. L. III. in prolog. p.* 104. Dominus autem ſe vere credentibus, etſi inſidiante inimico aliqua perdant, hic centuplicata reſtituit: hæretici vero, nec adquirunt, ſed quod videntur habere, aufertur ab eis. Probavit hoc *Godegiſeli, Gundobadi*, atque *Godomari* interitus, qui & patriam ſimul & animas perdiderunt. ID *L. II. c.* 32. *ſub b) recitand.*

b) GREGOR. *Turon. L. II. c.* 28. Igitur *Gundobadus Chilpericum* fratrem ſuum interfecit gladio, uxoremque ejus, ligato ad collum lapide, aquis immerſit. Hujus duas filias exſilio condemnavit: quarum ſenior, mutata veſte *Chrona*, junior *Chrotechildis* vocabatur. Porro *Chlodovechus*, dum legationem in *Burgundiam* ſæpius mittit, *Chrotechildis* puella reperitur a legatis ejus. Qui cum eam vidiſſent elegantem atque ſapientem, & cognoviſſent, quod de regio eſſet genere, nuntiaverunt hæc *Chlodovecho* regi. Nec moratus ille, ad *Gundobadum* legationem dirigit, eam ſibi in matrimonio petens, quod ille recuſare metuens, tradidit eam viris: illique accipientes puellam, Regi velocius repræſentant. qua viſa, Rex valde gaviſus, ſuo eam conjugio ſociavit. Hier wird zwar geſagt, daß beyde Töchter wären ins Exilium geſchicket worden: Allein die übrigen Scribenten melden ſolches nur von der Chrona. *Aut. Vit. Chrotild. in* MABILL. *Act. SS. Ord. Bened. Sec. I p.* 99. Fuit quidam Rex *Burgundionum* nomine *Gundeueus* ex genere *Athanarici* Regis natus. Huic fuerunt quatuor filii *Gundebaudus, Godecbiſilus, Chilpericus* & *Godmarus. Gundebaudus* igitur *Chilpericum* fratrem ſuum gladio interfecit, uxorem ejus ligato ad collum ſaxo in aquam injecit, & rapuit, filias ejus duas, quarum una ſenior vocabatur *Chrona*, quam mutata veſte exilio condemnavit: juniorem vero nomine *Chrothildem*, de qua ſermo habetur, Dei diſpoſitione domi retinuit. Deus enim præſcius futurorum prævideratex *Chrothilde* ſemen regium naſciturum, eorumque propagine *Romanorum Francorumque* imperium gubernaturum. FREDEGAR. *Hiſt. epit. c.* 17. 18. 19. 20. *Gundobadus Chilpericum* fratrem ſuum interfecit gladio, uxorem ejus ligato ad collum lapide aquis immerſit: duos filios eorum gladio trucidavit, duas filias exſilio condemnavit, quarum ſenior nomine *Saedeleuba*, mutata veſte, ſe Deo devovit. junior *Chrotechildis* vocabatur. Porro *Chlodoveus* legationem in *Burgundiam* ſæpius mittens ambiebat *Chrotechildem*. Et cum non eſſet licitum eam videre, *Chlodoveus Aurelianum* quemdam ex *Romanis*, ingenio quo poterat, ad *Chrotechildem* prævidendam direxit. At ille niſi ſingulus, ad inſtar mendici peram ad dorſum ferens veſte deformi, illis perrexit partibus; anulum *Chlodovei*, quo ei potius crederetur, ſecum portans. Cumque ad *Januam* civitatem ubi *Chrotechildis* cum germana *Saedeleuba* ſedebat, veniſſet; & illæ hoſpitalitate peregrinos ſectantes eum cauſa mercedis ſuſcepiſſent; & pedes ejus *Chrotechildis* lavaret, *Aurelianus* verbo ſecreto inclinans ad eam, dixit: Domina mi, grande verbum tibi nuntiaturus ſum, ſi locum dare dignaris, ubi ſecretius ſuggeram. Illa annuens, inquit, Loquere: Dixitque *Aurelianus*: *Chlodoveus* Rex *Francorum* me direxit ad te; ſi voluntas Dei fuerit, te vult ad culminis ſui ſociare conjugium. Ut certa fias, hunc anulum tibi direxit. Quem illa accipiens, gaviſa eſt gaudio magno. Dixitque ad eum: Accipe centum ſolidos pro laboris tui munere, & anulum hunc meum. Feſtinans revertere ad dominum tuum. & dic ei: Si me vult matrimonio ſociare, protinus per legatos a patruo meo *Gundobado* poſtuletur. Legati qui venient, obtenta ad præſens firmitate, placitum ſub celeritate inſtituant. Niſi ad perficiendum feſtinent, *Aridii* cujusdam ſapientis de *Conſtantinopoli* adventum vereor, cujus conſilio, ſi prius venerit, hæc omnia diſſipabuntur. *Aurelianus* eodem habitu quo venerat, rediit ad propria. Cum jam prope *Aurelianenſi* territorium, nec procul a domo prope acceſſiſſet, quemdam pauperem mendicum, in via ſecum itineris ſocium habebat, cum jam ſecurus *Aurelianus* ſopore depreſſus eſſet, a collega ſuo pera cum ſolidis ejusdem furatur. Cumque a ſomno expergefactus fuiſſet, mærore plenus curſu veloci perrexit ad propria; dirigensque pueros ad inquirendum mendicum, qui peram ejus portabat. Quem adprehenſum *Aureliano* præſentant, eumque fortiter triduo cæſum permiſit ire mendicum.

Gundebald.

Gundebald.

cum. Protinus *Aurelianus Chlodoveo* regi per singula narrans successionem, suggestiones mentiat. Quod cum *Chlodoveo* utilitas & consilium *Chrotechildis* placuisset, legatos ad *Gundobadum* dirigit, petens, ut *Chrotechildem* neptem suam ei in conjugium sociandam traderet. Quod ille denegare metuens, & sperans amicitiam cum *Chlodoveo* inire, eam se daturum spondit. Legati offerentes solidum & denarium, ut mos erat *Francorum*, eam partibus *Chlodovei* sponsant: placitum ad præsens petentes, ut ipsam ad conjugium traderet *Chlodoveo*. Nulla stante mora, inito placito *Cabillono*, nuptiæ præparantur. Venientes cum celeritate *Franci Chrotechildem* a *Gundobado* acceptam levantes in basternam cum multis thesauris ad *Chlodoveum* dirigunt. *Chrotechildis* cum jam comperisset adventum *Aridii* revertentis ab Imperio, dixit ad seniores *Francos*: si vultis me domino vestro præsentare, removete me de basterna, & supra equum levate, & quantum protinus potueritis, illis partibus accelerate. In hac basterna ad suam non possum venire præsentiam. *Franci* levata *Chrotechilde* super equum festini ad *Chlodoveum* pergunt. Cumque *Aridius* a *Massilia* velocissimo cursu hæc audiens ad *Gundobadum* venisset, dixitque ei *Gundobadus*: Audisti, quod amicitiam cum *Francis* inivimus, neptemque meam *Chlodoveo* tradidi uxorem? Respondens *Aridius* dixit: Non est hoc amicitiæ cultus, sed initium discordiæ perpetuæ. Reminiscere debueras, domine mi, quod genitorem *Chrotechildæ* germanum tuum *Chilpericum* gladio trucidasti, matrem ejus lapide ad collum ligato necare jussisti, duos ejusdem germanos capite truncatos in puteum feciſti projicere. Si prævaluerit, injuriam parentum vindicabit. Dirige protinus exercitum post eam, ut revertatur. Facilius unius feres jurgium, quam omni tempore tu & tui scandalizemini a *Francis*. Hæc audiens *Gundobadus*, exercitum post tergum *Chrotechildæ* retentandum dirigit, qui consequentes thesauros & basternam cuncta retentent. *Chrotechildis* vero cum adpropinquasset *Villariaco*, in qua *Chlodoveus* residebat, in territorio *Trecassino*, adhuc antequam terminos *Burgundiæ Chrotechildis* præteriret, rogans eos a quibus ducebatur, ut duodecim leuvas in utrasque partes de *Burgundia* prædarent, & incenderent. Quod cum permittente *Chlodoveo* fuisset impletum, dixit *Chrotechildis*: Gratias tibi ago, Deus omnipotens, quod initium vindictæ de genitoribus vel fratribus meis video. Tunc ad præsens *Chlodoveo* perducitur, ipsamque in matrimonium *Chlodoveus* accepit, quam cultu regali perfecto dilexit amore. Diese fabelhafften Umstände erzehlen gleichergestalt AUTOR *Vit. Chrotild. l. c.* AIMON. *L. I. c.* 13. 14. *Gest. Reg. Fr. c.* 11. 12. 13. RORIC. *Mon. p.* 804. *sqq.* aus welchem letztern erhellet, daß Godegisilus an dem Mord seiner Brüder Theil gehabt. Die übrigen Umstände siehe bey PARADIN. *de antiquo statu Burgund. p.* 43. 46. VALES. *Franc. L. V. p.* 250. ANDR. DU CHESNE *Hist. de Bourg. T. I. L. I c.* 4.

Gundebald.

c) MAR. AVENT. *Chron. p.* 212. (*Patricio & Hypatio Coss.*) His consulibus pugna facta est *Divione* inter *Francos* & *Burgundiones*, *Godegesselo* hoc dolose contra fratrem suum *Gundobagaudum* machinante. In eo prælio *Godegesselus* cum suis, adversus fratrem suum cum Francis dimicavit: & fugatum fratrem suum *Gundobagaudum*, Regnum ipsius paulisper obtinuit: & *Gundobagaudus Avinione* latebram dedit. Eo anno *Gundobagaudus* resumptis viribus *Viennam* cum exercitu circumdedit, captaque civitate fratrem suum interfecit; pluresque seniores, ac *Burgundiones*, qui cum ipso senserant, multis exquisitisque tormentis morte damnavit: Regnumque quod perdiderat, cum eo quod *Godegesselus* habuerat, receptum, usque in diem mortis suæ feliciter gubernavit. Dieses Kriegs gedencket auch PROCOPIUS *Goth. L. I. c.* 12. wenn er schreibt: Post *Odoacri* necem, *Thoringi*, & *Visigothi*, jam auctam *Germanorum* potentiam veriti (quippe hominum multitudine plurimum convaluerat, & obvios quosque aperta vi evertebat) *Gothorum*, ac *Theoderici* societatem magno studio ambierunt. Volens quoque *Theodericus* eos habere socios, cum ipsis devincire se affinitate non renuit. Itaque tunc Regi *Visigothorum Alarico* juniori *Theudichusam* virginem filiam suam, & *Hermenefrido Thoringorum* Regi *Amelobergam*, *Amalafridæ* sororis suæ filiam, collocavit. Quo factum, ut ab illis quidem *Franci*, metu *Theoderici*, vim abstinuerint; sed arma intulerint *Burgundionibus*. GREG. *Turon. L. II. c.* 32. & 33. Tunc *Gundobadus* & *Godegiselus* fratres regnum circa *Rhodanum* aut *Ararim* cum *Massi-*

lienſi

Gundebald.

lienſi provincia retinebant. Erant autem tam illi, quam populi eorum, Arianæ ſectæ ſubjecti. Cumque ſe invicem impugnarent, audiens *Godegiſelus Chlodovechi* regis victorias, miſit ad eum legationem occulte, dicens: Si mihi ad perſequendum fratrem meum præbueris ſolatium, ut eum bello interficere, aut de regno ejicere poſſim; tributum tibi, quale tu ipſe velis injungere, annis ſingulis diſſolvam. Quod ille libenter accipiens, auxilium ei ubicumque neceſſitas poſceret, repromiſit. Et ſtatuto tempore contra *Gundobadum* exercitum commovit. Quo audito *Gundobadus*, ignorans dolum fratris, miſit ad eum, dicens: Veni in adjutorium meum, quia Franci ſe commovent contra nos, & regionem noſtram adeunt ut eam capiant. ideoque ſimus unianimes adverſus gentem inimicam nobis, ne ſeparati ab invicem, quod aliæ gentes paſſæ ſunt perferamus. At ille, Vadam, inquit, cum exercitu meo, & tibi auxilium præbebo. Moventesque ſimul hi tres exercitum, id eſt *Chlodovechus* contra *Gundobadum*, & *Godegiſelum* cum omni inſtrumento belli, ad caſtrum, cui *Divione* nomen eſt, pervenerunt. Confligentesque ſuper *Oſcaram* fluvium, *Godegiſelus Chlodovecho* conjungitur, ac uterque exercitus *Gundobadi* populum atterit. At ille dolum fratris, quem non ſuſpicabatur, advertens, terga dedit, fugamque iniit, *Rhodanitidesque* ripas paludesque percurrens, *Avenionem* urbem ingreditur. *Godegiſelus* vero obtenta victoria, promiſſa *Chlodovecho* aliqua parte regni ſui, cum pace diſceſſit, *Viennamque* triumphans, tanquam ſi jam totum poſſideret regnum, ingreditur. Auctis adhuc *Chlodovechus* rex viribus, poſt *Gundobadum* abiit, ut eum de civitate extractum interimeret. Quod ille audiens, pavore perterritus, metuebat ne ei mors repentina ſuccederet. Habebat tamen ſecum virum inluſtrem *Aridium*, ſtrenuum atque ſapientem, ad quem ad ſe accerſitum ait: Vallant me undique anguſtiæ, & quid faciam ignoro, quia venerunt hi Barbari ſuper nos, ut nobis interemtis regionem totam evertant. Ad hæc *Aridius* ait: oportet te lenire feritatem hominis hujus, ne pereas. Nunc ergo ſi placet in oculis tuis, ego a te fugere, & ad eum tranſire conſimulo; cumque ad eum acceſſero, ego faciam ut neque te, neque hanc evertat regionem. Tantum, ut quod tibi per meum conſilium demandaverit implere ſtudeas, donec cauſam tuam Dominus proſperam facere ſua pietate dignetur. Et ille: Faciam, inquit, quæcumque mandaveris. Hæc eo dicente, vale dicens *Aridius* diſceſſit, & ad *Chlodovechum* regem abiens, ait: Ecce ego humilis ſervus tuus, piiſſime Rex, ad tuam potentiam venio, relinquens illum miſerrimum *Gundobadum*. Quod ſi me pietas tua reſpicere dignatur, integrum in me famulum atque fidelem, & tu, & poſteri tui habebitis. Quem ille promtiſſime colligens ſecum retinuit: erat enim jocundus in fabulis, ſtrenuus in conſiliis, juſtus in judiciis, & in commiſſo fidelis. Denique *Chlodovecho* cum omni exercitu circa muros urbis reſidente, ait *Aridius*: Si dignanter, o Rex, gloria celſitudinis tuæ paucos humilitatis meæ ſermones velit accipere, conſilio licet non egeatis, tamen fide integra miniſtrabo; idemque vel tibi congruum, vel civitatibus erit, per quas tranſire deliberas. Cur, inquit, retines exercitum, cum loco firmiſſimo tuus reſideat inimicus? Depopularis agros, prata depaſcis, vineas diſſecas, oliveta ſuccidis, omnesque regionis fructus evertis: interim & illi nocere non prævales. Mitte potius legationem, & tributum, quod tibi annis ſingulis diſſolvat, impone; ut & regio ſalva ſit, & tu tributa diſſolventi perpetuo domineris. quod ſi noluerit, tunc quod libuerit facies. Quo conſilio Rex accepto, hoſtem redire jubet ad propria. Tunc miſſa legatione ad *Gundobadum*, ut ei per ſingulos annos tributa impoſita reddere debeat, jubet. At ille & de præſenti ſolvit, & deinceps ſoluturum eſſe ſe promittit. Poſt hæc reſumtis viribus, jam deſpiciens regi *Chlodovecho* tributa promiſſa diſſolvere, contra *Godegiſelum* fratrem ſuum exercitum commovit, eumque apud *Viennam* civitatem incluſum obſedit. Verum ubi minori populo alimenta deficere cœperunt, timens *Godegiſelus*, ne ad ſe usque fames extenderetur, juſſit expelli minores populi ab urbe. Quo facto expulſus eſt inter ceteros artifex ille ab urbe, cui de aquæductu cura manebat. Ille vero indignans, quod fuerit ejectus ab urbe cum ceteris, ad *Gundobadum* furibundus vadit, indicans qualiter civitatem inrumpens, ultionem exerceret in fratrem. Illo quoque duce, exercitu per aquæductum directo, multis cum ferreis vectibus præcedentibus,

Gundebald.

Gundebald.

tibus, erat autem ſpiraculum illius lapide magno concluſum, quo cum vectibus illis per magiſterium artificis repulſo, civitatem introeunt: illisque de muro ſagittantibus, hi terga præveniunt. Dato autem de medio civitatis ſono buccinæ, obſidentes portas capiunt, apertisque pariter ingrediuntur. Cumque inter duas has acies populus urbis ab utroque exercitu cæderetur, *Godegiſelus* ad eccleſiam hæreticorum confugit, ibique cum Epiſcopo Ariano interfectus eſt. Denique *Franci*, qui apud *Godegiſelum* erant, in unam ſe turrim congregant. *Gundobadus* autem juſſit, ne uni quidem ex ipſis aliquid noceretur; ſed adprehenſos eos *Tholoſæ* in exſilium ad *Alaricum* regem transmiſit, interfectis ſenatoribus, *Burgundionibusque*, qui *Godegiſelo* conſenſerant. Ipſe vero regionem omnem, quæ nunc *Burgundia* dicitur, in ſuo dominio reſtauravit. *Burgundionibus* leges mitiores inſtituit, ne *Romanos* opprimerent. Eben die Umſtände erzehlen FREDEG. *Hiſt. epit. c.* 22. *ſqq.* GEST. *Reg. Franc. c.* 16. ROR. *Mon. L. III. p.* 810. AIMON. *L. I. c.* 19. Geſſit vero bellum *Clodoveus* contra *Gundebaldum* Regem *Burgundionum*, exercitumque ejus ad internecionem delevit. Cauſa autem hujus pugnæ fuit, quia *Gundebaldus* fratrem ſuum *Chilpericum*, patrem videlicet *Chrotildis* Reginæ gladio interemerat, uxoremque ejus, matrem ſupra dictæ Reginæ, lapide ad collum ligato fluvio immergi fecerat. Ob id rogatus a conjuge Rex *Clodoveus*, *Burgundiam* cum exercitu *Francorum* ingreſſus devaſtavit, Regemque ipſum *Gundebaldum*, longa obſidione fatigatum, tributa dare coëgit. *Godegiſelus* autem frater *Gundebaldi* ad *Francos* defecerat, & conjunctis cum *Clodoveo* viribus fratrem expugnabat. Sed opera & induſtria *Aredii* viri ſapientis, qui ab *Arelatenſi* urbe auxilium *Gundebaldo* laturus advenerat, idem Rex auro hoſtem repulit, quem ferro nequiverat. Nam *Clodoveus* acceptis muneribus repedavit ad propria, relinquens *Godegiſilo* in auxilium quinque millia *Francorum*. Porro *Gundebaldus* ſui jam ſecurus, fratrem *Viennæ* obſidione circumdat, atque per aquæductum urbem ingreſſus, multorum cæde patrata fratrem una interemit. *Francos* quoque, in quadam turri congregatos ferro trucidavit. Wie aus des ENNOD. *Vit. Epiphan. c.* 12. §. 51. *princ. & 55. in fin.* zu erſehen, ſo hat Godegiſilus ſeinen Hof zu Genf, wie Gundobaldus zu Lyon Gundebald. gehabt. conf. SPON. *Hiſt. de Genev T. I. L. II. p.* 23.

d) PROCOP. *Goth. L. I. cap.* 12. Deinde *Francos* inter, & *Gothos* coitur ſocietas in *Burgundionum* perniciem, pactoque convenit, ut gentem debellent, & ditionis illius terras obtineant; qui vicerint a ſociis non adjuti, ubi mulctæ nomine certam auri ſummam ab illis acceperint, participes eos faciant bello captæ regionis. Igitur ex conſtituto *Germani* cum magno exercitu *Burgundiones* petunt, dum *Theodericus*, qui ſe in ſpeciem ad expeditionem paraverat, copiarum profectionem differt, conſulto procraſtinans, exitumque expectans. Vix tandem emiſſo exercitu, Ducibus mandat, uti lentius iter habeant, ac ſi *Francos* victos audierint, ne porro ire pergant: ſin forte victoriam ceſſiſſe illis acceperint, deinceps properent. Hæc *Theoderici* mandata accurantibus Ducibus, *Germani* ſoli cum *Burgundionibus* manus conſerunt. Inito acerrime prælio, ceciderunt utrinque plurimi. Etenim diu dubio Marte pugnatum eſt: at dein *Franci*, verſo in fugam hoſte, & ad ultimas regionis, quam incolebat, propulſo oras, ubi multas habebat munitiones, reliqua occuparunt. Accepto rei nuncio, affuere confeſtim *Gothi*, increpitique a ſociis, viæ difficultatem cauſati ſunt. Tum mulcta repræſentata, regionem, uti convenerat, cum victoribus diviſerunt. Atque ita magis eluxit prudentia *Theoderici*, qui ſubditorum amiſſo nemine, dimidiam terræ hoſtilis partem auro modico ſibi paravit. Sic demum pars *Galliæ* a *Gothis*, & *Germanis* haberi cœpta eſt. Es will zwar PAGI *an.* 523. §. 18. dieſes zum Jahr 523. rechnen, da Theodoricus mit den Francken ſich wieder Sigismundum verbunden, um an dieſem den Mord, den er an ſeinem Sohn, Sigerico, ſo Theodorici Enckel, ausgeübt, zu rächen: Allein die folgenden Umſtände weiſen, daß es ſich beſſer in dieſe Jahre ſchicke. ISIDOR. *Chron. Goth. Era* 521. *ſub regg. Oſtrogoth. ſub Theodorico not. b*) recitat. Mehrere Umſtände ſiehe in der R. Hiſt. I. Th. II. B. p. 608. ſeqq.

e) MAR. AVENT. *Chron. p.* 212. (*Petro Cos. ſive an.* 516.) Hoc Conſule Rex *Gundobagaudus* obiit, & levatus eſt filius ejus *Sigismundus* Rex. Allein die Unterſchrifft und Datum des 52ſten Burgundiſchen Geſetzes, deſſen

Gundebald. sen *titul. de mulieribus desponsatis* ist, zeigt klärlich an, daß solcher das Jahr darauf verstorben, immassen solches Gesetze gegeben *sub die IV. Kalendas Aprilis Agapito Consule* (*sive an.* 517.) Von dem andern Sohne Godomaro, vid. GREGOR. TUR. *L. III. cap.* 6. §. *seq. recit.* Der Gemahlin, Caretenes, Grabschrifft stehet *ap.* DU CHESNE *Scr. Fr. T. I. p.* 514.

Sceptrorum columen, terræ decus, & jubar orbis
Hoc artus tumulo vult *Caretene* tegi.
Qua famulam tu Christe tuam, rerumque potentem,
De mundi Regnis ad tua Regna vocas.
Thesaurum ditem felici fine secutam,
Foris pauperibus quem dedit illa Deo.
Jam dudum castum castigans aspera corpus
Delituit vestis murice sub rutilo.
Occuluit læto jejunia sobria vultu,
Secreteque dedit Regia membra Cruci.
Principis excelsi curas partita mariti,
Adjuncto rexit culmina consilio.
Præclaram sobolem dulcesque gavisa nepotes,
Ad veram doctos sollicitare fidem.
Dotibus his pollens sublimi mente subire
Non sprevit sacrum post diadema jugum.
Cedat odoriferis quondam dominata Sabæis,
Expetiit mirum quæ Salomonis opus.
Condidit hæc Templum præsens quod personat orbe,
Angelicisque dedit limina celsa choris.
Laxatura reos, Regi quas sæpe ferebat
Has offerre preces nunc tibi Christe potest.
Quam cum post decimum rapuit mors invida lustrum,
Accepit melior tunc sine fine dies.
Jamque bis octona Septembrem luce movebat
Nomen Messalæ Consulis annus agens.

Doch wird sie von einigen vor Gundeuci Gemahlin und dieses Gundebaldi Mutter gehalten, die aber VALESIUS *Fr. L. VI. p.* 287. *seq.* wiederlegt. *conf.* PAGI *Crit. Baron. an.* 509. §. 20. Ihrer wird beym GREGOR. TURON. *de glor. martyr. L. II. cap.* 8. doch ohne Meldung ihres Nahmens, erwehnet. *conf. ibid. not. Rainart.* Daß Gundebaldus eine Tochter gehabt, so als eine versprochene Königliche Braut verstorben, ist aus dem Briefe Aviti zu sehen, den er an Gundebaldum *de transitu filiæ Gundebadi* geschrieben. *vid. Vit. Avit. in Act. SS. d.* 5. *Febr. p.* 667. AVIT. *epist.* 5. *in Bibl. Max. Patr. T. IX. p.* 569. Non valentibus ista præscire potest equidem durum videri, vicinam thalamis virginem tædio incumbente præreptam: quæ tamen ambita est ut regina, defuncta est incontaminata. Quanquam revera majorem causam luctus sui reliquisse dixerim, si diem ultimum post recentia vota clausisset. Ibi enim forte potuerit inveniri, ubi mihi post invidiæ nodum insultationis dentem fixisset æmulus livor. At vero nunc, quæ mens tam barbara non misereatur virginitatem felicitatemque in paterno regioque sinu receptam.

Gundebald.

f) vid. GREGOR. *Turon. L. II. cap.* 33. *in fin. Burgundionibus* leges mitiores instituit, ne Romanos opprimerent. Sie sind gegeben *ann.* 501. *anno secundo regni Gundebaldi* (scil. ex quo solus Burgundiæ regnum obtinuit) *sub die IV. Kal. April Lugduni*, und stehen beym LINDENBROG. *Cod. LL. Antiq. p.* 261. *conf.* PAGI *Crit. Baron. an.* 501. §. 3. Gundobada werden diese Gesetze geheissen in *Capitular. reg. Franc. ap.* BALUZ. *T. I. p.* 506. heist es: *Capitulare II. an.* 813. *sive Capitula XX. de Justitiis faciendis, ex lege Salica, Romana &* GUNDOBADA. *conf. ibid. not. Sirmondi apud* BALUZ. *T. II p.* 754.

§. 4.

Sigismundus.

Sigismundus folgte vermöge der väterlichen Verordnung mit Ausschliessung seines Bruders, Godomari, in der Regierung des Burgundischen Reiches. Bald in den ersten Jahren des angetretenen Regiments wurde er nach dem Exempel seiner Vorfahren vom Käyser Anastasio zum Patricio ernennet: a) Doch befleckte er seine Regierung gleicher gestalt, wie sein Vater, mit unschuldigem Blutvergiessen: Und da jener nur seine Brüder ermordet; so wütete dieser in sein

Sigismundus.

Sigismundus.

eigenes Eingeweide, und ließ seinen einigen Sohn töden. Es hatte sich **Sigismund** nach seiner erstern Gemahlin, **Ostrogotha**, Absterben, so eine Tochter des **Ostgothischen** Königs, **Theodorici**, gewesen, und mit welcher er einen Sohn, **Sigericum**, ingleichen eine Tochter erzeuget, sich anderwerts vermählet. Diese andere Gemahlin fieng an ihren Stieff-Sohn auf das ärgste zu hassen. Sie suchte dahero ihn bey dem Vater anzuschwärtzen, und in den Verdacht zu setzen, wie er damit umgienge, ihn um Reich und Leben zu bringen. Die verleumderischen Vorstellungen fanden Gehör, und würckten so viel, daß **Sigismund** seinen Sohn im Trunck und Schlaff erwürgen ließ. Ob ihn nun gleich nach vollbrachtem Mord die Reue ankam, dergestalt, daß er die begangene Schandthat im Kloster zu Sanct Maurice, das er selbst wieder angerichtet, durch Beten und Fasten zu büssen suchete, so halff es ihm doch wenig; vielmehr wolte **Chlotildis**, der die blutigen Leichen ihrer Eltern noch immer vor Augen schwebten, nunmehro die Rache, so sie an **Gundebaldo** nicht ausüben können, von dessen Nachkommen nehmen: Sie hetzte dannenhero im Jahre fünfhundert drey und zwantzig ihre Söhne wieder **Sigismunden** und **Godomarn** auf. Die **Burgundier** wurden in einem Treffen geschlagen, **Godomarus** entkam noch mit der Flucht, **Sigismund** aber wurde erhascht, und mit Weib und Kindern ins Gefängniß geleget, das Jahr aber darauf umgebracht, und die Cörper in einen Brunnen geworffen, daraus man sie aber nachgehends in ernanntes Kloster zu **Sanct Maurice** begraben, und unter die Heiligen gesetzet hat. b) Denn er hatte sich noch bey Lebzeiten seines Vaters zur rechtgläubigen Kirche gewendet, worinne ihm auch sein Sohn und Tochter nachgefolget. Von ihm ist noch anzumercken, daß unter seiner Regierung das **Concilium zu Epaunum** gehalten worden. c)

Sigismundus.

a) MAR. AVENT. *Chron. verb.* §. *præced. sub e*) *recitat.* FREDEGAR. *Hist. Epit. c.* 34. *Gundobadi* filius *Sigismundus* apud *Genavensem* urbem, villa *Quatruvio*, jussu patris sublimatur in regnum. Es glauben einige, daß er bereits bey Lebzeiten des Vaters den Königlichen Titel geführet, und wollen solches aus der Uberschrifft einer Epistel, so der Bischoff Avitus in seinem Nahmen an Pabst Symmachum, der noch vor Gundebado gestorben, geschrieben, die folgender gestalt lautet: *Epistola ab Avito Episcopo dictata nomine Sigismundi* REGIS ad *Symmachum Papam*, beweisen. vid. AVIT. *Epist.* 27. *in Bibl. Max. Patr. T. IX. p.* 575. Allein es ist bekannt genung, wie man auch Königliche Printze Könige zu nennen pflegte. FREDEGARII nur angeführte Worte, *jussu patris*, die man auch zu Behauptung obiger Meinung angeführet, scheinen nur dieses in sich zu fassen, daß Gundebald vor seinem Ende noch die Verordnung gemacht, daß das Regiment nicht getheilet, sondern Sigismundo allein überlassen werde. *conf.* VALES. *Franc L. VII. p.* 328. *seq.* Patricius wird er von Avito in der 7den *Epist. in Bibl Max. Patr. p.* 570. genennet, und in der 69. Epistel *ibid. p.* 585. so im Nahmen Sigismundi an den Käyser geschrieben, heist es: Dulce tamen est, si hi, quos militiæ fascibus, & peculiaris gratiæ pietate sustollitis, quos in extremis terrarum partibus aulæ pollentis contubernio, & veneranda *Romani* nominis participatione ditatis, spe-

Sigismundus.

ſpecialiter gaudia veſtræ perennitatis agnoſcant. Ingleichen ſagt er *ep.* 83. *p.*588. Et quanquam iſtud famula veſtra proſapia mea ex devotione perſolverit, me tamen gratiæ debitorem non magis parentalia debita, quam beneficia mihi impenſa fecerunt. Veſter quidem eſt populus meus, ſed me plus ſervire vobis quam illi præeſſe delectat. Traxit iſtud a proavis generis mei apud vos deceſſoresque veſtros ſemper animo *Romana* devotio, ut illa nobis magis claritas putaretur, quam veſtra per militiæ titulos porrigeret Celſitudo: cunctisque auctoribus meis ſemper magis ambitum eſt, quod à Principibus ſumerent, quam quod a Patribus attuliſſent. Cumque gentem noſtram videamur regere, non aliud nos quam milites veſtros credimus ordinari.

b) Von Sigismundi Vermählung mit des Oſtgothiſchen Königs, Theodorici, Tochter, *vid.* Oſtgothiſche *Genealogie* §. 15. *ſub lit. m.* Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Heyrath erſt nach dem Jahr 500. geſchehen. Denn da Procop. *Goth. L. I c.* 12. *v.* §. *præced. ſub b) recit.* ſchreibet: Die Francken hätten deswegen mit den Thüringern und Viſigothen nicht anbinden wollen, weil ſie mit Theodorico in Verwandſchafft und Bündniß geſtanden, und ſich dannenhero an die Burgundier gemacht, welches, wie §. *præced.* erinnert, ums Jahr 500. geweſen: So iſt nicht zu glauben, daß ſie ſolches gethan haben würden, woferne bereits Theodoricus ſeine Tochter an das Burgundiſche Haus vermählet hätte, zumahl da er gleich darauf ſelbſt mit den Francken wieder die Burgundier ſich verband, wie ſolches alles bereits angeführet worden. Mar. *Avent. Chron. p.*212. (*Symmacho & Boëtio*) His conſulibus *Segericus* filius *Sigismundi* Regis, juſſu patris ſui injuſte occiſus eſt. (*Maximo Coſ.*) Hoc Conſule *Sigismundus* Rex *Burgundionum* a *Burgundionibus* Francis traditus eſt, & in *Francia* in habitu monachali perductus: ibique cum uxore, & filiis in puteo eſt projectus. Greg. *Turon. L.* III. *c.* 5. 6. Igitur mortuo *Gundobado*, regnum ejus *Sigismundus* filius ejus obtinuit, monaſteriumque *Agaunenſe* ſollerti cura cum domibus baſilicisque ædificavit: qui perdita priori conjuge, filia *Theodorici* regis *Italici*, de qua filium habebat nomine *Sigiricum*, aliam duxit uxorem: quæ valide contra filium ejus, ſicut novercarum mos eſt, malignari ac ſcandalizare cœpit. Unde factum eſt, ut una ſolemnitatum die, cum puer ſuper eam veſtimenta matris agnoſceret, commotus felle diceret ad eam: Non enim eras digna, ut hæc indumenta tua terga contingerent, quæ dominæ tuæ, id eſt matris meæ, fuiſſe noſcuntur. At illa furore ſuccenſa, inſtigat verbis doloſis virum ſuum, dicens: Hic iniquus regnum tuum poſſidere deſiderat, teque interfecto, id usque *Italiam* dilatare diſponit, ſcilicet ut regnum quod avus ejus *Theodoricus Italiæ* tenuit, & iſte poſſideat. Scit enim quod te vivente hæc non poteſt adimplere; & niſi tu cadas, ille non ſurget. His & hujuscemodi ille incitatus verbis, uxoris iniquæ conſilio utens, iniquus exſtitit parricida. nam ſopitum vino dormire poſt meridiem filium jubet: cui dormienti, orarium ſub collo poſitum, ac ſub mento ligatum, trahentibus ad ſe invicem duobus pueris, ſuggillatus eſt. Quo facto pater ſero jam pœnitens, ſuper cadaver exanime ruens, flere cœpit amariſſime. Ad quem ſenex quidam ſic dixiſſe fertur: Te, inquit, plange amodo, qui per conſilium nequam factus es parricida ſævisſimus. nam hunc qui innocens jugulatus eſt, neceſſarium non eſt plangi. Nihilominus ille ad ſanctos *Agaunenſes* abiens, per multos dies in fletu & jejuniis durans, veniam precabatur. Pſallentium ibi aſſiduum inſtituens, *Lugduno* regreſſus eſt, ultione divina de veſtigio eum proſequente. Hujus filiam rex *Theudericus* accepit. *Chrotechildis* vero regina *Chlodomerem*, vel reliquos filios ſuos alloquitur, dicens: Non me pœniteat, cariſſimi, vos dulciter enutriſſe: indignamini, quæſo, injuriam meam, & patris matrisque meæ mortem ſagaci ſtudio vindicate. Hæc illi audientes, *Burgundias* petunt, & contra *Sigismundum* & fratrem ejus *Godomarum* dirigunt: devictoque exercitu eorum, *Godomarus* terga vertit. *Sigismundus* vero dum ad ſanctos *Agaunos* fugere nititur, a *Chlodomere* captus cum uxore & filiis captivus abducitur; atque infra terminum *Aurelianenſis* urbis in cuſtodia poſitus, detinetur. Diſcedentibusque his Regibus, *Godomarus* reſumtis viribus, *Burgundiones* colligit, regnumque recipit. Contra quem *Chlodomeris* iterum ire diſponens, *Sigimundum* interficere deſtinavit: cui a beato *Avito* abbate *Miciacenſe*, magno tunc temporibus ſacerdote, dictum eſt: Si, inquit, reſpiciens Deum, emendaveris conſilium tuum, ut hos homines interfici non patiaris,

Sigismundus.

erit Deus tecum; & abiens victoriam obtinebis: si vero eos occideris, tu ipse in manus inimicorum traditus, simili sorte peribis: fietque tibi uxorique & filiis tuis, quod feceris *Sigimundo* & conjugi ac liberis ejus. Sed ille auscultare despiciens consilium ejus, ait: Stultum enim consilium esse puto, ut inimicis domi relictis, contra reliquos eam: eisque a tergo, hoc a fronte surgente, inter duos hostium cuneos ruam. Satius enim & facilius victoria patrabitur, si unus ab alio separetur: quo interfecto, facile & alius morti poterit destinari. Statimque interfecto *Sigimundo* cum uxore & filiis, apud *Columnam Aurelianensis* urbis vicum, in puteum jactari præcipiens, *Burgundias* petiit. FREDEGAR. *Hist. Epit. c.* 34. post verba sub *a*) recitat. habens uxorem filiam *Theuderici* regis *Italiæ*, unde habebat filium, nomine *Sigiricum*. Eadem mortua aliam duxit uxorem. Filium suum *Sigiricum* novercæ insidiis jussit interfici. unde postea fortem pœnitentiam agens, monasterium sanctorum *Agaunensium* miri operis construxit, & alia plura monasteria ædificavit. *Chrotechildis* assidue filios admonebat mortem patris matrisque, vel germanorum suorum ulciscì, quam ob causam illi *Burgundias* adpetunt, *Sigimundum* & *Godemarem* in prœlio vincunt. *cap.* 35. *Chlodomeres Sigimundum*, dum ad monasterium sanctorum *Agaunensium* fugeret, captum cum uxore & liberis, *Aurelianis* adducit. *Godemaris* terga vertens latuit. *Godemaris* resumtis viribus regnum *Burgundiæ* tenet. *Chlodomeres* iterum adversus *Godemarem* exercitum movet, interfecto *Sigimundo* cum uxore & liberis. AIMON. *L. II cap.* 4. Tunc temporis *Sigismundus* Basilicam *sanctorum Mauricii sociorumque* ejus magnis extruebat impensis, in loco nuncupato *Agauno*. Circa eundem quippe locum magnanimitatem suæ ostendit devotionis, dum esset vir optimæ mentis, & sanctarum locupletator Ecclesiarum. Nam & prædiorum illi loco contulit copiam, & Clericorum ordinem psallentium constituens, sanctæ religionis Martyres propitios sibi adscivit. Meminerat etenim se, conjugis persuasionibus deceptum, unicum amisisse filium. Quem dum illa odio persequitur novercali, in tantum exosum fecerat patri, ut felle commotus juberet eum puniri gladio. Nec multo post facti pœnitentia ductus, secum ipse reputans quid sceleris admiserit, ad sepulchra sanctorum recurrens sæpe, humique prostratus, eos erga se clementissimos fore efflagitans, rogabat, ut si quid minus perfectum, divinæque Majestati adversum, in suis repereretur actibus, id, eorum interventu justus judex in hoc seculo potius quam in futuro puniret examine. Quam petitionem ad effectum juxta votum perveniisse constat. Audiens quippe exercitum advenire *Francorum*, instruit & ipse copiosam suorum manum, atque adversus eos pugnaturus aciem dirigit. Congressione itaque facta, *Francis* acriter præliantibus, victi *Burgundiones* fugæ præsidio se committunt. *Sigismundus* vero cum tutelam sanctorum *Agaunensium Martyrum* citato expeteret cursu, a *Chlodomiro Francorum* Rege, qui eum persequebatur, captus, atque *Aurelianis* perductus, carceri est manciparus. Tunc beatus *Avitus*, qui in territorio ejusdem urbis Abbatis fungebatur officio, rogare *Chlodomirum* cœpit, ne tam excellentis nobilitatis insignisque bonitatis virum neci traderet. Quod ille audire detrectans, eum in villa, cui *Calumpnia* nomen est, perduci, ac ibidem cum filiis capite cæsum in puteum projici jussit. De quo postmodum sublatus, atque ad *Basilicam sanctorum Agaunensium* devectus Martyrum, cum digno est honore sepultus. Quem sanctorum collegio Christum Dominum annumerasse, ideo non ambiguum habetur, quod febricitantes quique, si pro remedio animæ ipsius salutare fideliter offerre fecerunt sacrificium, continuo ab infirmitatis suæ liberantur incommodo. *conf. Gest. Reg. Franc. cap* 20. Was für einen Nahmen diese andere Gemahlin Sigismundi geführet, wird von den alten Geschichtschreibern nicht berichtet. Nach einiger neuern Vorgeben soll sie Constantia geheissen haben. vid. HENSCHEN. *Act. SS. ad d.* 1. *Maji, p.* 91. §. 13. Von der Stifftung des Klosters Sanct Mauricesagt über bereits angeführte Stellen MAR. *Avent. p.* 212. (*Florentio & Anthemio Coss.*) His consulibus *Monasterium Acaunno* a Rege *Sigismundo* constructum est. Welches aber nicht anders zu verstehen, als daß er besagtes Kloster, so vielleicht eingegangen, nur wieder angerichtet, da solches bereits vor Clodovichs Zeiten gestifftet gewesen; indem dieser in einer schweren Kranckheit daselbst beym heiligen Severino Hülffe gesucht *vid. Vit. S. Severini ap.* MABILL. *Act. SS. Ord. Bened.*

Sigis-
mundus.

Bened. Sec. I p. 568. *conf.* AVITI *Homilia dicta in Basilica Sanctorum Agaunensium in innovatione monasterii Agaunensis, in Bibl. Max. Patr. T. IX. p.* 592. RUIN. *not. ad Gregor. Turon. L.* III. *c.* 5. HENSCHEN. *Act. SS. ad d.* 1. *Maj. p.* 83. *de S. Sigismund.* PAGI *Crit. Baron. an.* 515. §. 6. *sqq.* ingleichen von der Psalmodia, die Sigismundus allhier angeordnet, besiehe COINTE *Annal. an.* 536. §. 224. *sqq.* MABILLON. *Act SS. ordin Bened Præfat. Sec. IV. P. II. n.* 204. PAGI *Crit. Baron. an.* 522. *n.* 10. *sqq.* GREGOR. *Turon. de glor. martyr. L.* I. *c.* 75. Sæpe enim Dominus arrogantiam contumacis mentis virga correctionis enervat, ut eamdem cultus sui veneratione restituat, sicut quondam de Sigismundo rege manifesta fides gestum profert. Hic etenim post interemtum per iniquæ consilium conjugis filium, compunctus corde, *Agaunum* dirigit, ibique prostratus coram sepulcris beatissimorum Martyrum Legionis. Felicis pœnitentiam egit, deprecans, ut quæcumque deliquerat, in hoc ei sæculo ultio divina retribueret, ut scilicet habeatur in judicio absolutus, si ei mala quæ gesserat, priusquam de mundo decedat, repensentur: ibique & psallentium cotidianum instituit, locumque tam in territoriis, quam in reliquis rebus affluentissime ditavit Postea vero captus ab *Chlodomere* rege cum filiis, interfectusque ejus jussu, ad eumdem locum delatus, sepulturæ mandatus est, quem in consortium sanctorum adscitum ipsa res quæ geritur, manifestat: nam si qui nunc frigoritici in ejus honore missas devote celebrant, ejusque pro requie Deo offerunt oblationem, statim compressis tremoribus, rettinctis febribus, sanitati pristinæ restaurantur. *Vit. S. Sigismund. in Act. SS. d.* 1. *Maj.* § 8. *sqq. p.* 87. Igitur cum *Franci* plurima fere regna devastarent *Galliarum*, gentesque & urbes vehementer depopularentur, multitudo maxima *Burgundionum* se *Francis* sociavit. Tunc *Sigismundus*, videns se hinc inde coangustari, *Versallis* montem expetiit: ibique ad instar Eliæ Thesbitæ, quatenus crudelissimæ gentis barbarorum ferocitatem evaderet, singulariter habitare elegit: quia sibi imminebat discrimen vitæ, juxta illud quod egregius prædicator, de suis tribulationibus scribens, ait: Pericula in falsis fatribus. Tunc diversimode *Burgundiones*, necessitate magis quam voluntate, *Francis* ex integro se dederunt; promittentes, quod sanctum virum *Sigismundum*, Principem suum, perquirerent diligenter, & eis vinctum traderent. §. 9. Hac promissione audita sanctus vir *Sigismundus*, comperta eorum nequitia, cervicem capitis sui totondit, & se a Laicali vestitu in Religionis habitum mutavit. Qui dum in supradicto loco jejuniis & vigiliis maceratus quiesceret, ibidem pauci ex *Burgundionibus* ad ipsum convenientes, quasi causa amoris, ad sepulcra sanctorum perducere promiserunt. Cumque ad clausuras ipsius *Agaunensis* monasterii pervenissent agmina *Burgundionum* una cum *Francis*, ad instar Judæ traditoris, *Burgundiones* in eum manus injecerunt; & vinctum catenis tradiderunt *Francis* eorumque Regi *Clodomero:* qui postea, divina exigente ultione, pro eadem re a *Burgundionibus* in prælio est interemptus. Tunc *Franci*, pertimescentes ne manus eorum effugeret, usque ad locum deputatum, sub alta custodia una cum conjuge & filiis, *Gystaldo*, & *Gundebaldo*, vinctos ad locum, cui *Belsa* vocabulum est, perduxerunt. Ibique puteum ab antiquis (effossum) invenientes, ut vesania crudelitatis suæ satiarentur, capitali sententia adjudicatum, jussu fratris Regis *Clodomeri*, capite deorsum dimerso, cum conjuge & filiis in puteum jactaverunt. § 10. Ubi per triennium sancta corpora, in limosi gurgitis aqua, illæsa jacuerunt: In quo nocturnis temporibus a sanctis viris divinitus lampas accensa, per totum illud triennii spatium, per quod ibi sancta corpora jacuerunt, visa est. Transacto autem triennio, sanctus ac venerabilis monasterii *Sanctorum Agaunensium* Abbas, per Angelum admonitus in visu est, ut sacra corpora, sicut animæ eorum in cœlestibus beatæ Legioni merentur conjungi, ita etiam eodem loco sepulturæ sociarentur. Vir vero Dei venerandus Abbas supradictus, angustia plenus, qualiter Dominicam jussionem impleret, nesciebat. Tunc ad *Ansemundum Burgundionem*, qui usque in diem passionis sanctis viris fidem firmissimam visus est conservasse, missos suos direxit, ut ad glorioſum Principem *Theodebertum* Regem *Francorum* suam petitionem pariter & suggestionem deportarer, quatenus sancta Martyrum corpora ad Sanctorum limina Thebæorum deferri permittere. Quam petitionem piissimus princeps indulsit. §. 11. Tunc cum magna admirationis veneratione, sancta eorum cor-

Sigis-
mundus.

Sigismundus.

pora de puteo extrahentes, cum psallentium choris *Agaunensi* monasterio, in ecclesia quæ est in honore S. Joannis Apostoli & Evangelistæ dedicata, dignissimæ sepulturæ tradiderunt. In quo loco tantas assidue virtutes Domini misericordia cum fide precantibus præstare dignatur, ut si quis quaterno typo, id est morbo febrium invasus, fideliter Sanctorum cineribus fuerit advolutus, statim integra sanitate recepta incolumis revertatur. Nihilominus & reliquæ infirmitates, quæ genus hominum invadere solent, creberrime per Dei misericordiam, intercedentibus sanctis Martyribus effugantur,& infirmi ad pristinam sanitatem reducuntur. SIGEBERT. *Gembl. an.* 515. *p.* 511. Rex *Burgundiæ Sigismundus*, qui monasterium *Agaunensium* construxerat, filium suum *Sigericum* perimit, malo novercæ illius usus consilio. Qui competenti pœnitentiæ se adjacens, & martyribus *Agaunensibus* se totum devovens, quod dignus fuerit venia, testatur crebra post mortem ejus per eum multis concessa sanitatum gratia, & per eum febricantibus indulta curatio. conf. USUARD. *Martyrolog. . . . Missa S. Sigismund. vid. ap.* GREGOR. *Turon. ex edit. Ruin. p.* 1264. Anno 1365. soll solcher Cörper von Carolo IV. nach Prag geführet worden seyn. *Chron. MSCT. Benesii Krabicze de Weitmille ad an.* 1365. *ap.* HENSCHEN. *Act. SS. ad diem* 1. *Maj p.* 88. ubi agit de translatione corporis *S. Sigismundi*: Eodem anno coronatus est Dominus Imperator corona regni Arelatensis, quod Romano subest Imperio, in civitate Arelatensi, cum maxima solennitate. Postquam igitur Imperator disposuisset cum Domino Papa negotia sua & Sacri Imperii, pro omni sua voluntate, recepta ab eo licentia, processit abinde cum omni jocunditate atque gaudio, & venit in *Agaunum* causa devotionis visitandi limina SS. Martyrum Thebæorum: ubi tunc temporis requiescebat pretiosissimus thesaurus, videlicet corpus *S. Sigismundi* Regis *Burgundiæ*: quod impetravit sibi dari, & attulit secum *Pragam*, & susceptum est processionaliter in ecclesia Pragensi in die B. Augustini. Quod quidem corpus *S. Sigismundi* magnis ibidem claruit miraculis, quæ fide dignorum sufficienti testimonio nobis relata, & coram nobis probata inferius describuntur. Et de his miraculis *S. Sigismundi* habetur specialis tractatus vel libellus in Sacristia Pragensi. conf. SAUSSAY *Martyrol. Gallic. p.* 249. 1248. HENSCHEN. *l. c. p.* 88. *seqq.* Zu Imola in Italien hingegen will man auch diesen Heiligen aufbehalten. Man zeiget allda in der Dom-Kirche in einem Behältniß des heiligen Sigismundi Arm, und lieset allda folgende Grabschrifft:

Sigismundus vocor, Rex *Burgundionum*
Christi Martyr noscor ictibus eorum:
Devotis meis patientibus aufero febres,
De *Ausonia Imolam* me transtulit Abbas
Sepultus in terra, in hac me posuit arca
Egregius Doctor *Ubertus Novariensis*,
Cœnobii hujus Abbas, fundator, reparatorque secundus. Anno MCCCLXXV.

Sigismundus.

vid. UGHELL. *Ital. Sacr. T. II. p.* 639. HENSCHEN. *Act. SS. die* 1. *Maji p.* 90. Doch dieses wiederfähret fast allen Heiligen, daß sie an unterschiedenen Orten verwahret werden. HENSCHENIUS *l. c* hält aus allerhand Muthmassungen gewisse Reliquien zu Imola vor Reliquien von Sigismundi Gemahlin, die nicht sogleich erkenntlich, weiln der Kopff davon, mit dem Leichnam ihres Gemahls, nach Prag geführet worden.

c) Von seiner Bekehrung zur rechtgläubigen Lehre zeugen unterschiedene Brieffe des Bischoffs Aviti. *vid. epist.* 27. 29. 30. *seqq.* Von der Bekehrung seiner beyden Kinder handelt AVITI *Homilia* 8. deren Titel lautet: *Homilia dicta in conversione Domni Segistrici, postridie quam soror ipsius ex Ariana hæresi est recepta. vid. Bibl. Max. Patr. T. IX. p* 592. Von dem bald zu Anfang seiner Regierung gehaltenen Concilio zu Epaune lautet die Uberschrifft apud SIRMOND. *Concil. Gall. T. I. pag.* 194. *Concilium Epanense Sigismundi Burgundionum in Gallia Regis tempore celebratum XVII. Kalendas Octobris, Agapito V. C. Consule, id est anno Christi DXVII. Hormisdæ Papæ IV. Childeberti Regis VI.*

§. 5.

Godomarus.

Godomarus suchte, nach Abgang seines Bruders, das **Burgundische Reich zu behaupten: Er war** auch so glücklich, daß er im Jahr fünfhundert vier und zwantzig den **Fränckischen König Chlodomerem**, in einem

Godomarus.

Godomarus. einem Treffen erlegte: Allein die Francken stritten nach dem Verlust ihres Königs dermassen tapffer, daß sie die Burgundier in die Flucht schlugen, und viele Orte einbekamen. Godomarus erholte sich zwar, und nahm den Francken die eroberten Orte wieder ab; doch wurde er das Jahr darauf wieder von den Francken heimgesuchet: Immassen Childebert und Chlotarius ihn bey Autum schlugen, und sich der Stadt und anderer Plätze bemächtigten, biß endlich im Jahr fünfhundert vier und dreyßig die drey gesamten Fränckischen Könige, Theodebert, Childebert und Chlotarius, ihm abermahls auf den Hals giengen, die Burgundier völlig bezwungen, Godomarum gefangen kriegten, und dem Burgundischen Reiche nunmehro ein Ende machten. a) Godomarus.

a) MAR. *Avent. Chron* (*Justino II. & Opilione*) *p.* 252. His Consulibus *Godemarus* frater *Sigismundi*, Rex *Burgundionum* ordinatus est. Eo anno contra *Chlodomerem* Regem *Francorum Viseroncia* præliavit, ibique interfectus est *Chlodomeres*. GREGOR. *Tur. L. III. c.* 6. post verba §. *præced. sub b*) recitat. Vocans in solatium *Theudericum* regem. Ille autem injuriam soceri sui vindicare nolens, ire promisit. Cumque pariter apud *Virontiam* locum urbis *Viennensis* conjuncti fuissent, cum *Godomaro* confligunt. Cumque *Godomarus* cum exercitu terga vertisset, & *Chlodomeris* insequeretur, ac de suis non modico spatio elongatus esset, adsimilantes illi signum ejus, dant ad eum voces, dicentes: Huc convertere. tui enim sumus. At ille credens, abiit, inruitque in medium inimicorum suorum: cujus amputatum caput, & conto defixum, elevant in sublime quod *Franci* cernentes, atque cognoscentes *Chlodomerem* interfectum, reparatis viribus *Godomarum* fugant, *Burgundiones* opprimunt, patriamque in suam redigunt potestatem. *c.* 11. Post hæc *Chlotacharius & Childebertus Burgundias* petere destinant. Convocatusque *Theudericus* in solatio eorum ire noluit. . . . *Chlotacharius* vero & *Childebertus* in *Burgundiam* dirigunt, *Augustodunumque* obsidentes, cunctam fugato *Godomaro Burgundiam* occupaverunt. FREDEGAR. *Hist. Epit. cap.* 36. Prædictum est *Chlodomeri* ab *Avito* abbate, quod fecerat *Sigimundo*, ipso itinere passurum. Cumque *Veseroncia Franci* cum *Burgundionibus* bellum iniissent, *Chlodomeres* capite truncatur, deceptus ab auxiliis *Theuderici*, qui filiam *Sigimundi* habebat uxorem. *c.* 37. *Franci* vero in ipso prœlio resumtis viribus, *Burgundionibus Veserontiæ* superatis, & ad internecionem perductis, patriam eorum ditioni subjiciunt . . . . *Chlotarius* & *Childebertus Burgundias* adpetunt, sed *Theudericus* cum eis adgredi noluit. *Childebertus* & *Chlotarius* fugato *Godemare Burgundias* occupant. AIMON. *L. II c.* 4. Nam sequenti anno idem *Chlodomirus*, commoto exercitu, partes *Burgundiæ* devastaturus aggreditur. Cui occurrit frater Regis defuncti: Sed *Burgundiones*, more sibi solito, animositatem *Francorum* non perferentes, hostibus terga nudarunt. Rex vero *Chlodomirus* dum audacius, quam debuit hostes insequitur, pernicitate equi cui insederat vectus, agmen inimicum, sui nimium negligens, anteceſſit. Quem illi a suis desertum, a se vero circumventum conspicati, telis eminus urgere cœperunt. Circumventus autem, confossis lateribus vitæ terminum sortitus est. Fuit tamen maternæ pro posse ultor injuriæ. Porro *Franci*, Regis interitu comperto, non (ut nationes ceteræ) subsidium quæsierunt fugæ, sed ira fervente *Burgundiones* insecuti, cædunt, prosternuntque graviter. Devastataque omni Provincia, nativum repetunt solum. Regnum Regis interfecti cum ejus uxore, *Gundeuca* nomine, frater *Chlotarius* accepit. Filios vero ejus, *Theodoaldum*, *Guntarium* atque *Chlodoaldum*, avia eorum *Chrotildis*, materno suscepit nutriendos affectu. *c.* 7. Interfecto, eo quo supra diximus modo, *Chlodomiro* natorum *Chrotildis* primo, reliqui ejus duo filii, id est *Chlotarius* atque *Childebertus*, iterum cum exercitu *Burgundiam* petunt: fugatoque Rege ejus *Godmaro*, Regnum *Burgundiæ Francorum* subjugavere ditioni. In hac pugna *Theodoricus*, quem *Clodoveus* ex concubina susceperat, fratri-

Godomarus.

tribus auxilium præbere detrectavit: eo quod filia Regis *Sigismundi* esset nupta illi, neptis videlicet Regis *Godmari*. Mar. *Avent. Chron. p.* 213. (*Paulino Juniore*) Hoc Consule Reges *Francorum Childebertus, Chlotarius*, & *Theudebertus Burgundiam* obtinuerunt, & fugato *Godomaro* Rege, Regnum ipsius diviserunt. Procop. *Goth. L. I. c.* 13. *Germani* cum *Burgundionibus*, qui supererant, armis congressi, adeptique victoriam, eorum Regem, in castellum quoddam regionis illius conjectum, asservarunt custodiis: ipsos vero ad obsequium redactos, secum in posterum militare coëgerunt, ut bello captorum conditio postulabat, & locis omnibus, quæ *Burgundiones* ante coluerant, vectigal imposuerunt. Pagi *Crit Baron. an.* 523. §. 19. erkläret diese Stelle des Procop. von Sigismundo, es scheinet aber selbige sich besser hieher zu schicken. vid. Vales. *Franc. L. VII. p.* 378. Wo Godemarus hingekommen, und wenn er gestorben, ist nicht eigentlich auszumachen. Ivo *Carnot. in Chron. p.* 51. sagt: *Clodomirus* & *Childebertus* atque *Clotarius* contra *Sigismundum* exercitum movent & contra *Gothimarum* fugientibusque *Burgundionibus Sigismundus* ad monasterium *Agaunensium* Martyrum fugiens apprehenditur a *Clodomiro* ibique cum uxore & filiis interficitur, ideoque *Clodomirus* ultra cum *Burgundionibus* decertans ab eis interfectus est. Quod *Franci* indigne ferentes, *Gothimarum persecuti occidunt*. ingleichen Joan. Paris. *Mem. Hist. p.* 131. apud Du Chesne *T. I.* Cum sancto *Sigismundo* submerso, & ejus fratre *Godemaro* perempto, a Regibus *Franciæ* filiis *Clodovei* tota *Burgundia* cesit in ditionem *Francorum*. Andere geben vor, daß er sich nach Spanien und von dar nach Africam gewendet, allwo er sein Leben beschlossen. conf. Du Chesne *Hist. de Bourg. T. I. L. I. cap.* 5. *p.* 14. Pagi *Crit. Baron. an.* 530. §. 17. & R. Hist. II. Th. I. B. p. 39.

Godomarus.

2. Theil p. 872

Mentzel sc. 2 Theil p. 870.

Verzeichniß

Der vornehmsten Diplomatum, Briefe, Documente und anderer öffentlichen Urkunden, so theils von Käyser Carolo Magno selbst, theils aber von andern geist- und weltlichen Herren unter seiner Regierung verfertiget worden.

ANNO 769.

1. CAROLI M. Capitulare primum, de episcopis atque presbyteris, *datum sub ejus regni exordia an.* 769. BALUZ. *Capit. Reg. Fr. T. I. p.* 189.

2. Præceptum CAROLOMANNI Regis fratris Caroli M. quo monasterii Dionysiani immunitates & a teloneis exemtionem omnibus ad festivitatem s. mercatum S. Dionysii concurrentibus confirmat. *Datum in mense Januario, an.* I. *regni Carolomanni, actum Salmunciago palacio publico.* MABILL. *Res Dipl. L. VI. n.* 48. *p.* 496. FELIB. *Recueil de piec. p.* 32. *n.* 48.

3. CAROLI Regis litteræ donationis, quibus monasterio St. Dionysiano monasteriolum a St. Deodato nuncupatum infra Vogasum sylvam (la foreſt de Vosge) concesit. *Dat. Id. Januar. Aquisgrani palatio publico an.* 769. *an.* I. *regni.* COINT. *Annal. Eccl. Fr. T. V. an.* 769. §. 9. *p.* 739. FELIB. *Recueil de piec. p.* 32. *n.* 47. CALMET *Hist. de Lorraine T. I. les preuves p.* 284.

4. Præceptum CAROLOMANNI pro cœnobio Dionysiano, *dat. mense Martio Attiniaco palatio.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV. p.* 218.

5. Charta donationis SCALCOMANNI pro monasterio S. Gallonis. *Act. Laimaugawilare die XV. mens. Mart. an.* I. *regni Carlomanni Regis.* GOLDAST. *antiq. Alem. T. II. p.* 39. *n.* 45.

6. Diploma CAROLI M. pro monasterio Corbejensi, quo privilegia ab aliis regibus eidem monasterio concessa confirmat. *Dat. sub die XVII. Calendas Aprilis an.* I. *regni actum Audriaca villa.* MARTENE *veter. Scriptor. T. I. p.* 31.

7. CAROLI M. Diploma, quo donatio-

nem de quibusdam villis monasterio Andegavensi S. Albini a Pipino patre jam factam confirmat. *Dat. in mense Majo an. regni* 1. *actum Murnaco.* COINTE *Annal. T. V. an.* 769. §. 11. *p.* 740.

8. CAROLI M. privilegium monasterio Utenburano datum. *Actum Moguntiæ in pentecoste an.* 769. CRUS. *Annal. Suevic. L. X. P. I. p.* 313. VORBURG. *Hist. Vol. X. h. an. p.* 14. BRUSCH. *Chronolog. monaster. p.* 633.

9. Diploma CAROLI M. pro abbatia de Sithiu, quæ nunc S. Bertini dicitur, ordinis S. Benedicti, in Artheſia. *Dat. Mens. Jul. an.* 1. *regni Caroli. Act. Andiaco.* MIRÆI *oper. diplom. T. I. p.* 495. *qui refert ad an.* 771. MABILL. *Res Dipl. L. VI. p.* 610.

10. Charta donationis COTAWINÆ pro monasterio S. Galloni. *Dat. die VII. Kal. Oct. in anno* 1. *regnante Carolomanno.* GOLDAST. *Alemann. antiquit. T. II. p.* 26. *n.* 3.

11. CAROLOMANNI Regis præceptum pro monasterio Grandi Valle ad Juram montem, emissum. COINT. *Annal. Eccl. Fr. T. V. an.* 769. §. 23. *p.* 745.

12. Charta donationis KEPAHILTÆ pro ecclesia B. virginis in Germania in monte. *Dat. in ecclesia Zenonis ad Isna XV. Kalend. Januar. regnante Duce Tassilone an.* 22. *XIII. Kal. Febr.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 36. *n.* 21.

13. Charta donationis SIKIFRIDI ad sepulcrum S Corbiniani Confessoris in loco Frisigingos. *Act. VI. Kal. Mart. an. regni Tassilonis* 22. MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 36. *n.* 24.

14. Charta donationis ADALPERHTI pro S. Corbiniano in Frigisinga. *Actum Isana XI. Kal. Majas an. Tassilon. Ducis* 12. *indict. VIII.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 36. *n.* 25.

15. Charta donationis PEGIRI pro ecclesia Frisingensi in specie facta ecclesiæ S. Michaelis Archangeli in Holzhausen. *Act. in Villa Holzhusii IIII. Kal. Mad. an.* 22. *Tassilonis ducis.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 36. *n.* 19.

16. Charta traditionis WILLAHELMI pro Ecclesia S. Zenonis Isanensi. *Actum in ecclesia Zenonis ad Isna XV. Kalend. Januar. regnante Duce Tassilone an.* 22. *regni ejus.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 36. *n.* 20.

17. Diploma THASSILONIS ducis Bavariorum, quo Ecclesiæ S. Petri in Bauzano magnum terræ tractum donat. *Actum in Bauzano: rediente de italia, anno ducatui ejus* 22. GEWOLD *addit. ad Hund. metrop. Salisb. T. I. p.* 85. COINTE *Annal. T. V. an.* 769. §. 20. *p.* 744. MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 38. *n.* 22.

18. Charta donationis, qua ANGILRANNUS Episc. Metensis Monasterio Gorziæ villam Faum (Fau) & Gaudiacum (Jouy) donat. MEURISS. *Histoir. des Eveq. de Mets L. II. episc.* 138. COINT. *l. c.* §. 30. *p.* 748.

19. Ejusdem alia Charta donationis, qua eidem Monasterio villam in pago Calvomontense nuncupatam Warangesivilla cum omnibus pertinentiis donat. *Actum super fluvium Mosæ in loco, qui vocatur Fontanas. an.* 1. *regni Karlomanni regis.* MEURISS. *l. c.* COINT. *Annal. an.* 769. §. 29. *p.* 746. CALMET *Hist. de Lorrain. T. I. dans les preuv. p.* 288.

20. Concilium Romanum habitum an. 769. de electione pontificis & cultu sacrarum imaginum: in quo selecti e Gallia Episcopi 12. adfuerunt. SIRMOND. *concil. Gall. T. II. p.* 65. HARDUIN. *act. Concil. T. III. p.* 2013.

21. Decretum Synodale STEPHANI Papæ IV. ex Concilio Lateranensi an. 769. contra sedis apostolicæ invasores & Iconomachos habito. HARDUIN. *l. c.*

22. Epistola STEPHANI IV. ad dom. Carolum Regem & Bertradam Reginam matrem ejus, qua laudat Itherium regium missum, quod is in Beneventano ducatu strenuam pro Ecclesiæ utilitatibus operam navaverit. COD. CAR. *epist.* 44. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 64.

23. Epistola STEPHANI IV. Pontificis ad Carolum Regem & Bertradam de Christophoro & Sergio filio ejus, qui Stephanum interficere conati sunt. CODEX CAR. *epist.* 46. COINTE *Annal. T. V. an.* 769. §. 6. *p.* 737.

ANNO 770.

1. Charta donationis GRIMULFRIDI & ADALWARÆ ejus filiæ de variis prædiis in pago Belvacensi sitis. *Dat. in M. Jan. an. regni* 2. *actum Ististolæ.* MABILL. *Res dipl. L. VI. n.* 49. *p.* 497.

2. CARO-

2. CAROLI Confirmatio donationis Pipini Genitoris Gregorio Epiſcopo Ultrajectenſi de rebus Eccleſiæ S. Martini conceſſa. *dat. Kalend. Mart. Actum in aquis palatio.* HEDA *Hiſtor. Epiſc. Ultraject. p.* 39. COINTE *Annal. T. V. an.* 770. §. 1. *p.* 751.

3. CAROLI Regis præceptum, quo Mauriolo Andegavenſium Epiſcopo Cellam Sti. Stephani ſub emunitatis nomine ad lumen eccleſiæ Sti. Mauricii conceſſit. *Dat. M. Mart. an.* 2. *regni. Actum Ariſtalio palatio publico.* COINTE *Annal. T. V. an.* 770. §. 1. *p.* 750.

4. Charta CAROLOMANNI Regis pro Monaſterio Honaugiæ. *Dat. in Menſ. Mart. an.* 2. *regni. Actum Theudone villa.* v. LAGUILLE *Hiſt. d'Alſace P. III. p.* 6.

5. Præceptum CAROLOMANNI pro monaſterio Prumienſi. *Dat. in Menſe Majo anno* 2. *regni ejus. Actum Brocmagad.* MARTENE *veter. Script. T. I. p.* 32.

6. Charta donationis CANCRONIS comitis de villa de Birſtat, factæ monaſterio St. Petri, quod appellatur Lauresham. *Actum in monaſterio Lauresham publice, ſub die Kalend. Jun. an.* 2. *regnantibus glorioſiſſimis regibus Karolo & Karlomanno. Fragm. Chron. Lauresh. monaſt. p.* 491. *ap. du* CHESNE *Script. Fr. Tom. III.* HELWICH. *antiquit. Laurish. ap.* JOANN. *Scriptor. Mogunt. p.* 11. TOLNER. *Hiſt. Palat. cod. dipl. n.* 2. MIRÆI *oper. dipl T. I. p.* 643. COINTE *Annal. T. V. anno* 770. §. 34. *p.* 766.

7. Charta donationis GUNDACHARIS pro Monaſterio S. Gallonis. *Actum in ipſo monaſterio an.* 2. *regni Carlomanno Rege III. Kal. Jul.* GOLDAST. *Antiqu. Alem. T. II. p.* 45. *n.* 61.

8. Diploma DESIDERII Regis Longobardorum, quo donationes factas per Adelgiſium & Anſam Reges ad favorem monaſteriorum SS. Salvatoris, & Juliæ Brixienſis, & SS. Apoſtolorum & Danielis Ticinen. confirmat. *Actum Brixia die X. Menſ. Jul. an. regni* 12. *per indictione VIII.* MARGARIN. *Bullar. Caſinenſ. T. II. p.* 12.

9. Charta donationis HADUPERTI & genetricis ipſius. *Dat. an.* 2. *regnante Carolo ſub die Septemb.* GOLDAST. *Antiq. Alem. T. II. p.* 45. *n.* 62. LÜNIG. *Spicileg. Eccl. P. III. p.* 197.

10. Præceptum CAROLI M. pro Turonenſi ſ. Martini monaſterio, quo aſſignatas monachorum menſæ plurimas villas confirmat. *Actum Theodonis villa.* MARTENE *vet. Script. T. I. p.* 33.

11. Charta donationis VADALGÖRI pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in oppido Frigiſingas. VI. Kal. Octobr. an.* 23. *regnante Taſſilone duce.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. I. p.* 68.

12. Charta donationis ANGILRAMNI pro Monaſterio Gorziæ. *Dat. anno* 770. CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 285.

13. It. EJUSD. alia charta vid. ad an. 769. n. 19.

14. Epiſtola STEPHANI papæ ad Carolum & Carolomannum Reges, qua eos admonet, ne de gente Longobardorum uxores acciperent. COD. CAR. *ep.* 45. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II pag.* 68. COINT. *Annal. T. V. an.* 770. §. 13 *p.* 755.

15. It. alia *ejusdem* STEPHANI Epiſtola ad Carolum & Carolomannum de renovata fratrum Regum Concordia & de Juſtitiis S. Petri reſtituendis. COD. CAR. *ep.* 47. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 66. COINT. *l. c.* §. 4. 5. *p.* 751. *ſqq.*

16. It. alia ad Carolomannum, qua laudat Regis conſtantiam in tuenda cauſa apoſtolica, & ſimul, ut ejus compater fieri mereatur poſtulat. COD. CAR. *ep.* 48. COINT. *l. c.* §. 7. 8. *p.* 753.

ANNO 771.

1. Charta donationis HAGUNONIS &c. pro Monaſterio Fuldenſi. *Dat. XIV. Kal. Mart. an.* 3. *Domini Caroli.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 15. *n.* 28.

2. Charta donationis BAUGULFI Comitis pro Monaſterio S. Bonifacii, quod dicitur Fulda. *Actum IV. Kalend. Jan. ann. Carol.* 3. *ibid. n.* 29.

3. Charta traditionis LONBERTI, facta de pago Wormacienſe pro monaſterio Fuldenſi. *Act. ſub die Kalend. Auguſt. an.* 3. *regni Caroli, ib. p.* 16. *n.* 30.

4. Charta donationis FRUOTUVINI pro eodem monaſterio. *Dat. XV. Kal. Octobr. an.* 3. *regni Caroli. ib. n.* 31.

5. Acta Synodi, quam THASSILO dux apud Dingolvingen ad Isaræ ripam in Bojoaria celebravit *anno regni Ducis Thassilonis* 24. *prid. id. Octobr. an. ab incarnatione dominica* 772. *indict. X.* VELSER. *rer. Boic. L. V. p.* 161. BRUNN. *Annal. P. I. L. V. §.* 13. *p.* 177. GEWOLD. *addit. ad Hund. Metrop. Salisb. T. I. p.* 228 *&* 310. LINDENBR. *Cod. LL. Antiqu. p.* 439. MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV. §.* 44. *p.* 255. VORBURG. *Hist. Vol X p.* 33. COINT. *Annal. T. V. an.* 771. *§.* 7. *p.* 770. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2029.

6. Charta donationis FOLCRATI & AGILOLFI pro Monasterio Fuldensi. *Act. sub die XIII. Kal. Januar. an.* 3. *regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 17. *n.* 32.

7. Charta traditionis EGES & SIGHILTÆ conjugum de possessionibus suis in pagis Grapfeld & Weringewe facta pro eod. monasterio. *Act. sub die V. Kalend. Januar. an.* 3. *regnante Carolo. ibid. n.* 33.

8. Diploma CAROLI, quo donationes Pipini Genitoris monasterio S. Dionysii de villis Faverolas & Nerontes factas, confirmat. *Dat. in Mense Decembr. an.* 1. *Regni. Actum Salmunciaco palatio publice.* DUBLET. *Antiqu. Sandion. L III. c.* 6. BOUCHET *origine de la Maison royale de France entre les preuves p.* 226. MABILL. *Annal. T. II. L XXIV. §.* 52. *p.* 229. *qui refert ad an.* 774. COINTE *Annal. T. V. an.* 771. *§.* 75. *p.* 783.

9. Concilium apud Valentianas. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 72. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2017.

ANNO 772.

1. Præceptum CAROLI M. pro Monasterio Morbacensi, quo ipsius immunitates confirmat. *Dat. Id. Januar. an.* 4. *regni Caroli palatio publico.* MARTEN. *Thesaur. anecdot. T. I. p.* 10. LÜNIG *Contin I. Spicil. eccles. p.* 955.

2. Charta traditionis BURGARATI Presbyteri de quibusdam proprietatibus suis in pagis Grapfeld & Salagewe facta pro Monasterio Fuldensi. *Act sub die XVI. Kal. Febr. an.* 4. *regnante Karolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 18. *n.* 34. LÜNIG *Spicil. Eccl. P. III. p.* 135. *n.* 7.

3. Charta donationis UNFORAHTI de quibusdam villis factæ monasterio S. Galli. *Actum Ustra villa publice, anno* 4. *regnante Carolo die Veneris VI. Kal. Febr.* GOLDAST. *Antiqu. Alem. T. II. p.* 40. *n.* 46. LÜNIG *Spicileg. Eccl. P. III. p.* 198. *n.* 17.

4. Charta traditionis HRODOLTI de pago Wormacienſe pro monasterio Fuldensi. *Act. sub die II. Idus Febr. an.* 4. *regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 18. *n.* 35.

5. Constitutio ADRIANI I. qua Miccionem priorem Vestiarii S.R.E. Judicem deputat pro causis monasterii Farfensis propter direptiones monasterii possessionum. *Dat. X. Kalend. Martii imperantibus Dn. Augusto Constantino a Deo coronato magno Imperatore anno ætatis* 53. *& imperii ejus anno* 33. *sed & Leone Maj. Imp. ejus filio anno* 21. *indict. X.* MARGARIN. *bullar. Casinens. T. II. p.* 13. *Chron. Farfens.* ap. MURATOR. *Script. It. T. II. P. II. p.* 346.

6. Charta donationis ODACRI pro monasterio Fuldensi. *Actum Moguntia sub die IV. Kal. Mart. an.* 4. *regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 19. *n.* 36.

7. Charta donationis RAMVOLFI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. Pottinawa an.* 25. *regni Tassilonis V. Non. Mart. Indict. XI.* MEICHELBECK *Hist. Fris. Tom. I. P. II. p.* 48. *n.* 36.

8. Charta donationis ONOLFI pro ecclesia B. Mar. Virgin. Frisingensi. *Act. an.* 25. *Tassilonis Ducis in villa publica castro Frigisingas. III. Kalend. Aprilis.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 45. *n.* 29.

9. Charta donationis ARUGUSI & GOMAHILTE conjugum pro monasterio Fuldensi. *Act. Moguntia sub die XIV. Kalend. Maji, an.* 4. *regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuldens. p.* 20. *n.* 37.

10. CAROLI M. Præceptum, Hermengaudo Abbati & Episcopo pro Monasterio S Michaelis in pago Virdunensi constructo concessum. *Actum Drippione in palatio regio, an.* 4. *regni Caroli, Mense Majo.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV. §.* 38. *p.* 222. *Ejusd. Analect. p.* 354. COINTE *Annal. T. VII. an.* 805. *§.* 44. *p.* 43.

11. Ej. Præceptum integræ immunitatis Laureshamensi monasterio concessum. *Dat. in Mense*

Menſe Majo an. 4. regni. Actum Theodone villa, palatio publico. COINTE *Annal. Tom. VI. an. 772. §. 1. p. 2.*

12. Charta traditionis HARTMUNTI pro Monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub die V. nonas Majas an. 4 regni Caroli.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p. 20. n. 38.*

13. Præceptum evindicatorium CAROLI M. Gundelando datum pro Monaſterio Lauresham. adverſus Heimericum Cancronis filium. *Fragm. Chron. Lauresham. ap.* DU CHESNE *Script. Hiſt. Fr. T. III. p. 493.* HELWICH. *Antiqu. Lauresh. ap.* JOANN. *Script. Mogunt. p. 12.* TOLNER. *Hiſt. Palat. Cod. Dipl. n. 4.* COINTE *Annal. an. 776. §. 13. p. 111. qui cum Mabill. Annal. T. II. L. XXIV. §. 65 p. 234. ad an. 776. refert.*

14. Ejusdem CAROLI diploma, quo Monaſterio Laureshamenſi privilegia libertatis & emunitatis, liberamque Abbatis electionem fratribus ejusdem monaſterii confert. *Fragm. Chron. Lauresham. ap.* DU CHESNE *Script. Hiſt. Fr. T. III. p. 493.* HELWICH. *Antiqu. Lauresham. ap.* JOANN. *Script. Mogunt. p. 12.* TOLNERI *Hiſtor. Palat. Cod. Dipl. num. 3.* COINTE *l. c.*

15. Item ejusdem privilegium. *Dat. Menſe Majo an. 4. regni Caroli. Actum Theodone villa. Fragm. Chron. Lauresham. l. c. p. 494.* HELWICH. *antiqu. Lauresh. l. c. p. 13.*

16. Charta donationis TEDUCII Ducis Reatini eccleſiæ Reatinæ factæ. *Dat. in curte in Sabelli an. Duc. 10. menſ. Jun. Ind. X. regnante Deſiderio & Adelgiſo filio ejus anno regni eorum 18.* UGHELL. *Ital. ſacr. Tom. I. p. 1196.*

17. Charta venditionis RIHBERTI de quibusdam villis factæ monaſterio S. Galli. *An. 4. regnante Carolo M. Junio die IIX.* GOLDAST. *Antiqu. Alem. T. II. pag. 34. n. 29. & T. III. p. 62.* LÜNIG *Spicileg. Eccleſ. P. III. p. 198. n. 18.*

18. Diploma, quo DESIDERIUS & ADELGISIUS Reges Longobardorum bona in territorio Regienſi concedunt monaſterio SS. Salvatoris, & Juliæ Brixienſi. *Act. Ticino in palatio XIV. die menſis Junii, an. Deſiderii Regis 14. & filii ejus Adelgiſi 12. per indictione decima.* MARGARIN. *Bullar. Caſinenſ. T. II. pag. 14.* MABILL. *Annal. Tom. II. L. XXIV. §. 43. p. 224.*

19. Edictum DESIDERII Regis ad Grimoaldum Viterbii Comitem, qua ſe bene meritum eſſe de italia oſtendit. SIGON. *regn. Ital. L. III. p. 85.*

20. Charta donationis SIGIPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. Frigiſingas III. non. Jul. Ind. XIII. an. Taſſil. 25.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. p. 49. n. 35.*

21. It. alia charta donationis ALPUNIÆ pro eccleſia B. Virg. Friſingenſi. *Act. in caſtro Frigiſingas an. 25. regnante Duce Taſſilone II. Idus Auguſti.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. p. 46. n. 30.*

22. It. alia charta RIHPERHTI pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. ad Radaſponenſem vrbem in eccleſia B. Emmerammi XV. Kal. Sept. an. 25. regnante Taſſilone. ibid. p. 44. n. 28.*

23. It. alia Charta donationis ATTONIS pro Monaſterio Schlecdorffenſi. *Actum in villa Chemperc an. 25. regnante Taſſilone duce XV. Kal. Septembr. Indict. V.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſt. T. I. P. I. p. 75.*

24. Charta donationis WOLFBERTI Presbyteri qua eccleſiam a ſe D. Valentino in Altenhauſen conſtructam tradit eccleſiæ Friſingenſi. *Act. in Baſilica S. Mariæ an. 25. regni Taſſilonis non. Septembr.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. p. 47. n. 32.*

25. Precaria, per quam SIGEFRIDUS ab Aſuero abbate Prumienſi accipit ad vitam quædam prædia. *Dat. ſub VIII. Idus Septembr. an. 4. regnante Carolo.* MARTENE *veter. Script. T. I. p. 35.*

26. Charta donationis HELZUNI pro Eccleſia Friſingenſi B. Virginis. *Act. ad Frigiſinga Indict. XIV. VI. Id. Sept. an. 25. regni Taſſilonis.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. Tom. I. P. II. p. 47. n. 31.*

27. It. alia Charta HILTIPRANDI pro eccleſia B. Virg M. Friſingenſi. *Actum in caſtro Frigiſingas Idibus Septemb. an. 25. regni Taſſilonis. ib. p. 43. n. 27.*

28. It. alia Charta donationis ORTLAIPI pro Eccleſia S. Emmerammi in Helffendorff. *Act. in villa Iſna Non. Octobr. an. 25. regnante Duce Taſſilone, ibid. n. 26.*

29. CAROLI M. Præceptum Landtfredo Abbati pro Monaſterio S. Germani conceſſum,

quo omnes hujus monasterii possessiones tam ultra, quam citra Ligerim sitas, nec non immunitates a superioribus regibus eidem loco indultas confirmat. *Dat. XIII. Kal. Novembr. an. 5. regni ejus ineunte, in Haristallio palatio publico.* MABILL. *Act. Ord. Bened. Sec. III. P. III. pag. 94. in observ. præv. ad Translat. S. Germ. Id. Annal. T. II. L. XXIV.* §. 38. *p.* 222. COINT. *Annal. T. VI. an.* 772. §. 11. *p.* 9. DU BOIS *Hist. Eccl. Paris. T. I. p.* 261.

30. Charta donationis SINDILONI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. Tannæ XII. Kal. Dec. an. 25. regni Tassilonis.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 48. *n.* 34.

31. It. alia charta donationis MUNIPERHTI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. in villa Wirma an.* 25. *Tassilone duce XIII. Kal. Januar. ib. n.* 33.

32. Concilium Wormatiense. *apud* SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 73. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2029.

33. Epistola ALCUINI gratulatoria ad Hadrianum de pontificatu adepto missa per legatum Caroli. *Epist.* ALCUIN. 63. BARON. *Annal. Eccl. T. IX. an.* 772. §. 5. *p.* 338.

ANNO 773.

1. Charta traditionis HRUADBALDI pro monasterio Fuldensi. *Dat. sub die V. nonas Mart. an. 5. regni Caroli.* SCHANNAT *Trad. Fuldens. p.* 21. *n.* 39.

2. It. alia Charta traditionis ADALFRIDES & SONGARTE Conjugum de pago Wormaciense, pro eod monasterio. *Dat. sub die V. nonas Majas an. V. Caroli. ibid. n.* 40.

3. Charta donationis HROADUNC & ADALUNC pro Ecclesia Frisingensi. *Act. VI. Kal. April. an.* 26. *indict. XIII. regni Tassilonis.* MEICHELBECK *Histor. Fris. Tom. I. P. II. n.* 41.

4. CAROLI M. privilegium, pro Andegario Abbat. Campidonensis cœnobii. *Dat. ab incarnat. Domini an.* 773. *Indict. XI. anno regni Caroli* 6. *imperii* 1. *Actum Romæ in sancta die Paschæ, in ecclesia S. Petri coram Adriano Papa & multis aliis principibus.* LETZENER *Hist. Carol. M. ap.* RHETM. *Chron. Brunsvic. T. I. p.* 94. CRUS. *Annal. Svec. P. I. L. XI. p.* 318. MUNSTER. *Cosmogr. L. III. cap.* 286. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 46. PAULIN. *Hist. Colleg. Visbecc. p.* 16. TENZEL *append.* 3. *Vindic. Dipl. Lindav.* §. 3. *pag.* 77. LÜNIG *Spicil. Eccles. P. III. pag.* 169. *falsum probavit hoc Diploma* TENZEL. *l. c. p.* 79.

5. Præceptum CAROLI M. quo de accessu ad Capitulum Ecclesiæ Argentinensis, ne crimen Simoniæ committatur, cavetur. *Anno* 773. *Indict. XI. an. Caroli* 5. *Act. Romæ in S. die Paschæ. Datum Romæ XIV. Kal. Maji.* SCHILTER. *ad Kœnigshov. p.* 495. LAGUILLE *Hist. d' Alsace P. III. pag.* 18. LÜNIGS R. *Arch. Part. Spec. contin. I. III.* Forts *p.* 275.

6. Charta donationis HERIPALDI pro Ecclesia Frisingensi. *Dat. X. Kal. Maj an.* 26. *regnante Tassilone.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 44.

7. Charta donationis CUNDHARTI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. VII. Calend. Madias regn. Tassilone an.* 26. MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 37.

8. Testamentum ROGERII comitis & EUFRASIÆ uxoris ejus pro fundatione monasterii Carrofensis. *Die XIIII. Kal. Jun. an.* 5. *regni Caroli.* MABILL. *Annal. Tom. II. in append. n.* 29 *p.* 711.

9. Charta donationis HARIOLDI ad monasterium S. Galloni factæ *dat. IV. Kalend. Jun. VI. feria an.* 5. *regnante Carolo M.* GOLDAST. *Antiquit. Alem. T. II. p.* 40. *n.* 47.

10. Renovatio donationis CHUNIPERHTI pro ecclesia Frisingensi. *Act. in villa Pobbe VII. Idus Jul. anno* 26. *regnante Tassilone.* MEICHELBECK *Hist. Fris. Tom. I. Part. II. n.* 43.

11. Charta donationis HELMUNI pro Ecclesia Frisingensi. *Actum Frigisingas Idibus Juliis an.* 26. *regni Tassilonis. ib. n.* 38.

12. Charta donationis CUNZONIS pro Ecclesia Frisingensi. *Act. in villa Ebingas an.* 26. *regnante Tassilone VIIII. Kal. Augusti. ibid. n.* 39.

13. Diploma ADELGISI Regis Longobardorum, quo dona collata ecclesiæ S. Mariæ in vado Alfiani, in territorio Cremonensi sitæ confirmat. *Dat. Ticini, nono Kalend. Septembr. anno regni* 14. *indict. X.* MARGARIN. *Bullar. Casinens. T. II. pag.* 15.

14. Char-

14. Charta donationis RAHOLFI pro ecclesia Frisingensi. *Act. in castro Frigisingas an. 26. regnante Tassilone duce XVIII. Kal. Septemb.* MEICHELB. *Histor. Fris. Tom. I. Part. II. n. 42.*

15. Charta donationis SIGONIS pro ecclesia Frisingensi. *Actum in castro Frigisingas an. 26. regnante Tassilone Id. Septembr. ib. n. 46.*

16. Diploma SIGOALDI patriarchæ &c. Aquilejensis quo monasterium SS. Salvatoris, & Juliæ Brixiensis a quacunque ecclesiastica servitute eximit ac immune reddit, aliaque eidem privilegia indulget. *Dat. Ticino in urbe regia III. Id. Octobr. an. Desiderii & Adelgis 16. & 14. Indict. XII.* MARGARIN. *Bullar. Casinens. T. II. p. 15.* SIGON. *regn. Ital. L. III. pag. 84.* MABILL. *Annal. T. II. Lib. XXIV. §. 43. p. 224.*

17. Concilium Genavense a Carolo M. cum ad Italicam expeditionem pergeret celebratum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. pag. 76.* HARDUIN. *Concil. T. III. p. 2033.*

18. Epitaphium Sepulchri Himiltrudis. CORROZET *threſor des Histoir. de Fr. p. 6.*

ANNO 774.

1. Præceptum CAROLI M. de commutatione quæ facta est inter Meroldum episcopum Cenomanensium & Rabigaudum abbatem Anisolensem. *Dat. XI. Calend. Martii anno 6. regni. Papia civitate.* MARTENE *Veter. Script. T. I. p. 33.*

2. Charta donationis HERIPRAHTI & RATBURGIS Conjugum facta de quibusdam rebus in villa Nordheim pro Monasterio Fuldensi. *Act. sub die pridiarum Martii Nonarum ann. 6. regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuldens. p. 22. n. 41.*

3. Diploma CAROLI M. quo Monasterio Morbacensi multa privilegia confert. *Dat. prid. Non. April. Carisago palatio publico.* LÜNIG *Spicileg. Eccles. Contin. p. 956.*

4. Charta traditionis OTACRES de pago Wormacinse. *Dat. sub die V. nonas Majas an. 6. regni Caroli.* SCHANNAT *Tradit. Fuldens. p. 22. n. 42.*

5. Præceptum CAROLI M. pro S. Martini Monasterio Turonensi, quo quædam prædia concedit pro fratrum vestimentis. *Dat. XVII. Calend. Augusti an. 6. & 1. regni ejus. Actum Papia civitate.* MARTENE *Veter. Script. T. I. p. 37.*

6. Charta donationis GRAMANNI pro Ecclesia Frisingensi. *Actum in villa Tinolfingas an. 27. regnante Tassilone V. Kal. Sept.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. n. 45.*

7. Diploma CAROLI M. quo omnia jura ac privilegia ad partes S. Petri Trevirensis Ecclesiæ pertinentia, quæve a prædecessoribus suis impertita fuerunt, confirmat. *Dat. Kal. Sept. an. 6. regnante Carolo Indict. XI. Aristallio palatio.* BROUWER. *Annal. Trev. an. 773. L. VII. p. 380.* COINTE *Annal. T. VI. an. 774. §. 147. p. 83.* LÜNIG *Spicileg. Eccles. I. Theil Forts. p. 193.*

8. Diploma CAROLI M. pro monasterio S. Hippolyti in Alsatia quo eidem aliqua loca sylvestria donat. *Dat. XIIX. Kal. Octob. an. 6. Caroli. Actum Dura palatio publico.* COINT. *Annal. Fr. T. VI. §. 148. p. 84.* FELIB. *Recueil de Piec. p. 34. n. 50.*

9. Diplomata duo Ducis ARAGISI sive ARICHIS, quæ pro S. Sophiæ monasterio in Benevento *data, hoc anno, mense Novembr. indict. XIII. anno 17. Ducatus. Actum Beneventi in palatio feliciſſimo.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. VIII. p. 26.* COINT. *Annal. an. 774. §. 112. p. 70.*

10. Diploma ADELGISI Regis Longobardorum, quo donationes factas a Desiderio & Ansa regibus & a se ad favorem Monasterii SS. Salvatoris & Juliæ Brixiensis confirmat, eidem multa privilegia indulget. *Act. in Brixia XI. Novembr. ann. regni Duc. 14. Indict. XII.* MARGARIN. *Bullar. Casin. T. II. p. 16. b.*

11. Diploma ROGATÆ DE CRESCENTIO, quo Castrum Vaccariciæ donat S. Cœnobio S. Pauli de Urbe. *ibid. p. 18. b.*

12. Epitome canonum quam HADRIANUS Pontifex Carolo M. Romæ obtulit *an. 774.* CANIS. *Lect. Antiqu. T. II. P. I. p. 261. sq.* HARDUIN. *Concil. T. III. p. 2033.*

13. Epistola HADRIANI papæ ad Carolum M. Codici canon præmissa. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 117.* COINT. *Annal. T. VI. an. 774. §. 6. p. 46.* HARDUIN. *Concil. T. III. p. 2053.*

14. CAROLI M. formulæ juramentorum ducum

ducum in Italia, comitum, Capitaneorum, Valvaſorum, civitatum &c. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. I. p. 16.*

15. Senatus Conſultum Rom. de lege regia, qua a papa, Senatu populoque Romano jus omne & poteſtas Carolo M. & in eum confertur. item de electione Rom. Pontificis & Inveſtituris Epiſcoporum. GRATIAN. *c.* 22. *Diſt.* 63. GOLDAST. *Conſt. Imp. T. I. p.* 16. DE NIEM. *de Inveſtit. Epiſcop. ap.* SCHARD. *de Jurisd. Imp. p.* 789.

16. Epitaphium Adelheidis filiæ Caroli a Paulo Diac. conditum. PAUL. DIAC. *fragm. de Epiſc. Met. p.* 203. COINT. *Annal. Fr. T. VI. an.* 774 §. 123. *p.* 73.

17. Epiſtola CAROLI M. ad Offam Merciorum Regem de victoria ſuper Longobard. & Saxones. BALUZ. *Capitul. T. I. p.* 193.

18. Epiſtola HADRIANI ad Carolum Regem de protervia Leonis, Archiepiſcopi Ravennatium civitatis. COD. CAROL. *Ep.* 54. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 81. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 149. *p.* 85.

19. Epiſtola HADRIANI ad Bertherium Viennenſem Epiſcopum de eccleſiarum ſtatu ac honore tum Epiſcoporum tum metropolitanorum, pridem in Galliis neglecto. *Dat. Kal. Januar. imperante Conſtant. annuente Rege Carolo an.* 1. *patriciatus ejus. Chron. Virdun. ap.* LABB. *Bibl. Mſct. T. I. p.* 109. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2028.

20. Epiſtola HADRIANI ad Carolum, in qua continetur de victoria ipſius Regis, & de Epiſcopis Piſano & Lucano, ut ad proprias ſedes remeare concederet. COD. CAROL. *Ep.* 55. COINT. *Annal. Tom. VI. h. an.* §. 18. *pag.* 47.

21. It. alia ad Carolum Regem, in qua continentur gratiarum actiones pro vita & ſanitate Regis, uxoris & filiorum ejus, quave ſimul poſtulat ut filium ſuum ex ſacro baptiſmatis fonte ſuſcipere mereretur, ſimiliter ut Carolus erepta a Longobardis patrimonia reſtituat. COD. CAROL. *Ep.* 49. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 79. COINTE *l. c.* §. 11. *p.* 42.

ANNO 775.

1. Diploma CAROLI M. quo villam pagi Pariſiaci, Luzarcham, cum Eccleſia Sanctorum Coſmæ & Damiani &c. monaſterio S. Dionyſii donat. *Dat. V. Kalend. Mart. an.* 7. & 1. *regni. Act. Monaſt. S. Dionyſ.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 775. §. 2. *p.* 89. FELIBIEN *Recueil de Pieces p.* 34. *n.* 51.

2. Inſtrumentum donationis ANSEGAUDI, quo reſuas in pago Attoariorum poſitas tradit Divionenſi S. Benigni monaſterio. *Dat. die dominico proximo poſt Kalend. Mart. an.* 7. *Regni Caroli.* PERARD *Recueil de Piec. p.* 10. *ſq.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 60. *p.* 233. COINT. *Annal. T. VI. an.* 775. *p.* 21. *p.* 98.

3. CAROLI M. Diplomata duo pro Monaſterio S. Dionyſii, quibus ſuperiorum Regum confirmat præceptiones. *Dat. Cariſiaco pridie Idus Mart.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 59. *p.* 232. COINT. *Annal. T. VI. an.* 775. §. 4. 5. *p.* 90. *ſq.*

4. Præceptum CAROLI M. quo teloneum omne remittit Monaſterio Flaviniaco, portaticum, pontaticum &c. *Dat. V. Non. Maji. apud Theodon. villam palatio publico an.* 7. *regis Caroli.* LABBE *T. I. MSCt. p.* 270. COINT. *Annal. T. VI. an.* 775. §. 7. *p.* 92.

5. Diploma CAROLI M. datum monaſterio Acutiano ſeu Farfenſi, ut ipſa caſa Dei ſub tali privilegio eſſet, ſicut cætera monaſteria Lirinenſium, Agaunenſium, & Luxovienſium, ubi priſca patrum Baſilii &c. regula cuſtoditur. *Dat. VIII Kal. Jun. anno* 7. & 1. *regni Caroli. Actum Carilego (melius Cariſiago) palatio publico. Chron. Farfenſ. ap.* DU CHESNE *Script. Fr. T. III. p.* 652. & *ap.* MURAT. *Script. It. T. II. P. II. p.* 350. MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 59. *p.* 232.

6. Præceptum CAROLI M. quo varia monaſterii Dionyſiani bona ſub Pipino Rege recuperata, eidem monaſterio confirmat. *Dat. VI. Kal. Jul. an.* 7. & 2. *regni Caroli. Actum Cariſiago.* MABILL. *rei Diplom. L. VI p.* 497. *n.* 50. FELIBIEN *Recueil de Piec. p.* 35. *n.* 52.

7. It. ejusd. placitum quo adverſus Herchenradum Seniorem Epiſcopum Pariſienſem Placicium monaſterium in pago Pinciacenſe monaſterio S. Dionyſii adſcribitur. *Dat. V. Kalend. Auguſt. an.* 7. *regni Duria villa in palacio publico.* MABILL. *Rei Diplom. L. VI. num.* 51. *p.* 489.

p. 498. Du Bois *Hiſt. Eccl. Pariſ. T. I. p.* 264. Felibien *Recueil de Piec. p.* 36. *n.* 53.

8. Charta donationis Wighelmi pro eccleſia Fuldenſi. *Dat. ſub die VIII. Idus Auguſtas anno* 7. *regnante Carolo.* Schannat *Tradit. Fuld. p.* 24 *n.* 44.

9. Charta traditionis Scroti & Wagonis pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in caſtro Frigiſinga pridie Idus Auguſt. an.* 28 *regn. Taſſilon.* Meichelbeck *Hiſt. Friſ. T. I. P. II n.* 50.

10. Præceptum Caroli M. quo Hamalum Saxoniæ oppidum Eccleſiæ Fuldenſi donat. Schannat *Tradit. Fuld. p.* 23. *n.* 43.

11. Diploma Caroli M. quo Waſtingas villam pagi Salmenſis, ſimulque manſos quosdam apud Cariſiacum ſitos monaſterio S. Dionyſii & cellæ S. Privati apud Salonam ſitæ confert. *Dat. menſ. Novembr. apud Theodon. villam.* Mabill. *Annal. T. II. L. XXIV. §.* 59. *p.* 232. Coint. *Annal. T. VI. an.* 775. §. 13. *p.* 96.

12. Charta traditionis Tarchanati pro eccleſia Friſingenſi. *Act. an.* 28. *regn. Taſſilone VI. Idus Novembr.* Meichelb. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II n.* 48.

13. Charta traditionis Rihpaldi pro eccleſia Friſingenſi. *Act. an.* 28. *regnante Duce Taſſilone. ibid. n.* 47.

14. It. alia charta Archinswenti pro eccleſia Friſingenſi. *Act. an.* 28. *regni Thaſſilonis. ib. n.* 49.

15. Concilium in villa Duria hoc an. habitum. Sirmond. *Concil. Gall. T. II. p.* 81. Harduin. *Concil. T. III p.* 2056.

16. Epiſtola Hadriani ad Tilpinum Remenſem Archiepiſcopum, qua pallium eidem transmittit, multaque de rebus eccleſiæ Remenſis, metropolitaneaque dignitate ſubjungit. Flodoard. *Hiſt. Rem. L. II. c.* 17. Sirmond. *Concil. Gall. T. II. p.* 73. Cointe *Annal. T. VI. an.* 775. §. 26. *p.* 100. Harduin. *Concil. T. III. p.* 2026.

17. Epiſtola Hadriani ad Carolum qua petit, ut Rex reverſus a Saxonia Romam veniat. Codex Carol. *Ep.* 63. Sirmond. *Concil. Gall. T. II. p.* 91. Coint. *Annal. T. VI. h. an.* §. 9. *p.* 93.

18. Epiſtola Hadriani ad Carolum, qua ſe deſpectum a Poſſeſſore Epiſcopo & Rabigaudo abbate miſſis Caroli queritur, ſimulque ut Ducatus Spoletinus tradatur poſtulat. Codex Carol. *Ep.* 58. Sirmond. *Concil. Gall. T. II. p.* 88. Cointe *Annal. T. VI. h. an.* §. 10. *p.* 94.

19. It. ejusd. alia epiſtola ad Carolum, qua auxilium petit adverſus quosdam Duces Italiæ, qui inter ſe & cum Græcis contra eccleſiam Romanam & Carolum conſpiraverant. Codex Carol. *Ep.* 59. Sirmond. *Concil. Gall. T. II. p.* 89. Coint. *l. c.* §. 11. *p.* 95.

Anno 776.

1. Charta donationis Rudigeri pro Monaſterio Fuldenſi. *Act. Fulda in monaſterio die VIII. menſ. Junii.* Schannat *Tradit. Fuld. p.* 25. *n.* 46.

2. Caroli M. litteræ donationis Paulino artis Grammaticæ magiſtro de villa Laberiana datæ. *Dat. XV. Kalend. Jul. an.* 8vo *regni e Loreja civitate. Act. SS. T. I. Jan. die XI. p.* 714. §. 2. Baron. *Annal. T. IX. p.* 551. Ughell. *Ital. Sacr. T. V. p.* 35. Mabill. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 63. *p.* 234. Vorburg. *Hiſt. Vol. X. p.* 296. Pallad. *Hiſt. del Friul. P. I. p.* 80. Coint. *Annal. an.* 776. §. 7. *p.* 108.

3. Charta donationis Machelmi pro monaſterio S. Emmerammi. *Act. in vico Aoſtarmuntinga VI. Idus Jul. an.* 29. *ducatus Taſſilonis.* Pez. *Theſ. anecd. T. I. P. III. p.* 82.

4. Charta donationis Rahhilte pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub die IIII. Idus Auguſti an.* 8vo *regnante Carolo.* Schannat *Tradit. Fuld. p.* 25. *n.* 47. & 48.

5. It. alia charta Waltrich pro eccleſia Friſingenſi. *IV. Non. Septemb. indict. I. an.* 29. *regn. Taſſilone.* Meichelbeck *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 52.

6. Ita alia charta donationis Machelmi pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in caſtro Welcs VI. Idus Septembr. indict. I. an.* 29. *regni Ducis Taſſilonis. ibid. n.* 51.

7. Præceptum Caroli M. Regis, quo eccleſiæ Fuldenſi donat monaſterium Holzkirichen. *Dat. Menſ. Novembr. an.* 8vo *regni. Actum Dura palatio publico.* Schannat *Tradit. Fuld. p.* 24. *n.* 45.

8. Ejusdem præceptum, pro Prumienſi monaſterio, quo legem familiæ S. Salvatoris con-

firmat agitque de Advocatis. *Dat. Menſ. Novembr. ann. 8vo & 6. (potius 2.) regni Caroli. Actum Theodonis villa.* MARTEN. *Vet. Script. T. I. p.* 38. CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 286.

9. Charta donationis ATÆ pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub die Idus Novembr. an. 8vo regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 26. n. 50.*

10. Charta traditionis ODACRI de pago Wormacinſe pro Monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub die Idus Nov. an. 8v. regni Caroli. ibid. n. 49.*

11. Præceptum CAROLI M. quo Manaſſes Abbas Cœnobii Flaviniacenſis impetrat facultatem condendæ cellæ Corbiniacenſis *an. 8vo regis Caroli.* HUGON. *Chron. Virdun. ap.* LABB. *Bibl. MSc. T. I. p.* 270. *conf.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI. §.* 73. *p.* 335.

12. Charta donationis EGREMARI & ejus uxoris EVÆ ſeu EVARÆ, qua monaſterio S. Benigni partem rerum ſuarum in villa Norvia dicta conferunt. PERARD. *Recueil de piec. apud* COINT. *Annal. h. an. §.* 25 *p.* 117.

13. Diploma CAROLI pro monaſterio S. Dionyſii. FELIB. *recueil de piec. p.* 37. *n.* 55.

14. Charta donationis ISANHARTI pro S. Tertulino Martyre & altare S. Dionyſii ſeu Monaſterio Schlechdorffenſi. *Act. an.* 29. *Taſſilonis Ducis.* MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 66.

15. Charta donationis REGINHARTI pro S. Tertulino Martyre ſeu Monaſterio Schlechdorffenſi. *Act. an.* 29. *Taſſilonis Ducis.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 67.

16. Concilium Wormatienſe hoc anno habitum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 83. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2056.

17. Epiſtola HADRIANI ad Carolum pro juſtitia Sanctæ Dei eccleſiæ, & de Leone Archiepiſcopo, qui jam ad præfatum Regem properaverat. CODEX CAROL. *Ep.* 53. COINT. *Annal. T. VI. h. an. §.* 4. *p.* 106.

18. Ejusd. alia de tranſitu Conſtantini Imperatoris, & de Raginaldo Duce Cluſino, ne hunc in partibus Tuſciæ morari ſineret, qui caſtellum felicitatis aliaque patrimonia ſedi apoſtolicæ a Carolo data invadere vellet. CODEX CAROL. *Ep.* 60. COINT. *l. c. §.* 6. *p.* 107.

19. It. alia ad Carolum, qua uberrimæ continentur benedictiones pro Exaltatione S. Dei Eccleſiæ, & de Epiſtola Joannis Patriarchæ Gradenſis ad ipſum Hadrianum ſed prius a Leone Archiepiſcop. Ravennate aperta atque lecta. CODEX CAROL. *Ep.* 52. COINT. *l. c. §.* 14. *p.* 112.

20. It. alia ad Carolum de protervia Leonis Archiepiſcop. qui nollet præceptionibus Apoſtolicæ ſedis obedire. CODEX CAROL. *Ep.* 51. COINT. *l. c. §.* 16. *p.* 114.

ANNO 777.

1. CAROLI M. Conſtitutio de privilegiis nobilium Francorum & Germanorum, ſubactis Saxonibus ſancita Padrabrunni in Comitiis generalibus. GOLDAST. *Conſt. Imp. T. III. p.* 120.

2. Præceptum CAROLI M. quo Eccleſiæ Fuldenſi Hamalumburc donat. Dat. Septimo Idus Januar. ann. 9. & 3. regni Caroli. *Actum Hariſtallio Palatio.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 27. *n.* 51.

3. Charta donationis UTONIS pro Monaſterio Fuldenſi. *Dat. XIV. Kalend. Apr. ann.* 9. *regnante Carolo. ibid. n.* 42.

4. Præceptum HILDEPRANDI Ducis de monaſterio S. eccleſiæ S. Michaelis Archangeli. *Dat. Spolet. M. Apr. anno Ducatus ejus 5to Indict. I. an. regni Caroli in Ital. 5to.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV. §.* 78 *p.* 241.

5. Charta traditionis BURGRATI pro monaſterio Fuldenſi, facta *ſub die IV. Kalend. Majas anno* 9. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld p.* 28. *n.* 53.

6. It. alia charta traditionis Hruodthrude pro eodem monaſterio. *Dat. ſub die IV. Kal. Majas an.* 9. *regnante Carolo. ib. p.* 29. *n.* 54.

7. Charta traditionis PACHARAN pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in Caſtro Frigiſinga XVI. Kal. Jun. Indict. I. an.* 30. *regni Taſſilon.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 56.

8. Præceptum CAROLI, quo eccleſiæ Ultrajectinæ villam Liſiduna cum omni integritate donat. *Dat. VII. Id. Jun. an.* 9. *regni. Act. Numag.* HEDA *Hiſt. Epiſcop. Ultraject. p.* 41. JOAN. a LEIDIS *Chron. Belg. L. IV. c.* 14. COINT. *Annal. T. VI. an.* 777. *§.* 1. *p.* 126.

9. Charta donationis ELLANNODI pro monaſterio Schlechdorfenſi. *Act. in caſtro Frigiſin-*

giſinga XIII. Kal. Aug. Indict. II. regnante Carolo Imperatore an. 9. MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 68.

10. Charta ASUERI abbatis Prumienſis quo Prumienſi monaſterio villam Caciacum in pago Andegavino donat. *Actum Prumia monaſterio ſub die XV. Calendas Septembris ann.* 9. *regnante Carolo.* MARTEN. *Vet. Script. T. I. p.* 39. CALMET *Hiſt. de Lorrain. T. I. dans les preuv. p.* 287.

11. Præceptum HILDEPRANDI Ducis conceſſum Sinualdo Epiſcopo civitatis Reatinæ pro monaſterio Farfenſi contra Probatum abbatem monaſterii S. Deigenitricis Mariæ de caſali Balberiano altercationem habentem cum Sinualdo. *Dat. Spolet. Menſe decimo, Indict. XV.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 78. *p.* 241.

12. Charta traditionis MEKILONIS pro Eccleſia S. Corbiniani. *Act. III. Non. Octob. indict. I. an.* 30. *regni Taſſilonis.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 55.

13. Charta donationis LEOTALDI & germanæ ſuæ DADÆ monaſterio S. Benigni factæ. *Act. Divione in Baſilica S. Benigni die Lunis proximo poſt Kal. Nov. an.* 10*mo regni Karoli.* PERARD. *Recueil de piec. ap.* COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 18. *p.* 134.

14. Charta traditionis facta pro eccleſia Friſingenſi. *Act. an.* 30. *regni Taſſilonis XVI. Kal. Decembr. Indict. I. in villa publ. Friſinga.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 54.

15. CAROLI M. Diploma, quo confirmat privilegium Salonæ contra Epiſcopum Mettenſem. *Dat. Menſ. Decemb. an.* 10. *regnante Carolo. Actum Aquis palat.* MABILL. *Res Dipl. L. VI. n.* 52. *p.* 499.

16. Diploma THASSILONIS Bojorum Ducis quo monaſterium Chrembsmunſter abs ſe conditum ditat. *Act. in dicto monaſterio an. Ducatus ejus* 30. *indict. I.* LAZIUS *Migrat. Gent. L. VII. p.* 245. MEIBOM. *Script. T. III. p.* 192. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 69.

17. Teſtamentum FULRADI Abbatis S. Dionyſ. quo res ſuas omnes, cellasque a ſe ædificatas aut acquiſitas Baſilicæ S. Dionyſ. tradit. *anno nono & 4to regnante Carolo. Actum Hariſtallio.* MABILL. *Act. SS. Ordin. S. Benedict. Sec. III. P. II. p.* 341. DU BOIS *Hiſt. Eccleſ. Pariſ. T. I, p.* 268. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 8. *p.* 131. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 38. *n.* 56.

18. Epiſtola HADRIANI ad Carolum, in qua de fide & conſtantia ipſius, it. de Anaſtaſio Miſſo Apoſtolico, qui in Francia detentus fuerat, ut ſi deliquiſſet ad puniendum reddatur. CODEX CAROL. *Ep.* 50. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 5. 6. *p.* 129.

ANNO 778.

1. Diploma CAROLI M. pro Monaſterio B. Mariæ de Orbione in eremo Territorii Narbonenſis ſuper fluvium Orobionem ſito. *Dat. in Palatio regio Compendio XV. Kal. Febr. an. regni* 11. MABILL. *An. T. II. L. XXIV.* §. 86. *p.* 244.

2. Charta donationis SIGIWARTI pro Monaſterio Fuldenſi. *Dat. XIII. Kalend. Mart. an.* 10. *Caroli Regis.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 29. *n.* 55.

3. Charta venditionis IMMÆ factæ eidem monaſterio. *Act. pridie Idibus Apr. an.* 10. *regni Caroli. ib. p.* 30. *n.* 56.

4. Præceptum CAROLI M. Authperto Abbati S. Vincentii prope Vulturnum datum, quo præcepta Regum vel Ducum Longobardorum confirmantur. *Dat. XII. Kal. Maji an.* 10*mo & 4to Regnorum Car. Chron. S. Vincent. de Vulturno ap.* DU CHESNE *Script. Fr. T. III. p.* 677. *& ap.* MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 360. COINT. *Annal. T. VI. ad* 778. §. 18. *p.* 150.

5. Ej. aliud præceptum, quo Eccleſiam S. Peregrini dotat, & donat monaſterio Vulturnenſi. *Chron. Vulturn. ap.* MURATOR. *Script. It. T. I. P. II. p.* 361.

6. Præceptum ARICHIS ducis Benevent. quo monaſterio S. Vincentii confirmat plures condomas. *Dat.* 21. *anno Principatus ejusdem. Act. Benevento in palatio menſe Majo per indict. I. Chron. Vulturn. ap.* MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 363.

7. Charta donationis REGINHOH pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in caſtro Friſingas an.* 31. *regnante Taſſilone Duce Idibus Jun.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 57.

8. Charta donationis BEATI abbatis pro Eccleſia Honaugia. *Dat. in Maguntia civitate XI. Kalend. Jul. an.* 10. *regni Caroli Regis.* LAGUILLE *Hiſt. d' Alſace P. III. p.* 6.

9. Charta donationis HUSMA & IRMINPALDI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. an.* 31. *regni Tassilonis VII. Idus Aug.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 58.

10. Charta donationis LANTPERHTI & Tarcholfi pro ecclesia Frisingensi. *Act. XIV. Kal. Octobr. an.* 31. *regnante Tassilone duce, Indict. I. ibid. n.* 59.

11. Charta donationis ARPERHTI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. VI. Kal. Octob. an.* 31. *regnante Tassilone. Indict. I. ibid. n.* 60.

12. CAROLI M. Præceptum, quo omnes Dionysiani monasterii immunitates confirmat. *Dat. Mens. Octobr. an.* 11. *& 5to regni. Actum Goddinga villa.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. n.* 53. *p.* 500. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 39. *n.* 57.

13. Præceptum CAROLI M. pro monasterio S. Genitricis in Salona, quo eidem privilegia confirmat. *Dat. Decemb. die . . . anno* 10. *regnante Carolo Rege. Actum Aquis palatio.* CALMET *Hist. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 287.

14. Charta donationis HERIBERTI pro Monasterio S. Emmerammi. *Act. an.* 31. *Ducatus Tassilonis Indict. II.* PEZII *Thes. Anecdot. T. I. P. III. p.* 83.

15. Epistola HADRIANI ad Carolum qua negat venundationem mancipiorum genti paganæ Saracenorum a Romanis factam, sed Longobardos tale scelus perpetrasse narrat. CODEX CAROL. *Ep.* 65. BARON. *Annal. T. III. h. an.* §. 17. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 13. *p.* 148.

16. Epistola HADRIANI ad Carolum de contentionibus inter monachos Monasterii S. Vincentii & Abbates ejusd. Monasterii Autbertum & Pothonem. CODEX CAROL. *Ep.* 72. COINT. *Annal. l. c.* §. 20. 23 *p.* 152. *sq.*

ANNO 779.

1. Recessus s. Capitulare Comitiorum an. 779. habitum anno 11. regni M. Mart. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 120. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 84. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 195. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 2. *sqq. p.* 158. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2056. MURAT. *Script. rer. Ital. T. I. P. II. p.* 94.

2. Decretale precum quorundam Episcoporum, quas famis bellique tempore pro Rege & exercitu Francorum fieri decreverunt. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 199. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2025.

3. Instrumentum publicum, quo monasterium Schlierfense dedicatur, abbasque Berchtoldus constituitur secundum regulam S. Benedicti. *Act. in Monasterio Schlierfee XII. Kal. Febr. an.* 32. *Ducis Tassilonis:* HUND. *Metrop. Salisb. T. III. p.* 224. MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 92. *p.* 246. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I P. I. p.* 79.

4. Sententia DAGARI judicis ex præcepto Hildebrandi ducis Spoletani, qua varia bona monasterio S. Vincentii ad Vulturnum ablata ab hominibus territorii Balvensis restituenda statuit. *Dat. M. Mart. Indict. II. Chron. Vulturn. ap.* MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 363.

5. Charta donationis WICPOTI pro ecclesia Frisingensi. *Act. in castro Frigisingas. X. Kal. Mart. an.* 32. *regni Tassilon.* MEICHELBECK *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 62.

6. Charta donationis CUNIBERCTI comitis pro monasterio Fuldensi. *Dat. Mens. Mart. X. die IIII. Idus Martias an.* 11. *regnante Carolo.* SCHANNAT *Tradit. Fuld. p.* 31. *n.* 58.

7. Diploma CAROLI, Hrotberto abbati monasterii S. Vincentii & domni Germani apud Parisios concessum, quo omnes negotiantes prædicti loci ab omnimodis teloneis immunes reddit. *Dat. VI. Kal. April. an.* 11. *& 5. regni in Haristallio.* AIMON. *L. V. in fin.* BARON. *Annal. T. IX. an.* 779. §. 2. *p.* 377. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 122. LINDENBR. *Chron. Carolin. fol.* 124. HEDA *Hist. Episcop. Ultraject. p.* 43. MABILL. *Annal. T. II. L. XXIV.* §. 89. *p.* 245. COINT. *Annal. T. VI. an.* 779. §. 26.

8. Diploma CAROLI M. Hucberto Rectori basilicæ Cabilonensis sancti Marcelli Martyris concessum, quo omnes ejusdem basilicæ immunitates & possessiones confirmantur sub pœna 600. Solidorum in transgressores. *Dat. prid. Kalend. Maj. an.* 11. *& 5. regnorum Caroli. Act. Haristallio.* SAMMARTHAN. *Gall. Christ. T. IV. inter instrum. p.* 225. ANONYM. *probat. ad Tom. II. Hist. Cabilonens. p.* 69. COINT. *Annal. T. VI. ad* 779. §. 28. *p.* 165.

9. Diploma CAROLI M. quo Harimalam, Budiliam, Filfurdum & alias villas a proavo suo Pipino

Pipino aliisque collatas Ecclesiæ Aquisgranensi confirmat. *Dat. V. Non. Maji anno* 11. *& 5. Regni Caroli. Act. Haristallio.* MIRÆI *Opp. Diplom. T. I. p.* 496. LÜNIG *Spicileg. Eccles. Contin. p.* 1141.

10. Charta donationis HROADSWINDÆ & MEGINGOLTI pro Ecclesia Frisingensi. *Act. XVI. Kal. Jul. an.* 32. *Tassilone duce.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 61.

11. Charta donationis TOZÆ pro Ecclesia Frisingensi. *Act. XVI. Kal. Jul. an.* 32. *regnante Tassilone. ib. n.* 63.

12. It. alia charta donationis GEILRAT & ELISABETH de Mogontia pro monasterio Fuldensi. *Dat. sub die III. Kalend. Jul. an.* 11. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 31. *n.* 59.

13. Diploma CAROLI M. pro Cœnobio S. Maximini. *Dat. M. Aug. an.* 11. *regni ejus. Act. Patresbronna.* SCHATEN. *Hist. Westphal. L. VII. p.* 466. *conf.* PAPEBROCH. *Act. SS T. II. M. April. præfat. p. XII.* LAMBEC. *Biblioth. Vindobon. L. VIII. p.* 648.

14. Charta donationis BENEDICTI pro monasterio Fuldensi. *Act. sub die IX. mensis Augusti an.* 11. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 32. *n.* 60.

15. Charta donationis CUNTPERHT pro Ecclesia Frisingensi. *Act. in castro Piburch III. Idus Aug. an.* 32. *regn. Tassil.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 64.

16. It. alia charta donationis CARTHERI pro ecclesia Frisingensi. *Act. an.* 32. *regn. Tassilone. ib. n.* 65.

17. Præceptum CAROLI M. quo donat Ecclesiæ Fuldensi quicquid Otkarius Vasallus Regis in Beneficium habuit. *Dat. Id. Novemb.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 30. *n.* 57.

18. Charta donationis ARNDEONIS facta de his, quæ possidet in pagis Tullifeld & Grapfeld. *Act. in monasterio Fulda die I. mensis Dec. an.* 11. *regnante Carolo. ibid. n.* 51.

19. Præceptum CAROLI M. Helmerico Abbati monasterii Lauresham. concessum, quo, amissis donationum chartis, regiæ donationes confirmantur. *Chron. Lauresham. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. III. p.* 495. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 48. *p.* 172.

ANNO 780.

1. Capitula, quæ ad legem Salicam hoc anno addit CAROLUS M. *videat.* LINDENBROG. *Codex LL. Antiqu. p.* 253. COINT. *Annal. T. VI. an.* 780. §. 1. *seq.*

2. CAROLI M. Capitulare dat. an. 12. Regni mense Martio. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 123.

3. Charta pro monasterio S. Victoris Massiliensis qua basilicæ S. Victoris villa Caladius restituta fuit. *Dat. VIII. Kal. Mart. anno* 12. *regnante Carolo.* SAMMARTH. *Gall. Christian. T. I. inter Instrum p.* 106. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 8. p. 252. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 19. *p.* 183.

4. Charta donationis WARINI Comitis & FRIDERUNÆ conjugum pro monasterio Fuldensi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 33. *n.* 64.

5. Charta traditionis CUNZONIS pro Ecclesia Frisingensi. *Act. Idibus Sept. an.* 33. *regnante Tassilone.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 70.

6. Præcepta CAROLI pro monasteriis San Gallensi & Augiensi hoc anno emissa. *vid.* RATPERT. *de casib. Monast. S. Galli c.* 3. *p.* 3. *ap.* GOLDAST. *T. I. Script. Alam.* COINTE *Annal. T. VI h. an.* §. 16. *p.* 181.

7. Precaria MANAGOLDI pro monasterio S. Gallonis. *Act. an.* 12. *regnante Carolo.* GOLDAST. *Antiqv. Alamann. T. II. p.* 48. *n.* 69. LÜNIG *Spicil. Eccles. P. III. p.* 198. *n.* 19.

8. Charta donationis ADALONIS pro Ecclesia S. Benedicti Abbatis & Confessoris in Maganpah. *Actum ad Maganpah in Ecclesia S. Benedicti an.* 33. *regnante Tassilone.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. p.* 58. *n.* 53.

9. Bulla ADRIANI I. pontificis data Fulrado pro Monasterio S. Dionysii. FELIB. *Recueil de piec. p.* 40. *n.* 58.

10. Epistola HADRIANI ad Carolum, qua continetur, Neapolitanos cum Græcis civitatem Terracinensem invasisse. CODEX CAROL. *Ep.* 64. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 15. *p.* 180.

ANNO 781.

1. Decretum ac Capitulare CAROLI M. seu Legis Longobardorum Libri III. *Dat. an.* 11. (*repone* 7.) *regni in Ital. in M. Maji.* LINDENBROG. *Cod. LL. Antiqv. p.* 509. *seq.* MA-

BILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 19. *p.* 257. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 8. *seq. p.* 191. *seq.*

2. Concilium Wormatiense. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 72. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2017.

3. Generalis totius populi supplicatio apud Carolum Regem in Concilio Wormatiensi pro sacerdotum causa facta. *Capitular. L. VI. cap.* 285. *ap.* LINDENBROG. *p.* 1024. BARON. *Annal. T. IX. p.* 332. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 132. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 19. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 232. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 405. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 941. COINT. *Annal. T. VI. an.* 781. §. 124. *p.* 209. *sq.* LÜNIG *Spicil. Eccles. P. I. p.* 23.

4. CAROLI M. Constitutio de Episcoporum & universi ordinis sacri vacatione a muniis militaribus, lata in Comitiis Wormatiensibus an. 770. *Capitul. L. VI. capit.* 286. *ap.* LINDENBROG. *p.* 1026. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 407. LEZENER. *Hist. Carol. M. ap.* RETHMEIER *Chron. Brunsv. T. I. p.* 78. BARON. *Annal. T. IX. p.* 333. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 133. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 234. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 943. LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. I. p.* 25.

5. Diploma CAROLI M. quo Ecclesiæ Lebrahæ omnium terrarum ad ipsam Ecclesiam pertinentium decimas concedit. *Dat. an.* 13. *regni Caroli.* DOUBLETT. *Antiq. L. III. c.* 6. COINT. *Annal. T. VI. an.* 781. §. 129. *p.* 214.

6. Diploma CAROLI M. concessum Radoaræ Abbatissæ monasterii domini Salvatoris in Brixia, quo idem monasterium a Jurisdictione cujuscunque Judicis & a quocunque temporali onere declarat immune. MARGARIN. *Bullar. Cassin. T. II. p.* 19. *n.* 22. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 128. *p.* 213.

7. Placitum CAROLI M. pro monasterio Farfensi, quo lis super monasterium S. Angeli, Reate suburbanum orta in favorem Farvensium deciditur. *Dat. mens. Jul. indict. IV.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 18. *p.* 256.

8. Charta donationis RATBOTEN & HRUODLINDE pro Monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda an.* 13. *regnante Karolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 34. *n.* 65.

9. Charta CAROLI M. pro monasterio Honaugiensi. *Dat. X. Idus Junias an.* 13. *Regni Caroli. Actum Carisiago.* LAGUILLE *Hist. d' Alsace P. III. p.* 8.

10. Charta donationis PRENDONIS de possessionibus in pago Grapfelt pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda an.* 13. *regnante Carolo die XXX. Mensis Nov.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 34. *n.* 66.

11. Placitum ABBONIS comitis & JEPRONIS Abbatis pro monasterio Nobiliacensi de cella Jaciaco. *Dat. in mense Decembri an.* 13. *regnante Carolo.* MABILL. *Annal. T. II. append. p.* 716. *n.* 34. BESLY *Hist. de Poitou p.* 149.

12. Synodus Antiochena de sacris imaginibus habita. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2060.

ANNO 782.

1. Charta donationis, qua BECCO Canonicus erga Ecclesiam S. Vitoni se munificum præbet. *Dat. an.* 14. *regni Caroli.* HUGON. FLAVIN. *Chron. Virdun. p.* 117. COINT. *Annal. T. VI. an.* 781. §. 138. *p.* 215.

2. Præceptum CAROLI M. pro Turonensi S. Martini monasterio, quo privilegia eidem monasterio concessa confirmat variasque immunitates donat. *Dat. in mense Aprili an.* 14. *& 9. regni Caroli. Actum Casiago.* MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 42.

3. Judicium pro Daniele Archiepiscopo Narbonensi adversus Milonem Comitem. *Dat. III. Non. Jun. an.* 14. *regnante Carolo.* CATELL. *Memoir. de Langued. p.* 742. *correctius ap.* BALUZ. *Capit. T. II. p.* 1394.

4. Privilegium CAROLI M. Geminiano Episcopo Mutinensis ecclesiæ concessum. *Dat. VI. Kal. Octob. an.* 14. *& 9. regni Caroli.* UGHEL. *Ital. sacr. T. II. p.* 91. COINTE *Annal. T. VI. an.* 782. §. 19. *p.* 226.

5. Præceptum CAROLI M. pro confirmatione commutationis quorundam prædiorum in pago Metensi, initæ inter Fulradum Dionysianum & Eusimiam Abbatissam Parthenonis S. Petri in urbe Mettensi. *Dat. mens. Octobr. an.* 14. *& 8. regni. Act. Haristallio.* MABILL. *Rei Diplom. L. VI. p.* 501. *n.* 54. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 40. *n.* 59. CALMET *Hist. de Lorrain. T. I. dans les preuv. p.* 290.

6. Præceptum CAROLI M. quo villam Rostorp ecclesiæ Fuldensi donatam confirmat. *Dat.*

Dat. in menſe Decembri an. 14. *&* 8. *regni Caroli. Act. Cariſiago.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 35. *n.* 68.

7. Ejusdem CAROLI M. præceptum quo eccleſiæ Fuldenſi donat campum dictum Hunefeld. *Dat. M. Decembri an.* 14. *&* 8. *regni Caroli. Actum Cariſiago.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 34. *n.* 67.

8 Diploma CAROLI M. quo Sonargiaca villa ſita in pago Tellao ſuper Fluvium Ittam monaſterio S. Dionyſii aſſeritur. *Dat. d. XVI. M. Decemb. an.* 14. *regni Caroli.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p.* 501. *n.* 55. ID. *in Annal. T. II. L. XXV.* §. 32. *p.* 264.

9. Charta donationis ALPOLTI & HUASANI factæ Ariboni Epiſcopo Friſingenſi pro monaſterio Beati Dionyſii Martyris Chriſti. *Actum in Carte, qui dicitur Niwihingas. Indict. VIII. an. ducatus Taſſilonis* 35. MEICHELB. *Hiſtor. Friſ. T. I. P. I. p.* 80.

10. It. duæ aliæ chartæ donationis ADALHELMI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. in villa Pernopah anno ducis Taſſilonis* 35. *ibid. p.* 85.

11. Charta donationis FATERI pro Eccleſia Friſingenſi. *Act. in villa Frigiſingas an.* 35. *regnante Taſſilone. Idibus Dec. ibid. P. II. n.* 71.

12. Charta TRIBUNI DE CARAPELLE, qua ipſe ejusque filii ſervitium ac defenſionem ſpondent monaſterio S. Vincentii de Vulturno. *Chron. Vulturn. ap.* MURAT. *Script. Ital. T. I. P. II. p.* 364.

13. Epiſtola HADRIANI ad Carolum pro territorio Sabinienſi, quod Apoſtolicæ ſedi, prout a Rege conceſſum fuerat, integrum tradi poſcebat. COD. CAROL. *Ep.* 69. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 2. *p.* 216.

14. Ejusd. alia de ſacratione Petri Epiſcopi & de territotio Sabinenſi. COD. CAROL. *Ep.* 76. COINT. *Annal. l. c.* §. 3. *p.* 217.

15. It. alia de territorio Sabinenſi qualiter Machinarius fideliſſimus regis ipſum territorium cum integritate partibus S. Petri contradere voluit, ſed propter iniquos homines non potuit. COD. CAROL. *Ep.* 78. COINT. *l. c.* §. 4. *p.* 218.

16. It. alia pro traditione patrimonii Sabinenſis. COD. CAROL. *Ep.* 56. COINTE *l. c.* §. 5. *p.* 219.

17. It. alia ad Egilam Epiſcopum in partibus Spaniæ pro fide orthodoxa tenenda & pro Jejunio VI. Feria & Sabbatho celebrando. COD. CAROL. *Ep.* 95. COINTE *l. c.* §. 21. *p.* 227.

18. Epiſtola HADRIANI ad Egilam Epiſcopum S. Joannem Presbyterum de eorum ſacratione vel conſtantia in partibus Hiſpaniæ prædicandum. It. de Paſchali feſtivitate. COD. CAROL. *Ep.* 96. *Cointe l. c.*

19. Ejusd. alia ad omnes Epiſcopos per univerſam Hiſpaniam commorantes pro hæreſi quod filium Dei adoptivum nominent. COD. CAROL. *Ep.* 97. *Cointe l. c.*

20. Ej. epiſtola ad Carolum, qua ei muſiva & marmora palatii Ravennatis auferenda concedit. COD. CAROL. *Ep.* 67. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 93. MIRÆI *oper. Dipl. T. I. p.* 643.

21. Epiſtola HADRIANI Papæ ad Fulradum & Maginarium, qua eis hoſpitale intus venerabilem baſilicam Petri ſitum poſt Oratorium S. Leonis ad dies vitæ ſub certo canone concedit. *Dat. Kal. Decembris anno pontificatus. . . ſub die decimo, indict. V.* BALUZ. *Miſcellan. L. VII. p.* 120.

ANNO 783.

1. Charta donationis reginæ HILDEGARDIS pro monaſterio S. Arnulphi. *Dat. III. Idus menſis Martii an.* 15. *Imperatoris Caroli, ab incarnatione autem domni Jeſu Chriſti anno* 783. *Act. Metis indictione VI.* CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuves p.* 292.

2. Diploma CAROLI M. pro Metenſi S. Arnulphi monaſterio, quo eidem donat villam Camnittum pro remedio animæ ipſius conjugis ſuæ. Subſcriptio eſt talis: *Dat. Kalendas Majas, anno* 15. *&* 9. *regni noſtri ab incarnatione autem Domini noſtri Jeſu Chriſti an.* 783. *in die aſcenſionis dominicæ in cujus vigiliis ipſa dulciſſima conjux noſtra obiit, in anno* 12. *conjunctionis noſtræ. Act. Theodone villa palatio noſtro, in Dei nomine feliciter, indictione ſexta.* MEURISSE *Hiſt. des Eveques de Mets p.* 179. *ſeq.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* § 34. *p.* 265. CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 291.

3. Epitaphium HILDEGARDIS Reginæ, Caroli M. Conjugis. PAUL. DIAC. *Fragm.*

de

de Episc. Metens. ap. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 203. CRUS. *Annal. Suevic. L. XI. P. I. p.* 330. BRUSCH. *Chron. Monast. p.* 99. MABILL. *Annal. T. II L. XXV.* § 34. *p.* 265. COINT. *Annal. T. VI. an.* 783. §. 6. *p.* 235.

4. Epitaphium HILDEGARDIS Caroli Regis & Hildegardis Reginæ filiæ. PAUL. DIAC. *Fragm. de Episcop. Metens. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 203. BRUSCH. *Chron. Monast. p.* 100. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 6. *p.* 235.

5. Charta donationis VULFRICI Clerici, qua monasterio S. Benigni quicquid in pago Divionensi in villa Dusmensi proprii habet, donat. *Dat. post Kal. Jun an.* 15. *regnante Carolo.* PERARD. *ap.* COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 21. *p.* 241.

6. Instrumentum donationis AWARNI sive AGUARNI episcopi Cadurcensis pro monasterio Musciacensi seu Moisiacensi, quo eidem monasterio varia prædia atque ecclesias donat. *Dat. an.* 783. *principis HLudovici anno* 2. *regni Francorum* (*i. e. Aquitanorum*) MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 39. *p.* 267.

7. Epistola ELIPANDI Archiepiscopi Toletani adversus Beatum & Etherium, qui contra ipsius hæresin insurgebant. *Dat. Tolet. an.* 783. *mens. Octob.* BARON. *Annal. Eccl. T. IX. an.* 783. §. 8. *p.* 387.

8. Epistola HADRIANI ad Carolum, qua testatur Itherium & Maginarium regios oratores allaborasse, ut integrum territorium Sabinense restitueretur, sed tamen id non effici potuisse. CODEX CAROL. *Ep.* 68. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 11. *p.* 237.

9. Ejusd. alia ad Carolum, qua eidem respondet, Saxones in paganismum relapsos post pœnitentiam ad consortium ecclesiæ recipi posse. COD. CAROL. *Ep.* 80. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 92. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 13. *p.* 238. LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. I. p.* 571.

10. Epistola HADRIANI ad Carolum qua eum hortatur, ut in ea, quam pollicitus est, fide ac dilectione erga principem Apostolorum permaneat curetque ut tam ab ipso tam patre ipsius oblata Sedi Apostolicæ tradantur. CODEX CAROL. *Ep.* 75. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 14. *p.* 238.

11. Ejusdem alia, qua Regi Carolo commendat abbatem S. Vincentii falso proditionis ab adversariis insimulatum. CODEX CAROL. *Ep.* 79. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 15. *p.* 239.

ANNO 784.

1. Charta donationis EINHILDIS Abbatissæ pro monasterio Milize quod in diœcesi Eistetensi situm videtur. *Dat. in Milize an.* 783. *an. regni Caroli Regis Francorum* 16. *die XXV. Mart.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 42. *p.* 268. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 1. *p.* 244.

2. Diploma PIPINI Regis Italiæ, quo multa Vulturnensi cœnobio donat. *Dat. IV. id. Jun. an.* 4. *imperii domni Pipini. Indict. X. Actum in comitatu Aprutiense. Chron. Vulturn. ap.* MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 362.

3. Diploma CAROLI M. quo diversa loca ecclesiæ Wirceburgensi tradit. *Dat. mens. Octobr. an. regni* 20. (*forte* 16.) *& 10. regni Italiæ.* CRUS. *Annal. Suev. L. I. P. II. p.* 22. TENTZEL. *Vindic. Dipl. Lindav. append.* 3. §. 5. *p.* 86. *qui spurium hoc esse ostendit.* LÜNIG *Spicil. Eccles. P. II. p.* 22.

4. Charta donationis HELMKERI pro ecclesia S. Petri Episcopatus Frisingensis. *Datum anno ducatus Tassilonis* 37. *indict. VII.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 97.

5. Epitaphium FULRADI abbatis Dionysiani ab Alcuino compositum. ALCUIN. *Poëmat. in ejusd. Opp. p.* 1699. *n.* 123. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 43. *p.* 269.

6. Testamentum FULRADI. *vid. an.* 777. *n.* 17.

ANNO 785.

1. Charta donationis NANDGERES pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda. anno* 17. *regnante Carolo die IV. mens. Mart.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 36. *n.* 71.

2. It. alia charta donationis BERNHERES pro monasterio eodem. *ibid. n.* 72.

3. It. alia charta donationis WALTHERES pro eodem monasterio. *Dat. XI. Kalend. April. an.* 17. *regnante Carolo. ibid. p.* 37. *n.* 73.

4. Charta traditionis CREMHILTÆ pro eodem monasterio. *Dat. XI. Kalend. April. an.* 17. *regnante Carolo. ibid. n.* 74.

5. Char-

5. Charta donationis HUCHI de pago Alſatia pro eodem monaſterio. *Actum ad Phadrabrunno publice XIV. Kalend. Jul. an.* 17. *regni Caroli. ibid. p.* 38. *n.* 75.

6. Ejusdem HUCHI charta traditionis de pago Alſatia, qua poſſeſsiones ſuas in Oſtheim Chonesheim & Rigoltesberg monaſterio Fuldenſi donat. *Actum ad Phadrebrunnen. XIII. Kalend. Julii an.* 17. *regni Caroli. ib. n.* 76.

7. Charta donationis LULLI Archiepiſcopi Moguntini de villa Fargala, qua eandem donat monaſterio Fuldenſi. *Dat. die XXV. menſ. Sept.* BROUWER. *Antiqu. Fuldens. L. III. c.* 11. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 13. *p.* 261. SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 36. *n.* 70.

8. HADRIANI papæ capitula, quæ ex Græcis & latinis canonibus & Synodis Romanis atque decretis præſulum ac principum Romanorum ſparſim collecta ſunt, & Ingilramno Mediomatricæ urbis epiſcopo Romæ a beato Hadriano papa tradita *ſub die XIII. Kalendas Octobr. indict. IX.* SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 99. HARDUIN. *Collect. Concil. T. III. p.* 2061. *ſeqq.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 785. §. 16. *ſeqq. p.* 264. *ſeqq. ex vetuſtis Codicibus manuſcr. prædicta Capitula non ab Hadriano papa, ſed ab ipſomet Ingelramno collecta & Hadriano papæ oblata cenſet.*

9. Epitaphium VIRGILII Epiſcopi Salzburgenſis. *Index Metropol. Epiſcop. Salzburg.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 54. *p.* 274.

10. Litteræ CONSTANTINI & IRENES ad Hadrianum Papam, quibus, ut vel ipſe ad Synodum Conſtantinopolim veniat, vel ſaltim legatos eo mittere velit, rogatur. *Dat. IV. Kal. Septembr. Indict. VII.* (*vel potius VIII. vid.* PAGI *Crit. Baron. an.* 785. §. 1.) BARON. *Annal. T. IX. h. ann.* §. 3. *p.* 394. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 21. *ſeqq.*

11. HADRIANI reſponſum ad litteras Conſtantini & Irenes, quo plura in ſacrarum imaginum defenſionem adducuntur. BARON. *Annal. l. c.* §. 14. *p.* 398. HARDUIN *l. c. p.* 79.

12. Exemplar litterarum, quæ miſſæ ſunt ad ſummos Sacerdotes & Sacerdotes Antiochiæ, Alexandriæ &c. a TARASIO Epiſcopo Conſtantinopolitano. BARON. *l. c.* §. 5. *p.* 395. *ſeqq.* HARDUIN. *l. c. p.* 130. *ſqq.*

13. Litteræ HADRIANI pontificis ad Taraſium Patriarcham, quibus ejus electionis approbationem ex conditione ſuſpendit, ſi hæreſin Iconoclaſtarum profligando ſacrar. imaginum cultum reſtituat in eccleſiis. BARON. *l. c.* §. 34. *p.* 406. *ſqq.* HARDUIN. *l. c. p.* 98. *ſqq.*

14. Litteræ Sacerdotum orientis ad Archiepiſcopum Taraſium, quibus miſerrimus ſtatus orientalis eccleſiæ eorum, qui ſub jugo Sarracenorum affligerentur, deſcribitur. BARON. *l. c.* §. 42. *p.* 409. HARDUIN. *l. c.* §. 135. *ſqq.*

15. Epiſtola HADRIANI ad Carolum, qua eidem gratulatur de Saxonibus ſubactis, triduanasque litanias eo nomine indicit. COD. CAROL. *Ep.* 91. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. P. III.* COINTE *Annal. T. IV. h. an.* §. 10. *p.* 293. LÜNIG *Spicil. Eccleſ. P. I. p.* 570.

ANNO 786.

1. HADRIANI privilegium pro Cœnobio Sam-Martiniano prope Turonenſem civitatem. *Dat. menſ. Junio Indict. IX. Carolo Romanorum patricio.* DOUBLET. *antiquit. San-Dionyſ. L. II. c.* 4. NATAL. ALEX. *Hiſt. Eccl. T. V. Sec. VIII. c.* 1. *p.* 659. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 113. MONSNYER. *Jur. Eccleſ. S. Mart. c.* 2. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 12. *p.* 295.

2. Charta donationis SIGGONI pro monaſterio Fuldenſi. *Act. Fulda monaſterio anno* 18. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 39. *n.* 77.

3. Precaria qua WICBERTUS ab Asvero abbate Prumienſi accipit ad vitam aliquas villas in pago Wabrinci. *Dat. ſub die VII. Kal. Julii an.* 18. *Carolo rege.* MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 44.

4. CAROLI M. Litteræ fundationis ſuper Epiſcopatum Verdenſem. *Dat. III. Kal. Jul. an.* 786. *indict. XII. an. Caroli* 18. *Actum Moguntiæ.* LEZENER. *Hiſt Carol. M. ap.* RHETHM. *Chron. Brunſv. T. I. p.* 126. SCHAT. *Hiſt. Weſtphal. L. VIII. p.* 505. SAGITTAR. *Hiſt. Bardewic. c.* 1. *p.* 7. §. 9. CALVOER *Saxon. inf. P. II. L. II. c.* 9. *p.* 223. SCHLOEPK. *Chron. Bardewic. P. I. c.* 10. *p.* 128. LÜNIGS *R. Arch. Part. Specil. cont. II.* Fortſ. *p.* 472.

5. Privilegium monaſterio S. Dionyſii ab HADRIANO Papa conceſſum, ut proprium

ei liceat habere episcopum. *Dat. Kalend. Jul. an. pontificatus* 15. *Indict. IX.* DOUBLET. *Antiqv. Dionys. L. II. c.* 4. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 113. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 12. *p.* 295. DU BOIS *Hist. Eccles. Paris. T. I. p.* 276. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2021. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 41. *n.* 60.

6. Charta donationis WILLIBALDI Eystettensis Episcopi de quibusdam mansis cum mancipiis utriusque sexus & prole pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fuldanensi* 18. *regnante Carolo die VIII. Octobr.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 785. §. 14. *p.* 262. SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 39. *n.* 78.

7. Charta donationis pro Cœnobio S. Germani prope Parisios sito, qua eidem monasterio CAROLUS M. villam pagi Milidunensis, Madriolas (Marolles) donat. *Dat. Nonis Nov. an.* 19. *&* 13. *regni Caroli, Warmasia palatio.* AIMON. *L. V. init.* LINDENER. *Chron. fol.* 141. *b. sqq.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 786. §. 55. *p.* 311. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 58. *p.* 276.

8. Diploma CAROLI M. quo Ludovico Equiti & Capitaneo generali in Hispania heredibusque istius oppida Glichou (Gleichen) & Aschk cum omnibus requisitis & regaliis donat, nec non facultatem aurum argentumve aliaque metalla quærendi fodiendi concedit. *Dat. ad Portam Naonis in Francia. an.* 786. GOLDAST. *Constit. Imp. T. I. p.* 17. LÜNIGS *Spicileg. Sec. P. I. p.* 266.

9. Præceptum CAROLI M. Manassæ abbati Flaviniacensis cœnobii concessum pro condendo monasterio Corbiniaci. *Dat. an.* 8. (*potius* 18.) *regni Caroli. vid.* LABB. *Analect. Monum. Flaviniac. in T. I. Bibl. MSc. p.* 270. SAMMARTHAN. *Gall. Christ. T. IV. inter instrum. p.* 44. COINTE *Annal. T. VI. an.* 786. §. 64. *p.* 316.

10. CAROLI M. Imperatoris Augusti & Pipini Cæsaris Capitulare factum in Comitiis Ticinensibus an. 786. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 135.

11. THEODULFI Episcopi Aurelianensis capitulare ad parochiæ suæ sacerdotes, in quo saluberrima vitæ christianæ documenta describuntur. *Biblioth. Max. Patr. T. XIV. p.* 2. *sqq.* BARON. *Annal. T. IX. p.* 881. §. 5. *sqq. qui refert ad an.* 835. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 210. *&* HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 911. *referunt ad an.* 797. COINTE *Annal. an.* 786. §. 66. *p.* 318.

12. Capitulare secundum THEODULFI Episcopi Aurel. BALUZ. *Miscell. L. VII. p.* 21.

13. Concilium Wormatiense in quo Brittonum principes Carolo supplices oblati sunt. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 114. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2072.

14. Epistola HADRIANI ad Carolum qua hunc de motibus Italiæ ab Aragiso concitatis certiorem fecit, simulque trabes majores ad Ecclesias restaurandas postulat. CODEX CAROL. *Ep.* 66. COINTE *T. VI. h. an.* §. 56. *p.* 312.

15. It. alia, qua Pallii usum concedit Ermenberto Archiepiscopo Bituricensi. CODEX CAROL. *Ep.* 87. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 115. HARDUIN. *Concil. T. II. p.* 2022. SAMMARTH. *Gallia Christiana T. II. inter instrum. p.* 1. *n.* 1.

ANNO 787.

1. Epistola HADRIANI ad Bertericum Archiepiscopum Viennensem, quibus agitur de antiqua potestate metropolitanis per Carolum restituenda, & quibus ostenditur hoc anno Carolum patriciatus dignitatem fuisse consecutum. *Dat. Kal. Januar. imperante Constantino an.* 10. *& a Deo coronato Rege Carolo an.* 1. *patriciatus ejus. vid.* BARON. *Annal. eccl. T. IX. an.* 787. §. 71. *p.* 444. *conf.* PAGI *Crit. T. III. an.* 787. §. 20. *p.* 382.

2. Præceptum CAROLI M. pro monasterio S. Vincentii prope Vulturnum. *Dat. IX. Kal. Apr. an.* 19. *&* 14. *regni. Actum Capuæ. Chron. Vincent. de Vulturn. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. III. p.* 679. *& ap.* MURAT. *Scr. It. T. I. P. II. p.* 366. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 2. *p.* 333.

3. Ejusdem aliud præceptum pro Beneventana ecclesia. *Dat. II. Kal. Apr. an.* 18. *&* 14. *Regni Caroli. Act. Capuæ.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. VIII. p.* 37. COINTE *l. c.* §. 2. *p.* 334.

4 a) Charta cognitionis missorum CAROLI de lite inter Tritenses & Paulum abbatem monasterii S. Vincentii de Vulturno orta. *Dat. M. Majo regnantibus domnis Carolo & Pipino regibus Francorum, anno regni eorum in Italia* 14.

&

& 7. & temporibus domni Hildeprandi anno ducatus ejus in Dei nomine 14. indict. X. in Peltino ad Curtem Vaptuli Sculdais. Chron. Vulturn. ap. MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 366.

4 b) Ejusdem aliud præceptum pro monaſterio S. Vincentii prope Vulturnum, quo eidem monaſterio Villa Tritæ ſita vindicatur, atque Tritenſes debitum monaſterio ſervitium præſtare jubentur. *Chron. Vincent. de Vulturn. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. III. p.* 679. *&* *ap.* MURAT. *l. c.* COINTE *Annal. l. c.* §. 3. *p.* 335.

5. Præceptum CAROLI M. Apollinari Epiſcopo datum pro Eccleſia Regienſi, ubi jura ac confinia Regienſis epiſcopatus recenſentur. *Dat. VIII. Kalend. Jun. an.* 13. *&* 7. *regni Caroli. Actum Papiæ civit.* SIGON. *Regn. Ital. L. IV. p.* 93. UGHELL. *Ital. Sacr. T. II. p.* 243.

6. It. duo ejusdem tenoris Diplomata *data in M. Junio die octavo an.* 13. *&* 7. *Act. Papiæ civit.* UGHELL. *Ital. Sacr. l. c. p.* 244. *ſqq.*

7. Charta donationis ANGILRAMNI pro cœnobio S. Naboris. *Act. an.* 29. (*forte* 19.) *die XV. M. Junii.* CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 293.

8. CAROLI M. Præceptum pro Eccleſia Anianenſi. *Dat. VI. Kalend. Auguſt. an.* 19. *regni Caroli in Raganesburg palatio.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 82. *p.* 290.

9. Placitum HILDIPERTI Ducis pro monaſterio Farfenſi. *Dat. Spoleti in palatio an. ducatus* 14. *menſe Auguſto per Indict. X. ſub Goarino comite.* MABILL. *Annal. T. II. append. n.* 30. *p.* 713. *Chron. Farf. ap.* MURATOR. *Script. It. T. II. P. II. p.* 353.

10. Charta donationis HILDERICI CASTALDI & TACIPERGÆ ipſius genitricis conjugisque Hicilpergæ, qua monaſterio Farfenſi donant monaſterium S. Jacobi Apoſtoli. *Actum Reate in civitate Menſe Decembri.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 66. *p.* 280.

11. Præceptum CAROLI M. pro Atinenſi eccleſia. UGHELL. *Ital. Sacr. T. VI. p.* 426. SAMMARTH. *Gall. Chriſt. T. II. inter inſtrum. p.* 178. *n.* 23. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 12. *p.* 342.

12. PAULI DIACONI epiſtola ſub nomine THEODEMARI ad Carolum ſcripta, qua eidem mittit regulam ex autographo S. Benedicti, & in ſumma ritus ac conſuetudines monaſterii Caſinenſis. *Chron. Caſinenſ. L. I. c.* 12. *ap.* MURAT. *Script. Ital. T. IV. p.* 278. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 68. *p.* 281. COINTE *Annal. T. VI. an.* 789. §. 137. *p.* 395. *ſuppoſititiam cenſet, ſed vindicat eam* MABILL. *præfat. ad Sec. IV. P. I. Act. SS. Ord. Bened.* §. 7. *n.* 95. *ſqq.*

13. Concilium œcumenicum VII. ſive Nicænum II. in Nicæa Bithyniæ urbe habitum, præſidentibus ſedis apoſtolicæ legatis, in quo ex omnium ſententia & autoritate antiquus ſanctis imaginibus honos eſt redditus. HARDUIN. *Collect. Concil. T. IV. p.* 1. *ſqq.*

14. Concilium Calchutenſe a Gregorio Oſtienſi & Theophylacto Tudertino epiſcopis & legatis Hadriani Papæ I. anno 787. Calchutæ celebratum, quibus ex Gallia comes Wighodus abbas presbyter a Carolo Rege adjunctus fuit, in quo decernitur de fide primitus ſuſcepta retinenda, aliisque ad eccleſiæ regimen pertinentibus. ALFORD. *Annal. T. II. h. an. p.* 639. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 79. *p.* 288. HARDUIN, *Concil. T. III. p.* 2071.

15. Epiſtola GREGORII OSTIENSIS, qua Hadriano Papæ habitæ Synodi rationem reddit. ALFORD. *l. c.* HARDUIN. *l. c.*

16. Epiſtola Synodica ad Imperatores Conſtantinum & Irenem. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 471.

17. Eadem ad Clerum Conſtantinopolitanum. *ibid. p.* 478.

18. TARASII Epiſcopi Conſtantinopolit. epiſtolæ duæ ad Hadrianum Papam adverſus Simoniacam pravitatem, cujus ipſum etiam Hadrianum inſimulat. BARON. *Annal. T. IX. an.* 787. §. 5. *p.* 435. *&* *p.* 439. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 507. *&* 511.

19. Ejusd. TARASII epiſtola ad Johannem Presbyterum. HARDUIN. *l. c. p.* 519.

20 a) HADRIANI Papæ Scriptum de imaginibus ad Carolum Regem, quo confutantur illi qui Synodum Nicænam ſecundam oppugnarunt. *ibid. p.* 773.

20 b) Concilium Wormatienſe, in quo Taſſilonis Bajoariorum ducis perſtricta eſt verſutia decretaque ad illum legatio de fide præſtanda an. 787. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 119. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 819.

21. Capitulare CAROLI M. ne Epiſcopi & Presbyteri pergant ad Exercitum, niſi fuerint

ad hoc opus electi. LINDENBROG. *Codex LL. Antiqv. inter Capit. Carol. L. VII. c.* 103. *p.* 1064. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 410. COINTE *Annal. T. VI. an.* 787. §. 14. *p.* 343. *conf. an.* 797. *num.* 2.

22. CAROLI M. constitutio de emendatione cantionum & lectionum ecclesiasticarum. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 136. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 203. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 62. *p.* 328. ID. *Veter. Analect. p.* 73. COINTE *Annal. T. VI. an.* 797. §. 38. *p.* 625. LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. I. p.* 27.

23. Ejusdem CAROLI constitutio ad Baugulfum abbatem Fuldæ, de scholis per singula episcopia & monasteria instituendis. SCHAT. *Hist. Westph. L. VIII. p.* 509. CALVOER. *Sax. inf. P. II. L. II. c.* 3. *p.* 193. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 121. LAUNOJ. *de Schol. c.* 1. *p.* 6. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 201. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 64. *p.* 278. COINTE *Annal. T. VI. an.* 787. §. 11. *p.* 340. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2024. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. I. p.* 26.

24. Epitaphium ARICHIS Ducis Beneventani, qui obiit ann. 787. VII. Kal. Septemb. conscriptum a P. DIACONO. PEREGRIN. *Hist. princip. Longob. ap.* MURAT. *Scr. Ital. T. II. p.* 310. *& in* GRÆV. *Thes. Antiqu. Ital. T. IX. P. I. p.* 151. *seq.* BARON. *Annal. T. IX. an.* 787. §. 65. *p.* 442. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 65. *p.* 279.

25. Epitaphium ROMUALDI, filii Arichis Ducis Longobard. qui obiit XX. Kal. Aug. anno 787. conscriptum a DAVIDE episcopo. PEREGRIN. *l. c.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. VIII. p.* 36.

26. Epistola HADRIANI qua Carolum certiorem facit, de molitionibus Adalgisi, orat, ut copias contra illum mittat, item, ut jubeat promissas civitates in ducatu Beneventano tradi. CODEX CAROL. *Epist.* 90. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 126. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 19. *p.* 347.

ANNO 788.

1. Charta traditionis BERNACHARIS pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda die XXX. mensis Januarii.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 40. *n.* 79.

2. Ejusdem alia charta donationis pro eodem monasterio. *Act. in monasterio Fulda die VI. Kal. Februar. ib. p.* 40. *n.* 80.

3. Charta traditionis GEILRADÆ & sororis ejus ELISABETH pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda sub die X. Kalend. Martias an.* 20 *regni Caroli. ib. n.* 81.

4. Charta donationis HEIMRATI Presbyteri pro ecclesia Frisingensi. *Act an. Ducis Tassilonis* 42. (*potius* 41.) *X. Kalend. Mart.* MEICHELBECK *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 98. *conf. Id. P. I. p.* 88.

5. Charta traditionis JULIANÆ abbatissæ, MANTONIS & MEGINGOZIS fratrum comitum pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda die X. mensis Martii.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 41. *n.* 82.

6. Charta donationis NIBELUNGI comitis, qua ad monasterium Crucis Beati Audoëni in pago Madriacensi situm, Calliacum una cum ecclesia ac cum omni integritate donat. *Dat. X. Kalend. April. an.* 20. *Regni Caroli.* BOUCHET *de la seconde & troisieme ligne de la maison de France, dans les preuves p.* 212.

7. Charta donationis MATTONIS & MEGINGOZ pro monasterio S. Bonifacii. *Act. in monasterio Fulda die XIII. Kalendas Maji anno* 20. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 41. *n.* 83. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 136. *n.* 8.

8. Charta traditionis VOTONIS pro monasterio Fuldensi de pago Alsacinse. *Actum ad Scaftolfesheim publice.* Dat. *XIII. Kalend. Maji an.* 20. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldens p.* 42. *n.* 84.

9. Charta donationis WALURAMNI pro eodem monasterio de pago Rinense. *Dat. VIII. Kalend. Junias an.* 20. *regnante Carolo. ibid. p.* 43. *n.* 85.

10. Ejusdem altera charta donationis pro eod. monasterio. *Dat. VIII. Kal. Jun. an.* 20. *regnante Carolo. ibid. n.* 86.

11. Charta donationis ELISABETH & GEILRATÆ pro eodem monasterio. *Dat. sub die prid. Kal. Junias an.* 20. *regnante Carolo. ibid. n.* 87.

12. Charta donationis DEOTLINDÆ pro ecclesia Frisingensi. *Act. in castro Frigisinga ann.* 20. *regni Caroli. Kalend. Oct. indict. XI.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 99.

13. Char-

13. Charta donationis SICCONIS pro cœnobio Laurishamenſi. *Actum in monaſterio Lauresham.* HELWICH. *antiquit. Lauresh. ap.* JOANN. *Script. Moguntin. p* 19.

14. Diploma CAROLI M. quo diœceſi Bremenſi decem pagi attribuuntur. *Dat. II. Idus Julii, anno dominicæ incarnationis* 788. *Indict. XII.* (*forte indict. XI.*) *anno regni Caroli* 21. (*potius* 20.) *Actum Palatio Nemetenſi.* ADAM. BREM. *Hiſt. Eccleſ. L. I. cap.* 9. *Faſti Carol. h. an. p.* 31. ALBERT. STAD. *p.* 192. *ſq.* WOLTER. *Chron. Brem. ap.* MEIBOM. *T. II. p* 22. LEZENER. *Hiſt. Carol. M. ap.* RETHM. *T. I. p* 128. SCHAT. *Hiſt. Weſtph. L. VIII. p.* 514. WINCKELMANN. *Weſtph. p.* 389. CALVOER. *Sax. infer. P II. L II c.* 10. *p.* 332. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III. p.* 137. VORBURG. *Hiſt. Vol.* X. *p.* 168. ALFORD. *Annal. T. II. h. an. p.* 649. CRANZ. *Sax. L. II. c* 15. *id. Metrop. L. I. c.* 7. LINDENBR. *Chron. fol.* 153. BARON. *Annal. T. IX. an.* 788. §. 7. *p.* 448. BALUZ. *Capit. T I. p.* 245. MABILL. *Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. II. obſerv. præv. ad vit. S. Willehad. p.* 402. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 13. *p.* 367. LÜNIG *Spicileg. Eccleſ.* Fortſ. des Iſten Theils im Anhange p. 66.

15. Capitulare Bajuvariorum datum, ut conjectura eſt, Ratisbonæ anno Chriſti 788. ADLREIT. *Annal. P. I. L. VIII. p.* 181. VELSER. *Rer. Boj. L. V. p* 174. LINDENBR. *Cod. LL. Antiqu. p.* 443. BALUZ. *Capit. T. I p.* 207. COINTE *Annal. T. VI. ann.* 792. §. 40. *ſeq. p.* 486. LÜNIGS R. Arch. *P. Gen. contin. II. p.* 1. *& Spicileg. Eccleſ. contin. II. p.* 1.

16. Concilium Narbonenſe in quo inter cætera actum eſt de finibus Parochiæ i. e. epiſcopatus Narbonenſis. Cujus initium hoc eſt: *Anno incarnationis dominicæ* 788. *indict. XII. glorioſiſſimo quoque domino Imperatore Karolo regnante ann.* 23. *V. Kalend. Jul* CATELL. *Mem. de Langued. p.* 743. BOUCHE *Hiſt. de Provence T. I. p.* 716. SAMMARTHAN. *Gall. Chriſt T I p.* 1150. BALUZ. *in addition. ad Tom. II Lib. VI. c.* 25. *de concordia Sacerd. & Imper. p.* 163. COINTE *Annal. T. VI. an.* 791. §. 11 *p.* 463 *ſeq. conf.* PAGI *Crit. an.* 788. §. 11. *p.* 385.

17. Concilium in villa Ingilenheim, in quo Taſſilo Dux perfidiæ damnatus monaſterium, vita conceſſa, cum Theudone filio ingreſſus eſt. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 128. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 819.

18. CAROLI M. decretum in rebelles imperii & læſæ Majeſtatis, reos Thaſilonem Bojorum Regem, & ſocios ejus *latum in Comitiis Ingelheimenſibus an.* 788. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. I p.* 17.

19. Charta donationis BERTHUALDI pro monaſterio S Dionyſii. *Act. domin. incarnat. an.* 795. (*potius an.* 788.) *anno quo cæpit Offa Rex regnare* 31. ALFORD *Annal. T. II. h. an. p.* 650.

20. Verſus de Carolo M. ex libro Evangeliorum, quem juſſu ipſius Caroli ſcripſit Godeſcalcus anno 788. ad opus eccleſiæ S. Saturnini Toloſ. DU CHESNE *Scriptor. Hiſt. Fr. T. II. p.* 186.

21. Epiſtola HADRIANI ad Carolum, qua reſpondet de Ravennatum epiſcoporum electionibus, quod ſine regiorum miſſorum interventu, a clero & plebe ſecundum canones fieri ſolitæ ſint. COD. CAROL. *epiſt.* 71. SIRMOND. *Concil. T. II. p.* 119. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2023.

22. Ej. alia ad Carolum, qua indicat miſſos Caroli Benevento fugere coactos fuiſſe propterea quod Arichiſi ducis relicta & Beneventani cum græcis adverſus Carolum & Eccleſiam conſpirarint. COD. CAROL. *epiſt.* 92. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 122. COINTE *Annal. T. VI. an.* 787. §. 22 *p.* 349. *& an.* 788. §. 4. *p* 358.

23. Epiſtola HADRIANI ad Carolum, qua ei Beneventanam conſpirationem ab Arichiſo Duce initam fuſius exponit. COD. CAROL. *epiſt.* 88. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 124. COINTE *Annal. T. VI. an.* 787. §. 23. *p.* 350. *& an.* 788. § 4. *p.* 358.

24. Ej. alia nomine totius Cleri Romani ad Carolum ſcripta, in qua continentur de rebus Italicis, Cajetam & Terracinam præſidio firmatas a Græcis, Campanos ad defectionem a Beneventanis ſollicitari. COD. CAROL. *epiſt.* 73. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 5. *p.* 359.

25. It. alia, qua Carolo gratias agit de exaltatione S. eccleſiæ, diſſuaſamque Grimoaldi electionem excuſat, ſibique de Roſellis & Populonio jus nondum redditum queritur. CODEX CAROL. *epiſt.* 86. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* § 7 *p* 362.

26. Ej. alia ad Carolum, qua Adrianus rogat, ut Rex per Oratores suos Apostolicæ sedi tradi juberet integra territoria Popolonienſe & Rossellenſe. CODEX CAROL. *epist.* 81. COINTE *l. c.* §. 10. *p.* 364.

27. It. alia de Garamanno duce, qui possessiones quasdam Ravennatis Ecclesiæ per vim invaserat. it. de Venetis, qui negotiandi causſa Ravennam se conferebant, inde jussu Adriani pulsis. CODEX CAROL. *epist.* 84. COINTE *l. c.* §. 11. *p.* 365.

ANNO 789.

1. CAROLI M. Aquisgranense sive Capitulare I. anni 789. de reformatione Ecclesiæ & disciplinæ Christianæ. Subscriptio talis est: *Anno dominicæ incarnationis* 789. *indict. XII. an.* 21. *regni nostri Actum est hujus legationis edictum in Aquisgrani palatio publico. Data est hæc charta die X. Kalend. Apr.* GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 125. LINDENBR. *Chron. fol.* 136. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 286. *sq.* SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 129. BALUZ *Capit. T. I. p.* 209. *sq.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 789. §. 1. *p.* 372. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 825. *sq.*

2. Ejusdem Capitulare II. anni 789. quod proprie ad Monachos spectat. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 139. SIRMOND. *l. c. p.* 156. BALUZ. *l. c. p.* 241. COINTE *l. c.* §. 94. *p.* 383. HARDUIN. *l. c. p.* 844.

3. Ejusdem Capitulare III. anni 789. de rebus diversis partim ecclesiasticis, partim politicis. GOLDAST. *l. c. p.* 140. SIRMOND. *l. c. p.* 157. BALUZ. *l. c. p.* 243. COINTE *l. c.* §. 154. *p.* 405. HARDUIN. *l. c. p.* 845.

4. Capitulatio de partibus Saxoniæ. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 249. *Monum. Paderborn. p.* 323. SCHATEN. *Hist. Westphal. L. IX. p.* 566. COINTE *Annal. T. VI. an.* 804. §. 24. *p.* 838.

5. Charta FRICHEONIS & ITMOUTÆ Conjugum, qua monasterio Fuldensi donant prædia, quæ a parentibus suis acceperunt. *Actum in monasterio Fulda an.* 21. *regnante Carolo die XXVII. mensis Februar.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 44. *n.* 88. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 136.

6. Charta donationis WOLFBALDI pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda an.* 21. *regnante Carolo.* SCHANNAT *ibid. p.* 45. *n.* 89.

7. Diploma CAROLI M. pro monasterio Sithiensi, quo abbati & monachis ejus loci liberam venandi facultatem in propriis eorum silvis concedit. *Dat. VII. Kalend. Apr. an.* 20. *regni Caroli in loco Sithiu, in atrio S. Bertini.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p.* 611. MIRÆI *Oper. Dipl. T. I. p.* 497.

8. Charta donationis HILDEBRANDI Ducis Spoletani, qua se munificum in monasterium Casinense præbet. *Dat. Spoliti in palatio an. Ducatus nono Mense Apr. Indict. V.* LUCENT. *Ital. Sacr. T. I. p.* 545.

9. Testamentum ABBONIS Patricii, quo monasterium Novaliſiense diravit. *Scriptum est an. Regis Caroli* 21. *tertio Nonas Majas.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p.* 507. *n.* 62. COINTE *Annal. T. VI. an.* 789. §. 200. *p.* 422.

10. Præceptum GRIMOALDI Ducis pro Trosulpho viro nobili Beneventano. *Act. Benevent. in Sacro Palatio mens. Jun. indict. XII.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. VIII. p.* 37. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 187. *p.* 415.

11. Precaria facta a SINDBERTO abbate Morbacensi, ADUMARO & STAREHILDI ejus uxori, vi cujus bona quædam ad monasterium Morbacense transferuntur. *Fact. die Mercurii Idus Jul. an.* 21. *regnante Carolo.* MARTENE *Thes. Anecdot. T. I. p.* 11. LÜNIGS *Spicil. Eccles. cont. p.* 957.

12. Charta donationis GRIMOALDI Principis Longobardorum pro Monast. Casinense *Act. Benevent. in palatio anno* 1. *M. Sept.* LUCENT. *Ital. Sacr. T. I. p.* 548.

13. Diploma CAROLI M. quo virum illustrem Trautmannum comitem Advocatumque omnium Presbyterorum in Saxonia ordinat. *Dat. IV. Kalend. Octobr. an.* 789. *Indict. XII. Regni* 21. *Actum in villa Trutmanni. Fasti Carol. h. an. p.* 35. STANGENFOL. *Annal. Westph. L. II. p.* 90. SCHAT. *Hist. Westph. L. VIII. p.* 539. BALUZ. *Cap. T. I. p.* 249. LÜNIGS *Spicil. Eccles. P. I. p.* 27.

14. PETRI episcopi Mediolanensis privilegium pro basilica Ambrosiana, quo Benedicto Abbati ejusque fratribus locum habitationis ampliorem & honestiorem concedit. *Dat. an. dominorum Caroli & Pipini Regum in Italia*

Sexta

Sexto decimo & nono, decimo Kalendas Novembris, indictione tertia decima. PURICELLI *Ambroſ. Baſil. Monum. p.* 9. *n.* 17. *in* GRÆV. *Theſ. Ital. T. IV. P. I.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. IV. p.* 72. MABILL. *Annal. T. II. L. XXV.* §. 88. *p.* 292. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 183. *p.* 414.

15. Præceptum emunitatis a CAROLO M. Carrofenſi monaſterio conceſſum. COINT. *Annal. T. VI. an.* 789. §. 224. *p.* 437.

16. Epiſtola HADRIANI ad Carolum de parochiis Epiſcoporum deque eorum ſacratione, it. de honore patriciatus Regis, it. ut nullum Carolus Ravennatem aut Pentapolitanum in conſpectum admittat absque litteris pontificiis &c. CODEX CAROL. *ep.* 85. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 94. COINTE *Annal. h. an. T. VI.* §. 170. *p.* 410. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2017.

ANNO 790.

1. Præceptum CAROLI M. pro S. Victore, quo monaſterium eximit ab omni publici Judicis exactione. *Dat. in menſe Martio an.* 22. *& 17. regni Caroli. Actum Quamarcia civitate.* MARTENE *Vet Script. T. I. p.* 46.

2. Diploma CAROLI M. pro baſilica ambroſiana, quo Petri mediolanenſis antiſtitis privilegium eidem baſilicæ conceſſum, confirmat, ejusdemque monaſterii poſſeſſiones ratas habet. *Dat. Placentiæ Menſ. Apr. an.* 22. *& 17. regni Caroli.* PURICELLI *Ambroſ. Baſil. Monument. p.* 32. *n.* 24. *in* GRÆV. *Theſ. Ital. T. IV. P. I.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. IV. p.* 74. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 25. *p.* 448.

3. Charta donationis OFFÆ Regis Merciorum pro monaſterio Dionyſiano. *Dat. an. Dominicæ incarnationis* 790. *indict. XIII. an. regni ejus* 23. *Secundo die paſchæ, pridie Idus Aprilis.* ALFORD. *Annal. T. II. h. an. p.* 656. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 42. *n.* 62.

4. Præceptum CAROLI M. pro monaſterio Prumienſi, quo ei donat res proprietatis ſuæ aliquas. *Dat. V. Idus Junii an.* 22. *& 17. regni. Actum Mogontia civitate.* MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 45. CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 293.

5. Diploma CAROLI M. quo villas Turenheim & Dienenheim Fuldenſi eccleſiæ concedit. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 45. *n.* 90.

6. Charta venditionis RATULFI & MAOHELMI pro monaſterio Fuldenſi. *Actum publico Elſinhaim VII. Kal. Julias an.* 22. *regnante Carolo. ibid. p.* 46. *n.* 91.

7. Charta donationis ASTROALDI, ADOVALDI & ADOPOLDI fratrum pro monaſterio Sancti Bartholomæi de Ripoli. *Actum Florentiæ XIV. die menſis Julii, indict. XIII.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. III. p.* 22.

8. Diploma CAROLI M. quo Trevirenſem S. Maximini Abbatiam in protectionem ſuſcipit petente Werinolfo Abbate circa annum 790. *Dat. Menſe Auguſt. an.* 11. . . *regni. Act. Paderburna.* MIRÆI *Oper. Diplom. T. I. p.* 130. COINTE *Annal. T. VI. an.* 799. §. 53. *p.* 700. CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 295.

9. Charta traditionis RATBOTEN & Conjugis ſuæ pro monaſterio Fuldenſi, *facta ſub die Idus Aug. an.* 22. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 46. *n.* 92.

10. CAROLI M. præceptum de bonis a HRodhardo Comite, monaſterio Dionyſiano venditis, quæ bona eidem loco Rex confirmat. *Dat. prid. Kalend. Sept. an.* 22 *regni Caroli. Act. Copſiſtaino.* MABILL. *Rei Diplom. L VI. n.* 56. *p.* 502. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 42. *n.* 61.

11. Charta donationis RATBOTONIS & HRUODLINDÆ uxoris pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in publico concilio quod dicitur Pathrafons.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 47. *num.* 93.

12. Præceptum CAROLI M. pro Turonenſi S. Martini monaſterio. *Dat. II. Kal. Septembr. an.* 22. *Caroli Regis.* MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 48.

13. Charta traditionis ALTPRAHTES pro monaſterio Fuldenſi. *an.* 22. *Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 47. *n.* 94.

14. Diploma CAROLI M. quo litem de cella S. Lupicini motam inter Archiepiſc. Veſontion. & Abbatem Jurenſem componit. *Dat. XI. Kalend. Octobr. an.* 22. *regni Caroli. Actum Remis civitate, apud. S. Remigium.* PERARD. *ap* COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 2. *p.* 441.

15. Charta donationis UDALRICI pro monaſterio Morbacenſi. *Act. Morbach monaſterio*

rio an. 22. regni Caroli sub die tertia Idus Novembr. MARTENE *Anecdot. T. I p. 12.* LÜNIGS *Spicileg. Eccles. Contin. p. 957.*

16. Præceptum CAROLI M. pro monasterio Epternacensi, quo donationem factam a Karolomanno germano suo eidem monasterio confirmat. MARTENE *Vet. Script. T. I. p. 47.*

17. Charta donationis EKIHARTI pro monasterio Frisingensi. *Dat. an. Carol. 22. indict. XIII. Act. in Frigisingas.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n. 101.*

18. Sanctiones variæ, quibus PIPINUS Rex legem Longobardicam auxit. *vid.* COINT. *Annal. an. 790. §. 28. seqq. p. 449.*

19. Concilium Wormatiense VI. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 158.* HARDUIN. *Concil. T. IV. p. 846.*

20. Decretum CAROLI, ne servi Dei in hostem pergant. GOLDAST. *Const. Imper. T. III. p. 137. (Hoc Decretum est c. 1. Capit. I. anni 769.)*

21. Ejusd. Decretum de observatione Septuagesimæ, Sexagesimæ, Quinquagesimæ & quadragesimæ. GOLDAST. *Constitut. Imp. T. III. p. 137.*

22. Epistola HADRIANI ad Carolum, qua queritur, quod aliquot episcopi Longobardiæ non essent contenti finibus Parochiarum, it. quod moniales relicto monasterio illicitis nuptiis copularentur. CODEX CAROL. *ep. 94.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 15. p. 445.*

ANNO 791.

1. Charta fundationis monasterii Cormarici. *Dat. VII. Idus Febr. indict. XIV. an. 23. regni Caroli. Actum Turonis in monasterio S. Martini.* MAAN. *append. ad Hist. Eccles. Metrop. Turon. ap.* COINTE *Annal. T. VI. ann. 791. §. 49. p. 469.* MABILL. *Annal. T. II. append. p. 714. n. 32.*

2. Charta traditionis RIHPERHTI pro Attone Episcopo Frisingensi. *Actum eo anno, quo Carolus intravit in Hunia prid. non. Mart.* MEICHELB. *Hist. Frisingensi Tom. I. P. II. n. 104.*

3. Charta donationis SUNDARHERI pro monasterio Frigisingi. *Act. ad Frisingas XIV. Kal. Maj. an. 23. regnante Carolo ibid. n. 102.*

4. Charta donationis GISELÆ Caroli M. sororis, qua monasterio S. Dionysii multa prædia confert, quæ a parentibus acceperat. *Dat. Idus Jun. anno 31. & 26. regni Caroli. Actum Aquis Palatio.* MABILL. *Res Dipl. L. VI. n. 57. p. 503.*

5. Charta traditionis THEOTHARTI & Conjugis ejus pro monasterio Fuldensi. *Act. in Strazburga civitate publica. Dat. X. Kalend. Julias an. 23. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p. 47. n. 95.*

6. Charta donationis LANTFRIDI pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda an. 23. regnante Carolo. ibid. p. 48. n. 96.*

7. Diploma CAROLI M. pro instauratione monasterii Psalmodiensis. *Dat. Kalend. Jul. an. 23. regni Caroli.* MABILL. *Annal. Tom. II. L. XXVI. §. 15. p. 302.*

8. Charta donationis POSSONIS pro Ecclesia S. Emmerammi. *Act. an. 23. regnante Carolo XI. Kalend. August.* PEZ. *Thesaur. Anecdot. T. I. P. III. p. 84.*

9. Precaria POSSONIS de bonis, quæ tradidit Ecclesiæ S. Emmerammi. *ibid. p. 85.*

10. Charta donationis ALTFRIDI & FOLRATÆ conjugis, bonorum & mancipiorum in villa Madibah. *Act. in dicta villa ann. 23. regnante Carolo die VI. Kalend. August.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 48. n. 97.*

11. Charta traditionis EGILPERHT & HROADPERHT pro monasterio Frisingensi. *Act. anno illo, quando Rex Karolus fuit in Avaria sub die Kalend. August.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n. 105.*

12. Charta donationis MELMWINI pro monasterio S Emmerammi. *Act. anno 23. regnante Carolo die Kalend. Septembr.* PEZ. *thes. Anecdot. T. I. P. III. p. 82.*

13. Charta traditionis HILTRIHI & HRUADDUNNÆ conjugum de bonis suis in Folcfeldono-marca sitis. *Act. in monasterio Fulda pridie Iduum Septembr. ann. 23. regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 49. n. 98.*

14. Charta traditionis FOLCUUINI pro monasterio Fuldens. *Act. in monasterio Fuldæ an. 23. regnante Carolo. ibid. n. 99.*

15. Charta traditionis TUTILONIS presbyteri factæ Attoni Episcopo Frisingensi. *Act. an. Caroli 23.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n. 103.*

16. Concilium Foro Julense a Paulino Aquile-

quilejenſi in cauſa ſacroſanctæ Trinitatis & incarnationis verbi divini congregatum ſub Hadriano Papa I. anno 791. Caroli M 23. COINTE *Annal. T. VI. an.* 795. §. 8. *p.* 540. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 43. *p.* 317. HARDUIN *Concil. T. IV. p.* 847.

17. Carmen ALCUINI de Seceſſu Angilberti in monaſterium Centulenſe. ALCUINI *Poemat. in Opp. p.* 1710. *n.* 177. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 13. *p.* 300.

18. Epiſtola CAROLI ad Faſtradam Reginam de victoria Avarica & de Letaniis. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 187. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 158. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 255. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 5. *p.* 460. PEZII *Script. Rer. Auſtr. T. I. diſſert. prælim. III. p.* 45.

19. Epiſtola ALCUINI ad Paulinum Patriarcham quibus hortatur naviter agere adverſus hæreticos pro dogmatibus eccleſiaſticis. *Epiſt.* ALCUIN. 81.

20. Charta donationis BETTONIS epiſcopi Lingonenſis pro cœnobio S. Stephani Divion. *Dat. menſe Majo in anno* 23. *regnante Carolo Imperatore.* SAMMARTHAN. *Gall. Chriſt. Tom. IV. inter inſtrum. p.* 128. *n.* 4.

ANNO 792.

1. Charta traditionis ARPERHT pro Monaſterio Friſingenſi. *Act. an. Caroli* 24. *indict. XV. II. Idus Febr.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 106.

2. Ejusd. alia charta traditionis pro eod. monaſterio. *Act. an. Caroli* 24. *indict. XV. VIII. Idus Febr. ib. n.* 107.

3. Charta traditionis HELMUNI pro eodem monaſterio. *Act. an. Caroli* 24. *ibid. n.* 108.

4. It. alia SUNTHART pro eodem monaſterio. *Actum an. Caroli* 24. *ibid. n.* 109.

5. Charta donationis qua ALTFRID & Conjux ejus FOLRAT, monaſterio S. Salvatoris, quod dicitur Fulda, bona & mancipia in villa Giuſunga, in pago Grapfeld tradunt. *Act. in villa Gyuſunga an.* 24. *regnante Carolo die V. menſis Julii. vid.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 49. *n.* 100. LÜNIGS *Spicileg. eccleſ. P. III. p.* 137.

6. Privilegium CAROLI M. Paulino Patriarchæ eccleſiæ Aquilejenſis conceſſum. *Dat. Prid. Non. Aug. an.* 24. *&* 19. *regni. Actum Regemesburg in palatio publico.* PALLAD. *Hiſt. del Friuli. P. I. p.* 84.

7. Concilium Ratisbonenſe, in quo Felicis Urgelitani Epiſcopi hæreſis damnata eſt. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 160. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 863.

ANNO 793.

1. Capitulare de cauſis regni Italiæ datum, ut videtur, anno Chriſti 793. poſt obitum Hildegardis Reginæ. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 257.

2. Capitulare PIPINI Regis Italiæ datum, ut videtur *an.* 793. *poſt ſedatam ſeditionem Ital. ejusque autores punitos.* BALUZ. *Capit. T. I. p.* 533.

3. Ejusd. PIPPINI Capitula excerpta ex lege Longobardarum. BALUZ. *ibid. p.* 541. MURAT. *Script. Rer. Ital. T. I. P. II. p.* 118.

4. Præceptum CAROLI M. pro quodam Joanne qui Sarracenos debellaverat in pago Barcinonenſi. *Dat. menſe Marcio an.* 25. *&* 18. *regni ejus. Actum Aquisgrani palatio.* BALUZ. *Capit. T. II. p.* 1400. *n.* 19.

5. Charta donationis RAYMUNDI RAFINEL Ducis Aquitanorum de loco Lumbez, facta Ceſariomenſi S. Tiberii monaſterio. *Actum apud Biterenſem civitatem menſe Martio XII. Kalend. Aprilis ſub feria quinta regnante Domino Ludovico & anno viceſimo primo imperii Sereniſſimi Imperatoris Caroli (i. e. regni Caroli in Italia.)* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 24. *p.* 306.

6. Inſtrumentum donationis LIUDGERI, quo bona quædam Ludgero Presbytero pro Monaſterio Werthinenſi donat. *Dat. anno Caroli* 25. *XI. Kalend. April. in villa, quæ dicitur Bidninga huſum. Chartular. Werthin. n.* 46. *p.* 115. HENSCHEN. *in Act. SS. ad d. XXVI. Mart. in comment. præv. ad Vit. S. Ludgeri* §. 4. *n.* 20. *p.* 632.

7. Charta donationis GUNDBERCTI pro monaſterio Fuldenſi *Dat. ſub die VI. Idus Maj. an.* 25. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 51. *n.* 102.

8. Charta venditionis SIGIWINI de quibusdam bonis factæ Ludgero Presbytero. *Dat. an.* 25. *regni Caroli XI. Kalend. Julii.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad d. XXVI. Mart. in comment.*

ment. præv. ad vit. S. Ludgeri §. 4. *num.* 20.

9. Instrumentum commutationis inter Moroaldum Farfensem & Usualdum S. Salvatoris Abbates. *Actum in monasterio S. Mariæ, regnantibus Dominis Carolo & Pipino filio ejus anno regni eorum in Italia* 21. *&* 14. *mense Augusti. per indict. II.* MABILL. *Annal. T. II. Append. p.* 713. *n.* 31.

10. Diploma LUDOVICI Aquitaniæ Regis pro Nobiliacensi monasterio Atohi Abbati concessum. *Actum Jogundiaco palatio III. nonas Augustas an.* 25. *regnante Carolo & an.* 14. *Ludovici Regis.* MABILL. *Annal. Tom. II. append. p.* 715. *n.* 33. SAMMARTH. *Gall. Christian. T. II. p.* 346. *n.* 28.

11. Charta traditionis WOLFBALDI pro monasterio Fuldensi. *Dat. sub die XV. Kalend. Januar. an.* 25. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 50. *n.* 101.

12. Charta donationis LANTFRIDES pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda, an.* 25. *regnante Carolo die XX. mensis Dec.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 51. *n.* 103.

13. Charta traditionis HUCKINPERC pro monasterio Frisingensi. *Actum Frigisinga XI. Kal. Jan. indict. VI. an.* 26. *&* 25. *regnante Carolo.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 110.

14. Charta donationis HELMOWINI comitis, de pago Swalafeld. *Act. in Frising. Ecclesia S. Dei genetricis Mariæ an.* 25. *regnante gloriossimo Rege Francorum & Longobardorum. ibid. n.* 111.

15. Epitaphium MAGENARII Abbatis Dionysiani ab ALCUINO scriptum. ALCUIN. *Poem. n.* 124. *in opp. p.* 1699. MABILL. *Annal. T II. L. XXVI.* §. 21. *p.* 305.

16. Epistola HADRIANI papæ ad Episcopos Hispaniæ contra Elipandum Episcopum Toletanum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 161. COINTE *Annal. T. VI. an.* 793. §. 15. *p.* 495. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 865.

17. Epistola ALCUINI Consolatoria ad Higbaldum Lindisfarnensis ecclesiæ Antistitem de clade per Danos huic ecclesiæ eo tempore illata. WILHELM. MALMESB. *L. III. p.* 275. ALCUINI *Opp. p.* 1672. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 674. *n.* 17. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 26. *p.* 308.

18. It. ejusdem alia ad Ethelredum regem Merciorum ejusdem argumenti. ALCUINI *Opera p.* 1667. WILHELM. MALMESB. *l. c.* MABILL. *Annal. l. c.*

19. Ejusd. Epistola adhortatoria ad fratres ecclesiæ Wirensis occasione cladis Lindisfarnensis. ALCUIN. *Epistola* 49. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 672. §. 9. MABILL. *Annal. l. c.* §. 28. *p.* 310.

20. Epistola HADRIANI ad Carolum, qua ei notum facit, Histrienses Mauricio Episcopo oculos eruisse. COD. CAROL. *ep.* 57.

21. It. alia, qua trabes ad Ecclesiam S. Petri restaurandam a Carolo postulat. COD. CAROL. *ep.* 61.

22. It. alia qua monasterium S. Hilarii Confessoris Christi una cum hospitalibus, qui per colles Alpium siti sunt pro peregrinorum susceptione poscit, item, ut Gundibrandus, quæ eidem monasterio abstulit, reddat. COD. CAROL. *ep.* 74.

23. Ej. alia de Episcopis vel Presbyteris, ut non militarem induerent armaturam, sed spiritualem. COD. CAROL. *ep.* 77.

24. Fragmentum epistolæ HADRIANI de rebus Beneventanis. MABILL. *Suppl. rei diplom. p.* 96.

25. It. alia Epistola HADRIANI, qua Carolo commendat Paulum Ducem, quem ad eum simul mittebat, ut sese ac Constantinum Ducem purgaret de calumniis quibus fuerant insimulati. COD. CAROL. *ep.* 83.

26. It. alia, qua missos Offæ regis simul cum misis Regis Caroli honorifice a se susceptos indicat: & quod fidem non habeat Rex iis, quæ Offa Carolo contra ipsum suggessisse dicebatur. COD. CAROL. *ep.* 89.

27. It. alia ad Carolum de præda Persarum in finibus Græcorum facta & de discordia inter ipsos. COD. CAROL. *ep.* 93.

28. Bulla cujusdam Papæ (forte HADRIANI) de concessione fundi Apaniani. BALUZ. *Miscell. L. VII. p.* 122.

ANNO 794.

1. Diploma CAROLI M. pro monasterio Ratisponensi S. Emmerammi. *Dat. VIII. Kal. Mart. an.* 26. *regni Caroli. Actum super fluviam Moin in loco Franconofurt.* MABILL. *Annal. T. II.*

T. II. L. XXVI. §. 35. p. 314. PEZ. *Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p.* 1.

2. Diploma CAROLI M. quo Dulcisſimus Cenetenſis Epiſcopus a Carolo bonorum & Jurium ſuæ eccleſiæ confirmationem obtinet. *Dat. pridie Kal. Apr. an.* 26. *&* 20. *regni. Actum in Franconofruel.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p.* 174.

3. Charta traditionis LANDRATI pro monaſterio S. Bonifacii in Fulda. *Actum in monaſterio Fulda die VII. menſis April. an.* 26. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 52. *n.* 104.

4. Diploma CAROLI M. pro fundatione monaſterii Neoſtadienſis. *Dat. Menſ. Maji an. ab incarnat. Domini* 794. *indict. II. an. regni Caroli in Francia* 19. *& in Italia* 12. HENSCHEN. *in Act. SS. ad d. XVII. Mart. in diſſert. de S. Gertrude §.* 3. *p.* 603. COINTE *Annal. T. VI. h. an. §.* 114. *p.* 532. LEUCKFELD *Antiqv. Pœltenſ. p.* 241.

5. Charta traditionis CRIMPERHTI ad caſtrum Frigiſinga ad S. Mariam. *Act. in Frigiſingas VIII. Idus Majas indict. VII. an.* 26. MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 112.

6. Charta donationis WALFRIDI pro eccleſia S. Georgii in pago Argunenſium. *Actum in villa Arguna an.* 26. *regnante Carolo die V. Idus Jun.* GOLDAST. *Antiqv. Alem. T. II. p.* 40. *n.* 48.

7 a) Præceptum CAROLI M. pro Aniano Abbate monaſterii Caunenſis. *Dat. XIII. Kal. Auguſti an.* 26. *&* 20. *regni ejus. Actum Franconoforti.* BALUZ. *Capit. T. II. p.* 1399. *n.* 18. MABILL. *Rei Diplom. L. VI. p.* 503. *n.* 58.

7 b) Concambium inter MAUROALDUM, abbatem monaſterii S. Mariæ Farfenſis, & USUALDUM abbatem monaſterii S. Salvatoris Reatini. Dat. regnant. Karolo & Pipino filio ejus, *anno regni eorum in Hitalia Deo propitio* 21. *&* 14. *Menſe Auguſti per Indict. II.* MURAT. *Script. Ital. T. II. P. II. p.* 355.

7 c) Charta donationis ALTHEIMI pro eccleſia Friſingenſi. Act. anno quo domnus Karolus Bavariam acquiſivit & Taſſilonem clericavit. MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 100.

7 d) Charta donationis HAHOLFI ad Eccleſiam beatæ Mariæ in caſtro Frigiſinga. *Actum in caſtro Frigiſinga an.* 26. *regnante domno Karolo. ibid. n.* 113.

7 e) Concilium Francofordienſe, in quo hæreſis Feliciana ab Epiſcopis univerſi regni Francorum, Italiæ, Galliæ & Germaniæ præſente Carolo M. Rege atque Hadriani papæ legatis damnata eſt, *an. Chriſti* 794. *Caroli M.* 26. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 161. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 865.

8. Libellus Epiſcoporum Italiæ contra Elipandum Concilii decreto miſſus ad Provincias Hiſpaniæ. ALCUIN. *Opp. p.* 1873. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 167. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 873. *adjectus quoque eſt Caroli M. & Synodi Pariſienſis ſcriptis de imaginibus, quæ edidit* JOHANN. TILIUS & P. PITHOEUS.

9. Synodica Concilii ab epiſcopis Galliæ & Germaniæ ad præſules Hiſpaniæ miſſa. SIRMOND. *l. c. p.* 175. HARDUIN. *l. c. p.* 882. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 571.

10 a) CAROLI M. epiſtola ad Elipandum & ceteros Epiſcopos Hiſpaniæ. BARON. *Annal. T. IX. an.* 794. §. 15. *p.* 467. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. I. p.* 19. SIRMOND. *Concil. Call. T. II. p.* 186. COINTE *Annal. T. VI. anno* 794. §. 14. *p.* 505. HARDUIN. *Concil. l. c. p.* 896. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 32.

10 b) Epiſtola PAULINI Patriarchæ Forojulienſis edita in loco celebri, nomen Francofurd, in Synodo magna contra Felicem hæreticum de Heiſtulfo, qui uxorem ſuam occidit cauſſa adulterii propter unius teſtimonium. HARDUIN. *Collect. Concil. T. IV. p.* 909.

11. Capitulare Francofordienſe ſeu canones Concilii Francofordienſis. ALCUIN. *Opp. p.* 1889. SAMMARTHAN. *Gall. Chriſt. T. I. p.* 302. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. I. p.* 18. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 192. *ſeqq.* BALUZ. *Capit. T. I. p.* 261. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 903.

12. CAROLI M. Regis edictum de ſumma Trinitate & fide catholica publicatum in Concilio Francofordenſi *an.* 794. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. II. p.* 1. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 28.

13. Ejusd. Reſcriptum de non adorandis imaginibus contra Synodum quæ in græcia pro adorandis imaginibus geſta eſt. *Dat. in Concilio Francoford. an.* 794. GOLDAST. *l. c. p.* 2. LÜNIG *l. c. p.* 29.

14. Ejusd. Capitulare de non adorandis imaginibus contra Conſtantini & Irenæ matris de-

cretum & Synodum Nicænam compositum & publicatum in concilio Francofordensi & Hadriano papæ missum. GOLDAST. *Constit. Imper. T. I. p.* 23. (*dicitur Liber Carolinus & separatim extat.*)

15. Epitaphia FASTRADÆ Reginæ Caroli M. conjugis. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 648. BROUW. *Annal. Trev. L. VII. n.* 233.

ANNO 795.

1. Charta donationis EGILOLFI pro monasterio fuldensi. *Actum. in monasterio Fulda die VI. mensis Febr. an* 27. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 52. *n.* 105.

2. Charta donationis AMULRICI qua partem hereditatis suæ tradit Liudgero Presbytero ad reliquias S. Salvatoris & S. Mariæ. *Actum an.* 27. *regni Caroli XVII. Kal. April. Chartular. Werthin. n.* 12. *p.* 106. *ap.* LEIBNIZ. *Script. T. I.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem* 26. *Mart. in comment. præv. ad vit. S. Liudgeri* §. 4. *n.* 21. *p.* 633. COINTE *Annal. T. VI. an.* 795. §. 28. *p.* 546.

3. Charta traditionis AMULRICI pro Liudgero Presbytero. *Act. an.* 27. *regni Caroli XIV. Kalend. April. in villa quæ dicitur Hrodbertinga Hova. Chartular. Werthin. n.* 37. *p.* 113.

4. Charta traditionis ARAHEN de bonis suis in villa Elmaha pro monasterio Fuldensi. *Actum in dicta villa an.* 27. *regni Caroli die VIII. mensis Junii.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 52. *n.* 106.

5. Charta traditionis FREIBERAHTES pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda die III. mensis Octobr. an.* 27. *regnante Karolo. ib. p.* 53. *n.* 107.

6. Charta traditionis MIMÆ ancillæ pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda die IV. mensis Octobr. an.* 27. *regnante Carolo. ib. n.* 108.

7. Charta donationis WRACHARII factæ Ludgero Presbytero. *Actum an.* 27. *regni Caroli VII. Idus Oct. in villa Brimuum. Chartular. Werthin. n.* 48. *p.* 116. HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. præv. ad. vit. S. Liudgeri* §. 4. *n* 21. *p.* 633.

8. Charta donationis BILIGARTÆ pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda die XX. Novembr. an.* 27. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 53. *n.* 109.

p. 386. CRUSII *Annal. Suevic. Dodec. I. L. XII. P. I. p.* 334. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* § 102. *p.* 527.

16. ALCUINI Epistola ad Offam Regem de Caroli animo in eum, it. de nece Ethelredi Regis. ALCUINI *Opp. p.* 1668. WILHELM. MALMESB. *L. I. c.* 3. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 672.

ANNO 795.

9. ALCUINI poema, quo Raddonem Abbatem laudat ob instauratam S. Vedasti Basilicam. ALCUIN. *Poem.* 66. & 68. *in Opp. p.* 1690. COINTE *Annal. T. VI. an.* 795. §. 41. *p.* 550.

10 a) Epitaphium ad sepulcrum HADRIANI papæ a CAROLO M. positum. ALCUINI *poem.* 217. & 218. *in Opp p.* 1729. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 691. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 209. BARON. *Annal. T. IX. an.* 795. §. 12. *p.* 490. NATAL. ALEXAND. *Hist. Eccles. T. V. Sec.* 8. *c.* 1. *p.* 660. SCHATEN. *Hist. Westph. L. IX p.* 561. LAMBEC. *comment. de Biblioth. Vindobon. L. II. c.* 5. *p.* 265. BULÆI *Hist. Univers. Paris. T. I. p.* 137. FR. PAGI *brev. Pontif. T. I. p.* 618. COINTE *Annal. T. VI. anno* 796. §. 3. *p.* 554.

10 b) Synodus Forojulienfis. *vid. an.* 791. *n.* 16.

11. CAROLI M. sermo de fundatione Aquisgranensis Basilicæ Marianæ, ejusque consecratione per Leonem Papam. MIRÆI *Op. Diplom. T. I. p.* 14.

12. Epistola ALCUINI ad Paulinum Patriarcham de victoria super Avaros deportata & de subjectione eorum. Epist. ALCUIN. 112. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 7. *p.* 539.

13. Epistola CAROLI M. ad Regem Offam de quadragesimali abstinentia. ALCUIN. *Epist.* 85. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 210. BALUZ *Capit. T. I. p.* 275. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 677. *n.* 11. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 44. *p.* 551.

14. Litteræ CAROLI ad Ethelardum Dorovernienfem Archiepiscopum & Ceolulphum Lindisfarienfem commendatitiæ, cujusdam hominis causfa, qui ut Offæ Regis iram declinaret in Franciam fugerat, jamque in patriam redire voluit. ALCUIN. *Epist.* 61. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 663. *n.* 13. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 44. *p.* 551.

ANNO

ANNO 796.

1. Charta traditionis WERINBURGÆ pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. III. Kalend. Febr. an. 28. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 53. n. 110.*

2. Charta donationis HELPHOLFI pro eod. monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda die VI. menſ. Febr. an. 28. regni Caroli. ibid. p. 54. n. 111.*

3. Charta donationis HEINRICI ad reliquias S. Salvatoris & S. Mariæ factæ Ludgero Presbytero. *Actum publice an. 28. regni Caroli VI. Kalend. Martias in villa Hlopanheldi. Chartul. Werthin. n. 5. p. 103.* HENSCHEN. *in Actis SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludg. §. 4. n. 22.*

4. Charta donationis THEGANBALDI factæ eidem Ludgero Abbati. *Actum an. 28. regni Caroli II. Kalend. April. in loco qui dicitur ad Crucem in pago Nivanheim, in ripa fluvii Arnapæ. Chartular. Werthin. n. 13. p. 106.* HENSHEN. *l. c.*

5. CAROLI M. Edictum de diſciplina Eccleſiaſtica & officio Epiſcoporum, an. incarnationis 796. indict. XII. an. 21. regni. *Actum in Aquis palatio publico. Dat. die X. Calend. Aprilis.* LÜNIG *Spicileg. Eccleſ. P. I. p. 36.*

6. Charta donationis BETTONIS Presbyteri pro monaſterio fuldenſi. *Dat. in monaſterio Fuldæ die XVI. Calend. Maj. an. 28. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 54. n. 112.*

7. Charta donationis ADALHARTI de villa in Teinenheim de pago Wormacinſe pro monaſterio Fulda. *Actum in monaſterio Fuldæ die nonas Majas an. 28. regni Caroli. ibid. p. 55. n. 113.*

8. Charta donationis HILTUVARÆ pro monaſterio Fuldenſi *dat. VIII. Calend. Junias an. 28. regnante Carolo. ibid. n. 114.*

9. Charta traditionis SUOLESTE de pago Salegewe pro eod. monaſterio, qua res a ſe donatas in precariam recipit. *Act. in monaſterio Fulda an. 28. regnante Carolo die II. nonis Junii. ibid. p. 56. n. 115.* LÜNIG *Spicil. Eccleſ. P. III. p. 137.*

10. Charta traditionis HEIATI de quibusdam bonis cum mancipiis in villis Munericheſtat, Hengeſtorf, Rannungen & in pago Grapfelt, facta monaſterio Fuldenſi. *Dat. in monaſterio Fulda die nonis menſ. Junii, an. 28. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 56. n. 116.*

11. Charta donationis BURGEONIS, qua capturam in villa Elmaha hereditarie acquiſitam donat monaſterio Fuldenſi. *Actum in villa Eritale an. 28. regni Caroli. ibid. p. 57. n. 117.*

12. Charta traditionis HRAHONIS pro eodem monaſterio. *Act. in villa Eritale an. 28. regni Caroli. ibid. n. 118.*

13. Charta donationis LIUDGERI facta Ludgero Presbytero. *Act. in loco, qui dicitur Ad-os-amnis an. 28. regni Caroli ſub die Calendarum VIII. idus Junias. Chartular. Werthin. n. 6. p. 103.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad d. XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludgeri §. 4. n. 22.*

14. Charta donationis FOLCONIS, qua capturam ſuper fluvium Elmaha ſitam monaſterio Fuldenſi tradit. *Act. in villa Eritale an. 28. regni Caroli die XIV. menſis Julii.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 58. n. 119.*

15. Charta donationis GRUZINGI, qua res ſuas cum mancipiis in villis Mergereshuſen, in pago Grapfelt eidem monaſterio tradit. *Act. die III. Calend. Sept. an. 28. regnante Carolo. ibid. p. 59. n. 120.*

16. Charta donationis GUNDACARI, qua proprietates ſuas cum pomerio uno in villa Mergereshuſen, in pago Grapfelt eidem monaſterio tradit. *Act. in monaſterio Fulda die II. Calend. Decembr. an. 28. regni Caroli. ib. n. 121.*

17. Charta donationis ERNUSTI & Conjugis ſuæ bonorum & mancipiorum in villa Streva factæ monaſterio Fuldenſi. *ibid. n. 122.*

18. Charta donationis EDIRAMMI pro eodem monaſterio *dat. die Idus Decemb. an. 28. regnante Carolo. ibid. n. 123.*

19. Charta donationis OTONIS facta monaſterio Fuldenſi de iis quæ in pago Tullifeld poſſidet. *Actum in monaſterio Fulda die X. Calend. Januar. an. 28. regnante Carolo. ibid. p. 60. n. 124.*

20. Præceptum CAROLI M. pro monaſterio S. Martini. *Actum caſtro Laudano.* COINT. *T. VI. an. 796. §. 138. p. 590.* MARTENE *Anecdot. T. I. p. 14.*

21. Epiſtola ALCUINI ad Carolum ægrotantem qua de Hunnis victoriam reportatam gratulatur, & ob eorum ſubjectionem captivos

liberari poſtulat. ALCUIN. *Epiſt.* 90. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 148. *p.* 595.

22. Ej. Epiſtola ad monachos Vedaſtinos, qua de titulis pro Eccleſia Vedaſtina agit. MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 49.

23. Ej. epiſtola ad Pipinum, qua gratias agit pro captivorum redemtione. ALCUIN. *ep* 91.

24. Litteræ ALCUINI, in quibus de Saxonum converſione, Hunorum clade, it. de ſimultatibus Carolum inter & Offam Reges exortis. ALCUIN. *opp. p.* 1669. WILHELM. MALMESB. *L. I. c.* 4. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 175. *p.* 613.

25. Epiſtola OFFÆ ad Carolum Regem de amicitia ac pace inter ipſos redintegranda. MATTH. *Pariſ. Vit. Offæ II. p.* 13. BULÆI *Hiſt. Univerſ. Pariſ. T I p.* 132.

26. Epiſtola CAROLI M. ad Offam Regem Merciorum de peregrinorum Patrocinio, & de variis muneribus, quæ pro anima Hadriani mittit ad ſingulas eccleſias regni ejus. ALCUIN. *Opp. p.* 1670. DU CHESNE *Script. T. II. p.* 223. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 208. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 273. BARON. *Annal. T. IX. anno* 795. §. 11. *p.* 490. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. III. p.* 141. BULÆI *Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. I. p.* 133. WILHELM. MALMESB. *L. I. c.* 4. ALFORD. *Annal. T. II p.* 676. *n.* 9. COINTE *Annal. T. VI. an.* 796. §. 172. *p.* 612.

27. Epiſtola CAROLI M. ad Leonem Papam miſſa per Angilbertum abbatem Centulenſem. ALCUIN. *Ep.* 84. SIRMOND. *Concil. Gall. T II. p.* 206. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 271. COINTE *Annal. T. VI. h an.* §. 2. *p.* 552.

28. Commonitorium CAROLI M. ſcriptum ad Angilbertum Romam ad Leonem euntem. ALCUIN. *Epiſt.* 83. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II p.* 207. BULÆI *Hiſt. Univerſ. Pariſ. T. I. p.* 137 BALUZ. *Capit. T. I. p.* 271. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 21. *p.* 563.

29. Epiſtola ALCUINI ad Leonem miſſa per Angilbertum. ALCUIN. *Ep.* 72.

30. Epiſtola KENULPHI Regis Merciorum ad Leonem Papam, quo Cantuarienſi eccleſiæ antiqua prærogativa reparetur. WILH. MALMESB. *L. I. p.* 30. BARON. *Annal. T. IX.* §. 18. *p.* 517. ALFORD. *Annal. T. II. p.* 683.

31. Epiſtola Reſponſoria LEONIS Papæ ad Regem Merciorum. WILH. MALMESB. *l. c. p.* 31. BARON. *l. c. p.* 519. ALFORD. *Annal. T. II p.* 684. *n.* 12.

32. ALCUINI epiſtola ad Aquilam ſive Arnonem antiſtitem Salzburgenſem, qua eum hortatur, ut lætus in Hunnorum Regnum proficiſcatur, neque Hunnis exemplo Saxonum decimas imponat. PEZII *theſaur. anecdot. T. II. p.* 3.

ANNO 797.

1. Capitulare Saxonum *datum Aquisgrani an.* 797. *V. Kal. Novemb. in generali Epiſcoporum & optimatum conventu.* BALUZ. *Capit. T. I. p.* 275. SCHATEN. *Hiſt. Weſtph. L. IX. p.* 564. MONUM. *Paderb. p.* 327. COINTE *Annal. T. VI. an.* 797. §. 7. *p.* 616. PAGI *Crit. Baron. T. III. h. an.* §. 6. *p.* 413.

2. CAROLI M. edictum 1.) de hoſte, & pugna atque armis ſacerdotibus prohibitis 2.) de ſceleribus ob quæ regna percuſſa ſunt, ut penitus caveantur. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 235. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 410. & 523. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. III. p.* 142. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 944. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 80. *p.* 339. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 38.

3. Charta donationis GRIMOALDI principis Longobardorum pro monaſterio Caſinenſe. *Actum Beneventi in Palacio anno nono, Menſe ſecundo, Vta indictione.* LUCENT. *Ital. ſac. T. I. p.* 548.

4. Præceptum CAROLI M. quo Lauriacum & Catiacum villas in pago Andegavenſi concedit Prumienſi monaſterio. *Dat. XIII. Cal. Martias an.* 29. & 24. *regni Caroli.* MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 51.

5. CAROLI M. Diploma, quo Theodoldum Comitem abſolvit a ſuſpicione læſæ Majeſtatis, eidemque bona propria reſtituit. *Dat. pridie Aprilis an.* 29. & 25. *regni Caroli. Actum Aquis palatio.* MABILL. *rei Diplom. L. VI. p.* 504. *n.* 59. *Id. Act. SS. ordin. Bened. Sec. III. P. II. p.* 623. FELIBIEN *recueil de piec. p.* 43. *n.* 63.

6. CAROLI M. diploma quo Foreſtenſis cella S. Richario reſtituitur, ita, ut hic locus ac Centulenſe monaſterium ſub unius Abbatis regimine conſiſterent. *Dat. in palatio Aquisgra-*

granenſi IV. Kalend. Maji an. 29. & 25. Caroli. MABILL. *Act. SS. Ordin. Bened. Sec. IV. P. I. p. 102. & Annal. T. II. L. XXVI. §. 70. p. 333.*

7. Charta donationis REGINSUVINDÆ pro monaſterio fuldenſi. *Dat. VIII. Kalend. Junias an. 29. regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 61. n. 125.*

8. Charta donationis factæ Ludgero abbati ad reliquias ab OODHELMO. *Act. in loco qui nuncupatur Withmundi an. 29. regni Caroli III. Kalend. Julii. Chartul. Werthin. n. 47. p. 116.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem XXVI. Mart. in comment. præv. ad. vit. S. Ludgeri. §. 4. n. 23. p. 633.*

9. Charta donationis HALBUVALATII pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. XIX. Kalend. Januar. an. 29. regnante Karolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 62. n. 126.*

10. Præceptum CAROLI M. pro emunitate eccleſiæ Cenomannicæ. *Dat. menſ. Decembr. XVI. Kalend. Januar. anno regni Caroli 29. Actum Grani Aquis.* MABILL. *Vet. Annal. p. 293.*

11. CAROLI M. privilegium Eccleſiæ S. Salvatoris civitatis Leoninæ conceſſum. *Dat. an. ab Incarnat. Jeſ. Chr. 797. indict. VII. Act. in palatio juxta Vaticanum ad Baſilicam S. Petri in menſe Dec. die XXII. Febr.* UGHELL. *Ital. Sac. T. I. p. 112.*

12. Placitum *miſſorum* PIPINI regis de Moroaldo Farfenſi abbate. *Actum ann. 24. Caroli (nempe regni Longobardorum.)* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI. §. 64. p. 329.*

13. CAROLI M. conſtitutio, qualiter ex factis aut manſis, vel quartis, manopera & cenſus ac tributa ac reliqua ſervitia exigantur vel agantur. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 243.* GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III. p. 144.* HARDUIN. *Concil. T. IV. p. 951.*

14. Epiſtola ALCUINI ad Eboracenſis Eccleſiæ fratres de electione Eanbaldi Epiſcopi Eboracenſis. ALCUIN. *Epiſt. 88.*

15. Ejusd. epiſtolæ tres, quibus de Libello Felicis ad ſe transmiſſo, quo ille hereſin ſuam propugnabat. ALCUIN. *Ep. 4. 8. 15.* COINT. *Annal. T. VI. h. an. §. 28. p. 621.*

ANNO 798.

1. Charta traditionis ADALRICHI pro monaſterio Fuldenſi. *Act. prid. Id. Febr. an. 30. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 62. n. 127.*

2. Charta donationis ATONIS pro eodem monaſterio. *Dat. IX. Kalend. Martias an. 30. regnante Carolo. ibid. p. 128.*

3. Charta donationis BURGRATÆ pro eodem monaſterio. *Dat. VII. Kalend. Majas an. 30. regnante Carolo. ibid. p. 63. n. 129.*

4. Charta donationis ARNUVISI & conjugis ſuæ GUNDFRIDE, pro eod. monaſterio. *Dat. VII. Kalend. Majas an. 30. regnante Carolo. ibid. p. 64. n. 130.*

5. Bulla LEONIS papæ pro monaſterio Sandionyſiano. *Dat. VI. Kalend. Jun. an. in ſacratiſſima beati Petri ſede III. ſeu domno Carolo Rege Francorum & Longobardorum atque patricio Romanorum, a quo capta fuit Italia an. 25. Indict. VI.* DOUBLETT. *antiqu. Sandion. L. II. c. 5.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §* 41 *p. 644.* DU BOIS *Hiſt. Eccleſ. Pariſ. T. I. p. 292.*

6. Ejusdem Papæ Leonis aliud Diploma pro dignitate Juvavienſis Eccleſiæ. *Dat. an. 3. & domni Caroli Regis Francorum & Longobardorum & patricii Romanorum, a quo cepit Italiam ann. 25. indict. VI.* HUNDII *metrop. Salisb. T. I. p. 3.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 43. p. 647.* LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ.* Iſten Theils Fortſ. p. 946.

7. Charta venditionis HIRPINGI, qua vendit Ludgero Abbati vineam. *Actum in Saxonia, ubi tunc temporis fuimus in hoſte, in loco qui nominatur Munthum anno 30. regni Karoli XIV. Cal. Auguſti. Chartul. Werthin. n. 9. p. 105.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem XXVI. Mart. in comment. præv. de vit. S. Ludgeri §. 4. n. 23. p. 633.*

8. Charta donationis BALDSUVINDÆ pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. VIII. Kalend. Auguſtas anno 30. regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 64. n. 131.*

9. Charta donationis ADALGARTÆ pro eodem monaſterio. *Dat. menſe Septembr. an. 30. regni Caroli. ibid. p. 65. n. 132.*

10. Charta donationis JORDANI pro eodem monaſterio. *Dat. IX. Kalend. Novemb. anno 30. regnante Carolo. ibid. n. 133.*

11. Charta donationis ADELLEICI pro eod. monaſterio. *Datum IX. Kalend. Novemb.*

anno

anno 30. *regnante Carolo. ibid. num.* 134.

12. Charta donationis THEUDALDI Comitis, qua res quasdam proprietatis ſuæ concedit eccleſiæ S. Dionyſii. *Actum in Brogaria ante Baſilica S. Viviani. Dat. XIII Kal. Januar. an.* 30. *Carolo Rege.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p.* 505. *n.* 60. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 43. *n.* 64.

13. Charta donationis NANDGARII pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. XII. Kalend. Jan. an* 30. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 66. *n.* 135.

14. Pactus legis Salicæ. *Anno ab incarnatione domini noſtri J. C.* 798. *indict. VI. Dominus Carolus Rex Francorum inclytus hunc libellum tractatus legis Salicæ ſcribere ordinavit.* LINDENBR. *Codex LL. Antiqv. p.* 313. BALUZ. *Capit. T. I p.* 281. ECCARD. *ſeparatim edidit.*

15. Diploma CAROLI M. quo Eccleſiam S. Emmerammi Ratisbonenſem, a poteſtate atque jurisdictione Epiſcoporum eximit, atque immediate ſedi Apoſtolicæ ſubjicit LEZENER. *Hiſt. Caroli M. ap.* RETHM. *Chron. Brunſv. T. I. p.* 132. PEZII *Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p.* 2. LÜNIGS *Spicil. Eccleſ. P. III. p.* 641.

16. Bulla LEONIS Papæ III. qua confirmat translationem ſedis Epiſcopalis Ratisbonenſis ex monaſterio S. Emmerammi ad Eccleſiam S. Stephani, illiusque omnimodam exemptionem promulgat, *an.* 798. PEZII *Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p.* 3. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p.* 642.

17. Epiſtola LEIDRADI Archiepiſcopi ad Carolum de Statu eccleſiæ Lugdunenſis. *Bibl. Max. Patr. T. XIV. p.* 233. AGOBARDI *Opp. T. II. p.* 125. ROBERTI *Gall. Chriſt. p.* 79. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI. §.* 74. *p.* 336. SAMMARTHAN. *Gall. Chriſt. T. IV. inter inſtrum. p.* 2. COINTE *Annal. T. VII. an.* 807. §. 10. *p.* 87.

18. Epiſtola ALCUINI ad Carolum M. & ſanctos verbi prædicatores directa, qua hortatur Carolum, ut erga Hunnos qui ſe dediderunt, fidemque Chriſtianam fuere amplexi clementem ſe præbeat, ſacerdotes vero monet, ne prius baptiſmum quam populum erudierint, conferant. ALCUIN. *Epiſt.* 7. COINT. *Annal. T. VI. b. an. §.* 16. *ſeq. p.* 632.

19. It. ejusdem alia ad fratres Lugdunenſes de Adoptivorum aliisque Hiſpanorum erroribus vitandis. ALCUIN. *Epiſt.* 69. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI. §.* 71. *p.* 334.

20. Ejusdem alia ad Abbates & monachos Gothiæ ejusdem argumenti. BALUZ. *Miſcell. L. I. p.* 377.

21. Ejusdem epiſtola ad Carolum M. quum ad eum mitteret libros VII. adverſus Felicem ſcriptos. BALUZ. *l. c. L. IV. p.* 413.

ANNO 799.

1. CAROLI M. Capitulare de Presbyteris & chorepiſcopis *Dat. anno* 799. *poſt reditum legatorum Romam miſſorum.* BALUZ. *Capit. T. I. p.* 327. *conf. Capit. I. an.* 803.

2. Edictum CAROLI M. de armis ſacerdotibus prohibitis. *vid. an.* 797. *n.* 2.

3. Charta donationis HLUDWINI pro Liudgero Abbate. *Act.* 31. *anno regni Caroli XV. Kalend. Febr. Chartul. Werthin. n.* 2. *p.* 101. HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludgeri §.* 4 *n.* 24. *p.* 633. BUCELIN. *Germ. P. II. p.* 306.

4. Charta traditionis WALTHERES Presbyteri pro monaſterio Fuldenſi, *Dat. ſub die IV. non. Febr. an.* 31. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 66. *n.* 136.

5. Duæ chartæ Commutationis quorundam bonorum inter FOLCBERTUM & LIUDGERUM Abbatem factæ. *Act. an.* 31. *Regis Caroli XVI. Kalend. Mart. in loco qui dicitur Diapanbeci in ripa Ruræ. Chartul. Werthin. n.* 1. *p.* 101. *& n.* 57. *p.* 118. HENSCHEN. *in Actis SS. die XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludgeri §.* 4. *n.* 24. *p.* 633.

6. CAROLI M. privilegium Benedicto Abbati pro Nova-Cella datum. *Actum Aquis palatio menſe Junio an. regni* 31. *&* 26. MABILL. *Act. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I. p.* 222. *Id. Annal. T. II. L. XXVI. §.* 96. *p.* 348.

7. Charta donationis factæ Eccleſiæ Aſculanæa LUDIGARO Comite. *Dat. Aſculi regnante Carolo & Pipino filio ejus regnorum in Italia* 26. *&* 18. *iisdemque temporibus, Vinigiſi ſummo Duce, anno Ducatus ejus octavo, ſeu Ludigari Comit. civitat. Aſculan. menſe Junii die II.* UGHELL. *Ital Sacr. T. I. p.* 440. COINTE *Annal. Tom. VI. anno* 799. §. 63. *p.* 706.

8. Char-

8. Charta donationis OODHELMI Liudgero factæ. *Actum in loco qui dicitur Withmundi anno* 31. *regni Caroli ſub die V. Idus Junii. Chartul. Werthin. n.* 3. *p.* 102. HENSCHEN. *in Act. SS. ad d. XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludgeri* §. 4. *n.* 25. *p.* 634.

9 a) Charta donationis GISELÆ ſororis Caroli M. pro monaſterio S. Dionyſii. *Datum Idus Jun. anno* 31. *& 26. regni Caroli. Actum Aquis palatio.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 81. *p.* 339. FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 44. *num.* 65.

9 b) Charta traditionis GERPRAHTI pro monaſterio Fuldenſi. *Act. in monaſterio Fulda an.* 31. *regni Caroli, menſe Septemb. die X. Kal. Oct.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 67. *n.* 137.

9 c) Charta donationis GAJONIS pro monaſterio Slechdorf. *Dat. regnante Carolo Rege in Bajowaria an.* 12. *V. Kal. Novemb.* COINT. *Annal. T. VI. an.* 799. §. 76. *p.* 709.

9 d) Charta traditionis SELPRIHI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. in caſtro Frigiſinga III. Idus Decembr. regnante Karolo Magno anno* 31. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I P. II. n.* 130.

10. Privilegium LEONIS Papæ, quo Capellam in Eresburg a Carolo M. conſtructam dedicat. *Dat. Eresburg per manus Johannis Bibliothecarii & Cancellarii Eccleſiæ Romanæ VIII. Kalend. Januar. anno domini . . . Leonis III. quarto indictione 7ma, die dedicationis Capellæ in Eresburg.* STANGEFOL. *Annal. Weſtph. L. II. p.* 101. SCHATEN. *Annal. Paderb. L. I. p.* 46. BARON. *Annal. T. IX. an.* 799. §. 11. *p.* 531. *Monum. Paderb. p.* 111. VORBURG. *Hiſt. Vol. X. p.* 268. MEIBOM. *de Irmenſ. Saxon. c.* 11. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 40. *p.* 694. *conf.* PAGI *Crit. Baron. T. III. h. an.* §. 7. *n.* 419.

11. Privilegium LEONIS III. Papæ pro monaſterio Horreenſi in urbe Treviri. BROUWER. *Annal. Trevir. L. VII. p.* 388.

12. Concilium Romanum in Baſilica S. Petri a Leone III. Papa & Epiſcopis LVII. Caroli M. Regis hortatu celebratum adverſus Felicem Urgellitanæ civitatis Epiſcopum, *anno Chriſti* 799. *Leonis ejusdem Papæ* 4. *Caroli Regis* 32. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II p.* 224. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 927.

13. Concilium Aquisgranenſe, in quo Felix Urgelitanus hæreſeos, in quam relapſus fuerat, iterum convictus, catholicam fidem ex animo profeſſus eſt. *Anno* 799. SIRMOND. *l. c. p.* 226. HARDUIN. *l. c. p.* 929.

14. Confeſſio fidei FELICIS, quam in conſpectu Concilii edidit, ſive Litteræ Felicis Epiſcopi ad Clerum & populum Urgellitanum, quibus ſuam converſionem exponit. ALCUINI *Opp. p.* 998. COINTE *Annal. T. VI. an.* 799. §. 60. *p.* 703. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 929.

15. De Carolo M. Rege & Leonis papæ ad eundem adventu poema. ALCUINI *Opp. p.* 1747. DU CHESNE *Script. Franc. T. II., p.* 188.

16. Carmen THEODULFI Epiſcopi Aurelianenſis de reditu Leonis in urbem Romam. THEODULF. *L. III. carm. VI. in Bibl. Max. Patr. T. XIV. p.* 43. COINTE *Annal. T. VI. an.* 799. §. 47. *p.* 696.

17. PAULI WARNEFRIDI epitaphium auctore Hilderico ejus diſcipulo. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 86. *p.* 341. *& in append. p.* 716.

18. Epitaphium GEROLDI ducis Bavariæ. CANIS. *Lect. antiqu. T. II. P. II. p.* 73.

19. Epiſtola ALCUINI reſponſoria ad Carolum M. de Romanorum flagitio in Leonem Papam patrato, qua eum ad haſce injurias Papæ illatas ulciſcendas mature hortatur. ALCUIN. *epiſt.* 11. COINT. *Annal. T. VI. h. an.* §. 23. *p.* 686.

20. Ejusdem duæ aliæ ad Carolum, quibus eum ad juſtitiam pro impietate, quæ geſta in Pontifice fuerat, hortatur. ALCUIN. *epiſt.* 12. 13. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 78. *p.* 338.

21. Ejusdem alia ad Carolum, qua ei libellum contra hæreſin de adoptione mittit. ALCUIN. *epiſt.* 15.

22. Epiſtola ALBINI ad Elipandum cohortatoria in catholica fide. ALCUIN. *Opp. p.* 901.

23. Epiſtola ELIPANDI ad Felicem nuper converſum. *ibid. p.* 995.

24. Ejusdem alia ad Albinum qua ei reſpondet, de prioribus literis exhortatoriis. *ib. p.* 910.

ANNO 800.

1. Capitulare de Villis Caroli M. datum per annos regni illius, i. e. antequam fieret Imperator

rator. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 331. *adjectum quoque invenitur* LEONIS III. *Epistolis ad Carolum M. quas edidit* CONRING. ECKHART *Franc. Orient. T. II. p.* 911.

2. Capitulare CAROLI M. de ministerialibus Palatinis. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 341.

3. Edictum CAROLI M de honore & adjutorio Episcopis præstando a Comitibus & aliis Judicibus. *Datum circa an.* 800. SIRMOND. *Concil. Gall. T II. p.* 230. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 330. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 939. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 146. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. I. p.* 40.

4. Charta traditionis VULDARIHI pro monasterio Fuldensi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 67. *n.* 138.

5. Charta traditionis BILIDRUDÆ, pro eodem monasterio. *Dat. sub die VI. Kal. Feb. anno* 32. *regnante Carolo. ibid. p.* 68. *n.* 139.

6. Charta traditionis EMHILDÆ abbatissæ pro eodem monasterio. *Actum vico publico, qui dicitur Miliza anno incarnationis dominicæ* 800. *& anno regni Caroli* 31. *sub die III. mensis Februarii.* BROUW. *Annal. Fuldens. L. III. p.* 259. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 105. *p.* 352. SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 68. *n.* 140. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 139.

7. Charta traditionis WALTPRAHTI pro monasterio Fuldensi. *Dat. in monasterio Fulda anno* 32. *regni Caroli Mense Martio die XI. Kal. Aprilis.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 70. *n.* 141.

8. Charta traditionis SUVANAGARTÆ pro eodem monasterio. *Dat. die VIII. Kalend. Majas an.* 32. *regnante Carolo. ibid. n.* 142.

9. Charta traditionis HELMSUVIND & CRAPUCHÆ pro eodem monasterio. *Dat. sub die II. non. Majas an.* 32. *regnante Carolo. ibid. p.* 71. *n.* 143.

10. Charta traditionis HERTING & ODILPRAHT pro eod. monasterio. *Dat. an.* 32. *regnante Carolo ibid. n.* 144.

11. Præceptum CAROLI M. pro monasterio Cormaricensi, ut duæ naves sine teloneo per regnum ejus monachis Sancti Pauli concederentur. *Dat. IV Non. Jun. an.* 32. *& 24. regni ejus. Actum Turonis.* BALUZ. *Capit. T. II. p.* 1401. *n.* 20. MABILLON. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 92. *p.* 345.

12. Diploma CAROLI M. pro monasterio Cormariceno Alcuino concessum, ut eidem liceret monachos ibi constituere. *Actum Turonibus civitate in monasterio S. Martini III. Nonas Junii an.* 32. *regni Caroli.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 800. §. 12. *p.* 714. MABILL. *l. c.*

13. Charta donationis DEODATI Clerici pro monasterio Sitivensi. *Dat. in mense Augusto die III. an.* 32. *regni Caroli.* MALBRANCQ. *de Morin. L. V. c.* 38. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 103. *p.* 757.

14. Charta donationis WALAFRIDI de bonis suis in Wintgrabono & in Hrannungero marca sitis facta pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda an.* 32. *regni Caroli M. Augusto die VI. Cal. Septemb.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 72. *n.* 145. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 138.

15. Charta traditionis EFORWINI & parentum ejus pro Liudgero Presbytero. *Actum in loco Diapanbeci an.* 32 *Regis Caroli sub die XV. Kalend. Octob. Chartular. Werthin. n.* 11. *p.* 105. HENSCHEN. *Act. SS. ad d. XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Lugd.* §. 4. *n.* 25. *p.* 634. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 109. *p.* 758.

16. Charta donationis FOLCHARDI, GERHARDI &c. cohæredum pro Ludgero Abbate & Presbytero. *Act. in loco. qui dicitur Withmundi an.* 32. *regni Caroli sub die XIII. Kalend. Octob. Chartul. Werthin. n.* 7. *p.* 104. HENSCHEN. *in Act. SS ad d. XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Lugd.* §. 4. *n.* 25. *p.* 634. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 110. *p.* 758.

17. Charta donationis HRIMERIM factæ ad Corpus S. Tertulini in Schledorff. *Act. IIII. Kalend. Octobr an.* 7. *postquam Carolus Rex venit in Bajuwaria, Indict. III.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 114.

18. LEONIS Papæ privilegium pro monasterio Centulensi Angilberto Abbati concessum. *Dat. VIII. Kalend. Januar. indict. IX.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 97. *p.* 349.

19. Charta Commutationis seu Concambium STEPHANI Comitis initum cum Abbate monasterii Fuldensis de loco qui dicitur Salzaha. *Act. anno dominicæ incarnationis* 800. *indict. III. anno* 1. *Ludovici Regis, in loco qui dicitur Tribure.* LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. III p.* 138.

20. Formula purgationis criminum, qua usus est LEO pontifex. BARON. *Annal. T. IX. h. an.* §. 5. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 276. SIGON.

GON. *Regn. Ital. L. IV. p.* 98. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 938.

21. CAROLI M. Jusjurandum pro defenſione eccleſiæ præſtitum Leoni III. Romæ in coronatione *an.* 800. BARON. *Annal. T. IX. p.* 534. §. 7. SIGON. *Regn. Ital. L. IV. p.* 99. VORBURG. *Hiſt. Vol. X. p.* 277. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. II. p.* 5. DU MONT *Corps Diplom. T. I. p.* 1. *n.* 1.

22. Epitaphium TILPINO ab HINCMARO poſitum. MARLOT. *Metrop. Rem. T. I. L. III. p.* 317. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 98 *p.* 350. COINTE *Annal. T. VI. an.* 800. §. 81. *p.* 753.

23. ALCUINI epiſtola conſolatoria ad Carolum mortem Liudgardis reginæ dolentem. ALCUIN. *epiſt.* 21. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 91. *p.* 345.

ANNO 801.

1. Capitula addita ad legem Longobardorum *anno Chriſti* 801. *Imperii Caroli* 1. SIGON. *Regn. Ital. L. IV. p.* 99. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. III. p.* 146. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 345. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 11. *ſeq. p.* 763.

2. Capitulum de honoranda ſede Apoſtolica. GRATIAN. *Diſt.* 19. *c.* 3. BARON. *Annal. T. IX. h. an.* §. 10. *p.* 543. BALUZ. *Capit. Tom. I. p.* 357.

3. Diploma CAROLI M. quo litem, quæ inter Epiſcopos Aribertum Aretinum & Andream Senenſem pro limitibus vertebatur, componit. *Dat. IV. Non. Martias,* 33. *&* 34. *anno Imperii* (*ita reſtitue Charact. anno* 33. *in Francia,* 27. *in Italia, anno* 1*mo Imperii noſtri.*) *Actum Romæ in Eccleſia S. Petri Principis Apoſtolorum.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. I. p.* 412. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 5. *p.* 761.

4. Charta donationis WALTONIS & ſociorum pro monaſterio fuldenſi facta de captura in villa Berghohe. *Dat. anno* 33. *regni Caroli die V. Idus Martij.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 72. *n.* 146.

5. Præceptum CAROLI M. de Abbatia S. Karileffi, quo eam reddit eccleſiæ S. Mariæ & S. Gervaſii. *Dat. menſ. Mart. XVI. Kalend. April. anno* 1*mo Imperii &* 34 *regni in Franc. &* 28. *in Italia.* MABILL. *Vet. Analect. p.* 295.

6. Charta REGINFRIDI & Sororum, qua res ſuas & mancipia in villa Sala in pago Grapfelt monaſterio fuldenſi elargiuntur. *Actum in monaſterio Fulda anno* 33. *regni Caroli menſe Martio die XIV. Calend. Aprilis.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 73. *n.* 147.

7. Charta donationis WITURAMNI de proprietatibus ſuis in villa Thornheim. *Act. in monaſterio Fulda anno* 33. *regni Caroli menſe Aprilis die XI. Calend. Maji. ibid. n.* 148.

8. Charta donationis HILDIRADI pro Ludgero Abbate. *Actum Diapanbeci anno* 33. *regni Caroli Kalend. Maji. Chartul. Werthin. n.* 23. *p.* 169. HENSCHEN. *in Actis SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludger.* §. 4. *n.* 26. *p.* 634. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 38. *p.* 773.

9. Charta venditionis bonorum quorundam facta a BETTONE eidem Luidgero. *Act. in loco qui dicitur ad Crucem anno* 33. *regni Caroli ſub die VI. Non. Maji. Chartul. Werthin. n.* 59. *p.* 119. HENSCHEN. *l. c.* BUCELIN. *Germ. P. II. p.* 306. COINTE *Annal. l. c.* §. 39.

10. Alia charta donationis HELMBALDI pro Ludgero. *Actum in loco qui dicitur Widapa ſub die VIII. Idus Maji anno* 33. *regis Caroli. Chartul. Werthin. n.* 53. *p.* 117. HENSCHEN. *l. c. p.* 635. COINTE *Annal. l. c.* §. 40.

11. Charta traditionis EDIRAMNI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub. die II. Kalend. Jun anno* 33. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 74. *n.* 150.

12. Charta traditionis WOLFBALDI pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda anno* 33. *regni Caroli menſe Junio die VIII. Idus Jun. ibid. p.* 151.

13. Charta donationis WILLAHELMI pro monaſterio S. Mariæ & S. Gallonis. *Dat. die XVII. Kalend. Jul. anno* 2. *Carolo Imperatore &* 33. *Rege Francorum.* GOLDAST. *Antiqu. Alem. T. II. p.* 41. *n.* 49. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p.* 199. *n.* 20.

14. Charta traditionis HUNGERI pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in monaſterio Fulda anno* 33. *regni Caroli menſe Junii die XI. Cal. Julii.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 73. *n.* 149. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p.* 140.

15. Charta traditionis THEOTHARTI pro eodem monasterio. *Actum in Strazburga V. Kalend. Julii anno 33. Caroli Regis.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p. 75. n. 152.*

16. Charta traditionis LIUTBIRGIS pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda anno 33. regni Caroli. ibid. n. 153.*

17. Alia charta donationis HRODULFI pro Ludgero. *Actum Wigtmundi ad eccles. S. Salvatoris, anno 33. regni Caroli VII. Kalend. Sept. Chartul. Werthin. n. 8. p. 104.* HENSCHEN. *in Actis SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. prav. ad vit. S. Ludg. §. 4. n. 26. p. 635.* COINT. *Annal. T. VI. h. an. §. 41.*

18. Præceptum CAROLI M. pro monasterio Grassensi. *Dat. VIII. Kalend. Novembr. Indict. X. anno 36. regni Karoli in Francia, & Imperii ejus 1mo. Actum Elidione villa.* COINTE *Annal. T. VI. anno 801. §. 28. p. 770.*

19. Charta traditionis ERLUNGI & ERLOLFI pro monasterio Fuldensi. *Dat. XV. Kal. Januar. anno 33. regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 76. n. 154.*

20. Charta traditionis TACGOLFI Comitis de Bohemia pro monasterio Fuldensi. *anno domin. incarnat. 801. indict. X. vid.* BROUW. *Antiqu. Fuld. L. IV. p. 256.*

21. Charta traditionis ADELHERES pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda anno 33. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 76. n. 155.*

22. Epistola ALCUINI gratulatoria ad Carolum M. Roma in Galliam redeuntem. ALCUIN. *Epist. 23.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 29. p. 770.*

23. Ejusdem alia, qua felicem & prosperum rei Christianæ exitum belli Beneventani optat. ALCUIN. *Epist. 4.* COINTE *l. c.*

ANNO 802.

1. Capitulare primum an. 802. sive Capitula data missis dominicis an. 2. Imperii. BALUZ. *Capit. T. I. p. 361. seq.* COINTE *Annal. T. VII. an. 813. §. 425. p. 293.*

2. Capitulare secundum anni 802. seu alia Capitula data missis dominicis. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p. 186.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 375.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 46. seq. p. 781. & T. VII. an. 813. §. 424. p. 292.*

3. Capitulare Episcoporum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 249.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 357.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 21. p. 778.* HARDUIN. *Concil. T. IV. p. 957.*

4. CAROLI M. capitula ecclesiastica, quæ missis anno 2. data sunt. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 244.* COINTE *Annal. T. VI. an. 802. §. 11. p. 777.*

5. Alia capitula pro Clericis & Laicis. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 251.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 455.* COINTE *Annal. l. c. §. 44. p. 780.* HARDUIN. *Concil. T. IV. p. 959.*

6. Epistola LEONIS III. qua Ethelardus confirmatur primas Magna Britanniæ. *Dat. XV. Kalend. Februar. imperante Domino Carolo anno 2. post Consulatum ejusdem domini indict. X.* WILHELM. MALMESB. *Gest. pontif. Angl. p. 210.* ALFORD. *Annal. T. III. p. 6. h. an. §. 1. conf.* PAGI *Crit. Bar. h. an. T. III. §. 21. p. 436.*

7. LEONIS III. papæ constitutio adversus usurpantes bona ac jura Basilicæ S. Monasterii S. Pauli Apostoli Romæ. MARGARIN. *Bullar. Casin. T. II. p. 20.*

8. Præceptum CAROLI M. pro monasterio S. Petri in Episcopatu Arretino loco qui dicitur Monte Pingueli, quo eidem plura bona ac jura concedit atque confirmat. *Dat. VIII. Kal. April. anno 802. indict. X.* MARGARIN. *Bullar. Casin. T. II. p. 19.*

9. Privilegium CAROLI M. Petro Episcopo Concordiensi ejusque successoribus concessum. *Anno 34. Franciæ regni & Dominicæ incarnationis 802. Dat. pridie Non. April. Actum Francofurti anno 29.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p. 326.*

10. Præceptum CAROLI pro Ecclesia Cenomannica de nonis & Decimis ac restaurationibus ecclesiarum. *Dat. mens. Aprilis IX. Kal. Maji anno 2. imperii & anno 24. regni in Francia 29. in Italia.* MABILL. *Vet. Analect. p. 294.*

11. Diploma CAROLI M. quo monasterium Werthinense a Ludgero conditum confirmat, simulque Fiscum suum Lothusam in pago Brabant ad perficiendum Werthinæ monasterium donat. *Dat. VI. Kalend. Maj. anno dominicæ incarnationis 802. anno regni 34. in Italia 27. imperii vero 2. indict. X. Actum in Wormatia. Fasti Carol. h. an. p. 48.* LEZENER *Hist. Carol. M. ap.* RETHM. *T. I. p. 149.* STANGEFOL.

GEFOL. *Annal. L. II. p.* 105. BUCELIN. *Germ. P. II. p.* 307. COINTE *Annal. T. VI. h. an.* §. 111. *p.* 801. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p.* 691.

12. Diploma CAROLI M. pro monaſterio Helmonſtede. *Dat. VI. Kalend. Majas anno* 802. *Caroli Imperii* 2. *Actum in Selingenſtadt.* LEZENER *Hiſt. Carol. M. l. c. p.* 150. BUCELIN. *Germ. l. c.* LÜNIG *l. c.*

13. Charta donationis WALURAMI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. ſub die XI. Kalend. Jun. an.* 34. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 76. *n.* 156.

14. Charta donationis LIUDSUVINDÆ & ADALPRAHTI pro eodem monaſterio. *Dat. VIII. Kal. Jun. an.* 34 *regnante Carolo. ibid. p.* 77. *n.* 157

15. Charta donationis OTMUNTI pro eodem monaſterio. *Dat. VII. Kal. Jun. an.* 34. *regnante Carolo. ibid. p.* 78. *n.* 158.

16. Precaria CUNZONIS pro monaſterio S. Galli. *Dat. menſ. Jun. an.* 2. *Caroli Imperatoris.* LÜNIG *Spicil. Eccleſ. P. III. p.* 199. *n.* 21.

17. Charta ſeu ſententia *miſſorum* CAROLI adverſus Engilfritam, qua Atto Epiſcopus retinet bona eccleſiæ Friſingenſi donata. *Actum Reganespurc die XI. menſis Junii an.* 33. *& ſecundo regnante & imperante Domno Carolo.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 118.

18. Charta donationis WENILONI & HELMKERI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. XII. Kal. Junias an.* 2. *Karoli Imperatoris, indictione IV. ibid. n.* 119.

19. Charta ſeu ſententia *miſſorum* CAROLI inter Lantfridum & Attonem Epiſcopum de bonis monaſterio Scarantienſi donatis & uſurpatis. *Act. Friſinga prid. Non. Aug. an.* 33. *& 2do regnante & imperante Domno Carolo.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 115.

20. Charta ſeu ſententia *miſſorum* CAROLI adverſus Lantfridum, qua Atto Epiſcopus Friſingenſis & Abbas Schlechdorfenſis repetit bona monaſterio Schlechdorfenſi oblata. *Actum in Friſingen II. Non. Auguſt. anno* 2. *imperii Caroli indict. X.* GEWOLD *in addit. ad* HUNDII *Metrop. T. III. p.* 222. COINTE *Annal. T. VI. h. an* §. 122. *p.* 805. MEICHELBECK *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 116.

21 a) Alia ſententia *miſſorum* CAROLI pro eod. monaſterio adverſus Reginbertum. *Act. in Friſingen in mallo publico, regnante & imperante Carolo Magno Imperatore* 35. *& in Bajoaria* 2. *indict. X.* GEWOLD. *l. c.* COINTE *l. c. p.* 806. MEICHELB. *l. c. n.* 117.

21 b) CAROLI M. diploma ſecuritatis conceſſum Fortunato Patriarchæ Gradenſi. *Dat. Idibus Auguſti.* BARON. *Annal. T. IX. an.* 802. §. 11. *p.* 550.

21 c) Precaria WENILONIS pro monaſterio S. Galloni. *Dat. die XI. Kal. Nov. an.* 34. *regnante Carolo.* LÜNIG *Spicil. Eccl. P. III. p.* 200.

21 d) Præſtaria BERTOLDI pro monaſterio S. Galloni. *Dat. die Sabbato VI. Kal. Novemb. an.* 34. *regnante Carolo.* GOLDAST. *antiqu. Alem. T. II. p.* 47 *n.* 68.

21 e) Sacramentale promiſſionis factæ imperatori. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 186. BALUZ. *Capit. T. I p.* 377.

21 f) PAULINI Patriarchæ Aquilejenſis epiſtola Synodalis ad Carolum M. de geſtis in Synodo Altinenſi, deque furore Ducis Venetorum in Gradenſem epiſcopum. BARON. *Annal. T. IX. an.* 802. §. 7. *p.* 549. VORBURG. *Hiſt. Vol X. p.* 295. PALLAD. *Hiſt. del Friuli P. I. p.* 97. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 965. BALUZ. *Miſcell. L. VII. p.* 6. *hanc epiſtolam conjungendam cenſet cum concilio Altinenſi ſeu foro Julienſi, quod Paulinus aliquot annis ante celebravit, quam Carolus Imperator factus.* COINTE *Annal. T. VI. an.* 803. §. 5. *p.* 808. *refert ad an.* 803. *ſed vid.* PAGI *Crit.* BARON. *T. III. an.* 802. §. 5. *p.* 432.

22. Epiſtola IMPERATORIS ad Pippinum filium Regem Italiæ de pace eccleſiarum Dei & ſervientium earum. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 694. SIGON. *Regn. Ital. L. IV. p.* 100. BARON. *Annal. T. IX. an.* 801. §. 18. *p.* 545. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III. p.* 147. VORBURG. *Hiſt. Vol. X. p.* 287. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 242. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 461. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 951. MURAT. *Script. Rer. Ital. T. I. P. II. p.* 112. COINTE *Annal. T. VII an.* 804. § 88. *p.* 29.

23. Epiſtola ALCUINI ad Candidum & Nathanaelem de clerico quodam Aurelianenſi fugitivo ad ſancti Martini baſilicam, liteque hinc inter Theodulfum Epiſcopum Aurelianenſem & Monachos S. Martini mota. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. p.* 361. §. 16. *Id. Act. SS. Ordin. Bened. Sec. IV. P. I. p.* 187.

24. Epiſtola CAROLI increpatoria ad monachos

nachos S. Martini Turonenſis, jubens uti clericum Theodulfi Epiſcopi Aurelianenſis ei reddant. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §. 16. p.* 362. *Id. Act. SS. Ordin. Bened. l. c. p.* 739. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 414.

25. Epiſtola ALCUINI ad Carolum M. de Schola Turonenſi, ejusque inſtituto ordine, item de remittendis aliquibus diſcipulis in patriam. ALCUIN. *ep.* 1. COINTE *h. an. T. VI. §.* 71. *p.* 786.

ANNO 803.

1. Capitulare Imum anni 803. SIRMOND. *Concil Gall. T. II. p.* 239. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 379. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 448. COINTE *Annal. T. VI. h. an. §.* 64. *ſeq. conf. Capit. an.* 799. *ſub n.* 1.

2. Capitulare II. anni 803. ſeu capitula addita ad legem Salicam. LINDENBR. *Codex LL. Antiqv. p.* 351. SIRMOND. *Concil. T. II. p.* 245. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III. p.* 144. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 387. COINTE *Annal. T. VI. §.* 16. *p.* 811.

3. Capitulare III. anni 803. SIRMOND. *Concil. T. II. p.* 246. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 391. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 954. MURAT. *Script. Ital. T. I. P. II. p.* 113.

4. Capitulare IV. anni 803. ſeu de lege Ripuarenſe. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 395.

5. Capitulare V. anni 803. *ibid. p.* 399.

6. Capitulare VI. anni 803. ad interrogationem cujusdam Comitis. *ibid. p.* 401.

7. Capitulare VII. anni 803 *ibid. p.* 403.

8. Sanctio CAROLI de purgatione Sacerdotum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 237. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 383. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III. p.* 148. BARON. *Annal. T. IX. an.* 806. §. 27. *p.* 569. VORBURG. *Hiſt. Vol. X. p.* 323. COINTE *Annal. T. VII. §.* 89. *p.* 29. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 946. LÜNIG *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 40.

9. Aliud capitulum de purgatione Sacerdotum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 238. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 385. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 947.

10. Item aliud capitulum de purgatione Sacerdotum, datum ſub fin. an. 803. Aquisgrani ut videtur. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 238. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 385. LEZENER. *Hiſt. Carol. M. ap.* RETHM. *Chron. Brunſvic. T. I. p.* 79. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. III p.* 134. HARDUIN. *Concil. T. III. p.* 2029. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. I. p.* 26.

11. Placitum Carcaſſonæ habitum pro monaſterio S. Hilarii Carcaſſonenſ. *Dat. VI. Kalend. Martii, an.* 3. *imperante Carolo.* MABILL. *Rei dipl. L. VI. n.* 61. *p.* 505.

12. LEONIS III. Papæ Bulla pro Wirundo abbate Stabulenſi. *Dat. pridie Cal. Mart. indict. XI.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 24. *p.* 365.

13. Charta donationis OTUVARIS pro monaſterio Fuldenſi. *Act. in monaſterio Fulda anno* 35. *regni Caroli menſe Martio die V. Idus.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 78. *n.* 159.

14. LEONIS III. papæ Bulla, qua Fortunato patriarchæ Gradenſi pallium concedit. *Dat. XII. Kal. Aprilis, imperante Carolo an.* 3. *indict. XI.* UGHELL. *Ital. ſacr. T. V. p.* 1094. COINTE *Annal. T. VI. an.* 803. §. 11. *p.* 809. BELHOMME *Hiſtor. Mediani in Monte Voſago Monaſterii P. I. p.* 157.

15. Charta donationis ADALFRIDI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. VIII. Kal. April. an.* 36. *& 3. regnante & imperante Carolo Magno. indict. X.* MEICHELB. *Hiſt. Friſingenſ. T. I. P. II. num.* 131.

16. Charta donationis THEOTBALDI abbatis pro monaſterio fuldenſi. *Actum in Tubileshaim in ipſa villa III. non. Maji anno* 35. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 78. *n.* 160.

17. Charta donationis BURGHARTI de bonis & mancipiis in villa Attinhuſen pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda anno* 35. *regni Caroli menſe Junio die Nonis. ibid. p.* 79. *n.* 61.

18. Præceptum CAROLI M. pro monaſterio Farfenſi, quo privilegia ac bona ejusdem monaſt. confirmantur. *Dat. Id. Jun. anno* 3. *Imperii Caroli &* 35. *regni in Francia atque* 29. *in Italia, Indict. XI. Actum Aquis palatio. Chron. Farfenſ. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. III. p.* 653. *& ap.* MURAT. *Script. It. T. II. P. II. p.* 358. COINTE *Annal. T. VI. an.* 803. §. 44. *p.* 814.

19. Charta traditionis SIGIWINI pro Liudgero Presbytero. *Actum in villa Widugiſes*

Hova.

Hova. anno 35. regni Caroli II. Kal. Jul. Chartul. Werthin. n. 55. p. 118.

20. Præceptum CAROLI M. pro Paulino Patriarcha Eccleſ. Aquilejenſ. *Dat. prid. Non. Auguſtas anno 3. Imperii, Indict. I. Act. Romæ.* SCHUENLEB. *Carniol. P. III. p. 396.* PALLAD. *Hiſt. del Friuli P. I. p. 98.*

21. Præceptum CAROLI M. pro Fortunato patriarcha Gradenſi. *Dat. Idus Aug. in ſacro palatio anno 3. Imperii Caroli.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p. 1095.* SIGON. *regn. Ital. L. IV. p. 101.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 54. p. 817.* DU MONT *Corps Diplom. T. I. p. 2. n. 3.* BELHOMME *Hiſt. Mediani in Monte Voſago Mon. P. I. p. 157.*

22. Charta donationis ALTMANNI & REGINHILTÆ ſororis pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. in eod. monaſterio anno 35. regni Caroli, imperii ejus 3. Menſe Septembr. VIII. Calend. Octobr.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p. 85. n. 178.* LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p. 140.*

23. Charta donationis WALDFRIDI pro eodem monaſterio. *Act. in villa Teinenheim menſe Septembri die VI. Kalend. menſis ejusdem anno 35. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 85. n. 179.*

24. Charta donationis ERCANBALDI de villa Teinenheim. *Actum in villa publica Teinenheim anno 35. regni Caroli menſe Octobr. nono die. ib. p. 86. n. 180.*

25. Diploma CAROLI M. quo Sanctæ Comenſium urbis eccleſiæ comitatum Clavennæ concedit. *Dat. XV. Kalend. Decembr. anno 3. Imperii & 36. regni in Francia, Indict. XI. anno domin. incarnat. 803. Actum Reguntiburg.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p. 263.* COINTE *Annal. T. VI. anno 803. §. 63. p. 820.* DU MONT *Corps Diplom. T. I. p. 2. n. 4.*

26. Præceptum CAROLI pro eccleſia Oſnaburgenſi, quo eidem omnis ſecularis ſeu regalis confertur Jurisdictio. *Dat. XIV. Kal. Jan. anno 3. Imperii & 36 regni in Francia atque 30. in Italia, Indict. XI. Actum Aquis palatio.* SCHATEN. *Hiſt. Weſtph. L. IX. p. 607.* ERDMANN. *Chron. Oſnabrug. p. 196. Monum. Paderborn. p. 319.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 71. p. 824.* LÜNIG *Spicileg. Eccleſ. P. II. p. 576.*

ANNO 804.

1. Capitulare datum ad Salz. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 252.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 415.* HARDUIN. *Concil. T. IV. p. 960.* COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 14. p. 836.*

2. Lex Saxonum circa hoc tempus ut & capitulatio de partibus Saxoniæ promulgata. COINTE *Annal. T. VI. h. an. §. 24. & §. 59. p. 838. conf. an. 789. n. 4.*

3. Charta ſeu ſententia *miſſorum*, qua lis inter Attonem Epiſcopum Friſingenſem & Liutfridum Abbatem, de eccleſiis quibusdam componitur. *Actum Epininga Idibus Januarii anno 4. Imperii Karoli & 36. regni ejus in Francia.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n. 120.*

4. Charta fundationis Palnatenſis monaſterii, quave idem monaſterium S. Martiali apud Lemovicas ſubjicitur. *Dat. menſe Februar. anno 4. regnante Carolo Imperatore.* MABILL. *Annal. T. II. append. p. 717. n. 37.*

5. Charta donationis STARCHOLFI & filii HILTOLFI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum in loco Steinchircha Idibus Februarii anno 36. regnante Carolo Rege, & Imperii ejus anno 4.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n. 137.*

6. Charta donationis HARUICHI pro monaſterio Prumienſi. *Actum Andec. civitate die Lunis VI. Idus April. an. 4. imperii Caroli.* MARTEN. *Vet. Script. T. I. p. 54.*

7. Ejusdem alia charta donationis, qua eidem monaſterio villam Odane concedit. *Act. Andech. civitate die Lunis VI. Idus April. an. 4. Imperii Caroli ibid. p. 56.*

8. Ejusdem HARWICHI epiſtola ad Aganbertum fratrem, ut donationem ab eo factam Prumienſi monaſterio geſtis municipalibus allegare faciat. *Actum Andecavis civitate die Lunis VI. Idus Aprilis anno 4. Imperii Caroli. ibid. p. 57.*

9 Allegatio donationis HARVICHI facta geſtis municipalibus curiæ Andegavenſis. *ibid. p. 58.*

10. Charta donationis UDALRICHI pro monaſterio Fuldenſi. *Act. ad Zinzila publice. Dat. Kalend. Maji, anno 36. regni Caroli regis.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 86. n. 181.*

11. Charta donationis WALDMANNI & conjugis WIHMUT pro eodem monaſterio de bonis in villa Oſtheim. *Dat. in monaſterio Fulda*

Fulda anno 36. regni Caroli menſe Majo die II. Non. ejusdem menſis. ibid. n. 182.

12. Charta donationis GUNDHILTÆ pro eodem monaſterio. *Act. in vico publico Teinenheim menſe Junio X. die regnante Karolo Imperatore anno* 36. *ibid. n.* 189.

13. Charta donationis GISELFRIDI pro eodem monaſterio. *Actum in vico publico Teinenheim menſe Junio die X. regnante Carolo Imperatore anno* 36. *ibid. n.* 190.

14. Charta donationis LIOBALDI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. menſe Junio die XI. anno* 36. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld p.* 90. *n.* 191.

15. Charta contentionis inter ATTONEM Epiſcopum & ADALBERTUM & ZACHONEM de Eccleſiis quibusdam Friſingenſi eccleſiæ reſtituendis. *Actum Tegarinſeo monaſterio XVI. Kal. Julii anno* 4. *Imperii Karoli. Indict. XII.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 121.

16. Charta donationis ISANPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum XVI. Kalend. Julii in Baſilica beatiſſimæ Mariæ ad Frigiſingas anno Imperatoris Karoli* 4. *indictione XII. ibid. n.* 136.

17. Charta donationis GAWIMANNI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. IX. Kalend. Jul. anno* 36. *regnante Carolo. Actum in Sulzheim.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 90. *n.* 192.

18. Charta donationis WALTONIS pro eodem monaſterio. *Actum in Illobetabure. Dat. Kalend. Jul. anno* 36. *regni Caroli Regis. ibid. n.* 193.

19. Charta donationis GERHARTI de bonis in Geltresheim pro eodem monaſterio. *Actum in villa Geltresheim anno* 36. *regnante Carolo pio Imperatore IV. Non. Julii. ibid. p.* 88. *n.* 184.

20. Charta donationis GUNDRAMMI pro eodem monaſterio. *Actum in conventu regali in urbe Mogontia menſe Julio die VII. anno* 36. *regnante Carolo. anno ex quo Imperator creatus eſt* 4. *ibid. p.* 87. *n.* 183.

21 Charta donationis GERHARTI de bonis in Swinfurtin &c. pro eodem monaſterio. *ibid. n.* 185.

22. Charta donationis RAMVOLFI pro eodem monaſterio. *ibid. n.* 186.

23. Charta donationis ATÆ pro eodem monaſterio. *Actum in conventu regali in urbe Mogontia menſe Julio die V. Idus ejusdem menſis anno* 36. *regnante Carolo. ibid. n.* 188.

24. Charta donationis WOLFHARII pro eccleſia Friſingenſi. *Act XIII. Kalend. Auguſti an. Imperatoris Caroli* 4. *indict. IX.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 132.

25. Charta donationis REGINPRAHTI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. XII. Kalend. Septembr. anno* 36. *regnante Carolo. Actum ad Ingulenheim.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p* 91. *n.* 194.

26. Diploma CAROLI M. pro monaſterio S. Dionyſiano. *Actum apud urbem Sueſſion. XI. Kalend. Sept. indict. V. ann. Pontificatus Leonis Papæ III.* 16. *Imperii vero Caroli Sereniſſimi Auguſti* 11. *regnique Francorum* 44. DOUBLETT. *Antiqu. Dionyſ. L. III. c.* 6. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 17. *p.* 9.

27. Charta traditionis ERCHANHERI & HERIWINI pro Eccleſia Friſingenſi. *Actum in Frigiſinga XVI. Kal. Octobr. indict. XI. an. Imperatoris Karoli* 4. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 139.

28. Charta donationis BUNZONIS & Conjugis ſuæ pro monaſterio fuldenſi. *Act. in monaſterio Fulda menſ. Septembr. die VI. Calend. Octobr. anno* 36. *regnante Carolo & 3. quo Cæſar ordinatus.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 89. *n.* 187. LÜNIGS *Spicileg. Eccleſ. P. III. p.* 141.

29. Charta traditionis ANNONI pro Eccleſia Friginſengi. *Actum Kalend. Octobr. anno domni Karoli IV.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 135.

30. Charta traditionis CUNDHOH pro eccleſia Friſingenſi. *Actum II. Nonas Oct. anno Karoli Imperatoris* 4. *indict. XII. ibid. n.* 133.

31. Charta traditionis MEZZI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum Idibus Octobris indict. XIII. anno Karoli Imperatoris* 4. *ibid. n.* 134.

32. Charta donationis ABÆ & HADUPRAHTI & ELBRICHI pro monaſterio Fuldenſi. *Act. in villa Otmuntesſtat menſe Octobr. die VII. Kalend. Novembr. anno* 36. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 91. *n.* 195.

33. Diploma CAROLI M. quo Guadelberto Abbati S. Mariæ de Organo jus libere navigandi absque ulla ſolutione navalium concedit. *Dat. Imperante Carolo M. Imp. anno* 4. *de menſe Novembris indict. XIII.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p.* 704. COINTE *Annal. T. VII. an.* 804. §. 49.

§. 49. *p.* 14. DU MONT *Corps Diplom. T. I. p.* 2. *n.* 5.

34. Charta traditionis FOLCHMARI pro ecclesia Frisingensi. *Act. IIII. Non. Decemb. in loco Tuolpach regnante Karolo anno* 4. *indictione XI.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 138.

35. Charta donationis WILLELMI Comitis pro monasterio Gellonensi. *Dat. XVIIII. Kal. Januar. feria* 1*ma seu dominica, Caroli Regis anno* 34. (*a morte Carolomanni ejus fratris*) *imperii quarto.* MABILL. *in Act. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I. p.* 88.

36. It. ejusdem alia charta donationis. *Dat. XVIII. Kal. Januar. an.* 34. *regnante Carolo Rege, & an.* 4. *imperii ejus. ibid p.* 89. *conf. ejusd. Annal. T. II. L. XXVII. §.* 33. *p.* 369.

37. Diploma CAROLI M. pro Ecclesia Osnaburgensi, de Scholis græcis & latinis ibi instituendis. *Dat XIII. Kalend. Jan. an.* 4. *Imperii ejus* 37. *regni in Francia atque* 30. *in Italia. Actum Aquisgrani. Fasti Carol. an.* 804. *p.* 52. LINDENBR. *Chron. Carol. fol.* 117. LEZEN. *Hist. Carol. M. ap.* RHETM. *Chron. Brunsvic. T. I. p.* 105. STANGEFOL. *Annal. Westph. L. II. p.* 107. SCHATEN. *Hist. Westph. L. X. p.* 612. BERTII *Rer. Germ. L. III. c.* 6. *p.* 224. ERDMANN. *Chron. Osnabrug. p.* 197. KRANZ. *Metrop. L. I. c.* 2. BARON. *Annal. T. IX. an.* 804. §. 11. *p.* 557. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 307. *Monum. Paderb. p.* 321. BALUZ. *Capit. T. I p.* 418. MIRÆI *Opp. Dipl. T. I. p.* 16. COINTE *Annal. T. VI. an.* 803. §. 72. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. II. p.* 577. *conf.* PAPEBROCH. *Act. SS. T. II. M. April. præf. P. I. §.* 28. *p.* 7. TENTZEL. *colloqu. Menstr. an.* 1695. *p.* 985. *seq.* MEINDER. *de statu Relig. sub Carol. M. p.* 243. *sq. & p.* 269. *sq.* GERMON. *de Reg. Franc. Diplom. p.* 262. ECCARD. *Diplom. hoc critice expensum. ejusd. Censura Diplom. Carol. vindicat.*

38. Epitaphium ALCUINO positum. *Vit.* ALCUINI *præmissa opp. ejusd.* BROUW. *Antiqv. Fuldens. L. I. p.* 41. BARON. *Annal. T. IX. h. an. §.* 13. *p.* 558.

ANNO 805.

1. Capitulare I. anni 805. sive capitula 16. de causis ecclesiasticis data ad Theodonis villam. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 254. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 421. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 962. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 44. *p.* 374. COINTE *Annal. T. VII. n.* 805. §. 45. *p.* 43. GOLDAST. *Constit. Imper. T I. p.* 149. BARON. *Annal. T. IX. an.* 806. §. 30. *p.* 570. BROUW. *Annal. Trev. T. I. L. VIII. §.* 15. *p.* 392.

2. Capitulare IIdum anni 805. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 423. *& ex altera editione ex tribus scilicet antiquis Codicibus editum p.* 429. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 64. *p.* 46.

3. Capitulare III. anni 805. seu capitula data Jesse Episcopo Ambianensi, misso dominico. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 435. COINTE *Annal. T. VI. h. an. §.* 89. *p.* 51.

4. Capitulum Imperatoris de honore Episcoporum & reliquorum Sacerdotum datum apud Theodonis villam. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 231. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 437. COINTE *l. c. §.* 90. *p.* 51. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 940. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III p.* 149. LÜNIGS *Spicil. Eccles. P. I. p.* 41.

5. Charta donationis ADALBERTI pro monasterio Fuldensi. *Act. ad Scartolfeshaim in Capella. Dat. Kal. Aprilis anno* 37. *regni Caroli Regis, anno* 5. *Imp.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 92. *n.* 196.

6. Charta donationis NEVELONGI pro monasterio S. Dionysii. *Act. in villa Les sub die IV. Nonas April. an.* 37. *regnante Carolo Rege & an.* 5. *gubernante Romanorum imperio.* FELIBIEN *Recueil de piec. p.* 45. *n.* 66.

7. Charta donationis LIUDGERI & HADDONIS factæ Episcopo Ludgero. *Act. in villa Bidingahem an.* 37. *regni Caroli IX. Kal. Majas. Chartul. Werthin. n.* 10. *p.* 105. HENSCHEN. *in Act. SS ad d. XXVI. Mart. in Comment. præv. ad vit. S. Ludgeri §.* 5. *n.* 28. *p.* 635.

8. Charta donationis MEGINHARTI pro ecclesia Frisingensi. *Act. VII. Kal. Jun. indict. XIII. anno Imperatoris Karoli* 5. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 140.

9. Charta traditionis factæ ecclesiæ Frisingensi de loco Dachawa. *Act. XVIII. Kalend. Septemb. anno Imperatoris Caroli* 5. *indict. VII. ibid. n.* 141.

10. Charta donationis filiorum comitis DROANTI pro ecclesia Frisingensi. *Actum anno* 6. *regni Karoli Imperatoris, XVI. Kalend. Novemb. indict. XIV. ibid. n.* 142.

11. Charta donationis GAJONI pro monasterio Schlechdorf. *Dat. Domno Karolo Rege in Bajowaria anno* 12. *V. Kal. Nov. ibid. n.* 274.

12. Charta donationis FASTBURGÆ pro monasterio Fuldensi. *Dat. sub die II. Kal. Decemb. an.* 37. *regnante Carolo Imperatore. Actum ad Brumheim in pago Nitinsæ.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 92. *n.* 197.

13. Privilegium donationis CAROLI M. & LEONIS III. Abbatiæ trium fontium ad Aquas Salvias indultum. *Act.* 805. *indict. X.* (*XIH*) *& domini Leonis summi Papæ III. an.* 10. *& Domini Caroli Imperatoris anno* 5to. MARGARIN. *Bullar. Casinens. T. II. p.* 20. UGHELL. *Ital. Sacr. T. I. p.* 50. DU MONT *Corps Diplom. T. I. p.* 3. *n.* 6.

14. Præceptum CAROLI M. pro monasterio S. Polycarpi. *Dat. Antoniaco in palatio, anno imperii ejus* 43. *indict. XIII. vid.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXV. §.* 5. *p.* 251.

15. Renovatio testamenti ABBONIS pro cœnobio Novaliciensi facta per Carolum M. MABILL. *Rei dipl. L. VI. p.* 507. *n.* 62.

ANNO 806.

1. Capitulare Imum anni 806. sive Caroli M. constitutio de pace constituenda & conservanda & divisione regni facienda inter filios. PITHOEI *Script. XII. p.* 283. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 88. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 439. FAUSCHET. *Antiqv. Gaulois. L. VII. c.* 12. *fol.* 262. COINTE *Annal. T. VII. an.* 806. §. 5. *p.* 60. *sq.* BARON. *Annal. T. IX. an.* 806. §. 18. *p.* 566. GOLDAST. *Constit. Imp. T. I. p.* 145. LINDENBR. *Chron. Carol. fol.* 226. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 320. MURAT. *Script. Ital. T. I. P. II. p.* 115. DU MONT *Corps Diplom. T. I. p.* 4. *n.* 7. LÜNIGS R. Arch. *Part. Gen. Contin. II. p.* 2.

2. Capitulare II. anni 806. sive capitula VIII. addenda ad leges. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 445. *sq.*

3. Capitulare III. an. 806. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 447.

4. Capitulare IV. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 449.

5. Capitulare V. sive Capitulare Noviomagense. BALUZ. *Capit. l. c. p.* 451. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 40. *p.* 70. *sq.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 52. *p.* 380. GOLDAST. *Constit. Imp. T. III. p.* 150.

6. Capitulare VI. seu capitula excerpta de canone pro Clericis & Laicis. BALUZ. *l. c. p.* 455. *alii referunt ad an.* 802. *vid. dict. an.*

7. Charta donationis, qua ODELPERTUS mediolanensis Ecclesiæ Archiepiscopus, Arigauso Abbati monasterii S. Ambrosii donat ædem divi Vincentii in Prato. *Dat. anno Dominorum Caroli & Pipini Regum in Italia* 32. *&* 25. *mense Januario, indict. XIV.* PURICEL. *Ambros. Basil. Monum. p.* 36. UGHELL. *Ital. Sacr. T. IV. p.* 75. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 42. *p.* 373. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 71. *p.* 77.

8. Charta donationis GUNDACARI & REGINGUNDÆ Conjugum de villa Sala in pago Grapfeld pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda sub die XVI. Calend Februar. an.* 38. *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld p.* 93. *n.* 198.

9. Diploma CAROLI M. quo monasterio Prumiensi donat villam Walemaresthorpf. *Dat. XIII. Kal. Febr. an.* 6. *Imperii &* 38. *regni in Francia &* 33. *in Italia indict. XIIII. Actum Theodone villa.* MARTEN. *Vet. Script. T. I. p.* 59.

10. Charta contentionis inter ATTONEM Episcopum & ALPRAT, de bonis S. Pancratio in Steinhardt donatis. *Act. XII. Kal. Mart. an.* 6. *imperii Caroli.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 123.

11. Charta donationis ERCANBALDI pro monasterio Fuldensi. *Act. in monasterio Fulda anno* 38. *regni Caroli mense Februario die III. Kal. Martias.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 93. *num.* 199.

12. Charta donationis HRUODUVINGI & WILLIPRAHTI pro eodem monasterio. *Datum in monasterio Fulda mense Martio die VII. Idus Mart. anno* 38. *regni Caroli Regis. ibid. p.* 94. *n.* 200.

13. Diploma CAROLI M. quo monasterio Urbionensi in Gallia Narbonensi situm, & de Crassa vulgo cognominatum vallem Borrianam in comitatu Narbonensi cum ecclesiis ibidem constructis donat. *Actum Narbone nonis Aprilis an.* 6. *imperii,* 39. *regni in Francia,* 32. *in Italia, indict. XIII.* CATEL. *Memoires du Langued.*

gued. L. V. in Nebrid. Archiep. Narbon. p. 745. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 49. *p.* 376. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 81. *p.* 79.

14. Charta donationis MEGINGOZES pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in monaſterio Fulda menſe April. die VIII. Kal. Majas an.* 38. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 95. *n.* 202.

15. Placitum pro Farfenſi monaſterio. *Act. an.* 6. *Caroli, Leonis Papæ* II. *Menſe Majo, per indict. XIV.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 57. *p.* 381.

16. Charta donationis HRUADBURGIS de proprietatibus ſuis in villa Geltersheim pro monaſterio Fuldenſi. *Act. in monaſterio Fulda menſe Majo die Cal. Junii, an.* 38. *regni Caroli Regis.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 94. *n.* 201.

17. Charta donationis RIHHARTI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. an.* 38. *regni Caroli menſe Junio, die VI. Idus ejusdem menſis. ibid. p.* 95. *num.* 203.

18. Charta donationis NIDGERI & THEODALDI pro eod. monaſterio. *Dat. an.* 38. *regnante Carolo. Menſ. Junii die ejusd. menſis nono.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 95. *n.* 204. LÜNIG *Spicil. Eccl. P. III. p.* 141.

19. Charta donationis TOLMOTI pro eodem monaſterio. *Act. in monaſterio Fulda an.* 38. *regni Caroli menſe Junio die III. Idus ejusd.*

ANNO

1. Capitulare anni 807. ſeu memoratorium qualiter ordinavit, propter famis inopiam, ut de ultra Sequanæ omnes exercitare debeant. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 458. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 38. *p.* 98. *ſed melius refertur ad an.* 809. *vel* 810.

2. Sententia *miſſorum* in cauſa HROTHELMI & FLAVINI. *Actum curte ad campos mallo publico anno* 7. *imperii Caroli Auguſti &* 37. *regni in Francia, &* 34. *in Italia. Dat. VII. Idus Febr.* GOLDAST. *Antiqu. Alem. T. II p.* 58.

3. Charta donationis ADALRICH pro eccleſia Friſingenſi. *Actum V. Kal. April. anno Imperatoris Caroli* 7. MEICHELB. *Hiſtor. Friſing. T. I. P. II. n.* 148.

4. Præceptum LUDOVICI Regis Aquitanorum de navibus S. Pauli. *Dat. VII. Idus April. anno* 27. *regni ejus. Actum Caſſanogelo palatio.* BALUZ. *Capitul. T. II. p.* 1401. *n.* 21.

5. Præceptum CAROLI Imperatoris pro Prumia de cauſſa Andegavenſi. *Dat. IV. Cal. Maj. anno* 7. *Imperii an.* 39. *regni in Francia &* 34. *in Italia, indict. XV. Actum Aquis palatio.* MART. *Vet. Script. T. I. p.* 60.

menſ. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 96. *n.* 205.

20. Charta donationis NAHUNI pro eccleſia Friſingenſi. *Act. VII. Kal. Auguſti anno Imperatoris Caroli* 6. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 144.

21. Charta ſeu ſententia *miſſorum* CAROLI, qua Wago Clericus adverſus Engilhardum & Hrocholfum bona quædam eccleſiæ Friſingenſi oblata vindicat. *Actum ad Otingas XVIII. Kalend. Januar. an.* 6. *imperii Karoli.* MEICHELB. *Hiſtor. Friſing. T. I. P. II. n.* 122.

22. Charta traditionis MEGINPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum in caſtro Frigiſinga XII Kal. Jan. anno Caroli Imperatoris* 6. *indict. II.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 143.

23. Charta traditionis SWIDMOAT pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 281.

24. Charta traditionis WIGMARI pro monaſterio Werthinenſi. *Actum an.* 38. *regni Caroli.* BUCELIN. *German. P. II. p.* 306.

25. Epiſtola LEONIS papæ ad Carolum, qua promittit Fortunatum Patriarcham Gradenſem, donec eccleſiæ Gradenſi reſtitueretur, Polanam regere poſſe, ea tamen lege, ut nil jurium eccleſiæ Polanæ ſubtraheretur. *Epiſt.* LEON. 9. COINTE *Annal. T. VII. h. an. §.* 66. *p.* 74.

807.

6. Charta contentionis, qua ATTO adverſus Otlant eccleſiam quandam vindicat. *Act. ad Feringas III. Kalend. Majas, indict. XV. an.* 7. *imperii Karoli.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 125.

7. Item alia, qua idem ATTO eccleſiam in Forcheida adverſus Irminherum ſociosque repetit. *ibid. n.* 126.

8. Item alia charta, qua idem Atto eccleſiam S. Martini in Piparpach vindicat. *ibid. n.* 127.

9. Item alia ejusdem charta vindicationis adverſus Managoltum. *ibid. n.* 128.

10. Charta donationis DEOTPURC pro eccleſia Friſingenſi. *Actum in die Pentecoſten anno Imperatoris Karoli* 7. *indict. XIII.* MEICHELB. *Hiſt. Friſ. T. I. P. II. n.* 153.

11. Charta donationis SICCONI pro eadem ecclesia. *Actum pridie nonas Junias indict. XII. in anno Imperatoris Karoli 7. ibid. n.* 152.

12. Charta donationis HRODOLTI pro eadem ecclesia. *Actum XV. Kalend. Jul. indict. XV. anno gloriosissimi Imperatoris Augusti 7. ib. n.* 149.

13. Charta contentionis inter ATTONEM Episcopum Frisingensem & RUMOLDUM ac fratres ejus de bonis quibusdam ecclesiæ Frisingensi traditis. *Actum ad Caroz monasterium XVII. Kalend. August. indict. XIII. anno 7. imperii Caroli.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 124.

14. Charta donationis ELLANPURC & ENGILPURC pro ecclesia Frisingensi. *Actum IX. Kalend. Septembr. indict. XV. anno Imperatoris Karoli 7. ibid. n.* 151.

15. Charta traditionis TISONI pro ecclesia Frisingensi. *Actum VIII. Kal. Sept. anno Imperatoris Karoli 7. ibid. n.* 146.

16. Charta donationis WAHMUTEN pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda mense Septembri die vero II. Idus Sept. an.* 39. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 96. *n.* 206.

17. Charta donationis HRUODOLFI pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda, mense Septembr. die XIIX. Calend. Octobr. an.* 39. *regni Caroli Regis Francorum.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 96. *n.* 207. LÜNIG *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 141.

18. Charta donationis SINPERAHTI pro monasterio Fuldensi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 96. *n.* 208.

19. Charta donationis SINDPERAHTI & WASAHILTÆ conjugum de quibusdam rebus & mancipiis in villa Suabirot pro eod. monasterio. *ibid. p.* 97. *n.* 209.

20. Charta seu sententia *missorum dominicorum* adversus Egilolf & Hiltiport, qua Ejoni Presbytero Ecclesia S. Martini in Awigozeshusir vindicatur. *Act. die XII. Kalend. Octobr.* MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 129.

21. Charta venditionis ERLHARII factæ Nanthario abbati Sithiensi. *Actum Bebrona mense Octobr. anno* 39. *regnante Carolo Rege an.* 6. *imperii ipsius.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §.* 59. *p.* 381.

22. Charta donationis HIDDONIS, pro Ludgero Episcopo Mimingardevordensi. *Dat. an.* 39. *regni domini Imperatoris Caroli, VII. Idus Octobris. in villa quæ dicitur Bidningabem. Chartul. Werthin. p.* 106. HENSCHEN. *Act. SS. ad diem XXVI. Mart. in Comment. prev. ad vit. S. Ludgeri §.* 5. *n.* 28.

23. Charta donationis REGINPERAHTI & PERAHTILTÆ Conjugis pro monasterio Fuldensi. *Actum in villa Suuabirod mense Novembri die vero IX. Kalend. Decembr. anno* 39. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 97. *n.* 210.

24. Charta donationis RIHPERAHTI & REGINPERAHTI pro monasterio Fuldensi. *ibid. p.* 98. *n.* 211.

25. Charta donationis RATPERAHTES & WILLICOMÆ conjugis pro eodem monasterio. *Actum in villa Suuabirod mense Novembri die vero IX. Kalend. Decembr. anno* 39. *regni Caroli Regis Francorum. ibid. n.* 212.

26. Charta donationis HRUADUNNÆ pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda anno* 39. *regni Caroli Regis. ibid. n.* 213.

27. Charta traditionis COTESCALHI pro ecclesia Frisingensi. *Actum anno Karoli Imperatoris 7. indict. XV.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 145.

28. Charta donationis EGILRICI pro ecclesia Frisingensi. *Actum Imperatoris Karoli anno 7. imperii ejus. ibid. n.* 147.

29. Charta donationis TATONI pro ecclesia Frisingensi. *Actum anno Imperatoris Caroli 7. indict. XII. ibid. n.* 150.

30. Concilium Salisburgense *Actum XVII. Cal. Febr. an. 7. imperante Carolo Augusto, post Consulatum ejus.* BROUW. *Annal. Bojor. P. II. L. I. §.* 4. *p.* 21. *conf.* PAGI *Crit. Baron. T. III. p.* 450. §. 11.

31. Epistola LEONIS ad Carolum M. qua de Justitiis per ejus missos non factis queritur. *Epist.* LEON. 10. COINTE *Annal. T. VII. b. an. §.* 46. *p.* 99. PAGI *Crit. Baron. T. III. b. an. §.* 9. *p.* 449.

32. Ejusdem alia, qua querelas legatis regiis excusat, Cæsarisque indignationem lenire studet. *Epist.* LEON. 1. COINTE *l. c. §.* 47. *p.* 100. PAGI *Crit. Baron. T. III. b. an. §.* 10. *p.* 449.

33. CAROLI M. Imp. confirmatio commutatio-

tationis bonorum inter *Egilwardum* Epiſc. Wirceburgenſem & *Audulfum* comitem initæ. *Dat. VII. Idus Auguſt. anno* 7. *Imperii Caroli* & 39. *regni in Francia atque* 34. *in Italia. Indictione XV. Actum Inghilinhaim palatio.* ECKHART *Franc. Orient. T. II. p.* 863.

ANNO 808.

1. Capitulare triplex anni 808. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 463.

2. Charta donationis, qua LUDOVICUS Rex Aquitaniæ Gellonenſi monaſterio donationem fecit. *Datum Toloſæ publice, Kalendis Januar. anno* 27. *domni Ludovici Regis, Karoli vero Imperii* 8. MABILL. *Annal. Tom. II. L. XXVII. §.* 61. *p.* 382. *Id. Actis SS. Ordin. Bened. Sec. IV. P. I. p.* 90.

3. Charta donationis ERLAPERHTI pro Eccleſia Friſingenſi. *Actum XVIII. Kalend. Martii indict. I an. Imperatoris Caroli* 8. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 165.

4. Charta donationis ALHILT, pro eccleſia Friſingenſi. *Actum VIII. Kal. Martii anno Imperatoris Karoli* 8. *indict. I. ibid. n.* 161.

5. Charta donationis ENGILPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum Idibus Martii an. Imperatoris Caroli* 8. *Indict. I.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 158.

6. Charta donationis ERPHUNI ſeu DEOTHELM pro eadem eccleſia. *Actum IV. Nonas Aprilis in domo S. Mariæ anno Imperatoris Karoli* 8. *ibid. n.* 157.

7. Diploma CAROLI M. pro eccleſia Placentina. *Dat. VII. Kal. Junii, anno* 8. *Chriſto propitio Imperii noſtri,* 40. *regni in Francia atque* 34. *in Italia, indict. I.* UGHELL. *Ital. Sac. T. II. p.* 199. *ſq.*

8. Charta donationis ERCKANBALTI Presbyteri pro monaſterio Lauresham. *Actum in monaſterio Lauresham Kalend. Maji ann.* 40. *regni Caroli.* HELWICH. *Antiqu. Lauresh. ap.* JOANN. *Script. Moguntin. p.* 19.

9. Charta donationis ODILPRAHTI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. XVI. Kalend. Jun. anno* 40. *regnante Karolo.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 99. *n.* 214.

10. Charta donationis ISI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum V. Kalend. Junii anno Imperatoris Karoli* 8. *indict. I.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 160.

11. Charta donationis KYPPIN pro eadem eccleſia. *Actum III. Kal. Junii indict. I. anno Imperatoris Karoli* 8. *ibid. n.* 159.

12. Charta donationis RUPONI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum ad Frigiſinga pridie Kalend. Junii anno Imperatoris Caroli* 8. *indict. I. ibid. n.* 162.

13. Charta donationis JOHAN & SLIU pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 163.

14. Charta donationis ARTHRABANI pro monaſterio Fuldenſi, de bonis & mancipiis in villa Munrichſteten. *Act. an.* 40. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 99. *n.* 215.

15. Charta donationis ISANGRIM pro eccleſia Friſingenſi. *Act. IIII. Idus Junii an. Imperatoris Caroli* 8. *indict. I.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 156.

16. Charta donationis ALTIGUNDÆ pro eadem eccleſia. *Actum in domo S. Mariæ in loco Frigiſinga V. Kal. Julii an. Imperatoris Karoli* 8. *indict. I. ibid. n.* 155.

17. Charta traditionis DEOTSWIND pro eccleſia Friſingenſi. *Actum IV. Kal. Jul. anno Imperatoris Karoli* 8. *indict. I.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 283.

18. Charta traditionis ENGILSWIN pro eccleſia Friſingenſi. *Actum XIII. Kal. Auguſti anno Imperatoris Caroli* 8. *indict. I. ibid. n.* 169.

19. Charta donationis ADALHRAM pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. die Veneris prid. Kal. Aug. an.* 40. *regnante Carolo & 2. domni Regis Pipini.* LÜNIG *Spicil. Eccleſ. P. III. p.* 200.

20. Præceptum CAROLI M. pro Trevirenſi S. Sti Maximini abbatia. *Dat. menſe Auguſto* 40. *anno regni Karoli. Actum Padreburnæ.* CALMET *Hiſt. de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 296.

21. Charta donationis PERNHARTI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum XVIII. Kal. Sept. anno Imperatoris Caroli* 8. *indict. I.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 166.

22. Charta donationis ASONI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum XVIII. Kal. Septemb. anno Karoli Imperatoris* 8. *indict. XIII.* MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 154.

23. Charta donationis WIRUTI, GISALMARI, & WENTILMARI pro Eccleſia S. Emmerammi. *Actum an.* 8. *Caroli Aug. XVIII. Kal.*

Kal. Octob. PEZ. *Thes. anecdot. T. I. P. III. p.* 86.

24. Charta traditionis PALDHRAM pro ecclesia Frisingensi. *Act. Non. Octob. an. Imperatoris Karoli* 8. *indict. II.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 168.

25. Charta donationis LEBTRUDIS pro monasterio Sithiensi. *Actum Gisna villa publ. XI. die mensis Octob. anno* 40. *regni Caroli.* DU CHESNE *Hist. Genealog. des Maison de Guines dans les preuv. p.* 4. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII.* §. 59. *p.* 381.

26. Concambium ATTONIS Episcopi cum Waltant de loco Rihcozesdorf pro ecclesia Frisingensi. *Actum XIII. Kal. Nov. an. Imperatoris Caroli* 8. *indict. II.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 167.

27. Epistola LEONIS ad Carolum, qua iterum de missis Caroli, qui Ravennam ad justitiam faciendam directi erant, queritur, it. de Eardulphi Regis adventu in Galliam, de Cenulpho Rege, & Eanbaldo Eboracensi Archiepiscopo multa commemorat. *Epist.* LEON. 5. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 3. *p.* 103. *conf.* PAGI *Crit. Baron. T. III.* §. 12. *p.* 453.

28. It. alia ad Carolum, qua Regi factum Adulfi legati Apostolici, qui cum legato Eanbaldi Archiepiscopi Eboracens. per Galliam insalutato Rege Romam reversus erat, excusat. *Epist.* LEON. 8. COINTE *Annal. l. c.* §. 2. *p.* 102.

29. It. alia ad Carolum de adventu Pipini Regis Romam ituri disfidii inter Papam & missos Regios componendi ergo. *Epist.* LEON. 6.

ANNO 809.

1. Capitulare I. seu memoratorium &c. *vid. ad an.* 807. *n.* 1.

2. Capitulare IIdum anni 809. seu capitula quæ domnus Imperator Aquis palatio constituit in anno nono. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 465. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 41. *p.* 131.

3. Capitulare III. anni 809. BALUZ. *l. c. p.* 469. COINTE *l. c. p.* 133. §. 76. *sq.*

4. Charta donationis HAGUNONI pro ecclesia Frisingensi. *Actum IIII. Idus Februarii anno Imperatoris Karoli* 9. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 171.

5. Charta donationis OTHRAMMI pro monasterio S. Galli. *Dat.* 41. . *anno imperii Caroli III. Idus Febr.* GOLDAST. *Antiquit. Alem. T. III. p.* 42.

6. Diploma CAROLI M. pro ecclesia Mediolanensi. *Dat. Dertonæ Kalend. Maji an. incarn. J. C.* 809. *indict.* 31. *Imperii an.* 9. UGHELL. *Ital. Sacr. T. IV. p.* 70. *seq.*

7. Charta donationis ENGILPERHTI pro ecclesia Frisingensi. *Actum in Synodo ad Frigisinga Kalend. Maji anno Imperatoris Karoli* 9. MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 170.

8. Charta donationis OADALCRIM & HROADANT pro ecclesia Frisingensi. *Act. XVIII. Kalend. Junii anno Imperatoris Caroli* 8. *ibid. n.* 164.

9. Charta donationis DEODOLTI pro eadem ecclesia. *Actum V. Idus Septembr. anno Imperatoris Caroli* 9. *indictione III. ibid. n.* 172.

10. Concilium Aquisgranense, in quo agitata est quæstio de processione Spiritus Sancti, *celebratum mense Novembri ann.* 809. *Leonis ejusd. Papæ* 14. *Caroli M. Imperii* 9. *Regis* 42. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 256. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 970.

11. Epistola CAROLI Imperatoris ad Leonem III. Papam directa, & a Zmaragdo abbate edita, qui & collationem cum Papa eodem Romæ habitam a Legatis seu missis Caroli M. Bernario atque Jesse Episcopis & Adalardo abbate Corbejæ conscripsit. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 11. *p.* 120. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 973.

12. Ratio quæ habita est de Symbolo fidei in Secretario S. Petri Apostoli, inter Leonem Papam, & Bernarium atque Jesse Episcopos sive Adalardum abbatem, *missos domni Caroli Imperatoris per indictionem II.* SIRMOND. *l. c. p.* 256. HARDUIN. *l. c. p.* 970. BARON. *Annal. T. IX. h. an.* §. 54. *p.* 601. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 336. COINTE *Annal. T. VII. an.* 810. §. 2.

13. Epistola LEONIS ad Richulfum Episcopum Moguntinum. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 260. COINTE *l. c. p.* 136. §. 1.

14. Ejusd. alia ad Carolum qua ipsi ad quæstiones propositas theologicas respondet. *Epist.* LEON. 7.

15. Ejusd. Epistola LEONIS ad Fortunatum patriarcham gradensem, qua eidem pallium concedit. *Dat. XII. Kalend. April. Imperante Domno Carolo Augusto a Deo coronato anno* 3. UGHELL. *Ital. T. V. p.* 1094.

ANNO 810.

ANNO 810.

1. Capitula quæ anno 10. Imperii domni Karoli Aquis palatio commonita ſunt. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 473. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 65. *p.* 151. *ſeq.*

2. Capitulare II. anni 810. BALUZ. *l. c. p.* 475. COINTE *l. c.* §. 85. *p.* 152.

3. Capitulare III. anni 810. ſive Capitula de inſtructione miſſorum. BALUZ. *l. c. p.* 475. COINTE *l. c.* §. 86.

4. Charta donationis ERCHANHERI pro eccleſia Friſingenſi. *Actum in villa Alamundingas VI. Idus Januarii indict. XV. anno regnante Karolo* 10. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 173.

5. Charta donationis BEATI Honavienſis Abbatis pro monaſterio S. Michaelis in Inſula Hohenauvia. *Dat. in Mogontia civitate XI. Kalend. Jul. anno* 10. *regni Caroli Regis & Imperatoris.* COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 106. *p.* 158. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVI.* §. 80. *p.* 392.

6. CAROLI M. Diploma, quo monaſterio S. Emmerammi decimam partem quandam vectigalium concedit. *Dat. III. Kal. Jul. anno incarnat. domini* 810. LÜNIG. *Spicileg. Eccl. P. III. p.* 642.

7. Charta donationis THEOTHARTI & ALPHARTI fratrum pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in monaſterio Fulda menſis Auguſti III. Non. ejusd. menſis anno* 42. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 100. *n.* 216.

8. CAROLI M. privilegium pro Novientenſi monaſterio. *Dat. pridie idus Auguſti an.* 10. *Caroli imperii, regni* 42. *in Francia atque* 36. *in Italia, indict. III. Act. Ferdi in Saxonia.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII.* § 79. *p.* 392. SAMMARTH. *Gall. Chriſt. T. V. inter inſtrum. eccleſ. Argent. p.* 461.

9. Charta donationis FRUORITI & GERAHARDI pro Berahtradā pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. XIX. Kal. Jan. an.* 42. *regnante Karolo. Actum in Mogontia civitate.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 100. *n.* 217.

10. Charta traditionis EKKIPERTI Comitis pro monaſterio S. Emmerammi. *Dat. anno Domini incarn.* 810. *in loco qui dicitur Piparodi.* PEZII *Theſaur. anecdot. T. I. P. III. p.* 200.

11. Epiſtola LEONIS ad Carolum M. de rebus Maurorum adverſus græcos geſtis. *Epiſt.* LEON. 3. *conf.* PAGI *Crit. Baron. T. III. h. an.* §. 21. *p.* 472.

12. Epiſtola LEONIS de pace inter Siculos & Sarracenas. *Epiſt.* LEON. 2. *conf.* PAGI *l. c.* §. 22.

13. Ejusd. alia ad Carolum qua multa de tumultu Conſtantinopolitano incerto rumore accepta narrat. *Epiſt.* LEON. 4.

14. Epiſtola CAROLI ad Nicephorum pro confirmatione pacis. ALCUIN. *Opp. p.* 1661. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 689. CANIS. *Lect. Antiq. T. II. P. I. p.* 399. BARON. *Annal. T. IX. h. an.* §. 19. *p.* 611. GOLDAST. *Conſtit. Imper. T. I. p.* 144. SCHILTER. *inſtit. Jur. Publ. L. II. tit.* 3. *p.* 19. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 59. *p.* 148. DU MONT *Corps Dipl. T. I. p.* 1. *n.* 2.

15. Epiſtola LEONIS Papæ ad Volferium Archiepiſcopum Viennenſem, qua confirmat jura ac privilegia illius eccleſiæ. *Dat. XV. Menſis Julii imperante Carolo Imperatore a Deo coronato.* COINTE *Annal. T. VII. an.* 812. §. 60. *p.* 206.

16. Epiſtola peregrinorum monachorum in monte Oliveti habitantium ad Leonem papam de Symbolo fidei conſtituendo. BALUZ. *Miſcell. L. VII. p.* 14.

17 a) Epiſtola LEONIS ad Carolum, qua ei de contentionibus prædictorum monachorum Symboloque eisdem miſſo narrat. *ibid. p.* 17.

17 b) Literæ formatæ EBROINI Bituricenſis Archiepiſcopi ad Magnonem Senonenſem pro Dodoberto Presbytero. *Actum in* 10. *Imperii domini noſtri Caroli & anno* 43. *regni ejus.* SAMMARTH. *Gall. Chriſt. T. II. inter inſtrum. p.* 2. *n.* 2.

18. Symbolum orthodoxæ fidei a LEONE orientalium eccleſiis miſſum. BALUZ. *Miſcell. L. VII. p.* 18.

ANNO 811.

1. Capitulare I. anni 811. ſeu capitulare interrogationis, de iis quæ CAROLUS MAGNUS pro communi omnium utilitate interroganda conſtituit. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 261. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 477. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 963. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 52. *p.* 185.

2. Ca-

2. Capitulare II. anni 811. SIRMOND. *l. c. p.* 262. BALUZ. *l. c. p.* 479. HARDUIN. *Concil. l. c. p.* 964. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 53. *p.* 186.

3. Capitulare III. anni 811. de causis propter quas homines exercitalem obeditionem dimittere solent. BALUZ. *Capit. l. c. p.* 485.

4. Charta donationis HADABURGÆ pro monasterio Fuldensi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 100. *n.* 218.

5. Charta donationis THEOTGERI pro eodem monasterio. *ibid. p.* 101. *n.* 219.

6. Charta donationis RATFRIDI & ADALGARTÆ pro monasterio Fuldensi. *Actum in villa Teinenheim anno* 43. *Karoli Regis XV. Kal. Mart. ibid. n.* 220.

7. Charta donationis WOLFROHI & conjugis ejus pro eodem monasterio. *Actum in villa Teinenheim anno* 43. *regni Caroli XI. Kal. Martias. ibid. n.* 221.

8. Charta donationis BERATHSUVINDÆ pro eodem monasterio. *Dat. III. Non. Martias anno* 43. *regni Caroli. ibid. p.* 102. *n.* 222.

9. Charta donationis BERATHSUVINDÆ & WOLFHARTES de villa Teinenheim pro eodem monasterio. *Dat. anno* 43. *Caroli Regis III. Non. Mart. in civitate Mogontia. ibid. n.* 223.

10. Charta donationis FOLCHERI de rebus quibusdam in villa Juzzelenheim pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda VI. Calend. April. die Palmarum anno* 43. *regni Caroli. ibid. n.* 224.

11. Charta traditionis EINHARTI pro Ecclesia Frisingensi. *Actum VI. Kalend. April. anno Imperatoris Karoli* 11. *indictione IV.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 174.

12. Charta donationis GOZPERAHTI de quibusdam bonis in villa HLurunga pro monasterio Fuldensi. *Dat. anno* 43. *Caroli Regis VII. Idus April. die X. mensis ejusd.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 102. *n.* 225.

13. Charta donationis SWIDHARTI pro ecclesia Frisingensi. *Actum in basilica B. Mariæ IX. Kalend. Maji anno Imperatoris Karoli* 11. *indict. III.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 289.

14. Charta donationis CUNDHARTI pro ecclesia Frisingensi. *Actum IX. Kal. Majas an. Imperatoris Karoli* 11. *indictione III. ibid. n.* 290.

15. Charta donationis PURCSONA pro ecclesia Frisingensi. *Act. in loco Frigisingas Nonas Majas ann. Imperatoris Karoli* 11. *indict. III. ibid. n.* 288.

16. Charta donationis ATTONIS & HAGUNONIS pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda an.* 43. *regni Caroli mense Majo die IIX. Idus ejusdem mensis.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 103. *n.* 226.

17. Diploma CAROLI M. quo disidium inter Paulinum Patriarcham Aquilejensem & Arnonem Archiepiscopum Salisburgensem propter Carinthiam aliquando agitatum decidit. *Dat. XVIII. Calend. Jun. anno* 11. *Imperii,* 42. *regni Caroli in Francia atque* 37. *in Italia, indict. IV. Act. Aquisgrani palatio.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p.* 36. HANSITZ. *Germ. Sacr. T. II. p.* 120.

18. Charta donationis GUNDONIS pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio Fulda an.* 43. *regni Caroli mense Majo die XIV. Calend. ejusd. mensis.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 103. *n.* 227.

19. Concambium ATTONIS Episcopi cum Rifivino pro ecclesia Frisingensi. *Actum anno* 43. *domni Karoli & Imperii ejus* 11. *indict. IV. die IX. Kal. Junias.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 284.

20. Charta donationis IRMINPERAHTI pro monasterio Fuldensi de bonis in Munerichestet. *Actum in monasterio Fulda an.* 43 *regni Caroli Nonis Junii, V. die ejusdem mensis.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 103. *n.* 228.

21. Charta donationis HRUODPERAHTES pro eodem monasterio. *Dat. anno* 43. *regni Caroli tertio Cal. Julii. ibid. n.* 229.

22. Charta donationis LEITRATI pro eodem monasterio. *Dat. anno* 43. *regni Caroli mense Julii VII. Kal. Aug. ibid. p.* 104. *n.* 230.

23. Charta donationis METTIHHONIS & REGINPRATI pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda anno* 43. *regni Caroli. ibid. n.* 231.

24. Charta donationis DEOTCOZI pro ecclesia Frisingensi. MEICHELB. *Hist. Fris. T. I. P. II. n.* 287.

25. Charta donationis STEPHANI Comitis pro Ecclesia Parisiensi S. Mariæ Deigenetricis. *Actum Bonoilo villa in anno* 11. *Imperii Domni Karoli Augusti* 43. *regni ejusd. in Francia &* 36. *in*

in Italia ſub indict. 3. DU BOIS *Hiſt. Eccleſ. Pariſ. T. I. p. 304.*

26. Libellus ſupplex monachorum Fuldenſium Carolo Imperatori porrectus in cauſa turbarum, quas Abbas Ratgarius in monaſterio Fuldenſi exciverat. BROUW. *Antiqu. Fuldenſ. L. III. p. 212.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVII. §. 83. p. 394. Id. Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. IV. P. I. p. 260. ſeq.* COINTE *Annal. T. VII. an. 813. §. 401. p. 288.*

27. Breviarium diviſionis theſaurorum Karoli M. Imperatoris, quam poſt obitum ſuum obſervari juſſit. EGINHARD. *Vit. Carol. M. c. 33.* FAUCHET *Antiqu. Gaulois L. VII. c. 18. fol. 279.* MENESTRIER *Hiſt. de Lion p. 211.* SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p. 264.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 487.* COINTE *Annal. T. VII. h. an. §. 2. p. 159.* BARON. *Annal. T. IX. h. an. §. 44. p. 626.* CRUSII *Annal. Suev. Dodec. II. L. I. P. II. c. 5. p. 8.* LINDENBR. *Chron. fol. 246.* VORBURG. *Hiſt. Vol. X. p. 360.* LÜNIGS R. Arch. *Part. Gen. Contin. II. p. 5.* DU MONT *Corps Diplom. T. I. p. 5. n. 8.*

ANNO 812.

1. Capitulare I. anni 812. ſeu brevis Capitulorum, quam miſſi dominici habere debent ad exercitum promovendum. BALUZ. *Capit. T. I. p. 489.* COINTE *Annal. T. VII. h. an. §. 14. p. 196.*

2. Capitulare II. anni 812. ſeu Capitula quæ dominus Imperator conſtituit Bononiæ an. regni ſui 44. menſe Octobrio, indict. VI. BALUZ. *Capit. l. c. p. 493.* COINTE *Annal. T. VII. an. 811. §. 67. p. 187.*

3. Capitulare III. anni 812. ſeu capitula quæ pro Juſtitiis infra patriam faciendis conſtituta ſunt. BALUZ. *Capit. l. c. p. 495.* COINTE *Annal. T. VII. h. an. §. 8. p. 195.*

4. JOANNIS Formiani Epiſcopi Cajetani inſtrumentum donationis factæ Gregorio comiti *menſe Januar. die XI.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. I. p. 528.*

5. CAROLI M. Imperatoris placitum adverſus Tingulfum, qui poſt noctes indictas non comparuerat. *Dat. menſe Martio die VIII. anno 12. Imperii Caroli, & 44. regni ejus in Francia atque 38. in Italia, indict. V.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p. 512. n. 63.*

6. JOANNIS Epiſcopi Siſtaricenſis charta pro conditu monaſterii de Baulis. *Dat. VII. Kal. April. indict. XI. anno 12. regnante Carolo.* MABILL. *Rei Dipl. L. VI. p. 614. n. 202. Id. Annal. T. II. L. XXVIII. §. 8. p. 404.*

7. CAROLI M. præceptum conceſſionis atque donationis pro Hiſpanis qui in regnum ejus confugerant. *Dat. IV. Non. April. anni Imperii ejus 12. regni in Francia 44. atque 38. in Italia, indict. V. Act. Aquisgrani palatio.* BALUZ. *Capit. T. I. p. 499.* COINTE *Annal. T. VII. an. 812. §. 5. p. 193.*

8. Precaria Canonicorum Viennenſium in gratiam Silvii & Didanæ conjugum. *Actum Viennæ publ. die dominico in menſe Majo in anno 34. (melius 44.) regnante Carolo Imperatore anno 12.* BALUZ. *Capit. T. II. p. 1403.*

9. Charta donationis ARNWISI pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in villa Teinenheim. IV. Majas anno 44. regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p. 104. n. 232.*

10. Charta donationis GERBRAHTES & MANOLTI pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda anno 44. regni Caroli menſe Junio, die Nonas ejusd. menſis. ibid. n. 233.*

11. Charta donationis REGINFRIDES pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda menſe Junii die VIII. Kalend. Julii, anno 44. regni Caroli. ibid. p. 105. n. 234.*

12. Charta donationis ENGILPRAHTES pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda, anno 44. regni Caroli menſe Julio pridie Idus menſis ejusd. ibid. n. 235.*

13. Charta donationis RUBONIS pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda an. 44. regni Caroli die prima menſ. Auguſt. ibid. n. 236.*

14. Charta donationis ENGILRIHI de bonis in Oſtheim, Sundheim &c. pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda menſe Aug. pridie Idus ejusdem menſ. anno 44. regni Caroli. ibid. p. 106. n. 237.*

15. Concambium inter Ratgarium Abbatem & Ricolfum Epiſcopum pro eodem monaſterio. *Dat. ſub die XVIII. Kal. Septembr. an. 44. regnante Carolo. ibid. n. 238.*

16. Charta traditionis HILTIMARIE pro eccleſia Friſingenſi. *Actum ad Frigiſingas VI. Kal. Octobr. an. Imperatoris Karoli 12. indict. V.*

MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 292.

17. CAROLI M. Diploma pro monasterio S. Mauritii in Altaha inferiori sito. *Dat. VI. Kalend. Decembr. anno Imperii ejus* 12. *regni in Francia* 44. *atque* 37. *in Italia, indict. V. Act. Aquisgrani.* GEWOLD. *in addit. ad* HUND. *Metrop. Salisb. T. II. p.* 7. COINTE *T. VII. h. an.* §. 65. *p.* 208.

18. Diploma CAROLI M. quo Bennitidispositionem in gratiam Fuldensi ecclesiæ factam confirmat. *Dat. Kalend. Decembr. anno* 11. *Imperii &* 44. *regni Caroli in Francia atque* 37. *in Italia. Actum Aquisgrani.* SCHANNAT. *tradit. Fuldens. p.* 107. *n.* 239. ECKHART *Franc. orient. T. II. p.* 864.

19. Charta donationis WERINGERES pro eodem monasterio. *Actum in monasterio Fulda anno* 44. *regni Caroli. ibid. n.* 240.

ANNO 813.

1. Concilium Arelatense VI. Caroli M. Imperatoris jussu, in basilica S. Stephani sub die VI. *Idus Majas celebratum anno Christi* 813. *Leonis III. Papæ* 18. *Caroli ejusdem Regis & Imper.* 45. SIRMOND. *Concil. Gall. Tom. II p.* 266. HARDUIN *Concil. T. IV. p.* 1001. COINTE *Annal. T. VII. anno* 813. §. 3. *p.* 234. *seq.*

2. Concilium Moguntiacum Caroli M. jussu in claustro Basilicæ S. Albani celebratum sub die V. *Idus Junias, indict. VI. anno Christi* 813. *Leonis III. Papæ* 18. *Caroli* 45. SIRMOND. *l. c. p.* 273. HARDUIN. *l. c. p.* 1007. COINTE *l. c.* § 78. *p.* 241. LÜNIGS *Spicil. Eccles. P. I. p.* 581.

3. Concilium Remense II. Caroli M. jussu in Remorum Metropoli a Vulfario ejus Sedis Archiepiscopo congregatum *anno Christi* 813. *Leonis III. Papæ* 18. *Caroli* 45. SIRMOND. *Concil. Gall. l. c. p.* 287. HARDUIN. *Concil. l. c. p.* 1017. COINTE *l. c.* §. 33. *p.* 238.

4. Concilium Turonense III. in Turonorum urbe hoc anno celebratum. SIRMOND. *l. c. p.* 284. HARDUIN. *Concil. l. c. p.* 2021. COINTE *Annal. l. c.* §. 204. *p.* 257.

5. Concilium Cabilonense II. hoc anno celebratum. SIRMOND. *l. c. p.* 306. HARDUIN. *Concil. l. c. p.* 1029. COINTE *l. c.* §. 135. *p.* 249.

6. Capitulare I. anno 813. sive Capitula 28. de confirmatione constitutionum, quas Episcopi in Synodis autoritate regia nuper habitis, constituerant. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 323. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 501. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 1042. COINTE *Annal. T. VII. anno.* 813. §. 259. *p.* 262.

7. Capitulare II. anno 813. sive Capitula XX. de justitiis faciendis ex lege Salica, Romana & Gundobada. BALUZ. *l. c. p.* 505 *seq.* COINTE *l. c.* §. 352. *p.* 278.

8. Capitulare III. anno 813. sive Capitula 46. de caussis necessariis ecclesiæ Die & populo Christiano, data, ut videtur, Aquisgrani in generali populi conventu *anno* 813. *mense Septembri.* BALUZ. *Capit. l. c. p.* 511. COINTE *Annal. l. c.* §. 289. *p.* 265.

9. CAROLI M. constitutio sancita in comitiis imperii generalibus Aquisgrani de Episcoporum audientia. SIRMOND. *Concil. Gall. T. II. p.* 232. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 985. HARDUIN. *Concil. T. IV. p.* 940. BARON. *Annal. T. IX. p.* 543. GOLDAST. *Constit. Imper. T. III. p.* 151. VORBURG. *Hist. Vol. X. p.* 286. LÜNIGS *R. Arch Part. Gen. Contin. II. p.* 6.

10. Testamentum BRAIDINGI, quo multas possessiones Benedicto Abbati Anianensi ejusque monasterio legat. *Act. VII. Idus Januar. anno* 45. *regni Carolo.* MABILL. *Annal. T. II. append. p.* 718. *n.* 40.

11. Charta donationis IMMÆ pro monasterio Fuldensi. *Actum in monasterio quod dicitur Fisgibah sub Liutfrido Comite III. Idus Januar. anno* 45. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 108. *n.* 241.

12. Charta traditionis CUNDHARTI & LIUTHRAMI pro ecclesia Frisingensi. *Act. Idus Januar. indict. V. anno Imperat. Caroli* 13. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 293.

13. Charta donationis EGGIHERES & conjugis ejus pro monasterio Fuldensi. *Actum in Mogontia civitate ad Basilicam Sancti Albani Martyris XVIII. Kal. Februar. anno* 45 *regnante Carolo.* SCHANNAT *tradit. Fuldens. p.* 108. *n.* 242.

14. Charta traditionis HAGMUNTI pro ecclesia Frisingensi. *Act. XIII. Kalend. Febr. anno regni Caroli Regis & Imperii ejus* 13. *indict. VI.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 291.

15. Charta donationis RATFRIDI & ADALGARTE &c. pro monasterio Fuldensi.

Actum

Actum in villa Teinenheim VIII. Kalend. Februar. anno 45. Caroli Regis. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 109. *n.* 243.

16. Charta donationis HARPRAHTI, pro monaſterio Fuldenſi. *Act. in villa Teinenheim VII. Kalend. Febr. anno 45. Caroli Regis. ibid. n.* 244.

17. Charta donationis ADALSUIND, pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in villa Wacharenheim VI. Kalend. Febr. anno 45. Caroli Regis. ibid. n.* 245.

18. Charta donationis LIWICHONIS pro eodem monaſterio. *Actum in villa Marahabergun anno 45. regni Caroli. ibid. p.* 110. *n* 246.

19. Charta donationis UTONIS pro eodem monaſterio. *Actum in villa Altheim VI. Idus menſis Febr. anno 45. regni Caroli. ibid. n.* 247.

20. Concambium inter ASCRIH Presbyterum & SCROT & CHADOL pro eccleſia Friſingenſi. *Actum VI. Idus April. anno Imperatoris Caroli* 13. *indict.* 4. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 294.

21. Charta donationis HAHHONIS pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. anno* 45. *regnante Carolo menſe April. VI. Kalend. Maji.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 110. *n.* 248.

22. Charta donationis WERNHERI pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda menſe Majo VI. Non. ejusdem menſis anno* 45. *regni Caroli. ibid. n.* 249.

23. CAROLI M. præceptum pro Adalrico Saxone. *Dat. VII. Idus Maji anno Imperii ejus* 13. *regni in Francia* 45. *atque in Italia* 34. *indict.* 6. *Actum Aquisgrani palatio.* MABILL. *Rei Diplom. L. VI. p.* 512. *n.* 64.

24. Charta donationis ATTONIS de bonis in villa Oppahu pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. anno* 45. *regni Caroli menſe Maji VII. Idus ejusdem menſis.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 111. *n.* 250.

25. Teſtamentum DADILÆ pro monaſterio Pſalmodienſi, Anianenſi &c. *Actum IX. Kalend. Jun. anno* 46. *regnante Carolo.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVIII.* §. 13. *p.* 406. *& L. VI. rei Diplom. p.* 615. *in not.*

26. Charta donationis ENGILPRAHTES pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. anno* 45. *regni Caroli quinto Idus Junii XI. die menſis ejusdem.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 111. *n.* 251.

27. Charta donationis ROTALDI Epiſcopi Veronenſis pro canonicis eccleſiæ cathedralis. *Actum regnante Carolo in Italia anno pietatis ejus* 41. *& Bernardo Rege I. ſub die VIII. Kal. Jul. indict. VI.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. V. p.* 707.

28. Inſtrumentum, quo idem ROTALDUS Pacifico Veronenſis Eccleſ. Archidiacono concedit facultatem conſtruendi in domo ſua eccleſiam S. Georgii, Pacificumque cæterosque eccleſiæ Veronenſis canonicos ſub Patriarchæ Aquilejenſis poteſtate eſſe conſtituit. *Dat. ut præced.* UGHELL. *l. c. p.* 709.

29. Charta donationis SIGIHARTI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. anno* 45. *regni Caroli, IV. Kal. Julii.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 111. *n.* 252.

30. Charta donationis TANTOLTI pro eodem monaſterio. *Dat. anno* 45. *regni Caroli, menſe Junii, VIII. Kalend. ejusdem menſis. Act. in monaſterio Fulda. ibid. p.* 112. *n.* 253.

31. Diploma CAROLI M. quo eccleſiæ Remenſi villas & prædia confirmat, quæ Momiana Neptis ejus Remigianis conceſſit. *Dat. II. Kal. Jul. anno incarnat. domin.* 812. *indict. VI. anno regni Caroli* 46. *Imperii* 13. *Actum Leodio.* MARLOT. *Metrop. Rem. T. I. L. III. p.* 321.

32. Charta donationis FOLCOLTI pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. menſe Octobri, ſecundo Nonas ejusdem menſis anno regni Caroli* 45. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 112. *n.* 254.

33. Charta donationis WARMUOTÆ pro eodem monaſterio. *Actum in villa Hamalunburg. an.* 45. *regni Caroli. XI. Kalend. Novembr. ibid. n.* 255.

34. Charta donationis HRUODMUNTES pro eodem monaſterio. *Dat. menſe Novembri die III. ejusdem menſis regnante Carolo an.* 45. *ibid. p.* 113. *n.* 256.

35. Charta donationis BRUNGERI pro eodem monaſterio. *Dat. menſe Decembri, Idibus ejusdem menſis regni Caroli anno* 45. *ibid. n.* 257.

36. Charta donationis GOZOLTI pro eod. monaſterio. *Dat. menſe Decembri XVII. Kal. Januar. regni Caroli anno* 45. *ibid. n.* 258.

37. Charta donationis GOSEDEONIS pro monaſterio Fuldenſi. *Dat. anno* 45. *regni Caroli.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 114. *n.* 259.

38. Charta donationis SIGIRAMI pro eod. monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda XVIII.*

Kalend. Januar. regni Caroli an. 45. *ibid. n.*260.

39. Charta donationis LIBÆ pro eodem monasterio. *Dat. mense Decembri anno* 45. *regni Caroli. ibid. n.* 261.

40. Diploma CAROLI M. pro monasterio S. Dionysii quo ecclesia Dionysiana caput omnium ecclesiarum regni Francorum declaratur, simulque prohibetur, ne Reges qui securi sunt, alio in loco quam in hac basilica coronam capiant. *Actum in monasterio S. Dionysii anno J. C.* 813. DOUBLET *Antiqu. Dionys. L. III. c.* 6. DU BOIS *Hist. Eccles. Paris. T. I. p.* 313. COINTE *Annal. Tom. VII. h. an.* §. 375. *p.* 282.

41. Charta donationis GERTRUDIS Sororis Caroli M. pro monasterio Neostadiensi diœcesis Wirceburgensis. *Actum anno domini-co incarnat.* 813. *indict. V. anno regni* 13. *Actum in ecclesia Newenstadiensi.* HENSCHEN. *in Act. SS. ad diem XVII. Mart. de S. Gertrud.* §. 3. *n.* 10. *p.* 604. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 337. *p.* 280. LEVCKFELD. *Antiqu. Paldens. p.* 243.

42. Præceptum CAROLI M. pro monasterio Augiensi. *Dat. anno Salut.* 813 LEZENER. *Hist. Carol. M. ap.* RHETM. *T. I. p.* 172. COINTE *Annal. T. VII. anno* 813. §. 374. *p.* 281. CRUS. *Annal. Suev. Dodec. II. L. I. P. II. c.* 7. *p.* 10. MAGER. *de Advocat. arm. c.* 5. §. 431. CONRING. *Censur. Diplom. Ludovic. pro Cœnob. Lindav. c.* 10. *p.* 164. TENTZEL. *vindic. Diplom. Lindav. append.* 3. §. 1. *p.* 70. LÜNIGS *Spicileg. Eccles. P. III. p.* 188.

ANNO 814.

1. Charta traditionis STARCHOLFI & HATTONI pro ecclesia Frisingensi. *Actum VI. Idus Januar. anno Imperatoris Karoli* 14. *indict. VI.* MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 297.

2. Charta traditionis ANDREÆ pro ead. ecclesia. *Act. ad Frigisingas IV. Idus Januar. an. Imperatoris Karoli* 14. *indict. VI. ibid. n.* 298.

3. Charta traditionis comitis ORENDIL pro ecclesia Frisingensi. *Act. XVIII. Kalend. Febr. an. Imperatoris Karoli* 14. *indict. VI. ibid. n.* 299.

4. Charta traditionis PALDACHRI pro eadem ecclesia. *Actum in loco Frigisingas Nonas Febr. anno Imperatoris Karoli* 14. *indict.* 6. *ibid. n.* 295.

5. Charta traditionis DEOTPALDI & DEOTPATONI pro ecclesia Frisingensi. *Actum IV. Non. April. an. Imperatoris Karoli* 14. *indict. IV. ibid. n.* 301.

6. Charta traditionis PIETTONIS pro eadem ecclesia. *Actum ad Frigisingas, Kalend. Julii an. Imperatoris Karoli* 14. *indict. XI. ibid. n.* 300.

7. Charta traditionis PODALUNE & REGINHART pro eadem ecclesia. *Actum IV. Kalend. Octobr. anno Imperatoris Karoli* 14. *indict. VI. ibid. n.* 296.

8. Epitaphium CAROLI M. tumulo ejus adscriptum. EGINHARD. *Vit. Carol. M. c.* 31. BARON. *Annal. T. IX. anno* 814. §. 60. *p.* 663. MABILL. *Annal. T. II. L. XXVIII.* §. 14. *p.* 407. BULÆI *Hist. Univers. Paris. T. I. p.* 145. COINTE *Annal. T. VII. h. an.* §. 2. *p.* 300. RADER. *Bav. S. Vol. I. p.* 147.

9. Aliud ejusdem epitaphium ab AGOBARDO Archiepiscopo Lugdunensi carminice scriptum. *in* AGOBARD. *Opp. T. II. p.* 120. *Chron. Novalic. ap.* DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 228. BARON. *Annal. T. IX. h. an.* §. 60. *p.* 663.

10. Placitum Spoleti habitum ab ADALARDO abbate Misso Caroli M. Imperatoris, in quo Benedictus abbas Farfensis res Leonis Reatini suo monasterio evincit. *Dat. anno Domnorum Caroli & Bernardi Regum* 40. *& 5. mense Febr. indict. VII.* MABILL. *Annal. T. II. L. XXVIII.* §. 18. *p.* 410. MURAT. *Script. It. T. II. P. II. p.* 361.

ANNO INCERT.

1. Capitulare primum incerti anni. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 515. COINTE *Annal. T. VII. anno* 814. §. 30. *p.* 312.

2. Capitulare II. seu capitula a domno Carolo Imperatore & filio ejus Ludovico ac sapientissimis ipsorum Episcopis excerpta. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 519.

3. Capitulare III. anni incerti. *Vid. supra anno* 797.

4. Capitulare IV. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 529. COINTE *Annal. T. VII. anno* 812. §. 100. *p.* 229 *seqq.*

5. Capi-

5. Capitulare V. ſeu Capitulare admonitionis ad Epiſcopos. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 531. COINTE *Annal. T. VII. anno* 812. §. 91. *p.* 228.

6. It. aliud Capitulare CAROLI M. de quo non conſtat, quibus in Comitiis decretum fuit. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 794. GOLDAST. *Conſtit. Imp. T. III. p.* 141.

7. Præceptum CAROLI M. pro monaſterio Gorziæ. CALMET *Hiſtoire de Lorraine T. I. dans les preuv. p.* 283.

8. Ejusdem præceptum, quo donationem fratris Carlomanni Monaſterio Prumienſi confirmat. *ibid. p.* 294.

9. Præceptum CAROLI M. pro Eccleſia Stæ Mariæ & S. Stephani Pariſiaca. FELIB. *Hiſt. de la ville de Paris T. V. p.* 595.

10. Præceptum CAROLI M. pro monaſterio Carrofenſi. Datum Rotgerio. *Vid.* BESLY *Hiſt. de Poitou p.* 155.

11. Charta donationis ADALUNGI, qua S. Emmerammi monaſterio hereditatem ſuam tradit. PEZII *theſaur. Anecd. T. I. P. III. p.* 81.

12. Charta donationis OPINI pro eodem monaſterio. *ibid p.* 84.

13. Charta traditionis HADABIRGES & ſororum pro monaſterio Fuldenſi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 32. *n.* 62.

14. It. alia charta traditionis ALUVALAH Clerici pro eodem monaſterio. *Datum XIII. Kalend. Febr. ibid. p.* 33. *n.* 63.

15. Charta donationis CAROLI M. pro eod. monaſterio factæ de villa Vargalaha. BROUWER. *Antiqu. Fuld. L. III. c.* 12. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 36. *n.* 69.

16. Charta donationis FOLMUOTÆ & ſororis pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in monaſterio Fulda die VI. menſis Auguſti.* SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 80. *n.* 162.

17. Charta donationis HADURICHI Presbyteri pro eodem monaſterio. *Actum ad monaſterium Fulda die XXV. menſ. Decembr. ibid. n.* 163.

18. It. alia charta donationis HADURICHI pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda die IV. menſ. Octobr. ibid. n.* 164.

19. Charta donationis HELPRAHTES & ANSHILTÆ pro eodem monaſterio. *Actum Fulda die XXVII. menſis Auguſti. ibid. p.* 81. *n.* 165.

20. Charta donationis HARTINGES & UDALPRAHTES pro eodem monaſterio. *ibid. n.* 166.

21. Charta donationis ACBUTONIS pro eodem monaſterio. *ibid. p.* 82. *n.* 167.

22. Charta donationis BLEONSUVINDÆ pro eodem monaſterio. *ibid. n.* 168.

23. Charta donationis THEOTRICI pro eodem monaſterio. *Act. Fulda die VII. Febr. ibid. n.* 169.

24. Charta donationis HARTGERI pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda Sexto Idus Martias.* SCHANNAT *tradit. Fuldenſ. p.* 83. *n.* 170.

25. Charta donationis HRUADHARTI & LEOBHARTI pro monaſterio Fuldenſi. *Actum in monaſterio Fulda die XIX. menſis Januar. ibid. n.* 171.

26. Charta BAUGOLFI Abbatis Fuldenſis, qua Reginhiltæ & Gundhiltæ ſororibus, prædia quæ tradiderant in pagis Grapfeld & Gozfeld, concedit in præſtariam. *Facta præſtaria III. Cal. Julii.* SCHANNAT *l. c. p.* 83. *n.* 172.

27. Charta donationis STARCFRIDI & aliorum pro eod. monaſterio Fuldenſi. *ibid. n.* 173.

28. Charta donationis ADELÆ pro eodem monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda die VII. menſ. Junii, regnante Carolo Rege. ibid. p.* 84. *n.* 174.

29. Precaria LEOBTAGÆ pro monaſterio Fuldenſi. SCHANNAT *tradit. Fuld. p.* 84. *n.* 175.

30. Charta donationis GUNDERI pro eod. monaſterio. *Actum in monaſterio Fulda ſub die III. Kalend. Mart. ibid. n.* 176.

31. Charta traditionis EINHARTES & ENGILFRIDÆ Conjugis pro eodem monaſterio. *Actum die VIII. Idus Junii. ibid. p.* 85. *n.* 177.

32. Diploma CAROLI M. pro monaſterio S. Vincentii de Vulturno. *Actum anno incarnationis dominici* 715. *indict. XIV. Dat. VIII. Kal. Junii. Chron. S. Vincent. de Vult. ap.* DU CHESNE *T. III. p.* 673. *ſeqq. & ap.* MURAT. *Script. It. T. I. P. II. p.* 349.

33. Diploma CAROLI M. pro eccleſia Taurinenſi. *Dat. in Ticini palatio.* UGHELL. *Ital. Sacr. T. IV. p.* 1023.

34. Diploma CAROLI M. pro monaſterio Aurelianenſi S. Aniani. *Datum Fulconi Abbati ejusdem monaſterii.* HUBERT. *Antiqu.*

de l'egliſe de S. Agnan. L. III. c. 3. COINTE *Annal. T. VI. an.* 786. §. 85. *p.* 321.

35. Commemoratorium de quibusdam villis S. Victorii reſtituendis aut reſtituendis. MARTENE *Vet. Script. T. I. p.* 41. (*circa an.* 780.)

36. Carmen CAROLI nomine ad Paulum Diaconum ſcriptum inſigne amoris in eum monumentum. ALCUINI *Opp. p.* 1720. MABILL. *Annal. T. II. p.* 280. §. 67.

37. Charta donationis FOLCRADÆ pro Liudgero Abbate. *Actum in loco qui dicitur ad Crucem. Chartular. Werthin. n.* 20. *p.* 108. *ap.* LEIBN. *T. I.*

38. Charta traditionis WILLEBURGI pro monaſterio Werthinenſi. *Actum in villa Werthina ad locum. . . . ſuper fluvio Rura ſub die VI. . . . Imperante Carolo. Chartular. Werthin. n.* 61. *p.* 120.

39. Litteræ fundationis XENODOCHII quod Alcuinus in loco appellato ad duodecim pontes, in pago Tricaſſino ad Sequanam erexit dotavitque in gratiam pauperum. MABILL. *Act. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. I. p.* 177.

40. Charta donationis HITTONIS pro Eccleſia Friſingenſi. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. p.* 68. *n.* 72.

41. Charta traditionis KEROLTI Presbyteri & LANTFRIDI pro Eccleſia Friſing. *ibid. n.* 73.

42. Charta traditionis CRIMPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. p.* 68. *n.* 74.

43. Charta traditionis ALPRUH & ASERUH pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 75.

44. Charta traditionis RIHPALDI pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 76.

45. Charta traditionis SUNDARHERI pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 77.

46. Charta traditionis WILLAPATONIS pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 78.

47. Charta traditionis ADALFRIDI & RIHHERI pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 79.

48. Charta traditionis WALDKERI & WOLFKERI pro eccleſia Friſingenſi. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 80.

49. Alia charta traditionis ERCHANPALDI pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 81.

50. Item charta traditionis IRMINHARTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 82.

51. Charta traditionis COTAHELMI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 83.

52. Item alia charta traditionis POPONI & WALLODI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 84.

53. Alia charta traditionis HAGUSTALTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 85.

54. Alia charta traditionis FRIDUPERHTI pro eccleſia Friſingenſi. MEICHELB. *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 86.

55. Charta traditionis HUGIPERHTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 87.

56. Charta traditionis WOLFACHARIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 88.

57. Item alia charta traditionis RATHERI & HROADHERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 89.

58. Alia charta traditionis HUNKERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 90.

59. Charta traditionis HELMKERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 91.

60. Item charta traditionis REGINOLTI & EGENONIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 92.

61. Charta traditionis SIGMUNT pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 93.

62. Charta traditionis WOLFACHAR pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 94.

63. Item charta traditionis WALTHERI pro eccleſia S. Andreæ ad monaſterium Hukiperhti. *ibid. n.* 95.

64. Charta traditionis TASSILONIS Ducis pro eccleſia B. Stephani juxta fluvium Filſe. *ibid. n.* 96.

65. Charta donationis COTANIÆ pro eccleſia Friſingenſi. *Actum regnante Rege Carolo. IV. Idus Majas. ibid. n.* 175.

66. Charta donationis ADALONIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 176.

67. Charta donationis WILLIHERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 177.

68. Charta donationis REGINONI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 178.

69. Alia charta donationis OAZONIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 179.

70. Charta conventionis inter ATTONEM Epiſcopum & EINHARTUM de bonis quibusdam pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 180.

71. Charta donationis OTKERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 181.

72. Charta donationis SIGIHERI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 182.

73. Charta

73. Charta donationis COTESCALH pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 183.

74. Charta donationis BERADEONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 184.

75. Alia charta SINDPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 185.

76. Item alia charta donationis CHUNONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 186.

77. Charta donationis ADALONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 187.

78. Charta donationis ALTMANNI pro eadem ecclesia. *Actum XIII. Kalend. Maji. ibid. n.* 188.

79. Charta donationis ISANPERHTI & conjugis REGINWIZ pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 189.

80. Alia charta donationis IRMINPERHT pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 190.

81. Item alia charta donationis REGINPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 191.

82. Alia charta donationis FRANCHONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 192.

83. Charta donationis HERIPERHTI & filiæ RIBKUNDÆ pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 193.

84. Charta donationis WOLFPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 194.

85. Charta donationis UMPLODI & filii ERCHANPERHTI, pro ead. ecclesia. *ib. n.* 195.

86. Alia charta donationis JOBI & conjugis HELMPIRIC pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 196.

87. Charta donationis HITTONI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 197.

88. Item alia charta donationis ISANPERHTI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 198.

89. Charta donationis SELPRIH pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 199.

90. Alia charta donationis ENGILPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 200.

91. Charta donationis LUITFRID & ERCHANFRID pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 201.

92. Alia charta donationis OTPERHTI & REGINPERHTI pro ead. ecclesia. *ib. n.* 202.

93. Charta donationis DEOTILONIS pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 203.

94. Item alia charta donationis WALDMANNI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 204.

95. Charta donationis HERIPERHTI pro eadem ecclesia. *Act. VI. nonas Maji. ib. n.* 205.

96. Alia charta donationis HADUMARI seu HELMWINI pro ecclesia Frisingensi. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 206.

97. Charta donationis RIHPERTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 207.

98. Charta donationis ANNONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 208.

99. Alia charta donationis WALTFRID pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 209.

100. charta donationis RIHPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 211.

101. Alia charta donationis TOTINI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 210.

102. Charta donationis STARCHOLFI & HILTOLFI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 212.

103. Charta donationis WOLFOLT pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 213.

104. Item charta donationis HETTILONIS pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 214.

105. Alia charta donationis ZELLONIS pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 215.

106. Charta donationis ADALUNGI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 216.

107. Charta donationis WAFANHERI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 217.

108. Item alia charta donationis IHCHONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 218.

109. Charta donationis RATOLTI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 219.

110. Charta donationis ALBKIS pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 220.

111. Alia charta donationis FASTPURC pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 221.

112. Item alia charta donationis TARCHANAT & HERIPERHT pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 222.

113. Charta donationis SALOMONIS pro ead. ecclesia. *Actum XVIII. Kal. Jul. ib. n.* 223.

114. Alia charta donationis KARUHERI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 224.

115. Charta donationis ERCHANHERI, quam iterata vice fecit pro ecclesia Frisingensi. *ibid. n.* 225.

116. Charta donationis SINDEONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 226.

117. Charta donationis RIHHART pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 227.

118. Charta venditionis ISANGRIM pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 228.

119. Char-

119. Charta donationis REGINONI pro ecclesia Frisingensi. *ibid. n.* 229.

120. Alia charta donationis FOLRATI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 230.

121. Item alia charta donationis WALDKERI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 231.

122. Charta donationis WICPALDI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 232.

123. Alia charta donationis WULFRIH pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 233.

124. Charta donationis HEIMPERHTI & RIHHARTI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 234.

125. Item alia charta donationis FRECHOLFI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 235.

126. Item charta donationis WILLIPALDI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 236.

127. Alia charta donationis RATPURC pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 237.

128. Charta donationis ADALFRIDI pro ead. ecclesia. *ibid. n.* 238.

129. Charta inquisitionis & confirmationis de donatione, quam fecit HELMKERUS pro ecclesia Frisingensi de loco Waldkershova. *ibid. n.* 239.

130. Commemoratorium donationum quæ factæ sunt ad Ecclesiam in Firholzen. *ib. n.* 240.

131. Charta traditionis UNARC pro ecclesia Frisingensi. *ibid. n.* 241.

132. Charta traditionis factæ ecclesiæ Frisingensi de loco Holzhusum. *ibid. n.* 242.

133. Charta traditionis ENGILSNOT pro ecclesia Frisingensi. *ibid. n.* 243.

134. Charta traditionis SICCONI & RICHOLFI pro eadem ecclesia. *ib. n.* 244.

135. Charta contentionis inter ELLANODUM & HERIRACHUM de bonis quibusdam Ecclesiæ Frisingensi donatis. *ibid. n.* 245.

136. Charta traditionis HELMKERI & matris ejus RIHHILTÆ pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 246.

137. Concambium ELLANODIS & OFFONIS pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 247.

138. Charta traditionis REGINPERTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 248.

139. Concambium inter ATTONEM Episcopum & HUNGISI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 249.

140. Charta traditionis PATTONIS & TETTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 250.

141. Item alia charta donationis pro ecclesia Frisingensi. MEICHELB. *Hist. Frising. T. I. P. II. n.* 251.

142. Concambium inter ATTONEM Episcopum & HROADACHAR pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 252.

143. Item alia charta, qua ATTO Episcopus adversus Otlant ecclesiæ Frisingensi bona quædam vindicat. *Actum in publico placito in loco Feringa. ibid. n.* 253.

144. Item alia charta contentionis inter ATTONEM & WOLFSWINDONEM pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 254.

145. Charta traditionis ERACHRI pro eadem ecclesia. *Actum die VII. Kalend. Mart. ibid. n.* 255.

146. Charta traditionis HROCHOLFI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 256.

147. Charta traditionis HERIPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 257.

148. Charta traditionis FRIDUPERHTI, ENGILPERHTI, PAPONIS & ATONIS pro eadem ecclesia. *Actum Kalend. Augusti. ibid. n.* 258.

149. Charta traditionis FRECHOLFI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 259.

150. Item charta traditionis FREASONI & ERCHANPALDI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 260.

151. Charta donationis KYSALHERI & IRMINHERI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 261.

152. Charta traditionis DEOTPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 262.

153. Charta traditionis ISANHARTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 263.

154. Charta traditionis LUITPATONI & HROADBERTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 264.

155. Charta ENGILPERHTI & filii ISSONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 265.

156. Charta traditionis MEGINHARDI & CUNDHARTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 266.

157. Charta traditionis TOTONIS pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 267.

158. Item alia charta traditionis PAPONI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 268.

159. Charta donationis ARPERHTI pro eadem ecclesia. *ibid. n.* 269.

160. Aliud fragmentum chartæ donationis pro eadem ecclesia. *Datum III. Nonas Julii. ibid. n.* 270.

161. Char-

161. Charta traditionis ADALPERHTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 271.

162. Alia charta traditionis HUGIPERHTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 272.

163. Charta traditionis LUITRATI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 273.

164. Charta donationis ADUNI pro monaſterio S. Dionyſii. *Actum* in eod. monaſterio. *ibid. n.* 275.

165. Charta donationis WALDPERHTI & filii OATONIS pro eccleſia Friſingenſi. *ibid. n.* 276.

166. Charta donationis ELLANPIRIC pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 277.

167. Charta traditionis TISONIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 278.

168. Charta traditionis OTHELMI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 279.

169. Charta traditionis ETI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 280.

170. Charta traditionis WALTONIS pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 282.

171. Concambium ATTONIS & REGINBERHTI pro eadem eccleſia. *ibid. n.* 285.

172. Charta conventionis epiſcopos inter & Abbates eccleſiæ Friſingenſis de decimis. *ibid. n.* 286.

173. MAGINARII Abbatis fragmentum epiſtolæ ad Carolum M. de rebus Beneventanis & Salernitanis. MABILL. *Rei Dipl. ſupplem. p.* 96.

174. Epiſtola CAROLI M. encyclica ad Hiltibaldum, Maginhartum &c. Epiſcopos de ritibus baptiſmi. MABILL. *Vet. Anal. p.* 74.

175. Item ejusdem alia epiſtola ad Odilbertum aliosque regni Francorum Archiepiſcopos ſuper eadem re. BALUZ. *Capit. T. I. p.* 483. MABILL. *Vet. Analect. p.* 75. COINTE *Annal. T. VII. anno* 812. §. 68. *p.* 211. PAGI *Crit. Baron. T. III. anno* 812. §. 12. *p.* 466. PEZII *Theſ. anecdot. T. II. P. II. p.* 7.

176. ODILBERTI reſponſio ad Carolum M. MABILL. *Vet. Anal. p.* 76.

177. Anonymi ſcriptoris reſponſio ad Capitula Archiepiſcopis regni Francorum miſſa a Carolo M. BALUZ. *Capit. T. II. p.* 1402.

178. Epiſtola LEIDRADI Archiepiſcopi Lugdunenſis ad Carolum M. de Sacramento baptiſmi. MABILL. *Vet. Anal. p.* 85.

179. Ejusdem liber de ritibus baptiſmi ad Carolum M. *ibid. p.* 78.

180. Ejusdem ad eundem reſponſio de abrenuntiationibus in baptiſmo fieri ſolitis. *ibid. p.* 85.

181. Epiſtola alia ad Carolum M. de ritibus baptiſmi. MARTEN. *Anecdot. T. I. p.* 15.

182. Item Epiſtola THEODULFI Epiſcopi Aurelianenſis ad Magnum Senonenſem præmiſſa libello de ordine baptiſmi. *Biblioth. Max. Patr. T. XIV. p.* 8. COINTE *Annal. T. VII. anno* 812. §. 70. *p.* 212. *ſeqq.*

183. MAXENTII Patriarchæ Aquilejenſis epiſtola ad Carolum M. de ſignificatu rituum baptiſmi. PEZII *theſ. Anecdot. T. II. P. II. p.* 8.

184. ALCUINI vel potius AMALARII Archiepiſcopi Trevirenſis epiſtola ad Carolum M. de cerimoniis baptiſmi. ALCUINI *Opp. p.* 1151. CANIS. *Lect. Antiqu. T. II. P. I. p.* 543. COINTE *Annal. T. VII. anno* 812. §. 71. *p.* 213.

185. Epiſtola JESSE ad Sacerdotes diœceſeos de ritibus baptiſmi. *Extat in opuſc.* HINCMAR. *quæ edid.* JOAN. CORDESIUS *Pariſ.* 1615. *p.* 664. *Bibl. Max. Patr. T. XIV. p.* 67.

186. ALCUINI epiſtola ad Aquilam ſeu Arnonem, qua nuntiari cupit, quid Romæ cogitatum actumve ſit, quove tempore ejus reditum ſibi ſperare liceat. PEZII *theſ. Anecdot. T. II p.* 5.

187. Ejusdem alia ad eundem, qua queritur, quod nunciato ex Hunnis reditu, nil de rebus apud eosdem geſtis perſcripſerit. *ibid. p.* 6.

188. Item alia ad eundem, qua ſcire cupit, quo loco res Arnoni commiſſæ Romæ ſint. *ib. p.* 7.

189. Item alia ad eundem, qua iter ad Gyslam ſororem Caroli nunciat, ſimulque rogat Arnonem, ut ſe de rebus Regis atque exercitus certiorem faciat. *ibid. p.* 8.

190. Item ad eundem alia de variis Eccleſiæ Calamitatibus, quarum autores non pagani ſolum ſed etiam fratres falſi. *ibid. p.* 9.

191. Epiſtola CATHUULPHI ad Carolum, qua hortatur eum, ut pro ſe & pro exercitu Chriſtianorum, unum diem poſt jejunium in anno in honore S. Trinitatis & Unitatis, & Angelorum & omnium Sanctorum celebrem conſtituat, cum Conſilio Synodi Francorum, &

miſſam S. Michaelis & S. Petri paſſionem in publico celebret. DU CHESNE *Script. Franc. T. II. p.* 665.

192. USUARDI Monachi epiſtola ad Carolum M. de martyrologio novo & auctiori confecto. Præmiſſa eſt loco præfationis ipſi Martyrologio, quod annectitur *Actis SS. T. VI. Junii P. I. præfat. p.* 42. 43. BARON. *Annal. T. IX. anno* 778. §. 20. *p.* 373.

193. Fragmenta epiſtolarum PAULINI Epiſcopi Aquilejenſis, quibus deperditos mores Sacerdotum queritur, qui ſecularibus negotiis ſe ſe immiſceant. BALUZ. *Miſcellan. L. I. p.* 362. *ſeqq.*

194. Diploma CAROLI Imperatoris, quo reddit eccleſiæ S. Vincentii Diviacum cum Siciaco & eccleſiis SS. Jangulfi & Martini. SAMMARTH. *Gall. Chriſt. T. IV. inter inſtrum. p.* 263.

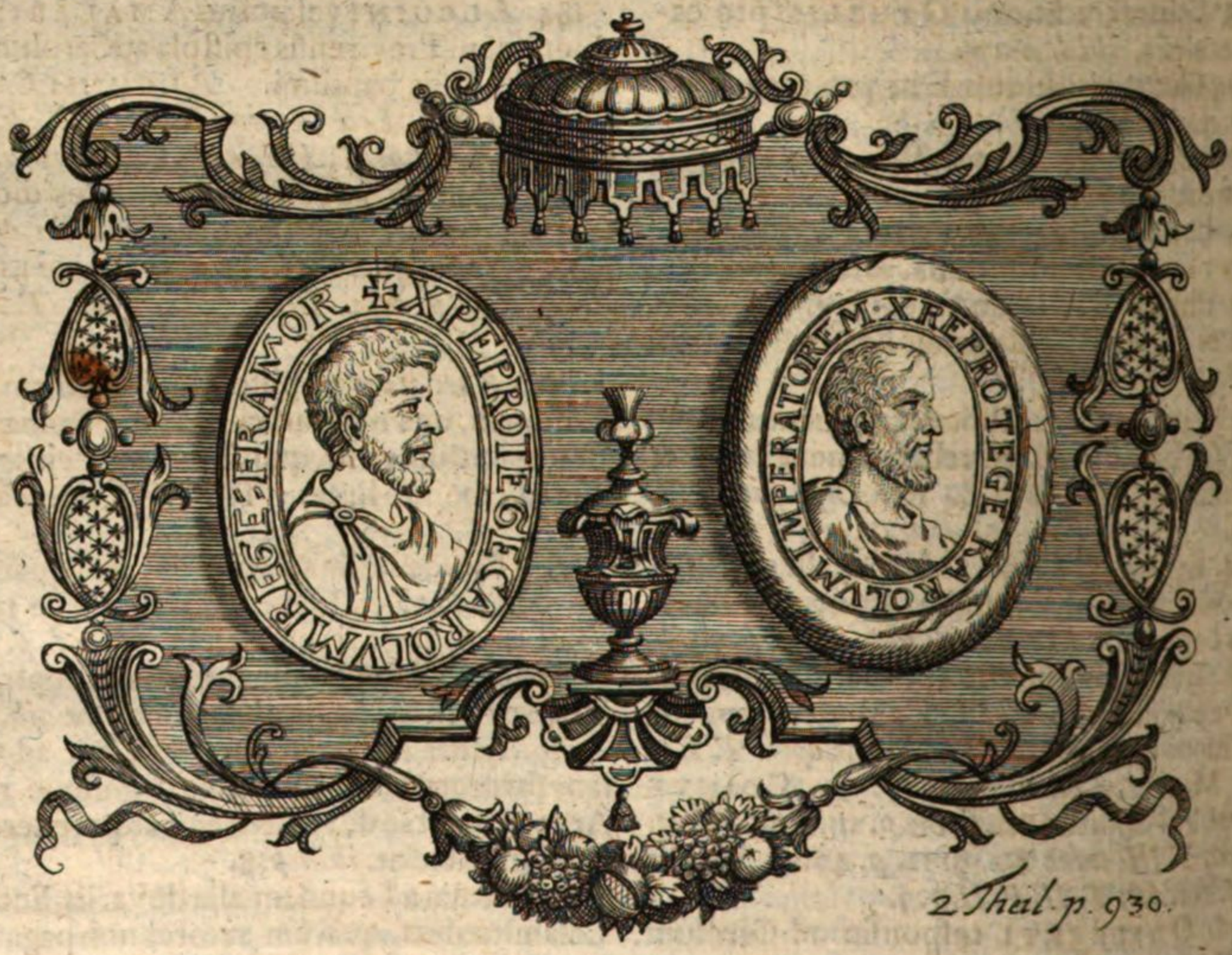

Regiſter

Register der vornehmsten Sachen.

A.

Aachen, Carl des Grossen Geburts-Ort 309 *a.* hält sich daselbst auf 462 *b.* 498 *b.* 511 *a.* 512 *b.* 515 *a.* 518 *a.* 522 *a.* 528 *a.* 560 *b.* 567 *a.* 570 *b.* 582 *a.* 610 *a.* 612 *a.* 614 *a.* er legt den Grund zur Stiffts-Kirche 498 *b.* hält ein Concilium 593. Pipinus hält daselbst im Triumph seinen Einzug 511 *b.* Abdalla findet sich hier ein 516 *a.* und Zatus 514 *a.* Carl stirbt und wird daselbst begraben 619

Aaron Raschid, König in Persien, soll Carl dem Grossen Jerusalem geschenckt haben 529

Abbo, Bischof zu Valence 221 *b*

Abbo, Graf zu Poitou 397 *b*

Abdalla, will den Alhacam vom Throne stossen 513 *b.* 521 *b*

Abdella, Gesandter des Königs in Persien 582 *a*

Abdelmelac, ein Saracenischer Heerführer 480 *a*

Abderamen, Saracenischer König in Spanien 257. überwindet den Munnotz 257 *b.* gehet über die Pyrenäischen Gebürge ibid. schlägt die Francken bey Arles ibid und den Aqvitanischen Hertzog ibid. wird bey Poitiers geschlagen 258. bleibt in der Schlacht 259 *a*

Abderraman, Saracenischer König in Spanien 387. stirbt 462 *a*

Abdishamanes Abenhumeja, siehe Abderraman.

Abithaurus, Saracenischer Emir 393 *b*

Ablavius, ein Gothischer Geschicht-Schreiber 634 *b.* 635 *a*

Abraham, ein Hunnischer Fürst 571 *a*

Absetzung Childerici vom Fränckischen Thron, verschiedene Meinungen der Geschichtschreiber davon 288 seq. Urtheil darüber 289. wie es damit zugegangen 289 seq. Pipini dabey gebrauchte Mittel 290 *b.* des Pabstes Einwilligung 297. Anlaß, nemlich der Merovingischen Könige schlechte Aufführung 291 *b*

Abt des Acutianischen Klosters 565 *b*

Abulatz siehe Alhaca.

Abundantius, Fränckischer Hertzog 194 *b*

Academie der Wissenschafften wird von Carolo gestifftet 465 *b*

Achillis Bild beschützet Athen 738 *b*

Achiulfus, ein Gothischer Fürst 639 *a.* dessen Ahnen ibid. Söhne ibid.

Achiulfus, Theodorici II. Statthalter, wird am Leben gestraffet 767 *b*

Adalgisilus, Maire du Palais in Austrasien 196 *b.* 197. *a.* verwaltet das Amt eines Major Domus in Pipini Abwesenheit 201 *b.* 203 *b.* wohnet dem Feldzuge wider Radulfum bey 205 *a*

Adalgisus, Carls Cämmerer 415 *a.* bleibt im Treffen 417 *b*

Adalgisus, Desiderii Sohn, soll mit Gisela vermählet werden 333 *a.* damit ist der Pabst übel zu frieden 333. was er deßfalls für Vorstellungen gethan 333 *b* seq. die Vermählung gehet nicht vor sich 337 *a.* er fliehet nach Verona 358 *b.* und zu den Griechen 359 *a.* 372 *b.* suchet bey denselben Hülffe 378 *a.* bringet Rotgaudum, Hertzogen von Friaul, auf seine Seite 378 *b.* fället mit den Griechen in Italien ein 460 *b.* hoffen einen starcken Zulauf 461 *a.* werden geschlagen 461. flüchtet nach Constantinopel 461 *b*

Adaloald, König der Longobarden 178 *a*

Adalungus, Abt zu Laurisham 605 not.

Adathanirihcus, Adatharicus siehe Athanarich.

Adaulphus siehe Ataulfus.

Adelais, Pipini Tochter, stirbt jung 303 *a*

Adelardus, soll mit Carl dem Grossen erzogen seyn 311 *a*

Adelberga, Aragisi Wittwe, führet das Regiment 458 *b.* lässet sich in heimliche Tractaten mit den Griechen ein ibid will die Conspiration wider die Fränckischen Befehlshaber nicht gestehen 459 *a.* ihr Sohn Grimoaldus wird Hertzog zu Benevent 459 *b*

Adelhard, Caroli Vatern Bruders Sohn, geht mißvergnügt von Hofe 359 *b.* Ursache solches Mißvergnügens 360 *a.* wird Abt zu Corbey ibid. 594 Regent des Longobardischen Reichs 599 *b*

Adelhard, ein Sachse 428 *a*

Adelheida, Pipini Tochter 599 *b*

Adelheid, Carl des Grossen Tochter, stirbt jung 359 *b.* 360 *b*

Adelricus, zwinget Chorsonem, seine Güter bey ihm zu Lehn zu nehmen 469 *a.* wird des Landes verwiesen 469 *b*

Adimricus, ein Fränckischer Graf 597 *b*

Ado, Bischof von Lion 315 *b*

Adrianus siehe Hadrianus.

Adriatische Meer 373 *b*

Adulfus, Diaconus, Päbstlicher Gesandter in Engelland 584 *b.* 585

Aduloha siehe Oloha.

Aega, ein vornehmer Neustrier 186 *b.* Major Domus in Neustrien 201 *b.* stirbt 205 *b*

Aegidius, Bischof zu Reims 118 *a.* Zwistigkeiten zwi-

schen ihm und Hertzog Lupo 119. wird verjagt 120 b. wird auf den Reichstag zu Paris abgeordnet 126 b. einer Verrätherey wider Childeberten beschuldiget 155 b. öffentlich angeklaget 156. überführet 157. und sehr gelinde bestrafft 157 b
Aegidius, ein Römischer Feldherr 767 b
Aegilbertus, Bischof zu Paris 225
Aemilischen Städte 379 a
Aenovalaus, Graf von Sontgow, bleibt in einem Treffen 205
Aestii, stehen unter Ermanarici Herrschafft 640 a. 641
Aestri siehe Aestii.
Aetius, Kayserlicher Feld-Herr, entsetzet Arles 756 a. schlägt die Hunnen in dem Catalaunischen Gefilde 757 a. 759 b. seqq. schencket dem Gothischen Könige Thorismund eine güldene Schale 195 a. ist wider die Burgundier glücklich 855
Aetius, Patricius, stürtzet Stauratium 554 a. kömmt selbst in Verdacht 554 b. suchet der Fränckischen Gesandten Antrag der Kayserin verhaßt zu machen 555 a
Africa, wird von den Wandalen unters Joch gebracht 796. kömmet unter Kaysers Justiniani Botmäßigkeit 32 a. 821. hat Patricios zu Statthaltern 504 b
Agatha, Achiulfi Vater 639 a
Agathiä Zeugniß von Einigkeit der Fränckischen Könige 10. 11 a. Regenten-Lehre 11 a
Agapitus, Römischer Pabst 673 a
Agarithus siehe Athanarich.
Agde wird erobert 265 a
Agilfridus, Bischoff zu Lüttich 373 a
Agilolfingische Stamm beherrschet Bayern erblich 56 b. 57. 204 a
Agilulfus, Bischoff von Cölln 244 a
Agilulfus, König der Longobarden 189 a
Agiulfus, Longobardischer Gesandte 178 a
Ago siehe Adaloald.
Agrippina, Chilperici von Burgund Gemahlin 858
Agrippinus, ein vornehmer Gallier 767 b
Aigilulfus, Bischoff von Valence 207 a
Aiginanes, Fürst der Gasconier, unterwirfft sich Dagoberto 199 b
Aigyna, ein Sachse und Kriegs-Obrister Dagoberti 197 not.
Aimon, Graf zu Alby 397
Ainandus siehe Aiginanes.
Aistulphus, König der Longobarden, machet dem Exarchat in Italien ein Ende 302 b. 366 a. sucht die Oberherrschafft über Rom und den Pabst zu erlangen 366. darwider sich der Pabst setzet 366 b. wird von Pipino geschlagen ibid. und zweymahl zum Frieden genöthiget 302 b. stirbt 353 a
Alanen stehen den Hunnen wider die Ost-Gothen bey 642 b. schlagen die Hunnen 765. stehen den Vandalen in Gallien bey 791
Alarich, König der West-Gothen 738. wem er in der Regierung gefolget 735 a. 738 a. in welchem Jahre er dieselbe angetreten 739 b. 740. stammet von den Balthen ab 738 a. seine Gemahlin ist Ataulfi Schwester 739 a. 744 b. ist ein Arianer 733 a. 736 a. 738 a. 740 b. führet mit Theodosio Krieg 738 b. streitet wider dessen Gegen-Kayser Eugenium 738 b. fället in Griechenland ein ib. und in Italien 736 b. verfället mit Arcadio in Krieg 738 b. wird von diesem zu seinem Feldobristen ernennet 739 a. wird von Stilicone geschlagen 739 a. belagert Rom 739 b. erobert und verwüstet es ibid. setzet Honorium ab ibid. macht Attalum zum Kayser 739 b. 741 b. 746. stirbet auf dem Zuge nach Sicilien 739 b. 746 b. wird in den Fluß Barentinum begraben 739 b. 747
Alaricus, der jüngere, König der Visegothen 16 b. 779. vermählet sich mit Theodicato, Theodorici Tochter 654 a. 655 b. verlieret das meiste in Gallien 779 a. wird von Clodovichen bekrieget 779. besieget und erschlagen 780 a. läst das Breviarium Aniani verfertigen 780 b
Alatheus, ein Vormund Viderichs 643 a. 720
Alavivus, ein Heerführer der Gothen 720 a
Albigon siehe Albion.
Albinus, Cämmerling des Pabsts 523 b
Albion, Sächsischer Hertzog 424 b. 425 a. stellet sich vor Carl dem Grossen 425 b
Alboinus, ein vornehmer Austrasier 171 a
Alboinus, König der Longobarden, wird von Narsete in Italien geruffen 101 b. 102. räumet den Avaren der Gepiden Land und Pannonien ein 103. gehet in Italien 103 b. erobert Pavia ibid. wird ermordet 104. seine Gemahlinnen ibid. sein Nachfolger 104 b
Albolt, ein vornehmer Thüringer 251 a
Albon, Hertzog 399 b
Alcuinus, Abt zu St. Martin 465 b. schreibet wider der Felicem 484 a. 485 b. wider den Schluß des Nicänischen Concilii 487 b. wird von Carln besucht 531 b. seine Prophezeyung von Carls drey Printzen 432 a. sein dem König ertheilter Rath 534 b
Aletheus, wird Hertzog in Burgundia Transjurana 175. strebt nach der Königlichen Crone 175 b. wird am Leben bestrafft 176 a
Alfonsus, König von Leon und Asturien, schlägt die Saracenen 481 b. erobert Lisabon 521 b

Albaca, König der Saracenen 513 b. 597 b. 614 b
Aligernus, des Tejas Bruder, ergiebt Cumas an den Narses 71 a
Allemannien, wird dem Austrasischen Reiche gantz unterwürfig 39 b. von Pipino 237 a. und Carolo Martello gedemüthiget 249 b. wird von Carolomanno zum Gehorsam gebracht 273. stehet nicht unmittelbar unter den Francken 409 b
Allemannier, ihnen wird das Evangelium gepredi-get 251. entziehen sich dem Fränckischen Gehorsam 253 b. werden von Carln geschlagen 254 a
Aller, ein Fluß 601 b
Almosen, allgemeines, wird auferlegt 401 b
Alpaide, Pipini Gemahlin 240 a
Altiäus, Heerführer der Bulgaren 193 b
Altmühl 480 b. 481 a
Alt-Sachsen, bekommen vom Pabst ein Breve 250 b
Alvoldus, ein Fränckischer Herr 250 b
Alzeco, Fürst der Bulgaren 194 a
Amala, des Ostrogothä Groß-Vater 634 a
Amalaberg siehe Amalberg.
Amalarich, König der West-Gothen 785. dessen El-tern 16 b. stehet unter vormundschafftlicher Regie-rung Theodorichs von Italien 785 a. und unter des Thendis Aufsicht ibid. theilet mit Athalarico die Gothischen Lande in Gallien 16 b. 785 a. ver-mählet sich Clodovichs Tochter Clotilden 25 a. 785 b. will dieselbe zur Arianischen Lehre zwingen 25 b. 785 b. wird darüber von ihrem Bruder Childebert bekrieget 26 a. 785 b. bey Narbonne geschlagen ibid. und kommt ums Leben 26 a. 785 b. 787 b. unter ihm wird das andre Concilium zu Toledo ge-halten 785 b. 787 b
Amalarius, ein Burgundischer Hertzog 184 b. 197 not. 207 a
Amalasuentha, Amalasunth, Amalazunth, Theo-dorichs von Italien Tochter und Gemahlin Eutha-richs 16 a. 646 b. 655 b. 669. führet die Regie-rung für ihren Sohn Athalarich 17 a. 32 b. 669 a. ihr Lob 670 a. 671. 672. will Justiniano Italien unterwerffen 671 b. 673 a. nimmt Theodohatum zum Mitregenten an 33 a. 673 a. wird von dem-selben umgebracht 33 a. 673 a. von Kayser Ju-stiniano aber gerochen 673 b
Amalberg, der Amalfried Tochter 12 not. Hermen-frieds von Thüringen Gemahlin 12 a. 655 b. 844 b. wird von ihrem Mutter-Bruder Theodorich über-mäßig gelobet 12 b. ihre Regiersucht veranlasset ihren Gemahl seine Brüder hinzurichten 12 b. 13 a. 844 b. entrinnet aus Scheidingen 23 b. flüchtet sich zu ihrem Bruder Theodahato 23 b. 845 b
Amalbert, Flaochati Bruder 206 b
Amalbert, ein Neustrier 217 b
Amalfi wird belagert 441 b
Amalfried, Hermenfrieds in Thüringen Sohn 23 b. flüchtet sich nach Constantinopel 845 b. wird Ma-gister militiæ 23 b. 845 b
Amalfried, Trasemunds Gemahlin 12 not. 655 b. spinnet wider Hildericum eine Verrätherey an 818. stirbt im Gefängniß 31 a. 818 b
Amalorum Geschlecht 629. 634. 639. zwey Linien desselben vereinigen sich 646 b
Amalwinus, Hofbedienter Carl des Grossen 425 b
Amanaburg, dessen Einwohner werden durch Boni-facium bekehret 250 a. 267 a
Amandus, Bischof zu Tongern 208 b
Amandus siehe Aiginanes.
Amarox, ein Saracenischer Emir, bemächtiget sich einiger Fränckischen Lande 596 b. suchet sich sou-verain zu machen ibid. bietet Carln seine Länder zu Lehn an ibid. will aber solche unter den vorgeschrie-benen Bedingungen nicht zurück nehmen 597 a. worauf er von dem Emir zu Corduba wieder zum Gehorsam gebracht wird 597 b
Amatus, Statthalter in Provence 105 b. bleibet in einem Treffen wider die Longobarden ibid.
Ambleſ, Treffen daselbst 243
Ameloberg siehe Amalberg.
Ameria wird erobert 269 b
Ammatas bringet auf Befehl seines Bruders Geli-mer Hildericum um 821. bleibet in einem Treffen 821 b
Ammius verwundet Ermanaricum 940 b
Amo, ein Longobardischer Herzog 108 a
Amor, Saracenischer Statthalter von Barcelona, will Narbonne entsetzen 264 b. wird geschlagen 265 a
Anastasius, Griechischer Kayser 318 a
Anastasius, Päbstlicher Gesandte wird in Arrest ge-nommen 389 a. der Pabst will ihn ausgelieffert haben 391 b
Ancona, soll mit in der Carolinischen Schenckung be-griffen seyn 370 b
Andalusien, darinnen setzen die Saracenen festen Fuß 256 a
Andreas, Abt von Liseup 438 b
Andreas, Bischof, wird vom Pabst nach Franckreich geschickt 390. 391
Anepes, Anepus, ein Bischof 237 a
Angelbert, siehe Angilbert.
Angern, siehe Engern.
Angilbert, Carl des Grossen, geheimer Secretarius 500 b. wird nach Rom geschickt 500 a. an des Königs Tochter vermählt 500 b. nimmt im Nah-men

men des Königs die Huldigung zu Rom ein 501 *a.* 508 *a.* gehet ins Kloster 511 *b.* wird von Carln besucht 531 *b*
Anglen schlagen die Varnen 160 *b*
Aniani breviarium 780 *b.* dessen Unterschrifft 783 *b*
Anianus läst das breviarium Aniani heraus gehen 780 *b.* 783 *b*
Annales Loiseliani 288 *a*
Annehmung an Kindes Stat, Ceremonien dabey 263 *b*
Annua oder annalia dona, worinnen sie bestanden 329 *b*
Ansa, Desiderii Gemahlin, wird gefangen 372 *b*
Ansegisilus, Arnulfi Sohn, Beggä Gemahl 186 *a* 219 *a*
Anselmus, Carl des Grossen Hof-Pfaltzgraf 395 *a*
Anserich, Artarichs Sohn 427 *a*
Ansila, Achiulfi Sohn 639 *a*
Ansprandus, König der Longobarden 253 *a*
Antä, Nachricht von ihnen 187 *b.* 188. führen mit den Avaren Krieg 188. werden von denselben bezwungen 92 *a.* 188
Anthemius, Römischer Kayser 774 *a*
Aoricus, König der Gothen 637
Apenninische Gebirge 373 *b*
Apocrisiarius des Pabsts am Kayserlichen Hofe 271 *a*
Apollinaristen, deren Lehre 208 *a.* wird auf dem Concilio zu Rom verdammet 208 *b*
April, Carl des Grossen Geburts-Monat 308 *a*
Apulien, ergiebt sich Belisario 682 *b*
Aquino wird dem Pabste geschencket 446 *a*
Aquitanien kömmt an die Gothen 754 *a.* wird von Carolo Martello angefallen 254 *b.* den Francken unterwürfig gemacht 261. empöret sich 272 *b.* ergiebt sich Carolomanno und Pipino 273 *a.* wird gezüchtiget 278 *b.* muß Pipino huldigen 302 *b.* der gröste Theil davon fället Carl dem Grossen zu 314 *a.* empöret sich wider denselben 322 *b.* muß sich unterwerffen 323. Carl macht eine Einrichtung des Regiments dieses Landes 397 *a.* und Ludovicum zum König in Aquitanien 407. welcher in sein Königreich abgeschickt wird 413. stehet nicht unmittelbar unter den Francken 409 *b.* 411 *a*
Araber fallen in das Römische Reich 408 *b*
Araricus, König der Gothen 637
Aragisus, Hertzog von Benevent 374 *a.* 381 *a.* 388 *b.* wird vom Pabst in Verdacht gebracht 406. empöret sich wider die Francken 441 *b.* übersendet Geschencke an Carl den Grossen 443 *a.* richtet aber wenig damit aus ibid. muß Benevent verlassen 443 *b.* Geisseln geben und sich dem Könige unterwerffen ibid. wird zu Gnaden angenommen ibid. huldiget nebst seinen Unterthanen dem Könige 444 *a.* sendet Abgeordnete an den Kayser 457 *b.* verbindet sich wider die Francken ibid. Griechische Gesandten an ihn 458 *a.* stirbt ibid. dessen Tugenden und Haß gegen die Francken 458
Arcadius, wird von Alarico bekrieget 738 *b*
Arcadius, ein vornehmer Francke 25 *b.* 29 *b*
Arce wird dem Pabste geschenckt 446 *a*
Archambaldus, ein Kayserlicher Bedienter 616 *a*
Archivarius des Pabstes machet eine Abschrifft von der Carolinischen Schenckung 371 *a*
Ardaricus, König der Gepiden 649 *a*
Ardobanius, ein Priester 280 *b*
Ardulfus, entdecket Pipini Verrätherey 476
Ardurmensul siehe Irmenseul.
Aregisilus, Theodorichs Diener 27 *b.* 28 *a*
Aregundis, Chlotarii Gemahlin 90 *a*
Arevagni siehe Theodecusa.
Argaitus, ein Feldherr 634 *b*
Argunthis, ein Scythischer König 634 *b*
Ariaricus siehe Araricus.
Aribert, König der Longobarden 212 *a*
Arigis, ein Gothischer König 633 *a*
Arilerva, Arileuna siehe Erelieva.
Arimbertus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not. wird erschlagen 198 *a*
Ariovald, König der Longobarden 192 *a*
Arles, ein Ertz-Bischoffthum 604 *a.* Schlacht daselbst 257 *b.* wird belagert 756 *a.* 28 *b.* erobert 98 *b.* 109 *a.* 774
Armenien hat Patricios zu Satthaltern 504 *b*
Arnebertus, ein Fränckischer Hertzog 182 *b*
Arnidus, Angilberts Sohn 500 *b*
Arno, Bischof zu Saltzburg 445
Arnold, Drogonis Sohn und Pipini Enckel 234 *a*
Arnold, Ludovici Hofmeister 413 *a*
Arnulfus, Bischoff von Metz 179. 184 *b*
Arnulphus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg 605 not.
Arpino wird dem Pabste geschenckt 446 *a*
Arroanna, ein Fluß 163 *b*
Arsaphius, Protospatharius 613 *a*
Artabasdus, Constantini Copronymi Gegen-Kayser 321 *a*
Artabazes hält einen Zweykampff 703 *a*
Artaricus, erster Stamm-Vater des Sächsischen Hauses 427 *a*
Arvandus, dessen Verrätherey 775 *a*
Ascoli wird erobert 701 *a*
Ascovindus, Chramni Hofemeister 86 *b*
Asneggi, ein Berg bey Detmold 421 *a.* 422 *a*
Asparac, Fürst der Bulgaren 193 *b*
Asseburg, Bischofthum 404 *b*

Asterio, Kayserlicher Befehlshaber, nöthigt Gundericum, König der Vandalen, sich aus Gallien zu begeben 793
Asulfus, ein Fränckischer Herr 250 b
Atala, Pipini Tochter 599 b
Ataulf siehe Vuldulf.
Ataulfus, West-Gothischer König 747. plündert Rom 747 a. gehet nach Gallien ibid. vermählet sich mit Kaysers Honorii Tochter Placidia 748 a. 749 b. 750. zerfället mit Honorio 748 a. muß Gallien verlassen 748 a. gehet nach Spanien 748 a. wird zu Barcelona umgebracht 748 a. 751 b. sein Anschlag zu Ausbreitung des Ruhms der Gothen 748 b. befielet Placidiam Honorio auszuantworten ibid. der mit dieser erzeugte Sohn Theodosius stirbt jung ibid. sechs hinterlassene Kinder werden von Sigerico hingerichtet 748 b. Grabschrifft 751 b
Athala, Achiulfi Vater 639 a
Athalarich, König der Ostrogothen 16 b. 669. dessen Eltern 16 a. theilet mit Amalarichen die Lande in Gallien 16 b. 669. b. folget seinem Großvater in der Regierung 669 a. stehet unter seinem Mutter Vormundschafft ibid. wird durch einige Gothen ihrer Aufsicht erzogen 670 a. 671. will ihr das Regiment aus den Händen spielen 670 b. verkürtzet sich durch unordentlichen Wandel sein Leben ibid.
Athanagildus, Visigothischer König 95 b. der Ingundis Sohn, wird nach Constantinopel gebracht 144 a
Athanarich, König der West-Gothen 719. trennet sich von den Ost-Gothen 642. 719 a 721. führet mit Valentiniano Krieg 719 b. schliesset mit demselben auf der Donau Frieden 719 b. 722 seq. verfolget die Christen 719 b. 724. ein Theil der West-Gothen trennet sich von ihm 719 b. 725. wird von den Hunnen bekrieget 720 a. schicket Gratiano Hülffs-Völcker 720 b. 727 b. flüchtet sich nach Sarmatien 720 b. und endlich nach Constantinopel 720 b. stirbt daselbst ibid. und wird prächtig begraben 720 b. 728
Atharidus, siehe Athanarich.
Athaulfus, siehe Ataulfus.
Athen wird durch Minervä Bildniß beschützet 738 b
Athima, ein Saracenischer Feldherr 263 b. wird in Narbonne belagert 264 b
Attalus, Römischer Kayser 739 b. 741 b
Attila überschwemmet Gallien 756 b. wird in dem Catalaunischen Gefilde geschlagen 757 a. ingleichen von den Gothen und Alanen 765
Attigny, Schloß an der Aisne 425 b. daselbst wird Wittekind getaufft 431
Avaren, eine Gepidische Nation, Nachricht von ihnen 91 b. 188. verlangen von Justiniano ein Land zu ihrer Wohnung 92 a. werden durch Geschencke befriediget ibid. von Justino abgewiesen 92 b. fallen in das Austrasische Gebiet ein 91 b. 92 b. ihr fürchterliches Aussehen 93 a. werden in Thüringen geschlagen 93 a. ob sie die Francken durch Hexerey besieget 98. ihnen räumet Alboinus Pannonien ein 103. erobern Sirmium 162 b. fallen in Thüringen ein 162. lassen sich mit Gelde abweisen ibid. führen Krieg mit den Antis und Slavinen 188 b. fallen den Slavinen ins Land 189 a. kommen Agilulfo zu Hülffe ibid. führen mit den Bulgaren Krieg 192 b. siehe Hunnen.
Aubedo rettet seinem Vater das Leben 207 b
Audacrus, Carl des Grossen Feld-Obrister 455 a
Audefleda, Theodorici von Italien Gemahlin 655 a 667 b. soll von ihrer Tochter mit Gifft vergeben seyn 655 a. 668 a
Audoenus, Bischof zu Rouan 208 b. 227 a
Audoinus, König der Longobarden 23 b. hat Hermenfrieds Tochter zur Gemahlin ibid. 67 b. bekömmt von Kayser Justiniano ein Theil von Pannonien und Noricum 60
Audolecus wird erschlagen 236 b
Audolenus, ein Francke 182 b
Audovarius, ein Austrasischer Heerführer 109 b
Audoveva, Chilperichs Gemahlin 96 a. wird verstossen ibid. weil sie ihr eigen Kind aus der Tauffe gehoben ibid. wird hingerichtet 116 b
Audowaldus, Childeberts Heerführer 152 a
Audulfus, Truchseß Carl des Grossen 438 a. demüthigt die aufrührischen Brittonen ibid.
Aufschrifft eines Marmors von Athaulfi Vermählung mit Placidia 750
Augis, des Ostrogothä Aeltervater 634 a
Augofleda siehe Audefleda.
Augusta Concilii Nicæni II. censura 488 not.
Augusta Verumanduorum 228 a
Augustinus ist mit den Verehrern der Gräber und Bilder nicht zu frieden 317 a
Augustinus hilfft die Anglen bekehren 95 a
Augustus, der letzte Kayser zu Rom 364 b
Avignon wird erobert 98 b. 109 a. von den Saracenen 263 a. 266 b. von Carolo Martello 264 a. 266 b
Avitus, Abt zu Mici 30 b
Aun, ein Kloster 251 b
Avollocicium 111 a
Aurcolus, Fränckischer Befehlshaber in Aragonien, stirbt 596 b
Austragou, ein Theil Frießlandes 261 a

Austrasien, Ursprung dieses Nahmens 10 *a*. was es für Länder begreiffe ibid.
Austrasier, bieten dem Kayser wider die Avaren Hülffe an 163 *b*
Austrasische Könige, warum sie umständlich beschrieben worden 10 *b*. Childebert 113. Childericus 211. Chlotarius I. 76. Chlotarius II. 169. Chlotarius III. 245. Dagobert I. 178. 182. Dagobert II. 219. Siegebert I. 89. Siegebert II. 196. 200. Theodobert I. 37. Theodobert II. 161. Theodorich I. 10. Theodorich II. 167. Theodorich III. 248
Austrasische Hertzoge: Carolomannus 272. Carolus Martellus 241. Pipinus der Fette 224
Austrowaldus, ein Graf, erobert Carcassone 149 *b*. verursachet durch seine Uneinigkeit mit Bosone eine Niederlage der Francken ibid.
Autharis, wird von den Longobarden zum König erwehlet 142. nimmt den Griechen Berfello ab 143 *b*. unter seinem Nachfolger kömmt der Friede mit den Francken zu stande 154. verlanget Childeberts Schwester zur Gemahlin 144 *b*. Unterhandlungen deßwegen zerschlagen sich 150 *b*. vermählet sich mit Theudelinda, des Bayerischen Hertzogs Tochter 151 *a*. 252 *a*
Autharius, ein vornehmer Francke 342 *b*. flüchtet sich nach Verona 358 *b*. unterwirfft sich Carl dem Grossen 359 *a*
Autun, Schlacht daselbst 27 *a*
Auvergne kömmt an die Gothen 777 *a*. fället von Theodorico ab 25 *b*. wird bestraffet 27 *a*. beruhiget 28 *a*. Chlotarius träget die Verwaltung desselben seinem Sohne Chramno auf 86 *b*
Auxerre 399 *a*

B

Baderich, König in Thüringen 12 *a*. führet die Regierung mit seinen Brüdern gemeinschafftlich 844. wird von seinem Bruder Hermenfried um Reich und Leben gebracht 13 *b*. 844
Baduilla siehe Totilas.
Balamber siehe Balamir.
Balamir, König der Hunnen 639 *b*. ist glücklich wider die Ost-Gothen 640 *b*. unterwirfft sich die Gothischen Lande 644. 645. erleget Winitharium 645 *a*. heyrathet Waladamarcam ibid. hat die Oberherrschafft über die Gothen 644 *a*. 645 *b*
Baldericus, Siegeberts Sohn 209 *a*
Balearische Insuln werden den Griechen unterwürffig 32 *a*. von den Vandalen geplündert 794
Balthen, eine Gothische Familie 738 *a*. 739 *a*. 741 *a*
Barcelona, stehet unter Fränckischer Herrschafft 393 *b*. 513 *a*. wird von den Saracenen erobert 514 *a*. von Ludovico belagert 528 *b*. 548 seq. und erobert 529 *a*. 550 *a*
Bardanes läst Justinianum II. hinrichten 317 *b*
Bardewick, an der Ilmenau 404 *a*. 424 *b*
Bardongavenses, wo sie gewohnet 404 *a*
Bardonische Gebiet, ist mit in Pipini Schenckung begriffen 370 *b*
Barentinum, ein Fluß 739 *b*. 747
Baronius, kan die Urkunden der Schenckung Constantini nicht vertheidigen 364 *a*
Barontus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not.
Basina, Chilperichs Tochter 96 *a*
Basina, Basini Gemahlin, wird ihrem Gemahl untreu 842 *a*. folget Childerico in Francken nach 842 *b*. vermählt sich mit demselben ibid.
Basinus, König der Thüringer 842. sein Geschlechts-Ursprung ist ungewiß ibid. nimmet den aus Gallien vertriebenen Childerich auf ibid. fället in Gallien ein 842 *b*. wird von Clodoveo bekriegt und tributbar gemacht 842 *b*
Bathildis, Chlodovichs Gemahlin 211 *b*. gehet ins Kloster Chelles 214 *a*
Bayerische Geschichte 251 *b*. 252
Bayern, dessen Regenten und übrige Verfassung 57. wird von Childebert bekrieget 151 *a*. bekömmt vier Bischoffthümer 267 *b*. empöret sich wider Carln 253. wird zu paaren getrieben ibid. siehe Thaßilo.
Beatus, Hertzog zu Venedig 572 *a*. 574 *a*. 591 *b*. 598
Becken, güldenes, fünfhundert Pfund schwer 195 *a*
Begga, Pipini Tochter, Ansegisi Gemahlin 186 *a*
Begräbniß in einem Flusse 739 *b*. 747
Bekehrungs-Art 251 *a*. 376 *a*
Belisarius, Kaysers Justiniani Feldherr, wird mit einem Heer nach Africa geschickt 31 *b*. 821. ist glücklich wider Gelimern 32 *a*. belagert denselben zu Carthago 32 *a*. zwingt ihn zur Übergabe 32 *a*. bringt ihn nach Constantinopel ibid. 821. nimmet Africa in Besitz 821 *b*. erobert Sicilien 34 *a*. 673 *b*. gehet nach Campanien 34 *b*. 674 *a*. erobert Neapolis 34 *a*. 674 *a*. 679. 690. Rom, Apulien und Calabrien ergeben sich ihm 40 *a*. 682 *b*. erobert Rimini 682 *b*. Firsole und Osimo 46 *b*. 684 *a*. wird in Rom belagert 40 *b*. 682 *b*. 686 seqq. schickt Völcker nach Meyland 41 *b*. will solches entsetzen lassen 42 *b*. mahnet die Francken ab von fernern Feindseligkeiten 45 *b*. 46. erobert Auximum 44 *a*. 695 *a*. belagert Ravenna 47 *a*. 695. läst dem Vitigi Vorstellung thun wegen der angebotenen Fränckischen Hülffe 48. zwinget Vitigem zur Ubergabe 696 *a*. führet denselben nach Constantinopel 49. 696 *b*. schläget die ihm angetragene Gothische Crone aus 697 *a*. 698 *b*. macht dem Gothischen Reiche in Italien ein Ende 365 *a*. hält Totilam ab von Schleiffung der Stadt Rom 701 *b*. läst daselbst

selbst die Mauren wieder anrichten 54 a. 701 b. muß sich nach Sicilien begeben 701 b. wird nach Byzantz beruffen 701 b

Benevent, Hertzogthum, gehöret mit zur Schenckung Pipini 370 b

Benevent, Stadt, wird erobert 701 a

Beortricht, König der West-Sachsen in Engelland 559 a

Berchildis, Dagoberts Gemahlin 185 a

Berich, König der Gothen 633 a. soll dieselben aus Scanzien nach Teutschland geführet haben 633 a

Berismund, will seines Vaters Reich nicht annehmen 646 a. hält sich am Hofe Theodorici auf ibid.

Bernard, Bischoff zu Worms 594. überbringet dem Pabst den Schluß des Synodi zu Acken ibid.

Bernhard, Adelhardi Vater 357 b. 360 a

Bernhard, Pipini Sohn, folget seinem Vater in der Regierung des Longobardischen Reiches 599 b. 614. wird von Carln bestätiget 617 b

Bernuinus, Ertz-Bischoff zu Besançon 605 not.

Bero, hat die Aufsicht über Siegeberts Erziehung 203 a

Bero, Graf, unterschreibt Caroli des Grossen Testament 605 not.

Berra, Fränckischer Graf und Obrister zu Barcelona 581 a. 589 b

Berre, ein Fluß 264 a

Berta, Carl des Grossen Tochter 359 b. wird an Angilbertum vermählet 500 b. gehet ins Kloster ibid. 511 b

Bertana, ehelichet ihren Stieffsohn 182 b

Bertaridus, König der Longobarden zu Pavia 212 a. wird vom Reiche verjagt 212 b. flüchtet sich nach Francken 213 a. gehet nach Engelland 213 b. wird wieder auf den väterlichen Thron gesetzet ibid.

Bertarius, Major Domus 227 a. die mit seiner Wahl mißvergnügte fliehen zu Pipino ibid. widersetzet sich des Pipini Friedens-Vorschlägen 228 b. wird umgebracht 229 b

Bertefredus entspinnet eine Verrätherey wider Childeberten 155 a

Bertha, Chariberts Tochter 94 b. Gemahlin Edilberthi, Königs in Kent 95 a. bringt denselben zur Christlichen Religion ibid.

Bertha, siehe Bertrada.

Bertharius, Comes Palatii de Pago Ultrajurano 207 b

Bertharius, König in Thüringen 12 a. wird von seinem Bruder Hermenfried hingerichtet 13 a. dessen Tochter Radegund heyrathet Chlotarius 24 b. 845 b

Bertoald, Heerführer der Sachsen 180 a. empöret sich wider die Francken ibid. fället in Dagoberts Land ein 180 b. schläget Dagoberten ibid. wird von Chlotario im Treffen erlegt 182 a. 346 a

Bertrada, Pipini Gemahlin 299 a. warum sie gesalbet worden 301 a. Carl des Grossen Mutter 309 a. Caribert, des Grafen von Laon, Tochter ibid. beredet Carln sich mit einer Longobardischen Printzeßin zu vermählen 337. stifftet Friede zwischen ihren Söhnen 331 a. 341 b. stirbet 422 a. wird zu S. Denys begraben ibid. Carls Bezeigen gegen sie 624 b

Bertraida, Pipini Tochter 599 b

Bertrudis, Chlotarii Gemahlin 175. an sie thut der Bischoff von Sion einen verwegenen Antrag 175 b

Betrug unter dem Deckmantel der Religion 367 b

Bezieres wird erobert 265 a

Bibliothec Carl des Grossen soll verkauffet werden 604 b

Bilder, Streit wegen deren Verehrung zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche 267 b. desselben Verlauff 268 seq. deren Verehrung wird auf dem Franckfurthischen Concilio verworffen 486 seqq. siehe Verehrung der Bilder.

Bilder-Stürmerey wird in zwey Conciliis zu Rom verdammt 268

Bilisarius, siehe Belisarius.

Bilichildis, Childerichs Gemahlin, wird ermordet 218 a

Biltion, eine Festung 152 a

Bischoff, siehe Geistliche.

Bischoffs-Wahl wird feste gestellet 176 b. 316 b

Bischoffthümer, neue, in Bayern 267 b. in Teutschland 273 b. 404 b

Bißleben, ein Schloß 840 b

Blaye wird von Carolo Martello erobert 261 a

Blera wird erobert 269 b

Bobio, Stadt im Hertzogthum Ferrara 390 a

Bobo, Hertzog von Auvergne, bleibt im Treffen 205

Bodilo, ein Neustrier, wird von Childerico hart gestraffet 217 b. ermordet denselben auf der Jagd 218 a

Bodo, der Angel-Sachsen Wodan 427 b

Böhmen werden von Carl dem Grossen bekrieget 572 a. 580 a

Boethius wird von Theoderico hingerichtet 655 a. 665 sqq.

Bojoaren bringen die Bulgaren fast alle in einer Nacht um 193

Bologna ist zwischen dem Pabst und dem Ertz-Bischoff zu Ravenna streitig 389

Bolsena, ein See 673 a

Bonevil an der Marne, Land-Tag daselbst 177 b

Bonifacius, Kayserlicher Statthalter in Africa, wird von Aetio verleumdet 798 *a*. ruffet die Vandaln in Africa 796 *a*. seine Unschuld wird entdecket 798 *b*. will die Vandaln wieder heraus treiben 796 *a*. wird aber von ihnen geschlagen ibid.
Bonifacius, sonst Winfried genannt, bekehret die Francken und Teutschen 249 *b*. seine Art zu bekehren 267 *b*. richtet in Bayern vier Bischofftthümer an 267. stifftet Kirchen in Teutschland 273 *b*. wird Bischoff zu Maynтz 274 *a*. 281 *b*. Ertz-Bischoff und Legat des Päbstlichen Stuhles ibid. Cöln wird ihm zum Ertz-Bischöfflichen Sitz angewiesen 279. wird Ertz-Bischoff zu Maynтz 280 *b*. muß dem Pabst Pipini vorhabende Absetzung Childerichs hinterbringen 295 sq. salbet Pipinum 300 *b*. mehr Nachrichten von ihm 249 *b*. 250. 295 *b*
Bononien, siehe Bologna.
Bortaa, ein Fluß 93 *b*
Boso, Fränckischer Hertzog, verursachet eine Niederlage der Francken 149 *b*. wird hingerichtet 182 *b*
Boso, ein Fränckischer Hertzog 114 *a*. 126 *b*. beschliesset nebst andern, Gundobalden in Gallien zu beruffen 128 *a*. reiset deswegen nach Constantinopel 129 *b*. bemächtiget sich dessen Schätze ibid.
Bova, Siegeberts Tochter 209 *a*
Boulogne, daselbst läst Carl der Grosse den Pharum wieder anrichten 610 *a*. machet ein Capitulare 608 *a*. dessen Inhalt 608 seq.
Bourges wird belagert 120 *a*
Box, ein König der Antarum 644 *b*
Braine wird erobert 90 *b*
Braunschweigische Chronic 349 *b*. 351 *a*
Bremen, Bischoffthum, wird gestifftet 404 *b*. 416 *a*. Diploma Carl des Grossen hiervon ist unächt 455 *b*
Brescia kömmt an Carln 373 *b*
Bretagne, Graf von 117 *a*. führet mit Chilperichen Krieg ibid. dessen Ausgang ungewiß ist 118 *a*. Krieg mit Childeberten 159 *b*. 160. stehet nicht unmittelbar unter den Francken 409 *b*. 411 *a*. siehe Brittonen.
Breve stellet Pabst Gregorius II. an die Alt-Sachsen und Thüringer 250 *b*
Brief Stephani, Römischen Pabstes, im Nahmen des Apostels Petri an die Francken 367
Britannien, siehe Groß-Britannien.
Britten, werden von Eurico geschlagen 774 *a*. 776 *a*
Brittonen, empören sich 198 *b*. unterwerffen sich Dagoberto 198 *b*. 199 *a*. stehen unter Fränckischer Ober-Herrschafft 437 *b*. rebelliren 438 *a*. werden gedemüthiget ib. ihr abermahliger Aufstand 527 *b*. wird durch Graf Wido gedämpffet 528 *a*. abermahliger Aufruhr wird gestillet 609 *a*
Bructuarier, ihnen wird das Evangelium gepredi-get 236 *a*
Brunichildis, Athanagildi Tochter 95 *b*. wechselt mit dem Pabste fleißig Briefe 294 *a*. Siegeberts Gemahlin 94 *a*. verhetzet ihn wider Chilperichen 95 *b*. wird von ihm besänfftiget 97. auf seinem Befehl zu Paris gefangen genommen 113 *a*. und nach Rouen gebracht 113 *b*. daselbst will sich Merovæus mit ihr vermählen 114 *b*. welches Chilperich hindert und sie nach Metz schicket 115 *a*. suchet Ingundis und Hermenegildens Tod zu rächen 139. soll ihren Gemahl mit Gifft vergeben haben 161 *b*. führet die Vormundschafft über ihre beyden Enckel 161. wird aus Austrasien verjagt 162 *b*. verhetzet Theodoricum zum Kriege wider seinen Bruder Theodobertum 165 *a*. 167 *b*. richtet Theodoricum mit Gifft hin 168. will dessen ältesten Sohn zur Erbfolge bringen 169 *b*. ihr widersetzet sich Chlotarius 170. suchet Hülffe bey den Thüringern 170 *b*. wird aber durch Warnagarium darinnen gehindert 171 *a*. wird mit drey ihrer Enckel von Chlotario gefangen 172 *a*. und von demselben beschuldiget, daß sie an zehn Königlicher Personen Tode Ursache sey 172 *b*. wird mit Pferden zu Tode geschleiffet 173 *a*. ihre Hinrichtung wird in Zweiffel gezogen ibid. ihr Grabmahl zu Autun 173 *b*
Brunisberg, Stadt an der Weser 376 *a*
Bruno, Fürst der Engern 377 *b*
Buccellinus, Theodoberts Feld-Obrister, streiffet über die Alpen in Italien 49 *b*. 54 *b*. 56 *a*. fället abermahl in Italien ein 70 *b*. ist anfangs glücklich 71 *a*. plündert fast gantz Italien aus 71 *b*. trifft bey Capua auf die Kayserlichen 72 *b*. wie seine Francken bewaffnet gewesen 73 *a*. Beschreibung dieser für ihn unglücklichen Schlacht 73 *b*. 74. 75
Buchonier-Wald 204 *b*
Bucki, ein Dorff, daselbst geben die Engern Carln Geissel 377 *b*
Bulgaren, führen Krieg mit den Avaren 192 *b*. werden überwunden 193 *a*. kommen zu den Francken ibid und lassen sich in Bojoarien nieder ibid. werden fast alle in einer Nacht umgebracht 193 *b*. haben sich aber nachmahls vermehret ibid. und in verschiedene Provintzien vertheilet ibid. führen mit Kayser Nicephoro Krieg 612
Bullus, Graf von Velay 397 *a*
Buraburg, bekömmt einen Bischoff 273 *b*
Burchard, erster Bischoff zu Würtzburg 273 *b*. 274 *a*. Pipini Gesandter nach Rom an den Pabst 297 *a*
Burchardus, Carl des Grossen Stallmeister, schlägt die Mauren bey Corsica 582 *a*

Burchardus, ein Graf, unterschreibt Carl des Grossen Testament 605. not.
Burdion, ein Fluß 261 a
Burgund, Fürstenthum 234 a. wird von Carl dem Grossen besucht 260. 261 b
Burgund, wird von Carolo Martello beruhiget 260 b. 261 b
Burgundia Transjurana, wird dem Hertzoge Herponi anvertrauet 174 a. Aletheo 175 a
Burgundier, einige begeben sich in Ostrogothischen Schutz 16 a. kommen den Gothen zu Hülffe 683 a. errichten ein beständiges Reich 855. nehmen den Christlichen Glauben an 855 b. fallen in Belgien ein ibid. werden von den Römern und Hunnen geschlagen ibid.
Burgundische Gesetze, deren Urheber ist Gundobald 860 b
Burgundische Reich, wird von Gundeuco und Chilperico gestifftet 858. hat ein Ende 39 b. kömmt unter Fränckische Herrschafft 871 b
Buriaburg an der Eyder wird verheeret 375 a
Burrel, ein Fränckischer Graf 514 b
Buß- und Fast-Tage, werden von Carl dem Grossen angeordnet 472 a

C.

Caganus, was es für ein Nahme sey 92 a
Calabrien, ergiebt sich Belisario 682 b
Callistus, Nicephori Gesandter an Carl den Grossen 562 b. 600 b
Cambray, Schlacht daselbst 245 a
Campi Catalaunici, Treffen daselbst 757 a. 761 sqq.
Campulus, ein Enckel Hadriani 522 a. verbindet sich mit Paschali Pabst Leonem aus dem Wege zu räumen 522 b. ihr grausames Verfahren mit demselben 523. werden ins Elend geschickt 537 b
Campus Madii oder Maji wird der Reichs-Tag bey den Francken genennet 329 a
Campus Martius heist der Reichs-Tag bey den Francken 329 a
Capelle bey Ronceval 396 a
Capitularia 326. 412. 526. 606. Bayerisches 455. zu Boulogne 608. zu Compiegne 400. Sächsisches 515. 569. b. zu Worms 413
Capua, Schlacht daselbst 73 seq. wird dem Pabste von Carl dem Grossen geschenckt 446 a
Caratene, des Burgundischen Königs Gundebalds Gemahlin 860 b. ihre Grabschrifft 865 b
Caribert, Graf von Laon 309 b
Carisiacum, Kiersey 368 a
Carl, Carl des Grossen Sohn 359 b. 382 b. 407. wird König in Neustrien 468 a. 474 b. begleitet den Vater nach Sachsen 524 a. 526 a. langet bey demselben zu Paderborn an 527 b. bleibt in Austrasien 532 b. soll Ludovico in Spanien zu Hülffe kommen 550 a. bekriegt die Böhmen 572 a. was ihm im väterlichen Testamente beschieden worden 576. erleget den Sorabischen Hertzog Miliduch in einer Schlacht 580 a. leget an der Elbe und Saale zwey feste Schlösser an ibid. geht wider die Böhmen nochmahls zu Felde ibid. und auch wider die Dänen 586 a. stirbet 610 b
Carl der Grosse, in welchem Jahre 307. an was für einem Tage 308 a. und wo er gebohren 308 b. sein Vater ist Pipinus 301 a. 309 a. die Mutter Bertrada 309 a. Bruder Carlmann 309 b, von seiner Erziehung 309 b. hat Turpinus 310. und andre viel Fabeln erzehlet 311 a. wird zu Ritter-Ubungen angeführet 311 b. hält sich an seines Vaters Hofe auf 311 b. wird dem Pabst entgegen gesendet 312 a. und von demselben gesalbet 301 a. 312 a. wird getaufft 312 b. wohnet dem Feldzug in Aqvitanien bey 312 b. wird nach Pipini Tod 312 b. auf dem Reichs-Tage 313 a. nebst seinem Bruder zum König erwehlet ibid. theilet mit seinem Bruder die Länder 313 b. 314 a. aber nicht nach der väterlichen Verordnung 303. wird nochmahls gesalbet und gekrönet 314 a. wird mit seinem Bruder uneinig 323 a. 328 a. durch Bertradam verglichen 331 a. ziehet wider die Aqvitanier zu Felde 322 b. endiget diesen Feldzug glücklich 323. macht heilsame Gesetze in seinen Landen 326. dessen Titul 328 a. hält einen Reichs-Tag zu Worms 328 b. vermählet sich mit der Longobardischen Printzeßin 337. scheidet sich von ihr 338 a. gehet nach Heristallium 339 a. hält zu Valenciennes eine Reichs-Versammlung 339 b. zieht nach seines Bruders Tod 341 a. die Stände an sich 342 a. und wird mit Ausschliessung seiner Bruders-Kinder 341 b. König über gantz Franckreich 342 a. will die Sachsen unter seine Botmäßigkeit bringen 343 b. mit welchen er über dreyßig Jahr Krieg geführet ibid. 347 b. bricht in Sachsen ein 348 b. erobert Herisburg 349 a. zerstöret die Irmensеule 351 b. macht Friede mit den Sachsen 352 a sorget für ihre Bekehrung ibid. gehet nach Heristallium 352 b. bey ihm suchet Pabst Hadrianus durch Gesandten Hülffe wider die Longobarden 356. 357 a. bietet den Longobarden Geld an 357 b. gehet über die Alpen und schläget sie 358. verfolget seinen Sieg 358 b. berennet Pavia ibid. erobert Verona 359 a. wird von seiner Gemahlin Hildegardis besuchet 359 a. gehet nach Rom 360 b. wie er daselbst empfangen worden 361 a. hält seinen Einzug 361 b. errichtet mit dem Pabste ein Bündniß 362 a

Carl der Grosse feyert zu Rom das Oster-Fest 362. pfleget verschiedene Unterhandlungen mit dem Pabst wegen der demselben entzogenen Plätze 363 *a*. bestätiget Pipini Schenckung 370 *a*. 371 *a*. führet den Gebrauch des Monogramma ein 371 *a*. ob er sich die höchste Ober-Herrschafft vorbehalten habe 371 *b*. erobert Pavia 372 *b*. führet den Longobardischen König gefangen nach Franckreich 373 *a*. übergiebt dem Pabste die geschenckten Oerter grösten Theils 373. was er von dem Longobardischen Reiche für sich behalten 373 *b*. richtet das Regiment darinnen ein 374 *a*. nimmt den Titel eines Longobardischen Königs an 374 *b*. eilet wider die rebellirenden Sachsen 374 *b*. 375. hält zu Duren einen Reichs-Tag 375 *b*. erobert Siegeburg 376 *a*. gehet über die Weser ibid. leidet Verlust 376 *b*. errichtet Frieden mit den Sachsen 377 *a*. schlägt die Westphalen, und nimmt Geissel von ihnen 377 *b*. schicket Gesandten in Italien 379. so den Pabst mit dem Hertzog von Spoleto zu vergleichen suchen 380. gehet nach Italien 381 *b*. überwindet den Hertzog von Friaul 382 *a*. kömmt, ohngeachtet der Pabst instandigst darum anhält, nicht nach Rom 382 *b*. giebt dem Ertz-Bischoff von Ravenna Gehör 383 *a*. gehet wieder nach Francken 384. hält die Reichs-Versammlung zu Worms 384 *b*. fällt in Sachsen ein 385 *a*. erhebt sich abermahls dahin 385 *b*. hält eine Reichs-Versammlung zu Paderborn 386 *a*. nimmt daselbst von den Sachsen die Huldigung ein 386. ertheilet daselbst den Saracenischen Gesandten aus Spanien Verhör 387. geräth mit dem Pabste in Mißhelligkeiten 388 sq. nimmt den Päbstlichen Gesandten in Arrest 389. welchen der Pabst ausgelieffert haben will 391 *b*. schickt auf des Pabstes Ansuchen 389 *b*. Gesandten nach Rom 390. und beschweret sich über die Päbstlichen Nuntios 390 *b*. bricht nach Aquitanien auf 392 *a*. und von dar nach Spanien 393 *a*. erobert Pampelona und Saragossa 393 *a*. ihm unterwerffen sich viel Saracenen 393 *b*. ist im Rückmarsch unglücklich 394 *a*. wird bey Roncesval geschlagen 394 *b*. macht die Einrichtung des Regiments in Aquitanien 395 *a*. schlägt die Sachsen 399 *a*. bey ihm entschuldiget der Pabst die Römer wegen eines üblen Verdachts 399 *b*. errichtet das Capitulare zu Compiegne 400. hält den Reichs-Tag zu Duren 401 *b*. demüthiget die Sachsen 402. vermehrt und verbessert die Salischen Gesetze 402 *b*. gehet abermahls nach Sachsen 403 *b*. machet daselbst grosse Progressen ibid. errichtet acht Bischoffthümer 404 *b*. gehet nach Italien 406 *b*. kömmt nach Rom ibid.

Carl der Grosse lässet seinen Sohn Pipinum tauffen 407 *a*. und zum König von Italien salben ibid. schickt ihn dahin 413 *a*. machet Ludovicum zum König von Aquitanien ibid. seine Tochter Rotrudis soll mit dem Griechischen Kayser Constantino vermählet werden 409 *a*. suchet Thaßilonem wieder zum Gehorsam zu bringen 412. errichtet auf einem Synodo ein Capitulare 412 *b*. kömmt wieder nach Franckreich 413 *a*. ihm huldiget Thaßilo zu Worms 413 *b*. hält eine Versammlung der Sächsischen Stände 414 *b*. woselbst sich unterschiedene fremde Gesandten einfinden ibid. schickt denen in Thüringen eingefallenen Sorben ein Heer entgegen 415. sein Heer wird von den Sachsen geschlagen 417. gehet selbst nach Sachsen 418 *a*. lässet viel Sachsen gefangen nehmen und niederhauen ibid. muß abermahls nach Sachsen marschiren 419 *a*. schlägt sie bey Detmolde 420 *b*. und an dem Flusse Hasa ibid. erbauet die Capelle Hülffsberg 421 *a*. und Sant-Hülffe ibid. fället von neuen in Sachsen ein 423 *a*. bringet den Winter daselbst zu 423 *b*. kan wegen des Wassers nichts unternehmen ibid. lässet Ludovicum zu sich nach Paderborn kommen 424 *a*. langet zu Bardewick an 424 *b*. lässet Wittekinden und Albion Friedens-Vorschläge thun 425 *a*. ihm unterwerffen sich diese beyde Sächsische Fürsten 425 *b*. ob Wittekind das Hertzogthum Sachsen von ihm erhalten 431 *b*. sqq. ob er die Fehm-Gerichte angeordnet 434. bestrafft Hartrardi Conspiration 435. dämpffet eine in Thüringen angesponnene Verrätherey 436. 437. demüthiget die Brittonen 437 *b*. 438 *a*. unternimmt den vierten Zug in Italien 438 giebt dem Pabst Nachricht von den Progressen wider die Sachsen 438 *b*. sendet Gesandten nach Rom 440 *b*. wird vom Pabste nach Rom geladen 441. langet in Italien 442 *b*. und zu Rom an 443 *a*. nimmt den Hertzog von Benevent zu Gnaden 443 *b*. und die Huldigung von demselben und dessen Unterthanen an 444 *a*. kömmt nach Monte Cassino 444 *b*. lässet Taßilonem durch den Pabst in Bann thun 445 *b*. beschenckt den Pabst 446 *a*. bricht auf von Rom 446 *b*. rüstet sich zum Bayerischen Kriege ibid. will die Studia in seinen Landen in Aufnehmen bringen 446 *b*. richtet Schulen an 447. hält zu Worms einen Reichs-Tag 448. überziehet Taßilonem mit dreyen Heeren 450 *b*. beleihet denselben abermahls mit Bayern 451 *b*. und nimmt die Huldigung von ihm ein ibid. hält zu Ingelheim Reichs-Tag 453 *a*. schenckt dem Taßiloni die zuerkannte Lebens-Straffe 453. 454. schickt ihn ins Kloster 454. schläget die Hunnen 455 *a*

Carl der Grosse macht in Bayern eine neue Regierungs-Form 455 *b.* und Grimoaldum zum Hertzoge von Benevent 459 *b.* schläget die Griechen in Italien 461. machet zu Aacken 462 *b.* viel heilsame Verordnungen 463. insonderheit für die Erziehung der Jugend 464. stifftet eine Academie 465 *b.* gehet wider die Wilsen zu Felde 466 *b.* Istrien und Liburnien kömmt unter seine Botmäßigkeit 467 *b.* machet seinen ältesten Sohn Carln zum König in Neustrien 468 *a.* berufft eine Reichs-Versammlung nach Worms 469 *a.* reiset nach Saltzburg an der Saale 470 *a.* rüstet sich zum Krieg wider die Hunnen 470 *b.* mustert seine Völcker 471 *a.* macht Ludovicum König von Aqvitanien wehrhafft 471 *b.* theilet sein Heer in drey Theile 471 *b.* marschiret über die Ens ibid. hält allgemeine Buß- und Fast-Tage 472 *a.* schläget die Hunnen 473. entdeckt Pipini des jüngern 474. Verrätherey 475. durch einen Priester 476. schickt Pipinum ins Kloster 476 *b.* hält einen Synodum wegen der Felicianischen Ketzerey 477. verhindert Grimoaldi Untreue 478 *a.* hält sich in Bayern auf 478 *b.* ziehet seine Völcker zusammen 480 *b.* will die Donau und den Rhein durch einen Graben vereinigen 480 *b.* 481 *a.* hält das Concilium zu Franckfurt 482 sqq. ob er Verfasser der Librorum Carolinorum sey 490. machet einige Verordnungen 495 *b.* verleihet den Sachsen einen Frieden 497. lässet ihrer viele aus Sachsen wegführen 497 *b.* ziehet abermahls wider sie zu Felde 498 *a.* erbauet die Stiffts-Kirche zu Aacken 498 *b.* beklaget des Pabsts Hadriani Tod 499 *a.* verfertiget ihm eine Grabschrifft ib. schreibet an den neuen Pabst Leo 499. vermählet seine Tochter Bertham an Angilbertum 500 *b.* schickt diesen nach Rom ibid. wird vom Pabst Leone für den Ober-Herrn der Stadt Rom erkennet 501. ob ihm die Oberherrschafft über die Stadt Rom 501 oder nur die Gerichtsbarkeit 502. und Schutz-Recht zugestanden ibid. wenn die Oberherrschafft von Rom an ihn gekommen 503 *b.* worinnen seine Würde des Patricii bestanden 504 seqq. läst sich durch Angilbertum die Römer huldigen 508 *a.* Denckmahl hierüber zu Rom 508 *b.* setzet den Krieg wider die Hunnen fort 509. bringet sie zum völligen Gehorsam 510. das zwischen ihm und dem Englischen Könige Offa entstandene Mißvergnügen 512 *a.* wird beygeleget 512 *b.* bey ihm suchet ein Saracenischer Emir Hülffe 514 *a.* schickt Ludovicum mit einem Heere in Spanien ibid. demüthiget die Sachsen 514 *b.* errichtet zu Aacken ein Sächsisches Capitulare 515 *a.* verspricht dem Abdalla Schutz 516 *a*

Carl der Grosse schicket Ludovicum abermahl nach Spanien 516 *b.* dämpffet die Empörung der Sachsen 516 *b.* seq. ertheilet den Gesandten der Irene Verhör 518. 521. erwartet den Pabst Leonem zu Paderborn 524. bewirthet denselben wohl 525 *a.* setzet denselben durch seine Gesandten wieder auf den Päbstlichen Stuhl 525 *b.* errichtet ein Capitulare 526 *a.* stehet bey den Morgenländern 529 *a.* insonderheit bey dem Könige in Persien in grossem Ansehen ibid. ihm soll Jerusalem geschenckt worden seyn 529 *b.* machet Anstalten zur Reise in Italien 530 *b.* setzet vorher sein Reich in Sicherheit 531 *a.* bricht von Aachen auf ibid. besucht Angilbertum und Alcuinum 531 *b.* hält eine Reichs-Versammlung zu Maynz 532 *b.* bricht nach Italien auf ibid. kömmt nach Ravenna ibid. langet in Rom an 533 *a.* wie er eingeholet worden ibid. untersucht den wider Leonem erregten Aufstand 533 *b.* und die angebrachte Beschuldigungen ibid. 535 *b.* holet von Alcuino 534. ein Gutachten ein 535. wird zum Kayser ausgeruffen 537 *b.* und nebst seinem Sohn Pipino gesalbet 538 *a.* ob ihm dieses unwissend wiederfahren 538 *b.* ob es wider seinen Willen geschehen 539 *a.* 544. ob und woher der Pabst das Recht gehabt, Carln zum Kayser zu krönen 539 *b.* ob er durch diese Krönung die Ober-Herrschafft 540 *b.* oder sonst einigen Vortheil erhalten 542. was er dadurch würcklich erlanget 545 *a.* beschenckt die Peters-Kirche zu Rom 545 *b.* und macht allerhand nützliche Anstalten ibid. vermehret die Longobardischen Gesetze 546 *b.* tractiret die Persianische Gesandtschafft prächtig 550. fertiget sie mit kostbaren Geschencken wieder ab ibid. Mißtrauen zwischen ihm und dem Griechischen Hofe 551. soll durch Vermittlung eines Friedens 551 *b.* und Vermählung mit der Kayserin Irene gehoben werden 552 *a.* an seinem Hofe langet Edburgis, Königin der West-Sachsen an 559 *a.* hält zu Aacken eine Reichs-Versammlung 560 *b.* machet gute Einrichtung der Justitz 561. vermehret auf dem Reichs-Tage zu Maynz die Salischen Gesetze 562. hier langen bey ihm Gesandten von Nicephoro an 562 *b.* bey ihm suchen der Patriarch von Aqvileja 564 *b.* und der von Grado Schutz 565 *a.* ertheilet dem letztern einen Freyheits-Brief ibid. vermählet sich mit Mathalgardis 565 *b.* erhebt sich nach Regenspurg ibid. besorget die Anbauung der wüsten Lande 566 *a.* und Bekehrung der Hunnen 566 *b.* ertheilet Osnabrügge viel Freyheiten 567 *a.* gehet wider die Sachsen zu Felde 367. durchstreifft ihr Land 568 *a.* versetzet deren viel tausend in andere Länder ibid.

Carl der Grosse läst die übrigen unter gewissen Bedingungen in ihrem Vaterland 568 *b.* und errichtet einen Frieden 568 *b.* 569. pflegt mit dem Dänischen Könige Unterhandlungen 569 *b.* gehet nach Francken 570 *a.* hält mit dem Pabst eine Zusammenkunfft ibid. errichtet allerhand löbliche Ordnungen 570 *b.* bestätiget einige Hunnische Fürsten in ihrer Würde 571 *a.* stehet ihnen wider die Böhmen bey 517 *b.* Venedische Hertzoge 572 *b.* suchen bey ihm Hülffe 573. 574 *b.* hält einen Reichs-Tag zu Diedenhofen 575. überreichet den Ständen sein Testament 575 *b.* läst solches von den Ständen und dem Pabst zu Rom unterschreiben 578 *b.* gehet nach Nimwegen und Aacken 580 *a.* schicket Carln wider die Slaven und Böhmen ibid. erhält von dem Persischen Könige Geschencke 582. schicket Burchardum die Insel Corsica zu bedecken 582 *b.* nimmt die Klagen des Pabsts über die Königlichen Missos 583. übel auf 584. Mißtrauen zwischen ihm und dem Pabste 584 *b.* wird durch der Päbstlichen Gesandten nach Britannien übles Bezeigen vermehret 585 *a.* schicket Carolum 586 *a.* wider die den Obotriten ins Land gefallene Dänen 585 *b.* veranlasset durch seine Zurüstungen eine Friedens-Handlung 587. machet fernere Kriegs-Anstalten wider Dänemarck 588. lässet auf dem Concilio zu Aacken die Frage untersuchen: Ob der Heil. Geist auch vom Sohn ausgehe 592. schicket den daselbst schrifftlich abgefaßten Schluß dem Pabste nach Rom 593 *b.* hält sich zu Aacken auf 596. schliesset mit dem Califen von Corduba Frieden 597 *b.* ernennet nach Pipini Tode dessen Sohn Bernhardum zum Könige von Italien 599 *b.* ihm tragen die Griechischen Gesandten Frieden an 600. gehet den Dänen entgegen 601. schliesset Friede mit ihnen 602 *a.* prophezeyet seinem Lande viel Unglück von den Dänen 602. büsset durch den Tod seine Schwester Gisela und Tochter Rotrudis ein 602 *b.* macht zu seinem Testamente einige Zusätze 603 *b.* besonders was seine beweglichen Güter betrifft 604. läst solche von den Vornehmsten des Reichs unterschreiben 605. warum er Rom und Ravenna unter die Ertz-Bißthümer seines Reichs gezehlet 605. vermehret und verbessert die Gesetze 606. vornehmlich in Ansehung der Geistlichen und Kirchen-Zucht 606. 607. machet auch gute Ordnungen in weltlichen Dingen 680 *a.* verfüget zur See gute Anstalten 608 *b.* bringet Bretagne wieder zum Gehorsam 609 *a.* demüthiget die Linonier ibid. bezeiget sich gegen die Sachsen gütig 609 *b.* legt die in Pannonien entstandene Irrungen 609 *b.* zu Aacken in Güte bey 610 *a*

Carl der Grosse läst den Pharum zu Boulogne anrichten 610 *a.* sein ältester Sohn Carl stirbt 610 *b.* verweiset die Spanier mit ihren Beschwerden an König Ludewigen 611. bey ihm langen Nicephori Gesandten an 611 *b.* schliesset Friede mit dem Kayser Michael 612 *b.* 613. was für Reichs-Grentzen darinnen ausgemacht worden 613 *b.* hält zu Aacken einen Reichs-Tag 614 *a.* ernennet Bernhardum zum König von Italien 614. wird schlüßig, seinen Sohn Ludewig zum Mit-Regenten anzunehmen 615. eröffnet solches Vorhaben den Reichs-Ständen 616 *a.* und läst ihn mit deren Einwilligung zum Kayser krönen 616 *b.* ermahnet denselben väterlich 617 *a.* bestätiget Bernhardum nochmahls zum Könige in Italien 617 *b.* seine übrige Reichs-Sorgen 618 *a.* stirbt zu Aacken 619 *a.* sein Begräbniß 619. Grabschrifft 619 *b.* Vorbedeutungen seines Todes 603. 620. dessen Canonisirung 620 *b.* Character ibid. Statur und Leibes-Beschaffenheit 621. ob er einen Bart gehabt 621 *b.* seine Tracht 622 *a.* Diät 622 *b.* Liebe zu den Studien 623 *a.* zur Gottesfurcht 623 *b.* Freygebigkeit 624 *a.* Gemüths-Beschaffenheit 624. Bezeigen gegen seine Mutter und Gemahlinnen 624 *b.* und gegen seine Kinder 625. seine Gemahlinnen 314 *b.* 335. 359. 422. 565. Kinder 359. 360. 396 *b.* 496 *b.* welche seine erste Gemahlin gewesen 335 *a.* ob sie Himiltrudis geheissen ibid. oder ob diese nur eine Concubine gewesen 335 *b.* 336 *a*

Carlmann, Pipini Sohn 301 *a.* und Carl des Grossen Bruder 309 *b.* wird gesalbet 301 *a.* 312 *a.* zum König der Francken erwehlet 313 *a.* theilet mit seinem ältern Bruder 313 *b.* seq. aber nicht nach der väterlichen Verordnung 303 wird nochmahls gesalbet und gekrönet 314 *a.* geräth mit seinem Bruder in Uneinigkeit 323 *a.* 328 *a.* wird durch die Mutter verglichen 331 *a.* stirbt zu Samoucy 341 *a.* wird zu Rheims begraben ibid. seine Gemahlin Girberga 314 *b.* flüchtet sich zu den Longobarden 342 *b.* seine hinterlassene zwey Söhne 341 *b.* werden von der Reichs-Folge ausgeschlossen 342 *a.* will Desiderius vom Pabst zu Königen in Franckreich krönen lassen 355 *a*

Carolini libri, siehe Libri Carolini.

Carolomannus, Pipini Vater 185 *b*

Carolomannus, Caroli Martelli Sohn 271 *b.* Hertzog in Austrasien 272. ist mit seines Vaters Theilung nicht zufrieden 272 *a.* theilet mit seinem Bruder Pipino 272 *b.* setzet Gripponem zu Neuschastell am Ardenner-Walde gefangen ibid. demüthiget die Aqvitanier ibid. und Allemannen 273 *a.* berufft einen Synodum 273 *b.* unternimmet mit Pipino

Pipino einen Feldzug wider die Bayern 275 *b.* schlagen dieselben 276 *a.* und machen viele zu Kriegs-Gefangenen 276 *b.* demüthiget die Sachsen 277 *a.* stifftet das Kloster Fulda 278 *b.* gehet ins Kloster zu Caßino 279 b. 280 *a.* will zwischen seinen Brüdern Friede stifften 284

Carolomannus, Carl des Grossen Sohn 359 *b.* 382 *b.* wird in der Tauffe Pipinus genennet 359 *b.* 407 *a*

Carolomannus, siehe Carlmann.

Carolus, suche Carl.

Carolus Magnus, siehe Carl der Grosse.

Carolus Martellus, Pipini Sohn 239 *b.* wird von der Plectrudis zu Cöln gefangen genommen 240 *a.* wird Hertzog in Austrasien 241. die Friesen werden wider ihn aufgehetzet 242. hält eine Schlacht mit denenselben ibid. schläget den König Chilperich 243. fället in Neustrien ein 244 *a.* läst Friedens-Vorschläge thun 244 *b.* besieget Chilperichs Heer bey Cambray 245 *a.* gehet als Sieger nach Cöln ibid. überminnt von der Plectrudis die Schätze Pipini ibid. macht Chlotarium zum Könige in Austrasien ibid. gehet wider die Sachsen zu Felde ibid. schlägt die Neustrier und Gasconier bey Soissons 246 *b.* verjagt Chilperichen ibid. setzet Chilperichen wieder zum König ein 247 *a.* führet Krieg mit den Sachsen ibid. ist Major Domus von gantz Franckreich 248 *a.* seine Absichten 248. lässet Arnoldum gefangen setzen 249 *a.* demüthiget Raginfredum ibid. bringet die Sachsen zur Ruhe 249 *b.* und die Allemannen zum Gehorsam ibid. ihm wird Bonifacius von dem Pabst in einem Schreiben empfolen 250 *a.* giebt Bonifacio einen offenen Befehl an alle Bedienten des Reichs 250 *b.* überwindet Theodobaldum, Hertzogen von Allemannien 251 *b.* führet mit Grimoaldo, Hertzoge in Bayern, blutige Kriege 253 *a.* bekömmt Sunichildem, seine andere Gemahlin, gefangen 253. schläget die Allemannen 254 *a.* führet Krieg in Aqvitanien 254 *b.* rüstet sich wider die Saracenen 257 *b.* schläget dieselben bey Poitiers 258. ob er von diesem Siege Martellus genannt worden 259 *b.* Wichtigkeit dieses Sieges 260 *a.* gehet nach Burgund 260 *b.* macht sich Frießland 261 *a.* und Aqvitanien unterwürffig 261. läst sich und seinen Söhnen die Huldigung von den Aqvitaniern ablegen 261 *b.* gehet nach Burgund ibid. ihm wird hinterlistig nachgestellet ib. erobert Lion, Arles und Marseille 263 *a.* und verjaget die Aufrührer in Provence ib. schliesset mit Luitprando ein Bündniß ibid. gehet denen Saracenen entgegen 263 *b.* erobert Avignon 264 *a.* belagert Narbonne 264 *b.* schläget den Entsatz 265 *a.* führet die Regierung als Hertzog der Francken alleine 265 *b.* ohne einen neuen König zu wehlen 266 *a.* kriegt abermahl mit den Sachsen zu thun ibid. treibt die Saracenen zurück 266 *b.* verbessert die Policey und das Kirchen-Wesen 267. will sich mit dem Pabst nicht einlassen 269 *b.* seq. ob die zwischen ihm und dem Pabst gepflogene Handlungen zu stande gekommen 271 *a.* vertheilet das Reich unter seine Söhne, Carolomannum, Pipinum und Gripponem 271. *b.* seq. Gemahlinnen Chrotrudis und Sunechildis 271 *b.* stirbt 270 *b.* Urtheil über dessen Tod ibid.

Carthagena, wird von Gunderico erobert 794 *b*

Carthago, wird von Genserico geplündert 796 *b.* ein Sitz der Vandalischen Könige in Africa 797 *a.* wie lange es unter Vandalischem Joche geseufftzet 822 *a.* wird den Griechischen Kaysern unterwürfig 821 *b*

Cassenevil, Schloß in Aqvitanien 392 *b*

Castellum Felicitatis, wird dem Pabst geschenckt 446 *a*

Castinus, Römischer Kriegs-Obrister, treibt Gundericum, König der Vandalen, in die Enge 793. erleidet grossen Verlust 794

Castrum Blavium wird erobert 261 *a*

Castrum Ferenti wird dem Pabst geschenckt 446 *a*

Catalaunische Gefilde, siehe Campi Catalaunici.

Cava, Juliani Gemahlin, wird von Roderichen genothzüchtiget 255 *b*

Cedrenus, Geschichtschreiber, Urtheil von ihm 318 *b*

Celsus, ein Patricius 109 *a*

Cenulfus, König in Mercien 584 *b*

Chadoindus, Dagoberti Referendarius 197 *b.* schläget die Vasconen 198 *a*

Chairaardus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197. not.

Chalons, Reichs-Tag daselbst 206 *b*

Chamarus, Radulfi Vater 203 *b*

Charibert, Chlotarii Sohn 87 *a.* 89 *b.* bekömmt das Parisische Reich 91 *a.* dessen Gemahlinnen 94 *b.* stirbet ohne männliche Erben 94. in seine Lande theilen sich die Brüder 95 *a*

Charibert, Chotarii II. Sohn und Dagoberti Bruder 183 *a.* König in Aqvitanien 183. 187 *a.* residiret zu Toulouse 183 *b.* vergleichet sich mit seinem Bruder wegen der Erbfolge 183. bezwinget die Gasconier ibid. stirbet 187 *a*

Chartres wird erobert 278 *a*

Chazari überwinden die Bulgaren 193 *b*

Chelles, Kloster, wird von Bathildis gestifftet 211 *b*

Childebert, Clodovichs Sohn 4 *a.* dessen Antheil von den väterlichen Landen und Residentz 9 *a.* nimmet Clermont ein 25 *b.* verläst es aber wieder 26 *a.* bekrie-

bekrieget die Gothen 52. 785 *b*. besieget und erleget Amalaricum 26 *a*. 785 *b*. erobert Narbonne und die West-Gothischen Lande in Gallien ibid. büsset in Spanien ein 787 *a*. schläget die Gothen bey Sette 787. 789. bekrieget den König in Burgund Godomarum 26 *b* ist wider denselben glücklich 27 *a*. ist bey dem Morde seiner Vettern 29. 30. leget die Uneinigkeiten mit Chlotario bey 50. 51. wird durch Chlotarium von der Austrasischen Erbschafft ausgeschlossen 76. 77. hilfft Chlotario die Salischen Gesetze verbessern 77. 78 *a*. 81. verbindet sich mit Chramno wider Chlotarium 88 *a*. stirbet ibid.

Childebert, Chlotarii Sohn, stirbet vor dem Vater 98

Childebert, Grimoaldi Sohn, wird König in Austrasien 209 *b*. vom Thron gestossen 210 *b*

Childebert, Theodorichs Sohn 170 *a*. 172 *a*

Childebert II. König von Austrasien 113. Siegeberts Sohn 113 *a*. wird auf Chilperichs Befehl zu Paris gefangen genommen 113 *a*. durch Gundebalden gerettet 113 *b*. dessen Lande fällt Chilperich an 113 *b*. wird von Guntchramno an Kindes statt aufgenommen 117 *a*. zerfället mit demselben 118 *a*. verbindet sich mit Chilperichen wider Guntchrammum 118 *b*. machet Friede mit ihm 120 *b*. spricht Chilperichen um seine väterliche Verlassenschafft an 121 will Chilperichs Lande einnehmen 123 *a*. wird aber von Guntchramno daran verhindert ib. und wegen seiner Ansprüche 123 *b*. gäntzlich abgewiesen 124 *b*. ist unglücklich 126. verliert Tours und Poitou 126. seiner Abgeordneten auf den Reichstag zu Paris 126 *b*. Anbringen 127 *a*. und schlechte Aufführung ibid. ihm eröffnet Guntchramnus die Verrätherey einiger Fränckischen Herren 132 *b*. wird von demselben zu seinem eintzigen Reichs-Erben erkläret 132 *b*. verbindet sich mit demselben aufs genaueste 133. hält eine Versammlung der Stände zu Bastoigne 139. machet mit Kayser Mauritio ein Bündniß wider die Longobarden 142 *b*. rücket mit seinem Heere gegen Italien an 143 *a*. ziehet sich aber bald zurück ibid. gehet abermahls mit einem starcken Heere nach Italien 143 *b*. welches von den Longobarden zurücke geschlagen wird 144 *a*. pfleget mit dem Kayser und Longobardischen Könige Unterhandlungen 144. seine Schwester Clodosinde wird von dem Autharis zur Gemahlin verlanget 144 *b*. bey ihm entschuldiget sich Reccaredus wegen Entführung der Ingundis 145 *a*. und wirbt zugleich um Clodosinden 145 *b*. vergleicht sich mit Guntchramno 145 *b*. 146. 147 *a*. ihm unterwirfft sich Soissons 125 *b*. 150. setzt den Krieg in Italien mit schlechtem Glücke fort 150 *b*. fällt in Bayern ein 151 *a*. sendet Gesandten an den Kayser 151 *b*. gehet mit einem starcken Heer nach Italien 152 *a*. welches sich mit Verlust zurück ziehet 152 *b*. beantwortet die Klagen der Griechen 153 seq. schliesset mit den Longobarden Friede 154. Rauchingi Verrätherey wird ihm von Guntchramno entdecket 154 seq. klaget Aegidium vor einer Versammlung der Bischöffe an 156. schencket demselben das Leben 157 *b*. geräth in neue Uneinigkeit mit Guntchramno 157 *b*. seq. kömmt zum Besitz von dessen Landen 159 *a*. fällt in Chlotarii Lande ein ibid. wird aber zurück geschlagen 159 *b*. führet Krieg mit den Britagniern 159 *b*. und Varnen 160. wird mit Gifft hingerichtet 161 *a*. hinterläst zwey Söhne 161 *a*

Childebert III. König der Francken 233. stirbet 237 *b*. ihm folgt sein Sohn Dagobert ibid.

Childebrandus, Caroli Martelli Bruder 264 *a*

Childerich, Clodovichs Sohn, König von Austrasien 211. nimmet das von den Ständen ihm angetragene Reich Neustrien und Burgund an 215. 216 *a*. stösset Leodegarium ins Kloster 217. machet sich bey den Burgundiern und Neustriern verhaßt ib. verfährt mit Bodilone, einem Burgundier sehr hart 217 *b*. wird von diesem ermordet 218 *a*. und zu St. Germain des Prets begraben 218 *b*. dessen Gemahlin und Kinder 218 *a*

Childerich, ist unglücklich wider Vambam 255

Childerich, wird König in Neustrien 274 *b*. 275. abgesetzet 285 *b*. muß ins Kloster gehen 287 *a*. stirbt im Kloster 312 *a*

Chilperich, Chariberts Sohn, stirbt jung 187 *a*

Chilperich, Chlotarii I. Sohn, erobert Paris 5. 90 *b*. suchet gantz Franckreich zu behaupten ibid. wird von seinen Brüdern aus Paris getrieben 91 *a*. bekömmt in der Theilung Soissons ibid. fället seinem Bruder Siegebert ins Land 93 *b*. vergleicht sich mit demselben 94 *a*. verstösset seine Gemahlin Audovevam ibid. vermählet sich mit Gailesuintha 96 *b*. geräth in Verdacht, als ob er sie habe umbringen lassen 97 *a*. besänfftiget deren Schwester Brunichild durch Abtretung einiger Städte 97. erkläret Fredegunden für seine Gemahlin ibid. bekrieget Siegeberten 109 *b*. 110. suchet Guntchramnum auf seine Seite zu ziehen 110 *b*. macht Friede mit Siegeberten 111 *a*. bricht denselben bald wieder 111. wird zu Dornic belagert 112 *a*. ihn befreyet Fredegund von der durch Siegeberten angedroheten Todes-Gefahr 112. er lässet Siegeberts Gemahlin und Kinder zu Paris gefangen nehmen 113 *a*. fället Childeberts Lande an 113 *b*. will in seines

nes Sohnes Merovăi Heyrath mit Brunichilden nicht willigen 114 *b*. verstösset denselben ins Kloster 115 *b*. kriegt mit Chyldeberten und Guntchramno zu thun 116 *a*. verlieret alle seine Kinder 116. 117 *a*. erobert Poitiers 117 *a*. führet mit dem Grafen von Bretagne Krieg ibid. unter Beystand der Sachsen 117 *b*. verbindet sich mit Childeberten wider Guntchramnum 118 *b*. macht mit dem letztern Friede 120. besorget sich eines Uberfalles 120 *b*. wird ermordet 121 *b*. auf Anstifften seiner Gemahlin 122. sein Leichnam wird fast von allen verlassen 122 *b*. dessen Mord untersuchet 127 *b*

Chilperich II. König der Francken 241. wird erwehlet 241 *a*. hieß zuvor Daniel ibid. war Childerichs Sohn 218 *a*. fället in Austrasien ein 242. ziehet sich zurück 243 *a*. wird von Carolo Martello bey Amblef 243 *b*. und bey Cambray geschlagen 244 *b*. 245 *a*. ingleichen bey Soissons 246 *b*. fliehet in Aqvitanien ibid. wird von Pipino wieder eingesetzet 247 *a*. stirbet 247 *b*

Chilpericus, König der Burgundier 858. gehet mit seinem Bruder Gundeuco nach Savoyen 858 *a*. stifftet mit demselben das Burgundische Reich um die Rhone und Saone ibid. stehet Theodorico wider die Sveven bey 858 *b*. hat seine Residentz zu Genf ibid.

Chilpericus, Gundeuci Sohn 859. theilet mit seinen Brüdern das Burgundische Reich 859 *a*. suchet seinen Bruder Gundebald unter sich zu bringen ibid. wird aber selbst gefangen und getödtet 859 *b*

Chiltrudis, ein vornehmes Bayerisches Fräulein 253 *a*

Chiltrudis, Caroli Martelli Tochter, vermählet sich mit Odilone, Hertzoge in Bayern 275 *a*

Chlochilaicus, Heerführer der Dänen 12 *a*

Chlodoald, Clodomirs Sohn 28 *b*. muß ins Kloster gehen 30 *a*

Chlodobert, Chilperichs Sohn, stirbt 116 *b*

Chlodoveus, Chilperichs Sohn 96 *a*. nimmet Tours und Poitiers ein 109 *b*. wird auf Anstifften seiner Stieff-Mutter hingerichtet 116 *b*

Chlodoveus, Dagoberts Sohn 197 *a*. ihm wird Neustrien und Burgund zugedacht ibid. kömmt zum würcklichen Besitz 201 *a*. stehet unter seiner Mutter und Aegä Vormundschafft ibid. lässet sich huldigen 202 *a*. theilet mit seinem Bruder Siegebert den väterlichen Schatz 202 *b*. kömmet nach Autun 207 *a*. masset sich des Königreichs Austrasien an 211 *a*. stirbet aber kurtz hierauf 211 *b*. hinterlässet drey Söhne 211 *a*

Chlodovich III. Theodorichs II. Sohn, König der Francken 233. ihm folget sein Bruder Childebert 233 *b*.

Chlodulfus, Bischoff zu Metz 218 *b*

Chlotarius, Clodovichs Sohn 4 *a*. dessen Residentz und Antheil der väterlichen Lande 9 *a*. stehet Theodorichen wider die Thüringer bey 20 *a*. erbeutet die Radegund und vermählet sich mit ihr 24 *b*. entgehet Theodorichs Nachstellungen 25 *a*. bekrieget die Burgundier 26 *b* bringet seines Bruders Söhne, Theodowald und Guntharium um 29 *b*. 30 *a*. geräth mit Childebert und Theodoberten in Uneinigkeit 50 *b*. vergleichet sich mit ihnen 51 *a*. seine Erhaltung wird einem Wunder zugeschrieben 51 *b*. bekrieget nebst Childeberten die Visigothen 52. hat mit den Geistlichen Streitigkeit wegen der Kirchen-Güter 65. wird König von Austrasien 76. schliesset seinen Bruder Childebert von der Austrasischen Erbschafft aus 76. 77. ob solches vermöge eines von Theobaldo geschehenen Testaments geschehen 77. verbessert nebst Childeberten die Salischen Gesetze 77 *b*. 78. führet Krieg mit den Sachsen 82. schläget dieselben an der Weser 82 *b* müssen ihm einen jährlichen Tribut versprechen 83 *a*. not. welchen sie aber nicht abtragen 83 *b*. 84 *a*. bitten um Friede 84. sein Heer empöret sich wider ihn 85 *a*. wird von den Sachsen geschlagen 85 *b*. machet Friede mit diesen 85 *b*. und erlässet ihnen den Tribut 86 *a*. sein Sohn Chramnus empöret sich wider ihn 86. schicket seine Söhne, Chariberten und Guntchramnum, wider ihn 87 *a*. die sich unverrichteter Sachen zurück ziehen 87 *b*. nimmt ihn wieder zu Gnaden an 88 *b*. gehet wider die Sachsen zu Felde 87 *a*. wird Herr der gantzen Fränckischen Monarchie 88 *a*. Chramnus empöret sich abermahls 88 *b*. wird hingerichtet 89 *a*. stirbet 89 *b*. hat sechs Gemahlinnen 89. 90 *a*. Kinder ibid. wie sich dieselben in die väterlichen Lande theilen 91 *a*

Chlotarius, Chilperichs Sohn 121 *a*. wird von Guntchramno vertheidiget 123. wird König 125 *a*. muß aber vieles abtreten 125 *b*. bekömmt Paris gantz 125 *b*. ihn will Guntchramnus nicht für seines Bruders Kind erkennen 137. welches Fredegund eidlich erhärten muß 137 *b*. soll von Guntchramno nur zwey oder drey Oerter erben 148 *b*. wird von demselben aus der Tauffe gehoben 158. schläget Childeberts Heer, so in sein Land gefallen 159. wird von Theodorico bekrieget 163 *a*. und zu einem nachtheiligen Vergleich genöthiget 163 *b*. bekrieget Theodoricum 164 *a*. erobert Paris 164 *b*. machet Friede ibid. versaget seinen beyden Vettern die gesuchte Hülffe 166 *a*. bekömmt die gantze

Fränckische Monarchie 169. 173 a. fället in Austrasien ein 170. vor ihn erkläret sich Warnagarius und die meisten Stände 171 b. schläget der Brunichildis Völcker 172 a. bekömmt sie und Theodorici Söhne und Schwester gefangen ibid. läst Siegebertum und Corbum hinrichten 172 b. beschuldiget Brunichilden zehn Mordthaten an königlichen Personen ibid. und läst sie mit Pferden zu tode schleifsen 173 a. erhält Merovæum, Theodorichs Sohn, beym Leben 173 a. unter ihm hat das Fränckische Reich Ruhe 174. strafft Aletheum am Leben 176 a. hält zu Paris eine Reichs-Versammlung 176. errichtet verschiedene löbliche Reichs-Satzungen 176 b. hält einen Landtag zu Bonevil 177 b. verbessert die Landes-Gesetze ibid. erneuert die Longobardischen Verträge 178. ernennet Dagobertum zum Könige von Austrasien 178 b. dämpffet die Empörung der Vasconen 179 b. kömmt Dagoberto wider die Sachsen zu Hülffe 181 a. erleget deren Heerführer Bertoald 181 b. sq. stirbt 182 b

Chlotarius, Chlodovichs Sohn 212 a. folget dem Vater in der Regierung ibid. überläst seinem Bruder Childerich Austrasien ibid. kriegt Händel mit Grimoaldo, Hertzoge von Benevent 212. schicket ein Heer in Italien 213 a. ziehet den kürtzern 213 b. stirbt 214 a

Chlotarius, König von Austrasien 245 a. von Neustrien 246 b. stirbet 247 a

Chlotsinda, Chlotarii Tochter 89 b. Alboini Gemahlin 104 a

Chorso, Hertzog von Toulouse, wird wegen begangener Felonie 469 a. seines Hertzogthums beraubt 469 b

Chor-Bischöffe werden abgeschafft 566 b

Chramnelenus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not. 207 a

Chramnichisus, Fränckischer Heerführer 108 b

Chramnus, Chlotarii Sohn 86 a. 90 a. ihm wird Auvergne zu regieren anvertrauet 86 b. wird von dem Vater zurück beruffen ibid. widersetzet sich dem väterlichen Befehl 87. weiset seine wider ihn geschickten Brüder ab ibid. setzet denenselben nach 88 a. wird vom Vater zu Gnaden angenommen 88 b. empöret sich abermahls ibid. wird hingerichtet 89 a

Chrenceude, Chrenecruda, ein Titul des Salischen Gesetzes 81 b

Christoph, ein Päbstlicher Bedienter, vertreibt Constantinum und Philippum vom Päbstlichen Stuhl 315 a. läst Stephanum IV. erwehlen ibid. räth diesem, Hülffe bey den Francken zu suchen 323 b ihn will Desiderius stürtzen 324 a. wird dem Pabste verdächtig 324 b. der Augen beraubt 325. und stirbt 325 b

Chrodoaldus wird von Dagoberto hingerichtet 204 a

Chrodobertus, ein Allemannischer Heerführer 192 a

Chrona, Chilperici Tochter, muß eine Nonne werden 859 b

Chrotildis, Clodovichs, Königs in Francken, Gemahlin 859 b

Chrotildis, Theodorichs II. Gemahlin 233 a

Chrotrudis, Caroli Martelli Gemahlin 271 b

Chucus, Chlotarii Rath 178 a

Chunibert, Bischoff von Cöln 184 b. 196 b. 201 b. 203 a

Chunsena, Chlotarii Gemahlin 90 a

Civita di Chieti 546 b

Cleph, König der Longobarden 104 b

Clermont wird belagert 774 a. kömmt an die Gothen ibid.

Clichi, ein Lust-Schloß ohnweit Paris 179 a. 198 b

Clodomir, Clodovichs Sohn 4 a. residirt zu Orleans, sein Antheil der väterlichen Lande 9 a. läst den Sigismund in einem Brunnen ersäuffen 15 a. kömmt im Treffen wider Godomarn um 15 b. in seine Länder theilen sich seine drey Brüder 16 a. seine drey Printzen nimmt Clotildis zu sich ib. zwey werden von ihres Vaters Brüdern umgebracht 28 b. seq.

Clodosinde wird von dem Longobardischen Printzen Authario 144 b. und von Reccaredo aus Spanien zur Gemahlin verlanget 145 b. Guntchrammi Erklärung deswegen 149. ob die Vermählung mit dem letztern vollzogen worden 149 b

Clodovæus, siehe Chlodoveus.

Clodovich, in welchem Stande er bey seinem Tode das Fränckische Reich gelassen 3. 4. dessen Söhne theilen sich in die väterliche Lande 4. 9. wie sie ihre Streitigkeiten geschlichtet 10. 11 a. warum er sich nicht an Gundebalden gerächet 14 b. besieget und erlegt den West-Gothischen König Alaricum 780 a. macht die Thüringer zinsbar 842 b

Clotildis, Clodovichs Gemahlin 4 a. 861. begiebt sich nach ihres Gemahls Tode nach Tours 11 a. bemühet sich die Einigkeit unter ihren Söhnen zu erhalten 11 b. 51 b. rächet ihren Vater an Gundebalds Geschlechte 14 b. 866. erziehet des Clodomirs drey Printzen 16 a. muß selbige Childeberten und Chlotario auslieffern 29 a. und zwey davon hinrichten sehen 29 b

Clotildis, Clodovichs Tochter 785 a. Gemahlin Amalarici, Königs der Westgothen 25 a. 785 b. will von diesem zur Arianischen Lehre gezwungen werden

werden 25. 785 *b*. wird aus den Händen der Visigothen errettet 26 *a*. und stirbet ibid.
Cniva, König der Gothen, fället in Mösien ein 635 *a*. erleget den Kayser Decium und dessen Sohn 635 *b*
Cnivida, Geberichs Urälter-Vater 638 *a*
Colet, daselbst soll sich Carl Studirens halber aufgehalten haben 310 *a*
Cöln wird ein Ertz-Bischoffthum 279
Comacchio, drauf thut die Griechische Flotte einen Versuch 591
Comites, deren unterschiedene Arten 397 *b*
Commissarien, siehe Missi Dominici.
Compiegne, ein Königl. Fränckisches Schloß 89 *b*. Capitulare daselbst errichtet 400
Concilium, das VII. allgemeine 321 *b*. 487 *b*. zu Constantinopel 321 *a*. 592 *b*. zu Epaunum 866 *b*. zu Franckfurt 482 sqq. Liptinense 274 *a*. zu Nicäa 486 *b*. wird in Francken nicht angenommen 487 sq. 490 *b*. zu Rom wegen Felicis Ketzerey 522 *a*. wegen der Monotheliten 208. davon die Acta nach Francken geschickt werden ibid. ein anderes wegen der Bischöflichen Wahl 315 sq. wobey zwölff Fränckische Prälaten erscheinen 315. Constantini Wahl zum Pabst für ungültig erkläret 316. und die Verehrung der Bilder der Heiligen verordnet wird 322 *a*. zu Toledo das andere 785 *b*. 787 *b*.
Concubine, in welchem Verstande es die alten Geschichtschreiber gebrauchet 8 *b*. 336
Cono, wird Kayser Leo in der Jugend genennet 318 *b*
Conober empöret sich wider Chlotarium 88 *b*. kömt in der Schlacht um ibid.
Conon, Römischer Bischoff 232 *a*
Constantia, König Sigismundi von Burgund Gemahlin, wird zugleich mit ihm ermordet 866 *b*
Constantianus, Justiniani Feldherr 673 *b*. 700
Constantin, ein Laye, wird Pabst 314 *b*. vor dem Concilio verhöret 315 *b*. und verdammet 316 *a*
Constantini Magni Donation 363 *b*
Constantinus stifftet die Würde der Patriciorum 504 *a*
Constantinus Copronymus, ein Bilder-Stürmer 321 *a*. wird der Augen beraubet ibid. stirbt 383 *b*. 408 *a*
Constantinus stehet unter seiner Mutter Irene Vormundschafft 408 *b*. soll mit Rotrudis, Carl des Grossen Tochter vermählet werden 409 *a*. verheyrathet sich an eine Armenierin Maria 457 *a*. wird durch seiner Mutter böse Einschläge verhaßt 518 *b*. Verrätherey wider ihn 519. wird abgesetzt 520 *a*. und der Augen beraubt 520 *b*
Constantius, Honorii Feldherr 748 *a*. gehet nach Spanien 751 *a*. ihm wird die Placidia ausgehändiget 753 *b*. 754 *a*
Corbanacum, was es für ein Ort sey 342 *a*
Corbarisches Lust-Schloß 264 *a*. Schlacht daselbst 265 *b*
Corbinianus bekehret die Bayern 252 *b*
Corbus, Theodorichs Sohn 172 *a*. wird von Chlotario hingerichtet 172 *b*
Corsica wird erobert 702 *a*. kömmt unter Griechische Botmäßigkeit 32 *a*. wird den Vandalen unterwürffig 796 *b*. von den Saracenen angefallen 580. 582 *b*. 589 *a*. 614. stehet unter Fränckischer Herrschafft 613
Cotragus, Fürst der Bulgaren 193 *b*
Covinus, Tridentinischer Hertzog 108 *b*
Crabatus, siehe Curatus.
Crediton, Bonifacii Vaterstadt 249 *b*
Creutz-Stehen, dessen Beschaffenheit 401 *b*
Creutz-Urtheil, dessen Beschaffenheit 577 *b*
Cron-Folge in Franckreich schliesset die Printzessinnen aus 81 *b*. wer hievon geschrieben ibid. not.
Croton, Schlacht daselbst 701 *b*. 708
Crumnus, König der Bulgaren, ermordet Nicephorum 612 *b*
Cunimundus, König der Gepiden, wird erschlagen 103 *a*
Curatus, Fürst der Bulgaren und Cutragen 793 *b*
Curiæ solennes der Francken, wie sie gehalten worden 339 *b*. 340
Cyrus, Bischoff zu Alexandrien 208 *a*

D.

Dacius, Bischoff zu Mayland 41 *a*. 682 *b*
Dadanus, Bischoff von Utrecht 274 *a*.
Dänen fallen in Austrasien ein 12 *a*. werden geschlagen ibid. von ihnen prophezeyet Carl der Grosse seinem Lande viel Unglück 602. zu ihnen nimmet der Sächsische Wittekind seine Zuflucht 386 *a*. 415 *b*. 418 *a*. pflegen Friedens-Unterhandlungen mit den Francken 569 *b*. fallen in der Obotriten Land ein 585 *b*. erwürgen den Obotritischen Hertzog Godelaibum 586 *b*. schleiffen die See- und Handels-Stadt Rerich ibid. verlegen die Handlung nach Schliestorf ibid. büssen ein ibid. befestigen ihre Grentzen wider allen Einfall ib. lassen sich in Friedens-Handlung mit Carl dem Grossen ein 587. so aber fruchtlos sind 587 *b*. fallen in Frießland ein 601 *a*. nehmen die Flucht 602 *a*. machen Friede ibid.
Dagobert, Chilperichs Sohn, wird umgebracht 218 *a*
Dagobert III. Childeberts Sohn, König der Francken 237. bekrieget die Austrasier 240 *b*. stirbt 241 *b*

Dagobert, Chilperichs Sohn, stirbt 116 b
Dagobert I. Chlotarii Sohn, wird zum König von Austrasien ernennet 178 b. unter der Aufsicht Arnulfi und Pipini 179 a. wird an Gomatruden vermählet 179 a. Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Vater werden durch die Stände beygeleget 179. lieffert denen Sachsen eine unglückliche Schlacht 180 b. 346 a. ziehet die Burgundischen und Neustrischen Stände an sich 182. macht mit seinem Bruder Charibert einen Vertrag wegen der Erbfolge 183. regieret löblich und sorgfältig 183 b. läst Produlfum hinrichten 184. ergiebt sich der Wollust 184 b. und Verschwendung 185 a residiret zu Paris 184 b. verstösset Gomatruden 185 a. vermählet sich mit Nantechildis ib. erzeuget mit Ragnetruden einen Sohn, Siegebert ibid. hat drey Gemahlinnen zugleich ibid. schickt Gesandten an Heraclium 186 b. hilffet Sisenandi seinen König vom Throne stossen 194. wird dafür von ihm beschencket 195. macht Anstalt zum Kriege wider die Slaven 195 b. ernennet seinen Sohn Siegebert zum König von Austrasien 196 b. bestimmet Chlodoveo, Neustrien und Burgund 197 b. bekrieget die Vasconen 197 b. deren Fürst sich ihm ergiebt 199 b. schicket Gesandten nach Bretagne 198 b. deren König sich unterwirfft ibid. stirbt 200 b. wird zu St. Denys begraben ibid.
Dagobert II. Siegeberts Sohn 209 a. wird von Grimoaldo heimlich nach Irrland geschafft 210 a. 219. und an dessen Stelle Grimoaldi Sohn König 209 b. wird König von Austrasien 219 223 a. kömmt aus Irrland durch Hülffe Wilfridi, Bischoffs zu Yorck, nach Austrasien zurück 220 a. wird von den Fränckischen Scribenten nicht erwehnet 220 b. sein Andencken hat Wilfrieds Lebens-Beschreibung erhalten ibid. ist danckbar gegen Wilfrieden 221 a. kömmt ums Leben 223 a
Damasus, Bischoff, Päbstlicher Legat 412 b
Danck-Fest wird vom Pabst ausgeschrieben 439 b
Daniel, Bischoff von Narbonne 315 b
Daniel wird unter dem Nahmen Chilperich König der Francken 241 a
Daniel macht in seiner Historie offt ungegründete Zusätze 131 not. 557. not.
Dasenburg, ein Sächsisches Haus 426 a
David, ihm wird Pipinus verglichen 299 b. 300 a. nennet sich Carl der Grosse 466 a. 531 b
Daumignon, ein Fluß 228 a
Dauritas, ein Slavinischer Fürst 118 b
Decebalus, ein König der Gothen 634 a
Decius, Röm. Kayser, kömmt um 635 b
Decret des Concilii zu Rom wegen der Bischoffs- und Pabsts-Wahl 316 b
Dejuzefi, ein Saracenischer Fürst 388 a
Denckmahl Pabst Leonis zu Rom 508 b
Dentilinische Hertzogthum 166 b. 196 b
Desiderata, Desiderii Tochter 337 b. Carl des Grossen Gemahl ibid. wird geschieden 338
Desideratus, Bischoff zu Chalons an der Saone 221 b
Desiderius, Hertzog zu Toulouse 120 a. beruffet nebst andern Gundobalden in Franckreich 128 a. 129 b. schläget die Visigothen 141 b. kömmt ums Leben ibid.
Desiderius, König der Longobarden 315 a. Hertzog von Thuscien, kömmt auf den Longobardischen Thron 353. durch dessen Beyhülffe verjagt Christoph den Pabst Constantin ibid. will den Pabst unterdrucken 323 b. 353 b. 354. kömmt nach Rom ibid. läst sich in Handlung mit dem Pabste ein 324 a. macht Christophorum und Sergium dem Pabste verdächtig 1 b. läst sie der Augen berauben 325. sucht den Pabst von den Francken abzuziehen 326 a. bey ihm kehret Carl des Grossen Mutter Bertrada ein 332 b. und suchet zwischen ihm und ihren Söhnen eine gedoppelte Verbindung zu stifften 332 b. seine Tochter wird an Carl den Grossen vermählet 335. die andere an Taßilonem 337 b. die erste wird bald verstossen 338 a. zu ihm fliehet Carolomanni Wittwe mit ihren beyden Söhnen 342 b. 354 b. will diese durch den Pabst zu Königen in Francken krönen lassen 355 a. zerfället mit Pabst Adriano 355 b. seq. entschuldiget sich bey Carl dem Grossen 356 b. erkläret sich gegen dessen Gesandten 357 a. will die streitigen Oerter gegen Erlegung einer Summe Geldes an den Pabst nicht abtreten 357 b. wird von Carl dem Grossen geschlagen 358 b. verlieret Verona 359 a. und andere Oerter 360 b. wird gefangen nach Francken gebracht 372 b. stirbt in einem Kloster 373 a
Detmolde 420 b. 421
Deuteria, Theodoberts Concubine 38 b. 50
Dianä Tempel zu Ephesus wird verwüstet 637 b
Dido, Bischoff zu Poitiers, bringt Dagobertum II. nach Irrland 210 a. 219 b
Diedenhofen 356 b. daselbst hält sich Carl der Grosse auf 381. 419 a. dieser überreicht auf dem Reichs-Tage daselbst den Ständen sein Testament 575
Dienst der Bilder, siehe Verehrung der Bilder.
Dies natalis, was es bedeute 308 a
Dietrich von Bern, siehe Theodorich, König der Ostgothen.
Dimele, ein Fluß in Westphalen 349 a
Dionysius befreyet den Pabst von einer schweren Kranckheit 312 a

Dioto, Hertzog in Bayern 252 b
Diploma von Stifftung des BischoffthumsBremen, ob es ächt sey 455 b
Ditmar, Bischoff zu Merseburg 428 a
Divæ memoriæ, ob es von Todten zu gebrauchen 493
Dobbius ermordet Ataulfum 748 a. 751 b. 752 a
Documente von der Carolinischen Schenckung werden ausgewechselt 371 a
Dodo, Abt, Carl des Grössen Gesandter an den Pabst 390
Dodo, Pipini Domesticus 236 b
Dodo, Fränckischer Gesandter an den Pabst 326 a
Dona annalia oder annua 329 b
Donation, siehe Schenckung.
Donau, auf derselben wird ein Friede geschlossen 719 b. 722. soll mit dem Rhein 480 b. vermittelst der Altmühl und Rednitz ibid. vereiniget werden 481 a
Dorciacum, daselbst feyert Carl der Grosse das Weihnacht-Fest 392 b
Dorpaneus, siehe Decebalus.
Dragoid, Dragauvitus, König der Wilsen 467 a
Drasico, Hertzog der Obotriten 588 a
Drebber, Flecken in der Grafschafft Diepholten 421 a
Drogo, Carolomanni Sohn 279 b
Drogo, Pipini Sohn, wird Hertzog von Champagne 233 b. stirbt vor dem Vater 234 a. hinterläst zwey Söhne ibid.
Duasdives, ein unbekannter Ort 323 a
Duciacum, siehe Dorciacum.
Duerstede, siehe Durostadium.
Duicia, ein fester Ort unweit Cöln 399 a
Duren, daselbst hält Pipinus eine Reichs-Versammlung 281 b. Carl der Grosse 375 b. 377 a. 401 b
Durenda, Rolands Schwerdt 395 b
Durostadium, Festung der Friesen 234

E.

Eberhardus, Carl des Grossen Ober-Schenck 412 b
Eberulfus, Chilperichs Cämmerer 127 b. wird umgebracht 128 a
Ebrimirus, siehe Ebrimuth.
Ebrimuth, ergiebt sich Belisario 674 a
Ebroinus, Major Domus, dessen üble Aufführung 214 a. läst Theodorichen eigenmächtig zum König in Neustrien ausruffen 214 b. darwider sich die Stände empören 215 a. muß ins Kloster gehen 215 b. hält mit Leodegario vertraute Freundschafft 217 a. gehet aus dem Kloster 219 a. nach Austrasien 219 b. verbindet sich mit Wulfoaldo wider Theodorichen ibid. widersetzt sich der Königs-Wahl Theodorichs 221 b. fället in Neustrien ein 222 a. beraubet Leodegarium der Augen ibid. der Füsse, Lippen und Zunge 222 b. wird Theodorichs Major Domus 222 a. seine Tyranney 222. wird umgebracht 226 a. seine Ehren-Titul 226
Ecbertus, ein Englischer Mönch, bekehret die Friesen 234 b
Ecdicius entsetzet Clermont 774. 775 b
Ecgfert, König in Mercien 512 b
Edelinge, der Sachsen Edelleute 347 a
Edilberth, König von Kent 95 a. wird durch seine Gemahlin Bertha zum Christlichen Glauben gebracht ibid.
Ediulf, Achiulfi Sohn 639 a
Edwin, König der Nordhumbrer 95 a. wird durch seine Gemahlin Ethelburga zum Christlichen Glauben gebracht ibid.
Egbert, Graf, Carl des Grossen Feldherr 588 b gehet wider die Dänen zu Felde 588 a. befestiget Esselfeld 588 b
Egfridus, König von Northumberland 221 a
Eghardus, Carl des Grossen Tafel-Vorsteher 395 a
Egica, König in Spanien 255 b
Eginhardi Meynung von der Erhebung Pipini auf den Fränckischen Thron 288 a. beschreibt Carl des Grossen Leben 307. weiß nichts von dessen Jugend zu berichten 309 b
Ehescheidungen sind sehr gemein 336 b. und werden auf Conciliis zugelassen 336 b
Ehren-Titul Carl des Grossen 328 a
Ehrsberg, Ehresburg, siehe Herisburg.
Eiche bey Gaißmar wird abgehauen 251 a
Eichstädt, Bischoffthum wird gestifftet 284 a
Eid, Ceremonien dabey 138 a. der Treue, wem er abzulegen 403. über dem Cörper eines Heiligen 437. siehe Formul.
Einzug Carl des Grossen in Rom 361
Eiserne Krone 374 b
Eliberis, Concilium daselbst verbannet die Bilder aus der Kirche 317 b
Eligius, Bischoff zu Niemegen 208 b
Eligius, Bischoff zu Noyon 198 b
Elipandus, Bischoff zu Toledo, Felicis Schüler 477 a. breitet dessen Ketzerey aus 482 b. dessen Schutz-Schrifft dafür 483 a. wird widerlegt 483 b. versicht den Irrthum noch eine Zeitlang 485 b. bekehret sich zuletzt ibid.
Elisäus wird von Constantinopel nach Franckreich zu Unterweisung der Rotrudis geschickt 409 b
Eluire, ein Dorff im Königreich Granata 317 b

Emerita wird belagert 767 a
Emmeranus, wird von Lamperto umgebracht 252 b. ihm zu Ehren wird zu Regenspurg das Kloster St. Emmeran gestifftet ibid.
Emirs, Saracenische, nehmen Fränckischen Schutz an 393 b
Enckelin, was es ehemahls bedeutet 645 a
Engern bitten um Friede 402 b
Engern, Schloß in Westphalen 426 b. Grab Witekinds daselbst 434 b
Engilbert, siehe Angilbert.
Ens, Fluß, Grentze der Bayern und Hunnen 464 b. 471 b
Eoricus, siehe Euricus.
Epaunum, Concilium daselbst 866 b
Epinay, ein Schloß an der Seine 200 b
Epiphanius, der Heilige 774 a. 776
Epiphanius, Abt St. Remigii 157 a
Epiphanius, Bischoff in Cypern 317 a
Eraricus, König der Ostgothen 49. 699. wird nach fünff monathlicher Regierung umgebracht 699 b. 700
Erarius, siehe Eraricus.
Erchinoald wird Major Domus in Neustrien 205 b. 206 a. 207 a
Ercherecum, ein Schloß 253
Erelieva, Theodemirs Concubine und Theodorichs Mutter 648 b. 649 b. 652 b
Erembertus, erster Bischeff zu Freysingen 267 b
Erfurt 841. daselbst soll Witekinds Grab seyn 428 a
Ermanaricus, König der Gothen 639 a. Nahmen der unter ihm gestandenen Völcker 639 b. wie weit sich seine Herrschafft erstrecket 640 a. wird mit dem grossen Alexander verglichen ibid. die Westgothen entziehen sich seiner Herrschafft 640 a. muß gegen die Hunnen unten liegen ibid. läst die Sanielh mit Pferden zerreissen 640 b. wird von Saro und Ammio verwundet ibid. stirbt ibid.
Ermericus, siehe Hermericus.
Ermenericus Domesticus 207 a
Ermenfried bringet Ebroinum um 226 a
Ermenrich, siehe Ermanaricus.
Ermenus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not.
Erhebung Pipini auf den Fränckischen Thron legt den Grund zu einer neuen Verfassung des Teutschen Reiches 285. 286. unterschiedene Erzehlungen, wie solche zugegangen 287 b. sqq. ob sie dem Pabste zuzuschreiben 288. Pipini dabey gebrauchte Mittel 290 b. der Merovingischen Könige schlechte Auffführung 291 b. seq. des Fränckischen Hofes gutes Vernehmen mit dem Pabste 293 a. seqq.
Erisburg, siehe Herisburg.
Errarius, siehe Eraricus.
Ertz-Priester von Franckreich 297
Erziehung Carl des Grossen 311. Fabeln davon 310. der Jugend befördert Carl der Grosse 464
Escheri-Launois 225 a
Esselfeld wird befestiget 588 b
Ethelburga, bewegt ihren Gemahl Edwinum zum Christlichen Glauben 95 a
Etherius, Carl des Grossen Hof-Capellan 371 a
Ethò, Abt zu Aun 251 b. Bischoff zu Straßburg ibid.
Ethelred, König in Northumberland 512 b
Euaricus, Evarix, siehe Euricus.
Eudelane, siehe Theudelane.
Eudo, Fürst der Gasconier 246 a. bey ihm sucht Chilperich Hülffe wider die Austrasier 245 b. 246. vereiniget sich mit Chilperichs Heer 246 b. wird geschlagen ibid. muß Chilperichen ausliefern 247 a. schlägt die Saracenen 247 b
Eudo, Hertzog in Aqvitanien, wird von Carolo Martello geschlagen 254. schicket diesem die Saracenen über den Hals ibid. entsetzet Toulouse 256 b. schläget die Saracenen 257 a. tödtet den Emir Zama ibid. machet mit dem Emir Abderramen Friede ibid. verheyrathet seine Tochter an den Munnotz ibid. wird von den Francken ibid. und von dem Abderramen geschlagen 257 b. hilfft bey Poitiers die Saracenen besiegen 258 b. wird von Carolo Martello bekrieget 261 a. stirbt ibid.
Eudocia, Valentiniani Tochter, Hunerichs Gemahlin 797
Eudoxia, Gemahlin Kaysers Valentiniani, rächet dessen Tod an Maximo 796 b. kömmt mit Genserico nach Carthago 797. wird wieder nach Constantinopel geschickt 804
Evermor, siehe Ebrimuth.
Eugenius, Theodosii Gegen-Kayser 738 b
Eulalia, die Heilige 767
Euricus, König der Westgothen 773. Theodorici I. Sohn 757 b. 765 b. breitet sein Reich in Spanien und Gallien aus 773. machet sich fast in gantz Europa fürchtend 774 b. 777 b. ist ein Arianer 774 b. verfolget die Rechtgläubigen 774 b. 778. 779. lässet die Visigothischen Gesetze in Schrifften verfassen 774 b. stirbet ibid.
Eusebia, siehe Erelieva.
Eustasius, Abt zu Luxevil 176 a
Eutarius, siehe Eraricus.
Eutharicus, dessen Gemahlin Amalasuentha 16 a. 646 b. 655 b. 669. stirbt vor seinem Schwieger-Vater Theodorico 655. 669 a

Euthoricus, siehe Eurieus.
Eutychianer, siehe Apollinaristen.
Eutychius, der letzte Exarch 302 a. 366 a
Ewald, zwey dieses Nahmens predigen das Evangelium bey den Sachsen 235 b. werden todt geschlagen ibid.
Exarchat in Italien nimmt sein Ende 302 a. 366 a. die meisten Städte desselben werden dem Pabst von Pipino geschenckt 368 a. 369. von den Longobarden aber wieder entzogen ibid.
Exarchen haben ihren Sitz zu Ravenna 365 a. bestätigen die Päbstliche Wahl ibid.

F.

Fabeln von Carl des Grossen Erziehung 310 sq.
Fabel, warum Leo III. die Bilder verworffen 318 b
Faenza, im Hertzogthum Ferrara, gehört dem Pabst 389 b
Faileuba, Childeberts Gemahlin 161 a
Falcke giebt Anlaß zu Eroberung des Schloss. s Scheidungen 22 b
Fara, aus Agilolfingischem Geschlechte, führet Radulfi Heer 224. wird geschlagen und getödtet ibid.
Farnobius, ein vornehmer Gothe 643 b
Fastida, König der Gepiden 634 b
Fastrada, Carl des Grossen Gemahlin 335 a. 422. 472 b. stirbt 496 b
Fasttage werden von Carl dem Grossen angeordnet 472 a
Fehm-Gerichte, ob sie von Carl dem Grossen angeordnet 434
Feldzug, der erste, Carl des Grossen 312 b
Felicianische Ketzerey, siehe Felix.
Felix, Bischoff zu Urgel, dessen Irrthum 477 a. wird zu Regenspurg verdammet 477 b. wiederrufft 482 b. pflantzet denselben aufs neue fort ibid. wird auf dem Concilio zu Franckfurt untersuchet 483. deswegen gewechselte Schrifften 484. er soll abgesetzt werden 484 b. disputiret vor dem König zu Aacken 484 b. wiederrufft 485 a. ändert sich aber von neuen und wird abgesetzt 485 b
Felix, Childeberts Abgeordneter an Guntchramnum 148 a
Fermo wird erobert 701 a
Filimer, König der Gothen 633 a. unter ihm sollen sich die Gothen bis in Pontus ausgebreitet haben 633 b
Filogud, König der Gothen 633 a
Firminus, Stadthalter in Auvergne 109
Flaochatus, Major Domus in Burgund 206 a. heyrathet Ragnobertam ibid. dessen Feindschafft gegen Willebadum 206 b. bricht in öffentlichen Krieg aus 207 a. worinne Willebadus erschlagen wird 207 b. stirbt 208 a
Florentina, Severiani Tochter 655 b. 668 b
Flotte auf dem Rhein 260 b
Folcbertus, ein vornehmer Sachse 348 a
Formul sub integritate, was sie heisse 372 b. Formul des Eides, deren sich Pabst Leo bedienet 536 b. seq. den Carl der Grosse geschworen haben soll 538 b
Forum Livii gehört dem Pabste 390 a
Forum Popilii gehört dem Pabst 390
Fränckische Geschichte bis auf Pipinum sind sehr elende beschrieben 220 b
Fränckische Könige des Merovingischen Stammes von Pipini Zeiten, ihr Zustand 230 a. 239 b. 286 b 291 b. sq.
Fränckische Reich, dessen Zustand nach Clodovichs Tode 3. 4. ob es ein Erb-Reich 4 b. 5. oder ein Wahl-Reich gewesen 6. 7 b. scheinet eine Vermischung eines Wahl- und Erb-Rechtes 7. dessen Verfall unter den letzten Merovingischen Königen 230. wird von Carolo Martello unter seine Söhne vertheilet 271 b
Francken werden von den Thüringern mißgehandelt 19. Francken verwehren den Kayserlichen den Durchmarsch durch ihre Lande 67 a. warum sie die Longobarden für ihre Feinde angesehen 67. fallen in Italien ein 108 b. überwinden die Gasconier 164 a. stehen mit den Päbsten in gutem Vernehmen 293 b. seq.
Franckfurt, Concilium daselbst sqq. untersucht die Felicianische Ketzerey 482. den Bilder-Streit 486 seqq.
Frantan, wird von einem Theil der Sveven zum König erwehlt 836 b. regieret nicht lange ibid.
Fredegundis, Chilperichs Gemahlin 96 a. 97 a. befreyet ihren Gemahl vom Tode 112 a. läst Siegeberten durch Meuchel-Mörder hinrichten 112 b. befördert ihrer Stieff-Söhne Tod 116. bringet einen Sohn zur Welt 121 a. läst ihren Gemahl ermorden 122. stehet in genauer Bekanntschafft mit Landerichen 122 a. suchet bey Guntchramno Beystand 123. wird von ihm in Schutz genommen 125 a. muß eidlich erhärten, daß Chlotarius Chilperichs Sohn sey 137 b. geht mit neuen Meuchelmord schwanger 141 a. läst Chlotarium tauffen 158. erobert Paris 162 a. schlägt der Brunichildis Heer ibid. und stirbt 162 a
Fredulphus Domesticus, bleibt in einem Treffen 205
Freygebigkeit Carl des Grossen 624 a
Freysingen, Bischoffthum wird gestifftet 267 b

Friaul kömmt an Carl den Grossen 373 b
Fridigernus, siehe Fritigernus.
Fridugisius, Abt zu St. Martini in Tours 605 not.
Friede wird auf der Donau geschlossen 719 b. 722. 723
Friederich, Theodorici Sohn 757 b. bleibet in einem Treffen 765 b. 768 a
Frielinge der Sachsen 347 a
Frießland, dessen Grentzen 242 a. wird den Francken unterwürffig 261 a
Friesen werden von Pipino gedemüthiget 231 b. 234. zum Christlichen Glauben bekehret 234 b. 375 b. werden wider Carolum Martellum aufgehetzet 242. vereinigen sich mit den Neustriern 242 b. werden von Carolo Martello bekrieget 260 b. stehen Pipino wider die Sachsen bey 282 b.
Fritigernus, König über ein Theil der West-Gothen 729. trennet sich von Athanarico 720 a. 729 a. erhält von Valente einen Strich Landes 729 a. zerfället mit demselben, und erleget ihn in einer Schlacht 729 b macht mit Theodosio Friede 730. ob er Athanarichs Nachfolger sey 732 b
Fritzlar, daselbst wird ein Kloster gestifftet 267 a. wird von den Sachsen belagert 375 a
Fronsac wird erobert 323 b
Frumarius theilet mit Reccimundo das Svevische Reich 836. zerstöret Chaves in Portugall ibid. nimmet den Bischoff daselbst Idatium gefangen ibid. stirbet 837
Fulchbert, Fränckischer Gesandter an den Pabst 331 a
Fulda, Kloster, wird von Carlmannen gestifftet 278 b
Fulgentius, der Heilige, Severiani Sohn 655 b. 668 b
Fulrad, Ertz-Priester von Franckreich 297. wird von Pipino an den Pabst geschickt 297 a. dessen Verrichtung 297 b. übergiebt dem Pabst die von Aistulpho abgetretenen Städte 369 b

G.

Gagvienus, Bischoff von Tours 315 b
Gailesuintha, Brunichildis Schwester 95 b. wird an Chilperichen vermählet 96 b. kömmt plötzlich ums Leben 97 a
Galafer soll Carl den Grossen zum Ritter geschlagen haben 310 a
Gallus entspinnet eine Verrätherey wider Childeberten 155 b. seq.
Gallus verfolget Lambertum, wird erschlagen 236 b
Gapt, des Ostrogothä Großälter-Vater 634 a
Garibald, Hertzog in Bayern 151 a. Thaßilonis Sohn 252. heyrathet Vuldetradam 77 a
Garibald, Hertzog von Turin 212 a
Gasconien hieß ehedessen Novempopulanien 245 b. hat den Nahmen von seinem Uberwinder 246 a. muß sich Carl dem Grossen unterwerffen 323 b
Gasconier werden von den Francken überwunden 164 a. siehe Vasconen.
Gauto, Longobardischer Gesandte 178 a
Gautzibert, Bischoff, Fränckischer Gesandter an den Pabst 331 a
Gaw, was es sey 346 b
Geberich, König der Gothen 638. dessen Vorfahren 638 a. schläget die Vandalen 638 b
Gegen-Pabst Constantin wird abgesetzet 315 b. sq.
Geila, Gotzberts Gemahlin 232 b
Geistliche ziehen die Wahl der Bischöffe allein an sich 516 b. Gesetze für sie 65. 326 b. 327. 606-608
Geistlichkeit in Francken, deren Ansehen 66 a
Gelimer, König der Vandalen 819. empöret sich wider Hilderichen 31 a. nimmt ihn gefangen 31 b. 819. wird durch Justiniani Gesandten ermahnet, denselben in vorige Freyheit zu stellen ibid. und bekrieget 31 b. 821. lässet Hilderichen umbringen ibid. wird von Belisario geschlagen 32 a. 821. in Carthago eingeschlossen ibid. flüchtet sich nach Numidien 32 a. 821 b. muß sich aus Hunger dem Belisario ergeben 32 a. 822. wird von demselben nach Constantinopel gebracht ibid. von dar nach Galatien verwiesen 822 b. seine Kinder werden am Kayserlichen Hofe versorget ibid.
Gemahlinnen Carl des Grossen Desiderata 337 b. wird geschieden 338 a. Fastrada 335. 422. Hildegardis 335. 359. Himiltrud 314 b. 335. Luitgardis 335. 532 a. Mathalgardis 565 b. welche die erste sey 335 seq.
Genf, Reichs-Tag daselbst 357 a
Genialis, Hertzog der Gasconier 164 a
Gensericus, König der Vandalen 795. Fehler seiner Gestalt ibid. Gemüths-Gaben ibid. setzet das Vandalische Reich wieder auf guten Fuß 796. erlegt einen Svevischen Fürsten ibid. ist in Africa glücklich ibid. macht mit dem Kayser Valentiniano Friede ibid. plündert Carthago, Sicilien und andre Orte aus ibid. suchet die Arianische Lehre mit Gewalt auszubreiten 796 b. gehet nach Italien ibid. erobert und verwüstet Rom ibid. machet mit Leone und Zenone Friede 797 a. verordnet in seinem letzten Willen die Folge im Regiment 797 b. stirbet ibid. seine Nachkommen ibid.
Genzo, Genserici Sohn 797 b. stirbet vor dem Vater ibid.
Gepiden werden von den Gothen geschlagen 634 b. von den Longobarden bezwungen 102

Geraldus, Graf, unterschreibt Kayser Carls Testament mit 605 not.
Gerbirga, siehe Girberga.
Gerechtigkeit, wie Carl der Grosse deren Handhabung zu befördern gesucht 561
Germanus, Bischoff zu Paris 94 b. 112 a. dessen Reliqvien werden in die Kirche zu S. Denys gebracht 311 b
Germanus, Patriarch zu Constantinopel 319 a
Germanus, Justiniani Brudern Sohn, heyrathet die Metasuentam 684 b. 696 b
Gero, Bischoff zu Mayntz, wird in einem Treffen erschlagen 281 a
Gesalicus, siehe Giselicus.
Gesandten, Nicephori an Carl den Grossen, deren schlechte Bewillkommung 562 b. 563
Geschencke Aarons an Carl den Grossen 529. 550 a. 582. Carls an den Aaron 550 b. Carls an die Peters-Kirche zu Rom 545 b. Fortunati an Carln 565 a. der Fränckischen Stände bey der Reichs-Versammlung an den König 329 b. diese stehen unter der Königin Aufsicht ibid.
Geschichte, Fränckische, bis auf Pipinum sind sehr elend beschrieben 220 b
Geschichtschreiber der Francken, Klage über derselben Nachläßigkeit 8 a. 9 a. 24 a. 313 b
Gesetze, Burgundische 860 b. neue 400 seq. werden verbessert 177 b. seq. Longobardischen vermehrt 546 b. ingleichen die Salischen 402 b. 562. siehe Salische Gesetze.
Gevatterschafft trennet ein Ehe-Verbündniß 96 a
Gewilib, Bischoff zu Mayntz, erleget einen Sachsen im Zweykampff 281 a. wird deswegen von Bonifacio angeklaget ibid. und abgesetzt ibid.
Gewissens-Zwang, dessen Schädlichkeit 320
Gezelt, kostbares wird Kayser Carln von dem Persischen Könige geschenckt 582 a
Girberga, Carolomanni Gemahlin 341 b. flüchtet zum König der Longobarden 342 b. und nach Verona 358 b. ergiebt sich an Carl den Grossen 359 a
Gisalicus, siehe Giselicus.
Gisela, Carl des Grossen Tochter 359 b
Gisela, Carls des Grossen Schwester 333 a. soll an den Longobardischen Printz vermählet werden ib. stirbt im Kloster unvermählt 337. 602 b
Giselicus, König der Westgothen 784. Alarici natürlicher Sohn 784 a. wird von Theodorico hingerichtet 11 b. 654 b. 661 b. 784 b
Giserich, Sigerichs Sohn 753 b
Gislimar, Warattonis Sohn, schlägt Pipinum 226 b
Gizerich, König der Wandalen 795. hetzet Attilam wider die Gothen auf 760 a
Godebert, König der Longobarden zu Mayland 212 a. wird von Grimoaldo, Hertzog von Benevent, ermordet 212 b
Goddavus, ein vornehmer Francke 250 b
Godefrid, siehe Gottfried.
Godegisilus, König der Burgundier 859. suchet seinen Bruder Gundebalden vom Reich zu verdringen 859 b. wird aber selbst von ihm belagert und getödtet 860
Godegisilus, Godegiselus, König der Vandalen 791. unter ihm fallen die Vandalen in Gallien ein 791 a. kömmt in einem Treffen um ibid. ihm wird fälschlich der Einfall in Spanien und Africa zugeschrieben 792 a. wird von den Scribenten mit Gunderico vermenget 792 a. seine Gemahlin und Kinder 793
Godelinda, Theoderici von Italien Concubine 655 b
Godinus, Warnagarii Sohn 182 b
Godinus, Fränckischer Heerführer 115 a
Godomar, Gundeuci Sohn, theilet mit seinen Brüdern das Burgundische Reich 859 a. suchet seinen Bruder Gundebalden unter sich zu bringen ibid. wird aber selbst in einem Thurm verbrannt 859 b
Godomar, König von Burgund 870. Gundebaldi Sohn, suchet nach seines Bruders Tode das Burgundische Reich zu behaupten 870. ist wider die Francken glücklich ibid. wird von ihnen geschlagen 15. 871. einige seiner Unterthanen begeben sich in Ostrogothischen Schutz 16 a. wird abermahl von den Francken geschlagen und gefangen 39 b. 871. wenn er gestorben, ist ungewiß 872
Gojaricus verfertiget das breviarium Aniani 780 b
Goibaldus, erster Bischoff zu Regenspurg 267 b
Gomatrude, Dagoberts Gemahlin 179 a. wird verstossen 185 a
Gondelandus, Major Domus in Neustrien 173 a
Gotefried, siehe Gottfried.
Gothen kommen aus Scanzien nach Teutschland 633 a. breiten sich an die Donau und bis in Pontus aus 633 b. theilen sich in Ost- und West-Gothen 634. 721. 640 a. 642 a. gehen nach Asien 637. verwüsten Bithynien, Calcedonien, den Tempel Dianä zu Ephesus 637 b. verheeren Thracien ib. kommen in Italien 733. 735 sqq. 653. nach Gallien 747 a. gehen nach Spanien 748 a. Siehe Ost-Gothen und West-Gothen.
Gothien, siehe Langvedoc.
Gothofredus, Graf von Paris 262 a
Gottfried, König der Dänen 569 b. versammlet eine ansehnliche Kriegs-Macht an den Sächsischen Grentzen 570 a. läst sich mit Kayser Carln in Unterhandlungen ein ibid. macht sich durch seine

See-Macht furchtbar 585 *b.* bekrieget die Obotriten ibid. seq. vertreibt ihren Hertzog Draſiconem 586 *a.* und macht sich ein gut Theil ihres Landes zinsbar ibid. ziehet sich zurück nach Schliestorff 586 *b.* befestiget seine Grentzen wider alle Einfälle ibid. Friedens-Handlungen zwischen ihm und Kayser Carln 587 *a.* kommen nicht zu stande 587 *b.* man rüstet sich von beyden Seiten 588. fället in Frießland ein 601. stirbet 602 *a.* ihm folget sein Sohn Hemming ibid.

Gottfried, Hertzog von Allemannien und Schwaben 237 *a.* entziehet sich dem Fränckischen Gehorsam 253 *b*

Gozbert, Fürst zu Würtzburg 232 *b*

Grabschrifft Pipini 304 *b.* Carl des Grossen 619 *b*

Grafen, deren unterschiedene Arten 397

Grammatic lernet Carl der Grosse in seinem Alter 311 *b.* ist selber eine zu schreiben willens gewesen 623 *a*

Gregorius der Grosse, Pabst zu Rom, dessen Meynung wegen der Bilder 317 *b*

Gregorius II. Römischer Pabst, schickt Bonifacium in Thüringen, das Evangelium zu predigen 250 *a.* machet denselben zum Bischoff ibid. befördert durch Vorschrifften dessen Bekehrungs-Werck ibid. verdammet die Bilder-Stürmerey in einem Concilio zu Rom 268 *a* schreibt an den Kayser Leo 319 *b.* ob er Rom und Italien des Griechischen Kaysers Gehorsam entziehen wollen 319 *b.* 320 *a.* 365 *b*

Gregorius III. Römischer Pabst 267 *b.* verdammet die Bilder-Stürmerey in einem Concilio zu Rom 268 *b.* kriegt Händel mit dem Longobardischen Könige Luitprando 269 *b.* suchet bey den Francken Hülffe ibid.

Gregorius Turonensis beobachtet die Schuldigkeit eines geschickten Scribentens nicht 19 *b.* wird von Childeberten an Guntchramnum abgeordnet 147 *b* 148 *b*

Greuthungi, eine Ost-Gothische Nation 644 *a.* 719 *a* 731 *a*

Griechenland wird von Alarico verheeret 738 *b*

Griechische Begebenheiten 408 seqq 518 seqq.

Griechischen Kayser werden durch den Bilder-Streit um die Ober-Herrschafft über Italien gebracht 316 *b.* 317 *b.* verlangen von Pipino die Abtretung des Exarchats 369 *a.* machen mit Carl dem Grossen Friede 612 *b.* 613

Grimo, Abt zu Corbey 270 *b*

Grimoald, Hertzog in Bayern 253 *b.* führet mit Carolo Martello blutige Kriege 252 *a.* machet Friede ib.

Grimoald, Hertzog zu Benevent, ermordet Godebertum 212 *b.* treibet Bertaridum aus dem Lande ibid. und bemächtiget sich des Longobardischen Reiches 212 *b.* schläget die Francken 213. machet Friede mit ihnen 213 *b*

Grimoald, Hertzog von Benevent, wird von seinem Vater Aragiso Carl dem Grossen als Geissel gegeben 443 *b.* wird von Carln mit dem Hertzogthum 459 *b.* unter gewissen Bedingungen beliehen 460 *a* bleibt dem Könige getreu ibid. wird untreu 478 *a.* empöret sich 560 *a.* 615 *a*

Grimoald, Pipini Sohn, behauptet die Würde des Major Domus in Austrasien 202 *b.* 203. 205 *a.* schaffet Dagobertum, Siegeberts einzigen Sohn 209 *a.* auf die Seite 210 *a.* machet seinen Sohn an dessen Stelle zum König in Austrasien 209 *b.* wird zum Tode verdammet 210 *b*

Grimoald, Pipini Craßi Sohn, wird Major Domus an Childeberts Hofe 234 *a.* Fürst von Burgund ib. Gemahlin Teutsinda 234 *b.* wird von Rangario ermordet 238 *a*

Grippo, Caroli Martelli Sohn 271 *b.* wird im väterlichen Testament bedacht 272. von seinen Stiefbrüdern von der Reichs-Folge ausgeschlossen 272 *a.* und zu Neufchastell gefangen gesetzt 272 *b* wird seiner Gefangenschafft erlediget 282 *a.* gehet zu den Sachsen über 282 *b.* muß sich, nachdem diese von Pipino geschlagen 282 *b.* 283 *a.* nach Bayern flüchten 283 *b.* fänget daselbst neue Händel an ibid. wird geschlagen 284 *b.* und von Pipino gefangen mit ihm geführet ibid. entfliehet zu Waifario nach Aqvitanien 285 *b.* wird getödtet 302 *b*

Groß-Britannische Geschichte 584 *b.* seq.

Gudelina, Throdahati Gemahlin 681 *b*

Gundamundus, König der Vandalen 814. bezeigt sich gegen die Rechtgläubigen gelinde 814 *a.* führet Krieg mit den Mauren 814 *b.* stirbt ibid.

Gundebald, ein Fränckischer Hertzog, hilfft dem jungen Childebert zur Freyheit und Thron 113 *a*

Gundebald, König in Burgund 859. theilet mit seinen Brüdern 859 *a.* wendet sich zur Arianischen Lehre ibid. wird zum Patricio erkläret ibid. fället in Italien ein ibid. verfället mit seinen Brüdern in Feindschafft ibid. lässet zwey davon umbringen 859 *b.* wird von Chlodovichen und seinem Bruder Godegisilo bekriegt 860 *a.* muß nach Avignon flüchten ibid. machet Friede mit Chlodovichen ib. belagert Godegisilum in Vienne und tödtet ihn 860 *b.* muß mit Chlodovichen einen schändlichen Frieden eingehen ibid. stirbt ibid. Gemahlin und Kinder ibid. er ist der Urheber der Burgundischen Gesetze 860 *b*

Gundeland, Chlotarii Rath 178 *a*

Gundericus, König der Vandalen 793. gehet mit seinen

seinen Völckern nach Spanien 793. theilet das Land mit den Sveven und Allanen 793 *b*. bekrieget die Sveven ib. wird von einem Römischen Kriegs-Obristen in die Enge getrieben ibid. plündert die Balearischen Inseln 794 *a*. erobert Carthagena und Sevilien 794 *b*. findet am letztern Orte seinen Tod ibid. seine Gemahlin und Söhne werden von seinem Bruder umgebracht ibid. die Art seines Todes ist ungewiß 795 *b*

Gundeuca, Clodomirs Gemahlin 28 *b*

Gundeucus, König der Burgundier 858. führet mit seinem Bruder Chilperich die Regierung 858 *a*. stammet aus dem Geschlechte Athalarici ab ibid. gehet mit seinen Völckern nach Savoyen ibid. von da bis an die Rhone und Saone ibid. stifftet nebst seinem Bruder das Burgundische Reich ibid. stehet Theodorico wider die Sveven bey 858 *b*. wenn er gestorben, ist ungewiß ibid. Gemahlin und Kinder ibid.

Gundicarius, erster König der Burgundier 855. setzet sich in Gallien feste 855 *a*. fället in Belgien ein 855 *b*. wird geschlagen ibid. von den Hunnen getödtet ibid. ob er Kinder hinterlassen, ist ungewiß 857 *b*

Gundobaldus, Garibalds Sohn, wird Hertzog von Asti 252 *a*

Gundobald, Chlotarii vermeinter Sohn 128 *a*. wird von ihm ins Kloster gestossen 128 *b*. daraus er nach Italien und zum Griechischen Kayser entfliehet 129 *a*. wird von einigen Fränckischen Herren nach Franckreich beruffen ibid. die, nachdem sie sich an seinen Schätzen bereichert 129 *b*. es endlich dahin bringen 130 *a*. daß er zum König ausgeruffen wird 130 *b*. suchet durch Gesandten bey Guntchramno 131. seinen Antheil des vermeinten väterlichen Reiches 132 *a*. wird von Guntchramno belagert 133 *b*. suchet seine Sachen mündlich zu vertheidigen 134. wird durch List aus der Stadt gelocket 136. und getödtet 137 *a*

Gundobald, Fränckischer Hertzog 159 *a*

Gundrada, Pipini Tochter 599 *b*

Guntchramnus, ein Fränckischer Hertzog 126 *b*

Guntchramnus, König in Burgundien 91 *a*. Chlotarii Sohn 87 *a*. 89 *b*. bekömmt in der Theilung Orleans und Burgundien 91 *a*. residiret zu Chalons an der Saone ib. stösset Theodegilden ins Kloster 94 *b*. geräth mit Siegeberten in Streit 98 *b*. 109 *a*. nimmt Childeberten an Sohns statt an 117 *a*. der sich mit Chilperichen wider ihn verbindet 118. macht mit diesem Friede 120 *a*. der aber bald wieder gebrochen ibid. doch endlich von neuen bestätiget wird 120 *b*. nimmet sich des jungen Chlotarii an 123. entdecket Childeberten die gefährlichen Anschläge seiner Räthe 124 *a*. weiset ihn mit seinen Ansprüchen ab 123 *b*. 124 *b*. nimmet Fredegunden in Schutz 125 *a*. wird Chlotarii Vormund 125 *b*. masset sich der von diesem abgetretenen Oerter alleine an 126. nimmt Gundobalds Gesandten gefangen 131 *b*. lässet sie auf die Folter werffen 132 *a*. und erpresset von ihnen die Verräther 132 *b*. eröffnet solches Childeberten ibid. den er für seinen einzigen Reichs-Erben erkläret ibid. und sich aufs genaueste mit ihm verbindet 133. will Chlotarium nicht für seines Bruders Kind erkennen 137. 138. ohngeacht Fredegund es eidlich erhärtet ibid. hält zu Mascon eine Versammlung der Stände 138 *b*. bekrieget die Visigothen 139 *b*. wird geschlagen 140. und sein Land von seinen eigenen Soldaten verwüstet 140 *b*. schläget die in Francken eingefallene Visigothen 141. vergleicht sich mit Childeberten wegen der Reichs-Folge 5 *a*. 145 *b*. 146. 147 *a*. will diesem wider die Longobarden nicht beystehen 149 *a*. machet mit den Visigothen Friede 149 *b*. 150 *a*. wird unwillig auf Childeberten 150 *b*. entdeckt eine Verrätherey wider Childeberten 155. geräth mit demselben in neue Uneinigkeiten 157 *b*. hebt Chlotarium aus der Tauffe 158. stirbt 158 *b*. wird zu Chalons begraben ibid. verläst zwey Töchter ibid. ob er ein Mönch worden 158 *b*. seine Lande bekömmt Childebert 159 *a*

Guntemandus, Sigerichs Sohn 753 *b*

Guntharius, Chlotarii Sohn, stirbt vor dem Vater 89

Guntharius, ein vornehmer Francke 250 *b*

Guntharius, Clodomirs Sohn 28 *b*. bittet Childeberten fußfällig um sein Leben 29 *b*. wird von Chlotario hingerichtet 30 *a*

Guntherich, ein Feldherr 634 *b*

Guntheuga, Chlotarii Gemahlin 90 *a*

Guntrud, Luitprandi Gemahlin 253 *a*

Gyso, ein Fränckischer Graf 207 *a*

H.

Habicht veranlasset die Eroberung des Schlosses Scheidungen 22 *b*

Hadagast, Heerführer der Sachsen 22 *b*. 850

Hadrianus I. wird Römischer Pabst 354 *b*. ihn will Desiderius auf seine Seite ziehen 355 *a*. und nöthigen, Carolomanni Söhne zu Königen von Francken zu krönen ibid. zerfällt darüber mit demselben 355 *b*. suchet durch Gesandten von Carl dem Grossen schleunige Hülffe wider die Longobarden 356. 357 *a*. wie er Carln zu Rom empfangen 361. errichtet mit demselben ein Bündniß 362 *a*. verlanget von ihm die Bestätigung der Schenckung Pi-

pini 363. 370. ihm werden die geschenckten Stücke gröstentheils übergeben 373 *a*. was er von dem eroberten Longobardischen Reiche bekommen 373 *b*. kriegt mit dem Ertz-Bischoff von Ravenna, wegen einiger Herrschafften, Streit 378 *b*. 379. schöpffet Argwohn, daß Carls Gesandten nicht nach Rom kommen 379. zwischen ihm und dem Hertzoge zu Spoleto suchen diese Gesandten einen Vergleich zu stifften 380. ertheilet Carln Nachricht von dem heimlichen Verbündniß der Longobarden 381. ersuchet denselben nach Rom zu kommen 382 *b*. ist mit dem Hertzoge zu Clusium nicht zu frieden 383 *b*. ist mißvergnügt wegen des Königs Abreise aus Italien 388 *a*. beschweret sich über den Ertz-Bischoff von Ravenna 388 *b*. 389 *b*. verlanget seinen arrestirten Gesandten 389 *a*. ausgelieffert zu haben 391 *b*. bey ihm beschweren sich Carls Abgesandten über die Päbstlichen Nuntios 390. entschuldiget die Römer wegen eines üblen Verdachts 399 *b*. verfällt mit den Neapolitanern in Streit wegen Terracina 405. beschweret sich deswegen bey Carln 406 *a*. bringet Aragisum in Verdacht 406 *b*. bekömmt die Sabinische Landschafft von Carln verehrt 408 *a*. schreibet auf erhaltene Nachricht von Carls Progressen wider die Sachsen 438 *b*. ein Danck-Fest aus 439 *b*. muntert denselben zu fernern Religions-Kriegen an ibid. hält um Erfüllung der beschehenen Schenckung 440 *a*. und Carls Ankunfft nach Rom an 441 *a*. thut Thaßilonem in den Bann 445 *b*. wird von Carln mit verschiedenen Städten beschenckt 446 *a*. stirbet 498 *b*. wird von Carln beklaget 499 *a*. und mit einer Grabschrifft beehret ibid.

Hadugat, Heerführer der Sachsen 21 *b*

Halberstadt, Bischoffthum wird gestifftet 404 *b*

Halmal, des Ostrogotha Voralter-Vater 634 *a*

Hamingus, Theodoberts Feld-Obrister 56 *a*. verwehret den Kayserl. den Durchmarsch 67. wird geschlagen 75 *b*

Hamur, Heerführer der Saracenen in Barcelona 548 *b*

Hanesus, einer von Witt:kinds Vorfahren 427

Hartradus, Ost-Fränckischer Graf 435 *a*. entspinnet wider Carln eine Verrätherey 435 *b*

Hasa, Fluß, daselbst werden die Sachsen geschlagen 420 *b*. 421 *a*

Hasbanien, eine Landschafft 185 *b*

Haßio, Heerführer der Ostphalen 377 *b*

Hatto, Bischoff zu Basel 811 *b*

Hatto, Eudonis Hertzogs von Aqvitanien Sohn 261 *b*

Hatto, Graf, unterschreibt Kayser Carls Testament mit 605 not.

Hector, Patricius von Marseille 217 *a*

Hedda, Bischoff von Straßburg 274 *a*

Hedo, Hertzog in Thüringen 247 *b*

Heer-Bann, 608 *a*

Heinrich, Hertzog von Friaul 509 *b*. erobert die Hauptstadt der Hunnen ibid.

Heldebadus, siehe Ildibaldus.

Helderich, Geberichs Vater 638 *a*

Helingarius, Fränckischer Gesandter an den Pabst 331 *b*

Helmigisilus ermordet Alboinum 104 *b*.

Hemming, König in Dänemarck, machet mit Kayser Carln Friede 602 *a*

Heraclius, Römischer Kayser 186 *b*

Hercunebertus, Bischoff zu Minden 431 *b*

Heresburg, Herisburg, festes Schloß in Westphalen 349 *a*. wird zerstöret 351 *b*. 375 *a*. von Carln wieder besetzet 376 *a*. 385 *b*. erobert 423 *a*

Heribert, Fränckischer Heerführer 811 *a*

Heristallium, ein Schloß 224 *a*. 470 *b*. 517 *a*. wo es gelegen 339 *a*. Carl der Grosse hält sich daselbst auf 352 *b*. 385 *b*. 399 *a*. 413 *a*. Capitulare daselbst 412 *b*

Hermanaricus, siehe Ermanaricus.

Hermegisclus, König der Varnen 160 *a*. Gemahlin Theodoberts Schwester 160 *b*

Hermenard, Bischoff von Bourges 315 *b*

Hermenegildus wird von Leuvigildo ermordet 139 *b*. unter die Märtyrer gezehlet ibid.

Hermenfried, König in Thüringen 12 *a*. 844. vermählt sich mit Amalbergen ibid. richtet seinen Bruder Bertharium hin 13 *a*. verspricht dem Austrasischen Könige Theodorich die Helffte von seines Bruders Baderichs Landen 13 *a*. überwältiget Baderichen 13 *b*. bemächtiget sich des gantzen Thüringens ibid. will Theodorichen sein Versprechen nicht erfüllen ibid. ertheilet den Austrasischen Gesandten Antwort 17 *b*. 18 *a*. wird von Theodorichen aufs Haupt geschlagen 20. 845 *a*. rettet sich mit der Flucht nach Scheidungen 20 *b*. wird daselbst belagert 21 *b*. wie er ums Leben gekommen 23 *a*. Kinder 23 *b*. 67. 845 *b*

Hermerich, siehe Ermanaricus.

Hermericus, erster König der Sveven 831. gehet nach Spanien 831 *a*. theilet dasselbe mit andern Völckern 831 *b*. führet mit den West-Gothen Krieg ibid. veruneiniget sich mit den Vandalen ibid. übergiebt seinem Sohne die Regierung 832 *b* und stirbt ibid.

Hermigarius, Svevischer Fürst, wird von Genserico erlegt 796

Herpo, Chlotarii Heerführer 172 *a*. bekömmt Burgundiam

gundiam Transjuranam 174 *b.* wird in einem Tumulte erschlagen 175 *b*
Heruler, ihrem Reiche machet Theodoricus ein Ende 653 *b*
Herulphus, Bischoff von Langres 315 *b*
Hertzogthümer der Francken, mittelbare und unmittelbare 409 *b.* seqq.
Hessen werden bekehret 250
Hetto, Bischoff zu Basel 605 not.
Hildebadus, siehe Ildibaldus.
Hildebaldus, Ertz-Bischoff zu Cöln 605 not.
Hildebrand, Hertzog von Spoleto, wird von Carln dem Grossen bestätiget 374 *b.* zwischen ihm und dem Pabst suchen Carl des Grossen Abgeordneten einen Vergleich zu stifften 380. verbindet sich mit andern Longobarden wider die Francken 381. langet bey Carl dem Grossen zu Duren an 402 *a*
Hildegardis, Carl des Grossen Gemahlin 359. folget demselben in Italien ibid. wer die von ihr ins Lager vor Pavia mitgebrachten Kinder seyn 360. erfreuet ihn mit neun Kindern 359 *b.* stirbt 419. wird unter die Heiligen gerechnet 420 *a.* und als eine Patronin der Krancken verehret 420 *b*
Hildegardis, Carl des Grossen Tochter, stirbt jung 359 *b.* 419
Hildegrinus, Bischoff zu Halberstadt 431 *b*
Hildericus, Sigerichs Sohn 753 *b.*
Hildericus, König der Vandalen 818. folget Transamundo in der Regierung 818 *a.* Gemüths-Gaben ibid. erlaubt den Rechtgläubigen die Gewissens-Freyheit 30 *b.* 818 *a.* wird deßwegen verhaßt ibid. dämpffet einen Aufruhr 31 *a.* wird von Gelimern gefangen genommen 31. 819 *b.* und hingerichtet 31 *b.* 821. seine Kinder werden von Justiniano in Galatien unterhalten 32 *a*
Hildetrudis, Königs Pipini Schwester, Odilonis Gemahlin 454 *a*
Hildesheim, ob daselbst die Irmenseule zu finden 350 *a.* 351. Bißthum wird gestifftet 404 *b*
Hildigarius, Graf, unterschreibt Kayser Carls Testament mit 605 not.
Hildrudis, Carl des Grossen Tochter 496 *b*
Himiltrud, Carl des Grossen Gemahlin 314 *b.* ob sie seine erste Gemahlin 335 *a.* oder nur eine Concubine gewesen 335 *b.* seq.
Himmerit, Theodorici Sohn 757 *b.* 765
Hiring, ein vornehmer Thüringer 17 *b.* 22 *a.* 23 *a.* 845
Hiringum, Hauptstadt der Hunnen 510 *a*
Hirmino, Abt zu St. Germain in Paris 605 not.
Hochsigburg, Schloß an der Weser, wird belagert 277 *a.* erobert 278 *b.* 283 *a*
Honorius wird des Kayserthums entsetzet 739 *b*
Horbeim an dem Ocker-Fluß 402 *b.* 403 *b*
Hornbach, Kloster daselbst wird gestifftet 251 *b*
Horta wird erobert 269 *b*
Houchingus, Gottfried, des Allemannischen Hertzogs Sohn 254 *a*
Hubertus, Bischoff zu Tongern 237 *a*
Hubertus, Hertzog in Bayern 253 *a*
Huculim 423 *a*
Hudbecki, ein Dorff, daselbst werden die Francken von den Sachsen geschlagen 376 *b*
Huesca, wird von Ludovico belagert 611. kömmt unter Fränckische Ober-Botmäßigkeit 393 *b*
Hugo, Drogonis Sohn, Pipini Enckel 234 *a*
Hugo, ein vornehmer Thüringer 251 *a*
Hugo, Graf von Tours 611 *b*
Hülfsberg, Capelle, wird von Carln erbauet 421 *a*
Huldigungs-Eid, wem er abzulegen 403 *a*
Humbertus, Graf zu Bourges 397 *a*
Hunerich, Sigerichs Sohn 753 *b*
Hunericus, König der Vandalen 808. vermählet sich mit Kayser Valentiniani Tochter Eudocia 797 *a.* schickt seine erste Gemahlin, des West-Gothischen Königs Theodorici Tochter 757 *b.* wieder nach Hause 797 *a.* ist anfangs glimpflich 808. wütet nachgehends gegen seine Anverwandten 809 *a.* und die Rechtgläubigen 809. stirbt 809 *b*
Hunnen, siehe Avaren.
Hunnen, fallen die Ost-Gothen an 640 *b.* 642. werden in dem Catalaunischen Gefilde geschlagen 757 *a.* werden von Carl dem Grossen geschlagen 455 *a.* ihre Grentz-Streitigkeiten mit den Teutschen 468 *b.* ihre Verfassung 470 *b.* 471 *a.* werden von Carln mit drey Heeren überzogen 471 *b.* von Pipino geschlagen 473 *a.* einige Schlösser zerstöret 473 *b.* ihr Land verwüstet 473 *b.* 474. werden von den Sachsen durch Gesandten zum Kriege ermuntert 479 *b.* unter sich selbst uneins 509. von Pipino abermahls aufs Haupt geschlagen 510 *b.* und völlig zum Gehorsam gebracht ibid. ihre Bekehrung zum Christenthum und Anbau ihrer wüsten Lande wird von Carln besorget 566. ihnen stehet wider die Slaven und Böhmen derselbe bey 571 *b.* einige ihrer Fürsten werden bestätiget 571 *a*
Hunnimundus, König der Ost-Gothen 646 *b.* stehet unter Hunnischer Ober-Herrschafft 645. führt mit den Sveven Krieg 646 *a*
Hunold, Hertzog in Aqvitanien, muß Carolo Martello huldigen 261 *b.* 272 *b.* wird von Caroloman-no und Pipino geschlagen 273 *a.* gehet mit einem Heer über den Rhein 278 *a.* muß sich wieder zurück ziehen 278 *a.* wird gezüchtiget 278 *b.* übergiebt

seinem Sohn Waifario die Regierung ibid. gehet ins Kloster 279 *a*. übernimmt die Regierung nach seines Sohnes Tode 322 *b*. empöret sich ibid. fliehet in Gascogne zu dem Hertzog Lupo 323 *a*. wird von diesem an Carl den Grossen ausgelieffert 323 *b*. gehet zu den Longobarden über 338 *b*. wird in einem Aufruhr gesteiniget 339 *a*

J.

Jacca, kömmt unter Carls Herrschafft 393 *b*
Ibinalarabi, ein Saracenischer Emir, begiebt sich in Fränckischen Schutz 387. 388 *a*. 392 *b*. wird von Carl dem Grossen in den Besitz seiner Länder eingesetzet 393 *b*
Idatius, Bischoff zu Chaves in Portugall, wird von Frumario gefangen genommen 836. wieder losgelassen ibid.
Jerusalem, ob es Carl dem Grossen geschencket worden. 529
Ildebaldus, Ildibad, siehe Ildibaldus.
Ildibaldus, Ost-Gothischer Statthalter zu Verona 697 *a*. wird zum König der Ost-Gothen erwehlet 49 *a*. 697 *a*. bietet Belisario die Crone an 697 *a*. 698 *b*. schlägt die Kayserlichen bey Trevigo 697 *b*. lässet Urajam hinrichten 697 *b*. 699. wird umgebracht 697 *b*. seine Kinder führet Belisarius nach Constantinopel ibid.
Inchi, ein Städtlein bey Arras 244 *a*
Ingelheim, daselbst hält sich Carl der Grosse auf 375 *a*. 452 *a*. Reichs-Tag 453
Ingobadus, Graf in Neustrien 173 *a*
Ingoberga, Chariberts Gemahlin 94 *b*. wird verstossen ibid.
Ingobert, ein Neustrier 217 *b*
Ingundis, Chlotarii Gemahlin 89
Ingundis, Childeberts Schwester 143 *b*. Hermenegildi Gemahlin 139 *b*. wird von Leuvigildo ermordet ibid. ihren Tod suchet Brunichild 139. und Guntchramnus zu rächen 140
Injuriosus, Bischoff zu Tours 65 *b*
Innechundis, Siegeberts Gemahlin 209 *a*
Johannes, Bischoff zu Saltzburg 267 *b*
Johannes, Justiniani Feld-Obrister 701 *b*
Johannes, Kayserlicher Feld-Herr, wird von den Francken geschlagen 461. gefangen und hingerichtet 461 *b*
Jovinius, Honorii Gegen-Kayser 747 *b*
Irene, führet das Regiment als Vormünderin ihres Sohns Constantini 408 *b*. ist über Carls Anwesenheit in Italien in Sorgen 408 *b*. 409 *a*. lässet ihm Constantini Vermählung mit Rotrudis antragen 409 *a*. zertrennet dieses Ehe-Gelöbniß 456 *b*. und vermählet ihn anderweit 457 *a*. machet ihren Sohn durch böse Einschläge im Reiche verhaßt 518 *b*. sinnet auf Mittel, ihn vom Throne zu stossen 519. lässet ihn der Augen berauben 520. wird als Kayserin ausgeruffen 520 *b*. schicket Gesandten an Carln 521. suchet das Miß-Verständniß zwischen ihr und Carln 551 *a*. vermittelst eines Friedens 551 *b*. und ihrer beyder Vermählung zu heben 552 *a*. ob es ihr damit ein Ernst gewesen 552 *b*. Mißvergnügen der Grossen an ihrem Hofe 553. deren viele sich wider sie verbinden 556 *a*. wird in Verwahrung gebracht 556 *b*. tritt Nicephoro das Reich ab 557. muß sich auf die Insul Lesbus retiriren 557 *b*
Irmensul, Irmenseul, ein Götzen-Bild der Sachsen zu Herisburg 349 *a*. woher dieser Götze seinen Nahmen erhalten 349 *b*. wie er gestaltet gewesen ibid. ob er noch zu Hildesheim anzutreffen 350. Anmerckungen über der Sachsen Götzen-Dienst 350 *b*. 351. wird von Carl dem Grossen zerstöret 351 *b*

Isarna, des Ostrogothä Vater 634 *a*
Isidorus, der Heilige, Severiani Sohn 655 *b*. 668 *b*

Issem, König zu Corduba 513
Istrien kömmt unter Fränckische Herrschafft 467 *b*. 473 *a*
Italien wird von Radagaiso überschwemmet 733. 735 seqq. wird von Longobarden angefallen 102. 103. 105. geräth unter Ost-Gothische Herrschafft 653. wird dem Griechischen Reiche unterwürfig 712

Iterius, Graf zu Auvergne 397 *a*
Itta, Pipini Gemahlin 186 *a*
Izit, Calipha 257 *a*
Juden werden verfolget 186 *b*. seq.
Judicia Vemica 434 seq.
Judicium Crucis, dessen Beschaffenheit 401 *b*. 577 *b*.
Judocaile, König der Brittonen, unterwirfft sich Dagoberto 198 *b*. dessen übrige Aufführung 199
Jugend, für deren gute Erziehung trägt Carl der Grosse Sorge 464
Julianus, rächet die Schmach seiner Gemahlin 255 *b*. ruffet die Saracenen in Spanien ibid.
Jungerich, siehe Athanarich.
Jupil, ein Land-Gut Pipini 238 *a*
Jurea, Herrschafft, vertrauet Carl der Grosse einem Longobarden 374 *a*
Justinianus, Griechischer Kayser, schicket Gesandten an Gelimern 31 *b*. 821 *a*. und Belisarium mit einem Heer in Africa ibid. machet dem Vandalischen Reiche ein Ende 32 *a*. schencket Gelimern einige Land-

Land-Güter in Galatien 32 *a*. 822. ihm wird Italien von der Amalasunth angeboten 673. rächet ihren Tod 673 *b*. bekrieget Theodahatum 33 *b*. 673 *b*. bemächtiget sich Dalmatien und Liburnien 34. 673 *b*. bewirbt sich um der Francken Beystand 35 *b*. so ihm zwar versprochen, aber nicht gehalten wird 36. suchet ihre Freundschafft 55 *a*. trit ihnen seine Ansprüche auf Provence ab ibid. und gestehet ihnen verschiedene Vorzüge zu 55 *b*. ihn will Theodobert bekriegen 56. überläst den Longobarden ein Theil von Pannonien und Noricum 60. machet Vitigem zum Patricio 684 *b*. verweiset Totilä Gesandten an Belisarium 701 *a*. berufft Belisarium aus Italien nach Hause 66. 701 *b*. schicket Narsetem in Italien 66 *b*. 702 *a*. bewirbet sich abermahls um der Francken Beystand 63. läsſet dieserwegen durch Leontium Vorstellung thun 63. hält durch Geschencke die Avaren von seinem Lande ab 92

Juvenalia klaget bey Theodorico wegen Verzögerung des Rechts 663 *a*

K.

Kamp, Fluß 473 *b*

Kempten, Kloster, soll Hildegardis gestifftet haben 420 *a*

Ketzerey, Felicianische, siehe Felix.

Kayserthum in den Abendländern wird in Carl des Grossen Person wieder angerichtet 537

Kiersey, siehe Carisiacum.

Kirche S. Martini de Bello 259 *b*. woher sie ihren Nahmen habe 260 *a*

Kirchen-Gesang 463 *b*

Kirchen-Güter, derentwegen hat Chlotarius Streit mit den Geistlichen 65

Kilian bekehret die Ost-Francken 232. wird umgebracht ibid.

Kirton in West-Sex, Bonifacii Vaterstadt 249 *b*

Kolomannus, Kiliani Gehülffe 232 *b*

Kriegen sollen Geistliche nicht beywohnen 448 *b*. sqq.

L.

Laidradus, Bischoff zu Lion 484 *b*

Lambertus, Bischoff von Tongern 222 *b*. bekehret die Toxandrer 236 *b*. wird erschlagen 236 *b*

Lampertus läst den heiligen Emmeranum zu Regenspurg umbringen 252 *b*. wird von den Bayern verjaget ibid.

Landebertus, siehe Lambertus.

Landerich, Chilperichs Bedienter, stehet mit der Königin in vertrauter Bekanntschafft 122 *a*

Landes-Gesetze verbessert Chlotarius 177 *b*

Landes-Theilungen der Fränckischen Könige sind verworren und dunckel 9 *a*. 313 *b*

Landi, ein Städtgen 186 *a*

Landtag zu Bonevil 177 *b*. der Sachsen 348

Langres, Treffen daselbst 223 *a*

Langvedoc stehet unter Saracenischer Herrschafft 260 *b*. wird von Carolo Martello verwüstet 264 *b*

Lantfridus, Hertzog der Allemannen 254 *a*. wird von Carolo Martello geschlagen ibid. wenn er gestorben ibid.

Lanthacarius, Fränckischer Feld-Obrister 63 *a*

Lassen, einer von den Sächsischen Ständen 347

Laugona, ein Fluß 93 *b*

Lauwers, Fluß in Frießland 444 *b*

Leander, der Heilige, Severiani Sohn 655 *b*. 668 *b*

Lebuinus, prediget den Sachsen das Evangelium 348 *a*. muß nach Deventer entfliehen 348 *b*

Lecho, Böhmischer Fürst, wird erschlagen 572 *a*

Leges Theodoricianæ 779

Leibeigenen Verkauffung verboten 401 *a*

Leidegisillus belagert Gundobalden 134 *a*. 135 *a*. 136

Leo, Griechischer Kayser, ist unglücklich wider die Vandalen 797 *a*. machet mit Genserico Friede 797 *b*

Leo Isaurus, Griechischer Kayser 268 *a*. 317 *b*. hält die Verehrung der Bilder für grobe Abgötterey und Götzen-Dienst 268 *a*. 318 *a*. ihm widersetzen sich die Päbste zu Rom 268. 319. sein wider den Pabst geschicktes Heer empöret sich 268 *b*. ziehet die dem Pabste in Sicilien und Calabrien zustehende Güter und Einkünffte ein 269 *a*

Leo III. wird Pabst 399. siehe Pabst.

Leo, Bischoff von Ravenna, dessen Streit mit dem Pabst 378 *b*. 388 *b*. wird durch Carl des Grossen Abgeordnete untersucht 379. langet bey Carln an 383. wird von dem Pabste bey Carln verklagt 388 *b*. 389

Leo, Chramni Liebling 86 *b*

Leodegarius, Bischoff zu Autun 210 *a*. 215 *b*. vertritt die Stelle eines Major Domus 216 *a*. fället bey dem Könige in Ungnade 216 *b*. wird ins Kloster gestossen 217 *a*. pfleget vertraute Freundschafft mit Ebroino ibid. wird aus dem Kloster abgeholet 219 *a*. kömmt zum König Theodorich 219 *a*. 221 *a*. wird von Ebroino der Augen beraubet 222 *a*. und aufs grausamste gemartert 222 *b*

Leontius, Kaysers Justiniani Gesandter an Theodobalden 63

Leovigildus, König der West-Gothen, bringet zu seinem Reiche in Spanien das Svevische 837

Lestines, ein Schloß in pago Cameracensi 274 *b*

Leudardus, Theodobalds Gesandter an den Kayser 64 *b*

Leudemundus, Sionischer Bischoff 175 *a*. dessen verwege-

wegener Antrag an die Königin Bertrudis 175 b. 176 a
Leutharius, ein Allemannischer Hertzog, fället in Italien ein 70 b. ist anfangs glücklich 71 a. plündert fast gantz Italien aus 71 b. wird bey Pesaro angegriffen 72 a. und sein Lager von den Sclaven geplündert ibid. langet wieder zu Ceneda an 72 b. sein Heer wird von der Pest aufgerieben ibid. er soll in der Raserey sein eigen Fleisch mit den Zähnen zerrissen haben 72 b
Leutharius, ein Allemannischer Hertzog, richtet Ottinum hin 203
Leuvigildus, Westgothischer König 139 b. wird von Guntchramno bekriegt 139 b. stirbet 140 a
Liberius, Römischer Pabst, wird von Constantino abgesetzt 364 b
Libri Carolini 488. ihre Auflagen ibid. not. Innhalt 489. wer der Verfasser gewesen 490. darinnen werden die Griechischen Kayser angegriffen 493
Liburnien kömt unter Fränckische Herrschafft 467 b
Lidbad, daselbst werden die Westphalen geschlagen 377 b
Ligurien fällt von den Gothen ab 682 b. unterwirfft sich denselben wieder 683 a
Lihesum, daselbst werden die Sachsen geschlagen 399 b
Lilia, siehe Erelieva.
Linonier werden von Carln gedemüthiget 609
Lion wird von Carolo Martello erobert 260 b. und mit neuen Befehlshabern versehen 261 b. 263 a
Lippispring, daselbst soll Wittekind getaufft seyn 431 a
Littorius, Römischer Feld-Obrister, entsetzet Narbonne 756 a. belagert Toulouse ibid. wird von Theodorico geschlagen und gefangen 756 b. 758. 759
Loa, ein Fluß 164 b
Lobisal, daselbst werden die Sachsen geschlagen 399 b
Locoficum, Treffen daselbst 225 a
Löwe wird von Pipino erlegt 301 b
Longinus, Exarch in Italien 101 a. 103 b
Longobarden, ein von langen Zeiten berühmtes Volck 99. bekommen ein Theil von Pannonien und Noricum 60. werden von den Francken für ihre Feinde angegeben 67. kommen aus Pannonien 99 b. in Italien 101 b. 102. 103. nachdem sie die Gepiden überwunden 102 b. beunruhigen Italien mit Streiffereyen 105 a. fallen in Gallien ein 105. werden geschlagen ibid. thun abermahls in Gallien einen Einfall 108 a. machen mit ihnen Friede 108 b. werden in Italien immer mächtiger ibid. erwehlen den Autharis zu ihrem Könige 142. werden von Mauritio und Childeberten bekrieget 142. schliessen Friede mit den Francken 154. welcher bestätiget wird 162 b. erneuern die Verträge mit den Francken 178 machen dem Exarchat ein Ende 366 a. und suchen die Ober-Herrschafft über Rom und den Pabst zu erlangen 366. müssen ein Theil des Exarchats an den Pabst abtreten 302 b. 368 b. 369 b. verbinden sich wider Carln den Grossen 381. werden von Pipino geschlagen 302 b. belagern Rom ibid. zwischen ihnen und Carln dem Grossen suchet Bertrada Frieden zu stifften 331. 332. werden von Carl dem Grossen geschlagen 358. siehe Desiderius.
Longobardische Krone nimmt Carl der Grosse an 374 b
Longobardische Printzeßin wird an Carl den Grossen vermählet 333. 337. wogegen der Pabst nachdrückliche Vorstellungen thut 333. 334. wird wieder nach Hause geschickt 338 a.
Longobardische Reich, dessen Grentzen 373
Lorsch, Kloster 454 b
Lotharius, Carl des Grossen Sohn 396 b. stirbet jung ibid.
Lude an dem Emmer-Fluß 423 b
Ludgerus, Frießländischer Apostel 444 b. wird Bischoff in Frießland ibid.
Ludovicus, Bischoff zu Osnabrüg 434 b
Ludovicus, Rotrudis Sohn 603 b
Luga wird von Reccimundo verwüstet 836 b
Lugdunum Clavatum 272 a
Lugdunum Convenarum 134 a. wird zerstöret 137 a
Luitburga, Desiderii Tochter und Thaßilonis Gemahlin 452 a. hetzet ihn wider die Francken auf ib. muß ins Kloster gehen 454 b
Luitgardis, Carl des Grossen Gemahlen 335. stirbt 532 a
Luitprandus, König der Longobarden 263 a. fällt mit dem Pabst in Streit 269 b. nimmt Pipinum, Caroli Martelli Sohn, an Kindes statt an 263. schicket demselben Hülffs-Völcker zu 266 b. seine Gemahlin Guntrud 253 a
Lullus, Bischoff zu Maynz 315 a. 431 b
Lullus, ein Priester, wird von Bonifacio an Pabst Zachariam in einer geheimen Sache geschickt 296
Lupicinus, Valentis Feld-Obrister 731
Lupo ist glücklich wider die Sachsen und Dänen 93 b
Lupus, Hertzog von Champagne 119 a. hat Zwistigkeiten mit Aegidio, Bischoff zu Reims 119. giebt seinen Feinden nach 119 b
Luxevil, Stadt in Bourgogne 215 b

M.

Macklo, daselbst halten die Sachsen einen Land-Tag 347 b

Mahomet, wird in den Morgenländern bekannt 186 b

Majalis, was es bedeute 80 not.

Majorianus, Römischer Kayser 767 b. ist wider die Vandalen unglücklich 797

Majumä Fest 80 not.

Major Domus, worinnen diese Würde bestanden 200. wie ihre Macht gewachsen 201 a. suchen die Fränckische Krone an ihr Haus zu bringen 289 b. 290. haben die Gewalt und Macht, die Könige aber den Titul 292

Maldra wird von einem Theile der Sveven zum König erwehlet 836 b. regieret zugleich mit Frantan ibid. wird umgebracht ibid.

Malli, was sie gewesen 327 b

Mallulfus, Bischoff zu Senlis, läst Chilperichen begraben 122 b

Malmanduria 244 a

Mamaccä, daselbst halten sich die Merovingischen Könige auf 292 b

Manes, Leonis Isauri Kriegs-Obrister, verunglücket mit seiner Flotte 269 a

Marcovefa, eines Wollenwebers Tochter, Chariberts Gemahlin 94 b

Marggrafen, deren Obliegenheit 424 a

Maria, des Griechischen Kaysers Constantini Gemahlin 457 a

Marley, Lustschloß im Elsaß 175 a

Marsilien wird erobert 774 b. 118 b. 263 b

Martellus, woher Carl diesen Nahmen habe 259 b

St. Martini-Kirche zu Tours steht in grosser Hochachtung 114 a. 115 b

Martinus masset sich mit Pipino des Regiments in Austrasien an 223 b. kömmt durch Betrügerey ums Leben 224 b. 225

Martinus, Römischer Pabst, verdammt die Monotheliten 208

Massolac, Burgundisches Lust-Schloß 176 a. 202 a

Matasuenta, siehe Matasuntha.

Matasuntha, Amalasunthä Tochter 673 a. Vitigis Gemahlin 682 a. will ihren Gemahl an die Kayserlichen verrathen 683 a. 689 b. wird an Germanum vermählet 684 b. 696 b

Mathalgardis, Carl des Grossen Gemahlin 565 b

Mathanaricus, siehe Athanarich.

Maurice, siehe Sanct Maurice.

Mauritius, Griechischer Kayser 139 b. will die Longobarden bekriegen 142 b. machet mit Childeberto ein Bündniß ibid. ermahnet denselben mit den Longobarden zu brechen 143

Maurontus, Statthalter in Provence, verbindet sich mit den Saracenen 262 b. muß sich in die Gebürge verkriechen 267 a

Mayland, fället von den Gothen ab 40 a. 682 b. wird von ihnen wieder erobert und verwüstet 683 a 43. stehet unter Carl des Grossen Botmäßigkeit 373 b

Maynz, wird von Pipino zum Ertz-Bißthum erhoben 280 b. vom Pabst zur Metropoli erkläret 281 a dessen Suffraganei ibid.

Medufulli, daselbst unterwerffen sich die Engern und Ostphalen Carl dem Grossen 402

Meerwigsburg, siehe Merwigsburg.

Meginfredus, Carl des Grossen Ober-Cämmerer 471 b

Meginhardus, Graf, unterschreibt Carls Testament 605 not.

Meginherius, Graf, unterschreibt Carls Testament 605 not.

Melle, ein Ort im Bißthum Osnabrüg 422 a

Merobaudes, Marbodus, soll einer von Wittekinds Vorfahren seyn 427 b

Merofledis, eines Wollenwebers Tochter, Chariberts Gemahlin 94 b

Merovæus, Chlotarii Sohn, wird gefangen und ermordet 164 b

Merovæus, Theodoberts Sohn, wird an einem Stein zerschmettert 167 b

Merovæus, Chilperichs Sohn 96 a. will sich mit der Brunichild vermählen 114 b. wird durch seinen Vater daran gehindert ibid. und ins Kloster gestossen 115 b. entspringet daraus ibid. wird endlich nach vielen Nachstellungen 114 b. hinterlistig ums Leben gebracht 115 a

Merovæus, Theodorichs Sohn 172 a. erhält das Leben 173 a. wird in Neustrien erzogen ibid.

Merovingische Könige werden reges criniti, cristati genannt 292 b. ihr schlechter Zustand 230 a. 239 b. 275. 286 b. 291 b. 292. werden in Childerici Person von dem Fränckischen Throne verstossen 285

Mersburg, Merseburg, siehe Herisburg.

Merwersburg, siehe Merwigsburg.

Merwigus, erster König der Thüringer 840. soll die Merwigsburg 840 b. und Northausen erbauet haben ibid.

Merwigsburg, von wem und zu welcher Zeit sie erbauet worden 840. 841

Metz, daselbst wird Hildegardis, Carl des Grossen Gemah-

Gemahlin, mit ihrer jungen Tochter begraben 419 *a*. eine Sing-Schule angelegt 447 *a*
Meyenfeld in Graubündten 329 *a*
Meyenfeld zu Compiegne 400. zu Duren 401. ſiehe Reichs-Tag.
Meyneid, 225 *a*. Straffe deſſelben 401 *b*
Mezamerus, Geſandter der Antarum 188 *b*
Michael, Griechiſcher Kayſer, ſchlieſſet mit Kayſer Carln Friede 611 *b* ſeq.
Mildharius, Hertzog der Allemannen und Schwaben 237 *a*
Milo, Hertzog von Anghiera 395 *a*
Minden, Bißthum wird geſtifftet 404 *b*. deſſen erdichteter Urſprung 430. ob Wittekind daſelbſt getaufft worden 431 *a*.
Minervä Bild beſchützet Athen 738 *b*
Miſſi Dominici, was ſie geweſen 466 *a*. 562 *a*. der Beneventaner Verrätherey wider ſie 459 *a*
Mittelbare Länder des Fränckiſchen Reiches 411 *a*
Mittenbach, ob Wittekind daſelbſt getaufft worden 431 *a*
Modegiſilus, ſiehe Godegiſilus.
Modena ſteht unter Carl dem Groſſen 373 *b*
Modoaldus, Biſchoff zu Trier 186 *a*
Mörder, bey ihnen wird die Feuer-Probe beybehalten 413 *a*
Monotheliten, ſiehe Apollinariſten.
Monte Caßino, Kloſter 279 *b*. 280 *a*
Montferrat ſteht unter Carl dem Groſſen 373 *b*
Moppen, Stadt am Ausfluß der Haſa in die Ems 421 *b*
Mozza, daſelbſt wird Carl der Groſſe zum Longobardiſchen Könige gekrönet 374 *b*
Münſter, Bißthum wird geſtifftet 404 *b*
Müntzen auf Kayſer Carls Krönung 544 *b*
Müntzen Grimoalds Hertzogs von Benevent 460 *a*
Mummolus, Statthalter in Provence, ſchläget die Longobarden 105 *b*. 108 *a*. die Sachſen 106. wird von Guntchramno an Siegeberten überlaſſen 109 *b*. ſchläget Chilperichen 115 *a*. wird Statthalter zu Avignon 129 *a*. berufft nebſt andern Gundobalden in Franckreich 128 *a*. 129. läſt ihn bey dem Kriegs-Heere zum König ausruffen 130. ſuchet durch Untreue an demſelben ſich ſelbſt zu retten 134 *a* 136. wird ermordet 137 *a*
Munder, Stadt an der Weſer 416 *b*
Munderich wirfft ſich zum Könige auf 27 *a*. wird zu Victoriacum belagert 27 *b*. mit Liſt aus der Feſtung gelocket ibid. und hingerichtet 28 *a*
Mundilas, Juſtiniani Feld-Obriſter 683 *a*. 691 *b*. gehet mit tauſend Mann nach Meyland 41 *b*. muß dieſelbe an die Gothen ergeben 43 *a*
Munitarius, Munitaurius, ſiehe Winiteharius.
Munnoz, Saraceniſcher Befehlshaber zu Cerdagne, vermählet ſich mit Eudonis Tochter 257 *a*. lehnet ſich wider den Emir Abderramen auf 257 *b*. ſtürtzet auf der Flucht den Hals ibid.
Muſa, Fluß in Italien 373 *b*
Muza, Emir in Africa, gehet nach Spanien über 256 *a*. bemächtiget ſich faſt gantz Spanien 256 *b*. machet dem Viſigothiſchen Reiche ein Ende ibid.

N.

Nantechildis, Dagoberts Gemahlin 185 *a*. 197 *a*. 202 *b*
Narbonne wird erobert 748 *a*. belagert 756 *a*. 264. 265. den Gothen eingeräumet 767 *b*. Treffen daſelbſt 785 *b*. kömmt an die Francken 785 *b*
Nare, Fluß in Italien 373 *b*
Narnia kömmt an den Pabſt 373 *b*
Narſes, Juſtiniani Feld-Herr 702 *a*. gehet nach Italien 66 *b*. die Francken verwehren ihm den Durchmarſch durch ihre Lande 67 *a*. pfleget Unterhandlungen mit Totila 68. deſſen Verdienſte 100. *a*. fället bey Kayſer Juſtino 100 *b*. und der Kayſerin Sophia in Ungnade 101. ob er die Longobarden in Italien geruffen habe 101 *b*. 102. kömmt in Italien an 66 *b*. 702 *b*. 711. beſieget und erlegt Totilam 68 *b*. 702 *b*. 710. 711 *b*. kan Verona nicht erobern 69 *a*. ſchläget Buccellinum bey Capua 73. 74. 75. erobert Rom 712 *b*. überwindet und tödtet Tejam 69. 712. machet gantz Italien den Griechen unterwürffig ib. 75 *b*. ſtirbt 104 *a*
Navarra wird von Carl dem Groſſen angegriffen 393 *a*
Neapolis wird erobert 674 *a*. 679. 701 *a*
Neapolitaner erobern Terracina mit Liſt 405
Nefridius, Biſchoff zu Narbonne 484 *b*
Nemes, ein Schloß 455 *b*
Neufchaſtell am Ardenner-Walde 272 *b*
Neuhuſen, ob Wittekind daſelbſt getaufft worden 431 *a*
Neuſtrien, Urſprung dieſes Nahmens 10 *a*. was es für Länder in ſich begriffen ibid.
Nicäa, Concilium daſelbſt 486 *b*. deſſen Schluß 487 *a*. wird von der Fränckiſchen Kirche nicht angenommen 487 *b*. ungeachtet der Pabſt ſie zur Annehmung bewegen will ibid. der Francken Schrifften dagegen 487 *b*. 488. ſiehe Libri Carolini.
Nicephorus wird Kayſer zu Conſtantinopel 556 ſeq. ſchickt Geſandten an Kayſer Carln 562 *b*. fabelhaffte Erzehlung von deren Bewillkommung 563. deren Vortrag beſtehet in einer Friedens-Handlung 564 *a*. fertiget abermahls Geſandten an Carln ab 611 *b*. ſtirbet ibid.

Nicm-

Niemwegen hat ein Königliches Schloß 470 b. daselbst feyert Carl die Ostern 385 b
Nismes wird erobert 265 a
Nithardus, Angilberts und Berthä Sohn 500 b
Nivelle, Kloster 186 a
Nordigvavi, eine Sächsische Nation, werden von Pipino geschlagen 282 b. und tributbar gemacht 283 b
Nordliudi werden Carl dem Grossen unterworffen 404 a
Nord-Sachsen vergreiffen sich an Carls Gesandten 317. fallen die Obotriten an 517 b. werden geschlagen und hart gezüchtiget 518 b. siehe Nordmannen.
Noricum, ob es eine Landschafft oder Stadt in Pannonien andeute 60. 61 not. Eintheilung 61. ein Theil davon kömmt an die Longobarden 60
Normannen werden geschlagen 260 a
Normannen, siehe Dänen.
Nortbertus vertritt Pipini Stelle am Hofe Theodorichs 231 b. stirbt 233 a
Northausen soll der erste Thüringische König Merwigus erbauet haben 840 b
Nothard, Hertzog von Schwaben 434 b
Noyon, daselbst wird Carl der Grosse gesalbet und gekrönet 314 a

O.

Obelerius, ein vornehmer Rathsherr zu Metamaucum 573 b
Oberherrschafft über Rom stehet bey den Kaysern 364 b. den Gothischen Königen ibid. seq. und den Exarchen 365 b. wird Carl dem Grossen von dem Pabst Leone eingeräumet 501 a. ob sie Carln zugestanden 501 b seqq. wenn sie an ihn gekommen 503 b. 506 b. ob er solche als Kayser oder Römischer Patricius erlanget 504. 505. 506 a. 540 b
Oberherrschafft über den Pabst wird Carl dem Grossen zugestanden 507
Obotriten schlagen die Nordmannen 518 a. werden von den Dänen angefallen 585 b. 586 seq.
Obuocki wird von den Wilsen erobert 601
Occidentalische Kayserthum wird in Carl des Grossen Person erneuert 538. ob solches wider sein Wissen 538 b. und Willen geschehen 539 a. ob und woher der Pabst das Recht gehabt, ihn zum Kayser zu krönen 539 b. ob Carl durch diese Krönung die Ober-Herrschafft über Rom 540 b seq. oder sonst dadurch einigen Vortheil erhalten 542. Verlauff der gantzen Sache 543. ob es durch den Pabst allein oder durch einhellige Wahl des Volcks geschehen 544 b. was Carl dadurch würcklich erlanget 545 a
Ocker, Fluß in Sachsen 283 a. 376 b. 377 b
Odilo, Hertzog in Bayern, vermählt sich mit Chiltrudis 275 a. setzet sich wider Pipinum und Carolomannum in gute Verfassung 275 b. wird von ihnen geschlagen 276 b. stirbet 283 b
Odo, Graf, muß den Wilsen Hosbuchi einräumen 601 b
Odoacer, König der Heruler 653 b. wird von Theodorico geschlagen und umgebracht ibid. 657 seqq.
Offa, König der Mercier 512 a. 558 b. Mißvergnügen zwischen ihm und Carln dem Grossen ibid.
Olivarium stagnum 264 b
Olivola muß sich Pipino unterwerffen 598 b
Olo, Olon, Childeberts Heerführer, bleibet vor Bilition 152 a
Oloha, Haduloha, See-Stadt in Sachsen 514 b
Optaris bringet Theodahatum um 674 b
Optatus kleidet Carolomannum zum Mönch ein 280 a
Oraja, siehe Urajas.
Orbejo, Fluß in Spanien 767 a
Ordrop, Kloster, wird gestifftet 251 a
Orense wird von Reccimundo verwüstet 836
Orentius, Bischoff zu Aux 756 b
Orleans wird belagert 164 b
Orleanische vierte Concilium 81 a
Orobioten, wo sie gewohnet 592 a
Ort der Gebuhrt Carl des Grossen 308 b
Orthona wird von Pipino erobert 560 a
Osca, siehe Huesca.
Osnabrüg, Bißthum, wird gestifftet 448 b. erhält viel Freyheiten 567 a
Ostarsaltz, Ost-See 586 b
Ostgothen werden von den Hunnen angefallen 640 b. 642. müssen der Hunnen Ober-Herrschafft dulden 645 b. schütteln dieses Joch ab 647 b. kommen nach Italien 653. ergeben sich Narseti 69. 712 b. 714 b
Ostgothischer Könige Stamm-Tafel 629
Ostgothische Reich, dessen Ende 68 b
Ostphalen ergeben sich Carl dem Grossen 377 b. erscheinen auf dem Reichs-Tag zu Aacken 515 a
Ostrogotha, ein Gothischer König 634. dessen Vorfahren 634 a. bricht den Frieden mit den Römern 634 b. fället in Thracien und Mösien ein ibid. besieget die Gepiden ibid.
Ostrogotha, Sigismundi Gemahlin 655 b. 669. 866
Ost-Sachsen ergeben sich Carl dem Grossen 377 b
Otho, Fränckischer Cantzler 157 a
Ottinus, Beronis Sohn, streitet mit Grimoaldo um die Würde eines Major Domus in Austrasien 203 a. wird von Leuthario hingerichtet 203 b
Otto der Grosse soll das Bißthum von Walsleben

nach Magdeburg verlegt haben 525 a
Guaine, ein Fluß 163 b
Gvida, Geberichs Großvater 638 a
Gvim, ein Land in Scythien 633 b. 634 a.

P.

Pabst stehet unter der Ober-Herrschafft der Kayser 364 b. der Gothischen Könige ibid der Exarchen 365 b. einige werden von den Kayserm abgesetzet 364 b. suchet sich frey zu machen 365 b. und dem Gehorsam des Griechischen Kayserś zu entziehen 268. bahnet sich durch den Bilder-Streit den Weg zu seiner geist- und weltlichen Herrschafft 317 b. kriegt mit den Longobarden Händel 269 b. welche nach der Ober-Herrschafft über ihn streben 366. suchet Hülffe bey Carolo Martello 269 b. 294 b. und bey Pipino 366 b. dessen Ansehen in Francken 293 b seq. und zur Zeit Carl des Grossen in Rom 372 a. vertheidiget das Nicänische Concilium 494. Leo III. berichtet seine Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl an Carl den Grossen 499 a. erhält von diesem ein Antworts-Schreiben 499 b. 500 a. erkennet Carln vor den Ober-Herrn der Stadt Rom 501 a. schickt demselben die Schlüssel zum Grabmahl des Apostels Petri nebst der Haupt-Fahne der Stadt Rom ibid. ermahnet ihn, die Huldigung bald einnehmen zu lassen ibid. 507 b. erkennet Carl für seinen Ober-Herrn 507 a. und nimmt von ihm Befehle an 507 b. hält ein Concilium zu Rom, wegen der Felicianischen Ketzerey 522 a. in einem Aufruhr wird grausam gegen ihn verfahren 523 a. entkömmt aus seiner Gefangenschafft 524 a. und suchet Schutz bey Carln ibid. kömmt zu demselben nach Paderborn 524 b. weihet unterschiedene Sächsische Kirchen ein 525 a. kehret wieder nach Rom zurück 525 b. und wird von den Königlichen Gesandten auf den Päbstlichen Stuhl wieder eingesetzt ibid. den wider ihn erregten Aufstand 533 b. und die wider ihn angebrachte Beschuldigungen untersucht Carl ibid. 535 b. lehnet dieselbe durch einen cörperlichen Eid ab 536 b. krönet Carln zum Römischen Kayser 538 a. und salbet ihn nebst seinem Sohn Pipino ibid. ob und woher er das Recht gehabt, Carln zum Kayser zu krönen 539 b. 540. beschweret sich über die Missos Dominicos wegen der Eingriffe in dem Exarchat 583. entschuldiget seinen Gesandten 585 a. wie weit er die Schlüsse des Synodi zu Aachen gebilliget 594
Pabst-Wahl, deren Streit entscheidet Theodoricus 654 b. wird bestätiget von den Gothischen Königen 365 a. und von den Exarchen ibid.
Paderborn, Bißthum wird gestifftet 404 b. von dem Pabst Leone eingeweihet 525 a. daselbst hält Carl der Grosse eine Versammlung der Sächsischen Stände 414 b. wird er vom Pabst besucht 524 b. daselbst langet bey ihm Daniel, des Griechischen Patricii Michaelis von Sicilien Abgeordneter an 526 b
Pallium holen die Fränckischen Bischöffe von Rom 293 b
Pampelona wird erobert 773 b. von Carl dem Grossen 393 a. ihre Mauern niedergerissen 394 a
Pannonien, ein Theil davon kömmt an die Longobarden 60. welches von ihnen den Avaren eingeräumet wird 103
Pardus Egumenus, Päbstlicher Gesandter an Carl den Grossen 390 a. 391 a.
Paris wird von Chilperichen erobert 5. 90 b. der es aber wieder verlassen muß 91 a. wird von drey Fränckischen Königen zugleich besessen 95. wird Chlotario alleine überlassen 125 b. Reichs-Versammlung daselbst 176
Parma, kömmt an Carl den Grossen 373 b
Parthenius wird umgebracht 62
Paschalis, Pabst Hadriani Enckel 522 a. verfährt grausam mit Pabst Leone 523 a. und verwahret ihn gefänglich 523 b. wird ins Elend geschickt 537 b
Passau, Bißthum wird gestifftet 267 b
Patriarch von Grado erhält von Kayser Carln einen Freyheits-Brieff 565 a
Patriarch von Jerusalem suchet Carls Schutz 529 a
Patriciat, das Römische, wird Carolo Martello vom Pabst angetragen 270 a. erlanget Pipinus und seine Söhne 301 b. ob es ein blosser Ehren-Titul ibid. dessen Hoheit wächset nach und nach 505 a. und begreifft die Ober-Herrschafft in sich 505 b seq.
Patricii werden von Constantino gestifftet 504 a. worinnen ihre Würde bestanden ibid. ihre Einkleidung 504 b
Pavia, Residentz des Tejas 712 a. wird von den Gothen erobert 103 b. Residentz der Longobardischen Könige wird von Carl dem Grossen belagert 358 b. 359 a. 360 b. erobert 372 b
Pauliner-Kloster 508 b
Paulinus, Patriarch von Aquileja, suchet Schutz bey Kayser Carln 564 b seq.
Paulinus, der Heilige 95 a
Paulus Asiarta, Päbstlicher Cämmerer 355 b
Paulus, Römischer Pabst, stirbet 314 b
Paulus, Griechischer Befehlshaber, thut einen Versuch auf Comacchio 591 b
Pelagius, Römischer Pabst 142 a
Pentapolis, ihrentwegen ist der Pabst mit dem Erz-Bischoff von Ravenna streitig 379 a
Persien, König in, bewirbt sich um Carls Freundschafft 529

Persische Gesandten erscheinen zu Aacken 550 *a.* werden prächtig unterhalten 550 *b.* und mit köstlichen Geschencken zurück gelassen ibid. ein andrer Gesandter bringt kostbare Geschencke 582
Peters-Kirche zu Rom wird von Kayser Carln beschencket 545
Petrus, Apostel, Schreiben des Pabstes unter dessen Nahmen 367
Petrus, Bischoff von Verdun, dessen Gewissens-Vertretung 496
Peuce, Insul am Ausfluß der Donau 738 *a*
Pferde, die den Fränckischen Königen geschenckte, führen den Nahmen ihrer vorigen Besitzer 329 *b*
Philippus wird zum Pabst erwehlt, muß ins Kloster gehen 315 *a*
Phritigeres, Phritigernus, siehe Fritigernus.
Pipinus, Major Domus von Austrasien 179 *a.* 184 *b.* dessen Stand und Herkommen 185 *b.* 186. muß bey Dagoberto in Neustrien bleiben 201 *a.* kehret nach dessen Tode zurück nach Austrasien 201 *b.* stirbt 202 *b*
Pipinus Crassus, Ansegisi Sohn 186 *a.* masset sich die Herrschafft über Austrasien an 223 *b.* Hertzog der Francken 224. dessen Zunahmen 224 *a.* Gemahlin 233 *b.* 240 *a.* Söhne 233 *b.* seq. führet mit Theodorico Krieg 225. machet mit Warattone Friede 226 *b.* schicket Gesandte an Theodorichen 227. rücket mit seinem Heere bis an Sylvam Carbonariam 228 *a.* läst Theodorico Friedens-Vorschläge thun 228 *b.* schläget dessen Heer 229. erobert Paris 229 *b.* kriegt den König Theodoricum gefangen ibid. wird Fürst der Francken genennet 230 *a.* macht unterschiedene Reichs-Gesetze 230 *b.* suchet die Aufrührer wieder zum Gehorsam zu bringen 231. vertrauet die Aufsicht über Theodorichen Norberto 321 *b.* bringet die Friesen zum Gehorsam 231 *b.* hält eine Versammlung der Geistlichen in Neustrien 232 *a.* läst Chlodovichen, Theodoriechs Sohn, zum Könige ausruffen 232 *b.* machet seinen ältesten Sohn Drogonem zum Hertzoge von Champagne 233 *b.* den jüngsten Grimoald zum Major Domus an Childeberts Hofe 234 *a.* bezwinget die Friesen abermahls 234. bekrieget die Schwaben 237 *a.* Mißvergnügen wider ihn 237 *b.* verfällt in eine schwere Kranckheit 238 *a.* macht Theudoaldum, des Grimoaldi natürlichen Sohn, zum Major Domus in Neustrien und Burgund 238 *b.* stirbet 239 *a*
Pipinus, Caroli Martelli Sohn 271 *b.* Hertzog der Francken in Neustrien 272. wird König der Francken 285. ist mit seines Vaters Theilung 271 *b.* nicht zufrieden 272 *a.* theilet mit seinem Bruder Carolomanno die Fränckische Monarchie 272 *b.* 273 *a.* mit Ausschliessung des Stief-Bruders Gripponis 272 *a.* demüthiget nebst Carolomanno den Hertzog in Aqvitanien 273 *b.* lässet Childericum II. zum König in Neustrien ausruffen 274 *b.* ist glücklich in dem Kriege wider die Bayern 275. 276. treibet den Hertzog von Aqvitanien zurück 278 *a.* ihm überläst sein Bruder Carolomannus die Regierung alleine 279 *b.* 280 *a.* stifftet das Ertz-Bißthum Mayntz 280 *b.* nimmet Gripponem an seinen Hof 282 *a.* schläget die Nordiqvaven 282 *b.* machet sie tributbar 283 *a.* erobert Hochsigburg ibid. und nimmt ihren Hertzog Theodorich gefangen ibid. verfolget Gripponem ibid. zwinget die Sachsen, dessen Parthey zu verlassen 283 *b.* kömmt nach Bayern 284 *b.* schlägt Gripponem ibid. kriegt ihn gefangen ibid. und räumet ihm ein Hertzogthum ein 285 *a.* wird König der Francken 285. leget durch seine Erhebung auf den Fränckischen Thron den Grund zu einer neuen und veränderten Verfassung des Teutschen Reichs 285 seq. was für einen kluzen und künstlichen Staats-Streich er bey solcher Erhebung gespielet 287. unterschiedene Erzehlungen davon 288. was er für Mittel darzu gebrauchet 290 *b.* seqq. lässet sein Vorhaben dem Pabste durch Bonifacium entdecken 295. 296. und durch Gesandten demselben die vorhabende Absetzung Childerichs als eine Gewissens-Frage vortragen 297. hält einen Reichs-Tag zu Soissons 298 *b.* allwo er zum König erwehlet 299 *b.* und Childerich abgesetzt wird 299 *a* läst sich salben 300 *a.* wird von dem Pabste zum andern mahl nebst seiner Gemahlin und Söhnen gesalbet 301 *a.* und nebst den Söhnen zu Patriciis ernennet 301 *b.* 506 *a.* wie er sich auf dem Thron zu befestigen bemühet 301 *b.* erhält von dem Pabste ein Schreiben unter dem Nahmen des Apostels Petri 367. beschenckt den Pabst mit verschiedenen Städten 368. schlägt die Longobarden aufs Haupt 302 *b.* belagert Pavia 368 *b.* zwinget Aistulphum zu Abtretung des grösten Theils von dem Exarchat an den Pabst 302 *b.* 353 *a.* 368 *b.* lässet dem Pabst die Schlüssel von den geschenckten Städten überreichen 369 *b.* ihm und seinen Söhnen muß Aqvitanien huldigen 303 *a.* demüthiget Thassilonem ibid. theilet das Reich unter seine zwey Söhne 303. stirbet ibid. Grabschrifft 304
Pipinus, des vorigen Sohn, stirbet jung 303 *a*
Pipinus, Carl des Grossen Sohn von der Himiltrud 335 *a.* 336 *a.* 360 *a.* 474 *b.* entspinnet, weil ihm kein Reich zugetheilet 474 *b.* er auch mit der Königin Fastrada nicht zufrieden ist 475 *a.* eine

Verrätherey wider seinen Vater und Brüder 475. welche entdecket 476 *a*. und er ins Kloster gestossen wird 476 *b*

Pipinus, Carl des Grossen Sohn von der Hildegardis 359 *b*. 382 *b*. empfängt diesen Nahmen in der Tauffe 359 *b*. 407 *a*. da er zuvor Carolomannus geheissen ibid. wenn er gebohren 407 *a*. wird getaufft ibid. zum König der Longobarden gesalbet ibid. bleibt unter der Aufsicht einiger Räthe in Italien 413 *a*. fället in Bayern ein 451 *a*. schicket ein Heer wider die Hunnen 472 *b*. steuret des Grimoalds Empörung 478 *b*. besucht den Vater ibid. kehret wieder zurück nach Italien ibid. schläget die Hunnen aufs Haupt 510 *b*. 526 *b*. hält zu Aacken im Triumph seinen Einzug 511. begleitet Carl den Grossen nach Italien 532 *b*. wird in das Hertzogthum Benevent gesendet 533 *a*. 546 *a*. von dem Pabst gesalbet 538 *a*. dämpffet die Unruhen in Italien 547 *a*. setzet den Krieg wider Grimoaldum fort 560 *a*. machet mit dem Griechischen Patricio Niceta einen Stillstand 582 *b*. unterwirfft sich den Venetianischen Staat 598 *b*. stirbet 599 *b*. Kinder ibid.

Pipinus, Carolomanni Sohn 341 *b*. wird von der Nachfolge im Reich durch Carl den Grossen ausgeschlossen 342. fliehet mit seiner Mutter zu dem Longobardischen Könige 354 *b*. welcher ihn durch den Pabst zum König der Francken will krönen lassen 355 *a*

Pirminius, Bischoff, bekehret die Allemannier 251. stifftet Klöster daselbst ibid. wird verjagt ibid.

Pius (Ludovicus) Carl des Grossen Sohn, gebohren 396. 407 *a*. wird König in Aqvitanien 397 *a*. gehet mit dem Vater nach Italien 406 *b*. wird zum König von Aqvitanien gesalbet 407 *a*. in sein Königreich abgesendet 413 *a*. langet zu Paderborn bey dem Vater an 424 *a*. sein Einzug daselbst und Kleidung ibid. wird wehrhafft gemacht 471 *b*. muß in Italien seinem Bruder Pipino zu Hülffe gehen 478 *b*. trifft zu Saltzburg ein ibid. wird in Spanien gesendet 514 *a*. gehet abermahls nach Spanien 516. hält zu Tolosa eine Reichs-Versammlung 521 *b*. begleitet den Vater in Sachsen 524 *a*. gehet nach Spanien 528 *b*. berennet Barcellona ibid. Alcuini Prophecеyung von ihm 532 *a*. erobert Lerida 547 *b*. belagert 548 *a*. und erobert Barcellona 549 *b*. was ihm im väterlichen Testament ist zugedacht worden 575 *b*. treibet die sich empörende Gascönier zu paaren 580 *b*. 597 *b*. 598 *a*. ziehet in Spanien wider die Saracenen 581 *a*. läufft Gefahr mit seinem Heere 581 *b*. ist aber dennoch glücklich und erobert Pampelona 582 *a*. schicket ein Heer in Spanien 589 *a*. belagert Huesca 610 *b*. sein Lob 615 *b*. sein Vater will ihn zum Mit-Regenten annehmen 615 *a*. wird mit Bewilligung der Stände zum Kayser gekrönet 616

Placidia, Kaysers Honorii Tochter, wird von den Gothen gefangen 747 *a*. mit Ataulfo zu Narbonne vermählet 748 *a*. 749 *b*. 750. muß sich vor Sigerico zu Fuß als eine Gefangene herführen lassen 752 *b*. wird von Wallia ausgelieffert 753 *b*. 754 *a*

Placidia, Kaysers Valentiniani Tochter 797 *a*. kömmt mit Genserico nach Carthago ibid. wird nach Constantinopel geschickt 804

Placita, was es bey den Francken heisse 327 *b*

Plectrudis, Pipini Gemahlin 233 *b*. ist Vormünderin des Major Domus Theudoaldi 239. suchet die Regierung des Fränckischen Reichs an sich zu ziehen 239 *b*. Mißvergnügen der Stände hierüber 240 *a*. bricht in eine öffentliche Empörung aus 240 *b*. besitzet Cöln und Pipini Schätze 242 *b*

Poitiers wird erobert 117 *a*. Schlacht daselbst, worinnen die Saracenen 375000. Köpffe einbüssen 259 *b*. 260 *a*

Polimartium wird erobert 269 *a*

Pollentz, Schlacht daselbst 739 *b*

Pompegius, Longobardischer Gesändte 178 *a*

Poppo, Hertzog der Friesen 260 *b*. wird im Treffen erschlagen 261 *a*

Populonium wird von den Griechen erobert 592 *a*

Portugall wird verheeret 773 *b*

Possessor, Bischoff, Gesandter Carl des Grossen in Italien 379 *a*. 390 *b*

Priester, Gesetze für sie 327

Procopius, Valentis Gegen-Kayser 719 *b*

Protadius, Liebling der Brunechildis, wird erschlagen 165

Provence kömmet an die Francken 36 *b*

Pyrenäische Gebürge übersteiget Carl der Grosse 395 *a*

Q.

Quintianus, Bischoff zu Clermont 27 *a*

R.

Rachis, König der Longobarden 279 *b*. 353 *a*

Racimunda, Gemahlin des Vaco 23 *b*

Radagaisus, König der West-Gothen 732. von Gebuhrt ein Scythe 734 *a*. 735 *b*. ein Heide 734. 736 *a*. beherrschet die unter Athanarico gestandene Gothen 733 *a*. 735. 736. hat mit Alarico Streit 733 *a*. 736 *a*. vereiniget sich mit demselben 733 *a*. 736 *b*. fället zwey mahl in Italien ein 733. 735. 736. 737. wie starck sein Kriegs-Heer gewesen 737 *b*.

737 *b*. wird von Stilicone gefangen und enthauptet 733 *b*
Radbodus, Hertzog der Friesen 231 *b*. 234. wird wider Carolum Martellum aufgehetzet 241 *b*. bekömmt das diſſeitige Frießland 244 *a*
Radegis, siehe Radagaiſus.
Radegund, Bertharii Tochter und Clotarii Gemahlin 24 *b*. 90 *a*. 845 ſq. gehet ins Kloſter 112 *a* 846 *b*. kömmt mit dem Biſchoff von Poitiers in Verdacht ibid. 853
Radiger, König der Varnen 160 *b*. verſtöſſet Brittiam, des Angliſchen KönigsTochter ibid. heyrathet ſeine Stiefmutter ibid. wird von den Anglen gefangen ibid. und muß Brittiam wieder annehmen 160 *b*
Rado, Major Domus in Burgund 173 *a*
Radulfus, Hertzog in Thüringen, empöret ſich 203 *b*. mit Beyhülffe vieler Fränckiſcher Herren 204 *a*. wird geſchlagen 204 *b*. belagert 205 *a*. waget einen Ausfall und ſchläget die Francken 205. macht mit ihnen einen Vergleich 205 *b*. und nimmt den Königlichen Titul an ibid.
Rägilo, ein Longobardiſcher Hertzog 108 *b*
Raginaldus, siehe Regnibaldus.
Raginfredus, Major Domus 240 *b*. 241 *b*. muß ſeine Würde niederlegen 246 *b*. bekömmt Angers zum Wohnſitze ibid. empöret ſich, wird aber gedemüthiget 249 *a*
Ragnetruda, Dagoberts Concubine 185 *a*
Ragnoberta, Flaochati Gemahlin 206 *a*
Ranachilde, Gemahlin Theodorici II. 772 *a*
Rangarius ermordet Grimoaldum 238
Ranicunda, Hermenfrieds Tochter und Wacchonis Gemahlin 67 not. 845 *b*
Raſchid oder Raſiid, König in Perſien 529 *a*. überſendet an König Carln nebſt andern koſtbaren Geſchencken einen Elephanten 529 *b*. ob er ihm Jeruſalem geſchencket ibid.
Rauchingus, deſſen Verrätherey wider Childeberten 155 *a*. wird durch Guntchrammum entdecket 155 *b*
Ravenna wird belagert 684 *a*. Reſidentz der Exarchen wird von dem Longobardiſchen König Aiſtulpho erobert 302 *a* 366 *a*
Reccaredus, Viſigothiſcher Printz 121 *b*. fället in Francken ein 140 *a*. leget die Arianiſchen Irrthümer ab 141 *b*. wird geſchlagen ibid. ſuchet Frieden zu machen ibid. entſchuldiget ſich bey Childeberten wegen Entführung der Ingundis 145 *a*. wirbet um deſſen Schweſter Clodoſinde 145 *b*. Guntchramni Erklärung darüber 149. ob dieſe Vermählung vollzogen 149 *b*
Reccimundus, König der Sveven 836. theilet mit Frumario das Sveviſche Reich 836 *a*. verwüſtet Luga und Orenſe 836 *b*. beherrſchet nach Frumarii Tode die Sveven alleine 837 *a*. machet mit den Gothen und Galliciern Friede ibid. führet die Arianiſche Lehre ein 837 *b*. ſein Tod iſt ungewiß ibid. Gemahlin 838
Rechiarius, König der Svevier 835. Gemahlin des Weſt-Gothiſchen Theodorici I. Tochter 757 *b*. führet mit den Römern und Gothen Krieg 835 *a*. er will ſich gantz Spanien unterwerffen 767 *a*. wird von den Gothen geſchlagen, gefangen und hingerichtet 767 *a*. 835 *b*
Rechila, König der Sveven 834. tritt noch bey ſeines Vaters Hermerici Lebzeiten die Regierung an 834 *a*. erobert Emeritam ibid. bringet Bäticam, Carthagena und Hiſpalis unter ſich ibid. iſt wider die Römer glücklich 834 *b*. ſtirbt ibid.
Regenſpurg, Biſsthum wird geſtifftet 267 *b*
Regericus, ſiehe Sigericus.
Reginfried, Biſchoff von Cöln 274 *a*
Regnibaldus, Graf zu Cluſium 381 *a*. mit ihm iſt der Pabſt nicht zu frieden 383 *b*
Regnum, Bedeutung dieſes Worts 246 not.
Regulus, Biſchoff zu Rheims 225
Reichenau, Kloſter wird geſtifftet 251 *a*
Reichs-Tage in Francken werden von den Merovingern im Mertz gehalten 328 *b*. auf den May verlegt 313 *a*. 328 *b*. 329 *a*. was dabey vorgegangen 329 *b*. wie ſie gehalten worden 339 *b*. 340. werden unter Pipino und Carln dem Groſſen jährlich zwey 330 *a*. an keinem gewiſſen Orte gehalten 330. zu Aacken 515 *a*. 560 *b*. 614 *a*. Compiegne 400 *b*. Diedenhofen 575. Duren 375 *b*. 377 *a*. 401 *b*. Genf 357 *a*. Ingelheim 452 *b*. Maſcon 138 *b*. Maynz 532 *b*. 562. Paderborn 386 *a*. Soiſſons 298 *b*. Valenciennes 339 *b*. Worms 330 *b*. 343 *b*. 384 *b*. 413 *b*. 435 *b*. 448 *a*. 469 *a*
Religion leidet keinen Gewiſſens-Zwang 320 *a*. wird zum Deckmantel weltlicher Abſichten gebraucht 367. Chriſtliche, deren Vorzug 285 *b*
Remismundus wird von den Sveviern zu ihrem König erwehlet 767 *b*. ſiehe Reccimundus.
Reſpa, Heerführer der Gothen 637 *a*
Reuilly, ein Luſt-Schloß ohnweit Paris 185 *a*
Rhadagayſus, ſiehe Radagaiſus.
Rhoteſteus, Athanarichs Vater 722 *a*
Richter werden hart beſtraffet 663 *a*
Ricimer, deſſen Mutter iſt Wallia Tochter 756
Riganthis, Chilperichs Tochter, wird an Reccaredum verlobt 121 *b*
Rimini wird erobert 682

Ringa, Ringum oder Hiringum, Hauptstadt der Hunnen 510 *a*. wird von dem Hertzog zu Friaul erobert 509 *b*
Riolus wird erschlagen 236 *b*
Roccolanus, Chilperichs Befehlshaber 113 *b*. erobert Tours 114 *a*
Rodanus, ein Longobardischer Hertzog 108 *a*
Rodelinda, Hermenfrieds Tochter 67 *b*. Audoini Gemahlin 23 *b*. 67 *b*. 845 *b*
Rodogaisus, siehe Radagaisus.
Roderich, der letzte Westgothische König in Spanien 255 *b*. nothzüchtiget Cavam, Juliani Gemahlin ibid. wird von den Saracenen geschlagen 256 *a*. und erschlagen 256 *b*
Römer treiben die Gothische Besatzung aus 40 *a*. 682 *b*. ergeben sich Belisario ibid. huldigen Carl dem Grossen 508 *a*
Roland kömmet um 395 *a*. Fabeln von ihm ibid. dessen Grab in Ronceval 396 *a*
Rom wird von Alarich erobert 739 *b*. von Vitige vergebens belagert 40 *b*. 682 *b*. 686 *b*. 687 seq. unter Justiniani Regierung sechsmal erobert 713 *a*. von Totila 53 *b*. 701. 712 *b*. von Belisario 54 *a*. stehet unter der Herrschafft der Kayser 364 *b*. der Gothischen Könige ibid. seq. der Exarchen 365 *b*. suchet sich frey zu machen 365 *b*. die Ober-Herrschafft über diese Stadt wird Carl dem Grossen von Pabst Leone zugestanden 501 *a*. ob Carln die Ober-Herrschafft 501 *b*. oder nur die Gerichtsbarkeit 502 *a*. und Schutzrecht gehöret 502 *b* lqq. daselbst langet Carl der Grosse an 360 *b*. 406 *b*. 443 *a*. 533 *a*. dessen Einholung und Empfangung 361 *a*. 533 *a*. Einzug 361 *b*
Romoaldus, Hertzog von Benevent 194 *a*
Ronceval, Thal in dem Pyrenäischen Gebürge, daselbst werden die Francken geschlagen 394 *b*. Capelle daselbst 396 *a*
Ronneburg, ob es das alte Runiberg sey 20 *b*. 848 *a*
Rosamunda, Cunimundi Tochter 104 *b*. läst ihrem Gemahl Alboinum ermorden ibid.
Rossano wird erobert 701 *b*
Rotemer, Theodorici Sohn 757 *b*. 765 *b*
Rotgaudus, Rotgausus, wird von Carl dem Grossen in der Herrschafft Friaul bestätiget 374 *a*. verbindet sich mit dem Longobardischen Printz Adalgiso 378. 381. wird von den Francken überwunden 382 *a*. und getödtet ibid.
Rothais, Carl des Grossen Tochter von der Himiltrud 360 *a*
Rothais, Pivini Tochter, stirbt jung 303 *a*
Rotrudis, Carl des Grossen Tochter, gebohren 375 *b*. soll mit dem Grechischen Kayser Constantino vermählt werden 409 *a*. ihr Ehegelöbniß wird getrennet 456. stirbet 602 *b*. unvermählt 603 *a*. hinterläst einen Sohn Ludovicum ibid.
Ruderich, siehe Roderich.
Rudolf, suche Radulfus.
Rufinus hetzet Alaricum wider Arcadium auf 738 *b*
Rugier, ein mit den Gothen vereinigtes Volck 49 *b*. 699. 700 *a*
Runiberg, was für ein Ort es sey 20 *b*. 848
Rupertus, der Heilige, kömmt nach Bayern 252 *b*
Ruthe, geweihete, beschützte bey den Francken vor aller Gewalt und Anfall 131 *b*

S.

Sabiri werden von den Avaren bezwungen 92 *a*
Sacramentales, wer so genennet worden 138 *a*
Sachsen, woher sie ihre Benennung erhalten 344 *a*. wo sie zuerst gewohnet 344 *b*. hegen einen Erb-Haß gegen die Thüringer 21 *b*. werden wider diese von den Francken zu Hülffe geruffen 21 *b*. 345 *a*. helffen Theodorico Scheidungen mit belagern ib. 845 *a*. 849. erobern es 22 *b*. 845 *a*. 850. warum sie mit den Francken in Streit verfallen 345 *a*. wenn sie ihnen tributbar worden 23 *b*. 24 *a*. werden von Chlotario I. geschlagen 82 *b*. müssen demselben jährlich funffzig Kühe zum Tribut versprechen 83 *a*. 345 *b*. weigern sich solchen abzutragen 83 *b*. bitten um Friede 84. der ihnen aber von dem Fränckischen Heere abgeschlagen wird 85 *a*. besiegen die Francken 85 *b*. machen Friede mit ihnen 85. welchen sie aber bald wieder brechen 86 *a*. empören sich wider die Francken 180. fallen in Dagoberts Lande ein 180 *b*. werden von Chlotario II. geschlagen 181. 182. warum die Francken gegen sie grosse Behutsamkeit gebrauchet 277 *b*. ihr Hertzog muß Carolomanno huldigen 277 *a*. büssen Hochsigburg und ihren Hertzog Theodorich ein 278 *b*. werden von Carolomanno abermahls bekrieget 279 *a*. zu ihnen gehet Grippo über 282 *a*. werden von König Pipino geschlagen 282 *b*. und müssen einen jährlichen Tribut von dreyhundert Pferden versprechen 302 *a*. werden in Ostphalen, Westphalen und Engern eingetheilet 346 *b*. ihre Verfassung 346 *b*. 347 *a*. ihrer Hertzoge Ansehen und Macht ibid. drey Stände 347 *a*. halten einen Land-Tag zu Macklo 347 *b*. ihnen prediget Lebuinus das Evangelium von Christo 348. werden von Carl dem Grossen bekrieget 348 *b*. welcher Erisburg erobert 349 *a*. und ihren Götzen die Irmenseul 349 seqq. zerstöret 351 *b*. müssen um Friede bitten 352 *a*. der Francken Bemühen, sie zum Christlichen Glauben zu bringen, ist vergebens 352 *b*. rebelliren 374 *b*. müssen die Flucht nehmen

nehmen 375 *a.* und Siegeburg Carln überlassen 376 *a.* sind glücklich wider die Francken 376 *b.* machen Friede 377. schleiffen Ehresburg 384 *a.* belagern Siegesburg vergeblich ibid. werden von Carln feindlich überzogen 385 *a.* ihrer viele lassen sich tauffen 385. viele unter ihren vornehmen Herren huldigen Carl dem Grossen zu Paderborn 386. empören sich und fallen in Francken ein 399 *a.* werden geschlagen 399 *b.* und sich zu ergeben gezwungen 402 *a.* Carl ziehet abermahl wider sie zu Felde 403 *b.* macht grosse Progressen ibid. 404 *a.* in ihrem Lande werden acht Bißthümer errichtet 404 *b.* wie sie Carl im Zaum zu halten vermeynet 414 *a.* werden von Wittekindo zum Aufstand ermuntert 415 *b.* zerstören die neu erbaute Kirchen 416 *a.* und verfolgen ihre Bekehrer ibid. schlagen die Francken bey Sontal 416 *b.* 417. ihrer werden etliche tausend gefangen genommen und hingerichtet 418 *a.* welches einen neuen Aufstand verursachet 418 *b.* wider sie ziehet Carl zu Felde 419 *a.* werden von ihm in den Schlachten bey Detmolde und an dem Fluß Hasa geschlagen 420 *b.* 421. von Carl mit zwey Heeren überzogen 423 *a.* dessen Progressen 424. ihre Heerführer Wittekind und Albion nehmen die Friedens-Vorschläge an 425. und unterwerffen sich Carln 425 *b.* ermuntern die Hunnen zum Kriege 479 *b.* schlagen die Francken 480 *a.* werden mit zwey Heeren überfallen 497 *a.* bitten um Friede 497 *b.* erhalten denselben unter gewissen Bedingungen ibid. ihrer viele werden aus dem Lande weggeführet ibid. sind von neuen ungehorsam 498. müssen sich an Carln ergeben ibid. an ihnen wird der Tod des Obotritischen Königs gerochen 498 *b.* wider sie gehet Carl zu Felde 509 *b.* 514 *b.* müssen sich demselben unterwerffen ibid. empören sich 516 *b.* werden scharff gezüchtiget 518 *a.* empören sich 567 *a.* wider sie nimmt Carl einen Feldzug vor 567 *b.* ihr Land wird von ihm durchstreiffet und verwüstet 568 *a.* und ihrer viel tausend in andre Länder versetzet ib. die übrigen unter gewissen Bedingungen im Lande gelassen 568 *b.* und ein Friede mit ihnen errichtet 569. gegen sie bezeiget sich Kayser Carl gütig 609 *b.* ihre Bekehrung 375 *b.* geben mit Alboino in Italien 103. wollen sich in Gallien niederlassen 106 *a.* werden von Mummolo geschlagen 106. erhalten einen freyen Durchzug in ihre vorige Lande 107. werden daselbst von den Sveviern überwältiget 107 *b.* einige derselben setzen sich bey Bayeux und Nantes 117 *b*

Sächsisches Capitulare wird errichtet 515

Sächsischer Krieg wird von Carl dem Grossen beschlossen 343 *b.* drey und dreyßig Jahre geführet ibid. 347 *b*

Sächsische Reichs-Versammlung 414

Sagittarius, Bischoff zu Gap 105 not. suchet sich durch Untreue an Gundobalden zu retten 136 *b.* verlieret den Kopff 137 *a*

Sala, ein Fluß 79

Salacica terra 80 *a*

Salaghevc, was für ein Ort es sey 79 *a*

Salier, eine Fränckische Nation 80 *a*

Salbung Pipini 300. 301 *a.* dessen Gemahlin 301 *a.* Carl des Grossen ibid. 312 *a.* 314 *a*

Salischen Gesetze, Nachricht von ihnen 78. ihr Ursprung 78. 80. wer davon geschrieben 79 not. Inhalt 80. 81. werden verbessert 77. 78. 81. und vermehret 402 *b.* 562 *b*

Salone wird erobert 673 *b*

Salonius, Bischoff zu Embrun 105 not.

Salusses, daselbst wird Carlmann von seiner Mutter Bertrada besucht 331 *a*

Saltzburg, Bischoffthum wird errichtet 267 *b*

Saltzburg 478 *b.* an der Saale, was für ein Ort es sey 470 *a.* 565

Samo, ein Fränckischer Kauffmann, wird Fürst der Slavinen 190. fället in Thüringen ein 195 *b*

Samoucy, daselbst stirbet Carolomannus 341 *a.* Carl der Grosse beschenckt das Kloster Dionysii allda 342 *b*

Sancia, Theodorichs Gemahlin 655 *b.* ihre Grabschrifft 668 *a*

Sanct Denys, daselbst wird Bertrada begraben 422 *a*

Sanct Gallen, Kloster 279 *b*

Sanct Hülffe, Capelle, wird von Carl dem Grossen erbauet 421

Sanct Maurice, Kloster, wird von dem Burgundischen Könige Sigismund angerichtet 866. 868

Sanct Rigvier in der Piccardie 511 *b.* daselbst ist Angilbertus Abt 512 *a*

Sanielh, wird mit Pferden zerrissen 640 *b.* 641 *b.* 642

Saphrax, Viderichs Vormund 643 *a.* 720

Saraca, Stadt in Arabien 254 *b*

Saracenen, Ursprung dieses Nahmens 254 *b.* ihre Ankunfft ibid. fallen in Francken ein 253 *b.* kommen nach Spanien 256 *a.* werden Meister fast von gantz Spanien 256 *b.* gehen über das Pyrenäische Gebürge ibid. erobern die Westgothischen Städte in Gallien ibid. belagern Toulouse ibid. werden bey Poitiers geschlagen 258. 259. büssen in dieser Schlacht 375000. Köpffe ein 259 *b.* Unruhen zwischen ihnen 387. seqq. 513 *b.* deren Statthalter zu Sara-

Saragossa unterwirfft sich Carl dem Grossen 387. viel andere folgen dessen Exempel 393. einige Emirs suchen Hülffe bey Carln 514 *a*. 516. schliessen Friede mit ihm 597 *b*
Saragossa wird erobert 393 *a*. 773 *b*
Sardinien wird erobert 702 *a*. kömmt an die Griechischen Kayser 32 *a*. stehet unter Carl des Grossen Herrschafft 613 *b*
Sarus, ein Roxolaner, verwundet Ermanaricum 640 *b*. 642 *b*. 752
Scanzien ist der Gothen erster Sitz 633 *a*
Scaren oder Scharen werden kleine Heere genennet 375 *a*
Schale, güldene, fünff hundert Pfund schwer 195 *a*
Scheidingen, ein festes Schloß an der Unstrut 20 *b*. wird belagert 21 *b*. erobert 22 *b*. 845. 848. 850. woher es seinen Nahmen habe 24 *b*
Scheidungen, siehe Scheidingen.
Schenckung Carl des Grossen 370 *a*. wird eidlich bekräfftiget und die Documenten ausgewechselt 371 *a*. was für Städte dazu gehöret 370 *b*. ob sich Carl die höchste Ober-Herrschafft vorbehalten habe 371 *b*. 372
Schenckung Constantin des Grossen an den Römischen Pabst ist ohne Grund 363 *b*. wird von dem Pabste geschmiedet 364 *a*
Schenckung Pipini wird ausgefertiget 368. bewerckstelliget 369 *b*. von den Longobarden geschmälert ibid. von Carl dem Grossen vertheidiget und bestätiget 370
Schlüssel zum Grabe des Apostels Petri sendet der Pabst Carolo Martello 269 *b*. werden von Pabst Leone Carl dem Grossen überschickt 501 *a*. ob solches eine leere Ehren-Bezeigung 502 *a*. 503 *b*. 505 *b*
Schlüssel zum heiligen Grabe bringet Zacharias nebst dem Pannier Jerusalems an Carl zurück 529 *b* was sie bedeutet 530
Schottland begriff ehemahls auch Irrland 235 *a*
Schreiben unter des Apostels Petri Nahmen 367
Schulen werden von Carl dem Grossen angeleget 447 *a*. 464
Schwaben werden gedemüthiget 251 *b*. siehe Allemannen.
Sebastian, Jovinii Mitregent 747 *b*
Seel-Messen lässet Carl für Pabst Hadrianum halten 499 *a*
Segericus, siehe Sigericus.
Selo, Fluß in Italien 374 *a*
Senochius, Bischoff zu Eause 179 *b*
Sentfelt, Stadt im Paderbornischen 497 *b*
Septa, wird fälschlich für die Stadt Zeuta in Africa ausgegeben 789
Septimanien kömmt an die Francken 26. 785. siehe Langvedoc.
Septiminia will Chilperichen hinrichten 156 *a*
Sergius, Römischer Pabst 235 *b*. 236 *a*
Sergius, Bischoff zu Constantinopel 208 *a*
Sergius, ein Laye, wird Ertz-Bischoff zu Ravenna 316 *a*
Sergius, Päbstlicher Nuntius am Fränckischen Hofe 314 *b*. dessen Anbringen 315. siehe Christoph.
Sergius, Päbstlicher Nuntius in Bayern, wird Pipini Kriegs-Gefangener 276 *b*. Pipini Anrede an ihn ibid.
Seronatus, dessen Verrätherey 775 *a*
Setta, was es für ein Ort sey 789. wird von den Francken erobert 53 *a*. 787
Severianus, Hertzog von Carthagena 655 *b*. 668 *b*
Sevilla erobern die Vandalen 794 *b*
Siagrius, Carolomanni Sohn 341 *b*. Bischoff zu Nizza ibid.
Sibylla, des Longobardischen Königs Desiderii Tochter 537 *b*
Sicilien wird von Belisario erobert 673 *b*. von Totila heimgesuchet 702 *a*. stehet unter dem Griechischen Kayser 374 *a*. 613 *b*
Sidonius, Bischoff von Clermont, muß ins Elend gehen 779 *a*
Siegebert, Chlotarii Sohn 89 *b*. König von Austrasien 89. 91 *a*. residiret zu Metz 91 *b*. bekömmt Krieg mit den Avaren 91 *b*. schläget sie 93 *a*. überziehet die Thüringer und Sachsen 93. Chilperich fället ihm ins Land 93 *b*. den er aber schläget, und das eroberte wieder abnimmet 94 *a*. bekömmt Chilperichs Sohn gefangen ibid. vergleichen sich wieder ibid. wird von den Avaren geschlagen 97 *b*. muß den Frieden mit Geld kauffen 98 *a*. will sich an Guntchramno erholen 98 *b*. 109 *a*. wird bey Arles geschlagen 109 *a*. machet Friede 109 *b*. bekömmt neue Händel mit Chilperichen 109 *b*. vereiniget sich mit Guntchramno 110 *a*. darüber er vieles an Chilperichen einbüsset ibid. und die Teutschen wider ihn zu Hülffe ruffet 110 *b*. machet Friede mit ihm 111 *a*. der aber von Chilperichen gebrochen wird ibid. sieget 111 *b*. belagert Chilperichen zu Dornic 112 *a*. drohet ihm den Tod ibid. wird von Meuchelmördern umgebracht 112 *b*. seine Gemahlin und Kinder werden zu Paris gefangen genommen 113 *a*
Siegebert, Dagoberts Sohn 185 *a*. wird zum König von Austrasien ernennet 196 *b*. 197 *a*. kömmt zum völligen Besitz 200. theilet mit seinem Bruder den väterlichen Schatz 202 *b*. gehet wider Radulfum zu Felde 205. stirbet 209 *a*. dessen Gemahlin ibid.

hinter-

hinterlässet einen Sohn 209 *a*. welchen Grimoaldus auf die Seite schaffet 209. 210
Siegebert, Dagoberti II. Sohn 223 *a*
Siegebert, Theodorici Sohn 169 *b*. ihm suchet Brunichild die Erbfolge in Austrasien und Burgundien zu erhalten 170 *a*. wird von Chlotario gefangen 172 *b*
172 *a*. und hingerichtet 270 *b*
Siegebert, ein Mönch von S. Denys 211 *b*
Siegebrandus, Bischoff zu Paris
Siegeburg wird erobert 376 *a*. von den Sachsen belagert 384 *a*
Siegerich wird von seinem Vater ermordet 14 *b*. 866
Siegewald, ein vornehmer Francke 37 *b*. 126 *b*
Siegfried, König der Dänen 414 *b*
Sigericus, Westgothischer König 752. läst Ataulfi hinterlassene Kinder hinrichten 752 *a*. und Placidiam als eine Gefangne zu Fuß vor sich herführen 752 *b*. kömmt nach siebentägiger Regierung um ib.
hinterläst fünff Söhne 753 *b*
Sigesarus, ein Bischoff 752 *a*
Sighilde, Chlotarii Gemahlin 179 *a*. 182 *b*
Sigismund, König von Burgund 14 *a*. 865. seine Gemahlinnen ibid. 866 *b*. wird Patricius 866 *a*. ermordet seinen Sohn 14 *b*. 866 *a*. thut deßwegen Busse im Kloster St. Maurice 866 *a*. wird von den Francken geschlagen und gefangen 15 *a*. 866 *b*. nebst seiner Gemahlin und zwey Printzen in einem Brunnen ersäufft 15 *a*. 866 *b*. unter die Heiligen gezehlet 15 *a*. 866 *b*. unter ihm wird das Concilium zu Epaunum gehalten 866 *b*
Sigismund, ein Ostgothischer Fürst 644 *b*
Sigovinus, Graf von Bourdeaux 397 *a*
Sigulfus, Austrasischer Feldherr 110 *b*
Silverius, Römischer Pabst 682 *b*
Silvester, Römischer Pabst 280 *a*
Sintlac, ein Fränckischer Herr 251 *b*
Sintlacis Aue 251 *a*
Sisenandes, ein Visigothe, stösset Svintilam durch Hülffe Dagoberts 194. 194 *b*. vom Visigothischen Throne 195. beschencket die Francken dafür ibid.
Slavinen, Slaven, Nachricht von ihnen 187 *b*. 188. ihr Zustand 189 *b*. unter den Avaren ibid. empören sich 190 *a*. erwehlen Samonem, einen Fränckischen Kauffmann, zu ihrem Fürsten 190. führen mit den Francken Krieg 192 *a*. dessen Ursache 191. schlagen die Francken 192 *a*. fallen in Thüringen 195 *b*. 196 *a* ein
Slaven, siehe Böhmen und Sorben.
Smaragdus, Exarch zu Ravenna 142 *b*
Soissons, Chlotarii Residentz 9 *a*. kömmt an Chilperichen 91 *a*. unterwirfft sich Childeberten 150. Schlacht daselbst 246 *b*. daselbst wird Carlmann gekrönet 314 *a*. ein Reichstag gehalten 298 *b*. eine Sing-Schule angelegt 447 *a*
Sonilda, siehe Sanielh.
Sontal, ein Berg bey Munder, daselbst werden die Francken von den Sachsen geschlagen 416 *b*. 417
Soracte, ein unweit Rom gelegener Berg 280 *a*. Kirche und Kloster auf demselben ibid.
Sorben oder Soraben, stehen unter den Austrasiern 189 *b*. reissen sich vom Fränckischen Reiche ab 192 *b*. werden durch die Saale von den Thüringern abgesondert 282 *b*. fallen in Thüringen und Sachsen ein 415 *a*. ihnen schickt Carl der Grosse ein Heer entgegen ibid.
la Soule 198 *a*
Spanische Geschichte 256 seq. 387 seqq. 393 sqq. 511 seqq. 528 *b*. 547 seqq. 581 seqq. 589. 597. 610 seq.
Speyer, ein Suffraganeus von Maynz 281 *b*
Spoleto 579 *b*. wird erobert 701 *a*
Stabilonus, Rotgaudi Schwieger-Vater, wird in Trevigo gefangen 382 *a*
Stände der Sachsen 347
Stampas, Schlacht daselbst 164 *b*
Stauracius, Nicephori Sohn, wird Kayser 612 *b*. wird ins Kloster gestossen ibid.
Stauracius, Patricius 519 *a*. Verrätherey wider Constantinum 519 *b*. fället bey der Kayserin Irene in Ungnade 554 *a*. stirbet 554 *b*
Stephanus, ein Laye, wird Bischoff zu Neapolis 316 *a*
Stephanus, Nuntius des Pabstes zu Spoleto 380 *b*
Stephanus II. ist nur drey Tage Pabst 288 *b*
Stephanus III. wird Pabst 300 *b*. kömmet nach Francken ibid. ihm wird Carl entgegen geschickt 312 *a*. salbet Pipinum nebst dessen Gemahlin und Söhnen 301 *a*. ernennet sie zu Patriciis 301 *b*. suchet wider die Longobarden Hülffe bey dem Kayser 366 *b*. wendet sich an Pipinum ibid. lässet deßwegen an denselben ein Schreiben im Nahmen des Apostels Petri ergehen 367. wird von Pipino mit verschiedenen Städten beschencket 368. ob er den Fränckischen König Childericum abgesetzet 288
Stephanus IV. wird Pabst 313 *b*. seq. bittet die Fränckischen Könige, Carln und Carlmannen, ihm zum Besitz der von den Longobarden vorenthaltenen Oerter zu verhelffen 332 *a*. wird von Bertrada besucht 331 *b*. ist mit der Verbindung zwischen den Fränckischen und Longobardischen Höfen 332 *b*. übel zufrieden 333 *a*. was er dieserhalben vorgestellet 333 *b*. seq. Streitigkeiten mit dem

dem Longobardischen Könige Desiderio 353 b. stirbet 354 b
Stilico, Römischer Feld-Herr, schläget Radagaisum 733 b. enthauptet denselben ibid. besieget Alaricum 739 a. 744 b
Studia sucht Carl der Grosse ins Aufnehmen zu bringen 447 b
Sturbius, Graf zu Bourges 397 a
Sturm-Geräth der Francken wird beschrieben 135 b
Sturmius, erster Abt zu Fulda 340 b. bringet einen Vergleich zwischen Carl dem Grossen und Tassilone zu wege 341 a. will die Sachsen bekehren 352 b
Subolische Gefilde 198 a
Sueladus, König der Avaren 702 a
Svevier empören sich wider Theodoricum II. 767 b. erwehlen Remismundum zu ihrem Könige ibid. besetzen der nach Italien gehenden Sachsen Land 106 a. überwältigen dieselben bey ihrer Zurückkunfft 107 b
Svevische Reich kömmt unter Gothische Botmäßigkeit 835 b. wird dem Westgothischen Reiche in Spanien einverleibet 837 b
Suffraganei des Ertz-Bißthums Maynz 281 b
Svibertus suchet die Bructuarier zu bekehren 236 a
Svintila, König der Visigothen, wird von Sisenande 194. vom Throne verstossen 195
Suitgarius, Suitgard, Schwitgerus, ein Fränckischer Herr 284 a. Graf von Hirsberg ibid. schencket Bonifacio die Gegend um Eichstädt ibid. muß sich Pipino ergeben 284 b
Sunechild, ein vornehmes Bayerisches Fräulein 253 a. wird Caroli Martelli Gefangene ibid. und Gemahlin 253 b. 271 b. wird nach ihres Gemahls Tode ins Kloster de Chelles gebracht 272 b. suchet ihre und ihres Sohnes Gripponis Freyheit zu erlangen 275 a
Sunegisillus, Comes Stabuli in Austrasien 155 b
Sylva Carbonaria 228 a. 244 a
Symmachus wird von Theodorico hingerichtet 655 a. 665 seqq.
Symmachus wird von Theodorico für den rechtmäßigen Pabst erkläret 364 b
Synodus 477. zu Aacken 594. Carolomanni zu Verbesserung der Kirchen-Zucht 273 b. 274

T.

Tag der Gebuhrt Carl des Grossen 308 a
Taifalen, eine Gothische Nation 720 a. 721 b. 729 a
Talandus, Carl des Grossen Halb-Bruder, Fabeln von demselben 419 b. 420 a
Tauffe, Carl des Grossen 312 b. Chlotarii 158. Pipini 407 a. der Sachsen 385 a. 403 b. Witekinds 430 b. seq.
Taßilo, Hertzog in Bayern 252 a. führet mit den Slaven grosse Kriege 252 b
Taßilo, Odilonis Sohn, Hertzog in Bayern 283 b. stehet unter seiner Mutter Chiltrudis Vormundschafft ibid. wird von Pipino bestätiget 284 b. empöret sich wider denselben 303 a. muß aber zum Creutz kriechen ibid. will sich wider die Francken auflehnen 330 b. Bertrada suchet ihn wieder auszusöhnen 331 b. hat Luitburgen, Desiderii Tochter, zur Gemahlin 337 b. 452 a. vergleichet sich mit Carl dem Grossen, durch Vermittelung Sturmii 340 b. seq. ist ein mittelbarer Fränckischer Reichs-Stand 411. huldiget Pipino und dessen Söhnen 411 b. wird untreu an demselben 412 a. Carl suchet ihn wieder zum Gehorsam zu bringen durch seine und des Pabstes Gesandten 412. huldiget Carln zu Worms 413 b. lässet sich mit den Longobarden wider die Francken ein 442 a. will durch Abgeordnete mit Carln einen Vergleich stifften 444 b. des Pabstes Unterhandlung, um ihn mit dem Könige zu vergleichen, ist fruchtlos 445 a. wird in Bann gethan 445 b. will sich auf dem Reichs-Tag zu Worms nicht stellen 450 b. wird von drey Heeren zugleich angegriffen ibid. und auf andre Gedancken gebracht 451 a. stellet sich vor dem Könige 451 b. wird abermahls mit dem Hertzogthum Bayern beliehen ibid. leget die Huldigung ab 451 b. kömmet aber seinen Versprechungen nicht nach 452 a. lässet sich in unterschiedene Bündnisse wider die Francken ein 452 b. wird zu Ingelheim als ein Verräther angeklagt 453 a. und zum Tode verurtheilet 453 b. endlich aber in ein Kloster gestossen 454. stirbt 495 b. wird unter die Heiligen gezehlet ibid.
Tejas, Ost-Gothischer König 69. 712 a. suchet vergebens bey den Francken Hülffe 69 b. 712 a. bleibet in einem Treffen 69 b. 712 b. 713 b. 714 a. beschliesset die Reihe der Ost-Gothischen Könige 712 b
Tenneberg ist das alte Rumiberg 20 b. 848
Terebon, ein Saracenischer Kriegs-Obrister 255 a
Terracina, derselben bemächtiget sich der Pabst 405 a. wird von den Neapolitanern wieder erobert 405 b
Testament Kayser Carl des Grossen 575 seqq. Zusätze zu demselben 603 b. seqq.
Teuteburg, Schloß, Schlacht daselbst 420 b. 421
Teutsche Geschichte sind mit den Austrasischen aufs genaueste verbunden 10 b
Teutsche Reich, dessen Zustand vor Pipino 285. Pipini

pini Erhebung auf den Fränckischen Thron leget den Grund zu einer gantz neuen Verfassung 285. 286
Teutsinda, des Friesischen Hertzogs Radbodi Tochter, Gemahlin Grimoaldi 234 *b*. 238 *b*.
Thaßilo, siehe Taßilo.
Theano, wird von Carln dem Pabste geschenckt 446 *a*
Thederich, Graf 471 *b*. von Königlich-Fränckischem Stamme 416 *a*. verstärcket das Fränckische Heer an der Weser 416 *b*. welches ohne sein Wissen eine unglückliche Schlacht waget 417. wird bey Rustringen von den Sachsen geschlagen 480 *a*
Thedrada, Carl des Grossen Tochter von der Fastrada 496 *b*
Theilung des Reiches Caroli Martelli unter seine Söhne 271. 272. Pipini 303. Carl des Grossen und Carolomanni 313 *b*. 314
Theoctistus, Nicetä Abgeordneter an Carl den Grossen 515 *a*
Theodahatus, Theodatus, König der Ost-Gothen 672. wird von der Amalasunth zum Mitregenten angenommen 33 *a*. 672. lässet dieselbe umbringen 33 *a*. 673 *a*. wird deßwegen von Justiniano bekrieget 33 *b*. 673 *b*. bietet diesem Italien gegen eine Summe Geldes an 673. tritt mit den Francken in Unterhandlung 35 *b*. 674 *b*. wird des Reichs entsetzet 35 *a*. 674 *a*. umgebracht 674 *b*. sein Character 673 *a*. 675. Gemahlin 681 *b*
Theodbertus, Taßilonis Sohn, wird ins Kloster geschickt 454 *b*
Theodecusa, Alarichs Gemahlin 16 *b*. 655 *b*
Theodegildis, eines Vieh-Hirtens Tochter 94 *b*. Chariberts Gemahlin 94 *b*. lässet sich Guntchramno zur Ehe antragen ibid. geräth darüber ins Kloster und Gefängniß 95 *b*
Theodegiselus, Theodahati Sohn 35 *a*. 674 *b*
Theodemir, Winitharii Sohn 639 *b*. König der Ost-Gothen 647. ist glücklich wider die Svevier 648 *a*. wider den Kayser Zenonem 648 *b*. stirbet ibid.
Theodicato, siehe Theodecusa.
Theodis, suche Theudis.
Theodo, Hertzog in Bayern 252 *b*
Theodo, Taßilonis Sohn 451 *b*. wird ins Kloster geschickt 454 *b* seq.
Theodo, siehe Thudun.
Theodobald, Hertzog der Allemannen, Godefridi Sohn 251 *b*. 254 *a*. 273. 275 *b*. huldiget Carolomanno 276 *a*. wird von Pipino völlig bezwungen 279 *a*
Theodobald, Grimoaldi Sohn, wird hingerichtet 273 *b*
Theodobald, König von Austrasien 61. Theodoberts und Deuteriä Sohn 71 *a*. Parthenius, seines Vaters Liebling, wird vom Volcke umgebracht 62. das Fränckische Heer in Italien wird geschlagen 63 *a*. fertiget Leontium, Kayserś Justiniani Gesandten, ab 63. 64. und schicket Leudardum nach Constantinopel 64 *b*. schläget den Gothen die gesuchte Hülffe ab 69. 70. verlieret fast alles, was er in Italien inne gehabt 75 *b*. stirbet ohne Kinder 75 *b*. 76. Gemahlin Vuldetrada 76
Theodobald, Hertzog in Bayern 252 *b*. stirbt vor dem Vater 253 *a*
Theodobert, König von Austrasien 37. Theodorichs Sohn 12 *a*. führt sich bey seines Vaters Leben tapfer 37 *a*. und tugendhafft auf 37 *b*. schläget die Dänen 12 *a*. gehet mit dem Vater wider die Thüringer zu Felde 20 *a*. nimmet den Ostgothen verschiedene Oerter ab 28. lässet den Giewald, Siegewalds Sohn, entrinnen 38 *a*. dessen Laster 38. seine Vettern suchen ihn von der Regierung vergebens auszuschliessen 38 *b*. wird von Childebherten an Sohnes statt aufgenommen 39 *a*. bekrieget nebst seinen Vettern das Burgundische Reich 39 *a*. und machet demselben ein Ende 39 *b*. bringt gantz Allemannien unter sich 39 *b*. schickt den Gothen Hülffs-Völcker 41 *b*. gehet mit einem Heere nach Ligurien 43 *b*. 683 *b*. wie seine Francken im Christenthum beschaffen und wie sie bewaffnet gewesen 44 *b*. schläget die Gothen 45 *a*. 683. 693. und die Kayserlichen ibid. verheeret das platte Land um Genua 45 *b*. Belisarius läst ein Schreiben deßfalls an ihn ergehen 46 *a*. muß wegen eingerissener Kranckheiten bey seinem Heere Italien verlassen 47 *b*. 684. bietet Vitigi Beystand an 47. so aber nicht angenommen wird 49 *a*. läst seine Concubine Deuteriam von sich 50. und nimmt seine Gemahlin Wisigart wieder zu sich 50 *b*. verbindet sich mit Childeberten wider Chlotarium 51. vergleichen sich ibid. erhält durch einen Vertrag mit den Gothen, was Buccellinus in Italien erobert 54 *b*. lässet die Streifereyen in Italien fortsetzen 56 *a*. will Justinianum bekriegen 56. und die Könige der Gepiden und Longobarden mit in den Krieg verwickeln 57 *b*. 58. kömmt aber mitten unter solchen Anstalten auf der Jagd ums Leben 58 *b*. dessen Macht und Gewalt 59. er hat einige heilsame Gesetze gegeben 59 *b*
Theodobert II. König von Austrasien 161. Childeberts Sohn 161 *a*. stehet unter Vormundschafft seiner Mutter Brunichild ibid. wird von seinem Bruder

Bruder Theodorico bekrieget 165. bricht den mit diesem gemachten Frieden 165. suchet vergebens Hülffe bey Chlotario 166 *a*. nöthiget seinen Bruder zum Vergleich 166 *b*. wird von diesem geschlagen 167 *a*. gefangen und getödtet 167 *b*

Theodobert, Chilperichs Sohn 96 *a*. wird von Siegeberten gefangen 94 *a*. los gegeben ibid. fället in Poitou und Touraine ein 110. bleibt in einem Treffen 111 *b*

Theodobert, Bayerischer Printz 252 *b*. stirbet vor dem Vater 253 *a*

Theodofridus, ein Fränckischer Heerführer 108 *b*

Theodora, Theodorici Tochter und Severiani Gemahlin 655 *b*. 668 *b*

Theodoredus, siehe Theodoricus, König der Westgothen.

Theodores, Theodorides, siehe Theodoricus, König der Westgothen.

Theodorich, König von Burgundien 161. Childeberts Sohn 161 *a*. stehet unter seiner Mutter Brunichild Vormundschafft ibid. bekrieget Chlotarium 163 *a*. nöthiget denselben zu einem nachtheiligen Vergleich 163 *b*. wird von Chlotario bekrieget 164 *b*. läst sich wider seinen Bruder aufhetzen 165. wird durch Empörung seiner Soldaten zum Frieden genöthiget 165. bemühet sich vergebens um Chlotarii Hülffe 166 *a*. bricht den ihm abgenöthigten Vergleich 166 *b*. schlägt seinen Bruder 167 *a*. nimmt ihn gefangen und tödtet ihn 167 *b*. wird König von Austrasien 167. will Chlotarium bekriegen 168 *a*. stirbt aber darüber durch Gifft 168. hinterläst vier Söhne, Siegeberten und Childeberten 169. 170 *a*. Corbum und Merovåum 172 *a*

Theodorich, König von Austrasien 10. Clodovichs mit einer Concubine erzeugter Sohn 4 *a*. 5 *a*. 8 *a*. bekömmt den grösten Antheil der väterlichen Lande 8 *b*. seine Residentz und Lande 9 *b*. hilfft Hermenfrieden Baderichs Lande erobern 13 *b*. ihm wird die Helffte derselben davon versprochen 13 *a*. muß sich mit leeren Worten abspeisen lassen 13 *b*. 14 *a*. will sich in den Krieg wider Sigismunden nicht mischen 14 *b*. hilfft seines Bruders Clodomirs Tod befördern 15. will die Thüringer zu Erfüllung ihres Versprechens anhalten 16 *b*. schickt Gesandten an Hermenfrieden 17 *a*. die nichts ausrichten 17 *b*. 18 *a*. verlangt die Oberherrschafft über Thüringen 18 *b*. muntert die Francken zum Kriege wider die Thüringer auf 19. worinnen ihm seine Brüder beystehen 20 *a*. leidet einigen Verlust ibid. schlägt die Thüringer aufs Haupt 20. belagert Scheidungen 21 *a*. rufft die Sachsen zu Hülffe 21 *b*. will Hermenfrieden zu Gnaden annehmen 22 *a*. läst sich die Eroberung des Schlosses Scheidungen gefallen 22 *b*. läst Hermenfrieds Kinder umbringen 23 *b*. machet dem Thüringischen Reiche ein Ende 22 *b*. 845. und sich die Sachsen tributbar 23 *b*. 24 *a*. bestraffet den Abfall der Auvergner 27. locket Munderichen listiger weise aus Victoriacum heraus 27 *b*. läst ihn hinrichten 28 *a*. vergleichet sich mit seinen Brüdern ib. zerfallen aber bald wieder 28. stirbet 37 *b*. ihm folget sein Sohn Theobert ibid.

Theodorich, Chilperichs Sohn, stirbt jung 121 *a*

Theodorich II. Chlodovichs Sohn 211 *a*. wird von Ebroino eigenmächtig zum Könige in Neustrien ausgeruffen 214 *b*. wird entsetzet 215. gehet ins Kloster S. Denis 216 *a*. wird zum König in Neustrien ausgeruffen 221 *b*. dawider sich Ebroinus setzet ib. machet Friede, und Ebroinum zum Major Domus 222 *a*. wird von der Erbfolge in Austrasien ausgeschlossen 223. König der Francken 224. weiset Pipini Gesandten ab 227. verwirfft dessen Friedens-Vorschläge 228 *b*. wird von ihm geschlagen 229. gefangen genommen 229 *b*. stirbet 232 *b*. ihm folget sein ältester Sohn 233

Theodorich III. König von Neustrien, Burgund und Austrasien 248. Dagoberti III. Sohn 241 *a*. 247 *b*. wird Theuderich von Cheules genannt 248 *b*

Theodorich, König der Ost-Gothen 652. woher er den Zunahmen Veronensis bekommen 655 not. wird am Kayserlichen Hofe erzogen 653 *a*. besieget die Sarmater ibid. bekömmt die Regierung über die Ost-Gothen ibid. stehet bey dem Kayser Zenone in grossen Gnaden ibid. beunruhiget denselben mit öfftern Einfällen ibid. gehet nach Italien 653 *b*. schläget Odoacrum bey Verona ibid. läst ihn hinrichten ibid. machet dem Reiche der Heruler ein Ende 653 *b*. führet sich als König von Italien auf ibid. 658 *b*. kömmt nach Rom 654 *a*. demüthiget die Bulgaren ibid. wird mit dem Fränckischen Könige Clodovich in Krieg verwickelt 654 *a*. nimmet den Francken Rhodes ab 11 *b*. vergleichet sich mit ihnen ibid. vermählet seine Tochter Theodicato an den West-Gothischen König Alaricum 654 *a*. widerräth Clodovichen den Krieg wider Alaricum 780. 781. lässet Giselicum hinrichten 11 *b*. 654 *b*. erhebet Amalaricum auf den West-Gothischen Thron 654 *b*. ist dessen Vormund 785 *a*. unter ihm ist die gantze Gothische Macht vereiniget 11 *b*. einige Burgundier begeben sich in seinen Schutz 16 *a*. entscheidet die Streitigkeiten der Römischen Kirche 654 *b*. 663 *b*. setzet einen Synodum an

an 664 *a.* bestätiget die Wahl eines Pabstes 664 *a.* kan auch seinen Nahmen nicht einmahl schreiben 654 *b.* 662 *b.* ob er ein Feind von allen Studiis 662 *b.* 663 *a.* befördert die Gerechtigkeit 654 *b.* 663 *a.* giebet Gesetze und Verordnungen 654 *b.* 664. war ein Arianer 654 *b.* 666 seq. verursachet Pabst Johannis Tod 655 *a.* 665 sqq. ermordet Boethium und Symmachum ibid. stirbet 16 *a.* 655 *a.* Fabel von Verdammung seiner Seele 667. seine Nachfolger 16. 655 *a.* Gemahlinnen 655. Kinder 655 *b.* 668 *b*

Theodoricus, des vorhergehenden Sohn, stirbt jung 655 *b.* dessen Grabschrifft 668 *a*

Theodoricus I. König der West-Gothen 756. belagert Arles und Narbonne 756 *a.* wird von dem Römischen Feld-Obristen Littorio in Toulouse belagert 756 *a.* schläget denselben 756 *b.* machet Friede mit den Römern ibid. hilfft dem Aetio die Hunnen besiegen 757 *a.* bleibet in dem Treffen ibid. verlässet sechs Söhne und zwey Töchter 757 *b.* 765

Theodoricus II. König der West-Gothen 766. Theodorici I. Sohn 757 *b.* 765 *b.* erobert Auvergne und Narbonne 766 *b.* verbindet sich mit Avito 767 *a.* führet mit dem Svevischen Könige Rechiario Krieg 766 *b.* 767 *a.* schläget denselben und läst ihn hinrichten 767 *a.* bringet das Svevische Reich unter sich 767 *a.* belagert Emerita in Lusitanien ibid. straffet seinen Statthalter am Leben 767 *b.* erlaubet den Sveviern sich einen König zu erwehlen ibid. bekömmt Narbonne ibid. kriegt Händel mit Aegidio 767 *b.* 768 *a.* wird von seinem Bruder Eurico umgebracht 768 *b.* dessen Gemahlin Ranachilde 772 *a.* Lebens-Art 772. 773

Theodoricus, Hertzog der Sachsen oder Nordiqvaven 275 *b.* verbindet sich mit dem Hertzoge von Bayern ibid. muß entfliehen 276 *a.* wird von Carolomanno in Hochsigburg belagert 277 *a.* muß demselben huldigen ibid. wird gefangen weggeführet 278 *b*

Theodoricus wird von Hunerico, König der Wandalen, ins Elend geschickt 809 *a.* stirbet daselbst ibid. seine Gemahlin und Kinder werden theils getödtet, theils in entlegene Oerter geschickt ibid.

Theodorus, Genserici, Königs der Wandalen Sohn, stirbt vor dem Vater 797 *b*

Theodorus, Bischoff zu Marseille 129 *b.* 138 *b*

Theodorus, Bischoff zu Pharan in Arabien 208 *a*

Theodosius, Ataulfi Sohn, stirbt jung 748 *b*

Theodosius, Griechischer Kayser, machet mit den Gothen Friede 730. führet Krieg mit Alarico 738 *b.* ist unglücklich wider die Vandalen 796 *b*

Theodote, Constantini Gemahlin 519 *a*

Theodowald, Clodomirs Sohn 28 *b.* wird von Chlotario ermordet 29 *b*

Theotmelli, siehe Detmold.

Thervingi, eine Gothische Nation 721. 731

Thetbaldus, Hertzog in Thüringen 247 *b*

Theudelane, ein Weibs-Nahme 174 not. Theodorichs Schwester, besitzet Burgundiam Transjuranam 174 *b.* wird von Chlotario gefangen 172 *a*

Theudelinda, Garibalds Tochter 252 *a.* Autharis Gemahlin 151 *a.* 152 *a*

Theudichusa, Theudicado, siehe Theodecusa.

Theudis, König der Westgothen 787. hat die Aufsicht über Amalaricum 785 *a.* ist von Gebuhrt ein Ostgothe 787 *a.* ein Arianer 787 *b.* ist glücklich wider die Francken 52 *b.* 787 *a.* wird von denselben geschlagen 53 *a.* 787. wird von einem seiner Hof-Bedienten ermordet 787 *b.* verbeut vor seinem Ende den Mörder zu bestraffen 787 *b.* hat eine Spanierin zur Gemahlin ibid.

Theudisclus, Theudis Feld-Obrister 52 *b*

Theudisdus, siehe Theudis.

Theudoald, Grimoaldi natürlicher Sohn, und Pipini Craßi Enckel 238 *b.* wird Major Domus von Neustrien und Burgund ibid. stehet unter der Vormundschafft seiner Großmutter Plectrudis 239. masset sich einer freyen Herrschafft über Austrasien an 240 *a.* muß in dem Treffen bey Compiegne die Flucht ergreiffen 240 *b.* stirbet ibid.

Theudoricus, suche Euricus.

Theutis, siehe Theudis.

Thiodis, suche Theudis.

Thomas, Ertz-Bischoff zu Meyland 374 *b*

Thorismund, Ostgothischer König 646. kömmet im Kriege wider die Gepiden um 646 *a.* Zustand seines Reiches nach seinem Tode 646 *b*

Thorismund, König der Westgothen 765. Theodorici I. Sohn 757 *b.* 765 *b.* verfolget den Sieg wider Attilam nicht 765 *a.* schläget denselben abermahls 765 *b.* wird ermordet ibid.

Thorismut, siehe Thorismund.

Thudun, Thuduin, Thudo, Hertzog der Hunnen, schickt Gesandten an Carl den Grossen 509 *b*

Thüringen, ob es Carl des Grossen Vaterland sey 308 not.

Thüringer, deren Unthaten an den Francken 19. werden von den Francken aufs Haupt geschlagen 20. fallen in Gallien ein 842 *b.* werden von Clodovichen bekrieget und zinsbar gemacht ibid. der Pabst ermahnet sie durch ein Breve zu Annehmung des Christlichen Glaubens 250 *b.* ihre Verrätherey

rey wider Carl den Grossen wird entdeckt 436. gedämpfft und bestrafft 437
Thüringische Könige, Baderich 844. Basinus 842. Bertharius 844. Hermenfried 844. Merwig 840
Thüringische Reich, dessen Ende 22 *b*. 23 *b*. 845. 851
Thurisindus, König der Gepiden 103 *a*
Thurismodus, bleibt im Treffen 103 *a*
Thuro, Heerführer der Gothen 637
Tolbiacum, siehe Zulpich.
Toledo, das andere Concilium daselbst 785 *b*
Tongern, ein Suffraganeus von Maynz 281 *b*
Toscana stehet unter Carl des Grossen Herrschafft 373 *b*
Toscania wird dem Pabste von Carl dem Grossen geschenckt 446 *a*
Totilas, Ostgothischer König 49 *b*. 700. ist wider die Kayserlichen glücklich 701 *a*. macht sich fast gantz Italien wieder unterwürffig ibid. erobert Rom 53 *b*. und andre Oerter 701 *a*. bietet Justiniano Frieden an 701 *a*. 705. will den Lucaniern zu Hülffe eilen 701 *a*. will Rom schleiffen 53 *b*. 701 *a*. 705 *b*. wird durch Belisarium davon abgehalten 701 *b*. wird bey Rom und Capua geschlagen 701 *b*. 706 *b*. sq. sieget in Lucanien und bey Croton 701 *b*. 707 seq. erobert Rom abermahls 701 *b*. thut neue Friedens-Vorschläge ibid. fället in Sicilien ein 702 *a*. bemächtiget sich Sardinien und Corsica ibid. ist ohne Gemahlin 702 *b*. suchet sich vergebens mit den Francken zu verbinden 54 *a*. 702 *b*. vergleichet sich mit ihnen 54 *b*. Unterhandlungen mit dem Narses 68. bleibet in einem Treffen 68 *b*. 702 *b*
Toto, Hertzog, unterstützt seines Bruders Constantini Wahl zum Pabste mit gewaffneter Hand 314 *b*
Toulouse, Residentz der Westgothischen Könige 754 *b*. 755 *b*. kömmt an die Francken 780 *a*
Toxandri, wo sie gewohnet 236 *b*. werden durch Lambertum bekehret ibid.
Trasamundus, König der Wandalen 815. ist gegen die Rechtgläubigen gelind 815 *a*. führet mit den Mauren unglücklich Krieg 815 *b*. stirbt ibid. Gemahlinnen ibid.
Trasamundus, Sigerichs Sohn 753 *b*
Trasico, König der Obotriten 518 *a*. 586. 588
Trevigo, daselbst feyert Carl das Oster-Fest 382 *b*
Tudericus, siehe Theodorich.
Tulus, ein Feld-Obrister 16 *a*
Turicus, siehe Euricus.
Turpinus, Ertz-Bischoff zu Rheims 310 *a*. 315 *b*. empfänget das Pallium von dem Pabste 310 *a*. sein Buch von Carls Leben und Thaten ist eine untergeschobene Schrifft 310 *b*. Urtheil von demselben ibid.
Tzazo erobert Sardinien 821 *b*. bleibet im Treffen ibid.

U.

Vaccæ inferendales 83 *b*
Vaco, Vacin, König der Longobarden 683 *b*. dessen Gemahlin 23 *b*
Valenciennes, Reichs-Tag daselbst 339 *b*. und Synodus 342 *a*
Valens kömmt in einer Schlacht um 729 *b*
Valentinianus schliesset auf der Donau Friede 719 *b*. 722. 723. machet mit Genserico Friede 796
Valentianus, Bischoff, Nuntius des Pabstes in Francken 391 *a*
Valeravans, Vuldulfs Sohn 639 *a*. Winitharii Vater 639 *b*
Valid, Fürst der Saracenen 256 *a*
Vamba, Spanischer König 255 *a*
Vandalen werden von den Gothen geschlagen 638 *b*. gehen nach Pannonien 638 *b*. nach Gallien 638 *b*. 791 *a*. werden von den Francken geschlagen 791 *b*. erholen sich wieder 791 *b*. verwüsten Gallien und verlassen es 791 *b*. gehen nach Spanien 792. und setzen sich darinne feste 793. breiten sich in Africa aus 796
Vandalische Könige, siehe Wandalische Könige.
Vandalische Reich in Africa wird zerstöret 30. kömt unter des Griechischen Kaysers Botmäßigkeit 822 *b*
Vargula, ob Carl der Grosse daselbst gebohren 308 *b*. not.
Varo, Heerführer der Gothen 637
Varni, wo sie gewohnet 160 *a*. empören sich wider die Sachsen 160 *b*. werden von diesen aufgerieben ibid.
Vasconen empören sich 179 *b*. 197 *b*. werden geschlagen 198 *a*. und müssen sich unterwerffen ibid. 199 *b*. 597 *b*
Vasento, ein Fluß 739 *b*. 747
Vaßi, was sie gewesen 398 *a*
Vedericus, siehe Widericus.
Veduco, Heerführer der Gothen 637
Venantius Fortunatus, Bischoff zu Poitou 162 *a*
Venerandus, ein Fränckischer Hertzog 194 *b*
Venetianische Geschichte 564 seq. 572 sqq. 598 sq.
Verberie, ein Königliches Lust-Schloß 271 *b*
Verden, Bißthum gestifftet 404 *b*. daselbst lässet Carl fünfftehalb tausend Sachsen nieder sebeln 418 *a*

Verehrung der Bilder war in der ersten Kirchen nicht bekannt 317 *a*. im achten Jahrhundert entstehet deßwegen ein unseliger Streit 317 *b*. zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche 267 *b*. seq. wird von dem Griechischen Kayser Leo Isaurus als abgöttisch verboten 268 *b*. 318. der deßwegen Widerspruch findet, sonderlich von Pabst Gregorio II. 319 *b*. und Gregorio III. 320 *b*. in diesen Streit mengen sich weltliche Absichten 268. 319 *b*. 492 *b*. Constantinus Copronymus will die Bilder abgeschafft wissen 321 *a*. das siebende allgemeine Concilium fället des Kaysers 321 *b*. und die zu Rom angestellte Kirchen-Versammlung des Pabstes Meinung bey 322 *a*. das Nicänische Concilium billiget die Verehrung der Bilder 486. dessen Ausspruch die Fränckische Kirche auf dem Franckfurtischen Concilio 487. und in den Libris Carolinis widerlegt 488 sqq.
Verhaltungs-Befehl Carl des Grossen an Angilberten bey Einnehmung der Huldigung zu Rom 508
Verkauffung der Leibeigenen verboten 401 *a*
Vernulfus ermordet Ataulfum 748 *a*. 751 *b*
Verona wird von Carl dem Grossen erobert 359 *a* stehet unter dessen Herrschafft 373 *b*
Verrätherey, Hartrardi wider Carl den Grossen wird entdeckt und bestrafft 435. Pipini 475 seq. der Thüringer entdeckt, gedämpfft 436. und bestrafft 437
Versammlung der Fränckischen Stände zu Bastoigne 139. Mascon 138 *b*. Metz 196 *b*. Paris 126 *b*. Verdun 156 *a* siehe Reichs-Tag.
Versammlung der Geistlichen zu Duren unter Pipino 281 *b*. zu Compiegne 400 *a*. in Italien 412 *b*. zu Rom 315 *b*. 317. 322 *a*. in Neustrien 232 *a*
Versammlung der Sächsischen Stände zu Paderborn 414 *b*
Versöhnung Carls mit seinem Bruder wird von der Mutter Bertrada zu wege gebracht 331 *a*. 341 *b*. und dem Pabst wissend gemacht 331 *a*
Vertretung des Gewissens 496
Victoriacum heissen viele Oerter 27 not.
Viderichus, König der Greutungorum 643. dessen Vormündere 643 *a*. 720 *a*. hält bey dem Kayser vergeblich um Hülffe an 643 *b*. setzet sich in vorige Freyheit ibid. verheeret einige Kayserliche Provintzien ibid. schlägt die Kayserlichen ibid.
Vienne wird von den Saracenen zerstöret 264 *a*
Vieux-Poitiers, ein Flecken 273 *a*
Vigilius, Römischer Pabst 65 *a*
Vilarius, Vilecharius, Hertzog der Allemannen 253 *b*
Vilas bringt Ildibaldum um 697 *b*
Viliaris Zweykampff 703 *a*
Vilicarius, Bischoff zu Sens 315 *b*
Villa Rubea, Saracenische Festung 581 *b*
Vinciacum, was es für ein Ort sey 244
Visigothische Könige, siehe West-Gothische Könige.
Visumar, König der Vandalen 638 *b*
Viterbium wird den Pabst geschencket 446 *a*
Vithegis, siehe Vitiges.
Vithimir, König der Ost-Gothen 642
Vitiges, Theodahati Feldherr, wird zum König der Ostgothen erwehlet 35 *a*. 674 *a*. lässet Theodahatum hinrichten 674 *b*. gehet nach Ravenna 682 *a*. errichtet mit den Francken einen Vertrag 366. 682 *a*. vermählet sich mit Matasuenten 682 *a*. büsset Rom, Apulien, Calabrien 682 *b*. Rimini 682 *b*. Mayland und Ligurien ein 682 *b*. belagert Rom vergeblich 40 *b*. 682 *b*. 686 *b*. seqq. erobert Mayland 683 *a*. seine Gemahlin will ihn verrathen 683 *b*. sucht bey den Longobarden Hülffe 683 *b* 692 *a*. hetzet die Perser wider Justinianum auf 692. wird von Belisario in Ravenna belagert 47 *a*. 684 *a*. schlägt der Francken angebotene Hülffe aus 47 48. 684. ergiebt sich Belisario 49 *a*. 684 *b*. wird nach Constantinopel geführet ibid. erlanget die Würde eines Patricii ibid. stirbet 684 *b*
Vitiza, König der Westgothen 255 *b*. 256 *b*
Vivilo, Bischoff in Bayern 267 *a*. behält das Bißthum Passau 267 *b*
Ulphila, Bischoff der Gothen 720 *a*. 724. 725. 729 *a*
Undanckbarkeit, Exempel 673 *a*. 697 *b*
Unilt, Achiulfi Großvater 639 *a*
Unmittelbare Länder des Fränckischen Reiches 409 *b*. 411 *a*
Unnugunen werden von den Avaren bezwungen 92 *a*
Unstrut, Fluß in Thüringen 20 *b*. 845 *a*. 848
Vougla, Schlacht daselbst 780 *a*. 782. 783
Urajas, Vitigis Schwester-Sohn 697 *a*. und Feldherr 683 *a*. schlägt die angetragene Gothische Crone aus 697 *a*. 698 *a*. bringt Ildibaldum dazu in Vorschlag ibid. fället bey demselben in Ungnade 697 *b*. 699 *a*. wird von ihm hingerichtet ibid.
Urba, ein Dorff 172 *a*
Urben, siehe Sorben.
Urbevetum wird dem Pabste geschenckt 446 *a*
Ursio spinnet eine Verrätherey wider Childeberten an 155 *a*
Utrecht, Bischoff zu, ein Suffraganeus von Mayntz 281 *b*
Uviolicus, ein Fränckischer Heerführer 108 *b*

Vuldetrada, Waconis Tochter, Theodobalds Wittwe 76 b. wird an Chlotarium verheyrathet ibid. 90 a. geschieden und an Garibaldum, Hertzog in Bayern vermählet 77 a
Vuldulf, Achiulfi Sohn 639 a

W.

Waddo 136 a
Wahl der Bischöffe, siehe Bischoffs-Wahl.
Wahl der Päbste, siehe Pabst-Wahl.
Waifarius, Hertzog von Aqvitanien 278 b. ihm wird die Regierung von seinem Vater Hunold abgetreten ibid. kömmt in der Schlacht gegen Pipinum um 303 a. 322 b
Waldamarca, Balamirs Gemahlin 639 b. 645 a
Walamir, Winitharii Sohn 639 b. König der Ostgothen 647. dienet dem Attila 647 b. reisset sich vom Hunnischen Joche los ibid. setzet sich in Pannonien feste ibid. theilet mit seinen Brüdern ibid. kömmet in einem Treffen wider die Svevier um 648 a
Waldericus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not.
Waldipertus, ein Priester 315 a
Wallia, Westgothischer König 753. machet mit Honorio Friede 753. 755 b. treibet die Alanen und Wandeln aus Spanien 753 b. bekömmt Aqvitanien 754 c. residirt zu Toulouse 754 b. stirbet 754 b. 755 b. von seiner Tochter wird Ricimer gebohren 754 b. 756 b
Wallaco, ein Windischer Fürst 193 b
Wandalarius, siehe Valeravans.
Wandalarius, suche Winitharius.
Wandalen, ihre Könige: Gelimer 821. Genserich 795. Godegisilus 791. Gundericus 793. Gundamundus 814. Hildericus 818. Hunericus 808. Trasamundus 815
Wandalmarus, Dagoberti Kriegs-Obrister 197 not.
Wandelbertus, Fränckischer Hertzog 207 b
Waratto, Major Domus in Neustrien und Burgund 226 b. macht mit Pipino Friede ibid. erneuert denselben ibid. stirbt 227 a
Warnagarius, Major Domus in Burgund 170 b. 177 b. denselben sucht Brunichild zu ermorden 171. erkläret sich nebst den meisten Ständen für Chlotarium 171 b. wird von denselben in seiner Würde bestät get 173 b. stirbt 182 b
Warnefried, Paulus Diaconus genannt, Nachricht von ihm 464 b seq.
Warochus oder Warocus, Graf von Bretagne 117 a. 159 b
Weiber, herrschsüchtige 12 b. 13 a. 14 a. 23 b
Weissenburg, daselbst soll die Donau mit dem Rhein verbunden werden 480 b. seq.
Wendelinus, Childeberts Rath 139 a
Wenden an der Ost See 189 b. siehe Slavinen.
Werinherus, ein Fränckischer Herr 251 b
Wernekinus, Wittekinds Vater 427 b
West-Gothen trennen sich von den Ost-Gothen 719. 721 b. 722 a. fallen in Italien ein 733 seqq. in Griechenland 738 b. überschwemmen Italien 739. gehen nach Gallien 747. setzen sich in Spanien feste 748 a. bekommen Aqvitanien 754 a. ihre Verbindlichkeit mit Francken 255 a
Westgothischer Könige Stamm-Tafel 715
Westphalen müssen Carl dem Grossen Geissel geben 377 b. siehe Sachsen.
Westrigou, ein Strich Landes in Frießland 261 a
Wicbertus, Ecberti Gehülffe in Bekehrung der Friesen 234 b
Wideimir, Winitharii Sohn 639 b. König der Ost-Gothen 647. gehet nach Italien 648 a. stirbet daselbst 648 b
Widemir, Widemirs Sohn, gehet zu den Visigothen 648 b. 651
Widericus, Eutharici Vater 646 b
Wido, Graf, hat die Aufsicht der Britannischen Marck 528 a
Widon, Abt von Fontenelle 262 a
Wiho, Bischoff zu Osnabrüg 431 b
Wilbaldus, Graf zu Perigueux 397 a
Wilfrid, Bischoff zu Yorck, unterhält Dagobertum II. in seinem Exilio 220 a. bringet denselben wieder nach Austrasien ibid. wird seines Bischoffthums entsetzt 221 a. und von Dagoberto aufgenommen ibid.
Wilibaldus, erster Bischoff zu Eichstädt 284 a. 300 b
Wilicarius, Ertz-Bischoff zu Seus 390
Willebadus, siehe Willibaldus.
Willericus, ein Fränckischer Herr 250 b.
Willibaldus, ein Patricius 184 b. 197 not. ihm stehet Flaochatus nach dem Leben 206 b. ihre Feindschafft bricht in öffentlichen Krieg aus 207 a. wird in einem Treffen erschlagen 207 b
Willibrod prediget unter Pipini Schutz das Evangelium in Frießland 235 a. findet Beyfall 235 b wird Ertz-Bischoff 236 a. ihm wird Wiltaburg zum Sitz angewiesen 236 a
Wilsen, wo sie gewohnet 466 b. ergeben sich Carln 467 a. verbinden sich mit den Dänen 601 a. erobern Hosbuehi ibid.
Wiltaburg, ein Schloß in Frießland 236 a
Wiltzan, König der Obotriten 498 b 518 a

Windtmodi, Schloß in Sachsen, wird erobert 514 b

Winfried, siehe Bonifacius.
Wingerich, suche Athanarich.
Winidi, siehe Wenden.
Winigisus, Hertzog von Spoleto 524 a. 560
Winitharius, Valeravans Sohn 639 b. ein Fürst der Ost-Gothen 644 a. läst den König der Antarum Bor aufhencken 644 b. wird von dem Balamir erleget 645 a. dessen Söhne 645 b
Wintanus, Bischoff von Buraburg 274 a
Wintrio, Hertzog von Champagne 159 a. wird hingerichtet 163 a
Wirundus, Abt, Missus dominicus 523 b
Wisigart, Theodoberts Gemahlin 50
Wisogast, Fränckischer Gesetz-Geber 192 not.
Witbaldus, Bischoff von Aichstädt 274 a
Witiges, siehe Vitiges.
Wittekind, einer der angesehnsten Herren in Westphalen 386 a. Hertzog der Engern und Westphalen 415 b. dessen Nahmen 426 a. und Vaterland 426 b. Vorfahren 426 b. 427. ob er den Königlichen oder Hertzoglichen Titel geführet 428. Helden-Muth ib. Lob 429 a. Bekehrung zum Christlichen Glauben 429 seq. wo, wenn und von wem er getaufft worden 430 b. 431. ob er das Hertzogthum Sachsen erhalten 431 b. 432. 433. wenn er gestorben, ist ungewiß 434 b. sein Grabmahl ibid. flüchtet nach Dänemarck 386 b. verheeret der Francken Lande 399 a. muntert die Sachsen zum Aufstande auf 415 b. verfolget die Christen 416 a. schläget die Francken bey Sontal 417. flüchtet nach Dänemarck 418 a. verleitet die Sachsen zu einem neuen Aufstand 418 b. wird bey Detmolde und am Hasa-Fluß geschlagen 420 b. streiffet wider die Francken 422 b. hält sich jenseit der Elbe auf 424 b. nimmet Carl des Grossen Friedens-Vorschläge an 425. stellet sich vor Carln 425 b. und unterwirfft sich demselben 426 a
Wittenbach, ob Wittekind daselbst getaufft worden 431 a
Wittichind, ein Sächsischer Geschicht-Schreiber 16. not. 433 b
Wittikindusburg, Schloß an der Weser 430 b
Wogastiburc, ein Schloß 192 a. not.
Wolmerstädt, ob Wittekind daselbst getaufft worden 430 b
Worms, ein Suffraganeus von Maynz 281 b. Reichs-Tage daselbst 330 b. 343 b. 384 b. 413 b. 435 b. 448 a. 469 a.
Würtzburg, Bißthum wird gestifftet 273 b. 297 a
Wulcharius, siehe Wilicarius.
Wulfegundis, Dagoberts Gemahlin 185 a
Wulfoald, Major Domus in Austrasien 209 b. macht sich bey den Neustriern und Burgundiern verhaßt 217. fliehet nach Austrasien 218 b. verbindet sich mit Ebroino wider Theodoricum 219 b
Wunderwercke 51 b. 52. 384 b
Wunfried, siehe Bonifacius.
Wyck te Duerstede, suche Durostadium.

Z.

Zaban, ein Longobardischer Hertzog 108 a
Zacharias, Priester, wird von Carl dem Grossen nach Jerusalem geschickt 529 a. bringet die Schlüssel zum heiligen Grabe nebst der Fahne Jerusalems zurück 529 b
Zacharias, Römischer Pabst, schreibet an Bonifacium 274 a. weiset demselben Cöln zum Ertz-Bißthum an 279 a. bestätiget denselben zum Ertz-Bischoff zu Maynz 281 b. machet Maynz zur Metropoli ibid. bestätiget Burchardum in der Bischoffs-Würde zu Würtzburg 297 a. kleidet Carolomannum in geistlichen Habit ein 280 a. wird von Pipino um Rath befragt 280 b. 294 a. ermahnet die Fränckischen Bischöffe, an dem Vergleich Pipini mit Grippone zu arbeiten 284 b. ob er Childericum abgesetzet 288. 289 an ihn schickt Bonifacius Lullum in einer geheimer Sache 296. und Pipinus Gesandten 297. williget in die Absetzung Childerici 298 ob ihm Pipinus die Oberherrschafft zugestanden 298 a. stirbet 300 b.
Zama, ein Saracenischer Emir, belagert Toulouse 256 b
Zatus, ein Saracenischer Emir, bemächtiget sich Barcellona 514 a. unterwirffet sich Carl dem Grossen ibid. 516 a. fället von ihm ab 528 b. wird in Barcellona belagert 547 b. und gefangen weggeführet 548 a
Zauberey, ob durch dieselbe Siegebert von den Avaren besieget worden 98
Zedinus, Childeberts Heerführer, plündert einige Oerter in Italien aus 152 b. lässet die im Tridentinischen eroberte Oerter seinem Herrn huldigen 153 a
Zelt, kostbares 582
Zeuge, Frießländische seidene 550 b
Zug, Carl des Grossen in Indien 311 a
Zulemann, Issems, des Caliphen zu Corduba, Bruder 513 b. suchet bey Carl dem Grossen Hülffe 513 b. 514
Zulpich 23 a
Zwang in Glaubens-Sachen schädlich 187 a
Zweykampff 703 a

E N D E.

Anmerckung einiger Fehler, sowohl im Ersten, als Andern Theile.

Im Ersten Theile.

Pag. 524 *b.* lin. 12. dele oder Godigiſclus.

p. 529 *a.* §. Jornandes will ꝛc. dele verba: nach ſeiner Ankunfft in Spanien, & repone in parentheſi (von ſeiner Ankunfft in Gallien an zu rechnen) conf. geneal. tab. der Weſtgoth. ſub Ataulpho.

p. 533 *b.* lin. 5. an ſtatt Biſcajiſchen lege Narbaſiſchen.

ibid. in marg. an ſtatt *P.* 2. *p.* 20. *voc. Nerva* lege *P.* 2. *p.* 9. *voc. Narbaſi.*

p. 579 *b.* lin. ult. dele verba: der auch Genton genennet wird.

p. 582 *b.* lin. 6. an ſtatt *Leo*, ſetze *Zeno.*

Im Andern Theile.

p. 12 *a.* lin. 28. an ſtatt Söhne, lege Brüder.

p. 14 *a.* in marg. an ſtatt *Aimon. L. I. c.* 4. lege *L. II. c.* 4.

p. 16 *a.* lin. antepen. an ſtatt Cutarichs, lege Eutarichs.

p. 16 *b.* in marg. an ſtatt ſeine zwey Söhne, lege ſeine zwey Enckel.

p. 23 *b.* lin. 5. an ſtatt Amalfried, lege Amalberg.

ibid. lin. 23. an ſtatt Mutter, ſetze Großmutter.

p. 31 *a.* lin. 21. dele noch jung war.

p. 32 *b.* lin. 5. an ſtatt zwey und zwantzigſten, lege achtzehenden.

p. 39. not. * an ſtatt Joan. Pariſ. Mem. Hiſt. *p.* 129. lege 131.

p. 96. not. * an ſtatt *Helald*, ſetze *Herard.*

p. 163 *a.* §. Theodoricus in marg. an ſtatt *vit. S. Berthar. &c.* lege *vit. S. Bertichr. Ep. Cenoman.*

p. 317 *a.* in marg. an ſtatt *Spanh. Hiſt. imp.* lege *Spanh. Hiſt. imag.*

p. 449 *a.* in marg. an ſtatt *Concil. Chalced. c.* 7. lege *Concil. Chalced. Act. XV. c.* 7.

p. 469 *b.* in marg. in fin. poſt verba *ibique* dele *Catel Hiſt. des Comt. de Toloſ. l. c.*

p. 487 *b.* in marg. lin 10. ſtatt *nes* lege *des.*

p. 599 *a.* in marg. lin. 6. lege theils.

Bayerische Staatsbibliothek
MÜNCHEN

XXXX (2 Bde) IX .88

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bünau, Heinrich <<von>>,

Herrn Heinrichs von Bünau Genaue und umständliche Teutsche Käyser- und Reichs-Historie Aus den bewehrtesten Geschicht-Schreibern und Uhrkunden zusammen getragen
Bd.: 2

Leipzig (1732)

4 Germ.g. 15-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10001850-1
VD18 90042042